4° Eph. pol. 49 V (1819

Digitized by Google

// SPLIT_MARKER_MASTHEAD
Aarauer Zeitung.

Sonnabend **Nro. 1.** **den 2 Januar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Wiedereröffnung der Werbungen; Landarmenkammer des Kantons Baſel; K. Pictet über Publizität, und über die Befeſtigung der Stadt Genf; Rheiners medizíniſche Topographie von St. Gallen. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der franzöſiſchen Grenze. — **Deutſchland.** — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Nachrichten aus **Paris** zufolge hatte der Kriegsminiſter unterm 4 Chriſtmonat dem Generaloberſten der **Schweizertruppen** eine von dieſem unterm 17 Okt. eingereichte Note dahin erwiedert, daß die Wiedereröffnung der Werbung inſofern beſchloſſen und angeordnet ſei, als die Regimenter auf den Beſtand vom 17 Heumonat 1817 neuerdings gebracht und auf demſelben auch erhalten werden ſollen. Es zeigt ſich nämlich, daß die zwei Garderegimenter gegenwärtig noch über jenem Beſtand, die Feldregimenter hingegen beträchtlich unter demſelben ſich befinden. Der Beſtand aller Schweizertruppen vom 17 Heumonat 1817 war: 529 Offiziere und 9400 Unteroffiziere und Gemeine; am 28 Wintermonat 1818 dann war derſelbe auf 525 Offiziere und 8997 Gemeine herabgeſunken. Das Defizit von etwas mehr als 600 Mann bei den Feldregimentern wäre demnach d ch die neubewilligte Werbung zu erſetzen. Man glaubte, t der wiedereröffneten Werbung ſollte dann auch der auf die Hälfte herabgeſetzte Sold der auf Urlaub befindlichen Militärs wieder vervollſtändigt und die diesfällige Klage beſeitigt werden. Etliche Regimentschefs hatten gegen dies kapitulationswidrige Verfahren der Soldreduktion Vorſtellungen und Proteſtationen eingereicht, und auch der Generaloberſt der Schweizertruppen hatte nachdrückliche Verwendung eintreten laſſen. Ungefähr gleichzeitig waren im königlichen Rath Anträge zu ſolchen abgeänderten Verhältniſſen der Schweizertruppen und Gleichſtellung derſelben in Gehalt- und Juſtizverhältniſſen mit den Nationaltruppen berathen worden, die mit den beſtehenden Kapitulationen ſich im Widerſpruch befinden würden, woher dann ohne Zweifel die **Sage** entſtanden iſt, es habe der franzöſiſche Miniſter für Eröffnung zu neuen Unterhandlungen in der Schweiz Aufträge erhalten.

Die ſchon faſt verſchollen geglaubte Ordens-Dekoration (décoration cantonale) des Standes **Teſſin** iſt wieder aufgelebt; die Regierung hat ſolche dem Herrn General Aufdermaur theils für ſeine Perſon, theils für etliche von ihm empfohlene Perſonen ertheilt, und die Brevetirungen ſind noch im Wintermonat von Bellenz nach den Niederlanden abgegangen.

Die Regierung des Standes **Glarus** hat den Waſſerverunglückten im Walliſer Banienthal einen Steuerbeitrag von 1000 Fr. übermacht.

Der große Rath des Standes **Baſel** hat unterm 8 Dez. für die Deckung des Defizits der Landarmenkammer ein Geſetz erlaſſen. Das Armenbedürfniß der vier alten Landbezirke (oder des Kantons Baſel, mit Ausnahme der Hauptſtadt und des neuen Bezirks Birseck) wird nämlich aus einer beſondern Kaſſe beſtritten, deren Einnahmen ſich ganz unhinreichend erfunden haben. Das neue Geſetz verordnet nun, auf eine Probe von vier Jahren, für jene Armenkaſſe, den Bezug von **dreierlei in den vier alten Landbezirken** ausſchließlich zu erhebenden Abgaben: einer Grundſteuer von Häuſern und Gütern, zu 6 Batzen 5 Rp. von 1000 Franken des Kadaſterwerths; einer Abgabe des Kapitalvermögens der Bürger und Einſaſſen (doch nicht derer der Stadt Baſel und des Bezirks Birseck) zu 1 vom 1000, und einer Abgabe auf Handel, Handwerker und Gewerbe aller Art, die nach einer vorzunehmenden Klaſſifikation zwiſchen 5 Batzen bis 16 Franken betragen kann. Die zwei letztern Abgaben müſſen auch von den in andern Gemeinden des Kantons wohnhaften Bürgern der vier Landbezirke bezahlt werden, und der Bezug aller dieſer Abgaben für 1818 ſoll in den erſten Monaten des Jahrs 1819 bereits auch ſtatt finden.

Ein neuer Geſetzvorſchlag über die Garniſon und die Befeſtigungswerke der Stadt **Genf** hat den Repräſentantenrath dieſes Standes gegen Ende des Jahrs lebhaft beſchäftigt. Die Mißdeutungen und Vorwürfe, welche einer in der Sitzung vom 11 Chriſtmonat durch Hrn. **Charles Pictet** (den Conseiller d'état honoraire und geweſenen Schweizer-Deputirten zu Paris im J. 1815) vorgetragenen Meinung gemacht wurden, veranlaßte dieſen zur Herausgabe einer merkwürdigen kleinen Schrift, die den Titel führt: Quelques mots sur des questions intéressantes pour la Suisse et Geneve (chez Paschoud. 32 S. 8.) Wie zahlreich auch, meint Hr. **Pictet**, der Repräſentantenrath in Genf iſt, ſo kann die Zahl ſeiner Glieder den Mangel der Publizität ſeiner Verhandlungen doch keineswegs erſetzen, und es ſollte für eine angemeſſene Bekanntmachung derſelben geſorgt werden. Dadurch würde der Gemeingeiſt genährt, vor Abwegen bewahrt, und die Regierung ſelbſt durch di [illegible] nicht aufgeklärter Bürger außer ihrem Schooſe belehrt und unterſtützt, oder mit einem Wort, die öffentliche Meinung würde vortheilhaft und wohlthätig ausgebildet werden. Dieſe Vortheile der Publizität werden in Anwendung auf den obſchwebenden Rathſchlag über die **Genfer Garniſon** näher entwickelt. Ihre gegenwärtige Einrichtung erheiſcht beinahe die Hälfte aller Staatseinkünfte; zum drittenmal ſeit der Reorga-

Digitized by Google

niſation des Kantons wird der Gegenſtand vor dem groſſen Rathe behandelt, und noch ſind die Meinungen ſo abweichend und getheilt wie möglich. Dies wäre wohl kaum der Fall, wenn von Anfang eine offenkundige Berathung die Bürger in den Stand geſetzt hätte, daran Theil zu nehmen; gewiß wären alsdann die Thatſachen und Erfahrungen, auf welchen die Entſcheidung wohl hauptſächlich beruhen muß, hinlänglich ans Licht gezogen und ſo dargelegt worden, daß ſich hinwieder auch eine wohlbegründete und entſchiedene Meinung gebildet hätte, die herrſchenden Irrthümer und Vorurtheile aber zerſtört worden wären.

Hinſichtlich auf die Sache ſelbſt hält Hr. Pictet dafür: es ſei das koſtbare Fortifikationsſyſtem von Genf dem Kanton höchſt läſtig, und ihm ſowohl als der Schweiz überhaupt nicht nur unnütz, ſondern gefährlich: eben ſo ſollte auch die Garniſon auf das einfache Bedürfniß der Polizei vermindert werden. Wenn man Genf das Bollwerk der Schweiz im Südweſten nennt, ſo ſei dies ein Wort ohne Sinn, weil auch die hartnäckigſte Vertheidigung dieſes iſolirten Punkts die Schweiz nicht vertheidigen konnte, und weil das befeſtigte Genf bei der wirklichen Schweizergrenze nur dadurch wichtig wird, weil es ſich auf der Militärſtraße über den Simplon befindet; dieſe militäriſche Wichtigkeit der befeſtigten Stadt wie der Straße iſt aber nicht für ſondern gegen die Schweiz vorhanden, und beide mögen wohl das Neutralitätsſyſtem gefährden, niemals aber die Vertheidigung der Schweiz begünſtigen. Die Schwäche des Genferiſchen Fortifikationsſyſtems, und Alles, was man vormals ſeine Geheimniſſe nennen konnte, iſt den Nachbarn und den Ausländern aller Farben, ſeit die Stadt wechſelnd von ihnen beſetzt war, offenkundig geworden. Die Eidsgenoſſenſchaft kann ihr Vertheidigungsſyſtem nicht in koſtbarem und unnützem militäriſchem Pomp und Spielzeuge, ſondern allein in dem guten Geiſt geübter Milizen, in dem beweglichen und ſtets bereiten Wall einer muthvollen Landwehr finden.

Am Ende kommt Hr. Pictet nochmals auf die Vortheile der Publizität zurück, und hält dafür, daß, wenn dieſelbe Mißbräuche veranlaßt (wie alles Gute, zumal nur was ganz nutzlos iſt, auch keines Mißbrauchs fähig iſt), ſie dieſen hinwieder auch ſelbſt am beſten ſteuert. Die Frage iſt längſt entſchieden, und es bedarf wahrlich nichts, als daß man, was ſich für öffentliche Behandlung eignet, auch wirklich ſo behandle, und ſich davon darum nicht abhalten laſſe, weil die Publizität noch Gegner hat. Wer hat keine Gegner?

Es gibt wohl für die Probeſchrift eines ausübenden Arztes keinen paſſendern Vorwurf als die mediziniſche Ortsbeſchreibung der Stadt oder der Gegend, in der er als Heilkünſtler auftreten will, wofern er anders durch frühere Beobachtung und durch geſammelte Erfahrungen der Aufgabe gewachſen iſt. Aber auch ſchon verſtändig geordnete und beurtheilte Beiträge zu jener Arbeit, die, wenn ſie allen Forderungen genugthun ſoll, den vollendeten Mann erheiſcht, können dem Jüngling Ehre machen, und dieſe findet Ref. in der Inauguralſchrift des Hrn. Doktors Hermann Rheiner (Dissertatio inauguralis sistens observationes in topographiam medicam, urbis Helvetiorum Sangalli et typhosam Epidemiam ibi annis 1817 - 1818 exstantem. Tubingae, Nov. 1818. 24 S. 8.), welche alle wichtigſten Momente von St. Gallens mediziniſcher Topographie wenigſtens berührt, einige davon auch gründlich erörtert hat, und von der typhoſen Epidemie des verfloſſenen Jahres, zuſammentreffend mit dem, was ſchon damals die erſten Aerzte St. Gallens meldeten, aber umſtändlicher und umfaſſender, einen befriedigenden Abriß liefert. Theorie und Erfahrung gehen darin, wie es ſein ſoll, Hand in Hand; jene wird mit Scharfſinn gewürdigt, und vor der in allen Dingen verderblichen Einſeitigkeit wird kräftig gewarnt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26 Dez. trug Herr Beugnot im Namen der mit der Unterſuchung des vorläufigen Finanzgeſetzes beauftragten Kommiſſion auf Annahme deſſelben an, jedoch mit dem Beiſatz im zweiten Artikel, daß der Bezug der indirekten Abgaben auf dem bisherigen Fuße bis zur Bekanntmachung des neuen Finanzgeſetzes, und ſpäteſtens bis zum 1 Juli noch fürdauern ſoll. Die Berathung des Rapports ward auf den 29 feſtgeſetzt.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 17 Dez. wird der Belagerungszuſtand der in den nördlichen und öſtlichen Feſtungen des Königreichs während der Dauer der Okkupation gewährt hatte, aufgehoben.

Der Marſchall Perignon, Pair, iſt, nachdem er lange an ſeiner Geſundheit gelitten, in der Nacht vom 24 auf den 25 an einem Schlagfluſſe geſtorben. Er wurde 1754 geboren und ſtand beim Ausbruch der Revolution als Aide-Major in den königl. Grenadieren von Guyenne. In dem erſten ſpaniſchen Kriege zeichnete er ſich gleich durch glänzende Thaten aus und erhielt nach dem Tode Dugommiers an deſſen Stelle den Oberbefehl. Die Wegnahme des unbezwinglich geſchienenen Bouton de Rose, bei welcher er zuerſt die Breſche beſtieg, gehört zu den ſchönſten Waffenthaten. Später war er Geſandter in Spanien, Feldherr in Italien und Gouverneur von Neapel, Mitglied des Erhaltungsſenats, Marſchall und ſeit der Rückkehr des Königs Pair von Frankreich. Er hinterläßt mit mehrern Töchtern und einem Sohn, der als Offizier dient, wenig Vermögen.

Der Marquis von Caraman, franzöſiſcher Geſandter in Wien, hat ſich von Paris wieder auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten begeben.

Der Herzog von Glocester iſt am 27 in Paris angelangt.

Von der Seine, den 20 Dezember.

Sehr beſorgliche Gerüchte waren ſeit einigen Tagen im Umlauf und hatten einen augenſcheinlichen Einfluß auf die Geſchäfte. Viele Perſonen ſehen es als ausgemacht an, daß die Ultraroyaliſten ſich ins Miniſterium drängen und dadurch die Gewalt an ſich reiſſen würden. Schon verkündigte man, das vom Conservateur ſo ſehr angeprieſene Syſtem, nach welchem alle angeblichen demokratiſchen Inſtitutionen durch monarchiſche (wie die Ultra es nennen) erſetzt werden ſollten, und die bisherigen Beamten größtentheils den ſogenannten

Digitized by Google

reinen Royaliſten Plaz machen ſollen, in Ausübung gebracht werden würde.

In ganz Paris hatten ſich andere Nachrichten verbreitet, die mit den eben erwähnten Gerüchten in Verbindung ſtanden. Man wollte wiſſen, daß die Miniſter der Polizei und des Kriegsweſens das Miniſterium verlaſſen und durch andere erſezt werden würden, die der Partei der Ultra wenigſtens ſehr günſtig wären, wenn ſie auch derſelben nicht angehörten.

Damit brachte man in Verbindung, daß auch der Herzog von Richelieu reſigniren und ſich zurückziehen würde, um einen ruhigern Poſten am Hofe zu übernehmen. Man ſagte, er würde zum Grand-Ecuyer de France ernannt werden.

Auch der neue Finanzminiſter, hieß es, würde nicht auf ſeinem Poſten bleiben, ſondern denſelben wieder verlaſſen. Endlich wurde auch von dem Abgang des Siegelbewahrers geſprochen.

Dergleichen Nachrichten wurden, beſonders von einer Partei, mit einer Art von Affektation verbreitet. Sie mußten nothwendig eine groſe Spannung, viel Mißtrauen und eine allgemeine Unbehaglichkeit verurſachen, um ſo mehr, da wir uns in der wichtigen Epoche befinden, wo die Kammern zuſammengetreten ſind, und wo man alſo die Vorlegung von neuen Geſezprojekten zu erwarten hat, die, nach Allem, was bisher verlautete, von groſer Bedeutſamkeit ſein ſollten.

Für den Stand der Renten und der öffentlichen Fonds überhaupt war man um ſo mehr beſorgt, da auf die erſten Nachrichten von einem neu aufzuſtellenden Syſtem, das eine Vereinigung mit den Ultraroyaliſten und deren Grundſäzen bezweckte, die Renten plözlich gefallen waren, und ſich nur wieder etwas hoben, da man Hoffnung hatte, dieſe Vereinigung würde nicht zu Stande kommen.

Man kann aber jezt weit beruhigendere Verſicherungen geben. Man hat zuverläſſige Nachrichten, daß keine neue Miniſterialveränderung erfolgen wird, ſondern daß die jezigen Miniſter ihre Stellen, wenigſtens während der Dauer der gegenwärtigen Seſſion, beibehalten werden. Herr Decazes bleibt Polizeiminiſter und Marſchall Gouvion St. Cyr behält das Kriegsminiſterium.

In den Pariſer geſellſchaftlichen Vereinen erzählte man ſich, die ſämmtlichen Miniſter hätten ſich in der lezten Verſammlung einander wieder genähert und die Aufrechthaltung des bisherigen Syſtems beſchloſſen. Auch Se. Maj. der König ſoll dazu die förmliche Zuſtimmung gegeben haben.

Mit Vergnügen kann man gleichfalls anzeigen, daß die Geſundheitsumſtände des verehrten Monarchen, der während der lezten acht Tage wieder ſtark an Gichtſchmerzen litt, ſehr gebeſſert haben und daß Se. Maj. gänzlich hergeſtellt ſind.

Man verſichert, die wieder erfolgte Ausſöhnung im Miniſterium ſei durch ein Feſt gefeiert worden, an dem ſämmtliche Miniſter Antheil genommen hätten. — Man gibt gleichfalls als zuverläſſig an, daß nun im Wahlgeſez keine Veränderung erfolgen werde, ſo wenig als im Geſez über die Rekrutirung, und daß der Kriegsminiſter ſeine zeitgemäßen und von der Nation gebilligten Reformen fortſezen werde.

Seit einigen Tagen wird viel von der Beibehaltung des Konkordats von 1801 geſprochen. Dieſe ſoll das Reſultat der Unterhandlungen des Staatsraths Portalis zu Rom ſein.

Aus einem Schreiben von Paris, vom 22 Dezember.

Die Renten ſind wieder etwas geſtiegen, und ſtehen gegenwärtig zu 64; man kann aber nicht vorherſehen, daß ſie ſich ſobald wieder auf ihren vormaligen Standpunkt erheben werden. (Sie ſind ſogar heute wieder um 50 Centimes gefallen.) Das beſte Mittel, ſie wieder in die Höhe zu treiben, wäre wohl, wenn alle Beſorgniſſe in politiſcher Hinſicht vollkommen verſchwunden wären; denn wenn gleich ſeit vorgeſtern der politiſche Horizont wieder etwas unbewölkter iſt, ſo gibt es immer noch viele Perſonen, die nicht ganz beruhigt ſind, und die immer befürchten, die Faktion der Ultraroyaliſten möchte am Ende noch ein gewiſſes Uebergewicht erhalten, was inzwiſchen Andere nicht zugeben wollen. Sicher iſt jezt, daß die groſe Menge Renten, die ſich auf dem hieſigen Plaz befinden, beiweitem nicht allein ihr Fallen auf 60 veranlaßt hatten, ſondern daß die Furcht vor der Verbindung einiger Miniſter mit den Ultra das Meiſte dazu beigetragen hat.

Die groſe Energie, mit der die Hrn. Decazes und Gouvion St. Cyr den Plan zu einer Vereinigung mit den Ultraroyaliſten beſtritten haben, verſchafft ihnen in der öffentlichen Meinung eine mächtige Unterſtüzung. Ihr muthvoller Widerſtand wird allgemein geprieſen, während es den Herren Lainé und Molé groſen Schaden gethan hat, daß ſie ſich für das entgegengeſezte Syſtem erklärten.

Hr. Roy hat ſeit ſeinem Eintritt in das Miniſterium der öffentlichen Sache bereits einen groſſen Dienſt geleiſtet, daß er ſich mit ſo groſſem Nachdruck für die Beibehaltung des bisherigen Syſtems erklärte. Seinen lebhaften Vorſtellungen und ſeinem patriotiſchen Eifer verdankt man es ganz beſonders, daß die Einigkeit im Miniſterium hergeſtellt worden iſt, und daß man ſich zur Aufrechthaltung der bisher befolgten Regierungsgrundſäze entſchloſſen hat. Er handelte hierin nicht bloß als einſichtsvoller Finanzier, der den Kredit des Staats zu heben ſucht, ſondern zugleich als feiner Politiker und guter Bürger. Ein ſolches Betragen war übrigens von einem aus der Deputirtenkammer gewählten Volksvertreter zu erwarten, der während ſeiner legislativen Laufbahn ſo häufige Beweiſe gab, wie ſehr ihm das allgemeine Wohl am Herzen lag, und der ſtets alle Mittel anwandte, um bei der Regierung das Intereſſe des Volks zu vertreten. An den Ultra wird er nun ſtarke Gegner haben. Dieſe ſahen übrigens ſeine Ernennung ſchon deshalb nicht gerne, weil er ein groſſer Eigenthümer von Nationalgütern iſt, was von vielen dieſer Herren als ein Verbrechen angeſehen wird.

Man verſichert, Lord Caſtlereagh und der Herzog von Wellington hätten, während ihrer neulichen Anweſenheit dahier, die Verbindung der Ultraroyaliſten mit einigen Miniſtern ſehr gebilligt, während der Geſandte einer groſſen Kontinentalmacht ſie als völlig zweckwidrig erkannt habe. Eins der neueſten Pamphlets ſagt darüber mit vieler Bitterkeit: „Ein Ultraroyaliſt habe für eine Büſte zu Ehren von Lord Caſtlereagh

Digitized by Google

unterſchrieben, um ihm wegen ſeines vortrefflichen Betragens ſeit ſeiner letzten Ankunft in Paris zu danken.“

General Graf Guilleminot, der ſeit geraumer Zeit mit der Grenzberichtigung unſerer öſtlichen Departemente beauftragt iſt, und ſich deshalb gewohnlich zu Baſel aufhält, iſt ſo eben zur wichtigen Stelle eines Generaldirektors des franzöſiſchen Kriegsdepots ſtatt des Marquis von Ecquevilly, vormaligen Generalquartiermeiſter des Condeiſchen Korps und ſeit Kurzem deſſen Hiſtoriograph, ernannt worden. Letzterer hat ſeine Retraite erhalten. Mehrere Veränderungen ſind in den Befehlshaberſtellen in den Militärdiviſionen erfolgt. Man bemerkt, daß die Neuernannten durchgängig ausgezeichnete Generale der alten Armee ſind, wie die Generallieutenants Bonnet, Gazan, Razaut u. a.

Man ſagt, der König habe die Rückkehr des berühmten Arnault autoriſirt.

Die neueſten Privatbriefe aus Paris melden, daß die Ultra Kredit zu gewinnen ſcheinen (das Sinken der öffentlichen Fonds ſpricht deutlich); man war mehrere Tage in großer Unruhe. Daß am 24 oder bereits am 23 Abends alle Miniſter ihre Entlaſſung gegeben hatten, und daß die des Hern Decazes und St. Cyr noch am 25 Morgens angenommen war, ſcheint auſſer Zweifel. Auch wurden die neu ernannten Miniſter im Publikum bezeichnet. Allein man verſichert, Keiner derſelben habe die Stelle annehmen wollen, ſelbſt nicht Hr. Villele, der nur dann einzutreten geſonnen war, wenn ſeine Freunde gleichfalls ins Miniſterium gekommen wären.

Man verſichert, der größte Theil der Staatsräthe habe am 25 die Entlaſſung eingegeben. Am 26 Vormittags ſollen die Sachen wieder ausgeglichen worden ſein, und man ſah am 27 als entſchieden an, daß das ganze Miniſterium, mit Inbegriff des Hrn. Decazes, im Amt bleibt. Damals hieß es aber vor Abgang der Poſt, Hr. Lainé würde abgehen. Es wird ſich bald zeigen, ob dieſe Nachricht gegründet iſt.

D e u t ſ ch l a n d.

Frankfurt, den 24 Dezember.

Was auch ſonſt bei uns fehlen mag, an Bereitſchaft und Wirkung der Kritik fehlt es in Deutſchland nicht, und ſchlechte Schriftſtellerei kommt wenigſtens nicht ungeſtraft davon. Mit welcher Uebereinſtimmung wurde Dabelow's Schrift über den dreizehnten Artikel der Bundesakte, Diericke's Wort über den Adel, das deutſche Wort an die Rheinländer u. ſ. w. von allen Seiten angegriffen und literariſch todt gemacht! So geht es jetzt dem Hrn. v. Stourdze mit ſeiner Denkſchrift über Deutſchland, deren Aufnahme nirgends der Eitelkeit des Verfaſſers ſchmeicheln kann. Seinen literariſchen Ruf erwirbt dieſer Grieche in Deutſchland auf keine beneidenswerthe Art! Und doch war es ſo fein und klug berechnet, als man es von ſeiner Nation nur je erwarten kann, daß er, da er einmal am Aachener Kongreſſe Theil haben wollte, ſich D e u t ſ ch l a n d zum Stoffe ſeiner Ausarbeitung erkieſete! Hätte er ſich Frankreich und die Franzoſen gewählt, ſo wäre nicht bloß in Zeitungen und Flugſchriften, ſondern in Gaſſenliedern und auf der Schaubühne für ſeinen Namen Gefahr geweſen —, bei uns, wenn es Kotzebue nicht thut, thut es niemand, bei uns entgeht er dieſem Aergerniß; höchſtens ſteht ſeine Schrift hin und wieder bei einem Muſenſohn auf der Liſte für eine künftige Wartburgfeier! — Die rheiniſchen Blätter, die Allgemeine Zeitung und andere geſchätzte Tagesſchriften haben ſchon Gerechtigkeit gehandhabt, die öffentliche Meinung tritt allgemein den geiſtreich und wahr entwickelten Sprüchen dieſer Tribunale gegen Hrn. von Stourdze bei. Er wäre der deutſchen Nation eine Ehrenerklärung ſchuldig, wenn dieſe einer bedürfte. Aber die Oeffentlichkeit der Beſchuldigung macht jede Rechtfertigung unnöthig; hätte Herr von Kotzebue ſeine verunglimpfenden Bülletins drucken laſſen, ſo würde er nicht härter als Hr. v. Stourdze behandelt worden ſein; aber die heimliche Verunglimpfung deutſcher Gelehrten bei dem mächtigſten Monarchen konnte keinem Deutſchen von Ehre und Selbſtgefühl gleichgültig bleiben.

S p a n i e n.

Folgende Schriften ſind bei ſchwerer Strafe zu leſen verboten: Geſchichte der Inquiſition; Gründe, aus denen die Inquiſition aufzuheben; Einige Bemerkungen über die Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu; Theorie der Cortes; über die Nothwendigkeit einer Nationalrepräſentation; Bemerkungen über das Benehmen mehrerer europäiſchen Höfe; Patriotiſche Geſänge; Schwierigkeiten, die man jetzt zu überwinden hat. Man hofft, daß ſolche Verordnungen nach und nach die tiefen blutenden Wunden des Landes heilen werden. Es iſt für unſre Zeit kein geringer Vortheil, daß wir dieſen Muſterſtaat in Europa haben, damit wir mit eigenen Augen ſehen, wohin Grundſätze und Lehren führen, zu denen man ſich in Spanien bekennt, und die auch in den übrigen Ländern unſers Welttheils ſo warme Freunde, Anhänger und Vertheidiger zählen. Die armen Spanier müſſen das Experiment freilich etwas theuer bezahlen.

Dagegen hat die Madrider Zeitung folgende Werke angekündigt: Urſprung der franzöſiſchen Revolution, oder Verſchwörung der neuern Philoſophen. Umſtändlicher Bericht der Leiden, der Gefangenſchaft und des Todes Ludwigs XVI, Königs von Frankreich, dem Könige Ferdinand unſerm Herrn gewidmet. Geſchichte der Verfolgung der Kirche durch Nap. Buonaparte, ſeit dem Jahr 1796 bis auf 1815 einſchließlich. Wahrhafte Geſchichte der Sekte der Freimaurer, ihres Urſprungs, ihrer Lehre und Maximen.

— Franz. Blätter melden, daß der kön. baieriſche bevollmächtigte Miniſter am großbrittaniſchen Hofe, Hr. Pfeffel und der Freiheer von Cetto am 14 Dez. von München in Wien angelangt ſeien; man glaubt ſie mit einer Sendung beauftragt, welche die zu Aachen feſtgeſetzten Grundlagen zu den Ausgleichungen zwiſchen Baiern und Baden betrifft.

London, v. 32 Dez. Vier v. H. 91¼.

Paris, v. 26 Dez. Fünf vom Hundert konſ. 63 Fr. — C. — Bankaktien 1485 Fr.

Wien, v. 22 Dez. Kurs auf Augsburg 99; Konventionsmünze 249½.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 2.** — **den 4 Januar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts in Betreff der Denkmünze auf den 10 Aug. 1792; Kundmachung des evang. Raths von Thurgau. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze; Miniſterialveränderung. — **Deutſchland:** Organiſationsangelegenheiten. — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 5 Chriſtmonat übermacht der geheime Rath des Vororts Bern den Kantonsregierungen einen umſtändlichen Bericht über die Vollziehung des Tagſatzungsbeſchluſſes vom Auguſt 1817, wegen der Denkmünze zum Andenken des 10 Auguſts 1792, nebſt dem gedruckten „Verzeichniß der noch lebenden (21) Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten (insgeſammt 345), welche den 10 Auguſt 1792 unter dem kön. Schweizer-Garde-Regiment in Paris den Kampf für die Sache des Königs beſtanden haben.“ Die Denkmünze iſt aus gegoſſenem Eiſen verfertigt, in ſilberner Einfaſſung an einem rothen Bande hängend, worein das weiße Kreuz der Eidsgenoſſenſchaft gewebt iſt, und jede derſelben ward mit einem zierlichen Diplom begleitet, das den bekannten Tagſatzungsbeſchluß nebſt der auf den Namen des Empfängers geſtellten Erklärung der vorörtlichen Behörde, mit dem eidsgenöſſiſchen Siegel beglaubigt, enthält. Die Beweisleiſtung für die Theilnahme an der Vertheidigung des Schloſſes am 10 Auguſt ward für die Einzelnen durch ſattſam erachtete Zeugniſſe dargethan. In Handen der in der Schweiz wohnenden Militairs ſind dieſe Ehrenzeugniſſe den Kantonsregierungen übergeben, und für die in Frankreich ſich aufhaltenden dem Hrn. Feldmarſchall von Gady übermacht worden, der um die Bewilligung angeſucht hat, die Dekoration auf eine feſtliche Weiſe im Invalidenhauſe auszutheilen. Es hat derſelbe dem Generaloberſten der Schweizer ſowohl als der Herzogin von Angouleme die Denkmünze überreicht, und Beide haben ſie gefällig und verbindlich aufgenommen; auch hat Se. k. H. Monſieur ſein Vergnügen darüber in einem beſondern Schreiben an den Vorort ausgedrückt.

Es ſind, wie man hört, bei dieſer Gelegenheit auch Aeußerungen gethan worden, welche die endliche Vollziehung der den überlebenden Schweizergarde-Offizieren vom 10 Aug. 1792 Penſionen zuſichernden königlichen Ordonnanz vom 10 Auguſt 1817 erwarten laſſen.

Der päpſtliche Nunzius, Monſignor Macchi, ward am 27 Chriſtm. durch eine Abtheilung Bernerſcher Dragoner auf der Grenze empfangen und nach der Hauptſtadt begleitet, wo er eine Ehrenwache erhielt. Am folgenden Tage ging unter Paradirung des Militairs und dem Donner der Kanonen, die Uebergabe ſeines Kreditivs bei dem Hrn. Amtsſchultheißen von Mülinen vor ſich, wo hernach diplomatiſches Gaſtmal war.

Von Bern ging als Ueberbringer eines Glückwunſchungsſchreibens der theologiſchen Fakultät Hr. Profeſſor Studer nach Zürich ab; ihn begleiteten zehn bis zwölf Lehrer und Studierende zur gemeinſamen Feier der Tage des Reformationsfeſtes.

Dieſe nämliche Feier in dem evangeliſchen Theil des Kantons Thurgau iſt durch das auf Veranſtaltung der Regierung von dem Hrn. Pfarrer und Kammerer Denzler in Sulgen überaus zweckmäßig, lehrreich und faßlich verfaßte Wort der Belehrung über das bevorſtehende dritte Säkularfeſt der ſchweizeriſchen Reformation (39 S. 8.), ſo wie durch die von dem Herrn Antiſtes Sulzberger verfertigten Kirchengebete (16 S. 8.), eingeleitet worden. Der Kundmachung des evangeliſchen kleinen Rathes vom 11 Dez. entheben wir mit großem Vergnügen die folgende, in dem Munde jeder Regierung, voraus aber der Regierung eines paritätiſchen Standes, ungemein wohllautende Stelle: „Indem wir (ſo drückt ſich der evangeliſche Rath aus), geliebte Mitbürger, die wohlthätigſte Frucht, welche von dem unaufhaltbaren Streben des menſchlichen Geiſtes nach höherer Erkenntniß uns zu Theil geworden iſt, gebührend ehren, ſeien wir weit entfernt, uns dieſes Antheils in unheiligem Dünkel zu überheben, gegen das, was ebendaſſelbe überall vorhandene Emporſtreben andern Völkern und anderm Glauben angeeignet hat. Laßt uns vielmehr jenen Sinn der Billigkeit und Verträglichkeit, der eine Hauptzierde unſerer Kirche iſt, aufs neue in uns befeſtigen, und uns, die wir mit Bekennern eines ſolch' andern Glaubens ſo enge verbunden ſind, es als unſchätzbaren Vorzug der gegenwärtigen dritten Jubelfeier der Reformation vor ihren Vorgängerinnen achten, daß in unſern Tagen das weſentliche Geſetz des Chriſtenthums, die brüderliche Liebe, immer weniger unter der Verſchiedenheit der Formen leidet; daß die Trennung der Kirchen nur noch eine Trennung der Haushaltung zwiſchen Kindern eines Vaters iſt, und religiöſe Feſte und Gebräuche wechſelſeitig geehrt werden, als nur einem Zweck — der Verherrlichung dieſes gemeinſchaftlichen allgütigen Vaters, geweihet!“

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29 Dez. war die Berathung der vorläufigen Beibehaltung des dermaligen Finanzgeſetzes an der Tagesordnung. Dupont de l'Eure nahm zuerſt das Wort, und ſchlug vor, den Bezug von drei Zwölftheilen der gewöhnlichen Abgaben, nebſt jenem der indirekten

Digitized by Google

Steuern bis zum 1 April zu bewilligen; er ward kräftig von der linken Seite unterſtützt. Nach lebhaften Debatten ging endlich der Antrag des Miniſteriums von ſechs Zwölftheilen (ohne den Beiſatz „bis zum 1 Juli“, wie ihn die Kommiſſion vorſchlug) unbedingt mit 185 Stimmen gegen 17 durch, und das Geſetz wurde nach dem Vorſchlag angenommen.

Hr. de la Bouillerie, Unter-Staatsſekretär des Finanzminiſteriums, hat die angeſuchte Entlaſſung erhalten. — Der Präſident der Deputirtenkammer, Hr. Ravez, hat ſeine Stelle als Unter-Staatsſekretär im Juſtiz-Departement niedergelegt.

Der General Radet, der im J. 1815 zu neunjähriger Gefangenſchaft verurtheilt worden, hat von Sr. Maj. Begnadigung erhalten.

Für die Gardes du Corps wird jetzt eine Galla-Uniform verfertigt, welche anderthalb Millionen Franken koſten und im Mai bei der Krönung zum erſtenmal gebraucht werden ſoll.

Aus einem Schreiben von Paris, vom 25 Dezember.

Seit acht Tagen iſt das hieſige Publikum in einer beſtändigen Unruhe in Hinſicht auf die Ereigniſſe. Vor einigen Tagen war man überzeugt, daß die Einigkeit im Miniſterium wieder hergeſtellt wäre; jetzt verlautet von Neuem das Gegentheil. Sicher iſt, daß alle Miniſter eifrige Diener des Königs ſind und das Wohl Frankreichs wollen; allein über die Art, dieſes zu bewirken, ſind ſie nichts weniger als einig. Die Einen glauben nämlich, man habe bisher der demokratiſchen Partei zu viel nachgegeben und ihren Einfluß dadurch vermehrt, daß man ſie nicht gehörig im Zaum gehalten habe; man könne ſich auf dieſe Partei um ſo weniger verlaſſen, da ſie offenbar dieſelben Grundſätze und Lehren aufſtellte, die zu Anfang der Revolution den Fortgang derſelben beſchleunigten und die traurigen Ereigniſſe von 1792 veranlaßten; der Spielraum der Volksſchriftſteller habe ſich ſeit einem Jahr ungemein ausgedehnt; die öffentliche Meinung ſei durch die vielen periodiſchen Schriften, die in ſo großer Menge Abgang fanden und wovon die meiſten mehr oder minder ſchädliche Grundſätze enthielten, verderbt worden; die Freunde der Demokratie haben, wie die Wahlen im verfloſſenen Herbſt bewieſen haben, ungemein viel Terrain gewonnen, und es wäre zu erwarten, wenn man das bisherige Toleranz-Syſtem fortſetzte und die beiden Oppoſitionen fortdauern ließe, daß die eine dieſer Oppoſitionen — die ſogenannte liberale — die Oberhand in der Deputirtenkammer erhielte und daß dann ihren Anſprüchen kein Ziel geſetzt werden könne; daß man alſo in Zeiten dieſem Geiſte der Demokratie einen nicht zu überſteigenden Damm entgegen ſetzen müſſe. Daher wären Veränderungen im Wahlgeſetz oder wenigſtens eine Suspenſion deſſelben, Beſchränkung der Preßfreiheit, wenigſtens für periodiſche und halbperiodiſche Schriften, und Einführung ſtarker monarchiſcher Geſetze nothwendig. Um dieſe Veränderungen zu erhalten, müſſen ſich alle Royaliſten vereinigen, und man dürfe ſich nicht mehr von denjenigen trennen, deren Eifer zuweilen zuweit gehen könne, die aber nichts deſtoweniger dem König und ſeiner Familie von Herzen ergeben wären und auf die man gegen alle Demokraten und Demagogen zählen könne.

Die Andern fanden, daß das bisherige Syſtem, nach welchem man alle Partreien unter der Aufſicht gehalten und ſich an keine angeſchloſſen hätte, bereits die herrlichſten Früchte getragen haben; daß die Ruhe und Ordnung, die Verbeſſerung des Zuſtands von Frankreich, die ganz notoriſch wäre, die Folge dieſes Syſtems ſeien; daß man dem Zeitgeiſt folgen und mit der öffentlichen Meinung vorwärts gehen müſſe; daß darin die wahre Sicherheit der Regierung beruhe, deren Stärke in dem Zutrauen, das man in ſie ſetze, liegen müſſe; daß man ſich mit den Ultraroyaliſten in keine Verbindung einlaſſen könne, indem dieſe Feinde der Charte ſeien, und nur die Herſtellung des Alten bezweckten; daß die unvermeidliche Folge davon Unruhe, Beſtürzung, Mangel an Kredit und alle daraus herzuleitende Konſequenz ſein würden u. ſ. w.

Zwei Syſteme dieſer Art ließen ſich nicht in Einklang bringen; eins derſelben mußte angenommen werden, denn das Miniſterium konnte nicht getheilt bleiben. Dies ſehen alle Miniſter ſehr gut ein, und um kein perſönliches Hinderniß zu ſein, ſollen ſie vorgeſtern insgeſammt ihre motivirte Entlaſſung eingegeben haben. Der König hat ſich, wie es ſcheint, für das erſtere Syſtem entſchieden. Geſtern ſoll Se. Maj. die Entlaſſung der Miniſter Decazes und St. Cyr angenommen haben. Hr. Decazes ſoll zum Geſandten in Rußland und Gen. Lauriſton zum Kriegsminiſter ernannt ſein.

Vom 26 Dezember. Wenn man den in Umlauf befindlichen Nachrichten trauen kann, ſo befinden wir uns in dieſem Augenblick noch ohne eine definitive Reorganiſation des Miniſteriums. Es wird darüber Folgendes verbreitet:

„Der König habe wirklich die von jedem Miniſter individuell eingegebene Entlaſſung erhalten, und ſich anfangs beſtimmt, diejenige der Hrn. St. Cyr und Decazes anzunehmen. Nachher ſeien auch Hr. Lainé und Hr. Molé unter den abgehenden Miniſtern genannt worden, und man habe ſich geſtern mit ihrer Erſetzung beſchäftigt.“

Bald darauf hieß es, der Herz. v. Richelieu bleibe allein, und komponire, mit Genehmigung Sr. kön. Maj., ein neues Miniſterium. Hr. Roy ſei darauf beſtanden, gleichfalls auszutreten. Hr. Mollien, der ehemals Miniſter des öffentlichen Schatzes unter Napoleon war, ſei Finanzminiſter geworden. Man glaube, Hr. Villele werde gleichfalls ein Miniſterium erhalten.

Wieder Andere wollten geſtern Abend wiſſen, der Staatsrath und berühmte Gelehrte, Hr. Cuvier (aus Montbeillard), werde Hrn. Lainé erſetzen.

Endlich kam auch eine andere Verſion zum Vorſchein, nach welcher Hr. Villele Miniſter des Innern würde, ſo daß man das Miniſterium im Sinne ſeiner Partei zuſammenſetzen wolle.

So eben verbreitet ſich eine Nachricht, die, wenn ſie gegründet iſt, allen bisherigen Beſorgniſſen wenigſtens fürs erſte ein Ziel ſetzen dürfte. Man wollte nämlich auf der Börſe die beſtimmte Nachricht haben, daß die ſämmtlichen bisherigen Miniſter auf ihren Poſten bleiben, und daß keiner derſelben das Miniſterium verlaſſen wird. Dieſe Nachricht hat

Digitized by Google

angenehmen Eindruck gemacht und ſcheint darum um ſo ächter, weil heute kein Fallen der Renten auf der Börſe erfolgt iſt.

In der Deputirtenkammer hat ſich ſeit einigen Tagen die linke Seite, oder die Partei der Liberalen anſehnlich verſtärkt, indem viele Miniſterielle mit derſelben ſich für den Augenblick vereinigt haben. Die Doctrinaires ſcheinen in dieſer Verſammlung jetzt eine große Rolle zu ſpielen, indem die meiſten Regierungsagenten, die zugleich Deputirte ſind, mit der linken Seite in Berührung getreten und demnach gegen die Ultra ſind.

Im Sinne der Deputirten von der linken Seite iſt daher auch die Adreſſe dieſer Kammer an den König ausgefallen und hat allgemeinen Beifall gefunden. Man hofft, daß die Kriſis, in der wir uns ſeit zehn Tagen befunden haben, glücklich überſtanden iſt.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 30 Dezember.

Bis auf den heutigen Tag ſind über die Pariſer Ereigniſſe noch keine ganz beſtimmte und ganz zuverläſſige Berichte eingelaufen. Alles, was ſeit acht Tagen von Paris gemeldet wird, beſteht in Gerüchten und unzuverläſſigen Nachrichten, wovon der eigentliche Grund allerdings wahr zu ſein ſcheint, die Details aber mit mehr oder minder verſchiedenen Umſtänden erzählt werden.

So unzuverläſſig aber auch dieſe Nachrichten ſein mögen, ſo iſt man doch darin einig, daß ſich die Angelegenheiten in einer weit größern Kriſis befunden haben und zum Theil noch befinden, als ſeit den letzten drittehalb Jahren; daß aber alle mögliche und ſehr begründete Hoffnung vorhanden iſt, dieſe Kriſis werde glücklich ausfallen.

Man hat den wahren Schlüſſel zu allen dieſen Vorgängen, wenn man ihn in dem Syſtem der Regierung ſucht. Sobald Anzeigen vorhanden ſind, daß der Einfluß der Ultraroyaliſten zunimmt, oder daß ſie gar in das Miniſterium aufgenommen werden, ſo ſinken ſogleich die Renten und die Beſtürzung iſt allgemein; ſobald hingegen wieder Hoffnung da iſt, daß man fortdauernd ein mildes, gemäßigtes, liberales Syſtem befolgt, daß man ſich an die Charte anſchließt, daß die wahren Freunde und Vertheidiger der Konſtitution in der Regierung bleiben, ſo nimmt auch zugleich das öffentliche Zutrauen wieder zu, die Renten ſteigen und es iſt für den öffentlichen Kredit nichts zu beſorgen.

Aus allen Nachrichten geht übrigens hervor, daß es beſonders das Wahlgeſetz war, über das ſo ganz verſchiedene Anſichten vorhanden waren. Die wichtigſten Debatten im Miniſterium ſelbſt ſollen durch die Unterſuchung der Frage veranlaßt worden ſein, ob man auf die Veränderung oder Suſpenſion des Wahlgeſetzes dringen wolle, oder daſſelbe beſtehen laſſen könne. Hr. Decazes wird als derjenige Miniſter angegeben, der am lebhafteſten auf Beibehaltung des Wahlgeſetzes gedrungen hat. Wer die Anſichten der Franzoſen kennt, iſt überzeugt, daß der Miniſter hierin das Organ der öffentlichen Meinung war, die ſich beſtimmt für die Beibehaltung dieſes Geſetzes ausſpricht.

Man verſichert, daß derjenige Theil des Miniſteriums, der für Abänderung des Wahlgeſetzes war, ſich ſchlechterdings nicht mit den Chefs der Ultrapartei über die Grundlagen, nach denen man bei dieſer Abänderung zu Werke gehen ſollte, verſtehen konnte. Es heißt ferner, man ſei alsdann übereingekommen, das Wahlgeſetz für drei Jahre zu ſuspendiren, und es den Umſtänden zu überlaſſen, ob es nöthig ſein würde, in der Zwiſchenzeit es abzuändern oder nicht.

Die zahlreichen Vertheidiger des Wahlgeſetzes ſollen ihrer Seits auch nichts weniger als unthätig geblieben ſein. Zahlreiche Petitionen an die Deputirtenkammer wurden ſogleich in allen Sektionen von Paris unterzeichnet, um dieſe Behörde aufs dringendſte einzuladen, in keine Abänderung oder Suſpenſion des Wahlgeſetzes zu willigen.

Der Moniteur vom 30 Dez. enthält die vom 29 datirten königlichen Ordonnanzen, durch welche die von den Miniſtern Herzog von Richelieu, Lainé, Molé und Roy angebeten Entlaſſungen angenommen werden, und an ihre Stellen folgende Ernennungen ſtatt haben: Der Marquis Deſſolle, Pair, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Präſident des Miniſterraths; de Serre, Mitglied der Deputirtenkammer, Juſtizminiſter; Graf Decazes, Pair und bisheriger Polizeiminiſter, Miniſter des Innern; Baron Portal, Mitglied der Deputirtenkammer, Miniſter der Marine; Baron Louis, Mitglied der Deputirtenkammer, Miniſter der Finanzen. Die abgegangenen Miniſter Staatsſekretäre ſind ſämtlich zu Staatsminiſtern und Mitgliedern des geheimen Raths ernannt worden. Das Polizeiminiſterium iſt aufgehoben.

Oeſterreich.

Wien, den 26 Dezember.

Während des Aufenthalts des ruſſ. Kaiſers waren hier faſt täglich Militärparaden und Manövers, abwechſelnd mit Jagden. Die große Revue im Prater am 17 d. von mehr als 32 Esk. Kavallerie und 16 Bat. Infanterie, nebſt der militäriſchen Tafel in dem Circus des Hrn. de Bach, war das Schönſte. Am 18 war großes Kavallerie-Manövre auf der Simmeringer Haide; am 20 Kirchenparade von 11 Bat. Infanterie; den 21 große Infanterieparade, nebſt Manövre von 6 Kavallerie-Diviſionen. Den 22 ließ Kaiſer Alexander ſein Regiment manövriren. — Wegen des Todesfalles des Großherzogs von Baden erſchien der ruſſ. Kaiſer in Geſellſchaft des hieſigen Hofes erſt am 19 d. im Theater an der Wien. Am 20 war Cercle bei J. M. der Kaiſerin; dann Tableaux im kleinen und endlich Souper im großen Redoutenſaal. Nebſt der großen Hoftafel befanden ſich daſelbſt noch vier Seitentafeln; für Honoratioren wurden zum Zuſehen auf der Gallerie Billets vertheilt. — Man bemerkte während der Anweſenheit des ruſſiſchen Kaiſers allhier deutlich, daß derſelbe in ununterbrochen fröhlicher Stimmung ſich befand; Se Maj. machte bei verſchiedenen, von frühern Zeiten her bekannten Perſonen Beſuche, unter Andern auch bei dem Feldmarſchall Fürſten von Schwarzenberg. — Die Abreiſe des Kaiſers erfolgte den 23 früh; nach einer Reiſe von drei Tagen hofft Se. Maj. ſich ſchon auf eigenem Gebiet zu befinden. — Der Graf Capo d'Iſtria hat zur Erholung ſeiner Geſundheit

Digitized by Google

einen Urlaub auf mehrere Monate erhalten. Er wird ſich nach Italien verfügen.

Hr. Abraham Uffenheimer beſucht wieder, nachdem er mit ſeinen Glaubigern eine Ausgleichung getroffen hat, die Börſe.

Deutſchland.

Die erſte ſtändiſche Verſammlung im Großherzogthum Baden iſt zufolge Verordnung vom 23 Dezemb. auf den 23 März in Karlsruhe feſtgeſetzt worden.

Die Bundesverſammlung hat den Anfang ihrer Sitzungen auf den 20 Januar verlegt.

Die Kaiſerin Maria von Rußland traf am 22 Dez. auf ihrer Reiſe nach Berlin zu Leipzig ein, wo ſie von dem König und der Königin von Sachſen empfangen wurde.

Aus Süddeutſchland, den 28 Dezember.

Man fährt im Würtembergiſchen mit den verſchiedenen Zweigen der neuen Organiſation ununterbrochen fort. Nachdem alles, was auf die Organiſation der Juſtiz und der Finanzen Bezug hat, beendigt iſt, kommt die Reihe an Veränderungen in der Verwaltungsordnung des Königreichs. Dieſe ſoll einer der Grundpfeiler des neuen Gebäudes werden, des man aufzuführen gedenkt.

Es heißt noch immer, daß unmittelbar nach dieſer adminiſtrativen Organiſation die Stände von Würtemberg zuſammen berufen werden ſollen. Andere bezweifeln dieſes und glauben, der König wolle zuvor alles konſtituiren, und dann erſt eine ſtändiſche Verſammlung berufen, indem er ſonſt zu beſorgen hätte, bei jedem Schritt durch Einſprachen, Reklamationen und Diskuſſionen ohne Ende und Ziel aufgehalten zu werden.

Diejenigen, die der letztern Meinung zugethan ſind, ſcheinen überhaupt zu glauben, der Regierung von Würtemberg liege eine neue Zuſammenberufung der Stände nicht ſehr am Herzen. Die letzte Verſammlung habe ihr zu viele Unannehmlichkeiten bereitet und ſo manches Gute, das die Regierung, und beſonders der König, beabſichtigt hätten, hintertrieben; dieſelben Leidenſchaften und daſſelbe politiſche Spiel, das bei der letzten Verſammlung bemerkbar war, können aufs neue wirkſam ſein, um ſo mehr, da noch alle Elemente der Parteien vorhanden ſind; es wäre alſo weit zweckmäßiger, wenn man zuvörderſt das ganze konſtitutionelle Gebäude beendige und in Wirkſamkeit ſetze, damit die Stände, wenn ſie ſich verſammeln, nicht befugt wären, ſich in Konſtitutionsfragen einzulaſſen, ſondern in dem ihnen angewieſenen Wirkungskreis zu bleiben verbunden ſeyen.

Es entgegnet aber die andere Partei: Würtemberg habe ein Recht auf ſtändiſche Verfaſſung; es habe dieſes Recht nicht erſt durch die Bundesakte erhalten. Das ganze der neuen Organiſation und Verfaſſung müſſe zuvörderſt von den Ständen genehmigt werden, ehe es als wahres Grundgeſetz des Staats betrachtet werden könne; die Umſtände ſeien jetzt verändert, und was vor zwei Jahren die meiſten Debatten erregt habe, wäre gegenwärtig großentheils beſeitigt. Würtemberg, das zuerſt Stände gehabt und den erſten Verſuch in Deutſchland zur Einführung einer wahren repräſentativen Verfaſſung gemacht habe, könne jetzt nicht zurückbleiben, und müſſe wenigſtens gleichzeitig mit Baiern und Baden, deren ſtändiſche Verſammlungen nächſtens in Thätigkeit treten werden, vorangeſchritten; auſſerdem habe Würtemberg ſich ſo offen an Preuſſen angeſchloſſen, als dieſes am Bundestag vorſchlug, alle deutſche Regierungen einzuladen, in einem Jahr (das heißt im Februar 1819) anzuzeigen, welche Fortſchritte das konſtitutionell-repräſentative Syſtem bei ihnen gemacht habe; Würtemberg werde nicht mit einer ausweichenden Erklärung hervortreten wollen; es ſei alſo keine Zeit zu verlieren, die neue Konſtitution, die bereits vollendet ſei, zu proklamiren und die Stände zu berufen.

Aus dieſen verſchiedenen Anſichten leuchtet zur Genüge ein, wie Unrecht diejenigen gehandelt haben, die durch ihre leidenſchaftlichen Ausbrüche und durch ihre ſyſtematiſche Oppoſition gegen Alles, was die Regierung vorſchlug, die Verwerfung des vom König vorgeſchlagenen Konſtitutionsprojekts und die Auflöſung der Ständeverſammlung veranlaßten. Ohne dieſe heilloſen Umſtände wäre Würtemberg ſchon längſt im Beſitz einer guten Verfaſſung, und Alles, was jetzt als problematiſch angeſehen wird, wäre ſchon längſt in Thätigkeit.

Man hatte Unrecht, von dem jetzt abgegangenen Malchus, der mit einer ſtarken Penſion (wahrlich zu ſtark für die kurze Zeit, die er in Würtemberg angeſtellt war) künftig zu Heidelberg privatiſiren wird, etwas Heilſames für unſer konſtitutionelles Syſtem zu erwarten. — Ein Mann, wie Malchus, der ſich allenthalben und auch während ſeiner letzten Anſtellung in Würtemberg, ſo unumwunden für abſolute Regierung ausgeſprochen hat, war nicht geeignet, in einem Staat, der eine konſtitutionell-repräſentative Verfaſſung erwartet, das Ruder zu führen. Auch wird ſein Abgang nur von ſehr wenigen bedauert.

Spanien.

Das Morning Chronicle enthält ein Schreiben aus Madrid vom 23 Nov., worin unter andern Folgendes enthalten iſt: „Der berühmte Calvo de Roſas wurde zufolge eines Dekrets zur Folter verurtheilt, und dieſer würdige Freund ſeines Vaterlandes mußte alle Marter derſelben ertragen. Seine Glieder wurden vermittelſt ſehr ſchwerer, an Handen und Füßen befeſtigter eiſerner Gewichte auseinander gereckt, und er blieb lange ohne Bewußtſein. Man verſichert, daß er 6 Stunden und 26 Minuten auf der Folter blieb, ohne daß er irgend ein Geſtändniß gemacht hätte, das ſeine grauſamen Richter, um ihn und ſeine Freunde zu gefährden, ihm zu entreiſſen geſucht. Er ſoll unter andern folgende Antwort gegeben haben: „Calvo de Roſas wird mit demſelben Muthe zu ſterben wiſſen, als er die Rechte des Throns Ferdinands vertheidigt hatte, bis zur Erſcheinung des Dekrets vom 4 Mai, wo der König das Heiligthum der Geſetze entweiht, und ſich zum Feinde der Nation erklärt hatte. Saragoſſa's Vertheidiger haben genug Seelengröße und Stärke des Gemüths, um der Tirannei zu widerſtehen und die Tirannen zu verachten.“

London, v. 24 Dez. [illegible]ier v. H. 94⅜.
Paris, v. 30 Dez. Fünf vom Hundert konſ. 65 Fr. 45 C. — Bankaktien 1445 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 3. den 6 Jannar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhandlungen des großen Raths des K. Bern; Reformationsfeier in Zürich. — **Frankreich:** Nachrichten und Schreiben aus Paris. — **Deutſchland.** — **Amerika.** — **Italien.** — **Türkei.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nro. 1:** Baiel; Freiburg im Breisgau. — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Kantons **Bern** hat in der Sitzung vom 21 Dez. die Berathungen über die Beſoldung der reformirten leberbergiſchen Geiſtlichkeit beendigt, indem die Regierung auch den Unterhalt der Kirchen und der Pfarrhäuſer auf gleichem Fuße, wie im alten Kanton, über ſich nahm. Endlich beſchloß der Rath, die zu Gunſten des ehemaligen Fürſtbiſchofs von Lauſanne und ſeiner Kapitularen an die deutſche Suſtentationskaſſe bewilligten Summen ſollen von dem Staate bezahlt werden. Am 22 ward die Behandlung der auf die leberbergiſchen Aemter Bezug habenden Finanzgutachten fortgeſetzt, und dem 23 Art. der Vereinigungsurkunde zufolge die Grundſteuer, welche jene als Erſatz der Zehnten und Dominial-Einkünfte des vormaligen Fürſtbiſchofs an den Kanton zu bezahlen haben, auf 160,000 Fr. feſtgeſetzt; die bisher bezogenen Zuſatz-Centimen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu Deckung der Bezugskoſten beſtimmt ſind, werden aufgehoben. Die Bezahlung der den leberbergiſchen Aemtern zu Gunſten einiger ihrer Angehörigen bisher auferlegten Zivil- und Militär-Penſionen bleibt ihnen bis zu derſelben Erlöſchung überlaſſen. Am 23 ward dem zum Polizeidirektor der Stadt Bern ernannten Hrn. Oberſten von Grafenried von Gerzenſee die Entlaſſung aus dem Appellationsgericht bewilligt. Alsdann ward der Geſetzesvorſchlag wegen Einführung einer dem großen Rath jährlich vorzulegenden Ueberſicht der Staatseinnahmen und Ausgaben (Budget) auf eine Probezeit von zwei Jahren genehmigt, und zugleich der Grundſatz aufgeſtellt, daß ein Schuldentilgungs- und Reſervefond gebildet werden ſoll. Auf den Antrag des Staatsſeckelmeiſters, daß die für das J. 1819 zu entwerfende Ueberſicht durch eine eigene vom großen Rath erwählte Kommiſſion unterſucht werden möchte, welcher der Kantonsbuchhalter jede Auskunft darüber zu geben bereit ſei, wurde erkannt: es ſollen die älteſten Glieder des kleinen Raths einen Vorſchlag zur Bildung einer ſolchen Kommiſſion einreichen, die aus drei Mitgliedern des kleinen und vier Gliedern des großen Rathes beſtehen und dieſer letztern Behörde das Reſultat ihrer Prüfung vorlegen ſoll. Endlich ward der Bericht über den Ertrag und die Anwendung des Fremden-Fonds angehört und der nämlichen Kommiſſion zugewieſen. Am 24 Chriſtm. ward der bisherige Suppleant am Appellationsgericht, Hr. Rudolph Fellenberg, zum Mitglied dieſer Behörde ernannt. Ein Bericht über die Verwaltung der Staatsfinanzen bis 1818 ward der Kommiſſion zu Unterſuchung des Budgets zugewieſen, welche dem inzwiſchen eingereichten Perſonalvorſchlag gemäß nun wirklich beſtellt ward. Auf angehörten Bericht der Straßenkommiſſion ward beſchloſſen: einen Oberſtraßenaufſeher des Kantons mit dem feſten Gehalt von 1600 Fr. zu ernennen; auch ward der kleine Rath bevollmächtigt, zu dieſer Stelle den Hrn. Matile von Neuenburg, unter Endſchädniß der Reiſekoſten, zu berufen. Die Verſammlung ward alsdann bis auf den kommenden 10 Jannar vertaget.

Die feſtlichen Tage, welche **Zürich** der Erinnerung und dem Preiſe des von Gott bereiteten und durch Huldreich Zwingli vor dreihundert Jahren inner ſeinen Mauern entwickelten Werkes der ſchweizeriſchen Kirchenreform geweihet hat, ſind mit der einfachen Würde und dem fröhlichen Ernſte begangen worden, die der hehren Feier ziemten, welcher auch die von edeln Bundesgenoſſen und Ausländern bewieſene rührende Theilnahme den ehrenwertheſten Zuwachs gewährt hat.

Was der hochachtungswürdige Greis, welcher Simeons Wunſch an dieſem Tage erfüllt ſah, Hr. Antiſtes Heß, am Vorabend des Feſtes, in hiſtoriſch-pragmatiſcher Darſtellung und in Latiums klaſſiſcher Sprache, von den fortdauernden wohlthätigen Folgen der großen Begebenheit und von dem, was dem lebenden Geſchlechte obliegt, um das theure Vermächtniß den Nachkommen zu ſichern, geſprochen hat, wird hoffentlich bald gedruckt erſcheinen, und alsdann den Genuß vervielfachen, den am 31 Chriſtmonat der Raum des akademiſchen Hörſaals und die Zeit beengten, indem ſie manchen Theil der Rede dem mündlichen Vortrag zu entziehen geboten.

Die Kirchenfeier des erſten Jahrestages hatte alles Volk in den Tempeln verſammelt; wenn je die trefflichſten ihrer zahlreichen Kanzelreden geſammelt werden, ſo wird man nochmals ſich zunächſt nach demjenigen umſehen, was an der Stätte, wo der Reformator am gleichen Tage vor drei Jahrhunderten zum erſtenmal aufgetreten iſt, jetzt ſein würdiger Nachfolger im Vorſtand der Zürcherſchen Kirche, erinnernd, warnend und ermunternd geſprochen hat.

Dem Jugendfeſte des zweiten Tages wohnten, in eben dieſem Tempel des Münſters, alle Behörden des Staats und der Kirche bei. Der zeitige Rektor des Gymnaſiums, der Arzt und Chorherr Schinz, ſprach in umſtändlicher Rede von dem Einfluſſe der Kirchenverbeſſerung auf die ſittliche Veredlung und auf die wiſſenſchaftliche Kultur, den Studierenden das

Digitized by Google

quid literae sine moribus zu Herz führend; nach ihm trat einer der Lehrer, Chorherr Bremi, auf, um in körnichten, Zwingli's Schriften enthobenen Sätzen zu zeigen, was der Jugend überhaupt, voraus aber derjenigen, die ſich Wiſſenſchaft und Kunſt zum Ziel erkohr, zu wiſſen und zu üben Noth thut und Heil bringt. Den aus des Reformators Munde geſprochenen Worten ſchloß der Redner wenige eigene an, welche die Gegenwart und jenen Geiſt der Zeit beachteten, den der Unverſtand, weil er ihn nicht begreifen mag, ſchmäht, der verſtändige Jugendlehrer aber in ſeinen Vorzügen erfaßt und als kräftigen Bildungshebel anwendet, während er ſeine Gebrechen nicht minder zu Tage legt und vor den Abwegen warnt, auf denen die Unerfahrenheit durch ihn irre geführt werden mag; ſo diesmal Hr. Bremi vor jener Sucht (einer Jugendkrankheit, die oft auch Erwachſene, mitunter ſelbſt Greiſe, befällt) nach dem Neueſten zu haſchen und das Alte zu vergeſſen; nicht vor Neuerungen warnte der Redner, die man immerdar und ohne Scheu prüfen und ihr Gutes behalten ſoll, aber von demjenigen Neuen, welches ſchnell veraltet und den Jüngling, der ſich damit reich glaubte, in ſchmählichen Lappen zurückläßt, während das Alte, das er um des Neuen nun ſchon wieder Verſchollnen verſchmäht hat, in ewiger Jugend fortblüht.

Muſikaliſche Vorträge eröffneten und ſchloſſen die Handlung. Auf das, was einige Nachtage des Feſtes beachten, kommen wir in einem unſerer nächſten Blätter zurück.

Frankreich.

Am 30 Dez. war Miniſterrath, den der König präſidirte; die neuen Miniſter Staatsſekretäre legten den Eid ab; am folgenden Tage übergab Hr. Pasquier als abgetretener Juſtizminiſter und Siegelbewahrer das große Staatsſiegel, welches Se. Maj. dem Hrn. de Serre überreichte.

In der Sitzung der Pairskammer vom 30 und in jener der Deputirtenkammer vom 31 Dez. (die zu dem Ende eigends ſtatt hatte) machte Lally Tolendal in erſterer und Deleſſert in letzterer den Antrag, Se. Maj. den König um Vorlegung eines Geſetzesvorſchlags anzuſuchen, um für die beſonders durch die Befreiung des franzöſiſchen Gebiets von den fremden Truppen Frankreich geleiſteten großen Dienſte dem Herzog von Richelieu die Erkenntlichkeit der Nation zu bezeugen, auf eine Art, wie ſie des Königs und einer großen Nation würdig ſei. Die Berathung des Antrags wird am 4 Januar ſtatt haben.

Am 20 wurde der Preis des vierpfundigen Laibes Brod in Paris auf 13 Sols herabgeſetzt.

Der Herzog von Richelieu liegt ſeit einigen Tagen zu Bette; ſeine Krankheit ſcheint ein hitziges Fieber zu ſeyn.

Der in der Verbannungsliſte begriffene General Alix hat Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren.

Das zum Andenken des Generals Abatucci zwiſchen Baſel und Hüningen errichtete, im Jahr 1815 zerſtörte Denkmal ſoll auf Subſkription wieder errichtet werden.

Die Appellationskammer des königlichen Gerichtshofes in Zuchtpolizeiſachen beſtätigte am 24 Dez. das Urtheil erſter Inſtanz gegen den Journaliſten Plagnol, welcher den bekanntlich in einem Zweikampf mit dem Oberſten Dufay umgekommenen Grafen St. Morys der Feigheit beſchuldigt hatte, und das auf dreimonatliche Einthürmung, 300 Fr. Geldſtrafe und 10,000 Fr. Entſchädigung an die Wittwe des Umgekommenen lautete.

Ein engliſches Journal ſchreibt: „Die HH. Baring und Komp. hatten 100 Millionen Renten zu dem Stande am 19 Okt., das heißt zu 75 Fr., übernommen und ſich anheiſchig gemacht, die Alliirten zu bezahlen. Dieſes nimmt Frankreich nun zurück, und leiſtet in 27 Monaten baare Zahlung. Hierin liegt eine neue und zwar die vierte Modifikation des urſprünglichen Vertrags, in Folge deſſen die verbundeten Truppen das franzöſiſche Gebiet geräumt haben. Der erſten Beſtimmung zufolge ſollte die den Verbündeten ſchuldige Summe innerhalb neun Monaten liquidirt werden; dann wurden von Seite Frankreichs zwölf Monate als Termin vorgeſchlagen und achtzehn Monate bewilligt; jetzt iſt endlich eine fernere Friſt von neun Monaten verlangt und bewilligt worden. Auch ſoll dieſe auf ſechs Monate weiter hinausgeſetzte, erſt mit dem 1 Juli 1819, ſtatt mit dem Januar beginnende Zahlungsfriſt ſich nicht bloß auf die Regierungen, ſondern auch auf die Forderungen Einzelner erſtrecken.

Der jetzige Unternehmer der Pariſer Spiele unterhält 7 Trente et un, 9 Roulettes, 1 Paſſe-Dix, 1 Crebbs, 1 Hazard und 1 Biribi; im Ganzen 20 Tiſche, die in 9 Häuſern vertheilt ſind, von denen ſich 4 im Palais Royal befinden. Dieſe 20 Tiſche erfordern 120 Tailleurs, 28 Croupiers, 102 Aſſiſtenten, 10 Aides, 12 Chefs de Partie, 12 Inſpecteurs, 1 General-Inſpecteur, 20 geheime Inſpecteurs und 138 Aufwärter. Die Ausgaben der Entrepriſe betragen monatlich 114,200 Francs, worunter 11,500 für Karten, und die Ausgabe für das Privilegium 6 Millionen. Man rechnet, daß dem Unternehmer ein jährlicher Gewinn von 1,881,851 Fr. bleibt.

Aus einem Schreiben von Paris, vom 31 Dezember.

Hr. Graf Decazes hat die Ernennung als Prinzipalminiſter nicht angenommen, dagegen aber die Führung des Miniſteriums des Innern wirklich angetreten. Man verſichert heute, er habe vorgeſtellt, daß man es ihm als Ehrgeiz auslegen könne, wenn nachdem er die ſchädlichen Wirkungen des von ſeinem Vorgänger vorgeſchlagenen Syſtems auseinandergeſetzt hatte, er als ſein Nachfolger in dem Präſidium des Raths der Miniſter auftreten würde. Auch ſeine Jugend (er hat noch nicht vierzig Jahre) ſoll er vorgeſchützt haben, um nicht die Stelle eines Premierminiſters anzunehmen. Dieſes freiwillige Zurücktreten von der erſten Stelle macht ihm die größte Ehre und befeſtigt ſeinen Kredit in der öffentlichen Meinung.

Man behauptet, es ſei auf Hrn. Decazes Vorſchlag geſchehen, daß der König den Hrn. Marquis Deſſolles zum erſten Miniſter ernannt und ihm zugleich das auswärtige Departement übertragen habe. Hr. Lainé hatte nicht Kredit genug, um als Premierminiſter aufzutreten, obgleich ihm anfangs das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten beſtimmt war; deshalb iſt er wieder zurückgetreten.

Nichtsdeſtoweniger wird Hr. Decazes, als Miniſter des Innern (und der Polizei), den größten Einfluß auf die Führung der Angelegenheiten haben. Man erwartet jetzt ſehr viel

von ihm, da die Hinderniſſe, die ſeinen guten Abſichten bisher im Wege ſtanden, beſeitigt ſind. Es iſt bekannt, welchen Widerſpruch er bisher unter einigen ſeiner Kollegen, bei allen liberalen Vorſchlägen, die er im Miniſterrath machte, gefunden hat, und welche Beſorgniſſe man ihm ſtets entgegenhielt, als wenn ſein Syſtem zum Siege des Demokratismus über den Royalismus fuhren würde. Er wird nun zeigen, daß eine gut organiſirte Monarchie ſich ſehr wohl mit liberalen Inſtitutionen verträgt, und daß der Thron nur um ſo geſicherter iſt, je mehr die Anordnungen der Regierung mit der öffentlichen Meinung in Harmonie ſtehen.

Der Marquis Deſſolles, Moreau's Freund, Gehilfe und Vertheidiger, ſteht bei der Nation in großer Achtung, und verdient dieſelbe. Er hat große Kenntniſſe, vielen Takt und Karakter. Man kennt ſein würdevolles Betragen gegen Buonaparte, dem er vormals große Dienſte geleiſtet hatte, dem er aber nie unterthänig ſein wollte.

Man bedauert den Austritt des Hrn. Mol aus dem Miniſterium. Er genießt der Achtung des Publikums; er hatte ſich bei den Streitigkeiten im Miniſterium ſehr gut benommen und mit dazu beigetragen, der guten Sache den Sieg zu verſchaffen. Es ſcheint, man habe Hrn. Louis für einen gewandtern Financier gehalten, als ihn, und ihm deshalb ein anderes Miniſterium übertragen wollen. Allein da er die Marine nicht kennt, ſo wollte er nicht ein Miniſterium übernehmen, das ihm ganz fremd iſt. Deshald nahm er daſſelbe nicht an, und trat in den Privatſtand zurück. Hr. Portal, den man übrigens ſehr rühmt, iſt jetzt Seeminiſter.

Man erwartet ſehr wichtige Veränderungen. Die Unterſtaatsſekretärſtellen ſollen aufgehoben werden. Auch in der Organiſation des Staatsraths wird manches anders werden.

Den wichtigſten Einfluß wird die neue Miniſterialveränderung auf die Verhältniſſe mit den Kammern haben. Man glaubt, daß eine vollkommene Vereinigung unter den Freunden des Miniſteriums, den Doctrinaires, den Liberalen und Independenten zu Stande kommen, und daß dieſe vereint das neue Miniſterium und deſſen Vorſchläge und Maasregeln unterſtützen werden. Dagegen werden, wie man verſichert, die Ultra und einige bisherige miniſterielle Deputirte, die zur Partei des Hrn. Lainé gehören, die Oppoſition bilden, und das neue Miniſterium aufs heftigſte bekampfen.

In der Pairskammer ſoll, wie man verſichert, das ſchon vor einiger Zeit gefaßte Projekt, durch Vermehrung der Pairs den Einfluß der Ultra zu ſchwachen, jetzt ins Werk geſetzt werden. Man erwartet daher nächſtens neue Pairs-Kreationen.

Auch in den Präfekturen erwartet man große Veränderungen und die Erſetzung derjenigen Präfekten, die ſich bisher als Freunde und Anhänger der Ultrapartei bewährt haben, durch liberale und gemäßigte Manner.

Die ganze neue Veränderung wird hier le Complément de l'ordonnance du 5 Septembre (1816) genannt.

Aus einem andern Schreiben aus Paris, vom 2 Januar.

Seit vielen Jahren war das öffentliche Intereſſe an den Angelegenheiten des Tages nicht ſo regſam, wie ſeit zehn Tagen; gierig griff man nach den öffentlichen Blättern, haſtig fragte man den Erſten Beſten nach Neuigkeiten: ein ſicheres Zeichen, daß man deren erwartet oder fürchtet. Daß Frankreich nach dreißig Jahren wieder auf den Standpunkt zurückkehren ſollte, von dem aus die Revolution begann, und daß eine neue unausweichlich folgen müſſe, war das ſchauderhafte Gemälde, zu dem man an öffentlichen Orten wie in Privatgeſellſchaften die Farben zuſammentrug. Denn Jedermann iſt überzeugt — wohlgemerkt die Ultra ausgenommen — daß, wenn die monarchiſchen Feinde der Charte und des konſtitutionellen Königs mehr als Meilenzeiger an der öden Straße, die einſt zur Willkühr führte — wie ſich deutſche Blätter in Schilderung der Ultra ausdrücken — ſein würden, und den Staatswagen als galonirte Leibkutſcher und Vorreiter zu fuhren hätten, man für ſicherere Garantien der Freiheit ſorgen müßte, damit ſolche Unbill eine Nation nicht wieder erdulde, die wohl eines Despoten, den die Revolution erzeugte, überdrüſſig ſein konnte, die aber die theuer erkauften Güter der bis in das Mark aller Stände eingreifenden Staatsumwälzung hochzuſchätzen weiß. Man konnte wohl an einen augenblicklichen Sieg der Ultra glauben, allein man ſah vorher, daß eine ſchreckliche Reaktion folgen müßte, und — wer burgt für die Grenzen, welche eine in Bewegung geſetzte Nation nicht überſchreiten ſollte! — Aber das Gewitter iſt nun glücklich vorübergezogen; die beſſere Einſicht des Königs, ſeine Erfahrung und ſeine Weltklugheit hat für immer entſchieden; die Wahl des neuen Miniſteriums hat die größte Zufriedenheit und den allgemeinſten Beifall der Nation erhalten, und ſicher iſt dieſes Ereigniß auch für ganz Europa von den wohlthätigſten Folgen, und deſſen Ruhe iſt dadurch mehr als je geſichert.

Deutſchland.

Der Hutfabrikant Manlich in Kaſſel hat eine Art von Filz erfunden, der aus gewiſſen verſchiedenartigen Haaren zuſammengewirkt ſein ſoll und eine ſolche Feſtigkeit und Elaſtizität hat, daß er nicht durchgehauen werden kann, auch ſelbſt gegen alle Flintenkugeln undurchdringlich iſt. Er bot die Erfindung in Deutſchland an, fand aber kein Gehör; nun geht er unter den vortheilhafteſten Bedingungen, die ihm mit kaiſerlicher Freigebigkeit zugeſichert worden ſind, nach Rußland.

Zu Erfurt verſtarb am 22 Dez. der durch ſeine Schriften und Streitigkeiten mit der hannöverſchen Regierung bekannte Freiherr v. Berlepſch.

Amerika.

Am 17 Nov. iſt der Kongreß der nordamerikaniſchen Staaten eröffnet worden. Der Präſident ließ ſich in der Eröffnungsrede über die Verhältniſſe mit Spanien in Bezug auf Florida und mit den Independenten in Südamerika aus. Er erklärte, daß Pensacola ohne Bedingung an jede ſpaniſche Behörde, die davon Beſitz zu nehmen bevollmächtigt ſei, übergeben werden würde, daß hingegen das Fort St. Mark, das im Mittelpunkt des indiſchen Gebietes liege, nur dann erſt wieder abgetreten werden könne, wenn Spanien es mit hinlänglicher Macht beſetzen würde. In Bezug auf die inſurgirten Provinzen Südamerika's äuſſerte er, daß die Kommiſſarien, welche ſich an Ort

Digitized by Google

und Stelle von dem Zuſtand der Dinge überzeugt hätten, dem Kongreſs ihre Bemerkungen mittheilen würden; das Ende des Kriegs laſſe ſich inzwiſchen noch nicht vorherſehen; Spanien habe zwar den vereinigten Staaten zu wiſſen gethan, daſs ſeine Händel mit den Kolonien am Aachener Kongreſſe zur Sprache kämen; allein die verbündeten Mächte haben ſich nun darauf beſchränkt, ihre Anſichten auszuſprechen; ſie wollen nicht mit militäriſcher Gewalt einſchreiten, empfehlen vielmehr den Weg der Ausſöhnung. Den Zuſtand Nordamerika's und die politiſchen Verhältniſſe mit Rußland, Frankreich und allen andern europäiſchen Mächten ſchilderte der Redner auf das vortheilhafteſte.

Italien.

Das Morning-Chronicle liefert ein Schreiben aus Genua vom 8 Nov., welchem wir folgendes Weſentliche entheben: „Der allgemeine Karakter der verſchiedenartigen Provinzen dieſes Staates iſt Unzufriedenheit, und dieſe ſpricht ſich am ſtärkſten in Savoyen aus. Dieſe Provinz war unter der franzöſiſchen Herrſchaft der Mittelpunkt des Verkehrs zwiſchen Frankreich und Italien; ihre Produkte fanden in beiden Reichen freien Markt; ihr Schlachtvieh und ihre Weine in Frankreich reichen Abſatz; die Einwohner beim Straßen- und Brückenbau und andern öffentlichen Anſtalten Beſchäftigung. Jetzt hat der Abſatz nach Frankreich aufgehört, ja letzteres führt nach Savoyen ein; alle öffentlichen Arbeiten ſtehen ſtill; überall erblickt man wieder das alte Elend der gepriesenen alten Zeit. Hiezu kommt noch, daſs Savoyen durch die Sprache (es redet franzöſiſch) näher zu dieſem Lande hingezogen wird, als zu Italien. Piemont zeigt zwar weniger Armuth, aber noch mehr Miſsvergnügen. In Turin wurde anfänglich die Rückkehr der königl. Familie als die Rückkehr der Unabhängigkeit gefeiert; aber bald fand das Volk, daſs es dieſe Unabhängigkeit mit ſeiner bürgerlichen Freiheit erkauft hatte; daſs Geiſtlichkeit und Adel ihren vorigen Einfluſs, ihre veralteten Rechte hervorſuchten, und daſs die Regierung nur zu geneigt iſt, beide auf Koſten des dritten Standes zu befriedigen. So ſchwer die Steuern zu Buonaparte's Zeiten waren, ſo erhöhte man ſie jetzt dennoch, machte die Lebensbedürfniſſe zu Gegenſtänden von Monopolien, und erließ eine Menge fiskaliſcher Verfügungen, um Adel und Geiſtlichkeit für ihre durch die Revolution erlittenen Verluſte zu entſchädigen, einen zahlreichen Hof zu führen, eine unzahlbare Polizei zu beſolden, und ein mit den Staatshilfsquellen, die ſeit der Reſtauration immer mehr abnahmen, in keinem Verhältniſſe ſtehendes Heer zu unterhalten. Einige Thatſachen werden hinreichen, den Geiſt der gegenwärtigen Regierung zu karakteriſiren. Gleich nach Zurückkunft des Königs erſchien ein Dekret, daſs alle Franzoſen die piemonteſiſchen Staaten räumen ſollten. Dieſes Dekret würde die Bevölkerung des kleinen Reiches ſehr geſchmälert haben, hätte nicht der Miniſter des Auswärtigen, Graf von St. Marſan, deſſen Vollziehung hintertrieben. Die Profeſſoren der einſt berühmten Univerſität von Turin und jener von Genua wurden großentheils durch andere erſetzt, deren Verdienſt unbedingte Anhänglichkeit an das Alte war. Weder der verdienſtvolle Phyſiker Vaſali, noch Gagliuffi, der beſte jetzt lebende Improviſatore, wurden verſchont. Die neue chemiſche und botaniſche Nomenclatur muſste der vor der franzöſiſchen üblichen weichen. Eine von Buonaparte über den Po gebaute Brücke, die nach einem Luſtſchloſſe führt, aber vom Könige nie betreten wird, entging nur mit Mühe der Zerſtörung. Dafür erhielt Turin eine neue Kirche, ob es gleich auf ſeinem kleinen Umfange deren ſchon 120 zählt. Genua allein hat durch die neue Ordnung der Dinge gewonnen. Man bemerkt größere Thätigkeit in den Wechſelſtuben und Werkſtätten, und der Hafen liegt voll Schiffe; allein das Gefühl, welches den Staaten Leben ertheilt, das Gefühl der Unabhängigkeit fehlt. Genua's Nobili und reiche Grundeigenthümer leben zurückgezogen in ihren Villas. So lange dieſe Zurückgezogenheit fortdauert, ſo lange wird Genua's Handel ſeine alte Bedeutenheit nicht wieder erlangen. Daher iſt auch die Stadt, ſeit Eröffnung ihres Hafens, weniger ein Markt des Abſatzes, als ein Kanal des Durchfuhrhandels mit fremden Waaren, die den Freihafen füllen, ohne Nachfrage zu finden. Die Verwaltung des Reiches, welches aus Savoyen, Piemont und Genua beſteht, iſt dem Anſcheine nach in den Händen des Grafen v. St. Marſan; in der That aber in jenen der Königin und ihres Beichtvaters. Dieſe Prinzeſſin übt großen Einfluſs auf den König, und iſt daher im Stande, die aufgeklärten Abſichten des Miniſters zu durchkreuzen. Unglücklicherweiſe iſt wenig Hoffnung da, daſs dieſer Zuſtand der Dinge unter der gegenwärtigen Dynaſtie verbeſſert werde. Der Herzog von Genua, der nächſte Thronerbe, hängt den Grundſätzen des Königs, ſeines Bruders, an. Der Prinz von Carignan, vermuthlicher Erbe des Erſtern, iſt ein Prinz von 22 Jahren, ſcheint aber zu Allem mehr aufgelegt zu ſein, als zu Vorbereitungsbeſchäftigungen eines künftigen Regenten. Da überdies die drei Theile des Staatskörpers durch kein gemeinſchaftliches Band jene Einheit erhalten, durch welche ein Volk ſeinen Zuſtand ſelbſt verbeſſern kann, ſo bleibt ihnen leider kaum eine andere Ausſicht auf Beſſerwerden, als durch einen Stoſs von Auſſen.

Türkei.

Der perſiſche Botſchafter Hadgi Mirza Abul Haſſan Chan hatte ſeine Audienz beim Sultan gehabt, und die für denſelben beſtimmten Geſchenke, beſtehend in Pferden, Shawls und reichen Stoffen, übergeben. Aehnliche Geſchenke bringt er dem Kaiſer von Oeſterreich, dem Könige von Frankreich und dem Prinzen Regenten von England. Er wird in Kurzem nach Wien, und von da über Paris nach London abgehen.

Kurze Notizen.

— Nachrichten aus Rom vom 12 Dez. zufolge iſt der Provinzial der Jeſuiten, Ludwig Fortis, zum General-Vikarius ernannt worden. Der aus der Schweiz in Rom eingetroffene Superior, J. Sineo della Torre Turineſe, hat die erledigte Stelle eines Provinzials in Italien erhalten.

— Die hannöveriſche allgemeine Ständeverſammlung hat in einer ihrer erſten Sitzungen die Abſchaffung der Folter beſchloſſen.

Paris, v. 31 Dez. Fünf vom Hundert konſ. 65 Fr. — C. — Bankaktien 1450 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 1. den 6 Januar 1819.

Da ſich die wiſſenſchaftlichen, literariſchen und hiſtoriſchen Beiträge für die Aarauer Zeitung öfters ſo bedeutend anhäufen, daß ſolche nicht immer vollſtändig in das Zeitungsblatt aufgenommen werden können, ſo hat ſich der Verleger entſchloſſen, in beſondern Beilagen die hiſtoriſchen und literariſchen Nachrichten zu liefern, und damit alle öffentlichen Kundmachungen und Anzeigen zu verbinden, welche zur Einrückung eingeſandt werden. Es geht daraus für das geehrte Publikum der doppelte Nutzen hervor, daß erſtens vermittelſt dieſer neuen Einrichtung mehr Raum im Zeitungsblatt ſelbſt gewonnen wird, um dann deſto vollſtändiger alle intereſſanten politiſchen Neuigkeiten darin aufnehmen zu können, und daß zweitens alle eingehende Ankündigungen und Bekanntmachungen durch das öftere Erſcheinen dieſer Beilagen mit möglichſter Beſchleunigung zur Kenntniß des Publikums kommen. Der Verleger wird darum den Preis des Abonnements keineswegs erhöhen, ſondern den bisherigen von 3 fl. 15 kr. rhein. oder 12 Schweizerfranken für den Jahrgang beibehalten; er wünſcht dadurch dieſem geſchätzten Blatte mehr Vollſtändigkeit und ein erhöhetes Intereſſe zu verleihen, und empfiehlt zu dem Ende dieſe Beilagen hauptſächlich zu Bekanntmachungen und Anzeigen jeder Art, welche um den äußerſt billigen Preis von 4 kr. oder einen Batzen für die gedruckte Zeile berechnet werden, und die durch dieſe Blätter in allen Kantonen aufs ſchleunigſte verbreitet werden, indem zufolge der geographiſchen Lage von Aarau ſolche binnen vierundzwanzig Stunden nach ihrer Erſcheinung im größten Theil der Eidsgenoſſenſchaft ſchon überall geleſen werden, ſo daß dieſes Inſtitut zugleich als allgemeiner ſchweizeriſcher Anzeiger geeignet iſt.

Baſel. Je mehr unreife Fremdlinge ſich anmaßen, nach unverdauter und einſeitiger Beſchauung ausländiſcher Städte über Topographie und andere Eigenthümlichkeiten derſelben ihre hämiſchen Denunziationen in Reiſebeſchreibungen einzugeben, deſto ernſter und rückſichtloſer muß man ſie zurechtweiſen, damit ſie gerecht und wahr urtheilen lernen. Herr B. Roſenwall in ſeinen „maleriſchen Anſichten und Bemerkungen auf einer Reiſe durch Holland, die Rheinlande, Baden, die Schweiz und Würtemberg“ (Mainz, 1816. bei Florian Kupferberg.) ſchreit ſich im zweiten Theil, S. 56 bis 64, faſt heiſer gegen Baſel, dem er im Grunde wenig mehr einräumt, als einen großen Wohlſtand. „Baſel“ ſo lieſet man „iſt eine der finſterſten und häßlichſten Städte, die ich noch je geſehen habe, u. ſ. w. Die elende Bauart läßt ſich nur aus einer großen Anhänglichkeit an dem Alten (ſoll wohl heißen an das Alte) erklären u. ſ. w. Nun wahrhaftig, Hr. R. zeigt ſich als einen ſehr ſcharfſinnigen Dialektiker: denn was will ſein Urtheil (wenn ich anders ſo ſagen darf) weiter, als: „wenn man eine elend gebaute Stadt — elend nämlich nach Hrn. R. Exegeſe — nicht niederreißt, ſo verräth man Anhänglichkeit an das Alte; nun wird Baſel nicht niedergeriſſen, alſo u. ſ. w. Aber iſt denn die Bauart der Stadt durchgängig ſo elend, daß ſie Hr. R., im Vergleich mit der Umgegend, „einen Tintenfleck auf einem Bogen Velinpapier“ zu ſchimpfen nicht erröthet? Der ſtreng äſthetiſch-architektoniſche Mann komme ja noch einmal wieder, und lerne ſehen, ehe er ferner ſo unbeſcheiden auftrite. — Dann frottelt er weiter ſo fort: „die Basler halten noch ſtreng auf die alten, einfachen, republikaniſchen Sitten: ſo darf kein Bedienter auf einen Wagen hinten aufſtehen (ein ſehr reines Deutſch!), ſelbſt wenn er einem Fremden angehört (der Bediente oder der Wagen?); Charten (ſehr orthographiſch in dieſem Zuſammenhange) und Würfelſpiel iſt (beſſ. ſind) des Sonntags verboten und die Tanzmuſik (ſt. d. Tanzen) mit einigen Ausnahmen ganz.“ Wie in aller Welt kann ſich ein Schriftſteller erdreiſten, ſolche erbärmliche Ungereimtheiten in die Welt hinein zu ſchreiben! Studire doch ja Hr. R. Cannabich, oder Fabri, oder Stein; denn ſelbſt Fick bleibt hinter einem Roſenwall weit zurück. Das Tanzen — denn Hrn. R. Tanzmuſik in ſeinem Sinne iſt eine unerträgliche Diſſonanz — iſt des Sonntags ohne alle Ausnahme im ganzen Kanton verboten; und gewiß jeder Wohldenkende wird dies Verbot ſehr zweckmäßig und der Würde des Tages ganz gemäß finden, welcher heilig zu halten hier noch gottlob für ernſte Pflicht gilt. Hr. R. iſt vermuthlich zu Fuße hereingepilgert oder reiſ'te wenigſtens durch Baſel, ſeit ihm die Fatalität in Emmedingen paſſirte (S. 52), ohne Bedienten, ſonſt würde ihn Erfahrung gelehrt haben, daß die Bedienten — ohne alle Widerrede die der Fremden — ganz unangefochten neben oder vor oder hinter ihrer Herrſchaft ſich brüſten mögen. Den ſtärkſten Beweis aber, daß ſeine maleriſchen Anſichten ſehr ſchlechte Tinten gehabt haben, liefert er in der rein-diplomatiſchen Erklärung: „dieſe Beſchränkung iſt die Folge eines Pietismus, welcher u. ſ. w. Wie tief hat doch Hr. R. die legislatoriſche und exekutive Gewalt des Kantons Baſel ergründet! —

Nun räſonnirt er gleich darauf eben ſo oberflächlich und ohne alle Kunde über den Münſter und die Bibliothek. Indem er nämlich kein Wort über die Eigenthümlichkeit der Bauart der hieſigen Kathedrale verlauten läßt — er mag freilich ſeine ſehr guten Gründe haben — fertigt er die allerdings merkwürdigen Grabmäler, z. B. der Königin Agnes, das des Erasmus, Oekolompadius, Meier u. ſ. w., mit wenig mehr als mit trockener Nomenklatur ab. — Der Konzilienſaal nöthigt ihn zu der ſehr ſcharfſinnigen Bemerkung: „daß er nicht begreifen könne, wie die zahlreiche Verſammlung der Väter darin habe Platz finden können, da er doch von keiner beträchtlichen Größe ſei.“ Weiß denn Hr. R., ob in dieſem Saale nur ein Theil oder alle Patres u. ſ. w. verſammelt waren? — Daß er nun die Univerſitätsbibliothek nicht mit neuen Werken vervollſtändigt fand (überhaupt oder nur in gewiſſen Zweigen der Literatur?) erklärt er aus ihrem Mangel an Einkünften. Wer hat ihm wieder ſo ganz apodiktiſch darüber Aufſchluß gegeben? Iſt er ſeiner Sache ſo gewiß, daß er jenen Mangel als den einzigen Grund angeben

Digitized by Google

durfte? — Zugleich gießt er über Holbeiniſche Gemälde, welche doch ſo vielfach ſchon beſchrieben ſind, eine ganze Fluth alltäglicher Deutungen; warum aber nicht lieber belehrende Winke wenigſtens über Handſchriften und Inkunabeln, an denen die Bibliothek doch ſo reich iſt?

Indem er zulezt mit vornehm wegwerfender Miene ſeinen Leſern eröffnet: „er werde das, was er in ein paar Privatſammlungen geſehen habe, mit Stillſchweigen übergehen, weil Sehnſucht nach den Alpen ſeine Seele ſo ganz erfülle, daß er nur wenig Theilnahme für Gegenſtände der Kunſt habe“, verfällt er in den gröbſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt, da er nämlich kurz vorher bei einem ſehr ungünſtigen Urtheil über Hrn. Prof. Huber als Bibliothekar die Erklärung gibt: ſo ſehr ich dieſen Mann, dem ich die Empfindlichkeit darüber anmerken konnte, daß er mir wegen der Seltenheiten Rede ſtehen mußte, auch bedauerte: ſo konnte ich ihn der Mühe doch nicht überheben; denn eine ſolche Rückſicht würde mich um die Früchte meiner Reiſe bringen.“ Wie vereint ſich nun damit jene Sehnſucht nach den Alpen, welche ſeine Seele u. ſ. w.

Wir hoffen, Hr. R. werde durch die Kritik der Literaturzeitungen über den Werth und die Richtigkeit ſeiner maleriſchen Anſichten überhaupt noch manchen belehrenden Aufſchluß erhalten, ſo wenig wir übrigens wünſchen, daß ſeine ganze Arbeit das Schickſal der des Hrn. v. Stourdza theile, der nicht weniger plump über ganz Deutſchland herfällt. Hier nur noch ſo viel: Ein Ausländer, welcher wohl von ſich ſagen darf: „ich kenne Baſel, und deshalb liebe ich dieſe Stadt, ohne ihr parteiiſcher Lobredner zu ſein“, hat gegen Hrn. R. die Feder geſpitzt, um künftigen Ungerechtigkeiten auch anderer, ſchlecht unterrichteter Schriftſteller gegen Schweizerſtädte vorzubeugen. Will Hr. R. das Recht der Anonymität nicht gelten laſſen, ſo bin ich bereit, meinen Namen öffentlich zu nennen, wenn anders Streit gegen einen ſolchen Reiſenden Ehre oder Vergnügen bringen könnte; sapienti sat!

Freiburg im Breisgau, im Dezember.

Nichts befremdet ſo ſehr, als der ſonderbare Kontraſt zwiſchen den hieſigen Studierenden. Sie ſind nämlich in zwei Faktionen zertheilt, von denen die eine die Landsmannſchaften, oder Chorburſchen, die andere aber die deutſchen Burſchen umfaßt. So ſehr jene, deren Verbindungen längſt durch die ſchärfſten Geſetze unterſagt, und mit Strafen belegt ſind, dennoch aber zum Nachtheil der Univerſität ſich forterhielten, durch die allerverderblichſte Zügelloſigkeit, Anmaßung und Effronterie ſich berüchtigen, und in den Augen aller Rechtſchaffenen ächten, ſo freundlich ſpricht uns die Erſcheinung der leztern an. Während jene, gleich verwilderten Buſchmenſchen, in die Welt hinein ſchlendern, und die Urſache gar nicht zu kennen ſcheinen, warum der liebe Gott ſie geſchaffen, und die guten Aeltern ſie, oft mit ſo ſchweren Opfern, auf die Hochſchule geſendet, ſieht man bei den deutſchen Burſchen, welche jede Art von Verbindung jedoch zu meiden beſchloſſen, rein ungetheiltes, männliches Streben nach Humanität und moraliſch-ſittlicher Ausbildung; frei und offen, wie dieſer ihr Zweck, ſind ihre Zuſammenkünfte; ſie ſcheuen das Auge der Welt und das Licht nicht. Ihre Zahl wächst täglich, und es läßt mit Grund hoffen, daß, wenn die wüſteſten Raufbolde ihre Laufbahn vollendet haben werden, eine allgemeine Vereinigung ſtatt finden wird, ohne daß von der lächerlichen Abſonderung in eine Rhenania, Suevia und Helvetia mehr die Rede ſein wird, indem ſelbſt viele aus dieſen kleinen cyniſchen Republiken nur durch den Nimbus akademiſcher Freiheit und, wie Göthe ſagt, durch das begeiſternde Nachſchallen akademiſcher Großthaten in den Strudel hineingezogen, ihre beſſere Bildung verläugneten, und einem innern Zug von Ehre treu, bloß durch unzeitige Scham abgehalten werden, dem Beſſern ſich anzuſchließen. So viel daher Einzelne der deutſchen Burſchen den Grobheiten dieſer filiorum terrae ausgeſezt ſind, mit Nachtwächtern das Amt tauſchend, oder tumultuariſch die Straßen durchziehend, keinen Burgfrieden, noch den erſten Anſtand ſelbſt gegen das zartere Geſchlecht beachten, ſo ſcheinen es doch die lezten Zuckungen zu ſein, da das Univerſitätsamt, nun mit dem Prorektorat vereinigt, mit ſchärferm Ernſte und Nachdruck dieſen Knabereien zu ſteuern ſich vorgenommen hat.

Uebrigens nimmt das Anſehen und die innere Stärke dieſer Univerſität täglich zu, wozu vorzüglich der neue Geiſt und das kräftigere, freiſinnigere Leben beiträgt, welches durch das unermüdliche Beſtreben und den ruhmwürdigen Eifer eines v. Rotteck, Wucherer, Erhardt, v. Ittner, Wanker, Hug, Ecker, Schaffroth u. A. und eines trefflichen jungen Mannes, der kürzlich den juridiſchen Katheder beſtieg, Hrn. Duttlingers, befördert wird. In der Perſon des Hrn. Böck, gleichfalls eines noch jungen Mannes, hat die mediziniſche Fakultät einen vorzüglichen Zuwachs erhalten. Der durch die Verſezung des als Hiſtoriker uns rühmlichſt bekannten, hochherzigen v. Rotteck als Profeſſor des Natur- und Staatsrecht und der politiſchen Wiſſenſchaften erledigte Lehrſtuhl der Geſchichte ſoll demnächſt durch einen wackern und verdienſtvollen Mann und ſo auch jener des römiſchen Rechts beſezt werden, welch lezteres der bis in ſein hohes Alter thätige Ruef bis dahin lehrte.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau iſt eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben das erſte Quartalheft des neuen Jahrgangs von der Erbauungsſchrift betitelt:

Der Chriſt vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottſeligkeit. Zweiter Jahrgang 1819. Preis 3 fl. oder 45 Batzen für den ganzen Jahrgang in vier Quartalheften.

Jedesmal vor Anfang eines neuen Quartals erſcheint ein Heft voraus, ſo daß man immer für 13 Sonntage die Betrachtungen für jeden Sonntag voraus in Händen hat. Dieſes erſte Quartalheft enthält folgende Betrachtungen:

Erſter Sonntag: Der geſegnete Aus- und Eingang. II. Das Kommen des Herrn. III. Von der Heiligung

Digitized by Google

des Geiſtes. XV. Wie bringt der Saame der Wahrheit Früchte? V. Das Evangelium eine Kraft Gottes. VI. Das Laſter ſcheuet die Tugend. VII. Den Willen Gottes zu thun, iſt Beſtimmung des Chriſten. VIII. Die Seligkeit des Chriſten bei ſeinem Herrn. IX. Der Chriſt ein Sieger des Böſen. X. Ueber die Verleumdung. XI. Was müſſen wir thun, daß wir Chriſto angehören? XII. Die vergifteten Früchte des verderbten Menſchenherzens. XIII. Das ſtille Gemüth und die ſtille Thätigkeit, ein Hauptzug im Karakter des Chriſten.

Dieſer zweite Jahrgang wird von einem ſehr achtungswürdigen Gottesgelehrten in der Schweiz herausgegeben, den bei der Bearbeitung dieſer Blätter vorzüglich die Tendenz leitet, daß ein in der Schule chriſtlicher Weisheit geläutertes, am Sonnenſtrahl der Wahrheit gereiftes Chriſtenthum uns die Schätze des Evangeliums enthülle, uns immer mehr mit ihm vertraut mache, und die Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Lehre des Herrn immer lebendiger in uns werde, und ſich unſerm Geiſte und Herzen anſchlieſſe, wie die Blumen ſich im Sonnenſtrahl öffnen.

Beſchreibung der Schickſale und Umwandelungen des Kloſter Königsfelden; ein Neujahrsblatt, der Aarganiſchen Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgeſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Mit einem Kupfer und einer Vignette. 4. geheftet zu 5 Batzen netto.

Kurze Ueberſicht der einfachen Mineralien des Kantons Aargau; ein Neujahrsblatt für die Aarganiſche Jugend, herausgegeben von der naturhiſtoriſchen Klaſſe. gr. 8. geheftet zu 4 Batzen netto.

Dieſe beiden Neujahrsblätter ſind um die beigeſetzten Preiſe bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben; Briefe und Geld werden franko erbeten.

Nach vollendeter Feier des Reformationsfeſtes glaubt man die Aufmerkſamkeit mancher Perſonen, welche ſich über das Geſchichtliche der Reformation gründlicher belehren möchten, noch insbeſondere auf eine Schrift zu lenken, die ungemein lehrreich, faßlich, gedrängt und in einem humanen Geiſte abgefaßt, und die unter folgendem Titel erſchienen iſt:

Urſprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubens-Verbeſſerung und Kirchenreform; herausgegeben von Hrn. Pfarrer und Kirchenrath S. Heß in Zürich.

Die Ausgabe in Quart mit den Bildniſſen von Zwingli, Bullinger und Breitinger koſtet 28 Batzen, und die Ausgabe in Oktav ohne Bildniſſe koſtet 12 Batzen. Es iſt dieſe intereſſante Schrift als ein Denkmal der dritten Säkularfeier beſonders empfehlenswerth für jeden Bürger und Hausvater zur Aufbewahrung für ſich und ſeine Kindeskinder; man findet von beiden Ausgaben noch Exemplare vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung werden die Waldenburger Bezirksämter auf Donnerſtag den 21 Januar 1819 des zahlungsunfähig erklärten Jakob Mauch von Marwil, löbl. Kantons Thurgau, im Diegten-Bann des löbl. Kantons Baſel beſitzende neuerbaute, ſehr wohl eingerichtete Behauſung mit heizbaren und andern geräumigen Zimmern, gewölbtem, vorzüglich gutem Keller, zwei Küchen, mit laufendem Brunnen und Waſchhaus, Scheune, Stallung, ungefähr 23 Jucharten Matten-, Aecker- und Holzboden dabei, amtlich verganten laſſen.

Dieſes ſehr angenehme Landgut, das Ebelin genannt, kann um einen ſo billigen Preis erlaſſen werden, daß das Haus einzig viel mehr gekoſtet hat; und da das Land, welches von dem genannten Beſitzer etwas vernachläſſiget worden, von Natur ergiebig zu ſein ſcheint, und daher leicht in einen beſſern Zuſtand zu bringen wäre, ſo könnte wohl ein Kapital nicht beſſer als durch den Ankauf dieſes Landgutes angelegt werden.

Die Liebhaber, welche nicht Kantonsbürger ſind, werden erinnert, ſogleich bei MHH Herrn Statthalter Schmid zu Waldenburg, unter Vorweiſung der Heimathſcheine und Leumdenszeugniſſe, ſich zu melden, um bei EEWW kleinen Rath des löbl. Kantons Baſel die erforderliche Bewilligung zum Ankauf auswirken zu laſſen.

Die Kaufluſtigen werden eingeladen, an ermeldtem 21 Jan. Abends um vier Uhr in dem Wirthshauſe zu Diegten ſich einzufinden.

Waldenburg, den 30 Chriſtmonat 1818.

M. Schneider, Bezirksſchreiber.

Das Frankfurter Staats-Riſtretto

erſcheint mit dem Jahr 1819 im gemeinſchaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und die erſten Stücke ſind bereits unter dem neuen Titel:

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

ausgegeben. Da dieſes Blatt ſich ſchon viele Jahre einer gröſſern Theilnahme und Ausbreitung erfreut, ſo fühlt man lebhaft die Verpflichtung, bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äuſſeren Form, zugleich auf eine beſſere innere Einrichtung deſſelben bedacht zu ſein. Die europäiſchen öffentlichen Angelegenheiten haben ſich in den letzten vier Jahren durch und durch umgewandelt, und daher müſſen die Zeitungen, welche jene beſprechen, ſich der jetzigen Lage der Dinge zu fügen ſuchen, und den neuen Standpunkt ihrer Leſer wählen und theilen. Faſt zwanzig Jahre lang vernahm man in deutſchen Tagesblättern nur den furchtbaren Wiederhall kriegeriſchen Getöſes, oder man gewahrte die noch furchtbarere Stille des unterjochten und duldenden Vaterlandes. So iſt es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten ſind die friedlichen Wettkämpfe der Geſetzgebung und des Rechts getreten, und das dumpfe Schweigen hat ſich in einen freundlichen Wechſeltauſch verſchiedenartiger Meinungen aufgelöſet.

Dieſer Verhältniſſe eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt ſich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Aeuſſern und im Geſchichtlichen aller Länder ihren Leſern mitzutheilen, ſondern ſie wird auch ihr Augenmerk auf das ſtille Wachsthum aufblühender Geſetzgebungen und jugendlicher Staatseinrichtungen ſtets gewendet laſſen. Von

Digitized by Google

den Verhandlungen der Bundesverſammlungen, dem Verfaſſungsweſen und den Repräſentativſyſtemen der deutſchen Länder wird ſie fortlaufend eine umſtändliche Ueberſicht liefern, und auch nicht verſäumen, die herrlichen Lehren des engliſchen und franzöſiſchen Parlaments, als köſtliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Deutſche aber ſchuldlos und reinen Sinnes genieſſen darf, von Zeit zu Zeit als ſtärkende und erfriſchende Beiſpiele mitzutheilen.

Mit dieſer politiſchen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

ein offizielles Blatt in Verbindung geſetzt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hieſigen Staatsbehörden, ſo wie für alle gerichtliche Vorladungen, und ſämmtliche, Privatperſonen und Privatgegenſtände betreffende Bekanntmachungen der hieſigen Gerichte und Stadtämter, Hochobrigkeitlich, ausſchlieſslich privilegirt iſt, ſo daſs alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen in dieſem Amtsblatte vereint zu finden ſein werden. Dieſes Blatt eignet ſich zugleich zu Nachrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

Ferner erſcheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausſchlieſslich der Literatur, Kunſt, und einer fortlaufenden Beurtheilung der hieſigen theatraliſchen Vorſtellungen gewidmet iſt.

Von der Zeitung erſcheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage beſonders zugegeben. Das halbjährige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet iſt, die aber für ſich allein nicht abgelaſſen wird) 4 fl., mit dieſer 5 fl.

Auswärtige belieben ſich bei den zunächſt gelegenen löblichen Poſtämtern zu abonniren, welche ihre Beſtellungen der hieſigen löbl. Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition einzuſenden erſucht ſind.

Frankfurt am Main, im Dez. 1818.

J. F. Wenner. N. D. Sauerländer.
Buchhändler und Buchdrucker.

So eben iſt fertig geworden und bei dem Verleger, wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Lyriſche Halle, von J. R. Wyſs dem Aeltern. Bern, bei J. J. Burgdorfer. 1819. 8.

Dieſe Sammlung von 141 lyriſchen Gedichten, deren viele ſich unvergleichlich zu muſikaliſchen Kompoſitionen geeignet finden, bedarf keiner Empfehlung, da der Verfaſſer bereits durch ſo viele gehaltvolle Poeſien in den Alpen-Roſen ſich zahlreiche Gönner und Freunde gemacht hat. Er gibt aus dem Reichthum ſeiner Erfindungen diesmal vorzüglich Geſänge, die zunächſt dem Gefühl und einer ſinnigen Lebens-Weisheit gewidmet ſind. Fabeln, Erzählungen, Rätſeln, Sinngedichte des Witzes hat er ausgeſchloſſen. Dagegen wechſelt er mit Stücken ſanfter Empfindung, edler Freundſchaft, Liebe, Dankbarkeit und Stücke einer heitern, mehr ſcherzenden oder ſpielenden Laune. Von moderner, dunkeler und hochverſtiegener Poeſie hält er ſich fern und bleibt in den Spuren eines Hagedorn, Gleim, Holty und Jakobi, deren Mannigfaltigkeit an Silbenmaaſsen und leichtern Versgang ebenfalls und glücklich nachzueifern ſuchte.

Den Schweizer bezeichnen mehrere ſchöne Lieder, welche den Reizen unſerer Natur, zumal in den Gegenden Thun's und Interlackens, mit billiger Vorliebe gewidmet ſind.

Ein ſchöner groſser Druck, ſauberes Papier und ein geſtochener Titel empfehlen auch äuſſerlich das Buch, deſſen Text 19 Bogen Gedichte beträgt, mit einem Bogen Anmerkungen für Minderbeleſene. Der Preis iſt 4 Schwzrſ. für ein geheftetes Exemplar.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Möncherei oder geſchichtliche Darſtellung der Kloſterwelt. Erſter Band. gr. 8. 4 Fr.

Dieſer hiſtoriſch-philoſophiſche Verſuch über die Geſchichte einer der ſonderbarſten und folgereichſten Erſcheinungen — die Kloſterwelt, iſt von einer bekannten, wenn gleich nicht genannten Feder. Noch bis heute, ſagt Schröckh, hat das Mönchsweſen keinen philoſophiſchen Geſchichtsſchreiber aufzuweiſen, bei dem reichſten Stoffe von Materialien, der aber der Stall des Augias iſt. Dieſes Werk, welches das Ganze der Kloſterwelt umfaſst, wird den ernſten Freund der Geſchichte, wie den bloſsen Liebhaber befriedigen: jenen, weil der Verfaſſer, der die Klöſter ſelbſt kannte, nach Quellen arbeitete, die nicht jeder leſen kann und mag, und dieſen, weil das Werk trotz des mühſamen Fleiſſes eine Haltung hat, daſs es ſich leſen läſst, wie ein komiſcher Roman. Jetzt, wo man hie und da wieder darin rückwärts zu wollen ſcheint, worin zu den Zeiten der Reformation Joſeph II und der franz. Revolution vorwärts geſchritten wurde, wird ein Ganzes über Mönche, Nonnen und Klöſter doppeltes Intereſſe haben.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen:

Uihleins, J., kurzer Unterricht in der Geographie. Vierte, nach den neueſten politiſchen Veränderungen und Anſichten von dem Landdechanten Brand umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1 Fr. 16 S.

Die zweckmäſsige Umarbeitung des Uihleiniſchen Handbuches der Geographie durch einen ehemaligen öffentlichen Lehrer dieſer Wiſſenſchaft, den Hrn. Landdechanten Brand in Weiſskirchen, haben wir bei der Anzeige der dritten Auflage ausführlicher angegeben; hier dürfen wir nur hinzuſetzen, daſs die günſtige Aufnahme dieſes umgearbeiteten Schulbuches für den Hrn. Landdechanten Brand eine ehrenvolle Aufforderung war, bei der jetzigen vierten Auflage angelegentlich zu ſorgen, daſs daſſelbe ſeinem Zwecke immer mehr entſpreche.

In dieſer Hinſicht wurden nicht nur auch jetzt wieder die neueſten merkwürdigen Veränderungen, welche ſich in den politiſchen Verhältniſſen der Staaten und Länder ereigneten, gehörigen Ortes eingetragen, ſondern auch die Einleitung vollſtändiger gegeben, und jedem Erdtheile eine ſtatiſtiſche Tabelle über den Flächeninhalt, die Volksmenge, die Land- und Seemacht und die Einkünfte eines jeden beſondern Staates vorgelegt, um dadurch dem Anfänger die nothwendige Ueberſicht zu liefern.

Wir können daher um ſo mehr fortfahren, dieſes geographiſche Handbuch allenthalben, zu dem öffentlichen, ſo wie zu dem Privat-Unterrichte zu empfehlen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 4. — den 9 Jannar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zenſurgericht des Standes Freiburg; Reſultate der ſchwefelſauern Räucherungen im Krankenhauſe zu Zürich. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Oberrhein. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Vereinigte Niederlande.** — **Spanien.** **Rußland.** — **England.** — **Amerika.** — **Preuſſen.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nro. 2:** Luzern; Lauſanne; Antwerpen. ſ. w.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der ſouverraine Rath des Standes Luzern war am letzten Sonntag des Jahres (an St Johann Evangeliſtentag) verfaſſungsmäßig für die Beſtätigung des in das Amt tretenden Schultheiſſen (des Hrn. Schultheiſſen Amrhyn) und für einige andere Wahlgeſchäfte verſammelt; er vertagte ſich hierauf bis in die erſte volle Woche des Jänners.

Der Regierungs-Etat des Standes Freiburg für 1819 iſt dem neuen Schreibkalender (Freiburg, bei Piller. 12.) angehängt und in Form und Inhalt faſt gar nicht von demjenigen für 1818 (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 152) verſchieden. Nur iſt die allgemeine Armenpflege der Stadt Freiburg mit ihren Kommiſſionen diesmal weggelaſſen, und hingegen das Namensverzeichniß der deutſchen Ortſchaften des Kantons zum erſtenmal aufgenommen. Wir benutzen aber dieſen Anlaß, um die Verhältniſſe des Zenſurgerichts zu Freiburg, das neuerlich in merkwürdige Thätigkeit verſetzt ward, unſern Leſern bekannt zu machen oder in Erinnerung zu bringen. Es wird daſelbſt *) je für drei Jahre vom groſſen Rathe aus ſeiner Mitte gewählt und beſteht aus ſieben Mitgliedern verſchiedener Geſchlechtsnamen, die (wie die Verfaſſung ſich ausdrückt) durch hervorſtechende Tugenden und perſönliches Anſehen ausgezeichnet ſind. Aufrechthaltung der Verfaſſung und der guten Sitten iſt ihr Beruf, und jedem Eingriff in dieſelbe, ſo wie jedem Mißbrauch der Gewalt zu wehren, iſt ihre unerläßliche Pflicht. „Sie würdigen und rütteln die öffentliche und Privataufführung jedes Mitglieds des groſſen Rathes, das nicht zugleich Mitglied des kleinen Rathes iſt, und ſie können dieſelben einſtellen oder entſetzen.“ Zu einer ſolchen Sitzung ward nun der Rechtsanwald Herr Landerſet neuerlich vorgeladen, um wegen ſeiner im Druck erſchienenen Reden über das Jeſuitengeſchäft zur Rede geſtellt zu werden. Er hat, wie man hört, mit der Offenheit des redlichen Mannes die ſchweizeriſche Stadt genannt, in der die zwei Reden, ohne ſein Zuthun, gedruckt wurden, und er hat übrigens alsdann dem Tribunal, das jedem Mißbrauch der Gewalt wehren ſoll, den Staatsrath und die Oberamtmänner denunzirt, welche den Umlauf ſeiner im groſſen Rath gehaltenen Reden hemmten, und als verbrecheriſche Handlung kund machten, was in einem Freiſtaate jedem Bürger erlaubt ſein muß, und was kein Geſetz auch in Freiburg verbietet. Das Zenſurgericht hat dieſer Anzeige keine Folge gegeben, wohl aber den Hrn. Landerſet für vier Monate in ſeiner Stelle als Mitglied des groſſen Raths eingeſtellt, weil ſeine Denunziation darthue, daß er den (wenn auch ohne ſein Zuthun erfolgten) Abdruck der Reden billige und weil er ſich dadurch in Widerſpruch mit der Majorität des groſſen Rathes ſetze.

*) Vergl. umſtändlicher Handbuch des Schweizeriſchen Staatsrechts Bd. 1, S. 166.

Folgendes ſind die Reſultate eines erſten, eilf Monate umfaſſenden, Berichtes über die im allgemeinen Krankenhauſe zu Zürich gegen Hautkrankheiten angewandten ſchwefelſauern Räucherungen. Am 13 Jan. 1818 war die Einrichtung vollendet und von da an bis zum 13 Chriſtm. ward der Apparat täglich, mit Ausnahme des Sonntags, während ſechs bis acht Stunden von zwei Kranken gleichzeitig benutzt. Die Totalſumme der Räucherungen belief ſich auf 4778; die Zahl der damit behandelten Perſonen war 136, worunter 115 Krätzige ſind, die alle geheilt entlaſſen wurden und auf deren Rechnung 3738 Räucherungen kommen; im Durchſchnitt erforderte die Heilung dreiunddreißig Bäder oder ſechzehn Tage. Für alle Räucherungen zuſammen wurden ſechsundſechzig Pfunde und dreizehn Lothe Schwefel gebraucht, die zwanzig Gulden koſteten. Die anderweitig ſchon gemachte Erfahrung, daß die Krätze durch dieſes Heilverfahren am ſchnellſten, ſicherſten und mit dem geringſten Koſtenaufwand geheilt werden möge, und daß es das einzig zuverläſſige gegen übel behandelte Krätze und ihre Folgen ſei, hat ſich auch hier vollkommen bewährt. Weitere Entwickelungen und der zum Theil noch minder zuverläſſige Erfolg bei andern Krankheitsformen gehören nicht hieher.

Deutſchland.

Se. Maj. der König von Baiern hat den Feldmarſchall Fürſten von Wrede für die Dauer der erſten Ständeverſammlung als erſten Präſidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt.

Nach Berichten aus Karlsruhe haben ſich bei der Obduktion des verſtorbenen Großherzogs an zehn Pfund Waſſer in deſſen Bruſthöhle vorgefunden; auch der Herzbeutel, der Unterleib und das Gehirn waren mit Waſſer angefüllt.

In Braunſchweig iſt eine Verordnung erſchienen, der zu Folge die früher beſtandenen, unter der weſtphäliſchen Regierung aber aufgehobenen Verordnungen und Vorſchriften wegen der von den reformirten, römiſch-katholiſchen und jüdiſchen

Digitized by Google

Einwohnern der hieſigen Stadt an die lutheriſchen Parochien zu entrichtenden Stolgebühren oder Parochialſteuer mit dem künftigen Jahr 1819 wieder in Kraft geſetzt ſind, und das fürſtliche Stadtgericht angewieſen iſt, darauf zu halten: daß von gedachtem Zeitpunkte an die Stolgebühren bei Taufen, Proklamationen, Trauungen und Begräbniſſen von den Katholiken, und bei Beerdigungen von den Reformirten, ſo wie die nach Klaſſen beſtimmte Parochialſteuer von den jüdiſchen Einwohnern, wieder in eben der Art und nach demſelben Fuß, als ſolches vorhin geſchehen, an die Kirchen, Geiſtlichen, Opferleute, Kantoren und Schullehrer derjenigen Gemeinden, worin dieſelben wohnen, abgetragen werden.

Die Errichtung eines Oberapellationsgerichts für Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck iſt beſchloſſen, und entſchieden, daß es in Lübeck ſeinen Sitz erhalte. Der Präſident wird von den vier Städten gemeinſchaftlich gewählt und außerdem wählt noch jede derſelben einen der Räthe.

Die in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten, daß die Düſſeldorfer Gemäldegallerie auf ein Anſuchen des Königs von Preuſſen ſolle zurückgegeben werden, ſind falſch; der König von Preuſſen hat deswegen nie ein Anſuchen gemacht, noch der von Baiern eine ſolche Verpflichtung auf ſich genommen.

In dem abgewichenen Jahre betrug die Zahl der Gebornen in Frankfurt 1213, worunter 224 uneheliche; geſtorben ſind 1188; mithin wurden 25 mehr geboren, als geſtorben. Getraut wurden 315 Paare, worunter 11 von der Judenſchaft. Nach einer generellen Ueberſicht der drei vorhergehenden Jahre betrug die Zahl der Gebornen im Jahr 1815 1225, jene der Geſtorbenen 1112. Im Jahr 1816 wurden 1216 Individuen geboren, und geſtorben ſind 1118, und im J. 1817 betrug die Zahl der erſtern 1108, und jene der letztern 1136. Die Zahl der Gebornen belief ſich alſo in dem Zeitabſchnitte von vier Jahren auf 4762, und jene des Geſtorbenen auf 4554; mithin waren 208 mehr geboren als geſtorben.

Vom Oberrhein, den 5 Januar.

Die wichtigſte Nachricht, die uns heute zukommt, iſt, daß der königl. baieriſche Hof ſich entſchloſſen hat, ſeine Acceſſion zu der in Aachen wegen der badiſchen Angelegenheiten getroffenen Uebereinkunft förmlich und unumwunden zu geben, ſo wie dieſelbe von ihm verlangt worden iſt. Nach den deßfalls erhaltenen Nachrichten war es der edelmüthige Kaiſer Alexander, der Vertheidiger der Integrität des badiſchen Staats, der ſein Werk dadurch krönen wollte, daß er auch für die Zukunft jeden Einſpruch in die in dieſer Sache unter den großen Mächten feſtgeſetzten Punkte beſeitigte, indem Baiern förmlich genehmigte, was ohne ſeine Zuziehung beſchloſſen worden war. Dies mußte um ſo mehr geſchehen, da Baiern durch die mit dem öſterreichiſchen Hofe und zum Theil auch mit andern Mächten abgeſchloſſenen Traktate — wozu Baden freilich nicht mitgewirkt hat — unläugbare Anſprüche an die Rheinpfalz und an den badiſchen Main- und Tauberkreis zu machen berechtigt war, und dieſe in der Folge, bei irgend ſich ereignenden günſtigen Umſtänden hätte geltend machen können. Um alſo Baden auch für die Zukunft ganz ſicher zu ſtellen, ſandte Alexander ſeinen Staatsminiſter, Graf von Capo d'Iſtria, nach München ab, um den Beitritt Maximilian Josephs zu dieſer Uebereinkunft zu erhalten. Dieſe Acceſſion fand von Seiten des baieriſchen Hofes um ſo weniger Schwierigkeiten, da bekanntlich der König jederzeit erklärt hatte, daß er an Baden keine unmittelbaren Forderungen zu machen habe, ſondern daß er berechtigt ſei, von den vier großen Mächten eine Supplementarentſchädigung zu verlangen, ſo wie es ihm durch die Verträge verſprochen worden, wegen der Abtretungen, die er an Oeſterreich zu machen genöthigt war, und daß es an den großen Mächten ſei, dieſe Entſchädigung zu beſtimmen. Da nun dieſe, auf die Vorſtellungen des badiſchen Hofes und auf Alexanders nachdrückliche Verwendung, zu Aachen feſtgeſetzt hatten, daß Baden dieſe Entſchädigung an Baiern nicht zu leiſten habe, ſo handelte der baieriſche Hof ganz konſequent, indem er erklärte, ohne alle Schwierigkeiten dieſer Uebereinkunft beipflichten zu wollen, und dem Verlangen des Hrn. v. Capo d'Iſtria ohne die mindeſte Schwierigkeit Genüge leiſtete.

Dies iſt nun im Reinen. Baden hat fortan von Baiern nichts mehr zu beſorgen. Dieſes hat, durch ſeine Acceſſion zur Aachener Uebereinkunft, die Succeſſionsrechte der Grafen von Hochberg anerkannt und auf die Rheinpfalz für immer verzichtet. Die in Hinſicht auf die Enclaven zu treffenden Anordnungen (was bloß den Main- und Tauberkreis angeht) werden durch die Frankfurter Kommiſſion ohne beſondere Schwierigkeiten regulirt werden können.

Man hofft daher, jetzt auch bald die unmittelbaren diplomatiſchen Verhältniſſe zwiſchen beiden Staaten, die ſo lange unterbrochen waren, wieder hergeſtellt zu ſehen.

Indem Baiern ſich ſo willig dem Verlangen der großen Mächte und beſonders dem Wunſche des Kaiſers Alexander fügte, hat es aber auf ſein gerechtes Begehren zu einer Supplementarentſchädigung nicht im Mindeſten verzichtet. Es hat vielmehr angefangen, dieſe Sache gerade jetzt in Wien wieder zu betreiben, und man behauptet allgemein, daß die Sendung des Hrn. v. Pfeffel in die Hauptſtadt Oeſterreichs keinen andern Zweck, als dieſen habe. Wie aber bei der jetzigen Lage der Sachen dieſe Supplementarentſchädigung beſtimmt werden könne, da kein Entſchädigungsobjekt mehr vorhanden iſt, ſcheint Manchen ein Räthſel.

Frankreich.

Der Herzog von Richelieu befindet ſich viel beſſer. Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem Herzog das Großkreuz des St. Stephansorden verliehen.

Hr. Miebel, bisheriger Generalſekretär im Polizeiminiſterium, iſt zum Generalſekretär im Miniſterium des Innern ernannt worden.

Franzöſiſche Blätter ſagen, der Graf v. Mülinen, königl. würtembergiſcher Geſandter am badiſchen Hof, habe einen Urlaub von einigen Monaten nach Paris erhalten, um die Tochter des Banquiers Rougemont zu heirathen.

Am Neujahrstage machte der Moniteur das (auch von der Pairskammer mit 103 gegen 1 Stimme angenommene) Geſetz bekannt, welches den fernern Bezug der ſechs Zwölftheile

Digitized by Google

der Abgaben und dem Finanzminiſterium einen Kredit von 200 Mill. bewilligt.

Nach niederländiſchen Blättern haben neuerdings fünfundzwanzig verbannte Franzoſen die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland erhalten, nämlich: Bonnet, Chaſſer, Chaudron-Rouſſeau, Chazaud, Cledit, Finot, Granet, Guillerault, Havin, Haurand, Laloi, Lamarque, Martineau, Monnot; Noel, Pointe, Panis, Pelletier, Pepin, Pons, Projean, Preci, Real, Sallengros, Tallien und Vinet.

Von der Seine, den 3 Januar.

Es iſt erfreulich, die Einſtimmigkeit zu ſehen, die in der Beurtheilung der Verdienſte des Herzogs von Richelieu vorhanden iſt. Alle Parteien wetteifern in der Anerkennung ſeines edeln loyalen Karakters und der großen Dienſte, die er Frankreich geleiſtet hat. Sein ſchönſter Anſpruch an das Andenken der Franzoſen iſt die durch ihn erfolgte Unterzeichnung der Traktate, wodurch das Gebiet ſeines Vaterlandes geräumt worden iſt. Seine Einſichten ſind gleichfalls nicht zu verkennen; vielleicht wäre es gut geweſen, wenn er die neueſte Geſchichte Frankreichs während der letzten dreißig Jahre mehr verfolgt und den Geiſt und die Stimmung der öffentlichen Meinung ſeines Vaterlands mehr gekannt hätte. In dieſer Hinſicht iſt er ſehr zu entſchuldigen, da er erſt ſeit etwas über drei Jahren bei der Regierung Frankreichs werkthätig war und zuvor ſtets im Auslande gelebt hatte.

Dieſer Mangel an Kenntniß der innern Lage Frankreichs muß vielmehr den Herren Lainé und Molé vorgeworfen werden, welche von dem wahren Zuſtand der Sachen unterrichtet waren und ſein mußten, und dieſen dennoch ſo ſehr verkannt haben, daß ſie ihre Popularität (deren wenigſtens Lainé, wenn auch nicht Molé, genoſſen hatte) aufopferten, um ſich an eine Partei anzuſchlieſſen, die bei der Nation ſo ſehr verhaßt iſt, und die ihnen ſelbſt niemals verziehen haben würde, was ſie ſelbſt vormals gegen dieſe Partei gethan hatten.

Man findet, daß Hr. Roi vor drei Wochen etwas zu leicht das Finanzminiſterium übernommen hat, weil er ſchon damals hätte vorausſehen können, daß im Miniſterium nothwendiger Weiſe Veränderungen in dem einen oder in dem andern Sinn ſtatt haben müßten. Allein Thatſache iſt, daß er an allen Intriguen der letzten Zeit nicht den mindeſten Antheil genommen hat, und daß er aus keiner andern Urſache das wichtige Miniſterium der Finanzen übernahm, als weil er hoffte, daß er darin dem Könige und der Nation Dienſte leiſten könnte. Bei der letzten definitiven Konſtituirung des Miniſteriums ſchlug er das Seeminiſterium, das er übernehmen ſollte, darum aus, weil er „von dieſem Zweig der öffentlichen Verwaltung keine Kenntniſſe habe, weil derſelbe ſeinen bisherigen Beſchäftigungen vollkommen fremd ſei, und daher in dieſem Departement keine Dienſte zu leiſten im Stande wäre.“ Perſonen, die Hrn. Roi näher kennen, verſichern, er ſei froh, wieder in den Stand der Unabhängigkeit zurückzutreten, und ſich der Bürde des Miniſteriums entledigen zu können, die er ohnehin aus keinem perſönlichen Ehrgeiz übernommen hatte.

Es iſt wirklich ganz gegründet, daß in dem Augenblick, wo der Abgang des Hrn. Corvetto aus dem Finanzminiſterium entſchieden war, dem Hrn. Louis die Direktion dieſes Departements förmlich angeboten wurde, da er große Kenntniſſe in dieſem Fache beſitzt, und unter der Regierung des jetzigen Königs bereits zweimal Finanzminiſter war, alſo praktiſch eben ſo ſehr als theoretiſch zu ſeiner Stelle geeignet iſt. Man hat bereits überhaupt von Bedingungen geſprochen, die Hr. Louis gemacht hat, wenn er dieſes Miniſterium übernehmen ſollte. Die Sache iſt ganz richtig, und es waren drei Bedingungen, die er vorſchlug und in einer weitläufigen Denkſchrift an den Herzog von Richelieu entwickelte; nämlich: 1) Daß das Miniſterium ſich durch eine unumwundene Erklärung vor den Kammern und der Nation verpflichten ſolle, ein Syſtem zu befolgen, das in vollkommener Harmonie mit der Charte und den in derſelben aufgeſtellten Grundſätzen wäre. 2) Daß in Anſehung des Perſonals des Miniſters des Innern eine Veränderung ſtatt hätte. 3) Daß man einen großen Theil der jetzigen Präfekten und Unterpräfekten verändere, weil dieſe mehr dem Syſtem einer Faktion als der Charte ergeben ſei. — Damals, als Louis dieſe Bedingungen machte, war das Miniſterium ſchon zu ſehr in ſeinen Anſichten getheilt, als daß man darauf hätte eingehen können; die Bedingungen blieben daher unberückſichtigt. Allein man weiß, daß das jetzige Miniſterium ſich vorgeſetzt hat, die erſte zur Grundlage ſeines Syſtems zu machen, woraus die dritte, als eine nothwendige Konſequenz, flieſſen wird. Die zweite Bedingung iſt ohnedem jetzt beſeitigt, weil der letzte Miniſter des Innern abgegangen iſt. — Es wird der Behauptung widerſprochen, als wenn die Geſandten von zwei fremden Mächten bei der projektirten Abſchaffung des Wahlgeſetzes und Entfernung der Herren Decazes und St. Cyr aus dem Miniſterium werkthätig geweſen ſeien. Man verſichert, alle fremde Geſandte haben ſich ganz neutral bei dieſer Sache verhalten.

Vereinigte Niederlande.

In Amſterdam, Harlem und der Gegend war am Abend des 23 Dez. ein ſo dichter Nebel, wie ſich kaum der älteſte Mann je einen geſehen zu haben erinnerte. Privatberichte aus erſterer Stadt melden, daß man auf einen Schritt Entfernung kein Licht geſehen habe. Eine Menge Leute ſind ins Waſſer gefallen und umgekommen. In Harlem mußten auf Befehl der Regierung alle Einwohner Lichter vor ihren Fenſtern anbringen, um Unglücksfälle ſo ſehr als möglich zu verhüten. Der Nebel dauerte zum Glück nur drei Stunden.

Am 22 war ein eben ſo dichter Nebel in London. Die Kutſcher mußten abſteigen, und ihre Pferde führen, deſſenungeachtet verirrten ſie ſich jeden Augenblick. Aller Poſtenlauf war unterbrochen. In den Comtoirs und Boutiquen zündete man Lichter an, aber der Nebel war auch in die Häuſer gedrungen, und die Perſonen ſahen ſich im nämlichen Zimmer nicht. Niemand zog mehr Nutzen, als die Diebe, welche unſägliche Beute machten.

Unſer tapferer Landsmann (ſagt das Brüſſeler Oracle), General Beaulieu, der Neſtor des öſterreichiſchen Heeres, hat

Digitized by Google

ſein fünfundneunzigſtes Jahr angetreten. Er bewohnt noch immer ein ſehr ſchönes Landgut bei Linz, bearbeitet ſeinen Garten, wie ein kräftiger Mann, und lieſet ohne Brille.

In öffentlichen Blättern lieſet man folgende Angaben über den Stand der Bevölkerung in einigen Städten Hollands: Im Jahr 1795: Haag 38,433 Individuen, Leyden 30,955, Dordrecht 18,014, Rotterdam 53,213; im Jahr 1818: Haag 41,985, Leyden 28,601, Dordrecht 18,425, Rotterdam 55,300.

Spanien.

Ein öffentliches Blatt ſagt, daß der Zuſtand von der Heerfahrt, die zu Cadix gegen Amerika ausgerüſtet werde, im Kleinen ein Bild ſei von Spanien im Großen; ſtetes Geſchäftigſein ohne Vorwärtskommen. Bis wieder ein Schiff fertig iſt, fault ein anderes im Hafen, und, mag man ſagen was man will, es kann wenigſtens noch ein Jahr verfließen, ehe das Ganze ſegelfertig ſein kann; es koſtet Mühe Ordnung zu erhalten, und es herrſchen immerdar Beſorgniſſe, beſonders bei den Offizieren, die Soldaten möchten, wenn ſie einmal auf offener See ſein werden, in Meutereien ausbrechen. — Es ſind an den Grenzen viele Zeitungen, worunter ein Exemplar der engl. Morgenchronik, auch verſchiedene in ſpaniſcher Sprache geſchriebene und in England gedruckte Pamphlete, weggenommen worden.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiſer hat dem Prinzen von Oranien den St. Georgsorden zweiter Klaſſe, dem Prinzen Karl von Baiern, Erbprinzen und dem Prinzen Philipp von Heſſen-Homburg den St. Alexander-Newskyorden, und den Prinzen Heinrich und Auguſt von Preuſſen, dem Prinzen Adam von Würtemberg, dann dem Herzog Karl von Meklenburg den St. Wladimirorden zweiter Klaſſe verliehen.

Die Verſchanzung des Lagers bei dem Kirchdorfe Tarutino, im Gouvernement Oral, werden zum immerwährenden Andenken, daß aus dieſem verſchanzten Lager Rußlands Fabius den Untergang des Feindes im Jahr 1813 ſo glücklich vorbereitete, fortwährend im Stande erhalten.

In dem Dorfe Salswia, in dem Gouvernement von Grodna, lebt jetzt ein Einwohner, Namens Nikolaus Buinawsky, der 114 Jahr alt iſt, und der zwei Söhne und eine Tochter hat; der jüngſte Sohn iſt 60 Jahre alt. Der Greis iſt noch ganz geſund, und arbeitet in ſeiner Hauswirthſchaft und dem Feldbau mit den altgewordenen Kindern munter fort.

England.

Ein großer Theil der Suite des Königs, ſo wie die prächtigen Equipagen und die beträchtlichen Ausgaben für Windſor ſollen nunmehr, da die großen Koſten für Se. M. ohne Nutzen ſind, bedeutend herabgeſetzt werden.

Die Zeitungen zeigen die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Großmeiſter der Artillerie an. Dieſe Stelle hat ein jährliches Einkommen von 4000 Pf. Sterl.

Amerika.

Der dem Kongreß der vereinigten Staaten vorgelegte Bericht über die Finanzen enthält folgende Angaben: Einnahme bis Ende 1818 berechnet: 22,167,862 Dollars (der Dollar zu 5 franz. Francs gerechnet), im Schatz war ein Guthaben auf 1 Jan. 1818 von 6,179,883 Dollars; folglich beträgt die ganze Einnahme 28,347,745 Dollars. Die Ausgaben belaufen ſich auf 26,235,337 Dollars, es wird alſo auf 1 Januar 1819 ein Vorſchuß ſein von 2,112,408 Dollars. Die Schuld der vereinigten Staaten beträgt auf 1 Jan. 1819 92,595,3[illegible] Dollars. Die Einnahmen des Jahres 1819 werden angeſchlagen auf 24,220,000 Doll. und mit obigem Vorſchuß auf 26,332,408 Doll., die Ausgaben auf 24,515,219 Doll.

Preuſſen.

Die verwittwete Kaiſerin von Rußland kam, in Begleitung ihrer Tochter der Erbgroßherzogin von Weimar und deren Gemahls, am 24 Dez. zu Berlin an, wo Sie aufs Feierlichſte empfangen wurde. Sie reiſete am 27 wieder ab, um über Königsberg und Memel nach Petersburg zurückzukehren.

Die vom 1 Januar an in Berlin erſcheinende allgemeine preuſſiſche Staatszeitung wird, wie der Moniteur in Frankreich, einen offiziellen und einen nicht-offiziellen Theil enthalten.

Kurze Notizen.

— Nach Berichten aus Kopenhagen ſoll ein Anlehen von einer Million Pfund Sterling, welches die däniſche Regierung in England hat machen laſſen, abgeſchloſſen ſein.

— Im J. 1816 erſchienen in London täglich mit Ausnahme des Sonntags 8 Morgen- und 7 Abendzeitungen, 38 andere an verſchiedenen Tagen und 10 des Sonntags. Von den täglichen Morgenzeitungen werden ungefähr 15,000, von den Abendzeitungen etwa 3000 abgeſetzt. Die Anzahl der Exemplare von den Sonntagsblättern mögen ſich auf 26,000 Stück belaufen. Die von Zeitungen an Wochentagen 20,000. Es werden Alles in Allem wöchentlich ungefähr 240,000 Ex. Zeitungen und periodiſche Schriften ausgegeben. In den Provinzen werden wöchentlich auſſerdem noch 250,000 Exemplare Zeitungen aller Art gedruckt.

— Nach öffentlichen Nachrichten hat die Regierung von Schweden die Inſel Barthelemy, durch einen am 9 Juli geſchloſſenen Vertrag, an Rußland verkauft.

— Das Haus Bärenbrook in Amſterdam, das ungeheure Spekulationen in franz. Renten gemacht hat, hat fallirt.

— In England iſt kürzlich die Frau eines Schuſters in ihrem [illegible] Jahre von Zwillingen entbunden worden, nachdem ſie ſeit 39 Jahren kein Kind gehabt hat.

— Am 21 Dez. iſt die Erbprinzeſſin von Oldenburg von einer Prinzeſſin entbunden worden.

London, v. 30 Dez. Vier v. H. $91\frac{3}{8}$.
Paris, v. 2 Dez. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 75 C. — Bankaktien 1490 Fr.
Wien, v. 30 Dez. Kurs auf Augsburg $98\frac{3}{4}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{3}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 2. — den 9 Januar 1819.

Luzern. Das lateiniſche Beglückwünſchungsſchreiben, welches Herr Franz Geiger, Chorherr, Profeſſor der Theologie und Vorſtand der groſſen Marianiſchen Kongregation in Luzern (Congregatio Literatorum Lucernensis Immaculatae Deiparae Virginis), den gelehrten Brüdern am erſten Jahrestage gedruckt überſandte, iſt ein Neujahrsgruß von ſeltener Art und Kunſt, der, wie lakoniſch er zwar bereits ſchon iſt, doch noch ungleich lakoniſcher alſo lauten konnte: Valete sodales, foris canes (Heil den Brüdern, drauſſen ſind die Hunde). Von dem Geiſte der frommen Epiſtel wäre in dieſer Abkürzung nichts verloren gegangen, wohl aber hätte man einige Zierrathen eingebüßt, den Spiritus temporis nämlich, den Pseudo-Episcopus, welcher ſich den biſchöflichen Namen anmaßt und der Peſt und Gift verbreitet (sedens in pestilentiae cathedra), und endlich jene Ketzerboten, die, obgleich von der Kirche getrennt, ſich unterſtehen, Briefe der Abtrünnigen an den heiligen Vater nach Rom zu tragen (haeretici, quibus non satis fuit ab Evangelio recessisse, sed qui adhuc audent ad Petri cathedram, a schismaticis et profanis litteras ferre).

Die zwei letztern der drei ſchönen Dinge, welche dem Luzernſchen Gelehrtenverein (auch die Schultheiſſen und andere Rathsglieder gehören, wo wir nicht irren, demſelben an, und dieſe ſind wohl die Domini illustrissimi, praenobiles der Anrede), am Tage, wo das Direktorium der Eidsgenoſſenſchaft an Luzern übergeht, vorgetragen werden, ſind durch ſich ſelbſt klar und bedürfen keiner Erläuterung; der Spiritus temporis hingegen möchte denen, die mit dem Küchenlatein der Briefe dunkler Männer (epist. virorum obscurorum) nicht vertraut ſind, einigen Anſtoß erregen. Dieſen alſo ſei es geſagt, daß, was man ſonſt Genius saeculi *) in lateiniſcher, Zeitgeiſt aber in deutſcher Sprache nennt, der Marianiſchen Kongregation als Spiritus temporis aufgetiſcht wird, mit dem kräftigen Trumpfe, daß, weil der Zeitgeiſt kein ewiger Geiſt iſt, er alſo auch kein heiliger Geiſt ſein kann, zumal der heilige Geiſt ewig währt. Die Dialektik iſt, wie man ſieht, muſterhaft; ohne uns aber bei ihr aufzuhalten, wollen wir hier kürzlich bemerken, daß größere oder kleinere Geſellſchaften der Menſchen, durch den Geiſt, der ſie belebt, allein nur menſchliche Tugend üben oder menſchliche Fehler begehen können; daß der Inbegriff der Denkart und Meinungen eines Volkes, deſſen Volksgeiſt, der Inbegriff vorherrſchender Denkart und Meinungen eines Zeitraums, der Zeitgeiſt heißt; daß dieſer überhaupt weder heilig noch unheilig genannt werden mag, weil er, wie alles Menſchliche, aus guten und böſen Elementen beſteht, ſo daß des Volkslehrers, welcher er ſein mag, Aufgabe und Beſtimmung darin beſteht, das Gute deſſelben zu pflegen und ſeinem Schlimmen warnend, belehrend, auch wo es der Fall iſt mit ſtrafendem Ernſte entgegenzuwirken. Was für eine Rolle ſpielt nun aber der, welcher den Zeitgeiſt ſchimpft und läſtert?

Daß der Vorſtand der Marianiſchen Kongregation ſeine Rede aus einigen, ihrer urſprünglichen Verbindung und Beſtimmung enthobenen Phraſen und Stellen Cyprians zuſammenſetzte, um ſich ſelbſt gleichſam hinter den Kirchenvater zu verſtecken, iſt ein ſchlechter Kunſtgriff. Der Heilige mag ihn nicht ſchützen. Hat man ja genug ſchon ſolche Cento's (Lumpenröcke) aus Bibelſtellen ſogar zuſammengeſetzt; die Schande haftet immer an dem Trödelkram.

Lauſanne. Die in Lauſanne gedruckten Lettres de MM. le Professeur de Haller et Commissaire Wyss de Berne, à Mr. Würsch, Landammann de Nidwalden, écrites en 1814 et 1815 (55 S. 8.) ſind eine mit Anmerkungen begleitete Ueberſetzung der neuerlich im Wegweiſer in der Eidsgenoſſenſchaft zuerſt abgedruckten Briefe, deren Zweck war, die Rekonſtituirung der Schweiz zu hindern und die guten Unterwaldner als Werkzeuge für die Abſichten einiger Ultra zu gebrauchen. Ein gemeines Sprichwort ſagt: Wie man in den Wald ſchreit, ſo tönt es zurück. Das erfährt nun auch Hr. von Haller in den Noten ſeines waadtländiſchen Kommentators. Die Herren der Legitimität mögen aus eben dieſen Noten erſehen, daß die Legitimität, welche ein recht ſchönes Wort iſt, wie Freiheit und Gleichheit es ſind, und das ſeit 1815 mißbraucht ward, wie die letztern ſeit 1798 mißbraucht wurden, eine Waffe iſt, die überaus ſchnell in ihren Händen ſtumpf werden muß, und ihnen eben ſo wenig Schutz gewähren mag, als Orden und Bänder wahre Ehre bringen mögen. Das ſind die Nebendinge der Schrift, die man rühmen oder tadeln kann; was ihr hingegen zum Verdienſte gereichen muß, beſteht in der reichen und freudigen Aufzählung alles Nützlichen, Schönen und Guten, was durch die Revolution und ſeit derſelben in der Schweiz zu Stande gekommen iſt.

Offene Antwort der Geiſtlichkeit des Biſthums Konſtanz gegen anonyme Anklagen.

(Aus Deutſchland eingeſandt.)

Als im Jahr 1817 der Generalvikar von Weſſenberg durch ein römiſches Breve vor aller Welt Augen beſchimpft wurde, erhob ſich die geſammte Pfarrgeiſtlichkeit des Biſthums Konſtanz und gab der Wahrheit das gebührende Zeugniß. Hiedurch erhielt die römiſche Bulle einen Riß, und ihre Behauptung, Hr. von Weſſenberg ſtehe bei den Katholiken in böſem Rufe, war, mittelbar, der Lüge bezüchtigt. Das verdroß die welſchen und deutſchen Kurialiſten. Einer von dieſen (er nennt ſich einen Laien *) ließ ein Sendſchreiben an die Konſtanziſche Geiſtlichkeit drucken, worin er das Zeugniß der ehrwür-

*) Oder noch kürzer saeculum: mitescunt saecula heißt es vom guten, timuerunt saecula noctem vom ſchlimmen Zeitgeiſte, bei dem Dichter.

*) Er iſt es auch, und zwar eben derjenige, welcher bereits die dritte Frau geheirathet hat, und — dennoch die Seligkeit des Cölibats in allen ſeinen Schriften nicht genug anpreiſen kann.

Anmerk. des Einſenders.

Digitized by Google

digen Pfarrgeiſtlichen verdächtiget, über den ſchlechten Zuſtand der Diözeſe Klagelieder anſtimmt, und, mit heuchleriſchen Worten links und rechts verleumdet. Auf dieſe Verdächtigungen antwortet die Pfarrgeiſtlichkeit des Bisthums Konſtanz mit eben ſo viel Kraft als Würde in einer ſo eben erſchienenen Schrift, betitelt: Der Klerus aus dem Bisthum Konſtanz an den im J. 1818 an ihn ſendſchreibenden Laien aus demſelben Bisthum; oder: Ueber die innere Lage dieſer Diözeſe und die Wahl des Herrn von Weſſenberg zum Biſchof von Konſtanz; eine offene Antwort gegen anonyme Anklagen. (Freiburg, in der Herderſchen Buchhandlung.) Es iſt hohe Zeit, daß einmal, bei den gegenwärtigen Bedrängniſſen der katholiſchen Kirche, die Pfarrgeiſtlichen in allen Ländern ihre Stimme laut werden laſſen; ſie ſind weſentliche Glieder der katholiſchen Hierarchie, mit den geiſtlichen Bedürfniſſen des Volkes vertraut, ihrem Vaterlande und ihren Regierungen zugethan, und wiſſen, „dem Kaiſer zu geben, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt.“ Ihrem Worte daher iſt in dieſen Angelegenheiten zu trauen, nicht den Worten bigottiſcher Laien, noch den Einflüſterungen und Umtrieben der Mönche, „die (wie das Kirchenrecht verordnet, Decret. II. Quaest. XVI. C. VIII.) ſich in keine pfarrlichen und kirchlichen Geſchäfte miſchen, ſondern, ihren Gelübden getreu, dem beſchaulichen Leben obliegen und ſchweigen ſollen.“ Wir entheben hier der beſagten Schrift die wichtigſten Stellen, welche zugleich eine gedrängte Ueberſicht deſſen gewähren, was Hr. von Weſſenberg in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren zum Heil der Kirche gewirkt hat:

„Nur die hohe Achtung (ſagt die Konſtanziſche Pfarrgeiſtlichkeit), welche wir unſerm Vaterlande, unſerer biſchöflichen Regierung und unſerm Stande ſchuldig ſind, bewegt uns, das Stillſchweigen zu brechen, um mit der ruhigen Sprache des beſſern Selbſtbewußtſeins die innere Lage unſerer Diözeſe darzuſtellen, und zu verſuchen, den Eindruck zu ſchwächen, welchen gewiſſe Menſchen durch den boshaften Grundſatz bezwecken: Verleumde nur keck; es bleibt immer was hängen.“

Hierauf wird die innere Lage der Diözeſe Konſtanz vor der biſchöflichen Regierung Karl Theodors geſchildert; dann heißt es:

„Mit dem Regierungsantritt des unvergeßlichen Biſchofs Karl Theodor und ſeines Generalvikars, Freiherrn von Weſſenberg, änderte ſich die Geſtaltung unſerer biſchöflichen Regierungsverwaltung. In ſeinem herrlichen Hirtenbriefe zum Antritt ſeines biſchöflichen Amtes zeichnete er die Grundlinien ſeines Beſtrebens, und mit raſtloſer Thätigkeit verfolgte ſein Konſiſtorium die vorgezeichnete Bahn. Die zweckmäßigſten Verordnungen belebten den thätigen Volks- und Schulunterricht, die erbauende Adminiſtrirung der heiligen Sakramente, die Verwaltung des verſtändigen Gottesdienſtes, die nützliche Verwendung der Geiſtlichen zur wiſſenſchaftlichen Fortbildung, die Kirchen- und Armenanſtalts-Pflege; die Sorge für häusliche Andacht, für Sittlichkeit, Fleiß und Betriebſamkeit der Pfarrgenoſſen. (Siehe Sammlung biſchöflicher Verordnungen von 1801 — 1814. Vergl. Paſtoralarchiv und geiſtliche Monatſchrift für das Bisthum Konſtanz von 1802 — 1818.) Nur ein Laie, wie der Sendſchreiber, der, wie ein Wächter, auf den Fall des Nächſten lauert, der, was er Gutes ſieht, aufs ärgſte deutet, wie die heilige Schrift ſagt; nur ein ſolcher kann ſchmähen, während dem Deutſchland den Geiſt der biſchöflichen Regierung und des Klerus im Bisthum Konſtanz — laut und ungetheilt ehrt. Unter den ſo vielen ehrenden Stimmen Deutſchlands möge nur die unverdächtigſte aus der Augsburger Zeitung vom 5 Februar 1808 hier ihren Platz finden: Unverkennbar iſt das edle, eifrige Beſtreben Karl Theodors unter Leitung des unermüdet thätigen Generalvikars von Weſſenberg, in dem ihm anvertrauten Sprengel Gutes zu verbreiten. Die Zeitſchrift ſeines Klerus iſt ein dauerndes Denkmal von dem Eifer, mit welchem Biſchof und Klerus zum fruchtbaren Zuſammenwirken für Religion, Sittlichkeit und Volksbildung ſich vereiniget haben.“ — —

„Dieſer Klerus, der nicht von dem einſeitigen Unterrichte eines Pater Lektors oder Moderators, ſondern von ehrwürdigen, vielſeitig gelehrten Vätern wiſſenſchaftlicher Akademien, zur Laufbahn ſeiner Studien geleitet wurde, mußte laut, und aus ganzer Seele dieſen erhabenen Zierden der Geiſtlichen- und Gelehrten-Welt, Dalberg und Weſſenberg, huldigen, mußte ſich beeifern, in ihrem Geiſte zu wirken, und es ſich zur Ehre rechnen, ihren ſchönſten Verordnungen und Aufmunterungen zu entſprechen, weil er durch ſeine Studien zur Theilnahme für hohes Gemeindewohl gebildet, und in ſeinem Herzen fürs Reich der Wahrheit und Tugend erwärmt wurde.“

„Oder welch ein anderes Intereſſe könnten wir Pfarrer des Bisthums Konſtanz haben, unſere geiſtlichen höchſten Vorſteher Dalberg und Weſſenberg ſo herzlich und aufrichtig zu verehren, als das reine abſichtloſe, welches die Anerkennung der Würde des Standes, der Größe des Geiſtes, und des Werths des Gemüthes, jedem dafür empfänglichen Herzen darbietet.“

„Sind wir nicht alle iſolirt lebende Männer, deren Subſiſtenz geſichert iſt, möge den Hirtenſtab führen, wer da will? — Könnte die Ungnade eines Biſchofs uns zittern machen für Kinder und Familie? Oder hätten wir nothwendig, unſerer Succeſſion Protektoren zu erſchmeicheln?“ —

„Sollten wir etwa darum ſo vielen Antheil an unſerm verſtorbenen höchſtſeligen Biſchof Karl Theodor, und dem wirklichen Bisthums-Verweſer von Weſſenberg, nehmen, weil wir hoffen könnten, durch ihre Indolenz auf unſern Pfarrpfründen bequeme und ruhige Tage zu haben?“

„Dies könnten wir etwa in den Zeiten einer biſchöflichen Regierung erwarten, wie ſie ſich der ſendſchreibende Laie wünſcht, wo das Volk in der Kirche den Pfarrer aller Arbeit enthebt, und den Roſenkranz betet. Aber die biſchöflichen Verordnungen von 1801 bis 1818 ſind nichts weniger als Ruhepolſter für die Seelſorger.“

„Oder heißt das dem Klerus ſein erhabenes wichtiges Amt (nicht Aemtchen) bequem machen, wenn der unermüdet thätige Weſſenberg die Geiſtlichen zur Pflege der Wiſſenſchaften, zum Eifer in der Amtsführung, zur Thätigkeit in allen Zweigen des Berufs, zum edeln, des Gelehrten würdigen Wandel auffoderte?“

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

In einer ſchweizeriſchen Hauptſtadt iſt ein Platz für einen Schriftſetzer, der mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, offen; wer denſelben zu erhalten wünſcht, wende ſich für nähere Auskunft an H. R. Sauerländer in Aarau.

Bern. Sowohl im Wegweiſer Nro. 34, als im Protokoll der letzthin zu Zürich verſammelt geweſenen ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft, wird der noch nicht beſeitigten Rechnungsanſtände über die im Jahr 1815 zu Bern ſtatt gehabte Zuſammenkunft auf eine Art erwähnt, welche ſowohl den damaligen Kapellmeiſter als ſämmtliche mit dieſer Feier beladen geweſene Mitglieder genöthiget, hierüber einen umſtändlichen, auf Akten beruhenden Bericht an die Zentralkommiſſion zu Handen der Geſellſchaft gelangen zu laſſen.

Die kränkende Art, wie dieſer Gegenſtand dargeſtellt worden, mußte die Berneriſchen Muſikfreunde um ſo mehr befremden, als ſie unzweideutige Beweiſe in Handen haben, wie allgemein befriedigend jenes Feſt ausgefallen, zu deſſen Verſchönerung ſowohl die hieſige Regierung als der Stadtrath ſo große Opfer gebracht hatten. Sie erſuchen daher alle diejenigen Tit. Mitglieder, denen Wahrheit und Recht am Herzen liegt, gelegentlich dieſen hinter dem Tit. Präſidio zu Zürich liegenden Bericht zu leſen, um jene unverdienten Rügen unbefangen prüfen zu können.

Da jene zurückerſtatteten Gebühren von dem durch die Erkenntniß des Tit. Appellationsgerichts des Kantons Aarau, de dato 13 Febr. 1818 zu Zofingen als inkompetent verführt, aufgehobenen Fankhauſerſchen Geldstag, mit Weiſung des hohen Juſtizrathes, nach Abzug der Koſten, den Berechtigten nach geſetzlicher Vorſchrift zugeſtellt werden ſollen.

So werden demnach alle diejenigen, welche auf dieſe Gebühren gegründete Anſprachen zu machen haben, anmit aufgefordert, ſolche längſtens bis und mit Samſtag den 13 Hornung 1819 der Amtſchreiberei Aarberg ſchriftlich und geſetzlich beſcheinigt einzugeben.

Gegeben mit Bewilligung des hochgeehrten Oberamtmanns Tſchiffeli auf Aarberg, den 28 Chriſtm. 1818.

Bewilliget: Amtſchreiberei Aarberg.
der Oberamtmann,
Tſchiffeli.

Da die überaus merkwürdige, herzerhebende und in der Weltgeſchichte beiſpielloſe Erklärung des zu Aachen verſammelt geweſenen allerhöchſten Kongreſſes unter andern großen Wohlthaten das letzte Siegel auf die Selbſtſtändigkeit unſers gemeinſamen Vaterlandes und folglich auch unſers beſondern Kantons, feierlich drucket, ſo habe ich mich entſchloſſen, nach dem geäußerten Verlangen mehrerer einſicht-voller Freunde und dem aufmunternden, in ſeinen hinterlaſſenen Werken (T. XII. p. 40 — 46) enthaltenen Wunſch des ſel. J. von Müller, die ſeit 1800 zu Ende gebrachte und bis auf die Vereinigung mit der helvetiſchen Republik ſich ausdehnende Fortſetzung meiner Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel herauszugeben, und zu dieſem Ende eine Subſkriptionsliſte in der Schweighauſerſchen Buchhandlung eröffnen zu laſſen.

Dieſe Fortſetzung wird, indem die alten Zeiten in Folge des gegebenen Rathes eines von Zurlauben, Leonhard Meiſters und Anderer mehr ausführlicher, als Anfangs die Abſicht war, behandelt worden, in vier ungleich ſtarken Bänden auf gleichem Papier und Format, wie die zwei erſten Bände, herauskommen.

Obſchon ſich bei der noch ungewiſſen Bogenzahl der Bände und deren verſchiedenen Größe unmöglich ein Preis zum Voraus beſtimmen läßt, ſo kann ich doch, einer Uebereinkunft mit obiger Buchhandlung gemäß, denjenigen Freunden der geſchichtlichen Literatur unſers Vaterlandes, welche geſonnen ſind, auf dieſes Werk zu unterzeichnen, anzeigen, daß der gedruckte Bogen zu 1 Batzen für die Subſkribenten geſetzt werden wird, und demnach dieſelben bei Empfang der Bände den Preis ſelbſt nachrechnen können.

Sobald dreihundert Unterſchriften vorhanden ſind, ſo wird der Verleger Hand ans Werk legen.

Baſel, den 22 Dezember 1818.

Staatsrath Ochs,
beider Rechte Doktor und Präſident des Deputaten-Amts.

Unterſchriebener erbietet um billige Preiſe den Gartenbeſitzern und Pflanzenliebhabern alle Arten der ſchon bekannten, als auch der neueſten und ſeltenſten Pflanzen, Bäume und Sträucher, der beſten Arten Küchengarten-Sämereien, ſo wie auch holländiſche Blumenzwiebeln, Knollen und Wurzeln u. ſ. w. Ueber die Pflanzen, Bäume und Sträucher wird auf Verlangen ein beſonders gedrucktes Preisverzeichniß, ſo wie eine Preisliſte von den Küchengarten-Sämereien und eine von holländiſchen Blumenzwiebeln abgegeben.

Die große Anzahl beſonders von Orangerie- und Zimmerpflanzen, die gute Lage Baſels für die Ausfuhr nach allen Gegenden und die gute Packungsart werden mich in den Stand ſetzen, die Liebhaber, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden, auf das allerbilligſte und beſte zu bedienen.

J. A. Gaß, Blumiſt.
St. Alban-Vorſtadt, Nro. 1273 in Baſel.

Im Verlag der Stettinſchen Buchhandlung in Ulm hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt daſelbſt, ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollſtändiges Färbe- und Bleichbuch zum Unterricht, Nutzen und Gebrauch für Fabrikanten und Färber. Achter Band. Mit zwei Kupfert. 8. 2 fr. 5 ſ.

Von den vorhergehenden ſieben Bänden dieſes längſt als vortrefflich und ſehr brauchbar anerkannten Färbe- und Bleichbuchs des verſtorbenen Hrn. Gülich ſind auch noch Exemplare um 15 fr. 15 ſ.

Kleemanns J. L., Unterricht für Gold- und Silber-Arbeiter bei Bearbeitung der edeln Metalle, in chemiſcher und metallurgiſcher Hinſicht, nebſt der Beſchreibung derjenigen Materialien und Ingredienzien, deren ſie ſich dabei zu bedienen haben, und den Urſachen ihrer Wirkungen. Mit einem Anhange von vielen dem Gold- und Silber-Arbeiter wiſſensnöthigen und wiſſenswerthen Angaben und Rezepten, nebſt den nöthigen Vorſichts- und Sicherheits-Maasregeln bei einigen Vorfallenheiten. Mit einer Abbildung in Steindruck. 8. 1 fr. 16 ſ.

Da für Gold- und Silber-Arbeiter noch keine Anleitungen und Vorſchriften erſchienen ſind, ſo glaubt der Hr. Verfaſſer

Digitized by Google

keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, daß er ſeine ſämmtlichen, durch eine mehr als dreißigjährige Erfahrung erprobten Kenntniſſe hiermit bekannt mache. Sie umfaſſen alles, was dem Gold- und Silber-Arbeiter zu wiſſen nöthig oder wiſſenswerth iſt, und der Herausgeber verdient den Dank Vieler, vorzüglich der Anfänger, indem ſie hiermit Anweiſungen in die Hand bekommen, wonach ſie ganz ſicher verfahren können.

Gütle's, J. K., neueſte Erfahrungen aus der Färbe-, Druck- und Bleichkunſt für Fabrikanten, Färber und Bleicher; enthält auch die neueſten Farbenbereitungen für Maler, Künſtler, Handwerker und Farbenverfertiger; nebſt Angabe, auf Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollenwaaren ſehr dauerhaft mit Gold und Silber zu drucken. Mit zwei Kupfertafeln. 8. 2 fr. 5 ſ.

Für Aerzte und Medizin Studierende.

Es iſt nun die vierte, ſtark vermehrte, Auflage erſchienen, und durch alle gute Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben, von:

Dr. Fr. Jahns Auswahl der wirkſamſten einfachen und zuſammengeſetzten Arzneimittel, oder praktiſche Materia medica, nach den beſten mediziniſchen Schriftſtellern und eigener Erfahrung bearbeitet. Zwei Bände. Vierte Auflage, durchgeſehen und vermehrt von Dr. H. A. Erhard. gr. 8. 15 Fr.

Bei dieſer vierten Auflage eines genugſam bekannten und allgemein geſchätzten Werkes haben wir nur anzuzeigen, daß dasſelbe, gegen die letzte Auflage, um ein Drittheil vermehrt, wo es nöthig ſchien, verändert, mit einer ganz neuen Einleitung in die Arzneimittellehre, und mit einem doppelten Regiſter verſehen, erſcheint. Der jetzige, als mediziniſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannte Herausgeber überliefert es in dieſer vervollkommneten Geſtalt mit der Ueberzeugung, daß in dieſem Buche gewiß nichts, für die heutige Praxis einigermaßen Wichtiges oder Nöthiges, vergeſſen oder unberührt geblieben iſt; und ſo wird es fortan gleichen Nutzen ſtiften und ſich gleichen Beifall erwerben, als dieſes ſchon bei dem Erſcheinen der früheren Auflagen der Fall war.

Im Vertrauen auf zahlreiche Theilnahme iſt der Preis dieſes, auch äuſſerlich gut ausgeſtatteten Werkes von uns ſehr billig geſtellt worden, was jeder Käufer, bei Vergleichung mit andern neu erſchienenen mediziniſchen Schriften, ſelbſt finden wird

G. A. Keyſers Buchhandlung
in Erfurt.

Ankündigung
an das geſammte evangeliſche Deutſchland.

Das früher angekündigte wichtige Werk:

Chronik der dritten Jubelfeier der evangeliſchen Kirche. Herausgegeben von Dr. Chriſtian Schreiber, Dr. Bettlodter und W. Hennings.

iſt nun erſchienen, und enthält im erſten Bande: eine vollſtändige, aus den Akten gezogene Beſchreibung der kirchlichen Feierlichkeiten, die ergangenen Verordnungen u. ſ. w. in allen evangeliſchen Ländern und Provinzen; im zweiten Bande: eine Sammlung der ausgezeichnetſten Jubel-Predigten, von Amman, Dräſeke, Hanſtein, Harms, Marezoll, Schleiermacher, Schott und fünfzig andern der berühmteſten Kanzelredner; im dritten endlich werden erſcheinen: die akademiſchen und Gymnaſial-Feierlichkeiten, nebſt den vorzüglichſten deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Programmen, Reden, Jubel-Gedichten u. ſ. w.

Groß und reichhaltig iſt dieſes Werk. Für die zweckmäßige Zuſammenſtellung desſelben bürgen die Namen der verehrten Herausgeber. In der That, keiner evangeliſchen Gemeinde, Kirche und Schule, keinem Prediger und Lehrer, keiner für das Religiöſe ſich intereſſirenden Privatperſon dürfte dieſes, den Geiſt und Zuſtand unſerer Kirche ſo ganz darſtellende Werk fehlen!

Und ſo möge es denn dazu beitragen, ein dauerndes und im Gemüth und Leben fortwirkendes Andenken an die glücklich vollendete dritte Säkular-Feier, zur öftern Beherzigung der Mitwelt und zur Freude der Nachwelt zu hinterlaſſen.

Der äuſſerſt mäßige Preis für den erſten Band und des zweiten Bandes erſte Abtheilung (zwei ſtarke Quartbände) iſt

auf Velinpapier mit Kupfern	30 Fr.
auf Schreibpapier mit Kupf.	24 Fr.
auf Druckpapier mit Kupfer	19 Fr.

Jeder Band wird auch einzeln und mit beſonderem Titel verkauft:

der erſte, für Leſer aller Stände, mit Kupf.	14 Fr.
der zweite, für Freunde trefflicher Predigten.	5 Fr.

Das Werk iſt in allen Buchhandlungen um obige Preiſe zu haben.

Hennings'ſche Buchhandlung
in Erfurt und Gotha.

Herr Bourgeois, Notar in Milden, Kantons Waadt, wünſchte einige Penſionnairs aus der deutſchen Schweiz zu finden, welchen er Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, im Schreiben, Rechnen und in der Buchhaltung geben wird; das Ganze zu ſehr billigem Preis. Für die Bedinge hat man ſich an den Obbenannten zu wenden, welcher ſich die Briefe franko erbittet.

Da ſich die wiſſenſchaftlichen, literariſchen und hiſtoriſchen Beiträge für die Aarauer Zeitung öfters ſo bedeutend anhäufen, daß ſolche nicht immer vollſtändig in das Zeitungsblatt aufgenommen werden können, ſo hat ſich der Verleger entſchloſſen, in beſondern Beilagen die hiſtoriſchen und literariſchen Nachrichten zu liefern, und damit alle öffentlichen Kundmachungen und Anzeigen zu verbinden, welche zur Einrückung eingeſandt werden. Es geht daraus für das geehrte Publikum der doppelte Nutzen hervor, daß erſtens vermittelſt dieſer neuen Einrichtung mehr Raum im Zeitungsblatt ſelbſt gewonnen wird, um dann deſto vollſtändiger alle intereſſanten politiſchen Neuigkeiten darin aufnehmen zu können, und daß zweitens alle eingehende Ankündigungen und Bekanntmachungen durch das öftere Erſcheinen dieſer Beilagen mit möglichſter Beſchleunigung zur Kenntniß des Publikums kommen. Der Verleger wird darum den Preis des Abonnements keineswegs erhöhen, ſondern den bisherigen von 8 fl. 15 kr. rhein. oder 12 Schweizerfranken für den Jahrgang beibehalten; er wünſcht dadurch dieſem geſchätzten Blatte mehr Vollſtändigkeit und ein erhöhetes Intereſſe zu verleihen, und empfiehlt zu dem Ende dieſe Beilagen hauptſächlich zu Bekanntmachungen und Anzeigen jeder Art, welche um den äuſſerſt billigen Preis von 4 Kr. oder einen Batzen für die gedruckte Zeile berechnet werden, und die durch dieſe Blätter in allen Kantonen aufs ſchleunigſte verbreitet werden, indem zufolge der geographiſchen Lage von Aarau ſolche binnen vierundzwanzig Stunden nach ihrer Erſcheinung im größten Theil der Eidgenoſſenſchaft ſchon überall geleſen werden, ſo daß dieſes Inſtitut zugleich als allgemeiner ſchweizeriſcher Anzeiger geeignet iſt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | **Nro. 5.** | **den 11 Jannar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vier Kreisſchreiben des Vororts Bern; Standeshäupter von Graubünden; Erläuterung des Stempelgeſetzes von Baſel; Reglement der Geſchäftsführung, und Verordnung über das Tanzen im K. Luzern; Reformationsfeier in den Kantonen Aarau und Thurgau. — **Frankreich:** Mancherlei; Schreiben des Herzogs v. Richelieu an die Kammern; Bordeaux — **Spanien. Schweden. Deutſchland. Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 19 Chriſtm. theilt der Vorort Bern den Kantonsregierungen eine Note des ſpaniſchen Geſandten, Ritter von Viergol, mit, wodurch derſelbe die Polizei- und Finanzregeln einer neuen königlichen Ordonnanz, welche den Ausländern, die nach Spanien reiſen und ſich im Königreich aufhalten wollen, hinſichtlich auf die Erforderniſſe ihrer Päſſe, deren Viſirung und die zu bezahlenden Gebühren zu wiſſen nothwendig ſind, der Eidsgenoſſenſchaft kund macht.

Ein Kreisſchreiben des Vororts vom 28 Chriſtmonat zeigt den Ständen an, daß an eben dieſem Tage der neue päpſtliche Nunzius in der Schweiz, Se. Erz. Vinzenz Macchi, Erzbiſchof von Niſibi, dem Bundespräſidenten ſein Beglaubigungsſchreiben überreicht hat; der Vorort habe es ſich zur Pflicht gemacht, den Herrn Nunzius mit den Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche den Geſandten vom erſten Range erwieſen werden. Das Beglaubigungsſchreiben iſt in Rom, apud Sanctam Mariam majorem, am 6 Okt. ausgeſtellt, und an Schultheiß und Rath des Direktorialſtandes Bern gerichtet, mit der Aufſchrift: Illustres et honorabiles Viri. Es drückt ſich daſſelbe in Bezug der dem Herrn Geſandten zu erweiſenden Ehren alſo aus: Magnopere petimus, ut illum eximia benevolentia vestra et iis excipiatis honoribus, quos Ordinariis Nostris apud Vos Nunciis tribuere ut par est in more habetis.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage übermacht den Ständen das Schreiben, womit Se. k. H. der Großherzog Ludwig von Baden der Eidsgenoſſenſchaft unterm 8 Chriſtm. (und mittels Begleitſchreibens des bei der Schweiz beglaubigten Geſandten, geh. Raths Friedrich, aus Karlsruhe v. 24 Chriſtm.) das an jenem Tage erfolgte Ableben Sr. k. H. des Großherzogs Karl auf verbindliche Weiſe notifiziren. Der Vorort hat durch angemeſſene Beileidsbezeugungen und weitere Glückwünſchungen für den Regierungsantritt des neuen Großherzogs, im Namen der Eidsgenoſſenſchaft ſolches erwiedert.

Endlich theilt, durch Kreisſchreiben vom 31 Chriſtmonat, der Vorort Bern den Ständen den Uebergabsakt mit, wodurch an dieſem letzten Jahrestage, dem 7 Art. des Bundesvertrags gemäß, die Leitung der eidsgenöſſiſchen Geſchäfte, oder das ſchweizeriſche Direktorium, von Bern an Luzern, für die Jahre 1819 und 1820 übergeben ward. Die Uebergabe ſelbſt erfolgte ohne beſondere Feier und mit derjenigen Einfachheit, welche zum erſtenmal vor zwei Jahren beim Uebergange des Bundesvorſtandes von Zürich an Bern beobachtet worden iſt. Die eidsgenöſſiſche Kanzlei ward durch Schultheiß und Räthe des Standes Bern, vom 1 Jänner an, den Befehlen von Schultheiß und Rath des Standes Luzern übergeben, an welche auch das Bundesſiegel und die Kaſſe, die Protokolle und die Archive der Eidsgenoſſenſchaft übermacht wurden. Der Vorort Bern befreuet ſich, daß er dieſe Uebergabe unter Ausſichten einer glücklichen Zukunft machen konnte; er verdankt den Mitſtänden das genoſſene Zutrauen und die erprobte bundesgenöſſiſche Bereitwilligkeit, und endet mit Wünſchen für die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

Der kleine Rath des Standes Graubünden macht durch Kreisſchreiben vom 30 Chriſtmonat ſämmtlichen Ständen die Standeshäupter und derſelben Unterſchriften bekannt, welche, als Glieder des kleinen Raths für 1819, dieſen, jeder vier Monate durch, in nachſtehender Reihenfolge präſidiren werden: Dem Herrn Bundeslandammann Joh. Gaudenz von Salis-Seewis folgt der Herr Bundespräſident Gaudenz von Planta, und dieſem der Hr. Landrichter M. Riedi.

Von St. Gallen war der Profeſſor der Theologie Herr Fels, zur Theilnahme an den letzten Feſttagen der Säkularfeier, nach Zürich gereiſet.

Der große Rath des Standes Baſel hat am 8 Chriſtm. drei in ſeiner Mitte erledigte Rathsſtellen mittelbarer Wahl (deren zwei aus den Landbezirken waren) aus dem dreifachen Vorſchlag des Wahlkollegiums, mit den Herren Major Röhlner und den Gerichtsherren Matthias Stehelin und Andr Sulger-Sprecher beſetzt.

Unterm 28 Chriſtm. hat der kleine Rath von Baſel eine umſtändliche, zunächſt den Verkehr des Handelsſtandes betreffende, erläuternde Verordnung des Stempelgeſetzes erlaſſen, deren Hauptbeſtimmungen dieſe ſind: Bei Wechſeln oder Geldanweiſungen vom Auslande wird der erſte Baſelſche Träger als Ausſteller angeſehen und verpflichtet, ſie ſtempeln zu laſſen, ehe er davon Gebrauch macht, das heißt, ehe er ſie acceptirt, endoſſirt oder acquittirt. Obligo's und Wechſel ohne Ordre, überhaupt alle Schuldtitel, welche eine Aufkündung haben, ſind dem Progreſſiv-Stempel unterworfen und müſſen auf ſolches Papier geſchrieben ſein. Alle in Baſel ausgeſtellten Wechſel und Geldanweiſungen auf das Ausland, auch wenn ſie in Baſel nicht in Zirkulation geſetzt werden, ſollen dem Stempel unterworfen ſein.

Digitized by Google

Die gleiche Behörde, veranlaßt durch eine zu Rieben vom Kohlendampf im Schlafzimmer erſtickte Perſon, hat unterm 19 Chriſtmonat eine Warnung gegen den Gebrauch des Kohlenfeuers in den Zimmern erlaſſen.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat durch einen Beſchluß vom 23 Chriſtmonat verſchiedene Beſtimmungen des Reglements ſeiner Geſchäftsführung verändert und vervollſtändigt. Der jeweilige Amtsſchultheiß verbleibt Präſident des Staatsraths ſowohl, als des Polizeiraths; hingegen ſollen die Vorſtände des Kriegsraths und des Raths in kirchlichen und Erziehungs-Angelegenheiten nicht länger unter beiden Standeshäuptern wechſeln, ſondern jedem derſelben wird, durch Wahl des Rathes, der ſtete Vorſitz bei einer dieſer Rathsabtheilungen zuerkannt. Der Vorſitz des Finanzraths bleibt mit der Stelle des Staatsſeckelmeiſters verbunden, hingegen für die übrigen Rathsabtheilungen ernennt der tägliche Rath den Präſidenten aus ihren Mitgliedern. Die Wiederwählbarkeit der Mitglieder der Rathsabtheilungen, ohne den bisherigen einjährigen Stillſtand nach dem zweiten Austritt, iſt ausgeſprochen.

Die nämliche Behörde hat am gleichen Tage über das Tanzen und Maskeradengeben eine Verordnung erlaſſen, der zu Folge fünf Tanztage jedem Tavernenwirth jährlich bewilligt ſind; für drei derſelben (zwei geben frei aus) ſind von jedem 8 Fr. Tanzgebühr zu bezahlen. An Sonn- und gebotenen Feiertagen, ſo wie an Freitagen und Samſtagen und an Feierabenden, ſoll in keinem Fall getanzt werden. Das Maskeradengeben iſt, ohne beſondere Bewilligung des täglichen Rathes, mit Ausnahme des letzten Tages in der Winterfaſtnacht, auf immer verboten.

Im Kanton Aargau wie im Kanton Thurgau beging man das Feſt der Reformation mit einer Einfachheit, die man in paritätiſchen Kantonen für ſchicklich halten muß. Doch wäre es irrig zu glauben, daß geradſinnige Katholiken ſich daran ſtoßen können, wenn eben jene Konfeſſion, welcher zu große Enthaltſamkeit an äuſſerm Gepränge vorgeworfen wird, einmal in hundert Jahren ihr Entſtehen feiert, da die andere jedes Jahr (am Frohnleichnamsfeſte) den Triumph ihres Religionsgeheimniſſes mit öffentlicher Pracht begeht. Wir wiſſen, daß die Bürger beider Konfeſſionen in engem bürgerlichem Verein und gleichen Rechten zuſammenleben, und daß die Einen von den Andern gerechte Ehrfurcht für ihre gottesdienſtliche Handlungen fordern.

Frankreich.

Die berühmte Verleumdungsklage des Generals Canuel gegen die Herren Senneville und Fabvier wird ſchon ſeit mehrern Wochen vor dem Pariſer Zuchtpolizeigericht verhandelt; man ſcheinen die Parteien, die ſich theils durch ihre Advokaten, theils ſelbſt in weitläufigen Plaidoyers ausgelaſſen und wechſelſeitig etwas unſanft, wie es das Thema mit ſich brachte, behandelt hatten, erſchöpft, und der Spruch in dieſer Rechtsſache dürfte nun nächſtens erfolgen. Inzwiſchen drücken ſich engliſche Blätter hierüber folgendermaßen aus: „Nichts iſt ſonderbarer als die widerſprechenden Schritte, welche die Miniſter in dieſer ſchrecklichen Geſchichte gethan haben. Zuerſt wird Gen. Canuel im Journal des Maires Retter der Monarchie genannt, ein paar Monate nachher wird er verhaftet. Der Herzog von Raguſa, der den General Canuel von Lyon vertreibt, wird Staatsminiſter, dann auf ſein Landgut verwieſen und ſein Adjutant Fabvier bei Bildung des neuen Generalſtabs weggelaſſen. Chabrol, der Präfekt von Lyon, Theilnehmer an den meiſten Maasregeln Canuels, wird Unter-Staatsſekretär im Innern (nach den neueſten Pariſer Nachrichten hat er als ſolcher ſeine Entlaſſung begehrt und erhalten); Senneville, ſein Gegner, verliert zuerſt ſeinen Platz als Polizei-Lieutenant von Lyon, und wird ſodann zum Requetenmeiſter im Staatsrath ernannt. So haben endlich alle Parteien Beweiſe von Billigung und von Mißfallen erhalten.

Der Herzog von Richelieu hat an die Kammern unterm 3 Januar folgendes Schreiben erlaſſen:

„Unterrichtet von dem Antrage, der in Beziehung auf mich gemacht worden iſt, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen deshalb einige Bemerkungen zuzuſenden.

„Ich würde auf ein Zeugniß des Wohlwollens, welches mir der König, im Einverſtändniſſe mit den Kammern, ertheilen würde, allzuſtolz ſein, als daß ich den Gedanken haben könnte, es abzulehnen. Allein, Herr Präſident, die Tagblätter haben mich unterrichtet, daß es darum zu thun ſei, mir auf Koſten des Staats eine Erkenntlichkeit zuzuſprechen, und ich kann mich nicht dazu entſchlieſſen, daß meinetwegen zu den Laſten, die auf der Nation liegen, noch etwas beigefügt werde.

„Wenn ich in dem Zeitraum meines Miniſteriums das Glück gehabt habe, Frankreich Dienſte zu leiſten und in der letzten Zeit zu der Befreiung ſeines Gebietes beizutragen, ſo iſt dennoch meine Seele betrübt, mein Vaterland mit ungeheuern Schulden gedrückt zu ſehen. Allzuviel Unfälle haben es betroffen, zuviel Bürger ſind unglücklich geworden, es ſind zuviel Verluſte gut zu machen, als daß ich unter ſolchen Verhältniſſen meine Glücksumſtände emporkommen ſehen möchte. Die Achtung meines Vaterlandes, die Güte des Königs, das Zeugniß meines Gewiſſens genügen mir. Ich erſuche Sie, Herr Präſident, von meinen Geſinnungen der Kammer Kenntniß zu geben" u. ſ. w.

Daß die Kammern durch den Ausdruck ſolcher edelmüthigen Geſinnungen ſich nicht von dem verfaſſungsmäßigen Wege der Berathung des gemachten Antrags, der an die Bureaux verwieſen worden, abwendig machen ließen, iſt begreiflich.

Gegen den Antrag des Hrn. Benjamin Deleſſert hatte ſich zwar in der Kammer der Deputirten eine Oppoſition erhoben, in dem Sinne, daß es gefährlich wäre, abgetretenen Miniſtern Belohnungen zuzuſprechen, weil oft die Entlaſſung eines Miniſters den Sieg einer Partei bezeichnen konnte; man führte Beiſpiele von der Regierung Ludwigs XVI an, auch daß es Monſieur aus ähnlichen Gründen verhindert hatte, dem Herzog von Angoulême einen Beweis der National-Erkenntlichkeit zuzuſprechen, für die Beruhigung des ſüdlichen Frankreichs, die man ihm zurechnen wollte; allein dieſe Oppoſitionen fanden keinen Eingang.

Digitized by Google

Der ehemalige Finanzminiſter, Duc de Gaeta, hat eine hiſtoriſche Notiz über Frankreichs Finanzen von 1800 bis 1814 herausgegeben. Aus den Nachrichten über das baare Geld in Frankreich erhellt, daß am 31 Dez. 1813 wenigſtens eine Maſſe von 2180 Mill. Fr. in Umlauf war. Wäre nicht ſoviel Münze ausgeführt worden, ſo müßte Frankreich im April des J. 1814 2800 Mill., zwiſchen 1726 bis 1802 geſchlagen, beſeſſen haben.

Am 31 Dez. iſt in Paris ein gewiſſer Vignot, angeklagt, ausgeſprengt zu haben, daß Buonaparte nächſtens nach Frankreich zurückkommen würde, durch das Zuchtpolizeigericht zu dreimonatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt worden.

Auszug eines Handelsſchreibens aus Bordeaux, vom 24 Dezember.

Was die ſpaniſchen Angelegenheiten betrifft, ſo können Sie überzeugt ſeyn, daß die in Frankreich verbreiteten Nachrichten aus dieſem Lande höchſt übertrieben ſind. Wir haben hier mehrere Briefe aus Madrid, ſo wie aus andern ſpaniſchen Städten erhalten, welche mehr oder weniger von politiſchen Angelegenheiten ſprechen, aber nicht das Mindeſte von einer zu Madrid vorgefallenen Revolution oder von einer Entfernung des Königs und des Hofes aus dieſer Hauptſtadt erwähnen. Ein Brief ſagt, daß man die Niederkunft der Königin täglich erwarte, und daß man, wenn ſie einen Prinzen zur Welt bringt, auf eine Generalamneſtie hoffe. Die in unſern Gegenden befindlichen Spanier glauben aber nicht im mindeſten an eine ſolche Amneſtie, wenigſtens ſo lange das Kabinet ſo gebildet bleibt, wie es gegenwärtig iſt. An der Revolution in Spanien iſt ſo wenig, daß ſelbſt dieſe geflüchteten Spanier, die in dem Zuſtand, worin ſie ſich befinden, eine Veränderung in ihrem Vaterlande wünſchen müſſen, gar nicht daran glauben. Demungeachtet iſt die Lage in Spanien höchſt beklagenswerth, und dieſe Lage kann nur dem Widerſtand der privilegirten Klaſſen gegen die wohlthätigen Abſichten und Maasregeln des vorigen Miniſteriums zugeſchrieben werden. Dieſe privilegirten Klaſſen, die gemeinſchaftliche Sache machen, wollen ſich allen Staatslaſten entziehen, und dieſelben auf die Kaufleute und die übrigen Volksklaſſen werfen. Der hohe Adel und die hohe Geiſtlichkeit handeln nach einem gemeinſchaftlichen Syſtem und haben bei Hofe allen möglichen Einfluß errungen, wodurch es ihnen gelungen iſt, alle durchgreifende Maasregeln, die einige Miniſter vorgeſchlagen und auszuführen begonnen hatten, gänzlich zu vereiteln. Der König handelt nur nach ihrem Antrieb, ſeitdem er die Hrn. Garay und Pizarro nicht mehr um ſich hat. Dieſe beiden Miniſter hatten ſehr gute Abſichten, und waren mit der wahren Lage Spaniens bekannt. Sie ſahen ein, wie man abhelfen müßte, und wären viel weiter gegangen, als geſchehen iſt, wenn ſie vom Fürſten gehörig unterſtützt worden wären und nicht bei der Geiſtlichkeit einen ſo großen Widerſtand gefunden hätten, welcher es auch gelungen war, alle Bemühungen Garay's am päbſtlichen Hof, die ſo wohlgemeint waren und ſo große Folgen hätten haben können, zu vereiteln.“

„Seit der letzten Veränderung im Miniſterium iſt das Uebel noch weit ärger geworden. Man befolgt nichts, als proviſoriſche Maasregeln, und da man weder Geld, noch Kredit hat, ſo ſucht man ſich auf die kürzeſte Art wenigſtens die nothwendigſten Hilfsquellen zu verſchaffen. Der Handelsſtand, der einzige auſſer der Geiſtlichkeit und dem Adel, der noch Geld hat, ſieht ſich daher allen möglichen Vexationen ausgeſetzt, die vollends allen Geſchäften ein Ende machen müſſen. So wie der Einfluß der Geiſtlichkeit ſich vermehrt hat, verſtärkte ſich auch derjenige der Inquiſition, die in dieſem Augenblick mehr Gewalt ausübt, als während der ganzen Regierungszeit Karls IV und deren Verfolgungen durch auſſerordentliche Maasregeln noch drückender werden.“

„Die Armee iſt höchſt unzufrieden, weil ſie nicht bezahlt wird und weil die Truppen ſchlechterdings nicht nach Amerika wollen. Sie ſelbſt werden es wiſſen, wieviel vergebene Schritte Ihr General Wimpfen gethan hat, um den Zuſtand der Truppen Ihrer Nation zu verbeſſern; immer wurden ſeine Abſichten mißdeutet, ſeine beſten Plane vereitelt, denn das Intriguenſpiel weiß den König ganz zu umſchlingen. Der Handel iſt unzufrieden, weil er gedrückt iſt. Andere Klaſſen der Bürger ſind es gleichfalls, weil die Nahrungsloſigkeit immer mehr zunimmt. Selbſt der ſonſt geduldige ſpaniſche Bauer wird ſtutzig, weil er allenthalben Unzufriedene ſieht, und weil auch auf ihm der Druck immer mehr laſtet. Es iſt alſo ſehr natürlich, daß ſich bewaffnete Haufen bilden und das Land durchziehen, da man ohnehin ſo lange an den Guerillaskrieg gewohnt war. Allein alles dies führt zu keiner Revolution im demokratiſchen Sinn; dieſe ſcheint in Spanien unmöglich. Man iſt aber mit Unruhen bedroht, die vielleicht nur ein Gott beſchwören könnte, wenn man nicht ein anderes Syſtem annimmt.“

Spanien.

Wir haben die in engliſchen Blättern gegebenen und in deutſchen und franzöſiſchen Zeitungen wiederholten Berichte von gefährlichen Aufſtänden in Spanien, von der Flucht des Königs u. dgl. unſern Leſern nicht mitgetheilt, weil ſie beim erſten Ueberblick und in Zuſammenſtellung anderer Nachrichten keine Glaubwürdigkeit verdienten; aber was wir früher von dem traurigen Zuſtande Spaniens meldeten, beſtätigen nicht nur neuere Berichte, ſie melden auch die Fortdauer der Streifzüge, welche die Guerillas beſonders in Andaluſien vornehmen, ſo zwar, daß die Poſt zwiſchen Cadix und Madrid immer mit 50 bis 60 Dragonern begleitet werden muß.

Zu den traurigen Ereigniſſen in Spanien kommt nun noch, daß die Königin geſtorben iſt. Sie verſchied am 26 Dez., wie es ſcheint an Geburtswehen; das durch chirurgiſche Operation zur Welt gebrachte Kind weiblichen Geſchlechts verſchied ebenfalls nach wenigen Minuten, doch konnte es noch die Nothtaufe erhalten. Ferdinand VII hat nun in ſeinem kaum angetretenen fünfunddreißigſten Jahre ſchon zwei Gemahlinnen verloren; die letztverſtorbene, Maria Iſabelle Franziska, geb. den 19 Mai 1797 und vermählt ſeit dem 5 Sept. 1816, war die zweite Tochter Johanns VI, Königs von Portugall und Braſilien.

Schweden.

Während die Freimaurer in Spanien jetzt ſo heftig verfolgt werden, erſcheinen die Statuten des kön. ſchwed. Ordens-

Digitized by Google

Karls XIII vom 27 Mai 1811, worin es unter andern heißt: „Unter allen Sorgen iſt für Uns immer das liebſte geweſen, das Verdienſt aufzuſuchen und zu belohnen, und es iſt bei Uns der Gedanke an die wohlgeſinnten Mitbürger in allen Stellen entſtanden, die, ohne Anſpruch auf Belohnungen und Vorzüge, von bloßer Begierde, Mitmenſchen zu nützen, geleitet, und mit einem den ſchwediſchen Karakter unter andern Völkern auszeichnenden Edelmuth, ſo oft unbekannt zur Hilfe der Nothleidenden und Vaterloſen beigetragen, und in den Wohnungen derſelben ihre Wohlthaten aber nicht ihre Namen laſſen. Da wir dieſe ſelten zur Achtung des Publikums hervorgerufenen Tugenden zu ehren wünſchen, ſo haben Wir am wenigſten umhin können, unter denen, die ſie ausüben, eine achtungswürdige ſchwediſche Geſellſchaft (der Freimaurer), in unſer beſonderes gnädiges Wohlgefallen zurückzurufen, die Wir ſelbſt verwaltet, und der Wir vorgeſtanden, deren Abſichten und ausgedehnte Einrichtungen zum Beſten der Menſchheit Wir umfaßt und erweitert, und mit der Wir als Vorſteher (Landes-Großmeiſter) in ſo langen Zeiten die Verbindungen unterhalten haben, die Uns und Unſere Nachfolger auf dem ſchwediſchen Throne bei den Mitgliedern derſelben alles deſſen verſichern, was Religion, Geſetzlichkeit und Wohlthätigkeit den Sterblichen am Heiligſten auflegen können. Zum Beweiſe ſolcher Unſerer gnädigen Geſinnung für dieſe Geſellſchaft befehlen Wir, daß ihre vornehmſten Beamten in Zukunft dasſelbe Zeichen gebrauchen ſollen, das mit Unſerm innigſten Vertrauen die höchſte Würde unter ihnen ſelbſt andeutet, und erklären hiermit, daß ſie ins künftige ein eigenes Kapitel unter dem Namen Karls des Dreizehnten Orden, von dem Wir ſelbſt Ordensmeiſter, ausmachen ſollen."

Deutſchland.

Die meiſten deutſchen Zeitungen geben folgenden zuerſt in den rheiniſchen Blättern erſchienenen Artikel: Die Preßfreiheit taugt für die Deutſchen noch nicht. Warten wir damit noch ein Jahrhundertchen. Nicht daß der Geiſt deutſcher Nation nicht ſo groß wäre, wie der der brittiſchen oder franzöſiſchen, die der Denk- und Druckfreiheit genieſſen: ſondern unſere Staatsmänner, unſere Großen ſind noch zu klein dafür. Sie geſtatten allen Lügen die Preßfreiheit, wenn ſie ſich dadurch geſchmeichelt finden; aber keiner einzigen Lüge, von der ſie gelästert werden. Wären die Großen wirklich groß, würden ſie es umgekehrt machen, und ſich vor den erſten ſchämen, und der andern nicht achten. Wo der Tadel nicht frei iſt, iſt auch das Lob ohne Werth und Glauben.

In England, zumal in London, leben hundertmal mehr und plattere Journaliſten, als Oken. Aber man behandelt dergleichen Menſchen, wie ſie es verdienen. Sind Pitt und Fox, trotz aller gegen ſie von den Journaliſten ausgeſtoßenen Beſchimpfungen, um ein Haar kleiner geworden in der öffentlichen Achtung? Mit nichten. Aber Pitt und Fox ſind durch die Preßfreiheit größer worden, denn ſie lernten aus den Urtheilen des Volks viel Gutes. Die Namen der franzöſiſchen und brittiſchen Staatsmänner verbreiten ſich, eben durch die Freiheit der Preſſe, über die ganze Welt. Von unſern deutſchen Miniſtern weiß man in Frankreich, England, Italien, Helvetien, ja in Deutſchland ſelbſt kaum, daß ſie die Ehre haben, da zu ſein, weil Niemand von ihnen reden und ſchreiben darf, als etwa Lobeserhebungen.

Oeſterreich.

Wien, den 2 Januar.

Ehe Se. Maj. der Kaiſer Alexander abreiſete, expedirte er des Nachts drei Kuriere. Die Geſchenke, welche er zurückließ, bezeugten die kaiſerliche Freigebigkeit. Sein Regiment erhielt 2000 Dukaten; die Oberſt-Hofämter erhielten goldene Doſen mit dem Portrait des Kaiſers, zwei- und dreifach mit großen Brillanten geziert; die übrigen erſten Beamten der Hofämter, die Kammerherrn und andere bei ſeiner Perſon beſchäftigte Perſonen erhielten gleichfalls dergleichen Doſen mit ſeinem Namenszuge von Brillanten; dem untern k. k. Stallperſonale ließ er 1100 Duk. zuſtellen. Man rechnet den Geſammtwerth der Geſchenke auf 30,000 bis 32,000 Duk. Se. Maj. hat dem General der Kavallerie, Marquis von Sommariva, hieſigen Interims-Stadt-Kommandanten, das Großkreuz, und dem F. M. L. Baron v. Radetzky, der das ſo trefflich ausgefallene Manoeuvre auf der Simmeringer Haide entwarf und kommandirte, das Kommandeur-Kreuz des Wladimir-Ordens verliehen. Auch haben Se. Maj. verſichert, binnen drei Jahren wieder hieher kommen zu wollen.

Se. Maj. der Kaiſer Franz, welcher erfahren hatte, daß einige kaiſerliche Reitpferde, deren ſich Kaiſer Alexander in ſeinem Hierſein bedient hatte, demſelben ſehr gefallen haben, hat ſie Tags darauf, als er abgereiſet war, als Geſchenk nach Petersburg geſchickt. Se. Maj. hat das Großkreuz des St. Stephans-Ordens, welches jüngſt der kön. franz. Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, Herzog von Richelieu, erhielt, auch dem kaiſ. ruſſ. Miniſter-Staats-Sekretär, Grafen Capo d'Iſtria, verliehen. Der k. k. öſterreichiſche Geſandte am kaiſ. ruſſ. Hofe, Chevalier von Lebzeltern, hat das Großkreuz des St. Anna-Ordens vom ruſſ. Kaiſer, und das Großkreuz der eiſernen Krone vom Kaiſer Franz während ſeines Hierſeins erhalten.

Berichte aus Konſtantinopel vom 25 November brachten die endliche Beſtätigung der am 16 November erfolgten Wahl des Fürſten Alexis Suzzo zum neuen Hospodar der Wallachei, und fügten bei, daß dieſe Ernennung mit vollkommener Uebereinſtimmung des kaiſ. ruſſ. Geſandten, Baron von Stroganoff, geſchehen ſei.

Am 19 Nov. traf zu Konſtantinopel die ausführliche Nachricht und Beſtätigung der errungenen Niederlage der Wechabiten ein; ihre Hauptſtadt Karana ward mit Sturm genommen, 14,000 Wechabiten verloren dabei ihr Leben, 6000 von ihnen wurden gefangen, und das Haupt der Rebellen, Abdallah, gerieth in die Gefangenſchaft der Türken. Man fand bei der Karavanſerie von Mekka ſammtliche geraubte Schätze und Vorräthe, welche auf 15 Mill. Piaſter im Werthe geſchätzt wurden.

London, v. 31 Dez. Vier v. H. 95.
Paris, v. 5 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 40 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 6.** **den 13 Januar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Beſchluß der Reformationsfeier in Zürich und in Schafhauſen. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris von der Seine. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom rechten Rheinufer; aus Süddeutſchland. — **Amerika.** — **England.** — **Italien.** — **Beilage Nro. 2:** Baſel; Freiburg; Antwort der Geiſtlichkeit des Bisthums Konſtanz gegen anonyme Anklagen. — **Allerlei Anzeigen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Den Beſchluß der Reformationsfeier und die Eröffnung des neuen Schul-Jahrhunderts in Zürich machte am 6 Januar der erſte Profeſſor der Gottesgelahrtheit, Hr. Doktor und Chorherr Schultheß, mit einer ſich ſchon durch die Reinheit ihrer lateiniſchen Sprache empfehlenden Rede, deren hiſtoriſch durchgeführter Hauptſatz alſo lautet: „Eine nicht hinter dem Zeitalter und ſeinen Bedürfniſſen zurückbleibende Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft hat immer die ächte Gotteserkenntniß und Verehrung gegründet, bewahrt oder wiederhergeſtellt: das Gegentheil war von jeher die Quelle alles Aberglaubens und Unglaubens.“ Der Redner entwickelte drei aufeinanderfolgende Reformationsepochen der Zürcherſchen Kirche; die erſte, von Columban und ſeinen Begleitern, durch Einführung des Chriſtenthums bewirkte; die zweite durch Huldreich Zwingli und ſeine Gehilfen zu Anfang des ſechszehnten, und die dritte durch Breitinger, Bodmer und ihre Mitarbeiter gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herbeigeführte; alle drei hatten einerlei Grundlagen und waren auch, durch Zerſtörung groſſer Verirrungen und Verkehrtheiten, wie durch Herſtellung der Wahrheit und Denkfreiheit, und der mit Liebe vereinbarten und durch Liebe ſich zu Tage legenden Verſtandesreligion, von gleich wohlthätigen Folgen begleitet. Zu einer (noch mangelnden) vergleichenden Betrachtung oder Parallele des Zeitgeiſtes, wie er ſich um die Zeit der drei bisherigen Säkularfeſte der Kirchenreform des ſechszehnten Jahrhunderts zu Tage legte, liefert Hr. Schultheß gehaltreiche Beiträge, worin ſonderheitlich die geiſtigen ſowohl als ſittlichen Vorſchritte, welche ſeit einem Jahrhundert gethan wurden, ausgehoben werden. Bei den neuern Zeiten verweilend, deckt der Redner den groben Irrthum derer auf, welche, Wirkung mit Urſache verwechſelnd, gewiſſe Verkehrtheiten des Zeitalters, die aus den Gebrechen einer frühern Zeit ſich ergeben mußten, ſpätern und ſolchen mit den Verkehrtheiten gleichzeitigen Ereigniſſen und Vorgängen Schuld geben, welche wohl eher als von der Vorſehung herbeigeführte wohlthätige Heilmittel zu betrachten ſein dürften.

Daß es den feſtlichen Tagen an gröſſern und kleinern Vereinen, die den Ernſt der öffentlichen Handlungen durch trauliche Freudigkeit wechſelnd milderten, nicht fehlte, iſt beinahe überflüſſig zu bemerken; am 4 Januar hatte der Hr. Bürgermeiſter von Reinhard die erſten Vorſteher der Kirche und des Staats, zu einem Gaſtmahle von vierunddreiſſig Gedecken geladen; den feſtlich geſchmückten Saal zierten die Originalbilder von Zwingli und ſeinem rühmlichen Mitarbeiter, dem Bürgermeiſter Röuſt, denen dann auch die ſolennen Trinkſprüche galten, durch den edeln Gaſtgeber dem Gedächtniſſe des erſtern, und von dem ehrwürdigen Kirchenoberhaupt demjenigen des zweiten geſprochen.

Noch ſind kürzlich die verſchiedenen Denkmünzen zu erwähnen übrig, welche meiſt an dem Schulfeſte des 2 Jänners ausgetheilt wurden. Die an dieſem Tage von Hrn. Chorherrn Breml gehaltene Rede iſt mit der Aufſchrift: Ermunterung an Zürichs ſtudierende Jugend (bei Bürkli, 16 S. 8.) nun bereits auch im Druck erſchienen.

Die Denkmünzen ſind folgende: 1) Von Aberli in Winterthur, in Thalergröſſe: Avers: Zwingli's Bild mit ſeines Namens Umſchrift; Revers: „Wegen dem ſeit drei Jahrhunderten rein erhaltenen Licht des Evangeliums wurde Chriſto ein öffentliches Dankfeſt angeordnet am 1 Jänner 1819.“

2) Dukatengepräge vom nämlichen Medailleur, in Avers und Revers ganz mit der vorigen übereinſtimmend. Die goldenen mit lateiniſcher Inſchrift, die ſilbernen, welche als Schulpfennige für die untern und Landſchulen geprägt wurden, mit dem deutſchen Revers: „Auf die Feier der Reformation am 1 Jänner 1819.“

3) Die von den höhern Lehranſtalten ausgetheilte Denkmünze, von Bruckmann in Heilbronn verfertigt: Avers: Zwingli's Bildniß, ohne Umſchrift. Revers: Huldrici Zwinglii imaginem et virtutem discipulis commendavit schola Turicensis 1819 (Ulrich Zwingli's Vorbild und Tugend empfiehlt ihren Zöglingen die Schule zu Zürich).

Zu dem nämlichen Avers beſagt ein zweiter Revers: Ulrich Zwingli. Der Schuljugend von Winterthur zum Andenken des 2 Jan. 1819; und ein dritter: Ulrich Zwingli. Drittes Jubelfeſt der Reformation 1819.

4) Von dem gleichen Künſtler ein kleiner Denkpfenning. Avers: Bild und Namensumſchrift Zwingli's. Revers: III Feier der Reformation. Jan. 1819.

5) Von Aberli eine Medaille in Thalergröſſe. Avers: Zwingli's Bild und Namensumſchrift. Revers: Auf einem mit dem griechiſchen Namen Chriſt bezeichneten Würfel liegt das ſtrahlende Wort Gottes aufgeſchlagen; der Teppich, welcher daſſelbe bedeckte, liegt am Boden. Umſchrift: III Jubelfeier der Reformation. Im Abſchnitt: Winterthur 1 Jan. 1819.

Digitized by Google

Von des Hrn. Oberſthelfer Burkhardts kurzer Geſchichte der Reformation in Baſel, die ſich hauptſächlich mit der Darſtellung von Oecolampads Leben und Wirken beſchäftigt (vergl. Aarauer Zeit. 1818. Nr. 151), iſt noch zu Ende des vorigen Jahrs bereits eine zweite verbeſſerte Ausgabe (Baſel, bei Müller, 96 S. 8.) erſchienen.

Zu Schafhauſen ward das am 3 Januar begangene Säkularfeſt der Kirchenreform am folgenden Tage durch ein Jugendfeſt vollendet, wozu die ſämmtliche Schuljugend beider Geſchlechter und aller öffentlichen ſowohl als Privat-Schulanſtalten in der Münſterkirche ſich verſammelte, um hier durch eine herzliche Rede des Oberſchulherrn, Hrn. Doktor und Prof. Müller, von der Geſchichte der Reformation und deren ſegensreichen Folgen in Beziehung auf Erziehung und Unterricht belehrt, und hernach mit einem von Hrn. Pfarrer Kirchhofer in Stein, auf Veranſtaltung der Regierung, zum Andenken der ſchweizeriſchen Reformation geſchriebenen Büchlein beſchenkt zu werden. Am Nachmittag des 4 Jänners hatte in der gleichen Kirche die Bibelgeſellſchaft eine feierliche Austheilung von Bibeln und neuen Teſtamenten veranſtaltet, und die Rede ihres Vorſtehers, des Hrn. Profeſſors Altorfer, ſprach von dem Segen der Reformation in dem hergeſtellten freien Gebrauch der heiligen Schriften.

Frankreich.

Unter den Generalen, welche in den neuen Generalſtab der Armee aufgenommen wurden, bemerkt man die Generallieutenants Belliard, Maiſon, Colbert, Gerard, Rapp, Foy, Ermélé, de France, Bedèle, Labouſſaye und die Marechaux de Camp Berton, Wolf und Fernig.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 6 d. wird in dem Miniſterium des Innern und unter der unmittelbaren Leitung des Miniſters ſelbſt eine Generaldirektion der Gemeinde- und Departementsverwaltungen aufgeſtellt; der Staatsrath Guigot iſt zum General-Direktor dieſer Abtheilung des Miniſteriums ernannt.

Die Regierung hat in den Arrondiſſements von Arras und Boulogne den Tabaksbau gänzlich unterſagt.

Man ſpricht davon, daß die Unterſtaatsſekretärs-Stellen aufgehoben werden ſollen.

Eine kön. Ordonnanz vom 30 Dez. ſezt die Organiſation der vier Kompagnien Gardes du Corps feſt. Eine jede ſoll bis auf den Stand von 287 Mann herabgeſetzt werden. Die Gardes du Corps werden in drei Klaſſen getheilt; die der dritten Klaſſe ſollen aus den Eleven der Spezial-Militärſchulen oder aus den Unteroffizieren der Garde oder der Armee genommen werden.

Man glaubt, die Regierung werde, in Betreff des dem Herzog von Richelieu zu ertheilenden Beweiſes der National-Erkenntlichkeit, den Kammern einen Geſetzesvorſchlag vorlegen; bis dahin werden ſich die Kammern mit dieſem Gegenſtand nicht mehr beſchäftigen.

Die Chronique religieuse vom 28 Dez. meldet aus Rom, vom 30 Nov., es ſcheine, daß der franzöſiſche Hof mit jenem von Rom über eine ſtillſchweigende Einſtellung des Konkordats von 1817 übereingekommen ſei.

Von der Seine, den 5 Januar.

Die Renten ſteigen und nähern ſich allmälig wieder dem frühern Standpunkt. Franzöſiſche und auswärtige Inhaber derſelben ſind gleichermaßen intereſſirt, daß ſie in die Höhe gehen. Die Ultrapartei iſt die einzige, die gern ein Fallen derſelben bewerkſtelligen würde, wenn es immer möglich wäre; allein da ſie unter den Banquiers und Geſchäftsmännern gar keine Anhänger hat, ſo kann hier kein Parteigeiſt einwirken. Doch glaubt man nicht, daß die Renten vor acht Tagen wieder über 70 kommen werden. Die Liquidationen ſind jezt für den Dezember zu beendigen, und können noch einige Tage dauern.

Jezt, wo die große Kriſis, in der wir uns mehrere Wochen lang befunden haben, glücklicherweiſe vorübergegangen iſt, erhalten wir verſchiedene Notizen über die Umtriebe und Projekte der Parteien, und der Hebel, die jede derſelben in Bewegung geſezt hatte, um ihre Zwecke zu erreichen. Es hat ſich dabei von Seiten mehrerer bekannter Perſonen ein ſehr edles und feſtes, bei andern hingegen ein ſchwankendes und feiges Benehmen an den Tag gelegt. Unter den Erſtern haben ſich die Herren Cuvier und Simeon mit ganz beſonderer Auszeichnung benommen. Cuvier war bisher als ein höchſt verdienſtvoller Gelehrter geſchäzt, allein als Staatsmann hatte er keine große Reputation. Er hat in der lezten Kriſis bewieſen, daß es ihm nicht an Karakter fehlt. Als er zum Miniſter des Innern ernannt werden ſollte, wurde Alles in Bewegung geſezt, um ihn zu vermögen, dieſes wichtige Miniſterium anzunehmen. Allein er widerſtand allen Sollicitationen, und entwickelte die Nachtheile einer Veränderung im bisherigen Syſtem mit einer ſolchen Klarheit und Beſonnenheit, daß er alle Unbefangene, die nicht geſchworne Parteimänner waren, von der Richtigkeit ſeiner Ideen überzeugte. Man verſichert, daß er unter andern eine ſehr merkwürdige Erklärung mit Hrn. von Richelieu über dieſen Gegenſtand gehabt haben ſoll, und daß er dieſen Staatsmann von der Unhaltbarkeit des Syſtems, das dieſer zu befolgen beabſichtigte, belehrte. Unmittelbar nach dieſer Konferenz mit Cuvier ſoll Hr. von Richelieu ſeine Entlaſſung eingegeben haben. Hr. Cuvier beſtand in ſeinen Unterredungen mit Hrn. Lainé beſonders auch darauf, daß ſie beide, die in der Legislatur das Wahlgeſez mit ſo vielem Nachdruck vertheidigt hätten, unmöglich ihren bisher befolgten Grundſäzen untreu werden könnten, ohne ſich den gerechteſten Vorwürfen aller Franzoſen auszuſetzen und ohne die Achtung von Frankreich und Europa zu verlieren.

Auch der bejahrte Hr. Simeon bewies dieſelbe Feſtigkeit, und wollte ſich ſchlechterdings nicht dazu bewegen laſſen, an einer Verwaltung Antheil zu nehmen, in der man die Grundſäze verläugnete, die man bis dahin mit ſo vielem Erfolg in Vollziehung geſezt hatte. Ohnehin glauben manche, daß es darauf abgeſehen war, die neuen drei liberalen Miniſter nur proviſoriſch einzuſetzen, um die öffentliche Meinung augenblicklich zu beſchwichtigen, und daß man ſie in kurzer Zeit wieder durch Ultra erſezt haben würde.

Deutſchland.

Den 9 Januar, Vormittags, trat die Kaiſerin von Ruß-

Digitized by Google

land, nach dem zärtlichſten Abſchied von ihren hohen Verwandten, und unter den heißeſten Segenswünſchen aller Einwohner, die Rückreiſe von Karlsruhe über Stuttgart nach Petersburg an.

Oeffentliche Nachrichten aus Karlsruhe melden, der noch vom verſtorbenen Großherzoge zum Geſandten am kaiſ. öſterreichiſchen Hofe ernannte Generallieutenant v. Tettenborn werde nächſtens nach Wien, und der großherzogl. badiſche Geſandte am kön. baieriſchen Hofe, Hr. v. Fahnenberg, nach München abgehn.

Am 1 Januar hatte der königl. baieriſche Kämmerer und Großkreuz des Zivilverdienſtordens, Graf v. Reigersberg, die Ehre, dem Großherzoge ſein Kreditiv als königl. baieriſcher auſſerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu überreichen.

Das königl. baieriſche allgemeine Intelligenzblatt vom 2 d. enthält Folgendes über die Bildung der Kammer der Reichsräthe: Prinzen des königlichen Hauſes: Ihre kön. Hoh. der Kronprinz, der Herzog Karl Theodor, der Herzog Wilhelm, der Herzog Pius. Hiernach folgen: Se. k. Hoh. der Herzog Eugen von Leuchtenberg und Fürſt von Eichſtädt. Kronbeamte des Reichs: Ludwig Kraft Karl Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Kronoberſthofmeiſter; Anſelm Maria Fürſt Fugger von Babenhauſen, Kronoberſtkämmerer; Karl Alexander Fürſt von Thurn und Taxis, Kronoberſtpoſtmeiſter. Erzbiſchöfe: Fürſt Joſeph aus dem gräflichen Hauſe von Stubenberg, Erzbiſchof v. Bamberg; Frhr. v. Gebſattel, Erzbiſchof v. München und Freiſing; ſodann die Namen von fünfzig Häuptern der ehemals reichsſtändiſchen, fürſtlichen und gräflichen Häuſer; unter dieſen Joh. Nep. v. Wolf, Biſchof von Regensburg, als ernanntes Mitglied aus den Biſchöfen für die erſte Ständeverſammlung; Karl Auguſt Freiherr von Seckendorf, als Präſident des proteſtantiſchen Generalkonſiſtoriums. In dieſer Zahl ſind begriffen fünfzehn erbliche und zwölf lebenslängliche Reichsräthe.

Vom rechten Rheinufer, den 6 Januar.

Man ſagt, Baiern habe die Wiener Kongreß-Geſchenke an Oldenburg und Koburg auf dem linken Rheinufer, die ſeinem dort erhaltenen Entſchädigungsgebiet ſehr gelegen, in fremden Händen ſehr ungelegen liegen, durch Vertrag an ſich gebracht, was dieſen unglücklich zerfetzten Landſtrichen ſehr zu gönnen wäre. Weil man jeder Aenderung hoffend in dem fatalen Zwiſchenzuſtand entgegenſieht, ſo will man aus dem Umſtande, daß Heſſen fünf Jahre lang ſein ſchönes Land zwiſchen Frankenthal und Mainz völlig unorganiſirt und in ſichtbaren Zerfall kommen läßt, ſchlieſſen, der ſo gütige Fürſt denke ebenfalls an einen Austauſch, und an zwei der ſtarkern deutſchen Mächten hätte das linke Rheinufer der Herrn übergenug, um wieder in den blühenden Zuſtand zu kommen, in dem es unter der franzöſiſchen Uſurpation leider! war.

Aus Süddeutſchland, den 6 Januar.

Es iſt ungegründet, daß der Graf v. Rechberg, baieriſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſich nach Frankfurt begibt, um zur gänzlichen Ausgleichung mit Baden mitzuwirken. Der König hat dieſe Sendung dem Hrn. v. Pfeffel (Neffen des berühmten Dichters) übertragen, der von ſeiner Sendung nach Wien wieder in München angelangt iſt, aber, wie es ſcheint, nicht viele Hoffnung mitgebracht hat, daß Baiern fürs erſte irgend eine genügende Supplementarentſchädigung erhalten werde. Oeſterreich iſt natürlich nicht geſonnen, Zeſſionen an Gebiet zu machen, oder etwas von demjenigen herauszugeben, was ihm Baiern abgetreten hat; und wo wären ſonſt Entſchädigungen zu finden?

Jetzt heißt es, daß von einer Geldentſchädigung die Rede ſei, die Oeſterreich für den Verluſt an Einkünften, welche Baiern erleiden könnte, geben wolle, daß aber alles dieſes erſt nach Beendigung der Frankfurter Kommiſſion ſtatt finden werde. In dieſer Kommiſſion wird in Gegenwart aller intereſſirten Mächte genau berechnet werden, welchen Verluſt Baiern gehabt, und wie viele Entſchädigung es erhalten hat; dann wird es leicht ſein feſtzuſetzen, in was noch ſeine Entſchädigungsforderung oder Anſprüche beſtehen können. Denn bekanntlich iſt bisher über dieſen Gegenſtand großer Streit geweſen, indem man (beſonders auch von badiſcher Seite) behauptet hat, Baiern ſei bereits gehörig entſchädigt. Alles dieſes wird nun gehörig ausgemittelt werden.

Hr. v. Pfeffel, der der mit dieſer Sendung beauftragt iſt, wird, wie man glaubt, nicht mehr nach London (als baieriſcher Geſandter) zurückkehren, ſondern eine noch wichtigere Stelle erhalten. Er iſt der Sohn des Hrn. Pfeffel, dem die hiſtoriſche Literatur das intereſſante Abrégé de l'histoire d'Allemagne, in Hainaults Manier gearbeitet, zu verdanken hat, und der als Jurisconsulte du Roi im franzöſiſchen Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter Vergennes und Montmorin eine gar nicht unbedeutende Rolle ſpielte, zu Anfang der Revolution aber Verſailles verließ, und ſich in Mannheim etablirte. Der Sohn war von Jugend auf in diplomatiſchen Studien und Geſchäften gebildet und zeichnet ſich in mannigfaltiger Hinſicht aus.

Von badiſcher Seite bleibt Herr von Berkheim mit den Unterhandlungen in Frankfurt bei der erwähnten Kommiſſion beauftragt.

Das erſte Reſultat der Acceſſion des Königs von Baiern zu dem in Anſehung der badiſchen Angelegenheiten in Aachen getroffenen Arrangement, iſt die Wiederherſtellung der freundſchaftlichen diplomatiſchen Verhältniſſe zwiſchen den beiden Höfen. Die Geſandten der beiden Mächte haben ſich gegenſeitig auf ihre Poſten begeben, und die freundſchaftlichen unmittelbaren Verbindungen ſind wieder angeknüpft.

Bekanntlich war beim Anfang der großen Winterferien des Bundestags zu Frankfurt beſchloſſen worden, daß man ſich unmittelbar nach Wiedereröffnung der Sitzungen am 7 Januar ſogleich mit den Militärangelegenheiten des Bundes beſchäftigen werde, und daß ſich zu dieſem Behuf auch die Mitglieder des Militärcomité wieder in Frankfurt einzufinden hätten. Wirklich ſind auch die Arbeiten der verſchiedenen, wegen der Feſtungen am Oberrhein, niedergeſetzten Kommiſſionen ſo weit gediehen, daß die Berichte über dieſe Gegenſtände dem Militärcomité und

Digitized by Google

durch dieſes der Militärkommiſſion des Bundestags vorgelegt werden konnen. Allein in Anſehung der Organiſation des Bundrsheers ſind noch emmer Anſtände vorhanden, die geboden werden müſſen. Man ſucht in dieſer Hinſicht einr vorläufige Uebereinkunft über alle Streitpunkte zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen zu erzielen. Zu dieſem Behuf ſind beſondere Konferenzen in Wien eröffnet, die wahrſcheinlich zum erwünſchern Ziele führen werden. Der preuſſ. Geſandte v. Krutemack und der preuſſ Militärabgeordnete, Gen. von Wolzogen, wohnen dieſen Konferenzen im Namen Preuſſens bei. Auch der Graf von Buol-Schauenſtein iſt dabei thätig. Es wäre möglich, daß letzterer deshalb etwas ſpäter nach Frankfurt zurückkehren würde, als anfangs beſchloſſen war. Man will das große Werk der Sicherſtellung Deutſchlands für alle mögliche künftige Ereigniſſe nicht unvollendet laſſen, und von mehrern Seiten her wird daſſelbe mit groſſer Thätigkeit betrieben.

Amerika.

Der Bericht über die Lage des ſpaniſchen Südamerika's, von Hrn. Rodney, einem der dahin geſendeten Kommiſſarien, iſt dem Kongreſſe vorgelegt worden. Er gibt folgende Aufſchlüſſe: Das Vizekönigreich de la Plata beſtand aus vierzehn Provinzen; fünf davon ſind noch von Spanien beſetzt, nämlich Potoſi, la Plata, Cochabamba, la Paz und Puno; zwei gehorchen dem General Artigas, nämlich Entre-Rios und Banda-Oriental; Paraguay mit der Hauptſtadt Santa-Fé bildet eine beſondere Republik; ſechs endlich bilden die Republik der vereinigten Provinzen von la Plata, nämlich; Buenos-Ayres, Mendoza, Tucuman, Cordova, Salta und Corientes. Der geſammte Bevölkerung beträgt 1,300,000 Einwohner, wozu noch beiläufig 700,000 Indier kommen. Zwei Drittheile der Bevölkerung gehorchen der Republik. Auf 15,000 Einwohner kommt ein Deputirter; gegenwärtig beſteht der Kongreß nur aus ſechsundzwanzig Gliedern. Die Einkünfte der Republik betragen beiläufig drei Mill. Piaſter, welche von den Mauthen herkommen. Freiwillige Kontributionen der Patrioten und gezwungene Anleihen von den Anhängern Spaniens bilden Nebenhilfsquellen. Es gibt kein Papiergeld auſſer Staatsſcheinen, die aber auf Sicht bezahlt werden. Das Heer beſteht nach einer offiziellen Note aus 30,000 Mann; nämlich Artillerie 1296; Fußvolk 13,693; Reiterei 14,718. Unter der Geſammtzahl ſind aber nur 12,143 Mann Linientruppen; der Reſt beſteht aus 7041 Ciorcos oder Gauchos (bewaffnete Hirten) und 10,573 Milizen oder Nationalgarden. Die Marine beſteht faſt nur aus Korſaren, die ſtrengen Geſetzen unterliegen. Man hat oft verſucht, die Regierung von Buenos-Ayres mit Artigas auszuſöhnen. Zwei Direktoren der Republik hatten einen Preis auf deſſen Kopf geſetzt; das letzte gegen ihn geſchleuderte Achtdekret wurde aber vom Volke von Buenos-Ayres öffentlich verbrannt; der gegenwärtige Direktor hat ihm einen Vergleich antragen laſſen. Artigas iſt ein geſchickter Parteigänger, und hat öfter die Truppen der Republik geſchlagen. Die Bevölkerung von Banda-Oriental begreift kaum 50,000 Einwohner, aber ſie ſind alle ſehr kriegeriſch. Paraguay bildet ein ſonderbares Schauſpiel; es macht nicht Gemeinſchaft mit der Republik, und erkennt auch nicht Spaniens Herrſchaft. Anfangs ſchlug es die Truppen von Buenos-Ayres mit Hilfe königlicher Truppen zurück; als aber dieſe ſich ſchlecht betrugen, ſchickte es ſie fort, und organiſirte eine eigene Verwaltung, an deren Spitze Hr. Francia mit dem Titel, Direktor von Paraguay, ſteht. Buenos-Ayres, von 60,000 Seelen bevolkert, iſt der Sitz des Gemeingeiſtes. Die Anſtrengungen dieſer Stadt, Truppen und Geld aufzubringen, ſind wahrhaft auſſerordentlich; ihr Uebergewicht hat aber auch die Eiferſucht der übrigen Provinzen erregt. Vor der Revolution gab es wenig Adeliche und Mönche in dieſer Provinz. Jetzt iſt es bei Todesſtrafe verboten, einen adelichen Titel zu führen. Die katholiſche Religion iſt aufrecht erhalten; die Pfarrer müſſen aber die Regierungsverordnungen von den Kanzeln verleſen.

Der Bericht des Hrn. Graham, zweiten Kommiſſärs der vereinigten Staaten, über die Lage der Dinge in der Republik Buenos-Ayres iſt weniger vortheilhaft und weniger ausgedehnt als jener des Hrn. Rodney, und weicht in einigen Stücken von demſelben ab. So ſetzt er z. B. die Bevölkerung gedachter Republik auf 489,000 weiße Einwohner und 523,000 Indier; die Bevolkerung der noch unter ſpaniſcher Herrſchaft befindlichen fünf Provinzen auf 1,000,000; die von Banda-Oriental, Artigas unterworfen, auf 50,000, und die Einwohnerzahl von Paraguay, deſſen kluge Regierung ſich aller Einmiſchung in die Streitigkeiten der Nachbarn enthält, und deſſen Einwohner daher einer hohen Wohlfahrt genieſſen, betrüge 300,000.

England.

Nach Briefen aus St. Thomas vom 24 Nov. iſt Lord Cochrane zu Anfang dieſes Monats mit fünf Schiffen bei Margarita angekommen, wo er das Kommando der Flotte von Venezuela, wider Admiral Brions Willen, übernahm. Die Equipagen, meiſt aus Engländern beſtehend, und von Brion ſehr übel behandelt, gingen zu ihm über. Brion ſchlug das ihm angetragene ſubalterne Kommando aus, und begab ſich wüthend nach Angoſtura, um Beiſtand gegen den eingedrungenen engliſchen Fremdling zu ſuchen.

Aus Madras hat man traurige Nachrichten von der in Bengalen herrſchenden anſteckenden Krankheit erhalten; in Gorukpoor ſind in einem Monate 30,000 Menſchen geſtorben.

Sir Hudſon Lowe iſt zum Nachfolger des Generals Sir Robert Brownrigg im Gouvernement von Zeilon ernannt; wer zum Gouverneur von St. Helena beſtimmt iſt, weiß man noch nicht.

Italien.

Die Herzogin von Lucca, Infantin von Spanien, iſt mit ihrer Familie nach Rom gereiſet.

Am 21 Dez. hielt der heil. Vater ein geheimes Konſiſtorium, worin die Ernennungen zum Erzbisthum Turin und zu zwanzig Bisthümern in verſchiedenen Ländern, ſo wie zur Abtei Wettingen im Kanton Aargau, bekannt gemacht wurden.

London, v. 2 Jan. Vier v. H. 95⅞.
Paris, v. 7 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 80 C. — Bankaktien 1505 Fr.
Wien, v. 2 Jan. Kurs auf Augsburg 95½; Konventionsmünze 248⅔.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 3. | den 13 Januar 1819.

Baſel. Den Freunden der vaterländiſchen Geſchichte muß die von der Schweighauſerſchen Buchhandlung in Baſel angekündigte Fortſetzung der in der Handſchrift ſeit geraumer Zeit vollendeten Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel des Herrn Doktor und Staatsrath Peter Ochs eine erwünſchte Nachricht ſein, und an der baldigen Vollzahl der dreihundert Unterzeichner, welche den Abdruck beſtimmen ſollen, läßt ſich ohne Beleidigung der Zeitgenoſſen nicht zweifeln. Die Beſitzer der zwei erſten Bände ſehnten ſich längſt nach der Fortſetzung, und denen, die das Werk noch nicht kennen, wird Johann von Müllers Wort daſſelbe am beſten empfehlen: „In dieſem Buche (ſagt er u. a., ſämmtl. Werke, B. 12. S. 41) kommen eine Menge Dinge vor, die Manchem klein ſcheinen werden, ohne es weder für den Bürger von Baſel, noch für den philoſophiſchen Geſchichtsforſcher zu ſein, der, wenn einmal das ganze Werk vor ihm liegt, neue und merkwürdige Reſultate daraus zu ziehen, und ein intereſſantes Kapitel der Geſchichte republikaniſcher Verfaſſungen dadurch zu berichtigen wiſſen wird. Ein ſolches Werk, ſo eingeſchränkt ſein Gegenſtand ſein mag, iſt mehr werth als manche Univerſalhiſtorie; denn die Details ſind das Lehrreichſte; ohne ihre genaue Kenntniß iſt das allgemeine Raiſonnement, wie glänzend es ſei, Geſchwätz."

Zu Freiburg wird eine in Lyon gedruckte Prüfung der Erklärung der Minderheit des großen Rathes gegen die Zulaſſung der Jeſuiten ausgegeben*), mit der Unterſchrift: Nic. Gasp. Uffleger, membre du grand Conseil et ci-devant Novice au Collége des RR. PP. Jésuites à Wilna. Der Schüler macht ſeinen Meiſtern Ehre; er findet es faſt überflüſſig, einen Orden zu vertheidigen, von dem die ganze Welt weiß, daß ſeine einſtweilige Aufhebung nur das Werk eben jener revolutionären Philoſophie war, die ſeither Europa in Brand geſteckt hat. Die Minorität, meint Hr. Uffleger, habe großes Unrecht, ſich über den zweiten Angriff der Majorität zu beklagen, der, nach dem erſten mißlungenen, ſiegreich ausgeführt ward. Das erſtemal ſei nämlich die wahre Majorität durch konſtitutionelle Formen, welche drei Viertheile Stimmen für die Annahme von Motionen fordern, ihres Rechtes fruſtrirt worden, und ſie habe darum billig den Sprung (elan), den die leidige Form das erſtemal lähmte, unter beſſern Auſpizien nachmals gewagt. Der große Rath von Freiburg habe, von den göttlichen Wahrheiten durchdrungen, jederzeit einen Abſcheu vor der unmittelbaren Leitung des Erziehungsweſens durch die Regierung gehabt, weil er darin einen Eingriff in die geheiligten Rechte der Kirche ſah. Nur allmälig, aber deſto ſicherer, könne der Jeſuitenorden wieder zu ſeinem vormaligen Glanze gelangen. Wer auf Deutſchland hinweiſe, der verrathe damit ſattſam den ſchlimmen Geiſt, von dem er beſeelt ſei, denn dort herrſche babyloniſche Verwirrung, das Schisma ſei vollendet, und vom rechtglaubigen Chriſtenthum ſei dort kaum ein Schatten mehr übrig geblieben.

*) Examen de la déclaration publiée sous la date du 26 Sept. 1818, au nom de la minorité du grand Conseil de Fribourg contre l'admission de l'ordre des Jésuites dans ce Canton, 1818, 19 S. 8.

Offene Antwort der Geiſtlichkeit des Bisthums Konſtanz gegen anonyme Anklagen.

(Fortſetzung.)

„Iſt es Bequemlichkeit, wenn der Seelſorger nach der biſchöflichen Verordnung nicht durch Auxiliar-Prieſter, ſondern ſelbſt ſeine Gemeinde zum Empfang des heiligen Bußſakramentes in Klaſſen abtheilt, ſie vorbereitet, und Beichte hört?

„Iſt es Bequemlichkeit, wenn der Pfarrer nach der biſchöflichen Verordnung vom Beichtſtuhle zur Kanzel, von dieſer zum Altar des Meßopfers, zur Katecheſe, zur Sonntagsſchule, zum verſtändlichen, erbauenden Nachmittags-Gottesdienſt ohne Zwiſchenerholung eilt, Belehrung, Troſt und Erbauung und Andacht auszuſpenden?

„Heißt das ein bequemes Aemtchen ſich machen, wenn der Seelſorger täglich ſeinen Schülern und Pfarrgenoſſen in der Kirche das Evangelium vorträgt und erklärt? dann in die Schule tritt, den Kindern die Milch der Gottſeligkeit darzubieten, durch ſeine Theilnahme den Schulunterricht zu beleben, und nützlich für ihre künftigen Lebensverhältniſſe zu machen? Iſt nicht vielmehr gerade dieſe durch die vortrefflichen biſchöflichen Verordnungen geſtörte Bequemlichkeit der Geiſtlichen die trübe Quelle, woraus der Haß und die Läſterung gegen Dalbergs und Weſſenbergs Verordnungen entquoll?

„Können wir nicht mit größerm Recht dem ſendſchreibenden Laien ſeine Fragen zurückgeben?

„Warum verunglimpfen ſolche Laien und die ihm ähnlichen Geiſtlichen den gelehrten, raſtlos für Religion und ſittliches Gemeinwohl ſich mühenden Weſſenberg? Zittern ſie vor dem Gedanken, er könnte Biſchof werden? Fürchten ſie, er möchte den heilſamen Gedanken faſſen, die Gott und der Welt wenig nützenden, müßigen Kirchenpfründner zur Berufs- und Amtsarbeit anzutreiben? ſie vom bequemen Mechanismus eingeübter Gebetsformeln ab und zum herzlichen, erbauenden Gebet im Geiſt und Wahrheit hinleiten?

„Fürchten ſie, er möchte mit dem Tartüffiſchen Saltem caute nicht zufrieden ſein, ſondern ſie zum redlichen, argloſen Umgang in und auſſer dem Hauſe wachſam anhalten?

„Fürchten ſie, er möchte am Geiſtlichen den ungeſchliffenen, rohen Ton der niedern Volksklaſſe ahnden, und von ihm wiſſenſchaftliche Urbanität und höhere Bildung fordern? Fürchten ſie, unter einem Biſchofe zu ſtehen, der zur Erbauung, Ordnung und Andacht beim Gottesdienſte mehr verlangt, als die

Digitized by Google

gedankenloſe Routine der lateiniſchen Kirchenliturgie, die auch ein Sigriſt oder Miniſtrant ſich ohne Studium aneignen kann?

„Aber wenn auch dies Alles, was ſie fürchten könnten, durch einen weiſen, gelehrten und in der That frommen Biſchof ſollte eingeführt werden, was für ein Unheil könnte denn daraus für die Gemeinden entſtehen?

„Oder wäre es denn Unheil, wenn in jeder Haushaltung nicht nur der Roſenkranz, ſondern vernünftige, verſtändliche und erbauende Gebete und Geſänge aus erprobten Gebet- und Geſangbüchern gebetet und geſungen würden?

„Wäre es Unheil, wenn in jedem Haus das Wort Gottes, das Evangelium Jeſu Chriſti geleſen würde? Wenn bei jeder Meſſe die anwohnenden Glaubigen eine Stelle der heiligen Schrift vorleſen und erklären hörten?

„Wäre es Unheil, wenn der gemeine Mann, der doch gewiß noch weniger als der Geiſtliche Latein verſteht, ſtatt dem Roſenkranz, den er ohne Geiſtliche für ſich beten kann, von ſeinem Seelſorger die Kirchenzeremonien und liturgiſche Formeln erklären und verſtändlich vortragen hörte, und durch ſein Zuthun zur erbauenden Beſchäftigung mit Gott angeleitet würde?

„Wäre es Unheil, wenn die Kinder in der Schule nicht bloß zum Memoriren der fünf Hauptſtücke des Katechismus, ſondern zum rationabile Obsequi, ſo wie zu allem dem bürgerlichen Leben nothwendigen Kenntniſſen nützlich angeleitet würden?

„Wäre es Unheil, wenn die Geiſtlichen durch die ſchönen biſchöflichen Verordnungen ſich in gleicher Geſinnung zu höherer Erbauung beleben lieſſen, den würdigen Empfang der heiligen Sakramente zu fördern? Wäre es Unheil, wenn das Volk von einem dem Paganismus ſich nähernden Dienſte gegen eine Art von Halbgötter ab und zur herzlichen, auf die Hochachtung der Tugend ſich ſtützenden Heiligenverehrung durch die Seelſorger geleitet würden?

„Wäre es Unheil, wenn eben dieſe Geiſtlichen durch Paſtoralkonferenzen ferner aufgemuntert und angeſpornt würden, unter ſich den Geiſt des thätigen Chriſtenthums zu beleben, das frömmelnde Nichtsthun zu verlaſſen, und mit dem fortgeſetzten Studium ihres wichtigen Faches dem Geſammtwohl der Gemeinde Gottes mehr und mehr nützlich zu werden?

„Wozu das Geſchrei über Abſterben der Religion? Höchſtens die (ſich ſelbſt ſo nennenden) Religioſen ſterben ab, die Religion Jeſu, dieſer auf die Gottheit gebaute Fels, ſtirbt und vergeht nicht.

„Oder ſollte etwa nur die ſogenannte fromme Unwiſſenheit die Staaten und die Religion ſichern? Sollen nur bei frömmelnder Dummheit, Betteley und blindem Gehorſam die Thronen und Altäre feſt ſtehen? Wäre Ordnung und Orden ſynonim? Gab es in den Orden keine Unordnung? keine verdorbene Sitten? keine Verfolgungen und Zwiſte? keinen ſündhaften Müßiggang, Unwiſſenheit, Rohheit? keinen Ungehorſam gegen geiſtliche und weltliche Geſetze? ? —

„Man nehme hinweg, was unvermeidliche Folge eines mehr als zwanzigjährigen Krieges iſt, was die Kataſtrophe der kirchlich-ſtatiſtiſchen Veränderung Deutſchlands nach ſich ziehen mußte; man nehme ſolche, keiner einzelnen geiſtlichen oder weltlichen Behörde zur Laſt fallenden ſchadhaften Flecken unſers Vaterlandes weg, man ſcheide aus das, was der Einzelnen Schwachheit oder Bosheit einſchwärzte, und ſage:

„Sind die Schulen und der Schulunterricht nicht beſſer, als ſie es jemals waren? — Sind die öffentlichen gottesdienſtlichen Anſtalten nicht thätiger beſorgt und erbauender eingerichtet? Sind unſere Bürger, bei all dem noch nie erlebten Druck der Zeiten nicht ruhiger, bewerbſamer, duldender, ſtandhafter, und doch freiſinniger, als ſie es jemals waren? Ein in Religion, Belehrung und Unterricht vernachläſſigtes Volk: könnte es das thun, leiſten und tragen, was unſer Volk leiſtet, thut und in Hoffnung duldet? — Sind die Geiſtlichen (wir ſind berechtiget, die Ausnahmen dieſes Standes, die durch Schlechtigkeit ihres Karakters dieſes Namens ſich unwürdig zeigen, davon auszuſchlieſſen), ſind ſie nicht unterrichteter, eifriger, für Kirche und Staat brauchbarer, dem Gemeindwohl nützlicher, als ſie es jemals waren? —

„Nein! Es ſteht mit Staat und Kirche nicht ſo ſchlecht, als gewiſſe Leute, aus gewiſſen Abſichten, der Welt es aufbinden möchten! —

„Der Klerus, ſeines eigenen Werthes bewußt, beut ſich nicht feil, um ſich mit Gunſt, Titeln und guten Anſtellungen zu einer unedeln Handlung ködern zu laſſen.

„Der Mann, der mit ſo vielem Eifer, mit ſo vieler Theilnahme, durch ſo viele Belehrungen, Ermunterungen, durch Weisheit und Liebe uns zur Berufstreue und Thätigkeit anführte, der ſelbſt in allen Zweigen wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe ſich rühmlich uns und der Welt offenbarte, deſſen Wandel und Betragen uns in Reinheit der Abſicht und der That vorleuchtete, dieſer Mann bedarf es nicht, Zeugniſſe für ſich zu erbetteln.

„Weſſenberg beſitzt unſere Liebe, unſere Verehrung, unſer ungeheucheltes Zutrauen und unſere herzliche Anhänglichkeit, ſo wie die hohe Achtung des edelſten Theils der deutſchen Nation und der gelehrten Republiken europäiſcher Staaten; — auch dann, wenn er durch die Umtriebe derjenigen, „„die der Herr haßt, und an denen er einen Gräuel hat, welche falſche Zeugen und freche Lügen reden, und Hader zwiſchen Brüdern anrichten."" Sprüch. VI. 19, veranlaßt würde, der Biſthumsverwaltung unſerer Diözeſe ſich zu entſchlagen. Um deſſen Abwendung wir zu Gott flehen." —

(Der Beſchluß folgt.)

Ein Knabe aus einem honneten Hauſe der Stadt Aarau könnte vortheilhaft an einen andern aus Aubonne getauſcht werden. Sich bei Hrn. Pfarrer Schweizer franko Nidau anzumelden.

Publikation.

Der Oberſt des Schweizer-Regiments von Steiger zu Straßburg in Garniſon, läßt hiemit allen, die im Fall ſind, an den Kommandanten oder an den Adminiſtrations Rath dieſes Regiments zu ſchreiben, bekannt machen: daß wegen den hohen Poſttaxen alle an gedachtes Regiment gerichtete offizielle und andere Schreiben, Paketer u. ſ. w. durch das Großherzogthum

Digitized by Google

Baden bis Kehl frankirt ſein müſſen, anſonſt ſelbige nicht angenommen werden. Diejenigen Perſonen, welche an Unter-Offiziere und Soldaten zu ſchreiben haben, ſind ebenfalls eingeladen, die Briefe bis Kehl zu frankiren, indem die Militaers ſehr oft die an ſie gerichteten Briefe wegen dem hohen Porto nicht annehmen wollen.

Bern, den 4 Jan. 1819.

Vom künſtigen Januar an erſcheint in meinem Verlag ein Allgemeines Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur und Kunſt; in kurzen aber getreuen Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünſche einer ſchnellen und hinreichenden Ueberſicht der neueſten, gelehrten und Kunſterzeugniſſe befriedigt werden ſollen, alle Monat zwei Stücke, jedes von vier Bogen in Groß-Oktav. Der Preis des Jahrgangs von 24 Stücken wird nur 18 Fr. ſein, wofür es in allen ſoliden Buchhandlungen und auf den löbl. Poſtämtern und Zeitungsexpeditionen zu haben ſein wird. Eine ausführlichere Ankündigung iſt bei Unterzeichnetem und in andern Buchhandlungen zu haben. Das erſte Stück erſcheint am 14 Januar.

Leipzig, den 20 Dezember 1818.

Carl Cnobloch.

Dieſes nützliche Unternehmen verdient gewiß allen Literaturfreunden beſtens empfohlen zu werden. Die ausführliche Anzeige iſt bereits bei mir angekommen, und ſteht auf Verlangen unentgeldlich zu Dienſten. In einigen Wochen wird das erſte Januarheft bei mir zu haben ſein.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Zur unterhaltenden Lektüre empfehlen wir folgende in unſerm Verlag neu erſchienene Bücher:

Robin der Rothe; eine ſchottiſche Sage. Nach Walter Scott bearbeitet von W. A. Lindau. Drei Bde. 10 fr. 10 ſ.

Polterabendſpiele. Mit Beiträgen von Bornemann, Helmina v. Chezy, Gubitz, Langbein, Müchler, Schink herausgegeben von F. W. H. Kralowsky. 2 fr. 5 ſ.

C. H. Friedrich (Verf. der ſatyriſchen Feldzüge) Dialogiſche Tuenſpiele, d. i. erbauliche Geſpräche zwiſchen Spöttern und ernſthaften Leuten u. ſ. w. 4 fr. 10 ſ.

K. Müchlers Anekdotenalmanach für das J. 1819. 4 fr.

Die Namen der Verfaſſer verbürgen dieſen Werken die Gunſt des Publikums. Sie ſind ſämmtlich in den letzten Monaten an die bekannteſten deutſchen Buchhandlungen verſandt, und daſelbſt geheftet für die angezeigten Preiſe zu haben. (In Aarau bei H. R. Sauerländer.)

Dunker und Humblot in Berlin.

Anzeige für Journal-Kabinete, Leſezirkel und Freunde der Literatur.

Indem wir hiermit die Anzeige machen, daß das ſeit Mitte dieſes Jahres zu Offenbach, jedoch in unſerm Verlag, erſcheinende Tagblatt:

Zeitſchwingen,

herausgegeben von Dr. Pfeilſchifter,

auch im kommenden Jahre fortdauern werde, geben wir uns die Ehre, es der Aufmerkſamkeit derjenigen Journal-Kabinete und Leſezirkel, die es noch nicht näher kennen, vorzüglich auch Privaten zu empfehlen, insbeſondere darum, weil keine Zeitſchrift ein treueres und vollſtändigeres Gemälde des politiſchen, religiöſen und literariſchen Zuſtandes der Gegenwart in mannigfaltigerer und anziehenderer Form liefern dürfte. Wer den Gang dieſes Blattes beobachtet hat, wird gefunden haben, daß die Redaktion nichts unterläßt, aus der Nähe und Ferne intereſſanten Stoff herbeizuſchaffen, und daß ſie mit der größten Freimüthigkeit einen anſtändigen Ton verbindet. An dem Beifalle des Publikums können wir um ſo weniger zweifeln, da nicht nur deutſche, ſondern auch franzöſiſche und engliſche Zeitungen die Zeitſchwingen wiederholt benutzt haben, und der größte Theil der Mitarbeiter Männer ſind, die ſonſt der Gunſt des Publikums ſich erfreuen. Wir glauben nicht nöthig zu haben, zur Empfehlung dieſer Zeitſchrift mehr zu ſagen, als was der Inhalt der Aufſätze für ſie ſpricht.

Die Zeitſchwingen erſcheinen wie bisher jede Woche zweimal; der Preis des halben Jahrgangs, auf den man ſich immer verbindlich macht, iſt 5 fl. 30 kr. oder 8 Schweizerfranken; Beſtellungen übernehmen in wöchentlicher Lieferung: das fürſtl. Turn- und Taxiſche Oberpoſtamt in Frankfurt am Main, ſämmtliche Poſt- und Zeitungsexpeditionen in Deutſchland, in monatlichen Lieferungen, H. R. Sauerländer in Aarau, wie auch alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz.

Der mit den Zeitſchwingen verbundene Anzeiger für Kunſt und Wiſſenſchaft ſteht zu geeigneten Inſeraten (die Zeile zu 4½ kr. 1 Gr. ſächſ.) offen.

Frankfurt am Main, im Nov. 1818.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Empfehlungswerthe Schriften, die Reformation und deren Geſchichte betreffend:

Marheinicke, Dr. Phil., Geſchichte der teutſchen Reformation. In zwei Bänden. 8. Berlin. 9 fr.

— — das Brodt im heiligen Abendmahl. Ein Beitrag zur Vereinigung der Lutheriſchen und reformirten Kirche. Nebſt einem ältern Bericht über Luthers Reiſe von der Wartburg nach Wittenberg. 8. Berlin. 1 fr.

Hanſtein (Probſt in Berlin) das Jubelfeſt der evangeliſchen Kirche. Drei Predigten zur Feier der Reformation. gr. 8. Berlin 15 ſ.

Delbrück, Dr. F., Predigten mit Hinſicht auf den kirchlichen Zeitgeiſt und die Geſchichte des Vaterlandes. gr. 8. 2 fr.

— — über das Jubelfeſt der Reformation. Zur Feier der Wiederkehr deſſelben. gr. 8. 1 fr.

Engelke, Fr. L., Johann Buggenhagen-Pommer; ein biographiſcher Aufſatz. Zur Vorfeier gewidmet dem Reformations-Jubelfeſte. 8. 1 fr. 5 ſ.

Dieſe hier angezeigten Schriften ſind in der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin erſchienen, und für beigeſetzte Preiſe bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main iſt ſo eben erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

Obſervationes criticae in Plutarch vitam Timoleontis. Praefixa eſt epiſtola ad virum celeberrimum Fried. Creuzerum. Scripſit Dr. Ph. C. Heſs. 8 maj. 2 fr. 5 ſ.

Digitized by Google

Nicht nur den Leſern des Plutarch, ſondern auch jedem Philologen wird dieſe kritiſche Bearbeitung des Timoleon willkommen ſein, indem der Verfaſſer in derſelben auch viele Stellen anderer Schriftſteller mit groſſer Gelehrſamkeit durchgeht, und ſehr intereſſante Bemerkungen eingeſtreut hat.

(Iſt in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Nachſtehende Portraits, welche nach Original-Gemälden aus den deutſchen und niederländiſchen Gallerien mit vielem Koſtenaufwand und unſäglicher Mühe von unſern beſten Künſtlern aufgenommen worden ſind, empfehlen wir mit vollem Rechte dem Kunſt liebenden Publikum, da wir nun die ſo oft an uns ergangenen Wünſche, eine vollſtändige Gallerie der Reformatoren zu liefern, vollkommen befriedigt haben. Sie ſind ſämmtlich von gleichem Format, gr. 4. vorzüglich ſchön geſtochen und dienen zur Zierde eines jeden Zimmers. Um den Ankauf derſelben möglichſt zu erleichtern, wollen wir denjenigen, welche ſich direkt an uns, oder an die ihnen zunächſt gelegene Buchhandlung wenden, die ſämmtlichen Portraits für den äuſſerſt billigen Preis von 8 Fr. 5 S. ablaſſen. Einzeln koſtet jedes Portrait 1 Fr.

Luther, Kath. v. Bora, Melanchton, Zwingli, Erasmus Bugenhagen, Calvin, Huß, Ulrich v. Hutten, Karl V, Friedrich der Weiſe, Leo X, Tetzel.

An dieſe Portrait-Sammlung ſchlieſſen ſich noch an:

Die Kirche in der Wartburg, in welcher Luther predigte; ein groſſes Blatt in Aqua tinta. 1 Fr.

Eiſenach und die Wartburg; eine Landſchaft, quer Folio 15 S.

Fac simili von Luther, Melanchton, Calvin, Friedrich der Weiſe, Erasmus, und Luthers Trauring; ein Blatt in klein Fol. 5 S.

Luthers Studierſtube in der Wartburg. 8. 5 S.

Die vorſtehenden Portraits und Kupfer wurden einzig und allein für das Werk: „Eichenlaub um Luthers Aſchenkrug von Jakobi" aufgenommen und geſtochen. Die Beſitzer der erſten und zweiten Auflage, welche mehrere von dieſen Portraits und Kupfern zur Ergänzung ihrer Exemplare noch zu haben wünſchen, werden gebeten, ihre desfallſige Beſtellung gefälligſt zu machen, die wir zu den billigſten Preiſen vollziehen werden.

Zugleich bemerken wir, daß obiges Werk jetzt ganz complet zu haben iſt, und mit ſämmtlichen ſiebenzehn Kupfern im Ladenpreis 12 Fr. 10 S. koſtet.

Gotha, im Dez. 1818.

Henningsſche Buchhandlung.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Beſtellungen auf obiges Werk, ſo wie auf die Kupfer beſonders, an.

Erzählungen von H. Clauren.

Erſtes, zweites und drittes Bändchen.

Preis von jedem Bändchen 2 Fr. 10 S.

Bücher dieſer Gattung und dieſes Gehaltes ſind für den Leſer von Gefühl und Geſchmack ein wahres Geſchenk; wir kennen keinen reinern Genuß, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tagesarbeit eine ſolche Lektüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt, und im trauten Familienkreiſe Stoff zur geſelligen Unterhaltung gibt. Des Verfaſſers vortrefflicher Darſtellungsgabe, ſeine lebendige Sprache, ſein treffender Witz und ſeine Kunſt, den Leuten nach Gefallen das Waſſer in die Augen zu treiben, oder ſie recht herzlich zu lachen zu machen; — das alles ſind bekannte Vorzüge, die ſich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Vollſtändiges arithmetiſches Exempelbuch.

oder

Sammlung von Beiſpielen, Formeln und Aufgaben aus allen Theilen der niedern und höhern Arithmetik.

Von

J. Hermsdorf.

Erſtes Bändchen. Dresden 1818. Preis 2 Fr.

Es iſt zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau iſt eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, das erſte Quartalheft des neuen Jahrgangs von der Erbauungsſchrift, betittelt:

Der Chriſt vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottſeligkeit. Zweiter Jahrgang 1819. Preis 3 fl. oder 45 Batzen für den ganzen Jahrgang in vier Quartalheften.

Jedesmal vor Anfang eines neuen Quartals erſcheint ein Heft voraus, ſo daß man immer für dreizehn Sonntage die Betrachtungen für jeden Sonntag voraus in Händen hat. Dieſes erſte Quartalheft enthält folgende Betrachtungen:

Erſter Sonntag: Der geſegnete Aus- und Eingang. II. Das Kommen des Herrn. III. Von der Heiligung des Geiſtes. IV. Wie bringt der Saame der Wahrheit Früchte? V. Das Evangelium eine Kraft Gottes. VI. Das Laſter ſcheuet die Tugend. VII. Den Willen Gottes zu thun, iſt Beſtimmung des Chriſten. VIII. Die Seligkeit des Chriſten bei ſeinem Herrn. IX. Der Chriſt ein Sieger des Böſen. X. Ueber die Verleumdung. XI. Was müſſen wir thun, daß wir Chriſto angehören? XII. Die vergifteten Früchte des verderbten Menſchenherzens. XIII. Das ſtille Gemüth und die ſtille Thätigkeit, ein Hauptzug im Karakter des Chriſten.

Dieſer zweite Jahrgang wird von einem ſehr achtungswürdigen Gottesgelehrten in der Schweiz herausgegeben, den bei der Bearbeitung dieſer Blätter vorzüglich die Tendenz leitet, daß ein in der Schule chriſtlicher Weisheit geläutertes, am Sonnenſtrahl der Wahrheit gereiftes Chriſtenthum uns die Schätze des Evangeliums enthülle, uns immer mehr mit ihm vertraut mache, und die Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Lehre des Herrn immer lebendiger in uns werde, und ſich unſerm Geiſte und Herzen anſchlieſſe, wie die Blumen ſich im Sonnenſtrahl öffnen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 7. — den 16 Januar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei — **Deutſchland:** Abſterben J. Maj. der Königin von Würtemberg; Standesangelegenheiten; vom Mittelrhein. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Oeſterreich.** — **Amerika.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nro. 4:** Winterthur; St. Gallen; Zürich; Antwort der Geiſtlichkeit des Bisthums Konſtanz gegen anonyme Anklagen (Beſchluß); Frankfurt; Schreiben u. ſ. w.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Von der Sammlung der Geſetze und Beſchlüſſe, wie auch der Polizeiverordnungen des Kantons Baſel, auf Befehl der Regierung geſammelt, iſt kürzlich der vierte Band (bei Schweighauſer, 1818, 450 S. 8.) ausgegeben worden. Derſelbe eröffnet ſich mit der am 4 März 1814 angenommenen Verfaſſung des Kantons, und erſtreckt ſich in hundert und eilf der Zeitfolge nach geordneten Stücken bis zum 22 April 1818. Ein genaues alphabetiſches Sachregiſter iſt angehängt.

Eine Kundmachung des kleinen Rathes von Baſel, vom 4 Jänner, ordnet die Bezugsweiſe der am 8 Christmonat letzthin dekretierten Abgaben zu Deckung des Defizits der Landarmenkammer an. Die Kapitaliſten ſollen den Gemeindräthen bei Eidespflicht den Betrag ihres Kapitalvermögens angeben, und dieſe ſollen hinwieder den Statthaltern geloben, von den erhaltenen Angaben Niemandem Kenntniß zu geben; ihre Verzeichniſſe aber müſſen ſie jedoch durch die Statthalter der Finanzkammer einſenden.

Der kleine Rath von Baſel hat unterm 2 Januar die im April 1817 den Müllern ertheilte Bewilligung, ſchwarzes Brod zu backen und zu verkaufen, wieder zurückgenommen.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 28 Dez. zu deſto beſſerer Handhabung des Maskeraden-Verbotes auf den Vorſchlag des Polizeiraths, verordnet: „Jede Entſtellung der Geſichtszüge, d. h., alles, was die Geſichtsbildung einer Perſon verändern kann, iſt verboten. Sogleich bei einbrechender Nacht ſollen ſich die verkleideten Perſonen mit einem Lichte begleiten laſſen; und von 9 Uhr Abends an iſt es verboten, unter irgend einer Verkleidung auszugehen. Die Uebertreter voſtehender Artikel werden mit zwei Franken zu Gunſten des Armenſeckels beſtraft.

Der kleine Rath des Standes Aargau hat durch Kreisſchreiben vom 21 Christm. die Mitſtände zu näherer Würdigung der Bedürfniſſe des Bundesſtaats in Sachen des Münzweſens aufgefordert. Das bei der letztjährigen Tagſatzung entworfene Münzkonkordat ſcheint ihm ungenügend zu ſein, wofern der aufzuſtellende ſchweizeriſche Münzfuß nicht mit einer daraus hergenommenen gleichförmigen Werthung der fremden Münzſorten verbunden iſt, zumal die Verhältniſſe der Schweiz die Ausprägung eigener grober Münzſorten nicht ... in bedeutendem Maaſe ...; und wofern zweitens die Verpflichtung, keine neuen Scheidemünzen während einer Reihe von Jahren auszuprägen, nicht mit dem freien Umlauf der vorhandenen Scheidemünze von Kanton zu Kanton begleitet iſt. Durch dieſe Anwendungen einzig nur würde das vorgeſchlagene Konkordat einen eigentlichen Münzverband bilden, und nur mittels derſelben dürfte auch der Kanton Aargau zu deſſen Beitritt geneigt werden. Seine Regierung wünſcht darüber die Anſichten der Mitſtände zu kennen, und ſie wäre für eine Konferenz, auf der dieſe Angelegenheit näher erörtert werden könnte, ihrerſeits wohl geneigt.

Mit der letzten Numer des vorjährigen Schweizerfreundes ward eine merkwürdige tabellariſche Ueberſicht der Preiſe aller Getreidearten auf dem Kornmarkt zu Bern, vom Jahr 1788 bis und mit 1817, ausgegeben. Der Durchſchnitt für den Mütt Dinkel zum Beiſpiel beträgt in jenen Jahren (mit Weglaſſung von 1817) 112 Batzen; im J. 1798 war er auf 78 geſunken, im J. 1795 auf 186, im J. 1816 auf 167 geſtiegen. Im J. 1817 erreichte er vollends die Höhe von 239 Batzen.

In Appenzell Auſſerrhoden ertrug eine Kollekte für die Waſſerbeſchädigten des Banienthals im Wallis 1200 Fr. — Auch die Regierung des Standes Thurgau hat bereits durch Dekret vom 24 Nov. eine Kirchenſteuer für dieſelben angeordnet.

Se. Exz. der kön. franz. Geſandte, Graf von Talleyrand, iſt den 6 d. von Paris wieder in Bern eingetroffen.

Deutſchland.

Am 9 d., früh zwiſchen 8 und 9 Uhr, ſtarb ganz unerwartet die Königin von Würtemberg. Zu einem leichten rheumatiſchen Fieber, das die Verewigte vor wenigen Tagen befiel, geſellte ſich vor zwei Tagen eine Geſichtsroſe, welche ſich plötzlich auf das Gehirn geworfen, dadurch einen Schlag herbeigeführt, und ſo dem ſchönen Leben der edelſten Fürſtin in der Bluthe ihrer Jahre ein Ende gemacht hat. Der gerechte Schmerz des Königs iſt grenzenlos, und keiner Schilderung fähig. Das Königreich, deſſen liebevolle Landesmutter im vollſten Sinn die Selige war, iſt in die tiefſte Trauer verſetzt; das ganze Ausland wird den Schmerz der Würtemberger über den Verluſt einer Königin theilen, die die Zierde ihres Standes und Geſchlechtes, der Stolz ihres Vaterlandes und Zeitalters war. Die ſelige Königin Katharine, Großfürſtin von Rußland, war geboren den 22 Mai 1788, vermählt mit Sr. Maj. dem König den 24 Januar 1816.

Digitized by Google

Durch eine Bekanntmachung vom 1 d. ſind im Königreich Baiern die Stände auf den 23 nach München einberufen; der Tag der erſten Sitzung wird ihnen ſofort angezeigt werden. — Zu München iſt eine baieriſche Landtagszeitung angekündigt. Sie ſoll Nachricht geben von dem Perſonal der Stände, von den verhandelten und zu verhandelnden Gegenſtänden, und von allen Vorfällen und Ereigniſſen in Bezug auf die Verſammlung; ſie ſoll auch vorbereitende Aufſätze enthalten, und die über die Angelegenheiten der Stände erſcheinenden Schriften kurz anzeigen.

Das königl. hannöveriſche Kabinetsminiſterium hat, in Betracht, daß mehrere wichtige Gegenſtände der Deliberationen der allgemeinen Ständeverſammlung durch kommiſſariſche Bearbeitung derſelben vorbereitet werden, rathſam erachtet, die Sitzungen der geſammten Stände des Königreichs bis zum 4 Febr. d. J. zu vertagen, damit die Berathungen derſelben ſodann mit vollkommenem Erfolge fortgeſetzt werden konnen.

Der bisherige konigl. ſächſiſche Bundestagsgeſandte, Graf von Görz, zieht ſich von den Geſchäften zurück; zu ſeinem Nachfolger iſt der ſächſiſche Geſandte zu Berlin, Hr. v. Globig, beſtimmt.

Vom Mittelrhein, den 8 Januar.

In den letzten Monaten hat das konſtitutionnelle Syſtem in Deutſchland wieder mehrere Fortſchritte gemacht, die jedoch noch immer nicht ſo ausgedehnt ſind, als man zu hoffen berechtigt war.

Im Oeſterreichiſchen iſt für die Verbeſſerung der ſtändiſchen Verfaſſung noch nicht das Mindeſte geſchehen. Bei der äuſſerſt milden und humanen Verwaltung dieſes Kaiſerſtaats iſt das Bedürfniß einer wohleingerichteten ſtändiſchen Organiſation aber auch weit minder fühlbar, als in andern Staaten. Jede der deutſchen Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie hat zwar Landſtände, aber es ſind Feudalſtände, zu deren Ernennung die Nation nicht im Mindeſten mitwirkt. Klerus, Adel und die Magiſtrate der Städte ſind hier allein repräſentirt; alle andere Klaſſen der Staatsbürger nehmen gar keinen Antheil an dieſer Repräſentation. Ohnehin beſchaftigen ſich die Stände in der Regel nur mit einem einzigen Gegenſtand, mit der Bewilligung der von der Regierung eingeforderten Abgaben, die nie verſagt wird, allein auch nie verweigert werden kann, weil in ganz Deutſchland wohl kein einziger Staat vorhanden iſt, wo ſo wenige und geringe Abgaben verhältnißmäßig entrichtet werden.

Preuſſen geht dagegen jetzt einer allgemeinen liberalen Verfaſſung mit ſchnellen Schritten entgegen. Die vorbereitenden Arbeiten dazu ſind entworfen und bedürfen jetzt noch einer nähern Prüfung des Staatsraths, bevor ſie dem König zur Annahme vorgelegt werden. Man hat Hoffnung, daß dieſe Arbeit in ganz kurzer Zeit beendigt ſein wird. Auffallend iſt hierbei, daß, nachdem man in Preuſſen eine Zeit lang geſonnen war, nur Provinzialſtände für die einzelnen Theile des Königreichs einzuführen, alles Streben nunmehr auf Errichtung einer allgemeinen Nationalverſammlung gerichtet iſt. In ganz kurzer Zeit wird über dieſen wichtigen Gegenſtand mehr zu vernehmen ſein.

Im Königreich Sachſen iſt die öffentliche Stimme zwar ſehr für eine verbeſſerte ſtändiſche Verfaſſung ausgeſprochen; allein ſie hat bis jetzt auch nicht die mindeſte Stütze bei den oberſten Behörden gefunden. Man ſagt, der König wäre geneigt, den Wünſchen der gebildeten Klaſſen zu entſprechen, allein er wird theils durch Zartgefühl, das ihn abhält, in die Rechte der jetzigen Stände, die er zu ſchützen und zu vertheidigen verſprochen hat, theils durch den Einfluß des Adels, der im Kabinet vielen Kredit hat, daran verhindert. Der Adel in Sachſen, ſo viele rechtliche und ehrwürdige, durch perſönliche Eigenſchaften ausgezeichnete Männer ſich auch unter demſelben befinden mögen, bildet eine zuſammenhängende Kette (wie der hannöveriſche); ſein Kaſtengeiſt und die Beſorgniſſe, Privilegien zu verlieren, die ihm ſo vortheilhaft ſind, hält ihn zuſammen und verhindert ihn, dem öffentlichen Geiſt zu huldigen; und in dieſer Hinſicht gibt es auch faſt nicht die mindeſte Ausnahme. Ohne Anſtoß von Auſſen iſt alſo fürs erſte nicht wohl einzuſehen, wie hier eine Veränderung getroffen werden könnte, denn der jetzige Landtag, ſo wie er gebildet iſt, wird ſchlechterdings nichts für, wohl aber manches gegen eine beſſere Repräſentation thun.

Im Hannöveriſchen ſollen die Vorrechte des Adels durch die neue Konſtitution, die man nächſtens einführen will, ſanktionirt werden. Wir enthalten uns hierüber aller Bemerkungen, da dieſes Konſtitutionsprojekt, von dem ſeit einiger Zeit ſo häufig die Rede iſt, noch keine Publizität erhalten hat.

In Baiern und Baden haben die konſtitutionnellen Ideen praktiſche Anwendung erhalten und die Privilegirten ihren Prozeß verloren. Die Stände ſind in beiden Staaten zuſammenberufen.

Würtemberg wird ſich mit dieſen beiden Nachbarländern auf gleicher Linie halten, und einer neuen Ständeverſammlung früher oder ſpäter theilhaftig werden. Für die Privilegirten iſt dieſes Land ohnehin ſchon lange verloren.

Naſſau und die herzogl. ſächſiſchen Häuſer, mit Ausnahme von Gotha, haben jetzt gleichermaßen ſtändiſche Verfaſſungen. Gotha ſoll nächſtens eine erhalten. Sind ſie auch nicht fehlerfrei, ſo ſind die Keime zu groſſen Verbeſſerungen gelegt, und der konſtitutionnelle Geiſt wird hier allenthalben obſiegen, wenn er auch in einigen dieſer Staaten noch manchen Kampf zu beſtehen haben dürfte.

In Heſſen-Darmſtadt widerſtreben der Hof und die obern Staatsbehörden noch immer der Einführung einer repräſentativen Verfaſſung, ob ſie ſich gleich eifrig mit Verbeſſerung der Inſtitutionen beſchäftigen. Jedoch ſpricht ſich hier der öffentliche Geiſt frei und unumwunden aus und kann nicht unterliegen.

Ein böſer Geiſt ſpukt in Heſſen-Kaſſel. Oede und finſter ſieht es hier im Kabinet aus; öffentliche Meinung der Gebildeten und Forderungen der Privilegirten werden hier gleichmäßig niedergedrückt, und es ſcheint nicht, daß fürs erſte hier eine Aenderung zu hoffen iſt.

Im Mecklenburgiſchen hält man feſt auf den Feudalſtänden und ſieht alles Begehren nach Beſſerm als Hochverrath an.

Digitized by Google

Frankreich.

Als die Pairskammer am 9 d. ſich mit dem Antrag des Marquis Laly Tolendal, der in den Bureaux verhandelt worden, beſchäftigen wollte, erklärte der Präſident, daß man einen Vorſchlag von Seite des Königs erwarte, worauf die Berathung in Betreff der dem Herzog von Richelieu zu bezeugenden National-Erkenntlichkeit unterblieb. In der Sitzung der Deputirtenkammer am gleichen Tage wurden der Verſammlung neben einigen minder bedeutenden Gegenſtänden drei Geſetzesvorſchläge vorgetragen; der eine, durch den Kriegsminiſter vor die Kammer gebracht, betraf die Salpeterfabrikation; er zielt auf Ausdehnung der Fabrikation ab, da man nur allein auf einen Verbrauch von 30,000 Zentner (1,500,000 Kilogrammes) im Handel und eben ſo viel für den Kriegsverbrauch des Jahres rechnen müſſe; das zweite durch den Finanzminiſter Baron Louis vorgelegte Projekt enthielt die Preisbeſtimmung des Pulvers, und das dritte, welches der gleiche Miniſter vortrug, die Verlängerung des mit Ende 1820 auslaufenden Termins, binnen welchem der Staat den Ankauf und den Verkauf des Tabaks in ganz Frankreich übernommen, bis zu Ende des J. 1825. Dieſe verſchiedenen Vorſchläge werden nun in den Bureaux vorläufig behandelt.

In einer am 4 d. von der franzöſiſchen Akademie gehaltenen außerordentlichen Sitzung legte Graf François de Neufchateau eine eben erſchienene Schrift vor, die den Titel führt: Aufruf an alle Mitglieder der Ehrenlegion zu Errichtung eines Induſtrie- und Wohlthätigkeitsvereins des Ordens unter der Aufſicht der Regierung.

Die Generallieutenants Graf von Marescot und Sorbier, welche, der erſte 41, der andere 48 Dienſtjahre zählen, jener in dem Geniekorps, dieſer in der Artillerie, haben jeder eine jährliche Penſion von 12,000 Fr. erhalten.

Am 2 Januar wurden in Paris ſieben Bankerote erklärt, worunter einige ſehr bedeutend ſind.

Der bekannte Abbé Jordin de Janſon, der im Sommer des Jahrs 1817 eine Reiſe nach dem gelobten Lande angetreten hatte, befindet ſich ſeit einigen Wochen wieder in Paris. Auf ſeiner Pilgerreiſe hatte er ſich bei Tunis ausſchiffen laſſen, und ungefähr auf der nämlichen Stelle, wo Ludwig der Heilige verſchied, eine Meſſe geleſen. Von dort begab er ſich nach Griechenland, Konſtantinopel und Kleinaſien. Nach ſeiner Ankunft in dem gelobten Lande las er Meſſen zu Bethlehem, Nazareth und an den Ufern des Jordans. Allenthalben machte er viele Proſelyten. Auf ſeiner Rückreiſe ſuchte er zu Konſtantinopel die Rechte der Geiſtlichen der katholiſchen Kirche, welche durch die ſchismatiſchen Griechen von der Bewachung der heil. Orte weggedrängt worden waren, geltend zu machen. Die diesfälligen Unterhandlungen werden noch fortgeſetzt, und werden, wie man zu hoffen Urſache hat, einen glücklichen Erfolg haben.

Die Franziskaner ſcheinen in Frankreich wieder auferſtehen zu wollen; ein ehemaliger Bruder dieſes Ordens ladet in öffentlichen Blättern gar freundlich ein, ſich um ihn zu verſammeln.

Der General Alix befindet ſich in Paris.

Oeſterreich.

Die Hofzeitung vom 28 Dez. publizirt nunmehr den am 10 Juni 1817 zu Paris zwiſchen JJ. MM. dem Kaiſer von Oeſterreich, den Königen von Spanien, Frankreich, Großbritanien und Preußen, und dem Kaiſer von Rußland abgeſchloſſenen Traktat, um den Rückfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla zu bewirken. Dieſer Rückfall wird im 99 Art. der Wiener Kongreßakte auf folgende Weiſe beſtimmt: Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla ſollen nach dem Ableben J. M. der Erzherzogin Marie Louiſe, mit voller Souverainität auf J. Maj. die Infantin von Spanien, Marie Louiſe, ihren Sohn, den Infanten Don Karl Ludwig, und deſſen männliche Deſcendenz in gerader männlicher Linie übergehn, jedoch mit Ausnahme der auf dem linken Ufer des Po gelegenen, in den Staaten Sr. k. k. apoſtol. Maj. enklavirten Diſtrikte, welche, dem in dem 99 Art. der Kongreßakte enthaltenen Vorbehalt gemäß, mit vollem Eigenthumsrecht Sr. k. k. Maj. verbleiben. Zu derſelben Epoche ſoll das Fürſtenthum Lucca in Gemäßheit der Vorſchrift des 102 Art. der Kongreßakte, Se. k. k. Hoh. dem Großherzog von Toskana ganz nach dem Wortlaut und den Klauſeln, welche dieſer Artikel enthält, anheimfallen.

Se. Maj. der Kaiſer haben dem Miniſter am kaiſerl. ruſſ. Hofe, Freiherrn Ludwig v. Lebzeltern, den Orden der eiſernen Krone erſter Klaſſe, und dem königl. franzöſ. Diviſionsgeneral Baron Jacquinot, welcher im J. 1814 von Seite ſeines Hofes mit der Auswechſelung der in den k. k. Staaten verwahrten franzöſiſchen Kriegsgefangenen beauftragt war, das Kommandeurkreuz des k. öſterreich. Leopoldordens zu verleihen geruht.

Man ſagt nun, daß die Abreiſe des Kaiſers bereits am 8 oder 9 Februar ſtatt finden werde. Die Reiſe geht von Venedig über Modena und Parma nach Florenz. Von da nach Rom, wo JJ. MM. ſich drei bis vier Wochen (die Charwoche mit eingerechnet) aufzuhalten gedenken. Eben ſo lange dürfte der Aufenthalt in Neapel dauern. Die Rückreiſe erfolgt über Rom, Foligno, Loretto, Ancona, Bologna, Modena und Mailand, wo Ihre Majeſtäten, vor der Rückkehr in ihre Reſidenzſtadt, einige Zeit zubringen werden. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Fürſt von Metternich begleitet den Kaiſer auf der ganzen Reiſe.

Wien, den 8 Januar.

Se. M. haben dem Vizepräſidenten der oberſten Juſtizſtelle, Baron von Um, die Oberleitung dieſer Hofſtelle anvertraut; der neu ernannte Appellations-Vizepräſident Baron v. Gärtner wurde ihm als zweiter Vizepräſident zur Seite gegeben.

Vom Finanz-Departement iſt ein Beamter nach Amſterdam und London abgeſandt worden; man glaubt, daß dieſe Miſſion auf die Verbeſſerung der Staatsobligationen abzwecke, indem das dieſige Fallen der Papiere meiſtens von dem Sinken ihres Werthes in dem Auslande herzurühren ſcheint.

Der geweſene k. k. Internunzius an der ottomanniſchen Pforte, Baron von Stürmer, iſt endlich nach einer langen und unangenehmen Reiſe über Trieſt hier angelangt.

In der geheimen Hof- und Staatskanzlei iſt dermalen eine

Digitized by Google

beſondere Thätigkeit, die vorzüglich von den wichtigen an die Bundesverſammlung Deutſchlands gewieſenen Angelegenheiten herkommt. — Der Kaiſer hat, an die Stelle des auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten am däniſchen Hofe abgegangenen Generals Baron von Steigenteſch, den General von Langenau zu den Militärangelegenheiten am Bundestage zu Frankfurt beordert.

Ihre Maj. der Kaiſer und die Kaiſerin haben am Neujahrstage nur mit allen Erzherzogen geſpeiſet; es war keine Galla.

Der Kaiſer beſchäftigt ſich fortwährend, ungeachtet einer kleinen Unpäßlichkeit, mit den öffentlichen Angelegenheiten.

Berichte aus Konſtantinopel vom 10 Dez. enthalten Folgendes: „Die Pforte hat endlich, auf Dazwiſchenkunft von Rußland und Preuſſen, den König der Niederlande anerkannt." — Der neue Hoſpodar der Wallachei, Suzzo, gedachte gegen Enbe des vorigen Monats ſich nach Bukareſt zu verfügen. — Der erſt jüngſt ernannte Janitſcharen-Aga iſt wieder abgeſetzt worden; ſein Kul-Kiaia (Statthalter) war an ſeine Stelle ernannt. — Die Pforte iſt äuſſerſt beſchäftigt, ihre Marine zu vermehren; in den letzten Tagen wurde ein Linienſchiff von 84 Kanonen mit einem kleinen Kriegsſchiffe von 18 Kanonen vom Stapel gelaſſen.

Amerika.

General Morillo hat dem Independenten-General Zaraza eine Ausſöhnung vorgeſchlagen, welche aber verworfen wurde. Der erſtere ſchrieb ihm unterm 24 Sept. aus Caraccas: Mehrere angeſehene Einwohner dieſer Stadt haben mich Ihrer guten Geſinnungen verſichert, und mir geſagt, daß Ihre gute Aufführung, mitten unter den Unruhen, welche dieſe ſchöne Provinz verheert haben, durch keine der grauſamen und blutigen Handlungen befleckt worden wäre, die das Land in eine große Wüſte verwandeln. Dieſe nämlichen Perſonen haben mich überzeugt, daß Sie nahe daran wären, Ihr wahres Intereſſe zu erkennen, und das Glück, Ihres unter ſo vielen Mißgeſchicken leidenden Vaterlandes, zu wünſchen. — — — Sie werden mit dem Oberbefehle der Macht, die jetzt unter Ihnen ſteht, im Dienſte Sr. Maj. bleiben, und ich werde Ihnen im Namen des Königs einen militäriſchen Grad verleihen, der Sie ermächtigt das Kommando zu behalten, und dem Dienſte und Nutzen, den Sie Sr. Majeſtät durch Ihre Unterwerfung leiſten, angemeſſen ſein wird. — — — Die Religion, die Gerechtigkeit und die Natur fordern dringend die Beendigung eines Bruderkriegs, der meinen heißen Wünſchen für die vollkommene Friedensſtiftung in dieſer Weltgegend, ſo ſehr entgegenſteht.

Hierauf drückte ſich General Zaraza in ſeiner Antwort vom 8 Oktober folgendermaßen aus: „Ich erröthete, als ich Ihre zwei Briefe vom 2 und 24 Sept. erhielt; denn für einen Freund ſeines Vaterlandes, wie ich, gibt es keinen tödtlichern Schimpf, als mit einem Wütherich, gleich Ihnen, in Verbindung zu ſtehen. Beſchämt bin ich, denke ich daran, was Sie hat glauben machen dürfen, daß ich der Mann ſei, der ſeiner Pflicht und Ehre treulos werden, und ſein Vaterland verrathen konnte, um den ſchimpflichen Fahnen Ferdinands zu folgen. — Die Urkunden, die Sie mir geſchickt, ſie ſeien ächt oder falſch, verachte ich nicht weniger als Ihre Perſon. Denken Sie, mein Herr Morillo, daß man mich durch einen ſo niedrigen Kunſtgriff verleiten könnte, die gute Sache zu verlaſſen, und als Ehrloſer unter Ihren Befehlen zu dienen? Es iſt eines Generals unwürdig, zu ſolchen niedrigen Ränken, den Feind irre zu führen, ſeine Zuflucht zu nehmen, und wenn Sie nicht ſchon wegen Ihres grauſamen und treuloſen Betragens mit Schmach bedeckt wären, ſo würde Sie dieſer Schritt allein als den niederträchtigſten aller Menſchen bezeichnen. — — Die Liebe der Menſchheit, ſagen Sie, errege den Wunſch einer allgemeinen Friedensſtiftung in Ihnen. Der Frieden mit Tirannen iſt eine Verſchwörung gegen die Freiheit; zwiſchen dem Opferer und dem Schlachtopfer gibt es keinen Frieden. Hätten Sie die Menſchheit geliebt, wären Sie nicht gekommen uns zu vertilgen; Sie würden in Spanien geblieben ſein, um den Cortes der Nation und nicht dem Kronenräuber zu dienen. — — Ob zwar Feinde der Spanier, ſind wir doch großmüthig gegen ſie, und um den Bitten meiner Waffengefährten nachzugeben, laſſe ich mich herab, Ihnen im Namen der Republik Beezeihung anzubieten. Alle ihre vergangene Verbrechen ſollen vergeben ſein; und ſie ſollen in die Dienſte Venezuela's treten, mit einem militäriſchen Grade, welcher dem Verdienſte, das Sie ſich erwerben, wenn Sie mit Ihren Truppen ſich unter unſere Fahnen begeben, angemeſſen ſein ſoll. — — Ich wünſche Ihnen Glück, endlich die Empfindungen des Mitleids angenommen, und die Sprache geändert zu haben. Der wohlthätige Einfluß unſers Himmels, und die Tapferkeit unſerer Mitbürger, ſcheinen Ihren kaſtilianiſchen Hochmuth und den Ihrer Waffengeſellen etwas herabgeſtimmt zu haben. — Wolle Gott die Republik Venezuela, zur Ausrottung der Tirannen, bewahren!

Kurze Notizen.

— Die jährlichen Einkünfte des Herzogs von Wellington von allen ſeinen Stellen und Würden werden über 60,000 Pf. Sterl. angegeben. Groß ſind die Verdienſte dieſes unſterblichen Mannes; keiner iſt aber auch ausgezeichneter und fürſtlicher belohnt worden.

— Am 30 Dezember iſt der bekannte Agent des Paſcha von Aegnoten, Ismael Gibraltar, aus Schweden kommend, zu Hamburg eingetroffen.

— In den erſten Tagen dieſes Jahrs ging ein Transport franzöſiſcher Offiziere und Soldaten durch Berlin, die nach Sibirien als Kriegsgefangene verlegt geweſen waren.

— Ein Schreiben aus St. Trinidad vom 11 Nov. meldet, daß auf den 1 Jan. 1819 ein Kongreß von allen unabhängigen ſüdamerikaniſchen Provinzen feſtgeſetzt worden.

— Der König von Sardinien hat 250,000 Lire zu Vollendung der Fahrſtraße angewieſen, die von Genua über Chiavari und Spezzia nach Toscana führen ſoll.

London, v. 7 Jan. Vier v. H. $95\frac{1}{2}$; fünf v. H. $105\frac{7}{8}$.
Paris, v. 9 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. — C. — Bankaktien 1500 Fr.
Wien, v. 6 Jan. Konventionsmünze 251.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 4. den 16 Januar 1819.

Winterthur. Das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Winterthur ſtellt die Anſicht der Kirche und Verwaltungsgebäude von Embrach vor, und der Text erzählt kurzlich die ſich im Alterthum der Sagen verlierende Geſchichte des Gotteshauſes Embrach, das erſt als Kloſter und ſpäter als Chorherrnſtift zu Erzählungen von vielem erlittenem Unglück und Mißgeſchick, aber von keiner rühmlichen That, den Stoff gibt, wenn man anders die dem zu Grunde gerichteten Kloſter immer wieder aufhelfenden Steuern und Gaben der Wallfahrer und frommen Büßer nicht dafür nehmen will. Die Reformation führte die freiwillige Auflöſung des Stiftes herbei, und der wohlwollende Geſchichtſchreiber ſucht die, welche er nicht loben konnte, wenigſtens gegen unerwieſene Beſchuldigungen zu vertheidigen. Von dem Hang der Chorherren (ſagt er) zu einem gemächlichen Leben werden von den reformirten Geſchichtſchreibern mehrere Belege angeführt. Das mag ſein, Gemächlichkeit iſt eben nichts Böſes, und gehört zum Stand; daß man ihnen aber auch den Vorwurf der Liederlichkeit macht, und auch ſie als einen Beweisgrund von der Nothwendigkeit der Reformation aufſtellt, und ſolches vorzüglich mit dem Gemälde von der vollen Rott begründen will, das in einem zum Stift gehörigen Hauſe an der Wand angebracht war (ſeine Beſchreibung findet ſich in Bluntſchli's Merkwürdigkeiten), darin möchte man wohl zu weit gegangen ſein. In ſolche Thorheit verſinkt doch ſchwerlich jemand, der Macht hat es zu verhindern, zumal ein geiſtliches Kollegium, daß er ſein ſündliches Leben zu ſeiner eigenen Schmach an eine öffentliche Mauer malen laſſe. Das Gemälde ſtellte die Folgen der Trunkenheit vor, und das Haus, wo es ſich befand, ſoll das zum Stift gehörige Wirthshaus geweſen ſein; und ſo war es eher eine wohlgemeinte Warnung für die Gäſte, wie man dergleichen ehemals an mehrern ähnlichen Orten antraf, als ein freches Selbſtgeſtändniß. Auch zeugen die Verſe, die Hottinger und Andere aufbewahrt haben, von einem guten Kopf."

St. Gallen. Von dem Staatsmanne, der in St Gallen den erſten Antrieb zur nähern Erforſchung des kirchlichen Zuſtandes gab, und als Gelehrter zur Erläuterung der Bibel mit der Fackel der Wiſſenſchaften vorleuchtete, dem großen Arzte und Burgermeiſter von Watt (Vadian) iſt das im Schloſſe der Familie Zollikofer zu Altenklingen aufbewahrte Originalbild, von Eßlinger in Zürich in einem vortrefflichen Kupferſtich vervielfältigt worden, und die Zollikoferſche Familie hat durch Veranſtaltung des ſchönen Bildniſſes das Gedächtniß ihres Ahnherren auf das Reformationsfeſt geehrt.

Zürich. Die öffentliche Rechenſchaft der Schulkommiſſion der Hilfsgeſellſchaft in Zürich über die von ihr beſorgten Lehr- und Arbeitsſchulen für arme Bürgers- oder Anſaß-Kinder vom Jahr 1818 (24 S. 8.) zeigt in ihrem, die Wohlthätigkeit des Publikums anſprechenden Vorworte ſehr gut, wie wichtig die Armenſchulen ſind und wie viel Nützliches durch ſie im Stillen und Verborgenen gewirkt wird. Es werden etwas mehr als anderthalbhundert Kinder, gegenwärtig in den drei zürcherſchen Armenſchulen unterrichtet. Die Ausgabe betrug im Jahr 1818 die Summe von 1183 Gulden, die Einnahme, an Zinſen und wohlthätigen Beiträgen, ſtieg auf 1006 fl. an. Dazu kamen aber noch 450 fl. Vermächtniſſe, die jederzeit an Zinſe gelegt werden. Das Vermögen der Anſtalt hatte ſich von 7204 fl. auf 7567 Gulden vermehrt.

Offene Antwort der Geiſtlichkeit des Biſthums Konſtanz gegen anonyme Anklagen.

(Beſchluß.)

Wir erfahren es leider nur zu ſehr, ſo wie der würdige Klerus Würtembergs es erfuhr und erklärte: daß es Leute gibt, welche die unabwendbaren Folgen der Zeit, des Drangs der Umſtände und äußerlichen Einwirkungen, auf Rechnung geiſtlicher und weltlicher Regierungen ſchreiben; — welche vorübergehende und ſchon vorübergegangene Gebrechen für bleibende, zufällige für weſentliche erklären; welche bald das, was geſchieht, als zu viel, bald alles, was geſchah, als Nichts bezeichnen; die in jeder Verfügung ſchiefe Abſichten wittern, bei der deſſen Einrichtung Mißbräuche, welche gemacht werden können, erdenken, und Fehler, welche in der Ausführung von Einzelnen begangen werden, der Ordnung ſelbſt unterlegen. Leute, welche das fünfzehnte Jahrhundert an die Stelle des neunzehnten zurück wünſchen möchten, welche gegen weltlichen Despotismus kämpfen, und den hierarchiſchen auf den Thron ſetzen, die die Scheiterhaufen der Inquiſition anzünden möchten, um die Staatsgerechtigkeits-Pflege und Polizei zu beſeitigen, die den Verfall der Religion und der Geiſtlichkeit anderswo, als an ihrer Quelle ſuchen möchten, die über zu vieles Aufladen klagen, während dem ſie ihre Pflichten nicht mit einem Finger berühren, Leute, die das, was ſie nicht verſtehen, läſtern, und nicht verſtehen, was ſie nicht verſtehen wollen, die anders ſchreiben und reden, als ſie denken und handeln.

Dieſe Leute (mit denen wir nicht rechten wollen), wenn ſie auch alle in einen Bund zuſammenſtünden, um wiſſenſchaftliches Licht zu läſtern, und Finſterniß zu vergöttern, würden dennoch nicht mehr im Stande ſein, die ihnen ſo günſtigen Zeiten des Mittelalters herbeizuführen. Denn Männer, welche das Licht mehr lieben, als die Finſterniß, wahre Apoſtel des Evangeliums werden immer öffentlich für daſſelbe zeugen, weil ihre Werke gut ſind.

Dieſe innige Liebe zum Lichte der Wahrheit, dieſe Theilnahme am Heil des Gemeinwohls, die wir in Weſſenberg, in ſeinen Anſichten und Verordnungen verehren, war die einzige bewegende Leiterin unſerer Konferenz-Beſchlüſſe.

Die erſte derſelben vom 21 Mai v. J. beſchäftigte ſich unter andern Deliberations-Gegenſtänden mit dem gerade damals

Digitized by Google

bekannt gewordenen päpſtlichen Schreiben vom 15 März, und die allgemeine Stimme ging dahin: „Es möchte wohl dieſes durch Zeitungen herumgetragene Schreiben unächt ſein: weil wir nicht glauben konnten, daß Rom an Herrn v. Weſſenberg ſchwere Urſachen des Tadels finden konnte, da wir in ihm ſeit ſechszehn Jahren nur das Vorbild der thätigſten Berufstreue und des reinſten ſittlichen Wandels zu erkennen das Glück hatten.“ —

In der zweiten Konferenz vom 22 Juli wurde die Gewißheit des erſten, und die Nachricht vom zweiten päpſtlichen Schreiben beſtätiget, hierauf der Beſchluß gefaßt: „Es möchte ein kurzer Aufſatz entworfen werden, welcher im Gegenſatze mit dem beleidigenden Aufruhrs-Geſchrei der Denunzianten, als öffentliches Beleg unſrer Geſinnungen dem Publikum könnte vorgelegt werden.“ —

In der letzten Jahreskonferenz vom 24 September wurde erkannt: „Daß es Pflicht des Klerus unſers Bisthums ſei, dem abweſenden Hrn. Bisthumsverweſer in einem beſondern Schreiben die Verſicherung zu geben: daß weder die Geiſtlichkeit, noch das Volk der Diözeſe mit der ſo fälſchlich, als boshaft ausgeſprengten Abneigung gegen ihn befangen, vielmehr mit unveränderter Verehrung und Liebe gegen ihn belebt ſei.“ —

Dieſes Schreiben unverweilt in die Hand unſers beiſpiellos verunglimpften edeln Bisthumsverweſers zu bringen, wurde für gut erfunden, daſſelbe einem auf eine andere Pfarre beförderten Kapitularen, der eben ſeiner Beförderung wegen nach Konſtanz reiſete, mitzugeben, um es den auf ſeiner Reiſeroute liegenden Dekanen vorzulegen, mit der ausdrücklichen Weiſung, auch des Scheins einer Nöthigung zur Unterſchrift ſich zu enthalten.

Bei keiner dieſer Verſammlungen ging es ungeiſtlich zu; bei keiner wurde Jemand weder direkte noch indirekte zur Unterſchrift genöthiget, noch vielweniger ein Redlicher beſchimpft, wie der ſendſchreibende Laie ſagt. Wozu hätte es auch der Beſchimpfung eines Redlichdenkenden bedurft?

Konnte ein redlich denkender Geiſtlicher des Bisthums Konſtanz die Unterſchrift eines ſo ganz unverfänglichen Schreibens des untergebenen Klerus an ſeinen, durch Biſchof und Kapitel ernannten, und durch landesherrliches Edikt erklärten interimiſtiſchen Bisthumsvorſteher, als der Wahrheit Zeugniß, verweigern, ohne die Pflichten der Subordination zu verletzen?? —

Die Protokolle dieſer Konferenz-Verhandlungen ſind in der Regiſtratur des Land-Kapitels Breiſach hinterlegt.

Der ſendſchreibende Laie komme, leſe, und erröthe über die Verkehrtheit ſeines Herzens.

Eine Menſchengeſellſchaft, wäre ſie an ſich auch noch ſo gut und vollkommen, ſchmähen, iſt einem argdenkenden Herzen eine leichte Sache; denn jedes menſchliche Inſtitut hat ſeine Schwachen und ſeine tadelnswerthen Glieder: Aber das durch lieblose Schmähung verübte Unrecht wieder gut zu machen, das iſt ſchwerer. Darum ſagt der heilige Geiſt:

Fahre nicht ſchnell heraus zu zanken: denn was du willſt darnach machen, wenn du deinen Nächſten geſchändet haſt? Sprüch. XXV. 8.

Man kann alles verſöhnen, ausgenommen die Schmach. Eccl. XXII. 27.

Die Wahrheit liegt nicht im tödtenden Gift der Läſterung. In veritatem non intratur nisi per caritatem.

So ſchließen wir mit dem heiligen Auguſtin, contra Faustum.

Nachträgliche Bemerkung. Dieſe durch Konferenz-Beſchluß vom 22 September veranlaßte Darſtellung gegen die Schmähung des ſendſchreibenden Laien, wurde allen ſiebenzehn Landkapiteln des Bisthums Konſtanz zur Einſicht mitgetheilt, die von einigen derſelben hinzugefügten Bemerkungen dankbar benutzt, und von keinem derſelben mißbilligt.

Auf wiederholte Reviſion dem Druck übergeben.

Test. Biſchöfl. Konſtanz. Dekanat des Landkapitels Breiſach.

Frankfurt. Ein Deutſcher hat ſich die Mühe genommen, das Stourdza'ſche Denkſchriftchen, über den gegenwärtigen Zuſtand von Deutſchland, zu verdeutſchen, d. h. der Dolmetſcher von albernen Schmähungen ſeiner Nation zu werden, die ein Ausländer für gut fand, dem gallichen Deutſchland insgeheim (denn dem Buchhandel war das fromme Paſquill ſo wenig, als die Kotzebueſchen Bulletins, beſtimmt) an Kopf zu werfen. Er wird kaum der ichiſchten Mühe Dank, wie er ſich in der Vorrede ſchmeichelt, anders als in ſeinem Honorar denken. Uebrigens hat er öfters ſein Original aufgeklärt, wie dies originale Original die Deutſchen; denn er überſetzt z. B. l'homme du courroux divin, des Zornes Gottes blutige Geißel; autorité collective, eine die Vielheit umfaſſende Gewalt (!); question de fait, dieſe Aufgabe; en Allemagne la science est, plus qu'ailleurs, de bonne foi, in Deutſchland iſt die Wiſſenſchaft — von gutem Glauben. — Uebrigens iſt das Merkwürdigſte an jener Flug-(Fluch-)ſchrift, nicht was ſie ſagt, ſondern daß ſie geſchrieben ward. Glücklicherweiſe verrechnete ſich dieſer allerneueſte verkehrte Anacharſis auch in der verhofften Wirkung, die es, zu ſeinen Gunſten, auf den hellſinnigen, hochverehrten Alexander wohl machen ſollte, der Deutſchland, ſein Mutterland, ſchon beſſer kennt. Ein deutſcher Politiker ſagte, das Büchlein ſei wohl etwa neugriechiſch und altrußiſch, aber ſicher nicht neurußiſch und altgriechiſch gedacht.

— Das ausgezeichnete hiſtoriſche Gedicht: Luther, von Dr. G. Friederich in Frankfurt a. M. (im Verlag der Gebr. Sauerländer daſelbſt erſchienen) iſt zum Vortrag bei einem angeſehenen Pädagogium in Sachſen beſtimmt und als ein klaſſiſches Werk bezeichnet worden; es iſt eine treffliche geiſtvolle Arbeit, die mit Recht ſolcher Auszeichnung und Beſtimmung verdiente.

Schreiben eines Reiſenden, der aus Amerika erſt kürzlich wieder in Europa angekommen iſt.

Nachdem ich die letztvergangenen zwei Jahre in den vereinigten Staaten von Nordamerika zugebracht habe, genieſſe ich wieder der dort ſo ſehr entbehrten deutſchen Lektüre, und ſtudiere nach, was es Neues gibt. Das Intereſſe der Deutſchen

Digitized by Google

an jenem Freiſtaat hat auffallend zugenommen, wie er in der That alle Aufmerkſamkeit verdient; mehrere Zeitſchriften beſchäftigen ſich ausſchließlich mit jener Hemiſphäre. Es iſt leicht, aus der Menge amerikaniſcher Zeitungen Ueberſetzungen abzudrucken und damit Hefte zu füllen; aber wer den Gehalt der Quellen und das Land aus eigener Erfahrung nicht kennt, dem wird es nicht leicht gelingen, klare und richtig belehrende Darſtellungen zu geben. Je mehr ich dies im Allgemeinen bedauernd erkenne, deſto erfreulicher iſt es mir geweſen, in Herrn Zſchokke's Ueberlieferungen — der gediegenſten aller Zeitſchriften, die mir bis jetzt vorgekommen — Aufſätze über Amerika zu finden, wie man ſie nicht leicht treffender wünſchen kann. *) Ich werde mich bemühen, bei meiner Rückkehr nächſtes Frühjahr dieſe ausgezeichnete Schrift meinen Landsleuten bekannt zu machen, wünſche ihr eine lange Dauer, und freue mich auf den zu hoffenden fernern Genuß.

Ich habe dort meiſtens in Philadelphia gelebt und bin Zeuge bei der Ankunft der meiſten Unglücklichen geweſen, die ihr Vaterland nicht mehr halten mochte; ich konnte bei dem Anblick des Elendes, in welchem die Meiſten das Land der Freiheit erreichten, die Pflicht nicht beſchwichtigen, meine Wahrnehmungen, die Urſachen der Uebel und Mittel dagegen ſchriftlich herüber mitzutheilen. Noch habe ich mich nicht überzeugen können, ob meine wohlgemeinten Worte zur Publizität gekommen ſind. Später kam Hr. v. Fürſtenwärther, Neffe des Hrn. v. Gagern, der das Auswanderungsweſen beſonders zu Herzen genommen hatte und einen zuverläſſigen Mann ſchickte, um Wahrheit zu erlangen und darnach ſeine künftigen Schritte für oder gegen die Auswanderung nach Nordamerika einzurichten. Herr von Fürſtenwärther hatte zu mir das Vertrauen, einen ausführlichen Bericht an ſeinen würdigen Oheim mir mitzutheilen. Die Zeit wurde zu kurz, um noch über manches zu disputiren, doch muß ich den Fleiß des Berichterſtatters und ſein treues Bemühen, ſich die richtigen Anſichten und Auskünfte zu verſchaffen, rühmen. Was Herr von Gagern davon mag haben drucken laſſen, das habe ich noch nicht geleſen, neulich aber in irgend einem Blatte, in welchem, beſinne ich mich nicht, eine Mittheilung eines menſchenfreundlichen Schweizers, deſſen Namen ich unglücklicherweiſe anzumerken verſäumt. Er hatte von dem preußiſchen Konſul in Amerika, Hrn. Schmidt, Belehrungen erfragt, um den Auswandern damit zu nützen. Da ich an ihn mich nicht direkt wenden kann, ſo bitte ich Sie, — Sie kennen ihn gewiß — ihm folgende Bemerkungen zukommen zu laſſen.

Herr Schmidt, ſo wie Herr Cooper, ſind ſehr achtungswerthe Männer; ihr Rath iſt wohlgemeint, aber er paßt mehr für Einwanderer im Allgemeinen, als für Deutſche. Newyork iſt überhaupt weniger der Ort, als Philadelphia, um Erfahrungen an Deutſchen zu ſammeln. Nirgends ſind Deutſche ſo häufig beiſammen, als in Penſylvanien; auf den Landſtraßen von Philadelphia nach Pittsburg ſind faſt alle Gaſtwirthe Deutſche oder deutſcher Abkunft, und der größte Theil des Innern von Deutſchen bewohnt. In den weſtlichen Staaten, beſonders in den nördlicher gelegenen, iſt allerdings der Preis des Landes noch niedriger als in den atlantiſchen; allein der deutſche Neuling würde ſich unter den Neu-Engländern und Irrländern, die die erſteren im Ganzen bewohnen, ſchwerlich wohlbefinden. Da er hier wie da das Land, das er ankauft, auf Borg erhält, ſo kann es ihm ziemlich gleich ſein, er kauft zu 2, zu 5 oder 10 Dollars, da es ihm bei der Nähe vortheilhafter Märkte, bei der reifern Organiſation des Landes, in Hinſicht des Handels, der Straßen, Brücken, Mühlen u. ſ. w. im Ganzen wenig ſchwerer werden wird, hier 10 als dort 2 Doll. zu erwerben. Der müßte kein guter Wirth ſein, der nicht binnen ein Paar Jahren ſollte anfangen können, etwas erhebliches abzutragen. Mit den Erwerbungen, den Acre zu 2 Doll., iſts überhaupt überall eine mißliche Sache. Die Amerikaner ſind Spekulanten durch und durch, und treiben bequem und und vortheilhaft gelegene Ländereien bei den Auktionen des Gouvernements zum Erſtaunen hoch, wo ſie auch liegen. Sind denn auch Neu-York, Neu-Jerſey, Delaware, Penſylvanien ſchon ſo bewohnt, daß es rathſam wäre, von neuen Niederlaſſungen abzurathen? Fehlt es denn da ſchon an käuflichem Land? Es ſteigt allerdings von Jahr zu Jahr, doch geſchahen voriges Jahr noch Verkäufe bei Hunderten von Acres zu 4 bis 5 Doll. gutes rohes Waldland. Jene erſtern drei Staaten dürften zwar für den Eingebornen oder Britten vielleicht ſchnellern Erwerb gewähren, aber für den Deutſchen paßt vor der Hand noch vorzüglich Penſylvanien, weil er da am meiſten Landsleute findet, und auf verſtändlichen Rath und landsmanniſche Zurechtweiſung, die ihm im Anfang am meiſten vonnöthen ſind, am erſten rechnen kann. Ganze Geſellſchaften, die eine Kolonie zuſammen bilden wollen, können eher auch unter Sprachfremden ſich etabliren, aber dergleichen ſind ſelten gegen die Menge einzelner Familien und Köpfe. **)

Erſt im vorigen Jahre vereinigte ſich eine Geſellſchaft braver Irländer, zur Errichtung einer Kolonie, um ihren hülfloſen Landsleuten ein bald als Eigenthum zu erwerbendes Stück Land anweiſen zu können. — Warum iſt dergleichen nicht längſt von Deutſchen geſchehen?! Was Alles dazu gehört, begreift leicht ein Jeder, aber bei menſchenfreundlichem redlichem Wollen iſts doch, beſonders für einen Verein, nichts ungeheures. Geld gehört nur ſoviel dazu, als jedes Hausvaters erſtes Etabliſſement erfordert; Land kann man ja mit geringem Angeld auf langen Kredit haben. Aber Geld zu verdienen iſt dabei, mehr aber noch ein lohnendes Bewußtſein, ein weiches Sterbekiſſen; Mühe freilich muß man nicht ſcheuen. An den blauen, den Alleghany-Gebirgen ſind gewiß für Schweizer manche herrliche Stellen. Wenn doch noch Hand angelegt würde! Spät iſt beſſer, als gar nicht.

(Der Beſchluß folgt.)

Der würdige und verdienſtvolle Arzt, Hr. Dr. und Prof. Stickelberger in Baſel, welcher ſich in den ſchweizeriſche-

*) Ein Muſter von Freiſinnigkeit, Scharfſinn und achtender Urtheilskraft iſt im zweiundzwanzigſten Heft jener Zeitſchrift der Aufſatz: Europens Niedergang Amerika's Aufgang.

**) Die Beilage Nr. 79 zum Oppoſitionsblatt Nr. 221 enthält ſehr treu die Verhältniſſe in den neuern weſtlichen Staaten; was ich unter dem Namen „Birbeck“ geleſen habe, iſt nach der Natur copirt.

nen Kriegsjahren auch der Verwundeten und Kranken eifrigſt angenommen hatte, ward auf ausgezeichnete Weiſe dafür belohnt, indem Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich geruhete, demſelben wegen ſeiner Bemühungen und Sorgfalt, die er den erkrankten Kriegsleuten in den letzten Feldzügen widmete, das Ordenszeichen der groſſen goldenen Ehrenmedaille durch die kaiſ. k. öſterreichiſche Geſandtſchaft in der Schweiz überhändigen zu laſſen. Man vernimmt indeſſen, daß ſowohl Hr. Dr. Stickelberger, als Hr. Dr. Hagenbach, ihre Stellen als Profeſſoren an der Akademie zu Baſel niedergelegt haben, und zwar in einem Augenblick, wo man dieſe Lehranſtalt in verjüngter Kraft wieder aufzublühen alle Hoffnung hegte, und dieſe beiden, in gründlichem Studium und Gelehrſamkeit ſich auszeichnenden Männer, als eine der erſten Zierden dabei thätig mitwirkend zu ſehen hoffte. Es iſt wünſchenswerth, daß Gelehrte, deren Verdienſte das Ausland zu ehren weiß, in ihrer Vaterſtadt ſelbſt nicht in Schatten geſtellt, ſondern von ihren Mitbürgern auf würdige Weiſe für eine neue Anſtalt ermuthiget werden möchten, die wohl allerdings nur mit Muth, Anſtrengung und Beharrlichkeit ins Leben gerufen werden, und nur dann auch einige ausgezeichnete Reſultate hervorbringen kann. Der uns vorliegende Organiſationsplan für dieſe neuauflebende Univerſität iſt unſtreitig mit vieler Umſicht, beſonders aber mit kluger Hinſicht auf die zu Gebote ſtehenden Hilfsmittel verfertiget und entworfen, und es geht unverkennbar das löbliche Streben daraus hervor, für die Aufnahme und Verbreitung der Wiſſenſchaften nach beſten Kräften auch da zu wirken, wo nicht alſobald das Vollkommenſte wird erreicht werden können, wie man ſich im Organiſationsplan anſpruchslos ausdrückt. Allein dieſen Plan nochmals einer Reviſion zu unterziehen, möchte keine unzeitige Bemühung ſein, um deſſen organiſches Weſen reiflicher zu erdauern, wenn das Aufleben der Anſtalt wahrhaft gedeihen ſoll, was uns durch die Art und Weiſe der Aufſicht und Leitung nicht ganz erzielt werden zu können dünkt. — Lehrbücher zu Vorleſungen über die mannigfachen Theile der Wiſſenſchaften zu wählen, iſt allein die Aufgabe des in dieſelben tief Eingeweihten. Der Kaufmann iſt in akademiſchen Angelegenheiten ſo wenig an ſeiner rechten Stelle, als der Gelehrte in merkantiliſchen Kalkulationen erfahren ſein kann.

Es erſcheint beinahe in jedem Kanton ein eigenes Wochen- oder Kantonsblatt, das aber ſelten über die Grenzen deſſelben verbreitet wird. Und doch ſind ſo manche Kundmachungen geeignet, zur Kenntniß des geſammten Schweizer-Publikums in allen Kantonen zu gelangen. Es mangelte bisher an einem ſolchen Central-Blatt, das als allgemeiner Schweizeriſcher Anzeiger ſich durch die ganze Eidsgenoſſenſchaft verbreitete. Einzelne frühere Verſuche für ein ſolches Unternehmen zeigten jedoch deſſen Unzuläſſigkeit, und daß es von nicht anhaltender Dauer ſein, noch für ſich allein lange beſtehen konnte; hingegen dürfte ſich ein ſolches Unternehmen am zweckmäßigſten mit einem in der Schweiz wie im Auslande vielgeleſenen öffentlichen Blatte vereinigen laſſen.

Der Endesunterzeichnete erlaubt ſich demnach, den reſp. Staats- und Polizei-Behörden, ſo wie den löbl. Staatskanzleien, Amts- und Gerichtsſchreibereien, die **Beilage** zur **Aarauer Zeitung**, die wöchentlich dreimal erſcheint, zur Einrückung von ſolchen Kundmachungen zu empfehlen, welche hauptſächlich das größere Publikum in der Eidsgenoſſenſchaft intereſſiren, und welche ſolche Gegenſtände und Verordnungen betreffen, die von allgemeiner Wichtigkeit ſind, wie z. B. Vorladungen, Verſteigerungen, Signalements von Verbrechern, Anzeigen und Beſchreibungen entwendeter Effekten, Kaufsanträge, Waaren-Verſteigerungen, Dienſtgeſuche u. dgl.

Die Einrückungsgebühr für jede gedruckte Zeile wird auf das billigſte mit vier Kreuzer oder einem Batzen berechnet, und der Betrag eines jeden Avertiſſements nach erfolgtem Abdruck mit Beifügung der Belege nachgenommen.

Jede Kundmachung wird unverzüglich in das nächſte Blatt eingerückt, und zufolge der günſtigen geographiſchen Lage von Aarau und der guten Poſteinrichtungen werden die neueſten Blätter der Aarauer Zeitung jedesmal innerhalb vierundzwanzig Stunden nach ihrer Erſcheinung ſchon in allen Hauptſtädten der Schweiz geleſen, folglich geſchieht die Verbreitung aller Bekanntmachungen auf dieſem Wege mit möglichſt ſchleuniger Beförderung, und zwar nicht allein in der Eidsgenoſſenſchaft, ſondern auch in einem großen Theil von Deutſchland. Ich empfehle ſie daher insbeſondere auch zu dieſem Behuf, und wünſche, daß man ſich derſelben in allen vorkommenden Fällen für öffentliche Kundmachungen bedienen möge.

Aarau, den 12 Jannar 1819.

H. R. Sauerländer.

Publikation.

Der Oberſt des Schweizer-Regiments von Steiger zu Straßburg in Garniſon, läßt hiemit allen, die im Fall ſind, an den Kommandanten oder an den Adminiſtrations-Rath dieſes Regiments zu ſchreiben, bekannt machen: daß wegen den hohen Poſttaxen alle an gedachtes Regiment gerichtete offizielle und andere Schreiben, Paketer u. ſ. w. durch das Großherzogthum Baden bis **Kehl** frankirt ſein müſſen, anſonſt ſelbige nicht angenommen werden. Diejenigen Perſonen, welche an Unter-Offiziere und Soldaten zu ſchreiben haben, ſind ebenfalls eingeladen, die Briefe bis **Kehl** zu frankiren, indem die Militairs ſehr oft die an ſie gerichteten Briefe wegen dem hohen Porto nicht annehmen wollen.

Bern, den 4 Jan. 1819.

Lehrbuch zum erſten Unterricht
in der
Geometrie
für das Geſchäftsleben,
von
G. A. Fiſcher.

Profeſſor der Mathematik an der königl. ſächſ. Ritter-Akademie und Ehrenmitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreich Sachſen.

Mit 6 Kupfertafeln.

Dresden 1818. gr. 8. Preis 5 Fr.

Iſt zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 8.** **den 18 Januar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts Luzern; Verordnung der Regierung des K. Freiburg in Betreff der Teſtamente; Urtheile des Obergerichts von Zürich; Strafſentenz über den Advokaten Grenus in Genf, u. ſ. w. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Oberrhein. — **Spanien.** — **England.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 8 Januar zeigen Schultheiß und täglicher Rath des Vororts **Luzern** den Mitſtänden an, daß ſie die Direktorialgeſchäfte begonnen haben, und daß von der am 1 Januar zu Luzern eingetroffenen eidsgenöſſiſchen Kanzlei das Bundesinſiegel und die Kaſſe dem regierenden Standeshaupt (Hrn. Schultheiß Amrhyn) übergeben wurden. Unter achtungsvollem Rückblik auf die bisherige Leitung der Bundesangelegenheiten durch die Vororte Zürich und Bern will der Direktorialſtand Luzern mit ſeinen Vorgängern das gleiche Ziel verfolgen und er bittet ſich dafür das Zutrauen der Mitſtände aus, welches er durch treue Bundesliebe erwiedern wird.

Durch Kreisſchreiben vom 4 Januar übermacht der Vorort den an der ſpaniſchen Militärkapitulation Theil nehmenden Ständen eine unterm 28 Chriſtm. von dem königl. ſpaniſchen Miniſter, Ritter von Viergol in Bern, erlaſſene vorläufige Antwort auf die wiederholten ſchweizeriſchen Vorſtellungen zu Gunſten der Ueberreſte der Schweizerregimenter in Spanien und für die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Anſprachen. Der Miniſter theilt eine Depeſche mit, die ihm der Staatsſekretär des Kriegsweſens aus Madrid am 23 Wintermonat geſchrieben hat, und die anders nichts beſagt, als es habe der König Befehle ertheilt, daß zweckmäßige Maasnahmen zu Erfüllung eingegangener Verpflichtungen, mit der der Schweizernation gebührenden Achtung und mit der Umſicht, welche die Zeitumſtände erheiſchen, an die Hand genommen werden ſollen. Wichtige und dringende Geſchäfte, des Königreichs innere und äuſſere Lage, haben dies bis dahin unmöglich gemacht u. ſ. w.

Die Fortſetzung der Winterſitzung des großen Rathes des Standes **Bern** iſt vom 11 Januar auf den 1 Hornung verſchoben worden.

Der Staatsrath des Standes **Freiburg** fand unterm 28 Dez., durch Mißbräuche, die aus der Nichtbeobachtung eines Geſetzes vom J. 1743, in Bezug auf die **Teſtamente**, welche ein **Geiſtlicher** aufzunehmen ermächtigt iſt, entſtanden ſind (wer kennt nicht die erfahrungsreiche Wiſſenſchaft, die Liſt und Taſchenſpielerkunſt der Söhne Lojola's in dieſem Fache?), veranlaßt, zu verordnen nöthig, was folgt: Jedes Teſtament, zu deſſen Aufnahme in dringenden Nothfällen (?!), bei Abgang eines geſchwornen Schreibers, das Geſetz einen Geiſtlichen berechtigt, ſoll gehörig aufgeſetzt und in Gegenwart zweier Zeugen aufgenommen werden. Im Fall des Hinſcheides des Erblaſſers ſoll der Aufſatz eines ſolchen Teſtaments innerhalb ſechs Wochen durch den Geiſtlichen, begleitet von den zwei Zeugen, dem Amtsgericht überreicht werden, um daſelbſt nach den beſtimmten Formen dekretirt zu werden; widrigenfalls beſagtes Teſtament als ungültig angeſehen werden ſoll. Eben ſo null und nichtig iſt ein ſolches Teſtament, wenn der Erblaſſer die obbeſtimmte Friſt von ſechs Wochen überlebt und ihm inzwiſchen nicht die gewohnte geſetzliche Form ertheilt hat.

Die Verhandlungen des Obergerichts des Standes **Zürich** vom Jahr 1818 befaßten 71 Appellationsfälle in Zwiſtreitigkeiten, von denen 17 durch die Partheien zurückgezogen und die Vorwürfe von 11 andern gütlich ausgeglichen wurden. Als Kriminalgericht hatte daſſelbe ſich mit 37 Verhandlungen, welche 59 angeklagte Perſonen befaßten, zu beſchäftigen. Es hat 8 Todesurtheile, gegen 7 Perſonen Prangerſtrafe, eine Brandmarkung, 4 Ausſtäupungen und 2 Verweiſungen aus dem Kanton ausgeſprochen. Zu ſeiner Kenntniß waren im Lauf des Jahres 13 vollendete und 2 verſuchte Selbſtmorde gelangt.

In den Gemeinden von **Appenzell Auſſerrhoden** iſt das Reformationsfeſt am 3 Januar mit Muſik, feierlichem Gottesdienſte und manchen ausgezeichneten Kanzelreden ernſt und würdig gefeiert worden.

Zu **Genf** war, noch in den letzten Tagen des verfloſſenen Jahrs, die Strafſentenz über den Advokaten **Grenus**, ſeiner verleumderiſchen Angriffe auf die Genferiſche Geiſtlichkeit wegen, ausgeſprochen worden. Sie verhängt gegen ihn zwei Monate Verhaft in öffentlichem Gefängniſſe, zwanzig Monate Hausgefängniß unter Polizeiaufſicht und zehnjährige Suspenſion aller Ehrenberechtigungen. Der Verurtheilte wollte die Appellation ergreifen, als ihn der Tod abrief, in Folge der langwierigen Krankheit, woran er ſeit Jahren darniederlag. Etliche Tage vor ſeinem Abſterben hatte er den Prediger ſeiner Pfarrgemeinde zu ſich gebeten, und ihm Reue über das Vorgefallene bezeugt; doch weiß man hinwieder auch, daß er eine noch heftigere Schmähſchrift, als ſeine bisherigen, bekannt zu machen im Begriff ſtand. Gegen die Schrift des Hrn. Paſtor **Heyer** über die Glaubensbekenntniſſe haben zwei Mitglieder der Genferiſchen Geiſtlichkeit ſo eben eine Art Gegenerklärung und eine Apologie der helvetiſchen Konfeſſion drucken laſſen, von der wir in einem unſerer nächſten Blätter umſtändlicher ſprechen wollen.

Digitized by Google

Nachrichten aus **Lüttich** zufolge ward unterm 29 Dez. letzthin dem Hrn. Generalmajor **von Ziegler**, Inhaber eines Schweizerregiments in königl. niederländiſchen Dienſten, die ausgezeichnete und ehrenvolle Ernennung zum Kommandanten der Provinz Lüttich huldreich überreicht. Eifer und Treue für den Dienſt des Königs, ſo wie die ausgezeichneten Talente, verbunden mit dem ſich ſtets treu bewährten Biederſinn dieſes auch in ſeinem Vaterlande hochgeachteten Militärs, mögen ohne Zweifel den König zu dieſer Wahl bewogen haben, die nebenbei auch als Beweis ſeiner günſtigen Geſinnungen für die Schweizerregimenter kann angeſehen werden.

Zu **Zürich** verſtarb in der Nacht vom 14 auf den 15 d. eines plötzlichen, ohne Zweifel durch organiſche und Bruſtfehler herbeigeführten Todes, im ſechsundfünfzigſten Altersjahre, der durch einen ſehr reichen Schatz von Kenntniſſen, durch arbeitſamen Fleiß und viele andere achtungswürdige Eigenſchaften ausgezeichnete Naturforſcher und Arzt, Hr. Doktor **Johann Jakob Römer**, Direktor des botaniſchen Gartens und Aktuar des Sanitätskollegiums.

Berichten aus **Bern** zufolge iſt dem Künſtler Amwart die Bearbeitung der koloſſalen Bären, welche das obere Thor und den Eingang der Stadt verherrlichen, in Granitſtein, um den Arbeitslohn von vierhundert Louisd'or übertragen worden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14 d. überbrachten die Herren Deſſolles, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und Deſſerre, Miniſter der Juſtiz, den erwarteten Antrag des Königs in Betreff des Herzogs von Richelieu, in einem Geſetzesvorſchlag, welcher dahinging, daß zu Gunſten deſſelben und in ſeiner Majoratsfolge aus den der Zivilliſte zugehörenden Domänen eine jährliche Rente von 50,000 Franken gegründet werden möchte. Dieſer Antrag ward den Bureaux zur Berathung zugewieſen, ſo wie der durch den Finanzminiſter vorgelegte Geſetzesentwurf zur Beſtimmung des Finanzjahres mit dem 1 Juli.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 9 d. iſt Hr. Morrau de la Rochette zum Präfekten des Vienne-Departements, Rognat zum Präfekten der Vendee, und St. Aignan zum Präfekten des Nordküſten-Departements ernannt worden.

Der Herzog von Richelieu iſt wieder gänzlich hergeſtellt; am 12 d. verließ er Paris und begab ſich auf ſein Gut Courteil. Es heißt, er werde eine Reiſe in das ſüdliche Frankreich und nach Italien machen.

In einem neuen Werke des Grafen de la Borde findet man folgende ſtatiſtiſche Vergleichung:

	Frankreich.	England.	
Oberfläche . . .	108,000,000	55,000,000	Acres.
Bevölkerung:			
Beim Ackerbau . . .	17,500,000	6,129,142	Menſchen.
In Manufakturen . .	6,200,000	7,071,989	—
Verſchiedene	4,000,000	2,317,300	—
Bettler	800,000	1,518,100	—
Summe	28,500,000	17,090,800	Menſchen.

	Frankreich.	England.
	Pf. St.	Pf. St.
Jährliches Erträgniß des Ackerbaues	140,000,000	225,000,000
Der Manufakturen	35,000,000	115,000,000
Stehendes Staatseinkommen . .	30,000,000	62,000,000

Man kann zu dieſer Ueberſicht das Verzeichniß der in beiden Ländern ſtatt gefundenen gerichtlichen Verfahren wegen Vergehen und Verbrechen ſetzen:

	Frankreich.	England.
Im Jahr 1816	6857	9091
Im Jahr 1817	9189	13,932

Von der Seine, den 9 Januar.

Seit mehrern Tagen wird mit vieler Affektation von den Ultra das Gerücht verbreitet, der Marquis Deſſolles könne nicht Präſident des Raths der Miniſter oder erſter Miniſter bleiben; der König habe dies eingeſehen und würde ihm daher das Kriegsminiſterium übertragen; er würde den Herzog von Dalberg zum Nachfolger erhalten, der ſich ſeit einigen Jahren als franzöſiſcher Geſandter zu Turin befindet u. ſ. w. Erkundigt man ſich nach der Urſache dieſer Veränderung ſo ſagt man — General Deſſolles ſei nicht von **altem Adel**, und es wäre unangemeſſen, wenn der Präſident der Miniſter nicht dieſer Klaſſe angehörte. Dergleichen Gründe verurſachen unwillkührlich Achſelzucken und mitleidiges Lächeln; es iſt aber nur zu wahr, daß man ſehr häufig dergleichen alberne Raiſonnements hört.

Die Ultra haben aber auch ihren Grund, warum ſie dieſes Gerücht von der Beſtimmung des Gen. Deſſolles zum Kriegsminiſter unterſtützen und wahrſcheinlich zu machen ſuchen. Es iſt ihnen bekannt, daß ſeit der neuen Organiſation des Miniſteriums, der Marſchall St. Cyr ſein früher angenommenes Reformſyſtem im Kriegsweſen mit vieler Thätigkeit wieder aufgenommen hat, und daß dieſes ſo viel möglich vervollſtändigt werden ſoll. Die Folge davon iſt die Beſeitigung einer großen Zahl Altadelicher und Ultra, die unter dem Miniſterium des Herzogs von Feltre in die meiſten höhern Offizierſtellen eingedrungen ſind, ob ſie gleich durch frühere Dienſte nicht die mindeſten Rechte und Anſprüche darauf gehabt hatten. Man wird nunmehr in Anſehung dieſer Anſprüche Gerechtigkeit üben, wo es nur immer möglich iſt, und es iſt zu vermuthen, daß der größte Theil der Offiziere in den immermehr ſich vervollſtändigenden Korps der jetzigen Armee aus alten gedienten Militärs, die bisher ſo ſehr zurückgeſetzt wurden, beſtehen wird.

Es iſt wirklich merkwürdig, welche große Ruhe und Stille ſeit acht Tagen in Paris herrſcht, ſeitdem das neue Miniſterium ſich im Amt und in Thätigkeit befindet. Wir vernehmen, daß auch in den meiſten Departementen, beſonders aber in den Städten, große Erhitzung in den Köpfen herrſchte, die, wie zu Paris, durch die Beſorgniß, das Ruder des Staats wieder in den Händen der Ultra zu ſehen, veranlaßt wurde. So wie man die Gewißheit erhält, daß die Hoffnungen der Ultra vereitelt worden ſind, legt ſich auch dieſe Gährung wieder. Inzwiſchen weiß man denn doch, daß die jetzt beſiegte Partei noch

Digitized by Google

immer ſehr thätig iſt, und die Hoffnung nicht aufgibt, ihren Zweck dennoch zu erreichen, weshalb man ſie ſorgfältig bewachen muß. Man wird ſich daher nicht wundern, wenn neue einzelne Verſuche von den Ultra gemacht werden ſollten, um das jetzige Miniſterium zu ſtürzen. Dieſes kennt aber ſeine Feinde und wird vor ihnen auf der Hut ſein.

Was die Ultra — die man in Paris die monarchiſchen Männer, les hommes monarchiques nennt, einen Namen, den ſie ſich ſeit einiger Zeit vorzugsweiſe beigelegt haben — betrifft, ſo ſehen ſie in dieſem Augenblick nichts ſo ſehr in Beſorgniß, als die projektirten Veränderungen in dem Perſonale, das beabſichtigt wird. Das Miniſterium will nicht fernerhin Regierungsagenten haben, die es als Feinde anſehen muß, und die, ſtatt die angeordneten Maaßregeln in Vollziehung zu ſetzen, dieſe auf jede Art und Weiſe zu hintertreiben oder in einem andern Sinn, als dem vorgeſchriebenen, auszuführen ſuchen. Es muß daher nothwendiger Weiſe ſolche Agenten haben, auf die es ſich verlaſſen kann und in die es kein Mißtrauen ſetzen darf. Dies iſt in dieſem Augenblick der furchtbarſte Schlag, der den Ultra droht, und den ſie vor Allem abzuwenden ſuchen. Man glaubt aber nicht, daß es ihnen gelingen wird.

Alle unſere liberalen Zeitſchriften, ſelbſt diejenigen, die bisher am ſtärkſten im Sinn der Independenten verfaßt waren, ſprechen mit großer Achtung von dem neuen Miniſterium und ſcheinen viel Zutrauen in daſſelbe zu ſetzen. Die liberale Partei ſcheint mit einem Wort miniſteriell geworden zu ſein, was für ganz Frankreich beruhigend ſein wird.

Aus einem Schreiben von Paris, vom 5 Januar.

Man glaubt nicht, daß während der jetzigen Seſſion der Kammern das Konkordat zur Sprache kommen werde. Bekanntlich iſt von der Regierung über ihre Verhandlungen mit dem päpſtlichen Hof in Bezug auf das Konkordat bis jetzt noch nicht das Mindeſte publizirt worden. Es iſt jedoch auffallend geweſen, in einigen hieſigen Blättern vor ein paar Tagen einen Aufſatz zu leſen (und zwar als Auszug aus einer hier erſcheinenden halb-periodiſchen Schrift) nach welchem „unſere Regierung mit dem päpſtlichen Hof übereingekommen wäre, das Konkordat von 1817 ſtillſchweigend zu ſuſpendiren.“ Man zog daraus die Folgerung, daß dieſe Nachricht gegründet ſein müſſe, und daß man ſie auf dieſe Weiſe habe ins Publikum bringen wollen, ohne im Fall zu ſein, desfalls etwas Offizielles oder Authentiſches anzuführen.

Noch ſonderbarer iſt aber wohl, daß dieſe Nachricht in einem ſogenannten Oppoſitionsjournal enthalten war, nämlich der Chronique religieuse, welche der ehemalige Biſchof Gregoire mit mehrern Geiſtlichen, die ſeine Grundſätze theilen, und einigen politiſchen Schriftſtellern herausgibt, die insgeſammt Gegner des Ultramontanismus und eifrige Vertheidiger der Freiheiten der gallikaniſchen Kirche ſind. Dieſe Zeitſchrift iſt ſonſt von allen religiöſen Vorfällen ſehr genau unterrichtet.

Da aber die Zenſur die Mittheilung dieſes Artikels zu geſtatten für gut fand, ſo iſt denn doch wieder auffallend, warum er nicht ganz eingerückt werden dürfte. Es iſt nämlich in der erwähnten Chronique religieuse demſelben noch Folgendes beigefügt: Es muß dem Abſchluß einer neuen Uebereinkunft zwiſchen dem franzöſiſchen Hof und dem päpſtlichen Stuhl noch Einiges entgegenſtehen, weil bisher Hr. Portalis (der franzöſ. Unterhändler) keine Anſtalten zur Abreiſe von Rom und zur Rückkehr nach Paris trifft. Wenn dasjenige, was er hier abgeſchloſſen hat, vielleicht von der Beſchaffenheit iſt, daß es den Kammern nicht mitgetheilt zu werden braucht, ſo iſt es eben ſo zweckmäßig, den Unterhändler während der Dauer der gegenwärtigen Seſſion noch da zu laſſen, wo er ſich in dieſem Augenblick befindet.

Perſonen, welche gut unterrichtet zu ſein behaupten, verſichern, Hr. Portalis ſei wirklich mit ſeinen Unterhandlungen im Reinen, und man habe ſich in der letzten Zeit nur noch mit einigen, auf die Vollziehung des Konkordats von 1801 Bezug habenden Gegenſtänden, beſchäftigt, indem das Konkordat von 1817, mit beiderſeitiger Einwilligung des franzöſiſchen und des päpſtlichen Hofs vollkommen beſeitigt ſei.

Von dem jetzigen Miniſterium darf man aber um ſo mehr erwarten, daß in geiſtlichen Angelegenheiten nichts dem Intereſſe Frankreichs Zuwiderlaufendes und den Freiheiten der franzöſiſchen Kirche Entgegenſtehendes abgeſchloſſen werde, da die ſämmtlichen jetzigen Miniſter aufgeklärte Männer und Gegner alles Obſkurantismus ſind. Man weiß ohnehin, daß Hr. Graf Decazes ſchon im vorigen Miniſterium das Konkordat von 1817 förmlich mißbilligt hat.

Da übrigens, ſobald das Konkordat von 1801 bei Kräften bleibt, von neuen Dotationen die Rede nicht ſein kann, iſt nicht einmal nothwendig, die neue Konvention, die allenfalls abgeſchloſſen ſein kann, den Kammern zur Genehmigung vorzulegen. Dies wird aber keineswegs verhindern, daß unſere politiſchen Schriftſteller nicht dieſe Angelegenheit neuerdings vor dem Publikum zur Sprache bringen, ſobald ſie einmal eine beſtimmte Kenntniß von demjenigen, was geſchehen iſt, haben werden.

Deutſchland.

Die Bundesverſammlung zu Frankfurt hat nicht am 7 d. ihre Sitzungen wieder begonnen, wie ſie am 12 Okt. beſchloſſen hatte. Die erſte Sitzung ſoll nach der Zurückkunft des Präſidialgeſandten, Grafen v. Buol-Schauenſtein, aus Wien, entweder am 14 oder 15 Januar gehalten werden.

Am 10 Jan., Morgens 2 Uhr, zog ein leichtes Gewitter, das nach einigen Blitzen ſich in einen Regen auflöſete, über Nürnberg. Der Vorabend war faſt wie im Frühling ſo mild. Weder in Deutſchland noch auf den höhern Bergen der Schweiz, auch nicht auf dem froſtigen Schwarzwalde, liegt Schnee, und die Gewäſſer ſind allenthalben ſo klein, daß an vielen Orten die Mühlen und Brunnen Waſſermangel leiden. Die Witterung iſt fortwährend ſehr gelinde.

Dem Großherzog von Heſſen-Darmſtadt wurde neuerlich eine Adreſſe von einunddreißig Gemeinden eingereicht, welche die Bitte um Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung enthielt. Wir haben (heißt es in derſelben) den harten Druck der letzten Kriegszeiten und der Fehljahre empfunden und die Opfer und Leiden, welche uns dadurch aufgebürdet wurden,

nur in der Hoffnung ertragen können, daß beſſere Jahre und ein dauerhafter Friede uns dafür belohnen und entſchädigen werden; wir fühlen uns aber noch immer durch beinahe unerſchwingliche Abgaben, durch Beſchränkung der Gemeinden in ihrer innern Verwaltung und durch ſo manche andere Einrichtungen und Verhältniſſe beſchwert, welche unſerem allergnädigſten Landesvater ohne geſetzlich anerkannte, gehörig geordnete Volksvertretung nicht ſo umfaſſend und erſchöpfend vorgetragen, und überhaupt nie ſo aus dem Grunde aufgehoben werden können, als dies durchaus nöthig iſt, wenn das Land nicht ganz verarmen und dadurch das Volk in Verzweiflung gerathen ſoll.

Vom Oberrhein, den 9 Januar.

Das noch vor dem Ende des J. 1818 erſchienene Wahlgeſetz für die aus vollwichtigen Gründen von dem jetzt regierenden Großherzoge Ludwig auf den 23 März d. J. hinausgeſetzte Eröffnung der erſten landſtändiſchen Verſammlung dieſes mit einer der liberalſten Verfaſſungsurkunden von dem nun in Gott ruhenden Großherzoge Karl noch kurz vor ſeinem Hintritte erfreuten Landes, hat im In- und Auslande als ein weiterer entſcheidender Schritt zur Aktivirung dieſer Verfaſſung den angenehmſten Eindruck gemacht. Bei der durch die glücklich beſtandene politiſche Kriſe dieſes Landes, im ſchön verblühten Gemeinſinne ſeiner Bewohner bereits mit gedeihlichem Erfolge begründeten Nationalität, welche mit der bei ſeinem Regierungsantritte offen und feierlich ausgeſprochenen Verheißung eines verehrten angeſtammten Fürſten, „nur für des Landes und Volkes Beſte zu leben und zu wirken“, das ſchönſte Unterpfand einer heitern und geſicherten Zukunft gewährt, iſt von der vertrauensvoll angeregten Wirkſamkeit dieſer bevorſtehenden erſten ſtändiſchen Verſammlung im Großherzogthum Baden alles Gute und Erfreuliche zu erwarten. — Insbeſondere dürften die Stellvertreter des Landes, nachdem bereits von dem Regenten ſelbſt die wohlerworbenen und bleibenden Verdienſte des erſten Staatsminiſters, Freiherrn von Berſtett, um des gemeinſamen Vaterlandes und die Erhaltung ſeiner Integrität anerkannt, und durch die perſönliche Auszeichnung Alexanders, Europa's erhabenen Friedensſtifters, ſo vorzüglich gewürdigt werden, darauf bedacht ſein, dieſem hochverdienten Manne des Fürſten und Vaterlandes ein bleibendes Denkmal der National-Erkenntlichkeit zu ſtiften.

Indem die verſammelten Stände ſich über die Art und Weiſe berathen und vereinbaren werden, wie dieſem beharrlichen Verfechter der theuerſten National-Intereſſen Erſatz für die ſeit Jahren hierin gebrachten Opfer, und mit einem lohnenden Bewußtſein ein ſorgenfreier Blick in die geſicherte Zukunft gewährt werde, folgen dieſelben lediglich dem in ältern Repräſentativ-Verfaſſungen längſt beſtehenden, in England und Frankreich noch neuerlich geübten und in Anregung gebrachten ſchönen Herkommen, dem Vaterlande geleiſtete, weſentliche Dienſte durch das vereinte Vaterland anzuerkennen und zu lohnen. — Durch eine ſolche bethätigte Anerkennung wahrhaft vaterländiſchen Verdienſtes, werden Fürſt und Stände zugleich des gemeinſamen Vaterlandes würdige Männer und Söhne neu ermuthigen, im treuen, unerſchütterlichen Dienſte für Fürſt und Vaterland ihres Wirkens ſchönſten Preis, und ein jedes Opfers werthes Ziel zu erkennen. Fürſt und Stände werden in ſchönem Vereine, des aus bedeutenden Stimmen gediegener hervorgegangenen, politiſch neugebornen Landes Beſtes berathen, und indem ſie dem vaterländiſchen Verdienſte die längſt verdiente Krone reichen, des Staates würdigſte Stützen ſich inniger verbinden, und des Himmels obwaltende Vorſehung wird, ſo hoffen wir mit voller Zuverſicht, dieſe vereinten Beſtrebungen nach dem ſchönen Ziele einzelner und gemeinſamer Wohlfahrt, mit ihren gedeihlichen Erfolgen ſegnen!

Spanien.

Man erzählt ſich von einem abentheuerlichen Plan, der dem Miniſter Marquis Irujo zugeſchrieben wird. Ihm zufolge ſollte der Krieg in Amerika auf mehrern Punkten zugleich eröffnet und die Gegner in einem einzigen Feldzug bezwungen werden. Deswegen müßte man von einem Heer von 40,000 Mann 10,000 nach Venezuela, 8000 nach Mexiko, 14,000 nach Buenos-Ayres und 8000 nach Chili bringen. Für Schiffe und Kriegsbedürfniſſe, beide auf den Werth von 30 Mill. Piaſter geſchätzt, könnte man bei den übrigen europäiſchen Mächten anſuchen, dagegen aber an Rußland Majorka und Minorka und die Balearen, an Holland die ſieben kanariſchen Inſeln, an England das reiche und große Cuba, an Frankreich Porto-Ricco, die Philippinen und den Antheil an St. Domingo abtreten. Für dieſe entlegenen zerſtreuten und Spanien wenig Gewinn bringenden Eilande würde dann das große und reiche Feſtland wieder gewonnen werden.

England.

Im Morning Chronicle heißt es: Man ſagt, daß die Gemahlinnen der vier Herzoge von England, die dermalen auf dem feſten Lande ſind, ſich in geſegneten Umſtänden befinden. Die Förmlichkeiten, welche bei der Geburt eines möglichen Thronerben Großbrittaniens beobachtet werden müſſen, machen glauben, daß die Prinzeſſinnen ihre Niederkunft in England halten werden; denn es würde ſich nicht ſchicken, daß der zukünftige Souverain von England in Gott weiß welchem alten Schloſſe Deutſchlands geboren werde.

Die 55 Pferde, welche der verſtorbenen Königin gehört haben, ſind letzthin um 4545 Pfund Sterl., und ihre achtzehn Wagen um 1077 Pf. St. verkauft worden.

— Nachrichten aus St. Domingo aus der Mitte Novembers zufolge, hatte Chriſtophe eine Proklamation erlaſſen, worin er jede Abſicht des Kriegs gegen den von dem Präſidenten Boyer verwalteten Theil Hayti's förmlich abläugnet; er habe zwar nach Pethions Tode die Einwohner aufgefordert, ſich zu einer Nation, wie ſie es zu Deſſalines Zeit war, unter ſeiner Regierung zu fügen; da ſie dieſes aber verweigert, ſo blieben die Dinge, wie ſie ſeien.

London, v. 8 Jan. Drei vom Hundert konſ. 77½; vier v. H. 95½; fünf v. H. 105¾.

Paris, v. 12 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 70 C. — Bankaktien 1470 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 9.** **den 20 Januar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Brandverſicherungsanſtalt des Standes Appenzell Auſſerrhoden; Wirz's neuere helvetiſche Kirchengeſchichte fortgeſezt von Kirchhofer. — **Deutſchland:** Leichenbegängniß der Königin von Wurtemberg; Mancherlei; Zenſurgeſez in Kurheſſen; mecklenburgiſche Landtagsverhandlungen. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — **Oeſterreich.** — **Italien.** — **Schweden.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der groſe Rath des Standes **Appenzell Auſſerrhoden** hat am 9 Chriſtmonat, die zu errichtende Brandverſicherungsanſtalt in nochmalige Berathung genommen, und obwohl bereits ſchon die Hälfte der Häuserbeſizer des Kantons mit einem Kapitalfond von 3½ Mill. Gulden ſich zum Beitritt erklärt hatten, ſo ward dennoch den Umſtänden angemeſſen gefunden, durch nunmehrigen Druck und Austheilung des (am 21 April v. J. vom groſen Rath ſanktionierten) Plans der Anſtalt Jedermann in vollſtändige Kenntniß des Ganzen zu ſetzen, und den bereits eingeſchriebenen ſowohl, als den noch unentſchloſſenen Häuſerbeſizern eine neue Bedenkzeit bis Ende Januar 1819 für die Eingabe ihrer endlichen Erklärungen zu öfnen; das Reſultat ſoll alsdann die weitern Maasnahmen beſtimmen, und zur unverzüglichen Einführung, oder Beiſeitſetzung der Anſtalt führen. Die Meinungen wiegen ſich einander, wie man ſieht, noch fortdauernd auf; im J. 1812 ſprachen Landammann und Beamte die Unausführbarkeit des Antrags aus: 1818 ward er gutgeheißen; möge das Jahr 1819 keinen Rückſchritt bringen! Die Grundlagen des Entwurfs ſind vor einiger Zeit in dieſen Blättern mitgetheilt worden; ohne dieſe zu wiederholen, will man hier noch einige ſeiner Eigenthümlichkeiten beifügen. Auch die Kirchenglocken können aſſekurirt werden, doch nicht höher als zu 50 fl. der Zentner. Zu dem Kapitalfond der Anſtalt zahlen die Gebäude, je nachdem ſie in oder auſſer den Dörfern ſtehen, mit beſondern Feuerſtätten verſehen ſind oder nicht, alſo mehr oder minder Feuersgefahr darbieten, in verſchiedenen Klaſſen vier, ſechs und ſieben Kreuzer zwei Pfennige alljährlich von hundert Gulden der Schatzungsſumme. Iſt die Kaſſe durch zu leiſtende Vergütungen erſchöpft, ſo werden die Taxen nach Verhältniß der Schatzung erhöhet, doch mit der Beſchränkung, daß, wenn die mangelnde Summe mehr als 30 kr. von 100 fl. erfordern ſollte, alsdann die Beiträge auf das künftige Jahr verlegt würden. Häuſerbeſizer, die durch Fahrläſſigkeit den Brandſchaden verurſacht haben, werden zwar nicht vom Schadenerſaz ausgeſchloſſen, ſollen aber einer genauen Unterſuchung unterworfen und nach Umſtänden zu Handen der Aſſekuranzkaſſe beſtraft werden. Später in die Anſtalt eintretende Hauseigenthümer müſſen, nach Verhältniß des beſtehenden Kaſſenfonds, eine Extraſteuer dahin zahlen. Ein Austritt von der Anſtalt kann in keinem Fall ſtatt haben, ſobald dieſelbe geſezlich eingeführt ſein wird.

Der Prorektor und Kanzler der Albertiniſchen Akademie zu **Königsberg**, Hr. Profeſſor **Vater**, hat in dem akademiſchen Weihnachtsprogramm die evangeliſche Schweizerkirche zu ihrem Reformationsfeſte beglückwünſcht (*inest Huldrici Zwinglii memoria et de moralibus humani generis viribus sententiae ejus declaratio*) und Huldreich Zwingli's Lob auf eine eben ſo kräftige als würdige Weiſe ausgeſprochen. *)

Die neuere helvetiſche Kirchengeſchichte von der Reformation an bis auf unſere Zeiten, deren erſten Band der Pfarrer zu Mönchaltorf im Kanton Zürich, Hr. **Ludwig Wirz**, in den Jahren 1813 und 1814 ausgegeben hatte, war durch den Tod ihres Verfaſſers unterbrochen, aber ein ſo zeitgemäßes und mit Beifall aufgenommenes Werk daß man ſeine Wiederaufnahme mit Angelegenheit wünſchen mußte. Die Kunde, daß Hr. Pfarrer **Kirchhofer** zu Stein im Kanton Schafhauſen die Fortſetzung übernommen habe, erregte die ſchönſten Hofnungen, welche nun durch den kürzlich ausgegebenen **zweiten Band** (oder dem fünften der helvetiſchen Kirchengeſchichte; Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1819, 478 S. 8.) in vollſtändige Erfüllung gegangen ſind. Noch iſt die kleinere erſte Hälfte dieſes Bandes die Arbeit des Hrn. **Wirz**, deſſen Andenken die Vorrede ehrt, wie der brave Mann es verdient hat, indem ſie uns ſeine ziemlich einfachen Lebensumſtände erzählt, die Vorzüge ſeines Karakters aushebt und ſeine Arbeiten wohlwollend würdiget. „Unbefangene Geſchichtforſcher (ſagt Hr. Kirchhofer) haben die Verdienſte ſeiner Kirchengeſchichte anerkannt, unter die wir oben anſetzen, den geſunden Blick, den nüchternen Ton, den einfachen Plan, die ruhige milde Sprache, die beſcheidene Freimüthigkeit und Geradheit.“ Wenn nun auch der vorliegende Beſchluß von Hr. Wirzens Arbeit dieſes Urtheil und den fleißigen Bearbeiter der bisher ſo umfaſſend lange nicht benutzten Simlerſchen auf der Zürcher Bibliothek aufbewahrten Sammlung zur Reformationsgeſchichte nochmals bewährt, ſo wird man hingegen in der größern **zweiten Hälfte** des Bandes, neben eben dieſen Vorzügen, mit überraſchendem Vergnügen auch diejenigen einer vielſeitigern Bil-

*) Virum (nennt er ihn) cujus ingenii vis et perspicacitas, animi tam fortis quam mitis candor, perfecta eruditio; locuples eloquentia, cujus in agendo circumspectio, in tenenda veritate constantia, cujus vita brevior, at utilissima, Tigurum, Helvetiam et exinde alias Europae terras collustrarunt, excitarunt, confirmarunt. Quod his auctoribus illic ortum est, Deo favente confecit.

Google

dung und des Beſitzes der Kenntniſſe wahrnehmen, welche den Geſchichtforſcher auf einen höhern Standpunkt verſetzen; ferner den Scharfſinn des richtigen Urtheils in Würdigung der Dinge und Menſchen, ſo wie ihrer Verhältniſſe, und endlich die gewandtere und anziehendere Schreibart; es kommt hierzu noch der ungleich viel größere Reichthum an Materialien, der dem Fortſetzer bereits zu Gebote ſtand, der hoffentlich durch theilnehmende Mitwirkung aller derer, die für wahrheitliebende Geſchichte Achtung tragen, und archivaliſche Quellen öffnen können, ihm in weiter ſich mehrendem Maaſe zu Gebote ſtehen wird, und durch den er ſich ſtets mehr zu ſtrengerer Auswahl des Wichtigern und Bedeutendern bewogen finden muß. Die Anpaſſung der neuen an die alte Arbeit hatte eigenthümliche Schwierigkeiten, die doch ſo gut als möglich überwunden wurden. Manches war nachzutragen und dadurch ſind einige Wiederholungen unvermeidlich geworden. Der ganze Band iſt beinahe einzig dem J. 1523 gewidmet, freilich dem entſcheidend durchgreifenden Jahr der Zürcherreform, ſo daß 277 Seiten deſſelben ſich mit den Zürcher Ereigniſſen beſchäftigen; dann folgt die Geſchichte der, meiſt noch vorbereitenden Zeichen und der Ereigniſſe, die zu den Einleitungen der ſpäter zu Stande gekommenen oder auch mißlungenen Kirchenreform in den übrigen Ständen, zugewandten Orten und Unterthanen-Landſchaften gehören. Das Eigenthümliche jedes Orts und des Karakters ſeiner Bewohner wird an ſich ſelbſt und in Anwendung auf die Kirchenverhältniſſe meiſt trefflich entwickelt, wie man bei Luzern, Unterwalden, Baſel, Bünden und Wallis nachſehen mag; denn Einzelnes auszuheben (wofür ſich des Stoffes die Menge fände) kann das Verhältniß unſers Blattes nicht geſtatten.

Deutſchland.

Der Leichnam der verewigten Königin von Würtemberg war am 11 Jan. im Reſidenzſchloſſe zu Stuttgart öffentlich ausgeſtellt. Am 12 Abends um 10 Uhr wurde derſelbe bei Fackelſchein in feierlichem Zuge in die griechiſche Kapelle im Fürſtenhauſe gebracht, wo die religiöſen Feierlichkeiten nach dem Ritus der griechiſchen Kirche begannen, und bis zur Beiſetzung in der königlichen Familiengruft fortdauerten. Das am 14 in Stuttgart ſtatt gehabte Leichenbegängniß iſt auf die feierlichſte Weiſe vor ſich gegangen. Aus der griechiſchen Kapelle ging der Zug, unter den Trauertönen der auf mehrern Punkten angebrachten Muſiken und dem Geläute der Glocken, in feierlicher Stille ſeinen Weg gegen die Haupt- und Stiftskirche. Den Zug eröffnete die Garde zu Pferde; dann folgten das Dienerſchaftsperſonal; der erſte Zeremonienmeiſter; der erſte Stallmeiſter der verewigten Königin, Generalmajor Graf von Salm-Krautheim, mit dem kaiſ. Mantel; der erſte Kammerherr der hohen Verewigten, Graf von Beroldingen, mit den Inſignien des kaiſ. ruſſ. St. Katharinenordens auf einem ſammetnen Kiſſen; der Oberſthofmeiſter der Königin Majeſtät, Staatsminiſter Graf von Wintzingerode, mit der kön. Krone; zu beiden Seiten vorſtehender Hofbeamten je zwei Offiziere zur Bedeckung; die Geiſtlichkeit der griechiſchen Kapelle. Vor dem mit acht Pferden beſpannten Trauerwagen gingen: das Marſtallsperſonale; zwei Rittmeiſter und der Oberſtallmeiſteramtsverweſer; zu beiden Seiten des Sargs ſechszehn Kammerherrn als Träger. Ueber dem Sarge hielten Stabsoffiziere einen Baldachin von Goldſtoff. Vier Großkreuze des Ordens der würtembergiſchen Krone, nämlich der Oberhofrathspräſident Freiherr von Wehr, die Staatsminiſter Graf Mandelsloh, Freiherr von der Lühe und Graf von Reiſchach, trugen die Ecken des Leichentuchs. Zunächſt hinter dem Sarge gingen Se. M. der König mit den zwei Prinzen von Oldenburg, begleitet von dem Oberſtkammerherrn, dem Oberſthofmeiſter und Ihren ſämmtlichen Adjutanten, von welchen zwei die Schleppe des königlichen Mantels trugen. Alsdann folgten der Herzog Wilhelm, begleitet von dem Reiſemarſchall und dem erſten Kammerherrn; Herzog Heinrich, begleitet von dem Ober-Poſt-Direktor und dem Generallieutenant von Wieſenhütten; Prinz Eugen, begleitet von zwei Oberſten, neben ihm der Fürſt von Hohenlohe-Oehringen; der kaiſ. ruſſ. Geſchäftsträger, Kammerherr Potemkin; der ruſſ. Geſandtſchaftsſekretär von Maltiz; der ruſſ. General von Benkendorf und die ruſſ. Staatsräthe von Born und von Buſchmann; im Namen J. Maj. der verwittweten Königin der Oberſthofmeiſter Graf von Görlitz, und der erſte Kammerherr Frhr. v. Gemmingen; die hier akkreditirten Geſandten, Geſchäftsträger und Geſandtſchaftsſekretäre; dann das Perſonale ſämmtlicher Hof- und Landesſtellen. Der Sarg wurde bei der Ankunft an der Kirche von der Geiſtlichkeit empfangen, durch die Kammerherren von dem Wagen abgenommen, und auf das im Vordergrunde des Chors errichtete, mit der Büſte der Hochſtſeligen geſchmückte und von trauernden Genien umgebene Trauergerüſte geſtellt. Im Vorgrunde und auf den vier Ecken deſſelben brannten Flammen, und den Hintergrund des Chors bedeckte ein großer weißer Vorhang, auf welchem das Bild des Auges der Vorſehung, mit einem Strahlenglanze umgeben, ſichtbar war. Nachdem der Sarg mit dem kaiſ. Mantel bedeckt, über dem Haupte die königliche Krone, und zu den Füßen die Ordens-Inſignien aufgeſtellt waren, begann der Kirchengeſang, dem eine von dem Oberhofprediger d'Autel gehaltene Trauerrede folgte. Die kirchliche Feierlichkeit ſchloß mit einer Trauerkantate, während welcher unter Löſung der Kanonen der Sarg durch die Kammerherren, in Begleitung des Königs, der Oberhofbeamten, der königl. Adjutanten und der Geiſtlichkeit beider Konfeſſionen, in die Gruft gebracht, und unter den von dem Oberhofprediger geſprochenen Einſegnungsgebeten beigeſetzt wurde.

Ihre. Maj. die regierende Kaiſerin von Rußland traf am 11 Jan. zu München ein, und ſtieg in der königlichen Reſidenz ab. Allerhöchſtdieſelbe hatte alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten.

Auf der Alb herrſcht in der Gegend von Ulm ein ſolcher Waſſermangel, daß an einigen Orten die Maas gutes Trinkwaſſer mit 3 Kreuzern bezahlt wird.

Die Univerſität Tübingen zählte bei Anfang des Winterhalbjahres 1818 bis 1819 689 Studierende. Hierunter befanden ſich: Studierende der Theologie proteſtantiſcher Konfeſſion [illegible]; der Theologie katholiſcher Konfeſſion 46; der Rechte 149; der

Medizin und Chirurgie 128; der Philoſophie 157; der Kameralwiſſenſchaften 35. Unter der ganzen Zahl waren 109 Ausländer.

Folgendes ſind einige weſentliche Beſtimmungen des kurfürſtl. heſſiſchen Zenſuredikts: Die Buchdrucker ſollen keinerlei Art von Büchern und Schriften, ohne vorherige Zenſur, drukken, ſo wie die inländiſchen Buchhändler die im Auslande erſchienenen, den kurheſſ. Staat betreffenden Bücher nicht ohne vorgängige Erlaubniß an das Publikum abgeben dürfen. Die Zenſurkommiſſion hat auf die fremden Druckſchriften mit Sorgfalt zu achten, und dem zufolge die jedesmaligen Meßbücherverzeichniſſe fleißig zu durchgehen, die darin angezeigten Bücher, die ihr nachtheilig ſcheinen, zu bemerken, ihren Inhalt genau zu erforſchen, und, wenn ſie gefunden werden, den Abſatz derſelben im Lande zu unterſagen, auch die in den Buchladen und Leihbibliotheken ſich vorfindenden Exemplare zu konfiſziren. Eine vorzügliche Aufmerkſamkeit ſoll die Zenſurkommiſſion auf die in Deutſchland erſcheinenden Journale und Zeitungen richten.

Auf dem am 23 Dez. geſchloſſenen meklenburgiſchen Landtage iſt Folgendes verhandelt worden: Die ord. Landeskontribution wurde, wie gewöhnlich, bewilligt. Statt der von den Großherzogen proponirten vier einfachen Steuern nur drei Simpla, indem die von Frankreich noch zu leiſtenden Zahlungen, welche Serenissimi zum Bundeskontingent mit verwandt wiſſen wollten, für die Rezepturkaſſe vindizirt ſind. Ausgleichung der erduldeten Kriegslaſten iſt abermals bis zum nächſten Landtage ausgeſetzt. Mit der Aufhebung der Leibeigenſchaft iſt es nicht weiter vorgerückt. Die Vermehrung des Militärs, nach den bisherigen Verhandlungen am Bundestage betreffend, haben Serenissimi zur erſten Einrichtung der erforderlichen 3000 Mann Infanterie, 500 M. Kavallerie und 80 Artilleriſten zu 5 Kanonen, 300,000 Thaler, zur jährlichen Unterhaltung aber eine Erhöhung des Militär-Etat von 100,000 Thalern jährlich begehrt. Aus Liebe zu den Fürſten und unter Präliminarvorbehalt, daß die Differenz wegen Dotirung der Militärkaſſe in zwei Jahren ausgemacht werde, bewilligt die Ritterſchaft 100,000 Thlr. in vier Terminen bis 1821 zu zahlen und durch Hufenanlagen aufzubringen; Städte 60,000 in vier Jahren. Seren. nahmen das Vorgeſchlagene an, und wollen auch ihre Domainen dabei anſtrengen; was aber an der erforderlichen Summe dann noch fehle, müßten die Stände zulegen, und zweifle man nicht an gütlicher Vereinbarung und Anerkennung der Unterhaltung des Militärs als einer Landesangelegenheit. Ueber ein neues Rekrutirungsgeſetz hat man ſich nicht einigen können. Seren. Strelitz hat im Abſchiede erklärt, daß er die Juden durchaus nicht zu Soldaten wolle. Die Städte aber wollen den Juden die Ehre der Vaterlandsvertheidigung gern gönnen.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 13 d. ordnet eine öffentliche Ausſtellung inländiſcher Fabrik- und Manufakturartikel, welche nach vorhergegangener Würdigung eines Jury von fünf Mitgliedern in [illegible] Departementen und eines Zentral-Jury von fünfzehn Kennern, die das Miniſterium des Innern erwählt, derſelben würdig erfunden worden ſind, von vier zu vier Jahren an. Die erſte Ausſtellung wird am 25 Auguſt d. J. und diesmal die nächſtfolgende im Jahr 1821 ſtatt haben. Es werden ſilberne, goldene und bronzene Medaillen ausgetheilt.

Am 10 iſt der Graf von Beauharnais, Pair, Vater der verwittweten Großherzogin von Baden, nach einer langen und ſchmerzhaften Krankheit, und am 12 der Schriftſteller Morellet, Mitglied und Aelteſter der franz. Akademie, Letzterer 92 Jahre alt, in Paris geſtorben.

Se. Maj. der König hat Hrn. Pichon, Requetenmeiſter, zum Generalſekretär im Juſtizminiſterium ernannt.

Der Banquier Rothſchild hat das Haus des Grafen Fries (in der Straße Artois in Paris), das früher dem ehemaligen Polizeiminiſter Fouché gehörte, für 350,000 Fr. gekauft.

Franz. Blätter melden, es ſei am 16 Dez. auf der Inſel Malta ein glänzendes Feſt der Inſtallation eines neuen von der engliſchen Regierung errichteten Ritterordens gefeiert worden. Der Gouverneur von Malta ſei der Großmeiſter und die heil. Georg und Michael Schutzpatrone. Das Ordenszeichen beſtehe in ſiebenſtrahligtem Stern an einem ſcharlachrothen mit Blei geränderten Bande.

Bei der Schlacht von St. Quentin gelobte Philipp II von Spanien dem heil. Lorenz das prächtige Kloſter-Schloß Escorial, von dem ein portugieſiſcher Geſandter ſagte: Wahrlich, der dieſes ungeheure Gelübde gethan, muß in einer großen Furcht geſteckt haben.“ Etwas Aehnliches fällt uns bei dem Verzeichniß der Titel und Auszeichnungen des Herzogs von Wellington ein. Er iſt Herzog, Marquis, Graf und Viscount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Douro v. Wellesley, Feldmarſchall und Ritter des Hoſenband-Ordens von England; Herzog von Vittoria; Marquis von Torres-Vedeas, Graf von Vimiaira, Großkreuz vom Thurm und Schwert und General-Feldmarſchall von Portugal; Grande der erſten Klaſſe; Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Kommandeur des Ordens von St. Fernande, Generalkapitän der Armeen von Spanien; Herzog von Waterloo, Feldmarſchall und Ritter des höchſten Ordens der Niederlande; Herzog von Bremon und Ritter des heil. Geiſtordens von Frankreich. Ferner Feldmarſchall und Ritter der erſten Klaſſe des h. Georgsordens von Rußland; Feldmarſchall und Ritter des Marien-Thereſienordens von Oeſterreich; Feldmarſchall und Ritter des ſchwarzen Adlerordens von Preuſſen; Ritter des Schwertordens von Schweden, des Elephantenordens von Dänemark, und des Rautenkronordens von Sachſen u. ſ. w.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 11 Jannar.

Man ezählt ſich hier ſehr viel von dem großen Aufſehen, das die neue Miniſterialveränderung unter den hier akkreditirten Geſandten der fremden Mächte gemacht haben ſoll; ja man geht ſo weit zu verſichern, daß dieſe nicht ſehr damit zufrieden ſein ſollen. Auch heißt es, der ruſſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Neſſelrode, der ſich damals gerade hier befand, habe das Austreten des Herzogs von Richelieu aus dem Miniſterium ſehr ungern geſehen. Damit wird natürlich wieder in Verbindung gebracht, daß dereits der Herzog

Google

von Richelieu durch die fremden Miniſter auf das Treiben einer demokratiſchen Partei in Frankreich aufmerkſam gemacht worden ſein, und daß man ihn eingeladen haben ſoll, ſeinen Einfluß anzuwenden, um die Modifikation einiger den Demokratismus begünſtigender Geſetze zu bewirken. Ganz irrige Vorſtellungen von Gefahren eines revolutionären Geiſtes in Frankreich, die von Agenten der Ultra zu Aachen auseinandergeſetzt worden ſein ſollen, hätten Eindruck auf mehrere der dortigen Miniſter gemacht u. ſ. w. Dies iſt das Raiſonnement mancher Perſonen, die in ihrer Aengſtlichkeit neue Gefahren für Frankreich in einem Syſtem erblicken wollen, das, wie es ſcheint, den Wünſchen der verbündeten Mächte nicht angemeſſen ſei.

Allein hierauf läßt ſich wohl mit Grund einwenden, daß die alliirten Mächte nirgends ihre Willensmeinung auf irgend eine authentiſche Weiſe zu erkennen gegeben haben, daß man vielmehr mit Grund vermuthen könne, ſie hätten dasjenige Regierungsſyſtem, das bisher befolgt worden iſt, gebilligt, indem deſſen Reſultate die Herſtellung und Erhaltung eines vollkommenen Ruheſtandes in Frankreich geweſen ſind; daß ſie dies in einer feierlichen Akte — der Regierungsakte — anerkannt haben, und ihre Truppen wohl nicht aus Frankreich zurückgezogen haben würden, wenn ſie vom Syſtem der franzöſiſchen Regierung irgend eine nachtheilige Wirkung beſorgt hätten. Wenn man alſo die obigen Gerüchte für glaubwürdig halten wollte, ſo müßte man annehmen, die öffentlichen Akten der zu Aachen verſammelt geweſenen Miniſter ſtimmten mit ihren Privatanſichten nicht zuſammen, und dies läßt ſich doch wohl nicht vermuthen.

Uebrigens hat Frankreich durch den Rückzug der Alliirten ſeine vollkommene Unabhängigkeit wieder erhalten. Wäre es nun aber nicht ein Eingriff in dieſe Unabhängigkeit, wenn die fremden Mächte dem König vorſchreiben wollten, welche Miniſter er erwählen und welches Regierungsſyſtem er befolgen ſoll? Und wie kann man etwas dieſer Art, nach Allem, was vorgegangen iſt, von den alliirten Mächten erwarten?

Es wäre nun zwar wohl möglich, daß die hier akkreditirten Geſandten die Lage Frankreichs nicht aus dem wahren Geſichtspunkt betrachteten, oder daß ſie durch ihre Privatverbindungen mehr mit Perſonen, die dem gegenwärtigen Miniſterium abhold ſind, in Verbindung ſtehen; allein dies bewieſe noch nicht, daß ihre Höfe dieſe Geſinnungen theilten, oder wenn dieſes auch der Fall wäre, daß ſie ſich zu einer Intervention beim franzöſiſchen Hofe verſtänden. Es ſcheint, daß man ſehr Unrecht hat, ſich in Bezug auf dieſen Gegenſtand im Mindeſten zu beunruhigen.

Unſer neues Miniſterium kann, inſofern es die Hoffnungen erfüllt, die ſich die große Mehrheit von ihm macht, verſichert ſein, daß alle Freunde der Charte und der liberalen Inſtitutionen es aus allen Kräften unterſtützen werden, und daß Frankreich niemals ruhiger und entfernter von jedem revolutionären Schwindel war, als eben jetzt. Gerade das Gegentheil hätte vermuthlich ſtatt gehabt, wenn die Ultra Meiſter geworden wären. Dies mögen auch alle fremden Staatsmänner beherzigen, und die Stimmung der Nation und die wahre Lage der Dinge gehörig würdigen; ſie werden ſich dann leicht überzeugen, daß bei der Befeſtigung der liberalen Inſtitutionen und im Genuß einer wahren konſtitutionellen Freiheit niemals eine Gefahr für Europa von Frankreich ausgehen kann. Und der Erhaltung dieſer Freiheit gehen wir, wie Alles anzeigt, jetzt mit ſtarken Schritten entgegen.

Oeſterreich.

Die Hofzeitung meldet die Ernennungen des Herzogs von Wellington zum kaiſ. Feldmarſchall und Inhaber des vakanten Infanterieregiments Erbach; der Erzherzoge Ludwig und Maximilian zu General-Feldzeugmeiſtern, und des Baron Vincent zum General der Kavallerie. Ferner, daß Se. Maj. dem Hofrath von Gentz, in Würdigung ſeiner geleiſteten Dienſte, das Ritterkreuz des St. Stephansordens verliehen und ihm erlaubt habe, die Dekorationen des ruſſiſchen St. Annenordens erſter, und des preuſſiſchen rothen Adlerordens zweiter Klaſſe anzunehmen. Den beiden Erziehern des Herzogs von Reichſtadt wurde erlaubt, das Ritterkreuz des konſtantiniſchen St. Georgsordens von Parma, und dem Hofſekretär Pilat, den rothen Adlerorden dritter Klaſſe anzunehmen und zu tragen.

Am 7 Januar iſt der Graf Capo d'Iſtria von Wien nach Korfu abgereiſet.

Italien.

Zu Rom iſt am 5 Jan. die Königin von Spanien, Louiſe Marie Thereſe, geb. Prinzeſſin von Parma, in einem Alter von 68 Jahren geſtorben. Etwa zehn Tage vorher war ihre Tochter, die Herzogin von Lucca, mit ihrer Familie zum Beſuche bei ihren Aeltern zu Rom angekommen.

Der Großfürſt Michael iſt am 5 Januar, nach einem fünftägigen Aufenthalt, von Mailand nach Parma abgereiſet.

Schweden.

Nach der neueſten Volkszählung leben dermalen in Schweden 2,465,066 Menſchen; nämlich 1,176,967 männlichen und 1,288,099 weiblichen Geſchlechts; unter dieſen befinden ſich 355,557 Bauern- und Dienſtmädchen, 1496 Laden- und Fabrikmädchen und 12,647 arme Mädchen (?); das Militär zählt 113,465 Individuen beiderlei Geſchlechts; Matroſen mit ihren Familien gibt es 22,187.

— Nach dem Niederländer Oracle ſoll der ſpaniſche General Moriſſo von ſeinem Poſten aus Südamerika von der Regierung abberufen worden ſein.

London, v. 3 Jan. Drei vom Hundert konſ. 77½; vier v. H. 95½; fünf v. H. 105¾.

Paris, v. 14 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 65 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 9 Jan. Kurs auf Augsburg 98¾; Konventionsmünze 249⅝.

Berichtigung.

Nr. 2, S. 13, Sp. 1, Z. 14 leſe man: Namensverzeichniß der Gemeindammänner der deutſchen Ortſchaften.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend . Nro. 10. den 23 Januar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bericht über die innere Verwaltung des K. Thurgau; Streit zwiſchen St. Gallen und Thurgau wegen der Märkte von Wyl und Rikenbach; Feuerverſicherungsanſtalt des K. Freiburg; Einrichtungen in den Leberbergiſchen Aemtern. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Oberrhein. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — **England.** — **Amerika.** — **Beilage Nro. 5:** Schreiben eines Reiſenden, der aus Amerika in Europa angekommen iſt; Freiburg im Breisgau; Zürcheriſche Neujahrsblätter.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die im Kanton Thurgau für die Waſſerbeſchädigten im Banienthal des Wallis eingeſammelte Liebesſteuer ertrug die Summe von 3854 Schweizerfranken.

Dem in der Jännerſitzung des groſſen Rathes vom Stande Thurgau vorgelegten Jahresbericht über die innere Verwaltung entheben wir nachfolgende Angaben: In dem Normaljahr vom 1 Okt. 1817 bis dahin 1818 wurden von den 32 Kreisamtmännern, in der Eigenſchaft als Friedensrichter, 1222 Streitfälle gütlich verglichen. Von den 32 Kreisgerichten wurden 547, von den 8 Amtsgerichten 568 und von dem Obergericht 38 Zivilſtreitfälle beurtheilt; das Kriminalgericht erſter Inſtanz hat 33 und das Oberkriminalgericht 7 Urtheile ausgefällt, worunter 2 Todesurtheile (wegen eines Vatermords) vorkommen. Theils durch Urtheile des Kriminalgerichts, theils auf Verfügung der Oberpolizei, wurden 28 Perſonen in das Zucht- und Arbeitshaus gebracht. Das evangeliſche Ehgericht behandelte 157 und das katholiſche Konſiſtorialgericht 23 Fälle. Es wurden 5 Kantonsbürgerrechte ertheilt, wovon 3 an Schweizerbürger und 2 an heimathloſe Individuen. Von 95 Niederlaſſungsbewilligungen betrafen 91 Schweizerbürger und 4 Ausländer; dagegen wanderten 4 Kantonsbürger aus, die ſich in deutſchen Staaten angeſiedelt haben. Mit landesherrlicher Bewilligung erhielten das Kloſter Karthaus einen neuen Prior und das Kloſter Münſterlingen eine neue Aebtiſſin; an 4 Klöſter ward die Aufnahme von 2 männlichen und 6 weiblichen Novizen bewilligt.

In der Streitſache zwiſchen den hohen Ständen St. Gallen und Thurgau, die Märkte von Wyl und Rikenbach betreffend, haben Landammann und kleiner Rath von St. Gallen von der neuerlich in dieſen Blättern erwähnten Bevollmächtigung des groſſen Rathes Gebrauch gemacht und unterm 4 Jan. beſchloſſen: 1) Allen Einwohnern des Kantons St. Gallen iſt von Kundmachung dieſes Beſchluſſes an, unter den im Strafgeſetzbuch Art. 30 und 31 feſtgeſetzten Strafen, wovon die Hälfte dem Anzeiger zufallen ſoll, unterſagt und verboten, den neu aufgeſtellten Markt zu Rikenbach, auch für den Einkauf und zu was immer für einem Handelsbetrieb zu beſuchen. 2) Das auf demſelben Eingekaufte ſoll bei Betretung des dieſigen Gebietes, bis nach Ausfällung des richterlichen Urtheils, mit Beſchlag belegt werden. 3) Wir behalten uns die weitere, zu Zurückbringung der guten alten Verkehrsverhältniſſe erſprieſslichen oder uns als Gegendrang abgenöthigten Maasregeln vor. 4) Der gegenwärtige Beſchluß ſoll öffentlich angeſchlagen, Sonntags den 10 d. in den Bezirken Goſſau, Ober- und Unter-Toggenburg öffentlich bekannt gemacht und die Vollziehung desſelben von unſern Statthaltern und ſämmtlichen Kreis- und Gemeindsbehörden nach tragenden Pflichten beachtet werden.

Hierauf haben Landammann und kleiner Rath des Kantons Thurgau unterm 8 Jan. beſchloſſen: 1) Allen Einwohnern des dieſigen Kantons iſt auf das Strengſte unterſagt, den Markt zu Wyl, zum Verkauf oder Einkauf, und zu was immer für einem Handelsbetrieb, zu beſuchen. Wer ſich gegen dieſes Verbot verfehlen würde, ſoll unnachſichtlich mit derjenigen Strafe belegt werden, welche der neunte Artikel der Verordnung über den Früchteverkehr vom 17 Nov. 1817 gegen die Uebertreter der in ihr enthaltenen Vorſchriften verhängt. 2) Es iſt vorbehalten, weitere Anordnungen zu treffen, je nachdem eintretende Umſtände oder Abnöthigungen ſie erfordern mögen. 3) Gegenwärtiger Beſchluß ſoll unverzüglich überall bekannt gemacht und ſogleich in Vollziehung geſetzt werden.

Der Eingang dieſer Verordnung beſagt unter anderm: Es ſei die St. Galliſche Maasnahme um ſo befremdlicher, da ſie zu einer Zeit getroffen worden, wo Thurgauiſcher Seits freundnachbarliche Vorſchläge bereitet wurden, um die obwaltende Zwiſtigkeit mit Rückſicht auf beiderſeitige Bedürfniſſe und Rechte beizulegen; auch habe dieſelbe um ſo empfindlicher fallen müſſen, da ſie ſich auf Beweggründe ſtützt, die das Thurgauiſche Benehmen ganz unrichtig darſtellen; zumal die Ausfuhr der Früchte nach dem K. St. Gallen nie der mindeſten Hemmung, ſondern einzig beinahe der allgemein, in und auſſer der Eidsgenoſſenſchaft, aufgeſtellten einfachen Bedingung des Verkaufs der Landeserzeugniſſe auf inländiſchen öffentlichen Märkten unterworfen war, und ferner von neuer Anlegung einer Seitenſtraße nach dem Toggenburg nie die Rede geweſen iſt; ſondern der angefochtene Straſſenbau lediglich auf die Verbeſſerung einer von jeher beſtandenen Kommunikationsſtraſſe zwiſchen Thurgauiſchen Ortſchaften beſchränkt iſt.

Die kürzlich bekannt gemachte vierte Rechnung der unter obrigkeitlicher Aufſicht ſtehenden Feuerverſicherungsanſtalt des Kantons Freiburg vom J. 1817 zeigt eine Ausgabe von 4900 Fr. für Entſchädniſſe von neun verſchiedenen Brandunglücken und von 693 Fr. 7 Bz. Verwaltungskoſten; zuſammen 5593 Fr. 7 Bz. Es wurden im Laufe des Jahrs zur Deckung derſelben 3½ Bz.

Digitized by Google

auf 1000 des verſicherten Gebäudewerths bezogen, welche 5013 Fr. ertrugen. Der Stand der Anſtalt ergab ſich alſo:

Oberamt.	Zahl der Gebäude.	Verſicherter Werth derſelben.
Freiburg	6269	5,848,650 Fr.
Murten	1567	2,498,650
Stäffis	1833	791,200
Remund	1116	657,300
Boll	1502	1,214,650
Greyers	2380	1,158,800
Caſtels	801	523,550
Montenach	678	496,550
Favernach	787	335,100
Corbers	568	291,600
Rüw	924	344,200
Ueberſtein	425	233,550
Zuſammenzug	18,450	14,322,800

Das Leberbergiſche Wochenblatt liefert zu Anfang ſeines dritten Jahrgangs die gewohnte Ueberſicht der nützlichen Einrichtungen, die im verfloſſenen Jahr, durch Sorgfalt der Regierung, in dieſen Berniſchen Aemtern zu Stande gekommen ſind. Der Landbau (heißt es darin u. a.) erhielt ſowohl durch die Aufhebung der Weidrechte, als durch die Viehſchau und die dabei ausgetheilten Preiſe, neues Leben. Die Befreiung des Bodens von jedem Zwange zeigte ihren Nutzen ſchon darin, daß man angefangen hat, weit mehr Boden urbar zu machen, beträchtlichere Pflanzungen anzulegen, und beſonders die künſtlichen Grasarten weit allgemeiner anzuwenden, als bis jetzt geſchah. Unter den Viehbeſitzern regt ſich ein rühmlicher Wetteifer. Kunſtfleiß und Handel mögen zwar in kleinen Staaten nie einen ganz ſichern Gang nehmen, weil ſie von den Maasregeln der größern Nachbarſtaaten mehr oder weniger abhangen, und durch dieſelben ſehr beſchränkt werden können. Da die Schweiz dieſe Erfahrung auf eine peinliche Weiſe gemacht hat und zum Theil noch macht, ſo richtete die Regierung von Bern ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich auf Belebung desjenigen Kunſtfleißes, der ſich mit den Erzeugniſſen des Landes beſchäftigt, und hat die Beruhigung zu ſehen, daß ungeachtet der benachbarten Sperranſtalten unſere Manufakturarbeiten in voller Thätigkeit ſind und guten Fortgang haben. In den Eiſenhammerwerken herrſcht mehr als je Bewegung und Leben; zu Untervilliers iſt eine Fabrik von Eiſenblech errichtet, zu Pruntrut wird eine Waffenfabrik gebildet. Die Tuchfabrik, welche ganz in Stocken gerathen war, fängt an wieder aufzuleben; auch die Indiennemanufakturen, beſonders in Biel, ſind wieder in Thätigkeit. Das Kochgeſchirr und die in den Bergen verfertigten hölzernen Geräthe haben ihren gewöhnlichen Gang, ſo wie auch die Gerberei; die Glasfabrik von Lauffen liefert immer ſchöneres und beſſeres Glas, und die von Roche bei Rennedorf, die eine Zeit lang ſtill ſtand, iſt wieder in Aufnahme. Die Uhrfabrikation geht ſo lebhaft, daß man den eingegangenen Beſtellungen nicht entſprechen kann; und obſchon der Preis der Uhren ſehr tief ſteht, ſo erſetzt doch der vermehrte Abſatz denſelben. Die franzöſiſche Regierung hat nicht nur das Douanenbureau in Delle für die Kolonialwaaren eröffnet, ſondern auch die Ausfuhr der aus dem Elſaß kommenden Tabaksblätter durch daſſelbe geſtattet, und beides bietet dem Handel der Leberbergiſchen Aemter weſentliche Vortheile an. Durch die Erneuerung der Steuerregiſter werden viele Ungleichheiten in Erhebung der Grundſteuer gehoben u. ſ. w.

Durch die 15 Millionen Nachlaß, welche das zu Aachen am 11 Nov. geſchloſſene Verkommniß Frankreich an ſeiner noch zu zahlenden Kriegsſchuld bewilligt hat, erleidet die Schweiz, auf den ihr angewieſenen 3 Mill., einen Abzug von 34,285 Fr., wovon der ſchweizeriſche Geſchäftsträger in Paris amtlich berichtet ward.

Deutſchland.

Die Königin von Würtemberg ſoll ſich ihre Krankheit auf einem Spaziergange geholt haben, den ſie am 3 Dez. in die Gegend von Eßlingen machte. Es war Thauwetter, und die Wieſen, über die Ihre Maj. ging, waren feucht. Mit naſſen Füßen kam die Königin ins Schauſpiel, wo ſie ein leichter Schauer überfiel. Die Unpäßlichkeit dauerte fort, und man ahnete ſelbſt am 9 Jan. Morgens noch keine Gefahr. Plötzlich aber befiel J. Maj. der Schlag, und eine halbe Stunde darauf war die liebenswürdige Fürſtin nicht mehr.

J. Maj. die Kaiſerin von Rußland hat am 14 d. die Reiſe von München nach Petersburg fortgeſetzt.

Ein deutſches Blatt bemerkt, daß der päpſtliche Nunzius, obgleich er ſich ſchon ſeit zwei Monaten in München aufhalte, dennoch ſeine feierliche Anfahrt bei Hofe noch nicht gehabt habe.

Von Hamburg aus wird eine franzöſiſche Zeitſchrift angekündigt, die unter dem Titel: Le Plénipotentiaire de la Raison, erſcheinen ſoll, und deren Zweck, der öffentlichen Anzeige gemäß, iſt, „die Rechte der Souverains zu vertheidigen, da ſich ſo viele Schriftſteller für die Rechte der Völker aufwürfen.“

Die in der großherzoglichen Menagerie zu Karlsruhe befindlichen ausländiſchen Thiere ſollen im Laufe des Februars öffentlich verſteigert werden.

Aus Frankfurt ſchreibt man vom 16 d.: In verfloſſener Nacht hatten wir einen ſehr heftigen Sturm, mit Blitzen, Donnerſchlägen, Hagel, Regen und Schnee begleitet, der beſonders auf dem Lande bedeutenden Schaden angerichtet, Obſtbäume entwurzelt, Häuſer abgedeckt hat u. ſ. w. Ein Glück iſt es, daß dieſes Naturereigniß ſich nicht in der Nacht vom 12 auf den 13 zugetragen hat, indem an dieſem Tage unter dem Volke eine Prophezeiung von dem Untergange der Welt im Umlauf war, die von vielen Schwachköpfen geglaubt wurde.

Vom Oberrhein, den 17 Januar.

Der mit Regulirung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirchen ihrer Staaten beſchäftigte Fürſtenverein hatte Se. Majeſtät den König von Würtemberg und Se. königl. Hoheit den Großherzog von Baden mit Ernennung von zwei Bevollmächtigten beauftragt, die ſich im Namen des Vereins nach Rom begeben und daſelbſt mit dem päpſtlichen Hof dieſe Angelegenheit ins Reine bringen ſollen. Längſt ſchon war Hr. Schmitz von Grollenburg zum würtembergiſchen Abgeordneten ernannt, allein es dauerte lange, bis ein badiſcher Bevollmächtigter bezeichnet wurde. Die Wahl des Großherzogs zu dieſer wich-

tigen Sendung iſt endlich auf den Hrn. von Türkheim, vormaligen heſſen-darmſtädtiſchen Miniſter bei der deutſchen Reichsverſammlung zu Regensburg, gefallen. Dieſer Miniſter, Mitglied der vormaligen Ortenauiſchen Ritterſchaft, und ehemalige Magiſtratsperſon zu Straßburg, ſeiner Vaterſtadt, war Deputirter in der franzöſiſchen konſtituirenden Nationalverſammlung geweſen, und hatte dieſelbe nach den Oktoberſzenen zu Verſailles (1789) verlaſſen, um ſich auf ſeine Beſitzungen im Breisgau zurückzuziehen. Er trat dann in der Folge als Geheimrath in Darmſtädtiſche Dienſte, welche er noch nicht verlaſſen hat, obgleich er ſeit mehreren Jahren privatiſirt. Die beiden Bevollmächtigten werden zu Anfang Februars nach Rom abreiſen.

Der letzte würtembergiſche Kommandant von Hohentwiel, von Wolff, den der verſtorbene König von Würtemberg auf den Aſperg ſetzen ließ, wo er bis zur Thronbeſteigung des jetzigen Königs blieb, iſt vor wenigen Tagen mit Tod abgegangen.

Frankreich.

Der General Excelmans, der von Sr. Maj. Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten hat, wird in Paris erwartet.

Der Oberſt Fabvier iſt kürzlich zweimal in der Gaſſe angegriffen worden; das zweitemal gelang es ihm, den Thäter verhaften zu laſſen.

In Paris geht die Sage, General Grouchy habe die Autoriſation erhalten, nach Frankreich zurückzukehren.

Baron Canuel befindet ſich unter der Zahl der Generale, welche vom Könige ausgewählt ſind, den Generalſtab der Armee zu bilden.

In Lyoner Briefen wird bemerkt, daß die Verhandlungen des Prozeſſes von Canuel gegen Fabvier und Senneville in jener Stadt die gröſte Aufmerkſamkeit erregen, und daß bereits vor einiger Zeit mehrere Perſonen nach Paris gereiſet ſind, um dieſen Verhandlungen beizuwohnen. Es erſcheinen zu Lyon eigene Abdrücke von den ausführlichen Debatten und Pla[illegible]n der Advokaten, ſo wie ſie in Paris von Stenographen niedergeſchrieben werden, welche dieſen Debatten beiwohnen.

Von der Seine, den 11 Januar

Obgleich zuweilen einzelne politiſche Schriftſteller wegen Aeuſſerungen, die oft mehr unklug, als ſtrafbar ſind, vor Gericht gezogen werden, — was jedoch jetzt weit ſeltener, als im verfloſſenen Sommer geſchieht — ſo genieſſen wir denn doch einer weit gröſſern Preßfreiheit in politiſcher Hinſicht, als alle andern Nationen, die engliſche allein ausgenommen, und ſie wird von Schriftſtellern und vom Publikum auf alle Weiſe benutzt. Unſere politiſchen Schriftſteller vermehren ſich täglich; freilich ſind unter ihren Werken nur wenige, die Aufſehen erregen oder auch wahren Werth haben; allein dies hindert nicht, daß ſie nicht beinahe alle, beſonders in Paris, ſtarken Abgang finden, wenn dieſer gleich nur ephemer iſt. In die Departemente kommen nur die intereſſanteſten oder auffallendſten Brochüren, weil der Buchhandel bei uns nicht, wie in Deutſchland, getrieben wird. Hier findet kein Tauſch ſtatt; der Buchhändler in Paris oder in den Departementen muß daſjenige, was er verlangt, ſogleich kaufen, und iſt dann ungewiß, ob er das Gekaufte wieder abſetzt; deshalb hütet er ſich gar ſehr, ſich mit mehreren Exemplaren zu verſehen, die in ſeinem Magazin bleiben könnten, und verſchafft ſich nur ſolche Flugſchriften, auf deren ſchnellen Abſatz er mit Zuverläſſigkeit zu zählen berechtigt iſt.

Dagegen iſt das Publikum, beſonders in der Hauptſtadt, leſeluſtiger als je, und die vielen Privatunternehmungen von Leſekabineten und Leſebuden, der Vertrieb an allen öffentlichen Orten, in Kaffeehäuſern, wie auf Spaziergängen, vermehrt natürlicher Weiſe den Abſatz ungemein, und veranlaßt die Bekanntmachung mancher Schrift, die ſonſt entweder nicht gedruckt und gröſtentheils auch nicht verfaßt worden wäre.

Ohnehin hat in ganz Frankreich der Hang zu politiſchen Diskuſſionen ungeheuer zugenommen, und erſtreckt ſich nicht bloß auf die Vorfälle in Paris, ſondern auch auf alle Gegenſtände der öffentlichen Adminiſtration und Alles, was den Staat betrifft. Die Revolutionsgeſchichte und beſonders die Feldzüge der franzöſiſchen Heere im Ausland werden ſehr gern geleſen. Dieſe Tendenz des Publikums, die den Antheil hinlänglich beurkundet, den man allenthalben in Frankreich an konſtitutioneller Freiheit und der Ausbildung der repräſentativen Verfaſſung nimmt, gibt natürlich auch vielen Schriften das Daſein, und vermehrt unſere politiſche Literatur bis ins Unendliche.

Einer ganz beſondern Gunſt genieſſen jetzt die halbperiodiſchen oder zu unbeſtimmter Zeit erſcheinenden Zeitſchriften, die ſich mit den Angelegenheiten des Tags beſchäftigen, und vorzugsweiſe geſucht und geleſen werden. Man hat neulich ein Verzeichniß der jetzt herauskommenden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und die Bemerkung beigefügt, daß viele derſelben wieder eingegangen ſind. Dies iſt wahr, allein man hat zu bemerken vergeſſen, daß die eingegangenen durch eine weit gröſſere Zahl neu erſchienener wieder erſetzt worden ſind, von denen mehrere ſtarken Abgang haben.

Wir wollen Sie nicht mit der Liſte dieſer Zeitſchriften behelligen; auch der gekannteſten und geſuchteſten derſelben nicht erwähnen, da dieſe hinlänglich gewürdigt ſind. Allein wir müſſen hier die Bemerkung machen, daß ſeit dem neuen Jahr die zwei groſſen Hauptparteien in groſſer Thätigkeit ſind, um ihre Organe zu vervielfältigen.

Die Ultraroyaliſten, die — was auch ihr Conservateur ſagen mag — dennoch ſehr wohl fühlen, daß die Zahl ihrer Anhänger ſehr gering iſt, bilden ſich jetzt ein, ſie würden in der öffentlichen Meinung groſſe Fortſchritte machen, wenn ſie, bei der Tendenz der Franzoſen zu politiſchen Schriften, zu gleicher Zeit viele Sammlungen von einzelnen, auf die Tagsgeſchichte Bezug habenden Aufſätzen, verbreiteten. Deshalb haben ſie die Herausgabe mehrerer neuer veranlaßt, die jetzt beginnen werden. Als ſolche kündigen ſie unter andern einen Correspondent ultra-royaliste, vom Buchhändler Gide herausgegeben, einen Drapeau blanc, unter Direktion des bekannten Schriftſtellers Martainville, ein Journal des Journaux, das zu Toulouſe erſcheinen ſoll, und andere ähnliche Recueils an.

Digitized by Google

Auch iſt Hr. Fievée von ihnen vermocht worden, ſeine bekannte lange ununterbrochene Correspondence politique et administrative wieder zu beginnen, und wirklich iſt davon das vierzehnte Heft erſchienen, das eine ſehr intereſſante, obgleich im Sinne ſeiner Partei geſchriebene, Darſtellung der politiſchen und moraliſchen Lage Frankreichs am Ende des Jahrs 1818 enthält. Das Werk ſoll jetzt raſch fortgeſetzt werden.

Auf der andern Seite bleiben die Liberalen nicht zurück. Sie haben jetzt unſtreitig die meiſten und am beſten geſchriebenen Zeitſchriften zu ihrer Verfügung. Ohne mehrerer anderer zu erwähnen, wollen wir nur aufmerkſam auf drei neue Sammlungen dieſer Art machen, die ſich unter guten Aufpizien ankündigen. Die eine iſt „le Politique“, wovon ſchon zwei Hefte erſchienen ſind. Die zweite „le Diplomate“, deſſen erſtes Heft herausgekommen iſt. Ein drittes Werk „la Boussole politique et littéraire“ ſcheint das meiſte Aufſehen zu machen. Vier Lieferungen deſſelben folgten ſich in kurzer Zeit ſehr raſch.

Zur Vertheidigung der Maasregeln des Miniſteriums ſcheint man ſich jetzt mehr der einzelnen Brochuren, als der halbperiodiſchen Schriften bedienen zu wollen. Letztere ſind hier um ſo weniger nothwendig, da das Miniſterium alle zenſurirten Zeitungen zu ſeinem Gebot hat.

Straßburg, den 18 Januar.

Die Nachricht von dem, durch den neuen Finanzminiſter der Deputirtenkammer gemachten Vorſchlag in Betreff der Prorogation des Tabaksmonopols bis ins Jahr 1826 hat hier und in ganz Elſaß einen höchſt unangenehmen Eindruck gemacht. Man hatte ſich geſchmeichelt, daß dieſe für unſere Provinz ſo läſtigen Maasregeln nicht mehr länger, als bis ins Jahr 1821 dauern würden, welcher Termin während der frühern Verhandlungen der Kammern als das Maximum der Dauer dieſes Monopols feſtgeſetzt worden war. Bekanntlich iſt der Tabak ein Hauptzweig unſerer Kultur und war einſt einer der Hauptzweige unſerer Induſtrie. Durch Buonaparte's verkehrte und allgemein ſchädliche Maasregeln in Allem, was den Handel betraf, wurde der letztere uns entzogen, und aller Vortheil, den man ehemals dadurch erhalten hatte, unſern Nachbarn im Großherzogthum Baden zugewendet. Die meiſten unſerer vormaligen Tabaksfabrikanten gründeten auch wirklich ſeit Herſtellung des Friedens neue Etabliſſements auf dem rechten Rheinufer, worin eine große Anzahl der dortigen Arbeiter beſchäftigt wurden, während viele tauſend Menſchen, die vordem hier in den Tabaksmanufakturen ihr Unterkommen gefunden hatten, ſich dadurch hätten erhalten können. Für den Landbau war das Monopol gleich verderblich, indem die freie Kultur dadurch beſchränkt, der Abſatz erſchwert, und der Tabakbauer mannigfaltigen Plackereien ausgeſetzt wurde.

Unſere Behörden zeigten ſich äuſſerſt thätig, um den uns bedrohenden Schlag abzuwenden. Das Munizipalkorps und die Handelskammer ſchickten ſogleich Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Paris ab, um das Intereſſe unſeres Departements zu wahren. Eine ſehr gründliche Denkſchrift wurde von der Handelskammer entworfen und an die Kammern und die Regierung geſendet. Der Vizepräſident der Handelskammer, Hr. Humann, einer unſerer geſchickteſten und thätigſten Negozianten, reiſete ſogleich ſelbſt in die Hauptſtadt ab. Man ſpricht viel von den Vorſtellungen, die eingegeben werden, ſo wie von der Protektion des Herzogs von Angouleme, der während ſeines Aufenthalts in der hieſigen Stadt ſich mit ſo vielem Wohlwollen für dieſen Gegenſtand, ſo wie für den Tranſit intereſſirt und ſeine Verwendung verſprochen hat.

Da noch mehrere andere Departemente in gleichem Fall ſind, wie das unſere; da die Sache für die freie Kultur ohnehin von hohem Intereſſe iſt und einen wichtigen Handelszweig betrifft, ſo iſt man berechtigt, auf einen günſtigen Erfolg zu hoffen.

Heutige Briefe von Paris geben die angenehme Nachricht, daß wirklich die meiſten Mitglieder der von der Deputirtenkammer gewählten und mit Unterſuchung des Projekts beauftragten Kommiſſion ſich gegen die Beibehaltung des Tabaksmonopols erklärt haben.

England.

Am 8 d. iſt das Teſtament der verewigten Königin eröffnet worden. Ihr ganzer, größtentheils den jüngern Prinzeſſinnen vermachter Nachlaß belauft ſich kaum auf 140,000 Pf. Sterl.

Die Kronjuwelen, welche ſo lange vermißt wurden, ſind im Buckinghampallaſte von dem Prinz-Regenten ſelbſt wieder gefunden worden. Ohne Zweifel hatte ſie der König daſelbſt niedergelegt, und die Königin allein wußte davon.

Amerika.

Man hat Nachrichten aus Amerika, nach welchen die Spanier, 500 Mann ſtark, am Dreieinigkeitsfluſſe ein von dem General l'Allemand hergeſtelltes Fort beſetzt und nach Galveſton marſchirt ſein ſollen, um die neue Kolonie zu zerſtören. Andere Berichte melden, die kön. ſpaniſchen Truppen hätten ſich nach Zerſtörung eines Forts wieder zurückgezogen. Beſtimmtes weiß man noch nichts.

Die nordamerikaniſchen Blätter enthalten mehrere Details über die vor einigen Monaten in Buenos-Ayres ſtatt gehabte Gährung. Seit Langem hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß der Chef der Republik Puyredon insgeheim mit einem fremden Hofe in Unterhandlung ſtehe, um einen Prinzen auf den konſtitutionellen Thron der Provinzen am La Plata zu ſetzen. Man wollte vertraulichen Verkehr mit Portugall wahrgenommen haben, und ging damit um, Puyredon aus dem Wege zu ſchaffen; allein es gelang dem letztern, jeden Verdacht zu entfernen, und die Huldigungen des Volks und der Beamten aufs neue einzuärnten. Indeſſen hat dieſes Ereigniß zur Folge gehabt, daß der Haß gegen die Portugieſen nur deſto lautbarer wurde und dieſe überzeugen mußte, daß an Wiedereroberung nicht zu denken ſei.

London, v. 13 Jan. Drei vom Hundert konſ. 77⅞; vier v. H. 96⅜; fünf v. H. 106⅜.
Paris, v. 16 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 95 C. — Bankaktien 1500 Fr.
Wien, v. 12 Jan. Konventionsmünze 250⅗.

Berichtigung.

Nr. 8, S. 30, Sp. 1, Z. 30 lies man: „Abwärts“ ſtatt Aufwärts.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 5. | den 23 Januar 1819.

Schreiben eines Reiſenden, der aus Amerika erſt kürzlich wieder in Europa angekommen iſt.

(Beſchluß.)

Aber fürs Unterkommen und Fortkommen hat ſich, mehr oder minder ſchwerig, noch immer Rath gefunden, wenn nur die Menſchen erſt glücklich auf feſtem Boden ſtanden. Die Reiſe iſt in den meiſten Fällen eine ſchreckliche Parthie — manche Leiche iſt über Bord geworfen. — Fluch und Schande denen, die das zu vertreten haben! Es hat nur gefehlt an Rath und Thaten. Kein Menſch hat ſich, wie es ſcheint, in Holland um die Unglücklichen bekümmert und ſo waren ſie den Gaunern unbeſtritten hingegeben. Viele der Schiffer, die Menſchen beachten, waren ſolche, denen kein Kaufmann mehr ein Stuck Gut in Fracht gab, auf die kein Aſſekurant mehr zeichnete. Dieſe Wracks paßten den Unternehmern am beſten für den Menſchentransport, ſie konnten ſie recht wohlfeil miethen. Was darauf zu verſichern war, das war ja nur die Reſtfracht. Von dem großten Theil der Paſſagiere hatten ſie in der Regel das Geld im Sack, die Debanten mußten 10 bis 15 fl. mehr verſchreiben. Elende Lebensmittel, und nicht einmal hinreichend, waren eingelegt, das Fahrzeug unbarmherzig vollgepfropft — ſo daß ich nicht begreife, daß nicht noch viel mehrere Menſchen umgekommen ſind; deſto leichter aber fällt in die Augen, welch ein ungeheurer Gewinn gemacht worden iſt. Allem dem war leicht abzuhelfen, ohne Geld, bloß mit menſchlicher Geſinnung und mit verſtandigem erfahrnen Rath und gutem Willen. Ihre Nation (Schweizer) wird unverhältnißmäßig immer die meiſten Auswanderer zählen, und das wird ihr weniger zur Schande gereichen, als das Verkaufen und Vermiethen in fremden Militärdienſt. Was kann der Einzelne, was können Alle dafür, daß Ihr ſchones Land fruchtbarer iſt an Menſchen als an Nahrung? Sollten aber nicht die Regierungen ſich verpflichtet fühlen, für diejenigen auch zu ſorgen, — nur mit Rath und Fürſorge — die ſich entſchließen, Platz zu machen? Stände es nicht ihnen an, Männer von Einſicht und Menſchenliebe in den Nordſeehäfen aufzuſuchen und ſie aufzufordern, der Rathloſen und Unerfahrnen ſich anzunehmen? Die amerikaniſchen Schiffe bringen jetzt mehr Ladung als ſie haben, ſelten hat eins ſein Zwiſchendeck beladen, und die meiſten werden es gern für mäßigen Preis Paſſagieren überlaſſen. Ob die Reiſe nach Baltimore, Philadelphia oder Neu-York geht, macht geringen Unterſchied. Nach den ſüdlichern Häfen wird aber Niemand wollen, die ſind mehr oder weniger ungeſund und zu entfernt vom Ziel der Deutſchen. Wenn nun mit jedem Schiff auf jene drei Häfen 50 bis 100 Perſonen gingen, ihre Bedurfniſſe an Lebensmitteln unter einſichtsvollem Rath ſelbſt verſchafften, mithin nur den Raum des Zwiſchendecks mietheten: ſo würden ſie dafur und allenfalls fur Feuer und Waſſer nur eine mäßige Summe geben und beſſer leben, als in der elenden Schiffs-Penſion. Natürlich muß eine ſolche Karavane ein Haupt aus ihrer Mitte wählen, und dieſem gehorſam Folge leiſten. Dieſer Obmann und ſeine Gehülfen muſſen die Wirthſchaft dirigiren, die Ordnung handhaben, auf Reinlichkeit und Disziplin halten. In Bremen wird verhältnißmäßig die meiſte Gelegenheit ſein, mit amerikan. Schiffen fort zu kommen; gegen alle andern iſt mit einzelnen speziellen Ausnahmen zu warnen. Die amerikan. Kapitans ſind in der Regel honnette, wackere Leute, haben gehorige, gut bezahlte Mannſchaft und ſäumen unterwegs nicht. Die Reiſenden ſollten auch nicht eher im Hafen ankommen, als kurz vor der ihnen vom Agenten beſtimmten Abreiſe, dann iſt auch allen den ſchändlichen Mäklern, Werbern und Lockvögeln das Handwerk gelegt, die mit unwahren Vorſpiegelungen die Einfältigen zu unbeſonnenen Auswanderungen verleiten, um eine ſchnöde Courtage zu gewinnen. Mancher hat das lange getrieben, und die Reiſen beiläufig zum Einſchwärzen von Contrebande benutzt. Solche Gäſte ſollte man feſthalten; ſie habenmanchen auf ihrer Seele. Auch die holländiſchen Entrepreneurs möchte ich mit ihren Meriten ans ſchwarze Brett ſchreiben, was ich mir noch vorbehalte. Ich habe nur ausſchließlich zu amerikaniſchen Schiffen gerathen (und natürlich ſelbſt zu denen nicht blindings). Selbſt unter brittiſcher Flagge ſind arge Dinge vorgefallen, mit aller gebührenden Achtung für die brittiſche Marine. Ein engliſches Fahrzeug — man hätte das kleine morſche Ding für ein Fiſcherboot anſehen können — brachte fünf Monate auf der Reiſe zu — der ſogenannte Kapitän, dümmer als mancher Matroſe — gerieth unſchuldiger Weiſe nach der portugieſiſchen Küſte und war ſo wie die armen Reiſenden — er hatte deren über 100 — nicht wenig überraſcht, einen Liſſaboner Lootſen zu ſprechen. Die Lebensmittel waren auf der Neige und er mußte landen. Die Reiſenden wurden theils durch milde Beiträge, theils durch Verpfändung ihrer Habſeligkeiten wieder ausgerüſtet — das Wrack war zu ſchlecht, um auf Bodmerei ein Darlehn zu negoziren — Gott hat dieſen armen Leuten weiter mit beſonderer Gnade geholfen, ſie haben unter Fuhrung eines in Liſſabon angenommenen Steuermanns ihr Ziel glucklich erreicht, haben nicht erfahren, was Sturm iſt, ſonſt wäre der Ozean ihr Grab geworden. William hieß das verrottete gebrechliche Ding in Geſtalt einer Brigg und gehörte nach Dover.

Allen braven Schweizern ſind vorſtehende Notizen vielleicht lieb, und kann ich ihnen ferner dienen, ſo bin ich dazu gern bereit. Im März reiſe ich mit meiner Familie über Hamburg oder Bremen ab.

Die Nr. 145 der Handlungs-Zeitung, Nürnberg d. 25 Juli kommt mir erſt jetzt zu Geſicht. Mit Unwillen leſe ich den Aufſatz zu Anfang deſſelben. „Erleichterungen der Einwanderung in Amerika.“ Wie muſſen dergleichen unwahre unver-

Digitized by Google

ſtändige Behauptungen und Angaben den Einfältigen bethören, der ohne Prüfung dem ungedruckten Worte glaubt, und zu unbeſonnener Auswanderung anreitzen! Wie muß der Betrogene den Urheber ſolcher Scheeldereien verwünſchen, wenn er von all dem Zeuge nichts, wenigſtens die Hauptpunkte nicht, wahr findet! —

Es wird in jenem Blatte die Reiſe in „zwei- bis achtundzwanzig Tagen“ angegeben. Für den nicht ganz Unwiſſenden bedarf dies keiner Widerlegung, aber für die unwiſſende Mehrheit, der überhaupt nur jener ganze Aufſatz gefährlich iſt, ſcheint ſie mir nöthig.

Wer kann die Dauer einer Seereiſe überhaupt, wer die einer Fahrt über den Ozean beſtimmen? Von der Laune des Windes abhängig, in der Regel gegen Weſtwind und widrige Strömungen ankämpfend, iſt über eine Fahrt von 50, 60 Tagen nicht zu klagen. Ich ſelbſt bin unter mehreren Reiſen mit guten amerikan. Schiffen unter gutem Kommando noch nicht ſo glücklich geweſen, unter 63 Tagen die Reiſe während der Sommermonate von der Nordſee aus zurückzulegen, ja, ich weiß den Fall, daß ein ſchnell ſegelndes amerikan. Fahrzeug nachdem es in den erſten 11 Tagen ſeiner Fahrt die halbe Diſtanz über den Ozean zurückgelegt hatte, doch erſt am 108 Tage ankam. Nicht ſelten dauern Reiſen von Frankreich oder dem weſtlichen England nur etliche und zwanzig Tage und herüber vielfältig kürzer. Ich ſelbſt bin ſchon von der amerikaniſchen bis zur irländiſchen Küſte in 15 Tagen geflogen, ja das neueſte Linienſchiff in der Marine der vereinigten Staaten, Franklin, kam vorigen Winter in 16 Tagen nach Plymouth. Schiffe mit Paſſagieren ſind meiſtens 70 bis 80 Tage während der letztern zwei Jahre und länger unterwegs geweſen.

Welch ein alberner Schluß, daß „da der gewöhnliche Tagelohn in den vereinigten Staaten ein Dollar iſt, derjenige, der ſeine — angeblich geſetzlich fixirte — Fracht von 65 Doll. nicht bezahlen kann und ſie daher demjenigen, der dieſe Frachtſchuld für ihn vorſchießt, abdienen muß: auch nur 65 Tage zu dienen verbunden ſei.“

Es verſteht ſich der Dollar für den Tag in der Regel frei von Beköſtigung. Der Dienſtherr aber muß nicht allein den zum Dienen Verpflichteten nähren, ſondern auch logiren und bekleiden; er muß ihm beim Abſchied eine doppelte Bekleidung, wovon eine neu iſt, geſetzlich mitgeben; er muß ſich jeder Gefahr ausſetzen, ob der Dienende für ſeine Beſtimmung brauchbar iſt oder nicht; ob er fleißig oder faul, treu oder unredlich iſt; geſund bleibt oder krank wird; ſtirbt; ja, wie ſehr häufig davonläuft. Die Dienſtzeit wird, unter dieſen Umſtänden gewöhnlich auf 2 oder 3 Jahre bedungen. Könnte gegen alle dieſe Gefahren Garantie geleiſtet werden, würde ſie natürlich weit kürzer ſein. Der Deutſche, der engliſchen Sprache unkundig, iſt überdies auf diejenigen beſchränkt, die ihn verſtehen und von ihm verſtanden werden; der Britte iſt viel beſſer daran.

Dem Schiffer ein Maximum der Fracht ſetzen? Dergleichen Beſtimmungen ſind nicht im Sinne der nordamerikaniſchen republikaniſchen Regierungen. Wäre es wahr, und der Schiffer fände dabei ſeine Rechnung nicht: ſo kann ihn doch Niemand zwingen, Reiſende mitzunehmen.

Von dem Beſtehen ſolcher Anſtalten, die dazu beſtimmt wären, den Ankömmling, der kein Unterkommen findet, vor Mangel zu ſchützen, iſt mir nichts bekannt. Gern möchte ich meinen deutſchen Landsleuten nachrühmen, daß ſie wie die Engländer, Irländer und Schotten durch Vereine und angemeſſene Beiträge ihren hilflos ankommenden Landsleuten mit Rath und That entgegen kämen. Leider! kann davon verhältnißmäßig nur wenig aufgewieſen werden. Ich habe ſeit zwei Jahren die meiſten deutſchen Auswanderer eintreffen ſehen. Verhungert iſt keiner; auch fehlt es nicht an menſchenfreundlichen öffentlichen Anſtalten, doch begann die Wohlthätigkeit bei dem vielen Anſpruch von Würtemberger und Schweizer Bettlern zu ermüden, deren mehrentheils häßliche Bildung und ungeſchickte ſchmutzige Bauerntracht es verzeihlich machte, daß Viele ſie für Halbwilde zu halten geneigt waren.

Und ſo wäre denn in dem ganzen Aufſatz weiter nichts wahr, als daß von der Penſylvaniſchen Regierung den Schiffskapitänen verboten iſt, mehrere Paſſagiere zu laden, als auf zwei Schiffstonnen eine Perſon. Dies Geſetz hat meines Wiſſens — ich bin im März abgereiſet — nur das Gouvernement von Penſylvanien dekretirt. Gilt in Delaware und New-Jerſey nicht das Nämliche: ſo kann es leicht eludirt werden; die Regierung der vereinigten Staaten hat bisher Einmiſchungen in das Einwanderungsweſen immer abgelehnt.

Täuſche ſich Keiner mit Erwartung eines allzuhohen Erwerbs; ich weiß, daß geſchickte Handwerksgeſellen für fünf bis ſechs Dollars die Woche arbeiten, wobei ſie für Wohnung und Koſt ſelbſt ſorgen. Ausnahmen ſind nicht Regel.

Fr. K.....y.

Freiburg im Breisgau, den 14 Januar.

Wenn gleich die Erſcheinung der Wahlordnung zur Verfaſſungsurkunde des Großherzogthums Baden hier keinen ſo überraſchenden Eindruck gemacht hat, wie die Verfaſſungsurkunde ſelbſt, ſo iſt doch unläugbar, daß das Wahlgeſetz — als der Maasſtab, durch welchen jedem Einzelnen im Volke ſeine unmittelbare, ſowohl gewiſſe als mögliche, Theilnahme an dem Verfaſſungsweſen feſtgeſetzt iſt — alle Einzelnen mehr angeregt, und zur nähern Beſchauung der ganzen Verfaſſung aufgefordert hat.

Die Lebendigkeit, welche durch die rege Theilnahme an dieſer Sache bei den hieſigen Einwohnern geweckt iſt, genau zu beobachten, iſt äuſſerſt anziehend; und hier, wie im ganzen Großherzogthum, hat die Regierung Gelegenheit, ſich zu überzeugen, in wie weit das Volk zu einer repräſentativen Verfaſſung und zu welchem Grade der Freiſinnigkeit einer ſolchen es reif ſeie?

Dieſe ſchöne Begeiſterung vermag indeß nicht die noch löblichere Beſonnenheit zu verdrängen, welche Beſonnenheit ſich nach dem Grade der Einſicht und Bildung der Volksklaſſen, in deren verſchiedenen Anſichten und Urtheilen über einzelne Theile der Verfaſſung laut und mit Wärme ausſpricht.

Was früher allgemeinen Beifall fand — nämlich die Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde: daß Jeder zur Wählbarkeit als Abgeordneter eines Steuerkapitals von wenigſtens 10,000 fl.

oder des lebenslänglichen Genuſſes einer jährlichen Rente oder Beſoldung von wenigſtens 1500 fl. bedürfe; und daß Letztere noch überdies irgend eine direkte Steuer aus Eigenthum bezahlen müſſen, — gibt nun, bei der Anfrage nach würdigen Abgeordneten, vielfältigen Anſtoß. Man bedauert, verhindert zu ſein, den patriotiſchen Tugenden und Einſichten Einzelner, deren Einkommens- oder Beſitz-Stand der gedachten Verfügung nicht entſpricht, ſeine Anerkennung zu beweiſen.

Das Volk iſt getheilt in der Meinung: aus welchen Ständen die Mehrzahl ſeiner Vertreter gewählt werden ſolle? — Viele ſagen: eine ächte Volksvertretung müſſe ſogar bildlich, nämlich aus allen Ständen, gewählt ſein. Dagegen wenden Andere ein: dieſes ſei, weil jeder Wahlbezirk nur einen Abgeordneten gebe, nicht wohl möglich, und wäre bei jetziger Wahl ſogar ſchädlich: da — wie verlaute — der Großherzog bei dem erſten Zuſammentritt der Stände denſelben die Verfaſſungsurkunde zur etwaigen Beanſtändigung und die Organiſation des Regierungsweſens zur Begutmeinung vorlegen werde; und daß zu erwarten ſtehe: daß die vormals Privilegirten für die Wiedererlangung des Verlornen — verſammelt — alle Kräfte aufbieten werden. Die Verhandlung derartiger Gegenſtände fordere Einſicht in die innerſte Natur des Staates und ſeiner mannigfaltigen Verhältniſſe, welche Einſicht nur bei wiſſenſchaftlich gebildeten Männern moglich und vorauszuſetzen ſei. Später — meint dieſe, und zwar als vernünftigere, auch mächtigſte Partei — könnte erſt, wenn alle innern und äußern Verhältniſſe des Staats in den Hauptzügen geordnet ſein werden, die Maſſe der Abgeordneten in ihren Theilen im Verhältniſſe ſtehen zu den Ständen, aus welchen ſie gebildet werden.

Die Bekenner dieſer Anſicht ſind, ſobald dieſelbe zur Ausführung kommen ſoll, über das Wie getheilt. Einige — denen die vormals breisgau-ſtändiſche Verfaſſung entweder wegen unmittelbaren Antheils oder wegen den Intereſſen der damaligen Zeit noch in lebhaftem Andenken iſt; und welche wiſſen: daß Freiburg in der Perſon ſeines Bürgermeiſters das Präſidium des dritten Standes, als des einzigen, der, ſeiner Organiſation nach, dem Geiſte einer ächten Volksvertretung einigermaßen nahe kam, führte — meinen: die Ehre und das Intereſſe der Stadt Freiburg erforderten, daß deren Abgeordnete aus ihrem Magiſtrate gewählt würden; und dies um ſo mehr, als in demſelben noch Männer ſaßen, die ihre Geſchäftsſchule ſchon zur Zeit der breisgauiſchen Stände gemacht hatten, und mit dem, was der Stadt recht ſei, was ihr Noth thue, und mit den Abhilfsmitteln am vertrauteſten waren.

Dieſe Meinung findet viele Gegner: ſie behaupten, die Abgeordneten, müßten Männer ſein, ohne Vorurtheil für ehemals Beſtandenes, das — möge es den Zeitpunkten ſeiner Entſtehung und Dauer noch ſo angemeſſen ſein — jetzt doch ein Veraltetes, den gegenwärtigen Anſichten und Zeitbedürfniſſen Unzuſagendes ſei, auf welches, maasgebend, durchaus nicht zurückgeblickt werden dürfe. Auch habe der Magiſtrat, bei manchen Anläſſen, Mangel an volksthümlichem Geiſte und Vorliebe für Eigenmacht an den Tag gelegt; beſonders dadurch, daß er ſich, ſtatt dies durch die Wahl der Bürger zu thun, durch ſich ſelber ergänze; wie ſolches erſt im verfloſſenen Jahre geſchehen ſei; als die drei — wegen Erhaltung der Univerſität an den Großherzog geſendeten — Bürger bloß durch die Ernennung des Magiſtrats, und ohne die Bürgerſchaft hierbei wirkſam werden zu laſſen, theils zu aktiven, theils zu Ehren-Mitgliedern deſſelben beſtallt worden ſeien. Es thue nicht nur noth, daß das Rechte geſchehe — was in Vorliegendem allerdings der Fall ſei — ſondern es ſei unerläßlich, daß das Rechte auch auf die richtige Weiſe geſchehe; und dieſe Männer müßten, wenn ihre Erhebung der Erfolg des ausdrücklich und förmlich erklärten Willens derjenigen ganzen Bürgerſchaft geweſen wäre, welche die Bedenklichkeiten des Magiſtrats wegen einer Sendung an den Großherzog ſo kräftig und ſchön zu überwinden wußte, — nothwendig ſich höher geachtet fühlen, als dies bei ihrer Ernennung durch bloße Beliebung des Magiſtrats der Fall ſein konnte. Es zeige immer auf ein Verkennen des Aechten, Wahren und Gedeihlichen im Volksgeiſte, wenn man die Gelegenheiten, wo derſelbe ſich ausſprechen könnte, ſtatt herbeizuführen, ausweiche, oder wohl gar abſchneide.

Die Parteiloſen meinen: es ſei von beſonderer Wichtigkeit die Wahl der Wahlmänner. Seien die Bürger bedacht, daß — aus allen Ständen — die einſichtsvollſten Männer, welche nur für Recht und Wahrheit zugänglich ſind, als Wahlmänner gewählt werden; ſo könne es nicht anders kommen: als daß die Wahl der Abgeordneten ein Produkt ihrer Geſinnung und ihres — im Zweck einigen, nur in den Mitteln verſchiedenen — Willens ſei.

Dieſe Wahlmänner-Wahl habe auch deshalb noch eine weitere hohe Bedeutung, weil durch die Wahlmänner allein eine bildliche Vertretung des ganzen Volkes ſowohl als der Gemeinden moglich ſei; und weil von der freiſinnigen Regierung Badens zu erwarten ſtehe: daß — auf etwaigen Vorſchlag der Abgeordneten — die Wahlmänner hier, und ſo im ganzen Großherzogthume, als die den Magiſtraten und Ortsvorſtänden gegenüberſtehende Gemeindsdeputationen ſich konſtituiren dürfen. Die Vortheile des Gegenſatzes von Regierung und Volksvertretung ſeien verhältnißmäßig — ſpricht er ſich in der Verfaſſung der Gemeinden aus — hier ſo wichtig, als im Staate ſelbſt. Erſt bei ſolcher Organiſation der Gemeinheiten konne ein ächtes Volksleben entſtehen; wenn nämlich deren Adminiſtration Oeffentlichkeit gegeben werde, wie der ganzen Staatsverwaltung. Das ſchönſte Leben müßte das Volk dann gewinnen — ſprechen weiter die Parteiloſen — wenn dieſer Gedanke dahin ausgedehnt würde: daß die Gemeindsdeputationen, in der Eigenſchaft als Wahlmänner, ihren Diſtrikt in der Zwiſchenzeit von einem Landtage zum andern, verſammeln müßten, um ſich über das Bedürfniß und die Geſinnung der Gemeinden zu unterrichten, und um ihre hieraus genommene Kenntniß den betreffenden Abgeordneten kund zu geben; deren Thätigkeit, auf dieſe Weiſe, wegen bei denſelben vorauszuſetzender Liebe für Wahrheit und Recht und wegen Oeffentlichkeit des ganzen Verfahrens — ohne förmliche Inſtruktion — das reine Reſultat der Volksgeſinnung und des Volkswillens werden müßte.

Auf gleichem Wege, auf dem der Wille des Volks zu dem

Digitized by Google

Fürſten gelangte, müßten auch des Fürſten Entſchlieſſungen — ohne Verſäumniß der ſonſt gewöhnlichen Verkündigungsweiſe — zu dem Volke gelangen, mittelſt Kundgebung der auf dem Landtage verhandelten Gegenſtände und der Art ihrer Verhandlung.

Alle Staatsangehörigen würden, bei ſolcher Oeffentlichkeit der Verhandlung aller Angelegenheiten des Staates und Volkes, von der unausweichlichen Nothwendigkeit der von der Konformität mit den Landtagsbeſchlüſſen getroffenen Verfügungen überzeugt werden, und zur Darbringung jedes, auch des ſchwerſten Opfers für die Erhaltung eines ſo freiſinnig organiſirten Staates bereit ſei.

Zürich. Es ſind die diesjährigen Neujahrsblätter der wiſſenſchaftlichen und Kunſt-Geſellſchaften in Zürich zur Verherrlichung des Reformationsfeſtes mehr als gewöhnlich reich ausgeſtattet worden, indem ſich unter der Leitung des Künſtlervereins die ſämmtlichen Geſellſchaften verbanden, die von der Geſellſchaft auf der Chorherrenſtube gelieferte Lebensbeſchreibung des Reformators durch acht verſchiedene Kupferbeilagen zu vervollſtändigen. Der Biographie ſelbſt, die (auf 47 Quartſeiten) Zwingli's Leben und Wirken, mit einſichtsvoller Auswahl jedes wichtigern Verhältniſſes in reiner Sprache edel und würdig darſtellt, iſt das von Eßlinger geſtochene Bild des Gefeierten vorgeſetzt. Die Zugaben enthalten: Eine Anſicht von Zwingli's Geburtsort bei Wildhaus im oberſten Toggenburg; die Großmünſterkirche zu Zürich mit ihren Umgebungen, wie ſie zur Zeit der Reformation waren; die Verſammlung im Münſter zu Bern, vor der Zwingli während der Disputation im Jahr 1528 predigte; Zwingli's Abſchied, als er mit den Zürchertruppen ins Feld zog; das Schlachtfeld bei Kappel; die Waffen, welche Zwingli in der Schlacht trug, und die ſeither im Zeughaus zu Luzern aufbewahrt wurden; Proben oder ſogenannte Fac simile von Zwingli's Handſchrift, in deutſcher, lateiniſcher und griechiſcher Sprache, endlich die Abbildungen von ſieben ältern, zu des Reformators Ehre geprägten, und die Beſchreibung des für die diesjährige Säkularfeier verfertigten Schaumünzen. Von dem Künſtlerwerth dieſer Blätter ſagen wir nur ſoviel, daß der Rathsherr Martin Uſteri ſich um die Anordnung des Ganzen und um die mehrern Zeichnungen höchſt verdient machte, daß die Abſchiedsſzene, die Skizze eines vortrefflichen größern Gemäldes von Hr. Ludwig Vogel iſt, und daß die Arbeiten des Hrn. Hegi ſich leider! durch große Flüchtigkeit auszeichnen.

Das Blatt der Bibliothekgeſellſchaft ſchließt ſich dem vorhergehenden zunächſt an, indem es, in Eßlingers bravem Stiche nach Uſteri's Zeichnung, die Szene der Predigt darſtellt, welche Zwingli am 8 Herbſtmonat 1515, fünf Tage vor der Schlacht von Marignano, auf offener Straße bei dem Kaufhauſe der Stadt Monza, ſeinen Kriegern gehalten hat; der lehrreiche Text verweilt mit Vorliebe bei des großen Eidgenoſſen Grundſätzen und Lehren über das, durch Bündniſſe mit dem Ausland, durch Jahrgelder und fremden Kriegsdienſt, der Schweiz zugefloſſene Verderben.

(Der Beſchluß folgt.)

In Gemäßheit höchſter Anordnung wird das herrſchaftliche Herbſtheimer Rebgut zu Reichenau am Rhein gelegen, beſtehend in einer Wohnung für zwei Rebleute, 4 Juch. 3 Vierl. 69 Ruth. Reben und Ackerfeld, Alles aneinander, und mit dieſem 2 Juch. 3 Vierl. 14 Ruth. Wieswachs in den Schlaſbuchwieſen unweit Markelfingen, Montags den 8 Febr. d. J. früh um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Reichenau zuerſt in einzelnen ſchicklichen Abtheilungen, hernach aber auch im Ganzen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber mit Vermögens-Zeugniſſen hinlänglich verſehen ſein müſſen.

Mainau, am 15 Jan. 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Deimling.

Der hierſeitige Beſitzer wird auf Montag den 8 Hornung nächſtkünftig, von Morgens bis Abends, in nachbezeichnetem Wirthshauſe kaufs- oder lehensweiſe öffentlich freiwillig verſteigern laſſen: Das ſehr wohl eingerichtet, vortheilhaft gelegene und ungefähr zwei Stunden von Thun entfernte Wirthshaus, Hirſchbad und Pintenſchenkrecht auf dem Schwarzenegg, nebſt ungefähr zwölf Jucharten umliegendes Mattland, und den vorhandenen Weingeſchirren.

Um Ertheilung näherer Auskunft, rückſichtlich dieſer Liegenſchaften, und den vorläufigen Lehens- oder Kaufs-Bedingungen, belieben ſich die Kaufs- und Lehensliebhaber an den Amtsnotar Zingre in Thun, Gerichtsſchreiber von Schwarzenegg zu wenden.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Thun, den 18 Jan. 1819.

Aus Auftrag des hierſeitigen Eigenthümers;
Zingre, Amts-Notarius,
Gerichtsſchreiber.

Den ſämmtlichen reſp. Mitgliedern der ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft habe ich hiermit die Ehre, anzuzeigen, daß ich meiner Stellung angemeſſen erachte, die mir von den vormaligen Herrn Zentral-Beamten von Bern (laut der früher in dieſer Zeitung enthaltenen Anzeige) ohne vorherige Rückſprache eingekommene Schrift der Beurtheilung der dermaligen Hrn. Zentral-Beamten zu unterwerfen, von deren Berathung es ſodann abhängt, was weiter verfügt werden ſoll.

Zürich, den 17 Jan. 1819.

Hans Georg Nägeli,
Präſident.

Publikation.

Der Oberſt des Schweizer-Regiments von Steiger zu Straßburg in Garniſon, läßt hiemit allen, die im Fall ſind, an den Kommandanten oder an den Adminiſtrations Rath dieſes Regiments zu ſchreiben, bekannt machen: daß wegen den hohen Poſttaxen alle an gedachtes Regiment gerichtete offizielle und andere Schreiben, Paketee u. ſ. w. durch das Großherzogthum Baden bis Kehl frankirt ſein müſſen, anſonſt ſelbige nicht angenommen werden. Diejenigen Perſonen, welche an Unter-Offiziere und Soldaten zu ſchreiben haben, ſind ebenfalls eingeladen, die Briefe bis Kehl zu frankiren, indem die Militairs ſehr oft die an ſie gerichteten Briefe wegen dem hohen Porto nicht annehmen wollen.

Bern, den 4 Jan. 1819.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 11. den 25 Januar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts Luzern; Sizung des großen Raths des Standes Thurgau; Hebammenlehrinſtitut zu Zürich. — **Frankreich:** Urtheil in Canuels u. ſ. w. Verleumdungsſache; Nachrichten aus Paris; von der S[illegible] — **Deutſchland:** Zur Geſchichte der ehmaligen Brücke bei Mainz; Frankfurt. — **Spanien.** — **Oeſterreich.** — **Preuſſen.** — **Italien.** — **Rußland** — **England.** — **Amerika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 7 Januar übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den ſämmtlichen Kantonsregierungen das übungsgemäß bei Anlaß des vorgegangenen Regierungswechſels, von Sr. k. H. dem Großherzog Ludwig, unterm 18 Chriſtm. aus Karlsruhe erlaſſene neue Beglaubigungsſchreiben für den großherz. badiſchen Miniſter-Reſidenten bei der Eidsgenoſſenſchaft, Hrn. Geheimerath von Friederich, deſſen Begleitnote vom 22 Chriſtm. die Anzeige enthält, daß derſelbe, den Befehlen ſeines Hofes gemäß, zum Behuf der mit dem aus der Schweiz erwarteten Geſandten fortzuſetzenden Unterhandlungen einſtweilen in Karlsruhe zurückbleiben wird.

Mit einem Kreisſchreiben vom 11 Jan. theilt der Vorort den Ständen das Schreiben mit, wodurch der Prinz-Regent von England, aus Carltonhouſe unterm 28 Wintermonat, ſeinen guten Freunden den verbündeten Kantonen der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft die Trauerbotſchaft von dem Tags zuvor erfolgten Ableben Ihrer Maj. der Königin kund thut. Der Vorort bemerkt, er habe dieſelbe durch angemeſſene Beileidsbezeugungen gegen Se. kön. Hoh. im Namen des Bundesſtaats erwiedert.

Der große Rath des Standes Thurgau war vom 4 bis zum 7 Jänner in verfaſſungsmäßiger Sitzung verſammelt, nachdem die konſtitutionelle Erneuerung der auf das Jahr 1815 eingetretenen Hälfte des großen Raths von den verſchiedenen Wahlſtellen in den letzten Wochen des verfloſſenen Jahrs ins Werk geſetzt worden war; die neuen Mitglieder wurden beeidigt. Den vom kleinen Rath erhaltenen umſtändlichen letztjährigen Rechenſchaftsbericht über die Staatsverwaltung und den Zuſtand der verſchiedenen Verwaltungszweige wies die Verſammlung an eine Kommiſſion, auf deren Bericht hin die dankbare Genehmhaltung deſſelben beſchloſſen ward. Nach angehörter Relation von den Tagſatzungsverhandlungen erfolgte die vorbehaltene Standesratifikation verſchiedener Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, jedoch für den Konkordatsentwurf wegen abgeänderter Beſtimmung des ſchweizeriſchen Münzfußes und Einſtellung der Ausprägung von Scheidemünzen nur bedingt, inſofern nämlich nicht bloß überhaupt das Konkordat wirklich zu Stande kommen, ſondern insbeſondere auch die den Kanton umgebenden Stände demſelben beitreten werden. Nach Anhörung der Kommiſſionalberichte über die ſeit dem letzten Zuſammentritt des großen Raths einer nähern Prüfung unterlegenen Gegenſtände, wurde: die Staatsökonomie-Verwaltung vom J. 1817, in Beziehung auf die verſchiedenen vorgelegten diesfälligen Rechnungen, gutgeheißen; die Erbauung eines Zeughauſes bewilligt, und vier Kantonsbürgerrechtsgeſuchen entſprochen; — hingegen ward der Abſchluß über die Dekretsvorſchläge, in Betreff einer allgemeinen Armenordnung, und der Errichtung einer Zinskaſſe unter der Garantie des Staats, bis zur nächſten Verſammlung verſchoben, mit dem Auftrag an die ſchon beſtehende Kommiſſion, die erforderlich erachteten weitern Aufſchlüſſe, ſobald ſie von dem kleinen Rath verſchafft ſein werden, zu Fortſetzung der Vorberathung zu benutzen. Durch neue Wahl wurden Herr Morell für die erſte und Herr Anderwerth für die zweite Hälfte des Jahres zu regierenden Landammännern, Hr. Hanhart aber zum Landesſtatthalter, durch beſtätigende Wahlen ernannt.

In dem ſeit drei Jahren neu eingerichteten Hebammen-Lehrinſtitut des Kantons Zürich ſind durch den Lehrer deſſelben, Hrn. Doktor Spöndli, vom 6 Mai 1816 bis 18 Chriſtmonat 1818 in ſieben verſchiedenen Lehrkurſen 48 Hebammen gebildet und nachher vom Sanitätskollegium geprüft worden; dieſes letztere hat der Regierung über den befriedigenden Erfolg der Anſtalt Bericht erſtattet und auf die Fortdauer derſelben angetragen. Der Unterricht wird nach Anleitung des Aargauiſchen Hebammenkatechismus ertheilt.

Die in Nr. 8 dieſer Blätter aus Bern mitgetheilte Nachricht iſt dahin zu berichtigen, daß der Künſtler Abhardt aus Unterwalden zwar beſtimmt iſt, die koloſſalen Bären in Granit zu verfertigen, der dafür nicht vierhundert, ſondern nur zweihundert Louisd'or forderte, daß man aber ſelbſt dieſen Preis noch allzuhoch findet, und daß folglich bei dem ſtrengen Syſtem der Oekonomie in den Finanzen gegenwärtig dieſe Arbeit noch nicht ausgeführt werden dürfte.

Frankreich.

Am 19 d. erging endlich in der wechſelſeitigen Verleumdungsklage der Herren Canuel, Fabvier und Sainneville vor dem Pariſer Zuchtpolizeigericht ein Urtheilsſpruch. Tags zuvor beſtand Oberſt Fabvier mit Hrn. Duclos von Bordeaux ein Duell auf Piſtolen, und erhielt von ſeinem Gegner, der den erſten Schuß hatte, einen Streifſchuß an die Achſel; Fabvier ſchoß ſeine Piſtole in die Luft. Die Verwundung hinderte ihn nicht, bei der Beurtheilung zu erſcheinen, welcher weder

Canuel noch Sainneville beiwohnten. Bevor der Präſident des Gerichtes das Urtheil eröffnete, erklärte Hr. Mauguin, Advokat des Oberſten Fabvier, daß derſelbe die angegriffenen Schriften weder verfaßt noch bekannt gemacht habe auf Befehl des Herzogs von Raguſa, daß ſie aber ſeine Genehmigung erhalten hätten, und Beiträge benutzt worden ſeien, welche der Marſchall ihm zum Gebrauch überlaſſen habe. — Der Ausgang der Sache erfolgte übrigens, wie zu erwarten war. Das Gericht erklärte die drei Beklagten der Verleumdung ſchuldig, verfällte Fabvier zu 100, Sainneville zu 50, und Canuel ebenfalls zu 50 Fr. Geldſtrafe; erklärte die Unterdrückung der drei Schriften, die die Veranlaſſung zu den Klagen gegeben hatten; hob die wechſelſeitigen Entſchädigungsanſprüche zwiſchen Sainneville und Canuel auf, und ſprach hingegen Entſchädigung für Canuel von Fabvier, und von Sainneville für die Wittwe des Kapitäns Ledoux, der als einer der Hauptagenten in der Lyoner Geſchichte beſchuldigt worden war.

Sämmtliche General-Polizeikommiſſariate und Lieutenanzen ſind aufgehoben worden, mit Ausnahme der von Lyon. Die Lokal Polizeibeamten ſtehen, auſſerordentliche Fälle ausgenommen, unmittelbar unter den Maires.

Harispe, Habert, Decaen, Herzog von Piacenza (Lebrun), Almeras, Bonnet, le Marrois und Foy ſind unter den neuen Generalſtab der Armee aufgenommen worden.

Es iſt eine amtliche Beſtandsberechnung der Tilgungskaſſe bekannt gemacht worden, aus welcher ergeht, daß dieſe Anſtalt ſeit ihrer Stiftung bis auf den 31 Dez. 1818 für 8,780,521 Fr. Renten gekauft hat, welche 115,357,004 Fr. koſteten, und daß zur Verwendung für 1819 in der Kaſſe 1,616,908 Fr. übrig bleiben; die Geſammteinnahme der Kaſſe belauft ſich daher ſeit ihrer Entſtehung bis den 31 Dez. 1818 auf 116,973,913 Fr., worin die 6,999,889 Fr. begriffen ſind, die von den, zufolge des Geſetzes vom 25 März 1817 verkauften Gütern herkommen. Zufolge den der Kaſſe am 31 Dez. 1818 eingegangenen Verzeichniſſen waren, in Vollziehung obigen Geſetzes, 21,246 Hectares für 15,702,023 Fr. veräuſſert worden.

Die Einnahme ſämmtlicher Schauſpielhäuſer und öffentlicher Gärten zu Paris beträgt für das vor. J. 5,017,526 Fr., wovon auf die Wohlthätigkeitsanſtalten beiläufig 588,000 Fr. fielen.

Der Bataillons-Chef Vicomte de Charnaille, welcher ſeit vierzehn Jahren alle Feldzüge, auch den ruſſiſchen, mitmachte, und immer glücklich zurückkehrte, ſtürzte auf einem Spazierritt zu Valenciennes mit dem Pferde und ſtarb eine Viertelſtunde nachher.

Von der Seine, den 17 Januar.

Die Liberalen fangen an, ſich über die Unthätigkeit des neuen Miniſteriums zu beſchweren, obgleich ohne Grund. Denn es iſt nicht wohl möglich, diejenigen Veränderungen, die man projektirt, die neuen Inſtitutionen, die man beabſichtigt, gleichſam ex abrupto zu machen und zu improviſiren. Dazu gehört einige Zeit, um ſo mehr, da keiner der Miniſter (mit alleiniger Ausnahme des Kriegsminiſters) demjenigen Departement, das er wirklich bekleidet, zuvor ſchon vorgeſtanden iſt.

Man weiß, daß die Miniſter häufig Konferenzen haben und daß wichtige Geſetzprojekte ausgearbeitet werden. In einigen Projekten ſcheint man genöthigt zu ſein, auf das Alte zurückzukommen und neue Arbeiten zu beginnen, indem die bisherigen nicht zu den Arbeiten dienen können, wozu ſie beſtimmt ſind, da man ſie in andern Verhältniſſen und in anderm Sinn ausgearbeitet hatte.

Man verſichert, unter den neuen Geſetzprojekten ſei einer, der das Geſetz vom 6 Nov. 1815 in Bezug auf aufrühreriſche Reden und Schriften betrifft, welches zwar nicht abgeſchafft werden, aber weſentliche Modifikationen erleiden ſoll. Schon lange hat ſich bekanntlich die öffentliche Meinung gegen dieſes Geſetz erhoben, das auſſerordentlich ſtrenge Verfügungen enthält, das mit ſeinen indirekten Provokationen der Willkühr ſo vielen Spielraum läßt und das dennoch die Richter hindert, gemäßigte Urtheile auszuſprechen, da es ein Minimum der Strafe (drei Monate Einthürmung) feſtſetzt, das die Gerichte nicht verringern dürfen. Dieſes Geſetz wurde bekanntlich zu andern Zeiten und unter ganz andern Umſtänden gegeben. Caſſaignoles hat ſchon im verfloſſenen Jahr die Modifikation deſſelben verlangt, konnte aber damit nicht durchdringen.

Auch ſpricht man von einem Geſetzvorſchlag in Hinſicht auf die Verantwortlichkeit der Miniſter.

Es war bereits vom vorigen Finanzminiſter Corvetto ein Budget ausgearbeitet und als Projekt gedruckt worden, um unter die Miniſter und Staatsräthe vertheilt zu werden. Herr Roi beſchäftigte ſich mit deſſen Umarbeitung. Jetzt will Hr. Louis ein ganz neues Budget entwerfen, wozu er in dieſem Augenblick die Materialien ſammelt.

Man ſpricht von der Erſetzung des Polizeipräfekten von Paris, Hr. Anglès, durch den Präfekten von Nimes, Herrn Argout, der ſehr gerühmt wird.

Auch heißt es, Hr. von Chabrol, der Präfekt von Paris, würde durch den Hrn. v. Bondy erſetzt werden.

Das Miniſterium des Innern iſt vorzüglich mit Perſonalveränderungen beſchäftigt, und hier thun ſie auch am meiſten Noth, wie ſchon mehrmals bewieſen worden iſt und gegenwärtig allgemein anerkannt wird.

Deutſchland.

Die Kaſſeler Zeitung enthält folgenden Artikel: Se. Exrell. der königl. würtembergiſche Geſandte, Frhr. v. Wangenheim, hat am 11 Jan. einen Kurier mit der traurigen Nachricht von dem durch den Schreck über einen in den Zimmern der Prinzeſſin Maria entſtandenen, jedoch bald wieder gelöſchten Brand erfolgten Ableben J. Maj. der Königin von Würtemberg erhalten. Der Hr. Geſandte iſt unmittelbar darauf nach Stuttgart abgereiſet.

Das Journal de Francfort enthält ein aus Smyrna vom 1 Dez. v. J. datirtes, und verſchiedene Reklamationen und Berichtigungen enthaltendes Schreiben des Herzogs v. Rovigo (Savary) an die Verfaſſer des zu Paris erſcheinenden Werks: Victoires, conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des Français de 1792 à 1815.

Digitized by Google

Oeffentliche Blätter melden aus Mainz: Der gegenwärtige niedre Stand des Rheins erlaubte, ſeit langer Zeit wieder, die Pfeiler der Brücke, welche ehemals über den Strom zog, näher zu unterſuchen. Bei dieſer Gelegenheit wurde eine für die Geſchichte derſelben wichtige Entdeckung gemacht. Man zog bei einem eingeſtürzten Pfeiler auf der Seite von Kaſtel einen groſſen, beiläufig 4 Schuh langen und 2 Schuh breiten Stein ans Ufer, welcher die 22 Legion als Erbauerin der Brücke beurkundet. Es iſt einer der gewöhnlichen Denkſteine, wodurch die Legionen, Kohorten oder ſelbſt Centurien die von ihnen vollendeten Bauwerke ſchmückten. In der ſtädtiſchen Sammlung befinden ſich mehrere derſelben, aber keinen von dieſer Gröſſe und Arbeit. In der Mitte lieſet man in einem länglichen Viereck: LEG. XXII. Dieſe Legion kam im Jahre 79 nach Chriſti Geburt aus Syrien nach Mainz, wo ſie blieb, bis Konſtantin der Groſſe die Legionen vertheilte, verminderte und durch neue Namen unkenntlich machte. Nach hiſtoriſcher Glaubwürdigkeit wurde die Brücke von Trajan gebaut, der noch vor ſeiner Kaiſerwahl zu Mainz kommandirte, das bloſſe Vertheidigungsſyſtem des Claudius wieder verließ, die Feſtungen ausbeſſerte, und anfing, die Germanen, wie früher Druſus und Germanicus, durch Einfälle in ihr Land zu ſchrecken. Die nämliche Urſache, die ihn in Ungarn bewog, eine Brücke über die Donau zu bauen, war am Rheine noch verſtärkt, und ihre Nothwendigkeit noch dringender zu ſeinen Planen. Das Jahr 96, wo Trajan am Rheine am thätigſten war, dürfte daher als das Erbauungsjahr der Brücke anzuſehen ſein; wenigſtens iſt nach einer andern Inſchrift, wovon ein Fragment, an dem Orte, wie obiger Stein, gefunden wurde, gewiß, daß ſie zur Zeit des erſten Konſulats von Kommodus ſchon ſtand. Man ſieht gegenwärtig ihre Trümmer, nur oberflächlich vom Waſſer bedeckt, bis an das rechte Ufer, wo ſie am niedrigſten, und einige Pfeiler vom Sande bedeckt ſind.

Frankfurt, den 19 Januar.

Für die Mediatiſirten hat die Bundesakte die Ausſicht auf die Kuriatſtimmen am Bundestage offen gelaſſen; die Monarchen auf ihrem Kongreß zu Aachen haben dieſe Sache ſehr in Erwägung gezogen und begünſtigt, und die deutſchen Regierungen ſollen deshalb um Einſtimmung angegangen werden. Im Publikum findet ſich wenig Geneigtheit für ein Projekt, das neue Mannigfaltigkeit und Anomalie in den ſchon ſo vermannigfaltigten und anomaliſchen Verhältniſſen des Vaterlandes ſetzt. Die Sache, von höherem Standpunkt genommen, und in höherem allgemeinerem Geiſt ausgeführt, konnte aber gleich populär werden, und ſelbſt eine neue Morgenröthe für unſere verdämmerten Verhältniſſe zeigen, wenn nämlich nicht bloß die Standesherren, ſondern auch der ritterſchaftliche und andre Adel Deutſchlands, ſo wie die ſämmtlichen Univerſitäten, und auch die bürgerlichen Stände Deutſchlands, durch Kuriatſtimmen am Bundestage repräſentirt würden; erſt dadurch konnte hieraus etwas werden. Die Idee iſt nicht mehr neu, man ſchreibt ſie gewöhnlich dem Oberſten Maſſenbach zu, ein deutſches Blatt hat ſie aber ſchon zwei Jahre früher als er angedeutet; in Deutſchlands Völkern wird dieſe Idee immer lebendiger werden! Was die Mediatiſirten allein am Bundestage ſollen, läßt ſich nicht begreifen; dem gemeinen Weſen wird daraus kein Nutzen erwachſen, ob es den Mediatiſirten ein Nutzen iſt, daran iſt nichts gelegen. Dieſelbe Maasregel, die, in rechtem Umfange ausgeführt, der Souverainität eine neue feſte Grundlage gäbe und ſie konzentrirte, dem deutſchen Geiſte neues Leben ertheilte, das Vaterland konſolidirte, dieſelbe Maasregel, einzeln genommen und bloß für die Mediatiſirten ausgeführt, wird die bedrängte Souverainität nur mehr ſpalten und ſchwächen, ohne dem Ganzen einen Gewinn zu bringen. —

Spanien.

In den Grenzmauthen an den Pyrenäen hat man groſſe Pakete ausländiſcher Journale und Flugſchriften in Beſchlag genommen, und mit groſſer Wichtigkeit an das heil. Tribunal nach Madrid geſchickt.

In Spanien iſt der Marquis de St. Simon geſtorben. Er war Generalkapitän der Armeen und Oberſt des Regiments, welches ehemals „Walloniſche Garden“ hieß. Urſprünglich Franzoſe, diente er in ſeiner Jugend bei den Truppen dieſer Nation in Nordamerika, und im Anfange der franzöſiſchen Revolution befehligte er ein Korps von Ausgewanderten. Als im Jahr 1808 die franzöſiſchen Truppen Madrid beſetzten, befand er ſich daſelbſt und wurde von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, erhielt aber Gnade und kehrte im J. 1814 nach Spanien zurück, wo ihn der König mit Auszeichnungen und Ehrenſtellen belohnte.

Ein Handelsſchreiben aus Bilbao vom 1 Jan. enthält Folgendes: Unſere Lage iſt bedauernswürdig; ſie iſt um ſo trauriger, weil, wie verlautet, Se. Maj. der König — gerührt und gedrückt durch den Verluſt der Königin, auf die manche Hoffnungen gebaut waren, und die ſo manche herbe Stunde als ein guter Genius zu verſcheuchen oder zu verſüſſen verſtand — nunmehr ſich in einer wirklich beklagenswerthen Stimmung befindet. Troſt, wo will er ihn finden! Auf der einen Seite geheime Gährung, Unzufriedenheit an allen Enden, die Ueberzeugung, daß die Lage der Dinge, ſo wie ſie dermalen iſt, nicht bleiben könne, nicht bleiben wird; auf der andern Seite der Wunſch, die abgeriſſenen Kolonien zu erobern, Amerika's Goldquellen nach Spanien zu leiten, Geldmangel in allen Kaſſen, die Inquiſition, die Geiſtlichkeit in den Ohren: wo ſoll geholfen werden? — In der Nation, in einer aufrichtigen Verbindung nach liberalen Grundſätzen mit ihr, wäre Rettung zu finden, aber — wer wird ſich auf Spaniens Thron ſo weit herablaſſen? predigen die Umgebungen. — Inzwiſchen herrſcht Unruhe in der Hauptſtadt, die Unzufriedenen vermehren und verbinden ſich, und die Streifzüge der Guerillas in den Provinzen beginnen allmälig ſich zu organiſiren, ſo daß wir auf dem Punkte ſtehen, mit militäriſcher Macht — die nicht bezahlt iſt — gegen ſie zu agiren u. ſ. w.

Oeſterreich.

Die ſtreitigen Punkte zwiſchen unſerm Hofe und jenem von Turin, Rom und Neapel ſollen, wie es heißt, während

Google

des Aufenthalts Sr. Maj. des Kaiſers in Italien ins Reine gebracht werden; deswegen wird Fürſt Metternich den Kaiſer begleiten. Man ſagt, er werde ſich in Florenz aufhalten und Sardinien einen Bevollmächtigten dahin ſchicken, um über die lange im Werke liegende wechſelſeitige Abtretung einiger Landesbezirke übereinzukommen. — Mit Rom beſtehen ähnliche Schwierigkeiten, wie ſie andere Staaten finden. Seit Joſeph dem Zweiten hat unſere Regierung mit vieler Energie ſeine Rechte gegen die ultramontaniſchen Forderungen aufrecht erhalten; zwar ſind verſchiedene Verſuche um Nachgiebigkeit, aber immer fruchtlos, gemacht worden. Vorzüglich ſind es aber jetzt unſere neuen Verhältniſſe mit den italieniſchen Provinzen, die die Regierung beſchäftigen. Der Fürſt Kaunitz konnte die Verhandlungen nicht zu einem genügenden Reſultate bringen; Fürſt Metternich dürfte hiefür die geeignetſte Perſon ſein. — Mit Neapel wird man bald im Reinen ſein.

Der Fürſt von Schwarzenberg iſt von Sr. M. zum Staats- und Konferenzminiſter ernannt worden.

Preuſſen.

J. Maj. die verwittwete Kaiſerin von Rußland iſt am Neujahrstage in Königsberg eingetroffen, und hat am folgenden Tage ihre Reiſe weiter fortgeſetzt.

— Der König iſt Willens, ſich am 21 d. nach Küſtrin zu begeben, um J. Maj. die regierende Kaiſerin von Rußland auf ihrer Durchreiſe zu begrüßen, und das Mittagsmahl mit ihr einzunehmen.

Zwiſchen den Kabineten von Berlin und Paris ſcheinen höchſt wichtige Angelegenheiten unterhandelt zu werden, wenn es wahr iſt, daß ſeit einiger Zeit die von Berlin nach Paris beſtimmten Depeſchen in Aachen einem preuſſiſchen Poſtbeamten übergeben werden, der ſie ſelbſt nach Paris bringen, den Weg dahin in einer beſtimmten Zeit zurücklegen muß, und dafür 1200 Fr. Reiſekoſten erhält.

Italien.

Die Königin Louiſe Marie Thereſie von Spanien iſt nicht am 5, ſondern am 2 Januar nach einer kurzen Bruſtkrankheit zu Rom verſchieden.

Der kön. franzöſiſche Geſandte, Marſchall Graf Jourdan, iſt zu Mailand angekommen.

Der König von Sardinien hat das geſammte feſte Land ſeiner Beſitzungen neu eingetheilt, um, wie es in der diesfallſigen Verordnung heißt, die Regierung wirkſamer und einförmiger zu machen. Die durch dieſe Eintheilung beſtimmten acht großen Landesbezirke heißen: 1) Savoyen; 2) Turin; 3) Coni; 4) Alexandria; 5) Novara; 6) Aoſta; 7) Nizza; 8) Genua.

Rußland.

Hamburger Blätter ſchreiben aus Petersburg vom 22 Dez.: „Wie beträchtlich ſeit zwei Jahren die Einfuhr des Goldes und Silbers bei uns geweſen, ergibt ſich aus dem Quantum dieſer Metalle, das in dem gedachten Zeitraum in der Münze ausgeprägt und ausgegeben worden. Im Jahr 1817 betrug daſſelbe mehr als 18 Millionen Silberrubel, und im gegenwärtigen Jahre waren bereits bis zum 1 Dez. mehr als 22 Mill. Silberrubel an Gold und Silber ausgeprägt. Der noch ungemünzte Vorrath dieſer Metalle beträgt mehr als 16 Mill. Silberrubel an Werth. Täglich werden 70,000 Silberrubel ausgeprägt.

Laut der neueſten polniſchen Statiſtik enthält das jetzige Königreich Polen 2191 Quadratmeilen, 481 Städte, 22,691 Dörfer, und eine Bevölkerung von 2,732,324 Menſchen, nämlich 2,519,380 Chriſten und 212,944 Juden.

England.

Das Parlament iſt am 11 d. eröffnet worden. Lord Liverpool zeigte dem Oberhauſe an, daß der Prinz Regent an die Stelle des Kanzlers Lord Richards zum Präſidenten ernannt habe. Der Herzog von Wellington war einer der fünf Kommiſſäre, welche das Parlament eröffneten. Vom Unterhauſe waren bei der Eröffnung nur 120 Mitglieder anweſend.

Man fängt an für das Leben des Königs beſorgt zu ſein; vor einiger Zeit fiel er bei ſeinem Herumwandeln in den Zimmern auf einen Stuhl und ſeitdem litt er ſehr am linken Fuß; mehrere Tage mußte Se. Maj. im Bette liegen. Jetzt geſchieht die übliche Promenade in einem Rubſeſſel.

Die Zeitung von Neu-Orleans meldet, daß der General Humbert mit ſeinem Gefolge daſelbſt angelangt und die Kolonie in Galveſton aufgehoben ſei. Ueber die Urſache iſt man verſchiedener Meinung; die einen ſagen, daß die Auflöſung der Kolonie durch die Sendung eines nordamerikaniſchen Agenten, die andern, daß ſie wegen der Nähe der ſpaniſchen Truppen bewirkt worden ſei.

Seit mehreren Jahren ſind in London nicht ſo viele Bankerotte ausgebrochen, wie ſeit wenigen Wochen. Einige für ſehr ſolid gehaltene Häuſer haben fallirt, worunter man eins zählt, an dem 900,000 Pf. Sterl. verloren gehen.

Amerika.

Engliſche Blätter ſagen, Admiral Brion habe zu Margarita 23 Schiffe vereinigt; am 14 Nov. ſoll Lord Cochrane mit 5 Kriegsſchiffen zu ihm geſtoßen ſein. Man iſt auf das Nähere ſehr begierig.

In Braſilien herrſcht großer Unwillen über die neueſten Maasregeln der Regierung von Rio-Janeiro, welche alle waffenfähigen Männer mit Gewalt ausheben läßt, und theils unter die Truppen, theils auf die Schiffe ſteckt. Truppenabtheilungen wurden ins Innere auf den Menſchenfang ausgeſchickt. Der Handel liegt darnieder.

Kurze Notizen.

— Die Brüſſeler Zeitung berichtet Folgendes: Die Unterſuchung in der Komplotſache verſchiedener Individuen, um Buonaparte's Sohn auf den Thron von Frankreich zu ſetzen, iſt beendiget; zwei Perſonen ſind in Freiheit, andere in Anklage geſetzt worden.

— Der Generallieutenant Graf Woronzow, welcher das ruſſ. Okkupationskorps in Frankreich kommandirte, iſt in Paris angelangt.

London, v. 14 Jan. Drei vom Hundert konſ. 77⅞; vier v. H. 96¾; fünf v. H. 106½.

Paris, v. 19 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 90 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 12.** **den 27 Januar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bevölkerungszuſtand des K. Thurgau; Verſammlung des evangel. und kathol. Rathskollegiums; Verordnung von Appenzell J. R. über Einkommen der Pfarrpfründe; Verordnung über Aufenthalts- und Niederlaſſungsbewilligungen im Kanton Aargau. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom linken Rheinufer. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Aus den Angaben über den Bevölkerungszuſtand des Kant. Thurgau im Jahr 1817, welche ein neuerlich der Regierung eingereichter Bericht des Sanitätsraths enthält, zeigt ſich, daß die Zahl der Geburten 2371 und die der Geſtorbenen 3447 geweſen iſt. Die Mehrzahl der leztern von 1066 Individuen war eine Folge der Theurung und des Mangels, die noch auffallender durch die Bemerkung wird, daß gegen 1816 im J. 1817 weniger geboren wurden 569 Kinder, und hingegen 979 Perſonen mehr ſtarben. Ehen wurden 446 (113 minder als im Jahr 1816) geſchloſſen. Unter den Geſtorbenen ſind 80 Todtgeborne, 232 die im erſten Monat, 469 die vom erſten bis zum ſechsten, und 255, die vom ſiebenten bis zum zwölften Monat ſtarben. Ueber 90 Jahre alt waren drei Perſonen. Von 2422 Nervenfieberkranken, welche ärztlich beſorgt wurden, ſtarben 281. Vaccinirt wurden 581 Kinder. Die Bevölkerung des Kantons wird für 1817 auf 77,020 Perſonen angegeben, worunter 59,889 Reformirte und 17,131 Katholiken ſind. Fälle von Selbſtmord wurden im Normaljahr vom Oktober 1817 bis dahin 1818 ſechs bekannt.

In der Verſammlung des **evangeliſchen Rathskollegiums** des Standes Thurgau am 6 Jänner wurden, nach angehörtem Kommiſſional-Gutachten, mehrere Dekretsvorſchläge angenommen (denen dann wenige Tage nachher auch der große Rath die Sanktion ertheilte): über die Organiſation der Kirchenvorſteherſchaften (bisher Kirchenſtillſtände oder Sittengerichte); über die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter durch Pflegekommiſſionen (bisher Verwaltungsräthe); über die Verwaltung der Pfrundgüter, ebenfalls durch die Pflegekommiſſionen unter der Gewährleiſtung der Kirchgemeinden, und über die Stellung des Adminiſtrationsraths, als obere Schulbehörde, und die Verhältniſſe des öffentlichen Unterrichts, als eines Zweigs der Konfeſſionsverwaltung überhaupt. Dieſe Verordnungen, das Reſultat der Reviſion der ſchon früher, theils für beide Konfeſſionstheile gemeinſchaftlich, theils für den evangeliſchen Theil allein beſtandenen Vorſchriften, ſind der Form nach den neuen Einrichtungen angepaßt, ohne im Weſentlichen viele bemerkenswerthe Veränderungen erhalten zu haben. Ein nachgetragener Vorſchlag für ein ebenfalls revidirtes Dekret, die Regeln der Abkurung zwiſchen abziehenden und neu eintretenden Pfarrherren beſtimmend, gelangte zur Vorberathung bis zur nächſten Verſammlung an eine Kommiſſion, und endlich paſſirte das Rathskollegium die Rechnungen über die verſchiedenen Fonds und Adminiſtrationskaſſen des evangeliſchen Konfeſſionstheils für 1817.

Das **katholiſche Großen-Raths-Kollegium** hat am gleichen Tage den Bericht über die Verrichtungen der Adminiſtrationsbehörden ſeines Konfeſſionstheils im verfloſſenen Jahr angehört und die Rechnungen über ihre Kaſſen genehmigend abgenommen; ferner, über die ihm mitgetheilte Entſchlieſſung der Landkapitel, zu Anlegung eines Emeritenfonds für Pfarrgeiſtliche, welche wegen Altersſchwäche oder Krankheit Hilfsprieſter zu halten genöthigt ſind, ſo wie über den von ihm vorgetragenen Entwurf zu Errichtung eines Stipendienfonds für das Erziehungsweſen mittelſt freiwilliger Beiträge, ſein ermunterndes Wohlgefallen und ſeine einmüthige Zuſtimmung erklärt.

Als ein (freilich wohl noch hin und wieder Seinesgleichen findendes) Beiſpiel, daß das Hypothekarrecht nicht nothwendiger Ausfluß der bürgerlichen Geſetze ſei, und wohl auch der Konvenienz der politiſchen Gewalt untergeben werden könne (ein Grundſatz, der in ſeinen Kredit-zerſtörenden Wirkungen weit führt), meldet der St. Galliſche Erzähler das Daſein einer nach und nach bekannt werdenden Verordnung des Standes **Appenzell Innerrhoden**. Zu Verbeſſerung des Einkommens der Pfarrpfründe zu Appenzell wird jährlich ein Gulden von jeder Heimath bezogen, und das Kapital deſſelben den mit erſten und beſten Rechten verſchriebenen Pfandverſicherungen vorangeſetzt. In Folge dieſes neuen Vorzugsrechtes hatten auf den vielen geringen Heimathen ſchon mehrere eidsgenöſſiſche Pfandglaubiger zwanzig Gulden zur Dotation des Pfarrers von Appenzell beizutragen.

Nachrichten aus **Luzern** zufolge hat die im vorigen Jahr durch Herrn Oberſt Pfyffer eröffnete Unterzeichnung für ein Denkmal der ſchweizeriſchen Tapferkeit und Treue am 10 Aug. 1792 erwünſchten Erfolg gehabt, und Thorwaldſen in Rom iſt mit Verfertigung von Modell und Form dazu beſchäftigt. Nachdem ſich die Berathungskommiſſion, welche dem Herrn Pfyffer für ſein Unternehmen zur Seite ſtehen ſollte, bald nach ihrer Entſtehung wieder aufgelöſet hatte, ſo hat ſich hierauf eine aus Künſtlern und Freunden der Kunſt ſeit einigen Jahren in Luzern beſtehende Geſellſchaft bereit erklärt, den Herrn Pfyffer mit ihren Einſichten zu unterſtützen, wofern er dies verlangen ſollte.

Digitized by Google

Das Amtsblatt des Kantons Aargau hat neuerlich einige Geſetze und Verordnungen bekannt gemacht, deren weſentlichen Inhalt wir in dieſen Blättern nachholen wollen.

Ein Geſetz vom 19 Brachmonat, begleitet mit der die Vollziehungsart beſtimmenden Verordnung vom 13 Winterm. v. J. betrifft die Aufenthalts- und Niederlaſſungsbewilligungen für Fremde. Unter Fremden verſteht das Geſetz nicht nur jeden Ausländer, welcher der Eidsgenoſſenſchaft fremd iſt, ſondern auch jeden Schweizer eines andern Kantons; auch ſind männliche und weibliche Individuen von jedem Alter darunter zu verſtehen; der Fremde, der ſich nicht länger als vier Monate im Kanton aufhält, wird als Reiſender angeſehen, und iſt den Polizeivorſchriften für dieſe unterworfen; wer ſich länger aufhalten will, hat dafür eine Bewilligung vonnöthen. Der Unverheirathete, der kein Gewerb auf eigene Rechnung treibt, bedarf binnen den erſten neun Jahren ſeines Aufenthalts nur einer durch den Oberamtmann zu ertheilenden, aber jährlich zu erneuernden Aufenthaltsbewilligung. Um dieſe zu erhalten, wird die Hinterlegung eines Heimathſcheins, eines Wanderbuches, oder eine Bürgſchaft oder andere Verſicherung von 200 Fr. erfordert; nach fünf Jahren muß die Bürgſchaft und die Verſicherung 400 Fr. betragen. Wer verheirathet iſt, oder Kinder hat, oder ein Gewerb auf eigene Rechnung treiben will, bedarf einer Niederlaſſungsbewilligung; dieſe wird von dem kleinen Rathe ertheilt und jährlich von der Kommiſſion des Innern erneuert. Um ſie zu erhalten, iſt die Hinterlegung eines Heimathſcheins, oder in deſſen Ermangelung eines Kapitals oder einer hypothezirten Schuldſchrift von 800 Fr. für Unverheirathete, die kein Gewerb auf eigene Rechnung treiben, und von 1600 Fr. für Verheirathete oder ſolche, die ein Gewerb auf eigene Rechnung treiben, erforderlich; ferner ein glaubwürdiges Zeugniß der guten Aufführung und der Beweis, daß der Fremde hinreichende Unterhalts- oder Erwerbsmittel beſitze. Wer einen Fremden ohne Aufenthalts- oder Niederlaſſungsbewilligung länger als vier Monate in ſeiner Wohnung duldet, verfällt in eine Buße von wenigſtens 4, höchſtens 10 Fr. Jedes Mitglied eines Gemeinderaths, welchem ein ſolcher Aufenthalt bekannt iſt und ihn dem Oberamtmann nicht anzeigt, wird mit einer Geldbuße von 5 höchſtens 50 Fr. belegt; ſollte der Fremde durch ſolche Vernachläſſigung dem Kanton zur Laſt fallen, kann die Gemeinde angehalten werden, ihn unentgeltlich zum Ortsbürger aufzunehmen. Für eine Aufenthaltsbewilligung wird eine Gebühr von 6 Batzen, für die Erneuerung derſelben 3 Bz. entrichtet. Von dieſer Gebühr fällt die eine Hälfte dem Gemeinderath, die andere dem Oberamtmann zu, welcher die Druckkoſten für dieſen Gegenſtand zu beſtreiten hat. Für die Ertheilung einer Niederlaſſungsbewilligung wird eine Gebühr von wenigſtens 4 höchſtens 32 Fr., für die Umänderung auf eine andere Gemeinde, ſo wie für die Erneuerung, 2 Fr. zu Handen des Kantons-Armenfonds bezahlt. Vom 1 März 1819 an werden alle Fremde, die ſich länger als vier Monate im Kanton aufgehalten haben, ohne mit einer Aufenthalts- oder Niederlaſſungsbewilligung verſehen zu ſein, aus dem Kanton gewieſen.

Deutſchland.

Am 18 Abends iſt der kaiſ. öſterreichiſche Präſidialgeſandte am Bundestage, Graf Buol Schauenſtein, von Wien wieder in Frankfurt eingetroffen. Die Wiedereröffnung der Bundesverſammlung hatte am 21 ſtatt; die Geſandten Oeſterreichs, Preuſſens, Baierns und Sachſens gaben ihre Abſtimmung über die Militärangelegenheiten zu Protokoll. Auch beſprach man ſich über den Zuſammentritt von Militär-Deputirten für einzelne Korps.

Aus vielen Gegenden vernimmt man von Verheerungen, welche ein mit Gewitter begleiteter Sturm in der Nacht vom 15 auf den 16 d. an Gebäuden und Waldungen anrichtete. An vielen Orten ſchlug der Blitz in Kirchthürme. Aus Freiburg im Breisgau ſchreibt man: Die ganze Nacht vom 15 auf den 16 d. hatte es heftig geſtürmt, und Landleute, die aus der Umgegend auf den Wochenmarkt hierher ſich begaben, bemerkten ſchon ein fortdauerndes Wetterleuchten. Indeß legte ſich die ungeſtüme Witterung wieder, bis um halb 10 Uhr Morgens ſich der Himmel plötzlich verdunkelte, und ein heftiges Schneegeſtöber hereinbrach. Kaum hatte dies einige Augenblicke gewährt, ſo fuhr unter dem heftigſten Krachen ein Blitzſtrahl auf den Eiſendraht, der am Münſter bis zum Thurmwart hinaufreicht, und ſchlug an demſelben mit helllodernder Flamme nieder. Obgleich er ſich nun großtentheils in die Erde entladete, ſo erhielt doch ein nicht fern davon befindlicher Bauernknabe einen ſo heftigen Schlag, daß er beſinnungslos niederſtürzte, und man anfänglich ſeine Füße für unrettbar gelähmt hielt. Jedoch iſt er gegenwärtig wieder hergeſtellt. Allgemein glaubte man im erſten Schrecken, das koloſſale Gebäude ſelbſt ſtürze zuſammen. Sogleich nach dem Schlage heiterte ſich der Himmel wieder auf. — In den Waldungen der Stadt Frankfurt ſchätzt man die Anzahl der umgeriſſenen Bäume über tauſend Stück. In einem Forſterhauſe ſtürzte ein groſſer maſſiv gebauter Schafſtall ein, worin ſich ſechshundert Schafe befanden, die über die Hälfte, nebſt dem Schäfer, unter dem Schutte begraben wurden. Die ſtärkſten Bäume wurden vierzig und mehrere Schritte weit von ihrem Platze weggeſchleudert.

Nach niederrheiniſchen Blättern iſt in der Mitternachtſtunde der Neujahrsnacht die große Glocke in der Domkirche zu Aachen geborſten. Hätte der Kongreß ſo lange gedauert: was würde man nicht alles daraus prognoſtizirt haben?

Die Leitung der von der verſtorbenen Königin von Würtemberg geſtifteten Inſtitute, Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten wurde den geheimen Räthen Freiherrn von Maucler und von Hartmann übertragen.

Die Studenten zu Tübingen hielten am 13 Januar Abends ein Trauerfeſt für die verſtorbene Königin.

Dem Vernehmen nach werden zur Zeit der Entbindung Ihrer kön. Hoheiten der zu Hannover anweſenden beiden Herzoginnen von Seite der Krone Englands Abgeordnete allda eintreffen, weil Höchſtdieſelben vor dieſer Zeit nicht nach England reiſen werden.

Den 15 Febr. und die folgenden Tage werden in der großherzoglichen Faſanerie zu Karlsruhe folgende fremde Thiere

Digitized by Google

öffentlich verſteigert werden: 2 Quaggapferde, 3 Kameele, 4 Beutelthiere, 1 Gazelle, 1 Gemsbock, 1 Büffelkuh, 1 Büffelſtier, 2 bengaliſche Tiger, 1 ägyptiſcher Widder, 1 Fettſchwanz-Schaf, 1 groſſer Pavian, 2 Mandrill-Affen und 17 andere Affen, 1 Waſchbär, 2 Waſſerkaninchen, 1 Ameiſenbär, 1 Panther-, 1 Tiger- und 1 Zibeth-Katze, 4 Mangas-Katzen aus Madagaskar, 2 Stachelſchweine, 1 amerikaniſcher Strauß, 4 Curaſſo-Hokos, 1 Königsgeier, 77 Stück der ſchönſten Papagaien, 33 Stück kleinere ausländiſche Vögel vom Kap, aus Bengalen u. ſ. w., 11 Raubvögel, 7 Schwäne, 23 ausländiſche Gänſe und 2 ſchwarze Pelikane, 5 Purpurreiher und 1 Löffelgans.

Vom linken Rheinufer, den 19 Januar.

Unſere Abgeordnete für die baieriſche Nationalverſammlung ſind nach München abgereiſet. Unſere beſten Wünſche begleiten ſie dahin. Es ſind durchaus gebildete und kräftige Männer, die warme Vertheidiger derjenigen Inſtitutionen ſind, die ſie als gut und zweckmäßig erkannt haben, und an denen der Rheinbaier mit Enthuſiasmus hängt. Sie werden unter den Kämpfern für Wahrheit und Recht in der baieriſchen Ständeverſammlung einen ehrenvollen Platz behaupten.

Der König hat uns unſere bisherige Organiſation zugeſichert und verſprochen, daß wir nicht die Inſtitutionen von Altbaiern erhalten ſollen. Dies königliche Wort hat bei uns alle Beſorgniſſe wegen der Zukunft verdrängt. Man iſt allgemein mit dem jetzigen Zuſtand der Dinge zufrieden und wünſcht nur, daß unſer Handel und unſere Induſtrie mehr gehoben werden könnten, als dies bisher der Fall war.

Unſere Verwaltung geht jetzt einen zweckmäßigen und ziemlich raſchen Gang, die oberſte Behörde iſt kollegialiſch, nämlich die Regierung zu Speier, an deren Spitze der ſehr achtungswerthe Hr. v. Stichaner ſteht. Jedes Mitglied dieſer Regierung hat ſich einen beſondern Geſchäftszweig auserleſen, dem es insbeſondere vorſteht. Ueber allgemeine Gegenſtände erfolgen kollegialiſche Berathſchlagungen und Beſchlüſſe.

Die Unterpräfekturen oder Kreiskommiſſariate ſind ſchon ſeit geraumer Zeit aufgelöſet. Dagegen haben nunmehr zwei Kantone jedes Kreiſes einen beſondern Kommiſſär, als Oberaufſeher der Verwaltung. Dieſe Einrichtung iſt höchſt zweckmäßig, indem der Kommiſſär keinen zu ausgedehnten Wirkungskreis hat und ſich daher füglich mit allen Details beſchäftigen kann.

Unſer Landrath, der das vormalige franzöſiſche Generalkonſeil des Departements erſetzt, iſt gut komponirt und hat ſchon manche höchſt nützliche Vorſchläge gemacht, die in München auch beherzigt worden ſind. Es wäre zu wünſchen, daß ſeine Kompetenz noch mehr ausgedehnt würde. Wahrſcheinlich werden desfalls von unſern Deputirten in München Anträge erfolgen und in Erwägung gezogen werden.

Es iſt höchſt erfreulich, daß unſere Regierung in Speier dem öffentlichen Unterricht ſo viele Aufmerkſamkeit ſchenkt. Die Direktion deſſelben iſt in ſehr guten Händen, unter Leitung des wackern Butenſchön, der in Mainz bereits ſo treffliche Dienſte geleiſtet hatte und für ſein Fach im eigentlichen Sinne lebt und webt.

Wir haben überhaupt bei uns den ſehr groſſen Vortheil, daß ſchon längſt (ſeit unſerer ehemaligen Vereinigung mit Frankreich) der Adel abgeſchafft iſt und abgeſchafft bleibt; daß keine Privilegien vorhanden ſind, daß Gleichheit vor dem Geſetz beſteht, daß die Geiſtlichkeit in ihren gehörigen Wirkungskreis beſchränkt iſt u. ſ. w. Alles dieſes gibt uns vor den andern Provinzen des Königreichs, die erſt dasjenige zu erſtreben ſuchen, was wir ſchon lange beſitzen, mannigfaltige Vorzüge.

Unſere gerichtliche Organiſation iſt ganz dieſelbe geblieben, wie unter der franzöſiſchen Regierung. Es iſt jetzt ausgemacht, daß wir unſere öffentliche Audienzen, unſere mündliche Vorträge und unſere Geſchwornengerichte behalten.

Seit der Räumung Frankreichs iſt die Truppenzahl in Rheinbaiern nambaft verſtärkt worden. Wir haben ungefähr 5000 Mann unter dem Oberbefehl des Generals Delamotte, deſſen Hauptquartier ſich zu Speyer befindet. Vier Fünftel dieſer Truppen liegen jetzt in Landau, das übrige Fünftel bildet die Beſatzung der angeſehenſten Städte von Rheinbaiern.

Wir werden einige Gebietsvergröſſerungen in der Gegend des Hundsrücks durch Austauſchungen, welche Baiern theils ſchon zu Stande gebracht hat, theils noch bewerkſtelligen will, erhalten. Ein frommer Wunſch dürfte es aber ſein, wenn man Hoffnung haben will, daß auch Rheinheſſen noch zu unſerm Lande kommen ſoll.

Frankreich.

In der Kammer der Pairs wurde am 19 ein Schreiben des Herzogs von Richelieu verleſen, worin derſelbe bedauert, durch Geſundheitsumſtände ſich genöthigt zu ſehen, den Winter im ſüdlichen Frankreich zuzubringen, und daher keinen Antheil an den Arbeiten der Kammer nehmen zu können. Gleiches Bedauern drückte ein Schreiben des Grafen von Talleyrand, Geſandten in der Schweiz, aus.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20 ward derſelben ein Einladungsſchreiben des Groß-Zeremonienmeiſters Marquis de Dreux-Brézé zu Abſendung einer Deputation vorgelegt, um der Todtenfeier Ludwigs XVI in St. Denis am folgenden Tage beizuwohnen. Das Loos bezeichnete zwanzig Mitglieder dafür. Hierauf ward der Kommiſſionalbericht über den Antrag des Hrn. Dumeilet in Betreff des Petitionsrechts angehört, und die Berathung dieſes wichtigen Gegenſtandes auf den 25 feſtgeſetzt.

Am 19 iſt Baron Hue, der treue Kammerdiener Ludwigs XVI, erſter Kammerdiener des dermaligen Königs und Schatzmeiſter des Militärs des königlichen Hauſes, 67 Jahre alt, geſtorben.

Die Schule der ſogenannten Frères ignorantins iſt am 6 Jan. zu Chalons ſur Saone, auf Befehl des kön. Generalprokurators, aus noch unbekannten Gründen, geſchloſſen worden.

Nach Briefen aus la Fere ſtiften in dieſer Gegend die apoſtoliſchen Miſſionäre, gegen ihre Abſicht, Böſes unter dem Volk. Die frommen Prieſter beweiſen, daß die Revolution eine Folge der Sünde der Väter geweſen ſei. Die gemeinen Leute, welche ſich das Raiſonniren angewöhnt haben — worin eigentlich der Grund alles Böſen liegt — argumentiren nun

Digitized by Google

auf folgende Weiſe: „Die Sünden der Väter haben die Revolution herbeigeführt, die Ereigniſſe der Revolution aber ſchrecklichen Mißbräuchen ein Ende gemacht, bedeutende Verbeſſerungen hervorgerufen, und die Charte uns gegeben. Wenn Sünden alſo ſolche Folgen haben könnten, ſollte man ſich mit der Bekehrung eilen?“ Wollen die frommen Väter nun nicht die verſtockteſten Sunder aus den Franzoſen machen, dann müſſen ſie den Text ihrer Bußpredigten anders faſſen.

Zu Ende Dezembers ſtarb in London der franzöſiſche Friſeur Courtois; er zeigte ſich immer in erbärmlicher Kleidung, und blieb bis an ſein Ende Haarkünſtler. Er hinterläßt ein Vermögen von 6 Millionen franzöſiſcher Franken.

Man ſagt, der General Cambronne habe in Nantes, wo er ſich aufhält, eine reiche Erbin geheirathet.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 19 Jannar.

So ruhig und ſtille bisher alles in der Deputirtenkammer zugegangen iſt, ſo wichtig werden die nächſten Sitzungen werden. Es werden nicht allein die Debatten über die bisher vorgelegten Geſetzvorſchläge beginnen, ſo wie über einige Motionen zu neuen Geſetzprojekten, die von einzelnen Repräſentanten ſelbſt ausgegangen ſind, ſondern es ſollen mehrere höchſt wichtige neue Projekte von der Regierung zur Berathſchlagung überbracht werden. Dieſe ſind 1) das Projekt eines neuen Geſetzes über Preßfreiheit und Journale. 2) Das Projekt zu Veränderungen in der Organiſation des Jury. 3) Das Projekt über eine neue Organiſation der Gemeinde- und Departementalverwaltungen. Da über die Beſchaffenheit dieſer drei letztern Geſetzvorſchläge bis jetzt nichts Zuverläſſiges bekannt iſt, ſo wollen wir abwarten, bis nähere Notizen davon zur Kunde kommen.

Was hingegen diejenigen Gegenſtände betrifft, womit ſich die Deputirtenkammer in ihren Kommiſſionen bereits beſchäftigt, ſo ſcheint bis jetzt derjenige in Hinſicht auf das Petitionsrecht und die zweckmäßige Anordnung, um von dieſem konſtitutionellen Recht den gehörigen Gebrauch machen zu können, am meiſten die Aufmerkſamkeit zu verdienen. Hr. Courvoiſier iſt mit dem Bericht darüber beauftragt; die Diskuſſion wird intereſſant, zum Theil vielleicht lebhaft werden, da die linke Seite dem Petitionsrecht weit größere Ausdehnung geben will, als es bisher gehabt hat, während die rechte Seite, die ſtets bedacht iſt, alles dasjenige zu entfernen, was nur von weitem ſich dem demokratiſchen Geiſt nähert, die Petitionen ſo viel möglich zu beſeitigen ſtrebt.

Ueber das Tabaksmonopol wird es zu wichtigen Berathſchlagungen kommen. Man vernimmt, daß der berühmte Hr. Manuel von der Kommiſſion zum Berichterſtatter ernannt worden iſt, und daß ſein Bericht gegen die Verlängerung des Monopols erſtattet werden wird. Nur zwei Mitglieder der Kommiſſion, worunter der vormalige Napoleoniſche Finanzminiſter (Herzog von Gaeta), ſollen für die Verlängerung des Monopols bis 1826 ſich erklärt haben.

Der Geſetzvorſchlag wegen des Pulvers und Salpeters wird keine wichtige Diskuſſion veranlaſſen. Deſto ſtärkere Debatten werden dagegen über die projektirte Neuerung in Anſehung des Finanzjahres ſtatt finden. Man ſieht zwar allgemein ein, wie notwendig es iſt, den Anfang des Finanzjahrs auf den 1 Juli feſtzuſetzen. Allein man behauptet, daß dies leichter durch andere Maasregeln, als durch die vorgeſchlagenen, bewerkſtelligt werden konnte, weil die letztern offenbar den Buchſtaben der Charte verletzen wurden, was man ſorgfältig verhüten muß. Man dürfte nur, um dieſem Uebelſtand für jetzt abzuhelfen, das Budget für 1819 dekretiren, und dann ein beſonderes Budget für die erſten ſechs Monate von 1820 vorlegen. In der nächſten Seſſion könnte dann ſehr füglich das Budget vom 1 Juli 1820 bis 1 Juli 1821 der Kammer übergeben werden und dadurch wurde Alles ins Reine kommen.

Endlich wird auch, wie man verſichert, der den Herzog von Richelieu betreffende Vorſchlag vielen Widerſtand finden, ſowohl von den Ultra und der rechten Seite, als von manchen Liberalen, nicht ſowohl wegen der Sache an ſich, als wegen der Form, in der er vorgelegt worden. Dieſe Form wird beſonders von den Ultra ſcharf getadelt und ſie gehen ſo weit, daß ſie behaupten, man habe abſichtlich dieſe Form gewählt, damit der Vorſchlag nicht durchgehen ſolle. So ſehr verleitet der Parteigeiſt dieſe Menſchen, immer Argwohn auszuſtreuen.

Sie ſind es auch vornehmlich, die noch immer zu verbreiten ſuchen, daß im Miniſterialrath zwiſchen dem Gen. Deſſolles und Hrn. Decazes keine Uebereinſtimmung herrſche, und daß daher das jetzige Miniſterium nicht beſtehen könne.

Die liberalen Deputirten haben jetzt einen Vereinigungspunkt gebildet, um ſich periodiſch zu verſammeln und die vorgelegten Geſetzprojekte vorläufig zu diskutiren. Man verſichert, daß dieſer Verſammlung auch die liberalen Pairs beiwohnen. Der Herzog von Broglio ſoll gegenwärtig die Verſammlung präſidiren. Unter den Mitgliedern derſelben nennt man die Hrn. Lanjuinais, Lafitte, Manuel, Perrier, Boiſſy d'Anglas, Lafayette, Brigode, Martin von Gray, Grammont, Dupont von der Eure, Chauvelin, Bignon, Bedoch, Roland, Gen. Grenier u. ſ. w.

Oeſterreich.

Als der Kaiſer von Rußland auf ſeiner Rückreiſe von Wien am 21 Dez. durch das eine Meile von Friedeck auf dem Wege nach Teſchen gelegene Dorf Dobran fuhr, ließ dieſer Monarch vor der katholiſchen Kirche anhalten, ſtieg aus, ließ den Ortspfarrer rufen und ſich von demſelben in die Kirche führen. In der Mitte der Kirche befahl Se. Maj. dem Gefolge, abzutreten und die Kirche zu ſperren. Der Monarch beſah hierauf alle Altäre, verbeugte ſich vor jedem derſelben, kniete dann am Gitter vor dem Hochaltar nieder und ließ ſich von dem Pfarrer das Kreuz zum Küſſen darreichen, worauf er dieſem Prieſter ſagte, es ſei heute ſein Geburtstag, er ſolle für ihn beten, und ihn dann mit Auflegung der Hände ſegnen. Nachdem der Kaiſer einige Zeit lang mit der größten Andacht gebetet hatte, empfing derſelbe von dem Pfarrer den Segen, betete dann noch eine Weile und verließ die Kirche, um die Reiſe fortzuſetzen.

(Hierbei ein Verzeichniß von Küchenkräuter-, Garten-, Blumen- und Feldſamen.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 13. den 30 Januar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts Luzern; Verordnung der Regierung des K. Aargau über Ortsbürgerregiſter. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — Deutſchland: Druckmaſchine der Herren König und Bauer; vom Mittelrhein. Oeſterreich. — England. — Dänemark. — Beilage Nr. 6: Zürcheriſche Neujahrsblätter; Aargauiſche Neujahrsblätter; Staatskalender von Wallis, Waadt, St. Gallen; der Deutſche in Nordamerika; Mainz. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Jan. übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die unterm 9 Januar von Sr. Maj. dem König von Würtemberg aus Stuttgart an den Amtsſchultheiſſen des Vororts als Präſidenten der Eidsgenoſſenſchaft (ſoll heiſſen der Tagſatzung) erlaſſene Kundmachung von dem am gleichen Tage erfolgten traurigen Ableben der Königin Katharina Paulowna, gebornen Großfürſtin von Rußland, welche der Vorort im Namen der zweiundzwanzig Kantone durch aufrichtige Beileidsbezeugungen erwiedert hat.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage berichtet die Stände, als Nachtrag zu dem frühern vom 8 Chriſtmonat, von der feierlichen Austheilung der Denkmünzen vom 10 Aug. 1792, welche der General von Gady im Refektoriumsſaale des Invalidenhotels, am 6 Jan. (als dem h. Dreikönigstage), an 57 in Paris anweſende Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der vormaligen königlichen Garde, in Gegenwart des Gouverneurs vom Invalidenhauſe, Herzogs von Coigny, des Generallieutenants Baron d'Arnaud, als Mitglied ſeines Verwaltungsraths, und des eidsgenöſſiſchen Geſchäftsträgers Hrn. v. Tſchan vorgenommen hat.

Die im Kanton Luzern für die Waſſerbeſchädigten im Bannenthal des Kantons Wallis geſammelte Liebesſteuer hat, mit Inbegriff eines Ergänzungszuſchuſſes der Regierung, die Summe von 2200 Fr. ertragen.

Durch eine Verordnung der Regierung des K. Aargau vom 19 Weinmonat v. J. wird für jede Ortsbürgerſchaft die Errichtung eines Regiſters anbefohlen, in welches alle jetzt lebenden, ſowohl in als auſſer der Gemeinde wohnhaften Ortsbürger jedes Alters und Geſchlechts, ſo wie in Zukunft alle Geburten, Ehen und Sterbefälle der Ortsbürger und alle neu angenommenen Ortsbürger einzutragen ſind. Die Verordnung enthält genaue Vorſchrift, wie dieſe Regiſter einzurichten und zu führen ſind. Die Errichtung und Aufbewahrung der Ortsbürgerregiſter kommt den Gemeindräthen zu; die vierteljährig vorzunehmende Reviſion und Einſchreibung wird von den Gemeinderäthen und den Pfarrgeiſtlichen beſorgt. Jeder auſſer der Pfarrgemeinde ſeiner Ortsbürgerſchaft Wohnende iſt gehalten, die ihn betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle inner Jahresfriſt, nachdem ſie ſtatt gefunden, in das Regiſter der Ortsbürgerſchaft einſchreiben zu laſſen; ſpäter geſchieht dieſe Einſchreibung nur gegen Erlag von 2 Fr. in das Armengut der Gemeinde, für jedes einzuſchreibende Individuum. Die Einſchreibung in das Ortsbürgerregiſter hat rechtliche Beweiskraft für das Bürgerrecht, es ſei denn, daß erwieſen würde, dieſelbe habe irrigerweiſe ſtatt gefunden; durch die Unterlaſſung der Einſchreibung hingegen, durch weſſen Schuld dieſe auch unterblieben ſein mag, wird Niemand von dem Ortsbürgerrecht ausgeſchloſſen.

Unterm 29 Weinm. verordnete der kleine Rath des Kantons Aargau, daß, in Abänderung des §. 105 der Verordnung über die Milizorganiſation vom 20 Auguſt 1817, welchem zu Folge die Montierungsſtücke für die jährlich vom Staat zu kleidende Elitenmannſchaft in die Bezirke verführt werden mußte, dieſe Kleidungsſtücke bei der Montierungs-Kommiſſion in Aarau von der Mannſchaft bezogen und von dem Kriegsrath unterſucht werden ſollen.

Der diesjährige Präſident der allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften, Hr. Doktor Zollikofer in St. Gallen, hat den Hrn. Doktor Aepli zum Vizepräſidenten und den Hrn. Apotheker Meyer zum Sekretär ernannt.

Frankreich.

Eine königl. Verordnung vom 19 d. ernennt Hrn. Serk, Unterpräfekt des Weiſſenburger Bezirks, zum Präfekten des oberrheiniſchen Departements, an des Hrn. de Caſteja Stelle, welcher zum Präfekten der Ober-Vienne ernannt iſt. Es haben zu gleicher Zeit noch mehrere andere Veränderungen bei den Präfekturen ſtatt gehabt.

Eine kön. Verordnung vom 20 macht das Verzeichniß der Staatsräthe und Requetenmeiſter im ordentlichen und auſſerordentlichen Dienſte nach ihrer Eintheilung in die Sektionen, und eine zweite Verordnung vom gleichen Tage einige neue Ernennungen bekannt. In dem erſtern ſind einige bisherige Staatsräthe und Requetenmeiſter nicht aufgezählt. Hr. Allent, bisheriger Unter-Staatsſekretär des Kriegsminiſteriums, iſt zum Präſidenten des Raths der zweifelhaften Militärfälle (du Contentieux) ernannt worden, und ſo ſind nun die Unter-Staatsſekretärſtellen bei allen Miniſterien eingegangen.

Eine erſt jetzt bekannt gemachte kön. Ordonnanz vom 6 d. beſiehlt die Einſchreibung auf den kön. Schatz von einer am 7 Dez. vor. J. dem ehemaligen Finanzminiſter Grafen Corvetto (geb. 1756 in Genua) als Belohnung für ſeine in dieſer Eigen-

Digitized by Google

ſchaft geleiſteten ausgezeichneten Dienſte bewilligten Penſion von 20,000 Fr. des Jahrs.

Die Regierung hat den beiden Kammern einen Bericht des Hrn. v. Barante über das Tabaksmonopol austheilen laſſen, der unter andern folgende Angaben enthält: Bis 1815 überſtieg der Ertrag dieſes Artikels kaum 30 Millionen; dieſes Jahr wird er ſich auf 41 Millionen belaufen, und kann mit der Zeit noch etwas zunehmen. 1815 belief ſich der ausſchließliche Verkauf des Tabaks der Regie nur auf 9 Mill. Kilogrammen; 1818 wird er nicht viel unter 12 Mill. bleiben; 1816 bezahlte die Regie 300 bis 370 Fr. für den metriſchen Zentner Tabak; in den letztern Zeiten hat ſie ihn nicht theurer als 125 bis 130 Fr. bezahlt. Alle Artikel der Ausgaben ſind ſo ſorgfältig unterſucht worden, daß in 2 Jahren 43 Prozent auf ſämmtliche Koſten, auſſer den Kaufpreiſen, erſpart wurden. Die Fabrikation wird gegenwärtig in zehn königlichen Manufakturen, zu Paris, Straßburg, Toulouſe, Marſeille und Lyon, betrieben. Die Zahl der Debitanten beläuft ſich auf 17,000. Der Tabaksbau iſt nur in acht Departements erlaubt. Im J. 1674 war es, wo der König zuerſt dem Staat das Recht vorbehielt, Tabak zu fabriziren und zu verkaufen. Der erſte Pachtzins betrug 500,000 Fr., im Jahr 1718, 4 Millionen, und 1730, 8 Mill.; 1768 ſtieg er auf 22 und endlich war dieſer Ertrag auf 30 Millionen geſtiegen.

Der Kriegsminiſter hat befohlen, von jedem Artillerieregiment und dem Geniekorps Abtheilungen nach Paris zu ſchicken, um an dem Turn-Unterricht des Hrn. Amoros, eines geflüchteten Spaniers, Theil zu nehmen.

Unter den Kommandanten der verſchiedenen Militärdiviſionen ſind einige Veränderungen vorgegangen; Gen. de France erſetzt den Gen. Despinois in der erſten, General Maurin den Gen. Leger-Belair in der fünfzehnten Militär-Diviſion in Rouen u. ſ. w. General Maiſon iſt an die Stelle des verſtorbenen Marſchalls Perignon zum Gouverneur der erſten Diviſion ernannt.

Was neulich von einem zweimaligen Angriff auf den Oberſt Fabvier erzählt wurde, hat derſelbe für grundlos erklärt.

Die Gazette de France glaubt die neuliche Nachricht von einer proviſoriſchen Suspenſion des mit dem päpſtlichen Stuhle geſchloſſenen Konkordats für völlig grundlos erklären zu können.

Der König hat den ſeit zwei Jahren in einem Geſundheitshauſe zu Chaillot verhafteten General Travot begnadigt.

Der Jury am Aſſiſengericht des Tarn-Departements hat die in der Mordgeſchichte von Fualdez der Theilnahme oder des Mitwiſſens Beſchuldigten Conſtans, Yence und Beſſiere-Vagnac als unſchuldig erklärt, worauf ſie auf freien Fuß geſetzt worden ſind.

Der franzöſiſche Botaniker Bompland, welcher früher den Baron von Humboldt nach Amerika begleitete, iſt zum Profeſſor der Naturgeſchichte zu Buenos-Ayres ernannt worden.

Am 21 wurde in der Kirche der Abtei von St. Denis der Trauergottesdienſt für Ludwig XVI begangen. Die Prinzen und Prinzeſſinnen der königlichen Familie haben beigewohnt, nebſt Deputationen beider Kammern und der oberſten Behörden, ſo wie viele Marſchälle und Generale. Wie dort, ſo ward am gleichen Tage in Paris in den Kirchen aller Religionen (auch in der Synagoge der Juden) die Sühnungsfeier abgehalten, und das Teſtament Ludwigs XVI abgeleſen. Allenthalben herrſchte fromme, wehmuthvolle Andacht.

Dieſer Tage wurde in Paris auf Rechnung des Herzogs von Devonſhire die marmorne Statue von Buonaparte's Mutter (Lätitia) um 36,000 Fr. gekauft; ein ruſſiſcher Fürſt hatte Auftrag gegeben, 24,000 Fr. anzubieten. Sie iſt, wie jene von Napoleon, welche der Prinz-Regent dem Herzog von Wellington geſchenkt hat, von der Hand des berühmten Canova gearbeitet.

Die Wittwe des Marſchalls Moreau hat mit dem Säbel ihres verſtorbenen Gemahls dem Könige von Schweden ein Geſchenk gemacht.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 22 Jannar.

In der hieſigen Handelswelt ſpukt es neuerdings, jedoch iſt die Hauptkriſis vorüber. Die Liquidationen vom verfloſſenen Monat wurden glücklich überſtanden. Einige große Häuſer waren in den erſten acht Tagen dieſes Monats in Verlegenheit, allein das Steigen der Renten ſowohl, als die Unterſtützung ihrer Handelsfreunde waren ihnen von großem Vortheil.

Die Parteien ſind hier noch immer ſtark gegen einander erklärt, und eine Ausſöhnung iſt unmöglich.

Das neue Miniſterium iſt jetzt den Angriffen der Ultra ausgeſetzt. Chateaubriand will in dem eben erſchienenen Heft des Conservateur beweiſen, daß das neue Miniſterium weder im konſtitutionnellen Sinn handelt, noch liberal iſt. Ganz antikonſtitutionnell findet er den Vorſchlag zu Gunſten einer Nationalbelohnung für den Herzog von Richelieu, indem die Charte will, daß die Zivilliſte durch die erſte Legislatur für die ganze Dauer der Regierung eines Königs beſtimmt werde, und dieſes förmliche organiſche Geſetz über die Zivilliſte bereits im November 1814 ergangen iſt, wodurch unter andern die Dotation der Krone für unveräuſſerlich und unverjährbar erklärt, auch ausdrücklich beſtimmt wird, daß dieſe Güter unter keinem Vorwand verpfändet oder mit Hypotheken belaſtet werden können. Es iſt alſo den Kammern nicht erlaubt, dieſe Zivilliſte und die zu derſelben gehörigen Güter auf irgend eine Weiſe zu belaſten. Eben ſo konſtitutionswidrig findet er den Vorſchlag, wodurch die Kammern die Auflegung der Abgaben für achtzehn Monate bewilligen ſollen, indem die Charte nicht geſtattet, die Grundſteuern für länger als für ein Jahr zu dekretiren. — Chateaubriand will ferner darthun, daß die Miniſter nichts weniger als liberal ſind, und dies ſucht er durch ihre Geſetzvorſchläge über das Tabakmonopol ſowohl, als über das Monopol in Anſehung des Pulvers und Salpeters zu beweiſen.

Auch mehrere der liberalen Zeitſchriften erheben ſich gegen die dem Herzog v. Richelieu zuzuerkennende Nationalbelohnung. Eine unterſcheidet ſehr fein zwiſchen dem Präſidenten des Miniſterialraths und dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Der erſtere verdiene keine Lobſprüche, allein dem letztern ſei die Nation wegen der Dienſte, die er ihr in Aachen geleiſtet habe, Dank ſchuldig.

Digitized by Google

Ein groſſer Klagpunkt des Hrn. Chateaubriand gegen die neuen Miniſter iſt die Veränderung im Perſonale mehrerer Beamten, vorzüglich die ganz unvermuthet erfolgte Abſetzung von drei Präfekten, die dem Royalismus ſo groſſe Dienſte geleiſtet hatten, beſonders von Hrn. Duhamel, der am 20 März 1815 Präfekt des Oſtpyrenäen Departements war und dort nicht allein den lebhafteſten Widerſtand gegen die Anhänger Buonaparte's organiſirt, ſondern ſich, als dieſer nichts mehr nützte, an die Ufer der Rhône zum Herzog von Angoulême begeben und bei ſeinem Truppenkorps Dienſte genommen hat. Es ſcheint, daß man dadurch, daß dieſe Umſtände zur Sprache gebracht werden, neue Abſetzungen, welche die Ultrapartei beſorgt, verhindern will.

Einige der neuen Journale der Ultra ſind erſchienen. Es iſt nicht möglich, mit gröſſerm Haß und gröſſerer Leidenſchaftlichkeit zu Werke zu gehen, als eben in dieſen Journalen, beſonders in dem Ultra. Auch iſt jetzt eine Bibliotheque royaliste erſchienen, welche die Bibliotheque historique vorzüglich bekämpfen ſoll. Ueberhaupt ſuchen jetzt die Ultra auf die öffentliche Meinung zu wirken; es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß ſie hier Progreſſe machen werden.

Deutſchland.

Die Würzburger Zeitung vom 19 d. ſagt: Die Herren König und Bauer, aus engliſchen und deutſchen Blättern als Erfinder einer durch den höchſten Grad von Vollkommenheit und artiſtiſcher Vollendung ausgezeichneten Druckmaſchine rühmlichſt bekannt, welche ſeither in London wohnten, ſind ihrem deutſchen Vaterlande wiedergegeben, und haben ihren Wohnſitz in dem ſchön gelegenen ehemaligen Ziſterzienſerkloſter Zell, nahe bei unſerer Stadt, aufgeſchlagen, welches ſie von der baieriſchen Regierung käuflich an ſich brachten, und ſind bereits mit voller Thätigkeit beſchäftigt, Deutſchland mit den Werken ihrer Erfindung zu bereichern, worauf bereits von den erſten Städten Beſtellungen gemacht ſind. Mit der Erfindung dieſer ſchätzbaren Künſtler beginnt für die Buchdruckerkunſt eine neue Epoche, und wie der Zwerg gegen den Rieſen ſtechen die bisher üblich geweſenen unbeholfenen und dabei langweiligen Druckerpreſſen gegen die neue Erfindung hierin ab, die in gegebener Zeit mit drei Paar Menſchenhänden, wovon zwei Paar obendrein nur Kinderhände ſeyn können, leiſtet, was zwölf der bisherigen Preſſen, wozu 24 erwachſene rüſtige Menſchen nöthig ſind, kaum zu leiſten vermögen, indem durch die neu erfundene Maſchine jeder Bogen gleichzeitig auf beiden Seiten weit ſchöner, als bisher, gedruckt, und die Farbe durch ſinnreiche Mechanik der Maſchine ununterbrochen mit einer Genauigkeit und Gleichförmigkeit auf die Satzplatte gebracht iſt, die bei gewöhnlichen Druckpreſſen unmöglich iſt, ſo daß dieſe Erfindung, welche unſerm deutſchen Vaterlande angehört, nach dem Urtheil jedes Sachkundigen, den gelungenſten Werken des engliſchen Erfindungsgeiſtes die Palme ſtreitig macht.

Noch immer erhält man Nachrichten von den Verheerungen, welche der fürchterliche Sturm in der Nacht vom 15 auf den 16 d. anrichtete. Er hat zu München, wie zu Hamburg, und durch ganz Deutſchland gewüthet; hie und da will man Erdbeben verſpürt haben, an ſehr vielen Orten war er mit Gewittern begleitet. — Den 16, früh nach 5 Uhr, durchzog ein heftiger Sturm, von Blitz und Donner und Schneegeſtöber begleitet, die Gegend von München, und äuſſerte ſeine Gewalt in mannigfaltigen Verheerungen an Gebäuden und Bäumen. Reiſende wurden mit ihren Wagen umgeworfen, und ein Bauer, der Getreide in die Stadt führen wollte, wurde von ſeinem umgeworfenen Wagen erſchlagen.

Am 17 d. war der feſtliche Tag des fünfzigjährigen Ehejubiläums des Königs von Sachſen. Prunklos, doch mit der herzlichſten Innigkeit, ward dies ſo überaus ſeltene Feſt einer goldenen Hochzeit eines ſo theuern Fürſtenpaares vom Hof in Dresden und im ganzen Land gefeiert.

Vom Mittelrhein, den 22 Januar.

Die Bundesverſammlung hat geſtern ihre Sitzungen wieder eröffnet, und, wie man vorausgeſehen hatte, ſich mit den Militärangelegenheiten beſchäftigt. Bekanntlich war über mehrere der wichtigſten Fragen beliebt worden, neue Inſtruktionen bei den Höfen einzuholen. Man erwartet jetzt die Wiederaufnahme der Sitzungen des Militär Comité, deſſen Mitglieder in Kurzem insgeſammt wieder in Frankfurt eingetroffen ſein werden.

Andere Gegenſtände von Wichtigkeit werden die Bundesverſammlung gleichfalls beſchäftigen. Die Geſandten werden über den Bericht des Hrn. v. Berg jetzt die gehörigen Inſtruktionen in Anſehung der Preßfreiheitsgeſetze erhalten haben und in Kurzem Abſtimmungen geben können. Die weſtphäliſchen Angelegenheiten müſſen wieder zur Sprache kommen, desgleichen mehrere andere bisher vertagte Gegenſtände. Auch an allgemein intereſſanten Partikularangelegenheiten wird es nicht ermangeln. Unter den Gegenſtänden, worüber die Berathſchlagung nothwendig ein groſſes Intereſſe gewähren muß, nimmt die Unterſuchung der Beſchwerden der Lippe-Detmoldiſchen alten Stände gegen ihre Fürſtin eine der erſten Stellen ein. Es handelt ſich hier um die Entſcheidung der wichtigen Frage: Ob Landſtände, im alten feudaliſtiſchen Sinne organiſirt, die vor dem Abſchluſſe der Rheinbundesakte in Aktivität waren, ſeit jener Zeit aber aufgehoben waren, ſich gegen den Willen des Regenten wieder zu konſtituiren berechtigt ſind? Ob ein deutſcher Fürſt, der eine wahrhaft ſtändiſche Verfaſſung in ſeinem Lande einführen will, genöthigt iſt, mit den Feudalſtänden, die vormals beſtanden haben, darüber Rückſprache zu nehmen; ob er jene wirklich repräſentative Verfaſſung auch ohne Zuthun der vormaligen Feudalſtände einführen kann, und endlich die Bundesverſammlung kompetent iſt, auf die wegen eines ſolchen Gegenſtandes von den nicht mehr beſtehenden, vormaligen Feudalſtänden eingegebenen Beſchwerden eine Entſcheidung zu geben? Dies iſt es im Grunde, was das hohe Intereſſe an dieſer ſonſt vielleicht nicht ſo wichtigen Sache erregt. Die Fürſtin von Lippe-Detmold will nämlich ihrem Lande eine zeitgemäße ſtändiſche Verfaſſung geben, wobei alle Klaſſen der Staatsbürger repräſentirt ſein ſollen. Die Feudalſtände beſchweren ſich darüber, verlangen wieder eingeſetzt zu werden, und wollen dann gemeinſchaftlich mit der Fürſtin

Digitized by Google

über Veränderungen in der ſtändiſchen Verſammlung berathſchlagen: ſie würden wahrſcheinlich alles der guten Einrichtungen, welche die treffliche Fürſtin beabſichtiget, hintertreiben. Aus welchem Geſichtspunkt die deutſchen Höfe die Sache anſehen, wird ſich ausweiſen. In dieſem Augenblick ſcheint die Sache der Fürſtin die Oberhand zu erhalten.

Man klagt ſehr darüber, daß die projektirte neue Verfaſſung für das Herzogthum Gotha ſchon wieder aufgehoben worden iſt und daß dort der Feudaladel ſich wieder Einfluß zu verſchaffen gewußt hat. Selbſt im Weimarſchen ſpuckt der Feudaladel aufs Neue; hier dürfte er aber nicht durchdringen.

Allgemein wünſcht man jetzt in Deutſchland eine beſſere Kommunalverfaſſung als bisher. Dieſe ſollte eigentlich, wie in Baiern allein geſchehen iſt, der Einführung eines zweckmäßigen Repräſentativ-Syſtems vorausgehen. Man ſieht dies im übrigen Süddeutſchland ein, und beſchäftigt ſich mit Verbeſſerungen in dieſer Hinſicht; allein zu durchgreifenden Maasregeln ſcheint man nirgends ſchreiten zu wollen.

Oeſterreich.

In Wien ſpricht man von einer nahe bevorſtehenden Vermählung des Erzherzogs Palatinus von Ungarn mit einer Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg (Pauline, geb. den 11 Sept. 1800). Die Braut befindet ſich gegenwärtig mit ihrer Mutter (einer gebornen Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg) in Italien, wo, dem Vernehmen zufolge, auch die Vermählung vollzogen werden ſoll. — Der Erzherzog Rainer, Vizekönig der Lombardei, wird ſich, wie ein anderes Geruchtbehauptet, mit der Infantin Charlotte, Tochter der verwittweten Königin Marie Louiſe von Hetrurien, vermählen.

Am 18 iſt der großherzogl. badiſche Generallieutenant und Geſandte am k. k. Hofe, Freiherr von Tettenborn, von Karlsruhe in Wien angekommen, und der Freiherr von Lebzeltern, öſterr. Geſandter am ruſſ. Hofe, von Wien nach Paris abgereiſet.

Wien, den 21 Januar.

Se. Maj. der Kaiſer hat beſtimmt, daß die Erzherzogin Karoline, Braut des älteſten Prinzen des Herzogs Maximilian von Sachſen, die Reiſe nach Italien mitmachen, die Verehelichung aber erſt nach der Zurückkunft, und nach dem gewöhnlichen Bade-Aufenthalt Sr. Maj. in Baden, zu Prag vor ſich gehen ſoll.

Die landſtändiſchen Domeſtikal-Obligationen der verſchiedenen öſterreichiſchen Provinzen ſollen zur Einlöſung an das Aerarium angetragen ſein, und würden dadurch, wo nicht den übrigen Staats-Obligationen gleich gehalten werden, doch wenigſtens manche Begünſtigungen erhalten, von denen ſie bisher ausgeſchloſſen waren.

Bei der Einlöſungs- und Tilgungs-Deputation des Papiergeldes liegen wieder mehrere Millionen zur Vertilgung bereit.

Der Todesfall J. Maj. der Königin von Spanien ſcheint bisher durch den königl. ſpaniſchen Botſchafter, Hr. Chevalier Cevallos, noch nicht auf offiziellem Wege notifizirt worden zu ſein, weil in Hinſicht auf die Hoftrauer für Ihre kath. Maj. noch nichts verfügt, ſondern nur jene für die Königin von Würtemberg auf 18 Tage angeſagt worden iſt.

Der kaiſerl. öſterreichiſche Botſchafter am Londoner Hofe, Fürſt Paul Eſzterhazy, welcher hier unlängſt eingetroffen iſt, wird nächſtens von hier auf ſeinen Botſchaftsponſten abgehen; und der bisherige ſchwediſche Geſchäftsträger, Herr Baron Palmſtierna, hat in ſeiner neuen Eigenſchaft als kön. ſchwediſch-norwegiſcher außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am hieſigen Hofe, ſeine Beglaubigungsſchreiben überreicht. — Der Kurierwechſel zwiſchen hier, Berlin und Paris ging in letzter Woche ſehr lebhaft fort.

Von Seite der oberſten Hofämter werden wegen der nächſt bevorſtehenden Ankunft eines perſiſchen Großbotſchafters bereits Anſtalten getroffen.

England.

Die Prophezeiung, daß am 13 d. das Ende der Welt oder ſonſt eine große Weltbegebenheit ſtatt haben würde, fand nicht nur in der Schweiz und in Deutſchland vielen Glauben; in London hatte am 13 ein kleiner Auflauf ſtatt, veranlaßt durch einige Anhänger der bekannten Johanna Southcote, die den Meſſias zur Welt bringen ſollte, darüber ſtarb, und nun auferſtehen ſoll, damit die verheißene Entbindung vor ſich gehen könne. Ein Nachtwächter, Shipley, begleitet von einigen Lehrburſchen, alle mit weißen Kokarden, und einem Sterne von gelben Bändern auf der Bruſt geſchmückt, hielt einen Umzug, und machte in der Mitte der City Halt, wo Shipley ausrief: „Wehe, Wehe, Wehe den Bewohnern der Erde, denn der Shilo, der Meſſias iſt gekommen!“ Es gab Fauſtſchläge; die Unordnung ward allgemein, bis die Konſtables den Shipley und ſein Gefolge fortführten.

Von den aus Frankreich zurückgekehrten Truppen wird viele Mannſchaft für die Independenten nach Südamerika angeworben. Ein gewiſſer Asler betreibt ſehr ſtark die Werbung dahin und hat mehrere hundert Mann bereits abgeſchickt.

Dänemark.

Beim Anfang dieſes Jahres war die Anzahl der dienſtthuenden kön. däniſchen Seeoffiziers folgende: 2 Admirals, 2 Vizeadmirals, 12 Kommandeurs, 6 Kommandeurkapitäne, 17 Kapitäne, 22 Kapitänlieutenants, 41 Premier- und 39 Secondlieutenants. Bei dem See-Enrollirungs- und Lootſenweſen u. ſ. w. 6 Kommandeurs, 1 Kapitän, 1 Kapitänlieutenant. Das Seekadettenkorps hat ſeinen Chef, 4 Subalternoffiziere, 1 Auditeur, 10 Lehrer, und beſteht aus 10 Kadetten jeder mit 100 Rthlr. Gage, 80 Kadetten mit 50 Rthlr. Gage, 3 Kadetten ohne Gage und 11 Eingeſchriebenen.

— Zufolge eines in Warſchau bekannt gemachten Tagesbefehls vom 29 Dez. iſt der Prinz Adam von Würtemberg zum polniſchen Brigadier-General der Kavallerie und Kommandant der zweiten Uhlanen-Diviſion ernannt worden.

London, v. 18 Jan. Drei vom Hundert konſ. 78½; vier v. H. 96⅞; fünf v. H. 106⅜.

Paris, v. 23 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 60 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Wien, v. 20 Jan. Kurs auf Augsburg 98⅛; Konventionsmünze 251⅞.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 6. den 30 Januar 1819.

Zürcheriſche Neujahrsblätter. Das freundliche, gleichfalls nach Uſteri's Zeichnung von Lips geſtochene Blatt der Hilfsgeſellſchaft ſtellt die Armenſuppenaustheilung dar, wie ſie nach Aufhebung der Klöſter, als ihr Vermögen gemeines Armengut geworden war, in Zürich ſtatt fand, und der umſtändliche Text (24 S. 4.) ſchildert die Menſchenfreundlichkeit, Wohlthätigkeit und Uneigennützigkeit, als Grundzüge im Karakter der Reformatoren, durch die ſie ſich eine große Macht über die Herzen gewannen, wodurch ſie vorzüglich auch jene Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit erwarben, die für das Gelingen ihres Werkes unentbehrlich war. Das Gute, was aus demſelben zu Zürich für die Armuth erwachſen iſt, wird in ſorgfältig geſammelten und zum Theil auch noch minder bekannten hiſtoriſchen Angaben beleuchtet.

Das Heft der naturforſchenden Geſellſchaft vollendet den Cyclus dieſer Reformationsblätter, indem es in Konrad Geßners Leben und Bild die Wiſſenſchaft und Kunſt darſtellt, aus denen immerhin allein nur jene Denkfreiheit hervorging, welche die Kirchenreform bewirkt hat. Das von Lips ungemein ſchön geſtochene Kupfer ſtellt den großen Naturforſcher in ſeinem Muſeum dar, nach dem Original, das einer Sammlung geiſtreicher Handzeichnungen der Reformatoren, von Heinrich Füßli in London, enthoben iſt. Eine niedliche Vignette zeigt Geßners Wappen, mit der ihm zur Ehre benannten Pflanze umkränzt.

Die noch übrigen Geſellſchaften haben ſich für ihre Geſchenke andere Vorwürfe gewählt, oder auch ihre gewohnten Reihenfolgen fortgeſetzt.

Die Künſtler-Geſellſchaft gibt das Leben des am 10 Brachmonat 1818 zu Bern, 67 Jahre alt, verſtorbenen trefflichen Landſchaftmalers Heinrich Rieter von Winterthur, der als Schüler und Nachfolger Aberli's den Lehrer und Vorgänger weit übertroffen hat. Da ſeine Arbeiten (ſo drückt ſich Rieters Biograph aus), wie früher die Aberliſchen, von dem Spekulationsgeiſt häufig nachgeahmt wurden, ſo ſtrengte er alle ſeine Kräfte an, um durch ſtete Vervollkommnung dieſes beſondern Kunſtfachs (der kolorirten Schweizerlandſchaften) und durch ausgedehnte, viele Zeit und Arbeit erfordernde Blätter den Kopiſten ihr Handwerk zu erſchweren. Mit unermüdetem Fleiße vollendete er jedes Blatt ſelbſt, um ihm durch inneren Werth den Vorzug vor den immer häufiger werdender Nachahmungen zu verſchaffen. Ehre dem immer höher ſtrebenden Künſtler; darum aber hüte man ſich, was den Wetteifer unterhalten und befördern mag, hemmen zu wollen. Rieters Bild und die Skizze einer ſeiner Landſchaften ſind dem Leben vorgeſetzt.

Die allgemeine Muſikgeſellſchaft liefert die Fortſetzung ihrer mehrjährigen Schweizerreiſe, deren Begleiter ſich einer langen und fortdauernden Jugend erfreuen; es ſind diesmal die Herrlichkeiten der Stadt Luzern, deren Muſterung, vor einem Jahre begonnen, nunmehr vollendet wird, um den Gang nach Winkel und die Ueberfahrt des Seearms nach Unterwalden zu machen, der die Reiſenden kommendes Jahr auf den klaſſiſchen Boden, welchen der Bruder Klaus bewohnt hat, führen wird. Die diesmalige Ballade hat es mit einer Bergmännchen-Geſchichte vom Pilatus zu thun, die ſich mit der guten Lehre für Tochter und — Brautwerber ſchließt:

> Die beſte Mutter, beſte Frau
> Wird immer auf der Erden
> Die beſte Tochter werden!

Das vorgeſetzte Kupfer zeigt die Wohnung eines Waldbruders am Spiſſen, unfern von Hergiswyl.

Die Geſellſchaft der Wundärzte liefert das zwölfte Stück ihrer Beſchreibung ſchweizeriſcher Bäder und Geſundbrunnen, diesmal mit den Schwefelwaſſern von Stachelberg und Wichlen im Kanton Glarus ſich beſchäftigend. Beide, vormals gekannt und benutzt, waren in unverdiente Vergeſſenheit gerathen, bis die Glarnerſchen Aerzte, Hr. Dr. Marti das erſte, und Hr. Dr. Blumer ſpäter das zweite, der Aufmerkſamkeit wieder empfahlen. Genaue Analyſen deuten die Kräfte der Waſſer an, welche die Erfahrung beſtätigt hat. Noch fehlt es an aller Bequemlichkeit für den Gebrauch, und die Quellen wären es wohl werth, daß ihre Benutzung von der Geſundheitspolizei des Landes ſorgfältiger beachtet würde. Was Prüfung und Beobachtung der neueſten Zeit an die Hand gaben, iſt hier, vereint mit den dürftigen hiſtoriſchen Angaben der Vorzeit, fleißig geſammelt. Das vorgeſetzte Kupfer ſtellt die Anſicht vom Dorfe Linththal und die Vignette die Pantenbrücke, beide aus der Nachbarſchaft der Quellen, dar.

Die Feuerwerker-Geſellſchaft endlich gibt die vierzehnte Fortſetzung ihrer dokumentirten Kriegsgeſchichte der alten Schweiz und ihr diesmaliges Blatt verweilt bei der ſorgfältigen Sammlung und Sichtung der Nachrichten, welche über Herzog Leopolds von Oeſterreich Angriff oder Belagerung der Stadt Solothurn im Jahr 1318 auf uns gekommen ſind, wobei dann auch die vorjährige Gedächtnißfeier der, während dieſer Belagerung zu Tage gelegten, Großmuth der Bürger von Solothurn erwähnt wird. Das Kupfer liefert den Plan der Stadt und ihrer nächſten Umgebungen, in der dermaligen Beſchaffenheit, weil für die Vorzeit hinreichende Angaben mangelten. Die Vignette zeigt die übriggebliebenen Bruchſtücke der Fahne Oeſterreichs, welche Leopold nach aufgehobener Schlacht dem St. Urſen-Münſter übergab.

Aarauiſche Neujahrsblätter. Die Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Aargau hat zwei verſchiedene Neujahrsblätter für 1819 ausgetheilt; das eine, von der naturhiſtoriſchen Klaſſe beſorgt, führt die Aufſchrift: Kurze Ueberſicht der einfachen Mineralien des Kantons Aargau (bei Sauerländer, 32 S. 8.) und gewährt eine ſyſtematiſche, mit Bemerkungen über Standörter, La-

Digitized by Google

rungsverhältniſſe und Gebrauch dieſer Körper begleitete Aufzählung der vorkommenden Erden und Steine, Salze, brennbaren Foſſilien und Metalle; manche eigenthümliche Wahrnehmung und Angabe wird auch den Kenner erfreuen, und wir hoffen auf die Fortſetzung des belebenden Unterrichtes, der ſeinen Zweck nicht verfehlen wird. „Die Kenntniß der Mineralkörper (ſo redet der Verfaſſer die aargauiſche Jugend an), welche deine Berge darbieten oder deine Flüſſe herbeiführen, kann dir das ganze Leben hindurch Vergnügen und Nutzen gewähren. Wohin du trittſt, wird dein Auge etwas Anziehendes erblicken, du wirſt auf deinen Wegen nicht mehr hinwandern, wie ein Halbblinder, der Augen hat und doch nicht ſieht; deine Felſenwände werden dich einladen, hinzublicken, und zu forſchen, was ſie enthalten; manche angenehme Stunde wird dir hinfließen, indem du an Abhängen, wo das Innere der Berge ſichtbar wird, die abfallenden Trümmer durchſuchſt; des Betrügers wirſt du lachen, der dir Glimmer oder Schwefelkies für Gold und Silber, kleine funkelnde Bergkriſtalle für Edelſteine aufſchwatzen möchte; du wirſt in deinen Feierſtunden gern auch den Kieſel an der Straße oder am Borde deiner Felder betrachten, ſeinen Eigenſchaften nachſinnen und da und dort etwas Nützliches entdecken."

Das andere Blatt iſt, in Form der Zürcherſchen, mit zwei von Hegi radirten Kupfern ausgeſtattet, von der Brugger Bezirksgeſellſchaft herausgegeben und eröffnet eine Reihenfolge von Darſtellungen, welche den religiöſen, moraliſchen und politiſchen Zuſtand der vaterländiſchen Landſchaft in ihren verſchiedenen Zeitpunkten und Geſtalten zeichnen ſollen. Die Schickſale des Kloſters Königsfelden ſind für dieſe Eröffnung ungemein zweckmäßig gewählt worden; die Erzählung ward aus guten Quellen geſchöpft und ſie endet mit Aufzählung der nützlichen Anwendung, die gegenwärtig das Stiftungsgut des vormaligen Kloſters erhält.

Staatskalender; Wallis. Auch der Staatskalender vom Kanton Wallis (État du Gouvernement de la République et Canton du Valais; Sion, chez Advocat, 12.) für 1819, iſt in gewohnter Geſtalt und als Begleiter des Almanac portatif du Valais erſchienen. Standeshaupt und Vorſtand des Landraths (diète générale) iſt auch dies Jahr Se. Exz. der Landeshauptmann (Grand baillif) Karl Emanuel de Rivaz. Mit fremden Orden begabt erſcheinen unter den Mitgliedern des Landraths folgende: Ritter des kön. ſpaniſchen Ordens Karls III ſind die Herren Landeshauptmann de Rivaz und der Graf Auguſtini; Ritter der franzöſiſchen Ehrenlegion ſind der Hr. Landeshauptmann de Rivaz, der Altlandeshauptmann de Sepibus und der Baron von Stockalper; Ritter des öſterreichiſchen Leopoldordens ſind der Altlandeshauptmann de Sepibus, der Oberſtlieutenant Dominic Weguer und der Graf v. Quartery; Ritter des ſardiniſchen St. Moriz und Lazarusordens endlich iſt der Graf von Quartery. Die Jeſuitenhäuſer in Sitten und Brig beſtehen das erſte aus ſieben, das zweite aus ſechs Profeſſoren, unter dem Superior Godinot und dem Novizenmeiſter und Rektor Georg Staudinger; ohne Zweifel ſind auch die ſieben Profeſſoren des Kollegiums in St. Moriz, unter dem Präfekt Amſtaad, dem gleichen Orden zuſtändig. (Vergl. Aar. Zeit. 1818, Nro. 7.)

Waadt. Der waadtländiſche Staatskalender (Annuaire officiel du Canton de Vaud pour l'année 1819, contenant le tableau général du Gouvernement (Lausanne, chez les frères Blanchard, 100 S. 8.), iſt in kürzerem Raume, doch vollſtändiger als der vorjährige erſte der neuern beſſer geordneten Reihenfolge (vrgl. Aar. Zeit. 1818 Nr. 12), indem die dort zweimal aufgezählten Pfarrer, Notare, Prokuratoren und Aerzte nunmehr bei den Bezirksbehörden weggelaſſen und hingegen in ihren beſondern Geſammtüberſichten aufgezählt werden; hinzugekommen iſt nun auch der voriges Jahr vermißte Militäretat, oder das Verzeichniß der acht Militärkreiſe des Kantons. Wie ſich im vorigen Jahr die Zahl der Kandidaten des Predigtamts von 75 auf 82 vermehrte, ſo iſt ſie dies Jahr von 82 auf 93 angeſtiegen, indem im Jahr 1818 deren ſechszehn ins Miniſterium aufgenommen wurden.

St. Gallen. Der erneuerte Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des eidsgenöſſiſchen Kantons St. Gallen für das Jahr 1819 (bei Zollikofer und Züblin. 66 S. 8.) iſt in Form und Einrichtung jenem des Jahrs 1817 ähnlich; doch erſcheint der große Rath nun zum erſtenmal nach ſeinen Drittheilen und Wahlformen gereihet, der neuen Verfaſſung und den organiſchen Geſetzen völlig angepaßt, und um des Ueberganges willen war vermuthlich für 1818 kein Regierungsetat ausgegeben worden. Das einfache Herr der Titulatur iſt durchaus beibehalten, bei den Standesweibeln jedoch nunmehr weggelaſſen (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 45).

Der Deutſche in Nordamerika. Einer Schrift, in der unſtreitig die zuverläſſigſten und befriedigendſten Nachrichten über die Thunlichkeit und die Verhältniſſe der Auswanderungen nach den vereinigten Staaten von Amerika gefunden werden, und die der Freiherr v Gagern unter dem Titel: Der Deutſche in Nordamerika (Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1818. 124 S. 8.) herausgab, gedenken wir hier, um einiger Notizen willen, welche Schweizer und die Schweiz betreffen, und den gehaltreichen Berichten enthoben ſind, die der Hr. v. Fürſtenwärther, welcher im Jahr 1817 eigens nach Nordamerika zu Unterſuchung der Auswandererverhältniſſe reiſete, ohne Lieb und Leid oder Vorurtheil, von daher überſandt hat, und die auch den größten Theil der Druckſchrift bilden. Die erſte Stelle iſt ein Ehrenzeugniß für Hrn. Planta, von dem der Reiſende aus Amſterdam an Hrn von Gagern ſchreibt: „Der ſchweizeriſche Konſul hat mir am meiſten genützt, ihm verdanke ich die beſten Nachrichten Er iſt ein Mann, der Ihr Zutrauen verdient, und er wird Ihnen mit der größten Bereitwilligkeit weitere Aufſchlüſſe geben, wenn Sie ſich an ihn wenden, und ſeine Hand bieten zu Ihrem edeln Zweck (die Verbeſſerung des Schickſals der Auswanderer), der auch für ihn das größte Intereſſe hat. Obgleich ihm durch Ermangelung angemeſſener Inſtruktionen die Hände gebunden ſind, und er ſich nicht mit dem Nachdruck ſeiner Landsleute annehmen kann, welchen die Noth erforderte, ſo ſorgt er dennoch vielfach für ſie und vertritt ſie

Digitized by Google

in vielen Fällen. Ueberhaupt ſind die Schweizer um Vieles beſſer daran, als die Deutſchen."

Die zweite Notiz betrifft ältere Auswanderer. Von den Kolonien der Schweizer (ſo drückt ſie ſich aus) verdienen Neu-Schwitzerland im Staat Indiana an dem Fluſſe Ohio und Vevay am nämlichen Fluſſe erwähnt zu werden. Erſtere wurde im J. 1808 von Auswanderern aus dem Waadtlande gegründet und erfreute ſich eines auſſerordentlichen Gedeihens. Die zweite, Vevay, erſt im J. 1813 gegründet, iſt jetzt ſchon ein blühendes induſtriöſes Städtchen. Der Fleck, worauf es ſteht, war im Jahr 1814 noch gröſtentheils mit Wald bedeckt. Im Februar gleichen Jahrs wurde das erſte Haus gebaut, und jetzt zählt der Ort ſchon über achtzig, auſſer mehrern öffentlichen Gebäuden, und bereits kommt eine Zeitung da heraus. Beide Kolonien haben mit dem beſten Erfolge den Weinbau verſucht. Die Weibsperſonen ſind auf den Schiffen ſowohl, als wenn ſie nachher ſich zu Zahlung ihrer Ueberfahrt verkaufen oder verdingen müſſen, Brutalitäten ausgeſetzt. Im Tagblatt „der Friedensbote" vom 30 Okt. 1817 lieſet man die Nachricht, wie die Deutſchen in Ohio einen Menſchenmäkler zwangen, einem fünfzehnjährigen Schweizermädchen Freiheit und fünfhundert Thaler für ihre Entehrung zu geben.

Mainz. Der vierte Theil von „Welt und Zeit" iſt erſchienen. Der Verfaſſer hat alſo nicht, wie einſt irrig in der Aarauer Zeitung geſtanden, das Zeitliche ſchon geſegnet und dieſe Welt mit jener vertauſcht! Doch gefällt ihm in dieſer Welt nicht gar viel, beſonders in unſrer deutſchen, deren Schäden er in ſeinem visum repertum ſo beſchreibt, daß einem ganz bange werden müßte, wenn er nicht durch die herrliche Laune ſelbſt das Traurigſte erheiterte. Das ſind andere Satiren, als wie Rabener ſie machte! An dreiſter Wahrheit thut es unſer Verfaſſer allen ſeinen Vettern, auch Arndt und Görres, zuvor. Seine Reiſe nach dem Aachener Kongreß kann niemand ohne Theilnahme leſen. Viel gibt er ſich mit der Gemeinde Hatzenport ab, die billig in den Vorgängen der letzten Zeit ſeine Aufmerkſamkeit anziehen mußte.

Daß es aber noch andere Leute, als bloß Hatzenpoeter, in Deutſchland gibt, das zeigen neulich wieder eine Anzahl Darmſtädter durch die Adreſſe, worin ſie Volksvertretung fordern, eine ächte Volksvertretung, im Wege des Vertrags, nach den Rechten, die jedes Volk auszuſprechen befugt ſei: denn ſie vindiziren geradezu für alle Völker dieſe Rechte als urſprünglich beſtehende. Dieſe Adreſſe iſt feſt und ſcharf, und erinnert uns an eine Anekdote, wo Einer auf den Vorwurf, er ſei grob, ganz gelaſſen erwiederte, o ich kann noch grober werden!

Uns gefällt aber die heitere Laune von „Welt und Zeit" doch beſſer, als der ſtrenge Ernſt der großen Patrioten ſo kleiner Nationen! Der Verfaſſer iſt ein geſchworner Feind der Nationalanſtalten, die in einem Bruchſtuck der Nation aufgerichtet werden, und wo die Volksvertreter nicht einmal eine Kammer, ſondern nur einen Alkofen zu ihren Verſammlungen nöthig haben.

Allerlei Nachrichten.

Wer an die Verlaſſenſchaft des, jüngſter Tagen dahier verſtorbenen Jakob Stoll von Starzein, im Fürſtenthum Hechingen, aus irgend einem Titel Anſprache zu machen im Fall, oder aber an dieſelbe ſchuldig wäre, wird anmit, unter Strafe des Ausſchluſſes, aufgefordert, innert Verlauf der nächſten ſechs Wochen von dato eine förmliche Eingabe zum Behuf der Liquidation oberwähnter Verlaſſenſchaft bei der unterzeichneten Kanzlei zu machen, damit ſodann das Endliche diesfalls verfügt werden könne.

Aktum, Samſtag den 23 Jan. 1819.

Vor dem Amtsgerichte Zürich,
Die Kanzlei.

In Gemäßheit höchſter Anordnung wird das herrſchaftliche Herbſtheimer Rebgut zu Reichenau am Rhein gelegen, beſtehend in einer Wohnung für zwei Rebleute, 4 Juch. 3 Vierl. 69 Ruth. Reben und Ackerfeld, Alles aneinander, und mit dieſem 2 Juch. 3 Vierl. 14 Ruth. Wieswachs in den Schlafbuchwieſen unweit Markelſingen, Montags den 8 Febr. d. J. früh um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Reichenau zuerſt in einzelnen ſchicklichen Abtheilungen, hernach aber auch im Ganzen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber mit Vermögens-Zeugniſſen hinlänglich verſehen ſein müſſen.

Mainau, am 15 Jan. 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Deimling.

Der hierſeitige Beſitzer wird auf Montag den 8 Hornung nächſtkünftig, von Morgens bis Abends, in nachbezeichnetem Wirthshauſe kaufs- oder lehensweiſe öffentlich freiwillig verſteigern laſſen: Das ſehr wohl eingerichtete, vortheilhaft gelegene und ungefähr zwei Stunden von Thun entfernte Wirthshaus, Hirſchbad und Pintenſchenkrecht auf den Schwarzenegg, nebſt ungefähr zwölf Jucharten umliegendes Mattland, und den vorhandenen Weingeſchirren.

Um Ertheilung näherer Auskunft, rückſichtlich dieſer Liegenſchaften, und den vorläufigen Lehens- oder Kaufs-Bedingungen, belieben ſich die Kaufs- und Lehensliebhaber an den Amtsnotar Zingre in Thun, Gerichtsſchreiber von Schwarzenegg zu wenden.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Thun, den 18 Jan. 1819.

Aus Auftrag des hierſeitigen Eigenthümers;

Zingre, Amts-Notarius,
Gerichtsſchreiber.

Die längſt erwartete dritte Auflage von

Ebermaiers, Dr. J. C., Taſchenbuch der Chirurgie.
2 Bände. 8. 13 Fr. 10 S.

iſt nun fertig, und in allen Buchhandlungen zu haben. Der ungemeine Beifall, den die früheren Auflagen mit vollem Rechte erhielten, überhebt die jetzige jeder weitern Anpreiſung. Schon die vermehrte Bogenzahl wird hinreichender Beweis ſein, daß dem Verfaſſer Alles daran lag, ſeiner Arbeit die höchſte Vollſtändigkeit zu geben, deſſen ungeachtet hat unterzeichneter Verleger den Preis des Ganzen nur um einige Groſchen erhöhte

Digitized by Google

wozu ihn die ſo ſehr geſtiegenen Papier- und Druckpreiſe nöthigten. Zugleich bemerke, daß die

Encyclopädie für praktiſche Aerzte und Wundärzte in 9 Theilen, herausgegeben von Dr. W. G. Consbruch und Dr. J. C. Ebermaier. 8. 60 Fr.

nun wieder vollſtändig zu haben iſt und in ihren einzelnen Theilen folgende Titel hat:

Erſter Theil, die Anatomie, nach der zweiten verbeſſerten Auflage. 8. 1806. 4 Fr.

Zweiter Theil, erſter Band, die Phyſiologie, nach der dritten verbeſſerten Auflage. 8. 1817. 4 Fr.

Zweiten Theils zweiter Band, die Pathologie. 8. 1813. 2 Fr. 10 S.

Dritter Theil, die Diätetik. 8. 1803. 4 Fr. 10 S.

Vierter Theil, die Arzneimittellehre, nach der dritten verbeſſerten Auflage. 8. 1819. 3 Fr. 10 S.

Fünften Theils erſter Band, die Pharmacie, erſter Band. 8. 1809. 6 Fr. 10 S.

NB. Pharmacie, zweiter Band, erſcheint im Laufe dieſes Sommers, und der Druck hat bereits begonnen. Die zahlreichen Käufer des erſten Bandes werden des langen Verzugs wegen, wiederholt um Entſchuldigung gebeten.

Sechster Theil, die mediz. chirurg. Receptirkunſt, nach der dritten verbeſſerten Auflage. 8. 1818. 3 Fr.

Siebenter Theil, die Klinik in zwei Bänden, nach der ſechsten verbeſſerten Auflage. 8. 1817. 11 Fr.

Achter Theil, die Geburtshilfe in zwei Bänden, nach der zweiten verbeſſerten Auflage. 8. 1816. 7 Fr. 10 S.

Neunter Theil, die Chirurgie in zwei Bänden, nach der dritten verbeſſerten Aufl. 8. 1819. 13 Fr. 10 S.

Leipzig, im Jan. 1819.

Joh. Ambr. Barth.

Bei G. D. Bädeker in Duisburg und Eſſen iſt ſo eben erſchienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer, ſo wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Neujahrsfeſt

von

Dr. Fr. A. Krummacher.

Auf feinem Papier brochirt 4 Fr.
Auf weißem Druckpap. ungeb. 3 Fr.

Dieſes längſt mit Sehnſucht erwartete Büchlein macht zugleich das dritte Bändchen des Feſtbüchleins aus, und beut dem frommen Leſer wieder denſelben, wo nicht noch höhern, reichen Genuß dar, als ſeine beiden Vorgänger „der Sonntag“ und „das Chriſtfeſt“ Möge es denn recht Vielen in den bedeutungsvollen und ernſten Schlußtagen des Jahrs ein Wegweiſer zu dem Höhern und Bleibenden werden. Wir brauchen nicht zu bemerken, wie geeignet es iſt, den deutſchen Jünglingen und Jungfrauen auch als Weihnachts- und ſonſtige Gabe dargereicht zu werden.

Bekanntmachung.

(Vakatur einer medizinischen Lehrkanzel in Freiburg.)

Vermöge hohen Erlaſſes des großherzogl. Miniſteriums des Innern, d. d. Karlsruhe, den 14 Nov. 1818, Nr. 7631 iſt die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Erledigung der ordentlichen Profeſſur der Phyſiologie, verbunden mit jener der Pharmakologie, öffentlich bekannt zu machen.

Dieſes geſchieht nun mit der freundſchaftlichen Einladung an alle jene, welche ſich um dieſe Profeſſur bewerben wollen, ihre Geſuche bis zum 15 März. d. J. bei der unterzeichneten Behörde einzureichen. Der mit dieſer Kanzel verbundene fixe Gehalt beſteht mit Inbegriff der Naturalien in 1000 fl., Collegiengeld und Fakultäts-Emolumente ungerechnet. Man muß aber vorläufig bemerken, daß nur auf jene Bewerber werde Rückſicht genommen werden, die Doktoren der Arzneikunde ſind, ſich ſchon als akademiſche Lehrer, oder durch gelehrte Arbeiten einen gegründeten literariſchen Ruhm erworben haben, als praktiſche Anatomen ſich auszeichnen, und mit den neuen zoochemiſchen Entdeckungen und den vorzüglichen naturphiloſophiſchen Forſchungen vertraut ſind.

Freiburg, den 20 Jan. 1819.

Prorektor und engeres akademiſches Konſiſtorium.
Wucherer.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Erinnerungen
aus
Italien, England und Amerika,
von
F. A. von Chateaubriand.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Lindau. 3 Fr.

Theils ausgeführte Gemälde, theils geiſtreiche Skizzen aus dem Tagebuche, das der berühmte Verfaſſer von ſeinen Wanderungen durch zwei der merkwürdigſten Länder Europa's und durch Amerika's Wälder, wo er lange unter den eingebornen Wilden verweilte, mitgebracht hat. Die Ueberſetzung ſchmiegt ſich auf das Treueſte der Urſchrift an, worin der Verfaſſer die ganze Kraft und Schönheit ſeiner Darſtellung zeigte.

Ferner:

Mythologie
oder
Götterlehre des Alterthums.

Ein unterhaltendes Leſebuch für die Jugend.

Von

H. W. Lenz.

Mit zwölf Kupfern. Preis 2 Fr.

Je mehr das Bedürfniß einer gedrängten Darſtellung der griechiſchen und römiſchen Götterlehre, welche die Reſultate der neuern gelehrten Forſchungen in ſich aufnähme, und faßlich und unterhaltend verarbeitete, bereits empfunden worden iſt, deſto willkommener muß die Befriedigung deſſelben ſein, welche dieſe Schrift gewährt, die überdies auch durch zwölf veranſchaulichende Kupfer, die nach Antiken geſtochen ſind, ſich empfiehlt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 14. — den 1 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Reglement des groſſen Rathes des Kantons Aargau; Wahlen zu Genf u. ſ. w. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Ständewahlen in Baiern; Maasregeln der hannoveriſchen Regierung; über die ſtändiſche Verfaſſung in Würtemberg; von der preuſſiſchen Grenze. — **Türkei.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das am 19 Brachmonat v. J. von dem groſſen Rathe des Kantons Aargau beſchloſſene und nunmehr durch den Druck bekannt gemachte Reglement des groſſen Rathes enthält, auſſer den in der Verfaſſung des Kantons gegebenen Beſtimmnngen, in Bezug auf die ordentliche Sitzungszeit und die Dauer derſelben, über den Austritt der Mitglieder des kleinen Rathes bei Abſtimmung über die Verwaltung, und über die Inſtruktionen der Abgeordneten an die Tagſatzung, im Weſentlichen noch Folgendes: Jeweilen nach der Ergänzung des Drittheils ſeiner Mitglieder wird der groſſe Rath unmittelbar vor der erſten darauf folgenden Sitzung ſich in der Kirche verſammeln, wo nach abgehaltenem Gottesdienſte beider Konfeſſionen die neugewählten Mitglieder beeidigt werden. Auſſer dieſer Feierlichkeit ſind die Sitzungen des groſſen Rathes nicht öffentlich. Die Mitglieder des groſſen Rathes erſcheinen in den Sitzungen in gleicher Kleidung, welche in einem dunkelblauen Rock (Frak) und ſchwarzer Unterkleidung beſteht. Wer ſich bei dem groſſen Rathe nicht einfinden kann, entſchuldigt ſich ſchriftlich bei dem Präſidium; die Entſchuldigung wird dem groſſen Rathe mitgetheilt. Während der Sitzungsperiode iſt das Präſidinm befugt für zwei Tage Erlaubniß zum Ausbleiben zu ertheilen; für längere Zeit muß die Bewilligung bei dem groſſen Rathe ſelbſt nachgeſucht werden. An jedem Sitzungstage werden die Abweſenden im Protokoll bemerkt. Wer während zwei Jahren ohne erhebliche Gründe dem groſſen Rathe nicht beigewohnt hat, wird angeſehen, als habe er ſeine Entlaſſung gegeben, und ſeine Stelle wird erſetzt. — Der Amtsbürgermeiſter, in deſſen Abweſenheit der zweite Bürgermeiſter, und im Falle der Abweſenheit beider Bürgermeiſter das zuerſt gewählte Mitglied des kleinen Rathes, führt den Vorſitz. Das Bureau wird immer für ein Jahr beſtellt, und beſteht aus zwei Sekretären und zwei Stimmenzählern. Zu Führung des Protokolls und der Kanzleigeſchäfte wohnt der Staatsſchreiber oder deſſen Stellvertreter dem groſſen Rathe bei. Die Sekretärs unterzeichnen, nebſt dem Präſidium, alle Akten des groſſen Rathes, und das täglich dem groſſen Rathe vorgeleſene und genehmigte Protokoll der letzten Sitzung erhält ihre Unterſchrift. Von den Weibeln des kleinen Rathes, welche auch dem groſſen Rathe abwarten, darf ſich nur der Groſweibel im Sitzungsſaal aufhalten. Die Anrede an den groſſen Rath geſchieht mit den Worten: „Hochgeachteter Herr Amtsbürgermeiſter! Hochgeachtete Herren!“ Wenn bei einem vorkommenden Gegenſtand ein Mitglied des groſſen Rathes oder Jemand auſſer dem Rathe, welchem Mitglieder des groſſen Rathes bis zum Grade von Geſchwiſterkindern und mit Einſchluß dieſes Grades im Blut oder durch Verheirathung verwandt ſind, ein direktes Intereſſe hat, ſo begeben ſich dieſe Mitglieder und die Verwandten während der Berathung und Abſtimmung in den Austritt. Ueber den Antrag einer Kommiſſional-Unterſuchung oder Vertagung muß bei den vorgetragenen Gegenſtänden vor allem aus abgeſtimmt, und wenn bereits Bericht einer Kommiſſion dem Antrag derſelben vorliegt, zuerſt ins Mehr geſetzt werden. Der groſſe Rath entſcheidet immer ſelbſt, aus wieviel Mitgliedern eine Kommiſſion beſtehen und wann ſie ihren Bericht erſtatten ſoll. Die Kommiſſionen werden entweder von dem groſſen Rathe ſelbſt oder von dem Präſidium mit Zuzug der Sekretäre und Stimmenzähler erwählt. — Jeder dem groſſen Rathe vorzulegende Geſetzesvorſchlag ſoll gedruckt und jedem Mitgliede des Rathes ein Exemplar am erſten Tage der Sitzungsperiode, in welcher der Vorſchlag behandelt werden ſoll, zugeſtellt werden; er wird von einer Kommiſſion geprüft, und es kann nicht vor dem dritten Tage, an welchem er dem groſſen Rathe vorgelegt worden, über ihn abgeſtimmt werden, es wäre denn, daß er bereits in der nämlichen Sitzungszeit vorgelegen und berathen geweſen und mit Abänderungen vorgetragen worden wäre; der groſſe Rath entſcheidet alsdann über die Behandlungsart. Ein verworfener Geſetzesvorſchlag darf unabgeändert vor Verlauf eines halben Jahres nicht in Berathung genommen werden. Wenn bei der jährlichen Berathung über die Staatsrechnung und die öffentliche Verwaltung Wünſche und Bemerkungen geäuſſert und unterſtützt werden, ſoll darüber abgeſtimmt und diejenigen, welche die Mehrheit des groſſen Rathes erhalten, ſollen dem kleinen Rathe zur Prüfung und Beherzigung überwieſen werden. Bei der folgenden Rechnungsablage oder Erſtattung des allgemeinen Rechenſchaftsberichts wird dem groſſen Rathe angezeigt werden, in wie fern ſeinen frühern Bemerkungen Rechnung getragen worden ſei. Um das Reglement für den groſſen Rath abzuändern oder Zuſätze zu demſelben zu machen, wird ein ſchriftlicher Antrag, dem zwanzig Mitglieder beiſtimmen, erfordert, der zur Einſicht auf das Bureau gelegt werden ſoll. Ein ſolcher Antrag ſoll in der nächſtfolgenden Sitzungszeit in Berathung fallen und nur mit zwei Drittheilen der Stimmen angenommen werden können.

Digitized by Google

Der Repräſentantenrath des Standes Genf hat, in Vereinbarung mit dem verfaſſungsmäßigen Wahlkorps, am 14 Chriſtmonat an zwei im Staatsrath, durch die den Herren Des Arts und de la Rive-Rillet bewilligte Entlaſſung erledigte Stellen, die Herren Johann Peter Pictet-Baraban und Abraham Jakob Fazy-Pautier ernannt.

Von ebendemſelben wurden am 19 und 23 Chriſtmonat zu Syndics für das Jahr 1819 die Herren Iſaac Pictet, Jakob Necker, Johann Ludwig Falquet und Johann Karl Trembley ernannt. Hr. Trembley ward zum regierenden Standeshaupt (premier Syndic) und Hr. Falquet zum Syndic de la Garde erwählt. Als Polizeilieutenant ward der Alt-Syndic Hr. Albert Turretini und als Generalprokurator Hr. Johann Ludwig Lefort ernannt. Am 26 Chriſtmonat wurden die verfaſſungsmäßigen Wahlen für die verſchiedenen Gerichtsbehörden und ihre wechſelnden Beiſitzer aus dem Repräſentantenrath vorgenommen. Am 28 endlich ward Hr. Lullin an die Stelle des zum erſten Syndic gewählten Hrn. Trembley als Staatsſekretär ernannt.

Ein vom Repräſentantenrath am 14 Chriſtm. genehmigtes Geſetz bevollmächtigt den Staatsrath, für zwanzig Jahre den Bezug eines Brückengelds auf einer Brücke zu bewilligen, die ausſchließlich für Fußgänger ſtatt der alten hölzernen Arvebrücke errichtet werden ſoll; es darf ſolches einen Sol ſechs Deniers für jeden Gang nicht überſteigen; das Hin- und Hergehen am nämlichen Tage gilt nur für einen Gang. Ein am 24 Chriſtm. genehmigtes Geſetz verordnet den unveränderten Fortbezug der für 1818 beſchloſſenen indirekten Abgaben, bis das neue Abgabengeſetz für 1819 wird erlaſſen ſein.

Im Kanton St. Gallen befanden ſich im Jahr 1818 117 promovirte und patentirte Aerzte und Wundärzte, 12 Apotheker, 66 Thierärzte und 165 Hebammen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25 Jannar erſtattete Hr. Benjamin Deleſſert den Kommiſſional-Rapport über den Geſetzesvorſchlag in Betreff der Nationalbelohnung, welche dem Herzog von Richelieu zuzuerkennen ſein dürfte. Es wird auf Annahme mit der einzigen Abänderung angetragen, daß das zu ſtiftende Majorat nicht von der Zivilliſte, ſondern aus den Staatsdomänen errichtet werden ſoll. Der Druck des Berichts ward beſchloſſen, und die Berathung des Gegenſtandes auf den 28 feſtgeſetzt.

Die durch Hrn Dumeilets frühern Antrag zu Abänderung des Reglements in Bezug auf die Behandlung der Petitionen veranlaßte Diskuſſion ward in gleicher Sitzung mit vieler Ausführlichkeit geführt, und am folgenden Tage fortgeſetzt und beendigt.

Der Präfekt des Dordogne-Departements, Hr. Broin de B.isle, übernimmt das Sarthe-Departement, deſſen Präfekt, Graf d'Eſtourmel, die Präfektur von Eure und Loire übernimmt, und Hr. Paulze d'Ivoy, Requetenmeiſter, erhält jene des Departements der Ardeche.

Se. Maj. der König befindet ſich ſehr wohl, und arbeitet täglich mit den Miniſtern.

Ein öffentliches Blatt macht folgende Berechnung: Die Einnahme von Martinique beträgt 3,211,000 Fr.; die Koſten betragen 1,500,000 Fr. Guadeloupe gibt Einnahme 2,148,000, die Koſten ſind 1,500,000 Fr. Bourbon gewährt eine Einnahme von 750,000, und koſtet 700,000 Fr. St. Pierre und Miquelon werfen nichts ab und koſten 200,000 Fr. Senegal trägt 57,000 ein, erfordert aber eine Auslage von 400,000 Fr. Die Einnahme von Cayenne beläuft ſich auf 279,000 und die Ausgabe beträgt 700,000 Fr. Die Vortheile, welche Frankreich aus dieſen Ausgaben zieht, ſind bedeutend; der Verkehr mit Martinique und Guadeloupe einzig ſteigt auf mehr als 70 Millionen jährlich.

Von der Seine, den 23 Jannar.

Es iſt jetzt ein Bericht des Hrn. Grafen Decazes an den König bekannt, welcher zu Gunſten einer anſehnlichen Zahl von vormaligen Konventsgliedern abgefaßt worden iſt, die ſeit drei Jahren in Verbannung leben. In dieſem Bericht werden die Gründe entwickelt, nach welchen die im Geſetz vom 12 Jan. 1816 (wodurch alle ſogenannte Votanten, die während der hundert Tage Antheil an der Regierung, oder an öffentlichen Stellen genommen oder auch nur die Additionalakte unterzeichnet haben, auf immer aus Frankreich verbannt ſein ſollen) enthaltenen Verfügungen auf dieſe Konventsglieder als nicht anwendbar erklärt werden ſollen. Dieſer Bericht iſt vom König genehmigt worden, und es geſchieht in Gefolge der Interpretation des Geſetzes, daß jetzt ein namhafter Theil von Konventsdeputirten die Erlaubniß erhalten hat, nach Frankreich zurückzukehren. Dieſe Zurückkehrenden ſind ſolche: 1) die nicht ſelbſt die Additionalakte unterzeichnet haben, ſondern deren Namen von andern Beamten eingeſchrieben worden ſind; 2) diejenigen, die bereits öffentliche Stellen vor dem 20 März 1815 verſahen, und fortfuhren, dieſelben während der hundert Tage zu bekleiden; 3) diejenigen, die während der hundert Tage im Fach des öffentlichen Unterrichts, oder in Wohlthätigkeitsanſtalten oder bei ähnlichen Inſtituten angeſtellt waren; 4) diejenigen, die keine andern Stellen verſahen, als in den Munizipal-, Bezirks- oder Departementalräthen, oder ſolche Stellen, von denen ſie keinen Gehalt bezogen, oder endlich Stellen, zu denen der Uſurpator nicht unmittelbar ernannte; 5) diejenigen, die zum Maifeld berufen waren und der dortigen Verſammlung beiwohnten, oder die in den Wahlkollegien Sitz und Stimme hatten.

Es ſind ferner zwei Liſten von verbannten ehemaligen Konventsgliedern bekannt gemacht worden, denen die Rückkehr nach Frankreich geſtattet wurde. Auf der einen Liſte ſind diejenigen begriffen, denen der König, durch beſondere Entſcheidungen, alle durch das obenerwähnte Geſetz vom 12 Jan. 1816 über ſie verhängte Strafen völlig erlaſſen oder beſtimmt hat, daß die Verfügungen jenes Geſetzes nicht anwendbar auf ſie ſeien. Es ſind deren dreißig, wovon Cambaceres, Alquier, Rabaut (von Nimes), Lobannot, Gamon, Dubois, Poullain Grandpré, Richard, Iſoré, Escudier und Delbret die bekannteſten ſind.

Die zweite Liſte umfaßt ſolche Konventsmitglieder, die zwar noch keinen förmlichen Nachlaß aller Strafe, allein einen

Digitized by Google

ganz unbedingten Aufſchub in Anſehung der gegen ſie verhängten Verbannung erlangt haben, und die berechtigt ſind, eben wegen dieſes erlangten Aufſchubs, aller bürgerlichen Rechte in Frankreich zu genieſſen. Deren ſind fünfundzwanzig, und darunter Tallien, Pons (von Verdun), Lamarque, Chaſſet, Chazeaud, Panis u. ſ. w.

Von den auf den Liſten vom 24 Juli 1815 begriffenen Verbannten erhalten nach und nach die meiſten, durch beſondere königliche Entſcheidungen, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Natürlich werden dieſe Vergünſtigungen mehr oder weniger verzögert, je nachdem diejenigen, welche ſie betreffen, Verwendungen zu ihren Gunſten erhalten, oder andere Umſtände eintreten, die ihnen vortheilhaft ſind. So hat General Excelmans, der ſchon lange reklamirt hatte, ganz unvermuthet dieſe Erlaubniß erhalten, als man die Gewißheit hatte, daß ſeine Gattin gefährlich krank war, und ſehnlichſt wünſchte, ihren Gemahl wieder zu ſehen.

Man verſichert, Hr. Felix Desportes und Hr. Boulay von der Meurthe ſeien gleichfalls unter den jetzt Reklamirenden begriffen und hätten Hoffnung zu einer günſtigen Entſcheidung.

Die Ultra machen eine in Anſehung des Vicomte Berthier de Sauvigny getroffene Maasregel zu einer Parteiſache. Er hat Befehl erhalten, eine Kommandantenſtelle im Correze-departement anzutreten, und deshalb, als Oberſt des dritten Infanterieregiments der Garde, einen Nachfolger bekommen. Seine Entfernung ſchreit man als den Anfang des neuen höchſt ſchädlichen (wie es die Ultra nennen) Syſtems aus, das in Anſehung der Garde aufgeſtellt worden iſt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 24 Januar.

Unſere hieſigen Wechſelagenten haben bei den Börſerevolutionen ſeit zwei Monaten groſſen Nachtheil gehabt, jedoch war derſelbe minder fühlbar für ſie, da ſie zuvor ſo viel gewonnen hatten. In den letzten acht Tagen hatten ſie häufige Konferenzen, und man erfährt, daß durch Mitwirkung der Handelskammer endlich ein Beſchluß gefaßt worden iſt, nach welchem die Wechſelagenten nicht mehr Garants für die auf Lieferung zu machenden Verkäufe von Renten ſein dürfen, ſondern gehalten ſein ſollen, bei allen abzuſchlieſſenden Traktaten dieſer Art, die Namen der Käufer und Verkäufer genau zu bezeichnen und in ihre Bücher und Regiſter einzutragen. — Von allem dieſem war bisher das Gegentheil geſchehen. Die Wechſelagenten ſchloſſen die Verkäufe und Käufe von Renten auf Lieferung unter ſich ab, ohne irgend eine nähere Beſtimmung anzugeben; ſie waren verantwortlich für dasjenige, was geliefert werden mußte, erhielten aber auch von dem Geſchäft weit gröſſere Prozente, als eigentlich hätte geſchehen ſollen. Daher kam es aber auch, daß ſie bei der letzten Kriſis ſo viel Einbuße gemacht haben. Nun verbietet aber unſer Handelsgeſetzbuch ganz ausdrücklich allen Handelsagenten, daß ſie Geſchäfte für ſich machen oder zu ihren Gunſten oder eines andern Gunſten Wechſel oder Delegationen endoſſiren ſollen; alle Operationen, von denen oben die Rede war, ſind alſo gegen den klaren Inhalt der Geſetze gemacht worden, und die Wechſelagenten waren ſtrafbar, daß ſie dieſe Geſetze übertraten. Man will jetzt mit Strenge über die Vollziehung dieſer für den Handel ſehr wohlthätigen Verfügungen wachen.

Die Zeitungen haben neulich der Reiſe des Hrn. Caſimir Perrier nach London erwähnt. Man weiß jetzt, daß dieſe Reiſe die Kontrahirung eines beträchtlichen Anleihens zu Gunſten der hieſigen Börſe betraf, und daß der Zweck des Herrn Perrier größtentheils erreicht worden iſt.

Man fängt an, hier etwas von der Meinung zurückzukommen, als wenn die fremden Mächte mit der letzten Miniſterialveränderung ſo äuſſerſt unzufrieden wären, wie man verſichert hat. Die meiſten miniſteriellen Journale fangen an, Lobeserhebungen des neuen Miniſteriums zu machen. Selbſt der Courier, der neulich die Charte nur noch als den Verſuch zu einem Repräſentativſyſtem betrachtet wiſſen wollte, fängt an, gewaltig einzulenken, und ſich wieder mit denjenigen zu vereinigen, welche in der Beobachtung der Charte und in der Abſchaffung aller Exzeptionsgeſetze allein das Heil und die Rettung Frankreichs ſehen.

Das berühmteſte unſerer miniſteriellen halbperiodiſchen Journale, der Spectateur politique et littéraire wird in Zukunft nicht mehr erſcheinen. Man verſichert, die Regierung wolle ihm fernerhin keine Unterſtützung mehr angedeihen laſſen, und da er ſo wenig zahlende Abonnenten hatte, ſo kann er unmöglich fortbeſtehen. Es war eine ſehr große Zahl von Exemplaren dieſes Journals abgeſetzt worden, allein die meiſten derſelben wurden gratis an Mitglieder der Behörden und an Literatoren verſchickt, ſo daß die Einnahme weit unter der Ausgabe zurückblieb. Es ſcheint, daß in Zukunft das Miniſterium keinem Journal mehr eine beſondere Unterſtützung angedeihen laſſen will.

Deutſchland.

Die Wahlen für die Ständeverſammlung in Baiern ſind beendigt; ein Zehntheil derſelben beiläufig beſteht aus Rechtsgelehrten, ein Zehntheil aus Kaufleuten und Finanzverſtändigen. Sitten, Religion und Landesverhältniſſe ſind durch Geiſtliche und wackere Gutsbeſitzer vertreten; hingegen iſt kein einziger Advokat gewählt worden.

Das ſchon lange in Baiern für die Staatsdiener beſtehende Verbot der Reiſen in die Reſidenzſtadt München iſt letzthin durch eine königliche Verordnung auch auf alle Geiſtliche ausgedehnt und denſelben ohne zuvor erhaltene ſpezielle königliche Erlaubniß jede Reiſe in die Reſidenz unterſagt worden.

Nachrichten aus dem Hannoverſchen vom 15 d. melden: Alle Maasregeln unſerer Regierung deuten darauf hin, den Handel, der wegen der ſelbſt für den bloßen Tranſito ſo drückenden Douaneneinrichtungen in Holland und Belgien und des neuen preußiſchen Zollſyſtems, die niederländiſchen Küſten und die preußiſchen Rheinländer fliehen zu wollen ſcheint, unſerm Lande zuzuwenden. Es werden gegenwärtig Chauſſeen mitten durch die Lüneburger Haide errichtet, und allenthalben zur ſchnellern Verbindung und Bequemlichkeit der Reiſenden Diligencen angelegt. Die genaue Verbindung, worin ſich das Königreich Hannover mit Großbritannien befindet, kommt dabei vortrefflich zu ſtatten, und wir lernen immer mehr die

Digitized by Google

vorſichtige und weitblickende Politik Englands ſchätzen, die zur Zeit des Wiener Kongreſſes auf die Erhaltung der Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit der Hanſeſtädte und der Stadt Frankfurt feſtgehalten hat, um ſich dadurch unter allen Verhältniſſen einen Weg für den Verkehr nach Deutſchland und Plätze für die Waarenniederlagen zu ſichern.

Wie iſt dem Vaterland zu helfen? Unter dieſer Aufſchrift enthält ein würtembergiſches Blatt folgende gewichtige Worte: „Der Kampf, den wirklich alle Guten im deutſchen Vaterlande theilen, iſt der Kampf des Bürgerthums gegen das Herrenthum. Es ſoll fortan keine Herren mehr geben, ſondern nur Bürger, freie Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten. — Einer aber iſt unſer Herr — das Geſetz, das wir uns ſelbſt geben, und derjenige, in dem es ins Leben tritt — der König, der nichts wollen kann, als eben das Geſetz. Theilnahme an der Geſetzgebung iſt bekanntlich nur durch eine ſtändiſche Verfaſſung möglich. Wie auf der andern Seite die Macht des Königs einzuſchränken ſei, daß er nichts wollen konne, als das Geſetz, iſt ebenfalls vielfach erörtert; es geſchieht durch die Beſtimmung, daß er ſelbſt nur durch den Miniſter handeln kann, weil er als eine heilige Perſon weder irrt noch fehlt, der Miniſter aber ein Menſch iſt, der fehlen und der Strafe unterworfen werden kann. Jenes Ziel des endlichen Sieges des Bürgerthums über das Herrenthum kann aber ſofort nur dann erreicht werden, wenn es eines Theils der Organe, durch welche der König das Geſetz handeln läßt, ſo wenig gibt als möglich, und andern Theils, wenn dieſe Diener des Geſetzes unter die Controle der öffentlichen Meinung geſtellt werden, die ſich in einem freien Gebrauch der Preſſe ausſpricht, und wenn ſie, nachdem ſie geſündigt haben, dem Urtheile eines Gerichts unterworfen werden, das nicht nur ſie ſelbſt bilden, ſondern das auch zum Theil aus ſolchen beſteht, an welchen ſie ſich verſündiget haben.

„Die Grundſäulen des Bürgerthums oder geſetzmäßiger Freiheit ſind alſo vorzüglich: 1) möglichſt wenige Beamte, 2) Preßfreiheit, 3) Volksgerichte. Ich beſchränke mich hier bloß das Erſte näher zu beleuchten. Einmal iſt es nöthig, daß es nur wenige Beamte gebe, weil dieſe Werkzeuge des Geſetzes ihre urſprüngliche Beſtimmung ſo leicht vergeſſen, und ſtatt Diener des Herrn — des Geſetzes, des Königs — zu ſein, ſelbſt Herren ſein wollen, und weil, je mehr ihrer ſind, die Aufſicht über ſie erſchwert wird, endlich weil überhaupt die einfachſte Einrichtung immer die beſte iſt.“

Von der preuſſiſchen Grenze, den 24 Januar.

Seitdem eine Staatszeitung in Berlin ſich aufgethan hat, nehmen die gewöhnlichen Berliner Zeitungen an Freimüthigkeit zu, und machen dadurch der neuen Rivalin ein ſchweres Spiel; über Heſſen, Spanien, über die Miniſterveränderung in Paris, das Memoire von Stourdza u. ſ. w. wird die Staatszeitung wohl keine ſolche Artikel liefern, wie ſich in der Haude- und Spenerſchen Zeitung wiederabgedruckt finden. Ein Wetteifer im Liberalismus alſo — dabei kann das Publikum nur gewinnen! Wer am freiſten ſchreibt, der wird am liebſten geleſen, wer viel geleſen und Eindruck machen will, der muß frei ſchreiben, der Miniſter und der Staat eben ſo gut, wie der bloße Gelehrte und Privatunternehmer. Mit ängſtlichen Vorurtheilen und altfränkiſchen Manieren richtet man in unſerer Zeit ſo wenig aus, als mit Harniſch und Viſir gegen Pulver und Blei; das herrſchende Kriegsſyſtem muß man mitmachen, für welche Sache man auch ſtreitet! Damit nun der bezweckte Vortheil, den die Regierung bei der Gründung einer Staatszeitung im Auge hatte, nicht verloren gehe, ſo wird dieſer letztern, hofft man, die liberalſte Freiheit gegeben werden, Alles zu ſagen, was eine geſcheute Zeitung ſagen mag. Das ſicherſte Mittel, ihr den Preis der Freimüthigkeit zu verſchaffen, wäre aber, wenn die Zenſur angewieſen würde, auf die andern Zeitungen mehr als je zu vigiliren, und ſie gewaltſam im Dunſtkreiſe des Obſkurantismus niederzuhalten. Daß dies nicht geſchieht, ſondern die andern Blätter gerade dreiſter werden, iſt ein gutes Zeichen, und beweiſet, daß man ſolcher Hilfe entbehren kann. Ueberhaupt iſt ſchon das Erſcheinen einer Staatszeitung ein ernſtes Fortſchreiten im liberalen Geiſt, und zeigt deſſen Stärke an, die auch unwillkürlich fortrafft. Steffens hat in ſeinem neueſten Buche richtig bemerkt, daß Oeſterreich in dieſem Betreff durch den öſterreichiſchen Beobachter, der als ein poſitiv miniſterielles Blatt eine Oppoſition anerkennt, während deren Angriffe doch nicht geduldet werden, bisher in vortheilhafterem Lichte daſtand, als Preuſſen, das aller geduldeten Oppoſition gegenüber in tiefem Schweigen blieb, und durch dieſe negative Stellung „die politiſche Imbecillität der Zeitungen im ganzen Lande erzeugte, die mit der allgemein herrſchenden freien Stimmung einen erbarmenswürdigen Kontraſt bildete“ und die nunmehr einer glücklichen Veränderung entgegen geht.

Türkei.

Zu Anfang des Monats Dezember kam es in Konſtantinopel zwiſchen einem ruſſiſchen Schiffe und türkiſchen Matroſen, die das erſtere mit ihren Kähnen umzingelten und erſtürmten, zu bedenklichen Auftritten. Die Matroſen des ruſſiſchen Schiffes von Kapitän Robinſon glaubten ſich durch Aufziehung der Flagge zu ſchützen; doch kaum war ſie zur Hälfte aufgezogen, als ſie ſchon in Stücke zerhauen und abgeriſſen wurde. Die Schiffsmannſchaft, auf die der wüthende Pöbel immer mehr eindrang, entkam mit genauer Noth auf andere nahe gelegene Schiffe; die Hauptwache des Großadmirals erſtieg das Verdeck des ruſſiſchen Schiffes, und hinderte alle weitere Unordnungen. Der ruſſiſche Geſandte hat ohne Verzug Klage über die Beleidigung der Flagge eines Schiffs ſeiner Nation geführt, und auf öffentliche Genugthuung gedrungen, zu gleicher Zeit aber erklärt, daß die Matroſen, welche zu dieſem Streite Anlaß gegeben, in Ketten und Banden nach Odeſſa abgeſendet werden ſollten. Gleich am folgenden Morgen hatte die Abſetzung des Janitſcharen-aga ſtatt.

London, v. 22 Jan. Drei vom Hundert konſ. 78¼; vier v. H. 97¼; fünf v. H. 106¾.

Paris, v. 26 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 69 Fr. 25 C. — Bankaktien 1495 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 15.** **den 3 Februar 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Sitzung des groſſen Raths des Kantons Luzern; Beſchluß des groſſen Rathes des K. Thurgau in Betreff des Hungerbühlerſchen Rekursgeſchäftes. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Geſandtſchaft von Bedmor nach England; von der Seine; vom Oberrhein. — **Deutſchland:** Ueber das Zenſurweſen in Frankfurt. — **Oeſterreich.** — **England.** — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Landrath des Kantons Wallis (deſſen Kantonsrath am 20 Chriſtmonat ſeine verfaſſungsmäßige Sitzung beendigte) hat in einer ſeiner letzten Verſammlungen beſchloſſen, den vierten Theil der eidsgenöſſiſchen Liebesſteuern für die Waſſerbeſchädigten im Bagnenthal zu ſolchen Arbeiten zu verwenden, welche die Landſchaft gegen ähnliche Verheerungen für die Zukunft ſchützen ſollen. Der Kantons-Jugenieur Hr. Venez ſoll dafür insbeſondere auch den Herrn Staatsrath Eſcher in Zürich, Direktor der Linthaarbeiten, zu Rathe ziehen.

Zu Altorf im Kanton Uri ward am 24 Januar in der Pfarrkirche eine auf unbeſtimmte Zeit erlaſſene Verordnung verleſen, welche die beſten, mittlern und gemeinen Weine, nebſt dem guten und gemeinen Moſt, taxirt, oder den Preis beſtimmt, um welchen ſie in den Wirtshäuſern ausgewirthet werden ſollen. Die Wirthe (ſchreibt man von da) finden aber dieſe Schatzung zu gering, und es ſteht deshalb zu erwarten, daß in den Kellern verſchiedene Gradirungen und Verwandlungen ſtatt finden werden.

Zu Gerſau verſammelten ſich am 27 Jan. Abgeordnete der geſammten Geiſtlichkeit der drei Urkantone, aus jedem derſelben drei Deputirte, um die gegenſeitigen Anſichten und Vorſchläge über die Errichtung des neuen Bisthums miteinander zu berathen.

Zu Luzern hat am 31 Jan. Se. Exz. der Hr. Nunzius von der Stiftskirche üblichermaßen Beſitz genommen. Er begab ſich dahin in Prozeſſion, begleitet von der Stiftsgeiſtlichkeit und den ſechszehn Deputirten beider Räthe, die ihm bei ſeiner Ankunft zur See entgegengefahren waren; in der Kirche ſelbſt dann ward feierlicher Gottesdienſt gehalten.

Der große Rath des Standes Luzern war vom 13 bis zum 16 Januar zu Beendigung ſeiner ordentlichen Winterſitzung verſammelt. Er ſanktionirte in dieſen Tagen drei Geſetzesvorſchläge, deren erſter eine neue Medizinalordnung enthält, mittelſt welcher der bisherige Sanitätsrath aufgehoben und an deſſen Stelle ein Kantonal-Sanitäts-Kollegium errichtet wird, welchem die Leitung des Medizinalweſens, der Geſundheitspolizei u. ſ. w. übertragen iſt. Der tägliche Rath ernennt den Präſidenten aus ſeiner Mitte, und beſetzt das Kollegium aus zwölf in dem ganzen Kanton zu wählenden Aerzten, mit Inbegriff eines Pharmazeuten und Thierarzts. Ein engerer Ausſchuß von fünf Mitgliedern in der Hauptſtadt beſorgt alsdann die Vollziehungs- und laufenden Geſchäfte; der zweite Geſetzesvorſchlag betrifft das Hauſiren, und der dritte befaßt eine Ordnung für die Handwerke, welche Handwerksgeſellſchaften ohne den vormaligen Zunftzwang herſtellt. Wanderung und Probearbeiten werden für das Meiſterwerden erfordert; Wittwen ohne Söhne mögen das Handwerk ihres Ehemanns nur noch zwei Jahre fortſetzen, und auf ehehaften Gewerksſtätten muß es durch geprüfte Geſellen betrieben werden. Die fabrikmäßige Betreibung von Handwerken ſoll begünſtigt werden. Der Bericht über die Tagſatzungsverhandlungen ward angehört, die Staatsrechnung für 1817 genehmigt, und achtzehn Sträflinge des Zuchthauſes begnadigt.

Das zwar allerdings nur bedingte Maskenverbot in Luzern ſcheint der Natur aller Verbote gemäß, die Maskenluſt neu angefacht zu haben. Ein [illegible] Maskenliebhabergeſellſchaft kündigt den am 17 Hornung zu gebenden Maskenball und alle ſeine Förmlichkeiten an; dieſelbe Geſellſchaft wird am ſchmutzigen Donnerſtage den Fritſchi-Umzug mit ihrer Gegenwart verherrlichen; auch die Muſik- und Theaterliebhabergeſellſchaft bleibt billigermaßen nicht zurück, und ihre Maskenſupplik wird bei der hohen Behörde des täglichen Rathes ſonder Zweifel geneigtes Gehör finden.

Zu Zürich ſind die Masken frei, und am 4 Januar hat ein Maskenzug im Caſino die (wie der geweſene Erzbiſchof von Mecheln, Hr. de Pradt, verſicherte) verunglückte (avortée) Herſtellung der Jeſuiten ſinnbildlich dargeſtellt: die Schauſpiele hingegen mögen hier nur von dem kleinen Rathe bewilligt werden. So kompenſiren ſich die Regalien.

Dem groſſen Rath des Standes Thurgau war in ſeiner Sitzung zu Anfang dieſes Jahrs auch über die Verhältniſſe des Rekursgeſchäftes des Müllers Hungerbühler von Bieſſenhofen Bericht erſtattet worden, das durch gedruckte, von einem Verwandten des Hungerbühlers, dem Altammann Rutteshauſer zu Ebringen, verfaßte Schmähſchriften eine gewiſſe Celebrität erlangt hat, deſſen unſere Blätter im vorigen Jahr Erwähnung thaten, und das aus der anfänglichen Klage über ein durch Nachläſſigkeit einer untern Behörde beeinträchtigtes Waiſengut in eine Anklage der erſten Regierungsſtellen des Kantons übergieng. Der groſſe Rath hat hierauf, nach genommener Einſicht der Akten, einmüthig beſchloſſen: „Daß in dem betreffenden Fall von Seite des kleinen Raths und ſeiner Juſtizkommiſſion, ſo wie von Seite desjenigen Standeshauptes, gegen welches

Digitized by Google

die ausgelaſſenſten der Hungerbühlerlſch-Nutterhauſerſchen Läſterungen namentlich gerichtet ſind, nach habender amtlicher Stellung, in Sache und Form, den Rechten und den Geſetzen vollkommen gemäß gehandelt worden ſei; daß daher auch der große Rath ſelbſt, mit tiefſter Indignation, die lügenhaften, injurioſen Ausſtreuungen der genannten zwei Individuen als unerhört frevelhafte Angriffe auf das geheiligte Anſehen der Obrigkeit, und ihr Betragen überhaupt als offene Widerſetzlichkeit gegen dieſelbe erkenne; und daß er — indem er jedoch die nähere Würdigung ihrer Vergehen, gleichwie die Beſtimmung der ihnen gebührenden Strafe, nach dem Geſetz, lediglich dem kompetenten Strafrichter anheimſtelle — den kleinen Rath einlade, die dem letztern anhängig gemachte Klage zu dem Ende angelegentlichſt zu betreiben, damit das Urtheil möglichſt beſchleunigt werde."

Frankreich.

Der Juſtizminiſter Deſerre hat zwölf Mitglieder der Kammer der Deputirten eingeladen, in der Behandlung des Geſetzesvorſchlags in Betreff der Freiheit der Preſſe mit einem Geſchwornengericht ihm mit ihren Anſichten und Meinungen an die Hand zu gehen; es ſind die Herren Becquey, Dupleix de Mezy, Jacquenot-Pampelune, Courvoiſier, Camille Jordan, Beugnot, Caſſaignolles, Royer-Collard, Manuel, Dupont (de l'Eure), Savoie-Rollin und Laffitte.

Die in der neuen Formation des Generalſtabs einbegriffenen Generale, welche nicht Kommandanten oder Unter-Kommandanten [...] ſind, erhalten vom 1 Januar an, die Generallieutenants einen Jahrgehalt von 15,000 Fr., die Marechaux de Camp von 10,000 Fr. jährlich.

Der zu Gunſten des Herzogs von Richelieu gemachte Geſetzesvorſchlag ſcheint vielen Widerſtand zu finden. Der Antrag der Kommiſſion ward in der Sitzung der Deputirtenkammer am 28 Jan. verhandelt; alle Redner, Hr. von Salis, Keratry, Cornet d'Incourt, Voyer d'Argenſon, ſprachen mit vieler Kraft dagegen, nicht alle mit Schonung; einige Mitglieder der Kommiſſion vertheidigten den Vorſchlag. Da bei der Abſtimmung, ob man die Diskuſſion ſchlieſſen wolle, die Mehrheit der Stimmen zweifelhaft war, ſo ward die weitere Behandlung auf die folgende Sitzung verſchoben.

In der gleichen Sitzung wurde von den Miniſtern Deſſolles, Deſerre und Decazes ein Geſetzesentwurf über die Verantwortlichkeit der Miniſter vorgelegt. — Wir werden auf denſelben zurückkommen.

Die Krönung des Königs ſoll den 15 Auguſt ſtatt haben.

Der Marquis d'Osmond, Geſandter Frankreichs in England, iſt durch den General Latour-Maubourg, dem Unglücksgefährten Lafayette's, erſetzt worden. Latour-Maubourg hat bekanntlich bei der Schlacht von Leipzig durch eine Kanonenkugel ein Bein verloren.

Gen. Sarrazin hat gegen das Urtheil, welches ihn wegen Bigamie in Anklageſtand ſetzte, die Kaſſation ergriffen.

Nach dem Moniteur hat die Reiſe des Marſchalls Grafen Jourdan nach Italien einen Beſuch bei zwei ſeiner Töchter, die in dieſem Lande verheirathet ſind, zum Zwecke.

Ueber die Geſandtſchaft von Bednor nach England gibt Hr. de Jouy in den öffentlichen Blättern dem Publikum folgende Auskunft. Der indiſche Alexander, Hyder-Aly, hatte unter ſeinen Feldherren den braven Hayd-Saib ausgezeichnet; er nahm den Sohn deſſelben an Kindesſtatt an und ſchenkte ihm das Fürſtenthum Bednor, das er erobert hatte. Gleich nach Hyders Tod wurde Saib in Bednor mit großer engliſcher Macht unter General Mathews angegriffen; Tippo-Saib, Sohn von Hyder-Aly und Thronerbe von Myſore, forderte von Hayd-Saib, ſeinem Verbündeten und Mitbruder durch Adoption, daß er ihm den größten Theil ſeiner Truppen ſchicke, um die Uebergabe von Mangalore, das er belagerte, zu beſchleunigen; allein dieſer war gezwungen, ſich ſelbſt zu vertheidigen, und zuletzt (1783) mit Mathews zu kapituliren, unter dem Beding, beim Friedensſchluſſe wieder in Bednor eingeſetzt zu werden. Im Jahr 1784 ſchlug Tippo den General Mathews, machte ihn gefangen, und ließ ihn unter den abſcheulichſten Grauſamkeiten umkommen. Hayd-Saib, dem Tippo die Kapitulation von Bednor nicht vergeſſen hatte, zog ſich aber nach Bombay zurück, und die Engländer machten ſich anheiſchig, ihm bis zum Frieden jährlich 100,000 Pagoden (eine Pagode iſt 9 franzöſ. Franken) zu bezahlen. Dieſe Summe wurde ſpäter auf 4000 Rupien monatlich (eine Rupie zu 3 franz. Fr.) herabgeſetzt. Der Friede erfolgte 1798 (1799) ſo wie Tippo's Tod; Hayd Saib ſchickte ſich daher an, ſich in ſeine Staaten zu begeben, allein am Tage vor ſeiner vorgehabten Abreiſe nach Bombay ſtarb er. — Mancherlei Gerüchte liefen umher. — Er hinterließ zwei Söhne, eine Tochter und vier Wittwen. Unter dem Vorwande der Jugend des Thronerben Fyaz-Aly Kan-Balander behielten die Engländer ihn in Bombay und die Länder in ihren Händen. Dieſem Fyaz-Aly iſt es nun gelungen, einen Geſandten nach London zu ſchicken, um die Rückgabe ſeiner Länder zu begehren. Goulam Mohedine, der Geſandte, iſt von Dr. Ramſey, Sohn eines ehemaligen Gouverneurs von Bombay, der beinahe alle europäiſchen und aſiatiſchen Sprachen ſpricht, begleitet. Die Geſandtſchaft iſt in London angelangt und der Gegenſtand ihrer Sendung wird wahrſcheinlich in den Kammern wichtige Debatten veranlaſſen. Hr. de Jouy kennt den Geſandten perſönlich; er hat mit ihm mehrere Monate lang zu Mahe gelebt.

Von der Seine, den 26 Januar.

Der berühmte Pair Lanjuinais hat ſo eben eine höchſt intereſſante Flugſchrift über die Charte, die Zivilliſte und die Majorate herausgegeben, in welcher er ſein Gutachten über mehrere, gegenwärtig ſehr häufig beſprochene Gegenſtände gibt, die eine allgemeine Beherzigung verdienen. Er theilt uns fürs erſte ſeine eigenen Anſichten über ſein politiſches Syſtem mit. Darin erklärt er, daß er von keiner Oppoſitionsparthei ſein kann, weil ſowohl die Moral, als der Biederſinn jede allgemeine und ſyſtematiſche Oppoſition verwerfen. Eben ſo wenig kann er monarchiſch in demjenigen Sinn ſein, den die Ultra dieſem Wort beilegen, weil er alsdann Feind der Charte und der Freiheit, folglich Feind des Monarchen, ſeiner Dynaſtie und der öffentlichen Ruhe ſein müßte. Er gebricht gern

Digitized by Google

ell, daß er jezt ſehr miniſteriell iſt, ſeitdem die neue Bildung des Miniſteriums ſo manche grauſame Beſorgniſſe zerſtreut hat, und die theuerſten und rechtmäßigſten Hoffnungen an unſerm politiſchen Horizont erblicken läßt. Allein er iſt noch weit mehr konſtitutionnell als miniſteriell, weil er ſich niemals, und unter keinem Vorwand entſchlieſſen könnte, ſich von der Charte zu entfernen, deren Buchſtaben und Geiſt er ſtets auf das ſtärkſte vertheidigen wird.

Er glaubt, daß man ſich vor allen Dingen mit demjenigen, was am erſten Noth thut, beſchäftigen müſſe. Er wünſcht daher, daß, bevor man ſich mit der Abſchaffung des Heimfallsrechts, mit der Beſtimmung von Nationalbelohnungen für Große und Reiche, mit den Monopolen von Pulver, Salpeter und Tabak beſchäftige, man zuvörderſt die noch beſtehenden Wirkungen unſerer beklagenswerthen Ausnahmegeſeze aufhören mache; daß man die Preßvergehen einem Jury unterwerfe; daß man dem öffentlichen Schaz zehn Millionen durch Fortſchickung der noch in Frankreich befindlichen fremden Truppen und Unterhaltung von zehntauſend Mann franzöſiſcher Truppen, ſtatt jener Fremden, erſpare; daß man unſere Geſchwornengerichte beſſer einrichte und ihnen nicht die Eigenſchaft von Kommiſſionen laſſe, die ſie durch unſer peinliches Geſezbuch erhalten habe; daß man durch gewählte Lokalverwaltungen uns das demokratiſche Element gebe, das uns noch fehlt, und das man ſtets da ſucht, wo es nicht iſt. Er wünſcht gleichfalls die baldige Dekretirung des Geſezes, über die Verantwortlichkeit der Miniſter, das durch die Charte verſprochen wurde, von allen Seiten verlangt und mit Eigenſinn eludirt wird. Die Sachen ſtehen jezt, wie er behauptet, auf einem Punkt, daß jeder andere Geſezvorſchlag ſo lange vertagt werden ſollte, bis die beiden Kammern ihre Diskuſſionen über die angegebenen höchſt dringenden Angelegenheiten beendigt haben werden.

Er trägt ferner darauf an, daß, bevor man etwas verſchenke, man zuerſt unſere heiligſten und dringendſten Schulden bezahle; daß, bevor man unſere Exminiſter belohne (die wohl warten können, wenn man auch eine oder zwei disponible Millionen haben wird), man dieſe Millionen zuvörderſt zur Unterſtüzung unſrer armen Grenzbewohner verwende, die ſo lange im Namen aller Franzoſen durch die Anweſenheit der fremden Truppen gelitten haben.

Hr. Lanjuinais kommt hierauf auf den Geſezvorſchlag der Miniſter in Bezug auf den Herzog von Richelieu, den er, aus den ſchon bekannten Gründen, für konſtitutionswidrig hält. Dieſen Gründen fügt er unter andern noch bei, daß die öffentliche Meinung ſchon durch den bloſſen Gedanken aufgebracht wird, daß man durch eine koſtbare Stiftung eine ſo natürliche Sache, wie die ſo ſpät erfolgte Befreiung unſers Gebietes, belohnen will; daß dieſe Belohnung nicht allein ehrenvoll, ſondern höchſt einträglich ſein ſoll, obgleich der Exminiſter ſchon vormals die Zurückerſtattung ſeiner Waldungen erhalten hatte, obgleich ſein Gehalt, ſeine Inſkriptionen und ſeine Beſoldungen als Staatsminiſter, als erſter Edelmann des Königs und als fremder General, ihm, als einem verheiratheten Würdeträger, der aber weder für Gemahlin, noch Kinder zu ſorgen hat, eine ſehr ſorgenfreie Exiſtenz gewähren. Aus allen dieſen Gründen erklärt ſich Hr. Lanjuinais beſtimmt gegen den Vorſchlag, und führt noch dabei an, es ſei zu beſorgen, daß ein ſo unglückliches Beiſpiel, das man durch gar keine hinreichenden Gründe unterſtüzen könne, natürlicher Weiſe auf alle andere entlaſſene Miniſter ausgedehnt werden würde, ohne den Gehalt ihrer Verwaltung näher zu unterſuchen.

Vom Oberrhein, den 27 Januar.

Der neue Präfekt des oberrheiniſchen Departements, Herr Sers, iſt bereits zu Kolmar angekommen. Ein trefflicher Ruf geht ihm voraus. Er iſt Sohn des vormaligen Volksrepräſentanten und dann Senators Sers aus Bordeaux, der bei der Organiſation der proteſtantiſchen Kirchen in Paris und in Frankreich viel zu der Regulirung derjenigen Verfaſſung, deren ſie noch jezt genieſſen, beitrug, und das erſte Mitglied des reformirten Konſiſtoriums in Paris war. Noch ſehr jung betrat der Sohn die adminiſtrative Laufbahn und bekleidete in den lezten Jahren von Napoleons Regierung die Stelle eines Unterpräfekten zu Speier, wo er ſich ſehr beliebt machte. Im Jahr 1816 ernannte ihn der König zum Unterpräfekten von Weiſenburg, und auch in dieſer Stelle hatte er ſich eines ſehr guten Rufs zu erfreuen.

Caſteja's Abgang, oder vielmehr Verſezung von Kolmar nach Limoges, wird im Oberrhein eben nicht beſonders bedauert. Man läßt ihm inzwiſchen die Gerechtigkeit widerfahren, daß er ſich in der, für manche Präfekten höchſt kritiſchen Epoche von 1815 auf 1816 oder vom Herbſt 1815 bis Herbſt 1816 mit vieler Humanität und Mäßigung benahm, und ſich keine Verfolgungen wegen politiſcher Meinungen erlaubte. Auch war er eifrig bemüht, ſein Departement bei der Regierung allenthalben zu vertreten und ihm alle diejenigen Vortheile zuzuwenden, die zu erlangen waren.

Kolmar hat ſeit dem Abmarſch der Oeſterreicher ſehr viel an Lebhaftigkeit verloren. Auch klagen ſeitdem alle gewerbtreibende Klaſſen über Mangel an Abſaz. Durch die Anweſenheit des öſterreichiſchen Hauptquartiers, mehrerer Generalſtabs und der Militärverwaltungen kam daſelbſt eine ſehr beträchtliche Geldmaſſe in Umlauf. Dieſe Quelle iſt jezt verſiegt.

Man erwartet in Kolmar einen neuen erſten Präſidenten des dortigen Appellationsgerichtshofs an die Stelle des Herrn Deſerre, gegenwärtigen Juſtizminiſters.

In den öſtlichen Grenzdepartementen finden jezt häufige Veränderungen im Perſonale der Beamten ſtatt, und andere werden noch erwartet. Im Elſaß abſorbirt die Tabaksſache größtentheils die öffentliche Aufmerkſamkeit. Man iſt dort wegen des Tabaksmonopols noch nichts weniger als beruhigt. Es heißt, daß ſich in Paris eine ſtarke Partei zur Vertheidigung des verhaßten Monopols erhoben hat, an deren Spize der Staatsrath Barante, Generaldirektor der indirekten Abgaben ſteht, der Alles in Bewegung ſezt, um die Freiheit des Tabaks zu hemmen. Für das Elſaß überhaupt kommt es in dieſem Augenblick vorzüglich darauf an, die freie Kultur dieſes Produkts zu erhalten. Die Fabrikation hat mehr Lokalintereſſe

Digitized by Google

für die Stadt Straßburg, als für die übrigen Theile der Rheindepartemente. Zudem iſt in keinem Fall zu erwarten, daß die Tabaksfabrikation ganz frei werden kann, wie vormals. Wenn auch die Regierung dieſelbe aufgäbe, ſo würde es, vermittelſt Lizenzen, dennoch nur einige privilegirte Fabrikanten geben, die in dieſer Hinſicht gleichfalls eine Art von Monopol ausüben würden, und der Handel und Verkehr im Innern blieben nichtsdeſtoweniger beſchränkt. Es wird alſo jetzt beſonders wichtig, die freie Kultur und den ungehinderten Abſatz der Tabaksblätter zu erhalten und auf dieſen Gegenſtand wird auch vorzüglich die in der Deputirtenkammer zu eröffnende Diskuſſion gerichtet ſein. Die Gegenpartei ſucht jetzt die Tabakspflanzer zur Unterzeichnung von Petitionen und Erklärungen zu bewegen, worin dieſe ſelbſt die Beibehaltung des Monopols verlangen. Allein dieſer Schritt wird, wie es ſcheint, keinen günſtigen Erfolg haben.

Deutſchland.

Unterm 31 Dez. iſt im Königreich Würtemberg eine Verordnung über die Organiſation der untern Staatsverwaltung in den Departements der Juſtiz und des Innern, nebſt fünf Edikten: 1) über die Gemeindeverfaſſung; 2) über die Oberamtsverfaſſung; 3) über die Verwaltung der Stiftungen; 4) über die Gerichtsverwaltung; und 5) über die Strafrechtspflege, erſchienen.

Am 21 d. verſtarb zu Homburg vor der Höhe die verwittwete Fürſtin Magdalena Sophie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzeſſin zu Solms-Braunfels, nach einem kurzen Krankenlager, an Entkräftung, im 77 Lebensjahre.

In öffentlichen Blättern lieſet man folgende Erklärung des Redakteurs der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, Dr. Börne: „Ich erſuche Sie, Folgendes in Ihr nächſtes Blatt aufzunehmen: Von dem Polizeiamte der freien Stadt Frankfurt iſt mir ein ſchriftlicher Befehl nachbemerkten weſentlichen Inhalts zugekommen: Von Seite der hieſigen Zenſur geſchah die Anzeige, in der Zeitung für die freie Stadt Frankfurt würden ſeit einiger Zeit diejenigen Stellen, welche von der Zenſur geſtrichen worden, mit Punkten oder Strichen durchſchoſſen, um dadurch das Publikum aufmerkſam zu machen, daß an dem durchſchoſſenen Raume eine Stelle von der Zenſur geſtrichen worden. Da nun dies Verfahren gegen alle Ordnung verſtoße, ſo halte die Zenſur ſich verpflichtet, hiervon die Anzeige zu machen, um weitere Reſolutionen darüber zu veranlaſſen, worauf beſchloſſen wurde: u. ſ. w. 4) Die etwa durch die Zenſur veranlaßten Lücken dürfen nicht mit Strichen oder Punkten durchſchoſſen werden, vielmehr muß der Satz ſo zuſammengerückt werden, daß keine Unterbrechung des Textes ſichtbar wird. 5) Sollte, nachdem dieſes befolgt worden, am Ende des Blattes ſelbſt ein leerer Raum übrig bleiben, ſo muß ſolcher entweder mit Avertiſſements, welche ſchon die Zenſur paſſirt ſind, oder mit ſolchen politiſchen Artikeln, die kurz zuvor in andern hieſigen Zeitungen eine Aufnahme gefunden, ausgefüllt werden, und die Redaktion iſt verbunden, zu dem Ende ſtets für einen zureichenden Vorrath von dergleichen Avertiſſements oder Artikeln zu ſorgen u. ſ. w. Ich mache dieſes in der Abſicht bekannt, damit die Leſer der Zeitung der freien Stadt Frankfurt wiſſen, welcher Schuld ſie beizumeſſen haben, wenn künftig in dieſem Blatte zuweilen unzuſammenhängende und ſinnloſe Stellen, oder zur Ausfüllung der von der Zenſur veranlaßten Lücken, abgeſchmackte und unbedeutende Nachrichten vorkommen ſollten. Ich bin Willens, in einer eigenen kleinen Schrift alle Erfahrungen über die hieſige Zeitungszenſur, die ich bisher gemacht habe, dem deutſchen Volke mitzutheilen, damit es am nächſten 15 Oktober ſich um ſo herzlicher erfreue."

Oeſterreich.

Es ſcheint entſchieden zu ſein, daß Se. Maj. der König von Preußen künftiges Frühjahr die Bäder in Baden gebrauchen werde. Auch ſpricht man von einer Reiſe des Prinzen Regenten von England nach dem feſten Lande. Es ſoll dieſem Prinzen der Gebrauch der Brunnenkur zu Karlsbad angerathen worden ſein.

Der Kardinal Graf Trautmannsdorf, Erzbiſchof v. Ollmütz, verſtarb zu Wien am 20 Januar.

England.

Der Oberſt Wilſon, den der Courier vor einiger Zeit in Südamerika hat erſchießen laſſen, iſt geſund in England angekommen. Er hat die Sache der Independenten, mit denen er ſehr unzufrieden iſt, verlaſſen, und bietet nun ſeine Dienſte dem Könige von Spanien an.

Die albernen Gerüchte von Buonaparte's verſuchter und mißglückter Flucht von St. Helena, wobei man ihn ſehr romantiſch mit einer Blendlaterne das Signal geben ließ, ſind nun verſchollen, bis andere ähnlicher Art wieder in Umlauf kommen werden.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 12 Dez. zufolge hatten in den erſten Tagen dieſes Monats unruhige Auftritte zu Valencia ſtatt gehabt. Wie es ſcheint, war ein Komplott gegen den Gouverneur der Provinz, General Elio, angezettelt. Der General begab ſich, auf die davon erhaltene Anzeige, nach dem Verſammlungsort der Verſchwornen, die er ſogleich in Verhaft zu nehmen befahl; einer derſelben ſtürzte ſich mit einem Dolche auf den General, den er jedoch nur leicht am Arm verwundete, ſo daß letzterer Kraft genug behielt, ſeinen Degen zu ziehen, und den Angreifenden todt niederzuſtrecken. Man hatte noch keine weitere Nachrichten von den Folgen dieſes Vorfalls. — Der General der Franziskaner, Cirillo, der bisher eines beſondern Vertrauens bei dem Könige genoſſen hatte, war in Ungnade gefallen.

— In der Nacht vom 3 auf den 4 Jan. iſt der ruſſ. Kaiſer, nach einer viermonatlichen Abweſenheit, glücklich in Tzarskoezelo, und am folgenden Tage in Petersburg eingetroffen.

London, v. 25 Jan. Drei vom Hundert konſ. 78¾; vier v. H. 98⅞; fünf v. H. 107½.
Paris, v. 28 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 69 Fr. 60 C. — Bankaktien 1500 Fr.
Wien, v. 23 Jan. Kurs auf Augsburg 98¼; Konventionsmünze 254⅝.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 16. — den 6 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Verbot des Zuger Wochenblatts in Luzern; Strafurtheile im K. Aargau; Beſchlüſſe der Regierung des K. Waadt; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Deutſchland: vom linken Rheinufer. — Rußland — Oeſterreich. — England. — Amerika. — Beilage Nr. 7: Luzern; Bern; Freiburg; Genf; Pflanzenkunde; Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Jan. theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Kantonsregierungen eine ihm von dem Generalkonſul in Mailand, Baron Marcacci, übermachte Kundmachung der dortigen Regierung vom 21 Chriſtm. mit, welche die, bereits auch durch öffentliche Blätter bekannt gewordene, unterm 3 Oktober von Sr. Maj. dem Kaiſer für die öſterreichiſchen Staaten (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Iſtrien und den Freihafen von Trieſt und Fiume) beſchloſſene Zollerhöhung für Ein- und Durchgang des Hanfes und Flachſes ſowohl, als der daraus verfertigten Fabrikate, enthalt, die zum Theil vollſtändigen Verboten gleichkommt, indem die erhöhten Zölle mitunter den Werth der Waare erreichen oder vollends noch überſteigen. Der Vorort fügt dieſer Mittheilung den Ausdruck ſeines Bedauerns über die fortſchreitende Erſcheinung ſolcher den ſchweizeriſchen Handel drückender Maasnahmen bei.

Der Polizeyrath des Standes Luzern hat unterm 28 Jan., „nachdem er wahrgenommen, daß hier und da Verſuche geſchehen dürften, das in Zug erſcheinende Zeitungsblatt, betitelt: das Wochenblatt der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, troß dem dagegen am 26 März 1818 ergangenen Regierungsverbot, in den Kanton einzuſchwärzen, beſchloſſen: es ſei den ſämmtlichen Beamten und Polizeibedienſteten nochmalen auf das nachdrückſamſte die genaue Handhabung des gegen obiges Zeitungsblatt ſowohl, als dasjenige, ſo unter dem Titel: Wegweiſer in der Eidsgenoſſenſchaft, in Konſtanz erſcheint, ausgeſprochenen Verbotes anbefohlen."

Aus der amtlich bekannt gemachten Ueberſicht der im Jahr 1818 von dem Appellationsgericht des Kantons Aargau ausgeſprochenen Kriminal-Strafurtheile erhellt, daß die 30 im Laufe des Jahres verführten Kriminalprozeduren 52 Perſonen befaßten, daß die große Mehrzahl der beurtheilten Verbrechen Diebſtähle waren, und daß neben einer Todesſtrafe, die gegen eine Kindsmörderin ausgeſprochen ward, und dreizehn Verweiſungen aus dem Kanton, welche gegen Vagabanden verhängt wurden, die übrigen Urtheile meiſt Ketten- und Zuchthausſtrafen befaßten. Die Hälfte ungefähr der erſtinſtanzlichen Urtheile ward unbedingt beſtätigt, die andere aber, nach der dem obern Richter zuſtehenden Kompetenz, theils verſchärfend, theils mildernd modifizirt.

Ein Beſchluß des Staatsraths des Standes Waadt vom 21 Chriſtm. verordnet, die Uebertaxe derjenigen Effekten der Reiſenden in Poſtwagen und Diligencen, welche die taxfreien dreißig Pfund überſteigen, verhältnißmäßig zur Taxe des Wagenplatzes jedes Reiſenden ſo zu beſtimmen, daß für jedes Pfund ein Rappen vom Franken der Wagengebühr gefordert wird.

Unterm 8 Jan. hat die gleiche Behörde einen ſehr umſtändlichen Beſchluß über den Bezug der Handels- und Induſtrie-Abgabe, welche zu Deckung außerordentlicher Staatsbedürfniſſe annoch für die Jahre 1819, 1820 und 1821 fortdauern ſoll, erlaſſen.

Ein am 23 Jan. genommener Beſchluß derſelben ſoll das der Geſundheit nachtheilige Schlachten der allzujungen Kälber verhüten, und verbietet demnach das Tödten der Kälber zum Fleiſchverkauf vor dem ſechszehnten Tage, wenn das Kalb im Kanton geworfen ward, und der von außen eingebrachten Kälber, wofern ſie nicht neunzig Pfund Markgewicht wiegen. Die Polizeimaasnahmen, welche für genaue Handhabung dieſes Verbots angeordnet werden, erheiſchen alsbaldige Anzeige von jedem geworfenen Kalbe, von Seite des Eigenthümers an den Viehinſpektor der Gemeinde, der darüber Regiſter führt und gegen die Gebühr eines halben Batzens Einſchreibungs-Certifikate ausſtellt; dieſe Scheine müſſen hinwieder dem Aufſeher der Fleiſchbank vorgewieſen werden, ehe ein Kalb geſchlachtet werden darf. Das Gewicht der eingeführten Kälber hat ebenfalls der Aufſeher der Fleiſchbank zu erwahren. Die Kontrolle und Aufſicht der Ammänner und Munizipalitäten macht das Geſchäft vollends etwas verwickelt und ſchwerfällig.

Im Kanton Waadt beſtehen ſeit geraumer Zeit einzelne Aufmunterungsgeſellſchaften für die Verbeſſerung des Weinbaus und für die Veredlung des Weingewächſes. Eine ſolche hat ſich neulich für den Bezirk von Lauſanne gebildet, die bereits an ſechs empfehlenswerthe Weinbauer Prämien von 120 Fr. Werth und an einige andere aufmunternde gedruckte Belobungszeugniſſe erlaſſen hat.

Die Hilfsgeſellſchaft in Zürich hat durch den Ankauf eines ſehr geräumigen Hauſes ihrer Blindenanſtalt, ihren Armenſchulen und ihren übrigen Einrichtungen die bisher mangelnde, bleibende und ſichere Wohnſtätte verſchafft. Sie ſchloß den Kauf um 16,500 Gulden, und in Ermangelung eigener Baarſchaft zur Zahlung ladet ſie die Mitbürger ein, ihr ſolche, gegen Aktien zu 100 Gulden jede, darzuſchießen: dieſe Aktien werden nicht verzinſet, aber allmälig zurückbezahlt.

wofür jährlich durch das Loos fünf zu bezeichnen ſind. Die Regierung hat am 30 Januar dieſe Unterzeichnung eröffnet und 20 ſolcher Aktien übernommen; der kaufmänniſche Fond und der Stadtrath folgten dem Vorgange, und die 165 Aktien ſind theils bereits ſchon übernommen, theils werden ſie es, bei dem verdienten Zutrauen, welches die wohlthätige Geſellſchaft genieſſt, in kurzer Zeit ſein.

Der Hr. Rathsherr Hirzel von Zürich hat ſich am 1 d. nach Luzern verfügt, zum Behuf erforderlicher Vorarbeiten für ſeine Sendung nach Karlsruhe.

So wie wir kürzlich in dieſen Blättern eines Kaufmanns in London erwähnten, deſſen Erben nach einer Reihe von Jahren an die durch denſelben bei ſeinem Bankerott benachtheiligten Glaubiger vollſtändige Nachzahlung geleiſtet haben, ebenſo können wir mit Vergnügen von einem ähnlichen Ereigniſſe Meldung thun, das im verwichenen Monat zu Baſel ſtatt fand. Ein dortiges angeſehenes Handlungshaus, Hans Balthaſar Burkhardt, Vater und Sohn, wurde im J. 1813 durch mehrere widrige Umſtände genöthigt, ſeine Zahlungen einzuſtellen, und mit ſeinen Glaubigern einen Vergleich zu treffen, nach welchem 75 Prozent bezahlt wurden. Indeſſen gelang es durch Thätigkeit und Einſchränkungen, die Geſchäfte dieſes Hauſes dermaßen wieder emporzubringen, daß es am Schluſſe des abgewichenen Jahres ſeinen ſämmtlichen damals zu Verluſt gekommenen Glaubigern den Betrag der nachgelaſſenen 25 Proz. ſowohl, als der bis Ende Dezembers treffenden Zinſe, baar erſetzte, ſo daß die Regierung nach den darüber vorgelegten legalen Beweiſen den Chef dieſes Hauſes wieder förmlich in alle ſeine bürgerlichen Rechte einſetzte. Ein ſolcher Zug von Rechtlichkeit und Biederſinn verdient ehrenvolle Erwähnung. Möge dieſes wackere Beiſpiel noch manche Nachahmung finden!

Wir haben das Publikum durch gelieferte Auszüge aus offiziellen Aktenſtücken in Kenntniß geſetzt, was für Anſichten und Geſinnungen den Klerus der Kantone Uri und Schwyz, rückſichtlich des projektirten Mönchsbisthums in Einſiedeln, beleben, und es wird, ſo wie demſelben angenehm, auch überhaupt wohl nicht unwichtig ſein, wenn wir dasjenige, was noch zur gänzlichen Darſtellung der Denkungsart, welche die Geiſtlichen der drei Urkantone in dieſer Hinſicht mit einander theilen, mangelt, dadurch ergänzen, daß wir aus amtlichen Schreiben von Nid- und Obwalden hierauf bezügliche Stellen entheben.

In dem Schreiben des Nidwalden, welches letzthin im Generalkapitel zu Schwyz verleſen ward, heißt es unter anderm: „Auch wir ſind ganz der Meinung — keine Trennung der Urkantone, kein Kloſterbisthum, ein Bisthum, das vom Diözeſan-Klerus verwaltet wird, d. h. ein ſäkulargeiſtliches Bisthum! Unſere hohe Regierung theilt mit uns dieſe Anſicht, und ſie wird Alles anwenden, um unſere Wünſche zu behaupten!“

Das Obwaldner Schreiben, den 20 Jannar an Schwyz erlaſſen, im ſchönſten eidsgenöſſiſchen Brudergeiſte verfaßt, und die wärmſte Begier, daß ungeſtörte Einigkeit unter den Waldſtätten ohne die wenigſte Trennung fortblühe, ausſprechend, — drückt ſich desfalls ſo aus: „Weit entfernt von allen Nebenabſichten, einzig auf das allgemeine Beſte für die Mit- und Nachwelt bedacht, ſind wir ohne alle Vorliebe gegen biſchöfliche Oberhirten in Kloſtermauern vollkommen überzeugt, daß Ordensmänner-Regierung nicht wohl für Weltgeiſtlichkeit und freie Männer der Urkantone tauge!!!

Betreffend die in Schwyz ausgeſprochene unbedingte Ueberlaſſung der Diözeſanangelegenheiten wird darin folgende wichtige Bemerkung gemacht: „Wir dürfen hier einen beſondern Umſtand nicht unberührt laſſen. Wir werden hierorts dieſes vorliegende wichtige Geſchäft nicht ſo leicht, und nicht gern ganz unbedingt, wie Sie ſich auszudrücken beliebten, in fremde Hände legen. Wir haben ſchon bei dem heil. Vater in einem Sendſchreiben unſere Konvenienz und Freiheit vorbehalten, und uns ausgebeten, bei allfälligen neuen Bisthümern unſer ökonomiſches und religiöſes Intereſſe zu ſuchen, und an jenes uns anzuſchlieſſen, wo wir es vorzüglich für uns nützlich finden werden!“

Frankreich.

In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 29 Januar wurde die Berathung über den Geſetzesvorſchlag zu Gunſten des Herzogs von Richelieu mit der früher geäuſſerten Lebhaftigkeit fortgeſetzt, und obgleich derſelbe in den Rednern des Miniſteriums kräftige Unterſtützung fand, ward er hingegen abermals eben ſo kräftig von mehreren Mitgliedern der Kammer angegriffen; Bonald, Manuel, Courvoiſier ſprachen zum Theil mehreremal dagegen. Bei der Abſtimmung erhielt der erſte Artikel, folgendermaßen lautend, die Mehrheit der Stimmen: Es ſoll zu Gunſten des Herzogs von Richelieu, Pairs von Frankreich, als Nationalbelohnung ein Majorat von 50,000 Fr. Einkünfte errichtet und daſſelbe mit ſeiner Pairie verbunden werden. Der zweite, von der Kommiſſion abgeänderte Artikel ward ebenfalls angenommen: Dieſes Majorat (lautet derſelbe) ſoll aus liegenden Gründen, die der König aus den verfügbaren Staatsgütern auswählen wird, beſtehen. Endlich erhielt noch der von Hrn. Courvoiſier vorgeſchlagene dritte Artikel, daß bei Mangel männlicher legitimer Nachfolge in gerader Linie dieſes Majorat wieder an den Staat zurückfalle, die Zuſtimmung der Verſammlung. Es befanden ſich 219 Mitglieder anweſend, von denen 124 für die Annahme geſtimmt hatten.

Der Generallieutenant Graf Damas iſt aus der Serie der Staatsräthe im auſſerordentlichen Dienſte in jene des gewöhnlichen Dienſtes, und zwar in das Kriegs-Comité, durch königl. Ordonnanz vom 27 Jan. verſetzt worden.

Der General Canuel hat gegen das von dem Zuchtpolizeygericht erlaſſene Urtheil in Betreff der Klagſache gegen Sainneville und Fabvier die Appellation angemeldet.

Der ehem. Staatsrath und Geſandte zu Parma, Moreau de St. Mery, iſt am 28 Jan., 69 Jahre alt, in Paris geſtorben.

Mad. Maret (Herzogin von Baſſano) befindet ſich in Paris, um, wie es heißt, die Erlaubniß zur Rückkehr für ihren Gatten nachzuſuchen.

Digitized by Google

Aus Straßburg ſchreibt man unterm 30 Jan.: Bei einem türkiſchen Kurier, der ſeinen Karakter mißbrauchte, und mit dem Siegel ſeines Kabinets verſehene Depeſchen zu haben vorgab, fand man kürzlich 15 Ballen Cachemire-Shawls, die man auf 400,000 Fr. ſchätzt, und deren Beſchlag beſchloſſen wurde. Dieſe Entdeckung iſt eine Folge der Wachſamkeit der Douanenverwaltung, die mit der Stadtpolizei Abrede getroffen hatte.

Deutſchland.

Durch ein königl. würtembergiſches Reſkript vom 21 Jan. wird die Aushebung von 3500 Rekruten, aus der Klaſſe der im J. 1798 gebornen Wehrpflichtigen, zu Ergänzung des ſtehenden Heeres angeordnet.

Vom linken Rheinufer, den 29 Januar.

Man wirft den Bewohnern von Mainz, und von Rheinheſſen überhaupt vor, daß ſie ſich weit minder, als die andern Bewohner des heſſen-darmſtädtiſchen Staats, zu Gunſten der Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung und der Errichtung einer wahren Nationairepräſentation verwenden. Es ſind ſogar desfalls einige Ausfälle gegen ſie erfolgt. Wahr iſt, daß bisher vom linken Rheinufer her keine Vorſchritte geſchehen ſind, während auf der rechten Seite des Rheins dieſelbe mehr oder minder thätig getrieben wird. Wer aber die verſchiedenen Verhältniſſe der Bewohner beider Rheinufer kennt, wird ſich hierüber nicht wundern. Die Rheinheſſen, d. h. die Bewohner des an Heſſen-Darmſtadt gefallenen Länderſtrichs des linken Rheinufers zwiſchen Frankenthal und Bingen ſind wenigſtens eben ſo aufgeklärt, als die Bewohner des Starkenburgiſchen und Oberheſſens, und in praktiſcher Kenntniß der liberalen Inſtitutionen ſind ſie dieſen weit überlegen. Sie haben ſchon längſt mehrere derjenigen Einrichtungen, welche dieſe erſt zu erhalten ſuchen, und ſehr viele Hinderniſſe, die ſich in den alten darmſtädtiſchen Landen den freien Entwickelungen eines konſtitutionnellen Syſtems entgegenſetzen, beſtehen in Rheinheſſen gar nicht. Die Rheinheſſen haben weder privilegirte Stände, noch Patrimonialgerichtsbarkeit, noch Feudaleinrichtungen; bei ihnen ſind Gleichheit vor dem Geſetz, Oeffentlichkeit der Juſtiz, mündliche Verhandlungen in den Tribunalen, Geſchwornengerichte u. ſ. w. ſchon längſt vorhanden. Während alſo die Alt-Heſſen alle dieſe Inſtitutionen zu erhalten ſuchen, während ſie mit dem mediatiſirten und nicht mediatiſirten Adel einen hartnäckigen Kampf zu beſtehen haben, ſind die Rheinheſſen ſeit zwanzig Jahren im Beſitz aller dieſer Vortheile, und ihr einziger Zweck kann in dieſer Hinſicht nur derjenige ſein, dieſes Beſtehende zu erhalten. Um es aber erhalten zu können, dürfen ſie ſchlechterdings nicht auf dieſelbe Linie mit den Alt-Heſſen geſtellt, es darf mit einem Wort keine vollkommene Einförmigkeit unter den beiden, durch ihre frühern Verhältniſſe ſo ganz getrennten Landestheilen eingeführt werden, denn dadurch würden die Einen gewinnen, die Andern aber nothwendig verlieren. Wenn man die Angelegenheit aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, ſo iſt leicht einzuſehen, warum beide Landestheile nicht gemeinſchaftliche Sache machen können, da in Alt-Heſſen, auch im Fall des günſtigſten Erfolgs, gewiſſe Modifikationen erfolgen müſſen, die für Rheinheſſen ſchon ein großer Verluſt wären.

Dergleichen Gründe mögen es auch ſein, die bisher nicht geſtattet haben, eine repräſentative Verfaſſung für das geſammte Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt zu entwerfen, und eine ſtändiſche Nationalverſammlung zuſammenzuberufen. Das auswärtige Publikum kennt zuweilen ſolche Gründe nicht und urtheilt dann aus Unkunde der Verhältniſſe oft hart, wie dies gegen eine Regierung geſchehen iſt, deren liberale Handlungsweiſe kein Unparteiiſcher verkennen kann und die namentlich in ihrem Lande eine weit ausgedehntere Preßfreiheit geſtattet, als dieſes in andern deutſchen Ländern ſtatt findet; z. B. in einer freien Stadt, wo es ſogar verboten iſt, dem Publikum wiſſen zu laſſen, daß die Zenſur etwas geſtrichen habe.

Briefen aus München zufolge, die man in Rheinbaiern erhalten hat, ſcheint ſich der Kampf zwiſchen der Regierung und demjenigen Theil des Klerus, der ultramontaniſchen Grundſätzen huldigt, noch nicht ſobald beilegen zu wollen. Ohne das unkluge Konkordat, gegen das man ſich ſo allgemein erhoben hat, wäre dieſer Kampf nie entſtanden. Der päpſtliche Nunzius in München ſucht Einfluß zu erhalten und ſeine Partei zu verſtärken; es wird im Stillen viel gearbeitet, wovon die Folgen erſt ſpäterhin ſichtbar ſein werden. Viel wird bei dieſer Sache auf das Benehmen der Stände ankommen, wovon bis jetzt noch nichts vorauszuſehen iſt.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden aus Petersburg, vom 12 Jan.: Geſtern hatten die Einwohner der hieſigen Hauptſtadt das Glück, die Kaiſerin Maria, nach einer Abweſenheit von vier Monaten, wieder in ihrer Mitte zu ſehen. J. M. war von dem Kaiſer, der am Freitage Abends ſeiner Mutter entgegengegangen war, begleitet.

Die von unſerer Regierung getroffene Maasregel, daß, nach Verhältniß der Einwohner der Dorfer, eine gewiſſe Zahl Soldaten mit einem Offizier in dieſelben gelegt werden ſoll, um den Ackerbau zu erlernen und zu betreiben, und daß der Bauer durch die Soldaten wieder in müſſigen Stunden exerziren lernen ſoll, wird allgemein, fur ein ſo großes, noch lange nicht hinreichend bevölkertes Reich, als ſehr erheblich und weiſe betrachtet.

Da Rußland und Polen unter dem Zepter des nämlichen Monarchen ſtehen, ſo ſoll, wie es heißt, auf dem künftigen polniſchen Reichstage die Vereinigung der ruſſiſch-polniſchen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche Polen ſtatt finden, da manches Intereſſe es erheiſcht, den durch ehemalige politiſche Anatomie zergliederten Körper einer uralten anſehnlichen Nation wieder zuſammenzubringen und zu ergänzen.

Oeſterreich.

Wien, den 29 Januar.

Die Abreiſe Ihrer kaiſ. Majeſtäten bleibt immer auf den 10 oder 11 Febr. feſtgeſetzt. Die Erzherzogin Karoline macht nach neuerer Diſpoſition dieſe Reiſe nicht mit.

Ihre Maj. reiſen über Venedig direkte nach Toskana, und nachdem ſie dort, zu Rom und Neapel einige Wochen verweilt

haben werden, beſuchen ſie auf der Rückreiſe Modena, Parma und Mailand, kommen dann über Innsbruck hieher, wo die Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem älteſten Sohn des ſächſiſchen Prinzen Maximilian per procuram gefeiert werden wird; nachher werden ſie ſich nach Böhmen verfügen, und entweder in Prag oder in Karlsbad mit Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen zuſammentreffen, dem die Aerzte den Gebrauch der Karlsbader Waſſer angerathen haben. — Der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, Fürſt von Metternich, wird nicht mit dem Kaiſer nach Italien abreiſen, ſondern um zwei oder drei Wochen ſpäter.

Der kön. ſächſiſche Prinz Anton wird ſich mit ſeiner Gemahlin, der Erzherzogin Thereſe, von hier aus nach Florenz begeben, und dort mit Ihren Maj. zuſammentreffen.

Aus Rio-Janeiro iſt die Nachricht eingelangt, daß die Kronprinzeſſin von Braſilien ſich in geſegneten Umſtänden befindet.

Der Kaiſer hat die Stelle des verſtorbenen Feldmarſchalls Grafen Joſeph Colloredo, als General-Artillerie-Direktor, dem Erzherzog Ludwig übertragen.

Der öſterreichiſche Botſchafter am engliſchen Hofe, Fürſt Eſzterhazy, wird in wenigen Tagen nach London abgehen.

Die Ankunft des perſiſchen Geſandten wird noch vor der Abreiſe des Kaiſers erwartet. Der Hof hat bereits eine Wohnung für ihn gemiethet; ſein Gefolge beſteht aus ungefähr zwanzig Perſonen. Er bringt achtzehn der ſchönſten arabiſchen Pferde mit, wovon ſechs für den hieſigen Hof, ſechs für den franzöſiſchen, und ſechs für den engliſchen Hof, nebſt mehrern andern Sachen, zum Geſchenk beſtimmt ſind.

Der Kaiſer hat beſchloſſen, an die Stelle der ſogenannten groſſen Taborbrücke (welche über den breiten Donau-Hauptſtrom führt) eine Brücke von Steinen erbauen zu laſſen. Damit aber dieſer merkwürdige Bau, welcher einige Jahre erfordern und einige Millionen koſten wird, mit möglichſter Vorſicht und beſtem Geſchmack zu Stande gebracht werde, ſo ſind auch mehrere Entwürfe und Plane dazu, und Berathungen darüber angeordnet worden.

Seit einigen Tagen iſt wieder die Rede von einer bevorſtehenden Miniſterialveränderung, und man behauptet, daß bei der vereinigten Hofkanzlei das ſchon bei Ernennung des oberſten Kanzlers, Grafen von Saurau, dekretirte Miniſterium des Innern in Ausführung gebracht werden wird; wodurch alſo die vereinigte böhmiſch-öſterreichiſche Hofkanzlei auf gleiche Weiſe, wie die Finanzhofſtelle und Hofkammer mit der Konferenz in Einklang gebracht werden würde.

England.

Das Chronicle behauptet gegen eine in der Minerva enthaltene Aeuſſerung des Hrn. Etienne, es ſei nicht ganz unwahrſcheinlich, daß der projektirte Miniſterwechſel im Sinne der Ultra in einer der lezten vertraulichen Zuſammenkünfte zu Aachen empfohlen worden ſein könne, wenn man bedenke, daß Lord Caſtlereagh auf dem Kongreſſe von Wien gegen die Deputirten verſchiedener Länder, welche ihn um ſeine Vermittlung zu Sicherung ihrer Freiheiten erſuchten, die merkwürdigen Worte fallen laſſen: Die Freiheit ſei wohl ein Gebrauch in England; man müſſe ſie daſelbſt nun einmal ertragen; aber ſie ſei nicht für die Völker anderer Länder gemacht!

Ein Schreiben aus Paris vom 31 Dez. hält es dagegen für eine abſolute Unmöglichkeit, daß der Herzog v. Richelieu, ſeit langer Zeit Freund und Vertrauter der ruſſiſchen Politik, plözlich der engliſchen Politik und den Einflüſterungen Mylords C. und Mylords W. ſich habe hingeben können; es müßte denn ſein, daß er leztern, als er den Generalrock des Kaiſers Alexander angezogen, für den Selbſtherrſcher aller Reuſſen gehalten, und ſich vor ſeinen Ausſprüchen gebeugt hätte. Bei Gelegenheit der zuerſt entworfenen neuen Zuſammenſezung des Miniſteriums ſagten die Pariſer: „Der König hätte dem Herzog von Richelieu bei ſeiner Rückkehr von Aachen zur Belohnung ſeiner diplomatiſchen Verdienſte nicht den Saint-Esprit, ſondern den Bon-Esprit verleihen ſollen.

Zu Mancheſter und in der Umgegend werden gegenwärtig 126 neue Baumwollenfabriken angelegt.

Die Werbungen für die ſüdamerikaniſchen Independenten gehen ununterbrochen fort. Der Oberſt Urslar hat nun die lezte Abtheilung eines ganzen Regiments, welches mit Allem wohl verſehen worden, abgeſchickt. Die Erfahrung und der Muth dieſes Mannes machen ihn zu einer bedeutenden Requiſition für die Sache der Independenten. Ein bedeutendes Haus, das mit Südamerika groſſe Geſchäfte macht, hat dem Oberſten zu ſeiner Expedition 100,000 Pf. St. angeboten. Nach einer glaubwürdigen Berechnung mögen bis gegen das Ende Februars über 10,000 Mann aus England in Südamerika eingetroffen ſein.

Amerika.

Der franzöſ. Moniteur entlehnt aus dem engl. Journal, the Pilote, folgende Nachrichten aus St. Thomas v. 21 Nov.: Die Independenten zeigen ſich in bedeutender Stärke, und mehrere däniſche, franzöſiſche und holländiſche Schiffe ſind auf Marguarita kondemnirt worden. Barcelona in der General-Kapitänerie Carraccas ſoll, wie man zuverläſſig wiſſen will, am 2 Nov. von den Independenten genommen worden, und Cumana im Falle ſein, ſich nächſtens ergeben zu müſſen. Die Spanier kämpfen nur noch mit den Trümmern des Heeres, das ſie verfloſſenes Jahr hatten u. ſ. w.

Nordamerikaniſchen Blättern zufolge iſt der Kammer der Repräſentanten ein Geſezesentwurf vorgelegt worden, um die Anzahl von Menſchen zu beſtimmen, welche den Schiffskapitänen in ein Fahrzeug aufzunehmen erlaubt ſein ſoll.

London, v. 27 Jan. Drei vom Hundert konſ. $78\frac{1}{4}$; vier v. H. $97\frac{1}{2}$; fünf v. H. $107\frac{3}{8}$.

Paris, v. 29 Jan. Fünf vom Hundert konſ. 69 Fr. 85 C. — Bankaktien 1497 Fr. 50 C.

Wien, v. 27 Jan. Kurs auf Augsburg $98\frac{1}{8}$; Konventionsmünze $264\frac{5}{8}$.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 7. den 6 Februar 1819.

Luzern. Der Regierungskalender von Luzern iſt in gewohnter Form, mit der Aufſchrift: **Staats-Regiment der Stadt und Republik Luzern für das Jahr 1819**, erſchienen, und es begleitet ihn die **Luzerner Welt- und Ordensgeiſtlichkeit auf das gleiche Jahr** (bei Xav. Meyer, 90 S. 12.). Der bemerkenswertheſte Unterſchied dieſes neueſten gegen die vorhergehenden Jahrgänge beſteht wohl darin, daß der römiſche Nunzius nicht mehr unter eigener Rubrik, an der Spitze der Geiſtlichkeit, ſammt ſeinem Hofſtaate zum Vorſchein kommt, ſondern daß er perſönlich nur und ſonder allen Hofſtaat da erſcheint, wo ihm als einem der bei der Eidsgenoſſenſchaft beglaubigten Abgeordneten fremder Fürſten, in der alphabetiſchen Reihenfolge der Höfe, zwiſchen Rom und Rußland, ſeine Stelle gebührt, als Son Excellence, Monseigneur Vincent Macchi, Archevêque de Nisibi, Nonce apostolique du St. Siège près la confédération suisse — Warum das Sanitätskollegium im Regierungsetat nicht mehr aufgezählt wird, ſondern nur die Amtsphyſici, weiß Ref. ſich nicht zu erklären. Der Militär-Etat, welcher im vorigen Jahr mangelte (vergl. Aar. Zeit. 1818, Nro 24), kommt jetzt in Gemäßheit der im Jahr 1818 ſtatt gehabten Militär-Organiſation zum Vorſchein. Aus dem geiſtlichen Etat ergibt es ſich, daß von den zwei am uralten (695) herzoglichen Chorſtift Luzern erledigt geweſenen Stellen die eine im vorigen Jahr wieder iſt beſetzt worden. Von dem biſchöflichen Seminarium iſt diesmal gar nicht die Rede. Im uralten (720) gräflichen Chorſtift Beromünſter ſind drei Stellen erledigt. Zum erſtenmal erſcheint dies Jahr die Luzern'ſche Weltgeiſtlichkeit **auſſer** dem Kanton; ſieben Glieder derſelben befinden ſich in andern Kantonen, darunter der Profeſſor Brandſtetter in St. Gallen, der Pfarrer Dolder in Bern und der Pfarrer Trozler in Hüningen. Im Ausland ſind drei Perſonen, wovon zwei weibliche: die Stiftsdame von Sonnenberg zu Montigny in Burgund und eine Benediktinernonne von Surſee zu Epinal in Lothringen. Ordensgeiſtliche auſſer dem Kanton werden manche aufgezählt. Die eigenen Frauenklöſter haben einigen Zuwachs im vorigen Jahr erhalten; von den männlichen Orden hingegen nur derjenige der Kapuziner.

Bern. Der **Helvetiſche Almanach für das Jahr 1819** (Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 12.) geht in ſeinen geographiſch-ſtatiſtiſchen Darſtellungen der Schweizerkantone wieder auf den Kanton **Bern** zurück, welcher wohl ſchon im Jahr 1802, aber damals in ganz anderem Umfang, äuſſerer und innerer Geſtaltung und auch viel zu kurz und flüchtig war behandelt worden. Dem nunmehrigen, durch neuen Zuwachs vergrößerten, Kanton ſind zwei Jahrgänge des Almanachs beſtimmt, und der verſtändig angelegte Plan ſeiner geographiſch-topographiſch-ſtatiſtiſchen Umriſſe wird gleich anfangs ſorgfältig auseinander geſetzt. Nach einigen mit Kennerfleiß abgefaßten einleitenden Angaben über die benutzten Hilfsmittel, die den Kanton Bern betreffenden Bücher, Landkarten, Grundriſſe, maleriſchen Anſichten und Kleidertrachtenbilder, liefert der Verfaſſer in der diesjährigen Hälfte den **geographiſch-topographiſchen** Theil, dem ſich in der zweiten des kommenden Jahrs der **ſtatiſtiſche** anſchlieſſen wird; jener gleichſam die Bühne darſtellend, und dieſer die handelnden Perſonen, mit den weſentlichen Formen ihres Beiſammenſeins, ihres Verkehrs und ihrer Sitten beſchreibend. Die gedoppelte Karte enthält manche Bereicherung und Berichtigung, diesmal die ſüdliche und kommendes Jahr die nördliche Hälfte des Kantons. Die von Hegi recht brav geſtochenen Bilder ſtellen den berniſchen Münſterplatz, das Murtnerthor mit dem Spitalgebäude, die Ausſicht von der Schwelle der Aare gegen die Stadt hinauf, Anſichten von Thun und Unterſeen und die kolorirten Trachten eines Oberländer-Senns und eines Dienſtmädchens der Hauptſtadt dar.

Den eigentlichen Text eröffnen die Angaben über geographiſche Lage, Grenzen und Größe. Die längſte Linie, welche man über den Kanton von Süd gegen Nord ziehen kann, nämlich vom Sanetſchbergpaſſe bis an die franzöſiſche Grenze nördlich von Pruntrut hält 30 Stunden (von 18000 Bernſchuh), die größte Ausdehnung aber von Weſt gegen Oſt findet ſich im Oberlande zwiſchen den Kantonen Waadt und Uri, und beträgt etwas über 20 Stunden. Der Flächeninhalt des Kantons wird auf 327 berniſche Geviertſtunden, 425½ ſchweizeriſche Geviertſtunden, oder auf 173 geographiſche Geviertmeilen geſchätzt. „Nicht unpaſſend (ſagt der Verf.) dürfte man dreierlei Klima für den Kanton Bern annehmen, und, während man große Veränderlichkeit in jedem einräumt, doch das Hochland in Saanen, Siebenthal, Oberland, Emmenthal, Amt Seftigen und Schwarzenburg, ſo wie die Thäler des Leberberges, für den kälteſten Strich erklären. Hierauf folgt das flache Land, deſſen höhere Gegend von Thun bis Hindelbank und von Bern bis Arberg noch etwas rauh gefunden wird; deſſen mildere ſich in ſanfter Abdachung von Hindelbank und den Grenzen des Seelandes hinweg bis an die Grenzen des Kantons Aargau bei Morgenthal erſtreckt. Endlich bietet das ſogenannte Seeland am Bielerſee mit zahlreichen Weinbergen den mildeſten unſerer Himmelsſtriche, den die Nähe des Jura kräftig gegen den Nordwind zu ſchützen vermag, obgleich ſie nicht hinreicht, ihn den Gegenden von Neuenburg und Colombier gleichzuſtellen.“ Die Gebirge, Seen, Flüſſe, Bäche und Geſundbrunnen des Landes werden mit manchen neuen und eigenthümlichen Angaben geſchildert, und ſehr umſtändlich verweilt die Darſtellung bei der beabſichtigten Tieferlegung der Seen durch Flußkorrektionen in der Zihl und Aar. Die Naturgeſchichte des Kantons iſt, mit Beihilfe der in Bern vorhandenen ſachkundigſten Männer, belehrend ausgefallen und ſie hebt die merkwürdigſten

Produkte jeder Klaſſe aus. Die Verhältniſſe der Maaſe, Gewichte und Münzen ſind genau dargeſtellt, und das Münzſyſtem Berns wird, freilich immerhin etwas einſeitig, vertheidigt. Ueber die Bevölkerung erhält man keine neuen Aufſchlüſſe; indeß wird zugegeben, daß die bekannten Angaben zu niedrig ſind. „Das Ergebniß (ſagt der Verf.) der neueſten Zählung vom Frühjahr 1818 iſt nicht zur öffentlichen Kunde gekommen, und die dermalige Verfaſſung der Eidsgenoſſenſchaft wird es jederzeit ſchwer machen, von irgend einem Kanton den vollſtändigen Betrag ſeiner Bevölkerung zu erfahren; denn da von dieſer der Maasſtab zu dem eidsgenöſſiſchen Kontingent in Kriegszeiten hergenommen wird: ſo kann nicht wohl ein einzelner Kanton ſeine Menſchenzahl bekannt werden laſſen, wenn ſie ſeit der Feſtſetzung jenes Kontingents etwa höher geſtiegen iſt.“

Zuletzt wird der Kanton im topographiſchen Umriß ſeiner 27 Oberamteien geſchildert, die abweichenden Ortsbenennungen in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, auf dankwerthe Weiſe zuſammengeſtellt und die Hauptſtadt, als natürlicher Uebergang zur Statiſtik des Kantons, umſtändlicher verhandelt; die Ueberſicht ihrer lebenden Schriftſteller und Künſtler iſt ſo wohlwollend geſchrieben, als hätte der Verfaſſer ſich den Maasſtab für die Nichtmehrlebenden (de mortuis nil nisi bene) gewählt.

Die zweite Hälfte der bereits erwähnten Darſtellung des Zuſtandes der Leberbergiſchen Aemter handelt von der Sorgfalt der Regierung in Hinſicht auf Kirchen und Schulen. Die Geiſtlichkeit beider Kirchen erhielt ſowohl durch die Achtung, die ihr bei jeder Gelegenheit bewieſen wurde, als durch die Feſtſtellung eines genugenden Einkommens, neue Beweiſe des Wohlwollens der Regierung. Eine verderbliche Folge der Theurung und verdienſtloſen Zeit, der Bettel, hat ſich durch die getroffenen Unterſtützungsmaasregeln wieder verloren. Die Straßen haben ſeit zwei Jahren eine ganz neue Geſtalt gewonnen; beſonders hat man im Oberamt Freibergen ſehr viel zur Verbeſſerung derſelben gethan. Die neue Straße bei Bötingen zeichnet ſich durch ihren feſten Bau aus; auch der neue Weg oben im St. Immerthale zwiſchen Renan und Erbueg iſt weit vorgerückt; auf der Hauptſtraße von Biel über Münſter nach Baſel ſollen nun auch, gleichwie auf den übrigen Hauptſtraßen des Kantons, Meilenſteine errichtet werden. Vorigen Winter hatten ſich die Kinderpocken bösartig angekündigt, und mehrere Kinder, die aus Vorurtheil oder Nachläſſigkeit nicht geimpft worden waren, fielen als Opfer derſelben; die Behörden und Oberamtleute haben hierauf ihre Verwendung für die allgemeinere Anwendung der Schutzpocken eintreten laſſen.

Freiburg. Der Munizipalrath der Stadt Freiburg (beſagt einer Kundmachung deſſelben) hat mit Verwunderung vernommen, daß das neue Gebäude, welches in der Mitte der Stadt für die Primarſchulen errichtet wird, auf der Landſchaft Beſorgniſſe erregt hat, als ob die Koſten dieſes Gebäudes eines Tages durch den ganzen Kanton beſtritten werden müßten. Der Munizipalrath kann dieſe eben ſo lächerlichen als hinterliſtigen Einflüſterungen nicht mit Stillſchweigen übergeben; denn nie lag es in ſeiner Abſicht, die Koſten dieſer nöthig gewordenen Anſtalt durch das Publikum der Stadt Freiburg bezahlen zu laſſen, und Gewalt hat er keine, ſie auf den ganzen Kanton auszudehnen. Weit entfernt, ſich auf fremde Koſten zu erleichtern, hat ſich der Munizipalrath ſeit vierzehn Jahren ſtets ein wahres Vergnügen daraus gemacht, in den Stadtſchulen alle Jünglinge vom Lande, die ſich gemeldet haben, aufzunehmen, und zwar ohne alle Vergütung. Obſchon ihre Anzahl beträchtlich iſt, ſo werden ſie nichts deſto weniger gleich wie die Stadtkinder behandelt; denn ſie haben Antheil an den Fortſchritten jeder Art, und erhalten Preiſe, die man ihnen mit wohlwollender Geſinnung ertheilt. Dem finſtern Argwohn, der leichtgläubig iſt und ſeine Beſorgniſſe aus verſchiedenen Beweggründen eilfertig herumträgt, glaubt der Munizipalrath dieſe Erklärung geben zu müſſen.

Genf. Kommet und ſehet (venez et voyez) iſt die Aufſchrift eines Flugblattes (8 S. 8.) worin Hr. Ceſar Malan, Diener des göttlichen Wortes in Genf, von den in ſeinem Garten ſtatt findenden religiöſen Verſammlungen Rechenſchaft gibt und dieſelben zu vertheidigen ſucht. Seiner gewohnten Hausandacht geſellten ſich nach und nach Verwandte und Freunde bei, ſo daß bald im Haus kein Platz mehr war, und ein Schulzimmer oder Saal im Gartenhauſe benutzt werden mußte; die Abendſtunden wurden gewählt, damit jedermann ſeine Tagesarbeit vollenden möge; eine reglementariſche Einrichtung ward für die Handhabung der Ordnung bei dieſen Zuſammenkünften erforderlich; man betet und lieſet und Herr Malan erklärt die heiligen Schriften. Chriſten aller Konfeſſionen kommen bei ihm zuſammen; Calviniſten, Lutheraner, Glieder der angliканiſchen Kirche, Diſſenters, römiſche Katholiken, mähriſche Brüder, Wiedertäufer u. ſ. w.; alle dieſe verehren dort gleichmäßig den Herren Chriſtus. Dagegen führt Hr. Malan bittere Klage über ſeine Verfolger, die ihm die Kanzel unterſagt haben (er ſagt nicht warum), und über rohe Wühler, die in ſeinen Garten einbrochen und ſeine Verſammlungen ſtörten.

Pflanzenkunde. Das zweite Heft der Mélanges botaniques des Hrn. Nikolaus Karl Seringe, welches mit dem erſten Heft (vergl. Aar. Zeit. 1817, Nro. 147) den erſten Band der ſchätzbaren Sammlung vervollſtändigt (Bern, bei dem Verfaſſer, 214 S. 8. mit 1 Kupfer), wird auch unter dem beſondern Titel: Monographie des Céréales de la Suisse, ou description des Blés, Seigles, Orges, Avoines, Mais, Millets cultivées en Suisse, leurs maladies et leurs usages économiques, ausgegeben, und enthält den gehaltreichen und belehrenden Kommentar zu dem ſchönen Herbarium der ſchweizeriſchen Getreidearten (Herbier des céréales de la Suisse), welches Hr. Seringe gegen Ende des verfloſſenen Jahres erſcheinen ließ, und das dieſe nutzbarſte aller Pflanzenfamilien in den verſchiedenen Geſtaltungen und Formen, worin Liebhaber der Landwirthſchaft und der Pflanzenkunde ſie zu vergleichendem Studium vor Augen zu haben wünſchen können, in der gefälligſten Einrichtung darbietet. Das ganze hat das Ausſehen eines Folianten, der auf vierzehn Zoll Länge neun Zoll Breite hat, neun Zoll hoch iſt und nebſt ſeinem Inhalt dreiunddreißig Unzen wiegt. Hebt man ſeine Oberdecke auf, ſo zeigt ſich eine in zweiundzwanzig Fächer zertheilte, mit einem

gemeinſamen Deckel geſchloſſene, aus dünnem Pappendeckel verfertigte Schachtel, worin die reifen Aehren der verſchiedenen in der Schweiz gebauten oder vorkommenden Arten und Spielarten des Korns und Weizens, mit ihren Namen bezeichnet, enthalten ſind; eine zweite gleichartige, unter der erſten befindliche und in einundzwanzig Fächer abgetheilte Schachtel enthält die reifen Aehren der Arten und Spielarten des Roggens, der Gerſte, der Hirſe, des Fenchs u. ſ. w. Unter beiden Schachteln befinden ſich auf einem Pappendeckel einundzwanzig mit Inſchriften verſehene Kapſeln, welche die verſchiedenen Kunſterzeugniſſe der Cerealien, ihre Mehl-, Gries- und Kleienarten, die Nudelfabrikate (pates d'Italie), nebſt Muſtern ihrer Strohzubereitungen und Strohgeflechte, enthalten; auf einem zweiten Pappendeckel ſind hinwieder neun mit Aufſchriften verſehene Kapſeln befeſtigt, worin die Schmarotzerpilze befindlich ſind, welche den Brand, den Roſt, das Mutterkorn und andere Krankheiten des Getreides begründen, und alſo gleichſam das Krankenzimmer der Familie vorſtellen. Zu unterſt endlich liegt das eigentliche kleine Herbarium cereale, aus fünfundzwanzig vor ihrer völligen Reife gepflückten und getrockneten Getreidearten und Spielarten beſtehend.

Auch Herr Emanuel Thomas zu Bex im Kanton Waadt hat kürzlich in ſeinem Catalogue des plantes suisses et des Coquilles terrestres et fluviatiles (1818, 38 S. 8.) den Freunden der Naturgeſchichte ſeine reichen Sammlungen ſchweizeriſchen Pflanzen ſowohl, als Land- und Fluß-Schalthiere zur Auswahl in mäßigen Preiſen angeboten. Hr. Thomas iſt ebenfalls ein wiſſenſchaftlich gebildeter Naturalienhändler und er ſteht mit den erſten unſerer vaterländiſchen Naturforſcher in Verbindung, wie dies ſchon die Aufführung vieler neuen Pflanzenarten ſeines Katalogs darthut, die in Hrn. Gaudins ſehnſuchtvoll erwarteter Flora helvetica beſchrieben ſind. Von dem Reichthum des Verzeichniſſes mag es hinlängliches Zeugniß ſein, wenn wir bemerken, daß darin 76 Carexarten, 24 Arten der Gentiane, 32 Weidenarten, 36 Saxifragen u. ſ. w. vorkommen. Pflanzen, die nur auf den piemonteſiſchen Alpen bis dahin gefunden wurden, ſind beſonders bezeichnet. Auch die Cryptogamiſten der Sammlung ſind ſchon zahlreich, obgleich dazu ein baldiger Nachtrag verheißen wird, der auch ſolche Pflanzen anbieten wird, die der Verfaſſer in Kalabrien und andern italieniſchen Provinzen ſammelte. Das Verzeichniß der Fluß- und Land-Conchilien, deren weitaus größerer Theil der Schweiz angehört, befaßt über anderthalbhundert Arten.

In der Flora oder botaniſchen Zeitung von Regensburg (1818, Nro. 41) geben umſtändliche botaniſche Nachrichten aus Baſel Kunde von einer in der Handſchrift vollendeten und wie man hofft bald erſcheinenden Flora der Landſchaft Baſel des Hrn. Dr. und Profeſſor Hagenbach.

Die mit dem Diakonat verbundene lateiniſche Proviſor-Stelle zu Murten, im Kanton Freiburg, iſt vakant erklärt. Die reſpektiven Aſpiranten dieſelben ſind eingeladen, ſich bis zum 1 künftigen März bei hieſigem Stadtraths Präſidenten anſchreiben zu laſſen. Es iſt verſtanden, daß nur ordinirte proteſtantiſche Geiſtliche ſich dafür bewerben können, welche übrigens deutſch und franzöſiſch zu dociren und zu predigen im Stande ſind.

Die jährliche Beſoldung dieſer Stelle beſteht, nebſt einer wohleingerichteten und angenehmen Wohnung und einem daran gelegenen Garten, in wenigſtens 65 Louisd'or, davon 50 in Geld, und 15 Louisd'or in Naturalien.

Murten, den 26 Jan. 1819.

Stadtſchreiberei Murten.

Zu Freiburg in der Schweiz iſt die Stelle eines Kantors an der Pfarrkirche zu Sankt Niklaus ledig. Von demjenigen wohlehrwürdigen Herrn Geiſtlichen, der ſich dieſem Amte widmet, wird gefordert, daß er ſechs Chorknaben Unterricht gebe in der Choral-, Figural- und Inſtrumental Muſik, ſo wie in den Anfangsgründen der lateiniſchen Sprache. Zugleich muß er dieſe ſechs Knaben logiren und verköſtigen. Sein Gehalt beſteht, auſſer einer angemeſſenen Wohnung, die in dem neuen Schulgebäude zu ſtehen kommen wird, in 1800 Schweizerfranken, vierteljährig zahlbar; in 8 Klaftern Tannen- und 4 Klaftern Buchenholz; in den Gebühren für Seelenmeſſen u. ſ. w. Seine Meſſen ſind alle frei. — Die wohlehrwürdigen Herren Geiſtlichen, welche dieſe Stelle zu bekleiden wünſchen, belieben ſich bis zum 20 Febr. 1819 an das Schreibamt des Munizipalraths zu Freiburg zu wenden, das auch, auf Verlangen, fernere Auskunft ertheilen wird.

Bekanntmachung.

(Vakatur einer mediziniſchen Lehrkanzel in Freiburg.)

Vermöge hohen Erlaſſes des großherzogl. Miniſteriums des Innern, d. d. Karlsruhe, den 14 Nov. 1818, Nr. 7631 iſt die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Erledigung der ordentlichen Profeſſur der Phyſiologie, verbunden mit jener der Pharmakologie, öffentlich bekannt zu machen.

Dieſes geſchieht nun mit der freundſchaftlichen Einladung an alle jene, welche ſich um dieſe Profeſſur bewerben wollen, ihre Geſuche bis zum 15 März. d. J. bei der unterzeichneten Behörde einzureichen. Der mit dieſer Kanzel verbundene fixe Gehalt beſteht mit Inbegriff der Naturalien in 1000 fl., Collegiengeld und Fakultäts-Emolumente ungerechnet. Man muß aber vorläufig bemerken, daß nur auf jene Bewerber werde Rückſicht genommen werden, die Doktoren der Arzneikunde ſind, ſich ſchon als akademiſche Lehrer, oder durch gelehrte Arbeiten einen gegründeten literariſchen Ruhm erworben haben, als praktiſche Anatomen ſich auszeichnen, und mit den neuen zoochemiſchen Entdeckungen und den vorzüglichen naturphiloſophiſchen Forſchungen vertraut ſind.

Freiburg, den 20 Jan. 1819.

Vicerektor und engeres akademiſches Konſiſtorium.
Wucherer.

Publikation.

Der Stadtrath von Nydau hat die Anſtellung eines zweiten weltlichen Lehrers für die Mädchen und jüngern Knaben beſchloſſen. Das fixe alljährliche Einkommen beſteht in 357 Schweizerfranken und 200 Bernmaas Wein, wobei er noch freie Wohnung, Garten, Bunten, ungefähr ¾ Juchart Wieſen, genugſames Holz für die Schule, unentgeltlich zum Hauſe geliefert, genieſſt.

Google

und von jedem Schulkinde der Ausburger monatlich 7½ Bz. zu beziehen hat. Er gibt in den feſtgeſetzten Stunden im Deutſch- und Franzöſiſch-Leſen, Schönſchreiben, in der Orthographie, Rechnungs- und Singkunſt gründlichen Unterricht, und hält die Kinder zur Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen und zur Erlernung des Katechismus und religiöſer Lieder an. Sollte derſelbe in der lateiniſchen Sprache und im Zeichnen gehörigen Unterricht geben können, ſo würde er dafür beſonders bezahlt werden. Das Examen für die Bewerber wird Freitags den 26 Februar nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, im Pfarrhauſe zu Nidau, ſtatt haben. Den zwei tüchtigſten Aſpiranten werden, im Verhältniß ihrer Entfernung, billige Taggelder geſprochen werden. Die Bewerber können ſich indeſſen, durch Produktion ihrer Atteſtate, bei Herrn Bürgermeiſter Hausknecht anſchreiben laſſen.

Gegeben in Nydau, den 27 Jan. 1819.

Namens des Stadtraths:

Der Bürgermeiſter,
Daniel Hausknecht.
Der Stadtſchreiber,
R. Funk, Notar.

Bekanntmachung
für
Liebhaber der ältern Kunſtmalerei.

In dem franzöſiſchen Werke:

La Vie des Peintres Flamands, Allemands et Hollandois; par M. J. B. Dechamps, 4 Tomes, à Paris. 1753.

Zu Deutſch:

Das Leben Flamändiſcher, Deutſcher und Holländiſcher Maler, von Deschamps. 4 Bände Paris. 1753.

befindet ſich unter andern die Lebensbeſchreibung von Rotterhammer, eines zu München im Jahr 1564 gebornen, ſehr berühmten deutſchen Malers, worin geſagt wird:

„Während ſeinem Aufenthalt in Augsburg mahlte er für „den Kaiſer Rudolph II (welcher als Kaiſer im Jahr „1576 erwählt wurde, und den 20 Jan. 1612 geſtorben iſt) „das berühmte Göttermahl. Dieſes Gemälde gehört „unter ſeine beſten Werke. Die Landſchaft iſt von Breughel „de Velours.“

Man bietet hiemit dieſes vorzügliche Originalwerk der Kunſtmalerei in einem angemeſſenen billigen Preiſe zum Verkauf an, und ſagt zu ſeiner Empfehlung nichts weiter, als daß daſſelbe auf Kupfer gemalt, und ſowohl überhaupt, als in Hinſicht der Menge der darauf erſichtlichen, äuſſerſt lebhaften ausgemalten Figuren, Früchten u. ſ. w. auf das beſte bis gegenwärtig erhalten worden ſei.

Uebrigens enthält dieſes Gemälde in der Höhe 1 Schuh 5½ Zoll und in der Breite 2 Schuh 4 Linien franz. Maaſes ohne die vergoldete Rahme.

Liebhaber hiezu wollen ſich an das Wagnerſche Intelligenzkomptoir in Konſtanz, oder an das Laubereiche Verkaufskomptoir allda wenden, allwo ſie den Eigenthümer des gedachten Kunſtwerkes erfahren, ſofort bei demſelben die Einſicht hievon ſelbſt nehmen können.

Geſuch eines Apotheker-Lehrlings.

Es wird auf kommende Oſtern in einer wohleingerichteten und gangbaren Apotheke im Hauptort des Kantons Aargau, ein von guter Bildung, und mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener, beſonders auch der lateiniſchen Sprache kundiger, junger Menſch, als Lehrling, unter ſehr annehmbaren Bedingungen geſucht; mit dem Verſprechen: demſelben die Apothekerkunſt, ſo wohl praktiſch als theoretiſch in aller Vollſtändigkeit zu lehren. Um nähere Auskunft melde man ſich in der Imhofſchen Apotheke in Aarau.

L'on offre à vendre une grande et belle maison avec cour, remises, écuries, granges, pressoir, de superbes caves, et distribuée de manière à pouvoir y établir un grand nombre de métiers de tissage, soit en cotton, rubanerie de soie, ou en drap de laine.

Cette maison, située à Soulz, département du Haut-Rhin, où il n'existe qu'un seul tissage, offre de grands avantages pour l'établissement de ce genre d'industrie, tant sous le rapport du local, que par la facilité à se procurer des ouvriers.

S'adresser chez le locataire actuel Monsieur Davin, receveur des impositions indirectes.

Ein großes und ſchönes Haus, mit Hof, Remiſen, Stallung, Scheuer, Trotten und prächtigen Kellern. Es iſt daſſelbe ſehr geeignet, Webereien von Baumwollen Waare, Seiden-Band oder Wollen Tuch darin zu errichten.

Dieſes Haus ſtehet in Sulz, im oberrheiniſchen Departement; es befindet ſich daſelbſt nur eine Weberei — gewähret alſo große Vortheile zur Einrichtung ſolcher Gewerbe, ſowohl in Betreff des Lokals, als um ſich die Arbeiter zu verſchaffen.

Iſt ſich deshalb bei dem dermaligen Bewohner dieſes Hauſes, Herrn Davin, Einnehmer der indirekten Abgaben, anzumelden.

Von dem königl. Land- und Stadt Gericht zu Magdeburg, werden auf den Antrag der Kaufleute Herrn Zuckſchwerdt und Schneider dieſelbſt, als jetzigen Inhaber der ehemals unter der Firma Gebhard Wieler und Sohn allhier beſtandene und nun aufgehobene Societät einer Fabrik und Handlung, alle unbekannte Gläubiger gedachter Societät, welche noch einen Anſpruch an dieſelbe zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen vier und achtzehn Monaten bei uns oder in unſerer Regiſtratur, ſpäteſtens aber in dem vor unſerm Deputirten Herrn Stadt-Juſtiz Aſſeſſor von Stlocke auf den 26 Febr. 1820 Vormittags 10 Uhr im Lokal des hieſigen Land- und Stadt-Gerichts angeſetzten Liquidations-Termin, entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweiſen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ſich in dieſem Termin nicht melden, wenn ſie ſich an die Extrahenten Kaufleute Herren Zuckſchwerdt und Schneider halten wollen, werden für ſchuldig geachtet werden, die geſchehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweiſen und ſolche Umſtände beizubringen, woraus erhellet, daß ſie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt haben.

Magdeburg, den 23 Juni 1818.

(Unterz.) Coſtenobel.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 17. | den 8 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Uebergabe der Herrſchaft Razüns an Graubünden; Johann Jakob Hottinger, Nekrolog. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutſchland: Mancherlei Nachrichten; vom Oberrhein: Kaſſel. — Italien. — Türkei. — England. — Preuſſen. — Oeſterreich. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Am 19 Jan. hatte von Seite des Kantons Graubünden die Beſitznahme der Herrſchaft Razüns ſtatt. Der kaiſ. kön. Kommiſſär und Verwalter Ritter von Toggenburg übergab ſie in Gegenwart von Abgeordneten der vier Gemeinden und unter Paradirung ihrer Miliz durch einen feierlichen Akt an eine Bündneriſche Standeskommiſſion im Schloſſe Razüns; die Schlüſſel wurden ihr auf ſilberner Schüſſel dargereicht, die Kantonsfahne wurde auf dem Schloſſe aufgeſteckt, und das Mittagsmahl in Bonaduz eingenommen. Kaum ſind (fügt der Erzähler bei) zehn Jahre ſeit der eben ſo feſtlichen Beſitznahme des Hrn. Rouyer im Namen Frankreichs verfloſſen. Sei das nun der letzte Wechſel in den Schickſalen dieſer bloß durch ihre einſtmalige Rechte im obern Bund und durch den Einfluß, den ſie daher fremden Beſitzern auf Bündens innere Angelegenheiten gab, wichtigen Herrſchaft!

Den Schweizertruppen in franzöſiſchem Dienſte erklären die Verfaſſer der Lettres Normandes fortdauernd den Krieg. Im erſten Hefte des fünften Bandes findet ſich wieder ein heftiger Aufſatz gegen die fernere Beibehaltung dieſer Truppen, worin alles Mögliche geſagt wird, was ſich auf irgend eine Weiſe für ihre Abdankung anführen läßt. Ihr fortdauernder Aufenthalt in Frankreich ſoll die Haupturſache der Unzufriedenheit und der Abneigung ſo vieler vormaliger Militärs ſein, neuerdings Kriegsdienſte im franzöſiſchen Heer zu nehmen.

Von Hrn. Peter Landerſets zwei Reden über die Herſtellung der Ligorianer und der Jeſuiten hat Hr. Baillot in Paris (bei Pillet, 59 S. 8.) einen neuen Abdruck veranſtaltet. Auf die in Form einer Zueignung an den Grafen Lanjuinais geſchriebene intereſſante Vorrede des Herausgebers wollen wir in der Folge zurückkommen.

Wie vorgeſehen auch der Verluſt war, welchen Zürich durch den am 4 Hornung erfolgten Hinſcheid eines ſeiner achtungswürdigſten Bürger erlitten hat, ſo bleibt derſelbe darum nicht minder groß und empfindlich. Der Chorherr und Profeſſor Joh. Jakob Hottinger, welcher im neunundſechszigſten Altersjahre an dieſem Tage verſtorben iſt, konnte lange Zeit als ein Stellvertreter der groſſen Männer gelten, die in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Zürichs Ruhm gegründet und verbreitet haben. Die Breitinger, Bodmer, Steinbrüchel und Salomon Geßner waren theils ſeine Lehrer, theils ſeine Freunde geweſen; jedem derſelben hat er in beſondern Gedächtnißſchriften würdige Denkmäler errichtet, und viele Vorzüge ihres Geiſtes und Herzens waren auf den im öffentlichen und Privatleben gleich edeln und liebenswürdigen Mann übergegangen. Bei vierzig Jahren iſt er die Zierde des Zürcherſchen Gymnaſiums geweſen, und wer unter dem gegenwärtigen Geſchlecht von Zürichs Vorſtehern des Staats, der Kirche und der Schulen gründliche Wiſſenſchaft und klaſſiſche Bildung beſitzt, der zollt zunächſt und vorzüglich dafür Hottingern ſeinen gerührten Dank. Mehrere der hohen Schulen Deutſchlands, Göttingen zuerſt, hatten den ausgezeichneten Gelehrten für ihre Lehrſtühle zu erhalten gewünſcht; die Liebe des Vaterlandes hielt ihn an der beſcheidenen Stelle, zu der dieſes ihn früh berufen hatte, zurück, und Wieland hatte wohl Recht, als er (1796) ſeinem Schwiegerſohne von Hottingern ſchrieb: „Eure Patres patriae und eure Mitbürger können nie zuviel erkennen, was ſie an dieſem Manne haben, und wie ſehr er ſeinem Vaterlande Ehre macht.“ — Von ſeinen literariſchen Arbeiten will Ref., auſſer den ſchon gedachten biographiſchen, hier noch erwähnen, jene philoſophiſche und pſychologiſche Preisſchriften, welche von holländiſchen Akademien gekrönt wurden; die philologiſchen Arbeiten, welche ſich mit an uns übergegangenen Werken Theophraſts, Salluſts und Cicero's beſchäftigen; den weſentlichen Antheil an einigen zum Theil von ihm herausgegebenen kritiſchen Zeitſchriften; die Sammlungen ſeiner deutſchen und lateiniſchen akademiſchen Reden, durch gediegenen Inhalt, edeln Geſchmack und reine Sprache empfehlenswerth. „Ich kenne keinen (ſagt nochmals Wieland in dem bereits angeführten Briefe) ſo ganz rein nach dem Sokratiſchen Modell gebildeten Geiſt, als Hottingers; und ſo ſchön, ſo rein, ſo ächt römiſch, ſo ungeſchmückt elegant, ſo edel ohne alle Prätenſion, ſo beſcheiden mit ſo vieler Würde, ſchreibt in lateiniſcher Sprache kein mir bekannter Gelehrter.“ Ein Weltweiſer im ächten Sinne des Worts, hatte Hottinger die Rechte der Vernunft, als des dem Menſchen eingepflanzten göttlichen Funkens, gegen Schwärmerei und Aberglauben in denkwürdigen Zeitmomenten ernſt und männlich und mit dem beſten Erfolge vertheidigt. Eine ſtürmiſche Zeit, gefahrdrohender als die frühern, traf mit ſeinen ſpätern Jahren zuſammen, und trübte den Blick des ehrwürdigen Mannes mitunter mehr, als hätte ſein ſollen; neue Hoffnung kehrte nun zwar wieder und ging auch in Erfüllung über; aber die volle Stärke ſeines männlichen Geiſtes mochte ſie nicht wiederbringen; trau-

Digitized by Google

eigr Plagen des höbern Alters hauften ſich mehr und mehr, und auch dir ſorgſamſte Pflege rinee liebenden und geliebten, des trefflichen Mannes ſehr würdigen Familie konnte nur unzureichende Erleichterung gewähren. Die Löſung der irdiſchen Baude mochte allein dem Geiſte wieder Freibeit und Rube bringen, drr durch ſeine Werke bienieden fortlrbt und ſo virle erheiternde Erinnerungen zurückläßt.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 2 d. ward der Geſrtzesvorſchlag wegen des zu Gunſten des Herzogs von Richelien zu errichtenden Maiorats mit großer Stimmenmehrbeit angenommen. An gleichem Tage beſchäftigte ſich die Deputirtenkammer einzig mit vorgetragenen Petitionen.

Der Herzog von Richelien iſt am 28 Jan. in Bordeaux angelangt.

Der General Baron Grundler hat von Sr. Maj. den Grafentitel erhalten.

Der Miniſter des Innern hat den öffentlichen Bibliotheken folgende zum Andenken berühmter Männer geſchlagene Münzen zugeſchickt: Linnäus, Lavater, Cervantes, Cimaroſa, Koszinsko, Shakeſpeare, Galilei, Kopernikus, Haydn, Geßner, Baco, Gluck. Sie ſind von Erz, und vartrefflich gearbeitet.

In dem Collége de Louis le Grand zu Paris waren am 15 und 17 Jan. ernſthafte Unordnungen vargefallen. Die Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts relegirte hierauf dreizehn van den Schülern, und ſchickte achtzehn ihren Aeltern zurück, worauf die Ruhe hergeſtellt ward und am 20 die Vorleſungen wieder angefangen wurden. Man findet in den franzöſiſchen Blättern keine Spur, daß hier, oder bei dem neulichen Aufſtande in der Militärſchule zu La Flechr, Huſaren angewendet warden wären. Auch hat bis jetzt noch kein Ausländer von dieſen Vorfällen Gelegenheit genommen, auf eine Abänderung der Verfaſſung Frankreichs anzutragen. — Der Anfang dieſes Schülertumults in dem Kallegium Ludwigs des Großen ſoll darin beſtanden haben, daß dir jungen Leute einige Hefte des ultraroyaliſtiſchen Conſervateur auf ihrem Hofe feierlich verbrannten.

Der General Vicomte de Bethune hat ſich am 30 Januar Abends auf der Invalidenbrücke erſchoſſen; dir Veranlaſſung hierzu iſt unbekannt.

Ein ſechszig Jahre altes, häßliches, geizigrs und ſchlecht gekleidetes, aber ſehr verliebtes Weib in Paris, das von Unterſtützungen lebte und die Huldigung eines Kochs, eines Negers, empfing, ſtarb am 21 Jan. aus Eiferſucht. Sie hatte ihren Geliebten, den ſie der Treuloſigkeit verdächtig hielt, mit einer andern Schönen angetroffen, ließ den Ausbruchen ihres Zorns in den gröbſten Schmähungen Lauf, begab ſich von Ingeimm entbrannt nach Hauſe (Straße St. Marlas ins fünfte Stockwerk), wo ſie ſich niederſetzte und erſtickte. Man fand bei ihr 10,000 Fr. baares Geld, mehrere Stücke Zeuge, und zweiundzwanzig fertige Sonntagskleider; Alles wohl verſteckt.

Von der Seine, den 26 Januar.

Es iſt gänzlich ungegründet, daß drr Graf Neſſelrode, ruſſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der ſich bei der Miniſterveränderung noch zu Paris befand, in dieſe Sache gemiſcht habr. Allein es iſt wahr, daß er mit rinigen drr neuen Miniſter, ſogleich als dieſe inſtallirt waren, Konferenzen hatte, beſonders mit dem Marquis Deſſolles, den bekanntlich der Kaiſer Alexander perſönlich ſehr ſchätzt, und der ihm auch bei ſeinem letzten kurzen Aufenthalt in Frankreich an die Grenze entgegengeſchickt wurde, um ihn zu komplimentiren und zu begleiten. Auch der engl. Botſchafter zu Paris ſcheint großes Zutrauen in Herrn Deſſolles zu ſetzen. Seine Beförderung kann alſo den auswärtigen Höfen nicht anders als angenehm ſein, da er viele Talente und Kenntniſſe mit Karakterfeſtigkeit und großer Mäßigung verbindet, und ſich ſtets als ein aufrichtiger Verehrer der Charte bewährt hat. Man hat bei dieſer Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß Kaiſer Alexander mehrmals Privatunterredungen über die politiſchen Angelegenheiten Frankreichs mit General Deſſolles gehabt und deſſen Anſichten in hohem Grade gebilligt hat.

Man kann auf das Förmlichſte dem Gerücht widerſprechen, daß irgend eine Abſicht vorhanden ſei, dem Herzog v. Dalberg das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen. Er hat zwar ſchon ſeit einiger Zeit Urlaub erhalten, um ſeinen Geſandtſchaftspoſten in Turin auf mehrere Monate zu verlaſſen. Allein er verlangte dieſen Urlaub, lange vor der letzten Miniſterialveränderung, wegen Privatangelegenheiten.

Man verſichert ſeit Kurzem, der König habe die Ordonnanz zurückgenommen, nach welcher mehrere Pairs von der Pairskammer ausgeſchloſſen wurden, weil ſie während der 100 Tage ebenfalls darin blieben, und ſie ſollen jetzt wieder eintreten.

Deutſchland.

Berichte aus München melden, daß der Geiſtlichkeit durch ein päpſtliches Breve unterſagt worden ſei, den Eid auf die neue Verfaſſung zu leiſten, bevor man über das Konkordat im Reinen ſei.

Die Kammer der Reichsräthe in München hat dem König die Grafen von Schonborn, von Rechtern-Limburg und von Rechberg-Rothenlöwen zur zweiten Präſidentenſtelle vorgeſchlagen. Der König ernannte den zuerſt Vorgeſchlagenen. Zu Sekretären wurden gewählt: der Graf v. Eckard und Graf v. Leyden. Eine Abordnung der Reichsräthe hat dem Könige angezeigt, daß ihre Kammer ſich konſtituirt habe. — Für die Kammer der Abgeordneten hat der König den Baron v. Schrenk zum erſten und Hrn. Seuffert zum zweiten Präſidenten ernannt. Die Wahl der Sekretäre der Kammer der Abgeordneten iſt auf den Landrichter Häcker und auf den Dr. und Prof. Mehmel gefallen. Am 1 und 2 d. iſt Wahl der Comité, den 3 zugleich feierliche Auffahrt zum Gottesdienſt, und den 4 Eröffnung der Kammern.

Der Fürſt von Lichtenſtein hat dem Bundestage angezeigt, daß er ſeinem ſouverainen Fürſtenthume eine landſtändiſche Verfaſſung nach dem Muſter der öſterreichiſchen gegeben habe.

Der bekannte Graf Lascaſes, der ſich ſeit Anfang des vorigen Herbſtes mit ſeiner Familie in Mannheim aufgehalten, und ſo eben ein, dem brittiſchen Parlament gleich bei deſſen diesjähriger Eröffnung zu überreichendes, Promemoria in fran-

Digitized by Google

zöſiſcher und deutſcher Sprache hat drucken laſſen, wird ſich auf kurze Zeit nach Frankfurt am Main begeben.

Joſeph Buonaparte's, ehemaligen Königs von Spanien, Gemahlin, wird, wie es heißt, noch in dieſem Frühjahr mit ihren Töchtern zu ihrem Gemahl nach Amerika abreiſen.

Vom Oberrhein, den 3 Februar.

Der neue Großherzog von Baden hatte den feſten Entſchluß gefaßt, nur nach reifer Unterſuchung des Zuſtandes ſeiner Staaten und nach erlangter Kenntniß aller Verhältniſſe diejenigen Veränderungen anzuordnen, die als zweckmäßig befunden werden würden. Man hat ſich daher gewundert, daß ſeit dem Tode des Großherzogs Karl beinahe gar keine Neuerungen ſtatt gefunden haben, ob man gleich im Voraus angekündigt hatte, daß der bisherige Zuſtand unmöglich ſo bleiben könnte, wie er bis dahin geweſen iſt.

Seit ſeinem Regierungsantritt hat ſich aber der Großherzog nicht bloß darauf beſchränkt, die ungeheuere Maſſe von rückſtändigen Angelegenheiten, die er im Kabinet gefunden hat, zu unterſuchen und zu entſcheiden, ſondern er ſammelte ſich von allen Seiten Notizen über die gegenwärtige Beſchaffenheit aller der verſchiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung, und nun ſoll nach und nach eine Reihe von Edikten und Verordnungen erfolgen, welche die bisherigen Einrichtungen zum Theil völlig verändern und viele Mißbräuche, über die man ſich bisher mit Recht beſchwert hat, abſchaffen werden.

Der Großherzog hat zu erkennen gegeben, daß die bisherige Verwaltungsweiſe ihm völlig unzweckmäßig ſcheine und daß ſie einer Totalreform bedürfe. Es ſollen daher Verwaltungskorps im wahren Sinn des Worts errichtet werden, das heißt, Kollegien, welche über die vorkommenden Fälle zu berathſchlagen und zu entſcheiden haben. Wahrſcheinlich wird bei jeder dieſer Verwaltungsbehörden ein eigener Agent angeſtellt werden, der für die Vollziehung der auf dieſe Art gefaßten Beſchlüſſe ſorgen wird. Bisher herrſchte — ſeitdem das kollegialiſche Verfahren abgeſchafft wurde — eine ganz beſondere Verwaltungsart, die zur Willkühr und zu großen Mißbräuchen führte. Ein einziger Verwaltungsagent konnte Beſchlüſſe faſſen und dieſelben auch gleich vollziehen. Die Herſtellung von Verwaltungs-Kollegien iſt daher ſehr dringend.

Damit allein iſt aber noch nichts gethan. Man will ein zweckmäßiges Munizipalſyſtem zu gleicher Zeit einführen, denn man hat die Ueberzeugung erlangt, daß eine gute Gemeindeverfaſſung allein die beſte Garantie für die Erhaltung der Rechte der Bürger und die durch die Konſtitution feſtgeſetzten Einrichtungen zu geben vermag. Man wird wahrſcheinlich die baieriſche Kommunalverfaſſung zur Grundlage nehmen. Jede Gemeinde ſoll ihre ſelbſt gewählten Repräſentanten haben, die ein Munizipalkorps bilden und über die Erhaltung des Lokalintereſſes wachen und daſſelbe zu vertheidigen haben. Solche Einrichtungen, die jetzt auch im Würtembergiſchen eingeführt werden, ſind die beſten Beweiſe, wie ſehr man gegenwärtig in Süddeutſchland das konſtitutionelle Syſtem begreift und wie große Fortſchritte daſſelbe in ganz kurzer Zeit gemacht hat.

Man hat die Nachricht aus Frankfurt, daß ſeit der dort erfolgten Ankunft des Hrn. v. Aretin man für die Territorial-Angelegenheiten einer nähern Entſcheidung entgegenſieht, und daß Hr. v. Pfeffel, der dafür beſonders akkreditirt iſt, mit ausgedehnten Vollmachten verſehen iſt; man hofft daher, daß die Geſandten der großen Mächte, die in dieſer Hinſicht die Vermittlungsrolle übernommen haben, in ganz kurzer Zeit das ſehr gewünſchte Reſultat zu Stande bringen werden.

Nach ſo eben eingelaufenen Nachrichten aus München iſt der ſehr achtbare Hr. Sturz, Mitglied des Appellationshofs von Rheinbaiern, einer der dem König für die zwei Präſidentenſtellen der baieriſchen Deputirtenkammer vorgeſchlagenen ſechs Kandidaten. Hr. Sturz war vormals Mitglied der franzöſiſchen Legiſlatur und verdient die hohe Achtung, der er ſich zu erfreuen hat. Die beiden berühmten Würzburger Publiziſten, Hr. v. Seuffert und Hr. Behr, ſind gleichfalls unter den Kandidaten.

Kaſſel, den 29 Januar.

Faſt ſollte man glauben, daß dieſe Stadt vorzüglich der Sitz wichtiger Erfindungen neuerer Zeiten wäre; denn ſo wie kürzlich von hier aus der Erfindung des Hutfabrikanten Mannlich rühmlich Erwähnung geſchehen iſt, verdient auch gewiß bekannt gemacht zu werden, daß ein gewiſſer, ſchon 1806 hier verſtorbenen Mann, Namens Joh. Aug. Herrmann, der Erfinder eines Metallfluſſes war, durch welchen nicht nur das Eiſen im Allgemeinen veredelt, das heißt, feiner, geſchmeidiger, dehnbarer gemacht werden kann, ſondern auch vorzüglich einem jeden eiſernen Schießgewehr die Kraft gegeben wird, noch einmal ſo weit, als zuvor, zu ſchieſſen, welche auſſerordentliche Eigenſchaft keiner Veränderung wieder unterworfen iſt, weil, wie ſchon geſagt, dieſelbe in der hervorgebrachten Veredlung des Eiſens ihren Grund hat.

Die hier noch lebenden drei Kinder des Erfinders ſind im Beſitz dieſes Geheimniſſes. Man ſagt von ihnen, daß ſie aus ächtem deutſchem Patriotismus dieſe Erfindung in der weſtphäliſchen Zeit geheim gehalten hätten, obgleich ihre Vermögensumſtände nicht die günſtigſten geweſen wären und ſie doch damals einen namhaften Gewinn hätten acquiriren können.

Unbegreiflich iſt es, warum dieſe Leute mit einer ſolchen Erfindung, deren Richtigkeit durch bereits an einige Privatperſonen verkaufte Piſtolen und Büchſen bewieſen iſt, nicht öffentlich auftreten: denn daß dieſelbe von großen Staaten in Deutſchland nicht berückſichtigt werden ſollte, läßt ſich wohl kaum vermuthen.

Mehrere tauſend Menſchen arbeiten fortdauernd an dem Bau des neuen hieſigen Schloſſes, das eines der größten und ſchönſten Deutſchlands werden wird.

Die hieſige Somnambule, eine Jüdin, zieht nach immer die Aufmerkſamkeit des Publikums auf ſich, und erhält viele Beſuche von Neugierigen. Dr. Valentin erlangt einen großen Ruf durch dieſe an hieſigem Orte ganz neue magnetiſche Kur.

Italien.

Nachrichten aus Neapel vom 19 Jan. melden das an dieſem Tage erfolgte Ableben des geweſenen Königs von Spanien, Karls IV. Ein leichter Anfall von Gicht verſchlimmerte ſich

in Kürzem ſo, daß er an erwähntem Tage, nach Empfang der heil. Sterbeſakramente, der Krankheit unterlag.

Der König von Neapel hat einen St. Georgs-Orden geſtiftet, an die Stelle des aufgehobenen Ordens beider Sizilien.

Türkei.

Den 13 Dez. brachte eine Kriegsbrigg des Statthalters von Aegypten die von den Wechabiten aus dem Tempel von Mekka geraubten, nun wieder eroberten Schätze, nebſt dem gefangenen Häuptling dieſer Sektirer, Abdullah Ben Sund, und zweien ſeiner Gefährten, nach Konſtantinopel. Man führte die Gefangenen am folgenden Tage, mit Ketten belaſtet, durch mehrere Straßen von Konſtantinopel, dem Divan vor. Am 17 verfügte ſich der Großherr, unter großem Zulaufe des Volkes, nach dem alten Serail, um in dieſem weitſchichtigen Pallaſte die Glückwünſche der Großen des Reichs zu dem mit ſo großem Erfolge gekrönten Siege zu empfangen, welche ſein Chattiat ſo glänzend verherrlicht. Nachdem ſich der Großweſſier, der Großadmiral und der Mufti an des Thrones Stufen ehrerbietig verneigt hatten, wurde Abdullah Ben Sund, nebſt ſeinem Mufti und ſeinem Schatzmeiſter, in Ketten durch den Janitſcharen-Aga vorgeführt. Der erzürnte Monarch faßte ſie ſcharf ins Auge, und ließ in ihrer Gegenwart die mit ihnen angelangten Tartarn mit Zobelpelzen bekleiden, worauf der Mufti den Todesſpruch ihrer Verdammung verkündigte. Abdullah ward am Thore des kaiſerlichen Pallaſtes, deſſen Mufti der Pforte des Großweſſiers gegenüber, ſein Schatzmeiſter aber nahe am Platze der verbrannten Säule enthauptet. Ihre Leichname und Köpfe blieben drei Tage hindurch zur Schau ausgeſtellt. — Der neu ernannte Hoſpodar der Wallachei hat die Roßſchweiſe und die Fahne mit der gewöhnlichen Feierlichkeit aus den Händen des Kapidſchi Baſchi, Muſtapha Aga, empfangen. Als beſondere Auszeichnung erhielt der neue Hoſpodar von dem Monarchen einen reichbeſetzten Handſchar; er bereitet ſich nunmehr zu ſeiner Abreiſe, die in den erſten Tagen des Monats Rebiulewwel (Januars) erfolgen ſoll, da er bereits Abſchied vom Großherrn genommen hat und mit dem Ehrenpelze bekleidet worden iſt.

England.

Nach einer muthmaßlichen Berechnung ſind in der Kammer der Gemeinen 398 Miniſterielle, 247 Glieder von der Oppoſition, und 13 von denen man nicht weiß, was man halten ſoll; allem 658 Mitglieder.

In der am 21 Jan. gehaltenen Eröffnungsrede der Kommiſſarien im Parlament wurden folgende Gegenſtände berührt: Die Räumung Frankreichs von den verbündeten Heeren; die deshalb geſchloſſene Uebereinkunft, ſo wie die übrigen damit in Verbindung ſtehenden Urkunden, ſollen vorgelegt werden. Manche bisher auf dem Kontinente noch nicht bekannt gewordenen Verhandlungen des Aachener Kongreſſes, werden wir daher jetzt von dem alles zu Tage fördernden engliſchen Parlamente erfahren. Die Wartung des kranken Königs. Der neue mit den vereinigten Staaten abgeſchloſſene Handelsvertrag. Das Budget des laufenden Jahres, woraus ſich die große bei der Kriegsmacht zu Waſſer und zu Land, vorgenommene Einſchränkung ergeben werde. Der Krieg in Indien, welcher, wie behauptet wird, nur eine gerechte Selbſtvertheidigung (nämlich von Seiten der Engländer) geweſen ſein ſoll.

Zu London werden zwanzig Fahnen für die Republiken Buenos-Ayres und Chili verfertigt. Sie zeigen ein rothes Kreuz und eine Sonne, und haben die Umſchrift: „Sterben oder Siegen!“

Preuſſen.

Bei der neuen Miniſter-Organiſation hat der Staatsminiſter Freiherr von Humboldt, neben Anderm, das Departement des Fürſtenthums Neuenburg erhalten.

Auf königlichen Befehl wurde am 24 Jan. in Berlin das Krönungs- und Ordensfeſt mit vieler Feierlichkeit abgehalten.

Den 1 Jan. feierte zu Tankehnen bei Gumbinnen Matthias Pilz ſeinen hundertjährigen Geburtstag; er iſt der letzte Lebende von den im Jahr 1722 eingewanderten Salzburgern, und zählt eine Nachkommenſchaft von 3 Kindern, 24 Enkeln und 11 Urenkeln. Sein Geburtsort iſt Hinterwinkel, Gericht Radſtadt.

Oeſterreich.

Die Chronik der öſterreichiſchen Literatur ſagt, bei der Anzeige eines neuen Kochbuchs, daß Kochbücher in Oeſterreich immer Glück gehabt, und daß manche mehr Auflagen erlebt haben, als irgend ein Kompendium eines berühmten Profeſſors. Das neue Werk heißt: „Theoretiſch-praktiſche Anleitung zur Kochkunſt, in zwei Theilen“ und ſoll nicht weniger als 15 fl. koſten. Dafür ſoll es auf eine neue Theorie gebaut ſein, und wäre ſonach gleichſam eine Kritik der reinen Kochkunſt, oder Vernunftlehre für den Magen. Sein Verfaſſer iſt der erſte Koch des reg. Fürſten von Schwarzenberg, Namens Zenker, ein in Paris gebildeter Künſtler, von deſſen Schrift ſich die gedachte Chronik eine neue Epoche für die öſterreichiſche Kochkunſt verſpricht. Die Originalität der Behandlung und die Popularität in der praktiſchen Anweiſung wird es wohl auch auſſer Oeſterreich empfehlen, da der Barometer des Wohlſeins, der Magen, und noch mehr der Gaumen, auch bei uns eine entſcheidende Stimme hat.

Kurze Notizen.

— Dänemark hat in Hamburg ein Anleihen von 6 Mill. unterhandelt; das Kapital ſoll in 30 Jahren zurückbezahlt und bis dahin mit 8 Prozent verzinſet werden; königliche Domänen dienen zum Unterpfand.

— Oeffentliche Blätter ſagen: Herr von Kotzebue hat eine Veranlaſſung erhalten, Deutſchland wieder zu verlaſſen und nach Eſthland zurückzukehren.

— Nach niederländiſchen Blättern ſollen von Seite des öſterreichiſchen Kaiſers dem Kaiſer Alexander förmliche Anträge zu Herſtellung des Malteſerordens auf einer der Inſeln im mittelländiſchen Meere gemacht worden ſein.

London, v. 29 Jan. Drei vom Hundert konſ. 78½; vier v. H. 97½; fünf v. H. 107¼.

Paris, v. 2 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 70 Fr. 90 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 18. | den 10 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Abgabengeſetz in Schafhauſen; Bisthums-Konferenz in Gerſau. —, Frankreich: Nachrichten aus Paris; Geſetzesvorſchlag uber die Verantwortlichkeit der Miniſter; von der Seine; franzöſiſche Grenze; Elſaßer Grenze. — Amerika. — Deutſchland. Rußland — England. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das unterm 11 Chriſtm. letzthin von dem groſen Rath des Kantons Schafhauſen ſanktionirte Geſetz, die Einführung eines direkten Abgabenſyſtems betreffend, gibt als Beweggrund ſeiner Aufſtellung die in Folge eben ſo ungünſtiger als unverſchuldeter Ereigniſſe eingetretene Lücke in der Finanzverwaltung des Kantons an, welche auf keine andere Weiſe gedeckt werden könne, als durch die Einführung einer direkten Abgabe, wenigſtens für die nächſten Jahre. Dieſe nun wird eingetheilt in eine Kapital-, Häuſer-, Grund-, Gewerb- und Beſoldungsſteuer. Die Kapitalſteuer wird zu Einem vom Tauſend berechnet, und erſtreckt ſich auf alle im In- und Auslande angelegten Gelder, Grundzinſen und Zehenden, auf die im Handel oder in Gewerben angelegten eigenen Kapitalien, auf die Grundzinſen oder Zehenden, welche Auswärtige im Kanton beſitzen, auf die Kapitalien der Gemeinden, Zünfte und Korporationen, jene der geiſtlichen und weltlichen Stiftungen, der Kirchen- und Armenverwaltungen und ſämmtlicher öffentlicher Beamtungen. Die Häuſerſteuer wird zu einem Halben vom Tauſend berechnet. Was die Grundſteuer betrifft, ſo iſt, da der vorhandene Kadaſter nicht unbedingt zur Beſteurungsnorm des Grundeigenthums angenommen, ſondern wegen der Ungleichheiten in der Taxation nur als allgemeine Angabe des Güterbeſtandes eines jeden einzelnen Bannbezirks benutzt werden darf, eine nach dem Umfange, dem Grade der Fruchtbarkeit und den Erzeugniſſen eines jeden Gemeindbannes berechnete Vertheilung des Grundſteuerbetreffniſſes einer jeden einzelnen Gemeinde angenommen worden. Dieſer wird dann, wenigſtens für das erſte Jahr, die Vertheilung ihrer Beitragsſumme und die Aufſtellung einer beliebigen Klaſſifikation anheimgeſtellt, nach vollendetem Einzug aber ſoll letztere ſpezifizirt dem kleinen Rathe zur Beurtheilung eingegeben werden. Gemeindegüter, welche von den Bürgern unentgeltlich benutzt werden, ſind von dieſen letztern, jene hingegen, von denen ein Pachtzins bezahlt wird, von der Gemeinde zu verſteuern. Die Gewerbſteuer erſtreckt ſich auf die Betreibung von Handel, Handwerken oder ſonſtigen Gewerben, aus denen ein Einkommen gezogen wird. Der von jedem Einzelnen zu entrichtende Betrag wird durch einen eigens aufgeſtellten Tarif feſtgeſetzt. Die Beſoldungsſteuer umfaßt alle öffentlichen Beſoldungen in Geld oder Naturalien, wobei auch die alljährlich regelmäßig flieſſenden Accidenzien berechnet werden. Von Beſoldungen unter 100 Gulden wird nichts, von ſolchen, die nicht über 300 fl. betragen, eins vom Hundert, von höhern Beſoldungen hingegen von den erſten 300 fl. eins vom Hundert, von 300 bis 600 zwei vom Hundert, und von 600 fl. bis zur Erreichung ihres Geſammtwerths drei vom Hundert bezahlt. Der Bezug aller dieſer Steuern beginnt mit nächſtem Martini und muß vor Ablauf des Jahrs beendigt ſein. Die für den Bezug in der Stadt aufgeſtellte Kommiſſion bezieht als Entſchädigung das für andere Kommiſſionen vorgeſchriebene Sitzgeld, und den zum Bezug auf dem Lande beſtimmten Gemeindegerichtsgliedern ſind wegen der Einleitung der Einzugsmethode fünf, künftighin aber drei vom Hundert des Geſammtbetrags bewilliget.

Die Konferenz in Gerſau am 27 Januar hatten zwei Geiſtliche vom Kanton Uri, worunter der Hr. Dekan Gisler, fünf aus dem Kanton Schwyz, unter denen der Hr. Kommiſſar Faßbind, zwei von Obwalden und einer von Nidwalden beſucht. Einmüthig kamen dieſe dahin überein, daß von einem Regular- oder Kloſterbisthum nicht ferner die Rede ſein ſoll; daß die drei Urkantone bei den Bisthumseinrichtungen ſtets miteinander vereinigt handeln wollen; daß für einmal dann aber der fernere Gang der von andern Kantonen mit Rom angehobenen Unterhandlungen wolle abgewartet werden.

Der groſe Rath des Standes Baſel hat in ſeiner Sitzung vom 3 Februar die bisherigen Abgaben für das Jahr 1819 neu beſtätigt, und ein Geſetz erlaſſen, wodurch die Judikatur in Waſſerſtreitigkeiten im Stadtbezirke, die bisher einer Zunft zuſtand, nun einer anderweitigen richterlichen Behörde ertheilt wird.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat unterm 27 Jan. eine von dem Miniſter des Innern vorgelegte Ordonnanz genehmigt, welcher zufolge bei dieſem Miniſterium ein landwirthſchaftlicher Rath errichtet wird. Derſelbe beſteht aus zehn vom König ernannten Mitgliedern, unter dem Vorſitze des Miniſters, der ſeinen Stellvertreter bezeichnet. In jedem Departement wird ein korreſpondirendes Mitglied ernannt, das aus den Landeigenthümern, die ſich am meiſten mit Eifer und Einſicht den nützlichen Arbeiten des Landbaues widmen, genommen wird. Daſſelbe iſt gehalten, auf einem Theil ſeiner Beſitzung die nöthigen Verſuche zu machen. Wenn es in Paris iſt, hat es im Rathe rathgebende Stimme. Der Rath beſchäftigt ſich mit den Gegenſtänden der Geſetzgebung, Verwaltung und Kultur

Digitized by Google

des Landbaues. Zu Mitgliedern dieſes landwirthſchaftlichen Rathes ſind ernannt: die Herren Herzog von Larochefoucault, Pair; Baron von Vindé, Pair, Mitglied des Inſtituts; Graf Chaptal, Mitgl. d. J.; Baron Ramond, Staatsrath, M. d. J.; Tezier, M. d. J.; Graf Laſteyrie; Huzard, M. d. J.; Boſc, M. d. J.; Thouin, M. d. J.; Hachette, Profeſſor der Fakultät der Wiſſenſchaften. Bei dem Miniſterium des Innern iſt ferner noch ein Rath zur Beſorgung der Organiſationsgeſchäfte der Nationalgarden errichtet worden, deſſen Präſident Hr. Allent iſt. Die Herzoge v. Caſtries und v. Choiſeul und die Herren Ternaux und Wendel ſind Mitglieder.

Der General Mathieu Dumas iſt zum Präſidenten des Kriegs-Comité ernannt worden.

Der am 28 Jan. der Deputirtenkammer vorgelegte Geſetzesvorſchlag über die Verantwortlichkeit der Miniſter enthält im Weſentlichen folgende Beſtimmungen: Die Anklage hat auf eine von fünf Mitgliedern der Deputirtenkammer unterzeichnete Akte wegen Gelderpreſſung oder Verrath ſtatt. Die Anklage wird drei Tage darauf in der Kammer debattirt, und wenn nicht darüber zur Tagesordnung geſchritten wird, dem betroffenen Miniſter mitgetheilt. Acht Tage nach dieſer Mittheilung empfängt die Kammer die Gegenerklärung des Miniſters und entſcheidet, ob nicht weiter verfahren, oder ob eine Unterſuchungskommiſſion ernannt werden ſoll. Dieſe Kommiſſion beſteht aus neun Gliedern, worunter aber die Ankläger ſich nicht befinden dürfen. In vierzehn Tagen oder in einem Monat ſpäteſtens erſtattet die Kommiſſion ihren Bericht, der entweder den Verwurf der Anklage bezweckt, oder die Anklagepunkte enthält. Die Anklagepunkte können nur nach dreimaligen Debatten, jede nach achttägigem Zwiſchenraume, von der Kammer angenommen werden. Die Deputirtenkammer ernennt fünf Kommiſſarien (worunter auch die Ankläger ſein können), um die Anklage vor dem Pairshofe durchzuführen. Die Pairskammer bildet ſich in einen Gerichtshof der Pairs, und verhängt gegen den angeklagten Miniſter, nach Maasgabe der Umſtände, entweder Verhaft, oder bloß den Befehl herbeizuführen, oder den zu erſcheinen. Der Pairshof ladet den angeklagten Miniſter ein, ſich Sachwalter zu wählen, oder ſetzt ihm einen, wenn er es unterläßt. Nur die anweſenden Pairs können in der Folge an der Aburtheilung Theil nehmen; eben ſo nur jene Pairs, die eine berathſchlagende Stimme haben. Jeder Pair kann wegen der im Code des bürgerlichen Gerichtsverfahrens angegebenen Urſachen ausgeſchloſſen werden. Die Debatten ſind öffentlich. Die Pairs geben ſowohl bei Zwiſchen- als beim Endurtheile ihr Votum im geheimen Comité, aber mit lauter Stimme. Zur Gültigkeit jedes Urtheils wird erfordert, daß wenigſtens ein Viertheil der Pairs mit berathſchlagender Stimme Theil daran nehme. Fünf Achttheile der Stimmen ſind zur Verurtheilung nothwendig (Murren). Die gleichlautenden Stimmen der Väter und Söhne, der Brüder, der Oheime und eigenen Neffen, der Schwiegerväter und Schwiegerſöhne, endlich der Schwäger (mit Ausnahme derer, die zwei Schweſtern geheirathet) werden nur für Eine Stimme gezählt. Die Strafen, welche der Pairshof gegen einen des Verraths oder der Gelderpreſſung überwieſenen Miniſter verhängen kann, ſind: der Tod, die Deportation, ewiges Gefängniß, bürgerliche Degradation, zeitliches Gefängniß.

Von der Seine, den 2 Februar.

Man hat mit Vergnügen unter den neuernannten und im ordentlichen Dienſt angeſtellten Staatsräthen die Hrn. Ramond, Matthieu Dumas, Guizot und andere Freunde und Anhänger liberaler Ideen bemerkt. Unter den neuen Requetenmeiſtern befindet ſich auch Hr. Salvandy, geweſener Infanterielieutenant, der im Jahr 1817 die berühmte Flugſchrift „la coalition et la France" publizirte, ſeitdem befördert wurde, und in der letzten Militärorganiſation als Kapitän des Generalſtabs begriffen iſt. Unter andern, ſeitdem von ihm bekannt gewordenen literariſchen Produkten bemerkt man auch ſeinen Brief an Lord Wellington, der bei Gelegenheit des meuchelmörderiſchen Angriffs auf dieſen General erſchienen iſt.

Die neue Zuſammenſetzung des Oberappellationsgerichts von Nimes hat viel Aufſehen gemacht. Bei allen gerichtlichen Veränderungen, die ſeit einiger Zeit erfolgt ſind, iſt noch keine ſolche Totalreform erfolgt, wie bei dieſem, in mehr als einer Hinſicht ſehr einflußreichen Gerichtshof. Dreizehn Präſidenten und Gerichtsräthe haben entweder ihre Entlaſſung erhalten oder ſind in andere Gerichtsbezirke verſetzt worden. Hr. Baron, der ſich in der Geſchichte des verfolgten Gendarmeriekommandanten von Gard, Hr. Viltain, einen ſo übeln Ruf zugezogen hat, iſt förmlich abgeſetzt worden. Hr. Planchinet de la Caſtagne, der den Aſſiſenhof von Nimes präſidirte, als der Mörder des braven Gen. Lagarde vor demſelben erſchien, iſt entlaſſen. (Bekanntlich iſt Lagarde's Mörder, nach manchen Umtrieben, von den Geſchwornen freigeſprochen worden.)

Die Verſammlungen beim Großſiegelbewahrer, Hrn. Deſerre, um über den Entwurf eines freiſinnigen Geſetzes wegen der Preſſe zu berathſchlagen, haben ſeit mehreren Tagen begonnen. Es iſt dieſer Verſammlung ein ſehr gehaltreiches Werk vorgelegt worden, nämlich eine vollſtändige Arbeit über ein neues Dekret in Beziehung auf die Preſſe, nebſt einer ſachkundigen Entwickelung der Beweggründe und einem Projekt in 154 Artikeln. Sie iſt das Reſultat der Beobachtungen eines unſerer geſchätzteſten Rechtsgelehrten, der eine geraume Zeit hindurch nach Rouen exilirt worden war.

Unſer Publikum hat an den Vorfällen im Champ d'Aſile großen Antheil genommen, allein die darüber verbreiteten Nachrichten waren bisher ſehr widerſprechend. Die wahrſcheinlichſten Angaben, die wir jetzt aus nordamerikaniſchen Briefen erhalten haben, ſind 1) daß kein Gefecht vorgefallen iſt, wie man anfangs behauptet hatte; 2) daß die Spanier nicht die Veranlaſſung zur Räumung der Militärkolonie waren und daß ſie allein die Auflöſung des Champ d'Aſile nicht hätten veranlaſſen können, weil mehr als zureichende Mittel vorhanden waren, um ihnen gehörigen Widerſtand leiſten zu können.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 4 Februar.

Die letzten wichtigen Vorfälle im franzöſiſchen Miniſterium ſind jetzt der Gegenſtand politiſcher Unterſuchungen in verſchiedenen Schriften geworden, wobei manche höchſt intereſſante

Digitized by Google

Thatſachen, die für den künftigen Geſchichtſchreiber der jetzigen Epoche nicht verloren gehen werden, zur Sprache kommen. Sehr lehrreich iſt der literariſche Kampf, der ſich zwiſchen Hr. v. Chateaubriand und den Verfaſſern der franzöſiſch-miniſteriellen Privatkorreſpondenz in engliſchen Journalen erhoben hat. Hr. v. Chateaubriand läßt es ſich ſehr angelegen ſein, die faktiſchen Irrthümer, in welche jene Verfaſſer in ihren Erzählungen über die letzte Miniſterialveränderung verfallen ſein ſollen, ſehr würdig zu widerlegen. Die Frage iſt dann nur, wer von beiden den wahren Standpunkt richtig aufgefaßt hat? und wem es vorzüglich daran gelegen war, das Publikum über jene Ereigniſſe gehörig aufzuklären?

Wie dem auch ſei, ſo ſind dergleichen Diskuſſionen, die zur Oeffentlichkeit kommen, dem Publikum immer ſehr angenehm, vorzüglich wenn ſie ſo äuſſerſt lehrreiche und wichtige Gegenſtände betreffen, als diejenigen ſind, welche ſich auf die Urſachen und Umſtände der letzten Miniſterialveränderung beziehen.

Die vor einigen Tagen erſchienene Widerlegung des berühmten (miniſteriellen) Artikels des engliſchen Journals the Times durch Hr. v. Chateaubriand feſſelt die Aufmerkſamkeit ganz beſonders. In the Times war die Dimiſſion des Herzogs von Richelieu einem ganz freiwilligen, durch keine äuſſern Umſtände veranlaßten Entſchluß zugeſchrieben worden. Hr. v. Chateaubriand ſagt dagegen „dieſe Behauptung iſt ganz falſch. Hr. v. Richelieu's Austritt aus dem Miniſterium war nicht die Folge eines freien Entſchluſſes, ſondern vielmehr das Reſultat einer langen Intrigue, durch welche diejenigen, denen es um Beibehaltung des jetzigen Syſtems zu thun war, dieſen gutgeſinnten Miniſter ermüdet haben. Wir gehören nicht zu den Freunden des edeln Herzogs, aber wir können die Verſicherung geben, daß ſeine Freunde, die ihm den wahren Zuſtand der Angelegenheiten nach Aachen meldeten, ihn nicht getäuſcht haben. Wenn man verſichern will, der Herzog habe in den letzten Tagen Dezembers an den Kaiſer von Rußland geſchrieben, um ihn zu bitten, ſich nicht durch falſche Berichte, die ihm von den Ultra zukommen würden, täuſchen zu laſſen, ſo können wir dieſes ſchlechterdings nicht glauben, denn der Herzog iſt ein viel zu guter Franzoſe, um dem ruſſiſchen Kabinet über die innern Angelegenheiten Frankreichs Rechenſchaft abzulegen. Es iſt Thatſache, daß Hr. v. Richelieu ſich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, das bisherige Syſtem des Miniſteriums zu verlaſſen und ſich den Vertheidigern der Monarchie zu nähern.“

„Das jetzige Miniſterium ſucht ſich auf den Beifall des Hrn. v. Neſſelrode, der damals in Paris anweſend war, und des Hrn. Pozzo di Borgo zu ſtützen. Die ſogenannten Ultra, deren Ehrgeiz man als ſo äuſſerſt gefährlich darſtellt, würden ſich niemals dazu verſtehen, Mitglieder eines freien Miniſteriums zu ſein, das ſich auf den Kredit fremder Miniſter und Geſandter ſtützen müßte. Welches Recht ſteht denn wohl fremden Geſandten zu, welcher Nation ſie auch angehören mögen, ſich in unſere innere Angelegenheiten zu miſchen, und Rechenſchaft von demjenigen zu verlangen, was bei uns vorgeht.

„Aus Allem, was bisher geſchehen iſt, ſcheint klar zu erhellen, daß das Wahlgeſetz nicht abgeſchafft werden ſoll. Was ſoll alſo aus Frankreich werden? Es iſt wahr, die Royaliſten bedauern das alte Miniſterium nicht; es hat Frankreich zuviel Uebel zugefügt. Allein ſie wollten ſich mit ihm vereinigen, ſobald es ſein verderbliches Syſtem aufgegeben hat, und in demſelben Augenblick iſt es von der politiſchen Schaubühne abgetreten, und wir haben ein neues Miniſterium erhalten, das ſogleich mit Abſetzungen begonnen hat. Wenn einmal alle verwaltende, gerichtliche, politiſche und militäriſche Behörden vollkommen abgeändert ſein werden, was bleibt uns denn noch zu hoffen übrig? So wie ſich die Projekte des neuen Miniſteriums mehr und mehr entwickeln, ſo wird unſere Lage ſchwieriger“ u. ſ. w.

Schon aus dieſen Aeuſſerungen iſt der Geiſt und das Syſtem, in dem die Ultra handeln, nur zu ſehr erſichtlich. Werden ſie die Früchte ihrer Bemühungen einerndten?

Elſaſſer Grenze, den 6 Februar.

Noch iſt der Bericht über das Tabaksmonopol in der Deputirtenkammer nicht erſtattet. Die letzten Nachrichten aus Paris ſind in in dieſer Hinſicht weit minder günſtig, als die frühern. Das Finanzminiſterium ſoll entſchloſſen ſein, die Regie aus allen Kräften zu unterſtützen. Auch unter den übrigen Miniſtern ſcheinen die Gegner des Monopols keine Vertheidiger zu finden. Es ſind bereits eine Menge Denkſchriften über dieſen Gegenſtand erſchienen, der gegenwärtig ſehr viel Aufſehen macht und für den ſich auch manche Deputirte intereſſiren, deren Departemente bei der freien Kultur und Fabrikation des Tabaks eben nicht intereſſirt ſind.

In unſern Elſaſſer Departementen werden allenthalben Unterſchriften zu einer neuen Petition geſammelt, welche die geſammten Tabaksbauer den Kammern und der Regierung zu übergeben geſonnen ſind. Auch iſt der Regierung ein Projekt vorgelegt worden, wodurch ſie nicht allein dasjenige Defizit, das in der Staatseinnahme durch Aufhebung des Monopols entſtehen würde, decken, ſondern vollkommene Sicherheit erhielte, daß alle Kautionsleiſtungen, die ſie in baarem Gelde den Beamten der Tabakadminiſtration zurückgeben müßte, gedeckt, und daß die Gebäude, Werkzeuge und andere Gegenſtände, die ſie früherhin erkauft hat, um die Tabaksfabrikation für ihre Rechnung zu betreiben, ihr wieder abgekauft würden.

Die größten Gegner der freien Tabakskultur und Fabrikation ſind einmal die ſämmtlichen Financiers, die von Jugend auf in Frankreich die Grundſätze des Beſchränkungs- und Prohibitivſyſtems eingeſogen haben und davon nicht abzubringen ſind, und dann die vielen Beamten und Angeſtellten jeder Art, die ihren Unterhalt bei dem Fortbeſtand des Monopols finden und beſorgen, keine andere, und beſonders keine ſo einträgliche Stellen zu finden, wenn das Monopol aufgehoben werden ſollte. Dieſe letztere vorzüglich bemühen ſich, durch mannigfaltige Umtriebe einzelne Bürger dazu zu bewegen, daß ſie ſich zu Gunſten des Monopols erklären und Bittſchriften unterzeichnen, die in dieſem Sinn abgefaßt ſind.

Auch im Elſaß haben, ſeitdem das neue Miniſterium in

Thätigkeit iſt, ſchon manche Perſonalveränderungen in Hinſicht auf die Beamten ſtatt gehabt, und andere werden noch erwartet. Die Abgeſetzten ſind durchaus ſolche, die als Gegner des Miniſteriums und der liberalen Inſtitutionen bekannt ſind.

Amerika.

Das Champ d'asile (heißt es in einem Schreiben aus New-York, vom 24 Dezember), das unter den Befehlen der Brüder Lallemand ſtand, iſt zerſtört; es lag in einem Landſtriche, den ſich die Amerikaner und die Spanier ſtreitig machten. Der ſpaniſche Geſandte hat ihn den vereinigten Staaten förmlich abgetreten, wahrſcheinlich unter der Bedingung, daß man die Franzoſen anhalte, jene Gegend zu verlaſſen; ſie ſind alle zurückgekommen und haben andere Exiſtenzmittel geſucht.

Demnach kommt jetzt die Niederlaſſung von Tombeckbee in Aufnahme; die Looſe ſind gemacht und mit Numern verſehen. Jeder weiß, wo er ſeine Beſitzung hat; viele Franzoſen aus verſchiedenen Staaten, beſonders aus Philadelphia und New-York, begeben ſich dahin.

Der General Lefebre-Desnouettes iſt gegenwärtig bei dem Kongreße; er iſt von dieſem bevollmächtigt worden, für die neue Kolonie mehrere wichtige Sachen anzuordnen, und im Falle abweichender Meinungen der mit dem Theilungsgeſchäft beauftragten vier Kommiſſäre eine entſcheidende Stimme zu geben.

Dieſe Niederlaſſung liegt im Gebiete des Alabama, und bildet einen beſondern Staat, unter dem Namen Marengo, der mehrere bewilligte Ländereien, von welchen einige ſchon in vollem Anbau ſtehen, vereinigt. Die Stadt Aigleville wird in Straßen und Plätze eingetheilt, die den Namen von Gegenden führen werden, wo wir geſiegt haben.

Deutſchland.

Am 4 d. wurde die Verſammlung der baieriſchen Reichsſtände von Sr. Maj. dem Könige durch eine Rede vom Throne eröffnet. In derſelben drückte ſich der König u. a. alſo aus: Sie werden mit Zufriedenheit bei den Reſultaten der innern Verwaltung verweilen. Sie werden die heiligen Abſichten erkennen, welche Mich bei den Bemühungen geleitet haben, eine feſte kirchliche Ordnung wieder herzuſtellen, und den chriſtlichen Glaubensbekenntniſſen in Meinem Reiche durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums, eine vollkommene Beruhigung zu gewähren. Nirgends — Ich darf es mit edelm Selbſtgefühle bekennen — wird Ihnen ein gerechter Grund der Beſorgniß, ein feindlicher Stoff des Mißtrauens begegnen. Sie werden die Lage des Reichs in jeder Beziehung beruhigend finden u. ſ. w. — Die Eröffnung gewährte einen wahrhaft hohen und herzergreifenden Anblick. Die Gallerie mit mehr als 400 Perſonen, worunter ſich die Königin und ein Theil des Hofes befanden, beſetzt. Die Reichsräthe ſaßen auf Stühlen vor dem Thron, die Abgeordneten ringsumher in zwei Reihen, der König, von den Kronbeamten umgeben, auf dem Throne. Die Zeremonie der Eidesleiſtung war impoſant.

Der zur Abſchlieſſung eines Konkordats für mehrere deutſche Staaten, gemeinſchaftlich mit dem Freiherrn von Türkheim, nach Rom beſtimmte würtembergiſche Abgeordnete, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, reiſete am 3 Febr. von Stuttgart nach Rom ab. Er wollte zu Freiburg mit dem Freiherrn von Türkheim zuſammentreffen.

Zu Trier hat ſich eine Gagernſche Geſellſchaft zur Anlegung einer Kolonie in den vereinigten Staaten von Nordamerika gebildet. Den Namen führt ſie dem Freiherrn von Gagern zu Ehren, der in ſeiner Schrift: Der Deutſche in Amerika, dieſen wichtigen Gegenſtand zur Sprache gebracht, und auf eine würdige Weiſe behandelt hat.

Rußland.

Aus Mariupol im Katharinaslawiſchen Gouvernement ſchreibt man unterm 17 Dez., daß der von der franzöſiſchen Regierung nach Kaſchemir geſandte Chevalier Joubert, um aus jenem Lande eine Parthie der ſogenannten Kaſchemirſchen Ziegen, aus deren Wolle die koſtbaren Shawls verfertigt werden, nach Frankreich zu bringen, dort auf ſeiner Rückkehr angekommen ſei. Die Heerde enthielt gegen 1300 Stück, faſt ſämmtlich von weißer Farbe. Als man ſie durch Mariupol trieb, war die Kälte 15 Grad Reaumur, und dieſe Temperatur der Luft ſchien ihnen angemeſſen zu ſein. Von Mariupol treibt man ſie nach Theodoſia, wo ſie nach Frankreich eingeſchifft werden.

England.

Am 25 Jan. wurde in dem Oberhauſe durch den Miniſter Lord Liverpool vorgeſchlagen, dem Herzoge von York die Aufſicht und Sorge für die Pflege des Königs zu übertragen, und in dem Unterhauſe durch den Kanzler der Schatzkammer einen Ausſchuß zur Prüfung der Frage niederzuſetzen, ob die Bank im Stande ſei, ihre Zahlungen in baarem Gelde wieder zu beginnen. Das Wichtigſte, was bisher in den Parlamentsſitzungen vorkam, war eine Erklärung des Kanzlers der Schatzkammer, daß er zwar im laufenden Jahre keine Anleihe nöthig zu haben glaube, ſich aber doch deshalb noch nicht durch ein förmliches Verſprechen die Hände binden wolle.

Kurze Notizen.

— Zu Rom taufte am 13 Jan. der Kardinal Litta in der St. Ignazius-Kirche den erſten Rabbiner von Jeruſalem, Leo Labe, einundvierzig Jahre alt, der als einer der vorzüglichſten Lehrer der jüdiſchen Religion angeſehen wird und zehn Sprachen verſtehen ſoll.

— Der König von Spanien hat unterm 14 Jan. die Eröffnung einer Anleihe von 60 Millionen Realen, welche die zu Cadiz niedergeſetzte Rekrutirungskommiſſion für die amerikaniſchen Beſitzungen vorgeſchlagen hat, genehmigt.

— Der ägyptiſche Agent, Ismail Gibraltar, iſt, auf ſeiner Rückreiſe über Italien, am 2 d. in Frankfurt angekommen.

— Nach franzöſiſchen Blättern ſoll die Rede davon ſein, die Univerſität von Landshut nach München zu verſetzen.

— Zu Leipzig ſind die Exemplare des zweiten Vierteljahrsheftes von Dr. Saul Aſchers Zeitſchrift „der Falke“ konfiszirt worden. Es fand ſich darin ein ſehr anſtößiger Aufſatz: „Ueber das Schickſal, das der chriſtlichen Religion bevorſteht.“

Paris, v. 4 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 71 Fr. 70 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 19. — den 13 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhältniſſe zwiſchen Graubünden und Teſſin; Gemeindsbürgerrechte im Bezirk Birseck. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris; franzöſiſche Grenze; von der Seine. — **Oeſterreich:** Schreiben aus Wien. — **Deutſchland.** — **Preuſſen.** — **Portugall und Braſilien.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 8:** Zürich; Neuenburg; Schwyz; Graubünden; Freiburg; Schafhauſen; Wallis; Bevan; Konſtanz. Der Chriſt vor Gott; Robert Owens Denkſchrift. Mancherlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Von dem eifrigen Betrieb der Straſſenarbeiten über den Bernhardinerberg, womit den Winter durch bei 300 Mann beſchäftigt ſind, die im nahen Frühjahr auf 1200 anſteigen ſollen, geben öffentliche Blätter von Zeit zu Zeit Nachricht; dieſe erwähnen auch der hinſichtlich auf eben dieſe Straſſe fortdauernden Mißhelligkeiten zwiſchen den Regierungen der Stände Graubünden und Teſſin, die durch unfreundliche Formen vermuthlich noch mehr als durch die Sache ſelbſt unterhalten wurden. Dieſe beruht weſentlich darauf, daß in dem voriges Jahr mit der Regierung von Mailand geſchloſſenen Vertrag jene des Kantons Teſſin ſich verpflichtet hat, die Strecke Weges, welche von der Grenze des Miſoccothales auf die groſſe Bellenzer-Landſtraſſe führt, im statu quo zu belaſſen; dieſe kleine Strecke einer Viertelſtunde iſt nun allerdings ein etwas holperichter Weg, den man aber das ganze Jahr hindurch mit Wagen ohne viel Beſchwerde befahren kann, und der nur im Vergleich mit den neuen ſchönen Teſſiner Landſtraſſen ſchlecht genannt werden mag. Wenn die Abſicht jenes Status quo die Hinderung der Bernhardinerſtraſſe oder ihres Gebrauchs war, ſo kann dieſelbe dadurch auf keinen Fall erreicht werden. Die Regierung von Graubünden hat kürzlich von jener des Teſſins die Mittheilung des Vertrages mit Mailand verlangt, welche ihr abgeſchlagen ward. Wir wiederholen: ein freundlicheres Benehmen konnte das Begehren und den Abſchlag erſparen.

Der groſſe Rath des Standes Baſel hat am 4 Februar über die herzuſtellenden Gemeindsbürgerrechte und über die Anſaſſenverhältniſſe in den Gemeinden des dem Kanton neu einverleibten Bezirks Birseck ein Geſetz ſanktionirt, dem zu Folge in jenen neun Gemeinden über Gemeindsbürgerrechte und Gemeindsgüter die im übrigen Kanton beſtehenden Geſetze ihre Anwendung finden ſollen. Gemeindsbürger in denſelben ſind theils die, ſo es vor der franzöſiſchen Beſitznahme des Landes im Jahr 1797 waren, theils die, welche im Zeitraum zwiſchen der Trennung des Bezirks von Frankreich bis zu ſeiner Vereinbarung mit Baſel unter Genehmigung der damaligen Verwaltungsbehörde von einer Gemeinde als Burger angenommen wurden. Wer dann weiter im Jahr 1813 in einer dieſer Gemeinden haushablich niedergelaſſen und auf ihrem Steuerrodel eingeſchrieben war, der kann, wenn er anders gute Leumden hat und ſeine Haushaltung zu ernähren im Stand iſt, ſich in jene Gemeinde einkaufen, durch Bezahlung von 50 Fr. für ſich und 5 Fr. für jedes ſeiner Kinder, wofern er ſich ſchon zehn Jahre in der Gemeinde aufhielt, und von der doppelten Summe, wenn jener Aufenthalt kürzer war. Unvermögende mag der kleine Rath dem groſſen Rath zur Milderung oder zum Nachlaß dieſer Gebühr empfehlen. Wer aber im K. Bern ein Bürgerrecht beſitzt und im Bezirk Birseck anſäßig iſt, kann jene Erleichterungen nicht genieſſen, weil die Berniſchen Geſetze dieſelben den Baſelſchen Bürgern auch nicht einräumen. Uneheliche Kinder folgen den Bürgerrechten der Mutter. Die Einkaufsgebühren fallen zur Hälfte in den Gemeinde- und zur Hälfte in den Armenfond. Einſaſſen, die innerhalb ſechs Monaten ſich nicht einkaufen, werden als Fremde betrachtet und den beſtehenden Niederlaſſungsgeſetzen unterworfen; doch immerhin für ſechs Jahre noch mit einigen Begünſtigungen.

Frankreich.

Der General Baron Mallet iſt im Kommando des oberrheiniſchen Departements durch den General Latour-Dupin abgelöſet worden.

Der Präfekt von Finiſterre Hr. Tintré iſt in das Depart. Dordogne verſetzt worden; ſeine Stelle erhält Hr. Angelier, Unterpräfekt von Libourne.

Der nach England beſtimmte neue Geſandte, Gen. Viktor Latour-Maubourg, iſt allerdings derjenige, der bei der Schlacht von Leipzig ein Bein eingebüßt hat, nicht aber der ehemalige Senator und Pair, welcher der Unglücksgefährte von Lafayette war, ſondern er iſt deſſen Bruder.

Die aus der Verbannung zurückgekehrten Generaloffiziere Lamarque, Marbot, Allix, Excelmans, befinden ſich, in Folge einer von dem Herzog von Feltre, als Kriegsminiſter, eigenmächtig erlaſſenen Verfügung, gar nicht mehr auf der Liſte der Armee. Man wundert ſich um ſo mehr darüber, da weder ein Geſetz noch eine kön. Verordnung aufzufinden, wodurch das Verfahren des vorigen Kriegsminiſters gerechtfertigt werden könnte. Niemand zweifelt indeſſen daran, daß der jetzige Kriegsminiſter das von ſeinem Vorgänger begangene Unrecht wieder gut machen, und die zurückgekehrten Generale wieder zum Genuſſe des halben Soldes zugelaſſen werden dürften.

Zu den bereits bekannten Mitgliedern des Generalſtabs der Armee fügt nun ein Journal noch folgende Namen hinzu: Bachelu, Bailly de Monthion, Becker, Corbineau, Thiebault, Berkheim, Neile, Dommerc, Kellermann, Ornano, Lacroix,

Digitized by Google

Pamphile, Rognet und Lebrun (Sohn des ehemaligen Reichs-erzſchazmeiſters, Herzogs von Piacenza).

Das Journal des Debats erzählt, daß ein Proteſtant, der einen durch große Unglücksfälle berühmt gewordenen Namen trage, nnd vor ungefähr zwei Jahren die ehrenvolle Stelle, die er bekleidete, verloren, ſeitdem die großmüthigſte Unterſtützung von Seite der Frau Herzogin von Angouleme empfangen habe.

Man verſichert, der Miniſter des Innern habe Befehle ertheilt, um den Unfug der geiſtlichen Miſſionen und der Miſſionarien in den ſüdlichen Departementen zu beendigen. Es wäre ſogar möglich, daß dieſe Miſſionen, die nur dazu dienen, den Fanatismus zu befördern und Unordnungen zu veranlaſſen, gänzlich verboten würden.

Der Erzbiſchof von Jeruſalem, welcher kürzlich eine Audienz bei Sr. Maj. gehabt, hat im Namen der Maroniten, deren Biſchof er iſt, den König gebeten, ihm zu Anlegung einer Druckerei auf dem Berge Libanon die nöthigen ſyriſchen Typen aus der königl. Druckerei zuzuwenden. Se. Maj. war gegen den Erzbiſchof ſehr gnädig, und unterhielt ſich mit ihm in italieniſcher Sprache.

Die Maroniten ſind ein osmaniſches Volk von ungewiſſer Abſtammung, wahrſcheinlich ein Urvolk des Libanon, welches zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts ſeinen gegenwärtigen Namen von einem ſeiner Religionslehrer, Joh. Maron, erhalten hat. Sie machen eine eigene chriſtliche Religionsſekte aus, die ſich jedoch in gewiſſer Rückſicht mit der katholiſchen Kirche vereinigt hat. Sie haben ihren eigenen Patriarchen, und ſehr viele Klöſter.

Man behauptet, das unerſchöpfliche Drama von Rhodez und Albi ſei noch nicht zu Ende. Jauſions und Baſtidens Familien ſollen entſchloſſen ſein, die Rehabilitirung des Andenkens dieſer zwei Verurtheilten nachzuſuchen.

Se. Maj. der König hat dem Redakteur des Journal de Francfort, Abbé Hannecart, den Orden der Ehrenlegion verliehen.

Die Ultra nnd die Uebelgeſinnten verbreiten beſorgliche Gerüchte über die Geſundheit des Königs. Indeſſen hat ſich der Monarch, einige Gichtanfälle ausgenommen, nie beſſer befunden.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 4 Febenar.

Die Kammern ſind beiweitem nicht ſo thätig, wie während der beiden lezten Seſſionen. Man iſt zuweilen ſo unbillig, deshalb ſie zu tadeln; allein ein ſolcher Tadel iſt höchſt ungerecht, da ſie ſich nur mit ſolchen Entwürfen beſchäftigen können, welche ihnen von der Regierung übergeben werden.

Dem Miniſterium ſelbſt kann man eben auch keine Vorwürfe darüber machen. Denn es iſt ja bekannt, daß es mit der Bearbeitung höchſt wichtiger Vorſchläge beſchäftigt iſt, die es aber zuvörderſt von Kommiſſionen diskutiren läßt, um dann das Reſultat ihrer Arbeiten dem Miniſterrath vorzulegen, der dann die Projekte genehmiget oder modifizirt, ſo wie ſie den Kammern vorgelegt werden ſollen. Sobald man ſich mit neuen Inſtitutionen beſchäftigt, muß eine ſorgfältige Prüfung vorausgehen, die nicht ſo ſchnell, als oft das Publikum es wünſcht, bewerkſtelligt werden kann. Dies iſt der Fall mit den neuen Geſezvorſchlägen über die Preſſe, über die Zeitſchriften und Journale, über das neue Verwaltungsſyſtem u. ſ. w.

Der Entwurf zu einem organiſchen Geſez über die Verantwortlichkeit der Miniſter iſt übergeben, und wird wichtige Berathſchlagungen veranlaſſen. Die Liberalen finden das Projekt ſehr mangelhaft, weshalb ſie auch geſonnen ſind, manche Zuſäze und Modifikationen zu begehren.

Das Miniſterium iſt fortdauernd im Beſiz des öffentlichen Zutrauens, und man überzeugt ſich immer mehr, daß es Stabilität haben wird. Der Kurs der Renten hebt ſich, was als ein untrügliches Zeichen von Zufriedenheit angeſehen werden kann.

Die Ultra ſind die einzige Partei, die ihr Mißvergnügen laut und ungeſcheut zu erkennen gibt. Allein das Miniſterium hat nicht einmal nöthig, ſie ernſtlich zu bekämpfen. Dafür ſorgen die Liberalen in Proſa, in Verſen und in Karrikaturen mancherlei Art; überhaupt kann man als ausgemacht anſehen, daß dieſe Partei in der öffentlichen Meinung ihre ſtärkſten und gewichtvollſten Gegner hat.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 4 Februar.

Die aus den Zeitungen bekannte, für das Jahr 1819 feſtgeſezte Organiſation des Perſonals des Staatsraths iſt ganz im Sinn der Liberalen ausgefallen. Wenigſtens ſind diejenigen ſeiner bisherigen Mitglieder, die zur Partei der Ultra gehören, daraus entfernt worden, und einige neue Ernennungen auf gemäßigte konſtitutionelle Männer gefallen.

Die aus dem ordentlichen Dienſt in den Sektionen austretenden Staatsräthe, die der König für dieſes Jahr nicht auf der Liſte beibehalten hat, ſind Hr. v. Blaire, der bei der Revolution viel eingebüßt hat, dem es auch nicht an Kenntniſſen gebricht, der aber ein groſſer Anhänger des Syſtems von 1789 iſt; — Hr. Delaporte-Lalaune, der Bruder des Intendanten der Zivilliſte von 1792, der wahrſcheinlich früher nur darum zum Staatsrath ernannt worden war, weil man in ihm ſeinen Bruder ehren wollte; — Hr. v. Malcor, ein altes Parlamentsglied, der erſt im Jahr 1814 zurückkehrte, nachdem er während der ganzen Revolution im Ausland gelebt hatte, und der weder den Zuſtand, noch die Lage, noch die Geſezgebung Frankreichs kannte und die neuere Zeit gar nicht begriff; — der Vizomte Tabarié, der vormalige Unterſtaatsſekretär des Kriegswesens, dem man einen ſehr groſſen Antheil an allen Maasregeln zuſchrieb, die im Kriegsminiſterium von Clarke gegen die Mitglieder der alten Armee getroffen wurden; — Hr. Labouillerie, der vormalige Unterſtaatsſekretär des Finanzweſens unter Corvetto, dem man in der lezten Seſſion mit ſo vieler Ironie die drei wichtigen Stellen, die er bekleidete (Unterſtaatsſekretär, Staatsrath, und Intendant der Zivilliſte) und wovon zwei unter ſich unverträglich waren, vorgeworfen hat, und der jezt auf ſeine Intendantenſtelle beſchränkt iſt.

Mit Veränderung in den Präfekturen wird fortgefahren, obgleich nicht ſo raſch, als die Liberalen es wunſchten. Manche Präfekten haben Protektionen, wodurch es ſchwer hält, ſie von

Digitized by Google

ihren Poſten zu entfernen, und man ſich alſo darauf beſchränken muß, ſie in andere Departemente zu verſetzen, wo ſie wenigſtens freien Gang für ihre neue Laufbahn haben und nicht mit den Männern von 1815 in zu genauen Verbindungen ſtehen. Zwei der bisherigen Präfekten hat man indeß für zweckmäßig gehalten, gänzlich abzuſetzen, nämlich den Hrn. v. Breteuil, Präfekt der Eure und Loire, und den Hrn. d'Indy, Präfekt der Ardeche. Mehrere Veränderungen ſind noch im Werke. Die Regierung kann unmöglich Agenten beibehalten, welche die Maasregeln der Regierung nicht allein nicht unterſtützen, ſondern denſelben vielmehr entgegenarbeiten.

Von der Seine, den 4 Februar.

Die Ultraroyaliſten ſind gegenwärtig ſchon mit dem jetzigen Miniſterium wenigſtens eben ſo geſpannt, als ſie es mit dem vorigen, bei Gelegenheit der Ordonnanz vom 5 September 1816 und des Wahlgeſetzes waren. Dies beweiſen die ganz feindſeligen Aufſätze, die ſie gegen daſſelbe bekannt machen. Einer der wüthendſten, der bis jetzt erſchienen iſt, und den Herrn von Salaberry, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Verfaſſer hat, erſcheint unter der Rubrik: „Entwickelung der royaliſtiſchen Grundſätze, ſo wie ſie am 20 Januar 1816 aufgeſtellt waren.“ Dieſer Herr von Salaberry iſt ein geſchätzter Literator, hat mehrere ſehr gute Schriften verfaßt und ſich vorzüglich durch eine ſehr intereſſante und ausführliche Geſchichte des osmanniſchen Reichs ausgezeichnet, die unſtreitig das Beſte iſt, was wir in Frankreich darüber beſitzen, und wovon erſt vor Kurzem wieder eine neue umgearbeitete Ausgabe in vier Bänden erſchienen iſt. Allein mit allen ſeinen Kenntniſſen und Einſichten iſt dieſer Hr. v. Salaberry ſo befangen, ſo voll Vorurtheil und ſo intolerant gegen Alle, die ſeine politiſchen Meinungen nicht theilen, daß er ſogar unter den Ultra für einen übertriebenen Royaliſten gehalten wird. In der letzten Seſſion hatte er gegen die Miniſter, beſonders gegen den Hrn. Grafen Decazes, eine berühmte Philippica gehalten. Jetzt tritt er aufs Neue auf die literariſche Bühne, und läßt es an Angriffen aller Art auf die Miniſter nicht mangeln. Er verwirft in Maſſe, als gemeinſchädlich und verderblich, das ganze miniſterielle Syſtem und unterſucht ſeinen Urſprung und Fortgang. Nach ihm entſtand dieſes Syſtem bereits im J. 1814, als es den damaligen höhern Beamten, die großentheils Revolutionsmänner waren, darum zu thun war, ſich in ihren Stellen zu behaupten, weßhalb ſie das ſogenannte „kleine Miniſterium“ bildeten, das ſeit dieſer Zeit ſtets und beinahe ununterbrochen den größten Einfluß auf das große Miniſterium ausübte, und deſſen Schritte, in Bezug auf die Führung der innern Angelegenheiten, leitete. Was nun aber das Syſtem an ſich ſelbſt betrifft, ſo findet Hr. v. Salaberry, daß man Frankreich zwar retten müße, weil Monarchie und Legitimität noch nie in ſo großer Gefahr geſchwebt hätten, als gerade jetzt, und daß dieſe Rettung ſtatt haben werde, „ſobald der König in ſeiner Güte nicht mehr fernerhin die Ausübung ſeiner königlichen Macht ſuspendiren würde; indem die Güte des Königs bisher weiter nichts als Undankbare, Feinde und Verſchwörer gebildet, und nicht ein einziges Herz der Monarchie und der Legitimität zugewendet habe.“ In einem ſolchen unverſöhnlichen Geiſte ſchreibt Herr von Salaberry und konſtituirt ſich gewiſſermaßen dadurch zum offiziellen Vertheidiger des Syſtems, das, vom Herbſt 1815 an, bis in den Frühling des J. 1816, ſich durch eine ſo gewaltſame Reaktion ausgezeichnet hat. Es iſt doch wohl höchſt ſonderbar, daß alle dieſe Vertheidiger der königlichen Sache, die ſtets von Verehrung des Königs ſprechen, gerade diejenigen ſind, die ſein Syſtem am lauteſten und bitterſten tadeln, weil daſſelbe der Oligarchie und den ariſtokratiſchen Anſprüchen keinen Vorſchub leiſtet.

Wie Hr. v. Salaberry, ſo ſchreiben, jedoch in milderem Sinn, die meiſten Verfaſſer unſerer ultraroyaliſtiſchen Zeitſchriften. Man ſollte glauben, ſie ſeien die geſetzlichen Wortführer der Nation, wenigſtens nach der Anmaßung zu urtheilen, mit der ſie jeden Schritt des neuen Miniſteriums beurtheilen, und von demſelben Rechenſchaft über jede Perſonalveränderung unter den Beamten fordern.

Oeſterreich.

Wien, den 5 Februar.

Der kön. ſächſiſche Prinz Anton mit ſeiner Gemahlin, der Erzherzogin Thereſe, Schweſter des Kaiſers, und Nichte der Prinzeſſin Amalie von Sachſen, ſind am 29 Jan. Abends hier angelangt, und werden die vorhabende Reiſe nach Italien vor JJ. MM. dem Kaiſer und der Kaiſerin antreten.

Das Domkapitel des, durch den Tod des Kardinals Grafen von Trautmannsdorf erledigten, Erzbisthums Ollmütz, welchem in der öſterreichiſchen Monarchie allein das Wahlrecht eines jeweiligen Fürſt-Erzbiſchofs zuſtehet, hat dem Erzherzog Rudolph, welcher ſchon ehemals Coadjutor des vorletzten Erzbiſchofs war, nach deſſen Tode aber auf die Nachfolge verzichtete, den Antrag von der Bereitwilligkeit des Domkapitels, Se. kaiſerl. Hoh. zum Fürſt-Erzbiſchofe zu erwählen, durch eine Deputation machen laſſen; welchen Antrag Se. k. Hoh. auch angenommen hat.

Der letzte an den Marquis von Caraman eingetroffene Kurier hat dieſem die Verſicherung mitgebracht — die an alle franzöſiſche Geſandte erlaſſen worden — daß das neue franzöſiſche Miniſterium ſich äuſſerſt beſtreben werde, alle mit den hohen alliirten Höfen eingegangenen Verbindlichkeiten auf das ſtrengſte zu erfüllen. Der Botſchafter hat dieſe Zuſicherung dem hieſigen Miniſterium auf der Stelle mitgetheilt.

Am 1 Febr. iſt der erwartete perſiſche Botſchafter hier eingetroffen, und in dem für ihn zubereiteten Hotel abgeſtiegen. Am 3 Febr. machte er bei dem Fürſten von Metternich ſeine erſte Zeremoniel-Viſite. Bei ſeiner Ankunft war er — auf eine Menge Neugieriger ſich ſchon vorbereitend — ſehr bedacht, die mitgebrachten arabiſchen Pferde jeglichem Auge möglichſt zu entziehen; und deswegen ließ er dieſelben mit Decken und Geſchirre ſo ſehr (beſonders aber am Kopfe) überladen, daß man unter dieſer vielfachen Hülle höchſtens die Geſtalt vierfüßiger Thiere wahrnehmen konnte. Der Botſchafter hat eine Sklavin, welche von großer Schönheit ſein ſoll, und ihm als ein Geſchenk zu Konſtantinopel zu Theil geworden iſt, mit-

Digitized by Google

gebracht; dieſelbe iſt beſtimmt, die ganze Reiſe mit ihm zu machen.

Am 4 Febr. hat Se. Maj. der Kaiſer die lezte öffentliche Audienz vor der Abreiſe nach Italien gegeben, und darin mehr als zweihundert Perſonen noch ihre Bittſchriften eigenhändig abgenommen. Die Abreiſe JJ. MM. iſt auf den 10 d. feſtgeſezt.

Deutſchland.

Die Kammer der Abgeordneten in Baiern hat auf den Antrag der Hrn. Häcker und Behr die amtliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen beſchloſſen. Am 6 d. trug derſelben der Staatsminiſter des Innern die Darſtellung des Zuſtandes des Königreichs, beſonders in Beziehung auf ſeine innern Verhältniſſe, vor.

Mehrere Blätter haben einer in der Kaſſeler Zeitung befindlichen Verſteigerungsanzeige eine üble Deutung gegeben, und geradezu erklärt: der Kurfürſt von Heſſen laſſe das ganze Grundeigenthum der Stadt Spangenberg Schuldenhalber öffentlich ausbieten. Man kann aus offiziellen Quelle verſichern, daß es nicht der Kurfürſt, ſondern eine Privatperſon iſt, die als Glaubigerin dieſen Verkauf ausgewirkt hat; und daß vielmehr der Kurfürſt eine Verfügung erließ, damit von Seite der adminiſtrativen Behörde für die Befriedigung des Glaubigers geſorgt würde, ohne die Stadt des ihr unentbehrlichen Eigenthums zu berauben.

Preuſſen.

Durch eine kön. Kabinetsordre vom 11 Jan. ſind folgende Anordnungen im königl. Staatsminiſterium getroffen worden: Der Staatsminiſter, Fürſt von Wittgenſtein, wird, auf ſein Anſuchen, von dem Miniſterium der Polizei entbunden, dieſes aufgehoben, und mit dem Miniſterium des Innern vereinigt. Der Fürſt v. Wittgenſtein erhält zu ſeinem beſondern Departement die Angelegenheiten des königl. Hauſes und der königl. Familie, desgleichen alle Geſchäfte, welche Hofſachen und höhere Hofämter betreffen. Von dem Miniſterium des Innern werden getrennt: a) die landſtändiſchen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landſtänden; b) die ſtädtiſchen und übrigen Kommunalſachen; c) das Provinzial- und Kommunal-Schuldenweſen; d) die ſogenannten landſchaftlichen Kreditſyſteme; e) die Militärſachen, inſofern ſie nicht als rein-militäriſch vom Kriegsminiſter beſorgt werden u. ſ. w.

— In den Berliner Zeitungen lieſet man: Es ſcheint Grund zu haben, daß ein Geiſtlicher, der einen ſehr hohen Rang in dem katholiſchen Klerus des Großherzogthums Poſen bekleidet, ſein geiſtliches Amt niederlegen, nach Rom gehen, und in den Jeſuitenorden, in dem er ſchon früher ſtand, treten werde.

Portugall und Braſilien.

Der Wiederherſtellung der Jeſuiten widerſezte ſich zuerſt und nachdrucksſam ein Fürſt, deſſen gutkatholiſche Geſinnung nicht bezweifelt werden kann, jener von Portugall und Braſilien. Das meldeten zur Zeit die öffentlichen Blätter; allein die vom portugieſiſchen Hofe hierüber gegebene Erklärung ſelbſt iſt bisher noch nicht bekannt geworden. Sie folgt hier, wörtlich aus dem Portugieſiſchen überſezt:

„Der Staatsminiſter von Aguiar an die Herren M. Pinto und Fr. Xaver von Brito, Bevollmächtigte von Portugall und Braſilien in Rom. — Se. kön. Hoh. der Prinz Regent, mein Herr, erhielt Kenntniß von der Bulle Papſts Pius VII, vom 7 Auguſt des verfloſſenen Jahres, mit den Eingangsworten: Sollicitudo omnium, durch welche Se. Heiligkeit den erloſchenen Orden der Geſellſchaft Jeſu wieder ins Leben zu rufen, und, inſoweit es der Kirche zuſteht, den Inhalt einer andern Bulle von Papſt Klemens XIV, glorreichen Andenkens, mit den Eingangsworten: Dominus et Redemptor noster, zu entkräften für gut fand. Die Art, wie dieſe päpſtliche Bulle hierorts mitgetheilt worden, muß Se. k. H. äuſſerſt befremden, da die Geſellſchaft Jeſu gerade jener Orden iſt, den man, auf lebhafte wider denſelben erhobene Klagen und Beſchwerden, vermittelſt kraftvoller Maasregeln aus Portugall vertrieb, wie die königl. Ordonnanz vom 3 Sept. 1759 es beweiſet. — Was nun auch immer die gekrönten Häupter, ſelbſt jene, die damals zur Unterdrückung des beſagten Ordens ſich vereinigten, hierin beſchlieſſen mögen, ſo iſt doch Se. kön. Hoheit feſt entſchloſſen, die Verfügungen der Ordonnanz vom 3 Sept. 1759 in ihrer ganzen Kraft zu handhaben, und befiehlt mir demnach, Sie, meine Herren, hievon in Kenntniß zu ſetzen. Zufolge dieſer Geſinnungen Sr. kön. Hoheit werden Sie daher in einer Note dem römiſchen Hofe erklären, daß Se. kön H, in Höchſtihren Grundſätzen unerſchütterlich, Ihnen die Weiſung ertheilt habe, in keine, weder mündliche noch ſchriftliche Unterhandlung über dieſen Gegenſtand einzutreten. Dieſer Entſchluß Sr. kön. Hoheit beruht auf unumſtößlichen Beweggründen, ſchwächt aber keineswegs die unwandelbaren Gefühle von Ehrfurcht und kindlicher Liebe, welche Se. k. H. auch bei dieſem Anlaſſe dem heil. Vater mit Freuden bezeugt. Se. kön. Hoh. hat befohlen, dieſen Beſchluß dem apoſtoliſchen Nunzius und zugleich durch Kreisſchreiben allen Ihren Geſandten bei den europäiſchen Höfen mitzutheilen, damit dieſelben, jeder ſeines Ortes, vermittelſt einer in dieſem Sinne verfaßten Erklärung, allen fernern Umtrieben und Verſuchen, die man in dieſer Angelegenheit machen könnte, zuvorkommen und ſie vereiteln.“ — Im kön. Pallaſt zu Rio Janeiro, den 1 April 1815. Der Marquis von Aguiar.

Kurze Notizen.

— Der vorgebliche Verkauf der Inſel St. Barthelemi von Schweden an Rußland iſt offiziell widerlegt worden.

— Man ſchreibt aus Mailand, daß die Prinzeſſin von Wales eine Reiſe nach Jeruſalem vorhabe; ſie wolle ſechs Monate fortbleiben und zugleich die merkwürdigſten Pläze in Aegypten beſuchen.

London, v. 8 Febr. Drei vom Hundert konſ. 77¾; vier v. H. 96½; fünf v. H. 106.

Paris, v. 6 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 70 Fr. 85 C. — Bankaktien 1518 Fr. 75 C.

Wien, v. 2 Febr. Konventionsmünze 254½.

Nr. 18, S. 70, Sp. 1, Z. 12 iſt zu leſen: Gen.-Dumas. Ebend. Sp. 2, Z. 31: Großſiegelbewahrer.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 8. — den 13 Februar 1819.

Zürich. Der **Regierungs- und Adreß-Kalender des Kantons Zürich auf das Jahr** 1819 (bei Orell, Füßli und Comp. 259 S. 8.) hat diesmal in Geſtalt und Einrichtung keinerlei Veränderungen erlitten, und wir wollen frühere Angaben (Aarauer Zeit. 1817 Nro. 36; 1818 Nro. 24) nicht wiederholen. Von dem Etat der Kirchen und Schullehrer iſt Folgendes die kurze Ueberſicht: In zehn ſogenannten Kapiteln, deſſen jedes ſeinen Dekan, Kammerer und Notar hat, und deren Vorſtand der Antiſtes und Doktor der Theologie Hr. Joh. Jakob Heß (geb. 1741) iſt, werden 174 Pfarrherren und Pfarrhelfer aufgezählt; dazu kommen 7 Pfarrſtellen in den Kantonen Aargau und Thurgau, deren Kollatur der Regierung von Zürich zuſteht; hernach 33 Zürcherſche Geiſtliche, die in den Kantonen Bern, Aargau, Freiburg, Thurgau, St. Gallen und Graubünden meiſt als Pfarrer, etliche als Schullehrer, angeſtellt ſind, 2 Feldprediger bei den kapitulirten Truppen in Frankreich und Holland, 5 in Deutſchland und ein in Rußland angeſtellter Prediger. Der Geiſtlichen, die ihre Stellen reſignirt haben, ſind 10, worunter der älteſte Bürger der Stadt Zurich, 91 Jahr alt, vorkommt. Die Zahl der Exſpektanten beträgt 24, von denen im verfloſſenen Jahr 6 ins Miniſterium aufgenommen wurden. An dem Gymnaſium ſind 16 Profeſſoren angeſtellt; das politiſche Inſtitut hat deren 3, die Gelehrtenſchule 5, die Kunſtſchule 7, die Bürgerſchule 9 und die deutſche Schule 2; an der Töchterſchule ſind ein Lehrer nebſt drei Lehrerinnen für den wiſſenſchaftlichen Unterricht, und drei Lehrerinnen für weibliche Arbeiten angeſtellt.

Neuenburg. Der **Staatskalender des Standes Neuenburg** (Almanac de Neuchatel en Suisse pour l'an de grace 1819; chez Aug. Borel-Borel, 84 S. 8.) hat die Einrichtung ſeiner Vorgänger unverändert beibehalten. Das königliche Haus von Preuſſen und das Verzeichniß der diplomatiſchen Agenten eröffnet den Reihen; dann folgen die ſchweizeriſchen Zentralbehörden; hernach der Gouverneur und Generallieutenant des Fürſtenthums (ſeit 1814) Hr. Baron de Chambrier d'Oleires; der Staatsrath, welcher im verfloſſenen Jahr keine Veränderung erlitten hat, die Mitglieder der Ständeverſammlung (Audiences générales), das Obergericht (Souverain Tribunal) der drei Stände von Neuenburg und jenes der drei Stände von Valangin, beide unter dem Vorſitz des Gouverneurs u. ſ. w. Das Prediger-Kollegium oder die vénérable Classe des Fürſtenthums zählt, uner dem Dekan Hr. Petitpierre, Pfarrer zu Serrieres und Peſeux, 51 Mitglieder, zu denen 6 Glieder des Miniſteriums kommen, die noch keine Pfarrſtellen bekleiden.

Schwyz. Der Staatskalender des Kantons Schwyz, mit der Aufſchrift: **Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löblichen Kanton Schwyz, auf das Jahr** 1819 (Einſiedeln, bei Eberle, 30 S. 8.) hat ſeine Einrichtung (Aar. Zeit. 1818, Nr. 29) nur inſofern verändert, als das Verzeichniß der 30 Pfarrherren des Kantons, welches ſonſt am Schluſſe der amtlichen Verzeichniſſe ſtand, jetzt unmittelbar dem dreifachen Landrathe folgt. Regierender Landammann und Zeugherr iſt Herr Heinrich Martin Hediger, welchem drei Altlandammänner folgen, die Herren Pannerherr Xaver von Weber, Ludwig Weber und Dominik Kündig. Amtsſtatthalter iſt Hr. Michael von Schorno, und Kantonsſeckelmeiſter Hr. Karl Zay. Zum erſtenmal erſcheint der Bezirk Gerſau, unmittelbar dem Bezirk Schwyz folgend und allen übrigen vorangehend. Drei Glieder der Familie Kammenzind bekleiden die Landammann-, Amtsſtatthalter- und Seckelmeiſterſtelle in dieſem Bezirk. Zu den bisherigen Standeskommiſſionen iſt jetzt auch die Straßenkommiſſion hinzugekommen.

Graubünden. Des **Graubündneriſchen Staatskalenders für das Jahr** 1819 (Chur, bei Otto, 82 S. 12.) Einrichtung haben wir in vorigen Jahrgängen (vgl Aar. Zeit. 1818, Nr. 9) angezeigt und der diesjährige weicht davon nicht ab. Irrig wird ſtatt des regierenden Schultheiß Amrhyn der Altſchultheiß Rüttimann als Präſident der Tagſatzung angegeben. Der kleine Rath beſteht, vom **obern Bund**, aus dem Landrichter Hr. Martin Riedi und dem Statthalter Hrn. Landrichter Marchion; vom **Zehn-Gerichten-Bund** aus dem Bundeslandammann Hr. J. Gaud. von Salis-Seewis und dem Statthalter J. Cadonau, und vom **Gotteshausbund** aus dem Bundespräſident Hr. Gaudenz von Planta und dem Statthalter Hr. Bundſt. Johann Anton von Peterelli. Der Sanitätsrath iſt zur Zeit ohne Präſidium; aber ein eigener Impfarzt und ein Thierarzt ſind aufgezählt; die ökonomiſche Geſellſchaft iſt leider gänzlich verſchwunden.

Freiburg. Von dem neuerlich (Aar. Zeit. Nro. 4.) angezeigten deutſchen **Regierungsetat des Kantons Freiburg** unterſcheidet ſich auch diesmal der ſpäter ausgegebene franzöſiſche Almanac ou calendrier nouveau pour l'année 1819 (bei Piller, 12.) durch größere Vollſtändigkeit, und die dort vermißte Armendirektion der Stadt Freiburg iſt hier aufgenommen; das Verzeichniß der Gemeindammänner (Syndics) dehnt ſich hier auch über den ganzen Kanton aus, und der Militäretat ſchließt den Almanach. Hingegen fehlt diesmal die Geiſtlichkeit gänzlich; ob die Beſcheidenheit der Söhne des heil. Ignaz daran Schuld iſt, können wir nicht ſagen. (Vergl. Aar. Zeit. 1818, Nro. 9).

Schafhauſen. **Die zwei Reden, gehalten am Reformationsfeſt zu Schafhauſen am 4 Januar 1819**, an die Schuljugend von **Joh. Georg Müller**, Dr. und Profeſſor, und vor der Bibelaustheilung von **Joh. Jak. Altorfer**, Diakon und Profeſſor (bei Schwarz, 35 S. 8.) durften als werthvolle Erinnerungsblätter ihrer hehren Veranlaſſung nicht ungedruckt bleiben. Den **neuen religiöſen** Geiſt, welchen die Kirchenreform weckte, karakteriſirt Hr. **Müller** alſo: „Er beſtand

Digitized by Google

nicht in Kopfhängerei und bloß äuſſerlichen Geberden; nicht in eifriger intoleranter Behauptung gewiſſer theologiſcher, bloß ſpekulativer Streitfragen; nicht in menſchenſcheuer mönchiſcher Abſönderung und eigengewählter Frömmigkeit, wobei ſo leicht die nächſten bürgerlichen und häuslichen Pflichten vernachläſſigt werden: ſondern in hellern Einſichten in die Wahrheiten der Religion, in einer mehr als vorher verbreiteten Erfurcht vor Gott, Gehorſam gegen ſein nun Allen bekanntes Geſetz in Geſinnungen und Handlungen, in Achtung, Liebe und ernſter lebendiger Theilnahme der Bürger an der Sache der Religion, die, nun in das häusliche und bürgerliche Leben eingeführt, auf alle Stände und Lebensalter der Menſchen angewendet, als höchſtes Geſetz galt, und das ganze gemeine Weſen wohlthätig durchdrang."

Zürich. Die Rektoratsrede an die Züricherſche Schuljugend bei der dritten Säkularfeier der Reformation am 2 Jan. 1819 von Doktor Chriſtoph Salomon Schinz, iſt nun ebenfalls im Druck erſchienen (bei Orell, Füßli und Comp., 26 S. 8.). Dem Lehrer der Naturlehre ziemte es auf jene weſentlichen Vortheile aufmerkſam zu machen, „welche die geläuterte chriſtliche Religion beſonders auch den Naturwiſſenſchaften, durch Verbannung einer zahlloſen Menge durch Unwiſſenheit ſowohl als durch niedrige Abſichten ausgeheckter, an Religionsbegriffe geknüpfter abergläubiſcher Mährchen und Wunderwirkungen geleiſtet, und dadurch nicht nur zu richtigerer Erklärung vieler Naturerſcheinungen die Bahn gebrochen, ſondern auch durch Verminderung des Aberglaubens eines der wichtigſten Hinderniſſe der menſchlichen Tugend und Wohlfahrt beſeitigt hat.

Wallis. Die in der Beilage Nr. 6 der Aarauer Zeitung vom 30 Jan. d. J. geäuſſerte Vermuthung, daß die ſieben Profeſſoren des Kollegiums in St. Mauriz wohl auch dem Jeſuitenorden angehören, ſehen wir uns im Falle, dahin zu widerlegen, daß die Profeſſoren des Kollegiums von St. Mauriz regulirte Chorherren und von den Jeſuiten ganz unabhängig ſind; ſie ſtehen unmittelbar unter einem Abt, Ritter des heil. Mauritius, die Schulen aber unter der Aufſicht des Herrn Amſtaad, der zugleich Profeſſor der Phyſik und Mathematik iſt.

Étrennes helvétiennes. Die von Hrn. Dekan Bridel beſorgten Étrennes helvétiennes et patriotiques ſind in ihrem ſiebenunddreißigſten Jahrgang für 1819 zu Vivis (bei Lörtſcher und Sohn) erſchienen, und ſie werden ſeit etlichen Jahren mit fortlaufenden Seitenzahlen ſo gedruckt, daß durch das Zuſammenheften mehrerer Jahrgänge auch wieder ein neuer Band des Conservateur Suisse gebildet wird. In Proſa und Verſen, mitunter auch in poetiſcher Proſa und in proſaiſchen Verſen, erzählt der neue Jahrgang, gleich ſeinen Vorgängern, allerlei wiſſenswerthe Dinge, mit ſolchen die es weniger ſind untermengt, aus der ältern, neuern und neueſten vaterländiſchen Geſchichte. Den jüngſten Tagen zugehörig ſind die Erzählungen der berniſchen Eidesleiſtung in den leberbergiſchen Aemtern, des Erinnerungsfeſtes der Laupenſchlacht, des Wiederbegräbniſſes der Königin Bertha in Peterlingen, füraus aber die der ſchweizeriſchen Geſellſchaft der Naturforſcher von Hrn. Bridel vorgeleſene Beſchreibung ſeines Beſuchs im Banienthal, wenige Tage nach dem verheerenden Gletſcherſturz. In eine frühere Zeit hinauf reicht die kurze Geſchichte der gegenwärtig aus etwa hundert Haushaltungen beſtehenden Wiedertäufer-Kolonie, welche auf der Grenze des Münſterthals gegen das Solothurniſche Gebiet angeſiedelt iſt, im ſiebenzehnten Jahrhundert den Kanton Bern verlaſſen hatte, und jetzt wieder an den alten Landesherrn zurückgekommen iſt, nachdem inzwiſchen ſie ſelbſt ruhiger und der Landesherr duldſamer geworden war. Aus der ältern Geſchichte wird, wie Freiburg im Uechtland von öſterreichiſcher und ſavoyiſcher Herrſchaft frei ward, umſtändlich berichtet. Wie Fabrizius Montanus den Sauerbrunnen von Schuols im untern Engadin zum Götternektar erhebt und hochpreiſet, zeigt ſein hier überſetzter, an Konrad Geßner geſchriebener Brief vom Jahr 1561. Die Judengeſchenke, welche Kaiſer Sigismund vom Konzilium in Baſel aus durch den Magiſtrat von Lauſanne einholte, meldet das aus archivaliſcher Quelle überſetzte kaiſerliche Schreiben. Noch andere Kleinigkeiten füllen das Bändchen.

Konſtanz. Hr. Doktor und Profeſſor Sulzer in Konſtanz erſucht uns zu erklären, daß er an dem Sendſchreiben eines Laien aus dem Bisthum Konſtanz an den dortigen Klerus u. ſ. w., für deſſen Verfaſſer er in der Anmerkung zu der Beilage Nr. 2 dieſer Blätter vom 9 Jan. ausgegeben worden, gar keinen Antheil habe. — „Wenn ich wirklich (ſo drückt ſich der Hr. Profeſſor in ſeinem Schreiben vom 9 d. an uns aus) in Allem dächte, wie der Verf. jenes Sendſchreibens, ſo hätte ich es doch nicht über mein Herz bringen können, ſo etwas zu ſchreiben, das dem Manne, der mich ſeit mehr denn zwanzig Jahren mit großmüthiger Freundſchaft und mit Wohlthätigkeit ehrt, hätte weh thun müſſen. — Ueber meine Denkungsart in Betreff des Cölibats will ich mich ein andermal rechtfertigen. Millionen denkende Männer denken wie ich; daß gerade einer davon ſchreibt, iſt zufällig.

Der Chriſt vor Gott. Die Fortſetzung des im vorigen Jahr unterbrochenen Erbauungsblattes: Der Chriſt vor Gott, von deſſen zweitem Jahrgang das erſte Quartalheft (Aarau, bei Sauerländer, 1819; 216 S. 8.) kürzlich ausgegeben ward, hat in ihrem neuen Verfaſſer einen der Aufgabe wohl gewachſenen Mann gefunden, die nicht durch Glaubensformen, aber durch den belebenden Geiſt der Chriſtenlehre, den religiöſen Sinn und die Tugenden, auf denen die öffentliche Wohlfahrt wie das Glück der Einzelnen weſentlich beruhen, zu pflanzen und zu verbreiten ſich vorſetzt. Unter den dreizehn Sonntagen oder Vorträgen dieſes erſten Heftes hat Ref. in dem zweiten und fünften den eigenthümlichen Karakter der evangeliſchen Lehre; in dem ſechsten die Gegeneinanderhaltung des Ernſtes der Tugend und der Weichlichkeit des Laſters, in den Zügen aus Johannes und Herodes Leben; im zehnten die Warnung vor dem Laſter der Verleumdung und die Entwickelung des ermunternden Satzes: „Schwerglaubigkeit des Böſen iſt die Eigenſchaft eines edeln Herzens", und endlich im dreizehnten die Anpreiſung geregelter Thätigkeit, mit vorzüglichem Vergnügen geleſen. Sprache und Vortrag ſind faſt

Digitized by Google

immer rein und würdig, und die Klippe eines unnützen (und alsdann jedesmal die Kraft der Rede ſchwächenden) Wortſchwalls iſt nur ſelten nicht vermieden: dem Verfaſſer wird es leicht leicht ſein, durch angeſtrengte Aufmerkſamkeit künftig in beiden Hinſichten nach Vollendeteres zu leiſten.

Robert Owens Denkſchrift. Was ſchon dem Dichter Vorſchrift und Regel iſt, daß er nicht mit große Erwartung rege machenden Verſprechungen ſeine Geſänge eröffne *), das ſollte, dünkt uns, dem Manne, der aus langer Erfahrung geſchöpfte Vorſchläge zur Beförderung des Gemeinwohls kundmachen will, noch viel mehr obliegen. Der Britte, Hr. Robert Owen von New-Lanark in Schottland, von deſſen Erſcheinung auf dem Fürſtenkongreſſe in Aachen die öffentlichen Blätter Meldung thaten, iſt hierüber anderer Meinung, und ſeine in drei Sprachen (deutſch, franzöſiſch und engliſch) auf ſechs Querfolioſeiten zu Frankfurt am Main (bei Andreä) gedruckte und vom 20 Herbſtm. unterzeichnete Denkſchrift verkündet ſolche völkerbeglückende Erfindungen, die jener des Philoſophenſteines nicht nachſtehen würden. Wir gedenken hier dieſer Schrift, weil ihr Verfaſſer ſie durch die Kanzlei des Standes Genf (unterm 20 Jan.) den ſämmtlichen Ständen der Eidsgenoſſenſchaft überſenden ließ. Sie iſt übrigens an die Regierungen von Europa und Amerika gerichtet, denen Hr. Owen ſeine aus dreißigjähriger Erforſchung und Ausübung der Kunſt der Staatswirthſchaft gewonnenen wichtigen Ergebniſſe für das Wohl der menſchlichen Geſellſchaft — auf Verlangen näher zu eröffnen ſich anbietet. Die Pariſer Sybille, welche ſich neben Hrn. Owen in Aachen einfand, hat vermuthlich nicht minderes gethan. Mit des Verfaſſers eigenen Worten lauten drei ſeiner Ergebniſſe (general results, derived from the memorialist's long study and experience) alſo:

1) Die Zeit iſt gekommen, wo die Mittel bekannt geworden ſind, durch welche man, ohne Gewalt oder Betrug, Reichthümer in ſolchem Ueberfluſſe und ſo vortheilhaft für Alle herbeiſchaffen kann, daß ſie die Bedürfniſſe und Begierden jedes Menſchen mehr als zur Genüge befriedigen. Daher iſt die Herrſchaft des Reichthums und ſind die Uebel, welche aus der Sucht, Reichthümer zu erwerben und aufzuhäufen, entſpringen, nahe daran aufzuhören.

2) Die Zeit iſt gekommen, wo die Grundſätze der Wiſſenſchaft bekannt geworden ſind, durch welche, ohne irgend eine Gewalt oder Strafe, das aufblühende Menſchengeſchlecht mit aller Bequemlichkeit und allem Vortheile, mit Verhältniſſen umgeben werden kann, die ihm jede beliebige Form verleihen, welche die Geſellſchaft vorher zu beſtimmen beliebt. Und ſollten ſich in der Folge Fehler in dieſen Formen zeigen, außer dem, was die Natur menſchlichen Kräften darin entrückt hat, ſo werden die Urſachen einzig aus der Unerfahrenheit derer herrühren, welche dieſe unſchätzbaren Grundſätze ausführen wollen.

Alſo iſt die Herrſchaft der Unwiſſenheit, des Betrugs und der Gewalt auch nahe daran, aufzuhören.

3) Es iſt (wie es ſich bald zeigen wird) die Angelegenheit jedes Einzelnen in jedem Stande und in jedem Lande, daß verſtändige Maasregeln ohne den geringſten Zeitverluſt ergriffen werden, um dieſe wohlthätigen Ergebniſſe durch Ausübung zu ſichern. Doch iſt ſehr zu wünſchen, daß ſie durch allgemeine Einwilligung allmälig und mit Mäßigung ausgeführt werden, damit weder Geſellſchaften noch Einzelne unter den Veränderungen leiden, die nothwendig erfolgen müſſen. Jeder Verſuch, die Einführung dieſer Maasregeln aufzuhalten oder zu verzögern, wird daher fruchtlos ſein. Schon ſind die Grundſätze und ihre folgerechte Ausübung außer dem Bereiche menſchlicher Kräfte. Schweigen kann jetzt ihre Fortſchritte nicht mehr hemmen, und Widerſtand wird ihren Bewegungen nur vergrößerte Schnelligkeit geben.

*) Nec sic incipies ut scriptor cyclius olim:
„Fortunam Priami cantabo, et nobile bellum.“
Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?
Parturiunt montes: nascetur ridiculus mus.
Hor.

Ein junger Mann von zwanzig Jahren, der die deutſche und franzöſiſche Sprache ſpricht und ſchreibt, wünſchte in einem guten Comtoir angeſtellt zu werden. Derſelbe beſitzt vortheilhafte Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens und hat bereits in den erſten Häuſern der öſtlichen und weſtlichen Schweiz gearbeitet.

Die desfallſigen Anfragen können an die Expedition der Aarauer-Zeitung in frankirten Briefen eingeſandt werden, die man ſofort an denſelben gelangen laſſen wird.

In Folge eingegebener Inſolvenz-Erklärung des Handlungshauſes Balthaſar Falzini in Luzern, wird hiermit der Konkurs auf Montag den 1 kommenden Märzmonats feſtgeſetzt. Es werden daher die ſämmtlichen Kreditoren und Debitoren desſelben, nach Vorſchrift des Konkursgeſetzes, aufgefordert, auf obbemeldten Tag, Morgens 8 Uhr, entweder ſelbſt, oder aber durch hinlänglich Inſtruirte und Bevollmächtigte, auf der Oberamtei Luzern zu erſcheinen, und der daherigen Verhandlung abzuwarten.

Luzern, den 4 Hornung 1819.

Der Oberamtmann,
X. Pfyffer von Heidegg.

On demande pour apprentif dans une Fabrique du Canton de Vaud un jeune homme de la Suisse allemande, âgé de 17 à 18 ans, fort et robuste, de la fidélité duquel les parens puissent répondre. On lui enseignerait à teindre les Cotons en toutes sortes de couleurs, excepté le rouge, et au bout de l'apprentissage il pourrait être intéressé dans l'établissement, s'il se conduisait bien. — S'adresser à Mr. Jean Wittwer à Lausanne.

Bekanntmachung.
(Vakatur einer mediziniſchen Lehrkanzel in Freiburg.)

Vermöge hohen Erlaſſes des großherzogl. Miniſteriums des Innern, d. d. Karlsruhe, den 14 Nov. 1818, Nr. 7631 iſt die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Erledigung der ordentlichen Profeſſur der Phyſiologie, verbunden mit jener der Pharmakologie, öffentlich bekannt zu machen.

Dieſes geſchieht nun mit der freundſchaftlichen Einladung an alle jene, welche ſich um dieſe Profeſſur bewerben wollen, ihre Geſuche bis zum 15 März d. J. bei der unterzeichne-

Digitized by Google

ten Behörde einzureichen. Der mit dieſer Kanzel verbundene fixe Gehalt beſteht mit Inbegriff der Naturalien in 1000 fl., Collegiengeld und Fakultäts-Emolumente ungerechnet. Man muß aber vorläufig bemerken, daß nur auf jene Bewerber werde Rückſicht genommen werden, die Doktoren der Arzneikunde ſind, ſich ſchon als akademiſche Lehrer, oder durch gelehrte Arbeiten einen gegründeten litterariſchen Ruhm erworben haben, als praktiſche Anatomen ſich auszeichnen, und mit den neuern zoochemiſchen Entdeckungen und den vorzüglichen naturphiloſophiſchen Forſchungen vertraut ſind.

Freiburg, den 20 Jan. 1819.

Prorektor und engeres akademiſches Konſiſtorium.
Wucherer.

Publikation.

Der Stadtrath von Nydau hat die Anſtellung eines zweiten weltlichen Lehrers für die Mädchen und jüngern Knaben beſchloſſen. Das fixe alljährliche Einkommen beſteht in 357 Schweizerfranken und 200 Bernmaas Wein, wobei er noch freie Wohnung, Garten, Bünten, ungefähr ¾ Juchart Wieſen, genugſames Holz für die Schule, unentgeltlich zum Hauſe geliefert, genießt, und von jedem Schulkinde der Ausburger monatlich 7½ Bz. zu beziehen hat. Er gibt in den feſtgeſetzten Stunden im Teutſch und Franzöſiſch Leſen, Schönſchreiben, in der Orthographie, Rechnungs- und Singkunſt gründlichen Unterricht, und hält die Kinder zur Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen und zur Erlernung des Katechismus und religiöſer Lieder an. Sollte derſelbe in der lateiniſchen Sprache und im Zeichnen gehörigen Unterricht geben können, ſo würde er dafür beſonders bezahlt werden. Das Examen für die Bewerber wird Freitags den 26 Februar nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, im Pfarrhauſe zu Nidau, ſtatt haben. Den zwei tüchtigſten Aſpiranten werden, im Verhältniß ihrer Entfernung, billige Taggelder geſprochen werden. Die Bewerber können ſich indeſſen, durch Produktion ihrer Atteſtate, bei Herrn Bürgermeiſter Hausknecht anſchreiben laſſen.

Gegeben in Nydau, den 27 Jan. 1819.

Namens des Stadtraths:

Der Bürgermeiſter,
Daniel Hausknecht.
Der Stadtſchreiber,
R. Funk, Notar.

Anzeige,
die Fortſetzung der Geſchichte Baſels betreffend.

Indem wir uns auf die eigene, in dieſem Blatte früher abgedruckte, Anzeige des Hrn. Staatsrath Ochs, beider Rechte Doktor, und Präſident des Deputaten Amts hierſelbſt, die Herausgabe der Fortſetzung ſeiner Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel ankündigend, beziehen, zeigen wir nachträglich an:

daß die Subſkription auf dieſes, für jeden Vaterlandsfreund ſo wie Geſchichtsforſcher, höchſt wichtige Werk, welches bis jetzt den beſten Fortgang hatte, bis heil. Oſtern dieſes Jahr offen bleibt, dann aber geſchloſſen, und der Preis für den dritten und alle folgende Bände den ſich ſpäter meldenden um ein Drittheil höher angeſetzt werden wird.

Die Namen der verehrten Herren Subſkribenten werden dem Werke vorgedruckt.

-- Auch die beiden früher erſchienenen Bände ſind bei uns für 2 fl 40 kr. zu erhalten. Eine jede gute Buchhandlung der Schweiz

In Aarau bei H. R. Sauerländer.
– Zürich bei Orell, Füßli und Comp.; Ziegler und Söhne; Trachsler.
– Bern bei Burgdorfer und Walthardt.
– Schaffhauſen in der Hurterſchen Buchhandlung.
– St. Gallen bei Huber und Comp.

nimmt Subſkription auf dieſes Werk an, bei welcher es ſodann für den feſtgeſetzten Preis nach Erſcheinen in Empfang zu nehmen iſt.

Schweighauſerſche Buchhandlung
in Baſel.

Die Viehracen der großherz. weimariſchen Cammergüter nach der Natur gezeichnet, geſtochen und illuminirt, herausgegeben von Dr. K. Ch. G. Sturm, Hofrath und Profeſſor zu Jena u. ſ. w. in Fol. mit acht Kupfertafeln und einer Vignette.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des genannten Werks übernommen und zeigt dem Publikum an, daß davon in allen Buchhandlungen Exemplare zu 10 Fr. beſtellt werden können. Der Text enthält nicht blos eine Beſchreibung der abgebildeten Thiere, ſondern für den Oekonomen ſehr nützliche Winke über Zucht und Wartung derſelben, weshalb ihn kein gebildeter Landwirth unbenutzt aus der Hand legen wird. Die Abbildungen des erſten Hefts, welche nach dem Urtheile aller Kenner nichts zu wünſchen übrig laſſen, enthalten: 3 Abbildungen von Rindvieh, 3 von Schafen und 3 von Schweinen. Das zweite Heft wird im Januar k. J. ausgegeben, und wird unter andern die Abbildungen von mehreren ſeltenen Viehraren enthalten.

Jena, im Nov. 1818. August Schmid.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung in Leipzig ſind neuerdings erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Die Kunſt der redneriſchen und theatraliſchen Deklamation, nach ältern und neuern Grundſätzen über die Stimme und den Geſichts-Ausdruck aufgeſtellt und durch 152 Figuren erläutert, für öffentliche Redner, Schauſpieler und Künſtler. Mit 25 Kupferplatten. gr. 8. broch. 9 Fr.

Bergk, Dr., Leben und Weben in Indien, enthält eine genaue Darſtellung der Sitten und Gebräuche ſeiner Einwohner; Erörterungen über ihre religiöſen Vorſtellungen; Beſchreibung der Erzeugniſſe des Bodens und der Thiere des Landes, und Hinweiſungen auf die merkwürdigen Erſcheinungen in dieſem Himmelsſtrich u. ſ. w. 8. Erſtes Heft mit 6 Kupfern. broch. 1 Fr. 10 S.

Kurländer, Fr. v., Luſtſpiele, oder dramatiſcher Almanach für das Jahr 1819. kl. 8. 4 Fr. 10 S.

Wir brauchen dieſes Werkchen nicht weiter zu empfehlen, da der Name des Autors, durch ſeine frühern Stücke, die auf den Repertoirs jeder Bühne, welche Anſpruch auf Bedeutenheit macht, zu finden ſind, hinlänglich und ſo vortheilhaft bekannt iſt, daß auch ohnedies jeder Freund der theatraliſchen Lektüre Rückſicht darauf nehmen wird. Der Almanach iſt mit 6 Kupfern und einem gefälligen Aeußern geziert.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 20. den 15 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzung des großen Raths des Kantons Freiburg; Beſetzung einiger Lehrſtellen an der Univerſität Baſel. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris; von der Seine. — **Deutſchland:** Verſchiedenes; Maſchinenzerſtörer in Aachen; über die Zenſur in Frankfurt; vom Oberrhein; vom linken Rheinufer. — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes **Freiburg** verſammelte ſich unter dem Vorſitze des Altſchultheißen Werro (in Krankheitsabweſenheit des Amtſchultheißen Techtermann) am 3 Hornung. Er ermächtigte den Staatsrath zur Trennung der bisher vereinten Strafanſtalten des ſogenannten Schellen- und Zuchthauſes, wozu ihm ein dem vormaligen Johanniterorden zuſtehendes weitläufiges Gebäude (auf der Matte) nebſt der Summe von 22,634 Fr. überlaſſen ward. Dem noch lebenden Kommenthur ſoll der Miethzins des Hauſes, nach Abzug der Unterhaltungskoſten, zufließen. Es wurden nämlich, zur Zeit der Mediationsregierung, die Güter der Freiburgiſchen Kommenthurei St. Johann unter Verwaltung des Staats geſetzt, und ihr Ertrag dem noch lebenden Nutznießer übermacht. Die Rebberge im Kanton Waadt ſind, gegen eine Vergutung an den letztern, inkamerirt worden.

Der Antrag des Staatsraths für ein Verbot: „geſchriebene Reden im großen Rathe zu verleſen, ſo wie ſolche nachwärts drucken zu laſſen“, ward als eine geſetzliche und organiſche Verfügung an den kleinen Rath gewieſen.

Den verſchiedenen Militär-Beſchlüſſen der letztjährigen Tagſatzung, wegen der Militärſchule in Thun, dem Artillerie-Exerzierreglement, den Waffenübungen und ihrer Koſtendeckung, ward die Ratifikation ertheilt, eine Strafverwandlung wurde beſchloſſen, und die Diskuſſion einer neuen Militarorganiſation des Kantons angehoben.

Von den ſechs **Jeſuitenvätern** und ihren zwei Fratres im Kollegium zu Freiburg hört man in dieſer Stadt ſelbſt für den Augenblick wenig. Die ſcheinbare Unthätigkeit mißfällt einem Theil ihrer Anhänger, der ſich einbildete, es würden dieſe Ordensmänner als Rieſen auftreten, vor deren Größe die Rivalen und Gegner alsbald verſchwinden müßten. Ihre ſchlauern Freunde hingegen wiſſen recht gut, daß, obgleich der Maulwurf ein Thier iſt, welches im Kampfplatze nicht auftreten kann, daſſelbe hingegen die Wurzeln der Pflanzen zernagt und fleißig im Finſtern arbeitet. Zwei bisherige Profeſſoren und der junge Peediger im Kollegium haben den Ordensrock angezogen, und ſind, wie man denken kann, dadurch ungleich vortrefflicher geworden, als ſie zuvor waren. Ein paar andere der bisherigen Profeſſoren, durch die Wunderdinge, welche von den Jeſuiten erzählt wurden, erſchüttert, waren ſchon ziemlich geneigt, dem Beiſpiele der beiden erſten zu folgen; ſeit ſie jedoch die neuen Ankömmlinge in der Nähe zu ſehen Gelegenheit hatten, und neben denſelben im Kollegium leben, iſt ihnen die Luſt dazu völlig vergangen, und ſie finden, es lohne der Mühe nicht. Inzwiſchen läßt ſich die große Mehrheit der Landpfarrer, die Einen aus Fanatismus, die Andern um dem Biſchof und einem Theil der Regierung gefällig zu ſein, dazu gebrauchen, von den Kanzeln herab den Ruhm der Jeſuiten zu verkünden, das Volk glauben zu machen, ohne die Rückkunft dieſer Ordensleute wäre die Religion zu Grunde gegangen, und wer nicht ihr Freund und Anhänger ſei, der gehöre unter die Ruchloſen und Religionsverächter. Man glaubt, Prieſter aus der Zeit der bürgerlichen Unruhen des ſechszehnten Jahrhunderts zu hören, und es ſtellt ſich auch wohl die furchtbarſte ihrer Erſcheinungen dar, indem die Religion als Werkzeug des Parteigeiſtes gebraucht und die Flamme der Zwietracht durch diejenigen angefacht wird, welche nur Boten des Friedens ſein ſollten!

In **Baſel** ſind von den zahlreichen noch erledigten Lehrſtellen an der reorganiſirten Univerſität etliche in dieſen Tagen beſetzt worden. Das Profeſſorat der mathematiſchen Wiſſenſchaften ward dem vormaligen Profeſſor Huber, dasjenige der Naturgeſchichte dem Hrn. Bernoulli, und der Lehrſtuhl der deutſchen Literatur dem Hrn. Sartorius aus Dresden anvertraut. Die zwei letztern ſollen auch in einigen noch unbeſetzten Lehrfächern einſtweilen Unterricht ertheilen, bis ordentliche Profeſſoren an dieſelben ernannt ſein werden. Die Wahl des Hrn. Sartorius zeigt, daß allerdings auch Auswärtige an der reorganiſirten hohen Schule Anſtellung erhalten mögen, wenn ſie ſich als zutrauenswerth erprobt haben.

Der Kammerherr Freiherr von Foullon, welcher ſeit drei Jahren als Legationsſekretär bei der kaiſ. kön. öſterreichiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz angeſtellt war, iſt am 11 d. von Bern nach Wien abgereiſet, wohin er berufen worden, um eine andere Beſtimmung zu erhalten.

Man vermuthet in Schwaben eine Bande von Falſchmünzern. In **Zürich** ſind zwei Weibsperſonen eingeſteckt worden, bei denen man 160 Stück falſche Vierundzwanzigkreuzerſtücke, 176 würtembergiſche und 167 baieriſche Sechskreuzerſtücke fand. Die erſtern ſind von dreierlei Gepräge, aber alle von 1811, die würtembergiſchen von 1815, die baieriſchen von 1816.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8 d. machten

Digitized by Google

die Berichterſtatter von Kommiſſionen ihre Vorträge über di Geſetzesentwürfe wegen der Salpetererzeugung, und der Feſtſetzung des Finanzjahres. Die Berathung ward auf folgend Tage geſetzt. Die Kammer beſchäftigte ſich mit Anhörung der Berichten über eingegangene Petitionen. General Lafayette legte in gleicher Sitzung den Vorſchlag zu einem Antrag der Kammer auf das Burrau, dahin gehend, an Se. Maj. das Anſuchen um Vollziehung des §. 18 des Wahlgeſetzes zu ſtellen, damit die Wahlkollegien, deren Deputationen unvollſtändig ſind, zuſammenberufen werden.

Der General Vicomte Berthier, geweſener Oberſt des dritten Garde-Regiments, kürzlich zum Kommandanten des Correze-Departements ernannt, und der Oberſtlieutenant des gleichen Regiments, Colomb d'Areine, der das Kommando der Yonne-Legion übernehmen ſollte, ſind nun beide in die Reform gefallen. Die Beſetzung war eine Folge der Veränderungen, welche der Kriegsminiſter in der Garde vorzunehmen für zweckmäßig erachtete, und worüber die Ultra in den öffentlichen Schriften viel Lärmens erhoben, da die genannten Perſonen ihre ganze Protektion genoſſen.

Cantillon und Marinet, die angeklagt ſind, auf das Leben des Herzogs von Wellington einen Verſuch gemacht zu haben, werden nun vor dem Aſſiſengericht erſcheinen, das in dieſer viel beſprochenen und wenig aufgeklärten Sache urtheilen ſoll. Viele behaupten, es ſei an dieſem Verſuch auf das Leben des brittiſchen Helden gerade ſo viel, als an der Konſpiration in den Niederlanden, die den Zweck gehabt haben ſollte, ſich der Perſon eines großen Monarchen zu bemächtigen, und als an den Verſchwörungen auf St. Helena und in England.

Man bemerkt, daß jetzt mehrere Marſchälle der vormaligen großen Armee am Podagra leiden; — vielleicht wegen der ungewohnten ſitzenden Lebensart?

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 4 Februar.

Man hatte ſeit einiger Zeit immer das Gerücht verbreitet, daß die Wahlkollegien in den erſten Tagen zuſammenberufen werden würden, um diejenigen Deputirten zu erſetzen, die durch doppelte Erwählungen verhindert worden waren, ihre Ernennungen anzunehmen. Allein dieſe Maasregel iſt ſtets verſchoben worden, was man nicht gerne ſieht, weil durch dieſe Verzögerung die neuen Deputirten keinen Antheil an den Verhandlungen der jetzigen Seſſion zu nehmen im Stande ſind.

Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, hat man einzelne Wahlmänner jener Departemente, wo neue Deputirte zu ernennen ſind, veranlaßt, ſich mit Petitionen an die Deputirtenkammer zu wenden, um dieſe zu erſuchen, ſich für die Zuſammenberufung der Kollegien ihrer Departemente zu verwenden.

Auſſer dieſem Gegenſtande gibt es noch mehrere andere, die von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie eine Spaltung zwiſchen dem Miniſterium und den Liberalen veranlaſſen können, wie die letzte Diskuſſion bei Gelegenheit der Nationalbelohnung für den Herzog von Richelieu bereits zur Genüge bewieſen hat. Es war auffallend, daß gerade Hr. Deſerre, der Juſtizminiſter, es ſein mußte, der gegen Hrn. d'Argenſon zu Felde zog, da bekanntlich beide die Deputirten deſſelben Departements (des Oberrheins) ſind, und bisher in ſehr gutem Vernehmen geſtanden haben, und daß er in der Hitze ſeinen Kollegen desorganiſirender Grundſätze beſchuldigte, wobei er freilich in der Folge wieder einzulenken ſuchte.

Der Geſetzvorſchlag über die Verantwortlichkeit der Miniſter, den Hr. Deſerre ausgearbeitet und vorgelegt hat, findet bei den Liberalen eben auch keinen Beifall. Sie finden denſelben nicht allein unvollſtändig, ſondern auch der Charte nicht angemeſſen. In der Konſtitution, wo nur der allgemeine Grundſatz der Reſponſabilität aufgeſtellt iſt, wird ausdrücklich beigefügt, daß ein beſonderes Geſetz die Natur der Verbrechen der Verrätherei und Konkuſſion beſtimmen wird, wegen deren allein die Miniſter verantwortlich ſein können. Der Geſetzvorſchlag hätte alſo vor allen Dingen genau beſtimmen ſollen, in welchen Fällen Verrätherei und Konkuſſion ſtatt hat, und gerade dieſes iſt in dem Entwurf nicht geſchehen, in welchem man ſich bloß darauf beſchränkt, den Gang der Prozedur zu beſtimmen, der bei der gerichtlichen Verfolgung eines Miniſters beobachtet werden ſoll. Man kann ſich alſo auf große Einwürfe gefaßt machen, welche die Kommiſſion wahrſcheinlich berückſichtigen wird. Dieſe beſteht aus Wortführern der drei Parteien, in die ſich die Deputirtenkammer abſondert. Die Miniſteriellen haben Courvoiſier und Roi, die Liberalen Dupont von der Eure und Beugnot, die Liberalen Corbieres und Villele in dieſer Kommiſſion, in welcher alſo der Entwurf einer bündigen Prüfung unterworfen werden dürfte.

Man ſpricht von Mißhelligkeiten, die im Miniſterium ſtatt gehabt haben ſollen. Die Partei der Ultra ſucht dieſe Nachricht vorzüglich zu verbreiten.

In der Deputirtenkammer ſoll eine Klage gegen die Domainenverwaltung vorgebracht werden, daß ſie ſich, im Widerſpruch mit den beſtehenden Geſetzen, erlaubt hat, eine weit größere Zahl von National-Waldungen zum Verkauf auszubieten, als das Geſetz ihr geſtattet (jährlich 25,000 Hectares).

Von der Seine, den 6 Februar.

Ein neuer halboffizieller Artikel, der von unſerm Miniſterium, wie es ſcheint, in die Times eingeſchickt worden iſt, macht in dieſem Augenblick das größte Aufſehen. Das politiſche Glaubensbekenntniß des Hrn. Grafen Decazes wird darin abgelegt, und verſichert, daß die ſämmtlichen übrigen Miniſter daſſelbe theilen. Nach demſelben ſei das Miniſterium geſonnen, alle diejenigen Männer anzuſtellen, die ſich durch Kenntniſſe, Einſichten und Redlichkeit ausgezeichnet haben, welcher Partei ſie übrigens auch angehört, und unter welcher Regierung ſie zuvor öffentliche Stellen bekleidet haben. Dieſe unumwundene Erklärung, die wahrſcheinlich auch die Mißtrauiſchen unter den Liberalen beruhigen wird, iſt wohl am allergeeignetſten, der Regierung Freunde zu erwerben und ſie populär zu machen.

In dieſem Sinn geht auch die Regierung wirklich zu Werke. Es ſoll, auſſer manchen Prälaten, auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unterpräfekten, die ſich durch nichts als ihre große Anhänglichkeit an die Partei der Ultra ausgezeichnet und

Digitized by Google

Gelegenheit zu mannigfaltigen Beſchwerden gegeben haben, beſeitigt werden.

So eben verſichert man, der Graf von Bondy, Mitglied der Deputirtenkammer (von der linken Seite, aber mehr ſich dem Zentrum als der Extremität nähernd) ſei zum Polizeipräfekten von Paris, an Anglès Stelle, ernannt.

In der diplomatiſchen Partei iſt, auſſer Latour-Maubourgs Ernennung, noch keine andere bis heute bekannt gemacht worden. Man ſpricht jedoch ſtets von einer eingreifenden Reorganiſation in dieſem Zweig der Verwaltung. Es ſcheint, daß die Ernennung der Generale Maiſon und Andreoſſo bereits beſchloſſen, aber noch nicht vom König unterzeichnet war, weshalb ſie auch, da ein Journal ſie bereits angezeigt hatte, widerrufen worden iſt. Als ſeltſam ſieht man den Vorfall allerdings an, da der erwähnte Journalartikel in der Zenſur frei durchgegangen war, was wohl nicht hatte geſchehen können, wenn er ganz ungegründet geweſen wäre. Heute heißt es, Hr. Pichon, der zuletzt zum Generalſekretär des Juſtizminiſteriums ernannt worden iſt, erſetze den Hrn. Hyde de Neuville als bevollmächtigten Miniſter bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Hr. Pichon ſich vormals lange als franzöſiſcher Konſul aufgehalten hat. Ein berühmter General, der ſich eben ſo ſehr durch Kenntniſſe im politiſchen Fach, als militäriſche Talente auszeichnet, ſoll zum Geſandten an einem großen deutſchen Hof ernannt ſein.

Der Kriegsminiſter, Marſchall St. Cyr, fährt in ſeinen Operationen fort. Er zeigt ſich ſtets als Gegner aller privilegirten Korps. Die Zahl der Garde du Corps iſt zuletzt beſtimmt und reduzirt worden. Sobald in demſelben neue Stellen vakant ſind, ſo ſollen ſie durch Unteroffiziere der Garde oder der Linientruppen, die ſich ausgezeichnet haben, erſetzt werden. Dies mißfällt natürlich dem Adel, findet aber in der öffentlichen Meinung nur um ſo größern Beifall.

Man hat mit Vergnügen erfahren, daß eine Ausſöhnung zwiſchen dem Kriegsminiſter und ſeinem alten Waffengefährten, dem Marſchall Oudinot, zu Stande gekommen iſt. Sie waren bekanntlich ſeit dem Anfang der Reformen in der Garde ſehr geſpannt. Da man wußte, daß Marſchall Oudinot ſich ſehr thätig für die Beibehaltung der Privilegien der Garde, beſonders der Offiziere dieſes Korps, verwendet hatte, ſo erregte dies bei manchen Generalen und höhern Offizieren der alten Armee Unzufriedenheit gegen ihn. Man überzeugte ihn aber bald von der Nothwendigkeit dieſer Veränderungen. Die Ausſöhnung iſt durch den Grafen Decazes bewirkt worden.

General Donadieu reklamirt noch immer dagegen, daß er auſſer Aktivität geſetzt iſt. Er ſoll ſich beim Marquis Deſſolles und ſelbſt in den Tuilerien ſehr lebhaft erklärt haben. Auch ſpricht man von einer Szene, die er mit Gen. Dejean gehabt hat, von dem er herausgefordert ſein ſoll.

Deutſchland.

Noch immer iſt der tiefſte Schleier über die Arbeiten der in Frankfurt verſammelten, aus Abgeordneten der vier europäiſchen alliirten Großmächte zuſammengeſetzten Territorialkommiſſion verbreitet. Einige behaupten, daß ſich dieſelbe auch mit manchen Ergänzungen und Erläuterungen der Wiener Kongreßakte beſchäftige.

Die baieriſche Nationalzeitung erzählt: Sämmtliche Mitglieder der Ständeverſammlung beider Kammern hatten am 7 Febr. die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden. Se. Maj. der König trank aus einem goldenen Pokal, gefüllt mit inländiſchem Wein, auf das Wohl Baierns und der baieriſchen Ständeverſammlung.

Das Fürſtenthum Lichtenſtein-Nikolsburg, welches ſo eben eine ſtändiſche Verfaſſung erhalten hat, zählt 5516 Einwohner.

Ein deutſches Blatt ſagt: Die Veranlaſſung zu dem Befehl des Kaiſers Alexander an Hrn. v. Kotzebue, Deutſchland zu verlaſſen, mag wohl die Aeuſſerung Kotzebue's in ſeinem literariſchen Wochenblatte geweſen ſein, „daß Stourdza's bekannte Schrift offiziell ſei.“ — In Deutſchland wird man nicht verkennen, welche Rückſicht die erhabene Geſinnung des Kaiſers auf die allgemein lautgewordene Stimme über dieſen Gegenſtand genommen hat.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt ſagt: Die in mehrern Blättern enthaltene Nachricht, als habe Herr von Kotzebue die Weiſung erhalten, nach Rußland zurückzukehren, iſt ungegründet. Dieſer größte aller lebenden Luſtſpieldichter wird zwar ſein Geburtsland verlaſſen, aber es geſchieht freiwillig. Seine übeln Geſundheitsumſtände machen ihm eine Veränderung des Klima's nothwendig. Seine Freunde haben ſeit einiger Zeit eine große Gemüthsunruhe an ihm bemerkt, und ſchreiben ſie der Reue zu, die er darüber empfindet, daß er ſich von dem jetzt in Deutſchland unter den politiſchen Schriftſtellern herrſchenden Geiſte der Anmaßung habe verleiten laſſen, mit Hintanſetzung aller ſchuldigen Ehrfurcht gegen die herzogl. naſſauiſche Brunnenverwaltung zu Selters, wegen eines vorgeblichen mangelhaften Zuſtandes der Krugſtöpſel, ſich allzufreimüthig zu erklären, und dadurch die obwaltende revolutionäre Stimmung unter den deutſchen Volksſtämmen nur immer mehr zu erhöhen.

Auf belgiſchem Gebiete, ſchreibt man aus Aachen vom 26 Jan., haben ſich dieſer Tage ſogenannte Ludditen, oder Maſchinen-Zerſtörer gezeigt. Ein Franzoſe aus Sedan hatte eine Tuchſcherer-Maſchine, worauf ein Arbeiter 80 Scheeren führen kann, und welche man ſelbſt in England noch nicht hat anwenden dürfen, in Verviers aufſtellen und zum Verkauf anbieten laſſen. Kaum wurden die Arbeiter dieſes gewahr, ſo hieß es: „die Maſchine kann in jeder Minute 12 Ellen Tuch appretiren; wir ſind alle an den Bettelſtab gebracht, wenn ſie eingeführt wird.“ Alle Werkleute hörten am 20 zu arbeiten auf, rotteten ſich um die Maſchine zuſammen und zertrümmerten ſie, ehe die Gendarmerie bei der Hand war. In der Wuth beſchloß auch das gereizte Volk, alle andern Maſchinen zu zerſtören; allein der Maire von Verviers hatte dieſes Ereigniß vorausgeſehen, nach Lüttich um Hilfe geſchrieben, und die Lütticher Gendarmerie traf noch zu rechter Zeit ein. Es iſt von beiden Seiten Blut gefloſſen; vier Menſchen ſind ſchwer verwundet worden. Der Eigenthümer der neuen Maſchine hatte ſich gleich im erſten Augenblicke aus dem Staube gemacht,

Digitized by Google

ſonſt würde er von dem Volke in Stücke zerriſſen worden ſeln. Die Ruhe iſt zwar jetzt wieder hergeſtellt; allein die erſten Fabrikanten, die Eigenthümer von Maſchinen ſind, haben noch Militärwache in ihren Häuſern und Fabrikgebäuden. Wären die Kürtiſcher noch einige Stunden länger ausgeblieben, ſo hätte der raſende Pöbel auch alle andern Spinn- und Scheermaſchinen zertrümmert.

Deutſche Blätter enthalten aus **Frankfurt** vom 3 Febr. von Hrn. Dr. **Börne** Folgendes: „Die hieſige Zenſur hat in dem geſtrigen Blatte der Zeitung der freien Stadt Frankfurt nachfolgende Stelle geſtrichen:

„**Nordamerikaniſche Freiſtaaten.**

„Die Emigranten, ſo aus Europa ankommen, belaufen ſich „im Durchſchnitte täglich auf 200. In 14 Tagen waren „1870 angekommen, und zwar: in New-York 641, Phila-„delphia 681, Baltimore 391; die übrigen 157 in andern „Seehäfen.“

„Da, ſo viel ich weiß, meine liebe Vaterſtadt in keinen Krieg mit den vereinigten Staaten verwickelt iſt, in welchem Falle ſie das Preiſen der Vorzüge ihrer Feinde mit Recht unterſagen würde: ſo kann der Zenſor bei ſeinen Ungedankenſtrichen keine andere Abſicht gehabt haben, als dem Geſchichtſchreiber von Kuhſchnappel etwas Angenehmes in ſeinen Zettelkaſten zu werfen, und **Jean Paul**, lieſet er dieſes, nimmt gewiß eine ſaubere Feder, und zeichnet den Zug hin, am gehörigen Orte, und mit verdienter Zierlichkeit. — — —

„An dem nämlichen Tage ſtand dieſe nämliche Stelle geſund und friſch in der Frankfurter Ober-Poſt-Amts-Zeitung. Da nun alle Zeitungen in derſelben Stunde und vom nämlichen Zenſor durchgeſehen werden, ſo müſſen nothwendig binnen fünf Minuten, als ſo viele Zeit zwiſchen der Zenſur des einen und des andern Blattes verfloſſen ſein kann, die auswärtigen Verhältniſſe der Stadt Frankfurt ſich geändert haben, welches wehe thut, da die heilige Allianz mehrere Beſtändigkeit der Staatsrelationen hatte hoffen laſſen.“

Vom Oberrhein, den 9 Februar.

Im Großherzogthum Baden haben die Deputirtenwahlen ſeit einigen Tagen begonnen, und ſind in mehrern Diſtrikten bereits beendigt. Die in Bühl verſammelten Diſtriktswahlmänner haben den Fabrikanten Cornelius, die in Biſchofsheim (am Rhein) verſammelten den Eigenthümer Ströhlin von dort, ehemaligen Rentbeamten u. ſ. w. erwählt. Im Bezirk Emmendingen ſoll der geiſtvolle Oberamtmann zu Lahr, Hr. v Liebenſtein, einer der talentvollſten und freimüthigſten Beamten des badiſchen Landes, der ſich zuletzt wieder durch eine (zu Frankfurt) erſchienene höchſt intereſſante Geſchichte des franzöſiſch-ruſſiſchen Feldzugs ausgezeichnet hat, erwählt worden ſein. Sein Name wird in der badiſchen Ständeverſammlung wahrſcheinlich ſehr häufig genannt werden.

Auch die beiden badiſchen Landesuniverſitäten Freiburg und Heidelberg haben treffliche Wahlen gemacht. Von der erſten iſt der ausgezeichnete Profeſſor der Geſchichte, Hr. v. Rotteck, der ſich in den letzten Jahren einen ſo bedeutenden Namen gemacht hat, abgeordnet worden. Die Profeſſoren von Heidelberg haben den berühmten juriſtiſchen Profeſſor und Schriftſteller Thibault ernannt, der im Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft ſchon längſt unter den erſten der jetzt lebenden Civiliſten genannt wird.

Ueberhaupt regt ſich im Badiſchen allenthalben ein kräftiger und männlicher Geiſt, der herrliche Früchte zu tragen verſpricht, und die allgemeine Freude rechtfertigt, welche die Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung in dieſem Lande veranlaßt hat.

Der Großherzog wird noch im Laufe dieſes Monats, ſpäteſtens zu Anfang März, die Mitglieder der erſten Kammer ernennen.

Vom linken Rheinufer, den 8 Februar.

Die neueſten Berichte, die man im preuſſiſchen Großherzogthum Rhein von Berlin erhalten hat, ſtimmen die Hoffnungen, mit denen man ſich eine Zeit lang wegen der baldigen definitiven Organiſation dieſes Länderſtrichs ſchmeichelte, wieder ſehr herab. Es ſcheinen neue Schwierigkeiten eingetreten zu ſein, welche dieſe Angelegenheit wieder verſchieben machen; ſogar ſoll die Beibehaltung der jetzigen gerichtlichen Einrichtungen neue Gegner gefunden haben. Inzwiſchen vertraut man auf Hardenberg, Beyme, Humboldt und auf die Bemühungen des wackern Daniels, der im preuſſiſchen Staatsrath Einfluß hat und vorzüglich über alle Veränderungen in der Lage unſers Landes zu Rathe gezogen wird.

Es ſcheint nicht, daß die Reklamationen des Handelſtandes im Großherzogthum gegen den neuen Zolltarif vielen Eindruck zu Berlin gemacht haben. Man ſchreibt ſogar von Berlin, daß man nicht glaube, es werde für's erſte irgend eine Abänderung im Zolltarif ſtatt haben.

Die Einführung einer repräſentativen Verfaſſung in Preuſſen iſt einſtweilen wieder verſchoben. Die Parteien ſind in ihren Anſichten über dieſen Gegenſtand noch viel zu ſehr getheilt, als daß man auf eine Uebereinſtimmung hoffen konnte.

Die Unzufriedenheit in den kleinern Diſtrikten des linken Rheinufers, die jetzt entfernten Fürſten in Deutſchland angehören, wird immer größer und ſpricht ſich lauter aus. Es iſt beinahe unmöglich, daß der jetzige Zuſtand dort länger fortdauern kann. Die Verwaltung iſt zu koſtſpielig, die Abgaben ſind zu drückend. Die Fürſten, denen jene Länderſtriche angehören, ziehen ſelbſt zu wenig Vortheile von dieſen Beſitzungen, als daß ſie nicht gerne die Hände bieten ſollten, um ſich derſelbigen gegen einigen Erſatz (von Preuſſen oder Baiern) zu entledigen.

Oeſterreich.

Die Laibacher Zeitung vom 26 Jan. enthält ein k. k. Patent, wodurch dem Herzogthum **Krain** ſeine ſtändiſche Verfaſſung wieder gegeben wird. Die Stände beſtehen: aus dem geiſtlichen, dem Herren-, dem Ritterſtand, und den landesfürſtlichen Städten. Jeder dieſer Theile bildet eine eigene Bank.

Dem Vernehmen nach wird während der diesmaligen Abweſenheit Sr. Maj. des Kaiſers der Erzherzog-Kronprinz als Stellvertreter ſeines erlauchten Vaters die Regierungsgeſchäfte beſorgen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 21. — den 17 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Sitzungen des großen Raths der Kantone Bern und Freiburg; über einen alten Krebsſchaden der Eidsgenoſſenſchaft. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten. — Spanien. — Deutſchland: Staatskalender der freien Stadt Frankfurt; vom Niederrhein; vom Oberrhein. — England. — Preuſſen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 1 Hornung theilt der Staatsrath des Vororts Luzern ſämmtlichen Ständen das durch den ſpaniſchen Geſandten eingekommene, aus Madrid unterm 27 Chriſtm. erlaſſene Schreiben mit, wodurch der König von Spanien der Eidsgenoſſenſchaft den Tags zuvor erfolgten Tod der Königin kundmacht. Der Vorort hat ſolches durch aufrichtige Beileidsbezeugungen gegen Se. Maj. erwiedert.

Der große Rath des Standes Bern hat ſeine unterbrochene Winterſitzung am 1 Hornung wieder eröffnet, und an dieſem Tag an die durch Tod erledigte Stelle am Appellationsgericht den geweſenen Rathsherrn und Oberamtmann von Fraubrunnen, Hrn. v. Steiger, ernannt. Ein Vortrag des Finanzraths zur Vervollſtändigung des Beſchluſſes über die Beſoldung der leberbergiſchen reformirten Geiſtlichkeit wurde angenommen und demnach erkannt, es ſolle der Werth derjenigen Güter und Nutzungen, welche ehemals zum Pfarr- oder Kirchengut gehörten, bei der Vereinigung mit Frankreich aber behändigt wurden, worin ſolche auch immer beſtehen mögen, in obrigkeitlichen Handen zurückgegeben werden. Zu dem Ende ſoll der Werth dieſer zum Theil veräuſſerten Güter zu vier vom Hundert kapitaliſirt und auf dieſem Fuße verzinſet werden. Es bleibt aber dem Finanzrath überlaſſen, wenn die Gemeinden wohlgelegene Güter zu Handen der Pfarreien um billige Preiſe abzutreten geneigt wären, ſich mit ihnen darüber abzufinden. (Als Berichtigung unſers Berichts über den frühern Beſchluß, die Beſoldung der leberbergiſchen Geiſtlichkeit betreffend, muß hier bemerkt werden, daß der Unterhalt der Pfarrgebäude und der Kirchen, mit Ausnahme des Chores, den Gemeinden und nicht dem Staate obliegt.) Die in einer frühern Sitzung dem Appellationsgericht zugeſtandene Befugniß, Verurtheilungen zu zweijähriger oder noch kürzerer Zuchthausſtrafe in andere Züchtigungen zu verwandeln, ward nun auch den Gerichtshöfen von Pruntrut und Delſperg ertheilt. Hierauf wurden die Rechnungen über die auſſerordentlichen Militärverpflegungs- und Spitalkoſten von den Jahren 1813, 1814 und 1815 vorgelegt und genehmigt. Aus damit in Verbindung ſtehenden Berichten ergab ſich, daß der Stand Bern für die Bewaffnung im Jahr 1815, über die bezogene Kriegsſteuer hinaus, noch mehr denn eine Million Schweizerfranken verwendet habe, um ſein Kontingent zur eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe und die beſondern Kantonalkriegskoſten zu beſtreiten. Noch ward ein Bericht über dasjenige angehört, was der Kantonskriegsrath im J. 1818 zum Behuf der Ausbildung des Militärs gethan hat; das Wichtigſte davon iſt die Einführung der Amtsſchießgeſellſchaften, welche bereits zweitauſend Mitglieder zählen. Nebſt den Scharfſchützen ſollen nun auch die Auszüger aus den acht Bataillonen im Schieſſen geübt werden. Der dem Kriegsrath für das Jahr 1819 zu ertheilende Kredit ſoll bei der Behandlung der allgemeinen Ueberſicht der Staatsausgaben (dem Budjet) beſtimmt werden.

Am 2 und 3 Hornung ward ausſchließlich ein Gutachten des Juſtizrathes über die Aufhebung des Verbots der Subſtitutionen und Fideikommiſſe *) berathen und erkannt, es ſoll die Verordnung vom 20 März 1771 in Betreff der Subſtitutionen aufgehoben ſein; was dann aber den in neun Artikeln abgefaßten neuen Geſetzentwurf betrifft, ſo wurde derſelbe mit den darüber gefallenen Meinungen, die meiſtens Beſchränkung des Subſtitutionsrechts und Vorſichtsmaasregeln beabſichtigten, dem Juſtizrath zu neuer Bearbeitung zurückgewieſen.

Am 4 hörte der große Rath die Berichte über die Rechnung der Zentral-Hilfskommiſſion ſowohl als der Verproviantirungskommiſſion an, und genehmigte dieſelben. Es ergaben ſich daraus einerſeits die bedeutenden Anſtrengungen der Regierung in der Zeit der Theurung zum Beſten ihrer Angehörigen, und anderſeits der beträchtliche Verluſt auf dem fremden Getreide.

Weiterhin ward der Bericht über die Liquidation der von dem Durchmarſch der öſterreichiſchen Heere herrührenden Forderungen angehört, und der Grundſatz angenommen, daß die dabei betroffenen Gemeinden entſchädigt werden ſollen, jedoch die nicht gehörig beſcheinigten Anforderungen nur zur Hälfte. Da viele Anforderungen durch die öſterreichiſche Regierung verworfen wurden, ſo zeigt ſich ein Rückſtand von mehr als 200,000 Fr., und eine beſondere Berathung wird beſtimmen, wie derſelbe gedeckt werden ſoll.

*) „Da die Teſtirer ſich durch dergleichen Subſtitutionen das Recht anmaßten, auf Jahrhunderte hinaus über ihr Vermögen zu verfügen, und auf dieſe Weiſe einen Theil des Nationalkapitals einer zweckmäßigen Benutzung zu entziehen, hauptſächlich aber Familien-Stammgüter zu errichten, und auf einzelne Geſchlechter große Reichthümer zu häufen ſuchten, ſo fand der Geſetzgeber zweckmäßig, die fideikommiſſariſche Subſtitution auf zwei Grade einzuſchränken, und jede Ernennung, durch die ſich ein Teſtirer einen Nacherben im dritten oder fernern Grade ernennen ſollte, als ungültig zu erklären. Dieſes Geſetz machte jedoch zu Gunſten der ſo genannten Geſchlechtskiſten eine Ausnahme.“ Schnell Kommentar über das poſitive Civilrecht des Kantons Bern, Bd. 1 (1811) S. 444.

Digitized by Google

Der groſſe Rath des Standes **Freiburg** hat ſeine Winterſitzung am 10 Hornung beendigt. In den letzten Tagen derſelben ward die neue Militärorganiſation des Kantons noch vollends angenommen. Der Antrag, die Weltgeiſtlichkeit auch zu einem Beitrag zur Montirungskaſſe anzuhalten, hatte vielfachen Widerſpruch gefunden und ward auch verworfen.

Genehmigt hingegen ward die Staatsrechnung vom 1 Juli 1817 bis dahin 1818, ſo wie alle darin einſchlagenden Rechnungen. Die geſammte Jahreseinnahme betrug 521,213 Fr. 7 Bz. 9 Rp., worunter der Erteaz der Regalien mit 81,174 Fr. und derjenige der indirekten Abgaben (direkte wurden keine bezogen) mit 58,805 Fr. vorkommen. Die Jahresausgabe ſtieg zu 351,174 Fr. 8 Bz. 4 R. an, worunter die Militärausgaben mit 37,246 Fr. enthalten ſind. Mithin ſcheint ſich ein Vorſchuß von 170,038 Fr. 9 Bz. 5 R. zu ergeben; es iſt jedoch zu bemerken, daß noch rückſtändige Schulden vom J. 1815, welche ſich auf die Theurung beziehen, zu bezahlen ſind, die am 30 Juni 1818 noch 196,658 Fr. betrugen.

Der Aufſatz, über einen alten Krebsſchaden löblicher Eidsgenoſſenſchaft, welchen der **Schweizerbote** in ſeinen vier letzten Blättern (Nr. 3 — 6) liefert, und worin die Verhältniſſe der **Heimatloſen** in der **Schweiz** mit eben ſo viel Sachkunde als Humanität dargeſtellt, ihre Quellen erörtert, die in immer zunehmendem Maaſe daraus hervorgehenden Nachtheile entwickelt, und endlich die zur Abhilfe dienlichen Mittel geprüft werden, iſt der allgemeinſten Aufmerkſamkeit werth. War je ein Vorwurf zu gemein-eidsgenöſſiſchem, oder in Ermangelung deſſelben zu einem Einverſtändniſſe der mehrern Stände der Eidsgenoſſenſchaft und zu kräftigem Einſchreiten derſelben geeignet, ſo iſt es die beklagenswerthe Lage der Heimatloſen, deren längere Fortdauer den Schweizerregierungen zum verdienten Vorwurf gereichen müßte. Darum ſieht man mit geſpannter Erwartung zweckmäßigen Einleitungen entgegen, die eine hinlänglich vorbereitete Berathung der diesjährigen Tagſatzung möglich machen.

Eine im Kanton **Graubünden** geſammelte Liebesſteuer für die Waſſerbeſchädigten im Banienthal des Wallis beträgt 9039 Gulden.

Frankreich.

In der Marine hat groſſes Avancement ſtatt gehabt; der Contreadmiral Dumanoir iſt zum Vizeadmiral, der Schiffskapitän Bergeret zum Vizeadmiral, vier Fregattenkapitäne ſind zu Schiffskapitänen, ſechs Lieutenants zu Fregattenkapitänen, acht Fähnriche zu Lieutenants, und neun Eleven zu Schiffsfähnrichen ernannt worden.

Die zum Behuf des Kadaſters beendigten Ausmeſſungen in Frankreich gaben folgende Reſultate: Tragbarer Boden 22,818,000 Hektaren, Schlagholz 6,642,000, Hochwaldungen 460,000, Weiden 3,525,000, Wieſen 3,488,000, Weinberge 1,977,000, Kaſtanienwälder 406,000, Baumgarten 459,000, Kuchengarten 328,000, Teiche 213,000, Sümpfe 186,000, Hopfengarten 60,000, Weiden- und Erlengebüſche 53,000, Oelbaumpflanzungen 43,000, Steinbrüche und Bergwerke 28,000, Garten und Parke 16,000, Baumſchulen 23,000, Torfgruben 7000, Schiffahrts- und Wäſſerungskanäle 9000, zu verſchiedenen Benutzungen 780,000, ödes Land, Heiden, Steppen 3,841,000, Grundfläche der beſteuerten Gebäude 213,000. Es gibt alſo in Frankreich 45,445,000 Hektaren, die mehr oder weniger Ertrag, und 6,555,000, die gar keinen oder einen geringen geben; dieſe letztern beſtehen aus Landſtraßen, Wegen, Bergen, Flüſſen, Bächen, unfruchtbaren Felſen u. ſ. w. Die Hälfte des Bodens iſt urbares Land, ein Achttheil Waldungen, ein Fünftheil Weiden, ein Fünfzehntheil Wieſen, ein Zweiundzwanzigtheil Weinberge, ein Dreizehntheil Steppenland u. ſ. w.

Nach niederländiſchen Zeitungen hat der ehemalige Requetenmeiſter Baron Lelorgue d'Ideville, der in dem kaiſ. Kabinet angeſtellt war und ſeit zwei Jahren als Verbannter in Bruges gelebt hat, Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

Franzöſiſche Blätter melden aus Wien, daß man daſelbſt von einer vorſtehenden Heirath des Grafen v. Wallis, älteſten Sohns des verſtorbenen Miniſters, mit der Tochter des Herzogs von Otranto ſpreche.

Die nämlichen Blätter geben folgende Notizen: Die Bevölkerung von Europa beträgt auf 154,450 geographiſchen Quadratmeilen 177,221,600 Menſchen; davon gehören 1,179,500 der jüdiſchen, 3,607,500 der mahomedaniſchen und 172,432,500 den chriſtlichen Religionen an. Unter letztern zählt man: 98,229,100 Katholiken, 41,898,500 Proteſtanten, 31,636,900 von der griechiſchen Kirche, 224,000 Mennoniten, 189,000 Methodiſten, 55,000 Unitarier, 40,000 Quäker, 40,000 Herrnhuter. Europa iſt in achtundſiebenzig dem Namen nach unabhängige Staaten getheilt.

Folgendes Verhältniß der Bevölkerung der vier erſten Handelsſtädte von Nordamerika ſtellen Pariſer Zeitungen auf:

Newyork,	im J. 1789	30,000;	im J. 1818	130,000.
Philadelphia,		40,000;		120,000.
Baltimore,		13,000;		60,000.
Boſton,		17,000;		40,000.
	1789	100,000;	1818	350,000.

Spanien.

Engliſche Blätter ſprechen von einer weit verbreiteten Verſchwörung, die in dem Augenblick entdeckt wurde, da ſie ausbrechen ſollte. Prieſter von der Poenitentiaria ſollen dieſelbe entdeckt haben. Alle Plane, Briefwechſel, Abſichten und Verzweigungen der Verſchwornen ſind bekannt. Viele Große ſind in die Sache verwickelt. Die Zwecke waren blutdürſtig. Der König ſollte zum Landesverräther erklärt und auf ſeinen Kopf ein bedeutender Preis geſetzt werden. Ueber die Ereigniſſe zu Valencia weiß man nichts Beſtimmtes. Einige ſagen, die Verſchwornen hätten nach der Ermordung des Generals Elio einen Aufruf an das Volk ergehen laſſen und die Cortes zuſammenberufen wollen. Gewiß iſt, daß viele Perſonen verhaftet ſind.

Die Zeitung von Valencia gibt über die dortigen Auftritte den ſicherſten aber auch ſehr traurigen Aufſchluß in einer von dem Geneeal Elio erlaſſenen Proklamation. Seither haben ſich neue Gerüchte von Verſchwörungen verbreitet, und wir

müßten uns ſehr täuſchen, wenn wir glaubten, daß wir wohl bald allgemeine Befriedigung finden würden. Das iſt in den glücklichſten Verhältniſſen nicht vorauszuſetzen, bei uns hingegen, wo wir von denſelben himmelweit entfernt ſind, läßt ſich nur immer Schlimmeres beſorgen. Der Umſturz der Regierung und der Monarchie war nach Elio's Bekanntmachung der Zweck der Verſchwornen; nicht alle aber, ſo heißt es in bemeldeter Proklamation, ſind vernichtet, viele der Theilnehmer und Mitverſchwornen ſind noch unter Euch und im ganzen Reiche zerſtreut; ſo lange einer dieſer Ruchloſen vorhanden ſein wird, iſt an keine Ruhe, an keinen Frieden zu denken; der Sohn wird Vater und Mutter morden, und der Bürgerkrieg wird ſo lange dauern, bis der letzte der verderblichen Grundſätze ausgerottet iſt.

Man ſagt, die Regierung habe dieſe Sprache gemißbilligt und den General Elio deshalb von ſeinem Kommando abgerufen.

Deutſchland.

Am 10 d. hat der Staatsrath Frhr. v. Schmitz-Grollenburg ſeine Reiſe von Karlsruhe nach Rom angetreten, wohin auch in gleichen Aufträgen der geheime Rath Freiherr v. Türkheim, der am 8 d. in Karlsruhe angekommen war, in Begleitung des großherzogl. heſſ. Kammerherrn und Regierungsraths Freiherrn von Türkheim, abgegangen iſt.

Aus dem ſo eben erſchienenen Staatskalender der freien Stadt Frankfurt theilen wir Folgendes mit: An der Spitze der Regierung ſtehen zwei Bürgermeiſter. Der große Rath zählt gegenwärtig 49 Mitglieder, und zwar die erſte Bank 19 Schöffen, die zweite Bank 18 Senatoren, und die dritte Bank 12 Rathsverwandte. Der geſetzgebende Körper zählt 85 Mitglieder, wovon 20 zum Rathe und 20 zu der ſtändigen Bürgerrepräſentation gehören, und von dieſen gewählt werden. Unter den letztern, ſo wie unter den 45 Mitgliedern aus der Bürgerſchaft, ſind 26 Handelsleute, 18 Handwerker, Gewerbsleute oder Künſtler, 9 Advokaten, 8 Particuliers, 1 ſtädtiſcher Beamter, 1 Notar, 1 Arzt und 1 vom Linienmilitär. Der Bürgerausſchuß beſteht aus 60 Gliedern. Das Appellationsgericht hat 1 Präſidenten, 6 Gerichtsräthe und 1 Deputirten des ſtänd. Bürgerausſchuſſes. Das Stadtgericht hat 1 Direktor, 1 Vizedirektor, 6 Räthe und 6 Handlungs-Aſſeſſoren. Die Stadt Frankfurt hat 52 Advokaten, 4 Prokuratoren und 9 Notarien. Frankfurt zählt 33 Wechſelmakler und 27 Waarenmakler. Die Zahl der Aerzte iſt 42, der Apotheken 7, der Chirurgen 22, der Zahnärzte 4 und der Hebammen 10. Die Landwehr beſteht aus 4 Regimentern, jedes von 2 Bataillonen; das Bataillon der Löſchanſtalt mitgerechnet. Oberbefehlshaber der Landwehr iſt Herr Oberſt von Ellrodt. Das Linien-Militär zählt beim Stabe 1 Oberſten und Stadt-Kommandanten, 1 Major, 1 Platzhauptmann und 1 Adjutanten. Ferner: 10 Hauptleute und 10 Ober-Lieutenants. Aus dieſem Staatskalender vernimmt man auch, daß Hr. Polizeigerichts-Aſſeſſor Severus Zenſor der Frankfurter politiſchen Zeitſchriften iſt.

Vom Niederrhein, den 3 Februar.

In einer deutſchen Stadt, die wir nicht nennen, hat der bisherige Zeitungs-Zenſor die Fortſetzung ſeines mühſeligen und übel angeſchriebenen Amts verweigert und daſſelbe ohne weiters niedergelegt. Keines der Mitglieder der obern Behörde wollte die Stelle übernehmen; ein in der Stadt wohnender Gelehrter wies den Antrag dazu mit dem Bedeuten zurück, er würde die Urheber dieſes ihm gemachten beleidigenden Anſinnens vor Gericht belangen! Die reichliche Dotation des Zenſuramts wollte nicht helfen, der Ehrgeiz blieb ſtärker, als der Geldgeiz, bis ſich endlich ein bankerotter Kaufmann bewegen ließ, die Stelle unter zugeſicherter Verſchweigung ſeines Namens gegen das verdoppelte Honorar (!?) zu verwalten, und die Zenſur, die einzugehen drohte, beſteht alſo glücklich fort. Wem fällt hiebei nicht die ſinnverwandte Geſchichte ein, die kürzlich aus Petersburg gemeldet wurde, daß unter der großen Volksmenge der Stadt und Umgegend kein Menſch zu finden war, der die erledigte Scharfrichterſtelle beſetzen mochte?

Der Zenſurgräuel verunziert leider auch die freie Stadt Frankfurt, den Sitz der Bundesverſammlung, von wo die Preßfreiheit über ganz Deutſchland ſich durch Bundesbeſchluß ausbreiten ſoll, auf eine ſchmähliche Weiſe. Was der talentvolle Dr. Börne darüber an das Publikum gebracht hat, iſt für jeden freifühlenden Mann empörend. Sich dem Dienſte des Publikums zu widmen, iſt ein wahres Ritterthum, das mit den ſchwerſten Prüfungen verbunden iſt, ein Leben voll Elend und Jammer; wäre es das aber nicht, hätte es außer dem innern Lohn und dem großen Beruf und Bewußtſein auch äuſſern Glanz und Reichthum, Wonnen und Herrlichkeiten, ſo würden wir alsbald auch nur Herren mit Orden und Bändern, mit geſtickten Uniformen und Federhüten in dieſem Dienſte ſehen, nicht aber die Börne, Wieland, Lindner, Weitzel, Butenſchön u. ſ. w., Namen, die einſt zu den ſchönſten und geehrteſten gehören werden, denen ein dankbarer Vaterlandsfreund in kommenden Geſchlechtfolgen huldigen kann.

Vom Oberrhein, den 12 Februar.

Im Breisgau und von Lörrach bis Raſtatt ſind die Wahlen für die zweite Kammer der badiſchen Ständeverſammlung beendigt. In Freiburg wurde Oberbürgermeiſter Adrians als erſter und Kreisrath Dr. Kern als zweiter Abgeordneter für die zweite Kammer der Ständeverſammlung erwählt. Hr. v. Liebenſtein iſt im Bezirk Emmendingen einmüthig gewählt worden. Auch in Lahr wäre die Wahl allgemein auf ihn gefallen, allein da er dort die Stelle eines Oberamtmanns bekleidet, ſo konnte er nicht daſelbſt ernannt werden. An ihm, an Profeſſor Rotteck von Freiburg, Profeſſor Thibault von Heidelberg und einigen andern talentvollen, vom wahren Geiſt konſtitutioneller Freiheit durchdrungenen Männern wird die badiſche Ständeverſammlung treffliche Redner und wahre Volksvertreter erhalten, welche ihre Zeit begriffen haben, und im Einklang mit der Regierung auf Verbeſſerung des ſittlichen, geiſtigen und ökonomiſchen Zuſtandes der Einwohner des Großherzogthums hinarbeiten werden. Es iſt in dieſem herrlichen, von der Natur ſo hoch begünſtigten, durch kraftvolle und umſichtige Menſchen

Digitized by Google

ausgezeichneten Lande ſehr viel zu thun und zu wirken. Mögen platter Egoismus und unvernünftige Vertheidigung von Vorrechten, die ſchlechterdings nicht mehr beibehalten werden können, nicht hier Hindernisse entgegenſetzen, um die Fortſchritte in Verbeſſerungen und Reformen aufzuhalten! Der vormalige unmittelbare Reichsadel ſucht, wie man verſichert, große Privilegien zu erhalten, die man ihm einmal nicht einräumen kann. Er würde weit beſſer thun, auf dieſelben zu verzichten, um nicht einen Kampf zu beginnen, der doch am Ende zu ſeinem Nachtheil ausſchlagen muß.

Im Würtembergiſchen wird nun wirklich die Ständeverſammlung wieder zuſammenberufen, und es werden neue Wahlen ſtatt haben. Auch hier dürften die Anſprüche des ehemaligen unmittelbaren Adels am meiſten zu beſeitigen ſein. Jedoch hofft man, daß diesmal nicht, wie bei der letzten ſtändiſchen Verſammlung, eine Koalition zwiſchen dieſem Adel und den Vertheidigern der ehemaligen Landſchaft in Altwürtemberg zu Stande kommen wird. Eine ſolche ſchon an ſich ſo äuſſerſt unnatürliche Koalition dürfte wenigſtens nicht die Regierung bekämpfen und ihrem wohlthätigen Projekte entgegenarbeiten; ſonſt wäre hier für lange Zeit alles verloren. Man hofft aber, die Erfahrung der letzten Jahre werde nicht verloren ſein. Manche der Oppoſitionsglieder der letzten Verſammlung ſind von den Nachtheilen überzeugt, welche der Parteigeiſt veranlaßt hat, und bereuen es, den damaligen liberalen Konſtitutionsentwurf verworfen zu haben. Dem Vernehmen nach wird den neuen Ständen ein verändertes Projekt vorgelegt werden, worin man mehrere Punkte berückſichtigt hat, für welche die öffentliche Meinung ſich ausſpricht. Es iſt zu hoffen, daß dieſer neue Entwurf keinen großen Widerſtand finden wird.

Alle Blicke ſind auf die baieriſche Deputirtenkammer gerichtet. Sie iſt unter glücklichen Auſpizien eröffnet worden, und ſcheint von einem trefflichen Geiſte belebt, wenigſtens der Mehrheit nach. Da, wo Männer, wie Seuffert, Behr, Mehmel, Hornthal u. ſ. w. ſich als Wortführer aufſtellen und vielen Beifall finden, läßt ſich viel Gutes und Zweckmäßiges erwarten. Die kirchlichen Angelegenheiten ſcheinen hier der Probierſtein zu werden, an dem ſich der Geiſt der Majorität ausſprechen wird. Es ſcheint, die liberale Mehrheit ſei geſonnen, Alles einzuräumen, was billiger Weiſe gefordert werden kann, allein ſich mit Kraft allen ultramontaniſchen Anſprüchen und allem Eingreifen in die Rechte der Regierung und des Volks zu widerſetzen. Es war ein ſchöner Eifer, mit dem ſich die große Mehrheit der Verſammlung ſogleich für unbeſchränkte Publizität erklärte und dadurch nicht allein Baiern, ſondern Deutſchland und ganz Europa zum Zeugen nehmen will, daß ſie ihren edeln Beruf in ſeinem ganzen Umfang zu erfüllen geſonnen iſt.

England.

Ueber Madras will man aus Zeylon die Nachricht hier haben, daß der Hauptanſtifter der dortigen Unruhen, der Prätendent auf den Thron von Candy, mit mehreren ſeiner Vertrauten gefangen worden ſei.

Eine algieriſche, nach London beſtimmte Ambaſſade, die zu Mahon Quarantaine halten, und von einem engl. Schiffe abgeholt werden ſollte, befindet ſich ſeit geraumer Zeit daſelbſt, ohne abgeholt worden zu ſein. Dies ſetzt den Dey in einige Verlegenheit.

Nach Briefen aus Rom iſt die Geſundheit des Papſtes ſeit einiger Zeit ſehr ſchwankend.

Preuſſen.

Ein deutſches Blatt ſagt: Man hat ſeit Erſcheinung der Staatszeitung in Berlin die Erfahrung gemacht, daß man die Zeitungen am leichteſten mit Zeitungen regieren kann, und daß man durchaus keine Urſache hat, ſich vor den Zeitungen zu fürchten, ſobald man einigen Verſtand aufgehen läßt, und gut ſchreiben kann. Und hierin iſt nun die Staatszeitung ein Muſter, und daß ſie dieſes iſt, iſt ihr deswegen leicht, weil ſie mit vieler Kenntniß des Gegenſtandes und der Verhältniſſe reden kann, wie keine andere Zeitung, da keine dieſe Quellen beſitzt. Manches wäre gewiß anders gegangen, wenn man am 1 Jan. 1816 mit der Staatszeitung angefangen und damals gleich die Entdeckung gemacht hätte, daß es nicht ſchwer iſt, die Zeitungen mit andern Zeitungen zu diszipliniren, und daß man jede Batterie demontiren und zum Schweigen bringen kann, ſobald man nur eine andere gegen ſie aufführt, die ſchwereres Kaliber führt, und den Vortheil der größeren Höhe hat.

Ueber die Beſetzung der Miniſterien, Theilung des Miniſteriums des Innern, Aufhebung des Polizeiminiſteriums u. ſ. w. iſt in Berlin viel Redens. Der eine findet die Zahl von eilf Miniſtern, die wir jetzt haben, zu anſehnlich, und meint, der Fürſt Hardenberg müſſe doch ſehr fleißig, ſein Kopf vielumfaſſend geweſen ſein, da er alle jene Miniſterien von 1810 bis 1814, das der Juſtiz ausgenommen, in ſeiner Perſon vereinigt hätte. Der andere findet die Aufhebung des Polizeiminiſteriums zwar gut, aber die Theilung des Miniſteriums des Innern ſehr unpaſſend, beſonders da man dem Freiherrn von Humboldt die Kommunalſachen anvertraut, dem Hrn. von Schuckmann aber die Polizei gelaſſen habe, da beides doch ſeiner Natur nach zuſammen gehöre. Andere tadeln das beſondere Miniſterium des königlichen Hauſes. Ohne uns hier auf Lob oder Tadel dieſer neuen Schöpfungen einzulaſſen, ſcheint es uns ſehr zweckmäßig zu ſein, daß der Freiherr v. Humboldt die Bearbeitung der ſtändiſchen Angelegenheiten erhalten hat, die wohl dem beſten Kopf zu thun geben müſſen. Dieſer Mann iſt Eingeborner, kennt daher ſeinen Stoff, er iſt ſelbſt angeſeſſen, er iſt ein Mann von anerkanntem Scharfſinn und vielſeitiger wiſſenſchaftlicher Bildung, er iſt Geſchäftsmann, daher ganz geeignet, unſere Konſtitutionsangelegenheit ins Reine zu bringen, welche vor der Aufräumung der ältern ſtändiſchen Angelegenheiten ganz unmöglich iſt. — Der Fürſt Wittgenſtein hat, wie man jetzt hört, längſt die Vereinigung des Polizeidepartements mit dem Miniſterium des Innern gewünſcht.

London, v. 6 Febr. Drei vom Hundert konſ. $77\frac{1}{8}$; vier v. H. $95\frac{3}{4}$; fünf v. H. $105\frac{3}{4}$.

Paris, v. 11 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 70 Fr. 30 C. — Bankaktien 1512 Fr. 50 C.

Wien, v. 6 Febr. Kurs auf Augsburg $98\frac{3}{4}$; Konventionsmünze $252\frac{1}{4}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 22. — den 20 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Faſtenmandat des apoſtoliſchen Hrn. Generalvikars; Armen-Medizinalausgaben des K. Zürich; Subſkription für ein Denkmal der Schweizergarde. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; franzöſiſche Grenze; Straßburg. — **Oeſterreich:** Wien. — **Deutſchland:** Gerichtsverfaſſung in Rheinpreußen u. ſ. w. — **Rußland.** — **Amerika.** — **England.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 9:** Schaffhauſen; Glarus; Freiburg; Bern; Waadt; St. Gallen; Baſel. Boß Entſtigungsportionen. Seine. Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das aus Münſter (in der Oktav der Erſcheinung des Herrn, 1819) erlaſſene Faſtenmandat des in den vom Bisthum Konſtanz getrennten Schweizerkantonen bevollmächtigten apoſtoliſchen Vikars, Hrn. Propſt Göldlin von Tiefenau, ſpricht gleich im Eingange die Abſicht aus, die Glaubigen zu beruhigen und zu ſtärken — „in einem Zeitpunkt, wo ſo Manche über eine bedauerliche Trennung von der Mutterkirche Jubelfeſte anſtellen.“ Die für dieſen Zweck beſtimmte Darſtellung der Kirchenverfaſſung entwickelt, auf ſieben Folioſeiten, die Lehre von den Hirten und den Schafen, in dem Einen Schafſtall unter Einem Oberhirt, welche den Schafen die Pflicht auflegt, ihren Hirten zu gehorchen, weil, wer ſie hört, Chriſtum hört. Das Gebäude, deſſen Herrlichkeiten das apoſtoliſche Rundſtück auseinanderſetzt, die römiſch-katholiſche Kirche, wird darin die Säule und Grundfeſte der Wahrheit, die Mutter und Lehrmeiſterin aller Kirchen genannt. Wie mag ſich nun hierüber der Hr. Generalvikar in Beromünſter mit dem Hrn. Chorherrn Geiger in Luzern verſtändigen, der neulich erſt den (wie er meint) ſonnenklaren Beweis geführt hat, daß nur eine Kirche möglich ſei!? Die Schlußnahmen der Kundmachung ſind die gewöhnlichen: ſie erlauben, aus Bevollmächtigung Sr. päpſtl. Heiligkeit, das Fleiſcheſſen, mit den Ausnahmen der bekannten Wochen- und Feſttage.

Aus einer achtjährigen (von 1811 bis 1818) Ueberſicht der Armen-Medizinalausgaben des Kantons Zürich, welche die Gehalte der bei den Kantonal-Krankenhäuſern angeſtellten Medizinalperſonen und die Geſammtkoſten der Armenapotheke, mit Inbegriff der Zinſen ihres Gebäudes und ihrer erſten Einrichtung, befaſſen (wobei hingegen nicht in die Berechnung aufgenommen ſind, die Ausgaben des Sanitätskollegiums, die Gehalte der Bezirksärzte, das mediziniſch-chirurgiſche Kantonalinſtitut, der Hebammenunterricht u. ſ. w.), ergibt ſich die Durchſchnittſumme von 21,552 Fr., und gegen die gleichartige Ausgabe der frühern Jahre eine jährliche Erſparniß von 8571 Fr. im Durchſchnitt. Dieſe iſt das Ergebniß der im Jahr 1811 errichteten Armenapotheke, welche an die Stelle der vorher kehrweiſe von den Stadtapotheken geleiſteten Bedienung der Krankenhäuſer getreten iſt. Dieſe Armenapotheke, die neben der finanziellen Erſparniß (von 65,568 Fr. in den verfloſſenen acht Jahren) in ärztlicher Rückſicht unzweifelhaft noch größere Vortheile gewährt, iſt auf den Dienſt der Krankenhäuſer beſchränkt; käme ihr mit den Privatapotheken eine freie Konkurrenz des Arzneiverkaufs zu gut, ſo iſt leicht zu berechnen, daß der Ertrag dieſer Anſtalt jene Erſparniß noch viel höher heben könnte.

Wir gedenken bei dieſem Anlaſſe der mit der Aufſchrift: Heil. Geiſtes-Hoſpital in Zürich, auf die Säkularfeier 1819 von der Direktion des allgemeinen Krankenhauſes ausgegebenen Denkſchrift (13 S. 8.), die theils hiſtoriſche Notizen über den allmäligen Wachsthum der menſchenfreundlichen Stiftung und ihre neueſten Erweiterungen, theils eine Ueberſicht des jetzigen Zuſtandes des Zürcherſchen Kantonal-Krankenhauſes enthält, der zu Folge gegenwärtig 530 Hilfsbedürftige darin Aufnahme finden, indem 120 Betten für heilbare oder vorübergehende Krankheiten und 340 für unheilbare dürftige Kranke (ſogenannte Hausſiechen), dann 40 Plätze für Koſtgänger, meiſt Gemüthskranke und 30 für alte ruhebedürftige Leute (ſogenannte Pfründer) in der Anſtalt geſtiftet ſind. Nur die zwei letztern Klaſſen leiſten Bezahlung; die 460 Plätze der zwei erſtern werden unentgeltlich, oder gegen ſehr kleine Beiträge der betreffenden Gemeinden, ertheilt.

Nachrichten aus Luzern zufolge hat die Subſkription zu dem Denkmal der Schweizergarde zwar guten Fortgang, allein die beträchtlichen Koſten, welche der Guß des für daſſelbe beſtimmten Löwen verurſachen würde, brachten auf den Gedanken, denſelben aus Stein in den Felſen ſelbſt arbeiten zu laſſen. Der Künſtler Thorwaldſen in Rom, ſo wie Ahhardt, der den Felſen unterſucht hat, billigen dieſe Anſicht. Mehrere Theilnehmer an der Subſkription haben den Wunſch geäuſſert, daß das Andenken der in treuer Pflichterfüllung gefallenen Schweizer auch eine religiöſe Beziehung hätte. Eine Ankündigung des Herrn Oberſten Pfyffer von Altishofen, unter deſſen thätiger Direktion das Monument zu Stande gebracht wird, ſpricht zu dieſem Zwecke das Publikum um Beiträge an. Eine vorhandene, in der Nähe des Denkmals ſtehende Kapelle, die leicht dem Zwecke gemäß hergeſtellt werden kann, heißt es in dieſer Ankündigung, erlaubt dieſen ſchönen Wunſch zu erfüllen. Es ſollen im Innern der Kapelle die Namen aller Schweizer, die bei der denkwürdigen Handlung zu Paris gegenwärtig waren, auf der Mauer eingegraben und jährlich am 10 Auguſt eine feierliche Todtenmeſſe gehalten werden. Die Koſten dürfen nicht aus dem Ueberſchuſſe des erſten Subſkriptionsfonds enthoben werden, weil dieſer zum Beſten armer Soldaten zu ver-

Digitized by Google

wenden iſt. Der Invalide, welcher das Monument beaufſichtigt, wird auch den Schlüſſel zur Kapelle haben. Hr. Ludwig Bachmann, Organiſt am Kollegiatſtift St. Leodegar in Luzern, wird die Beiträge für die Einrichtung der Kapelle und den Jahrtag annehmen.

Frankreich.

Man ſagt, Regnault de St. Jean d'Angely ſoll die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten haben.

Am 3 d. ſind der Siegelkommiſſion königliche offene Briefe vorgelegt worden, wodurch dem ehemaligen diplomatiſchen Agenten, N. Maſſias, die Errichtung eines Majorats mit 5000 Fr. Einkünften in Staatsrenten bewilligt wird.

In der Nacht vom 19 Jan. iſt auf den penſionirten Oberſten des Marinegeniekorps, Gay-Leſcot, bei der Rückkehr nach ſeiner Wohnung zu Lamouzié-Montaſtruc, meuchelmörderiſcher Weiſe ein Schuß geſchehen, der denſelben auf der Stelle todt niederſtreckte.

Zu Paris iſt eine Vorſtellung des nach Frankreich geflüchteten Genter Biſchofs, de Broglie, an die zu Aachen verſammelten Monarchen, die bekanntlich keine Veränderung in der Geſetzgebung des Königreichs der Niederlande zu bewirken veranlaßt wurden, im Druck erſchienen.

Der Moniteur macht zwei königliche Verordnungen vom 27 Jan. und 10 Febr. bekannt, wodurch das früher beſtandene Verbot der Früchteausfuhr, hinſichtlich verſchiedener Fruchtgattungen, namentlich auch der Kartoffeln, zu Waſſer und zu Land, theils in einzelnen Departementen, theils in dem ganzen Königreiche, wiederaufgehoben wird.

Der ehemalige Präfekt von Chambery, Finot, iſt, an des Hrn. Armand d'Habancourt Stelle, zum Präfekten des Correze-Departements, Hr. Angellier zum Präfekten des Creuſez-Departements, und Hr. Jehan de Belleville zum Präfekten der Oberpyrenäen ernannt.

Auf der Liſte der disponibeln Generale bei dem Generalſtabe ſind auch die Generallieutenants Teſte, Subervic, Pichery, Lheritier, Marchand, Molitor, Domon und Lorge, dann die Marechaux de Camp Aimé, Bacler d'Albe, Barbanegre, Hugo, Belair, Dammanget, Farnier d'Albe, L. Fournier, Pannetier, Rambourg und Simmer geſetzt.

Zu Brüſſel iſt kürzlich ein Buch erſchienen, unter dem Titel: „Lettres et notes de Napoléon Buonaparte à Carnot, son ministre de l'intérieur, pendant les cent jours.“

Einem von Hrn. Laffitte, einſtweiligem Gouverneur der Bank von Frankreich, erſtatteten Bericht zufolge diskontirte die Bank im J. 1818 die Summe von 726,858,778 Fr. 52 C., welches einen Gewinn von 5,363,756 Fr. 59 C. abwarf. Der Eingang der Billets erhob ſich auf die Summe von 4,554,421,500 und ihr Ausgang auf 4,408,401,500 Fr. Der Eingang in baarem Gelde erhob ſich auf 303,443,226 Fr., und ſein Ausgang auf 828,763,840 Fr. Demnach ſind 9,655,030,066 Fr. bei der Bank eingegangen oder von ihr in einem Jahre herausgezogen worden. Der Gewinn der Bank erſtreckte ſich im Jahr 1818 auf 10,237,248 Fr. 22 C., nach Abzug aller Koſten und Laſten.

General Gourgaud ſoll von der öſterreichiſchen Regierung Erlaubniß erhalten haben, zu Prag zu wohnen; da ſie aber mit dem Vorbehalt begleitet geweſen, ihn nöthigenfalls auch anderswohin zu verſetzen, ſo wolle Gourgaud keinen Gebrauch davon machen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 13 Februar.

Endlich iſt das neue Geſetzprojekt wegen der Preßfreiheit ausgearbeitet, mit mehreren der einſichtsvollſten Deputirten berathen, und im Miniſterialrath debattirt; und wird nun in den nächſten Tagen der Kammer vorgelegt werden. Der Siegelbewahrer, Hr. Deſerre, iſt der Hauptverfaſſer deſſelben und wird es daher auch übergeben. Es ſoll ſich durch ſehr liberale Verfügungen auszeichnen. Die Zenſur über die Journale wird aufgehoben werden.

Fünfzehn vormalige Pairs werden, wie es heißt, durch den König wieder in die Pairskammer berufen und ſollen in derſelben neuerdings Sitz und Stimme erhalten. Seit vierthalb Jahren waren ſie von derſelben ausgeſchloſſen. Es ſind größtentheils berühmte und zum Theil ausgezeichnete Männer, und darunter drei Marſchälle, nämlich der Herzog von Danzig (Lefebvre), der Herzog von Treviſo (Mortier) und der Herzog von Albuferra (Suchet). Die übrigen ſind die geweſenen Staatsminiſter Dejean und Champagny, der Graf Segur, Hr. Doulcet-Pontecoulant, General Valence, der vormalige Reichsſchatzmeiſter Lebrun (Herzog von Piacenza), General Belliard, Hr. von Latour-Maubourg, der Unglücksgefährte Lafayette's (deſſen Bruder, der General und Marquis Latour-Maubourg zum Geſandten in England ernannt worden iſt); die ehemaligen Senatoren Cornudet, Clement de Ris, Dedelay d'Agier und der Herzog von Choiſeul-Praslin. — Ausserdem ſollen noch einige neue Pairs ernannt werden.

Straßburg, den 14 Februar.

Schon ſeit einigen Wochen wußte man, daß die vom Miniſterium angekündigte Maasregel, nach welcher diejenigen Präfekten, die nicht durch Anhänglichkeit an die Charte bekannt, ſo wie diejenigen, gegen deren Verwaltung Klagen ergangen waren, von ihren Stellen entfernt werden würden, nach einem konſequenten Syſtem in ganz Frankreich durchgeführt werden ſollte. Jetzt iſt auch bei uns eine Reform in der obern Verwaltung erfolgt. Graf Bauthillier, der ſeit vierthalb Jahren unſer Departement verwaltete und während ſeiner Adminiſtration die Kunſt nicht verſtanden hatte, ſich Freunde zu machen, iſt vom König zurückberufen worden. Mehrere Akten ſeiner Verwaltung, vorzüglich in den ominöſen Jahren 1815 u. 1816, ſind erſt vor kurzer Zeit durch einige Pariſer Zeitſchriften, vorzüglich durch die Bibliotheque historique, zur öffentlichen Kunde gelangt, und haben Aufſehen erregt. Er befindet ſich ſeit Anfang dieſes Jahrs zu Paris. Seine Familie wird in wenigen Tagen unſere Stadt verlaſſen und ihm nachfolgen.

Man ſoll ihm, wie es heißt, den Geſandtſchaftspoſten in Braſilien angetragen haben, den er aber nicht anzunehmen für gut fand.

Sein Nachfolger in der hieſigen Präfektur iſt der Baron Vanſay, der ſchon lange höhere Verwaltungsſtellen bekleidet, und mehrere Jahre Präfekt der Oberpyrenäen, in der letztern

Digitized by Google

Zeit aber Präfekt des Manchedepartements (zu St. Lo) war. Er wird hier in Kurzem erwartet. Da die hieſige Präfektur eine der beſten in Frankreich iſt und auch in jeder Hinſicht große politiſche Wichtigkeit hat, ſo ſcheint Hr. von Vanſay's Ernennung die Belohnung ſeiner Verdienſte zu ſeyn, die er ſich in ſeiner bisherigen Laufbahn erworben hat.

Der neue Präfekt des oberrheiniſchen Departements, Herr Sers, iſt von Paris zurückgekommen, und wird ſich nach Kolmar begeben, um dort ſeine neue Laufbahn anzutreten.

Man hat in Anſehung des Tabaksmonopols wieder neue Hoffnungen, daß es werde aufgehoben werden.

Der Tranſit durchs Elſaß nach der Schweiz iſt zu Paris aufs neue in Anregung gebracht worden, und findet daſelbſt vielfache Unterſtützung. Man hofft, daß das Begehren in Anſehung dieſes Gegenſtandes in dieſem Jahr einen günſtigern Erfolg haben wird, als im verfloſſenen.

Oeſterreich.

Der kaiſerl. öſterreichiſche Botſchafter beim päpſtl. Stuhle, Fürſt v. Kaunitz-Rittberg, iſt auf Urlaub von Rom zu Wien eingetroffen.

An die Stelle des verſtorbenen Kriegsminiſters, Fürſten Joſeph Colloredo, hat Se. Maj. der Kaiſer deſſen Bruder, den Fürſten Wenzel Colloredo, einen verdienſtvollen Greis von 77 Jahren, zum interimiſtiſchen Kriegsminiſter ernannt.

Wien, den 11 Februar.

Die Abreiſe Ihrer Majeſtäten nach Italien iſt geſtern früh erfolgt. Während des Kaiſers Abweſenheit wird der Erzherzog **Ludwig**, wie voriges Jahr, die Oberleitung der Staatsgeſchäfte übernehmen.

Se. Maj. hat beſchloſſen, die ſchon ſeit vielen Jahren im Antrage geſtandene Austrocknung der ausgedehnten Moräſte bei Laibach in Krain, welche eine Strecke von vier Meilen betragen, und für die dortigen Umgebungen ſehr ungeſund ſind, auf Koſten des Aerariums anfangen zu laſſen. Bei bewerkſtelligter Urbarmachung dieſes ſo ausgedehnten Diſtrikts kann der Hof, wenn er die Gründe nur um den vierten Theil des gewöhnlichen Preiſes verkauft, leicht über vier Millionen Gulden in Konventionsmünze erhalten.

Der perſiſche Botſchafter hat zwölf Perſonen im Gefolge; dann eine aus dem Serail zu Konſtantinopel zum Geſchenk erhaltene Sklavin, und drei Verſchnittene zu ihrer Bewachung. Die Sklavin hat ſtets das Geſicht bis auf die Naſe mit einem Schleier verdeckt. Das ganze Gefolge (nur zwei davon ausgenommen) iſt armſelig bekleidet, und ſämmtlich auf einer Gattung Leiterwagen, mit Strohdecken bedeckt, angekommen; nur der Botſchafter hatte einen vor ungefähr zehn Jahren hier gemachten geſchloſſenen Wagen. Von ſeinem Putze iſt das Seltenſte zwei Schnüre blaß-roſenfarbener Perlen. Er überbringt J. Maj. der Kaiſerin 16 bis 20 der ſchönſten Shawltücher zum Geſchenk. Am 6 hatte er Audienz bei dem Fürſten von Metternich, von dem er den erſten Beſuch verlangte. Der Zug bei der Auffahrt beſtand aus einem Detaſchement Kavallerie, dem eine Abtheilung Infanterie folgte. Hierauf kam ein Hoffourier zu Pferd; die Livree-Dienerſchaft des Fürſten von Metternich; ein Botſchafts-Sekretär, welcher den Titel eines Geſandten hat, zu Pferd, in einem mit Gold geſtickten großen rothen Mantel; und da er mit beiden Händen die Kreditive auf einem Polſter hielt, ſo wurde ſein Pferd von zwei Reitknechten geführt; dann kamen ſechs Perſer zu Pferd in abgetragenen rothen Mänteln; es folgte ein ſechsſpänniger Gallawagen des Fürſten v. Metternich, worin der Botſchafter, und gegenüber der Staatskanzlei-Hofrath von Swieteczky ſaß; dieſem folgten wieder vier Perſer in rothen Mänteln; dann ein vierſpänniger Gallawagen des Fürſten, worin Hofrath Hammer und die zwei Hofdolmetſcher ſaßen. Den Schluß machte eine Abtheilung Infanterie und ein Zug Kavallerie. Der Zug ging von der (Vorſtadt) Wieden in die Stadt durch die Kärnthnerſtraße, Graben, Kohlmarkt, Schauflergaſſe in die Staatskanzlei. Der Rückweg wurde über den Michaeler- und Joſephs-Platz auf die Wieden genommen. Die Pferde, worauf die Perſer ritten, waren vom Hofe gegeben, mit türkiſchen Sätteln und orientaliſchem Reitkoſtume. Bei dem Fürſten v. Metternich befand ſich eine große Anzahl von Damen im großen Putze, und viele Kavaliers in Galla-Uniform. Die Viſite dauerte nicht lange.

Deutſchland.

Das Großherzogthum Rheinpreuſſen hat nun eine einſtweilige Gerichtsverfaſſung erhalten. Die geſammte Leitung der Juſtizangelegenheiten ſoll, bis nach Beendigung der definitiven Juſtizeinrichtung der Rheinprovinzen, an den Staatsminiſter v. Beyme übergeben. Die Reviſions- und Kaſſationshöfe zu Koblenz und Düſſeldorf ſollen aufgelöſet, und es ſoll an deren Stelle ein Reviſionshof zu Berlin niedergeſetzt werden. Das öffentliche Miniſterium bei demſelben ſoll durch einen Generalprokurator und einen Generaladvokaten verſehen werden. Die Appellationshöfe zu Trier, Kölln und Düſſeldorf ſollen in einen einzigen Appellations-Gerichtshof, und die bisherigen dreizehn Bezirkstribunale in ſechs Gerichte erſter Inſtanz zuſammengezogen werden. Die einfachen Forſtfrevel, welche mit keinem andern Vergehen oder Verbrechen verbunden ſind, und geringe Thätlichkeiten, welche keine körperliche Verletzung zur Folge gehabt haben, werden an die Friedensgerichte gewieſen. In jedem Bezirke eines Gerichts erſter Inſtanz ſoll am Sitze deſſelben ein Aſſiſengericht gehalten werden, in welchem ein Appellationsrichter den Vorſitz führt. Die Verordnung des bergiſchen Generalgouvernements vom 28 Februar 1814, wodurch die Geſchwornenanſtalt aufgehoben worden, iſt außer Wirkung geſetzt.

In öffentlichen Blättern lieſet man Folgendes: „In der letzten Sitzung der Generalverſammlung der hannoverſchen Stände wurde die Frage verhandelt, ob der Adel in Zukunft auch, mit dem dritten Stande, zu den Staatslaſten beitragen ſoll. Die Mitglieder der erſten Klaſſe, die ein ihrem Intereſſe entgegengeſetztes Reſultat fürchteten, ſuchten eine Entſcheidung in dieſer Sache zu entfernen, und ſo verließen dann mehrere von ihnen den Saal. Da die Verſammlung geſetzliche Beſchlüſſe faſſen kann, ſo lange zweiundfünfzig Mitglieder beiſammen ſind, hatten die Deputirten des dritten Standes gegen dieſe

Digitized by Google

Deſertion gar nichts; als aber auch das zweiundfünfzigſte Mitglied, Hr. von Ramdohr, Anſtalten traf, ſeinen abgegangenen Kollegen nachzufolgen, da vertrat der Konſiſtorialrath Spiecker, einer der Repräſentanten des dritten Standes, dem Flüchtigen den Weg, und ſagte ihm mit feſter Stimme, er erſuche ihn im Namen aller Kollegen, bis zur geendigten Abſtimmung über den vorliegenden Gegenſtand gefälligſt zu bleiben. Ramdohr ließ ſich gefallen, was er nicht wohl ändern konnte. Nach einigem nichts ſagenden Gerede kam es zur Abſtimmung, die auch das erwartete Reſultat gab: gleiche Vertheilung der Staatslaſten unter allen Einwohnern, ohne Rückſicht auf Stand und Geburt.

Rußland.

Im Jahr 1816 ſind in dem Umfange des ruſſiſchen Reichs 1,457,606 Kinder, alſo 159,145 mehr als im Jahr 1815 geboren worden. Die Zahl der Geſtorbenen betrug 820,383, folglich 70,605 weniger als im Jahr 1815. Die Zahl der Gebornen überſtieg jene der Geſtorbenen um 637,223. Eben wurden 329,683, alſo 3020 weniger als im Jahr 1815, geſchloſſen. Unter den Geſtorbenen hatten 689 ein Alter von mehr als 100, 224 von mehr als 105, 124 von mehr als 110, 53 von mehr als 115, 23 von mehr als 120, 11 von mehr als 125, 5 von mehr als 130, und einer in der Eparchie Penſa das hohe Alter von 140 Jahren erreicht.

Oeffentliche Blätter ſagen, Graf Capo d'Iſtria ſei durch außerordentlichen Kurier von Korfu nach Petersburg zurückberufen worden; man glaubt, er werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten, da Graf Neſſelrode den Geſandtſchaftsposten in Paris übernehme.

Amerika.

Der National-Intelligenzer vom 9 Jan. gibt auszugsweiſe eine zwiſchen den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten und Spanien zur Beilegung der bisher zwiſchen beiden Ländern beſtandenen Irrungen abgeſchloſſene Konvention. Im 1 Artikel wird die bekannte Expedition des Gen. Jackſon förmlich mißbilligt; der 2 betrifft die Abtretung von Florida an die vereinigten Staaten; der 3 und 4 die Grenzberichtigung; der 5 und 6 die Schiffahrt; der 7 und lezte Artikel endlich ſezt feſt, daß durch die Abtretung von Florida alle Schuldforderungen der vereinigten Staaten an Spanien als getilgt angeſehen werden ſollen.

England.

Die Lords Liverpool und Caſtlereagh haben am 4 d. den beiden Parlamentshäuſern Botſchaften des Prinzen Regenten überbracht, wonach Se. königl. Hoh. die 58,000 Pf. Sterling, welche durch den Tod der Königin der Zivilliſte anheim gefallen, zur Verfügung des Parlaments ſtellt, in der Erwartung, daß ihn daſſelbe in den Stand ſetzen werde, die Diener J. M. zu unterſtützen und zu belohnen, wie es bis jezt bei ähnlichen traurigen Ereigniſſen Gebrauch der Krone geweſen. Auſſer dieſen 58,000 Pf. St. erhielt die Königin jährlich noch 10,000 Pf. St. für die beſondern Ausgaben, welche ihr die Sorge für die Perſon des Königs, zu deſſen Etabliſſement 100,000 Pf. Sterl. angewieſen ſind, verurſachen konnte. Dieſe 10,000 Pf. Sterl. ſollen nun nach dem Antrage des Lord Caſtlereagh, dem Herzoge von Yorkangewieſen, und die für die Hofhaltung in Windſor beſtimmte 100,000 Pf. St. auf die Hälfte zurückgeſezt werden.

Kurze Notizen.

— Am 6 d. ſind der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Meklenburg-Schwerin, nebſt ihrem älteſten Sohne, dem Prinzen Paul, in Berlin eingetroffen; die Vermählung dieſes Prinzen mit der Prinzeſſin Alexandrine, zweiten Tochter des Königs von Preuſſen, dürfte nächſtens ſtatt haben.

— Am 27 Januar, Abends, iſt die regierende Kaiſerin von Rußland in Königsberg eingetroffen.

— Am 4 Jan. wurden in Valencia dreizehn Theilnehmer an der lezten Verſchwörung erſchoſſen.

— Der ehmalige Hospodar der Wallachei befindet ſich mit ſeiner Familie und Gefolge zu Genua, wo er einige Zeit wenigſtens den Winter über, verweilen zu wollen ſcheint.

London, v. 10 Febr. Drei v. Hundert konſ. 76¼; vier v. H. 95; fünf v. H. 105⅝.

Paris, v. 13 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 69 Fr. 70 C. — Bankaktien 1525 Fr.

Wien, v. 10 Febr. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 254¾.

Von der allgemeinen deutſchen Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, oder dem bekannten Converſations-Lexikon, fünfte Original-Ausgabe, findet man bei mir Exemplare auf ordinärem Druckpapier zu dem vom Verleger für alle zehn Bände feſtgeſezten Ladenpreiſe von 22 fl. 30 kr. oder 32 Fr. 7 Bz. vorräthig, und es können die erſten fünf Bände ſogleich an die Beſteller abgeliefert werden. Da der Verleger ſich nun entſchloſſen hat, den Parthiepreis für Buchhandlungen noch bis zur nächſten Jubilatemeſſe zu verlängern, ſo werde ich bis zu jenem Zeitpunkt gern noch Beſtellungen zu obigem Preiſe effektuiren. Nach Verfluß deſſelben, wo die vom Verleger eingeräumten Vortheile aufhören, werden bei Beſtellungen einzelner Exemplare die Preiſe nach Maaßgabe der geringern Proviſion und der wegen weiter Entfernung theuern Frachtkoſten etwas erhöhet, was ich zum Voraus bemerke, damit man ſich in der Folge bei ſpätern Beſtellungen nicht deßfalls beklagen möge. Ich habe darum mit Vergnügen meine werthen Handlungsfreunde frühzeitig auf die Wohlfeilheit und Güte dieſes Werkes aufmerkſam gemacht, und die Anſchaffung deſſelben möglichſt erleichtert. Daß ſich eine benachbarte Buchhandlung öffentlich dagegen erklärte, den Preis nicht herabzuſetzen, iſt gänzlich nach den Grundſätzen eines ſoliden Geſchäftsmannes gehandelt; aber widerſprechend genug ſezt gerade dieſelbe Buchhandlung in der gleichen Ankündigung den Preis um 30 kr. zu ihrem eigenen Nachtheil niedriger an... Die vom Verleger ſelbſt feſtgeſezten Ladenpreiſe ſind 22 fl. 30 kr. auf Druckpapier, 34 fl. 45 kr. auf Schreibpapier, 49 fl. 36 kr. auf Median-Druckpapier; man wird in allen meinen Ankündigungen dieſelben Preiſe finden. Im verwichenen Oktober, ehe von dieſem Werke noch etwas erſchienen war, habe ich denjenigen Freunden, welche mir den Betrag des ganzen Werkes im Voraus einſandten, einen Nachlaß von fünf Prozent geſtattet, und dafür eine Zeitfriſt von einem Monat eingeräumt; wer bloß ſubſkribirt hatte, konnte auf dieſen Vortheil keinen Anſpruch machen, und empfing das Werk auch nur um den angeſezten Ladenpreis. Es iſt doch wohl dem Billigkeitsgefühl gemäß, daß, wenn man den Betrag für eine Waare, die erſt nach und nach und innerhalb neun Monaten erſcheinen ſoll, zum Voraus empfängt, auch eine billige Proviſion vom baar erhaltenen Gelde nachläßt. Darüber hat ſich nun eben erwähnte Buchhandlung öffentlich ſehr ereifert; man muß dies um ſo mehr bedauern, wenn man bemerkt, wie junge Leute hinter alten Firmas ſich berechtigt wähnen, in der Handlungsweiſe Anderer etwas öffentlich zu tadeln, was nur der Billigkeit gemäß, und mit Fug und Rechte durchaus nicht zu tadeln iſt; eine ſolche Anmaßung hat wenigſtens eine eben ſo öffentliche Zurechtweiſung verdient.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 9. | den 20 Februar 1819.

Schafhauſen. Der **Staatskalender des K. Schafhauſen auf das J. 1819** (b. Hurter, 34 S. 8.) iſt, wie ſeiner langen Aufſchrift (vergl. Aar. Zeit. 1818. Nr. 14) ſo ſeiner übrigen Einrichtung treu geblieben. Amtsbürgermeiſter iſt Hr. Balthaſar Pfiſter und Unter-Bürgermeiſter Hr. Joh. Konrad Stierlin. Das Verzeichniß des wohlehrwürdigen Miniſteriums, der Profeſſoren und Schullehrer, zeigt unter dem Hrn. Antiſtes und Dekan Kirchhofer ein Perſonal von fünfzehn Angeſtellten bei den Stadtkirchen, von acht Profeſſoren am Kollegium und fünfzehn Schullehrern. Die Zahl der Landpfarrer iſt neunundzwanzig, worunter jedoch auch einige auswärtige Kollaturen, die Schafhauſen durch eigene Geiſtliche beſtellt hat, ſich befinden. Die Zahl der wahlfähigen Exſpektanten bleibt jederzeit auf ſechs oder ſieben beſchränkt; auſſer ihnen ſind jetzt noch drei Kandidaten.

Genf. Der vierte Band der **Genferiſchen Geſetzſammlung** (Récueil authentique des lois et actes du Gouvernement de la République et Canton de Geneve.] 1819. De l'imprimerie des Successeurs Bonnant. 282 p. 8.) begreift, in chronologiſcher Ordnung, alle Geſetze, Beſchlüſſe und Verordnungen des Repräſentantenraths und des Staatsraths, und hinwieder auch alle durch dieſe Stellen geſchehenen Ernennungen und Wahlen vom Jahr 1818. Auſſer den neuen Geſetzen über das Militärweſen, ſind es einzig nur theils vorübergehende (wie das jährliche Abgabengeſetz), theils proviſoriſche und ſpezielle Geſetze und Anordnungen, die im verfloſſenen Jahre erlaſſen wurden.

Freiburg. Der ausgegebene **achte Band der Sammlung der Geſetze, Dekrete, Beſchlüſſe und anderer öffentlicher Verhandlungen der Regierung der Stadt und Republik Freiburg** (bei Piller, 290 S. 8.) umfaßt die Jahrgänge 1814, 1815, 1816 und 1817, und eröffnet ſich mit der Kundmachung der Konſtituirung der Regierung, die ſich nach Auflöſung der Mediationsakte bildete. Von der **franzöſiſchen Ausgabe** (Bulletin officiel des lois etc.) iſt der nämliche achte Band von gleichartigem Inhalt (306 S. 8.) zu gleicher Zeit erſchienen.

Bern. Aus dem im Druck erſchienenen **dreizehnten Bericht über die Verhandlungen der Armendirektion in Bern und den Zuſtand der wohlthätigen Spinnanſtalt vom Jahr 1817** ergibt ſich ein Jahreseinkommen der Armenanſtalt an 18,714 Fr. neben der Ausgabe von 12,130 Fr. Obſchon nun der bedeutende Ueberſchuß von 6151 Fr. als Reſtanz für das Jahr 1818 bleibt (der Ueberſchuß vom Jahr 1816 betrug 8158 Fr.), ſo zeigt ſich doch eine Verminderung des Vermögens der Anſtalt von 366 Fr., die indeß, da ſie noch gutentheils dem Theurungsjahr angehört, auch nur für geringfügig angeſehen werden kann. Die Anſtalt umfaßte und beſorgte in dem benannten Rechnungsjahr 540 Perſonen, worin jedoch dieſenigen Kinder der Armenſchule nicht begriffen ſind, deren Aeltern nicht zur Anſtalt gehören. Haushaltungen wurden 263 beſteuert. Was ſie von der Anſtalt erhielten, beträgt in Geld 2505 Fr., an Lebensmitteln 2136, an Kleidung 928, an Feuerung 376, an Arzneien 950; die Geſammtſumme der Beſteuerungen ſteigt auf 6900 Fr., und bringt im Durchſchnitt auf jede Haushaltung 26 Fr.

Waadt. Die im vorigen Jahr unterbrochene Zeitſchrift der **landwirthſchaftlichen Geſellſchaft des Kantons Waadt** (Feuilles d'agriculture et d'économie générale, publiées par la société d'agriculture et d'économie du canton de Vaud. Lauſanne, 8.) wird nun neuerdings fortgeſetzt, und die erſte Numer des ſechsten Jahrgangs oder Nr. 73 der Sammlung empfiehlt ſich durch werthvolle Aufſätze. Der dem groſſen Rath des Kantons Waadt erſtattete Bericht über die Verbeſſerung der Viehraçen iſt hier im Auszuge mitgetheilt; da derſelbe vollſtändig auch beſonders gedruckt ward, ſo wollen wir darauf ein andermal zurückkommen. Der ältere Hr. Reynier gibt eine mit eigenen Bemerkungen begleitete Anzeige von Hrn. Seringe's Monographie der ſchweizeriſchen Cerealien. Hr. Dr. Verdeil liefert in einer trefflichen Anleitung zur (zumal der diätetiſchen) Behandlung der Rotheln und Maſern, die, wie in einem groſſen Theil der Schweiz, ſo auch im Waadtland, dieſen Winter epidemiſch vorkommen, einen ſchätzbaren Beitrag zur Hausarzneikunde, und endlich empfängt man nähere Angaben über den Rebenverein (Société des vignes) in Lauſanne, deſſen dieſe Blätter kürzlich gedacht haben.

St. Gallen. Die **Rede an dem Säkularfeſte der Reformation aus hohem Auftrage gehalten in der Hauptkirche der Stadt St. Gallen den 3 Jan. 1819, von J. M. Fels, als drittem Stadtpfarrer** (bei Huber und Comp. 15 S. 8.) bewährt den edeln und guten Sinn nochmals, welchen der achtungswürdige Verfaſſer bereits in ſeinen Vorleſungen über Zwingli, Oecolampad und Vadian zu Tage gelegt hat. Wie in manchen gröſſern und kleinern Gemeinden des Kantons St. Gallen das Reformationsfeſt mit einer laut und würdig ſich ausſprechenden Freude begangen ward, ſo geſchah dies vorzugsweiſe in der Hauptſtadt, wo zur Verſchönerung der in der St. Laurenzkirche veranſtalteten Muſik auch Künſtler und Liebhaber, welche anderer Konfeſſion ſind, beitrugen. Gedruckte Dankſchreiben, welche allen muſikaliſchen Theilnehmern, als Erinnerungszeichen des Feſtes, von den Kirchenvorſtehern übergeben wurden, bezeugen das dankbare Vergnügen dieſer letztern. Ein Vorfall ganz eigener Art ſollte, der Abſicht ſeiner dunkeln Urheber zufolge, die Feier ſtören: er hat das aber nicht gethan, ſondern er hat nur die Anſtifter des ſchlimmen Vorhabens mit Schande bedeckt. Wenige Augenblicke zuvor, ehe Hr. Profeſſor Fels ſich für die Haltung ſeines Vortrages in die Kirche begab, überfiel ihn, im eigenen Hauſe, der ungeſtüme Bote eines Sektirervereins, welchen Einige Krudnerianer, Andere anders nennen, und überreichte ihm ein anonymes Schreiben, voll bitterer Vorwürfe über Ke-

Digitized by Google

reien, die in ſeinem Denkmal der Reformatoren ſtehen ſollten, wo allerdings der Hochmuth der Sekte etliche kräftige Mahnungen bekommen hat, und deſſen Verfaſſer jetzt eine Schrift unterzeichnen und angebliche Dogmen, die durch ihn gefährdet wären, bekennen ſollte, widrigenfalls mit ruheſtörenden Auftritten gedroht ward. Der beſonnene Mann ließ ſich, wie man denken kann, nicht ſtören, ſondern er wies dem ſchwärmeriſchen, der Belehrung unfähigen, Tropf die Thür..

Baſel. Die am Säkularfeſt der ſchweizeriſchen Kirchenreform in der Kieche zu Läufelfingen von Hrn. Pfarrer Markus Lutz gehaltene Peedigt (Baſel, bei Schweighauſer, 22 S. 8.), hat neben dem gemeinſamen Inhalt aller beſſeren Kanzelreden jenes Tages, etliche eigenthümliche Bemeekungen, von denen ein Vorwort erinnert, daß ſie des Redners nächſter Wirkungskreis veranlaßte. Es gehört dahin die von ſeinen Zuhörern (wie er ſagt) oft gehörte Vergleichung der politiſchen Umwälzungen unſerer Tage mit der Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts. War dieſe Vergleichung einmal ausgeſprochen, ſo ließ ſich darüber viel Belehrendes erinnern, wie das zum Theil auch von Hrn. Lutz geſchehen iſt.

Der vormalige königl. preuſſiſche Artillerie-Offizier, Herr Louis von Voß, gegenwärtiger General-Direktor des Verpflegungsweſens, bekannt als Schriftſteller durch ein früheres Werk über den Artillerie-Dienſt, hat vor Kurzem ein Mittel erfunden, einem Kriegsheere, in öden Gegenden, oder bei Mangel an Naturallieferungen, ein Surrogat zu liefern, wodurch der Soldat mehrere Wochen, ja Monate lang, vor Mangel bewahet wird. Er hat nämlich aus Bohnen, Erbſen, Linſen und Kartoffeln (gröblich zerſtoßen, getrocknet und pulveriſirt) und einer verhältnißmäßigen Quantität Fleiſch (ebenfalls getrocknet und pulveriſirt) nach gehöriger Zuſammenſetzung, eben ſo viele Pulvergattungen bereitet, wovon jeder Soldat im Felde, auf beſtimmte Zeit, Sättigungs-Portionen bei ſich führt, die zu ſeiner Nahrung vollkommen ausreichen. Von dieſem Surrogat gießt der Krieger auf einige Loth eine verhältnißmäßige Quantität kochenden Waſſers, und erhält dadurch eine breiartige Bohnen-, Linſen-, Erbſen- oder Kartoffelſuppe, welche, nach Hinzuthuung von etwas gröblich geſtoßenem Pfeffer und Salz, ſehr wohlſchmeckend und kräftig iſt. (England gab ſchon früherhin die erſte Anregung zu dieſer nützlichen Erfindung.

Seine. Unſere liberalen Zeitſchriften ziehen nicht wenig über das Geſetz in Betreff des Herzogs von Richelieu zu Felde. Sie behaupten fortdauernd, daß daſſelbe konſtitutionswidrig ſei. Auch ſtellen ſie nun das Syſtem auf, daß es gegen die Grundſätze der Gerechtigkeit anſtoße, einem Miniſter eine Nationalbelohnung zu verleihen, der aus dem Miniſterium entfernt worden ſei. Wenn er dieſe Nationalbelohnung verdient hätte, ſo verdiente er um ſo mehr, im Miniſterium zu bleiben. Eine Maasregel dieſer Art ſei übrigens jeder guten Politik zuwider. „Man ſage zwar, „unſere Lage in Bezug auf Rußland gebiete eine gewiſſe Schonung für den Herzog wegen ſeiner bekannten Verhältniſſe mit dieſer Macht“; allein dergleichen Mittel könnten und ſollten keinen Einfluß auf ein Volk haben, das eine konſtitutionnelle Regierung beſitzt, und wo es keine undurchdringliche Geheimniſſe geben ſoll u. ſ. w.

Eine dieſer Zeitſcheiſten verbreitet ſich ſehr weitläufig über die Diskuſſion, die über dieſen Geſetzvorſchlag ſtatt gehabt hat, und karakteriſirt dieſelbe auf folgende Weiſe: „Die linke Seite, deren Unthätigkeit wir anzuklagen begannen, hat ſich ihrer ſelbſt würdig gezeigt. Auf der rechten Seite war, wie gewöhnlich, viel Uebelwollen und große Leidenſchaftlichkeit bemerkbar. Die neuen Miniſter ſeien die einzigen, die der Erwartung des Vaterlandes bei dieſer Gelegenheit nicht entſprochen haben. Man muß wahrſcheinlich ihre Schwachheit und ihr Zaudern dem Einfluſſe der Sache zuſchreiben, die ſie zu vertheidigen hatten. Wir wiſſen nicht, ob die Idee, den Herzog von Richelieu auf dieſe Weiſe zu ehren, von einem höhern Einfluſſe herkam, oder ob die Miniſter dieſelbe zuerſt aufgefaßt haben; allein man muß bedauern, daß ein Miniſterium, für das ſich bei deſſen Bildung ganz Frankreich ſo lebhaft ausgeſprochen hat, bei dieſem Kampfe bereits einen Theil ſeiner Popularität verlor. Auch waren die indecenten Ausfälle der rechten Seite bemerkbar. — Uebeigens war die Entſcheidung dieſer Sache für den Herzog von Richelieu nicht ſehr ehrenvoll. Die Zuerkennung der Belohnung hätte wenigſtens einſtimmig ſein müſſen; ſo aber erfolgte ſie nur mit einer Mehrheit von fünfzehn Stimmen.“

Der Herausgeber der Lettres Normandes, der ſich gleichfalls ſehr weitläufig über dieſe Sache herausläßt, fordert den Herzog förmlich auf, die ihm zugedachte Belohnung zu verweigern, indem ſein guter Ruf dieſes weſentlich verlangt.

Die miniſteriellen Scheiftſteller, die über die Tagesangelegenheiten ſcheeiben, ſtellen uns ein Gemälde des jetzigen Zuſtandes von Frankeeich auf, das in grellem Widerſpruche mit den Schilderungen der Ultra, namentlich mit denen von Salaberry, Chateaubeiand, Martainville und andeen Parteichefs, ſteht. Einer der geſchätzteſten jener Schriftſteller, deſſen Unparteilichkeit allgemein anerkannt iſt, ſagt über dieſen Gegenſtand folgende beherzigenswerthe Worte: „Während bei uns alle kleinliche Leidenſchaften in Bewegung ſind; während berühmte Literatoren es nicht unter ihrer Würde finden, in den Kampfplatz herabzuſteigen, ſuchen wir vergebens Beweggründe zu Unruhe und zu Beſorgniſſen. Man erinnert ſich noch der kläglichen Prophezeiungen mehrerer unſerer Ultra vom November her. Man weiß, wie ſie vor ganz Europa verſichert haben, der Abzug der fremden Heere würde das Signal zur Anarchie werden; das Reſultat der letzten Wahlen ſei ſo beſchaffen, daß man die Erneuerung der Szenen der furchtbaren engliſchen Gemeinenkammer von 1641 wieder ſehen würde! Drei Monate ſind ſeitdem verfloſſen. Wir fragen, wo iſt irgend eine aufrühriſche Bewegung ſichtbar geworden? Wo ſind demokratiſche Aufſtände erfolgt? Die Kammern ſind ſeit dem 10 Dezember verſammelt. Welche revolutionnäre Vorſchläge ſind ſeitdem gemacht worden, die man als neue Sextius und Licinius bezeichnen wollte? Es iſt wahr, noch ſind keine neue Inſtitutionen dekretirt worden; beide Kammern verfahren mit großer Langſamkeit, die nur von derjenigen des Miniſteriums übertroffen wird. Allein gerade dieſe Langſamkeit in den Berath-

Digitized by Google

ſchlagungen iſt wohl das beſte Schutzmittel gegen die berüchtigten Décrets d'urgence von vormals. Das Miniſterium mag thun, was es will, es wird immer angeklagt werden. Dies muß es erwarten und ſeine Partei ergreifen. So möge es denn von ſelbſt volle Preßfreiheit allen denjenigen bewilligen, die gegen daſſelbe zu ſchreiben gedenken, und ſich darauf beſchränken, wirklich zu regieren. Alle billige und weiſe Franzoſen werden ſeine Mäßigung und ſeine Abſichten, ſo wie ſeine Ruhe und Kaltblütigkeit ſchätzen. Die Regierung muß gleich einem Felſen mitten unter bewegten Wellen daſtehen, die Ausſchweifungen aller Parteien niederdrücken, und freimüthig alle diejenigen an ſich anſchlieſſen, die keiner entſchiedenen Partei oder Faktion angehören wollen. (Publiciſte Nr. 52, vom 6 Febr.)

Ich erſuche höflichſt meine verehrten Handelsfreunde in der Nähe und Ferne ihre Zuſendungen an mich auf die minder koſtſpielige Weiſe zu bewerkſtelligen, und nicht einzelne Aufſätze, Manuſkripte oder gar Druckſchriften und Brochuren sous bande durch die Briefpoſt an mich abzuſenden, wo ſolche Converts nach der Unze taxirt werden, und das Porto ſehr oft den Werth des Inhalts vielfach überſteigt. So ungern ich es geſchehen laſſe, ſo ſehe ich mich doch in der Folge genöthigt, ſolche auf ſo koſtſpielige Weiſe gemachte Zuſendungen an den Abſender uneröffnet zurückgeben zu laſſen. Dieſem Uebelſtand wird hingegen am einfachſten abgeholfen, wenn auf alle Bücherpaketer, Geld-Groups und Converts die Worte auf der Adreſſe beigefügt werden: per Fourgon, oder Waarenwagen, oder Poſtwagen; auf dieſem Wege kommen alle ſolche Gegenſtände eben ſo gut und wie natürlich um ein weit wohlfeileres Porto an, als es per Briefpoſt und Diligence nicht geſchehen kann. Ich bemerke zu dem, daß in Leipzig und in Frankfurt, ſo wie in den meiſten Hauptſtädten der Schweiz diejenigen Herren Speditoren und Kommiſſionnärs bekannt ſind, an welche ſolche kleine Bücherpaketer unter meiner Adreſſe nur abgegeben werden können.

H. R. Sauerländer.

Chriſtoph Hirzel, Kaminfeger von Pforzheim, wird hiermit eingeladen, ſich ſo bald als möglich wegen einer für ihn ſehr vortheilhaften Angelegenheit nach Hauſe zu begeben, vorher aber unverzüglich durch einen Brief ſeine beſtimmte Ankunft anzuzeigen.

Ueber Vermögen und Schulden der Gebrüder Samuel Wyß, Fuhrmann und Gipſer, und Hans Ulrich Wyß, Schmied, von Rütiswyl, Kant. Bern, Oberamts Wangen, ſind die Geldstage richterlich erkennt worden.

Dieſes wird ihren Glaubigern angezeigt, mit der Aufforderung, ihre, an dem einen oder andern habenden, Anſprachen förmlich der Amtsſchreiberei Wangen einzugeben, und zwar in den Geldstag des Samuel Wyß bis zum 5, und in denjenigen des Hans Ulrich Wyß bis zum 10, beides Mai, nächſtkünftig, unter geſetzlicher Strafe falls Ausbleibens.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, am 11 Febr. 1819.

Amtſchreiberei Wangen.

Eine im Badiſchen äuſſerſt vortheilhaft gelegene Tabaksfabrik mit einer am Waſſer befindlichen Tabaksmühle, welche alle und jede beliebten Rauch- und Schnupftabaksſorten, nebſt Cichorien-Kaffee fabrizirt, und ſich im beſten Stand befindet, wünſchte man Geſundheit- und Altershalber entweder um einen billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, oder ſich mit einem jungen thätigen Manne, der einen verhältnißmäßigen Einſchuß von mehrern tauſend Gulden machen kann, zu aſſociren.

Diejenigen, die ſich hiezu geneigt finden, belieben ſich an Herrn C. F. Cromer in Baſel zu wenden, wo ſie das Nähere vernehmen werden.

Das wohlgelegene zweiſtöckige Wirthshaus zu Drei Königen in Lörrach im Badiſchen, anderthalb Stunden von Baſel, wird Montags den 1 März, auf daſigem Rathhauſe auf vier Jahre, unter zu eröffnenden Bedingen, mit gewölbtem Keller, geräumigen Fäſſern, neuen Scheuer, Stallungen, Remiſe, Waschhauſe u. ſ. w. verlehnet, wozu die Liebhaber anmit höflich eingeladen werden. Da dies Haus zur Bäckerei gut eingerichtet, ſo verſpricht es in mancher Rückſicht einem braven thätigen Manne gute Nahrung. Das Ganze kann täglich beſehen werden, wozu man ſich an den Schwanenwirth Vogelbach, oder an des Beſitzers Pfleger, den Handelsmann Strohmeyer, wenden kann.

Es haben ſich die mehrere Jahre in hier ſäßhaften Bernhard Thevenet und Comp. aus Moiland in Savoyen gebürtig, mittelſt ſchriftlicher Eingabe vom 14 Januar d. J., nachdem vorher von einigen ihrer Glaubiger das Falliment auf ſie begehrt worden, inſolvent erklärt und ihr Vermögen und Schulden dem Rechten anheim geſtellt.

Zufolg der unterm 28 Januar erlaſſenen gerichtlichen Erkenntniß werden andurch die ſämmtlichen Glaubiger und Schuldner der bemeldten Bernhard Thevenet und Comp. (Erſtere bei Verluſt ihrer Anſprachen und letztere unter Androhung richterlicher Strafe) aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen auf Donſtag den 1 künftigen März, Morgens um 9 Uhr, mittelſt ſpezifizirten und vidimirten Auszügen aus den Rechenbüchern, der dannzumal verſammelten amtsgerichtlichen Kommiſſion einzulegen, und bei dieſem Anlaß der Eröffnung des Thevenetiſchen Aktiv- und Paſſiv-Zuſtandes beizuwohnen. Es iſt um ſo nothwendiger, daß die betreffenden Kreditoren ſich an dieſem Tag entweder perſönlich oder durch bevollmächtigte Anwälde vor der obbezeichneten Kommiſſion einſtellen, weil zugleich über die weitern dieſes Fallimentsgeſchäft betreffenden Maasregeln Rückſprache genommen und Verfügungen getroffen werden müſſen, wie und auf was Art, das vorhandene bedeutende Waarenlager veräuſſert und die vielen eingehenden Aktivpoſten liquidirt werden können.

Von ausbleibenden Glaubigern würde nachhin keine Einſprache noch Abänderungen diesfalls angenommen, ſondern dieſelben müßten ſich unwiderſprechbar an das halten, was von den anweſenden Kreditoren darüber abgeſchloſſen worden iſt.

Gegeben in Frauenfeld, den 8 Hornung 1819.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsſchreiber.

F. Schneider in Langnau, im Emmenthale, Vorſteher einer Erziehungs Anſtalt nach peſtalozziſchen Grundſätzen, macht hiermit bekannt, daß er der gegenwärtigen Wohlfeilheit der Lebensmittel wegen, den Penſionspreis, Unterricht, Wohnung

Digitized by Google

Koſt und Wäſche inbegriffen, auf 16 Louisd'or jährlich, herabgeſetzt hat. Die Unterrichtsgegenſtände ſind: Religion, deutſche Sprache, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Singen und Schönſchreiben; auf Verlangen auch franzöſiſche und italieniſche Sprache und Geometrie.

Die Schreibmaterialien, die Bücher und das Bett liefern die Zöglinge.

Die Anſtalt iſt auf der Michaelsburg, einer freundlichen und geſunden Anhöhe, in geringer Entfernung vom Dorfe.

Hr. Pfarrer Schweizer zu Nidau iſt beauftragt, Manuſkripten mit Mignature, ſo wie Original-Editionen ſeltener klaſſiſcher Werke aus allen Sprachen des Alterthums, auch Prachtausgaben auf Velin, beſonders aber ſchönen und ſeltenen Bibelausgaben nachzufragen. Die Beſitzer, welche ſolche zu veräuſſern wünſchen, ſind gebeten, ihm das Verzeichniß derſelben, mit Angabe des äuſſerſten Preiſes, bald möglichſt einzuſenden.

Es wird Jemand verlangt, der die Roßhaar-Fabrikation in ihrem ganzen Umfang verſteht, und der im Stande wäre, als Meiſterknecht einer ſolchen vorzuſtehen. Man würde einem ſolchen ſehr vortheilhafte Gedinge machen. — Im Rro. 21 an der Brunngaß in Bern ſich zu melden.

Bern, den 13 Febr. 1819.

J. L. Schimper.

Zum Verkauf wird angetragen:

Eine wohlunterhaltene, ziemlich vollſtändige Sammlung faſt jeder Gattung chirurgiſcher Inſtrumente, worunter einige auch wohlgarnirte Sektions-Etuis begriffen u. ſ. w.; Alles vorzüglich dienlich für einen Land-Wundarzt und in äuſſerſt billigen Preiſen, weil man ſich derſelben entledigen möchte. Sich dafür bei Hrn. Notarius Hartmann in Bern anzumelden.

Zu kaufen wird angetragen:

eines der ſchönſten und abträglichſten Landgüter, wo nur zu finden iſt. Die Beſchreibung davon, welche zu weitläufig iſt, um hier einrücken zu laſſen, kann bei J. L. Schimper an der Brunngaß Rro. 21 in Bern eingeſehen werden. Diejenigen, welche zu weit entfernt ſind, können den Etat davon ſchriftlich begehren.

Ein Kapitaliſt, der vermögend wäre, hinlängliche Arbeiter anzuſtellen, und der die Landökonomie gründlich verſteht, kann den jährlichen Ertrag auf 5 bis 6 Prozent bringen, wie auch den Kapitalwerth um einen Drittheil erhöhen.

Bern, den 13 Febr. 1819.

J. L. Schimper.

Edictal-Citation.

Da Hr. Ludwig Meyer, Sohn des Hrn. Erkeſtin Meyer ſel., gebürtig von hier, in einem Anfall groſſer Schwermuth ſchon den 24 Augſtmonat 1817 im Geheim ſich von Haus entfernte, und in der Gegend der Brücke zu Giſikon ſich in den Reußſtrom ſtürzte, ohne daß ſeither, ungeachtet aller Nachforſchungen, etwas von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo ergehen anmit von Seite des Stadt-Gerichtes Luzern, zufolge dem nunmehr geſtellten Verlangen, ſowohl an Herrn L. Meyer, im Fall derſelbe ſich noch am Leben befinden ſollte, als an Jedermann, der von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod Kenntniß hätte, die Aufforderung an erſtern, daß er ſich in Zeit drei Monaten vor hieſigem Stadt-Gericht ſtellen, an letztere hingegen, daß ſie demſelben die bewußten Aufſchlüſſe deswegen, unter Vergütung daheriger Koſten, ertheilen möchten; indem nach Verfluß dieſer Zeit über das von demſelben hinterlaſſene Vermögen verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Signalement.

Ludwig Meyer von Luzern, 39 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat eine hohe Stirne, ſchwarz-braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, mittlern Mund, am rechten Arm hat er zwei Degen kreuzweiſe, oben eine Krone weiß und roth eingravirt, der linke Arm hingegen iſt durch eine erhaltene Schußwunde eſtropiert; trug bei ſeiner Entfernung einen langen blauen Rock, ein weiſſes Halstuch mit L. M. bezeichnet, ein weiſſes Gilet, weiß und blau geſtreifte lange Hoſen, kurze Stiefel.

Luzern, den 4 Febr. 1819.

Der Oberamtmann,
Präſident J. Pfyffer von Heidegg.
Der Gerichtſchreiber,
Joſeph Buchholzer.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung in Leipzig ſind neuerdings erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Karl Bell's Darſtellung der Arterien

zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurgiſchen Operationen, und beſonders für diejenigen, welche anatomiſche Prüfungen zu beſtehen haben, nach der dritten Edition bearbeitet und mit praktiſchen Anmerkungen begleitet von Dr. Heinr. Robbi, ausübendem Arzt und Wundarzt akademiſchen Privat-Docenten und Mitglied der medizinischen Fakultät zu Paris und der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Leipzig, mit einer Vorrede vom Profeſſor Roſenmüller. Mit 14 Kupfertafeln. broch. 9 Fr.

Dieſes in jeder Hinſicht höchſt intereſſante Werk hat nicht nur durch die vielſeitigen Verbeſſerungen der Kupfertafeln, die wir dem ſo allgemein berühmten Hofrath Roſenmüller verdanken; ſondern auch dadurch viel gewonnen, daß der Text durch Hinzufügung der lateiniſchen Namen und durch die praktiſchen Anmerkungen des Ueberſetzers ungleich gemeinnütziger geworden iſt. Die Kupfer haben übrigens durch den allgemein bekannten Kunſtfleiß eines Schröters ein weit ſchöneres Anſehen bekommen, und können, nach dem Urtheil aller Kunſtkenner, den engliſchen mit vollem Recht an die Seite geſtellt werden.

John Gordons Handbuch der Knochenlehre

zum Unterricht für Aerzte und Chirurgen bei chirurgiſchen Operationen und namentlich für diejenigen, welche anatomiſche Examen zu beſtehen haben. Durchgeſehen und verbeſſert vom Hofrath Roſenmüller. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. broch. 9 Fr.

Dieſes von einem ſehr ausgezeichneten Gelehrten ebenfalls aus dem Engliſchen überſetzte Werk kann gleichfalls als der erſte Theil dieſer anatomiſchen Encyklopädie betrachtet werden, an die ſich noch in Kurzem eine nicht minder intereſſante Beſchreibung der Muskeln, Nerven und Eingeweide anreihen wird.

Magazin der neueſten Erfindungen, Entdeckungen und Verbeſſerungen,

herausgeg. von Dr. und Prof. Poppe, Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge. Rro. 5. Mit 3 Kupfern. 4. 2 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 23. den 22 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen des großen Raths von Bern; Mancherlei; Bericht der Geſellſchaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Baſel vom J. 1818. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Deutſchland:** Ueber die vom Rath und Volk auf das 24 Jahr um Straßburg kontrahirten Schulden; Ankündigung einer Finanzzeitung; Jeſuiten u. ſ. w. — **England.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Bern war am 8, 9 und 10 Hornung mit Anhörung des Berichts über die Standesrechnung und mit der dadurch veranlaßten Berathung beſchäftigt. Die Rechnung wurde genehmigt. Hinwieder ward ihm ein umfaſſender Bericht der am 24 Christmonat über das Budget vom J. 1819 niedergeſetzten Kommiſſion vorgelegt; die eventuelle Berechnung der Einnahmen und Ausgaben dieſes Jahres ward feſtgeſetzt, und alsdann mehrere wichtige Anträge jener Kommiſſion an eine neue, unter dem Vorſtande des Hrn. Seckelmeiſters Jenner dafür eigens ernannte Kommiſſion gewieſen, die in der kommenden Winterſitzung ihren Bericht erſtatten ſoll. In der Sitzung vom 11 wurde die Frage, ob die Gemeinden, welche wegen des Durchmarſches der Oeſtreicher Entſchädigungen zu fodern haben, mittelſt Erhebung einer Kriegsſteuer entſchädigt werden ſollen, einſtweilen verneinend entſchieden, und zu weiterer Unterſuchung an den Finanzrath zurückgewieſen. Am 12 beſchloß der große Rath, daß die Landjägergelder, welche von den Lebrebirgiſchen Aemtern für die Jahre 1816 und 1817 bisher noch nicht eingefordert werden konnten, denſelben nachgelaſſen werden ſollen. Hernach wurde ein Vorſchlag über die Verwaltung der im Ausl nde angelegten Gelder berathen, und dieſe für die Jahre 1819 und 1820 ausſchließlich dem kleinen Rath übertragen.

Zu **Zürich** iſt am 16 Hornung, durch die Wahl des Erziehungsrathes und Beſtätigung der Regierung, der durch den Tod des verewigten Hottinger erledigte Lehrſtuhl der griechiſchen Literatur (welchem auch das Kanonikat folgt) an den Hrn. Profeſſor Ulrich (den Verfaſſer des neulich in dieſen Blättern angezeigten lateiniſchen Säkularprogramms) übertragen worden; das Lehramt der alten Sprachen und der Beredſamkeit, welches Hr. Ulrich bisher bekleidet hat, erhielt alsdann der Hr. Profeſſor von Orelli, der gegenwärtig am Gymnaſium in Chur angeſtellt, und rühmlich durch einige auf die italieniſche Literatur Bezug habende Schriften bekannt iſt.

Die Speiſerationen, welche im Laufe des Jahrs 1818 im Hoſpitium des großen **St. Bernhard** an Reiſende, die ſich kürzere oder längere Zeit dort aufhielten, abgereicht wurden, ſtiegen auf 31,078 an.

Eine Kundmachung der Wittwen- und Waiſenſtiftung der Stadt **Luzern** meldet, daß dieſe noch neue Stiftung allmälig gedeiht, daß aus den Beiträgen bereits ein Kapital von 1000 Franken geſammelt iſt, und daß zu Ende des laufenden Jahrs, den Statuten gemäß, die Zinſe den betreffenden Wittwen oder Waiſen verſtorbener Mitglieder zum erſtenmal ſoll ausgetheilt werden.

Der eidsgenöſſiſche Konſul zu London, Hr. Prevot, von dem edeln Engländer de la Chaumette unterſtützt, hat 12,886, jener zu Marſeille, Hr. Blanchenai, 1375, und der zu Lyon, Hr. Galline, 2,357 franzöſiſche Livres für das Banienthal eingeſendet. Der Eifer der Konſuls und die Wohlthätigkeit der Einwohner und Schweizer dieſer Städte verdienen dankbare Meldung.

Die **Geſchichte der Geſellſchaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Baſel vom Jahr** 1818, oder dem zweiundfünfzigſten des Vereins (80 S. 8.), eröffnet ſich mit der Jahresrede ſeines zeitigen Präſidenten, des Hrn. Doktors Bernoulli, der den guten und geregelten Fortgang der verſchiedenen Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalten bezeugt, welche die Geſellſchaft geſtiftet hat und unterhält. Die Krankenbeſorgung allein nur war durch vermehrte Ausgabe und bedeutend verminderte Einnahme in Verlegenheit gerathen, und ihr Sprecher ſah ſich dadurch zu einem Ausruf an die Wohlthätigkeit der Mitbürger bewogen. „Der (ſo drückt er ſich u. a. aus), welcher ſeine Miteidsgenoſſen, ſeine fremden Nachbarn, ſo liebreich in ihrem Unglück unterſtützte, der ſeinen unbekannten Brüdern in fremden Ländern, ja in entfernten Zonen ſo thätig zu dem Troſte der h. Schrift, zu den Wohlthaten unſerer Religion zu verhelfen ſucht, wird in ſeinem ſchönen Eifer die Stimme der Kranken in ſeiner Vaterſtadt nicht überhören, wird ſie nicht verſchmachten laſſen oder warten, bis der ſchamhaft Bedrängte, der zitternde Greis ſelbſt vor ſeiner Thür erſcheinen, und er nicht mehr unterſcheiden kann den würdigen Armen vom heuchelnden Bettler! — der wird wegen einzelner Gebrechen und Mängel (die Gefährten aller menſchlichen Einrichtungen!) nicht das größere Gute zu Grunde gehen laſſen, wird den Unſchuldigen nicht fremde Schuld büßen laſſen.“ Für die Ausführung des von ihr entworfenen Plans eines Zwangsarbeitshauſes hat die Geſellſchaft eine namhafte Summe beſtimmt, wofern der Entwurf die Genehmigung der Regierung erhält. Durch Veranlaſſung der Geſellſchaft hat ſich kürzlich nun auch ein ökonomiſcher Verein gebildet, der die Verbeſſerung der Kultur des vaterländiſchen Bodens ſich will angelegen ſein laſſen.

Die Rechnung des allgemeinen Geſellſchaftsfonds zeigt eine Einnahme, an Zinſen, Legaten und Beiträgen der (371) Geſellſchaftsglieder, von 5878 Fr.; die Ausgabe betrug 3731 Fr., und das Stammvermögen hob ſich von 5680 auf 7827 Fr.

Der beſondere Bericht der Pflegkommiſſion zu Beſorgung armer Kranker beſtätigt das oben ſchon Bemerkte, und ihre Rechnung zeigt eine Einnahme von 8183 Fr. (worunter 671 Fr. alter Rezeß) einer Ausgabe von 8705 Fr. gegenüber.

Die Kommiſſion zur Verdingung junger Handwerker hat fünf Bürgerknaben bei guten Meiſtern untergebracht. Ihre Kaſſe hatte 1511 Fr. Einnahme (wovon 1023 Fr. alter Rezeß) und 910 Fr. Ausgabe.

Der Bericht der Suppenanſtalt meldet, daß bei verſchwundener Theurung, während welcher faſt in neun Monaten, vom Chriſtmonat 1816 bis Auguſt 1817, die Menge von 909,054 Portionen war ausgegeben worden, ſich die Austheilung des verfloſſenen Winters wieder auf zwei und einen halben Monat, von Anfang Januar bis Mitte März 1818, und auf 35,711 Portionen beſchränkte. Ihr Koſtenbetrag ſtieg auf 2202 Fr. an. Die Einnahme durch freiwillige Beiträge und den Verkauf weniger (905) Suppenportionen betrug 2399 Fr.

Die Verordneten der Leſeanſtalt für die Jugend ſind mit dem Fortgang derſelben zufrieden, und auf die ſeltſame Klage einiger Aeltern, ihre Kinder fänden viele Bücher zu intereſſant und verſäumten ob dem Leſen Anderes, das nöthiger wäre, erwiedern ſie, wie billig, daß das erſtere den Büchern und den Kindern wohl ziemt, das Letztere aber nur die Schuld der Aeltern iſt, welche für der Kinder zweckmäßige Beſchäftigung und für die gute Zeiteintheilung zu ſorgen haben. Bei 153 Theilnehmern wurden für 271 Gulden neue Bücher angekauft.

Erfreulichen Fortgang zeigt die zinstragende Erſparnißkaſſe, die zwar im verfloſſenen Jahr an 38 Theilnehmer 2145 Fr. zurückzahlte, dafür aber von 259 Beitragenden 7801 Fr. zur Aufbewahrung erhielt, und deren zinstragendes Kapital von 33,363 Fr. auf 40,367 Fr. anſtieg.

Frankreich.

Seit dem 12 d. hatte die Deputirtenkammer ſich mit der Behandlung des Geſetzesvorſchlags wegen der Feſtſetzung des Finanzjahrs beſchäftigt; mehrere Mitglieder ſtellten in eindringender Rede vor, daß die Verfaſſungsurkunde feſtſetze, die Kammer beſtimme jedes Jahr das Budget; wenn daſſelbe nun für achtzehn Monate feſtgeſetzt werde, ſo werde eben ſo ſehr, als wenn in zwei Sitzungsperioden (folglich nach vorhergegangener Erneuerung eines Fünftheils der Mitglieder) für ein Jahr und für ſechs Monate das Budget beſchloſſen würde, die Charte verletzt, weil dieſe Feſtſetzung nur jährlich einmal für ein Jahr ſtatt haben ſoll.

In der Sitzung vom 16 ward endlich nach langen Debatten der Geſetzesvorſchlag ohne Abänderung mit 132 Stimmen gegen 100 angenommen, und folglich von der Deputirtenkammer beſchloſſen, daß diesmal die Staatsaufgaben für das Jahr 1819 und für die erſten ſechs Monate vom J. 1820 beſtimmt werden ſollen.

Tags zuvor hatte eine Petition von mehrern Geiſtlichen und ſiebenzig Familienvätern aus den Departementen der Dordogne und der Gironde, welche das Anſuchen um angemeſſene Einrichtungen von Schul- und Erziehungsanſtalten für die Kinder der Proteſtanten enthielt, Anlaß zu weitläufiger Behandlung gegeben; verſchiedene Deputirte, vorzüglich Voyer d'Argenſon ſtellten vor, wie dieſe Kinder, ungeachtet des Grundſatzes der Verfaſſung, daß alle Franzoſen gleiche Rechte und Anſprüche hätten, doch in Bezug auf die Mittel, ſich gleichmäßig befähigen zu können, zurückgeſetzt ſeien, ja ſogar hier und da in Ausübung ihres freien Glaubensbekenntniſſes Störung erleiden müßten. Endlich ward die Zuſendung der Vorſtellung an das Miniſterium des Innern und die Niederlage derſelben in das Bureau de renseignement, wo die beſondern Mittheilungen gewöhnlich aufgenommen werden, beſchloſſen.

Hr. Beauvoil de St. Aulaire, Verfaſſer der Leichenrede des Herzogs von Feltre, iſt in dem dritten Zweikampf, den er wegen dieſer Brochure beſtehen mußte, am 16 d. von ſeinem Gegner, Hr. Lartigue, Gardeoffizier, erlegt worden.

Hr. Piangenet de la Caſſagne, der den Aſſiſenhof zu Nimes präſidirte, als der Mörder des Generals Lagarde vor demſelben erſchien, iſt nebſt mehrern Räthen des Oberappellationsgerichts von Nimes entlaſſen worden.

Die Koloniſirung auf der Weſtküſte von Afrika wird von der Regierung mit Eifer betrieben. Zwei Expeditionen ſind im vorigen Jahre, die eine im Juli, die andere im Dezember, nach dem Senegal abgegangen; eine dritte ſoll folgen.

Die Allgemeine Zeitung enthält Nachrichten von Umtrieben in den weſtlichen Departementen Frankreichs, wo die Regierung für gut befunden hat, mehrere Präfekten zu verändern, die durch ihre Anhänglichkeit an die Sache der Ultra nicht geeignet waren, konſtitutionellen Geiſt zu verbreiten. Man ſagt, es ſei eine angeſehene Perſon in Bretagne angekommen, und habe dort Muſterung über verſchiedene ſogenannte Truppen gehalten, die nicht in dem Militär-Etat des Königreichs aufgeführt ſtehen, allein die ſich nichtsdeſtoweniger von Zeit zu Zeit zu geheimen Expeditionen verſammeln, und eine Art militäriſcher Organiſation haben. Man behauptet, ſie hätten größtentheils engliſche Flinten, und trügen grüne Kokarden. Man verſichert, daß ſie beſonders im Departement der Nordküſten thätig ſeien. — In keiner Provinz Frankreichs ſind die Parteien ſo erbittert und ſo geſchieden, wie in Bretagne; in keiner ſind Kenntniſſe und Bildung weniger verbreitet, und in keiner iſt mehr zu gründen und neu zu ſchaffen. Die Städte haben in Bretagne beinahe Alles, was liberal heißt, aufgenommen, während auf dem Lande die kraſſeſte Unwiſſenheit herrſcht, und die Bauern unter dem Einfluſſe des Adels ſtehen, der nirgend ſo wenig mit dem Zeitgeiſte fortgerückt iſt.

Von der Seine, den 13 Februar.

Mehrere Deputirte haben ihre Unzufriedenheit mit dem langſamen Gang der Geſchäfte an den Tag gelegt, indem ſie nun ſeit Monaten verſammelt ſind, ohne daß eine Angelegenheit von irgend einer Bedeutſamkeit ihre Erledigung erhalten hätte. Sie dringen vorzüglich auf die Vollziehung einer der Verfügun-

gen des lezten Finanzgeſetzes (vom 15 Mai 1818), nach welcher die Miniſter gehalten ſind, der Deputirtenkammer in jeder Seſſion Rechenſchaft über die Verwendung derjenigen Fonds abzulegen, die ihnen durch das Budget des verfloſſenen Jahrs bewilligt worden ſind. Dieſe durch das Geſetz vorgeſchriebene Rechnungsſtellung iſt bis jezt noch nicht erfolgt, und ſo lange ſie nicht ſtatt gehabt hat, können wir das neue Budget nicht erwarten. Freilich iſt es die Schuld der jezigen Miniſter nicht, daß ihre Vorgänger nicht vor Eröfnung der Kammern ihre Rechnungen geſtellt haben (die vom Kriegs- und Polizeiminiſterium ſollen bereits vor Ende des J. 1818 verfertigt geweſen ſeyn); allein ſie ſind nun gehalten, die Verpflichtungen derſelben zu erfüllen, und haben ſich auch bisher damit beſchäftigt. Mit der Vorlegung dieſer Rechnungen iſt aber im Grunde noch nicht Alles gethan. Eine beſondere Kommiſſion muß dieſelben prüfen und es muß ſodann eine feierliche Diskuſſion ſtatt haben, um ſie zu genehmigen, zu modifiziren oder zu verwerfen.

Erſt nach Beendigung dieſer Arbeit kann man ſich mit dem Budget beſchäftigen. Man verſichert jezt, in Zeit von acht Tagen ſollen die obenerwähnten Rechnungen, zum Behuf der definitiven Regulirung der frühern Budgets, übergeben werden, und das Budget gegen die Mitte des März nachfolgen. Wenn dieſes aber auch geſchieht, ſo iſt nicht wohl möglich, den Bericht über das Budget vor Anfang Mai zu erſtatten; denn die Unterſuchung und Prüfung des Budgets erfordert wenigſtens ſechs Wochen Zeit; die Diskuſſion kann vor der Mitte des Mai nicht eröffnet, und die Seſſion alſo wahrſcheinlich vor Mitte Juni nicht geſchloſſen werden.

Man weiß jezt mit Zuverläſſigkeit, daß kein beſonderer Geſetzvorſchlag vom Miniſterium wegen der Abſchaffung des Geſetzes vom 9 Nov. 1815, gegen das man ſich allgemein ſo ſehr erhoben hat, ſtatt finden wird: daß aber diejenigen Verfügungen dieſes Geſetzes, über die man ſich am meiſten beklagt, durch das neue Geſetzprojekt über die Preßfreiheit beſeitigt werden ſollen, indem das leztere eine Dispoſition enthalte, wodurch alle frühere, über Preßvergehen erlaſſene Geſetze und Ordonnanzen, zurückgenommen werden. Dies Alles käme am Ende auf daſſelbe heraus und wäre gleichgültig; allein es könnte ſich ereignen, daß der neue Geſetzentwurf verworfen würde (wie es im verfloſſenen Jahr in der Pairskammer geſchehen), und alsdann bliebe die ſo äuſſerſt fehlerhafte Legislation über die Preſſe in Vollziehung. Aus dieſem Grunde hätte man vorzüglich eine förmliche Zurücknahme des Geſetzes vom 9 Nov. 1815 gewünſcht, und die Miniſter würden ſich dadurch große Popularität erworben haben.

Die Befehle zur Zuſammenberufung der Wahlkollegien in vier Departementen, um die Deputationen zu ergänzen, ſind jezt erlaſſen. Gegen Ende Februars oder Anfang März ſollen, wie es heißt, die Wahlen zu Lyon, Nantes, Quimper und Mans ſtatt haben.

Deutſchland.

Bei dem deutſchen Bundestage wird nächſtens eine merkwürdige und wichtige Sache verhandelt werden. Der Kardinal Rohan, Fürſtbiſchof zu Straßburg, hatte, nicht lange vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, eine Summe von zwei Millionen Livres kontrahirt, und dafür auf beiden Ufern des Rheins gelegene, von ſeinem Bisthum abhängige Güter und Grundſtücke, mit Genehmigung Ludwigs XVI, Königs von Frankreich, hypothezirt. Eine königliche Kabinetsverordnung befiehlt zugleich zur Sicherſtellung der Gläubiger, daß die Nachfolger des Kardinals in der Biſchofswürde zu Straßburg, die auf Güter dieſer Diözeſe hypothezirten Schulden mitzuübernehmen haben. Die Zinſen wurden bis zum Jahr 1790 richtig bezahlt; als aber um dieſe Zeit der Kardinal Rohan aus Frankreich emigrirt war, und die Güter der Geiſtlichkeit während der Revolution als Nationalgüter erklärt wurden, geſchah es, daß die auf dem linken Ufer des Rheins gelegenen, den Gläubigern des Fürſtbiſchofs von Straßburg mithypothezirten Güter durch öffentlichen Verkauf in die Hände dritter Perſonen kamen, ohne daß die Gläubiger, welche ſich in England befanden, bei den damaligen Kriegszeiten im Stande waren, Einſprachen dagegen zu thun. Sie wurden von dem Verkauf der Güter nicht einmal etwas gewahr. Beruhigen konnten ſie ſich indeſſen, da die ihnen verhypothezirten Güter auf dem rechten Rheinufer hinreichend waren, Sicherheit für ihre Forderungen zu gewähren, und dieſe, bei ihrer Lage auf deutſchem Boden, keine Anfechtung während der franzöſiſchen Revolution erlitten. Durch den Regensburger Reichsdeputationsbeſchluß wurden indeſſen ſpäterhin die zum Bisthum Straßburg gehörigen Gebiete auf dem rechten Rheinufer mit dem Markgrafthum Baden vereinigt, jedoch feſtgeſezt, daß der Markgraf die auf denſelben laſtenden Schulden mitzuübernehmen habe. Dieſe Beſtimmung wurde zugleich in allen nachfolgenden Traktaten von neuem wiederholt und beſtätigt. Die Gläubiger des vormaligen Fürſtbiſchofs von Straßburg konnten indeſſen ſeit der franzöſiſchen Revolution zu keiner weitern Zinszahlung gelangen. Von Napoleon wurden ſie an Baden verwieſen, indem dieſes ihre Hypotheken beſitze, während die jetzigen Beſitzer der ihnen ehemals verhypothezirten Güter auf dem linken Rheinufer als Käufer von Nationalgütern nicht wegen dieſer Schuld in Anſpruch genommen werden könnten. Im Pariſer Frieden ſind auch dieſe Käufe vollkommen garantirt, ſo daß die jetzigen Eigenthümer in ihrem Beſitz nicht angefochten werden dürfen. Durch Unterbleibung der Zinszahlungen beträgt nun die Forderung weit über drei Millionen Livres. Der Großherzog von Baden weigert ſich, die auf den ſeiner Souverainität unterworfenen Gebieten ruhenden Schulden des Bisthums Straßburg allein zu übernehmen, jezt iſt der engliſche Oberſt Jakſon in Frankfurt angekommen, um dieſen Gegenſtand bei der Bundesverſammlung zu betreiben.

Zu Leipzig ſtarb kürzlich Frau Benedikte Naubert, geb. Hebenſtreit. Sie ſchrieb ſeit dreiunddreißig Jahren ununterbrochen, und gab eine große Zahl meiſt geſchichtlicher Romane heraus, ſämmtlich (mit Ausnahme der Roſalba von 1818) ohne Nennung ihres Namens, unter deren Thekla Thurn und Walther Montbarry wohl am bekannteſten geworden ſind.

Google

Der ehemalige herzogl. ſachſen-koburgiſche Miniſter, Herr von Kretſchmann, will in Düſſeldorf, wo er ſeinen Wohnſitz hat, eine Finanz-Zeitung herausgeben. „Seitdem das Paradies verloren ging,“ heißt es in der Ankündigung derſelben, „iſt Arbeit das Loos der Menſchen geworden. Die Sicherheit und der Genuß dieſer Arbeiten haben Staaten geſchaffen; ſie haben Staatsarbeiten nothwendig gemacht. Die zweckmäßige und gerechte Vertheilung dieſer Staatsarbeiten auf die Staatsbürger in Hinſicht auf Quantität und Qualität iſt die Beſchäftigung der Staatsfinanzverwaltung. Kein Staat in Europa hat dieſe Idee der Finanzverwaltung noch lebendig aufgegriffen. So lange indeſſen der Staat dem Volke gegenüber ſteht; ſo lange der Staatsbürger nicht auch zugleich Staatsdiener iſt; ſo lange die Staatskaſſen nicht Nationalkaſſen werden, wobei jeder Bürger intereſſirt iſt; ſo lange noch Staatsſchulden möglich ſind, wird das Geſchrei und das Seufzen über Finanzdruck nicht aufhören; die Nationen werden nicht zur Ruhe kommen. Vielleicht gelingt es mir, etwas zur Erlöſung des Geſpenſtes beizutragen, welches jetzt auf dem Kontinent herumirrt, und Konſtitution heißt. Ich bin wenigſtens vollkommen überzeugt, daß eine gute Konſtitution nur in der Geſundheit der Organe beſteht. Der Menſch, welcher wirklich geſund iſt, denkt nicht an ſeine Konſtitution, und ſpricht nicht davon.“

Der Rheiniſche Beobachter enthält folgenden in ſeiner Art merkwürdigen Artikel aus Italien: „Aloys Fiorris, ehemaliger Provinzial der Jeſuiten, iſt zur Würde eines Generals dieſes Ordens erhoben worden; auch ſind zehn Mitglieder der Geſellſchaft auf dem Wege nach Freiburg, um von dem ihnen daſelbſt eingeräumten Kollegium Beſitz zu nehmen. Entſchieden iſt alſo der Triumph dieſes um Staat, Kirche, Sitten, Künſte, Wiſſenſchaften, Erd- und Völkerkenntniß und jedes Rühmwürdige ſo hoch verdienten Ordens über ſeine Feinde, die ihn ſeit einem halben Jahrhundert mit allen machiavelliſtiſchen Künſten verfolgten! Aufs Neue blühet derſelbe in Neapel, Sizilien und in den Staaten des Königs von Sardinien; gaſtfreundlich hat ihn Nordamerika aufgenommen; Frankreich errichtet ihm zu Paris und in den übrigen Hauptſtädten Novizzate und vertraut ihm die Bildung ſeiner edelſten Jünglinge; ehrenvolle Dekrete rufen ihn in die Schweiz zurück und weiſen ihm Schulen und Kanzeln zur Wirkſamkeit an. An dem Sarge eines gewöhnlichen Menſchen verſtummt der Neid: aber über dem Sarkophage eines außerordentlichen, wahrhaft großen Mannes ſchwingen Neid, Bosheit und Verleumdung noch lange ihre infernaliſche Fackel. Dies war der Fall bei dem Erlöſchen des Jeſuiteninſtituts, deſſen Untergang der Freiherr von Haller als eine Calamität für die ernſten Wiſſenſchaften betrauert. Der berühmte Engländer, Ritter Pallas, hat eine Vertheidigung der Jeſuiten gegen ihre Verleumder geſchrieben, wovon mit nächſtem eine franzöſiſche Ueberſetzung erſcheinen wird. Das Wiederaufleben dieſes der Religion und Gelehrſamkeit geweihten Ordens iſt als eins der tröſtlichen Zeichen der Zeit zu betrachten, und man darf nicht zweifeln, daß der neuverpflanzte Stamm bald weit umher ſeine kühlenden Zweige verbreiten, und in deren Belaubung die verwaiſete Jugend aufnehmen werde!

Hr. v. Kotzebue erklärt in einem Schreiben aus Mannheim vom 9 Febr., daß die Nachricht von ſeiner Zurückberufung aus Deutſchland ungegründet ſei.

Durch einen Anſchlag des akademiſchen Senats in Göttingen vom 2 Jan. d. J. wurden zwei von den dreizehn mit achttägiger Karzerſtrafe belegten Studioſen wegen Nichterſcheinung zur Vollziehung dieſer Strafe, und ein dritter, welcher dringenden Verdacht auf ſich geladen hatte, am 11 Juli v. J. Anführer des Zuges gegen das Kriſchiſche, irrthümlich für die Wohnung des Beleidigers (Bruder des Eigners) gehaltene, Haus angeführt zu haben, wegen Nichterſcheinung zu der gegen ihn verfügten Unterſuchung die Relegationsſtrafe erkannt.

Der Agent des Beſiegers der Wechabiten, Ismael Gibraltar, hat auf ſeiner Rückreiſe von Schweden, wo er für den Paſcha von Aegypten Kriegsmunitionen angekauft, und auf einem Schiffe nach Alexandrien hat abgehen laſſen, einige Zeit in Frankfurt verweilt, und nicht verfehlt, die Neugierde, ihn ſehen und kennen zu lernen, rege zu machen. Mehrere angeſehene Kaufleute machten ſich das Vergnügen, ihn zur Tafel zu laden. Er beſuchte das Theater, wohnte einer Probe des Muſeums bei, und ward zum Banquet in der Freimaurerloge zur Einigkeit zugelaſſen, und ins große Kaſino eingeführt. Das Leſemuſeum konnte er nicht beſuchen, da die Mitglieder, auf Veranlaſſung des Geſuchs des Dr. Börne um Zutritt in daſſelbe, bekanntlich einig geworden ſind, um der Beantwortung ähnlicher Geſuche von Iſraeliten für die Zukunft überhoben zu ſein, die Aufnahme bloß auf Chriſten zu beſchränken. Ismael Gibraltar, der, unbekannt mit der deutſchen Titelſucht, nicht begreifen konnte, warum man ihn an manchen Orten Hr. von Gibraltar genannt, reiſet von Frankfurt nach Livorno, wo er ſich nach Aegypten einzuſchiffen gedenkt.

England.

Briefe aus St. Thomas vom 29 Dez. melden, das Gerücht von der Eroberung von Cumana durch die Independenten ſei daſelbſt allgemein verbreitet, man ſetze aber hinzu, General Bolivar ſei auf Veranſtaltung des Generals Paez verhaftet worden. Gen. Mariano Renovales, der früher für Spaniens Unabhängigkeit gegen Buonaparte focht, dann in Ferdinands VII Ungnade fiel, nach England flüchtete, von da eine Unternehmung zu Gunſten der Independenten Südamerika's mit geborgtem Gelde ausrüſtete, hat zu Neu-Orleans am 20 Okt. eine Proklamation erlaſſen, worin er ſich nebſt einigen ſeiner Waffengenoſſen von jener Sache ganz losſagt, die Unabhängigkeit der Kolonien für eine Chimäre erklärt, und nur Sr. kath. Maj. zu dienen gelobt.

— Die zum Entwurf einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Herzogthum Holſtein ernannte Kommiſſion iſt auf den 5 April d. J. nach Kopenhagen aufs neue zuſammenberufen.

London, v. 12 Febr. Drei v. Hundert konſ. 76 5/8; vier v. H. 95 3/4; fünf v. H. 106.

Paris, v. 16 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 70 Fr. — C. — Bankaktien 1525 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 24. — den 24 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung des K. Thurgau über den Hungerbühler-Rüttershauſerſchen Handel; Verſchiedenes; Beſtand der ſpaniſchen Schweizerregimenter. — **Deutſchland:** Zuſtand des Staatshaushalts in Baiern; mancherlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; Schreiben aus Paris; franzöſiſche Grenze. — **Oeſterreich:** Wien. — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons Thurgau hat durch ein Kreisſchreiben vom 5 Hornung den Mitſtänden ausführliche Nachricht über den Hungerbühler-Rüttershauſerſchen Handel mitgetheilt, worüber eine Schmähſchrift unterm 1 Juni v. J. den Kantonsregierungen war zugeſandt und überall verbreitet worden. Es ergibt ſich aus dem Kreisſchreiben, daß die Regierung des Standes Thurgau die Klage gegen eine untergeordnete Waiſenbehörde wegen vernachläſſigten Waiſengutes als unſtatthaft abweiſen mußte, weil die angerufenen Geſetze keine Anwendung auf den Fall leiden konnten. Die ſpätern Vorgänge veranlaßten alsdann eine Kriminaluntersuchung, die ein Kontumaz-Urtheil des Kriminalgerichts erſter Inſtanz v. 23 Jan. zur Folge hatte, wodurch der Landesflüchtige, Johann Bapt. Hungerbühler von Sommeri, des Verbrechens der Verletzung der Ehrfurcht und der Widerſetzlichkeit gegen die Obrigkeit, unter erſchwerenden Umſtänden begangen, ſchuldig erkannt, und auf den Fall hin, daß er ergriffen werden könne, ſechsjährige Arbeitshausſtrafe, mit nachhin fortdauernder polizeilicher Aufſicht, über ihn verhängt, und nebenbei auch verordnet wird, daß die von ihm, zum Theil mit Beihilfe ſeines Verwandten, des ebenfalls von Sommeri gebürtigen Zacharias Rüttershauſers, ehemals fürſtl. St. Galliſchen Amtmanns zu Ebringen, herausgegebenen und verbreiteten Schmähſchriften, voll der frechſten Lügen und Läſterungen wider obere und untere Behörden und Beamten, durch die Hand des Scharfrichters öffentlich verbrannt werden ſollen; auch daß ſein Vermögen unter obrigkeitlichem Beſchlag zu behalten ſei. Gleichzeitig iſt dem Rüttershauſer Verantwortung vor dem Strafrichter auferlegt; übrigens, der beſondern Stellung rückſichtlich ſeines Wohnſitzes wegen, der Regierung überlaſſen worden, das Angemeſſene vorzukehren, um ihn derſelben zu unterwerfen. — Die Stände werden erſucht, gegen den Hungerbühler polizeiliche Acht zu beſtellen, damit er im Betretungsfall angehalten und nach Frauenfeld ausgeliefert werde.

Der Herr Appellationsgerichtspräſident Jehle vom Kanton Aargau war um die Mitte des Februars in Luzern eingetroffen, um dem Vorort über ſeine bisherigen Verrichtungen in Freiburg im Breisgau, wo er ſich ſeit vier Monaten zum Behuf vorläufiger Arbeiten für die Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden aufhielt, Bericht zu erſtatten, und um mit dem nach Karlsruhe beſignirten neuen Geſandten, Hrn. Rathsherrn Hirzel aus Zürich, Rückſprache zu nehmen, der am 20 von Luzern nach Zürich zurückkehrte.

Der eidsgenöſſiſche Kommiſſär, Hr. Oberſt v. Sonnenberg, hat zu Ende Januars Turin verlaſſen, nachdem der Hof auch den zweiten Gegenſtand ſeiner Sendung, die Forderungen der ehemaligen Schweizerregimenter, dahin entſchieden hat, daß die Junta bemächtigt ſei, jedes dieſer Korps für die Summe von 14,500 L. (das Bataillon) auf das Verzeichniß der Glaubiger zu bringen. Dieſe braven Korps (ſagt der St. Galliſche Erzähler) glaubten ſich zu ganz andern Erwartungen berechtigt, allein kein Reklamationstitel wird anerkannt und das Ganze ein wohlwollendes Opfer geheiſſen.

Die Regierung des Standes Unterwalden nid dem Wald hat die ſogenannten Brabanterthaler zu vierzig und die halben Stücke zu zwanzig Batzen gewerthet.

Die Stadtverwaltung in Bern hat den Hrn. Profeſſor Trechsel, die Herren Pfarrer Stettler und Ris, ſammt dem Schullehrer Merz, nach Freiburg geſandt, um ſich mit der Unterrichtsmethode der Schule des Hrn. Girard vertraut zu machen und ſie in den Berniſchen Stadtſchulen einzuführen.

Die am 1 Januar d. J. von Palma auf Majorca von den Chefs der dort ſtationirten Schweizerregimenter, Hrn. Brigadier von Chriſten für das Regiment von Jay, und Hrn. Generallieutenant von Wimpfen für das ſeinen Namen führende Regiment, an die Kantone überſandten Berichte geben folgendes Reſultat ihres dermaligen Beſtandes: Regiment von Jay 34 Offiziere und Stab, 528 Unteroffiziere und Gemeine, zuſammen 562 Mann. Nach der Kapitulation von 1804 ſoll das Regiment zählen 1909 M.; es fehlen folglich 1347 Mann. — Reg. v. Wimpfen 35 Offiziere und Stab, 468 Unteroffiziere und Gemeine, zuſammen 503 Mann; es fehlen folglich an dem kapitulationsmäßigen Stande 1406 Mann. Unter den 468 M. des Regiments Wimpfen befinden ſich nur 108 Schweizer. Für den Rückſtand dieſes Regiments von 1808 bis 1814 iſt noch keine Abrechnung gepflogen; vom Jahr 1815 bis Ende 1817 hat es eine Anforderung von 1,356,953 Realen.

Deutſchland.

Am 9 d. wurde zu Hildburghauſen der Landtag eröffnet. — Im Naſſauiſchen iſt die Verſammlung der Landſtände auf den 19 Febr. feſtgeſetzt. — Aus Weimar wird unterm 12 d. gemeldet: Der diesmal in dem Städtchen Dornburg gehaltene Landtag iſt vor wenigen Tagen beendigt worden. Man ſagt,

Digitized by Google

daß das Weſentliche der Landtagsverhandlungen durch den Druck werde zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

Der Kammer der Abgeordneten im Königreich Baiern wurde durch den Finanzminiſter eine Vorſtellung des Zuſtandes des Staatshaushalts vorgelegt. Nach der ſummariſchen Ueberſicht der Reſultate des General-Finanzetats des Reichs für 1818 bis 1819 beliefen ſich die Staatseinnahmen auf 30,258,137 fl., der Staatsaufwand auf 30,940,727 fl., woraus ſich ein Defizit von 682,590 fl. ergibt. Mit Ausnahme der Schuldentilgungs-Einnahmen und Ausgaben beliefen ſich die ordentlichen Einnahmen auf 23,468,524, die auſſerordentlichen auf 1,736,300, zuſammen 25,204 824 fl.; die ordentlichen Ausgaben auf 23,855,300, die auſſerordentlichen auf 3,744,100, Geſammtſumme 27,602,400 fl. Das Defizit bei der ordentlichen Exigenz beträgt 389,776 fl., bei der auſſerordentlichen 2,007,800 fl., Summe des Defizits 2,397 576 fl. Laut der ſummariſchen Ueberſicht der voranſchlägigen Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungsanſtalt ergibt ſich die Generalbilanz: Einnahme 5,053,314, Ausgabe 3,308,327 fl.; der Ueberſchuß der Einnahme beträgt 1,714,967 fl. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptſchuldentilgungskaſſe bieten als Reſultat der Ueberſicht folgende Bilanz dar: Einnahme 6,472,200 fl., Ausgabe 6,466,145 fl.; alſo ein Ueberſchuß von 5855 fl. Einer ſummariſchen Ueberſicht der Reſultate des General-Finanzetats des Reichs zufolge beträgt der Aktivreſt 25,530,824 fl., Einnahme 25,506,900 fl.; alſo Aktivreſt 23,924 fl.

Dem Vernehmen nach ſoll das Münchner Zeughaus größtentheils geleert und jenes in Augsburg zum Hauptwaffendepot des Königreichs beſtimmt werden.

Durch eine Bekanntmachung von Seite des großherzoglich-badiſchen Juſtizminiſteriums vom 15 Jan. werden ſämmtliche Vaſallen der Thron- und andern Lehen der großherz. Staaten, ohne Unterſchied, von welchem Lehenhofe vorher das Lehen abhängig geweſen iſt, bei Verwirkung des Lehens aufgefordert, binnen der lehenskonſtitutionsmäßigen Friſt von einem Jahre und dreiſſig Tagen, vom 8 Dez. 1818, als dem Tage des durch das trauervolle Hinſcheiden des höchſtſel. Großherzogs Karl ſich ergebenen Hauptfalles, an gerechnet, bei Sr. k. H. des jetzt regierenden Großherzogs Ludwig Juſtizminiſterium, als Lehenhof, ihre inhabenden Lehen, und zwar jedes für ſich beſtehende Lehen mittelſt einer beſondern eigenhändig mit Vor- und Zunamen auf Stempelpapier unterſchriebenen Vorſtellung, zu muthen, dabei dasjenige, was das großherzogliche Lehenkonſtitutionsedikt vom 12 Aug. 1807 vorſchreibt, pünktlich zu beobachten u. ſ. w.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt, vom 16 d.: In hieſiger Gegend haben ſich Spuren einer Räuberbande gezeigt, die aus irgend einem andern Staate vertrieben worden zu ſein ſcheint. Sie wird aber, aller Wahrſcheinlichkeit nach, auch bei uns keine großen Fortſchritte machen; denn ſchon vernimmt man, daß mehrere Individuen, welche man zu derſelben gehörend vermuthet, ergriffen, und gefänglich zu Mainz eingebracht worden ſind.

Dieſer Tage ward hier bei Abtragung des Schneidewalles ein Menſchengerippe gefunden. Daſſelbe lag in einem in die Mauer des Thurms tief unter der Erde eingebrochenen, mit Quadern und eiſernen Bändern vermauerten, vier Schuh großen Loche. Das Gerippe gehörte einem weiblichen Körper an, und Alles beweiſet, daß die Unglückliche eingemauert ward. Nach dem Urtheile der Aerzte mochte ſie zwiſchen zwanzig bis dreiſſig Jahren alt geweſen ſein. Sie hatte in ihrer liegenden Stellung die eine Hand unter den Kopf geſtützt; man fand an ihr mehrere Verletzungen, die ſie früher erhalten haben mochte. Der eine Arm war gebrochen, aber wieder verknöchert, und aus der Hirnſchale war ein Stück in der Größe eines Zwanzigers gehauen. Man fand bei ihr noch die Ueberreſte eines Gerichts von einem Hammel. Ueber ihrem engen Kerker war ein rundes Loch befindlich, durch welches man ihr wahrſcheinlich die Nahrung zukommen ließ. Auf der entgegengeſetzten Seite fand man ein ähnliches Behälter, worin ein ſteinernes Kruzifix befindlich war. In einem der Mauerſteine waren die Buchſtaben S. F. ausgehauen, woraus man ſchließt, daß die Unglückliche ein Opfer des Femgerichts geworden. Auch wurde in dieſem Thurm die ſogenannte eiſerne Jungfrau aufbewahrt.

In Leipzig (heißt es in öffentlichen Blättern) iſt der reichhaltigſte Unterhaltungsſtoff die Douane an den Grenzen und die Mordgeſchichten, die man ſich davon vorlügt. Eine davon iſt leider nicht erlogen; in einer namhaften Handelsſtadt Thüringens fand man den neuernannten preuſſiſchen Zollinſpektor gleich am Morgen nach ſeiner Ankunft ermordet im Bette.

Frankreich.

Der Moniteur v. 16 macht zwei kön. Verordnungen v. 13 und 14 d. bekannt; durch die erſte wird der Herzog v. Choiſeul, Pair von Frankreich, zum Major-General der Pariſer Nationalgarde, und durch die zweite der Marquis de Marmier zu der dadurch erledigten Oberſtenſtelle bei der erſten Legion der nämlichen Nationalgarde ernannt.

Der Generallieutenant Marquis de Maiſon iſt zu der durch den Tod des Marſchalls Perignon erledigten Gouverneursſtelle der erſten Militärdiviſion (Paris), die er ſchon früher bekleidet hatte, ernannt worden.

Der Prinz de Poix, Pair und Gouverneur von Verſailles, iſt in der Nacht vom 16 auf den 17 d. in Paris geſtorben.

Von der Seine, den 14 Februar.

Die Lage, in der ſich gegenwärtig die Deputiertenkammer befindet, iſt neu und ſchwierig. Das wichtige Projekt über die Beſtimmung des Finanzjahrs iſt offenbar konſtitutionswidrig, denn die Charte ſagt beſtimmt, daß die Kammern nur für ein Jahr die Abgaben votiren ſollen, während das Projekt feſtſetzt, in dem nächſten Budget die Abgaben für anderthalb Jahre zu beſtimmen, ſo daß die nächſte Legislatur zu Ende des jetzigen Jahrs das Budget vom 1 Juli 1820 bis 1 Juli 1821 dekretiren ſoll. Dadurch erhält die Regierung die erforderliche Zeit, alle vorbereitende Maasregeln zur Einziehung der Abgaben vor dem 1 Juli jedes Jahrs zu treffen und das Budget dann am 1 Juli wirklich in Vollziehung zu ſetzen. Alles dieſes konnte ſeit einigen Jahren nicht geſchehen, weil die Regierung erſt nach Verfluß von mehreren Monaten desjenigen Jahrs, für welches das Budget dekretirt worden war, daſſelbe erhielt, alſo keine Zeit

Digitized by Google

und Befugniß hatte, die Exekution deſſelben vor Ablauf des erſten Semeſters anzufangen, weshalb denn auch immer, durch ein nicht minder inkonſtitutionelles Dekret, die Prorogation der Abgaben für die erſte Hälfte des nächſten Jahrs eingeführt wurde.

Die Kammern ſehen ſich alſo, welches Syſtem ſie auch annehmen mögen, gezwungen, einen oder den andern Artikel der Charte zu verletzen, ſei es nun, daß ſie entweder proviſoriſche Prorogationen ertheilen, oder ſei es, daß ſie für einmal die Abgaben auf 18 Monate dekretiren. Die Liberalen (Doctrinaires und Independenten) finden, daß das leztere viele Vorzüge vor dem erſtern habe, und unterſtützen den Geſetzvorſchlag; die Ultra hingegen tragen auf Verwerfung an, ohne in Erwägung zu ziehen, daß die andere Maasregel noch weit mehr der Charte entgegen ſei, und daß man dieſe andere Maasregel nicht vermeiden kann, wenn man die eine verwirft.

Die plötzliche neue Anhänglichkeit der Ultra an die Charte iſt aber wirklich ſehr auffallend und merkwürdig. Wenn ſie ernſtlich gemeint wäre, ſo würde ſie unſtreitig ſehr löblich ſein und allen Beifall verdienen; allein ſo ſieht man die Sache bei uns nicht an. Man glaubt nämlich, die Ultra ſchreien nur darum ſo ſehr über das Konſtitutionswidrige des Entwurfs, um das Miniſterium bei der Nation in Mißkredit zu bringen und ſich als Vertheidiger der Charte anſehen zu machen. Man wird ſehen, ob dieſe Zuneigung der Ultra für die Konſtitution dieſelbe bei andern ähnlichen Debatten ſein wird, die nächſtens über noch ungleich wichtigere Gegenſtände eröffnet werden ſollen.

Der Marquis von Latour-Maubourg reiſet nach London ab. Er zeichnet ſich durch einen edeln Karakter und große Freimüthigkeit aus, und wird alſo wahrſcheinlich bei der engliſchen Nation großen Beifall finden. In Frankreich hat er ſich durch ſeine militäriſchen Verdienſte und die Rolle, die er in den Feldzügen als einer der tapferſten und gewandteſten Kavaleriegenerale geſpielt hat, ſo wie durch ſein würdevolles Betragen als Bürger, vielen Kredit in der öffentlichen Meinung erworben.

Der Graf Juſtus von Noailles, der ſich ſeit einiger Zeit in Paris befindet, wird nicht mehr auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten in Petersburg zurückkehren. Noch iſt ſein Nachfolger nicht bekannt.

Man ſpricht viel von der Zurückberufung von drei unſerer im Ausland angeſtellten Geſandten. Man erwartet in Kurzem eine offizielle Anzeige darüber im Moniteur.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 16 Februar.

Seit acht Tagen ſind wieder mehrere Präfektenerneuerungen allgemein bekannt, zum Theil auch bereits notifizirt; man weiß, daß dieſelben im Rath der Miniſter, unter dem Vorſitz des Königs, beſchloſſen worden ſind, und dennoch thut der offizielle Moniteur von denſelben noch keine Erwähnung. Deshalb heißt es jezt wieder, es wären bei einigen dieſer Veränderungen neue Schwierigkeiten eingetreten, und ſie würden nicht in Vollziehung geſezt werden; allein dieſes kann man als eine ganz irrige Vorausſetzung anſehen, da man auf Entſcheidungen, die im Rath der Miniſter durchgegangen und vom König genehmigt worden ſind, zuverläſſig nicht mehr zurückkommt.

Die ſchon ſeit vierzehn Tagen mit ſo vieler Zuverläſſigkeit angekündigte Verſtärkung der Pairskammer durch Einberufung der eliminirten Pairs ſowohl, als durch neue Erhebungen zu dieſer Würde, iſt bis heute auch noch nicht erfolgt. Die wahre Urſache dieſer Verzögerung iſt ein Räthſel. Gerüchte mannigfaltiger Art ſind deshalb im Umlauf. Man ſpricht von Widerſtand, den die Maasregel gefunden hat u. dgl. Einige wollen wiſſen, es ſei den Miniſtern damit nicht ganz Ernſt geweſen, und ſie hätten bei Verbreitung dieſer Nachricht keinen andern Zweck gehabt, als die Ultrapartei in der Pairskammer zu ſchrecken und dadurch zu vermögen, ſich nicht in förmliche Oppoſition gegen die Regierung zu ſetzen. Den Ultra in jener Kammer wäre es nämlich höchſt ungelegen, wenn ſo viele neue Pairs einrückten, und ſie würden dies dadurch zu vermeiden ſuchen, daß ſie den Miniſtern nicht entgegenarbeiten, weil dieſen ſonſt immer das Mittel, neue, ihnen geneigtere Pairs zu erhalten, zu Gebot ſtünde.

Dem von den Ultra in Umlauf gebrachten Gerücht, als ſeien zwiſchen dem Marquis Deſſolles und dem Marſchall Gouvion St. Cyr wegen der Militärreformen Streitigkeiten ausgebrochen, wird aus guter Quelle widerſprochen, und die ganze Nachricht für falſch erklärt.

General Donadieu iſt dem Zweikampf mit Gen. Dejean (dem Sohn) durch den Ausſpruch von gegenſeitigen Kampfrichtern entgangen. Vor dem Duell kam es nämlich zu einer Erklärung. Sechs Zeugen, lauter Stabsoffiziere, lieſſen ſich von den beiden Parteien, nach Donadieu's Rückkehr aus Tours, genauen Bericht über das Vorgefallene erſtatten, und waren in ihrem Gutachten einſtimmig, daß keine perſönliche Ehrenbeleidigung ſtatt gefunden hatte, und damit war die Sache beendigt.

Hr. Beaupoil St. Aulaire hat ſich wegen ſeiner heftigen, gegen den verſtorbenen Herzog von Feltre gerichteten Schrift, dreimal geſchlagen. In den zwei erſten Duellen mit dem Gen. Montesquiou-Fezenſac, Schwiegerſohn, und dem jungen Herzog v. Feltre, Sohn des Verſtorbenen, verwundete er ſeine beiden Gegner, jedoch nur leicht. Bei dem dritten, das ſo eben ſtatt gehabt, wurde er ſelbſt getödtet.

Auf den General Canuel iſt man übel zu ſprechen, daß er von dem Urtheil in der Lyoner Angelegenheit appellirt hat. Da der Staatsprokurator nicht gegen dieſes Urtheil einkam; ſo kann in der Strafe keine Abänderung erfolgen; Canuel appellirte alſo bloß aus dem Grunde, daß ihm keine bedeutende Entſchädigung in Geld zuerkannt würde, und dies nimmt man ihm hier ſehr übel, da es unter der Würde eines Generals iſt, auf Geldindemnität zu klagen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 18 Februar.

Einige Miſſionäre ſollen die Abſicht gehabt haben, ſich nach Lyon zu begeben, um dort ihre geiſtlichen Uebungen anzuſtellen. Die Behörden haben aber die erforderlichen Anordnungen getroffen, um die Ankunft der Miſſionäre zu verhindern, die in jener Stadt großen Schaden hätten ſtiften können.

Digitized by Google

Das Miſſionsweſen iſt überhaupt in Frankreich gegenwärtig von ſolcher Beſchaffenheit, daß man angelegentlich wünſchen muß, es möchte den Miſſionarien das Handwerk gelegt werden. Denn unter dem Vorwand, die Liebe zur Religion anzufachen und die Gleichgültigen zu bekehren, thun ſie weiter nichts, als daß ſie äuſſere Zeremonien, die mit dem Weſen der Religion nicht das Mindeſte zu ſchaffen haben, veranſtalten, Kreuze pflanzen, äuſſere Bußübungen verordnen und die Köpfe erhitzen. Man denke nur, was zulezt in Toulouſe geſchehen iſt, und wie nachtheilig dort das Miſſionsweſen auf das Volk wirkte.

Es iſt zu hoffen, daß unſer aufgeklärtes Miniſterium dieſe herumziehenden Prieſter nicht länger dulden, ſondern ſie nöthigen wird, ſich ruhig zu verhalten und in ihren Wohnorten zu bleiben, um dort zu predigen, wenn es ihnen die geiſtliche Behörde geſtattet. In manchen Schriften wird dies der Regierung ſehr dringend ans Herz gelegt, und es iſt zu erwarten, daß dergleichen Vorſtellungen um ſo größern Eindruck machen werden, da ſie von der öffentlichen Meinung unterſtüzt ſind.

In Montpellier ſind unruhige Auftritte vorgefallen, welche die dortigen jungen Mediziner veranlaßt zu haben ſcheinen, die aber, wenn die Behörden ſich mit mehr Klugheit benommen hätten, wahrſcheinlicher Weiſe kein ſo unangenehmes Reſultat herbeigeführt hätten, als wirklich geſchehen iſt.

Montpellier hat bekanntlich ein medizíniſches Inſtitut (eine École de Médecine, deren es nur drei in Frankreich gibt), wo für die Bildung und das Studium derjenigen Jünglinge, die ſich der Arzneiwiſſenſchaft widmen, auf die zweckmäßigſte Weiſe geſorgt iſt. Von jeher ſtand dieſes Inſtitut in hohem Ruf; die Zahl der dortigen jungen Mediziner, welche die Vorleſungen der berühmten, daſelbſt angeſtellten Profeſſoren beſuchen, beläuft ſich über achthundert. Wie allenthalben, ſo wurde ſchon ſeit langer Zeit ein gewiſſer esprit de corps unter ihnen bemerkt. Sie ſuchten auch gewöhnlich den Ton anzugeben, übertraten auch zuweilen die Polizei-Reglements. Mit dem Schauſpieldirektor von Montpellier hatten ſie in der lezten Zeit allerlei Streitigkeiten, die jedoch dadurch ſich endigten, daß dieſer ihnen geſtattete, ſich um einen geringern Preis, als die übrigen Bürger, zu abonniren. Man behauptet, durch ungeſtümes Zudringen hätten ſie dieſes bewirkt. Es ſcheint auch, daß eine Spannung zwiſchen ihnen und den Polizei-Behörden herrſchte. Zu Anfang Februars kam es im Schauſpielhaus zu unruhigen Auftritten. Die jungen Mediziner rüften ein neues Stück aus, auf das die Behörden großen Werth ſezten, weil der Verfaſſer deſſelben (le nouveau Seigneur du village) der Präfekt des Heraultdepartements iſt. Man verbot das Siffliren; dies nüzte aber nichts, und nun ließ man den Saal mit Truppen beſezen und mehrere junge Mediziner arretiren. Ihre Mitſtudierenden ſuchten ſie am andern Tag zu befreien. Nun ereigneten ſich noch mehrere unruhige Szenen. Die Mediziner verlangten Genugthuung, die ihnen aber nicht nur verweigert, ſondern auch Befehl gegeben wurde, alle Haufen von Studenten, ſobald mehr als zehn beiſammen wären, mit Gewalt auseinander zu treiben. Der Präfekt Creuzé de Leſſert, der für den Verfaſſer des nouveau Seigneur du village gehalten wird, erließ zugleich ein ſtrenges arrêté gegen die jungen Mediziner. Der Eingang ins Schauſpielhaus wurde ihnen für zwei Monate unterſagt; das Kaffeehaus, auf dem ſie ſich gewöhnlich verſammelten, geſchloſſen u. ſ. w. Hierauf beſchloſſen die Studenten, Montpellier zu verlaſſen, und, was man auch bisher gethan hat, um die Ausführung dieſes Entſchluſſes zu verhindern, ſo iſt derſelbe dennoch ſchon großentheils ins Werk geſezt.

Oeſterreich.

Wien, den 14 Februar.

Das erſte Nachtlager II. MM. des Kaiſers und der Kaiſerin von Oeſterreich, nebſt der Erzherzogin Karoline, war zu Krieglache; das zweite zu Judenburg. Am 12 d. trafen ſie in Klagenfurth ein, wo ſie am 13 verweilen. Am 14 kommen ſie bis Pantafel (Pontieba); von wo aus ſie die Reiſe nach Venedig fortſezen. Das ganze Gefolge iſt in etlichen und dreißig Wagen vertheilt, zu deren Beſpannung 156 Pferde auf jeder Poſtſtation erforderlich ſind. Se. Maj. hat vor ſeiner Abreiſe den geweſenen k. kön. Internunzius an der ottomanniſchen Pforte, den geheimen Rath Baron von Sturmer, zum Staats- und Konferenzrath der zweiten Abtheilung bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei, anſtatt des verſtorbenen Staats- und Konferenzrathes von Hudeliſt, ernannt.

Der hier anweſende perſiſche Botſchafter war bei der am 8 d. ſtatt gehabten Audienz bei Hofe ſehr lebhaft. Vier k. k. Truchſeſſe begleiteten denſelben bis zum Throne des Monarchen. Das von ihm mitgebrachte Portrait ſeines Monarchen war in der Größe eines Speiſetellers; es war darauf der Schach in ganzer Geſtalt abgemalt, und eine Kette von ſehr ſchönen großen Perlen dazu beigegeben. Der Säbel des Tamerlans war ſehr reich mit Edelſteinen von verſchiedenen Farben geſchmückt. Das Buch, worin in Verſen die Geſchichte Perſiens enthalten iſt, ſieht einem Meßbuche gleich. Der Fürſt von Metternich bekam auch vier Shawls zum Geſchenke. Unter den Gegenpräſenten vom hieſigen Hofe befindet ſich prächtiges Porzellan aus der hieſigen Fabrik, und einige Bildungen von Moſaik, von demjenigen italieniſchen Meiſter verfertigt, der das große Bild: „das Abendmahl Chriſti“ in Mailand verfertiget hat.

Zur Erleichterung der ausgeſchriebenen Kontribution hat Se. Majeſtät den altdeutſchen Erblanden, mit Ausnahme Böhmens, vom Ruſtikale zwei Millionen Gulden in Wiener Währung, und vom Dominikale beiläufig 250,000 in Konventions-Münze, für das laufende Jahr nachgeſehen.

Spanien.

Die Zwiſtigkeiten mit dem Hofe von Rio-Janeiro ſind, ungeachtet der Vermittelung einiger verbündeten Mächte, noch nicht ausgeglichen. Die Regierung von Braſilien beharret auf ihrer erſten Forderung, der Zurückgabe von Olivenza und Gebiet.

Paris, v. 13 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 69 Fr. 80 C. — Bankaktien 1525 Fr.

Wien, v. 13 Febr. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 252½.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 25. — den 27 Februar 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Etat der eidsgenöſſiſchen Stabsoffiziere. — **Frankreich:** Sitzung der Pairskammer; Zweikampf des Eſkadrons-Chefs St. Marcellin; von der Seine. — **Deutſchland:** Mancherlei; Frankfurt. — **England.** — **Spanien.** — **Italien.** — **Türkei.** — **Beilage Nr. 10:** Baſel; Solothurn; Gemälde der Frau von Stael; Seine; ein ungeheurer Thierkopf. Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Folgendes iſt der Etat der eidsgenöſſiſchen Stabsoffiziere, wie er ſich zu Ende des Jahres 1818 befand. Es befaßt derſelbe die ſämmtlichen durch die Tagſatzung geſchehenen Ernennungen ſeit dem Jahre 1803, mit Weglaſſung aller derjenigen Offiziere, welche durch Tod, Entlaſſung, Ruheſtandsverſetzung, Uebernahme anderer Stellen, Uebertritt in auswärtige Dienſte u. ſ. w., als ausgetreten zu betrachten ſind.

Generalmajor, Generalquartiermeiſter.	Kanton.	Datum des Brevets.
Hr. Hans Konrad Finsler	Zürich	1804 u. 1816.
Oberſt-Inſpektor der Artillerie.		
Hr. Karl Rud. Sam. von Luternau.	Bern	1804.
Oberſt-Kriegskommiſſarius.		
Hr. Niklaus Heer	Glarus	1805.
Oberſten.		
Hr. Franz von Muralt	Thurgau	1805.
— Karl Eugen Schalch	Schafhauſen	1805.
— C. S. Guiger	Waadt	1805.
— Hans Jakob Füßli	Zürich	1813.
— Rudolph Eſſinger	Bern	1813.
— Johannes Herzog	Aargau	1813.
— Nepomuk v. Schmiel	Aargau	1813.
— Ludwig Sonnenberg	Luzern	1814.
— Ludwig Girard	Freiburg	1815.
— Franz von Graffenried	Bern	1815.
— Joſt Göldlin	Luzern	1815.
— Ludwig Lichtenhahn	Baſel	1815.
— Anton Glutz	Solothurn	1815.
— Hans Kaspar Heß	Zürich	1815.
— Hans Kaspar Ott	Zürich	1818.
— Karl May	Bern	1818.
— Gaudenz Salis-Sewis	Graubünden	1818.
Oberſtlieutenants bei dem Generalſtab.		
Hr. Scipio von Lentulus	Bern	1805.
— Alexander von Freudenreich	Bern	1815.
— Heinrich de Meſtral	Waadt	1815.
— Friedrich Hünerwadel	Aargau	1818.
— Ludwig Tranchin	Genf	1818.
— Franz Rusca	Teſſin	1818.
Oberſtlieut. beim Geniekorps und Oberſtquartiermeiſterſtab.		
Hr. Ludwig Wurſtemberger	Bern	1815.
— Joſeph von Bayer	St. Gallen	1815.
— Anton Karl von Bonſtetten	Bern	1818.
Hauptleute, wie oben.		
Hr. Alexander Rozer	Waadt	1809.
— Salomon Hegner	Zürich	1815.
— Emanuel Mauſſon	Waadt	1815.
— J. Anton Dufour	Genf	1817.
— Heinrich Peſtalozzi	Zürich	1816.
Lieutenants, wie oben.		
Hr. Philipp Rigot	Waadt	1815.
— David Rüſcheler	Zürich	1815.
Zweite Lieutenants, wie oben.		
Hr. Joſeph Anton Buchwalder	Bern	1818.
— Florian Immer	Bern	1818.
— Hans Georg Finsler	Zürich	1818.
Oberſtlieutenants bei der Artillerie.		
Hr. Ludwig von Pourtales	Neuenburg	1818.
— Kaspar Reinacher	Zürich	1818.
— Jules Foltz	Waadt	1818.
Stabshauptleute, wie oben.		
Hr. Saloman Hirzel	Zürich	1818.
— Adrian Grob	St. Gallen	1818.
Stabshauptleute bei dem Oberkriegskommiſariat.		
Hr. Heinrich Schinz	Zürich	1809.
— Jakob Blumer	Glarus	1810.
— Johann Konrad Zundel	Schafhauſen	1815.
— Konrad Schindler	Glarus	1815.
Stabsadjutanten mit Hauptmannsrang.		
Hr. Rudolph von Steiger	Bern	1805.
— Joh. Kaspar Heinr. Fingerlin	Thurgau	1807.
— Anton von Reding	Schwyz	1807.
— Gottfried Polier	Waadt	1818.
— Erich Grand	Waadt	1809.
— Philipp Odet	Freiburg	1809.
— Auguſt Anton Theophil Roſſet	Waadt	1809.
— Heinrich Meyer	Zürich	1813.

Digitized by Google

Hr. Diethelm Steiner	Zürich	1813.
— de Martine	Waadt	1815.
— Gottfried von Mülinen	Bern	1815.
— Alexander Froſſard	Waadt	1815.
— Joſeph Schumacher	Luzern	1815.
— Emil Scherer	St. Gallen	1815.
— Heinrich Gordey	Waadt	1815.
— Sigmund Fiſcher	Bern	1815.
— Kaſpar Rodolf	Aargau	1815.
— Karl Rychner	Baſel	1818.

In der Anzeige der Verhandlungen des großen Rathes von Bern (Nr. 23 dieſer Zeitung) befindet ſich ein Irrthum: nicht die Landjägergelder von 1816 und 1817, wurden den leberbergiſchen Aemtern nachgelaſſen.

Am 15 d. war Ismael Gibraltar in Bern angelangt; er gedenkt in Livorno ſich mit Osman Aga nach Aegypten einzuſchiffen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 20 d. machte der Marquis Barthelemy den Antrag, Se. M. zu erſuchen, einen Geſetzesvorſchlag zu anderer Einrichtung der Wahlkollegien vorzulegen. Es kam zu lebhaften Debatten; die vorgeſchlagene Tagesordnung ward mit 89 von 142 Stimmen verworfen. Den Antrag unterſtützten Montmorency, Paſtoret und Caſtellane; dagegen ſprachen Lally-Tolendal, Decazes, Boiſſy d'Anglas, Garnier, Barbe-Marbois, Cholet, de la Rochefoucault-Liancourt, Broglie, Lanjuinais. Auf die Frage, ob es nicht angemeſſen wäre, den Antrag geheim zu halten, lehnten ſich der Miniſter Decazes und mehrere Pairs dagegen auf; ſie wünſchten vielmehr demſelben die möglichſte Offenkundigkeit zu geben. Hr. Barthelemy hielt es für angemeſſen, ſeine Motion dahin zu erklären, daß er der Meinung ſei, den König zu erſuchen, diejenigen Modifikationen vorzuſchlagen, die das Wahlgeſetz erleiden möchte. Die weitere Berathung ward ausgeſetzt.

Der Herzog von Richelieu hat, dem Journal des débats zu Folge, über das ihm zuerkannte Majorat von 50,000 Fr. jährlicher Einkünfte zum Vortheil der Wohlthätigkeitsanſtalten zu Bordeaux disponirt. Am 15 d. hat er dieſe Stadt verlaſſen, und iſt nach Toulouſe gereiſet.

Am 17 Febr. wurde in Paris ein Soldat der kön. Garde, Namens Foulard, als überwieſener Mörder, auf dem Greveplatze hingerichtet. Seit dem 23 Auguſt 1817 hatte Paris kein ſolches Schauſpiel mehr geſehen.

Oeffentliche Blätter ſprachen jüngſt ohne beſtimmte Angabe der Veranlaſſung von dem Zweikampf des Eskadronschefs St. Marcellin. Dieſer St. Marcellin war vielleicht einer der furchtloſeſten und das Leben am wenigſten achtenden Menſchen. Im ruſſiſchen Feldzuge ſtürzte er ſich bei Borodino in die feindlichen Verſchanzungen, mußte ſich aber mit geſpaltener Hirnſchale zurückziehen. In dieſem Zuſtande kam er in ein mit viertauſend Verwundeten vollgepfropftes Spital, wo nur drei Wundärzte waren, die zudem weder Leinwand, noch Arzneien, noch Charpien hatten. Man wollte ihn hier nicht aufnehmen. Er kehrte daher blutend zurück, als ihm Buonaparte begegnete. Ich werde bald ſterben, ſagte er zu ihm, ertheilen ſie mir noch das Kreuz der Ehrenlegion, nicht um mich damit zu belohnen, ſondern meine Familie zu tröſten.“ Buonaparte gab ihm ſein eignes Kreuz. — Den Morgen vor dem Zweikampf ſagte St. Marcellin weder ſeinen Verwandten noch ſeinen Freunden, daß er ſich ſchlagen müſſe, und beſchäftigte ſich den ganzen Vormittag mit einem Ball, der Abends bei dem Marquis von Fontanes, ſeinem Oheim, ſtatt haben ſollte. Um drei Uhr begab er ſich nach dem Kampfplatze. Das Loos hatte ſeinem Gegner den erſten Schuß beſtimmt, dieſer fiel und St. Marcellin ſtürzte mit den Worten nieder: „Ich ſollte doch dieſen Abend tanzen.“ Er wurde hierauf ohne Bewußtſein zu Hrn. von Fontanes gebracht, wo er beim Schein der zum Feſt angezündeten Fackeln eintraf. Als er wieder zu ſich ſelbſt gekommen war, fragte man ihn nach dem Namen ſeines Gegners. „Das mag ich nicht ſagen, antwortete er lächelnd; es iſt ein Mann, der gut ſchießt.“ Er ließ keine Klage, kein Bedauern über den Verluſt ſeines Lebens, keinen Haß gegen den, der es ihm genommen, hören. Er ſtarb in einem Alter von achtundzwanzig Jahren mit der Kaltblütigkeit eines alten Soldaten. — Ueberhaupt ſind die Franzoſen, ſeitdem es im offenen Felde nichts mehr zu ſchlagen gibt, unter ſich ſehr ſchlagſüchtig. Keine Woche vergeht beinahe, wo man nicht von einem bedeutenden Zweikampf hört. Jüngſt ſollte ein ſolcher zwiſchen einem franzöſiſchen Marſchall und dem neulich zurückgekehrten General Excelmans ſtatt haben; er wurde aber durch Vermittlung einer angeſehenen Perſon gütlich beigelegt.

Von der Seine, den 18 Februar.

Der politiſche Artikel im Moniteur, worin ſich die Regierung unumwunden gegen die Anſprüche der Privilegirten erklärt, hat ungemeine Senſation gemacht, und beweiſet, wie ſehr man darauf zählen darf, daß unſer jetziges Miniſterium dieſe ungebührlichen Anſprüche in die gehörigen Schranken zurückweiſet.

Noch nie führten die Ultra eine in jeder Hinſicht ſo unangemeſſene Sprache. Nach ihnen iſt Alles darauf berechnet, daß ſich eine neue furchtbare Revolution vorbereitet, die gar nicht mehr zu vermeiden ſei.

Noch niemals ſcheint Herr von Chateaubriand gegen die Miniſter ſo ſehr erbittert geweſen zu ſein, als in dieſem Augenblick. Er greift ſie in ſeinem neueſten Conservateur mit einer Schonungsloſigkeit an, die wirklich auffallend iſt.

Aber eben ſo auffallend iſt es, daß bei allem dieſem Jammern der Ultra die öffentliche Meinung zu Paris und in den Departementen ſich immer mehr zu Gunſten des Miniſteriums erklärt, beſonders ſeitdem daſſelbe ſeine vorbereitenden Maasregeln beendigt, und einen feſten und konſequenten Gang angenommen hat.

Die Wahlen werden nächſtens ſtatt haben, um die Deputationen einiger Departemente zu vervollſtändigen. Man ſpricht davon, daß Benj. Conſtant, der in der Sarthe, und Etienne, der im Finiſterre erwählt werden ſollte, ſich zurückziehen, und daß Hr. Delermont im Finiſterre, und Gen. Lamarque in der

Sarthe, Hoffnung haben, erwählt zu werden. Man gibt zu verſtehen, daß desfalls eine Art von Uebereinkunft getroffen worden ſei. In Lyon beſteht das Miniſterium darauf, daß der dortige Maire, Hr. Rambaud, zum Deputirten ernannt werde, und die Liberalen ſollen ſich verpflichtet haben, ihn zu unterſtützen.

Seit einigen Tagen iſt von einer ganz neuen Organiſation unſerer Infanterie-Legionen die Rede. Man weiß aber noch nichts Beſtimmtes darüber.

Deutſchland.

Man vernimmt, ſchreibt man aus Frankfurt vom 16 d., daß der hier unter dem Namen einer Territorial-Kommiſſion zuſammengetretene, aus Miniſtern der vier alliirten Mächte zuſammengeſetzte Spezial-Ausſchuß ſich aufgelöſet hat. Der brittiſche Bevollmächtigte, Lord Clancarty, reiſet im Laufe dieſer Woche ab. Wie man hört, iſt er der einzige von den Abgeordneten der vier Mächte geweſen, der mit Spezial-Vollmachten zu einem beſtimmten Zweck verſehen war. Dieſe Zuſammenkunft ſcheint kein Reſultat gehabt zu haben. Bis jetzt hat ſich der Bundestag ſeit ſeiner Wiedereröffnung mit Feſtſetzung des Ganges, den die künftigen Berathungen über die Militär-Angelegenheiten nehmen ſollen, beſchäftigt. Die Mehrheit der Mitglieder hat ſich dahin vereinigt, dem Antrage des kaiſerl. öſterreichiſchen Präſidial-Geſandten beizuſtimmen. Ein abgeſonderter, aus Militärperſonen verſchiedener deutſcher Höfe zuſammengeſetzter Ausſchuß wird ſich in Zukunft mit allen dahin einſchlagenden Geſchäften befaſſen, damit der Bundestag in ſeinen anderweitigen Arbeiten nicht unterbrochen werde. — In der vierten Sitzung wurde u. a. der von dem dazu ernannten Comité (v. Berg, v. Beckheim, v. Martens) entworfene Geſetzentwurf gegen den Büchernachdruck verleſen, und ſoll allgemeinen Beifall gefunden haben. Dem Vernehmen nach beſtimmt er für die Dauer der Eigenthumsrechte, der Schriftſteller ſowohl als der Verleger, eine gewiſſe Anzahl Jahre. Es ſoll darauf angetragen ſein, daß der vorgelegte Entwurf von den verſchiedenen deutſchen Regierungen als Landesgeſetz für ihre Staaten erklärt, und auf dieſe Weiſe eine allgemeine Maasregel gegen den Büchernachdruck erzielt werde.

Mit hoher Freude ſah das Münſter zu Konſtanz ſeinen Koadjutor, nach langer Abweſenheit, wieder funktioniren. Der geſammte Klerus des Bisthums, gewillet, die Wahrheit und ſeine Geſinnung gegen eine dunkle Denunziation zu retten, die frech vor den päpſtlichen Thron gebracht worden, und ohne die jedem deutſchen Manne theure, rechtliche Formen fortan vor demſelben ſchwebt, hat ſeine Stimme erhoben, und bezeugt öffentlich und umſtändlich, welch ein leuchtendes Vorbild der thätigſten Berufstreue und des reinſten Wandels der General-Vikar ihm ſeit ſechszehn Jahren geweſen ſei. Mit Zuſtimmung der ſiebenzehn Landkapitel hat das Dekanat des Kapitel Breiſach dieſe glaub- und ehrwürdige Zeugenſchaft öffentlich bekannt gemacht. Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Hrn. Koch, herzogl. naſſauiſchen Kirchen- und Ober-Schulrath, für das mit Gründlichkeit abgefaßte Rechtsgutachten über das Verfahren des römiſchen Hofes in der Angelegenheit der Konſtanzer Bisthums-Verwaltung des Kapitular-Vikars, Freiherrn von Weſſenberg, den Zähringer Löwenorden verliehen. Gleich ehrenvoll hat ſich die allgemeine Stimme in dieſer deutſchen Angelegenheit für die badiſche Regierung ausgeſprochen; in ſolcher Uebereinſtimmung wird der Sieg des Rechts über die Willkühr, der Wahrheit über Irrthum und Anmaßung in Deutſchland nicht zweifelhaft ſein.

Herr von Stourdza ſcheint Deutſchland noch eiliger verlaſſen zu wollen, als Herr von Kotzebue. Er iſt am 11 Febr. Abends von Weimar durch Leipzig nach Petersburg gereiſet. Durch einen ſonderbaren Zufall traf es ſich, daß Hr. v. Stourdza gerade an demſelben Abend zu Leipzig ankam, als die Studierenden dem Profeſſor Krug ein Vivat, wegen ſeiner Schrift gegen den Erſtern, brachten.

Nürnberger Blätter ſagen, in Darmſtadt habe neulich ein Geſandter einen Artikel in der Mainzer Zeitung gefunden, der ihm ſehr anſtößig ſchien, und wegen deſſen er bei Hofe eine ſcharfe Verfügung verlangte. Abgeſchlagen und zur Juſtiz verwieſen.

Frankfurt, den 20 Februar.

Die in Baiern zwiſchen der Deputirtenkammer und den Reichsräthen entſponnene Zwiſtigkeit geht ganz Deutſchland an: zwar iſt ſie der Form nach beigelegt, durch die weiſe Mäßigung und Milde der Abgeordneten, die durch ihr edles verſöhnliches Benehmen am beſten zeigten, wie wenig der Angriff ſie treffen kann, und wie ſehr ſie die unbeſonnene Anmaßung, die ihm zum Grunde liegt, verachten dürfen. Aber die Sache ſelbſt hört damit, daß man ſie fallen läßt, nicht ſogleich auf; ſo lange der Quell fortſtrömt, aus dem dieſes Sumpfgewäſſer ſich geſammelt, ſo lange werden auch neue Dünſte aufſteigen, durch welche die Luft verdorben wird. Der Abgeordnete Behr verdient den Beifall aller Wohlgeſinnten, daß er dieſe Sache nicht ſitzen laſſen; ſie ganz auszufechten, dazu iſt die baieriſche Deputirtenkammer nicht hinreichend, das iſt der gemeinſame Stoff aller Deputirtenkammern in der Welt, und es iſt ſchon Troſt genug, daß die Stimme des Bürgerthums eine neue Rednerbühne gefunden hat, um das Recht und die Wahrheit gegen anmaßlichen Schwindel der Ariſtokratie zu vertheigen! Wird denn der Adel niemals die Einſicht faſſen von dem, was Allen, und auch ihm einzig frommt? was die Zeit unwiderſtehlich gebietet? Es iſt Pflicht jedes rechtſchaffenen Vaterlandsfreundes, die Ehre und der gute Namen der Nation fodern es, daß die abſcheuliche Beſchuldigung einer revolutionären Tendenz gleich Anfangs nach Gebühr zurückgewieſen und nicht ungeſtraft geduldet werde! Es fehlt nicht an gehäſſigen Inſinuationen aller Art gegen das Bürgerthum, den Vornehmen in ihren Salons und an ihren Tafeln iſt die Herabſetzung und Anfeindung des Volks nur allzugeläufig; ſind die Männer nicht arg, ſo ſind es erſt recht die Weiber, und der vornehme Dünkel brandmarkt den Bürgerſinn. Wohin ſoll das führen? Dient keine Geſchichte mehr zur Lehre? Hat Bailleul auch ſo eben noch nur vergebens gerufen und bewieſen? Merkwürdig für jeden Leſer ſeines klaſſiſchen Buchs iſt der Beginn des baieriſchen Verfaſſungslebens ein unerwarteter Zeuge ſeines Räſonne-

ments! Die Stände verſammeln ſich, aller Augen ſind geſpannt, und was erblickt man? Der Bürgerſtand ruhig und gelaſſen auf der Bahn der Konſtitution iſt ſchon zur Nothwehr gebracht! Und jene Privilegirten machen Anſprüche, und wollen die Nächſten zum Thron und deſſen Ehrenſtützen ſein vor allen Andern? Die Fürſten werden nicht lange zweifeln können, was das Wahre an der Sache iſt! Die That redet.

England.

Aus den von Lord Caſtlereagh dem Unterhauſe am 15 d. vorgelegten Schriften zeigte ſich, daß der Gegenſtand des Negerhandels die Miniſter der verbündeten Mächte in Aachen beſchäftigt hatte, ohne deswegen zu gänzlicher Uebereinſtimmung zu gelangen. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten — vermuthlich über den Punkt der Unterſuchung der Schiffe nicht einverſtanden — ſchienen nicht den Abſichten Englands beitreten zu wollen. Indeſſen hatte man ſich in der Sitzung vom 4 Nov. doch dahin vereiniget, an den König von Portugall das Anſinnen ergehen zu laſſen, mit dem 20 Mai 1820 den Negerhandel in ſeinen Staaten gänzlich zu unterſagen.

Seit dem Frieden (wo man eben über die Sache übereingekommen war) hatten einige Mächte dieſem Gewerbe wieder freiere Hand gelaſſen.

Der Courier enthält den Vertrag, durch welchen der Sultan Ratoo-Aimed-Nezmuddin von Palimbang die Inſel Banca am 17 Mai 1812 an England abgetreten hat. Man begreift nicht, bemerkt ein niederländiſches Blatt, aus welchem Beweggrunde dieſe weitläufige Bekanntmachung in einem Augenblick erfolgt, wo jene Inſel mit andern aſiatiſchen Beſitzungen an die Niederlande abgetreten werden ſoll.

Das gleiche Blatt erklärt das Gerücht, als ob der Prinz Regent zum Gebrauch der Bäder von Karlsbad ſich aufs feſte Land begeben wolle, für gänzlich erdichtet.

Der Sprecher hatte dem Unterhauſe die Bittſchrift eines Parlamentsglieds für Beverley, Robert Chriſtie Burton, mitgetheilt, welcher Schulden halber im Fleetgefängniſſe ſitze, und um Freilaſſung bitte, damit er den Parlamentsſitzungen beiwohnen könne. Auf den Antrag der Privilegien-Comité beſchloß das Haus, daß der Repräſentant aus dem Gefängniſſe entlaſſen werden ſolle, weil die Pflicht eines Volksvertreters die höchſte ſei, von deren Ausübung Nichts abhalten dürfe.

Spanien.

Am 15 Jan. hat der General-Inquiſitor Hieronymus einen Befehl ergehen laſſen, worin er ſagt: Es iſt ein in ſpaniſcher Sprache gedrucktes Buch, in drei Quartbänden, unter dem Titel: „Ankunft des Meſſias in ſeiner Herrlichkeit und ſeiner Majeſtät", von Johann Joſaphat Ben-Ezra herausgegeben, in Spanien heimlich eingebracht worden. Da das Leſen dieſer Schrift in den Köpfen vieler Gelehrten und Unwiſſenden Unordnung und Furcht verbreiten, und zu Neuerungen und religiöſem Federkriege, beſonders wegen deren Erkläruug der Geheimniſſe unſerer Religion, Anlaß geben kann, ſo iſt ſie den Theologen der Inquiſition um Bericht und Gutachten gegeben worden. Inzwiſchen wird hiermit geboten, daß kein Menſch ſolches Werk, in irgend einer Sprache, verkaufen, kaufen, drucken, leſen, behalten ſoll, bei Strafe der größten Exkommunikation im weiteſten Sinne, und von 200 Dukaten Geldbuße für die Koſten der Inquiſition u. ſ. w.

Italien.

Der Großfürſt Michael traf am 5 Febr. zu Rom ein, und ſtieg im Palaſte des ruſſiſchen Geſandten, von Italinsky, ab. Am folgenden Morgen machte er dem heiligen Vater einen Beſuch. — Auch der Fürſt Eſterhazy und der Graf Capo d'Iſtria befanden ſich zu Rom.

Die Herzogin von Parma hat beſchloſſen, eine geheime Korreſpondenz anzunehmen, um deſto ſicherer die Wahrheit zu erfahren. Deswegen iſt auſſerhalb des Pallaſtes ein Platz beſtimmt, wo man unterſchriebene Vorträge, Anzeigen und andere wichtige Angelegenheiten ſicher hinterlegen kann, indem zu dieſem Poſten nur allein die Herzogin Zutritt hat.

Der Großkämmerer von Italien, Graf Labia, iſt am 23 Dez. v. J. Abends in Verona verſchwunden, ohne daß man bisher die mindeſte Spur entdeckt habe, wohin er gekommen.

In der Poleſine ſind viele Perſonen als Carbonari aufgehoben, und nach Venedig geführt worden. Bekanntlich ſind alle geheimen Geſellſchaften in Oeſterreich verboten.

Türkei.

Zu den merkwürdigen Veränderungen, welche in der letzten Zeit in Konſtantinopel ſtatt gefunden, gehört die Abſetzung des griechiſchen Patriarchen Cyrillus und deſſen Verweiſung nach Adrianopel. Der gegenwärtige Biſchof von Amoros, Gregorio, welcher ſchon zweimal die Stelle eines Patriarchen bekleidete, iſt ſein Nachfolger. Man wird den Abgang des erſtern keineswegs bedauern, da die Intoleranz, Ränkeſucht und Geldgier dieſes Mannes die vorzüglichſten Eigenſchaften ſind, welche man während ſeines ſechsjährigen Patriarchats an ihm bemerkte. Der armeniſche Klerus machte kürzlich ebenfalls Schritte bei dem Großherrn, welche die Entfernung ihres Oberherrn zum Zwecke hatten. Sobald dieſes aber kund wurde, verſammelten ſich 200 bis 300 der Aelteſten und Angeſehenſten dieſer Gemeinde, um Se. Hoh. von ihrem Verlangen, ihn beizubehalten, die bündigſten Verſicherungen zu geben. Mit Unmuth und Widerwillen iſt man Zeuge ſolcher Szenen und Umtriebe, die nicht geeignet ſein können, dem Muſelmanne günſtige Begriffe von der chriſtlichen Religion und ihren Bekennern, im Ganzen genommen, beizubringen.

London, v. 17 Febr. Drei v. Hundert konſ. 76¾; vier v. H. 95⅞; fünf v. H. 106⅞.
Paris, v. 18 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 70 Fr. — C. — Bankaktien 1510 Fr.
Wien, v. 16 Febr. Konventionsmünze 250.

Auf nächſte Oſtern können in der Offizin des Unterzeichneten einige Setzer und Drucker Anſtellung erhalten; man wolle ſich deßfalls in Briefen vorher an mich wenden. H. R. Sauerländer.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 10. — den 27 Februar 1819.

Baſel. Das Verzeichniß der Regierungsbehörden und Beamten des Kantons Baſel auf das J. 1819 (bei Schweighauser, 96 S. 8.) weicht von der frühern Einrichtung nicht ab (vergl. Aar. Zeit. 1818. Nro. 23). Amtsbürgermeiſter iſt Ihro Weisheit Hr. Joh. Heinrich Wieland, und zweiter Bürgermeiſter Hr. Mart. de C. Wilh. Wenk. Unter den Regierungs-Kollegien findet ſich fortdauernd die beſondere Verwaltungskommiſſion des Bezirks Birseck, aus zwei Gliedern des kleinen, zwei des großen Rathes und zwei Bürgern des Bezirks gebildet, unter dem Vorſitz des Herrn Bürgermeiſters Wieland. Das Adminiſtrationsgericht iſt nunmehr aus drei Gliedern des kleinen, zwei des großen Rathes und drei aus der Bürgerſchaft gewählten zuſammengeſetzt. Aus ähnlichen Drittheilen beſteht das Waiſengericht, und das polizeiliche Zuchtgericht vom Bezirk Baſel bilden, unter dem Vorſitze des Statthalters (Wieland), zwei vom Rathe und zwei vom Stadtrathe gewählte Glieder. Die Lehr- und Schulanſtalten erſcheinen durch neue Inſtitutionen vervollſtändigt. Den Erziehungsrath präſidirt Hr. Bürgermeiſter Wieland, welcher zugleich Kanzler der Univerſität iſt, und unter ſeinen ſechszehn Gliedern befinden ſich drei ehemalige und zwei noch wirkliche Glieder des Kaufmannsſtandes; demnach dann neuerlich mit Unrecht in einem öffentlichen Blatte ein angeblich unziemendes Uebergewicht der Kaufleute in dieſer Behörde gerügt ward, davon abgeſehen, daß ein freiſinniger und gebildeter Kaufmann auch an dieſer Stelle ungleich beſſere Dienſte leiſten wird, als ein Finſterling aus irgend einem andern Stande. Die vakanten Lehrſtellen der verſchiedenen Fakultäten haben ſich nochmals eher vermehrt als vermindert, da, wie es ſcheint, von Einberufung fremder Gelehrten, wenn gleich kein Geſetz ſolches verbietet, die Rede nicht ſein wird, und die eigenen Profeſſoren erſt gebildet werden müſſen. Die Rubrik der juridiſchen Fakultät ſteht zwar nicht mehr völlig verödet, indem es heißt: „Bis zur Wiederbeſetzung der erledigten Profeſſorenſtellen werden die Vorleſungen über die Baſelſchen bürgerlichen Rechte durch Herrn Lizenziat Bernoulli gehalten.“ Dann aber mag man nicht ohne einigen Schrecken leſen: „Vakant ſind die Lehrſtellen der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, Phyſik und Chemie, Naturgeſchichten, theoretiſchen Arzneikunſt, Geſchichte und Statiſtik, lateiniſchen Literatur, deutſchen Literatur und Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften.“ Da fehlten dem ſchönen Bilde zum Leben doch nicht viel weniger als alle fünf Sinne; Allein ſeither hat es deren, wie in dieſen Blättern gemeldet ward, deren bereits auch die beſſere Hälfte erhalten. — Das ehrwürdige Stadtminiſterium beſteht, unter dem Hrn. Antiſtes und Archidekan Falkeiſen, aus neunzehn Predigern; die drei Klaſſen des Landminiſteriums (Lieſtal, Farnsburg und Waldenburg) beſaſſen dreißig und der Bezirk Birseck acht, unter dem biſchöflichen Kommiſſar Hrn. Pfarrer Gürtbler in Arlesheim. Auſſer dem Kanton angeſtellte Pfarrer ſind vier, und die Zahl der unbedienſteten Geiſtlichen blieb auf dreizehn ſtehen.

Solothurn. Der Staatskalender des eidsgenöſſiſchen Standes Solothurn für das Jahr 1819 (bei Vogelſang, 51 S. 8.) behält den eidsgenöſſiſchen Verwaltungsrath der Kriegsgelder für 1817 bei, der längſt aufgelöſet iſt, und deſſen Nachfolger von 1818 auch ſelbſt ſchon nicht mehr in den Etat von 1819 gehören können. Amtsſchultheiß von Solothurn iſt Se. Exz. der k. k. öſterreichiſche wirkliche Kammerherr Viktor Joſeph Auguſtin Hermenegild von Aregger von Wildenſteg, und Altſchultheiß Hr. Peter von Glutz-Ruchti. Im großen Rath kommen ein halbes Dutzend Ritter vor. Die ehrwürdige Geiſtlichkeit beſteht aus zehn Gliedern des hochw. kön. Kollegiat- und Pfarrſtifts der heil. Urs und Viktor, unter Sr. hochw. Gnaden, dem biſchöfl. Generalvikar Glutz-Ruchti; als Sacellani ſind ſiebenzehn Namen aufgezählt. Das Kollegiatſtift St. Leodegar zu Schönenwerth zählt fünf Chorherren und vier Kapläne. Die Zahl der Landpfarren iſt ſiebenundſechszig, mit Einſchluß der vier exponirten Pfarrer im Bezirk Bucheggberg. Das Kollegium der Profeſſoren begreift zwölf Lehrer (vergl. Aar. Z. 1818, Nr. 20).

Gemälde der Frau v. Staël. Der Werth des Werkes der Frau von Staël über die franzöſiſche Revolution beruht auf ſeinen welthiſtoriſchen Anſichten, und das große Verdienſt deſſelben beſteht in der Berichtigung der Urtheile des aufwachſenden Geſchlechtes über die Staatsumwälzung, deren letzten Auftritten daſſelbe allein nur als Zeuge beiwohnte, ſo daß ihm der Zuſammenhang des Ganzen leicht mangeln kann. Die Hauptzüge des Gemäldes der geiſtvollen Frau ſind überaus richtig gezeichnet, und ſichern ihm einen hohen Rang, wie verſchieden man auch über Nebendinge denken mag, und wie irrig immerhin einzelne Thatſachen dargeſtellt ſind, welche die Verfaſſerin nur mit fremden Augen oder auch mit denen ihrer lebhaften Fantaſie geſehen hatte. Was ſie beiläufig von der Schweiz meldet, in der ihr nur Genf und Waadt näher bekannt waren, enthält mancherlei Irrthümer, die nun umſtändlich erörtert ſind, in einer der kritiſchen Prüfung (Examen critique de l'ouvrage posthume de Mad. de Staël etc.) des Hrn. Bailleul angehängten Note (B. 2, S. 433 — 482), die, wie der Herausgeber ſagt, von einem ſachkundigen und zuverläſſigen Manne herrührt. Sachkundiger als Frau v. Staël iſt er unſtreitig, und zuverläſſig inſofern, als er gewiß aus eigener Ueberzeugung ſpricht; beides aber konnte ihn gegen Einſeitigkeit nicht ſichern, und dieſe verräth ſich durch die leidenſchaftliche Sprache. Bei mehrerer Mäßigung und durch gewähltern Ausdruck konnte die Wahrheit, die einem großen Theil ſeiner Darſtellung zum Grunde liegt, nur gewinnen.

Frankr. Das Miniſterium hat das Unglück, zwei ganz entgegengeſetzte Parteien, die Ultraroyaliſten, ſo wie die Ultra-

Digitized by Google

liberalen gegen ſich zu haben. Beide ſprechen ſich in ihren Journalen, halbperiodiſchen Schriften und Brochuren ganz unumwunden aus, und es iſt höchſt intereſſant, die verſchiedenen Anſichten, die ſie vom Gang der Angelegenheiten haben, mit einander zu vergleichen, wobei es ſich denn zuweilen zuträgt, daß beide auf daſſelbe Reſultat herauskommen, ohne daß jedoch desfalls die mindeſte Annäherung unter ihnen bewirkt wird.

Der Oberchef aller ultraroyaliſtiſchen Schriftſteller, Herr von Chateaubriand, wird immer unzufriedener mit dem Benehmen der Miniſter. Er hat kürzlich einen ganz neuen Aufſatz (datirt Paris vom 8 Februar) herausgegeben, worin er ſich ſehr hochfahrend und anmaßend benimmt. Seine Bemerkungen beſagen im Weſentlichen Folgendes, was wir ganz fragmentariſch mittheilen, um nicht nothwendig zu haben, in des Verfaſſers Raiſonnements einzugehen.

„Paris hat ſchon lange keinen ſo traurigen Anblick dargeboten, als gegenwärtig — Seitdem Frankreich entgegengeſetzten Meinungen übergeben iſt, und jedes Jahr neue Unterabtheilungen in den Meinungen herbeiführt, vermehren ſich auch jedes Jahr Iſolirung, Traurigkeit und Mißmuth... Es gibt kein öffentliches Intereſſe mehr; nicht einmal in den Ereigniſſen... Der Sieg des neuen Miniſteriums iſt nicht, wie daſſelbe ausbreitete, ein neues Zeitalter; Alles gleicht noch immer der Lage der Dinge, wie unter dem vorhergehenden Miniſterium. Es iſt nicht die mindeſte Veränderung eingetreten... Die Independenten ſind derſelben Meinung. Sie ſchelten den Hrn. Decazes aus, als wenn er mit ihnen Verpflichtungen eingegangen hätte, die er jetzt zu erfüllen vermeidet. Dies aber ſeien Familienangelegenheiten, in die wir (das heißt, die ſogenannten reinen Royaliſten) uns nicht zu miſchen haben.

Wir glauben, daß im jetzigen Miniſterium noch weniger Eintracht herrſcht, als im vorigen... Die Geſetzprojekte, die es der Kammer übergibt, kündigen hinlänglich die Abweſenheit von jeder Art von Syſtem an. Sobald ſich in den Kammern keine feſte und beſtimmte Mehrheit vorfindet, iſt es unmöglich, daß Zuſammenhang und feſtes Syſtem im Miniſterium vorhanden ſein kann... Die Miniſter vertagen alle diejenigen Angelegenheiten, die ihren Mangel an Einigkeit beurkunden würden. Um Niemanden ganz entſchieden unzufrieden zu machen, befriedigen ſie nicht einmal diejenigen, deren Unterſtützung ſie unaufhörlich anrufen. Alles ſchmachtet; nichts geht voran; das Miniſterium ſcheint beſtimmt, an der allgemeinen Unbehaglichkeit, die es verurſacht, zu ſterben. Es möchte Feinde haben, allein es iſt nicht groß genug in ſeiner Politik, um Haß einzuſtoßen.

In der Unmöglichkeit, worin es ſich befindet, Grundſätze anzunehmen und dieſelben zu befolgen, wirft ſich das Miniſterium auf die Menſchen, weil dies eine ganz materielle Operation iſt. Man ſetzt die Präfekten ab; man läßt ſie, gleich Stafetten, von Departement zu Departement laufen. Jetzt iſt auch die Reihe der Unterpräfekten gekommen; man wird den Independenten ein paar Dutzend derſelben als Opfer darbringen, um deren Unterſtützung noch etwas länger zu erhalten; allein alles dieſes kann die Independenten nicht zufrieden ſtellen.

Bei dieſem Zuſtand ertönt die miniſterielle Privatkorreſpondenz (in engliſchen Blättern) vom Lobe der Miniſter. Man ſagt dort von ihnen, ſie hätten das Vaterland gerettet, weil ſie alle Gemüther vereinigt haben. Allein unglücklicher Weiſe weiß das Miniſterium nicht, wie es ſich mit der Deputirtenkammer zu benehmen hat. Für die Pairskammer hat es ſeine Partei bereits ergriffen; es will ſie in einem ſolchen Verhältniſſe vermehren, daß ſie zahlreicher ſein wird, als die Deputirtenkammer. Schon ſeit einiger Zeit bedroht man Frankreich mit neuen Pairs. Man weiß nicht wozu. Denn in Kurzem werden ſich die Zurückberufenen alten Pairs oder die ganz neu ernannten Pairs größtentheils dennoch gegen das Miniſterium erklären.

Das Militär hat ſich fortdauernd zu beſchweren. Hier treffen die Ungerechtigkeiten die Perſonen, die ſich über die beſtändigen Bewegungen und Gegenbewegungen im Perſonale der Armee zu beklagen haben. Dieſe Klagen vermehren ſich ſeit Kurzem ſo ſehr, daß ſie noch mehr Ermüdung als Unwillen veranlaſſen.

Während alles dieſes vorgeht, verfolgt man die Miſſionarien; man ſucht das Volk gegen ſie aufzubringen. An manchen Orten werden ſie gar nicht zugelaſſen, obgleich die Geſetze nicht das mindeſte Verbot desfalls enthalten.“

(Wir werden nicht ermangeln, auch die Anſichten der andern Parteien unſern Leſern nach und nach mitzutheilen.)

In der Gegend von Sandhofen haben Fiſcher aus dem Rheine die untern Kinnladen eines ungeheuern Thierkopfs hervorgeholt, deren jede einen Zahn von 8 Zoll Länge und 4 Zoll Breite enthält, und die ſo ſchwer ſind, daß ein Mann ſie kaum aufzuheben vermag. Tauſend Schritte abwärts fanden ſie das Hirndach eines andern Thierkopfs mit großen ochſenartigen Hörnern, die nach abgelegter äuſſerer Schale, und an den Spitzen ſtark abgeſchliffen, noch eine Elle meſſen, und armsdick ſind.

Das von unbekannter Hand mir zugeſandte Manuſkript iſt richtig eingetroffen; es bedarf einiger Zeit, um es zu durchgehen. Sollte es in Druck genommen werden können, ſo wäre dies bis zum künftigen Wintermonat erſt möglich, da die Arbeiten in Druckerei bis dahin überhäuft ſind; das Gewünſchte würde dann auch an das bezeichnete Haus nach Recht und Billigkeit abgeſendet werden. Die beſcheidene Einſenderin darf in Hinſicht ihrer Verborgenheit unbeſorgt ſein.

H. R. Sauerländer.

Man ſucht für eine ſchweizeriſche Pulver-Fabrik einen tüchtigen Arbeiter, der mit dieſer Fabrikation vollkommen vertraut ſei, und ſich darüber, ſo wie über ſeine Aufführung, durch glaubwürdige Zeugniſſe ausweiſen könne. — Deshalb eingehende Anfragen wird die Expedition dieſes Blattes an Adreſſe befördern.

Auf die bevorſtehende Tagſatzung wird in Luzern eine freie, ſchöne und angenehme Wohnung zu leihen angetragen, beſtehend in einem geſonderten Etage von acht durcheinander gehenden möblirten Herren-Zimmern und zwei Bedienten-

Digitized by Google

Kammern. Einen Stall und eine Remiſe, die auch zu dieſem Hauſe gehören, könnte man mitmiethen. Man ſendet die Anfragen in frankirten Briefen an die Expedition dieſer Zeitung, welche ſolche weiter beſördert.

In bevorſtehender Oſtermeſſe, erſte Woche, Mittwoch den 14 April, werden in dem Hauſe Lit. H. Nro. 167. a. in der Döngesgaſſe dahier 310 Stück engliſche, geamelirte Tücher von 6/4 Yards oder 2 Brabnter Ellen Breite, welche für das Militär ebenſowohl, als zum Gebrauche für den Landmann geeignet ſind, an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Die ganze Partie beſteht in ungefähr 12,900 Yrd. oder 17 300 Brabänder Ellen von einerlei Qualität.

Frankfurt a. M., den 16 Febr. 1819.

Madame Ghiotto, welche ſich ſeit mehrern Jahren gänzlich der Jugenderziehung widmet, hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß nun ihre Lehranſtalt für junge Frauenzimmer nach Aubonne, im Kant. Waadt, verlegt iſt.

Wenn ein auf Grundſätze reiner Moral gegründeter und mit mehrjähriger Erfahrung in der Erziehungskunſt verbundener Unterricht ihr die nämliche Gunſt und das nämliche Zutrauen, womit ſie bisher beehrt wurde, verſchaffen kann; ſo wird ſie ſich beeifern, dieſelbe durch eine anhaltende und zärtliche Sorgfalt, welche ſie auf ihre Zöglinge verwendet, je mehr und mehr zu verdienen, beſonders da überdies der Aufenthalt in dieſer Stadt und Gegend, ſowohl in Rückſicht ihrer Lage, als Reinheit der Luft nichts zu wünſchen übrig läßt.

Ein beſonderer Plan wird die Art und die Eintheilung des Unterrichts, welcher das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, ganz geeignet iſt, eine gute Erziehung zu vervollſtändigen, ausführlicher anzeigen. Für nähere Erläuterung beliebe man ſich an Herrn Ghiotto, Muſiklehrer in Aubonne, zu wenden.

An der Sekundar Schule der Stadt Zofingen iſt die Stelle eines franzöſiſchen Sprachlehrers und eines Zeichnungs-Lehrers erlediget, deren jede mit 200 Franken jährlich ſalarirt iſt.

In der franzöſiſchen Sprache ſind wochentlich ſechs, im Zeichnen aber zwei Stunden Unterricht zu geben, ſo daß einem Lehrer, der beide Stellen bekleiden konnte, Muße genug zur Ertheilung von Privat Unterricht übrig bliebe.

Die Aſpiranten haben ſich der Prüfung des Kantons Schulrathes zu unterwerfen.

Diejenigen, welche ſich um eine, oder zugleich um beide dieſer Stellen zu bewerben gedenken, werden eingeladen, ſich längſtens bis Ende künftigen Märzmonats bei dem Hrn. Schuldirektor Zeller dahier anſchreiben zu laſſen. Jedoch wird bemerkt, daß für allfällige Verſäumniſſe keine Taggelder bezahlt werden.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths den 18 Febr. 1819.

Stadtſchreiberei Zofingen.

Montags den 8 k. März und die folgenden Tage werden auf dem Bercherhofe bei Küßnach ſämmtliche Fahrniſſe des daſelbſt verſtorbenen landwirthſchaftlichen Kommiſſärs, Samuel Zimmerlin, beſtehend in Kleidungsſtücken, Leinwand, Bettzeug, Schreinerwerkzeug, Fuhr-, Feld-, Hand-, Faß- und Bandgeſchirr, Gold und Silber, drei Pferde, drei Kühe und einen Stier mit andern zu einer ordentlichen Wirthſchaft gehörenden Meubles, ſodann eine vortreffliche Sammlung von dreiunddreißig landwirthſchaftlichen Werken von Thaer, Theuß, Hermſtädt, Chriſt, Rückert, Riem, Sinke, Beckmann, Zimmermann, Forſith, Eſſen, Ammon, Berge, Richter, Abelgard und anderer berühmter Männer, endlich vierundſechzig Romane und mehrere proſaiſche und hiſtoriſche Werke von Lafontaine, Cramer und verſchiedenen Schriftſtellern, gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Thiengen, den 20 Febr. 1819.

Großherzogliches Amtsreviſorat,
Spenner.
Vt. Dörflinger.

Profeſſor Dr. Mayer in Bern könnte einen jungen Mann als Hauslehrer ſehr empfehlen. Dieſer wäre im Stande, in der lateiniſchen und deutſchen Sprache, in der Mathematik, Geographie, Logik und in andern Wiſſenſchaften gründlichen Unterricht zu ertheilen. Er würde ſehr billige Bedingungen machen.

Ein Mann in ſeinem beſten Alter, der in der Jugend die Theologie ſtudiert, und ſich bereits ſeit fünfzehn Jahren mit dem Unterricht der Jugend in anſehnlichen Häuſern beſchäftigt hat, wünſcht wiederum eine Hofmeiſter-Stelle, wo möglich auf dem Lande, und bei einer Familie zu erhalten, die einen Erzieher mehrere Jahre zu beſitzen wünſcht. Seinen Zöglingen iſt er im Stande Unterricht in der lateiniſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Sprache, Religion, Geographie, Geſchichte und Arithmetik zu ertheilen, und zu ſeiner Empfehlung und Beruhigung der Aeltern befriedigende Zeugniſſe vorzuweiſen. Die desfalls eingehenden frankirten Briefe werden, an die Expedition dieſer Zeitung adreſſiert, von ihr weiter beſördert werden.

Meinrad Meyer von Egg, Bezirks Muri, Kantons Aargau, welcher ſich vor ungefähr 38 Jahren von Hrn. Hauptmann Reding von Schwyz in ſpaniſche Kriegsdienſte anwerben, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ, wird andurch, ſo wie ſeine allenfalls zurückgelaſſenen Leibeserben vorgeladen, in Zeit vier Monaten, von dato an gerechnet, ſich bei hieſigem Bezirksgericht anzumelden, oder glaubwürdig anmelden zu laſſen, widrigenfalls ſein Vermögen den hieſigen Anverwandten nach geſetzlicher Vorſchrift würde ausgefolgt werden.

Muri, den 4 Febr. 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräſident,
Strebel.
Der Gerichtſchreiber,
Borſter.

Eine im Badiſchen äußerſt vortheilhaft gelegene Tabaksfabrik mit einer am Waſſer befindlichen Tabaksmühle, welche alle und jede beliebten Rauch- und Schnupftabaksorten, nebſt Cichorien-Kaffee fabrizirt, und ſich im beſten Stand befindet, wünſchte man Geſundheit- und Altershalber entweder um einen billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, oder ſich mit einem jungen thätigen Manne, der einen verhältnißmäßigen Einſchuß von mehrern tauſend Gulden machen kann, zu aſſociren.

Diejenigen, die ſich hiezu geneigt finden, belieben ſich an Herrn C. F. Cramer in Baſel zu wenden, wo ſie das Nähere vernehmen werden.

Digitized by Google

Ueber Vermögen und Schulden der Gebrüder Samuel Wyß, Fuhrmann und Gypſer, und Hans Ulrich Wyß, Schmied, von Attiswyl, Kant. Bern, Oberamts Wangen, ſind die Geldstage richterlich erkennt worden.

Dieſes wird ihren Glaubigern angezeigt, mit der Aufforderung, ihre, an dem einen oder andern habenden, Anſprachen förmlich der Amtsſchreiberei Wangen einzugeben, und zwar in den Geldstag des Samuel Wyß bis zum 8, und in denjenigen des Hans Ulrich Wyß bis zum 10, beides Mai, nächſtkünftig, unter geſetzlicher Strafe falls Ausbleibens.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, am 11 Febr. 1819.

Amtsſchreiberei Wangen.

Das wohlgelegene zweiſtöckige Wirthshaus zu Drei Königen in Lörrach im Badiſchen, anderthalb Stunden von Baſel, wird Montags den 1 März, auf daſigem Rathhauſe auf vier Jahre, unter zu eröffnenden Gedingen, mit gewölbtem Keller, genugſamen Fäſſern, neuen Scheuer, Stallungen, Remiſe, Waſchhauſe u. ſ. w. verlehnet, wozu die Liebhaber anmit höflich eingeladen werden. Da dies Haus zur Bäckerei gut eingerichtet, ſo verſpricht es in mancher Rückſicht einem braven thätigen Manne gute Nahrung. Das Ganze kann täglich beſehen werden, wozu man ſich an den Schwanenwirth Vogelbach, oder an des Beſitzers Pfleger, den Handelsmann Strohmeyer, wenden kann.

On demande pour apprentif dans une Fabrique du Canton de Vaud un jeune homme de la Suisse allemande, âgé de 17 à 18 ans, fort et robuste, de la fidélité duquel les parens puissent répondre. On lui enseignerait à teindre les Cotons en toutes sortes de couleurs, excepté le rouge, et au bout de l'apprentissage il pourrait être intéressé dans l'établissement, s'il se conduisait bien. — S'adresser à Mr. Jean Wittwer à Lausanne.

Zum Verkauf wird angetragen:

Eine wohlunterhaltene, ziemlich vollſtändige Sammlung faſt jeder Gattung chirurgiſcher Inſtrumente, worunter einige auch wohlgarnirte Sektions-Etuis begriffen u. ſ. w.; Alles vorzüglich dienlich für einen Land-Wundarzt und in äuſſerſt billigen Preiſen, weil man ſich derſelben entledigen möchte. Sich dafür bei Hrn. Notarius Hartmann in Bern anzumelden.

Anzeige

des Verkaufs von drei Wiener Flügeln und einem Fortepiano mit hellen, runden, ſtarken angenehmen Tönen.

Die Wiener Flügel ſind ſich mit aller Sorgfalt von einem der geſchickteſten Künſtler verfertiget.

Der erſte iſt von auserleſenem Mahagoniholz, mit Meſſing garnirt, zum Preis von dreißig Louisd'or.

Der zweite von dem ſchönſten nußbaumenen Maſer, mahagoniartig lakirt, zum Preis von fünfundzwanzig Louisd'or.

Beide haben ſechs Oktaven mit weiſſen Unter-Taſten, ſind durchaus dreiſaitig, mit türkiſchen Muſiken, ſehr dauerhaft und ganz neu; der erſte hat ſechs, und der zweite vier Pedalen.

Der dritte iſt von Nußbaumholz, auf das ſchönſte verfertigt, mit ſechs Oktaven, ſchwarzen Unter-Taſten, die Hälfte dreiſaitig, mit vier Pedalen, und zum Preis von achtzehn Louisd'or.

Das Fortepiano hat fünf Oktaven, mit weiſſen Unter-Taſten, und von dem berühmten Howard in Bern von überaus ſchönem Mahagoniholz verfertigt, zum Preis von zehn Louisd'or.

Auſſer dieſem in Kommiſſion habenden Forteriano, können in gewöhnlicher Form und von verſchiedener Art, nach dem neueſten Geſchmack, mit ſechs Oktaven, von dreizehn bis fünfundzwanzig Louisd'or, nach Güte, geliefert werden. Auf Verlangen werden auch beſtellungsweiſe, nach beliebiger Vorſchrift, für billige Preiſe verfertigt und ſchnell geliefert.

Die Einſicht und Prüfung dieſer Inſtrumente wird nach Belieben, ſo wie die ferner zu verlangenden Berichte, bewilligt bei

Friedrich Kliber
in Baſel, auf dem Heuberg Nro. 442.

Publikation.

An der Akademie in Bern iſt der Lehrſtuhl der Anatomie und Phyſiologie erledigt. Neben den gewöhnlichen Kollegiengeldern iſt damit eine jährliche Beſoldung von 100 Louisd'or verbunden.

Indem ſeine Erledigung öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an alle diejenigen, die allfällig ſich um dieſe Anſtellung bewerben möchten, die Einladung, ſich vor dem 20 März nächſtkünftig bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden.

Bern, den 22 Febr. 1819.

Sekretariat der Curatel der Berniſchen Akademie.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Satyriſcher Zeitſpiegel. Eine Erbauungsſchrift in zwangloſen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferſtichen. Herausgegeben von L. H. Friedrich. 7 Hefte. 10 Fr. 10 S.

(Zu erhalten bei H. R. Sauerländer in Aarau; Huber und Comp. in St. Gallen; Ziegler und Söhne in Zürich.

Schneiders großes griechiſch-deutſches Wörterbuch, zwei Bände in gr. 4. Dritte Auflage.

Von dieſem Werke iſt jetzt der ganze erſte Band, die Buchſtaben A bis K auf 104 Bogen enthaltend, in allen Buchhandlungen zu haben.

Der zweite Band wird ſchon in der Oſter-Meſſe d. J. ebenfalls fertig werden, und um die Verbreitung dieſes, jedem Gelehrten unentbehrlichen, Werks zu befördern, laſſen wir den äuſſerſt billigen Pränumerations-Preis von 24 Fr. für ungefähr 220 Bogen in 4. noch ferner beſtehen.

Welche große Vorzüge dieſe neue Ausgabe durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Herrn Verfaſſers und durch typographiſche Schönheit und Korrektheit erhalten hat, davon wird ſich jeder Kenner durch Anſicht eines Exemplars bald überzeugen.

Leipzig, den 2 Januar 1819.

Hahnſche Verlagshandlung.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung in Leipzig ſind neuerdings erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Kurzer Begriff aller vorzüglich intereſſanten Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte,

worin ſie nach ihrem Weſen und Werth erklärt und beſchrieben werden. Nebſt einem kurzen Abriß der Geſchichte des deutſchen Reichs. kl. 8. 2 Fr. 5 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | **Nro. 26.** | **den 1 März 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verbot der Scheidemünzen im Kanton Zürich; Sitzungen des groſſen Raths des K. Bern; Faſtenmandate. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der franzöſiſchen Grenze. — **Oeſterreich:** Wien. — **Deutſchland.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Italien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons Zürich hat unterm 25 Febr., durch die ſich ſtets vermehrende Anhäufung fremder Scheidemünzen bewogen, den Umlauf jeglicher Scheidemünze (unter dem Franken- oder Zehnbatzenſtück) der übrigen Kantone im Gebiete des eigenen vom Tage des Beſchluſſes an verboten. Strafbeſtimmungen gegen Ausgeber oder Einnehmer der verbotenen Scheidemünzen enthält der Beſchluß nicht.

Der groſſe Rath des Standes Bern genehmigte in der Sitzung vom 13 Hornung einen Vorſchlag des Kriegsraths, in Betreff des Beſtandes ſowohl, als der Stellung und Aushebung des Kavalleriekorps, welches gemäß dem eidsgenöſſiſchen Reglement vermehrt werden, und zwei Kompagnien leichter Dragoner nebſt ihrem Stabe, oder zuſammen eine Schwadron von 151 Pferden bilden ſoll. Die Dienſtzeit der Dragoner wird auf ſechs Jahre im erſten Auszug, und auf eben ſo lange in der Reſerve feſtgeſetzt; nachher ſind ſie von allem Militärdienſt frei. Alljährlich ſollen ſie acht bis vierzehn Tage in die Inſtruktion gezogen, auch jedes Jahr im Oktober einen oder zwei Tage auf verſchiedenen Plätzen verſammelt, genau inſpizirt und in einigen Manöuvres geübt werden. In Folge des am 10 Chriſtmonat letzthin angenommenen Reglements über die Berathung der Arbeiten der Zivilgeſetzgebungskommiſſion beſchäftigte ſich der groſſe Rath mit Ernennung der vierzehn Mitglieder, die aus klein und groſſen Räthen genommen, mit drei Gliedern des Juſtizraths und eben ſo vielen des Appellationsgerichts vereint, die groſſe Zivilgeſetzgebungskommiſſion bilden, welcher die Arbeiten der erſtern zur weitern Berathung vorgelegt werden ſollen. Am 15 Hornung wurden einige Anträge des Juſtizraths und der Baukommiſſion angehört, welche die Ausdehnung der Zuchtanſtalten in Bern und Pruntrut betreffen. Die Erweiterung der letztern wurde erkannt und 5000 Fr. dazu angewieſen; die der erſtern aber, zu näherer Prüfung der verſchiedenen Plane, auf die Sommerſitzung verſchoben; inzwiſchen ward jedoch die Summe von 10,000 Fr. zu den nöthigen Vorbereitungsarbeiten beſtimmt. Am 16 hörte der groſſe Rath den Schluß des Berichts über die Tagſatzungsverhandlungen an; behandelte alsdann den Vortrag des Finanzraths und der Baukommiſſion über die Erweiterung der Brücke beim untern Thor der Stadt Bern, genehmigte die vorgelegten Baudeviſe, die ſich auf ungefähr 20,000 Fr. belaufen, und verwies endlich die mit dieſen Entwürfen verbundene Frage: ob kein Zoll auf dieſer Brücke zu erheben ſei, und welcher? an die auſſerordentliche Finanzkommiſſion zu näherer Unterſuchung. Der Hr. Amtsſchultheiß v. Wattenwyl erklärte hierauf die verfaſſungsmäßige Winterſitzung für beendigt.

Nochmals unterm 13 Febr. hat ſich der vormalige Stift-St. Galliſche Amtmann Rüttershauſer aus Ebringen an eidsgenöſſiſche Regierungen gewandt, ihnen eine Druckſchrift übermacht (gründliche Vorſtellung an den groſſen Rath des Kantons Thurgau in der ſeit 1814 obwaltenden Klagſache der Joh. Bapt. Hungerbühlerſchen Eheleute zu Bieſſenhofen gegen das Waiſenamt Utwyl, von dem Hungerbühlerſchen Sachwalter Rüttershauſer am 27 Nov. 1818 unterzeichnet; 37 S. 4.) und ſie zur Vermittelung zwiſchen der Regierung des Standes Thurgau und ihm — ungereimter Weiſe eingeladen.

Ein Beſchluß des kleinen Rathes des Standes St. Gallen vom 9 Hornung erinnert, daß fremde zum Behuf von Bauten berufene Handwerksmeiſter patentirt ſein müſſen, und daß ihre Patente nur zum perſönlichen und auf die darin ausgedrückte Zeit beſchränkten Aufenthalt berechtigen.

Das Faſtenmandat des Hrn. Biſchofs zu Baſel, der ſich des ehemaligen heil. röm. Reichs Fürſt u. ſ. w. nennt, iſt aus Offenburg erlaſſen, mit dem befremdlichen Zuſatze: „wo wir in Folge der leidigen Kriegszeiten noch zu reſidiren genöthigt ſind." Wer hätte ſich träumen laſſen, daß am 27 Januar 1819 die leidigen Kriegszeiten einen Biſchof der europäiſchen Staaten noch auſſer ſeinem Sprengel zurückhielten? Eine zweite Merkwürdigkeit dieſes Mandats iſt deſſen Zuſatz für das Frickthal, dem die bisher verliehene beſondere Erlaubniß, auch während der Faſten an den Samſtagen Fleiſch zu eſſen, diesmal weiter zu brauchen vergönnt wird. Auch die vorgeſetzten geiſtlichen Ermahnungen erinnern in mehr als einer Stelle an die leidigen Kriegszeiten und ihre Proclamas, wo viel von Parteien, Parteigängern und heimlichen Feinden die Rede iſt.

Einen friedlichern und ruhigern Geiſt athmet das Faſtenpatent, welches der Freiherr Ignaz Heinrich von Weſſenberg, Verweſer des Biſthums Konſtanz, unterm 31 Januar aus Konſtanz erlaſſen hat. „An der Beſſerung euers Wandels (ſagt der evangeliſche Hirt) ſoll man erkennen, daß ihr das Faſtengebot erfüllet nach dem Sinne der Kirche, welche nur diejenigen als wahre Mitglieder anſieht, deren Leben ſo-

Digitized by Google

wohl innerlich als äuſſerlich mit den Vorſchriften des Evangeliums übereinſtimmt. In der Erwartung, daß Ihr, Geliebte im Herrn, euer Faſten nach dieſer heiligen Abſicht der Kirche einrichten werdet, belaſſen wir es in Anſehung des kirchlichen Gebots in der nächſtkommenden Faſtenzeit bei der nämlichen Nachſicht in Betreff des Genuſſes der Fleiſchſpeiſen, welche der hochſtſelige Biſchof euch in letztvergangenen Jahren aus Urſachen, die noch fortbeſtehen, bewilligt hat."

Die Regierung des Standes **Wallis** hat die Eröffnung der Felſengallerie, welche Hr. Staatsrath Eſcher zu Verhütung der Wiederholungen der vorjährigen Waſſerfluthen im Banienthal vorgeſchlagen hatte, beſchloſſen, und den Ingenieur des Kantons, Hrn. Venez, zur Leitung der Arbeiten beauftragt.

Frankreich.

Das Journal du commerce iſt ſuſpendirt worden, weil es, wie ein offizieller Artikel in den Zeitungen meldet, ſich nicht begnügt habe, von der letzten Diskuſſion in der Pairskammer (Barthelemy's Antrag) die Meinungen der Redner mitzutheilen, ſondern dieſelben auch ungünſtig ausgelegt habe. Da die öffentlichen Blätter unter der Aufſicht der Regierung ſtehen, ſo verſtieße ſolches gegen die Schicklichkeit.

Eine kön. Verordnung vom 17 Febr. trifft in der bisherigen Vertheilung der 258 Infanterie-Bataillons auf die 86 Departemente, welcher zu Folge es auf jedes Departement eine Legion von drei Bataillons traf, nachfolgende Abänderung: 8 Departemente werden jedes zwei Legionen zu drei Bataillons, 3 Departemente eine Legion zu vier Bataillons, 48 Depart. eine Legion zu drei Bataillons, und 27 Depart. eine Legion zu zwei Bat. haben. Die zehn Legionen zu zwei Bataillons der Departemente Arriege, obere Alpen, niedere Alpen, Creuſe, Korſika, obere Pyrenäen, öſtliche Pyrenäen, obere Vienne, Jura und Vogeſen ſollen aus leichter Infanterie beſtehen; jedes Bataillon derſelben erhält eine Scharfſchützen- und eine Voltigeurs Kompagnie.

Der Herzog von Valmy und ſein Sohn ſind jüngſthin mit ihrem Antrag vor Gericht, ihren Enkel und Sohn Edmund für unehelich zu erklären, abgewieſen worden. Das Gericht bezog ſich beſonders darauf, daß das Kind eilf Jahre lang von der ganzen Familie, auch vom Großvater, als ehelich erkannt und daß von dem Vater ſelbſt, als er im J. 1811 gegen die Rechtmäßigkeit ſeiner Ehe mit der Italienerin — die nur nach franzöſiſchen, nicht nach italieniſchen Geſetzen von ihrem Manne geſchieden war — Klage erhob, darauf angetragen worden ſei, den Sohn für ehelich zu erklären, weil Vater und Mutter auf Treu und Glauben ſich für rechtmäßige Gatten gehalten. Nach ſo vielen Eingeſtändniſſen ſei es daher zu ſpät, das Erbrecht des Kindes zu beſtreiten und zwar mit Schauſtellung eigener Schande. Großvater und Vater müſſen nicht bloß die Koſten, ſondern auch noch eine Geldbuße bezahlen.

Straßburg, den 24 Februar.

Bis jetzt iſt unſer neue Präfekt Baron Vanſay noch nicht hier eingetroffen. Er hat ſich von Paris wieder nach St. Lo ins Manchedepartement begeben. Manche behaupten ſogar, er habe ſich verwendet, um ſeine bisherige Präfektur beizubehalten. Sicher iſt, daß er ſehr gerne in der Manche war, und daß man ihn dort allgemein liebte, was eine ſehr angenehme Vorbedeutung für die Bewohner desjenigen Departements iſt, das er in Zukunft zu verwalten berufen iſt.

Dem abgegangenen Präfekten, Grafen Bouthillier, wird vom Conservateur Weihrauch geſtreut. In einem äuſſerſt heftigen Artikel gegen die Regierung und deren Operationen, wird von Hrn. v. Chateaubriand die Abſetzung Bouthilliers als eine der größten Ungerechtigkeiten dargeſtellt, die begangen worden ſei, und zwar an einem Manne, „der dem König ſo große Beweiſe von Treue gegeben habe, der von den Fremden hochgeachtet und in ſeinem Departement angebetet werde." (Conservateur, 20 Lieferung.) Wenn die Urtheile des Hrn. v. Chateaubriand insgeſammt ſo der Wahrheit gemäß ſind, wie dieſes, ſo müßte man ihm den Preis der Unzuverläſſigkeit und der falſchen Anſichten zuerkennen. Es iſt aber heilſam, wenn dergleichen Angaben öffentlich gerügt werden, indem ſonſt ſolche grundloſe Behauptungen, wobei man ſeinen Augen nicht traut, wenn man ſie lieſet, Eindruck auf Perſonen machen könnten, bei denen Herr v. Chateaubriand ſeinen Kredit noch nicht verloren hat. Es dürfte wohl ſchwer ſein, eine Maasregel anzugeben, die mehr im Sinn der öffentlichen Meinung unſers Departements wäre, als diejenige, welche die Regierung in Hinſicht auf den Grafen Bouthillier genommen hat.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 24 Februar.

Nach den neueſten Pariſer Briefen haben die Ultra ſeit einiger Zeit neue Batterien errichtet, um damit gegen ihre Gegner — die Liberalen und Konſtitutionellen — vorzurücken. Da in der Deputirtenkammer ſo wenig Hoffnung für die Ultra vorhanden iſt, ſo verſuchen ſie jetzt ihr Heil bei der Pairskammer, wo denn endlich die ſchon ſeit mehreren Wochen angekündigte Motion „zur Veränderung des Wahlgeſetzes" erfolgt iſt. Die Ultra ſahen ein, daß der Vorſchlag keinen Eindruck machen würde, wenn er von einem der Ihrigen herrühre; ſie haben daher es ſo einzurichten gewußt, daß der Vorſchlag, durch einen im Grunde keiner Partei angehörenden, ehrwürdigen und allgemein geſchätzten, allein durch Alter, Krankheit und Unglück ſchwach gewordenen Mann gemacht wurde; nämlich durch den Marquis **Barthelemy**, vormals Botſchafter der franzöſiſchen Republik in der Schweiz und nachher Mitglied des franzöſiſchen Direktoriums. Der Vorſchlag hat die größte Senſation gemacht und iſt ſogleich durch Hrn. Grafen Decazes und andere liberale Pairs aufs bündigſte widerlegt worden. Bei der Abſtimmung zeigte es ſich aber, daß durch den im Dezember erfolgten Uebergang die Ultra die Mehrheit in der Pairskammer erhalten hatten, ſo daß der Vorſchlag in Betrachtung gezogen worden iſt, und nächſtens näher erörtert werden ſoll. Wir machen auf dieſen Gegenſtand um ſo mehr aufmerkſam, da er wahrſcheinlich ſehr folgereich ſeyn und vermuthlich zuvörderſt die Verſtärkung der Pairskammer durch die im Jahr 1815 ausgeſchloſſenen und durch neue Pairs veranlaſſen wird. Ueber den Ausgang dieſer Berathſchlagung darf man übrigens ziemlich unbeſorgt ſein, da in der Deputirtenkammer der Vorſchlag, wenn er bei

den Pairs durchgehen ſollte, die Miniſteriellen, die Doctrinaires und die Independenten gegen ſich hätte, alſo ohne allen Zweifel verworfen werden würde.

Es hat ein Federkrieg zwiſchen der franzöſiſchen Minerva und dem öſterreichiſchen Beobachter begonnen. Die Widerlegung einiger Artikel der Lettres sur l'Allemagne veranlaßte den öſterreichiſchen Beobachter zu mehrern Aeuſſerungen, die inzwiſchen in eine Art von offiziellen Schleier verhüllt waren, über die Urſachen der Räumung Frankreichs und über den Aachener Kongreß. Die Minerva würdigt jetzt dieſe Aeuſſerungen. Sie verſichert, daß es anfangs den franzöſiſchen Zeitungen verboten war, den Artikel des öſterreichiſchen Beobachters einzurücken, daß aber dieſes Verbot bald nachher wieder aufgehoben wurde, und daß nur einige Phraſen daraus weggelaſſen werden mußten (die in der Zenſur geſtrichen wurden), beſonders diejenige, worin es hieß, „daß die Herausgeber der Minerva mit Sachkenntniß und Talent die franzöſiſchen Angelegenheiten beurtheilten.“ Was den Artikel des öſterreichiſchen Beobachters an ſich betreffe, ſo konne man daraus noch mancherlei lernen, z. B. daß die Räumung Frankreichs vor dem Aachener Kongreß von jeder der vier großen Mächte entſchieden war; daß die franzöſiſchen Journale, ſelbſt die beſſern, über dieſe Sache ganz falſche Nachrichten mitgetheilt hätten; daß es falſch wäre, Rußland allein den Vorſchlag zur Räumung zuzuſchreiben u. ſ. w. Daraus ziehe nun die Minerva die Folgerung, daß alſo keine Veranlaſſung vorhanden geweſen wäre, dem Herzog von Richelieu deshalb eine Nationalbelohnung zuzuerkennen, weil, wenn die Angaben des öſterreichiſchen Beobachters gegründet ſeien, Richelieu ſich ganz paſſiv bei dieſer Sache benommen hätte.

Zugleich äuſſert ſich die Minerva auch über den Beitritt des Königs von Frankreich zum heiligen Bunde, und ſtelle den Satz auf, daß in Frankreich eben ſo wenig, als in England, der Monarch allein einen Traktat unterzeichnen konne; daß nach der Charte ſtets die Mitunterzeichnung eines verantwortlichen Miniſters erforderlich ſei.

Was die Briefe sur l'Allemagne in der Minerva betreffe, welche Briefe in Deutſchland ſo großes Aufſehen machen, ſo hätte, nach dieſem Artikel, der öſterreichiſche Beobachter ſich gröblich geirrt, wenn er inſinuire, dieſe Briefe ſeien in Paris verfaßt. Die Minerva gibt dagegen die Verſicherung, „ſie ſeien in Deutſchland von einem Deutſchen geſchrieben; dieſer Deutſche beobachte und urtheile als ein Freund der Freiheit; es wäre daher ganz natürlich, daß er ganz anders beobachte und urtheile, als ein halboffizielles Journal.“

Die Minerva ladet übrigens ihre Leſer ein, den Artikel des öſterreich. Beobachters zu leſen. Sie verſichert, daß dieſer Artikel eine Art von offizieller Erklärung ſei, welche die größte Aufmerkſamkeit verdiene; denn der öſterreichiſche Beobachter ſei das halboffizielle Journal des Wiener Hofs und habe den Hrn. v. Pilat, geheimen Sekretär des Fürſten v. Metternich, zum Verfaſſer. Es wäre übrigens nicht ſchwer zu bemerken, daß der Artikel des Beobachters von einer Feder entworfen ſei, die mit der Kunſt, Thatſachen zu verſchleiern, die ſie den Schein habe mitzutheilen, ſo wie mit der Verſchweigung diplomatiſcher Akten und mit der Grazie eines Protokolls ſehr vertraut wäre.

Denn ſagt der Redakteur weiter: Es iſt jedoch merkwürdig, daß ein einziger Artikel der Minerva hinreichend war, um Erklärungen zu erhalten, die wir ſonſt nicht gehabt hätten. Dies iſt eine Folge der nicht genug zu berechnenden Vortheile der Preßfreiheit. Alle Kabinete Europa's ſchweigen. Ein Schriftſteller ohne alle Berühmtheit, ohne Kredit, publizirt einige Thatſachen, wagt einige Vermuthungen, und iſt dadurch im Stande zu bewirken, daß ein Ende des dichten Schleiers, der die Wahrheit vor den Augen der Völker verbirgt, gelüftet wird.

Bei dieſer Gelegenheit bringt die Minerva die Art von Celebrität zur Sprache, deren ſie ſich im Auslande zu erfreuen hat, und beluſtigt ſich über die offiziellen Schriftſteller des Kurfürſtenthums Heſſen, über die Bonhommie des franzöſiſchen Journal de Francfort (das die Eleganz des Kanzleiſtyls mit der Genauigkeit des Baſeler Kalenders ſo wohl zu verbinden weiß), über die Aeuſſerungen, die man dem Hospodar der Wallachei zugeſchrieben hat, und über deſſen Anerkennung der Verdienſte des Kurfürſten von Heſſen, wovon ſie (die Minerva) ganz überzeugt ſei u. ſ. w.

Oeſterreich.

Wien, den 19 Februar.

Von der Reiſe Ihrer Maj. erfuhr man bis jetzt, daß dieſelbe anfänglich wegen eingefallenen äuſſerſt ſchlechten Wetters und verdorbener Straßen ſehr langſam vor ſich ging.

Am 15 d. war bei S. k. H. dem Kronprinzen Kammerball, wobei eine ſehr zahlreiche Geſellſchaft erſchien, in welcher ſich auch der perſiſche Botſchafter befand.

Da die Lagunen in Venedig immer mehr und mehr verſchlammt werden, und zu befürchten ſteht, daß in der Folge wirkliche Sümpfe daraus entſtehen könnten, welche dem Geſundheitszuſtande der Stadt ſehr nachtheilig wären: ſo iſt entſchieden worden, daß die fünf Flüſſe, welche ſchon vor mehr als hundert Jahren zur Reinigung der Lagunen ihren Einfluß hatten, hernach aber eine andere Leitung in das Meer erhielten, wieder dahin, und zwar mit größerem Abfalle als jemals, geführt werden ſollen.

Wie verlautet, ſoll in Anweſenheit Se. Majeſtät in Italien, nebſt Abſchlieſſung eines Konkordats mit dem päpſtlichen Hofe, auch ein Traktat in Hinſicht auf Ferrara und Comachio, dann wegen Abtretung eines Stuck Landes am Po, — ſo wie eine ähnliche Verhandlung mit Se. M. dem Könige von Sardinien im Werke ſein.

Der Vortrag des Gouverneurs der öſterreichiſchen privilegirten Nationalbank, Hrn. Grafen Joſeph von Dietrichſtein, welcher an den Bankausſchuß in ſeiner Verſammlung am 11 Januar d. J. gehalten wurde, iſt vortrefflich, kurz und deutlich abgefaßt. Nachdem eine gedrängte hiſtoriſche Darſtellung mit dem Beginnen und den Fortſchritten der Anſtalt, und mit ihrer progreſſiven innern Einrichtung darin zergliedert wurde, war

Google

der Aufweis ihrer Operationen, ſo wie die Bilanz ihrer Empfänge und Auslagen, auf das pünktlichſte dem Ausſchuſſe vorgelegt, woraus ſich die Totalſumme ergibt, daß 100,169,570 fl. 22¾ kr. der ſämmtliche Empfang, 76,855,544 fl. 2½ kr. die Totalausgabe war, und 23,314,026 fl. 19¾ kr. am Ende Dezembers 1818 in der Kaſſe verblieben; die Bank hat alſo im vorigen Jahre im Ganzen 169,187,624 fl. 46¾ kr. verkehrt.

Der Kaiſer hat der Kaufmannſchaft in Wien geſtattet, nach dem Muſter anderer großen Städte, ein ſogenanntes Caſino zu errichten.

Deutſchland.

Der Großherzog von Baden war am 19 Febr. für zwei Tage nach Mannheim verreiſet.

Am 13 Febr. ſtatteten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg einen Beſuch bei der Herzogin von St. Leu in Augsburg ab. Abends war Ball, dem auch der königl. Prinz Karl beiwohnte.

Die bekannte Verordnung wegen des Studierens hat der Kurfürſt von Heſſen auch auf das Großherzogthum Fulda ausgedehnt. Ohne ausdrückliche von Sr. kön. Hoheit erhaltene Diſpenſation dürfen auch dort nur die Söhne von Aeltern bis zur ſiebinten Klaſſe der Rangordnung, oder deren Väter den Rathstitel führen, die Univerſitäten beſuchen. Auf dieſe Weiſe kann es nicht fehlen, daß die Weisheit immer in die rechten Köpfe kommt.

Der Rheiniſche Beobachter iſt entrüſtet, daß öffentliche Blätter einen Artikel zu Gunſten der Jeſuiten (Aar. Zeitung Nr. 23) vorgeblich von ihm entlehnt, mitgetheilt haben, da er aus dem Niederrheiniſchen Beobachter genommen ſei. Nach ſeiner ausführlichen Widerlegung des darin Geſagten und nach dem Eifer, den er in die Behandlung deſſelben legt, zu urtheilen, ſcheint der Rheiniſche Beobachter in dem Wahn zu ſtehen, der merkwürdige Artikel würde für baare Münze genommen, und etwa den Geſchmack an den Jüngern Loyola's verbreiten.

Verſchiedene Zeitungen haben das Gerücht verbreitet, als ob die Prinzeſſin Pauline, Tochter der Frau Herzogin Louis von Würtemberg, welche ſich gegenwärtig zu Rom befindet, ſich mit dem Erzherzog Palatinus kaiſerl. Hoheit verlobt habe. Ohne den Zufall angeben zu konnen, der Anlaß zu dieſem Gerüchte gegeben haben mag, kann es uns genügen, daſſelbe fur völlig grundlos zu erklären, und ihm formlich zu widerſprechen.

Vereinigte Niederlande.

In Amſterdam iſt das Projekt zu einem allgemeinen Handelsvertrage erſchienen, das Aufmerkſamkeit erregen muß, und ſie auch verdient. Nicht ſowohl wegen der weitausſehenden Folgen, die derſelbe haben mußte, käme er je nur zum Theil zu Stande, ſondern vielmehr wegen der menſchenfreundlichen Abſicht, die dem Unternehmen zum Grunde liegt. Der Vorſchlag iſt an alle Mächte von Europa gerichtet; ſobald vier chriſtliche Hauptmächte beigetreten ſind, geht er ein Jahr nachher in Wirkſamkeit über. Der Plan beruht auf folgenden Grundſätzen: Der Handel mit allen rohen und verarbeiteten Erzeugniſſen der Natur, der Kunſt, Manufaktur und des Verkehrs überhaupt iſt ſowohl zu Waſſer als zu Lande von allen Abgaben, als Zöllen, Mauthen, Accisen u. dgl. befreiet; es ſeien inländiſche oder ausländiſche Produkte. Die theilnehmenden Mächte können jedoch ein Prozent, aber nie mehr, bei der Einfuhr, und eben ſo viel bei der Ausfuhr, von dem Werth der Waare erheben; ſie dürfen Ein- und Ausfuhr durch Prämien begünſtigen; ſind aber dieſe feſtgeſetzt, ſo dürfen ſie nicht mehr verändert oder aufgehoben werden, das ſicherſte Mittel, daß ſie ganz unterbleiben würden. Nur Branntewein und Liqueurs von neun Grad holländiſcher Probe und Luxusartikel einiger Art konnen mit einer willkührlichen Abgabe belegt werden. Betrügeriſche Falliten ſollen ausgeliefert werden, und bei ausbrechendem Kriege keine Kaperſchiffe eher auslaufen, bis alle Schiffe, welche auf Reiſen ſind, in die heimathlichen Hafen zurückgekehet ſeien. Der Tranſit für alle Waaren ſoll ſehr erleichtert werden. Es iſt auſſer Zweifel, daß die Wünſche ſehr wohlgemeint ſind. Der Verfaſſer glaubt, der Krieg, den man wechſelſeitig gegen die Produkte anderer Länder führe, ſei ſogar der heiligen Allianz entgegen, da die Mächte ſich anheiſchig gemacht haben, nach den Grundſätzen chriſtlicher Moral zu regieren, und ihre Abſicht erklärten, ihre Völker durch die Bande ächt chriſtlicher Bruderliebe zu verbinden, die aber nur beſtehen könne, wenn der Egoismus und Alles, was dem guten Vernehmen im Wege ſtehe, weggeräumt werde.

Italien.

Es hieß zu Rom, daß in Folge eines Auftrages, den der Kardinal Feſch von der Inſel St. Helena erhalten, Madame Lätitia Buonaparte einen ganzen Apparat mit allen heil. Gefäßen und übrigen Einrichtungen zur Herſtellung einer Kapelle dorthin geſendet habe, deren Werth man auf mehrere tauſend Scudi ſchätze. Ferner ſollen zwei Prieſter, von welchem einer die Würde eines Biſchofs bekleidet, ſo wie ein Koch und ein anderer Domeſtik, ſämmtlich geborne Korſen, nach St. Helena abgegangen ſein. Dies Alles ſei mit Erlaubniß und Gutheißung Sr. päpſtl. Heiligkeit geſchehen.

Schon ſeit einiger Zeit wurde erzählt, daß man den Leib des heil. Franziskus, der in dem großen Konvent zu Aſſiſi begraben worden, gefunden habe. Ein Bericht, den über dieſe Sache der Ordensgeneral der Minoriten an den Pater Dana, Generalkommiſſär dieſes Ordens in Genua, erließ, ſcheint dieſes zu beſtätigen, und ſetzt hinzu, daß Se. päpſtl. Heiligkeit noch fernere Unterſuchungen anſtellen laſſen wollten, um größere Sicherheit zu erhalten, bevor man den Korper zur öffentlichen Verehrung ausſetze.

London, v. 19 Febr. Drei v. Hundert konſ. 77⅛; vier v. H. 95¼; fünf v. H. 107.

Paris, v. 23 Febr. Fünf vom Hundert konſ. 69 Fr. 10 C.

Berichtigung.

In Nro. 25, Seite 98, Z. 13 muß es heißen: „nicht die Landjägergelder, ſondern die Auszugergelder von 1816 und 1817.“

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 27. den 3 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Faſtenmandat des Hrn. Biſchofs von Lauſanne. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Elſaſſer Grenze. — Deutſchland: Mancherlei; vom Oberrhein. — Beilage Nr. 11: Die Jeſuiten im Verhältniſſe zu Staat und Kirche; Bern; Zürich; Paris. Kurzer Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu Freiburg verſtarb in der Nacht vom 24 auf den 25 Hornung, nach mehr als vierzigtägigem Krankenlager, der Amtsſchultheiß Franz Anton von Techtermann, welcher im Jahr 1741 geboren und bereits 1793 zur Schultheißenwürde gelangt war, die durch die Revolution unterbrochen, ihm ſchon beim Eintritt der Mediationsverfaſſung auch wieder zu Theil ward. Am 27 iſt er, ſeinem Wunſche gemäß, in der Kirche des Auguſtinerkloſters, mit üblichem Gepränge begraben worden. Zur Ernennung ſeines Nachfolgers verſammelt ſich der große Rath am 1 März.

Das Faſtenmandat des Hrn. Petrus Tobias Yenni, durch die Gnade Gottes und des heil. apoſtoliſchen Stuhles Biſchof und Graf von Lauſannen, des h. R. Reichs Fürſt u. ſ. w. im biſchöflichen Hauſe zu Freiburg am 3 Hornung erlaſſen, iſt ein merkwürdiges Manifeſt in der Jeſuitenſache, und eröffnet ſich alſo:

„Da Uns die Pflicht obliegt, nach allen unſern Kräften für die Wohlfahrt der Religion zu ſorgen, beſonders aber unter Euch den anvertrauten Glauben rein und unverſehrt zu erhalten; die Gefahren zu entfernen, welche ihn bedrohen konnten; hauptſächlich auch dem Geiſte böſer Lehren vorzubeugen, und der Aufrechthaltung der guten Sitten unſere innigſte Sorgfalt zu weihen, haben Wir geglaubt, es wäre unſerer Schuldigkeit angemeſſen, einen Entwurf zu unterſtützen, der Uns in dieſer Hinſicht ſehr nützlich ſchien, nämlich die Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu im Kollegium des h. Michaels zu Freiburg, und den Mitgliedern des kleinen und großen Rathes, die ſich damit beſchäftigten und beriethen, unſere Gefühle und Wünſche zu bezeugen. Der Erfolg entſprach unſern Hoffnungen. Das am 15 Herbſtmonats des vorigen Jahrs erlaſſene Dekret gewährte Uns die freudige Beruhigung, die Geſellſchaft Jeſu wieder in Beſitz des Kollegiums dieſer Stadt geſetzt zu ſehen, um allda, gemäß dem Inſtitute ihres heiligen Stifters, das klöſterliche Leben fortzuſetzen, und dem öffentlichen Unterricht obzuliegen. Die Freude, die Wir bei dieſem Anlaſſe empfanden, ward aber einigermaßen verbittert. Während Wir mit dem größern Theile von Euch dieſe Wiederherſtellung als ſehr vortheilhaft anſahen, wurde ſie von andern auf verſchiedene Art beurtheilt. Wir haben keineswegs die Abſicht, dasjenige einzeln zu widerlegen, was über dieſen Gegenſtand geſagt und geſchrieben worden iſt, Nichts ſcheint uns geeigneter, Euch, geliebteſte Brüder, die Wichtigkeit der Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu in dieſem Kanton anſchaulicher zu machen, und zugleich jede Furcht zu verſcheuchen, die Ihr diesfalls hegen könntet, als die Sprache und der Ausſpruch des erſten Hirten der Kirche, des glorreich regierenden Papſtes Pius VII. Hört alſo aufmerkſam auf ſeine väterliche Stimme; öffnet euern Geiſt und euer Herz: Dieſe Worte fließen aus dem Munde des Statthalters Jeſu Chriſti.“

Es folgt nun die ganze Herſtellungsbulle des Ordens, wie ſie am 7 Auguſt 1814 zu Rom erlaſſen ward, und alsdann fährt der Hr. Biſchof fort: „So, geliebteſte Brüder! ſpricht der Nachfolger des Apoſtel-Fürſten, der Vater und Lehrer aller Chriſten. Die Sorgfalt für alle ſeiner Regierung unterworfenen Kirchen erlaubt ihm nicht, ein ſo wirkſames Mittel, als die Wiederherſtellung dieſer Geſellſchaft, zu vernachläſſigen, um für die zahlreichen Bedürfniſſe der ihm anvertrauten unermeßlichen Heerde zu ſorgen. Er ſteht ſogar nicht an, feierlich und vor aller Welt zu bekennen, daß er ſich eines ſehr großen Verbrechens gegen Gott bewußt wäre, wenn er dieſe neue Hilfe, die der Herr, aus beſonderer Verfügung ſeiner Vorſicht, in dem Schatze ſeiner Wohlthaten zum Heil ſeiner Kirche gleichſam aufbewahrt hatte, nicht zu Nutzen machen würde. Der heilige Vater iſt von den Vortheilen, welche das Wiederaufleben dieſer Geſellſchaft den Gläubigen verheißt, ſo überzeugt, daß er erklärt, aus vollkommener Kenntniß gehandelt zu haben, als er ihr das verlorne Daſeyn wieder ſchenkte. Sogar iſt es ihm ſo ſehr daran gelegen, dasjenige gleich zu vollziehen, was er ſchon beim Anfange ſeiner päpſtlichen Regierung beſchloſſen hatte, daß dies die erſte feierliche Verfügung iſt, die er nach einer langen, aber glorreichen Gefangenſchaft zu Gunſten der allgemeinen Kirche bekannt macht. Das blühende Wiederaufleben dieſer Geſellſchaft, die ehemals der Religion ſo wichtige Dienſte leiſtete, liegt ihm endlich ſo ſehr am Herzen, daß er ſie im Allgemeinen, und jedes Glied derſelben insbeſondere, den Fürſten und Magiſtratsperſonen, den Erzbiſchöfen und Biſchöfen angelegentlichſt empfiehlt, die Ermahnung und Bitte beifügend, nicht zu dulden, daß ſie jemand beunruhige, ſondern ſie gebührendermaßen mit Güte und chriſtlicher Liebe aufzunehmen. Wir fragen Euch nun, G. B., könntet Ihr ein gewichtigeres Zeugniß verlangen, als dieſe apoſtoliſche Erklärung, ein Zeugniß, das mehr Ehrfurcht gebieten würde? Da ſie von jenem ausgegangen, der hauptſächlich das Recht hat,

Digitized by Google

über das zu ſprechen, was der Kirche frommt, ſollet Ihr die Wiederherſtellung dieſer Geſellſchaft nicht als ein Ereigniß anſehen, das für die heilige Religion, zu der wir uns bekennen, ſehr günſtig und vortheilhaft iſt? Soll ſie Euch zu jenen Lehrern nicht ein groſſes Zutrauen einflößen, die uns die Kirche durch die Stimme unſers Oberhauptes empfiehlt, und denen geboten iſt, all ihre Sorgfalt der Erziehung der Jugend zu weihen; nicht nur im Unterrichte der ſchönen Künſte und menſchlichen Wiſſenſchaften, ſondern vorzüglich in der Wiſſenſchaft aller Wiſſenſchaften, jener der Religion und des Heils, und die Jugend durch Beiſpiel und Rede zur Ausübung der chriſtlichen Tugenden zu bilden? . Wird man vielleicht, G. B., dieſer Verordnung, welche die Geſellſchaft Jeſu wiederherſtellt, jene Klemens XIV, heiligen Andenkens, entgegenſtellen wollen, der im J. 1773 ihre Aufhebung ausſprach? Es genügt Uns, Euch hier zu bemerken, daß dieſes Dekret dem heiligen Stuhle gleichſam durch den Zwang einiger europäiſchen Höfe abgedrungen worden iſt, und einen Papſt zu bedauern, der, von allen Seiten beſtürmt und bedroht, der Gewalt nachgeben zu müſſen glaubte, indem er fürchtete, es möchten einige Gegenden ſich von der Kirche trennen, was er ſeither durch die wiederholten Worte: Compulsus feci, gezwungen that ichs, bezeuget hat. Dieſer abgenöthigte Spruch mag alſo nicht das Anſehen desjenigen ſchwächen, welcher dem Glauben ſo eifrige Vertheidiger zurückgibt."

Der Herr Biſchof geht endlich zu den gewöhnlichen Faſtenermahnungen über, die doch hinwieder auch einen eigenthümlichen und bezeichnenden Karakter annehmen, wenn es u. a. heißt: „Werft ins Feuer jene gefährlichen Bücher und Flugſchriften, die den glücklichen Verein der bürgerlichen Geſellſchaft trüben, und euern Herzen das Gefühl der Schamhaftigkeit, die Beruhigungen und die Grundſätze des Glaubens rauben; entfernet aus eurer Mitte den traurigen Anblick eurer häuslichen Zwiſte, eurer perſönlichen Feindſeligkeiten; ſuchet den Frieden! Wäre es Uns doch gegönnt, geliebteſte Brüder, den Satan der Zwietracht zu feſſeln!" — Die geliebteſten Brüder dürften vielleicht antworten: Man hätte den Gefeſſelten nicht loslaſſen und wieder ins Haus bringen ſollen.

In Luzern traf für Unterhandlungen mit dem Herrn Nunzius der Vorſtand der katholiſchen Verwaltung des Kantons St. Gallen, Hr. Regierungsrath Gmür, ein.

Frankreich.

Das Journal du commerce erſcheint wieder, und liefert nun ſowohl den bekannten Antrag des Marquis Barthelemy in der Sitzung der Pairskammer vom 20 Febr., als auch andere bei dieſem Anlaſſe gehaltene Reden in kurzen Auszügen ohne Bemerkungen. Der Deputirte Keratry aus dem Dep. Finiſterre hat ſeine Meinung über die Motion des Hrn. Barthelemy drucken laſſen; er äuſſert ſich mit Freimüthigkeit und Scharfblick gegen jede Abänderung des Wahlgeſetzes; die Charte, drückt er ſich aus, hat die Grundlagen feſtgeſetzt; ſie ſind vielleicht das Einzige, was das Volk von ihr kennt und liebt. Das Syſtem der Ultra ſtellt er in ſeiner Nacktheit dar, zeigt, wie daſſelbe zugleich gegen das Intereſſe des Königs und der Nation gerichtet iſt, und macht auf die Gefahren aufmerkſam, in die man ſich ſtürzen würde. Dieſe Menſchen, ſagt er, holen die Vergangenheit aus dem Grabe, damit ſie Gegenwart und Zukunft verſchlinge (ils exhument le passé, pour lui donner à dévorer le présent et l'avenir). Und was würden ſie, fähet er dann fort, an die Stelle der einzigen Gewährleiſtung des öffentlichen Friedens, die wir beſitzen, bringen wollen? Ihre Vorurtheile? das Jahrhundert ſtößt ſie zurück! Ihre Lehre? dieſe iſt nicht einmal täuſchend! Ihre Intereſſen? die ſind unbedeutend! Die religiöſen Meinungen? in ihrem Munde ſind ſie verdächtig! Macht? die gehört nicht ihnen an!

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25 Februar erſtattete die Petitionkommiſſion Bericht über das Anſuchen des Oberſten Salel, welches derſelbe als Bevollmächtigter von 1500 Generalen und Offizieren an die Kammer um Verwendung ſtellte, wegen der im Ausland gelegenen Donationen, die ſie zur Zeit der Eroberung erhalten hätten. Auf den Antrag der Kommiſſion ward die Vorſtellung der Reklamanten an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten geſandt, und die Kammer äuſſerte die Hoffnung, daß es dieſem gelingen werde, die betreffenden Mächte zur Verabfolgung dieſer Güter zu vermögen.

In der gleichen Sitzung legte Hr. Lafitte den Antrag zu einer Adreſſe an den König, in welcher das Anſuchen um unabänderliche Beibehaltung des Wahlgeſetzes gemacht wird, auf das Bureau.

Oeffentliche Blätter geben den Stand der Generalität der Armee folgendermaßen an: 4 Generaloberſten (Monſieur, die Herzoge von Angouleme, von Berry und von Orleans); 16 Marſchälle; Generallieutenants: 14 mit dem Titel Gouverneurs von Militärdiviſionen, 82 ſonſt angeſtellte, 50 zur Verfügung ſtehende, 16 im königl. Hauſe, bei der Perſon des Königs und den Prinzen, als Geſandte und in den Kolonien Angeſtellte, 27 die nicht in Aktivität ſind; Marechaux de Camp: 182 angeſtellte, 20 im königl. Hauſe, bei den Prinzen und auswärts angeſtellte, 100 zur Verfügung ſtehende, 127 die nicht in Aktivität ſind.

Die Schlußrechnungen über die Budgets von 1815 bis 1818, welche der Deputirtenkammer in der Sitzung v. 15 Febr. vorgelegt wurden und die nach einem Beſchluſſe der vorigen Kammer dem Budget von 1819 vorausgeſchickt werden ſollen, belaufen ſich an Ausgaben von 1815 auf 798,590,859 Fr., von 1816 auf 896,707,205 Fr., von 1817 auf 1,039 810,583 Fr., von 1818 auf 1,154,649,360 Fr. Da die für dieſe Dienſtjahre votirten Kreditſummen nicht hinlänglich waren, ſo mußte zur vollſtändigen Abthuung der Rechnungen für dieſe vier Jahre noch ein Zuſchuß von 112,841,050 Fr. verwendet werden, welcher aber in obigen Summen begriffen iſt.

Die Einkünfte der Ehrenlegion wurden in der Kammer neulich auf 6,800,000 Fr., die Ausgaben auf 6,959,000 Fr. angegeben, nämlich: Gehalte der Legionäre (auf die Hälfte herabgeſetzt) 5,300,000 Fr., Erziehungshaus zu St Denis und Succurſalen 850,000 Fr., Unterſtützung an arme Legionäre, ihre Wittwen und Kinder (in Allem an 4200 Perſonen) 300,000 Fr.

Digitized by Google

Ausgaben der Groſskanzlei 280,000 Fr.; verſchiedene Ausgaben, Kommiſſionsgebühren u. ſ. w. 220,000 Fr.

Die vier Söhne des verewigten Marſchalls Ney haben zu den Koſten des Denkmals, welches dem Gen. Kleber errichtet werden ſoll, hundert Franken beigetragen. Sie entſchuldigen dieſen mäſſigen Beitrag mit dem geringen Erbtheil, das ihnen von ihrem Vater geblieben, und kaum zur Bezahlung der Schulden hinreichend ſei. Kleber war der erſte General, der Ney's Anlagen erkannte, und ſpäter auch ſein Freund geworden iſt.

Die Studenten haben ihren Entſchluſs, Montpellier zu verlaſſen, ausgeführt. Eilfhundert ſind ausgezogen, die ganze Stadt iſt in der gröſten Beſtürzung; ſie ſind mit der vollkommenſten Ordnung abgereiſet. „Eine Unbeſonnenheit, die wir an einem unſerer Kameraden verdammt haben würden," ſagen dieſe jungen Leute, „muſste ſie uns die Rache der Behörde zuziehen? Weil ein unruhiger Kopf eine Oper des Hrn. Präfekten ausgepfiffen hatte, durfte man uns darum als Rebellen behandeln?"

Von der Seine, den 22 Febeuar.

Die Motion des Hrn. Barthelemy wegen Modifikationen im Wahlgeſetz hat die gröſte Senſation in Paris erregt und eine Gährung erzeugt, die derjenigen ſehr ähnlich iſt, welche im verfloſſenen Dezember bei Gelegenheit der Abänderung des Miniſteriums herrſchte. Da, wie man ſagt, der Geſetzvorſchlag vorzüglich gegen die Patentträger, d. h. gegen diejenigen gerichtet iſt, deren Kontributionen nicht ſowohl in Grundſteuern als in Patenten beſtehen, alſo gegen Kaufleute und Fabrikanten, ſo verurſacht die Sache eben dadurch in Paris noch gröſere Theilnahme als anderswo. Allgemein ſpricht man ſich gegen jede Art von Veränderung im Wahlgeſetz aus. Hr. Benjamin Conſtant hat ſich ſogleich beeifert, ſein Gutachten über den Gegenſtand dem Publikum (in de la proposition de changer la loi des élections par M. B. Constant) mitzutheilen. Dieſe Flugſchrift wird ſeit geſtern Nachmittag ausgegeben und findet allgemeinen Beifall.

Hr. Conſtant rechtfertigt darin die in Gefolge des Wahlgeſetzes in die Deputirtenkammer erwählten Abgeordneten, und rühmt ihre Mäſſigung, ihren konſtitutionellen Sinn und die Ruhe, mit der ſie zu Werke gehen. Er entwirft ſodann ein Gemälde des gegenwärtigen Zuſtandes von Frankreich und beweiſet, wie ungegründet alle Beſorgniſſe ſeien, die man allenfalls haben konnte. Er zeigt aber auch zugleich, daſs man im Augenblick, wo eine Konſtitution ſich befeſtigt, alles, was auf irgend eine Weiſe das öffentliche Zutrauen erſchüttert, die nachtheiligſte Wirkung haben müſſe. Dann unterſucht er die Gründe, die den Vorſchlag veranlaſst haben, ohne daſs er jedoch die Abſichten des Hrn. Barthelemy auf irgend eine Weiſe beſchuldigen wolle; denn, ohne es zu wiſſen, ſei er das Organ einer Partei geworden, deren ganzes Beſtreben dahin geht, „in eine freie Verfaſſung das Regiment der Oligarchie einzuführen, Privilegien unter der Form der Gleichheit herzuſtellen." Dies ſucht Hr. Conſtant dann auseinandre zu ſetzen, und zwar, wie man nicht läugnen kann, auf eine befriedigende Weiſe.

Das groſſe Argument des Hrn. Conſtant iſt — wie es auch die Erfahrung bewährt hat — daſs die oben bezeichnete Partei dieſelben Wahlelemente herzuſtellen ſucht, die im Jahr 1815 beſtanden haben, um ähnliche Wahlen zu erhalten, wie in demſelben Jahr, und dadurch das Syſtem von 1815 zurückzuführen. Es ſei dies das letzte Mittel der Männer von 1815; ſie wollen nun in Anſehung des Inlands thun, was ſie in Anſehung des Auslands nicht haben zu Stande bringen können. Sie konnten nämlich die fremden Truppen nicht in Frankreich zurückhalten; ſie hoffen daher, daſs die Vorſchläge, mit denen ſie jetzt auftreten, eine beſſere Wirkung für ſie hervorbringen werden. Sie wollen ſich wieder populär machen. Einer von ihnen (Caſtellane, am 17 in der Pairskammer) hat die Abſchaffung des Geſetzes vom 9 Nov. 1815 vorgeſchlagen; ein Anderer will einen Vorſchlag zur Rückkehr der Verbannten thun. Allein ſie werden mit allen ihren trügeriſchen Mitteln nichts ausrichten. Das Miniſterium wird ihren ſeltſamen und unerwarteten Vorſchlag bekämpfen. Man muſs es in dieſem Kampf unterſtützen, allein man kann nicht läugnen, daſs die jetzigen Beſorgniſſe eine Wirkung der Schwachheit des Miniſteriums iſt, die ſeit zwei Monaten durch Unthätigkeit und Probiren eine koſtbare Zeit verloren haben. Der Vorſchlag, das Wahlgeſetz abzuſchaffen, iſt eine wahre Kriegserklärung; allein ſie hätte nicht ſtatt haben können, wenn das Miniſterium diejenige Armee, von deren Chefs es jetzt angegriffen wird, aufgelöſet hätte; nämlich die Armee der Agenten von 1815, die auf das erſte Signal hin diejenigen unterſtützen würden, durch die ſie in der Zeit die Herrſchaft erhalten hatten. Wenn alſo das Miniſterium des Zutrauens der Nation genieſſen will, ſo muſs es daſſelbe durch ſeine Handlungen zu verdienen wiſſen. Es muſs ſogleich die Wahlkollegien berufen, um die Nationalrepräſentation zu verſtärken u. ſ. w.

Elſaſſer Grenze, den 26 Februar.

Die bekannte Diskuſſion, die in der Deputirtenkammer auf die Adreſſe der Proteſtanten zu Bordeaux und in der Dordogne ſtatt gehabt hat, erregte unter den Proteſtanten des Elſaſſes nicht eben die angenehmſte Senſation. Nicht eben, daſs man dort, wie jene Proteſtanten in Südfrankreich (die übrigens ihre ſehr guten Gründe zu ihrem Begehren haben mögen) verlangt, die Unterrichtsanſtalten der beiden Religionsparteien ſollen in Zukunft ganz getrennt ſein; dies war bisher Elſaſs nicht überhaupt befolgt; allein man beklagte ſich, daſs in der Grundſatz von der Gleichheit der verſchiedenen Konfeſſionen in Hinſicht auf Unterricht nicht allein nicht förmlich anerkannt worden iſt, ſondern daſs man ſich allerlei Aeuſſerungen erlaubte, welche gerade mit dieſem Grundſatz im Widerſpruch zu ſtehen ſcheinen.

Der ſonſt ſehr liberale Herr Royer-Collard, deſſen Ideen hier, da er Präſident der oberſten Behörde des öffentlichen Unterrichts iſt, ſehr groſſes Gewicht haben, erlaubte ſich, die Majorität des einen Religionstheils der Minorität des andern entgegenzuſetzen, und äuſſerte ſeine groſſe Verwunderung darüber, daſs es gerade die Minorität ſei, welche Aenderungen im bisherigen Syſtem der öffentlichen Erziehung verlange, als

Digitized by Google

wozu ſie nicht berechtigt ſei. Der Chef der Ultra in der Deputirtenkammer, de Villele, kommentirte dieſe Aeuſſerung noch deutlicher, indem er von Berechnungen ſprach, die man anſtellen müſſe, um die Zahl der Proteſtanten und der Katholiken zu beſtimmen, um nach einer Art von proportionellen Stufenleiter die Fonds anzuweiſen, die jedem der beiden Religionstheile für den öffentlichen Unterricht zu bewilligen seien.

Die Andeutungen des Hrn. d'Argenſon berührten Gegenſtände, die eigentlich ins Klare geſetzt werden ſollten, indem ſie eine Tendenz zur Ausdehnung der Rechte der Katholiken auf Koſten der Proteſtanten beurkunden, die nicht allein im ſüdlichen und weſtlichen Frankreich, ſondern auch in andern Theilen Frankreichs ſtatt gehabt hat.

Uebrigens iſt es nicht gerade ſo unſtatthaft, als Hr. Royer-Collard es dafür hält, wenn der frühere Jugend-Unterricht in getrennten Inſtituten ſtatt hat. Den Beweis davon liefert gerade das Elſaß, wo der Primar- und zum Theil auch Sekundar-Unterricht zwiſchen den beiden Religionstheilen vor der Revolution ganz getrennt war, und es auch größtentheils noch jetzt iſt, und wo dieſer Umſtand bisher nicht die mindeſten Schwierigkeiten veranlaßt hat.

Deutſchland.

Unterm 25 Febr. iſt eine großherzoglich-heſſiſche Kundmachung erſchienen, laut welcher die erſte Ständeverſammlung auf den Mai 1820 angekündigt wird. Eine umfaſſende Konſtitutionsurkunde ſoll vorher bekannt gemacht werden.

Durch ein Handſchreiben Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen iſt Sr. k. H. dem Großherzog von Baden die Würde eines Generals der Infanterie in der preuſſiſchen Armee und das vierte Infanterieregiment (dritte oſtpreuſſiſche) übertragen worden. — Der Großherzog ſtand ſchon früher als General in der preuſſiſchen Armee, zuletzt als Inhaber eines in Magdeburg garniſonirenden Regiments, nachmals Prinz Ludwig Ferdinand von Preuſſen. Er zeichnete ſich in der Schlacht von Pirmaſens 1793 vorzüglich aus, und erhielt den ſchwarzen Adlerorden.

Das neulich erwähnte Gerücht von Auflöſung des in Frankfurt unter dem Namen „Territorialkommiſſion„ zuſammengetretenen, aus den Miniſtern der vier alliirten Mächte beſtehenden Spezialausſchuſſes hat ſich nicht beſtätigt; im Gegentheil ſetzt dieſe Kommiſſion ihre Sitzungen fort, und man ſieht einem baldigen Reſultat entgegen.

Die allgemeine Darſtellung des finanziellen Zuſtandes von Baiern u. ſ. w., vorgelegt vom Finanzminiſter in der Verſammlung der Abgeordneten am 15 Febr., iſt nun im Druck erſchienen. In derſelben wird ein den Ständen demnächſt vorzulegender Entwurf einer neuen Mautordnung angekündigt. Das Lotto (wird ferner geſagt) gewährt eine ſo bedeutende Einnahme, daß ein Erſatz für dieſelbe nicht ohne andere ſehr große Anſtrengung möglich wäre. Selbſt in dieſem Falle müßten geſetzliche Maasregeln getroffen werden, damit das Geld nicht in fremde Lotterien wandere. — Die Grundſteuer iſt in wenigen Staaten ſo mäßig wie in Baiern; ſie beträgt im Simplo $\frac{1}{8}$ Proz. des Mittelwerthes der Güter, alſo nach den 5 jetzt zu entrichtenden Simplen $\frac{5}{8}$ Prozent; die Häuſerſteuer, nach 3 Simplen, $\frac{3}{8}$ Proz. Zur Deckung des Defizits wird ein Stempel auch auf Wechſelgeſchäfte und die Einführung eines Weinaufſchlags vorgeſchlagen werden — ferner der Heimfall der auſſerordentlichen Penſionen, jährlich im Durchſchnitt auf 200,000 fl. berechnet — und ein Kreditvotum bis zur Summe von $3\frac{1}{2}$ Mill. Auch ſoll die Steuerperception durch die Gemeinden in Antrag kommen. Das neue einfachere Mautſyſtem ſoll nicht nur die Beſchwerden des Handelsſtandes über einzelne läſtige Einrichtungen beſeitigen, ſondern auch bei wenigern und im Allgemeinen mäßigern Zollſätzen dem Staate ein Einkommen von $2\frac{1}{2}$ Mill. gewähren, wogegen die Tabaksregie und die beſondern Mautkonſumtionsaufſchläge mit 600,000 fl. aufhören.

Die Rede, welche der königlich-niederländiſche Geſandte, General von Grünne, bei Gelegenheit der Abſtimmung über die Militärorganiſation Deutſchlands, letzthin in der Bundesverſammlung gehalten, und, ungeachtet der, wie man verſichert, von mehrern Seiten ſtatt gehabten Einreden, zu Protokoll gegeben und zur Kunde des Publikums gebracht worden iſt, hat zu mancherlei Bemerkungen Veranlaſſung gegeben. Man erinnert ſich, daß ſchon vor geraumer Zeit in öffentlichen Blättern das Gerücht verbreitet wurde, daß die Frage in Anregung gebracht worden ſei, ob nicht Frankreich wegen des Beſitzes ehemaliger deutſcher Länder eben ſo gut zum deutſchen Bunde gehöre, wie Oeſterreich, Preuſſen, Dänemark und die Niederlande. Wenn der König von Frankreich, als Großherzog von Elſaß und Lothringen, nach des kön. niederländiſchen Geſandten Fingerzeig, der deutſchen Konföderation als Bundesglied beiträte, ſo würden die Arbeiten der Militärkommiſſion in Frankfurt mit einem Mal ihr Ende erreichen. Denn dieſe beſchäftigt ſich einzig und allein damit, das Gebiet des deutſchen Bundes in Vertheidigungsſtand gegen mögliche erneuerte Angriffe von Frankreich zu ſetzen.

Vom Oberrhein, den 26 Februar.

Die Einigkeit unter den baieriſchen Ständen iſt in der letzten Zeit etwas getrübt worden, und zwar — wie man nicht zu läugnen vermag — durch Anmaßungen der Privilegirten in der erſten Kammer, denen manche freie Aeuſſerungen in der Deputirtenkammer eben nicht behagen. In dieſer letztern ſtellt ſich eine, wenn auch kleine, Minderheit auf, welche die Vorſchritte der Liberalen zu bekämpfen ſucht. Alles dieſes iſt zwar jetzt erſt im Entwickeln begriffen, allein nichts deſtoweniger bereits ſo angedeutet, daß es dem aufmerkſamen Beobachter nicht wohl entgehen kann.

Die Anſprüche der Mediatiſirten in Würtemberg und in Baden ſind bis jetzt nicht anerkannt, und es iſt aller Anſchein vorhanden, daß dies auch nicht geſchehen wird. Im Würtembergiſchen haben ſich die Ausgleichungs-Verſuche wieder zerſchlagen; im Badiſchen werden die Unterhandlungen noch fortgeſetzt. Die höhern Mediatiſirten ſcheinen im letztern Lande Boden zu gewinnen, was ſie dem Fürſten von Fürſtenberg zu verdanken haben, der durch die Bande, die ihn mit der großherzoglichen Familie vereinen, weit eher, als jeder andere, geeignet iſt, ſich Konzeſſionen zu verſchaffen, die man keinem andern Mediatiſirten einräumen würde.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 11. | den 3 März 1819.

Zürich. **Die Jeſuiten im Verhältniſſe zu Staat und Kirche** (Zürich bei Orell, Füßli u. Comp., 1818. 56 S. 8) iſt die Aufſchrift eines kleinen Buches, deſſen Verfaſſer es für wichtig hielt, unter den gegenwärtigen Umſtänden die Erinnerung an Zweck und Geiſt der ſogenannten Geſellſchaft Jeſu zu erneuern, auf daß die Erfahrungen und Lehren einer noch eben nicht alten Vorzeit für das jetzige und kommende Geſchlecht nicht verloren gehen. Er hat demnach, wie Monclar und Chalotais und nach ihnen Spittler (in der deutſchen Enzyclopä ꝛc) thaten, aus den eigenen Statuten und Schriften des Ordens ſeine Einrichtungen, Grundſätze, Moral und Politik dargeſtellt und gewürdigt, ohne eine vollſtändige Geſchichte der Jeſuiten zu liefern, doch die merkwürdigſten Züge derſelben ausgehoben, und einige warnende Winke und Erinnerungen zwiſcheneingefügt und angehängt. Das Ganze iſt mit Einſicht und Wärme, zugleich aber in ruhigem und gemäßigten Tone, in guter Schreibart, einfach und körnicht vorgetragen. Wo gelegentlich (S. 15) der weiblichen Jeſuiten gedacht wird, hätte auch auf die päpſtliche Bulle von 1632 verwieſen werden können, die in mehrern Sammlungen unter der Aufſchrift: Sedis apostolicae censura adversus novam et pestiferam sectam mulierum jesuitissarum, Friburgi Helvetiorum a Jesuitis nuper introductam, abgedruckt iſt.

In dem Abſchnitt von den Verdienſten der Jeſuiten um Unterricht und Wiſſenſchaften wird ihr Unterrichtsweſen folgendermaßen gezeichnet: „Der große Zweck ihrer Schulen und Kollegien beſtand darin, den Studien überhaupt eine ſolche Richtung zu geben, daß weder für die Jeſuiten ſelbſt, noch für die Anmaßungen des römiſchen Hofes Gefahr daraus entſtehen konnte. In dieſer Abſicht bemächtigten ſie ſich überall des öffentlichen Unterrichts, und betrieben mit vielem Eifer das Studium des klaſſiſchen Alterthums, der Geſchichte und Mathematik, aber auf eine einſeitige Weiſe, daß dadurch Alles zu bloßer Gedächtnißſache wurde. Die Neigung zum Prüfen und Forſchen wurde planmäßig unterdrückt, der Verſtand nicht entwickelt, und auf Koſten deſſelben Gedächtniß, Phantaſie und Witz ausſchließend beſchäftigt. Ihre Philoſophie beſtand in nichts Anderem, als in Polemik und in der dunkeln Scholaſtik des Mittelalters, wodurch aller philoſophiſche Geiſt zerſtört wurde. Eben ſo trocken und dürftig war ihre Theologie; denn ſie beſchränkte ſich allein nur auf das Studium dogmatiſcher Schriftſteller des Ordens, auf Caſuiſtik und jeſuitiſche Moral; die Exegeſe, dieſe Grundlage aller wahren Theologie, war von der ihrigen gänzlich ausgeſchloſſen.“

Das nämliche Verdienſt, welches ſich der Veranſtalter der neuen Ausgabe von La Chalotai's Bericht um die franzöſiſche Schweiz erwarb, hat ſich in noch größerem Maße der Verfaſſer der vorliegenden Schrift um die deutſche Schweiz erworben.

St. Gallen. Am 29 Jannar hat ſich nun in **St. Gallen** die längſt vorbereitete **naturwiſſenſchaftliche Geſellſchaft** vollends gebildet, und ihre Statuten feſtgeſetzt. Sie wird monatliche Verſammlungen halten, und ſie eröffnete ſich 48 Mitglieder ſtark, wovon beinahe ein Fünftheil den Kantonen Appenzell und Thurgau angehört. Der diesjährige Präſident der allgemeinen ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft Hr. Doktor und Appellationsrath Zollikofer, ward auch zum Präſident dieſes neuen Vereins, Hr. Profeſſor Scheitlin zum Vizepräſident, der Chemiker und Apotheker Hr. Meyer zum Aktuar ernannt. In der erſten Sitzung ward unter anderm eine von Hrn. Adjunkt Forer in Auboden eingeſandte Abhandlung über Acclimatiſirung fremder Halmarten und Knollgewächſe, mit Probeſämereien begleitet, vorgelegt. Die Statuten der neuen Geſellſchaft beruhen auf folgenden einfachen Grundlagen. Ihre Zwecke ſind: einerſeits Beförderung des Studiums der vaterländiſchen Naturkunde im Allgemeinen, insbeſondere aber Erweiterung der phyſiſchen und naturhiſtoriſchen Kenntniſſe von dem eigenen und den nächſt angrenzenden Kantonen; anderſeits Anwendung dieſer erweiterten Kenntniſſe auf Aeufnung und Erhaltung des Wohlſtandes der Mitbürger im Allgemeinen und auf Vermehrung und Vervollkommnung der einheimiſchen Natur- und Gewerbserzeugniſſe. Zu Erreichung dieſes doppelten Zweckes beſchäftigt ſich der Verein mit Phyſik und Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Anwendung dieſer Wiſſenſchaften auf Landwirthſchaft und Gewerbe und mit der mediziniſchen Anthropologie. Die Geſellſchaft beſteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern; die ordentlichen, welche durch jährliche Geldbeiträge die Koſten beſtreiten, und die Sammlungen vermehren helfen, theilen ſich, bei gleichen Rechten, in arbeitende und freie, u. ſ. w.

Bern. Von dem **Muſeum der Naturgeſchichte Helvetiens** iſt nun auch die botaniſche Abtheilung, welche Hr. **Seringe** beſorgt, eröffnet worden (Musée helvetique d'histoire naturelle. Botanique. Ou déscriptions et figures particulièrement des plus rares ou les plus intéressantes plantes de la Suisse. Berne chez Bourgdorfer. 1818. 4.). Die zwei erſten in gemeinſamem Umſchlag ausgegebenen Hefte enthalten auf vier Textbogen eine Einleitung zur Monographie der Gattung der Roſen, die ſorgfältige Beſchreibung und Synonymie der rothblättrigen Roſe (R. rubrifolia. Vill.), mit ihren verſchiedenen Spielarten und die kritiſche Anzeige der ſechs erſten Lieferungen von Redoute's Prachtwerk der Roſen. Die zwei Kupfertafeln, deren eine ausgemalt iſt, ſtellen vier Spielarten der R. rubrifolia vor.

Zürich. Die von der Stadtverwaltung in **Zürich** angekaufte und in einem Saal der Stadtbibliothek aufgeſtellte **Landesform** (Relief) **des Hrn. Müller von Engelberg** hat nunmehr die angekündigte Vervollſtändigung erhalten, und was unlängſt in dieſen Blättern als Berichtigung einer frühern Anzeige gemeldet ward, bedarf in der That einer neuen und weſentlichen Berichtigung, denn die Zürcheriſche

Digitized by Google

Landesform kann nur zum kleinern Theil eine Wiederholung der in Berlin befindlichen Arbeit des Hrn. Müller genannt werden, da ihre größere Hälfte zum erſtenmal bearbeitet ward, und eben darum das Zürcheriſche Relief von allen bisherigen auf ähnliche Weiſe bearbeiteten Landesformen zuverläſſig die größte und ſchönſte iſt. Es ſtellt nämlich die Landesform in **Berlin** dar: die Kantone Zug, Schwyz, Unterwalden und Uri, den Obertheil von Glarus, die Thäler der Rheinquellen von Bündten, die oberſten Thäler des Kantons Teſſin, den gebirgigten Theil von Luzern, und den an die kleinen Kantone gränzenden Theil des Berner Oberlandes. Das in **Zürich** befindliche Relief hingegen ſtellt die Alpenkette vom Bodenſee bis in die Thäler der Toſa im Piemont vor, und begreift alſo die Kantone St. Gallen, Appenzell, das ganze öſterreichiſche Vorarlberg; die Kantone Glarus, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden ganz; den öſtlichen Theil des Kantons Zürich, den gebirgigten Theil von Luzern, von dem Kanton Bünden alle Thäler des Rheins und eine Ecke des Engadins, vom Kanton Teſſin die obern Thäler bis auf Irnis und Crolo herab; vom Berner Oberland die ganze vergletſcherte Hochgebirgskette, von der Grimſel an bis in das Gaſterenthal hinüber, das Hasli, Grindelwald, Lauterbrunnen, den Brienzer- und Thunerſee, den Lauf der Aare bis nahe an Bern, nebſt dem Emmenthal, das Wallis von der Furka bis unterhalb Brig, mit den beiderſeitigen Gebirgsketten und dem Abhang der ſüdlichen Kette mit dem ganzen Simplon bis nahe auf Crevola in Piemont herab.

In des Hofrath Meuſels **hiſtoriſch-literariſchen Unterhaltungen** (Coburg bei Meuſel 1818. S. 201.) finden ſich aus dem Nachlaß des zeither etwas viel beſprochenen Weltbürgers, Hrn. v. Beetſchneider, umſtändliche Nachrichten von einem Schweizer, **Heinrich Frölich**, dem einzigen ums Jahr 1706 gebornen Sohn eines Landpredigers im K. Bern, alſo wahrſcheinlich von dem Geſchlecht der Frölich in Brugg, der in alten und neuen Sprachen ſeltene Kenntniſſe beſaß, nach Oſtindien ging, wo er in den holländiſchen Kolonien mancherlei Schickſale erlitt, dann nach Deutſchland zurückkam, Lektor in Göttingen und endlich Sprachmeiſter am Gymnaſium zu Idſtein ward, und 1780 oder 1781 ſtarb.

Paris. Im Journal de la Librairie findet ſich ein Verzeichniß von 274 Bibliotheken Frankreichs, wovon 40 allein zu Paris, 7 im einzigen Norddepartement, 6 in dem Departement der Seine und Oiſe und eben ſo viel in dem der Vogeſen ſich befinden. Die beträchtlichſten zu Paris ſind: Die königliche mit 400,000 Bänden, worunter 50,000 Manuſkripte; die von Monſieur im Arſenal mit 150,000 Bänden und 5000 Manuſkripten; die Bibliothek von St. Genevieve mit 110,000 Bänden und 2000 Manuſkripten; die Bibliothèque Mazarine mit 90,000 Bänden und 3437 Manuſkripten. In den Departementen zählt die Bibliothek von Lyon 106,000, die von Bordeaux 105,000, die von Verſailles 40,000, die von Dijon 35,000 Bände. Von 80 Bibliotheken iſt der Bücherbeſtand nicht bekannt. Die, wo er bekannt iſt, enthalten zuſammen 3,345,287 Bände, wovon ſich 1,125,347 zu Paris allein befinden.

Montags den 8 k. März und die folgenden Tage werden auf dem **Berchérhofe** bei **Küßnach** ſämmtliche Fahrniſſe des daſelbſt verſtorbenen landwirthſchaftlichen Kommiſſärs, **Samuel Zimmerlin**, beſtehend in Kleidungsſtücken, Leinwand, Bettzeug, Schreinerwerkzeug, Fuhr-, Feld-, Hand-, Faß- und Bandgeſchirr, Gold und Silber, drei Pferde, drei Kühe und einen Stier mit andern zu einer ordentlichen Wirthſchaft gehörenden Meubles, ſodann eine vortreffliche Sammlung von dreiunddreißig landwirthſchaftlichen Werken von Thaer, Theuß, Hermbſtädt, Chriſt, Kückert, Riem, Zinke, Beckmann, Zimmermann, Forſith, Ejen, Ammon, Berge, Richter, Abelgard und anderer berühmter Männer, endlich vierunddreißig Romane und mehrere proſaiſche und hiſtoriſche Werke von Lafontaine, Cramer und verſchiedenen Schriftſtellern, gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Thiengen, den 20 Febr. 1819.

Großherzogliches Amtsreviſorat,
Spenner.
Vt. Dörflinger.

Ein Mann in ſeinem beſten Alter, der in der Jugend die Theologie ſtudiert, und ſich bereits ſeit fünfzehn Jahren mit dem Unterricht der Jugend in anſehnlichen Häuſern beſchäftigt hat, wünſcht wiederum eine Hofmeiſter-Stelle, wo möglich auf dem Lande, und bei einer Familie zu erhalten, die einem Erzieher mehrere Jahre zu beſitzen wünſcht. Seinen Zöglingen iſt er im Stande Unterricht in der lateiniſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Sprache, Religion, Geographie, Geſchichte und Arithmetik zu ertheilen, und zu ſeiner Empfehlung und Berähigung der Eltern befriedigende Zeugniſſe vorzuweiſen. Die desfalls eingehenden frankirten Briefe werden, an die Expedition dieſer Zeitung adreſſirt, von ihr weiter befördert werden.

Ueber Vermögen und Schulden der Gebrüder **Samuel Wyß**, Fuhrmann und Gipſer, und **Hans Ulrich Wyß**, Schmied, von **Attiswyl**, Kant. Bern, Oberamts Wangen, ſind die Geldstage richterlich erkennt worden.

Dieſes wird ihren Glaubigern angezeigt mit der Aufforderung, ihre, an dem einen oder andern habenden, Anſprachen förmlich der Amtsſchreiberei Wangen einzugeben, und zwar in den Geldstag des Samuel Wyß bis zum 8. und in denjenigen des Hans Ulrich Wyß bis zum 10. beides Mai, nächſtkünftig, unter geſetzlicher Strafe falls Ausbleibens.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung, am 11 Febr. 1819.

Amtſchreiberei Wangen.

Eine im Badiſchen äuſſerſt vortheilhaft gelegene **Tabaksfabrik** mit einer am Waſſer befindlichen Tabaksmühle, welche alle und jede beliebten Rauch- und Schnupftabak-ſorten, nebſt Cichorien-Kaffee fabrizirt, und ſich im beſten Stand befindet, wünſchte man Geſundheit- und Altershalber entweder um einen billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, oder ſich mit einem jungen thätigen Manne, der einen verhältnißmäßigen Einſchuß von mehrern tauſend Gulden machen kann, zu aſſociren.

Digitized by Google

Diejenigen, die ſich hiezu geneigt finden, belieben ſich an Herrn C. F. Cramer in Baſel zu wenden, wo ſie das Nähere vernehmen werden.

Es wünſcht Jemand den Aufenthalt des Gärtners Joh. Michael Kihm aus dem Elſaß gebürtig, wahrſcheinlich in der Schweiz ſich aufhaltend, zu wiſſen, welchem man einen vortheilhaften Platz für ſeine Kunſt anzubieten hätte; er melde ſich alſo in frankirten Briefen bei Hrn. Xaver Meyer, Buchdrucker in Luzern, welcher ihm die weitere Auskunft ertheilen wird.

In mehrere Privathäuſer und öffentliche Inſtitute der franzöſiſchen Schweiz werden gelehrte Jünglinge als Inſtituteurs verlangt, welche neben den Sprachwiſſenſchaften auch die Muſik und das Zeichnen verſtehen. Herr Pfarrer Schwitzer zu Nidau gibt nähere Auskunft, ſo wie bei ihm der Plan eines in allen Rückſichten empfehlenswerthen Knaben-Inſtituts in Genf einzuſehen oder abzuholen iſt. Endlich wird einem Handelshauſe der deutſchen Schweiz tauſchweiſe ein Knabe aus dem Pays de Vaud, der aber die Handlung gründlich erlernen ſollte, gegen ein Mädchen angeboten.

Vom Rhein, den 23 Januar.

Die erſte Bedingung zu einem kräftigen Aufblühen des Handels und Gewerbfleißes iſt die möglichſt ſchnelle und ſich vortheilhaft durchkreuzende Verbindung der Handelsſtraßen. England leuchtet uns in der Hinſicht als Beiſpiel vor. Auch in Deutſchland zeigt ſich gerade jetzt ein gemeinnütziges Streben, die Verbindungen im Innern des Landes zu vermehren und zu erleichtern. Eine deutſche freie und gerade Waſſerſtraße aus der Nordſee zum Rhein und in das Innere von Weſtfalen wird von den königl. preußiſchen und hannoverſchen Regierungen eröffnet, die Dampfſchiffahrt mit Erfolg auf der Donau verſucht, und, während man ſie aus Lokalurſachen in Berlin ſcheint aufgeben zu müſſen, durch ſogenannte Schnelljachten erſetzt, welche eben ſo ſchnell als die Dampfſchiffe nach Hamburg hinab leiten. Eben ſo hat die Schiffahrt auf dem Rheine durch die thätigen, in dieſem Blatte ſchon mehrmals angeführten Bemühungen der Herren Snoeck, Breſſer und Balk gewonnen. Wir nehmen deshalb mit Vergnügen nachſtehenden Brief auf, der von dem Fortgange dieſes für den Handelsſtand ſo wichtigen Inſtituts weitere Nachricht gibt:

„Es gereicht uns zum Vergnügen, den Intereſſenten der Ladung unſeres während dem neulichen Eisgange in der Ruhr gebliebenen Schiffes, Gerhard Holzers, ſchon ſo bald die Anzeige widmen zu können, daß derſelbe bereits am 16. d. glücklich zu Kölln angelangt iſt.

„Mit dieſer Ladung endigen demnach unſere Verſendungen aus 1818. Was in dem Laufe deſſelben durch unſere Einrichtung geleiſtet worden, haben wir jedesmal öffentlich verkündet; mitunter iſt es mehr noch geweſen, als es ſ. Z. durch das Zirkular der Herren Heck u. Comp. in Köln auf unſer Erſuchen mitgetheilt wurde.

„So wie aller Anfang ſchwer iſt, haben auch wir der Hinderniſſe viele zu bekämpfen gehabt; das größte war Verleumdung: zwar aus mancherlei, doch darum gleich trüben Quellen kommend. Sie ſchadete uns um ſo mehr, als ſie einen ſchnellern Zuſammenfluß von Gütern hinderte, und uns — da doch unſere harten Opfer für die Sache auch ihr Ziel haben mußten — öfterer abhielt, eine noch größere Beſchleunigung zu erzwingen. Was wir aber eigentlich die Herren Heck u. Komp. früher nur aus theoretiſcher Ueberzeugung zu Gunſten unſerer Einrichtung geſagt, iſt nun zur praktiſchen geworden. Ein großer Theil der erſten Handelshäuſer des ſüdlichen Deutſchlands, ja ſogar mehrere Hollands, haben das Vorzügliche unſers Etabliſſements und den guten Einfluß, den daſſelbe ſowohl auf die heruntergeſetzten Frachten, als auch auf die größern Anſtrengungen unſerer Konkurrenten gehabt hat, dankbar anerkannt. Daß indeſſen eine Beziehung zu Waſſer, beſonders da, wo ſich keine Pferde vorſpannen laſſen, eben ſo unfehlbar fixirt werden könnte, als es zu Lande möglich iſt, dieſes konnte und kann unſere Meinung nicht ſein. Denjenigen, die früher durch die Vorgabe, daß wir uns mangelhafter Fahrzeuge bedienten, gefliſſentlich von Benutzung unſerer Fahrt abgeſchreckt worden, möge zur richtigen Beurtheilung und zur Beruhigung dienen, daß in 1818 nur zwei Procès verbaux bei Ausladung der durch uns beförderten Güter zu Kölln vorgekommen ſind. Aus deren erſterem geht eine verhältnißmäßig ſehr unbedeutende Beſchädigung an Blättertabak zu Laſten des Schiffers hervor, während der andere eine von der Seeriſe herrührende Avarie an einer Parthie ruſſiſchen Hanfs konſtatirt, die alſo unſern Schiffer gar nichts angeht. Ueberdem ſind vier ganz für unſern Zweck berechnete und dafür beſtimmte neue Fahrzeuge theils ſchon vom Stapel gelaſſen, theils kürzlich dazu bereit. Der handelnden deutſchen Welt zu längerer Erinnerung an vorjährige Ereigniſſe erhielt eines jener Schiffe den Namen: die Windmaſchine, ein anderes den: der Wahrheitsfreund. Dem Mangel einer Frachtwage in Rotterdam zum Behuf unſerer Fahrt, der mitunter einen Ausweg zur Umgehung derſelben geboten, iſt jetzt auch abgeholfen. Wir wiederholen, daß wir von den Amſterdamer, Rotterdammer und Dordter Gütern durchaus nichts weiter als die Tagfracht nach Liſte von 1818 berechnen; ſelbſt verzichteten wir auf die 10 Proz. Vergütung wegen kleinerm Waſſer, mit Ausnahme jedoch der, im Eingange erwähnten, unterwegs verwinterten Ladung, worauf der Koſten allzuviele gelaufen. Wenn einmal eine Berechnung außer der Fracht vorkommt, ſo liegt ſolches daran, daß man am Abſendungsorte nicht, wie es ſonſt geſchieht, die holländiſchen Ausgangsrechte entrichtet hat, und dieſes alsdann durch uns gethan und natürlich berechnet werden muß. Für den Empfänger macht dieſes jedoch keinen Unterſchied; es ſei denn, daß, wie es uns freilich im vorigen Jahr auch ſchon vorgekommen, der Abſender den Zoll zwar nicht bezahlt, aber dennoch berechnet hat.

„Den die Antwerper Güter betreffenden Theil unſers frühern Plans mußten wir zwar wegen Mangel an Gütern zur wöchentlichen Befrachtung eines Schiffes daran geben, was wir auch von dieſem Platze über hier leiſten konnten, haben wir jedoch vorher gezeigt; nachher ſind mehrere Expeditionen von Antwerpen über Rotterdam durch uns gegangen, die in der Regel in 24–25 Tagen zu Köln anlangten; es ſcheint uns, daß man ſich dieſes Weges auch für die Folge mit Vortheil bedienen kann. Unſere Fahrt ſoll ſobald, als es zweckmäßig wird, bei offenem Waſſer, jedoch ſpäteſtens am 1 März, wieder beginnen.

Arnheim, am 10 Januar 1819.

Snoeck, Bresser et Balck

Der Verfaſſer der auf Subſkription erſchienenen
Maleriſchen Reiſe durch Süd-Frankreich und einen Theil von Ober-Italien

benachrichtiget hiermit ſeine zahlreichen verehrlichen Herren Subſkribenten, daß die zwei letzten Bände ſeines Werkes, auf welche die Subſkription auch noch geht, bis auf wenige Textbogen und Steindrucktafeln fertig ſind, und alſo die Abſendung derſelben, ſo wie der noch zu den zwei erſten Bänden nachzuliefernden Steindruckblätter gleich nach Oſtern ihren Anfang nehmen wird. Die Urſachen, warum dieſe zwei Bände, die auch ſehr reichhaltig ſind, beſonders in Rückſicht der in Deutſchland noch ſo wenig bekannten Pyrenäen, und auch aus beinahe neunzig Bogen Text und aus etwas über vierzig Steindrucktafeln beſtehen werden, zu Weihnachten nicht erſcheinen konnten, ſollen in einem Beiblatt angezeigt werden, worin auch über manche andere Gegenſtände eine befriedigende Erklärung gegeben werden wird.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung in Leipzig ſind neuerdings erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Grundriß der neuern Wundarzneikunſt.
Von Ant. Richerand, Profeſſor der chirurgiſchen Pathologie und Oberwundarzt des St. Louis-Hoſpitals zu Paris, Ritter mehrerer Orden u. ſ. w. Nach der vierten verbeſſerten und vermehrten Ausgabe aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und Erläuterungen verſehen von Dr. Robbi, ausübenden Arzt und Wundarzt, akademiſchen Privat-Docenten und Mitglied der mediziniſchen Fakultät zu Paris und der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. Erſter Band. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Prof. E. F. K. Roſenmüller,

Das alte und neue Morgenland.

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beſchaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeſchalteter Ueberſetzung von Sam. Burders morgenländiſchen Sitten und Will. Wards Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus.

Dritter Band. gr. 8. Preis 4 Fr. 10 S.

Dieſes Werk findet ſehr vielen Beifall, es iſt aber auch ſeines für Theologen ſo nützlichen Inhalts wegen als ein unentbehrliches Stück der Bibliothek jedes Geiſtlichen anzuſehen.

In der Palmiſchen Verlagshandlung in Erlangen ſind erſchienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Kelbe, J. G., die deutſchen Volksſchulen in ihrer Entwickelungsperiode, oder Karakteriſtik der Volksſchulen, wie ſie waren, wie ſie ſind, und wie ſie ſein ſollen. Mit einem Vorwort von Herrn Kirchenrath und Ritter Dr. Heinrich Stephani. 1 fl. 15 kr.

Schmids, K. v., Leitfaden zum Unterricht in der chriſtlich-katholiſchen Religion, dem Leſen, Schreiben und Rechnen und den gemeinen Kenntniſſen für Sonntagsſchulen. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 36 kr.

Glücks, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld; ein Commentar. Zwanzigſten Bandes erſte Abtheilung. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Gönner, N. T. v., Jahrbücher der Geſetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern. Zweiter Band. gr. 8. 3 Fr.

Bei H. Laupp in Tübingen iſt erſchienen:

Sprüche von Lavater, in 107 Blättern, aufs Neue herausgegeben in Taſchenformat auf Schreibpapier, ſchön gebunden in Futteral zu 1 fl. 12 kr., 1 fl. und 54 kr., als einzelne Blätter in Futteral zu 1 fl. 20 kr., 1 fl. und 48 kr.

Dieſe Blätter wurden ſchon früher in den Niederlanden, nachher in der Schweiz, gedruckt. Die Exemplare ſind nun alle vergriffen; aber Freunde derſelben gibt es immer noch. Dieß bewog einen Verehrer des ſel. Lavaters, mit Gutheißung der Familie, eine neue Auflage zu veranſtalten. Die Sprüche wurden in einen andern Zuſammenhang gebracht, und an der Form wurde das Mangelhafte verbeſſert. Der Gebrauch iſt mannigfaltig: zu Denkſprüchen für die Jugend, zur Aufmunterung für Leute jedes Standes, zur Erinnerung an den trefflichen Verfaſſer ſind ſie vorzüglich geeignet.

Bei W. Engelmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Alfred und Ida. Briefe über Fortdauer und Wiederſehen von Thiele von Thielenfeld. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit einem Titelkupfer von Fleiſchmann. Preis 5 Fr.

Wem im Streben nach dem Irdiſchen der Sinn für das Heilige nicht verloren ging, und wer es zweckmäßig findet, bisweilen ſeinen Blick auf die Zukunft zu richten, um bei dem zu verweilen, was uns bei derſelben bevorſteht, dem wird dieſe Schrift ohne Zweifel eine reichhaltige, Verſtand und Herz anſprechende Unterhaltung gewähren. Und ſie darf wohl dieſem beſſern Theile unſers Geſchlechts nachdrücklichſt empfohlen werden, weil ſie in Beziehung auf die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen verſchiedene neue auf Vernunft und Schrift gegründete, und folglich aus den reinſten und heiligſten Quellen des menſchlichen Wiſſens geſchöpfte Anſichten und Aufſchlüſſe enthält.

Iſt bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig und ſogleich zu haben.

Toiletten-Geſchenk für junge Hausfrauen. Anleitung zum Kochen und Braten in Waſſerdämpfe. Ein Beitrag zur Verbeſſerung der häuslichen Kochkunſt von Henriette Pohl. Herausgegeben von Friedrich Pohl. Mit einem Kupfer. Vierte verbeſſerte Auflage. 8. Leipzig in der Gräffiſchen Buchhandlung. geheftet. 2 Fr.

Wem könnte, bei dem jetzigen theuern Lebensunterhalte, wohl eine Anweiſung, mit Erſparniß an Feuerung und Zeit und mit Gewinn der beſſern Zubereitung zu kochen, unwillkommen ſein? Einer jeden Hausfrau muß es am Herzen liegen, durch weiſe ökonomiſche Einrichtungen ihr Hausweſen immer mehr und mehr zu vervollkommnen. Darum iſt es den Hausfrauen auch eigends gewidmet.

Obiges Toiletten-Geſchenk iſt in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 28. — den 6 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Baillots Zuſchrift an den Grafen Lanjuinais, die Jeſuiten betreffend; Appenzell. — Frankreich: Mancherlei; Schreiben aus Paris; Straßburg — Deutſchland: München; badiſche Grenze. — Spanien. — England. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 12: Entwurf einer Verordnung gegen den Nachdruck. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 15 Hornung theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen ſämmtlicher Stände eine Note des ſpaniſchen Miniſter-Reſidenten, Ritters von Viergol, aus Bern vom 11 mit, die einen Auszug des ſattſam bekannten königlichen Beſchluſſes begleitet, welchem zu Folge alle Fremde, die mit den Waffen in der Hand unter den Fahnen der amerikaniſchen Inſurgenten, oder bei Lieferung von Kriegsmitteln an dieſelben ergriffen würden, mit Ausſchluß von jeglicher Amneſtie, die Todesſtrafe empfangen ſollen.

Der königl. ſardiniſche außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter bei der Eidsgenoſſenſchaft, Hr. Marquis St. Martin de Gares, der ſich mit Urlaub zum Beſuch nach Turin begeben hatte, iſt daſelbſt verſtorben.

Wir erfüllen das früher gegebene Verſprechen, auf die Zuſchrift an den Grafen Lanjuinais zurückzukommen, welche Hr. Baillot der in Paris veranſtalteten neuen Ausgabe der zwei Reden über die Ligorianer und Jeſuiten von Hrn. Landerſet in Freiburg voranſetzte. Folgendes ſind einige ihrer bemerkenswertheſten Stellen:

Mögen (ſo druckt ſich Hr. Baillot aus) die Wahrheiten, welche Hr. von Landerſet über den einſt ſo geächteten Orden laut auszuſprechen den Muth hatten, endlich dann auch in Frankreich auf die heimliche Einführung der Jeſuiten und der Jeſuiterinnen ſowohl, als auf den finſtern Zuſammenhang ihrer bereits zahlreich gewordenen Anſtalten mit den heimlich religiöſen Miſſionen, die ſo wenig Erbauung gewährt und ſo viele Unruhen verbreitet haben, aufmerkſam machen. Sollten dieſe würdigen Zöglinge der Escobare und der Buſembaume nicht etwa die einberufenen Hilfstruppen des kleinen Häufchens Ehrſüchtiger ſein, die eine zerfallene Oligarchie wieder aufrichten und der Nation neue Feſſeln anlegen möchten? Religion und Sittlichkeit waren in ihren Augen von jeher anders nichts als politiſche Hebel, die man mit mehr oder minder Gewandtheit anzuwenden verſteht. Was erwartet man dann aber eigentlich von einem Schwarm unſichtbarer Kämpfer, denen jedes Mittel erwünſcht iſt, was ihrem Orden neue Siege bereiten mag? Der Nachkömmling Heinrichs IV kann unmöglich vergeſſen haben, daß ſie einſt Bürgerkriege anfachten, und daß ſie nach dem Tode dieſes Helden und Königs Frankreich auf alle Weiſe verderblich geworden ſind. Wie geſchieht es, daß die ultramontaniſchen Anmaßungen ſich jetzt ſo innig den ſehr weltlichen Intereſſen einer Partei anſchließen, die vor der Revolution in offenem Zerwürfniſſe mit Rom lebte, und die jetzt Himmel und Erde bewegt, um die Welt glauben zu machen, Thronen und Altäre ſeien gefährdet, wenn das Steuerruder nicht ihren Händen anvertraut iſt?

Hoffentlich wird man Hrn. Landerſet nicht einen Revolutionsmann nennen, weil er dargethan hat, daß es keineswegs die encyclopädiſche Sekte war, welche die Jeſuiten in ſo übeln Ruf brachte. Wer bieder iſt, wird in dem redlichen Schweizer den biedern Mann, und wer die Religion lieb hat und ehrt, wird den frommen Chriſten in ihm erkennen. Seine Abſichten mißdeuten werden nur die, welche ſelbſt mit ſchlimmen Abſichten umgehen; wem aber ſeine Beſorgniſſe übertrieben ſcheinen möchten, der leſe den gründlichen und nirgends widerlegten Bericht, welchen Hr. von Montclar den Parlamenten über die Jeſuiten erſtattet hat, und den es Noth thut jetzt wieder in Erinnerung zu bringen.

Der Abbe de Pradt ſpricht von bloßen Gefahren und von einer mißlungenen Herſtellung der Jeſuiten. Wie kann es ihm verborgen ſein, daß, ohne Geſetze und den Geſetzen zuwider, Frankreich bereits mit dieſen Ordensleuten überſchwemmt iſt? Wo ſoll Sicherheit gegen ihre Unternehmungen zu finden ſein, nachdem der Orden hergeſtellt iſt, nachdem er unter verſtellten Namen Unterſtützung, Dotationen und Reichthümer erhalten hat? Wer will uns bürgen, daß die neuen Jeſuiten andere Pfade einſchlagen, als ihre Vorgänger thaten? Schon wimmelt es rings um uns von dieſen Söldlingen politiſcher Ruheſtörer. Wehe dem Volk, bei dem es ihnen gelingen ſollte, das Licht der Vernunft vollends auszulöſchen! — Doch wird dieſes Wehe nur die treffen, welche ſich ſelbſt mit gebundenen Armen dem Feinde überliefern.

Zu Freiburg war am 30 Januar der in der Geſchichte des 10 Auguſt 1792 rühmlich bezeichnete Marechal de Camp Joſeph von Zimmermann, von Luzern, geb. zu Toul im Jahr 1733, geſtorben; er wohnte ſeit vielen Jahren in Freiburg.

Es iſt auch in unſern Blättern eine im Kant. Appenzell Innerrhoden geſchehene Verletzung des Hypothekarrechts gerügt und angezeigt worden, daß durch eine neuerliche Verordnung zu Verbeſſerung des Einkommens der Pfarrpfründe in Appenzell ein Gulden jährlich von jeder Heimath bezogen, und das Kapital deſſelben den mit erſten und beſten Rechten verſchriebenen Pfandverſicherungen vorangeſetzt worden ſei, und

Digitized by Google

daß in Folge dieſes neuen Vorzugsrechtes auf den vielen geringen Heimathen ſchon mehrere eidsgenöſſiſche Pfandglaubiger 20 Gulden zur Dotation des Pfarrers von Appenzell beizutragen hatten. Seither ward nun, von Seite der Kanzlei von Appenzell, jene Verordnung ſelbſt öffentlich kund gemacht, zu Folge deren nämlich die dortige Pfarreipfründe bis auf 700 fl. und die drei Kaplaneien bis auf 350 fl. verbeſſert werden, und heißt es: „Zu Erzielung deſſen ſoll ein Obligo von 25 fl. mit Zins Martini 1817 auf jedes Haus, mit oder ohne Gut, gelegt ſein, welches jährlich bis zur Abzahlung durch einen Gulden verzinſet wird. Dieſes Obligo iſt bei jedem Akkord oder Falliment als geſichertes Gut erklärt.“ — Es ſoll nun dies obige Rüge (in der That ſehr naiv!) zu widerlegen dienen.

Frankreich.

In Paris ſind ſieben Petitionen, mit einer groſſen Menge von Unterſchriften verſehen, um Aufrechthaltung des Wahlgeſetzes der Deputirtenkammer vorgelegt worden. Aus mehrern Departementen vernimmt man von ähnlicher Bewegung. Die öffentlichen Blätter ſind meiſtens mit Reden oder Aufſätzen gegen Abänderung des Wahlgeſetzes gefüllt, und es iſt auſſer Zweifel, daß ganz Frankreich in gewaltiger Spannung iſt.

Unterm 24 Febr. haben wieder mehrere Ernennungen von Präfekten ſtatt gehabt. Der Baron Chabenede iſt für die niedere Charente, Graf Staniſl. Girardin in das Goldküſten-Departement, Feutrier in das Departement der Saone und Loire, Baron Pelet de la Lozere in jenes der Loire und Cher, der Vicomte de Riccé nach dem Loiret, Baron Didelot in das Aude-Departement ernannt, und der Vicomte Decazes aus dem Departement des Tarn in das Departement vom Unterrhein verſetzt worden. Zugleich ſind viele Abänderungen in den Unterpräfektſtellen geſchehen.

Der Fürſt von Monaco, Honorius IV, iſt zu Paris in der Seine ertrunken. Er war 61 Jahre alt, und blödſinnig. Sein Sohn, der Herzog von Valentinois, Pair von Frankreich, iſt ſeit dem J. 1814 im Beſitze des Fürſtenthums, ſcheint aber in ſeinem Lande keiner groſſen Liebe zu genieſſen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 24 Februar.

So eben verbreitet ſich die wichtige Nachricht, daß die königliche Ordonnanz wegen Zurückberufung derjenigen Pairs, die im Juli 1815 von der Pairskammer ausgeſchloſſen wurden, weil ſie während der hundert Tage Mitglieder derſelben Kammer geblieben waren, unterzeichnet worden iſt.

Unſere liberalen Zeitſchriften fangen an, über Hrn. Barthelemy gewaltig loszuziehen, weil er ſich dazu gebrauchen laſſen, eine Inſtitution anzugreifen, in welcher alle wohldenkende Franzoſen das Palladium der Freiheit erblicken, wie der Graf Lally-Tollendal in ſeiner ſchönen Rede gegen Barthelemy's Vorſchlag ſo gut gezeigt hat.

Das heute Morgen erſchienene neue Heft der Lettres Normandes nennt den Hrn. Barthelemy einen Neubekehrten, der ſeinen Eifer für die Partei, der er jetzt dient, an den Tag legen will. Man lieſet in der Philippika dieſer Zeitſchrift heftige Ausfälle auf dieſen Staatsmann, der zuverläſſig die Härte, mit der man ihn jetzt behandelt, nicht verdient; der aber durch ſeine höchſt ſchädliche Motion die groſſe Reputation von Klugheit, deren er ſich bisher zu erfreuen hatte, nicht rechtfertigt.

Wirklich iſt dieſe Motion die Veranlaſſung zu einer groſſen Spannung der Gemüther geworden, die ſeit einigen Tagen ungemein zugenommen hat.

Auffallend war es, daß das Journal de Commerce wegen ſeines heftigen Artikels gegen Hrn. Barthelemy, auf Befehl des Hrn. Decazes, ſuspendirt worden iſt. Die angeführte Entſchuldigung, „daß dergleichen Ausfälle in einem zenſurirten Journal hätten glauben machen können, die Regierung billige ſolche Artikel“, hat im Publikum keinen Beifall gefunden. Uebrigens hofft man, daß die Suspenſion des gedachten Journals, das jetzt hier die Lieblingszeitung der groſſen Mehrheit iſt, nicht von langer Dauer ſein werde.

Die Vorfälle in Montpellier haben hier viel Aufſehen gemacht. Man verſichert, ſie ſeien im Miniſterialrath zur Sprache gekommen. Die Meinung iſt, daß dieſe Sache dem Hrn. Creuzé de Leſſert ſeine Stelle koſten werde. Er hat ſogleich Befehl erhalten, ſein ungeſetzliches Verbot des Schauſpielhauſes von Montpellier für die Studierenden, und mehrere andere der heftigen Maasregeln, die er nehmen zu müſſen glaubte, zu widerrufen. Auch glaubt man, daß die noch verhafteten ſiebenzehn Studenten ihre Freiheit ſogleich wieder erhalten werden. Es war im höchſten Grade aufgefallen, daß man dieſer Sache ein ſo tragiſches Anſehen zu geben ſuchte und die Studenten als Rebellen darſtellte, da ſich doch der ganze Vorfall nur einer Polizeiunterſuchung eignete und vor die Kompetenz der Polizeitribunale gehörte. Thatſache iſt inzwiſchen, was auch die Journale ſagen mögen, daß die groſſe Mehrheit der Studenten Montpellier verlaſſen hat, und daß es ſehr ſchwer halten wird, ſie wieder zur Rückkehr dahin zu vermögen. Manche derſelben ſind hier angekommen, um bei der Pariſer Medizinalſchule ihre Studien fortzuſetzen.

Vom 26. Die Ereigniſſe rücken raſch voran. Das Projekt zu einer Veränderung im Wahlgeſetz war ein unter die Franzoſen hingeworfener Zündſtoff, der Alles in Thätigkeit brachte, und jetzt ſchon eine nähere Verbindung zwiſchen dem Miniſterium und den Liberalen bewirkt hat.

Es waren einige Tage lang Verſuche zu einer Annäherung der beiden Parteien in der Pairskammer gemacht worden; einen Augenblick lang hatte man ſich Erfolg verſprochen, allein dieſe Hoffnung war täuſchend. Es ſollte eine Zurücknahme des Vorſchlags bewerkſtelligt werden, dies iſt aber fehlgeſchlagen. Denn in der heutigen Sitzung der Pairskammer ward, obgleich die Miniſter Deſſolles und Decazes dagegen geſprochen hatten, dennoch mit 94 gegen 60 Stimmen beſchloſſen, daß der von Hrn. Barthelemy nunmehr entwickelte Vorſchlag in Berathung genommen werden ſoll.

Man ſprach davon, daß das Miniſterium dem König den Vorſchlag gemacht habe, die Deputirtenkammer aufzuloſen, und ſomit die Pairskammer zu ajourniren. Zu gleicher Zeit ſollten alle Wahlkollegien in ganz Frankreich einberufen werden, um auf der Stelle neue Deputirte zu erwählen. In dieſem

Digitized by Google

Fall wäre wahrſcheinlich die Ultrapartei gänzlich aus der Deputiertenkammer verſchwunden. Allein man fand dieſes Mittel etwas zu heroiſch, und es ſcheint, man werde es darauf ankommen laſſen, was die Pairskammer definitiv beſchlieſſen wolle.

Das Miniſterium kann auf die große Mehrheit der Deputirtenkammer zählen. Um inzwiſchen Gewißheit zu erhalten, hat Hr. Laffite den Vorſchlag gemacht, den König zu erſuchen, das Wahlgeſetz aufrecht zu erhalten. Dies iſt die Contre-Mine gegen Barthelemy's Vorſchlag.

Der Handel ſtockt. Man macht keine Geſchäfte; die Renten fallen; Alles iſt in Unruhe, bis man Gewißheit in Hinſicht auf die Zukunft haben wird.

Straßburg, den 28 Februar.

Heute haben wir die für unſer Departement ſehr wichtige Nachricht erhalten, daß nach einer neuen Kombinazion, die in Bezug auf die Präfekten ſtatt gefunden hat, wir in der Perſon des Herrn Decazes (Bruder des Miniſters des Innern) den oberſten Verwalter unſers Departements erhalten.

Baron Vanſay bleibt in ſeinem bisherigen Departement — der Manche. Man verſichert, er habe den Miniſter gebeten, auf ſeinem bisherigen Poſten zu bleiben, und es ſoll eine Unterzeichnung ſtatt gefunden haben, wodurch ſich die angeſehenſten Einwohner ſeines Departements verwendet haben, daß er der Manche erhalten werde.

Der neu ernannte hieſige Präfekt, Hr. Decazes, iſt ein noch junger Mann, war aber bereits in mehreren Verwaltungen angeſtellt. Er iſt gegenwärtig Präfekt im Tarn. Man hat vernommen, daß er mehrere Jahre lang ein Zögling der polytechniſchen Schule war und in derſelben ſeine Bildung erhalten hat.

Man weiß jetzt beſtimmt, daß der Graf Bouthillier keine neue Anſtellung erhalten hat.

So eben geht auch die Nachricht ein, daß der bisherige Kommandant der niederrheiniſchen Legion, Marquis v. Treſſan, der hier viele Gegner gehabt hat und einer von den unter dem Herzog von Feltre angeſtellten Offiziere war, die nie in der alten Armee gedient hatten, in Ruhe geſetzt worden iſt, und den Oberſten Boirol, vormaligen Kommandanten des achtzehnten Linienregiments, das lange in der hieſigen Zitadelle in Garniſon lag, zum Nachfolger erhalten hat. Boirol hat ſich durch Tapferkeit und Talent in den merkwürdigſten Feldzügen ausgezeichnet und war zuletzt bei Rapps Armeekorps angeſtellt, dann aber auf halben Sold geſetzt (nach der zweiten Reſtauration).

Deutſchland.

In der Kammer der Abgeordneten in München ward jüngſthin der Antrag gemacht, daß die Armee der Verfaſſung den Eid der Treue zu leiſten habe, was ſie auch wünſche. Er wurde von mehreren Mitgliedern bekämpft, und es ward der Grundſatz klar dargeſtellt, daß Heere Werkzeuge der vollziehenden Gewalt ſind, deshalb auch zu gehorchen und nie zu berathen hätten. Da es nicht an ihnen iſt, eine allfällig angeordnete verfaſſungswidrige Verwendung zu verantworten, ſo gehöre ihnen auch keine Stimme über die Verfaſſung, und eine Erklärung über dieſe, wenn gleich zuſtimmend, ſtehe den Soldaten nicht zu. Dieſem Grundſatze entgegen ward wenige Tage nachher Sr. M. dem Könige von der Garniſon von München eine von Generalen, Stabsoffizieren, Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen unterzeichnete Adreſſe übergeben, worin dieſe Garniſon erklärt, daß es nicht ihr Wille ſein kann, der Konſtitution einen Eid zu leiſten, und daß nichts ihre Treue an das Herrſcherhaus der Wittelsbacher erſchüttern könne.

In einem Artikel von der badiſchen Grenze lieſet man im würtembergiſchen Volksfreund Folgendes: Die Wahl der Abgeordneten zum Landtage im Großherzogthum Baden geht jetzt vor ſich, doch nicht allenthalben mit Glück. Man ſcheint an vielen Orten des Glaubens, ein Mann, der auf ſeiner Stelle tüchtig iſt, müßte auch ein guter Volksrepräſentant ſein. Mancher Ehrenmann, den jetzt die Ehre kitzelt, als Deputirter auftreten zu können, wird es aber gewaltig unheimlich finden, wenn er nun an Ort und Stelle ſieht und hört, um was es zu thun iſt. Wahrlich, es gehört nicht wenig dazu, Theil zu nehmen an der Geſetzgebung, ein Urtheil zu haben über Mängel und Gebrechen des Staatshaushaltes; man muß eingeweiht ſein in politiſche Ideen, man muß Scharfſinn beſitzen und die Gabe der Rede, um immer das Rechte zu ergreifen, und das Unrechte, welches ſo oft die Larve von jenem annimmt, mit Erfolg abzuweiſen. Auch fordert die Zeit noch mehr. Sie hängt ſchwül und düſter über uns. Feſter als je muß jetzt das Band zwiſchen Fürſten und Völkerſchaften geſchlungen werden. Mit dem Einmaleins und mit dem Corpus juris reicht man hier nicht aus, und ſelbſt nicht mit bloßer Ehrlichkeit. Möchte Jeder, den der Zufall in unſern Tagen zum Volksdeputirten macht, erwägen, daß er vor den Augen von ganz Deutſchland und vor dem Richterſtuhle der Nachwelt zugleich ſteht, und daß, wer einer großen Würde nicht gewachſen iſt und dabei doch mitwirken will, nur Schmach ärnten kann.

Oeſterreich.

Der perſiſche Botſchafter, der die Neugier des Wiener Publikums lebhaft beſchäftigte, und den diejenigen, welche ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, als einen Mann von ausgezeichnetem Geiſte, vieler Bildung und Kenntniſſen ſchildern, wollte am 20 Febr. Wien verlaſſen und über Straßburg nach Paris reiſen. Er war ſchon einmal in London und in Petersburg, zweimal in Konſtantinopel, und hat eine Beſchreibung ſeiner Reiſen in Indien, der Türkei, England und Rußland aufgeſetzt, welcher der Schah die Benennung „Buch des Erſtaunens“ beigelegt hat; auch war er es, der am 12 Okt. 1813 den Frieden zwiſchen Rußland und Perſien, zu Tebris, im Sommerpalaſte des Kronprinzen, unterzeichnete. Der Schah von Perſien, Feth Ali Chan, iſt etwa achtundvierzig Jahre alt. Er wird als ein lyriſcher Dichter und ein ruheliebender Regent geſchildert, welcher die Regierungsgeſchäfte ſeinem dritten Prinzen und Thronfolger, Mirſa Abdul Chan, einem jungen Manne von dreiunddreißig Jahren, von unternehmendem kriegeriſchen Geiſte und edeln Geſinnungen, überläßt. Er iſt, obwohl nicht der Erſtgeborne von

den ſechszig Söhnen ſeines Vaters, doch wegen des edeln Bluts ſeiner Mutter der Thronfolger. Zur Zeit des Friedensſchluſſes im Jahr 1313 war ein engliſcher Artillerieoffizier ſein Kriegsminiſter.

Spanien.

England und Europa, ſagt ein Schreiben aus Madrid vom 29 Jan., kennen den ächten politiſchen Zuſtand von Spanien nicht beſſer, als die Ströme an der Baffingsbucht. Der König befiehlt, die Nation gehorcht, wie in andern Königreichen, und es gibt ja anderwärts ſo gut, als in Spanien, Verbrecher und Sträflinge, eben ſo wohl als Mißvergnügte; dieſen aber iſt durch den Tod des alten Königs ihr Augenmerk und Vereinigungspunkt entriſſen worden. Bei einer Kriſe hätte ſich das Volk um ſo lieber gegen ihn gewendet, da ſeine Gemahlin todt war, denn dieſe iſt nebſt ihrem Friedensfürſten in ganz Spanien verhaßt. Letztern betrachtet man als den Urheber alles Elends, das über das Land gekommen iſt. Die Miniſter ſuchen ſchon eine neue Gemahlin für den König, und die Meinungen ſind zwiſchen einer ſächſiſchen und einer öſterreichiſchen Prinzeſſin getheilt. Wahrſcheinlich wird die Wahl die Letztere treffen, um das Haus Oeſterreich bei den Zerwürfniſſen mit Portugall von dieſer Seite abzulenken und wenigſtens zu neutraliſiren. — Die Zeitſchwingen behaupten aber, der Marquis Serralvo, Grand von Spanien, des Königs Liebling, ſei von Madrid nach Dresden abgereiſet und ſchlieſſen daraus auf Unterhandlungen wegen einer beabſichtigten Vermählung an dieſem Hofe. Es iſt gewiß, daß die verſtorbene Königin durch einen Anfall von Epilepſie hingerafft worden iſt. — Im Gegenſatze gegen alles dieſes will das Morning Chronicle wiſſen, ein ganzes Regiment Soldaten ſei aufrühreriſch geworden und hätte ſeine Offiziere ermordet. — Das Gerücht, daß Herzog Wellington zwiſchen der Regierung und den Kolonien vermitteln ſolle, erhält ſich. — Sonſt iſt aus Amerika alles voll Widerſprüche. Nach der Hofzeitung gehts in Mexiko gut, war Morillo ſiegreich und will den Feldzug unter großer Hoffnung wieder beginnen, und iſt die von Spanien abgegangene Expedition in Lima angekommen, wo man den aus Chili hereindringenden Inſurgenten die Spitze bieten kann; nach andern Berichten aber werden die Rotten in Mexiko immer größer und kecker, hat Bolivar den Morillo faſt überwunden, ſind die anſehnlichſten Städte erobert, und konſtituirt ſich Venezuela unwiderruflich, iſt jene Expedition ſämmtlich einer Inſurgenten-Eskadre in die Hände gefallen, Lima bis auf die Inſel Chiloe von den Königlichen geräumt und wird ihnen von Peru ſchwerlich etwas bleiben.

England.

Die vom Unterhauſe genehmigte Bill, die Sorge für die Perſon des Königs betreffend, iſt auch im Oberhauſe angenommen worden.

Die Parlamentsverhandlungen bieten in dieſem Jahr ein, man möchte ſagen, faſt ungewöhnlich geringes Intereſſe dar. Die Reſultate werden wahrſcheinlich ſehr unbedeutend ausfallen. In dieſem Augenblick beſchäftigt man ſich hauptſächlich mit der Erörterung der Frage, ob die Bank baare Zahlung leiſten ſoll oder nicht, aber Jedermann iſt im Voraus überzeugt, daß die Reſtriktionsbill verlängert werden wird, verlängert werden muß. Es geſchah im Jahr 1797 am 26 Febr., daß das Parlament die Siſtirung der baaren Zahlungen der Londoner Bank verfügte, und ſchon damals betrachtete man dieſe Maasregel als, wenn gleich unredlich, doch nothwendig. Die Maſſe der Bankzettel betrug am Tage vor der Zahlungshemmung, d. i. den 25 Febr. 1797, die Summe von 8,640,250 Pfund Sterl. Im Jahr 1802 hatte die Maſſe der Banknoten ſich bereits zu 17,679,160 Pf. Sterl. vermehrt, und gegenwärtig ſchätzt man ſie zu mehr als 24 Millionen. Wollte die Bank baar zahlen, ſo müßte ſie, nach einer angeſtellten Berechnung, um ſicher zu gehen, den größten Theil des auf dem Kontinent umlaufenden baaren Geldes nach England ziehen.

Lord Caſtlereagh hat dem Unterhauſe einen am 2 Febr. zu Paris abgeſchloſſenen Vertrag folgenden weſentlichen Inhalts vorgelegt: Da die obwaltenden Umſtände es nöthig gemacht haben, die Maſſe der disponibeln Renten-Inſkriptionen in dem großen Buche der franzöſiſchen Staatsſchulden ſo viel möglich zu vermindern, ſo iſt man über Folgendes übereingekommen: 1) Die Inſkriptionen von 6,615,944 Fr. Renten zum Vortheile Oeſterreichs, Großbritanniens, Preuſſens und Rußlands, ſollen bis zum 5 Januar 1820 bei den Kommiſſarien genannter Höfe deponirt bleiben, und demzufolge der zwiſchen denſelben und den Handlungshäuſern Hope und Baring geſchloſſene Kontrakt wegen Realiſirung des Kapitals jener Renten als nichtig und unwirkſam angeſehen werden. 2) Die Inſkription von 2,205,314 Fr. Renten, welche gedachten Banquiers bereits zugeſtellt worden, ſoll gegen Scheine von nämlichem Betrage zurückgegeben, und mit der noch in den Händen vorgedachter Kommiſſarien beruhenden Inſkription von 4,410,630 Fr. Renten, unter deren Namen, vereinigt werden. 3) Am 1 Juni 1820 wird Frankreich obenerwähnten Höfen, gegen Aushändigung der Inſkription von 6,615,944 Fr. Renten, Bons des königl. Schatzes von dem Betrage von 100,000,000 Fr., 5 v. Hund. Zinſen tragend, und binnen neun Monaten, vom 1 Juni 1820 an, in gleichen Raten zahlbar, zuſtellen. Die zwei erſten Drittel dieſer Bons dürfen nicht in den Handel gebracht werden, wohl aber das letzte Drittel, vom 1 Dez. 1820 an. 4) Die Kommiſſarien der vier Höfe erhalten mit Zinſen, vom 22 Sept. 1818 an, die auf der Rente von 6,615,944 Fr. haftende Rückſtände.

Kurze Notizen.

— Oeffentliche Blätter wollen aus Berlin wiſſen, Maſſenbachs Urtheil ſei gefällt und auf lebenslängliche Feſtungsſtrafe vom Kriegsgericht erkannt worden. Man ſpreche von Manuſkripten, die er in den Niederlanden niedergelegt haben ſolle.

— Die Frau Herzogin von Parma reiſete am 14 Febr. mit ihrem ganzen Hofe nach Venedig ab, um daſelbſt mit ihren erlauchten Eltern zuſammenzutreffen.

Paris, v. 27 Februar. Fünf vom Hundert konſol. 67 Fr. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 27 Febr. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 252¼.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 12. | den 6 März 1819.

Folgendes iſt der in der Sitzung vom 11 Febr. der Bundesverſammlung in Frankfurt von der eigens hiefür ernannten Kommiſſion vorgelegte

Entwurf einer Verordnung zur Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Nachdem in dem achtzehnten Artikel der Bundesakte, wegen gleichförmiger Verfügungen zur Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck Vorſehung getroffen, und dem zu Folge dieſer Gegenſtand von der Bundesverſammlung in Erwagung gezogen, auch ein Entwurf ſolcher gleichförmigen Verfügungen verfaßt worden iſt; ſo haben ſich die Mitglieder des Bundes wegen der deshalb gemeinſam zu befolgenden Grundſäze vereinigt, und gegenſeitig verpflichtet, in ihren Staaten Folgendes zu verordnen:

Art. 1. Jede Vervielfältigung der in den Staaten des deutſchen Bundes erſchienenen Druckſchriften, muſikaliſchen Werke, Landcharten und topographiſchen Zeichnungen, durch den Druck, ſo wie durch die Kupferſtecher-, Formſchneider-, Steinſchreider- oder irgend eine andere ähnliche Kunſt, ohne die Einwilligung ihrer Urheber, und derer, welche von ihnen das Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräuſſerung erlangt haben, iſt verboten. Jeder Eingriff dieſer Art in die Eigenthumsrechte der Verfaſſer oder Verleger iſt als ſtrafbarer Nachdruck zu betrachten.

Art. 2. Das ausſchließliche Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräuſſerung eines Werkes ſoll auch über die Lebenszeit ſeiner Verfaſſer hinaus ſich erſtrecken, und zwar in folgender Maße:

1) Auf fünfzehn Jahre, von dem Todestage des Verfaſſers an, wenn derſelbe ſein Werk ſelbſt verlegt hat;

2) Auf zehn Jahre, von dem Todestage des Verfaſſers an, wenn ſein Werk in dem Verlage eines Andern erſchienen iſt.

Art. 3. Die im Falle des Selbſtverlages beſtimmte Zeit ſoll unverändert bleiben, auch wenn die Erben des Schriftſtellers die Abtretung des Verlagsrechts an einen Andern fur gut finden.

Art. 4. Werke, oder Fortſetzungen von Werken eines Schriftſtellers, welche in dem erſten Jahre nach deſſen Tode herausgegeben werden, ſollen zehn Jahre eines gleichen Schutzes gegen den Nachdruck genieſſen, und fünfzehn Jahre lang im Falle des Selbſtverlags.

Art. 5. Wenn ein Schriftſteller Werke hinterlaſſen hat, welche in dem erſten Jahre nach ſeinem Ableben nicht bekannt gemacht werden können, ſo wird, auf Anſuchen der Erben oder ihrer Ceſſionäre, von deren Regierung und, auf Antrag dieſer, von den übrigen Bundesgliedern ein Schutzbrief gegen den Nachdruck eines ſolchen Werkes auf gewiſſe Zeit verliehen werden.

Art. 6. Bei Werken, welche von mehreren Mitarbeitern verfaßt werden, ſind die Unternehmer derſelben als diejenigen zu betrachten, von deren Ableben an das ausſchlieſſende Verlagsrecht, während der oben im zweiten und vierten Artikel beſtimmten Zeit, fortdauert.

Art. 7. Druckſchriften, auf deren Titel weder der Name des Verfaſſers, noch der des Herausgebers, oder Verlegers oder Druckers, angegeben iſt, ſind als Gemeingut zu betrachten, und demnach dem Verbot des Nachdrucks nicht unterworfen. Dieſer kann jedoch durch Hinweglaſſung des auf der rechtmäßigen Ausgabe ſtehenden Namens des Verfaſſers, Herausgebers, Verlegers oder Druckers, nicht gerechtfertigt werden. Vielmehr ſoll ein ſolcher Verſuch, den Nachdruck zu verbergen, noch beſonders als Betrug beſtraft werden.

Art. 8. Innerhalb der oben im zweiten und vierten Artikel beſtimmten Zeit darf von den Werken eines Schriftſtellers, die bei mehrern Verlegern erſchienen ſind, ohne deren Einwilligung, ſo wenig durch den Verfaſſer, als mit oder ohne deſſen Zuſtimmung durch einen der Verleger oder einen Dritten, eine Sammlung veranſtaltet werden; es ſei denn, daß das Verlagsrecht, in Anſehung ſolcher einzelnen Schriften, nach dem darüber geſchloſſenen Vertrag erloſchen oder aber eine Auflage gänzlich vergriffen wäre, und der dazu berechtigte Verleger eine neue nicht veranſtalten zu wollen, auf gehörig beglaubigte Weiſe, erklärt habe, oder der Verfaſſer denſelben, wenn die Auflage nicht vergriffen iſt, wegen der noch vorräthigen Exemplare zu entſchädigen bereit wäre. Eine Sammlung ſolcher Arbeiten eines Gelehrten, welche ſich in Schriften, die durch Beiträge Mehrerer entſtanden ſind, befinden, darf nur mit Einwilligung des Verfaſſers, oder, während der oben feſtgeſetzten Zeit, ſeiner Erben veranſtaltet werden.

Art. 9. Innerhalb derſelben Zeit und nach denſelben Grundſatzen iſt auch die Aufnahme der Werke eines Schriftſtellers in Sammlungen der Werke mehrerer Schriftſteller, wie z. B. deutſcher Dichter, deutſcher Geſchichtſchreiber u. dgl., als unerlaubter Nachdruck zu betrachten.

Art. 10. Ueberſetzungen einheimiſcher wie ausländiſcher Werke herauszugeben, ſteht Jedermann frei, und die in Deutſchland erſchienenen dürfen nicht nachgedruckt werden. Dadurch aber, daß Jemand zuerſt die Ueberſetzung eines Werkes unternimmt oder bekannt macht, erhält er kein ausſchlieſſendes Recht, anderweit erſcheinende Ueberſetzungen zu hindern.

Art. 11. Auszüge eines Werkes, welche als beſondere Schriften ausgegeben werden ſollen, ſind dem Nachdruck gleich zu beurtheilen, übrigens aber in kritiſchen oder andern periodiſchen Werken und in Sammlungen erlaubt.

Art. 12. Abdrucke des ganzen Textes oder eines vollſtändigen Auszuges eines Originalwerkes mit unweſentlichen Veränderungen, Hinweglaſſung oder Hinzufügung von Kupferſtichen, Charten u. dgl., ſind als verbotene Nachdrucke zu betrachten.

Digitized by Google

Art 13. Nach Ablauf der im zweiten Art. beſtimmten Zeit iſt Jedermann zur Vervielfältigung eines nunmehr zum Gemeingut gewordenen Werkes berechtigt. Durch ein ſolches Unternehmen erwirbt aber niemand ein ausſchließliches Verlagsrecht.

Art. 14. Dieſes kann jedoch erlangt werden, entweder 1) durch eigenthümliche Bearbeitung eines als Gemeingut zu betrachtenden Werkes, oder 2) durch Verleihung eines landesherrlichen Privilegiums, welches aber nur innerhalb des Staates, von deſſen Regierung es ertheilt iſt, Wirkung haben kann.

Art. 15. Wenn ein Schriftſteller das Verlagsrecht eines von ihm verfaßten Werkes an einen andern abgetreten hat, ſo darf dieſer das Werk nicht weiter vervielfältigen, als durch den über den Verlag abgeſchloſſenen Vertrag feſtgeſetzt worden iſt; widrigenfalls macht er ſich eines ſtrafbaren Nachdrucks ſchuldig. Iſt aber eine Handſchrift einem Verleger entweder ausdrücklich oder auf eine die Abſicht des Schriftſtellers klar und unverkennbar bezeichnende Weiſe, ohne allen Vorbehalt, gänzlich und für immer überlaſſen; ſo ſteht jenem jede Vermehrung der Abdrücke frei, und ſein Verlagsrecht erlöſcht nur nach dem Tode des Verfaſſers in der oben feſtgeſetzten Zeit. Wenn hingegen das Verlagsrecht auf eine gewiſſe Zeit oder für eine Auflage, jedoch ohne Beſtimmung der Zahl der Abdrücke, überlaſſen iſt: ſo darf zwar der Verleger die Auflage ſo groß machen, als er es für gut findet; allein es iſt unerlaubt, ohne Wiſſen und Einwilligung des Verfaſſers, nach Ablauf der in dem Vertrag feſtgeſetzten Zeit, oder nachdem die gemachte Auflage vergriffen iſt, aufs neue Abdrücke zu veranſtalten. Iſt endlich in dem Verlagsvertrage die Zahl der abzudruckenden Exemplare beſtimmt, ſo macht ſich der Verleger eines unerlaubten Nachdrucks ſchuldig, wenn er die Auflage über die beſtimmte Zahl erſtreckt, oder heimlich eine neue Auflage veranſtaltet.

Art. 16. Wenn aus einem Verlagsvertrage die unbeſchränkte Abtretung einer Handſchrift nicht hervorgeht, und doch auch nicht deutlich ausgedrückt iſt, auf wie viele Auflagen er ſich erſtrecken ſoll; ſo iſt anzunehmen, daß das Verlagsrecht nur für eine Auflage abgetreten ſei, und es iſt in dieſem Falle die eigenmächtige Veranſtaltung mehrerer Auflagen durch denjenigen, welcher in ſolcher Art das Verlagsrecht erworben hat, als Nachdruck zu betrachten. Dem Verfaſſer und, innerhalb der oben beſtimmten Zeit, ſeinen Erben ſteht es frei, nachdem die erſte Auflage vergriffen iſt, wegen einer neuen nach Belieben Verfügung zu treffen.

Art. 17. Es darf aber auch kein Schriftſteller, welcher ſein Werk einem Verleger entweder überhaupt, ohne allen Vorbehalt, oder ausdrücklich für alle künftigen Auflagen überlaſſen hat, wider des Verlegers Willen eine neue Ausgabe, weder einzeln, noch in einer Sammlung ſeiner Werke, veranſtalten, ſo fern nicht eine der im 8 Art. beſtimmten Ausnahmen ſtatt findet.

Art 18. Wenn ein Verleger ein Werk nach einem von ihm vorgelegten Plane hat verfaſſen laſſen; ſo ſteht ihm das Eigenthum an demſelben gänzlich zu, welches nur nach ſeinem Tode in der Art. 2 beſtimmten Friſt erlöſcht.

Art. 19. Wenn der Verfaſſer einer Schrift, oder innerhalb der oben beſtimmten Zeit ſein Erbe, nach beendigter Verlagszeit ſeines Verlagsrechts weder ſelbſt noch durch Abtretung an einen Andern ſich bedienen zu wollen erklärt, ſo iſt ſeine Schrift als Gemeingut, und die Vervielfältigung derſelben, welche alsdann Jedem freiſteht, nicht als Nachdruck anzuſehen. Die Beendigung der Verlagszeit hängt aber von den Bedingungen des Verlagsvertrags und (wenn der Schriftſteller ſein Recht für eine oder mehrere Auflagen abgetreten hat) von dem Abſatze der vertragsmäßig gemachten Auflage ab.

Art. 20. Der geſetzliche Schutz gegen den Nachdruck geht durch unbillige Steigerung der Bücherpreiſe verloren, und der Nachdruck jeder Schrift iſt erlaubt, für welche der Verleger einen offenbar unbilligen Preis angeſetzt hat. Ein auſſerordentlicher Aufwand durch Kupferſtiche, wohin aber Titelkupfer und Vignetten nicht zu rechnen ſind, macht von dem feſtzuſetzenden Preiſe eine Ausnahme; allezeit muß aber der Preis auf dem Titel des Werks angegeben ſein.

Art. 21. Der Nachdruck wird mit Konfiskation der nachgedruckten Exemplare und einer Geldbuße von 25 bis 1000 Thlr. beſtraft werden. Der Nachdrucker iſt überdies dem Verleger einen Schadenerſatz, welcher dem Verkaufspreiſe von 500 Exemplaren der nachgedruckten Schrift gleichkömmt, zu leiſten ſchuldig. Ein Verleger, welcher, nach Art. 14 und 15, gegen den Verfaſſer, und ein Schriftſteller, welcher, nach Art. 16, gegen ſeinen Verleger ſich vergeht, ſoll dem Nachdrucker gleich behandelt werden.

Art. 22. Der Verkauf nachgedruckter Werke iſt verboten. Wer ſich deſſelben ſchuldig macht, ſoll, neben der Konfiskation der in ſeinem Beſitze befindlichen Nachdrücke, mit einer Geldſtrafe von 10 bis 100 Thlr. belegt werden.

Art. 23 Das wiederholte Vergehen des Nachdruckens oder des Verkaufes nachgedruckter Werke wird mit zeitlicher oder beſtändiger Unterſagung des Buchhändler- oder Buchdrucker-Gewerbes beſtraft werden.

In dem Tavernen Wirthshauſe zum Engel in Baden werden den 29 und 30 dieſes Monats März öffentlich verſteigert, und dem Meiſtbietenden gegen hinlängliche Verſicherung überlaſſen:

a) Ein ganz neues, drei Stock hohes, und an dem [illegible] Steg über die Limmat wohlgelegenes, Haus zu Ennetbaden, welches auch mit einer Pfiſterei verſehen iſt.
b) Ein halbes Haus daſelbſt
c) Eine halbe Tavernerechtigkeit.
d) Ungefähr drei Vierling Püntenland, Kraut- und Baumgarten, Alles aneinander gelegen.
e) Zwei Vierling Holzboden im Holzli bei Freienwyl.

Dieſe öffentliche Steigerung wird jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 8 Uhr abgehalten, wozu alle resp. Hrn. Kaufluſtige höflichſt eingeladen werden.

Man hat ſchon bei achtzehn Jahren über Aufenthalt, Leben oder Tod des damals in Kriegsdienſte getretenen Hans Georg Hagg von [illegible] nichts in Erfahrung bringen können, weswegen ſeine Erben um die Herausgabe ſeines, unter vormundſchaftlicher Beſorge ſtehenden, Vermögens ſich beworben haben.

Dieſem zufolge wird der beſagte Hans Georg Haga, oder ſeine allfälligen Nachkommen, anmit aufgefodert, in Zeit drei Monaten, von dato an, bei der hieſigen waiſenamtlichen Behörde ſich anzumelden, widrigenfalls, nach Verfluß dieſes peremtoriſch anberaumten Termins, über gedachtes Vermögen weiter verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Biſchoffszell, den 9 Febr. 1819.

Im Namen und aus Auftrag
des Waiſenamtes des Kreiſes Sidlſchacht,
Brugger, Amtsſchreiber.

In eine Tuchhandlung, wo en gros und en détail verkauft wird, ſucht man einen jungen Menſchen von rechtſchaffenen Eltern, der ſich dieſem Fach von Begangenſchaft widmen möchte; er müßte aber beide Sprachen ordentlich reden und ſchreiben können. Einem ſolchen würden ſehr annehmliche Gedinge gemacht werden. — Bei dem Unterſchriebenen ſich zu melden.

Bern, den 4 März 1819.

J. L. Schimper,
an der Brunngaß, Nro. 21.

Bekanntmachung.

Da ſich A. 1807 ein vorgeblicher Sebaſtian Epper, Sohn des Sebaſtian Epper, Küfers von Häldſchweil, welcher ſich auf ſeiner Wanderſchaft als Küfer zu Ufholz, im obern Elſaß niedergelaſſen, und bemeldten Sohn ähnlich erzeugt haben ſoll, dieſer ſich an ſeinem Vaterort ohne nöthige Legitimation um Aushändigung einer Verlaſſenſchaft angemeldet, und darum abgewieſen worden, bis er damit ſich werde ausgewieſen haben, ſeitdem aber weder von ſeinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, weswegen derwärtige Erben jener Verlaſſenſchaft, um die Herausgabe dieſes unter vormundſchaftlicher Obſorge ſtehenden Vermögens ſich beworben haben.

Dieſem zu Folge wird der beſagte Sebaſtian Epper, Sohn, oder ſeine allfälligen nächſten Anverwandte anmit aufgefordert, in Zeit drei Monaten von dato an, bei der hieſigen waiſenamtlichen Behörde ſich anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieſes peremtoriſch anberaumten Termins über gedachtes Vermögen weiters verfügt werden wird, was den Geſetzen angemeſſen iſt.

Biſchoffszell, den 9 Febr. 1819.

Im Namen und aus Auftrag
des Waiſenamtes des Kreiſes Neukirch:
Brugger, Amtsſchreiber.

Der Verfaſſer der auf Subſcription erſchienenen

Maleriſchen Reiſe durch Süd-Frankreich und einen Theil von Ober-Italien

benachrichtiget hiermit ſeine zahlreichen verehrlichen Herren Subſkribenten, daß die zwei letzten Bände ſeines Werkes, auf welche die Subſkription auch noch geht, bis auf wenige Textbogen und Steindrucktafeln fertig ſind, und alſo die Ablieferung derſelben, ſo wie der noch zu den zwei erſten Bänden nachzuliefernden Steindruckblätter gleich nach Oſtern ihren Anfang nehmen wird. Die Urſachen, warum dieſe zwei Bände, die auch ſehr reichhaltig ſind, beſonders in Rückſicht der in Deutſchland noch ſo wenig bekannten Provinzen, und auch aus beinahe neunzig Bogen Text und aus etwas über vierzig Steindrucktafeln beſtehen werden, zu Weihnachten nicht erſcheinen konnten, ſollen in einem Beiblatt angezeigt werden, worin auch über manche andere Gegenſtände eine befriedigende Erklärung gegeben werden wird.

Ankündigung eines praktiſchen Lehrbuchs über Etats und Rechnungen, von J. G. H. Feder, geh. Ober-Finanzrath in Stuttgart. Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1818.

Zweckmäßige Einrichtung des Rechnungsweſens iſt bekanntlich das Direktions-, Kontroll- und Beurtheilungs-Mittel, ja ſogar der Hebel jeder ökonomiſchen Verwaltung.

Die Vollkommenheit einer Rechnungsführung beſteht nach wirthſchafts-wiſſenſchaftlichen Grundſätzen in der beſtändigen, ſchnellen, klaren und richtigen Ueberſicht der Größe und Beſchaffenheit

a) des Eigenthums und der Schulden, ſo wie

b) des Roh- und Rein-Betrags der Einkünfte und deren Ausgaben nach ſolchen Rubriken, wie ſie zu richtiger Beurtheilung der Wirthſchaft erforderlich ſind.

Deswegen ſöhte man von jeher die Vortheile der Doppel Buchhaltung, weil ſie Aufwand und Ertrag nicht nur im Ganzen, ſondern auch jedes einzelnen Zweiges der Verwaltung und die Zu- und Abnahme des Vermögens auf das Richtigſte darſtellt.

Schon lange, und durch vielfältige, zum Theil äußerſt koſtſpielige Verſuche wurden jene Zwecke, außer den kaufmänniſchen, auch bei allen andern Arten der Rechnungen zu erreichen geſucht; es iſt aber nicht bekannt, daß die Bemühungen irgendwo ganz gelungen ſind.

Was alle Rechnungsformen in jener Hinſicht leiſten ſollen, iſt durch wiſſenſchaftliche Grundſätze längſt erörtert; für die Praxis hingegen fehlt es noch an an einer gehörig ausgebildeten allgemeinen Rechnungskunſt.

Regeln allein können dieſem Mangel nicht abhelfen; auch eine beſtimmte Geſchicklichkeit der Anwendung gehört dazu, wenn der Zweck unfehlbar erreicht werden ſoll.

Das Sicherſte iſt daher, um die Grundſätze der Theorie in der Praxis auszuführen, wenn das Wie in wirklichen Muſtern gezeigt wird.

Die Wichtigkeit der Form in Rechnungsſachen macht dieſes unbedingt nöthig; denn es gehen viele Tauſende jährlich bei öffentlichen Verwaltungen in mehrern Ländern durch ungeſchickte Rechnungsformen verloren.

Dem Verfaſſer des hier angekündigten Werks haben öffentliche Dienſtverhältniſſe in drei verſchiedenen Ländern, eine dreißigjährige Erfahrung, und ſtete, mit beſonderer Vorliebe auf das Rechnungsfach gerichtete, Aufmerkſamkeit in demſelben das Zweckmäßige von dem Mangelhaften unterſcheiden gelehrt, ſo, daß er hoffen darf, er werde dieſe Erfahrungen nicht ohne öffentlichen Nutzen mittheilen.

Daher hat er ſich entſchloſſen, eine Sammlung vollſtändiger Formulare in Etats- und Rechnungsſachen, mit beigefügten Grundſätzen, Regeln und Erklärungen, ſowohl über Privat- als über öffentliches Vermögen, z. B. Haushaltungs-, Landwirthſchafts-, Handlungs- und die meiſten Arten öffentlicher Rechnungen, nebſt Regiſtern und Nachweiſungen, auch General-Control-Tabellen, als Stellvertreter der Central-Rechnungen, erſcheinen zu laſſen.

Digitized by Google

Dieſe Sammlung wird unter Anderm auch eine für die Verwaltung ſehr wichtige neue Eintheilung der Rechnungs Hauptabſchnitte, ſo wie die Angabe eines ſichern Mittels enthalten:

das richtige Uebertragen der Poſten aus den Tagebüchern in die Hauptbücher, das Fertigen periodiſcher Rechnungs-Auszüge, und das Ordnen ſchriftlicher Darſtellungen überhaupt ſich möglichſt zu erleichtern.

Das Werk wird 40 bis 50 Bogen ſtark, in groß Quart Format. Sobald die Koſten des Drucks durch Vorauszahlung gedeckt ſind, wird dasſelbe veranſtaltet. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt, und die Zeit der Vorauszahlung bleibt bis Ende Juni dieſes Jahres offen. Der Pränumerations-Preis iſt, ſo gering wie möglich, auf 45 Bz. geſetzt. Nachher tritt der Ladenpreis von 8 Fr. ein. Die Pränumeration kann ſowohl bei dem Verfaſſer, als bei dem Unterzeichneten, ſo wie in allen ſoliden Buchhandlungen mit portofreier Zuſendung des Betrags geſchehen.

Wer ſich der Mühe des Sammelns von Pränumeranten und der Einſendung der Pränumerations-Gelder unterzieht, erhält das zehnte Exemplar frei.

Tübingen, im Februar 1819.

H. Laupp.

Traumbilder Napoleons.

Aus dem engliſchen Werke:

Visions of Napoleon Bonaparte.

8. Leipzig, in Kommiſſion der Gräffſchen Buchhandlung. geheftet. 4 Fr.

Die Vorrede ſagt: „Wahrſcheinlich ſind ſolche das Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem Las Caſas abgenommen wurden."

(Iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.)

In Aarau bei H. R. Sauerländer, Zürich bei Ziegler und Söhne, St. Gallen bei Huber und Comp., zu erhalten.

Volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache, mit Bezeichnung der Ausſprache und Betonung für die Geſchäfts- und Leſewelt. Von Dr. Th. Heinſius (ordentlichen Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium) Erſter Band. A bis E. gr. 8. Hannover, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung. 71 ½ Bogen.

Pränumerationspreis auf Druckpapier 8 Fr.
auf Schreibpap. 10 Fr.

Mit großer Begierde erwartete ſchon längſt das Publikum die Erſcheinung eines Werks, das für die große Zahl der Geſchäftsmänner und Sprachunkundigen im In- und Auslande von ſo äußerſter Wichtigkeit iſt. Der Herr Verfaſſer, durch viele Spracharbeiten in ganz Deutſchland rühmlichſt bekannt, liefert jetzt den erſten Band ſeiner eben ſo verdienſtlichen, als mühſamen Arbeit. Wir ſehen hier die deutſche Sprache in ihrem ganzen Reichthum, mit allen fremden Wörtern, ſo, wie ſie in Schriften und in dem Munde des Volkes leibt und lebt. Nicht nur alle Wörter und Wortformen, die in irgend einem deutſchen Wörterbuche ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorkommen, findet man hier aufgeführt, erklärt und durch Beiſpiele erläutert, ſondern alle Fremd- und Kunſtwörter, die dem gemeinen Leben und der Schriftſprache, dem Kanzlei- und Kaufmannsgeſchäft, der bildenden Kunſt und dem Handwerk, dem Kriegs- und Bergweſen, der Jagd und Schifffahrt angehören. Beſonders aber unterſcheidet ſich dieſes Wörterbuch vor allen ſeinen Vorgängern durch eine ſtrenge Bezeichnung der Ausſprache und des Worttons, wodurch es einen ganz eigenthümlichen Werth, beſonders für den Ausländer, erhält; und es kann, als in jeder Hinſicht ausgezeichnet brauchbar, mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Eine Anſicht des Werks ſelbſt, welche jede Buchhandlung gern geſtattet, wird von der Wahrheit des Geſagten näher überzeugen.

Der früherhin feſtgeſetzte Pränumerationspreis mußte, da dieſer Band zwanzig Bogen ſtärker wurde, als beſtimmt war, verhältnißmäßig erhöht werden, wodurch auch das Werk an Vollſtändigkeit ſehr gewonnen hat.

H. R. Sauerländer in Aarau liefert den erſten Band ſogleich um obigen Pränumerations-Preis.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung in Leipzig ſind neuerdings erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Chr. Niemeyers Heldenbuch.

Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Vierte verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Mit 46 Portraits und einer illuminirten Gruppe in allegoriſchem Umſchlag. gr. 8. 5 Fr.

Der beſte Beweis des guten Gehaltes dieſes Werks und des Beifalls, den es in der leſenden Welt gefunden hat, iſt wohl der, daß wir wieder eine neue Auflage ankündigen können. Da die Zahl der Bogen ſich vermehrt hat, ſo mußten wir auch den Preis um ein Geringes erhöhen.

Das Echo, aus den Sälen europäiſcher Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereigniſſen der neueſten Zeit. Dritter Band. Erſtes bis fünftes Heft, jedes zu 1 Fr. 10 S.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. Kinds Gedichte. Zweite verbeſſerte und vollſtändige Auflage. Drittes Bändchen. Mit einem Kupfer nach Ramberg von H. Schmidt und mit Umſchlag von Gubitz. Taſchenformat. Leipzig, bei Hartknoch. 1819. 5 Fr. Auf Velinpapier 8 Fr.

Das vierte Bändchen der Gedichte, ſo wie das dritte der Lindenblüten, wird in Kurzem folgen. — Beiläufig, um mit ſechs Buchſtaben eine, obwohl überflüſſige, Antikritik zu liefern, wird bemerkt, daß der hochfahrende Mp., der über dieſe Gedichte in der Jen. A. L. Z. ſein Dafürhalten zu Tage gefördert hat, Herr Wetzel iſt, ein Mitarbeiter an dem Richterſchen Taſchenbuche zum geſelligen Vergnügen; der Verfaſſer einer Jungfrau von Orleans nach Schiller; derſelbe, welcher Müllners Hugo zum Tode präpariren wird. (ſ. Zeitung f. d. eleg. Welt, 1818. Nr. 198.) derſelbe, deſſen Frau Ehrliebste vor der großen Völkerſchlacht das große Traumgeſicht gehabt hat. (S. deſſen Jungfrau von Orleans.) K.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 29. — den 8 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Schultheiſſen-Wahl zu Freiburg; Erſparnißkaſſen von St. Gallen und Aarau; über den Vergleich vor den Gerichten des Kantons Zürich. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der franzöſiſchen Grenze. — **Oeſterreich:** Wien. — **Deutſchland:** Gründlichkeit der Verhandlungen der Bundesverſammlung; Juſtiz in Werden; Frankfurt. — **Rußland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu **Freiburg** verſammelte ſich am 1 März früh um ſieben Uhr der kleine Rath zu Abfaſſung des dreifachen Vorſchlags für die in ſeiner Mitte erledigte Stelle. Um neun Uhr begab ſich der auſſerordentlich einberufene große Rath im Zuge nach der Auguſtinerkirche, um einem Todtenamte für den verſtorbenen Schultheiſſen von Techtermann beizuwohnen, nach deſſen Beendigung die Verſammlung auf das Rathhaus zurückkehrte. Der Dreiervorſchlag für die Stelle im kleinen Rathe befaßte die Herren Joſeph von Chollet, geweſenen Staatskaſſier, Joſeph von Dießbach gew. Schultheiß, und Philipp von Odet, eidsgenöſſiſchen Stabshauptmann. Hr. von Odet ward mit 38 Stimmen (gegen 36, welche Hr. von Chollet, und 29, die Hr. von Dießbach hatten), zum Mitglied des kleinen Raths und des Staatsraths ernannt. Hernach ward von 121 Stimmgebern, mit 68 Stimmen, der Staatsrath Franz Philipp Joſeph von Gottrau de la Riedera, Präſident des Zenſurgerichts, an die erledigte Stelle des regierenden Schultheiſſen ernannt; der Staatsrath Joſeph von Fegeli hatte 33, der Staatsrath von Montenach 8 Stimmen u. ſ. w. Als Heimlicher ward noch der Staatsrath Joſ. von Fegeli ernannt. Um drei Uhr ward die Sitzung aufgehoben, und der geſammte große Rath verfügte ſich nach der Wohnung des neuen Standeshaupts, für deſſen Beglückwünſchung.

Der große Rath des Standes **Bern** empfing in ſeiner Monatsſitzung am 1 März die Entlaſſung des Rathsherrn von Dießbach, als Mitglied des kleinen Raths, und diejenige des Rathsherrn Fellenberg, als Präſident des Kirchenraths. Die letztere Stelle übernahm wieder der Hr. Schultheiß v. Mülinen.

Die ſiebente Jahresrechnung der zinstragenden Erſparnißkaſſe der Stadtgemeinde **St. Gallen** zeigt, daß von 553 Theilnehmern bei ihr niedergelegt ward, die Summe von 83,528 fl. 55 kr. Hiezu die Zinſe vom 1 Hornung 1818 bis dahin 1819, mit 2985 fl. 13 kr., gewähren den gegenwärtigen Kaſſebeſtand von 86,514 fl. 8 kr.

Die fünfte Rechnung der zinstragenden Erſparnißkaſſe für den Kanton **Aargau**, das Jahr 1817 umfaſſend, iſt nun auch im Druck erſchienen, und zeigt, daß im Laufe dieſes Jahres in 68 Poſten der Anſtalt übergeben wurden 3807 Fr. 5 B. 5 R.; zurückgezogen wurden hingegen nur 1819 Fr. 7 B. 5 R. Das Vermögen der Anſtalt beſtand mit dem 31 Dezember 1817 in 29,407 Fr. 8 B. 6 R. in 475 Einlagen von 5 bis 200 Fr.

In dem ſchweizeriſchen Korreſpondenten kündigen **hermetiſche Freunde** die Erſcheinung eines „Archivs für die höhere Chemie, Kultur und Naturwiſſenſchaft", Baſel, in Kommiſſion bei J. J. Holdenecker, auf Subſkription an.

In Hartlebens allgemeiner deutſcher Juſtiz- und Polizei-Fama (1818, Nro. 151, 152.) befindet ſich ein ſehr beachtenswerthes **Wort über den Vergleich oder die gütliche Vergleichung der Parteien** (das Gütlimachen) **vor den Gerichten des Kantons Zürich**. Sein Verfaſſer hält die Friedensrichter, die auch in dem genannten Kanton beſtehen und durch die Bürger gewählt werden, für eine höchſt wohlthätige Anſtalt, welche, zu Verminderung der bürgerlichen Streitigkeiten, durch gütliche Beſeitigung derſelben, ſich überall, in dem Verhältniſſe des Zutrauens, der Kenntniſſe, der Rechtſchaffenheit und Unparteilichkeit, die der Friedensrichter beſitzt, bewährt hat. Er glaubt hingegen, wo Friedensrichter beſtehen, da ſollten die Streitfälle, welche von ihnen nicht verglichen werden konnten und demnach an die Gerichte gewieſen wurden, von dieſen rechtlich entſchieden, nicht aber ſtatt deſſen, durch Kommiſſionen wieder friedensrichterliche Ausgleichungen oder ſogenannte gütliche Machenſchaften in erſter und zweiter Inſtanz (bei den Amtsgerichten und beim Obergericht) verſucht werden, und es ſollte auch dieſes letztere Verfahren dem Richter gänzlich unterſagt ſein. Seine Gründe ſind kürzlich folgende: 1) Des Richteramts hoher Beruf iſt Unterſuchung der Rechtsſache und Rechtsſpruch. Gibt ſich hingegen der Richter mit dem Vergleich ab, ſo muß er der Partei, welche Recht hat, von ihrem Recht nehmen und es derjenigen geben, die nicht Recht hat. Nur die Parteien können und ſollen billig ſein; wenn der Richter es ſein will, ſo iſt es um die Gerechtigkeit geſchehen. 2) Die richterliche Stellung macht das Geſchäft des Vergleichens in der Hand des Richters gefährlich; ſtatt zum Vergleich zu reden, kann er die Betheiligten leicht überreden und ſeine Vorſchläge wohl gar durch die Drohung wirkſam machen, daß der Widerſpenſtige im Fall eines Spruchs noch ein Größeres, als bei dem Vergleich, einbüßen müſſe; alsdann aber wendet der Richter Zwang an und handelt ungerecht. 3) Wenn der Vergleich um einer der Parteien willen, welche meiſtens gerade die berechtigte iſt, nicht zu Stande kommt, wie leicht kann es dann ſein, daß die durch vergebliche Ausgleichungsbemühungen aufgeregte Empfindlichkeit des Richters auf ſeinen Entſcheid Einfluß hat, und dem Widerſpen-

Digitized by Google

ſtigen ſeine Widerſetzlichkeit in dem Spruch fühlbar gemacht wird. 4) Wird durch dieſes beſtändige Vergleichen alles Rechtgefühl im Richter, wie in den Gerichtsgenoſſen nach und nach ertödtet. Der Richter wird ſeine eigene Anſicht (unter dem Titel „Billigkeit“) zur Richtſchnur nehmen und dadurch Diener der Willkühr und nicht des Rechts werden. Die Gerichtsgenoſſen, in der Ungewißheit über dem, was Recht iſt, und in der augenfälligen Wahrnehmung, daß Alles auf die Anſichten des Richters ankommt, werden dieſe durch erlaubte und unerlaubte Mittel zu gewinnen ſuchen. 5) Wenn endlich in einem Lande das Ausgleichen allgemein iſt, wenn ſelbſt der höchſte Richter, die letzte Inſtanz ſich gleichſam ſcheut, das Rechte vom Unrechten, wie das Gold von den Schlacken zu reinigen, ſo wird dadurch dieſem Lande eine große Rechtsſtütze entzogen, nämlich der Gerichtsgebrauch, welcher um ſo wichtiger iſt, je weniger ſich das Land (einer gewiſſen endemiſchen Nomophobie wegen) genügender Geſetze zu erfreuen hat; wenn nämlich ein Gericht eine Rechtsfrage mehremalen gleich beantwortet und beurtheilt hat, ſo können ſich andere Parteien, wenn derſelbe Gegenſtand wieder in Frage kommt, auf die frühere Beantwortung berufen, und der Richter wird ſich wohl hüten, gegen ſeinen eigenen Gerichtsgebrauch zu ſprechen, weil er durch eine andere Anſicht die frühern als ungerecht erklären würde. In der Rechtspflege iſt aber nichts von größerer Wichtigkeit, als dieſe Gleichmäßigkeit in den Sprüchen über denſelben Gegenſtand, denn dadurch beurkundet der Richter, daß er wirklich daſtehe, um allein nach den Rechten, und nicht aber nach der Gunſt zu ſprechen.

Dies Wort zur Zeit für einen der Schweizerkantone geſprochen, möchte wohl, zumal mutatis mutandis, noch auf manchen andern paſſen, und wie ſteht es da, wo das Friedensrichteramt dem erſten Vollziehungsbeamten und Gerichtsvorſtand übertragen iſt?

Der Sanitätsrath des Kantons Schaffhauſen hat in Folge der ſchnellen Verbreitung der, bisdahin zwar gutartigen, natürlichen Pocken in ein Paar Gemeinden der Landſchaft und dann auch in der Hauptſtadt, den Aeltern die Anwendung der Kuhpocken nachdrücklich empfohlen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 2 d. iſt der Antrag, den König um einen Geſetzesvorſchlag anzuſuchen, wodurch das Wahlgeſetz Modifikationen erhalten ſollte, mit 98 Stimmen von 153 angenommen worden; mittlerweile iſt ganz Frankreich in Bewegung, um Se. Majeſtät und die Deputirtenkammer gerade um das Gegentheil anzugehen.

Zu den Hülfstruppen der Ultra gehören auch manchmal ſogar die Druckfehler. Der Präſident des Miniſterraths, Marquis Deſſolles, hatte nämlich am Schluſſe einer Rede, die er gegen Barthelemy's Antrag in der Pairskammer hielt, geſagt: „Ich glaube als die einſtimmige Meinung der Regierung (comme l'opinion unanime du gouvernement) erklären zu ſollen, daß ſie jeder Veränderung am Wahlgeſetze entgegen iſt; die Quotidienne hingegen ſagte, der Miniſter habe ſich geäußert: er glaube gegen die einſtimmige Meinung der Regierung (contre l'opinion unanime etc) erklären zu ſollen u. ſ. w. — Der unſchuldige Setzer hatte das comme für contre geleſen.

Die Glaubiger Luzian Buonaparte's ſind von einem Advokaten zuſammenberufen worden, welcher denſelben 70 Prozent ihrer Forderungen angeboten hat.

Von unſern berühmten Generalen befinden ſich folgende noch verwieſen im Auslande: Grouchy, Vandamme, Thureau, Savary, Soult, Humbert, Bertrand, Lefebvre-Desnouettes, und die beiden Lallemand.

Cambaceres iſt nach Brüſſel verreiſet, will das Bad in Spa gebrauchen, und kehrt dann wieder nach Paris zurück.

Der berühmte portugieſiſche Dichter Francesco Manuel iſt am 25 Febr. in Paris, 81 Jahre alt, geſtorben.

Privatbriefe aus Pampeluna melden, daß der Vizekönig von Navarra von Madrid Befehl erhalten habe, alle Einwohner dieſer Provinz zu entwaffnen. Es ſcheint, man habe ein Einverſtändniß mit Valencia vermuthet. Die gleiche Maasregel ſoll, wie es heißt, noch auf andere Provinzen ausgedehnt werden.

Von der Seine, den 27 Februar.

Der 20 Febr. 1819 wird eine in unſern politiſchen Annalen nicht unmerkwürdige Epoche ſeyn, da an dieſem Tag die förmliche Kriegserklärung der Ultra gegen die Liberalen und Konſtitutionellen durch Barthelemy's Vorſchlag ausgeſprochen worden iſt. Denſelben Abend verbreitete ſich dieſe Nachricht, gleich einem Lauffeuer, in allen Zirkeln und an allen öffentlichen Orten der ungeheuern Hauptſtadt und erregte den unangenehmſten Eindruck. Schon am Sonntag, den 21, hieß es allgemein, wir würden nun wieder in die Lage vom verfloſſenen November und Dezember verſetzt; man müſſe Alles aufbieten, um dies zu verhindern. Der Unwille, der ſich allenthalben äußerte, war wirklich ſehr bemerkenswerth, und mag den Ultra andeuten, wie ſehr ſie ſich irren, wenn ſie wähnen, daß die Nation ihre Anſichten und ihre Projekte theile. Aus allen benachbarten Departementen erhält man dieſelben Nachrichten.

Das neue Projekt, das die Ultra jetzt ins Werk zu ſetzen ſuchen, iſt weiter nichts, als eine Fortſetzung ihres Plans, den ſie im Herbſt 1818 an den Tag gelegt haben, wo ſie durch Unterſtützung der fremden Mächte dasjenige zu erhalten ſuchten, was ſie ſo lange wünſchen — Wiederherſtellung ihres Einfluſſes. — Man gibt den jetzigen Miniſtern Schuld, daß ſie die Erneuerung jener Projekte nicht zu verhindern gewußt haben, und daß ſie bei der Gewißheit, die Mehrheit der Stimmen in der Deputirtenkammer auf ihrer Seite zu haben, es vernachläſſigten, ſich dieſelbe auch in der Pairskammer zu verſchaffen. Wenn die Pairs, die man 1815 entfernt hatte, wieder zurückberufen worden wären; wenn man noch einige neue Pairs ernannt, und dieſelben aus den Konſtitutionellen genommen hätte, ſo würden es die Ultra niemals gewagt haben, einen Vorſchlag zu machen, gleich demjenigen, der gegenwärtig ſo großes Aufſehen macht.

Statt deſſen ſuchte das Miniſterium die Ultra zu ſchonen, wobei es freilich die löbliche Abſicht hatte, ſie dahin zu vermögen, daß ſie ſich an die Regierung anſchließen und dem

Digitized by Google

ſchlichen Widerſtand gegen alle Maasregeln derſelben entfangen worden. Dieſe Abſicht iſt nicht erfüllt worden, und es bleibt nun der Regierung nichts übrig, als dasjenige Syſtem zu befolgen, das ihr die Konſtitutionellen zu Anfang dieſes Jahrs angerathen haben und das bisher nicht in Wirkſamkeit geſetzt worden iſt.

Wichtige Konferenzen ſind ſeit einigen Tagen gehalten worden. Aber alle Hoffnung zur Ausgleichung iſt verſchwunden.

Inzwiſchen hat die Pairskammer geſtern, mit einer Mehrheit von 31 Stimmen, beſchloſſen, Barthelemy's Vorſchlag in förmliche Erwägung zu ziehen, obgleich der Chef des Miniſteriums Marquis Deſſolles, und Hr. Decazes ſich neuerdings mit großer Energie dagegen ausgeſprochen haben. Deſſolles Rede iſt heute früh durch den Moniteur bekannt gemacht worden. Er entwickelt in wenig Worten die Anſichten der Regierung, und zeigt klar, daß, wenn auch in der Folge einige Verbeſſerungen im Wahlgeſetz nothwendig ſeyn ſollten, der jetzige Zeitpunkt dazu gar nicht geeignet ſei. Auch rechtfertigt er das Syſtem der Miniſter in Hinſicht auf die ſtatt habenden Perſonalveränderungen unter den Beamten. Man muß dieſelben — wie er ſehr bündig zeigt — auf diejenigen ausdehnen, die ſich mit den Anſichten und mit dem Gang der Regierung in offenbaren Widerſpruch geſetzt haben und noch ſetzen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 3 März.

Nach den neueſten Briefen aus Paris iſt die Spannung unter den Partheien daſelbſt ſehr groß, und nimmt von Tag zu Tag zu, indem die Ultra mit einer Hartnäckigkeit ohne Gleichen auf der einmal betretenen Bahn beharren. Sie haben nämlich Hoffnung, daß ihr Vorſchlag wegen Modifikation des Wahlgeſetzes nicht allein in der Pairskammer, wo die Sache ſo gut als entſchieden iſt, ſondern auch in der Deputirtenkammer angenommen werden wird, und daß alsdann, wenn die Miniſter in beiden Kammern die Mehrheit gegen ſich haben, ein neues Miniſterium gebildet werde, zu deſſen Mitgliedern nichts als Ultra ernannt werden. Sie zählen in der Deputirtenkammer auf die ganze rechte Seite, und zugleich auf diejenige Abtheilung der bisherigen Miniſterialparteï, an deren Spitze die Herren Lainé und Ravez ſtehen. Auch ſoll letztere viele andere Mitglieder des Zentrums auf ihre Seite gebracht haben.

Die Kriſis iſt ſehr groß und die Beſorgniß allgemein, ſo lange der Sieg der Miniſter gegen die Ultra nicht entſchieden iſt. Sollten letztere ſiegen, ſo wäre das daraus entſtehende Unheil nicht zu berechnen. Man iſt durchgängig in Unruhe, und ſieht mit banger Erwartung der nahen Zukunft entgegen.

Oeſterreich.

Wien, den 26 Februar.

Die Abreiſe des Fürſten von Metternich nach Italien iſt auf den 1 März feſtgeſetzt. Für ſich und ſein Gefolge bedarf derſelbe acht Wagen, wovon der ſeinige mit ſechs, die übrigen mit vier Pferden beſpannt werden.

Den über München nach Paris abgereiſeten perſiſchen Geſandten hat man unter andern auch in die Ingenieur-Akademie geführt, welche ihm vorzüglich gefiel. Er traf den Erzherzog Johann, welcher die Oberdirektion davon hat, daſelbſt an, und gab ihm ſeine Verwunderung über die vortrefliche Einrichtung mit dem Beiſatze zu erkennen: es habe der Schach einige Zöglinge in eine ſolche Anſtalt nach London geſchickt; er werde ihm aber anrathen, künftig lieber in die hieſige Akademie junge Perſer zur militäriſchen Bildung zu geben. Dieſer Botſchafter, einer der aufgeklärteſten Perſer, hat ſich während ſeines hieſigen Aufenthalts über verſchiedene politiſche Einrichtungen der öſterreichiſchen Monarchie genau erkundigt und ſein vorzüglichſtes Augenmerk auf den Militär-Etat gerichtet. Er hat eine Menge Fragen dem Hofrath von Hammer ſchriftlich mit dem Erſuchen übergeben, ihm ſolche genau zu beantworten. (In der Nacht vom 1 d. iſt derſelbe durch Karlsruhe gereiſet.)

Durch beſondere Wege hat man aus Konſtantinopel erfahren, daß die Reaſſummirung der Unterhandlung zwiſchen Rußland und der Pforte durch ein eigenhändiges Schreiben des ruſſ. Kaiſers an den Großherrn veranlaßt worden ſei, welches während der Anweſenheit des Kaiſers Alexander in Wien durch den Grafen Capo d'Iſtria dem ruſſiſchen Geſandten in Konſtantinopel, Baron von Stroganoff, zur Uebergabe mittelſt Kuriers überſendet worden iſt.

Die Mailänder Zeitung vom 24 Febr. enthält eine Bekanntmachung, wonach zur Vollzähligmachung der durch die große Zahl von ertheilten Abſchieden ſehr geſchwächten italieniſchen Regimenter, in dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche unverzüglich eine Truppenaushebung von 6600 Mann, nach den Grundſätzen des bisher in Italien beſtandenen, durch verſchiedene k. k. Verordnungen jedoch modifizirten Konſkriptionsſyſtems ſtatt haben, und dieſe Operation bis zum 31 März beendigt ſein ſoll.

II. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin befinden ſich mit der Erzherzogin Karoline ſeit dem 17 Febr. in Venedig. I. Maj. die Herzogin von Parma war bereits am 15 zu Venedig angekommen.

Deutſchland.

Die Umſicht und Gründlichkeit, die in den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg herrſchte, erkennt man auch in den Verhandlungen der Bundesverſammlung zu Frankfurt, und erhellt neben Anderm aus ihrem jüngſthin gefaßten Beſchluſſe: „Daß die über die Kriegsverfaſſung des deutſchen Bundes von dem dazu angeordneten Bundestagsausſchuſſe bearbeiteten Grundzüge und vorläufigen Beſtimmungen u. ſ. w im Allgemeinen und Weſentlichen als Vorarbeit und Grundlage zur endlichen Feſtſetzung eines gemeinſamen Vertheidigungsſyſtem des deutſchen Bundes hiermit angenommen wären, und darüber unverzüglich ein definitiver Beſchluß gefaßt werden ſoll, nachdem nur die diesfallſigen Wünſche und beſondern Bemerkungen zu einzelnen Punkten noch weiter zuvor in vertraulicher Sitzung vorgebracht, darin erörtert, und hiernächſt an den Bundestagsausſchuß zur Zuſammenſtellung und allenfalls zu Ausgleichungsvorſchlägen gewieſen worden.“

Die Zeitſchrift Hermann enthält folgende Bekanntmachung: „Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß 1) alldie-

Digitized by Google

weilen der hieſige Herr Bürgermeiſter, Freiherr von Schirp, eine Stunde von hier auf dem Hauſe Baldenay wohnt; 2) der erſte Beigeordnete, Hr Erlenmeyer, ſeit längerer Zeit im Wirtembergiſchen ſich niedergelaſſen hat; 3) der zweite Beigeordnete, Hr. Overham, verreiſet iſt, und bei ſeiner Anweſenheit, aus Mangel an Zeit, ſich mit der Verwaltung nicht beſchäftigen kann; 4) die Stadt- und Gemeinderathe bekanntlich ſich, auſſer der Genehmigung des Budgets, mit öffentlich-bürgerlichen Angelegenheiten nicht zu befaſſen haben; und 5) der Polizeiſekretär, Hr. Märken, ſein Bureau über die Ruhr zu Hrn. Etzen in der Kettwiger Bürgermeiſterei verlegt hat; alle Auswärtige, welche bei der hieſigen Bürgermeiſterei etwas zu ſuchen oder zu verrichten haben (es gibt gute Quartiere in der Stadt), ſich, gleich den Eingeſeſſenen und frei und ohne Weiteres an mich zu wenden haben; ich verſpreche billige Bedienung und prompte Juſtiz. Werden, den 20 Jan. 1819. Ardeney, erſter dirigirender Polizeidirektor."

Frankfurt, den 25 Februar.

Die allgemeine Zeitung bringt unter der Aufſchrift: „Bemerkungen eines Unpartei iſchen", ſeinen anonym eingegangenen Aufſatz über die baieriſche Ständeverſammlung, der unter dem Anſchein freundlicher Theilnahme und gutmüthiger Wünſche das Urtheil über dieſe Verſammlung auf den gefährlichſten Abweg führt. Von kräftiger Mitwirkung an dem großen Bau konſtitutioneller Befeſtigung, von göttlicher Flamme an heiligem Altar, von ſchwerem Problem, das gelöſet werden ſoll u. ſ. w. iſt die Rede, und man ſollte Wunder glauben, wie eifrig der Verfaſſer um wahre Volksfreiheit bekümmert iſt, wenn nicht ſeine klägliche Warnungsſtimme bei dem leiſeſten Anfange jener Dinge ſattſam zu erkennen gäbe, wie ihm zu ſolchem Mitreden alle Weihe fehlt. Nach der Meinung mancher Leute wäre nichts vortrefflicher, als wenn freie Diskuſſion ein gehorſames Jaſagen, Preßfreiheit eine ſtrenge Zenſur, Volksvertretung eine auf das Kommando horchende Behörde, Bürgerrecht eine gewaltige Demuth gegen die Vornehmen ſein wollte; Schade daß dergleichen Widerſpruch in unſern Zeiten ſich nicht ſo leicht vereinigen laſſen will! Der Verfaſſer meint, es würde manches in der Folge auf ſich beruhen müſſen, was man jetzt in die Schranken zu ziehen berechtigt zu ſein glaubte; damit meint er wohl die wichtigen Sachen? aber worin beſtehen dieſe, denn kurz vorher findet er ja, „daß das bis jetzt zur Sprache gebrachte ſo klein, ſo wenig beachtenswerth, und ganz vom Wege abfällig iſt"? Man dreht ſich um Ausdrücke, ſagt er, um nichtsverbeſſernde Formalitäten, ſucht Witz- und Wortſpiele u. ſ. w. Soll man dem guten Manne den Werth der Ausdrücke und Worte, die Bedeutung der Formen erſt begreiflich machen? Weiß er nicht, mit welcher klugen Vorſicht in einen gewiſſen dreizehnten Artikel das Wörtchen „wird" an die Stelle des Wörtchens „ſoll" geſetzt worden, und welche große Sache an dieſem Wörtchen bisher noch immer hängt? Allerdings kommt es auf Ausdrücke und Formen an, denn alles Leben und alles Weſen hängt damit zuſammen. Die tüchtigen Männer, die das Nächſtliegende ihres Berufs, ihre eigene Würde und Stellung, rüſtig ergriffen haben, um daran Allgemeines zu knüpfen, ſichere Begriffe zu geſtalten, und Verſtändniß und Leben zu wecken: dieſe Männer zeigen, daß ſie beſſer wiſſen, als unſer Verfaſſer, was die Sache heiſcht, und was dem Vaterlande frommt, dem baieriſchen und dem deutſchen! Dieſe Männer erkennen, daß der geiſtige Gewinn der großen Inſtitution, Volksvertretung genannt, jedem andern vorangeht, und daß aller materielle Gewinn, der ſich auf die Finanzen, auf Juſtiz u. ſ. w. beziehen mag, am Ende nur von jenem abhängt, und ohne ihn illuſoriſch wird. Was würde man von Volksvertretern denken, denen es zu klein ſchiene, die Ausdrücke, in denen ſie dem Könige antworten, zu erwägen? was von ſolchen, denen es ganz gleichgültig bliebe, ob ihre vornehmen Kollegen ein revolutionäres Streben — wenn auch nur theoretiſch — von ihnen zu befürchten ſcheinen? Unſerm Verfaſſer wären dieſe wohl recht nach dem Herzen! Aber damit iſt er noch nicht zufrieden! Er fordert von einem Volksvertreter weit mehr! Beredt will er ihn haben in der Verſammlung — Schade nur, daß ſie öffentlich iſt! — aber — „mit dieſer ſei auch alle Aeuſſerung aufgehoben; er verwirre nicht die Ideen ſeiner ununterrichteten Mitbürger in Dingen, die ihm ſelbſt noch nicht klar geworden ſind!" Unſer Verfaſſer wäre in letzterm Punkte ein guter Volksvertreter in ſeinem Sinne, denn ihm iſt wahrlich noch vieles nicht klar geworden, aber mit der Beredſamkeit ſteht es noch ſchwach! Laſſen wir ihn für diesmal mit dem Zeichen gehn — hunc tu Germane caveto! — Die allgemeine Zeitung hat nebſt dieſem Aufſatz auch den aus der Landtagszeitung: „die baieriſche Ständeverſammlung von der Gallerie angeſehn," aufgenommen; darnach ſcheint nicht, daß dieſe Zeitung dem Geiſte treu bleiben wolle, den ihre anfänglichen Mittheilungen über dieſe Sache blicken lieſſen.

Rußland.

Der in Petersburg erſcheinende ruſſiſche Invalide theilt unterm 21 Jan. die Bemerkungen der Speierſchen Zeitung wider die Stourdza'ſche Denkſchrift über Deutſchland ſeinen Leſern mit.

Durch eine kaiſerliche Verordnung vom 28 Dez. v. J. wird allen Bauern im ruſſiſchen Reiche das Recht ertheilt, Fabriken und Manufakturen zu errichten; ein Recht, das ſie bisher nicht beſaßen, ſondern das nur dem Adel und den Kaufleuten der erſten und zweiten Gilde zuſtand.

Kurze Notizen.

— Eine Merkwürdigkeit iſt ein zu Kopenhagen angekommenes Schiff, das die Reiſe nach Batavia hin und zurück in neun Monaten gemacht hat.

— Für die bevorſtehende neue Polarreiſe erhält Lieutenant Parry den Befehl des Schiffes Hecla mit 55 Mann; Lieutenant Lidder wird ihn auf dem Griper mit 35 Mann begleiten.

London, v. 27 Febr. Drei v. Hundert konſ. 75 1/8; vier v. H. 94 7/8; fünf v. H. 105 1/2.

Paris, v. 2 März. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 50 C. — Bankaktien 1487 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — **Nro. 30.** — **den 10 März 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Erhebung einer Vermögensſteuer im K. Zurich. — **Frankreich:** Diskuſſionen in den Kammern; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Vom Mittelrhein. — **Italien:** Schreiben eines Engländers uber Italien, beſonders den Kirchenſtaat. — **Oeſterreich.** — **England.** — **Schweden.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 1 Marz uberſendet d.r Staatsrath des Vororts Luzern den Kantonsregierungen das durch Begleitnote des kön. ſpaniſchen Geſandten vom 17 Hornung empfengene, aus Madrid am 27 erlaſſene Notifikationsſchreiben Sr. Majeſtät des Konigs von dem zu Rom erfolgten Todesfall der Konigin Mutter, welches durch angemeſſene Beileidsbezeugungen, Namens der Eidsgenoſſenſchaft, erwiedert ward.

Mittelſt Kreisſchreiben vom 4 Hornung hat der Vorort, dem Beſchluſſe der Tagſatzung vom 10 Aug. v. J. gemäß, die Berichte der Abgeordneten zu Unterſuchung der Rheinverhaltniſſe auf der Bündneriſch-St. Galliſchen Grenze den dabei unmittelbar intereſſirten Kantonen übermacht, damit ſie, durch unter ſich zu verabredende Maasnahmen, die drohenden Gefahren abwenden mögen, indem die Mehrheit der Tagſatzung ferneres gemeineidsgenöſſiſches Einſchreiten in dieſer Sache abgelehnt hat

In **Graubünden** ladet der Hr. Kanzleidirektor Wredow, durch eine unterm 23 Chriſtm. letzthin erlaſſene Kundmachung, Partikularen und ganze Gemeinden, welche die Errichtung einer Brandverſicherungsanſtalt wunſchen, ein, ihm zu Handen der Regierung daruber ihre Erklärungen einzuſenden. Es geſchieht dies in Begleit einer Volksſchrift: **Ueber Feuerverſicherungsanſtalten. Ein Geſpräch.** (Chur, im Dezember 1818, 27 S. 8.) welche die Einrichtung und Vortheile ſolcher Anſtalten recht gut auseinanderſetzt. Der große Rath von Graubünden hatte ſchon 1813 eine Kommiſſion über dieſen Gegenſtand ernannt, und dieſe hatte ein Gutachten für die Einführung der Anſtalt entworfen; ſeither aber war die Sache liegen geblieben, ſo daß manche Partikularen in Chur u. ſ. w. ihre Häuſer inzwiſchen bei der Phönix-Aſſekuranz-Compagnie in London verſichern lieſſen, wo die Verſicherungsgelder mit den Nebenkoſten 3 oder 4 Gulden und noch mehr von 1000 Gulden betrugen, auch vollends noch auf funf Jahre vorausbezahlt werden mußten.

Der kleine Rath des Standes **Zürich** hat unterm 6 März den vor Ende Aprils zu vollendenden Bezug einer Vermogensſteuer von 200,000 Fr. angeordnet, zu der ihn der große Rath im verfloſſenen Jahr bevollmächtigt hatte, und die ungefähr den vierten Theil des aus dem Mehrbetrag der Ausgaben gegen die Einnahmen einiger frühern Rechnungsjahre ſich ergebenden Defizits decken ſoll. Der Geſammtbetrag dieſer ſogenannten Vermögensſteuer wird durch den Beſchluß des kleinen Rathes auf die einzelnen Gemeinden vertheilt, und den Gemeindsräthen die weitere Vertheilung auf ihre Burger uberlaſſen. Zufolge der Regierungstaxation vertheilen ſich die 200,000 Fr. unter die Bezirke folgendermaßen:

Zurich . .	76,000 Fr.	Embrach .	10,010 Fr.
(Die Stadt Z. 57,000.)		Regensberg	9,910 —
Winterthur	30,300 —	Grüningen	7,990 —
(Die Stadt W. 18,000.)		Kyburg .	7,500 —
Wadenſchweil	20,170 —	Greifenſee	7,260 —
Meilen .	16,880 —	Knonau .	6,100 —
Andelfingen	11,340 —	Zuſammenzug	203,520 —

Frankreich.

Der Geſetzesvorſchlag, betreffend die Feſtſetzung eines neuen Finanzjahres, welcher in der Kammer der Deputirten die Zuſtimmung erhalten hatte, ward am 4 d. in der Pairskammer mit 93 gegen 54 Stimmen verworfen.

Nachdem im geheimen Comité der Deputirtenkammer am 3 d. Leſtre in weitläufiger und gehaltvoller Rede die Gründe entwickelt hatte, die ihn vermocht haben, den Antrag zu machen, Se. Maj. den König zu erſuchen, die Beſtimmungen des Wahlgeſetzes aufrecht zu halten, nahm der Siegelbewahrer, Miniſter Deſerre, zuerſt das Wort, ſprach mit Entſchiedenheit, ſo wie der Marquis Deſſolles es in der Pairskammer gethan hatte, gegen jede Abänderung im Wahlgeſetze, ſtimmte aber gegen den Antrag, weil er verfaſſungswidrig ſei. Auſſer Dupont de l'Eure, Manuel, Chauvelin, welche Leſtre's Motion unterſtutzten, ſprachen Lainé, Simeon, auch Royer-Collard zu Gunſten des Wahlgeſetzes, letzterer aber gegen den Antrag, weil er uberflüſſig und ſchädlich ſei; Villele verwarf ihn aus erſterm Grunde, äuſſerte ſich aber gegen das Wahlgeſetz. Als es zur Abſtimmung kam, ſtimmte die linke Seite für den Antrag, die rechte Seite aber und ein großer Theil des Zentrums für die Tagesordnung, wodurch dieſelbe beſchloſſen ward. Die Anſicht, daß die Charte, da ſie dem König die Initiative des Geſetzes gibt, durch das Anſuchen, kein Geſetz zu dringen (während das Verwerfen des Vorſchlags in der Hand der Kammer liegt), Eintrag leiden würde, hatte Viele abgehalten, der Motion beizuſtimmen. Bis zum 8 d. (binnen zehn Tagen nach dem in der Pairskammer genommenen Beſchluß) muß in Folge des 20 Artikels der Verfaſſungsurkunde der Beſchluß von der Pairskammer der Deputirtenkammer mitgetheilt werden; erhält derſelbe nicht die Bei-

Digitized by Google

ſtimmung der leztern, ſo bleibt die Sache auf ſich beruhen; würde es aber auch die Zuſtimmung der Deputirtenkammer erhalten (was nicht zu befürchten iſt), ſo hängt es erſt noch von Sr. Maj. ab, einen Geſetzesvorſchlag zur Abänderung des Wahlgeſetzes vorzulegen oder nicht.

Zufolge einer kön. Ordonnanz vom 28 Febr. werden die Wahlkorps der Departemente Rhone, Finiſterre, Sarthe und Niedere Loire den 23 März ſich verſammeln, um an die Stelle der Herren Manuel und Camille Jordan, welche in zwei Departementen gewählt worden waren, Thoré-Cohendet's, der ſeine Ernennung ausgeſchlagen, Delahaye, der Altershalber ſeine Entlaſſung genommen, und Peyruſſet, welcher geſtorben iſt, neue Wahlen vorzunehmen.

Nach zuverläſſigen Nachrichten aus Paris ſind folgende Pairsernennungen vorgegangen: Der Herzog von Esclignac, Vizeadmiral Truguet, General Claparède, General Rapp, die Grafen Germain, Germini, Pelet de Lozère, Oberſt Talonet, General Dijeon, die Grafen Suſſi und Chaptal, d'Aragon, Marquis von Dampierre, von Catalan, Graf d'Houtetot, Graf Portalis, General Maurice Mathieu, Baſtard de l'Eſtang, St. Simon, Marquis de Lillers, die Grafen d'Angoſſe, Grammont, Montalivet.

Durch die Ordonanz vom 24 Juli ausgeſchloſſene Pairs treten wieder in die Kammer: Die Marſchälle Herzog von Danzig, Herzog von Albuera, Herzog von Conegliano, Herzog von Treviſo, Herzog von Cadore, Herzog von Praslin, und von Plaiſance; die Grafen Clement de Ris, Colchen, Cornudet, Ordeley-d'Agier, Dejean, Fabre (de l'Aude), Gaſſendi, Lacepède, Latour-Maubourg, Caſabianca, Montesquiou, Pontécoulant, Rampon, Valence, Segur, Belliart.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 3 März.

Geſtern iſt in der Pairskammer die wichtige Motion des Herrn Barthelemy zur endlichen Berathſchlagung gekommen. Mann wußte im Voraus, daß ſie angenommen werden würde. Allein man iſt allgemein darüber aufgebracht, daß man bei einer ſo äuſſerſt wichtigen Sache ſo leicht zu Werke gegangen iſt und nicht einmal alle Redner, die gegen die Motion ſprechen wollten, angehört, ſondern ſchnell, und gewiſſermaßen ex abrupto die Diskuſſion beendigt hat.

Heute früh ſind bereits mehrere der geſtern gehaltenen Reden im Druck erſchienen. Diejenigen Pairs, die ihre Reden bekannt machen und ſchnell ins Publikum bringen wollen, laſſen ſie auf eigne Koſten drucken und austheilen. Die Reden der Herren Lanjuinais und Porcher de Richebourg, beide gegen Barthelemy's Motion, finden im Publikum vielen Beifall. Beſonders ſtark iſt ausgefallen, was Lanjuinais von der Bildung eines Truppenkorps ohne Miſſion und ohne Befehl der Regierung in den weſtlichen Departementen ſagt, wo zehntauſend engliſche Flinten zu deſſen Bewaffnung vorhanden ſind, und wo ſich dieſe Truppen echellonsweiſe aufgeſtellt haben und ſich auf Landſtraſſen und in den Waldungen zeigen.

Heute wird in der Deputirtenkammer, in geheimen Ausſchuſſe über Laſitte's Motion wegen Beibehaltung des Wahlgeſetzes, nachdem dieſelbe entwickelt ſein wird, abgeſtimmt.

Es ſcheint zuverläſſig, daß das Miniſterium in der gegenwärtigen kritiſchen Lage ſich mit den Doctrinaires und Independenten der Kammern in die genaueſte Verbindung geſezt hat, und daß beide nach übereingekommenen Planen handeln werden. Die in den geſtrigen Moniteur eingerückte Ordonnanz wegen Zuſammenberufung der Wahlkollegien in der Sarthe, Lyon u. ſ. w., um die unvollſtändigen Deputationen zu erſezen, beweiſet es bereits zur Genüge. Auch ſind die Renten deshalb wieder im Steigen.

Die angeſehenſten Doctrinaires und Independenten der Deputirtenkammer, beſonders Royer Collard, Camille Jordan, Courvoiſier, Beugnot, ſo wie Lafitte, d'Argenſon, Dupont von der Eure, Manuel u. ſ. w. haben Konferenzen mit den Miniſtern über die jetzige Lage der Dinge gehabt, in denen mehrere wichtige Vorſchläge diskutirt worden ſein ſollen. Als Reſultat dieſer Konferenzen ſieht man die bereits ſtatt gehabte Entſcheidung wegen Zurückberufung der entlaſſenen Pairs und die Verſtärkung der Pairskammer an.

Ein Vorſchlag, nach welchem die neue Deputirtenkammer bisher aus zweihundert und funfzig Deputirten beſtand, namhaft verſtärkt, ja nach einigen verdoppelt werden ſoll, findet großen Beifall. Es iſt bereits in mehreren Schriften zur Genüge bewieſen worden, daß die Charte keine Beſtimmung enthält, wodurch die Zahl der Deputirten beſchränkt wird, indem ſie bloß im Allgemeinen ſagt: „die Zahl der Deputirten bleibt dieſelbe, wie bisher.“ Sie war aber zuvor bald ſtärker, bald ſchwächer; alſo kann man ſie auch wieder vermehren. — In wenigen Tagen werden wichtige Gegenſtände entſchieden ſein.

Deutſchland

Dem Beiſpiele der Garniſon von München folgend, haben auch die Garniſonen von Augsburg, Ingolſtadt u. a. m., und mehrere Regimenter Kavallerie Sr. Maj. dem König die Verſicherung von Treue und Anhänglichkeit erneuert.

Graf Las Caſes iſt am 27 Febr. von Mannheim zu Frankfurt eingetroffen.

Nach öffentlichen Blättern gibt es in Deutſchland Gegenden, wo man ſich etwas darauf zu Gute zu thun ſcheint, keine Advokaten zu Volksvertretern gewählt zu haben. Wer Gelegenheit hatte, das öffentliche Leben anderer bedeutender Staaten, wie in England und Frankreich, zu beobachten, dem muß das auffallen.

Wenn der Erfahrungsſaz wahr iſt: daß der Beruf des Advokaten, der ein mühſames Eindringen in den Sinn und das Weſen menſchlicher Verhältniſſe und Geſchäfte erfodert, eine Vielſeitigkeit der Anſicht und Ausbildung erzeugt, die wenige andere Beſchäftigungen gewähren, ſo muß man den Vorzug, den das Volk, wenn es Fürſprecher ſucht, andern Ständen, z. B. Poſtmeiſtern, Gaſtwirthen u. ſ. w. gibt, beinahe auf Rechnung eines bekannten Vorurtheils ſezen, wornach die franzöſiſche Revolution einſt für ein Werk der Advokaten ausgegeben wurde. — Wir haben geſehen, daß die Bourbons Vertheidiger der Krone gern aus jener Klaſſe wählten, der auch die Vertheidigung der Gerechtſame einzelner Staatsbürger anheim gegeben iſt.

Digitized by Google

Vom Mittelrhein, den 28 Februar.

Die Verhandlungen der zur Erledigung der deutſchen Territorialangelegenheiten niedergeſetzten Kommiſſion zu Frankfurt haben bis jetzt nicht das mindeſte befriedigende Reſultat gehabt, weil Baiern auf ſeinen Anſprüchen wegen einer Supplementarentſchädigung beharrt. Ohne gerade das Objekt dieſer Indemnität ſelbſt beſtimmen zu wollen (in dieſer Hinſicht ſcheint es auf den eventuellen Beſitz der Rheinpfalz des rechten Ufers Verzicht zu leiſten), ohne im mindeſten zu behaupten, daß es gerade Baden ſei, das ihm dieſe Indemnität leiſten ſoll, beharrt nichts deſtoweniger Baiern auf ſeiner Forderung, die ihm durch die feierlichen Traktate zugeſichert iſt. Die Miniſter der großen Höfe, welche eine Ausgleichung zwiſchen Baden und Baiern, in Gemäßheit der zu Aachen getroffenen Uebereinkunft bewirken ſollen, finden ſich durch Baierns Feſthalten auf ſeinem Prinzip einigermaßen in Verlegenheit, und deshalb ſcheinen ſie von ihren Hofen, denen die baieriſche Deklaration zugeſchickt worden iſt, beſondere Inſtruktionen zu erwarten.

Der badiſche Hof iſt ſeinerſeits durch die Aachener Uebereinkunft geſichert, und, da Baiern keine ſpeziellen Anſprüche auf badiſche Beſitzungen macht, ſo kann er ſich ſehr leicht beruhigen. Auch hat gegenwärtig alle Animoſität, die unter der Regierung des verſtorbenen Großherzogs bis zu ſeinem Tode gegen Baiern bemerkbar war, gänzlich aufgehört. Es herrſcht unter beiden Höfen gar keine Spannung und ein ziemlich gutes Vernehmen.

Was die vormalige Reichsritterſchaft betrifft, ſo iſt, ungeachtet aller Unterhandlungen mit einzelnen Hofen, noch keine Uebereinkunft erfolgt. In Frankfurt werden, ſagt man, die Mediatiſirten zum Theil unterſtützt, und es ſind, in Bezug auf ſie, bereits manche empfehlende Schreiben an einzelne deutſche Höfe ergangen. Allein bei allem guten Willen ſich zu vereinigen, finden ſich bei jedem Schritte der Unterhandlung große Hinderniſſe, und dieſe ſind ganz allein der Hartnäckigkeit zuzuſchreiben, mit welcher der vormalige Reichsadel auf Erhaltung ſeiner Privilegien beharrt, da er dem Zeitgeiſt in Nichts nachzugeben geſonnen iſt.

Italien.

In der Bibliotheque historique lieſet man ein Schreiben eines reiſenden Engländers, aus welchem wir über Italien und den Kirchenſtaat insbeſondere folgende Stellen entheben: „Ehe ich Paris verließ, hatte man mir geſagt, daß die franzöſiſche Revolution auf Italien einen großen und heilſamen Einfluß geübt, daß ſie es aus dem langen Schlummer geweckt habe, worein es durch die Feſſeln Karls V verfallen war, mit welchen das Zeitalter des Ruhms von mehr als zweitauſend Jahren, das Romulus begann, endigte; daß der Karakter ſeiner Einwohner freier, geſelliger und thätiger geworden wäre. Und in der That, ſeine Soldaten kamen den unſrigen, wenn ſie unter gleicher Fahne fochten, an Muth oft bei. Man hatte mir auch geſagt, daß die italieniſchen Völker, der Herrſchaft ihrer kleinen Fürſten ledig geworden, einen öffentlichen Geiſt gewonnen hätten, und daß ſich ein italieniſcher Patriotismus ausgebildet habe; daß endlich die Wohlthaten der Revolution ſogar im Innern der Familien fühlbar geworden wären; daß die Franzöſinnen, welche ihre Männer jenſeits der Alpen begleitet, durch ihr reitzendes Weſen und ihre anmuthigen Sitten, zuerſt die Bewunderung und bald darauf den Nacheifer der Frauen zu Turin, Mailand und Florenz, erregt hätten. Alles dieſes war ohne Zweifel vor einigen Jahren wahr; aber die Spuren, die ſie auf dem Boden Italiens zurückgelaſſen haben, verwiſchen ſich täglich mehr, und mit den alten Regierungen erſcheinen auch die alten Sitten wieder. — —

„Der große Volkshaufen iſt den Geiſtlichen noch eben ſo unterwürfig, als in den ſchönen Zeiten der Kirche, — und mehr als ein Drittheil des Tages eines Römers iſt der Erfüllung einer Menge von religiöſen Uebungen gewidmet. Ich kann mich nicht an das Fenſter ſtellen, ohne eine Prozeſſion von grauen, weißen oder ſchwarzen Brüdern, oder einen Zug junger Seminariſten zu ſehen. Jeden Augenblick iſt meine Thür von Bettelbrüdern umlagert, welche die berühmteſten Namen des Mittelalters führen, und mich um Almoſen anſprechen. — —

„Hier, wie in Frankreich, hat ſich Napoleon vergangen, nicht alles das Gute gethan zu haben, was er hätte thun können. Zu gleicher Zeit, als er Europa, durch die in Italien gegen den Papſt verübten Gewaltthätigkeiten, aufſchreckte, ſchonte er die Geiſtlichen weit mehr, als man zu glauben ſchien; gewiß nicht aus einem religiöſen Gefühle, ſondern aus Beweggründen, welche denen ähnlich waren, die ihn in Frankreich beſtimmten, den alten Ariſtokratien zu ſchmeicheln, und ihnen ihre alten Blendwerke wieder zu verſchaffen. Er hätte gern eingewilligt, den Geiſtlichen ihren ganzen Einfluß zu laſſen, wenn ſie ihn dem ſeinigen hätten unterwerfen, und ihn gebrauchen wollen, ſeine Macht zu befeſtigen und auszubreiten. — —

„Die engliſchen Journale gelangen nur mit der größten Schwierigkeit nach Rom, und die franzöſiſchen, obgleich durch ihre Zenſoren gereinigt, dringen nicht leichter dahin. Das Diario romano enthält faſt nichts als Beſchreibungen oder Ankündigungen von religiöſen Feierlichkeiten. Auch iſt dieſe ehemalige Gebieterin der Welt in der tiefſten Unwiſſenheit über Alles, was vorgeht. Man unterſagt ſeinen Einwohnern das Leſen auch der vorſichtigſten politiſchen Schriften. Montesquieu ſteht auf dem Index, und ſelbſt Boſſuet, wenigſtens ſeine Politik der heiligen Schrift, — ein Werk, das doch gewiß ſehr unſchuldig iſt. Die neuen Bücher, die zu Rom gedruckt werden, haben eine doppelte Zenſur zu durchgehen: die erſte beſchäftigt ſich mit dem Manuſkript, die andere mit dem Korrekturbogen. Man muß indeſſen gerecht ſein: für die Fremden hat man eine eigene Nachſicht, beſonders für uns Ketzer. Die Buchhändler konnen uns, auf Vorzeigen unſerer Päſſe, Bücher verkaufen, die den Italienern zu leſen verboten ſind. Man behandelt uns wie Kranke, die man aufgibt, und deren Launen man duldet, weil keine Hoffnung mehr für ſie da iſt. Auch zieht die ſchonende Behandlung, die man meinen Landsleuten zu Rom angedeihen läßt, ſie in großer Menge dahin.

„Sie würden ſich ohne Zweifel beklagen, wenn ich Ihnen nichts von der Familie ſagte, deren Glück und Unglück im

Digitized by Google

gleichen Grade Erſtaunen erregen. Ich rede von der Familie Buonaparte. Sie wird von der päpſtlichen Regierung ſehr begünſtigt, und wurde ohne die Neckereien Ihres Geſandten der vollkommenſten Ruhe genieſſen. Der Prinz von Canino und der Kardinal Feſch verwenden einen groſſen Theil ihrer Einkünfte, den Künſtlern Beſchäftigung zu geben, und deren Zahl iſt in Rom zu groß, als daß ihre Stimme gleichgültig ſein konnte. Es ſcheint mir, daß der Kardinal in Frankreich nicht gehörig gewürdigt worden ſei. Er iſt ein Mann von ausgebildetem Geiſte, der Sinn und Geſchmack für Künſte hat. Der ehemalige König von Holland lebt in der ſtillſten Zurückgezogenheit, ganz der Sorge für die Erziehung ſeines Sohnes hingegeben. Seine Schweſter, die Prinzeſſin Borgheſe, hält hingegen ein glänzendes Haus. Ihrer Leiden ungeachtet hat ſie alle Anmuth und einen Theil der Reize ihrer frühern Jugend erhalten. Ihr Haus wird von meinen Landsleuten viel beſucht, und beſonders von einem ſchottiſchen Pair, Marquis von Douglas. Es iſt dieſes der nämliche, der Napoleon auf der Inſel Elba beſucht und ihm vor dem 31 März, zu einer Zeit, wo alle Verbindungen zwiſchen Frankreich und Großbrittanien unterbrochen waren, einen Brief zugeſtellt hatte, worin er um ſein Bildniß gebeten. Napoleon, von dieſer Huldigung eines Feindes geſchmeichelt, ſchickte ihm ſein Bild, von David gemalt. — Die häufigen Beſuche des Lord Douglas bei der Prinzeſſin Borgheſe haben Ihren Geſandten ſo ſehr aufgebracht, daß er ihm ſein Haus unterſagt hat. Auf eine Erklärung, die neulich an einem dritten Orte Lord Douglas von Hrn. v. Blacas darüber forderte, antwortete Se. Exzell., daß eine Aufführung, die bei jedem andern zu entſchuldigen wäre, bei ihm, dem Sohne eines franzöſiſchen Pairs, es nicht ſei. Ich glaube, daß wirklich der Vater des Lord Douglas, durch eine Verleihung, die aus dem ſechszehnten Jahrhunderte abſtammt, berechtigt iſt, in Frankreich den Titel eines Herzogs von Chatellerault zu führen.“

„Sie können ſich wohl denken, daß Herr von Blacas nicht ermangelt haben wird, an ſeinen Hof eine Depeſche zu ſchicken, um ihm von dieſer wichtigen Sache Nachricht zu geben; dieſe Gelegenheit für einen Geſandten, der nichts zu thun hat, war zu ſchön; denn die Schickſale der Welt werden in Rom nicht mehr angeordnet, und alle Verhandlungen wegen des Konkordats ſind abgebrochen. Se Exz. behaupten, daß er das Seinige gethan, und das Konkordat, das man von ihm begehrt, erlangt habe, daß aber die Miniſter den Widerſtand der Kammern hätten vorher wiſſen ſollen. Was den Papſt betrifft, ſo iſt er entſchloſſen, in keine Aenderung zu willigen; er hat den Herren Paſtoret und Portalis, die dem Hrn. von Blacas als Beiſtand geſchickt worden, beharrlich geantwortet, daß er das Konkordat von Franz I oder das von 1801 wolle.“

Oeſterreich.

Der k. k. Botſchafter beim heil. Stuhle, Fürſt Kaunitz-Rittberg, hat die Rückreiſe nach Rom angetreten.

Graf Caro d'Iſtria hatte den Schmerz, bald nach ſeiner Ankunft zu Rom den Tod ſeiner geliebten Mutter, auf deren Wiederſehn er ſich ſehr gefreut hatte, zu erfahren.

Aus Wien melden öffentliche Blätter: Faſt alle Geſandte der fremden Höfe werden JJ. MM. nach Italien folgen. Der Verſammlungsort iſt vor der Hand Rom. Der franzöſiſche Botſchafter, Graf Caraman, der ruſſiſche Geſandte, Graf Golowkin, der ſächſiſche, Graf Schulenburg, der däniſche, Graf Bernſtorff, und der preuſſiſche, Freiherr von Kruſemark, treffen bereits Anſtalten zur Abreiſe.

England.

Man hat Nachricht, daß Malacca am 21 Sept. den Holländern übergeben worden iſt. Der Gouverneur von Batavia, Hr. Timmermans-Thyſſen, hat daſelbſt ſogleich dieſelben Handelsverfügungen und Abgaben eingeführt, die zu Batavia in Kraft ſind.

Zu Dublin fand am 11 Febr. eine zahlreiche Verſammlung proteſtantiſcher Gutsbeſitzer, Kaufleute und Edelleute ſtatt, welche ſich bei dem Parlament zu Gunſten der Emanzipation ihrer katholiſchen Mitbürger verwenden, und dieſe Angelegenheit zugleich allen Proteſtanten des Königreichs Irland empfehlen.

Nach ſchottiſchen Zeitungen hat Dr. Ure zu Glasgow am 4 November an dem Leichnam eines Gehängten mit einer Voltaiſchen Säule von 270 vierzölligen Platten ſehr merkwürdige galvaniſche Verſuche angeſtellt. Die Reſultate waren wahrhaft fürchterlich; ein Knie des Todten, welches man abſichtlich gebogen hatte, wurde mit ſolcher Heftigkeit gerade gezogen, daß die Perſon, die es hielt, faſt zu Boden ſtürzte. Bei Berührung der Halsnerven fing der Todte an zu röcheln, und der Bauch erhob ſich. Bei Berührung des obern Augennerven geriethen alle Muskeln des Geſichts in Bewegung, und gewährten einen ſo ſchrecklichen Anblick, daß die meiſten Zuſchauer davon liefen, und Einer ohnmächtig wurde. Bei Berührung des Rückenmarks geriethen Arme und Finger in Bewegung. Dr. Ure iſt überzeugt, daß, wären nicht Blutgefäße im Halſe zerborſten und der Halswirbel verletzt geweſen, er den Verbrecher wieder ins Leben zurückgerufen hätte.

Schweden.

Der ſchwediſche Hof hatte ein Jahr und einen Monat Trauer getragen um Karl XIII; da die Kaufleute ſich beklagten, daß ſo lange Trauer dem Handel nachtheilig ſei, ward nun verordnet, daß in Zukunft die Trauer für den König oder die Königin ſechs Monate, für den Kronprinzen vier Monate u. ſ. w. in der erſten Hälfte der Zeit ganz, nachher halb, getragen werde.

In Stockholm, wo ſeit der Ermordung Guſtavs III (1792) kein maskirter Ball gehalten war, rüſtete man ſich zu einem ſolchen mit großer Thätigkeit, da er dem heranwachſenden Geſchlechte ein nie geſehenes Schauſpiel ſein ſoll.

Die von unbekannter Hand an die Redaktion eingeſandten 2 fl. rh. bleiben zur weitern Verfügung des Einſenders liegen: erfolgt ſolche binnen vierzehn Tagen nicht, ſo wird dieſes Geld in einen Armenſeckel geworfen.

In Nr. 99, S. 116, Sp. 1, Z. 17 iſt durch Verwandlung des „erſten dirigirenden Polizeidieners“ (wie geleſen werden muß) in „Polizeidirektor“ der Sinn entſtellt worden.
Ebendaſelbſt fehlen Sp. 2, Z. 10 v. u. in einigen Exemplaren die Worte: „aus Batavia“ angekommenes Schiff.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend - Nro. 31. den 13 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Anſteigen der Gewäſſer der Seen im Jourthale des K. Waadt und Rettungsmittel dagegen. — Frankreich: Pairsernennungen; Schreiben aus Paris. — Deutſchland: Mancherlei. — Oeſterreich. — Vereinigte Niederlande. — Spanien. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 11: Zürich; Chur; Luzern; St. Gallen. Aktenſtück zur Berichtigung einiger Meinungen über den Stand der Familie Buonaparte. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Nähern Berichten aus St. Gallen zufolge befindet ſich der Herr Regierungsrath Gmür zwar in den Geſchäften mit der Nunziatur, aber ganz ohne Aufträge zu Unterhandlungen, in Luzern.

Von dem Stande Solothurn waren vor ein Paar Wochen die Rathsherren von Roll und von Suri als Abgeordnete in Bisthumsangelegenheiten bei der Nunziatur in Luzern zu kurzem Beſuch eingetroffen.

Ueber die vermutheten Anträge für Unterhandlungen zu Modifikationen der franzöſiſchen Militärkapitulationen iſt es einſtweilen wieder ſtill geworden, und nur zwei Verordnungen des Kriegsminiſters, welche die Schweizer-Garderegimenter den neuen Verhältniſſen der übrigen königlichen Garde gleich ſtellen, haben unter dem Offizierkorps einiges Aufſehen erregt; die eine will, daß nur die wirklichen Dienſtjahre, ohne die bisherige Mitrechnung einer allfälligen vorhergegangenen ſchweizeriſchen Miliz-Dienſtzeit, für Rang und Beförderung gezählt werden ſollen; und die andere unterſagt für die Zukunft das Tragen der Unterſcheidungszeichen eines höhern als des wirklich beſitzenden Grades — ein Vorzug, welchen die Kapitulation den Gardeoffizieren allerdings zugeſichert hatte, während der Vorwurf der erſtern Verordnung die Kapitulation nicht berührt.

Die Akademie in Bern verliert ihren vortrefflichen Lehrer der Zergliederungskunſt und Phyſiologie, den Hrn. Profeſſor Mayer, der einen Ruf für die nämliche Lehrſtelle an der neuen kön. preuſſ. Univerſität Bonn angenommen hat, und nächſtens dahin abgehen wird.

Se. kön. Hoheit der Großherzog von Baden hat ſeinem Miniſter Reſidenten bei der Eidsgenoſſenſchaft, geheimen Rath Friederich, das Commandeurkreuz ſeines Verdienſtordens verliehen.

Die Gewäſſer der Seen im Jourthale des Kantons Waadt waren ſeit einigen Jahren beträchtlich angewachſen und ſchienen ihren gewohnten Abfluß durch die ſenkrechten Schichten der Kalkfelſen, von welchen die Seen umgeben ſind und die ihren Boden bilden, nicht mehr zu finden. Dieſes Anſteigen war im Jahr 1816 bedeutend geweſen, und ward im Jahr 1817 vollends beunruhigend. Eine große Strecke angebauten Landes ſtand bereits unter Waſſer, und dieſes drang auch in mehrere Häuſer ein; die Straße und Brücke, welche den großen See vom kleinen trennen, waren überſchwemmt, und die Straße, welche vom Dorfe Du Pont nach Petrafelix führt, war in einer Länge von ungefähr 200 Klaftern weggeriſſen. Bei ſo bewandten Umſtänden hatten ſich die drei Thalgemeinden an die Regierung gewandt, welche zwei Mitglieder des Staatsraths, nebſt dem Straßen- und Brücken-Inſpektor Voruz, zur örtlichen Unterſuchung bereits im Herbſtmonat 1817 abordnete. Von dieſen ward damals der Waſſerſtand um eilf Fuß höher als in vorhergehenden Jahren um die gleiche Zeit gefunden, obgleich er ſich bereits um nahe an 7 Fuß geſenkt hatte. Die Urſache konnte einzig in dem gehinderten Abfluß durch die unterirdiſchen Seeabflüſſe, welche die Thalbewohner Entonnoirs nennen, geſucht werden. Eine mehrere oder mindere Verſtopfung dieſer Abflüſſe mußte auch um ſo wahrſcheinlicher ſein, als die drei kleinen Flüſſe, der Orbe, des Braſſus und der Lionne, welche ſich in den See ergieſſen, damals nur weniges Waſſer enthielten.

Zwei Rettungsmittel wurden vorgeſchlagen, deren das eine in der Oeffnung eines unterirdiſchen Kanals durch den Mont de Cire, bei 5000 Fuß lang, von der Stelle Gollie à l'ours genannt, auf der Seite von Vallorbes, bis zum Brenetſee beſtand; dieſe Vorkehrung wäre aber theils ſehr koſtbar, theils eine Arbeit mehrerer Jahre geweſen. Der zweite Vorſchlag ging auf Reinigung und Erweiterung der bekannten Abzüge und auf Oeffnung einiger mehrerer neuer. Dieſen Plan genehmigte die Regierung, und man ſchritt im Maimonat (1818) zur Ausführung; es ward eine Aufſichtskommiſſion der Arbeiten im Thale ſelbſt beſtellt, den Gemeinden wurden erkleckliche Koſtenbeiträge bewilligt, und dem Inſpektor Voruz die unmittelbare Leitung des Werkes übertragen, das nun mit gutem Erfolge gekrönt iſt. Hr. Voruz hat einen umſtändlichen Bericht über die Arbeiten des Jahres 1818 eingereicht, demzufolge zwei ganz neue Abflüſſe, der eine im Jourſee, der andere im Brenetſee geöffnet wurden, die zuſammen 23 Geviertfuß betragen; ältere Abflüſſe wurden erweitert und man kann nun mit Zuverſicht, den beabſichtigten Zweck der Sicherung des Thals zu erreichen, die begonnenen Arbeiten im gegenwärtigen Jahre fortſetzen und zu Ende bringen. Die Regierung hat ihre Zufriedenheit mit dem bisher Geleiſteten ausgeſprochen und bereits auch neue Zuſchüſſe für die noch weitern Arbeiten bewilligt. Die geologiſche Bildung der Jurathäler erklärt es unſchwer, wie die Seeabflüſſe zwiſchen den ſenkrechten Kalkſchichten hin-

Digitized by Google

durch von eingeſchwemmten Erdarten, Pflanzenſtoffen u. ſ. w. verſchloſſen werden können, welches alsdann Anſchwellungen und Ueberſchwemmungen veranlaßt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 6 d. macht in einer Tags vorher erlaſſenen kön. Ordonnanz die erwarteten Pairs-Ernennungen nachfolgendermaßen bekannt:

Es ſind zu Mitgliedern der Pairskammer folgende ernannt: Unſer Vetter der Herzog von Albufera; der Marquis d'Angoſſe; Graf d'Argout, Staatsrath; Marquis d'Arragon; Marquis d'Aramon; Baron von Barante, Staatsrath; Graf Becker, Generallieutenant; Baron Baſtard de l'Etang, erſter Präſident des kön. Gerichtshofes in Lyon; Graf Belliard; Graf Raymond de Berenger; unſer Vetter der Marſchall Herzog v. Conegliano; Graf Claparede, Generallieutenant; Graf Chaptal; Marquis de Catelan; unſer Vetter der Herzog von Cadore; Graf Colchen; Graf Cornudet; unſer Vetter der Marſchall Herzog von Danzig; Graf Daru; Generallieutenant Dubreton; Vicomte Dijean; Generallieutenant Graf d'Arjuzon; Graf Dejean; Marquis de Dampierre; unſer Vetter der Marſchall Fürſt von Eckmühl; unſer Vetter der Herzog d'Esclignac; der Graf . . . .; Graf Germain, Präfekt der Seine und Marne; Graf Germiny, Präfekt der Oiſe; Graf de Grammont d'Aſter, Oberſt der Legion der untern Pyrenäen; Graf Felix d'Hunolſtein; Vicomte d'Houtetot; unſer Vetter der Marſchall Graf Jourdan; Graf Laforeſt; Graf Lacepede; Graf Latour-Maubourg; Graf de Montalembert, unſer bevollmächtigter Miniſter bei Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg; Graf Moriz Mathieu, Generallieutenant; Baron Mounier, Staatsrath; Graf Mollien; Graf de Montalivet; Graf Marescot, Generallieutenant; Graf . . . .; Graf de Pontécoulant; unſer Vetter der Herzog von Plaiſance; Marquis de Ponge, Marechal de Camp; Graf Pelet de la Lozere, Staatsrath; Graf Portalis, Staatsrath, bevollmächtigter Miniſter bei dem heil. Stuhle; Graf Reille, Generallieutenant; Graf Rutty, Generallieutenant; Graf Rapp, Generallieutenant; Graf Rampon; Graf de Sparre, Generallieutenant; unſer Vetter der Marquis de St. Simon, Marechal de Camp; Marquis de Talhouet, Marechal de Camp, Oberſt des zweiten Reg. Grenadiere zu Pferde von der Garde; Graf Truguet, Vizeadmiral; Graf Verhuel, Vizeadmiral.

Im zweiten Artikel der Verordnung wird verordnet, daß dieſe Pairs, wenn ſie auch nicht der Beſtimmung der Ordonnanz vom 25 Auguſt 1815, in Betreff des erforderlichen Majorats, Genüge geleiſtet haben, dennoch ſogleich Siz in der Pairskammer nehmen ſollen.

Zu gleicher Zeit macht der Moniteur eine ältere königliche Ordonnanz vom 15 Sept. 1818 bekannt, durch welche Hr. J. H. Ludw. Graf de Greffulhe, zum Beweiſe beſondern Wohlwollens des Königs, zum Pair ernannt wird.

Wenn dieſe in den dermaligen Verhältniſſen geſchehenen neuen Pairsernennungen, welche auf das ſprechendſte darthun, daß Se. Maj. der König Revolution und Zeitgeiſt richtig aufgefaßt hat, nicht endlich den Privilegirten den Staar ſtechen, — ja wahrlich, dann ſind ſie unheilbar.

(In unſerm lezten Blatte ſind einige Pairs, welche in den hundert Tagen in der Pairskammer ſaßen, fälſchlich als neuerwählt angegeben worden; es ſind folgende: Clement de Ris, Dedelay d'Agier, Fabre (de l'Aude), Herzog v. Praslin, die Grafen Segur, Montesquiou, Valence, Gaſſendi und Caſabianca.)

Nach einer Aufzählung der Veteranen in den verſchiedenen Departementen ſoll ſich ihre Zahl auf 500,000 belaufen, unter denen 220,000 dienſtfähig ſind.

Die Stadt Mühlhauſen hat dem öſterreichiſchen Oberſten Meſſemaker, einem gebornen Belgier, für die ihr während der Okkupation geleiſteten Dienſte, einen prächtigen Degen, ſechshundert Dukaten an Werth, nebſt einem verbindlichen Schreiben, nach Prag überſchickt.

Unter den Wohlthätigkeitsanſtalten beſizt Frankreich eine, die ihm allein eigen iſt, nämlich die Kindergeſellſchaft zu Gunſten armer Greiſe, eine im Jahr 1803 von Mad. Dupont de Nemours geſtiftete Anſtalt, in der löblichen Abſicht, die Kinder, beſonders Mädchen, zum Wohlthun zu gewöhnen. Jedes Kind, welches Mitglied der Geſellſchaft ſein will, muß wöchentlich ſieben Sous aus ſeinem Sparbeutel hergeben, und ſich verpflichten, dieſen Beitrag wenigſtens ein Jahr lang zu liefern. Denjenigen Greiſen, welchen die Geſellſchaft helfen will, pflegen zwei neue Hemden und ein Ueberrock gereicht zu werden. Die Kleidungsſtücke werden, ſo viel möglich, von den Kindern ſelbſt verfertigt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 5 März.

Geſtern wurde in den Tuilerien ein Miniſterialrath unter des Königs Vorſiz gehalten. Man ſagt, daß höchſt wichtige Gegenſtände darin diskutirt worden ſind. Die Miniſter müſſen ſehr auf ihrer Hut ſein, um dem Ungewitter, das gegen ſie aufgeſtiegen iſt, Troz zu bieten, und ſich zu behaupten.

Die Oppoſition in der Pairskammer iſt ganz methodiſch eingeleitet, und, wie nicht zu läugnen, ſehr ſtark. Sie ergibt ſich aus der erfolgten Verwerfung des Geſezvorſchlags über das Finanzjahr, wo die Zahl derjenigen, die ſich für die Verwerfung erklärten, gerade eben ſo ſtark war, wie die Zahl derjenigen, die zu Gunſten von Barthelemy's Antrag geſtimmt hatten. Und dennoch hat über das Geſez wegen des Finanzjahres gar keine umfaſſende Diskuſſion ſtatt gehabt. Ein Beweis, daß die Verwerfung ſyſtematiſch und als Parteiſache eingeleitet war.

Es iſt zu erwarten, daß andere Geſezvorſchläge daſſelbe Schickſal haben werden, bis der Eintritt der neuen Pairs ſtatt gehabt haben wird.

Geſtern ſind wieder viele neue Ernennungen erfolgt, die man aber noch nicht auf eine authentiſche Weiſe kennt.

In Anſehung der Deputirtenkammer iſt noch nichts entſchieden. Lainé iſt in dieſem Augenblick in dieſer Kammer der gefährlichſte Gegner der jezigen Miniſter, weil er einen anſehnlichen Theil des Zentrums für ſich und ſein Syſtem gegen das Miniſterium gewonnen hat. Die Freunde Lainé's ſchmeicheln ſich, die Mehrheit in der Deputirtenkammer zu erhalten, und dadurch das Miniſterium zu ſtürzen. Die Ultra ſehen die Sache

Digitized by Google

als ſchon entſchieden an und kolportiren Liſten von den neuen Miniſtern, auf denen auch Canuel (als Kriegsminiſter) und Chateaubriand (als Miniſter des Innern) zu leſen ſind. Andere machen wieder andere Kombinationen.

Dem Herrn Lainé iſt jetzt der Beiname Agamemnon gegeben worden; weil er, wie einſt der Feldherr Agamemnon ſeine Tochter Iphigenie, ſein eigenes Kind — das Wahlgeſetz — zur Erreichung anderer Zwecke opfern will.

Bei allem dieſem iſt unſere Lage höchſt kritiſch und bedenklich, und wohl noch weit gefährlicher, als im verfloſſenen Dezember. Der Himmel verhüte Unglück, das bei der ſchrecklichen Erbitterung der Parteien leicht ſtatt finden könnte.

Zu der politiſchen Gefahr kommt noch die große Handelskriſis, in der wir uns befinden. Aus den Seeplätzen laufen die traurigſten Nachrichten ein. Havre hat auſſerordentlich gelitten. Die Fallimente ſind an der Tagesordnung. Bei den niedrigen Waarenpreiſen, die immer ſinken, beſonders die der Kolonialwaaren, auf die man in den Seehäfen überhaupt, und in Havre insbeſondere, ſo ſtark ſpekulirt hat, iſt nicht zu hoffen, daß man ſich ſo leicht wieder zu erholen im Stande iſt.

Auch bei uns ſtockt alles. Für die erſten Häuſer iſt zwar nichts zu befürchten, allein für manche von der zweiten und dritten Klaſſe kann man mit Recht große Beſorgniſſe haben.

Ueber die gegenwärtigen Angelegenheiten ſind mehrere höchſt intereſſante kleine Schriften erſchienen. Die merkwürdigſte iſt die des Hrn. Comte, eines der Verfaſſer des Censeur: „Dissolution des chambres, ou nécessité d'un appel à la nation“, worin die Gründe für die Auflöſung der jetzigen, und Erneuerung einer neuen verſtärkten Deputirtenkammer mit vieler Sachkenntniß entwickelt werden.

Der berühmte politiſche Schriftſteller, Hr. Bailleul, hat eine kleine Schrift sur la chambre des Pairs avec quelques observations sur l'état actuel des choses herausgegeben, die gleichfalls allgemein gefühlte Wahrheiten entwickelt, und ſtark geleſen wird.

Deutſchland.

Der Bevollmächtigte der weſtphäliſchen Domainenkäufer, Hr. Schreiber, wird, wie es heißt, den Vollzug der durch den Kongreßbeſchluß zu Aachen an den Kurfürſten von Heſſen ergangenen Einladung nunmehr in Anſpruch nehmen, da der zur Erklärung beraumte Termin von zwei Monaten nunmehr verſtrichen iſt.

Ein deutſches Blatt enthält Folgendes: Es ſcheint, daß die Reiſe des Prinzen Eugen nach Paris, die man von verſchiedenen Seiten angekündigt, nicht ſtatt haben dürfte. Man verſichert, ein großer Monarch habe ſich derſelben widerſetzt und erklärt, daß, im Fall der Prinz die Reiſe unternähme, er ihm ſeinen Schutz und ſeine Freundſchaft entziehe.

Der Großherzog von Baden hat unterm 3 d., in Anbetracht, daß, da die Mittelſtellen in der Staats-Adminiſtration ihrer Zahl nach füglich eine Beſchränkung leiden konnten, einſtweilen die Aufhebung des bisherigen Donaukreiſes, und deſſen Vereinigung, mit Ausſchluß der Aemter Hornberg und Triberg, mit dem Seekreis verordnet; beide letztere Aemter werden dem Kinzigkreiſe einverleibt. Eben ſo wird der Murgkreis aufgehoben. Die dazu gehörigen Aemter Achern und Bühl fallen zum Kinzigkreiſe, der Ueberreſt deſſelben aber an den Pfinzkreis, der nun den Namen Murg- und Pfinzkreis führt, und ſeinen Sitz, wie bisher, in Durlach hat.

Eine Bekanntmachung der zur Leitung der Wahlgeſchäfte angeordneten Wahlkommiſſion beſagt: daß, nachdem Sr. kön. Hoh. dem Großherzog angezeigt worden, daß es den Miniſterien, wider Verhoffen, und der ununterbrochenen Fortſetzung der Vorarbeiten ungeachtet, dennoch nicht möglich werde, ſämmtliche Geſetzesentwürfe, die bei den beiden Kammern der Landſtände auf dem erſten Landtag vorgelegt werden ſollen, bis zu dem, durch die Verordnung vom 23 Dez. v. J. zur Eröffnung des Landtags feſtgeſetzten Termin, noch vollſtändig zu erörtern und abzufaſſen, Höchſtdieſelben, in der weitern Betrachtung, daß die in der erſten Hälfte des Aprilmonats eintretende Oſterfeier ohnehin eine Unterbrechung der ſtändiſchen Verhandlungen mit ſich bringen würde, unterm 2 d. beſchloſſen haben, jenen Termin zur Eröffnung des Landtags vom 23 d. auf den 20 April hinauszuſetzen.

Die iſraelitiſchen Unterthanen des Großherzogthums Baden erfreuen ſich ſchon ſeit vielen Jahren einer liberalen Behandlung von Seite der großherzoglichen Regierung. In dankbarer Anerkennung dieſer Gerechtigkeit ſuchen aber auch die iſraelitiſchen Behörden alles mögliche zu thun, um den Abſichten der Regierung zu entſprechen, und ihre Glaubensgenoſſen in das beſſere bürgerliche Leben einzuführen. Es werden Zentral- und Diſtriktskaſſen zuſammengeſchaffen, aus welchen die Koſten für den Unterricht iſraelitiſcher Jünglinge in Handwerken und Künſten beſtritten werden, und aus welchen auch manchmal den Aermern ein Fond zum Anfange ihrer Gewerbe angewieſen wird. Um auch die Iſraeliten mit der Landwirthſchaft, der unverſiegbaren Quelle des Reichthums, an den ſchönen Ufern des Rheines vertraut zu machen, laſſen die iſraelitiſchen Behörden Jünglinge ihrer Glaubensgenoſſen bei verſtändigen Landwirthen unterrichten, und ſetzen denjenigen, welche ſich vorzüglich auszeichnen, anſehnliche Prämien aus. Dieſe beſtehen in Kapitalien von 200 bis 300 Gulden, die dem Jüngling verzinslich angelegt, und ihm bei ſeiner dereinſtigen Niederlaſſung als Landwirth unter der Bedingung überlaſſen werden, daß er ſich dafür landwirthſchaftliche Einrichtungen anſchaffe. Für das verfloſſene Jahr iſt eine Prämie von 300 fl. dem Löw Willſtädter von Graben, und eine weitere von 300 fl. dem Liebmann Weiler von Münzesheim aus dem für den baden-durlachiſchen Landesantheil noch beſtehenden iſraelitiſchen Erziehungsfond zuerkannt, und an deren vorgeſetzte Aemter vor kurzem ausbezahlt worden.

Die Ausräumung des Münchener Zeughauſes nach Augsburg geht mit größtem Eifer vor ſich.

Auf unmittelbaren Befehl Sr. M. des Königs von Preuſſen iſt in Köln bekannt gemacht worden, daß das Verfahren der katholiſchen Geiſtlichen, wonach ſie verlangen, daß die katholiſchen Glaubensgenoſſen, welche ſich mit einem Nichtkatholiſchen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geſchlechts in der katholiſchen Religion ver-

Digitized by Google

ſprechen, und der nichtkatholiſche Theil dieſem Verſprechen beiſtimme, und ferner, wenn dieſes Verſprechen nicht geleiſtet wird, die kirchliche Vollziehung einer ſolchen gemiſchten Ehe verweigern, Sr. Majeſtät Regierungsgrundſätzen geradezu entgegen, und daß es daher eine grundloſe ahndungswürdige Angabe ſei, wenn geſagt wird, daß dieſes Verfahren des Generalvikariats zu Aachen mit den Grundſätzen der preuſſiſchen Regierung übereinſtimme.

Die periodiſche Schrift „le Plénipotentiaire de la raison“ hat nur eine kurze Dauer gehabt; ſie iſt auf Begehren der Miniſter von Frankreich und Spanien, welche die darin enthaltenen Raiſonnements über ihre Regierungen anſtößig ſrunden hatten, unterdrückt worden. Der portugieſiſche Miniſter, Hr. v. Correo, hat dieſe ſtrenge Maasregel gemißbilligt, und den Wunſch geäuſſert, die Lieferungen dieſer Schrift fortgeſetzt zu ſehen. Man ſagt ſogar, daß er Willens ſei, ſie künftig in ſeinem Hotel drucken zu laſſen, um ſie vor aller Verfolgung zu ſichern. Kein Delphiſcher Gott rathet, wie man ſich in einem ſolchen Falle zu betragen habe. Aber dies iſt eine handgreifliche Lehre, daß die Schwäche in unzeitiger Nachgiebigkeit vergebens eine Stütze zu finden hofft, da entgegengeſetzte Winde ſie unbarmherzig hin und her zerren, und daß ihr nichts übrig bleibt, als nur recht feſt in ſich ſelbſt zu wurzeln.

Oeſterreich.

Wien, den 3 März.

Die Reiſe des Fürſten von Metternich iſt durch ſeine und ſeines Sohnes Unpäßlichkeit verſchoben worden, und auf den 6 d. beſtimmt. — Der baieriſche und däniſche Geſandte werden gleichfalls dem Kaiſer und der Kaiſerin nach Italien folgen.

Der Staatsſekretär Kardinal Conſalvi hat vom Pabſte den Auftrag erhalten, bei Ankunft des Kaiſers zu Florenz, ſich dahin zu begeben, theils um Ihre Majeſtäten zu bewillkommen, theils um über die vorhabenden Verhandlungen vorläufig Rückſprache zu nehmen.

Seit der Abreiſe des perſiſchen Botſchafters von hier ſind über ſeine Miſſion an die europäiſchen drei größten Höfe von Wien, Paris und London die Anſichten über deren Bewegurſachen ziemlich darin gleichförmig, daß dieſe mit Einverſtändniß der ottomanniſchen Pforte, in Folge des unter den mahomedaniſchen Souverains vor einiger Zeit errichteten Offenſiv- und Defenſiv-Allianztraktats, ſtatt gehabt habe, um ſich dieſe europäiſchen Höfe für die Zukunft, und für den Fall, wenn Rußlands Projekte gegen die Pforte weiter in Ausführung gebracht werden wollten, geneigt zu machen.

Vereinigte Niederlande.

Das Ziviltribunal des Bezirks Brüſſel hat in der ſeit dem Monat Oktober anhängig gemachten Sache, in Betreff mehrerer Individuen, welche eines Komplots beſchuldigt ſind, deſſen Zweck dahin ging, den Bürgerkrieg anzufachen, das Urtheil geſprochen. Auf den Bericht des Unterſuchungsrichters, van de Euſteele, hat das Stadtgericht die Herren Marx und Fontaine, beide Belgier und in Brüſſel wohnhaft, und den Hrn. Claude Fouriot, einen Franzoſen, freigeſprochen. Die andern aber, nämlich: Alexander Laborde, der ſich auf flüchtigen Fuß geſetzt hat, Claude Picher, Franz Bert, Adolph Bouſſot, genannt La Croix, und Louis Buchoz, ſämmtlich Franzoſen, und Franz Dirix, ein Belgier, ſollen ſich vor den oberſten Gerichtshof ſtellen.

Spanien.

Der neue Militär-Almanach für 1819 enthält folgenden Stand des Heeres: 50 Generalkapitäne, 1‑9 Generallieutenants, 200 Marechaux de Camp, 4?6 Brigadiers; 37 Linien-Infanterieregimenter, jedes zu 1121 Mann; 10 Bataillons leichter Infanterie zu 560 Mann, zuſammen bei 50,000 Mann. Hiezu kommen: 3 Schweizerregimenter, wovon aber nur die Cadres beſtehen; 13 Regimenter ſchwerer und 9 Regimenter leichte Reiterei, zuſammen 11,000 M.; 3000 M. Artillerie mit 1050 Pferden; zwei Bataillons Sapeurs und die Milizen. Die in Amerika verwendeten Truppen ſind hierin nicht begriffen. Die Kriegs-Marine begreift: 1 Generalkapitän, 17 Generallieutenants, 17 Geſchwader-Chefs, 47 Brigadiere, 78 Schiffskapitäne, 154 Fregattenkapitäne u. ſ. w. An Schiffen ſelbſt ſind aber nur 3 Linienſchiffe und eben ſo viele Fregatten noch dienſttauglich. Das Rekrutirungsgeſetz hat einige leichte Abänderungen erhalten; doch wird der Hauptgrundſatz, daß alle Klaſſen ziehen müſſen, beobachtet; die Adelichen erhalten bloß ein Unterſcheidungszeichen als adelichr Soldaten oder Kadetten, und können ſich auch mit 1000 Piaſtern loskaufen.

Kurze Notizen.

— Ein gewiſſer Samuel ſoll von der engl. Regierung für 60,000 Pf. Sterl. Pulver gekauft und das Haus Rothſchild die Bezahlung gewährleiſtet haben. Es ſoll nach Südamerika beſtimmt ſein. Das Schiff, auf welchem es geladen war, ging zwar nach Cuxhaven, ſollte aber unverzüglich wieder auslaufen.

— Ihre kön. Hoh. die Prinzeſſin von Wales befindet ſich noch in Peſaro.

— Der Bey von Tripoli hat durch ſeinen Miniſter dem engliſchen im mittelländiſchen Meer kommandirenden Admiral Maitland einen am 28 Nov. 1818 ausgeſtellten Kreditivbrief zugefertigt, in welchem erſterer erklärt: Sein Herr ſei bereit, nach den Wünſchen des Prinzen Regenten, mit ſämmtlichen verbündeten Mächten Frieden zu ſchlieſſen, und bis zum Abſchluß der Traktate verſpreche Se. Hoh., alle Feindſeligkeiten einzuſtellen, auch ſeinen Unterthanen keinen Kreuzzug gegen irgend eine chriſtliche Nation zu geſtatten.

— Die franzöſiſche Akademie hat den groſſen Philologen Wolf in Berlin zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

— Madame Mara, welche mehrere Jahre als Prima Donna bei der italieniſchen Oper in Petersburg angeſtellt war, hat ſich jetzt zurückgezogen und lebt in Reval. Sie ſoll ein nicht unbeträchtliches Vermögen geſammelt haben.

London, v. 3 März. Drei v. Hundert konſ. $73\frac{1}{8}$; vier v. H. 92; fünf v. H. $103\frac{7}{8}$.

Paris, v. 6 März. Fünf vom Hundert konſ. 65 Fr. 55 C. — Bankaktien 1487 Fr. 50 C.

Wien, v. 3 März. Kurs auf Augsburg $98\frac{1}{2}$; Konventionsmünze 251.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 13. — den 13 März 1819.

Zürich. Die Säkularrede, welche der Zürcheriſche Profeſſor und Chorherr, **Johannes Schulthess**, am 6 Jan. zum Schluſſe des Reformationsjubiläums gehalten hat, iſt nun im Druck erſchienen, und hat dadurch die wohlverdiente weitere Verbreitung erhalten. De summa necessitudine eruditionis doctrinae et scientiae cum vera religione condenda reparanda tuenda, oratio saecularis etc. (Turici, typ. Gessnerianis. 60 S. in 4) iſt die Aufſchrift der gehaltreichen Rede, die als Ergebniß umfaſſender Studien und eines reifen Nachdenkens den ewigen Bund der wahren Religion und Frömmigkeit, mit gründlicher Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit, durch die Geſchichte aller Zeiten und Völker, voraus aber durch die Schickſale der vaterländiſchen Kirche darthut, und in ſchönem Vortrage entwickelt. Was der Weltgeſchichte angehört, iſt kurz gefaßt; um die Epochen der vaterländiſchen Kirche deſto umſtändlicher erörtern zu können. Sie eröffnen ſich mit denjenigen, in der Columban und Gall, um die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts, ſolche evangeliſche Lehren vortrugen, die mit jenen der Reformatoren des ſechszehnten Jahrhunderts in ihrem Weſen eben ſo übereinſtimmen, als ſie den zwiſcheneingetretenen Finſterniſſen fremd ſind. Wie durch Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit Zwingli und ſeine Gehülfen die Religion der Verſunkenheit enthoben, und ihrer beſeligenden Kraft neue Bahn öffneten, ſo zeigen hinwieder die ſpätern Zeiten das gleichzeitig wechſelnde Steigen und Fallen der einen mit den andern, und mit nichten mögen die ſogenannten **gelehrten Freigeiſter** (litterati, docti, elegantes illi, Atheismi, Deismi, Pantheismi crimine famosi Angli, Francogalli atque etiam Germani, et antiquioris et nostri temporis) als Einwurf hiergegen gebraucht werden, indem auch **dieſe**, inſoweit ſie wirklich gelehrte und verſtändige Männer waren, dadurch, daß ſie den Waizen von der Spreu ſäuberten, der Religion ſelbſt weſentliche Dienſte geleiſtet haben, während ihre aus Unverſtand, Leichtſinn und Verkehrtheit gegen das Wahre und Gute gerichteten Angriffe eitel und vergeblich geblieben ſind. Die Unwiſſenheit und die durch ſie groß gezogenen Vorurtheile waren es, welche, ſeit der Reformation wie vorher, von Zeit zu Zeit das Licht des Evangeliums und jenes der Kirchenreform verdunkelten. Die Aufſtellung ſymboliſcher Bücher und die Glaubensbekenntniſſe der Proteſtanten legen in ihrer Geſchichte, wie in ihren bis auf unſere Zeit fortdauernden beklagenswerthen Folgen dafür die augenfälligen Beweiſe dar. Zwingli und ſeine Gehilfen haben an dieſer Sünde keinen Theil: ſie verlangten nicht Nachbeter und ſklaviſche Nachahmer, ſondern Nacheiferer, die aus der gleichen Quelle Licht ſchöpfen ſollten, aus der auch ſie geſchöpft hatten. Jene Sünde gegen den heiligen Geiſt haben **die** begangen (ſie thaten es aber aus Unwiſſenheit und um der Trägheit ihres eigenen Geiſtes willen), welche das Ende der Fortſchreitung gekommen glaubten, und ein vollendetes geiſtliches oder theologiſches Wiſſen, in der Form der Glaubensbekenntniſſe, als etwas Heiliges und Unantaſtbares aufſtellten. Wie hieraus vielmehr, als aus dem, was man die Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts nennt, und was man damit in Verbindung bringt, der Religion und Sittlichkeit tiefe Wunden geſchlagen worden ſind; wie für Zürichs Staat und Kirche im achtzehnten Jahrhundert Bodmer und Breitinger neue Reformatoren wurden; wie nach dem frühern Vorgange Genfs und anderer Schweizerkirchen Zürich ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts jene helvetiſche Konfeſſion als bindende Glaubensnorm nicht mehr anerkannt hat; wie, nicht durch Aufſtellung eines neuen Glaubensbekenntniſſes, oder gar durch Rückkehr zu einem alten, ſondern durch die reine, urſprüngliche Lehre der evangeliſchen Kirchen Vereinbarung möglich ſei — dies und viel Anderes mehr mag in der Säkularrede ſelbſt nachgeleſen werden. Hier will man einzig noch des rühmlichen Zeugniſſes gedenken, das der Zürcheriſche Lehrer, nachdem er jene Hingeſchiedenen geprieſen hat, die ſich um Zürichs höhere Schule während der letzten Jahrzehnde ausgezeichnete Verdienſte erwarben, dem aufblühenden Geſchlecht ertheilt, das den Fortſchritten des Wiſſens jene der guten Sitten zur Seite gehen läßt. Si censuras (ſo redet er die Zöglinge an) studiosorum ante centum annos habitas revolvimus, quam aetatem tam auream fuisse quam orthodoxam certi homines opinantur, vos ad illos, ut columbae ad corvos videmini. Wer ſollte in dem Zeugniſſe nicht eine frohe Vorbedeutung finden, und wer von denen, die das Zeugniß traf, wird die Vorbedeutung in Erfüllung zu bringen nicht anſtreben?

Chur. Ein von dem Aktuar der **Bibelgeſellſchaft in Chur**, Hrn. J. C. von Orelli, unterm 26 Januar 1819 aufgeſtellter Bericht über die bisherigen Verhandlungen des dortigen Bibelvereins iſt im Druck erſchienen (16 S. 4.). Es erhellet daraus, daß im Christmonat 1812, durch eine Aufforderung der Baſeler Bibelgeſellſchaft veranlaßt, der Bündneriſche Verein ſich bildete, welcher die Verbreitung der Bibel überhaupt, beſonders aber des in Baſel gedruckten italieniſchen, Oberländer- und Engadiner-Romaniſchen Teſtamentes, ſo wie den Druck des alten Teſtaments in dieſen beiden Mundarten beſorgen ſollte. Die Auflage des alten Teſtaments in Engadiner-Romanſch kam im J. 1815 und die in Oberländer-Mundart im J. 1818 zu Stande. Die Ausgaben bis im Februar 1818 betrugen 10,141 fl., und ſie wurden gedeckt durch 6841 fl. von der Londoner Bibelgeſellſchaft, 1881 fl. Beiträge von Baſel, 154 fl. Beiträge aus dem eigenen Kanton, das Weitere dann durch den Erlös der verkauften Bücher. Verſchenkt und verkauft wurden zuſammen 607 Bibeln und 350 neue Teſtamente. Der Beſuch der brittiſchen Reiſenden Owen und Ronneberg im letzten Spätjahr veranlaßte die Bildung von drei Predigervereinen im Prätigau, in der Herrſchaft Maienfeld und im Rheinwald und einen Bibelverein in Feldis; in Chur verband ſich ein thätiger Frauenverein zur Beförderung

Digitized by Google

der Zwecke der Hauptgeſellſchaft. Am Reformationsfeſte wurden zu Feldis, Churwalden, Urmein und Präz für die Bibelſache Steuern geſammelt.

Luzern. Dem Einſender des Artikels, Zürich überſchrieben, in der Beilage Nr. 11 zur Aarauer Zeitung, diene zur freundlichen Nachricht, daß er ſehr irre, wenn er glaube, nur ein kleiner Theil des von der Stadtverwaltung in Zürich angekauften topographiſchen Kunſtprodukts von Hrn. Müller in Engelberg befinde ſich in Berlin. Schon ſeit dem J. 1805 ſteht die erſte Hälfte der weſtlichen Alpenkette in vier groſſen Tafeln, und ſeit dem J. 1810 die zweite Hälfte der öſtlichen ſchweizeriſchen Hochgebirge in eben ſo vielen Tafeln auf dem königlichen Muſeum zu Berlin aufgeſtellt; ſo daß die in Zürich angekaufte und auf der Stadtbibliothek befindliche Landesform bloß die Nachbildung und Wiederholung jenes erſten groſſen Kunſtwerks in Berlin genannt werden darf, und vor jener nur den Zuſatz des Theils vom Berner Oberland und Wallis bis über den Simplon zum Voraus hat, womit es ſeit kurzem von Hrn. Müller vermehrt und vervollſtändigt worden.

St. Gallen. Die ſchon in dieſen Blättern erwähnte Verfaſſung der St. Galliſchen naturwiſſenſchaftlichen Geſellſchaft iſt jetzt, nebſt der Eröffnungsrede bei ihrer Gründung den 29 Januar 1818, gehalten von Dr. Zollikofer, auf Anordnung der Geſellſchaft im Druck erſchienen (bei Zollikofer und Züblin. 24 S. 8.). Die Rede bietet eine Reihenfolge der Aufmerkſamkeit des neuen Vereins höchſt würdiger Fragen dar.

Aktenſtück zur Berichtigung einiger Meinungen über den Stand der Familie Buonaparte.

Bittſchrift an Se. kön. Hoh. den Großherzog von Toskana.

Joſeph Buonaparte, von der Inſel Corſika, Sohn des Karl Buonaparte, hat die Ehre Ew. kön. Hoheit vorzuſtellen, daß ſeine gegenwärtig in Corſika wohnende Familie aus Florenz, in den Staaten Toskana's, abſtammt; daß ſie daſelbſt bis zu den lezten Zeiten der Republik die erſten Würden bekleidet hat, und mit den Aldrizzi's, Alberti's, Tornabuoni's, Altavanti's und mehreren andern der bedeutendſten Familien dort verwandt iſt.

Als Folge der politiſchen Ereigniſſe, die in den lezten Jahrhunderten die italieniſchen Republiken beunruhiget hatten, ward die Familie Buonaparte, die damals in mehrere Zweige getheilt, und der Partei der Gibellinen zugethan war, dahin gebracht, die Stadt Florenz zu verlaſſen, und ſich in verſchiedenen Staaten anzuſiedeln.

Die Vorfahren des Bittſtellers hatten ſich nach Sarzane, einer kleinen Republik in Ligurien, begeben, woſelbſt ſie ſich durch Heirathen mit der Familie Malaspina und andern berühmten Familien verbanden und zu den gröſten Aemtern und höchſten Würden zugelaſſen wurden.

Der gehorſamſt Bittende ſtellt Ew. kön. Hoh. vor, daß die Revolutionen, welche Italien zu verſchiedenen Zeiten zerrütteten, mehrere Glieder dieſes Zweiges genöthigt haben, ſich nach Corſika zurückzuziehen, wo ſie ſich in der Stadt Ajaccio häuslich niederlieſſen.

Die Familie Buonaparte behielt in dieſer Stadt ihre Adelsprivilegien, wie es ſich aus den Diplomen der durchlauchtigſten Republik Genua ergibt, welche Hieronymus Buonaparte zum Haupte der Altadeligen in Ajaccio erklären, wo die Buonaparte's aus Corſika mit den Familien Bozi, d'Ornano, Durazzo und Bomellini's aus Genua in verwandtſchaftlichen Verbindungen ſtehen, und die gutsherrlichen Rechte des Lehns Boſſi genieſſen.

Da Corſika mit der Krone Frankreichs vereinigt worden, wurde der Vater des Bittſtellers, deſſen Adel auf mehr als 1100 Jahre hinaufſteigt, mehreremal unter die Edelleute, welche zur Vertretung der ganzen Nation berufen waren, zugelaſſen, und von der Generalverſammlung zum Deputirten des Adelſtandes bei Sr. allerchriſtl. Maj. ernannt; der König geruhte durch ein Patent vom J. 1779 deſſen Adelstitel zu genehmigen, und beurkunden zu laſſen, und bewilligte darauf dem Napoleon, jüngſten Bruder des Bittſtellers, eine Stelle als Zögling der königlichen Militärſchule zu Brienne, von wo er ſpäter in die zu Paris geſchickt wurde. Dort blieb derſelbe bis zur Zeit ſeiner Ernennung zum Offizier in dem kön. Artillerie-Corps.

Er ſtellt ferner vor, daß, zufolge ſeiner Adelsrechte, ſeine Schweſter Mariane Buonaparte gleichfalls die Ehre hatte, von Sr. allerchriſtl. Maj. eine Stelle im Kloſter der Demoiſellen von Saint-Cyr, von Ludwig XIV für junge adelige Frauenzimmer geſtiftet, zu erhalten, welche Stelle und Grade man nicht erlangen kann, wenn man nicht zuvor vier Ahnen bewieſen hatte.

Da demnach die Familie Buonaparte ſtets als Toskaniſchen Urſprungs angeſehen worden, und von Johann Buonaparte herſtammt, welcher im Namen der Republik Florenz den Frieden mit dem römiſchen Hofe mit unterzeichnet hat, und dieſes auch von allen in Toskana wohnenden Buonaparte's anerkannt wird: ſo bittet aus gedachten Gründen der Anſuchende, welcher die Rechte ſeines urſprünglichen Vaterlandes geltend zu machen wünſcht, Ew. königl. Hoheit ganz unterthänigſt, ihm gnädigſt zu verwilligen, daß er die Inſignien des heil. Stephans-Ordens tragen dürfe. Dieſe Gunſt wird dem Bittſteller eine neue Gelegenheit verſchaffen, Ew. königl. Hoheit ſeine tiefe Ehrfurcht und grenzenloſe Ergebenheit für Ihre Perſon und deren erhabene Familie an den Tag zu legen.

„Der Ordensrath, in Erwägung, daß der Bittſteller ein Fremder iſt, und daß die Zahl der fremden Ritter, die durch ein motu proprio vom 8 Mai 1756 auf achtzig feſtgeſetzt worden, ſchon vierundneunzig beträgt, befiehlt, daß das Geſuch dem Großmeiſter zur Entſcheidung vorgelegt werde."

Man lieſet unter dieſem Aktenſtücke folgendes auf Befehl Seiner Hoheit ausgeſtellte Reſkript:

„Hat der Bittſteller Beweiſe ſeiner Toskaniſchen Abſtammung beizubringen, und iſt hierauf die Sache unſerem Rathe von neuem vorzulegen."

10 September 1789. C. B. Martini.
C. R. Galluzzi.

(Nach der authentiſchen Abſchrift überſetzt, und gleichlautend dem Originale, welches ſich in dem Archive des Ritterordens des heil. Stephans zu Piſa befindet.)

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Ein junger Mann, der die Handlung in einer nicht unbedeutenden Handelſtadt Deutſchlands erlernt, und ſich in Korreſpondenz und Buchhaltung ſowohl, als im Waarengeſchäft, die nöthigen Kenntniſſe erworben hat, wünſcht ſobald als möglich eine Stelle als Commis in einem ſoliden Handelshauſe in Deutſchland oder der Schweiz zu erhalten. — Man bittet, ſich deshalb mit Briefen unter Adreſſe der Hrn. Gebr. Holliger in Boniſchwyl im Kant. Aargau zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

In dem Tavernen-Wirthshauſe zum Engel in Baden werden den 29 und 30 dieſes Monats März offentlich verſteigert, und dem Meiſtbietenden gegen hinlängliche Verſicherung überlaſſen:

a) Ein ganz neues, drei Stock hohes, und an dem errichteten Steg über die Limmat wohlgelegenes, Haus zu Ennetbaden, welches auch mit einer Pfiſterei verſehen iſt.
b) Ein halbes Haus daſelbſt.
c) Eine halbe Dorfgerechtigkeit.
d) Ungefähr drei Vierling Punteland, Kraut- und Baumgarten, Alles aneinander gelegen.
e) Zwei Vierling Holzboden im Hötzli bei Freienwyl.

Dieſe öffentliche Steigerung wird jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 8 Uhr abgehalten, wozu alle reſp. Herr. Kaufluſtige höflichſt eingeladen werden.

In eine neu angelegte Fabrike, deren Produkte in der geringſten Behauſung, wie in dem Palaſt des Reichen unentbehrlich ſind, welche keiner Laune der Zeit unterworfen, die ſich durch Güte und Schönheit auszeichnen, und den beſten Abſatz haben, wünſcht man zu deſſeren Betriebe derſelben einen Compagnon, der nebſt einem verträglichen Karakter ein disponibles Kapital von 5000 bis 6000 Gulden beſitzt. Frankirte Briefe unter dem Zeichen M. N. werden unter der Adreſſe Herrn J. J. Treuter in der Cramer-Gaſſe in Lindau expedirt.

Zur Erhebung des Schuldenſtandes des auf dem Brecherhoſe bei Kußnach verſtorbenen landwirthſchaftlichen Kommiſſärs, Samuel Zimmerlin, iſt die Liquidation auf Montag den 29 künftigen Monats in dieſſeitigem Amtsreviſorate angeordnet, bei welchem ſämmtliche Glaubiger ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Beweisurkunden um ſo gewiſſer richtig zu ſtellen haben, als ſie ſich im entgegengeſetzten Falle, und wenn ſich eine Vermögensunzulänglichkeit zeigen ſollte, den daraus entſpringenden Nachtheil ſelbſt beimeſſen müßten.

Thiengen, den 23 Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Martin.
Vt. Dörflinger.

Meine im Oktober 1818 ausgeſchriebene Liegenſchaft und Geldlotterie habe wegen ſchnellerm Abſatz der Billets, auch wegen mehrerer Bequemlichkeit und ausgedehnterer Korreſpondenz den beiden Herren M. R. Hünerwadel und Herrn Heinrich Meyer in Lenzburg übertragen, welche alſo das ganze Geſchäft vom 5. d. bis zu Ende leiten, und mit aller möglichen Pünktlichkeit beſorgen werden.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche von mir, dem Unterzeichneten, Billets zum Verkauf übernommen, freundſchaftlichſt erſucht, deren Betrag auf geſchehende Abforderung hin den oben erwähnten Herren Hauptkollektoren dieſer Lotterie einzuhändigen; auch ſich fernerhin in allen vorkommenden dahin einſchlagenden Fällen an ſie zu wenden.

Schafisheim, den 6 März 1819.

Joh. Jakob Scheller.

Seit Napoleons Fall hat keine franzöſiſche Schrift ſo viel Aufſehen erregt und Beifall erhalten, als

Die geheimen Denkwürdigkeiten aus dem häuslichen, öffentlichen und literariſchen Leben von Lucian Buonaparte, Prinzen von Canino.

Jetzt iſt das zweite und letzte Bändchen, nach der ſiebenten Ausgabe überſetzt, erſchienen, und in allen Buchhandlungen fur 2 Fr. zu erhalten.

Die Verlagshandlung.

Bei Heyer und Leske in Darmſtadt iſt erſchienen:

Neue Civil-Prozeß-Geſetzgebung für das Großherzogthum Heſſen, mit den Motiven der großherzoglichen Geſetz-Redaktions-Kommiſſion, herausgegeben von L. J. Floret. Erſtes Heft, die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bei den Stadt- und Landgerichten enthaltend. gr. 8. geheftet. Auf Druckpapier 2 fr.
Auf fein Papier 2 fr. 5 ſ.

Die von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Heſſen ernannte Kommiſſion zur Abfaſſung einer neuen Civil-Geſetzgebung, beſtehend aus dem Kanzler der Univerſität Gieſſen, Dr. v. Grolman, dem Präſident des Kreisgerichts Mainz, Wernher, und dem Oberappellationsgerichtsrath Floret, übergibt hier dem Publikum das erſte höchſten Orts genehmigte Reſultat ihrer Arbeiten. Die Fortſetzung wird ebenfalls heftweiſe erſcheinen, und der Eifer, mit welchem dieſe höchſtwichtige Angelegenheit betrieben wird, bürgt dafür, daß die Hefte möglichſt bald auf einander folgen werden.

Weber, G., Nachleſe über das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren, für und wider daſſelbe. 8. geh. 18 ſ.

Jahrbücher, freimüthige, der allgemeinen deutſchen Volksſchulen, mit beſonderer Hinſicht auf Weſt- und Süddeutſchland herausgegeben von Dr. J. H. C. Schwarz, A. J. d'Autel, F. L. Wagner und Dr. C. A. Schellenberg. Erſten Bandes erſtes Heft. geheftet.
2 fr. 14 ſ.

Sebaſtian, H. J. Chr., Grundriß der allgemeinen pathologiſchen Zeichenlehre für angehende Aerzte und Wundärzte. Zum Gebrauch für ſeine Vorleſungen. gr. 8.
3 fr. 12 ſ.

Rigel, Fr. X., der ſiebenjährige Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel in drei Bänden mit Kupfern und Planen. Erſter Band. gr. 8.

Bis zur nächſten Oſtermeſſe findet noch für dieſen erſten Band gegen gleich baare Zahlung der Subſkriptionspreis zu 6 Fr. ſtatt, und es werden die folgenden Bände ebenfalls im

Subſkriptionspreis geliefert. Mit dieſem Termin tritt aber der Ladenpreis zu 7 Fr. 10 S. unabänderlich ein.

Ueber das repräſentative Geldſyſtem, oder: Inwiefern iſt das Papiergeld ein ſtellvertretendes Mittel, die edeln Metalle zu erſetzen? Ein auf Geſchichte und Erfahrung gegründeter ſtaatswirthſchaftlicher metrologiſcher Verſuch von Johann Iſaak Berghaus. gr. 4. Leipzig 1818, in der Gräffſchen Buchhandlung. Preis 3 fr.

In Aarau bei H. R. Sauerländer, St. Gallen bei Huber u. Comp., Zürich bei Ziegler und Söhne, zu erhalten.

Weiblicher Sinn und weibliches Leben. Charakter-Züge, Gemälde und Reflexionen von Fr. Ehrenberg, Ober-Conſiſtorialrath und Hofprediger in Berlin. Zwei Theile. Zweite durchaus verbeſſerte Auflage. Mit einem Kupfer. 8. Berlin in der Maurerſchen Buchhandlung; ſauber geheftet. 7 fr.

Von dieſem für das weibliche Geſchlecht höchſt intereſſanten Buche erſcheint die zweite Auflage in einer, in jeder Rückſicht verbeſſerten und verſchönerten Geſtalt. Nach dem eigenen Urtheile des Verfaſſers iſt es ſeine ihm gelungenſte Arbeit. Es eignet ſich zu einem Geſchenke an Geburtstagen der Gattin, der Braut und der erwachſeneren Tochter; als Geſchenk bei dem wichtigen Tage der Konfirmation jedes gebildeten Mädchens und bei der Weihnachtsfeier. Es iſt ein Leitfaden zur völligen Ausbildung des ſchönen Geſchlechts.

Aarau bei H. R. Sauerländer, Zürich bei Ziegler und Söhne, St. Gallen bei Huber u. Comp. zu erhalten.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Webers, Dr. F. B., Bemerkungen über verſchiedene Gegenſtände der Landwirthſchaft. Geſammelt auf ökonomiſchen Reiſen in Schleſien, Sachſen, Thüringen, am Rhein und in andern deutſchen Gegenden in den Sommern 1814 bis 1817. Nebſt einer Abhandlung über die bisherige Getreidetheurung. Mit einer Kupfertafel und zwei Tabellen. gr. 8. Leipzig, bei Hartknoch, 1819. 5 fr. 5 ſ.

Der ausführliche Titel und die Vorrede ſprechen den Zweck des berühmten Verfaſſers ſo ausführlich aus, daß es nur dem ſachverſtändigen Publikum, nicht aber dem Verleger zukommt, über die Ausführung dieſes Zweckes ein Urtheil zu fällen.

Seltſame Leiden eines Theater-Direktors. Aus mündlicher Tradition mitgetheilt vom Verfaſſer der Fantaſieſtücke in Callots Manier. (E. T. A. Hoffmann.) 8. Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung. Poſtſtraße Nr. 29. Preis ſauber geb. 4 fr.

Referent geſteht, daß er bei Leſung der Korrektur dieſer Schrift einen ſo einzigen Genuß gehabt, daß er den Wunſch nicht unterdrücken kann, es möge das ganze Publikum denſelben mit ihm theilen. Ins Detail ſich einzulaſſen, überläßt er denen, welche als beſtallte Rezenſenten Fug und Recht dazu haben; er kann nur von ſeinem Gefühl Rechenſchaft geben, und dieſes ſagt ihm, daß es einen Jeden anſprechen und befriedigen wird, der Liebhaber des Theaters iſt.

Iſt zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Ziegler u. Söhne, in St. Gallen bei Huber u. Comp.

Chriſtian Reicharts Land- und Gartenſchatz in der neuen Ausgabe oder ſechsten Auflage.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt angekommen, und um den äußerſt geringen Pränumerationspreis zu haben:

Chriſtian Reichart's Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder ſechste, durchaus umgearbeitete Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverſtändigen herausgegeben von Dr. H. L. W. Völker, Profeſſor der Oekonomie-Technologie und Kameralwiſſenſchaft zu Erfurt u. ſ. w. Mit ganz neuen Kupfern, einer Karte, Steindrucken und Holzſchnitten. 8. Erfurt, 1819. Keyſers Buchhandlung. Pränumerationspreis für alle fünf Theile auf Druckpapier 9 fr. baar, auf Schreibp. 12 fr. baar.

Die erſten beiden Bände (einige fünfzig Bogen ſtark) ſind vollſtändig erſchienen, der dritte, vierte und fünfte Band erſcheinen zur nächſten Oſtermeſſe.

Dieſes, im Fache des Feld-, Garten- und Obſtbaues und der Blumengärtnerei noch unübertroffene und klaſſiſche Werk erſcheint in dieſer neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfniſſe wie dem Zeitgeſchmacke vollkommen entſprechend. Es hat von jeher ſeinen Vorzug vor allen andern Schriften ähnlicher Art dadurch behauptet, daß es aus praktiſcher Erfahrung hervorgegangen iſt, und mit ungeprüften Theorien und trügeriſchen Hypotheſen ſich nichts zu ſchaffen macht.

Aarau, den 12 März 1819.

H. R. Sauerländer.

Auch die zweite Lieferung des Supplement-Kupferbandes zu dem Converſations-Lexikon iſt nun erſchienen, und im Subſkriptionspreiſe zu 4 fr. in jeder Buchhandlung zu haben. Sie enthält zwölf Portraits folgender berühmter Menſchen:

Albuquerque	Fenelon.
Michael Angelo	W. Fox.
Columbus.	Hume.
Copernicus.	Pope.
Dante Alighieri.	Voltaire.
Albrecht Dürer.	Raphael (Sanzio).

Sie ſind geſtochen von Gottſchick, Paſſini, Riedel, Rosmäſler und Zſchoch, und jedes iſt auf Velin in Quarto abgedruckt. Die dritte Lieferung wird nächſtens nachfolgen, da der Beifall des Publikums die Fortdauer des Unternehmens ſichert.

Zwickau, im Dezember 1818.

Gebrüder Schumann.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag. Nro. 32. den 15 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Verhandlungen vor den Gerichten des Kantons Zürich im J. 1818; Religionsſchwärmerei im K. Schafhauſen; Brand in Aƶmoos. — Frankreich; Schreiben aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — England. — Deutſchland: Mancherlei. — Amerika. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 1 März theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die ihm durch Zuſchrift des großh. badiſchen Geſandten, Hrn. Geheimenrath Friederich, unterm 15 Hornung übermachte Beſchwerde mit, wegen der durch Juſtiz- und Polizeibehörden einiger Kantone verweigerten Aufnahme ſolcher Angehörigen, die im Gebiet des Großherzogthums wegen Vergehen beſtraft und in ihre Heimath gewieſen wurden; ſo wie hinwieder auch wegen ertheilter Heimathſcheine und Wanderbücher an eben ſolche Sträflinge und Vagabunden zum Behuf neuen Aufenthalts im Auslande. Der Vorort ladet die Stände ein, das Angemeſſene in polizeilicher Rückſicht deshalb vorzukehren.

In Genf ward kürzlich eine freiwillige Unterzeichnung eröffnet, um den nach Vollendung ihrer Verhaftzeit freigelaſſenen Sträflingen redliches Unterkommen oder Broderwerb zu erleichtern, und ſie dadurch von neuen Vergehungen und Verbrechen abzuhalten.

Am 8 d. feierte in Zürich Hr. Heinrich Heß (geb. 1739), ehemaliger Profeſſor der vaterländiſchen Geſchichte, mit ſeiner zweiten Gattin, Emerentiana Rahn (geb. 1744) ſeine goldene Hochzeit. Sein jüngerer Bruder, Hr. Antiſtes Heß, der das Jubelpaar vor fünfzig Jahren kopulirt hatte, hielt auch diesmal die Trauungsrede.

Die Ueberſicht der Verhandlungen der Friedensrichter des Kantons Zürich im J. 1818, den Amtsbezirken nach geordnet, liefert folgendes Reſultat.

Amtsbezirk.	Gütlich beſeitigte Fälle.	An den Zivilrichter gewieſen.
Zürich	485	184.
Knonau	208	50.
Wädenſchweil	250	52.
Meilen	307	45.
Grüningen	349	61.
Kyburg	306	62.
Greiffenſee	182	61.
Winterthur	295	66.
Andelfingen	233	34.
Embrach	268	106.
Regenſperg	201	56.
Zuſammenzug	3084	777.

Die Ueberſicht der Verhandlungen der Amtsgerichte des nämlichen Kantons im J. 1818 bietet folgende Ergebniſſe dar.

	Zivilprozeſſe.			Polizei- u. mindere Kriminalfälle
Amtsbezirk.	Gütlich ausgeglichen.	Richterlich entſchieden.	Appellirt.	(die ſchwereren werden erſt- u. letztinſtanzlich vom Obergericht beh.)
Zürich	121	42	23	180.
Knonau	9	52	10	94.
Wädenſchweil	14	26	5	80.
Meilen	12	33	12	101.
Grüningen	23	46	4	74.
Kyburg	45	19	6	85.
Greiffenſee	36	38	3	201.
Winterthur	26	87	11	58.
Andelfingen	26	10	2	55.
Embrach	39	[illegible]	7	63.
Regenſperg	28	31	2	31.
Zuſammenzug	399	366	87	1127.

Von 71 vor dem Obergericht behandelten Zivil-Appellationsfällen wurden 17 von den Parteien nicht verfolgt, 11 gütlich verglichen, 36 rechtlich entſchieden, und 7 ſind noch unausgetragen. Die Kriminalverhandlungen dieſes Tribunals ſind früher ſchon in dieſen Blättern angezeigt worden. Das Zürcheriſche Matrimonialgericht hat im verfloſſenen Jahr 77 temporäre Ehetrennungen auf ein Jahr, und 130 vollendete Scheidungen ausgeſprochen; 13 früher getrennte Ehen wurden wieder vereinigt.

In mehrern Gemeinden des Kantons Schafhauſen haben ſeit einiger Zeit Sektengeiſt und Religionsſchwärmerei argen Unfug veranlaßt. Man hält ihn gutentheils für Erzeugniß des während der Anweſenheit der Frau von Krüdener ausgeſtreuten Samens, und nennt einen noch jungen Profeſſor als vorzüglichen Propagandiſt, der ſein Weſen in Stadt und Land treibt. Einige Vorſteher ſollen die Schwärmereien theils thätig, theils leidend begünſtigen. Die Gemeinde Beggingen am Randen iſt jetzt der Sammelplatz, wohin ſchaarenweiſe gewallfahrtet wird, und wo die Betſtunden bis in die Nacht hinein fortdauern. Die überſpannte Einbildungskraft trägt ihre gewöhnlichen Früchte in Konvulſionen, Geſichtern, Prophezeiungen u. dgl. Ein Vorfall, wobei eine Weibsperſon, nach ihrer Heimkunft aus einer ſolchen Verſammlung, erſt ſich ſelbſt verwundete und hernach ihr Kind morden wollte, um, wie ſie ſagte, daſſelbe

Digitized by Google

Gott zu opfern, hat die Regierung bewogen, einige Maaſsnahmen gegen ein Uebel zu treffen, das wirklich ſchon ſehr groſe Fortſchritte gemacht hatte. Auch Schulen wurden bereits davon ergriffen, in denen die Ueberwindung, das Symbol des Geiſtes, die Kinder ſtarr hinfallen und begeiſterud reden lieſs.

Am 4 d. Nachmittags ergriffen bei heftigem Nordwind die Flammen das Dorf Azmoos im Bezirk Sargans des Kantons St. Gallen. Alle Mannſchaft von da und in der Entfernung von einer Stundr war mit den Rheinwuhrungen beſchäftigt; bevor Hilfe möglich war, ſtanden die meiſten Firſte in Brand, und vor 7 Uhr Abends lagen mit ſehr vielem Geräthe 61 Häuſer, 38 Ställe, 5 Trotten u. ſ. w. in der Aſche, und 313 Menſchen jammeetrn in gänzlicher Beraubung. Nach und nach kamen 11 Feuerſpritzen in Thätigkeit; die Kirche, 25 Häuſer, 21 Ställe und eine Trotte wurden gerettet. Die Veranlaſſung des Unglücks liegt noch in Unterſuchung. Es wurden ſchleunig wohlthätige Fürſorgen getroffen, und am 7 früh traf der Herr Regierungsrath Metzer mit wirkſamem Beiſtande von Seite der Regierung ein; auch die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen hat ſogleich 75 Louisd'or ausgeſetzt. Im J. 1716 erlitt Azmoos in etwas beſchränkterm Maaſe gleiches Schickſal. Auch den Verfall der Induſtrie abgerechnet, hat ſich binnen zwei Jahren in zwanzig Kantonen kaum die Summe des Unheils ergeben, das der K. St. Gallen bloß an Ueberſchwemmungen und Feuersbrünſten erlitten hat.

Das ſchweizeriſche Regiment Ziegler in k. niederländiſchen Dienſten wird Lüttich verlaſſen. — Das in kön. franzöſiſchen Dienſten ſtehende Schweizerregiment Bleuler iſt von Nismes nach Toulon verlegt worden.

Die Schafhauſer Zeitung meldet, daß durch das Falliment des Handelshauſes Fingerlin u. Schärer in Paris eine ſchweizeriſche Stadt Alles verliere, was bisher von dem Maſſena'ſchen Anlehn ausbezahlt worden iſt.

Frankreich.

Die meiſten der neuernannten Pairs haben ſich über ihre Majorate in der Pairskammer ausgewieſen.

Der Fürſt Eſterhazy, öſterreichiſcher Geſandter in England, iſt auf ſeiner Reiſe nach London in Paris angelangt, und dem Könige vorgeſtellt worden.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 8 März.

In Anſehung der groſſen Frage, die hier Alles beſchäftigt, gibt es im Grunde nichts neues von Bedeutung.

Die Miniſter ſind feſt entſchloſſen, Alles aufzubieten, um keine Veränderung in unſerm, bis jetzt einzigen, organiſchen Geſetz zu geſtatten, weil dieſes auf die öffentliche Meinung die nachtheiligſte Wirkung hervorbringen müßte.

Man glaubt, daß die Miniſter, ſobald ſie erwarten können, daß ſie in der Pairskammer die Mehrheit für ſich haben, mit den längſt erwarteten neuen Geſetzvorſchlägen zum Vorſchein kommen werden. Dahin gehören vorzuglich 1) das über Preßfreiheit und Preßvergehen. 2) Das über die Departemental- und Munizipalorganiſation. 3) Das über die Organiſation der Nationalgarde. 4) Das Budget. 5) Der Jury.

In Anſehung der Preßvergehen iſt jetzt der Grundſatz angenommen, daß dieſelben durch einen Jury gewürdigt werden ſollen. Zugleich ſollen die bisherigen Geſetze über Preßvergehen ſehr gemildert und den Richtern die Freiheit gegeben werden, auch ganz kleine Strafen zu verhängen. Bisher war das Minimum der Strafe wegen einer Schrift, die aufrühriſche Stellen oder Stellen enthielt, die man als Provokationen, ſelbſt als indirekte, anſehen konnte, dreimonatlicher Verhaft. — Die Journale und Zeitungen ſollen, nach dem neuen Geſetzvorſchlag, einer vollkommenen Freiheit genieſſen.

Was den Jury betrifft, ſo ſoll bei der Ernennung der Geſchwornen aller Einfluß der Präfekten wegfallen, und dieſe Inſtitution dieſelbe Unabhängigkeit erhalten, in deren Beſitz ſie vormals war.

Nach langen Debatten in der Kommiſſion wegen Vorlegung eines neuen Projekts zur Organiſation der Munizipal- und Departementalverwaltungen, iſt endlich die Errichtung von eigentlichen Verwaltungskorps verworfen, und die Beibehaltung der Präfekturen beſchloſſen worden. Jedoch ſoll die Gewalt der Präfekten für die Zukunft beſchränkt und durch die allgemeinen Departementsräthe kontrollirt, weswegen dieſelben von den Wahlkollegien vorgeſchlagen werden ſollen.

Die Erwählung der Maires durch das Volk iſt nicht angenommen worden; dagegen ſollen dieſe Beamte aus Kandidatenliſten ernannt werden, welche die Gemeindeverſammlungen in Vorſchlag bringen.

Die Nationalgarde wird in ganz Frankreich eine einförmige Organiſation erhalten und mehr volksthümlich werden, als bisher. Die Kompagnien werden das Recht haben, ihre Offiziere ſelbſt zu erwählen. Die Stabsoffiziere ernennt der König.

Das Budget iſt vollendet. Man glaubt aber nicht, daß es den Kammern vorgelegt werden wird, bis zuvor das Geſetz über die Rechnungen des verfloſſenen Jahrs und die Anwendung der damals bewilligten Fonds ins Reine gebracht iſt.

Das Gerücht verbreitet ſich aufs neue, Hr. Pasquier ſolle zum Miniſter des königlichen Hauſes ernannt werden, und der bisherige Direktor dieſes Departements, Hr. v. Pradel, eine Beſtimmung im Ausland erhalten.

Die Independenten ſind mit Hrn. Decazes ſehr unzufrieden, daß er im Miniſterrath die Annahme einiger Maasregeln hintertrieben hat, für die ſie ſich insbeſondere intereſſirten.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 9 März.

Das Miniſterium iſt mit einem neuen Angriff bedroht; dieſer rührt von dem Geſetz vom 9 Nov. 1815 her. Es wird darüber Folgendes in Umlauf gebracht, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Angaben die richtigen ſind:

„Die öffentliche Meinung dringt ſeit geraumer Zeit auf die Abſchaffung des erwähnten Geſetzes (in Betreff aufrühreriſcher Reden und Schriften), beſonders wegen der ungeheuern Willkühr, die damit getrieben worden iſt."

„Bekanntlich hatten die Liberalen bereits im verfloſſenen Jahr dieſe Aufhebung verlangt, wurden aber damals zurückgewieſen. Von dem neuen Miniſterium hatte man erwartet, daß es ſelbſt auf dieſe Abſchaffung antragen würde. Hr. Decazes

hatte den Vorſatz, dieſes Geſetz durch ein anderes, weit mildeſres, zu erſetzen."

„Während man nun mit der Abſchaffung von dieſem letztern beſchäftigt iſt, kam unvermuthet der Vorſchlag des Herrn von Caſtellane in der Pairskammer in Anregung. Dieſer, der zur Partei der Ultra gehört, verlangte die Abſchaffung des Geſetzes, und ſeine ganze Partei unterſtützte ihn. Durch denſelben will ſich die dem Miniſterium entgegengeſetzte Partei populariſiren, und zugleich demſelben den Vortheil aus den Händen reiſſen, den es durch die von ihm ausgehende Abſchaffung des Geſetzes erhalten hätte."

„Die Liberalen in beiden Kammern konnen nicht umhin, einen Antrag zu unterſtutzen, der mit ihren Grundſätzen ſo ſehr harmonirt. Die Miniſter machen ſich beim Publikum verhaßt, wenn ſie den Vorſchlag bekämpfen. Und dennoch müſſen ſie es thun, wenn ſie ihrem Geſetzvorſchlag die Oberhand verſchaffen wollen. Sie können daher leicht in beiden Kammern die Minderheit erhalten, und ſollen dadurch genöthigt werden, ihre Entlaſſung zu nehmen. Der Eintritt der neuernannten Pairs kann indeſſen der Sache eine andere Richtung geben."

Auf den neueſten Conſervateur war man ſehr begierig, weil man zu vermuthen berechtigt war, daß er uns mannigfaltige Aufſchluſſe über den Zweck und die Lage ſeiner Partei geben würde. Sein neueſtes Heft hat aber der Erwartung nicht entſprochen. Weder Chateaubriand, noch irgend ein anderes Mitglied der beiden Kammern, haben in denſelben Aufſätze geliefert, ſondern dieſes Geſchäft untergeordneten Perſonen überlaſſen, vermuthlich weil ſie nicht geſonnen ſind, ſich über die augenblickliche Lage der Dinge auszuſprechen.

Heute haben wir endlich die ſeit acht Tagen angekündigte königl. Ordonnanz mit der Liſte der neuen Pairs erhalten. Wie man aus derſelben erſieht, ſind darin die Namen der zurückberufenen alten Pairs mit den neuernannten zuſammengeſtellt, und es iſt keine beſondere Ordonnanz zur Zurückberufung der ausgeſchloſſenen Pairs oder wegen Widerruf der frühern Ordonnanz vom 24 Juli 1815 ergangen. Man wird ſagen, es ſei im Grunde gleichviel, ob dieſe Ordonnanz zurückgenommen iſt oder ob die alten Pairs neu ernannt ſind? Dies iſt aber nicht der Fall. Denn wenn das erſtere ſtatt gehabt hätte, ſo würden die alten Pairs ihren vorigen Rang und ihre ehemalige Stelle wieder eingenommen haben, während ſie jetzt in der Reihenfolge allen bisherigen Pairs nachſtehen. Es würden ferner alle alten Pairs wieder ohne Ausnahme eingetreten ſein, und dies findet jetzt nicht ſtatt, denn von den zwei und zwanzig damals ausgeſchloſſenen ſind nur fünfzehn wieder berufen.

Da unter den übrigen neuen Pairs ſich auch der Fürſt von Eckmühl (Davouſt) und Graf Jourdan befinden, welche beide noch niemals Pairs waren, ſo ſitzen nunmehr ſämmtliche Marſchälle in der Pairskammer. Noch iſt zwar ein Marſchall vorhanden, auf den ſich die königliche Gnade bis jetzt nicht erſtreckt hat, und der immerfort als Verbannter im Ausland (zu Düſſeldorf) lebt, nämlich der Marſchall Soult, der deshalb auch nicht mehr auf dem offiziellen Verzeichniſſe der franzöſiſchen Marſchälle zu finden iſt. Sein Exil ſcheint ſich indeſſen auch dem Ende zu nähern, wenn auch gleich die vor acht Tagen in Paris verbreitet geweſene Nachricht von der Zurückberufung aller Verbannten ſich bis jetzt noch als ungegründet befunden hat.

Man hat, wie man verſichert, abſichtlich keine Mitglieder der Deputirtenkammer zu Pairs ernannt. Graf Grammont, der ſich unter den neuen Pairs befindet, iſt ein Verwandter des Grafen Grammont, Deputirten der obern Saone in der zweiten Kammer, und durch ſeine freiſinnigen Grundſätze bekannt.

Unter den neuernannten Pairs ſind viele Staatsmänner und Generale, die ſich während der Revolution und unter Buonaparte's Regierung ausgezeichnet haben. Die meiſten derſelben können als Vertheidiger des konſtitutionellen Syſtems angeſehen werden. Jedoch ſind auch einige unter ihnen, die ſich, wenn man anders aus ihrem bisherigen politiſchen Benehmen auf die Zukunft zu ſchlieſſen berechtigt iſt, an die Oppoſitionspartei der Ultra anſchlieſſen dürften. — Die Zahl der Pairs beträgt durch dieſe Vermehrung 255. Man glaubt, daß in der Folge noch mehrere ernannt werden dürften und ſie überhaupt auf 300 gebracht werden.

Da einige höhere Staatsbeamte, Generaldirektoren der Adminiſtrationen, Staatsräthe und Präfekten Pairs geworden ſind, wie z. B. Herr Barante, Generaldirektor der Kontributionen; Germain und Germini, Präfekten von Verſailles und Beauvais; Staatsrath d'Argout, der bisherige Präfekt zu Nismes u. ſ. w., ſo werden nun noch mehrere andere neue Ernennungen erfolgen, um dieſe in ihren Funktionen zu erſetzen.

Als Tagesneuigkeit, die in Paris groſſes Aufſehen macht, ſieht man an, daß Hr. von Chateaubriand die Redaktion des Conſervateur aufgegeben hat und in derſelben durch Hrn. Fiévée erſetzt worden iſt. Dieſer ermangelt nicht, ſogleich in dem erſten Heft, worin er ſich unterzeichnet, unter den Vertheidigern der reinen politiſchen Lehren diejenigen zu nennen, die vormals dem (abſoluten) Syſtem der kaiſerlichen Regierung das Wort redeten. Darin findet Hr. Fiévée, der vormalige Napoleoniſche Korreſpondent und Präfekt, und es finden mit ihm die Herren Molé, Fontanes, Bonald und mehrere andere geweſene groſſe Napoleoniſten, die jetzt unter den „monarchiſchen Männern" ihre Rolle ſpielen, ihre Rechtfertigung. Ob auch mit dem Beifall des Publikums beehrt, möchten wir dahin geſtellt ſein laſſen.

Der Miniſter Graf Decazes hat die übertriebenen Behauptungen von ſehr bedeutenden Unruhen, Bewaffnungen und beſtehenden Korps in den weſtlichen Departementen, beſonders in Bretagne, womit Graf Lanjuinais die Pairskammer unterhielt, gehörig widerlegt und verſichert, die Ruhe ſei in jenen Gegenden nicht geſtört worden.

England.

Da auf dem feſten Lande ſo Viele von der engliſchen Krankheit ergriffen ſind, ſo wünſchen wir, daß folgender Artikel, welchen engliſche Blätter liefern, zu einiger Beſſerung from-

Digitized by Google

men möge. „Unſre Weſtminſterwahl liefert uns, (ſo heißt es in denſelben) wie immer, die drolligſten, und mitunter auch die ſchmutzigſten Auftritte. Hr. Lamb, einer der Kandidaten, auf welchen wahrſcheinlicher Weiſe die Mehrheit der Stimmen fallen wird (er iſt auch wirklich erwählt worden), wollte in einer Volksverſammlung ſprechen und ſich gebührend empfehlen, er ward aber übel empfangen. Das Volk warf ihm einige Hände voll Koth ins Angeſicht; er ergriff aber auch dieſe Gelegenheit, um ſich gegen das Volk achtungsvoll zu bezeigen. Er wiſchte den Koth ſich vom Geſicht und bückte ſich gegen die Menge. Kaum war dieſer Auftritt vorüber, ſo flog ihm ein dicker Apfel nach dem Kopfe, den er aber mit der Hand auffing, ihn ganz ruhig vor ſich hinlegte, und mit einem abermaligen Bückling gegen das Volk ſich für dieſe zweite Aufmerkſamkeit gegen ihn bedankte. Dieſe Beſcheidenheit gewann ihm das Volk, und von dieſem Augenblick an ließ man ihn zu Wort kommen und ſprechen. Ein gleicher, nur nicht ſo fühlbarer, Spott widerfuhr ihm vor acht Tagen. Einem Agenten der Hobhouſiſchen Partei gelang es, die Menge durch eine Art von Maskerade zum Lachen zu bringen, die ſich auf ſeinen Namen, Lamb (Lamm), bezog. Er trug auf einer Stange einen Schafskopf herum, der an der einen weißen Seite die Inſchrift: „Whig“, an der andern ſchwarzen Seite die Inſchrift: „Tory“, und hinten die Inſchrift: „zur Heerde vor Carltonhouſe gehörig“, führte. Der Kopf trug ein Paar gewaltig große Hörner, und ein Advokatenmantel hing herab, als Anſpielung auf Lambs Geſchäft.“

Als die Wahl vorüber war und Hr. Lamb die Oberhand behielt, ſchlugen ihm die Gegner die Fenſter ein, und verübten gleiche Exzeſſen an mehrern Hotels, unter andern auch bei Lord Caſtlereagh. In allen Straßen von London gab es Balgerei zwiſchen den Parteien, und einem Konſtabel, der Ordnung ſchaffen wollte, nahm der Pöbel den Stab, und trug ihn im Triumph herum. Wenn ſolches Betragen mit der Freiheit der Völker unzertrennlich wäre, ſo lieſſe ſich begreifen, warum Lord Caſtlereagh, wie öffentliche Blätter meldeten, am Wiener Kongreſſe ſich äuſſerte: „England, ja das ſei wohl frei, man müſſe das einmal leiden, es ſei aber deswegen eben nicht nothwendig, daß es überall ſo ſei.“

Kürzlich gab es zu Stockport Tumult. Einige unruhige Köpfe hielten eine politiſche Verſammlung und ſteckten die Freiheitsmütze auf. Andere riſſen dieſelbe ab und nun gab es Händel. Die Aufruhrakte wurde verleſen, allein der Pöbel widerſetzte ſich und die Konſtabler mußten weichen. Endlich gelang es, die Hauptſchuldigen zu verhaften. — Nach einer, dem Unterhauſe vorgelegten, Ueberſicht von dem Stande unſrer Armee, beſteht dieſelbe in 100,810 Soldaten und Unteroffizieren, und aus 5852 Offizieren. In Irland ſind 18,913, und in Oſtindien 18,181 Mann.

Deutſchland.

Franzöſiſche Blätter behaupten, die Sendung der deutſchen Fürſten nach Rom werde geringen Erfolg haben; in Einigem werde der römiſche Hof wohl nachgeben, um deſto mehr an angemaßten Rechten zu behaupten. Proteſtantiſche Fürſten zeigen ſich gern nachgiebig, um den Vorwurf unverträglicher (proteſtantiſcher) Geſinnungen nicht auf ſich zu laden und die katholiſchen — ja, die werden ſich doch nicht gegen den päpſtl. Stuhl vergeben wollen! — Da weiß man Mittel! —

Auf den Bericht eines Ausſchuſſes der baieriſchen Landſtände über den Antrag des Abgeordneten, von Hornthal, betreffend die Leiſtung eines Konſtitutionseides von Seite des Militärs, ward dieſer Antrag nicht zuläſſig für die Berathung der Kammer erachtet.

Nach franzöſiſchen Blättern ſoll der König von Baiern ſich nächſtens krönen laſſen. Der Erzbiſchof von Gebſattel (Umſattel genannt, weil er zuerſt Einwendungen gegen den Eid machte, aber ſich bald beruhigt fand) ſoll nach denſelben die Salbung vornehmen.

Der Großherzog von Baden hat dem kön. preuſſ. Miniſter-Reſidenten zu Karlsruhe, Legationsrath Varnhagen von Enſe, das Großkreuz des Zähringer Löwenordens ertheilt.

Zu Göttingen ſteigt die Zahl der jetzigen Studierenden auf 770; zu Halle auf 500, zu Breslau auf 366, zu Heidelberg auf 363, zu Gießen auf 241, zu Marburg auf 197, zu Kiel 107, zu Roſtock auf 160, zu Greifswald auf 55, zu Landshut auf 610; zu Tübingen auf 698, zu Berlin auf 942, zu Leipzig auf 911, zu Jena auf 634, zu Wien auf 957, zu Prag auf 880.

Amerika.

Aus einem offiziellen Bericht des Kommandanten der Eskader von Chili vom 17 Nov. v. J. ergibt ſich, daß die ſpaniſche Fregatte, Königin Maria Iſabella, und drei Transportſchiffe des von Cadix mit 606 Mann und 36 Offizieren ausausgelaufenen feindlichen Konvoi genommen worden.

Nachrichten aus Caraccas aus den letzten Tagen Dezembers zufolge hatte Morillo gegen 12,000 Mann beiſammen, worunter 4000 Europäer.

Am 17 Nov. iſt Mac Gregor von London in Nordamerika angekommen, von wo er ſich zu den ſüdamerikaniſchen Inſurgenten zu begeben gedachte.

Italien.

Am 27 Febr. Morgens verlieſſen Ihre k. öſterr. Majeſtäten Venedig, und ſetzten Ihre Reiſe über Padua fort.

Die im Venezianiſchen entdeckte Geſellſchaft von Carbonari hielt dort ſchon ſeit mehrern Jahren geheime Zuſammenkünfte. Ihr Zentralpunkt war das Dorf la Fratte, in der Poleſina Rovigo, bei einem franzöſiſchen Ex-General Renaud und deſſen Schwager Monti. Beide ſitzen nun feſt und mit ihnen zugleich der venezianiſche Graf Pedro Cicognara.

London, v. 5 März. Drei v. Hundert konſ. $73\frac{3}{4}$; vier v. H. 94; fünf v. H. $104\frac{1}{4}$.

Paris, v. 9 März. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 20 C. — Bankaktien 1485 Fr.

Die Redaktion dieſer Blätter, zwar immer geneigt, freiſinnigen Mittheilungen einen Platz einzuräumen, kann unmöglich ſolche aufnehmen, die ihr anonym gemacht werden, weil doch wenigſtens ihr ſelbſt die Wahrheit des Geſagten durch den Einſender verbürgt ſein muß. Dieß zur Antwort auf die mancherlei anonymen Zuſendungen, welche ſeit einiger Zeit der Aarauer Zeitung, um ſchmutzige Wäſche zur Schau zu bringen, gemacht worden ſind.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 33. den 17 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung des K. Aargau über Kranken- und Armenfuhren; Reſultat der Schutzpockenimpfungen im K. Aargau. — **Frankreich:** von der Seine; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Mancherlei; Unruhige Auftritte in Tübingen, und in Weiſſenſee. — **Rußland.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Von Luzern iſt der Hr. Regierungsrath Gmür am 10 d. nach St. Gallen zurückgekehrt, und kaum wird die Biſthums-angelegenheit durch dieſe Sendung vorgerückt ſein, die vielleicht aber dem Hrn. Nunzius die Ueberzeugung (wofern ſie ihm noch mangelte) dringen mochte, daß die Herſtellung vormaliger geiſtlicher Verhältniſſe der Landſchaft St. Gallen im jetzigen Kanton eben ſo unmöglich als unteunlich ſei.

Der Fürſtbiſchof von Chur befand ſich am 23 Februar zu Einſiedeln, von wo er am 25 nach Luzern abreiſete.

Bürgermeiſter und kleiner Rath des Kantons Aargau haben unterm 11 Hornung, zu zweckmäßiger Einrichtung und Koſtenvertheilung der Armen- und Krankenfuhren, durch welche Anſtalt hilfsbedürftigen und gebrechlichen Menſchen die Mittel zu ihrem weitern Fortkommen verſchafft werden ſollen, unter anderm verordnet: Auf jeder Station (ein beigefügtes Verzeichniß bezeichnet dieſelben) wird der Gemeinderath, mit Genehmigung des Oberamtmanns, eine Perſon beſtellen, welcher obliegt, die auf Armenfuhr ankommenden Armen und Kranken zu jeder Stunde zu übernehmen und für ihre Weiterbringung bis auf die nächſte Station oder den im Transportbefehl bezeichneten Zwiſchenort zu ſorgen. Der Gemeinderath hat auch ein ſchickliches Lokal zu Unterbringung ſolcher auf Armenfuhren ankommenden Perſonen, bis zu ihrer Wiederabfuhrung, anzuweiſen. Dieſe Fuhren ſind beſtimmt, unvermögliche alte Leute, ſchwangere Weibsperſonen, Kinder, Kranke oder mit körperlichen Gebrechen Behaftete, welche zu Fuße nicht fortkommen können, nach den ihnen angewieſenen Beſtimmungsorten zu bringen. Die Polizei kann ſich ihrer auch für Arreſtanten und Gefangene bedienen; allein ſie hat die Koſten des Transports ſowohl als des Unterhalts zu vergüten. Um eine Armenfuhr zu erhalten, muß ein vom Oberamtmann des Bezirks gegebener Transportbefehl vorgezeigt werden, in welchem die zu befahrenden Stationen nach der kürzeſten Reiſeroute ausgeſetzt ſein müſſen. Zur Beſchleunigung der Transporte wird der Oberamtmann auf denjenigen Eintrittsſtationen, welche von ſeinem Sitze entfernt ſind, einen verſtändigen Beamten ernennen, dem die Ausſtellung von Transportbefehlen mit Armenfuhren, für Perſonen, die von auſſenher ankommen und fuhrbedürftig ſind, anvertraut werden kann. Bei ſolchen auf den Grenzen ankommenden Perſonen iſt jedesmal zu unterſuchen, ob ſie mit den erforderlichen Schriften verſehen ſind, und ob ſie den Kanton nothwendig zu paſſiren haben. Unter Genehmigung des Oberamtmanns und der dabei intereſſirten Gemeinden kommt der betreffende Gemeinderath jeder Station mit dem Fuhrübernehmer über die Koſten des Transports, nach der Stunde Wegs berechnet, überein; ſo wie auch über die Vergütung des Unterhalts derjenigen transportirten Perſonen, die gänzlich auſſer Stande ſind, ſich aus eigenen Mitteln zu erhalten; in welchem Fall der Unternehmer dann dafür zu ſorgen hat. Sowohl über Fuhr- als Verpflegungskoſten ſoll genaue ſpezifizierte Rechnung geführt, dieſe mit Ende jeden Jahres geſchloſſen, und dem Oberamtmann des Bezirks zugeſtellt werden, der die Unterſuchung und nöthigenfalls die Berichtigung dieſer Rechnung vornimmt. So wie die Rechnungen von allen Stationen eingegangen, in Ordnung erfunden oder berichtigt ſind, beruft der Oberamtmann Ausgeſchoſſene aller Gemeinderäthe des Bezirks zu ſich, legt ihnen die Rechnungen vor, und vertheilt alsdann die Geſammtkoſten auf die Gemeinden; längſtens in Monatsfriſt hat jede Gemeinde ihr Betreffniß baar da abzurichten, wohin ſie angewieſen worden. Die Koſten des Transports und der Verpflegung von Perſonen, welche einer Gemeinde des Kantons angehören, ſollen von der betreffenden Gemeinde bezahlt werden. Die Fuhrübernehmer ſind bei Verluſt des Fuhrlohns gehalten, für einen guten, mit hinlänglichem Stroh verſehenen Wagen zu ſorgen, der zum Schutze gegen die Witterung mit einer Blache bedeckt ſein ſoll, und zur Beſchleunigung der Transporte ſollen, mit Ausnahme ganz beſonderer Fälle, die Wagen ſtets mit Pferden beſpannt werden. Für die beförderliche Verführung der zu transportirenden Perſonen, ſo wie für gute Behandlung auf der Straße, ſind die Fuhrunternehmer nebſt dem Fuhrmann verantwortlich. Unverdächtige Leute können auf dem Transport dem Fuhrmann allein anvertraut werden; ſonſt ſollen die Fuhren durch Landjäger, oder in deren Ermangelung durch die Ortspolizeiwache begleitet ſein. Die Stunde des Abgangs und der Ankunft wird in den Transportbefehl eingetragen, desgleichen auch der Empfang und die Ablieferung der den Transportirten allenfalls abgenommenen Schriften und Effekten.

Während der Sommermonate des letztverfloſſenen Jahres hat im Kanton Aargau die nun alljährlich vorzunehmende, unentgeltliche Schutzpockenimpfung ſtatt gefunden, und zum Reſultat gehabt, daß von 8050 dafür bezeichneten Individuen 6413 geimpft werden und nur 1637 ungeimpft geblieben ſind.

Digitized by Google

Dieſes in Vergleichung mit der frühern Impfung günſtige Verhältniß beweiſet, daß die von Vorurtheil oder Sorgloſigkeit herrührenden Hinderniſſe der Verbreitung dieſes Schutzmittels zuſehends abnehmen, und läßt hoffen, daß dieſelben in Kurzem völlig beſeitigt ſein werden. Ueberall wurde am ſiebenten oder achten Tage die Beſichtigung der Geimpften vorgenommen, und die Impfung da, wo ſie fruchtlos geblieben oder zweideutig ausgefallen war, wiederholt; eine Maasregel, die um ſo viel nothwendiger iſt, da ein einziger Fall von Pockenanſteckung, die auf eine mißlungene Impfung folgt, der Verbreitung der Schutzblattern mehr ſchadet, als tauſend Erfahrungen vom Gegentheil ihr nützen können.

Frankreich.

Aus allen Gegenden Frankreichs, unter andern von Melun, Beſançon, aus dem Elſaß, von Pfalzburg, Bar le Duc, Poitiers, Sens, Nevers, Clamecy, ſind Bittſchriften um Aufrechthaltung des Wahlgeſetzes an die Deputirtenkammer gelangt.

Dieſelbe beſchäftigte ſich in ihrer Sitzung vom 11 d. vorzüglich mit Anhörung der Berichte über eingelangte Petitionen, unter welchen folgende größeres Intereſſe darboten. Ein Herr Dunot aus Paris begehrte ein Geſetz gegen den Zweikampf; die Vorſtellung ward auf den Bericht der Kommiſſion, da man von der Zeit, der Vernunft und den Fortſchritten der Aufklärung erwarten muß, daß hierin geholfen werde, und weil es der Regierung zukomme, Geſetzesvorſchläge zu machen, wenn ſie es für nöthig erachte, dem Juſtizminiſter zugewieſen. Ein anderer Pariſer, Hr. Delacour, trug den Wunſch vor, daß die Kammer Unterſuchungen über die Wirkſamkeit des thieriſchen Magnetismus und des Somnambulismus anſtelle; die Kammer überließ durch die Tagesordnung die Würdigung dieſer Naturerſcheinungen den Aerzten und Naturgelehrten. Demoiſelle Huguier von Sommeſous (Marne) ſuchte um Ausnahme ihres Sohnes von der Militärpflicht an (ſie wollte als Wittwe angeſehen ſein) und eine Frau Garet aus Calais erſuchte um ein Geſetz, auf daß die Frauen, deren Männer als Militaires abweſend ſeien und lange nichts nach Hauſe berichteten, ſich wieder verehelichen dürfen. Mit der Tagesordnung wurden beide abgefertigt.

Der Graf Regnault de St. Jean d'Angely iſt aus ſeiner Verbannung zurück am 10 d. Abends in Paris angelangt. Er hatte, trotz eines chroniſchen Uebels, mit dem er behaftet war, die Reiſe von Brüſſel gut überſtanden, nicht aber die Gemüthsbewegung, welche das Wiederſehen ſeiner Familie ihm verurſachte; denn er ſtarb, von Freude über ein günſtigeres Geſchick ergriffen, wenige Stunden nach ſeiner Ankunft.

Der nach London beſtimmte perſiſche Geſandte war am 6 d. auf ſeiner Reiſe nach London in Paris angekommen.

Von der Seine, den 8 März.

Man verſichert, es ſei in der letzten Sitzung der Pairskammer (vom 6) zu ſehr lebhaften Erörterungen über die neuen Ernennungen von Pairs gekommen. Einige Mitglieder der Ultrapartei, Altadeliche, die ſtrenge auf ihre, ihnen, wie ſie glauben, von Gott und der Natur verliehenen Vorrechte halten, hätten ſich darüber beſchwert, daß man die Pairskammer durch ſo viele neue Mitglieder verſtärke: daß dadurch der Zweck der Kammer und das Anſehen, in welchem ſie ſtehe, verletzt würden; daß ein anderer Geiſt, als bisher, dieſe Kammer beleben werde u. ſ. w. Ein gewiſſer, durch ſeine Heftigkeit und ſeinen Adelshochmuth bekannter Pair ſoll ſogar nicht nur manche Anzüglichkeiten gegen die Miniſter vorgebracht, ſondern auch den Akt des Königs, wodurch die neuen Pairs ernannt wurden, ſelbſt angegriffen haben. Andere behaupten, der gedachte Pair habe die Kammer eingeladen, förmlich gegen die Ordonnanz vom 5 März zu proteſtiren, und dieſe Proteſtation in das Protokoll eintragen zu laſſen. Man verſichert, der Graf Decazes habe bei dieſer Gelegenheit mit dem größten Nachdruck den Opponenten gezeigt, daß es durch die Charte der Weisheit des Königs überlaſſen ſei, ſo viele Pairs zu ernennen, als Se. Majeſtät es für gut und zweckmäßig finde; daß die alten Pairs keinen andern Rechtstitel für ſich anführen können, als das Zutrauen und die Gnade des Königs, wodurch ſie allein zu ihrer Würde ernannt worden ſeien; und daß demnach die Anſprüche der neu ernannten Pairs gerade eben ſo begründet ſeien, als die der ſeit 1814 ernannten. Die Verſammlung iſt über die Motion des Oppoſitionsmitglieds durch große Stimmenmehrheit zur Tagesordnung übergegangen.

Außer den letzten Pairsernennungen ſpricht man von noch mehrern ausgezeichneten Bürgern, welchen dieſe Ehre zu Theil werden ſoll.

Man glaubt, das Miniſterium habe jetzt die hohe Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß die Mehrheit der Deputirtenkammer den Barthelemy'ſchen Antrag verwerfen werde. Die Zeit naht heran, wo derſelbe den Deputirten übermacht werden wird.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 10 März.

Die Lage der Dinge hat ſeit einigen Tagen eine beſſere Wendung genommen. Die Feſtigkeit, mit der ſich das Miniſterium ausgeſprochen, die große Unterſtützung, die es bei allen Wohldenkenden gefunden hat, weil es auf der konſtitutionellen Bahn wandelt, haben die Gegenpartei geſchreckt. Es ſcheint, die Gefahr, mit der wir bedroht waren, werde glücklich vorübergehen. Allgemein iſt man inzwiſchen bis heute noch nicht beruhigt. Wenn die Verwerfung von Barthelemy's Antrag in der Pairskammer mit Nachdruck erfolgt, ſo wird dies einen ſehr guten Eindruck machen.

Es verlautet viel von einem konſtitutionswidrigen Vorſchlag, der am 6 in der Pairskammer von Hrn. de Nicolai gemacht worden iſt, um den König bei der Ernennung neuer Pairs zu beſchränken. Wie iſts möglich — fragt man ſich — daß ein ſolcher Vorſchlag von denjenigen hat gemacht werden können, die ſich ſelbſt bei jeder Gelegenheit als die Vertheidiger des Königthums und ſeiner Vorrechte darſtellen; die ſich die excluſiven Royaliſten nennen und ihre Gegner der Hinneigung zum Demokratismus beſchuldigen? Und dennoch waren es gerade Männer dieſer Partei, welche ſich gegen eines der weſentlichen konſtitutionellen Vorrechte des Königs erhoben; und die Suſpenſion deſſelben verlangten. Allein die große Mehrzahl hat ſie in die gebührenden Schranken zurückgewieſen und ſich mit der

größten Energie für die Handhabung der Charte und ihrer Inſtitutionen ausgeſprochen.

Der Vorſchlag des Grafen von Caſtellane zur Abſchaffung des Geſetzes vom 9 Nov. 1815 wird, wenn gleich der Beweggrund dazu nicht der reinſte geweſen ſein mag, dennoch ſehr gute Folgen haben. Daß ſich jetzt Ultra und Liberale zu gleicher Zeit gegen die Beibehaltung eines ſo ſtrengen Exceptions-Geſetzes erklären, iſt ein wahrer Triumph für die öffentliche Meinung, die ſich ſchon lange in dieſem Sinne ausgeſprochen hat. Man muß aber dem Miniſter Graf Decazes und ſeinen Kollegen den Vorwurf nicht machen, daß, obgleich Brüzzer gegen Caſtellane's Vorſchlag ſich erklärt hat, ſie die Beibehaltung des oben erwähnten Geſetzes verlangen. Sie ſehen die Nothwendigkeit von deſſen Abſchaffung eben ſo gut ein, als die andern; allein ſie wollten es, in Hinſicht auf aufrühreriſche Schriften, durch eine andere Verordnung erſetzen, und daher die Diskuſſion ſo lange verſchieben, bis dieſe letztere vorgelegt würde. Nun aber, da ſich die große Mehrheit der Pairs ſo beſtimmt für die unmittelbare Abſchaffung ausſpricht; da die große Majorität der Deputirtenkammer (die rechte und linke Seite) von denſelben Grundſätzen belebt ſind; da in dieſer Hinſicht das Publikum, und beſonders alle Schriftſteller dieſe Geſinnungen theilen und letztere in demſelben Sinne allgemein ſchreiben, ſo haben ſich, wie man ſeit geſtern verſichert, die Miniſter entſchloſſen, ſogleich ihren Geſetzvorſchlag über Preßfreiheit, Preßvergehen und Jury und Emanzipation der Journale vorzulegen, indem dann, durch Annahme dieſer Vorſchläge, alle Nachtheile, die aus der Abſchaffung des Geſetzes vom November 1815 entſtehen könnten, gehoben wären.

Acht Mitglieder der Deputirtenkammer ſollen vom König zu Pairs ernannt worden ſein, und ihre Ernennung in verſchloſſenen Briefen erhalten haben, die ſie aber nicht früher eröffnen dürfen, als bis die jetzige Seſſion der Kammern beendigt ſein wird. Man nennt als dieſe Deputirte die Herren Benjamin Deleſſert, Ternaux, Roi, Pasquier, Laffitte, St. Aulaire, den Herzog von Gaeta und den Grafen Broglio.

Deutſchland.

Se. M. der König von Preuſſen hat den Kurprinzen von Heſſen zum General der Infanterie ernannt, und demſelben das eilfte Infanterieregiment (zweite ſchleſiſche) ertheilt.

In der Münchener Landtagszeitung iſt der Vorſchlag gemacht worden, auf der Gallerie der Kammer der Abgeordneten künftig keine Juden, weil ſie keine Staatsbürger ſind, und keine Damen, weil ſie manchen Deputirten, anſtatt ruhiger und beſonnener Auseinanderſetzung, zu redneriſchem Prunke verleiten möchten, zuzulaſſen.

Zu München verſtarb am 10 März der Neſtor der deutſchen Philoſophen, der berühmte Fr. H. Jakobi, kön. Geheimrath und vormaliger Präſident der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, im ſiebenundſiebenzigſten Jahre ſeines Alters.

Ein öffentliches Blatt warnt die Satirenſchreiber, den Kaiſer von Marokko nicht zu Spottvergleichungen zu mißbrauchen, denn er wäre gar nicht ſehr entfernt, und der Bey von Tripolis leſe bereits europäiſche Blätter!

Nach Stuttgarter Zeitungen gab es am 8 d. in Tübingen und in dem eine halbe Stunde von da entfernten Dorf Luſtnau unruhige Auftritte. Zwei Studenten, beide Theologen, wollten vom Adlerwirthshauſe in Luſtnau wegfahren, als gerade eine Schafheerde vorbeigetrieben wurde. Die Studenten verlangten, die Schäfer ſollten ihnen mit der Heerde ausweichen, was dieſe verweigerten; es kam zu Thätlichkeiten, wobei die Studenten den Kürzern zogen. Andere Studenten wollten die erſtern rächen; allein die Schäfer erhielten ebenfalls Hilfe von den Bauern. Nun ſprengten einzelne Studenten in die Stadt, und riefen: Burſche raus! durch die Straßen. Als die Studenten die verlangte Hilfe erhielten, ſtanden auch bereits die Bauern, gegen ſechszig Mann ſtark, mit Miſtgabeln und Knitteln bewaffnet, da, um ſie zu empfangen. Der Univerſitätsjuſtitiar, der mit den erſten Studenten herbeigeeilt war, vermochte nicht, Schlägereien zu verhindern, aller Bitten und Maasregeln ungeachtet. Von beiden Seiten ſchickte man ſich an, eine förmliche Schlacht zu liefern. Die Bauern läuteten Sturm in Luſtnau; die Studenten erhielten neue Hilfe ſowohl von den Stadtburſchen, als auch von den Zöglingen des lutheriſchen und des katholiſchen Stifts, welche ſchaarenweiſe herzuſtrömten. Der Oberamtmann und der Rektor fanden ſich bald auf dem Kampfplatze ein. In dem Wirthshauſe zum Adler kam Feuer aus, das aber ſehr ſchnell gelöſcht wurde. Die Studenten ſchlugen in demſelben Fenſter und Laden ein. Das Geſchrei in Luſtnau war ſo groß, daß man es in Tübingen hörte. Mit größter Mühe gelang es endlich, die Ordnung wieder herzuſtellen, und indeſſen ſprengte man in Tübingen fälſchlich aus, der Oberamtmann und der Juſtitiar ſeien erſchlagen; die Bürger bewaffneten ſich, um mit den Studenten gemeinſchaftliche Sache zu machen; es wurde Sturm geläutet, die Trommel geſchlagen, und die Bürger zogen ihrem Oberamtmann zu Hilfe; jedoch wurden jetzt weitere Thätlichkeiten verhütet. Um neun Uhr Abends kehrten die Tübinger zurück. Daß mehrere Perſonen ſehr gefährlich oder gar tödtlich verwundet worden, iſt nicht wahr. In der Nacht noch brachten die Studenten dem Juſtitiar ein Vivat. Die Sache iſt jetzt in voller Unterſuchung.

In den erſten Tagen des Februar hat ſich in Weißenſee — kleines Städtchen, fünf Stunden von Erfurt — ein unangenehmer Vorfall ereignet. Es erhielten nämlich daſelbſt 200 ruſſiſche Reconvaleſcenten, vom Rheine kommend, Quartiere. Ein ruſſ. Oberſtabsarzt forderte von dem Amtmann über Gebühr, und da ihm nicht Alles nach Wunſch geleiſtet wurde, fing er an zu chikaniren, und gab dem Amtmann ein Paar Ohrfeigen. Dieſer prügelt hierauf den Arzt derb und tüchtig durch; der Ruſſe ruft ſeine Diener, der Amtmann ſeine Knechte, und es gibt nun einen Fauſtkampf, in welchen ſich endlich immer mehrere der herzukommenden Ruſſen miſchen, ſo daß der Amtmann und die Knechte fliehen müſſen. Jetzt befiehlt der Chirurgus, das Haus des Amtmanns zu demoliren, womit auch der Anfang gemacht wird; der Amtmann läßt die Sturmglocke ziehen, die Bürger und Landleute der nächſten Gegend kommen herbei, und ein wirkliches Treffen beginnt. Die Ruſſen

Digitized by Google

werden überwältigt, aus Weiſſenſee vertrieben und an die ſchwarzburgiſche Grenze — eine Stunde weit — verfolgt, wobei der Arzt und von beiden Seiten mehrere Menſchen — zum Theil ſchwer — verwundet wurden.

Rußland.

In Moskau wird eine Landwirthſchaftsgeſellſchaft errichtet. Ihr Zweck iſt: Beförderung der Landwirthſchaft in allen ihren Theilen, ſowohl theoretiſch als praktiſch. Zum leztern Behuf wird eine Landwirthſchaftsſchule errichtet, in welcher Bauernſöhne für eine jährliche Penſion von 400 Rubeln zum Unterricht aufgenommen werden. Der Unterricht umfaßt Religion, ruſſiſche Sprache, Arithmetik, Geometrie mit Plan- und Situationszeichnen, Mechanik, ökonomiſche Architektur, Botanik, Ackerbau, Chemie, Technologie und Vieharzneikunde. Se. Maj. geruhten, der Geſellſchaft zehntauſend Rubeln zu verleihen, und zu befehlen, daß derſelben zu praktiſchen Uebungen für die Zöglinge in der Nähe von Moskau ein taugliches Terrain angewieſen werden ſoll; daß ferner die Geſellſchaft ihr eigenes Siegel mit dem Reichswappen führen dürfe, und daß ſie gehalten ſein ſoll, jährlich über den Erfolg und die Fortſchritte ihrer Arbeiten durch den Miniſter des Innern Sr. Maj. Bericht zu erſtatten.

Bekanntlich rühmen und freuen ſich die franzöſiſchen Blätter der Unternehmung eines gewiſſen Hrn. Joubert, welcher 1300 kaſchemiriſche Ziegen entführt, und ſeinem Vaterlande dadurch die Möglichkeit zur Bereitung ächter kaſchemiriſcher Shawls verſchafft haben will. Dagegen enthält die Nordpoſt folgendes Schreiben an die Redaktion: „Mit vielem Intereſſe und mit Verwunderung habe ich den Artikel aus Mariupol geleſen, welcher den Transport von 1300 kaſchemiriſchen Ziegen enthält. Wenn ſich die Sache wirklich ſo verhielte, wie Ihr Korreſpondent aus Mariupol behauptet, ſo müßte ganz Europa den Hrn. Joubert als einen neuen Jaſon bewundern, und ihm zur Entdeckung des wahren goldenen Vließes Glück wünſchen, für welches Indien, Perſien, die Türkei und ganz Europa jährlich einige Millionen Tribut nach Kaſchemir entrichten. Aber da ich Gründe habe, zu glauben, daß dieſe Ziegen nicht die ächten ſind, welche den Webern in Kaſchemir die Wolle zum Gewebe ihrer Shawls liefern, ſo erlauben ſie mir, meine Herren, Ihnen einige Bemerkungen mitzutheilen, die ich zugleich an den Hrn. Joubert richte, im Fall dieſer Artikel zu ſeiner Kenntniß gelangen ſollte. Gedachte Thiere gehören ausſchließlich zwei zahlreichen Völkerſtämmen eines Nomaden-Volks, Anbetern des Fo, und unterthan dem Abbat-Mahmud-Chan, unabhängigem Beherrſcher von Groß-Tibet. Einer dieſer Völkerſtämme heißt Tſchaba, der andere Schautam. Sie ziehen mit zahlreichen Heerden in einem weit ausgedehnten Lande umher, das vormals das Königreich der Sifans hieß. Jeder dieſer beiden Stämme hat ſein Oberhaupt. Sie bezahlen dem Beherrſcher von Groß-Tibet einen jährlichen Tribut, welcher in der Wolle ihrer Ziegen beſteht. Der nämliche Fürſt hat ausſchließlich das Recht, alle Wolle dieſer Ziegen zu kaufen. Er ſezt dieſelbe an die kaſchemiriſchen Kaufleute ab, und zieht beim Verkauf einen beträchtlichen Gewinn. Man muß alſo vorausſezen, daß Hr. Joubert von Abbat-Mahmud-Chan die Erlaubniß erhalten habe, eine ſo bedeutende Anzahl Ziegen zu kaufen; denn ſonſt wäre es ihm ſehr ſchwer, wenn nicht unmöglich geweſen, ſie ohne ſein Vorwiſſen aus Tibet auszuführen. Hr. Joubert iſt auf der Hinreiſe in Aſtrachan gegen das Ende des Jun. 1818 angekommen, und am 29 Dez. des nämlichen Jahres iſt er ſchon mit ſeinen 1300 Ziegen in Mariupol. Wenn ich nicht ſelbſt mehrere Jahre lang Reiſen in verſchiedenen Ländern Aſiens gemacht hätte, ſo würde ich glauben, daß Hr Joubert mit Extrapoſt gefahren ſei, und daß er ſeine Ziegen auf einer Diligence vélocifère transportiet habe. Allein alle jene ſchönen Erfindungen ſind in Aſien unbekannt. Es iſt alſo platterdings unmöglich, daß Hr. Joubert in dem Vaterlande der tibetaniſchen Ziegen geweſen ſei; denn er hat in ſechs Monaten die Reiſe nicht machen können.“

Italien.

Am 27 Febr. kamen II. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin in Padua an und ſezten am 1 d. Ihre Reiſe über Rovigo fort, wohin auch Ihre Maj. die Herzogin von Parma abgereiſet iſt.

II. MM. der König und die Königin von Sardinien ſind mit ihren Prinzeſſinnen Tochtern und einem zahlreichen Gefolge in Genua angekommen.

Einige Zeitungen haben die Idee geäuſſert, als ſollicitire Frankreich eine päpſtliche Bulle, Behufs der Krönungs- und Salbungsfeierlichkeit des Königs. Die Sache wird dadurch widerlegt, daß es einer dergleichen Bulle für den Erzbiſchof, der dieſe Zeremonie verrichtet, nicht bedarf.

Kurze Notizen.

— Die Gazette de France meldet aus Madrid v. 23 Febr., eine nahe bevorſtehende zweite Vermählung des Königs ſei dort das allgemeine Tagsgeſpräch; Einige glaubten, die Wahl werde auf eine ſardiniſche, Andere auf eine ſächſiſche Prinzeſſin fallen.

— Zu Brüſſel traf am 26 Februar ein ehemaliger Koch Buonaparte's, Namens Michel le Page, mit ſeiner Frau von St. Helena ein, und ſezte ſeine Reiſe nach Paris fort. Er hatte ſich zuerſt nach England, und von da nach Hamburg begeben, wo ihm der franz Geſandte einen Paß nach Frankreich ausfertigen ließ.

— Einem Schreiben aus St. Helena vom 23 Dez. zufolge darf auf Befehl des Gouverneurs, Sir Hudſon Lowe, Niemand mehr mit General Bertrand und deſſen Gattin kommuniziren. Buonaparte hatte ſeit dem Monat Juli v. J. mit keinem Engländer mehr geſprochen.

— Unter den Ausländern, die ſich in Braſilien angeſiedelt haben, befindet ſich, laut Nachrichten aus Rio-Janeiro, auch der Gen. van Hogendorp, in frühern Zeiten Geſandter der bataviſchen Republik zu Petersburg, und ſpäterhin franz. Gouverneur zu Hamburg. Er iſt jezt Beſizer einer beträchtlichen Anzahl von Sklaven, durch die er Plantagen bearbeiten läßt.

Paris. Fünf vom Hundert konſol. geſchloſſen 4 März. mit 65 Fr. 20 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 6 März. Kurs auf Augsburg 98¼; Konventionsmünze 250¼.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 34. | den 20 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; mancherlei. — Frankreich: Verſchiedene Nachrichten; Schreiben aus Paris. — Deutſchland: Mancherlei; vom Oberrhein; Frankfurt. — Oeſterreich. — Spanien. — Schweden. — Italien. — Beilage Nr. 14: Schweizeriſche Literatur: Aargau; Genf Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 5 März theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den an dem kapitulirten ſpaniſchen Dienſte Theil nehmenden Ständen eine durch den ſpaniſchen Miniſter bei der Eidsgenoſſenſchaft ihm zugeſtellte Antwort des Königs, vom 31 Januar letzthin aus Madrid erlaſſen, mit, wodurch Se. Maj. die vorjährige Verwendung für die kapitulirten Schweizertruppen durch verbindliche Zuſicherung wohlwollender Geſinnungen erwiedern, den bisherigen Verſchub der Antwort durch dringende Geſchäfte entſchuldigen und damit die Anzeige verbinden, es ſei dem Oberkriegsrath der Gegenſtand zur Berathung überwieſen worden. Der Vorort ſeinerſeits hat nun erneuerte nachdrückliche Vorſtellungen zum Beſten der Schweizertruppen an den ſpaniſchen Hof ergehen laſſen.

Der Repräſentantenrath des Standes Genf hatte ſich wiederholt und lange mit den Verhältniſſen der Garniſon, oder in der Stadt Genf kaſernirten Garde ſoldée des Kantons, worüber der neue Rathſchlag ſchon im verwichenen Chriſtmonat angehoben ward, beſchäftigt, und ein am 30 Jan. erlaſſenes proviſoriſches Geſetz verlängerte die ausgelaufene Dauer der frühern Organiſation vom Nov. 1814 bis zum 1 kommenden Aprils. Am 19 Februar ward dann aber das neue bleibende Geſetz für die Dauer von ſechs Jahren erlaſſen, wodurch das bisherige Syſtem im Weſentlichen zwar beibehalten, dennoch aber die Garniſon bedeutend vermindert und ihr Koſtenbetrag auch einigermaßen reduzirt wird. Bisher war nämlich der Beſtand der Garniſon, ohne die Gendarmerie, 423 Mann; jetzt aber iſt er, die Gendarmerie eingerechnet, nur noch 351 M. Die Gendarmerie aber beträgt 50 Mann. Neben der beibehaltenen Artilleriekompagnie ſind die vier Infanteriekompagnien auf zwei reduzirt. Im Generalſtab ſind die Plätze vermindert und die überzähligen Offiziere beziehen noch vier Jahre lang ihre Gehalte, wofern ſie früher keine neue Anſtellung erhalten. Die Jahreskoſten waren früher auf 432,233 Genfergulden berechnet, jetzt ſollen ſie nur noch 351,233 betragen.

Die Ueberſicht der Verrichtungen der 48 Friedensrichter der eilf Kreiſe des Kantons Aargau, im Laufe des J. 1818, zeigt, daß von 3700 vor ſie gebrachten Geſchäften 2128 gütlich beigelegt, 612 nach habender Kompetenz entſchieden und 960 an den Zivilrichter gewieſen wurden.

Die zu Turin befindlichen Kommiſſarien der ehemaligen Schweizerregimenter Belmont, Ernſt, Chriſt, Bachmann und Zimmermann haben ſich gegen den auf die Berichte der Kriegs-Intendenz gefaßten und dem Hrn. Oberſten von Sonnenberg mitgetheilten königlichen Entſcheid verwahret, und den eidsgenoſſiſchen Vorort um fernere Unterſtützung gebeten. Nie iſt (ſagt der St. Galliſche Erzähler) ein Grund angegeben worden, warum dieſe Regimenter nach andern Grundlagen behandelt werden ſollten, als das Regiment Peyer im Hof, welches im Jahr 1800 glücklich genug war, ſeine Liquidation zu erzielen, und in dieſer für die piemonteſiſchen Finanzen weit bedrängtern Zeit für 280,000 Lire anerkannt ward, da man gegenwärtig den übrigen Regimentern, die dem obigen an Kapitulationen, Aufopferungen und geleiſteten Dienſten gleich ſtehen, und zwar unter dem Titel bloßer Großmuth, auf jedes Bataillon 14,500 Lire verwilligt, und auch hierbei auſſer Acht läßt, daß die einen aus vier und die andern aus ſechs Kompagnien beſtanden ſind.

Schon früh im Februar genehmigten die Sextariatskapitel der Stände Uri, Ob- und Nidwalden ziemlich einmüthig die bekannten Schlüſſe der Konferenz zu Gerſau, und ihre Zuſchriften wurden von den Regierungen beifällig aufgenommen. Am 4 März wurde dann auch die Verſammlung der Geiſtlichkeit des Sextariats Schwyz bewirkt, und zwar mit gleichem Erfolge, gegen die Einwendungen weniger, die ſich unbedingt einer Verfügung von Rom unterziehen wollten.

Polizeiliche Kundmachungen aus Genf warnen neuerdings vor falſchen Steuerſammlern, die ſich Ordensgeiſtliche des Kloſters vom Simplon im Wallis nennen, mit falſchen oder verfälſchten Zeugniſſen aller Art verſehen ſind, und ihren Steuerbüchern zufolge noch neuerdings in Zürich, Baſel und Genf, dann in Frankreich und Belgien, eine Menge Geber tauſchten. Die Polizei in Genf hat einen ſolchen Betrüger der Zentralpolizei des Kantons Wallis überliefert.

Es ſoll eine bloß augenblickliche Stockung der Geſchäfte geweſen ſein, was zu dem Gerüchte Anlaß gegeben habe, daß das bedeutende Handelshaus in Paris, Fingerlin und Schärer, fallirt habe.

Der bekannte Profeſſor Dereſer befindet ſich als Kanonikus am Domſtift in Breslau.

Frankreich.

Alle franzöſiſchen Blätter liefern das Namensverzeichniß der 55 Pairs, welche gegen Barthelemy's Motion geſtimmt haben, damit man diejenigen kennen lerne, welche ſich in der

damaligen Pairskammer als das Organ der Mehrheit der Franzoſen ausgeſprochen haben, und drücken die allgemeine Freude über die Ernennung der neuen Pairs aus; von dieſen ſind bereits alle, nachdem ſie ſich über ihre Titel ausgewieſen, in die Kammer aufgenommen worden.

Der Moniteur hat nachträglich die beiden Pairs bekannt gemacht, welche in der Ordonnanz vom 5 März zwar bezeichnet, aber nicht genannt waren; es ſind die Grafen Montesquiou und de la Villegontier.

Noch immer langen Adreſſen aus den verſchiedenen Departementen und Städten ein, welche gegen die Abänderung des Wahlgeſetzes gerichtet ſind. Die Zahl derſelben iſt zu beträchtlich, als daß wir ihrer beſonders erwähnen konnten.

In einem der letzten Hefte des Conſervateur hat Hr. von Frenilly mit vieler Naivetät ein großes Geheimniß ſeiner Partei verrathen, indem er ſagt: „Die bürgerliche Geſellſchaft verdankt dem Chriſtenthum eine der weſentlichſten Grundlagen ihrer Erhaltung, die Unterdrückung des Stolzes; und wenn es auch die Einen nicht hindert, ſtolz zu ſein, ſo lehrt es dagegen die Andern, ihren Stolz mit Geduld ertragen: auf dieſe Weiſe wird der Friede erhalten."

Die neuen Pairs, ſagen deutſche Blätter, welche der König ernannt hat, ſind, allgemein betrachtet, achtungswerthe Männer, und gewiß werden ſie alle das Wahlgeſetz vertheidigen. Jedoch fehlt viel, daß man ſie ſämmtlich liberal nennen könnte. Es ſcheint, das Miniſterium möchte wohl gern über die Ultra den Sieg davon tragen, aber doch nicht den Liberalen eine zu große Herrſchaft in die Hände geben. Man bemerkt mit Vergnügen unter der Zahl der neuen Pairs Männer von anerkannten Talenten, die unter Napoleon Miniſterſtellen bekleideten; aber es ſind entweder Greiſe oder doch Perſonen, die ſchon hoch in den Jahren ſind, und man wird daher mehr auf die Reinheit ihrer Grundſätze, als auf ihren perſönlichen Muth zählen dürfen. Merkwürdig iſt es indeſſen, und man mag dies als Wirkung des Uebergewichts, welches die öffentliche Meinung errungen hat, anſehen, daß die Regierung ſich in dem Falle befindet, gegenwärtig die erſte Würde im Staate einem Marſchall Davouſt, einem Grafen Mollien, einem Grafen Daru zu verleihen, welche alle drei während der hundert Tage Miniſter waren. Der erſte Name, der auf der neuen Pairsliſte figurirt, iſt ein ſpaniſcher Grand, Herzog v. Eſclignac, an den niemand wohl gedacht, als von Ernennung neuer Pairs die Rede war. Der edle Herzog iſt bloß dadurch bekannt, daß er den König Karl IV von Spanien verließ und ſich dem König Joſeph in die Arme warf, der ihn zu ſeinem Kammerherrn machte. Das nämliche möchte ſich von dem Grafen Germain voransſagen laſſen, vormals Poſtmeiſter, nachher Kammerherr bei Napoleon, Präfekt unter dem Kaiſer und jetzt Präfekt unter dem Könige.

Der Vizeadmiral Vaugiraud, ehemaliger Gouverneur der Antillen, iſt in Paris in dem achtundſiebenzigſten Altersjahre geſtorben.

General Montrichard, erſter Adjutant des Königs von Schweden, iſt kürzlich von Paris nach Stockholm wieder zurückgekehrt.

Die Gazette de France will wiſſen, künftigen Monat Juni würden 20,000 Mann ſchwediſche Truppen und drei norwegiſche Regimenter unter den Befehlen des Königs und des Prinzen Oscar in Schonen ein Lager beziehen.

Der Marquis Osmond, bisheriger Geſandter in England, iſt in Paris angelangt.

Am 3 März reiſete der Herzog von Gloceſter durch Lille nach Calais, von wo er nach England zurückkehren wird.

Der nach London beſtimmte perſiſche Geſandte beſieht in Paris alle Merkwürdigkeiten; er wird in einigen Tagen abreiſen. — Ob wohl auch die Pariſer Blätter ſoviel Aufhebens von ſeiner Erſcheinung machen werden, wie die Wiener?

Bei dem Pariſer Zuchtpolizeitribunal kam am 27 Febr. ein ſonderbarer Fall vor. Ein Mädchen von vierzehn Jahren, Emilie Violette (man erinnere ſich an den Veilchenvater), von ſehr einnehmendem Aeuſſern, war angeklagt, in der Buchdruckerei von Lenormant, wo ſie als Hefterin (brocheuse) angeſtellt geweſen, 3000 Exemplare des Conſervateur zerriſſen zu haben. Der Präſident bot Alles auf, das Mädchen zur Entdeckung des Anſtifters zu bewegen; ſie blieb ſtandhaft dabei, allein die Schuldige zu ſein. Lenormant erklärte, er habe ihr vergebens 1000 Fr. angeboten, um ſie zu Entdeckungen zu vermögen. Sie wurde, aus Rückſicht für ihr zartes Alter, nur zu einmonatlichem Gefängniſſe verurtheilt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 11 März.

Die Kriſis iſt noch nicht beendigt, ſondern dauert immer fort; man hofft aber auf einen günſtigen Ausgang. Durch den Vorfall in der Pairskammer ſcheint dieſe Kriſis neue Nahrung erhalten zu haben. Die Sache ſoll ſich folgendergeſtalt zugetragen haben: In der Sitzung, wo die Ultra über die am nämlichen Morgen publizirte Ordonnanz wegen der neuen Pairs hoch erzürnt waren, machte Hr. von Lamoignon den Vorſchlag einer Adreſſe an den König, um wegen der Ernennung der neuen Pairs zu proteſtiren; ſeine Rede, worin er denſelben auseinanderſetzte, ſoll viele Anzüglichkeiten erhalten haben. Graf Decazes begehrte ſogleich das Wort, und widerlegte den Herrn von Lamoignon, indem er dieſen Angriff auf die königlichen Vorrechte nach Gebühr würdigte. Hr. Decazes verlangte, daß Lamoignon zur Ordnung gerufen werden ſollte. Nun erregten aber die Freunde und Anhänger des letztern einen ſo gewaltigen Lärm, und es kam zu ſo lebhaften Diskuſſionen, daß an keine Abſtimmung zu denken war und der Kanzler d'Ambray, der präſidirte, ſich genöthigt ſah, die Sitzung aufzuheben. Es war um ſechs Uhr Abends. Die im Moniteur angezeigte Diskuſſion hatte früher ſtatt gehabt, als Lamoignons Motion gemacht wurde. Der Moniteur endigt ſein Bulletin in dem Augenblick, wo Lamoignon die Rednerbühne betrat. Die Partei, zu welcher letzterer gehörte, verſammelte ſich unmittelbar nach der Sitzung, und beſchloß, eine Deputation an den König zu ſchicken, die auch vorgelaſſen wurde. Se. Maj. war von dem Vorgefallenen bereits unterrichtet, und ſoll ſein Mißvergnügen mit Lamoignons Motion den Abgeordneten in ſehr beſtimmten Ausdrücken zu erkennen gegeben haben.

Es iſt wirklich gegründet, daß noch mehrere neue Pairs,

Digitized by Google

in Allem nach fünfundzwanzig, ernannt werden ſollen. Unter denſelben befinden ſich auch einige Mitglieder der Deputirtenkammer. Man verſichert, Hr. Lainé ſei auf dem Punkt, nach Bordeaux abzureiſen, da er das Mißfallen des Königs auf ſich gezogen hat. Heute verbreitet man aufs neue das Gerücht von naher Auflöſung der Deputirtenkammer und Ernennung der Pairskammer. In einigen Tagen werden wir mehr erfahren. Die Parteien ſind außerordentlich erbittert.

Deutſchland.

Einige der Geſandten am Bundestage ſind durch Podagra bettlägerig. Der kön. preußiſche Geſandte iſt abgerufen; man erwartet ſeinen Nachfolger.

Der allgemeine Anzeiger der Deutſchen erzählt folgende Geſchichte als verbürgt: Ehe noch die Abreiſe des Herrn von Stourdza von Weimar über Leipzig nach Dresden bekannt geworden, ſchickten von Jena aus zwei dort ſtudirende junge Männer ein Schreiben an ihn ab, in welchem ſie ihn zum Zweikampf forderten. Einige Zeit nach Abſendung dieſes Briefs wurde derſelbe den beiden Verfaſſern vom Prorektor der Univerſität vorgelegt, mit dem Bemerken, daß er zu Weimar durch einen Beauftragten des Hrn. v. Stourdza erbrochen, und an den Senat zurückgeſandt worden, und Tags darauf theilte der Prorektor beiden ein Schreiben des Hrn. v. Stourdza im Original mit, welches von dieſem an das Miniſterium zu Weimar durch Eſtafette von Dresden aus überſandt worden. Es enthielt Folgendes: „Er könne ſich auf alle die Angriffe, welche bisher gegen ihn geſchehen ſeien, weder mit der Feder, noch mit dem Degen einlaſſen, da er in Allem, was er gethan, die Befehle des — — — Miniſteriums befolgt habe, da namentlich die Schrift, welche unter ſeinem Namen erſchienen, und von ihm nur auf Befehl — — — gedacht, geſchrieben und abgefaßt (pensé, écrit et rédigé sur l'ordre de — — —) ſei.“ Der Prorektor verlangte von beiden die Zurücknahme ihrer Forderung, worauf ſie, der Eine mündlich, der Andere ſchriftlich, Folgendes erklärten: „Da Hr. v. Stourdza erklärt, er habe nur als Diener auf Befehl gehandelt, er habe nur auf Befehl — — — gedacht, geſchrieben und gehandelt, ſo habe ich — ein freier Deutſcher — keinen Grund, von einer Denk-, Schreib- und Handlungsmaſchine Genugthuung zu verlangen, und erkläre hiermit, Hrn. v. Stourdza nicht ferner dazu auffordern zu wollen.“

Ueber den Studentenhandel in Laßnau bei Tübingen vernimmt man noch Folgendes: Nach ihrer Zurückkunft in Tübingen brachten die Studenten dem beliebten Juſtitiar Feuerlein ein Vivat, dann dem Oberamtmann und endlich auf dem Marktplatz der ganzen Bürgerſchaft. Hierauf zog alles ruhig nach Hauſe. In der Nacht wurden mehrere Bauern gefangen in die Stadt gebracht. Tags darauf verſammelten ſich ſämmtliche Studenten auf dem Marktplatz, von da zogen ſie nach dem Wörth. Dort wurde ausgemacht, daß man dem Wirth, deſſen Schaden man gegen 500 Gulden berechnet, gar nichts erſetzen ſolle; derſelbe für immer, das Dorf aber, ſammt den übrigen dortigen Kneipen, für ſechs Jahre in V . . . . . erklärt ſei. Dies gethan, zogen die Studenten vereint in die Stadt, brachten den Profeſſoren Hundeshagen, Tafel und Dr. Bengel ein Vivat, von da auf den Marktplatz, ſangen ein auf die Burſchenfreiheit gedichtetes Lied, und beſchloſſen auf dem Wörth allgemeinen Commers zu halten, der auch wirklich ſtatt fand, wobei die Burſchenſchaften, die ſich vorher aneinander gerieben hatten, ſich feierlich verſöhnten. — Hier bewährt es ſich, daß der Student in der heftigſten Aufwallung ein gelenkſamer Menſch iſt, inſofern er mit Klugheit, Mäßigung und Billigkeit behandelt wird und man ſeinen Freiheitsgeiſt nicht in zu enge Schranken ſetzen will. Und iſt etwa der unter ihnen herrſchende Gemeingeiſt, dieſe Anhänglichkeit an einander, nicht lobenswerth? Wir ſind wenigſtens der Meinung, daß es zu wünſchen wäre, es möchten eben dieſe in allen Staaten, unter allen Klaſſen und Ständen der menſchlichen Geſellſchaft ſo vorherrſchend ſein.

Vom Oberrhein, den 13 März.

Man verſichert in Stuttgarter Briefen, daß im geheimen Rath des Königs die neue Zuſammenberufung der würtembergiſchen Landſtände entſchieden worden ſei.

Die letzten Vorfälle in der bairiſchen zweiten Kammer haben eine gewiſſe Spannung veranlaßt, die noch nicht gehoben iſt, und wahrſcheinlich auf Mißverſtändniſſen beruht. Der Antrag wegen der Eidesleiſtung des Militärs hat bei Hofe ſowohl, als unter den Militärchefs einen höchſt unangenehmen Eindruck gemacht, und Gelegenheit zu mannigfaltigen Deklamationen über demokratiſches Treiben, über Volkstribunen, über böſliche Abſichten u. ſ. w. gegeben, wovon doch zuverläſſig keine Spur vorhanden iſt. Am ſtärkſten hat ſich, wie man verſichert, der Fürſt Wrede (Präſident der erſten Kammer) gegen Hornthals Motion geäußert, und in ſeinem Sinn ſprachen dann alle Militärchefs, und daher rühren die bekannten Adreſſen, die man in den bairiſchen öffentlichen Blättern lieſet. So wenig Hornthal böſe Abſichten gehabt hat, und ſo füglich ſeine Motion einer unpartheiiſchen Prüfung hätte unterworfen werden können, ſo wäre, für Erhaltung der Eintracht und zu Entfernung jedes Verdachts, weit zweckmäßiger geweſen, die erwähnte Motion hätte nicht ſtatt gehabt. Inſofern alſo, bei dem ſtatt gehabten Eindruck, Hornthal ſeine Motion zurückgezogen hat, nachdem ſich der Ausſchuß dagegen erklärte, verdient er alles Lob.

Frankfurt, den 11 März.

„Die deutſchen Gelehrten ſind bekanntlich eine ſehr arbeitſame Klaſſe Menſchen; ſie wenden ihren Fleiß mit unverdroſſenem Muthe auf alle Arten Gegenſtände, auch mitunter auf ſolche, die anderwärts ſchwerlich der Bearbeitung werth gefunden würden. Wie viele Darſtellungen unſrer eignen Literatur, ihrer Hilfsmittel und Förderungen haben wir nicht ſchon erhalten, von Meuſels gelehrtem Deutſchlande bis zu Horns Literaturgeſchichten! Haben ſich bisher Viele mit den Förderungen der gelehrten Welt abgegeben, ſo tritt nun auch einer auf, der die Hinderungen derſelben zum Ziel ſeines Sammlerfleißes nimmt; ein gründlicher Profeſſor an einer namhaften Univerſität, alle Fächer literariſcher Produktionen ſchon beſetzt findend, und nach eigner Bahn begierig, hat das

Digitized by Google

Glück gehabt, einen Stoff zu finden, an dem ſich noch Niemand verſucht hat; er will ein Verzeichniß deutſcher Cenſoren, mit Lebensbeſchreibungen und Bildniſſen, herausgeben, und einer Auswahl ihrer Werke. Das Verzeichniß und die Bildniſſe konnte beinahe ſtutzig machen, und man möchte zweifeln, daß der Verfaſſer die nöthigen Hilfsmittel zuſammenbringen konne, aber er beruhigt alsbald durch die Verſicherung, daß er auf Selbſtbiographien rechne, da jeder ſich beeilen wird, wie in den Zeitgenoſſen des Hrn. Brockhaus, ſeinem Platze in dem ominöſen Verzeichniß Ehre zu machen, und es nicht auf die Darſtellung von dritter Hand wird ankommen laſſen. Was die Auswahl ihrer Werke betrifft, d. h. die Auswahl deſſen, was ſie durchſtrichen haben, ſo hofft man darin einige Dutzend Bände zu erhalten, die ſich zu den klaſſiſchen Schriften der Nation reihen werden, und beſonders in der neuern politiſchen Literatur eine bisher ſehr fühlbare Lücke ausfüllen werden.

Oeſterreich.

Am 8 d. iſt der Fürſt von Metternich von Wien nach Italien abgereiſet.

Strauß in Wien kündigt an, daß ſo eben bei ihm fertig geworden ſei: Geſchichte des Feldzugs von 1799 in Deutſchland und in der Schweiz. Das Werk, ſagt der Verfaſſer (Erzherzog Karl) in der Vorrede, kann als Fortſetzung desjenigen angeſehen werden, welches er im J. 1813, unter dem Titel: Grundſätze der Strategie, erläutert durch die Darſtellung des Feldzuges von 1796 in Deutſchland, herausgegeben hat. In dem Jahr 1799 wurde um den Beſitz des höchſten Gebirges gekämpft. Dadurch gewinnt der Feldzug eine Eigenthümlichkeit, die um ſo merkwürdiger iſt, und eine nähere Beleuchtung um ſo mehr verdient, da ſie uns auf einige neue oder völlig verkannte Wahrheiten des Gebirgskrieges leitet, und Gelegenheit gibt, Vorurtheile zu widerlegen, die bis zur Stunde noch ſelbſt ausgezeichneten Männern für unumſtoßliche Wahrheit gelten.

Spanien.

Briefe aus Cadix und andern Seehafen klagen fortwährend über den Muthwillen und den Nachtheil, welchen die ſüdamerikaniſchen Korſaren auf die revolutionärſte Weiſe ausüben; das heißt, ſie nehmen ohne Berückſichtigung der kön. ſpaniſchen Flagge weg, was ſie bekommen können.

Es iſt die Rede davon, der verſtorbenen Königin ein Monument zu ſetzen; man berechnet die Koſten deſſelben auf zwei Millionen Realen.

Oeffentliche Blätter geben über General Elió folgende Nachricht: „Durch glückliche Zufälle erhielt er die Würde eines General-Kapitäns vom Königreich Valencia, und auf dieſem Poſten entging er bereits fünf Verſchwörungen glücklich. Einmal feuerten, bei einer Muſterung, mehrere Soldaten mit Kugeln auf ihn, ohne ihn zu treffen; auf einer Jagd wurde auf ihn, von unbekannter Hand, geſchoſſen, aber die Kugel ging durch den Hut. Vor nicht langer Zeit kam ein Befehl mit des Königs Unterſchrift von Madrid nach Valencia, des Inhalts, den General abzuſetzen, und ihn innerhalb 24 Stunden zu erſchieſſen; aus Vorſicht ſendete die Perſon, welche den Befehl erhielt, einen Expreſſen nach Madrid, und es fand ſich, daß er unterſchoben war. Einſt ſollte er beim Herausgehn aus dem Theater ermordet werden; aber das Schauſpiel endigte eine halbe Stunde früher, und der Plan ſcheiterte. Auch in der letzten Verſchwörung hatte Vidal, einer der Verſchwornen, der nachher hingerichtet worden, auf ihn angelegt, aber die Piſtole verſagte, und der General gewann Zeit, ſeinen Degen zu ziehen.“

Schweden.

Es ſind hier (melden öffentliche Blätter aus Stockholm, vom 2 d.) im Laufe voriger Woche drei Kuriere von Petersburg eingetroffen, einer von dem ruſſiſchen Kabinet abgeſandt und nach Kopenhagen beſtimmt, der indeſſen auch Depeſchen für den General von Suchtelen überbracht hat; der andere von dem ſchwediſchen Chargé d'Affaires zu Petersburg an das hieſige Miniſterium, und der dritte von Lord Cathcart an den Londner Hof. Man verſichert, daß die Depeſchen, welche jene Kuriere überbringen, ſich auf ein Schreiben beziehen, welches Se. M. der König von Schweden und Norwegen in Betreff der Liquidirung der norwegiſchen Schuld an Se. Maj. den Kaiſer von Rußland gerichtet, und das Se. kaiſ. Maj. unter der Form, die es hatte, nicht annehmen zu können geglaubt haben. Auf ein ähnliches Schreiben unſers Monarchen an den Berliner Hof iſt ganz kürzlich die Antwort eingetroffen, und es iſt bei dieſer Gelegenheit von Seiten des preuſſiſchen Kabinets zu Erklärungen gekommen, was ſeither allerſeits ſorgfältig vermieden worden war.

Italien.

Vorgeſtern (ſchreibt man aus Rom vom 27 Febr.) ſind folgende vier Perſonen mit Päſſen des engliſchen Miniſteriums verſehen, von hier über Oſtende nach England abgereiſet, um ſich dort nach St. Helena einzuſchiffen. 1) Der Doktor der Medizin, Viltali, Prieſter, ein junger Arzt, Korſe. 2) Der Profeſſor Antomarchi, Chirurgus, zuvor Lehrer an der Univerſität zu Piſa. 3) Der Abbate Bonavita, ein fünfundſechszigjähriger Geiſtlicher aus Korſika, ſeit mehrern Jahren im Hauſe der Prinzeſſin Borghese, um der römiſch-katholiſchen Kolonie auf St. Helena als Beichtvater zu dienen, weshalb er auch von der propaganda fide als Missionarius apostolicus mit dem erforderlichen Patent verſehen worden. 4) Ein Koch. Die Ebenerwähnten haben ſich anheiſchig gemacht, falls die engliſche Regierung es nicht anders verfügt, während Buonaparte's Leben die Inſel ſeines Aufenthaltes nicht wieder zu verlaſſen. Die Abſendung eines Geiſtlichen, deſſen Troſtes man zu St. Helena beraubt war, iſt, zum Theil durch die Verwendung des Kardinals Feſch bei Lord Bathurſt, von päpſtlicher Seite offiziell unterſtützt, bewirkt worden.

London, d. 10 März. Drei v. Hundert konſ. $74\frac{3}{4}$; vier v. H. geſchl.; fünf v. H. $105\frac{1}{2}$.

Paris, v. 13 März. Bankaktien 1500 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 14. | den 20 März 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Der im Druck erſchienene Auszug aus dem Bericht des Sanitätsraths an den kleinen Rath über die Ehen, Geburten und Sterbefälle im K. Aargau von den Jahren 1816 und 1817 (8 S. 4.) behandelt den meiſt nach überall oder großentheils vernachläſſigten Gegenſtand mit eben ſo viel Einſicht als Genauigkeit, und gelegentlich beigefügte Winke machen theils auf jene Irrungen aufmerkſam, denen man bei einer nur flüchtigen Behandlung und Berechnung deſſen, was man Bevölkerungsgeſetze nennt, ſo leicht ausgeſetzt iſt, theils deuten ſie den vielfachen Nutzen an, welchen die Staatsverwaltung für die Beurtheilung und Beförderung der Wohlfahrt des Landes aus ſolchen Arbeiten ſchöpfen mag. Hier können wir nur Einiges ausheben. Seit der neuen Einrichtung der Pfarregiſter im Jahr 1817 erhält der Kanton Aargau erſt die hinlänglich zuverläſſigen Angaben, aus denen Schlüſſe auf den Bevölkerungsgang gemacht werden können. Im Jahr 1816 war die Zahl der Geburten 5153, warunter 2636 männliche und 2517 weibliche; die Sterbefälle waren 1658 männliche und 1533 weibliche, zuſammen 3191. Im Jahr 1817 wurden 2419 Knaben und 2362 Mädchen, insgeſammt 4781 Kinder geboren; dagegen ſtarben 2135 männliche und 1958 weibliche, zuſammen 4093 Perſonen; Ehen wurden in dieſem Jahr 906 geſchloſſen. Das Verhältniß der Ehen zu den ehelichen Geburten war im Jahr 1817 wie eins zu fünf und neun Hunderttheilen; ein Verhältniß, das für die Durchſchnittsrechnung, aus Gründen, die der Bericht angibt, zu ſtark erſcheinen muß. Die unehelichen Geburten machten in beiden Jahren beiläufig $3\frac{1}{3}$ vom Hundert der Geſammtzahl der Geburten aus. Dieſes Verhältniß, ſo wie dasjenige der Geburten zu den Sterbefällen, wird ſehr belehrend in merkwürdigen Abweichungen der einzelnen Bezirke durchgeführt und erläutert.

Die beträchtliche Verſchiedenheit, welche in dem Verhältniſſe der Geburten zu den Sterbefällen zwiſchen den Jahren 1816 und 1817 beobachtet wird, konnte für das letztere Jahr entweder von der Zunahme der Sterbefälle, oder von beiden Urſachen zugleich herrühren. So wie aber die Geburten ſowohl als die Sterbefälle mit einem gemeinſchaftlichen Maasſtabe, demjenigen der Bevölkerung, verglichen werden, ergibt ſich, was ohnehin zu vermuthen war, daß die durch Theurung und Mangel herbeigeführte größere Sterblichkeit des Jahres 1817 dieſen Unterſchied verurſachte. Wenn das Jahr 1817 nur $\frac{1}{14}$ weniger Geburten zählte, als das Jahr 1816, ſo ereigneten ſich dagegen in demſelben beinahe ein Viertheil mehr Sterbefälle. Nichtsdeſtoweniger kann die Regierung aus den vorliegenden Verzeichniſſen die beruhigende Ueberzeugung ſchöpfen, daß das verhängnißvolle Jahr 1817 für den Kanton Aargau weit glücklicher als für ſo viele andere Länder abgelaufen iſt, indem ſich ſeine Bevölkerung in demſelben beinahe um ein Halbes vom Hundert vermehrt hat. Freilich betrug dieſe Vermehrung im Jahr 1816 ein und 35 Hunderttheile aufs Hundert, ſo daß die Bevölkerung des Kantons, wenn dies ihr jährlicher Zuwachs ſein ſollte, in 51 Jahren und $7\frac{1}{3}$ Monaten verdoppelt würde, während dem die Verdoppelungsperiode nach dem Maasſtabe des Zuwachſes vom Jahr 1817 auf 144 Jahre und 9 Monate zu ſtehen käme.

Das wichtigſte Reſultat dieſer ſtatiſtiſchen Beobachtungen und Berechnungen, und dasjenige, welches für die Würdigung des phyſiſchen und ſittlichen Zuſtands eines Volkes entſcheidend erſcheinen muß, iſt, nach des Berichterſtatters gewiß richtigem Dafürhalten, dasjenige, welches die Berechnung der Lebensdauer darſtellt. Wenn eine wachſende Bevölkerung ein zweideutiger Vortheil iſt; wenn nicht die Zahl der Lebenden, ſondern die Art des Lebens, die Wohlfahrt eines Landes begründet: ſo gibt die mittlere Lebensdauer ſeiner Einwohner für die Beurtheilung dieſer Wohlfahrt den ſicherſten Maasſtab an die Hand. Alles Gute, was ein Volk beſitzt, ein glücklicher Himmelsſtrich, geſunder und ſtarker Körperbau, hinreichende Nahrungsquellen, gute bürgerliche Einrichtungen, reine, unverdorbene Sitten, haben im allgemeinen Verlängerung, alles Entgegengeſetzte hat Verkürzung des Lebens zur Folge. Da, wo der größte Theil der Gebornen wieder wegſtirbt, bevor er dasjenige, was auf ihn verwendet ward, der Geſellſchaft mehr oder weniger zurückerſtattet hat, ſinkt die Wohlfahrt des Landes, ſo ſehr auch die Geburtsregiſter mögen angefüllt ſein. Leider (fährt der Bericht fort) befinden wir uns auſſer Stande, den vorhandenen Verzeichniſſen über dieſes Verhältniß ſichere Angaben zu entheben. Aus demjenigen vom Jahr 1816 würde ſich ergeben, daß von 100 Gebornen im erſten Jahr 34, in den erſten fünf Jahren 43 wegſtarben, und nur die Hälfte das Alter von $15\frac{2}{3}$ Jahren erreichte; während dem, nach dem Verzeichniſſe von 1817, von 100 Gebornen im erſten Jahr 26, in den erſten fünf Jahren 38 ſtarben, und das Alter von $27\frac{2}{3}$ Jahren von der Hälfte erreicht ward. Dagegen beträgt die mittlere Lebensdauer oder das durchſchnittliche Lebensalter für das J. 1816, aus dem Verhältniſſe der Geburten und Sterbefälle zur Bevölkerung hergeleitet, 36 Jahre; für das Jahr 1817, auf dieſe Weiſe berechnet, 32 Jahre, nach den Sterbetabellen aber 31 Jahre. Aus dieſer Zuſammenſtellung erhellt, daß es dem Verzeichniſſe der Sterbefälle nach den Lebensaltern von 1816 an Zuverläſſigkeit gebricht, und daß die auf andere Weiſe für dieſes Jahr ausgemachte Lebensdauer von 36 Jahren durch nachfolgende künftige Beobachtungen erwahrt werden muß, indem das Reſultat von 1817 wegen der auſſerordentlichen Verhältniſſe dieſes Jahrs, nicht zum Maasſtabe dienen kann.

Eine ähnliche Arbeit, wie die in dieſem Bericht angefangene, iſt vor einigen Jahren für den Kanton Waadt verfertigt worden; der ſehr ausführliche Bericht ward gedruckt, aber um der ſpäter wahrgenommenen Unzuverläſſigkeit einiger Angaben wiſ-

Digitized by Google

len alsdann nicht ausgegeben. Möge der gegenwärtige zu mehrfacher Nachfolge reizen.

Lauſanne. Die Rede, womit Hr. D. A. Chavannes, als vorjähriger Präſident der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft, ihre Sitzungen in Lauſanne eröffnet hat, iſt jetzt erſt im Druck erſchienen (Discours prononcé à Lausanne le 27 Juillet 1818, en ouvrant la premiere séance de la réunion périodique de la société helvétique des sciences naturelles, par le président de cette année, D. A. Chavannes. Imprimé par ordre de la société, à Lausanne, 30 p. 8.). Unſere Blätter haben ihren weſentlichen Inhalt früher gemeldet; man findet darin insbeſondere nähere Angaben über den gegenwärtigen Zuſtand mehrerer ausgezeichnet reicher naturwiſſenſchaftlicher Sammlungen im Kanton Waadt.

Genf. Im Kirchenrathe (Consistoire) von Genf wechſelt der Vorſtand wochentlich unter den Mitgliedern, und demjenigen der erſten Jahresſitzung liegt die Pflicht ob, in ſeiner Eröffnungsrede von den kirchlichen Verhältniſſen des verfloſſenen Jahrs dasjenige auszuheben, was der Erinnerung werth und der Aufmerkſamkeit würdig erachtet wird. Die diesjährige am 14 Jan. durch den Hrn. Prediger de Fernex gehaltene Rede iſt im Druck erſchienen (Discours prononcé au Consistoire de l'église de Genève, le 14 Janvier 1819, par Mr. de Fernex, pasteur. Genève, chez Paschoud, 30 p. 8.), und ſie muß als ein merkwürdiges Seitenſtück zu der neuerlich in dieſen Blättern angezeigten Schrift des Hrn. Predigers Heyer über die Glaubensbekenntniſſe angeſehen werden, indem beide, wenn auch nicht amtliche, doch aus dem Schooſe der Behörde hervorgehende Rechtfertigungen der Grundſätze und des Betragens der Genferiſchen Geiſtlichkeit gegen die Angriffe neuerer Sektirer enthalten, und indem beide ſich durch eine gleich einſichtvolle, klare und würdige Behandlung der wichtigen Sache empfehlen.

Hr. de Fernex erkennt gleich im Eingang ſeiner Rede einen neuen Beweis menſchlicher Schwäche und Gebrechlichkeit in dem vielfältig zu Tage liegenden Uebergang vom Unglauben zum Aberglauben, oder von einer verderblichen Afterphiloſophie, die der Religion ſpottete, zu dem unſeligen Myſticism, der ſich in dunkeln und überſpannten Gefühlen herumtreibt, und, mit Verachtung gründlicher Wiſſenſchaft und Kenntniß, die Religion in einigen geheimnißvollen Lehrſätzen finden will, welche in ihren Folgerungen die Freiheit und Sittlichkeit des Menſchen zerſtören, und Ergebniſſe zurück uhren müßten, vor denen jeder Vernünftige, dem die Geſchichte früherer Zeiten nicht völlig unbekannt iſt, ſchaudern muß. Es läßt ſich nicht läugnen, daß die Umtriebe dieſer neuen Myſtiker und ihre gegen die große Mehrheit der Genferiſchen Geiſtlichkeit gerichteten Angriffe, durch die Zeitumſtände begünſtigt, auf eine Klaſſe der Einwohner dieſer Stadt mit einigem Erfolg angewandt worden ſind, daß vielerlei Mißtrauen erregt, Zwietracht gepflanzt ward, und daß ſich unter dem Namen der neuen Kirche eigene und abſonderliche gottesdienſtliche Verſammlungen bildeten. Das Zuſammentreffen der Herſtellung der Jeſuiten in Rom, des Verſuchs, das Konkordat Franz I in Frankreich herzuſtellen, und der Bemühungen, die Glaubensbekenntniſſe in Genf wieder geltend zu machen, deutet wohl unſtreitig auf einen Geiſt der Finſterniß, welcher durch mancherlei Mittel das errungene Licht auszulöſchen anſtrebt. Es iſt aber dieſes Licht ſo weit gediehen, daß ſeine Vernichtung denen ſchwerlich gelingen dürfte, welche, in was für Abſicht es auch ſein mag, die Gemüther durch Anregung neuer theologiſcher Fehden beunruhigen und den geläuterten Proteſtantismus ſich zum Ziel ihrer Befehdungen wählten.

Genfs Kirchengeſchichte zeigt ſattſam, daß, ſeit vor ungefähr einem Jahrhundert das vorher für bindend geachtete und endloſe Streitigkeiten herbeiführende Glaubensbekenntniß ſtillſchweigend beſeitigt ward, der Friede der Kirche ungeſtört blieb, bis auf die neueſten Zeiten, wo unverſtändige Eiferer die Glaubensfeſſeln wieder hervorrufen und mit ihnen die unſeligen Zerwürfniſſe zurückbringen wollten. Der Unterſchied der Zeiten aber iſt dieſer, daß, was vor hundert Jahren ſtillſchweigend zu thun räthlich ſcheinen konnte, jetzt unbedenklich laut geſagt und mit Gründen gerechtfertigt werden mag, deren Wahrheit und Güte die überwiegende Mehrzahl des Volkes einſieht und billigt, während vor hundert Jahren die Meinungsverſchiedenheiten noch ganz andere Fehden herbeigeführt hätten. Die Wahrheit, welche geraume Zeit in der verſchloſſenen Hand zu behalten eine weiſe Vorſicht empfehlen mochte, liegt nun in der geöffneten Hand zu Tage, und, wofern die übelwollenden Angriffe dazu mitwirkten, ſo wird denn alſo auch diesmal, was böſe gemeint war, unfreiwillig das Gute befördert haben; die augenblicklich aufgeregten Störungen werden vorübergehen, und die wohlthätigen Früchte hingegen bleibend ſein.

Dies wird, fügt Hr. de Fernex hinzu, um ſo viel eher geſchehen, wenn die Genferiſche Geiſtlichkeit die Angriffe ihrer Gegner hinwieder auch für eine ernſte Selbſtprüfung benutzt, und ſich, wie übertrieben die Vorwürfe auch ſein mochten, doch dadurch zu erneuerten Anſtrengungen für gewiſſenhafte und treue Erfüllung der übernommenen Pflichten aufgeregt fühlt; wenn ſie mit der ihrer geiſtlichen Sorge übergebenen Heerde immer vertrauter umgeht, den Unterricht vervielfältigt, ſich keine Mühe dauern läßt, jeden nach ſeinem Bedürfniſſe zu belehren, die Zweifel zu heben, und die erhabenen Lehren und Tröſtungen des Chriſtenthums ihrer Beſtimmung nach zum Gemeingut für alle zu machen; wenn endlich (was dann auch wirklich ſchon der Fall iſt) die in den neuern Zeiten einigermaßen vernachläſſigten theologiſchen Studien, nebſt den dazu nöthigen Hülfswiſſenſchaften, von allen die ſich dem Kirchendienſte widmen, mit erneuertem Eifer ergriffen und geübt werden.

Wer ſich um den an hieſiger Univerſität erledigten Lehrſtuhl der Geſchichte und Statiſtik, womit eine fixe Beſoldung von 1600 Schweizfr. verbunden iſt, zu bewerben gedenkt, wird erſucht, ſich vor dem 20 April nachdrücklich bei dem unterzeichneten Sekretariat zu melden.

Baſel, den 11 März 1819.

Sekretariat der
Univerſitäts-Kuratel.

Digitized by Google

Die Erben der Frau Verwalterin Stork laſſen Donſtags den 15 April l. J. das ſogenannte Hebſack-Gut verſteigern.

Dieſes Gut, in einer höchſt angenehmen Gegend — nicht fern von der Stadt — gelegen, enthält folgende Beſtandtheile:

Ein Wohnhaus nebſt einem dabei liegenden Gärtchen mit Springbrunnen, eine Trotte, Stallung, Scheuer, ein Dörr-Ofen und ein Bienenhaus, dann ein Rohrbrunnen auf dem geräumigen Hofplatze;

Ungefähr 33 Jauchert Ackerfeld von verſchiedener Güte;

Beiläufig 6 Jauchert, theils Matten, theils Baumgarten;

3 Jauchert Reben, welche in guter Lage, und gut im Stande erhalten ſind, endlich

4 Jauchert Waldboden;

Alle dieſe Realitäten ſind auf 13,900 fl. gerichtlich geſchätzt.

Zugleich werden auch folgende, nicht zum Gute gehörende, Grundſtücke einzeln verſteigert werden, als:

1 Jauchert 2 Haufen Garten, in welchem ſich ein Gartenhaus befindet, vor dem Predigerthore gelegen, angeſchlagen auf 1200 fl.

1 Jauchert 1 Haufen Acker, hinten am Gottesacker, Ettergut, geſchätzt auf 800 fl.

3 Jauchert 6 Haufen Acker im Starken, auf 2800 fl. taxiert, endlich

1 Jauchert Matten im Mezgergrün, welche auf 500 fl. geſchätzt iſt.

Die Kaufsbedingniſſe ſind folgende:

1) Der Kaufſchilling iſt in vier, vom Kaufstage mit 5 Prozent verzinslichen Friſten zu entrichten;

Von dem erſten Termine müſſen 500 fl. nach erfolgter Ratifikation, der Ueberreſt auf Martini l. J. bezahlt werden.

Die andern Termine verfallen auf Martini 1820 bis 1822;

2) An dem Kaufſchilling kann ein Viertheil in unbedenklichen Kapital-Obligationen entrichtet werden;

3) Das Gütermaas wird nicht gewährt, und

4) Obervormundſchaftliche Genehmigung vorbehalten.

Der nähere Beſchrieb der Kaufs-Objekte kann auf dieſſeitiger Kanzlei täglich eingeſehen werden.

Freiburg, den 8 März 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Reviſorat.
Hoſle.

Wer eine Forderung an Untengenannte zu machen befugt iſt, hat ſolche bei Gefahr des Ausſchluſſes von der Maſſe vor dem Kommiſſariat an unten gemeldetem Tage gehörig anzumelden und zu liquidiren:

An den Weber Hans Adam Mettauer von Säckingen, auf Montag den 5 April.

An Andreas Strittmatter von Ober-Säckingen, Tags darauf im Hirſchen daſelbſt und

An Michael Ritzin von Aeſlingen, auf Mittwoch den 7 April, auf dem Brennerwirthshauſe daſelbſt.

Säckingen, am 9 März 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt,
Boſſi.
Vt. Koblund, Kommiſſär.

Hans Nebl von Bittwyl, Kantons Bern, als Bauer zu Börſchlisbalden, Kantons Aargau, angeſeſſen, hat ſich am 16 Hornung letzthin von Hauſe entfernt, ohne zu ſagen wohin; am 17 Abends ſei derſelbe im Wirthshaus bei'r Glashütten noch geſehen worden, ſeither aber habe, alles Nachforſchens ungeachtet, nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht werden können; daher Jedermann freundlich erſucht wird, auf dieſen Mann zu achten, und jede, ihn betreffende, ſeitherige Nachricht der Tit. Behörde von Börſchlisbalden, zu Handen ſeiner tief bekümmerten Ehefrau, anzuzeigen, welche eine angemeſſene Belohnung dafür entrichten wird.

Signalement.

45 Jahr alt, ungefähr 5 Schuh 10 Zoll hoch, längliches Angeſicht, graue Augen, rothen Backenbart; trug einen Kittel von dreiſchäftigem Halblinn nach altem Bernerſchnitt, Gilet von gleichem Zeug, lange braune Rubelthoſen und eine ſchwarze Kappe.

Gegeben am 9 März 1819.

Amtsſchreiberei Wangen.

In eine neu angelegte Fabrike, deren Produkte in der geringſten Behauſung, wie in dem Palaſt des Reichen unentbehrlich ſind, welche keiner Laune der Zeit unterworfen, die ſich durch Güte und Schönheit auszeichnen, und den beſten Abſatz haben, wünſcht man zu beſſerm Betriebe derſelben einen Compagnon, der nebſt einem verträglichen Karakter ein disponibles Kapital von 5000 bis 6000 Gulden beſitzt. Frankirte Briefe unter dem Zeichen M. N. werden unter der Adreſſe Herrn J. J. Treuter in der Kramer-Gaſſe in Lindau expedirt.

Zur Erhebung des Schuldenſtandes des auf dem Bercherhofe bei Kußnach verſtorbenen landwirthſchaftlichen Kommiſſärs, Samuel Timmerlin, iſt die Liquidation auf Montag den 29 künftigen Monats in dieſſeitigem Amtsreviſorate angeordnet, bei welchem ſämmtliche Gläubiger ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Beweisurkunden um ſo gewiſſer richtig zu ſtellen haben, als ſie ſich im entgegengeſetzten Falle, und wenn ſich eine Vermögensunzulänglichkeit zeigen ſollte, den daraus entſpringenden Nachtheil ſelbſt beimeſſen müßten.

Thiengen, den 23 Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Martin.
Vt. Dörflinger.

Ein junger Mann, der die Handlung in einer nicht unbedeutenden Handelsſtadt Deutſchlands erlernt, und ſich in Korreſpondenz und Buchhaltung ſowohl, als im Waarengeſchäft, die nöthigen Kenntniſſe erworben hat, wünſcht ſobald als möglich eine Stelle als Commis in einem ſoliden Handelshauſe in Deutſchland oder der Schweiz zu erhalten. — Man bittet, ſich deshalb mit Briefen unter Adreſſe der Hrn. Gebr. Holliger in Boniſchwyl im Kant. Aargau zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

In dem Tavernen-Wirthshauſe zum Engel in Baden werden den 29 und 30 dieſes Monats März öffentlich verſteigert, und dem Meiſtbietenden gegen hinlängliche Verſicherung überlaſſen:

a) Ein ganz neues, drei Stock hohes, und an dem errichteten Steg über die Limmat wohlgelegenes, Haus zu Enetbaden, welches auch mit einer Pſiſterei verſehen iſt.

b) Ein halbes Haus daſelbſt.

c) Eine halbe Dorfgerechtigkeit.

Digitized by Google

d) Ungefähr drei Vierling Büntenland, Kraut- und Baumgarten, Alles aneinander gelegen.
e) Zwei Vierling Holzboden im Hölzli bei Freienwyl.

Dieſe offentliche Steigerung wird jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 8 Uhr abgehalten, wozu alle reſp. Hrn. Kaufluſtige höflichſt eingeladen werden.

Es wird auf den 1 nächſtkommenden Monat Mai zu verleihen angetragen:

Die der Herrſchaft Oetlishauſen eigenthümlich angehörende Mühle, Kiſten genannt, im Amts-Bezirk Biſchofzell, Kanton Thurgau, gelegen.

Es beſteht dieſelbe in

Einem ſchönen geräumigen Wohnhaus, Scheuer, Pferd- und Schwein-Stallung, Haberdörre mit dem konditionirtem Dörr Ofen, ſammt aller Zubehörde: einem Wagen- und Holzſchopf; einem Keller; einer Habermuß-Mühle; vier Mahlhaufen und einer Säge.

Dabei iſt zu bemerken, daß für dieſen Gewerb bei anhaltender trockener Witterung immer genug Waſſer vorhanden iſt, dagegen man durch groſſe Waſſergüſſe nie beſchädiget werden kann.

Es gehören ferner dazu

Ungefähr 6 Juchart Wiesrachs und

Ungefähr 6 Juch. Ackerfeld, mit ſchönen Obſtbäumen bepflanzt.

Liebhaber können an Ort und Stelle Sämmtliches ſelbſt in Augenſchein nehmen.

Gant-Anzeige eines Bleiche-Gewerbs

mit ungefähr 24 Mannwerk Ausgeländs, allernächſt bei der Stadt Zürich.

Durch den allzufrühzeitigen Hinſcheid des bisherigen Gewerbers und Eigenthümers der, mit einer groſſen Kundſame verſehen geweſenen, allernächſt bei der Stadt Zürich vor der Sihlbrücke an der Landſtraſſe nach Baden gelegenen Steinbrüchelſchen Bleiche, ſehen ſich des ſel. Verſtorbenen hinterlaſſene nächſte Anverwandte im Fall, dieſen vortrefflichen Gewerb mit hochobrigkeitlicher Bewilligung auf offentlicher Gant feil zu bieten, wozu Montag den 29 März d. J. Nachmittags von zwei bis ſechs Uhr anberaumt worden; daher die Kaufluſtige hiermit höflich eingeladen werden, zu bemeldter Zeit in der Steinbrüchelſchen Behauſung No 31 in Auſſerſihl zu erſcheinen, woſelbſt alsdann die Kaufs-Konditionen zu vernehmen ſind. Dieſer Gewerb beſteht in einer doppelten Behauſung. Secht- und Aſchen Haus, auch Holzſchopf. Ein Schopf ſammt Schweinſtall, ein Hünerhof und Brunnen. Ein Gebäude mit Mange-, Farb- und Preß Gerechtigkeit, in welchem mit geringen Koſten eine ſogenannte Geſchwind-Bleiche bequem eingerichtet werden könnte. Ein neuerbauter Wagenſchopf. Eine ſolid gebaute groſſe Scheune und Stallung, deren obere Boden zum Aufhängen der Tücher und anderer Waaren beſtimmt waren. Eine zweite Scheune mit gleicher Einrichtung. Zwei Gemüsgarten und ungefähr 24 Mannwerk Mattland mit Bäumen; auch eine Quart-Juchart Acker; Alles an und bei einander in einem Einfang gelegen. Ferner die Hälfte Antheil an einer Walke; auch ein neu eingerichteter Sodbrunnen daſelbſt. Neben Kirchenörter, und endlich alle vorhandenen, zu dem Bleiche-Gewerb gehörenden Gerathſchaften. Die Gebäude ſind bei der Brandverſicherungs-Anſtalt zu 11,450 fl. aſſekurirt. Nähere Auskunft über dieſen vortheilhaften Gewerb ertheilt verlangenden Falls auch vor der Gant

Landſchreiber Joh. Rudolf Wüſt in Zürich.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Samuel Müller von Unterkulm, Kanton Aargau, ſo als Fell und Lederhändler in Bern wohnhaft geweſen, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu ſchriftlicher Angabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der allfälligen Burgſchafts-Schulden in der Amts Gerichtsſchreiberei Bern folgende Tage beſtimmt worden: Für den erſten und zweiten Geldstag Dienſtag den 13 April, für den dritten ſammt der Kollokation Samſtag den 12 Brachmonat 1819; welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 10 März 1819.

Amts-Gerichtsſchreiberei Bern.

Bei W. Engelmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Larrey, J. von, medizinisch-chirurgiſche Denkwürdigkeiten aus ſeinen Feldzügen. Aus dem Franzöſiſchen vom Verfaſſer der Rezepte und Kurarten. Zweiter Band. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 6 Fr. 10 S.

Wenn der erſte Band dieſes wichtigen Werkes die Aufmerkſamkeit des ärztlichen Publikums erregte, ſo wird es dieſer zweite nicht mindern denn eine Menge der ſeltenſten chirurgiſchen Fälle mit den anziehendſten Abhandlungen über die verwickeltſten Operationen werden hier von ganz neuen Seiten beleuchtet. Wie ungemein wichtig iſt nicht allein der Feldzug in Rußland, die Erſcheinungen, welche die Kälte hervorbrachte, des Verfaſſers Behandlung der damaligen Kriegspeſt! — Eine einzige dieſer Abhandlungen dürfte ſchon allein für den Arzt und Wundarzt den Werth dieſer Schrift ſichern.

Der erſte Band enthält die Feldzüge am Rhein, in Italien, Aegypten und Syrien, in Deutſchland, Sachſen Preuſſen, Polen, Spanien und Oeſterreich. Der zweite die Feldzüge in Rußland, Sachſen und Frankreich. Beide Theile mit ſechs Kupfern koſten 17 Fr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Webers, Dr. C. G. (K. S. Ober-Konſiſtorialrath, des Zivil-Verdienſt Ordens Ritter) ſyſtematiſche Darſtellung des im Königreiche Sachſen geltenden Kirchenrechts. Erſten Theils erſte und zweite Abtheilung. gr. 8. Leipzig bei Hartknoch. 1819. 10 Fr. 10 S.

Daß die wiſſenſchaftliche Bearbeitung des ſächſiſchen Kirchenrechts, das für jeden Proteſtanten wohl unläugbar von groſſer Wichtigkeit iſt, bis jetzt höchſt unvollkommen und mangelhaft geblieben, wird von jedem Kenner und Freunde der vaterländiſchen Rechte zugeſtanden werden. Die perſönlichen Verhältniſſe des Verfaſſers, haben ihn auf einen Standpunkt erhoben, von dem aus es ihm möglich geworden, genauere Auskunft zu geben, als es bis dahin andern Schriftſtellern möglich geweſen iſt. — Der zweite und letzte Theil wird nächſtens erſcheinen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 35. | den 22 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Genferiſche Geſetze; Strafverminderungsgeſetz der Regierung von Bern: mancherlei. — Frankreich: Budget für 1819; mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris; von der Seine. — Italien. — England. — Deutſchland: Vom Mittelrhein; Rußland. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat unterm 27 Jan. auch für dieſes Jahr, bei einer Buße, die nicht über fünfhundert Gentergulden betragen darf, die Ausfuhr des Düngers unterſagt; Ausnahmen des Verbots darf der Staatsrath nur da bewilligen, wo ein Genfer auf eigene Grundſtücke, die er außer dem Kanton beſitzt, den eigenen Dunger bringen will.

Der Repräſentantenrath von Genf hat unterm 30 Januar ein Geſetz erlaſſen, dem zu Folge Ehefrauen, ohne die Bewilligung zweier Beiſtänder, weder mittelbar noch unmittelbar für ihre Männer oder zu derſelben Vortheil Verpflichtungen eingehen oder Bürgſchaften leiſten dürfen. Die Beiſtänder ernennt der Generalprokurator, nachdem er die Frau in Abſtand des Mannes angehört hat; er ſoll dabei vorzugsweiſe auf Verwandte derſelben ſein Augenmerk richten. Die Beiſtänder müſſen eidlich geloben, gewiſſenhaft und nur nach reifer und ernſter Ueberlegung die befraglichen Vollmachten oder Bewilligungen zu ertheilen; es wird über dieſe ein Verbalprozeß geführt; bei getheilten Meinungen der Beiſtänder können die Eheleute den Ausſpruch des Audienztribunals nachſuchen.

Das von Schultheiß, kleinen und großen Räthen der Stadt und Republik Bern unter dem Datum vom 13 und 14 Dez. 1818, und 1 Hornung 1819 erlaſſene Geſetz zu Verminderung der nach den jetzigen Strafgeſetzen allzuhäufig eintretenden Zuchthausſtrafen, bis zu der Vollendung eines neuen Strafgeſetzbuchs, deſſen Bearbeitung allbereits befohlen worden iſt, enthält im Weſentlichen folgende Beſtimmungen: Wenn den Geſetzen gemäß eine Zuchthausſtrafe verhängt wird, ſo ſoll jedes Urtheil auf Zuchthausſtrafe, welches durch ein Oberamt ausgeſprochen worden iſt, alſobald, und längſtens in acht Tagen, nachdem es dem Verurtheilten nach geſetzlicher Vorſchrift eröffnet worden, ſchriftlich ausgefertigt, und mit der Prozedur begleitet, nebſt der Anzeige: ob der Verurtheilte rekurrirt habe oder nicht? dem Appellations-Gericht eingeſandt werden. Wenn ein ſolches Urtheil als Rekurs vor dem Appellations-Gericht einlangt, ſo wird daſſelbe verhängen, was Rechtens iſt; wenn es aber ohne Rekurs einlangt, ſo ſoll das Appellations-Gericht daſſelbe reviſionsweiſe unterſuchen, niemals verſchärfen, übrigens aber verhängen, was Rechtens iſt. Bei einem endlichen Urtheil auf eine Zuchthausſtrafe, welche die Strafzeit von zwei Jahren nicht überſteigt, ſoll allemal eine Strafumwandlung geſchehen; es ſei dann, daß das Appellations-Gericht für einen Fall durchaus keine derjenigen Strafen zweckmäßig finde, welche dieſes Geſetz zu der Umwandlung vorſchreibt. Dieſe Strafumwandlungen geſchehen ausſchließlich durch das Appellations-Gericht. Die zur Umwandlung vorgeſchriebenen Strafen ſind folgende: Gefangenſchaft in dem Gefängniſſe eines Oberamtes; öffentliche Ausſtellung (jedoch nicht am Halseiſen) mit einer das Vergehen anzeigenden Aufſchrift auf der Bruſt; öffentliches Herumführen mit der Trommel, in Begleit von Landjägern, und mit der gemeldten Aufſchrift; Eingrenzung in die Gemeinde, entweder verbunden mit der Strafe des Blockes, oder ohne dieſelbe mit Verpflichtung zur öffentlichen Arbeit; endlich eine, durch die Umwandlungs-Erkanntniß zu beſtimmende körperliche Züchtigung, die entweder auf ein Mal oder zu verſchiedener Zeit angewandt werden kann, welches die Erkanntniß beſtimmen muß. Mit dieſer letztern Art von Strafen ſoll jedoch Niemand belegt werden, der mit einem Leibſchaden behaftet, oder überhaupt kränklich iſt, und eben ſo wenig eine ſchwangere, oder ſeit weniger als ſechs Wochen entbundene Weibsperſon. Hingegen iſt ſie vorzüglich auf fremde Landſtreicher als Strafumwandlung anwendbar. Es können mehrere der im vorhergehenden §. vorgeſchriebenen Strafen zuſammen vereinigt aufgelegt werden: den betreffenden Beamteten wird anbefohlen, keine Zuchthausſtrafe eher zu vollziehen, als auf ein ordentliches oder Reviſions-Urtheil des Appellations-Gerichts, oder aber auf ein endliches Urtheil des obern Ehe-Gerichts, welches dieſe Strafe auf eine längere Dauer als die von zwei Jahren verhängt. Von den in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Verfügungen bleiben jedoch die durch die Gerichtshöfe von Pruntrut und Delſperg ausgefällten Straf-Sentenzen gleicher Art einſtweilen in ſo weit enthoben, als die Reviſion derſelben den erwähnten beiden Gerichtshöfen unter ſich vice versa für ſo lange zuſtehen ſoll, als die franzöſiſchen Pönal-Geſetze noch fortbeſtehen. Mit dem 15 Hornung 1819 tritt das Geſetz in Vollziehung.

Die Verwaltung der großentheils von Männern aus dem Handwerksſtand gebildeten allgemeinen Krankenkaſſe in Bern hat ihre ſiebente Jahresrechnung für 1818 bekannt gemacht. Von 6262 Fr. hat ſich das Vermögen derſelben im verfloſſenen Jahr auf 6981 geſteigert, und alſo um 719 Fr. vermehrt. Es wurden auf Unterſtützung kranker Mitglieder verwandt 749 Fr., auf Penſionen und Steuern Verdienſtloſer

Digitized by Google

170 Fr., und auf Begräbnißkoſten 106 Fr. Das zinstragende Kapital, welches jetzt in 6137 Fr. beſteht, ging, mit Ausnahme einiger Vermächtniſſe und Geſchenke, einzig nur aus den Eintrittsgeldern von 30 bis 40 Batzen, und aus monatlichen Beiträgen der Mitglieder von 3 Batzen hervor.

Ueber die von 1814 bis 1818 vorgenommenen geodeſiſchen Arbeiten im Kanton Bern und über die bisherigen Fortſchritte der dazu dienenden Dreieckvermeſſungen finden ſich umſtändliche Angaben des Hrn. Profeſſors Trechſel im Februarheft (1819) der Bibliotheque universelle; ſie ſind von einer lithographiſchen Karte begleitet, welche die große und mittlere Triangulation, nach dem Maaßſtab eines Vierhunderttauſend-Theils, darſtellt.

Am 16 d. ſtarb zu Glarus in ſeinem vierundſiebenzigſten Lebensjahre der verdienſtvolle Doktor Martin, geweſener Vize-Präſident des Sanitätsraths. Sein Andenken wird unter ſeinen Mitbürgern fortleben in der Erinnerung an ſeine ausgezeichneten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, an die vielfältigen glücklichen Kuren, beſonders auch in der Geburtshilfe, an die durch ihn eingeführte Einimpfung der Kuhpocken, und endlich an die durch ihn zuerſt in Anwendung gebrachten Heilkräfte des Stachelberg-Waſſers im Linththal.

Zu Nantes verſtarb am 24 Febr., im vierundſiebenzigſten Altersjahre, der aus Morſee im K. Waadt gebürtige Kunſtmaler Sablet, der ältere Bruder eines vor ungefähr zwanzig Jahren verſtorbenen, unter dem Namen der Römer gekannten, vielgeprieſenen Künſtlers. Auch der ältere Bruder übte ſeinen geſchickten Pinſel in mancherlei Fächern, im Portrait, in der Landſchaft, in der Geſchichte, vorzüglich aber in geſchätzten Genre- und Familienſtücken. Sollte nicht Mehreres von dem, was in Füßli's Künſtler-Lexikon (B. 2, S. 1408, 9) ausſchließlich auf Rechnung des jüngern Bruders gebracht und geſammelt iſt, vielmehr dieſem ältern angehören?

Frankreich.

Am 16 d. ward der Deputirtenkammer durch den Finanzminiſter der Etat des Ausgabenbedürfniſſes für 1819 vorgelegt. Die konſolidirte Schuld und der Tilgungsfond erheiſchen einen Kredit von 232,000,000 Fr., die Zivilliſte mit Inbegriff der 9 Mill. für die königliche Familie 34,000,000, die auswärtigen Angelegenheiten 8,000,000, Juſtiz 17,460,000, Miniſterium des Innern 102 700,000, Kriegsweſen 192,750,000, Marine 45,200,000, Finanzen 257,100,000; Total 889,210,000 Fr. — Aus der Darſtellung des Miniſters zeigte ſich, daß der Aufenthalt der fremden Truppen dem Staate jährlich 290 Mill. koſtete. Dies und die Opfer, die der Abmarſch derſelben veranlaßte, haben die Renten des großen Buches mit 96 Mill. vergrößert. Im Jahr 1818 war das Bedürfniß auf 1,106,682,000 Fr. berechnet.

In geheimer Sitzung der Deputirtenkammer vom 15 d. geſchah die Mittheilung des Antrags der Pairskammer in Betreff einer Abänderung des Wahlgeſetzes. Man begehrte Beſchleunigung in der Behandlung, und ſofort ward beſchloſſen: daß die Bureaux — nach ſo eben vorgegangener neuer Beſetzung — ſich am folgenden Tage mit dem Gegenſtand beſchäftigen ſollen.

Die Antwort, welche am 31 Mai 1789 Ludwig XVI einer Deputation des Adels gab: „Seit Langem vernehme ich Ihre Betheuerungen von Liebe und Ehrfurcht, und ſeit Langem erwarte ich Ihre Wirkungen; ich fange an deſſen müde zu werden“ — könnte auch jetzt, dreißig Jahre ſpäter, der König ſehr angemeſſen ſo manchen Privilegirten ertheilen, die in dieſer Zeit nichts vergeſſen und nichts gelernt haben.

Der Deputirtenkammer ward in der Sitzung vom 11 März über eine Vorſtellungsſchrift Bericht erſtattet, womit zwei iſraelitiſche Uhrenhändler, Nathan und Dreifuß, die in Lille, Beſançon und Brüſſel angeſeſſen ſind, melden, daß ſie zu Lachauxdefond im ſchweizeriſchen Kanton Neuenburg einen Bruder haben, der ihnen Uhrenwaaren ſchweizeriſcher Fabriken, die in den Niederlanden abgeſetzt werden ſollen, übermacht. Sie rufen nun den zwiſchen Frankreich und der Schweiz am 4 Vendemiaire geſchloſſenen Vertrag an, und beſchweren ſich über eine Verordnung, die der Staatsrath von Neuenburg am 28 Oktober vorigen Jahrs erlaſſen hat, und die ihrem Handel Eintrag thut; ſie klagen über dieſe Verordnung, die den Franzoſen überhaupt und den Juden insbeſondere nachtheilig iſt, gegen welche letztern ein höchſt unduldſames Verfahren ſtatt finden ſoll, indem ſie am 1 des kommenden Mai die Schweiz räumen müſſen. Sie bitten, die Kammer möchte den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erſuchen, die Rücknahme oder Abänderung der Verordnung, die ſie den Verträgen und der Landesverfaſſung widerſprechend achten, zu verlangen. Die einfache Verweiſung der Vorſtellung an den Miniſter ward hierauf von der Kammer beſchloſſen.

Der Herzog von Wellington und mehrere Perſonen ſeines Gefolges ſind wegen des Mordanſchlags auf ſeine Perſon, der vor einem Jahre verübt worden, auf den 10 Mai (nicht 5 April, wie einige Nachrichten enthielten) vorgeladen.

Die Verbannten Bory de St. Vincent, Grouchy und Arnault, ſo meldet der Moniteur, ſollen nun auch die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten haben.

Eine kön. Verordnung vom 4 März erklärt alle im J. 1816 erlaſſene Verordnungen zur Beförderung der Einfuhr von Getreide, Mehl, Kartoffeln u. ſ. w. aus dem Auslande für aufgehoben, und ſtellt die diesſälligen Abgaben, ſo wie ſie früher beſtanden haben, auf der ganzen Grenze des Königreichs, zu Waſſer und zu Lande, wieder her. Eine Verordnung vom 10 geſtattet gegen übliche Zollgebühren die Ausfuhr des Viehes.

Der Marquis von Juigné, Pair, iſt in Paris geſtorben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 14 März.

Die Oppoſition der bisherigen Majorität der Pairskammer gegen die Operationen der Regierung dauert fort; allein ſie hat auf den Plan einer förmlichen Proteſtation gegen die neuen Pairsernennungen Verzicht geleiſtet. Man verſichert, die umſichtigſten Köpfe dieſer Partei hätten davon abgerathen, als von einer Maasregel, die nothwendig die nachtheiligſten Folgen haben müßte.

Unter denjenigen Pairs, die ganz zur Oppoſition gegen das Miniſterium übergetreten ſind, bemerkt man den Marſchall Herzog von Belluno (Victor), den Marſchall Beurnonville,

Digitized by Google

den Grafen Taſcher, Schwager der vormaligen Kaiſerin Joſephine, und mehrere andere, die unter Buonaparte bedeutende Rollen geſpielt haben. — Die beiden Marſchälle Macdonald und Oudinot konnten jenen wichtigen Sitzungen nicht beiwohnen, weil ſie beide, des Podagra's halber, ihre Wohnungen nicht verlaſſen dürfen. Die Marſchälle, Herzog von Raguſa und Valmy und der Marſchall Serrurier ſtimmten im Sinne des Miniſteriums.

Man will berechnet haben, daß unter den neuernannten Pairs ſich eilf befinden, die ſich mit der Oppoſition vereinigen werden. Zu dieſer gehören in der Pairskammer jetzt auch Hr. Deſeze, Präſident des Kaſſationshofs, und Hr. Seguier, Präſident des hieſigen Oberappellations-Gerichts, ſo wie die vornehmſten Hofbeamten des Königs und der Prinzen, z. B. die Herzoge von Havré, Duras, Avaray u. a. Eine ſonderbare Lage, wo diejenigen, die von den Wohlthaten des Königs leben und die Perſon J. Maj. umgeben, ſich dennoch herausnehmen, das von ihrem Monarchen und deſſen Miniſtern angenommene Syſtem zu tadeln und anzugreifen.

Unſere Lage hat ſich in den letzten Tagen gebeſſert, allein die Kriſis iſt noch nicht beendigt und dauert diesmal länger, als bei frühern Umtrieben derſelben Partei.

Bei dem gegenwärtigen Parteikampfe, der nur zu ſehr an das Jahr 1789 erinnert, ſpielt nicht Jedermann ein ſo ſicheres Spiel, wie damals einer der beredteſten Vertheidiger der privilegirten Klaſſen, der Abbé Maury. Als man ihn einſt fragte, wie dies Alles für Frankreich enden werde, erwiederte er: „Wie es für Frankreich enden wird, weiß ich nicht; für mich aber wird es ſo enden, daß ich, wenn wir ſiegen, Biſchof, wenn wir unterliegen, Kardinal werde.“

Von der Auflöſung der Deputirtenkammer iſt man wieder abgegangen: allein geſtern und heute wird ſehr viel von dem Schluſſe der jetzigen Seſſion und von naher Zuſammenberufung der Wahlkorps geſprochen, um eine eben ſo ſtarke Anzahl von Deputirten zu erwählen, als jetzt bereits vorhanden iſt. Bei derſelben Gelegenheit ſoll die austretende dritte Serie ganz erneuert werden. Die Deputirtenkammer würde demnach in Zukunft aus 500 Mitgliedern beſtehen. Die neue Seſſion, ſagt man, ſoll den 15 Mai eröffnet werden.

Von der Seine, den 15 März.

Es wird immer mehr die Nothwendigkeit gefühlt, die Deputirtenkammer zu verſtärken. Die Oekonomie des ganzen Organismus iſt — wer vermag es zu läugnen — durch die Ordonnanz vom 5 März geſtört worden, obgleich auf eine ganz legale und konſtitutionnelle Weiſe. Allein da jener Organismus auf den Grundſätzen des Gleichgewichtes beruht, ſo iſt nothwendig, daß auch in der andern Kammer die durch die Vermehrung der Pairs in die Höhe geſchleuderte Wagſchale wieder herabgezogen werde.

Unſere meiſten Staatsmänner, und, wie man ſagt, auch die Miniſter, ſollen darüber einig ſein, allein noch nicht über die Frage, wie dieſe Verſtärkung zu bewerkſtelligen ſei. Die Charte beſtimmt die Zahl der Deputirten nicht. Kann nun die Feſtſetzung dieſer Zahl durch den König allein, vermittelſt einer Ordonnanz geſchehen, oder muß ſie in Form eines Geſetzes ſtatt haben? Hierüber ſind die Meinungen getheilt. Lanjuinais hat öffentlich auf der Rednerbühne der Pairskammer erklärt, eine Ordonnanz ſei dazu hinreichend. Decazes hat zu erweiſen geſucht, daß ein Geſetz erforderlich wäre. Für die letztere Anſicht beſtimmen ſich viele. Auffallend iſt, daß der Miniſter ein Geſetz für nothwendig hält, während ein anerkannter ſehr liberaler Publiziſt eine Ordonnanz für zureichend hält. Wäre aber nicht die Folge von der einſeitigen Vermehrung der Deputirten, daß ihre Zahl auch eben ſo einſeitig wieder vermindert werden könnte?

Allein eine andere Frage dürfte wohl diejenige ſein, ob in dieſem Augenblick ſchon die Vermehrung der Deputirten nothwendig iſt, oder ob ſie jetzt füglich geſchehen kann? Dies beſtreiten Viele, da die Maasregel, wenn ſie ſchon in Wirkſamkeit geſetzt werden ſollte, als nothwendige Folge, wenn auch nicht die Auflöſung, doch die Ajournirung der jetzigen Kammer haben müßte. Und können wohl gegenwärtig die Kammern vertagt werden, wo ganz Frankreich organiſche Geſetze über die Preſſe, über die Verwaltungsorganiſation, über die Verantwortlichkeit der Miniſter und andere Gegenſtände verlangt, wo noch kein Budget den Kammern mitgetheilt iſt; wo die Finanzrechnungen der verfloſſenen Jahre noch nicht gutgeheiſſen ſind?

Man ſagt, Hr. Lainé wolle ſich nächſtens nach Bordeaux begeben und dort einige Monate zubringen, weil er keiner guten Geſundheit genießt. Man glaubt nicht, daß er an der Berathſchlagung über die Veränderung, die im Wahlgeſetz zu bewerkſtelligen ſein dürften, Antheil nehmen wird.

Italien.

Am 7 März trafen JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſterreich, mit Ihrer Tochter, der Erzherzogin Karoline, zu Florenz ein.

Zur Feier der Ankunft der kaiſerl. Majeſtäten zu Florenz ſtattet der Großherzog aus ſeinem Schatze 255 arme Mädchen aus.

Der König von Neapel hat den Fürſten von Metternich zum Herzog von Portella ernannt.

Am 1 März ward in Venedig der Befehl erlaſſen, daß die italieniſchen Regimenter, welche in Böhmen und Ungarn liegen, durch eine Aushebung von 6600 Mann, im lombardiſch-venezianiſchen Königreiche, wovon 3108 nach Maasgabe der Bevölkerung auf das Venezianiſche fallen, bis auf den 10 April ergänzt werden ſollen.

Am 10 d. langte der Vizekönig des lombardiſchen Königreichs wieder in Mailand an, nachdem er ſeinen kaiſerlichen Bruder bis Rovigo begleitet hatte.

England.

Die reinen Einkünfte des Reichs betrugen im Jahr 1818 49,334,927 Pf. Sterl.; die vom J. 1819 werden auf 52,967,298 angegeben. Die Ausgaben fürs J. 1819 werden auf 50,412,000 Pf. angeſchlagen. Die Ausgaben für das Heer ſollen um 267,000, die für die Flotte um 100,000, die für die Artillerie auch um 100,000 Pf. weniger als im vorigen Jahre betragen. Auch die

Digitized by Google

330,000 Pf. Transportunkoſten fallen dieſes Jahr wrg; 31,268 Mann ſind abgedankt worden. Zwar betrugen die Ausgaben für das Kriegsdepartement noch 16,237,000 Pf.; aber 4,358,000 davon ſeien rine heiligr Schuld: Penſionen für ausgediente Kriegrr. Auch fallen von dieſen Penſionen jährlich etwa 140,000 Pf. dem Schatz anheim. Dir Ausfuhr betrug im Jahr 1818 35,325,000 Pf.; alſo mehr als in irgend einem früheren Zeitpunkte. Im vorigen Jahr haben die Zölle 11,245,234; die Accise 21,414,238; der Stempel 6,857,687 und die Poſten 1,395,231 Pf. Sterl. betragen.

Man ſagt, die Reklamationen, welche ſeit längerer Zeit bei Sr. Maj. dem Kaiſer von Rußland, um Ersatz der im Jahr 1810 in Petersburg konfiszirten 140 Schiffsladungen Kolonialwaaren, gemacht worden, verſprechen guten Erfolg. Vor Kurzem iſt deshalb einr eigene Deputation aus London, an deren Spitze der Alderman Rowcroft ſteht, nach Rußland abgegangen.

Das immerwährende Sinken der Fonds in London ſetzt die dortige Handelswelt in immer größern Schrecken.

Das große Haus Baranden und Comp. in London hat mit einer Schuldenmaſſe von 200,000 Pfund Sterl. fallirt. — Der Kleinhändler Georg Page iſt am 23 Febr. vor Gericht gebracht worden wegen eines betrügeriſchen Bankerotts. Die Geſchwornen haben ihn für ſchuldig erklärt, und nach dem Geſetze zum Tode verurtheilt. Nach dieſem Geſetze iſt keine Gnade für ihn zu hoffen.

Deutſchland.

Der berühmte Carnot, der ſich bisher in Magdeburg aufgehalten hat, wird ſeinen Aufenthalt in die Gegend von Frankfurt verlegen, ſo wie der bisher in Halberſtadt geweſene Boulay de la Meurthe, ehemals Miniſter unter Napoleon. Lascaſes hat mit ſeiner aus Frankreich angelangten Familie eine Wohnung in Offenbach bezogen.

Der Kaſſeler Hutmacher Manlich, der einen kugelfeſten Filz erfunden hat, wird ſeine Erfindung nicht nach Rußland, ſondern nach Preuſſen verpflanzen. Er erhält für ſein Geheimniß 20,000 Thaler.

Während man in großen Staaten ſogar den Namen der Polizei abzuſchaffen bemüht iſt, hat der geſetzgebende Körper der Republik Frankfurt vor zwei Jahren die Schöpfung eines beſondern Polizeigerichts zu Tage gefördert, welche frührrhin Niemand kannte, und ſo koſtbare Polizeieinrichtungen getroffen, daß dieſer Verwaltungszweig allein, bei einer Population von 40,000 Seelen, jährlich 50,000 fl. koſtete. Der geſetzgebende Körper beſchäftigt ſich jetzt damit, die Koſten auf 15,000 fl. herabzuſetzen.

Vom Mittelrhein, den 13 März.

Man glaubt nun zuverläſſiger als jemals, daß die ſogenannte Territorialkommiſſion, die ihren Sitz in Frankfurt hat, nächſtens ſich auflöſen wird. Ob ſie das Reſultat ihrer Sendung erreichen wird oder nicht, ſteht noch dahin. Bekanntlich hatten die Miniſter der vier großen Höfe, aus denen dieſe Kommiſſion beſteht, die vom baieriſchen Bevollmächtigten, Hrn. v. Pfeffel, ihr überreichte Erklärung ſeines Hofs, ihren Kabineten zugeſendet und um Inſtruktionen und Verhaltungsbefehle angeſucht. Jetzt heißt es, die Miniſter von Oeſterreich und Preuſſen hätten dieſelben erhalten, ſie ſeien aber nicht geeignet, den baieriſchen Hof zu befriedigen, der, auf ſeinem frühern Syſtem beharrend, eine Supplementarentſchädigung verlangt, ohne irgend etwas von Baden unmittelbar zu begehren. Die Kommiſſion beſchränkt ſich aber, laut der zu Aachen getroffenen Uebereinkunft, auf weiter nichts, als auf Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen Baden und Baiern und Berichtigung der Anſprüche, welche der Münchener Hof an den Karlsruher macht; — keineswegs aber auf Auffindung von Indemnitäten, die Baiern für deſſen an Oeſterreich gemachte Abtretungen noch zuſtehen können. Da nun alſo Baiern ſich nicht auf beſondere Unterhandlungen mit Baden einzulaſſen geſonnen iſt, und keine partikulare Grenzberichtigung mit dieſem Hof verlangt, ſondern auf einer allgemeinen Berichtigung ſeiner Anſprüche, die auf ſeinen frühern Traktaten mit Oeſterreich und mit den andern großen alliirten Höfen begründet ſind, beſteht, ſo ſieht man nicht wohl ein, inwiefern die Territorialkommiſſion ihre Arbeiten beendigen kann. Ohnehin verſichert man, daß nach den erhaltenen Inſtruktionen die Miniſter ihre Kompetenz nicht überſchreiten ſollen. Von Petersburg ſoll noch keine Antwort eingelaufen ſein. Wenn ſich die Kommiſſion unverrichteter Dinge trennt, ſo bleiben Baierns Anſprüche in suspenso, bis ſich eine günſtige Gelegenheit zeigt, dieſelben geltend zu machen. Es wäre aber wohl weit zweckmäßiger, wenn dieſe Sache jetzt ſchon ihre Ausgleichung erhielte, weil ſonſt immer ein ſchwankender Zuſtand vorhanden wäre, der beunruhigend ſein müßte und neue Beſorgniſſe und neues Mißtrauen für die Zukunft erregen würde.

Rußland.

Am 7 Febr. wurden nebſt andern diplomatiſchen Perſonen zur Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiſer zugelaſſen: Hr. Campbell, auſſerordentlicher Geſandter der vereinigten Staaten, und der perſiſche Beamte, Magmed Haſſan Chan, der ſodann dem Kaiſer die vom Schach von Perſien ihm zum Geſchenk geſandten dreizehn perſiſchen, arabiſchen und turkmenoliſchen Hengſte in der Hof-Reitſchule präſentirte.

Kurze Notizen.

— Briefe aus Wien melden, es ſolle der Antrag ſein, der Juſtizpflege in den öſterreichiſchen Staaten mehr Publicität, wie ungefähr in Frankreich, zu geben, und zur Verminderung der Prozeſſe Mehrere bloß zum mündlichen Verfahren zu beſtimmen.

— Der franzöſ. Marſchall Graf Jourdan hat am 6 d. ſeine Rückreiſe von Mailand nach Frankreich angetreten, ward aber in Savoyen umgeworfen und bedenklich verwundet.

— Zu Berlin ging die Rede, der Frhr. v. Humboldt wolle entweder das ganze Miniſterium des Innern, und ſomit auch das dem Grafen Bülow zugedachte Gewerbsdepartement, oder gar keines annehmen.

Nr. 34, Sp. 1, Z. 6 v. u. ſoll heißen „Bezirke“, anſtatt Kreiſe. — S. 134, Sp. 1, Z. 9 v. u. „wohl auch ſagen“, anſtatt voranſagen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 36.** **den 24 März 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Verordnung wegen der Rheinſchiffahrt; Kundmachung von Graubünden an die niederl. Militairs; Erſparnißkaſſe in Luzern. — **Deutſchland:** Mancherlei; erloſchene fürſtliche Geſchlechter; vom Mittelrhein. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Italien.** — **Amerika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 8 März theilt der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Regierungen der Kantone einen ihm von dem kön. preuſſ. Geſandten eröffneten Wunſch mit, dem zu Folge der königlichen Regierung von wichtigen in der Schweiz vorkommenden Kriminalprozeſſen, wafern dieſelben durch möglichen Zuſammenhang oder Verbindung für die preuſſiſchen Staaten Gewicht oder Intereſſe haben mögen, von Falſchmünzereifällen zumal, Kenntniß gegeben und die Reſultate der Unterſuchungen ihr kund gemacht werden ſollten, indem die preuſſiſche Regierung in vorkommenden Fällen der Schweiz gegenſeitig gleiches zu thun geneigt iſt. Der Vorort empfiehlt den Ständen dieſes den zwiſchen beiden Staaten beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſen zuſprechende Begehren zur Berückſichtigung und Gewährung.

Die **eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion** iſt für ihre reglementariſche Verſammlung auf den 5 April nach Luzern einberufen.

Die Regierung des Standes **Baſel** hat unterm 28 Febr. eine umſtändliche Verordnung wegen der Rheinſchiffahrt erlaſſen, die, in Erwartung einer allgemeinen Reglirung der Rheinſchiffahrt, einſtweilen weſentlich Folgendes verfügt: Fremden Schiffern, welche Kaufmannsgüter rheinaufwärts nach Baſel gebracht haben, iſt geſtattet, Rückladungen zu nehmen, wenn ſie durch Beſcheinigungen ihrer Ortsbehörde darthun, daß ſie gelernte Meiſter ſind und daß den Basler Schiffern dort Gegenrecht gehalten wird. Für die Rückladung müſſen ſie Bürgſchaft leiſten, oder darthun, daß dieſe in ihrer Heimath geleiſtet iſt, und zwar für eine Ladung von 400 Zentner und darunter 1000 Schweizerfranken, für die größere Ladung den doppelten Betrag. Sie müſſen ſich mit den von der Direktion in Baſel feſtzuſetzenden Frachten begnügen, und einen Steuermann aus Baſel bis Breiſach mitnehmen, dem ſie 24 Fr. zu zahlen haben. Auch ſoll zwiſchen den Basler und fremden Schiffern eine Kehrordnung ſtatt haben, ſo daß in der Ladung jeweilen zwiſchen beiden Klaſſen gewechſelt wird: das Maximum der Ladung iſt auf 800 Zentner beſtimmt. Einheimiſche Schiffer müſſen gleich den fremden Kaution leiſten; vor der Ladung ſoll der Gehalt jedes Schiffs durch Bauverſtändige unterſucht werden, und endlich müſſen von allem rheinabwärts gehenden Gut 2 Kr. vom Zentner an eine Unterſtützungskaſſe dürftiger Meiſter und Wittwen bezahlt werden.

Der kleine Rath des Kantons **Graubünden** fordert durch eine Kundmachung vom 25 Hornung ſämmtliche aus dem königl. niederländiſchen Militärdienſt mit Abſchied nach Hauſe zurückgekommenen Unteroffiziere und Soldaten auf, inſofern ſie ſich berechtigt glauben, über Verletzungen der mit ihnen eingegangenen Kapitulatien Klage führen zu können, ſolche innerhalb Monatsfriſt dem kleinen Rath einzugeben, der es ſich zur Pflicht machen wird, jeden, welcher mit Grund über Verletzung ſeiner Kapitulation und Engagement bei ihm einkommen, und ſeine Behauptung rechtsbeſtändig erweiſen wird, zu ſeinem Recht zu verhelfen. Zu gleicher Zeit aber (fährt die Kundmachung fort) iſt er der Ehre des eigenen Standes, den Rückſichten, die er der ausländiſchen Macht, welche mit dem Stande kapitulirt hat, und der Ehre ſowohl, als dem guten Leumden aller Herren Stabs- und Oberoffiziere, ſo wie der Angeſtellten bei den Verwaltungsbehörden des Regiments von Sprecher (die als Kantonsgenaſſen den gegründeten Anſpruch auf die Einſchreitung der Regierung zur Handhabung ihrer Ehre haben) ſchuldig und verbunden, alle diejenigen, die, ohne jener Aufforderung Genüge zu leiſten, ſich ferner erfrechen würden, ſei es an öffentlichen oder andern Orten ehrenrührige und beleidigende Aeuſſerungen und Ausdrücke gegen den kön. niederländiſchen Militärdienſt, und gegen das Offiziers- und Verwaltungskorps des obgenannten Regiments auszuſtoßen, für niederträchtige Verleumder und unverſchämte Ehrendiebe zu erklären, mit dem Vorbehalt, ſie gehörigen Orts zu gebührender Strafe ihres muthwilligen Benehmens ziehen zu laſſen.

Die Regierung des Standes **Zürich** hat unterm 16 März diejenigen Stände, welche bei der vorjährigen Tagſatzung für die zu Verhütung eines Rheinübertritts in den Wallenſee und das Linththal erforderlich geachteten Rheinkorrektionsmaasnahmen auf der Bündneriſch-St. Galliſchen Grenze als unmittelbar intereſſirt bezeichnet wurden (es ſind dies, auſſer Zürich, die Stände Graubünden, St. Gallen, Glarus, Schwyz, und Aargau), eingeladen, ihre Geſandten zur bevorſtehenden Tagſatzung über den Gegenſtand mit Inſtruktion zu verſehen, damit in einer beſondern, während der Tagſatzung abzuhaltenden Konferenz das nothwendig erachtete eingeleitet werden möge.

In **Luzern** haben ſich Freunde gemeiner Wohlfahrt zu Errichtung einer, unter Garantie des Stadtraths ſtehenden, Erſparnißkaſſe vereint, die auch im Kanton wohnhafte Ausländer zuläßt. Die Einlagen dürfen nicht unter 25 Batzen und

Digitized by Google

im gleichen Jahr nicht über 100 Fr. ſein; ſie werden zu vier vom Hundert verzinſet. Die Schuldtitel ſind unveräuſſerlich, aber aufkündbar, und zwar unter 32 Fr. in einem, unter 400 in drei und höher in ſechs Monaten. Die Kaſſe leiht nur auf Sicherung. Die Vorſchüſſe decken die Koſten und Verluſte durch höhere Gewalt. Die Verwaltung, zu zwei Drittheilen vom Stadtrath und zu einem Drittheil von der Geſellſchaft erwählt, legt jährlich Rechnung ab, mit Geheimhaltung der Namen der Antheilhaber.

Deutſchland.

Die kurfürſtl. heſſiſche Verordnung vom 14 Mai 1816 hat denjenigen Juden, welche ſich mit einem Handwerke nähren wollen, alle Vortheile zugeſichert, die den chriſtlichen Handwerkern gewährt ſind. Indeſſen haben bisher nur wenige junge Iſraeliten jenem Stande ſich gewidmet, ſondern die mehrſten ſind nach wie vor dem Handel ergeben geblieben. Um nun dieſer Neigung mehr entgegenzuwirken, und es zu verhüten, daß nicht, wie faſt immer geſchieht, ſämmtliche Söhne eines Handel treibenden Juden das Gewerbe ihres Vaters ergreifen, hat der Kurfürſt verordnet, daß den Söhnen jüdiſcher Handelsleute, wenn ſie ebenfalls Handel treiben, der Ankauf von Häuſern durchaus unterſagt ſein ſoll; auch daß künftig keinem Juden erlaubt werde, mehr als einen ſeiner Söhne dem Detailhandel zu widmen.

Aus München vernimmt man, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Behr auf Erlaſſung einer geſetzlichen Inſtruktion für die Zenſoren der politiſchen Zeitungen und periodiſchen Zeitſchriften politiſchen und ſtatiſtiſchen Inhalts mit überwiegender Stimmenmehrheit durchgegangen ſei, mit der Modifikation, daß Sr. Maj. dem Könige zugleich die Grundzüge zu einer ſolchen Inſtruktion vorgelegt werden ſollen.

Der Rheiniſche Beobachter enthält ein Verzeichniß der ſeit dem weſtphäliſchen Frieden im J. 1648 ausgeſtorbenen neunundvierzig deutſchen Fürſtenhäuſer. Dieſes Verzeichniß begreift jedoch nur ſolche, deren Ausſterben eine Einverleibung ihrer verwaiſeten Unterthanen in einen ihnen bisher fremden Staat zur Folge hatte, und deswegen iſt auch das Haus Habsburg ausgelaſſen.

1) Im Hauſe Hohenzollern die Markgrafen zu Baireuth und Onolzbach.

2) Im Hauſe Wittelsbach: a) Pfalz-Neuburg und Sulzbach; b) die alte bayeriſche Linie 1777; c) die alte kurpfälziſche Linie mit Karl Theodor.

3) Im Hauſe Sachſen. Albertiniſche Linie: a) Weiſſenfels erloſch 1746; b) Merſeburg 1738; c) Zeiz 1718. Erneſtiniſche Linie: a) Altenburg erloſch 1672; b) Eiſenach 1741; c) Jena 1690; d) Koburg 1699; e) Römhild 1719; f) Eiſenberg 1707.

4) Im Hauſe Braunſchweig: a) die Linie Lüneburg erloſch 1705; b) die Linie Blankenburg 1735.

5) Im Hauſe Würtemberg. a) Es erloſch 1742; die Linie Neuſtadt 1742; b) Oels 1792; c) Mömpelgard 1723.

6) Im Hauſe Baden erloſch 1771 die Linie Baden-Baden.

7) Im Hauſe Meklenburg: a) die ältere Linie Schwerin erloſch 1692; b) Guſtrow 1695.

8) Im Hauſe Oldenburg: a) im J. 1667 erloſch die älteſte Linie des Hauſes der Grafen zu Oldenburg; b) 1762 die Linie Holſtein-Ploen.

9) Im Hauſe Naſſau erloſch: a) die Linie Ottweiler 1728 b) Saarbrücken 1723; c) eine Linie Saarbrücken-Ottweiler 1797; d) Idſtein 1721; e) Uſingen 1816; f) Siegen 1731; g) Dillenburg 1739; h) Hadamar 1711.

10) Im Hauſe Anhalt erloſch 1789 die Linie Lauenburg, Zerbſt 1797; ferner Bernburg-Hoym-Schaumburg 1812, und die alte Linie Köthen 1665.

11) Im Hauſe Reuß erloſchen die Linien Untergreiz, Schleiz, Hirſchberg; endlich Gera 1802.

12) Im Hauſe Lippe erloſch 1709 die Linie Bracke; ſpäter die ältere Linie Bückeburg 1777.

13) Im Hauſe Waldeck die Linie Wildungen.

Gänzlich erloſchen ſind ſeit dem weſtphäliſchen Frieden:

14) Im Hauſe Hanau die Linien Münzenberg und Lichtenberg.

15) Das Haus Oſtfriesland.

16) Das regierende gräfliche Haus Ranzau.

17) Die Grafen zu Regenſtein.

Die Darmſtädter Zeitung enthielt letzthin folgenden, von dem Stadtrath zu Ulrichſtein unterzeichneten Artikel: „Am 30 Okt. v. J. ereignete ſich dahier folgender traurige Unglücksfall: Der älternloſe Burſche Johannes Zoll dahier, ſechzehn Jahre alt, hatte das Unglück, von einem Koſakenfohlen herunterzuſtürzen. Er ſtürzte auf Steine, und erhielt mehrere Hirnſchädelknochen-Riſſe. Zwei Knochenſtücke von $^{5}/_{4}$ Zoll befanden ſich in den Händen des zur Behandlung des Verunglückten adhibirten Arztes Dr. Curtmann zu Schotten, und mehrere Splitter in den Händen des Gehilfen Behrmann dahier. Beim erſten Verband, nach vorgenommener Dilatation, wurde in Beiſein mehrerer glaubwürdiger Perſonen ein, und beim zweiten ein und ein halber Löffel voll puren Gehirns herausgenommen. Sechszehn Tage lang lag der Verwundete ſinnlos dahin. Jetzt aber iſt er in ſo weit wieder geſund, daß er nur noch an einer verletzten, noch pulſirenden Stelle auf der linken Kopfſeite Kälte empfindet, und ſich gehindert fühlt, mehrere Worte vernehmlich hervorzubringen. Der gedachte Amtsarzt Dr. Curtmann wird nächſtens in einem mediziniſchen Journal dem mediziniſchen und chirurgiſchen Publikum dieſes Ereigniſſes wegen weitläufigern Bericht abzuſtatten nicht verfehlen.

Vom Mittelrhein, den 17 März.

Die Anſtände wegen der freien Rheinſchiffahrt ſind noch nichts weniger als gehoben, ſo ſehr man ſich auch angelegen ſein ließ, in die Poſaune zu blaſen, als der niederländiſche Kommiſſarius bei der Rheinſchiffahrts-Kommiſſion eine dem Anſcheine nach befriedigende Erklärung gab. Manche hatten nun erwartet, daß das Kölner und Mainzer Stapelrecht ſogleich aufgehoben werden würden. So ſchnell geht es eben noch nicht. Der preuſſiſche Bevollmächtigte hat ſo ziemlich deutlich erklärt, daß, ſo lange die definitive Regulirung des Rheinſchiffahrts-Weſens nicht ſtatt gehabt haben wird, an keine Aufhebung der

Digitized by Google

Stapelrechte zu denken ſei. Es geht eben mit dieſem Gegenſtand, wie mit dem deutſchen Bundestag. Ewiges Hin- und Herreden, Hin- und Herſchreiben, Noten, Gegennoten, Deliberiren, Dekretiren — und wenn Alles am Ende iſt — endlich ein interimiſtiſcher und proviſoriſcher Zuſtand, und niemals nichts Definitives.

So iſt auch jezt wieder der Gang der Sachen bei der Beſtimmung der Militärangelegenheiten des Bundes. Seitdem die Sitzungen der hohen Verſammlung zu Frankfurt, nach langen Vakanzen, wieder eröffnet worden ſind, hat man ſich mit nichts anderm beſchäftigt, als mit den Militärangelegenheiten und der Organiſation des Bundesheers. Da hieß es denn, daß die Sache die größte Eile habe, daß man dieſen Gegenſtand ausſchlieſſend behandeln müſſe, weil die Zukunft ſo ſehr davon abhänge u. ſ. w., und nun kann man ſich über die Zuſammenſetzung der verſchiedenen Armeekorps nicht vereinigen; und man will ſchlechterdings die beiden heſſiſchen Kontingente trennen, und, gegen den Willen der Fürſten, gegen die Wünſche des Volks und der Heere, das kurheſſiſche Kontingent zu norddeutſchen Kriegsvolkern ſtoßen, während das Heſſen-Darmſtädtiſche mit ſüddeutſchen Kontingenten vereinigt werden ſoll. Der verabredete Widerſtand, den die beiden heſſiſchen Häuſer dieſer Organiſation entgegenſtellen, wird, inſofern ſie darauf beharren, wahrſcheinlich mit einem glücklichen Erfolg gekrönt werden. Ohnehin kann mit der Organiſation nicht weiter fortgeſchritten werden, als bis dieſer Gegenſtand ins Reine gebracht ſein wird, und da bei allen Bundesſchlüſſen die Majorität die Minderheit nicht zu binden vermag, ſo muß man entweder dem übrigens ſehr gerechten Begehren der heſſiſchen Häuſer nachgeben, oder die Sache auf ſich beruhen laſſen.

Es ſcheint beinahe, daß das leztere der Fall in Anſehung der zu errichtenden Bundesfeſtungen in Süddeutſchland gleichfalls ſein wird, ſo ſehr man ſich auch bisher mit Unterſuchung des Terrains und mit Ausmeſſungen beſchäftigte. Man wird endlich — daran zweifeln wir nicht — übereinkommen, wo Feſtungen anzulegen ſind: man wird auch die Arbeiten beginnen, allein das Ende derſelben und die vollſtändige Einrichtung neuer Bundesplätze am Oberrhein dürfte wohl, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die jetzige Generation nicht ſehen. Denn wenn auch — was wenigſtens ſchwer vorauszuſetzen iſt — Einſtimmigkeit über Alles, was zur Anlegung dieſer Feſtungen gehört, wirklich eintritt, ſo würde ſchon der Mangel an Fonds die völlige Zuſtandebringung eines ſolchen Unternehmens nicht geſtatten; denn offenbar ſind dafür die aus der franzöſiſchen Kriegskontribution herrührenden Summen nicht hinreichend: und woher will man neue erhalten, wenn dieſe erſchöpft ſind? Doch wohl nicht durch Geldkontingente der einzelnen deutſchen Staaten?

Von allen übrigen Gegenſtänden, die dieſen Winter über ihre Erledigung am deutſchen Bundestag hatten finden ſollen, iſt noch keiner ins Reine gebracht oder auch nur vorgerückt. Herſtellung des freien Handels, ein allgemein verbindliches Geſetz über Preßfreiheit, Beendigung der weſtphäliſchen Angelegenheiten, der Frankfurter Judenſache und ſo mancher andere Dinge gehören noch immer unter die frommen Wünſche, und werden noch lange darunter gehören.

Frankreich.

In der geheimen Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. trug Hr. Beugnot, im Namen der Unterſuchungskommiſſion, auf Verwerfung des von der Pairskammer erhaltenen Antrags zur Abänderung des Wahlgeſetzes an, nachdem er weitläufig die vorhandenen Gründe entwickelt hatte. Die Kammer beſchloß nach einigen Debatten (veranlaßt durch das Begehren, daß erſt Montag den 22 eingetreten werde), die Berathung ſchon Samſtags den 20 vorzunehmen. Siebenzehn Mitglieder, worunter de la Bourdonnaye, Villele, Marcellus, Benoit, Bonald, lieſſen ſich gegen, und dreiundfünfzig, unter denen Martin de Gray, Lafayette, Courvoiſier, Manuel, Dupont (de l'Eure), Chauvelin, Keratry, Bignon, Perier, Deleſſert, für den Antrag der Kommiſſion anſchreiben.

Es iſt bereits eine ungeheure Menge von Vorſtellungen gegen Abänderung des Wahlgeſetzes, der Deputirtenkammer eingegangen.

Die Kommiſſion der Deputirtenkammer, welche den Geſetzentwurf über den Tabak zu prüfen hatte, gab ihre Erklärung gegen das Monopolium.

Bei dem Buchhändler Lhuillier ſind die Mémoires du Comte de Las Cases hinweggenommen worden.

Eine Frau Camu von Forges im Departement der Nieder-Seine hat ſich mit einer Beſchwerdeſchrift an den Miniſter des Innern und die Kammer der Deputirten gewendet. Sie erzählt, am 28 Febr. ſei ihr Mann geſtorben. Auf die Bitte an den Pfarrer, die Stunde der Beerdigung zu beſtimmen, habe aber dieſer erklärt, er werde dabei ſeinen geiſtlichen Dienſt verſagen, auch nicht dulden, daß der Verſtorbene auf dem Gottesacker beigeſetzt, oder eine Glocke für ihn geläutet werde. Die Wittwe klagte ihre Noth dem Maire der benachbarten Gemeinde Serqueux, der auch dem Verewigten eine Stelle auf dem Kirchhofe ſeines Orts bewilligte. Den 29 Febr. ließ alſo der Maire von Forges den Todten an die Grenze bringen, wo ihn der Maire von Serqueux in Empfang nahm, und nach dem Kirchhof ſeiner Gemeinde begleitete. Aber auch hier ward jeder Dienſt von den Geiſtlichen verſagt, weil, wie ſie erklärten, der Pfarrer von Forges als Dechant Gewalt über ſie habe. Dieſer ſchlug ſogar das gewöhnliche Gebet für den Verſtorbenen gegen die übliche Gebühr ab. Es iſt nicht geſagt, welchen Grund der Geiſtliche angegeben, wenn er überhaupt es zu thun für gut gefunden hat. Aus andern Umſtänden aber ſollte man vermuthen, der Verſtorbene habe in der Revolution National-Domänen gekauft.

Die Studenten der medizinischen Fakultät von Montpellier haben der Deputirtenkammer eine Petition übergeben, in der ſie gegen die Verhaftung von neun ihrer Mitſchüler proteſtiren, die, auf die bekannte Unordnung im Schauſpielhauſe, in engen Verwahr gebracht worden ſind.

Der jährliche Bericht des Längen-Bureau's zu Paris für 1819 liefert einen Artikel über die Polarmeere, der verſchiedene intereſſante Details enthält. Aus ſehr glaubwürdigen Beob-

Digitized by Google

achtungen geht hervor, daß in der Behringsſtraße die Strömungen alle nach Norden gehen, während ſie in der Davisſtraße alle nach Süden gerichtet ſind, woraus geſchloſſen wird, daß in der Tiefe der Baffingsbai eine Kommunikation mit dem Eismeee exiſtire, und Grönland vom feſten Lande von Amerika gänzlich geteennt ſei; ein Umſtand, der noch nicht ausgemittelt iſt. — Eine andere ſehr merkwürdige Erſcheinung in der Naturgeſchichte unſers Erdballs iſt die Ablöſung der Eisberge von den Eisfeldern des nördlichen atlantiſchen Oceans und ihr Herabkommen ſelbſt in die tropiſchen Zonen, bevor ſie ſich auflöſen. Selbſt in dieſen Breiten ſetzen ſie öfters Schiffer in Verlegenheit, wovon folgender Vorfall ein Beiſpiel liefert. Am Morgen des 19 Jan. 1818 ſegelte Kapitän Dayment von den Küſten von Neufoundland und ſtieß Abends auf mehrere ſchwimmende Inſeln. Am folgenden Morgen bei Sonnenaufgang war das Schiff völlig von Eis eingeſchloſſen, ſo daß man ſelbſt von dem Maſte herab keine Art und Weiſe zu entkommen entdecken konnte. Das Eis ragte überall 14 Fuß hoch über der Meeresfläche hervoe, trieb nach Südweſt und nahm das Schiff 29 Tage lang mit ſich fort. Am 17 Februar, als ſich das Schiff 300 Meilen öſtlich vom Kap Race und im 44 Grad nördl. Breite befand, nahm dee Kapitän an der ſüdöſtlichen Seite eine Oeffnung wahr, und es gelang ihm, ſich durch- und herauszuarbeiten. Vom 19 Jan. bis zum 3 Febr. machte die Brigg nur 4 Meilen des Tags; vom 3 bis 17 Febr. aber nahm der Lauf ſehr ſchnell zu, ſo daß am Ende jede Stunde eine Meile zurückgelegt ward. Kapitän Dayment berichtet, daß er während der 29 Tage dieſer merkwürdigen Schiffahrt an hundert Berge kompakten und bläulichen Eiſes, von den Matroſen Grönlands-Eis genannt, entdeckt habe.

Von der Seine, den 17 März.

Wir können heute die angenehme Verſicherung geben, daß ſich unſere Angelegenheiten wieder verbeſſert haben, und daß alle Hoffnung vorhanden iſt, die jetzige Kriſis in Kurzem beendigt zu ſehen. Dieſe Verbeſſerung ſchreibt man allgemein mehrern ſehr ernſtlichen Erklärungen zu, die der König gemacht haben ſoll. Dieſer Ernſt, den der ſonſt ſo gütige und leutſelige Monarch zeigte, hat wahrſcheinlich verhindert, daß die berüchtigte Proteſtation gegen die Ernennung der neuen Pairs, von der ſo viel geſprochen worden iſt, nicht in Umlauf kam und nirgends bekannt gemacht, ſondern wieder unterdrückt wurde. Die ultraroyaliſtiſche Oppoſition muß ſich alſo jetzt darauf beſchränken, die Ordonnanz wegen der neuen Pairs in den adelichen Salons der Vorſtadt St. Germain und in den Zeitſchriften und Brochuren ihrer Partei angreifen zu laſſen, und dies geſchieht denn jetzt auch beinahe täglich. Im Conſervateur haben Fievee und Caſtelbajac (einer der nicht wieder erwählten Deputirten der Kammer von 1815 und 1816 von der Ultrapartei) ſehr heftige Artikel gegen dieſe Maasregel drucken laſſen, und, um dieſelbe deſto füglicher tadeln zu konnen, haben ſie den unkonſtitutionellen Grundſatz aufgeſtellt, daß der König ſolche Pairsernennungen nicht allein mache, ſondern daß die Miniſter dafür verantwortlich ſeien. Sonderbar iſt, daß die Ordonnanz wegen der Pairsverſtarkung auch bei den Ultra-Liberalen keinen Beifall findet; dieſe gehen auf der andern Seite wieder zu weit und hätten wohl lieber geſehen, daß die ganze Pairskammer aufgelöſet worden wäre, ohne zu bedenken, daß dadurch eine Verletzung der Charte ſtatt hätte, welche Folgen haben würde, die jetzt gar nicht zu berechnen ſind. Beide Extreme müſſen vermieden werden, ſonſt liefe man Gefahr, daß das ganze konſtitutionelle Gebäude einſtürzen würde.

Gerade um ſich an die Charte feſt zu halten, will das Miniſterium nicht, daß die Verdoppelung der Deputirtenkammer anders, als durch ein Geſetz erfolge. Es ſoll daher den beiden Kammern ein hierauf Bezug habender Vorſchlag gemacht werden (über den jetzt alle Miniſter einig ſind), ſobald die Deputirtenkammer das von den Pairs angenommene Barthelemyſche Projekt verworfen haben wird.

In Nimes iſt es neuerdings zu unruhigen Auftritten gekommen. Man weiß noch nicht, wodurch ſie veranlaßt worden ſind.

Italien.

Das engl. Linienſchiff Rushfort, von 84 Kanonen, ging am 5 d. auf der Rhede von Livorno zu Anker. Es kommt von England, und iſt beſtimmt, den Admiral Freemantle, der ſchon ſeit einiger Zeit in Italien reiſet, und nun das Hauptkommando in dem mittelländiſchen Meer übernimmt, nach Malta zu fuhren.

Die engl. Fregatte Ganymed ſegelte am 6 d. nach Malta ab. Einige Tage ſpäter ſollte das von Schweden kommende Schiff, la bella Suezia, welches dort fur den Vizekönig von Aegypten gebaut worden, nach Alexandrien abſegeln. Der bekannte Osman Aga wollte ſich darauf einſchiffen. Es hat eine große Menge Kanonen und Kugeln an Bord.

Amerika.

Londner miniſterielle Blätter melden: Das königl. ſpan. Schiff, Trinidad, deſſen Mannſchaft bekanntlich aufrühriſch geworden, und, ſtatt nach Lima, ſich nach Buenos-Ayres gewendet hatte, iſt auf Befehl der Regierung von Buenos-Ayres dem Kapitän zurückgegeben worden, der ſogleich nach Lima abgeſegelt iſt.

Nachrichten aus Jamaika zufolge haben die ſpaniſchen Royaliſten am 28 Dez. v. J. eine Niederlage erlitten, und Cumana iſt von den Inſurgenten genommen worden. Viele Soldaten von Morillo's Armee ſollen zu den Inſurgenten übergegangen ſein.

Kurze Notizen.

— Zu London wollte man durch Briefe aus Madrid vom 28 Febr. wiſſen, daß ein Theil der zu Cadix ausgerüſtet werdenden Expedition beſtimmt ſei, Montevideo mit Gewalt wegzunehmen, wenn die Portugieſen nicht in Güte zur Zurückgabe dieſer Stadt und ihres Gebiets ſich verſtehen ſollten.

— In Polen iſt ein Vorſchlag gemacht worden, die Juden dadurch, daß man ſie zur Erbauung von Heerſtraßen benutzte, dem Müßiggang zu entziehen und ihnen eine nützliche Beſchäftigung zu geben.

Paris, v. 18 März. Fünf vom Hundert konſol. ſeit 4 März geſchl. 66 Fr. 20 C. — Bankaktien 1497 Fr. 30 C.

Wien, v. 12 März. Kurs auf Augsburg 98¼; Konventionsmünze 248.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend **Nro. 37.** den 27 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nachrichten aus Freiburg und Genf. — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten. — **Frankreich:** Debatten in der Deputirtenkammer; Schreiben aus Paris; franzöſiſche Grenze. — **Spanien.** — **Oeſterreich:** Wien; Berichte aus Konſtantinopel. — **Schweden.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 15: Schweizeriſche Literatur:** Bern; Schafhauſen; Waadt; Glarus. Nachdruck.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der groſſe Rath des Kantons **Freiburg** war am 16 d. auſſerordentlich verſammelt, um das Begnadigungsrecht auszuüben, in Kraft deſſen er die gegen einen Dieb ausgeſprochene Strafe des Strangs in vierzigjährige Schellenhausarbeit und Ketten verwandelt hat. Hernach beſchloß derſelbe, auf den Antrag des kleinen Raths: „Es ſollen die Miſſethäter, deren Leichname in Folge der ausgeſtandenen Hinrichtungsart im Fall wären, nach der bisherigen Uebung ausgeſetzt zu bleiben, nach Verfluß von dreimal vierundzwanzig Stunden beerdigt werden."

Am 18 März ward in der Freiburgiſchen Stiftskirche zu St. Nikolaus, auf Anordnung der Regierung und auf Koſten des Staats, der ſeit 1810 eingeführten Uebung gemäß; ein feierliches Seelenamt für den verſtorbenen Schultheiſſen von Techtermann gehalten, dem alle Behörden beiwohnten. Der Verblichene hat das Prieſter-Seminarium reichlich begabt, welches hinwieder ebenfalls ein Seelenamt für ihn feierte.

Eine Kundmachung des Staatsraths von Freiburg vom 8 März iſt folgenden Inhalts: „Da eine beträchtliche Anzahl Kantonsangehöriger Willens ſind, zu Ende des Monats April oder zu Anfang des Maimonats nächſtkünftig auszuwandern, um zu Santa-Gallo im Königreich Braſilien eine Schweizerkolonie zu gründen und um die Vortheile zu genieſſen, welche ihnen der am 16 Mai 1818 mit Sr. Allergläubigſten Majeſtät zu Rio-Janeiro durch Hrn. Seb. Nikolaus Gachet, unſern Geſchäftsträger, abgeſchloſſene Vertrag zuſichert, ſo haben wir nöthig gefunden, das Publikum dieſes Kantons davon in Kenntniß zu ſetzen, damit die Perſonen, welche mit dieſen Koloniſten Geſchäfte zu berichtigen hätten, entweder bei dem Hrn. Oberamtmann ihres Bezirks, oder bei unſerm Polizeidirektor ihre Namen vernehmen können, indem ſich die Einſchreibungsregiſter bei dieſen Stellen befinden." — Die Zahl der Kantonsangehörigen, welche auswandern wollen, wird auf ungefähr 200 Familien oder 800 Perſonen angegeben; den Gemeinden iſt angeſinnt worden, den unvermöglichern zu dieſem Behuf beizuſtehen.

Die Einfuhr der Freiburgiſchen Käſe in Piemont, wohin ſie bisher einen beträchtlichen Abſatz hatten, iſt mit einer Abgabe von acht Schweizerfranken auf den Zentner belegt worden.

Der Repräſentantenrath des Standes **Genf** hat unterm 26 Hornung ein Geſetz erlaſſen, das alle Arten von Wirthſchaften, Schenkhäuſern, Kaffeebuden, Billards u. ſ. w. nur ſolchen Perſonen zu halten erlaubt, die vom Polizeilieutenant und den Auditoren dafür Bewilligung bekommen haben; die abgewieſenen Begehren können an den Staatsrath Rekurs nehmen. Die Bewilligungen ſind perſönlich, unter Bezeichnung des Lokale, und Uebertragungen der Perſonen oder des Ortes dürfen, ohne neu dafür erhaltene Bewilligung, nicht geſchehen. Widerhandelnde werden, auſſer der Beſchlieſſung ihrer Wirthſchaften, mit einer Buße bis auf 500 Gulden, zu Gunſten ihrer Gemeinden, und mit mehrtägigem Verhaft beſtraft.

Am 1 März ward durch eine geſetzliche Verordnung der Termin, innerhalb deſſen die durch den Turiner Vertrag vom 16 März 1816 nöthig werdenden Veränderungen einiger Geſetze dem Repräſentantenrath müſſen vorgelegt werden, bis zur kommenden Dezemberſitzung ausgedehnt.

Ein Geſetz vom 3 März hat den Tarif des Octroi oder der Eingangsgebühren der Stadt Genf neu beſtätigt, und einzig nur die Einfuhrgebühr vom Wein um einen Gulden vom Septier, in der Zwiſchenzeit vom 1 April bis 15 Herbſtmonat jedes Jahrs, herabgeſetzt.

Deutſchland.

Aus Mannheim meldet man unterm 23 März: „Dieſen Augenblick, halb 6 Uhr Abends, trägt ſich die ſchrecklichſte Begebenheit zu, die jemals hier erlebt worden iſt. Kotzebue iſt ermordet. Ein junger Menſch, unter dem Vorwand, ihn zu beſuchen, gab ihm zwei Dolchſtiche, an welchen er eine halbe Stunde darauf ſeinen Geiſt aufgab. Der Mörder ſtieß ſich auf der Straße vor dem Hauſe den Dolch in den Leib, mit dem Ausruf: „Gott ſei gedankt, es iſt vollbracht!" Sein Leben entfloh aber nicht auf der Stelle; noch lebt er unter ſtrenger Aufſicht der Polizei. Im Gaſthofe gab er ſich den Namen: Heinrich, Studiosus Theol. von Erlangen, welcher aber nicht mit dem in ſeinem Reiſepaſſe angegebenen übereinſtimmt."

Wegen der bisherigen Univerſitäten Duisburg, Münſter und Paderborn iſt Folgendes beſtimmt: Die Univerſität in Paderborn iſt aufgehoben. In Münſter bleibt ein theologiſcher und allgemein wiſſenſchaftlicher Kurſus für die künftigen Geiſtlichen der Münſterſchen Diözeſe. In Paderborn ſoll nur ein Gymnaſium und nöthigenfalls ein biſchöfl. Seminar beſtehen. Der Univerſitätsfond wird zur Verbeſſerung beider angewendet. Die Profeſſoren behalten ihren Gehalt bis zu anderer Anſtellung

Digitized by Google

oder zu ihrem Ableben. Die Profeſſoren von Paderborn haben die begonnenen Vorleſungen bis zum Schluſſe des Semeſters fortzuſetzen; alsdann können die Studierenden die Univerſität Bonn oder die in Münſter bleibende theologiſch-philoſophiſche Fakultät beſuchen.

Aus Weimar wird gemeldet: Die Nachricht, daß der ruſſ. Etatsrath von Stourdza, der ſich einige Zeit hier bei ſeinem Schwager, dem Staatsminiſter von Edling, aufgehalten und von hier nach Leipzig abgegangen iſt, nach Rußland berufen worden ſei, iſt ungegründet. Derſelbe befindet ſich nicht in den beſten Geſundheitsumſtänden, und gedenkt die ſchö..e Jahrszeit in Deutſchland zuzubringen. Er wird in Kurzem eine Reiſe nach den Maingegenden antreten.

Die Fürſtin Amalie zu Fürſtenberg, geb. Prinzeſſin zu Baden, iſt am 15 d. von einer Prinzeſſin entbunden worden, welche bei der Taufe die Namen Eliſabeth Louiſe Karoline Amalie erhielt.

Der Redacteur des franzöſiſchen Journals in Frankfurt, Abbé Hennecart, hat von dem Fürſten Caradzi, ehemaligem Hoſpodar der Walachei, eine goldene Uhr nebſt Kette von anſehnlichem Werthe erhalten, weil er einige denſelben betreffende Artikel ihm vor deren Aufnahme zur Einſicht einſandte.

Auf der Univerſität zu Leipzig iſt ein neuer Streit entſtanden; die kurländiſche Landsmannſchaft iſt mit der ſächſiſchen und polniſchen in eine neue Fehde gerathen, die auf keinem gütlichen Wege mehr beigelegt werden konnte, worauf ſämmtliche junge Kurländer Leipzig verlaſſen haben, und nach Jena gezogen ſind, um dort ihre Studien zu vollenden.

Zwiſchen dem Berliner und dem Kaſſeler Kabinet ſollen in Bezug auf die Organiſation des deutſchen Bundesheeres Noten gewechſelt worden ſein.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20 d. legte der Finanzminiſter den Geſetzesvorſchlag über die Abgaben für 1819 vor, und ſtellte die Unmöglichkeit dar, dieſelben zu vermindern; indeſſen wird für die dermaligen Bedürfniſſe keine Erhöhung erfordert. Hierauf wurden in geheimer Sitzung die Debatten wegen des Wahlgeſetzes angehoben, aber wegen der Menge angeſchriebener Redner und der Heftigkeit einiger von denen, die geſprochen hatten, die Sitzung um 5 Uhr Abends — nicht aufgehoben, ſondern aufgelöſet, indem die Berathung in Tumult ausartete, die Mitglieder der Kammer ſich gruppirten, viele den Saal verließen, und die Berathung nicht fortgeſetzt werden konnte.

Die Herzogin von Berry verläßt, auf den Rath der Aerzte, ihre Zimmer nicht mehr, um die Hoffnungen, welche Frankreich hinſichtlich der Geburt eines Prinzen von ihr hegt, eher in Erfüllung zu bringen. Sonſt befindet ſie ſich ſehr wohl.

Der Moniteur v. 20 d. verkündigt das von beiden Kammern angenommene und von dem König ſanktionirte Geſetz in Betreff der Fabrikation und des Verkaufs des Pulvers.

Hr. Ternaux hat, von mehreren Freunden unterſtützt, in Paris eine Handelsſchule gegründet, in welcher auch Penſionäre angenommen werden. Ein Hotel, welches einſt der berühmte Turgot bewohnte, iſt zum Lokal der Schule beſtimmt.

Zu Montpellier wurden von den neun verhafteten Studenten drei in Freiheit geſetzt, zwei an die Munizipalpolizei und vier an die korrektionelle Polizei geſchickt. Von den letztern verurtheilte das Gericht drei zu ſechstägigem Verhaft und einen zu einer Geldbuße von 16 Fr. Als ihr Vertheidiger anfangen wollte, über den ſonderbaren Beſchluß des Präfekten und deſſen große Maasregeln für das öffentliche Wohl zu ſprechen, verbot ihm das Gericht fortzufahren.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 18 März.

Die Deputirtenkammer hatte die Kommiſſion zur Prüfung des Vorſchlags der Pairs wegen Abänderung des Wahlgeſetzes ſehr gut komponirt. Durch Mehrheit der Stimmen in den neun Bureaux, in welche ſich die Verſammlung theilt, ſind in dieſe Kommiſſion (von jedem Bureau ein Kommiſſär) drei Doctrinaires, Graf Beugnot, Hr. Royer-Collard und Hr. Froc de la Boullaye; drei Independenten, Hr. Bedoch, Hr. Manuel und Hr. Grenier (der General); ein Miniſterieller, der zu Lainé's Partei gerechnet wird, Hr. Bellart; und zwei Ultra, Hr. Corbieres und der Marquis Doria, ernannt worden. Dieſe Kommiſſion hat ſich für die Verwerfung des Beſchluſſes der Pairskammer und für unveränderte Beibehaltung des Wahlgeſetzes, mit 7 gegen 2 Stimmen erklärt. Man iſt allgemein überzeugt, daß ſich die Mehrheit der Deputirten in dieſem Sinn erklären wird. Hoffentlich wird damit die bisherige Kriſis beendigt ſein. Man dringt gerade darum auf ſchnelle Entſcheidung, um die Gemüther ſobald als möglich zu beruhigen. Wahrſcheinlich wird ſchon übermorgen abgeſtimmt werden.

Was klar beweiſet, daß das Miniſterium (das nie mehr einſtimmig war, als gerade jetzt) ſeiner Sache in der Deputirtenkammer gewiß ſein kann, iſt die Vorlegung des Budgets von 1819 und die morgen zu erfolgende Vorlegung des organiſchen Geſetzvorſchlags zur Sicherung der Preßfreiheit, zur Emanzipation der Journale und zur Reform der bisherigen Geſetzgebung wegen der Preßvergehen, mit Einführung der Jury.

Auch die neuen Geſetzvorſchläge über die Organiſation der Verwaltungen und der Nationalgarde werden nächſtens vorgelegt.

Dieſe beiden Vorſchläge, ſo wie das Budget, die Preßfreiheit, die Verantwortlichkeit der Miniſter, die Finanzrechnungen der letzten Jahre und die Eintragung von Inſkriptionen in den Provinzialſtädten, werden die wichtigſten und merkwürdigſten Berathſchlagungen veranlaſſen.

Wir können jetzt auch mit mehr Beſtimmtheit, als früher, anzeigen, daß ein Geſetzvorſchlag über Vermehrung der Mitglieder der Deputirtenkammer vorgelegt werden wird.

Das Miniſterium iſt eifrigſt beſchäftigt, ſich auch in der Pairskammer die Majorität zu verſchaffen. Man weiß jetzt zuverläſſig, daß wieder eine beträchtliche Anzahl neuer Pairs ernannt worden iſt, die insgeſammt Freunde liberaler Grundſätze, und warme Vertheidiger der Charte ſind.

Digitized by Google

Von der franzöſiſchen Grenze, den 22 März.

Aus Nismes erhält man entgegengeſetzte Berichte. Sie ſind aber wenigſtens ſo beſchaffen, daß man überzeugt iſt, die öffentliche Ruhe ſei daſelbſt geſtört worden und es haben Mißhandlungen ſtatt gehabt. Blut iſt glücklicher Weiſe nicht vergoſſen worden. Die oberſten adminiſtrativen Behörden müſſen ſich nicht gut dabei benommen haben, weil die Regierung für nothwendig befunden hat, den interimiſtiſchen Präfekten (Präfekturrath de Chazelles) und den Maire (de Laboiſſiere) abzuſetzen; auch dem neuernannten Präfekten d'Hauſſez Befehl zugeben, ſich ſo ſchnell als möglich nach Nismes zu verfügen, wohin er auch auf der Stelle von Paris abgereiſet iſt.

Die verſchiedenen Parteien ſtellen natürlicher Weiſe die dortigen Vorfälle aus einem ganz entgegengeſetzten Geſichtspunkt dar. Von den Liberalen wird behauptet, die Vorgänge in der Pairskammer hätten den augenblicklich unterdrückten Parteigeiſt wieder angefacht, und Barthelemy's Motion Gelegenheit zum Ausbruch gegeben. Die Ultraroyaliſten leugnen dieſes auf das Beſtimmteſte.

Letztere ſtellen die Sache auf folgende Weiſe dar: Ein Schauſpieler des Theaters Feydeau, der ſeit einiger Zeit im Süden reiſet und in den größern Städten Gaſtrollen ſpielt — Herr Huet — ſei nach Nismes gekommen; man hätte dort ſehr wohl gewußt, daß er im J. 1815 im Gefolge des Königs in Gent geweſen ſei, und nach der Rückkehr Sr. Maj mit einer weißen Fahne ſeinen Einzug in Paris gehalten habe; die Feinde des Königthums hätten daher beſchloſſen, ihn auszupfeifen; die Royaliſten, welche Talma früher ganz ruhig angehört hatten, ob ſie gleich ſeine politiſche Geſinnungen kannten, wären darauf beſtanden, daß Huet ruhig angehört würde; ſie hätten ſich daher in großer Anzahl ins Theater begeben; die Gegner waren ſehr ſchwach geweſen und hatten nichts unternehmen können, ſo daß die erſte Vorſtellung, worin Huet ſpielte, ſehr ruhig vor ſich ging. Dieſe Sache hätte aber einige Bewegung unter dem Volke gemacht, und nach Beendigung des Schauſpiels wäre Huet mit dem Ruf: „Es lebe der König!“ begrüßt worden. In den Zwiſchenakten hätte ein Polizeikommiſſär dieſen Ausbruch der Geſinnungen des Volks verhindern wollen und einen jungen Menſchen arretiren laſſen, der auf das Wachthaus geführt, aber ſogleich vom Volke wieder in Freiheit geſetzt worden ſei. Am Ende wäre man ruhig nach Hauſe gegangen! — Man ſieht aber, daß noch ganz andere Sachen ſtatt gehabt haben müſſen, denn man wird doch zugeben, daß wegen ſolcher Kleinigkeiten die Regierung nicht für nothwendig befunden haben würde, außerordentliche Maasregeln zu ergreifen.

Nach Briefen der Liberalen wäre die Gährung durch die Diskuſſionen wegen des Wahlgeſetzes erregt worden; viele Fremde wären aus den benachbarten Departementen und der Umgegend nach Nismes gekommen, und wahrſcheinlich dahin berufen worden; man habe ſogleich die Proteſtanten bedroht und laut geſagt, das jetzige Miniſterium ſei entlaſſen. Am 7 (Sonntags) hätten ſich ſtarke Haufen von Pöbel zuſammengerottet, die Straßen und Spaziergänge durchzogen, und die ruhigen Bürger, beſonders die Proteſtanten, mißhandelt, mit Steinen geworfen, durchgeprügelt. Es wären fürchterliche Drohungen ausgeſtoßen worden. Man wäre allgemein in großer Angſt geweſen; die Bergbewohner der Cevennen hätten ihren Religionsgenoſſen Unterſtützung verſprochen, wenn ſie neuerdings durch Unruhen bedroht würden, da auf eine ganz unbegreifliche Weiſe die Beſatzung von Nismes einige Zeit zuvor weggeſchickt und nicht erſetzt worden ſei; der proviſoriſche Präfekt und der Maire hätten nichts gethan, um die Ruhe zu erhalten; es ſei Alles zu beſorgen geweſen, als glücklicher Weiſe einige Truppendetaſchements anlangten und den Pöbel in die Schranken zurückwieſen.

Spanien.

Briefe aus Biscaya ſprechen von neuen Entdeckungen, die General Elio von Verſchwörungen in Valencia und in einigen Provinzen gemacht habe. Die Schilderung der Hinrichtung der dreizehn Verſchwornen in Valencia iſt ſo Schauder erregend und ekelhaft, daß man ſie nicht mittheilen mag. Die Gerichte von Barcelona haben nunmehr 50 Offiziere zum Tode verurtheilt, die in der Verſchwörung des Generals Lacy verflochten waren; die Urtheile ſind dem Könige überſandt worden. Die Länge der Zeit, welche mit dem Prozeſſe zugebracht worden, läßt wenigſtens auf gründliche Unterſuchung ſchließen.

Nachrichten von der ſpaniſchen Grenze zufolge erwartet man zu Madrid nächſtens Hrn. de Cevallos zurück, um wieder in das Miniſterium zu treten.

Oeffentliche Blätter wollen wiſſen, daß König Ferdinand das Teſtament ſeines verſtorbenen Vaters nur in Hinſicht der Dispoſitionen zu Gunſten von deſſen hinterlaſſenen Dienern authciße, im Uebrigen aber umſtoße. Dieſes Teſtament war zwar in Gegenwart des ſpaniſchen Botſchafters zu Neapel, des Ritters von Labrador, vom Könige diktirt, niedergeſchrieben worden, es mangelte aber die Unterſchrift Sr. Maj. Uebrigens überſteigen die Schulden Karls IV deſſen Nachlaß. Dem Vernehmen nach iſt dem Friedensfürſten die Rückkehr nach Spanien unterſagt worden.

Oeſterreich.

Man ſpricht von mehrern Maasregeln heilſamer Strenge, welche ſich der Kaiſer genöthigt geſehen, gegen die an mehrern Orten ſeiner italieniſchen Staaten und namentlich in der Stadt und Gegend von Rovigo eingeniſteten Carbonari, und ſelbſt gegen einen dortigen bedeutenden Regierungsbeamten, zu ergreifen. Es iſt aus den in Rom gegen verſchiedene Mitglieder dieſer Sekte geführten Prozeſſen ſattſam bekannt, daß der Zweck derſelben dahin geht, die beſtehende Staatsgewalt und Ordnung umzuſtoßen, und unter den vorgeſpiegelten Namen von Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit, allenthalben Unruhe und Verwirrung, Mord und Plünderung zu verbreiten. Die Sekte hat Verbindungen in allen Theilen von Italien, und einen ihrer Hauptſitze in Ancona und der dortigen Gegend. Häufig flüchten ſich die Mitglieder derſelben, wenn ſie entdeckt zu werden befürchten, zu Ali Paſcha von Janina oder zu dem Paſcha von Aegypten nach Cairo und Alexandrien. Sie ſind

Digitized by Google

durch die fürchterlichſten Eide unter einander verbunden, und umfaſſen Leute aus allen Ständen und Klaſſen. Deſto nothwendiger iſt alſo die ſtrengſte Wachſamkeit der Regierung.

Wien, den 18 März.

J. k. H. die Erzherzogin Beatrix hat ihre Abreiſe auf den 23 April feſtgeſetzt, um theils bei der bevorſtehenden Entbindung der Herzogin von Modena, und theils bei Ankunft des Kaiſers und der Kaiſerin in Modena anweſend zu ſein.

Der Erzherzog Max von Eſte war, nach den letzten Briefen aus England, entſchloſſen, am 15 d. aus London hieher abzureiſen. Se. k. H. wird ſich nicht lange hier verweilen, ſondern gleichfalls bald nach Modena abgehen.

Am 14 d. hat der hieſige Fürſt-Erzbiſchof in der Domkirche zu St. Stephan den Fürſten Ernſt von Schwarzenberg, neuernannten und von Sr. päpſtlichen Heiligkeit beſtätigten Biſchof von Raab in Ungarn, eingeweiht.

Auf den Antrag des oberſten Kanzlers Grafen von Saurau hat Se. Maj. verordnet, daß künftig Alle, die bei den politiſchen Behörden Anſtellung ſuchen, ſich einer beſondern Prüfung unterwerfen müſſen, wie dieſes ſeit Jahren bei den Kandidaten für das Juſtizfach beſteht.

Am 15 d. iſt der hier zurückgebliebene perſiſche Geſandte auch abgereiſet.

Ein hieſiger griechiſcher Kaufmann Maneſſeo hat um eine beträchtliche Summe falſche Wechſel fabrizirt und eskontirt.

Die neueſten Geſandtſchaftsberichte aus Konſtantinopel, vom 18 Febr., enthalten die Ferif (Grundgeſetz), welche der Großherr wegen künftiger geſetzlicher Bezeichnung der griechiſch-fürſtlichen Familien erließ, denen das ausſchlieſſende Recht auf die durch Traktate feſtgeſetzte ſiebenjährige Friſt in den Paſchalien in der Moldau und Wallachei zuſtehen ſoll, zu welchen Plätzen bisher die Familien Suzzo, Calimachi, Moruſi, Hangeli, Argyropolo, Gyka, Mauro-Cordato, Maurozeni, Karaja und Ypſilanti von Zeit zu Zeit genommen wurden. — Ueberdrüſſig der unzähligen Intriguen dieſer Familien bei jeder Veränderungszeit der Hoſpodaren, hat der Großherr in dieſer Ferif feſtgeſetzt, daß bloß die Succeſſion des Alex Suzzo, des Calimachi und des Moruſi, jedoch bei Letzterm mit Ausnahme der Abſtammung des Demetrio Moruſi, welchem der für die Türken ungünſtig ausgefallene Bukareſter Friedensabſchluß zur Laſt gelegt worden iſt, auf die Hoſpodarſtellen in der Wallachei und Moldau abwechſelnd von ſieben zu ſieben Jahren ſtatt haben ſoll. Suzzo iſt bereits Hoſpodar in der Wallachei, und da im nächſten Auguſt die ſieben Regierungsjahre des dermaligen Hoſpodars in der Moldau zu Ende gehen, ſo erhält Michael Suzzo dieſen Platz, und Calimachi wird in der Folge Alex Suzzo's Nachfolger in der Wallachei ſein. Da ſich die Familien Hanſali und Argyropolo beſondere Verdienſte um die Pforte erworben haben, ſo iſt jedem Erſtgebornen derſelben und ihrer Deſcendenz eine Rente, und zwar der erſten von 60,000 und der zweiten von 40,000 Piaſtern, zur Laſt der Hoſpodaren in der Moldau und Wallachei angewieſen worden. — Der Großherr hat dem Paſcha von Aegypten wegen der vollſtändigen Siege wider die Wechabiten, durch den Kaffeſi-Paſcha prächtige Geſchenke zugeſendet. — Der franzöſiſche Botſchafter in Konſtantinopel hat jenes Diebsgeſindel einzufangen das Glück gehabt, welches bei Nacht in ſein Palais einzuſteigen verſuchte und aus Franzoſen, Korſen, Italienern und öſterreichiſchen Unterthanen beſtand. Dieſes Geſindel hielt er in ſeiner Verwahrung, um es abzuurtheilen und zu beſtrafen, nachdem der öſterreichiſche Internunzius und die andern Geſandten dazu ihre Einwilligung gegeben hatten. Da ſich nun entdeckte, daß dieſe Diebe auch Einbrüche in Kaufmannsgewölbe in Konſtantinopel gemacht hatten, ſo war der Großherr aufgebracht, daß ſich der franzöſiſche Botſchafter angemaßt habe, über dieſe Menſchen die Jurisdiktion auszuüben, und machte dem Reis-Effendi den Auftrag, allen Geſandtſchaften, und insbeſondere dem franzöſiſchen Botſchafter, für die Zukunft nachdrücklichſt zu unterſagen, dergleichen Eingriffe in die dem Großherrn zuſtehende Rechtspflege zu machen; worauf unterm 7 Januar eine von ſämmtlichen in Konſtantinopel befindlichen Miſſionen unterfertigte Beſchwerde überreicht wurde, worin ſie die Artikel der Traktate anführen, welche ihnen das Recht zugeſtehen, und zugleich beſtimmen, daß, wenn Verbrecher ihrer Nationalen auch Verbrechen gegen türkiſche Unterthanen begangen haben, türkiſche Richter zu den Geſandtſchaftsgerichten zur Unterſuchung und Beſtrafung ſolcher Verbrecher beigezogen werden können.

Schweden.

Hamburger Blätter ſagen: Briefen zufolge, die wir auf auſſerordentlichem Wege von Stockholm erhalten, beruht die Nachricht von einer angeblichen Diskuſſion zwiſchen den Höfen von Schweden, Rußland und Preuſſen auf einer Erfindung. Die im Werke ſeiende Liquidation zwiſchen Norwegen und Dänemark, wovon darin die Rede iſt, wird unſern Korreſpondenten wohl ſchon auf eine andere Anſicht gebracht haben. Dieſe Sache hängt nicht vom Könige von Schweden allein, ſondern vom Storthing ab. Sie wird in Kopenhagen verhandelt. Alles deutet an, daß eine billige Vereinbarung die Folge ſein werde.

Kurze Notizen.

— Am 26 Febr. ſpürte man im Brucker Kreiſe in einem Umkreiſe von zwei Meilen ein ziemlich heftiges Erdbeben, das vier Sekunden lang währte, und dem Rollen des Donners glich; dieſes in den gebirgigten Gegenden Steiermarks ſeltene Ereigniß ſetzte die Einwohner in großen Schrecken. Am 1 d. Mittags wurde noch ein minder heftiger Erdſtoß wahrgenommen.

— Zu Withehall, im Staate von Newyork, lebt gegenwärtig ein ehemaliger Soldat, Namens Heinrich Franzisko, der ſchon zur Zeit der Krönung der Königin Anna gedient hatte, und jetzt 130 Jahre zählt. Er iſt noch völlig bei Kräften, ſowohl in körperlicher, als in geiſtiger Hinſicht.

— Der Großfürſt Michael kam am 4 d. zu Neapel an.

London, v. 17 März. Drei v. Hundert konſ. 71.
Paris, v. 20 März. Bankaktien 1492 Fr. 50 C.
Wien, v. 12 März. Konventionsmünze 248 2/3.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 15. | den 27 März 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Bern. Von dem ſchweizeriſchen Geſchichtforſcher iſt des zweiten Bandes drittes Heft (Bern, b. Walthard, 1819 8.) ausgegeben worden, das ſich mit einem franzöſiſchen Aufſatze eröffnet, welcher den Abriß eines größern Werkes über die Geſchichte und vormalige Verfaſſung des Waadtlandes enthält, das der Verfaſſer (er unterzeichnet ſich le baron d'Estavayé) in einiger Zeit auf Unterzeichnung herausgeben will. Es ſcheint daſſelbe beſtimmt zu ſeyn, die von dem Hrn. Grafen v. Mülinen in bekannten Schriften aufgeſtellte Lehre von den ſerwilen Verhältniſſen der vormaligen Stände des Waadtlandes zu dokumentiren, und der Hr. Baron von Staüs rühmt vorläufig die gefälligen Mittheilungen der Herren Manuel und v. Mülinen, die ihm, nebſt einigen Familien-Archiven, ſeine Beweisſtücke lieferten. Er gedenkt mit keiner Sylbe der ſchon vor zwei Jahren erſchienenen wichtigen Sammlung der Documens relatifs à l'histoire du Pays de Vaud, von der wir in dieſen Blättern nächſtens umſtändlicher ſprechen wollen. Der Arzt, Herr Chriſtian, Ithenin Aegeri, liefert über die Ortsbeſtimmung des Schlachtfeldes am Morgarten Betrachtungen, durch welche die Zurlaubenſche Anſicht von der Stelle, wo das Gefecht vorfiel, widerlegt, und die frühere Tradition darüber vertheidigt werden ſoll; das beigefügte Kärtchen der Gegend iſt das nämliche, welches ſich ſchon bei dem Neujahrsblatt der Feuerwerker-Geſellſchaft in Zürich für 1817 findet. Es folgen hierauf ein Dutzend Urkunden aus dem dreizehnten und ſechszehnten Jahrhundert, die mehr und minder bedeutende Beiträge zur Zeit- und Sittengeſchichte enthalten, und denen ſich ein Brief von Gilg Tſchudi über Rüxners Turnierbuch anſchließt; die Lois militaires de Charles de Bourgogne von 1473 werden zum erſten Mal abgedruckt, und ein Fragment der ungedruckten Erzählung der Vorfälle in und vor Baſel während des dreißigjährigen Kriegs, von Hrn. Pfarrer Lutz, beſchließt dieſen zweiten Band.

Das Erneuerte Regimentsbuch über des löblichen Standes und Republik Bern weltliche und geiſtliche Verfaſſung auf das J. 1819 (bei Stämpfli, 81 S. 8.) enthält in gewohnter Form die Verzeichniſſe der gnädigen Herren des kleinen und großen Raths (denen dies Jahr der Herr Amtsſchultheiß von Wattenwyl vorſteht), der Sechszehner und der Kandidaten (13) des großen Raths; ihnen folgt das Appellationsgericht, der geheime Rath, der Finanzrath, der Juſtiz- und Polizeirath mit vier Auditoren, der Kirchen- und Schulrath, dem eine katholiſche Abtheilung des Kirchenraths zur Seite ſteht; neben dem Kriegsrath ſtehen die Zeughauskommiſſion und die Direktion der Milizſchule. Die übrigen in alphabetiſcher Ordnung aufgezählten Tribunalien, Kammern und Kommiſſionen ſind: Die Archivenk., die Armenk., die Bauk., der Bergrath, die Brandaſſekuranzkammer, die Zenſurk., der Kommerzienrath, das Ober-Ehegericht, die Forſtk., die Jagdk., die Invaliden-Penſionsk., die Kaufhausdirektion, die Landsökonomiek., die Landſaßenkammer, die Münzkammer, die Notariatsk., die Ohmgeldkammer, die Pferdzucht- und Reitſchulk., die Poſtk., die Rekrutenkammer, die Salzdirektion, der Sanitätsrath und das Sanitätskollegium, die Schwellenk., die Straßenk., das Verhör-Richteramt und die Zentral-Polizeidirektion, die Zollk. und die Direktion der Zuchtanſtalten. Nach dieſen Zentralſtellen kommen die Oberamtmänner, Amtsſtatthalter, Amtsſchreiber, Amtsrichter, Gerichtsſtatthalter und Amtsweibel. Dieſen folgen die Staatskanzlei, die acht Militärkreiskommandanten (ein anderer Militäretat kommt nicht vor), einige beſondere Aemter, die Fürſprechen und Notarien. Die Akademie und die Geiſtlichkeit ſchließt den Kantonaletat, dem annoch die Stadtbehörden von Bern beigefügt ſind. Auſſer dem Kanton angeſtellte bernerſche Geiſtliche werden zehn aufgezählt. Von den ſechsunddreißig Kandidaten des Predigtamts waren im vorigen Jahr neun aufgenommen worden.

Schafhauſen. Die zweite Rechenſchaft über die Verrichtungen der Hilfsgeſellſchaft in Schafhauſen iſt nunmehr umſtändlich im Druck erſchienen; ſie zeigt die erfreulichen Reſultate einer Einnahme von 3696 Gl. 52 Kr. (inbegriffen einen Aktivſaldo von 1511 Gl. 23 Kr. vom vorigen Jahr), ſammt verſchiedenen Arten von Lebensmitteln auf der einen Seite, und anderſeits mannigfaltiger Hilfsleiſtung während der theuern Preiſe, im Anfang des Jahrs durch Suppenaustheilung, und dann in der folgenden Zeit durch andere Unterſtützungen an Lebensmitteln, Brennmaterialien und Geld, gleichmäßig an Bürger und Beiſaßen, je nach Bedürfniß. Der Gewinn eines Arbeitsinſtituts läßt ſich, wie leicht zu erachten, nicht in Baarſchaft berechnen, ſondern beſteht mehr in der Beſchäftigung arbeitsloſer Leute. Die ſchönſten Früchte ſind von der neuen Verſorgungsanſtalt für arme Mädchen zu erwarten. Neben der Hilfsgeſellſchaft und unter dem gleichen Vorſtand, des Herrn Pfarrers Ziegler, beſteht ſeit Anfang des verfloſſenen Jahrs in Schafhauſen nun auch ein landwirthſchaftlicher Verein, der, aus Kennern und Freunden der Landwirthſchaft zu Stadt und Land gebildet, ſchon vierundſiebenzig Glieder zählt, und ſich in drei Sektionen: des Feld- und Wieſenbaus und der Viehzucht, des Weinbaus, der Obſt- und Gartenkultur, und der Forſtkultur theilt. Bereits unterm 5 Febr. v. J. hat das Comité für alle drei Sektionen in einem gedruckten Programm mehrere Fragen ausgeſchrieben, von denen diejenigen, welche den Weinbau betreffen, durch eine vergangenes Spätjahr unter dem Titel: Anweiſung zu einer leichtern und beſſern Methode, wie junge Reben anzupflanzen, oder alte Rebgelände auszubeſſern (8 S. 8.), im Druck erſchienene kleine Schrift gelöſet, und ſeitdem von mehrern Rebbauern benutzt worden ſind.

Waadt. Die Geſellſchaft zur Vervollkommnung des Rebbaues im Waadtländiſchen Bezirk Rolle.

Digitized by Google

hat die Ergebniſſe der Erfahrungen und Beobachtungen ihres geſchwornen Schätzers berathen, berichtigt und durch den Druck bekannt gemacht. Die kleine Schrift: Sur la culture des vignes de la côte, par Mr. André Baup, de Nyon, visiteur juré. (Lausanne, ch. H. Vincent, 1818. 8.) verdient auch auſſer dem Waadtlande Beachtung und ſie umfaßt alle Theile des Weinbaus. Hier begnügen wir uns, eine Stelle der Einleitung zu entheben: „Der Kanton Waadt (ſagt Hr. Baup) beſitzt nahe an dreizehntauſend Juchart (poses) Rebland; eine ſolche, auſſer allem Verhältniſſe zu der Landesbevölkerung ſtehende Ausdehnung iſt vermuthlich die wichtigſte Urſache des vernachläſſigten Anbaus eines Theils dieſer Reben. Es wäre deshalb wohl wünſchbar, daß die verſtändigſten Eigenthümer mit dem nützlichſten Beiſpiel der Umwandlung desjenigen Theils ihres Weingeländes, der durch ſeine Lage und Bodengehalt für dieſe Kulturart untauglich iſt, in Luzerne, Eſparſette und ähnliche Pflanzungen vorangehen möchten; dadurch würde man im Stande ſein, die vortheilhafter gelegenen Reben zu verbeſſern und angemeſſen zu düngen; man würde die immerhin ſehr bedeutenden Koſten des Anbaus ſchlechter oder mittelmäßiger Reben erſparen, und dem Land einen anſehnlichen Mehrertrag an Korn und Kartoffeln ſichern, deren Werth die jüngſt verfloſſenen Jahre ſo einleuchtend gemacht haben. Nebenbei darf man wohl behaupten, daß, wenn das Rebgeländ auch um einen Drittheil vermindert wäre, bei beſſerer Bearbeitung die zwei übrigen Drittheile einen noch bedeutendern Jahresertrag, als den man gegenwärtig erhält, liefern würden.

Glarus. Die im vorigen Jahr eröffnete Zeitſchrift: Gemeinnütziger Rathgeber für Erziehung, Armenweſen und Landwirthſchaft. Erſter Jahrgang 1818 (Glarus, bei Freuler, 384 S. 8.) verdiente wohl eine allgemeinere Verbreitung, als ihr nicht zu Theil geworden ſein mag; ſtatt der vorjährigen monatlichen Ausgabe ihrer Bogen ſoll ſie dies Jahr in Quartalheften erſcheinen. Ihr Zweck iſt, über die auf dem Titel genannten Gegenſtände nützliche Kenntniſſe zu verbreiten, Vorurtheile zu vertilgen, vor Mißbräuchen zu warnen und Gutes zu empfehlen, Alles mit vorzüglicher Hinſicht auf das ſchweizeriſche Vaterland überhaupt und auf den Kanton Glarus insbeſondere. Wir können nur einige der größern Aufſätze hier erwähnen. Hr. Doktor Blumer in Mollis handelt umſtändlich von den Zeitbedürfniſſen der öſtlichen Schweiz, hinſichtlich auf Auswanderungen und Verbeſſerung der Landeskultur, und eben dieſen menſchenfreundlichen Arzt glauben wir auch in noch andern anonymen Abhandlungen zu erkennen. Die pädagogiſchen, über Menſchenbildung in den erſten Lebensjahren durch gute Angewöhnungen, enthalten treffliche Winke, und ihnen zur Seite ſteht das wohlgezeichnete Bild von Erziehungsanſtalten für arme Kinder, als Pflanzſchulen für Volkslehrer, von Hrn. Krüſi in Iferten. Der Kartoffelbau und die Kartoffelbenutzung ſind in der landwirthſchaftlichen Abtheilung, mit Benutzung der beſten und neueſten Erfahrungen, lehrreich dargeſtellt, ſo wie in beſondern Anwendungen auf Wohlſtand und Unabhängigkeit des Vaterlands anziehend entwickelt. Die Vorſchläge, durch ein Geſetz und durch Errichtung einer Eheſtandskaſſe der Uebervölkerung, Verarmung und Entſittlichung zu begegnen, verdienen wenigſtens Aufmerkſamkeit, wie vieles auch gegen ihre Ausführung auf dem Wege der Geſetzgebung, zum Theil mit gutem Grunde, eingewandt werden kann. Wenn aber der Vorſchlag in ſeinem ganzen Umfang nicht annehmbar gefunden würde, ſo möchte er doch immerhin noch theilweiſe und in engern Kreiſen durch freiwilliges Einverſtändniß anwendbar und auch in ſolchen engern Grenzen wohlthätig befunden werden. Es beruht derſelbe weſentlich darauf: Alle neu angehende Eheleute vereinigen ſich in eine Geſellſchaft und verpflichten ſich zu beſtimmten Beiträgen, aus denen eine Eheſtandskaſſe gebildet wird, die ein unveräuſſerliches Eigenthum der Geſellſchaft bleibt und von jeder Gemeinde unter Aufſicht der Regierung verwaltet und ihrer Beſtimmung gemäß benutzt wird. Wer im vierundzwanzigſten Altersjahre heirathet, zahlt an die Kaſſe 2 Louisd'or; will er früher heirathen, ſo vermehrt ſich die Taxe in umgekehrtem Verhältniſſe, bis auf 256 Thaler im ſechszehnten Altersjahr. Wer die beſtimmte Summe nicht zahlen kann, wird als Bettler betrachtet und darf nicht heirathen, ſo lange er die Zahlung nicht leiſtet. Das zu ſammelnde Kapital ſoll die Glieder des Vereins gegen Verarmung ſichern. Darum wird aus demſelben vorerſt und ſo lange Boden angekauft, bis ſich jedes Glied der Geſellſchaft eines beträchtlichen Antheils zur Anpflanzung ſeiner Bedürfniſſe erfreuen kann. Nach dieſer Zeit aber wurde die wachſende Summe dazu verwendet, auch andere Verſorgungsanſtalten, vorzüglich aber die Bildung der Jugend und die Nachbildung verwahrloſeter Menſchen zur Selbſthilfe, überhaupt aber die Veredlung der Menſchen möglich zu machen. „Nach 25 Jahren (ſagt der Verf.) beſäße die Korporation der Eheleute im Kanton Glarus, wo auf 24,000 Einwohner jährlich 200 Ehen gerechnet werden können, das ganze zuſammengelegte Kapital des ausgeſtorbenen Geſchlechts, eine Summe von 25 mal 400 Louisd'or, oder von 100,000, in 50 Jahren von 200,000, in 100 Jahren von 400,000 Gulden, Nebeneinlagen nicht mitgerechnet, ſo wie die jährlichen neuen Beiträge. Verſetzen wir uns im Geiſt über mehrere Generationen hinaus; welches Kapital wird dann erſt der Korporation zu Gebote ſtehen!“

Nachdruck. Die verdienſtvolle Buchhandlung von Orell, Füßli und Comp. in Zürich hat ſich genöthigt geſehen, Folgendes bekannt zu machen:

„Das ſogenannte Bureau der deutſchen Klaſſiker in Karlsruhe, welches rechtlichen Buchhändlern theuererworbenes Eigenthum „privilegirt“ ſtehlen darf, ohne daß für einſtweilen auf geſetzlichem Wege rechtliche Hilfe gegen ſolche Korſaren zu finden wäre, bietet dem gebildeten Deutſchland eine Ausgabe von J. G. Jacobi's ſämmtlichen Werken an, während die rechtmäßige Original Ausgabe, in ſieben Bänden (1807 bis 1813), für welche wir dem verehrten Autor (einem geweſenen öffentlichen Lehrer in den großherzogl. badenſchen Staaten) 3700 Gulden Honorar bezahlten, fürdauernd bei uns zu haben, und noch nicht vergriffen iſt.

„Hier wird alſo noch eigene Hilfe nothwendig! Mit Vertrauen auf die Mitwirkung des gerechten Publikums gegen dieſe privilegirten Nachdrucker, und auf die Freunde

Digitized by Google

der deutſchen klaſſiſchen Literatur, welche Zartgefühl genug haben, ſich nicht mit dem Ankauf von Nachdrucken zu befaſſen, daran aber wir nunmehr, mit Aufopferung eines bedeutenden Theils unſers in die erſte Auflage geſetzten Kapitals und des rechtmäßigen Gewinns, der uns ohne den angedrohten Nachdruck dabei hätte zukommen müſſen, eine zweite rechmäßige ſchöne Ausgabe von Joh. Georg Jacobi's ſämmtlichen Werken in ſieben Duodezbändchen, und zwar auf weißem Druckpapier à 5 fl., auf feinem Poſtpapier à 7 fl., auf feinem Velinpapier à 10 fl.; die erſtere zu 5 fl. mit dem Bilde Jacobi's, die zweite und dritte mit einer Zugabe von mehrern niedlichen Kupfern.

Dem gebildeten und einſichtsvollen Deutſchen ſei es hiermit anheimgeſtellt, ob nun bei ſo niedrigen Preiſen den rechtmäßigen Verlegern, oder jenem Geſindel der Vorzug zu geben ſei."

Allerlei Nachrichten.

In eine neu angelegte Fabrike, deren Produkte in der geringſten Behauſung, wie in dem Palaſt des Reichen unentbehrlich ſind, welche keiner Laune der Zeit unterworfen, die ſich durch Güte und Schönheit auszeichnen, und den beſten Abſatz haben, wünſcht man zu beſſerm Betriebe derſelben einen Compagnon, der nebſt einem verträglichen Karakter ein disponibles Kapital von 5000 bis 6000 Gulden beſitzt. Frankirte Briefe unter dem Zeichen M. N. werden unter der Adreſſe Herrn J. J. Kreuter in der Cramer-Gaſſe in Lindau expedirt.

Zur Erhebung des Schuldenſtandes des auf dem Bercherhofe bei Küßnach verſtorbenen landwirthſchaftlichen Kommiſſärs, Samuel Zimmerlin, iſt die Liquidation auf Montag den 19 künftigen Monats in dieſſeitigem Amtsreviſorate angeordnet, bei welchem ſämmtliche Glaubiger ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Beweisurkunden um ſo gewiſſer richtig zu ſtellen haben, als ſie ſich im entgegengeſetzten Falle, und wenn ſich eine Vermögensunzulänglichkeit zeigen ſollte, den daraus entſpringenden Nachtheil ſelbſt beimeſſen müßten.

Thiengen, den 23 Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Martin.
Vt. Dörflinger.

Ein junger Mann, der die Handlung in einer nicht unbedeutenden Handelsſtadt Deutſchlands erlernt, und ſich in Korreſpondenz und Buchhaltung ſowohl, als im Waarengeſchäft, die nöthigen Kenntniſſe erworben hat, wünſcht ſobald als möglich eine Stelle als Commis in einem ſoliden Handelshauſe in Deutſchland oder der Schweiz zu erhalten. — Man beliebe, ſich deshalb mit Briefen unter Adreſſe der Hrn. Gebr. Holliger in Boniſchwyl im Kant. Aargau zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Wer eine Forderung an Untengenannte zu machen befugt iſt, hat ſolche bei Gefahr des Ausſchluſſes von der Maſſe vor dem Kommiſſariat an unten gemeldetem Tage gehörig anzumelden und zu liquidiren:

An den Weber Hans Adam Mettauer von Säckingen, auf Montag den 5 April.

An Andreas Strittmatter von Ober-Säckingen, Tags darauf im Hirſchen daſelbſt, und

An Michael Rizin von Aeflingen, auf Mittwoch den 7 April, auf dem Brennerwirthshauſe daſelbſt.

Säckingen, am 9 März 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt,
Boſſi.
Vt. Kohlund, Kommiſſär.

Die Erben der Frau Verwalterin Stork laſſen Donſtags den 15 April l. J. das ſogenannte Hebſack-Gut verſteigern.

Dieſes Gut, in einer höchſt angenehmen Gegend — nicht fern von der Stadt — gelegen, enthält folgende Beſtandtheile:

Ein Wohnhaus nebſt einem dabei liegenden Gärtchen mit Springbrunnen, eine Trotte, Stallung, Scheuer, ein Dörr-Ofen und ein Bienenhaus, dann ein Röhrbrunnen auf dem geräumigen Hofplatze;

Ungefähr 33 Jauchert Ackerfeld von verſchiedener Güte;

Beiläufig 6 Jauchert, theils Matten, theils Baumgarten;

8 Jauchert Reben, welche in guter Lage, und gut im Stande erhalten ſind, endlich

4 Jauchert Waldboden;

Alle dieſe Realitäten ſind auf 13,909 fl. gerichtlich geſchätzt.

Zugleich werden auch folgende, nicht zum Gute gehörende, Grundſtücke einzeln verſteigert werden, als:

1 Jauchert 2 Haufen Garten, in welchem ſich ein Gartenhaus befindet, vor dem Prediger-Thore gelegen, angeſchlagen auf 1200 fl.

1 Jauchert 1 Haufen Acker, hinten am Gottesacker, Eriergut, geſchätzt auf 800 fl.

3 Jauchert 6 Haufen Acker im Starken, auf 2800 fl. taxiert, endlich

1 Jauchert Matten im Mezzergrün, welche auf 500 fl. geſchätzt iſt.

Die Kaufsbedingniſſe ſind folgende:

1) Der Kaufſchilling iſt in vier, vom Kaufstage mit 5 Prozent verzinslichen Friſten zu entrichten;
   Von dem erſten Termine müſſen 500 fl. nach erfolgter Ratifikation, der Ueberreſt auf Martini l. J. bezahlt werden.
   Die andern Termine verfallen auf Martini 1820 bis 1822;
2) An dem Kaufſchilling kann ein Viertheil in unbedenklichen Rustikal-Obligationen entrichtet werden;
3) Das Gutermaas wird nicht gewährt und
4) Obervormundſchaftliche Genehmigung vorbehalten.

Der nähere Beſchrieb der Kaufs-Objekte kann auf dieſſeitiger Kanzlei täglich eingeſehen werden.

Freiburg, den 8 März 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Reviſorat.
Höfle.

Es wird hiemit aus freier Hand zum Verkauf angetragen: Ein im Kanton Thurgau an der Straße von Frauenfeld nach Weinfelden liegendes, eine Stunde von letzterm Ort entferntes Gut, der Gilhof genannt, beſtehend in einem geräumigen Haus mit doppelter Wohnung, zwei Scheunen und Stallungen, einem beſondern Nebengebäude mit einer Schütte und einem darunter befindlichen Keller, einem Waſch- und Backhaus, ſammt einem dabei liegenden Gemüſegarten. Ferner 32 Juchart

Digitized by Google

Heuwachs, 54 Juchart gutes Ackerland, 12 Manngrab Reben und 3 Juchart Waldung.

Sämmtliche Gebäude und Liegenſchaften liegen beieinander in einer angenehmen Lage, und ſind mit einem bedeutenden Obſtwachs beſtellt.

Hiezu könnten auch die, zu Betreibung dieſes Gütergewerbs erforderlichen, und in gutem Stande ſich befindenden Haus- und Feldgeräthſchaften käuflich übernommen werden.

Die allfälligen Liebhaber mögen das Ganze an Ort und Stelle bei dem Eigenthümer beſichtigen, der ſich rückſichtlich der Zahlungsbedingniſſe billig finden wird.

Am 3 d. M., Abends zwiſchen 4 und 5, wurden Samuel und Meyer Guggenheim von Lengnau auf dem Nachhauſeweg vom Markt zu Geiſern unweit Hohenthengen von dem unten ſignaliſirten Burſchen, der ſich unterwegs zu ihnen geſellt, und zwar Meyer unvermuthet mit einem dicken Knotenſtock, der oben halbſchuhlang mit Leder überzogen, zu Boden geſchlagen, mit einem ſpitzigen Meſſer oberhalb des rechten und unterhalb des linken Auges leicht verwundet, und an beiden Händen verletzt, und Samuel kam mit einem Streich auf den linken Arm davon; durch das Geſchrei der Juden eilte der Dorfbannwarth dazu, und der Burſch entfloh, ohne deſſen bisher habhaft werden zu können.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden von dieſer frechen That mit dem Anſuchen in Kenntniß geſetzt, auf dieſen Burſchen gefällig fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren, und gefänglich anher liefern laſſen zu wollen.

Signalement. Dieſer Burſche iſt etwa 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von blaſſer Farbe, magern Körperbau, ſchwarzen Augen, runden ſchwarzen Haaren, ſoll ein Schweizer Metzger ſein, und trug einen runden Hut, graue tücherne Jacke, und dunkelblau tücherne Hoſen und Stiefel.

Ein näherer Beſchrieb konnte weder von den beſchädigten Juden, noch von dem Dorfbannwarth zu Hohenthengen angegeben werden.

Thiengen, den 16 März 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Martin.

Das Vorhandene der Falliments-Maſſa des Bernhard Thevenet in hier zugehörige Waarenlager, beſtehend in verſchiedenen Sorten Wolltücher, Caſimir, Gilets, Serge de Berry, Camelot, Mancheſter, Baſin, Rübeli-Zeug, Barchent, Ratinen, Biber, Molton, Flanelle u. ſ. w. wird andurch öffentlich zum ſammethaften Verkauf ausgeboten, und die betreffenden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich auf Mittwoch den 14 April, Morgens um 9 Uhr, vor der dannzumal angeſetzten zweiten amtsgerichtlichen Kommiſſions-Verſammlung der Thevenetiſchen Glaubiger in hier einzufinden, um ihre allfälligen Gebote anzugeben, und ſich wegen den weitern diesfalls feſtzuſetzenden Bedingniſſen mit den Kreditoren zu verſtändigen.

Die Waare ſelbſt, und das diesfalls aufgenommene ſpezifizirte Verzeichniß, können nach Belieben der Kaufluſtigen entweder vorher noch, oder aber an dem angeſetzten Verkaufstag eingeſehen und unterſucht werden, wobei ihnen der Unterzeichnete alle nur mögliche Auskunft ertheilen wird.

Gegeben Frauenfeld, den 11 März 1819.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsſchreiber.

Aufgemuntert durch den Beifall, welchen die Anſtalt zum Gebrauche der Molkenkur in Thun, Kanton Bern, im letzten Jahre genoſſen, iſt die Vorſorge getroffen, daß auch während dieſem Sommer, ſo wie künftighin fortdauernd, jeweilen den Sommer über, täglich früh Morgens daſelbſt friſche Bergſchotte, ſowohl von Geiß- als Kuhmilch, in beliebiger Menge kann erhalten werden.

Es wird, ſowohl für die Annehmlichkeit des Aufenthalts der reſpekt. Kurgäſte, als auch insbeſondere für die Bequemlichkeit ihrer Einrichtung, beſtmöglich geſorgt werden, und ein eigenes Comité wird ſich mit den nöthigen Anleitungen befaſſen.

Für allfällige Einfragen oder Beſtellungen beliebe man ſich an das Poſtamt Thun zu wenden.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Samuel Müller von Unterkulm, Kanton Aargau, ſo als Fell- und Lederhändler in Bern wohnhaft geweſen, iſt die Vertührung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu ſchriftlicher Angabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amts-Gerichtsſchreiberei Bern folgende Tage beſtimmt worden: Für den erſten und zweiten Geldstag Dienſtag den 13 April, für den dritten ſammt der Kollokation Samſtag den 12 Brachmonat 1819; welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 10 März 1819.

Amts-Gerichtsſchreiberei Bern.

Arbeits-Empfehlung.

Unterzeichneter, welcher ſowohl im In- als Auslande, beſonders in Wien Gelegenheit gehabt hat, ſich in Fertigung mancherlei Gattungen von Klavier-Inſtrumenten, namentlich flügel-, tafel- und tiſchförmigen Forte-Piano's, Giraffen, Orphika's u. ſ. w. nach der neueſten Art, wodurch nicht nur vorzüglich ſchöner und voller Ton, ſondern auch Dauerhaftigkeit und Eleganz bezweckt wird, auf das Möglichſte zu vervollkommnen, erbietet in dieſem Fache jedem Freunde der Muſik ſeine Dienſte, und verſpricht billige Preiſe. Beſonders billige Bedingungen wird er bei denjenigen Liebhabern eingehen, welche auf mehr, als ein dergleichen Inſtrument Beſtellung bei ihm machen.

Heilbronn, im Königr. Würtemberg, den 9 März 1819.

Louis Kulmbach,
Klavier-Inſtrumentenmacher.

Beneficium Inventarii.

Die Gebrüder Franz Michael und Anton Hunkeler, geweſene Mühlenbeſitzer zu Dagmerſellen, im Gerichtskreiſe Altishofen, Kanton Luzern, ſind im Begriff ihre Habſchaft untereinander zu theilen, und ſind deswegen genöthigt, ſelbe in Soll und Haben ins Reine zu bringen, desnahen auf derſelben Verlangen, und mit Bewilligung des Oberamtmanns von Willisau, werden die ſämmtlichen Anſprecher und Schuldner der obgenannten Hunkeler aufgefordert, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten, in welcher Art ſie beſtehen mögen, bei geſetzlicher Folge am 27 April nächſtkommend, im Wirthshaus zum Rößle in Dagmerſellen einer dafür geordneten gerichtlichen Kommiſſion wohlbeſcheiniget aus Protokoll zu geben, wie auch allfällige Hinterlagen genaueſt anzuzeigen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 38. | den 29 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Hauptbeſtimmungen der neuen Militarorganiſation des Kantons St. Gallen, u. ſ. w. — Frankreich: Sitzungen der Deputirtenkammer; von der Seine; Straßburg. — Deutſchland: Mancherlei Nachrichten; vom linken Rheinufer. — Spanien. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die letztjährige **Tagſatzung** hatte die drei Vororte beauftragt, eine Reviſion der beſtehenden in verſchiedenen Zeiten und abweichenden Anſichten erlaſſenen Beſchluſſe und Verordnungen über das Ganze der Beſorgung und Verwaltung der eidsgenoſſiſchen Kriegsgelder, ſo wie auch uber derſelben Rechnungsfuhrung und Rechnungsabnahme, vorzunehmen, und ihre Vorſchläge den Kantonsregierungen einzuſenden, damit auf nächſtkommender Tagſatzung eine zweckmaßige Einrichtung darüber genehmigt und in Vollziehung geſetzt werden konne. Zum Behuf jener Reviſion hat der Staatsrath des **Vororts Luzern** eine Konferenz zwiſchen Abgeordneten der drei Vororte auf den 14 April veranſtaltet und einberufen.

Zu **Zürich** verſtarb am 25 März, im funfundſechszigſten Altersjahre, Hr. Heinrich Homberger von Wermetſchwyl, Mitglied des kleinen Rathes, ein rechtſchaffener, einſichtiger, erfahrner und beliebter Mann, welcher wahrend der Revolution, als ein Häuptling der Landpartei, die Stelle eines Vollziehungsbeamten bekleidete, Mitglied der Tagſatzung von 1801 in Bern war, im Anfang der Mediationsverfaſſung zum Mitgliede des Appellationsgerichts ernannt ward, und aus dieſem 1806 in den kleinen Rath überging. Zu den letzten guten Dienſten, die er ſeinem Kanton geleiſtet hat, gehort die eifrige Mitwirkung in der Beſorgung der neu geſtifteten landwirthſchaftlichen Armenſchule, deren zweiter Vorſteher er geweſen iſt. Zu Wiederbeſetzung ſeiner Stelle iſt der große Rath auf den 3 April auſſerordentlich einberufen.

Es iſt die in der letztjährigen ordentlichen Sitzung des großen Rathes vom Stande **St. Gallen** am 20 Brachmonat ſanktionirte **neue Militärorganiſation** in dieſen Blattern (1818, Nr. 82) zwar erwähnt, aber, ihren Hauptbeſtimmungen nach, ſeit ihrer Bekanntwerdung nicht näher angezeigt worden. Wir holen dies jetzt für den Kanton St. Gallen nach, ſo wie nächſtens fur ein paar andere Kantone, die ſeit Jahresfriſt ebenfalls ihre Milizeinrichtungen dem neuen Militärreglement des Bundesſtaats angepaßt haben.

Die aus allen Angehörigen des Kantons nebſt den angeſeſſenen Schweizerbürgern beſtehende Mannſchaft vom angetretenen neunzehnten bis zum zurückgelegten zwanzigſten Altersjahr bildet den Rekruten-Depot; diejenige vom 21 bis 27 Jahr die Elite zum erſten Bundesauszug; die vom 28 bis 50 Jahr die Reſerve, aus deren jungſter Mannſchaft die Bundesreſerve gezogen wird; was weder dem Bundesauszug oder der Reſerve, noch beſondern Waffenkorps zugetheilt iſt, gehört zur Landwehr. Die perſönlichen Dienſtausnahmen ſind hinſichtlich auf Beamte ungefahr die nämlichen, wie in mehrern andern Ständen. Der Kanton iſt in ſechs Militärkreiſe und jeder derſelben in zwei Quartiere abgetheilt. Die Eintheilung der Waffenkorps trifft mit den Kontingentswaffen, die der Kanton zu ſtellen hat, überein. Die Rekruten haben ſich mit ordonnanzmäßigen Waffen und Lederzeug, nebſt Polizeimütze zu verſehen. Die Eliten müſſen ſich, mit Ausnahme deſſen, was ihnen von Staatswegen an Kleidungsſtücken abgereicht wird, ordonnanzmäßig ausrüſten. Die der Bundesreſerve einverleibte Reſervemannſchaft ſoll ihre Kleidung und Ausrüſtung beibehalten, und das abgehende erſetzen. Die Landwehr muß ſich beim Aufgebot ordonnanzmäßig bewaffnet einſtellen. Jeder Dienſtpflichtige iſt gehalten, ſich das zum Dienſt erforderliche nach Vorſchrift und auf eigene Koſten anzuſchaffen und gehörig zu unterhalten; den Unvermogenden ſollen die Gemeinden das Benöthigte, unter Vorbehalt allfälligen Erſatzes, anſchaffen. Gänzlicher Loskauf vom Militär findet nicht ſtatt; aber im Auszug kann man ſich durch einen tauglichen Mann aus der Reſerve erſetzen laſſen, und der Erſetzte tritt alsdann in die Reſerve ein; das gleiche Verhältniß findet zwiſchen Reſerve und Landwehr ſtatt; die Bezirkskommandanten müſſen den Erſatzmann gutheißen. Ein Offizier kann einzig mit Bewilligung des kleinen Raths, und nur durch einen Offizier, der im gleichen Range brevetirt iſt, erſetzt werden.

Der **Unterricht** geſchieht durch Verſammlung der Offiziere, Feldweibel und Wachtmeiſter der Infanterie für dieſen Behuf, und eben ſo ſollen die Artilleriſten, Trainſoldaten, Scharfſchutzen und Jäger zu Pferde, Kompagnie- oder Abtheilungsweiſe zum Unterricht verſammelt werden. Die Mannſchaft des erſten Bundesauszugs, der Bundesreſerve und die Rekruten werden in ihren Militarbezirken durch Trüllmeiſter geübt und unterrichtet. Die Landwehrmannſchaft aber ſoll nur in beſondern Fällen, wo ihre Aufſtellung erforderlich wird, zum Dienſtunterricht verſammelt werden. Alljährlich wird die Ergänzungsmuſterung zur Bereinigung und Ergänzung des Bundesauszugs und der Bundesreſerve in den Militärbezirken abgehalten; auf dieſe folgt die Inſpektionsmuſterung. Die Mannſchaft des erſten Bundesauszugs ſoll zudem noch alljährlich zu einer Muſterung verſammelt werden, um ſich in den Waffen und im Feuer zu

ſben. Die Artillerie-, Scharfſchützen- und Jäger-Kompagnien erhalten Gaben fürs Zielſchieſſen. Für diejenigen Militairs, welche zum Unterricht in die Inſtruktionsſchule zuſammengezogen werden, ſo wie für jene, welche den Uebungen im Feuer beizuwohnen haben oder zum beſondern Dienſte des Kantons einberufen würden, beſtimmt jederzeit die Regierung in den Schranken des eidsgenöſſiſchen Reglements den Sold und die Verpflegung, und ſie kann ſolche nach Maasgabe der Umſtände und des Dienſtes auch vermindern.

Die Militärkaſſe wird abſonderlich verwaltet und dem großen Rathe davon jährlich Rechnung abgelegt. Den eintretenden Eliten werden daraus, gegen Bezahlung von 9 Gulden, abgereicht: Kopfbedeckung, Halsbinde, Rock, Beinkleider, Ueberſtrümpfe; ferner wird allen Dienſtpflichtigen, zur Zeit des aktiven Dienſts, der Kaputrock ertheilt. Die Jäger zu Pferde erhalten ſtatt der Kleidung eine Ausſteuer von zehn Louisd'or. Die Einnahmen der Kaſſe ſind folgende: Unteroffiziere und Gemeine, die ſich im Bundesauszug erſetzen laſſen, bezahlen 22, in der Reſerve 11 Gulden; Oberoffiziere das Dreifache. Alle vom Militardienſte Befreite, weltlichen oder geiſtlichen Standes, zahlen jährlich bis ins dreitzigſte Jahr drei, bis ins fünfzigſte anderthalb Gulden, und von da an 40 Kreuzer. Sämmtliche übrige Angehörige (die Bundeselite und Reſerve, auch Almoſengenöſſigen ausgenommen) zahlen jährlich 40 Kr. Angeſeſſene Nicht-Schweizer haben 3 bis 33 Gulden, nach Verhältniß ihres Vermögens, jährlich zu bezahlen; endlich fallen die Geldbußen wegen Militarvergehungen in dieſe Kaſſe. Der Militäraufſichtsbehörde, von einem Mitglied des kleinen Rathes präſidirt, iſt der Kantons-Militärinſpektor beigeordnet, unter deſſen Befehlen die Kommandanten der Militärbezirke ſtehen. Der kleine Rath ernennt die Militärbehörden, die Stabs- und Oberoffiziere, und er beſtimmt ihren Grad und Rang. Ein Offizier kann bis nach vollendetem vierzigſten Altersjahr zum Dienſte im Bundesauszug, und bis zum angetretenen einundfünfzigſten zum Dienſte bei der Bundesreſerve angehalten werden.

Se. Exz. der Graf von Talleyrand, vom Geſandtſchaftskanzler Hrn. Fournier de Baſſeuil begleitet, traf am 18 d. in Luzern ein, das eidsgenöſſiſche Vorort zu begrüßen, und ward von Sr. Exz. dem Herrn Amtsſchultheißen mit großer Mittagstafel und Abendgeſellſchaft beehrt; er reiſete am 20 wieder ab.

Die künftigen Garniſonen der Schweizerregimenter in kön. niederländiſchen Dienſten ſind: Namur für Ziegler, Löwen für Sprecher, Brüſſel für Jenner, Dordrecht für AufderMaur.

Frankreich.

Auch in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22 ward die Diskuſſion über den Antrag der Pairskammer in Betreff des Wahlgeſetzes noch nicht zu Ende gebracht; erſt am 23 verwarf endlich die Kammer denſelben mit 150 Stimmen gegen 94. In der Sitzung vom 22 wurde eine Petition zweier Bürger von Avignon vorgelegt, welche ſich beklagten, daß ſie durch gewaltthätiges Eindringen in ein Privathaus Nachts nach zehn Uhr von Nationalgarden verhaftet und mißhandelt worden ſeien; ſie ſuchen um Reorganiſation der Nationalgarde zu Avignon an. Die Kommiſſion, welche hierüber ihren Bericht erſtattete, trug darauf an, die Vorſtellung mit ihrem erſten Theile dem Juſtizminiſter, mit dem zweiten aber dem Miniſterium des Innern zuzuweiſen. Bei dieſem Anlaſſe kamen verſchiedene Gebrechen der dermaligen Einrichtung der Nationalgarde zur Sprache. Die Verſammlung wies den erſten Theil der Beſchwerde mit der Tagesordnung ab, und genehmigte über den letztern den Antrag der Kommiſſion.

In der gleichen Sitzung wurden der Deputirtenkammer drei Geſetzesvorſchläge über die Verbrechen durch die Preſſe oder durch öffentliche Kundmachung, über den Rechtsgang für dieſelben und über die Journale und Zeitſchriften vorgelegt. Die Zenſur iſt aufgehoben, die Herausgeber ſind verantwortlich, die Vergehen bezeichnet und werden entweder polizeilich oder kriminell nach den Vorſchriften des Strafgeſetzbuches behandelt.

Von der Seine, den 19 März.

Die ultraroyaliſtiſchen Journale enthalten ſeit einigen Tagen raiſonnirende Aufſätze, worin ſie den Deputirten des Zentrums zu erweiſen ſuchen, daß ihr Intereſſe es erfordere, zu Gunſten der Reſolution der Pairskammer zu ſtimmen. Man bemüht ſich, ihnen darzuthun, daß ſie vom jetzigen Miniſterium nichts zu erwarten haben, und daß die Liberalen ſich bei jeder Gelegenheit gegen die Deputirten des Zentrums erklärt haben, und ſchlechterdings künftighin keine öffentlichen Beamten in der Kammer haben wollen. Dieſe Gründe ſetzen beſonders Fievée im Conservateur, Martainville im Drapeau blanc, Sarran im Ultra u. ſ. w. weitläufig auseinander.

Allein ſie ſcheinen auf die Deputirten des Zentrums keinen Eindruck gemacht zu haben. Dieſe haben ſich verfloſſenen Sonnabend bei einem ihrer Kollegen aus dem Aube-Dep. (Paillot de Loynes, Sekretär der Deputirtenkammer) verſammelt, um ſich über die, bei der jetzigen wichtigen Diskuſſion zu ergreifende Partei zu verabreden. Hier haben ſie dann den einmüthigen Entſchluß gefaßt, gegen die Reſolution der Pairskammer zu ſtimmen. Wenn ſie bei dieſem Entſchluſſe verharren, ſo wird der Antrag durch eine nambafte Majorität in der Deputirtenkammer verworfen werden. Wirklich haben ſich mehrere angeſehene Deputirte des Zentrums, Courvoiſier, Bourdeau, Moriſſet, Magnier-Grandprez u. a. eingeſchrieben, um gegen den Antrag der Pairs zu ſprechen. Man kann alſo das Ende der Verhandlung um ſo mehr vorausſehen, da niemand, als ganz entſchiedene Ultra, ſich eingezeichnet haben, um Barthelemy's Antrag zu vertheidigen.

Beugnots Bericht über dieſen Gegenſtand wird allgemein als ein Meiſterſtück von Klarheit, Präciſion und Logik betrachtet; er muß alle Unbefangenen überzeugen, und iſt um ſo wichtiger, da ſein Verfaſſer mit ruhiger Würde tief eindringende Wahrheiten ſagt, die wohl erwogen zu werden verdienen.

Möchte die Niederlage der Ultra nur von Dauer ſein, und möchten nicht in einiger Zeit wieder neue Verſuche gemacht werden, um Frankreich dieſer Partei zu unterwerfen!

Digitized by Google

Die Ultra ſprechen ſeit einigen Tagen ſehr viel von fremder Unterſtützung und der Intervention auswärtiger Mächte. Auch thun ſie ſich viel darauf zu gut, daß die meiſten engliſchen Journale ſich gegen die neueſten Maasregeln unſers Miniſteriums erklärt haben.

Straßburg, den 25 März.

Seit einiger Zeit waren nach und nach kleine Detaſchements von vielen Kavallerieregimentern, beſonders leichter Kavallerie, hier eingetroffen. Sie ſind beſtimmt, eine Anzahl von Remonte-Pferden abzuholen, indem die Regierung bedeutende Kontrakte wegen Lieferung von Pferden abgeſchloſſen hat, die hier geliefert werden müſſen. Man gibt die Zahl dieſer Pferde auf 6000 an.

Die Mannſchaft der erwähnten Detaſchements wurde in einer Kaſerne einquartiert. In der Nähe derſelben kam es vor einigen Tagen (in der Kronenburger Vorſtadt) zu Streitigkeiten zwiſchen Truppen dieſer Detaſchements und Schweizerſoldaten vom Regiment Steiger. Da von beiden Seiten Verſtärkung herbeikam, ſo wurde der Kampf immer ernſtlicher; glücklicher Weiſe waren die Streitenden faſt insgeſammt ohne Waffen. Die herbeieilenden Militärbehörden und Wachen konnten eine Zeit lang dem Unfug keinen Einhalt thun. Endlich trieb man die Kämpfer auseinander, und nahm einige von ihnen in Verhaft. Ein Verſuch, dieſelben mit Gewalt zu befreien, mißlang. Die Hauptwache, aus Schweizern beſtehend, trat ins Gewehr und trieb die Angreifenden zurück. Es wird jezt eine ſtrenge Unterſuchung des Vorgangs vorgenommen werden, der, wie geſagt, mit Privathändeln zwiſchen Schweizerſoldaten und franzöſiſchen Kavalleriſten, die bei einem Tanz in einem übelberüchtigten Hauſe begann, und keine andere Tendenz hatte.

Die Bürger und die franzöſiſchen Truppen der hieſigen Garniſon nahmen an dem Vorfall nicht den mindeſten Antheil.

Deutſchland.

In der Sitzung der Bundesverſammlung am 11 März wurde der Beſchluß gefaßt: „Daß der in dem Protokolle der ſiebenten Sitzung vom 4 März 1819 enthaltene Plan zur Eintheilung des achten und neunten Korps des Bundesheeres angenommen werde. Die kurheſſiſche und großherzogl. heſſiſche Geſandtſchaften erklärten hierauf: Den Geſandtſchaften der beiden heſſiſchen Häuſer bleibt, nach dieſem Vorgange, nichts übrig, als von ihren höchſten Höfen weitere Befehle einzuholen, und ſie behalten ſich, um hiernach das Erforderliche nachzutragen, das Protokoll ausdrücklich offen"

In öffentlichen Nachrichten aus Kaſſel vom 14 März heißt es: „Die ernſtlichen Differenzen, welche zwiſchen dem Berliner und hieſigen Hofe eingetreten ſind, haben eine beiderſeitige Abberufung der Geſandten zur Folge gehabt.

Der Verfaſſer der neuen Stuttgarter Zeitung, ein ehemaliger Hauptmann, Seybold, hatte ſich einige freimüthige Bemerkungen über das Soldatenweſen erlaubt. Darauf wurde dem König vorgeſtellt, wie man leicht jeden andern Stand eher antaſten könne, als dieſe Stütze der Thronen (!) und wie deshalb der Freche zu züchtigen ſei. Dieſen antwortete der König: In ſeinem Lande ſei Preßfreiheit, Bemerkungen gegen einzelne Stände müſſe man, wären ſie unwahr, den Muth haben zu ignoriren oder zu vernichten, enthielten ſie Wahrheit, ſo müſſe man die Gerechtigkeit beſitzen, ſie zu benutzen; Injurien gegen Perſonen aber rügten ſeine Gerichte.

Nach Privatbriefen aus Mannheim beſtätigt ſich das tragiſche Ende des Hrn. von Kotzebue, worüber Folgendes gemeldet wird: Am 22 d. traf ein Studiosus Theologiae aus Erlangen hier ein, der ſich ſogleich in die Wohnung des Hrn. von Kotzebue führen ließ. Dort überreichte er demſelben ein Schreiben, worin ihm die förmliche Nachricht ertheilt wird, daß ſein Lebensende nahe ſei, daher ſich augenblicklich vorbereiten ſolle, und daß ſeine lezte Stunde geſchlagen habe. Herr von Kotzebue, durch dieſe plözliche Mahnung beſtürzt, ſei, wie man verſichert, einer Ohnmacht nahe geweſen, und in dieſem Moment habe ihm der Studioſus mehrere Dolchſtiche beigebracht, worauf er alſobald den Geiſt aufgegeben; der Studioſus habe ſich hierauf ſelbſt den Dolch in die Bruſt geſtoßen und ſei hingeſunken, man fand ihn aber noch lebend und brachte ihn in das Hoſpital. Es iſt die Muthmaßung verbreitet, daß Herr von Kotzebue vielen Antheil an der Schrift des Hrn. von Stourdza gehabt, und dieſer Umſtand habe den jungen Mann zu dem verzweifelten Schritt veranlaßt.

Wie man glaubt, wird die ſtändiſche Verſammlung zu Hannover mit Ende dieſes Monats ihre Arbeiten vollendet haben, und alsdann bis zum Herbſt auseinander gehen. Die Stände ſollen dem Miniſterium den Wunſch geäuſſert haben, die korperlichen Strafen beim Militär in Zukunft gänzlich abzuſchaffen.

Im rheiniſchen Beobachter lieſet man: Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt, an deren Aufkommen bei ihrer Entſtehung ſo ſehr gezweifelt wurde, hat den beſten Fortgang, und ihr Abſatz vermehrt ſich täglich, da die Zenſur liberaler, und die Redaktion Alles aufbietet, um ihre Leſer mit Nachrichten zu verſehen, welche ein allgemeines Intereſſe haben, und in den andern hieſigen Blättern, ja ſelbſt in vielen auswärtigen, aus Rückſichten und beſchränkter Preßfreiheit nicht erſcheinen. Es iſt immer etwas erfreuliches, die ſteigende Theilnahme des Publikums für die liberalen Blätter, durch ihren vermehrten Abſatz, zu bemerken, und auch nicht minder erfreulich, die Achtung der Regierung für die öffentliche Stimme, durch nach und nach eintretende Milderung und endliche Erloſung von der Zenſur, ſich vermehren zu ſehen.

In einer ſchweizeriſchen Zeitung lieſet man: Wenn zu den Debatten der brittiſchen Häuſer und der franzöſiſchen Kammern, zu den Abſtimmungen des deutſchen Bundestags und zu den Verhandlungen des baieriſchen Landtags nun auch noch die der badiſchen, würtembergiſchen, heſſiſchen, hanoveraniſchen, ſächſiſchen, vielleicht auch preuſſiſchen u. ſ. w. Stände kommen ſollen, und alle den, beſonders in Deutſchland, eingeſchlagenen Gang mitmachen, ſo muß man wahrlich die Herausgeber bogenreicher Journale bitten, die Reſultate mit rothen Lettern drucken zu laſſen. Den meiſten Leſern dürfte es an Muße und auch an Luſt gebrechen, die wenigen Körner aus ſo vielen Kleien heraus zu klauben. Es iſt betrübend, wenn die Sitzung

Digitized by Google

eines zahlreichen Corps über Urlaub und Promotion eines Pfarrers und über die Frage: in welchem phyſiſchen Moment er aufhöre, zu einem Bezirk zu zählen, vorübergeht. Es erregt Unwillen, wenn Staatsbehörden Tage lang vor einer ganzen Nation herumgezogen werden, bevor das kleine Wort erſcheint, das Alles ins Klare bringt; es erregt Mißmuth, wenn Hader unter den Ständen ſelbſt ausgeſtreut wird, dem eine vertrauliche Erläuterung zuvorkäme, und den ein Franzoſe Querelle allemande heißen würde. Mancher Gegner der willkührlichen Gewalt beſorgt bereits das Erſchuttern der geſetzlichen, und aufrichtige Freunde der Völker fragen: ob man nicht etwa zu theuer mit ihrer Ruhe ſpiele und wie man mit den Summen haushalte, die ihre Repräſentation koſtet.

Vom linken Rheinufer, den 23 März.

Man unterhält unſere Mitrheinbewohner aus den preuſſiſchen Provinzen noch immer mit der nahen Errichtung von Provinzialſtänden. Wenigſtens wird in Berliner Briefen, die man in Koblenz, Köln, Cleve u. ſ. w. erhalten, ſehr viel davon geſprochen. Es wären, ſagt man, zwei Parteien vorhanden; die eine wolle auch auf dem rechten Rheinufer dem Adel (der doch hier gar nicht mehr als ſolcher exiſtirt) gewiſſe Vorrechte und Vorzüge bei einer künftigen Provinzialrepräſentation einräumen; die andere hingegen verlange, daß die neuen Einrichtungen förmlich vom preuſſiſchen Gouvernement anerkannt und demnach bei der Errichtung von Provinzialſtänden dieſe durch die Bürger erwählt werden. Man ſoll zu dieſem Behuf vorgeſchlagen haben, die Provinzen in zwei Abtheilungen abzuſondern. In die eine kämen die alten, in die andere die ſogenannten neuen Provinzen, deren Acquiſition Preuſſen in den letzten zwanzig Jahren gemacht hat. In Letztere ſollen dann durch freie Wahlen die Repräſentanten der Provinz aus den notabeln Bürgern erwählt werden. In den erſtern würde man die vormaligen Stände, jedoch mit einigen Modifikationen, herſtellen, und den kleinen Eigenthümern und Landleuten gleichfalls beſondere Repräſentanten geben. — Dies Alles deutet auf Einführung von eigentlichen Ständen der Provinzen, allein von einer allgemeinen Repräſentation iſt keine Rede und kann erſt in Zukunft die Frage ſein, wenn man einmal mit den partiellen Repräſentationen im Reinen iſt.

In adminiſtrativer Hinſicht ſieht man in Rheinpreuſſen keiner Veränderung entgegen; die jetzige wird bleiben. Die gerichtliche Umgeſtaltung, die man ſeit langem angekündigt hat, ſcheint aufs neue verſchoben. Man ſchreibt aufs Beſtimmteſte aus Berlin, „daß im Laufe dieſes Jahrs nicht wohl irgend eine Veränderung in dieſer Rückſicht ſtatt haben werde, obgleich ſich der Staatsrath gegenwärtig mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt.“

Der neue Zolltarif und die ſtets fortdauernden hohen Tranſitgebühren in Belgien und Holland lähmen den rheinpreuſſiſchen Handel ungemein, und veranlaſſen Beſchwerden. Dieſe ſind in verſchiedenen Formen in Berlin angebracht worden, ohne daß deßfalls eine günſtige Entſcheidung erfolgt oder auch nur zu erwarten wäre.

Mit der Regulirung der Militärgrenzen Rheinpreuſſens, ſowohl gegen Belgien als gegen Frankreich, geht es ſehr langſam zu. Schon vor mehrern Monaten hieß es, die Rektifikation der Grenzen auf der Seite der Niederlande ſei beendigt und es würde ein Tauſchvertrag abgeſchloſſen werden; jetzt iſt von dieſem wieder Alles ſtille und es heißt, die Unterhandlungen ſeien in Stockung gerathen.

Mit mannigfaltiger Beſorgniß erwartet man die Einführung der neuen Taxen in Rheinpreuſſen, welche die ſeit 1814 aufgehobenen droits réunis erſetzen ſollen. Es ſoll darüber ein königl. Reſkript abgefaßt ſein. Hoffentlich wird man andere der beſtehenden Abgaben vermindern, ſonſt würden dergleichen Laſten zu beſchwerend ſein.

— Durch eine offizielle Bekanntmachung der kön. Regierung in Berlin iſt die vorläufige Schlieſſung des Turnplatzes daſelbſt anbefohlen worden. Höhern Befehlen zufolge wird eine Anordnung in Beziehung auf das Turnweſen eintreten, wodurch daſſelbe in Zuſammenhang und Verhältniß mit dem ganzen Erziehungsweſen geſetzt wird.

Spanien.

Immer noch, aber vergebens, ſchmeicheln ſich die aus ihrem Vaterlande verwieſenen Spanier mit einer Amneſtie. Zu den berühmteſten, die ſich zu Paris aufhalten, gehört der General Mina, der während des Krieges mit Frankreich in Navarra ſo große Dienſte geleiſtet. Bei Ferdinand VII nach deſſen Rückkehr auf den Thron angeſchwärzt, wurde er nicht bloß kalt, ſondern hart empfangen, und bei ſeiner Heimkehr nach Navarra auf mancherlei Weiſe geneckt und gekränkt. Heftig und gereizt, wollte er ſich rächen, und Pampeluna mit einem Korps ſeiner vormaligen Anhänger beſetzen. Aber von ihnen verlaſſen, ſah er ſich genöthigt, die Flucht nach Frankreich zu ergreifen. Während der hundert Tage ließ ihn Buonaparte zu ſich rufen, und ihm ein Kommando gegen Spanien anbieten; er begehrte Zeit ſich zu entſchlieſſen, und benutzte dieſe, zum König nach Gent zu eilen, dem er ſeinen Arm und ſein Schwerdt, das Einzige was ihm geblieben, anbot. Ludwig XVIII ertheilte ihm nach der zweiten Reſtauration eine monatliche Penſion von 500 Francs, von der er, nebſt zwei ſeiner Adjutanten kümmerlich lebt.

Italien.

Engliſche Blätter verſichern, daß ungeachtet des Todes des berüchtigten Räuberhauptmanns Ceſaris die Heerſtraßen in Italien noch gar nicht ſicher ſeien. Wir haben, ſagt ein engliſcher Reiſender, mit Noth und großer Gefahr das Leben gerettet. Am 4 Februar, Nachmittags um 3 Uhr, befanden wir uns bei dem heiterſten Wetter auf dem Wege von Rom nach Neapel; 30 Meilen von jener Stadt ſprangen plötzlich ſieben Banditen aus einem Gehölz. Sie waren gut bewaffnet, drohten uns zu ermorden, wenn wir einen Laut von uns gäben, und packten den Raub in ſieben Säcke, die ſie mitgebracht hatten. Wir ſchwebten 23 Minuten zwiſchen Leben und Tod, jeden Augenblick in Gefahr erſchoſſen oder erdolcht zu werden.

Paris, v. 20 März. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 60 C. — Bankaktien 1520 Fr.

Wien, v. 17 März. Kurs auf Augsburg 98 1/2; Konventionsmünze 249 1/4.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 39. — den 31 März 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einnahmen und Ausgaben der Stadt Genf; mancherlei; Rechnung der Bibelgeſellſchaft zu Aarau; Andreas Dennler. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Deutſchland:** Aus dem Badiſchen; vom Oberrhein. — **Oeſterreich.** — **Rußland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 12 März theilt der Staatsrath des Vororts Luzern ſämmtlichen Ständen das durch den kön. ſpaniſchen Geſandten ihm übermachte Schreiben des Königs aus Madrid vom 16 Febr. mit, wodurch Se. Maj. die Eidsgenoſſenſchaft von dem am 19 Januar zu Neapel erfolgten Tod König Karls des Vierten in Kenntniß ſetzen, und welches der Vorort durch angemeſſene Kondolenzen erwiedert hat.

Zwiſchen den Ständen Luzern, Uri und Baſel wird, auf Antrag des letztern, am 29 März eine Konferenz in Luzern, über das Unternehmen einer fahrbaren Gotthardsſtraße und die Gewähr derſelben ſtatt finden. Bis dahin ſcheint es nicht, daß der Aktienabſatz den gewünſchten Erfolg gehabt habe.

Der Repräſentantenrath des Standes Genf hat durch ein Geſetz vom 3 März die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Genf für 1819 feſtgeſetzt, indem er nachfolgendes Budget gutbieß (den franzöſ. Franken zu 2 Gulden 2 Sols gerechnet):

Ordentliche Ausgaben: Jahreszinſen von Cautionsgeldern der Octroibeamten 520 Genfergulden; Verwaltungskoſten 6850; Polizeikoſten 23,797; Säuberung der Stadt 3100; Beleuchtung der Stadt 45,455; Feuerſpritzen 9800; Unterhalt der Waſſermaſchine und der Brunnen 15,250; Straßenpflaſter 6000; öffentliche Arbeiten und Unterhalt der Spaziergänge 16,200; Unterhalt der Stadtgebäude 1800; Unterhalt der Stadtuhren 400; Unkoſten der Stadtwache 12,500; Jahrgehalte und Entſchädniſſe 4512; Beitrag an den Spital für den Unterhalt von Findelkindern 12,000; Unterhalt zweier taubſtummer Kinder 3060; Miethen und Abgaben 5530; Beiträge für die Ziel- und Bogenſchieß- ſowohl als Schiffahrtsübungen 5200; Gehalt eines Theils der bei dem Bureau de garantie angeſtellten Beamten 12,500; Gehalt des Schulmeiſters der katholiſchen Schule in Genf 1733; an den Unterhalt des Pflanzengartens 5000; der Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte 5000; unvorgeſehene Ausgaben 18,336; dem Seckelmeiſter auf den Einnahmen bewilligter Nachlaß 1883. Zuſammenzug 218,427 fl.

Auſſerordentliche Ausgaben: Deſizit vom J. 1817 6148; Rückzahlung an die beiden im J. 1814 und 1815 erhobenen Darlehn 75,000; Jahreszinſen dieſer zwei Darlehn 42,435; Rückzahlung von 4½ Aktien der hydrauliſchen Maſchine 9208; Jahreszinſe von 21¾ Aktien derſelben 2302; der société économique ſchuldige Zinſen 2000; Gehalt des Kornwägers 800; Ankauf und Einrichtung des katholiſchen Friedhofs 10,400; Verſchönerung von Spaziergängen 10,600. Zuſammenzug 158,194 fl.

Ordentliche Einnahmen: Pacht vom Straßenkoth 3070; Pacht des Fiſchfangs in der Rhone 12,200; Ertrag der Regie vom port au bois 5500; verſchiedene Miethzinſen 17,000; Ertrag des Abonnements für Partikularbrunnen; fünf vom H. des Ertrags der Grundabgabe 4750; Ertrag der actes de l'état civil 300; Ertrag der Aufenthalts- und Anſaßbewilligungen 3000; Ertrag der Wirthshaustaxe 12000; Ertrag des Octroi oder der Konſumtionsſteuer eingehender Lebensmittel und Waaren (nach Abzug von 36,000 fl. Bezugskoſten) 314,000 fl. Zuſammenzug 373,620 fl.

Auſſerordentliche Einnahme: Rückſtändige Miethen von 1817, 3000 fl.

Die Ausgaben ſowohl als die Einnahmen weichen nur wenig von denen der nächſtvorhergehenden Jahre ab, die in dieſen Blättern (1817 Nr. 136 und 1818 Nr. 51) nachgeſehen werden können.

Der Staatsrath von Genf hat unterm 5 März für die Pferdepoſt ein neues umſtändliches Reglement, das von dem Poſttarif begleitet iſt, erlaſſen.

Zu Schafhauſen verſtarb am 21 März, 69 Jahre alt, der Kantonsarchivar, Hr. Chriſtoph Harder, ein um ſeiner Rechtſchaffenheit, ſeines Fleißes und ſeiner Kenntniſſe willen geachteter Mann, der bis zur Revolution Mitglied des kleinen Rathes geweſen war, und ſeither ſeine Anhänglichkeit an alte Sitten und Verhältniſſe gelegentlich auch in Flugſchriften zu Tage legte.

Der Stadtrath von St. Gallen hat, nebſt eigener Aufſpeicherung der letztjährigen vorzüglichen Früchte, Anſtalt getroffen, daß auch Partikularen für ihren Hausbedarf unter öffentlicher Beſorgung ſolche auflagern mögen. Die geringſte Beſtellung darf 50 und die höchſte 500 Viertel betragen. Die Kornkommiſſion beſorgt den Einkauf und für die Unkoſten und Schweinung findet eine ſparſame Berechnung Platz.

Die im Druck erſchienene „dritte Rechnungsablage der Bibelgeſellſchaft zu Aarau", betreffend das J. 1818, berichtet, daß Hr. Doktor Owen mit ſeinem Begleiter, Hrn. Rönneberg, am 2 Okt. v. J. ſich perſönlich in Aarau nach dem Fortgang und den Bedürfniſſen dieſer Anſtalt erkundigt, und ſie mit einem Geſchenk von 50 Pf. Sterl. im Namen der brittiſchen

Digitized by Google

Bibelgeſellſchaft abermals erfreut hat. Auch Hr. Prof. Leander van Eß beſchenkte dieſelbe mit 1050 Exemplaren des neuen Teſtaments.

		Bibeln.		N. Teſtamente.
Im Jahr 1818 wurden eingenommen		334		2401.
ausgegeben		181		686.
Es blieb Vorrath		153		1715.
Die Einnahme an Geld betrug	Fr.	2812	5	$7\frac{1}{2}$
Ausgabe		1474	9	5
In Kaſſe geblieben		1337	6	$2\frac{1}{2}$
Zinsbares Kapital		800	-	-
Vorrath an Bibeln und N. Teſtamenten		1300	3	-
Somit beträgt der Bibelfond	Fr.	3437	9	$2\frac{1}{2}$

Zu Langenthal im Kanton Bern verſtarb am 4 März, dreiundſechszig Jahre alt, der durch Sonderbarkeiten und dadurch veranlaßte meiſt unfreundliche Schickſale bekannt gewordene Landarzt, Hr. Andreas Dennler, deſſen ſatiriſche Denkſchriften zum Theil Seltenheiten geworden ſind. Vor zwei Jahren erſt fing er an, eine Sammlung derſelben zu veranſtalten, deren erſter Band unter dem Titel: Bürger Quixots aus Uechtland ſämmtliche Werke (London 1817, 301 S. 8.) erſchienen iſt, und von der damals ein Schweizerblatt urtheilte: es wechſeln darin treffender Witz mit handgreiflichem Unſinn und halbwahre Phantaſien mit bengelhaften Grobheiten; in dem Verfaſſer aber ſei durch ſeinen völligen Mangel an Geſchmacksbildung ein ſchweizeriſcher Jean Paul verdorben. Um dieſe letztere Verderbniß möchte es am wenigſten Schade ſein, ſintemal auch der Geſchmack des deutſchen Jean Pauls (dem übrigen großen Talent und allen ſeinen rühmlichen Eigenſchaften unbeſchadet!) zuverläſſig ein ſehr verbildeter und häßlicher Geſchmack iſt. Der verunglückte ſchweizeriſche Jean Paul erwarb ſich durch ſeine ſchonungsloſe, oft rohe und beleidigende Offenherzigkeit und Laune, wie leicht begreiflich, wenige Freunde und deſto mehr Feinde; obrigkeitliche Beſtrafungen kamen dazu, wie aus dem gedruckten und gebilderten Fenſterladenprozeß zur Genüge bekannt iſt. Allein Dennler blieb den guten und ſchlimmen Eigenſchaften treu, unbeſſerlich oder unverbeſſerlich bis an den Tod; das Zeugniß hiefür mag man vollends in der auf dem Sterbebette noch getroffenen Anordnung und Ausſchmückung ſeines Sarges, im Schweizerboten (Nr. 11) nachleſen.

Frankreich.

Die Geſammtzahl der Mitglieder der Deputirtenkammer iſt 258; davon ſind fünf noch von einigen Departementen zu wählen, ein Mitglied ſitzt für zwei Departemente, eins konnte wegen Mangel des nöthigen Alters nicht erſcheinen; es blieben folglich 251; 244 haben ſich bei der Abſtimmung über den Antrag der Pairskammer eingefunden; demnach fehlten nur ſieben Mitglieder: ein Fall, der bisher noch nie eingetreten war.

Die Kammer der Pairs von Frankreich beſtand, den fils de France nicht mit einbegriffen, aus 208 Mitgliedern; die letzten königl. Verordnungen haben ſie auf 270 vermehrt. Die Pairskammer des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zählt beiläufig 370 Mitglieder; außerdem gibt es eine Anzahl Pairs von Irland und Schottland, die nicht im Parlamente ſitzen, aber bei der Wahl der 16 ſchottiſchen und 28 iriſchen Pairs, welche darin Sitz haben, konkurriren. Dieſer Pairs ohne Sitz ſind wenigſtens 70 bis 80. Das engliſche Unterhaus zählt gegenwärtig 658 Mitglieder, von denen gewöhnlich 400 bis 450 in London anweſend ſind. Die Kammer kann berathſchlagen, wenn 40 Mitglieder da ſind.

Hr. Duneyart, gegen welchen bei der Deputirtenkammer mehrere Klagen der Einwohner von Baugirard eingelaufen waren, iſt der Mairesſtelle, welche er in dieſer Gemeinde bekleidete, entſetzt worden. Dieſe Entſcheidung iſt ein gutes Vorzeichen für die künftig an die Kammer zu richtenden Petitionen.

Der Geſetzesentwurf über die Journale enthält im Weſentlichen Folgendes: Die Eigenthümer oder Herausgeber von Journalen oder periodiſchen Schriften, die an beſtimmten Tagen, oder unregelmäßig erſcheinen, jedoch mehr als einmal des Monats, ſind gehalten, die Namen von wenigſtens zwei verantwortlichen Eigenthümern oder Herausgebern, deren Wohnung, und die Druckereien, worin das Journal und die periodiſche Schrift gedruckt wird, anzugeben; eine Kaution von 10,000 Fr. Renten für täglich erſcheinende Schriften, und von 5000 Fr. für die nicht ſo oft erſcheinenden Journale und periodiſchen Schriften zu leiſten. Die Verantwortlichkeit der zwei in der Reklamation angezeigten Verfaſſer oder Herausgeber dehnt ſich auf alle in das Journal oder die periodiſche Schrift eingerückte Artikel aus, unbeſchadet der ſolidariſchen Verbindlichkeit der Verfaſſer jener Artikel, wenn dieſelben bekannt ſind. Vor der Ausgabe jedes Blatts oder Hefts des Journals oder der periodiſchen Schrift muß ein von einem der verantwortlichen Eigenthümer oder Herausgeber unterzeichnetes Exemplar, in dem Hauptort des Departements der Präfektur, in den Arrondiſſementsorten der Unterpräfektur, und in den übrigen Städten der Mairie zugeſtellt werden. Gegen die verantwortlichen Eigenthümer oder Herausgeber eines Journals oder einer periodiſchen Schrift, ſo wie gegen die Verfaſſer von darin eingerückten Artikeln, die eines Verbrechens oder Vergehens durch ſtrafbare Publikationen beſchuldigt ſind, tritt das nämliche Verfahren ein, das für jede andere Art von ſträflichen Publikationen vorgeſchrieben iſt. Im Falle der Verurtheilung werden die nämlichen Strafen gegen ſie ausgeſprochen, doch ſo, daß die Geldbuße um das Doppelte, und, bei Wiederholung des nämlichen Verbrechens oder Vergehens, um das Vierfache erhöht werden können, unbeſchadet der für letztern Fall durch das peinliche Geſetzbuch feſtgeſetzten Strafen.

Unterm 17 d. hat der König befohlen, daß die dritten Bataillons von acht Departementallegionen in Dienſtthätigkeit geſetzt werden ſollen.

Die auf den 20 d. beſtimmt geweſene feierliche Audienz des perſiſchen Botſchafters bei dem Könige, wozu bereits die nöthigen Vorbereitungen in der Dianengallerie getroffen waren, hat, wegen unerwartet eingetretener Etiquette-Schwierigkeiten, nicht ſtatt gehabt.

Der Kriegsminiſter hat Befehl gegeben, die von den Alliirten entwaffneten franzöſiſchen Feſtungen wieder zu bewaffnen.

Digitized by Google

360 Kanonen ſind zu dieſem Ende aus dem Arſenal von la Rochelle auf dem Wege nach dem Norddepartement, und mehr als 500 andere, größtentheils unbrauchbar, und beſtimmt umgegoſſen zu werden, auf dem Wege nach Straßburg.

Von der Seine, den 24 März.

Das längſt erwartete Geſetzprojekt über die Preſſe und über die Journale iſt nun vorgelegt worden. Ungeachtet der Zweckmäßigkeit einiger einzelnen Verfügungen, wird das Ganze wahrſcheinlich ſtarke Angriffe zu erleiden haben und ſchwerlich durchgehen. In gewiſſer Hinſicht war die bisherige Legislation noch vorzüglicher und minder ſtrenge. Die Journaliſten werden zwar ganz zenſurfrei, müſſen aber eine ſo ungeheure Caution liefern und ſind einer ſo groſen Verantwortlichkeit ausgeſetzt, daß ſie groſentheils das bisherige Syſtem vorziehen werden. Ein Witzling, der der Sitzung beiwohnte, als das Projekt der Regierung vorgelegt wurde, ſagte daher: „der Entwurf ſei nicht das Geſetz über, ſondern gegen die Preßfreiheit.“ Und aus dieſem Geſichtspunkt ſehen es auch viele an. Uebrigens iſt mehr als wahrſcheinlich, daß bei der Berathung im Ausſchuſſe oder in der Kommiſſion das urſprüngliche Geſetzprojekt groſe Veränderungen erleiden dürfte.

Zwei andere Geſetzentwürfe ſollen nächſtens den Kammern vorgelegt werden. Der eine betrift die neue adminiſtrative Organiſation, der andere die Organiſation der Nationalgarde. So wären denn alſo Gegenſtände in Menge vorhanden, womit jetzt die Deputirtenkammer ſich beſchäftigen kann, und die Klagen, die ſeit vierthalb Monaten wegen Unthätigkeit der Verſammlung ſtets wiederholt wurden, wären dadurch beſeitigt.

Noch immer ſpricht man von einem Geſetzvorſchlag, mit dem ſich die Regierung beſchäftigt, um die Deputirtenkammer zu verſtärken. Es iſt wahrſcheinlich, daß er in dieſer Verſammlung ſelbſt vielen Beifall, bei den Pairs hingegen Widerſtand finden dürfte. Dadurch würde die Zuſammenberufung aller Wahlkollegien in Frankreich nothwendig.

Mit den Ultra iſt das Miniſterium mehr als je geſpannt. Die angebliche Annäherung des Hrn. Decazes an dieſe Partei, worauf unſere liberalen Zeitſchriften hindeuten, iſt zuverläſſig ganz ungegründet. Man ſpricht von mehrern neuen Entdeckungen, die über neue Umtriebe der Ultra gemacht worden ſind und ſehr wichtig ſein ſollen. Noch iſt aber nichts ganz Zuverläſſiges darüber bekannt.

Deutſchland.

Oeffentliche Blätter erzählen, die Kammer der bairiſchen Reichsräthe habe den Hrn. Herzog von Leuchtenberg eingeladen, in ihren Sitzungen franzöſiſch zu ſprechen, da er, ungeachtet ſeines zweijährigen Studiums der deutſchen Sprache, dieſelbe doch noch nicht hinlänglich kenne, um ſich in längern Reden mit Leichtigkeit auszudrücken; er aber habe es mit der Bemerkung abgelehnt, daß er, als deutſcher Fürſt in deutſchem Lande, deutſch reden müſſe.

Man erholt ſich hier noch nicht von der Beſtürzung, ſchreibt man aus Mannheim vom 25 d., über den ſchrecklichſten Tod des Hrn. v. Kotzebue und man muß ſich jeden Augenblick die Gewißheit aufs neue vergegenwärtigen, um das Unglaubliche, Unerhörte als wirklich zu faſſen. Nur ſchwärmeriſche Parteiwuth konnte dieſes Ungeheure erzeugen, indem ſie gegen ihr eigenes Ziel wüthete! Freiheit, Liberalität und Moralität iſt der Geſang, den der Mörder anſtimmt, und ein Menſch fällt unter ſeinen Dolchſtichen, weil er es gewagt, frei und anders zu denken, Geſinnungen auszuſprechen, die jenem nicht gefallen. „Der ſchrecklichſte der Schrecken, das iſt der Menſch in ſeinem Wahn.“ Heute Morgens halb 7 Uhr iſt Kotzebue's blutige Leiche ganz in der Stille beerdigt worden; vier Wagen folgten. Sein Mörder lebt noch, und ſcheint ſeine That keineswegs zu bereuen.

Aus dem Badiſchen, vom 19 März.

Noch immer dauern im Badiſchen die Bewegungen bei den unentſchiedenen Kirchen-Angelegenheiten fort. Kürzlich geſchah es, daß vorzüglich jenſeits der Murch, und wie man glaubt, auf Anleitung von penſionirten Kloſtervorſtehern, ſodann einiger der ehemals ihnen untergebenen Mönche, welche auch auf den gewöhnlichen Nebenwegen andere zu gewinnen wußten, Konventikeln gehalten, und feindſelige Zirkularſchreiben in Betreff des Coadjutors Freiherrn von Weſſenberg herumgeſchickt wurden. Allein das wachſame großherzogliche Miniſterium ſteckte dieſen geheimen Umtrieben durch das unten folgende ernſthafte Reſkript vom 3 d. auf einmal das Ziel, in welchem unter Vorbehalt ſtrenger Ahndung verboten wird, ſich in die Regierungsangelegenheiten, den Freiherrn v. Weſſenberg betreffend, weder dafür, noch dagegen einzumiſchen.

Da das großherzogl. Miniſterium bereits die wohldenkenden Mitglieder des Konſtanzer Klerus, und die ehrenhaften Zeugniße ſo vieler biſchöflichen Dekanate für den Freiherrn von Weſſenberg, ſo wie den Ausdruck der gemeinſchaftlichen Angelegenheit an die Wahl und den Wunſch des höchſt ſeligen Großherzogs aufgenommen, und dieſe Zeugniſſe in der v. J. erſchienenen wichtigen Denkſchrift, ſammt und ſonders hat abdrucken laſſen, ſo iſt es offenbar, daß das Miniſterial-Reſkript als treffend gegen jene Uebelgeſinnten betrachtet werden muß, die den Frieden der Kirche durch ihre Umtriebe zu verwirren ſuchen. Das Reſkript lautet wie folgt:

„Auf anher gemachte Anzeige, die Umtriebe in der Angelegenheit des Konſtanzer Biſthumsverweſers von Weſſenberg betreffend wurde beſchloſſen:

„Die katholiſche Kirchenſektion anzuweiſen, daß ſie ſämmtlichen Dekanaten ungeſäumt eröffne, man ſei urkundlich unterrichtet, daß mehrere Individuen des katholiſchen Klerus, vorzüglich jenſeits der Murch, Zuſammentritte halten, und ſich mit Zirkularſchreiben befaſſen, welche reſp. für und wider den Konſtanzer Biſthumsverweſer v. Weſſenberg gerichtet ſind.

„Da dergleichen Machinationen in Materie und Form gegen die beſtehenden Geſetze und gegen die Würde des Klerikal-Standes ſind, ſo erwarte man, daß von einem ſolchen Unweſen Abſtand genommen, und dem Reſultat der offiziellen Verhandlungen in chriſtlicher Ruhe und Frieden entgegen geſehen werde, widrigenfalls man eine ſolche ordnungswidrige Einmiſchung in Regierungs-Angelegenheiten nach der Strenge der Geſetze ahnden werde.

Digitized by Google

Vom Oberrhein, den 26 März.

Am großherzogl. badiſchen Hof hat der traurige Vorfall in Mannheim, der Herrn von Kotzebue's Leben auf eine ſo tragiſche Weiſe ein Ende machte, die geößte Senſation erregt. Mehrere Berichte ſiud beeeits darüber eingelaufen, unter anderm die Erklärung des Mörders, die er auf dem Sterbebette den informirenden Beamten machte. Sein wahrer Name iſt Sand, Student der Theologie, gebürtig aus Wonſiedel, einer kleinen Stadt im Baireuthiſchen, wo ſein Vater ein angeſehener Beamter iſt. Die Veranlaſſung zu der abſcheulichen That ſoll der Haß geweſen ſeyn, den Kotzebue's Betragen einer gewiſſen Zahl junger Leute eingeflößt hatte. Wenn man den aus Mannheim direkte erhaltenen Berichten Glauben ſchenken kann, ſo hätten dieſe einen Bund geſtiftet, um den ihren Grundſätzen ſo abholden Kotzebue aus der Welt zu ſchaffen; ſie hätten gelooſet, um denienigen zu bezeichnen, dem dieſer Auftrag zu Theil werden ſollte, und das Loos hätte den erwähnten Sand getroffen, der ſich, bevor er ſeinen Auftrag ausführte, förmlich dem Tode weihte. Eine Art von Todesurtheil gegen Kotzebue, mit allerlei myſtiſchen Zeichen verſehen, ſoll Sand bei ſich gehabt, und auf der bloßen Bruſt ein roth und ſchwarzes Band getragen haben, mit der Inſchrift: „dem Tode geweiht.“

Sand ſchien ſich von höherer Hand berufen zu fühlen, die Menſchheit an Kotzebue zu rächen! Aus dieſem Geſichtspunkt ſcheint der Wahnſinnige auch jetzt, nach vollbrachter That, die Sache anzuſehen und ſich des Gelingens derſelben zu freuen. Die Aufopferung ſeines eigenen Lebens ſcheint er nicht im Mindeſten zu bereuen. Noch athmet er, allein nach dem Zeugniß der Aerzte ſind ſeine Wunden tödilich.

Die bei ihm gefundenen Papiere, auch das Bundesband und das Todesurtheil, ſollen an den Großherzog von Baden abgeſchickt worden ſein. Ein umſtändlicher Bericht iſt an Hrn. von Anſtetten, ruſſiſchen Geſandten in Frankfurt, abgeſchickt worden. Ein anderer direkter iſt ſogleich von Karlsruhe nach St. Petersburg abgegangen. Kotzebue (geb. den 3 Mai 1761 zu Weimar) war bekanntlich kaiſerl. ruſſ. Etatsrath und hatte ſeit einigen Jahren eine Art von literariſcher Miſſion in Deutſchland. Es iſt alſo der Natur der Sache gemäß, daß man in Petersburg ſehr aufmerkſam auf die Urſachen ſein wird, die das furchtbare Ereigniß herbeigeführt haben. Vieles kommt daher darauf an, daß die ganze Wahrheit ohne alle Schminke dort dargeſtellt werde, um allen Mißdeutungen zuvorzukommen.

Welches aber die Anſichten des gebildeten Publikums über Kotzebue, und wie ungünſtig dieſe auch im Ganzen ſein mögen, ſo iſt Thatſache, daß in Beurtheilung der Handlung nur Eine Stimme iſt — die des Abſcheues.

Man erzählt, daß der Mörder, im Augenblick, da er in der Straße vor Kotzebue's Wohnung die Bruſt durchbohrte, in den Ruf ausbrach: „Vivat Teutonia!“

Oeſterreich.

Wien, den 21 März.

Von der Reiſe Ihrer Majeſtäten des Kaiſers und der Kaiſerin ſagen die letzten Nachrichten, daß ſie geſonnen ſind, drei Wochen in Florenz zu bleiben, und ihr Haus auf eigene Koſten zu halten. Der Großherzog von Toskana hat ſeinen Pallaſt, den er gewöhnlich zu bewohnen pflegt, geräumt, um Ihren Majeſtäten ſammt Ihrem Gefolge allein ſolchen zum vollen Gebrauche zu überlaſſen. Er hat ſich dagegen in eine ſeiner nahe gelegenen Villen gezogen, allwo er während des Aufenthalts ſeiner hohen Gäſte zu verbleiben Willens iſt.

Es beſtehet der Antrag, mit der öſterreichiſchen Landwehr eine Abänderung zu treffen. Dieſe ſoll mehr nach der preuſſiſchen Einrichtung umgeſtaltet, und den Regimentern, zu welchen ſie truppenweiſe zugetheilt iſt, noch näher einverleibt, und in größere Verbindung mit denſelben geſetzt werden.

In und um Wien haben wir dieſen Winter hindurch wenig Schnee geſehen, wenig ſtrenge Kälte empfunden, deſto mehr aber von der Näſſe gelitten. Die Wege ſind ſeit mehrern Wochen durch den faſt unaufhörlichen Regen beinahe unfahrbar geworden. Deſſen ungeachtet verſprechen die Felder eine reiche Aernte, und der Weinſtock gibt ſo gute Hoffnungen, daß ſchon jetzt der Preis der Weine, beſonders der ältern, täglich etwas fällt. Die Weinſpekulanten zagen daher, gegenwärtig große Weinkäufe zu machen, und viele ſchlagen ſchon um bedeutend niedrigere Preiſe ihre alten Vorräthe los. Der 1818ner Wein hingegen wird vortrefflich; denn er iſt beinahe überall in Oeſterreich und auch in Ungarn ſchon faſt gänzlich aufgekauft. In den Vorſtädten Wiens iſt zwar das Getränke faſt überall ſchlechter und theurer; in der Stadt ſelbſt aber, in den offenen Weinkellern, wird ſchon ſehr guter Wein — die Maas zu 1 fl. W. W. — getrunken. So wird mithin auch der Weinwucher ſein längſt verdientes Ende in Bälde nehmen.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiſer haben am 8 Febr. den Entwurf zur Errichtung einer Univerſität in Petersburg beſtätigt. Dieſe Univerſität wird ſich von den übrigen unter andern darin unterſcheiden, daß ſie nicht aus den gewöhnlichen Fakultäten, ſondern aus drei großen Sektionen beſtehen wird, nämlich aus der philoſophiſchen und juridiſchen Sektion, aus der naturwiſſenſchaftlichen und mathematiſchen, und aus der hiſtoriſchen und philologiſchen.

Kurze Notizen.

— Der Freiherr von Humboldt hat das ihm übertragene Miniſterium nunmehr unbedingt angenommen, und wird zu Berlin erwartet, ſobald zu Frankfurt die Territorialunterhandlung beendigt iſt.

— An vielen Orten Siziliens verſpürte man in der Nacht vom 24 zum 25 Febr. ein ziemlich heftiges Erdbeben, welches gegen 35 Sekunden anhielt. In den Ortſchaften Gerace, Colliſano und Petrella ſtürzten mehrere Häuſer zuſammen, wobei einige Perſonen ums Leben kamen; ſonſt hatte man keine weitern Nachrichten von Unglücksfällen. Vermuthlich iſt hiedurch das Gerücht, daß die Stadt Meſſina zerſtört ſei, deſſen Pariſer Blätter erwähnten, entſtanden.

London, v. 19 März. Drei v. H. konſ. 74. Fünf v. H. 104 5/8.
Paris, v. 25 März. Fünf vom Hundert konſ. 65 Fr. 90 C. — Bankaktien 1538 Fr.

(Nebſt einer „Nachricht von einer vierten wohlfeilen Ausgabe der Stunden der Andacht.“)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 40. — den 3 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Militärorganiſation des K. Thurgau; edle Handlung eines Bürgers in Zürich. — **Frankreich:** Mancherlei; Schreiben aus Paris; Elsaßer Grenze; Straßburg. — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten. — **England.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 16:** Schweizeriſche Literatur: Zürich; St. Gallen. Vom Main. Finanz-Etat von Baiern.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu Herisau verſtarb am 27 März, 69 Jahre alt, am Schlagfluſſe, der Landesſtatthalter Hr. Mathias Scheuß, der ſeit 1774 dem Kanton Appenzell der äuſſern Rhoden als Kanzleivorſteher, Beamter und Standeshaupt redliche und weſentliche Dienſte geleiſtet hatte, und den Eidsgenoſſen durch den Beſuch der meiſten Tagſatzungen ſeit 1803 als ein ſehr achtungswerther Mann bekannt geworden war. Der Verewigte beſaß vielſeitige Kenntniſſe und hatte, bei lange andauernder Kränklichkeit, ſeine Lieblingsſtudien, die ſich auf phyſiſche und mathematiſche Wiſſenſchaften bezogen, immer noch fortgeſetzt.

Der Brandaſſekuranzentwurf für den Stand Appenzell Auſſerrhoden iſt zu neuer Erdauerung an die Kommiſſion zurückgewieſen worden, und er dürfte einige Veränderungen erhalten; auf jeden Fall aber ſoll den Wünſchen der Menſchen durch Einführung der Anſtalt entſprochen werden.

Die Grenzgebühren eingehender Waaren, welche zum Behuf der eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe bezogen werden, haben während der zwei erſten Jahre ihres Beſtandes die reine Einnahme von 222,310 Schweizerfranken geliefert.

Aus der ſehr umſtändlichen, zu Anfang des verfloſſenen Jahres von dem großen Rath des Kantons Thurgau ſanktionirten neuen Militärorganiſation (die frühere war vom J. 1811) heben wir nachſtehende Hauptbeſtimmungen aus: Der Kanton iſt in vier Militärquartiere eingetheilt; ſeine Waffenkorps ſind den Beſtandtheilen ſeines Bundeskontingents angepaßt. Die Kantonsbürger und alle Schweizeranſaſſen ſind vom neunzehnten bis zum vollendeten vierzigſten Altersjahr zum Militärdienſte verpflichtet. Der Bundesauszug wird aus der ledigen Mannſchaft vom neunzehnten bis ſechsundzwanzigſten Altersjahr gezogen. Aus der übrigbleibenden und ſucceſſiv nachfolgenden Mannſchaft wird ein Ergänzungskorps gebildet. Die Dienſtzeit beim Bundesauszuge dauert für Offiziere acht, für Unteroffiziere und Gemeine ſechs Jahre. Die Reſerve begreift die Mannſchaft von 27 bis 40 Jahren; aber die Bundesreſerve wird theils aus obgedachtem Ergänzungskorps, theils aus der Mannſchaft von 27 bis 34 Jahren gezogen, und ihre Dienſtzeit iſt für Offiziere und Gemeine 6 Jahre. Die Ausnahmen vom Militärdienſt ſind die gewöhnlichen. Der Kriegsrath leitet das Militärweſen unter den Befehlen der Regierung; unter ihm ſtehen die Quartierkommandanten. Die Offiziere ernennt der kleine Rath aus dreifachem Vorſchlag des Kriegsraths, welchem die Ernennung der ſubalternen Kompagnieoffiziere zuſteht. Die Militärkaſſe wird gebildet durch den jährlichen Beitrag von 40 Kr., den alle Bürger, mit Ausnahme der im Auszug- Reſerve- und Ergänzungskorps ſtehenden Individuen und der Almoſengenöſſigen, von 20 bis 60 Jahren zahlen.

Der Unterricht der Kavallerie liegt ihrem Chef ob; es ſoll aber das Korps, neben dem gewöhnlichen Exerzieren, alle Früh- und Spätjahre für 8 bis 10 Tage zur Inſtruktion verſammelt werden, wobei es Mund- und Pferdrationen, aber keinen Sold erhält. Der Unterricht der Scharfſchützen durch die Offiziere (die letztern werden durch den Major und Adjutanten inſtruirt) geſchieht an Sonntagen und wechſelt mit Zielſchieſſen ab, wozu Prämien verabfolgt werden. Der Unterricht der Infanterie-Offiziere und Unteroffiziere, wird in jedem Quartier durch den Major, Aide-Major und Adjutanten [illegible] meinen geſchieht allernächſt durch die Kompagnieoffiziere, nicht möglichen Falls aber auch durch den betreffenden Aidemajor oder Adjutanten. Die gewöhnlichen Waffenübungen ſollen an Sonntagen ſtatt finden; überdies ſind die Truppen im Früh- und Spätjahr jedesmal 8 Tage kompagnienweiſe, in Beiſein ihrer Offiziere, zu unterrichten. Die zur Inſtruktion beſtimmten Offiziere erhalten Entſchädniſſe aus der Militärkaſſe. Jährlich werden im April Berichtigungsmuſterungen kompagnienweiſe angeſtellt, und im September wird alljährlich über alle Waffenarten eine Hauptmuſterung gehalten, zum Behuf zweckmäßiger Uebung im Exerzieren, Feuern, Zielſchieſſen und Manövriren.

Erſetzungen können im Bundesauszug mittels Stellung eines tauglichen Mannes, Garantie für ihn, und Bewaffnung ſowohl als Kleidung deſſelben, nebſt Bezahlung einer Taxe von 100 bis 400 Fr. an die Militärkaſſe, ſtatt finden.

Die Hilfsgeſellſchaft des Bezirks Uznach im Kanton St. Gallen hat am 2 März ihren Fortbeſtand beſchloſſen. Die Direktion derſelben wirkt durch die Verwaltungsräthe oder Armenkommiſſionen, nach den Perſonalverhältniſſen jeder Gemeinde. Noch ſind 834 Arme zu unterſtützen, 1000 konnten von den Verzeichniſſen weggelaſſen werden. Austheilung von Pflanzboden und Unterſtützung der Ausſaat ſind die vorzüglichſten Mittel, der Verarmung zu ſteuern; alle Gemeinden ergreifen ſie, doch mit ungleichem Ernſt und Kraft. Nicht alle konnten wie Schännis 100,000 Klafter Erdreichs austheilen.

Digitized by Google

Da und zu Benken iſt auch die Beaufſichtigung der Pflanzungen muſterhaft. Dem Erwecken dieſes Geiſtes zunächſt iſt die Beförderung einträglicher Arbeiten das Verdienſt der Direktion. Die Seidenſpinnerei z. B. iſt in neun Gemeinden eingeführt, die für das Anvertraute haften und die Arbeiter beaufſichten.

Den 31 März ereignete ſich in Zürich ein Unglück, deſſen Veranlaſſung und Ausgang die Aufmerkſamkeit aller Stände verdient. Mehrere Männer waren bei der vorgerückten Jahrszeit mit Räumen einer Kloake in der Stadt beſchäftigt, als plötzlich die Unthätigkeit und leiſes Stöhnen des Untenſtehenden ein Unglück vermuthen ließ. Unverzüglich ſteigt der Meiſter hinab, allein nach wenigen Sekunden zeigt auch dieſer keine Spur des Lebens mehr. Auf die ängſtlichen Hilfsanſtalten der übrigen eilen die Nachbarn von allen Seiten herbei; Seiler, Leitern wurden heruntergelaſſen; allein vergebens. Endlich entſchloß ſich der Dritte zu der gefährlichen Reiſe, und gleitete an einem Stricke hinab; doch ehe er noch die Ohnmächtigen erreicht hatte, wurde auch er, als ein Opfer der vergifteten Dünſte, beſinnungslos zurückgezogen. Jetzt wollte es Keiner mehr wagen; ſelbſt der Bruder eines der Unglücklichen ſchlug es aus. Jeder glaubte ſie rettungslos verloren. Da durchdrang ein Bürger die gaffende Menge: „Ich will es verſuchen," ſagt er, „bindet ein Seil um mich, und gebt mir etwas Eſſig." Dann läßt er ſich hinunter, ſtellt eine Leiter an, und bringt den einen, der noch nicht zu tief verſunken war, glücklich herauf; er ſteigt, um ſein Werk zu vollenden, noch einmal hinab, befeſtigt an den andern, den der Schlamm bereits bedeckte, einen Haken, und zieht auch dieſen, nachdem er zurückgekehrt war, mit Hilfe der Umſtehenden ans Tageslicht hervor. Aerztliche Hilfe rief nach und nach alle drei ins Leben zurück. So rettete die Entſchloſſenheit dieſes wahrhaft edeln Bürgers (Hs. Jakob Morf, Hutmacher, Vater zweier Kinder, in der Neuſtadt) zwei ihm Unbekannten das Leben. Nicht goldene Uhren und Doſen lohnen ſolche That; aber die Achtung aller Menſchenfreunde und das eigene Bewußtſein der Handlung geben ihr den ſchönſten Preis.

Frankreich.

Nachdem man den perſiſchen Geſandten von ſeinem Begehren, daß ihn nämlich der König auf dem Thron, ſtehend, empfangen ſollte, abbringen konnte, ſollte nun die Vorſtellung den 30 März ſtatt haben.

Die Wahlen für die Deputirtenkammer ſind ganz im Sinne der Liberalen ausgefallen: im Departement der Sarthe wurden gewählt Benj. Conſtant und Pigot-Desormeaux, im Rhone-Departement Corcelles, ehemaliger Kommandant der Nationalgarde in Lyon; Norbluſten, der geweſene Maire von Nantes, Saint-Aignan, und im Finiſterre-Departement der gelehrte Daunon, Mitglied des Inſtituts.

Noch immer langen Vorſtellungen gegen Abänderung des Wahlgeſetzes an; Hr. Lafitte erhielt unter andern noch eine aus Bordeaux mit den Unterſchriften von 665 der erſten Handelsleute und Landeigenthümer.

Der Bericht über das Tabaksmonopol iſt der Deputirtenkammer abgeſtattet. Der Regierung war im Jahr 1816 die Fortdauer dieſes Monopols bis zum 1 Januar 1821 von der Kammer zugeſtanden worden. Im neueſten diesfallſigen Geſetzentwurf wird auf eine weitere Verlängerung bis zum 1 Jan. 1826 angetragen. Der Berichterſtatter glaubte, nach Herzählung aller nachtheiligen Folgen, welche dieſes Monopol nothwendig haben müſſe, daß das höchſte, was die Kammer bewilligen könne, eine Friſtverlängerung bis zum 1 Jan. 1822 ſei. Die Berichtserſtattung über den die Verantwortlichkeit der Miniſter betreffenden Geſetzentwurf iſt ebenfalls geſchehen, und ging auf deſſen Annahme, jedoch mit verſchiedenen Abänderungen.

Marquis de Verac, Pair von Frankreich, iſt, an des verſtorbenen Prinzen de Poix Stelle, zum Gouverneur von Verſailles ernannt worden.

Eins unſerer Blätter enthält Folgendes: Tant de *Revenans* à Paris! — c'est que s'unissent les esprits.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 24 März.

Die Wahlſchlacht, wie Herr von Lafayette die ſeit einem ganzen Monat dauernden heftigen Diskuſſionen nennt, iſt endlich von den Liberalen gewonnen. Die drei vereinigten Armeekorps, der Anhänger des jetzigen Miniſteriums, der Doktrinaires und der Independenten, haben ihre Gegner, aus den zwei Armeekorps der Ultra und der Alt-Miniſteriellen beſtehend, in die Flucht geſchlagen und das Feld behauptet. Noch geſtern traten wackere Kämpen in die Schranken. Nachdem Labourdonnaie und Villele das eine der Korps (die Ultra) mit Umſicht in die Schlachtordnung eingeführt, und ſtarke gleichzeitige Angriffe auf die drei entgegenſtehenden Heerhaufen gemacht; nachdem der aus einem dieſer Heerhaufen zu deſſen Feinden übergegangene Bellart in einer gedruckten Auseinanderſetzung der Gründe, die ihn zu dieſem Uebergang vermocht hatten, gleichſam als das Manifeſt ſeiner Partei entwickelt; nachdem endlich der Chef der Alt-Miniſteriellen, Lainé, mit dem ganzen Donner ſeiner Beredſamkeit ſein altes Syſtem verdammt, und ſein neues angeprieſen hatte, ſahen ſich auch die Gegner genöthigt, mit allen ihren Streitmitteln hervorzutreten. In Beugnot, Martin de Gray, Lafayette und St. Aulaire hatten ſie bereits wackere Vorfechter gehabt; allein nun rückten die oberſten Chefs an. Royer Collard begann, als Anführer der Doctrinaires, mit allen Waffen der Dialektik und der Gründe die Schlacht; vergebens ſuchte ihm Lainé das Feld abzugewinnen. Noch ſtanden im Hintergrunde die beiden mächtigen Athleten der Independenten, Manuel und Chauvelin, vom Kopf bis zum Fuße gepanzert, um entſchiedene Schläge auf die Führer der beiden feindlichen Armeekorps zu führen: allein da trat Deſerre an die Spitze des Heerhaufens der Neu-Miniſteriellen, und hatte den hohen Triumph, ohne der Unterſtützung der Heroen der Independenten zu bedürfen, die Niederlage der Gegner zu vollenden. Mit hinreichender Beredſamkeit und mit allen den beſondern Waffen ausgerüſtet, die ihm durch ſeine hohe Stelle eigen waren (er iſt bekanntlich Juſtizminiſter) ging er in den Kampf, und rügte nach Verdienſt die Gräuelthaten, die im ſüdlichen Frankreich ſeit vierthalb Jahren ſtatt gehabt hatten. Ein lebendiges Gemälde

Digitized by Google

derſelben iſt ein wahres Meiſterſtück, das für die Geſchichte aufbewahrt zu werden verdient. Unglaublich war der Erfolg ſeiner Angriffe: unwiderſtehlich drängte er ſeine Gegner; Villele und Laine, die Führer der feindlichen Heeresabtheilungen, wurden niedergeworfen. Die ſchwere Artillerie der Thatſachen, die er anführte, und der Gründe, die er geltend machte, die hinreiſſende Beredſamkeit, die ſeine großen Talente bewährte, beendigte den Kampf. Der Sieg ward errungen, und die vierwöchentliche Wahlſchlacht entſchieden.

Allein den Frieden bewirkt dieſer Sieg nicht. Vielmehr hat die Erbitterung zugenommen; ſie wird aber wahrſcheinlich zur Folge haben, daß alle Freunde der neuen Inſtitutionen ſich näher und mehr als jemals einander anſchließen, um mit gemeinſchaftlicher kombinirter Kraft alle Angriffe abzuſchlagen, die neuerdings unternommen werden können. Hoffentlich wird aber für einige Zeit die Ruhe in den Gemüthern hergeſtellt ſein, und neue Inſtitutionen werden begründet werden können.

Morgen eröffnen die Wahlkollegien zu Lyon, Nantes, Breſt und Le Mans ihre Operationen.

Zu Lyon wünſcht das Miniſterium den Maire Rambaud erwählt zu ſehen. Die Liberalen waren getheilt zwiſchen Pars, vormaligem Maire, und de Corcelles, dem geweſenen Kommandanten der Nationalgarde, der bei der Revolution den heftigſten Verfolgungen ausgeſetzt war, und ſich, um denſelben zu entgehen, ins Ausland flüchten mußte. Die Ultra wollen für Cannel ſtimmen.

Zu Nantes ſcheint St. Aignan, bisheriger Maire, neulich zum Präfekt der Nordküſten ernannt, Viele für ſich zu haben. Im Finiſtere ſtimmen die Liberalen für Daunon, die Miniſteriellen für den Gegenadmiral Jurieu. In der Sarthe hat Benj. Conſtant große Hoffnung. Auch Etienne ſucht dort gewählt zu werden. Labouillerie iſt der Hauptkandidat der Ultra. Das Miniſterium hat ſich zu Gunſten des Präfekten Destouches erklärt. Die Sarthe erwählt bekanntlich zwei neue Deputirte.

Elſaſſer Grenze, den 26 Februar.

In der Gegend von Weißenburg ſind blutige Streitigkeiten zwiſchen franzöſiſchen und baierſchen Truppen vorgefallen. Man erzählt die Sache auf folgende Weiſe: Hundert Schritte jenſeits Weißenburg ſteht der erſte baieriſche Wachtpoſten. Nahe dabei befindet ſich ein Wirthshaus, wohin ſich franzöſ. Truppen der Weißenburger Garniſon (von der Jucalegion) häufig begeben, um ſich daſelbſt zu beluſtigen. Zwei Grenadiere derſelben trafen dort vor einigen Tagen mit baierſchen Truppen zuſammen, bekamen Streit mit ihnen und wurden mißhandelt. Dieſe holten ſogleich Hilfe von ihren Kameraden, die ſich in ſtärkerer Anzahl dahin verfügten, und den Baiern übel mitgeſpielt haben ſollen. Man ſpricht von ſtark Verwundeten. Die nächſten Berichte werden uns nähere Aufſchlüſſe über einen Vorfall geben, der um ſo unangenehmer iſt, da bisher das gute Vernehmen zwiſchen den franzöſiſchen und baieriſchen Behörden nicht im mindeſten getrübt worden iſt und die Einwohner durch Bande der Verwandtſchaft vereinigt ſind.

Vergebens hat man bisher gewünſcht, es möge die Grenze auf dieſer Seite genau berichtigt werden. Dies iſt noch immer nicht geſchehen. Nach dem Pariſer Traktat von 1815 ſoll ein Rayon von 150 Toiſen auf dem linken Ufer der Lauter jenſeits Weißenburg zu Frankreich gehören. Allein dieſer Rayon iſt noch nicht feſtgeſetzt. Es entſtehen daraus manche Mißverhältniſſe, die das gemeinſchaftliche Intereſſe zu beendigen erforderte. Aehnliche Streitigkeiten ereignen ſich häufig im Gebirge mit den Douaniers; alles dieſes würde nicht ſtatt finden, wenn man endlich die Verfügungen des Traktats vollzöge und die Grenzen berichtigte.

Straßburg, den 29 März.

Geſtern Abend hat das im Theater verſammelte Publikum ſeine große Unzufriedenheit mit einer von Paris angekommenen Sängerin bezeigt, die als eine Künſtlerin erſter Größe (premiere chanteuse de Paris) vom Direktor Brion angeprieſen ward, und weder Stimme, noch Haltung, noch Geſchmack hatte. Der Direktor wurde herausgerufen und ſollte, wie es ſcheint, dem Parterre Abbitte thun. Statt deſſen ließ er den Vorhang fallen und die Lichter löſchen. Sein Betragen verdient daher großen Tadel; allein eben ſo ſehr hat ſich ein Theil der Zuſchauer verfehlt, die arge Unordnungen im Schauſpielhauſe begingen und alles zertrümmerten und zuſammenſchlugen.

Heute Abend iſt ein Beſchluß des Maire publizirt worden, wodurch in Erwägung der ſchimpflichen Unordnungen und der ſtrafbaren Bewegungen, die ſich bei der geſtrigen Vorſtellung ereignet haben, und um weitern Folgen zuvorzukommen, von heute an das hieſige franzöſiſche Theater verſchloſſen und zugleich verordnet wird, daß es bis auf weitern Befehl nicht wieder eröffnet werden darf. Die Urheber der ſtatt gehabten Unordnungen ſollen außerdem gerichtlich verfolgt werden.

Unſer neuer Präfekt, Vicomte Decazes, befindet ſich zu Paris, wird aber früher hier eintreffen, als man bisher geglaubt hatte.

Die Unordnungen, die hier zwiſchen den Schweizern und den franzöſiſchen Kavalleriſten ſtatt gehabt hatten, ſind durch den Einfluß und die Einwirkung der oberſten Militärbehörden glücklich beendigt worden.

Deutſchland.

Sand, der Mörder Kotzebue's, ſoll die Feldzüge gegen Frankreich als Freiwilliger mitgemacht haben, und nachher Einer von denen geweſen ſein, die bei der Wartburgsfeier am 18 Okt. 1817, wo bekanntlich Kotzebue's Schriften verbrannt wurden, Reden hielten. Seine Wunde wird als unheilbar angegeben; dagegen meint ein Privatſchreiben, er werde vielleicht davon geneſen.

Der Profeſſor der Rechte, Karl Theodor Welcker zu Heidelberg, hat die begehrte Entlaſſung aus großherzogl. badiſchen Dienſten, zum Behuf ſeines Uebertritts auf die Univerſität Bonn, erhalten.

Durch öffentliche Blätter iſt dem Publikum früherhin eine Vorſtellung bekannt geworden, welche mehrere Bewohner des Kantons St. Wendel an den Herzog von Sachſen-Koburg eingegeben haben. Hierauf ward beſchloſſen, auf Koſten des unterliegenden Theils eine Kommiſſion nach St. Wendel abzuſenden, die mit Zuziehung der nöthigen Beamten und Unterthanen die gegen

Digitized by Google

die Landeskommiſſion angebrachten Beſchwerden und Beleidigungen auf das genaueſte unterſuche. Der Herzog hat ſeinen überrheiniſchen Beſitzungen den Namen, Fürſtenthum Lichtenberg, beigelegt.

Im Kurfürſtenthum Heſſen iſt verordnet worden, daß bei demjenigen Fuhrwerk, welches über 4 bis 6 Zoll breite Radfelgen hat, ein Nachlaß von einem Drittel des Wegegeldes ſtatt finde; für ſolches, deſſen Räder eine Felgenbreite über 6 Zoll haben, werden zwei Drittel erlaſſen; dagegen wird von Fracht- und andern, auch Poſtwagen und Karren, deren Radfelgen unter 2½ Zoll breit, oder an welchen die Räder mit hervorſtehenden Kopfnägeln beſchlagen, die Hälfte mehr entrichtet werden, als das Wegegeld einfach beträgt, und daſſelbe iſt vom 1 Jan. 1820 an für dasjenige Fuhrwerk doppelt zu bezahlen, bei welchem beides zuſammen eintritt.

Aus dem Meklenburgiſchen melden öffentliche Blätter: Zu Malchin iſt ein Landtag abgehalten worden. Nach alter Sitte erſchienen darauf nur Ritter und Herren, rathſchlagten hinter verſchloſſenen Thüren, und verabſchiedeten Steuern, von den Unterthanen zahlbar. Die Leibeigenſchaft, und zwar die Meklenburgiſche Leibeigenſchaft, bleibt. Fortan wird man hier nur Herren und Knechte ſehen. Armes Land! Man wundert ſich, warum hier und in Sachſen und anderwärts, wo die Ritter und Herren noch hauſen, von den Städten ſo wenig auf ächte Volksvertretung gedrungen wird. Der Aufſchluß iſt leicht. Privilegirte ſind Privilegirte, und handeln wie Privilegirte, ſitzen ſie hinter Stadtmauern oder hinter Kloſtermauern, oder hinter Burgmauern. Erſtens will es den Perükenſtocken aus den Städten nicht recht ein, daß ſchlichte Bauern auf dem Landtag neben ihnen ſitzen ſollen. Zweitens ſind die geſtrengen und wohlweiſen Herren des Raths in Gefahr, ſie möchten zu Hauſe bleiben müſſen und die Diäten verlieren, wenn nach dem neuen Syſtem die Repräſentanten von den Bürgerſchaften gewählt werden. Endlich drittens fürchten die Städte, es möchte bei einer ſolchen Repräſentation gottloſe Gewerbefreiheit eingeführt und dem platten Lande gleiches Recht mit ihnen zu Theil werden.

England.

Die Ultra-Proteſtanten Irlands, die ſogenannten Orangiſten, haben es gewagt, ſich auch an die Beſatzung von Dublin zu wenden, um von ihr Unterſchriften zur Bittſchrift gegen die Emanzipation der Katholiken zu erhalten. Der Kommandant von Dublin, General White, hat hierauf einen Tagsbefehl erlaſſen, worin er die Militärs erinnert, daß es ihnen verboten iſt, ſich in Staatsgeſchäfte zu miſchen, und daß ſie ſich ſchweren Strafen ausſetzen, wenn ſie Akten unterſchreiben, die einen politiſchen Karakter haben.

An dem Falle des Wechſelhauſes, J. Barandon und Comp., deſſen Deſizit man auf 1 Million Piaſter rechnet, ſoll das plötzliche Sinken der Kolonialwaaren, beſonders der Baumwolle, Schuld ſein. Man hat Eilboten aus England nach Calcutta geſendet, welche den Weg dahin zu Land in drei Monaten zurücklegen, und alle weitere Wolle-Sendungen abbeſtellen ſollen.

Als der Herzog von Gloceſter zu Dover angekommen war, und erfuhr, daß ſich die Gemahlin des geweſenen franzöſiſchen Ambaſſadeurs, Marquis von Osmond, daſelbſt ſehr krank befände, ſo hatte er die Artigkeit, ehe er mit einer Artilleriesalve ſalutirt wurde, bei derſelben anfragen zu laſſen, ob der Kanonendonner ſie auch incommodiren würde.

Letzthin machte im Unterhauſe Sir Robert Wilſon einige Bemerkungen über die körperlichen Strafen, beſonders bei dem Militär, und trug auf ihre Abſchaffung an. Hr. Beckett erwiederte, dieſe Sache ſei im Parlamente ſchon oft angeregt worden, aber immer habe die Ueberzeugung geſiegt, daß man das beſtehende Syſtem der körperlichen Züchtigung aufrecht erhalten müſſe, da es ſo viel zur Vervollkommnung der Disziplin beigetragen, der die engliſchen Armeen ihre Triumphe verdankten. Sir Newport erklärte, England werde nicht ohne Erſtaunen wahrnehmen, daß es die großen Waffenthaten ſeiner Heere und den Sieg bei Waterloo dem Prügelſyſtem verdanke. — Man lachte, und Wilſons Antrag wurde verworfen.

Vereinigte Niederlande.

Hr. Bory de St. Vincent widerſpricht der von einigen Journalen gegebenen Nachricht, als ſei ihm die Rückkehr nach Frankreich geſtattet worden; er erklärt, daß, wenn man ihm keine Richter gebe, wie er es in mehrern an die Deputirtenkammer gerichteten Petitionen verlangt hat, oder, wenn ſeine Zurückberufung nicht die Folge einer allgemeinen Maasregel ſei, er bei dem letzten ſeiner Unglücksgefährten ausharren wird, da er nicht will, daß irgend jemand auf ſeine Unkoſten von Gnade ſprechen könne.

Handelsbriefe vom Niederrheine ſcheinen die angenehme Nachricht zu beſtätigen, daß die Regierungen von Preußen und den Niederlanden wegen gänzlicher Abſchaffung der Stapelrechte auf dem Rheine übereingekommen ſeien.

Kurze Notizen.

— Nach öffentlichen Blättern hat Hr. Prof. Steinmüller in Halle den Beweis verſucht, daß im Innern unſerer Erde ein Planet befindlich ſei

— Dümouriez lebt fortdauernd in England, wo er eine Penſion von 1200 Pf. Sterl. genießt.

— Im Jahr 1790 waren im ganzen Umfang der vereinigten Staaten von Nordamerika nur 75 Poſtämter. Zehn Jahre ſpäter zählte man deren bereits 903, und jetzt ſind ihrer, Poſtſtellen aller Art mit eingerechnet, 3600.

— Der berühmte Orientaliſt Silveſtre de Sacy zu Paris hat, in Anbetracht der wichtigen Dienſte, die er bei Einrichtung des Studiums der orientaliſchen Sprachen in Rußland geleiſtet, ſo wie wegen ſeiner übrigen literariſchen Verdienſte, den St. Annenorden der zweiten Klaſſe erhalten.

London, v. 24 März. Drei v. H. konſ. 74⅞. Fünf v. H. 105½.

Paris, v. 27 März. Fünf vom Hundert konſ. 65 Fr. 50 C. — Bankakcien 1525 Fr.

Wien, v. 21 März. Kurs auf Augsburg 98¼; Konventionsmünze 249½.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 16. — den 3 April 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Jener feſtlichen Rede, womit Zürichs erſter Kirchenvorſtand, Herr Antiſtes Heß, am Jahresſchluſſe die Jubelfeier der Reformation ankündigte, haben wir ſeiner Zeit bereits gedacht, und ihr nunmehriger Abdruck (Emendationis Sacrorum beneficium immortale, nostris non minus et Posterorum quam Majorum usibus inserviens, oratione feriis saecularibus praevia grate recolendum proponit J. J. Hessius, Theol. D. Eccl. Tur. Ant. Turici typ. Orellii, 36 p. 4.) bedarf der einfachen Anzeige, indem Inhalt und Form die Rede ſattſam und gleimäßig empfehlen. Was die Vorwelt durch die Glaubensverbeſſerung gewann, ſtellt ihr erſter Theil dar; der zweite verweilt bei den Früchten, welche ſie dem jetzt lebenden Geſchlechte trägt, und die dritte ſchließt mit Ausſichten in die Zukunft. Das am ausführlichſten behandelte Mittelſtück umfaßt ungefähr die Lebensperiode des Redners, und es ſpricht daſſelbe, ernſt und milde zugleich, die Ueberzeugungen aus, welche die Erfahrungen eines langen Lebens in dem ehrwürdigen Greiſe gereift haben. Daß es fruchtbarer an Verirrungen nicht nur, ſondern auch an Vorzügen und Tugenden, war, das dritte ſeit der Reformation verfloſſene Jahrhundert, denn die zwei frühern, wird (hält der Redner dafür) kein billiger Richter in Zweifel ziehen. Zu dieſen Vorzügen zählt er das Uebergehen von theologiſchen Nichtigkeiten und unfruchtbarem Wortſtreite zu einem [illegible] das Aufhören aller unchriſtlichen Verketzerung anders Denkender,*) eine mehrere Einfachheit in Auslegung und Verkündigung der Lehren und Gebote der Religion, die Bibelverbreitung, den verbeſſerten Schulunterricht, den immer regern Wohlthätigkeitsſinn, die Belebung und Erhaltung chriſtlicher Liebe. In der, auch bei andern Gelegenheiten von dem Redner gern gewählten Form der Allegorie läßt er hernach die Religion ſelbſt auftreten, und die Gewährleiſtungen verkünden, auf denen die für kommenden Geſchlechter der Segen der Kirchenreform feſt ruhet. „Unverdroſſen und muthig (ſo drückt jene ſich aus) wandle auch du die ruhmvolle Bahn, auserleſene Schaar von Jünglingen, die ihr dem chriſtlichen Lehrberufe euch widmet, um im treuen Dienſte der Kirche, wie Zwingli, zugleich auch Retter und Förderer der Wahrheit zu werden. Euertwegen beglückwünſche ich die Zürcherſche Kirche, wenn ihr in jenes Helden Fußſtapfen, beſcheiden nur, gleich ihm, nach Höherem trachtend, mit der lebendigen Ueberzeugung tretet, nicht je dem ſcheinbarſten Neuen, nicht dem Reize des Wechſels habe man zu leichtem Spiele hintzugeben, ſondern nach einem feſten Fundamente zu trachten, und durch anhaltendes Leſen erſt und Hören der göttlichen Offenbarungen zu dem großen und herrlichen Berufe ſich vorzubereiten, auch ein würdiger Ausleger derſelben zu ſein. Wenn ihr dieſen Weg beharrlich verfolget, ſo werdet ihr bald dahin gelangen, daß euch, keines fremden Führers mehr bedürftig, die himmliſche Wahrheit ſelbſt ihre Fackel vortragen wird. Wohlan denn! Wachſet! Blühet fröhlich! Reifet für ſie unſterbliche Palmen. Du aber, Greis, ſchreite zum Ende! zur Ruhe! Simeons Ahnungen und Gelübde theilend!“ — „Ja! (erwiedert der Greis und ſchließt damit ſeine Rede) ich höre Deine Stimme und werde gern derſelben folgen. O ſeliger Tag, der mich zu jener Verſammlung himmliſcher Geiſter, zu ihrem heiligen Kreiſe abrufen wird! Dort werden wir nicht hundertjährige, ſondern ewige Jubelfeſte feiern, Gott dem Befreier, Chriſtus dem Retter!“

*) Wo an einer frühern Stelle von den Verhältniſſen zur katholiſchen Kirche die Rede iſt, erwähnt Herr Heß der unter den Katholiken neuerlich entſtandenen Spaltung in dieſen Worten: Morum alteri liberaliora sectantes, alteri se suosque denuo hierarchiae jugo submittentes, a se invicem magis fere, quam a nobis dissentiunt. Quod et ipsorum causa dolendum, et communi Helvetiorum patriae parum salubre censendum est.

St. Gallen. Die ſchlichte und beſcheidene Erzählung, welche Hr. Joh. Ulrich Buechler von ſeiner mißglückten Auswanderung nach Amerika, unter dem Titel: Land- und Seereiſen eines St. Galliſchen Kantonsbürgers nach Nordamerika und Weſtindien in den Jahren 1816, 1817 und 1818 (St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer u. Zublin, 1819, 228 S. 8.) bekannt gemacht hat, verdient von Allen, die ſich mit den Auswanderungen nach den amerikaniſchen [illegible] und beherzigt zu werden. Der Verfaſſer ſuchte eine Anſtellung als Schreiber oder Handlungscommis, die er nicht fand, weil daran allenthalben Ueberfluß ſtatt Mangel vorhanden war, und weil er nebenbei auch ſchon zu bejahrt und der engliſchen Sprache unkundig war. Daß es dem wackern Manne an vielen andern guten Eigenſchaften nicht mangelte, beweiſet ſchon der Umſtand hinlänglich, daß er ſich überall Gönner und Freunde erwarb, welche ihm möglich machten, die weitere Hin- und Herreiſe und den einjährigen Aufenthalt in Amerika mit ſieben Louisd'or Reiſegeld zu beſtreiten; er begnügte ſich freilich mit Allem, was das Schickſal brachte, freute ſich dankbar des Guten und ertrug das Schlimme mit Geduld. In der Hoffnung, daß ſeine geſammelten Erfahrungen Andern nützlich ſein dürften, wird er ſich nicht täuſchen; ihre Hauptergebniſſe treffen zuſammen mit dem, was die ſachkundigſten Männer übereinſtimmend dafürhalten: tüchtige Arbeiter und geſchickte Handwerker, vorzüglich Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Schuſter, Bäcker u. ſ. w. finden Verdienſt vollauf und können auch einzeln ihr Glück machen; Handelsleute, die gangbare Waaren hinbringen, um ſolche gegen andere einzutauſchen, mögen leicht einen ſehr vortheilhaften Verkehr treiben; größere Geſellſchaften dann, die mit den erforderlichen Fonds und nach überlegtem Plan mit allen Bedürfniſſen einer angehenden Kolonie verſehen, ſich am Ohio, am Wabaſch, am Miſſiſippi und am Miſſouri niederlaſſen wollen, um Fabrikation und Handel neben dem Landbau zu treiben, können dies mit Aus-

Digitized by Google

ſchten des ſchönſten Erfolges thun; aber einzelne und verarmte Familien werden immer nur ihr bisheriges Elend mit einem neuen und größern vertauſchen. Die nähern Angaben und Vorſchläge muß man in dem Reiſebuch ſelbſt nachſehen. Hier will Ref. einzig noch, zur Probe der darin enthaltenen Berichte über Land und Menſchen, Einiges von dem ausheben, was der Verfaſſer von der Schweizer-Kolonie Neu-Vevay am Ohio meldet.

Am 15 Jan. 1817 (ſagt er) beſuchte ich dieſen Ort, von dem ich in den Zeitungen geleſen hatte, daß er bereits drei- bis vierhundert Häuſer zähle; ich fand aber nicht mehr als ſechsunddreißig, die ſchlechten mit eingerechnet. Alles habe ich noch unvollkommen angetroffen, doch auch hie und da artige neue Häuſer von Backſteinen gebaut, die übrigen alle von Holz. Nach und nach wird es wohl beſſer werden; bereits iſt der Anfang zum Bau eines Markthauſes gemacht, aber noch iſt keine Kirche vorhanden. Die welſchen Schweizer nahmen mich freundlich auf, unter andern die Brüder Dufour. Ein Hr. Gex, bei dem ſich ein Hr. Beidel befindet, gab mir von ſeinem Weingewächſe zu koſten, wovon die Bouteille zu 18 Batzen verkauft wird; es war ein herrliches Getränk; Hr. Gex und noch ein anderer haben vorigen Herbſt jeder eintauſend Thaler für ihre Weinärnte erlöſet. Eine größere Anſiedelung vermöglicher Familien aus der Schweiz könnte den Ort, der eine ſehr günſtige Lage hat, in kurzem heben. Am Sonntag machten die Herren und Frauenzimmer der (ſogenannten) Stadt Vevay eine Schlittenparthie auf Holzſchlitten, wo die Pferde mit Ackergeſchirr beſpannt waren; es mußte der wenige und an vielen andern Orten mehr Schweizer heimiſch werden. — Auch und auf der Inſel Cuba, deren Städte und Landſchaften der Reiſende ebenfalls beſucht hat, begegneten ihm ſchweizeriſche Niedergelaſſene.

Vom Main. In Frankfurt hat ſich ſeit Anfang dieſes Jahres ein wiſſenſchaftlicher Verein von Staatsmännern, Gelehrten und Geſchichtsfreunden aus allen Theilen des Vaterlandes gebildet, zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriftſteller deutſcher Geſchichten des Mittelalters. Dieſer Verein wurde zuerſt im verfloſſenen Sommer durch den Herrn Staatsminiſter, Freiherrn v. Stein, der einen Zuſammentritt beitragender Mitglieder aus der Zahl ſeiner Freunde und Bekannten, der Freiherren von Landsberg zu Wehl im Münſterſchen, von Miebach, zu Haaf im Jülichſchen, des Landes-Direktors von Romberg zu Brüninghauſen in der Grafſchaft Mark, dann des Domdechants Grafen von Spiegel in Münſter, gebildet, veranlaßt. Gleichzeitig wurde beſchloſſen, aus ihren Beiträgen einen Fond zuſammenzubringen, um die Honorare der Gelehrten zu beſtreiten, auf daß die neue möglichſt vollſtändige Ausgabe der Quellenſchriftſteller für einen möglichſt wohlfeilen, allein aus den Selbſtkoſten des Druckes und Papiers beſtehenden Verkaufspreis dem Publikum überlaſſen werden könne.

In Verfolgung des bezeichneten Zwecks wurde ein vaterländiſcher Gelehrter veranlaßt, eine Ankündigung einer Geſammtausgabe der beſten Quellenſchriftſteller deutſcher Geſchichten des Mittelalters, an Deutſchlands gelehrtes und gebildetes Publikum gerichtet, zu entwerfen.

Dieſe Ankündigung wurde zum Druck befördert. (Münſter, mit Aſchendorffſchen Schriften, 1818. gr. 4. 35 S.)

Sie umfaßt als Entwurf: 1) den Zweck und nächſten Umfang dieſer Sammlung. 2) Die Anordnungsweiſe. 3) Die Bearbeitungsweiſe. 4) Die Vertheilung unter die Mitarbeiter. 5) Die Liſte der zu durchmuſternden Quellenſchriften, mit einer beiläufigen Ueberſicht der Hauptquellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters.

Dieſe Schrift wurde nun allmälig durch Privat-Korreſpondenz in Umlauf geſetzt, und nachdem über die Unterſtützung und Theilnahme der Gelehrten und Vaterlandsfreunde vielſeitige und erfreuliche Belege zuſammengebracht worden waren, konſtituirte ſich, unter dem 20 des eben verfloſſenen Wintermonats, in Frankfurt am Main, als einem zu ſolchem Unternehmen vorzüglich geeigneten Mittelpunkt Deutſchlands, eine Geſellſchaft für dieſen alleinigen Zweck. Zur Bildung einer Zentral-Direktion für die Leitung und Ueberſicht des geſammten Unternehmens vereinten ſich mit dem Freiherrn von Stein und ſeinen obenerwähnten Freunden, aus der Zahl der dortigen Miniſter und Bundestags-Geſandten, die Herren Freiherr von Aretin, von Berkheim, von Pleſſen und von Wangenheim.

Im Namen und aus Auftrag der Geſellſchaft erging nun unter dem 20 des letzt verfloſſenen Monats eine Anzeige und Aufruf an Deutſchlands Gelehrte, Männer und Freunde vaterländiſcher Geſchichte, welcher die bereits erwähnte Ankündigung des Unternehmens, zur freundlichen Erwägung und Beurtheilung, als vorläufiger Entwurf beigefügt und empfohlen wurde; um hierüber die Erinnerungen, Wünſche und Anzeigen über beſtimmte Theilnahme möglichſt bald zu vernehmen. Hiernach ſoll denn ein umfaſſender, feſt begrenzter und geordneter Plan, begleitet von einer möglichſt vollſtändigen Ueberſicht der in die Sammlung aufzunehmenden Quellenſchriften erſcheinen als nächſte Bedingung zur Ausführung des Unternehmens.

Zu dieſem ſchönen vaterländiſchen Unternehmen ſind beträchtliche Geldzuſchüſſe bereits gewidmet; ein wiſſenſchaftlicher Briefwechſel nach den Hauptorten Deutſchlands und Europa's beſteht ſchon mit gedeihlichem Erfolge, weitere thätige Unterſtützung jeder Art von edeln Männern iſt zugeſichert, koſtbare noch ungedruckte Hilfsmittel reicher Sammlungen ſind bereits namhaft gemacht und angeboten.

Somit iſt denn die erfreulichſte Hoffnung vorhanden, auch Deutſchland ſeine Materialien zu einer noch fehlenden Geſchichte aus den Quellen zu bewahren, zur Verherrlichung einer großen Vergangenheit, zur Anregung und zum Frommen des vaterländiſchen Sinns der Mitwelt, zur Erbauung und Nacheiferung kommender Geſchlechter.

Der Genius des Vaterlandes ſchütze und ſegne das Unternehmen.

Finanzetat des Königreichs Baiern für 1818 — 1819.

Einkommen.

Direkte Auflagen (Brutto): Grundſteuer 5,940,230 fl., Häuſerſteuer 454,000, Dominikalſteuer 451,000, Gewerbſteuer 869,000, Zugviehſteuer 394,000, Familienſteuer 760,000; zuſammen 8,868,230 fl. — Nachfolgende Einnahmen ſind im Netto-Ertrag angeſetzt: Indirekte Auflagen: Mauth und Zoll mit Einſchluß der Tabaksregie 2,312,000, Stempel 552,000, Aufſchlagsgefälle 4,306,556, Taxen und Sporteln 1,703,933; zuſ. 8,874,489. — Gefälle aus dem vollen Eigenthum: Forſt- und Jagdgefälle 2,044,000, aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken 600,301; zuſ. 2,644,301 fl. — Lehen-, Grund-, Zehnt- und gerichtsherrliche Gefälle 5,890,290 fl. — Staatsregalien und Anſtalten: Salinen und Bergwerke 1,811,000, Poſt 344,000, Münze 8000, Lotto 1,000,000, Redaktion des Geſetz- und allgemeinen Intelligenzblatts 39,000; zuſ. 3,202,000. Uebrige Einnahmen: Beiträge von andern Staaten zur Suſtentation der kurmainzer Penſioniſten, dann Aktiv-Kapitalszinſen 178,827, Entſchädigung von Oeſterreich 100,000, an Gefälls-Ausſtänden 500,000; zuſ. 778,827. Geſamtſumme 30,258,137 fl.

Aufwand.

Verzinſung der Staatsſchuld 3,338,327; Paſſiv-Reichniſſe 242,400; Nachläſſe und ruhende Gefälle 602,000; eigentlicher Staatsaufwand: Etat des kön. Hauſes und des Hofes 2,745,000, Staatsrath 78,400, Staatsminiſterium des Hauſes und des Aeußern 692,200, Staatsminiſterium der Juſtiz 1,814,000, des Innern 1,420,400, der Finanzen 996,300. Staatsminiſterium der Armee 8,000,000, Gendarmerie 650,000, topographiſches Bureau 50,000. Allgemeine Staatsanſtalten: Erziehung und Bildung 692,000, Kultus mit den Erz- und Bisthümern, dann den proteſtantiſchen Konſiſtorien 1,195,000, Geſundheit 182,000, Wohlthätigkeit 125,700, Sicherheit 223,700, Induſtrie und Kultur, Gemeindebeiträge und Landgeſtüt 108,200, Steuerkataſter 238,600, Waſſer-, Brücken- u. Straßenbau 1,300,000, Landbauten 1,020,000, Penſionen 4,436,500, Haupt-Reſervefonds 700,000. Geſamtſumme 30,940,727 fl.

Bilanz.

Das Staats-Einkommen beträgt	30,258,137 fl.
Der Staats-Aufwand dagegen	30,940,727 fl.
Es erſcheint ſomit ein Defizit von	682,590 fl.

Allerlei Nachrichten.

Ein junger Menſch, aus dem Kanton Zürich gebürtig, welcher in einer Stadt der deutſchen Schweiz in einer Speditions- und Spezerei-Handlung gearbeitet, wünſchte wiederum in einer ſolchen, oder in Ermangelung deſſen in einer Gaſtherberge als Unterkellner, unterzukommen, und kann in Hinſicht ſeiner Treue und ſeines Fleißes gute Zeugniſſe aufweiſen. Er würde ſich, um bloß Beſchäftigung zu erhalten, mit Koſt und Logis als Salarium begnügen.

Für nähere Auskunft ſind die frankirten Briefe an die Expedition dieſer Blätter zu adreſſiren, die ſolche an Ort und Stelle weiter befördern wird, ohne ſich mit Beantwortung befaſſen zu können.

Donnerſtag und Freitag den 15 und 16 d. wird zu Schloß Rued ein öffentlicher Ehr- und Freiſchießet gehalten, wobei auf zwei Stich- und vier Kehrſcheiben folgende Summen ausgeſchoſſen werden ſollen.

a) Auf der Stichſcheibe . . . . 409 Fr.
in 50 Gewinnſten, davon der erſte 50 Fr., der zweite 44 Fr. und der dritte 38 Fr. beträgt.

b) Auf der Kehrſcheibe . . . . 372 Fr.
in 36 Gewinnſten, davon der erſte 40 Fr., der zweite 34 Fr. und der dritte 30 Fr. beträgt.

Alle Herren Schützen und Schützenliebhaber werden höflich eingeladen; man verſichert ſie in allen Rückſichten billiger und guter Bedienung.

Schloß Rued, den 1 April 1819.

Der Schießetgeber,
Läſcher, Notarius.

In einer Material- und Farbewaaren- ſo wie auch Kommiſſions- und Speditions-Handlung in Nürnberg kann ein junger Menſch gegen Koſtgeld als Lehrling Unterkunft finden. Wegen den nähern Bedingniſſen, die man der Billigkeit nach bemeſſen wird, ſo wie für ſonſtige Auskunft, iſt ſich in frankirten Briefen an die Expedition dieſer Zeitung zu wenden, die ſolche an Behörde wird gelangen laſſen.

Baſel, den 31 März 1819.

Markus de J. R. Huber.

Land- und Seereiſen eines St. Galliſchen Kantonsbürgers nach Nordamerika und Weſtindien, über Amſterdam nach Baltimore, Pittsburg, Gallipolis, Cenſanetta, Neu-Bevay, der Gegend an den Flüſſen Ohio und Wabaſch, Natſchez, Battonrouge und Neu-Orleans am Miſſiſippi, Havannah, der Hauptſtadt der Inſel Kuba, Neu-York, und wieder zurück, in den Jahren 1816, 1817 und 1818 vollendet. Enthalten viele und widrige Schickſale, verſchiedene Sitten amerikaniſcher Völker, ſonderheitlich von Negern und Wilden, Beſchreibung der Auswanderer, wie ſie behandelt und aufgenommen werden, auch wie ſie ſich im Innern angeſiedelt haben und noch anſiedeln. Desgleichen mehrere Beobachtungen in obbemeldten Städten, Flecken und Ländereien, nebſt vielen nützlichen Bemerkungen für Jünglinge, Handelnde, Handwerker und Landökonomiſten, vorzüglich aber Ermahnungen an die Auswanderer, Alles ganz ungekünſtelt und der Wahrheit gemäß von ihm ſelbſt verfaßt, überdies am Beſchluß mit einem intereſſanten Plan, Unternehmungen und Etabliſſemente für die Handlung, vorleben. Exemplare ſind zu 20 Bz. Schweizergeld bei H. R. Sauerländer in Aarau, auch bei dem Verfaſſer ſelbſt zu haben. Briefe und Geld bittet man ſich franko aus.

Wattweil, im März 1819.

Joh. Ulrich Bächler.

Ein junger Menſch, der mehrere Jahre einer Spezerei-Handlung in einer der Hauptſtädte der Schweiz vorgeſtanden und gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat, wünſchte wieder in eine ſolche einzutreten. Er würde ſich zu den billigſten Bedingungen verſtehen, und könnte ſogleich eintreten.

Für nähere Auskunft ſind die frankirten Briefe an die Expedition dieſer Blätter zu adreſſiren, die ſolche an Ort und Stelle weiter befördern wird, ohne ſich mit Beantwortung befaſſen zu können.

Digitized by Google

Mr. *Fd. Ls. Gagnebin*, Chef de l'Institut à *St. Blaise* près Neuchatel, venant de s'adjoindre son frère, candidat du St. Ministère, et aidé de deux habiles sousmaîtres, continue de recevoir en pension des jeunes gens de dix à seize ans, et prie les personnes, qui voudront bien lui confier leurs enfans, de s'adresser directement à lui ou à Monsieur *Thiébaud*, Ministre du St Evangile et inspecteur général des établissemens publics d'éducation à Neuchatel.

Die verehrteſten Mitglieder der allgemeinen ſchweizeriſchen Künſtlergeſellſchaft werden hiedurch auf Montag den 3 Mai zur jährigen Verſammlung in Zofingen, geziemend eingeladen von

J. C. Horner, Hofrath und Profeſſor.

Zürich, den 27 März 1819.

Hans Ruz von Hüntwangen, Kirchgemeine Wyl, bei Rafz, im Kanton Zürich, iſt ſchon mehr als dreißig Jahre landesabweſend, auch während dieſer Zeit kein Bericht von ſeinem Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen.

Da nun benanntem Hans Ruz eine Erbſchaft zugefallen, ſo wird derſelbe, oder allfällig ſeine rechtmäßigen Leibeserben, hiemit aufgefordert: innert neun Monaten von dato, ſich bei dem E. Unterwaiſenamt Hüntwangen anzumelden; indem ſonſt obbeſagtes Erbe den nächſten Verwandten des Hans Ruz, unter geſetzlicher Beſkaution, überlaſſen würde.

Actum den 20 März 1819.

Im Namen des Oberwaiſenamts Embrach,
die Amts-Kanzlei.

Die Erben der Frau Verwalterin Stock laſſen Donſtags den 15 April l. J. das ſogenannte Hedsack-Gut verſteigern.

Dieſes Gut, in einer höchſt angenehmen Gegend — nicht fern von der Stadt — gelegen, enthält folgende Beſtandtheile:

Ein Wohnhaus nebſt einem dabei liegenden Gärtchen mit Springbrunnen, eine Trotte, Stallung, Scheuer, ein Dörr-Ofen und ein Bienenhaus, dann ein Röhrbrunnen auf dem geräumigen Hofplatze;

Ungefähr 33 Jauchert Ackerfeld von verſchiedener Güte;

Beiläufig 6 Jauchert, theils Matten, theils Baumgarten;

3 Jauchert Reben, welche in guter Lage, und gut im Stande erhalten ſind, endlich

4 Jauchert Waldboden;

Alle dieſe Realitäten ſind auf 13,909 fl. gerichtlich geſchätzt.

Zugleich werden auch folgende, nicht zum Gute gehörende, Grundſtücke einzeln verſteigert werden, als:

1 Jauchert 2 Haufen Garten, in welchem ſich ein Gartenhaus befindet, vor dem Prediger-Thore gelegen, angeſchlagen auf 1200 fl.

1 Jauchert 1 Haufen Acker, hinten am Gottesacker, Eltergut, geſchätzt auf 800 fl.

3 Jauchert 6 Haufen Acker im Starken, auf 2500 fl. taxiert, endlich

1 Jauchert Matten im Metzgergrün, welche auf 500 fl. geſchätzt iſt.

Die Kaufsbedingniſſe ſind folgende:

1) Der Kaufſchilling iſt in vier, vom Kaufstage mit 5 Prozent verzinslichen Friſten zu entrichten:

Von dem erſten Termine müſſen 500 fl. nach erfolgter Ratifikation, der Ueberreſt auf Martini l. J. bezahlt werden.

Die andern Termine verfallen auf Martini 1820 bis 1822;

2) An dem Kaufſchilling kann ein Viertheil in unbedenklichen Kapital-Obligationen entrichtet werden;

3) Das Gütermaas wird nicht gewähret und

4) Obervormundſchaftliche Genehmigung vorbehalten.

Der nähere Beſchrieb der Kaufs-Objekte kann auf dieſſeitiger Kanzlei täglich eingeſehen werden.

Freiburg, den 8 März 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Reviſorat.
Höfle.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Samuel Müller von Unterkulm, Kanton Aargau, ſo als Fell- und Lederhändler in Bern wohnhaft geweſen, iſt die Vorführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Angabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amts-Gerichtsſchreiberei Bern folgende Tage beſtimmt worden: Für den erſten und zweiten Geldstag Dienſtag den 13 April, für den dritten ſammt der Kollokation Samſtag den 12 Brachmonat 1819; welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 10 März 1819.

Amts-Gerichtsſchreiberei Bern.

Arbeits-Empfehlung.

Unterzeichneter, welcher ſowohl im In- als Auslande, beſonders in Wien Gelegenheit gehabt hat, ſich in Fertigung mancherlei Gattungen von Klavier-Inſtrumenten, namentlich flügel-, tafel- und tiſchförmigen Forte-Piano's, Giraffen, Orphika's u. ſ. w. nach der neueſten Art, wodurch nicht nur vorzüglich ſchöner und voller Ton, ſondern auch Dauerhaftigkeit und Eleganz bezweckt wird, auf das Möglichſte zu vervollkommnen, erbietet in dieſem Fache jedem Freunde der Muſik ſeine Dienſte, und verſpricht billige Preiſe. Beſonders billige Bedingungen wird er bei denjenigen Liebhabern eingehen, welche auf mehr, als ein dergleichen Inſtrument Beſtellung bei ihm machen.

Heilbronn, im Königr. Würtemberg, den 9 März 1819.

Louis Kulmbach,
Klavier-Inſtrumentenmacher.

In Folge der neuen Organiſation der hieſigen Univerſität iſt der Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache und Literatur zu beſetzen, womit eine fixe Beſoldung von 1600 Schweizerfranken verbunden iſt. Der Unterricht in jenem Fache iſt theils an der Univerſität ſelbſt, theils am Pädagogium zu ertheilen. Die Aſpiranten ſind erſucht, ſich vor dem 15 Mai nächſtkünftig bei dem unterzeichneten Sekretariat zu melden.

Baſel, den 25 März 1819.

Sekretariat der Univerſitäts-Kuratel.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Manuel Mendoza y Rios, Geſchichte meines ſegensvollen Uebertrittes zur evangeliſchen Kirche. Aus der ſpaniſchen Handſchrift überſetzt von Dr. Fr. Hebenſtreit. 8. Leipzig, bei Hartknoch, 1819. 1 Fr. 15 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 41. — den 5 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Mancherlei; Schwärmerauftritte im Kanton Schafhauſen; Moriz Glaire. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; von der Seine; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Nachrichten von der Ermordung Kotzbue's. — **Italien.** — **Anzeige.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 22 März zeigt der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Regierungen der Stände an, es habe der ſchweizeriſche Generalkonſul in Mailand, Baron Marcacci, bei Anlaß der neuerlichen Rekrutenausbebung im lombardiſch-venezianiſchen Königreich, von der k. k. Regierung ein Anſuchen erhalten, damit dortſeitigen Unterthanen, die ſich ihrer Dienſtpflicht entziehen möchten, in der Schweiz keine Zuflucht geſtattet, ſondern dieſelben an der Grenze zurückgewieſen werden, zumal dieſelben, mit keinen Päſſen verſehen, leicht kennbar ſein müſſen. Der Vorort erinnert die Stände an den wiederholten Beſchluß der vorjährigen Tagſatzung, dem zu Folge die k. k. Ausreiſſer nirgends in der Schweiz geduldet werden ſollen, und er ladet die Stände ein, durch angemeſſene Polizeivorkehrungen dem Wunſche der mailändiſchen Regierung zu entſprechen.

Mit einem zweiten Kreisſchreiben vom gleichen Tage übermacht der Vorort den Ständen zwei ihm durch den Generalkonſul in Mailand eingeſandte, daſelbſt unterm 22 Januar erlaſſene Regierungsverordnungen, deren eine die Vollziehung zivilrichterlicher auswärtiger Urtheile im lombardiſch-venezianiſchen Königreich betrifft, und dieſelbe unter Anwendung von Grundſätzen der Reciprocität anordnet; die andere aber das Verfahren vorſchreibt, welches die lombardiſchen Gerichtsbehörden bei Kriminalfällen für ihre Korreſpondenz mit auswärtigen Staaten befolgen müſſen, und dem zu Folge ſie nur in dringlichen Fällen dazu ſelbſt befugt ſind, während in den übrigen dieſelbe durch den Appellationsgerichtshof geſchehen ſoll.

Der große Rath des Kantons **Zürich** hat in ſeiner auſſerordentlichen Sitzung am 2 April die durch Tod erledigte und verfaſſungsmäßig an den Wahlbezirk Uſter gebundene Stelle im kleinen Rath an den Herrn Amtsrichter Hotz von Hittnau übertragen.

Der kleine Rath von Zürich erließ am 1 April eine ausführliche Verordnung zu Beförderung der Schutzpockenimpfung, die nebenbei dem Sanitätskollegium eine jährliche Summe von 1600 Fr. zu Entſchädigung der unentgeltlichen Vaccinationen anweiſet.

Von dem **Schweizerregiment Ziegler** im königl. niederländiſchen Dienſte iſt in Folge der neuerlichen Dislokation der Truppen das erſte Bataillon (wie wir bereits meldeten) nach Namur, das zweite hingegen nach Philippeville in Garniſon verlegt, gleichzeitig dann aber auch dem Hrn. Generalmajor Ziegler das Kommando der Provinz Namur (wie früher dasjenigen von Lüttich) von Sr. Maj. dem König übertragen worden.

Berichten aus **Schafhauſen** zufolge dauern die religiöſen Schwärmerauftritte, deren neuerlich erwähnt ward, daſelbſt fort. Die Maasnahmen der Regierung beſchränkten ſich auf eine Erinnerung zur Behutſamkeit an diejenigen Geiſtlichen, welche das Unweſen begünſtigten, und auf einen Befehl an die Ortsbehörden, keine Nachtverſammlungen zu dulden, und zu veranſtalten, daß alles fremde zugelaufene Volk bis ſechs Uhr Abends heimgewieſen werde. Auch in der Gemeinde Schleitheim hat die Sekte nunmehr ein förmliches Konventikel errichtet, und in Meriſhauſen geht es gar bunt her; durch ihre öftern Wallfahrten nach Beggingen wurden die Einwohner dieſes Orts in ſolche Gemüthsſpannung verſetzt, daß manche, beſonders Weiber, in völligen Wahnſinn gefallen ſind. Man hat den Stadtarzt zur Unterſuchung dahin abgeordnet. Der Profeſſor Spleiß, den eine Schweizer Zeitung als Hauptbeförderer der thörichten Dinge nannte, und der es in der That auch iſt, ſoll hingegen (zur Ehre der Gottesgelahrtheit ſei es geſagt!) auf dem Katheder nicht Theologie, ſondern Phyſik und Mathematik, lehren! Zuſammenhang hat der Myſticismus Schafhauſenſcher Gemeinden mit demjenigen, was Gleichartiges in Thurgauiſchen (Baſadingen) und Zürcherſchen Gemeinden geſchieht. Die Zürcherſchen Aerzte weiſen die Mehrzahl der ſeit einiger Zeit aus dieſen Landesgegenden eingebrachten verrückten Perſonen in den Verzeichniſſen des Kantonsſpitals nach.

Zu **Lauſanne** verſtarb am 26 März, im 76 Altersjahre, ein achtungswürdiger und verdienſtvoller Schweizer, Hr. **Moriz Glaire.** Von unbemittelten Aeltern (ſein Vater war ein Geiſtlicher) erzeugt, empfing er in ſeiner Vaterſtadt Lauſanne eine ſorgfältige Erziehung, und ward durch günſtiges Schickſal dem Könige Stanislaus Auguſt von Polen bekannt, der den zwanzigjährigen Jüngling kurz nach ſeiner Thronbeſteigung (1764) zum geheimen Kabinetsſekretär wählte; vier Jahre ſpäter ward Glaire als Geſandtſchaftsſekretär nach Petersburg geſandt, wo er bald hernach die Stelle des Geſandten ſelbſt erhielt, von der Kaiſerin empfohlen nach Warſchau zurückkehrte und nun als geheimer Kabinetsrath (der Reichstag von 1771

Digitized by Google

hatte ihm das polniſche Indigenat ertheilt) zwanzig Jahre, theils in diplomatiſchen Sendungen, theils bei der Perſon des Königs, ſein Staatsamt verſah. Unter den rettungslos gewordenen Verhältniſſen des neuen Vaterlandes ſehnte er ſich nach dem alten zurück, und im J. 1787 erhielt er den gewünſchten Urlaub; er vermählte ſich damals in Lauſanne, ging nochmals für kurze Zeit in Geſchäften des Königs Stanislaus nach Paris, und blieb in der Huld des unglücklichen Monarchen bis zu deſſen Tod.

Dem erfahrnen und ausgezeichneten Geſchäftsmanne konnte das Zutrauen ſeiner Mitbürger nicht entgehen; die ſchweizeriſche Staatsumwälzung rückte heran; Glayre that in ſeiner Stellung, was manche andere der edelſten Schweizer an der ihrigen auch, und eben ſo vergeblich wie er, gethan haben; er trachtete die Machthaber zu den dringlich gewordenen Reformen zu bewegen, welche den Revolutionen vorbeugen konnten; dem Waadtlande ſollte Bern freiſinnigere Inſtitutionen geben, meinte er, und das Waadtland ſollte ſie von Bern verlangen. Aber die entſcheidende Stunde ſchlug: Mäßigung war von nun an in den Verſammlungen der Waadt, wie ſpäter im helvetiſchen Vollziehungsrath, Glayre's vorherrſchender Karakterzug. Er ward im April 1798, bei den erſten Wahlen der helvetiſchen Republik, zum Mitgliede des Direktoriums ernannt, bekleidete das ſchwierige Amt mit vieler Würde, wollte durch Milde und Mäßigung und durch den innern Werth der neuen Einrichtungen dieſen Eingang und Sieg verſchaffen, widerſetzte ſich den ſtarken Maasnahmen und Gewaltſtreichen, zog ſich zurück, als dieſe obſiegten, und folgte dem neuen Ruf ſeiner Freunde, als günſtigere Verhältniſſe wieder einzutreten ſchienen. Die Herſtellung der Neutralität der Schweiz war ſein großes Beſtreben im Jahr 1800; dafür ward er, als Mitglied des Vollziehungsraths, im Okt. 1800 nach Paris geſandt. Zwei ſeiner Denkſchriften über dieſen Gegenſtand ſind in den Europäiſchen Annalen (1809, St. 7 und 9) abgedruckt. Damals war die große Frage der Einheit oder des Föderalism an der Tagesordnung; Glayre prüfte in einer, im April 1801 zu Paris verfertigten Flugſchrift (Lettres sur l'Helvétie) die Vortheile beider, und entſchied ſich für die Einheit. Nach vollendeter Sendung in Paris legte er im Sommer 1801 ſein Amt nieder, und zog ſich in den Schoos ſeiner Familie auf ſeinen ſchönen Landſitz Romainmotier zurück. Bei der neuen Organiſation des Kantons Waadt im J. 1803 wählte ihn ſein Kreis in den großen Rath, und er bekleidete die Stelle noch eine Reihe von Jahren, bis Altersbeſchwerden ihn bewegen mußten, ſich ihrer zu entledigen. Es war unmöglich, daß der ſanfte, mitunter an Furchtſamkeit ſtreifende Karakter des öffentlichen Mannes in Revolutionszeiten nicht öftern Anſtoß gewährte, und mißkannt oder zu ſtrenge beurtheilt ward: dadurch entſtanden Mißverhältniſſe. Aber Glayre war ein höchſt liebenswürdiger, edler und rechtſchaffener Mann, und ein ausgezeichnet achtungswerther unter den Staatsmännern der Revolution.

Frankreich.

Am 30 März hatte die Vorſtellung des nach London beſtimmten perſiſchen Geſandten Mirza Abul Haſſan Chan bei Sr. Maj. dem Könige in der Gallerie der Diana ſtatt. Er würde in der Livree von Monſieur, achtſpännig in ſechs Wagen, abgeholt; in dem letzten befand ſich mit ihm der Herzog von Vauguyon, der ihm als Dollmetſch diente. Der König empfing ihn auf dem Throne, und die geſammte königl. Familie war anweſend, nebſt vielem Hofſtaat, Marſchällen, Großwürdeträgern u. ſ. w.

Als man dieſen Geſandten, der jetzt alle Zirkel beſchäftigt, in einer Geſellſchaft auf eine der reizendſten Pariſerinnen aufmerkſam machte, bemerkte er ſeinem Dollmetſch ganz trocken: „Ich laſſe zu Hauſe eine füttern, die viel beſſer iſt als dieſe.“

Der Erzherzog Maximilian iſt am 21 von ſeiner Reiſe nach England in Calais angelangt.

Der Graf de Lamartillière, Pair, Generallieutenant der Artillerie, iſt am 27 in Paris, 88 Jahre alt, geſtorben.

Man erwartet in Paris den Marquis de Riviere, Geſandten in der Türkei; er ſoll einen Urlaub erhalten haben.

Die Arbeiten am Odeon, melden öffentliche Nachrichten aus Paris, gehen raſch vorwärts; man glaubt, daß es ſchon im nächſten Juli eröffnet werden wird.

Bekanntlich wurde ſeiner Zeit die Vollziehung des Todesurtheils über Bach und die Wittwe Bancal, Theilnehmer an dem ſcheußlichen Mord des Fualdes, verſchiedener Eröffnungen wegen, die ſie in dieſer Sache zu machen verſprachen, aufgeſchoben; daſſelbe ward nunmehr, vermuthlich als Folge dieſer Eröffnungen, in zwanzigjährige Einſperrung für Letztern und in lebenslängliche öffentliche Arbeit mit Brandmarkung für Letztere verwandelt.

Am 18 März wurde die Freimaurerloge des Amis des arts in Paris feierlich eingeweiht. Nach dem Vortrage des Redners, daß ohne Freiheit und Duldung jedes Glaubens keiner glücklich ſein könne, forderte der Präſident der Verſammlung, Hr. von Lacepede, alle Mitglieder der Verſammlung auf, mitten im Saal zuſammenzutreten. In dem Kreiſe bemerkte man den perſiſchen Geſandten, den griechiſchen Biſchof, mehrere Lutheraner, Kalviniſten, Juden u. ſ. w. Sie ſchloſſen eine Kette, und umarmten ſich mit den Worten, daß die Franzoſen Freunde aller Völker der Erde wären. Nach dieſer rührenden Szene hielt der griechiſche Biſchof eine Rede, worin er das höchſte Weſen um die Erfüllung dieſes Wunſches, nach welcher ſich die Menſchheit ſehne, anflehte.

Am 14 v. M. ward in Paris in der Tempelſtraße von einem berauſchten Soldaten des Garde-Regiments Curten ein Franzoſe, Namens Coquelet, niedergeſtochen; er ſtarb einige Stunden ſpäter im St. Ludwigs-Spital. Nach dem Journal des Debats ward der Betrunkene, den ſein Korporal eskortirte, von ungefähr geſtoßen; daraus entſtand ein Wortwechſel, und, als das zulaufende Volk den Unteroffizier von ihm getrennt hatte, führte der ſeiner Vernunft Beraubte den unglücklichen Streich. Nicht blos wird ihm der Prozeß gemacht, ſondern der Oberſt v. Curten verfügte ſich ſelbſt mit mehrern Offiziers zur Wittwe Coquelet, und reichte ihr ſogleich eine Unterſtützung von wenigſtens 100 Louisd'or; alle Offiziere bieten ſich zu Beiträgen für ihre Beyhelfung an.

Digitized by Google

Von der Seine, den 25 März.

Man debattirt fortdauernd ſehr viel über die Verſtärkung der Pairskammer, und bemerkt, daß nach dem 8 Juli 1815, oder der zweiten Rückkehr des Königs, das damals errichtete Miniſterium, an deſſen Spitze der Fürſt Talleyrand ſtand, für zuträglich fand, nicht allein 23 Pairs, die zur konſtitutionellen Majorität von 1814 gehörten, gänzlich auszuſchließen, ſondern es wurden noch durch eine einzige Ordonnanz (vom 17 Auguſt 1815) 91 neue Pairs ernannt, wovon 81 durch ihre Lage und Verhältniſſe dem alten Intereſſe, und nur 10 dem neuen Intereſſe angehörten. Es ſei nun klar, daß das zur konſtitutionellen Stabilität weſentlich erforderliche Verhältniß zerriſſen ward. Dieſes Verhältniß müſſe man nunmehr wieder herſtellen. Dies hat das jetzige Miniſterium gethan. Ihm darf man die plötzliche Vermehrung der Pairskammer nicht zuſchreiben, ſondern ganz allein dem Miniſterium von 1815, welches dieſe Maasregel unumgänglich nothwendig gemacht hat.

Man verſichert, im Miniſterrath ſeien neuerdings einige Maasregeln vorgeſchlagen worden, die dazu dienen ſollen, dem jetzigen Syſtem das Uebergewicht über ſeine entſchiedenen Gegner zu verſchaffen.

Man ſpricht auch wieder von mehrern neuen Perſonalveränderungen in den Präfekturen und Unterpräfekturen.

Man erhält aus einigen ſüdlichen Departementen Proklamationen von Präfekten, welche es für nöthig hielten, das durch eine gewiſſe Partei in Umlauf geſetzte Gerücht vom Tode des Königs aufs förmlichſte zu widerlegen. Dieſe Proklamationen ſind in einem ſehr guten Sinn abgefaßt, und ſtellen die Charte als das Panier dar, um das ſich alle gute Franzoſen verſammeln ſollen.

In Bretagne fängt, nach den neueſten Nachrichten, die Gährung, die ſich dort in einigen Diſtrikten geäuſſert hatte, an, ſich wieder zu legen. In der Vendee iſt, nach glaubwürdigen Berichten, Alles ruhig.

Zu Nismes ſind durch den neuen Präfekten Hauſſet, unmittelbar nach ſeiner Ankunft, kraftvolle Maasregeln getroffen worden, um daſelbſt die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu ſichern.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 27 März.

Wir haben eine merkwürdige Woche gehabt. Der Angriff der Pairs auf das Wahlgeſetz iſt verworfen, und die Geſetze über die Preſſe ſind nun auch der Deputirtenkammer vorgelegt. Stoff genug zur Unterhaltung.

Es iſt höchſt zweckmäßig, daß die Regierung Alles, was auf den Gegenſtand der Oeffentlichkeit Bezug hat, nicht in ein einziges Geſetz zuſammengefaßt, ſondern in drei verſchiedene Projekte vertheilt hat. In dem erſten werden Grundſätze aufgeſtellt und in dem zweiten wird die Form beſtimmt, in der ſie angewendet werden ſollen. Das dritte iſt eigentlich ein Ausnahmegeſetz in Hinſicht auf Journale, Zeitſchriften und Zeitungen politiſchen Inhalts. Die Entwickelung derſelben iſt von dem Juſtizminiſter Hrn. Deſerre, und ſehr gut gerathen. Hr. Deſerre hat Grundſätze aufgeſtellt, die jeder Gebildete mit ihm theilen wird, und aus dieſen Grundſätzen Konſequenzen gezogen, die gleichfalls nicht zu verkennen ſind. Allein es ſcheint, daß die drei Geſetzprojekte ſich in manchen ihrer Artikel von den aufgeſtellten Grundſätzen mehr oder weniger entfernen. Man verſichert, die Geſetzentwürfe ſeien bei einer letzten Diskuſſion wieder in einigen Punkten abgeändert worden. Wenigſtens wird die Entwickelung und Auseinanderſetzung des Juſtizminiſters weit liberaler gefunden, als die drei Geſetzvorſchläge an ſich.

Wie dem aber auch ſei, ſo iſt nicht zu läugnen, daß durch dieſelben das bisherige Syſtem ſehr weſentliche Verbeſſerungen erleidet, z. B. durch Einführung des Jury; durch die Zulaſſung von Cautionsleiſtungen für Verhaftete wegen Preßvergehen, wodurch ſie ihre proviſoriſche Freiheit erhalten können; durch Anerkennung des Grundſatzes, daß nur nach zuvor erfolgter wirklicher Publikation (und nicht nach dem bloßen Deponiren der fünf Exemplare bei der Polizei) Verantwortlichkeit der Schriftſteller eintritt u. ſ. w.; allein einige Artikel, beſonders die Definitionen von Diffamation und Injurie, bieten außerordentlich viel Unbeſtimmtes dar und wären der Willkühr ſehr günſtig. Allein hier bleibt es den Kammern, beſonders den Deputirten, vorbehalten, diejenigen Verbeſſerungen anzubringen, die man für zuträglich hält, und ſie werden nicht ermangeln, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen.

Was aber das dritte Projekt — wegen der Journale — betrifft, ſo iſt man ſo ziemlich allgemein davon überzeugt, daß es, als Ausnahmegeſetz, an ſich ſchon keiner günſtigen Aufnahme ſich zu erfreuen hat, und daß auſſerdem die Bedingungen, unter denen es geſtattet ſein ſoll, Journale zu unternehmen, ſo außerordentlich ſtrenge ſind, daß ſie wenigſtens auſſerhalb der Hauptſtadt von Niemanden erfüllt werden können. Hier wäre es alſo ſehr leicht möglich, daß Verwerfung erfolgen könnte, und deshalb iſt es ſehr zweckmäßig, daß die neue Legislation über dieſen Gegenſtand, in drei verſchiedene Abtheilungen geſondert, vorgelegt wird, indem dadurch das Verwerfen der einen nicht die Verwerfung der übrigen nach ſich zieht.

Die Vertheidiger liberaler Grundſätze in der Deputirtenkammer haben neue Stützen erhalten. Heute iſt die zuverläſſige Nachricht von der Erwählung Daunou's in dem Finiſterre und Conſtants in der Sarthe eingetroffen. Daunou und Benjamin Conſtant gehören zu unſern vorzüglichſten Publiziſten. Beide waren vormals Mitglieder des Tribunats, und ſind, ihrer Freimüthigkeit halber, von Buonaparte daraus vertrieben worden.

Deutſchland.

Oeffentliche Blätter ſagen, Kotzebue's Mörder befände ſich beſſer und man zweifle an ſeiner Wiederherſtellung nicht. Er habe die Sprache wieder erhalten und mit einem ſehr ruhigen Ton erklärt: „Ihn reue das Vorgefallene nicht; ſechs Monate habe er dieſen Plan überdacht; er habe die Ueberzeugung, ein gutes Werk gethan zu haben, indem er Deutſchland von einem Manne befreite, der durch ſeine Schriften ſowohl als durch Anſchwärzung in den Augen des Kaiſers von Rußland, ſo viel Böſes that; Mitſchuldige habe er ſchlechterdings keine.“

Digitized by Google

Die allgemeine Zeitung enthält über **Karl Friedrich Sand** Folgendes: Er verließ nach ſeiner Ausſage den 9 März Jena, ging von da über Erlangen (wo er einen Reiſepaß nahm) durch die Maingegenden u. ſ. w. nach Lorſch (fünf Stunden von Mannheim jenſeits des Rheins), wo er am 22 März Abends mit der Poſt angekommen ſeyn ſoll; daſelbſt miethete er einen Bauernwagen, und kam zu Mannheim den 23 um 10 Uhr Vormittags an. Er gab ſich für einen Studenten von Erlangen aus, mit Namens Heinrich, aus Mietau gebürtig. Er ließ ſich auch als Landsmann bei Kotzebue melden, und verlangte denſelben noch Vormittags zu ſprechen. Als dies nicht möglich war, und er von Kotzebue auf den Abend zwiſchen 5 und 6 Uhr beſtellt wurde, beſah er Vormittags das großherzogliche Schloß, ſpeiſete alsdann im Wirthshauſe, und blieb bis 5 Uhr zu Hauſe. Kotzebue hatte gerade Geſellſchaft bei ſich, als Sand in ſein Haus trat; man führte daher Sand in ein Nebenzimmer. Als Kotzebue zu ihm hereintrat, fragte er, ob er die Ehre habe, mit Hrn. v. Kotzebue zu ſprechen. Auf die bejahende Antwort durchbohrte er Kotzebue mit einem Dolche. Beide kamen nun in ein Handgemenge und fielen zu Boden. Hier gab Sand Kotzebue noch zwei Stiche, einen in den Unterleib, den andern in das Geſicht. Auf das durch das Hinfallen und das Röcheln des Gemordeten entſtandene Geräuſch eilte die in einem anſtoßenden Zimmer befindliche Familie Kotzebue's nebſt den Perſonen, die zum Beſuch bei ihr waren, herbei. Sand ging ihnen mit gezücktem Dolche entgegen, ſchreckte ſie dadurch zurück, und ging alsdann die Stiege hinab. Auf das Geſchrei der ihn Verfolgenden, daß man den Mörder ergreifen ſollte, rief er laut aus, er ſei es, und gab ſich zwei Dolchſtiche, worauf er beſinnungslos hinſtürzte. Am andern Morgen kam er wieder zu ſich und konnte ſprechen. Er zeigt viele Gemüthsruhe, und bereut ſein Verbrechen in keiner Hinſicht. Kotzebue habe ſterben müſſen, meinte er; doch äuſſert er an der unglücklichen Lage von deſſen nun verwaiseter Familie vielen Antheil. Den Verband ſeiner Wunden wollte er ſchon mehremals abreiſſen; man ſah ſich daher genöthigt, ihm die Arme zu binden. Er iſt ein ſchöner junger Mann, und alle Erkundigungen, die man bisher über ſeine frühere Aufführung eingezogen, fielen günſtig für ihn aus. Sand hat Kotzebue auf den erſten Stoß ganz durchbohrt, ſo daß der Dolch am Rücken wieder herausging.

Man ſpricht wieder von der baldigen Rückkehr des Herzogs Paul von Paris nach Ludwigsburg, wo er ſich mit ſeinen Kindern in der Folge aufhalten würde.

Ein Korſe Namens **Paoli** war der Herausgeber der Zeitſchrift, die in Hamburg unter dem Namen: le Plénipotentiaire de la raison, erſchien, und die ſchon nach ihrem dritten Hefte verboten worden iſt.

Italien.

Aus **Venedig** ſchreibt man vom 16 März: Das Tagesgeſpräch iſt die Entwichung und Erlegung des wohlabgerichteten männlichen Elephanten, den Hr. Garnier aus der Stuttgarter Menagerie erſtanden, und nebſt einem wackern Löwen, Leoparden, Biber und andern Thieren während des Faſchings zur öffentlichen Schau ausgeſtellt hatte. Durch das Schieſſen bei der Ankunft des Kaiſers und der Kaiſerin von Oeſterreich, und durch den von der gegenwärtigen Jahreszeit angeregten Naturtrieb, war der Elephant in eine Furcht erregende Wildheit gerathen, die der öftere Genuß des Weines bei ſeinen Produktionen und die harte Behandlung ſeiner Wärter noch vermehrte. Geſtern war man den ganzen Tag beſchäftigt, ihn aus ſeiner dicht am Ufer ſtehenden Hütte im Angeſichte vieler Zuſchauer durch Brod, Obſt und Weinflaſchen in ein Schiff zu locken, um ihn nach Mailand zu bringen. Allein ſo wie er einen Fuß in das Fahrzeug ſetzte, und das unſtete Schwanken verſpürte, ſo kehrte er im Gefühl ſeiner Laſt, die eines feſten Grundes bedarf, unverzüglich zurück. Der ſtets erneuerten Zumuthungen müde, durchbrach er gegen Mitternacht ſeine Hütte, und einige Weiber, die daneben am Ufer ſtanden, ſprangen vor Schrecken ins Waſſer, wurden jedoch gerettet. Einen ſeiner Wärter, der ihn beſänftigen wollte, ergriff er mit dem Rüſſel, ſchleuderte ihn zu Boden, und zertrat ihn mit den Füßen, daß er nach zwei Stunden verſchied. Darauf eröffnete er ſich eine nahe gelegene Obſtkammer, und nahm ein Frühſtück ein, ging ſodann zur offenſtehenden Thüre eines liederlichen Hauſes hinein, und fing an, die Treppe einzureiſſen. Nachdem er, von Bewaffneten verfolgt, eine ziemliche Strecke zurückgelegt hatte, ſtieß er auf eine Brücke, kehrte zu der hinter ihr befindlichen Kirche von St. Antonio um, ſprengte die Thüre, und fing an, die Kirchenſtühle mit dem Rüſſel aufzuräumen, um zu dem Altar vorzudringen. Auf die Flintenſchüſſe von ſechszehn Mann, die in die Kirche eingedrungen waren, achtete es nicht. Als alle zuſammen abfeuerten, und er ein Auge verlor, drehte er ſich gelaſſen um. Als ſie zum zweitenmal zu gleicher Zeit auf die Hinterbeine ſchoſſen, faßte er einen Betſtuhl und ging auf ſie los. Sie aber verließen die Kirche, und er ſchlug die Pforte hinter ihnen zu, hielt ſie geſchloſſen, und unter ſeinen Tatzen brach ein Grabmaal ein. Nun ſchaffte man ein dreipfündiges Feldſtück herbei, machte eine Oeffnung in die Mauer in der Richtung gegen die Thür, und feuerte eine Kartätſche los, jedoch ohne Wirkung. Erſt auf eine Kanonenkugel fiel er zuſammen.

London, v. 26 März. Fünf v. H. 105.

Paris, v. 30 März. Fünf vom Hundert konſ. 65 Fr. 95 C. — Bankaktien 1517 Fr. 50 C.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

August von Kotzebue, ſein Leben, Wirken und tragiſches Ende. Eine biographiſche Skizze.

Kotzebue's Ende war ſo auſſerordentlich, wie es die Ereigniſſe ſeines Lebens waren. Ueber dieſes, wie über ſeinen Karakter, ſind Licht und Schatten verbreitet. Die Nachwelt wird über ihn richten, da in dieſem Augenblicke die Mitwelt, in zwei große Parteien getheilt, wohl zu befangen dazu iſt, und jene wird, wie beinahe immer, die Wahrheit in der Mitte finden. Sein gewaltſames tragiſches Ende hat die Aufmerkſamkeit auf ihn und auch das Intereſſe eines großen Theils des Publikums an ſeinem Leben und Geſchick aufs Höchſte geſpannt.

Dieſe kleine biographiſche Skizze iſt aus lautern Quellen geſchöpft, und wird Jedem in dem Augenblick willkommen ſeyn. Man findet ſie geheftet für 6 Bz. vorräthig bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau, wie in allen andern Schweizer-Buchhandlungen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 42. | den 7 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bericht über den Fortgang der Linthkolonie; Verſchiedenes. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; von der Seine. — Deutſchland. — Preuſſen. — Amerika. — Oeſterreich. — Italien. — England. — Kurze Notizen. — Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Von dem Fortgange der Linthkolonie und den im zweiten Jahr ihrer Gründung vorgenommenen Arbeiten gibt der im verfloſſenen März ausgeſtellte zweite Bericht der evangeliſchen Hülfsgeſellſchaft zu Glarus an das wohlthätige Publikum (48 Seiten 8.) umſtändliche und erfreuliche Kunde. Es umfaßt das zweite Rechnungsjahr den Zeitraum vom 1 Weinmonat 1817 bis dahin 1818; in demſelben blieb die Anſtalt 35 Wochen, ſo lange die Jahrszeit geſtatten konnte, eröffnet, und es ward zuerſt mit 95, bald aber mit 200 Arbeitern theils die Urbarmachung des Lintbodens fortgeſetzt, theils die Pflanzungen beſorgt. Dieſe letztern befaßten 26,968 Geviertklafter, von denen 19,165 mit Erdäpfeln, 3,857 mit Cerealien und 3016 mit Wicken, Bohnen, Raps und verſchiedenen Gemüsarten verpflanzt wurden. Die Aernte der Erdäpfel betrug 6832 Viertel, oder das Gepflanzte zwölffach; der Winterweizen ertrug den ausgeſtreuten Samen ſiebenzehnfach, der Winterroggen zwölffach. Im abgewichenen Spätjahr ſind nun 14,000 Geviertklafter mit Winter-Cerealien beſäet worden. Daneben wurden dann aber auch in dieſem zweiten Jahr im obern Linthbetttheil ungefähr 7000 und im untern (etwa eine Viertelſtunde von der Ziegelbrücke) bei 6000, zuſammen etwa 13,000 Geviertklafter altes Linthbett und Schachen verebnet und zu fruchtbarem Feldt geſchaffen. Die Anſtalt hat ungefähr 11,500 Geviertklafter altes Linthbett neu an ſich gekauft, welches Stück gegen den früher angekauften obern Landesabſchnitt nun den untern bildet. Am 26 November wurden die Arbeiten eingeſtellt und ſeither beſchäftigte ſich die Direktion beinahe ausſchließlich mit den Einleitungen zur Eröffnung einer Armenſchule, die im laufenden April ſtatt finden ſoll; ſie ward verzögert, um dem Lehrer einen längern Aufenthalt in der Bildungsſchule von Hofwyl zu geſtatten. Die Zahl der aufzunehmenden armen Knaben iſt vorläufig auf 24 geſetzt, wozu man vorzüglich arme Waiſenknaben im Alter von acht bis eilf Jahren wählen will. Sie ſollen, bei gutem Verhalten, bis in ihr ſechszehntes Jahr in der Anſtalt bleiben und darin erzogen werden.

Die Hanfſpinnereianſtalt, welche die Direktion beſorgte, hat im verfloſſenen Jahr Vielen, welche Arbeiten ſuchten, dieſe gewährt. Die Einnahme des zweiten Jahres beſtand, außer 22 Linthaktien, welche aus neun Schweizerkantonen geſchenkt wurden, in der Geſammtſumme von 33,682 fl., wovon jedoch 12,315 den Aktivſaldo der vorigen Rechnung bilden. Die Beiträge aus dem eigenen Kanton Glarus betrugen 6151 fl., aus Rußland 11,079, aus Frankreich 432, aus Holland 251, aus Frankfurt am Main 1672, aus Genf 323, aus Baſel 283 fl. u. ſ. w. Die Jahresausgabe ſtieg auf 32,698 fl., ſo daß der diesmalige Kaſſaſaldo auf 984 geſunken iſt. Unter den Ausgaberubriken ſind die bedeutendſten: für Bodenankäufe 7952, für Baukoſten 6159, für Viehſtand und Fuhrwerk 1628, für Ernährung der Arbeiter 4210 und für Lohn derſelben 4925 fl.

Zwei Disziplinarordnungen, die eine für das Gymnaſium und die Realſchule, die andere für die Gemeindeſchulen der Stadt Baſel, ſind unterm 1 Oktober und 16 Nov. vorigen Jahrs von dem Erziehungsrathe zu Baſel beſchloſſen und nun kürzlich bekannt gemacht worden.

Nicht nur die Freiburger, ſondern alle Schweizerkäſe, ſind in Piemont, wie wir letzthin bemerkten, mit einer Abgabe von acht Schweizerfranken auf den Zentner belegt worden.

Oeffentliche Nachrichten aus Solothurn rühmen den Unterricht, welchen im verfloſſenen Jahr die Regierung durch ihren Kantonsforſtmeiſter an dreißig junge Männer aus den verſchiedenen Bezirken des Kantons ertheilen ließ, der neben dem Forſtweſen auch die Obſtbaumzucht und die Feldmeſſung umfaßte, und durch den Hrn. Apotheker Pfluger auch auf die Bienenzucht ausgedehnt ward.

Die waadtländiſche Bibelgeſellſchaft in Lauſanne kündigt an, daß ſie, den Wünſchen der Muttergeſellſchaft in London gemäß, in Monatsbogen, Auszüge des Briefwechſels der brittiſchen Geſellſchaft, der ſich über alle Welttheile verbreitet, ausgeben und allen Geiſtlichen des Kantons unentgeltlich zuſenden werde.

Frankreich.

Ein Entwurf in Betreff von Auxiliarbüchern in den Departementen für das große Staatsſchuldenbuch iſt in der Deputirtenkammer mit 124 gegen 104 Stimmen angenommen worden.

Ein Hr. Veillan hat der Regierung einen Plan zu einer neuen Organiſation der Telegraphen vorgelegt, nach welchem es möglich ſein ſoll, täglich 3000 Depeſchen nach allen Punkten des Königreichs zu übermachen, und Antwort darauf zu erhalten. Hr. Veillan ſchlägt zugleich auch vor, auch dem Handelsſtande dieſe ſchnelle Korreſpondenz zu gut kommen zu laſſen.

Digitized by Google

Die Pariſer Theaterfreunde ſind ſeit einigen Tagen in Unruhe; die berühmte Schauſpielerin Mars hat am 28 d. ihre Entlaſſung gegeben.

Der Marſchall Jourdan iſt in Paris eingetroffen.

In Frankreich befanden ſich im Jahr 1817, vom erſten Kardinal bis zum letzten Vikar, 30,533 Geiſtliche, deren Gehalte ſich auf 15,283,363 Fr. 27 Cent. beliefen. Es kommen alſo ungefähr 500 Fr. auf die Perſon.

Der am 11 März verſtorbene Regnault de St. Jean d'Angely war 1762 zu St. Jean d'Angely geboren; 1789 zum Deputirten des dritten Standes bei den allgemeinen Ständen gewählt; war Verfaſſer des Courier de Verſailles; griff in ſeinen Reden öfters Mirabeau an; zeigte ſich nach der Flucht Ludwigs XVI als der eifrigſte Gegner des Hofes; gab eine Zeit lang das Journal de Paris heraus; ward, den Jakobineen verdächtig, am 22 Auguſt 1793 zu Douvoy arretirt, hernach freigelaſſen, zum Hoſpital-Adminiſtrator der Armeen ernannt; warf ſich ſpäterhin Buonaparte in die Arme, folgte ihm nach Malta; erklärte als Staatsrath und Miniſter am 21 Sept. 1808, daß Napoleon mit nichts mehr geize, als mit dem Blute ſeiner Unterthanen; war der höchſte Lobredner der Vermählung Napoleons (wer darf dagegen etwas einzuwenden haben?); ſchlug am 10 Jan. 1813, nach der Expedition von Moskau, dem Senat die Aushebung von 350,000 Mann vor; deklamirte aufs heftigſte gegen den preuſſiſchen General von York, der das Unglück ſeines Helden veranlaßt hatte; ward im Januar 1814 zum Legions-Chef der Nationalgarde von Paris ernannt, floh aber und gab die größten Beweiſe der Feigherzigkeit; nahm 1815 bei der Rückkehr Napoleons ſeine Stelle im Staatsrath wieder ein; ward alsdann in die königliche Verordnung vom 24 Juli begriffen; erhielt den Befehl, binnen drei Tagen Paris zu verlaſſen; begab ſich nach Amerika, und kam endlich krank von da zurück.

Von der Seine, den 28 März.

Man hat von mehreren Seiten her geläugnet, daß eine gefährliche Gährung in Bretagne herrſche. Bekannt iſt der Wortwechſel, der darüber in der Pairskammer zwiſchen Herrn Lanjuinais und dem Miniſter des Innern ſtatt gehabt hat. Aus Privatnachrichten hat man ſeitdem erfahren, daß Alles zwar ruhig geblieben iſt, daß aber an mehreren Orten ſtarke Gährungen herrſche; ſie geben zu verſtehen, daß einige vormalige Chouanschefs dieſe Gährung angefacht und unterhalten haben. Ueber denſelben Gegenſtand erhalten wir jetzt einen nicht uninteressanten Aufſchluß durch den engliſchen Moniteur, welcher unter andern Bemerkungen über die Aeuſſerungen des Herrn Lanjuinais in der Pairskammer macht. Darin heißt es: „Unſere (die engliſche) Regierung ſollte irgend eine Antwort auf dergleichen Beſchuldigungen geben. Es iſt zuverläſſig, daß ſich gegenwärtig zu London Fremde befinden, die ſich öffentlich rühmen, daß ſie einen Aufſtand in Bretagne organiſiren wollen; und die ſogar die Frechheit haben zu behaupten, daß einer unſerer (der engliſchen) Miniſter ſie unterſtütze. Es iſt daher für das brittiſche Miniſterium eine unumgängliche Pflicht, ſich über dergleichen Beſchuldigungen zu vertheidigen, und die Elenden beſtrafen zu laſſen, die ſo ſehr mit ihrem Namen Mißbrauch treiben.

Es iſt über neue Pairsernennungen Alles ſtille; allein wir wiſſen nichts deſtoweniger aus guter Quelle, daß mehrere neue Pairs in Vorſchlag, und andere bereits ernannt ſind. Es bleibt dabei, daß diejenigen Deputirten, welchen dieſe Würde zu Theil geworden, dieſelbe nicht eher antreten, als bei Eröffnung der nächſten Seſſion der Kammern.

Es iſt merkwürdig, daß bei der diesmaligen Wahl zur Erſetzung einiger Mitglieder der Deputirtenkammer Alles ſo äuſſerſt ruhig vor ſich gegangen und von keiner Seite öffentlich gegen diejenigen Kandidaten gearbeitet worden iſt, für welche die große Mehrheit ſich erklärt hatte, obgleich vier dieſer Gewählten ganz zur Partei der Independenten gehören.

Wie man hört, ſo finden einige der neuen Anordnungen des Finanzminiſters im Budget vielen Widerſpruch in den Bureaux. Es wird wohl wieder gehen wie gewöhnlich; das urſprüngliche Budget wird vielen Veränderungen unterworfen werden.

Die Reformen und Erſetzungen in den Verwaltungen dauern ununterbrochen fort, obgleich die Ultra ſehr dagegen ſchreien. Auch im Militär vervollſtändigt ſich die neue Organiſation immer mehr durch Wiederanſtellung verſtändiger Offiziere der alten Armee und Beſeitigung der ſeit 1815 Eingedrungenen.

Deutſchland.

Der Graf Lascaſes hat zu Offenbach in einer abgelegenen Gegend der Stadt, an den Ufern des Mains, ein Haus mit Garten auf ein Jahr gemiethet, wo er in ſtiller Abgezogenheit mit ſeiner Familie lebt. Nur von Zeit zu Zeit erhält er Beſuche von Freunden und Landsleuten. Von einer gewiſſen Partei, die heut zu Tage aus den unſchuldigſten Vorfällen Verdacht und Argwohn ſchöpft, war das Gerücht verbreitet worden, Perſonen, die man für geheime Buonapartiſten hielt, kämen aus entfernten Gegenden an, um Lascaſes zu beſuchen; das Ganze war indeſſen eine bloße Erdichtung. Mehrere Freunde des Grafen ſollen denſelben eingeladen haben, ſeinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen, woran ihn nichts hindert, aber er hat ſich noch bisher immer geweigert.

Zu Frankfurt werden zwei neue Bevollmächtigte für die Sache der Mediatiſirten erwartet: der öſterreichiſche Generalmajor Fürſt von Bentheim, und der Graf von Waldbott-Baſſenheim.

Im Allgemeinen Anzeiger nennt ſich ein Graf von Bocholz als einen der beiden Herausforderer des Hrn. von Stourdza.

Ein deutſches Blatt ſagt: Als Napoleon ſein Konkordat mit dem Papſte abſchloß, ſchrieb Klinger wahr und treffend: Von der Religion kann hier nicht die Rede ſein; das iſt ein ganz anderes Ding, und darüber hat man nie ein Konkordat geſchloſſen. . . An den bekannt gewordenen Palliativen ſieht man, daß der Papſt, die Kardinäle und die Erzbiſchöfe ganz in dem rechten Sinne ihres Standes handeln: Laßt uns nur hinein! Räumt uns nur ein Haarbreit ein; für das Uebrige wollen wir ſchon ſorgen.

Digitized by Google

Seitdem jene Worte geſchrieben worden, iſt das „Laßt uns nur hinein!“ mehr als je das Loſungswort des ultramontaniſchen Klerus geworden; und die deutſche Gutmuthigkeit traut der ſcheinheiligen Miene, ſchließt Konkordate auf Konkordate ab, und „läßt ſie herein.“

Preuſſen.

Unſer Geſandter am Bundestag, Graf Goltz, hat ſeinen Abſchied mit Gnadengehalt erhalten; wir wiſſen noch nicht, wer ihn erſetzen wird. Man nennt Niebuhr oder Herrn von Bulow. Der Legationsrath Scholl iſt aus Paris herberufen, um hier im Auftragen des Staatskanzlers zu arbeiten. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten iſt Ancillon unter den Räthen der thätigſte, und beſitzt das Zutrauen des dirigirenden Miniſters.

Preuſſen zählt in ſeinem jetzigen Länderverbande 6,370,380 Proteſtanten, 4,023,513 Katholiken, 15,333 Mennoniten, und 127,345 Juden (wovon 153 im Heere dienen).

Am 23 März Nachmittags ereignete ſich ein Unglück am Bau des Schauſpielhauſes zu Berlin. Ein Fenſterpfeiler mit den zu beiden Seiten daran liegenden Bogen des alten ſtehen gebliebenen Theils der Mauer ſtürzte herab und ſchlug einen Theil des daſelbſt angebrachten Gerüſtes entzwei, auf welchem mehrere Maurer arbeiteten, die mit demſelben herabfielen, und von denen einer unter dem Schutte todt gefunden wurde, drei ſchwer und ſieben mehr oder weniger gefahrlos beſchädigt ſind.

Amerika.

Londoner Blätter vom 25 März theilen, nach amerikaniſchen Journalen vom 26 und 28 Febr., die wichtige Nachricht mit, daß der Präſident der vereinigten nordamerikaniſchen Freiſtaaten am 22 Febr. dem Kongreß einen Vertrag vorgelegt habe, wodurch Spanien definitiv Florida an genannte Freiſtaaten abtritt. Dieſer Vertrag ſetzt zugleich die weſtlichen Grenzen zwiſchen den vereinigten Staaten und den ſpaniſchen Kolonien feſt; die Grenze wird längſt dem Sabinenfluſſe bis zum äuſſerſten nordweſtlichen Ende des Staats von Louiſiana, und von dort nördlich in gerader Linie bis zum rothen Fluſſe laufen; ſie wird dieſem Fluſſe bis zum 100 Grade weſtlicher Länge folgen, dann nordlich in gerader Linie nach dem Arkanzasfluſſe bis zu deſſen Urſprung ſich wenden; wo ſie den 42 Grad der Breite erreichen, und dieſem bis zum ſtillen Ozean folgen wird. Die vereinigten Staaten übernehmen ihrerſeits, für Rechnung Spaniens, die Bezahlung von 5 Mill. Piaſter an die amerikaniſchen Handelsleute, welche wegen von Spaniern oder in ſpaniſchen Häfen weggenommener Schiffe Entſchädigungen zu fordern haben. Alles von Spanien bis zum 1 Januar 1818 in Florida verkaufte Grundeigenthum wird als rechtmäßig und gültig verkauft angeſehen u. ſ. w. Das ſpaniſche Florida hat bis jetzt nur eine Bevölkerung von 10,000 bis 15,000 Einwohnern; allein es beſitzt alles Nothige, um wenigſtens funfzigmal ſo viele Einwohner zu ernähren. Zucker-, Baumwolle- und Indigo-Pflanzungen konnen darin nicht anders als gedeihen. Wahrſcheinlich wird Oſtflorida einſtens einen Staat unter dem alten Namen bilden, während Weſtflorida mit Louiſiana vereinigt werden wird.

Nach Londner Blättern vom 23 März hat die Kammer der Repräſentanten der nordamerikaniſchen Freiſtaaten mit 108 gegen 63 Stimmen beſchloſſen, die Beſetzung der feſten Plätze in Florida durch General Jackſon und die durch denſelben veranlaßte Hinrichtung der Engländer Armbriſter und Arbuthnot, als den Geſetzen zuwider, zu mißbilligen.

Briefe aus Buenos-Ayres berichten, daß daſelbſt Nachricht aus Chili angekommen war, welche die Ankunft von Lord Cochrane in Valparaiſo am 25 Januar meldete. Er ſollte als Admiral den Befehl über die Eskadre von Chili übernehmen, und gemeinſchaftlich mit General San Martin Peru angreifen.

Morillo hatte den Feldzug mit einigem Erfolg eröffnet. Bolivar ſammelt ſeine Streitkräfte.

Am 6 Februar ſchlugen ſich in der Nähe von Waſhington General Armiſtead Maſon, von London, und John M'Carty, von Fairfield. Sie ſchoſſen zu gleicher Zeit, in einer Entfernung von ſechs Schritten, mit drei Kugeln geladene Flinten auf einander ab. Der General fiel; ſein Gegner wurde in den Arm verwundet.

Oeſterreich.

Wien, den 30 März.

Am 24 d. iſt der Feldmarſchallieutenant Fürſt Moriz von Lichtenſtein, im dreiundvierzigſten Jahre ſeines Alters, mit Tode abgegangen. Er hinterläßt drei Töchter, wovon die älteſte zehn Jahre alt iſt. Am 27 d. um 2 Uhr Nachmittags war ſein feierliches Leichenbegängniß, ſeinem hohen Militärrange gemäß.

Nach den letzten Nachrichten aus Florenz ſcheint der Kaiſer durch einen Theil der Schweiz, namentlich durch den Kanton Graubünden, zur Beſichtigung der neu angelegten Kommerzialſtraße über den Splugen paſſiren, und dann entweder direkt, oder um dem Konige von Baiern zuvor einen Beſuch abzuſtatten, über München, nach Innsbruck gehen zu wollen.

Von dem Antrage, das Voralberg auſſer den Mauthkordon der öſterreichiſchen Staaten zu ſetzen, um den häufig eingeriſſenen Schwärzungen Einhalt zu thun, ſcheint man wieder abgehen zu wollen.

Bei den in Rom bevorſtehenden Unterhandlungen in Hinſicht des Erzbisthums Salzburg ſcheint in Frage zu ſtehen: ob man dem Domkapitel des dortigen Hochſtiftes nicht die freie Wahl eines jeweiligen Fürſt-Erzbiſchofs, gleich dem Domſtift zu Ollmütz, zugeſtehen wolle; — ferner, ob nicht dem jeweiligen Fürſt-Erzbiſchof eine Vermehrung über die bisherige beſtimmte Dotation aufzuwerfen ſei, da es noch von der Entſcheidung abhinge, ob ihm das Primaziat-Recht über Deutſchland ſo, wie es dieſes Hochſtift im h. römiſchen Reich hatte, auch ferner zuertheilt werden konne, — auf welchen Fall ſich der romiſche Hof erklärt haben ſoll, dem jeweiligen Fürſt-Erzbiſchof von Salzburg die dem Primaziat Deutſchlands bisher zugegebene größere geiſtliche Jurisdiktion und Gerechtſame auch in Zukunft zu ertheilen.

Der Herzog Hieronimus von Montfort hat mit allerhöchſter Einwilligung in Wien eine Wohnung gemiethet.

Digitized by Google

Während der Abweſenheit des Fürſten von Metternich iſt der geheime Rath v. Stürmer mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

Italien.

Der Prinz Regent von England hat den Papſt ſowohl als den Kardinal-Staatsſekretär erſuchen laſſen, dem engl. Maler Sir Thomas Lavrence, der zu Rom erwartet wird, zu erlauben, ihre Bilder nach dem Leben zu verfertigen.

Zu Palermo darf ein Poet kein Geld beſitzen, und noch weniger es zu erhalten wiſſen, wenn er nicht der Polizei verdächtig werden will. Das Diario di Roma vom 12 März enthält Folgendes aus Palermo vom 1 März: Der Poet, welcher gegen das Ende Dezembers arretirt worden war, weil er ſich als einen Anhänger der Sekte der Carbonari verdächtig gemacht hatte, ſitzt noch immer im Gefängniſſe. Ob er ſchuldig ſei oder unſchuldig, iſt noch nicht entſchieden. Das ſtärkſte Anzeichen gegen ihn iſt ein Wechſel von 500 Unzen, der ſich in ſeiner Brieftaſche fand; denn der Kronanwald kann ſich nicht überzeugen, daß ein miſerabler Poet eine ſo bedeutende Summe mit ſeiner Profeſſion habe gewinnen, und, was noch bewunderungswürdiger iſt, daß er ſie ſo lange habe in der Taſche behalten können.

Das Diario Romano vom 20 März meldet den am 16 daſelbſt erfolgten Tod des königl. hannöveriſchen auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters, Freiherrn von Ompteda.

England.

Die Hofzeitung vom 20 März meldet, daß der Prinz Regent nachſtehende in einer Denkſchrift des Längenbureau vorgeſchlagene Preiſe genehmigt habe: 1) Dem erſten irgend einem Unterthanen Sr. Maj. oder Sr. Majeſtät ſelbſt angehörenden Schiffe, das den 110 Grad der weſtlichen Länge von Greenwich, oder Mündung des Fluſſes Hearne oder Coppermine in dem Nordpolarkreiſe erreicht, 10,000 Pf. Sterl.; dem erſten Schiffe, das den 130 Grad der weſtlichen Länge von Greenwich, weſtlich in dem Nordpolarkreiſe ſteuernd, erreicht, 15,000 Pf. Sterl. — Eine Parlamentsakte hat dem erſten Schiffe, das durch die nordweſtl. Durchfahrt in das ſtille Meer gelangt, eine Prämie von 20,000 Pf. Sterl. bewilligt. 2) Dem Schiffe, das zuerſt den 83 Grad nördlicher Breite erreicht, 1000; den 85, 2000; den 87, 3000; den 88, 4000 Pf. Sterl. Dem erſten Schiffe, das den 90 Grad erreicht oder überſchreitet, iſt gleichfalls durch eine Parlamentsakte eine Prämie von 5000 Pf. Sterl. zugeſichert.

Das königl. Schiff Spy hat am 20 Febr. von Algier und Mahon mit einer algieriſchen Geſandtſchaft, welche Geſchenke an Se. kön. Hoh. den Prinzen Regenten zu überbringen hat, bei Malaga angelegt.

Das Unterhaus hat in einer ſeiner letzten Sitzungen beſchloſſen, den Generalprokurator der Krone aufzufordern, einen Hrn. H. Swann, als der Beſtechung bei der letzten Parlamentswahl von Penryn ſchuldig, gerichtlich zu verfolgen. In der nämlichen Sitzung wurde eine Bill, wonach künftig in Kriminalprozeſſen wegen Mordes keine Appellation mehr ſtatt haben ſoll, zum drittenmal verleſen und angenommen.

Nachſtehendes iſt die Ueberſicht der Dienſtzeit des Herzogs von Wellington. Als Artour Welleslev: Fähndrich im 73 Infanterie-Regiment 7 März 1787; Lieutenant im 76 Inf. Reg. 25 Dez., im 41 Inf. Reg. 25 Jan. 1788, im 12 Dragoner-Regiment 25 Juni 1789, im 8 Drag. Reg. 31 Okt.; Kapitän im 58 Inf. Reg. 30 Juni 1791; Major im 33 Inf. Reg. (gekaufte Stelle) 30 April 1792; Oberſtlieutenant (gek. Stelle) 30 Sept. 1793; Oberſt im Stabe 3 Mai 1796; Generalmajor 29 April 1802. Ritter des Bath-Ordens 1804. Oberſt des 33 Inf. Reg. 30 April 1805; Generallieutenant 25 April 1808. Viscount Wellington. General in Spanien und Portugal 31 Juli 1811. Graf und Marquis 1812. Oberſt der Garden zu Pferde 1 Jan. 1813; Feldmarſchall 21 Juni. Herzog und Ritter des Hoſenbands 1814. General-Direktor der Artillerie 1819.

Kurze Notizen.

— Die Gemahlin des Herzogs von Cambridge, geborne Prinzeſſin von Heſſen-Kaſſel, iſt von einem Sohne entbunden worden.

— Zu Cadiz war in den erſten Tagen des März eine nach Lima beſtimmte neue Expedition von 2000 Mann im Begriffe auszulaufen, als Gegenbefehl kam, wahrſcheinlich wegen der unter der Zeit eingegangenen ſchlimmen Nachrichten von der frühern Expedition.

— Eine Berliner Zeitung meldet aus Privatnachrichten aus Warſchau, daß der Kaiſer von Rußland nächſtens dahin kommen und ein auſſerordentlicher Reichstag ſtatt finden werde.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Auch eine Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand von Deutſchland, oder Würdigung der Denkſchrift des Herrn v. Stourdza in juridiſcher, moraliſcher, politiſcher und religiöſer Hinſicht; vom Profeſſor Krug in Leipzig. 8. Leipzig 1819. Brochirt 15 S.

Donnerſtag und Freitag den 15 und 16 d. wird zu Schloß Rued ein öffentliches Ehr- und Freiſchieſſet gehalten, wobei auf zwei Stich- und vier Kehrſcheiben folgende Summen ausgeſchoſſen werden ſollen.

a) Auf der Stichſcheibe . . . . 469 Fr.
in 50 Gewinnſten, davon der erſte 50 Fr., der zweite 44 Fr. und der dritte 38 Fr. beträgt.

b) Auf der Kehrſcheibe . . . . 372 Fr.
in 36 Gewinnſten, davon der erſte 40 Fr., der zweite 34 Fr. und der dritte 30 Fr. beträgt.

Alle Herren Schützen und Schützenliebhaber werden höflich eingeladen; man verſichert ſie in allen Rückſichten billiger und guter Bedienung.

Schloß Rued, den 1 April 1819.

Der Schieſſetgeber,
Lüſcher, Notarius.

Nebſt einer literariſchen Anzeige, F. H. Jacobi's ſämmtliche Werke betreffend.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 43. den 10 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Theologiſche Fehden in Genf; Verurtheilung falſcher Steuerſammler. — **Deutſchland:** Bundesangelegenheit; noch Einiges über die Ermordung Kotzebue's. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris; von der Seine; Straßburg. — **Spanien.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 17:** **Schweizeriſche Literatur:** Schafhauſen; Winterthur; Zürich. Amerika.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Ueber die theologiſchen Fehden in **Genf** ſind neulich, aus der öfters ſehr unzuverläſſigen Quelle des niederländiſchen Tageblatts le vrai Libéral, einige völlig entſtellte Berichte in andere (auch ſchweizeriſche) Zeitungen übergegangen, denen zu Folge die Genferiſche Regierung gegen die Jeſuiten zu ſchreiben unterſagt oder wohl gar bestraft haben ſollte. Von Jeſuiten iſt überall nie die Rede geweſen, hingegen hat ſich in den erſten Monaten dieſes Jahres Folgendes ereignet. Zwei Genferiſche Pfarrer, die Herren Cellerier und Gauſſen, ließen das helvetiſche Glaubensbekenntniß (Confession helvétique) neu abdrucken, erklärten zugleich, daß ſie ihm treu anhangen, und begleiteten daſſelbe mit einigen, theils ihre Kollegen, die Mehrheit der Genferiſchen Geiſtlichkeit, theils die Katholiken beleidigenden Anmerkungen. Dieſe leztern antworteten auf das, was ſie betraf, und ließen es dabei an Rekriminationen gegen die evangeliſche Geiſtlichkeit nicht fehlen, welche dieſer um ſo empfindlicher ſein mußten, als ſie die frühern Angriffe zweier ihrer Mitglieder nicht gebilligt hatte. Der Staatsrath, um weiterm Streite Einhalt zu thun, der, wie er dafür hielt, mehr oder weniger ruheſtörend werden konnte, forderte einerſeits den katholiſchen Pfarrer von Grand-Saconex und anderſeits die Herren Cellerier und Gauſſen, auf, ſich des weitern Schreibens zu enthalten. Ungefähr gleichzeitig erſchienen dann aber noch ein kleines Buch des Pfarrers Chenevière über die Kirchengeſchichte und die bei der diesjährigen Eröffnung des Konſiſtoriums gehaltene Rede des Hrn. de Ferney. Obgleich beide nicht eigentlich polemiſchen Inhalts ſind, ſo mißfielen ſie dennoch dem Staatsrath, welcher beſorgte, ſie möchten Gegenſchriften veranlaſſen und den verhaßten Federkrieg neu aufregen.

Was die ſogenannte orthodoxe Kirche der neuen Genfer Separatiſten anbetrifft, ſo iſt davon einſtweilen nur wenig mehr die Rede. Ihre Verſammlungen dauern zwar fort, jedoch ohne Anſtoß zu geben oder Störung zu erleiden. Ihr Häuptling, Hr. Malan, hält ſich gegenwärtig in England auf, und die Reiſe dürfte leicht eine günſtige Aenderung ſeiner Anſichten veranlaſſen. Ein angeſehener Prediger im Kanton Neufchatel hat hingegen eine beachtenswerthe Schrift, die zum Theil gegen Hrn. Hevers Abhandlung über die Glaubensbekenntniſſe gerichtet iſt, kürzlich herausgegeben. Von dieſen Druckſchriften wollen wir umſtändlicher in nachfolgenden Beilagen dieſer Blätter ſprechen.

Briefen aus **Mailand** zufolge hatte daſelbſt die aus Wien eingetroffene Kunde von dem beabſichtigten Verbot der Einfuhr aller ausländiſchen Käſe in das lombardiſch-venezianiſche Reich einen ſehr widrigen Eindruck gemacht. Es beſteht zwar das nämliche Verbot für die übrigen öſterreichiſchen Provinzen ſchon von längerer Zeit; allein die Ausdehnung auch dieſes Zweiges der Prohibitiogeſetze auf die italieniſchen würde dem gegenſeitig vortheilhaften Verkehr der Lombardei mit der Schweiz einen überaus empfindlichen Schlag verſetzen.

Von dem Zehnengericht Sitten im Kanton **Wallis** ward am 17 Febr. Joſeph Coſtaz von Rapollo im Genueſiſchen, ein überwieſener Betrüger, der ſich für einen Ordensgeiſtlichen des Kloſters auf dem Simplon ausgab, und mittelſt falſcher Steuerpatente beträchtliche Summen in verſchiedenen Städten Frankreichs, der Niederlande und der Schweiz erhoben hatte, zum Staupenſchlag und Brandmarkung verurtheilt; das Appellationsgericht beſtätigte das Urtheil, und die Regierung von Wallis ſignaliſirt vier durch Coſtaz als Mitſchuldige und Geſellen der Bande falſcher Steuerſammler angegebene Italiener.

Das Regierungsdepartement der geiſtlichen Angelegenheiten in Berlin hat den Hrn. Doktor und Kanonikus Schultheß zu Zürich mit der großen auf die Säkularfeier der Reformation geſchlagenen Goldmedaille, nebſt einem Belobungsſchreiben, beehrt und beſchenkt.

Deutſchland.

In der zwölften Sitzung des Bundestags, am 28 März, iſt dem Vernehmen nach über die Gültigkeit des Beſchluſſes, der die Trennung der beiden heſſiſchen Truppenkorps und ihre Zutheilung zu zwei verſchiedenen Armeekorps ausſprach, abgeſtimmt, und deſſen Aufrechthaltung beſchloſſen worden. Da die beiden Heſſen ſich hierein zu fügen haben, ſo ſollen ſie dieſe Verfügung doch nur proviſoriſch anerkannt, und ſich das Recht der Wiedervereinigung ihrer Korps, nach Verlauf der fünf Jahre, vorbehalten haben, für deren Dauer die proviſoriſche Matrikel feſtgeſetzt wurde.

Die Militärkommiſſion der deutſchen Bundesverſammlung hat ihre Sitzungen begonnen. Der kaiſ. öſterreichiſche Hauptmann vom Generalquartiermeiſtabe, v. Rodiczky, iſt zur Führung des Protokolls beſtimmt worden.

In der Denkſchrift, welche der Bevollmächtigte in den weſtphäliſchen Angelegenheiten, Schreiber, dem Aachener Kongreß übergeben und unterm 20 März der Bundesverſammlung

Digitized by Google

in Frankfurt vorgelegt hat, werden die Forderungen ſeiner Kommittenten in fünf Klaſſen getheilt: 1) Domänenkäufer; 2) Kautionäre oder ſolche Perſonen, welche als Notarien zur Garantie ihrer Amtsführung dem Staate gewiſſe Summen als Kaution gegeben hatten; 3) Forderungen an die Staatskaſſe für gethane Lieferungen; 4) Anſprüche unverſorgter Staatsdiener; 5) Forderungen an die Staatskaſſe, die von gezwungenen Anlehen herrühren. Am Schluſſe der Schrift heißt es: Man kann, um gewiſſen befangenen Anſichten zu begegnen, nicht umhin, die Fragen zu ſtellen, ob die Domänenkäufer bei den verſchiedenen frühern Regenten zuvor die Erlaubniß zu dem Erwerb des Gegenſtandes ſich hätten erbitten ſollen; ob die Kautionäre bei eben dieſen vom Staate durch Vertrag, oder gezwungen, oder freiwillig abgeſonderten Regenten ſich hätten erkundigen ſollen, in wie weit ſie ihr Eigenthum dem Staate vertrauen dürften; ob die Gläubiger des Staatsſchatzes zuvor, und ehe ſie die Kontrakte ſchloſſen, die Genehmigung jener Entrerenten zur Verpflegung von Truppen oder Uebergabe von andern Leiſtungen nachzuſuchen hatten; ob die Staatsbeamten ſich um den Dienſt bei ihren frühern Fürſten bemühen mußten, und wenn dieſe ſie nicht annehmen konnten oder wollten, die Verpflichtung zu darben auf ſich ruhen hatten; ob endlich die Staatsglaubiger trotz allen Zwanges, mit dem ſie Glaubiger werden mußten, zuvor hätten anfragen ſollen, ob eine ſpater wiedereintretende Regierung auch ihre Forderungen anerkennen würde. Was hätten wohl die Regenten in ihrer damaligen Lage antworten können, und was würde die Regierung, die damals Gewalt hatte, gethan haben? Es ſchmerzt, ſolche Fragen thun zu müſſen; aber es ſchmerzt noch mehr, daß Veranlaſſung zu ſolchen Fragen vorhanden iſt. Man hofft und vertraut, daß es bald unnöthig ſein wird, dieſen Gegenſtand weiter zu berühren u. ſ. w.

Im ſchwädiſchen Merkur lieſet man über den traurigen Vorfall zu Mannheim noch Folgendes als zuverläſſige Umſtände: „Sands Wunden ſind als Lungen-Verletzung nach den Phyſikats-Berichten zwar unheilbar, jedoch hat man Urſache zu glauben, daß derſelbe noch mehrere Monate am Leben kann erhalten werden. Auf ſeiner Bruſt fand man ein weiß und grün geſtecktes ſeidenes Band, worauf die Worte mit einer Feder geſchrieben: „Mit dieſem weihe ich mich 1815 zum Tode; wars nicht Ernſt? würde ich über den Rhein zurückgegangen ſein ohne als Sieger?“ Er beſteht feſt darauf, ohne irgend eine Verleitung, aus eigenem freien Antriebe gehandelt zu haben. Bei ihm fand ſich auch eine Schrift, wahrſcheinlich von eigener Hand, welche eine Art Proklamation enthält, wovon einige Auszüge mitgetheilt werden: „Todesſtoß dem Auguſt von Kotzebue. Nur in der Tugend Einheit. Unſere Tage fordern Entſcheidung für das Geſetz, das Gott ſeinen Menſchen flammend in die Bruſt geſchrieben hat. Bereitet Euch! Entſcheidet Euch auf Leben und Tod! Offene nackte Schandthat iſt nicht der Verderber, der in unſerm Blute wüthet, wohl aber friſt das Laſter nur um ſo ſcheußlicher unter dem Mantel der eingewohnten heiligen Artikel; Falſchheit vermummt ſich in tauſend ſcheinheilige Geſtalten, und die Lage des Volkes ſollte die Blüthe ſein von ſo vielen Aufopferungen, und iſt der Zuſtand der alten jämmerlichen Schlaffheit. Halbgebildete Thoren und verkrüppelte Vielwiſſer verhöhnen noch immer die Wahrheit, die ſchlicht und einfach im menſchlichen Gemüthe thronet, und lähmen und verdrehen ihre Anwendung im Leben. — Viele im großen deutſchen Volke mögen mir es zuvorthun; aber auch ich haſſe nichts mehr als die Feigheit und Feilheit der Geſinnung dieſer Tage. Ein Zeichen muß ich Euch deß geben, muß mich erklären gegen dieſe Schlaffheit; — weiß nichts Edleres zu thun, als den Erzknecht und das Schutzbild dieſer feilen Zeit, dich, Verderber und Verräther meines Volkes — Auguſt v. Kotzebue, niederzuſtoßen u. ſ. w.

Nach neuern Nachrichten ſcheint Sand wirklich nicht ohne Mitſchuldige zu ſein.

Wie man zu Mannheim erzählt und von Leuten verſichert wird, die zuweilen mit Kotzebue umgingen, hatte derſelbe ſchon ſeit geraumer Zeit eine Ahnung gehabt, daß er keines natürlichen Todes ſterben werde. Mehrere Aeuſſerungen gegen ſeine Bekannte gaben dieſe Gemüthsſtimmung, worin er ſich befand, zu erkennen. Uebrigens waren im Hauſe des Hrn. v. Kotzebue ſchon Anſtalten und Vorkehrungen getroffen, um in Kurzem die Rückreiſe nach Rußland anzutreten. Der Vater erwartete nur noch ſeinen Sohn, den ruſſiſchen Weltumſegler, der ihn begleiten wollte; dieſer langte am 29 März in Mannheim an. Er hatte zufällig in Hanau aus einer Zeitung den Tod ſeines Vaters vernommen.

Die neue Stuttgarter Zeitung macht ſich über das rührende Trauerlied, wie ſie es nennt, luſtig, welches die Karlsruher Zeitung über den Tod des Hrn. v. Kotzebue abgeſungen habe. Uns dagegen hat der Leichtſinn empört, mit welchem die neue Stuttgarter Zeitung von einer That redet, welche in den Augen jedes rein fühlenden Menſchen, nicht bloß als eine thörichte Handlung, ſondern als ein Verbrechen erſcheinen muß. — Hier iſt nicht die Rede von Kotzebue's moraliſchem und ſchriftſtelleriſchem Werthe, nicht von einer angeblichen oder wirklichen politiſchen Stellung u. dgl. Um einer Meinung willen, ſtößt ein Unbekannter, den der Mann nie perſönlich kränkte, ihm den Dolch in die Bruſt, zerreißt mit kalter Grauſamkeit ſo viele menſchliche Verhältniſſe, — und die Aeuſſerungen eines durch eine ſolche That empörten ſittlichen Gefühls wären Jeremiaden, die man mit Hohn beantwortet! Iſt das der würdige Gebrauch der Preßfreiheit, die eine freiſinnige Regierung darum bewilligte, daß die Erkenntniß der Wahrheit befördert, die Sympathie ſittlicher Gefühle belebt werde?

Nach Jena kam durch Eſtafette ein Requiſitionsſchreiben des Stadtgerichts von Mannheim, Sands Papiere zu unterſuchen und zu verſiegeln. Dies geſchah noch am Abend des 25 März; man fand aber nichts Bedeutendes, als folgenden Anfang eines Briefes: „Ich gehe meinem Schickſale, dem Schafott entgegen“

Die Karlsruher Zeitung meldet aus Mannheim, vom 6 d.: Für die Unterſuchung des an Hrn. v. K. verübten Mordes iſt jetzt eine beſondere Kommiſſion, unter dem Vorſitze des Oberhofgerichtskanzlers Frhrn. von Hohenhorſt, ernannt. Der un-

Digitized by Google

glückliche Thäter lebt noch, aber ſehr ſchwankend. Man vermochte, ihn geſtern Abends aus ſeinem bisherigen Krankenzimmer in genauere Verwahrung in das in der Nachbarſchaft des Hoſpitals befindliche Korrektionshaus zu bringen. Uebrigens hängt noch bis auf dieſen Augenblick ein dichter Schleier über dieſer Sache.

Frankreich.

Der Miniſter des Innern hat an die Präfekten ein Umlaufſchreiben erlaſſen, worin er ihnen aufträgt, die religiöſen Geſellſchaften zur Befolgung der beſtehenden Geſetze anzuhalten, und keiner die Macht einzuräumen, Unterrichtsanſtalten zu gründen, wenn ſie ſich nicht nach den in dieſer Hinſicht erlaſſenen Vorſchriften fügen will. Jede Korporation, ſagt der Miniſter, welche dieſe Vorſchriften als unverträglich mit ihren eigenen Statuten erklären würde, würde ſich dadurch als unverträglich mit dem Staate erklären, der ſie unvorſichtiger Weiſe in ſeinen Schoos aufgenommen hatte. Dem zu Folge iſt den Brüdern der chriſtlichen Schulen (frères ignorantins) eine Monatsfriſt zugeſtanden, binnen welcher ſie bei den Rektoren die nöthigen Brevets nachſuchen ſollen; bis zum Ablaufe dieſer Friſt ſind die Präfekten beauftragt, alle gerichtlichen Schritte wegen Ungehorſams (ſie wollten ſich bisher hierzu nicht bequemen) einzuſtellen.

Die Anklagekammer des kön. Gerichtshofes in Paris hat ein Urtheil geſprochen, wodurch die Herren Fayan und Harty de Pierrebourg, welche die Herren de St. Marcellin und de St. Aulaire im Zweikampf getödtet haben, als des freiwilligen Menſchenmords angeklagt, vor das Aſſiſengericht verwieſen werden.

Der Wittwe des vor einigen Jahren bei einem Volksauflauf zu Avignon umgekommenen Marſchalls Brune hat eine von dem Advokaten Dupin verfaßte Vorſtellung an den König drucken und ausgeben laſſen, worin ſie unter anderm ſagt: Sire, ich verlange Gerechtigkeit; Gerechtigkeit wegen des an meinem Gatten begangenen Mords; Gerechtigkeit wegen der an ſeinem Leichnam verübten Unbilden; Gerechtigkeit wegen der ſchmählichen Nachrede, als habe er ſich ſelbſt entleibt; dieſe Gerechtigkeit verlange ich von dem Könige; ich verlange ſie von deſſen Miniſtern; ich verlange ſie von der ganzen Nation; möge ſie, einſtimmig mit mir, den Ruf: Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! erſchallen laſſen. Am Schluſſe der Vorſtellung bittet die Marſchallin den König, in der Hauptſtadt, unter den Augen der Regierung, das Verbrechen, für welches ſie Genugthuung begehrt, unterſuchen und richten zu laſſen.

Das Zuchtpolizeigericht zu St. Omer hat am 24 April einen gewiſſen Tabourin zu 6000 Fr. Geldſtrafe und zu den Prozeßkoſten verurtheilt, weil er bis zu 40 Prozent Zinſen des Jahrs ſich hatte bezahlen laſſen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 31 März.

Es treffen nach und nach umſtändliche Nachrichten über die letzten Vorfälle in Nismes ein. Aus dieſen geht hervor, daß der Schauſpieler Huet wirklich die Veranlaſſung zu Unordnungen hatte werden ſollen. Ungeheuer war der Zufluß der Leute im Theater zu Nismes, als Huet dort auftrat; ungeheuer die Beifallsbezeugungen, die ſie an ihn verſchwendeten. Der geheime Plan ſoll geweſen ſeyn, durch dergleichen Uebertreibungen die Gegner zu Mißbilligungsäußerungen zu vermögen, in welchem Fall dann beſchloſſen war, auf dieſe letztere herzufallen. Es blieb aber Alles ruhig; nichts deſtoweniger wurden die Proteſtanten inſultirt und vom Pöbel angegriffen, als ſie das Schauſpielhaus verließen; man hörte alles das barbariſche Geſchrei, mit dem im Jahr 1815 ſo viele Mordthaten begangen wurden; einzelne wurden mißhandelt. Glücklicher Weiſe fiel nichts weiteres vor. Die Gemüther ſind noch ſehr erbittert. Man hatte anfangs die Abſicht, die vom General Briche dahin geſandten Truppen nur kurze Zeit daſelbſt verweilen zu laſſen; allein dieſes iſt jetzt dahin abgeändert, daß eine ſehr ſtarke Beſatzung in Nismes bleiben wird. Die jetzige Garniſon ſoll in einiger Zeit abgelöſet werden, da ſie ihre Beſtimmung anderwärts (in Toulon und Montpellier) hat. Man läßt jetzt aus dem nördlichen Frankreich Truppen nach Paris kommen, die daſelbſt eine permanente Beſatzung bilden ſollen.

Von der Seine, den 2 April.

Die verſchiedenen Geſetzvorſchläge, die das Miniſterium vorgelegt hat, beweiſen die Tendenz, der Nation diejenigen Inſtitutionen zu gewähren, die aus der Charte nothwendig herfließen, und die man ſeit mehrern Jahren vergebens zu erhalten ſtrebte.

Es verdient bemerkt zu werden, daß bei den jetzt geendigten Wahlen von Seiten des jetzigen Miniſteriums nicht das mindeſte geſchehen iſt, das man als einen Eingriff in die Wahlfreiheit anſehen konnte, wie bei frühern Wahlen dem vorigen Miniſterium, und zuletzt noch dem Hrn. Lainé mit Recht vorgeworfen wurde.

Benjamin Conſtants Wünſche ſind jetzt erfüllt. Sein würdevolles und freyſinniges Betragen im Tribunat und ſeine zahlreichen politiſchen Schriften, durch die er ſich als einen der erſten Publiziſten Frankreichs qualifizirte, und die er zuletzt noch durch ſeinen trefflichen Cours de politique constitutionelle in ſechs Bänden vermehrte, geben ihm gegründete Anſprüche auf eine Deputirtenſtelle, zu der ihn nunmehr das Wahlkollegium des Sartedepartements ernannt hat. Mit ihm iſt dort Herr Picot Deſormeaux, Maire von Parigné, erwählt. Dieſer iſt ein großer Güterbeſitzer, der ſich ſtets durch ſeine liberalen Geſinnungen ausgezeichnet hat. Während der ultraroyaliſtiſchen Reaktion wurde er entlaſſen; allein er ſtand in ſolcher Achtung, daß keiner der zu ſeinem Nachfolger ernannten Kandidaten die Stelle annehmen wollte, und daß die ſämmtlichen Bürger ſeiner Gemeinde in Adreſſen und Bittſchriften verlangten, ihn als erſten Beamten zu behalten. So wurde er daher wieder in ſeine Stelle eingeſetzt.

Die untere Loire hat in der Perſon des Hrn. St. Aignan einen ſehr achtbaren Repräſentanten erhalten. Er war mehrere Jahre lang Maire von Nantes und wurde zuletzt als Präfekt der Nordküſten vom jetzigen Miniſterium ernannt. Während aller Stürme der Reaktion benahm er ſich, als Maire von Nantes, mit Würde, Mäßigung und Gerechtigkeit. Deshalb erklärte ſich auch die öffentliche Meinung ſo ſehr für ihn.

Digitized by Google

Ueber Daunou's Ernennung im Finiſterre iſt nur Eine Stimme unter allen, die nicht zur Partei der Ultra gehören. Daunou theilte während der Schreckensregierung das Schickſal von 73 ſeiner Kollegen des Nationalkonvents, die gegen Ludwigs XVI Hinrichtung und gegen die Revolution vom 31 Mai 1793 proteſtirt hatten, und deshalb bis nach dem 9 Thermidor eingeſperrt wurden. Nach ſeinem Wiedereintritt in den Konvent war er eines der thätigſten und talentvollſten ſeiner Mitglieder, und bearbeitete, vereint mit Lanjuinais, Boiſſy d'Anglas und einigen andern Ehrenmännern, die Konſtitution des dritten Jahrs, ſo wie mehrere organiſche Geſetze. Im Tribunat vertheidigte er die Freiheit gegen Buonaparte, der ihn haßte, um ſo mehr, da er ſich nie dazu bequemen wollte, eine Stelle in ſeinem Staatsrath anzunehmen. Er iſt einer der erſten franzöſiſchen Publiziſten, und hat ſeit einigen Tagen ein treffliches Werk: „Essai sur les garanties individuelles, que réclame l'état actuel de la société" herausgegeben.

Hr. v. Corcelle, den das Rhonedepartement erwählt hat, iſt einer der großen Eigenthümer von Lyon, der abwechſelnd von den rothen und weißen Jakobinern verfolgt wurde, ob er gleich der öffentlichen Sache die größten Dienſte geleiſtet hatte. Er verließ Lyon im Anfang von 1816, und hielt ſich theils in Belgien, theils in Paris auf. Erſt vor Kurzem iſt er wieder zurückgekehrt.

Straßburg, den 5 April.

Allgemein iſt die Trauer über den Verluſt eines unſerer ſchätzbarſten Repräſentanten, des Hrn. Metz, der dieſen Morgen an den Folgen einer Bruſtkrankheit geſtorben iſt. Seine Krankheit hatte ihn verhindert, der jetzigen Seſſion beizuwohnen. Deſto thätiger war er in den vorhergehenden geweſen. Freund und Anhänger einer freien und liberalen Regierungsform, hatte er ſeit Anfang der Revolution öffentliche Aemter bekleidet. Verwalter der hieſigen Gemeinde und des Departements, vereinigte er ſich im Jahr 1792 mit den Konſtitutionsfreunden, welche ſich laut und unverſcheut gegen die Inſurrektion vom 10 Auguſt 1792 und den Sturz des Throns erklärten, wurde deshalb auch während des Schreckensſyſtems verfolgt und eingekerkert, und war mit dem Tode bedroht. Der 9 Thermidor rettete ihn. Unmittelbar darauf bekleidete er neuerdings eine der erſten Verwaltungsſtellen und ward im Jahr 1797 durch die niederrheiniſche Wahlverſammlung zum erſtenmal in den Rath der Fünfhunderte erwählt; aber ſeine Wahl wurde nach dem achtzehnten Fruktidor wieder kaſſirt. Nach dem 18 Brumaire ward er Generalſekretär der Präfektur und einige Jahre nachher in das geſetzgebende Korps berufen, in welches er ſeitdem, bei allen Volkswahlen, ſtets aufs Neue erwählt wurde. Er ſaß in der Repräſentantenkammer von 1815, ſo wie in der Deputirtenkammer, die nach der zweiten Reſtauration neu ernannt wurde. Denn bei unſern Wahlen hatte der unſelige Geiſt des Ultraismus niemals Einfluß. Auch nach der Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 wurde er neuerdings erwählt. In ihm ehrte ſich ſein Departement: denn er zeichnete ſich ſtets durch Mäßigung, konſtitutionelle Grundſätze und poſitive Kenntniſſe ſehr vortheilhaft aus. Auch ſtand er in den geſetzgebenden Verſammlungen Frankreichs, gerade aus dieſer Urſache, ſtets in ſehr großer Achtung. Seinem Departement diente er immerfort mit der größten Thätigkeit und Treue. Er war der lebhafteſte Gegner des Tabaksmonopols und vertheidigte den freien Tranſit aus allen Kräften. Sein Tod iſt ein wahrer Verluſt für das Departement. Unſer Wahlkollegium dürfte nunmehr berufen werden, um ihn in der Legislatur zu erſetzen.

In einigen deutſchen Blättern (beſonders den Stuttgarter und Karlsruher) wird großes Aufheben von den Unordnungen gemacht, die vor acht Tagen im hieſigen franzöſiſchen Theater ſtatt gehabt haben. Die Sache ſcheint uns zu unbedeutend fürs Ausland, um von einem ſolchen Vorfall Erwähnung zu thun, um ſo mehr, da ſich dabei Alles auf Privathändel zwiſchen dem Direktor des Theaters und Studenten der hieſigen Akademie beſchränkte, welche letztere mit jenem höchſt unzufrieden waren, und ihre Unzufriedenheit, die wohl ſehr gegründet war, auf eine freilich ſehr unrechtmäßige Weiſe an Bänken, Leuchtern u. ſ. w. ausließſen. Doch, wie geſagt, es iſt nicht der Mühe werth, des Vorfalls ausführliche Erwähnung zu thun.

Man ſpricht von einer nahen Veränderung in unſerer Garniſon. Es iſt aber noch nichts Authentiſches darüber bekannt.

Unſer neuer Präfekt, Herr Decazes, iſt noch immer in Paris.

Spanien.

Ein königliches Schiff, welches von Cuba abſegelte und 2,300,000 Piaſter am Bord hatte, iſt von einem amerikaniſchen Kaper, keine 30 Meilen von Cadiz entfernt, genommen worden; der Kapitän des Kaperſchiffs ſoll ein Engländer ſein.

Spaniſche Agenten haben in den franz. Häfen 2 Korvetten, 2 Briggs und 4 Goeletten gekauft. In engliſchen Häfen ſollen andere Agenten 15 Schiffe an ſich gebracht haben.

Kurze Notizen.

— Der Winter, melden öffentliche Berichte aus Petersburg vom 13 März, hat ſich jetzt mit aller Strenge eingeſtellt. Die Kälte iſt gewöhnlich 8, 10, 15 bis 18 Grad R. Auch iſt häufiger Schnee gefallen, wodurch alle Transporte aus dem Innern beträchtlich erleichtert werden.

— Ein Gerücht läßt den Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg ſeinen künftigen Wohnſitz in Wien nehmen, und beſtimmt dazu das vor Kurzem in der Vorſtadt Wieden um 700,000 fl. gekaufte Palais.

— Die in Oberitalien verhafteten Carbonari ſind auf der venezianiſchen Inſel St. Michel eingeſperrt.

London, v. 1 April. Drei v. H. konſ. 74 3/4. Fünf v. H. 105.

Paris, v. 3 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 95 C. — Bankaktien 1337 Fr. 50 C.

Wien, v. 31 März. Kurs auf Augsburg 98 1/2; Konventionsmünze 245.

Diejenigen verehrten Freunde, welche mich mit Aufträgen für die nächſte Leipziger Jubilatemeſſe beehren wollen, ſind hierdurch ergebenſt benachrichtigt, daß es mir angenehm ſein wird, ſolche bis zum 18 d. M. noch zu empfangen, wo ich die Reiſe dahin antreten werde.

Aarau, den 10 April 1819. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend . Nro. 17. den 10 April 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Schafhauſen. Wir ſind noch mit der Anzeige verſchiedener Gelegenheitsſchriften, welche ſich auf das Reformationsfeſt beziehen, im Rückſtand geblieben, die in dieſen Blättern nicht unerwähnt bleiben dürfen. Zu dem **Kern der ſchweizeriſchen Reformationsgeſchichte, herausgegeben auf die dritte Jubelfeier** (Schafhauſen, bei Schwarz, 1819, 57 S. 8.) hat Herr Pfarrer **Kirchhofer** in Stein aus der Fülle ſeiner Geſchichtskenntniß, mit kluger Auswahl, in der bündigſten Kürze, das Wiſſenswertheſte und Weſentlichſte von den der ſchweizeriſchen Kirchenreform angehörigen Thatſachen und Begebenheiten zweckmäßig geordnet und mit ſolcher Klarheit vorgetragen, wie man anderswo kaum findet. Es war eben dies Büchlein, welches die Regierung von Schafhauſen am zweiten Feſttage aller Schuljugend austheilen ließ.

Winterthur. In der Rede, welche der Pfarrer und Oberlehrer zu **Winterthur**, Herr **Joh. Hanhart**, am Jugendfeſte des 2 Januars **über den wohlthätigen Einfluß der Reformation auf die öffentliche und häusliche Erziehung** gehalten hat, und die ſeither mit der **Sammlung der von ihm gedichteten und am gleichen Feſte in der Pfarrkirche zu Winterthur geſungenen Lieder** im Druck erſchien (26 S. 8.), hat der vortreffliche Jugendlehrer ſeinen Mitbürgern und ihren Vorſtehern nachdrücklich und warm ans Herz gelegt, wie ſie durch Verbeſſerung und Erweiterung ihrer Schulanſtalten (womit man in Winterthur eben jetzt beſchäftigt iſt) der Reformation das bleibendſte und ſegenvollſte Denkmal ſtiften können. Nachdem er, was Zwingli und ſein großer Nachfolger Heinrich Bullinger, für die Reſtauration der Schulen Zürichs thaten, auseinandergeſetzt und gezeigt hat, wie ſie die alten Sprachen und die Mathematik zur Grundlage des wiſſenſchaftlichen Unterrichts gemacht haben, fährt er alſo fort: „Wo dieſe einfache Einrichtung, die ein Zwingli und ein Calvin in der Schweiz, ein Melanchton in Deutſchland eingeführt hatten, vorherrſchend blieb, da wurden bis auf dieſe Stunde in den öffentlichen Schulen nicht nur gründliche Gelehrte, ſondern auch vortreffliche Staatsmänner und zu den verſchiedenſten Berufsarten des bürgerlichen Lebens tüchtige Geſchäftsleute gebildet. Wie das Auge der Spiegel der Seele, wie die Hand des Menſchen das Werkzeug der künſtleriſchen und mechaniſchen Thätigkeit, ſo iſt die Sprache das eigenthümliche Organ für alle geiſtigen Verrichtungen, und Beſchäftigung mit derſelben bildet und entwickelt die Kräfte des Geiſtes am Zweckmäßigſten. Es liegt auch in dem natürlichen Gefühle jedes Menſchen, demjenigen eine höhere Bildung des Geiſtes beizulegen, der im Stande iſt, über die verſchiedenen Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens und Könnens zweckmäßig, geordnet und ſchön zu reden oder zu ſchreiben. Durch die Kraft ſeiner Beredſamkeit bewegte unſer Reformator die Herzen ſeiner Zuhörer, lenkte ihren Willen, und begeiſterte ſie für die Wahrheit aus Gott: durch ſeine vielen Schriften wirkte er weit umher in ſeinem Vaterlande, und zeigte, was gründliche Gelehrſamkeit, mit reiner Begeiſterung für die Wahrheit verbunden, vermag. Eben ſo wenig vernachläſſigten unſere Reformatoren die Ausbildung der Talente, welche das Leben der Menſchen verſchönern und erheitern. Zwingli ſelbſt war ein vortrefflicher Sänger, geübt in der Kunſt des Saitenſpiels, und er fand in der Muſik die angenehmſte Erholung von anſtrengender Arbeit. Eben ſo mehrere ſeiner treuen Gehilfen im wohlthätigen Werke der Reformation. Mit Recht wird der Sinn für Melodie und Harmonie, wird das Wohlgefallen an Geſang und Saitenſpiel, wird die Geſchicklichkeit im Einklang reiner Töne ſeine Stimme zu erheben, und die Wirkung verſchiedener Inſtrumente harmoniſch zu einem ſchönen Ganzen zu vereinigen, als ein unterſcheidender und eigenthümlicher Vorzug der Menſchen angeſehen, und es ſoll demnach auch eine umfaſſende Anſtalt zur Geſangbildung Beſtandtheil jeder gut eingerichteten Schule ſein.“

Hier gedenken wir dann auch am ſchicklichſten der kurzen **Darſtellung des kirchlichen Zuſtandes der Stadt Winterthur vor der Reformation**, welche Hr. Stadtſchreiber Doktor Ernſt in Winterthur aus dem ſeiner Obhut übergebenen Archive in den letzten Numern des vorjährigen und in den erſten des diesjährigen **Winterthurer Wochenblattes** bekannt gemacht hat.

Zürich. **Der Rückblick auf die dritte Säkularfeier der ſchweizeriſchen Glaubensverbeſſerung, von J. J. Hottinger**, welcher die zwei erſten Hefte der **ſchweizeriſchen Monatschronik** für 1819 füllt, verdiente wohl auch in beſonderm Abdrucke (Zürich, b. Ulrich, 41 S. 8.) ausgegeben zu werden. Es enthält derſelbe eine ſchmuckloſe, einfach und unbefangen, aber gut und treu geſchriebene Darſtellung der in den verſchiedenen Gegenden der reformierten Schweiz begangenen Jubelfeier, und eine ziemlich vollſtändige Aufzählung aller darauf Bezug habenden größern und kleinern Druckſchriften, mit Angabe ihrer Eigenthümlichkeiten u. Vorzüge. Schön und wahr wird am Ende der Erzählung bemerkt: Es habe dieſe Feier, rein und heilig in ihren Beweggründen, einfach und mild in ihrer Ausführung, die Andersdenkenden nicht beleidigend, die Gemüther der Theilnehmenden erhebend, es klar gezeigt, daß der Proteſtantismus, wenn auch für ſeine Bekenner eine unbedingte geiſtige Freiheit und nie abzuſchließende Prüfung in Anſpruch nehmend, dennoch in Anerkennung einer göttlichen, dem Gemüthe je des moraliſch Beſten am reinſten ſich darſtellenden Offenbarung, ſeinen Vereinigungspunkt finde.

Einige Zuſätze des nunmehrigen Herausgebers der ſchweiz. Monatschronik enthalten literariſche Berichtigungen, und zeugen von einſichtigem Quellenſtudium. Man will denſelben hier nur die beachtenswerthe allgemeine Bemerkung ent-

Digitized by Google

heben, daß, wenn der bedeutende Zuwachs größerer und kleinerer, durch die Säkularfeier veranlaßter, hiſtoriſcher Schriften freilich auf der einen Seite das geſchichtliche Fach durch manche neue und unbekannte Angaben, Entdeckungen und Berichtigungen bereichert hat, hinwieder jedoch auf der andern Seite eben ſo unläugbar bei dem nämlichen Anlaſſe die Zahl der ſchon in den ältern Schriften über die ſchweizeriſche Reformation in bedeutendem Maaſe enthaltenen Widerſprüche, Irrthümer und Unbeſtimmtheiten, zumal in chronologiſcher Beziehung, nicht unweſentlich vermehrt worden iſt: ſo daß es ein ſehr verdienſtliches Werk ſein würde, die Zeitrechnung, ſowohl der Anfänge, Entwickelungen und Fortſchritte, als auch der hin und wieder erfolgten Rückſchritte in dem Reformationswerk der einzelnen Kantone und Landſchaften, durch ſynchroniſtiſche im genaueſten Detail abgefaßte Tabellen auszumitteln. Neben andern ſchon vorhandenen Arbeiten würde dafür die dem Auszug von Zwingli's Schriften (durch Uſteri und Vögeli bearbeitet) vorgeſetzte muſterhafte Jahrtafel als Vorbild und Leitfaden gute Dienſte leiſten können.

Brief eines Deutſchen W. H. in Nordamerika an ſeine Verwandte in D. (Wörtlich getreu.)

11 Juli 1818.

Lieber Vater und Bruder!

Ich kann nicht nachlaſſen an Euch zu ſchreiben. Ich bin in die vereinigten Staaten gekommen. Den 17 Nov. bin ich ans Land gekommen in dem J. 1806. Die Fracht war hundertundneunzig holländiſche Gulden. Ich habe mich verbunden mit einem Mann für 3 Jahr und 2 Monat, (!) und als meine Zeit herum war, ein neues Kleid gekriegt und 20 Thaler. (!!) Es war mein Herr ein Bauersmann. Auf unſerm Schiff waren 65 Paſſeſchiers. Ich wünſche euch noch einmal zu ſehen; hier iſt ein gutes Land zum leben; denn die Kleidermacher machen vieles Geld. — Bruder ſchreibe mir, wie es deiner Frau geht, und ihrer Schweſter und ihren Kindern und unſern Verwandten. Grüße ſie alle; denn meine Gedanken gehen hin und her zu ihnen.

In dieſem Lande iſt Freiheit; habet Ihr Luſt herüber zu kommen, ſo bringet ſo viel Geld mit, daß Ihr die Fracht bezalen könnet.

Ich bin verheirathet den 13 Mai in dem Jahr 1810 und habe 4 Kinder, William, George, Eliza und Gerhard.

Ich lebe 22 Meilen von Philadelphia, und bin ein Sägenmacher. Ich habe die Woche 9 Dollar und die Hauspacht umſonſt. Da ſind viele Deutſche in dieſem Land; aber ich kann keine Landsleute finden von unſerer Gegend. Hier ſind wir alle gleich; wir können kaufen und verkaufen. Wir haben keinen König und keine Prinzen; wir haben einen Praſidenten über die United-States. Hier iſt das Land für Freiheit und Gleichheit. Hier kann ich thun was ich will und ſagen was ich will; nicht wie in Deutſchland, was dorten krumm iſt, muß recht ſein. (?)

Wir haben einen Krieg mit den Brittanniern; hat in dem Jahr 1812 den 18 Juny aufgehört. Der achte Januar 1815 war vor Neu-Orleans ein glorreicher Tag. Wir ſtreiten nicht für Könige, ſondern für unſere Freiheit. (Wenn die Fracht-Sklaverei überſtanden iſt?) Die Amerikaniſchen ſtreiten ſehr hart. Ein Amerikaner ſchlägt 3 Brittannier. Ich war auch in dem Lager 3 Monat; ich war ein Jäger.

Bedenke dich darüber, ob du kommen willſt. Ich wünſche, mein wenig Schreiben wird Euch in guter Geſundheit antreffen. Schreibet mir ſo geſchwind, als möglich iſt; thuet nicht, wie ich habe gethan. Hierbei die Adreſſe in der Brittannien-Sprache. Ich bin abgefahren von Amſterdam den 4 July in dem Jahr 1806.

Ich verbleibe euer Sohn W. H. in den Tod. Ich und meine Frau grüßen Euch, und verbleibe dein aufrichtiger Bruder und Schwiegerin bis in den Tod.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Auguſt von Kotzebue, ſein Leben, Wirken und tragiſches Ende. Eine biographiſche Skizze.

Kotzebue's Ende war ſo außerordentlich, wie es die Ereigniſſe ſeines Lebens waren. Ueber dieſes, wie über ſeinen Karakter, ſind Licht und Schatten verbreitet. Die Nachwelt wird über ihn richten, da in dieſem Augenblicke die Mitwelt, in zwei große Parteien getheilt, wohl zu befangen dazu iſt, und jene wird, wie beinahe immer, die Wahrheit in der Mitte finden. Sein gewaltſames tragiſches Ende hat die Aufmerkſamkeit auf ihn und auch das Intereſſe eines großen Theils des Publikums an ſeinem Leben und Geſchick aufs Höchſte geſpannt.

Dieſe kleine biographiſche Skizze iſt aus lautern Quellen geſchöpft, und wird Jedem in dem Augenblick willkommen ſein. Man findet ſie geheftet für 6 Bz. vorräthig bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau, wie in allen andern Schweizer-Buchhandlungen.

Hans Ryz von Hüntwangen, Kirchgemeine Wyl, bei Rafz, im Kanton Zürich, iſt ſchon mehr als dreißig Jahre landesabweſend, auch während dieſer Zeit kein Bericht von ſeinem Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen.

Da nun benanntem Hans Ryz eine Erbſchaft zugefallen, ſo wird derſelbe, oder allfällig ſeine rechtmäßigen Leibeserben, hiemit aufgefordert: innert neun Monaten von dato, ſich bei dem E. Unterwaiſenamt Hüntwangen anzumelden; indem ſonſt obbeſagtes Erbe den nächſten Verwandten des Hans Ryz, unter geſetzlicher Präklution, überlaſſen würde.

Actum den 29 März 1819.

Im Namen des Oberwaiſenamts Embrach, die Amts-Kanzlei.

Donnerſtag und Freitag den 15 und 16 d. wird zu Schloß Rued ein öffentliches Gör- und Freiſchießet gehalten, wobei auf zwei Stich- und drei Kehrſcheiben folgende Summen ausgeſchoſſen werden ſollen.

a) Auf der Stichſcheibe . . . . 469 Fr.
in 50 Gewinnſten, davon der erſte 50 Fr., der zweite 44 Fr. und der dritte 38 Fr. beträgt.

b) Auf der Kehrſcheibe . . . . 372 Fr.
in 36 Gewinnſten, davon der erſte 40 Fr., der zweite 34 Fr. und der dritte 30 Fr. beträgt.

Alle Herren Schützen und Schützenliebhaber werden höflich eingeladen; man verſichert ſie in allen Rückſichten billiger und guter Bedienung.

Schloß Rued, den 1 April 1819.

Der Schießetgeber,
Lüſcher, Notarius.

Die verehrteſten Mitglieder der allgemeinen ſchweizeriſchen Künſtlergeſellſchaft werden hiedurch auf Montag den 3 Mai zur jährigen Verſammlung in Zofingen, geziemend eingeladen von

J. C. Horner, Hofrath und Profeſſor.

Zürich, den 27 März 1819.

Mr. *Fd. Ls. Gagnebin*, Chef de l'institut à *St. Blaise* près Neuchatel, venant de s'adjoindre son frère, candidat du St. Ministère, et aidé de deux habiles sousmaitres, continue de recevoir en pension des jeunes gens de dix à seize ans, et prie les personnes, qui voudront bien lui confier leurs enfans, de s'adresser directement à lui ou à Monsieur *Thiebaud*, Ministre du St. Evangile et inspecteur général des établissemens publics d'éducation à Neuchatel.

Ein Handelsmann, der einen ſehr einträglichen Fabrikationszweig gründlich verſtehet, und auch die nöthigen ſelbſt erfundenen Maſchinen dazu beſitzt, wünſchte zu Betreibung ſeines Gewerbes entweder einen bemittelten Aſſocieten oder einen Vorſchuß von ungefähr 8000 Schweizerf., ſei es durch Aktien oder ſonſt, zu erhalten.

Ueber die Gedinge ſowohl, als über den Ort, wo dieſe Fabrikation, die vorzüglich nach Italien Abſatz findet, zu betreiben wäre, iſt man zu Eingehung aller billigen Wünſche bereit.

Für nähere Auskunft ſind die frankirten Briefe an die Expedition dieſer Blätter zu adreſſiren, die ſolche an Ort und Stelle weiter beſördern wird, ohne ſich mit Beantwortung befaſſen zu können.

Alle Forderungen an den Joſeph Kohler von Wehr, in Flinken wohnend, ſind, bei Strafe des Verluſts, Freitags den 30 April d. J. im Adler zu Wehr vor dem Kommiſſariat anzumelden.

Säckingen, am 31 März 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirks Amt.
In Abweſenheit des Oberamtmanns,
Bauer.
Vt. Kohlund, Kommiſſär.

Anzeige und Anerbieten
an die
Freunde des würtembergiſchen Volksfreunds.

Vom würtembergiſchen Volksfreund ſind bereits für das Jahr 1819 die ſechs erſten Numern erſchienen. Wie bisher bleibt der Preis 2 fl für ſechs Monate, und die Beſtellungen können bei allen wohllöblichen Poſtämtern des In- und Auslandes, für Stuttgart aber auch bei der Redaktion in der Eberhardſtraße Lit. C. No. 73, ſo wie auch in der J. G. Cotta'ſchen und J. D. Sattlerſchen Buchhandlung gemacht werden.

Diejenigen Abonnenten, welchen einzelne Numern des Jahrgangs 1818 fehlen, und ſolche zur Vervollſtändigung der Sammlung zu erhalten wünſchen, können ſich deshalb in portofreien Briefen an die Redaktion wenden, die ihnen ſolche unentgeltlich zukommen laſſen wird.

Da der neue Jahrgang Fortſetzungen der im verfloſſenen Jahre abgebrochenen Aufſätze enthalten, und auch ſonſt auf den frühern Inhalt ſich bezogen werden wird, ſo erbietet ſich die Redaktion, Jedem, der auf den neuen halben Jahrgang mit 2 fl pränumerirt, den ganzen erſten Jahrgang von 60 Bogen, ſo lange Exemplare vorräthig ſind, unentgeltlich zukommen zu laſſen, wenn man ſich deshalb von jetzt an bis zu Ende des Aprils unmittelbar an ſie wendet, wobei jedoch die Pränumeration für den neuen halben Jahrgang bei den Poſtämtern oder in den Buchhandlungen gemacht werden kann, welche dann die Lieferung der einzelnen Numern, ſo wie ſie erſcheinen, an die Pränumeranten beſorgen.

Stuttgart, im Februar 1819.

Die Redaktion
des würtembergiſchen Volksfreundes.

Bücher-Verkauf.

Am 28 April und den folgenden Tagen wird in Baſel eine Steigerung der aus dem Joh. Jakob Flickſchen Nachlaſſe herſtammenden gebundenen Bücher, aus allen Fächern und Sprachen abgehalten, wovon die Verzeichniſſe zu finden ſind: In Bern bei Hrn. Halder, Buchbinder; in Zürich bei Hrn. Orell; in Aarau bei Hrn. Christen, und in der

Joh. Jakob Flickſchen Buchhandlung
in Baſel.

Neue Bücher.

Nachſtehende Bücher haben bei uns die Preſſe verlaſſen, und ſind durch alle guten Schweizer Buchhandlungen zu erhalten:

Rudolf Hanhart, Rektor des Gymnaſiums in Baſel, lateiniſches Leſebuch, nach den Theilen der Formenlehre geordnet, zur Einübung der Deklinationen und Conjugationen, mit einem vollſtändigen lateiniſch-deutſchen Wortregiſter. Erſten Theiles erſter Kurſus. 8. 48 kr.

Markus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen, basleriſches Bürgerbuch; enthaltend alle gegenwärtig in der Stadt Baſel eingebürgerten Geſchlechter, nebſt der Anzeige ihres Urſprungs, ihrer Bürgerrechts-Aufnahme, ſo wie ihrer erſten Anſiedler und beachtenswerthen Perſonen, welche aus denſelben zum Dienſte des Staates, der Kirche und der Wiſſenſchaften hervorgegangen ſind; nach alphabetiſcher Ordnung mit eingeſtreuten hiſtoriſchen Notizen und litographiſchen Wappentafeln. gr. 8. 3 fl.

Deſſelben Predigt am Säkularfeſt der ſchweizeriſchen Kirchenreformation. 8. 12 kr.

K. F. Sartorius, Profeſſor zu Baſel, über das Weſen der ſchönen Literatur und ihr Verhältniß zu den höhern Wiſſenſchaften wie zum Leben. gr. 8. 12 kr.

Freunde der Literatur benachrichtigen wir zugleich, daß ein Verzeichniß der im erſten Vierteljahr 1819 erſchienenen, bei uns vorräthigen Bücher fertig geworden, und gratis ausgegeben wird. Briefe erbitten wir uns franko, und verſprechen dagegen ſchnelle und jederzeit billige Bedienung.

Baſel, im April 1819.

Schweighauſerſche Buchhandlung.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung zu Leipzig ſind ſo eben folgende Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militairiſches Taſchenbuch.

Erſter Jahrgang für 1819, zwar zunächſt für Militärs beſtimmt, aber wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, auch jedem Gebildeten und Geſchichtsfreunde intereſſant. Dieſer erſte Jahrgang enthält folgende Aufſätze:

Digitized by Google

1) Geſchichte des Feldzugs von 1792, mit dem Plane der Kanonade bei Valmy und der Schlacht von Jemappe.
2) Geſchichte des Feldzugs von 1793 in den Niederlanden, mit dem Plane der Schlacht von Neerwinden.
3) Bewegungen und Gefechte des kön. ſächſiſchen Corps im Feldzuge von 1812 in Rußland.
4) Beitrag zur Geſchichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen.

Ueber das, was in dieſem, hauptſächlich der Kriegsgeſchichte gewidmeten, Taſchenbuche geleiſtet werden ſoll, gibt der Vorbericht hinlängliche Auskunft; wir ſchmeicheln uns, daß der vorliegende erſte Jahrgang, obwohl bei demſelben, wie bei jedem neuen Unternehmen mehrere Schwierigkeiten zu beſeitigen waren, die Kenner ſo wie das Publikum befriedigen werde, und ſind durch mehrfache Unterſtützung ſchon jetzt in Stand geſetzt, zu verſichern, daß die künftigen Jahrgänge gleichen Werth und vielleicht noch vielſeitigeres Intereſſe erhalten werden. Der Preis iſt 4 Fr. 10 S.

Europa. Ein ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſches Taſchenbuch auf das J. 1819. Von Ludwig Lüders, in allegoriſchem Umſchlag. 4 Fr. 10 S.

Die Ehe, aus dem Geſichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche betrachtet von Dr. J. C. G. Jörg und Dr. H. G. Tzſchirner. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der theologiſchen Literatur, oder Anleitung zur theologiſchen Bücherkenntniß für Studierende, Kandidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der proteſtantiſchen Kirche, bis auf die neueſten Zeiten fortgeführt von W. D. Fuhrmann (evangel. Prediger in Hamm). Erſter Band. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. Preis 6 Fr.

Die Herausgabe einer ſolchen Anleitung zur Kenntniß der theologiſchen Literatur, die zugleich mit dem Hauptinhalt, mit der Einrichtung und dem wirklichen Gehalt der allervorzüglichſten, für junge Theologen und Prediger wichtigſten und nothwendigſten Schriften in gedrängt-kurzen Anzeigen bekannt macht, und jedesmal die kritiſchen Journale, in welchen die empfohlene Schrift beurtheilt iſt, zur näheren Selbſtbelehrung nachweiſet, iſt jetzt ein literariſches Bedürfniß. Aehnliche, jedoch zum Theil ausführlichere und koſtſpieligere Werke, z. B. von Nöſſelt, (fortgeſetzt von Simon) von Niemeyer und Wagnitz, (Bibel für Prediger und neueſte Bibel für Prediger. 4 Thle.) u. a. reichen nur bis zu den Jahren 1810 bis 1812 hinab, und die Verfaſſer derſelben haben mehr den gelehrten und akademiſchen Theologen ins Auge genommen, und haben die theologiſchen Hilfswiſſenſchaften, deren Literatur ſich zur Kenntniß junger Theologen vorzüglich eignet, übergangen. Der Verfaſſer von obgedachtem Handbuch aber hat letztere, [namentlich, außer den encyclopädiſchen und hodegetiſchen Schriften, die Philologie, Geographie, Geſchichte, die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften, Mathematik, Philoſophie, (einſchließlich der Pädagogik, Dialektik u. ſ. w.) Phyſik, Naturgeſchichte, (Oekonomie, den Garten- und Obſtbau mit eingeſchloſſen)] und die ſchönen Redekünſte oder Aeſthetik in dieſem erſten Bande vorangeſchickt, hat in der Bearbeitung die ſorgfältigſte Umſicht, die größte Genauigkeit und den ausharrendſten Fleiß bewieſen, und wird (wie in dieſem) auch im zweiten — in der nächſten Meſſe folgenden — Bande die Verhältniſſe der Stadt- und Landprediger vorzüglich berückſichtigen, welchem ein Sach- und Namenregiſter angehängt werden wird.

Seit Anfang dieſes Jahres erſcheint bei mir

Allgemeines Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur und Kunſt

in kurzen aber gedrängten Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünſche einer ſchnellen und hinreichenden Ueberſicht der neueſten gelehrten und Kunſterzeugniſſe befriedigt werden ſollen; alle Monate kommen für jetzt zwei Stücke heraus, jedes von vier Bogen in gr. 8. Der Preis des Jahrgangs von vierundzwanzig Stücken iſt nur 6 Rthlr., wofür es in allen Buchhandlungen und Poſtämtern zu haben iſt. In den bereits erſchienenen fünf Heften ſind gegen dreihundert neue inländiſche und mehrere ausländiſche ſeltene Werke angezeigt, und außerdem enthält der vierte Bogen eines jeden Heftes noch gedrängte Anzeigen der italieniſchen, franzöſiſchen und engliſchen und anderer Literatur, und vermiſchte Nachrichten und Anzeigen, welche die geſammte Literatur, Gelehrſamkeit, und Kunſt angehen.

Bücherliebhaber können von ihrer Buchhandlung das erſte Heft als Probe gratis erhalten.

Leipzig, den 15 März 1819.

Carl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vater Roderich unter ſeinen Kindern. Von C. F. Sintenis. Vierte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher d. Jüngern. 1818. 4 Fr.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren wurde der wackere Vater Roderich mit großer Begierde geleſen, und, wegen ſeiner trefflichen Grundſätze, als Haus- und Erziehungsbuch von Eltern, die gute Kinder zu haben wünſchten, mit Nutzen gebraucht. Und wie ſehr die darin aufgeſtellten Grundſätze noch mehr alle Aufmerkſamkeit verdienen, da der würdige Sintenis in der kurzen Vorrede an ſeine Freunde in Deutſchland ſchreibt: „Ich habe ſeit der Zeit, da ich ihn ſchrieb, ſechs eigene Kinder, und die damals noch nicht alle geboren waren, wirklich ſo erzogen, wie hier geſchrieben ſtehet. Damals glaubte ich nur, daß Kinder ſo erzogen werden müßten; jetzt weiß ichs. Wohl mir! Meine ſechs Kinder ſind nun meine Ehre, mein Reichthum, meine Freude, meine Welt, mein Alles. Ich habe alſo in den Hauptſachen nicht geirrt. Wie ichs vor zwanzig Jahren dachte, ſo hats die Erfahrung mir beſtätigt. Dieſes Bekenntniß glaubte ich meinem Buche jetzt wie ein Stempelſiegel auf die Stirne drucken zu müſſen. Wer's nun ſo gut unter ſeinen Kindern haben will, wie Vater Roderich, der erziehe ſie auch wie Vater Roderich.“ — Möchten doch recht viele Eltern durch Anwendung der Maximen des Vaters Roderich in ihren Kindern ſo glücklich werden, als der Verfaſſer es, ſeinem herzlichen Geſtändniſſe nach, geworden iſt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 46. | den 17 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Brandverſicherungsanſtalt des K. Thurgau; Dekrete gegen Holzfrevel und über Armenbeſorgung. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; aus dem mittäglichen Frankreich; von der Seine; von der franzöſiſchen Grenze. — **Deutſchland:** vom Mittelrhein; Frankfurt. — **Beilage Nr. 18: Schweizeriſche Literatur:** Zurich; Luzern; Freiburg; Waadt. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Berichten aus Luzern zufolge hat die eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion den eidsgenöſſiſchen Oberſten und Rathsherrn Göldlin von Tieffenau in Luzern zum Direktor und Kommandanten der Militärſchule in Thun, und den Herrn Hauptmann Hirzel von Zürich zum Inſtruktor der Artillerie ernannt. Die Schule ſoll nächſtens eröffnet werden.

Die am 30 März von dem kleinen Rathe des Standes Thurgau genehmigte Rechnung der Kantonal-Brandverſicherungsanſtalt für die Jahre 1817 und 1818 zeigt eine in dieſen zwei Jahren für vierzehn Brandunglücke bezahlte Entſchädniß von 13,637 fl. 30 kr., welche mit 169 fl. 5 kr. Verwaltungskoſten die Geſammtausgabe von 13,806 fl. 35 kr. ausmachen. Für Deckung derſelben ward ein Beitrag von 30 kr. auf 1000 fl. des Aſſekuranzkapitals bezogen, das gegenwärtig 13,155,382 fl. beträgt. Dieſe Abgabe warf 6577 fl. 41 kr. ab, und da der Aktivſaldo der vorhergehenden Rechnung auf 8950 fl. 4 kr. anſtieg, ſo zeigt ſich jetzt ein neuer Aktivſaldo von 1721 fl. 10 kr.

Ein Dekret des kleinen Rathes des Kantons Thurgau vom 25 Febr. ertheilt den Gemeinderäthen die Befugniß, in Beſtrafung der vom Geſetz an ſie gewieſenen minder wichtigen Feld- und Holzfrevel, wenn die Umſtände der Fehlbaren die Anwendung der Geldbußen oder Strafrobnen unzuläſſig machen, und die ebenfalls in ihrer Kompetenz liegende vierundzwanzigſtündige Arreſtſtrafe unzureichend oder ſonſt nicht angemeſſen ſein würde, an deren Statt eine viertel- bis halbſtündige Schauausſtellung an öffentlichem Ort, und wenn der Frevler ſich innerhalb Jahresfriſt, nachdem er dieſe Strafe erlitten, neuerdings fehlbar gemacht haben würde, in Verbindung mit abermaliger Ausſtellung, noch eine körperliche Züchtigung von ſechs Stockſtreichen, gegen Greiſe, Weiber und überhaupt gegen ſchwächliche Perſonen aber eine zwei Tage nacheinander zu wiederholende Ausſtellung zu verhängen. Ferner ſind die Gemeinderäthe berechtigt und verpflichtet, für von Kindern begangene Frevel die Aeltern, Pflegeältern und Lehrmeiſter derſelben zur Verantwortung, und im Fall irgend einer Mitſchuld, nach der nämlichen Kompetenzbeſtimmung zur Beſtrafung zu ziehen; die fehlbaren Kinder ſelbſt ſollen in der Schule gezüchtigt werden. Gegen hartnäckige Frevler dann übrigens, welche, nachdem ſie bereits die höchſte der in der Kompetenz des Gemeinderaths liegenden Strafen ausgeſtanden, gleichwohl fortfahren, das Eigenthum ihrer Mitbürger in Feld und Wald zu gefährden, hat das betreffende Kreisgericht zur Strafbeſtimmung in der Art zu ſchreiten, daß, wenn der Schuldige die auferlegte Geldbuße und Entſchädigung zu leiſten außer Stande wäre, er dieſelbe im Arbeitshauſe abzuverdienen habe.

Ein Dekret der gleichen Behörde vom 30 März ändert eine Verordnung vom J. 1810 über Beſorgung der Armen in Krankheitsfällen dahin ab, daß in allen Fällen, wo die Koſten der ärztlichen Beſorgung dem Armengut oder den Gemeinden zur Laſt fallen, die Beſtimmung des Arztes von der Armenbehörde des Orts abhängt und nur der von ihr beſtellte Arzt Entſchädniß von den Armenkaſſen fordern kann. Ueberdies mag in Fällen, wo langwierige Krankheiten ärztliche Beſorgung erheiſchen, die Armenbehörde ihren Beitrag an die Koſten voraus feſtſetzen, ſonderlich gegen Kranke, die nicht ganz vermögenlos ſind, und es muß alsdann, nöthig werdenden Falls, eine erneuerte Bewilligung eingeholt werden.

Frankreich.

Man ſagt, der Baron Mounier, Pair, ſei an die Stelle des Grafen de Pradel zum Miniſter des königl. Hauſes ernannt.

Der Moniteur vom 9 d. bringt zur Kenntniß des Publikums, daß der Herzog von Berry mehrere Stunden, und zwar in einen Frak gekleidet, ſpazieren geritten ſei.

Es iſt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Zuſtand der Herzogin von Berry der erhabenen Dynaſtie der Bourbons einen neuen Sprößling verſpricht.

Nach der Gazette de France werden unmittelbar nach dem Schluſſe der jetzigen Seſſion des geſetzgebenden Körpers die Wahlkollegien zuſammenberufen werden, um die Deputirtenzahl für die Krönungszeremonie zu vervollſtändigen.

Aus dem mittäglichen Frankreich, vom 3 April.

Es iſt nur zu ſehr gegründet, daß die im verfloſſenen Monat zu Nimes ſtatt gehabten Ereigniſſe nichts weniger, als von zufälligen Umſtänden herrührten, ſondern daß ſie im Zuſammenhang mit weitumfaſſendern Planen ſtanden, über die es zwar noch an gehörigen Aufſchlüſſen mangelt, deren Exiſtenz aber nicht wohl geläugnet zu werden vermag.

Die längſt bekannten Chefs der Ultra im ſüdlichen Frankreich, deren mehrere ihre Wohnung zu Nimes haben, waren in das Geheimniß eingeweiht, und ſcheinen ihre Inſtruktionen zur gehörigen Zeit empfangen zu haben. Seit geraumer Zeit waren ſie beſchäftigt, den ihnen ergebenen Theil der Volks-

Digitized by Google

maſſe in Bewegung zu ſetzen, ſobald Zeit und Umſtände es verlangten. Ihre Agenten im Gard-Departement waren nicht unthätig geblieben. Barthelemy's Antrag hatte ſeine Wirkung nicht verfehlt. Er war — gewiß ohne Wiſſen und Willen des in jeder andern Hinſicht ſo äuſſerſt rechtlichen Mannes — der Zündſtoff, der einen neuen Brand bereiten ſollte. Von dieſem Augenblick an kamen beide Parteien in Gährung. Die Proteſtanten und die konſtitutionellen Katholiken theilten ſich ihre Beſorgniſſe mit; ſie hatten die Abſicht ihrer Gegner errathen und beſchloſſen, auf ihrer Hut zu ſein. Dieſe verfuhren dagegen nach ihrer gewöhnlichen Taktik. Allenthalben wurden die Leidenſchaften in Bewegung geſetzt. Abſichtlich verbreitete Gerüchte erregten bei den Einen Hoffnungen, bei den Andern Furcht vor den Dingen, die da kommen ſollten. Mit Blitzesſchnelle theilten ſich dieſe Gerüchte mit. Privatbriefe und Eſtafetten ſollten mit wichtigen Nachrichten eingetroffen ſein. Zwar widerſprachen ſich dieſe; ſo kündigte man den einen Tag den Tod des Königs, den folgenden einen allgemeinen Aufſtand in Paris, und dann wieder die Veränderung des jetzigen Miniſteriums an. Auf dieſe Weiſe wurde die Gährung allenthalben unterhalten, und die Feinde der gegenwärtigen Regierung erwarteten nur den günſtigen Augenblick, um loszuſchlagen.

Die nur ſchwach unterdrückten Leidenſchaften und der bis dahin mit Mühe in Schranken gehaltene Parteigeiſt waren ſogleich wieder angefacht. Die Ultra-Katholiken träumten von nahem Siege; die wüthendſten ſtieſſen furchtbare Drohungen aus. Man hörte wieder im Patois der untern Klaſſen den Schreckensruf: „Im Blute der Proteſtanten wollen wir unſere Hände waſchen.“ Perſonen, die bei allen frühern Unruhen thätige Rollen geſpielt hatten, und die man unter d'Argouts Adminiſtration im Gard-Departement nicht mehr geſehen hatte, trafen wieder in Nimes ein. Man bemerkte darunter einige der abgeſetzten Offiziere, die zu St. Geniez de Laval bei Lyon eine ſo ſchändliche Rolle geſpielt hatten. Sie wurden in höhere Zirkel geladen und mit zuvorkommender Artigkeit empfangen.

Die ſeit einiger Zeit aus den Nimer Fabriken, wo die Stagnation des Handels ihre nachtheiligen Wirkungen, ſo wie anderwärts, äuſſert, entlaſſenen Arbeiter, beinahe ſämmtlich ſtrenge Katholiken, wurden ſeit Kurzem gegen die Proteſtanten aufgehetzt. Einige fanatiſche Prieſter ſollen dazu thätig durch ihre unklugen Predigten mitgewirkt haben Viele dieſer Arbeiter hatten von unbekannter Hand Geld erhalten, oder wurden in Wirthshäuſern und Schenken mit Getränken reichlich verſehen. So kam der 7 März herbei, auf den, wie es ſcheint, ein Ausbruch feſtgeſetzt war, und an welchem das Parterre im Theater von Nimes, gegen alle Gewohnheit, mit Arbeitern und Menſchen vom niedrigſten Pöbel angefüllt war. Zufällige Umſtände, zum Theil auch das kluge Benehmen des Schauſpielers Huet, verhinderten dieſen Ausbruch. In den folgenden Tagen war er zu beſorgen. Die getroffenen militäriſchen Maasregeln ſuspendirten ihn; die offiziellen Nachrichten von der Pairsvermehrung, die am 11 März zu Nimes eintraf, und von andern nachdrücklichen Maasregeln der Regierung, bewogen die Chefs, alle weitere Umtriebe einzuſtellen. Wahrſcheinlich hatten ſie dazu geheime Befehle erhalten, weil der große Schlag in Paris vereitelt war. Zwar dauerte die Gährung fort, allein da die Leitung von obenher mangelte, ſo erfolgten nur noch Privathändel. Die Zivilbehörden benahmen ſich im Grunde unthätig, nicht aus Abſicht, ſondern aus Schwäche und Angſt. Der Militärkommandant, Marquis Lange, hat dagegen viel Feſtigkeit und Thätigkeit bewieſen, und war mit Kraft und Nachdruck zu Werke gegangen.

Von der Seine, den 7 April

Man verſichert, die Ernennung des Hrn. v. Corcelles zum Deputirten des Rhone-Departements ſei den Miniſtern ſehr unangenehm geweſen, weil ſie auf die Wahl des Hrn. Rambaud gerechnet hatten.

In Anſehung der Geſetzvorſchläge über die Preßfreiheit, gegen die ſich gleich anfangs ſowohl die Ultra als die Independenten ſtark und freimüthig erklärt hatten, behauptet man jetzt, die Miniſter (vorzüglich der Siegelbewahrer) hätten in mehrere wichtige Abänderungen in den einzelnen Verfügungen gewilligt, und die verbeſſerten zwei erſten Projekte würden ſich demnach des Beifalls der Liberalen zu erfreuen haben; in Betreff des dritten aber beſteht die Mehrheit der mit deſſen Unterſuchung beauftragten Kommiſſion darauf, es ganz zu verwerfen und den Journalen keine ſtrengern Bedingungen aufzulegen, als allen andern Schriften. Es ſcheint aber, man ſuche fürs Erſte noch eine Ausgleichung zu bewirken, welcher jedoch die Ultra ganz beſonders widerſtreben, die überhaupt insgeſammt gegen alle drei Entwürfe wegen der Preſſe ſind, und die bisherige äuſſerſt mangelhafte Geſetzgebung vorziehen.

Die Ultra arbeiten ſehr eifrig dahin, daß das von den Deputirten angenommene Geſetzprojekt wegen der Succurſalbücher in den Departementen, das man als ſehr heilſam für den öffentlichen Kredit anſieht, in der Pairskammer verworfen werde. In den neueſten Zeitſchriften dieſer Partei ſind äuſſerſt heftige Aufſätze gegen dieſen Geſetzentwurf, den man als ganz unverträglich mit dem öffentlichen Wohl darſtellen will.

Der neueſte Conſervateur will wiſſen, Marſchall St. Cyr werde aus dem Miniſterium treten, und durch den Marſchall Davouſt erſetzt werden.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 6 April.

Der große Entſchluß des Königs, kein Verbrechen ungeſtraft zu laſſen, und die Mörder des Marſchalls Brune den Gerichten zu übergeben, hat allgemein großes Aufſehen gemacht und ſehr guten Eindruck hervorgebracht. Es wird einer jener berühmten Prozeſſe, eine wahre Cause célèbre werden, deren wir ſeit einigen Jahren mehrere gehabt haben. Es ſoll in Paris verhandelt werden. Hier ſollen die Debatten erfolgen, hier die Zeugen deponiren. Da verſchwindet jede ängſtliche Beſorgniß. Niemand wird ſich ſcheuen, der Wahrheit zu huldigen, und kein fanatiſirter Pöbel diejenigen bedrohen, welche ihre Pflicht erfüllen.

Man glaubt nicht, daß der Generalprokurator Hr. Bellart die in Paris zu beginnenden gerichtlichen Verfolgungen leiten werde. Man verſichert, er werde durch Hrn. Dupont de l'Eure, Mitglied der Deputirtenkammer, der durch Paſquiers Einfluß

Digitized by Google

zu Anfang des verfloſſenen Winters ſeine Stelle als Präſident des Appellationsgerichts zu Rouen verloren hat, erſetzt werden.

Deutſchland.

Verſchiedene zahlreiche Verſammlungen und eingereichte Vorſtellungen, die ziemlich bedenklich zuſammengebracht wurden, haben im Darmſtädtiſchen eine landesherrliche Verordnung veranlaßt, in welcher es heißt: „Einzelne Gemeinden können nach Gefallen, wie ſie wollen, zu irgend einem erlaubten Zweck bevollmächtigen. Die Vollmacht muß aber beſtimmt den Gegenſtand des Auftrags ausſprechen, und es iſt nicht geſtattet, der Beurtheilung des Bevollmächtigten zu überlaſſen, ob und welche Geſuche er im Namen der bevollmächtigenden Gemeinde vorbringen will; damit der Fall nicht wieder eintrete, daß Gemeinden gerade das Gegentheil von dem bitten, was früher ihre Bevollmächtigte gebeten hatten. Die Aufſtellung ſolcher Gemeindevollmachten, welche übrigens auf keine Weiſe erſchwert werden darf, iſt an die nämlichen Förmlichkeiten gebunden, welche bei Vollmachten derſelben zu Rechtsſtreitigkeiten erforderlich ſind. Wenn ſolche vorher nicht autoriſirte Verſammlungen, oder deren Bevollmächtigte, oder auch Einzelne, ſich Schritte oder Handlungen erlauben, welche eine Aufforderung zur Nichtbefolgung der Geſetze, oder zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit bezeichnen; ſo ſind ſie und ihre Theilnehmer als Störer der öffentlichen Ruhe, und, je nachdem ein größerer Grad der Schuld oder boshafter Abſicht hervorleuchtet, als Leute, welche Aufruhr und Empörung zu erregen ſuchen, nach den Geſetzen zu beſtrafen.“

Aus Jena melden öffentliche Blätter: „Nach Eingang der Requiſition aus Mannheim ließ der akademiſche Senat ſogleich Sands Stube öffnen, und fand einen Brief an einen hieſigen Burſchen, den er der Burſchenſchaft vorleſen ſollte. Sand erklärt darin, daß es ihm ſchrecklich ſei, einen Menſchen zu morden, aber er könne unmöglich länger der innern Stimme widerſtehen, die ihn unabläſſig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen. Schon ſeit langer Zeit habe er den aus ihm ſelbſt hervorgegangenen Plan gehegt, und wolle jetzt zur Ausführung ſchreiten. Man ſolle ſich um ihn nicht ängſtigen; er wiſſe einen ſichern Ort, wohin er entkommen könne. — Aus ſeinen Briefſchaften geht nicht hervor, daß Jemand um ſein Vorhaben gewußt hat, vielmehr die Vermuthung des Gegentheils. Am 9 März iſt er in der Stille von hier gereiſet. Man würde übrigens fehlgreifen, wenn man von dieſer That etwas auf Rechnung unſerer Akademien ſchreiben wollte.

Vom Mittelrhein, den 8 April.

Man verſichert als zuverläſſig, daß die zu Frankfurt verſammelte Kommiſſion der vier Miniſter ihre Arbeiten, wo nicht beendigt, doch wenigſtens eingeſtellt hat, und daß dieſe kein befriedigendes Reſultat gewährt haben. Man ſah inzwiſchen allgemein dieſe Kommiſſion als eine vom Kongreß zu Aachen niedergeſetzte Behörde an, welche ausſchließlich dazu beſtimmt war, diejenigen Angelegenheiten ins Reine zu bringen, mit denen ſich der Bundestag, theils weil er ſich für inkompetent hielt, theils aus andern Gründen, nicht befaſſen wollte. Die Hauptpunkte, die hier in Anregung kamen, betrafen die baieriſch-badiſche Angelegenheit, die Reklamationen der weſtphäliſchen Domänenkäufer, ſo wie der betheiligten weſtphäliſchen Beamten und Gläubiger, und die Frankfurter Juden-Angelegenheit.

Die vier Miniſter hielten einige Zeit hindurch häufige Konferenzen, die inzwiſchen, wie es die Natur der Sache erforderte, vertraulich waren. Warum ſie aber auf einmal eingeſtellt wurden, iſt für das Publikum noch ein Geheimniß. Die Verhandlungen dauerten nicht länger als ſechs Wochen, und ſind ſeitdem nicht wieder aufgenommen worden, obgleich noch keiner der Miniſter Frankfurt verlaſſen hat. Und da namentlich Hr. v. Humboldt noch immer in letzterer Stadt verweilt, obgleich ſo wichtige Geſchäfte ihn nach Berlin rufen, ſo läßt ſich wenigſtens vermuthen, daß die Kommiſſion neuerdings wird zuſammentreten können. Vor einiger Zeit hieß es, die Denkſchrift des baieriſchen Hofes ſei den großen Höfen überſendet und um neue Inſtruktionen gebeten worden; allein wenn dies der einzige Grund des Aufſchubs geweſen wäre, ſo hätte ſich die Kommiſſion während dieſer Zeit ſehr füglich mit den andern Gegenſtänden, die ihr übertragen worden, beſchäftigen können; auch iſt die Zeit längſt verfloſſen, während welcher neue Inſtruktionen hätten eintreffen müſſen.

Man behauptet jetzt, das Begehren Baierns, „man ſolle ſeine Supplementarentſchädigung reguliren, bevor an eine Grenzberichtigung zwiſchen dem Königreich Baiern und dem Großherzogthum Baden zu denken ſei“ habe die Miniſter vermocht, dieſe ganze Angelegenheit auf unbeſtimmte Zeit zu ajourniren und einer neuen Uebereinkunft ihrer Höfe zu überlaſſen. Dadurch würde die Sache unentſchieden bleiben, und, mit Vorbehaltung aller Anſprüche, der Zukunft gewiſſermaßen überantwortet werden.

Warum man ſich aber weder mit der Emancipation der Juden, noch mit den weſtphäliſchen Angelegenheiten bei der Kommiſſion beſchäftigt hat, wird die Zukunft lehren. Letztere ſind jetzt wieder beim Bundestag in Anregung gebracht worden.

Ob dieſer diesmal thätig eingreifen werde, wird von vielen bezweifelt. Es iſt unbegreiflich, daß ſie bis jetzt noch nicht beendigt worden. Die Rechtmäßigkeit der Anſprüche ſind anerkannt. Einmüthig erhebt ſich ſeit Jahren die öffentliche Meinung zu ihren Gunſten. Von Seite der großen Mächte findet nicht das mindeſte Hinderniß ſtatt. Preuſſen hat in demjenigen Theil ſeiner Staaten, der zum Königreich Weſtphalen gehörte, die von Privatperſonen erworbenen Rechte förmlich anerkannt. Oeſterreich hat ſich auf das Beſtimmteſte zu Gunſten der Betheiligten erklärt. Von Seite Rußlands ſind ähnliche Geſinnungen geäuſſert worden. Sämmtliche deutſche Höfe haben ſich mehr oder minder nachdrücklich auf dieſelbe Weiſe wie Preuſſen und Oeſterreich ausgeſprochen. Und dennoch ſetzt ein kleiner Staat, wie Heſſen-Kaſſel, den großen Mächten, ſeinen Mitſtänden, der öffentlichen Meinung und der Stimme der Gerechtigkeit einen bis jetzt unbeſiegbaren Widerſtand entgegen! Ein ſolches Phänomen iſt ſchwer zu erklären. — Der thätige Schreiber ermüdet nicht. Er will ſeinen Zweck erre-

Digitized by Google

chen, und kämpft mit einem unerbittlichen Schickſale. Auch bei den franzöſiſchen Kammern iſt er zu Gunſten derjenigen weſtphäliſchen Käufer eingekommen, die geborne Franzoſen ſind Die Deputirtenkammer hatte ſeine Petition in der letzten Seſſion dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zugeſchickt, allein Richelieu that nichts, damit ſein Hof nicht den Anſchein hätte, das vormalige Konigreich Weſtphalen anerkannt zu haben. Man verſichert, Schreiber habe neue Schritte bei dem gegenwärtigen franzöſiſchen Miniſterium und der jetzigen Deputirtenkammer gethan, wovon der Erfolg zu erwarten iſt.

Frankfurt, den 9 April.

Die Deutſchen haben das Eigene, daß ſie leichter, als andere Völker, in Mittelzuſtänden einen unvortheilhaften Anſchein auf ſich laden, als wären ſie keine Nation, als ginge es ihnen ſchlecht, als dürfe man ihnen Vieles bieten. Dagegen, wo es auf irgend ein Aeußerſtes kam, da waren ſie immer bei der Hand, und an vortretender Ehre, Kraft und Ermuthigung hat es dann nie gefehlt. Regierungen und Völker gelten dabei gleich, und Deutſchland kann ſtolz darauf ſein, unter ſeinen Fürſten oft die Helden ſeines Nationalintereſſes in Zeiten der Noth gefunden zu haben. Die Feinde der Deutſchen, die Feinde ihrer freiſinnigen Ausbildung und einwirkenden Geiſteskraft haben es ſeit langer Zeit mit angeſtrengter Mühe dahin gebracht, daß Deutſchlands herrlichſtes Beſitzthum, ſeine Univerſitäten, verleumdet und angeſchwärzt, endlich der unläugbarſten Gefahr bloßgeſtellt wurden, und der Arm der Mächtigen gegen die Anſtalt gereizt werden ſollte. Muthig ſprachen die Stimmen würdiger Männer den falſchen Angaben entgegen, die man verbreitete, geiſtvoll berichtigten ſie die falſchen Vorſtellungen, die ſich feſtſetzten, aber der Kampf blieb ungleich durch die begünſtigte Stellung der Feinde. Wirklich ſchien es mit der Sache in den nächſten Monaten auf ein Aeußerſtes kommen zu müſſen, und mancher treue Vaterlandsfreund mag ſorgenvoll um die bedrohte Freiheit und Ehre der Sitze der Wiſſenſchaft im Stillen gezagt haben. Siehe da, in dieſer Noth, was erſcheint? Ein deutſcher Fürſt, längſt dem Geſammtvaterlande werth, welcher der Nation den edelſten Bildungsſchatz gehegt, ſeinem eigenen Volke Wohlſtand und Verfaſſung gewährt, dem Ganzen die Freiheit der Preſſe geöffnet, dieſer Fürſt tritt am Bundestage auf, und ſagt mit großartigem Sinn und freier Wahrheit kühn vor dieſer durchlauchtigen Verſammlung, wie es mit den Univerſitäten und der ſtudierenden Jugend ſei, ein Sprecher ihres Rechts, ein Rechtfertiger ihrer Unſchuld! Ewig denkwürdig für unſer Vaterland iſt der vortreffliche, meiſterhafte Vortrag, den der ſachſen-weimariſche Geſandte in der dreizehnten Sitzung des Bundestags über dieſen Gegenſtand zu Protokoll gegeben hat, ein Triumph der guten Sache, eine vernichtende Beſchämung ihrer ſchlechten Gegner! Gottlob, daß wir dergleichen in dieſer Verſammlung erleben! daß die verleumdeten, verfolgten Aeußerungen redlicher Wahrheitsfreunde, die aber des äußern Schimmers entbehren, gegen unredliche Fanatiker nun Schutz und Autorität in offiziellen Darlegungen eines Bundesprotokolles finden dürfen! Hier ſteht es nun! Leſet es, und beherziget es, und widerleget es, oder verſtummt: „Eingedenk deſſen," heißt es unter andern, „was von deutſchen Univerſitäten geleiſtet, und in ſeinen Erfolgen und Gründen längſt anerkannt von Deutſchen (Schleiermacher, Steffens, Wachler) wie von Nichtdeutſchen (Cuvier, Villiers) geprieſen worden iſt, werden Seine Königliche Hoheit nie ſtimmen für Einrichtungen, welche das innere Weſen derſelben nothwendig zerſtören, ſie, durch Aufhebung der akademiſchen Freiheit, zu bloßen gelehrten Schulen, Gymnaſien u. ſ. w. umformen! Auch Freiheit der Meinungen und der Lehre muß der Univerſität verbleiben; im Kampfe der Meinungen ſoll hier das Wahre gefunden, gegen das Einſeitige, gegen das Vertrauen auf Autoritäten, ſoll hier der Schüler bewahrt, zur Selbſtſtändigkeit ſoll er erhoben werden." Ein Denkmal deutſcher Offenheit und Einſicht iſt aber vor allen der Abſchnitt über die vorlauten Aeußerungen der akademiſchen Jugend in politiſchen Sachen, und über die ſogenannte Burſchenſchaft. Die Sache iſt endlich einmal herausgeſagt, nun ſteht ſie da, klar und unwiderleglich, mit ſtrafender Wahrheit. Mögen ſich die tollen Schreier an den Schlußworten ein Exempel nehmen: „Beklagen muß man" ſo lauten ſie „den böſen Willen oder die Unvorſichtigkeit derer, welche eben ſolche Abſichten den Studenten zuerſt angedichtet, welche deshalb mit einer großen Wichtigkeit gegen ſie geſprochen, und vielleicht dadurch den Keim des Uebels unter ſie gebracht haben." Mögen Andere die bedeutende Stelle beherzigen, wo geſagt wird: „Als die ſtudierende Jugend im Jahr 1813 auf Deutſchlands Hochſchulen aufſtand, als ſie eilte, Theil zu nehmen an dem Kampfe für die Freiheit, die Ehre, die Sitte, die Sprache des Vaterlandes, da wurde ſie mit offenen Armen empfangen, da wurde ſie in Schaaren geordnet, da ſah man in ihr keine Kinder, ſondern werdende Männer. Als ſie zurückkehrte aus dem Kampfe, als ſie auf Zeichen männlicher Handlungen ſich berufen durfte, da konnte ihr nicht ſofort das laute, ſonſt nur dem Manne geziemende Sprechen und Schreiben über die Güter unterſagt werden, für welche ſie geblutet hatte, für welche in ihrer Mitte Freunde und Brüder gefallen waren, da konnte man nicht ſofort diejenigen als Unmündige behandeln, welche man in ihrer edeln Begeiſterung als Emancipirte, als Wehrhafte gebraucht hatte." — Dies ſteht im Bundesprotokoll vom J. 1819, — und Deutſchland ſchritte nicht vorwärts? —

— Oeffentliche Blätter ſprechen von unruhigen Auftritten, die zu Berlin ſtatt gehabt hatten. Direkte Nachrichten vom 6 d. machen davon keine Erwähnung.

Paris, v. 10 April. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 50 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Wien, v. 7 April. Kurs auf Augsburg $98\frac{7}{8}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{2}$.

In meiner Buchdruckerei können noch einige gute Drucker angeſtellt werden, und dieſelben könnten ſogleich eintreten.

Aarau, den 17 April 1819. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 18. — den 17 April 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Von dem Verzeichniß der Stadtbürgerſchaft von Zurich hat der Hr. Stadtſchreiber Heinrich Hofmeiſter auf das Jahr 1819 eine neue Ausgabe (Zürich, bei Locher, 260 S. 8.) erſcheinen laſſen, die mit vielem Fleiße und groſer Sorgfalt fortgeſetzt, berichtigt und vervollſtändigt iſt. Die jüngſtvorvergehende Ausgabe dieſes Bürgeretats erſchien vor zwei Jahren; ein ähnliches Buch beſitzt, ſo viel dem Ref. bekannt iſt, keine andere Schweizerſtadt; in Zürich aber iſt es, wie die Vorrede meldet, bereits ein faſt unentbehrlicher Haus- und Tiſchgenoſſe geworden, und das wohl auch mit Fug und Recht, denn es bietet eine unerſchöpfliche Fundgrube von Angaben über tauſenderlei perſönliche Verhältniſſe der Groß und Kleinmenſchen beider Geſchlechter dar, mit denen man im täglichen Verkehr einer wechſelſeitigen Würdigung und Beſchauung ſteht; ſo daß nicht leicht möglich iſt, in dem Buche zu blattern, ohne irgend eine Entdeckung zu machen, die mitunter überraſchend ſein kann. Aus der angehängten Ueberſicht der Bürgerſchaft (nicht Bevölkerung) der Stadt Zürich zu Anfang 1819 ergibt es ſich, daß dieſelbe aus 7388 Individuen beſteht, worunter 1834 minderjährige (unter 16 Jahren) ſind. Davon gehören 3508 dem männlichen und 3880 dem weiblichen Geſchlecht an. Seit zwei Jahren hat ſich die Bürgerſchaft um 29 Perſonen vermindert, obgleich ſie in der nämlichen Zeit durch Annahme neuer Bürger einen Zuwachs von 39 Perſonen erhielt.

Auffallend iſt die während eben dieſer lezten zwei Jahre ſtatt gefundene Verminderung der unverehlichten Mannsperſonen um 143, neben der gleichzeitigen Vermehrung der ledigen Töchter um 152; wobei freilich eine eben ſo auffallende gleichzeitige Vermehrung der weiblichen Geſammtzahl um 132 Individuen, neben einer Verminderung des männlichen Perſonals von 161 zum Vorſchein kommt. Es iſt aber ungefähr eine eben ſolche Anzahl früher übergangener weiblicher Perſonen jezt zum erſtenmal aufgenommen und gezählt worden, und zum Theil kann ſich das erſtere Mißverhältniß auch aus einer Vergleichung der Heirathen erklären, welche darthut, daß die Zahl der in Zürich eingeheiratheten Frauen 594, die der ausgeheiratheten Bürgerinnen hingegen nur 415 iſt. Die Zahl jener fremden Frauen hat ſich ſeit zwei Jahren um 31 vermehrt, und es ſind derſelben jezt 594 neben 735 Frauen aus der Stadt Zürich ſelbſt. Dem eigenen Kanton gehören aber von jenen ſogenannten Fremden 282, den Schweizerkantonen 230 und dem Auslande 82 an. Die ausgeheiratheten Zürcherinnen hinwieder finden ſich zu 211 im eigenen Kanton, zu 126 in der übrigen Eidsgenoſſenſchaft, und zu 78 im Auslande, zuſammen 415. Die Zahl der Wohnhäuſer in der Stadt Zurich wird auf 1173, die der übrigen Gebäude auf 1023, zuſammen auf 2196 angegeben. Davon ſind Privatwohnhäuſer 1061 und andere Gebäude 777, zuſammen 1838. Von dieſen ſind 186 Wohnhäuſer und 20 andere Gebäude im Beſitze von Ausburgern oder Anſaßen.

Von dem ſeiner trefflichen Anlage nach in dieſen Blättern (1818, Nr. 145) bereits gewürdigten Auszug von M. Huldr. Zwingli's ſämmtlichen Schriften, durch die Herren Leonhard Uſteri und Salomon Vögelin in Zürich beſorgt, iſt die auf Oſtern verheißene zweite Abtheilung des erſten Bandes, welche die erſte Hälfte des Werks vollendet, auch wirklich erſchienen (Zürich, bei Geßner, 8.); ſie umfaßt die chriſtliche Offenbarungslehre, oder die Dogmatik des großen Mannes, um die es ein nicht geringes Verdienſt war, ſie ihrer urſprünglichen Form in den durch Wiederholungen und polemiſche Ausflüge oft ermüdend weitläufigen Gelegenheitsſchriften zu entkleiden, und in ein wohlgeordnetes zuſammenhängendes Ganzes zu übertragen, welches den Kern der Meinungen des frommen Denkers, immer noch in dem eigenthümlichen Kleide ſeines hellen Geiſtes und reinen Gemüthes, dem Leſer vor Augen legt. Wenn es unſtreitig die Bedürfniſſe ſeiner Zeit waren, um die ſich, als um ihren Wendepunkt, alle Forſchungen und Arbeiten des Reformators drehten, ſo ſind dieſelben ihrer Weſenheit nach immerhin auch Bedürfniſſe unſerer Zeit und der Zukunft; indem die Erziehung des Menſchengeſchlechts nie eine höhere Grundlage haben wird, als die Vereinbarung des religiöſen Sinnes mit dem freien Geiſte, welchem ſein Schöpfer Natur und Geſchichte zum Uebungsfelde fortſchreitender Veredlung und Vervollkommnung anwies.

Wenn es hier der Raum geſtattete, ſo würde Ref. gern einen der kürzern Abſchnitte, etwa den lezten von der Zukunft nach dem Tode, als Meiſterbild der ſchönen Einheit (des simplex et unum), die in Zwingli's Schriften überall vorherrſchend iſt, darſtellen. „Der Tod (ſo eröffnet ſich derſelbe) zerſtört das Leben nicht, er verändert es nur, ſo wie alle Dinge wechſeln, Frühling, Winter, Sommer, Herbſt. Es gibt einen Aufgang der Sonne und einen Untergang. So folgt auf das Leben der Tod und wiederum auf den Tod das Leben. Wer ſagt, die Sonne habe aufgehört zu ſein, wenn ſie unterging? ſie, die auch dann noch leuchtet, wann ſie ſich für uns unter die Erde verbirgt. So lebt die Seele immer, auch wann der Leib in der Erde ruht. Wer hätte nicht ein Verlangen nach dem Leben? Der Tod aber verpflanzt ins ewige Leben, und führt zu immerwährendem Lichte. Daß wir jedoch den Tod fürchten, kommt daher, weil wir nach zeitlichen und vergänglichen Dingen haſchen, die ewigen Güter gering ſchätzen, und Alles höher achten, als den Umgang mit Gott, mit den Engeln und Seligen. Darum ſollen alle Frommen das Auge des Glaubens auf jene Güter richten, in welche der Tod uns verſezt, und in Vergleichung mit jenen alles andere verachten." — In der Folge kommt der Lehrer auf das nämliche Bild zurück

Digitized by Google

und drückt ſich alſo aus: „Wie aber die Auserwählten Gott vollkommentlich beſitzen und einnehmen, genieſſen und ſich an ihm weiden, ſo doch er allenthalben iſt, aber die Auserwählten nicht, deſſen hat uns Gott ein ſchönes Beiſpiel gegeben, die Sonne. Die Sonne wird von allen Menſchen in der ganzen Welt geſehen, erleuchtet alle Welt, befruchtet und wärmt alle Ding zu ſeiner Zeit; und genießt doch die ganze Sonne und weidet ſich an ihr das kleinſte Gräslein eben ſo wohl als der größte Baum oder Baum. Dennoch iſt der Dinge keines, das darum allenthalben ſei, da die Sonne iſt, ja es begehrt keines bei ihr zu ſein oder ihren Gang zu thun, ſondern es begnügt ſich, daß es von ihr erwärmt und lebendig gemacht werde. Und ſind doch alle Dinge unter der Sonne, leben in ihr, weiden ſich an ihr, ſehen ſie, nicht zum Theil, ſondern ganz. Alſo durchdringt Gott alle Ding, wird von allen Dingen genoſſen, benutzt, auch von den Unglaubigen, die es gleich nicht wiſſen. Deshalben die Auserwählten Gott ſo gänzlich ſehen, als wir die Sonne, und ſo genugſam.“

Aehnliche Stellen, deren ſich eine Menge darbieten, ſind ohne Zweifel die beſten Belege für das reine und kindliche Gemüth des hochgefeierten Mannes, das ſeine Biographen uns übereinſtimmend preiſen. Wenn die (wie zu hoffen iſt) bald erſcheinende zweite Hälfte des Auszugs ſeiner Schriften die Lehren von Kirche und Staat gleichmäßig, wie der erſte jene von der Religion ſelbſt, dargeſtellt haben wird, ſo kann das daraus hervorgehende Bild des Menſchen, des Gottesgelehrten und des Bürgers ſeinen Zweck unmöglich verfehlen, und es muß daſſelbe als ein wohl gelungener Beitrag theils zur Erhaltung des Nachruhms eines der edelſten Menſchen, theils zur Beförderung der Religioſität und des chriſtlichen Sinnes erkannt werden.

Luzern. Das Sendſchreiben an unſere proteſtantiſchen Mitbrüder, von einem Katholiken; als Rückantwort auf das Sendſchreiben an unſere katholiſchen Mitbrüder, von einem Reformirten — bei Anlaß der Reformationsfeier (Luzern, 1819. 16 S. 8.) hat es mit dem Sendſchreiben des Herrn Pfarrers Müller in Embrach zu thun, das ſchon ziemlich verſchollen war und auch unſtreitig beſſer ungeſchrieben geblieben wäre, weil einerſeits das Zuger Blatt, mit dem es ſich vorzüglich abgibt, durchaus keine Beachtung verdiente, und weil anderſeits Alles, was zum Miſſionsweſen gehört oder dieſem verwandt iſt, verdächtig und zweideutig erſcheinen muß. Die Religionsbegriffe, welche den Reformirten wichtig und theuer ſind, wurden wie billig um die Zeit ihres Säkularfeſtes laut verkündigt und ſorgfältig entwickelt; ihr innerer Werth bürgt ihren Beſtand und ihre Wirkung; aufdringen ſoll man ſie Niemanden, und dem proteſtantiſchen Seelſorger kann es nicht ziemen, Sendſchreiben an Katholiken über Kirchenverhältniſſe zu erlaſſen; auch gutgemeint war dies ein Mißgriff. Der rüſtige Kämpfer in Luzern hat dieſes zwar etwas ſpät wahrgenommen, doch ſchien es ihm auch jetzt noch an der Zeit, das jus talionis geltend zu machen, und er thut dies durch ſein eigenes Sendſchreiben mit einer Kunſt und Art, in der man unmöglich den Vorſtand der Marianiſchen Congregation und den Verfaſſer ihrer ſchönen Neujahrswünſche verkennen kann.

Eine ſeltene Dialektik und unerwartet naive Geſtändniſſe gehen auch hier einander zur Seite; das Ganze aber endet ſo höchſtgemein, daß ihm in dieſer Rückſicht der Sieg über den Gegner unmöglich beſtritten werden kann.

Zu den dialektiſchen Künſten gehört die Unterſcheidung zwiſchen Ablaß und Vergebung der Sünden, worüber der Verfaſſer die Leſer auf ſeinen katholiſchen Lehrbegriff, und Ref. ihn hinwieder auf des Pfarrers Frid. Huber Beleuchtung der Weſſenbergiſchen Denkſchrift verweiſet. Eben dahin reihen wir die Apologie der Verketzerungen, welche an zwei Stellen alſo lautet: „Wir Katholiken wiſſen es recht gut, daß wir alle Menſchen nicht nur tolerieren, ſondern lieben müſſen; aber wir wiſſen auch, daß wir die Irrthümer nicht toleriren dürfen; über alle Irrthümer ſprechen wir mit dem Apoſtel Paulus das Anathem. Gott will alle die ſelig haben, die ſelig werden wollen, und es nicht können, als wenn ſie ſich den, für ſie objektirten, ewigen, unveränderlichen Geſetzen, Bedingniſſen, Ausſprüchen Gottes unterwerfen, die er uns durch die Kirche, und die Kirche durch ihre Glaubensbekenntniſſe, zu glauben und zu befolgen hinlegt.“

Zu den naiven Geſtändniſſen mag es gehören, was S. 7 gar auferbaulich zu leſen iſt: „Und wenn alle Päpſte, Biſchöfe und Prieſter ſchlecht wären, was machte dieſes zur Sache? Die Kirche iſt Gottes Sache, Gottes Werk, wobei diejenigen, denen ſie anvertraut iſt, nur Werkzeuge in der Hand Gottes ſind.“ Mit Proben der Gemeinheit wollen wir unſere Blätter nicht beſudeln: ſie geht aber wirklich noch viel weiter, als in den ſo eben ausgehobenen Stellen.

Freiburg. Die Bemerkungen eines Gliedes der Mehrheit über die den 26 Herbſtmonat 1818 von ſechs Kleinräthen ausgeſtellte und unterſchriebene Erklärung (Zug, b. Blunſchi. 14 S. 8) haben den Hrn. v. Uffleger zum Verfaſſer, und ſind der verſpätete Abdruck einer lange in Handſchrift herumgebotenen ſehr kahlen Erwiederung auf die bekannte Proteſtation gegen die Jeſuitenbeſchlüſſe.

In dem Februarheft (Nr. 74) der Feuilles d'agriculture der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft des Kantons Waadt befinden ſich leſenswerthe Bemerkungen der Herren Gauteron und Chavannes über Armenbeſorgung, Armenerziehung und Zuchtanſtalten, zunächſt zwar auf die Erfahrungen des Kantons Waadt gegründet, allein überall anwendbar. Zwei andere die Baumzucht und den Rebbau betreffende Aufſätze ſind der Aufmerkſamkeit nicht minder werth; aber das aus der Bibliotheque physico-économique entlehnte meteorologiſche Gemälde des Jahres 1818 enthält nur eine unkritiſche Zuſammenſtellung von Zeitungsnachrichten.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Alle Forderungen an den Joſeph Kohlee von Wehr, in Flinken wohnend, ſind, bei Strafe des Verluſts, Freitags den 30 April d. J. im Adler zu Wehr vor dem Kommiſſariat anzumelden.

Säckingen, am 31 März 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
In Abweſenheit des Oberamtmanns,
Bauer.
Vt. Kohlund, Kommiſſär.

Endsunterzeichneter macht E. E. Publikum, beſonders aber den Herren Scharfſchützen der deutſchen Schweiz, bekannt, daß unter Genehmigung der H. Regierung und unter Aufſicht der Behörden des Orts, auf dem Landgute Brilly, zunächſt bei Lauſanne, den 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Mai nachſtkünftig ein großes Frei-Schießen gehalten werden wird, wovon das Kapital (wie im gedruckten Plan zu erſehen iſt) ſiebentauſend und fünfhundert Schweizerfranken beträgt. Dieſe Vereinigung, welche die Regierung durch mehrere Ehrengaben unterſtützt und begünſtigt hat, läßt die Lauſanner Scharfſchützen-Geſellſchaft hoffen, daß viele ihrer Mitbrüder und Eidsgenoſſen der deutſchen Schweiz derſelben freundlich beiwohnen werden.

Die Vorſteher der Geſellſchaft werden es an nichts ermangeln laſſen, um dieſe bevorſtehende, ſchon längſt gewünſchte, Schützen-Vereinigung den Fremden ſowohl als den Einheimiſchen in jeder Rückſicht ſoviel möglich angenehm zu machen, und für anſtändige und billige Aufwartung zu ſorgen.

Lauſanne, den 7 April 1819.

Namens der Scharfſchützen-Geſellſchaft
in Lauſanne,
D. Chodond,
Präſident.

Die in Zürich errichtete, und verfloſſenen Sommer gegen hartnäckige Hautkrankheiten ſowohl, als gegen rheumatiſches Leiden mit Erfolg benutzte Privat-Schwefelräucherungs-Anſtalt iſt von jetzt an wieder in Thätigkeit, wovon dem ärztlichen Publikum hiemit beſonders Anzeige gemacht wird.

Herr A. D. Greiff von Barmen wird höflichſt erſucht, Endsunterzeichnetem unverweilt ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt kund zu machen, indem er ihm die erhaltenen Nachrichten mitzutheilen wünſchte.

Baſel, den 12 April 1819.

Emanuel Schnell
im Spohlenhof.

Die Ober-Poſt-Verwaltung des Kantons Waadt ladet die ſchweizeriſchen Papier-Fabrikanten ein, ihre Muſter von allen Arten Papieren, die ſie verfertigen, einzuſenden, nebſt beigeſetzten äußerſten Preiſen, die Waare franko nach Lauſanne geliefert.

Sekretariat gedachter Poſt-Verwaltung.

Anbieten zur unentgeltlichen Abgabe zweckmäßiger Bücher in Beſſerungs-Häuſer und Gefängniſſe.

Es iſt ein vorzüglicher Zweck meines, ſeit neun Jahren auf Volks-Belehrung und Unterſtützung der Dürftigen zugleich hinwirkenden, Inſtituts, welches ſein Gedeihen durch offenkundige Thatſachen beurkundet, mit andern Lehr-Anſtalten kräftig mitzuwirken, um den niedern Volksklaſſen allmählig mehr Belehrung und denjenigen Grad von Bildung zu geben, welchen das Vorſchreiten der höhern Klaſſen für ſie wünſchen läßt.

Da die Gefängniſſe und Beſſerungs-Häuſer größtentheils mit Perſonen aus dieſen niedern Ständen der Geſellſchaft angefüllt ſind, in welche ſie ſo oft nur die Verführung oder die Stimme der Noth und des Elends führen, und für dieſe, noch nicht verdorbenen, nur durch augenblicklichen Mangel und Noth auf Abwege geleiteten Menſchen, das Leſen zweckmäßiger, auf ihren künftigen innern und äuſſern Zuſtand heilſam wirkender, Erbauungsbücher in ihrer Einſamkeit eine wahre Wohlthat wird, ſo machte ich es mir ſchon längſt zur beſondern Pflicht, durch die Mittheilung guter Bücher auf die ſittliche Beſſerung ſolcher, nur durch die Noth von dem Wege des Rechts und der Tugend verleiteten, Unglücklichen zu wirken, wovon ich in vergangenen Jahren ſchon viele, in der neueſten Zeit aber ſo herrlich gediehene, höchſt rührende Folgen erfahren habe, daß ich mich zu dem öffentlichen Antrag gedrungen fühle:

„in alle Gefängniſſe und Beſſerungs-Häuſer Würtembergs „und anderer deutſcher Staaten, in welchen ſich verirrte, „für Beſſerung empfängliche, Unglückliche befinden, zweck„mäßige, von mir und andern Freunden der Menſchheit „verfaßte, Erbauungsbücher, und im nächſten Jahre auch „Bibeln, zu dem oben bezeichneten Zwecke ganz unent„geltlich abzugeben, welche das Eigenthum dieſer Häuſer „zu dieſem Gebrauch bleiben ſollen.

Da Se. kön. Maj. meinen Armen-Unterſtützungsanſtalten die vollkommene Poſtporto-Freiheit allergnädigſt bewilligt hat, ſo bitte ich die Vorſteher und Aufſeher der Gefängniſſe und der Beſſerungs-Häuſer, ſo wie andere Menſchenfreunde, welche ſich hierüber mit mir in Verbindung ſetzen wollen, auf die Adreſſe ihrer Briefe an mich die Worte: „Armen-Sache“ zu ſchreiben; durch dieſen Beiſatz werden die Briefe und Packete in Würtemberg poſtfrei, und von der Humanität der ausländiſchen Poſtdirektionen und einzelner Poſtämter darf ich es wohl erwarten, daß ſie aus Rückſicht für den reinen offenen Zweck ihr menſchenfreundliches Wohlwollen in einer gleichen Porto-Befreiung zeigen werden.

Das gleiche Vertrauen habe ich auch zu dem Edelſinn der Herausgeber deutſcher Zeitſchriften, daß ſie meine Bitte, dieſem öffentlichen Anbieten die weiteſte Verbreitung zu geben, ohne Koſtenberechnung erfüllen werden.

Stuttgart, im März 1819.

Ludwig Schudkrafft,
Vorſteher der Schulbuch-Anſtalt.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zum Lateiniſchſchreiben in Regeln und Beiſpielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend von Dr. J. P. Krebs, Profeſſor am herzogl. naſſauiſchen Gymnaſium zu Weilburg. Zweite ſehr verbeſſerte Ausgabe. 3 Fr. 3 S.

Der Verfaſſer dieſes erſt vor zwei Jahren erſchienenen Schulbuches freut ſich, eine neue ſehr verbeſſerte Ausgabe der Jugend in die Hände geben zu können. Wiewohl eine Menge

Digitized by Google

überflüſſiger Auswüchſe weggeſchnitten ſind, der Druck enger iſt, und viele Bemerkungen mit kleiner Schrift gedruckt ſind, ſo iſt doch das Buch durch das viele Neue, welches hinzugekommen iſt, nur um drei Bogen ſchwächer geworden. Lehrer, welche es kennen, werden ſich freuen und beeilen, daſſelbe ihren Schülern von Neuem zu empfehlen, und wenn auch gleich der Verfaſſer einen neuentworfenen und erweiterten Plan noch nicht ausführen konnte; ſo iſt er doch deſſen gewiß, daß die neue Ausgabe vielfältige Vorzüge vor der erſten habe. Niemand wird ſich getäuſcht finden.

Synoptiſche Tabelle der 4625 auf die Conjugations-Einheit zurückgeführten franzöſiſchen Zeitwörter. Von F. E. Rod, franzöſiſcher Sprachlehrer zu Frankfurt a. M. 18 S.

Lehrer und Lernende fühlen täglich die großen Schwierigkeiten, welche der unregelmäßige Gang ſo zahlreicher Zeitwörter der franzöſiſchen Sprache entſtehen läßt. Unter allen Verſuchen, dieſe verbes irrégulieres in tabellariſche Form zum leichteren Ueberblick zuſammenzuſtellen, wird gewiß jeder Kenner der oben angekündigten ſynoptiſchen Tafel, wegen ihrer lichtvollen Einrichtung ſowohl, als vornehmlich wegen ihrer Vollſtändigkeit den Vorzug einräumen. Auf einem einzigen großen Royal-Foliabogen — zum Aufziehen auf Pappe geeignet — ſind alle regelmäßige und abweichende Zeitwörter der franzöſiſchen Sprache in ſo klarer Darſtellung zuſammengefaßt, daß bei einiger Anleitung zum Gebrauch auch der Anfänger in wenigen Stunden alle die Schwierigkeiten wird beſiegen können, welche er ſonſten, ſelbſt bei der mühſamſten Anſtrengung, in Jahren nicht einmal vollſtändig kennen lernte. Dieſe nützliche Tabelle, welche in keiner Schulanſtalt fehlen darf, wird, um ſie für dieſe gemeinnütziger zu machen, bei Beſtellungen von mindeſtens 50 Exemplaren von dem Verleger um 27 kr. oder 6 gr. ſächſ. abgegeben.

Lektions-Verzeichniß

des Zürcheriſchen medizíniſch-chirurgiſchen Kantonal-Inſtituts. Von Oſtern 1819 bis Oſtern 1820.

Botanik lehrt: Dr. Chorherr **Schinz** in zwei zu beſtimmenden Stunden.

Pharmacie, oder die Lehre der rohen Arzneiſtoffe der drei Naturreiche: Apotheker **Irminger**, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11 — 12 Uhr. Sonntags von 10 bis 11 Uhr die Lehre von dem Formulae; täglich von 10 — 11 Uhr Anleitung in der pharmaceutiſchen Receptirkunſt.

Naturgeſchichte und vergleichende Phyſiologie: Dr. Bezirksarzt **Schinz**, in 4 Stunden wöchentlich.

Anatomie: Operator **Fries**, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 4 — 5 Uhr. Nach dem Kurs wird derſelbe die chirurgiſchen Operationen am Cadaver vorweiſen.

Phyſiologie: Dr. Bezirksarzt **Schinz**, täglich von 2 — 3 Uhr, ausgenommen am Samſtag; **gerichtliche Arzneikunde**. Ebenderſelbe, in 2 auszuwählenden Stunden.

Examinatorium über die materia medica: Dr. Chorherr **Schinz**, Dienſtags um 5, und Samſtags um 4 Uhr.

Allgemeine Pathologie und Therapie: Dr. Pollater **Sandel**, Montags, Donnerſtags und Freitags von 9 — 10 Uhr. Dienſtags von 10 — 11 Uhr.

Beſondere Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten: Dr. Diethelm **Lavater**, Montags, Mittwochs und Samſtags von 11 — 12 Uhr; in einer andern Stunde um 11 Uhr **Caſuiſtikum**, wie im verfloſſenen Kurs.

Examinatorium über Pathologie und Therapie der chroniſchen Krankheiten: Dr. Rudolf **Rahn**, im Sommer Montags, Dienſtags und Donnerſtags Morgens von 6 — 7, im Winter von 7 — 8 Uhr.

Pathologie der Säfte und der Faſer (Nerven- und Muskelfaſer): Dr. **Kochlin**, in 4 Stunden wöchentlich.

Chirurgie: Dr. Spitalarzt **Meyer**, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 3 — 4 Uhr. Derſelbe anerbietet ein Kollegium über Verband- und Maſchinen-Lehre.

Materia chirurgica: Ludwig **Heß**, Operator, Montags und Donnerſtags von 8 — 9 Uhr. Derſelbe gedenkt dieſen Vorleſungen noch einiges über das Rettungs Verfahren beim Scheintod anzuſchließen; er anerbietet überdies ein Kollegium über **ſyphilitiſche Krankheiten**, in einer Stunde wöchentlich.

Theoretiſche und praktiſche Geburtshilfe: Dr. **Spöndli**, Montags, Donnerſtags und Freitags von 10 bis 11 Uhr.

Clinikum innerlich: Dr. Archiater **Rahn**, Montags und Donnerſtags von 5 — 6 Uhr Abends, und ladet diejenigen Studierenden, welche daſſelbe beſuchen, zu ſeinen täglichen Krankenbeſuchen im Spital ein.

Chirurgiſcher Verband im Spital: Dr. Stadtarzt **Locher**, täglich von 10 — 11 Uhr.

Chirurgiſcher Verband: Dr. Spitalarzt **Meyer**, täglich von 2 — 3 Uhr.

Clinikum äuſſerlich: Operator **Balber**, Montags und Donnerſtags von 2 — 3 Uhr.

Der neue Lehr-Curs wird Sonntags den 2 Mai von dem diesjährigen Vorſteher, Dr. Spitalarzt **Meyer**, mit einer Anrede an die Studierenden eröffnet werden.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung zu Leipzig ſind ſo eben folgende Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le Secrétaire français à l'usage des Allemands, qui desirent écrire avec gout et justesse, par Jean Baptiste Albert, membre de l'Athénée de la langue française à Paris. kl. 8. 4 Fr. 10 S.

Katechismus der Muſik, oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigſten, die Tonkunſt betreffenden Begriffe und Grundſätze. Nebſt einer allgemeinen Einleitung in die Kunſt, das Pianoforte zu ſpielen, von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Handels-Katechismus, oder Einleitung in die Handlungswiſſenſchaft, worin die wichtigſten, zur Bildung des Kaufmanns nöthigen Kenntniſſe, Begriffe und Grundſätze mitgetheilt und erklärt werden. Aus dem Engliſchen nach der zweiten Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 47. — den 19 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ausgleichung der Gemeindekoſten des K. Thurgau für die Stellung der Rekruten im J. 1813; mancherlei. — Deutſchland: Ueber Sand; Stände in Hannover. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — Italien. — England. — Preuſſen. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Ein von uns noch nicht erwähntes Dekret des kleinen Raths des Kantons Thurgau vom 16 Juni v. J. hat eine Ausgleichung der Gemeindekoſten für die Stellung der Rekruten für die Schweizerregimenter im franzöſiſchem Dienſt vom J. 1813 alſo angeordnet, daß jeder der 52 Mann, welche damals wirklich geſtellt wurden, der betreffenden Gemeinde mit 200 fl., als dem annähernden Durchſchnitts-Betrag der bezahlten Zulagen zum Handgeld gutgeſchrieben, und demnach im Ganzen die Summe von 10400 fl. zur allgemeinen Vertheilung gebracht wird. Hiervon iſt den Klöſtern, Stiftern und Kloſterſtatthaltereien die Summe von 1298 fl. auferlegt. Der übrige Betrag von 9102 fl. wird auf ſämmtliche Gemeinden dergeſtalt abgetheilt, daß ihnen für jeden Mann, den ſie nach dem damals ausgemittelten Vertheilungsfuße zur Geſammtzahl von 174 Rekruten für 1813 zu liefern gehabt hätten, und ferner für jeden der für 1812 fortwährend in Rückſtand verbliebenen 4 Mann der Betrag von 51 fl. zur Laſt geſchrieben, und daß alsdann die diesfällige Schuld von dem oben erwähnten Guthaben wieder abgerechnet, oder ſoweit das letztere nicht zureicht oder gar nicht vorhanden iſt, baar bezogen werden ſoll. Die Ausgleichungsbeiträge ſollen indeß erſt auf Martini 1819 geleiſtet werden.

Nur im Vorbeigehen können wir auch noch der von eben dieſer Behörde unterm 27 Okt. und 24 Nov. des verfloſſenen Jahres erlaſſenen umſtändlichen Dekrete gedenken, welche die Wahlhandlungen zu Erneuerung derjenigen Hälfte der Mitglieder des großen Rathes betrafen, die zu Anfang des Jahrs 1815 eingetreten waren und ihre Amtsdauer vollendet hatten. Die Wahlen ſelbſt gingen zu Ende des Jahres in beſter Ordnung und mit befriedigendem Erfolge vor ſich, und wenn ſich der Kanton Thurgau, wie früher, ſo auch weiterhin einer großen Zahl patriotiſcher, einſichtsvoller und rechtſchaffener Männer erfreuen kann, ſo mag er ſich nun auch deſſen rühmen, Prinzen (Prinz von Hohenlohe von Tobel), Grafen (Graf von Thurm, Regierungsrath, von Berg) und Freiherren (Baron von Wechinger in Wolfsberg) im Schooſe ſeines großen Raths zu beſitzen.

Der tägliche Rath von Luzern hat durch einen Beſchluß vom 29 Januar letzthin die mit den jährlich in den Amteien ſtatt findenden Beſichtigungen der Zuchtthiere zu verbindenden Prämien für die ſchönſten derſelben angeordnet, und damit zugleich für die Vollziehung der geſetzlichen Beſtimmung geſorgt, der zu Folge der Ertrag der Jagdpatente zu Prämien für Veredlung der Viehzucht beſtimmt ward. Es wird demnach für die ſchönſten Wucherſtiere, welche vorzüglich die ſogenannte Berg- oder Rath-Kleeb-Farbe an ſich tragen, der Preis von 4 bis 24 Fr.; für die Zuchthengſte von wenigſtens drei Jahren, die 4 Schuh 10½ Zoll franz. Maas hoch, an Farbe vorzüglich ſchwarz oder braun ſein müſſen, ein Preis von 16 bis 80 Fr. ertheilt, und endlich auch für die Kühe auf jede Amtei eine Summe von 120 Fr. beſtimmt, die nach dem Verhältniſſe von 8 bis 32 Fr. ausgetheilt werden ſoll; die trächtigen Kühe, welche Preiſe erhalten, werden bezeichnet, und dürfen, ehe ſie geworfen haben, nicht auſſer den Kanton gebracht oder verkauft werden.

Das Programm des Zürcheriſchen medizinisch-chirurgiſchen Kantonalinſtituts kündigt die Eröffnung des diesjährigen Kurſes, durch eine Rede ſeines zeitigen Vorſtandes, des Hrn. Doktors und Spitalarzts Meyer, auf den 2 Mai an. Die Anſtalt erfreut ſich eines fortdauernden Flors und einer ſtets mehrenden Zahl der Studierenden. An die Stelle zwei neuerlich verſtorbener Lehrer, der Herren Römer und Meyer) traten zu Vervollſtändigung des Kollegiums die Herren Köchlin und Abegg ein.

Aus Luzern und im Verlag der Schwäller'ſchen Buchhandlung in Solothurn wird die baldige Erſcheinung eines Buches angekündigt, das den Titel führt: Ziffern der Sphinx, oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft, geſchrieben von Gügler, herausgegeben von A bis Z. Man rühmt davon, daß es faſt ſo verſtändlich und genießbar ſein wird, als die bisherigen Güglerſchen Werke.

Auf einer Berghöhe bei Moebio im Kanton Teſſin ſoll kürzlich, nachdem man unterirdiſches Getoſe und eine Erderſchütterung wahrgenommen hatte, ein kleiner Vulkan ſich Oeffnung gemacht und Flammen und Steine ausgeſpien haben.

Der wackere Hutmacher Morf, der am 31 März zweien Perſonen das Leben rettete, hat als Zeichen der Anerkennung ſeines Edelſinnes von dem Sanitätskollegium zu Zürich einen Dukaten mit Zwingli's Bruſtbild erhalten; acht Dukaten in Gold von dem Stadtrath; von dem Eigenthümer des Hauſes, in welchem er die Beiden rettete, einen Louisd'or, ſämmtliche Geſchenke mit Belobungsſchreiben begleitet. Ein ſolches ſchickte ihm auch die Gemeinde Wallisbofen, welcher die Geretteten angehören. Der Bauer, bei dem ſie in Arbeit ſtanden, führte

Digitized by Google

ihm ein neues fünf Eimer haltendes Fäßchen mit Wein gefüllt vor das Haus. Mehrere Geſellſchaften in Zürich haben ſich verbunden, bei dem Manne neue Hüte zu kaufen, um ihm dadurch Achtung zu bezeugen, und ihn, da er ein guter und fleißiger Arbeiter iſt, aufzumuntern.

Deutſchland.

Die Aerzte, welche Sand behandeln (heißt es in der Nürnberger Zeitung), erklärten, daß eine Oeffnung der Bruſt zum Ausfluſſe der Eiteranſammlung angezeigt wäre. Der junge Menſch widerſetzt ſich hartnäckig jeder Operation. Die Gerichte ſind in Kontrovers über die Entſcheidung, ob man den jungen Menſchen zur Operation zwingen könne, oder nicht. (War's möglich?)

Frankfurter Blätter enthalten Folgendes aus Jena, vom 28 März: Ueberraſchen wird in Deutſchland Kotzebue's Tod; billigen wird die That wohl ſchwerlich Einer, aber die Meiſten werden fragen: Warum ihm das? Hatte er ja ſeine Rolle ausgeſpielt! Konnte er ja dem deutſchen Vaterlande nicht mehr ſchaden! Wir leben in einer ſchwärmeriſchen Zeit; ſie iſt ſchwärmeriſch geworden. Eine ſchwärmeriſche Zeit aber iſt eine gefährliche; wage es doch Keiner, ihr mit Gewalt, oder mit irgend einer Art von Unrecht entgegenzutreten; jedes Unrecht iſt da ein Feuerfunken in ein Pulverfaß. Schwärmeriſch glühte in Sands Buſen das Gefühl für Recht, für Wahrheit und Vaterland. Seine That, noch einmal, wer könnte ſie, auch aufs Entfernteſte nur, billigen! Aber wer den jungen Mann kannte, dem wirds wehmüthig ums Herz, und auch milde ſein iſt Pflicht. Iſts ja Gott auch gegen uns. Der Sohn biederer treflicher Aeltern, der Bruder mehrerer geachteter Brüder, einer der Erſten, welche den Fahnen der Freiwilligen zum Freiheitskriege zueilten, wo er Achtung und Liebe ſich erwarb; bei ſeiner Heimkehr mit gleichem Eifer ſeiner gelehrten Ausbildung zum künftigen Religionslehrer ſich widmend, und das mit einer ſeltenen Treue und mit vorzüglichem Erfolge; zugleich ein Muſter von Sittlichkeit und Sittenreinheit; dabei ein intereſſantes, ſanftes Aeuſſere und ſehr angenehm im Umgange: ſo — geſchätzt von ſeinen Lehrern und Allen, die ihn kennen lernten, geliebt und geachtet unter den Mitſtudierenden in ſeltener Weiſe — wer weiht nicht dem irrenden Jüngling gern eine Thräne!

So kräftig und heiter, wie im verfloſſenen Jahre, iſt Anton Adner aus Berchtolsgaden, 114 Jahre alt, wieder zu München angekommen, und von Sr. kön. Maj. huldreich aufgenommen worden. Dieſer Greis hat nebſt noch andern eilf Greiſen am grünen Donnerstage bei der Fußwaſchung Gott um die lange Erhaltung ihres großen Wohlthäters.

Die Bremer Zeitung meldet aus Hannover, vom 5 April: Am 3 d. iſt den Ständen dasjenige kund gemacht worden, was der Regent wegen ihrer künftigen Organiſation beſchloſſen hat. Es iſt eine merkwürdige Urkunde, welche den Liberalen in Deutſchland manchen Stoff zu Bemerkungen liefern wird. Wir haben hiernach künftig zwei Kammern. Die erſte beſteht aus den mediatiſirten Standesherrn, Biſchöfen, Aebten, Edelleuten, welche Majorate von 6000 Thlr. beſitzen, und andern, welche der Regent hereinzuſetzen für gut findet, auch einigen Mitgliedern des Steuer- und Schatz-Kollegiums. Publicität findet nicht ſtatt, höchſtens bei einigen feierlichen Anläſſen. Ausdrücklich wird erklärt, daß eine Konſtitution uns nicht Noth thue, vielmehr die neueſten Konſtitutionstheorien ſich als unzweckmäßig darſtellen. Die Erblandmarſchallswürde iſt in der Familie Münſter auf ewige Zeiten erblich!!

Am 10 Abends ſpürte man in Landshut eine kleine Erderſchütterung, die ungefähr eine halbe Minute ziemlich ſtark andauerte. Auch zu Augsburg und in deſſen Nachbarſchaft haben viele Perſonen dieſe Erderſchütterung deutlich verſpürt.

Vom Oberrhein, den 11 April.

Wir können endlich mit Zuverläſſigkeit die nahe Eröffnung der badiſchen Ständeverſammlung ankündigen. Die ſämmtlichen in die zweite Kammer erwählten Abgeordneten haben von Seite des Miniſteriums Konvokationsſchreiben erhalten, die vom Miniſter Freiherrn von Berſtett kontraſignirt ſind, und dieſelben einladen, ſich in Karlsruhe einzufinden, wo am 20 April die ſtändiſche Verſammlung eröffnet werden ſoll. Das Lokal, das zu derſelben dienen ſoll, iſt unter Weinbrenners Direktion vollendet, und, wie Alles, was dieſer geſchickte Künſtler anordnet, mit vielem Geſchmack eingerichtet; nur ſcheint der Saal für die Verſammlung der Deputirten etwas zu klein und die Gallerie nicht ſo beſchaffen, daß ſie viele Zuſchauer oder Zuhörer wird faſſen können.

Man erwartet nun in den erſten Tagen die großherzogliche Bekanntmachung, wodurch diejenigen Glieder der erſten Kammer, deren Ernennung S. k. Hoh. durch die Konſtitution übertragen iſt, werden bezeichnet werden. Auſſer dieſen, vom Fürſten Ernannten, werden in der erſten Kammer die Abgeordneten des Adels und die zwei Abgeordneten der beiden Landes-Univerſitäten Heidelberg und Freiburg (die Herren Thibault und v. Rotteck) in der erſten Kammer Sitz und Stimme haben.

Eine genaue Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes der Finanzen iſt, dem Vernehmen nach, ſchon ausgearbeitet, um der zweiten Kammer ſogleich vorgelegt zu werden. Mit demſelben wird auch das Budget oder die Beſtimmung der Einnahme und Ausgabe für die nächſten Jahre übergeben werden.

Auch über einige Gegenſtände der Geſetzgebung ſind, dem Vernehmen nach, bereits Geſetzvorſchläge ausgearbeitet. Jedoch verſichert man, daß von keiner Publizität der Gerichts-Audienzen und von keiner Einführung der Geſchwornengerichte die Frage iſt.

Eine neue Organiſation der Verwaltung ſoll, wie man verſichert, den Ständen gleichfalls vorgelegt werden.

Alles zeigt an, daß unter ihnen und der Regierung die ſchönſte Eintracht herrſchen wird. Der Großherzog will das Gute und das für das Wohl des Landes Zweckmäßigſte, und läßt ſich durch keine Hinderniſſe und keine Vorurtheile aufhalten, es ins Werk zu ſetzen. Davon iſt man allgemein überzeugt und dieſe Ueberzeugung hat viel Zutrauen in die Regierung erweckt. Der im Badiſchen herrſchende Geiſt iſt vortreflich.

Der tragiſche Vorfall in Mannheim war dem Großherzog

Digitized by Google

äuſſerſt unangenehm. Er hat die ſtrengſten Befehle ertheilt, um kein Mittel unverſucht zu laſſen, wodurch man ſich beſtimmte Kenntniß über die Urſachen verſchaffen könnte, welche den Mörder zu der heilloſen That vermocht haben. Sehr einſichtsvolle Beamte ſind mit der Unterſuchung beſchäftigt. Sand iſt etwas beſſer, aber bei weitem nicht auſſer Gefahr. Er wird gut und mit Schonung behandelt. Man ſagt, daß der ruſſiſche Geſchäftsträger Abſchriften von jedem Unterſuchungs-Protokoll erhält.

Frankreich.

Der Geſetzesentwurf über die Tabakskultur iſt von der Deputirtenkammer am 10 d. mit 140 gegen 78 Stimmen angenommen, folglich die Aufrechthaltung des bisherigen Privilegiums bis zum 1 Jan. 1826 beſchloſſen worden.

In der Pairskammer erhielt der Geſetzesvorſchlag über die Errichtung von Hilfsbüchern für die Nationalſchuld in den Departementen ebenfalls die Zuſtimmung.

Aus der großen Zahl von Spaniern zu ſchlieſſen, welche in Paris ankommen, wird es täglich mißlicher, in ihrem traurigen Vaterlande zu leben. Seit zwei Monaten hat man mehrere Hundert Spanier dort ankommen ſehen, diejenigen ungerechnet, die in den Grenzprovinzen und im Innern zerſtreut ſind.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 9 April.

Seit einigen Tagen beſchäftigt ſich die Deputirtenkammer mit dem Tabaksmonopol. Es läßt ſich vorausſehen, daß das Monopol durchgehen und verlängert werden wird. Die Deputirten des Elſaſſes und des Nordens haben alles Mögliche angewendet, um deſſen Aufhebung zu bewirken; ſie wollten ſich am Ende noch zu dem Taxationsſyſtem verſtehen, um die Regierung ganz ſicher zu ſtellen, daß ſie nichts an Einkünften verlieren würde, weil dieſes immer als das Hauptargument für die Beibehaltung des Monopols angeführt wurde. Allein alle dieſe Vorſtellungen waren vergebens. Die Adminiſtration der indirekten Abgaben fand ihr Intereſſe zu ſehr bei Beibehaltung des Monopols und benutzte daher ihren großen Einfluß, um keine Veränderung im bisherigen Syſtem zuzulaſſen.

Sonderbar iſt in der That, daß die meiſten Deputirten, die ſich gewöhnlich zu Gunſten der Liberalen erklären und auf der linken Seite ſitzen, ſich mehr oder minder zu Gunſten des Monopols ausſprechen. Dies ſcheint von ganz irrigen Anſichten über die politiſche Oekonomie herzurühren, wenigſtens bei Einigen; bei Andern hingegen kommt es wohl daher, daß ſie beſorgen, der öffentliche Schatz könnte Noth leiden, wenn das Monopol abgeſchafft würde. — Die Mitglieder der rechten Seite oder die Ultra ſind beinahe die einzigen, welche das Intereſſe der Tabakspflanzer und des Handels bei dieſer Gelegenheit unterſtützen. —

Dieſe Wendung der Dinge iſt zum Theil auch der neuen Geſtaltung der Parteien in der Deputirtenkammer zuzuſchreiben. Die Anhänger und Vertheidiger des Miniſteriums ſind nämlich jetzt diejenigen Deputirten geworden, die gewöhnlich auf der linken Seite ſitzen (mit Ausnahme einiger der entſchiedenen Independenten, die auf den höchſten Bänken der linken Seite ihren Sitz haben), und mit denen ſich der liberalere Theil des Zentrums vereinigt hat, während die beſtimmte Oppoſitionspartei jetzt aus den Deputirten der rechten Seite und aus einer bedeutenden Anzahl von denen des ehemaligen Zentrums beſteht. Die linke Seite will daher gegenwärtig dem Miniſterium nicht entgegenarbeiten, ſo lange dieſes in Verbindung mit ihr bleibt, und daraus erklären ſich ſehr leicht manche der neueſten Vorfälle.

Es heißt, daß der Geſetzvorſchlag über die Reſponſabilität der Regierungsagenten (Präfekten, Maires, Einnehmer u. ſ. w.) mit demjenigen über die Verantwortlichkeit der Miniſter in Verbindung geſetzt werden ſoll, und daß dem zu Folge der übergebene Entwurf wegen der Miniſterialverantwortlichkeit, über den bereits ein Bericht erſtattet worden, zurückgenommen wird.

Die Ankunft des engliſchen Miniſters Lord Whitworth hat hier großes Aufſehen gemacht und alle Köpfe in Bewegung geſetzt. Man will dieſer Reiſe wichtige Beweggründe unterlegen. Die Ultra geben vor, Whitworth ſolle ſich zu Gunſten ihres Syſtems bei unſerer Regierung verwenden. Dieſe Vermuthung ſcheint aber ganz ungegründet zu ſeyn.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 13 April.

Von Nimes hat man keine neuern Nachrichten erhalten. Die Veränderungen im Perſonale der dortigen Behörden dauern ununterbrochen fort, und erſtrecken ſich über das geſammte Garddepartement. Die ſogenannten monarchiſchen Männer fangen an, ſich ruhig zu verhalten, indem ſie die Ueberzeugung erlangt haben, daß der jetzige Zeitpunkt für ihre Umtriebe nichts weniger als günſtig iſt.

Man hat verſchiedene Mittel angewendet, um die Medizinalſchule von Montpellier wieder zu heben, allein dieſe Mittel können nur höchſt langſamen Erfolg haben. Das Hauptübel — die Entfernung der größten Zahl der dortigen Studierenden — kann nur nach und nach wieder gut gemacht werden. Ungefähr hundert von den Abgegangenen ſind wieder zurückgekehrt, allein es fehlen noch bei ſiebenhundert andere, die man ſchwerlich zur Rückkehr wird bewegen können.

Briefe aus Grenoble ſprechen von einem traurigen Vorfall, der ſich dort ereignet, und viele Aehnlichkeit mit dem gegen den Oberſten Duſay in Paris begangenen Attentat hat. Ein auf halben Sold geſetzter, zu Grenoble wohnender Offizier, Namens Doſſe, wurde nämlich Abends, da er nach Hauſe zurückkehrte, auf der Straße von zwei Meuchelmördern angefallen und mit ſechs Dolchſtichen verwundet. Da er zu Boden fiel, ſo hielten ihn die Mörder für todt und ergriffen die Flucht. Glücklicher Weiſe ſind ſeine Wunden alle in den Arm gegangen und nicht tödtlich. Man hat ſtrenge Nachforſchungen angeſtellt, um die Thäter ausfindig zu machen.

Die Abſetzung des Präfekten der Niederalpen, Dugied, der eine ſo energievolle Proklamation gegen die Ultra und zu Gunſten des Wahlgeſetzes in ſeinem Departement bekannt machte, hat großes Aufſehen in ganz Süd- und Oſt-Frankreich erregt. Man weiß noch nicht, welchem Einfluß man dieſe Maasregel zuzuſchreiben hat. Die Liberalen ſchreien desfalls gegen Hrn. Decazes. Andere behaupten, eine ſehr einflußreiche Perſon

Digitized by Google

habe dieſe Abſetzung vom König erhalten und Hr. Decazes dieſelbe nicht verhindern können. Wie dem aber auch ſei, ſo erwartet man mit Zuverſicht, daß Dupieu anderwärts eine angeſehene Stelle erhalten werde.

Die Ultra ſind ſehr erboſet über die feſte und kraftvolle Petition der angeſehenſten und geſchätzteſten Handelsleute von Bordeaux wegen des Wahlgeſetzes. Bei jeder Gelegenheit haben ſie ausgeſprengt, daß der Handelsſtand in Bordeaux ihnen ganz ergeben ſei, und nun gibt der Kern deſſelben ſeine Grundſätze und Anſichten auf eine, dem Syſtem der Ultra ganz entgegengeſetzte Weiſe zu erkennen. Er erklärt ſich auf das Beſtimmteſte gegen die Organiſation der alten Wahlkollegien, gegen die zwei Wahlgrade, gegen das Projekt, nach welchem den ſechshundert Begütertſten die Wahl aller Deputirten unter den vorgeſchlagenen Kandidaten überlaſſen werden ſollte u. ſ. w. Noch mehr hat es die Ultra und ihre Gegner aufgebracht, daß dieſe ſo gewichtvolle Petition dem Hrn. Laffitte, einem der Chefs der Liberalen, überſendet worden iſt, um ſie der Kammer zuzuſtellen, und daß dabei die Girondedeputation, die insgeſammt ſich bei den letzten Vorfällen gegen das Wahlgeſetz erklärt hatte, ganz übergangen worden iſt. Dieſe Sache macht groſſes Aufſehen, und beurkundet den Gang der öffentlichen Meinung in Frankreich.

Italien.

Zu Rom, noch ſtärker aber zu Fraſcati und Albano, verſpürte man am 26 März des Morgens ein Erdleben.

Am 2 April hielten Ihre kaiſ. Majeſtäten von Oeſterreich ihren feierlichen Einzug zu Rom. Man ſpricht davon, daß die Prinzeſſin von Wales (die ſich noch zu Peſaro aufhält) Willens ſei, ſich während des Aufenthalts Ihrer Maj. nach Rom zu verfügen.

Ein Theil eines der größten und beſuchteſten Gaſthöfe zu Rom, de Sarmiento genannt, iſt eingeſtürzt; ein alter Kammerdiener wurde unter dem Schutt begraben. Wäre das Unglück zur Nachtzeit vorgefallen, würden vielleicht mehr als zweihundert Perſonen das Leben verloren haben.

England.

Die Times melden, daß mit der Fregatte Trincomale Hr. Stokor von St. Helena zurückgekommen ſei; er war nach der Abreiſe des Doktors O'Meira von Napoleon als Arzt angenommen worden, hatte aber dieſe Stelle nur unter dem Beding übernommen, daß er nicht gehalten ſein ſollte, die Privatgeſpräche, die allenfalls in Longwood ſtatt hätten, dem Gouverneur Hudſon Lowe zu hinterbringen. Vor einiger Zeit ließ ihn Napoleon in der Nacht rufen; er fand, daß dieſer einen leichten Anfall eines Schlages hatte, erſtattete darüber dem Gouverneur und dem Admiral Plampin amtlichen Bericht und gab Buonaparte davon Kenntniß. Man weiß nicht, ob man der Urſache, daß er die Krankheit Napoleons gefährlicher darſtellte, als ſie dem Gouverneur erſchien, es zuſchreiben ſoll, daß er den Befehl erhielt, nicht mehr in Longwood zu erſcheinen; man drohte ihm mit einem Kriegsgericht, ließ ihm aber zulezt die Wahl, nach England zurückzukehren, was er natürlicherweiſe vorzog. Seiner Ausſage zufolge iſt Napoleon bedenklich krank, und er empfängt keine Beſuche mehr. — Doktor Stokor hat Befehl erhalten, ſogleich nach St. Helena zurückzukehren; ſein Betragen iſt folglich gutgeheißen und das des Gouverneurs Hudſon Lowe gemißbilligt worden, daß er ihn anhalten wollte, ihm den Inhalt jeder Konverſation mit Buonaparte zu hinterbringen.

Nach dem Courrier, beträgt die Zahl der im Solde Englands ſtehenden regulären und irregulären Truppen in Indien 213,454 Mann.

Der neue franzöſ. Geſandte in England, General Latour-Maubourg, iſt in London angelangt.

Preuſſen.

Die Zeitung von Liegnitz meldet unterm 30 März: „Nach einer bei der hieſigen Regierung vom landräthlichen Amte zu Löwenberg eingegangenen Anzeige ſolle in der Fabrikſtadt Reichenberg in Böhmen (4 Meilen von Löwenberg und 1 Meile von der ſchleſiſchen Grenze entfernt) eine gefährliche anſteckende Krankheit ausgebrochen ſein, an welcher bis zum 20 d. M. 100 Perſonen geſtorben wären, und noch gegen 400 krank darnieder lägen. Die Krankheit, welche alle Kennzeichen eines typhus pestilencialis haben ſoll, überliefert die davon Befallenen binnen 36 Stunden dem Tode. Es ſind darauf zur nähern Unterſuchung von Seite der königlichen Regierung ſogleich Sachverſtändige nach Löwenberg abgeordnet worden, deren näherer Bericht zu erwarten ſteht.

Der König von Preußen hat den armen Waldenſern in Piemont unlängſt durch ſeinen Geſandten in Turin, Grafen von Waldburg-Truchſeß, eine Beiſteuer von 8000 Franken für ihre Kirchen und Schulen zukommen laſſen. Dieſe Waldenſer werden übrigens von der jetzigen piemonteſiſchen Regierung in Ausübung ihrer Religion nicht geſtört.

Die Amtsblätter der königl. preußiſchen Staaten enthalten Verordnungen der Regierung, die Auswanderungen nach Polen betreffend, welche in geraumer Zeit nicht ſtatt gefunden, ſeit einiger Zeit aber aufzuleben ſcheinen. In gedachten Verordnungen wird gegen dieſe Auswanderungsſucht und die daraus entſtehenden Folgen ernſtlich gewarnt.

Am 27 März verlor Berlin durch plötzlichen Tod eine ausgezeichnete Künſtlerin, Suſanne Henry, geb. Chodowiecky, ordentliches Mitglied der Akademie der Künſte, die Erbin des Geiſtes ihres Vaters; ſie war am 26 Juli 1764 geboren.

Kurze Notizen.

— Nach Londner Zeitungen vom 3 d. wäre ein engl. Oberſt mit 2500 Mann für die ſüdamerikaniſchen Inſurgenten geworbener Truppen in Auguſtura angekommen.

— Die ruſſ. Regierung rüſtet zwei Expeditionen, jede von zwei Schiffen, aus. Die eine iſt nach dem Nordpol, die andere nach dem Südpol beſtimmt. Mehr als 60 Marine-Offiziere haben ſich gemeldet, um dabei angeſtellt zu werden.

London, v. 5 April. Drei v. H. konſ. 74⅝. Fünf v. H. 105¾.
Paris, v. 13 April. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 30 C. — Bankaktien 1540 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 48.** **den 21 April 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einladung der Regierung von Uri zu Uebernahme von Aktien für den Gotthardsſtraßenbau: Kreisſchreiben des franzöſiſchen Miniſters; Warnung gegen Kollektanten. — **Deutſchland**: Mancherlei: aus Schwaben. — **Frankreich**: Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der franzöſiſchen Grenze. — **Preuſſen.** — **Rußland.** — **Oeſterreich.** — **England.** — **Vereinigte Niederlande.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Standes Uri hat in Folge der kürzlich in Luzern abgehaltenen Konferenz wegen des Gotthardsſtraßenbaues wiederholte Einladungen zum Behuf des Aktienabſatzes an die Mitſtände erlaſſen und ihnen eröffnet, daß, um dieſen deſto eher zu erzielen, der Betrag der Aktien auf 800 Fr. (urſprünglich war er zu 1000 berechnet) herabgeſetzt und die Verzinſung der von Partikularen übernommenen Aktien auf 4 vom 100 erhöhet ward (die von den Regierungen und Behörden übernommenen werden zu 2½ vom 100 verzinſet); daß ferner der jährlich von der Regierung des Standes Uri (aus dem Zollertrag) dem Tilgungsfond der Aktien zugeſicherte Summe alſo verſtärkt worden iſt, daß die Rückzahlung aller Aktien innerhalb 30 ſtatt 35 Jahren vollendet ſein ſoll, und daß endlich der Stand Luzern ſeine umfaſſende und unbedingte Gewährleiſtung des Ganzen ausgeſprochen hat. Unter dieſen Umſtänden hofft die Regierung von Uri die erforderliche Summe von 240,000 Fr. zu erhalten, nach deren Unterzeichnung die Arbeiten für die Fahrbarmachung der Straße von Fluelen bis Goſchenen ihren Anfang nehmen werden.

In dem bereits erwähnten Kreisſchreiben des franzöſiſchen Miniſters an die Stände, welche an den Kapitulationen Theil nehmen (es ſind dies bekanntlich alle, mit Ausnahme von Appenzell-Auſſerrhoden und Neuenburg), werden die Unverträglichkeit von Privilegien für Ausländer, in einem Lande, wo die Privilegien vollends aufgehoben ſind, und die öffentliche Meinung, die zum Fortbeſtand des kapitulirten Dienſtes dieſem gewonnen werden muß, als die Beweggründe aufgeſtellt, um deren willen die eigene Rechtspflege der Schweizertruppen ſo wie bisher nicht fortdauern könne, und eine Abänderung im Intereſſe der Schweiz, gleich wie Frankreichs unumgänglich nothwendig werde. In Disziplinarſachen und für Militärvergehen ſollen die Schweizertruppen die eigene Juſtizverwaltung beibehalten, aber ſich des franzöſiſchen Geſetzbuchs bedienen; wenn hingegen franzöſiſche Angehörige durch Schweizer-Militär verletzt, oder hinwieder als Mitſchuldige derſelben beklagt ſind, ſo ſoll den gewohnten franzöſiſchen Gerichten Unterſuchung und Urtheil zuſtehen. Auf dieſem Wege mag, nach dem Befinden des Miniſters, der Schweizerdienſt mit der Meinung des franzöſiſchen Volkes und mit dem Geiſt ſeiner Stellvertretungs-Verfaſſung nochmals verſöhnt werden. Es muß durch dieſen Antrag der kapitulirte Militärdienſt in Frankreich, über deſſen Verhältniſſe und Werth die Meinungen in der Schweiz ſelbſt ſehr getheilt ſind, ein wichtiger Berathungsgegenſtand der nahenden Tagſatzung werden.

Die Berichte aus Mailand von des Kaiſers Rückreiſe aus Italien über bündneriſches Gebiet ſind wohl ſehr gewagt und unzuverläſſig. Die Glaubiger des Monte Napoleone wollen durch den Baron von Berken des Kaiſers Aufenthalt in Mailand benutzen, um ihre, früherer Verheißungen ungeachtet, noch unbefriedigten Anſprüche in neue Anregung zu bringen, und auch die Veltliner Konfiskationen wünſchen bei dieſem Anlaß Erledigung.

Die Zentral-Polizei in Baſel hat unterm 10 April eine Warnung gegen herumziehende Kollektanten erlaſſen, die durch Vorweiſung von Papieren die Mildthätigkeit gutherziger Menſchen in Kontribution ſetzen. Sei es, daß ſie als Träger falſcher Schriften und als Steuerſammler auftreten, oder daß ſie mit Bettelbriefen ſich als Verunglückte und verarmte Perſonen darſtellen, ſo hat die Erfahrung gezeigt, daß ſie in beiden Fällen arbeitsſcheue Vaganten ſind, die auf Prellereien ausgehen. Die Regierung von Baſel hat demnach alles Steuerſammeln ohne obrigkeitliche Erlaubniß verboten, und die Polizeibehörde, um das Auffinden und Anhalten ſolcher bettelnden Landſtreicher deſto gewiſſer zu erzielen, ſpricht die Hoffnung aus, es werde jeder Bürger es ſich zur Pflicht machen, alle ſolche Perſonen, die ſich bei ihm melden und einen Beitrag fordern, zur Unterſuchung ihrer Verhältniſſe ungeſäumt an ſie zu verzeigen.

Deutſchland.

Nach öffentlichen Blättern beſteht in Hildburghauſen eine Verordnung, die allenthalben, wo eine ſtändiſche Verfaſſung, eingeführt wird, als höchſt volksthümlich nachgeahmt zu werden verdient. Es erhält dieſer zufolge jeder Ritterſchaftsdeputirte, wenn er auſſer dem Amte wohnt, in welchem die Stände verſammelt ſind, vier und einen halben Gulden Tagegeld, die andern Ritterſchaftsdeputirten, und die ſtädtiſchen auſſer ihrem Wohnorte, drei, die ſämmtlichen übrigen Abgeordneten zwei Gulden. Transportkoſten erhalten die ritterſchaftlichen und ſtädtiſchen Deputirten für zwei Pferde, die Bauerndeputirten aber nur für eins.

Das allgemeine Intelligenzblatt für Baiern enthält die Bekanntmachung, daß, da der ehemalige Generalkommiſſär des Illerkreiſes, Karl August Graf von Reiſach, des Verbrechens

Digitized by Google

der Untreue im Amte ſchuldig erkannt und zu zwölfjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt worden, derſelbe aus der Liſte der königlichen Kämmerer ausgeſtrichen und aus der Adelsmatrikel des Königreichs getilgt worden ſei.

Das Erdbeben in der Nacht vom 10 zum 11 April wurde in Baiern an verſchiedenen Orten, zu München, Dachau u. ſ. w. verſpürt; auch zu Innsbruck ſchlugen die Glocken auf dem Stadtthurm zweimal an.

In der Darmſtädter Zeitung vom 15 d. lieſet man: Da Se. k. H. der Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach und Se. Durchl. der Herzog von Sachſen-Gotha die Entſchlieſſung gefaßt haben, auf der Univerſität zu Jena durchaus keinen Auslander zu dulden, welcher nicht von ſeiner Regierung eine ausdrückliche Erlaubniß zum Beſuchen derſelben, und dadurch gleichſam eine beſondere Empfehlung ſeiner Perſon vorzeigen kann, ſo wird dieſes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und diejenigen großherzogl. Unterthanen, welche ihre akademiſchen Studien etwa zu Jena beginnen oder fortſetzen wollen, haben ſich deshald an die unterzeichnete Staatsbehörde zu wenden. Großherz heſſ. geh. Staatsminiſterium.

Nach beendigter Trauer über den ſchmerzlichen Verluſt der unvergeßlichen Konigin von Würtemberg wurde das Hoftheater zu Stuttgart am Oſtermontage mit dem ernſten Schauſpiel: „Das Leben ein Traum“ wieder eröffnet.

Nachrichten aus Dresden vom 4 April zufolge iſt Hr. von Stourdza von dort ſchleunig abgereiſet, nachdem zuverläſſige Nachrichten von menchelmörderiſchen Abſichten gegen ihn eingetroffen ſein ſollen.

Oeffentliche Blätter ſagen: Bei mehrern Perſonen und Schriftſtellern, welche die öffentliche Stimme als geheime Agenten von Rußland bezeichnete, ſollen von verſchiedenen Seiten anonyme Warnungsſchreiben eingetroffen ſein, worin ſie ermahnt werden, ſich zu beſſern, und ſich keines Verraths am deutſchen Vaterlande ſchuldig zu machen; im entgegengeſetzten Falle würden ihnen Dinge begegnen, deren Nachtheile ſie ſich ſelbſt beizumeſſen hätten. Die Schreiben fangen mit dem Spruch an: „Gott iſt unſer Hort!“ „Vivat Teutonia!“

Aus Schwaben, den 17 April.

Aus Rom wird berichtet, der Papſt habe dem Kaiſer von Oeſterreich nicht geſtattet, ihm die Hand zu küſſen, ſondern ihn umarmt, und dann in ſeine Zimmer begleitet, wo ſie beinahe eine halbe Stunde im Geſpräch blieben. Man ſieht, daß der Geiſt der Zeit überall ſeine Wirkung ausbreitet, und daß unſer Jahrhundert nicht das eilfte oder funfzehnte, auch nicht einmal das achtzehnte mehr iſt, ſondern das neunzehnte!

In Paris hat Jemand eine Zählung der Anhänger jeder der beiden Hauptparteien, die auf dem Kampfplatze erſcheinen, vorzunehmen verſucht, und gefunden, daß die Stärke ſo ziemlich gleich ſei. Er rechnet für die Liberalen die Geſammtheit der franzöſiſchen Nation mit der gleich nachfolgenden Ausnahme; für die Ultra ungefähr 50,000 Franzoſen (die bemeldte Ausnahme) und den Beiſtand einer Koalition, ſo daß auf beiden Seiten etwa die gleiche Zahl von Streitbaren herauskommt. Freilich haben die Ultra in Frankreich den großen Nachtheil, daß der vermeintliche Beiſtand ihnen die Schläge, die inzwiſchen vorfallen, nicht wieder abnimmt.

Nicht bloß die franzöſiſchen Blätter, auch die deutſchen, beſchäftigen ſich noch mit den Nachwirkungen des Aachener Kongreſſes in Bezug auf Frankreich. Ein ſcharfſinniger Artikel in der Allgemeinen Zeitung vom 15 April zerlegt mit gewandter Sicherheit, die eine große Initiirung vorausſehen läßt, gewiſſe verworrene Inſinuationen, die ein deutſches Blatt über den Rücktritt des Herzogs von Richelieu unglücklich verſucht hatte.

Frankreich.

Der Kaſſationshof hat kürzlich über ein Kriminalverfahren erkannt, das großes Aufſehen gemacht hatte. Dem Geſetz vom 29 Okt. 1815 zufolge, welches den Verwaltungsbehörden eine auſſerordentliche Gewalt übertrug, erließ der Präfekt des Iſeredepartements einen Beſchluß, wodurch einem Hrn. Tabaret, 60 Jahre alt, Gaſtwirth zu St. Hilaire, befohlen ward, das Departement zu verlaſſen, und ſich anderswohin zu begeben, wo er unter Aufſicht bleiben ſollte. Auf dieſen Beſchluß, der unvollzogen blieb, folgte ein anderer, welcher die Verhaftung des Hrn. Tabaret als Polizeimaaßregel verfügte. Tabaret verbarg ſich, wurde jedoch bald in einem Hauſe entdeckt. Er entfloh auf ein Dach Man gab Feuer auf ihn; Tabaret wurde verwundet, ſehr mißhandelt, auf einem Karren wider ſeinen Willen nach St. Marcellin gebracht, und ſtarb unterwegs. Die Kinder des Verſtorbenen behaupten, er habe 6000 Fr. in Gold bei ſich gehabt, die ihm abgenommen, und zum Theil unter die zu ſeiner Verhaftung beſtimmten Truppen vertheilt wurden; das Uebrige ſollen die Anführer für ſich behalten haben. Sie ſtellten ſpäter eine Klage wegen Mords und Diebſtahls zuerſt vor dem königl. Gerichtshof, dann vor dem Kriegsgericht zu Grenoble auf. Beide Gerichte erklärten ſich für inkompetent, und das Kaſſationsgericht hat nun die Sache vor die Anklagskammer des königl. Gerichtshofes von Beſançon gebracht.

In den franzöſiſchen Blättern lieſet man folgende Antwort Monſieurs auf die Anrede der Offiziere der Nationalgarde, welche Sr. k. Hoh. am 12 d. ihre Aufwartung gemacht haben: „Ich trage zwar in dieſem Augenblicke nicht ihr Kleid; aber ich bewahre es, und werde es anlegen, wenn Gefahren uns drohen; ich kenne kein ſchöneres und kein ehrenvolleres.“ Bei der bald darauf ſtatt gehabten Bewirthung der Nationalgarde, welche den Dienſt bei Monſieur verſah, ſprach der Prinz, nachdem auf des Königs und ſeine Geſundheit getrunken worden war, folgende Worte: „Meine Freunde, ich trinke auf die Geſundheit der dreizehn Pariſer Legionen; ſie ſollen wiſſen, daß ich dieſen Toaſt ihrem Ruhme und ihrem Glücke bringe.“

Der Miniſter des Innern, Graf Decazes, liegt ſeit einigen Tagen ſchwer krank darnieder.

In der Bouſſole lieſet man folgende Anekdote: Ein junger Menſch, der unter der Regierung des Uſurpators geboren worden, hörte ſeinen Vater einen Artikel der Quotidienne leſen, in welchem gemeldet ward, daß der Pater Aloys Fioris zum General der Jeſuiten ernannt worden ſei, und fragte ganz naiv: „Was iſt denn das für eine Armee?“ Da kann man

Digitized by Google

ſehen, rief eine Betſchweſter voll Unwillen aus, welche abſcheuliche Erziehung man heutzutage den Kindern gibt — dieſer gottloſe Burſche da weiß nicht einmal etwas von der Religion!

Von der Seine, den 11 April.

Man vernimmt in dieſem Augenblick wenig Neues von den Ultraroyaliſten. Sie ſcheinen ganz ruhig. Sie machen ſich indeſſen Hoffnungen, durch den Einfluß der groſen Mächte wieder zu Anſehen und Macht zu gelangen und ſprechen laut von der Intervention auswärtiger Höfe, um den König zu einer Aenderung in dem einmal von ihm angenommenen politiſchen Syſtem zu vermögen.

Man hat bemerkt, daß ſie ſeit einiger Zeit nicht allein in einzelnen Brochuren, ſondern auch in Zeitſchriften, die ihnen ergeben ſind (Conservateur, Drapeau blanc, Bibliotheque historique etc.) ihre Lehren und Syſteme mit weit mehr Aufrichtigkeit, als früher, auseinanderſetzen. So iſt einer der leidenſchaftlichſten dieſer Ultraroyaliſten im Conſervateur mit einem Aufſatz zum Vorſchein gekommen, worin er geradezu verlangt, „der öffentliche Unterricht ſolle ausſchlieſſend der Geiſtlichkeit in die Hände gegeben; alle Titel ſollen von Immobiliar-Beſitzungen genommen werden; man müſſe vor allen Dingen das groſe Eigenthum, das durch die Revolution ſo ſehr gelitten habe, wieder rekomponiren; es wäre zweckmäßig, nicht viele neue Bücher erſcheinen zu laſſen u. ſ. w.“ Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt ein Hr. v. Frenilly, der bei den Ultra in groſſem Kredit ſteht. — Die Abbés Fayet, La Mennais und Andere ſchreiben unaufhörlich und in den ſtärkſten Ausdrücken zu Gunſten der Jeſuiten und der Miſſionarien. In der letzten Nummer des Conſervateur erlaubt ſich derſelbe La Mannais wüthende Ausfälle gegen die Bibelgeſellſchaften und auf die Proteſtanten, und bringt gegen die Reformatoren des ſechszehnten Jahrhunderts neuerdings alle Schmähungen hervor, die von den intoleranteſten Katholiken in frühern Zeiten verbreitet worden ſind.

Alle neue Vorſchläge zu Geſetzen werden von dieſer Partei für allgemein ſchädlich und verderblich erklärt. Die Vorſchläge über die Preſſe ſind nach ihr die ſchlechteſten, die ſeit der Reſtauration ſtatt gehabt haben. Die ſtarken Cautionsleiſtungen für Journale und Zeitſchriften, über die man ſich ſo ſehr beſchwert, ſind, nach der Verſicherung des Conſervateur, bei weitem nicht ſtark genug, und ſollten nicht in Renten, ſondern in baarem Gelde geleiſtet werden müſſen; denn dadurch würde man Reduktion bewirken. Man brauche nicht mehr, als drei bis vier Zeitungen und eben ſo viele periodiſche Schriften; alle andern ſeien überflüſſig!!

Noch immer erſchallen neue Klagen von den Ultra wegen der vielen Abſetzungen, die unaufhörlich fortdauern, und gar nicht mehr bekannt werden, weil man ſie nicht mehr in die öffentlichen Blätter einrücke. Sie jammern beſonders auch über die vielen neuen Beförderungen im Militär, welche, nach ihnen, den Staat mit den gröſten Gefahren bedrohen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 17 April.

Derjenige Gegenſtand, der in dieſem Augenblick das gebildete franzöſiſche Publikum am meiſten beſchäftigt, iſt das Verhältniß unſerer Regierung zu den auswärtigen groſen Mächten von Europa, um ſo mehr, da ziemlich allgemein verbreitete Gerüchte anzudeuten ſcheinen, daß das jetzige Regierungsſyſtem dieſen Mächten nicht nur nicht angenehm iſt, ſondern daß ſie demſelben entgegenſtreben und deſſen Veränderung wünſchen. Ein ſo hoch wichtiger Gegenſtand kann auch im Auslande um ſo mehr zur Publizität geeignet ſein, da bereits die freimüthigſten unſerer Zeitſchriften ſich damit beſchäftigen.

Die Minerva, das Organ der Liberalen, erklärt, daß, nach Verſicherung der exkluſiven Royaliſten oder der Privilegirten, Lord Whitworth in keiner andern Abſicht nach Paris gekommen ſei, als um „die Veränderung des Wahlgeſetzes und Zurücknahme der Ordonnanz wegen der neuen Pairs“ zu verlangen; und um unſerer Regierung das groſe Intereſſe kund zu thun, das die brittiſche Regierung an den monarchiſchen Männern, den Männern von 1815, nehme; daß er demzufolge ein neues Miniſterium verlange, deſſen Mitglieder aus denjenigen exkluſiven Royaliſten beſtehe, welche die angenehmſten für England ſeien. Dieſer Glaube habe alle ultraroyaliſtiſchen Cotterien in Bewegung geſetzt, und alle Verfertiger geheimer Noten aufs neue belebt. Allein dieſe Nachrichten ſcheinen falſch zu ſein: denn das engliſche Miniſterium, das ein ſo hohes Intereſſe habe, den Frieden zu erhalten, werde ſich wohl hüten, ihren Schutz derjenigen Faktion angedeihen zu laſſen, die dieſen Frieden ſtören könne. Man wünſche in Frankreich nichts als Ruhe und Freiheit; die ſogenannten monarchiſchen Männer ſtoßen gerade dadurch einen ſo allgemeinen Abſcheu ein, weil die Nation die Ueberzeugung habe, daß dieſe Faktion die einzige ſei, welche neue Revolutionen herbeiführen könne.“

Der neuerdings an die Spitze des Conſervateur getretene Hr. v. Chateaubriand behauptet dagegen, die franzöſiſchen Miniſter hätten in dieſem Augenblick groſe Beſorgniſſe wegen des Auslands. Sie beklagten ſich über den europäiſchen Einfluß, allein ſie ärnteten jetzt gerade dasjenige, was ſie ausgeſäet hatten. Als ſie die neuen Geſetzvorſchläge den Fremden vorgelegt, als ſie dieſelben über Verwaltungsmaasregeln konſultirt, als ſie geſucht hätten, die Fremden gegen eine gewiſſe Klaſſe von Franzoſen aufzubringen, da wären es die Royaliſten allein geweſen, die ſich gegen eine ſolche Herabwürdigung der Nationalwürde erhoben. (Hier wird zu bemerken vergeſſen, daß dieſes alles unter dem alten Miniſterium und nicht unter dem jetzigen erfolgt iſt, und daß damals die fremden Truppen Frankreich beſetzten.) Sie dürften ſich alſo jetzt nicht wundern, wenn Lord Whitworth die Veränderung des Wahlgeſetzes und die Zurücknahme der Ordonnanz wegen der neuen Pairs verlangte. Denn ſie haben ja in der Zeit groſe Freude bezeigt, als man verſicherte, die fremden Mächte hätten die Ordonnanz vom 5 September 1816 gebilligt, und das von der Regierung befolgte Syſtem gutgeheiſſen. Die Revolutionsmänner ſeien jetzt in Wuth, die Miniſter in Beſorgniß wegen der Ankunft des Lord Whitworth; dieſes Alles beweiſe weiter nichts, als daß beide eine richtige Kenntniß ihrer Lage hätten. Die Sachen müſſen ſich ändern; wir können nicht bleiben,

Digitized by Google

wie wir ſind; eine Exiſtenz, wie die unſerige, kann unmöglich fortdauern u. ſ. w.

Preuſſen.

Zu Berlin erging unterm 6 d. folgende Kabinetsordre: „Auf Veranlaſſung der durch des Großherzogs zu Sachſen-Weimar königl. Hoheit getroffene Verfügung, die auf der Univerſität Jena ſtudierenden Ausländer betreffend, habe Ich beſchloſſen, daß die aus Meinen Staaten in Jena ſtudierenden Jünglinge ſofort zurückberufen werden ſollen, um ihre Studien auf inländiſchen Univerſitäten fortzuſetzen. Wer von ihnen dieſer Anordnung nicht ſofort Folge leiſtet, ſoll niemals eine Amtsanſtellung in Meinen Staaten erhalten.“

Am 30 März iſt von dem in Jülich liegenden kön. neunundzwanzigſten Regimente die ganze Muſik nach Frankreich deſertirt.

Die Preuſſiſche Staatszeitung enthält unter den amtlichen Nachrichten folgenden Artikel: „Die in den Hamburger Zeitungen enthaltene Nachricht, daß zu Greifenberg in Schleſien eine ſehr anſteckende Krankheit durch einen aus Smyrna eingegangenen Ballen Baumwolle veranlaßt worden ſei, iſt ohne den allergeringſten Grund. Der Einſender dieſer Nachricht, der von Maasregeln der öſterreichiſchen Behörden ſpricht, hat die böhmiſche Stadt Reichenberg gemeint, von welcher wirklich dergleichen Nachricht, jedoch eben ſo grundlos, vor einigen Tagen auch hier verbreitet wurde. In beiden Städten iſt keine Spur einer ſolchen Krankheit.“

Rußland.

Am 17 März hatten die liefländiſchen Deputirten, ſo wie die der Inſel Oeſel, das Glück, dem Kaiſer vorgeſtellt zu werden, um die Beſtätigung der neuen Verfaſſung des Bauernſtandes zu erbitten. Sie erhielten die gnädigſte Antwort vom Monarchen, der unter anderm ſagte: „Es muß Ihrem Herzen wohl thun, zum Glück eines zahlreichen und bedeutenden Standes durch Vergünſtigungen beigetragen zu haben, die einer mit gleichen Anſprüchen auf Glückſeligkeit gebornen Volksklaſſe die Mittel dazu erleichtern. Sie haben im Geiſte unſers Jahrhunderts gehandelt, in welchem nur liberale Geſinnungen das Glück der Völker begründen können.“ — Auch der Dünaburgſche Adel hat nun die Freilaſſung der erbunterthänigen Bauern beſchloſſen.

In dem Kabinet der Gebrüder Soſima, zweier reichen Griechen in Moskau, befindet ſich gegenwärtig eine Perle von auſſerordentlich großem Werthe. Sie wiegt $27\frac{1}{2}$ Karat. Der Vizepräſident der kaiſerl. medizinischen chirurgiſchen Akademie in Moskau, Kollegienrath v. Fiſcher, hat eine eigene Beſchreibung dieſer merkwürdigen Perle in franzöſiſcher Sprache herausgegeben.

Oeſterreich.

Die Wiener Zeitung vom 9 April enthält die Konvention zwiſchen dem Kaiſer von Oeſterreich und dem Könige von Preuſſen, in Folge der Stipulationen des Traktats vom 3 Mai 1815, den Handel der zu Polen, wie es im Jahre 1772 beſtand, gehörigen Provinzen betreffend; unterzeichnet zu Warſchau, den 22 März 1817, und von beiden Hofen ratifizirt. — Eine gleiche Konvention wurde mit dem ruſſiſchen Hofe den 17 Aug. 1818 abgeſchloſſen, und ratifizirt am 21 November.

Am 2 d. Abends um 8 Uhr brach zu Ketskemet in Ungarn Feuer aus, welches bei anhaltendem Sturmwinde die ganze Nacht hindurch währte; 600 Häuſer, die katholiſche Pfarrkirche, die Franziskanerkirche, und die von dem Küraſſierregiment Lothringen bewohnte Kaſerne wurden ein Raub der Flammen.

England.

Die Univerſität Oxford hat beſchloſſen, beiden Parlamentskammern Petitionen gegen die Emancipation der Katholiken einzureichen. Der Courrier malt mit prophetiſcher Feder allen den kirchlichen und politiſchen Jammer aus, den die Aufnahme von fünfzig bis ſechszig irländiſchen Katholiken zur Folge hätte. Es würden ſich, meint er, die engliſchen Katholiken an die irländiſchen anſchlieſſen; beide ſtellten ſich dann zwiſchen die Miniſteriellen und die Oppoſition; dieſe würde ihnen alles Mögliche bewilligen, um die Herrſchaft an ſich zu reiſſen. Es werden dann auch die Katholiken die Aufhebung des Zehnten verlangen; hierauf kommen die Diſſenters mit ähnlichen Anſinnen; ſpäter erklären ſich viele engl. Pächter für Diſſenters. Dieſe wollen dann unbeſchränkte Freiheit ihres Gottesdienſtes, und die Katholiken erheben ſich zum immer genährten Gedanken, daß ihre Kirche die herrſchende werden müſſe, und ſuchen ſie auf den Trümmern der anglikaniſchen zur herrſchenden zu machen, und ſomit liegt der Sturz der Verfaſſung ſelbſt anſchaulich vor Augen.

Vereinigte Niederlande.

In Betreff des Komplotts gegen den Kaiſer Alexander iſt ein Rechtfertigungsſchreiben des Eſſigfabrikanten Buchoz zu Brüſſel an den Obergerichtshof von Südbrabant erſchienen; es enthält aber nur unvollkommen Einiges. Buchoz ſagt darin, am 3 Nov. habe ein ehemaliger franzöſiſcher Offizier, Adolph Pouillot genannt Lacroix, mit ihm von einem Komplott gegen den Kaiſer Alexander geſprochen, den man zu einer Regierungsveränderung zwingen wollte. Er habe dieſen Pouillot ermahnt, es bei der Polizei anzuzeigen. Am 4 machte Pouillot der Behörde die Entdeckung und zeigte die Urſchrift einer Proklamation, von einem Herrn Piger geſchrieben, vor, zu deren Unterzeichnung man den Kaiſer von Rußland zwingen ſollte. Am 7 ſollten die Verſchwornen zu Brüſſel für 1500 Fr. Waffen kaufen. Am 8 Abends (erzählte Pouillot) reiſete Piger nach Boſſut ab, um 200 Contrebandiers, die ihn erwarteten, und die er in die Gegend von Brüſſel führen ſollte, ſchwören zu laſſen. Alle dieſe Leute ſeyen bewaffnet, und ein Theil derſelben wären von den rothen Lanzenreitern der ehemaligen alten Garde. Buchoz überbrachte ſogleich dieſe Nachricht der Behörde.

Das Oracle von Brüſſel erklärt die Nachricht, daß die niederländiſche Regierung ein Konkordat zu Rom abgeſchloſſen habe, für zu voreilig.

London, v. 10 April. Drei v. H. konſ. $74\frac{1}{4}$; vier v. H. $92\frac{1}{8}$; fünf v. H. $105\frac{1}{2}$.

Paris, v. 15 April. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 25 C. — Bankaktien 1357 Fr. 50 C.

Wien, v. 10 April. Kurs auf Augsburg 99; Conventionsmünze $250\frac{1}{6}$; fünfprozent. Staatsſchuld $67\frac{5}{8}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 49. — den 24 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nachrichten aus Genf; Mancherlei. — Frankreich: Schreiben aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze; Straßburg. — Vereinigte Niederlande. — England. — Deutſchland: Badiſches Staatsminiſterium; Ständeverſammlung u. ſ. w.; Frankfurt. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 19: Genf; Luzern; Rotweil. Lehrſtelle zu Biel. Vorleſungen zu Freiburg.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 15 April theilt nun der eidsgenöſſiſche Vorort ſämmtlichen Ständen die Note des franzöſiſchen Miniſters vom 3 d. mit, wegen Abänderung des den Schweizerregimentern die eigene Gerichtsbarkeit zuſichernden Artikels der Kapitulationen. Der Vorort überläßt die nähere Würdigung dieſes Antrags den kapitulirenden Ständen, ladet aber, weil ihr Vorwurf immerhin der gemeinſamen und eidsgenöſſiſchen Berathung ſich aneignet, alle Stände zur Inſtruktionsertheilung darüber an die bevorſtehende Tagſatzung ein.

Der Repräſentantenrath des Standes Genf hat, nachdem die neue Militärorganiſation der geſammten Miliz zur Pflicht gemacht hat, ſich auf eigene Koſten zu bewaffnen und zu equipiren, nunmehr durch ein Geſetz vom 24 März den Kriegsrath bevollmächtigt, allen zur Miliz gehörigen Genfern Flinte, Patrontaſche und Schako, wenn ſie dieſelben alſogleich zu bezahlen nicht im Stande ſind, auf terminweiſe Zahlungen, die ſich jedoch nicht über drei Jahre ausdehnen dürfen, zu verkaufen; gegen Auswärtige ſoll dieſe Begünſtigung nicht ſtatt finden, und zur Verfallzeit werden die Zahlungen nöthigenfalls gleichmäßig, wie jene der direkten Abgaben, betrieben. Das Geſetz weiſet die nöthigen Gelder für dieſe Vorſchüſſe an, und ein Beſchluß des Staatsraths vom 29 März verordnet, auf eben dieſes Geſetz begründet, Alles, was die bis zum 1 Mai d. J. zu bewerkſtelligende Bewaffnung der Kantonalreſerve betrifft.

Unterm 5 April hat der Repräſentantenrath den Staatsrath zu einer neuen Ausprägung von Scheidemünze beauftragt, die 1000 Mark Sols-Stücke und 600 Mark Stücke von six deniers befaßt, welche das Gepräge erhalten ſollen, das durch das Geſetz vom 18 April 1816 feſtgeſetzt ward.

Bei der Akademie in Genf iſt die Lehrſtelle des römiſchen Rechtes dem vormaligen Profeſſor der Rechte in Bologna, Hrn. Roſſi, übertragen worden. Dieſer geiſtreiche, vielſeitig gebildete und durch einige vorzügliche Schriften bekannte Gelehrte hält ſich ſchon ſeit einer Reihe von Jahren in Genf auf und hat ſich daſelbſt auch kürzlich vermählt.

Unter der Leitung des Profeſſors Hrn. Decandolle rücken die ſchönen Einrichtungen des neuen Pflanzengartens ſchnell vorwärts; freiwillige Unterzeichnungen tragen großentheils die Koſten; das Winterhaus für die ausländiſchen Gewächſe iſt beinahe vollendet, und für die Bruſtbilder ſechs Genferiſcher Pflanzenforſcher (Chabrey, Trembley, Bonnet, de Sauſſure, Sennebier und Jean Jacques Rouſſeau), die durch den Genferiſchen Bildhauer Hrn. Pradier gearbeitet werden ſollen, ſind die Fußgeſtelle bereits an ihren Standörtern angebracht.

In Lauſanne haben, wie es ſcheint, die Damen noch eine eigene Bibelgeſellſchaft errichtet, indem die dortige Zeitung eine am 10 April unter dem Vorſitz der Madame Roguin de Bons und dem Beiſtand des Hrn Pfarrers Rochat gehaltene Sitzung kund macht, in der 32 Bibeln an junge Töchter, die ſich durch Fleiß und Sittlichkeit der Auszeichnung werth machten, in Begleit zweckmäßiger Erinnerungen vertheilt wurden.

Die Hilfsgeſellſchaft in Zürich hat bei 2400 Fr. baar und für den Werth von beiläufig 1100 Fr. Effekten, als erhaltene Liebesgaben ihrer Mitbürger für die Brandbeſchädigten in Azmoos, nach St. Gallen überſandt.

Zu Freiburg iſt das Verzeichniß der Auswanderer nach dem portugieſiſchen Amerika gedruckt erſchienen. Der erſte Transport verreiſet am 20 oder 25 Mai, der zweite einen Monat ſpäter. Die Einſchiffung ſoll in Stäfis geſchehen. Die Stadt Greyers verwendet eine Summe von 6000 Fr., um die Auswanderung ihrer trägen Bürger und Einwohner zu begünſtigen.

Das Wochenblatt von Freiburg enthält offizielle Nachfragen nach dem Abſterben eines Jean Daniel Kolly, Bürgers von Freiburg, und geweſenen Finanzraths des Kurfürſten von Baiern, welcher um das Jahr 1720 die Baronie Chatelare bei Vevay kaufte.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 14 April.

Die Tagesneuigkeit iſt die Krankheit des Grafen Decazes, Miniſters des Innern, die von einer ſtarken Verkältung herrühren ſoll. Jedoch verſichert man, daß keine Gefahr vorhanden ſei. Da es wahrſcheinlich einiger Zeit bis zur Herſtellung der Geſundheit des Miniſters bedarf, ſo wird, wie man verſichert, der Staatsrath Cuvier, der mit Hrn. Decazes in genauen freundſchaftlichen Verbindungen ſteht, proviſoriſch das Departement des Innern übernehmen.

Man hatte dieſer Tagen das Gerücht verbreitet, der Herzog von Richelieu habe die Einladung empfangen, hieher zurückzukommen, um das Porteſeuille der auswärtigen Angelegen-

Digitized by Google

heiten wieder zu erhalten. Dieſes Gerücht iſt aber zuverläſſig vollkommen grundlos.

Viele wollen wiſſen, es werde wieder zu einer Miniſterial-veränderung kommen, und die Herren Deſerre, Louis und St. Cyr, die man die rein-konſtitutionellen Miniſter nennt, würden abgehen. In dieſem Falle beſtimmt man dem Herrn Barante das Finanzminiſterium. In einer ultra-liberalen Zeitſchrift, worin dieſer projektirten Veränderung Erwähnung geſchieht, wird hinzugeſetzt, „ſobald die erwähnten drei Miniſter abgegangen ſein werden, kann auch Hr. Deſolles nicht auf ſeinem Poſten bleiben; Hr. Decazes würde dann Premier-Miniſter werden, zu Kollegen nur ſolche Miniſter haben, die ihm in nichts widerſprechen und ſich ſeiner Leitung überlaſſen, und demnach das lange erſehnte Ziel ſeiner Wünſche erreichen.“ — Allein nichts verbürgt uns die Wahrheit dieſer Behauptungen, die wir den Redacteurs der hiſtoriſchen Bibliothek nicht auf ihr Wort glauben können.

Der Conſervateur verſichert, das Miniſterium habe ſich entſchloſſen, in Anſehung der Deputirtenkammer nicht die mindeſte Veränderung vorzunehmen und die Zahl ihrer Mitglieder nicht zu vermehren; der nouvel homme gris hingegen behauptet, es ſei entſchieden, daß die Deputirten verdoppelt werden ſollen. Ein anderes periodiſches Archiv will wiſſen, dieſe Vermehrung werde durch eine Ordonnanz erfolgen, weil das Miniſterium der Majorität in der Pairskammer noch immer nicht verſichert ſei, und das Geſetz daher durchfallen konnte.

Ueber die neuen Pairsernennungen iſt jetzt wieder Alles ſtille. Man hat ſeit Kurzem bemerkt, daß die Freunde des Miniſteriums in der erſten Kammer vielen Einfluß erlangt haben, und daß ſie ausſchlieſſend in die Kommiſſionen und zu Präſidenten der Bureaux ernannt werden, während vor der Ordonnanz vom 5 März gerade das Gegentheil ſtatt fand. — Man ſieht übrigens als ausgemacht an, daß die meiſten Liberalen in beiden Kammern ſich immer mehr an das Miniſterium anſchlieſſen, was denn der Gegenpartei Veranlaſſung zu bittern Spöttereien gibt.

Daß Baron Mounier an des Grafen Pradel Stelle Miniſter des königlichen Hauſes geworden ſei, ſcheint ungegründet.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 18 April.

Nach den Aeuſſerungen der Organe der Ultra zu ſchlieſſen, ſollte man wirklich glauben, daß im Ernſte in einigen Departementen Verſuche zu Gunſten dieſer Faktion gemacht worden und im Werke ſind. Der bekannte Fievee macht im neueſten Conſervateur einen Aufruf an die „Royaliſten“, um ſie vor allen falſchen Schritten zu warnen. Man ſuche ſie zu gewiſſen Kombinationen zu bewegen; ſie könnten im Bürgerkriege die wahren Grundlagen ihrer Erhaltung nicht finden. Wozu ſollen ihnen Waffen, wozu geheime Verbindungen dienen? — Die Royaliſten ſeien eine offentliche Verbindung; ſie ſollen offentlich für die Erhaltung der Zivilisation ſich verſchwören. Alle geheime Umtriebe, alle geheime Eide, alle geheime Verpflichtungen ſeien nur Hilfsmittel für die Schwachen. Ihre Stärke ſei ſo groß, daß ſie allein, ohne Unterſtützung irgend einer Autorität, alle vereinigte Faktionen zurückhalten und ein Miniſterium, das gegen ſie die ſeltſamſten Verbindungen bewerkſtelligt, in Angſt und Schrecken verſetzen. Man will die aktiven Royaliſten in eine Falle locken, ſie zu groben Fehlern veranlaſſen, wovon die Faktionen Nutzen ziehen würden: man will mit einem Worte eine royaliſtiſche Verſchwörung veranſtalten, die einen Schein von Wirklichkeit hätte, um ſie neuerdings verfolgen zu können. Vor allem dieſem müſſen ſie ſich wohl hüten.

Straßburg, den 18 April.

Die Annahme des Geſetzesvorſchlags wegen Verlängerung des Tabaksmonopols bis 1826 durch die Mehrheit der Deputirtenkammer hat hier einen ſehr unangenehmen Eindruck gemacht. Es war von Seiten der in Paris anweſenden Deputirten des hieſigen Handelsſtandes und Munizipalraths alles Mögliche angewendet worden, um theils das Miniſterium, theils die Mitglieder der Deputirtenkammer von der Schädlichkeit des Tabaksmonopols zu überzeugen, und die Freiheit der Kultur und Fabrikation zu bewirken; allein alle dieſe Bemühungen ſcheiterten an der pekuniären Einnahme, welche das Tabaksmonopol angeblich der Regierung verſchafft, und die auf vierzig Millionen angeſchlagen wird (viel zu hoch, wie durch authentiſche Dokumente dargethan worden iſt). Da man die volle Freiheit nicht erhalten konnte, ſo wollte man ſich lieber zu dem ſogenannten Taxſyſtem verſtehen, das heißt, der Regierung die erforderliche Summe durch Abgaben auf den Tabaksbau und auf die Fabrikation verſchaffen und ſich demnach der Aufſicht der Verwaltung der indirekten Auflagen (droits réunis) unterwerfen, um nur frei Tabak pflanzen, fabriziren und verkaufen zu können. Allein weder der Finanzminiſter, noch der Direktor der indirekten Auflagen (Barante), deſſen Verwaltung die Tabaksregie unterworfen iſt, wollten ſich dazu verſtehen, und beſtanden vielmehr auf dem Monopol, das für alle dabei angeſtellte Beamte als ſo äuſſerſt vortheilhaft angeſehen wird, und daher auch dieſe vorzüglich zu Vertheidigern hat.

Unter den Deputirten waren zwar manche gegen das Monopol, allein ſie verwandten ſich, die Elſaſſer Deputirten, die des Norddeparments und einige wenige andere ausgenommen, nicht ſtark in der Sache und blieben ziemlich gleichgültig dabei, da der Gegenſtand ihre Departemente nicht ſehr intereſſirte. Selbſt von den Independenten waren manche für das Monopol, beſonders die ſogenannten Financiers, die gewiſſermaßen mit der Muttermilch den Hang zu Beſchränkungen in der Induſtrie und im Handel eingeſogen zu haben ſcheinen, und die Pariſer Banquiers Lafitte, Deleſſert, Perrier u. a., welche mit des Finanzminiſters Syſtem ganz einverſtanden ſind, und ihn in allen ſeinen Operationen unterſtützen. Von der Pairskammer läßt ſich über dieſen Punkt ſehr wenig erwarten.

Einige der Deputirten des Handelsſtandes von Straßburg ſind bereits aus Paris zurückgekommen. Unſer neuer Präfekt Hr. Decazes, der ſeit einigen Wochen zu Paris verweilt, hat ſich des Intereſſes der Elſaſſer bei dieſer Gelegenheit ſogleich mit vieler Lebhaftigkeit angenommen, aber nicht durchdringen können.

Aus den Pariſer Journalen iſt der neue Geſetzesvorſchlag

Digitized by Google

wegen Bewilligung des Tranſits nach der Schweiz bekannt. Hier hat dieſelbe eben kein beſonderes Vergnügen gemacht, weil die Bedingungen, unter denen der Tranſit geſtattet ſein ſoll, auſſerordentlich drückend, beſonders für die hieſige Handelskammer wären, welche gehalten ſein ſoll, mehrere Gebäude aufführen zu laſſen, und zur Dispoſition der Douanenadminiſtration zu überlaſſen.

Vereinigte Niederlande.

Man hatte Hoffnung (ſagt eine Brüſſeler Zeitung vom 13 d.) daß die unter den verſchiedenen Truppen der hieſigen Beſatzung vorgefallenen unruhigen Auftritte ſich nicht mehr erneuern würden; aber am 11 kam es vor dem Thore von Namur zu neuen Unordnungen. Selbſt bürgerliche Perſonen wurden dabei gefährdet, und mehrere Menſchen ſollen verwundet worden ſein. Ein penſionirter Artillerieoffizier hat zwei Säbelhiebe erhalten.

England.

Der Herzog von York iſt kürzlich gefallen, und hat den rechten Arm drei Zoll oberhalb des Ellbogens gebrochen; indeſſen befindet er ſich ſo gut, als es die Umſtände erlauben.

Briefe aus Madrid, vom 27 März, enthalten, nach dem Morning Chronicle die Nachricht, daß in dem Miniſterium große Bewegung herrſche, weil man unter den Truppen, die nach Südamerika eingeſchifft werden ſollten, gefährliche Verbindungen entdeckt habe.

Am 4 April ward in London die Heirath der Lady Vane-Tempeſt mit Lord Stewart, unſerem Geſandten in Wien, mit großem Pomp und in Gegenwart von achtzig Perſonen des höchſten Ranges vollzogen, nachdem die Vormünderin, Miſtreß Taylor, ihren Widerſpruch aufgegeben hatte. Lord Wellington führte die Braut zum Altar.

Nachrichten aus London vom 10 d. zufolge iſt daſelbſt ein aſiatiſcher Prinz, ein naher Verwandter von Tippo-Saib, angekommen. Er hatte ſich zu Madras eingeſchifft, und ſoll wichtige Aufträge haben

Faſt alle engliſche Journale klagen über den Entſchluß Spaniens, die beiden Florida an Nordamerika abzutreten. Dieſer vergrößerungsſüchtige Staat, ſagen ſie, habe durch die ſo eben zu Stande gebrachte Ausdehnung ſeiner Grenzen bis an das ſtille Meer, und durch den Plan Calhouns, die indianiſchen Stämme zu civiliſiren, ſeine Abſichten auf die Herrſchaft über ganz Nordamerika ſehr deutlich an den Tag gelegt; nun habe Spanien ihm noch die Florida's abgetreten, ob es gleich gewußt, welchen entſcheidenden Einfluß auf Weſtindien, und welche mächtige Mittel, Englands Handel zu ſchaden, es dadurch in Nordamerika's Hände gäbe.

Mit der nächſten Flotte nach Oſtindien werden wieder acht Miſſionäre dahin abgehen. Sie werden nach Kalkutta, Madras, Bombay, Maſulipatam, Seringapatam u. ſ. w. vertheilt; auch ſechs katholiſche Geiſtliche gehen mit dahin, nach dem Kloſter St. Thomas in der Vorſtadt von Madras. Viele Malabaren gehen zur chriſtlichen Religion über, meiſtens aber Arme, die es nicht ſelten des kleinen Gewinns wegen thun (ein Konvertit bekommt 4 Pagoden, ungefähr 17 fl. rhein.). Mancher läßt ſich ſogar mehrmal taufen, um dieſes Geld zu erhalten. So kam zu dem Prior des Kloſters St. Thomas ein Malabar und begehrte getauft zu werden; man fing an ihn zu unterrichten, und erſtaunte, daß der Menſch Alles ſo geſchwind begriff. Er wurde getauft, und erhielt das Geld, welches er ſehr genau betrachtete. — Warum beſchauet ihr das Geld ſo genau? fragte ihn der Prior. Weil ich, da ich das letzte Mal getauft wurde, eine Pagode bekam, die acht Fanams zu leicht war; war ſeine Antwort. — Er war, bei genauer Unterſuchung, ſchon viermal getauft.

Deutſchland.

Am 20 d. verſammelten ſich die Mitglieder der beiden Kammern der badiſchen Landſtände in den für ihre Sitzungen beſtimmten Sälen im großherzogl. Schloſſe zu Karlsruhe, um zur Wahl ihrer Präſidenten zu ſchreiten. Am 22 wird der Landtag von Se. kön. Hoh. eröffnet.

Eine großherzogl. badiſche Verordnung vom 15 d. beſagt im Weſentlichen: Unſer Staatsminiſterium, als oberſte Landesbehörde, der Wir ſelbſt vorſitzen, ſoll aus ordentlichen und auſſerordentlichen Mitgliedern beſtehen. Ordentliche Mitglieder ſind: Der Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. von Berſtett; der Generallieutenant v. Schäffer; der Staats- und Finanzminiſter, Frhr. v. Fiſcher; der Staatsrath Baumgärtner; der Staatsrath und Staatsſekretär Wielandt; der Staatsrath Frhr. v. Sensburg; der Staatsrath v. Gulat. Auſſerordentliche Mitglieder: Die Staatsräthe Herzog, von Dawans, Stoſſer, Eichrodt, Oehl und Volz. Die auſſerordentlichen Mitglieder wohnen den Sitzungen bei, wann Wir ſie beſonders dazu berufen. Die geheimen Referendäre tragen, wann ſie von Uns dazu berufen werden, im Staatsminiſterium vor. Bei dieſem wird der Regierungsrath Eichrodt, unter Beibehaltung ſeines Karakters, als Sekretär angeſtellt. Das bisherige Juſtizminiſterium wird aufgelöſet; ſeine Geſchäfte werden im Staatsminiſterium ſelbſt beſorgt, ſoweit dieſelben nicht dem Miniſterium des Innern und dem Oberhofgericht zugewieſen werden.

Eine andere Verordnung vom 17 d. beſagt: Nach dem §. 27 der Verfaſſungsurkunde ſoll der katholiſche Landesbiſchof und ein von Uns ernannter proteſtantiſcher Geiſtlicher, mit dem Rang eines Prälaten, lebenslänglich Sitz und Stimme in der Ständeverſammlung haben. Da nun ein Landesbiſchof noch zur Zeit nicht vorhanden iſt, ſo wollen Wir einſtweilen, und bis ein ſolcher erſcheint, aus der höhern katholiſchen Geiſtlichkeit den Konſtanzer Bisthumsverweſer, Frhrn. v. Weſſenberg, zu Führung dieſer Stimme in der erſten Kammer hiermit beauftragen. Als proteſtantiſchen Geiſtlichen, mit dem Rang eines Prälaten, ernennen Wir Unſern Kirchenrath Hebel, der in dieſer Eigenſchaft in die erſte Kammer eintritt. In Gemäßheit der §. 27 und 32 der Verfaſſungsurkunde, acht Mitglieder für die erſte Kammer zu beſtimmen, ernennen Wir, für die Dauer der erſten und zweiten Ständeverſammlung, alſo bis zum Jahre 1821, Unſern Oberſthofmeiſter und General der Kavallerie, Frhrn. v. Genſau; Staatsminiſter Frhrn. v. Berſtett;

Digitized by Google

Generallieutenant v. Schäffer; Staats- und Finanzminiſter Frhrn. v. Fiſcher; Staatsrath Baumgärtner und Generalmajor v. Freiſtedt. Die Bekanntmachung der weitern Mitglieder wird nachfolgen.

Die Nürnberger Zeitung meldet: An der k. ſächſ. Grenze im k. baier. Dorfe Trogen iſt es zu einem Gefecht gekommen, indem der k. ſächſ. Forſtmeiſter von Feilitſch ſich Selbſthilfe gegen Holzfrevler ſchaffen wollte, und mit 30 Mann auf Trogen zumarſchirte. Die Bewohner waren davon unterrichtet und lieferten ein blutiges Gefecht, wobei mehrere auf beiden Seiten gefangen wurden und feſt ſitzen. Einige ſind ohne Ohren heimgekommen; einem iſt faſt der Kopf geſpalten. Dieſer Gegenſtand veranlaßte den Generalkommiſſär von Welden zu Baireuth, einen Regierungsrath als Kommiſſär nach Hof zu ſchicken, um die Sache genau unterſuchen zu laſſen.

Im preuſſiſchen militäriſchen Wochenblatte lieſet man: Zwei Bataillons des 31 (3 Magdeburgiſchen) haben, in Vereinigung mit zwei Bataillons des 32 (4 Magdeburgiſchen) Infanterieregiments, in den trockenen Feſtungsgraben zu Erfurt ſelbſt Gemüſe angebaut, und dadurch per Bataillon 444 Scheffel Kartoffeln und 96 Scheffel Rüben gewonnen. Der Werth von ſämmtlichen geärnteten Gemüſen betrug, nach den dortigen Marktpreiſen berechnet, 1618 Thlr. Nach Abzug der Beſtellungskoſten blieb ein reiner Gewinn von 1363 Thlr., der den Leuten jener Bataillone zu gut gekommen iſt. Der König hat dieſe Einrichtung mit vielem Wohlgefallen bemerkt.

Die k. k. öſterreichiſche Geſandtſchaft in Frankfurt hat aus Prag mittelſt Eſtafette, d. d. 14 d. M., die offizielle Nachricht erhalten, daß die Gerüchte über eine zu Reichenberg und in deſſen Umgebungen herrſchende peſtartige Krankheit gänzlich grundlos ſeien.

Frankfurt, den 17 April.

Die Schriftſtellerei der Zeitungen iſt keines der leichteſten Handwerke, wer kein Geſchick dafür hat, dem iſt ſehr zu rathen, daß er davonbleibe. Manche Leute haben die Gewohnheit, mit vornehmem Dünkel auf das Geſchäft der Zeitungsſchreiber verächtlich herabzublicken, und das Anſehn und die Erfolge dieſer Schriftſteller auf alle Weiſe zu verkleinern; unmittelbar darauf erblicken ſie in dieſen wieder Mächte vom erſten Range, ſchreien Zeter und Weh über deren drohende Stellung, und möchten das Wohl aller Staaten durch einen Artikel „vom Main“ oder „vom Rhein“ gefährdet vorſtellen; ſodann gehn ſie noch weiter, und, ihrer Vornehmheit und Staatsweisheit zum Trotz, miſchen ſie ſich wohl ſelbſt in die Haufen derer, die ſie für ſo verächtlich ausgeben wollten, und verſuchen daſſelbe Gewerbe! Aber da zeigt es ſich dann, wie Meiſter und Pfuſcher neben einander ſtehen, und wie die letztern im Angeſichte der erſtern zu Schanden werden! Wie viele Proſtitutionen, wie viele Erbärmlichkeiten und Verunglückungen dieſer Art haben wir ſchon belachen müſſen! Kaum daß ein herausfordernder Anmaßling, ſtolz auf die Huldigung ſeiner Untergebenen und auf ſein Anſehen im adelichen Geſellſchaftsſaal, auf dem ungewohnten und verachteten Felde erſchienen iſt, ſo wird er den geübten Schützen ein willkommenes Ziel, und über Stock und Stein, durch Buſch und Haide, durch Sumpf und Moor wird er gejagt, gehetzt, geängſtet und abgetrieben, bis er im übelſten Zuſtande liegen bleibt, oder glücklich genug ſeinen Rückzug nimmt, vom Plackerfeuer der ſiegreichen Jäger bis in ſeinen äuſſerſten Schlupfwinkel verfolgt! Dieſes Schauſpiel haben wir beſonders in der letzten Zeit häufiger mit gewiſſen Schriften und Artikeln geſehn, deren aufgeſtutzte Dreiſtigkeit vor der öffentlichen Vernunft das eben beſchriebene klägliche Ende nahm. Die Zeitungsſchreiber müſſen immer mit Talent und Geiſt zahlen, der geringſte Einhalt in dieſer täglich erneuerten Zahlung nimmt ihren Kredit im Publikum hinweg; der Zeitungsſchreiber muß, wenn er ſich behaupten will, ein wahrer Staatsmann ſein, und in der That finden wir, daß eben ſo, wie die größten Staatsmänner auch wohl Zeitungen geſchrieben, hinwieder mancher unſerer Zeitungsarbeiter, z. B. Görres, Gentz, Butenſchön, Wieland u. ſ. w., ein Staatsmann zu ſeyn verdient. Wir können dreiſt behaupten, daß in einer Zeit, wie die unſrige iſt, gewiß immer die beſten Köpfe der Nation an dieſem Geſchäfte Theil nehmen. Daß dies in Teutſchland wirklich der Fall iſt, beweiſen die vielen vortrefflichen Blätter, die wir neben einigen ſchlechtern beſitzen. Möge dieſes Gebiet von ſchädlichem Einfluß rein erhalten bleiben, die öffentliche Rednerbühne durch Talent und Vaterlandsliebe immer mehr verherrlicht werden, dem dünkelhaften Vorurtheil aber nie ungeſtraft zu betreten ſein! Wieviel iſt hier noch zu thun! Wieviel an Einheit, Ordnung und Zuſammenhang der Gedanken und Beſtrebungen zu gewinnen! —

Kurze Notizen.

— Die Beerdigung des kürzlich zu Rom verſtorbenen hannöveriſchen Geſandten von Omteda geſchah bei Tage, obgleich bisher alle Evangeliſche bei Nacht auf dem evangeliſchen Kirchhofe beerdigt wurden.

— Auch der Dünaburgiſche Adel hat eine Kommiſſion niedergeſetzt, um das Loos ſeiner Unterthanen, nach dem Vorgange des Adels von Eſthland, Liefland und Kurland, zu verbeſſern. Der Kaiſer von Rußland ließ demſelben durch den Herzog von Würtemberg, Generalgouverneur von Witepſk, ſchriftlich ſeine beſondere Zufriedenheit zu erkennen geben.

— In Spanien ſind alle engliſche und niederländiſche Zeitungen verboten; von den franzöſiſchen ſind nur der Moniteur, das Journal des débats, die Quotidienne, die Gazette de France und das Journal de Paris erlaubt.

— Der König von Spanien hat dem General Elio, wegen der bei Gelegenheit der letzten Unruhen in Valencia geleiſteten Dienſte, das Großkreuz des Ordens Karls III verliehen.

London, v. 14 April. Drei v. H. konſ. $73\frac{5}{8}$; vier v. H. $91\frac{5}{8}$; fünf v. H. $105\frac{1}{2}$.

Paris, v. 17 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 95 C. — Bankaktien 1532 Fr. 50 C.

Wien, v. 17 April. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{8}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{2}$; fünfprozent. Staatsſchuld $68\frac{11}{16}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 19. | den 24 April 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Genf. Der Staatskalender des Kantons Genf erſcheint jedes Jahr im März, und zeichnet ſich fortgehend durch ſeine ſyſtematiſche und gefällige Einrichtung aus, die wir vor zwei Jahren (Aarauer Z. 1817, Nr. 42) umſtändlicher angaben. Der dießjährige (Annuaire de la République et Canton de Geneve pour l'année 1819, contenant le tableau général du Gouvernement; ch. Paschoud 144 S. 8) führt unter den Bundesbehörden auch den geſammten État-major fédéral auf. Erſter Syndic iſt in dieſem Jahr Hr. Jean Ch. Trembley. Auſſer den wirklichen Staatsräthen ſind die Herren Joſeph Deſarts und Charles Pictet als Conseillers d'état d'honneur, und fünf andere als entlaſſene (Conseillers d'état déchargés) aufgezählt. Der Repräſentantenrath, jetzt 262 Glieder ſtark, iſt dem (jedoch nicht beigefügten) Alter nach geordnet. Die vénérable Compagnie des Pasteurs (Kirchenrath) verſammelt ſich jeden Freitag, und das vénérable Consistoire (Ehegericht) jeden Donnerſtag. Die Zahl der katholiſchen Pfarrer beträgt gegenwärtig, auſſer dem Pfarrer in der Stadt und ſeinen zwei Vikarien, achtzehn nebſt drei Vikarien. Der Advokaten ſind ſiebenzehn, der Notarien acht in der Stadt und fünf in den übrigen Gemeinden, der Prokuratoren fünf. An der Spitze des öffentlichen Unterrichts ſtehen jetzt drei Scholarchen (die Staatsräthe Schmidtmeyer, Boin und d'Ivernois. Rektor der Akademie iſt der Pfarrer und Profeſſor Vaucher. Der Profeſſoren der Theologie ſind gegenwärtig ſechs; ihnen folgen vier ordentliche und zehn auſſerordentliche Profeſſoren der Fakultät der Wiſſenſchaften, zwei ordentliche und eben ſo viel auſſerordentliche Profeſſoren der ſchönen Redekünſte, denen die Rechtsſchule mit drei und die Arzneiſchule mit vier Profeſſoren ſich anſchlieſſen. Fünf Mitglieder, worunter zwei Staatsräthe, bilden eine Unterrichtskommiſſion für das neue Landesgebiet. Die Société économique, welche die dem alten Gebiet von Genf ausſchließlich zuſtehenden Fonds für den Kultus und das Unterrichtsweſen verwaltet, beſorgt auch die Depoſitenkaſſe. Neben ihr wird die Verwaltung der Caisse d'Escompte aufgezählt, deren Organiſation ſchon 1795 erlaſſen ward, und die unter der Aufſicht der ökonomiſchen Societät ſteht. An der Spitze der medizinischen Fakultät ſtehen die Syndics Pictet und Turettini, als Abgeordnete der Regierung (Seigneurs Commis); Doktoren der Arzneikunde ſind 12, worunter zwei geſchworne Aerzte; Doktoren der Chirurgie acht, worunter zwei geſchworne; Apotheker neun, wovon ebenfalls zwei geſchworne. Ueberdies werden zwei Officiers de santé, zwei Zahnärzte, zwölf Hebammen und ein Veterinärarzt aufgezählt. Dieſes Verzeichniß beſchränkt ſich jedoch auf die Hauptſtadt.

Luzern. Die Hilfsgeſellſchaft zu Luzern hat unterm 1 März letzthin ihre zweite Rechenſchaft bekannt gemacht, die den Zeitraum vom 30 Juni 1817 bis 31 Okt. 1818 umfaßt. Die Anſtalt der ökonomiſchen Suppen konnte ſchon im April v. J. eingeſtellt werden, weil ſie bei den wohlfeilen Lebensmitteln nicht mehr geſucht war, und von jenem Zeitpunkt an wurde auch den Kindern im Arbeitshauſe die Nahrung nicht mehr in Natur, ſondern dafür der Lohn in Geld gegeben, welches ihren Familien erwünſchter kam. Die übrigen Zweige der Anſtalt wurden bis zu Ende Oktobers fortbetrieben, wo ſie dann, weil die Subſkription zu Ende ging, ebenfalls eingezogen werden mußten, mit Ausnahme jedoch des Arbeitsinſtituts für Kinder und der Vertheilung von Stoffen oder Materialien in die Häuſer an Arbeit ſuchende Perſonen. Dieſe wohlthätige und erprobte Anſtalt wünſcht die Geſellſchaft auch weiter fortzuſetzen; ſie verurſacht einen jährlichen Aufwand von drei- bis vierhundert Franken, und nur dafür ſpricht ſie jetzt die Wohlthätigkeit der Mitbürger an. Die Einnahme der obgedachten ſechszehn Monate betrug, mit 307 Fr. vorjährigen Kaſſebeſtands, die Summe von 4114 Fr., worunter 2906 Fr. Subſkriptionsgelder und Liebesſteuern waren, und 531 Fr. aus verkauften Suppen und Erdäpfeln erlöſet wurden. Die Ausgabe betrug 3778 Fr., wovon die Suppenanſtalt ungefähr die Hälfte erheiſchte; an 33 Haushaltungen wurden 891 Fr. baar als Unterſtützung gereicht. Der neue Aktivſaldo iſt 336 Fr.

Rotweil. Die von dem Pfarrer zu Deißlingen, im Kapitel Rotweil am Neckar, Hrn. Dr. Fridolin Huber ausgegebene „Vollſtändige Beleuchtung der Denkſchrift über das Verfahren des römiſchen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars Frhrn. von Weſſenberg, zum Nachfolger im Bisthum Konſtanz und zu deſſen Verweſung (Rotweil 1819. 363 S. 8.) kann durch Form und Inhalt, als der ſchweizeriſchen Literatur angehörend, betrachtet werden. Durch die erſtere, um ihrer Zueignung an die geſammte Kuratgeiſtlichkeit des alten Bisthums Konſtanz willen, welche die noch damit verbundenen, wie die davon getrennten Glieder, zu deren letztern der Verfaſſer gehört, begreift; durch den Inhalt dann aber, weil die Verwaltung des ſchweizeriſchen Bisthumstheils zu der römiſchen Feindſchaft gegen den Herrn von Weſſenberg vorzügliche Veranlaſſung gegeben zu haben ſcheint, und deshalb auch Hr. Huber ſich damit umſtändlicher beſchäftigt. „Nirgends mehr (ſo drückt er ſich u. a. aus) als bei dem Schweizer-Klerus mußte Hr. v. W. Widerſpruch erwecken, weil dort unter der Geiſtlichkeit im Allgemeinen (Lob und Ehre den vielen rühmlichen Ausnahmen!) die Fackel der religiöſen Aufklärung noch zu wenig leuchtet, und weil es ein Erfahrungsſatz iſt, daß die Unwiſſenden die größten Schreier ſind, am liebſten verketzern, tadeln, und überall den Ton angeben wollen, gleich einem Faſſe, das einen um ſo ſtärkern Laut von ſich gibt, je leerer es iſt. Den lauteſten Unwillen erregte bei dieſem Klerus die im Jahr 1806 abgeſchloſſene Uebereinkunft in geiſtlichen Dingen zwiſchen dem hochw. Biſchof zu Konſtanz und der Regierung des Kantons Luzern, die großentheils für ein Werk des Hrn. v. W. ausge-

Digitized by Google

geben ward. Sie ſei es, ſo wird ſie ihm und der Regierung, die ſie einging, bei allen vernünftigen und ächt religiöſen Menſchen zum Ruhme gereichen.“ Warum ſie ſo rühmlich iſt, das ſetzt der Verfaſſer umſtändlich auseinander, ſo wie er noch verſchiedene andere, die Bisthumsverwaltung der Schweizerkantone betreffende Thatſachen zweckmäßig erläutert.

Wenn Hrn. Hubers Schrift die körnige Gediegenheit des Befindens über Roms Verfahren in der Weſſenbergiſchen Sache nicht hat, welche in dem muſterhaften Rechtsgutachten des herzogl. naſſauiſchen Kirchen- und Oberſchulrath F. L. Koch (Frankfurt a. M. 1819. 8.) angetroffen wird, ſo mögen ſeine umſtändlichern, mitunter vielleicht etwas überflüſſig wortreichen Erörterungen für viele Leſer paſſender ſein. Der edle Muth, und die würdige Art, wie er, als Repräſentant und Sprecher der deutſchen katholiſchen Kirche, ſich über Roms Anmaßungen und über die unkirchlichen Behauptungen, worauf dieſe ſich ſtützen, erklärt, müſſen ihm allgemein hohe Achtung erwerben. Man leſe in dieſer Beziehung die Abſchnitte vom Faſten (S. 202 f.) und vom Ablaß (S. 207 f.). Am Schluſſe ſeiner Schrift drückt er ſich alſo aus: „Es kann die römiſche Kurie keine Biſchöfe brauchen, die ihr Betragen bloß nach den Vorſchriften des Evangeliums und der Kirchenſatzungen einrichten. Sie verlangt von ihnen einen unbedingten Gehorſam, weil ſie ſich weder durch das Evangelium, noch durch die kanoniſchen Satzungen will beſchränken laſſen. Sie will nicht nur über die geſammte Kirche, ſondern die Kirche ſelbſt, und daher auch untrüglich ſein. Die päpſtliche Behörde erkennt in den biſchöflichen Behörden nicht ihre Mitrichter, ſondern ihre förmlichen Vaſallen, die jedem Machttriebe aus den Gemächern des Quirinals gehorchen ſollten, — als hätte der Erlöſer vom Himmel geſprochen. Wenn es in der erſten Conſalviſchen Note an den Freiherrn von Weſſenberg am Schluſſe heißt: „Die Stimme aller guten Katholiken von Teutſchland ſchreit ſeit vielen Jahren gegen Sie und gegen die Grundſätze, zu denen Sie ſich bekennen“, — ſo tragen wir kein Bedenken, dieſe nämlichen Worte auf die römiſchen Kurialiſten anzuwenden! „Die Stimme aller vernünftigen und edeln Katholiken in Deutſchland ſchreit ſeit Jahrhunderten gegen Rom, gegen die irrigen Grundſätze und die verderblichen Maximen, zu denen es ſich bekennt“

Da die vierte Lehrſtelle an dieſigem Gymnaſium bis Ende künftigen Mai oder Juni zu beſetzen ſein wird, ſo werden diejenigen Aſpiranten, welche der deutſchen, franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache ſo weit kundig ſind, daß ſie in den untern Klaſſen gründlichen Unterricht in den Anfangsgründen derſelben ertheilen könnten, aufgefordert, ſich bis Mitte Mai bei dem Sekretariat des Adminiſtrationsraths bemeldten Gymnaſiums, oder bei Unterſchriebenen, in frankirten Briefen, mit Beifügung der Zeugniſſe ihrer wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Tauglichkeit, anzumelden.

Der Gehalt dieſer Lehrſtelle iſt auf 800 Schwzrfr. jährlich feſtgeſetzt; ſollte die Adminiſtration die Aufſeherſtelle der Koſtanſtalt dieſes Gymnaſiums zu vergeben haben, ſo würde der Aſpirant dieſe letztere gegen einen beſondern Gehalt ebenfalls übernehmen müſſen.

Biel, den 11 April 1819.

Namens des Adminiſtrationsraths,
Perrot-Haag.

Endsunterzeichneter macht E. E. Publikum, beſonders aber den Herren Scharfſchützen der deutſchen Schweiz, bekannt, daß unter Genehmigung der H. Regierung und unter Aufſicht der Behörden des Orts, auf dem Landgute Beilly, zunächſt bei Lauſanne, den 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Mai nächſtkünftig ein großer Frei-Schießet gehalten werden wird, wovon das Kapital (wie im gedruckten Plan zu erſehen iſt) ſiebentauſend und fünfhundert Schweizerfranken beträgt. Dieſe Vereinigung, welche die Regierung durch mehrere Ehrengaben unterſtützt und begünſtigt hat, läßt die Lauſanner Scharfſchützen-Geſellſchaft hoffen, daß viele ihrer Mitbrüder und Eidsgenoſſen der deutſchen Schweiz derſelben freundlich beiwohnen werden.

Die Vorſteher der Geſellſchaft werden es an nichts ermangeln laſſen, um dieſe bevorſtehende, ſchon längſt gewünſchte, Schützen-Vereinigung den Fremden ſowohl als den Einheimiſchen in jeder Rückſicht ſoviel möglich angenehm zu machen, und für anſtändige und billige Aufwartung zu ſorgen.

Lauſanne, den 7 April 1819.

Namens der Scharfſchützen-Geſellſchaft
in Lauſanne,
D. Chabaud,
Präſident.

Vorleſungen, welche im Sommerhalbjahre 1819 auf der großherzogl. badiſchen Albertiniſchen Univerſität zu Freiburg im Breisgau gehalten werden.

Die Vorleſungen nehmen am 28 April ihren Anfang.

I.

In der theologiſchen Fakultät.

Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung und Regierung nach Dannenmayer Institutiones hist. eccl. N. T.: Geiſtlicher Rath und Profeſſor ordinarius Schinzinger, ſiebenmal wöchentlich von 8 – 9 und von 2 — 3 Uhr.

Patrologie und allgemeine theologiſche Literargeſchichte nach Dannenmayer: Derſelbe, Sonnabends von 8 – 9 und von 11 — 12 Uhr. In den Vorleſungen über die Patrologie wird er die Werke der h. h. Väter vorweiſen, und die Zuhörer im Nachſchlagen üben.

Geiſtlicher Rath und Prof. ord. Hug wird ſeine Vorleſungen am ſchwarzen Brette ankündigen, ſobald er von ſeiner Reiſe zurückkommt.

Praktiſche Schrifterklärung nach der van Eß'ſchen Ueberſetzung des N. T., ſechster Ausg. 1818: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Werk, Dienſtags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Dogmatik zweiter Theil, nach ſeinem eigenen Lehrbuche: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Schnappinger, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

Populäre Schrifterklärung des neuen Bundes, wöchentlich dreimal von 11 — 12 Uhr: Derſelbe.

Ueber die Erhabenheit und Beſtimmung des Menſchen zur weitern Aufklärung der wichtigſten Lehren des Chriſtenthums, nach eigenen Heften: Derſelbe, zweimal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr.

Chriſtliche Ethik und Asketik nach eigenem Lehrbuche, dritte Ausg. 1810: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Wanker, ſechsmal die Woche von 8 – 9 und Freitags von 3 — 4 Uhr.

Theorie der Seelſorge und Liturgik nach Reichenberger: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Werk, täglich von 8 — 9 Uhr.

Digitized by Google

Katechetik nach Winter, mit einer praktiſchen Stunde: Derſelbe, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr.

Fortſetzung der praktiſchen Uebungen, mit Hinſicht auf die wichtigern Gegenſtände der Moral: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Wanker, in noch zu beſtimmenden Stunden.

II.

In der juriſtiſchen Fakultät.

Juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie nach Eiſenhart: Montags und Freitags von 3 — 4 Uhr, Dr. von Weiſſeneck.

Allgemeines und europäiſches Völkerrecht nach Saalfelds Grundriß und eigenen Heften, wöchentlich zwei Stunden: Hofrath und Prof. von Rotteck.

Rechtsgeſchichte, täglich in noch zu beſtimmenden Stunden: Prof. ord. von Hoenthal.

Römiſches Recht: Derſelbe, wöchentlich fünfmal.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts nach Konopack, an den vier erſten Wochentagen von 10 — 11 Uhr: Dr. v. Weiſſeneck.

Syſtem des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts, theils nach Sauters Lehrbuch (Fundamenta juris eccles. Frib. Herder. 1810 — 1816) theils nach eigenen Heften: Geheimer Hofr. und Prof. ord. Ruef, am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 9 — 10 und von 2 — 3 Uhr.

Criminalrecht nach G. J. F. *Meisteri* principia juris criminalis (Göttingæ 1811.) in Verbindung mit dem VIII. Organiſationsedikte über die Strafgerechtigkeitspflege im Großherzogthum Baden: Derſelbe, Dienſtags und Donnerſtags in denſelben Stunden.

Das gemeine Lehenrecht nach eigenem Lehrbuche in Verbindung mit dem großherzogl. badiſchen Lehens- oder V Konſtitutionsedikte: Hofr. und Prof. ord. Mertens, am Montag, Mittwoch und Freitag von 9 — 10 Uhr.

Das großherzogl. badiſche Landrecht und die Handelsgeſetze nach dem Originaltexte: Derſelbe, am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 11 — 12 Uhr.

Wechſelrecht und Wechſelprozeß nach v. Martens: Prof. ord. Duttlinger, am Montag und Mittwoch von 10 — 11 Uhr.

Criminalprozeß nach Martin: Derſelbe, in den vier erſten Wochentagen, von 3 — 4 Uhr privatissime.

Wechſelrecht und Wechſelprozeß nach eigenem Lehrbuche, am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag von 3 — 4 Uhr, Dr. v. Weiſſeneck.

Concursprozeß, wöchentlich zweimal, in noch zu beſtimmenden Stunden: Prof. ord. Duttlinger.

Allgemeine Staatswiſſenſchaft (zweiter Kurs) und insbeſondere Polizeiwiſſenſchaft nach Behr und eigenen Heften: Hofr. und Prof. ord. von Rotteck an den fünf erſten Wochentagen von 7 — 8 und von 11 — 12 Uhr.

Finanzwiſſenſchaft nach eigenen Heften, täglich, mit Ausnahme des Donnerſtags, von 7 — 8 Uhr: Prof. extraord. Glatz.

Induſtriepolitik an noch zu beſtimmenden Tagen und Stunden: Derſelbe.

Praktikum mit Benutzung ſeiner Aktenſammlung und der Rechtsfälle von Gensler (Heidelb. 1817.), Montag, Dienſtag, Mittwoch und Freitag von 8 — 9 Uhr: Prof. ord. Duttlinger.

Relatorium nach Martins Anleitung: Derſelbe, Montags und Mittwochs von 4 — 5 Uhr.

Geſchichte der Teutſchen, nach eigenem Lehrbuche, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

III.

In der mediziniſchen Fakultät.

Mediziniſche Encyklopädie und Methodologie, wöchentlich dreimal, Morgens von 7 — 8 Uhr, nach Conradi und eigenen Heften: Medizinalr. und Prof. ord. Schütz.

Botanik nach Jacquins Anleitung und Linne's Syſtem, mit beſonderer Hinſicht auf offizinelle Pflanzen: Hofr. und Prof. ord. Menzinger, Montags, Dienſtags, Freitags und Sonnabends um 5 Uhr (im botaniſchen Garten.)

Ueber den Vorzug des verbeſſerten Linne'ſchen Pflanzenſyſtems vor den natürlichen Syſtemen: Dr. Braun wöchentlich zweimal. Er verbindet damit botaniſche Excurſionen, und benutzt dabei das Manuſkript ſeiner nächſtens im Druck erſcheinenden Flora Friburgensis et confinium Brisgoviæ regionum.

Allgemeine und mediziniſch-pharmaceutiſche Experimental-Chemie täglich von 10 — 11 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Menzinger.

Chemie der unorganiſchen Körper, theoretiſch und praktiſch nach elektrochemiſchen Principien bearbeitet: Prof. ord. von Ittner, täglich von 3 — 4 Uhr.

Geſchichte der Gifte des Mineralreichs, mit Hinſicht auf die neuere Bearbeitung von Orfila: Prof. extraord. v. Ittner, öffentlich in noch zu beſtimmenden Stunden.

Allgemeine Anatomie, dann die ſpezielle Oſteologie und Bänderlehre nach eigenen Anſichten, täglich von 2 — 3 Uhr: Prof. extraord. Rueffer.

Die Phyſiologie des Menſchen nach Wildbrand: Prof. extraord. Maier, viermal in der Woche von 9 — 10 Uhr.

Die Phyſiologie des Menſchen, mit Rückſicht auf neuere Naturphiloſophie und comparative Phyſiologie: Dr. Braun, viermal wöchentlich.

Der neu anzuſtellende Prof. ord. der Phyſiologie wird ſeine Vorleſungen nachträglich ankündigen.

Allgemeine Pathologie nach F. G. Gmelin, und allgemeine Therapie nach Harſch: Medizinalr. und Prof. ord. Schmiderer, täglich von 7 — 8 Uhr.

Die allgemeine Therapie und Arzneimittellehre nach Arnemann, wöchentlich dreimal von 11 — 12 Uhr: Medizinalr. und Prof. ord. Schütz.

Pharmakologie nach C. Sprengel, mit Uebungen im Rezeptiren; Prof. extraord. Moſer, Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 — 5 Uhr.

Anleitung zur Kenntniß der gebräuchlichſten und wirkſamſten Arzneimittel: Dr. Braun, viermal wöchentlich.

Ueber die verſchiedenen Arzneiformen, nach eigenen Heften: Derſelbe, zweimal wöchentlich.

Spezielle chirurgiſche Krankheitslehre nach Richerand und eigenen Heften: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter v. Ecker, Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 — 7 Uhr.

Beſondere Krankheits- und Heilungslehre täglich von 9 bis 10 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Schaffrath.

Syſtematik der Noſologie und Theorie der Klinik: Derſelbe in noch zu beſtimmenden Stunden. Den Leitfaden hiezu enthält folgende Schrift: „Die Grundzüge ſeiner Lehrvorträge über ſpezielle Pathologie und Therapie u. ſ. w., von J. A. G. Schaffrath, Aarau 1819, bei Sauerländer.

Augenheilkunde und die dahin ſich beziehenden Operationen von 11 — 12 Uhr, Montags, Dienſtags, Mittwochs und Sonnabends: Prof. extraord. und chirurgiſcher Aſſiſtent Beck.

Digitized by Google

Chirurgiſche Verband- und Maſchinenlehre, verbunden mit Uebungen: Derſelbe, in den erſten vier Wochentagen von 1 bis 2 Uhr.

Ueber die chirurgiſchen Inſtrumente älterer und neuerer Zeiten, Dienſtags und Donnerſtags von 3 — 4 Uhr: Derſelbe.

Ueber Luxationen, einmal in der Woche: Derſelbe.

Die Entbindungskunſt, mit Uebungen am Fantom und an Leichen, nach Froriep: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter von Ecker: Dienſtags früh von 6 — 7 und Freitags von 11 — 12 Uhr.

Medizinisch-kliniſche Uebungen im Krankenhauſe täglich von 8 — 9 Uhr Morgens, und von 5 — 6 Uhr Abends unter der Leitung des Hofr. und Prof. Schaffroth.

Chirurgiſche Klinik und praktiſche Geburtshilfe im Krankenhauſe und in der Gebähranſtalt: Geh. Hofr. und Ritter von Ecker. Der Hauptbeſuch iſt um 10 Uhr.

Unterricht über das Krankenexamen nach Vogel: Der kliniſche Aſſiſtent Geiger.

Theoretiſch-praktiſche Anleitung zur Schutzpocken Impfung, wöchentlich zweimal: Medizinalr. und Prof. ord. Schütz.

Ambulatoriſche Poliklinik für Kinder und Erwachſene, täglich von Morgens 8 — 11 Uhr, und Nachmittags von 5 — 7 Uhr: Derſelbe.

Geſchichte der Viehſeuchen und thierärztliche Landwirthſchaft u. ſ. w., nach eigenen Heften: Medizinalr. und Prof. ord. Schmiderer, Montags und Dienſtags von 9 — 10 Uhr.

Lehre von Epizootien und Contagionen u. ſ. w. der Hausthiere nach Wolſtein und eigenen Heften: Derſelbe, an den übrigen Wochentagen von 9 — 10 Uhr.

Zootomiſch-pathologiſche Demonſtrationen und thierärztliche Operationen: Derſelbe, gelegentlich.

Medizinal-Polizei: Medizinalr. Prof. ord. Schütz.

Gerichtliche Arzneikunſt nach Rooſe: Geh Hofr. und Prof ord. Ritter v. Ecker, Donnerſtags früh von 6 — 7 und 11 bis 12, und Sonnabends früh von 6 — 7 Uhr.

Anleitung zu lateiniſchen Aufſätzen über ärztliche Gegenſtände: Derſelbe.

IV.

In der philoſophiſchen Fakultät.

Geſchichte der Philoſophie, nach Tennemanns Grundriß, zweite Auflage: Prof. ord. Erhardt, alle Tage mit Ausnahme des Samſtags, von 3 — 4 Uhr.

Logik, nach Kleins Anſchauungs- und Denklehre: Derſelbe, Montag, Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag, von 8 bis 9 Uhr.

Ethik, nach eigenem Heft: Derſelbe, Montag, Dienſtag, Mittwoch und Freitag von 11 — 12 Uhr.

Religionslehre, dritter Theil; Sittenlehre für Akademiker: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Wanker, Donnerſtag von 9 — 10 Uhr.

Geometrie, Trigonometrie und Kegelſchnitte ſammt Infiniteſimalrechnung, öffentlich: Prof. extraord. Seipel.

Repetitorien über gedachte Fächer: Derſelbe, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Angewandte Mathematik, zweite Hälfte, in noch zu beſtimmenden Stunden: N. N.

Allgemeine Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften, nach eigenen Heften: Prof. ord. Deuber, täglich von 9 — 10 Uhr.

Badiſche Länder- und Staatsgeſchichte, nach Aloys Schreiber: Derſelbe, täglich von 2 — 3 Uhr.

Geſchichte der Türkei, Rußlands und Skandinaviens: Derſelbe, wöchentlich dreimal von 3 — 4 Uhr.

Experimentalphyſik, täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 8 — 9 Uhr: Prof. ord. Wucherer.

Photometrie, Montag, Mittwoch und Freitag von 10 — 11 Uhr: Derſelbe.

Phyſiſche Sternkunde, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 11 — 12 Uhr: Derſelbe.

Mineralogie nach Esp'rs Handbuch (Erlangen 1810) wobei zugleich von der techniſchen und ökonomiſchen Anwendung der Foſſilien, vorzüglich der inländiſchen, gehandelt wird: Prof. ord. v. Ittner, im akademiſchen Naturalienkabinet, Montag, Mittwoch und Samſtag von 11 — 12 Uhr.

Philologie.

Ueber Pindars auserleſene Oden nach ſeiner Ausgabe: duodena Pindari carmina und abwechſelnd über Horat. de arte poetica: Prof. ord. Deuber, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Geiſtl. Rath und Prof ord. Hug, wird die Ankündigung ſeiner philologiſchen Kollegien nachtragen.

Neuere Sprachen.

Franzöſiſche Sprache und Litteratur, fünfmal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr: Prof. extraord Sonntag.

Italieniſche Sprache nach Filippi, wöchentlich viermal: Roos.

Engliſche Sprache nach Fick, wöchentlich dreimal: Kaiſer.

V.

Schöne Künſte und Exercitien.

Prof. extraord. Keßler gibt am Montag, Dienſtag, Mittwoch und Sonnabend Unterricht im Manualzeichnen.

Ebenderſelbe gibt Anleitung zum Zeichnen nach dem Runden, oder nach der Antike für diejenigen, welche ſchon weiter vorgerückt ſind, am Sonnabend.

Ferner gibt Univerſitäts-Maler Saure im Zeichnen und Malen Unterricht.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeiſter Schönwald.

Für Muſik findet man hier mehrere treffliche Meiſter.

Auch können diejenigen, welche ſich eine nähere Kenntniß mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente rückſichtlich ihrer mechaniſchen Konſtruktion und geſchickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Experimentalphyſik aufgeſtellten Univerſitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Univerſitätsbibliothek wird täglich von 10 — 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 — 3 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anſtoßende Leſezimmer am Dienſtag und Donnerſtag von 2 — 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weiſe werden die Sammlungen von Naturalien und von phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten, das anatomiſche Theater, das anatomiſch-pathologiſche Muſeum, die chirurgiſchen und geburtshilflichen Inſtrumente und Apparate, das chemiſche Laboratorium, der medizinisch-botaniſche Garten und des Hrn. Prof. Schmiderer anſehnliche Kollektion von thieriſchen pathologiſchen Präparaten, Steinen und Eingeweidewürmern nicht nur bei Vorleſungen benutzt, ſondern auch Reiſenden, die ſich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das ſittliche Betragen der Akademiker wacht das Prorektorat.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 50.** **den 26 April 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nachrichten aus Luzern; Staats-Budget des Kantons Genf. — **Frankreich:** Mancherlei; Schreiben aus Paris; Straßburg. — **Deutſchland:** Programm zu Eröffnung der badiſchen Ständeverſammlung; Verordnung über die Juden im Großherzogthum Heſſen; Verſchiedenes — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Konferenz der drei Vororte in **Luzern**, welche eine Reviſion der Verordnungen für die Verwaltung der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder vornehmen ſollte, deren Ergebniſſe nun in Kurzem den Ständen zur Inſtruktion an die Tagſatzung übermacht werden, hat am 19 April ihre Sitzungen beendigt. Der Herr Staatsſeckelmeiſter Meyer von Schauenſee präſidirte dieſelbe im Namen des Vororts.

Die eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion, deren Präſidium der Amtsſchultheiß Hr. Amrhyn iſt, dürfte mit dem Schluſſe des Monats ihre Sitzung beendigen. Sie hat beſchloſſen, im gegenwärtigen Jahr noch kein Uebungslager durch Zuſammenziehung von Kontingentstruppen mehrerer Kantone zu veranſtalten, wohl aber die Militärſchule in Thun, wie unſere Blätter ſchon meldeten, dieſen Sommer durch praktiſchen Unterricht und durch Uebungen eröffnen zu laſſen. Einige Offiziere ſind bereits nach Thun abgeordnet worden, um die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und anzuordnen.

Der Repräſentantenrath des Standes **Genf** hat unterm 5 April das Finanzgeſetz für 1819 erlaſſen, die bisherigen Abgaben mit unweſentlichen Veränderungen beſtätigt, und die vorläufige Berechnung der Einnahmen und Ausgaben, oder das **Kantonal-Budget vom Jahr 1819**, folgendermaßen genehmigt:

Ordentliche Ausgaben: Verwaltungskoſten 108,605 fl., Unkoſten der Rechtspflege 87,775, verſchiedene Koſten für Verwaltungs- und Juſtizbehörden 40,000, Polizeikoſten 9000, Gefängniſſe 49,965, öffentliche Arbeiten 15,500, Heerſtraßen 60,000, Unkoſten des katholiſchen Gottesdienſtes 65,973, Unkoſten der Schule in Carouge 8265, jährliches Kontingent an die eidsgenöſſiſche Zentralkaſſe und Koſten der Tagſatzungsgeſandtſchaft 18,000, Milizweſen 113,613, Unterhalt der Feſtungswerke und Militärgebäude 25,000, Artillerie- und Zeughausausgaben 8500, Garniſon oder beſoldete Wache 386,254, äuſſere Wachtpoſten 4000, Feldhüter 20,000, Feſte und Zeremonien 5000, Penſionen 1538, Unkoſten der vormundſchaftl. Kammer 2000, Kantonalzeichnungsſchule 2400, proteſtantiſcher Gottesdienſt in Carouge 5265, unvorgeſehene Ausgaben 43,464, dem Standesſeckelmeiſter bewilligter Nachlaß 7183; Summe der ordentlichen Ausgaben 1,107,320 fl.

Auſſerordentliche Ausgaben: Zinſen der Staatsſchuld 51,000, Rückzahlung der Staatsſchuld 100,000, Nachtrag zu den öffentlichen Arbeiten 12,800, Nachtrag zur Schule von Carouge 760, — zu den Milizausgaben 19,938, — zu den Koſten der Feſtungswerke 34,000, — zu den Koſten des Artillerieweſens 40,000, — zu den Garniſonskoſten 24,994, neue Kantonsſchulen 4000, Unterſtützungen an Gemeinden für auſſerordentliche Arbeiten 6000, Entſchädniſſe für Feſtungsarbeiten, die im Jahr 1814 auf Partikularbeſitzungen vorgenommen wurden 22,827, Grenzberichtigungskoſten 8000, Kadaſterkoſten 5000; Summe der auſſerordentlichen Ausgaben 329,313 fl.

Einnahmen. Pacht des Intelligenzblatts 4070, Pacht des Fiſchfangs in den Stadtgraben 1130, Poſtpacht 89,250, Pacht der Fähre von Craney 433, verſchiedene Miethzinſen, reiner Ertrag, 5000 (Unkoſten 150), Kanzleitaxen 4000, Ertrag des Schießpulververkaufs 1000, des Salzverkaufs 270,000 (Unk. 17,150), Mauthen 100,000 (Unk. 28,605), Einregiſtrirungs- und Stempelgebühr 480,000 (Unk. 28,950), Grundſteuer 20[illegible],250 (Unk. 14,250; es werden 5 vom 100 den Gemeinden überlaſſen und andere 5 vom 100 zum Nachlaßfond gethan), Schutzgeld (taxe des gardes) 140,000, Gewerbs-Einſchreibegebühr 20,000 (Unk. 1000), Perſonenſteuer 20,000 (Unk. 800), Billardtaxe 4000 (Unk. 110), Wagentaxe 10,500 (Unk. 460), Dienſtbotentaxe 30,000 (Unk. 830), Brückengeld von der Arvebrücke 8000 (Unk. 2965), Sperrgeld an den Stadtthoren 30,000 (Unk. 3500), Ueberſchuß vom Jahr 1817. 13,000; Summe der Einnahmen 1,436,633 fl.

Rekapitulation.

Ordentliche Ausgaben 1,107,320, auſſerordentliche
329,313 fl.; zuſammen . . . . . 1,436,633 fl.
Einnahmen . . . . 1,436,633 —

Bei Vergleichung der diesjährigen mit den zwei vorhergehenden Budgets (**Aarauer Zeit.** 1817, Nr. 58; 1818, Nr. 49) ergibt ſich, daß die diesjährigen Ausgaben um 60,196 Gulden (16 Schweizerfranken gleich 50 fl. 10 ſ. Genfer Geld) geringer als die vorjährigen waren, und ungefähr wieder mit denen des Jahrs 1817 zuſammentreffen.

Der Profeſſor **Decandolle** in Genf iſt im Begriff eine Reiſe nach England anzutreten, wo er die Sommermonate zubringen wird.

Ein Schweizer-Blatt meldet, daß der Herzog zu Leuchtenberg für den Sommer das **Schloß** zu Baden in Pacht genommen. Uns iſt weder von dem bewohnbaren **Schloſſe**, noch von irgend einer Pacht einer Wohnung für ihn etwas bekannt.

Digitized by Google

Am 29 März ſtarb zu Hohenrein im Kanton Luzern Herr Joh. Bapt. von Ligerz (Glereſſe), Commandeur des Ordens des heil. Johannes von Jeruſalem. Er war geboren zu Pruntrut den 19 Jan. 1755, und würdiger Sproſſe eines alten adeligen Geſchlechts. Bei ſeinen zahlreichen Freunden, die ihn ſeiner geſelligen Tugenden wegen liebten, wird ſein Andenken noch lange fortleben, und mancher Arme und Unterſtützte ſich mit dankbarem Herzen der Wohlthaten erinnern, die der Verſtorbene in reichem Maaſe ſpendete.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beſchäftigt ſich fortwährend mit Berathung der Geſetzesvorſchläge, die Preſſe betreffend.

Von Colmar, Mühlhauſen und andern Städten des oberrheiniſchen Departements ſollen an die Deputirtenkammer zu Gunſten der Proſkribirten Vorſtellungen abgegangen ſein.

Die Zeitung von Genua vom 10 d. meldet die Ankunft des Herzogs von Richelieu in dieſer Stadt.

Die Gräfin von Gothland (Königin von Schweden) hält ſich ſeit Februar auf einem Landgut bei Marſeille auf.

Man ſagt, der General Sarraſin, welcher bekanntlich der Vielweiberei angeklagt iſt, habe das Anſuchen geſtellt, nicht in Paris beurtheilt zu werden.

Zu Bordeaux ſind, wie es heißt, mehrere Individuen verhaftet worden. Dem Vernehmen nach machten ſie geheime Werbungen, und theilten falſche Anſtellungspatente aus, die von 1815 datirt waren.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 18 April.

Seit mehrern Tagen dauert die Berathſchlagung über die neuen Geſetzvorſchläge in Hinſicht auf die Preſſe ununterbrochen fort, und gewährt mannigfaltiges Intereſſe. Ich will Ihnen einige Aufſchlüſſe über den Gang dieſer Verhandlung geben, welche Ihnen über Einiges Licht verſchaffen wird.

Bei den letzten Diskuſſionen über Preßfreiheit im J. 1817 und 1818 hatte das Miniſterium ein ſehr ſtrenges Syſtem vertheidigt, das darauf ausging, die Preſſe, ſoviel möglich, ſeiner Herrſchaft zu überantworten. Die beiden Oppoſitionen der rechten und der linken Seite bekämpften damals ſehr nachdrücklich dieſes Syſtem und ſtellten vereint liberale Grundſätze auf. Sie brachten es auch in der That dahin, daß während der letzten Seſſion das ganze, den Miniſtern ſehr günſtige, Projekt in der Pairskammer verworfen wurde.

Diesmal war das (neue) Miniſterium von ganz andern Grundſätzen ausgegangen, als ſeine Vorgänger. Es hatte in ſeinen neuen Projekten der öffentlichen Meinung mehrere wichtige Konzeſſionen gemacht, z. B. in Hinſicht auf den Jury, auf die Abſchaffung der Verantwortlichkeit vor der Publikation eines Werkes, und ſogleich nach erfolgtem Depot der fünf Exemplare u. ſ. w. Der erſte Entwurf ſoll noch weit liberaler geweſen, allein in mehrern Punkten wieder abgeändert worden ſein. — Man konnte alſo erwarten, daß, nach ihren in der verfloſſenen Seſſion aufgeſtellten Syſtemen, die beiden Oppoſitionen der rechten und linken Seite ſich bemühen würden, neuerdings vereint für einige nicht zugeſtandene Punkte zu kämpfen, und ſomit in die vorgelegten Geſetzprojekte noch manche liberale Modifikationen zu bringen. Dies iſt bis jetzt nicht geſchehen.

Die rechte Seite (aus Ultra beſtehend) benimmt ſich auf eine höchſt auffallende Weiſe. Unzufrieden mit dem Perſonale der Miniſter, unzufrieden mit dem Syſtem und den Grundſätzen der linken Seite, unzufrieden beſonders über die zwiſchen den Miniſtern und der linken Seite ſtatt gehabte Ausgleichung, enthält ſie ſich jedes direkten Antheils an der Diskuſſion der Preßgeſetzvorſchläge, weil ſie geſonnen iſt, für die abſolute Verweiſung derſelben zu ſtimmen. Nur hier und da nimmt ſie durch Abſtimmen an einer oder der andern partiellen Verfügung Antheil, ohne jedoch, daß irgend eines ihrer Mitglieder das Wort nimmt. Bei den meiſten Artikeln bleibt ſie ſelbſt beim Abſtimmen unbeweglich.

Die linke Seite oder die gewöhnliche Oppoſition linker Hand befindet ſich gleichfalls in einer beſondern Lage. Mehrere ihrer Mitglieder waren vom Juſtizminiſter Deſerre bei der Abfaſſung der Geſetzentwürfe über die Preſſe zu Rathe gezogen worden. Unter dieſen Mitgliedern befanden ſich nicht bloß ſolche, die unter dem Namen der Doctrinaires bekannt ſind, wie Camille-Jordan, Beugnot, Royer-Collard, ſondern auch ſolche, die zu den Independenten gehören, wie Dupont aus dem Eure-Departement, Ponſard u. a. Dieſe können alſo nicht wohl Verfügungen von Geſetzentwürfen angreifen, zu deren Verfertigung ſie ſelbſt mitgewirkt haben, und müſſen ſich alſo darauf beſchränken, bloß gegen ſolche Artikel zu ſprechen, die ſeit jenen Konferenzen im Miniſterrath noch abgeändert worden ſind. — Das Miniſterium hat alſo bei dieſer Berathung ein — wie man zu ſagen pflegt — gewonnenes Spiel. Es haben ſich jedoch zuletzt Benjamin Conſtant, der ſeinen Eintritt in die legislative Laufbahn durch eine herrliche Rede über Preßfreiheit bezeichnet hat, Manuel und Chauvelin vorangeſtellt, um über einige wichtige Gegenſtände die Grundſätze zu retten. So haben ſie es endlich, nach vielen Anſtrengungen, durchgeſetzt, daß die Buchdrucker und Buchhändler einer Schrift, ſobald ſie die erforderlichen Formalitäten erfüllt haben und der Verfaſſer bekannt iſt, wegen des bloßen Drucks oder Verlags der Schrift, nicht mehr verantwortlich oder als Mitſchuldige des Verfaſſers anzuſehen ſind.

Straßburg, den 20 April.

Hr. Decazes, unſer neuer Präfekt, iſt unvermuthet in verfloſſener Nacht eingetroffen. Er hatte ſich das Pariſer Thor öffnen laſſen, und fuhr ganz in der Stille, von einem einzigen Sekretär begleitet, in die Präfektur. Heute Morgen erfuhr man erſt ſeine Ankunft.

Dieſen Mittag wurden ihm die adminiſtrativen, gerichtlichen, geiſtlichen und militäriſchen Behörden vorgeſtellt. Man iſt mit der Art, wie er ſie empfangen hat, ſehr wohl zufrieden.

Gleichzeitig mit ihm iſt auch der neuernannte Unterpräfekt für den Bezirk Zabern, Hr. Guizot, Bruder des Staatsraths und bekannten Schriftſtellers, eingetroffen.

Man ſpricht von mehrern Veränderungen im Perſonale der Beamten.

Digitized by Google

Bisher haben die Informationen in Bezug auf die Vorfälle im hieſigen Theater noch immer fortgedauert. Von dem Reſultat derſelben iſt bis jetzt noch nichts Zuverläſſiges bekannt. Es ſcheint, der bisherige Direktor Brion werde ſeine Stelle verlieren. Die franzöſiſche Geſellſchaft, die wir ſeitdem hatten, iſt aufgelöſet, und noch iſt keine neue gebildet worden. Einſtweilen iſt eine deutſche Schauſpielergeſellſchaft eingetroffen und das Theater iſt wieder geöffnet.

Deutſchland.

Aus dem über die Eröffnung der Ständeverſammlung in die Karlsruher Zeitung erſchienenen Programm entnehmen wir Folgendes: Die Mitglieder der Kammern werden ſich am 20 in den beſtimmten Sälen verſammeln. Die Kammern wählen die Mitglieder der Deputationen, welche Se. königl. Hoh. bei Eröffnung des Landtags empfangen. Am 22 wird der Landtag von Sr. königl. Hoh. eröffnet. Morgens um halb neun Uhr wohnen ſämmtliche Mitglieder der Stände in ihren reſp. Kirchen dem Gottesdienſte bei; nach demſelben verſammeln ſich die Mitglieder einer jeden der beiden Kammern in ihren Sälen. Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen zur linken Seite des Thrones ihre Sitze. Die Mitglieder der erſten Kammer, der Präſident an ihrer Spitze, werden um halb eilf Uhr von dem Oberſtzeremonienmeiſter in den Saal der zweiten Kammer eingeführt. Sie nehmen ihre Sitze zur rechten Seite des Thrones. Eine Deputation, beſtehend aus dem Präſidenten und vier Mitgliedern der erſten, dem älteſtem Abgeordneten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer, empfängt den Großherzog. Der Großherzog hält die Anrede an die Ständeverſammlung, nachdem er den Ständegliedern durch den erſten Staatsminiſter erlaubt, ſich niederzuſetzen. Derſelbe Miniſter verlieſet, auf Befehl des Großherzogs, die Formel des Konſtitutionseides, und fordert zuerſt die Prinzen des Hauſes, dann die Standesherren, den Prälaten und den Konſtanzer Biſthumsverweſer, die übrigen Mitglieder der erſten Kammer nach der Reihe ihrer Anmeldung, und die der zweiten Kammer nach der Aemterordnung namentlich auf, den Eid abzuſchwören. Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, womit er eingetreten iſt, den Saal.

Ueber die Frohnden iſt in Heſſen-Darmſtadt am 8 d. eine Verordnung erſchienen, von der wir Nachſtehendes ausheben:

Zu den Staatsfrohnden gehören: 1) Die Frohnden zu Erbauung und Unterhaltung der Reſidenz- und ſonſtiger Schlöſſer und Gebäude; der Dikaſterial-Gebäude; der Wohnungen der Oberforſtbehörden, Forſtinſpektoren, Oberförſter; der Wohnungen der Juſtiz- und Polizeidienerſchaft in den Aemtern; aller zu allgemeinen Staatsanſtalten gehörigen Gebäude 2) Die Frohnden zum Transport von Brennholz, Früchten, Fourage und Viktualien, Holzmachen und Sehen für die Hofhaltung; die ſämmtliche Hofdienerſchaft: die Dikaſterial- und ſonſtige allgemeine Staatsdienerſchaft; die Oberforſtbehörden und Forſtinſpektoren oder wirklichen Oberförſter; die Juſtiz- und Polizeidienerſchaft in den Aemtern und für Amtsſtuben, und für allgemeine Staatsanſtalten. 3) Die Frohnden zu Bebauung von Gütern, welche den erwähnten Staatsdienern zur Beſoldung gegeben ſind. 4) Alle Hand- und Spannfrohnden für das Militär, die Militärgebäude und Anſtalten. 5) Die Chauſſeefrohnden, und Frohnden zu denjenigen übrigen Landſtraßen, deren Bau und Unterhaltung aus den Staatskaſſen geſchehen. 6) Die Frohnden bei Ehrenſachen. 7) Die Frohnden zum Transport von Briefen und Pakets in Staatsangelegenheiten. Alle Natural-Staatsfrohnden und die dafür entrichteten Frohngelder hören ſogleich nach dem Erſcheinen dieſer Verordnung, ohne irgend eine von den Frohndpflichtigen dafür zu leiſtende Entſchädigung, auf. Alle bisher in Natur geleiſteten Staatsfrohnden ſollen, inſoweit ſie dem Staat unmittelbar nöthig ſind, durch freiwillige Lohnarbeiter beſorgt, und die Zahlung dafür aus den Staatskaſſen geleiſtet werden. Nur in den Fällen, wenn ſolche Frohnden ſo dringend ſind, daß eine Verdingung um Lohn nicht möglich iſt, oder wenn ſie entweder gar nicht oder nur gegen einen ganz unverhältnißmäßig hohen Lohn erhalten werden können, ſind diejenigen Unterthanen, welche dazu die natürliche und ökonomiſche Fähigkeit haben, zu deren Leiſtung gegen Bezahlung des vollen landläufigen Preiſes verbunden. Leibeigenſchaftsfrohnden, worunter alle Domanial- und gutsherrliche Frohnden, oder über deren Urſprung keine genügende Auskunft zu erhalten ſteht, begriffen ſind, müſſen entweder in fünfjährigen unverzinslichen Zielern abgekauft, oder in Grundzinſen verwandelt werden; es ſteht jedoch den Frohndpflichtigen frei, wenn ſie die Abkaufsſumme nicht zu entrichten vermögen, und die Verwandlung der Frohnden in Grundzinſe nicht wünſchen, entweder die Zinſen von der Abkaufsſumme zu fünf vom Hundert bis zu deren dereinſtigen Abtragung zu entrichten oder auch bis dahin die Naturfrohnden noch fort zu leiſten. Die Amts- und Gemeindefrohnden verbleiben, bis auf allenfallſig weitere Verfügung, in ihrem bisherigen Zuſtand.

Ein Schweizer-Blatt *) tiſcht uns die von der allgemeinen Zeitung zuerſt gegebene, aber ſogleich als apokriptiſch erkannte Nachricht von Unruhen in Berlin noch unterm 24 d. ganz friſch in aller Ausführlichkeit auf. Das Stillſchweigen aller Briefe aus Berlin beweiſet aber, daß die Nachricht von dort vorgefallenen unruhigen Auftritten völlig grundlos iſt. Die Rheiniſchen Blätter enthalten hierüber Folgendes: „Seit Wochen ſind Nachrichten von bedenklichen Bewegungen in Berlin im Umlauf. Bald betreffen ſie die Perſon des Königs, bald einen geachteten Miniſter, und regt ſich der Geiſt des Aufſtandes nicht mehr beim Heere, wie man verſichert hatte, dann iſt er wenigſtens unter den Bürgern ausgebrochen. Ein Mährchen verdrängt das andere, und verlieren ſie auch alle am Ende den Glauben, mit dem man ihnen voreilig entgegengekommen war, dann bleibt doch Etwas von dem Eindruck zurück. Einigen Troſt finden die Lügner und Verleumder immer in dem aliquid haeret. Wenn ſie auch nichts dabei gewinnen, dann verlieren doch Andere, und das iſt für Leute, die wenig oder nichts zu verlieren haben, genug gewonnen."

*) Das Wochenblatt von Zug.

Digitized by Google

Kotzebue's Mörder, ſchreibt man aus Mannheim v. 20 d., Sand, lebt noch, wird aber täglich ſchwächer.

Ueber das angebliche Gefecht, wobei Naſen und Ohren nach den erſten Berichten verloren gegangen wären, wird zur Berichtigung bemeekt, daß in der Trogener Gutswaldung von Jägern und Feöhnern des Herrn von Freilitzſch, welche gegen Holzdiebſtähle wachen ſollten, zwei Einwohner von Trogen, und zwar einer gefährlich, verwundet worden. Am nächſten Tage wurden durch Gendarmerie mehrere Perſonen, welche in den Waldungen ſich betreten lieſſen, zu Veehaft gebracht, nach einigen Tagen aber wieder entlaſſen.

Aus Rheinbaiern, den 17 April.

Die Aeuſſerungen in der baieriſchen Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Diskuſſion über ein Geſetz zur Verhütung der Duelle haben wirklich hier und da in unſerm Lande Beunruhigung erregt, weil man darin eine Tendenz ſehen wollte, unſere Inſtitutionen anzugreiſen, ſobald ſich eine Gelegenheit dazu darbieten würde. Es iſt ganz beſonders aufgefallen, daß ſelbſt die wegen ihrer liberalen Geſinnungen ſonſt ausgezeichnetſten Deputirten, beſonders die frankiſchen, die unſere Inſtitutionen hochzuſchätzen ſcheinen, die erſten Angriffe gemacht, und auf eine ſo wenig ſchonende Weiſe ſich gegen die Abgeordneten des Rheinkreiſes benommen haben. Fürs Erſte wird dieſes zwar keine Folgen haben, da wie beſtimmte Verſicherungen von der Regierung und namentlich vom Könige haben, daß keine Veränderung eintreten wird. Nichtsdeſtoweniger entſteht jetzt der Wunſch, es möchten uns deshalb geſetzliche Garantien ertheilt werden, die uns auch für die Zukunft ſicherſtellen.

Man ſpricht auswärts ſehr viel von neuen Feſtungen, die in unſerer Provinz angelegt werden ſollen. Wäre es damit ausgemacht, dergleichen Feſten auf dem Papier zu dekretiren, ſo würde Alles ſchon lange vollendet ſein. Man ſieht nicht ein, wozu die Fonds zu dergleichen Arbeiten herzunehmen ſeien, da die den großen Mächten zu Befeſtigungen am Oberrhein beſtimmten, von der franzöſiſchen Kontribution herrührenden Summen nicht einmal hinreichen dürften, um an der obern Donau neue Plätze zu errichten. Bisher iſt in Rheinbaiern in dieſer Hinſicht noch nichts geſchehen, als daß Ausmeſſungen und Unterſuchungen ſtatt gehabt haben. Viel wird von einer Feſtung geſprochen, die in der vortheilhaften Poſition von Homburg bei Zweibrücken angelegt werden ſoll. — Die Linien von Germeesheim ſollen, wie es heißt, erweitert und verſtärkt werden.

Oeſterreich.

Wien, den 14 April.

Laut Geſandtſchaftsberichten aus Konſtantinopel, vom 10 März, hat die Pforte durch eine offizielle Note den öſterreichiſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Geſandten erklären laſſen, daß ſie die Verwendungen derſelben zu Gunſten der im heiligen Lande befindlichen Katholiken, um Aufrechthaltung der dieſen durch Traktate geſicherten Rechte, für unzuläſſig erklären müſſe, weil der Großherr dieſe Foderung als ſeinen Souverainetätsrechten entgegen betrachtet.

Die wegen Vollziehung des letzten Friedensſchluſſes zwiſchen Rußland und dem türkiſchen Miniſterium beſtehenden Negoziationen können auf keine Art vorwärts gebracht werden. Bei Abgang des Berichts hatte der ruſſiſche Geſandte, Baron von Stroganof, noch nicht einmal Antwort auf die von ihm unterm 22 Januar übergebene Note erhalten, womit er das eigenhändige Schreiben des ruſſiſchen Kaiſers an den Großherrn übergeben hatte. — Eben ſo wenig ſind jene Streitigkeiten bisher beendigt worden, welche in Hinſicht der Verwendung Rußlands zu Gunſten des geflüchteten Hoſpodars der Wallachei beſtehen; Rußland macht nämlich der Pforte den Vorwurf, den Fürſten Karadia gezwungen zu haben, daß er vor der Zeit abtrete, — daß er deshalb ſich flüchten mußte, weil ſonſt ſein Leben in Gefahr geweſen wäre. — Auch für die in dem Hafen von Konſtantinopel erfolgte Beſchimpfung der ruſſiſchen Flagge wurde bisher nicht Genugthuung gegeben; ſondern es ſcheint vielmehr, daß die Pforte den diesfälligen Forderungen des ruſſ. Herrn Geſandten nicht entſprechen wolle.

Die Kriminalſache des Grafen Beleznay (wegen Vatermords) iſt im letzten Rathe der ungariſchen Hofkanzlei zur Entſcheidung vorgekommen. Das Komitat, die königlichen und die Septemviral-Tafeln haben gleichlautend auf Abhauung der rechten Hand und Enthauptung entſchieden. Die Hofkanzlei hat hierüber (wie bei Todesſtrafen gewöhnlich) einen Vortrag Sr. Majeſtät unterlegt, und den Antrag gemacht, die Strafe dahin zu mildern, daß die Hand nicht abgehauen werde. Die Entſcheidung wird nun erwartet.

Im Theater zu Preßburg will man Vorſtellungen geben, deren Ertrag zur Errichtung eines Monuments für den ermordeten Kotzebue beſtimmt iſt. Gewiß würden dieſem Beiſpiel die meiſten übrigen Theater folgen, da Kotzebue's Schickſal in unſern Gegenden viele Theilnahme findet.

Kurze Notizen.

— Ueber den plötzlichen Tod des hannöveriſchen Geſandten in Rom, Frhrn v. Ompteda, ſollen, nach der Bremer Zeitung, beſondere Gerüchte im Umlauf ſein.

— In Bergen, in der Grafſchaft Hanau, traf letzthin ein an einen dortigen Gaſtwirth adreſſirtes Paket mit einer Menge gedruckter Exemplare eines Aufrufs zu einem Volksaufſtand ein. Der Wirth ſetzte den Beamten davon in Kenntniß, der ſich ſogleich ſelbſt nach Hanau begab, um die Sache der Regierung zu berichten.

Paris, v. 20 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 90 C. — Bankaktien 1530 Fr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt ſo eben angekommen:

Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeverſammlung des Königreichs Baiern. Amtlich bekannt gemacht. Erſtes Heft. gr. 8. München 1819. 2 Fr. 6 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 51. — den 28 April 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ueber den Kapitulationsentwurf für den Dienſt in Braſilien; über die begehrte Modifikation der Militär-Kapitulationen in Frankreich. — **Deutſchland:** Mancherlei; Darſtellung über die von Sand verübte Mordthat; Verſammlung der badiſchen Stände, und Rede des Großherzogs bei Eröfnung derſelben; vom Mittelrhein. — **Frankreich.** — **England.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Mit gedruckten, aus Paris vom 17 April datirten Begleitſchreiben übermacht Hr. Sebaſtian Gachet von Greyers, welcher voriges Jahr im Namen der Regierung von Freiburg zu Rio-Janeiro den bekannten Vertrag über die Errichtung der Schweizer-Kolonie Neu-Freiburg in Braſilien abſchloß, den ſchweizeriſchen Regierungen den in 80 Artikeln verfaßten Entwurf einer Militär-Kapitulation (Projet de Capitulation militaire des Cantons Suisses avec S. M. T. F. le Roi de Portugal, des Algarves et du Brésil).

Das Begleitſchreiben beſagt, es habe der König von Portugall und Braſilien, bei Anlaß jener Kolonial-Unterhandlung, dem Abgeordneten viel ſchmeichelhafte Dinge über die am 10 Auguſt 1792 bewieſene Tapferkeit und Treue der franzöſiſchen Schweizergarden geſagt, und es wären Se. M. ſehr geneigt, Schweizertruppen in ihren Dienſt zu nehmen, inſofern dies den Regierungen der Kantone angenehm ſein könnte. — Durch den erſten Miniſter Sr. Maj. beauftragt, in der Schweiz Erkundigungen einzuziehen, unter welchen Bedingungen die Kantone zu Kapitulationen für Braſilien geneigt ſein würden, eröffnet Hr. Gachet den Ständen dieſe ſeine Miſſion, und erſucht ſie, ihm zu melden, ob ſie dem Wunſche des Königs zu entſprechen geſinnet ſeien. Wäre dies, und ſollten ſie zu Feſtſetzung der Grundlagen einer Kapitulation willfährig ſein, ſo möchten ſie ihre diesfälligen Vorſchläge bis zum 10 Brachmonat zu ſeinen Handen, an den portugieſiſchen Konſul in der Schweiz überſenden, damit er dieſelben bei ſeiner Abreiſe mitnehmen und nach der Ankunft in Rio-Janeiro dem Miniſterium vorlegen könne.

Weil es (fährt Hr. Gachet fort) um die Unterhandlung für mehrere Regimenter zu thun, und dazu die Vereinbarung der Mehrzahl der Stände erforderlich ſein könnte, ſo habe er angemeſſen erachtet, einen unmaßgeblichen Entwurf vorzulegen, dem die neueſte Kapitulation des Standes Bern mit dem Königreich der Niederlande zum Grunde gelegt iſt, und wobei die Bemerkungen der Stabsoffiziere der franzöſiſchen Schweizergarde benutzt wurden, worin übrigens auch jede gutfindende Aenderung vorgenommen werden konne. Eine Militarkapitulation der Kantone mit Braſilien (meint Hr. G.) würde den Schweizertruppen nicht nur die gleiche Bahn des Ruhmes öffnen, wie andere fremde Dienſte, ſondern darüberhin auch dem Privatintereſſe der Geſammtheit (aux intérêts privés de mes compatriotes en général) freudige Ausſichten gewähren.

Dem Kapitulationsentwurf ſelbſt, welcher in Form der neuern mit Frankreich und den Niederlanden geſchloſſenen Verträge abgefaßt iſt, will Referent einzig, zum Behuf gutfindender Vergleichungen, die Beſtimmungen entheben, welche die Rechtspflege betreffen. Sie lauten alſo: „Die Rechtspflege ſoll nach den bei den Truppen Sr. Maj. gebräuchlichen Strafgeſetzen verwaltet werden. Kein in der Kapitulation begriffener Einzelner kann für Polizei- oder Kriminalfälle, welcher Art ſie ſein mögen, vor irgend ein Zivilgericht geſtellt werden, und er ſoll nur den Kriegsgerichten ſeines Korps unterworfen ſein; demnach er dann, wofern er durch fremde Behörden verhaftet würde, nothwendig und unverzüglich ſeinen natürlichen Richtern überliefert werden muß, denen allein zuſteht, ihn zu beurtheilen. Die Vollziehung der Urtheile ſowohl als die Koſten der Rechtspflege geſchehen auf königliche Rechnung. In allen bürgerlichen Verhältniſſen und Streitfällen, welche Ehen, Renten, Erbſchaften u. ſ. w. betreffen, ſtehen die kapitulirten Schweizer unter den ordentlichen Gerichten der Staaten Sr. Majeſtät.“

Wer den fremden Militärdienſt der Schweizer mit Sachkenntniß und Unbefangenheit prüfen will, wird gerne geſtehen, daß die beiderſeitigen Gründe, ſowohl derer, welche vor etlichen Jahren neue Kapitulationen zu ſchlieſſen für rathſam achteten, als jener, welche damals davon abriethen, ſich bis auf einen gewiſſen Grad die Wage halten konnten, und daß dasjenige Verhältniß, welches Hr. Gachet das Privatintereſſe der Geſammtheit nennt, und was deutlicher geſprochen der Vortheil oder die Konvenienz mancher Familien war, die Wagſchale des Kapitulirens ſinken machte. Man hat die Erneuerung der franzöſiſchen Kapitulationen mit politiſchen Gründen zu vertheidigen geſucht, und alsdann mit nachmaligen politiſchen Gründen auch den niederländiſchen vertheidigt. Dieſe Gründe zu würdigen iſt hier nicht der Ort; aber wenn man ſie auch anerkennen oder einräumen will, ſo iſt offenbar, daß von denſelben kein einziger auf Kapitulationen in der neuen Welt Anwendung leiden kann, und daß bei dieſen Alles zuſammentrifft, was einen ſolchen Kriegsdienſt für den ſchweizeriſchen Bundesſtaat verwerflich und als einen mit den Grundſätzen eines Freiſtaats unverträglichen und ſehr gehäſſigen Menſchenhandel bezeichnen muß. Man darf darum auch wohl vermuthen,

Digitized by Google

es dürfte Herr Sachet auf ſeine Einfrage — keine oder nur wenige Antworten erhalten.

Ueber die von Frankreich verlangte Modifikation der Kapitulationen drückt ſich der St. Galliſche Erzähler bemerkenswerth alſo aus: Die Schweizer-Regimenter würden dadurch nicht zwar ihrer Juſtizverwaltung unbedingt beraubt, wohl aber den Nationaltruppen ganz gleich geſtellt, denn auch dieſe haben eigene Kriegsgerichte, die über militäriſche und disziplinariſche Vergehen urtheilen, und das franzöſiſche Geſetzbuch wird wirklich für das gelindere gehalten. Allein in Vergehen, welche dem Dienſte fremd ſind, und die Sicherheit der königlichen Unterthanen gefährden, müſſen ſich alle Individuen der Armee, vom Marſchall bis zum Gemeinen, den gewöhnlichen Gerichten unterziehen. Die Franzoſen betrachten dieſe Einrichtung für eine köſtliche Frucht der erlittenen Revolutionsübel, für einen Damm gegen militäriſchen Despotismus, und dießfällige Privilegien fremder Truppen ſind ihnen um ſo gehäſſiger. Auch da äuſſert ſich eine ſonderbare Anomalie zwiſchen den Begriffen in konſtitutionellen Monarchien und alten Republiken, obgleich der Auszüger in dieſen letzten der bürgerlichen Eigenſchaft weniger entfremdet ſcheint, als der Soldat von Beruf. In dem gedruckten Berichte über die eidsgenöſſiſchen Militärſtrafgeſetze heißt es: „Eine Armee bildet einen bewaffneten und wandelnden Staat, deſſen Oberhaupt der kommandirende General iſt, und nichts iſt mit dem Militärgeiſte und dem Kriegsdienſte unverträglicher, als unmittelbare Abhängigkeit des Soldaten von Zivilbehörden.“ In Folge dieſer Anſicht muß der verletzte ſchweizeriſche Bürger die Genugthuung ſtets von Militärbehörden und Kriegsgerichten erwarten, und ſelbſt Zivilforderungen gegen die in eidsgenöſſiſchen Dienſt getretenen Auszüger ſind, mit wenigen Ausnahmen, an dieſe zu bringen.

Der groſſe Rath des Standes St. Gallen verſammelt ſich am 27 April auſſerordentlich, um einen neuen Entwurf des Strafgeſetzbuches zu erhalten. Der vorjährige ſchien den Erwartungen, die man von der angeordneten Reviſion des unter der Mediationsverfaſſung erlaſſenen Geſetzes hegen durfte, nicht zu entſprechen, und ward darum zurückgewieſen. Wenn derſelbe in den Strafbeſtimmungen auf Koſtenerſparniß allzuviele Rückſicht genommen hatte, ſo enthielt er hinwieder auch manches Gute aus der neuern deutſchen Geſetzgebung. Jetzt wird er in ganz neuer und ſorgfältiger Bearbeitung vorgelegt.

Deutſchland.

Die gegenwärtig zu Frankfurt auf der Meſſe verſammelten deutſchen Kaufleute und Fabrikanten haben eine Bittſchrift an den Bundestag unterzeichnet, um Handelsfreiheit im Innern und eine allgemeine Zollanſtalt an den Grenzen.

Aus Schwetzingen ſchreibt man unterm 19 April: Geſtern traf der König von Würtemberg hier ein, und wurde von dem Großherzog von Baden empfangen. Heute nahm Se. Maj. den Weg über Heilbronn nach Stuttgart, und Se. kön. H. kehrte nach Karlsruhe zurück.

Der hannöverſche Geſandte am badiſchen und am würtembergiſchen Hofe, geheimer Rath von Rheden, iſt zum Nachfolger des vor Kurzem in Rom geſtorbenen hannöverſchen Geſandten, Hrn. von Ompteda, ernannt worden, und wird ſich nächſtens an ſeinen neuen Beſtimmungsort begeben.

Frankfurter Blätter widerſprechen der Nachricht von einem durch den hannöverſchen Miniſter wegen der Univerſitäten gemachten Vorſchlage. Bis jetzt iſt darüber nur die Erklärung des herzogl. ſächſiſchen Miniſters, Hrn. von Hendrich, an den Bundestag gekommen.

Der Eſtafetten- und Kurierwechſel mit Paris iſt (nach Berichten aus Frankfurt) ſeit einiger Zeit beſonders ſtark. Man ſagt, die Partei in Frankreich, welche eine Abänderung des Wahlgeſetzes verlangte, und damit durchfiel, werde mit einer dritten geheimen Note an die Souverains, welche im vorigen Jahre zu Aachen verſammelt waren, ſich wenden und um auswärtige Hilfe für ſich bitten.

Hr. v. Stourdza ſoll ſich von Dresden nach Wien begeben haben.

Der Erzherzog Karl von Oeſterreich, nebſt Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge, übernachteten am 19 d. in Nürnberg und ſetzten am 20 ihre Reiſe nach Naſſau-Weilburg fort.

Zur Berichtigung der ſo verſchieden lautenden Nachrichten, welche in den öffentlichen Blättern über Sand und die von ihm verübte Mordthat erſchienen ſind, dient eine aus ſichern Quellen geſchöpfte Darſtellung, welche die Allgemeine Zeitung aus Jena, vom 14 d., liefert, und der wir das Weſentlichſte entnehmen. Der Student Sand kam zu Michaelis 1817 von Erlangen hieher, um, wie aus einem unter ſeinen Papieren vorgefundenen Schreiben hervorleuchtet, zur Fortſetzung ſeiner Studien der Amthoriſchen Stiftung theilhaftig zu werden, die er auch während der Dauer ſeines Hierſeins genoſſen hat. Es iſt aktenmäßig gewiß, daß, wenn er auch darüber in keiner Rückſicht ſich geäuſſert, er ſeit längerer Zeit damit umgegangen ſei, die That zu vollführen. Er ſelbſt hat in dem Verhör zu Mannheim geſtanden, daß er wohl ſechs Monate lang mit dem Gedanken umgegangen ſei, den Staatsrath v. Kotzebue ermorden zu wollen, und aus den Ausſagen der hier abgehörten Perſonen geht hervor, daß er mit den Vorbereitungen dazu ſchon vor Weihnachten des vorigen Jahrs beſchäftigt geweſen, indem er den Dolch nach einer ſelbſt gefertigten Zeichnung beſtellte, und deſſen Herſtellung betrieb. Er allein unterzog ſich dieſer Beſorgung, um, wie es ſcheint, jede Mitwiſſenſchaft zu verhüten. Am 7 März erklärte er einigen ſeiner Freunde, daß er des andern Morgens nach Hauſe reiſen werde, wohin Familienangelegenheiten ihn riefen. Er verſprach die Rückkehr nach Jena, wo er auch für das Sommerhalbjahr ſich eingemiethet hatte. Bei Beſchlagnahme ſeiner Effekten und Papiere fanden ſich am 26 März in ſeinem Schreib-Bureau zwei verſiegelte Briefe. In dem einen erſucht Sand die hieſige Burſchenſchaft, ihn aus ihrer Mitte zu entlaſſen. Er gibt als Grund an, daß er ſie dadurch mehrfacher Unannehmlichkeiten überheben wolle, weil es ihr nicht gleichgültig ſein könne und werde, wenn er auf dem Rabenſteine ſterbe, und er hierdurch nur dem zuvorzukommen ſuche, was ſie ohnehin unter dieſen Umſtänden für nothwendig erachtet haben würde — der Ausſchlieſſung aus

Digitized by Google

ihrer Mitte. In dem zweiten, an ſeine nähern Freunde und Bekannten gerichtet, bezeichnet er die That, zu welcher er ſich anſchicke, ohne jedoch irgend eine Mitwiſſenſchaft Anderer zu bezeichnen. Dieſe Briefe ſind von dem zur Beſchlagnahme abgeordneten Beamten erſt geöffnet, mithin ihrem Inhalte nach vor dem 26 März Niemand bekannt geworden. Auffallend war es indeſſen, daß Tags zuvor, am 25 März, das Kotzebueſche Bildniß, deſſen Bart eine Fledermaus bildete, durch den Pedell von dem ſchwarzen Brete genommen wurde. Die Univerſität ordnete in Anſehung dieſes Umſtandes ſtrenge Unterſuchung an, die jedoch nur kurz war, da der Anhefter, ein hieſiger Student, kein Bedenken trug, ſich freiwillig zu nennen, und mit völliger Unbefangenheit den Zufall erklärt hat, welcher ihn auf dieſen Gedanken gebracht. Die fernern Reſultate werden ſich nach beendigter Unterſuchung ergeben, zu welcher von Sr. kön. H. dem Großherzog zu Sachſen-Weimar-Eiſenach eine Immediatkommiſſion beauftragt worden iſt. Es mag indeſſen aus dem hier Mitgetheilten ſchon hervorleuchten, welcher Glaube dem durch kein Aktenſtück begründeten Gerede einiger Zeitungen von Mitverſchwornen, und ſelbſt von mitwiſſender Geſammtheit der hieſigen Studierenden an der verübten That, beizumeſſen ſei.

Die Karlsruher Zeitung vom 23 d. berichtet: Der geſtrige unvergeßliche Tag der erſten Verſammlung der vaterländiſchen Stände begann Morgens mit gottesdienſtlicher Feier. In der Schloßkirche hielt Hr. Hofprediger Martini eine der Würde des Tages ſehr angemeſſene Rede über die Worte des 119 Pſalms: „Ich ſchwöre und will es halten, daß ich halte die Rechte deiner Gerechtigkeit.“ Als nach beendigtem Gottesdienſt beide Kammern in dem Saal der zweiten Kammer ſich vereinigt hatten, erhoben ſich Se. königl. Hoheit der Großherzog, in Begleitung der Prinzen des Hauſes, der Oberhofchargen u. ſ. w. in feierlichem Zug zur Eröffnung der Verſammlung, und hielten vom Throne mit ſichtbarer Rührung und hohem Gefühl eine Rede, deren Vortrag und Inhalt auf die ganze zahlreiche Verſammlung den tiefſten, freudigſten Eindruck machte. Nachdem die Prinzen des Hauſes und alle Mitglieder der erſten und zweiten Kammer, nach namentlichem Aufruf, den Verfaſſungseid geleiſtet hatten, und die Ständeverſammlung für eröffnet erklärt worden war, verließ Se. königl. Hoh. den Saal. Hierauf ſprach der Staatsminiſter Freiherr v. Berſtett eine die innern und äußern Verhältniſſe des Landes berührende gehaltvolle Rede, nach deren Vortrag er, auf Befehl des Großherzogs, die Herren Stände einlud, künftigen Montag, den 26 d., ihre Arbeiten zu beginnen. Mittags zogen Se. königl. Hoh. der Großherzog ſämmtliche HH. Deputirten beider Kammern zur Tafel. Aus einem Pokale, gefüllt mit dem beſten Landwein, tranken Höchſtdieſelben auf das Wohl der Stände, mit den Worten: „Meine Herren, auf die Geſundheit der badiſchen Stände mit altem badiſchen Wein, und nun ſoll auch nach alter Sitte der Pokal kreiſen.“ Sodann brachten der Präſident der erſten und der proviſoriſche Präſident der zweiten Kammer die Geſundheit des geliebten Landesvaters aus, und der Pokal kreiſete wieder. Abends wurde Eliſabeth, Oper von Roſſini, mit freiem Eintritt, gegeben, wo die HH. Deputirten mit Pauken- und Trompetenſchall und Freudenbezeugungen empfangen wurden. Später erſchienen Se. königl. Hoh. mit der großherzoglichen Familie, unter dem lauteſten herzlichſten Jubel des Publikums.

Folgendes iſt die Rede Sr. königl. Hoh. des Großherzogs: „Edle Herren und liebe Freunde! Mit einem erhebenden Gefühle ſehe ich mich heute zum erſtenmal umgeben von den Stellvertretern eines treuen Volks, das ich in meinem Herzen trage. Durch Sie gelangen nun ſeine leiſeſten Wünſche zu mir; ich werde ſie gerne anhören, und, wenn ſie geprüft ſind, erfüllen. Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahren gebührt das erhabene Verdienſt, dem Lande eine Verfaſſung gegeben zu haben, dem Throne zur Stütze, und Allen zum Schutz. Heil dem Andenken des Verklärten! Er hat ein ſchönes unauflösliches Band zwiſchen Fürſt und Volk geſchlungen. Was Er zu vollenden wünſchte, ward ich berufen, zum Ziele zu führen; ich konnte dem Verlangen nicht widerſtehen, eine Verfaſſung baldmöglichſt ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit ſo einſtimmigem Dank und von dem Auslande ſelbſt mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Heilig ſei uns der Sinn, ſo wie der Wortlaut der Verfaſſungsurkunde! In ihren Grenzen können und wollen wir des Vaterlandes Wohl ſuchen, und auf ewige Zeiten begründen. Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben, und die Konſtitution bis auf den letzten Buchſtaben gewiſſenhaft erfüllen; darauf gebe ich Ihnen hier mein heiliges Fürſtenwort. Meine Miniſter und Staatsräthe werden Ihnen die innere Lage unſeres Landes, ſeine Verhältniſſe nach außen, ſeinen Finanzzuſtand, und die Plane zu deſſen künftiger Verbeſſerung klar und unumwunden vor Augen legen. Noch ſind Wunden zu heilen, von einer verhängnißvollen Vergangenheit geſchlagen, vielleicht — warum ſoll ich es nicht offen bekennen — manches Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten. Nur müſſen wir die Gegenwart nicht die ganze Vergangenheit büßen laſſen; dazu ſind die Kräfte zu ſehr erſchöpft. Der glücklichern Zukunft muß ein Theil der Laſten vorbehalten bleiben. Ich fühle die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden ſind, um meinem Lande jenen Grad von Wohlſtand zu verſchaffen, den ich ihm wünſche; allein mit einem Volke, das mir in den wenigen Monaten meiner Regierung ſchon ſo rührende Beweiſe von Liebe und Zutrauen gegeben, mit ſo würdigen Stellvertretern der Nation, kann ich nichts für unmöglich halten. Meine Herren! Das Vertrauen eines ſchönen Landes ruht auf uns; möge der Segen Gottes unſere Arbeiten zum Gedeihen des Ganzen leiten! Das öffentliche Wohl wird die große Sorge meines ganzen Lebens bleiben: was Sie von dem wärmſten Freunde des Vaterlandes fordern können, dürfen ſie mit Zuverſicht von mir erwarten; aber ich zähle auch auf Ihre Weisheit, auf den Frieden Ihrer Geſinnungen und auf die Treue ihrer Herzen. Ich rufe Sie nun auf, den Eid zu ſchwören, den die Konſtitution vorſchreibt, und den Ihnen mein Staatsminiſter vortragen wird.“

Vom Mittelrhein, den 18 April.

Der fortdauernde Aufſchub in Hinſicht auf die Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung in Preußen macht ſehr übeln Ein-

Digitized by Google

druck, nicht nur in dem Lande, das dieſer Gegenſtand zunächſt betrifft, ſondern in ganz Nord- und Mitteldeutſchland. Man ſchreibt dieſen, wohl nicht, wie anderwärts, durch die Umſtände gebotenen Aufſchub groſſentheils dem neuen Miniſterium zu, weil man wiſſen will, daß die meiſten Miniſter ſich dafür erklärt haben, theils weil ſie keine Freunde von Reformen überhaupt ſind, theils weil ſie den gegenwärtigen Zeitpunkt und die Art von Gährung, die in Deutſchland herrſcht, nicht für paſſend zur Bewerkſtelligung von Veränderungen halten. Inzwiſchen ſind die Verſprechungen des preuſſiſchen Kabinets zu beſtimmt geweſen und die Erwartungen der Nation zu hoch geſpannt worden, als daß man nicht wenigſtens Etwas thun muß. Dieſes Etwas ſoll nun, nach den neueſten Berichten, darin beſtehen, daß man Provinzialſtände in den verſchiedenen Theilen der Monarchie einführen, und dieſen Provinzialſtänden eine, nach der Lage und den Bedürfniſſen jeder Provinz verſchiedene, Organiſation zu geben gedenkt. Einigen Nachrichten zufolge, ſoll es dieſer Gegenſtand ſein, der den preuſſiſchen Staatsrath in den letzten Zeiten vorzüglich beſchäftigt hat. Um hierüber ein beſtimmtes Urtheil fällen zu können, müßte man zuvörderſt zwei Punkte genau kennen, nämlich erſtens die Art und Weiſe, wie dieſe Provinzialſtände organiſirt werden ſollen, und dann zweitens die Beſtimmung ihrer Kompetenz.

In Anſehung der letztern verſichert man, daß ihnen kein Recht an der Geſetzgebung zuſtehen ſoll, daß aber ohne ihre Bewilligung keine neuen Abgaben eingeführt werden ſollen. Auſſerdem würden ihnen — ſo heißt es wenigſtens — die von der oberſten Behörde ergangenen Verordnungen zugewieſen werden, um in ihren Bezirken die nöthigen reglementariſchen Verfügungen zur Vollziehung derſelben zu treffen. Sie hätten auſſerdem noch das Recht, Wünſche und Begehren über die Bedürfniſſe ihrer Provinzen, über verlangte neue Einrichtungen, über Abſtellung von Mißbräuchen u. dgl. an die Regierung gelangen zu laſſen, alſo in letzterer Hinſicht ungefähr dieſelbe Beſtimmung, wie die in Rheinbaiern eingeführten Landräthe.

Was die Kompoſition oder Organiſation dieſer Provinzialſtände betrifft, ſo behauptet man, daß alle Klaſſen von Staatsbürgern in denſelben repräſentirt werden ſollen, namentlich auch die Bauern; daß aber, mit Ausnahme der rheiniſchen Provinzen, der Adel das Uebergewicht erhalten werde, wie es in denjenigen preuſſiſchen Provinzen war, wo vormals Landſtände eingeführt waren.

Wie dem auch ſei, ſo iſt zwar ſicher, daß eine ſolche Einrichtung wohl eine Verbeſſerung des bisherigen politiſchen Zuſtandes der preuſſiſchen Nation genannt werden konnte, daß ſie aber bei weitem den Erwartungen nicht entſpricht, die man ſich bisher von den projektirten Veränderungen gemacht hatte.

Nach mehrern Nachrichten, die wir für zuverläſſig zu halten berechtigt ſind, wird es keine allgemeine preuſſiſche Ständeverſammlung geben.

Man hat in Berlin und Breslau, weder von Petersburg, noch von Warſchau aus, bis jetzt etwas Zuverläſſiges über die Zuſammenberufung eines auſſerordentlichen polniſchen Reichstags in Erfahrung bringen können. Eben ſo wenig weiß man dort etwas Beſtimmtes über die projektirte Reiſe des Kaiſers Alexander nach Deutſchland und Belgien.

Die Differenzen zwiſchen den Höfen von Berlin und Heſſen-Kaſſel ſollen einer Ausgleichung nahe ſein. Man ſpricht neuerdings von wichtigen diplomatiſchen Kommunikationen, die in Kaſſel ſtatt gefunden haben.

Frankreich.

Se. M. der König hat dem perſiſchen Geſandten für ſeinen Souverain eine Kiſte mit Feuergewehren aus der Verſailler Fabrik zuſtellen laſſen. Am 21 Abends 11 Uhr hat der Geſandte Paris verlaſſen, um ſich nach London zu begeben.

Der Geſetzesvorſchlag über die Preßvergehen iſt nunmehr, nach verſchiedenen vorgenommenen Veränderungen, in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21 d. mit 1·3 Stimmen gegen 58 angenommen worden.

Graf Decazes, für deſſen Geſundheitsumſtände man beſorgt war, befindet ſich wieder ganz wohl.

Auch in Lyon wird eine Vorſtellung an die Deputirtenkammer unterzeichnet, um die Rückkehr der Verbannten zu bewirken.

Das Anſuchen um Zurückſendung der in franzöſ. Dienſten ſtehenden Schweizerregimenter, mit 1075 Unterſchriften verſehen, iſt von Metz aus an die Deputirtenkammer abgegangen.

In Calais iſt eine kön. großbritaniſche Jacht angekommen, um den Herzog und die Herzogin von Kent abzuholen.

England.

Die Fonds fallen; man ſchreibt es dem Gerücht von einem Anleihen von 15 Mill. Pf. Sterl. zu, das die Regierung beabſichtige; das Haus Rothſchild operire.

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge ſoll ſich das Haus Baring mit einem Verluſte von einer Million Franken von aller Theilnahme an dem franzöſiſchen Kontributionsgeſchäfte losgemacht haben. Man fügt hinzu, der Herzog von W., Lord C. und ein Fremder, die ſich zu Aachen in dieſer Angelegenheit mit Hrn. Baring aſſoziirt, nahmen Theil an dieſem Verluſte.

Hr. Hutchinſon wird am 7 Mai eine Bill zum Widerruf der Akte wegen der Fremden vorbringen. Dieſem Antrag ſoll ein zweiter von Robert Wilſon folgen, der dahin geht, die Akte aufzuheben, welche zur Verwahrung Buonaparte's auf St. Helena ermächtigt. Der Alderman Wood will dieſen Antrag unterſtützen, und deshalb denken die Miniſter das Parlament aufzuloſen. Der Kurier will dieſes Gerücht aus guter Quelle haben.

— In Hamburger Zeitungen wird aus Petersburg unterm 30 März geſchrieben: Die groſſe Militärparade am 31 März, welche jährlich wegen der Einnahme von Paris gehalten wurde, wird in dieſem Jahre nicht ſtatt finden.

London, v. 18 April. Drei v. H. konſ. $72\frac{7}{8}$; vier v. H. $90\frac{3}{4}$; fünf v. H. $105\frac{1}{8}$.

Paris, v. 21 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 80 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Wien, v. 17 April. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{4}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{2}$; fünfprozent. Staatsſchuld $70\frac{1}{16}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 52. — den 1 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einrichtung des Sanitätskollegiums u. ſ. w. im Kanton Luzern. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; von der Seine; Dijon; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Verſchiedenes; vom Oberrhein. — **Rußland.** — **Schweden.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 20:** Bern; Baſel; Zug. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das bereits erwähnte Geſetz des groſſen Rathes vom Stande Luzern, welches unterm 11 Jänner letzthin eine neue Einrichtung des Sanitätskollegiums anordnete, das, aus dreizehn Mitgliedern gebildet, ſich ordentlicher Weiſe dreimal jährlich verſammelt, während die fortgehende Sanitätsaufſicht und Geſchäftsführung einer aus der Mitte des Kollegiums gewählten Sanitätskommiſſion übertragen iſt, hatte den Verfügungen des täglichen Rathes überlaſſen, das Nöthige über die Beſchaffenheit der künftigen Phyſikate, über die innere, reglementariſche Einrichtung des Sanitätskollegiums und die Attribute dieſes ſowohl, als der von ihm ausgehenden Kommiſſion und über die Beſtimmung der Medizinalkaſſe zu verordnen.

Ein unterm 2 April in 48 Artikeln ſehr umſtändlich erlaſſener Vollziehungsbeſchluß ordnet nun dieſe nähern Beſtimmungen an, deren wir einige der weſentlichſten ausheben. Das Sanitätskollegium verſammelt ſich ordentlicher Weiſe im Jänner, Mai und Herbſt jedes Jahrs; es kann auſſerordentlich, vom täglichen Rath, oder von der Sanitätskommiſſion, oder unter gewiſſen Beſchränkungen auf das Begehren von vier ſeiner Glieder, einberufen werden. Die Sanitätskommiſſion (die, gleich dem Kollegium, von dem gemeinſamen Vorſtand, der ein Mitglied des täglichen Rathes ſein muß, präſidiert wird, und deren übrige fünf Glieder alljährlich aus den in der Hauptſtadt oder deren Nähe wohnenden Mitgliedern des Kollegiums von dieſem bezeichnet werden) verſammelt ſich wöchentlich und ſo oft es die Geſchäfte erheiſchen. Die Befugniſſe beider Behörden umfaſſen ungefähr das öffentliche Geſundheitsweſen und ſind wohl auseinandergeſetzt. Für die Prüfung der Medizinalperſonen wird ein eigener Prüfungsausſchuß von ſechs Gliedern beſtellt, welcher die Ergebniſſe ſeiner Prüfung dem geſammten Kollegium vorlegt. Graduirten Aerzten, die bereits einen gegründeten Ruf genieſſen, wird das Examen erlaſſen und auf ein Colloquium medicum beſchränkt. Anerkannten Aerzten und Wundärzten anderer Kantone, wo zweckmäßige Medizinalordnungen beſtehen, und zugleich auch Gegenrecht gehalten wird, iſt die Ausübung ihrer Wiſſenſchaft im K. Luzern geſtattet, ſo lange keine gegründeten Beſchwerden gegen ſie einlangen.

Zur Aufſtellung von Bezirksärzten ſoll das Sanitätskollegium dem täglichen Rath ſowohl die Anzahl, als den jedem anzuweiſenden Bezirk und auch die Aerzte ſelbſt, vorſchlagen; die Verrichtungen ihrer Obſorge in dem betreffenden Bezirk werden auseinandergeſetzt; Bezirkswundärzte ſollen neben den Aerzten vom Sanitätskollegium ernannt und bei Leichenöffnungen oder ſonſt als Gehülfen gebraucht werden. Von dem Gehalt der Bezirksärzte ſagt der Beſchluß nichts, aber den Gliedern des Sanitätskollegiums ordnet er ein Taggeld von 25 Batzen, woſern ſie im Stadtbezirk, und von 5 Fr., wenn ſie auſſer demſelben wohnen; die der Sanitätskommiſſion erhalten für jede Sitzung 15 Batzen. Dieſe Entſchädniſſe, ſo wie die Anſchaffung nützlicher Bücher und Inſtrumente, werden aus der Medizinalkaſſe beſtritten, in welche, nebſt den Zinſen eines ihr zuſtehenden Kapitals, Taxen, Strafgelder, Sporteln und Viehgeſundheitsſcheine und ein jährlich zu beſtimmender Zuſchuß aus der Staatskaſſe fallen. Jährlich wird dem kleinen Rathe über die Verhandlungen des Kollegiums und der Kommiſſion Bericht erſtattet, und im Allgemeinen wird annoch verordnet: Das Kollegium ſoll beförderlich ein Reglement über die Befugniſſe und Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten der Aerzte, Wundärzte, Thierärzte, Hebammen, ſo wie eine Apothekerordnung entwerfen; es hat die Inſtruktion der Bezirksärzte und Wundärzte zu bearbeiten, es ſoll ſich mit der Reviſion der Strafgeſetze gegen Medizinalverordnungen und mit dem Tarif der Gebühren beſchäftigen, und ſolche dem täglichen Rath zur Ratifikation einreichen. „Das Sanitätskollegium (heißt es am Schluſſe) wird dann fernerhin die ihm vorgeſetzten Zwecke auch auf dem Wege der Belehrung und Ermunterung zu erreichen ſuchen, und in dieſer Hinſicht ſich beſonders angelegen ſein laſſen, einerſeits ſchädliche Vorurtheile und Mißbräuche zu zerſtören und unter dem Volk eine vernünftige medizíniſche Aufklärung zu verbreiten; anderſeits aber unter den Aerzten und Wundärzten des Kantons einen wohlthätigen Zuſammenhang und freundſchaftlichen Verein zu bilden, damit dieſer dann Alles, was der Arzneikunde erſprießlich ſein mag, befördern helfe.“

Es heißt, die Regierung in Genf habe mit dem römiſchen Hofe Unterhandlungen angeknüpft, damit die katholiſchen Gemeinden des Kantons von dem Bisthum Chamberi, welchem ſie bisher zugetheilt waren, getrennt und einem ſchweizeriſchen Bisthum zugetheilt werden; die Pfarrgeiſtlichen ſcheinen indeß dieſe Veränderung nicht zu wünſchen. — Den 3 d. wird ſich der Repräſentantenrath zu gewöhnlicher Sitzung verſammeln.

Seit einigen Tagen hält ſich die in der literariſchen Welt bekannte Lady Morgan mit ihrem Gatten in Genf auf.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 24 hat die Pairskammer das Geſetz über die Fortdauer des Tabaksmonopols angenommen.

Am gleichen Tage erhielt die Kammer der Deputirten den Bericht über die Unterſuchung der den Miniſtern gegebenen Kredite von den Jahren 1815, 1816, 1817 und 1818. Es ergab ſich aus demſelben, daß anſtatt des dargeſtellten Defizits von 110 Millionen noch ein Vorſchuß von 2 Mill. ſein ſollte. Der Druck des Berichts ward beſchloſſen.

Ein Pariſer Journal erzählt: „Die hieſige große Maurer-Loge der Freres-Artiſtes feierte am 10 April ein Trauerfeſt zum Andenken von 23 verſtorbenen Maurern, worunter der Dichter Desforges, der Admiral Caſtaniers, die Generale Laſſale und Delmas, der unglückliche Marſchall und General Guillemet, deſſen Adjutant und Buſenfreund, der aus Kummer über die Ermordung des Marſchalls ſtarb, die bekannteſten waren. Profeſſor Lemaire hielt jedem derſelben eine kurze Lobrede. Der vormalige Präfekt Fauchet präſidirte, und entwickelte in einer Rede, daß der Maurer mit dankbarem Gemüthe das Andenken jener pflegt, die ſich als Beförderer der Sittlichkeit und Freiheit, als treue Freunde und treue Bürger bewährten.“

Die Zeitung von Rouen erzählt einen abſcheulichen Vorfall: „Zwei ſeit langer Zeit gegen einander erbitterte Menſchen begaben ſich auf das Boulevard St. Hilaire, um ſich zu ſchlagen. Sie waren, ſagt man, ohne Zeugen. Sie fechten gegen einander; beide werden verwundet. Der eine will ſich zufrieden geben, der andere nicht. Der Kampf wird erneuert. Derjenige, der ſo wilden Starſinn gezeigt hatte, fällt todt nieder. Wir wollen die Namen dieſer Menſchen nicht ausſprechen; kaum wagen wir das zu ſagen: Es waren Brüder!“

Eine telegraphiſche Nachricht von Marſeille meldet: Den 15 April Morgens hatte man die aus Tibet angekommenen Ziegen noch nicht ans Land bringen können. Von 580 Stück ſind 160 zu Grunde gegangen, dagegen ſind beinahe ebenſoviel Junge geworfen worden. Von acht Böcken ſind nur noch fünf vorhanden. Räude und Schwindel thun der Heerde Schaden. Man hat ſogleich einen Viehdarzt dahin abgeſchickt.

Von der Seine, den 20 April

Ueber Lord Whitworths angebliche Miſſion wird nicht mehr viel geſprochen. Er hat wenigſtens bis jetzt nicht den mindeſten Schritt gethan, der anzeigte, daß er mit einer beſondern diplomatiſchen Miſſion ſeines Hofs beauftragt ſei. Nichtsdeſtoweniger macht man ſich in unſern ultraroyaliſtiſchen Zirkeln noch immer viele Hoffnung, er werde ein günſtiges Reſultat für die Partei, welcher man ihn ergeben glaubt, bewerkſtelligen können. Auch gibt es viele Leute, die ſich aufs genaueſte nach Allem erkundigen, was dieſen Miniſter betrifft, wem er Beſuche macht und von wem er Beſuche empfängt u. ſ. w. Bei dieſer Gelegenheit behauptet man, das engliſche Kabinet ſei in ſeinen Anſichten, in Betreff der franzöſiſchen Angelegenheiten, vollkommen getheilt, und wenn einige ſeiner Mitglieder den Ultra beiſtimmen, ſo ſeien dagegen einige andere dem konſtitutionellen Syſtem in Frankreich und deſſen Aufrechthaltung ſehr geneigt. Dadurch will man die verſchiedenen Miſſionen erklären, die ſtatt finden; nämlich die öffentlichen und die geheimen. Die erſtern ſollen von der Mehrheit des engliſchen Kabinets, die zweiten von der Minderheit deſſelben ausgehen. Alle dieſe Vermuthungen ſind aber zu gewagt, als daß man darauf Thatſachen gründen könnte.

Es ſcheint zuverläſſig, daß der Geſetzentwurf über die miniſterielle Verantwortlichkeit wieder zurückgezogen worden iſt, um in der nächſten Seſſion mit neuen Abänderungen und Modifikationen neuerdings vorgelegt zu werden. Die Gegner des Miniſteriums ſchreien darüber und beſchuldigen das Miniſterium, daß es kein Geſetz über die Verantwortlichkeit wolle. Dies iſt aber offenbar falſch. Es ſcheint, in dem neuen Projekt, das man vorlegen will, wird der Geſetzentwurf über die Reſponſabilität der Präfekten, Maires und anderer Beamten, die unter die Klaſſe der „Adminiſtrativen“ gehören, mit eingeflochten werden.

Uebrigens hat man endlich die Hoffnung aufgegeben, im Lauf der gegenwärtigen Seſſion noch beſondere organiſche Geſetze zu erhalten. Schon hat der Siegelbewahrer offiziell erklärt, daß keine Zeit mehr vorhanden iſt, um ſich mit einer neuen Organiſation des Jury zu beſchäftigen, und daß ein Gegenſtand von ſo hoher Wichtigkeit einer langen vorläufigen Berathung unterworfen ſein muß.

Die bereits ausgearbeiteten Geſetzentwürfe über die neue Organiſation der Verwaltung und der Nationalgarde ſollen gleichfalls verſchoben ſein.

Diejenigen Deputirten, die zu den Ultra gezählt werden, enthalten ſich alles Antheils an den Berathſchlagungen. Man nennt ſie jetzt „les boudeurs“. Sie ſind nämlich zu gleicher Zeit mit der Miniſterialpartei und mit der linken Seite im Krieg, und haben die Ueberzeugung, daß ſie mit ihren Vorſchlägen dennoch nicht durchdringen können.

Dijon, den 22 April.

Die hieſigen Eigenthümer, Kaufleute und Fabrikanten haben eine neue Petition an die beiden Kammern abgeſchickt, die gegen die Inſtitution der Droits réunis gerichtet, aber weit ſtärker abgefaßt iſt, als diejenige, welche ſie im verfloſſenen Jahre an dieſelben Behörden abgeſchickt haben, und die damals ſo großes Aufſehen erregte. Die neue Petition iſt beſtimmt, die Verſicherungen und Aeuſſerungen des Finanzminiſters zu widerlegen, welcher bei ſeiner Uebergabe des Budget der Verwaltung der Droits réunis eine Lobrede hielt und der Deputirtenkammer erklärte, daß dieſe Inſtitution ſich immer mehr in Frankreich naturaliſire, und daß ſie immer größere Verbeſſerungen erhalte. Hierauf wird in der Petition folgendermaßen geantwortet: „Allerdings, wenn die Vervollkommnung in den ſchreiendſten Mißbräuchen, in den unerhörteſten Plackereien, in den geſetzwidrigſten Beraubungen, in der Vervielfältigung der Verbalprozeſſe, in der Vernichtung des Handels, in der Zerſtörung alles Wohlſtandes beſteht, ſo iſt die Behauptung wahr, und die Vervollkommnung dieſer Inſtitution macht täglich größere Fortſchritte.“ Der Finanzminiſter hatte ferner erklärt, die Verwaltung der Droits réunis ſuche ſich immer mehr

Digitized by Google

und mehr mit der öffentlichen Meinung auszuſöhnen. Hierauf wird erwiedert: „Was hat denn die Adminiſtration bis jetzt gethan, um dieſe Ausſöhnung zu bewirken? Allenthalben ſieht man, wie ihre Schlachtopfer vor den Tribunalen ihr Eigenthum gegen die Raubgier der Agenten der Droits réunis zu vertheidigen ſuchen. Allenthalben reklamiren die langſam hinſterbende Induſtrie, der in Schrecken geſetzte Handel vergebens gegen die Geſetze, durch welche ſie bedrückt werden. Allenthalben ſchleppt dieſe Verwaltung in ihrem Gefolge Geiſel jeder Art mit ſich, — und man behauptet zu ſagen, daß ſie ſich mit der öffentlichen Meinung ausſöhne? Welche kaltblütige Ironie!“ So möge denn der Finanzminiſter erfahren, daß, wenn Frankreich bis jetzt dieſes drückende Joch geduldet hat, dieſes in keiner andern Abſicht geſchehen iſt, als um eine ſeiner würdige Belohnung, die Aufhebung der Nachſuchungen, zu erhalten. Wir haben niemals die Abſchaffung der Abgabe verlangt, ohne zu gleicher Zeit eine gehörige Entſchädigung anzubieten. Wir waren vormals in Burgund dieſer Laſt nicht unterworfen; wir konnten uns vor der Ferme durch Bezahlung einer gewiſſen Summe loskaufen; wir kannten alle die Plackereien und Mißbräuche nicht, die uns jetzt ſo ſchwer drücken. Warum bedient man ſich jetzt nicht derſelben Mittel, um Frankreich von dem Deſpotismus der Agenten der Droits réunis zu befreien? Warum iſt unſer ſchönes Land, das die Freiheit, wie man ſagt, wieder erlangt hat, der härteſten und unedelſten Sklaverei unterworfen. Man ſpricht nur immer von Abſchaffung der Zehnten und Feudalrechte, deren Herſtellung unmöglich wird; allein ſie ſind nicht ſo verhaßt geweſen, als die Nachforſchungen der Droits réunis u. ſ. w. Man iſt begierig, welchen Eindruck dieſe Petition bei der Kammer veranlaſſen werde.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 22 April.

Man wird im Ausland über die von unſern ultraroyaliſtiſchen Minoritäten in beiden Kammern ſeit einiger Zeit beobachtete Zurückgezogenheit ſich wundern. Nach Allem, was ich vernommen, iſt dieſe fernere Nichttheilnahme an den Verhandlungen in einer Verſammlung der vornehmſten Anhänger dieſer Partei beſchloſſen worden, die unmittelbar nach der merkwürdigen Rede des Siegelbewahrers, Hrn. Deſerre, über die Schandthaten in den mittäglichen Departementen und nach der Verwerfung des Barthelemyſchen Vorſchlags in der Deputirtenkammer ſtatt gehabt hat. Als Urſache davon wird die feindſelige Stellung angegeben, welche, nach Verſicherung der Ultra, die Miniſter gegen die Ultra angenommen, und die ſie durch ihr Benehmen bei der Diskuſſion des Wahlgeſetzes, durch die Ordonnanz vom 5 März wegen Verſtärkung der Pairskammer, durch die unumwundene Erklärung des Juſtizminiſters in Bezug auf die Beſtrafung der durch den ultraroyaliſtiſchen Parteigeiſt verübten Greuel und durch die Entlaſſung und Abſetzung ſo vieler Beamten in der Zivil- und Militärpartei an den Tag gelegt haben. Es ſoll zuerſt der Vorſchlag gemacht worden ſein, die Miniſter in Anklagezuſtand zu verſetzen; allein man hat ihnen die Unmöglichkeit bewieſen, dieſe Anklage durchzuſetzen, indem alle vereinigte Gegenparteien ſich dagegen auflehnen würden. Erſt als man ſich von dem übeln Erfolg einer ſolchen Maasregel überzeugt hatte, iſt man davon abgegangen, und hat vorgezogen, die Mißbilligung dieſer Partei dadurch zu beweiſen, daß alle diejenigen, die ſich für dieſelbe erklärt haben, auf jeden Antheil, wenigſtens jeden direkten Antheil an den Verhandlungen in beiden Kammern, für jetzt verzichten wollen.

Inzwiſchen hat man ſich ſeitdem bereits wieder zu einer Modifikation verſtanden. Man will nämlich ſich dennoch in Allem, was den König, die königliche Familie oder die Religion betrifft, und ſobald deren unmittelbares Intereſſe gefährdet zu ſein ſcheint, dazu verſtehen, von dem allgemeinen Plan wieder abzuweichen. — Wirklich iſt auch bei der Berathſchlagung über das Preßgeſetz dieſer Plan befolgt worden, und als es zur Abſtimmung kam, waren die Ultra die einzigen, welche dagegen ſtimmten, aber auch aus dem Erfolg ſich überzeugen konnten, wie verhältnißmäßig ſchwach ihre Partei ſei.

Wenn dieſe Partei bei der Diskuſſion der Preßgeſetze in den Kammern eine gewiſſe Neutralität beobachtet, ſo iſt dies in ihren periodiſchen und nichtperiodiſchen Schriften keineswegs derſelbe Fall.

Deutſchland.

Die zweite Kammer der badiſchen Ständeverſammlung beſchäftigte ſich in ihrer Sitzung am 26 April unter andern mit Ernennung der für die Präſidentenſtelle vorzuſchlagenden drei Kandidaten, ſo wie ihrer drei Sekretarien. Die Wahl der erſtern fiel auf den Staatsrath und Hofrichter Siegel in Mannheim und auf die dortigen Oberhofgerichtsräthe Walz und Fetzer; die der letztern auf den Profeſſor der Rechte zu Freiburg, Duttlinger, den Hofgerichtsrath Ziegler zu Mannheim und den Hofgerichtsrath Hueber zu Raſtatt.

Hamburger Zeitungen melden: Der ruſſiſche Staatsrath von Stourdza iſt geraden Weges über Prag nach Warſchau gegangen, um von da ſeine Reiſe nach Petersburg fortzuſetzen. Seine Mutter, eine geborne Fürſtin Muruſi, hat ebenfalls Dresden verlaſſen, um ihrem Sohn zu folgen.

Die Herzogin von St. Leu (ehmal. Königin von Holland) iſt am 22 April in Frankfurt angekommen, und bei der Gräfin de Survilly (ehm. Königin von Spanien) abgeſtiegen.

Eine Münchener Zeitung erzählt: „Am 21 April beſah Ihre kön. Hoh. die Kronprinzeſſin, in Begleitung ihres hoffnungsvollen erſtgebornen Prinzen Max, das vom Hrn. Oberſtbergrath, Joſeph v. Baader, vorgerichtete große Modell ſeiner neuerfundenen Eiſenbahn. Auf einer genau wagerechten Strecke dieſer Eiſenbahn zogen Ihre kön. Hoh. ganz allein mit der linken Hand einen mit 16 Zentnern beladenen Wagen mit Leichtigkeit fort, und eben daſſelbe that auch der ſiebenjährige Prinz. Drei aneinander gehängte Wagen, mit einer Ladung von 40 Zentnern, wurden von einem ſechszigjährigen Manne gezogen. Auf einer andern Strecke dieſer Eiſenbahn, welcher man einen beinahe unmerklichen Abhang oder Gefälle von $6^1/_4$ Zoll auf 100 Schuh Länge gegeben hat, liefen die beladenen Wagen ohne alle äuſſere Kraft von ſelbſt. Durch die neueſten, mit dieſem Apparate angeſtellten Verſuche iſt erwieſen, daß die mechaniſche Wirkung dieſer neuerfundenen Eiſenbahnen jene der engliſchen in ihrem vollkommenſten Zuſtande $2^1/_2$ mal

Digitized by Google

(bei einem um die Hälfte geringern Koſtenaufwande) übertrifft, und daß ein Pferd auf einer ſolchen Bahn mehr leiſten kann, als 22 Pferde von derſelben Stärke auf der beſten Chauſſee."

Vom Oberrhein, den 24 April.

Was viele Edelgeſinnte, was beſonders diejenigen, welche das große Erwachen des deutſchen Volkes und die Begeiſterung von Tauſenden für Freiheit und Vaterland geſehen und begriffen haben, zum voraus ahneten, daß Sands grauenvolle That aus einem, wenn auch verirrten, doch nicht unedeln Gemüthe entſprungen ſei, das liegt nun in dem bekannt gemachten Schreiben des Mörders an ſeine Aeltern (welches als authentiſch vorausgeſetzt werden kann, da es von keiner Seite her widerſprochen wird) für Jeden, der noch ein Herz hat, ſo Gott will, hier am Tage. Indeſſen finden mehrere der geleſenſten Blätter in dieſem Schreiben nichts als ängſtlichen Unſinn, trügliche Sophismen, ja einige ſogar Stoff weniger zum Mitleiden, als zum Hochgähnen. Wir laſſen den Letztern beſonders ihr nur im Zuſtande der höchſten Schlafſucht mögliches Urtheil, und bekennen hier von unſerer Seite: „Wir ſehen in dem ganzen Schreiben nicht eine Stelle, die Unſinn enthielte, wenige nur, deren Sprache an Ueberſpannung grenzt; wohl aber viele, welche von dem klarſten Bewußtſein ſeiner ſelbſt und ſeines Zweckes zeugen, und ein herrliches, für Liebe und Freundſchaft eben ſo empfängliches, als für das Höchſte und Heiligſte glühendes Gemüth offenbaren. Dabei ſind wir weit entfernt, den Mord als ſolchen rechtfertigen zu wollen. Jeder gewaltthätige Angriff auf ein Menſchenleben iſt und bleibt etwas Entſetzliches. Dennoch gibt es Fälle, wo die allgemeine Stimme eine Ausnahme macht; und niemand wird den Mörder eines Tirannen im gewöhnlichen Sinne einen Verbrecher nennen. Daß Sand einen ſolchen Fall da erkannte, wo wir zugeben können, daß er nicht war, darin beſtand ſeine Verirrung; nicht darin, daß er einen Kotzebue und andere Seinesgleichen für das Verderben des deutſchen Volkes hielt, noch daß er, ſich über die moraliſche Grundloſigkeit unſerer Zeit erhebend, in ſchamloſer Vertheidigung alles Schlechten und Niederträchtigen, in dem Treiben beſoldeter Auflaurer mehr als Verſchiedenheit der Meinungen ſah. Im Uebrigen, was in dieſer Verirrung Verbrechen iſt, davon fällt die Schuld nicht ſowohl auf den Thäter, als auf alle diejenigen auch, welche weit und breit, nachdem ſie die Begeiſterung eines ganzen Volkes zu ihrem Vortheile benutzt haben, nun mit ſeinen gerechteſten Erwartungen, mit ihren eigenen feierlichen Verſprechungen ein heilloſes Spiel treiben, und durch ihre Treuloſigkeit edle Gemüther zur Verzweifelung bringen.

Rußland.

Der ruſſiſche Kommiſſär auf St. Helena ſoll abgerufen worden ſein.

Briefe aus Petersburg melden, daß Prinz Guſtav von Schweden, Sohn des Königs Guſtav IV von dem Kaiſer von Rußland, ſeinem Onkel, die Erlaubniß erhalten habe, ſich nach England zu begeben, um in Oxford ſeine Studien zu vollenden. Die Berichte reden vortheilhaft von den Tugenden und Fähigkeiten dieſes jungen Prinzen. Man ſagt, eine große Macht habe dem Prinzen Guſtav, für die Dauer ſeines Aufenthalts in England, eine Penſion von 2000 Pfund Sterling bewilligt.

Schweden.

Von Chriſtiania wird gemeldet: Man ſpricht davon, daß unſere F[illegible]ldarmee dieſes Frühjahr zuſammengezogen werden ſoll, um einige Uebungen auszuführen.

Ein Pariſer Blatt erzählt: Man vernimmt aus einem Privatbriefe, daß im Innern des Königreichs Schweden eine große Feſtung errichtet wird, die nöthigenfalls dem ſchwediſchen Heere zum Hauptproviantmagazin und Vertheidigungspunkt dienen kann, und ſomit die Schutzfeſte ſchwediſcher Unabhängigkeit gegen fremde Einfälle ausmachen wird. Zwiſchen dem Wener- und Wetterſee wird dieſe Feſtung angelegt; ſie kann 30,000 Mann faſſen, alles Kriegsgeräth, Gießereien und 100,000 Reſervegewehre. Die Arbeiten werden im Mai angefangen, und von dem General Sparre, Kommandanten des Geniekorps, geleitet. Wenn Krieg ausbrechen ſollte, können wir eine Armee von 100,000 Mann aufſtellen.

Vereinigte Niederlande.

Der königliche Prokurator zu Brüſſel hat den im Prozeſſe gegen die des Mordverſuchs auf Lord Wellington Angeklagten nach Paris geladenen belgiſchen Zeugen erklärt, daß ſie zwar dahin reiſen möchten, wenn ſie Zeugniß ablegen wollten, daß ſie aber dazu nicht gezwungen werden konnten, indem die Verfügungen eines auswärtigen Geſetzbuches für die Bürger eines andern Staates nicht verbindlich wären (das franzöſiſche Geſetzbuch läßt keine ſchriftlichen, ſondern nur mündliche Zeugenausſagen zu), und die angebotene Reiſe-Entſchädigung von 300 Fr. vielleicht für manche Zeugen den Schaden nicht aufwäge, den eine zehn- bis vierzehntägige Entfernung ihren Geſchäften verurſachen könnte.

— Der Arzt Vilioli, der Profeſſor Antomarchi, der Abt Bonavita und zwei Bediente, welche nach St. Helena gehen, waren von Rom kommend in Brüſſel eingetroffen, und hatten am 12 d. ihre Reiſe fortgeſetzt.

Kurze Notizen.

— In dem am 29 März zu Rom gehaltenen geheimen Konſiſtorium wurden von dem Papſte 3 Erzbiſchöfe und 19 Biſchöfe proponirt, die 3 erſten für Sardinien, und von den letztern 3 für Piemont, 4 für das Königreich beider Sizilien, 5 für Spanien, 3 für Polen, 2 in partibus infidelium und 2 für den Kirchenſtaat.

— Die preuſſ. Staatszeitung vom 20 April enthält unter anderm folgenden Artikel: „Wir dürfen vorausſetzen, daß die allgemeine Zeitung die Erzählung von einem in Berlin vorgefallenen Exceſſe, zu deren Aufnahme in ihre Nro. 102 ſie böslicherweiſe gemißbraucht worden, in einem ihrer nächſten Stücke widerrufen werde, welches zu erwarten wir uns für jetzt begnügen.

Paris, v. 24 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 80 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Wien, v. 21 April. Kurs auf Augsburg $98\frac{7}{8}$; Conventionsmünze $248\frac{1}{16}$; fünfprozent. Staatsſchuld 71.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 20. — den 1 Mai 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Bern. Ma promenade au-delà des alpes (à Berne, chez Bourgdorfer, 1819, 108 p. 12.) iſt die Aufſchrift der Erzählung einer von Coppet aus, dem See entlang, durchs Wallis und über die Simplonſtraße, nach den borromäiſchen Inſeln unternommenen Luſtreiſe, zu deren Mitgenuß ſchon die zwei überaus niedlichen und gefälligen Titelkupfer (von Lory gezeichnet und von Girardet geſtochen) einladen, deren eines die Seebucht, worin die Eilande liegen, das andere den ſich in den Wellen ſpiegelnden Feenpallaſt der Iſola-Bella darſtellt. In dem Reiſenden mag man bald einen alten Bekannten erkennen, der uns vormals ſeine anziehenden Wanderungen durch Frankreich und England oder ihre Hauptſtädte erzählt hat, und neuerlich die Schauausſtellung der Vaterſtadt (Voyage de Zuric à Zuric) zum Beſten gab. Wenn die letztere unter den Schauausgeſtellten einige Unzufriedene gemacht hat, die des Lichtes zu viel oder zu wenig, und auch die Schatten den Nachbarn und Nachbarinnen nicht genug zugewandt fanden, ſo wird der klugen Leute und ihres Tadels, wie wir hoffen, bei der nächſten Ausſtellung ſchuldige Rechnung getragen werden. Inzwiſchen hat der verſtändige Zürcher ſelbſt einen Ausflug in's Freie gemacht, und ſeiner Brieftaſche (die noch lange nicht erſchöpft ſein möge!) das vorliegende Bruchſtück einer Reiſe enthoben, welche ſelbſt nur Bruchſtück des lange erſehnten und nie erzielten Beſuchs der Herrlichkeiten von Italiens Himmel und Landſchaften geblieben iſt. Der Park von Coppet war zur Zeit der kleinen Reiſe noch nicht verwaiſet; die Bewohnerin des ſchönen Landſitzes verbreitete noch Leben, Reize, Frieden und Glück über ihre Umgebungen. Nur ungern ſich von der liebenswürdigen Zauberin trennend, findet das zur Bewunderung alles Schönen und Großen geſtimmte Gemüth des Wanderers in der Kunſtſtraße, die längs dem See hinführt, alsbald andern und neuen Stoff. „Es ſprechen" ruft er aus „ſolche Denkmale den Karakter einer Macht aus, deren entſchloſſenem Willen kein Hinderniß widerſtehen zu können ſcheint, oder, um mich vielleicht noch richtiger auszudrücken, den Karakter jener Willenskraft, die, ohne Beiſpiel in der Geſchichte, allein nur das wunderbare Machtgebäude aufzuführen vermocht hat. Wenn in ihnen hinwieder auch ein nützlicher und auf mehrere Geſchlechtsfolgen ſich wohlthätig ausdehnender Zweck zu Tage liegt, alsdann mögen dieſe Denkmale ſich vollends eignen, jedes philantropiſche Gemüth ſogar mit den der übergroßen Macht unvermeidlich inwohnenden Gefahren und Laſten zu verſöhnen." Im ruhigen Hinblick auf das jenſeitige Ufer weicht dieſe Bewunderung jedoch bald einem vaterländiſchen Gefühle. „Wie groß und wie unwiderſtehlich die Herrſchermacht ſein mag," fährt der Erzähler jetzt fort „ſo wird doch zuletzt offenbar, daß es leichter iſt, prachtvolle Kunſtſtraßen zu erbauen, als das Land, welches ſie durchziehen, bevölkert und fruchtbar zu machen, und ſeinen Bewohnern, nicht Reichthum, aber beſcheidenen Wohlſtand, Ruhe und Sicherheit zu gewähren. Wenn es große Unternehmungen, erſtaunenswerthe Umwälzungen, Wunder der Kunſt und des Fleißes gibt, die der Zauberſtab ſchrankenloſer Macht einzig nur ins Daſein rufen zu können ſcheint, und die dadurch öfters auch mit unbegreiflicher Schnelligkeit und Leichtigkeit zu Stande gebracht werden: ſo ſtehen ihnen gegenüber andere Ergebniſſe wohlthätiger Stiftung, die auſſer den Kreiſen jener Allgewalt zu liegen ſcheinen, und die ſich nicht leicht anders völlig entwickeln mögen, als unter dem milden Einfluß der Geſetze und Sitten eines freiern Staatshaushalts, von örtlichen Verhältniſſen begünſtigt, und füraus durch Mitwirkung der langſam, aber deſto ſicherer vorrückenden Zeit und der in und mit ihr allmälig weiter ſchreitenden Geiſtesbildung, Einſicht und Aufklärung." Den Reiſenden weiter zu geleiten, iſt dem Ref. hier nicht vergönnt, auch will das kleine Buch geleſen und nicht ausgezogen werden; darum mag man alſo, was die kurzen Tagereiſen durch das Wallis der Würdigung des geiſtreichen Beobachters Mannigfaltiges darboten, von dem kleinen Abentheuer mit den Kapuzinerinnen an der Wirthstafel und von der Heerſchau über die Bildniſſe aller Biſchöfe des Wallis ſeit dem dritten Jahrhundert, bis zum Waſſerfalle von Turtman und den Kunſtwerken der Simplonſtraße, dort nachſehen, ſich an dem Ausdruck reiner und jugendlich lebhafter Gefühle beim erſten Erblicken der Gefilde Italiens vergnügen, und es bedauern, daß die Betrachtungen über die transalpiniſche Gegend und ihre Bewohner allzuſchnell abbrechen.

Baſel. Der umſtändliche Titel eines durch den Sammlerfleiß des Herrn Pfarrers Markus Lutz in Läufelfingen zu Stande gebrachten Werkes gibt ſeinen Inhalt getreu an. Das „Basleriſche Bürgerbuch, enthaltend alle gegenwärtig in der Stadt Baſel eingebürgerte Geſchlechter, nebſt der Anzeige ihres Urſprungs, Bürgerrechts-Aufnahme, ſo wie ihrer erſten Anſiedler und beachtenswerthen Perſonen, welche aus denſelben zum Dienſte des Staats, der Kirche und der Wiſſenſchaften hervorgegangen ſind. Nach alphabetiſcher Ordnung mit eingeſtreuten hiſtoriſchen Notizen und lithographiſchen Wappentafeln (Baſel, bei Schweighauſer, 1819. 409 S. 8.)" — ſoll dem lebenden Geſchlechte der Baſeler über Abſtammung und Herkunft der Familien und über die Verdienſte ihrer ausgezeichneten Glieder richtigere und umfaſſendere Angaben darbieten, und durch das ehrenvolle Gedächtniß verdienter Vorfahren Nacheiferung wecken und die Liebe zum Gemeinweſen der Vaterſtadt erhöhen. Was der Zürcherſche Bürgermeiſter Leu in ſeinem großen Wörterbuche für die geſammte Schweiz und für alle Zeiten vormals zu thun verſucht hat, das wollte Hr. Lutz für Baſels jetztlebende Geſchlechter in ſeinem engern Kreiſe genauer und ſorgfältiger leiſten; er hat dafür nicht nur die Vorgänger benutzt, ſondern ſich in archivaliſchen Quellen umgeſehen und aus Familienarchiven manche berichtigende Angaben erhalten.

Digitized by Google

Die Einleitung enthält einige werthvolle ſtatiſtiſche Notizen über den verſchiedentlichen Wechſel der Bevölkerung und Bürgerzahl der Stadt, in ältern und neuern Zeiten. Noch in den zwei erſten Jahrzehnden des ſiebenzehnten Jahrhunderts erwarben ſich 591 Perſonen das Bürgerrecht gegen überaus mäßige Gebühren; in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts änderte ſich das bisher befolgte Syſtem der erleichterten Bürgerannahme, und eine Reihenfolge von Geſetzen erſchwerte dieſelbe jetzt dermaſſen, daß das Bürgerrecht der Stadt ſo gut als geſchloſſen angeſehen werden konnte, noch ehe es dafür im J. 1718 förmlich erklärt ward; die Beweggründe zu den beſchränkenden Geſetzen wurden jederzeit aus der für die alten Bürger nachtheiligen Konkurrenz der neuen Bürger in Gewerbe und Handel hergenommen. Die Folge war eine fortſchreitende Abnahme der Bürgerſchaft, und um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ſprach der patriotiſche Stadtſchreiber Iſelin in den Gedanken über die Entvölkerung unſerer Vaterſtadt die verderblichen Folgen des engherzigen Syſtemes freimüthig aber vergeblich aus; die Revolution im J. 1798 mochte den Damm brechen; allein die ausgedehnten Rechte der freien Niederlaſſung tilgten damals den Reiz der Bürgeraufnahme wieder aus. Unter der Mediationsverfaſſung erhielten die Stadtbehörden die Bewilligung beträchtlicher Einkaufsgebühren, welche den Zugang neuerdings erſchwerten; aber die öffentliche Meinung hatte inzwiſchen ſolche Fortſchritte gemacht, daß bei der neueſten Reviſion der Staatsgeſetze, im Jahr 1816, ſolche mildernde Aufnahmbedinge feſtgeſetzt wurden, die einen ſehr zahlreichen Eintritt neuer Bürger zur unmittelbaren Folge hatten, ſo daß der Verluſt, den Baſel in dem kurzen Zeitraum von ſechszig Jahren durch das Erlöſchen von nahe an 250 bürgerlichen Geſchlechtern erlitten hat, in kurzem wieder erſetzt ſein dürfte. Die letzte im J. 1815 vorgenommene Häuſer- und Einwohnerzählung liefert folgende Ergebniſſe: In 2119 Häuſern innerhalb der Stadtgemarkungen wohnten 8666 Haushaltungen, die aus 16420 Individuen beſtanden, deren 7680 männliche und 8740 weibliche waren.

Die Ordnung der Geſchlechter in dem Buche ſelbſt iſt alphabetiſch; überall ſind Jahrzahl des Eintrittes ins Bürgerrecht, und Gewerb oder Beruf der erſten Bürger angegeben; im Lobe ausgezeichneter Bürger iſt der Verfaſſer nicht karg, und er ſcheint vergeſſen zu haben, daß allzureichliche Spenden minder geachtet werden, oder daß da, wo es von großen Männern wimmelt, man erſt wieder nach ihnen ſuchen muß. Statt der allgemeinen Lobſprüche möchte man eine größere Zahl eigenthümlicher und bezeichnender Züge finden, deren doch hin und wieder einige dankeswerthe vorkommen. Aushebungen können unſere Blätter nicht geſtatten, und der hiſtoriſch merkwürdigen Namen mögen alſo nur zwei hier gedacht werden. Der Kardinal Fäſch wird (S. 111) als der Sohn von Hauptmann Franz Faſch aufgeführt; die Familie zählt viele Offiziere im franzöſiſchen Kriegsdienſte; ob erſt der Vater Franz, oder welcher Vorfahr, zur katholiſchen Religion übergegangen iſt, worin der Sohn erzogen ward, wird nicht geſagt; eben ſo wenig, ob der Kardinal ſein Bürgerrecht erneuert habe. Dagegen ward die Familie Guſtavſon (S. 145) eingeführt 1818, durch Guſtav Adolf, vormaligen ſchwediſchen Oberſten.

Zug. Der Glaube an die Eine, heilige, katholiſche und apoſtoliſche Kirche, iſt die Aufſchrift der von dem Pfarrer und Dekan Johann Conrad Boſſard am Neujahrstage 1819 in der Stadtpfarrkirche zum heil. Michael in Zug gehaltenen und ſeither gedruckten (Zug, bei Blunſchi, 41 S. 8.) Predigt, die es im Eingang erklärt, daß hier, wie in vielen andern vaterländiſchen Gotteshäuſern, dem Wunſche ihres apoſtoliſchen Oberhirten zufolge, die Vortrefflichkeit des katholiſchen Glaubens dargeſtellt werde, als Gegenſtück zu der auf die nämliche Zeit angeraumten Säkularfeier der Proteſtanten. Die Darſtellung iſt ziemlich polemiſch ausgefallen, nicht gegen die Proteſtanten allein, ſondern und zwar faſt noch bitterer, gegen „ſo viele angebliche Katholiken, die in unſern Tagen durch einen Schwarm von Büchern die Leute glauben machen wollen, man müſſe, um Religion und Kirche in Aufnahme zu bringen, dieſelbe von allem Römiſchen und Päpſtlichen ſäubern." Ein Mehreres von dieſer, als hiſtoriſches Belege und Ausdruck der Sinnesart des Römertheils vom katholiſchen Schweizer-Klerus beachtenswerthen Kanzelrede zu ſagen, erlaubt die Beſtimmung unſerer Blätter nicht.

Da das berühmte Habsburger oder Schinznacher Bad im Kanton Aargau, auf den 9 Mai nächſtkünftig wieder eröffnet wird, ſo werden diejenigen E. Perſonen, die in dieſem Heilbad eine Kur zu gebrauchen geſinnet ſind, hiemit höflich erſucht, bei Unterzeichneten ſowohl beizeiten die Zimmer zu beſtellen, als die eigentliche Zeit der Ankunft zu beſtimmen.

Man wird Jedermann beſtens zu bedienen trachten.

Rohr und Rauſchenbach,
Eigenthümer des Bads.

Mit Bewilligung der hochlöbl. Militär-Kommiſſion des Kantons Zürich halten Unterzeichnete auf den 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Mai 1819 auf dem gewöhnlichen Schützenplatze in Wädenſchweil

ein dreifaches Ehren- und Frei-Schieſſen

von 5259 Schwzrfr. auf drei Scheiben, wovon der Doppel 10 Fr. für alle drei Stichſchüſſe, und
— 1008 — — auf eine Kehrſcheibe, wovon der Doppel 4 Zürcher-Schilling für den Schuß iſt.

Die ſämmtlichen Herren Schützen ſind freundſchaftlichſt dazu eingeladen.

H. Hauſer z. Treu. R. Stäffen im Luft.
C. Hauſer am See. C. Blattmann aufm Buck.
Blattmann, Schützenwirth.

Endsbemeldeter nimmt die Freiheit, dem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß das Bad zu den drei Königen in Richtenſchweil, am See im Kanton Zürich, auf den 2 Mai wieder geöffnet wird; neben dem kann man ſich einer recht ächten Ziegenmolke beſtens bedienen laſſen, welche jeden Morgen 6 Uhr ſpäteſtens ab dem Alpen Berg Hohrau in mehr als lauwarmer Wärme in den Gaſthof kommt. Geneigte Ehrengäſte werden höflichſt erſucht beförderlich die Zimmer zu beſtellen. Die angenehme Lage des Dorfs und des Gaſthofs hat ſchon Empfehlendes.

Digitized by Google

Mit bequemem Logis, Reinlichkeit in Zimmern, beliebig guten Speiſen, und Weinen in billigem Preiſe, empfiehlt ſich beſtens
Burkhardt, Bad- und Gaſtwirth.

Subſcriptionsverlängerung.

Verſprochenermaßen erſchien zu ſeiner Zeit der Topographie des Kantons Zug erſter Band, die Geſchichten der Gemeinde Hünenberg enthaltend. Er hat Sonderbares erlebt. Von der hohen Landesobrigkeit offiziell (in Nro. 29. des Zugeriſchen Wochenblattes) bezeichnet: er enthalte leichtfertige, unanſtändige, unrichtige Aeußerungen, ſowohl in religiöſer als politiſcher Beziehung, und zum Theil darum, was von ihm noch unausgegeben da war, unterdrückt — von den erſten Hiſtorikern und Staatsmännern der Eidsgenoſſenſchaft (mündlich und ſchriftlich, ferner im Erzähler Nro. 24, in der Zürcher-Zeitung Nro. 49, im Schweizerboten Nro. 26, in dem Brachmonatſtück der ſchweizeriſchen Monatskronik) mit lautem Beifall empfangen, ward auf der einen Seite, welcher die Arbeit vorzüglich gelten ſollte, das ganze koſtſpielige, mühevolle Unternehmen vereitelt oder erſchwert; von der andern, wie in derlei Dingen zu geſchehen pflegt, begünſtigt.

In den vierten Theil des Werkes gehört, dem herausgegebenen Proſpektus zu Folge, die Beſchreibung, wie man dazu gekommen, einem Buche den Prozeß zu machen, das ſich weder in Religion noch in Hiſtorie vergangen. Aber einem großen Theil meiner Mitbürger iſt dadurch zum Glauben geholfen worden, ſelbiges ſei ein Injurienkodicil gegen die Stadt; item moraliſch-religiös faul; und ſo bereuten viele ihre Theilnahme, mehrere ſagten ſich von den Subſcriptionsverpflichtungen los. Meinem Schaden zuvorzukommen, verlängere ich den Subſcriptions-Termin bis künftigen Maimonat, vorausſetzend, daß die, welche nicht ausdrücklich aus der Reihe der Subſcribenten geſtrichen werden wollen, Freunde und Beförderer des Unternehmens bleiben werden, und die als ſolche, deren guter Wille der Zeitgeſchichte angehört, im zweiten Bande vorgedruckt werden ſollen.

Meine Grundſätze, eine Spezialgeſchichte zu ſchreiben, blicken im erſten Bande auf jeder Seite durch. Er iſt zu wenig verbreitet. Ein größeres Publikum auf das Werk aufmerkſam zu machen, ſeien ſie hier in kurzem angedeutet.

Weniger Zuger als Eidsgenoſſe, und nur Stadtbürger, um Kantonsbürger ſein zu können, iſt dem Verfaſſer für ſeine Aufgabe Zug nicht viel mehr als eine Beobachtungsſtelle, wie in der Eidsgenoſſenſchaft zu (politiſch- und natur-) hiſtoriſchen Zwecken keine zu finden iſt. Gegen Süden die reinſte Demokratie, gegen Nord die wohlberechnete Ariſtokratie, liegen ſie beide hier nach langen merkwürdigen Kämpfen in glücklicher Miſchung aufgelöſet in einander. Das äußere Amt die ariſtokratiſche Tendenz des Stadtbürgers ſchärfend wachend, dieſer in öſterreichiſchen Privilegien im neuen Bunde (1352) ſein Palladium erkennend, und ſinnend, des gemeinen Volkes Kraft zu lähmen — beide dieſe Oppoſita in einem Staat ſind der Mikrokosmus geſammter Eidsgenoſſenſchaft. Darum iſt nirgendswo wie hier die Kraft, der umſichgreifenden Reformation (1529) zu widerſtehen, neben der Verſuchung ſie anzunehmen; nirgendswo die Liebe für die franzöſiſche Goldkeſſel (in den ſchmachvollen Seiten der Penſionen) neben dem Ehrgefühl, ihrer los zu ſein, zu erkennen, nicht bloß darum, weil der Geſchichtkreis klein und leicht zu überſchauen, ſondern weil die Akten, wie in demokratiſchen Verhandlungen geſchieht, offenkundig, ebenfalls hier wie nirgends, vor uns liegen.

Dieſe zwei Rubriken der vaterländiſchen Geſchichte — Penſionen und Reformation — größtentheils aus unbekannten und ungedruckten Akten ausgehoben, haben univerſalhiſtoriſchen Werth, und hängen unter ſich inniger zuſammen, als man auf den erſten Augenblick glauben möchte. Auch hier ſoll ſtrenge Wahrheitsliebe meine Feder leiten; aber wenn eines ſein muß, ſo ziehe ich die Weiſe der Aegyptier vor, das ehemalige Thun ihrer erkalteten Könige aufzudecken, als mit dem de mortuis nil nisi bene nur noch verdächtiger zu machen. Geſchichte iſt Makrobiotik eines Staats. Er lerne auch ſeine Lurchen und Giftpflanzen kennen.

Wohlwollend haben für das Buch die ſchweizeriſchen Kunſtrichter geſprochen, und dadurch zu ſeiner Fortſetzung den Verfaſſer beſtimmt. Möge ihr Publikum mir eben ſo wohlwollend in zahlreichen Subſcriptionen entgegen kommen, und entſchädigen, was von einer andern Seite verloren gehen könnte! Ich bitte ferner um belehrende Kritik, und werde auch gegen Rügen von Kunſtkennern dankbar ſein, wenn ſie ſo herausgehoben ſind, daß man ſich verantworten kann, und nicht ungehört verurtheilt wird.

Zug am 15. Herbſtmonat 1818.

Dr. F. Karl Stadlin.

Unterzeichneter hat den Druck des obenangezeigten Geſchichtwerkes übernommen, und wird, ſo viel an ihm ſein kann, ſeiner innern allgemein anerkannten Vortrefflichkeit durch ein gefälliges Aeußere in Papier und Druck entgegenkommen. Der Plan iſt durch den ausgegebenen und in öffentlichen Blättern abgedruckten Proſpektus bekannt (kann aber auf Verlangen mitgetheilt werden), und bleibt unverändert. Der zweite Band des erſten Theils, die Geſchichten der Gemeinden Cham, Riſch, Steinhauſen und Walchwyl enthaltend, verläßt im Sommer 1819 die Preſſe. Der Ladenpreis iſt 5 Frkn. Wer einzelne Bände verlangt, zahlt für einen 5 Frkn. Wer auf das ganze Werk ſubſcribirt, erhält den Band um 4 Frkn. Der vergriffene erſte Band wird wieder mit den nöthig gewordenen Berichtigungen mit Anfange des künftigen Jahres bei mir und in unterzeichneten Buchhandlungen, die ebenfalls alle Subſcriptionen aufnehmen, in frankirten Briefen und Geld zu haben ſein.

Luzern, im Herbſtmonat 1818.

Xaver Meyer.

In Arau: Hrn. H. R. Sauerländer.
— — — J. J. Chriſten.
— Baſel: — G. Neukirch.
— — in der Schweighauſer'ſchen Buchhandl.
— Bern: — C. A. Jenni.
— — — L. R. Walthard.
— Freiburg: Hrn. A. Eggendörfer.
— St. Gallen: Hrn. Huber und Comp.
— Luzern: Hrn. J. M. Anich.
— Schaffhauſen: in der Hurterſchen Buchhandlung.
— Solothurn: Hrn. Schwäiler, Sohn.
— Winterthur: in der Steinerſchen Buchhandlung.
— Zürich: Hrn. Orell, Füßli und Comp.
— — — Ziegler und Söhne.

Die neue Auflage des erſten Bandes iſt wirklich erſchienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben.

April 1819.

Digitized by Google

Ankündigung einer vortrefflichen Geſundheits-Chocolade mit Beimiſchung von Isländiſchem Moos.

Schon ſeit undenklichen Zeiten hat ſich das isländiſche Moos (Lichen Islandicus) in der Heilkunſt berühmt gemacht, indem die Aerzte daſſelbe gegen Abzehrung und andere Krankheiten, aus Schwäche herſtammend, mit dem beſten Erfolg anwendeten.

Beſonders wirkſam zeigte ſich die heilende Kraft dieſes Krautes bei langwierigem Huſten mit ſtarkem Auswurf begleitet, bei Abmagerung nach langwierigen Krankheiten, bei Schwäche nach Blut- und Säfteverluſt, bei hartnäckigem blauem Huſten, bei ſtarken Durchfällen, bei hyſteriſchen und andern Nervenkrankheiten.

Allein der demſelben anklebende, ekelhaft-bittere Geſchmack erſchwerte deſſen Genuß, ſo daß viele Kranke daſſelbe gar nicht benutzen wollten oder lange vor Vollendung der Kur damit aufhörten.

Verſtändige Aerzte ſind daher auf die Idee verfallen, dieſes heilſame Arzneimittel mit einer andern den Gaumen mehr anſprechenden Subſtanz zu verſehen, welche durch ihre Vermiſchung die nährende Kraft dieſer heilſamen Pflanze nicht nur nicht ſchwächt, ſondern ſie vielmehr zu unterſtützen geeignet wäre. Die ſtärkende, nährende Eigenſchaft der Kakaobohne war ſchon vor ältern Zeiten, nach Zwinger und andern Botanikern, bei indianiſchen Völkern anerkannt; zu Chocolade verwandelt, wird ſie auch bei uns ſeit langem als wahres Stärkungsmittel gebraucht.

Nach mancherlei deshalb angeſtellten Verſuchen und gründlicher Prüfung ihrer Wirkung, iſt es dem Endsunterzeichneten, von ſachverſtändigen Männern geleitet, gelungen, eine mit dieſem Kraut bewerkſtelligte kunſtgemäße Vermiſchung der Kakaobohne als Chocolade hervorzubringen, deren Zuſammenſetzung ſowohl, als Wirkſamkeit, von mehrern erfahrnen Aerzten hieſigen Kantons gehörig unterſucht und bekräftigt worden iſt, ſo daß man die Anwendung derſelben in den meiſten Fällen, wo bis dahin der einfache Gebrauch des isländiſchen Mooſes verordnet wurde, mit allem Recht empfehlen kann.

Man findet dieſelbe in Täfelchen von ¼ Pfund oder 6 Loth an Gewicht, à 24 Batzen das leichte Pfund in 4 Täfelchen; wie auch von allen andern Sorten Chocolade à la santé mit Zimmet Nro. 1 à 5, mit Vanille Nro. 1 und 2, und bittere Nro. 1 à 3. Alles zu billigen Preiſen, bei

Baretta in Baſel,
und im gleichen Preiſe bei Hr. Zweifel
in Lenzburg.

Familienbriefe von Chr. F. Gellert.

Dieſe von Gellert eigenhändig geſchriebenen Briefe, welche faſt alle an ſeine ältere Schweſter, damals Wittwe des hier im Amte geweſenen Diaconi M. Bieble, eine Frau von ausgezeichneter Bildung, gerichtet ſind, wurden in dem Nachlaſſe des vor einigen Jahren hier verſtorbenen Sohnes derſelben geſammelt und aufbewahrt gefunden, und von dem hieſigen Herrn Rektor Weber, welcher jenen Nachlaß für ſeine Tochter, Enkelin und einzige Erbin des Herrn Bieble, in Empfang nahm, dem Herausgeber übergeben. Die Freunde des Unvergeßlichen werden ſie mit Vergnügen, mit angenehmer Erinnerung an bekannte merkwürdige Vorfälle in Gellerts Leben, und nicht ohne Erbauung leſen: und mit innigſter Freude werden die Sachſen bemerken, was unſer fromme Dichter in einem dieſer Briefe, in welchem die Rede von zwei Vorleſungen iſt, die er vor Sr. Majeſtät unſerm allverehrten König hielt, richtig geahnet und gleichſam geweiſſagt hat. — Dieſe Briefe, die als ein Anhang zu unſers Gellerts Leben betrachtet werden können, ſollen zum Beſten der bei der Feier ſeines hundertjährigen Geburtstags gegründeten Stiftung dem Druck übergeben werden.

Haynchen, den 1. Februar 1819.

A. Th. Leuchte, Pfarrer.

Vorſtehende Abſicht des Herrn Paſtor Leuchte werden wir mit Vergnügen befördern, und den treuen Abdruck dieſer intereſſanten Originalien zu bewerkſtelligen bemüht ſein. Jeder, der, darauf mit 14 Gr. bei dem Herausgeber oder in der Craz- u. Gerlachſchen Buchhandlung ſubſcribirt, erhält zu Johanni dieſes Jahres ein Exemplar auf weiß Papier, und wenn er ſechs Exemplare bezahlt, das ſiebente frei. Nach Verlauf dieſes Termins koſtet das Exemplar auf ordinär Papier 21 Gr. — Die Namen der Herren und Frauen Beförderer werden, wenn ſie es nicht ausdrücklich verbieten, dieſer Briefſammlung vorgedruckt.

Freiberg, den 3 Februar 1819.

Craz und Gerlach.

Anzeige für Gelehrten- und höhere Bürgerſchulen.

Bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern in Leipzig iſt in der vorigen Oſtermeſſe erſchienen:

Praxis formarum grammaticarum sermonis latini, oder leichte Uebungsſtücke zum Ueberſetzen, ſowohl aus dem Lateiniſchen ins Deutſche, als auch aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, in mehr als drittehalbtauſend kurzen Sätzen u. ſ. w., von J. G. Plüſchke, deſ. Prof. an der Univerſität und Lehrer an der Bürgerſchule. 9 ½ Bogen. 15 G.

Ein Buch, welches wegen ſeiner vielſeitigen Anwendbarkeit, als lateiniſches Leſebuch für die Anfänger und als Leitfaden zu den erſten Verſuchen in ſogenannten Exercitiis und Speciminibus, und überhaupt wegen ſeines mannigfaltigen, nach einer ſtrengen Stufenfolge geordneten Stoffes zu allerlei mündlichen und ſchriftlichen Uebungen, nicht weniger wegen des höchſtbilligen Preiſes und ſchönen Druckes, zur allgemeinen Verbreitung geeignet und beſonders beſtimmt iſt, in die Stelle des ſonſt ſo beliebten Speccius zu treten.

Von demſelben Verfaſſer erſchien etwas früher:

Das lateiniſche Verbum, nach einer noch wenig bekannten, vollſtändigen, ganz naturgemäßen und ſehr faßlichen Ordnung der Temporum u. ſ. w., in vierzehn Tabellen. Fol. 2 Fr.

Da dieſe lateiniſchen Conjugationstabellen ſich des Beifalls mehrerer kritiſchen Blätter zu erfreuen gehabt haben, ſo machen ſie keine ungerechten Anſprüche auf die Aufmerkſamkeit der Schulmänner, und können theils eingebunden von einzelnen Schülern, theils auf Pappe gezogen in ganzen Klaſſen benutzt werden.

Um die möglichſte Gemeinnützigkeit dieſes Werkchens zu bezwecken, hat der Verleger, auf das Anliegen mehrerer Schullehrer, den Preis deſſelben von 3 Fr. auf 2 Fr. heruntergeſetzt, wo ſie es durch alle Buchhandlungen, von jetzt an, zu erhalten iſt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 53. — den 3 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Stipendien für Waldenſer; Bergſchlipf im K. Teſſin; römiſcher Ablaß u. ſ. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — Deutſchland: Forderungen von Baiern an Oeſterreich; aus Süddeutſchland; Karlsruhe — Vereinigte Niederlande.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 19 April theilt der Vorort Luzern den evangeliſchen und paritätiſchen Ständen ein von dem Vororte Bern über die während der Tagſatzung von 1816 den reformirten Waldenſer Gemeinden in Piemont bewilligte jährliche Unterſtützung von 1200 Fr. entworfenes Reglement zur Genehmigung mit. Dieſem zufolge werden aus jenem Beitrag drei Jahresſtipendien (zu 400 Fr.) gebildet, welche mit den zwei bereits in Lauſanne und Genf vorhandenen zur Unterhaltung von fünf ſtudierenden Waldenſer Geiſtlichen an der Akademie in Lauſanne dienen ſollen. Die Studierenden werden auf Empfehlung der Synode der Waldenſer Gemeinden von der Akademie in Lauſanne geprüft, woraufhin der Staatsrath des Kantons Waadt die Stipendien verleiht. Wenn eines oder mehrere davon vakant bleiben ſollten, ſo wird aus ihrem Ertrag ein Reſervefond gebildet.

Was neuerlich eine Menge Zeitungen aus unzuverläſſiger Quelle von einem im Kanton Teſſin ausgebrochenen Vulkan einander nacherzählten, iſt durch einen ziemlich kleinen Bergfall (den die Sage zum feuerſpeienden Berge umſchuf) veranlaßt worden. Der eigentliche Sachverhalt iſt dieſer.: In der Nacht vom 17 auf den 18 März letzthin (ungefähr um 2 Uhr frühe) hörte man unſern von Morbio inferiore, einem Dorf im Bezirk Mendriſio, einen donnerähnlichen Knall, der mit einer Erſchütterung begleitet ſchien, und verſchiedene Leute der Nachbarſchaft aus dem Schlafe weckte. Es war ein Stück eines Hügels eingeſtürzt und Steine wurden gewaltſam geſchleudert, ſo daß davon einige Bäume wie mit der Axt zerhauen wurden, und die Mauer eines nahen Mühlegebäudes eingeſchlagen ward; ein Theil des Bergſchlipfs fiel in die Breggia, deren zurückgehaltenes Waſſer einige Wieſen überſchwemmte, bis ſein Bett wieder geöffnet war. Jetzt iſt der Riß auf beiden Seiten des Hügels ſichtbar und durch ſtarken Regen oder andere zufällige Urſachen werden vermuthlich noch mehr Stücke niederfallen. Von Feuer, Flamme und vulkaniſchen Erzeugniſſen iſt eben ſo wenig etwas wahrgenommen worden, als man Schwefelgeruch oder Hitze verſpürte. Die geſchleuderten Steine, die ſich aus den Geſetzen der Bewegung und des Falls ſattſam erklären laſſen, veranlaßten einige Perſonen zu der Vermuthung einer mitwirkenden Gasentwickelung, die gewiß eben ſo wenig ſtatt fand, als die erdichtete vulkaniſche Erſcheinung.

Aus Freiburg erhalten wir ein Druckblatt in franzöſiſcher Sprache, folgenden Inhalts:

Uebersetzung der Bittſchrift, welche Jean Margueron, auf ſeiner Wallfahrt nach Rom, im Jahr 1818, Sr. Heil. Pius VII übergeben hat. Heiligſter Vater, Jean Margueron aus Cottens, der Pfarre Ottigny, im ſchweizeriſchen Kanton Freiburg, Pilger in Rom, und im Begriff nach Hauſe zu reiſen, erfleht unterthänigſt Ihre Heil., Sie wolle ihm und allen ſeinen Verwandten im erſten Grade, ſo wie auch den am Fuße dieſer Bittſchrift genannten zwölf Perſonen (es ſind darunter zwei Kapuziner, ein Pfarrer, vier Fräulein u. ſ. w.) einen vollkommenen Ablaß in der Sterbensſtunde (une indulgence plenière à l'article de la mort) ertheilen; unter dem Bedingniß, daß ſie völlig reuend die Sakramente der Buße und des Abendmahls empfangen haben, oder daß ſie, wofern dieſes nicht möglich war, reuig, mit dem Munde, oder wenigſtens im Herzen, den heil. Namen Jeſus anrufen. — Es haben Se. Heiligkeit dieſer Bitte zu entſprechen geruht. Am 26 Oktober 1818. Fr. Joſeph Barthelemi, Biſchof von Porphyrus.

Sonntags den 25 April ertranken bei Unter-Aegeri im Kanton Zug, nahe am Geſtade, fünf Mädchen (das jüngſte 12, das älteſte 28 Jahre alt), nebſt einem Schifferjungen. Der letztere fuhr in einem kleinen Kahne längs dem Ufer hin, und ward, nach langem Weigern, von einem Schwarm junger Leute endlich beredet, ſie aufzunehmen; kaum eingeſtiegen, faßte das lecke Fahrzeug Waſſer und ſchlug um. Das kleinſte Mädchen ſchwang ſich auf den umgekehrten Kahn und wurde auf dieſe Art, ſo wie ein Knabe und zwei Mädchen mit Hilfe von Stangen, gerettet. Der Schifferjunge hatte, als der Nachen umſchlug, zwei Mädchen bei den Haaren gefaßt, und war im Begriff, mit ihnen ans Land zu ſchwimmen, als ſich ein drittes an ſeine Füße hing, und alle hinabzog. Man denke ſich den Schmerz der Aeltern!

In den öffentlichen Blättern lieſet man ein Schreiben des ſchweizeriſchen Gardeoberſten von Curten an den im königlichen Palaſt dienſtthuenden Marſchall, in welchem die Redaktionen des nouvel Homme gris und der Bibliotheque historique angeklagt werden, daß ſie wegen des bekannten von einem Voltigeur verübten Verbrechens ſich erkühnten, die Schweizertruppen und die ſchweizeriſche Nation auf die empörendſte Weiſe zu verleumden. Der Hr. Marſchall wird gebeten, von der Gerech-

Digitized by Google

tigkeit des Königs laute und angemeſſene Genugthuung für ſie und ihre Regierungen zu erhalten. — Hierauf erfolgte ein Schreiben des Kriegsminiſters an den Marſchall Herzog von Belluno, mit der Anzeige des Großſiegelbewahrers, daß die Klage des Hrn. von Curten, da ſie nur in die korrektionelle Polizei einſchlage, von dem öffentlichen Miniſterium nicht aufgenommen werden könne, ſo ſehr die eingeklagten Pamphlets des Unwillens aller Vernünftigen werth ſeien, ſolglich die Klage von dem Hrn. Oberſten ſelbſt vor den Zivilgerichten zu verfolgen wäre. — Indeſſen melden nun die neueſten franzöſ. Blätter, daß der königl. Gerichtshof in Paris dem Generalprokurator den Auftrag gegeben hat, von Amtswegen die Verfaſſer des Homme gris, des Libéral und der Bibliotheque historique wegen der den kapitulirten Schweizerregimentern zugefügten Beleidigungen anzugreifen, ohne weitere Klage abzuwarten. — Das Journal des débats enthält die Frage: Ob es gute Politik für Frankreich ſei, die Schweizertruppen in die Dienſte anderer Staaten und vielleicht gar ein militäriſch wichtiges Land in den deutſchen Bund zu drängen, und wie viele Feſtungen dann von Belfort bis zum Fort de l'Ecluſe zu erbauen wären?

Frankreich.

Der General Lafayette hat an den General-Prokurator in Paris folgendes Schreiben erlaſſen: „Paris, 27 April 1819. Ich vernehme, daß der Hr. General-Prokurator angemeſſen erachtet hat, die Verfaſſer des Ami de la royauté wegen einer, ich weiß nicht welcher, Stelle, die auf mich Bezug hat, gerichtlich zu verfolgen. Seit den 42 Jahren, in welchen mein Leben den öffentlichen Urtheilen Preis gegeben iſt, habe ich von keinem Schriftſteller begehrt, daß er von mir Gutes ſage, noch Jemanden deswegen beunruhigt, daß er von mir Böſes geſchrieben habe, und obgleich ich ſehr dankbar für Wohlwollen bin, habe ich doch nie Verleumdung beachtet. Hr. Bellart wird mir daher erlauben, daß ich ſeinen Schutz verweigere und — wenn ich auch nicht weiß, was die Beleidigung iſt — erkläre, daß ich mich nicht für beleidigt halte; ich verweigere jede gerichtliche Verfolgung in dieſer Beziehung, und ſetze mich aus allen Kräften dagegen. Ich habe die Ehre u. ſ. w.“

Der Miniſter des Innern hat mehrere Erzbiſchöfe und Biſchofe zu einer Zuſammenkunft bei dem Kardinal Bauſſet eingeladen, um von ihm Mittheilungen über den Stand der Unterhandlungen mit dem römiſchen Hofe hinſichtlich der franzöſiſchen Kirchenangelegenheiten zu empfangen. Dieſe Zuſammenkunft hat bis jetzt wegen Krankheit des Kardinals Talleyrand-Perigord noch nicht ſtatt gehabt.

Mit Vergnügen hat man bemerkt, ſagt ein Pariſer Journal, den Herrn Grafen Decazes mit dem Herrn Baron Pasquier in dem Tuileriengarten Arm in Arm auf und ab gehen. Eine ſolche brüderliche Eintracht zwiſchen einem regierenden Miniſter und einem Miniſter, der aufgehört hat, Monſeigneur zu heißen (démonseigneurisé), zeigt, daß es ſelbſt unter Staatsmännern Bande der Freundſchaft gibt, welche die Gunſt des Glücks überleben.

Die Tageblätter, erzählt ein anderes Journal, ermüden in der Schilderung der großen Thaten und rühmlichen Handlungen der uns regierenden Staatsmänner, und man muß geſtehen, das iſt ein Gegenſtand, der mit jedem Tage größere Fruchtbarkeit verſpricht. Das Journal du Commerce hat uns neulich angekündigt, Se. Exzellenz der Miniſter des Innern habe Befehl ertheilt, von der Inſel Korſika eine beſondere Getraideart kommen zu laſſen, die zwar in dieſem Jahre keine Aernte gegeben, aber im Jahr 1820 eine deſto reichlichere verſprechen ſoll. Der Herr Staatsminiſter Polizeipräfekt läßt ſogar von Neufoundland Hunde herbeiführen, vielleicht um die Schafe von 1815, 1816 und 1817 zu weiden, die ſeit 1819 ſich ohne Hirten befinden. Haben wir mithin auch im nächſten Jahr keine Preßfreiheit, keine Nationalgarde, keine Geſchwornengerichte wie ſie ſein ſollten, kein vernünftiges Budget; ſind die Verbannten auch nicht zurückberufen und die Schweizer weggejagt: ſo haben wir uns doch nicht zu beklagen! Wir beſitzen korſikaniſches Getreide und neufoundländiſche Hunde.

Der Censeur européen enthält folgende Bemerkung: „Wollte man den 8 Artikel der Charte mit dem Geſetzentwurf wegen der Journale in Uebereinſtimmung bringen, ſo müßte man ſagen: Jeder Franzoſe, der 10,000 Fr. unverpfändeter Renten beſitzt, ſoll das Recht haben, ſeine Meinungen einmal des Tags bekannt zu machen; nur einmal wöchentlich, wenn er nur 5000 Fr. ſolcher Renten beſitzt. Jedem Franzoſen, der ſich nicht in einem der beiden vorhergehenden Fälle befindet, iſt unterſagt, ſeine Meinung mehr als einmal des Monats bekannt zu machen, bei ſechs- oder zwölfmonatlicher Gefängnißſtrafe und einer Geldbuße von 1000 bis 3000 Fr.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 26 April.

Man kündigt uns in Pariſer Briefen an, daß der Parteigeiſt ſich ſeit Kurzem wieder ſehr lebhaft äuſſert und die Erbitterung zugenommen hat. Beſonders werden jetzt die ſogenannten Doctrinaires von den Anhängern der alten Regierung und denjenigen, die ſich zu ihnen geſchlagen haben, mit großer Heftigkeit angegriffen, und man gibt ihnen alles Unheil Schuld, das, nach Angabe der Parteimänner, ſeit vier Monaten in Frankreich geſchehen iſt, und täglich geſchehen ſoll. Die Ultra gleichen in dieſem Punkte ſehr den blinden Napoleoniſten, während der Chef dieſer letztern auf dem franzöſiſchen Thron ſaß. Da wurden alle raiſonnirenden und liberale Theorien aufſtellende Gelehrte unter dem Namen von Ideologen, von Philoſophen, von Syſtematikern angefeindet, und man ſagte ihnen unverhohlen, daß ſie zur Regierung des Staats nichts taugten. Jetzt iſt gerade wieder derſelbe Fall von Seiten der Ultra, die ſich über die philoſophiſchen Politiker und Theoretiker luſtig machen und ihnen alle Einſicht in Staatsgeſchäfte abſprechen. So war es auch 1793, wo bekanntlich die Jakobiner ſtets auf die ſogenannten Hommes d'état (ſo wurden damals gerade dieſelben Menſchen genannt, die man jetzt unter dem Namen der Doctrinaires bezeichnet) loszogen, bis ſie endlich dazu gelangten, einen großen Theil derſelben durch das Beil der Guillotine aus der Welt zu ſchaffen.

Wie weit die Dreiſtigkeit gewiſſer Leute geht, beweiſet die Erklärung, welche General Donadieu bekannt machen läßt. Er verſichert, daß er nicht auf dem Verzeichniß der Offiziere

Digitized by Google

des neuen Generalſtabs begriffen iſt, und daß man auf ſeine desfalls gemachten Reklamationen nicht einmal geantwortet habe. Dann drückt er ſich aus: „Wie kann man über etwas dieſer Art in der liberalen und aufgeklärten Zeit, in der wir leben, erſtaunen? Man muß ja noch glücklich ſein, daß man uns nicht wegen Verletzung der Rechte der Nation als Verbrecher behandelt, weil wir das Schwert nicht gegen die jetzt beſtehende Regierung gezogen haben. Dies Alles iſt ganz natürlich in einem Zeitpunkt, wo Biederkeit und Treue ein Proſkriptionstitel geworden ſind; wo wir verfolgt, mißhandelt, entſetzt werden, weil wir uns nicht gegen den König und das Vaterland bewaffnet haben. Nur eines muß noch in Verwunderung ſetzen, daß man nämlich noch jetzt konſtituirte Korps oder konſtitutionelle Korps — wie man ſie nennen will — ſieht, die ſich damit beſchäftigen, Geſetze zu verfaſſen, wie wenn noch Geſetze in einem Lande beſtehen könnten, wo Alles, was die menſchliche Geſellſchaft erhält, zerſtört worden iſt.“ Gibt es wohl etwas Unſinnigeres, als ſolche Behauptungen eines Mannes, der nur darum ſo wüthend iſt, weil er keine aktive Anſtellung als Generallieutenant erhalten hat?

Nach den neueſten Briefen aus Südfrankreich iſt zu Nimes nichts von Belang vorgefallen; allein auf allen Punkten des Garddepartements war man nicht ohne Beſorgniſſe, weshalb auch die dorthin beſtimmten Truppen verſtärkt worden ſind.

In der Gegend von Metz (im Dorfe Montigny) ſind blutige Händel zwiſchen dortigen Landleuten und Truppen von dem zu Metz garniſonirenden Schweizerregiment vorgefallen. Es ſcheint aber, man hat der Sache mehr Wichtigkeit gegeben, als ſie im Grunde hatte, und ſucht dieſelbe zu benutzen, um die Petition zu unterſtützen, welche von einer beträchtlichen Zahl der Bewohner von Metz unterzeichnet, und an den Generallieutenant Grenier abgeſchickt worden iſt, um der Deputirtenkammer übergeben zu werden. In dieſer Petition beklagt man ſich darüber, daß ſich noch fremde Truppen in franzöſiſchem Dienſt und Sold befinden, und verlangt deren Entfernung, ob man gleich in der Bittſchrift der Biederkeit, dem Muth und der Treue der Schweizer alle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Deutſchland.

Nach dem in den baieriſchen Landtagsverhandlungen abgedruckten Vortrage über die Peräquation der Kriegslaſten in Baiern betragen die Forderungen an Oeſterreich: a) für die Kriegskoſten von 1813 und 1814 bis März 1815 (nach den in der Rieder Konvention feſtgeſetzten Preiſen) 3,158,514 fl.; b) an den Magazins-Lieferungen vom Jahre 1815 (nach den gleichfalls, durch die allgemeine Wiener Konvention feſtgeſetzten Preiſen) 790,427 fl.; c) die Naturalien-Transporte von Lindau, (in dem von Oeſterreich anerkannten Betrage) 100,000 fl.; d) für Truppen-Verpflegung auf dem Hinmarſche, vom April 1815 bis Ende 1816, nach Frankreich, in dem von Oeſterreich anerkannten Betrage von 1,145,900 fl.; e) für Truppen-Verpflegung auf dem Rückmarſche (nach den Preiſen der Konvention vom 27 März 1815) 979,699 fl.; zuſammen 6,177,540 fl. Hievon ſind bis jetzt nur 250,000 fl. bezahlt worden. Wogegen die Kriegskoſten von Rußland bis auf einen Reſt von 389,094 fl. vollkommen, theils mit Getreide, theils baar berichtigt worden ſind.

Aus Süddeutſchland, den 27 April.

Die badiſchen Stände ſind jetzt zuſammengetreten. Mögen ihre Arbeiten der allgemeinen Erwartung entſprechen, die ziemlich hoch geſpannt zu ſein ſcheint. Der Fürſt und die Miniſter ſind hier feſt entſchloſſen, nicht allein den Druck des Volks zu erleichtern, und Mißbräuche, die leider in ſehr großer Anzahl vorhanden ſind, abzuſchaffen, ſondern auch neue Anordnungen zu treffen, welche den Wohlſtand des Landes herſtellen und die gerechten Wünſche des Volks erfüllen ſollen. Hier kann um ſo thätiger, durch Mitwirkung von oben her, eingegriffen werden, da Niemand dem jetzigen Großherzog und denjenigen Miniſtern und Staatsmännern, die ſein Vertrauen beſitzen, die beſtehenden Mißbräuche, die ungeheuren Abgaben und drückenden Laſten Schuld geben kann.

Baden wird von nun an die allgemeine Aufmerkſamkeit in Deutſchland mit Baiern theilen, auf deſſen Ständeverſammlung ſeit zwei Monaten alle Blicke gerichtet ſind. Dieſe ganz beſondere Theilnahme aller Klaſſen der deutſchen Staatsbürger auf die einzige größere öffentliche Verſammlung, die wir bis jetzt noch beſitzen, beweiſet mehr, denn manches andere, die Tendenz des Zeitgeiſtes. Man ſcheint überzeugt, daß der Erfolg der Verhandlungen der baieriſchen Stände über dieſe Inſtitution in Deutſchland entſcheiden wird. Daher gewähren auch die Debatten der baieriſchen Deputirtenkammer ein ſo großes Intereſſe. Naſſau und Weimar haben zwar auch ſeit einiger Zeit Konſtitutionen im Sinne des Zeitgeiſtes, allein dieſe Staaten ſind nicht mächtig und nicht anſehnlich genug, als daß dasjenige, was bei ihnen vorgeht, allgemeinen Eindruck machen ſollte. Zudem ſind die Verhandlungen ihrer Stände nicht öffentlich, und wo Publizität fehlt, da iſt es um allen Eindruck geſchehen. Allein in Baiern iſt dies Alles anders. Es iſt der eigentliche Zentralſtaat Deutſchlands, nach Oeſterreich und Preuſſen die erſte Macht Deutſchlands, bewohnt von einer Maſſe von beinahe vier Millionen Menſchen aus den ſchönſten Gauen Germaniens. Sein politiſcher Einfluß iſt anerkannt und hat ſich auf dem Wiener Kongreß hinreichend bewährt. Nun diskutiren die Repräſentanten dieſes wackern Volkes in öffentlicher Sitzung die Angelegenheiten der Nation, die gewichtigſten Gegenſtände. Was ſie ſprechen, tönt in ganz Deutſchland wieder.

Mit Vergnügen ſieht man aus dieſen Verhandlungen die Ehrfurcht und Liebe, mit der alle Mitglieder dieſer ſtändiſchen Verſammlung, ohne Ausnahme, für ihren guten König belebt ſind und wie ſehr ſie es ihm Dank wiſſen, daß er zuerſt unter allen deutſchen größern Monarchien dem Lande eine zweckmäßige Konſtitution verliehen hat, und daß er dadurch Gelegenheit gab, die vielen Gebrechen in der Verwaltung des Staats aufzudecken und deren Abſchaffung zu bewirken. Was bis jetzt darüber zur Sprache gekommen iſt, beweiſet die Menge der vorhandenen Mißbräuche. Dieſe haben viel Mißtrauen erregt, nicht gegen den König, aber gegen die Staatsbeamten. Es

Digitized by Google

hot ſich gegen dieſe eine ſtarke Oppoſition aufgeſtellt, obgleich alle Moosregeln im Vorous getroffen woren, um deren Entſtehen zu verhindern (wohin auch diejenige gehört, die das Verlooſen der Plätze der Deputirten verordnet, damit ſich keine rechte und linke Seite bilden könne).

Das beträchtliche Defizit in den Finanzen und die ſehr anſehnliche Zivilliſte haben große Aufmerkſamkeit erregt. Man verlangt eine Reviſion der in ſo äuſſeeſt beträchtlicher Zahl ertheilten Penſionen, die Abſchaffung des Lotto, Verbeſſerungen im Mauthſyſtem, eine veränderte gerichtliche Organiſotion und vornehmlich Oeffentlichkeit der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, Einführung der Geſchwornengerichte u. ſ. w., endlich die Reduktion der ſo ſtarken und ſo koſtbaren Armee. Die Vorſchläge wegen der Finonzen werden großen Widerſpruch finden. Die Reduktion der Armee, die bisher nur ſehr leicht berührt worden iſt, muß zur Sprache kommen, da der größte Theil der ſo beträchtlichen Einkünfte durch die Koſten der Unterhaltung eines ſo bedeutenden Heeres abſorbirt wird. — Die Dauer der jetzigen Seſſion iſt bereits verlängert worden und muß wahrſcheinlich noch weit mehr verlängert werden, wenn die zu verhandelnden Gegenſtände erledigt werden ſollen. Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß jährliche Seſſionen, wie in Frankreich, nothwendig ſein werden.

Karlsruhe, den 26 April.

Der Faſanengarten, zu den Zeiten Korl Friedrichs ein reizender Aufenthalt, in dem ſich der Regent öfter zu verweilen pflegte, iſt ſeiner frühern Beſtimmung wieder gegeben worden. Unter der vorigen Regierung wurde er in einen Hirſchpark umgewandelt, in welchem vier- bis fünfhundert Stücke Wild, eine für den geſchloſſenen Raum unverhältnißmäßig große Zahl, gefüttert und gepflegt wurde.

Unſere Ständeverſammlung hat ihre erſte Sitzung gehalten. Die Forderungen, welche das durch eine Menge der verſchiedenartigſten Abgaben hart gedrückte und durch Grund- und Standesherren, Jagd- und Militär-Frohnen mitgenommene Volk an ſeine Stellvertreter macht, ſind groß; die letztern kennen indeſſen die Wünſche und Bedürfniſſe ihrer Kommittenten und ihre Pflichten; möchte es denſelben gelingen, woran bei dem humanen Entgegenkommen des Großherzogs nicht zu zweifeln iſt, die Thränen der Unterthonen zu trocknen, und ihre Laſten erträglich zu machen!

Eine der erſten Beſchäftigungen des Landtags wird wohl Prüfung des Staatshaushalts oder die Unterſuchung der Etats ſein. Man glaubt, daß der Militär-Etat, der nahe an zwei Millionen, alſo beinahe die Hälfte der Netto-Einnahme des Militärs, Einziehung überflüſſiger Chargen, Landwehr, die im Frieden nichts koſtet, und weniger ſtehendes Militär, — überhaupt weniger Aufwand, ſo lange der Staat verſchuldet iſt. Allgemein mißfällt das neue Edikt, wodurch dem begüterten Landadel eigene Beamte, eigene Juſtiz und die Freiheit von manchen Laſten der Kommunen, in welchen er doch oft den größten Theil des Banns ſelbſt beſitzt, verſprochen, und das Recht der Erbhuldigung neben der des Souverains, wodurch die Begriffe nothwendig verwirrt werden müſſen, zugeſtanden wird.

Eine Stadtneuigkeit macht im Augenblick etwas Aufſehen; ich gebe ſie, wie ſie erzählt wird. Zwei Brüder, beide Günſtlinge des verſtorbenen Großherzogs, erhielten noch vo.. dieſem Carta bianca, und nun ſpricht jeder derſelben eine jährliche Rente von 10,000 fl., und der ältere noch weitere 60,000 fl. Fonds an; die Regierung ſoll ſie damit abgewieſen und auf den Rechtsweg verwieſen haben. Das Publikum iſt nun begierig zu erfahren, ob ſie dieſen oder den Rekurs an die Stände ergreifen werden, und welche beſondere Dienſte der Staat dafür ins Soll ſeiner Bücher zu tragen habe.

Vereinigte Niederlande.

Aus den Verhandlungen, die vor dem Aſſiſenhof in Brüſſel ſtatt gehabt haben, vernimmt man über den bewußten Komplot vom vorigen Jahre ſoviel, daß nämlich der Kaiſer Alexander hätte gezwungen werden ſollen, eine Adreſſe an die Franzoſen zu unterzeichnen, durch welche der Sohn Napoleons zum Kaiſer von Frankreich, ſeine Mutter, die Erzherzogin Marie Luiſe, zur Regentin erklärt, und Napoleon ſelbſt zurückgerufen worden wäre. Hätte der Kaiſer dieſe Schrift unterzeichnet, wäre er noch Frankreich gebracht und daſelbſt der Thron der Bourbonſchen Dynaſtie umgeſtürzt worden, im Weigerungsfalle bei Vorlegung der Schrift hätte der König umgebracht werden ſollen. Der ganze Plan war aber ſehr luſtig und flüchtig entworfen worden, und keine einzige Perſon von Bedeutung ſcheint damit einverſtanden geweſen zu ſein. Von den eilf Angeſchuldigten ſind zehn Franzoſen und ein Belgier.

Die Infanterie- und Kavalleriekorps zu Brüſſel, welche bekanntlich im Streit lagen, haben ſich am 14 April verſöhnt. Abgeordnete von beiden Korps begaben ſich in die weiße Roſe, ſchwuren Friede und Freundſchaft, und verſiegelten die Verſöhnung mit einem Glas Wein.

— Drei Wetterprophenten mit einem Mal laſſen ſich hören: Hr. Profeſſor Dittmar, ein würtembergiſcher Beobachter zu Hohenſtauffen und der bekannte ſchweizeriſche Prognoſtiker. Da ſie alle drei einander widerſprechen, dürfte vielleicht einer Recht behalten — wenn er richtig rathet! —

London, v. 22 April. Drei v. H. konſ. 72; vier v. H. 89⅞; fünf v. H. 104⅛.

Paris, v. 27 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 80 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Zum Beſten der Abgebrannten in Azmoos wird in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) für 2 Bz. verkauft:

Oſtermontagspredigt über Römer 14, 9; von J. H. Fäſi, Pfarrer.

Der volle Betrag für die verkauften Exemplare wird von mir dem Herausgeber dieſer ſo trefflichen als herzlich gemeinten Rede überſandt werden, und eben ſo gewiſſenhaft auch das, was wohlthätige Menſchen geneigt ſein möchten, mehr dafür zu bezahlen. Aarau, am 1 Mai 1819.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 54.** den 5 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei Nachrichten aus mehrern Kantonen; Sitzungen des Repräſentantenraths des Kantons Genf. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris, Vannes, Lyon; von der Seine; von der franzöſiſchen Grenze. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **Amerika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Landsgemeinde in Unterwalden nid dem Wald hat am 25 April den Herrn Doktor Franz Blätter zum regierenden Landammann gewählt.

Bei der am gleichen Tage gehaltenen Bezirkslandsgemeinde in Gerſau legten die Herren Landammann Kaſpar Melchior und Statthalter Andreas Kammenzind ihre Stellen nieder, und es wurden Hr. Rathsherr Müller zum Landammann und und Herr Rathsherr Baggenſtoß zum Statthalter erwählt. Oeffentliche Nachrichten beſagen dann ferner: „Ein leidenſchaftlicher Antrag von einem Landmanne, das ſchon ſeit Jahren beſtehende Geſetz, dem zufolge der Betrag von 50 Gulden der Armenkaſſe entrichtet werden muß, wenn eine fremde Perſon in Gerſau einheirathet, — vom Tage ſeiner Verbindung an, allen beſtandenen Folgen nach zu entkräften, brachte die Gemüther in gefährliche Hitze und Verwirrung, und hatte nichts Geringeres zum Ergebniß, als daß an dieſem Tage volksthümlicher Freiheit Beſchlüſſe gefaßt wurden, die für die Oekonomie eines ohnehin ſeiner Regalien beraubten kleinen Freiſtaats den Begüterten gerechte Beſorgniſſe einflößen können.“ Wir hoffen in einem unſerer nächſten Blätter dieſe Räthſelſprache verdeutſchen zu können.

Der große Rath des Standes Baſel hat am 6 April ein Geſetz erlaſſen, dem zufolge bei der Wahl des Vorſchlags-Kollegiums für die durch den großen Rath zu beſetzenden Stellen in ſeiner Mitte die übliche Beſchränkung ſtatt finden ſoll, ſo daß weder Verwandte in auf- oder abſteigender Linie, noch Schwäher und Tochtermann, noch Brüder, zugleich in das Kollegium gewählt werden können.

Unterm 21 April hat der kleine Rath von Baſel eine Auffoderung zur Uebernahme von Aktien zum Behuf der Fahrbarmachung der Gotthardsſtraße erlaſſen, worin es u. a. heißt: „Wenn der Regierung des Kantons Uri das rühmliche Zeugniß gebührt, daß ſolche, ſowohl im Frieden als in Zeiten der Noth und Gefahr, die Tugenden ihrer Väter treulich bewahrt und in allen ihren Handlungen den ſämmtlichen Eidsgenoſſen durch Redlichkeit und Feſtigkeit vorgeleuchtet habe, auch wir in Betrachtung gezogen, daß die Fahrbarmachung der St. Gotthardsſtraße, dieſes wichtigſten Bergpaſſes nach Italien, als der direkten und kürzeſten Kommunikation, nicht allein für die Kantone Uri und Luzern, ſondern auch unſerer Stadt und Land, für den eigenen und den Tranſithandel und ſämmtliche Gewerbe wichtige Vortheile gewähren wird, und endlich das Anlehn ſelbſt den Antheilnehmern die größte Sicherheit für ihre Geldvorſchüſſe gewährt: ſo fanden wir am Platze, von Uns aus dieſes große Unternehmen mittelſt Uebernahme von zwanzig Aktien zu unterſtützen, welche Theilnahme der große Rath einhellig genehmigt hat.“ Für die Bequemlichkeit der Baſelſchen Angehörigen, welche Aktien übernehmen wollen, wird die Handelskammer ihre Gelder in Empfang nehmen und in der Folge Zinſen und Rückzahlung der Kapitalien an dieſelben unentgeltlich beſorgen.

In Luzern hat die eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion ihre Sitzung am 29 April wirklich beendigt.

Die Trockene hat im Kanton Graubünden zu Trimmis und anderswo Waldbrände veranlaßt. Der am ſteilen, dicht bewachſenen Bazolkerberg am 16 April entſtandene beunruhigte ſelbſt die an deſſen Fuß liegende Stadt Chur, wohin ein ſtarker Südwind viele Funken trug. Eingetretene Windſtille und etwas Regen dämmten die Wuth der weit umgreifenden Glut, deren Ausbrüchen doch am 20 noch gewehrt werden mußte. Das mit Rauch erfüllte Thal hatte die hilfsbereiten Nachbarn mit ihren Feuerſpritzen herbeigezogen. Auch im Kanton Zug ereigneten ſich Waldbrände, geringere im Kanton St. Gallen, und Torfbodenentzündungen.

Zu Freiburg verſtarb am 18 April der General-Vikar von Schaller im Kollegium zu St. Michael, wo er als ehemaliger Jeſuit ſein Leben endigte. Er war ein in verſchiedenen Hinſichten achtungswürdiger Mann. Für die Rückkehr der Jeſuiten hatte er ſeit langer Zeit emſig gearbeitet, und ſchon im J. 1814 dafür mit dem B. Sineo im Wallis Unterhandlungen gepflogen. Sein Nachfolger iſt der letzthin zum Dekan beförderte Canonicus von Odet.

Es wurden in den diesjährigen Sitzungen des Repräſentantenraths vom Stande Genf einige Anträge gemacht, die, wenn ſie auch bis dahin ohne Erfolg geblieben ſind, immerhin Aufmerkſamkeit verdienen. Das Wahlgeſetz wird in Genf, wie zu Paris, in Anſpruch genommen und deſſen Reviſion verlangt, freilich in ganz entgegengeſetztem Sinne. In Genf nämlich verlangt man einfachere und auf eine größere Zahl Wählender ausgedehnte Wahlformen, und man muß geſtehen, daß die wirkliche künſtliche Wahlart ſehr unrepublikaniſch zu ſein ſcheint. Die Frage der Abänderung ward an den Staatsrath zur Prüfung überwieſen. Von dieſem aus ſcheint zum Theil der Antrag

Digitized by Google

geſchehen zu ſein, die bisherige Abgabe von zinstragenden Kapitalien durch eine Abgabe der Einkünfte überhaupt zu erſetzen. Jene beſteht nämlich unter dem ſeltſamen Namen der Schutzgelder (taxe des gardes) und iſt im jährlichen Budget für 140,000 Gengergulden gewerthet; die Abgabe von den Einkünften ſollte, glaubt man, minder läſtig ſein, weil ſie ſich auf ungleich mehrere Individuen ausdehnen müßte, und ihr Ertrag wäre dennoch größer; er ward auf 160,000 fl. gewerthet. Man hat dagegen alles dasjenige geltend gemacht, was auch anderswo vielfältig gegen die Einführung von Vermögensſteuern, die auf freiwilligen Angaben beruhen, geſagt worden iſt, und für dies Jahr wenigſtens iſt es bei der Angabe von den Kapitalien geblieben.

Von der mit der Reviſion der Strafgeſetze beauftragten Kommiſſion ward dem Repräſentantenrath bereits der Entwurf des Geſetzbuchs für das Gerichtsverfahren übergeben, an deſſen Abfaſſung der Rechtsanwald Hr. Bellot vorzüglichen Antheil hatte. Er iſt im Druck und mit der Einladung an die Mitbürger erſchienen, ihre Bemerkungen über die Arbeit, zum Behuf der bevorſtehenden Berathung, mitzutheilen.

Ein Artikel der Verfaſſung *) gibt dem Repräſentantenrath die Befugniß, über alle auſſerordentlichen Ausgaben zu entſcheiden, welche die Summe von 6500 Schweiz. überſteigen. Jüngſthin ward nun verlangt, es möchte entſchieden werden, wie dieſe Befugniß zu verſtehen ſei. Ob nämlich die Summe der 6500 Fr., worüber der Staatsrath verfügen kann, ſich auf jeden einzelnen Titel auſſerordentlicher Ausgaben, oder aber auf die Geſammtheit derſelben beziehe.

Ein von Genfern auf dem waadtländiſchen Nachbargebiet begangenes Vergehen gegen die Sittlichkeit, worüber amtliche Beſchwerde eingelangt war, veranlaßte im Repräſentantenrath eine Berathung über die wichtige Frage: ob und wie ſolche Vergehen, die von Genfern auf fremdem Gebiet begangen wurden, deren Urheber ſich jedoch wieder auf Genfergebiet flüchteten, können beſtraft werden? Die Auslieferung der Beklagten ſowohl als ihre Stellung vor die Gerichte dürfte, glaubten mehrere Votanten, nur im Gefolge einer einverſtandenen, jetzt noch nicht vorhandenen Reciprocität geſchehen; die Rechtsformen der Nachbarſtaaten ſeien dann auch zum Theil von ſolcher Art, daß man billiges Bedenken tragen müßte, Genferangehörige ihren Gerichten zu übergeben; hinwieder aber können auch, ohne Verletzung der Grundregeln des genferiſchen Rechtsverfahrens, ſolche Vergehen nicht von dem genferiſchen Richter beurtheilt werden; endlich dann ſeien bekanntlich die Geſetze in vielen Dingen ſehr abweichend, ſo daß, was in dem einen Lande als ein Vergehen angeſehen wird, in dem andern eine gleichgültige Handlung iſt; oder wohl vollends, wenn jenes Verfahren zuläſſig gefunden würde, der Fall eintreten könnte, wo ein Genfer wegen Verletzung eines fremden Geſetzes beſtraft werden müßte, das die Genfer für verwerflich und verderblich anſehen. Was in dem einen Lande Contrebande heiße, wird im andern Handelsverkehr genannt. Man denke vollends an die ſogenannten Religions-Verbrechen!

*) Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechtes. 1 Bd., S. 403.

Frankreich.

Der General-Prokurator hat die Antwort, die er dem Hrn. v. Lafayette ertheilt hat, ebenfalls durch die Journale bekannt machen laſſen; er erklärt, daß die gerichtliche Verfolgung des Ami de la royauté, ungeachtet der Proteſtation des Herrn von Lafayette, dennoch ſtatt haben werde, indem ſie nicht ſeinetwegen, ſondern im Intereſſe der bürgerlichen Geſellſchaft, geführt werde, da dieſe nicht gleichgültig dabei ſein könne, wenn verleumdende Anſchuldigungen der größten Verbrechen der Revolution Männern von hohem Range und die des öffentlichen Zutrauens bedürfen, gemacht werden.

Vor dem königl. Gerichtshofe, als zweiter Inſtanz, hat am 26 April der bekannte Prozeß zwiſchen Canuel, Fabvier und Sainneville begonnen. Am 28 erfolgte der Spruch, dem zu Folge Canuels Klage begründet gefunden, und Fabvier und Sainneville jeder zu 3000 Fr. Entſchädigung verurtheilt worden.

Einige Journale melden, daß das Aſſiſengericht zu Vannes über eine Anklage gegen die HH. Leguevel und Legall, beſchuldigt: Anſtifter oder Mitſchuldige eines Komplotts zu ſein, das den Umſturz der beſtehenden Regierung in Frankreich bezweckte; im Einverſtändniſſe mit England geheime Umtriebe gegen die franzöſiſche Regierung ſich erlaubt; einer fremden Regierung Vorſchläge gegen ihr Vaterland gemacht zu haben — geſprochen habe. Aus den Debatten ging hervor, daß Leguevel auf der Inſel Jerſy geweſen, und von dort ſich nach England begeben; daß er von dem Gouverneur von Jerſy 20 Guineen geborgt, um ſeine Reiſe bis London fortſetzen zu können, daß er ſich für einen auſſerordentlichen Abgeſandten der Chefs der Royaliſtenarmee in Bretagne ausgegeben, daß er, als er mit Legall zu Calais wieder ans Land ſtieg, der Polizei erklärte, daß beide wichtige Eröffnungen zu machen hätten, daß dieſe angeblichen Eröffnungen, die ſie ſchriftlich eingaben, Beſchuldigungen gegen mehrere geſchätzte völlig verdachtloſe Perſonen enthielten u. ſ. w. Das Gericht hat beide Angeklagte freigeſprochen, jedoch unter die Aufſicht der hohen Polizei geſtellt. Der königl. Prokurator hat von dieſem Spruche an das Kaſſationstribunal appellirt. Die nämliche Sache war ſchon vor dem Grafen Lanjuinais berührt worden, als er in der Pairskammer gegen den Barthelemyſchen Vortrag wegen Abänderung des Wahlgeſetzes ſprach.

Aus Lyon ſchreibt man unterm 13 April Folgendes: Das unglückliche Schickſal der hier ſehr geachtet geweſenen, plötzlich verſchwundenen Handels-Familie Gutton hat ſich enträthſelt. Nachdem ſchon früher die Leiche der Frau Gutton in den Wellen gefunden worden, fand man auch neuerdings die Leichen ihres Gatten, und der ungefähr ſiebenzehnjährigen Tochter, bei dem hieſigen Arſenal, in der Saone. Die Polizei unterſuchte die Wohnung der Unglücklichen; man fand folgendes Billet: „Zahlloſe Unglücksfälle haben uns in die Unmöglichkeit verſetzt, unſern Geſchäften mit Ehren vorzuſtehen. Wir haben daher keinen andern Ausweg gefunden, als unſer Leben zuſammen zu beſchlieſſen, um nicht ungerechte Vorwürfe zu ertragen, mit denen uns die Bosartigkeit ohne Zweifel überhäufen würde. Wir haben uns Nichts vorzuwerfen; wir wieder-

hoſen es. Wir bitten alle Redlichen für uns zu beten, nachdem wir unſere Seelen Gott empfohlen haben. Wir haben gegenwärtige Schrift eigenhändig unterſchrieben, um zu bezeugen, daß wir in unſerm Entſchluſſe vollkommen einſtimmig geweſen, und damit gegen Niemand wegen unſeres Todes Nachforſchungen angeſtellt werden mögen. Lyon, den 27 März 1819. Unterz. Ph. Gutton. Frau Gutton. Zelie Gutton."

Die Gräfin v. Gothland (Gemahlin des regierenden Königs von Schweden) iſt von Marſeille in Paris zurückeingetroffen.

Am 23 d. haben der Herzog und die Herzogin von Kent zu Calais an Bord einer zu ihrer Abholung angekommenen engl. Yacht ſich für England eingeſchifft.

Von der Seine, den 27 April.

Man fährt fort, über die Anweſenheit des Lord Whitworth viel zu gloſſiren. Es ergibt ſich als Reſultat, daß er zuverläſſig keine oſtenſible Miſſion hat, daß er aber, als feiner Beobachter, den Gang der Angelegenheiten bei uns bemerkt und wahrſcheinlich darüber die Machthaber in England, vorzüglich aber ſeinen Schwager, den einflußreichen Lord Liverpool, benachrichtigt. Man könnte eben nicht ſagen, daß er bisher unſern Ultra große Hoffnungen gegeben hat. Nichtsdeſtoweniger wollen dieſe in ihm ihren Heiland erblicken. Denn von dem engliſchen Botſchafter, Hrn Stuart, behaupten ſie, er theile viel zu ſehr die Anſichten unſerer Miniſter. Wie dem auch ſei, ſo iſt ausgemacht, daß, ohne irgend eine diplomatiſche Miſſion zu haben, der edle Lord der Gegenſtand der Aufmerkſamkeit unſerer Staatsmänner und Hofbeamten iſt, da man weiß, daß der König großes Zutrauen in ihn ſetzt.

Die Sache der Ultra muß übrigens nicht gut ſtehen, da der Exminiſter Graf Molé, der bisher immer hoffte, durch Unterſtützung dieſer Partei wieder ins Miniſterium zu kommen, dieſelbe jetzt neuerdings verläßt, um ſich mit den liberalen Pairs in Verbindung zu ſetzen.

Es bildet ſich wieder eine neue Partei, zu welcher die geachtetſten Pairs und Deputirten gehören. Sie hält häufige Zuſammenkünfte, um ſich über die zur Berathung in den Kammern kommende Gegenſtände insbeſondere, überhaupt aber über die öffentlichen Angelegenheiten zu beſprechen. Die zu derſelben gehörigen Pairs vereinigen ſich bei dem Herzog v Choiſeul, die Deputirten bei Hrn. Ternaux. Keine Perſon, die nicht Mitglied der Kammern iſt, wird dabei zugelaſſen. Ihr Zweck iſt, die Charte in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten, und dabei das Miniſterium aus allen Kräften zu unterſtützen. Bei den Verſammlungen in dem Hotel des Herzogs v Choiſeul erſcheinen auch der Herzog von Broglio, Boiſſy d'Anglas, Lanjuinais und überhaupt die ſämmtlichen Mitglieder der bisherigen linken Seite der Pairskammer, und auſſerdem auch die meiſten neuen Pairs. Durch den Einfluß dieſer Partei haben die vereinigten Miniſteriellen und Liberalen jetzt die Mehrheit in der Pairskammer erhalten und bezeichnen ſich unter der allgemeinen Benennung der Konſtitutionellen.

In der Deputirtenkammer beſteht jetzt dieſelbe Partei aus den ſogenannten Doctrinaires, einem namhaften Theil des bisherigen Zentrums und aus mehreren Independenten, jedoch haben die angeſehenſten Independenten, z. B. Laffitte, d'Argenſon, Chauvelin, Manuel u. ſ. w. bisher an dieſen Verſammlungen keinen Antheil genommen. Royer-Collard genießt in denſelben beſonderes Vertrauen.

Der Prozeß über die Unruheſtifter in Bretagne wird nun vor dem Aſſiſenhof von Rennes verhandelt werden. Wichtige Vorfälle werden bei dieſer Gelegenheit zur Sprache kommen, unter andern auch die Bewaffnungen und die in England gekauften Flinten. Die Hauptangeklagten ſind Legal und Leguevel.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 29 April.

Man ſpricht viel von lebhaften Diskuſſionen, die zwiſchen einem einflußreichen franzöſiſchen Miniſter und dem Geſandten einer auswärtigen großen Macht ſtatt gehabt haben ſollen. Man vermuthet, daß dieſe Unterredung Bezug auf die innere Angelegenheiten Frankreichs hatte, über welche der gedachte Geſandte die Anſichten des erwähnten Miniſters nicht theilt. Unmittelbar darauf erſchien der Artikel im Journal des débats, der die militäriſchen Anordnungen betraf, welche in Frankreich getroffen werden, und der großes Aufſehen erregte. Man findet dieſe Zuſammenſtellung höchſt ſonderbar; glaubt aber der Zeitpunkt ſei gerade noch nicht vorhanden, wo man von der militäriſchen Macht Frankreichs ſprechen könne.

Die Angelegenheiten in den weſtlichen Departementen machen Aufſehen, da man daraus die Gewißheit erſehen will, daß die dortigen Unzufriedenen (großentheils ehmalige Chouans) in England noch immer Unterſtützung und Waffen finden. Zwar glaubt man nicht, daß die engliſche Regierung ſich damit abgegeben habe oder irgend eine feindliche Stimmung gegen Frankreich hege, allein man hat die Ueberzeugung, daß ſich eine gewiſſe Klaſſe von ſehr thätigen Menſchen in England befindet, die den Ultra in Frankreich alle mögliche Hilfe leiſtet und in der engſten Verbindung mit ihnen ſteht. An der Spitze dieſer Menſchenklaſſe ſtehen diejenigen franzöſiſchen Emigranten, die nicht für gut gefunden haben, mit dem Könige nach Frankreich zurückzukehren, und die ſeither immer in England geblieben ſind; darunter befinden ſich viele vormalige Biſchöfe und andere angeſehene Geiſtliche.

Auf der andern Seite iſt gar nicht zu verkennen, daß in den weſtlichen Departementen Alles aufgeboten wird, um fortdauernd die Gemüther zu theilen, den Parteigeiſt zu unterhalten, und neue Unruhen zu veranlaſſen. Im Publikum unterhält man ſich von allerlei Unordnungen, und ſelbſt von neuen Komplotten. Zum Glück iſt die Regierung ſehr aufmerkſam auf alle dieſe Umtriebe.

Man beklagt ſich ſeit einiger Zeit über die Parteilichkeit, die in Hinſicht auf manche Petitionen beobachtet wird, welche der Deputirtenkammer überſchickt werden. Man verſichert, nur diejenigen, welche die ſogenannte rechte Seite und die von derſelben vertheidigten Klaſſen betreffen, erhalten den Vorzug. Dem Präſidenten Ravez ſind deshalb bereits Vorwürfe gemacht worden. Auffallend iſt, daß weder die Petitionen zu Gunſten der unveränderten Beibehaltung des Wahlgeſetzes, noch diejenigen wegen Zurückberufung der Verbannten, bisher der Deputirtenkammer vorgelegt worden ſind.

Digitized by Google

Deutſchland.

Am 22 April hat der Bundestag ſeine Sitzungen, nach Beendigung der Oſterferien, von neuem eröffnet.

Die Angabe über die bairiſchen Kriegsforderungen an Rußland muß dahin berichtigt werden, daß ſeit dem 12 März, wo der Vortrag in der Ständeverſammlung verleſen wurde, der Reſt jener Forderungen abbezahlt worden, und alſo der geſammte Kriegskoſtenbetrag vergütet iſt.

Die von den Gemeinden des heſſen-darmſtädtiſchen Fürſtenthums Starkenburg Bevollmächtigten haben dem Großherzoge, wegen der unterm 1 April erlaſſenen Verfügung, durch welche die Zuſammenkünfte der Gemeinden ohne Erlaubniß der Regierung unterſagt worden, eine Vorſtellung eingereicht. Der Großherzog verweigerte Anfangs, ſie anzunehmen, indem das Zuſammentreten und Erſcheinen der Abgeordneten der Verordnung vom 1 April zuwiderlaufe. Auf die hiergegen gemachte Bemerkung aber, daß gedachte Verordnung nach dem Geſetze vom 20 Juni 1808 erſt vierzehn Tage nach ihrem Erſcheinen in der großherz. Zeitung geſetzliche Kraft haben konne, geruhten Se. kön. H., die Vorſtellung anzunehmen und zu erklären, daß man ſich in Fällen, wo die Behörden ihre Mitwirkung zur Ausſtellung von Gemeindevollmachten u. ſ. w. verweigern würden, nur unmittelbar ſchriftlich oder mündlich an Se. kon. H. wenden könne und ſolle.

Die Nachricht, daß im Darmſtädtiſchen die Landwehr entwaffnet werden ſollen, und ſich geweigert hätte, die Waffen abzuliefern, wird von Darmſtadt aus für falſch erklärt. Am 22 April ward indeß befohlen, daß bis auf Weiteres alles Exerzieren der Landwehr zu unterbleiben habe.

Der Großherzog von Baden hat zum Präſidenten der zweiten Kammer der Stände den Hrn. Siegel, Staatsrath und Hofrichter zu Mannheim, ernannt.

Badiſche Zeitungen widerſprechen der in ſchweizeriſchen und einigen deutſchen Blättern enthaltenen Nachricht, daß die verwitwete Großherzogin von Baden zu Ende vorigen Monats durch Baden in der Schweiz gereiſet ſei. Ihre kon. H. befinde ſich ſeit dem Tode ihres erlauchten Gemahls in Abgeſchiedenheit auf dem Schloſſe Scheibenhard, ganz ihrem Schmerze und der Sorge für ihre Töchter hingegeben.

Am 18 April gab es in Dresden einigen Lärm, der ernſte Polizeimaasregeln zur Folge hatte. Die Schornſteinfegerjungen nebſt andern hatten Balgereien mit andern Lehrlingen, und forderten letztere förmlich heraus. In Schaaren zogen erſtere eine Stunde vor die Stadt, mit Knitteln bewaffnet, hinaus, wurden jedoch, nach einigem verurſachten Lärm, durch das gegen ſie ausgeſandte Militär zerſtreut, und gegen zwanzig davon eingebracht.

Amerika.

Nachrichten aus Waſhington enthalten Folgendes: „Der Kongreß hat am 3 März ſeine Arbeiten beendigt. Vier Gegenſtände haben dieſe Sitzung merkwürdig gemacht; die Angelegenheiten der Bank, jene des Gen. Jackſon, der Vertrag mit England über die Fiſchereien an den Küſten von Neufoundland und der Vertrag mit Spanien, der die Florida's mit Nordamerika vereinigt. Die Bank hat die fürchterlichen Stöße, welche die Gegner ihr beizubringen ſuchten, glücklich überwunden, und dauert nun, von manchen Mißbräuchen gereinigt, kräftiger als je auf ihren urſprünglichen Grundlagen fort. Gen. Jackſon hat ebenfalls geſiegt; aber es bedurfte der Erinnerung an ſeine frühern Dienſte, und der Ueberzeugung von der Reinheit ſeiner Abſichten, um die konſtitutionswidrige Ausdehnung, die er dem Krieg gegen die Seminolen gegeben, zu entſchuldigen. Der Vertrag mit England iſt ein Sieg unſerer Regierung über die engliſche. Seit langer Zeit hatten die Amerikaner Antheil an den Fiſchereien an den Küſten von Neufoundland, und die Zulaſſung ihrer Schiffe in die Häfen und Flüſſe jener Küſten wurde immer verlangt, aber von England immer verweigert. Endlich hat dieſes doch nachgegeben. Von nicht minderer Wichtigkeit iſt die Erwerbung der Florida's; ſie iſt das glücklichſte Ereigniß ſeit Erlangung unſerer Unabhängigkeit. Mit welchen Schwierigkeiten die Unterhandlung verbunden war, iſt bekannt. Dieſe Erwerbung koſtet uns fünf Millionen Dollars, und ſelbſt davon bleibt der größte Theil im Lande, weil er zur Entſchädigung unſerer Mitbürger, die durch die Spoliationen Spaniens gelitten, beſtimmt iſt. Ob damit auch das Verſprechen, die ſpaniſchen Kolonien im gegenwärtigen Kriege gegen Spanien nicht zu unterſtützen, gegeben wurde, iſt nicht genau bekannt.

Kurze Notizen.

— Der ruſſ. Großfürſt Michael iſt am 23 April zu Mailand angekommen.

— Die Zeitung von Genua erinnert, bei Gelegenheit der Anweſenheit des Herzogs von Richelieu, an deſſen Oheim, den Marſchall gleiches Namens, der im J. 1746 großen Antheil an der glücklichen Vertheidigung dieſer Stadt gehabt, und dafür das Bürgerrecht und den genueſiſchen Adel für ſich und ſeine Nachkommen erhalten hatte. Ein Fort, das er zur Vertheidigung der Stadt hatte erbauen laſſen, führt noch jetzt ſeinen Namen.

— Man ſieht es als eine Folge des zwiſchen Spanien und Nordamerika, wegen der Abtretung von Florida, geſchloſſenen Vertrags an, daß die franzöſiſchen Koloniſten Texas verlaſſen mußten.

— Der König von Preuſſen hat dem aus den letzten feindſeligen Zeiten gegen Frankreich her in rühmlichem Andenken ſtehenden kaiſerl. öſtere. Oberſten Freiherrn von Scheidler den kön. preuſſ. St. Johanniter-Orden ertheilt.

— Nach Briefen aus Barcellona ſind dort 22 in General Lacey's Verſchwörung verwickelt geweſene Offiziere (die aber zum Theil den Zweck der Verſchwörung gar nicht kannten) auf Befehl des Konigs zum Tode verurtheilt worden.

London, v. 24 April. Drei v. H. konſ. 72½; vier v. H. 90⅜; fünf v. H. 104½.

Paris, v. 27 April. Fünf vom Hundert konſ. 66 Fr. 80 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Wien, v. 21 April. Kurs auf Augsburg 98⅔; Konventionsmünze 248⅚; fünfprozent. Staatsſchuld 70¼.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 55. — den 8 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verſammlung des groſſen Raths des Standes St Gallen; Debatten uber die ſtehende Garniſon in Genf. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; von der Seine; von der franzöſiſchen Grenze. — **Deutſchland.** — **Oſterreich.** — **England.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Beilage Nr. 21:** Zürich; Genf. Rechtsverhaltniſſe der Standesherren in Baden.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die auſſerordentliche Verſammlung des groſsen Raths vom Stande St. Gallen dauerte vom 27 bis zum 30 April. Der neue Entwurf des Kriminalgeſetzbuchs ward ſehr umſtändlich behandelt, dann aber, da einige gewichtige Einſprachen gegen Einzelnes vorkamen, vom kleinen Rathe nachmals zurückgezogen, um in der ordentlichen Sitzung des Brachmonats der Sanktion des Geſetzgebers wieder unterlegt zu werden; inzwiſchen ſoll ſich die beſtehende Kommiſſion des groſſen Rathes über die annoch gewünſchten Modifikationen mit dem kleinen Rathe gemeinſam zu verſtändigen trachten. Die wichtigſten Einwendungen betrafen den zu engen Begriff derjenigen Verbrechen, welche bei Rückſichten ſtrenger beſtraft werden ſollen; den Artikel, welcher die nächſten Verwandten der Verbrecher von der Schuld unterlaſſener in ihrer Macht ſtehender Behinderung losſpricht; und endlich die Verfügungen, welche Gauner und Landſtreicher viel ſtrenger behandeln als Angeſeſſene, indem man zwar zugibt, daß die gegen dieſe Menſchenklaſſe verhängten langen Einſperrungsſtrafen den Anſtalten kleiner Staaten allzuläſtig, und darum andere Maasnahmen erheiſcht werden, hinwieder dann aber auch ein einigermaßen mildernder Maasſtab für die durch ihre Lage zu verbrecheriſchem Wandel gleichſam genöthigten Unglücklichen verlangt wird.

Weiterhin ward eine Erläuterung des Geſetzes über den Loskauf der Grundſitze gutgeheiſzen, welche die Kapitaliſirung der Loskaufsſumme, ohne Verluſt der Vorſtandsrechte des Urtitels, geſtattet.

Der evangeliſche Zentralrath ward bevollmächtigt, ſeine Ausgaben jedesmal, mit Zuſtimmung des evangeliſchen großen Rathskollegiums und der Regierung, auf die Steuerpflichtigen ſeiner Konfeſſion zu verlegen.

Ein Geſetzesvorſchlag, dem zu Folge die Kinder gemiſchter (paritätiſcher) Ehen künftighin in der Religion des Vaters erzogen weeden ſollen, ward mit Gründen der vorzüglichen mehrfachen Konvenienz, zumal auch die väterlichen Heimath- und Bürgerrechte auf die Kinder übergeben, vertheidigt; andere widerſprachen dieſen Konvenienzgründen, oder tadelten an dem Vorſchlage, daß er den Aeltern oder Ehegatten keine abweichende Uebereinkunft geſtatte, und demnach zu tief in die zarteſten und perſönlichen Rechte der Bürger eingreife. Das Geſetz erhielt die Sanktion des großen Rathes, welcher endlich auch an vier Auswärtige das Landrecht des Kantons ertheilte.

Die Regierung des Standes Luzern hat unterm 27 April die Ergebniſſe der Geburts-, Sterbe- und Eheregiſter des Kantons vom Jahr 1818 bekannt gemacht. Geboren wurden 1454 Knaben und 1394 Mädchen, zuſammen 2848, worunter 60 Zwillinge, nämlich 34 Kinder männlichen und 26 weiblichen Geſchlechts, ſich befinden. Geſtorben ſind 1394 Perſonen männlichen und 1394 weiblichen Geſchlechts, zuſammen 2788, worunter 1103 unter ſechszehn Jahren, 99 Perſonen über achtzig und 9 über neunzig Jahre alt, die zwei älteſten von 94 Jahren, ſich befinden. Die Ueberzahl der Gebornen gegen die Geſtorbenen war 60, und Ehen wurden 368 geſchloſſen.

Von der Geſetzſammlung des Kantons Waadt (Recueil des lois, décrets et autres actes du Gouvernement du Canton de Vaud et des actes de la Diète helvétique qui concernent le Canton) iſt der fünfzehnte Band, der das J. 1818 begreift (Lauſanne, b. Vincent. 158 S. 8.) erſchienen.

Der langen und warmen Debatten, welche im Repräſentantenrath des Standes Genf über die ſtehende Garniſon neuerlich ſtatt fanden, haben wir bereits gedacht. Das Geſetz vom 19 Hornung entſchied den Sieg des bisher befolgten Syſtems und der Beibehaltung der ſtehenden Garniſon von 381 Mann, deren Koſten im diesjährigen Budget auf 411,247 Genfergulden berechnet ſind, auf ſechs Jahre, bis 1825. Die Gegner dieſer koſtbaren Garniſon hatten Vorſchläge gemacht, welche die Vortheile der Anſtalt und die vorhandenen Bedürfniſſe mit groſſen Erſparniſſen ſichern ſollten; am ſorgfältigſten berechnet ſchien derjenige Vorſchlag, welcher die beſoldete Artilleriekompagnie auf 100 Mann erhöhen wollte, neben ihr 80 Mann Füſiliers, 50 Gendarmes und ein kleines Offizierkorps verlangte, wobei alles Wünſchbare geleiſtet und jährlich 138,000 fl. erſpart werden ſollten. Andere waren noch viel weiter gegangen und hatten berechnet, daß mit 130,000 fl. das Erforderliche erzielt werden könne. Die Vertheidiger des urſprunglichen Plans überboten nun aber auch dieſen, und verlangten eine anſehnliche Vermehrung der Garniſon; ſie thaten dies mit ſo gutem Erfolg, daß ihre Gegner am Ende froh ſein mußten, die gedrohte Vermehrung abzuwenden.

Die Frage über die Befeſtigungswerke von Genf veranlaßte wiederholte Berathungen. Das geſammte Heer der lichtſcheuen Menſchen hatte über die Bekanntmachung der Meinung des Hrn. Staatsraths Pictet de Rochemont (Vergl. Aar. Zeit. 1819, Nr. 1) ein Zetergeſchrei erhoben, und da man es auch

Digitized by Google

im Repräſentantenrath an Ausfällen gegen ihn nicht fehlen ließ, ſo nahm er davon Gelegenheit, ſeine Anſichten nochmals und ausführlicher vorzutragen. Ein einſichtsvoller Genfer Ingenieur des vorigen Jahrhunderts, Micheli du Creſt, hatte die Unzweckmäßigkeit und die fehlerhafte Beſchaffenheit der Feſtungswerke von Genf ungefähr gleichmäßig dargethan, wie jetzt Hr. Pictet, und er hatte, wie dieſer, minder koſtbare Einrichtungen vorgeſchlagen. Du Creſt erlitt deshalb arge Verfolgungen. Glücklicher Weiſe ſind wir ſeither um ein halbes Jahrhundert und dahin vorgeſchritten, wo man in Genf und anderswo wohl noch große Summen für die Erhaltung unnützer Feſtungswerke verſchwendet, aber es doch ſchon ungeſtraft ſagen darf, daß — dies nicht mehr lange dauern wird.

Die Herren Pictet de Rochemont und Desarts hatten, als ſie ihre Stellen im Staatsrath niederlegten, durch ehrenvolle Auszeichnung und zur Belohnung geleiſteter Dienſte, Titel und Rang von Conseillers d'honneur erhalten, eine Beehrung, die zum erſtenmal vor ungefähr dreißig Jahren dem Herrn Necker, nach ſeinem letzten Austritt aus dem franzöſiſchen Miniſterium, zu Theil geworden war. Man war nun aber ungewiß, ob mit dieſem Range auch andere als bloße Ehrenberechtigungen verbunden ſeien; ob ein ſolcher Conseiller d'honneur z. B. Abgeordneter an die Tagſatzung ſein könne, wozu nach der Genferiſchen Verfaſſung nur Staatsräthe gewählt werden dürfen; ob er, wie dieſe, im Repräſentantenrath eine inamovible Stelle habe u. ſ. w. Man wünſchte darüber geſetzliche Entſcheidung und überwies die Frage an den Staatsrath.

Der gleichzeitige Austritt von zwei Gliedern dieſer Behörde zu Anfang der diesjährigen Sitzung veranlaßte den Antrag für eine Verminderung der achtundzwanzig Staatsräthe, deren Anzahl für den kleinen Kanton zu groß und in mehr als einer Hinſicht nachtheilig erachtet wird. Die Geſchäfte, glaubt man, würden von einer kleinern Zahl beſſer beſorgt werden, die Verantwortlichkeit würde größer und die unabhängige Stellung des Repräſentantenraths dürfte geſicherter ſein.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30 April wurde die Diskuſſion über den die Preſſe betreffenden Geſetzesentwurf geſchloſſen. Er wurde mit mehrern in dem Kommiſſionsbericht und im Laufe der Diskuſſion vorgeſchlagenen Abänderungen und Zuſätzen durch eine Mehrheit von 125 gegen 87 Stimmen angenommen.

Das Journal du Commerce hat, nachdem das Miniſterium die Zenſur über die Zeitungen und öffentlichen Blätter aufgehoben hatte, ſogleich am 2 d. den Titel „le Constitutionnel“ angenommen.

Zu Avignon iſt den 18 April das Kreuz der Miſſion, in Anweſenheit der ganzen Bürgerſchaft und unter einem Zulauf von 40 000 Fremden, aufgepflanzt worden.

General Rapp hat unter 430 Arme verſchiedener Dörfer im Oberrhein, die durch die letzte Invaſion gelitten, Getreide austheilen laſſen.

Nach einer dem Budget beigefügten Ueberſicht über die Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion belauft ſich dieſelbe im Ganzen auf 41,209, wovon 12,531 unter der jetzigen Regierung ernannt worden ſind.

Pariſer Briefe vom 29 April ſagen: Man hat wieder mancherlei Gerüchte verbreitet, die insgeſammt eine Veränderung im Miniſterium zum Gegenſtand haben. Es wurden Liſten in mehrern Salons, ſelbſt an öffentlichen Orten, kolportirt, ſie ſind aber nichts weniger, als gleichlautend, und man hat Urſache, zu vermuthen, daß ſie nicht die mindeſte Authentizität haben. Auf einigen derſelben ſtand der Herzog von Richelieu neuerdings als Prinzipalminiſter eingezeichnet. Auch von Hrn. von Villele war die Rede, um das Finanzminiſterium zu übernehmen.

Man verſichert ſeit zwei Tagen, das Miniſterium habe ſich entſchloſſen, noch in der jetzigen Seſſion den Entwurf über die neue Organiſation der Nationalgarde in ganz Frankreich den Kammern vorzulegen, indem dieſe, mit der verſtärkten Armee, die defenſive Stellung Frankreichs gegen das Ausland begründen wird, und das öffentliche Intereſſe erfordert, daß dieſer ſehr wichtige Gegenſtand nicht länger verſchoben werde. — Dem Vernehmen nach ſind in unſerer Armee abermals große Diſlokationen angeordnet worden, die im Laufe des nächſten Monats in Vollziehung gebracht werden.

Ein öffentliches Blatt erzählt: „Ich war in dem Dorfe Brugeron, Departement Puy de Dome. Als die Glocke die chriſtliche Heerde zur Kirche rief, begab ich mich auch dahin. So wie das heilige Amt geendigt war, gab der Pfarrer von der Höhe der Kanzel herab den heiligen Polycarpus der allgemeinen Bewunderung Preis. Eine kurze Rede belehrte die chriſtliche Gemeinde von ſeiner Macht über Regen und Sonnenſchein; dann folgte der gewöhnliche Aufſtrich. „Ein heiliger „Polycarpus“ ſagte der Pfarrer „drei Franken“ „Vier „Franken“ rief der Meßner. Die geiſtliche Köchin ſtand auf der Kanzeltreppe, ermahnte die Gleichgültigen und ermunterte die Steigerer. Alles gelang trefflich und der Heilige ſtieg bis auf 20 Thaler, verblieb aber einem Einwohner eines andern Dorfs. Der Pfarrer, in der Hoffnung die Einnahme zu vergrößern, rief ſeinen Beichtkindern zu: „Wenn ihr dieſen großen „Heiligen einem Fremden überlaßt, ſo wird er eurem Dorfe „ganz verbleiben und ſeine Aernten ſchützen.“ Die Weiber ermuntern ihre Männer, es folgt Schlag auf Schlag, und der Heilige ſteigt bis auf 100 Thaler: aber leider hat ihn wiederum ein Fremder erſtanden. Die Beichtkinder ſeufzen; ſollen ſie es dulden, daß ihnen ihr Patron entriſſen werde? Die Weiber hetzen, die Männer werden wüthend. Umſonſt ruft ihnen der Pfarrer zu, er wolle ihnen einen größern und ſchönern heil. Polycarpus machen laſſen. Die Stimme des Hirten wird nicht gehört. Die Stühle werden zertrümmert, jeder ergreift als Waffe, was ihm zunächſt in die Hände kommt; ſogar der Heilige wird nicht verſchont: Alles, ſelbſt bis auf die geweihten Kerzen, wird eine Waffe in den Händen des raſenden Haufens. Gott erklärte ſich endlich für die größere Menge: das Dorf Brugeron trug den Sieg davon, die Ordnung wurde hergeſtellt, und der geiſtliche Herr verließ die Sakriſtei, wohin er ſich während des Gefechts geflüchtet hatte.“

Digitized by Google

Von der Seine, den 30 April.

Die Entdeckung der ultraroyaliſtiſchen Komplotte im weſtlichen Frankreich hat auf unſere monarchiſchen Männer gewaltigen Eindruck gemacht, und ſie, wie billig, ganz beſonders beunruhigt. Der Avis aux Royalistes des Hrn. Fievee iſt bekannt, er iſt im Conſervateur abgedruckt. Jetzt, wo man von den Vorgängen im Weſten, die man anfangs nur ahnete, nähere Kenntniß erhält, ſucht Hr. Fievee dieſelben dadurch zu beſchönigen, daß er ſie für fabrizirte royaliſtiſche Verſchwörungen ausgibt, und, wie natürlich, gibt er zu verſtehen, daß die Polizei dieſe Konſpirationen veranlaßt hat. Er ſetzt dies in einem langen Aufſatz auseinander, den er unter dem Titel: „Premier développement de l'avis aux Royalistes" in den Conſervateur einrücken ließ. Es ſpringt in die Augen, daß nicht bloß Umtriebe und Machinationen, ſondern wirkliche Verbrüderungen und Verſchwörungen ſtatt gehabt haben. Herr Fievee theilt ſelbſt dem Publikum die Aktenſtücke mit, die, wie ihm wohl bekannt iſt, ſich in den Händen der Polizei befinden und das beſtandene Komplott unwiderleglich erweiſen, ſucht aber zugleich ſeine Leſer durch die Bemerkung irre zu führen, daß man nicht wiſſen könne, von welchen Händen dieſe Aktenſtücke geſchmiedet ſeien.

Das Hauptaktenſtück iſt der Plan der ins Werk geſetzten Verbrüderung oder Verbindung der ſogenannten Royaliſten, die ſich l'affiliation royale nennt.

In der Einleitung werden die Gründe angegeben, welche dieſe Verbindung veranlaßt haben, wie folgt (im Auszug): „Wenn die Mehrheit einer Nation durch ſchlechte Menſchen unterjocht iſt, deren Kühnheit und Ausdauer keine Schranken kennen, um den Zweck zu erreichen, den ſie ſich ſeit 25 Jahren vorgeſetzt haben, um den Untergang des Altars und des Throns und den Umſturz des Prinzips der Legitimität zu bewirken, ſo muß man die Fortſchritte ihrer Wuth hemmen. Die Freunde der Ordnung, der Gerechtigkeit und des Friedens, mit einem Wort, die Freunde der Bourbons müſſen alſo eine Verbindung bilden, deren unveränderlicher Zweck darin beſteht, einen Koloß zu bilden, von dem alle Anſtrengungen der Schlechten zertrümmert werden müſſen. Die Verbündeten müſſen zu allen Opfern bereit ſein; ſie müſſen ihr Vermögen und, wenn es nothwendig ſein ſollte, ſelbſt ihre Exiſtenz aufopfern."

Nun wird dann ferner in dem Aktenſtück die Organiſation der Verbindung näher entwickelt. „Dieſe Organiſation iſt das Werk eines außerordentlichen Kommiſſärs, deſſen Gewalt vom Thron ausgeht. Seine Autorität iſt ſtets in Thätigkeit. Keine Gewalt darf in ſeine Entſcheidungen und Befehle Eingriffe thun; alle Verbündete müſſen ſeinen Willen mit abſoluter Hingebung erfüllen. Dieſer muß mit der Unterwerfung und Verehrung aufgenommen werden, welche jeder gute Franzoſe für einen Befehl ſeines Königs haben muß. — Alle Franzoſen können in die Verbindung aufgenommen werden, mit Ausnahme der Föderirten, der Offiziere, die Bonaparte gedient haben, und derjenigen Franzoſen, die im Jahr 1815 die Akte additionnelle unterzeichnet haben. Jeder Verbündete muß die Akte unterzeichnen und beſchwören. Begeht er eine Untreue, ſo wird er als Verräther angeſehen und behandelt. — In jedem Departement wird eine beſondere Verbindung errichtet. Der außerordentliche Kommiſſär ernennt den Kommandanten und den Caiſſier der Verbindung. Jeder Bezirk und jeder Kanton haben beſondere Kommandanten, welche der außerordentliche Kommiſſär gleichfalls ernennt. Die Verbündeten werden in Bataillone und Kompagnien abgetheilt. Jeder Bezirk liefert außerdem ein Elitenbataillon. Beſondere Inſtruktionen ſind für die Kommandanten und Caiſſiers der Departemente, Bezirke und Kantone vorgeſchrieben."

Von der franzöſiſchen Grenze, den 2 Mai.

Auch die engliſchen Blätter beſchäftigen ſich jetzt ſehr viel mit den Vorfällen in Bretagne und andern weſtlichen Departementen. Es iſt bemerkenswerth, daß das vorzüglichſte miniſterielle Journal oder das Organ des Lord Caſtlereagh, the Courier, dieſe Machinationen der Ultraroyaliſten im höchſten Grade mißbilligt und ſich darüber ſehr deutlich und beſtimmt ausdrückt. Unter andern wird man ziemlich allgemein ſehr gerne folgende Stelle unterſchreiben: „Seit dreißig Jahren von Revolution ſind der Aufruhr und Bürgerkrieg nicht deutlicher gepredigt worden, als in den neueſten ultraroyaliſtiſchen Zeitſchriften, beſonders im Conſervateur. Es iſt dies eine ſtrafbare Vermeſſenheit einer unruhigen Minderheit, die ſich herausnimmt, im Namen des Königthums, öffentlich den König anzuklagen; im Namen Frankreichs zum Bürgerkrieg aufzufordern, und im Namen der Legitimität die Uſurpation zu wünſchen. Wie wenn die erhabenen Tugenden und die hohe Weisheit des Königs nicht ſtets alle Gefahren des Aufruhrs von ſeinem Thron entfernten: wie wenn die kleine Zahl von Menſchen, die zu dieſer ausſchweifenden Thorheit hingeriſſen wird, nicht ſelbſt über die Wirkungen eines Bürgerkriegs beſtürzt ſein ſollte, den ſie herbeigerufen hat. Wie wenn der edle Karakter der Prinzen, die auf den Stufen des Throns ſtehen, nicht im Voraus und mit Abſcheu die ſtrafbaren Projekte dieſer treuloſen Unterthanen verwerfen ſollte."

„In demſelben Aufſatz von the Courier werden folgende Thatſachen aus den weſtlichen Departementen angeführt:

„Waffen ſind im Weſten vertheilt worden. Geheime Agenten ſind in ſteter Bewegung von Bretagne bis nach Bordeaux, und von Bordeaux bis an die ſpaniſche Grenze. Grüne Kokarden ſind in der Gegend von Fougeres aufgeſteckt worden. Pulverdepot wurden im Bezirk von Sables angelegt. Ein bekannter Chouanschef hat Muſterung über eine anſehnliche Bande gehalten. Bei dem letzten Jahrmarkt von Bourbon-Vendee wurde dieſe Stadt mit einem nächtlichen Ueberfall bedroht, und dieſer Ueberfall iſt nur durch die Thätigkeit der Gendarmerie vereitelt worden."

Der engliſche Courier erwähnt auch geheimer Verbindungen, die von der Schweiz aus mit der Franche-Comté unterhalten werden, über deren Exiſtenz uns nichts Näheres bekannt iſt.

Die Anweſenheit des Lord Whitworth beſchäftigt auch die engliſchen Journale in hohem Grade. Allein ihre Vermuthungen ſcheinen zum Theil gewagt zu ſein. Für wichtig halten wir das jenige, was die aus der bekannten, ſehr angeſehenen Quelle herfließende franzöſiſche Privatkorreſpondenz in den

Digitized by Google

Times über dieſen Gegenſtand ſogt. Nach derſelben hätte Lord Whitworth meherre Sekretäre und Kuriere in ſeinen Dienſten, was wohl nicht ſtatt haben würde, wenn er nicht beſondere Aufträge zu einer Korreſpondenz mit ſeinem Miniſterium oder mit einem und dem ondern engliſchen Miniſter hätte. Die Ultra machen ihm häufige Beſuche, allein er hat auch bei unſern Miniſtern geſpeiſet, ſelbſt bei dem Siegelbewahrer (Deſeer), gegen den jetzt jene Partei am meiſten ergrimmt iſt. Beim König habe er, ſeit ſeiner bekonnten erſten Audienz, keine er eine gehabt; bei den Prinzen ſei er einige Male geweſen u. ſ. w. — Spätere Privatbriefe ous Paris melden, daß Whitworth den Hoffnungen der Ultra gar nicht entſpreche; daß er die Chefs derſelben in der letzten Zeit mit Kälte empfange u. ſ. w.

Die von den Ultro ausgeſtreuten Gerüchte von einer nahen Ankunft des Fürſten Metternich, des Grafen Capo d'Iſtria u. ſ. w., ſo wie eines erlauchten fremden Souverains in Paris, ſind vollkommen grundlos.

Deutſchland.

Am 28 April wurden in geheimer Sitzung von beiden Kammern in Karlsruhe die Dankadreſſen an den Großherzog debottirt; die der erſten Kammer ward am folgenden Tage, jene der zweiten am 1 Mai in feierlicher Audienz überreicht und von dem Großherzog huldreich beantwortet. Am 29 war wieder öffentliche Sitzung in der zweiten Kammer, worin die von der Regierung im Entwurf vorgelegte Geſchäftsordnung (den franz. Ausdruck Reglement verwarf die Kammer) mit einigen Abänderungen ongenommen wurde. Am 30 wählte die Kammer ihre fünf Ausſchüſſe, und die Herren Kern von Freiburg und Walz von Mannheim zu Vizepräſidenten. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die Sitzungen beider Kammern öffentlich ſind, und Niemondem der Zutritt auf den Gallerien verwehrt wird.

Die Frau Herzogin von St. Leu hat am 29 April wieder Frankfurt verloſſen und iſt nach Augsburg zurückgereiſet.

Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Beobachter vom 24 April ſagt, daß die zuerſt durch Pariſer Zeitungen verbreitete, und aus dieſen in mehrere der geleſenen deutſchen Blätter übergegangene Nachricht von einem gemachten Verſuche, eine erlauchte, gegenwärtig in Italien reiſende Perſon während ihres Aufenthalts in Mantua zu vergiften, durchaus falſch und ungegründet. Der erlauchte Reiſende, von dem hier die Rede iſt, hat Mantuo, wo das Attentat verſucht worden ſein ſollte, auf ſeinem Wege gar nicht berührt.

Aus Wien meldet man vom 26 April: „Wir ſind nun bald von beinahe allen Gliedern der kaiſerlichen Familie verlaſſen, da der Erzherzog Kronprinz zu Anfong künftigen Monats eine Reiſe noch Trieſt und Tirol antritt. Der Erzherzog Rudolph, Erzbiſchof von Ollmütz, geht ebenfalls bald nach ſeiner Reſidenz ab. Es heißt, er habe den berühmten Beethoven als Kapellmeiſter bei ſich engagirt."

Der Graf von St. Leu (Louis Buonaparte) wird im Laufe dieſes Sommers zu Marienbad bei Eger erwartet, wo er die Bäder gebrauchen wird. Madame Bacciochi hat, nebſt ihrem Gemahl und Sohn, die Erlaubniß erhalten, ſich während der Badezeit von Trieſt nach Baden zu begeben, wo Hieronimus Buonaparte das Haus des Grafen Cſolinski für ſie gemiethet hat.

England.

Nach dem Bericht der Finanz-Comité, welchen der Kurier mittheilt, betrug das Einkommen Großbritoniens und Irlands im J. 1818 die Summe von 53,563,937 Pf. St. (1,381 534,488 franz. Franken); hierzu gehört noch der Ertrag der Loterie mit 240,000 Pf., Verkauf von Schiffsmunition 250,000 Pf.; folglich belief ſich die ganze Einnahme auf 54,053,837 Pf. St. Die Ausgabe machte 67,707,068 Pf. St. (1,624,970,112 fr. Fr.) Zur Tilgung der Schuld wurden hiervon verwendet 15,336,935 Pf. Sterl.

Im J. 1817 betrug die Ausfuhr an Produkten und Manufaktur-Waaren aus Großbritannien 43,626,253 Pf. St., und im vorigen Jahre 48,903,760 Pf. St.; die Einfuhr im erſtern Jahre 33,965,231 Pf., und im vorigen Jahre 40,157,634 Pf. St.

Vereinigte Niederlande.

Aus Brüſſel melden öffentliche Blätter unterm 27 April: Die von hier nach Paris als Zeugen in der den bekonnten Mordverſuch gegen den Herzog von Wellington betreffenden Sache berufenen Perſonen ſind im Begriffe abzureiſen. Sie erhalten 300 Fr. Reiſekoſten und 20 Fr. täglich während der Dauer des Prozeſſes zu Paris. So haben, beinahe zu gleicher Zeit, zu Paris und hier, zwei große Kriminalprozeſſe, die beide Verzweigungen in unſerm Lande haben, ſtatt. — Die Proklamation, welche die Theilhaber des Komplotts gegen den ruſſiſchen Kaiſer dieſem abnöthigen wollten, lautet alſo: „Im Namen des Vaterlandes und des Kaiſers Alexander. Art. 1) Gemäß der Entſcheidung Unſers Kongreſſes zu Aachen beſchließen Wir, daß der Rückzug des Okkupationsheeres in den letzten Tagen dieſes Monats bewerkſtelligt werden, und jedes in ſeine Grenzen zurückkehren ſoll. 2) Durch die geheime Verſammlung der Souveraine machen Wir, nach Berathſchlagung Unſers Kongreſſes, hiermit bekannt, daß, im Namen von Frankreich, Napoleon nach Frankreich gebracht werden, und der franzöſ. Prinz, Karl Napoleon, als Kaiſer der Franzoſen, und Marie Louiſe, als Kaiſerin-Regentin, ausgerufen werden ſoll. Gegeben in Unſerm Kongreſſe zu Aachen, am Tage Unſerer Verſammlung vom .... 1818."

(In Nr. 53 dieſer Zeitung, 2 Spalte, Zeile 23, leſe man: „der Kaiſer umgebracht werden ſollen" ſtatt: der König u. ſ. w.)

Kurze Notizen.

— Das öſterreichiſche Kaiſerpaar (ſchreibt man aus Rom, vom 21 April) fährt fort, die Merkwürdigkeiten der hieſigen Stadt und ihrer Umgebungen in Augenſchein zu nehmen. Am 19 d. beſuchten Ihre Maj. das alte Tuskulum, jetzt Fraskati.

— Der König von Preuſſen hat dem Kronprinzen Sitz und Stimme im Staatsminiſterium verliehen.

London, v. 27 April. Drei v. H. konſ. $72\frac{7}{8}$; vier v. H. $90\frac{7}{8}$; fünf v. H. $105\frac{1}{2}$.

Paris, v. 1 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 85 C. — Bankaktien 1512 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 21. | den 8 Mai 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Dem kürzlich (Beilage Nro. 18) angezeigten neuen Bürger-Etat von Zürich hat der Hr. Stadtſchreiber Heinrich Hofmeiſter auch diesmal, als Nachtrag, das Verzeichniß der Anſaſſen in der Stadt Zürich auf das Neujahr 1819 (bei Locher, 95 S. 8.) folgen laſſen. Die Sorgfalt und Genauigkeit des einen Verzeichniſſes iſt auch am zweiten zu rühmen. Die Geſammtzahl der weiblichen Anſaſſen in der Stadt Zürich beträgt 2932, von denen 2430 den Gemeinden des eigenen Kantons, 365 der übrigen Schweiz und 131 dem Auslande angeboren; ſeit zwei Jahren (der Zeit des letzt ausgegebenen Verzeichniſſes) haben ſie ſich um 36 vermehrt.

Die ſechste Nachricht und Rechnung der Bibelgeſellſchaft in Zürich für 1818 zeigt eine Einnahme von 6692 Gulden, worunter ſich der Aktivſaldo der vorigen Rechnung mit 2041 fl. befindet, dann aber 1574 fl. Beiträge von Partikularen, 1000 fl. Geſchenk der Regierung bei Anlaß des Reformationsfeſtes, 1000 fl. Geſchenk der groſſen Bibelgeſellſchaft in London, und 451 fl. Ertrag verkaufter Bibeln vorkommen. Die Ausgabe von 3857 fl. beſteht weſentlich in Abſchlagszahlungen für den Druck einer Handbibelausgabe. Der nochmalige Aktivſaldo beträgt 2835 fl. Von der neuen jetzt beendigten Handbibelausgabe ſendet die Geſellſchaft einige Abdrücke in jede Gemeinde des Kantons, mit der Beſtimmung, daß ſie denjenigen Konfirmanden geſchenkt werden ſollen, die in dieſem Säkularjahr ihren Lehrern durch Lernbegierde und chriſtliche Geſinnung am meiſten Freude gemacht haben. Im Ganzen ſollen auf ſolche Art 1500 Exemplare, theils Bibeln, theils neue Teſtamente, vertheilt werden. „Die Feier des Reformationsfeſtes (ſo drückt ſich der Bericht aus) hat auch in der Hinſicht wohlthätig gewirkt, daß ſeit demſelben eine beträchtliche Anzahl von Bibeln verlangt worden iſt. Ganze Gemeinden wurden durch die Erinnerung an jene merkwürdige Zurückführung zu der lautern Quelle unſerer heiligen Religion aufgeweckt, ſo daß die Haushaltungen, welche noch keine Bibeln hatten, ihr Verlangen darnach äuſſerten, und nach dem Grade ihres Vermögens bezahlten.“ Da auch im Kanton Glarus das Reformationsfeſt zu Stiftung einer Bibelgeſellſchaft benutzt ward, beſchenkte der Zürchverein dieſelbe mit 150 neuen Teſtamenten. Zum erſtenmale will die engere Geſellſchaft in Zürich dieſes Jahr eine öffentliche Verſammlung veranſtalten, wozu die Freunde und Verehrer der Bibel ſollen eingeladen, und auch damit das Säkularjahr ausgezeichnet werden.

Genf. Mit der Aufſchrift: Discours tenus dans le parlement français, contre les Lojolites (ou soi-disans Jésuites), l'année de la suppression de leur ordre en France, sous Henri IV. Pieces authenthiques (1819. 43 S. 8), iſt hier durch Herrn Beat von Lerber in Bern ein Auszug aus de Thou's allgemeiner Geſchichte zum Druck befördert worden, der die merkwürdigen Reden enthält, welche im franzöſiſchen Parlament der Verbannung der Jeſuiten, als Majeſtätsverbrecher, vorangingen. Es ſind Aktenſtücke voll auffallender Züge, manche von der Art, daß man, wäre die Quelle nicht genannt, ſie aus der neueſten Tagesgeſchichte entlehnt glauben möchte; denn auch jetzt wieder treiben die Jeſuiten ein arges Spiel in Frankreich; ſie zeigen, daß ſie das Zwietracht-Ausſtreuen in Staat und Familien nicht verlernt haben, und daß ſie nochmals der reizbaren Gemüther der Frauen ſich ſchlau zu bedienen wiſſen. Eine die Schweiz betreffende Stelle dieſer Parlamentsreden heben wir als Note aus *): ſie trifft mit allem zuſammen, was man von dem faſt allgemeinen Widerſtand weiß, den gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts in ungefähr allen Kantonen, ſurauf aber in den demokratiſchen, die durch die Nunziatur und ihre Romreliſte betriebene und nur mühſam, auch nie allgemein erzielte Einführung des Ordens fand. Am Schluſſe ſteht das Bruchſtück einer gleichzeitigen geiſtvollen Rede des Profeſſors Jean Paſſerat in Cambray. Dieſer hat, viel früher als von Born, den Söhnen Lojola's ihre Stelle im Naturſyſtem angewieſen (animaux à deux pieds et sans plume, qui portent une robe noire attachée avec une agrafle). Ihren damals wie jetzt geprieſenen unentgeltlichen Unterricht, meint er, würdige man durch Aenderung zweier Buchſtaben gerecht; ſtatt ils instruisent gratuitement müſſe man leſen: ils détruisent gratuitement. Auch beſtehe das unentgeltliche nur darin, daß ſie kleine Belohnungen ausſchlagen, um groſſe Güter und Reichthümer durch Schleichwege und Heuchelei an ſich zu bringen.

Rechtsverhältniſſe der ehemaligen Reichsſtände, nunmehrigen Standesherren und Grundherren im Großherzogthum Baden.

(In gedrängtem Auszuge.)

Die ehemals reichsſtändiſchen, fürſtlichen und gräflichen Häuſer werden fortan zu dem hohen Adel in Deutſchland gerechnet. Ihnen verbleibt das Recht der Ebenbürtigkeit in dem nämlichen Begriffe, der vor ihrer Mediatiſirung damit verbunden war. Die Häupter derſelben gehören zu den erſten Standesherren; ſie und ihre Familien bilden die privilegirteſte Klaſſe im

*) Par l'art que les Jésuites ont de pénétrer les secrets des familles, ils s'insinuent dans les esprits des personnes simples; et quand ils se sont une fois rendu maîtres de leurs consciences, ils remplissent de superstition et d'une humeur atrabilaire, ces pauvres ignorans qui ne voyent que par eux. Nous en avons un exemple tout récent dans ce qui est arrivé aux cinq petits cantons catholiques. Les Jésuites n'ayant pas réussi à les détacher de l'alliance qu'ils avoient contractée avec les cantons protestans, pour leur salut commun, firent comme le serpent qui trompa nos premiers peres, ils attaquèrent leurs femmes, et leur persuadèrent de refuser ce qu'elles devoient à leurs maris, jusqu'à ce qu'ils eussent renoncé à cette alliance. Mais les Suisses ayant découvert l'artifice, prirent une résolution vigoureuse, et punirent ces boutefeux comme ils le méritoient.

Digitized by Google

Großherzogthum. Sie leiſten ihrem Souverain die Huldigung auf die in dem Standesherrlichkeitsedikt beſchriebene Weiſe. Sie haben in allen ſie betreffenden Real- und Perſonalſachen einen befreiten Gerichtsſtand in erſter Inſtanz bei dem Hofgericht, von wo an ſich der weitere Rechtszug richtet. In peinlichen Fällen benennt der Beſchuldigte drei Standesherren; jeder derſelben ernennt zwei ſubdelegirte Räthe. Der Großherzog ernennt den Präſidenten, welcher jedesmal aus dem Juſtizminiſter oder Oberhofrichter beſtehet. Das Gericht ernennt zwei Unterſuchungskommiſſarien, die aber nicht zugleich Mitglieder des Gerichts ſein können, und einen Aktuar. Die Unterſuchungskommiſſarien inſtruiren den ganzen Prozeß unter Leitung des Gerichts. Der Präſident ernennt den Re- und Correferenten unter den Räthen; das Urtheil wird an die oberſte Staatsſtelle zur Beſtätigung eingeſendet. In den Fällen, wo nach den Landesgeſetzen die Berufung von Urtheilen der Hofgerichte an das Oberhofgericht gehen kann, ſteht dieſe dem Verurtheilten ebenfalls frei. Die gegen den Standesherrn etwa nöthigen polizeilichen Maasregeln werden in gewöhnlichen, jedoch ihrem Stand und Anſehen angemeſſenen Wegen, auf Anordnung der oberſten Staatsbehörde, oder, wenn eilige Fälle vorkommen ſollten, der mittlern Landesſtellen, ergriffen. Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Falle konfiszirt, wohl aber während ſeiner Lebenszeit ſequeſtrirt werden. Die Standesherren und ihre Familien ſind von der Militärpflicht befreit. Die Standesherren führen ihre gegenwärtigen Titel und Wappen fort; ſie benennen ſich von ihren Herrſchaften, jedoch mit Weglaſſung aller jener Würden und Beiſätze, welche ein vormaliges Reichsverhältniß bezeichnen; ſie haben das Recht, auf ihre Koſten ſich von ihren Mediatunterthanen huldigen zu laſſen. Die Kirchengebete in den ſtandesherrlichen Gebieten und allen dazu gehörigen Kirchen müſſen in der Fürbitte nach der großherzogl. Familie auch das Haupt des ſtandesherrlichen Hauſes und deſſen Familie erwähnen. Ihnen ſteht frei, eine Ehrenwache von dem großherzogl. Militär auf ihre Koſten an allen Orten ihres Standesgebiets, wo ſolches in Garniſon liegt, zu verlangen, oder auch ſtatt deſſen ein eigenes Trabantenkorps von 25 bis 30 Mann in ihrem Wohnort aufzuſtellen, auch ſich der bei ihnen üblichen Hofämter zu bedienen, und denſelben Hofuniformen zu ertheilen. Eben ſo ſollen dieſelben berechtigt ſein, bei ihren Beamten und Zivildienern Dienſtuniformen einzuführen. Den Standesherrn ſteht die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz zu, eben ſo in zweiter Inſtanz, wenn ſie im Beſitz derſelben vor 1813 geweſen ſind, und ihr Gebiet 20,000 Seelen in ſich faßt. In erſter Inſtanz wird ſie durch Aemter verwaltet, die in aller Hinſicht, wie die landesherrlichen Aemter, formirt ſein müſſen, und alsdann den nämlichen und ganz gleichen Gewaltsumfang in Anſehung der Gerechtigkeitspflege haben, wie dieſelben. Die Gerechtigkeitspflege in zweiter Inſtanz wird durch ein Kollegium verſehen, das den Namen, ſtandesherrliche N. Juſtizkanzlei, führt. Gleiche Benennung führen die Aemter: ſtandesherrliches N. Juſtizamt. Die Juſtizkanzleien müſſen aus einem Präſidenten oder Direktor und drei Räthen beſtehen, welche ſämmtlich die Beſtätigung durch die oberſte Staatsbehörde erhalten müſſen. In Anſehung der peinlichen Unterſuchung wird den ſtandesherrlichen Juſtizkanzleien, hinſichtlich der bürgerlichen und peinlichen Strafgerechtigkeitspflege, gerade der nämliche Gewaltumfang zugeſchieden, wie den Hofgerichten, und den ſtandesherrlichen Aemtern ein gleicher wie den landesherrlichen Aemtern. Die ſtandesherrlichen Aemter und Juſtizkanzleien können in peinlichen Fällen keine höhern Geldſtrafen anſetzen, als das Geſetz erlaubt, und eben ſo wenig andere Strafen in Geldſtrafen verwandeln, als da und in ſo ferne das Geſetz hierzu die Erlaubniß ertheilt. Die Unterthanen, die ſich eines Vergehens gegen den Landesherrn ſchuldig machen, können nicht von den ſtandesherrlichen, ſondern nur von den landesherrlichen Gerichten belangt werden. Den Standesherren ſteht die Ortspolizei zu. Sie üben ſolche durch ihre Juſtizbeamten in dem ganzen Umfang, in welchem ſolche den unmittelbaren landesherrlichen Juſtiz- und Polizeibeamten übertragen iſt, aus. Sie ernennen die Sanitätsbeamten in dem Umfang ihres Gebiets; dieſe müſſen aber vor der Einweiſung die landesherrliche Beſtätigung erhalten. Das Recht der Staatskirchengewalt, und beſonders auch das Recht, Konſiſtorien über proteſtantiſche Glaubensgenoſſen zu errichten, ſteht nur dem Landesherrn zu; hingegen iſt den Standesherren die Befugniß und Aufſicht über Kirchen- und Schulweſen, auch über milde Stiftungen, übertragen, nach Vorſchrift der Landesgeſetze; auch ſteht ihnen nach denſelben das Patronatrecht nach Maasgabe der hierüber beſonders erlaſſenen Verordnung zu. Sie haben daher das Recht, Pfarrer zu präſentiren, die Schulmeiſter zu beſtellen, und beide in ihr Amt einzuweiſen. Den Standesherren ſteht die Forſtgerichtsbarkeit und die Forſtpolizei in ihren eigenthümlichen und den Gemeinds-, Kirchen-, Stiftungs- und Privatwaldungen, der oberſten Landesſtelle aber die Oberforſt- und Jagdpolizei zu, nämlich die Oberaufſicht über die Waldkultur, die Anordnung von Waldviſitationen, die Verbote des Holzverkaufs auſſer Landes, wo es nöthig erachtet wird, die Anſtalten gegen Wildſchaden, die geſetzliche Beſtimmung der Forſttaxen und Strafen, und ihre Ermäßigung in Rekursfällen. Den Standesherren bleibt das Eigenthum der Salinen, die ſie ſchon vor ihrer Mediatiſirung beſeſſen haben, ungeſchmälert, und auch bei den etwa künftig entrichtet werdenden Kurſen durchaus keine Eigenthumsrechte gekränkt werden. In Anſehung der Bergwerke bleibt es bei dem Inhalt des Standesherrlichkeitsedikts vom 22 Juli 1807, wonach die Oberpolizei in Bergwerksſachen, die geſetzgebende und richterliche Gewalt rückſichtlich derſelben, die Ertheilung der Bergbaukonzeſſionen, wenn ein Standesherr im Standesgebiet auſſerhalb ſeines Eigenthums einen neuen Bergbau anlegen will, ſo wie das Vorkaufsrecht der Bergwerksausbeute dem Großherzog, die Einkünfte der Bergwerke ſelbſt aber den Standesherren zugehören. In Anſehung der Gefälle bleibt es bei derjenigen Abtheilung, wie ſie in dem Standesherrlichkeits-Edikt vom 22 Juli 1807 geſchehen iſt. Es verbleiben ſomit den Standesherren alle Einkünfte von ihren Domanialhöfen, eigenthümlichen Gütern, Schäfereien und Erblehen, alle bisher bezogene Zehnden, ſammt den Neubruchzehnden, wo derſelbe als Zugehör des Zehnden hergebracht iſt, Bodenzins von Gütern, Handlohn von Gütern,

eigenthümliche Brauereien, Bier- und Branntweinverlage, alle aus der Erbpflichtigkeit herflieſſende Abgaben, als Leibſchilling, Rauchhühner, Todtfall, Manumiſſionsgebühren, die ſeither üblich geweſenen Bannnutzungen, namentlich Bannkeltern, Bannbacköfen, Bannmühlen, Bannweine und Bannbraurechte, die Forſtgefälle und Waldrügſtrafen, die Jagd- und Fiſchereinutzungen, die Herrſchaftsfrohnden und Frohndreluitionsgelder, die Nachſteuer oder Abzugsgebühren bei Auswanderungen in Staaten auſſer dem deutſchen Bunde in ſolche, mit denen nicht allgemeine Freyzügigkeitsverträge ſchon jezt beſtehen, oder noch künftig werden abgeſchloſſen werden. Für diejenigen Gefälle, welche kraft der erlaſſenen Steuer- und Accisordnung für aufgehoben zu achten ſind, wohin namentlich das Ohmgeld und die Gewerbsrekognitionen gehören, wird den Standesherren eine billige Entſchädigung, wo es noch nicht geſchehen iſt, geleiſtet werden. (Die Fortſetzung folgt.)

Die Ober-Poſt Verwaltung des Kantons Waadt ladet die ſchweizeriſchen Papier-Fabrikanten ein, ihre Muſter von allen Arten Papieren, die ſie verfertigen, einzuſenden, nebſt beigeſetzten äuſſerſten Preiſen, die Waare franko auf Lauſanne geliefert. Sekretariat gedachter Poſt-Verwaltung.

J. S. Egger, Kerzen- und Seifen Fabrikant in Aarwangen, benachrichtiget hiemit das geehrte Publikum, daß er mit ſeinen ſelbſt verfertigten Artikeln beſtens und mit guter und ſchöner Waare, wie auch in ſehr billigen Preiſen, verſehen iſt. Er hat auch in dieſem Fach alle Dienſtage in Langenthal im Eckhauſe der Frau Wittwe Neukamm ſeine Ablage; er bittet daher das geehrte Publikum um geneigten Zuſpruch.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Hof, die Egg genannt, zum Theil in der Einung Flummenthal, eine Stunde von der Stadt Solothurn, an der Baſel-Straße gelegen, auf Donnerſtag den 3 Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthſchaft zum neuen Hirſchen bei Flummenthal, öffentlich ausgerufen, und freywillig verſteigert werden. Dieſer Hof haltet 56¼ Jucharten Mattland zu 45,000 Quadratſchuh darauf ein großes gemauertes Haus, Scheuer, und Stallungen, und iſt mit zwey laufenden Brunnen, Wäſſerungs- und Wirthſchafts-Recht verſehen.

Dann das dazu gehörige Weidli von 42½ Jucharten zu 45,000 Quadratſchuh, zu 16 Kühen Sommerung gerechnet, worauf ſich eine Behauſung, und eingerichtete Reibe befindet.

Solothurn, den 23 April 1819.

Der Amtſchreiber am Läbern,
Tugginer, Notarius.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung hält der Unterzeichnete in dem eine Stunde von Thiengen gelegenen Bergwirthshauſe an der Uehlinger Straße am 24 und 25 Mai l. J. ein doppeltes Ehren- und Freyſchieſſen von 512 fl. Reichswährung, wozu er hiemit alle Herren Schützen auf das höflichſte einzuladen die Ehre hat. Die Bedingniſſe können auf dem Schießplatze ſelbſt eingeſehen werden.

Berau, am 1 Mai 1819.

Mathias Göß, Kaſtenmeier.

Solchen wie der in der Aarauer Zeitung ohnlängſt von Hrn. B. in Baſel angekündigte Geſundheits-Chocolade mit isländiſchem Mooſe iſt ſchon ſeit mehrern Jahren ſo wie fortdin bei Unterſchriebenen in Burgdorf in gleichem Preiſe zu haben, die ihn ſelbſt in ihrer Apotheke bereiten laſſen, und auch bis daher ein Depot von beſagtem Fabrikat in Baſel hatten.

J. L. Grimm und Streuber.

In Nro. 9. des Wochenblatts der vier löblichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug von dieſem Jahr hat angeblich ein katholiſcher Landpfarrer Stellen aus einer Synodalrede, die ich im Jahr 1814 gehalten, abdrucken laſſen, in denen ich zu ſagen ſcheine: Es liegt nichts daran, wenn die chriſtlichen Lehrer Deiſten ſind, wenn ſie nur ihre deiſtiſchen Meinungen vor ihren Gemeinden verbergen und wenn ſie die eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums mit Wärme und Herzlichkeit vortragen; es liegt nichts daran, wenn ſie ſogar Atheiſten ſind, — das muß aber heiſſen: Pantheiſten; an Atheiſten wird in dieſer Rede gar nicht gedacht. — denn auch dieſe können der Kirche nützlich werden, wenn ſie die Ausdrücke der Kirche beibehalten und ihre Gemeinden nicht in die Tiefe ihrer Lehre blicken laſſen. Der Herr Einſender eifert gegen ſolche abſcheuliche Grundſätze. Mit vollem Rechte; er kann nicht mehr dagegen eifern, als ich ſelbſt. Ja, er hat Recht, daß er mich einen Blinden ſchilt, der Blinde führt, daß er mich einen unvernünftigen Fakler, einen infamen Heuchler und Lügenfreund nennt, wenn dieſe Grundſätze meine Grundſätze ſind, wenn ich ſie meinen Herren Kapitularen vorgetragen habe; nur darin hat er dann Unrecht, daß er dieſe Abſcheulichkeiten eines Einzelnen der proteſtantiſchen Kirche zur Laſt legt. Aber ich habe dieſe Grundſätze nie aufgeſtellt. Es iſt unmöglich, daß irgend ein Verſtändiger ſie in der Rede, aus der die Stellen herausgehoben ſind, finde, wenn er die Rede im Zuſammenhang, unbefangen und mit ruhigem Nachdenken, lieſet. Das wird ſchon aus dem kurzen Abriſſe des Ideenganges in ihr erhellen, den ich zu meiner Rechtfertigung hier vorlege.

Sie iſt abgedruckt in einer Sammlung von Synodalreden Band 2, herausgegeben von Dr. G. W. Meyer und Dr. Chr. E. R. Kaiſer; Sulzbach, bei Seidel, 1816, S. 35–54. Da dieſe Sammlung in die Hände des Einſenders gekommen iſt: ſo wird ſie wohl in den Händen mehrerer Leſer des Wochenblatts ſein; und ich habe alſo deſto weniger zu befürchten, daß man in die Treue des Abriſſes ein Mißtrauen ſetzen dürfte.

Es wird gleich anfangs vorausgeſetzt, daß unter den Kirchenlehrern Verſchiedenheiten im Glauben ſtatt finden können; und deswegen wird die Frage: Wie kann bei ſolchen Verſchiedenheiten die in der Kirche nothwendige Einigkeit erhalten werden? als das Thema des Vortrags aufgeſtellt. Ihrer Beantwortung wird (S. 45 f.) die Erklärung vorausgeſchickt: „Wenn der Glaube der deiſtiſchen Lehrer Glaube der ganzen chriſtlichen Kirche würde: ſo wäre die Kirche keine chriſtliche Kirche mehr; und die Bekenner des rein deiſtiſchen Glaubens können, nach dem ſtrengen Rechte, nicht Chriſten heiſſen“. (Daraus folgt denn doch wohl augenſcheinlich: die chriſtlichen Lehrer ſollen keine Deiſten ſein.) Nun wird hinzugeſetzt, was im Wochenblatt unter 1) ausgehoben worden iſt: „Indeſſen kann die Einheit des Glaubens in der Kirche erhalten werden, wenn dieſe“ (im Herzen nicht chriſtlichen) „Lehrer den chriſtlichen Glauben vortragen; und ihren deiſtiſchen Glauben verbergen.“ Eben ſo wird (S. 47 f.) er-

Digitized by Google

klärt: „Wenn der Pantheismus Glaube der ganzen chriſtlichen Kirche würde: ſo wäre die Kirche keine chriſtliche Kirche mehr; und die Anhänger des Pantheismus haben keine, nach ſtrengem Rechte gültige, Anſprüche auf den Chriſtennamen“. (Daraus folgt doch wohl wieder augenſcheinlich: die chriſtlichen Lehrer ſollen keine Pantheiſten ſeyn) Dann wird hinzugeſetzt (S. 49), was wieder im Wochenblatt, nur nicht vollſtändig, ausgehoben iſt: „Indeſſen kann die Einheit des Glaubens in der Kirche erhalten werden, wenn dieſe“ (im Herzen nicht chriſtlichen) „Lehrer den chriſtlichen Glauben vortragen; ſie können ſogar die Verehrung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit kräftig fordern, wenn ſie das Ewige, das Heilige, das Göttliche, wie es ihr Syſtem mit ſich bringt, als dasjenige, das den Menſchen ganz beherrſchen ſoll, mit warmer Herzlichkeit, wenn gleich etwas einförmig, darſtellen. Wenn dann die chriſtlichen und nichtchriſtlichen Lehrer auf ſolche Weiſe die Einheit des Glaubens in der Kirche erhalten: ſo ſollen ſie auch unter ſich erhalten eine äuſſerliche Einheit. Die chriſtglaubigen Lehrer ſollen daher nicht die andersglaubigen, als ſolche, ihren Gemeinden bekannt machen“ (vergl. das Wochenblatt unter 3). „Auch die innerliche Einigkeit in Liebe ſollen ſie unter ſich erhalten (S. 50) Aber nicht ſo (S. 50. 51.), daß die chriſtglaubigen gleichgültig ſeyen bei den Abweichungen ihrer nicht chriſtglaubigen Amtsbrüder von dem chriſtlichen Glauben: denn die erkannte Wahrheit muß ihnen, wie dieſen, theuer ſeyn, beide müſſen ſie behaupten und vertheidigen“. (Ausgehoben im Wochenblatt unter 2). „Darum muß die Beſorgniß, ob nicht dadurch die Gemeinden die Abweichungen ihrer Lehrer von dem chriſtlichen Glauben erfahren, ob alſo nicht die Einheit der Kirche dadurch geſtört werden könnte, die altglaubigen Lehrer nicht zurückhalten“. (Dieſe Stelle iſt nicht in das Wochenblatt aufgenommen; und doch hätte ſie die Frage: „Wie paßt aber dieſer zum obigen Grundſatze?“ beantwortet, und der befremdlichen Beantwortung des Einſenders vorgebeugt). „Damit aber die im Glauben verſchiedenen Lehrer die innerliche Einigkeit in Liebe unter ſich erhalten können, ſo müſſen die, welche den chriſtlichen Glauben aufgegeben haben, nicht mit Verachtung auf ihre chriſtglaubigen Brüder herabblicken (S. 52.), und die Altglaubigen müſſen ſich enthalten von dem Argwohn, als wollten die Andersglaubigen nur mit muthwilliger Verſchmähung und Verläugnung der Wahrheit Aufſehen machen, müſſen ſie auch nicht als Leichtſinnige und Pflichtvergeſſene betrachten, wenn es ihnen auch ſchwer wird, einzuſehen, wie ſolche Kirchenlehrer das Verbergen ihrer Meinungen mit der Pflicht der Wahrhaftigkeit zu vereinigen wiſſen (S. 53.)“.

Hat dieſer kurze Auszug aus meiner Rede hingereicht, zu erweiſen, daß ich nicht behauptet habe, es liege nichts daran, wenn die chriſtlichen Lehrer Deiſten oder Pantheiſten ſeien, daß alſo die Scheltworte, mit denen der Einſender mich überhäuft, mich nicht treffen: ſo wird man es mir wohl nicht verargen, daß ich die Frage nicht unterdrücken kann: Was hat ihn bewogen, die Stellen, die er aushebt, ſo aus der Verbindung zu reiſſen, daß ſie ſeine Schmähungen zu begründen ſcheinen? Aber ihre Beantwortung iſt ſeine Sache, nicht die meinige. Ich wünſche, daß er dieſe Stellen nur zufällig im Durchblättern gefunden und ſie mißverſtanden haben möge, und ſich dann nicht habe entſchlieſſen können, den ganzen Vortrag mit ruhiger Aufmerkſamkeit zu leſen. Einer leidenſchaftlichen Uebereilung hat er ſich dann doch ſchuldig gemacht, von der er ſich ſelbſt nicht wird frei ſprechen wollen, und die ihm von mir aus Herzensgrunde verziehen iſt.

Aber ihm bin ich eine Antwort auf ſeine Frage unter 3) a) ſchuldig, ob ich gleichgültig dabei ſeyn würde, wenn ich merkte, daß die Erzieher meiner Kinder ihnen gefährliche Grundſätze mittheilen würden? Ich antworte: Nein; ich würde nie einen mir bekannten Deiſten oder Pantheiſten zum Erzieher meiner Kinder angenommen haben. Und ich ſetze ungefragt hinzu: Wenn ich eine Pfarrſtelle zu beſetzen hätte, ich würde ſie nie einem Manne geben, der mir als Deiſt oder Pantheiſt bekannt wäre. Davon hatte ich aber in der Synodalrede nicht zu ſprechen; ich hatte nicht zu ſagen, was ich thun würde, wenn ich Kirchenregent wäre. Davon wollte ich ſprechen, wie meine Herren Amtsbrüder ſich gegen ſolche Lehrer zu benehmen hätten, von denen ſie wüßten, ſie ſeien im Herzen Deiſten oder Pantheiſten, die aber ihren Gemeinden den chriſtlichen Glauben vortrugen; ich wollte ihnen empfehlen, die Einigkeit in Liebe mit ſolchen Lehrern zu erhalten, weil durch dieſe doch die Einheit des Glaubens in der Kirche nicht geſtört würde.

Ich war überzeugt, daß dieß Pflicht für ſie ſei, und ich bin es noch: und in dieſer Ueberzeugung macht mich die Hinweiſung auf den Herrn und die Apoſtel unter 3) b) c) nicht irre. Der Herr ſelbſt und die Apoſtel ſtanden zu den Lehrern in einem ganz andern Verhältniſſe, als unſere Lehrer unter einander. Dieſe haben ſich an den Beſcheid zu halten, welchen der Heiland (Luc. 9, 49. 50.) dem Apoſtel Johannes gab, als dieſer ihm meldete, ſie hätten einem, der die Teufel im Namen Jeſu austrieb, gewehrt, weil er Jeſu nicht mit ihnen folge: Wehret ihm nicht, denn wer nicht wider uns iſt, der iſt für uns.

Erlangen, den 28. März 1819.

Dr. Paul Joachim Siegmund Vogel.

Beneficium Inventarii.

Den Erben des verſtorbenen Commenthurs ſel. zu Hohenrein, im Amt Hochdorf, Kantons Luzern, Hrn. Freiherrn von Ligerz, ward, keineswegs aus Beſorgniß, daß etwan deſſen Schulden ſein hinterlaſſenes Guthaben überſteigen werden, ſondern einzig um zu richtiger Kenntniß ſeines hinterlaſſenen Soll und Habens gelangen zu können, ein Beneficium Inventarii obrigkeitlich bewilligt. Schuldner und Anſprecher, ſo wie alle jene, die mit dem verſtorbenen Hrn. von Ligerz in irgend einem noch unberichtigten Verkehr oder Rechnung ſtehen, werden hierdurch aufgefordert, und zwar unter Androhung geſetzlicher Folgen, Mittwoch den 26 Mai oder Mittwoch den 9 Brachmonat laufenden Jahrs im Wirthshauſe zu Hohenrein vor einem allda verſammelten Gerichtsoffiziö Schulden und Anſprachen wohlbeſcheinigt einzugeben, ſo wie allfällige Verkehre und Rechnungen zu berichtigen.

Den geehrteſten Mitgliedern der aſcetiſchen Geſellſchaft, welche Exemplare des neuen Geſangbuches zu beziehen wünſchen, wird hiemit die Anzeige gemacht, daß ſie ſich mit ihren dießfälligen Aufträgen von nun an zu wenden haben an

G. Finsler, Pfarrer zu Wipkingen,
Zürich, 29 April 1819. Nro. 44, kl. Stadt

Der Beſitzer des Säckinger Bades macht hiemit bekannt, daß ſolches mit dem 16 Mai eröffnet wird, und verſichert zugleich, daß er keine Mühe ſparen, und nichts auſſer Acht laſſen wird, was verehrten Badegäſten zur Bequemlichkeit und Vergnügen dienen, und ihn durch billige, reinliche als accurate Bedienung empfehlen wird.

Malzacher.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 56. | den 10 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nachrichten mancherlei Inhalts aus mehrern Kantonen. — Frankreich: von der Seine. — Deutſchland: Stuttgart; Leipzig; München; Hamburg; vom Mittelrhein; vom linken Rheinufer. — Oſterreich. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In Thun befinden ſich für die Einrichtung der eidsgenöſſiſchen Artillerieſchule Hr. Oberſt Göldlin als Kommandant derſelben, Hr. Major Hirzel, Lehrer der Artillerie, Hr. Oberſtlieutenant Dufour von Genf, Lehrer des Ingenieurweſens, nebſt den berniſchen Herren Oberſtlieutenants Koch und von Bonſtetten.

Der Hr. General von Labarpe begleitete den Großfürſten Michael bis Trieſt, von wo er ſeine Rückreiſe antreten wird, und um den 20 Mai in Lauſanne eintreffen dürfte. Der Großfürſt nimmt ſeine Rückreiſe über Wien.

Das Programm des Sommer-Halbjahrs der Akademie in Bern kündigt die Eroffnung der Vorleſungen durch das Schulfeſt vom 8 Mai an; am 9 hält der neue Profeſſor der Theologie, Hr. Joh. Friedr. Stapfer, bisheriger Pfarrer in Diesbach, ſeine Eintrittsrede über den Begriff des Meſſias, ſo wie über Urſprung, Fortgang und Wirkungen deſſelben (idea Messiae, cujus cum ortus, tum progressus atque effectus disserendo persequetur). Unter den angekündigten Vorleſungen bemerken wir die neuere Geſchichte der katholiſchen und die neuere und neueſte der reformirten Kirche, im lateiniſchen Vortrage des Profeſſors Hünerwadel, die Schweizergeſchichte des Profeſſors Schnell, die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, als Einleitung in die neueſte Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, von dem Profeſſor Henke, und des Profeſſors Jahn nach eigenem gedruckten Leitfaden vorzutragende Geſchichte und Kritik der ſchönen Literatur der Römer.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat die in Kraft der neuen Militärorganiſation zu bildende Militär-Aufſichtskommiſſion am 26 April in den Perſonen der Herren Regierungsrath Meßmer, Milizinſpektor Oberteuſer und den Oberſtlieutenants Forrer und Bayer beſtellt.

Das St. Galliſche am 30 April erlaſſene, auf die Loskäuflichkeit der Grundzinſe Bezug habende Geſetz lautet alſo: Wenn der Grund- und Bodenzinspflichtige den Loskauf geſetzlich aufgekündet und ſich mit dem Grundzinsbeſitzer dahin verſtanden hat, das Loskaufskapital, anſtatt daſſelbe in den vorgeſchriebenen zwei Terminen abzubezahlen, alljährlich und ſo lange mit fünf vom Hundert zu verzinſen, bis er das Kapital ſammt Zinſen abbezahlt haben wird, ſo mag dieſes, ohne Schwächung der Urtitel des Grundzinsbeſitzers, geſchehen. Bis dahin aber iſt der Grundzinspflichtige ſchuldig, bei Verkäufen und gerichtlichen Verpfändungen des Grundſtückes, auf welchem der Grundzins haftet, dieſe Zinspflicht wie bisher, in den erſten und beſten Rechten ſtehend, in dem zu fertigenden Briefe verſchreiben zu laſſen.

Neuen Aufträgen zufolge, die der portugieſiſche Konſul in der Schweiz, Hr. Bremond, erhalten hat, ſollen die Freiburger Koloniſten nicht in den angekündigten Abtheilungen, ſondern alle zuſammen im Brachmonat auf der Aar und dem Rhein nach Holland abgehen. Den Koloniſten, welche im Mai abgehen ſollten, vergütet Hr. Bremond bis zu ihrer Abfahrt täglich 3 bis 5 Batzen, je nach ihrem Alter.

Die Unternehmer einer ſchweizeriſchen Kolonie in Nordamerika, welche ſeit mehrern Monaten von Bern aus Einladungen zur Theilnahme ergehen ließen, haben zu Ende Aprils einen erſten, wie es ſcheint nicht beträchtlichen, Transport von Auswanderern zu Schiffe nach Holland abgehen laſſen. Als Haupt der Unternehmung wird jetzt der Hauptmann Steiger von Granſon genannt, und der Notarius Reichenbach, welcher den gedruckten Entwurf der Kolonie abfaßte, begleitet jenen erſten Transport der Auswanderer. Neuerdings ladet jetzt ein Kaufmann Dirks aus Hamburg die Schweizer-Auswanderer, für die er in Bern, Zürich und Baſel Comptoirs errichtet haben will, ein, ſich ihm anzuvertrauen, und die Ueberfahrtskoſten nach Belieben zu zahlen oder in Amerika abzuverdienen.

Man iſt gegenwärtig in Genf mit Abfaſſung eines Konkordats für die Fiſcherpolizei auf dem See zwiſchen den Kantonen Waadt, Wallis und Genf beſchäftigt, und man wünſcht, daß Sardinien demſelben in der Folge auch beipflichten möge. Der Profeſſor Jurine hat darüber neuerlich der literariſchen Geſellſchaft eine Vorleſung gehalten, die als unzweifelhaft annimmt, der See ſowohl als die Rhone um Genf her ſeien jetzt gar viel weniger fiſchreich als vormals, und ihre Bevölkerung nehme noch täglich mehr ab, bei dem Mangel einer beſtandenen Polizeiordnungen. Hr. Jurine macht theils für ſolche ſichernde Einverſtändniſſe nähere Vorſchläge, theils hält er auch dafür, es wäre ſehr räthlich, dem Genfer See neue Bürger oder bisher darin nicht einheimiſche Fiſcharten zu verſchaffen, die ſich in ſeinem Waſſer recht gut vertragen würden, und die es ſehr leicht ſein würde, aus den Seen von Anneey, Bourzet u. a., ſo wie aus einigen unfernen Flüſſen dahin zu verpflanzen.

Hr. Simon aus Lyon, der in den vereinten Staaten von Amerika und in England einen langen Aufenthalt gemacht hat und deſſen Reiſe durch England ausgezeichneten Werth beſitzt, lebt ſeit einiger Zeit in Genf, und beſchäftigt ſich, wie man verſichert, mit einem Werk über die Schweiz, deren mehrere Kantone er in den Jahren 1817 und 1818 bereiſet hat.

Die freiwillige Unterzeichnung, die ein kleiner wohlthätiger Verein zu Genf in der Abſicht veranſtaltet hat, um mittelloſe Sträflinge nach Vollendung ihrer Strafzeit in den Stand zu ſetzen, auf eine ehrliche Weiſe ihr Brod zu erwerben und dieſelben unter Aufſicht zu halten, hatte einen ſehr günſtigen Erfolg, und einige tauſend Franken wurden in kurzer Zeit unterzeichnet.

Für die Errichtung eines Muſeums der Naturgeſchichte, das in den Sälen des vormaligen Präfekturgebäudes, eines weitläufigen jetzt ausſchließlich nur wiſſenſchaftlichen und literariſchen Zwecken eingeräumten Gebäudes aufgeſtellt werden ſoll, wird das Mittel der freiwilligen Unterzeichnungen nun ebenfalls eingeſchlagen.

Durch Schenkungen der Methodiſten in England und von der Baſelſchen Traktatengeſellſchaft unterſtützt, will ein dieſem letztern ähnlicher Verein in Genf, der ſein Daſein durch eine kürzlich eröffnete, dem Miſſionsweſen zunächſt gewidmete Zeitſchrift (Magasin évangélique) ankündigt, die Literatur der Herzbüchlein und der theologiſchen Toilettenwaare nach neueſter Art und Kunſt vervielfältigen und verbreiten helfen. Die deux Agneaux und der Vieillard d'Ellacombe ſind die Vorläufer dieſes Neubuerſchen Naſchwerkes.

Ein Bürger von Bern, der unbekannt bleiben will, hat jüngſt der Direktion des Spitals 1500 Schweizerfranken mit dem Wunſche überſandt, daß dieſelben zu zweckmäßiger Vervollkommnung des unter ihrer Verwaltung ſtehenden Toll- oder Irrenhauſes verwendet werden möchten. Er glaubte nämlich, daß da mehrere der daſelbſt eingeſchloſſenen Unglücklichen, deren Geiſtesverwirrung eine Folge anhaltender Schwermuth iſt, oder deren Zuſtand nur in gewiſſen Zeiten eine völlige Abſonderung nöthig macht, durch Ertheilung mehrerer Freiheit und die Erleichterung eines unſchädlich gemachten Beiſammenſeins mit andern ihrer Unglücksgenoſſen in Verbindung mit der dortigen menſchlichen Pflege, weit leichter als jetzt zum Verſtand zurückgebracht und ihren Familien wiedergegeben werden könnten; da hingegen bei beſtändiger Einſchließung nicht nur keine Geneſung zu hoffen, ſondern eine fortſchreitende Verſchlimmerung ihres Zuſtandes zu erwarten ſei. Möge ſeine edle Handlung Nachahmung finden.

Frankreich.

Am 3 Mai, dem Jahrestage der erſten Rückkehr des Königs (1814) war im Thronſaal feierliche Vorſtellung aller Staats-, Munizipal- und Militärbehörden. Die Nationalgarde bezog ausſchließlich die Wache.

Die Herren Rey von Grenoble, Advokat am kön. Gerichtshofe in Paris, und Cazenave haben eine dem Generalprokurator im Namen von mehrern Perſonen eingegebene Klageſchrift gegen den Generallieutenant Donnadieu drucken laſſen, welche großes Aufſehen erregt. Der General wird geradezu des Mordes angeklagt, indem er bei den bekannten Auftritten in Grenoble im Jahr 1816, obgleich das Prevotalgericht die Sache unterſucht und drei der Rädelsführer zum Tode verurtheilt hatte, damit nicht zufrieden, theils eigenmächtig, theils im Einverſtändniſſe mit dem Präfekten Montlivault (dermalen Präfekt im Calvados) gegen alle geſetzliche Befugniß eine Militarkommiſſion und ein Kriegsgericht niederſetzte, das noch einundzwanzig Individuen zum Tode verdammte.

Eine Nürnberger Zeitung ſagt: Man ſpricht zu Paris viel von einer zwiſchen Rußland und Schweden eingetretenen Kälte, deren Veranlaſſung man jedoch nicht weiß. In diplomatiſchen Zirkeln erzählt man ſich, der Kaiſer Alexander habe dem König Johann einen Brief uneröffnet zurückgeſchickt. Für letztern hat man in Frankreich weniger Theilnahme, als Viele denken möchten. Er würde wohl thun, ſich vor jeder Uebereilung und vor jener Heftigkeit zu bewahren, die er ſo oft unter uns gezeigt hat. Es heißt, er habe um die Vermittelung unſers Hofes wegen ſeines Mißverſtändniſſes mit Dänemark nachgeſucht, welches jedoch weit weniger gefährlich für ihn iſt, als ein Mißverſtändniß mit Rußland es wäre.

Straßburg, den 3 Mai.

Es heißt, daß in Anſehung unſerer Garniſon eine Veränderung ſtatt haben und daß uns das Schweizerregiment Steiger verlaſſen wird, um ſich ins Innere zu begeben. Dieſes Korps hat ſich während der achtzehn Monate, die es ſich hier befindet, ſtets durch gute Mannszucht ſehr vortheilhaft ausgezeichnet, und zu keinen Beſchwerden Veranlaſſung gegeben.

Auf künftigen Samſtag erwarten wir die Moſellegion, die ſich bisher zu Neubreiſach befand und dort durch die Legion des Doubs abgelöſet werden ſoll. Auch heißt es, wir werden noch zwei Legionen (von der Rhone und von Iſere) als Beſatzung erhalten.

Außer dem Schweizerregiment Steiger beſteht gegenwärtig unſere Beſatzung aus einem Kanonierregiment zu Fuß, einem Artillerieregiment zu Pferd, einem Korps von Pontanniers, einem Huſarenregiment und aus der Legion von der obern Saone. Letztere bewacht die hieſige Zitadelle. Alle dieſe Truppen ſind kaſernirt.

Zahlreiche Transporte von Verſtärkungen ſind unſerer niederrheiniſchen Legion zugeſandt worden, die ſich gegenwärtig auf dem Marſch nach Paris (ſie war bisher in Montmedi) befindet und dort in Garniſon bleiben ſoll. Auch die hier und im Elſaß liegenden Legionen erhalten nach und nach zahlreiche Verſtärkungen, und ſollen in Kurzem auf das Doppelte gebracht werden.

Deutſchland.

Oeffentliche Nachrichten aus Stuttgart melden: Da der Prinz Paul der an ihn ergangenen Einladung, mit ſeinen Kindern nach Stuttgart zurückzukehren, noch nicht Gehör geben wollen, ſo hat der König ſeine Appanage und alle übrigen aus dem Lande herrührenden Einkünfte proviſoriſch eingezogen, ihm aber dennoch den angebotenen Ausweg zu einer gütlichen Annäherung vorbehalten. — Die beiden jungen Prinzen von

Digitized by Google

Oldenburg, bekanntlich Kinder erſter Ehe der verſtorbenen Königin, bleiben vorläufig noch in Stuttgart.

Die Hildburghauſenſchen Stände haben den ihnen vorgelegten Etat des Staatshaushalts als unbrauchbar verworfen, und einen andern verlangt.

Auch aus Leipzig ertönen, wie über die Frankfurter Meſſe geſchehen, Klagen über die Meſſe. „Die Urſachen des Verfalls unſerer Meſſe“ ſchreibt man aus Leipzig vom 29 April „erkennt Jeder in den preuſſiſchen, faſt ganz Norddeutſchland umgebenden Douanen, wodurch ſelbſt der bloſe Tranſit von Waaren ſo ſtark beſteuert wird, daß der Kaufmann und Fabrikant in der Ungewißheit, ob er auch ſeine Artikel abſetzen wird, lieber die Verſendungen unterläßt, und auf der andern Seite der Aufkäufer, der genöthigt iſt, die preuſſiſche Zolllinie zu paſſiren, und ſelbſt die bloß durchzuführenden Waaren zu verzollen, ohne gewiß zu ſein, zu Hauſe auch Abnehmer zu finden, das Riſko nicht tragen will und lieber gar nicht kommt. Zugleich wendet die preuſſiſche Regierung Alles an, um ihre Meſſe zu Naumburg, auf Koſten der Leipziger, zu heben, und die neue Meſſe in Warſchau hält viele Polen und Ruſſen ab, zum Einkauf der Waaren bis nach Sachſen zu reiſen. Am Ende wird der Buchhandel, noch ein Hauptzweig des Leipziger Meßverkehrs, faſt allein übrig bleiben.

Zu München hielt am Schluſſe der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 28 April der erſte Sekretär Häcker einen Vortrag aus Veranlaſſung gewiſſer Gerüchte. „Nach zuverläſſigen mir zugekommenen Nachrichten wird) ſagte er (in einem Theile des Königreichs verbreitet, als ſei ein Theil der Mitglieder unſerer Kammer mit einander dahin übereingekommen: 1) wo möglich, die Ständeverſammlung entweder im Ganzen, oder in den Ausſchüſſen, zu einer ſtändigen Verſammlung umzuſchaffen, um ſo einen bleibenden Ausſchuß zu bilden; 2) Vorſchläge zu Bildung eines neuen Miniſteriums an Se. Maj. auf dem Wege einer Petition zu bringen; 3) die Verfaſſungsurkunde einer Reviſion zu unterwerfen. Fur die Richtigkeit dieſer verbreiteten Nachrichten werden Briefe aus der Hauptſtadt angeführt. Während dieſe Nachrichten in Umlauf geſetzt werden, wurden Artikel auswärtiger Zeitungen und Flugſchriften auf die Verbreitung ähnlicher Ideen benutzt. Daß Alles, was von geheimen Planen in der Kammer ausgebreitet wird, die ſchwärzeſte Verleumdung ſei, daran kann kein denkender Mann, welcher den Geiſt der Verſammlung in ſeiner Entwickelung beobachtete, zweifeln. Auch ſie ſtaunen, meine Herren; Unwillen, Verachtung leſe ich auf jedem Geſichte; die teufeliſchſte Bosheit, die grellſte Verunglimpfung der Kammer ſpricht ſich in ſolchen Nachrichten aus; glauben ſolche Menſchen, die Mitglieder der Kammer ſeien ſo gewiſſenlos, ihre beſchwornen Pflichten ſo zu vergeſſen, daß ſie Schritte thun könnten, ſo ganz gegen die klaren Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde; glauben dieſe Menſchen, daß die Abgeordneten der baieriſchen Nation das heiligſte Gut des Volks, ſeine Verfaſſung, ſo in den Boden treten könnten?“ Hr. Häcker fuhr in dieſem Tone fort, pries die innige Verbindung der Kammer mit der Regierung für den groſen Zweck des Beſſerwerdens, und ſchloß endlich alſo: „Dieſen Abgeordneten ſollen geheime Plane unterliegen? Dieſe ſollen perſönliche Zwecke verfolgen, dieſe die Verfaſſung verletzen wollen? Frevel wäre es, auch nur ein Wort zu ſagen gegen ſolche Beſchuldigungen. Hier wurde der Eid auf die Verfaſſung geſchworen; kein Baier bricht ſein Wort, noch weniger ſeinen Eid; unſer aller Leben gehört unſerm Könige, gehört unſerer Verfaſſung. Aus unſern Werken wird man uns erkennen, und mit dem Schluſſe unſers Tagewerks wird die ganze Nation dankbar jauchzend mit uns rufen: „Hoch lebe Maximilian Joſeph, unſer König, der Gründer unſerer bürgerlichen Freiheit!“ — Die ganze Kammer und die Zuhörer auf den Gallerien ſtimmten mit wiederholten Rufe ein: Es lebe der König!

Hr. H. T. Friedrich — derſelbe, der noch vor Kurzem Knutenlied für Auguſt v Kotzebue drucken ließ — hat in die Hamburger Zeitungen Folgendes einrücken laſſen: „An Sand. Du haſt es erreicht! Gelungen iſt der Todesſtoß, verſtummt iſt der Verhaßte, und in dem unſeligen Wahne, eine groſe und preiswürdige That vollbracht zu haben, trittſt du vor deinen Richter! Unglüklicher, mag Gott, der die Thaten der Menſchen nach Ihrer Abſicht wägt, dir vergeben; die Menſchen können es nicht; ja ſelbſt die, denen du durch Menchelmord zu dienen wähnteſt, müſſen dich verdammen. Denn indem du den Mordſtahl in die Bruſt des Feindes ſenkteſt, haſt du nicht den Feind, ſondern die gute und gerechte Sache erdolcht; indem du ihn zu tödten glaubteſt, haſt du ihn erſt zum Leben erweckt. Jetzt erſt wird ſeine Stimme laut und ſiegreich ertönen, jetzt erſt werden ſeine Worte wie Flammenſchrift leuchten; durch deine That haſt du ihnen den Stempel der Beglaubigung aufgedrückt, und ſie mit evangeliſcher Kraft ausgerüſtet in den Herzen der Schwachen. — „So hat er dennoch wahr geſprochen — werden ſie ſagen — ſo iſt es dennoch ein böſer, verderblicher Geiſt, der von dieſen Hochſchulen ausgeht? Und das, das ſind die Früchte des hochgeprieſenen Zeitgeiſtes? Auf denn, laßt uns ihn bannen und feſſeln, damit er nicht zum allgemeinen Verderben ausarte!“ — Ja Verblendeter! indem du deine vorher reine Seele mit dieſer That beflekteſt, haſt du zugleich einen Makel geworfen auf die heilige Sache, für welche dein Herz erglühete; du wirſt verflucht; Er aber ſtrahlt jetzt in der Glorie eines Märtyrers der Wahrheit, und wird im Tode ein mächtigerer Feind, als er es je im Leben war. Du haſt denen, für die er kämpfte, den wichtigſten Dienſt geleiſtet, du haſt ihnen die tödtlichſten Waffen in die Hände gegeben. Furien der Verkehrungsſucht werden jetzt aus ihren Höhlen hervorſtürmen, auf ſeine blutige Leiche zeigen, und, Gerechte und Ungerechte in eine Verdammniß werfend, wehe! wehe! über die Jugendverführer und Freiheits-Apoſtel ausrufen; die Feinde des Vaterlandes aber ſchüren und blaſen, und ſich mühen, den Funken der Zwietracht zur Flamme anzufachen. Iſt das die Morgenröthe, die du zu wecken hoffteſt?“

Vom Mittelrhein, den 1 Mai.

In den vertraulichen Beſprechungen der Bundesgeſandten iſt die Konſtitutionsſache in Anregung gebracht worden, aber noch iſt nicht entſchieden, ob in den öffentlichen Sitzungen des

Digitized by Google

Bundeſtags Vortrag darüber erſtattet werden ſoll. Es ſcheint, mehrere Geſandte verlangen denſelben, allein um mehrere Monate ſpäter, als im vorigen Jahr feſtgeſetzt worden iſt. Die Haupturſache dieſer Verzögerung rührt daher, daß die innern Verhältniſſe einiger Staaten es noch nicht geſtattet haben, die konſtitutionelle Arbeit zur Vollendung und Reife zu bringen. Beſonders iſt dies in Preuſſen der Fall geweſen. — Sollte inzwiſchen dennoch beliebt werden, jetzt ſchon Erklärungen in der öffentlichen Sitzung aufzunehmen, ſo wird von mehreren Höfen auf Aufſchub angetragen und die Zuſicherung ertheilt werden, daß in der möglichſt kürzeſten Zeitfriſt dieſer Gegenſtand ins Reine gebracht werden ſoll.

Man verſichert, das heſſen-darmſtädtiſche Kabinet habe die in dieſem Lande herrſchende Stimmung gehörig gewürdigt und ſich entſchloſſen, die repräſentative Organiſation, die erſt bis zu Anfang des Sommers 1820 vollendet werden ſollte, zu beſchleunigen und früher einzuführen. — So große Unzufriedenheit in mehrern Theilen des heſſiſchen Großherzogthums mit manchen Beamten, beſonders mit den im Finanzfach angeſtellten, vorherrſcht, ſo iſt doch nur eine Stimme über den Großherzog, der keinen andern Zweck hat, als das Beſte ſeines Landes zu befördern und alle diejenigen Maasregeln anzunehmen, die ihm zur Erreichung dieſes Zwecks nothwendig ſcheinen. Man hat ſehr gegründete Hoffnung zu einer trefflichen Organiſation des Juſtizweſens in dieſem Lande; treffliche Männer ſind mit der Entwerfung der neuern Geſetzbücher beſchäftigt, und ſie beweiſen eine Thätigkeit, die allen Ruhm verdient.

Bei dem deutſchen Bundestag wird in Kurzem ein ſehr wichtiger Gegenſtand zur Sprache kommen. Er betrifft die Art und Weiſe, wie in Zukunft die Beſchlüſſe dieſer Verhandlung in Vollziehung geſetzt werden ſollen. Die Sache iſt ſehr dringend und man iſt allgemein von der Nothwendigkeit überzeugt, hierin einen definitiven Weg einzuſchlagen. Es wird am Ende doch nichts übrig bleiben, als eine Art von Exekution durch bewaffnete Gewalt feſtzuſetzen, ungefähr im Sinne der vormaligen Reichsexekution, wobei man aber die Mißbräuche dieſer letztern ſorgfältig zu vermeiden trachten wird.

Briefe aus Sachſen laſſen hoffen, daß ſich das Kabinet gegenwärtig mit mehrern weſentlichen Veränderungen in der bisherigen Repräſentation beſchäftigt, und die Rechte aller derjenigen Grundeigenthümer, welche ſogenannte adeliche Güter beſitzen, anerkannt werden ſollen, um Deputirte aus ihrer Mitte zu erwählen, ohne ſich auf eine gewiſſe Kaſte oder vielmehr auf einen kleinen Theil einer Kaſte zu beſchränken. Auch mehrere andere Verbeſſerungen ſollen in der ſächſiſchen Repräſentation eingeführt werden.

Vom linken Rheinufer, den 3 Mai.

Die Streitigkeiten unter bairiſchen und franzöſiſchen Truppen bei Weiſſenburg haben nicht die mindeſte Folge gehabt. Man wird aber Maasregeln treffen, daß ſich dieſelben nicht wieder erneuern.

Man verſicherte vor Kurzem, die Truppen in Rheinbaiern ſollten Verſtärkung erhalten. Es iſt aber bisher keine Beſtätigung dieſer Nachricht eingetroffen. Die Beſatzung von Landau iſt gegenwärtig ſtärker, als ſie es in den zehn letzten Jahren unter Napoleons Herrſchaft war.

Mit dem Benehmen der Abgeordneten von Rheinbaiern in der Ständeverſammlung iſt man bei uns ſehr wohl zufrieden, beſonders auch deshalb, weil ſie die Rechte unſerer Provinz aus allen Kräften zu wahren ſich zur Pflicht machen. Mehrere von ihnen erſcheinen häufig auf der Rednerbühne und zeichnen ſich durch bündige Vorträge aus. Auch in den Ausſchüſſen ſind ſie ſehr thätig und werden bei den wichtigſten Gegenſtänden gebraucht. Man glaubt bei uns nicht, daß ſie ſobald zu uns zurückkehren werden. Der König hat zwar die Ständeverſammlung nur bis zum 15 Mai ajournirt, allein die wichtigſten Vorſchläge, die bisher von der Regierung ſelbſt ausgegangen ſind, z. B. das Budget, das neue Geſetz über das Hypothekenweſen u. ſ. w. ſind noch zu verhandeln und mehrere andere Vorſchläge ſollen von Kommiſſarien der Regierung vorgelegt werden. Viele Perſonen glauben daher, daß die Seſſion noch den ganzen Sommer über fortdauern werde. — Nach einer andern Verſion würde die Ständeverſammlung ajournirt werden, aber nur bis auf künftigen Winter, und alsdann ihre Sitzungen neuerdings eröffnen.

Oeſterreich.

Bald nach Ankunft eines am 25 April von dem Fürſten von Metternich aus Rom in Wien eingetroffenen Kuriers ward von der geheimen Hof- und Staatskanzlei ein Kurier nach Berlin abgefertigt. Ein ruſſiſcher Kurier, welcher vor einigen Tagen von Petersburg durch Wien nach Italien (wie man ſagt über Neapel nach Corfu) eilte, ſoll Ueberbringer eines *kaiſerlichen* Befehl an den Grafen Capo d'Iſtria ſein, *eiligſt* nach Petersburg zurückzukehren. Einige wollen *wiſſen*, er habe die Weiſung erhalten, ſich vor der Rückkehr nach Petersburg nach Paris zu begeben.

Kurze Notizen.

— Aus Cadiz vernimmt man, daß am 9 April daſelbſt die reichbeladene Havannahflotte, beſtehend in ſieben Schiffen unter Geleit der Fregatte Sabina, mit Kolonialwaaren angelangt iſt. Man rechnet ihre Ladung dennoch nur auf dritthalb Mill. Piaſter.

— Am 1 d. hat der Aſſiſenhof in Brüſſel in dem Entführungskomplot nach dreiſtündiger Berathung ſein Urtheil erlaſſen. Piger und Dieticky ſind auf ein Jahr, Berth und Pouillot-Lacroix auf drei Jahre und Buchoz auf ſechs Jahre zur Gefangenſchaft, letzterer noch zur Brandmarkung und Ausſtellung am Schandpfahl, verurtheilt.

— Es ſcheint nun ganz beſtimmt, daß die beiden Zwillingstöchter des Königs von Sardinien (Maria Thereſia und Maria Anna, geb. am 19 Sept. 1803 zu Rom), die eine mit dem Könige von Spanien, die andere mit dem Sohne der Herzogin von Lucca, Infantin Marie Louiſe von Spanien, ſich vermählen werden.

Paris, v. 4 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 70 C. — Bankaktien 1507 Fr. 50 C.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 57. | den 12 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung des Kantons Aargau, die Feier der Sonn- und Feſttage betreffend; Verſchiedenes. — Deutſchland: Mancherlei Nachrichten; Hausviſitationen in Gießen; Antrage in der badiſchen Ständeverſammlung; Statuten des deutſchen Handels- und Gewerbsvereins. — Frankreich: von der franzöſiſchen Grenze; Straßburg. — Amerika. — Oſterreich.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Kantons Aargau hat unterm 19 April, um ärgerliche Störungen der Feier Gott geheiligter Tage zu verhindern, eine Verordnung folgenden weſentlichen Inhalts erlaſſen: Damit der ſonn- und feſttägliche Gottesdienſt mit gebührender Stille und Würde gefeiert werde, ſollen in jeder Pfarrgemeinde die Gemeinderäthe dafür ſorgen, daß alles unanſtändige Gelärm auf den Straßen, und überhaupt jeder Unfug, der die Würde des Gottesdienſtes ſtören könnte, unterbleibe, und die Widerhandelnden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Alles unnöthige Reiten und Fahren während des Gottesdienſtes iſt bei Strafe von einem Franken verboten. Bis nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienſte ſollen alle Kramladen, Wirths-, Schenk- und Kaffeehäuſer verſchloſſen bleiben; der dagegen Handelnde iſt mit 15 Batzen Buße, oder im Falle der Armuth mit 12 Stunden Gefängnißſtrafe zu belegen, der Wirth aber das erſtemal mit 4 Fr., das zweitemal mit 8 Fr. zu ſtrafen; bei weiterer Wiederholung ſoll der Widerhandelnde zu verdoppelter Beſtrafung dem Bezirksgerichte verzeigt werden. An Sonn- und Feſttagen iſt alles Arbeiten auf dem Felde, in den Werkſtätten der Handwerker und Künſtler und in den Fabriken verboten. Doch mögen 1) dringende Landarbeiten, welche ſich ohne drohenden, bedeutenden Verluſt nicht verſchieben laſſen; 2) dringende Ausbeſſerungen von Waſſerwerken und andern Maſchinen; 3) Arbeiten, welche ſich durch ihre Nothwendigkeit rechtfertigen, und jeweilen die Benutzung des gegenwärtigen Augenblicks erfordern, — auch an Sonn- und Feſttagen verrichtet werden; jedoch ſoll dies, wo es ſich nur immer thun läßt, nicht ohne beſonders eingeholte Bewilligung des Ortspfarrers geſchehen. Alles Jagen, Fiſchen, Schießen und Fangen von Vögeln an Sonn- und Feſttagen iſt bei einer Strafe von 1 Fr., oder achtſtündiger Gefangenſchaft, unterſagt. Ferner alles Tanzen, und andere geräuſchvolle Luſtbarkeiten an Kommunions- und andern hohen Feſttagen, und ihren Vorabenden. Auch an den übrigen Feiertagen und an allen Sonntagen, mit Ausnahme derjenigen vier, deren nähere Beſtimmung wir uns noch vorbehalten haben, ſollen keine Tanzbewilligungen ertheilt werden. Auf die Vorabende der Sonn- und Feſttage ſollen künftighin keine Fertiggerichte und Steigerungen in den Wirthshäuſern beſtellt, und keine lärmenden öffentlichen Luſtbarkeiten bewilligt werden. Auch erwarten wir (heißt es am Schluſſe dieſer Verordnung), daß Jedermann, ohne Ausnahme, dieſe unſere auf das bleibende Wohl des ganzen Landes abzweckende Verordnung aus eigenem Gefühl willig und genau befolgen, das, was allen guten Menſchen mit Recht von ſelbſt heilig iſt, durch Wort und That ehren, und ſo zur Verbreitung eines religiöſen Sinnes und chriſtlichen Wandels gern das Seinige beitragen werde.

Am 3 d. war die Künſtlergeſellſchaft für ihren jährlichen Zuſammentritt in Zofingen verſammelt; es hatten ſich im zahlreichen Beſuche aus verſchiedenen Kantonen ganz vorzüglich Künſtler und Kunſtliebhaber aus Baſel, Bern, Luzern und Zürich eingefunden.

In Genf beſteht ſeit dritthalb Jahren, unter dem Titel: „Zuflucht reuiger Mädchen“ (asile des filles repentantes), eine Beſſerungsanſtalt, deren Zweck ſich in der Benennung ausſpricht. Ein Geiſtlicher und einige Frauen beſorgen die Leitung und Aufſicht der Anſtalt, deren Koſten wohlthätige Perſonen beſtreiten. Schade, daß ſo manche verdorbene Geſchöpfe dieſelbe nur in Bezug auf Erholung und nicht auf Beſſerung benutzen!

Ein junger Geiſtlicher aus den proteſtantiſchen Thälern Piemonts, der kürzlich in Genf ins Miniſterium aufgenommen worden, ward nach ſeiner Nachhauſekunft ſogleich in die Konſkription gezogen; die Verwendung des kön. preuß. Geſandten, zumal da alle katholiſchen Seminariſten in Piemont und Savoyen nicht auf die Konſkriptionsrollen eingetragen werden, konnte ihm endlich die Befreiung vom Soldatendienſte verſchaffen.

Deutſchland.

In öffentlichen Nachrichten aus Frankfurt v. 29 April heißt es: „Die Verhandlungen wegen Beilegung der zwiſchen zwei ſüddeutſchen Mächten obwaltenden Differenzen, nach einer Vergleichsbaſis, über die man beim Achener Kongreß übereingekommen, haben nun ein Ende genommen. Das Reſultat iſt noch nicht bekannt. Die Spezial-Territorialkommiſſion betrachtet ſich als aufgelöſet, und Hr. v. Humboldt tritt förderſamſt die Reiſe nach Berlin an.“

Die Kaſſeler Zeitung vom 4 d. ſagt: Se. k. H. der Kurfürſt, gewohnt, einen Ihren treuen Unterthanen geleiſteten Dienſt als Ihnen ſelbſt erwieſen zu betrachten, haben dem großherzogl. badiſchen Generallieutenant von Lingg, welcher in dem Monate Februar 1807 von Napoleon mit der Verbrennung und Plünderung der Stadt Hersfeld beauftragt war,

Digitized by Google

und ſich dabei mit eben ſo viel Klugheit als Schonung, verbunden mit einer ſeltenen Uneigennützigkeit, betrug, das Großkreuz Ihres Hausordens vom goldenen Löwen ertheilt. Nie wird das Andenken an dieſen edeln Menſchenfreund in den Herzen der Bewohner Hersfelds erlöſchen!

Unterm 21 April iſt in Kaſſel eine Verordnung erſchienen, daß kein Unterthan ohne beſondere Erlaubniß ſeine akademiſchen Studien auf der Univerſität Jena beginnen oder fortſetzen ſoll; diejenigen, welche gegenwärtig dort ſtudieren, ſollen zurückkehren, um ihre Studien auf der Landesuniverſität zu vollenden.

Es ſind bereits wieder mehrere Preuſſen in Jena angekommen, mit Erlaubnißſcheinen ihrer Regierung, dort zu ſtudieren, und es ſcheint alſo die königl. Verfügung ſich durchaus nur auf die Zurückberufung der bisher in Jena ſtudierenden Preuſſen zu beſchränken.

In Baiern haben die ſtädtiſchen Abgeordneten dem König eine Bittſchrift um Verleihung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Städte überreicht.

Am 31 April früh trat der Prinz Leopold von Koburg die Rückreiſe nach England an. Er ging über Nürnberg und Augsburg nach München. Schon vor einigen Wochen hatte die Frau Großfürſtin Konſtantin ebenfalls Koburg verlaſſen, um ſich wieder nach der Schweiz zu begeben.

„In fränkiſchen Blättern lieſet man aus Würzburg vom 30 April: Die bekannte Duellgeſchichte zwiſchen hieſigen Akademikern, welche den Tod des Grafen Max von Hegnenberg-Dux zur Folge hatte, wird nächſtens bei dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis abgeurtheilt werden. Man iſt auf den Ausgang dieſer Sache, über welche verſchiedene Anſichten herrſchen, um ſo mehr geſpannt, als ſolche ſelbſt bei unſrer Ständeverſammlung Motionen veranlaßt hat u. ſ. w.“

Sächſiſche Blätter melden aus Baireuth vom 19 April: Morgen wird der unglückliche Oberlieutenant und penſionirte Malteſerritter von Perfahl aus dem dritten Chevauxlegersregiment, welches gegenwärtig zu Zweibrücken liegt, hier begraben. Derſelbe fiel, in Folge einer durch die ganze baieriſche Armee gelaufenen Verloosung, im Zweikampfe mit einem öſterreichiſchen, ehemals baieriſchen Offiziere, mit welchem er weder eine beſondere Bekanntſchaft, noch eine unangenehme Berührung jemals gehabt hat, an der öſterreichiſch böhmiſchen Grenze. Er wird wegen ſeines rechtlichen ruhigen Benehmens allgemein bedauert.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Gießen, unter dem 30 April: Vor wenigen Tagen fand hier ein Auftritt Statt, der nicht geringes Aufſehen erregen muß. Der Oberappellationsgerichts- und Kirchenrath, Profeſſor ordinarius auf hieſiger Univerſität, Arens, begab ſich nämlich, in Begleitung des akademiſchen Pedellen und des Selectars von der Univerſität, ſo wie auch eines Schloſſers, in die Wohnungen mehrerer hier Studierenden und anderer Perſonen, die nicht zu den Studenten gehören, und bemächtigte ſich aller Papiere, welche er vorfand, ſo viel es ihm gut dünkte. Auch in die Zimmer mehrerer wegen der Ferien Abweſender drang der Hr. Profeſſor. Ueberall wurden verſchloſſene Schreibtiſche u. dgl. gewaltſam geöffnet, Rocktaſchen durchſucht und nach Belieben Papiere weggenommen, ohne auch nur die Hausleute der Abweſenden zuzuziehen, die alſo nicht einmal wiſſen, was man genommen hat. Wenn überhaupt der Staat die Befugniß hat, ſich jemals der innerſten Geheimniſſe ſeiner Bürger auf ſolche Weiſe zu bemächtigen, ſo müſſen doch wohl dringende Anzeigen ſchwerer Vergehungen da ſein, ehe man zu ſo harten Schritten ſchreitet. Es ſcheint manches Dunkle in dieſem auſſerordentlichen Verfahren zu liegen, und man iſt hier um ſo geſpannter, was dieſe Sache für weitere Folgen haben wird, da jeder Einwohner Gießens, ſo lange keine beruhigende Nachrichten in Beziehung auf dieſen ſeltſamen Vorfall von Darmſtadt angelangt ſind, einer gewaltſamen Hausviſitation gewärtig ſein muß.

Folgendes ſind die weſentlichſten Anträge, welche in der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung bisher vorgekommen ſind, und an die Abtheilungen derſelben verwieſen wurden: Die Freiheit des Handelsverkehrs betreffend, des Abgeordneten von Lotzbek; des Abg. Duttlinger auf Einführung von Geſchwornengerichten; des Abg. von Liebenſtein auf Trennung der Juſtiz von Adminiſtration und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den peinlichen und bürgerlichen Rechtsſachen; des Abg. Völker auf Aufhebung der Frohnden; von Liebenſtein auf Abſchaffung des Zehnten, und Umwandlung deſſelben in eine Grundabgabe; Knapp das Edikt vom 16 April d. J. über die ſtandes- und grundherrlichen Rechtsverhältniſſe. Folgende Anträge machte der Abg. Fohrenbach: Abänderung oder Verbeſſerung des Wahlgeſetzes in Bezug auf die Vertheilung der Deputirten der zweiten Kammer; Reform des Amtsreviſoratsweſens, und Abſchaffung des Skribentenweſens; Antrag, daß die Beiträge der ſogenannten Ausmärker zu den Gemeindelaſten nach einem feſtern und richtigern Verhältniſſe beſtimmt werden; daß bei Entſcheidungen von Zivilprozeſſen den Parteien jedesmal die Entſcheidungsgründe von allen Inſtanzen von Amtswegen mitgetheilt, und auf deren Verlangen Abſchriften der Akten ohne Ausnahme ausgefolgt werden; Herſtellung einer Ordnung für den Zivilprozeß, einer Exekutions- und einer Konkursordnung. Der Abg. von Clavel machte einen Antrag auf Einführung kräftiger Maasregeln gegen den landläufigen Bettel und die Gaunereien; Dr. Kern auf Beſſerſtellung der Schullehrer; von Stadel auf Umwandelung der Accise in eine andere Abgabe, oder, in ſo fern dieſe Umwandelung nicht möglich würde, auf Reviſion der geſammten Acciſeordnung. Die Berathung über den letztern Antrag wurde bis zur Vorlegung des Finanzgeſetzes vertagt, wo dann der Gegenſtand der Budgetkommiſſion zugewieſen werden ſoll. Der Antrag des Abg. Duttlinger, die Verantwortlichkeit der Miniſter und übrigen Staatsdiener betreffend, wurde vielſeitig unterſtützt, die Berathung aber auf zwei Monate vertagt.

Oeffentliche Blätter enthalten folgende „Statuten des deutſchen Handels- und Gewerbsvereins“:

Die unterzeichneten deutſchen Kaufleute und Fabrikanten ſtiften in Beziehung auf die bisherigen Verhandlungen unter ſich einen Verein, unter der Benennung: Deutſcher Han-

Digitized by Google

dels- und Gewerbsverein. Sie geben ſich zu dem Ende folgende Vereinsſtatuten, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieſe Statuten bei der nächſten Zuſammenkunft erſt definitiv feſtgeſetzt werden ſollen, da mehrere Theile des deutſchen Handels- und Fabrikantenſtandes an der Berathung nicht Antheil nehmen konnten. 1) Der Zweck des Vereins iſt, im verfaſſungs- und geſetzmäßigen Wege zu ſtreben, daß Handel und Gewerbe in Deutſchland wieder gehoben werden. 2) Der Verein iſt durchaus nicht politiſcher Natur. Er ſteht zum Staate in demſelben Verhältniſſe, wie andere Privatvereine, z. B. landwirthſchaftliche, Gelehrtenvereine. 3) Der Ort der Zuſammenkunft iſt Frankfurt; hier wird derſelbe zur Zeit der Oſter- und Herbſtmeſſe ſeine Sitzungen halten. Die Verhandlungen ſollen ohne Ausnahme öffentlich bekannt gemacht werden. 4) Zum Behuf der geregelten Geſchäftsführung beſtellt der Verein einen Ausſchuß, welchem er die Leitung der Geſchäfte überträgt. Dieſer Ausſchuß beſteht vor der Hand aus einem Korreſpondenten der Kaufmannſchaft eines jeden deutſchen Staats und einem Erſatzmanne. In der Folge ſoll es aber dem Handelsſtande jeder bedeutenden deutſchen Stadt frei ſtehen, einen eigenen Korreſpondenten zu beſtellen. 5) Der Ausſchuß bereitet mit Hilfe eines gelehrten Geſchäftsführers die Geſchäfte vor, handelt in unbedeutenden Sachen für ſich ſelbſt, bringt bedeutendere an den ganzen Verein und vollzieht die Beſchlüſſe deſſelben durch einen Vorſteher. 6) Die Art der Wahl des Ausſchuſſes, des Vorſtehers und des Geſchäftsführers ſoll erſt in der Herbſtmeſſe mit Uebereinſtimmung aller Theile definitiv feſtgeſetzt werden. Bis dahin aber ſoll beſtellt werden: Herr Joh. Jak. Schnell, aus Nürnberg, als Vorſteher. Als Korreſpondenten, die Herren Leisner, aus Hanau, für Kur-Heſſen; Hartmann, Kommerzienrath, aus Heidenheim, für Würtemberg; Heroſe, aus Konſtanz, für Baden; Ernſt Weber, in Gera, für Sachſen; Bergrath Buterus, für Naſſau und Darmſtadt. 7) Nothwendige Geſchäfte, welche in der Zwiſchenzeit vorfallen, ſollen von dem proviſoriſchen Vorſteher und dem Geſchäftsführer erledigt werden. An Hrn. Schnell ſollen alle Notizen eingeſchickt und von dieſem dem Geſchäftsführer zur Vorbereitung für die künftige Herbſtmeſſe mitgetheilt werden. 8) Einer hohen Bundesverſammlung, den hochpreislichen Regierungen der deutſchen Staaten, und dem hochpreislichen Senate der freien Stadt Frankfurt ſollen zur ſchuldigen Ehrfurchtsbezeugung Exemplare dieſer proviſoriſchen Statuten eingereicht werden. 9) Auch ſind ſie der Kaufmannſchaft allerderjenigen Staaten mitzutheilen, von welchen keine Mitglieder anweſend waren, und dieſelben ſollen zugleich eingeladen werden, dem Verein beizutreten. — Berathen und beſchloſſen, Frankfurt a. M. den 24 April 1819, in der Generalverſammlung des deutſchen Handels- und Gewerbsvereins.

Frankreich.

Alle Journale, ſagt der Moniteur v. 5 d., haben Nachrichten über die vor dem Brüſſeler Aſſiſengericht ſtatt gehabten Verhandlungen wegen des Komplotes gegen den Kaiſer Alexander mitgetheilt. Wir können aber nicht umhin, mit Leidweſen zu bemerken, daß obrigkeitliche Perſonen verleumderiſchen Behauptungen, erfunden von einem der Angeklagten (Buchoz), um ihm zur Vertheidigung zu dienen, das Gewicht ihres Vertrauens und ihrer Worte geben zu dürfen geglaubt haben u. ſ. w. Der Moniteur läßt ſich nun tiefer in die Sache ein, theilt einige dahin gehörige Aktenſtücke mit, und ſchließt mit den Worten: Wenn dieſe Thatſachen in Beziehung auf die franzöſiſche Regierung nichts mehr zu ſagen übrig laſſen, was muß man, nach denſelben, von der Unvorſichtigkeit der obrigkeitlichen Perſonen denken, die zu dergleichen Erklärungen Anlaß gegeben, in welchen Stoff zu ſo manchen hochwichtigen, die Würde der franzöſiſchen Regierung nahe angehenden Betrachtungen liegen konnte.

Auch das dritte, die Freiheit der Preſſe betreffende Geſetz, über die Zeitungen und Zeitſchriften, iſt am 5 d. von der Deputirtenkammer, nach mehrern vorgenommenen Abänderungen, mit 153 Stimmen gegen 45 angenommen worden.

Das Anſuchen des Generals Sarrazin, von einem andern als dem Pariſer Aſſiſengericht beurtheilt zu werden, iſt von dem Kaſſationsgericht verworfen worden.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 6 Mai.

Im gegenwärtigen Augenblick macht nichts ſo ſehr Aufſehen, als die Vorgänge in den weſtlichen Departementen, weil man daraus auf einen umfaſſenden Plan ſchließt, der ſich auf einen großen Theil Frankreichs erſtrecken ſollte, um der Partei von 1815 wieder auf die Beine zu helfen. Die nähere Entwickelung mangelt uns zwar noch, allein wir werden ſie zuverläſſig erhalten, ſobald ſie ſich zur öffentlichen Mittheilung eignet.

Es ſind gegenwärtig wieder Prozeſſe im Gang, welche gegen ſolche Perſonen gerichtet ſind, die ſich Anwerbungen für gewiſſe, nicht im Dienſt des Königs ſtehende, Korps zu Schulden haben kommen laſſen. Es wird ſich doch endlich durch dieſe, zur öffentlichen Kunde gelangenden Prozeſſe bewähren, wer dann die wahren Chefs dieſer ſogenannten geheimen Truppenkorps ſind und durch wen ſie erhalten werden.

Noch vor acht Tagen verſicherte man mit einer gewiſſen Zuverläſſigkeit, daß wir ein anderes Miniſterium erhalten würden. Heute hat man neue Hoffnung, daß das jetzige beibehalten werde. Es herrſcht bei allen dieſen Nachrichten eine große Veränderlichkeit, und die Beweglichkeit der Menſchen ſcheint ſich den Ereigniſſen mittheilen zu wollen. — Jeder wünſcht ein Perſonal an der Spitze der Geſchäfte, das ihm oder ſeiner Partei zuſagt. So erheben ſich alle diejenigen, die keine Monopole wollen oder die die Verbreitung der Renten für ſchädlich halten, gegen den Finanzminiſter Louis, während er der Abgott der Rentiers und aller derer iſt, die auf das Steigen der Fonds ſpekuliren. Diejenigen, die keine Veränderung in der Garde wünſchen, würden den Gen. Lauriſton gerne als Kriegsminiſter ſehen; dagegen ſind diejenigen, welche die alte Armee gerne wieder zu Anſehen gebracht ſähen, für den Marſchall St. Cyr; und ſo geht es in allen Zweigen der öffentlichen Geſchäfte.

Der König iſt zwar noch nicht hergeſtellt, allein manche, ſeinen Geſundheitszuſtand betreffenden, Gerüchte ſind offenbar übertrieben; man hofft, er werde nächſtens wieder ausgehen.

Digitized by Google

Die neue Stellung, die der Pariſer Appellationshof angenommen hat, erregt großes Aufſehen. Er ſtellt ſich in gewiſſer Hinſicht in Oppoſition mit dem Miniſterium. Wahrſcheinlich wird die Sache Folgen haben. Es gibt Leute, die behaupten, daß man ſuchen will, durch die hohern Tribunale den Ultra Einfluß zu verſchaffen, was aber bei dem Kaſſationshof wahrſcheinlich nicht gelingen wird.

Der Spruch des Pariſer Appellationshofs in dem Prozeſſe von Canuel, Sainneville und Fabvier hat in Paris tiefen Eindruck gemacht und ziemlich allgemein mißfallen. Die Ultra frohlocken darüber; ihre Freude könnte aber von kurzer Dauer ſeyn, weil Sainneville und Fabvier ſogleich ihr Kaſſationsgeſuch eingegeben haben, wodurch es dem hochſten Gerichtshof zukommt, definitiv über dieſen wichtigen Prozeß abzuſprechen.

Es heißt aufs Neue, Hr. Bellart werde einen Nachfolger erhalten.

Straßburg, den 3 Mai.

Heute iſt unſere Beſatzung durch die Legion des Moſeldepartements, die bisher zu Neubreiſach in Garniſon lag, verſtärkt worden. Dieſe, zwiſchen 900 und 1000 Mann ſtarke Legion beſteht aus einem ſchönen Schlag von Leuten und hat eine treffliche Haltung. Sie iſt in die alte Schweizer-Kaſerne bei den ſogenannten ponts couverts einquartiert worden. — Die Rhonelegion, die gleichfalls hieher kommen ſollte, hat eine andere Beſtimmung erhalten. Dagegen iſt uns jetzt die Legion des Aindepartements angekündigt.

Das Schweizerregiment Steiger hat Befehl zum Abmarſch nach Verdun erhalten, der auf den 22 Mai feſtgeſetzt iſt. Was man auch in Pariſer Zeitſchriften über dieſes Regiment, über die Streitigkeiten zwiſchen demſelben und den hieſigen Bürgern u. ſ. w. geſagt hat, ſo können wir die beſtimmte Verſicherung geben, daß dieſelben ganz grundlos ſind. Es ſind nicht die mindeſten Streitigkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und den Schweizern vorgefallen; man war mit den letztern ſehr wohl zufrieden, da ſie ſich durch gute Mannszucht, und Präciſion im Dienſt auszeichneten und ihre Sprache von den Einwohnern nicht feindlich zurückgeſtoßen wurde, wie dies zum Theil im Innern der Fall ſeyn kann. Höchſt ſonderbar klingt es demnach, wenn man in der bekannten Adreſſe von Pariſer Bürgern, welche Hr. Dupont der Deputirtenkammer übergeben hat, die ſonderbaren Worte lieſet: Les évenemens malheureux, qui se sont passés à Strasbourg et à Metz" und dieſe den Schweizern zuſchreibt. Wir wiſſen hier nichts von évenemens malheureux; die Streitigkeiten, die zwiſchen den Schweizern und den Kanonieren ſtatt hatten, ſind Soldatenzwiſte geweſen, wie ſie gewöhlich von Zeit zu Zeit unter verſchiedenen Regimentern in derſelben Garniſon erfolgen, und hatten ſo wenig eine politiſche Tendenz, daß ſich die andern Korps der Beſatzung gar nicht einmal darein miſchten. — An dem Vorfall im Theater hatten die Schweizer ſchlechterdings keinen andern Antheil, als daß ein kleines Detaſchement derſelben, auf Befehl des (ſeitdem entlaſſenen) Polizeiagenten, den im Parterre und Parquet befindlichen Perſonen den Ausgang verweigerte, ſich aber auf die Ordre eines Offiziers bald zurückzog und das Schauſpielhaus verließ. Gegen die deshalb in der Zeitſchrift „la Boussole" den Schweizern gemachten Vorwürfe reklamirt daher im neueſten Heft der Oberſt des hieſigen Schweizerregiments aufs lebhafteſte, zeigt den Ungrund derſelben, und beweiſet durch gleichfalls abgedruckte Briefe des Kommandanten Gen. Merlin und des Maire, daß nicht die mindeſte Veranlaſſung zu Beſchwerden vorhanden war und vorhanden ſeyn könnte.

Unſer neuer Präfekt, Hr. Decazes, iſt ein höchſt thätiger Verwalter. Er iſt fürs erſte damit beſchäftigt, ſich die genaueſten Kenntniſſe von dem Zuſtand des Departements und allen Zweigen der Adminiſtration zu verſchaffen, und beſucht dem zu Folge alle hieſige Anſtalten mit großer Aufmerkſamkeit. Nach allen Anzeigen haben wir viel Gutes von ihm zu erwarten.

An den in der Deputirtenkammer begonnenen Verhandlung über den Tranſit durch das Elſaß nimmt man hier, fürs erſte wenigſtens, nur ſehr geringen Antheil.

Amerika.

Der nordamerikaniſche Kongreß hat während ſeiner letzten Sitzung unter anderm ein Geſetz erlaſſen, welches am 1 Jan. 1820 in Wirkung tritt, vermöge deſſen Paſſagierſchiffe nur zwei Perſonen auf fünf Tonnen einnehmen können; 150 Dollars iſt die Strafe für jede Perſon darüber; ſind es 20 darüber, ſo wird das Schiff konfiszirt.

In Folge neulicher Grenzverträge mit England und Spanien beträgt der Flächeninhalt der vereinigten Staaten dermalen 2,246,155 engliſche Quadratmeilen.

Die Erklärung des Gebiets von Miſſouri zu einem unabhängigen Staate kam während der letzten Kongreßſitzung nicht zu Stande, weil der der Repräſentantenkammer übergebene und von ihr genehmigte Verfaſſungsentwurf die Sklaverei der Neger ſanktionirte, welche Klauſel der Senat zweimal verwarf.

Oeſterreich.

Der junge Herzog von Reichſtadt iſt von den Maſern, die ihn in ſeiner Wohnung in der kaiſerlichen Burg befallen, hergeſtellt. Sämmtliche Erzherzoge machten im Verlaufe dieſer Krankheit dem jungen Prinzen tägliche Beſuche. Man glaubt, er werde ſich in den nächſten Tagen mit dem Erzherzog Ludwig nach Schönbrunn begeben, um dort bis zur Rückkunft II. MM. ſeinen Sommeraufenthalt zu nehmen.

Die Mutter des Vatermörders Grafen Beleznay von Ofen iſt zum Kaiſer nach Italien gereiſet, um deſſen Gnade zu Milderung des Todesurtheils ihres Sohnes anzuflehen. Aus den Kriminalakten dieſes ſchrecklichen Prozeſſes ſoll hervorgehn, daß der alte Graf von höchſt grauſamer Gemüthsart war, und ſeinen Sohn bereits in ſeinem ſechszehnten Jahr zur Ermordung eines Leibeigenen anreizte. So wurden bei dem Sohne in früher Jugend alle edleren Gefühle durch empörende Beiſpiele des tyranniſchen Vaters, den ſeine Unterthanen von jeher verfluchten, erſtickt.

London, v. 30 April. Drei v. H. konſ. $72\frac{3}{8}$; vier v. H. $90\frac{3}{8}$; fünf v. H. $105\frac{1}{4}$.

Paris, v. 6 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 65 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Wien, v. 1 Mai. Kurs auf Augsburg $98\frac{3}{4}$; Konventionsmünze $249\frac{3}{8}$; fünfprozent. Staatsſchuld $70\frac{1}{16}$.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 58. — den 15 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwiſtigkeiten zwiſchen Graubünden und Teſſin; mancherlei. — **Deutſchland:** Nachrichten verſchiedenen Inhalts; vom Oberrhein. — **Frankreich:** von der Grenze; Straßburg. — **Spanien.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 22:** Genf; Freiburg. Rechtsverhältniſſe der Standesherren im Großherzogthum Baden. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der groſſe Rath des Standes Luzern hat in ſeiner auſſerordentlichen Verſammlung am 6 Mai dem Hrn. Amtsſchultheiß Amrhyn als Geſandtſchaftsräthe für die Tagſatzung beigeordnet den Hrn. Staatsrath Eduard Pfyffer und den Hrn. Rathsherrn Wäber.

Ein ſehr ausführliches Kreisſchreiben des Vororts vom 3 Mai ſetzt die Kantonsregierungen in Kenntniß der mannigfachen Berathungsgegenſtände der am 5 Heumonat zu eröffnenden Tagſatzung, worüber ſie ihre Geſandtſchaften mit den erforderlichen Inſtruktionen zu verſehen eingeladen werden.

Ein Kreisſchreiben des kleinen Raths des Kantons Graubünden vom 1 Mai ſetzt die Mitſtände in Kenntniß von den Zwiſtigkeiten, die zwiſchen den Regierungen der Stände Graubünden und Teſſin in Betreff der Verbindungsſtraße, die von Roveredo nach Bellenz führt, obwalten. Es iſt dieſe Straße von ungefähr einer halben Stunde Länge die einzige für Verkehr und Handel zwiſchen beiden Kantonen offene Verbindung, und durch ſie hängt die neue Fahrſtraße über den Bernardin mit der groſſen Bellenzer-Straße zuſammen. Die Regierung des Standes Teſſin verweigert nicht allein eine von Graubünden gewünſchte Verbeſſerung dieſer Verbindungsſtraße, ſondern ſie hat der daran liegenden Gemeinde Lumino die Unterſtützung derſelben, unter Androhung ernſter Strafen und einer Buſſe von 1000 Fr. für jede Theilnahme an dortiger Straßenarbeit unterſagt; es ſoll dies in Folge eines der Tagſatzung noch nicht vorgelegten Vertrages mit der lombardiſch-venezianiſchen Regierung in Mailand geſchehen ſein, deſſen Mittheilung die bündneriſche Regierung vergeblich von der teſſiniſchen verlangt hat. Auch die Vororte Bern und Luzern gewährten die bei ihnen nachgeſuchte Hilfe nicht, und der Stand Graubünden, der durch die beabſichtigte Zerſtörung einer wichtigen Landesſtraße ſeine und die Rechte der Bundesgenoſſenſchaft verletzt glaubt, bittet die Mitſtände, ihren Geſandten an die Tagſatzung ſolche Inſtruktionen zu ertheilen, welche die gewünſchte Hilfe erzielen mögen.

Der Repräſentantenrath in Genf hat unterm 16 April ein Geſetz erlaſſen, welches die Strafbefugniſſe der Disziplinargerichte der Kantonalmiliz verſchiedentlich ausdehnt und näher beſtimmt.

Der kön. ſpaniſche Geſandte, Ritter von Viergol, befand ſich am 27 April zu Begrüßung des Vororts in Luzern; er, ſo wie der franzöſiſche und der niederländiſche Geſandte, haben daſelbſt für die Zeit der Tagſatzung Wohnungen oder Landhäuſer gemiethet; auch die mehrern Kantonalgeſandtſchaften haben ſich ihre Wohnungen beſtellt.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat die Unternehmung der braſilianiſchen Auswanderungen dem Stande Luzern die Theilnahme auf 100 bis 110 Köpfe an dem im Juni abgehenden Transport angetragen.

Der groſſe Rath des Kantons Waadt wählte in ſeiner Sitzung am 3 Mai an drei Stellen verſtorbener Mitglieder (des Poſtintendanten Odonſſier, des Zollintendanten Marcel und des Aktuars vom Sanitätsrath Fornerod) den Syndic Vincent von Chatelard, den Syndic Dumond von Grancy und Hrn. Burnier-Buthod. Am 4 empfing er die Staatsrechnungen und den Bericht über die Verwaltung des kleinen Raths, welche an die Prüfung einer Kommiſſion gewieſen wurden. Am 5 wurden ihm der Entwurf des Zivilgeſetzbuchs, die Modifikationen des Strafgeſetzbuchs und der Geſetzvorſchlag zu einer Reduktion des um des Schleichhandels willen vormals ſehr zahlreich aufgeſtellten Landjägerkorps überreicht.

In der zu Anfang dieſes Monats in Schafhauſen abgehaltenen Synode kamen die fortdauernden Schwärmerauftritte mehrfach zur Sprache, doch ohne noch ſichernde Ergebniſſe herbeizuführen. Vorgeſetzte von Merishauſen berichteten, daß ein ſogenannter Erweckter wahnſinnig geworden ſei, und dieſer ward am folgenden Tage auch in die Stadt gebracht; der Pfarrer des Ortes meldete unter andern merkwürdigen Dingen mehr, daß eine ſchwangere Frau ihr Kind zu Tode gekämpft habe. Die erweckten Geiſtlichen fanden natürlich Alles trefflich in ihren Gemeinden, wie denn Einer derſelben dieſes auch öffentlich in der Schafhauſer Zeitung kund macht; von andern Gliedern der Synode wurden vielfältige Klagen über den aus ſolchen Gemeinden ausgeheilten Geiſt vorgetragen. In einer Gemeinde thaten etliche buchſtäblich im Sack und in der Aſche Buße. Obiger Wahnſinniger wollte den Spruch anwenden: Aergert dich dein rechtes Auge, ſo reiſſe es aus u. ſ. w. Seinem Pfarrer, bei dem er ſich als ein groſſer Sünder anklagte, legte er eine Beichte ab, die Schalkheit in hohem Grade verräth.

Deutſchland.

In der am 29 April abgehaltenen Sitzung der Bundesverſammlung in Frankfurt wurde durch die großherzogl. badiſche Geſandtſchaft erklärt: In Gemäßheit des (am 1 Okt. 1818)

Digitized by Google

gefaßten Beſchluſſes, dem zu Folge beſtimmt wurde, eine Kommiſſion zu ernennen, um die Beſchwerden der ſubjizirten ehemaligen Reichsſtände und Reichsritterſchaft zu erörtern, und deren befriedigende Erledigung nach dem Sinne des Art. 14 der deutſchen Bundesakte einzuleiten, ſieht ſich nun die großherzogliche Geſandtſchaft durch Uebergabe des höchſten Edikts vom 16 April d. J., „die ſtandes- und grundherrlichen Rechtsverhältniſſe im Großherzogthum betreffend“, in den Stand geſetzt, anzuzeigen, daß Sr. kön. Hoheit der Großherzog ſich bewogen gefunden haben, dem Reſultate jenes Beſchluſſes zuvorkommend, den ehemaligen Reichsunmittelbaren den Genuß aller jener Berechtigungen zuzugeſtehen, welche dem Sinne des Art. 14 der deutſchen Bundesakte angemeſſen ſind. Nach dem Antrage des Präſidiums wurde einhellig beſchloſſen: Indem man den hiedurch gegebenen Beweis der rein patriotiſchen und gerechtigkeitsliebenden Geſinnungen Sr. königl. Hoh. mit Dank erkenne, ſo hege man dabei gern im Voraus die Erwartung, daß die von den Mediatiſirten gegen die frühere Verordnung vom 23 April 1818 bei dem Bundestage eingelegten Beſchwerden durch die gegenwärtige weitere Verordnung ihre gerechte Erledigung und gehörige Berichtigung in der Art gefunden haben würden, um die Beſtimmungen der Bundesakte im Art. 14 in Erfüllung zu bringen. Es wäre in dieſer Hinſicht nur noch der angemeſſenen Erklärung der Mediatiſirten erfolgte Mittheilung der zu dem Betreff ernannten Kommiſſion hier am Bundestage entgegen zu ſehen, und ſei inzwiſchen dieſe zu überweiſen.

Aus Paris, wo Se. k. H. der Prinz Paul von Würtemberg ſich aufhält, wird in den öffentlichen Blättern von demſelben ein Schreiben an die Bundesverſammlung in Frankfurt, vom 19 April d. J. bekannt gemacht, in welchem geſagt wird, daß, da der König die Vermittelung des Kaiſers von Oeſterreich, welche Prinz Paul begehrte, von der Hand gewieſen und die Familienſtatuten ihm nicht hinlängliche Garantie geben, er der hohen Bundesverſammlung erklären müſſe, daß es ihm unmöglich ſei, nach Würtemberg zurückzukehren, bevor nicht die allen Staaten Deutſchlands zugeſicherte konſtitutionnelle Ordnung der Dinge ſeine Verhältniſſe gegen den Staat und den König beſtimme; er verwahre ſich inzwiſchen feierlich gegen alle Folgen eines eigenmächtigen Akts, den man allenfalls vornehmen wollte.

Aus Hannover ſchreibt man unterm 1 d.: Der Prinz Regent hat den Entſchluß gefaßt, den Staatsminiſter Grafen Münſter an die Spitze der Regierung zu Hannover zu ſtellen, wenigſtens auf eine längere Zeit, bis die Verwaltung unſers Staates völlig eingerichtet ſein werd. Unterdeſſen wird der Generallieutenant v. Dörnberg, welcher jetzt Geſandter in Petersburg iſt, die Geſchäfte Münſters in London verſehen. Da nun überdies Hr. Kabinetsrath von Martens, ehem. Prof. des Völkerrechts in Göttingen, bei dem Bundestage in Frankfurt verbleibt, ſo ſind die drei wichtigſten Stellen des Landes gut beſetzt. Wie bisher die Staatsgeſchäfte betrieben wurden, konnte es nicht bleiben, der Staat hätte darüber zu Grunde gehen müſſen.

Eine franzöſiſche Familie, 11 Perſonen ſtark, mit bedeutenden Effekten und reich mit Geld verſehen, iſt kürzlich auf einem eigens erkauften Schiffe von Ulm auf der Donau abgereiſet, um ſich nach Ruſſiſch-Polen zu begeben. Es werden dieſen Sommer noch mehrere ſolcher Auswanderer erwartet.

Ein öffentliches Blatt ſchreibt: „Die Frankfurter Kaufleute, unter denen ſich viele engliſche Waarenhändler befinden, und die bloß ein Intereſſe bei möglichſt freiem Handel haben, werden dem neuen Vereine deutſcher Kaufleute und Fabrikanten in Frankfurt ſchwerlich beitreten; nicht wenige derſelben haben bereits beſtimmt ihren Beitritt verweigert. Bei dem deutſchen Bundestage möchte die Sache nicht ſobald zur Sprache kommen; einſtweilen ſcheint ſie ad acta gelegt zu ſein.“

Aus Frankfurt enthalten deutſche Blätter einen gewichtvollen Artikel, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Auffallend haben ſich in der letzten Zeit ſeltſame Gerüchte gehäuft, die nach kurzem Scheinleuchten bald wieder erloſchen ſind, und nur das Aergerniß der Täuſchung zurückgelaſſen haben. Es iſt eine gewiſſe Uebereinſtimmung ſichtbar geweſen, eine Wechſelbeziehung, ſo daß man unwillkührlich auf Vorausſetzungen getrieben wird, die ſelbſt dann noch, wenn die Unwahrheit der Gerüchte erwieſen worden iſt, beunruhigend wirken müſſen. Nimmt man Alles zuſammen, was aus Brüſſel und Paris, Mantua und Rom, Berlin und Frankfurt ſeit einem halben Jahre verlautet hat; erwägt man die hohen und bedeutenden Gegenſtände, an denen die Lüge ſich geübt, die gleichmäßige Art, wie ſie dieſelben entſtellt hat: ſo wird man ſchwerlich der Meinung bleiben können, daß hier bloßer Zufall, daß bloß Irrthum und Mißverſtand, auf deren Rechnung immer Einiges kommen mag, in dieſen Dingen geſpielt haben. Der Gedanke, daß Abſicht hier thätig geweſen, drängt ſich unwiderſtehlich auf; daß eine gemeinſame Quelle da ſein müſſe, aus der jene Sagen gefloſſen, gewinnt alle Wahrſcheinlichkeit. Welche Abſicht und Quelle? das iſt nun die Frage, die mit aller Kenntniß und mit allem Scharfſinn jetzt noch nicht klar zu beantworten ſein möchte. Der Inhalt jener Gerüchte geht gemeinſchaftlich darauf hin, die Regierungen und Fürſten bedroht, die Völker als geneigt zum Aufruhr und zu Verſchwörungen zu zeigen. Wenn es den Völkern ſchmerzlich und verderblich iſt, den gehäſſigſten Vorwurf zu tragen, ſo kann es auch den Fürſten nicht gleichgültig ſein, die Heiligkeit ihrer hohen Stelle und die Würde ihrer Regierung durch frevelhafte Erfindungen verletzt zu ſehen. In beiden Theilen alſo kann kein Gefallen und kein Intereſſe an Vorſtellungen ſein, welche beiden Theilen gleich entgegen wirken. Die Quelle der Gerüchte und Umtriebe wird alſo nicht in denen zu ſuchen ſein, die der Gegenſtand derſelben ſind, ſondern auſſerhalb dieſem, in einem dritten Theile, der in den Gerüchten nicht vorkommt, und der, auſſerhalb der Lügenmiſchung zurückſtehend, für ſich allein irgend einen Gewinn dabei zu hoffen hat. Um in dieſe Folgerungen mehr Licht zu bringen, müſſen wir die Ereigniſſe der letzten Jahre in Frankreich betrachten, wo Verſchwörungen und Aufſtände und Umtriebe nicht bloß erſonnen, ſondern wirklich gemacht wurden, um das Volk zu verläumden, und die Regierung zu ſchrecken, bloß damit dieſe ſich ihren feinwollenden Freunden, die ſich als angebliche Stützen der Throne eigenmächtig aufdrangen, rück-

ſichtlos in die Arme werfe; welches Unheil im ganzen Laufe der Revolution dieſe Faktion durch ſolche Thätigkeit angerichtet, iſt neuerdings durch Baillenls tiefgreifende Forſchung unwiderſprechlich dargelegt. Dieſe Faktion, die Ultra-Ariſtokratie, iſt die einzige, die ein Intereſſe bei den Anzettelungen und Erfindungen hat, durch welche die Regierungen und Völker leiden. An vielen Orten ſind neue Verfaſſungen, Volksvertretungen, entſtanden, an andern Orten ſieht man mit Verlangen dieſen Schöpfungen entgegen; die Faktion erblickt mit Entſetzen in den neuen Geſtalten des Lebens den Untergang ihres egoiſtiſchen Standpunktes; ſie möchte Himmel und Erde bewe[illegible]n, um dieſen Standpunkt zu behaupten; ſie ſtrengt alle ihre Kräfte an, um Volksvertretungen zu hintertreiben, um die beſtehenden zu zerrütten. Ob dazu jene Gerüchte als Mittel dienen ſollen? Wer kann läugnen, daß ſie dieſem Zwecke nur allzugut entſprechen!

Vom Oberrhein, den 9 Mai.

Die badiſche Ständeverſammlung ſchreitet zwar mit großer Umſicht, aber dennoch ziemlich raſch vorwärts, und trägt auf ſehr wichtige und intereſſante Vorſchläge zu Geſetzen an, welche eine vollkommene Veränderung in der bisherigen Organiſation bewirken werden. Die Debatten darüber werden mannichfaltiges Intereſſe gewähren. Bereits iſt das bekannte Edikt vom verfloſſenen Monat, das zu Gunſten der Standesherrn erlaſſen wurde, im Sinn der öffentlichen Meinung angegriffen und es iſt auf Modifikation deſſelben angetragen worden. Der Vorſchlag rührt von einem wackern Landmann aus Appenweiher (bei Offenburg) her, und wird bei der Berathung ſtark unterſtützt werden. Es iſt der Ausdruck der öffentlichen Meinung, die ſich gegen die Ertheilung aller Vorrechte von der Art, wie ſie in dem erwähnten Edikt ausgeſprochen ſind, mannhaft erklärt. Uebrigens iſt eine gemeinſchaftlich mit den Ständen zu berathende Modifikation dieſes Edikts um ſo nothwendiger, da nach den Gru[illegible]ſtitution mehrere der den Standesherrn eingeräumten Vortheile ihnen wohl nicht hätten zuerkannt werden ſollen; jedoch wird man ſich darüber leicht verſtehen, um ſo mehr, da ein trefflicher Geiſt den Fürſten, die Stellvertreter des Volks, und diejenigen, die als Rathgeber des Großherzogs an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, belebt. Unſere Zuverſicht wird daher nicht getäuſcht werden.

Nicht minder wichtig ſind die ſtatt gehabten Vorſchläge über Publizität der gerichtlichen Verhandlungen und Geſchwornengerichte; ſo wie über Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz, die von allen guten Köpfen in Deutſchland ſchon längſt gewünſcht wurde. Dieſe und andere zeitgemäße Vorſchläge haben großentheils die Abgeordneten von Lahr und der Umgegend zu Urhebern. Der treffliche Liebenſtein, Deputirter des Oberamts Emmendingen (er ſelbſt iſt Oberamtmann von Lahr) iſt hier vielfach einwirkend und ſeine Thätigkeit nicht zu verkennen.

Frankreich.

Das Journal général hat nun den Titel l'Indépendant angenommen.

Es heißt, der Herzog von Rohan, Pair, werde in den geiſtlichen Stand treten.

Das Journal des débats meldete kürzlich, daß der Pfarrer zu Charonne (in der Nähe von Paris) in der Ausübung ſeines geiſtlichen Amtes gröblich beleidigt worden ſei; einige Elende packten ihn im Augenblicke, wo er einen Todten beerdigte, an, und nur durch ſchnelle Flucht konnte er weitern Mißhandlungen entgehen. Die Sache iſt vor den Gerichten. — Die Gazette de France ſagt: Der Tumult zu Charonne am 26 April iſt ernſthafter geweſen, als wir glaubten; der Pfarrer war in Lebensgefahr. Er ſah ſich genöthigt, in die Sakriſtei ſich einzuſchließen, wo er noch lange das Wuthgeſchrei der Meuterer hören mußte. Die Worte: „Nieder mit dem Pfaffen! Zur Laterne mit ihm!“ erſchallten, wie in den ſchönen Tagen der Revolution. Ohne die Geiſtesgegenwart und die Feſtigkeit des Mairie-Adjunkten würden die Raſenden noch weit größern Ausſchweifungen ſich überlaſſen haben.

Von der Seine, den 7 Mai.

Unrichtig iſt die Sage, daß ſich der Fürſt Wolkonsky mit einer Miſſion des Kaiſers Alexander an unſern König in Paris befinde. Man hat ihn mit dem Grafen Woronzoff, dem ehemaligen ruſſiſchen Befehlshaber in Frankreich, verwechſelt. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Ultra dabei ausbreiten, der Kaiſer von Rußland verlange die Wiedereinſetzung des Herzogs von Richelieu, die Abſchaffung des Wahlgeſetzes u. ſ. w. Allein dergleichen Gerüchte machen jetzt um ſo weniger Senſation, da ſich keines derjenigen, welche dieſelbe Partei in Bezug auf Lord Whitworth verbreitete, beſtätigt hat. Inzwiſchen iſt die öffentliche Meinung noch etwas unruhig in Hinſicht auf unſere Verhältniſſe mit dem Ausland.

Noch iſt nichts Authentiſches über die Rückkehr von Soult, Maret (Herzog von Baſſano), Grouchy und einigen andern bekannt. Man verſichert zwar, daß die Autoriſation zu ihrer Rückkehr unterzeichnet, aber noch nicht ausgefertigt iſt. Hingegen ſoll die dem Hrn. von Forbin-Janſon zugeſtandene Bewilligung wieder zurückgenommen ſein, was er durch ſeinen öffentlich gedruckten Brief: „Lettre à Mr. le Comte Decazes par le Comte Forbin-Janson“ zugezogen hat. Dieſer Graf Forbin hat in der That ein ſonderbares Schickſal gehabt. Seine Familie war im Anfang der Revolution ausgewandert; ſein Vater iſt einer der treueſten Anhänger Ludwigs XVIII geweſen, der ihn während ſeines Exils begleitet hat. Sein mütterlicher Oheim, der Herzog von Briſſac, war bei Vertheidigung des Throns im Jahr 1792 ermordet worden. Der Graf ſelbſt trat in Napoleons Dienſt und wurde einer ſeiner erſten Kammerherren. Während der hundert Tage zeigte er ſich thätig für die damalige Regierung, ohne daß man ihn jedoch einer direkten Mitwirkung zu Buonaparte's Rückkehr von Elba beſchuldigen konnte. Er wurde nichtsdeſtoweniger auf die Proſkriptionsliſte vom Juli 1815 geſetzt und mußte im Januar 1816 Frankreich verlaſſen. Er zog ſich nach Toskana zurück, ſuchte bei der Herzogin von Parma, bei deren Anweſenheit in Livorno, eine Audienz zu erhalten, mußte ſich daraus entfernen, begab ſich unter öſterreichiſchen Schutz, erhielt die Erlaubniß nach Wien zu kommen, wo er eine Zeit lang blieb, begab ſich dann insgeheim nach München, wo die Geſandten der vier großen

Digitized by Google

Mächte ſeine Fortſchaffung verlangten. Endlich ging er nach England, wo er die Erlaubniß erhielt, ſich einſtweilen niederzulaſſen. Es erhellt aus ſeiner Schrift, daß er ſchon längſt hätte zurückkehren dürfen, wenn man nicht mehrere Klagepunkte gegen ihn vorgebracht hätte. Dieſe ſind beſonders ſeine Bemühungen in Livarno, die Herzogin von Parma zu ſehen; ſein Benehmen gegen den franzöſiſchen Geſandten zu Wien, und ſeine Verbindungen mit dem General Gourgaud in England, als dieſer von St. Helena zurückgekommen war. Durch die Publizität, die er ſeinen Vorwürfen jetzt gegeben hat, dürfte ſeine Rückkehr noch für geraume Zeit aufgeſchoben bleiben.

Unter allen Gegenſtänden, wovon man ſich gegenwärtig unterhält, hat keiner eine größere und umfaſſendere Wichtigkeit in konſtitutionneller Hinſicht, als der von dem Pariſer Appellationshof ſtatt gehabte Schritt, wodurch, in Gefolge einer feierlichen Entſcheidung, dem Generalprokurator aufgegeben wird, diejenigen Schriftſteller von Amtswegen zu verfolgen, die ſich injuriöſer Ausfälle gegen die Schweizerregimenter ſchuldig gemacht haben. Niemand wird zuverläſſig dieſe Ausfälle billigen, allein die Sache muß aus einem höhern Geſichtspunkt betrachtet werden: ob nämlich dem Appellationsgericht eine ſolche Befugniß zuſtehe oder nicht; um ſo mehr, da ein offenbarer Widerſpruch zwiſchen dieſer Entſcheidung und derjenigen des Siegelbewahrers ſtatt findet, der erklärt hat, es könne wegen dieſes Gegenſtandes nicht von Amtswegen verfahren werden, ſondern die Betheiligten ſollten ihre Klagen ſelbſt bei den Tribunalen eingeben. Auch in Schriften wird über dieſe Sache aufs lebhafteſte diskutirt. Die Vertheidiger des Appellationshofs ſagen, derſelbe wolle der Regierung in der neuen Bahn, welche ſie betreten hat, nicht folgen; er ſei über die Progreſſe einer Partei geſchreckt worden, die ſich täglich vermehre und verſtärke, und nichts anderes bezwecke, als ſich der geſetzgebenden Gewalt zu bemächtigen. Dagegen ſagen die Gegner, wenn man die Sache aus dieſem Geſichtspunkte anſehe, ſo hätte die gerichtliche Autorität ſich eine ſehr gefährliche und nachtheilige Uſurpation vorzuwerfen, indem ſie gleichzeitig die königlichen Prärogative und die konſtitutionnellen Rechte der Kammern bedrohe und die repräſentative Regierung in ihren Grundlagen angreiſe. Der gerichtlichen Behörde ſtehe kein anderes Recht zu, als die Geſetze anzuwenden und zu vollziehen; ihr gebühre kein politiſcher Einfluß auf das Syſtem der Regierung, auf die Bildung der Deputirtenkammer u. ſ. w. Die Sache macht großes Aufſehen.

Straßburg, den 10 Mai.

Heute iſt von Paris eine telegraphiſche Botſchaft angelangt, welche im Weſentlichen anzeigt, daß vorgeſtern Abend die Deputirtenkammer mit einer kleinen Mehrheit von fünfzehn Stimmen den Geſetzvorſchlag wegen des Tranſits durch das Elſaß angenommen hat. Daß aber in dem Entrepot, der hier für die tranſitirenden Waaren errichtet werden ſoll, dieſelben nicht länger als einen Monat niedergelegt werden dürfen.

Aus Privatbriefen vom 6 wußten wir bereits, daß ſich die Ligue gegen den Tranſit unter den Deputirten der Küſtenländer und der Seehafen neuerdings gebildet hatte, um alle Anſtrengungen zu machen, daß der Tranſit neuerdings verworfen würde. Die Deputirten von Bordeaux, Nantes, Rouen, und der vorjährige große Gegner des Tranſits, Morgan (von Amiens) ſind dabei wieder beſonders thätig geweſen.

Aus dem oben angezeigten Reſultat der Verhandlungen erhellt, daß die ſehr nothwendige Beſtimmung wegen der Hinterlegung der nach der Schweiz zu verſendenden Tranſitwaaren in dem hieſigen Kaufhauſe nur für einen Monat geſtattet iſt, während in dem von der Regierung übergebenen Geſetzprojekt ſechs Monate feſtgeſetzt waren. Dieſen letztern Zeitpunkt fand man hier bereits für unzureichend und hatte ein Jahr verlangt, während deſſen die Tranſitwaaren deponirt bleiben könnten. Durch die kurze Zeitfriſt eines Monats iſt aller Vortheil dahin, den allenfalls das Geſetz noch hätte gewähren können.

Spanien.

Briefe aus Kadiz ſprechen von der großen Expedition gegen Südamerika, als von einer Sache, die doch endlich wirklich werden könnte, nachdem lange davon iſt geredet worden. Nicht weniger als zwanzigtauſend Mann, heißt es, werden zu Kadiz eingeſchifft; Monte-Video beſetzen, und gemeinſchaftlich mit den Portugieſen Buenos-Ayres angreifen; dafür erhalten dieſe Olivenza zurück.

Man hört aber häufig die Frage, wo Spanien das Geld für dieſe Expeditionen gefunden habe. Die fünf Millionen Piaſter, welche die vereinigten Staaten ihm für die beiden Florida's bezahlen, kann es dazu nicht verwenden, weil dieſe Summe beſtimmt iſt, die Gläubiger Spaniens in den vereinigten Staaten ſelbſt zu befriedigen. Den ſtärkſten Beitrag mag die Krone in den fünfzehn Millionen Franken gefunden haben, die Frankreich an Spanien bezahlen mußte, um die Reklamationen der Bewohner dieſes Landes zu befriedigen. Der König hat geruht, dieſe Summe als ein gezwungenes Anlehen in Empfang zu nehmen, und die Leute, denen das Geld gehört, als Staatsgläubiger zu betrachten.

Kurze Notizen.

— Das Gerücht in Betreff der Todesart des hannöverſchen Geſandten zu Rom, Freiherrn von Ompteda, iſt durchaus ohne Grund. Er war zu leicht gekleidet, erkältete ſich den 15 März Abends bei der Rückkehr von einem Ball und ſtarb in derſelben Nacht.

— Im J. 1818 hat die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft 72,000 Ex. der heil. Schrift vertheilt; in dieſem Jahre will dieſelbe in verſchiedenen Sprachen 101,500 Exemplare drucken laſſen.

— Der Fürſt von Metternich iſt am 24 April von Rom nach Neapel gereiſet.

London, v. 6 Mai. Drei v. H. konſol. $72\frac{3}{8}$; vier v. H. $90\frac{1}{8}$; fünf v. H. 105.

Paris, v. 8 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 25 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Wien, v. 5 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{5}{8}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{4}$; fünfprozent. Staatsſchuld $69\frac{5}{8}$.

Nr 55, Z. 13 v. unt. iſt zu leſen: „Rückfallen," ſt. Rückſichten. Ebendaſ. Z. 25: „Grundzinſe", ſtatt Grundſitze.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 22. den 15 Mai 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Genf. Der neue Pflanzengarten in Genf, im Jahr 1818 durch die Freigebigkeit der Regierung und einer Menge Partikularen gegründet, wird unter der Leitung des Profeſſors De Candolle bald neben den reichſten und vorzüglichſten europäiſchen Rang erhalten. Die Geſchichte ſeiner Gründung erzählt der Rapport sur la fondation du jardin de Botanique à Genève, fait à l'assemblée générale des souscripteurs et donataires de l'établissement, le 3 Avril 1819, au nom de la commission administrative par Mr. de *Candolle*, Directeur du jardin (ch. Paschoud, 42 p. 8). Wir dürfen uns, ſagt der Berichterſtatter im Eingang, wenn wir den Dank gegen alle Beförderer unſerer Gartenanlage ausſprechen, unſtreitig als Organ der öffentlichen Meinung betrachten, weil, wer immer Repräſentant der allgemeinen Meinung zu ſein würdig iſt, ohne Zweifel die Ueberzeugung nährt, daß in der Lage, worin ſich unſer Vaterland befindet, eine ſeiner erſten Sorgen die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts, und die Beförderung des Studiums der Naturwiſſenſchaften, welche bereits im vorigen Jahrhundert der Stadt Genf zu einigem Ruhme gereicht haben, ſein ſoll. Wer immer unſere Lage ſorgfältig ins Auge faßt, der wird fühlen, wie nothwendig es ſei, die Landeskultur, ſo weit die Natur der Dinge es geſtatten kann, aufzumuntern, auf daß unſer kleines Gebiet allmälig eine größere Zahl ſeiner Bewohner zu nähren im Stande ſein möge. Und wer im Allgemeinen über die Urſachen nachgedacht hat, welche im gegenwärtigen Zuſtand der europäiſchen Staaten am wohlthätigſten auf den Gemeingeiſt einwirken, der weiß, daß ſie in ſolchen fürdauernden Anſtalten oder nützlichen und erfreuenden Arbeiten geſucht werden müſſen, welche auch die Aufmerkſamkeit der minder Gebildeten zu wecken und die Anhänglichkeit der Bürger an ihr Vaterland zu erhöhen geeignet ſind; er weiß, daß, wenn unter halbwilden Völkerſchaften ein natürlicher Inſtinkt und eine örtliche Anhänglichkeit für die Geburtsſtätte wahrgenommen wird, der Maaßſtab dieſer Vorliebe unter geſitteten Völkern mehr auf der Mannigfaltigkeit der Genüſſe und Vortheile beruht, die ein jedes Land ſeinen Bewohnern darbietet. Dieſe mögen gern ihre Wohnſitze verſchönern und jeder Einzelne empfindet einen geiſtigen Genuß, oder legt eine Art wohlgegründeten Stolzes in den Gedanken, daß er ſeinen Kindern ein verbeſſertes und durch auf die Dauer geſtiftete Anſtalten bereichertes Vaterland hinterläßt. Nach dieſer Art reiner und edler Genüſſe ſtrebten die Wohlthäter des Gartens, und ſolche Fortſchritte ſind es, welche die Regierung befördern wollte, als ſie die Gründung ſeiner Anlagen einleitete.

Es hatte nämlich die Regierung im J. 1817 die vormalige Promenade der bürgerlichen Baſtion zur Gartenanlage übergeben, für deren Urbarmachung ſie 6295 Schwfr., und weiterhin 4721 Fr. als Beitrag an die Koſten der erſten Einrichtung bewilligte; ſie überließ dem Garten auch den Erlös eines anſtoßenden Bauplatzes von 6295 Fr. und den Ertrag der gefällten Bäume mit 2059 Fr. Durch eine freiwillige Unterzeichnung von 284 Partikularen, wurden 18,995 Fr. zuſammengebracht, und aus der Geſammteinnahme von 38,598 Schwzrfr. ſind die ſchönen und nützlichen Einrichtungen und Gebäude des Gartens ausgeführt und großentheils ſchon vollendet worden, von denen der Bericht umſtändliche Rechnung ablegt. Die meiſten Pflanzengarten Europa's, viele Liebhaber und Reiſende, trugen zur Bevölkerung der neuen Anlage bei, die ihre Bürger bald zu Tauſenden zählen konnte. Wie dieſelben für den Unterricht und für manche praktiſche Nebenzwecke geordnet und vertheilt ſind, und wie das Angenehme dem Nützlichen ideeal muſterhaft vereinbart iſt, muß man in der darüber ertheilten Rechenſchaft ſelbſt nachleſen.

Der zweite Bericht der Bibelgeſellſchaft in Genf für das J. 1818 meldet die Vertheilung von 244 Exemplaren der Bibel ſowohl als des neuen Teſtaments. Auch dieſem Vereine hatte die engliſche Geſellſchaft Geſchenke gemacht, und ſein Aktivſaldo zu Ende des Jahrs betrug 2237 fl. Der Predigerverein veranſtaltet einen neuen Abdruck ſeiner Bibelüberſetzung vom J. 1805, worin die kleinen Fehler, welche ſich in die erſte Ausgabe eingeſchlichen hatten, verbeſſert werden.

Ein zu Ende März bekannt gemachter Bericht über den Haushalt des Genferiſchen Hoſpitals liefert eine Ueberſicht der ſeit zwanzig Jahren auf Findelkinder verwandten Unkoſten. Es ergibt ſich daraus, daß ſeit dem November 1798 637 ſolcher Kinder aufgenommen wurden, wovon 261 jetzt noch demſelben zur Laſt fallen. Im Durchſchnitt kommen $31\frac{17}{20}$ auf das Jahr, und die Extreme waren: das Jahr 1818, worin nur 5, und das Jahr 1813, worin 77 Findlinge aufgenommen wurden. Das franzöſiſche Verwaltungsſyſtem hatte ihre Zulaſſung ausnehmend begünſtigt.

Freiburg. Die Freiburgiſchen Gymnaſialſchriften haben wie billig die Zeichen des hergeſtellten Jeſuiterkollegiums, worin ſie erſcheinen, wieder angenommen, und das O. A. M. D. G. iſt auf jeder derſelben zu leſen. Die Verherrlichung, welche aus ihnen hervorgehen kann, iſt einſtweilen indeß noch überaus dürftig. Die Positiones ex tractatu de religione der Herren Dunand und Balleta, unter dem Prof. J. A. Chapponis S. J. (12 S. 8.) handeln von der alleinſeligmachenden Religion, und rühmen die merkwürdige Schrift Essai sur l'indifférence en matière de religion; auch Rouſſeau wird gegen die Philoſophen angerufen. Die Theses ex theologia dogmatica de Sacramentis der Herren Zbinden und Bruniſholz, unter dem Prof. B. J. Günther S. J. (6 S. 8.) enthält ſehr ſchulgerechte Sätze über das Sakrament der Taufe, welches im Noth alle durchs Märtyrerthum, oder durch völlige Zerknirſchung (contritione) mit dem Verlangen der Taufe, erſetzt werden mag.

Digitized by Google

Rechtsverhältniſſe der ehemaligen Reichsſtände, nunmehrigen Standesherren und Grundherren im Großherzogthum Baden.

(In gedrängtem Auszuge.)

(Beſchluß.) In Anſehung der Beſteuerung behält es bei dem in der Verfaſſungsurkunde ausgeſprochenen Grundſatze einer gleichen Beſteuerung ſein unabänderliches Bewenden, und ſind daher die Standesherren zu allen konſtitutionsmäßig ausgeſchriebenen ordentlichen und auſſerordentlichen Staatsſteuern, von allen ihren in Folge der beſtehenden Steuerordnung eingeſchätzten Häuſern, Gütern, Gewerben und Grundgefällen beizutragen ſchuldig. Die Standesherren ſind nicht ſchuldig, an den eigentlichen Gemeindsſchulden beizutragen; ſie bleiben hiernach davon für die Vergangenheit und die Zukunft befreit. Hingegen ſind ſie ſchuldig, zu allen auf dem verfaſſungsmäßigen Wege ausgeſchriebenen Kriegsſteuern, Lieferungen und Einquartierungen eben ſo, wie zu allen andern gemeinen Landesangelegenheiten, beizutragen. Dieſe Pflicht fängt von der Zeit ihrer Mediatiſirung an. Die ſeit der Entziehung der Gerichtsbarkeit in den ſtandesherrlichen Gebieten angeſtellten Beamten werden mit Wiederabtretung der Gerichtsbarkeit zurückgenommen, wogegen aber auch die dermalen übernommenen ſtandesherrlichen Diener von ihnen zurück mit der Beſoldung genommen werden müſſen, die ſie zur Zeit der Abnahme gehabt haben. Alle ſtandesherrlichen Diener ohne Unterſchied des Standes und der Art ihrer Anſtellung müſſen innerhalb des Großherzogthums geboren oder naturaliſirte Ausländer, und nach Erſtehung der Prüfung gehörig in die Rezeptionsliſten aufgenommen worden ſein. Hiervon findet auch in Anſehung der Kammerdiener keine Ausnahme ſtatt. Die bei der Juſtizkanzlei angeſtellten und beſtätigten Räthe und Beiſitzer müſſen, ſo wie die Beamten von den Standesherren und ihren Behörden, auch für den Landesherrn verpflichtet werden. Ein Juſtiz- und Polizeibeamter, der einem Amt allein, oder als erſter Beamter vorſteht, muß wenigſtens 1000 fl. nebſt freier Wohnung, ein zweiter wenigſtens 800 fl., ein Aſſeſſor 600 fl. und ein Amtsreviſor oder der an ſeine Stelle tretende Staatsdiener 700 fl. Beſoldung haben. Juſtiz- und Rentämter zu vereinigen iſt in der Regel nicht erlaubt; doch werden in dringenden Fällen Ausnahmen diſpenſationsweiſe geſtattet. Die Formen des Geſchäftsgangs ſind, wo ein anderes nicht beſonders verordnet iſt, die nämlichen, wie bei den Staatsſtellen. Dem ehemaligen Reichsadel kommen die ihm in der Bundesakte Art. 14 zugeſicherten Rechte der unbeſchränkten Freiheit, ſeinen Aufenthalt in jedem zum Bund gehörenden oder mit demſelben im Frieden lebenden Staat zu nehmen, der Familienverträge, des Antheils der Begüterten an der Landſtandſchaft unter Bezug auf die Verfaſſungsurkunde, der Patrimonial- und Forſtgerichtsbarkeit, ſo wie der Ortspolizei, mit der Verſicherung zu, daß ihre Beamten hierin mit den landesherrlichen Beamten gleiche Gewalt in der Ausübung erhalten ſollen. Die Beamtenſtellen dürfen nicht durch Advokaten, ſondern müſſen durch eigene Beamten, die kein anderes Geſchäft daneben treiben, verwaltet werden. Die Beamten müſſen examinirte und rezipirte Inländer oder naturaliſirte Ausländer und gehörig qualifizirt ſein und wenigſtens 1000 fl. Beſoldung nebſt freier Wohnung erhalten; jedoch iſt geſtattet, die Amtsreviſorsſtelle damit zu vereinigen, vorausgeſetzt, daß dem Beamten ein eigener Aktuar zur Beihilfe gegeben werde. Die Beamten und Amtsreviſoren müſſen in einem zum Gerichts- oder Amtsſprengel gehörigen Orte wohnen. Die Renteiadminiſtration darf nicht mit dem Amt vereiniget werden. In Anſehung der Forſtgerichtsbarkeit und Forſtpolizei bleibt es bei den ſchon beſtehenden Landesgeſetzen und Ordnungen. Die Forſtſtrafen bleiben den Gemeinden, wo ſie ihnen nach Geſetz und Herkommen gebühren. Das Kirchenpatronatrecht ſteht ihnen unter Bezug auf das Grundherrlichkeits-Edikt zu, nebſt dem Recht, den Präſentirten und landesherrlich Beſtätigten auch in landesherrlichem Namen zu inſtalliren. Eben ſo gebürt ihnen die Aufſicht über das Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen unter Leitung der obern Behörden. Von dem Milizzug ſind die Söhne der Grundherren zwar nicht frei; dieſelben ſollen aber zu Kadetten gezogen, und ihnen das Recht eingeräumt werden, Rekruten zu ſtellen, wie andere Unterthanen auch. Alle unanſtändigen Auftritte ſollen bei der Meſſung ihrer Söhne hinwegfallen, und dieſelbe daher ſo viel möglich beſonders vorgenommen werden. Den Grundherren wird eine allen ihren Gliedern eigene Uniform, und den Familienhäuptern, welche ſich nach den zu ertheilenden Statuten hiezu vereigenſchaften, der ihnen in dem Grundherrlichkeits-Edikt bereits zugeſicherte Orden ertheilt werden. Auf den Fall, daß die Grundherren auf die bürgerliche Gerechtigkeitspflege und Ortspolizei verzichten wollten, iſt der Großherzog geneigt, denſelben perſönliche Vorzüge und Vergünſtigungen zu ertheilen, als das Recht, ihre liquiden Gefälle durch ihre Rentbeamten exekutiviſch beizutreiben; das Recht, die niedere Polizei im Umfange ihrer Schlöſſer, Wohnungen und Zugehörden ſelbſt auszuüben und kleine Exceſſe mit Geld zu beſtrafen; perſönliche Befreiung der Grundherren von der amtlichen Polizeigewalt, ſo weit es nämlich ihre individuelle Perſönlichkeit betrifft; völlige Befreiung von aller Untergebenheit unter die Ortsvorgeſetzten und Gerichte in Perſonal- und Realſachen; das Recht, den Vorgeſetztenwahlen entweder ſelbſt oder durch ihre Rentbeamten beizuwohnen, und unter den drei erſtern, welche die meiſten Stimmen haben, den Gutfindenden auszuwählen; das Recht, perſönliche Beleidigungen, ihnen durch die grundherrlichen Ortseinwohner zugefügt, zu rügen, wovon ſie jedoch den Ortsvorgeſetzten Nachricht geben müſſen. Der übrige begüterte Landadel wird mit dem ehemaligen Reichsadel wieder in ein gleiches Rechtsverhältniß geſetzt, wie es durch das Grundherrlichkeits-Edikt von 1807 geſchehen. In allem nicht Berührten behält es bei den beſtehenden Geſetzen und Verordnungen ſein Bewenden, und ſoll gegenwärtige Verordnung, unter Bezug auf den §. 23 der Verfaſſungsurkunde, einen Beſtandtheil der Staatsverfaſſung bilden. Sobald die Standes- und Grundherren ihre völlige Zufriedenheit und Annahme derſelben erklärt haben werden, und auch das noch zu Erörternde gehörig in Richtigkeit gebracht werden wird, ſoll dieſelbe in der kürzeſtmöglichſten Zeit in Vollziehung gebracht, und zur Ausführung geſchritten werden.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Die alte Helvetiſche Geſellſchaft wird ſich Dienſtags den 25 Mai 1819 in Schinznach, ihrem Geburtsort, wieder verſammeln, wozu die verehrten Mitglieder von dem Präſidium höflichſt eingeladen werden.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung hält der Unterzeichnete in dem eine Stunde von Thiengen gelegenen Bergwirthshauſe an der Uehlinger Straße am 23 und 24 Mai l. J. ein doppeltes Ehren- und Freiſchieſſen von 512 fl. Reichswährung, wozu er hiemit alle Herren Schützen auf das höflichſte einzuladen die Ehre hat. Die Bedingniſſe können auf dem Schießplatze ſelbſt eingeſehen werden.

Beran, am 1 Mai 1819.

Mathias Götz, Kaſſenmeier.

Da die hohe Regierung von Uri die St. Gotthardsbergſtraße fahrbar zu machen, und für dermalen die Fahrbarmachung der ungefähr 4 Stunden langen Strecke von Steg bis Göſchenen an Sachverſtändige zu verpachten entſchloſſen iſt, welche Arbeit in dieſem und dem künftigen Jahr ausgeführt werden ſoll; ſo ſind diejenigen, die ein oder mehrere Stücke oder auch das Ganze dieſes Straßenbaus zu übernehmen wünſchen, eingeladen, auf den 27 laufenden Monats ſich in Waſſen einzufinden, wo ſie an Ort und Stelle ſelbſt den Plan und die Bedingungen einſehen können, und wo dann die folgenden Tage in Altorf die geſammte oder theilweiſe Verpachtung dieſes Straßenbaus vor ſich gehen wird.

Altorf, den 11 Mai 1819.

Die Kanzlei des Kantons Uri.

Der Unterzeichnete macht die Anzeige, daß er künftig Speditions- und Kommiſſions-Geſchäfte, worunter auch Einkaſſierung von Geldern in der Umgebung, zu ſehr billigen Preiſen übernimmt, ſo wie er ſeinen Eiſenbeathzug ſowohl, als ſeine übrige Waaren-Handlung einem geneigten Zuſpruch empfiehlt.

Olten, den 12 Mai 1819.

Konrad Munzinger.

J. S. Egger, Kerzen- und Seifen-Fabrikant in Aarwangen, benachrichtiget hiemit das geehrte Publikum, daß er mit ſeinen ſelbſt verfertigten Artikeln beſtens und mit guter und ſchöner Waare, wie auch in ſehr billigen Preiſen, verſehen iſt. Er hat auch in dieſem Fach alle Dienſtage in Langenthal im Eckhauſe der Frau Witwe Neukomen ſeine Ablage; er bittet daher das geehrte Publikum um geneigten Zuſpruch.

Oeffentliche Warnung.

Es ſtreicht ſeit einiger Zeit ein Betrüger in und auſſer der Schweiz herum, der ſich Rudolf Roth nennt, für meinen Sohn ausgibt, und unter dieſem Vorwande ſchon verſchiedene Perſonen zu beſtimmen gewußt hat, daß ſie ihm neue Kleider, Effekten u. ſ. w. anvertrauten, und auf dieſe Weiſe ſämmtlich betrogen wurden.

Da ich nun keinen Sohn habe, auch nie einen ſolchen gehabt habe, ſo wird dieß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit das geehrte Publikum ſich vor dieſem Betrüger in Acht nehmen, und vor Schaden verwahren könne.

Zofingen den 12 Mai 1819.

Zu publiziren bewilligt:
Zofingen, den 12 Mai 1819.
Der Oberamtmann,
Grun.

Philipp Roth,
geweſener Sachwalter der Weinhandlung Louis Grénier et Comp.
in Aarburg.

Raſtrirtes Notenpapier

in allen Formaten, nämlich in kl. und gr., hoch und quer 8., 4. und Fol. Desgleichen für Lieder mit Klavier- und Guitarre-Begleitung, der Bogen zu 1 Batzen.

Der Theaterfreund

für die Jugend, erſter Band; enthält:

1) Die Oſtereier, ein Kinder-Schauſpiel in zwei Akten, von M. Laux.
2) Der Kornwucherer im Theurungsjahr 1817, ein Schauſpiel in 3 Aufzügen von Prof. Kimmacher.

NB. Das zweite Bändchen, welches 3 Schauſpiele, nebſt muſikaliſchen Beilagen und Aufſätzen zu deklamatoriſchen Uebungen enthält, erſcheint in 4 Wochen. Beide Bändchen in hübſche Umſchläge broch., für 24 Bz. zu haben in der

Holdeneckerſchen Leihbibliothek in Baſel.

Auch iſt daſelbſt ein Verzeichniß von neuen wohlfeilen Unterhaltungs- und wiſſenſchaftlichen Büchern, chemiſchen Feuerzeugen, Spiel- und Kunſtſachen zu haben. Gegen dieſe Bücher u. ſ. w. werden auch intereſſante Romane, Taſchenbücher, Zeit- und andere Unterhaltungs-Schriften u. ſ. w. in Tauſch angenommen; wer alſo dergleichen zu vertauſchen hat, beliebe ein Verzeichniß derſelben, nebſt den billigſten Preiſen einzuſenden, wogegen ſogleich obiges Verzeichniß zur Auswahl gefälliger Bücher u. ſ. w. folgen wird.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Sammlung von Muſterpredigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres, von M. Kaj. Hermann, Konſ. R. u. Dech. zu Deblau. 2 Bde. gr. 8. 1819. 6 Fr.

Der als katholiſcher Schriftſteller und Kanzelredner berühmte Verfaſſer gibt hier eine Auswahl derjenigen Predigten, die er unter den vielen, ſeit einigen Dezennien herausgekommenen, als die gelungenſten erkannte; durch kleine Veränderungen hat er ihre allgemeine Brauchbarkeit zu vermehren geſucht, und er darf daher den Beifall ſeiner Herrn Amtsbrüder für dieſe Sammlung Muſterpredigten mit Zuverſicht erwarten.

Bei J. J. Burgdorfer in Bern iſt ſo eben erſchienen und in allen ſchweizeriſchen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Ma promenade au-delà des Alpes. Berne 1819. in 12. mit einem Titelkupfer und geſtochenem Titel und Vignette. 98 S. ſtark auf weißem Papier, ſauber gedruckt. br. 1 Fr. 12 S.

Dieſe kleine Schrift enthält die Beſchreibung einer Reiſe von Genf und längs dem See durch Wallis über den Simplon nach den boromäiſchen Inſeln. Ohne durch Wiederholung des ſchon in ſo manchen Reiſebeſchreibungen über dieſe merkwürdigen Gegenden Geſagten, und durch ausführliche Umſtändlichkeit zu ermüden, hebt der geiſtreiche Verfaſſer nur das Wichtigſte und Intereſſanteſte aus, das er oft aus neuen Geſichtspunkten ſo anziehend darzuſtellen weiß, daß gewiß niemand unbefriedigt dieſe Schrift aus der Hand legen wird. Das beigefügte Kupfer gibt eine ſehr getreue und niedlich geſtochene Anſicht der boromäiſchen Inſeln, und die Vignette ſtellt beſonders die Isola bella dar; beide ſind von Lory dem Vater gezeichnet.

Auch ſind bei dem Verleger ſo wie in allen Buchhandlungen die Lyriſche Halle von R. R. Wyß dem Aeltern, ſtatt zu 4 Fr. nun im herabgeſetzten Preis zu 3 Fr. zu haben.

Neueſte Verlags- und Kommiſſions-Bücher der Goebhardtiſchen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg.

Auffenberg, Joſ. Frhr. v., die Bartholomäus-Nacht. Ein Trauerſpiel in 5 Akten, mit 1 Kupfer, 8. 1 fl. 36 kr.

— — — Der Flibuſtier oder die Eroberung von Panama. Ein romant. Trauerſpiel in 4 Akten, mit 1 Kupfer, gezeichnet von Ramberg, 8. geb. 1 fl. 36 kr.

*Aufgaben, fehlerhafte, nach ſtufenweiſer Folge vom Leichten zum Schweren, zur Uebung der Schüler in der deutſchen Grammatik, Orthographie und Interpunktion. Zweite verm. und verb. Aufl. 4. 24 kr.

Brief als Antwortſchreiben eines baieriſchen Patrioten an ſeinen Freund, die neueſten Landtagsangelegenheiten betr. 8. 24 kr.

Buſch, Ludw., Beicht- und Kommunionbüchlein für die katholiſche Jugend. Dritte Aufl. 12. 6 kr.

*Eckartshauſen, K. v., Gott iſt die reinſte Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtung. Neueſte mit 6 ſehr ſchönen Kupfern vermehrte und verb. Aufl. 8. Auf Velinpapier 2 fl. 24 kr. Schreibpapier 1 fl. 15 kr., Druckpapier 48 kr.

Feder, M., Predigten auf alle Feſttage des Jahres. 2 Thle. 4 fl.

— — — Predigten auf alle Sonntage des Jahres, 2 Theile. Neue verbeſſerte Aufl., gr. 8. 4 fl.

Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Mit Kupfer. 8. Auf Velinpapier 2 fl. 24 kr. Schreibpapier 1 fl. 36 kr., Druckpapier 1 fl. 12 kr.

— — Gloſſen zum Texte meiner Erfahrung. Ein kleiner Beitrag zur Beförderung der Welt- und Menſchenkenntniß. Nebſt einem Anh. vorz. Stellen aus guten Schriften. 8. 1 fl.

*Geier, Dr. G. F., über landſtändiſche Verſicherung (Fundirung) der Staatsbedürfniſſe in Deutſchland. 1818 bis 1819. 4. 30 kr. Schreibpapier 45 kr.

Heſſelbach, Dr. A. C., die ſicherſte Art des Bruchſchnittes in der Leiſte. 4. 1 fl.

Hohn's, K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Siebente, umgearb. u. verm. Aufl. 8. 30 kr.

— — Libellus precum, in usum literarum studiosorum aliorumque christianorum. 8. 30 kr.

*Merk, Dr. C., Inaugural-Abhandlung über die thieriſche Bewegung. 8. 54 kr.

*Oberthür, Dr. Fr., an die dienende Klaſſe meiner Mitmenſchen, vorzüglich vom weiblichen Geſchlechte. Worte des Troſtes und der Belehrung. Gr. 8. 36 kr.

Pfeiffer, Dr. Chr., der Scharlach, ſein Weſen und ſeine Behandlung, mit beſonderer Berückſichtigung des im Jahre 1818 zu Bamberg herrſchenden Scharlachs. Mit 1 Kupfer, gr. 8. (Iſt unter der Preſſe.)

*Scharold, C. G., Beiträge zur ältern und neuern Chronik v. Würzburg. 1r Bd. 2s Heft mit 1 Kupf. 8. 36 kr.

Schwarz, J., Handbuch der chriſtlichen Religion. 3 Theile fünfte verb. u. vermehrte Aufl. Nebſt einem vollſtändigen Regiſter. 8. Auf ordin. Druckp. 3 fl. 30 kr., auf weiß Druckpapier 4 fl.

Ueber die Repräſentativ-Monarchie mit nächſter Beziehung auf Baiern. gr. 8. 18 kr.

Im Jahre 1817 und 1818 war neu.

Aepfel, goldene, in ſilbernen Schalen, oder Wahrheiten in ſchöner Form. Eine Sammlung erhabener Sprüche und vorzüglicher Stellen aus guten deutſchen Schriftſtellern, zur Bildung des Geiſtes und Herzens. Für alle Tage des Jahres eingerichtet und herausgegeben von J. M. Gehrig. Mit 1 Titelkupfer von Weinrauch. 8. 1 fl. 12 kr.

Arter, Fr., Heinrich und Julie, oder der Bund treuer Liebe. Ein Roman. Neue Ausgabe. 8. 1 fl. 30 kr.

Brenner, Dr. F., freie Darſtellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs, oder: neueſte katholiſche Dogmatik nach den Bedürfniſſen unſ. Zeiten. 3 Bde. gr. 8. 9 fl. 45 kr.

— — — geſchichtliche Darſtellung der Verrichtung der Taufe von Chriſtus bis auf unſere Zeiten, mit beſtändiger Rückſicht auf Deutſchland u. beſonders auf Franken. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

— — — Kaiſer Heinrich der Heilige und König Maximilian Joſeph, in Bezug auf Bambergs kirchliche Verfaſſung. Eine Parallele, veranlaßt durch das zwiſchen Sr. Majeſtät Maximilian Joſeph, König von Baiern und Sr. Heiligkeit Pabſt Pius VII abgeſchloſſene Konkordat. gr. 4. 30 kr.

Brünningshauſen, Dr. H. J., Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputation. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 1 fl.

Fichele, Dr. F. S. H., *Dissertatio inaug. de querperio*. 8. maj. 24 kr.

Eckard, M., Trauer-Rede bei der Todesfeier des Hrn. Weihbiſchofs Gregorius von Zirkel, 4. 8 kr.

Gehrig, J. M., Gregorius von Zirkel, Biſchof zu Hippen und Weihbiſchof zu Würzburg. Ein Beitrag zu deſſen Karakterſchilderung. 8. 24 kr.

Geiſtesübungen für Geiſtliche. Nach dem franzöſiſchen Discours sur le saint Ministere. Nebſt einem Anhange, das Bild eines guten Seelſorgers, dann die Morgen- und Abendgebete für junge Geiſtliche, von J. A. Sambuga enthaltend. Zweite verbeſſerte Auflage, 8. 48 kr.

Gellhaus, Dr. F., Inaugural-Abhandlung über den Nutzen der Milz. 8. 18 kr.

Herzog, Dr. E. B., de inversione uteri. Dissertio inaug. 4. 24 kr.

Hohn, Prof. K. Fr., neueſte Geographie des Königreichs Baiern. Für vaterländiſche Schulen dieß- und jenſeits des Rheins. Zweite vermehrte und verbeſſerte Aufl. 8. 36 kr.

**Homeri* Batrachomyomachia et Hymni. Zum Schulgebrauche beſonders abgedruckt. 8. 15 kr.

Klein, Prof. G. M., Anſchauungs- und Denklehre. Zum Gebrauche bei ſeinen Vorleſungen. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

— — Darſtell. der philoſ. Religions- und Sittenlehre. 2 fl. 24 kr.

Müller, Dr. J. C., Lehrbuch der Weltgeſchichte zum Gebrauche der ſtudierenden Jugend und zur Belehrung für Erwachſene. Verbeſſert und bis auf die neueſten Zeiten fortgeſetzt von Profeſſor K. F. Hohn. gr. 8. 2 fl.

*Riegler, G., Feſt- und Gelegenheits-Predigten. 1r Band, 1s und 2s Heft. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Roßhirt, Dr. C. Fr., über den Begriff, und die eigentliche Beſtimmung der Staatspolizei ſowohl an ſich, als im Verhältniſſe zu den übrigen Staatsverwaltungszweigen. Ein Verſuch zur reinern Begründung der Polizeiwiſſ. gr. 8. 1 fl.

*Scharold, C. G., Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, erſter Band erſtes Heft mit 1 Kupf. 8. 36 kr.

*Spindler, Dr. J., Bocklet u. ſeine Heilquellen. 8. 1 fl. 12 kr.

Stapf, Fr., die geiſtlichen Weihen. Aus dem römiſchen Pontifical-Buche überſetzt und mit Anmerkungen begleitet. Zunächſt für die Ordinanden und die geſammte Geiſtlichkeit, dann auch für jeden Belehrung und Erbauung ſuchenden Chriſten. Mit biſchöflicher Genehmigung. 8. 36 kr.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt auf alle dieſe Bücher Beſtellungen an für beigeſetzte Preiſe.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 59.** **den 17 Mai 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft; Gutachten der eidsgen. Militäraufſichtsbehörde; Landesgemeinden von Uri, Nidwalden, Zug, Appenzell und Glarus; Brandaſſekuranz des K. Baſel. — **Frankreich;** Bittſchrift von Nonnen u. ſ. w.; von der franzöſiſchen Gränze. — **Deutſchland;** Mancherlei; Frankfurt; vom Oberrhein. — **Rußland.** — **Schweden.** — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der eidsgenöſſiſche Vorort hat den Hrn. Nikolaus Seb. Gachet, welcher den Vertrag für die ſchweizeriſche Kolonie Neu-Freiburg in Braſilien aus Auftrag der Regierung des Standes Freiburg unterhandelte, und ſeither in Aufträgen der braſilianiſchen Regierung den Kantonen Unterhandlungen zu Militärkapitulationen eröffnete — zum eidsgenöſſiſchen Konſul in Rio-Janeiro ernannt.

Von Seite der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde ſollen der Tagſatzung verſchiedene Gutachten vorgelegt werden, deren eines den Detail der Einrichtungen der praktiſchen Militärſchule in Thun befaßt, das andere die Verhältniſſe der taktiſchen Uebungen der jährlich zu verſammelnden Kontingenter mehrerer Kantone, oder der ſogenannten Uebungslager, betrift, die, zu 3000 M. berechnet, einen jedesmaligen Koſtenaufwand von 38,000 Fr. verurſachen werden, indem die vorjährige Berechnung bei genauerer Prüfung unhinreichend erfunden ward; ein drittes Gutachten beſchäftigt ſich mit der Angabe der Kriegsgeräthſchaften oder materiellen Militärbedürfniſſe, welche nach und nach auf eidsgenöſſiſche Rechnung anzuſchaffen nöthig erachtet wird. Die Jahresrechnung der Aufſichtsbehörde für 1818 ſoll der Tagſatzung vorgelegt werden, welche hinwieder die für 1820 erforderlichen Summen anweiſen wird, ſo wie ſie auch die vorjährige Berathung über die Mittel zu Deckung der Zentral-Militärkoſten und über die gewünſchte Vermehrung des Kriegserſparnißfonds wieder aufnehmen ſoll. Auch über die Fortſetzung der durch das Generalquartiermeiſteramt beſorgten trigonometriſchen Vermeſſungen zum Behuf einer Generalkarte der Schweiz, ſo wie über die Verwendung der dafür angewieſenen Summen, wird der Tagſatzung Bericht und Rechnung eingereicht werden.

Auf den 23 Mai hat der Fürſtabt von **Einſiedeln** im Kanton Schwyz eine Kongregation aller ſchweizeriſchen Aebte in ſein Stift einberufen. Die Abſicht dieſer Verſammlung ſoll ſich, wie verſichert wird, auf die Disziplin der Ordenshäuſer, ihre wiſſenſchaftlichen Verhältniſſe, die Kloſterſchulen und alles was zu Handhabung der einen und Verbeſſerung der andern beitragen kann, beſchränken.

Die Landesgemeinde des Kantons **Uri** hat in ihrer verfaſſungsmäßigen Verſammlung, am 2 Mai im Hauptorte Altorf, den Vorſchlag des Landraths für die Bildung einer Militärkaſſe zu Anſchaffung von Uniformen für die unvermögliche Kontingentsmannſchaft genehmigt, und eben ſo auch den Geſetzesvorſchlag, dem zu Folge künftig bei allen Güterkäufen wenigſtens der fünfte Theil des Kaufpreiſes abbezahlt werden ſoll, in Abänderung des alten wenig mehr beobachteten Geſetzes, welches einen Drittheil des Kaufpreiſes abzuzahlen verordnete. An die Stelle des Hrn. Landammanns Müller, der ſeine zweijährige Amtsdauer vollendet hatte, ward der Landesſtatthalter Hr. Anton Maria Schmid zum regierenden Landammann und nebſt dem Hrn. Landſchreiber Luſſer zum Geſandten an die Tagſatzung ernannt. Die Landſtatthalterſtelle ward dem Rathsherrn und Landmajor Hrn. Aloys Müller übertragen.

Die Landsgemeinde von **Nidwalden** ernannte den regierenden Landammann Hrn. Blättler auch zum Geſandten an die Tagſatzung.

Von der Landsgemeinde des Kantons **Zug** ſind am 2 Mai der Alt-Landammann Hr. Andermatt und der regierende Landammann Hr. Sidler zu Geſandten an die Tagſatzung ernannt worden.

Im Kanton **Appenzell** wurden die Landesgemeinden, am letzten Sonntage des Aprils in Innerrhoden und am erſten Sonntage des Mai's in Auſſerrhoden, feierlich und ruhig abgehalten. Ihre ſich auf die Wahlen der Magiſtratsperſonen beſchränkenden Verhandlungen beſtätigten die wirklichen Standeshäupter. In Auſſerrhoden ward an die Stelle des verſtorbenen Statthalters Scheuß der bisherige Landesſeckelmeiſter Hr. Jak. Georg Merz von Herisau ernannt, deſſen Stelle an den Hrn. Hauptmann Johannes Schäfer von da (der Bruder des Rathsſchreibers) überging. Der große Rath von Auſſerrhoden war kürzlich mit den Einleitungen eines ſehr anſtößigen Kriminalhandels beſchäftigt, und hatte ſich bewogen gefunden, gegen den Hrn. Oberſten Zellweger den zuvor ſchon richterlich verhängten Bann in ſein Haus zu Trogen zu beſtätigen. Das entworfene und im Druck erſchienene Landbuch iſt von der niedergeſetzten Kommiſſion nochmals revidirt worden; vermuthlich wird es nun an die Genehmigung von Neu- und Alt-Räthen und kommendes Jahr an die Sanktion der Landsgemeinde geſtellt. Unter den eingereichten Verbeſſerungsvorſchlägen iſt, wie man hört, auch der Wunſch geäuſſert worden, daß die Gemeinden ihre Pfarrer, ſo wie dieſe nach Gutfinden ihre Pfründen aufgeben, ebenfalls nach Willkühr abdanken mögen.

Das Landsgemeinde-Memorial des Standes **Glarus**, um die noch in 32,100 fl. beſtehende Landesſchuld allmälig zu tilgen,

Digitized by Google

trägt auf eine doppelte Haab-, Gut- und Kopfſteuer an, wovon die eine für die Landleute, nun zum drittenmal, aus dem Zins der von dem Wiener Kongreſſe zu bekannten Zwecken angewieſenen Gelder zu ziehen iſt. Nebſt mehrern von bloß lokaler Wichtigkeit wird ein revidirtes Geſetz über Einheirathung fremder Weibsperſonen vorgeſchlagen. Sie ſollen ein Vermögen von 200 fl. aufweiſen, und Schweizerinnen müſſen in die Armenkaſſe der Gemeinde 30, Ausländerinnen 60 fl. bezahlen. Das Verſäumte nachzuholen, wird eine Friſt von zwei Jahren ertheilt. Die Verſaumenden verlieren nicht bloß ihr Land- und Tagwenrecht, ſondern ihre Kinder haben auf keine nach der Aeltern Tod fallende Erbſchaft mehr Anſprache.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat unterm 24 April den Bezug einer Brandſteuer von vier Batzen von 1000 Fr. des Häuſerkapitals angeordnet. Aus dem gleichzeitig bekannt gemachten Beſtand der Brandverſicherungsanſtalt ergibt ſich, daß der Zuwachs ihres verſicherten Häuſerkadaſters im J. 1818 auf 208,275 Fr. anſtieg; die Brandſchaden, deren drei waren, 2070 Fr. und die Verwaltungskoſten 207 Fr. betrugen. Am 1 Januar 1819 war der Beſtand des Häuſerkadaſters folgender:

Bezirk	Baſel	18,260,050 Fr.
—	Waldenburg	1,969,635
—	Siſſach	2,007,830
—	Lieſtall	2,607,950
—	Unter-Lieſtall	2,479,200
—	Birseck	1,455,175
	Zuſammenzug	28,779,840 Fr.

Zu Marſeille verſtarb am 1 Mai, im dreiundfünfzigſten Altersjahr, der Berniſche Rathsherr Kirchberger von Roll, Mitglied des geheimen Raths; er hatte zu Herſtellung ſeiner Geſundheit den Winter in Nizza zugebracht, und war auf der Rückreiſe nach der Schweiz begriffen.

Frankreich.

Der Deputirtenkammer iſt eine Bittſchrift zu Gunſten von 16,000 Nonnen übergeben worden, die faſt alle über 60 Jahre alt, in Frankreich zerſtreut, ohne Freiſtatt, ohne Brod und Unterſtützung ſind. In dieſer Bittſchrift heißt es: „Nicht bloß des Eigenthums, welches unſern Häuſern zugehörte, ſondern auch unſerer Privatmitgiften beraubt, mit Gewalt in eine Welt zurückgeworfen, die wir verlaſſen hatten und die uns verläßt; ohne Verwandte, ohne Freunde (denn das Unglück hat deren keine) haben wir kein anderes Zufluchtsmittel, als Ihre Menſchlichkeit. Unſere Penſionen von 100 bis 200 Franken reichen zu unſerm Unterhalt nicht hin. — Wir wollen nicht die Staatslaſten vermehren und die Summe nicht vergrößern, die uns bewilligt iſt. Eine unglückliche Erfahrung zeigt uns, daß wir in neun Jahren faſt alle die Entſchädigung für unſere Leiden in einem glücklichern Leben ſuchen werden. Fünftauſend von uns ſind in zwei Jahren geſtorben. Beſtimmen Sie, daß die Penſionen der verſtorbenen Nonnen künftig den Ueberlebenden zu Gute kommen, bis jede derſelben 600 Fr. hat.

Der Stallmeiſter der Königin von Schweden (Gräfin von Gothland), General Montrichard, iſt von ſeiner Sendung nach Stockholm zurück in Paris angelangt. Bekanntlich erlauben die Geſundheitsumſtände der Königin nicht, ihren Aufenthalt in Norden bei ihrem Gemahl zu nehmen. — Ueber das große Lager in Schweden, wozu bereits Vorbereitungen getroffen werden und das große Auslagen nach ſich zieht, überläßt man ſich verſchiedenen Vermuthungen, und glaubt, daß nur die wichtigſten Motive ſolchen Aufwand abnöthigen könnten.

Der berüchtigte, ſeit Jahren den gerichtlichen Verfolgungen entgangene Mörder des Generals Lagarde, Treſtaillon, ſoll ſich geflüchtet, und unverbürgten Nachrichten zufolge in Bordeaux eingeſchifft haben, allein auf dem Schiffe: „die heil. Verbündung“ an der Mündung der Gironde von ſüdamerikaniſchen Korſaren genommen worden ſein.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 12 Mai.

Man iſt endlich überzeugt, daß die angekündigten und von der Ultrapartei ſehr gefliſſentlich verbreiteten Nachrichten über die nahe Ankunft des Grafen Capo d'Iſtria, des Fürſten Metternich und des Hrn. v. Humboldt in Paris völlig ungegründet ſind. Man hatte angeführt, dieſe Miniſter würden vereint mit Lord Whitworth eine Art von diplomatiſcher Konferenz bilden, um in derſelben die Lage Frankreichs in Betrachtung zu ziehen und gemeinſchaftlich mit dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe von Frankreich oder einem andern Delegirten des Königs darüber zu berathſchlagen, ob das Intereſſe von Europa nicht erfordere, ſich der fernern Verbreitung der demokratiſchen Grundſätze, womit man bedroht ſei, zu widerſetzen, und im Bejahungsfall der franzöſiſchen Regierung gewiſſe Maasregeln vorſchlagen, um dieſen Grundſätzen Einhalt zu thun. Allein dergleichen Behauptungen haben zuverläſſig nur in unſern erzariſtokratiſchen Zirkeln ausgeheckt werden können; denn wie kann man glauben, Frankreich würde ſich dazu verſtehen, daß die fremden Mächte gemeinſchaftlich mit ſeinen Miniſtern über Angelegenheiten dieſer Art, über welche keine andere Macht berechtigt iſt, auf irgend eine Weiſe zu entſcheiden, ſich in Berathung ſetzen, und alſo gewiſſermaßen eine Art von Diktatur über unſere innere Angelegenheiten ausüben? Die oben angeführten Gerüchte fangen denn auch an, ſich wieder zu zerſtreuen.

Deutſchland.

Zu Karlsruhe erſcheint in wöchentlichen Lieferungen ein Archiv für landſtändiſche Angelegenheiten, worin die Geſchichte der Verhandlungen beider Kammern getreu erzählt, deren Arbeiten freimüthig beurtheilt, und patriotiſche Aufſätze von allgemeinem und beſonderm vaterländiſchen Intereſſe niedergelegt werden ſollen. Daß in dieſer Zeitſchrift ein lebendiger Geiſt ernſten Strebens nach Wahrheit, Gemeinwohl und Recht weben werde, verbürgt der Name des Herausgebers, des allgemein verehrten Prof. v. Rotteck, Mitgliedes der erſten Kammer, der in dem Werke von der allgemeinen Geſchichte, in den Abhandlungen von den ſtehenden Heeren, von den Kriegslaſten und andern ſeine Grundſätze mit Kraft und Klarheit ausgeſprochen hat.

Die Vermählung des Markgrafen Leopold von Baden mit der Prinzeſſin Sophie von Schweden, wozu der ruſſiſche Kaiſer ſeine Einwilligung gegeben hat, iſt auf den 29 Juni, als dem

Digitized by Google

Geburtstage der Frau Markgräfin Mutter, angeſetzt. Der Markgraf ſoll zum Nachfolger des Großherzogs ernannt werden.

Der ehemalige Herausgeber des rheiniſchen Merkurs, Profeſſor Görres zu Koblenz, hat nach langem Schweigen ſeine Stimme auch einmal wieder erhoben, um über den tragiſchen Vorfall in Mannheim ein Wort der Zeit zu den Deutſchen zu reden. Es iſt wohl allerdings intereſſant, die Gedanken eines Koryphäen des Deutſchthums bei dieſer Gelegenheit zu vernehmen. Der Aufſatz iſt für das nächſte Heft der von Dr. Börne redigirten Zeitſchrift, die Wage, beſtimmt, und hat die Ueberſchrift: „Kotzebue und was ihn gemordet.“

Eine merkwürdige Anomalie der Zeit iſt ein naſſauiſcher Beamteter, der eine von dem Herzog befohlene, von dem Landtag aber noch nicht angenommene Armentaxe nicht einziehen wollte, indem die Regierung hiezu nicht ermächtigt ſei. Das Miniſterium entſetzte ihn pflichtſchuldigſt, doch mit einem Ruhegehalt von 900 fl., die er aber ausſchlug.

Die vom Großherzog von Weimar in Bezug auf die Ermordung Kotzebue's nach Jena geſandte Kommiſſion iſt nach Weimar mit dem Reſultat zurückgekehrt, daß von Sands That Niemand in Jena etwas gewußt und daß ſie Niemand mit ihm verabredet habe.

Das Falliſſement eines großen Kolonialhauſes zu Hamburg hat große Senſation erregt, da über deſſen Solidität kein Zweifel obgewaltet. Nach den letzten Hamburger Briefen ſollten achtzehn jedoch weniger bedeutende Häuſer als unvermögend zur Zahlung notirt ſein und um Moratorien nachgeſucht haben.

Frankfurt, den 8 Mai.

Dr. Lindner hat ſich der mühſamen Arbeit unterzogen, das gehaltvolle Werk Bailleuls über die franzöſiſche Revolution in deutſcher Ueberſetzung herauszugeben. Der klaſſiſche Werth des franzöſiſchen Buchs iſt entſchieden, es iſt in allen Händen, und das einſtimmige Lob aller Freigeſinnten, das Verſtummen der Gegenpartei, beweiſen hinlänglich, von welcher Bedeutung für den gegenwärtigen Zeitpunkt das Erſcheinen dieſes Athleten der Freiheit geworden iſt. Auch in Deutſchland iſt Bailleul viel geleſen, das Buch der Frau von Staël, dem er Schritt vor Schritt folgt, zieht ihn als unerbittlichen Richter überall nach. Wir wiſſen ja, wieviel in Deutſchland, und mit Recht und Noth, noch franzöſiſch geleſen wird, die Sprache, in der bis jetzt die Freiheit noch am Beſten geſprochen hat! Aber gerade um deswillen müſſen ſolche Werke in unſere Sprache übertragen werden, damit in dieſer erklinge, was ihr noch ſo ſehr fehlt. Voß, der gewiß den Homer geläufig im Griechiſchen las, bekennt, daß dieſer Dichter in ſeiner deutſchen Ueberſetzung ihn oft vertraulicher angeſprochen, als in der Urſchrift. Nicht bloß die Leſer, die des Franzöſiſchen kundig ſind, auch Franzoſen ſelbſt dürfen mit Gefallen bei ſolcher Ueberſetzung verweilen. Ich wünſchte zu Bailleuls Freude, daß ihm ſelbſt die vielen und treffenden Anmerkungen, die ſein Buch erhalten hat, wieder ins Franzöſiſche überſetzt würden. Doch am meiſten bedarf der Ueberſetzung die zahlreiche Klaſſe von Leſern, die nicht Franzöſiſch genug können, um ein Buch zu verſtehn, das dem Inhalte nach ſo faßlich, aber dem Ausdrucke nach bisweilen ſo ſchwierig iſt; eine Klaſſe von Leſern, in denen der geſunde Verſtand und Sinn mehr als wiſſenſchaftliche Gelehrtheit herrſcht, und an deren richtiger Belehrung und Einſicht der vaterländiſchen Sache ſo ſehr gelegen iſt. In der That iſt für Deutſchlands Wohl nichts weniger gleichgültig, als die Ideen und Urtheile, die über die franzöſiſche Revolution unter uns im Umlaufe ſind; dies hat ſchon Fichte vor zwanzig Jahren gefühlt: ſein Buch und das von Bailleul bieten ſich die Hände. Dr. Lindner verdient den Dank des Publikums; es iſt immer eine Selbſtverläugnung bei ſolchem Ueberſetzen, und es ſind die reinen Triebfedern der guten Sache, die einen guten Kopf dazu beſtimmen müſſen. Unſere politiſchen Schriftſteller gleichen überhaupt den Miſſionarien, die ohne eigenen Gewinn, unter ſtrengen Gelübden, mit Gefahren und Drangſalen aller Art im Kampfe, ein höheres Gut bearbeiten; die Miſſion der Vernunft und Wahrheit hat ſo gut wie die des Aberglaubens und des Fanatismus ihre Entſagungen; Geld und Gut, Aemter und Würden, Ordensbänder und Privilegien werden dabei nicht erworben! — Der erſte Theil des deutſchen Bailleul iſt erſchienen, der zweite möge bald nachfolgen, und daran die Anmerkungen und Zuſätze wie an dem erſten nicht geſpart werden! Die Anmerkung S. 114 bis 116 über eine Revolution in Deutſchland möge doch wohl beherzigt werden!

Vom Oberrhein, den 11 Mai.

Der für die Dauer der ſtändiſchen jährlichen Seſſion des Königreichs Baiern beſtimmte Zeitraum iſt bekanntlich ſchon verfloſſen und der König hatte ſich genöthigt geſehen, die Dauer derſelben bis zum 15 Mai zu prorogiren. Eine neue Prorogation wurde nothwendig, da eigentlich bis jetzt noch kein einziger der wichtigen Gegenſtände, welche die Regierung den Kammern zur Erledigung übergeben hat, beendigt worden iſt. Wie lange dieſe Prorogation noch dauern wird, iſt nicht beſtimmt. Die Regierung wünſchte, daß dieſelbe nur höchſtens bis Ende Juni's nothwendig ſein dürfte. Dies kann aber nur inſofern geſchehen, als die zweite Kammer ſich ernſtlich mit der Berathſchlagung über das Budget beſchäftigt und daſſelbe bald zu Ende bringt. Man verſichert, es liege in der Abſicht mehrerer einflußreichen Repräſentanten, noch Zeit zu gewinnen, um andere ſehr wichtige Gegenſtände zu behandeln, die durch Partikularmotionen an die Kammer gebracht worden ſind. Allein das Miniſterium ſcheint zu wünſchen, daß man ſich nicht zu ſehr mit dieſen Partikularmotionen beſchäftige, ſondern dieſelben lieber künftigen Seſſionen überlaſſe. Deshalb iſt auch der Kammer eine Art von Weiſung zugegangen, das Budget vorzunehmen.

Inzwiſchen werden diejenigen, die nicht gerne ſehen, daß durch dergleichen Partikularmotionen manche Dinge zur Sprache kommen, über die man die Stände nicht für befugt hält, einzutreten, ihren Zweck dennoch nicht erreichen. Denn gerade das Budget, das die Beſtimmung der Einnahmen und Ausgaben in allen Zweigen der Staatshaushaltung enthält, gibt den Mitgliedern der Ständeverſammlung Gelegenheit, ſich mit allen dieſen Zweigen zu beſchäftigen, und unter andern die

Digitized by Google

Anweiſung von Summen zu verweigern oder die zu bewilligenden Summen zu ſchmalern, ſo oft ſie es für gut finden. Es wäre alſo vielleicht zweckmäßiger geweſen, wenn man durch eine Art von Uebereinkunft die Stände vermocht hätte, ihre Aufmerkſamkeit ausſchlieſſend den Finanzen zu ſchenken und die andern Gegenſtände auf die künftige Seſſion zu verſchieben.

Bei Allem dieſem wäre es ſehr wünſchenswerth, wenn die Regierung, nach vollbrachter Beendigung der Finanzſachen, die Kammern allenfalls bis in den nächſten Winter ajournirte; denn man hat jetzt die allgemeine Ueberzeugung erlangt, daß ihre Mitwirkung zu den wichtigen Veränderungen, die der Organiſation und Geſetzgebung des baieriſchen Staats bevorſtehen, ganz unentbehrlich iſt. — Es wäre zu wunſchen, daß einige in hohen Aemtern ſtehende Staatsbeamte ſich daran gewöhnen könnten, Kritiken ihrer Operationen mit Kälte anzuhören und ſelbſt zu prufen. Da dies aber nicht immer der Fall iſt, ſo ſchreibt ſich daher ſo manche Unzufriedenheit und ſo mancher Vorwurf, den man auf eine gewiß liebloſe Weiſe den Mitgliedern der baieriſchen Deputirtenkammer macht, als wollen ſie ſich — um uns der gewohnten Sprache zu bedienen — mit Gegenſtänden befaſſen, die ſie nichts angehen. Daher ſchreibt ſich auch die Spannung, die man einerſeits zwiſchen Mitgliedern der Deputirtenkammer- und manchen Beamten, und anderer Seits zwiſchen jenen und den Hofumgebungen bemerkt. Man iſt in Baiern noch nicht an das repräſentative Syſtem gewöhnt. Manche Aeuſſerung in der zweiten Kammer, die in den engliſchen und franzöſiſchen Kammern gar nicht auffallen, wird hier als ſehr wichtig angeſehen und veranlaßt großes Mißvergnügen, das zuweilen auch nur von gekränkter Eigenliebe oder Eitelkeit herrührt.

Ueber rein-politiſche Gegenſtände wird in der baieriſchen Ständeverſammlung nichts berührt werden. Doch erwartet man, daß die Regierung noch vor dem Schluſſe der Seſſion eine Eröffnung wegen des Gangs der Unterhandlungen in Hinſicht auf die Supplementarentſchädigung machen werde, welche Baiern nach Recht und Billigkeit zukommen ſollte.

Rußland.

Seit alten Zeiten her entwichen und entweichen noch fortdauernd viele, ſowohl Kron- als gutsherrliche, unter Leibeigenſchaft lebende Bauern, nicht bloß einzeln, ſondern zu ganzen Familien, aus den Grenzgouvernements nach Polen, und ſiedeln ſich dort an. Dies gab dem ruſſ. Polizeiminiſterium Veranlaſſung, der Komität der Miniſter die Frage vorzulegen: Ob es nicht nöthig ſei, vom Königreiche Polen zu fordern, daß dergleichen Anſiedler nach Rußland zurückgeliefert würden, indem jetzt beide Reiche Einem Monarchen gehorchen? Der Kaiſer Alexander gab folgende denkwürdige Entſcheidung: „Das Königreich Polen habe eine Konſtitution, welche auf keine Weiſe und bei keiner Veranlaſſung verletzt werden könne oder dürfe; daß dies Palladium der Sicherheit und des Glücks der Nation heilig und unangetaſtet erhalten werden müſſe, und daß, vermöge dieſer Konſtitution, jedem Anſiedler in Polen der Genuß der durch die Geſetze verliehenen Rechte- und Freiheiten geſichert ſei.“

Schweden.

Der zweite Jahrgang des Taſchenbuches: „Europa“ von K. Lüders, enthält eine ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſche Darſtellung von Schweden und Norwegen, welche den Namen einer „hiſtoriſchen Merkwürdigkeit,“ wie Hr. Lüders ſelbſt in ſeiner Vorrede dieſen Artikel nennt, mit Recht verdient. In der Vorrede wird geſagt, daß der jetzt regierende König dieſer beiden Reiche dieſe Darſtellung „zur wörtlichen Aufnahme in dies Taſchenbuch“ dem Verfaſſer deſſelben habe zugehen laſſen. Die Ueberſchrift „Skandinavien“ belehrt uns, daß dieſer alte Name für jene nordiſchen Staaten aufs Neue aufgekommen ſein und alſo kanzleimäßig werden ſoll. Man erfährt, daß Schweden keine auswärtigen Schulden mehr hat, da die jetzige Regierung ſie alle getilgt habe; daß die Landmacht Schwedens 125,000 Mann ſtark und immer vollzählig ſei, die norwegiſche Armee aber 19,000 Mann betrage; die Seemacht iſt in einem achtungswerthen Zuſtande dargeſtellt. Man erfährt, daß in der ſchwediſchen Armee ehedem alle hohern Offizierſtellen, wie auch die Aemter der Gouverneurs in den Provinzen, käuflich geweſen ſind, daß aber die jetzige Regierung dieſen Mißbrauch mit großen Aufopferungen abgeſchaft und den Armen wie den Reichen den Weg zur Ehre geöffnet habe; daß Ackerbau und Fabriken ſeit der Ankunft des jetzigen Königs ſich ſehr emporgehoben haben; daß beide Reiche 1900 Handelsſchiffe beſitzen, deren Hälfte im Kriege zu Kapern ausgerüſtet werden kann; daß die Landwirthſchaftsakademie vom vorigen Konige (Karl XIII) auf den Vorſchlag des jetzigen errichtet und von letzterm mit 100,000 Thaler Kapital dotirt worden ſei u. ſ. w.

Das Fallen der Getreidepreiſe in Schweden (heißt es in öffentlichen Blattern) iſt für den Landmann und den Kaufmann gleich verderblich.

(Gleiche Nachrichten kommen aus Italien, wo man einer überſchwenglichen Aernte mit Beſorgniß entgegenſehe. In Livorno ſollen ungeheure Vorräthe, ohne Moglichkeit des Abſatzes, liegen und mehrere Häuſer dadurch zu Grunde gehen.)

Oeſterreich.

Am 28 April verſammelten ſich zu Innsbruck die durch ein Convocatorium vom 19 Febr. zuſammenberufenen Repräſentanten der vier Stände Tirols zu einem großen Ausſchußkongreſſe. Nach der in den herkömmlichen Formen geſchehenen Eröffnung wurde demſelben durch den Landesgouverneur die kaiſerliche Poſtulatsproposition zugeſtellt.

Es verlautet, daß JJ. MM. von Oeſterreich ihren Rückweg aus Italien über Tirol nehmen, das ſüdliche Baiern berühren, und fünf Tage auf dem königl. Luſtſchloſſe Tegernſee, in Geſellſchaft der kön. baieriſchen Familie zubringen wollen.

Am 26 April verlieſſen Ihre kaiſ. Maj. von Oeſterreich Rom. Am 27 trafen Hochſtdieſelben, nachdem ſie zu Mola übernachtet hatten, zu Neapel ein, wo der Zufluß von Fremden auſſerordentlich groß war.

Der Kaiſer hat dem Oberſten von Wimmer die Ausſpielung zweier ihm zugehöriger Güter in Böhmen, die gerichtlich zu 2,412,632 fl. WW. geſchätzt ſind, geſtattet.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 60. | den 19 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Vierwaldſtätter-Kapitel; Zerwürfniß des Generalvikariats mit der Regierung von Luzern; Waadt. — Deutſchland: Mancherlei; vom Oberrhein. — Frankreich: Allerlei Nachrichten. ; Schreiben aus Paris. — England. — Preuſſen. — Schweden. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 3 Mai ladet der Staatsrath des Vororts Luzern die Stände ein, ihren nach dem Verhältniſſe des bundesmäßigen Geldkontingentes berechneten Beitrag an die diesjährigen Zentral-Militärkoſten, vor Eröffnung der Tagſatzung, einzuſenden. Die Bundesbehörde hatte dieſelben für 1819 auf 56,000 Schwfr. beſtimmt, wovon 28,000 Fr. dem erſten Uebungslager zugedacht waren, welches nun aber, dem Befinden der Aufſichtskommiſſion zufolge, auf 1820 verſchoben bleibt. Es wären demnach nur 28,000 Fr. auf die Stände zu vertheilen, wovon 8000 die unmittelbaren Ausgaben der Aufſichtsbehörde und 20,000 die Koſten der Unterrichtsſchule in Thun decken ſollen.

Zu Luzern war am 12 Mai das aus der Geiſtlichkeit der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und eines Theils von Luzern gebildete Vierwaldſtätter-Kapitel verſammelt, welches ſeinen Statuten zufolge (der Urſprung des Vereins zählt ſich von 1331 her) zu drei Jahren um wenigſtens einmal, in der Kehrordnung ſeiner Kantone, ſich verſammeln ſollte, in der That aber, zu Vermeidung der Koſten, ungleich ſeltenere Zuſammentritte hält. Der letzte hatte vor ſechs Jahren (1813) zu Sarnen ſtatt. Es wird dieſe Kapitelverſammlung jeweilen von den Regierungen durch eigene Abordnungen (die hernach zur Tafel geladen werden) begrüßt, und mit dem Ehrenwein beſchenkt. Die diesjährige Verſammlung von beinahe fünfzig Kapitularen, unter dem Vorſitz des hochwürdigen Dekans und Pfarrers Gisler zu Attinghauſen, Kant. Uri, beſchäftigte ſich mit den gewohnten, innere und Perſonalverhältniſſe betreffenden Geſchäften, dann aber insbeſondere mit einer Zuſchrift des Hrn. Generalvikar Göldlin von Tiefenau, welcher mit vielem Nachdruck den Wunſch gegen ſie ausſprach: es möge das Vierwaldſtätter-Kapitel, vorzüglich im gegenwärtigen Zeitpunkte, dahin ſtreben, fernerhin mit- und beieinander vereint zu bleiben. Die Verſammlung, dem Wunſche beiſtimmend, beſchloß einmüthig: durch Sendſchreiben an die betreffenden fünf Regierungen (beide Unterwalden eingerechnet) die umſtändlich motivirte Bitte gelangen zu laſſen, daß die genannten Kantone unter einem und demſelben Biſchof weiterhin ſtehen mögen. Die gleiche Bitte ward dem Hrn. Nunzius zu Handen Sr. päpſtl. Heiligkeit eröffnet, und ſomit ſcheint es, daß die Frage von dem abſonderlichen Bisthum der demokratiſchen Kantone bald gänzlich beſeitigt ſein dürfte.

Dem großen Rathe von Luzern war am 6 Mai eine kleine Zerwürfniß zur Beurtheilung vorgelegt worden, in der ſich die Regierung ſeit einiger Zeit mit dem Generalvikariate befand. Das Militärgeſetz verpflichtet die Pfarrherren, zum Behuf der Milizverzeichniſſe Auszüge der Taufbücher von der jungen Mannſchaft von ſiebenzehn Jahren in dreifacher Abſchrift (für den Kriegsrath, den Oberamtmann und die Gemeinde) auszufertigen. Der Generalvikar glaubte darin eine Herabſetzung des Anſehens und der Würde des geiſtlichen Standes wahrzunehmen; er behauptete, die Taufbücher ſeien nur kirchliche Akten, dem Staat ſtehe keine Verfügung über kirchliche Sachen und Perſonen zu, ohne vorheriges Einverſtändniß mit der geiſtlichen Behörde, und er verlangte, daß ſeine Vorſtellung zu Abänderung des Geſetzes an den großen Rath gebracht werde. Die Regierung ſuchte ihn eines Beſſern zu belehren, aber ohne Erfolg, ſo daß ſie nunmehr genöthigt war, ernſthafte Maasnahmen gegen Pfarrherren zu treffen, welche, auf die Befehle des Generalvikars ſich ſtützend, die Ausfertigung der geforderten Verzeichniſſe verweigerten. Der Generalvikar erneuerte, unter drohenden Aeuſſerungen, ſeine Berufung an den ſouverainen Rath. Dieſer beſchloß nun, mit Rückſicht auf die hergebrachten Rechte der Eidsgenoſſen in kirchlichen Dingen, und da er das apoſtoliſche Vikariat nur in den mit dem Bisthum Konſtanz beſtandenen Verhältniſſen anerkannte, einmüthig: die Anmaßung des Generalvikars ſei hoheitlich mißbilligt, und die Handhabung der Verhältniſſe des Staats zur Geiſtlichkeit ſei der Regierung zur Pflicht gemacht; das Geſetz aber habe ſie unabänderlich, mit Bedacht auf thunliche Erleichterung der Pfarrer in Formen, die keine Weſenheit deſſelben beſchlagen, zu vollziehen.

Dem großen Rathe des Standes Waadt wurden in der Sitzung vom 7 Mai, theils zwei Geſetzesvorſchläge über die Notarien und über die Poſten, theils verſchiedene Dekretsentwürfe zum Behuf von Naturaliſationen und für den Verkauf kleiner dem Staate zuſtehender Grundſtücke vorgelegt, die er an die Prüfung von Kommiſſionen verwies. In der Sitzung vom 10 ward, nach einer umſtändlichen Berathung, der Geſetzesvorſchlag zu Modifizirung des beſtehenden Strafgeſetzbuches an den Staatsrath zurückgewieſen, weil der große Rath den bloß theilweiſen Abänderungen eines in ſeinen Hauptbeſtimmungen und im Ganzen der Veränderung bedürfenden Geſetzbuches die Zuſtimmung nicht ertheilen wollte.

Digitized by Google

Ein Beſchluß des waadtländiſchen Staatsraths vom 17 April betrifft die Sömmerung (Alpage) oder die Beſtellung der Berge und Weiden des Kantons mit Hornvieh im Sommer 1819. Auſſer demjenigen des eigenen Kantons, darf, gegen erforderliche Geſundheitszeugniſſe, auch das Hornvieh anderer Schweizerkantone und dasjenige der angrenzenden franzöſiſchen Departemente zugelaſſen werden, in ſo weit ſich dieſe leztern unter der Aufſicht der Viehinſpektoren des Kantons befinden; nach den nämlichen, in Geſundheitsrückſichten beaufſichteten Gegenden, darf auch allein nur das Hornvieh des Kantons, auſſer dieſen zur Sömmerung gebracht werden.

Deutſchland.

In der Sitzung der erſten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 10 d. wurde derſelben durch ihren Präſidenten, den Markgrafen Wilhelm, eröffnet, daß Se. Hoh., in Folge einer nach Petersburg anzutretenden Reiſe, einige Zeit abweſend ſein würde. Die Kammer ſchritt hierauf zur Wahl eines zweiten Vizepräſidenten, welche auf den Freiherrn von Baden fiel.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 13 d. wurden folgende Anträge gemacht und an die Abtheilungen verwieſen: von Dr. Kern auf Beſſerſtellung der Schullehrer; Fecht auf Errichtung von Leih- und Kreditanſtalten auf dem Lande, verbunden mit Sparkaſſen; Cornelius auf eine beſſere Poſteinrichtung auf der Bergſtraße zwiſchen Raſtatt und Offenburg. Die von den Abtheilungen ernannte Kommiſſion für Berathung des Abgeordneten Knapp, das Edikt vom 16 April über die ſtandes- und grundherrlichen Rechtsverhältniſſe betreffend, beſtehend aus den Abgeordneten Winter von Heidelberg, Hofmann, Dr. Kern, Fecht und v. Gleichenſtein, wurde durch fünf von der Kammer gewählte Mitglieder, von Liebenſtein, Sautier, von Seyfried, Winter von Karlsruhe und von Städel verſtärkt. Die Kammer vertagte ihre Sitzung bis zum 17 Mai.

Der kön. baierische Geſandte bei der Territorialkommiſſion, Hr. von Pfeffel, iſt am 8 d. von Frankfurt nach München abgereiſet.

Die Prinzeſſin Maria von Würtemberg, Tochter des Prinzen Paul, des Bruders des Königs von Würtemberg, in Begleitung des kaiſerl. ruſſ. Kollegienaſſeſſors Dr. Ballufeck, kam den 8 Abends, auf Ihrer Reiſe von Stuttgart nach Schleſien, in Baireuth an und ſetzte am folgenden Tage ihre Reiſe über Prag weiter fort.

Oeffentliche Nachrichten aus Kaſſel erzählen: „An die Beamten auf dem Lande iſt ein Befehl erlaſſen worden, über alle Schriften, welche für die jetzige Ordnung der Dinge gefährliche Grundſätze enthielten, ſorgſam zu wachen, und ſie im Betretungsfalle ſogleich in Beſchlag zu nehmen und Bericht zu erſtatten. Ein kurheſſiſcher Amtmann hielt es nicht für unpaſſend, dieſen Befehl öffentlich bekannt machen zu laſſen, damit Jedermann ſich darnach richten könne. Dies hatte aber die Folge, daß jezt erſt überall Nachfrage nach den verbotenen Schriften entſtand, vor denen gewarnt werden ſollte.“

Vom Oberrhein, den 14 Mai.

Im Heſſen-Darmſtädtiſchen (den Beſitzungen des rechten Rheinufers) ſcheint ſeit einiger Zeit ſtarke Gährung zu herrſchen. Befreiung von Beamtendruck, Verminderung der Abgaben und andern Laſten, Aufſtellung einer zweckmäßigen Repräſentation ſind der Inbegriff der Wünſche des bei weitem beträchtlichſten Theils der Bewohner jener Gegenden. Dieſe ſind bei mehreren Gelegenheiten mit Freimuth geäuſſert worden, ſollen aber nicht allenthalben großen Beifall gefunden haben, beſonders nicht bei bei der oberſten Verwaltung. Dieſem leztern Umſtand ſchreibt man verſchiedene Maasregeln zu, die man vielleicht weit zweckmäßiger unterlaſſen hätte; zum Beiſpiel die Verordnung wegen des Verbots der Verſammlung von Gemeindedeputirten u. a. m. Daß dergleichen Maasregeln die Unzufriedenheit vermehrt haben, läßt ſich leicht abnehmen. Inzwiſchen läßt man allgemein dem Biederſinn und den übrigen trefflichen Eigenſchaften des Großherzogs allgemein Gerechtigkeit widerfahren. Man weiß, daß er das Gute will und auch durchzuſetzen weiß. Seine Umgebungen ſind rechtliche Männer, welche die Würde ihres Berufs und ihre Pflichten gegen Fürſt und Volk ſehr gut kennen und gerne vollziehen, allein viel zu ängſtlich ſind und deshalb häufig nur halbe Maasregeln, die in der gegenwärtigen Lage der Dinge mehr ſchädlich als nützlich ſind, vorſchlagen, um Alles im Geleiſe zu erhalten. — Man glaubt, daß die aufgeregten Gemüther in dieſem Lande durch nichts zweckmäßiger beſchwichtigt werden könnten, als durch eine repräſentative Verfaſſung und eine ſehr baldige Zuſammenberufung der Stände. Mit dem bloßen Verſprechen, eine ſolche Verfaſſung erſt im Sommer 1820 einzuführen, wird man wohl nicht mehr auskommen. Wir hoffen, aus Darmſtadt ſelbſt in Kurzem über dieſen Gegenſtand befriedigende Nachrichten zu erhalten.

Der Vortrag des Miniſters von Fiſcher in der badiſchen zweiten Kammer über die Lage der Finanzen und über die zweckmäßigſten Mittel, dieſelbe zu verbeſſern, hat ſehr großen Eindruck bei den Ständen gemacht. Es zeigt ſich daraus ganz unwiderleglich, daß der Zuſtand der badiſchen Finanzen, wenigſtens in dieſem Augenblick, bedenklicher iſt, als man es bisher vermuthen konnte, wenn auch gleich die großen, unter der vorigen Regierung ſtatt gehabten Verſchlenderungen genugſam bekannt waren. Die Deputirten ſcheinen entſchloſſen, auf große Reduktionen anzutragen, vorzüglich im Militär-Etat, wo wirklich die meiſten Erſparungen gemacht werden können, und ohne die höchſte Noth nicht in die Kontrahirung einer neuen Anleihe zu willigen.

Man iſt ſehr begierig auf das Reſultat der Motion des Abgeordneten Knapp gegen das die Standesherren betreffende Edikt. Für den Augenblick iſt dieſes unſtreitig der wichtigſte Vorſchlag, der von den einzelnen Deputirten ausgegangen iſt; er dürfte, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſehr folgereich ſein. Das Edikt, gegen das man ſich erhebt, iſt übrigens bereits der Bundesverſammlung zu Frankfurt übergeben und von derſelben ſehr günſtig aufgenommen worden.

Die unvermuthete Reiſe des Markgrafen Ludwig von Baden-Hochberg nach Petersburg iſt der Gegenſtand des Tagsgeſpräches. Es hieß anfangs, er ſolle dem Kaiſer Alexander genaue Auskunft über die gegen Sand angeſtellte Inkformation geben;

jeßt behaupten einige, die Reiſe habe Bezug auf das Intereſſe des Prinzen Guſtav Adolph von Schweden; Andere glauben, ſie betreffe die Heirath des Markgrafen Leopold mit der Prinzeſſin Sophie, was wir dahin geſtellt ſeyn laſſen.

Sand lebt noch, obgleich die meiſten Zeitungen ihn todt ſagten.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 28 April verordnet, daß 40,000 Mann von der Klaſſe von 1818 einberufen werden ſollen. Weitere Verfügungen über die Zeit, wo die einberufenen 40,000 Mann in Dienſtthätigkeit treten ſollen, ſo wie über deren Vertheilung unter die verſchiedenen Armeekorps, werden nachfolgen.

Bei der Deputirtenkammer langen häufig Vorſtellungen zu Gunſten der Verbannten ein; Lafayette hatte unter andern deren zwei vorgelegt, die mit vielen Unterſchriften verſehen waren.

Pariſer Nachrichten in deutſchen Blättern ſagen: Perſonen, die in die Tuilerien kommen, verſichern, daß der König einige beunruhigende Zufälle gehabt habe, und daß ſein Zuſtand etwas bedenklich geweſen ſei. Man hofft jedoch, daß die wieder eingetretene milde Witterung guten Eindruck auf ihn haben werde, und daß er bald wieder ſeine ſonſt gewöhnlichen, ſchon lange unterbrochenen Spazierfahrten neuerdings wird anſtellen können. Man glaubt, daß eine gewiſſe Partei ſeinen Geſundheitszuſtand bedenklicher macht, als derſelbe wirklich iſt, und zwar aus leicht begreiflichen Urſachen. Er ſoll jedoch ſeit Kurzem häufig von Engheiten beläſtigt werden.

Wie man verſichert, ſoll, nach einer neuern mit dem römiſchen Hofe abgeſchloſſenen Uebereinkunft, das Konkordat von 1801 fernerhin befolgt werden, und der König nach den darin enthaltenen Verfügungen unverzüglich zu den erledigten Bisthümern ernennen.

In den Verhandlungen des Brüſſeler Gerichtes gegen die angeblichen Fürſtenräuber wurde häufig der franzöſiſchen Geſandtſchaft erwähnt, und Buchoz rühmte ſich ſogar eines Briefwechſels mit dem (damaligen) Polizeiminiſter, Grafen Decazes. Um die Falſchheit der Behauptungen, welche bei dieſer Gelegenheit vorgebracht wurden, darzuthun, führt der Moniteur drei Briefe auf. In dem erſten, datirt aus Brüſſel vom 3 Nov. 1818, bittet der Graf v. Buchoz den Polizeiminiſter, ihm umgehend einen Weg anzudeuten, auf dem er ihm ſeine Briefe zukommen machen kann. (In der Nachſchrift gibt ſich Buchoz für einen Neffen des Marquis d'Annebault und Ingenieur des Waſſerſtaats von Südbrabant aus.) Am 3 Nov., ſagt der Moniteur, ſtand alſo Buchoz noch in keinem Verhältniſſe mit der franzöſiſchen Regierung; erſt am 6 machte er ſeine Entdeckungen dem franzöſiſchen Geſandten im Haag, der davon die Behörden unterrichtete; und ſchon am 15 Nov. ſchrieb Buchoz, dem vermuthlich Alles zu langſam ging, neuerdings an Hrn. Decazes: „Seit dem 3 d. habe ich Ew. Excellenz von der Verſchwörung gegen die Monarchen von Frankreich, Rußland und den Niederlanden in Kenntniß geſetzt; Lacroix und ich haben es dahin gebracht, daß die Häupter derſelben verhaftet wurden; unſer Tagwerk iſt vollendet, aber noch hat Niemand — ich will nicht ſagen uns belohnt, ſondern nicht einmal geſagt, daß man uns Dank dafür wiſſe. Ich bemerke ſogar, daß Andere, die wenig in dieſer Geſchichte zu thun hatten, uns das Verdienſt der Entdeckung rauben wollen.“ Mittlerweile (fährt der Moniteur fort) ſcheint der franzöſiſche Polizeiminiſter über Buchoz Erkundigungen eingezogen zu haben, denen zu Folge derſelbe weder Graf noch Ingenieur iſt, und von Metz aus wenig ehrenvollen Gründen flüchtete, wie aus folgendem Auszuge eines Schreibens des Polizeiminiſters an den franzöſiſchen Geſandten zu Brüſſel hervorgeht: „Ich habe mit Ihren Depeſchen vom 15 März ein Schreiben eines gewiſſen Buchoz erhalten, der ſich für den Entdecker einer Verſchwörung gegen Kaiſer Alexander ausgibt. Ich weiß nicht, mit welchem Rechte dieſer Partikulier mich zum Vertrauten und Richter ſeiner Lage macht, da er doch ſchon vor Ihnen und den Brüſſeler Gerichten ſeine Erklärungen abgelegt hat. Meine Depeſchen vom 13 und 16 Nov. und 21 Dez. werden Sie bereits überzeugt haben, daß ich den Buchoz als einen Ränkeſchmied anſah, und dieſe Vermuthung iſt durch die hier mitfolgenden Aufklärungen des Generaldirektors der Brücken und Straßen hinlänglich gerechtfertigt u. ſ. w.“

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 12 Mai.

In unſern Angelegenheiten hat ſich keine Veränderung von irgend einiger Bedeutung ereignet.

Bis heute iſt über die Erſetzung des Herrn Bellart noch nichts Authentiſches bekannt. Man ſagt, er habe an einem unſerer Miniſter einen großen Beſchützer.

Die Ultrapartei ſetzt jetzt ihre Angriffe gegen das Miniſterium auch in den hieſigen Zeitungen fort, da ſie ſich zuvor nur auf ihre halbperiodiſchen Schriften beſchränkt hatte. Man bemerkt ſeit einiger Zeit eine Tendenz dieſer Schriftſteller, die auf einen verabredeten Plan ſchlieſſen läßt, um Erbitterung unter den Miniſtern zu erregen. Bei jeder Gelegenheit erklären ſie ſich über die Bemühungen des Siegelbewahrers, ſich die Volksgunſt zu erwerben, und ſuchen zu inſinuiren, daß Hr. Decazes dieſer Volksgunſt, welcher er ſich augenblicklich zu erfreuen hatte, nunmehr wieder beraubt iſt. Sie werden hierin von den ultraliberalen Schriftſtellern, im eigentlichen Sinne des Worts, unterſtützt. Dieſe erlauben ſich die heftigſten Angriffe auf Hrn. Decazes, während ſie das Lob des Juſtizminiſters anſtimmen. Dies hat zum Theil das Gerücht veranlaßt, daß zwiſchen dem Hrn. Decazes und Hrn. Deſerre eine große Spannung herrſche. Allein, wenn beide in verſchiedenen Anſichten auch nicht ganz einig ſein ſollten, ſo iſt doch zuverläſſig, daß ſie im Ganzen nach demſelben Syſtem verfahren, für welches ſie ſich gewiſſermaßen ſolidariſch erklärt haben und daß ſie davon nicht abgehen werden. Die Feinheit der Ultra, ſtets einen oder einige der Miniſter den übrigen entgegenzuſetzen, dürfte wenig Eindruck machen. Es erhellt auch aus manchen Aeuſſerungen, die man für halbofffiziell zu halten berechtigt iſt, daß man ihre Abſichten ſehr gut merkt, und ſich dadurch nicht täuſchen laſſen wird.

Die Ultrapartei in der Deputirtenkammer hat ihr bisheri-

Digitized by Google

ges Syſtem, an keiner Berathſchlagung unmittelbaren Antheil zu nehmen, fortgeſetzt; ſie erklärt dies für eine Art von ſtillſchweigender Proteſtation gegen Alles dasjenige, was bisher der Kammer vorgelegt iſt; allein, obgleich ihre Vertheidiger dieſes „beredte Schweigen“ ſehr herausſtreichen, ſo hat es dennoch keine große Wirkung hervorgebracht, und das Publikum zeigt viele Geneigtheit, ſich darüber zu beluſtigen.

In unſern Zeitungen war ſeit einiger Zeit häufig die Frage von Mittheilungen, welche der Miniſter des Innern einigen der angeſehenſten Prälaten in Bezug auf die Angelegenheiten der katholiſchen Kirchenverhältniſſe zu machen beabſichtigt. Dieſe Mittheilungen ſollen das Reſultat der bis jetzt mit dem römiſchen Hofe gepflogenen Unterhandlungen ſein. Es ſcheint, man erwarte noch neue Depeſchen vom franzöſiſchen Geſandten und dem auſſerordentlichen Bevollmächtigten, Hrn. Portalis, bevor die Kommunikation wirklich gemacht werden wird. Den hier verbreiteten Nachrichten zu Folge hätte man ſich beiderſeits entſchloſſen, das bekannte Konkordat von 1817, wovon zu jener Zeit ſo Vieles geſprochen und worüber ſo Manches geſchrieben worden iſt, als nicht geſchloſſen anzuſehen, und dagegen eine proviſoriſche Uebereinkunſt geſchloſſen, nach welcher das Konkordat von 1801 neuerdings in Vollziehung geſetzt werden ſoll. Allein es ſoll kein Traktat abgeſchloſſen worden ſein, wodurch das Konkordat von 1817 förmlich zurückgenommen oder aufgehoben iſt. Der Zuſtand der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs würde demnach neuerdings in eine Art von legalem Proviſorium verſetzt, das Niemand befriedigen kann.

England.

In den politiſchen Zirkeln von London wird (meldet der Sun) viel davon geſprochen, daß nach den Seehafen Rüſtungsbefehle abgegangen ſeien, die feindliche Abſichten anzukündigen ſcheinen.

Engliſche Blätter behaupten, die Regierung unterhandle mit dem zu London angekommenen algieriſchen Geſandten einen neuen Traktat; der vom Dey mit Lord Exmouth eingegangene ſei für die Algierer „zu unvortheilhaft“, als daß man auf deſſen Grundlage eine lange Freundſchaft hoffen könne. Die neu abzuſchlieſſenden Punkte würden die Sicherheit und „Ehre“ beider Länder bezwecken.

Nachrichten aus St. Helena, vom 5 März, verſichern, daß Buonaparte ſich ziemlich wohl befinde, daß er aber fortdauernd jeden Beſuch ablehne. Die für ihn beſtimmte neue Wohnung war beinahe vollendet.

Preuſſen.

Hamburger Zeitungen melden aus Berlin vom 1 d.: Man ſagt, daß alle Feſtungen am Rhein auf ein Jahr verproviantirt werden ſollen. Auch ſeien Befehle zur möglichſt ſchnellen Vollendung der Feſtungsarbeiten ertheilt worden.

In einem andern öffentlichen Blatte lieſet man: Man ſpricht zu Berlin von einem offenen Bunde für Wahrheit und Recht, Freiheit der Meinung und rechtliche Juſtiz, den man einem andern Bunde entgegen ſetzen wolle.

Die unlängſt mitgetheilte Nachricht, daß die Muſik des in Jülich liegenden königl. preuſſ. 29 ſten Linieninfanterieregiments nach Frankreich deſertirt ſei, iſt, nach einer amtlichen Mittheilung, durchaus ungegründet.

Schweden.

Am 23 April traf ein von unſerm Charge d'Affaires am Petersburger Hofe abgeſandter Kabinetskurier in Stockholm ein, und am 25 wurde wieder ein Kurier nach Petersburg abgefertigt.

Franzöſiſche Blätter enthalten einen Artikel aus Stockholm, welcher ſich über die Sage von angeblichen Mißhelligkeiten mit Rußland aufhält und als Widerlegung aller Wahrſcheinlichkeit derſelben Folgendes anführt: In den Konferenzen, welche im Jahr 1812 zwiſchen dem Kaiſer Alexander und dem damaligen Kronprinzen von Schweden (dermaligen König Karl XIV) wegen des Beitritts Schwedens zur europäiſchen Koalition ſtatt hatten, beſtanden die Schweden, welche den Prinzen begleiteten, darauf, daß der Kaiſer einige Garantie gäbe; die Einen begehrten Finnland, mit Inbegriff von Abo; ein Theil begnügte ſich mit den Alandsinſeln und dem ganzen Gebiet bis Uleaborg. Baron Armfeldt, geborner Schwede und damals Adjutant bei dem Kaiſer Alexander, war der Meinung, daß Schweden alſogleich eine Abtretung, welche es auch ſein mochte, erhalten ſollte; der General Arimneff, ebenfalls Schwede und im Dienſte Rußlands, war entgegengeſetzter Meinung. Bei dieſen Beſprechungen wandte ſich einmal der Kaiſer gegen den Kronprinzen, mit der Aeuſſerung: „ich bewilligte gern, was man begehrt, allein ich bin überzeugt, daß dieſe Abtretung mir in der Achtung in meinem Lande ſchaden würde; ich ziehe vor, wenn es ſein muß, Ihnen die Inſeln von Oeſel, Ago und Riga zu übergeben.“ Der Kronprinz erſuchte hierauf den Kaiſer, daß er ihm unverhohlen ſagen möchte, ob er wirklich glaube, daß eine ſolche Abtretung ihm in der Meinung ſeiner Unterthanen ſchaden könnte, und auf die beſtätigende Antwort des Kaiſers erwiederte er: „Wohlan! ich leiſte auf jede Garantie Verzicht; ich begehre nur Ihr Wort, ich verlaſſe mich auf Sie.“ Der Kaiſer drückte ihm hierauf die Hand und äuſſerte, er werde nie dieſe offene und hochherzige Antwort vergeſſen.

Es gibt leider, ſchließt dieſer Artikel, allzuviel Beiſpiele, wie leicht Souveraine ſich Freundſchaft bezeugen; allein es iſt ſchwer zu glauben, daß eine durch ſolches Benehmen begonnene Verbindung (ein Benehmen, das ſeither zwiſchen den Souverainen von Schweden und Rußland oft wiederholt worden) mit einer wirklichen Mißhelligkeit, geringfügiger Urſachen wegen, enden könnte.

Kurze Notizen.

— Auf dem am 25 April von Amſterdam abgeſegelten amerikaniſchen Schiff die Hoffnung haben ſich, neben vielen andern Perſonen, auch einige deutſche Studenten nach den vereinigten Staaten eingeſchifft.

— Der Fürſt Karadja hat in Piſa Güter gekauft und ſcheint ſeinen bleibenden Aufenthalt daſelbſt nehmen zu wollen.

Paris, v. 13 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 30 C. — Bankaktien 1506 Fr. 25 C.

Wien, v. 8 Mai. Kurs auf Augsburg 99½; Konventionsmünze 250 3/5; fünfprozent. Staatsſchuld 69 1/4.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 61. — den 22 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Landsgemeinden in Schwyz und Zug; Mancherlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Staaten; von der Seine. — **Deutſchland:** Kommiſſion über den Zuſtand der Univerſitäten; Anträge in den badiſchen Kammern; Anſuchen der Gemeinde-Bevollmächtigten von München um Einführung der Realgewerbe. — **Beilage Nr. 23:** Genf; Lauſanne. Badiſches Budget.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Im Kanton Schwyz ſind die Bezirkslandsgemeinden, wie in den übrigen demokratiſchen Kantonen, am 25 April und am 2 Mai zahlreich beſucht, ruhig und auf die gewohnten Förmlichkeiten, Beſtätigungs- oder minder bedeutende Wahlen beſchränkt, abgehalten worden.

In der ſchon erwähnten Sitzung des großen Rathes von Luzern am 6 Mai ward noch ein Dekret angenommen, welches die Regierung ermächtigt, ausgezeichnete Männer, auch ohne Konkursausſchreibung, auf den Vorſchlag des Erziehungsraths, zu Profeſſuren zu berufen.

Der Stand Graubünden iſt von dem Nachbarſtande St. Gallen erſucht worden, zu Sicherung des Paſſes nach Italien ſolche Vorkehrungen zu treffen, daß der Eingang des Kantons an den Rhein-Zollbrücken im Laufe des Sommers nicht wieder durch Ueberſchwemmungen gefährdet werden möge, und er hat dafür entſprechende Zuſagen ertheilt.

Der große Rath des Standes Waadt hat in ſeiner Sitzung vom 10 Mai den Verkauf einiger dem Staate zugehörender Grundſtücke in den Bezirken Grandſon und Aubonne genehmigt, und hernach an vier im Kanton angeſeſſene Deutſche und einen Berner das Landrecht ertheilt. Am 11 hat er den Geſetzesentwurf, welcher die Bildung des Landjägerkorps (der Gendarmerie) modifizirte und deſſen Beſtand von 150 auf 120 Glieder herabſetzte, verworfen. Am 12 ertheilte er an drei aus dem Kanton Bern abſtammende, längſt aber in der Waadt angeſeſſene Bürger, und an einen Deutſchen das Landrecht; am 13 ward nach einer langen Berathung der Geſetzesvorſchlag wegen Ausübung des Begnadigungsrechts verworfen.

Ein Beſchluß des kleinen Rathes des Kantons St. Gallen vom 9 Februar verordnet: Es ſollen fremde Handwerksmeiſter, welche zu Errichtung von neuen, oder zu Ausbeſſerung vorhandener Bauten einberufen werden, für die Zeit ihrer Arbeit mit einem Patent verſehen ſein, womit nur der perſönliche Aufenthalt für die erforderliche Zeit autoriſirt iſt, und es daher dem betreffenden Gemeinderath zuſteht, den Patentirten aus der Gemeinde wegzuweiſen, wenn er ſich längern Aufenthalt darin anmaßen wollte.

Am 2 d. wurde in Zug die verfaſſungsmäßige Landesgemeinde gehalten, an welcher Hr. Landammann Sidler begeiſternd und würdevoll von Freiheit und Gerechtigkeit ſprach. Dem trefflichen Redner iſt die Freiheit: „das Wollen des Beſten des Staats"; der Staat ſelbſt: „eine Anſtalt Gottes auf Erden zur immer feſtern Gründung der Gerechtigkeit, als die Krone aller Chriſten- und Bürgertugenden". Wenn man bei dieſer Gedankenfülle verweilt, ſo dringt ſich die Frage auf: „Auf welche Weiſe gelangt ein Volk zum würdigen Genuſſe wahrer Freiheit?" Die Beantwortung folgt aber unwillkührlich: durch zweckmäßige Bildung. Wie kommt es aber zu einer ſolchen mit der religiöſen Kultur im Einklange ſtehenden Bildung anders, als durch den Staat? In der griechiſchen und römiſchen Republik war die öffentliche Erziehung eine der vorzüglichſten Staatsangelegenheiten; durch ſie ſind dieſe Nationen zu jener Größe der Bürgertugend emporgeſtiegen, die der Gegenſtand der Bewunderung aller Zeiten bleibt. Hier hätte der Redner ein treffendes Wort dem republikaniſchen Volke ans Herz legen können, wenn es ihm die Zeit erlaubt hätte. Die Idee der Beſorgung der öffentlichen Erziehung durch den Staat iſt zwar in der neuen Kantonsverfaſſung ausgeſprochen, allein der Realiſirung derſelben ſieht man mit Sehnſucht ſchon lange entgegen. Möge die edle Knospe der wahren Freiheit, welche der vorige Erziehungsrath mit Mühe und Liebe gepflegt hat, nicht verwelken, ſondern aufblühen zum Segen eines würdigen freien Volkes!

Durch die Schuld eines tabakrauchenden Dachdeckers ereignete ſich am 13 Mai in dem Zürcherſchen Pfarrdorfe Kyburg ein Brandunglück, wodurch fünf Wohngebäude, unter denen ſich Pfarr-, Schul- und Wirthshaus befinden, eingeäſchert wurden. Bei der herrſchenden Dürre, zum Theil auch Waſſermangel und der Abweſenheit der meiſten männlichen Bevölkerung, die ſich auf dem Jahrmarkte der nahegelegenen Stadt Winterthur befand, konnte es nur der angeſtrengteſten Thätigkeit gelingen, die bedrohte Kirche, das Gebäude der Notariatskanzlei (der größten des Kantons, deren Schuldprotokolle einſtweilen durch die Fenſter in eine Bergſchlucht geflüchtet, nachher aber wieder vollſtändig zur Stelle gebracht wurden) und das übrige Dorf zu retten.

Die Anweſenheit Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich in Rom gab die Veranlaſſung, für die mannigfaltigen Hervorbringungen aufſtrebender Talente einen gemeinſchaftlichen Vereinigungspunkt zu bilden, indem alle deutſchen Künſtler zuſammentraten, um zu Ehren des Kaiſers eine allgemeine deutſche Kunſtausſtellung zu Stande zu bringen. Es waren auf dieſer Ausſtellung die Werke von ſiebenundvierzig deutſchen Künſtlern

Digitized by Google

zu ſehen, denen ſich noch vierzehn andere aus der deutſchen Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Rußland angeſchloſſen hatten, nebſt einem Italiener aus dem öſterreichiſchen Italien. Die Werke der Schweizerkünſtler waren von Samuel Amsler, Kupferſtecher, aus Schinznach im Kanton Aargau; Joſeph Caſpar, Maler, von St. Gallen, und Caſpar Schinz, Maler, aus Zürich. — Die Zahl aller aufgeſtellten Kunſtwerke belauft ſich nach dem gedruckten Katalog auf 178.

Die Vorrede des Ueberſetzers (Profeſſor Hausleutner in Stuttgart) von dem eben ausgegebenen zweiten Bande der Peronſchen Entdeckungsreiſe nach den Südländern macht uns mit dem ephemeren Daſein einer Wilhelm-Tells-Bucht auf der Auſtralinſel Decrès bekannt. Ihre kurze Geſchichte iſt dieſe: In den bereits abgedruckten Bogen der Urſchrift der Peronſchen Reiſe hieß es bei dieſem Lande der Robben und Känguru: „Das Kap Vendome bildet zugleich das äuſſerſte nördliche Ende der Inſel und die weſtliche Spitze einer großen Bai des Wilhelm Tell, wo wir am 6 Januar (1800) vor Anker gingen.“ — Der Tellname war nämlich zunächſt einem franzöſiſchen Kriegsſchiffe ertheilt, und alsdann von dieſem durch die Seefahrer an die Bucht übergetragen worden. Auf Befehl des Kaiſers und Königs, der im Lande der Napoleoniden (bekanntlich erhielten in Perons Reiſe die neu entdeckten Eilande und ihre einzelnen Theile faſt lauter Namen aus der Napoleonſchen Dynaſtie und Herrlichkeit) keinen Wilhelm Tell zu dulden gemeint war, mußte dies abgeändert, der Bogen umgedruckt werden, und es heißt nun: die weſtliche Spitze einer großen Bai, welche wir, dem ehrwürdigſten Aelteſten der franzöſiſchen Seefahrer zu Ehren, Bai Bougainville nannten.

Frankreich.

Der von der Deputirtenkammer angenommene Geſetzesvorſchlag über die Preßvergehen erhielt am 15 d. auch von der Pairskammer die Zuſtimmung mit 130 gegen 50 Stimmen.

Endlich iſt der Proceß „über den mit oder ohne Kugel, auf oder neben den Wagen des Herzogs von Wellington ergangenen Piſtolenſchuß“ (auf dieſe Art, da keine Merkmale etwas Näheres beſtimmten, bezeichnen ihn die franz. Journale), der über funfzehn Monate währte, zu Ende. Das Geſchwornen-Gericht hat die beiden Beſchuldigten, Marinet als Anſtifter und Cantillon als Thäter, am 14, nachdem die Abhörung der Zeugen und Beklagten ſeit dem 10 gewährt hatte, gänzlich freigeſprochen.

Kürzlich ſprach in Paris ein ehemaliger Emigrant heftig gegen die Rückkehr der Verbannten, das Tagsgeſpräch der Hauptſtadt, wo man die Rückberufung von Tag zu Tag erwartete. „Mein Herr Verbannter von Geſtern“, bemerkte ihm ein Miniſter, „Sie ſind ſehr hart gegen die Verbannten von Heute!“

Der in der franzöſiſchen Armee rühmlich bekannte Generallieutenant Darricau iſt am 6 d. in ſeinem ſechsundvierzigſten Jahre geſtorben.

Der Auftritt in Charonne ward dadurch veranlaßt, daß der Pfarrer es nicht geſtatten wollte, bei der Beerdigung eines Todten zu läuten, obgleich ſolches ſonſt geſchieht; der Maire bewilligte es, der Pfarrer zerriß aber die Bewilligung und wollte die Beerdigung nicht vornehmen.

In dem Journal ecclésiastique lieſet man: Die für den 10 d. zuſammenberufene Verſammlung von Biſchöfen hat bei dem Kardinal Perigord ſtatt gehabt. Am andern Tage kamen die übrigen in Paris anweſenden Prälaten bei dem Hrn. Kardinal zuſammen, und man gab ihnen Kenntniß von den Tags vorher durch den Miniſter des Innern gemachten Mittheilungen; den 14 d. wird abermals Sitzung ſein. — Der Independent will wiſſen, daß in obigen geiſtlichen Konferenzen das Konkordat von 1801 zum Grunde gelegt worden ſei; daher (ſetzt dieſes Blatt hinzu) keine Miſſionarien, keine Klöſter, keine verkappten Jeſuiten unter dem Namen „Väter des Glaubens“ mehr.

Am 13 hatte die Gräfin von Gothland eine Privataudienz bei dem Könige.

Die Pariſer Nationalgarde beſtand am 1 März d. J. aus 31,889 Mann zu Fuß und 266 M. zu Pferd.

○ Von der franzöſiſchen Grenze, den 14 Mai.

Es ſcheint feſt beſchloſſen zu ſein, die franzöſiſche Armee namhaft zu verſtärken. Mehrere getroffene Maasregeln beweiſen, daß dieſer Entſchluß vom König, auf den Rath ſeines Miniſteriums, angenommen worden iſt und im Laufe dieſes Jahrs ins Werk geſetzt werden ſoll. Man hat die Ueberzeugung erlangt, daß Frankreich nothwendigerweiſe den ihm gebührenden Rang unter den europäiſchen Mächten und beſonders denjenigen Einfluß, der ihm ſeit Ludwig XIV zuſtand, und den es durch die Ereigniſſe von 1814 und 1815 verloren hatte, nicht wieder einnehmen kann, wenn ſeine Streitkräfte nicht in demſelben Verhältniß vermehrt werden, wie diejenigen der großen europäiſchen Mächte nach und nach verſtärkt worden ſind. Nicht gerade, daß es eine drohende Stellung annehmen oder ſein Syſtem, das ihm die Erhaltung und Behauptung des Friedens gebietet, verändern will; allein um ſeine Unabhängigkeit zu erhalten und um denſelben europäiſchen Einfluß, wie andere große Mächte, ausüben zu können, muß es eine mit ſeiner Bevölkerung in Verhältniß ſtehende Armee haben und Mittel beſitzen, um dieſe im Nothfall vermehren zu können. Zur Erreichung des erſten Zwecks werden jetzt zweckmäßige Maasregeln getroffen. Dahin gehört nicht nur die Verſtärkung der Legionen durch die bereits zu Ende des vorigen Jahrs in Aktivität geſetzte Mannſchaft, und die Vermehrung der Kavallerie- und Artilleriekorps, ſondern auch die Gründung eines neuen zahlreichen Materials, da das vorige bei den Feldzügen von 1813 bis 1815 größtentheils zu Grunde gegangen iſt. Nach einer neuen kön. Ordonnanz ſollen 40,000 Mann zur Verſtärkung der Legionen ausgehoben werden. In Gefolge beſonderer Miniſterialverordnungen ſind die Kavallerie- und Artillerieregimenter autoriſirt worden, neue Anwerbungen vorzunehmen. In allen Waffenmanufakturen und Gewehrdepots, in den Kanonengießereien u. ſ. w. wird aufs thätigſte gearbeitet, um neues Geſchütz, Flinten, Säbel und andere Kriegswerkzeuge zu verfertigen.

Zur Erreichung des zweiten Zwecks (Mittel, um im Noth-

Digitized by Google

fall die Armee vermehren zu können) dient einerſeits das ſehr weiſe abgefaßte Rekrutirungsgeſetz und vorzüglich die darin enthaltene Organiſation der Reſerve. Dieſe ſoll nun organiſirt werden, d. h. fürs erſte auf dem Papier und ohne daß die dazu beſtimmte Mannſchaft ſich wirklich verſammelt. Dahin gehört ferner die Organiſation der Nationalgarde, welche noch im Laufe der gegenwärtigen Seſſion der Kammern zu Stande kommen ſoll und zugleich als eine zweite Reſerve zur Verſtärkung der Armee dienen wird. Man will wiſſen, ſie werde anders eingerichtet werden, als bisher, indem die jungen Leute, welche in dieſelbe nach zurückgelegtem zwanzigſten Jahre aufgenommen werden und vom Militärdienſt in der aktiven Armee befreit ſind, ein Elitenkorps bilden ſollen, das auf den Fall der Noth und wenn das franzöſiſche Gebiet mit einem Angriff bedroht werden würde, zur Verſtärkung der Armee herbeteilen könnte. Das Syſtem einiger, übrigens ſehr einſichtsvoller Militärs, welche die ganze Nationalgarde bei einem ausbrechenden Krieg theils in die Linie, theils in die Feſtungen berufen haben wollte, iſt nicht angenommen worden. Jedoch würden auf jeden Fall bei eintretender Gefahr die Truppen ins Feld rücken müſſen und die Vertheidigung der Feſtungen den Nationalgarden (wenn dieſe eine militäriſche Organiſation erhalten haben) überlaſſen bleiben.

Von der Seine, den 15 Mai.

Nach langem Schweigen erſcheint Herr von Chateaubriand wieder als Verfaſſer einer ſehr wortreichen Abhandlung über unſere Angelegenheiten. Unſere Lage hat ſich ſeines Beifalls in keiner Hinſicht zu erfreuen. Er durchgeht der Reihe nach alle unſere Miniſterialdepartemente. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſoll ſehr beſchäftigt, und beſonders lebhaft mit Petersburg im Verkehr ſein. Nach Privatbriefen, welche Hr. v. Chateaubriand haben will, wäre die Ernennung der ſechszig neuen Pairs vom Publikum in Petersburg nicht beſſer aufgenommen worden, als zu London. (Es wird in dieſen Briefen nicht geſagt, auf welche Weiſe der ruſſiſche Hof ſie aufgenommen hätte.)

Im Finanzminiſterium habe man, nach der Verſicherung des edeln Pairs, nur einen Plan, welcher der Plan von Geizhälſen zu ſein ſcheine, nämlich, Geld in Maſſe aufzuhäufen; alle Ausgaben zu hoch, alle Einnahmen zu niedrig anzuſchlagen, um einen Schatz aufzuhäufen. Darin beſtehe jetzt das ganze Syſtem. Es ſei daſſelbe, das vor dem 20 März 1815 befolgt worden ſei, wo Hr. Louis gleichfalls Finanzminiſter war, und wo Buonaparte damals nur ankommen durfte, um eine ganz gefüllte Kaſſe zu finden.

Der Juſtizminiſter und Siegelbewahrer ſei zu ſehr durch die Preßgeſetze beſchäftigt geweſen, als daß er ſich andern Gegenſtänden habe widmen können. Es ſei ihm gelungen, in der Deputirtenkammer ſeine Geſetzesvorſchläge (über die Preſſe) durchzuſetzen. Dieſe karakteriſirt Herr von Chateaubriand auf folgende Weiſe: ſie ſeien Töchter des Miniſteriums und der Oppoſitionspartei von der linken Seite: von ihrem Vater hätten ſie den Geiſt der Polizei: von ihrer Mutter den demokratiſchen Karakter, und deshalb ſeien ſie in ſo großer Harmonie mit unſern konſtitutionellen Freiheiten und unſern monarchiſchen Grundſätzen.

Auch mit den andern Miniſtern iſt Hr. v. Chateaubriand nichts weniger als zufrieden. Im Kriegsminiſterium dauern, nach ihm, die Verſetzungen der Oberoffiziere und die Abſetzungen ununterbrochen fort. In der Garde habe man mit dem neuen Syſtem noch nicht fortkommen können. Dort habe man bald die Offiziere in andere Korps befördern wollen und die Offiziere hätten vorgezogen, in niedern Graden zu bleiben; bald habe man mehrere Infanterieregimenter der Garde in einander verſchmelzen und dadurch die Hälfte der Offiziere ſupprimiren wollen. Allein dies Alles ſei verworfen worden. Jetzt habe man ein anderes Projekt: man wolle die Armee nambaft verſtärken, weil Frankreich von militäriſchen Mächten umgeben ſei; dazu habe man aber nicht Fonds genug, dieſe müſſe man dadurch zu erhalten ſuchen, daß man die Garde ſehr vermindere, weil ihr Unterhalt ſo beträchtliche Summen koſte. Es ſei zu hoffen, daß dieſes Projekt ſcheitern werde.

Gegen das Miniſterium des Innern bringt Hr. v. Chateaubriand die alten, längſt bekannten, Vorwürfe und Beſchwerden neuerdings wieder vor.

Ueber die Nichttheilnahme der Deputirten der rechten Seite an den Debatten ſagt er: „Man hat ihr Schweigen recht gut an der Abnahme der in der Verſammlung geäuſſerten guten Ideen und guten Gründe bemerkt. Dieſe royaliſtiſche Minorität könne jetzt das Wort neuerdings nehmen; ſie habe bewieſen, was ſie beweiſen wollte. Man werde nun nicht mehr ſagen können, daß die Aeuſſerungen der Royaliſten die demokratiſche Oppoſition erbittern und die Miniſter zwingen, ſich auf dieſe Oppoſition zu ſtützen. Frankreich ſei jetzt gehörig aufgeklärt; die neue Art und Weiſe, das Vaterland durch Schweigen zu unterrichten, ſei vollkommen gelungen.

Deutſchland.

In der 16 Sitzung der deutſchen Bundesverſammlung am 6 d. trug Oeſterreich in Folge der im Namen des Großherzogs von Weimar und des Herzogs von Sachſen-Gotha gemachten Eröffnung, den gegenwärtigen Zuſtand der deutſchen Univerſitäten betreffend, auf die Erwählung einer Kommiſſion von fünf Mitgliedern an, um dieſe Eröffnung ſowohl, als die Maasregeln, zu welchen ſelbige die nöthige Veranlaſſung gibt, baldmöglichſt zu einem gemeinſamen Einverſtändniſſe vorzubereiten. Nach geſchehener Abſtimmung wurde die Kommiſſion gewählt, wonach die Wahl auf folgende HH. Geſandten fiel: Grafen von Buol-Schauenſtein, Grafen von der Goltz, von Martens, Frhrn. v. Wangenheim und Frhrn. v. Berckheim; als Stellvertreter wurden gewählt: Fhr. v. Aretin und Freiherr v. Pleſſen.

Nach Verſicherung öffentlicher Blätter ſind zu Hannover bei den Ständen viele Widerſprüche gegen die neue Konſtitution wegen der zwei Kammern, der Abordnung von Seite der Kloſterkammer, der Nichtzahlung von Diäten, der großen Rechte des Erbmarſchalls und anderer Punkte entſtanden. — Diäten aus der Landeskaſſe und eine Kammer ſollen das Reſultat der letzten Berathung ſein.

Digitized by Google

In der erſten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung kamen in den Sitzungen vom 10 und 11 d. u. a. folgende Anträge vor: Petition des deutſchen Handels- und Gewerdsvereins, die Aufdebung der Zölle im Innern Deutſchlands und die Aufſtellung eines neuen Zollſyſtems gegen das Ausland betreffend; da der Gegenſtand ſchon in der zweiten Kammer zur Sprache gebracht und eine Mittheilung darüber zu erwarten iſt, ſo wurde beſchloſſen, ihn bis dahin beruhen zu laſſen; — eine Motion des Hrn. von Rotteck, die Aufhebung oder doch Milderung der bisherigen Verordnungen wegen der Erlaubniß zum Studieren; die Kammer beſchloß, dieſelbe in Berathung zu ziehen. — In der Sitzung der zweiten Kammer am 17 d. entwickelte der Abgeordnete Buhl ſeinen Antrag auf Verminderung des Wildſtandes; der Antrag ward unterſtützt, und zur Berathung in die Abtheilungen verwieſen. In der nämlichen Sitzung hatte die Diskuſſion des Abg. von Lotzbeck in Betreff des freien Handelsverkehrs ſtatt. Cornelius und v. Liebenſtein ſprachen für den Antrag; er wurde einſtimmig angenommen.

Das Anſuchen der Gemeinde-Bevollmächtigten von München, um Einführung der Realgewerbe, gibt vielen Stoff zu ſpottenden Bemerkungen. Hätten dieſe Herren um Entſchädigung gebeten, ſo hätten ſie etwas Verzeibliches gefordert. Aber ſie bitten um Herſtellung des alten Sauerteigs. Sie wollen Herſtellung des Gewerbsadels, ſie fordern ein Stück aus dem alten Privilegienkaſten, die Neglofen, und wähnen nicht, daß aus demſelben Grunde, welchen ſie für ſich anführen, ihnen der ganze alte Plunder beſcheert werden kann. Dieſe Herren müſſen übrigens ſehr in der Sache betheiligt ſein, weil ſie geſunden Menſchen zumuthen, zu glauben, daß durch die Herſtellung der Realrechte ſogar dem Gewerbsfleiß aufgeholfen werde. Oeffentliche Blätter nennen die Abgeordneten, welche ſich dieſer Sache annahmen und bezeichnen ſie als Obſkuranten. Der Abgeordnete Schulz hingegen äuſſerte ſich im liberalen Sinne folgendermaßen: Uebrigens kommt das Uebel, worüber ſo viele Gewerbsleute klagen, eigentlich von einer großen Wohlthat, die ſich täglich mehrt, wenn uns der Himmel vor Krieg und Seuchen bewahrt. Die Anzahl der Gäſte am Tiſche Gottes wächſet täglich; die Realitäten-Beſitzer hatten ſchon früher Platz genommen; die Neuankommenden begehren, daß man auch ihnen Platz mache. Viele Gewerbsleute aber gehen nicht durch Uebersetzung der Gewerbe, ſondern durch ſich ſelbſt, durch ſchlechten Haushalt zu Grunde. — Wenn wir (ſo drückt ſich ferner ein öffentliches Blatt aus) auch aus gekrönten Preisſchriften für Beibehaltung der Zunfteinrichtungen wußten, wie wenig die praktiſche Vernunft in dieſem Stücke Boden in Deutſchland errungen hat; ſo waren wir doch weit entfernt, zu glauben, daß noch im Jahr 1819 Meinungen ſolcher Art Beifall finden könnten, wie ſie bei dieſer Gelegenheit geäuſſert wurden. Lieber Himmel! Kaum iſt der Menſch geboren, ſo fordert man von ihm Tauf- oder Beſchneidungsgebühren. Will er leſen lernen, ſo ſtehen die pères de la foi und die Jeſuiten unter allerlei Verkappungen da, um ihn in Beſchlag zu nehmen. Dann wird er gemeſſen, und muß ſchon von Stande ſeyn, um nicht „unanſtändigen“ Auftritten ausgeſetzt zu werden. Will er ein Handwerk beginnen, ſo fragt man nach der Realgerechtigkeit; will er einen Staatsdienſt haben, ſo iſt er glückſelig, wenn man keine Ahnenprobe oder den Beweis fordert, daß der Herr Vater Rath geweſen. Will er heirathen, ſo ſteht das Concilium Tridentinum ihm oft im Wege. Sterben kann er endlich überall, weil es nicht zu hindern iſt, aber auf dem Begräbniß liegt ſchon wieder eine Hemmung. Nürnberg und Augsburg ſanken von ihrem alten Glanze bei allen möglichen Zünften, nicht ſeit ihrer und durch ihre Aufhebung. Man frage doch die Handwerker, welche in ihrem Fache geſchickt ſind, in Frankreich, in England, am Rhein, ob ſie die Konkurrenz von Pfuſchern fürchten? ob ſie Zunftzwang verlangen? Die Lumpen finden es freilich herrlich, wenn das Oberhaupt des Magiſtrats von Krähwinkel dem Vetter Schneider oder Schuſter das Recht geben konnte, den geſchickten Arbeiter, der in der Vorſtadt wohnt, auszuſchlieſſen. Am Rhein, in Mainz, in Kölln, in Trier beſtanden auch Zünfte. Man vergleiche den Wohlſtand, die Produkte, den Geſchmack der dortigen Fabrikate und ihren Abſatz mit dem vor zwanzig Jahren. In Frankreich, wo man in den Jahren 1815, 1816 und 1817 ſehr geneigt war, alles Alte herzuſtellen, konnte man doch eine Bittſchrift um Zünfte nicht einmal zum Verleſen bringen. Freilich der Krämer im kleinen Städtchen, der ſchlechte Waare mit hundert Prozent verkauft; die Bäcker, die uns im Hungerjahr, in Compagnie mit den Stadtvorſtehern, an die Koſt Nebukadnezars, an Staub und Gras, gewöhnen wollten; der ſchlechte Schneider und Schuſter, die eben ſo gern eine Bannwerkſtatt haben möchten; die Bierbrauer, welche Hopfenſurrogate benutzen u. ſ. w. ſind nirgends für Gewerbefreiheit. Alle ſchlechten Zünftler werden ein gewaltiges Geſchrei erheben, wenn der Gewinn ſich nach der Güte und dem Preiſe der Waare abmeſſen ſoll. Es iſt weit angenehmer, theure und ſchlechte Waare zu verkaufen, weil der Käufer zur Abnahme gezwungen iſt, als gute wohlfeil. Es fließt aus der Natur jedes Geſellſchaftsvertrags, daß der, welcher eine Fertigkeit beſitzt, ſie üben, und die Erzeugniſſe ſeines Fleißes denjenigen verkaufen darf, welche ſie aus ihrem freien Willen bei ihm begehren. Darüber hat der Staat gar kein Recht, das ihn ermächtigen konnte, die Konſumten unter die Produzenten zu vertheilen, und die Kraftübung zu erlaubtem Erwerbe zu hemmen. Erkaufte Privilegien geben keinen weiteren Anſpruch, als auf Erſtattung einer Summe, für die etwas gekauft wurde, was mit Grund nie geſtattet, nie zum Nachtheil Aller dem Einzelnen geſichert werden konnte.

— Zu Brüſſel langten am 29 April 250 Rekonvaleszenten aus Frankreich an. Sie führen den Leichnam des in Frankreich verſtorbenen Generals Lanskoi mit ſich, und werden zur See nach ihrem Vaterlande abgehn.

London, v. 13 Mai. Drei v. H. konſ. $71\frac{3}{4}$; vier v. H. $89\frac{3}{4}$; fünf v. H. $101\frac{3}{4}$.

Paris, v. 15 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 70 C. — Bankaktien 1512 Fr. 50 C.

Wien, v. 12 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{3}$; Konventionsmünze $250\frac{3}{8}$; fünfprozent. Staatsſchuld $69\frac{5}{16}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 23. | den 22 Mai 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Genf. Wenn die Aufſchrift: Genève religieuse en Mars 1818, par *A. Bost*, Ministre du St. Evangile (à Genève, de l'imprimerie des successeurs Bonnant, 92 p. 8.) eine umfaſſende Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe Genfs von einem ſachkundigen und unbefangenen Manne zu verheißen ſcheint, ſo wird man durch ihren Inhalt übel getäuſcht; denn es iſt anders nichts als ein zweiter Empeytas, der als Ankläger auftritt, gehäſſige Anſchuldigungen häuft und in ſeiner leidenſchaftlichen Erbitterung (die durch vielfach wiederholte Betheuerung reiner Abſichten vollends ekelhaft wird), ſich zu den ungereimteſten Behauptungen hinreiſſen läßt. Hr. Boſt war einige Jahre Prediger an einer reformirten Kirche im Münſterthal und er iſt kürzlich erſt nach Genf zurückgekommen; dieſe Stellung, meint er, habe ihm die unbefangene Prüfung der Vorgänge in ſeiner Vaterſtadt erleichtert; er bekennt ſich jedoch gleich im Eingang zur neuen Kirche, welche darum nur ſich die neue nennt, weil ſie das Alte wieder herſtellen will. Der erſte Theil ſeiner Schrift ſchildert den angeblichen Zerfall der Genfer-Kirche, der von der Verfälſchung der Lehre (über die Gottheit Chriſti) ausging, und die ganze Geſellſchaft alſo verpeſtet hat, daß nur wenige fromme Seelen den Schiffbruch überlebt haben. Der gelehrte, beſcheidene und ehrwürdige Vernet wird als derjenige bezeichnet, der zuerſt die Fahne des Abfalls aufſteckte, und von dem aus zunächſt der Arianismus, dann der Pelagianismus, nach ihm der Socinianismus, und endlich vollends der Rationalismus hervorgingen; während Hr. Boſt die Schulen von Genf beſuchte, wurden die zwei erſten Syſteme vorgetragen, und er beobachtete bereits auch den anrückenden Socinianismus.

In dem zweiten Abſchnitte werden die dieſem Verderbniß entgegenwirkenden Kräfte aufgezählt, und nicht ohne Erſtaunen mag man das Heer betrachten, welches der eifrige Mann aus ſeinen Schiffbrüchigen geſammelt hat; es ſind freilich wohl ſeltſame Bundesgenoſſen, die da zuſammengeſtellt ſind, aber der Zweck heiligt die Mittel, und die neue Genfer-Kirche iſt im Ablaßertheilen, wie man bald ſehen wird, nicht ſpröde! Es ſind weniger nicht als zehn verſchiedene Mächte, welche gegen das zur Zeit noch herrſchende Verderben oder gegen die Nationalkirche ankämpfen. Ihre Namen lauten alſo: 1) Die neue Kirche, welche ſich im Spätjahr 1811 von der Nationalkirche getrennt hat, weil der Geiſt Gottes in dieſer nicht mehr lebte; ſie begreift die Rechtgläubigen, die, nach der Angabe des Verfaſſers, in Frankreich, England und Deutſchland ſich gleichzeitig zur eigenen Kirche ſondern. 2) Die Kirche des Herrn Malan, der ſeine Verfolgungsgeſchichte in einem eigenen Buche beſchrieben hat, das in dieſen Blättern nächſtens ſoll angezeigt werden; er hält Predigten und Schule in einem Gartenhauſe, und Ref. ſieht nicht ab, warum er der neuen Kirche nicht unmittelbar zugezählt wird. 3) Die zwei Prediger Cellerier und Gauſſen, die ſich als Anhänger der helvetiſchen Konfeſſion erklärt haben und alſo mit ihren Kollegen — welche bindende Glaubensbekenntniſſe mit dem Prüfungsgeiſte, der den Karakter des Proteſtantismus ausmacht, unverträglich achten — im Widerſpruch ſtehen. 4) Noch andere Glieder des Predigervereins, die gleichfalls von ihren Kollegen verſchieden denken oder neutral bleiben. 5) Die Privatkonventikel, deren es eine Menge in Genf geben ſoll, denen auch eine Traktatengeſellſchaft und ein Auxiliarverein der Miſſionen beigezählt wird. 6) Die mähriſchen Brüder, welche der Graf von Zinzendorf, als er 1740 durch Genf reiſete, geſtiftet hat, und die immer noch eine Zufluchtsſtätte der reinen Lehre geblieben ſind. 7) Eine anonyme myſtiſche Geſellſchaft, für die Hr. Boſt darum groſſe Hochachtung hegt, weil ſie die Schriften von Böhm und St. Martin (von denen er ſagt, ihm ſelbſt ſeien ſie unverſtändlich) leſen, nicht aber Voltaire, Rouſſeau und Moliere, und weil ſie auf Stilling mehr halten, als auf dem ſocinianiſchen Zürcher Paſtor Schultheß. 8) Die Schriften des verſtorbenen Advokaten Grenus. „Es gibt Menſchen, die der guten Sache nur durch ihre Angriffe auf die ſchlimme dienen (ſagt Hr Boſt); welchen Zweck ſie dabei haben, iſt gleich viel. Grenus führte ein unchriſtliches Leben, und er hat der Genferſchen Geiſtlichkeit Dinge geſagt, die kein Chriſt hätte ſagen mögen; aber ſein Dolch traf das Herz. Wer erſtaunt nicht über die unvorgeſehenen Wege, deren die Vorſehung ſich zum Heil der Kirche bedient!" Wer erkennt nicht, will Ref. hingegen ausrufen, einen zweiten Sand in dieſen Gotteslaͤſterungen, und worin ſtehen dieſe Neuglaubigen und ihre Prieſter, dem Jeſuitenorden und ſeinen Caſuiſten nach? 9) Die Katholiken, die verwundert ſein dürften, ſich hier aufgerufen zu ſehen, und die vermuthlich auch gar wenig geneigt ſein dürften, dem Rufe zu folgen. 10) Die Neutralen und die Unglaubigen, welche keinem Religionsſyſtem huldigen. Bei dieſen fängt es dem Hrn. Boſt ſelbſt an, unheimlich zu werden. Man dürfte, meint er, über dieſe Hilfsvölker ſich befremden; aber der fromme Mann weiß ſich zu helfen. Wie der Herr zu den Paſtoren in Iſrael geſagt hat: „Wahrlich ich ſage euch, die Zöllner mögen eher als ihr ins Himmelreich eingehen!" — ſo ſagt Hr. Boſt zu den Paſtoren in Genf: Mir ſind die gar nichts glauben viel lieber, als die nicht glauben wie ich. In einem frohlockenden Rückblicke auf ſeine Schaaren (die im Eingang etliche aus dem Schiffbruch Gerettete hießen) findet Hr. Boſt endlich, es fehle zum Siege weiter gar nichts, als ein näheres und vertrautes Zuſammenhalten zwiſchen den verſchiedenen Korps dieſer Gutdenkenden (bien pensants), obgleich ihr gemeinſames Wirken, ſelbſt bei der äuſſern Trennung, nicht möge bezweifelt werden. Wie wir hören, hat Hr. Boſt Genf bereits wieder verlaſſen, um im Dienſt der neuen Kirche anderswo zu wirken.

— Die Aufforderung zu Bemerkungen über den neuen Entwurf des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſachen,

Digitized by Google

der an die Stelle des franzöſiſchen Code de procédure vom Jahr 1816 treten ſoll, wofern der Repräſentantenrath ihn genehmigen wird, hat eine beachtenswerthe Kritik veranlaßt, die unter der Aufſchrift: Observations sommaires sur le projet de loi sur la procédure civile dans le canton de Genève, par Jean Emanuel Didier, ancien avoué (Janvier 1819. 8.) gedruckt ward. Die Detailbemerkungen können hier nicht berührt werden, aber in der Einleitung kommen gründliche Bemerkungen vor über die Nachtheile des öftern Geſetzwechſels, über das Vorurtheil, demnach es keine allgemeinen Grundſätze in Sachen der Geſetzgebung geben ſoll, und über ein anderes noch viel ſchlimmeres Vorurtheil, das jede Neuerung, wodurch alte Dinge hergeſtellt werden ſollen, für preiswürdig hält. In Anwendung auf den vorliegenden Gegenſtand iſt Hr. Didier der Meinung, es wäre beſſer geweſen, durch einige leichte Vereinfachung der Formen das beſtehende Geſetz den Bedürfniſſen anzupaſſen, als ein ganz neues zu verfertigen, deſſen einſichtsvollen Verfaſſern er jedoch alle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Lauſanne. Es ſind nicht die förmlichen Statuten, oder eine offizielle Angabe der Verhältniſſe der Geiſtlichkeit des Kantons Waadt, was die kleine Schrift: Organisation du Clergé du canton de Vaud (Lausanne, chez Higuon aîné, 1819. 32 S. 8.) enthält, ſondern eine übrigens ſorgfältige und treue Darſtellung der jetzt beſtehenden kirchlichen Einrichtung des Waadtlandes, mit Ausſchluß deſſen, was die kleine Zahl ſeiner katholiſchen Einwohner betrifft. In acht Abſchnitten wird von den Pfarreien und Filialen (paroisses et annexes), von den Kreis- und Klaſſenverſammlungen (colloques et classes), den Dekanen und Notaren (doyens et jurés) derſelben, von den verſchiedenen Arten der Helfer und Suffragane, von den Beförderungen und der Wahlart, von der Konſekration der Geiſtlichen, und von den beſondern Verhältniſſen der Pfarrgeiſtlichen in Lauſanne gehandelt. Manches, was man hier auch gern finden möchte, ward hingegen übergangen, und es iſt zum Beiſpiel weder von den akademiſchen Studien, noch von den Gehalten der Geiſtlichkeit die Rede, außer wo im Allgemeinen die weſentliche Verbeſſerung dieſer letztern unter der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gegen vormals bemerkt wird.

Die Klaſſe von Morſee befaßt in drei Kreiſen (colloques) 37 Pfarrer; die Klaſſe von Lauſanne in drei andern 47, die drei deutſchen Prediger in Lauſanne, Vivis und Aelen ungerechnet, von denen aber die zwei letztern Stellen eingezogen ſ...den ſollen; die Klaſſe von Iferten zählt in zwei Kreiſen 28, die Klaſſe von Peterlingen in dreien 24, und endlich die Klaſſe von Orbe in zwei Kreiſen 17 Pfarrer. Die Jahresverſammlungen der einzelnen Klaſſen geſchehen am Mittwoch nach Pfingſten, an den eigens dafür beſtimmten Orten; außerordentlich können ſie nach Erforderniß zuſammentreten. Die ordentliche Verſammlung heißt assemblée de censure, weil darin eine Zenſur der Amtsführung vorgenommen wird, die andern heißen assemblées de repourvue, weil bei eintretenden Vakanzen darin Wiederbeſetzungsvorſchläge an die Regierung gemacht werden. Die jährlichen Kreisverſammlungen werden kurz vor der Klaſſenverſammlung abgehalten, um vorzuberathen, was dort verhandelt werden ſoll u. ſ. w. Allgemeine Synodalverſammlungen wurden bis dahin keine gehalten, und ſie bedürften der Einwilligung der Regierung. Die Beförderungen von Pfarreien geringern Einkommens zu beſſern, geſchehen in der Regel nach dem Range der Dienſtjahre unter den ſich meldenden; doch kann hiervon auch abgewichen werden, und die Regierung wählt aus Vorſchlägen der betreffenden Klaſſe, wofern ſich ſtationirte Prediger melden, oder der Akademie, in ſo weit es um Kandidaten des Predigtamts zu thun iſt. Unrichtig wird S. 18 von Gunſtbrevets geſprochen, denn ſolche finden nicht ſtatt; es ſind vielmehr gehörig ausgemittelte Anſpruchstitel, die bisweilen zwiſchen der geregelten Folge den Eintritt geſtatten.

Summariſche Ueberſicht der Staatseinnahmen und Ausgaben im Großherzogthum Baden für 1819.

Einnahme. 1) Direkte Steuer: Grundſteuer 1,479,176 fl., Gefällſteuer 252,655, Häuſerſteuer 482,005, Erwerbſteuer 375,247, Flußbaugelder und Dammbaubeiträge 66,582 fl.; zuſammen 2,655,665 fl. 2) Indirekte Steuer: Acciſe 1,260,078 fl., Zoll 655,889, Chauſſeegeld 70,654; zuſ. 1,986,620 fl. 3) Regalien: Salzregal 600,000 fl., Salpeterregal 2000, Poſtregal 190,618, Münzregal 2967; zuſ. 795,585 fl. 4) Gerichts- und Polizeitaxen, Sporteln, Stempel und Strafen 485,140 fl. 5) Domänenertrag: von Gütern, Lehen, Zehnden, Beeten, Zinſen 2,102,033, Forſten und Jagden 994,455, Berg- und Hüttenwerke 75,273; zuſ. 3,171,761 6) Verſchiedene Revenuen, Beiträge anderer Staaten zu Schulden und Penſionen, Octroigefälle u. ſ. w. 89,927 fl. Geſammtſumme 9,185,288 fl.

Ausgabe. 1) Auf den Einnahmezweigen haftende Laſten: Vergütung und Nachlaß direkter Steuern 84,656, Vergütung und Erſatz indir. Steuern 27,282, auf den Domänenrevenüen haftende Kompetenzen, Steuern und Baulaſten 557,746, auf den Forſten haftende Holzabgaben, Steuern u. ſ. w. 209,337; zuſ. 878,991 fl. 2) Mit der Verwaltung der Revenuen verbundene Koſten: Direkte Steuer 171,363, indirekte 215,992, Regalien 21,936, Gerichts- u Polizeitaxen, Sporteln, Stempel und Strafen 24,061, Domänen 356,151, Forſten 282,087, Berg- und Hüttenwerke 34,631, verſchiedene Revenuen 4028; zuſammen 1,113,258 fl. 3) Eigentlicher Staatsaufwand: Für das großherzogliche Haus und den Hofſtaat 1,180,852, Zuſammenberufung der Landſtände 40,000, Militär-Etat 1,700,000, Staatsminiſterium 35,500, Miniſterium der auswärtigen Verhältniſſe 35,080, Geſandtſchaften 131,500, Miniſterium des Innern 44,605, evangeliſche Kirchenſektion 12,379, katholiſche Kirchenſektion 11,357, Staatsanſtaltendirektion 4085, Archive 14,795, Miniſterium der Finanzen 36,405, General-Forſtkommiſſion 19,032, Kaſſenkommiſſion, Staats- und Kreiskaſſen 36,362, Fiskalat 10,150, Oberrechnungskammer 24,092, Gerichtshöfe 146,527, Kreisdirektorien 234,427, Juſtiz-, Polizei- und Sanitätsbehörden 675,221, Kultus 25,964, Univerſitäten, und andere wiſſenſchaftliche Inſtitute 110,978, Waſſer- und Straßenbau und Landesvermeſſung 527,391, Landbauweſen 122,048, Landgeſtüte 50,000, Beiträge zu Armenanſtalten u. ſ. w. 61,769, Zucht-, Irren- und Siechenhäuſer 91,089. 4) Außerordentliche und zufällige Ausgaben 315,000 fl. 5) Zur Annuitätenkaſſe 1,485,126 fl. Geſammtſumme 9,165,288 fl.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

J. E. Egger, Kerzen- und Seifen-Fabrikant in Karwangen, benachrichtiget hiemit das geehrte Publikum, daß er mit ſeinen ſelbſt verfertigten Artikeln beſtens und mit guter und ſchöner Waare, wie auch in ſehr billigen Preiſen, verſehen iſt. Er hat auch in dieſem Fach alle Dienſtage in Langenthal im Eckhauſe der Frau Witwe Neulamm ſeine Ablage; er bittet daher das geehrte Publikum um geneigten Zuſpruch.

Es iſt zwar bei dem Hochgeehrten Bezirksgericht Brugg abſeiten eines der ausgetriebene Rechte habenden Glaubiger des Herrn Johann Conrad Bäurlin, Vater, Strumpffabrikant von Brugg, die Erkennung ſeines Geldstags anbegehrt worden; da aber der Fall dieſes Geldstags weſentlich davon abhängt, ob diejenige Schenkung, welche dieſer Herr Bäurlin unterm 26 April 1816 zu Gunſten ſeines Sohns, des wirklich vergeldstagten Jakob Rudolph Bäurlin, ausgeſtellt hat, im Rechten gültig ſei — ob folglich das darin begriffene Vermögen des Vater Bäurlin in ſeiner Maſſa zu verbleiben habe, oder nicht? dieſer Punkt aber bis dahin rechtlich nicht erörtert iſt, ſo hat das gedachte Tribunal ſowohl dieſen Verhältniſſen als der aufhabenden Pflicht, den Geldstag, wo immer möglich, zu vermeiden, angemeſſen erachtet, der Erkennung dieſes Geldstags folgende Anzeige und Aufforderung vorangeben zu laſſen:

1) Daß zwar durch die beſagte Schenkung des Vater Bäurlin dem Sohn Jakob Rudolph Bäurlin ſowohl das von dem erſtern beſeſſene Haus als deſſen übrige Liegenſchaften ſchenkungsweiſe eigenthümlich überlaſſen worden ſeien; daß aber
2) bald nach erkanntem Geldstag des Sohns Bäurlin, auf eine von ſeiner Geldstags-Kommiſſion erlaſſene Publikation hin, der Schenker Joh. Conrad Bäurlin, Vater, bei derſelben mit einer Erklärung und Proteſtation eingelangt ſei, wodurch er dieſelbe als eine durchaus unberechtigte und ſeine väterlichen Befugniſſe überſteigende Machenſchaft erklärt und förmlich dagegen proteſtirt habe, daß die darin begriffenen Liegenſchaften in die geldstägliche Vermögens-Maſſa ſeines Sohns gezogen werden; daß
3) auf gedachte Bekanntmachung hin auch verſchiedene andere Intereſſenten mit eben dahin gehenden Proteſtationen und Verwahrungen in dem Geldstag des Sohns Bäurlin intervenirt ſeien, und auch von einer andern Seite her die Ungültigkeit jener Schenkung behauptet haben;
4) daß auf dieſes hin die Geldstags-Kommiſſion des Sohns Bäurlin ſich der Erzielung jener verſchenkten Güter in die Geldstags-Maſſa derſelben wirklich enthalten und denen dießfälligen Glaubigern und Intereſſenten überlaſſen habe, allenfalls die Gültigkeit oder Ungültigkeit ſolcher Schenkung gütlich oder rechtlich unter ſich auszumachen, oder richterlich erörtern zu laſſen; daß endlich
5) ungeachtet deſſen, und ungeachtet der über den Sohn Bäurlin verhängte Geldstag ſich allbereits ein volles Jahr beendiget befinde, niemand gegen jene in ſolchem Geldstag gelegene Ungültigkeits-Erklärungen und Proteſtationen im Rechten aufgetreten ſei, oder die Gültigkeit der mehrberührten Schenkung darin behauptet habe; daher der Vater Bäurlin auch bis jetzt in dem ungeſtörten Beſitz der in der letztern begriffenen Liegenſchaften geblieben iſt.

Unter Anzeige alles deſſen an die betreffenden Intereſſenten und Kreditoren (von der ihnen die allenfalls verlangende umſtändlichere Auskunft, vermittelſt Einſicht des Bäurliſchen Geldstags-Rodels, offen bleibt) werden demnach diejenigen derſelben, welche ungeachtet dieſer Verhältniſſe, die Gültigkeit der mehrbeſagten Schenkung annoch im Rechten behaupten zu wollen gefinnt ſein möchten, andurch gerichtlich aufgefordert, ſich hierzu bis und mit dem 30 Mai des laufenden Jahres gegen die Bezirksgerichtskanzlei Brugg beſtimmt und ſchriftlich zu erklären; und zwar geſchieht dieſe Aufforderung unter dem ausgedruckten Bedingen, daß das Stillſchweigen derjenigen von ihnen, welche ſich während ſolcher Friſt dafür nicht melden ſollten, als eine Verzichtleiſtung auf jene Gültigkeits-Behauptung werde angeſehen, und ſonach auch auf nachherige dahin gerichtete Reklamationen nicht werde Rückſicht genommen werden.

Je nach Erfolg deſſen wird dann in Betreff der Schuldſachen des fortdauernd der rechtlichen Betagung unterliegenden Vaters Bäurlin unverzüglich diejenige weitere Verfügung eintreten, welche den Umſtänden und dem Recht angemeſſen ſein wird.

Aktum vor Bezirksgericht Brugg, Freitags den 30 April 1819.

Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
der Gerichtsſchreiber,
Wetzel.

Kümmelein und Wolf von Nürnberg, vorher Chriſtian Wolf, beziehen die bevorſtehende Zurzacher Pfingſtmeſſe mit einem ganz friſchen, wohlgewählten Waaren-Lager von Nürnberger, engliſchen und andern Quincaillerie-Waaren, und empfehlen ſich hiermit ihren werthen Freunden und Bekannten, welche ſchon ſeit ſo vielen Jahren ihrem Associé Herrn Chriſtian Wolf ihr gütiges Zutrauen ſchenkten, beſtens, mit der Verſicherung der nur immer möglich billigſten Bedienung, wozu ihnen ihr Etabliſſement in Nürnberg ſelbſt, wo die meiſten ihrer führenden Artikel fabrizirt werden, die beſten Vortheile darbietet. Sie haben ihr Magazin daſelbſt zu den drei Königen.

Erklärung.

Heimtückiſchen Antaſtungen der Ehre, die ſich in Winkelzüge verſtecken, und im Verborgenen den guten Namen des redlichen Mannes zu gefährden ſuchen, kann auf keinem andern Wege, als auf dem der Oeffentlichkeit begegnet werden. Das Gebrüte der Nacht verträgt den Tag nicht, an den es hervorgezogen und zertreten werden muß. Seiner Durchlaucht dem Fürſten von Fürſtenberg zu Donaueſchingen ſind rückwärts meiner von einem Menſchen, deſſen Name ſich allen meinen Nachforſchungen entwindet, Verleumdungen gegen mich angebracht worden, deren Niedrigkeit eben ſo ſehr mit der Würde eines Mannes, als mit der Verehrung gegen Se. Durchlaucht den Fürſten im Widerſpruche ſteht. Bei der Unmöglichkeit, den Unbekannten für ſeine Unwahrheiten mit Rede ſtehen zu machen, um ihn auf geſetzlichem Wege verfolgen zu können, bin ich es meinem Namen und meiner Genugthuung gegenüber dem Fürſten ſchuldig, im Bewußtſein meiner Unſchuld durch eine öffentliche Erklärung denjenigen als einen Verleumder und Schurken zu bezeichnen, der durch Uebelrede mich bei Sr. Durchlaucht dem Fürſten von Fürſtenberg anzuſchwärzen ſich erlaubt hat.

Hauſach im Kinzigthal, in dem Jahr 1819.

Fred. Freiherr von Uechtritz
auf Gebhardsdorf.

Digitized by Google

Gegen nachfolgende Perſonen werden an benannten Tagen die Richtigſtellungen ihrer Schulden vorgenommen, weßfalls Jedermann aufgefordert wird, bei Verluſt der Forderung gehörig zu erſcheinen und zu liquidiren.

Zu Säckingen, gegen Sattler Xaver Leimgruber, auf Montag den 14 Juni; daſelbſt.

Zu Wehr, gegen Joſeph Märkle zu Emkendorf Tags darauf; und gegen Joſeph Nägelins Wittwe Franziska Leber Mittwochs den 16 Juni.

Von dem Kommiſſariat daſelbſt.

Säckingen, am 14 Mai 1819.

Großherzoglich-Badiſches Bezirksamt,
Burſtert.
Vt. Kohlund, Kommiſſär.

Weinverkauf.

Nach dem hohen Kreis-Direktorial-Beſchluß vom 9 d. M. Nro. 6802 werden in der herrſchaftlichen Kellerei zu Mackdorf 50 Fuder 1818ner Weine mittelſt öffentlicher Steigerung fuder- und halbfuderweiſe, und nach Verlangen auch noch in geringern Quanten, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verkauft.

Der Verkauf dieſer Weine wird Montags den 7 des künftigen Monats Juni in der Früh um 9 Uhr im Wirthshauſe zum Ochſen allda vorgenommen, wozu die Kaufsluſtigen mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfaſſung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 15 Mai 1819.

Großherzoglich-Badiſche Domänenverwaltung,
Kraft.

Bekanntmachung.

Ein herrſchaftliches Gut im Kanton Thurgau, enthaltend: Ein Schloß, nebſt mehreren geräumigen Wirthſchaftsgebäuden, einem laufenden Brunnen und Gartenland, in einem ungefähr eine Juchart haltenden, mit einer Mauer umgebenen Hofe; ferner circa 56 Jucharten Wieſen, 35 Jucharten Ackerland, 3 Jucharten Weinreben, 46 Jucharten Holz, alles grundzins- und zehndfrei. Auf dieſem Gut ſtehen mehrere hundert Stück Obſtbäume, und eine beträchtliche Anzahl der ſchönſten Eichen. Das Ganze bietet nebſt der Landwirthſchaft alle Gelegenheit zu ſpekulativen Unternehmungen dar. Kaufluſtige können das Nähere bei Ludwig Gottlieb Wildi, Nro. 70 in Aarau, vernehmen.

Ramdohr, Dr. Karl Aug., Zergliederung der gemeinen Honigbiene (Apis mellifica).

Der erſte Theil wird eine Einleitung in die Naturgeſchichte der Bienen und die Beſchreibung deren Bewegungs-Organe mit 10 Kupfertafeln und einer Tafel zur Erläuterung der Mechanik enthalten.

Im zweiten Theile werden die Nerven, Zeugungstheile, Gefäße und deren Darmkanal beſchrieben. Der Anhang enthält die vortheilhafteſte Wartung, in welchem der Verfaſſer eine Anweiſung zur künſtlichen Vermehrung der Bienenſtöcke mittheilt, die nie fehlſchlägt und ſehr leicht iſt. Zu dieſem Theil kommen auch 10 Kupfertafeln.

Dies Werk wird in Median 4. auf Schreibpapier, wie Ramdohrs Anatomie der Inſekten, gedruckt, und der erſte Theil zur Michaelis-Meſſe d. J. geliefert. Wir machen die Naturforſcher und wiſſenſchaftlichen Bienenwirthe im Voraus auf dieſes Werk aufmerkſam, deſſen Werth nicht nur der Name des Verfaſſers, ſondern auch deſſen vieljährige Beobachtungen und Unterſuchungen verbürgen.

Wer mit 2 Louisd'or binnen jetzt und Ende Juli auf beſagtes Werk franko Halle pränumerirt, erhält ſolches für ½ Louisd'or wohlfeiler, als der nachherige Kaufpreis ſein wird, indem ſich der vielen Kupfer wegen kein gewiſſer Preis voraus beſtimmen läßt. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt.

Halle in Sachſen, den 12 April 1819.

Johann Chriſtian Hendel und Sohn,
Buchdrucker und Buchhändler.

Nothwendige Anzeige für Gartenbeſitzer.

J. G. Salzmann's
allgemeines deutſches Gartenbuch,
oder
vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obſtgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den beſten Gartenſchriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verſchiedener Gewächſe. Zweite durchaus verbeſſerte und vermehrte Aufl. gr. 8. München und Leipzig 1819, bei Fleiſchmann. 3 Fr.

Das Publikum hat die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieſes in ſeiner Art einzigen und der höchſten Empfehlung würdigen Gartenbuches auf eine, für den ſeinem Fache durchaus gewachſenen Herrn Verfaſſer, höchſt ehrenvolle Weiſe anerkannt, indem die ganze erſte Auflage, die wir damals in dieſen Blättern anzeigten, ſchon binnen 15 Monaten vergriffen war. Beweiſes genug, daß gute Bücher, ſeien auch noch ſo viele deſſelben Faches vorhanden, immer geſucht ſind. Was ſich kaum zum Mittelmäßigen erheben kann, mag immerhin der verdienten Vergeſſenheit überlaſſen bleiben. Mit Recht ſagt der verdiente Verfaſſer in der Vorrede zu dieſer zweiten Auflage: „Den Dank gegen das Publikum glaubte ich dadurch am beſten an den Tag legen zu können, wenn ich alle meine Kräfte aufbot, meinem Gartenbuche eine noch größere Vollkommenheit zu geben, und meine neuern, ſtrenge Probe haltenden Erfahrungen darin niederzulegen. Ich geſtehe es, daß ich auch die neueſten Schriften dieſes Faches nicht unbenutzt gelaſſen habe, doch nahm ich nichts auf, was mir nicht ſelbſt ſtreng die Probe beſtand, oder was ich nicht vorher einer tiefen Prüfung unterwarf.“ Getreulich und gewiſſenhaft hat der Verfaſſer ſein Verſprechen gelöſt; Referent kann mit Recht behaupten, daß durch die Umarbeitungen, Verbeſſerungen und Zuſätze, womit dieſe zweite Auflage ſo herrlich bereichert worden iſt, Deutſchland ſich nun eines vollendeten Gartenbuches zu erfreuen hat, und er macht aus voller Ueberzeugung jeden auch noch ſo unerfahrnen Gartenfreund auf dieſes treffliche Werk aufmerkſam, überzeugt, daß jeder Gartenbeſitzer ſeinen Garten nun noch mehr lieb gewinnen wird, da er an dieſem gründlichen Buche einen ſo treuen und erfahrnen Rathgeber beſitzt. Die Geſchäfte der Hausfrau, nach eingeärnteten Gewächſen, lehrt der Anhang, ſo wie der Gartenkalender eine monatliche Ueberſicht gibt, welche Geſchäfte im Garten vorgenommen werden müſſen.

W.

(Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.)

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 62.** **den 24 Mai 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dr Lavater ſtirbt; Sitzungen des groſſen Rathes von Appenzell A. R., und des K. Waadt; Schulmeiſterkaſſe des K. Bern; Bericht über das Inſelſpital in Bern. — **Frankreich:** Ueberſicht der Verbannten; Geſtorbene im Seine-Departement; Schreiben aus Paris; Straßburg. — **Deutſchland:** vom linken Rheinufer; aus dem Badiſchen. — **England.** — **Spanien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In Zürich verſtarb am 20 Mai, nach langem und ſchmerzhaften Krankenlager, im zweiundfünfzigſten Altersjahre, der Doktor der Arzneikunde, Hr. Heinrich Lavater. Auſſer den Verdienſten des einſichtvollen, ſcharfſinnigen, erfahrnen und beliebten Arztes, zu denen auch die Einführung der Schutzpocken in ſeiner Vaterſtadt (er hat darüber im J. 1800 eine kleine Schrift herausgegeben) gehört, beſaß der geiſtreiche und talentvolle Mann nicht gemeine Kenntniſſe in mehreren Fächern der Naturwiſſenſchaften und der ſchönen Künſte. Von ſeinem ehrwürdigen Vater (Johann Kaſpar Lavater) waren manche liebenswürdige Tugenden und Eigenſchaften des Karakters an ihn übergegangen, die er, in ſeinem menſchenfreundlichen Berufe und auſſer demſelben, ſo treu gepflegt und ſo mannigfach wohlthätig bewährt hat, daß die zahlreichen Freunde und die Mitbürger ſein Andenken in guter und groſſer Ehre behalten werden.

Der groſſe Rath des Standes Auſſerrhoden Appenzells hat die Ausführung des Brandaſſekuranzentwurfs neuerdings mit 17 gegen 13 Stimmen eingeſtellt; ſobald aber von Freunden der Anſtalt Anträge dafür einkommen, wird die Vollziehung aller bereits angeordneten Einrichtungen nicht ausbleiben. Die vielen neuerlichen Brandunglücke im benachbarten Kanton St. Gallen, Mißbegriffe über die Anſtalt ſelbſt, ihren Zweck und die dabei obwaltenden Schwierigkeiten, dann die beſondren Verhältniſſe des Hypothekarweſens im Kanton, und die Abneigung der Landleute, ihr Geld zu Sicherſtellung einiger gröſſerer Dörfer zu verwenden, haben, nebſt der Vorliebe für das Alterthümliche, zu der neuen Verſchiebung Vieles mitgewirkt.

Der groſſe Rath des Standes Waadt hat in ſeiner Sitzung vom 14 Mai einen Geſetzesvorſchlag angenommen, welcher den Staatsrath auf eine beſchränkte Zeit bevollmächtigt, den Tarif ausländiſcher Münzen, deren Umlauf dem Kanton Nachtheil bringen könnte, feſtzuſetzen. Dagegen verwarf er den Geſetzesvorſchlag, welcher das beſtehende Geſetz über den Straßenunterhalt, hinſichtlich bedeutender Verbeſſerungen der Straßen zweiter Klaſſe, modifiziren ſollte. Am 15 wurden zwei Dekrete zu Ertheilung des Landrechts an zwei im Kanton angeſeſſene Berner Angehörige genehmigt; eben ſo ein drittes, zum Ankauf eines anſehnlichen Grundſtücks für Rechnung des Kantonsſpitals; ein viertes, wodurch die bis dahin vereinten Stellen des Zeughausdirektors und des Artillerieaufſehers getrennt werden; und endlich ein fünftes, das dem Arſenalabwart Jaquerod, unter Fortſetzung der Hälfte ſeines Gehalts, mit Hinſicht auf deſſen angeſtiegenes Alter, die Entlaſſung bewilligt. In der Sitzung vom 17 ward der Geſetzesvorſchlag angenommen, der einem bei der vorjährigen Elitenmuſterung in Cully verunglückten Milizen die Militär-Penſion ertheilt. Verſchiedene an den groſſen Rath gerichtete Bittſchriften wurden theils dem Staatsrath überwieſen, theils ſchritt die Verſammlung zur Tagesordnung, wenn die Vorwürfe derſelben auſſer ihrer Kompetenz lagen.

In Bern ward am 4 Mai die erſte Hauptverſammlung der allgemeinen Schulmeiſterkaſſe gehalten; die ihr vorgelegten Berichte und Rechnungen bezeugten das gute Gedeihen der gemeinnützigen Stiftung. In den ſechszehn erſten Monaten ihres Beſtandes (bis zum 26 April) ſtieg das reine Vermögen auf 2353 Fr., die auch ſchon groſſentheils zinsbar angelegt ſind; die Geſchenke allein betrugen 2026 Fr.; das Uebrige lieferten die Eintrittsgelder und monatlichen Beiſchüſſe der Mitglieder, deren Anzahl gegenwärtig auf 112 Schulmeiſter anſteigt. Der Plan eines vom kommenden Juli an monatlich auszugebenden Schulmeiſterblattes ward der Verſammlung vorgelegt; es ſoll daſſelbe als ein geiſtiges Band Schullehrer und Schulfreunde zu Stadt und Land vereinen, ihre Mittheilungen zum Beſten der Schulen, nebſt allen merkwürdigen auf ſie Bezug habenden Vorfällen enthalten, und Auszüge der beſten neuen Schulſchriften liefern.

Aus dem Bericht über den Inſelſpital und das äuſſere Krankenhaus in Bern vom Jahr 1818 erſieht man, daß die Zahl der aufgenommenen Kranken ſich in den letzten Jahren fortſchreitend vermehrt hat, indem ſie in den Jahren 1815, 1816, 1817 und 1818 in beiden Anſtalten 1183, 1270, 1558 und 1678, zuſammen 5689 Köpfe, betrug. Die Urſache dieſer Zunahme liegt theils in der nothwendig gewordenen Erweiterung beider Anſtalten, theils in der ſtrengern Auswahl der Aufzunehmenden, und der ſchnellern Entlaſſung unheilbarer oder erſt in ſehr langer Zeit einigen Erfolg zulaſſender Kranken. — In beiden Häuſern waren 251 Kranke vom Jahr 1817 zurückgeblieben, im Jahr 1818 wurden 1427 aufgenommen, alſo im Ganzen 1678 verpflegt. Von dieſen wurden 1200 als geheilt entlaſſen, 174 theils erleichtert, theils unheilbar gefunden, oder von einer Anſtalt in die andere verſetzt, in die Bäder ge-

Digitized by Google

ſandt, auf Verlangen oder wegen ſchlechten Betragens entlaſſen, 84 ſtarben (alſo von 20 faſt nur einer). Am Ende des Jahres blieben 219 zurück. Als Ergebniß der fortgeſetzten Verſuche mit den Schwefeldämpfen gegen Flechten und Krätze wird hier (in einigem Widerſpruch mit den ungleich günſtigern und ſehr zuverläſſigen Erfahrungen im Spital zu Zürich) behauptet, das Lob dieſes Heilverfahrens ſei in Hinſicht auf ſchnellere und gründlichere Heilung und mindere Koſtbarkeit, auſſer bei ganz leichten Anfängen jener Hautübel, ſehr übertrieben worden; doch wird die Maſchine auch wieder eine ſehr ſchätzbare Vervollkommnung des ärztlichen Hilfsmittels genannt.

Was zu Bern ſeit Menſchengedenken unerhört war, das geſchah binnen wenigen Jahren zum zweitenmal, daß Menſchen durch einen Sprung von der Mauer des groſſen Kirchhofes herab, (wo einſt mit dem Student Weinzäpfli ein Pferd herunterſprang, ohne daß der Reiter Schaden nahm) ihr Leben auf eine ſchauderhafte Weiſe endeten. Zuerſt geſchah es im Auguſt 1815 durch eine Weibsperſon im Zuchthauſe und am 11 d. wieder durch einen Landmann von Utzenſtorf; er war in der Stadt, als mehrerer Diebſtähle verdächtig, angehalten worden, wurde dann von einem Landjäger begleitet, um verſchiedene nähere Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen; unter dem Vorwand, jenem ein Haus an der Matte zu bezeichnen, deſſen Bewohner ihm einige Batzen ſchuldig ſei, welche er den Landjäger für ſeine Rechnung zu beziehen erſuchte, damit er in der Gefangenſchaft nicht ganz ohne Geld bleibe, führte er dieſen auf den Kirchhof, ſprang über die Mauer, und fiel neben einer Frau, die vor ihrem Hauſe arbeitete, und mehrern andern Perſonen, die eben vorbeigingen, zerſchmettert zu Boden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17 ward endlich der lang erwartete Bericht über ſiebenzehn zu Gunſten der Verbannten eingegangene Vorſtellungen erſtattet. Die Mehrheit der Kommiſſion trug auf Tagesordnung an, die auch nach einigen lebhaften Debatten ausgeſprochen wurde. Folgende Ueberſicht dürfte bei dieſem Anlaſſe einigen Werth haben. Die Ordonnanz vom 24 Juli 1815 betraf 38 Individuen; davon ſind mit königlicher Erlaubniß folgende 12 nach Frankreich zurückgekehrt: General Allix, Gen. Excelmans, Gen. Dejean Sohn, Gen. Lobau, Gen. Lamarque, Marbot, Regnault de St. Jean d'Angely (todt), Garreau, Bouvier Dumollard, Defermont, Courtin und le Lorgne-Dideville. Auswärts befinden ſich noch: Marſchall Soult in Düſſeldorf; der Herzog von Baſſano und der General Arrighi in Trieſt; Thibaudeau und Durbach in Prag; Pommereuil und Mellinet in Brüſſel; Boulay (aus der Meurthe) in Saarbrück; General Freſſinet in Buenos-Ayres; General Carnot in Magdeburg; Gen. Vandamme, und Pirat in Philadelphia; Felix Lepelletier in Offenbach; Gen. Piré in Petersburg; Real und Cluys in Newyork; Merlin (von Douay) im Haag; Felix Desportes in Iſenburg; Forbin Janſon in London; Méhée irrend in der Fremde; Harel ohne Zufluchtsort; Bory de St. Vincent, umherirrend unter verſtelltem Namen; Barrere lebt unbemerkt in Deutſchland; Arnaud verbirgt ſich unter fremden Namen, letztlich in den Niederlanden; Garnier (von Saintes) geſtorben; General Hullin in Deutſchland.

Am 17 Abends iſt der franzöſiſche Geſandte in Schweden, Graf Rumigny, von Paris nach Stockholm abgereiſet.

Im Jahre 1817 betrug die Zahl der Geſtorbenen im Seine-Departement 20,842; im Jahre 1818 ſtieg dieſe auf 21,281. Der Geſundheitsrath ſchreibt dieſe gröſſere Sterblichkeit dem Widerſtande zu, den einige Perſonen den Fortſchritten der Kuhpockenimpfung entgegenſetzen. Im Verlauf des letzten Jahres haben die Pocken in Paris allein 682 Individuen weggerafft, das heißt, 196 mehr als im Jahre 1817. Vorausgeſetzt nun, daß die Pocken in den Departementen eben ſo gemein und mörderiſch geweſen ſind, als in Paris, ſo ergibt ſich, daß in einem einzigen Jahre 29,000 Menſchen als Schlachtopfer einer Krankheit gefallen ſeyn müſſen, die heutiges Tages ſo leicht verhütet werden kann.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 16 Mai.

Die Verfaſſer der beiden engliſchen ultraroyaliſtiſchen Journale, New Times und Morning Post, welche ihre Artikel über Frankreich von unſern Ultra erhalten, fangen an, von neuen Verabredungen zu ſprechen, die unmittelbar nach dem Schluſſe der jetzigen Seſſion in Betreff des Miniſteriums in Vollziehung geſetzt werden ſollen. Sie melden nämlich, daß die jetzigen Miniſter dann insgeſammt abtreten werden, mit Ausnahme des einzigen Hrn. Decazes (den die New Times le Ministre immobile nennen), der aber nichtsdeſtoweniger einige Wochen ſpäter gleichfalls ſeine Stelle verlieren ſolle. Als neue Mitglieder des Miniſteriums führen dieſe Journale die Hrn. v. Talleyrand, Lauriſton, Villele und Corbieres an. Es wäre aber leicht möglich, daß hier Wünſche für Hoffnungen genommen werden; denn wer die jetzige Lage der Angelegenheiten kennt, wird zuverläſſig weniger als jemals glauben, daß eine ſolche Kompoſition des Miniſteriums ſtatt haben wird.

Dieſelben engliſchen Journale ziehen über Hrn. Courvoiſier und die ſämmtlichen Vertheidiger der neuen Preßgeſetze los, und behaupten, daß dieſelben gröſſere Feinde ihres Vaterlandes und der Charte ſeien, als alle andere Parteien. An beiſſenden Bemerkungen gegen dieſelben laſſen ſie es nicht ermangeln.

Unſere liberalen Schriftſteller ſind mit den neuen Preßgeſetzen, vorzüglich aber mit demjenigen über die Journale, höchſt unzufrieden. Einer derſelben ſagt: die Regie der öffentlichen Meinung ſei jetzt in den Händen der Bankiers und Wechſelagenten. Diejenigen, die das Talent nicht beſitzen, ſich 10,000 Francs Renten zu verſchaffen, werden nichts weiter mehr ſeyn, als Commis von den Kapitaliſten. Auf dem Handelsplatze Paris müſſen in Zukunft der Patriotismus und die Talente ihre Waffen kaufen u. ſ. w. Den 45 Mitgliedern der Oppoſition der linken Seite müſſe man die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie insgeſammt gegen das Journalgeſetz geſtimmt haben. Die Doctrinaires hätten dagegen ihren Doctrines den gröſten Stoß dadurch gegeben, daß ſie gerade im Gegenſatz vom vorigen Jahr votirt hatten. Hr. Royer Collard habe mit metaphyſiſcher Weisheit die Uebereinſtimmung der Geſetze über die Preſſe mit der Charte beweiſen wollen; ſeine

Digitized by Google

Beweiſe=glücken über den Sophismen der Schulweisheit: er hätte verdient, in der Sorbonne zu glänzen. Wenn die Pairskammer das Journalgeſetz annehme, ſo werden die Schriftſteller und Cenſoren ſich vereinigen; dieſe, um ihre Stellen, jene, um ihre Sklaverei wieder zu verlangen.

Man iſt aber allgemein überzeugt, daß die Pairs dieſes Geſetz annehmen werden. Bereits ſind viele unſerer Schriftſteller in Bereitſchaft, um neue Unternehmungen von Journalen zu gründen. Das größte Aufſehen machen folgende: die Hrn. Benjamin Conſtant, Jouy, Aignan, Gaeez und Villemarest wollen eine Zeitung unter dem Namen „la Renommée“ herausgeben. Die Hrn. Comte und Dunoyer wollen ihren Cenſor künftig als Zeitung, täglich ein Blatt, publiziren. Die Hrn Say, St. Simon und Thierry haben ſich mit ihnen vereinigt. Hr. Souligné will, unter dem Titel „le Pere Michel“ eine neue Zeitung ſchreiben. Auch der Drapeau blanc von Martainville ſoll als Tagblatt erſcheinen. — Der Libéral und die Annales politiques ſollen vereinigt werden.

Hr. Fievee, der bisher häufige anonyme Artikel in das Journal des débats einrücken ließ, verläßt dieſelbe, und übernimmt die Redaktion der Gazette de France.

Die meiſten halbperiodiſchen Schriften werden eingehen. Die Minerve und der Conservateur werden fortgeſetzt. Unſere hieſige Zeitungsliteratur erhält namhaften Zuwachs. Dagegen werden die meiſten Departementaljournale in Stocken gerathen, weil ihre Herausgeber nicht Abſatz genug haben, um die ſtarke Caution leiſten zu können.

Das Journal de Paris ſoll ein offizielles Miniſterialjournal werden.

Straßburg, den 19 Mai.

Das Schweizerregiment Steiger hat ſeine Marſchordre erhalten, und wird in den nächſten Tagen nach Verdun aufbrechen.

Es heißt, die Seeplätze wollen eine letzte Anſtrengung machen, um in der Pairskammer gegen den freien Tranſit durch das Elſaß zu operiren. Es iſt aber ſchwer zu glauben, daß ſie durchdringen werden. Man hat hier nicht ohne Befremden erfahren, daß es gerade manche der liberalen Deputirten ſind, die ſich in der Kammer der Abgeordneten unſerm Tranſit am meiſten widerſetzt haben, während ſehr viele zu den Ultra gerechnete Deputirte für denſelben ſtimmten. Dieſe liberalen Deputirten gehören freilich zum Theil großen Handelsplätzen an, die durch den Kolonialhandel gewinnen, und jetzt beſorgen, derſelbe möchte durch die Elſaßer geſchmälert werden. Herr Beugnot unter andern, der als Deputirter von Rouen ſo lebhaft gegen den freien Handel des Elſaſſes geſprochen hat, beweiſet bei dieſer Gelegenheit, daß da, wo von Privatintereſſe einer Stadt, für die er ſich intereſſirt (Rouen), die Frage iſt, er ſeinen ſonſt aufgeſtellten Grundſätzen gegen Beibehaltung von Privilegien gern entſagt. Auch Hr. Lainé, der als Miniſter des Innern ſo ſchön und zierlich abgefaßte Zirkularien zu Gunſten der Handelsfreiheit erließ, iſt gleichfalls in Widerſpruch mit ſeinem Syſtem gerathen, ſobald er das Intereſſe ſeiner Vaterſtadt Bordeaux für gefährdet hielt. Chauvelin, Manuel und Benjamin Conſtant waren dagegen entſchieden für die Geſtattung des Tranſits. Der ſonſt ſo freiſinnige Caumartin hingegen ſprach gleichfalls für das Monopol der Seeſtädte.

Man ſagt nun, durch Inſtruktionen der Regierung und der Generaldouanendirektion werden unſerm Handel, in Bezug auf den Tranſit, manche Begünſtigungen geſtattet werden, die man bis jetzt nicht erwartet hatte. Wir werden ſpäterhin ſehen, ob man das Intereſſe unſers Landes wirklich begünſtigen will, wie man uns verſpricht. An unſerm neuen Präfekten haben wir einen wackern Vertheidiger, und ſein Einfluß in Paris kann uns ſehr nützlich werden. — Der Tranſit nach der Schweiz wird übrigens unſere Handelsverbindungen mit Baſel und andern Plätzen Helvetiens, die ſeit geraumer Zeit daniederlagen, wieder einigermaßen beleben.

Daß die Angaben derjenigen Redner, die ſich gegen den Tranſit erklärten, als ob derſelbe von gar keiner Wichtigkeit für das Elſaß ſein werde, ganz ungegründet ſind, beweiſet wohl nichts mehr, als die große Senſation, welche dieſer Gegenſtand in der badiſchen Ständeverſammlung gemacht hat. Die hierauf Bezug habenden Stellen in der Rede des badiſchen Regierungskommiſſärs Nebenius bei Vorlegung des neuen Zollgeſetzes, mögen unſern Gegnern beweiſen, daß die Badener die Wichtigkeit dieſes Tranſits beſſer würdigen, als die meiſten Franzoſen.

Deutſchland.

Bekanntlich machte das Oberappellationsgericht in Kaſſel voriges Jahr einen Ausſpruch in Beziehung auf die Streitfrage wegen Aufrechthaltung der Handlungen der vormaligen weſtphäliſchen Regierung, der nicht nur mit der öffentlichen Meinung übereinſtimmte, ſondern zugleich als ein Muſter von Einſicht und aufgeklärter Staatsweisheit in den Jahrbüchern dieſes Tribunals Epoche machte. Das gefällte Urtheil ſchien durch die bekannte Kabinetsordre vom 31 Juli 1818 die höchſte Billigung nicht zu erhalten. Das Gericht hat nun in einer ſo eben erſchienenen Schrift ſich gerechtfertigt, und die Gründe, die daſſelbe bei ſeinem Urtheile leiteten, mit höchſter Klarheit entwickelt.

In einer Anzeige in dem neueſten Stücke des literariſchen Wochenblatts kündigt die Verlagshandlung an: „Der dritte Band dieſer Zeitſchrift wird größtentheils mit dem vorgearbeiteten Manuſkripte des ſel. Hrn. Staatsraths v. Kotzebue, zum Beſten ſeiner hinterlaſſenen Familie, ohne alle Unterbrechung, ausgedruckt werden. — Eine Zeitſchrift, deren Idee ſo ſehr angeſprochen hat, und welche ſich ſeit ihrer Gründung eines ſo ausgezeichneten Beifalls zu erfreuen hatte, konnten wir unmöglich ganz aufhören laſſen, um ſo weniger, da ſogleich nach Kotzebues Tode dringende Aufforderungen zur Fortſetzung aus allen Gegenden Deutſchlands eingingen. Es iſt uns gelungen eine kleine Anzahl der geiſtreichſten Schriftſteller Deutſchlands, welche das Publikum zu ſeinen Lieblingen zählt, zu dieſem Zwecke zu gewinnen, und ſo wird dann die neue Folge unter dem Titel: Neues literariſches Wochenblatt, erſter Band, ſogleich in der gewohnten Ordnung fortgehen. Der Preis und die neueſte Einrichtung werden bleiben.“

Digitized by Google

Vom linken Rheinufer, den 18 Mai.

Die neuerdings in Umlauf gekommenen Nachrichten von einer projektirten Abtretung Rheinbaierns an Preuſſen ſind vollkommen ungegründet und verdienten kaum einer Widerlegung, wenn nicht manche diplomatiſche Perſonen mit myſteriöſer Miene dieſelben als zuverläſſig angekündigt hätten. Eben ſo iſt es ſchlechterdings falſch, daß Rheinheſſen an Preuſſen abgetreten werden ſoll. Die Vergröſſerung des preuſſiſchen Gebiets auf dem linken Rheinufer kann unter den jetzigen Verhältniſſen wohl nicht mehr ſtatt finden.

Aus dem Badiſchen, vom 19 Mai.

Wenn Ständeverhandlungen ihren Zweck vollſtändig erfüllen ſollen, ſo müſſen ſie das ganze Volksleben durchdringen, und zur allſeitigen Theilnahme an dem öffentlichen Gemeinweſen anregen; dieſer neue Schwung, dieſer erhöhte Zuſtand, die für das Ganze gewonnen werden, ſind ein edlerer und reicherer Gewinn, als der übrigens auch höchſt erwünſchte und ſchätzbare, der für das materielle Wohlſein der Bürger durch Volksvertretung erworben wird. Dazu iſt nöthig, daß auch auſſerhalb der ſtändiſchen Kammern die Beſchäftigung mit ſtändiſchen Angelegenheiten zunehme und gedeihe; daß Geſpräche, Reden, Tagesblätter und Schriften den geiſtigen Verkehr beleben, und die Feuerſtrahlen vermehren, aus deren Zuſammenwirken das Licht des Volkes erglühen ſoll. Die Geſinnung, die in den Kammern leuchtet, muß ein Widerſchein der allgemeinen ſein, der Kampf, der dort geführt wird, eigentlich hier recht entzündet ſein. Oft iſt ſogar die beſte Kraft, die in den Kammern wirken mag, auſſerhalb derſelben; die öffentliche Meinung kann ſchwache Volksvertreter ermuthigen, ſchlechtdenkende bedräuen. Der Preßfreiheit kann kein Repräſentativ-Syſtem entbehren, ja letzteres ſcheint erſt durch die Buchdruckerkunſt recht möglich geworden. In Baiern ſind eine groſſe Anzahl Schriften gleichzeitig mit den ſtändiſchen Verhandlungen eingetreten; die dort beſtehende, zwar nicht völlige, aber doch verhältnißmäßig ausgedehnte Preßfreiheit hat gute Früchte getragen. Es iſt zu hoffen, daß in Baden ein Gleiches geſchehen wird. Zwar iſt über die Preſſe bisher kein Geſetz gegeben, in der Verfaſſungsurkunde iſt die Sache hinausgeſchoben: aber es iſt nicht denkbar, daß jetzt eine Beſchränkung gemacht werden könnte, die dem Geiſte des beginnenden Verfaſſungslebens widerſpräche. Der Mangel an Zeitungen iſt ſehr empfindlich; warum haben nicht Mannheim und Freiburg politiſche Zeitungen, ſo gut wie Bamberg und Würzburg? Für Mannheim beſonders könnte eine zenſurfreie Zeitung zum wahren Schatze werden. Wir hören nicht, daß davon die Rede ſei. Deſto nöthiger iſt es, daß einzelne Schriften in gehöriger Zahl hervortreten, um den Verkehr der landſtändiſchen Angelegenheiten zu beleben! Die erſte Schrift, die in dieſer Beziehung erſcheint, iſt das Werk des rühmlich bekannten Profeſſors von Rotteck. Seine „Ideen über Landſtände“ (Karlsruhe, bei Müller, 102 S.) ſind eine reiche Weihe für die neueröffnete Bahn; der freiſinnige Denker und muthige Vaterlandsfreund gibt über die wichtigſten Theile des Verfaſſungsweſens, über Karakter der Vertretung, einfache oder gedoppelte Wahl, Trennung in mehrere Kammern, Staatsbürgerthum, Privilegien u. ſ. w. eine Reihe der gründlichſten Betrachtungen. Auch die Herausgabe des heftweiſe erſcheinenden landſtändiſchen Archivs leitet Herr von Rotteck, deſſen Eifer und Fleiß für die vaterländiſche Sache ſo vielfach thätig iſt. Wir wünſchen, daß die literariſche Verhandlung der Gegenſtände, neben der mündlichen in den Kammern, beſtens gedeihe, und ſowohl die fähigen Mitglieder der letztern, als auch die freien Schriftſteller, dieſes fruchtbare Feld bebauen.

England.

Der Statesman meldet, daß die Regierung eine Fregatte nach den vereinigten Staaten abgeſchickt habe, um unſern Geſandten zurückzubringen. Es ſcheint, die Erwerbung von Florida ſei der wahre, die Exzeſſen der Korſaren der vorgebliche Grund der eingetretenen Verhältniſſe.

Briefe aus Spanien ſprechen abermals von bevorſtehenden Miniſterialveränderungen.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung waren zwiſchen den Eingebornen und unſern Truppen Streitigkeiten ausgebrochen, die gefährlich zu werden drohten; nach den neueſten Nachrichten ſollen ſie wieder beigelegt ſein.

Das Morning Chronicle führt aus einem Morgenblatt folgende Nachricht wörtlich an: „Der König von Schweden hat von dem Kaiſer Alexander und dem Könige von Preuſſen den Befehl erhalten, den Thron zu verlaſſen.“ So etwas — bemerkt das Blatt — kann nur unter der dermaligen Adminiſtration geſchehen, da in frühern Zeiten zu jeder diplomatiſchen Verhandlung Englands Zuſtimmung erforderlich geweſen.

Spanien.

Zu Madrid war erſt gegen den 20 April der Kurier des ſpaniſchen Miniſters in Nordamerika, mit dem Traktate wegen der Abtretung von Florida, über Liſſabon angekommen. Man zweifelte nicht an deſſen Ratifikation. Es hieß, die vereinigten Staaten erkennten in den geheimen Nebenartikeln den König von Spanien als geſetzlichen Souverain der inſurgirten ſüdamerikaniſchen Provinzen an, und verſprächen Alles, was in ihrer Macht ſtehe, beizutragen, um dem jetzigen Kapereiſyſtem ein Ende zu machen.

Kurze Notizen.

— Die Nordamerikaner rüſten eine Fregatte, der Kongreß, aus, um eine Reiſe um die Erde zu unternehmen. Es iſt dies die erſte Unternehmung dieſer Art, die von dort ausgeht.

— Die Sitzungszeit der baieriſchen Ständeverſammlung iſt von Sr. Maj. dem König nun zum zweitenmal bis zum 20 Juni ausgedehnt worden.

— Die Preuſſ. Staatszeitung widerſpricht den öffentlichen Nachrichten, denen zu Folge preuſſ. Unterthanen Erlaubniß erhalten hätten, in Jena zu ſtudieren.

London, v. 11 Mai. Drei v. H. konſ. $71\frac{3}{4}$; vier v. H. $89\frac{5}{8}$; fünf v. H. $104\frac{5}{8}$.

Paris, v. 18 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 67 Fr. — — Bankaktien 1510 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 63.** **den 26 Mai 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Drei Kreisſchreiben des Vororts (Peſtzufälle in Marſeille) — **Deutſchland:** Mancherlei; Antwort der deutſchen Bundesverſammlung an den Prinzen Paul von Würtemberg, vom Oberrhein. — **Frankreich:** von der Seine; Elſaſſer Grenze; Straßburg. — **Schweden.** — **Kürze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 12 Mai theilt der Staatsrath des Vororts Luzern ſämmtlichen Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König beider Sizilien der Eidsgenoſſenſchaft (alla dieta generale della Svizzera), aus Neapel unterm 15 April, von der am gleichen Tage geſchehenen Vermählung ſeiner Enkelin, der Prinzeſſin Louiſe Charlotte, mit Sr. k. H. dem Infanten Franz Paula, Bruder Sr. Maj. des Königs von Spanien, Kunde geben. Der Vorort hat die verbindliche Anzeige in angemeſſener Beantwortung verdankt.

Ein Kreisſchreiben des Vororts vom 13 Mai zeigt den Ständen an, es habe der kön. preußiſche Geſandte, Hr. Juſtus Gruner, unterm 27 April, aus Auftrag ſeines Hofes, der Eidsgenoſſenſchaft von einer ſchon im J. 1817 erlaſſenen königlichen Verordnung Kenntniß ertheilt, der zu Folge reiſende Auswanderer nach Polen oder durch die Niederlande nach Amerika, ihren Weg durch die preußiſchen Provinzen ohne von den preußiſchen Miniſtern viſirte Päſſe nicht nehmen dürfen, dieſe aber ihr Viſa nur für Päſſe ſolcher Perſonen zu ertheilen beauftragt ſind, welche hinlängliches Reiſegeld beſitzen.

Durch Kreisſchreiben vom 17 Mai übermacht der Vorort den Kantonsregierungen den Bericht des eidsgenöſſiſchen Konſuls in Marſeille über einige Peſtzufälle, welche ſich im dortigen Lazareth erzeigt haben. Mit dem Hrn. Konſul glaubt auch der Vorort, die trefflichen Sanitätsanſtalten von Marſeille können gegen weitere Verbreitung der Seuche Beruhigung gewähren. Sollte wider Erwarten das Uebel dennoch um ſich greifen und Gefahr drohen, ſo würde alsdann (fügt der Vorort hinzu) im Sinn beſtehender eidsgenöſſiſcher Verordnungen ſchleunige Vorſichtsmaasregeln eingeleitet, die Stände in vollſtändige Kenntniß der Lage der Sachen geſetzt und denſelben alle nöthigen fernern Entſchließungen vorbehalten werden. Das Schreiben des Konſuls, Hrn. Blanchenay, begleitet einen Bericht der Geſundheitsintendanz zu Marſeille vom 4 Mai, an die dort reſidirenden Konſuls u. ſ. w., welcher weſentlich beſagt: Am 30 April Abends traf die ſchwediſche Brigg la continuation, Kapitän von Anderſon, am Eingang des Hafens von Pomegue ein. Der Kapitän erklärte, vom 15 bis zum 20 April in Tunis Aufenthalt gemacht und dort Waaren ſowohl als 17 Paſſagiers an Bord genommen zu haben. Am 25 April zeigte ſich die Peſt bei einem Matroſen, der ſie wahrſcheinlich in einer Schenke geholt und aufs Schiff gebracht hatte; er ſtarb am 28; ſpäter erfolgten andere Todesfälle, deren Natur mehr oder weniger ungewiß bleibt. Die große Mehrzahl der Schiffsgeſellſchaft iſt jedoch geſund. Es wurden ſogleich alle ſichernden Maasnahmen getroffen; zwei bewaffnete Fahrzeuge und ein Landpoſten bewachen jede Bewegung der angeſteckten Schiffe, zwei Geſundheitswachen befinden ſich auf demſelben. Die Paſſagiere wurden ins Lazareth gebracht, ein kranker Matroſe ward iſolirt. Für die Verbreitung der Seuche hofft man hinlänglich geſorgt zu haben. In Souſſe, von wo der Kapitän Anderſon nach Tunis gekommen war, hatte ſich das Peſtübel vermindert und es ſtarben täglich nur noch 7 bis 8 Perſonen; in Tunis aber vermehrte ſich ſeine Wuth, und es ſtarben jeden Tag 80 bis 100 Perſonen.

Die militäriſche Aufſichtskommiſſion hat den mit ihr korreſpondirenden Kantonalbehörden einſtweilen den erſten, das Geſchütz oder die Artillerie behandelnden Abſchnitt der Ordonnanz über das Materielle der Bewaffnung und Ausrüſtung der eidsgenöſſiſchen Armee zugeſendet.

Der Abt des Benediktinerkloſters Pfeffers, Herr Joſ. Arnold von Uri, verſtarb am 13 Mai, im 82 Altersjahr. Sein Nachfolger ſoll am 3 Juni ernannt werden.

Deutſchland.

Unterm 15 d. ward in Darmſtadt ein Befehl Sr. kön. H. bekannt gemacht, in welchem es heißt: „Demnach wir in Erfahrung gebracht haben, daß unſern erlaſſenen Verordnungen zuwider die Umtriebe im Fürſtenthum Starkenburg nicht aufhören und von einigen Advokaten geleitet werden; ſo befehlen wir, den Advokaten bekannt zu machen, daß ſie ſich künftig aller Theilnahme an ſolchen ſtrafwürdigen Umtrieben enthalten, widrigenfalls ſie gewärtig ſein können, daß wir ihr ſtrafbares Treiben ſtreng ahnden und ſie fürs Erſte unter unſer Militär nehmen werden, um ſie an Ordnung und Befolgung der gegebenen Befehle zu gewöhnen.“

Nach Berichten aus Frankfurt iſt der preuß. Bundestagsgeſandte Graf Golz, der von ſeinem Hofe zurückberufen war, auf ſeinem Poſten bei der Bundesverſammlung beſtätigt worden. Es wird alſo kein Wechſel in dieſer Geſandtſchaft ſtatt haben.

Der Großherzog von Baden hat folgende Entſchließung beiden Kammern bekannt gemacht: Wir haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die Erhebung der Staatseinnahmen und die Verwendung derſelben für das mit dem 1 Juli beginnende Etatsjahr unverzüglich zu ordnen, nach Anſicht des

Digitized by Google

§. 82 der Verfaſſungsurkunde, welcher das erſte Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen proviſoriſch vollziehbar erklärt, und nach angehörtem Gutachten Unſers Staatsminiſteriums, verordnet, und verordnen hiermit: das Finanzgeſetz, welches wir der zweiten Kammer unſerer getreuen Stände in ihrer Sitzung am 10 d. als Geſetzvorſchlag haben mittheilen laſſen, tritt den 1 Juli d. J. in Wirkſamkeit, als ein bis zur Vereinbarung mit den Ständen geltendes Proviſorium.

In einer Rede des Abgeordneten Buhl in der Sitzung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 17 d. äuſſerte ſich derſelbe unter anderm folgendermaßen über den Wildſtand. Sie werden ſtaunen, meine Herren, wenn ich Ihnen ſage, daß in Ettlingen in wenigen Jahren 4 erſchoſſene Wilderer eingebracht wurden; ein fünfter, von dem man die durchſchoſſene Kappe im Walde fand, wird, ſo wie ich glaube, noch vermißt. 35 dieſer unglücklichen, verdorbenen Menſchen wurden allein im vorigen Jahr bei dem Oberamt in Raſtatt in Unterſuchung gebracht, und von dort an die Zuchthäuſer abgeliefert. Vor 4 bis 5 Wochen erſt wurde ein armer Bauernjunge von Bietigheim von 5 Wilderern angehalten, und, da er entfliehen wollte, in die Beine geſchoſſen.

Am 14 d. iſt eine mit vielen Unterſchriften der Bürger von Stuttgart verſehene Adreſſe an den dortigen Magiſtrat übergeben worden, worin dieſes Kollegium aufgefordert wird, den König um Einberufung der Stände zu bitten.

Stuttgarter Zeitungen vom 20 d. theilen das bekannte Schreiben des Prinzen Paul von Würtemberg an die deutſche Bundesverſammlung mit, nebſt der darauf erfolgten Antwort des präſidirenden Geſandten dieſer Verſammlung vom 29 April, die folgenden Inhalts iſt: „Die von Ew. kön. Hoh. unterm 19 April von Paris aus an die deutſche Bundesverſammlung erlaſſene und vorgeſtern eingegangene Erklärung, wodurch Höchſtdieſelben zu erkennen geben, daß Ew. kön. Hoh. der von des Königs von Würtemberg Maj. unterm 20 Febr. d. J. durch Allerhöchſtdeſſen Familienminiſter an Höchſtdieſelben erlaſſenen Aufforderung, in das Königreich zurückzukehren, ungeachtet, nicht eher mit Höchſtihrer Familie nach Würtemberg zurückkehren können, als bis, mittelſt einer durch den 13 Art. der Bundesakte allen Staaten Deutſchlands zugeſicherten verfaſſungsmäßigen Ordnung und ſtändiſchen Verfaſſung, die Verhältniſſe Ew. kön. Hoh. zu dem Staate und zu Sr. Maj. dem Könige, geſetzlich beſtimmt worden, und Höchſtſie Sich zugleich vor der Bundesverſammlung gegen jede Folgerung feierlichſt bewahren wollen, die aus, gegen Höchſtdieſelben etwa fernerhin unternommen werden dürfenden Gewaltſchritten gezogen werden könnte, iſt der Bundesverſammlung in ihrer heutigen Sitzung vorgelegt, von ihr alſobald, der hohen Wichtigkeit des Gegenſtandes gemäß, reiflich erwogen, und hierauf einſtimmig beſchloſſen worden, daß Ew. k. H. mit Beziehung auf die in meinem an Höchſtdieſelben unterm 22 Mai 1817 erlaſſenen Schreiben entwickelten und noch unverändert fortbeſtehenden Gründe eröffnet werden möchte, wie ſie ſich unverbrüchlich verpflichtet erachte, ſich aller Einmiſchung in die Souverainetäts-Rechte Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, beſonders in Betreff der Mitglieder der kön. Familie, zu enthalten, und eben daher ſich auch nicht für die Behörde anſehen könne, vor welcher eine Verwahrung wider fernere Vollſtreckung eines von Ew. k. H. ſelbſt im vorigen Jahre anerkannten Hausgeſetzes niedergelegt werden könne, mithin ſie dieſer Verwahrung eine rechtliche Wirkung beizulegen nicht vermöge, eben daher auch derſelben ſo wenig als (aus den in meinem ehrerbietigen Schreiben vom 22 Mai 1817 ſchon angedeuteten Rückſichten) der ganzen Eingabe Ew. k. H. in ihrem Protokolle Erwähnung thun zu dürfen glaube.

Ein Artikel der franzöſiſchen Frankfurter Zeitung über das Schreiben des Prinzen Paul iſt folgenden Inhalts: Nicht ohne Befremden hat man in mehreren fremden Zeitungen das Schreiben an die Bundesverſammlung in dem nämlichen Augenblicke geleſen, als es bei dieſer Verſammlung einlangte. Muß man dieſe voreilige Bekanntmachung nicht als einen Aufruf an die öffentliche Meinung anſehen? Dann hätte aber der Prinz auch das Schreiben bekannt machen ſollen, das er von dem Grafen von Zeppelin erhalten hatte. In dieſem Schreiben wird dem Prinzen die Wahl gelaſſen, nach Würtemberg zurückzukehren, oder nicht, und ihm, im Falle der Rückkehr, für ſeine Perſon die vollkommenſte Freiheit zugeſichert, zu bleiben, oder anderswohin ſich zu begeben; die Kinder des Prinzen aber, über deren Erziehung der König, in Gemäßheit der Familienſtatuten, zu wachen hat, ſollen in das Königreich zurückkehren und darin erzogen werden. Der König hat ſich erboten, die Koſten der Erziehung auf ſich zu nehmen, ohne deswegen die Appanage des Prinzen Paul zu vermindern, und nur auf den Fall, daß der Prinz ſich weigern würde, ſeine Kinder zurückkehren zu laſſen, hat ihm der Graf von Zeppelin angekündigt, daß ſeine Appanage unter Sequeſter gelegt würde. Uebrigens iſt die Behauptung in dem Schreiben des Prinzen, die ein gehäſſiges Licht auf den König werfen zu ſollen ſcheint, unrichtig: nicht der König, ſondern der Kaiſer von Oeſterreich iſt es, der die Vermittelung zwiſchen beiden Brüdern abgelehnt hat.

Vom Oberrhein, den 20 Mai.

Die Rede des Freiherrn von Liebenſtein über den Zuſtand des deutſchen Vaterlandes, die in der geſtrigen Karlsruher Zeitung vollſtändig aufgenommen worden, macht großes Aufſehen. Biedere Freimüthigkeit und ſtrenge Wahrheit läugnet ihr auch der Parteigeiſt nicht ab, der ſolche Schilderungen ſonſt nicht liebt. Sie kommt zur gelegenen Zeit; der jetzige Augenblick iſt für Deutſchlands Regierungen wichtig, und entſcheidet vielleicht auf eine lange Zukunft hinaus. Die Repräſentativ-Verfaſſungen, auf die alle deutſchen Völker ein Recht haben, dürfen nicht länger ausbleiben, die Scheingründe und Ausflüchte von mehr erträumten als wirklichen Schwierigkeiten, an die doch kein Menſch glaubt, müſſen aufhören: es iſt nicht wahr, daß ſo viele Rückſichten zu nehmen ſind, die Grundlinien der Repräſentativ-Verfaſſung ſind überall dieſelben, ſie paſſen von Cadix bis Warſchau, ſie müſſen ſogar dieſelben ſein, und es wäre kläglich, wenn der Unterſchied von Memel bis Trier darin eine große Verſchiedenheit zeigen ſollte. Daß landſtändiſche Verſammlungen einem Lande mehr nutzen

und mehr Schwung geben, als hundert Regierungsanſtalten vermögen, das ſehn wir an Baiern und an Baden. Wie kommen da die Dinge gleich zur Sprache! Wie werden ſie gleich am rechten Ende angefaßt! Jetzt lernt man in dieſen Ländern erſt kennen, welchen Schatz an Geſinnungen und Kenntniſſen das deutſche Volk in ſolchen tüchtigen Männern beſizt, deren gründlicher Werth unter dem nichtigen Flimmerglanz einer privilegirten Kaſte bisher verdunkelt bleiben mußte. Jetzt kommen dieſe Männer ans Licht.

Wie der Freiherr von Liebenſtein in der zweiten Kammer, ſo ſteht der Hofrath von Rotteck in der erſten als Vorbild der Liberalen. Von dem landſtändiſchen Archiv, das der leztere redigirt, iſt das erſte Heft erſchienen; wir können dieſer gehaltvollen Zeitſchrift nichts Beſſeres wünſchen, als daß der Herausgeber der hauptſächlichſte Mitarbeiter ſei. Wie ſticht gegen die ernſte Gründlichkeit eines Rotteck die matte Seichtigkeit ab, mit der von anderer Seite über Gegenſtände gewimmert wird, die kein Uneingeweihter der Logik berühren ſollte!

Frankreich.

Der Herzog von Richelieu befindet ſich gegenwärtig zu Venedig.

Man meldet aus Bordeaux, daß daſelbſt am 15 Mai der Marquis Cerralbo, Grand von Spanien, eingetroffen ſei, um ſich als außerordentlicher Geſandter ſeines Herrn an einen der nordiſchen Höfe zu begeben, und die Hand einer Prinzeſſin zu begehren.

Von der Seine, den 17 Mai.

Heute iſt endlich der ſo lange erwartete Bericht über die zu Gunſten der Verbannten eingegangenen Petitionen in der Deputirtenkammer erſtattet worden. Dieſe Sache war ſeit mehrern Wochen der Gegenſtand der lebhafteſten Berathungen. Das Miniſterium hatte, wie man jezt weiß, gern geſehen, daß dieſelbe gar nicht zum Vortrag käme. Es waren deshalb Unterhandlungen mit der Petitionskommiſſion begonnen, deren Mitglieder in ihren Anſichten über die Sache der Verbannten getheilt waren. Bedoch und Caumartin erklärten ſich zu ihren Gunſten; Salis, Cotton und Courtarvel dagegen; Delrouſſeaux, Kern, Wendel und Sivard-Beaulieu waren der Meinung, daß man die ganze Angelegenheit der Entſcheidung der Regierung überlaſſen ſollte. Aus den Mittheilungen der Miniſter erhellte, daß man ſich im Miniſterrath unverzüglich mit dem für die Zukunft in Anſehung der Verbannten zu ergreifenden Syſtem beſchäftigen würde. Dies iſt auch am 12 Mai wirklich geſchehen. Aus den Erzählungen von den dabei ſtatt gehabten Debatten erhellt, daß die Maasregeln in Anſehung der Proſkribirten von allen Seiten beleuchtet wurden. Dieſe ſollen am Grafen Decazes inſofern einen Vertheidiger gefunden haben, daß dieſer Miniſter auseinanderſezte, wie die Politik und das verſöhnende Ausgleichungsſyſtem, das der König bisher befolgt habe und das in jeder Hinſicht ſo äuſſerſt vortheilhaft geweſen ſei, dringend erfordern, zu Gunſten der Verbannten auch die Vergeſſenheit des Vergangenen eintreten zu laſſen; und daß man dieſe daher nach und nach zurückberufen könne, wobei man jedoch nicht zugeben dürfe, daß die Kammern in die Sache ſich miſchten, indem dieſelbe ausſchlieſſend von der Kompetenz der Regierung ſeien. Dagegen ſoll Hr. Deſerre vorzüglich darauf angetragen haben, die Verbannten in zwei ganz von einander verſchiedene Klaſſen abzuſondern, nämlich: 1) in ſolche, die in den Ordonnanzen vom 23 Juli 1815 begriffen waren und 2) in ſolche, die als Königsmörder zur immerwährenden Verbannung verurtheilt worden. Jenen könne die Rückkehr allmälig und ſo wie es die Regierung für zuträglich halte, geſtattet werden; dieſe hingegen dürfe die Regierung nicht zurückberufen, weil man ein Geſez, das von allen drei Behörden, die zu deſſen Entwerfung mitwirken, ergangen ſei, nicht wieder abändern könne, während bei jenen es dem König überlaſſen ſei, ihre Zurückberufung zu geſtatten, ſobald er es unſchädlich glaube. An dieſe Abſonderung in zwei Kathegorien müſſe man ſich um ſo mehr halten, da bereits ſich Beſchwerden mancherlei Art gegen die partiellen Begünſtigungen erhoben hatten, die man einzelnen, als Königsmörder Verbannten, habe angedeihen laſſen. — Dieſe Meinung ſoll von Hrn. Deſolles, Louis und St. Cyr ſehr unterſtüzt, angenommen, auch vom König genehmigt worden ſein.

Das Miniſterium war anfangs geneigt, ſich nicht zu widerſetzen, daß die Deputirtenkammer alle ihr zugekommenen Bittſchriften über dieſen Gegenſtand an das Miniſterium verweiſe, und damit waren am Ende auch alle liberale Deputirte zufrieden.

Geſtern iſt man aber, wie es ſcheint, andern Sinnes geworden und verlangte, daß über alle Petitionen zur Tagesordnung geſchritten werden ſolle. Mit einer gewiſſen Heftigkeit wurde heute dieſe Anſicht von dem Siegelbewahrer vertheidigt. Man ließ keinen der Deputirten der linken Seite nur zum Wort kommen und ſchritt zur Tagesordnung. Es heißt, daß alles dieſes in einer geſtern gehabten Zuſammenkunft ſtatt gehabt hat, worüber man aber noch nichts Näheres weiß. Die Wendung, welche dieſe Angelegenheit genommen hat, erregt große Senſation und iſt nichts weniger, als im Sinne der öffentlichen Meinung.

Elſaſſer Grenze, den 21 Mai.

Seit einigen Tagen erhalten ſich die Gerüchte von der Errichtung mehrerer Luſtlager, die dieſen Sommer über im Elſaß gebildet werden ſollen. Zu dieſem Behuf ſoll ſich, wie man verſichert, ein Truppenkorps von beiläufig 40,000 Mann im Elſaß verſammeln und auf verſchiedenen Punkten zuſammengezogen werden. Auch verſichert man, es werde nächſtens ein neuer Militär Gouverneur im Elſaß eintreffen, welche Stelle bisher vakant geblieben iſt. Der König ſoll den Marſchall Suchet, Herzog von Albuferra, zu dieſem wichtigen Poſten ernannt haben. Er bekleidete denſelben bereits im Jahr 1814 nach der erſten Reſtauration, und bis nach den Ereigniſſen vom 20 März 1815. Da aber Marſchall Suchet Mitglied der Pairskammer iſt, ſo glaubt man nicht, daß er vor dem Schluß der jezigen Seſſion der Kammern im Elſaß eintreffen werde.

Es ſoll im Plane der franzöſiſchen Regierung liegen, auf einigen der nördlichen Punkte von Elſaß und Lothringen neue Feſtungen zu errichten. Frankreich hat durch den lezten Pariſer

Digitized by Google

Frieden auf dieſer Seite ſeiner Grenzen zwei wichtige Plätze — Landau und Saarlouis — verloren. Dieſe muß es, nach einem gut geordneten Vertheidigungsſyſtem, wieder erſetzen, um ſo mehr, da ihm alles daran gelegen iſt, die Landesſtrecke zwiſchen Metz und Weiſſenburg nicht ohne Vertheidigung zu laſſen, indem ſonſt bei irgend einem zukünftigen Krieg eine feindliche Armee ohne Schwierigkeit über die Saar in Lothringen eindringen und die Vogeſen umgeben konnte, ſo daß die franzöſiſche Regierung auf die Behauptung des größten Theils des untern Elſaſſes verzichten müßte.

Das Gerücht hat ſich verbreitet, Preuſſen wünſche Beſatzung nach Landau zu legen, allein Baiern und Frankreich widerſetzen ſich einer ſolchen Zumuthung. Ob die Sache Grund hat, wird ſich bald zeigen.

Straßburg, den 23 Mai.

Heute ſind zwei Bataillone des Schweizerregiments Steiger von hier nach Verdun abgereiſet. Morgen folgt das dritte.

Dagegen iſt heute die Ainlegion, die aus Paris kommt, hier eingerückt.

Das ſiebente Chaſſeurregiment zu Pferd wird in einigen Tagen hier erwartet. Dagegen verläßt uns das zweite Huſarenregiment (von der Meurthe) und zieht nach Hüningen, um dort Garniſon zu beziehen. Vormals, als Hüningen noch befeſtigt war, hatte es ſtets eine Beſatzung von Infanterie und Artillerie; allein da es nun ein offener Ort iſt, und, in Gefolge des letzten Friedenstraktats, ſeine Feſtungswerke nicht wieder hergeſtellt werden können, ſo gibt man der ſehr verarmten kleinen Stadt eine Beſatzung von Kavallerie, um ihren Bewohnern einigen Erſatz zu verſchaffen.

Man verſichert, daß zu Anfang des nächſten Monats noch mehrere Truppen hier eintreffen ſollen und daß unſere Beſatzung wieder auf den vollſtändigen Fuß geſetzt weeden ſoll, da die hieſige Stadt, als die erſte Grenzfeſtung am Rhein, für Frankreich von ſo hoher Wichtigkeit iſt.

Schweden.

Ungewohnt eines ſo langen Friedenszuſtandes bearbeiten Politiker und Publiziſten allerlei Stoffe, die geeignet ſein konnten (und in den Zeiten der Revolutionsjahre oder vor dem heil. Bund ganz ſicher dazu gedient hatten), Spaltungen unter verſchiedenen europäiſchen Mächten zu erzeugen; darunter gehören die von Frankfurt aus in franzöſiſchen Blättern gegebene Nachricht von einer vertraulichen Verbindung zwiſchen Oeſterreich und Preußen, um jeden fremden Einfluß auf die deutſchen Angelegenheiten zu entfernen. Ferner die zwiſchen Rußland und Schweden eingetretenen Verhältniſſe, welche inzwiſchen doch einiges Bedenkliche in ſich tragen, wenn umlaufende Berichte nicht ohne allen Grund ſind. Dieſe letztern lauten folgendermaßen: Als durch den Kieler Vertrag Schweden Norwegen erwarb, mußte erſteres einen bedeutenden Theil (nach Norwegens Bevölkerung berechnet) von Dänemarks Schulden übernehmen, als Norwegen ſich der Vereinigung mit Schweden widerſetzte und dieſelbe erſchwerte, was natürlicherweiſe Schweden auf Rechnung Dänemarks ſchrieb, vermehrte dies die mit der Erwerbung verbundenen Koſten, und Schweden verlangte Nachlaß eines Theils der auferlegten Schuldenmaſſe. Die Sache wurde dem Kongreß von Aachen vorgetragen und dort zu Gunſten Dänemarks entſchieden, für welches der Kaiſer Alexander ſich ſehr intereſſirte; man ſagt, der König von Schweden wollte in der Folge dieſes Geſchäft direkt mit dem ruſſiſchen Kaiſer verhandeln, ſei aber auf den gewöhnlichen diplomatiſchen Weg gewieſen worden. Mittlerweile ſeien allerlei andere Verhältniſſe eingetreten, und nunmehr handle es ſich nicht mehr um die Abbezahlung der däniſchen Schuld, ſondern ſogar um die Abtretung des Throns von Schweden. Die Theilnahme, welche der Kaiſer Alexander dem jungen Prinzen Guſtav (als Vormund) bezeugt, die Verbindung des Prinzen Chriſtian, Erbe des Königreichs Dänemark, mit der Familie des abgekommenen Königs, die Heirath der Tochter des letztern mit dem vermuthlichen Erben des Großherzogthums Baden, alles das gibt zu manchen Deutungen Anlaß. Zudem geſellt ſich die unverbürgte Sage, daß Rußland den Antrag gemacht habe, den jungen Großherzog von Holſtein-Oldenburg, Sohn der verſtorb. Königin von Würtemberg, (Schweſter des Kaiſers von Rußland) auf Norwegens Thron zu ſetzen. Die öffentlichen Blätter machen bei dieſem Anlaſſe die vorwitzige, aber dem Zeitgeiſt angemeſſene Bemerkung, daß vor allem aus zu wiſſen nöthig ſei, ob ſolche Pläne auch den Völkern, die ſie betreffen, angenehm ſein wurden.

Kurze Notizen.

— Die Gräfin Survilliers (ehmal. Königin von Spanien), welche dieſes Frühjahr ihre Reiſe zu ihrem Gemahl nach Nordamerika antreten, vorher aber ihre Effekten in Paris abholen wollte, ſoll ſo viele Hinderniſſe gefunden haben, daß ſie nun die Reiſe auf das Frühjahr 1820 verſchoben hat.

— Nach Briefen aus Mannheim nimmt Sands Geſundheit täglich mehr ab, und man ſieht ſeinem Tode entgegen.

— Der Großfürſt Michael von Rußland iſt am 12 Mai zu Wien eingetroffen.

— Zu Paris iſt die wichtige Entdeckung gemacht worden, daß die brandige Holzſäure (acide pyroligneux), die man durch Deſtillation des Holzes erhält, die Eigenſchaft beſitzt, die Auflöſung und Fäulniß der thieriſchen Materien zu verhindern.

— Ein Hr. Clovers in Delaware kündigt an, daß die wohl gelungenen und äuſſerſt ähnlichen Bildniſſe von Moſes und Aaron von ihm vollendet, und für den Altar in der neuen Kirche dieſer Stadt beſtimmt ſeien.

— Deutſche und franzöſiſche Blätter berichten, Preuſſen wolle zu Aufhebung aller Zölle im Innern von Deutſchland zu allererſt die Hand bieten, ſobald nämlich die deshalb erforderlichen Bedingniſſe allgemein feſtgeſetzt ſein werden.

London, v. 15 Mai. Drei v. H. konſ. $71\frac{3}{4}$; vier v. H. $59\frac{5}{8}$; fünf v. H. 105.

Paris, v. 19 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 75 C. — Bankaktien 1505 Fr.

Wien, v. 15 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{8}$; Konventionsmünze 250; fünfprozent. Staatsſchuld $68\frac{5}{16}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 64. | den 29 Mai 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verfahren bei Schuldenbetreibungen im K. Luzern; Organiſation der Vormundſchaftsbehörden daſelbſt. — **Frankreich:** Schreiben aus Paris. — **Deutſchland;** Mancherlei; vom linken Rheinufer. — **Oeſterreich.** — **Rußland.** — **Preuſſen.** — **Beilage Nr. 21:** Zurich; Winterthur; Chur.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes **Waadt** hat in der Sitzung vom 18 Mai zwei Dekretsvorſchläge zum Behuf des Ankaufs zweier kleiner Grundſtücke genehmigt, und am 19 an vier ſeit langer Zeit in Lauſanne angeſeſſene Ausländer Naturaliſationsdekrete ertheilt. Von dem Staatsrathe ward ein Geſetzvorſchlag für die Erbauung eines neuen Strafgefängniſſes vorgelegt.

Die Unterhandlungen zwiſchen den Ständen **Waadt** und **Genf** wegen der Seepolizei gründen ſich zunächſt auf Beſchwerden, die der erſtere gegen den letztern Stand führt, über die durch gehäufte Waſſerwerke in und bei Genf allmälig auf eine ſehr nachtheilige Weiſe veranlaßte beträchtliche Anſchwellung des Sees, welche bereits bedeutendes Uferland verſchlungen hat und mehreres bedroht.

Der tägliche Rath des Standes **Luzern** hat unterm 23 April einen Beſchluß zu Erläuterung und näherer Beſtimmung des Verfahrens in Schuldenbetreibungen erlaſſen. Unterm 30 April hat derſelbe die Bekanntmachung und Vollziehung eines Geſetzes angeordnet, welches die Beſtimmungen der Militärorganiſation über die der Kriegskaſſe zu zahlenden Taxen modifizirt. Wo mehrere Söhne im Auszuge ſind, kann die Entlaſſung des ältern nachgeſucht werden, und die dafür zu zahlende Taxe iſt auf 2 bis 40 (ſtatt 25 bis 40) Fr. feſtgeſetzt. Aelternloſe, wenn ſie als Familienväter anzuſehen ſind und ihre Dienſtentlaſſung erhalten, ſollen 2 bis 50 Fr. entrichten, und endlich ſollen auch die vom Dienſt befreiten einzigen Söhne einer Wittwe oder eines ſechszigjährigen Vaters die jährliche Taxe von 2 bis 12 Fr. bezahlen. Ein weiterer Beſchluß vom gleichen Tage ſetzt das Taxationsverhältniß in dem letztbemerkten und allen andern durch das Geſetz eben ſo ausgeſprochenen Fällen alſo feſt: Wer 1000 bis 2000 Fr. verſteuert, bezahlt das Minimum der Taxe mit 2 Fr., welches auch die, welche weniger oder kein Vermögen verſteuern, zahlen ſollen, wofern ihr Jahresverdienſt 50 Fr. überſteigt; wer 2000 bis 3000 Fr. verſteuert, zahlt 3 Fr. und ſo fortgehend mit jedem 1000 Fr. Zuwachs einen Franken mehr, bis zum Maximum der 12 Fr.

Ein Beſchluß vom 8 Mai ordnet die Vollziehung des Geſetzes vom 7 Mai 1818 an, welches eine völlig neue Organiſation der Waiſen- und Vormundſchaftsbehörden der Gemeinden begreift. Dieſer zu Folge hat eine jede Steuerbriefsgemeinde auf der Landſchaft ein Waiſenamt, das aus dem Gemeindeammann, dem Waiſenvogt und einem Verwalter beſteht. Die zwei letztern werden durch die ſtimmfähigen Bürger der Gemeinde gewählt; ihre Amtsdauer iſt vier Jahre, und ſie ſind wieder wählbar. Neben dem Vormundſchaftsweſen hat das Waiſenamt noch manche anderweitige Verrichtungen. Es ſtellt die Heimathſcheine aus, ertheilt die Heirathsbewilligungen, führt die Bürgerregiſter und die Armenliſten, veranſtaltet die Anlagen zur Erhebung von Steuern aller Art, und ſeine vorzügliche Pflicht iſt es, in allen Theilen das Wohl der Steuerbriefsgemeinde zu befördern und alle hierzu geſetzlich zweckmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. Das Waiſenamt iſt nicht befugt, ohne die Zuſtimmung der Bürger, im Namen derſelben, neue Gebäude aufzuführen, Liegenſchaften zu kaufen oder zu verkaufen, Geldanleihen aufzunehmen oder Prozeſſe anzuheben. Der Beſchluß ordnet die im kommenden Brachmonat vorzunehmenden Wahlen der neuen Beamten an. In den Verſammlungen der ſtimmfähigen Bürger geſchehen die Ernennungen durch Vorſchläge; die Rangordnung, in der die Vorgeſchlagenen ins Mehr geſetzt werden, beſtimmt das Loos, und das Abſtimmen geſchieht öffentlich. Der Oberamtmann ſoll veranſtalten, daß jeder ohne Entſchuldigung ausbleibende ſtimmfähige Bürger polizeigerichtlich mit 2 Fr. Strafe belegt werde, zu Handen des Waiſenamts. Am 1 Heumonat ſollen die neuen Behörden in Aktivität treten, und die bisherigen Waiſenverwaltungen die erforderlichen Uebergaben an ſie machen.

Der Finanzrath von Luzern hat unterm 4 Mai das Publikum zur Uebernahme von Aktien zum Behuf der Fahrbarmachung der St. Gotthards-Straße nachdrücklich eingeladen, und die übernommene Garantie des Standes Luzern für Bezahlung der Zinſe und des Kapitals, an die Inhaber der Aktien, auf alle und jede Fälle, wiederholt ausgeſprochen.

Frankreich.

Sonntags den 23 d. ward dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg, in Begleit des engliſchen Geſandten, von Sr. Maj dem Könige Audienz ertheilt. Der Prinz ſpeiſete mit Sr. M. und der königl. Familie zu Mittag.

Der Marſchall Gouvion St. Cyr wird täglich in Straßburg erwartet.

Großes Aufſehen macht eine Erklärung vier geiſtlicher Mitglieder der Pairs-Kammer, der Kardinäle von Perigord und la Luzerne, des ehemaligen Biſchofs von Chalons und des

Biſchofs von St. Malo. — Sie erklären, ein ſchmerzliches Skandal ſei durch die beweinenswerthe Diskuſſion, welche dieſer Geſetzentwurf in der Deputirtenkammer veranlaßt, beſtätigt und vermehrt worden.

Lord Whitworth hat Paris wieder verlaſſen; ſeine Abreiſe hat nicht ſoviel Aufſehen gemacht, wie ſeine Ankunft, der man bekanntlich allerhand Urſachen zuſchrieb, wie ſich aber gezeigt hat, ohne wichtigen Grund.

General Hulot iſt nach Petersburg abgereiſet; die Urſache iſt unbekannt. Da er der Bruder der Wittwe des Marſchalls Moreau iſt, die von dem Kaiſer Alexander Penſion bezieht, ſo iſt es möglich, daß er in Privatangelegenheiten reiſet; er ſoll aber eine wichtige Sendung haben. Man ſagt, die Abreiſe ſei dem ruſſiſchen Geſandten ſo wichtig vorgekommen, daß er dem General einen Kurier an ſeinen Hof nachgeſchickt habe.

Es iſt auffallend, bemerkt ein franzöſiſches Blatt, wie gewiſſe Worte oft ganz ihren urſprünglichen Sinn und ihre erſte Bedeutung verlieren. So heißen nun: **Preßfreiheit**, die Erlaubniß, die Gewalt zu loben; **Geſchwornengericht**, eine Spezialkommiſſion von einem Präfekt gewählt; **Miſſionärr**, herumreiſende Komödianten, deren Bühne eine Kanzel iſt; **Unbewegliche** (immobiles) Leute, (die ſeit 1789 nichts gelernt und nichts vergeſſen haben) die beſtändig in Bewegung ſind; **Miniſter des Innern**, Generallieutenant der Polizei; **Conſervateur**, der umzuſtürzen und zu zerſtören ſucht; **weiße Fahne**, neue Jakobinermütze; **ehrliche Leute**, ſolche, die ſich nach der alten guten Zeit ſehnen, wo wenige Menſchen Alles und Viele nichts waren, und die dieſes goldene Zeitalter der Frohnen, des Zehnten und der Hunde-Unterthänigkeit des dritten Standes wieder herzuſtellen ſich bemühen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 21 Mai.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 17 d. hat vielen Eindruck hinterlaſſen. Das Reſultat derſelben iſt aber nicht geradezu nachtheilig für alle Verbannte. Die Regierung hat ſich zwar ſehr beſtimmt ausgeſprochen, daß ſie keinen der Königsmörder in aller Form zurückberufen will, allein ſie hat hinreichend zu erkennen gegeben, daß noch mancher von dieſen proviſoriſche Erlaubniß zur Rückkehr oder zum einſtweiligen Aufenthalt in Frankreich erhalten werden, ſo wie, daß in kurzer Zeit den wegen ihres Antheils an den Ereigniſſen vom 20 März Verbannten eine definitive Vergünſtigung ertheilt werden ſoll, ihr Vaterland wieder zu bewohnen. Dieſe letztern werden dann zu gleicher Zeit wieder in alle ihre bürgerlichen Rechte eingeſetzt und können zu allen Stellen berufen werden.

Wirklich ſpricht man von mehreren Ordonnanzen, die zu Gunſten Einzelner, wegen ihrer Theilnahme an den Ereigniſſen von 1815 Proſkribirter, ergehen ſollen. Maret (Herzog v. Baſſano), Marſchall Soult und Arnault werden als ſolche genannt.

Man verſichert, der Kriegsminiſter werde zu Ende dieſes Monats von hier abreiſen, um ſich zur Herſtellung ſeiner Geſundheit in die Bäder von Karlsbad in Böhmen zu begeben. Seine Abweſenheit dürfte, wie man behauptet, ſechs Wochen bis zwei Monate dauern, und der Staatsrath Allent wird während ſeiner Abweſenheit das Portefeuille übernehmen. Man glaubt nicht, daß dieſe Reiſe irgend einen politiſchen Zweck habe.

Die Konferenzen, welche ſeit Kurzem der Marſchall Suchet mit den Miniſtern gehabt hat, ziehen die Aufmerkſamkeit auf ſich, ohne daß man jedoch den Gegenſtand derſelben bis jetzt kennt. Gedachter Marſchall hat bekanntlich auch eine lange Privataudienz beim König gehabt. Nach einigen Verſicherungen ſoll er in einer außerordentlichen Miſſion nach Spanien abgehen, nach andern Nachrichten hingegen, welche wahrſcheinlicher ſind, den Oberbefehl eines Obſervationskorps übernehmen, das am Rhein aufgeſtellt werden ſoll. In welcher Abſicht aber dieſes Letztere geſchehen würde, iſt nicht wohl einzuſehen, da Frankreich mit allen großen Mächten gegenwärtig in gutem Vernehmen ſteht und gar kein Grund zu Mißhelligkeiten vorhanden iſt. Man hat wohl hier das Gerücht verbreitet, Oeſterreich ſei mit Preußen und England geſpannt, und Frankreich habe ſich mit der erſtern Macht in nähere Verbindung geſetzt; allein die Nachrichten aus Deutſchland wiſſen nicht das Mindeſte von Mißhelligkeiten zwiſchen den beiden großen deutſchen Mächten, und verſichern im Gegentheil, daß ſie in engere Verbindung getreten ſind. Alles dieſes wird ſich bald aufklären.

Der König wird zuverläſſig in Kurzem die Sommerreſidenz zu St. Cloud beziehen, wo der Aufenthalt ſeiner Geſundheit, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſehr zuträglich iſt.

Man glaubt, daß, da das famoſe Geſetz vom 9 Nov. 1815 jetzt abgeſchafft iſt, die gerichtliche Verfolgung der Herausgeber des Libéral und der Bibliotheque Historique nicht ſtatt haben werde. Ohnehin ſind ſie mit einem Kaſſationsgeſuch gegen die Maasregel des Pariſer Appellationshofs eingekommen und haben dadurch die Prozedur ſuſpendirt.

Deutſchland.

Am 21 ſind Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Karl mit Ihrer Frau Gemahlin von Weilburg durch Frankfurt nach Wien zurückgereiſet.

Die ſächſiſchen Kaufleute haben unterm 4 d. in Betreff der Handelsfreiheit in Deutſchland eine Denkſchrift an die herzogl. ſächſiſchen Regierungen eingereicht.

Der König von Würtemberg hat am 17 d. den Staatsminiſter, Grafen von Zeppelin, auf Anſuchen deſſelben, ſeiner leidenden Geſundheit wegen, von dem Miniſterium der auswärtigen und der kön. Hausangelegenheiten zu entheben, und dieſe beiden Miniſterien dem bisherigen Geſandten am kaiſerl. öſterr. Hofe, Staatsminiſter von Wintzingeroda, zu übertragen geruht.

Nürnberger Blätter enthalten Folgendes aus Gießen vom 18 d.: Ueber die nächſte Veranlaſſung der hier im vorigen Monat ſtatt gehabten nächtlichen Hausſuchungen bei Studenten und Nichtſtudenten herrſcht noch immer Geheimniß.

Der Großherzog von Weimar hat dem unſterblichen Herder auf ſein Grab eine Gedächtnißtafel legen laſſen. Das Ganze iſt ſchwarz glänzender Eiſenguß; die Buchſtaben ſind vergoldet. Oben das bekannte Bild der Ewigkeit, eine Schlange mit

Digitized by Google

Strahlen umgeben; im Ringe der Schlange die Worte: Licht, Liebe, Leben, und zwei griechiſche Buchſtaben (nach einem Siegelring des Verſtorbenen). Unten der Name, der Geburts- und Sterbetag. Die Tafel iſt in Berlin verfertigt und befindet ſich am Fuße des Taufſteins in der Stadtkirche.

Der Prinz Leopold von Koburg hat das Rittergut Füllbach, ¾ Stunden von Koburg, gekauft.

Das großherzogl. badiſche Staats- und Regierungsblatt v. 25 d. enthält unter andern eine Verordnung folgenden weſentlichen Inhalts: Um dem ſchon längſt gefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen, das durch Uebermacht aufgedrungene franzöſiſche bürgerliche Recht dem Karakter Unſerer Unterthanen und ihrem angewohnten Rechte mehr anzupaſſen, haben Wir Uns entſchloſſen, eine eigene Geſetzgebungskommiſſion in Karlsruhe niederzuſetzen. Wir werden derſelben folgende Aufträge ertheilen: 1) die Reviſion oder Entwerfung eines neuen Landrechts, verbunden 2) mit der Reviſion der in die bürgerliche Geſetzgebung einſchlagenden Rechtsbelehrungen und Verordnungen ſammt dem Wechſelrechte, vorzunehmen; 3) ein neues Strafgeſetzbuch zu entwerfen; 4) eine neue Untergerichts- und Exekutionsordnung vorzuſchlagen, und 5) die Obergerichtsordnung durchzugehen, und nöthigenfalls die geeigneten Vorſchläge zu machen. In dieſe Kommiſſion ſind ernannt: die Staatsräthe Baumgärtner und v. Gulat; der Miniſterialdirektor Rheinhard und der geheime Legationsrath v. Müßig; die geheimen Referendäre von Traiteur und Dübmig; der geheime Referendär Nebenius, der Miniſterialrath Schippel und der Regierungsrath Jolly; als außerordentliche Mitglieder: die Juriſtenfakultäten der beiden Landesuniverſitäten Heidelberg und Freiburg, der Staatsrath und Kreisdirektor Siegel, der Staatsrath von Hohenhorſt, der Freiherr von Zyllnhardt, der Kreisdirektor von Kleiſer, der Hofgerichtsdirektor Hartmann, die Oberhofgerichtsräthe Walz und Feher, ſodann der Kreisrath Fohrenbach.

Der Bevollmächtigte in den weſtphäliſchen Angelegenheiten, Hr. Schreiber, hat ſich unterm 13 d. abermals mit einer Vorſtellung an den Bundestag gewendet. „Am 15 Mai 1818, alſo vor einem Jahre, (drückt er ſich in derſelben aus) habe er es gewagt, den Mitgliedern des deutſchen Bundes die Nothwendigkeit einer endlichen Regulirung der ſeit mehr als fünf Jahren durch ihre Nichterledigung bekannten weſtphäliſchen Angelegenheiten vorzuſtellen. — Es ſcheint ſchwer zu begreifen, warum die Wahl der einen oder der andern Anſicht bis jetzt noch nicht förmlich ausgeſprochen, und dadurch einem Zuſtande, der unmöglich ohne alle Erledigung bleiben kann, nicht ſchon längſt ein Ende gemacht iſt. — Man habe mit Hoffnungen das Jahr 1819 angetreten. Die wichtigen Beſchäftigungen der hohen Bundesverſammlung, mit der Vertheidigungsangelegenheit des deutſchen Vaterlandes, haben ihn von ſelbſt abgehalten, jene koſtbaren Momente durch ſeine Eingaben zu ſtören, und er hat bis zum 20 März d. J. beſcheiden geſchwiegen, an dieſem Tage aber durch Ueberreichung einer ſchon früher in Aachen übergebenen, gewiß berückſichtigungswerthen Darſtellung, die Sache in eine erwünſchte Berathung zu verſetzen geſucht. — (Alles vergebens! —) Es gibt Epochen in der Geſchichte, (heißt es am Schluſſe) wo der große Weltgeiſt die geſtörte Ordnung der Dinge, zur Warnung für alle die, welche an ihn nicht glauben, rächt. Eine ſolche Zeit iſt ein Gottesgericht auf Erden. Den Regierungen gehört es an, dieſe Zeit zu beachten, und mit Gerechtigkeit iſt Alles gethan. — Nicht länger und nicht umſonſt mögen die erhabenen Fürſten ſich endlich erbitten laſſen, das zu bewilligen, was ja nur gerecht erſcheint: die Entfernung eines Zuſtandes, der nur durch den unerſchütterlichen Glauben an die Vaterſorge des Allmächtigen, durch das Vertrauen auf die heiligen Vorſchriften der chriſtlichen Religion, welche Glaube und Demuth lehren, bis jetzt ſich hat ertragen laſſen.

— — — — Die Zeit
Iſt nicht ſo böſe, als man ſchreit!

Würdige Geiſtliche (ſagt ein Düſſeldorfer Blatt), die ganz ihrem Berufe leben, die den Armen und Kranken, den Bedrängten und Verfolgten, den Irregeleiteten und den von Leidenſchaften Hingeriſſenen das ſind, was ſie ihnen ſein ſollen; die, der Heuchelei und dem Aberglauben Feind, die Lehre des Evangeliums rein vortragen; die, weder von Eigennutz angezogen, noch von drohendem Anſehen zurückgeſchreckt, ſtets in der Mitte des geraden Weges wandeln; ihr eigenes Leben zum Muſter gebend; Geiſtliche dieſer Art ſind der Segen einer Gemeinde. — Einen ſolchen verlor Düſſeldorf in dem Kapellan Crevong. Mit Wehmuth ſehen wir ſeine Hülle zum Grabe bringen. — Der Hingeſchiedene hatte der Freunde viele, und auch unter denen, die ihm nicht ſo nahe ſtanden, erkannten Viele ſeinen Werth. — Den Wunſch, daß ihm ein Denkmal errichtet werden möge, theilen wohl Alle, die ihn kannten. — So laſſen wir denn ein prunkloſes, einfaches, welches beſcheiden den Werth des Mannes andeute, ihm ſetzen!

Vom linken Rheinufer, den 22 Mai.

Noch immer ſind die Bewohner von Rheinbaiern beunruhigt durch die allgemein verbreiteten Gerüchte, daß ihrer Provinz eine Territorialveränderung bevorſtehe und daß eine große deutſche Macht vorzüglich die Abſicht habe, die Feſtung Landau mit ihren Truppen zu beſetzen. Wir ſind zwar noch immer der Meinung, daß dieſe Gerüchte grundlos ſind; inzwiſchen wäre ſehr zu wünſchen, daß irgend eine offizielle Erklärung erſchiene, wodurch die Grundloſigkeit derſelben ausgeſprochen würde. Dieſes allein könnte die erregten Beſorgniſſe wieder vollkommen heben.

Je mehr die baieriſche Ständeverſammlung in ihren wichtigen Arbeiten fortrückt, deſto mehr Intereſſe nimmt man auch bei uns an Allem, was in derſelben verhandelt wird. Die letzte Diskuſſion über die Verbeſſerungen im Juſtizweſen erregte die Aufmerkſamkeit wenigſtens eben ſo ſehr als die Finanzen. Nicht gerade, daß unſere Provinz unmittelbar dabei intereſſirt wäre, denn ihre Inſtitutionen ſind vollkommen geſichert, wenn auch in Alt-Baiern die Gerichtsverfaſſung dieſelbe bleibt, wie bisher; allein wir wünſchen, daß auch unſere Mitbürger des rechten Rheinufers derſelben Vortheile freier und zweckmäßiger Inſtitutionen genießen möchten.

Digitized by Google

Wir erhalten ſo eben die Rede unſers Deputirten Köſter über die Oeffentlichkeit der Gerichtsaudienzen, des mündlichen Vortrags und der Einführung der Geſchwornengerichte. Er hat ſeinen Mitrepräſentanten ein richtiges und faßliches Gemälde unſerer gerichtlichen Einrichtungen vorgelegt und ihnen die Vortheile auseinandergeſetzt, deren wir uns dadurch vor allen andern Provinzen Baierns zu erfreuen haben; und die wir gehörig zu würdigen verſtehen, da ſie bereits ſchon ſeit zwanzig Jahren bei uns eingeführt ſind. Man verſichert, dieſes Gemälde, das er vor einem ſehr großen gebildeten Publikum von Münchener Bewohnern, die der Sitzung auf den Gallerien beiwohnten, darſtellte, haben großen Eindruck gemacht und allgemeinen Beifall gefunden.

Uebrigens will unſere Deputirtenkammer dem König keine neue Gerichtsverfaſſung, ſondern nur die Wünſche der Nation in Aufſtellung allgemeiner Grundlagen einer neuen verbeſſerten gerichtlichen Organiſation vorlegen. Aus dieſem Geſichtspunkt muß der Gegenſtand betrachtet werden, und daher müſſen auch alle die geheimen Umtriebe zu nichte werden, deren man einige lebhafte Vertheidiger der alten Formen beſchuldigt, die unter der Hand ausſtreuen, die baieriſche Deputirtenkammer wolle ihren Wirkungskreis überſchreiten und alle alte Inſtitutionen vernichten.

Nach zuverläſſigen Briefen aus München müſſen wir als ausgemacht anſehen, daß ſich eine Partei gegen die Stände gebildet hat, um Alles zu verdrehen, was von dieſen ausgeht, und um den König und ſein Kabinet zu beunruhigen. Einige ſehr bekannte Perſonen ſtehen an der Spitze dieſer Partei, die ihren Zweck unmöglich erreichen kann und wird.

Nach denſelben Briefen ſpricht man von einer nahen Veränderung im baieriſchen Miniſterium. Einige behaupten, ein vormals ſehr einflußreicher Miniſter werde wieder an die Spitze der Geſchäfte geſtellt werden; dieſes dürfte aber noch ſehr zweifelhaft ſein.

Oeſterreich.

Wie man ſchon früher wiſſen wollte, und wie zum Theil auch nicht ungegründet war, ſo gab es ſeit dem Kongreſſe zu Wien für Oeſterreich verſchiedene Angelegenheiten abzumachen, theils mit Spanien, theils mit dem päpſtlichen Stuhle, theils mit den italieniſchen Höfen. Nun glaubte man ganz gewiß, daß ſich die Reiſe des Kaiſers dahin vor anderm auf die Beendigung dieſer Geſchäfte beziehe; und der Umſtand, daß auch der Fürſt von Metternich dem Hofe nachfolgte, ſchien dieſe Meinung noch mehr zu beſtätigen. Gleichwohl erzählt man ſich jetzt das Gegentheil, und daß Se. Maj. der Kaiſer in Rom erklärt habe, er ſei nicht der Geſchäfte wegen dahin gekommen, die diplomatiſche oder kirchliche Gegenſtände berühren, und wolle ihrer gänzlich überhoben ſein.

Rußland.

Der Statthalter von Theodoſia, geheimer Rath v. Engel, hat auch in der Krimm die edlere Race von kirgiſiſchen Ziegen gefunden, deren Wolle, nach dem Zeugniſſe franzöſiſcher Fabrikanten, namentlich des Hrn. Ternaux, der bekannten tibetaniſchen gleichkommt.

Hamburger Zeitungen enthalten folgendes Schreiben aus Warſchau, vom 10 d.: Die Anführung in dem Hamburger Korreſpondenten, unter dem Artikel von Petersburg, daß es in Europa früher keinen innerlich zerrütteteren und unruhigern Staat als Polen gab, hat hier allgemeines Aufſehen erregt. Es wird daher zur Widerlegung derſelben dargeſtellt, daß eben die Fremden ehemals die Unruhen mit bewaffneter Macht in Polen angeſtiftet haben, um dadurch die Theilung jenes Königreichs deſto leichter zu bewerkſtelligen. Man leſe nur in der Rückſicht: Rhulieres Histoire du démembrement de la Pologne, und Tableau de la Pologne par Malte-Brun. Es iſt Europa wohl bekannt, daß die Polen ſich nie in die innern Staatsangelegenheiten ihrer Nachbarn gemiſcht haben; ſie ſchützten nur ihre Exiſtenz und Freiheit gegen einen fremden Einfluß, und wollten ihr Vaterland von fremden Truppen befreien. Die weiſe Konſtitucion vom 3 Mai 1791, wodurch die polniſche Thronfolge feſtgeſetzt wurde, iſt davon ein hinlänglicher Beweis. Endlich trat der unſterbliche Koſcinſzko, ein anderer Leonidas, als Vertheidiger ſeines unglücklichen Vaterlandes und jener Konſtitucion auf, da jeder Nation die heilige Pflicht auferlegt ſei, ihr Eigenthum zu vertheidigen. Es würde daher eine große Ungerechtigkeit ſein, die polniſche Nation, die ſich ſtets defenſiv gegen ihre Nachbarn verhielt und niemals ihre Grenzen verletzte, wegen Unruhen vor Europa zu beſchuldigen.

Preuſſen.

Das große Frühlingsmanövre der Berliner und Potsdamer Garniſon endete am 14 Mai in mehrern Straßen der Reſidenz mit einem Angriff, der von ſo heftigem Gewehr- und Kanonenfeuer begleitet war, daß in einigen am Dönhofsplatze liegenden Häuſern, neben der Wohnung des Fürſten Staatskanzlers, eine große Anzahl von Fenſterſcheiben zerſchmettert, und ſogar die am Fenſter befindlichen Uhren eines benachbarten Uhrmachers ſämmtlich beſchädigt wurden. Auch viele Fenſter im Prinz Louisſchen Palais, neben dem Pallaſt des Königs, ſind beſchädigt worden. Während dieſes heftigen Angriffs wurden, auf Befehl des Kronprinzen, der die feindliche Partei kommandirte, mehrere Brücken raſch aufgezogen, wodurch das Manoeuvre für dieſelbe ſiegreich endete, indem ſich die Gegner eiligſt zurückziehen mußten, um nicht im Rücken angegriffen zu werden. Der durch das Feuern zufällig angerichtete Schaden ſoll dem Hauseigenthümern bei Heller und Pfenning erſetzt werden.

— Briefe aus Rio-Janeiro melden, daß der kaiſ. öſterreich. Geſandte, Baron von Neveu, daſelbſt plötzlich mit Tode abgegangen ſei.

London, v. 19 Mai. Drei v. H. konſ. $71\frac{5}{8}$; vier v. H. $89\frac{3}{8}$; fünf v. H. $101\frac{7}{8}$.

Paris, v. 22 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 67 Fr. — — Bankaktien 1506 Fr. 25 C.

Wien, v. 15 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{8}$; Konventionsmünze 250; fünfprozent. Staatsſchuld $60\frac{5}{16}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend   Nro. 24.   den 29 Mai 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Die Briefe über den gefährlichen Einfluß der Jeſuiten auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in höhern Lehranſtalten. Geſchrieben im Jahr 1814 und 1815 von einem deutſchen Gelehrten (Zürich, b. Orell, Füßli und Comp. 1819, 55 S. 8), liefern eine Art Heerſchau der Wiſſenſchaften, um darzuthun, daß man ſehr unbegründet hin und wieder immer noch die Jeſuiten für große Gelehrte und um die Fortſchritte des Wiſſens verdiente Männer anſieht; ſie ſollen nebenbei auch die Ueberzeugung befeſtigen, daß die Freiheit der Erkenntniß nothwendige Bedingung der Wahrheit, die Mutter alles Guten und Großen iſt, indem ſich deutlich und klar an dem Orden bewährt, was die Geſchichte aller Zeiten und Völker lehrt, daß ſelbſt die beſten Köpfe, im Dienſte der Hierarchie, den Wiſſenſchaften wenig frommen, und nur Ungeheures hervorzubringen vermögen, ſelten aber Großes, welches der Edlere mit Liebe bewundern konnte. Der Briefſteller hat es mit dem Geſandten eines proteſtantiſchen Königs zu thun, der in einem katholiſchen Lande den Wunſch äuſſerte: die öffentlichen Lehranſtalten bald wieder in den Händen der Jeſuiten zu ſehen. Mit einem ſolchen diplomatiſchen Apoſtel darf man es ſo genau freilich nicht nehmen, und er verdient es ſchon, daß man ihm keck antworte; dies geſchieht dann auch hier in vollem Maaſe, und das fecit indignatio versum mag die flüchtige, oft etwas holperichte Proſa der Briefe entſchuldigen. Der Herr Miniſter hatte mitunter zu bemerken beliebt, es komme die Beſorgniß wegen der Jeſuiten, wenn man dieſelben auch wieder einführe, um hundert Jahre zu früh, weil ſie erſtens gegenwärtig kein Geld haben und zweitens von den Staaten beobachtet werden würden. Es wäre dies nun freilich, wofern ſichs mit den hundert Jahren ganz richtig verhalten ſolte, anders nichts als eine Wiederholung des berühmten Spruchs eines legitimen Königs: „après moi le déluge“; die Briefe aber weiſen dem Diplomaten ſattſam nach, auf wie ſchwachen Stützen ſeine hundertjährige Sicherheit ruhe. „Euer Excellenz (heißt es darin u.a.) ſcheinen ſich nicht zu erinnern, daß die Jeſuiten eigentlich nie aufgehört haben zu ſein; daß wir ſie jetzt nur in Haarbeuteln und mit Backenbärten, in Perüken und mit Degen oder Abbémäntelchen, auch wohl in Paſtorskragen unter uns ſehen; daß nur ihre liegenden Gründe den Staaten heimfielen, ihr Peculium aber größtentheils für ſie gerettet wurde. Wenn man den Jeſuiten ferner erlaubt, ſich der Erziehung, des Beichtſtuhles, des öffentlichen (pompöſen) Gottesdienſtes wieder zu bemächtigen, ſo haben ſie in zwanzig Jahren ſoviel, als ſie bedürfen, um mit Ernſt und Erfolg ihre alten Plane durchzuführen und zu vollenden. Wenn E.E. ferner bemerken, daß es dem Staate leicht ſei, die Jeſuiten beobachten zu laſſen, ſo kann ich nicht glauben, daß Hochdieſelben dem Staate vorſchlagen werden, ein Experiment zu machen, wie es der alte Leuwenhoek that, der ſich ſelbſt Läuſe in einen friſchgewaſchenen Schafpelz ſetzte, um recht genau zu beobachten, wie dieſe kleinen Thierchen ſich vermehren. Als Staatsmann werden E.E. wiſſen, wie ſchwer es der alten königlichen, gewiß muſterhaften, Polizei in Paris geworden iſt, die Jeſuiten zu beobachten. Gegen jeden Polizeibeamten, den man mit vieler Mühe und Gefahr und nach langen Umwegen in irgend ein Jeſuitenhaus einzuſchwärzen endlich glücklich genug war, wußten die Jeſuiten mit leichter Mühe zwei Individuen aus ihrer Mitte bei der Polizei anſtellen zu machen, ſo daß ſie jedes Mal die gegen ſie gerichteten Befehle noch eher wußten, als ſie expedirt waren.“ Die Briefe ſind an ſehr vielen Stellen mit Händchen bezeichnet, welche einer Nachſchrift zu Folge dasjenige andeuten, was der Zenſur in Wien daran mißfiel, und ſie bewogen hat, der kleinen Schrift die Druckbewilligung in den öſterreichiſchen Staaten zu verſagen.

Winterthur. Die Aufſchrift: Von der Bedeutung unſers erſten Schulfeſtes, das nicht gefeiert wurde. Eine Schulrede im Traume gehalten von J. C. Troll, Schulherr (Winterthur, 1819. 36 S. 8.) ſcheint eine Satire anzukünden, während ſie doch einer ernſten und vollkommen würdig gehaltenen Schrift vorgeſetzt iſt. Die Verbeſſerungen der Inſtitutionen kleiner Freiſtaaten und Gemeinheiten gehen oft langſam, aber um deſto ſicherer vorwärts, und wer mag es tadeln, wenn die Verwalter des Stadtgutes, wo ſichs um neue Ausgaben handelt, die ganze Gemeinde oder ihre unmittelbaren Stellvertreter befragen und derſelben Zuſtimmung einholen? Die Neuerung, welche Viele gutgeheißen haben, wird der Bürgerſchaft gleich von Anfang an preiswürdiger erſcheinen, als die von der Billigung Weniger ausging, und ein Werk, wozu man ſeine Stimme gab, fühlt man ſich zu befördern zwiefach geneigt und verpflichtet. Von ſolcher Anſicht geleitet, hat der Magiſtrat in Winterthur den Plan der Schulreſtauration dieſer Stadt nicht nur gebilligt, ſondern auch die einſtweilige Einführung deſſelben ſeit dem letzten Winter beſchloſſen, aber dem großen Bürgerkollegium (der Wahlmänner) hat er die endliche Gutheißung und die Anweiſung der nöthigen Geldſummen vorbehalten. Darüber verſtrich die Zeit des erſten Jahresfeſtes der neuen Schulepoche, welches der proviſoriſche Zwiſchenmoment zu feiern nicht geſtatten konnte, wovon aber einer der erſten Lehrer der Schule den Anlaß nahm, die Rede, die er am Feſte hätte ſprechen mögen, jetzt niederzuſchreiben und den Mitbürgern auszutheilen. „Heute“, ſo redet er die Väter und Vorſteher der Stadt an, „heute feiert ihr gleichſam den erſten Erinnerungstag an jenes längſt verheißene, und jüngſt, ſo weit es für einmal möglich war, ausgeführte Werk unſerer Schulverbeſſerung — ein Werk, wodurch ihr Euerm ächten Gemeinſinn, eurer väterlichen Fürſorge für das wahre Wohl eurer Mitbürger ein ſchönes und bleibendes Denkmal geſtiftet,

Google

Wie es einem ſo wichtigen Vorhaben geziemte, habet Ihr die Ausführung dieſes Werkes in die reiflichſte Ueberlegung genommen. Abſichtlich lieſſet ihr eine geraume Zeit verflieſſen, ſeitdem die erſte Anregung gemacht worden. Alle Gedanken und Entwürfe dazu wolltet Ihr zuerſt im Schooſe der Zeit reifen und ſich läutern laſſen, um es dann im ſchicklichſten Augenblick deſto vollkommner ans Licht treten zu laſſen. Ihr habet ihn erkannt, dieſen ſchicklichſten Zeitpunkt. Bedeutungsvoll wähltet Ihr gerade das Gedächtnißjahr unſrer dritten Reformationsfeier. Im Geiſt und Sinn jenes denkwürdigen Ereigniſſes und ſeiner Urheber fortwirkend, habet Ihr durch die unſerm Schulweſen gegebene Reform den Grundſtein gelegt zu einem geiſtigen Gebäude, auf deſſen Fundament nicht nur der Vaterſtadt Ehre und Ruhm, ſondern der Bürger gröſter Reichthum, ihr wahrer, geiſtiger Werth, ſicher ruht. Es loben auch der beſſere Theil Eurer Mitbürger, daß Ihr mit Beiſeitſetzung jeder zu ängſtlichen Sparſamkeit ſo bereitwillig und gern die dazu erforderlichen Summen angewieſen — daß Ihr abermal den ſchönen Grundſatz durch die That laut ausgeſprochen: nur das Nutzloſe und Ueberflüſſige ſei um jeden Preis zu theuer; hingegen für Anſtalten ſolcher Art, die das wahre Wohl Aller befordern und bleibenden Nutzen ſchaffen, ſei keine Ausgabe zu groß: der Reichthum unſerer Stadtkaſſe, und ſelbſt ihr letzter Sparpfenning, wenn es ſein müßte, ſolchen Zwecken geweiht, ſei wohl angewandt. Müßiggang koſte mehr als alle Lehranſtalten, durch die der Geiſt nachfolgender Geſchlechter zur Selbſtthätigkeit gereizt und ein reges öffentliches Leben geweckt wird. Beſſer ſei's darum, die befruchtende Quelle auch nur an einen Baum hinzuleiten, der mit vieler und köſtlicher Frucht erfreut, als einen ganzen Wald von Schmarotzerpflanzen damit zu wäſſern, die ihre Natur nie verändern, im Gegentheil im naſſen Erdreich nur noch üppiger wuchern, und mit zunehmender Größe und Stärke immer ſchädlicher werden." — Andere Stellen der trefflichen Rede ſind mit gleicher Kraft an die Bürger, an die Aeltern und an die Schüler gerichtet, und in allen ſpricht ſich ein Geiſt der gründlichen Bildung aus, deſſen ſich die Schulen Winterthurs mehr und mehr erfreuen mögen.

Chur. Oeffentliche Nachrichten verkündigten früherhin, mit welcher Fröhlichkeit und Begeiſterung in den evangeliſchen Gemeinden der bündneriſchen Bergthäler, füraus aber in Rhätiens Hauptſtadt, in den erſten Tagen des Jahrs die Säkularfeier der Kirchenreform begangen worden iſt. Ihre umſtändliche Beſchreibung, die gewichtigſten der dabei gehaltenen Reden, und einiges, was aus der Vorzeit diesmal in Erinnerung zu bringen zweckmäßig ſchien, haben zwei um das Feſt verdiente Männer, die Profeſſoren von Orelli und Herbſt, geſammelt, und mit der Aufſchrift: Reformationsbüchlein. Ein Denkmal des im Jahr 1819 in der Stadt Chur gefeierten Jubelfeſtes (Chur, bei Otto, 308 und 36 S. 8.) bekannt gemacht. Die geſchichtlichen Stücke, welche neu abgedruckt wurden, ſind: Ulrich Zwingli's Sendſchreiben an gemeine drei Bünde in Rhätien vom Jahr 1525; des Ritters Joh. Guler von Wineck Darſtellung des bündneriſchen Freiheitskampfes gegen die fremde Unterdrückung im Jahr 1622; endlich als beſonderer Anhang, Fortunats von Sprecher chriſtliches Leben des Ritters Johann Gulers von Wineck. Der Sinn für vaterländiſche Geſchichtforſchung und die Bekanntſchaft mit der Voraltern Denk- und Handelsweiſe mögen am Sicherſten durch die verbreitete und erneuerte Kenntniß ihrer einfach kräftigen Erzählungen und Urkunden befördert werden.

Des Büchleins größere Hälfte enthält hingegen die Verhandlungen des Jubelfeſtes, und neben den zwei Kanzelreden der Pfarrer Benedict und Walther, die durch den Profeſſor von Orelli aus Auftrag des Kirchenrathes verfaßte und in allen evangeliſchen Gemeinden des Landes vertheilte „Kurze geſchichtliche Darſtellung der vor dreihundert Jahren erfolgten Kirchenverbeſſerung oder Reformation in der Schweiz und Bünden" *), ſo wie drei am Bartag des Feſtes gehaltene Reden, die erſte des Profeſſors Herbſt über Doktor Martin Luthers Leben und Wirken, die zweite des Profeſſors von Orelli über die zürcheriſche Reformation, und die dritte des Bürgermeiſters von Tſcharner von des bündneriſchen Gemeinweſens bürgerlicher und chriſtlicher Vervollkommnung durch die Glaubensverbeſſerung. Alle drei dürfen vortrefflich heißen, und alle drei zeigen im Spiegel der Vergangenheit, was der Gegenwart Noth thut, wodurch ſich das jetztlebende bei den kommenden Geſchlechtern Verdienſt und Ehre erwerben kann, und wodurch hingegen ihm ſelbſt Schande, den Nachkommen aber Schaden erwachſen muß.

St. Gallen. Das von der Buchhandlung Huber und Comp. in St. Gallen beſorgte Adreßbuch der Stadt St. Gallen (32 S. 8.) gibt zuerſt die Namen der Mitglieder des kaufmänniſchen Direktoriums, ſo wie des Handelsgerichts und hernach die 211 Handlungs-Maiſonen, welche im Februar 1819 beim kaufmänniſchen Direktorium eingeſchrieben waren, in alphabetiſcher Ordnung, Einheimiſche und Fremde, Groß- und Kleinhändler; bei den meiſten ſind ihre Handelsartikel zugleich angegeben, und am Schluſſe folgt ein Verzeichniß verſchiedener Gewerbsleute.

*) Von dieſer ſind vier verſchiedene, in Quart gedruckte Ausgaben amtlich veranſtaltet worden: die deutſche des Obrigkeitlichen Landtages, die italieniſche von Hrn Dr Joachim von Prati aus Trento am Gardaſee, die Oberländer-Romanſche von Hrn Vizedekan v. Walther, und die Engadiner-Romanſche von Hrn. Pfarrer Salomon Bloch.

Im Schweizerfreund Nro. 15 dieſes Jahrs, unter dem Artikel: Geſundbrunnen und Heilquellen (des Kantons Bern) heißt es bei Würdigung derſelben, „das Leißigen- und Blütſchbad ſind im Abnehmen." —

Das Letztere betreffend, ſo dienet dem kranken und badluſtigen Publikum zur Berichtigung, daß das Glütſchbad wirklich im Abnehmen geweſen, die Schuld davon aber in nichts anderm als der höchſt unordentlichen Wirthſchaft beſtand, die bereits durch eine ſolide und billige erſetzt worden: auch das Waſſer immer das gleiche und wie bekannt mit bedeutenden, kräftigen und eigenthümlichen Beſtandtheilen verſehen iſt.

Der angenehmen und geſunden Lage, der bequemen Zu- und Abfahrt nicht zu gedenken, die dieſer Ort vor vielen wohlbelobten Heilquellen vortheilhaft auszeichnen.

Reutigen bei der Glutſch, den 12 Mai 1819.

Namens des Badeigenthümers,

Hürner, Arzt und Wundarzt allda.

Der Unterſchriebene, der ſchon zum Nutzen ſehr vieler Leidenden die ſo wohlthätige Molkenkur-Anſtalt zu Interlaken ſtiftete, entſchließt ſich zur Errichtung einer medizinischen Bade-Anſtalt, wo man allen Fleiß anwenden wird, um alle künſtlichen Mineralwaſſer, wie z. B. Eiſen-, Schwefel- und andere Waſſer probehaltig darzuſtellen, um ſowohl die Molkenkur-Anſtalt zu vervollkommnen, als auch um vielen andern Leidenden, denen die Molkenkur nur als Nebenſache zur Heilung ihrer Krankheit dienen würde, den Aufenthalt in dieſer eben ſo angenehmen als ſtark beſuchten Gegend nützlich zu machen. Auch wird man ſich bei ihm der galeriſchen Dampfbäder bedienen können, welche zur Heilung der hartnäckigſten Hautkrankheiten ſeit einigen Jahren ſo wirkſam ſind gefunden worden. Man wird allen Kräften aufbieten, um den Kur-Gäſten alle Bequemlichkeiten ſowohl in medizinischer als andern Rückſichten zu verſchaffen. Wie viel zur Heilung der hartnäckigſten Krankheiten eine ſo angenehme, mit einer reinen Luft durchſtrömte Gegend beiträgt, kann ſich Jedermann vorſtellen.

Chriſt. Aeberſold, Arzt und Wundarzt.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländiſchen Publikum anzuzeigen: daß mit Anfang künftigen Monats Juni die Geißſchotte — Alpenziegenmolke — auf das ächteſte bei ihm zu haben iſt. Er nimmt daher die Freiheit, ſich denjenigen auf das ehrerbietigſte zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die geſonnen ſind, in den Sommermonaten ſich dieſer Kur in Gaiß zu bedienen, mit der Verſicherung, daß er ſich eifrigſt bemühen werde, der geehrten Gäſte Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logierung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gaiß, im Kanton Appenzell, im Mai 1819.

Samuel Heim, zum Ochſen.

Der durch ſeine guten Wirkungen ſchon längſt bekannte Sauerbrunnen Rippoltsau im Kinzinger-Thal iſt ſeit dem 8 dieſes Monats wieder eröffnet; der Unterzeichnete empfiehlt ſich daher beſtens, mit der Verſicherung, daß er es ſich zur Pflicht machen wird, ſeine Ehrengäſte nicht nur rückſichtlich des Tiſches und der Zimmer auf das Beſte und Billigſte zu bedienen, ſondern daß er ſich Alles, was denſelben Vergnügen machen und zur guten Wirkung der Kur beitragen kann, wird angelegen ſein laſſen. Es dienet ferner zur Nachricht, daß auch eine gute Einrichtung beſteht, ſich des Quellwaſſers zum Baden zu bedienen.

Den 12 Mai 1819.

Xaver Görringer.

Ein ehrbares Frauenzimmer von gutem Hauſe wünſcht bis Margaretha in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin oder Oekonomie-Verwalterin angeſtellt zu werden, da ſie in der Haus- und Landökonomie ſehr bewandert und geübt iſt, auch ſehr gut kochen kann auf deutſche und franzöſiſche Art, und von allen andern weiblichen Arbeiten Kenntniſſe beſitzt. Sie ſieht nicht ſowohl auf große Beſoldung, als auf gute Behandlung. Für ihre Rechtſchaffenheit und Treue kann ſie ſich mit guten Zeugniſſen legitimiren.

Das Nähere iſt bei Hrn. Lieutenant Sigeriſt zum goldenen Kreuz in Rafz im Kanton Zürich zu vernehmen.

Bei herannahender Badezeit fühlt ſich Endsunterſchriebener verpflichtet, für das ihm von dem auswärtigen ſowohl als einheimiſchen Publikum gütigſt geſchenkte Zutrauen während der verfloſſenen zwei Jahre höflichſt zu danken: Zugleich hat er die Ehre, einem geehrten Publikum geziemend anzuzeigen, daß er auch über dieſen Sommer diejenigen hochgeehrten Gäſte, welche gefälligſt ſein eigenthümliches Geſellſchafts- und Kaffeehaus mit ihrer Gegenwart beehren werden, billig, gut, und redlich nach Verlangen bedienen werde; zu mehrerm freundſchaftlichen, politiſch-geſellſchaftlichen Unterhalt und Vergnügen wird er die beſten deutſchen und franzöſiſchen Zeitſchriften unterhalten. Auſſer dem Billardzimmer und dem Geſellſchaftsſaale befinden ſich einige ausmöblirte ganz neue, mit der angenehmſten Ausſicht verſehene Zimmer, welche monatsweiſe, oder für den ganzen Sommer, durch Vermiethung von Stund an in Empfang genommen werden können. Die angenehme Lage meines neuen Gebäudes zwiſchen Stadt und Bad gewährt beinahe alles Wünſchenswerthe einem jeden geehrten Fremden, denen ſich wegen ſeiner beſitzenden Wirthſchaft höflichſt empfiehlt

Müller, Kaffewirth.

Baden in der Schweiz, den 26 Mai 1819.

Man hat es ſich angelegen ſein laſſen, hier ſowohl wie im Auslande, das falſche Gerücht in Umlauf zu ſetzen, als hätte ich meine Kommiſſions- und Speditionsgeſchäfte auf hieſigem Platze daran gegeben: dieſe aus unlautern Quellen geſchöpften, und nur boshafter Weiſe verbreiteten falſchen Nachrichten berichtige ich hiemit dahin, daß ich meine hier beſtehende Kommiſſions- und Speditionshandlung nie aufgegeben habe, auch nie aufgeben werde.

Köln, den 10 Mai 1819.

P. H. Molanus.

Da in unſerm Bade alle Anſtalten zum Trinken und Baden getroffen ſind, ſo wird hiemit daſſelbe auf den 1 Junius geöffnet werden, was wir einem hochgeehrten Publikum mit vielem Vergnügen anzuzeigen die Ehre haben.

Gotteshaus Pfäfers, den 21 Mai 1819.

Gegen nachfolgende Perſonen werden an benannten Tagen die Richtigſtellungen ihrer Schulden vorgenommen, weßfalls Jedermann aufgefordert wird, bei Verluſt der Forderung gehörig zu erſcheinen und zu liquidiren.

Zu Säckingen, gegen Sattler Xaver Leimgruber, auf Montag den 14 Juni; daſelbſt.

Zu Wehr, gegen Joſeph Märkle zu Emkendorf Tags darauf: und gegen Joſeph Nägelins Wittwe Franziska Leber Mittwochs den 16 Juni.

Von dem Kommiſſariat daſelbſt.

Säckingen, am 14 Mai 1819.

Großherzoglich-Badiſches Bezirksamt.
Burſtert.
Vt. Koblund, Kommiſſär.

Wiedereröffnung des Heilbades Augſtholz.

Der Beſitzer dieſes Heilbades zeigt hiermit an, daß daſſelbe mit dem 1 Mai eröffnet worden iſt. Daſſelbe befindet ſich im Kanton Luzern, eine Viertelſtunde von der Gemeinde Hohenrein, in einer ſchönen Lage, genießt einer vorzüglich geſunden Luft, und bietet in den dazu gehörigen Gebäuden alle Bequemlichkeiten für die geehrteſten Gäſte dar; es wird von einem wohlerfahrnen Badmeiſter und einer Badmagd beſorgt, und iſt hinreichend mit

Google

allen Gattungen von Speiſen und Getränken verſehen, um alle ankommenden Gäſte nach Wunſch und Zufriedenheit, gut und billig bedienen zu können. Die heilende Kraft des Bades iſt durch ärztliche Zeugniſſe mehrerer Herrn Doktoren von Zurich und Luzern bewieſen.

Augſtholz, den 18 Mai 1819.

Aloys Marbach.

Weinverkauf.

Nach dem hohen Kreis-Directorial-Beſchluß von 9 d. M. Nro. 6802 werden in der herrſchaftlichen Kellerei zu Markdorf 50 Fuder 1818ner Weine mittelſt öffentlicher Steigerung fuder- und halbfuderweiſe, und nach Verlangen auch noch in geringern Quanten, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verkauft.

Der Verkauf dieſer Weine wird Montags den 7 des künftigen Monats Juni in der Früh um 9 Uhr im Wirthshauſe zum Ochſen allda vorgenommen, wozu die Kaufsluſtigen mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfaſſung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 15 Mai 1819.

Großherzoglich-Badiſche Domänenverwaltung,
Kraft.

Der katholiſche Gottesdienſt,

oder vollſtändiges Gebetbuch, in welchem Morgen-, Meß- und Abend-Gebete, allerlei Veſper-Andachten und Litaneien, der erklärte Roſenkranz, der Kreuzweg, Gebete auf alle Feſttage, Beicht- und Kommunion-Gebete, und vorzüglich auch Gebete für alle kirchliche Zeremonien des ganzen Jahrs enthalten ſind, von Beda Pracher; 2 Theile, gr 8. Tüb. 1819, 21 Bz. und gebunden mit Goldtitel, 25 Batzen. Zu haben in der

Haideneckerſchen Leihbibliothek
in Baſel.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main, ſo wie in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) iſt zu haben:

Gregor Köhlers Anleitung für Seelſorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte auf das neue bearbeitete, mit dem lateiniſchen und deutſchen Rituale verſehene Ausgabe, von Jakob Brand, Landdechanten des Kapitels Königſtein, Pfarrer zu Weiskirchen und Haibach. Mit Genehmigung des hohen Ordinariates. 8. 1 Fr. 16 S.

Auf dem Kranken- und Sterbebette hat der Chriſt den gerechteſten Anſpruch auf die thätige Hilfe ſeines Seelſorgers, welcher hier als Ausſpender der Tröſtungen erſcheint, welche die Religion dem Leidenden darbietet. Die Wichtigkeit dieſes Zweiges des Seelſorgeramtes ſetzt aber nicht nur in dem Geiſtlichen umfaſſende Kenntniſſe voraus, ſondern fordert auch große Aufopferungen.

Daß es daher zu der zweckmäßigen Erfüllung dieſer heiligen und wohlthätigen Pflicht praktiſcher Anleitungen, beſonders für den angehenden Kuratgeiſtlichen, bedürfe, iſt eben ſo wenig in Abrede zu ſtellen, als die Behauptung, daß hier nur die Erfahrung vorzüglich das Wort führen konnte.

Der Köhleriſchen Anleitung für Seelſorger an dem Kranken- und Sterbebette fehlte es, ob ſie gleich als ziemlich gemeinnützig erkannt wurde, an einem reinen, beſtimmten Vortrage; es fehlte ihr an Vollſtändigkeit; endlich war vieles in dieſelbe aufgenommen, was weder dahin paßte, noch gehörte.

Der Herr Landdechant Brand ſuchte bei dieſer neuen Bearbeitung das Ueberflüſſige auszuſcheiden, das Fehlende zu ergänzen, und in den Ausdruck größere Kürze und Beſtimmtheit zu bringen; auch hat er noch beſonders durch zwei paſſende Zugaben, welche die verſchiedenen Andachten des Kranken, und das lateiniſche und deutſche Ritual enthalten, den Werth und die Brauchbarkeit dieſes Buches vermehret, welches wir daher dem ehrwürdigen katholiſchen Klerus mit allem Rechte als vorzüglich empfehlen.

Bei H. Büſchler in Elberfeld ſind nachſtehende neue Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Anweiſung, die Kartoffeln in bedeutender Menge, auf einer kleinen Fläche, ſogar auf unkultivirtem Waldboden, mit wenigem Dünger zu erzeugen; die früh gemachten Pflanzungen in demſelben Jahre zweimal abzuärnten und hiedurch die Benutzung dieſer Früchte außerordentlich zu erhöhen; ſo wie auch die Keimlinge, bis Ende Juni, bei den Pflanzungen zu benutzen und dennoch ſchmackhafte Kartoffeln zu erzeugen. — Nebſt einem Anhange über die techniſche Anwendung dieſer Früchte zu Stärke, Sirup, Rum, Meth, Bier, Branntewein und Eſſig; ſo wie über die Mittel, dieſe Produkte rein von allem Nebengeſchmacke darzuſtellen. Von J. H. Voß. 8. 14 S.

Dieſes Werkchen verdient nicht nur die Berückſichtigung aller Landwirthe, ſondern iſt auch für Bürger in Städten von großer Wichtigkeit. Nach der beſchriebenen Weiſe reicht eine Fläche von 200 Quadratfuß völlig hin, um 1000 Pfund Kartoffeln zu gewinnen. Wenn überhaupt nach der Anweiſung des Büchleins verfahren wird, ſo dürften wir ſchwerlich, auch bei ungünſtigen Jahrgängen, in der Zukunft Mangel an Lebensmitteln zu fürchten haben.

Der Magnetismus und meine Fortdauer, nebſt Angabe der Dispoſitionen, welche vorzüglich zum pſychiſchen Magnetismus führen. Aus eigenen Erfahrungen geſchöpft und geſchrieben für Gläubige und Ungläubige, beſonders aber zur Belehrung der Letztern, mit Berückſichtigung für Nichtärzte. Von Dr. J. Voß. 15 S.

Unter den vielen bisher über den pſychiſchen Magnetismus erſchienenen Werkchen iſt gegenwärtiges eins der erfreulichſten für den gemüthlichen Leſer, indem es das menſchliche Herz, ja das ganze menſchliche Weſen, von einer Seite anſpricht und ergreift, welche ſo ſehr der Tröſtungen einer gemüthlichen religiöſen Kultur bedarf. Dazu führt daſſelbe auf einem Wege in die Geheimniſſe des pſychiſchen Magnetismus, der bisher zum Theil unbetreten blieb: es beruhigt über die Wehen des Lebens und zeigt, durch den Riß geſprengter Gräber, die Sonnenhöhen eines wonnigen Jenſeits.

Die Epochen Roms, ein hiſtoriſch-poetiſcher Verſuch von Friedrich Laufs, herausgegeben von J. W. Bornemann. 8. 1819. 1 Fr. 7 S.

Digitized by Google

// Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 65.** — **den 31 Mai 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Auswanderungsweſen für Braſilien; Scharfſchützenordnung im K. Bern; mancherlei; Diebs- und Gaunerliſte und ihre Schlupfwinkel. — **Frankreich:** Von der Seine; aus Lothringen; Straßburg. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Mittelrhein. — **Preuſſen.** — **Türkei.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der portugieſiſche Geſchäftsträger in der Schweiz, Herr Bremond, und Hr. Gachet von Greyers, der das Koloniſationswerk mit jenem gemeinſam beſorgt und den portugieſiſchen Chriſtorden trägt, bereiſen gegenwärtig mehrere Kantone. Die Abfahrt der Auswanderer wird alsbald beginnen, und es ſind ein paar tauſend Individuen, die dieſen Sommer nach Braſilien abgeben werden; auch der Stand Bern nimmt bedeutenden Theil an dieſen Auswanderungen. Der Kanonikus und Generalvikar Odet in Freiburg ladet großmüthige Perſonen ein, ihm gute und lehrreiche Bücher oder Geld zu deren Anſchaffung für die Auswanderer zukommen zu laſſen, da theils ihr eigenes Glück, theils das Wohl ihrer Nachkommen, von ihrer Bildung, Tugend und Religioſität abhängt. Ein Freiburger Krämer, Namens Cretin, bietet den braſilianiſchen Auswanderern wohlfeile Hängebetten (Hamacs) und ein Mittel gegen den Scharbock an. Dagegen erklärt die dortige Zentral-Polizeikommiſſion, daß durch den Kommiſſär Sr. allerglaubigſten Majeſtät für Alles zum Beſten geſorgt ſei, und daß die Koloniſten auf den Schiffen die erforderlichen Hängebetten von beſſerer Qualität und um die Hälfte wohlfeiler finden werden.

Nach einer Beſtimmung der Feuerpolizeikommiſſion des Standes Freiburg vom Jahr 1813, müſſen die hölzernen Gebäude wenigſtens 50 Fuß von einander und von jeder Wohnung entfernt ſtehen. Da dieſe Entfernung aber verſchiedentlich gedeutet worden iſt, ſo hat der Staatsrath unterm 14 Mai verordnet, ſie ſolle von der Dachrinne, nicht aber von den Fundamenten an, gerechnet und gemeſſen werden.

Eine am 4 Mai erlaſſene Verordnung von Schultheiß und Kriegsrath des Standes Bern bezweckt einerſeits eine neue Eintheilung der Landwehrſcharfſchützen, und ihr öfteres kompagnieweiſes Zuſammenziehen auf einem Punkt, anderſeits dann die Ergänzung der Auszüger-Scharfſchützen aus den beſten Schützen des Landes. Zu Folge derſelben werden die in den verſchiedenen Kreiſen aufgeſtellten oder aufzuſtellenden Landwehr-Scharfſchützen in Kompagnien von 100 bis 125 Mann eingetheilt, aus Freiwilligen, oder ermangelnden Falls aus Auszügerpflichtigen, oder auch ſolchen Landwehrpflichtigen ergänzt, welche nach ihren Vermögensumſtänden in die Landwehr erſter Klaſſe eintreten ſollen; die einen wie die andern müſſen aber Anlagen zum Schieſſen haben; ſie ſind von allen Trüllmuſterungen, mit Ausnahme der letzten vor der Vormuſterung, befreit, müſſen ſich hingegen jährlich ſechsmal zu halben Kompagnien verſammeln, von ihren Offizieren gemuſtert und im Zielſchieſſen geübt werden. Zu gleichem Zweck werden ſie jährlich auf einen oder zwei Tage kompagnienweiſe zuſammengezogen. Jede Landwehr-Scharfſchützenkompagnie erſetzt in Zukunft den ſie betreffenden Antheil an dem jährlichen Abgang der Auszüger-Scharfſchützen, welche nach dem eidsgenöſſiſchen Reglement aus 200 Mann beſtehen ſollen. Jeder Landwehr-Scharfſchütze, der vollſtändig montirt und bewaffnet in die Auszüger übertritt, erhält während ſeiner Dienſtzeit vom Staate jährlich 10 Fr. Erſatz, muß aber für den vollſtändigen Unterhalt ſeiner Montur und Waffen ſorgen.

Der große Rath des Kantons Waadt hat am 21 Mai die Diskuſſion über das bürgerliche Geſetzbuch eröffnet, die ihn in dieſer und den folgenden Sitzungen ausſchließlich beſchäftigte. Am Ende der langen Berathung ward der Vorſchlag verworfen; doch ſind es nur minder bedeutende Veränderungen, die verlangt werden, und wahrſcheinlich können dieſe noch in der gegenwärtigen Sitzung zu Stande kommen.

Der Stand Schwyz ſendet als Geſandte an die Tagſatzung die Herren Landammänner Hediger und Weber.

Seit einem Monat ungefähr ſind, durch die große Dürre und die Motthaufen oder anderes unvorſichtiges Feuermachen in der Nähe des Holzes veranlaßt, die Waldbrände, von mehr und weniger Umfang, faſt in allen Kantonen an der Tagesordnung.

Merkwürdig iſt die Nichterſcheinung oder ſehr ſparſame Erſcheinung der Mai- oder Laubkäfer in dieſem Jahre ihres periodiſchen Fluges. In den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Glarus u. ſ. w. konnte das ſonſt angeordnete Einſammeln derſelben aus Mangel des Inſektes nicht ſtatt finden. Sollten anderswo in der Schweiz die Käfer in gewohnter Menge beobachtet worden ſein, ſo iſt die Anzeige und Bekanntmachung davon zu wünſchen. So allgemein, wie das Ausbleiben war, läßt es ſich aus den frühern theilweiſen und mangelhaften Ausrottungen ſchwerlich erklären, und eher dürften wohl die vergangenen naſſen und kalten Jahrgänge daran Urſache ſein.

Der Hr. General Laharpe iſt in Lauſanne zurück eingetroffen.

Am 24 d. wurden in Zug zwei heimathloſe Gauner, Felix Waſer und Johann Ulrich enthauptet. Sie wurden nebſt vier

Digitized by Google

Weibsperſonen auf einem nächtlichen Streifzuge arretirt, und ſaßen ſeit dem 13 März in gefänglicher Haft. Aus der mit dieſen unbeſſerlichen Dieben geführten Prozedur erhielt man folgende Diebs- und Gauner-Liſte, die wir zum Beſten der Polizei gern mittheilen: Franz Arnold (Urnerfränzel), Bödli-Kaſpar, Valentin Kas, Bernard Feichter (Bareiter-Bernard), Kaſpar Feichter (Bareiter-Kaſpar), Johannes Feichter (Bar.-Hanns), Joſeph Feichter (Bruder-Sepeli), Johann Joſeph Galiard (Hans Sepp Meermann), Hanns Georg, Boſil Germann, Kaſpar Grießbach (Baier-Kaſpar), Johann Grießbach (Baier-Hanns), Joſeph Grießbach (Baier-Sepp), Joh. Kaſpar Hartmann (Rigeli-Comme-ça), Peter Huber (Gäggeli-Peter), Johann Huber (Gäggeli-Peters Hanns), Johann Huſer (des rothen Keßlers Hänuſel), Joh. Kibwyler (Entlebuchhaler-Hanns), des ſchwarzen Tonis Mariane Karli-Jakob, Joſeph Küenzlin (der blinden Mariane Sepp), Xaver Leder (des Schnecken Xaveri), Alons Malter (Matſch Alons), Kaſpar und Hanns Malter (des Mätſch-Alons Söhne), Melch. Marbeit (Fiſcher-Melch), Werner Marbeit (Santo-boulage), Franz Meyer (ein Tiroler), Länderösli (angeblich ein Urner), Hanns Kaſpar Petermann (angeblich von Cham), Joſeph Römer (Roſa's Sepp), Rudolph Römer (Ringli-Rudi), Stechennazi, Peter Wagner (der alte Negeli-Peter), Peter Wagner (der junge Negeli-Peter), Joſeph Wächter (Hopſabudel), Hanns Kaſpar Waſer, Kaſpar Weingärtner (Nägeli-Kaſpar), Hanns Wendel oder Wendler (Reüſi-Hanns), Wägaiſer-Menz, Xaver Zimmermann (angeblich von Arth), Zundel-Nazi. — Feuerplätze und Waldſchlupfwinkel, auf denen ſich die Gauner gewöhnlich aufhalten, wurden folgende angegeben: Im Kanton Luzern der Sppicker-, Hobnauer- und Reidec-Wald und die Mauswanger-höhe; im K. Schwyz das Schwyzer-Brüggli, Bennau, Altmatt, Schindeleggi, der Lauwezer-Bach, der Wald bei Immenſee; im Kanton Zug der Schönenboden-Wald, der Sparen, der Kiemen, und der Reußſchachen; im Kanton Aargau der Surer-Wald, das Angliker Birch, die Maigrüne oberhalb Hägglingen, der Bünzeewald, der Waltenſchwyleewald, das Mohrenthal, das Johenthal und überhaupt die Gegend an der Reuß; im Kanton Solothurn der Keſtenholz-, der Eſſiker- und der Böninger-Wald. — Wir können dieſe Darſtellung nicht anders ſchließen, als mit dem Ausrufe des hochw. Hrn. Dekans und Stadtpfarrers Boſſart in der Standrede: „O daß doch die Väter des Vaterlandes, wenn ſie am eidsgenöſſiſchen Tage zuſammen ſind, dem Elende dieſer bedauernswürdigen Menſchenklaſſe abhalfen! O daß doch das herzerſchütternde Wort, welches wir Prieſter in dieſen fünf Tagen oft hören mußten: „Wie konnten wir denn leben? waren wir nicht „gezwungen zu ſtehlen?“ — daß doch dieſes Wort ſo kläglich und ſo herzdurchdringend ins Ohr der theuern Vaterlandsväter ſchreien möchte, und ſo lange zu ſchreien nicht aufhörte, bis endlich einmal dieſem Jammer ein Ende gemacht wäre!!!“

Montags den 21 d. war, nach Verlauf von einigen Jahren wieder zum erſtenmal, die helvetiſche Geſellſchaft im Bade Schinznach verſammelt. Aus verſchiedenen Kantonen fanden ſich Mitglieder ein. Hr. Doktor Schinz von Zürich wurde zum Präſidenten fürs künftige Jahr erwählt. Der abgehende, Herr Antiſtes Sulzberger von Frauenfeld, ſchilderte in einer mit vielem Beifall angehörten Rede die Schickſale der Geſellſchaft während ihrer Dauer.

Frankreich.

Der Erklärung von vier geiſtlichen Pairs (der Kardinäle von Perigord und la Luzerne, des ehemaligen Biſchofs von Chalons und des Biſchofs von St. Malo) gegen das Geſetz über die Preßordnung (ſ. Aor. Z. Nr. 64, S. 254 und 255) ſind zwei andere geiſtliche Pairs, der Kardinal Beauſſet und der Biſchof von Evreux, nicht beigetreten.

Der Legationsſekretär der franzöſiſchen Geſandtſchaft bei den vereinigten Staaten iſt in Paris angelangt; ohne Zweifel überbringt er wichtige Depeſchen, da ein Befehl ſeines Miniſters, den er nach Havre brachte, dahin ging, ihn alſogleich abreiſen zu laſſen, obgleich das Schiff Quarantaine zu halten im Fall iſt.

Von der Seine, den 24 Mai.

Noch immer iſt nichts Authentiſches über diejenigen Entſcheidungen bekannt, die, wie man angibt, in der Verſammlung der höhern Prälaten, die ſich zu Paris befinden, angenommen worden ſind. Gerüchten zufolge hätten ſie erklärt, daß ſie ſich zu Allem verſtehen wollen, was der heilige Stuhl in Vereinigung mit dem König über die Angelegenheiten der Kirche abſchließen würde. Dies wäre denn inſofern ſchon geſchehen, als das Konkordat von 1817 als nicht abgeſchloſſen angeſehen, und dasjenige von 1801 wieder in Vollziehung geſetzt werden ſoll. Nach unſern ultraroyaliſtiſchen Zeitſchriften, die gewöhnlich über die geiſtlichen Angelegenheiten mehr wiſſen, als die andern, herrſche in den fortgeſetzten Verſammlungen der franzöſiſchen Prälaten „Einmüthigkeit in den Grundſätzen, in den Geſinnungen und in dem künftig zu beobachtenden Benehmen. Man konnte alſo die Hoffnung haben, daß dieſe Verſammlungen zum Beſten der Religion ausfallen würden.

Der neueſte Conſervateur enthält wieder mehrere Artikel über die jetzt am meiſten beſprochenen Gegenſtände. Unter andern findet man darin einen Aufſatz des Deputirten Caſtelbajac, der über die berühmte Sitzung vom 17 Mai (wo die Sache der Verbannten zur Sprache kam) mehrere Aufſchlüſſe gibt. Nach denſelben ſei es der Marquis Deſſolles geweſen, der am 16 über dieſe Angelegenheit den Mitgliedern der Petitionskommiſſion individuelle Mittheilungen gemacht hätte, worauf ſich dieſelben durch Stimmenmehrheit entſchloſſen, das Schickſal der Verbannten in die Hände der Miniſter dadurch zu legen, daß an dieſe alle Petitionen wegen der Verbannten verwieſen werden ſollten. Allein vom 16 auf den 17 hätte ſich das Miniſterium überzeugt, daß die Majorität der Deputirten ſich dagegen erklären und auf die einfache Tagesordnung antragen würde. Es zog alſo vor, um nicht in der Minderheit zu ſein, ſelbſt auf die Tagesordnung anzutragen und theilte am 17 früh dieſen Entſchluß der Petitionskommiſſion mit. Hr. Deſerre habe deshalb in einem andern Sinn geſprochen, als vermuthlich geſchehen ſein würde, wenn die Stimmung der Mehrheit der Kammer anders geweſen wäre. Auf dieſe Weiſe hätte demnach

Digitized by Google

das Miniſterium dasjenige Terrain betreten, das nur der rechten Seite gebühre. Es würde wohl thun, ſich auf demſelben zu behaupten. Allein, wenn es hiezu wirklich entſchloſſen ſei, müſſe es diejenigen nicht zurückſtoßen, deren ganzes Leben die Garantie ihrer Treue und Liebe ſei; es müſſe aufhören, denjenigen Intriguanten, die ihr Vaterland zu Grunde gerichtet haben, Lobſprüche zu ertheilen, und die „Ideologen“ nicht mehr fürchten, ja ihnen ſogar mißtrauen u. ſ. w.

Man ſagt, Gen. Andreoſſy werde zum Geſandten in Konſtantinopel ernannt werden. Auch heißt es, Marſchall Suchet ſolle den Marquis La Tour du Pin als franzöſiſchen Geſandten in den Niederlanden erſetzen.

Aus Lothringen, vom 23 Mai.

Es ſoll jetzt beſchloſſen ſein, an den neuen Feſtungswerken von Bitſch ſogleich arbeiten zu laſſen. Dieſelben werden anſehnlich erweitert. In der Gegend von Saargemünd ſoll, dem Vernehmen nach, gleichfalls ein neues Fort errichtet werden.

Es heißt, das Schweizerregiment Freuler werde nächſtens Metz verlaſſen und eine andere Beſtimmung erhalten.

Die Stadt Metz hat ſich an die Regierung und an die Kammern gewendet, um den freien Tranſit, gleich Straßburg, mit einem Depot für Kolonialwaaren, die aus Holland kommen und nach der Schweiz beſtimmt ſind, zu erhalten. Bis jetzt ſoll aber noch wenig Hoffnung zur Gewährung dieſes Begehrens vorhanden ſein.

Straßburg, den 27 Mai.

Künftige Woche wird der Kriegsminiſter hier eintreffen und einige Tage in unſerer Stadt zubringen. Man verſichert, er werde ſich von hier aus nach Deutſchland begeben. — Ueber des Marſchalls Suchet Ankunft weiß man nichts Beſtimmtes.

Generallieutenant Dubreton, gegenwärtig Pair von Frankreich, behält den Oberbefehl der fünften Militärdiviſion, und wird zu Anfang des künftigen Monats hieher zurückkommen, obgleich die Sitzungen der Kammern noch nicht beendigt ſind.

Man ſpricht von einigen militäriſchen Maaßregeln.

Die Regierung, um den Proteſtanten augsburgiſcher Konfeſſion einen Beweis ihrer Aufmerkſamkeit zu geben, hat die Errichtung einer proteſtantiſch-theologiſchen Fakultät an der Straßburger Akademie beſchloſſen. Sie hat zu Profeſſoren bei derſelben drei angeſehene Theologen der vormaligen proteſtantiſchen Straßburger Univerſität, die ſeit längerer Zeit in eine proteſtantiſche Akademie umgeſchaffen worden iſt, ernannt. Der Dekan oder Präſident derſelben iſt unſer allgemein geachteter Profeſſor Haffner, dem erſt vor kurzem die Univerſität zu Halle, aus eigenem Antrieb, die Würde eines Doktors der Theologie ertheilt hat. Man ſagt, die Zahl der proteſtantiſchen Theologen an dieſer Fakultät ſoll in der Folge noch vermehrt werden. — Es iſt in gewiſſer Hinſicht ſonderbar, daß unſere franz. Straßburger Akademie, welche eine Sektion der großen königl. Univerſität von Frankreich bildet, jetzt, außer ihren vier bisherigen Fakultäten (der juridiſchen, medizinischen, ſcientifiſchen und literariſchen) auch eine fünfte, als proteſtantiſch-theologiſche, hat, während ihr hingegen eine katholiſche-theologiſche gänzlich abgeht. Letztere ſollte anfangs gleichfalls hier errichtet werden, allein der katholiſche Klerus liebt eine ſolche Vermiſchung mit andern Fakultäten nicht, und hat es durchgeſetzt, daß die katholiſch theologiſche Fakultät beim Erzbiſchof, zu welchem der Elſaſſer Sprengel gehört, nämlich bei dem von Beſançon, errichtet werden ſoll. Bisher iſt ſie aber noch nicht organiſirt und man erwartet deshalb die völlige Beendigung der Anordnungen in Betreff des katholiſchen Klerus.

Deutſchland.

Nach franzöſiſchen Blättern ſollen die Unterhandlungen der deutſchen Fürſten mit dem römiſchen Stuhl nicht weit vorgerückt ſein, indem man ſich über die Grenzlinien der geiſtlichen Macht noch nicht verſtehen konnte.

Der Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein hat bei der bairiſchen Kammer der Reichsräthe den Antrag eingereicht, den Städten erſter und zweiter Klaſſe die früher beſeſſene freiwillige Gerichtsbarkeit zurückzugeben, und ſelbſt denjenigen Städten, welche eine hinlängliche Anzahl rechtskundiger Magiſtratsglieder beſolden, falls ſie es wünſchen, die ſtreitige Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz zu übertragen.

In den neueſten Heften der „Wage“ von Dr. Börne, dem Verfaſſer der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, finden ſich „Denkwürdigkeiten der Frankfurter Zenſur“, die höchſt merkwürdige Belege von Inkonſequenz, Aengſtlichkeit und Lächerlichkeit an ſich tragen. Man traut kaum ſeinen Augen, wenn man ſieht, mit welcher Laune und Willkühr (was iſt aber Zenſur anders?) unſchuldigen Artikeln aus andern öffentlichen Blättern von der Zenſur die Aufnahme verſagt werden. Doch man muß die merkwürdige Zenſur-Geſchichte ſelbſt leſen; jeder Auszug würde der Herrlichkeit derſelben Eintrag thun.

Der ſchwäbiſche Merkur liefert eine Adreſſe mehrerer Bürger von Stuttgart an den dortigen Stadtmagiſtrat, an deren Schluß gebeten wird, daß Se. Maj. mit der neuen Beſteurungsart vor der Hand, und ſo lange nicht über die künftigen Staatseinrichtungen und Bedürfniſſe, ſo wie über die Art der Anſchaffung der noch erforderlichen Mittel eine rechtlich gültige Verabſchiedung getroffen, weiter nicht verfahren zu laſſen geruhen möchten.

Aus der Stadt Meinungen ſind jüngſthin, nach öffentlichen Blättern, die Juden, welche ſich nach und nach, unerachtet die Stadt das Privilegium hat, keine zu dulden, daſelbſt niedergelaſſen hatten, von der Bürgerſchaft fortgejagt worden. Den einen der Hebräer machte man es zum Vorwurf, daß ſie handelten und ſchacherten, den andern, daß ſie Häuſer und Güter angekauft hatten; würde man ſie vielleicht als Handwerker geduldet haben? —

Ein Familienvater in Dresden hat kürzlich vor Gericht die Anzeige gemacht, daß er vor zwanzig Jahren ſeine erſte Frau langſam vergiftet habe. Sein Gewiſſen, das ſo lange ſchlief, erwachte plötzlich während eines Schauſpiels, dem er beiwohnte.

An dem aus der Rehbach gegen Frankenthal abgeleiteten Floßkanal befanden ſich bis zum Jahr 1816 nur zwei Häuſer am Holzhofe, welche zur Bewachung des Holzes und zum Ruhe-

Digitized by Google

punkte der Reiſenden dienten. Im Spätjahr von 1816 unternahmen es einige Einwohner von Lamdsheim, in deſſen Gemarkung der Holzhof gehört, ſich dort niederzulaſſen, Wohnungen zu bauen, und die Kultur dieſes ganz unfruchtbaren Bodens zu verſuchen. — Die Anſiedelungen vermehrten ſich ſchnell. Der Gemeinderath zu Lamdsheim hat nunmehr die Bitte geſtellt, daß Se. M. der König von Baiern dieſem während ihrer Regierung gebornen Dorfe den Namen verleihen möchten. Se. kön. Maj. hat den Antrag genehmigt, und der neuen Gemeinde den Namen Maxdorf beigelegt.

Vom Mittelrhein, den 26 Mai.

Es gibt Staaten, in denen die politiſche Erziehung und die Kultur ſolche Fortſchritte gemacht haben, daß veraltete deſpotiſche Maasregeln nicht mehr hinreichen können und dürfen, um durch Schrecken einen Geiſt von Unterwürfigkeit zu erzwingen, der nur das Reſultat der Ueberzeugung ſein kann. Das heſſen-darmſtädtiſche Miniſterium hat kürzlich einen Rückſchritt thun wollen, der beweiſet, daß es dieſe Wahrheiten noch nicht begriffen hat. Es drobt mit Maasregeln, die in den 50er und 60er Jahren des achtzehnten Jahrhunderts zuweilen ſtatt fanden, von denen man aber im Jahr 1819, in Deutſchland wenigſtens, keine Ahnung mehr hatte. Bekanntlich iſt vor Kurzem eine Verordnung ergangen, wodurch den Gemeinden unterſagt wird, Deputirte zu ernennen, um mit andern Kommunal-Abgeordneten zuſammenzutreten und ſich mit kollektiven Vorſtellungen an den Großherzog zu beſchäftigen. Wir wollen dieſe Verordnung nicht naher prüfen; die Regierung mag ihre Gründe dazu gehabt haben, die wir reſpektiren. Es ſcheint ausgemacht, daß dieſer Verordnung nicht allenthalben Folge geleiſtet wurde; daß neuerdings kollektive Bittſchriften dem Großherzog überſendet wurden und daß dieſe Bittſchriften mißfielen. Wir wollen zugeben, daß ein ſolches Benehmen geſetzwidrig war. Man konnte ſolche Bittſchriften nicht annehmen; man konnte ſogar ein Strafgeſetz gegen diejenigen erlaſſen, die in Zukunft dergleichen kollektive Begehren eingeben würden, und es dann den Gerichten überlaſſen, ein ſolches Strafgeſetz, wenn es einmal ergangen war, anzuwenden; niemand hätte den Einwurf der Illegalität einem ſolchen Verfahren mit Grund machen können. Allein ſtatt deſſen wollte man ſich an die Redaktoren ſolcher Bittſchriften halten, und da man wiſſen will, daß dieſe großentheils darmſtädtiſche Hofgerichtsadvokaten ſind, ſo fand man für zweckmäßig, dieſe durch Abſchreckung von weitern Verſuchen dieſer Art zurückzuhalten. Dieſe Abſchreckung ſollte nun dadurch geſchehen, daß man ſämmtlichen Hofgerichtsadvokaten auf offizielle Weiſe notifizirte, diejenigen von ihnen, die ſich unterfangen würden, ſolche Schriften zu verfaſſen, dem Militär einzuverleiben, um ſie an Gehorſam zu gewöhnen!!! Wir können uns füglich jedes Kommentars über eine ſolche Maasregel enthalten. Welchen Eindruck ſie im Darmſtädtiſchen, ſo wie in ganz Deutſchland machen muß, läßt ſich denken.

Man hat nicht vernommen, daß die neulich von einem Profeſſor zu Gießen, auf höhern Auftrag hin, ſtatt gehabte Gewaltsmaasregel, welche als die ſchmählichſte Verletzung der Sicherheit des Eigenthums bezeichnet werden kann, von Darmſtadt aus, mißbilligt wurde.

Dem Bundestag ſind über den Zuſtand der deutſchen Univerſitäten von mehreren Regierungen ſehr befriedigende Reſultate mitgetheilt worden. Man ſcheint jetzt darüber einverſtanden, daß man in Anſehung dieſer Inſtitute — manche vorgefaßte Meinungen hatte, die ungegründet waren. Die Kommiſſion, welche ſich mit dieſem Gegenſtand bei der Bundesverſammlung beſchäftigen ſoll, ſcheint mit Unbefangenheit zu Werke gehen zu wollen.

Preuſſen.

In den Bezirken der Generalvikariate zu Aachen, Deutz und Münſter wurden den Ehen katholiſcher mit evangeliſchen Chriſten von den katholiſchen Geiſtlichen oft Hinderniſſe in den Weg gelegt. Dieſes unfriedliche, mit dem Geiſt des ächten Chriſtenthums unvereinbare Benehmen der Geiſtlichen hat das Mißfallen Sr. Majeſtät erregt. Der König hat daher den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten aufgefordert, Alles zu beſeitigen, wodurch Friede und Einigkeit zwiſchen den verſchiedenen Glaubensgenoſſen geſtört werden konne, und insbeſondere die katholiſche Geiſtlichkeit ernſtlich anzuweiſen, daß ſie ihrerſeits Alles, was in ihren Kräften ſtehe, zu Erhaltung dieſes friedlichen Verhältniſſes beitrage. Sollten deſſen ungeachtet Einzelne zu ähnlichen Beſchwerden fernerhin Veranlaſſung geben, ſo erwartet Se. Maj. unverzüglich Anzeige des Schuldigen, und behält Sich vor, ſolche des ihnen anvertrauten Amtes unwürdige Geiſtliche ohne Weiteres augenblicklich fortzuſchaffen, auch dem geiſtlichen Obern, zu deſſen Diözes er gehört, nach dem Grade ſeiner Verſchuldung das königl. allerhöchſte Mißfallen auf das Ernſtlichſte fühlen zu laſſen, und die empfindlichſten Maasregeln gegen ihn zur Anwendung zu bringen.

Türkei.

Zwei von dem Statthalter von Aegypten, Mohammed Ali Paſcha, abgeſchickte Tartaren haben der Pforte die Anzeige gebracht, daß es den unter den Befehlen ſeines Neffen, Halil Paſcha, ſtehenden Truppen gelungen ſei, die noch hier und da zerſtreuten, Widerſtand leiſtenden kleinern Heerhaufen der Wehabiten zu werfen, und in die Provinz Yemen, gewöhnlich das glückliche Arabien genannt, vorzudringen, und von ſolcher, welche noch kein Großherr zu unterwerfen vermocht hatte, Beſitz zu nehmen. Die Ueberbringer dieſer frohen Botſchaft wurden mit Ehrenpelzen bekleidet, und reichlich beſchenkt.

Paris, v. 25 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 95 C. — Bankaktien 1505 Fr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt ſo eben angekommen:

Die wichtigſten Lebensmomente. Karl Ludwig Sand's aus Wunſiedel. Nebſt ſeinem wohlgetroffenen Bildniſſe. 8. Nürnberg, in der Raspeſchen Kunſt- und Buchhandlung. 1819. 1 Fr. 4 S.

Nr. 63, S. 249, Sp. 2, Z. 3, iſt zu leſen: „für die Verhütung der Verbreitung der Seuche.“

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch . Nro. 66. den 2 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; mancherlei. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Auszüge aus öffentl. deutſchen Blättern; vom Oberrhein. — **England.** — **Schweden.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 25:** Zurich; Neuenburg; Lauſanne. Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Mai theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen eine Note des öſterreichiſchen Miniſters Hrn. von Schraut mit, wodurch derſelbe die Eidsgenoſſenſchaft von der Aufhebung der bisher beſtandenen Zentralgeſundheitsbehörde der Lombardei zu Mailand in Kenntniß ſetzt und damit das Anſuchen verbindet, daß die bisher zwiſchen den Sanitätsbehörden der Kantone und jener Zentralſtelle in Mailand geführte Korreſpondenz künftighin durch den öſterreichiſchen Geſandten, als den beſtändigen Mittler, möge fortgeſetzt werden. Der Vorort hat die Erfüllung dieſes Begehrens zugeſichert, jedoch mit der Bemerkung begleitet, daß es in dringenden und wichtigen Fällen, zumal für die Grenzkantone gegen Italien, viel angemeſſener ſeyn möchte, die Berichte an den ſchweizeriſchen Generalkonſul in Mailand zu richten, und ſolche hinwieder auch von ihm zu empfangen. Er ladet übrigens die Stände ein, dem Wunſche des Herrn Miniſters gemäß zu verfahren.

Durch Kreisſchreiben vom 24 Mai ſetzt der Vorort die Stände von Ergebniſſen einer Korreſpondenz mit dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Würtemberg in Kenntniß, welche durch Fallimentserklärung eines Handelshauſes im Kanton Glarus veranlaßt ward, bei der, nach den Geſetzen dieſes Standes, die auswärtigen Glaubiger den einheimiſchen nachgeſetzt wurden, und würtembergiſche Kreditoren alsdann darüber bei ihrer Regierung Klage führten. Die Verwendung der letzteren hatte eine, weder Abhülfe der Beſchwerden noch anderweitige Befriedigung gewährende, Gegenerklärung der Regierung von Glarus, und dieſe hinwieder ein Schreiben des würtembergiſchen Miniſters, Grafen von Zeppelin, vom 25 März letzthin zur Folge, worin erklärt wird, das Vorgegangene würde hinlänglich berechtigen, bei Konkursfällen im Königreich, ſchweizeriſche Glaubiger den einheimiſchen gleichfalls nachzuſtellen, wofern ſie nicht darthun können, daß in ihrem Kanton die Auswärtigen den Einheimiſchen in den Konkursrechten gleich gehalten ſeien. Ehe dies jedoch ausgeſprochen werde, ſolle der Eidsgenoſſenſchaft noch der Antrag geſchehen, die im Jahr 1813 abgebrochene Unterhandlung über Konkursſachen und einige andere Verhältniſſe zwiſchen beiden Staaten neu aufzuheben und fortzuſetzen. Der Vorort hält die Sache zu gemeinſamer Berathung bei der Tagſatzung geeignet, und ladet die Stände ein, ihre Geſandten darüber mit Inſtruktionen zu verſehen

Der achtungswerthe eidsgenöſſiſche Konſul zu Amſterdam, Hr. v. Planta, der vor etlichen Monaten durch die Schweiz nach Italien gereiſet war, iſt auf der Rückreiſe von Neapel zu Livorno geſtorben.

Auf ſeinem Landgute Helmenstdorf bei Meersburg ſtarb am 21 Mai der Baron Heinrich von Salis-Zizers, Marechal de Camp und Kommandant der Schweizer-Brigade bei der kön. franzöſiſchen Garde.

Ueber die, bei der am 30 Auguſt für dieſes Jahr zu eröffnenden eidsgenöſſiſchen Zentral-Militärſchule in Thun, für Aufnahme und Unterricht der Lehrlinge getroffenen Einrichtungen ertheilt die Aufſichtsbehörde den Ständen ausführliche Nachricht, und ſie erſucht zugleich um beförderliche Anzeige an den Direktor: welche Offiziere der Infanterie für den Unterricht in dieſer Waffe, und welche Offiziere derſelben oder der Reiterei und der Scharfſchützen, oder auch welche noch nicht dienſtpflichtige, ſich den mathematiſchen Studien widmende Jünglinge, aus Antrieb der Vaterlandsliebe und der militäriſchen Wiſſenſchaften ſich in Thun einfinden wollen, den Kurs der Artillerie und des Feld-Ingenieurweſens mitzumachen, um für den Dienſt des Generalſtabs tüchtig zu werden. Bekanntlich iſt die Beſuchung der Schule einzig für die Offiziere des Genie und für die Ober- und Unteroffiziere der Artillerie verbindlich.

Bei Reichenau im Kanton Graubünden iſt am 16 Mai die neue Bogenbrücke über den Rhein, von Paul Kriſt in Chur verfertigt, mit Gepränge eröffnet worden.

Zur Seite der Geſellſchaft der Naturforſcher in St. Gallen hat ſich am 26 Mai nun auch noch eine beſondere landwirthſchaftliche Geſellſchaft daſelbſt gebildet, die eine dirigirende Kommiſſion von zwölf Geſellſchaftern und aus dieſen den Hrn. Pfarrer Steinmüller zu Rheineck (ihren Stifter) zum Präſidenten wählte.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26 Mai ſchritt die Verſammlung, auf den Antrag der Petitionen-Kommiſſion, über eine Vorſtellung eines geweſenen Chevalier Dubourg von Limoges, welcher Vollziehung der Geſetze gegen den Selbſtmord begehrte, zur Tagesordnung, darauf begründet, daß die

Digitized by Google

beſtehenden Geſetze hierin nichts beſtimmen und jede Verfügung post factum lächerlich und für die überlebenden Verwandten ſehr empfindlich ſei. Erziehung und Bildung, die dem Tode vorausgehen, müſſen da helfen, nicht was hintennach komme; das Beiſpiel einer Entehrung des Leichnams werde auf ſchwermüthige und Narren, auf überſpannte Köpfe nicht wirken. Bei dieſem Anlaſſe vernahm man, daß ſich in einer einzigen Stadt in Frankreich in einem Tage die Selbſtmorde auf 4, und vor wenigen Jahren in Paris während 5 Monaten über 300 beliefen.

Die Stimmen, welche ſich zu Gunſten der Verbannten in der Deputirtenkammer hören laſſen wollten, aber durch die beſchleunigte Abſtimmung nicht laut werden konnten, erſcheinen nun alle nach und nach gedruckt. Unter ihnen iſt die des Deputirten Corcelles von Lyon eine der merkwürdigſten und freimüthigſten; er erinnert an die frühern Proſkriptionen vor Anbeginn der Revolution, vergißt aber in ſeiner Parallele in Anſchlag zu bringen, daß man ja erſt jetzt in einem legitimen Zuſtande in Frankreich lebt, und daß die Verbannungen unſerer Zeit ganz andere Leute treffen, als die frühern, zu denen man nie geſetzlich berechtigt werden konnte, weil die Nation nicht legitim exiſtirte.

Da nunmehr der Mord des Marſchalls Brune unterſucht wird, ſo haben 150 Bürger von Brive beſchloſſen, ihm, dem Jugendfreunde und Waffengefährten, ein Denkmal zu ſetzen.

Der Marſchall Soult, der General Piré und die Herren Dirat, Réal und Pomereuil haben Autoriſation erhalten, nach Frankreich zurückzukehren.

Am 21 Mai hat die Pairskammer den die Preſſe betreffenden zweiten Geſetzentwurf mit 133 gegen 34 Stimmen angenommen.

In der Deputirtenkammer iſt die Berathung über die ältern Budgets beendigt, und der darauf ſich beziehende Geſetzentwurf, mit einigen Abänderungen, durch eine Mehrheit von 182 gegen 11 Stimmen angenommen worden.

Die Departements, die dieſes Jahr ihre Deputation zu erneuern haben, beſtehen aus der dritten Serie. Der Niederrhein iſt von der Zahl.

Der Gatte der Mad. Catalani, Valabregue, befindet ſich in dieſem Augenblicke in Paris; er iſt in Unterhandlungen wegen Ankauf eines Landguts begriffen; wenn dieſe zu Stande kommen, wird Mad. Catalani nach Frankreich zurückkehren, aber weder in dem Theater, noch in Konzerten mehr öffentlich auftreten.

Nach Londner Nachrichten vom 20 Mai iſt Graf Monteſquiou daſelbſt angekommen, und ſoll von Seite der franz. Regierung einen ſehr wichtigen Auftrag haben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 24 Mai.

Es iſt in der That bemerkenswerth, wie ſich die öffentliche Meinung ſo äuſſerſt lebhaft gegen Hrn. Deſerre ausgeſprochen hat, ſobald er in ſeiner bekannten Rede vom 17 d. denjenigen politiſchen Grundſätzen, zu denen er ſich früher bekannt hatte, untreu werden zu wollen ſchien. Nicht allein wurden ihm in den liberalen Zeitſchriften und Journalen mit großer Freimüthigkeit höchſt unangenehme Dinge geſagt, ſondern auch in allen Zirkeln, Salons und Verſammlungen, wo die Ultra nicht herrſchen, erklärte man ſich mit einer Einmüthigkeit gegen ihn, die ihm ein Beweis ſein muß, wie ſchnell ein Miniſter, der zuvor vom aufgeklärten Publikum nichts als Beweiſe von Liebe, Achtung und Zutrauen erhalten hat, dieſelben wieder verlieren kann, ſobald er der öffentlichen Meinung widerſtrebt. Noch iſt nicht genau bekannt, was eigentlich Hrn. Deſerre zu ſeinen harten Aeuſſerungen veranlaßt hat. Bis jetzt kennen wir nur die Reſultate derſelben, die denn darin beſtehen, einmal, daß er ſelbſt ſeine Popularität wieder eingebüßt hat, zweitens, daß er auch ſeine Kollegen in der öffentlichen Meinung kompromittirte und dem Zutrauen, in deſſen Beſitz bisher das Miniſterium war, einen ſehr ſtarken Stoß verſetzte, — und drittens, daß vom 17 Mai an die Ultra wähnten, jetzt ſei der Augenblick gekommen, wo die Miniſter ſich an ſie anſchlieſſen und unter ihrer Fahne regieren würden.

Allein die Freude der Ultra war von kurzer Dauer; ſie haben bereits die Erfahrung gemacht, daß ihr Reich nicht wieder gekommen iſt und daß ſie ſich zu früh mit einem Triumph ſchmeichelten, den man gar nicht geſonnen war, ihnen einzuräumen. Die Miniſter haben ohne Zweifel ſich von der Stimmung des Publikums in Anſehung von Deſerre's Rede überzeugt und waren nicht geſonnen, ſich mit der großen Mehrheit der Nation, beſonders mit dem aufgeklärten Theil derſelben, in Kriegszuſtand zu verſetzen. Man ſagt, dieſer Gegenſtand ſei lebhaft unter ihnen beſprochen worden, und dieſe Konferenz hätte zur Folge gehabt, daß man übereinkam, dem Publikum die Gewißheit zu geben, das Miniſterium ſei weit entfernt, ſich zur Partei der Ultra zu ſchlagen, und es billige die Strenge des Hrn. Deſerre gegen die Verbannten keineswegs. Nachdem einige halboffizielle Erklärungen in den miniſteriellen Blättern vorausgegangen waren, worin man freimüthig genug anzeigte, man ſei nicht geſonnen, den Verbannten die Rückkehr nach Frankreich zu verſchlieſſen, und dieſe hätten Alles von der Gnade des Königs zu hoffen, ſobald ſie ſich derſelben würdig zeigen würden, enthält der heutige Moniteur eine höchſt wichtige Eröffnung, wodurch alles dasjenige, was ſeit einigen Tagen in den erwähnten Blättern gewiſſermaßen nur angedeutet worden war, auf eine beſtimmte Weiſe erklärt und zugleich den Ultra zu erkennen gegeben wird, daß ſie ſich keine Hoffnung auf Unterſtützung ihres Syſtems von Seiten der Regierung zu machen hätten. Sie können nicht glauben, welche günſtige Wirkung dieſe Erklärung des Moniteur, die man als offiziell anſieht (wenn ſie gleich nicht als ſolche angegeben iſt), auf das hieſige Publikum gemacht hat. Sie verſchafft den Miniſtern wieder das verlorne Zutrauen, allein ſie kann dem Hrn. Deſerre ſeine verſcherzte Popularität nicht wieder zurückgeben. Dieſe hat er fürs erſte eingebüßt. Man ſchreibt den Schritt des Miniſteriums, wodurch es ſich neuerdings im Sinne der Wünſche der Nation ausſpricht, vorzüglich dem Grafen Decazes zu. Wenn es wahr ſein ſollte, daß dieſer auf Deſerre eiferſüchtig war, ſo hat er keine Urſache, es ferner zu ſein, und Decazes kann ſehr leicht wieder die öffentliche Meinung für ſich gewinnen, der er ſich einige Zeit entfremdet hatte.

Digitized by Google

Deutſchland.

Die Sitzungen unſerer Ständeverſammlung, melden öffentliche Blätter aus dem Naſſauiſchen, ſind den 15 Mai für das gegenwärtige Jahr geſchloſſen worden. Die Sitzungsprotokolle beider Ständeabtheilungen, deren Abdruck in Kurzem vollendet ſein wird, ſind nicht nur für unſer Herzogthum von einem vorzüglichen Intereſſe, ſondern werden auch theilweiſe ein allgemeineres erregen. Zwei Gegenſtände ſind vorzüglich als ſolche, die eine allgemeinere Bedeutung haben, zu bezeichnen. Nämlich die Diskuſſionen über die Grenzen der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt, und die Verhandlungen über die Grundſätze, welche von den Ständen bei der Feſtſetzung des Ausgabenbudgets, die der Abgabenbewilligung nothwendig vorangehen muß, zu beobachten ſind.

Das Verordnungsblatt des Herzogthums Naſſau, vom 22. Mai, enthält zwei landesherrliche Edikte, die Aufhebung der Zunftverfaſſung und die Dienſtverhältniſſe des Geſindes und der Handwerksgehilfen betreffend, welche von den Landesſtänden in ihren diesjährigen Sitzungen diskutirt und angenommen worden ſind.

In der Sitzung der erſten Kammer der badiſchen Stände, am 26 Mai, wurde die Motion wegen der Studierfreiheit und der darüber erſtattete Vortrag behandelt. Die Kammer beſchloß, den Großherzog zu bitten, daß die ſeit dem Jahre 1810 erlaſſenen, die Studierfreiheit beſchränkenden Verordnungen aufgehoben und beſtimmt werden möge, daß künftig, ohne Rückſicht auf Stand und Vermögen, nur entſchiedener Mangel an Fähigkeit oder erwieſene und unverbeſſerliche Unſittlichkeit von den inländiſchen Lehranſtalten ausſchließen.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 26 Mai zeigte der Sekretär unter anderm folgende eingekommene Eingaben an: Antrag des Abgeordneten von Clavel auf Aufhebung des Mühlzwangs gegen Entſchädigung und Einführung von Mühlwagen. Des Abg. Walz auf Verbeſſerung der Rechtsverwaltung. Des Abg. Fecht auf Einführung eines Vaterlandsfeſtes auf d. 23 Aug. Des Abgeordneten Dr. Kern auf Aufhebung der Oberforſtämter. Der Abgeordnete Eiſenlohr entwickelte ſeine Motion auf ein Geſetz gegen den Zinswucher; ſie wurde zur Berathung an die Abtheilungen übergeben.

In der Sitzung vom 27 Mai entwickelte der Abgeordnete Fecht ſeinen Antrag auf Einführung eines Vaterlandsfeſtes. Es erfolgte der Beſchluß, daß mit Umgehung der Berathung in den Abtheilungen die Verleſung des Vorſchlags und die Diskuſſion deſſelben in den drei nächſten Sitzungen ſtatt haben ſoll.

Der deutſche Handelsverein, der in Frankfurt geſtiftet worden, erregt große Aufmerkſamkeit und Theilnahme. Freilich müſſen die Regierungen das Beſte thun, um der Sache gedeihlichen Erfolg zu geben; aber die Regierungen ſelbſt werden froh ſein, endlich einmal ſolch fertiges Organ zu finden, das ihnen Mittel, Einſicht, und vor Allem Antrieb aus dem Volke, liefert, um dasjenige auszuführen, was die meiſten von ihnen ſelbſt ſchon als frommen Wunſch aufgeſtellt haben; für jede gute Geſinnung iſt eine ſolche Volksſtimme und Volkseinſtimmigkeit als kräftigende Beſtätigung willkommen. Und warum ſollte nicht durch allgemeine Einſtimmung, wozu freilich jede einzelne Stimme laut vernehmbar ſein muß, zuletzt ein Reſultat, an dem die Zagheit lange verzweifelt hat, unwiderſtehlich ins Leben wachſen können?

Preuſſen hat ſich der Ernennung einer Bundestagskommiſſion zur Berathung über den Zuſtand der deutſchen Univerſitäten zwar nicht widerſetzt, aber doch die Bemerkung vorangeſchickt, daß der Hof von Berlin dieſen Gegenſtand, als der ſorgfältigſten Prüfung jeder einzelnen Regierung zunächſt angehörend, in der Art betrachtet, um ihn erſt nach dieſer Prüfung, als zu gemeinſamer Entſchlieſſung gereift, erachten zu können.

Eine Frankfurter Zeitung ſagt: Nach Berliner Briefen iſt die Unterſuchung gegen Maſſenbach geendigt; er iſt kaſſirt, und zu vierzehnjährigem Feſtungsarreſte verurtheilt worden. Da Maſſenbach über ſechszig Jahre alt iſt, ſo kommt dieſe Strafe einer lebenslänglichen Einſperrung gleich.

In der preuſſiſchen Staatszeitung lieſt man: Die durch ein öffentliches Blatt aus einer Münchner Korreſpondenz, wie es heißt, verbreitete Nachricht, daß Preuſſen einen Theil Schleſiens an Oeſterreich abtrete, und dagegen die baieriſchen Beſitzungen am linken Rheinufer erhalte, muß für ganz ungegründet erklärt werden.

Nachdem die Abſchaffung der Tortur von der ſtändiſchen Verſammlung in Hannover einmüthig beſchloſſen worden, hat die ſtändiſche Kommiſſion darauf angetragen, die Geſchwornen und das öffentliche Verfahren in peinlichen Sachen einzuführen.

Stuttgarter Zeitungen enthalten unter der Aufſchrift: **Würtemberg** und **Baden**, Folgendes: Ein erfahrner Landwirth behauptet, ein untrügliches, wenig koſtendes Mittel, wodurch die Weinberge, ohne Rauch, gegen das Erfrieren im Frühling geſichert, auch die der Zeitigung voreilenden Septemberfröſte unſchädlich gemacht werden können, entdeckt, und durch mehrjährige Erfahrungen erprobt zu haben. Er erbietet ſich, das Mittel zu entdecken, wenn die Regierung von Würtemberg, oder die von Baden, oder Beide, ihm und ſeinen Kindern auf eine Reihe von Jahren jährlich einen Kreuzer von jedem Morgen, der durch gedachtes Mittel gegen das Erfrieren geſichert werde, als Belohnung zuerkennen wollten.

Nürnberger Zeitungen enthalten Folgendes aus Stuttgart vom 23 Mai: Prof. Liſt von Tübingen, Sachwalter des allgemeinen deutſchen Handels- und Gewerbsvereins, befindet ſich gegenwärtig hier. Derſelbe hat, von Frankfurt nach Tübingen zurückgekehrt, einige Unannehmlichkeiten erfahren müſſen. Unſere Regierung ſcheint dieſen Schritt bei der deutſchen Bundesverſammlung nicht ganz in der Ordnung gefunden zu haben. Man nahm es dem akademiſchen Lehrer übel, ſich ohne alle und vorhergegangene höchſte Erlaubniß in ſeinem Amte fremde Dinge gemiſcht zu haben. Als er bei ſeiner Ankunft in Tübingen erfuhr, was während und in ſeiner Abweſenheit vorgegangen war, begab er ſich ſogleich nach Stuttgart, um ſich perſönlich bei dem Miniſterium zu rechtfertigen. Seine Aufnahme daſelbſt war nicht die beſte. Er hat um ſeine Entlaſſung gebeten, die ihm indeſſen noch nicht bewilligt worden iſt.

Digitized by Google

Ein deutſches Blatt bemerkt, im diesjährigen Leipziger Meßkatalog ſtehe neben dem letzten Heft der Akten des Wiener Kongreſſes von Klüber ſonderbarerweiſe eine Abhandlung über Krankheiten des Gehörs, Schwerhörigkeit, Sauſen vor den Ohren u. ſ. w.

Vom Oberrhein, den 27 Mai.

In den würtembergiſchen Angelegenheiten iſt ſeit geraumer nicht die mindeſte Veränderung eingetreten. Von Monat zu Monat erwartete man allgemein dasjenige königliche Reſkript, deſſen nahe Erſcheinung ſchon ſo lange angekündigt iſt, und das die Zuſammenberufung einer neuen ſtändiſchen Verſammlung zum Gegenſtand haben ſoll. Man verſichert, daß die Publikation deſſelben ſchon mehrere Male ſehr nahe war, daß dieſelbe aber aus mancherlei Gründen immer aufs Neue verſchoben worden iſt. Die ſehr große Mehrheit der Einwohner ſieht ſich demnach in ihren Erwartungen getäuſcht und legt ihre Unzufriedenheit mit dieſem Aufſchub ziemlich laut an den Tag. Man iſt aber weit entfernt, dieſen Aufſchub dem König zur Laſt zu legen. Man weiß, daß ſein feſter Wille iſt, Würtemberg mit einer liberalen Verfaſſung und mit einer gut organiſirten ſtändiſchen Verſammlung zu erfreuen. Allein nicht ſo denkt man von einigen geheimen Räthen, die kein Zutrauen genieſſen und denen man Schuld gibt, daß ſie den Volkswünſchen entgegenſtreben und lieber in einer unbeſchränkten, als einer konſtitutionellen Monarchie herrſchen möchten. Wenn es dieſen auch gelungen ſein mag, bisher im alten Gang fortzufahren, ſo kann dies nicht mehr von langer Dauer ſein. Glücklicherweiſe iſt der König ihrem Syſtem nicht zugethan.

Die letzten Verſuche, die in Stuttgart ſelbſt ſtatt gehabt haben, um die Volkswünſche zur Kenntniß des Monarchen zu bringen, ſind ſo ganz geſetzlich, daß Niemand ſich darüber beſchweren kann. Ueberhaupt muß man den entſchiedenſten Vertheidigern ſtändiſcher Vorrechte im Würtembergiſchen zum Ruhme nachſagen, daß ſie auch nicht das mindeſte illegale Mittel angewendet haben, um ihren Zweck zu erreichen. Man hofft, das die Regierung davon überzeugt ſei und ihnen dieſes zu gute halten wird.

Die neueſten Verhältniſſe zwiſchen dem König und dem Prinzen Paul haben viel Aufſehen gemacht. Im Lande wünſchte man ſehr, daß die Eintracht unter den beiden Brüdern hergeſtellt werden möchte. Dies iſt aber jetzt nicht zu erwarten. Da der König keine männliche Deſcendenz hat, ſo wünſchte er ſehr, die Söhne ſeines Bruders auf eine zweckmäßige Weiſe im Lande ſelbſt erziehen zu laſſen. Allein alle Verſuche, um den Prinzen Paul dazu zu bewegen, ſind vergebens geweſen. Die jungen Prinzen werden jetzt in einer der beſten proteſtantiſchen Penſionen in Paris erzogen, ganz auf denſelben Fuß, wie alle übrigen jungen Leute, die ſich dort befinden, behandelt und mit großer Sorgfalt bewacht. Es gibt Leute, welche eine ſolche Erziehung für die künftigen Thronfolger von Würtemberg für ſehr zweckmäßig halten und der Meinung ſind, daß ſie hierdurch gerade eine beſſere Bildung erhalten, als an keinem Hofe, wenn ſie auch hier noch ſo gute Lehrer und Hofmeiſter haben würden. Man verſichert, daß die Sorgſamkeit ihres Vaters ſo weit gehe, daß ſie nie allein oder in geringer Begleitung ausgehen dürfen, wahrſcheinlich weil er beſorgt, man könne die Prinzen entführen. Hier möchte aber wohl das Mißtrauen zu weit getrieben ſein.

Auch in Würtemberg erheben ſich einzelne Stimmen zu Gunſten der Einführung von öffentlicher Rechtspflege, von Geſchwornengerichten u. dgl. Dieſer Gegenſtand dürfte bei der nächſten Ständeverſammlung zur Sprache kommen.

England.

Die Frage über die Emanzipation der Katholiken kam am 17 Mai auch in der Pairskammer vor. Der Graf Donoughmore machte dieſelbe Motion, wie Hr. Grattan früher im Unterhauſe. Nach langen, nicht ſehr intereſſanten Debatten, wobei ſich Graf Liverpool, der Herzog von Wellington und die meiſten Biſchöfe gegen die Katholiken erklärten, ward Donoughmore's Antrag mit 147 gegen 106 Stimmen verworfen.

Briefe aus Cadiz vom 27 April melden, ein Theil der Expeditionstruppen ſei auf die Linienſchiffe eingeſchifft worden, und dieſe hätten vor den kleinern Fahrzeugen nach Südamerika abſegeln ſollen; plötzlich ſei aber Gegenbefehl gekommen, und ſie wären wieder ausgeſchifft worden.

Schweden.

Die Regentſchaft des Königs in Norwegen hat zum zweitenmale bei Sr. Majeſtät Beſchwerden darüber geführt, daß ein gewiſſer ſchwed. Gen. Konſul im Auslande in den Päſſen, die er norwegiſchen Matroſen zur Rückkehr in ihr Vaterland ertheile, dieſe ſchwediſche Unterthanen nenne. Der König hat über ſolches Verfahren laut ſein Mißfallen zu erkennen gegeben.

Die Abreiſe des Prinzen Oſkar nach dem Lager in Schonen iſt auf den 29 Mai, und die des Königs auf den 3 Juni feſtgeſetzt. Der Generallieutenant Graf Hampus Mörner wird während der Dauer des Lagers in Schonen den Funktionen als Chef vom Generalſtabe des Königs vorſtehen, welcher Poſten von dem eines Generalarmeeadjutanten verſchieden iſt.

Kurze Notizen.

— Am 22 Mai ſetzte der Großfürſt Michael ſeine Reiſe von Wien nach Petersburg fort.

— Der geweſene Hospodar der Wallachei, Konſtantin Karadja, iſt zu Piſa angekommen, wo er mit ſeinem Sohn aus Konſtantinopel zuſammentraf.

— Die Nachricht, welche zuerſt das Journal des Debats lieferte, daß zu Madrid Deputirte von Buenos-Ayres angekommen wären, die den Auftrag hätten, dem Könige unter annehmbaren Bedingungen die Unterwerfung der inſurgirten Provinzen am La Plata-Strome anzubieten, ſcheint gänzlich ungegründet zu ſein.

— Am 22 Mai iſt der Erzherzog Palatinus in Mailand angekommen.

Paris, v. 27 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 60 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Wien, v. 22 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Konventionsmünze 249 2/3; fünfprozent. Staatsſchuld 69 13/16.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 25. | den 2 Juni 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. In der Zuverſicht, es ſei die im größern Publikum neubelebte Hochachtung für den Reformator der Kirche in den erſten Monden nach der Säkularfeier keineswegs wieder erloſchen, hat der Zürcherſche Pfarrer zu Wyla, Hr. Ludw. Jakob Schweizer, Kernſtellen aus Zwingli's Schriften, zur Beherzigung für verſtändige Leſer der gegenwärtigen Zeit, im Jahr der dritten Säkularfeier der Zürcherſchen Reformation (b. Orell, Füßli und Comp. 26 S. 8.) herausgegeben. Sie ſind wohl gewählt, unter dreizehn Rubriken geordnet, und können als Probe oder Einleitung zu der größern und vollſtändigen Zwingliſchen Chreſtomathie der Herren Uſteri und Vögeli angeſehen werden. Aus der Rubrik von den Sekten will Ref. nachſtehenden bibliſchen Spruch ausheben: „Ein Chriſt ſein, iſt nicht ſchwatzen von Chriſto, ſondern wandeln, wie er gewandelt hat. Wo Sekten ſind, iſt nicht der Geiſt Gottes. Denn der Geiſt Gottes wirkt keine Abſönderungen, entzweiet nicht, ſondern er bringt zuſammen und vereinigt. Darum wer mit dem Geiſte Gottes begabt iſt, vernichtigt die Sünder nicht, gibt ſie nicht verloren, ſöndert ſich von ihnen nicht ab, verwirft ſie nicht.“

Neuenburg. Die kleine Schrift: De la simplicité de la doctrine chrétienne, à Mr. Cellérier, ancien pasteur de Satigny, par Henri David Chaillet, ancien pasteur de Neufchatel (à Neufchatel, de l'imprimerie de Wolfrath, 1819. 48 p. 8.) ſollte ein vermittelnder Verſuch in den kirchlichen Streitigkeiten Genfs ſein, der gut gemeint war, aber, wie man aus der Nachſchrift ſchon deutlich abnehmen mag, ſeinen Zweck nicht erreicht hat, und durch den Inhalt dieſer Nachſchrift ihn nun auch vollends verfehlen muß. Der hier abgedruckte Brief ward handſchriftlich dem Hrn. Cellerier übermacht, welcher zwar einen acte de médiation darin ſah, aber ihn doch wieder zurück ſandte. In der vorangehenden Ueberſicht der Fehde geht Hr. Chaillet von der dem Genferiſchen Klerus vor 60 Jahren gemachten Beſchuldigung aus, gegen die ſich derſelbe damals nur ungenügend und zweideutig vertheidigte. Gewiß aber, ſagt er, war die Anſchuldigung zu allgemein, wenn ſie die ganze Geiſtlichkeit begriff, und ſehr ungerecht, wenn ſie denen, die ſie mit Grund befaßte, ſchlimme Abſichten und geheime Plane unterlegte. Vernet wollte in ſeiner Schrift über die Gottheit Chriſti, die Vernünftler (les raisonneurs) mit dem Evangelium verſöhnen, und er beging den großen Fehler, Dinge erklären und begreiflich machen zu wollen, die für uns völlig unbegreiflich ſind. In einem ähnlichen Falle geſtand Hr. Bonnet ſehr naiv, er habe geglaubt, den Religionswahrheiten eine philoſophiſche Brühe beigeben zu müſſen, um ſie deſto beliebter zu machen. Die neuerlich den Kandidaten in Genf aufgelegte Verpflichtung, ſich des Predigens über gewiſſe dunkle Religionslehren zu enthalten, mißbilligt Hr. Chaillet um ſo weniger, als früher auch in Neuenburg das Predigen für oder wider die Ewigkeit der Höllenſtrafen aus guten Gründen unterſagt ward; hingegen mißbilligt er die verweigerte Erklärung über die Religionswahrheiten, welche der Genfer Klerus anerkennt, und die von Hrn. Heyer ausgeſprochene Verwerfung aller poſitiven Glaubensbekenntniſſe; ein ſo negatives Reſultat will ihm nicht genügen, und er möchte den Proteſtantismus gegen den Vorwurf desſelben ſchützen. Sein Poſitives aber findet er in jener Einfachheit des Evangeliums, die ſich kindlichen und unbefangenen Gemüthern von ſelbſt offenbart; die Gottesgelahrtheit (Theologie) meint er, ſei eine ſehr verderbliche Erfindung (une invention bien funeste) geweſen; mit der Exegeſe der heil. Schriften verhalte ſichs, wie mit dem Commentar über einen Dichter; iſt der Commentator ein geiſtreicher Mann, ſo mag er die Schönheiten des Buches herausheben und fühlbarer machen; iſt er verwegen, anmaßend und neuerungsluſtig, ſo wird er ſeinen Text entſtellen und verdrehen. Nach dieſen und ähnlichen Betrachtungen rückt dann Hr. Chaillet mit ſeinem Glaubensformular heraus, das er, ſehr beſcheiden zwar und unbeſchadet jedes beſſeren — zur Unterzeichnung vorſchlägt. Es enthält daſſelbe zunächſt jene großen und ewigen Wahrheiten, die von dem Schöpfer der Menſchenbruſt eingepflanzt ſind, — von denen alle Religion ausgeht, und auf die, was den Namen Religion verdienen kann, auch wieder zurückführt; ihnen iſt darüberhin das Bekenntniß gewiſſer Schriftlehren (der Erbſünde, der Genugthuung, der Gnadenwahl, der Dauer der Strafen u. ſ. w.), mit dem zwar etwas wortreicher ausgedrückten Zuſatze angehängt: ich verehre glaubend und unterſuche nicht wie und warum; weil es überall rathſam iſt, ſich des Wie und Warum in göttlichen und geoffenbarten Dingen zu enthalten, indem dieſelben unſere Faſſungskraft überſteigen.

Es ſcheint, wie wir ſchon meldeten, niemand wollte die Unterzeichnung eröffnen; darüber ward der Vermittler empfindlich, und er vergaß in der Nachſchrift ſeine gutmüthige Rolle ſo ſehr, daß er nun von — proteſtantiſchen Jakobinern ſpricht, und von einem Minimum des Glaubens, welches er vorgeſchlagen habe!

Lauſanne. Im fünfundſiebenzigſten Heft der Feuilles d'Agriculture der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft des Kantons Waadt iſt der Bericht über die Kartoffelbrodbereitung in den Verhafthäuſern von Lauſanne enthalten, wovon die Aarauer Zeitung früher ſchon einen kurzen Auszug lieferte. Im ſechsundſiebenzigſten Heft findet ſich ein Bericht über den Anbau des Türkenkorns und ſeiner verſchiedenen Abarten im Kanton Waadt, nach eigenen, dieſe Pflanzung, zumal diejenige einer der kleinern Abarten, unter gewiſſen Beſchränkungen auch in den Weingärten empfehlenden Verſuchen des Hrn. Tardent. Dieſer Aufſatz iſt der waadtländiſchen Sektion der ſchweizeriſchen Geſellſchaft der Naturwiſſenſchaften vorgelegt worden, welche ſeit

Digitized by Google

einiger Zeit monatliche Verſammlungen hält. Auch über den waadtländiſchen Weinbau und die dortigen Bedürfniſſe der Armenpflege kommen wieder eigenthümliche Beiträge vor, und endlich beſchreibt Hr. Louis Reynier, die Einrichtung der Kornmagazine (monte frumentarii) im Königreich Neapel, wo es die Kirchſpiele ſind, welche nach Maasgabe ihrer Bedürfniſſe und Kräfte eine größere oder kleinere Geldſumme verwenden, um unmittelbar nach der Aernte, wenn die Getreidepreiſe am niedrigſten ſtehen, Korn anzukaufen, das ſie kurz vor der Aernte des folgenden Jahrs, zur Zeit, wo in der Regel die Preiſe am höchſten ſind, wieder verkaufen; in gewöhnlichen Jahren geſchieht dieſer Verkauf um den Marktpreis, in Jahren der Noth oder Theurung hingegen um mäßigere Preiſe zur Unterſtützung der dürftigen Kirchſpielgenoſſen, immer aber ſo, daß die Koſten der Aufbewahrung u. ſ. w. gedeckt werden, und das Kirchſpiel bei dem einfachen Verkehr keine Einbuße macht, welches, der Angabe des als Augenzeuge ſprechenden Herrn Reynier zufolge, auch noch den Vortheil gewährt, die zur Einkaufszeit niedrigen Preiſe einigermaßen zu heben, ſo wie hinwieder die zur Verkaufszeit höhern Preiſe zu mindern, und dadurch gleichmäßigere Kornpreiſe zu befördern.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländiſchen Publikum anzuzeigen: daß mit Anfang künftigen Monats Juni die Geißſchotte — Alpenziegenmolke — auf das ächteſte bei ihm zu haben iſt. Er nimmt daher die Freiheit, ſich denjenigen auf das ehrerbietigſte zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die geſonnen ſind, in den Sommermonaten ſich dieſer Kur in Gaiß zu bedienen, mit der Verſicherung, daß er ſich eifrigſt bemühen werde, der geehrten Gäſte Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung and Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gaiß, im Kanton Appenzell, im Mai 1819.

Samuel Heim, zum Ochſen.

Der durch ſeine guten Wirkungen ſchon längſt bekannte Sauerbrunnen Rippoltsau im Kinzinger-Thal iſt ſeit dem 8 dieſes Monats wieder eröffnet; der Unterzeichnete empfiehlt ſich daher beſtens, mit der Verſicherung, daß er es ſich zur Pflicht machen wird, ſeine Ehrengäſte nicht nur rückſichtlich des Tiſches und der Zimmer auf das Beſte und Billigſte zu bedienen, ſondern daß er ſich Alles, was denſelben Vergnügen machen und zur guten Wirkung der Kur beitragen kann, wird angelegen ſein laſſen. Es dienet ferner zur Nachricht, daß auch eine gute Einrichtung beſteht, ſich des Quellwaſſers zum Baden zu bedienen.

Den 12 Mai 1819.

Xaver Göhringer.

Man hat es ſich angelegen ſein laſſen, hier ſowohl wie im Auslande, das falſche Gerücht in Umlauf zu ſetzen, als hätte ich meine Kommiſſions- und Speditionsgeſchäfte auf hieſigem Platze daran gegeben; dieſe aus unlautern Quellen geſchöpften, und nur boshafter Weiſe verbreiteten falſchen Nachrichten berichtige ich hiemit dahin, daß ich meine hier beſtehende Kommiſſions- und Speditionshandlung nie aufgegeben habe, auch nie aufgeben werde.

Köln, den 10 Mai 1819.

P. H. Molanus.

Weinverkauf.

Nach dem hohen Kreis-Direktorial-Beſchluß von 9 d. M. Nro. 6562 werden in der herrſchaftlichen Kellerei zu Markdorf 50 Fuder 1818ner Weine mittelſt öffentlicher Steigerung fuder- und halbfuderweiſe, und nach Verlangen auch noch in geringern Quanten, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verkauft.

Der Verkauf dieſer Weine wird Montags den 7 des künftigen Monats Juni in der Früh um 9 Uhr im Wirthshauſe zum Ochſen allda vorgenommen, wozu die Kaufsluſtigen mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfaſſung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 15 Mai 1819.

Großherzoglich-Badiſche Domänenverwaltung,
Kraft.

Nachfrage nach einem Vermißten.

Samuel Dorrenbirrer, der Theologie Kandidat, von Thal, Bezirks Rheinthal, Kant. St. Gallen, reiſete am 17 April 1818 bei guter Witterung von Zimmerwald, im Kanton Bern, wo er ſich 9 bis 10 Monate aufgehalten hatte, ab, in der Abſicht, von da über Thun durch Unterwalden in ſeine Heimath zurückzukehren. Seine gleichzeitig von Zimmerwald durch die Fuhr abgeſchickten Effekten ſind richtig in Thal angelangt; er ſelbſt aber wird ſeit dieſer Zeit gänzlich vermißt. Niemand will wiſſen, wo er hingekommen, noch was mit ihm vorgegangen ſei. Es iſt demnach die hiedurch begründete Vermuthung entſtanden, es möchte ihm irgend ein Unglück zugeſtoßen ſein. Und da alle bisher angeſtellten Nachforſchungen über ſeinen Aufenthalt, ſein Leben oder Tod, gänzlich fruchtlos geblieben ſind, wird dieſe Anzeige den öffentlichen Blättern beigerückt, mit dem Anſuchen an alle diejenigen, die über das Schickſal des Kandidaten Samuel Dorrenbirrer ſeit ſeiner Abreiſe von Zimmerwald einige Nachricht geben könnten, es der unterzeichneten Kanzlei, zu Handen der um ihn in große Beſorgniß verſetzten Mutter und Verwandten, einzuberichten, welche es dankbar erkennen werden.

St. Gallen, den 13 Mai 1819.

Kanzlei des Kantons St. Gallen,
Der erſte Staatsſchreiber
Zollikofer.

Signalement. Samuel Dorrenbirrer von Thal, alt 26 Jahre, hagerer Poſtur, blaſſen Angeſichts, mittlern Mundes, etwas dicker Naſe, breiter Stirn, rother Haare, und mißt ungefähr fünf Schuh vier Zoll; trug bei Antritt ſeiner Reiſe einen blauen Ueberrock, ſchwarze Unterkleider und Stiefel; war mit einem Regenſchirm und etwas Geld, wahrſcheinlich aber mit keinem Reiſepaß verſehen.

Liebe auf Erden. Mein Wunſch und meine Hoffnung. Von Stilling dem Zweiten. Mit einem Titelkupfer. 8. Gotha 1819. 1 Thlr.

Mit dem Motto:

Liebe, du Liebſtes im Leben der Welt!
Liebe, du Schönſtes das ewig gefällt!
Du, aus dem Auge der Gottheit der Blick,
Du biſt das Höchſte im irdiſchen Glück!

Erguſſe eines in der Gluth der hohen Liebe wallenden Herzens, Ausbrüche himmliſcher Begeiſterung, Tröſtung in den Bedrang-

niſſen des nach dem Reiche der Liebe ſtrebenden Lebens, mit einem Wohllaut der Sprache vorgetragen, der nichts zu wünſchen übrig läßt. Kein Leſer wird dieſe Schrift ohne Dankgefühl für den Verfaſſer aus den Händen legen.

Fortepiano-Schule
oder
Anweiſung zur richtigen und geſchmackvollen Spielart dieſes Inſtruments, nebſt vielen praktiſchen Beiſpielen und einem Anhange vom Generalbaß. Siebente ſehr verbeſſerte Auflage von August Eberhard Müller, Kapellmeiſter in Weimar. 2 Fr.

Dieſe vortreffliche unſtreitig beſte Fortepiano-Schule iſt nunmehr im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erſchienen und in allen guten Muſik- und Buchhandlungen zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer.)

Der leider zu früh der Kunſt entriſſene Kapellmeiſter Müller wandte noch an dieſes ſein letztes Werk allen Fleiß und all ſein großes Talent, um demſelben die Vollendung zu geben, die er ihm, bei dem allgemeinen Beifalle, den es ſchon in ſeiner frühern Geſtalt durch ſeltene Vorzüge gefunden hatte, noch wünſchen konnte. Er bereicherte dieſe neue Ausgabe vorzüglich mit einer Menge Notenbeiſpielen, und brachte ſie überhaupt den Fortſchritten der Kunſt in der neueſten Zeit näher, ſo daß er nun von ſeiner Arbeit wohl mit Grunde behaupten durfte: daß, ungeachtet der vielen, ſeit einigen Jahrzehnten erſchienenen Anweiſungen zum Fortepianoſpielen, ſich doch keine mit dieſem Werke, beſonders in Hinſicht der Ordnung und Anzahl zweckmäßiger Uebungen vom Leichteſten bis zum Schwerſten, im freien, wie im gebundenen Stile, vergleichen laſſen möchte. Wo übrigens der Ruf des einſichtsvollen und erfahrenen Künſtlers ſchon ſo vortheilhaft, als hier, für ſeine Arbeit ſpricht, da würde alle weitere Empfehlung derſelben bei dem kunſtliebenden und kunſtverſtändigen Publikum überflüſſig ſein.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main, ſo wie in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) iſt zu haben:

K. Ph. Ch. Steins kurzer Abriß der ſyſtematiſchen Naturbeſchreibung. Ein Leitfaden bei dem öffentlichen und Privatunterrichte; zweite, von dem Landdechanten Brand verbeſſerte und vermehrte Aufl. 8. 2 Fr 2 S.

Dieſes von mehrern würdigen Lehrern als ſehr brauchbar erkannte Schulhandbuch der Naturgeſchichte hat nicht nur die bei der erſten Auflage ungern vermißten allgemeinen Erklärungen in die Naturbeſchreibung überhaupt, und in jedes der abgetheilten Naturreiche und deren Hauptklaſſen in dem beſondern erhalten, ſondern in mehrere Ordnungen wurden auch die fehlenden Naturerzeugniſſe planmäßig eingeſchaltet, und auf dieſe Art bei dieſer zweiten Ausgabe alles berückſichtiget, was die Brauchbarkeit dieſes Handbuchs vermehren konnte.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forſtmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Geſellſchaft und herausgegeben von Bechſtein. 2 Thl. 1 Band.

Auch unter dem Titel:

Joh. Wilh. Hoßfelds niedre allgemeine Mathematik für alle Stände, beſonders für Forſtmänner, Kameraliſten und Kaufleute. Erſter Band, welcher den Kurſus und die Rechnungsvortheile enthält. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 8 Fr. 10 S.

Der Beifall, mit welchem „Bechſteins Forſtinſektologie und deſſen Walddeſchützungslehre“ vom Publikum aufgenommen worden ſind, berechtigt uns zu der angenehmen Hoffnung, daß obiger Band ſich einer gleichen Begünſtigung zu erfreuen haben wird. Zum Lobe deſſelben etwas zu ſagen, würde Vermeſſenheit ſein, da ſich deſſen Brauchbarkeit von ſelbſt ausſpricht, und Hr Hoßfeld als Mathematiker in ſeinem Fache einen längſt entſchiedenen Werth und durch ſeine trefflichen Arbeiten einen gleichen Ruhm erworben hat.

Hennings'ſche Buchhandlung
in Gotha.

Joh. Aug. Eberhards, weil. kön. preuß. geh. Raths, ſynonymiſches Handwörterbuch der deutſchen Sprache für alle, die ſich in dieſer Sprache richtig ausdrücken wollen; nebſt einer Anweiſung zum nützlichen Gebrauch deſſelben ſowohl für Einheimiſche, als auch bei dem Unterricht der Fremden in der deutſchen Sprache. 1819. Vierte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 718 Seiten. 7 Fr.

Ungeachtet dieſes Buch an mehrern Orten nachgedruckt worden iſt, wurde dennoch jetzt die vierte Auflage erforderlich; der günſtigſte Beweis der Brauchbarkeit deſſelben. Nach des Verfaſſers Beſtimmung ſoll es, wie die ähnlichen Arbeiten Girards, Voltaire's, d'Alemberts für die franzöſiſche Sprache, Blairs für die engliſche, und Sperons für die däniſche, einem Jeden, auch dem, der nicht zu dem eigentlichen gelehrten Stande gehört, der ſich aber durch eine ſorgfältige Erziehung auszeichnen will, behülflich ſein, vermittelſt der Sprache ſeinen Verſtand zu bilden, und ſich die Fertigkeit eines leichten, richtigen und beſtimmten Ausdrucks zu erwerben. Es darf alſo einem Jeden, der ſich genauer Richtigkeit im Sprechen und Schreiben ſeiner Mutterſprache befleißigen will, als unentbehrliches Bedürfniß empfohlen werden, und iſt durch jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes für obigen Preis zu haben. (In Aarau bei H. R. Sauerländer.)

Raucks Buchhandlung.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgartens, J. C. F., Vorlegeblätter im richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Accuſativs; ein Hülfsmittel beim Unterricht in der deutſchen Sprache. 1818. 2 Fr. 15 S.

Ungeübteer Schüler, und auch viele Erwachſene, und unter dieſen Manche, die auf Bildung Anſpruch machen, ſind in der Stellung und im richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Accuſativs unſicher, ſchwankend und irrig, laſſen ſich dagegen die groben Verſtöße und Fehler zu Schulden kommen, und geben dadurch nicht nur manche Blöße, ſondern ſetzen ſich wohl auch

Digitized by Google

einem unangenehmen Urtheile oder Spotte aus. Für Solche — beſonders aber für Schulen — ſind dieſe Vorlegeblätter beſtimmt, mittelſt deren der vorzüglich durch ſeine orthographiſchen und ſtyliſchen Vorlegeblätter bereits bekannte Verfaſſer nicht bloß mit dem Gebrauch der benannten Kaſus nach Bei-, Zeit- und Vorwörtern bekannt, ſondern auch in denſelben durch viele Uebungsſätze recht feſt und ſicher zu machen, und ſo die Bemühungen des Lehrers erleichtern, die Fortſchritte der Schüler befördern, und auch Denen nützlich zu werden die Abſicht hat, welche ſchon ſeit längerer Zeit die Schule verlaſſen haben, ohne den richtigen Gebrauch jener Kaſus erlernt und eingeübt zu haben.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Beſtellungen an.

Bei H. Büſchler in Elberfeld ſind nachſtehende neue Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Idaline, oder das Feſt der Einkleidung in der Abtei zu Heiligenſee. 8. 29 Bogen. Velinpapier. 5 Fr. 5. S.

Wie in den ſtillen, frommen Mauern der Abtei Heiligenſee ein herrliches Weſen, Idaline genannt, in idealer Hoheit des Geiſtes und Gemüthes, und in blühender, jugendlicher Schönheit umherwandelt, und durch die Tiefe und Fülle ihrer Weiblichkeit unwiderſtehlich gewaltig ihre Umgebung beherrſcht, und wunderbar zu ſich heraufzieht, erfährt der ſinnige Leſer in vorliegender Geſchichte. Mit tiefgründlicher Kenntniß des menſchlichen Herzens, und in anziehender, lieblicher Darſtellung werden eine Menge menſchlicher Karaktere geſchildert, die jede für ſich den beſchauenden Blick feſthalten; aber wie mit einer Glorie umfloſſen, erhebt ſich über Allr Idaline in der Würde weiblicher Verklärung. Die Darſtellungen ſind mit philoſophiſchem Geiſte gegeben, der aber nur als Geiſt, und nicht in Wort- und Formelrüſtung hervortritt, und über dem Ganzen ſchwebt, wie über den Blumen ein ätheriſcher Duft, der Hauch der Religion und eines in Gott gefundenen Lebens. Der Pſychalog erhält intereſſante Aufſchlüſſe, dem Erzieher werden bedeutende Winke gegeben, und das religiöſe Gemüth wird in dieſem Buche voll herrlicher Ideen auf jeder Seite angeſprochen. Niemand wird es aus ſeiner Hand legen, ohne in ſeiner tiefſten Seele ſich göttlich bewegt zu fühlen.

Alles löſet ſich auf in Liebe.

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Landgeiſtlichen. Von Fr. Strauß. 8. Erſtes Bändchen, dritte Aufl. 1 Fr. 16 S. Zweites Bdchen 1 Fr. 16 S.

Die große Aufgabe: den Strom des Lebens in einen Spiegel des Himmels zu verwandeln, iſt hier in ihren einzelnen Momenten gelöſet. Es komme und genieſſe, wem das Leben edlere Aufwallungen in das Herz legt, als die irdiſchen ſind. Jeder der Aufſätze iſt ein warmer Hauch des zarteſten, innerſten Gefühls, wie es bald in die geheimen Schauern der nächtlich einſamen Stunden, bald in den Wonnen der öffentlichen Rede ſich bewegt; wie es bald den Eingang in's Leben ſegnet, bald das ſinkende Sterbebett in die Morgenluft jener Welt hinaufhebt, und überall über den Dornengang der Erde den Heiligenſchein des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung ſchwebend hält. Goldne Früchte in ſilbernen Schaalen!

Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift. Für die Jugend und ihre Freunde. Von D. J. L. W. Scherer. 8. 12 Bogen. 1 Fr. 7 S.

Hr. Kirchenrath Wagner, und mehrere Gelehrte, vor und nach ihm, haben bekanntlich „Lehren der Weisheit und Tugend u. ſ. w.“ an paſſende und ſchöne Gedichte von Gellert, Pfeffel, Gleim, Tiedge u. ſ. w. zu knüpfen geſucht, und ihre Schriften wurden mit Beifall aufgenommen: Allein dieſe Lehren laſſen ſich auch an die Gedichte in der heiligen Schrift, die uns faſt alle Gattungen der Poeſie gibt, anknüpfen, und erhalten hierdurch ein erhöhetes Intereſſe. Ich habe dies in obiger Schrift gethan, und der Unterricht, welchen ich hiernach meinen Kindern und Lehrlingen gegeben, hat mich überzeugt, daß ich ihren Verſtand und ihr Herz ergriff. — Die zu meinem Zwecke aus der Bibel herausgehobenen Gedichte u. ſ. w., welche Geſinnungen, Gefühle, Handlungen und Glauben lebendig darſtellen, ſind aus der Tiefe des Gemüths hervorgegangen und ſprechen überall kräftig und freundlich an — und wirken auf intellektuelle, moraliſche, religiöſe und äſthetiſche Bildung hin. Dieſe Lehren der Weisheit und Tugend ſind nach dem Original genau überſetzt, und wo es nöthig war mit kurzen Anmerkungen begleitet.

Die Einheit der proteſtantiſchen Kirche, dargeſtellt in den Lehren derſelben, vom Worte Gottes und der chriſtlichen Kirche. 120 Seiten. Wittenberg und Augsburg. 1517. 1 Fr.

(An die Vielen, die jetzt über Kirchenſachen Manches leſen und noch mehr ſprechen.)

Obiges Büchlein iſt eine Streitſchrift, wenn ihr ſo wollt, aber voll Liebe und Gründlichkeit — gerichtet gegen die, welche in großer Thorheit vorgeben, daß wir Proteſtanten „nur von Gemeinden und nicht von einer Kirche reden könnten.“

Aber lieber möchte ich es nennen ein Troſtes- und Friedens-Wort, aus alter Zeit zu uns herüberſchallend.

Ihr könnt hier lernen, wie ſo viele öffentliche Bekenntniſſe der Proteſtanten in den wichtigſten Punkten Eins ſind, und überall iſt es urkundlich nachgewieſen aus den beiden Helvetiſchen, dem Baſeliſchen, Böhmiſchen, Galliſchen, Engliſchen, Belgiſchen, Sächſiſchen, Würtembergiſchen, Schwäbiſchen, Schwediſchen, Brandenburgiſchen, Polniſchen, Augsburgiſchen Bekenntniſſe und dem Heidelberger Katechismus.

Die Einleitung, welche die Sache in allgemeinen Sätzen behandelt, läßt einen Kenner hören, der nicht erſt ſeit geſtern an den Schaden Joſephs denkt. Wenn mehr ſolche Bücher kommen, kann endlich des loſen Redens für und wider die Vereinigung weniger werden.

Behutſam weiſen die Verlagsörter auf die Städte hin, welche uns den 31 Oktober 1517, und den 25 Juni 1530 ſo werth gemacht haben. —

Es wäre ſehr gut, wenn es fleißig geleſen würde.

Berichtigung.

Bei dem über die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Herrn Freiherrn von Ligerz, geweſenen Komthurn zu Hohenrain, ausgeſchriebenen Beneficium Inventarii iſt der eine Tag zur Eingabe der Schulden und Anſprachen irrig angeſetzt worden, indem es ſtatt Mittwoch, den 8 Brachmonat, Mittwoch, den 9 Brachmonat heißen ſoll.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 67. den 5 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts und der Stände von Teſſin und Graubünden; Sitzungen des großen Raths des K. Waadt und des Repräſentantenraths des Kantons Genf. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Oberrhein; vom Mittelrhein. — **England** — **Oeſterreich.** — **Schweden.** — **Afrika.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 26:** Ein ruhiges Wort über die Druckſchrift des Hrn. von Stourdza. St. Gallen. Paris. Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 27 Mai gibt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen von einer Note des Miniſters des Königreichs der Niederlande vom 10 Mai Kenntniß, worin derſelbe, veranlaßt durch die bevorſtehenden neuen Auswanderungen nach Braſilien, die ſchon im J. 1817 für das Königreich getroffene und damals der Schweiz kund gemachte Verordnung in Erinnerung bringt, der zu Folge der Durchpaß nur ſolchen Auswanderern durch die Niederlande bewilligt wird, welche für den Beſitz der nöthigen Unterhaltsmittel Bürgſchaft leiſten können. Daß die Regierungen, deren Angehörige auswandern, darauf und hinwieder auf die erforderliche Legaliſation der Päſſe durch den k. niederl. Geſandten Bedacht nehmen, ladet der Vorort dieſelben ein.

Mit einem umſtändlichen Kreisſchreiben vom 24 Mai übermacht die Regierung des Standes Teſſin den Mitſtänden den am 7 Juli v. J. zwiſchen ihr und der k. k. Regierung in Mailand geſchloſſenen Vertrag, nebſt der öſterreichiſchen Ratifikation vom 24 Herbſtm. Sie begleitet dieſe Aktenſtücke mit vorläufigen Bemerkungen gegen das bündneriſche Kreisſchreiben vom 1 Mai, die Fehden wegen der neuen Straßenarbeiten betreffend; ſie erſucht die Mitſtände, die umſtändlicheren Aufſchlüſſe abzuwarten, welche die teſſiniſche Geſandtſchaft der Tagſatzung geben wird, und bis daher keine allzueinläßigen Inſtruktionen zu ertheilen.

Ein vertrauliches Kreisſchreiben des Vororts Luzern vom gleichen Tag rechtfertigt die vorörtliche Stellung und das Benehmen in dieſer Sache, gegen einige Aeuſſerungen des bündneriſchen Kreisſchreibens vom 1 Mai.

Ein neues ſehr ausführliches Kreisſchreiben des kleinen Rathes vom Stande Graubünden, gleichfalls vom 24 Mai, rechtfertigt hinwieder den voriges Jahr von der Tagſatzung genehmigten Vertrag dieſes Standes mit der Krone Sardinien, gegen eine Stelle in dem Ausſchreiben des Vororts über die Verhandlungsgegenſtände der Tagſatzung, führt Klagen gegen den Vorort, und verbreitet ſich umſtändlich über die Verhältniſſe der St. Bernhardinerſtraße ſowohl, als über die ihr feindſelig gegenüber geſtellten Intereſſen der St. Gotthardsſtraße.

Der große Rath des Standes Waadt hat in der Sitzung vom 26 Mai den ihm in neuer Abfaſſung vorgelegten Geſetzesvorſchlag über die Anwendung des Begnadigungsrechts zum zweitenmal verworfen. Am 27 hörte er den Kommiſſionalbericht über die vom Staatsrath abgelegte Rechenſchaft wegen Vollziehung der Geſetze an, und eröffnete die Berathung darüber.

Als diesjährige Prämien zu Aufmunterung der Verbeſſerung der Pferderacen ſind bei den vorgenommenen Schauen im Kanton Waadt an dreizehn Pferdeeigenthümer 1100 Fr. ausgetheilt worden.

In Genf hat der Repräſentantenrath ſeine zweite diesjährige Sitzung am 3 Mai eröffnet. Der Staatsrath zeigte an, er habe den ihm in der letzten Sitzung überwieſenen Antrag für Abänderung des Wahlgeſetzes in Berathung genommen und werde der Verſammlung einen neuen Geſetzesvorſchlag beförderlich einreichen. Auf jeden Fall wird derſelbe freiſinniger und republikaniſcher ſeyn, als das beſtehende Geſetz.

Dagegen hatte der Staatsrath einen andern ihm überwieſenen Antrag, wegen Verminderung der Anzahl der Staatsräthe und Syndics, unthunlich erachtet und verworfen.

Neuerdings ward jetzt von einem Mitgliede des großen Raths der Antrag zu einer vollſtändigen Reviſion der Verfaſſung gemacht, welchen ein anderes Mitglied dahin milderte, daß eine neue Ausgabe der Verfaſſungsgeſetze möchte veranſtaltet werden, aus welcher die bloß reglementariſche Verfügungen weggelaſſen, und worin, was bisher auf dem Weg organiſcher Geſetze verändert ward, berichtigt würde.

In der Vorausſetzung, daß die Glieder des Repräſentantenraths im Kanton angeſeſſen ſeyn ſollen, ward der Antrag gemacht, der Staatsrath ſolle bis zu den nächſten Wahlen Erkundigung einziehen, welche auſſer dem Kanton wohnende Rathsglieder im Auslande ihren bleibenden Wohnſitz haben, damit dieſelben erſetzt werden können; und da hinwieder andere Glieder den Rathsſitzungen nie beiwohnen, ſo möchten dieſe gefragt werden, ob ſie auch fernerhin die Sitzungen nicht zu beſuchen geſonnen ſeien; in welchem Fall ihnen zu verdeuten wäre, ſie möchten ihre Entlaſſung nehmen, auf daß andere an ihre Stelle ernannt werden können.

Frankreich.

Die Deputiertenkammer hat in ihrer Sitzung vom 27 Mai, die Berathung über das Budget fortſetzend, die Ausgaben für die Staatsſchuld (137 Millionen) und für die Amortiſationskaſſe (40 Millionen) votirt. Die für die Zivilliſte beſtimmten Summen kamen alsdann zur Sprache, und wurden, nach ihrem ſchon früher beſtimmten Betrage (25 Mill. für den König und 9 Mill. für die kön. Familie), angenommen. Das Budget des

Digitized by Google

Miniſteriums der Juſtiz wurde hierauf, nach einer ziemlich lebhaften Diskuſſion, welche vorzüglich die Staatsminiſter und Staatsräthe betraf, gleichfalls angenommen.

In der nämlichen Sitzung wurden Petitionen der Wittwen und Erben von Dalayrac, Monſigny, Monvel, Guillard, Nicolo, Mercier, Mehul, Gretry, Morel de Chedeville, de Luce de Lancival, Ducis und Legouvé verleſen, worin um Aufhebung der das Eigenthums- und Verlagsrecht der Schriftſteller auf zehn Jahre nach ihrem Tode beſchränkenden Geſetzes vom 19 Juli 1793 gebeten wurde. Die Kammer verwies dieſes Geſuch an das Miniſterium des Innern.

Das Budget beſchäftigte auch am 28 und 29 Mai die Kammer. Große Mißbilligung erregte in der Sitzung vom 28 die Aeuſſerung des Hrn. Bellart, daß nämlich das Budget, ſo detaillirt wie es vorliege, nur zur Einſicht und um die Meinung der Deputirtenkammer im Allgemeinen zu beſtimmen dienen ſoll, daß dieſe aber nicht das Recht habe, jeden Artikel beſonders zu behandeln und darüber abzuſtimmen, ſondern nur die Hauptſummen zu bewilligen oder zu verſagen. Hr. Bellart zog auf die lebhaft geäuſſerte Bewegung in der Kammer ſeinen Antrag zurück, und ließ es nicht zur Abſtimmung über dieſe, der bisherigen Uebung entgegengeſetzte, Hauptfrage kommen.

Die Ex-Konventionellen Eſchaſſeriaux, Foucher d'Aubigny, Lemailaud und Thabaud haben von Sr. Maj. unbeſtimmten Aufſchub der Anwendung des 7 Art. des Geſetzes vom 12 Jan. 1816, welcher ihre Verweiſung betrifft, erhalten.

Der Prinz Leopold von Sachſen-Koburg hat am 28 Mai Paris verlaſſen, um ſich nach England zu begeben.

Letzthin kam in der Deputirtenkammer das Geſuch eines ehemaligen Offiziers um eine Penſion zur Sprache, der ſeine beiden Arme auf dem Schlachtfelde verloren, und die Petition mit ſeinem Munde geſchrieben hatte.

Ein Schreiben aus Nordamerika meldet, daß ein Dampfſchiff, an deſſen Bord der General Rigaud und ſeine Familie, nebſt 34 andern Franzoſen, ſich befanden, untergeſunken und alle von den Wellen verſchlungen worden ſeien.

Nach den letzten Briefen aus Cadix wurden die dortigen Gewäſſer aufs neue durch einen Schwarm von Inſurgentenkorſaren beunruhigt; ſelbſt die franzöſiſche Flagge wurde nicht reſpektirt; ein Handelsſchiff von Marſeille war die Beute der Räuber geworden.

Straßburg, den 28 Mai.

Ueber General Hulots Miſſion nach Petersburg wird noch immer viel gloſſirt. Man behauptet, er habe unter andern den Auftrag, dem ruſſiſchen Kabinet die Ernennung des Generallieutenants und Pairs Ricard zum franzöſiſchen Miniſter in Petersburg anzuzeigen, auch einige andere Notifikationen zu machen.

Daß General Hulot gleichfalls Aufträge wegen der Angelegenheiten mit Schweden hat, iſt bereits früher angezeigt worden und ſcheint ſich zu beſtätigen. Der jetzige König von Schweden befolgt das alte politiſche Syſtem ſeines Kabinets, das ſich immer für eine nähere Verbindung mit Frankreich ausgeſprochen hat. Deshalb ſind auch nähere Verhältniſſe zwiſchen dem jetzigen franzöſiſchen Kabinet und dem Stockholmer Hofe eingegangen worden. Unſere Regierung iſt über politiſche Vorurtheile erhaben, und läßt ſich nicht durch die blinde Leidenſchaftlichkeit der Ultra beherrſchen, die dem vormaligen General Bernadotte nicht verzeihen können, daß er kein geborner Königsſohn iſt, ſondern von ihnen als ein Emporkömmling betrachtet wird. Vielleicht iſt auch die jetzige Zuſammenſetzung des franzöſiſchen Miniſteriums geeigneter, als früher, zu einer innigern Vereinigung zwiſchen Frankreich und Schweden. Unſer Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, General Deſſolles, iſt ein alter Waffengefährte Bernadotte's, und ſtand mit ihm immer in freundſchaftlichen Verbindungen. Dieſe dürften denn wohl auch eine Anſchlieſſung Karl Johanns an Frankreich, die ohnehin dem Intereſſe ſeines Landes gemäß iſt, befördern.

Man ſpricht noch immer von geheimen Machinationen der Ultra, die aber im jetzigen Augenblick weniger Beſorgniſſe als vormals einſtoßen dürfen. Einige unſerer liberalen Zeitſchriften wollen wiſſen, es ſei mit den grünen Kokarden und den partiellen Bewaffnungen im Weſten von Frankreich noch nicht zu Ende. Allein ſobald dieſe Sachen Publizität erhalten haben und die Regierung aufmerkſam darauf iſt, ſo können ſie nicht leicht nachtheilige Folgen haben. Auch ſpricht man von einer Kommiſſion, die insgeheim von angeſehenen Ultra niedergeſetzt ſein ſoll, um ſich genaue Kenntniß von allen vormaligen Nationaldomänen, von ihrem Ertrag, von der Stimmung ihrer jetzigen Beſitzer u. dergl. zu verſchaffen. Dies iſt aber wahrſcheinlich gleichfalls eine derjenigen Uebertreibungen, die ſich unſere Ultra-Liberalen häufig zu Schulden kommen laſſen.

Der Kriegsminiſter hat das an ihn gelangte Begehren wegen Anſtellung proteſtantiſcher Feldprediger in denjenigen Legionen und Regimentern, welchen proteſtantiſche Departemente im Süden und Oſten zu ihrer Ergänzung angewieſen ſind, an das Miniſterium des Innern und dieſes an die Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts zur Berichterſtattung verwieſen. Man verſichert, der Antrag habe Beifall gefunden, und werde nächſtens in Vollziehung geſetzt werden.

Deutſchland.

Auf Befehl des Königs von Baiern wird dem unvergeßlichen Tage, welchem Baiern ſeine Verfaſſung verdankt, (bekanntlich der Geburtstag des Königs — 27 Mai — diesmal der 64 Geburtstag) eine Denkmünze gewidmet. Sie wird allen Gemeinden des Königreichs und zwar den Städten erſter und zweiter Klaſſe in Gold, allen übrigen Gemeinden aber in Silber unentgeltlich mitgetheilt. Dieſe Gedächtnißmünze enthält auf der Hauptſeite das Bildniß Sr. Maj. des Königs mit der Umſchrift: Maximilianus Josephus Bavariae Rex. Auf der Rückſeite ſteht auf baieriſchem Boden das Sinnbild der Feſtigkeit, ein Kubus, in den die Worte: Charta magna Bavariae eingegraben ſind; zur Umſchrift hat ſie Virgils auf dieſe große Epoche ſo ganz paſſenden Vers: Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.

Aus Frankfurt ſchreibt man vom 29 Mai: Seit langer Zeit befand ſich nicht ſo viel baares Geld auf hieſigem Platze in den Kaſſen, als gegenwärtig; ein Beweis, daß der Handel

ſockt. Der Diskonto ſteht zu 3, höchſtens 3½ pCt. Die einzigen noch etwas bedeutenden Geſchäfte werden in Staatspapieren gemacht. — In Folge der günſtigen Ausſicht auf ein ſehr gutes Jahr ſind Früchte und Wein bedeutend im Preiſe heruntergegangen.

Die Düſſeldorfer Zeitung vom 27 Mai meldet: Nach einem Erlaſſe Sr. Maj. des Königs an den kommandirenden General von Hacke Exzellenz, werde Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm (zweiter Sohn Sr. Maj.) zur Beſichtigung der Truppen in den Rheinprovinzen eintreffen. Es werden in dem kleinen Palais (Jägerhaus) im Hofgarten bereits die erforderlichen Einrichtungen zu deſſen Bewohnung durch den Prinzen, getroffen. Düſſeldorfs Bewohner ſchmeicheln ſich mit der Hoffnung, denſelben auf geraume Zeit in ihrer Mitte zu ſehen.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: Unſere Regierung hat dieſer Tage wieder einen neuen Beweis ihrer liberalen Geſinnungen auf eine ſchöne Weiſe an den Tag gelegt. Das Bedürfniß unſerer Zeit, welche die Forderung ächter Aufklärung und wahrer Religioſität jedem Staatsbürger ſo nahe ans Herz legt, ward auch mehrern iſraelitiſchen Einwohnern lebhaft fühlbar. Das Reſultat langer und reiflicher Ueberlegung, wie dieſem Bedürfniſſe abgeholfen werden könnte, fiel endlich dahin aus, daß ſich mehrere der hieſigen angeſehenſten Iſraeliten zu dem Zwecke vereinten, ihren, durch den Druck vergangener Jahrhunderte, in ſeiner Heiligkeit und ehrwürdigen hohen Bedeutung geſunkenen Kultus zu reinigen, die Gebete, nach Art und Weiſe des Berliner und Hamburger iſraelit. Tempelvereins, in deutſcher Mutterſprache zu verrichten, und durch zweckmäßige Predigten das Gemüth der Andächtigen erbauen zu laſſen. Dieſes Vorhaben hat ein Verein mehrerer iſraelit. Einwohner der Regierung vorgelegt, welche nicht nur ihre hohe Genehmigung, ſondern auch noch die erhebende Zuſicherung ertheilte, daß dieſes Unternehmen alle Unterſtützung verdiene.

Vom Oberrhein, den 27 Mai.

Seitdem Freiherr von Weſſenberg, den ſeine Gegenpartei beim Regierungsantritt des jetzigen Großherzogs Ludwig für gänzlich gefallen hielt, ſo ehrenvoll zum Landtag berufen worden, und mehrere Befehle der Regierung dahin gehen, daß man in ſeiner Sache im Geheim weder für noch dagegen ſprechen und ſchreiben ſoll: getrauen ſich zwar ſeine Feinde nicht mehr ſo laut und öffentlich gegen ihn zu lärmen, aber ſie ſuchen jetzt in der Betrübniß ihres Herzens auf Schleichwegen, ja ſogar in Gebetlein, die ſie eigens fabriziren, diejenigen Geſinnungen, welche ſie hegen, wo nicht geradezu, doch verdeckt an den Mann zu bringen. Ein Gebetlein dieſer Art geht wirklich unter Volk und Geiſtlichkeit in der Baar, auf dem Schwarzwald, vielleicht auch anderswo, auf Oktavblättlein gedruckt herum, und ſoll ſich aus einer Prälatur-Werkſtätte herſchreiben, von welcher das Geiſtesprodukt den Herrn Pfarrern (mittelbar oder unmittelbar?) zugeſendet werde, damit ſie dieſe heilige Salbung in der Kirche und außer der Kirche den Laien ausſpenden möchten. Die andächtigen Stoßſeufzer, welche ſelbſt dem Gebetbuch des Pater Kochem keine Schande machen würden, ſollten den gemeinen Leuten den Wahn in den Kopf ſetzen, daß man nun auch die Hand an das innere Leben ſetze, nachdem man dem äußern ſchon ſo harte Schläge beigebracht habe.

Vom Mittelrhein, den 27 Mai.

Ungeachtet der fortdauernden Vakanzen des Bundestags haben nichtsdeſtoweniger ſeit acht Tagen mehrere Partikular-Konferenzen unter verſchiedenen Geſandten des Bundestags ſtatt gehabt. Man verſichert, ſie betreffen einen ſehr wichtigen Gegenſtand, mit dem ſich die Bundesverſammlung im nächſten Monat beſchäftigen ſoll, nämlich ihre Kompetenzbeſtimmung und die Anwendung derjenigen Mittel, die erforderlich ſeyn werden, um die Schlüſſe des Bundestags in Vollziehung zu ſetzen. Man behauptet, daß mehrere Geſandte über dieſe Sache bereits die nöthigen Inſtruktionen erhalten haben.

Die Militärkommiſſion war bisher mit ihren Arbeiten ſehr beſchäftigt, allein es ſollen ſich, vorzüglich in Bezug auf die Anlegung der Feſtungen, manche Schwierigkeiten erhoben haben. Man ſieht die definitiven Beſchlüſſe über die Beſtimmungen wegen der am Oberrhein zu errichtenden feſten Plätze noch nicht als ſehr nahe an, auch abgeſehen von dem Mangel an Fonds, der hier nothwendiger Weiſe ſehr fühlbar ſein müßte, da die früherhin hiezu ausgeworfene Summe bei weitem nicht hinreichend ſein ſoll.

Die offizielle Erklärung des preuſſiſchen Hofs wegen des Ungrunds der neuerdings verbreiteten Nachrichten in Bezug auf die Tauſchprojekte hat allgemein eine ſehr angenehme Senſation erregt. Man hofft nämlich, daß von dergleichen, gegen den Willen der Völker und häufig auch der Fürſten, unternommenen Tauſchvorſchlägen ſobald nicht wieder die Frage ſein wird. Durch die erwähnte Erklärung dürften denn endlich auch die Rheinbaiern wieder beruhigt werden. Allgemein war in dieſer Provinz die Beſorgniß wegen einer Abtretung derſelben an Preuſſen. Man ſcheint ſelbſt von Seiten der Behörden beſorgt geweſen zu ſein, weil man aus einer Vorſichtsmaasregel ſeit einiger Zeit die Thore von Landau weit ſpäter öffnete und früher ſchloß, als ſonſt der Fall geweſen war. (Die Aarauer Zeitung hat bereits, nach direkten Briefen aus Speier, vor zehn Tagen angezeigt, daß die Vertauſchung oder Abtretung von Rheinbaiern an Preuſſen als eine ungegründete Nachricht anzuſehen ſei, die mehr Aufſehen mache, als ſie zu machen verdiene.) Es ſcheint demnach, daß an die Abtretung des ganzen Salzburger Landes an Baiern gleichfalls nicht zu denken ſei, weil dieſe, den öffentlichen Angaben nach, nur eine Folge der mit Preuſſen getroffenen Anordnungen ſein ſollte.

Die Nachricht von der nahen Reiſe des franzöſiſchen Kriegsminiſters nach Karlsbad in Böhmen hatte einiges Aufſehen erregt, um ſo mehr, da man dieſelbe mit den Reiſen anderer Miniſter in dieſelben Bäder in Verbindung zu bringen ſuchte. Nun beſtätigt ſich zwar dieſe Reiſe des Marſchalls Gouvion St. Cyr vollkommen, allein ſie ſcheint keinen andern Zweck zu haben, als die Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit in den böhmiſchen Heilquellen, welche dieſem Feldherrn in frühern Jahren bereits ſehr wohlthätig geweſen waren. Der Fürſt von Met-

Digitized by Google

ternich begibt ſich vor der Mitte Auguſts nicht nach Karlsbad; der Fürſt von Schwarzenberg hat ſich, ſeiner Geſundheit halber, aller Geſchäfte entſchlagen, und man hört auch von keiner andern diplomatiſchen Hauptperſon, die ſich um dieſe Zeit nach Böhmen zu begeben gedenkt. St. Cyr will bis Anfang Auguſts in Paris zurück ſein.

Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir auch der hier und da verbreiteten Nachricht von angeblichen Mißverſtändniſſen zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen vollkommen widerſprechen. Beide Kabinete ſind vollkommen einig, beſonders in Beziehung auf die deutſchen Angelegenheiten.

England.

In London herrſcht große Unruhe und Beſtürzung über das fortwährende bedeutende Sinken der öffentlichen Fonds, das manchen Sturz bedeutender Häuſer beinahe täglich nach ſich zieht.

Das Parlament beſchäftigt ſich vorzüglich mit der Berathung über die ihm abgeſtatteten Berichte hinſichtlich der Bankangelegenheiten, namentlich der Frage, wann und wie die Bank ihre baaren Zahlungen wieder beginnen ſoll.

Die Herzogin von Kent (geborne Prinzeſſin von Sachſen-Koburg-Saalfeld, Wittwe des Fürſten Erich von Leiningen ſeit 1814, iſt von einer Prinzeſſin entbunden worden.

Bei der Diskuſſion über die Katholiken im Oberhauſe ſtimmten zwei Biſchöfe, die von Norwich und Rocheſter, und zwei Söhne des Königs, die Herzoge von Kent und Suſſex, für die Emanzipation.

Der perſiſche Geſandte hat ſeine Antrittsaudienz beim Prinzen Regenten, der unter einem Baldachin neben dem Throne ſtand, und dem Geſandten einige Schritte entgegen ging, gehabt. Der Geſandte hielt ſeine Anrede in engliſcher Sprache. Unter den überreichten Geſchenken bemerkt man einige prächtige Kaſchemirteppiche, von 16 Fuß Länge und Breite.

Das Kriegsſchiff Albion, welches in Portsmouth angekommen iſt, bringt aus Italien eine große Zahl Kunſtwerke, ſowohl für Rechnung der Regierung als für Privatperſonen; unter andern eine Gruppe der drei Grazien von Canova, aus pariſchem Marmor, für den Pallaſt des Prinz-Regenten; Kopien alter Statuen, Nymphen, Bachantinnen, Muſen, unter Leitung Canova's für den Herzog von Bedford verfertigt; eine Sammlung von Maaſen und Gewichten, für die Bureaux des Lords Caſtlereagh beſtimmt, wo man eine vergleichende Unterſuchung der Maaſe und Gewichte aller europäiſchen Völker anſtellt; endlich eine Menge von Vaſen, Gruppen und Abgüſſen, für Edelleute, Fabrikanten, Künſtler u. ſ. w.

Oeſterreich.

Aus Innsbruck geben öffentliche Blätter folgende Nachricht: Se. kaiſ. Maj., deren Vorſorge ſich über alle Unglückliche verbreitet, haben auch der Familie des vormaligen Sandwirths in Paſſeyr, gedacht, und durch Entſchließung vom 14 Dezember 1818 der Witwe eine jährliche Penſion von 500 fl. Konv. Münze, dann jeder ihrer vier Töchter eine Unterſtützung von jährlichen 200 fl. Konv. Münze, die ſich im Falle einer Verehelichung in 500 fl. Konv. Münze, als Ausſtattung enden, beſtimmt, und zugleich Befehl ertheilt, für den Sohn, Johann Hofer, eine anſehnliche Wirthſchaft zu erkaufen.

Die kaiſ. Porzellanfabrik in Wien, welche ungefähr hundert Arbeiter hat, konſumirt täglich 1550 Pfund Porzellanerde und andere zur Kompoſition der Porzellanmaſſe nöthige feine Erden; von ordinärem Topferthon zu den Kapſeln, in welchen das Porzellan gebrannt wird, werden täglich 19,000 Pfund verbraucht. Verbrannt werden jährlich etwa 6000 Klafter Holz und gegen 800 Stübig Schmiedekohlen. Zur Vergoldung wird jährlich beinahe ein Viertelzentner des reinſten Goldes verwendet. — Der Abſatz der Fabrik iſt ſehr beträchtlich, und betrug in den Jahren 1816 und 1817 über eine Million in Papiergelde.

Schweden.

Die Stockholmer Zeitungen enthalten folgenden offiziellen Artikel: „Wir haben mit Erſtaunen in auswärtigen Journalen einige Artikel in Bezug auf Schweden geleſen. Die darin enthaltenen Nachrichten ſind zu abgeſchmackt, als daß ſie eine ausführliche Widerlegung verdienten.“

Der Graf Poſſe, der eine Tochter von Luzian Buonaparte zur Gattin hat, und bisher in Stockholm wohnte, iſt dem Baron Lagerſwärd für alle unſere Miſſionen an den italieniſchen Höfen adjungirt worden, und bereits zu ſeiner Beſtimmung abgegangen. Er wird ſeine Reſidenz in Neapel nehmen.

Afrika.

Nachrichten aus Tunis machen eine traurige Schilderung von den Verwüſtungen, welche eine neue, ſich dem Typhus nähernde, Art Peſt daſelbſt anrichtete. Sie zeigt ſich durch fünf oder ſechs große Beulen an verſchiedenen Theilen des Korpers, und rafft den Kranken gewöhnlich in 24 Stunden hin. Die Hälfte der Einwohner von Tunis iſt geſtorben; die Dörfer ſtehn verlaſſen; das Vieh irrt auf den Feldern umher; die Feldfrüchte verderben, während die Stadt Mangel an Lebensmitteln leidet. Zu allem dieſem geſellt ſich ein neues Uebel: Die Araber des Innern haben ſich empört, und ziehen, unter Anführung eines Tripolitaners, Califa-el-Haver, 12,000 bis 15,000 Mann ſtark, gegen Tunis, von wo Solymar-Cava mit einem Truppenkorps gegen ſie aufgebrochen iſt.

Kurze Notizen.

— Nachrichten aus Madrid vom 8 Mai ſprechen von Vertheidigungsanſtalten, die man an der portugieſiſchen Grenze treffe.

— Die Niederlande haben den 27 Mai einen ihrer edelſten und berühmteſten Bürger, den Adm. van Kinsbergen, verloren; er iſt am 22 Mai zu Amſterdam geſtorben.

— Der Staatsminiſter van Hogendorp hat um ſeine Entlaſſung gebeten, und dieſelbe erhalten.

London, v. 26 Mai. Drei v. H. konſol. $67\frac{7}{8}$; vier v. H. 82; fünf v. H. 101.

Paris, v. 29 Mai. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 85 C. — Bankaktien 1505 Fr.

Wien, v. 26 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{4}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{2}$; fünfprozent. Staatsſchuld $69\frac{11}{16}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 26. — den 5 Juni 1819.

Ein ruhiges Wort
über die
Denkſchrift des Herrn von Stourdza.

(Die Denkſchrift des Hrn. v. Stourdza hat nun beinahe ausgetont; die Begebenheiten unſerer Zeit folgen einander ſo raſch, daß die Stimmen zwar immer lebhaft laut werden, aber die Gegenſtände, die zur öffentlichen Sprache gelangen, gleichſam nur im Vorbeiziehen mit kurzem Geleite, zu welchem der erſte Eindruck ſein wichtiges Wort ſpricht, abfertigen. Die Redaktion dieſer Blätter räumt daher dem „ruhigen Worte“ über eine Erſcheinung, die das ganze gebildete Publikum in Bewegung ſetzte, gern noch einen Platz ein, weil hierüber alle Stimmen, und die ruhigſten am liebſten, gehört werden ſollen.)

Durch ein nie vorherzuſehendes unglückliches Zuſammentreffen von nachtheiligen Umſtänden hat eine kleine Schrift von wenigen Bogen in Teutſchland eine politiſche Wichtigkeit erlangt, die ſie ihrer Natur nach nicht erwarten durfte, und ihrer Beſtimmung nach durchaus nicht haben ſollte. Die Denkſchrift: „Ueber Deutſchlands gegenwärtigen Zuſtand“, iſt als eine öffentliche Anklage gegen alle deutſche Univerſitäten angeſehen worden; man hat ihr eine Veranlaſſung gegeben, welche ſie urſprünglich nicht haben konnte, und Leute mit guten und böſen Abſichten haben daran gearbeitet, den darin entdeckten Funken der Zwietracht zur hellen Flamme anzufachen, deren traurige Wirkungen keinem aufmerkſamen Beobachter der Zeitgeſchichte verborgen bleiben konnten. Es ſcheint daher für jeden Beſſerunterrichteten eine heilige Pflicht zu ſein, zur Berichtigung der irrigen, über dieſe Angelegenheit durch ganz Teutſchland, ja wir dürfen wohl ſagen durch ganz Europa, verbreiteten Anſichten und Urtheile beyzutragen; und dieſe Rückſicht allein veranlaßte gegenwärtigen Aufſatz, deſſen Verfaſſer keine andere Parteilichkeit kennt, als die für Menſchenwohl, Recht und Wahrheit, der ſelbſt einer der ſo hart beſchuldigten deutſchen Univerſitäten ſeine Bildung und ſein bürgerliches Glück verdankt, und ſich unendlich glücklich ſchätzen würde, durch dieſe Zeilen etwas zur Aufklärung einer Angelegenheit beyzutragen, in deren Urſprunge und Folgen Mißgunſt und Schadenfreude eine erwünſchte Veranlaſſung gefunden zu haben ſcheinen, die durch Worte und Thaten ſo oft und ſo ſegensreich geäußerten Geſinnungen des menſchlichſten und uneigennützigſten Fürſten den Völkern Deutſchlands zweifelhaft und vielleicht gar verdächtig zu machen.

Daß Rußlands Beherrſcher Teutſchland aufrichtig liebt und ehrt, und den hohen Grad von Kultur gerecht und gern anerkennt, der es zum Mittelpunkte aller geiſtigen Thätigkeit von Europa macht, davon hat er während ſeiner ganzen Regierung, und beſonders in den letzten verhängnißvollen Jahren, in und außer ſeinem Reiche Beweiſe gegeben, welche die dankbaren Zeitgenoſſen allgemein erkennen, und welche die gerechte Nachwelt nicht vergeſſen wird, neben ſo vielen andern Zügen ſeiner beglückenden Regierung aufzubewahren. Dieſe Liebe und Achtung für ein Land, deſſen mächtigſte und beſte Fürſten ihm verwandt und befreundet ſind, dieſe Theilnahme an dem Wohle deſſelben, und dieſe Sorgfalt für Deutſchlands heiligſte Intereſſen waren es, welche Alexander geneigt machen mußten, in einem Augenblicke, wo jugendlicher Uebermuth und übelgeleitetes Selbſtgefühl von der einen, und Sucht nach Wichtigkeit, vielleicht ſelbſt hie und da böſer Wille, von der andern Seite, die Gelegenheit wiederkehrender Zeitfeſte mißbrauchen zu wollen drohte, ſeine beſondere Aufmerkſamkeit auf die Anzeigen und Beſorgniſſe zu lenken, die ihm von mehrern Seiten über dieſen Gegenſtand geäußert wurden. Rückſichten dieſer Art waren es, welche einen Diener des Kaiſers von Rußland beſtimmten, die verſchiedenen Berichte über eine Angelegenheit, die dem ſo ausgezeichnet thätigen Theilnehmer an Deutſchlands Befreiung und der Gründung ſeiner Wohlfahrt durchaus nicht fremd ſein konnte, unter eine allgemeine Anſicht zu bringen, und ihn, durch Aufſtellung der geſammelten Bemerkungen und Abwägung der den Univerſitäten gemachten Beſchuldigungen in den Stand zu ſetzen, ein von ſo vielen Seiten ſchwarz gemaltes Bild aus dem gehörigen Geſichtspunkte ins Auge zu faſſen. Dieſe Arbeit wurde in Aachen entworfen, in der Stadt und in der Zeit, welche Deutſchlands wichtigſte Herrſcher zum Glücke der Welt vereinigt ſah, in einem Augenblicke, wo auch dieſe wichtige Angelegenheit perſönlich verhandelt werden konnte; und hier wurde ſie in wenigen Exemplaren den dort verſammelten Miniſtern der dabei betheiligten Mächte überreicht, weit entfernt, wie der flüchtigſte Blick auf ihre Einkleidung zeigen muß, ihr dadurch das Anſehen eines durch die darin aufgeſtellten Gründe motivirten und offiziell ausgeſprochenen Endurtheils geben zu wollen. Eben ſo wenig durfte aber auch von der andern Seite der Verfaſſer für ſeinen Bericht weder in Hinſicht auf den Inhalt, noch auf die demſelben gegebene Form in Anſpruch genommen werden, da er nicht für das öffentliche, ſo oft durch tauſend Nebenrückſichten beſtimmte, Urtheil arbeitete, und ſeinem Ausdrucke folglich nicht die Vorſicht und Schonung zu geben brauchte, ohne welche die ſchlagendſten Wahrheiten ſelten auf günſtige Aufnahme, oder vielmehr kaum auf Gehör überhaupt, rechnen dürfen.

Dies war die einfache und natürliche Veranlaſſung einer Schrift, welche ihrer Beſtimmung nach dem größern Publikum nie, oder nur durch wohlthätige Wirkungen bekannt werden ſollte, und deren Verfaſſer, eben wegen der Art ihrer Veranlaſſung, nicht einmal genannt zu werden brauchte. Die auf dem Kongreſſe verſammelten Miniſter nahmen dankbar Kenntniß von der ſorgfältigen Beleuchtung eines ſo allgemein wichtigen Gegenſtandes, und Deutſchland würde den vielen Segnungen, welche es jener welthiſtoriſchen Zuſammenkunft verdankt, auch damals ſchon die einer ernſten Berathung über einen Gegenſtand angereihet haben, welcher mit ſeinem und

Digitized by Google

ſeiner Söhne Glück ſo unmittelbar verbunden iſt, wenn nicht ein Umſtand ins Spiel getreten wäre, der alle Vorſicht vereitelt, und das Mittel, welches ihm in der wohlthätigen Hand ſeiner väterlichen Herrſcher Ruhe und Segen bringen ſollte, in ein Werkzeug des Unheils und der Zwietracht verwandelt hätte. Bewegungsgründe, welche auf jeden Fall kaum zu entſchuldigen ſein dürften, lieſſen nämlich einen Mann, der jenen weiſen Berathern der Völker in Aachen nahe ſtand, wichtigere Rückſichten in dem Grade vergeſſen, daß er die erwähnte Denkſchrift nicht nur unverzüglich durch eine groſe Anzahl Exemplare im Auslande vervielfältigen ließ, ſondern ſogar auf den Titel derſelben den Namen ihres Verfaſſers in ſeinen ſehr kenntlichen Anfangsbuchſtaben andeutete, und ſo den Ausbrüchen gereizter Selbſtſucht und dem Geſchrei über verlezte Studenten-Ehre einen beſtimmten Gegenſtand zu geben. Von dieſem Augenblicke an gewann die Sache ein anderes Anſehen; was bisher nur wenigen als ein Auszug und Bericht über mehrere von verſchiedenen Orten eingeſandte Darſtellungen bekannt geweſen war, erſchien nun vor dem Publikum als die anerkannte Arbeit eines Schriftſtellers, der ſchon durch ein früheres Werk voll neuer und gedachter Anſichten Deutſchlands Aufmerkſamkeit erregt hatte, deſſen perſönliche Verhältniſſe ſeinem Buche noch eine beſondere Wichtigkeit geben zu müſſen ſchienen, und für deſſen eigenſte Urtheile und innige Ueberzeugung man nun alle in demſelben aufgeſtellten Behauptungen nehmen zu müſſen glaubte. Die kleine, den Deutſchen plötzlich ſo bedeutungsvoll gewordene, Schrift wurde ſchnell in die meiſten europäiſchen Sprachen überſetzt, von berufenen und unberufenen, beſonnenen und unvorſichtigen, wohlmeinenden und hämiſchen Beurtheilern entſchuldigt, vertheidigt, entſtellt, geſchmäht, und ſo ging nicht allein die wahrhaft gute Abſicht unwiederbringlich verloren, ſondern es wurde auch ein Same der Zwietracht und und des Mißtrauens ausgeſtreut, der in jedem Freunde der Menſchheit, er wohne an den Ufern der Elbe und des Rheins, oder an der Newa und Weichſel, das ſchmerzhafteſte aller Gefühle, den Kummer über verfehlte gute Abſichten, erwecken mußte. Und wie lebhaft muß dieſer Kummer nicht in dem Herzen des Fürſten ſein, der, zu erhaben, um die Deutungen der Schadenfreude und Bosheit beſtreiten und widerlegen zu laſſen, doch von der Rechtlichkeit der Abſichten, die jener Schrift das Daſein gaben, innig überzeugt ſein mußte, ſo wie von der Nothwendigkeit, daß die hohen Schulen Deutſchlands, wie aller Länder, aufhören müſſen, Tummelplätze ſophiſtiſcher und politiſcher Klopffechtereien zu ſein, deren Ausbeute keinem künftigen Verhältniſſe des praktiſchen Lebens frommen kann, daß ſie vielmehr zu ihrer urſprünglichen wohlthätigen Beſtimmung zurückgeführt werden ſollen, Lehrerinnen der Religion, der Sitten, der Wiſſenſchaften in ihrem erhabenſten Sinne, und dadurch Begründerinnen des Glücks auf entfernte Geſchlechter hin zu ſein! —

Dies iſt die ruhige Anſicht eines unbefangenen Menſchenfreundes über einen Vorgang, der ſchon zu lange die öffentliche Aufmerkſamkeit beſchäftiget hat, als daß er es ſich nicht auch erlauben ſollte, öffentlich ſeine Stimme neben ſo manchen andern abzugeben, denen nicht immer Tone der Ruhe und des Friedens entſchallten. Vielleicht iſt er ſo glücklich, dieſen Zeilen bald eine ausführlichere Entwickelung geben zu können, wenn er erfahren ſollte, daß ſeine wahrhaft reine Abſicht nicht verkannt, vielleicht ſogar hie und da mit Beifall aufgenommen wird.

St. Gallen. Die in Göttingen noch im vorigen Jahr erſchienene akademiſche Probeſchrift des Hrn. Dr. Johannes Joachim Wetter von St. Gallen, liefert die Zergliederung des europäiſchen Igels (Erinacei europæi anatome. Cum 4 tab. æn. Göttingæ, ap. Vandenhoek et Ruprecht. 100 p. in-8.) und zeichnet ſich ſehr vortheilhaft aus. Der Verfaſſer tritt als Schüler Blumenbachs (dem die Schrift auch zugeeignet iſt) und der ſeinem Gegenſtand wohlgewachſen iſt, auf. Der Igel iſt bekanntlich durch ſeinen merkwürdigen, dem menſchlichen verſchiedentlich verwandten, oder durch Größe und Entwickelung der Theile auffallenden, Bau frühe und vorzugsweiſe ein Gegenſtand von Forſchungen der vergleichenden Zergliederung geworden. Was die Vorgänger (unter ihnen auch der Schweizer von Muralt) darüber dargeboten, iſt fleißig und mit kritiſcher Umſicht geſammelt; aber der Hauptwerth der beachtenswerthen Schrift liegt in den eigenen Beobachtungen, in den vollſtändigen Beſchreibungen und in dem von Hrn. Wetter ſelbſt verfertigten treuen Abbildungen des ganzen Knochengerippes ſowohl als einzelner Werkzeuge der Kopfknochen und der Eingeweide des Igels. Der Profeſſor Oſiander hat ſchätzbare Beiträge geliefert, und die Phyſiologie des Thieres erhält ebenfalls einige Bereicherung und Berichtigung.

Paris. Von der leidenſchaftlichen Parteiſchrift des franzöſiſchen Kavallerieoffiziers, Hr. Riviere aus Grenoble, gegen die Schweizer und den kapitulirten Dienſt derſelben, iſt eine zweite mit Zuſätzen verſehene Ausgabe erſchienen (*Les Suisses, appréciés par l'histoire etc. Seconde Edition. Paris*, chez Corréard etc. 79 p. 8.) Ihre Celebrität verdankt die Schrift wohl am meiſten dem unklugen Lärm, den man darüber anhob.

Der durch ſeine guten Wirkungen ſchon längſt bekannte Sauerbrunnen Rippoltsau im Kinzinger-Thal iſt ſeit dem 8 dieſes Monats wieder eröffnet: der Unterzeichnete empfiehlt ſich daher beſtens, mit der Verſicherung, daß er es ſich zur Pflicht machen wird ſeine Ehrengäſte nicht nur rückſichtlich des Tiſches und der Zimmer auf das Beſte und Billigſte zu bedienen, ſondern daß er ſich Alles, was denſelben Vergnügen machen und zur guten Wirkung der Kur beitragen kann, wird angelegen ſein laſſen. Es dienet ferner zur Nachricht, daß auch eine gute Einrichtung beſteht, ſich des Quellwaſſers zum Baden zu bedienen.

Den 12 Mai 1819.

Xaver Görringer.

Johann Ludwig Egger, Doktor der Medizin und Chirurgie von und zu Aarwangen, Kant. Bern, in der Schweiz, macht durch Gegenwärtiges bekannt, daß er die ſeit vielen Jahren unterhaltene Anſtalt zu Aufnahme von Gemüthskranken und Verirrten auf eigene Rechnung fortſetzt.

Die geſunde und angenehme Lage des Orts und das bisher genoſſene Zutrauen haben ihn beſtimmt, dieſe Anſtalt zum Nutzen der Menſchheit auf alle Zweige zu erweitern. —

Digitized by Google

Moraliſch und phyſiſch heil- und unheilbare Kranke finden bei ihm Aufnahme, und werden nach den Zufällen, mit denen ſie behaftet ſind, behandelt und verpflegt.

Paſſende Lokale, geſunde Nahrung, Reinlichkeit in Allem, medizinische und chirurgiſche Hilfe ſind mit dieſer Anſtalt vereint, den Zweck derſelben zu vervollkommnen.

Die Preiſe werden nach den Forderungen der Patienten beſtimmt, und ſind immer befriedigend.

Endsunterſchriebener verlangt ein noch ſich in gutem Stand befindliches Brennglas von ungefähr zwei bis vier Schuh im Diameter zu kaufen.

Rud. Berchtold, Negoziant in Bern.

Anzeige für Schneider und Kleiderverfertiger.

Neuer und unfehlbarer Grundſatz, nach der neueſten Mode arithmetiſch zuzuſchneiden nach Proportion des menſchlichen Körpers, berechnet von J. H. Michel, deutſcher Schneidermeiſter in London.

Dieſe Berechnungen zur geſchmackvollen und wohlanpaſſenden Bekleidung des menſchlichen Koerpers ſind in drei Tabellen gereiht. Die erſte umfaßt die Proportionen der Herren- oder Mannskleider; die zweite der Damen Reitkleider und Mäntel; die dritte der Hoſen. Durch einen mehrjährigen Gebrauch haben bereits viele Kleidermacher Gelegenheit gehabt, die Richtigkeit dieſer Berechnungen zu erproben, und ſich zu überzeugen, wie nützlich und bequem deren Anwendung iſt. Es können ſolche alſo denjenigen mit aller Zuverſicht empfohlen werden, welche dieſe vortheilhafte Art, ſchöne und wohlpaſſende Arbeit zu liefern, noch nicht kennen, und Mancher wird es mit Dank erkennen, darauf aufmerkſam gemacht worden zu ſein.

Exemplare zu 3 Bz. ſind ſtets in folgenden Buchhandlungen zu bekommen:

In Aarau bei Sauerländer;
- Baſel bei Neukirch;
- Bern bei Jenny, Leuenberger, in der Typographiſchen Societät und bei Walthard.
- Kolmar bei Neukirch.
- Luzern bei Anich und Meyer.
- Schafhauſen bei Hurter.
- St. Gallen bei Müller.
- Winterthur bei Steiner.
- Zürich bei Orell, Füßli und Comp., und Ziegler und Söhne.
- Freiburg im Breisgau bei Wagner.

Bei H. Büſchler in Elberfeld ſind nachſtehende neue Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Neujahrsbüchlein für Lehrer. Herausgegeben von Fr. Wilberg. 5 S.

Für diejenigen, die den Verfaſſer kennen, iſt bloß die Anzeige nöthig, daß das Büchlein da iſt. Andern dient zur Nachricht, daß ſich hier eine Menge Gedanken und Bemerkungen über das Lehrerleben finden, wie ſie beim Schluſſe und Anfange des Jahrs jeder billig haben und machen ſollte. Daher kann das Büchlein dienen zur Lehre, zur Strafe, zur Beſſerung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, auf daß ein Menſch Gottes ſei zu allen guten Werken geſchickt.

Die kleine aber gefüllte Vorrathskammer für Alle, welche ſich zur Zeit der Theurung und des Mangels ehrlich zu ernähren wünſchen. Wie auch Mittel und Vorſchläge für diejenigen, die helfen können und wollen. Nebſt Anweiſung zur Eröffnung mehrerer Gewerbsquellen u. ſ. w. von J. H. Voß. 12 S.

Dieſes vortreffliche und nützliche Werkchen iſt nicht nur dem Dürftigen ſo wie den Vorſtehern der Armen- und öffentlichen Speiſeanſtalten u. ſ. w. dringend zu empfehlen, ſondern auch Hauswirthe, in Städten und auf dem Lande, werden ſolches lehrreich und nützlich finden, indem es vielfache Erwerbsquellen und landwirthſchaftliche Vortheile andeutet und benutzen lehrt, welche bisher entweder nicht gekannt wurden oder unbenutzt blieben. (Wenn der Inhalt dieſes Werkchens bei Armenanſtalten u. d. gl. in Anwendung gebracht wird, ſo wird der größte Theil der Armen in den Stand geſetzt werden, ſich ſelbſt zu unterhalten.)

Aehrenleſe aus der Vorzeit, von Theodor von Haupt. Mit 1 Kupfer. 3 Fr. 12 S.

In dieſem Büchlein findet man, wie die Deutſchen, in Rede und Geſang, große Männer und herrliche Thaten auf die Nachkommen gebracht, an welchen ſchauerlichen und lieblichen Sagen ſie ſich in alten Zeiten ergötzt, wie ſie die Mährchen aus fremden Landen auf den eigenen Boden verpflanzt. Was die kölniſche Chronica von der Päpſtin Johanna in der alten Sprache berichtet, iſt hier zu leſen, und wie Karl Magnus ſo herrlich gewaltet, und Gottfried von Bouillon die Ungläubigen und die Bären bekämpft und Hermann der Sachſen König von einem Weibe zu Tode geworfen, und vieles andere was ſonſt der deutſche Vater dem Sohne zur Lehre in die Welt mitgab. So manche Sage, die Schiller uns aufs Neue geſungen, finden wir hier in der Geſtalt, wie ſie unſere Väter ergötzt. Beſonders zeigt ſich hier des deutſchen Volkes Art, darauf zu merken, wie der Blitz aus der Höhe die Häupter der Fürſten und Reichen trifft, aber auch wie Herrliches unſer Volk auf den Thronen und in den Hütten gehabt, und auf welche Art herrliche Städte hervorgegangen.

In Bern und Leipzig iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Das Fegfeuer

oder

Blätter zur Kritik der neueſten Ueberſetzungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.

— — — — — fungor vice cotis, acutum
Reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi.

Horatius.

Erſtes Heft, 10 Bogen. Preis 15 Bz.

Ueber den Zweck bei Herausgabe dieſer Blätter haben wir ſchon vor längerer Zeit in der Ankündigung geſprochen. Jetzt bitten wir die Vorerinnerung zum erſten Heft nicht zu überſehen: ſie vertritt die Stelle einer Einleitung, enthält vielerlei Bemerkungen, die das Urtheil anderer über uns, als Gelehrte und Schulmänner, leiten können, und zeigt im Ganzen umſtänd-

Digitized by Google

licher und mit der geziemenden Anſpruchloſigkeit, was dieſe Blätter wollen und um welcher Männer Beifall es ihnen zu thun iſt. Sind ſie im Sinn und Geiſt der dort, Seite 5 und 6, geſchilderten Gelehrten geſchrieben, ſo werden ſie ſich auch der Billigung derſelben zu erfreuen haben, und, mit dieſer verſehen, den beabſichtigten Nutzen deſto ſicherer ſtiften. Das erſte Heft des Fegfeuers, außerdem, daß es noch vieles in die Literatur Einſchlagende beſpricht, läutert vorzüglich das Geiſtesprodukt eines Deutſchen, deſſen Beruf es iſt, durch fruchtbare und geiſtvolle Behandlung der Klaſſiker die Jugend einer angeſehenen Stadt in der Schweiz zu bilden. Es ſteht daher zu erwarten, daß Gelehrte dieſes Landes über eine unter ihren Augen erſchienene Schrift auch ihre Stimme abgeben werden. Wenn dem Verfaſſer derſelben ſchon oft im Stillen der große Verluſt nahe gegangen iſt, den die Literatur im Allgemeinen und beſonders eine gelehrte Bildungsanſtalt in der Schweiz durch den Tod des hochverdienten Chorherrn Hottinger erlitten hat: ſo möchte er jetzt vorzüglich für ſich wünſchen, daß dieſer Mann noch unter den Lebenden wandle. Er, wie wenig Andere, vielſeitig und gründlich gebildet und bis in das Mark der Seele mit dem Geiſt der Alten und Neuen genähet, wäre dem Verfaſſer der erwünſchteſte Richter über ſeine Arbeit geweſen. Der Beifall deſſelben hätte ihn zur Verdoppelung ſeines Eifers, etwas nützliches auch in den kommenden Heften zu leiſten, angefeuert, und von deſſen Tadel wäre er, ſchon von frühen Zeiten an ein Nacheiferer dieſes Muſters, vom falſchen Weg auf den richtigen gebracht worden. Doch zum Glücke kann man von dieſem Verewigten ſagen: non omnis mortuus est; denn ſein Geiſt iſt bei ſeinen zahlreichen Schülern geblieben, die als Lehrer im Kreiſe der Jugend und zum Theil durch Schriften dieſen Mann in der jetzt lebenden Generation, ſo zu ſagen, noch fortſetzen. Und ſollten dieſe irgendwo eine Stimme über obige Blätter vernehmen laſſen, ſo würde ſie eben ſo gut, als wenn es die Stimme des Meiſters ſelbſt noch wäre, ſo nachdem ſie ausfiele, entweder als Ermunterung oder als Belehrung aufgenommen werden. Auch in andern Schweizerſtädten wirken an gelehrten Schulen noch manche Männer, die mit Gründlichkeit und weiſer Methode die Sprache und den Geiſt der Klaſſiker in das Gefühl und Verſtändniß der Jugend übergeben zu laſſen, glücklich bemüht ſind. Vielleicht erfährt, auf irgend einem Wege, auch von dieſen Männern der Verfaſſer, ob er in ſeine Blätter etwas nützliches niederzulegen verſtanden habe, oder nicht. Sollten aber Gelehrte anderer Art, deren auch in der Einleitung Erwähnung geſchieht, ihr Urtheil laut werden laſſen, ſo ergibt ſich aus dem dort Geſagten, welche Gültigkeit daſſelbe haben könne.

Dem Anſchein nach iſt Herr Döderlein der nächſte Gegenſtand obiger Blätter, und wir haben mit ihm, wie Aratus mit Zeus, den Anfang gemacht. Aber bei näherer Beleuchtung ſeiner Verdeutſchung des Agricola bot ſich Gelegenheit zu einer Menge der verſchiedenartigſten Bemerkungen dar, die, nachdem ſie ihm zunächſt, als Gelehrten, als Ueberſetzer, als Pfleger der Sprache Latiums und als Arbeiter an einer gelehrten Anſtalt nützlich geweſen ſind, den Karakter des Allgemeinen annehmen und für die Literatur vielleicht eine unbedeutende Frucht bringen können. Gewiß werden wenigſtens junge Humaniſten manches in unſern Blättern finden, was ſich in ihrem Geiſt anſetzen, und ihnen zur klaſſiſchen Bildung erſprießlich ſeyn kann. Wollen auch vertraute Kenner der Literatur dieſelben eines unterſuchenden Blickes würdigen, ſo werden ſie zwar vielleicht für ſich nichts Neues, aber doch Manches, was, mit ihrem Beifall oder ihrer Berichtigung verſehen, weitere Verbreitung verdient, darin niedergelegt finden.

Der Inhalt iſt folgender: a) Vorerinnerungen; b) eine kurze Abhandlung über das Geſchäft und das Verdienſt eines Ueberſetzers; c) Bemerkungen über die Rechtfertigungen; letztere ſind der Ueberſetzung angehängt, gelten aber als eine Vorrede, und mußten daher zuerſt beſprochen werden. (Es wäre erfreulich, wenn beſonders das in dieſem Abſchnit Vorgebrachte den Beifall gewichtvoller Autoritäten erhielte;) endlich d) grammatiſche und äſthetiſche Bemerkungen über die Verdeutſchung ſelbſt. In dieſem Abſchnitt hat es viele Arbeit gegeben, um die Stigmata wegzubringen, die dem armen Tacitus von der Hand des Ueberſetzers aufgedrückt waren. Herr Döderlein liebt Freimüthigkeit, denn er nennt die neuen Exegeten des Tacitus liederlich. Unſere Freimüthigkeit gegen ihn als den allerneuſten, wird ihm daher als eine Geiſtesverwandtſchaft angenehm ſein. Zugleich ſchmeicheln wir uns ſeines ſtillen Dankes, ihm an ſo vielen Stellen zum Verſtändniß des Originals verholfen und zu ſeinem lateiniſchen Wörterbuch ſowohl berichtigende als auch bereichernde Beiträge geliefert zu haben.

Die ſchon in der Einleitung angebrachte Bitte, dieſe Blätter nicht ſprungsweiſe oder bloß nach dieſem oder jenem Geluſte zu leſen, weil ſonſt das Ganze unrichtig beurtheilt werden könnte, wiederholen wir hier noch einmal angelegentlich. Da zum klaren Verſtändniß der Kritik der Ueberſetzung ſelbſt es nöthig iſt, dieſe zur Hand zu haben, ſo bringen wir hier in Erinnerung, daß ſie bei H. Sauerländer in Aarau herausgekommen iſt. Ein andrer Abdruck, mit wenig Varianten, auf die aber bei der Beurtheilung billig Rückſicht genommen iſt, befindet ſich im letzten Heft des literariſchen Archivs der Akademie zu Bern. Leſer des Fegfeuers, die der Ziegler'ſchen Buchhandlung in Zürich näher ſind, können erwähntes Heft durch ſie erhalten.

Geſchrieben jenſeits des Konſtanzer-Sees.

Die Herausgeber.

In unſerem Verlage iſt erſchienen:

Betrachtungen über die lehrreichen und troſtvollen Wahrheiten des Chriſtenthums bei der letzten Trennung von den Unſrigen, von Dr. R. Eylert, evangeliſchen Biſchof und königl. Hofprediger in Potsdam. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1818. 5 Fr. 5 S.

Ein Buch, über das in Dr. L. F. Ammons Magazin für Prediger, dritter Band, erſtes Stück, 1818, Seite 235, Folgendes geſagt wird: „Eine Reihe herrlicher und tiefgefühlter Vorträge über Unſterblichkeit, Wiederſehen, Sehnſucht nach der Ewigkeit, das Andenken an unſere Vollendeten, die Befreiung von der Todesfurcht und einige verwandte Gegenſtände, z. B. die hohe Würde einer frommen Mutter, welche Rede Recenſent für die gelungenſte der ganzen Sammlung erklären möchte. Sie iſt unſtreitig ein vorzügliches Troſt- und Andachtbuch für gebildete Familien, und wird alſo auch wahrſcheinlich noch in mehreren Auflagen erſcheinen."

W. Heinrichshofens Buchhandlung
in Magdeburg.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Beſtellungen darauf an.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 68.** **den 7 Juni 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vorgänge bei der Landsgemeinde in Gerſau; Sitzung des großen Raths des K. Waadt; Kunſtausſtellung in Zürich; Errichtung von Kornmagazinen in Genf; Lawine im Kanton Uri. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **England.** — **Dänemark.** — **Amerika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

So geringfügig die Sache auch ſein mag, wollen wir doch kürzlich den verheißenen Aufſchluß über die Vorgänge der Landsgemeinde des Schwyzeriſchen Bezirks Gerſau nachtragen. Zu dem Zeitpunkt, wo die kleine Landſchaft nach den Vorgängen von 1813 ihre Unabhängigkeit behaupten zu können hoffte, ward an der Landsgemeinde ein Beſchluß gefaßt, dem zu Folge jeder, der eine auswärtige Weibsperſon, auch von Schwyz her, heirathen würde, an den Armenſeckel 50 Gulden zahlen muß; mit dem Anhange jedoch, daß, wenn Gerſau ſpäter wieder an Schwyz zurückgelangen ſollte, alsdann auch denen, welche ſich mit Frauen aus dem Kanton Schwyz verehlicht hätten, die 50 Gulden zurückbezahlt werden mußten. Ein gewiſſer Baggenſtoß, der in dieſem Fall war, mußte anfangs ſchon durch Pfandausgebung zur Zahlung angehalten werden, und als er dann ſpäter die verheißene Rückgabe forderte, ward ſie ihm, erſt vom Bezirksrath, und hernach auch vom Kantonsrath verweigert. Dies gab die erſte Veranlaſſung zu der etwas ſtürmiſchen Landsgemeinde; es trug dazu ferner der koſtbare Kirchenbau bei, woran noch bedeutende Schulden zu zahlen übrig ſind, für deren Abtragung ferner eine beträchtliche Abgabe von Allen, welche Vieh auf der Almende haben, zu erheben verordnet ward. Beides veranlaßte Murren und Unzufriedenheit; die Herren Camenzind zogen ſich zurück, und unter den neugewählten Beamten befindet ſich der Statthalter Baggenſtoß, ein Verwandter des Beleidigten. Der Beſchluß, dem zu Folge bei Heirathen mit fremden Weibsperſonen 50 fl. an die Armenkaſſe bezahlt werden müſſen, ward alsdann neuerdings bekräftigt, die Auflage auf das Vieh aber bedeutend vermindert.

Der große Rath des Kantons Waadt hat am 28 Mai den Bericht über die Verwaltungsrechenſchaft des Staatsraths diskutirt und die Ergebniſſe dieſer Berathung demſelben übermacht. Er genehmigte alsdann einen Dekretsvorſchlag über die den Detailverkäufern von Schießpulver zu bewilligenden Entſchädniſſe, und ertheilte einem im Bez angeſeſſenen Ausländer das Landrecht. Am 29 verwarf er einen nochmaligen Geſetzesvorſchlag über die Verwaltung der Poſten und Meſſagerien, und eben ſo denjenigen über die Organiſation des Notariatsweſens. Am 31 genehmigte er die Staatsrechnungen von 1818, und bezeugte dem Staatsrath über Form und Inhalt derſelben ſeine Zufriedenheit. Er ertheilte alsdann zwei Dekretsvorſchlägen die Sanktion, deren einer die Erbauung eines neuen Strafgefängnißhauſes anordnet, und der andere jährlich 800 Fr. für Zulage zu dem Retraitegehalt von Schullehrern bewilligt; endlich hörte er die Antwort des Staatsraths auf die Bemerkungen über ſeine Verwaltungsrechenſchaft an.

Nicht in Livorno, ſondern in Florenz, ſtarb am 4 Mai, an einem Gallenfieber, der ſchweizeriſche Konſul in Amſterdam, Hr. Planta, in der Blüthe ſeiner Jahre.

Zu Zürich iſt ſeit dem 17 Mai die Kunſtausſtellung eröffnet. Das, zwar unvollſtändige, gedruckte Verzeichniß der ausgeſtellten Kunſtwerke zählt 120 Numern auf, und nennt als Verfertiger derſelben 54 Künſtler, wovon 38 dem Kanton Zürich und 16 der übrigen Schweiz angehören. An Landſchaften iſt der Saal vorzüglich reich und unter denſelben ſind einige vortreffliche Stücke, die durch den hohen Reiz der gewählten Vorwürfe, wie durch geſchmackvolle und ſorgfältige Ausführung, Freude machen. Das hiſtoriſche Fach iſt ſo gut wie völlig leer ausgegangen. Portraits ſind etliche hübſche vorhanden. Einiges erinnert an die Verirrungen einer neuern Schule, Anderes verdiente die Aufnahme nicht. Der löbliche Zweck und das mancherlei Rühmliche entſchuldigen, was mangelhaft iſt. Einzelnes zu bezeichnen können wir uns hier nicht erlauben.

Die vormaligen Kornmagazine in Genf ſind berühmt und die Lage dieſes kleinen Freiſtaates, der den größten Theil ſeines Nahrungsbedürfniſſes vom Auslande zieht und in Zeiten der Theurung die Sperranſtalten der Nachbarn zu erwarten hat, ſchien die Herſtellung jener, anderswo mehr oder weniger entbehrlichen, beſtändigen Kornvorräthe hier unentbehrlich zu machen. Die Verfaſſung des reſtaurirten Genfs gedachte darum auch der Sache und wollte die Kornkammer hergeſtellt wiſſen, ſobald das Staatsvermögen Mittel dazu an die Hand gäbe. Die Theurung der letzten Jahre und die großen Opfer, mit denen aus der Ferne der Bedarf an Kornfrüchten befriedigt werden mußte, mahnten dringender noch, und in der gegenwärtigen Sitzung des Repräſentantenraths ſind verſchiedentliche Motionen dafür gemacht worden. So allgemein das Bedürfniß der Kornvorräthe gefühlt wird, ſo allgemein ſcheint man inzwiſchen auch von den Nachtheilen ihrer Errichtung auf Rechnung des Staates überzeugt, und ſomit wurden dann zwei verſchiedene ſehr beachtenswerthe Vorſchläge gemacht.

Der eine trägt auf die Bildung eines zahlreichen Vereins von Privaten an, die durch Aktien eine zum Ankauf des nöthig erachteten Getreides erforderliche Summe zuſammenbringen,

Digitized by Google

und jenes auf die Zeiten der Theurung vorräthig halten würden. Die Aktien müßten nicht groß ſein, um deſto mehrere Theilnehmer zu erhalten; die Statuten der Anſtalt würden denſelben mäßige Vortheile einräumen, um das Privatintereſſe rege zu erhalten und die Dauer der Anſtalt dadurch zu ſichern. Ein wechſelnder Ankauf und Verkauf der Früchte, das eine bei niedrigen, das andere bei höhern Marktpreiſen, würde die natürliche Grundlage der wohlthätigen Einrichtung ſein und den unvermeidlichen Schaden abwenden, den permanente Magazine (ohne Wechſel) mit ſich führen. Die Regierung würde die Statuten prüfen, genehmigen, und das Inſtitut alsdann bei völliger Unabhängigkeit innerhalb ſeiner ſtatutenmäßigen Schranken in Aufſicht und Schutz behalten.

Der zweite Plan hingegen möchte in Genf eine den Kornbeſitzern der Schweiz ſowohl, als Savoiens und Frankreichs, offene freie Niederlage (entrepôt) darbieten, in der Erwartung, daß zumal alle die, welche ihre Vorräthe nach Genf zu verkaufen gewohnt ſind oder dabei Vortheil finden können, zur Zeit wo die Ausfuhr erlaubt iſt und die Preiſe niedrig ſtehen, die ihnen geöffneten Magazine in Genf anfüllen würden, um in Zeiten der Theure und bei höhern Preiſen frei über ihre Vorräthe verfügen zu können: dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß das unbedingteſte Recht der Verfügung über den Inhalt dieſer Niederlagen, über die Verkaufspreiſe u. ſ. w. den Eigenthümern gewährleiſtet ſein müßte."

Der erſtere der zwei Vorſchläge ſcheint vorzüglichen Beifall erhalten zu haben, und er empfiehlt ſich durch Einfachheit ſowohl als durch ſeine von richtigen Grundſätzen des Staatshaushalts ausgehenden Beſtimmungen, überall wo das Bedürfniß ähnlicher Anſtalten mehr und weniger vorhanden ſein mag; es iſt aber dies in mehreren Schweizerkantonen zuverläſſig der Fall, und die diesjährigen Verhältniſſe, in ihren vorhandenen und zu erwartenden niedrigen Kornpreiſen, würden die Eröffnung und Gründung ſolcher Vorrathskammern weſentlich erleichtern.

Die Puritaner-Verſammlungen in Genf ſcheinen immer zahlreicher beſucht zu werden, vorzüglich vom ſchönen Geſchlecht; einer der Stifter der Sekte, der Britte Haldane, unterhält auch aus der Ferne noch den Eifer ſeiner Anhänger, durch zahlreiche kürzlich geſchehene Austheilungen einer im Geiſte ſeiner Lehre geſchriebenen Paraphraſe der Pauliniſchen Briefe.

Neben der ſeit Anfang des Jahres in Genf ausgegebenen Monatſchrift, la Revue Genevoise, ſoll nun auch eine Zeitung, unter dem Titel: Echo de l'univers, daſelbſt erſcheinen.

Aus Altorf vernimmt man unter dem 27 Mai folgende Trauernachricht: Die Göſchner und Göſchneralper verſammelten ſich nach alter Sitte auf der Gemeinweide ab Feutt, um ſie von den Steinen, die den Winter über vom Gebirge durch Lauinen hinabgewiſcht werden, zu reinigen, und dem Graswuchs für das Vieh Platz zu machen. Eben waren ſie auf der Erde gelagert, ſechzig an der Zahl, um das Abendbrod zu genießen, als ſich hoch über ihnen im Gebirg, von ihnen unbemerkt, eine Laſt Schnee löſete, und Erde und Steine mit ſich fortreißend den Berg hinabrollte. Der Geiſtliche von Göſchenen, der eben ſich zu ihnen begeben wollte, um ſie in der Arbeit zu ermuntern und an ihren Freuden Theil zu nehmen, ſah die drohende Gefahr, ſchrie, und winkte zur Flucht; vor Entſetzen ſprangen ſie auf und floben verwirrt, allein die Lauine ereilte ſie; vier Perſonen fanden ſchnellen Tod, fünf wurden ſchwer, bei dreißig mehr oder weniger leicht verwundet. Nun eilte ſchnelle Hilfe herbei, um die zum Theil im Schnee Vergrabenen hervorzuſuchen; ſo wurde ein Knabe lebend hervorgezogen, auf deſſen Rücken ein Stein lag, den zwei Männer kaum wegwälzen konnten. Einen Säugling fand man unter dem Schutt, geſchützt von einem überhängenden Steine, ruhig ſchlafend, wie ihn ſeine Mutter vorhin niedergelegt hatte.

Zu Vevay war am 18 Mai ein feierlicher Umzug das Vorſpiel und die Ankündigung eines im Auguſt zu begehenden großen Winzerfeſtes, das je nach ſieben Jahren gefeiert wird.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer hat bei Berathung der Ausgaben des J. 1819 Rodet (von der linken Seite) den erſten Antrag zu einer Erklärung gemacht, daß in Zukunft keine Subſidien für den Unterhalt der Schweizertruppen zugeſagt werden ſollen, indem bei voller Würdigung ihrer Verdienſte man doch ihrer Unterſtützung nicht bedürfe. Dagegen erwiederte Cornet d'Incourt (rechte Seite), ſich auf den verdienten Waffenruhm und die Treue der Schweizertruppen, auf die Nothwendigkeit, ſie durch gezwungene Rekrutirung zu erſetzen, auf das Bedürfniß der engſten Verbindung mit der Schweiz beziehend. Eine Unkoſtenvermehrung von 600,000 Fr. wäge jene einer neuen Linie von Feſtungen und der Truppen, die dieſe erfodern würde, nicht auf. Delessert (linke Seite) erwähnt des 10 Aug., der Beresina und der Liebe, womit ſelbſt die Franzoſen die Schweizer in ihren Reihen kämpfen ſahen. Der Weisheit des Königs ſtellt er anheim, die Wünſche gegen ihre höhere Löhnung und die diplomatiſchen Ueberraſchungen auszugleichen.

Eine Privatnachricht aus Livorno vom 11 Mai meldet, daß die Regierung von Algier Tunis beſetzt habe; der Bey ſei ſammt ſeiner ganzen Familie umgebracht worden.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 30 Mai.

Endlich hat auch das letzte Geſetz über die Preſſe, dasjenige nämlich, welches die Journale und Zeitſchriften betrifft, die königliche Sanktion erhalten. Hiemit wäre alſo nun die neue Legislation über die Preſſe vervollſtändigt, und wir gelangen jetzt unter das neue Syſtem, das zwar mannigfaltige Vortheile gewährt, deſſen Nachtheile aber nicht wohl zu verkennen ſind. Man würde ſich ſehr irren, wenn man glaubte, daß es eine vollkommene Freiheit geſtatte. Dieſe bleibt beſchränkt, aus Beſorgniß wegen der Anwendung von Geſetzen, die man wenigſtens als ſehr ſtrenge in Hinſicht auf Perſonen anzuſehen hat, wenn ſie es auch in Anſehung der Sachen nicht ſind. Allein es iſt nichtsdeſtoweniger eine erfreuliche Erſcheinung, daß nun jeder ſchreiben und drucken laſſen kann, was er will, ohne irgend eine andere Perſon konſultiren zu dürfen, und daß er nur für dasjenige verantwortlich iſt, weshalb ihm

Digitized by Google

das Geſetz eine Reſponſabilität auflegt. Freilich muß er, wenn er ein Journal ſchreiben oder eine politiſche periodiſche Schrift herausgeben will, zuerſt ſeine Caution in Renten, nach dem im Geſetz feſtgeſetzten Tarif ſtellen; allein nichts hindert ihn, dasjenige, was er zum Druck befördern will, in anderer, als periodiſcher Form, vor das Publikum zu bringen. Wenn man die Vortheile und Nachtheile des neuen Preßgeſetzes mit Unpartheilichkeit würdigt, und mit dem Zuſtand der Preſſe in allen andern Staaten des Kontinents vergleicht, ſo wird man wenigſtens zugeben müſſen, daß Frankreich jetzt hierin den Vorrang behauptet. Seit zwei Tagen ſind bereits mehrere Proſpektus zu neuen Journalen im Umlauf. Dies mag beweiſen, daß die Cautionsleiſtung nicht ſo beſchwerend ausgefallen iſt, als man es bei dem großen Lärm, der deshalb hier bei Erſcheinung des Geſetzverſchlags ausgebrochen war, hätte glauben ſollen. Es wird den Unternehmern der neuen Journale ſchwer halten, dem Publikum eine genaue Kenntniß von ihrer Exiſtenz fürs erſte zu verſchaffen; denn keines der jetzigen Journale rückt Ankündigungen derſelben ein, um ſich nicht ſelbſt zu ſchaden. Zu den wichtigſten werden folgende beide gehören: 1) der Censeur européen der berühmten Hrn. Comte und Dunoyer, die ſich mehrere andere Schriftſteller beigeſellt haben. Dieſes neue Tagblatt wird vollkommen im liberalen Sinn verfaßt werden, ſoll aber, laut der Ankündigung, kein Oppoſitionsjournal ſein, indem die Verfaſſer ſich vornehmen, die Irrthümer aller Parteien zu tadeln, und, was Lobenswerthes an ihnen iſt, anzupreiſen. Die Hrn. Comte und Dunoyer haben durch alle ihre politiſche Schriften ſeit fünf Jahren hinreichend bewieſen, daß ſie ihren Grundſätzen ſtets treu geblieben ſind, und die Anhänger und Vertheidiger jeder Art von Tirannei und Despotismus mit Muth bekämpft haben. 2) Le drapeau blanc von Martainville und andern iſt, laut der Ankündigung, beſtimmt, zu Gunſten der Legitimität zu kämpfen, und jeder Art von Illegimität, in Frankreich, wie im Ausland, den Krieg zu erklären. Hr. Martainville hat eine Bekanntmachung vertheilen laſſen, worin er ſeine Grundſätze entwickelt, nach denen er bei dieſem Journal handeln wird. Wenn er denſelben treu bleibt, ſo wird es an Heftigkeit alle ultraroyaliſtiſchen übertreffen; an Geiſt und Witz fehlt es dem Herausgeber übrigens nicht. —

Deutſchland.

Es läßt ſich nicht läugnen, daß, ſo unbehilflich ſich die Kammer der baieriſchen Abgeordneten anfangs auch anſchickte, was in einem Staate nicht befremden mußte, wo für das öffentliche Staatsleben erſt neue Organe gebildet wurden, ſo ſehr gewinnt doch die Berathung derſelben in vorzüglichem Maaſe immer mehr, und man wird des geſchwätzigen Vorlautſeins und der Rechthaberei einiger Wenigen immer mehr Meiſter. Herr von Hornthal ward ſchon einigemal gebührend in Schranken gewieſen. Die Bitte um Einführung des öffentlichen Verfahrens in der Zivil- und peinlichen Rechtspflege, welche einmüthig, die Bitte um Einführung von Geſchwornen-Gerichten unter möglichſter Vervollkommnung dieſes Inſtituts, die mit 72 gegen 12 Stimmen, und die Bitte um ſtrenge Trennung der Juſtiz von der Verwaltung mit 83 gegen 1 Stimme beſchloſſen wurde, gehören zu den ſchönen Dingen dieſer Verſammlung.

Wie man vernimmt, iſt die heſſen-darmſtädtiſche Verordnung, wodurch die Advokaten, welche ſich in Zukunft damit abgeben, den großen Haufen durch allerlei Rathſchläge und Verfertigung von Bittſchriften behilflich zu ſein, mit der Strafe bedroht werden, unter das Militär geſteckt zu werden, unmittelbar aus dem Kabinet hervor gegangen, ohne daß das Miniſterium davon Kenntniß hatte. Die Advokaten ſollen ſich, mit wenigen Ausnahmen, ſämmtlich vereinigt haben, die Sache nicht auf ſich beruhen zu laſſen, und gegenwärtig mit einer Rechtfertigungsſchrift beſchäftigt ſein.

Auf den von der Naſſauiſchen Ständeverſammlung geäuſſerten Wunſch, daß es Sr. herz. Durchlaucht gefallen möge, das zweite Regiment nach Ablauf des Vertrags aus Holland zurückzurufen: erfolgte von den landesherrlichen Kommiſſarien die Aeuſſerung, Se. Durchlaucht hätte bereits auf einen bittlichen Antrag der Herrenbank zu beſchlieſſen geruht, „daß es nicht in Höchſtihrer Abſicht liege, den wegen Ueberlaſſung des zweiten Regiments im Dienſte des Königs der Niederlande abgeſchloſſenen Vertrag nach deſſen Ablauf unter den dermal beſtehenden Bedingungen zu erneuern. Unter den damaligen Verhältniſſen ſei derſelbe für das Land vortheilhaft erſchienen, da das zweite Regiment in dem Feldzuge von 1815 nach der Wiener Konvention als naſſauiſches Kontingent angeſehen worden ſei. Die veränderten Umſtände, nach welchen in Folge der Bundesbeſchlüſſe dem herzoglichen Militär eine neue Organiſation bevorſtehe, machten auch veränderte Maasregeln nöthig.“ Die Verſammlung glaubte, dieſe befriedigende Erklärung mit innigſtem Danke anerkennen zu müſſen, obgleich hiedurch das Land eines Theils eine bedeutende Einnahme verliert, und andern Theils die bevorſtehende Umbildung des jetzigen Militäretats eine Erhöhung des Staatsaufwands gebieten möchte. Unterdeſſen darf die Landes-Deputirtenverſammlung von ihren geſammten Kommittenten die hochherzige Denkungsart erwarten, daß ſie ſich lieber jedes, noch ſo harte Opfer, als die Ueberlaſſung ihrer Söhne zu einem auswärtigen Dienſte gefallen laſſen werde.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Literatur eines Volkes dann erſt einen freien Aufſchwung nimmt, wenn die Vornehmen es nicht unter ihrer Würde halten, als Schriftſteller aufzutreten. Es iſt daher ſehr erfreulich, daß die Kochkunſt, dieſe holde Freundin edler Geſelligkeit, dieſe edelſte aller Naturwiſſenſchaften, die Erhalterin des Menſchengeſchlechts, an den Freiherrn Theodor Karl und Alexander Franz (Gebrüdern) von Hallberg zu Broich zwei Bearbeiter gefunden hat, die, mit vorzüglicher Sachkenntniß ausgeſtattet, das Werk nicht um ſchnöden Gewinn, ſondern aus reiner Neigung und Liebe begonnen und ausgeführt haben. Das treffliche Buch iſt unter dem Titel: „Deutſches Kochbuch für Leckermäuler und Gnippers“ in allen guten Buchhandlungen um den geringen Preis von 1 Rthlr. (2 Bändchen in farbigem Umſchlag) zu bekommen. Das erſte Bändchen enthält die ge-

Digitized by Google

meine, das zweite die vornehme Küche, mit dem genialen Motto: „Omne solum forti patria.“ Vielleicht hat auch die Erſcheinung dieſes Werks noch das Gute, daß nun auch Männer von Stande, die ſonſt keine prononcirte Neigung zu irgend einer nützlichen Beſchäftigung haben, dagegen aber von der Natur mit ausgezeichnetem Talent zum Kochen begabt ſind, durch das Beiſpiel der Herrn Freiherrn belehrt werden, daß jedes Geſchäft ehrenvoll und männlich iſt, mit welchem der Mann die von der Natur ihm zugewieſene Stelle redlich auszufüllen ſtrebt.

England.

Die öffentliche Verſteigerung der Effekten der verſtorbenen Königin hat in den erſten vier Tagen 7000 bis 8000 Pf. Sterl. eingebracht. Am vierten Tage trat ein unvorgeſehener Umſtand ein. Ein Mann, der ſich im Saale befand, erklärte, daß er ein Acciſebeamter ſei, und ſich dem Verkaufe der aus dem Auslande kommenden Seidenwaaren widerſetzen müſſe. Man war daher genöthigt, die Verſteig rung einſtweilen einzuſtellen.

Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 23 Febr. melden, daß unter den Kaffern abermals ein Aufſtand ausgebrochen ſei; man hatte die Unruhen für beigelegt gehalten. Nach den neueſten Berichten vom 20 März waren alle disponibeln Truppen gegen die Kaffern ausgezogen; man bedauerte den Mangel an Kavallerie.

Die Times meldet aus der Pariſer Korreſpondenz: man ſpreche noch immer von der Ankunft des Grafen Capo d'Iſtria und des Fürſten von Metternich in Paris; doch glaube man nicht, daß ihre Reiſe den nämlichen Zweck habe oder durch Verabredung erfolge. Dieſe Korreſpondenz meldet ferner, daß man nach Privatbriefen aus Deutſchland eine Mißſtimmung zwiſchen Oeſtreich und Rußland beſorge, und daß man in London und St. Petersburg über die Streitſache zwiſchen Dänemark und Schweden nicht gleiche Anſichten habe; ſeit drei Jahren hätte Europa an den Begebenheiten in Frankreich nur Antheil genommen, um es zu beruhigen: jetzt kann der Zeitpunkt eintreten, wo man es wegen ſeiner unpartheiiſchen Stellung liebkoſen, und wo es ſeine Freunde auszuwählen haben wird.

Man ſpricht von einer Reiſe des Lord Wellington nach Stockholm.

In einem deutſchen Blatte heißt es aus London v. 18 Mai: Lord Beresford wird hier im Monat Juni erwartet, er wird ſodann nach Deutſchland gehen, um wegen ſeiner Geſundheit ein Bad zu gebrauchen. Auch der Herzog v. Wellington wird, aber erſt im Juli, nach Töplitz gehen, vermuthlich in Staatsaufträgen, weil alsdann mehrere Monarchen dort um dieſe Zeit eintreffen werden.

Dänemark.

Auch den Dänen und Holſtein-Schleswigern hat ihre Regierung bis auf Weiteres verboten, in Jena zu ſtudieren. — Dagegen verdient bemerkt zu werden, daß ein Petersburger Blatt, die Nordpoſt, die in Bezug auf die Vorzüge der deutſchen Univerſitäten in den auswärtigen öffentlichen Blättern erſchienenen Artikel in ruſſiſcher Sprache abgedruckt enthält. Es kommt dieſes Blatt beim Miniſterium des Innern heraus, und jene Artikel ſind mit deſto größerem Wohlgefallen aufgenommen worden, da der Miniſter des Innern ſelbſt ein Zögling deutſcher Univerſitäten iſt.

Ein Lieutenant des Drontheimiſchen reitenden Jägerkorps ward beſchuldigt, daß er ſich, ohne Widerſtand zu leiſten, oder Satisfaktion zu ſuchen, habe inſultiren laſſen, und ward deshalb von dreizehn andern Offizieren angegangen. Ein dieſerhalb niedergeſetztes Kriegsgericht ſprach das Urtheil: der Lieutenant ſolle ſeine Charge verbrochen haben, und die dreizehn andern Offiziere ſollten jeder einen einmonatlichen Feſtungsarreſt im dritten oder ſtrengſten Grade aushalten. Hierauf ging aber die Sache ans höchſte Gericht, und dieſes ſprach alle vierzehn Offiziere völlig frei.

Amerika.

In Montevideo iſt eine Verſchwörung gegen die Portugieſen entdeckt worden, die ſich bis Santa Fé erſtreckt, und zu deren Oberhaupt ſich der ausgewanderte Buonapartiſche Unterpräfekt Robert aufgelehnt hat. Mehrere Franzoſen ſind mit ihm arretirt. Hr. Bonpland (Alexander Humboldts Reiſegefährte), der Generallieutenant Freſſinet und Hr. Raguin ſind zu Protokoll vernommen worden, ohne jedoch am Komplott den geringſten Theil zu haben.

Kurze Notizen.

— Der König von Preuſſen wird am 1 Juni zur Abhaltung der Revue die Reiſe nach Stargart über Stettin antreten, ſich von da nach Kolberg und ſodann nach Stralſund begeben. Wie man behauptet, wird Se. Maj. wieder binnen vierzehn Tagen in Berlin eintreffen.

— Legationsrath v. Jordan iſt als Geſandter nach Dresden abgereiſet.

— Durch eine Entſchließung aus Rom hat der Kaiſer ein Nonnenkloſter zu Belluno wiederhergeſtellt.

— An der böhmiſch-ſächſiſchen Grenze hat man vor Kurzem eine beträchtliche Räuberbande eingefangen, worunter ſich mehrere Wirthe, Hauſierer und leider auch einige Dorfrichter befunden haben ſollen.

— Am 11 Mai ſind zwei Linienſchiffe und eine Fregatte als Kreuzer in die Südſee unter Segel gegangen; dieſe Schiffe haben keine Truppen an Bord. Die große, lange beſprochene Expedition iſt, wie es ſcheint, für einmal aufgeſchoben.

London, v. 27 Mai. Drei v. H. konſol. 67⅝; vier v. H. 83¾; fünf v. H. 103⅛.

Paris, v. 1 Juni. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 85 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Druckfehler.

In Nr. 66, S. 262, Sp. 1, Z. 15 von oben, leſe man: „von Anbeginn der Revolution“ ſtatt „vor Anbeginn“.

In der Beilage Nr. 25, S. 97, Sp. 1, Z. 15, „Zwingliſchen“ ſtatt „bibliſchen“.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 69. — den 9 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Sitzung des großen Raths des K. Freiburg; Ordens-Kongregation zu Einſiedeln. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — **Deutſchland:** Nachrichten mancherlei Inhalts; vom Mittelrhein. — **Rußland.** — **Preuſſen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Ein Kreisſchreiben des Standes Luzern vom 2 Brachm. benachrichtigt die Stände von dem Mißbrauch und der Veruntreuung von Staatsgeldern, welche ein Mitglied des täglichen Rathes daſelbſt, der Vizepräſident des Kriegsraths und Kriegskommiſſar Chriſtoph von Fleckenſtein, ſich hat zu Schuld kommen laſſen; da derſelbe der gegen ihn verhängten Verhaftung durch die Flucht ſich entzogen und eine Inſolvenzerklärung zurückgelaſſen hat, ſo wird er mit Steckbriefen verfolgt, und im Betretungsfall ſeine Anhaltung und Auslieferung verlangt.

Der große Rath des Standes Freiburg war am 25 Mai auſſerordentlich verſammelt, wegen eines Todesurtheils, das der kleine Rath nach Anleitung der Kriminalgeſetze gegen Peter Berger von Sales im Amtsbezirk Freiburg ausſprach, welcher am 19 März letzthin einen aus Unterwalden gebürtigen Handwerksgeſellen im Jähzorn und halbbetrunken ermordet hatte. Das Todesurtheil ward in vierzigjährige Schallenwerkſtrafe, mit Eiſen an Hals und Füßen, verwandelt.

In eben dieſer Sitzung ward über die Kolonie in Braſilien ein ausführlicher Bericht des Staatsraths angehört, das bisher in dieſer Sache Geſchehene belobt, und eine angetragene Belohnung des Hrn. Gachet genehmigt. Aus dieſem Bericht ergibt es ſich, daß die Ernennung des Letztern zum ſchweizeriſchen Konſul in Braſilien, auf die Verwendung des Freiburgiſchen Staatsraths beim Vororte, von dieſem iſt vorgenommen worden. Der Bericht ſelbſt endigt ſich mit folgendem Antrag: „Es iſt ſowohl der Pflicht als der Würde der Regierung angemeſſen, dem Hrn. Gachet für die ſeine Kräfte überſteigenden, zum Beſten ſeines Vaterlandes gebrachten Opfer zu entſchädigen, Opfer, welche eine Unterhandlung forderte, die er nur durch Aufſchiebung der Anſiedelung, welche er ſelbſt in Braſilien zu gründen Willens iſt, pflegen, und zum erwünſchten Erfolg leiten konnte, zumal dieſe Unterhandlung einen verlängerten und koſtſpieligen Aufenthalt in Rio-Janeiro forderte, deren Früchte die Schweiz und vorzüglich der Kanton Freiburg bald einärnten werden. Als der portugieſiſche Konſul vernahm, daß einige Kantonsregierungen an dieſem billigen, dem Hrn. Gachet zu vergütenden Entſchädniſſe keinen Antheil nehmen wollten, ſo hat er ſie auf 10 Fr. für jeden Koloniſten beſtimmt. Er machte zugleich bekannt, daß er für die Viſirung der Reiſepäſſe zwar keine Gebühr fordern, aber auch nur jene in die Zahl der Koloniſten aufnehmen werde, welche die Verpflichtung eingehen, entweder dieſe 10 Fr. dem Hrn. Gachet bei ihrer Annahme zu entrichten, oder aber auf den in Braſilien zu beziehenden Hilfsgeldern ſich dieſelben abrechnen zu laſſen. Bei ſo bewandten Umſtänden, und ſowohl die Staatsökonomie als das Intereſſe der Kolonie berückſichtigend, glaubt der Staatsrath die Entſchädniß, welche die Regierung dem Hrn. Gachet verabfolgen laſſen ſoll, auf 4000 Fr. beſtimmen und antragen zu dürfen, wogegen derſelbe alsdann von jedem Freyburger Koloniſten auch nur 5 Fr. wird beziehen können.

Die im Gotteshauſe Einſiedlen am 23 Mai und drei folgenden Tagen verſammelten Herren Aebte des Benediktinerordens haben ſich neuerdings als Kongregation konſtituirt, und ihre Viſitatoren, Sekretär u. ſ. w. ernannt. Eine amtliche Kundmachung von dieſer Verſammlung beſagt alsdann weiter: „Die Folge ihrer Berathungen führte das gemeinſame Reſultat herbei, mit vereinigten Kräften ſich durch Handhabung der religiöſen Ordnung, durch Aeuffnung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, und überhaupt durch zweckmäßige Verwendung aller zu Gebote ſtehenden Mittel ſich dem gemeinen Weſen in geiſtiger und politiſcher Hinſicht, nach dem Geiſte der Zeit, gemeinnützlich zu machen.

Im Kongregationsprotokoll mag die Redaktion etwas verſchieden lauten; die politiſche Gemeinnützlichkeit, worin ſich die Ordensmänner neu verbunden haben, iſt dort vielleicht auch beſſer erläutert. Derlei Verſammlungen ſind übrigens freilich ſehr alten Herkommens, nicht nur bei den Benediktinern, ſondern auch bei den Brüdern unter der Regel des h. Bernards, und des h. Franziskus; ſie haben in gewiſſen Jahren (bis zur Staatsumwalzung) abwechſelnd in dieſem und jenem Kloſter des Ordens ſtatt gefunden; im Laufe dieſes Sommers wird nun auch das Franziskaner-Kapitel zu Solothurn, und das der Kapuziner im Spätjahr zu Luzern gehalten werden. Der Vorſteher jedes Kloſters bringt einen Begleiter mit; erledigte oder temporäre Stellen werden beſetzt, und zu Abänderung oder Verbeſſerung von Ordensregeln wird hier und da ein Vorſchlag gemacht, wo es aber meiſtens denn doch beim Alten bleibt.

Ueber den natürlichen Kitt oder das Erdpech, welches in der Gegend des ſogenannten Parks, am rechten Rhoneufer, oberhalb Seyſſel, im franzöſiſchen Aindepartement, in Menge kunſtmäßig gewonnen und in der Gegend von Genf zu Dachbedeckungen vortheilhaft benutzt wird, finden ſich umſtändliche

Digitized by Google

Nachrichten im dieſjährigen Aprilheft der Bibliotheque universelle. In eben dieſer Zeitſchrift wird gemeldet, daß die Maikäfer zu Ende Aprils in den Umgebungen von Genf ſich zahlreich, aber der ſchnell vorgerückten Vegetation wegen unſchädlich, einfanden.

Das Comité der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften ladet die Mitglieder zur dieſjährigen Verſammlung ein, die am 26, 27 und 28 Heum. in St. Gallen wird gehalten werden.

Von Stans preiſen öffentliche Nachrichten den frommen Volksſinn, der ſich in der gewöhnlichen Landesprozeſſion nach Maria-Einſiedlen am 21 Mai zu Tage legte. Ueber eintauſend Unterwaldner, vom regierenden Landammann, Hrn. Blättler, angeführt, wohnten der weiten Wallfahrt bei, und die Staatsviſite bei dem gnädigen Herrn (im Kloſter) wird als ſehr rührend geſchildert.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer fährt mit der Behandlung des Budget fort: in der Sitzung vom 3 d. veranlaßte jene über die Erforderniſſe für das Kriegsminiſterium ziemlich lebhafte Debatten, indem vorzüglich Lafayette, der General Grenier und Andere die Nothwendigkeit darſtellten, die militäriſche Macht Frankreichs auf einen — der Wichtigkeit dieſes Staates in Bezug auf die andern europäiſchen, noch immer gerüſteten großen Mächte angemeſſenen Fuß zu ſetzen.

Durch kön. Ordonnanz vom 26 Mai ſind 463 bisher auf halbem Sold geſtandene Offiziere in Aktivität geſetzt worden.

Hr. Durbach, Verwandter des Marſchalls Mortier, hat nun ebenfalls die Erlaubniß erhalten, aus ſeiner Verbannung nach Frankreich zurückzukehren.

Eine neuerliche Entſcheidung des Zivilgerichts erſter Inſtanz zu Paris hat den Grundſatz des Geſetzes vom Germinal J. VI beſtätigt, daß Schuldner nach fünfjähriger Haft in Freiheit geſetzt werden ſollen, und daß dieſe fünf Jahre von der erſten Einthürmung an laufen ſollen, ohne Rückſicht, ob ſpäter neue Schulden eingeklagt wurden.

Von der Seine, den 31 Mai.

Man verſichert, Hr. Deſerre habe ſelbſt gegen ſeine Freunde und andere Bekannte zugegeben, daß er in ſeiner berühmten Rede vom 17 Mai zu weit gegangen iſt; auch ſagt man, er ſei von einigen Perſonen am Hof in Irrthum geführt worden, und habe das bekannte Jamais in der Meinung ausgeſprochen, daß dies der Wille Sr. Maj. ſei; allein er ſei einige Tage nachher überzeugt worden, daß der König geſonnen ſei, Gnade ergehen zu laſſen, und denjenigen von den Proſkribirten, die ſich durch ihr Betragen ſeiner Gnade würdig machen würden, die Rückkehr nach Frankreich vermittelſt des bewilligten unbeſtimmten Aufſchubs (sursis indéfini) zu geſtatten. Man pflegt daher jetzt auch zu ſagen, die Maasregeln der Regierung ſeien mit Hrn. Deſerre's Rede in vollkommenem Widerſpruch. — Auch erzählte man, daß die ſtarken Ausfälle, welche die Minerva gegen Hrn. Deſerre enthielt, der Gegenſtand einer langen Diskuſſion im Miniſterrath waren. Ein Mitglied deſſelben brachte nämlich die Frage in Berathung, ob dieſer Artikel der Minerva den Tribunalen zu denunziren ſei. Um darüber gehörig diskutiren zu können, las man den Artikel ſtellenweiſe ab; Deſerre nahm keinen Antheil an der Diskuſſion, weil ihn die Sache perſönlich betraf. Man ſagt aber, es ſei ihm ſehr unangenehm geweſen, Zeuge dieſer Diskuſſion zu ſein. Das Reſultat war, daß der Aufſatz des Hrn. Etienne nicht von der Beſchaffenheit befunden wurde, denſelben den Tribunalen zu überantworten.

Straßburg, den 4 Juni.

Morgen ſoll hier ein merkwürdiger Prozeß verhandelt werden. Graf Morand, ein ſehr ausgezeichneter General der alten Armee, ward im Jahr 1816 durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, ohne daß er gehörig vorgeladen worden war, und während er ſich im Auslande aufhielt, wohin er ſich mit förmlicher Bewilligung des Kriegsminiſters begeben hatte. Er iſt nun freiwillig aus Polen, wo er bisher wohnte und wo ihn Familienverhältniſſe zurückhielten (ſeine Gattin iſt eine Polin), zurückgekommen, um die Annullation des gegen ihn ergangenen Urtheils und neue Richter zu erhalten. Dieſe ſind ihm auch bewilligt worden. Der König hat durch eine beſondere Ordonnanz das zweite permanente Kriegsgericht der fünften Militärdiviſion mit der Unterſuchung und Entſcheidung dieſes Prozeſſes beauftragt, und drei Generallieutenants ernannt, welche in demſelben ſitzen ſollen. Dieſe ſind der Prinz von Hohenlohe Bartenſtein, der Generallieutenant Rajout, Kommandant der dritten Militärdiviſion (zu Metz) und der Generallieutenant Caſtex, Kommandant der ſechsten Militärdiviſion (zu Beſançon). Dieſen ſind noch vier andere Richter aus den hier in Garniſon liegenden Korps abjungirt. Der hieſige Diviſionsgeneral hat den Oberſtlieutenant Ducrot von der Artillerie zum Rapporteur bei dem Gericht ernannt. Man iſt auf den Ausgang dieſes Prozeſſes ſehr begierig.

Deutſchland.

Von Seite mehrerer Bundestags-Geſandten ſind Berichte über das deutſche Univerſitätsweſen abgegeben worden. Wie es hieß, war unter andern von Kaſſel ein gutachtliches Votum in dieſer Sache in Frankfurt angekommen, das dem Vizekanzler der Univerſität Marburg, Profeſſor Robert, zugeſchrieben wird, aber von der Art war, daß der kurheſſiſche Geſandte am Bundestage, v. Lepel, nicht für dienlich erachtete, einen offiziellen Gebrauch davon zu machen. Die Bundesverſammlung hat übrigens vorläufig beſchloſſen, zu den vorbereitenden Arbeiten und zur Berathung über die Organiſation der deutſchen Univerſitäten eine eigene Kommiſſion ſachkundiger Männer niederzuſetzen, die ſich nach Analogie der neben dem Bundestag beſtehenden Militärkommiſſion, mit dieſem Gegenſtande ausſchließlich beſchäftigen ſoll. Jede deutſche Univerſität ſoll zu dieſem Ende ein Mitglied des akademiſchen Senats oder einen ihrer Profeſſoren als Deputirten nach Frankfurt bevollmächtigen, um bei dieſer Univerſitätscomité Sitz und Stimme zu haben.

Da der größte Theil der Bundesglieder ſich bereits mit den Mediatiſirten über die ihnen zu verwilligenden Gerechtſame abgefunden hat, und der Weg gütlicher Uebereinkunft in mehrern Staaten mit Erfolg betreten worden iſt; ſo ſind von Seite

der Bundesverſammlung an diejenigen Souverains, bei denen dieſe Angelegenheit noch nicht ins Reine gebracht iſt, Aufforderungen ergangen, die Sache zu beſchleunigen, damit der Bundestag dieſen Gegenſtand unter den Beſtimmungen der Bundesakte als erledigt anzuſehen im Stande ſei.

In einem deutſchen Blatte lieſet man: Von der zur Begründung des Friedens und der Freiheit der deutſchen katholiſchen Kirche nach Rom abgeſchickten Geſandtſchaft hort man weiter nichts, als daß ſie in zeremonieller Hinſicht eine ſehr gute Aufnahme gefunden hat; in der Sache ſelbſt ſoll noch nichts geſchehen ſeyn. Sollten die Urſachen dieſes Zögerns wohl darin liegen, daß einer mißliebigen Entſcheidung nicht wohl auszuweichen iſt, und von der Zeit allein die Möglichkeit der Herbeiführung eines günſtigen Etwas der Vortheil abzugewinnen wäre? Der Vortheil aber, nach welchem die Politik der römiſchen Kurie ſtrebte, iſt kein anderer, als die Wiedererringung des eingebüßten Einfluſſes auf Thron und Volker, durch Mitherrſchaft im Zeitlichen, unter dem kirchlichen Aushängeſchilde. Wie in ſo vielen andern, iſt aber auch hier durch Frankreichs Beiſpiel konſtitutioneller Wirkſamkeit trefflich vorgearbeitet. Gegen alle Kunſt der kurialiſtiſchen Diplomatik hat Frankreich bis jetzt ſeine Unabhängigkeit in Kirchenſachen aufrecht erhalten; Deutſchland kann nicht zurückbleiben. Daß dem erſten Hirten der Kirche die Wahrung des kirchlichen Dogma's nicht geſchmälert, vielmehr (freilich mit ſcharfer Begrenzung des Gebiets) aufs neue feierlich zugeſichert werde — das iſt Zweck der Sendung nach Rom. Die Geſandten ſind nicht zum Unterhandeln dort, ſondern zum ehrerbietigen Eröffnen des durch geläuterte Einſicht hervorgerufenen deutſchen Nationalwillens, welchen der größte Theil der proteſtantiſchen Herrſcher Kraft ihres Rechtes und ihrer Pflicht verkünden. Hier findet kein diplomatiſches Unterhandeln ſtatt. Dem feſten und gebietenden Wiederauftreten der römiſchen Kurie in der neueſten Zeit, und dem nie aufgegebenen Streben, unter dem Vorwand von Dogmen und kirchlicher Zucht überall meiſtern und regieren zu wollen, ſteht ein- für allemal feſtes und gebietendes Fürſten- und Völkerrecht, vom Genius der Zeit zur klaren Erkenntniß erhoben, beſtimmt und geläutert gegenüber, und die römiſche Politik würde ſich ſehr täuſchen, wenn ſie die deutſche Geſandtſchafts-Abſendung als ein Zeichen der Unterwürfigkeit unter die päpſtliche Oberherrlichkeit betrachten und geltend machen wollte. Der Zweck der Sendung kann kein anderer ſeyn, als die bloße Vorlegung der durch die Geiſtlichkeit entworfenen, von den Landesfürſten genehmigten **kirchlichen Verfaſſung**, welche das Dogma aufrecht erhält und unberührt läßt, zugleich aber die Vorrechte der deutſchen Nation ins Leben ruft.

In der Sitzung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 2 Juni zeigte der erſte Sekretär, Duttlinger, unter den neuen Eingaben unter andern folgenden Antrag des Abgeordneten Winter von Heidelberg an: auf geſetzliche Realiſirung der Preßfreiheit im Großherzogthum, bezüglich auf die deutſche Bundesakte und auf die Konſtitution von Baden. In gleicher Sitzung fand die Diskuſſion des Antrags auf Abſchaffung der Frohnden ſtatt. Die Debatten waren lebhaft. Nach geſchloſſener Diskuſſion erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit der Beſchluß, Se. königl. Hoh. den Großherzog um Vorlegung eines Geſetzentwurfs zu bitten, wodurch die Natural-, Staats- oder Landesfrohnden aufgehoben, und die Beſtimmungen der Ablöſung aller Herrenfrohnden feſtgeſtellt würden.

Erlaß des Stuttgarter Magiſtrats an die Bürger von Stuttgart auf ihre Eingaben an denſelben, eine Aufforderung zur Bitte um Einberufung der Stände betreffend: Es hat vor wenigen Tagen eine große Anzahl hieſiger Bürger in einer Eingabe an den Stadtmagiſtrat das Geſuch vorgetragen, daß von demſelben die höchſte königl. Behörde um baldige Einberufung der Stände, beſonders auch wegen der neuen Steuereinrichtung, unterthänigſt gebeten werden möchte. Dem Magiſtrat iſt es angenehm, erwiedern zu können, daß erſt vor einigen Monaten derſelbe auf ſeine, aus Veranlaſſung der neuen Steuerfaſſung vorgetragene Bitte um Einberufung der Stände die beruhigende höchſte Zuſicherung erhalten habe, daß Se. kön. Maj. die neuen Steuernormen den Landſtänden zur Berathung und Verabſchiedung übergeben werden, und daß die Häuſer- und Gewerbseinſchätzung bloß als Vorbereitungsarbeiten zu dem Zwecke der Berathung mit den Ständen anzuſehen ſeyen. In dieſer Beziehung glaubte nun der Magiſtrat, den Wünſchen der Bürger bereits zuvorgekommen zu ſeyn; inſofern aber in der vorgelegten Eingabe zugleich auch die Anſichten und Beſorgniſſe der Bürger über das Abgabenweſen überhaupt, ſo wie über mehrere andere in der Staatsverwaltung neuerlich getroffene Einrichtungen ausgeſprochen ſind, ſo hat der Magiſtrat keinen Anſtand genommen, dieſelbe der höchſten Behörde zur Einſicht vorzulegen, und das Geſuch um Einberufung der Stände zur gnädigſten Berückſichtigung damit zu verbinden. Unterz. Stuttgart, den 24 Mai 1819. Stadtmagiſtrat.

Am 3 d. wurde die Schiffbrücke zu Offenbach in Gegenwart kur- und großherzogl. heſſ. Kommiſſarien, Abtheilungen von beiderſeitigem Militär und einer zahlloſen Menge Menſchen aus allen Ständen, eröffnet. Nach der Eröffnungszeremonie gingen Fußgänger und Wagen über die Brücke. Man hatte geglaubt, der Kurfürſt von Heſſen würde dieſer Zeremonie in Perſon beiwohnen; allein es heißt, dieſer Fürſt ſei unterwegs von einer Unpäßlichkeit befallen worden. Se. kön. Hoh. trat das 77 Jahr an gleichem Tage an. — Es heißt auch, die herz. naſſauiſche Regierung ſei Willens, eine Schiffbrücke bei Höchſt, zwei Stunden unterhalb Frankfurt, anzulegen, wodurch der Weg aus den Niederlanden nach der Bergſtraße um mehrere Meilen abgekürzt würde. Dieſe beiden Anſtalten würden Frankfurts Handel, wo nicht einen empfindlichen Schlag beibringen, doch demſelben einigen Abbruch thun, wiewohl ſich bei dem jetzigen Handelszuſtande nicht viel abbrechen läßt.

Vom Mittelrhein, den 3 Juni.

Die größern mediatiſirten Häuſer ſcheinen durch die Verbindungen, worin ſich einige derſelben mit dem öſterreichiſchen Hof und mit der königl. preußiſchen Familie befinden, ſämmtlichen andern Mediatiſirten, mit Inbegriff der vormaligen unmittelbaren Reichsritterſchaft, ein günſtiges Reſultat in ihren Angelegenheiten vorbereitet zu haben. Die letzten Aeuſſerungen,

Digitized by Google

die in dieſer Hinſicht am Bundestag ſtatt gehabt haben, ſo wie mehrere Privatnachrichten von Perſonen, denen das Intereſſe des exunmittelbaren Adels am Herzen liegt, beweiſen zur Genüge, daß dieſer leztere wähnt, ſeinen großen politiſchen Prozeß gewonnen zu haben. Er rechnet zudem auf die warme perſönliche Unterſtützung der meiſten Bundesgeſandten, ſo wie auf die der Miniſter, welche die Staatsgeſchäfte der deutſchen Kabinete leiten und beinahe insgeſammt mit den Mediatiſirten in größerer oder minder enger Verbindung ſtehen.

Nun war es zwar ein harter und unverdienter Schlag, der im Jahr 1806 manche der Reichsfürſten traf, die, wie Leiningen, Fürſtenberg, Thurn und Taxis, Wied u. ſ. w., durch den Federzug eines mächtigen Despoten ihrer Unmittelbarkeit beraubt wurden, während andere mit dieſen völlig in derſelben Kathegorie ſtehende Häuſer, wie die Schwarzburgiſchen, die Reuſſiſchen, die Herzoge von Hildburghauſen, Meinungen-Koburg u. ſ. w. dieſelbe nicht nur beibehielten, ſondern die volle Souverainität erlangten. Auch wäre in der That zu wünſchen geweſen, daß man beim Wiener Kongreß hätte Mittel auffinden können, um dieſen angeſehenen, mit beträchtlichen Beſitzungen verſehenen deutſchen Häuſern, die Souverainität gleichfalls zu ertheilen. Dadurch hätte der Streit mit den jetzigen Mediatiſirten, der ſeit den Wiener Verhandlungen ununterbrochen fortdauert, eine ganz andere Wendung genommen, und man würde nicht das auffallende Schauſpiel ſehen, daß Alle, die vormals zur Reichsritterſchaft gehörten, jetzt dieſelben Anſprüche machen, die im Grunde nur den mit Virilſtimmen am deutſchen Reichstag verſehenen und den vollen Umfang der Landeshoheit ausübenden fürſtlichen Häuſern zuſtanden, während man den andern Reichsunmittelbaren dieſelbe niemals beilegte. Und dieſe leztern ſind es, die im Grunde alles Mißvergnügen auf ſich laden und Anſprüche aufſtellen, die einen Staat im Staate begründen würden, wenn man ihnen einräumte, was ſie verlangen.

Die Mehrheit des Bundestags ſcheint entſchloſſen, in die Regulirung der ganzen Sache, wo möglich, nicht ſelbſt einzugreifen, allein durch Vorſtellungen bei den intereſſirten Höfen es dahin zu bringen, daß dieſe Alles dasjenige einräumen, was ſie bisher nicht einräumen wollten. Man ſucht vor allen Dingen Würtemberg zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Allein der König hat ſchon oft Beweiſe ſeines feſten Willens gegeben, und wird nicht wanken, wo das Intereſſe ſeines Staats und das Wohl ſeiner Unterthanen ihm Feſtigkeit gebietet. Er hat gethan, was zu thun möglich war, und durch ſein Adelsedikt ſchon mehr eingeräumt, als vielleicht hätte eingeräumt werden ſollen. Durch beſondere Verträge mit vormaligen fürſtlichen Häuſern könnten zwar noch Ausnahmen ſtatt finden, allein für das Ganze wünſchte man keine neue Aenderung.

Baden hat zwei ganz verſchiedene Edikte in Betreff der Mediatiſirten dem Bundestag eingegeben. Beide ſind gewiſſermaßen im Widerſpruch. Die neueſten Vorfälle in der badiſchen Ständeverſammlung geben hinreichend zu erkennen, daß man auf Vollziehung des unter dem verſtorbenen Großherzog bekannt gemachten Edikts beharrt.

Rußland.

Es iſt bekannt, daß die Jeſuiten von neuem in Rußland nicht geduldet werden ſollen. Bereits im J. 1719 vertrieb ſie Peter der Große durch einen Ukas, aus welchem die Minerve françaiſe folgende merkwürdige Stelle in Erinnerung bringt: „Ich weiß (ſagt der Kaiſer), daß der größte Theil der Jeſuiten in allen Theilen der Wiſſenſchaften und Künſte ausgezeichnete Kenntniſſe beſitzen, und daß ſie in dieſer Rückſicht den Königreichen ſehr nützlich ſein könnten. Da ich aber auch weiß, daß ſie ſich der Religion nur zu ihrem perſönlichen Vortheil bedienen; daß unter dem Schein von Frömmigkeit ſie unmäßigen Ehrgeiz und ein Gewebe von Intriguen verbergen, wodurch ſie ſich Reichthümer zu erwerben, und die Herrſchaft des Pabſtes oder vielmehr ihre eigene über alle Staaten von Europa zu verbreiten ſuchten; daß ihre Schulen nur Werkzeuge der Tirannei ſind; daß ſie ſelbſt zu ſehr Feinde der Ruhe und zu mächtig ſind, als daß man hoffen dürfe, ſie würden ſich nicht in die Angelegenheiten meines Reiches miſchen wollen: ſo entſage ich lieber dem Glück, ſie zu beſitzen, und muß mich nur wundern, wie es noch Höfe in Europa gibt, welche über ihr hinterliſtiges Betragen die Augen nicht öffnen wollen. Was von der Politik der Höfe von Frankreich und Spanien in Bezug auf die Jeſuiten bekannt wird, ſcheint mir einen Mangel an Klugheit zu beweiſen, indem ſie eine Kongregation bei ſich dulden, welche ſo viel Güter in Europa und Amerika zu erwerben wußte, welche zugleich ſo viel Uebel über die Länder gebracht hat, und die Urſache der ſchändlichen Ermordung mehrerer Könige war.“

Der berühmte Aſtronom v. Zach hat berechnet, daß die Oberfläche des ruſſiſchen Reichs mehr als den ganzen Mond bedecken würde, vorausgeſetzt daß der Mond, wie die Erde, zwei Drittel Meer und ein Drittel feſtes Land enthielte.

Von Riga ſind über das bedeutende Falliſſement des dortigen erſten Handelshauſes Zuckerbecker und Comp. detaillirtere Berichte eingelaufen. Die Privatkaſſe des Kaiſers Alexander iſt dabei mit mehr als einer Million Rubel intereſſirt, und eine Menge ruſſiſcher Großen in Petersburg haben mehr oder weniger bedeutende Verluſte erlitten. Der Chef des gefallenen Hauſes hat durch freiwilligen Tod ſein Leben geendigt.

Preuſſen.

Bei Gelegenheit eines ländlichen Feſtes, melden öffentliche Blätter aus Berlin vom 29 Mai, zu welchem Se. Maj. geſtern die königl. Familie auf der Pfaueninſel bei Sich verſammelt hatten, haben Allerhöchſtdieſelben durch einen zufälligen Stoß eine Verletzung in dem Geſicht erhalten, der jedoch keine nachtheilige Folgen für die Geſundheit Sr. Maj. beſorgen, ſondern vielmehr die baldige Wiederherſtellung hoffen läßt.

Am 27 Mai wurde die Herzogin von Cumberland von einem Prinzen glücklich entbunden.

London, v. 31 Mai. Drei v. H. konſol. $66\frac{1}{4}$; vier v. H. $83\frac{1}{2}$; fünf v. H. 100.

Paris, v. 3 Juni. Fünf vom Hundert konſol. 66 Fr. 95 C. — Bankaktien 1508 Fr. 75 C.

Wien, v. 29 Mai. Kurs auf Augsburg $99\frac{5}{8}$; Konventionsmünze $245\frac{1}{2}$; fünfprozent. Staatsſchuld $69\frac{1}{2}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 70. — den 12 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Freiburg; Sitzung des groſſen Raths des Kantons Aargau. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — Deutſchland — Preuſſen. — Oeſterreich. — Vereinigte Niederlande. — Kurze Notizen. — Beiſage Nr. 27: Schweizeriſche Litteratur. Eine Blume auf Dalbergs Grab. Heirathsantrag. Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Schultheiß und täglicher Rath des Vororts Luzern haben durch Kreisſchreiben vom 4 Brachmonat, mit der Würde und Milde, die dem Vorort ziemt, auf unziemliche Anſchuldigungen geantwortet, die das Graubündenſche Kreisſchreiben über die St. Bernhardinerſtraße vom 24 Mai enthält.

Durch Kreisſchreiben vom 26 Mai übermacht die Regierung des Standes Freiburg den Mitſtänden einen neuen Zolltarif, für deſſen Genehmigung ſie ihre Geſandten an die Tagſatzung mit Inſtruktionen zu verſehen erſucht werden. Es hätten, beſagt dieſes Kreisſchreiben, die politiſchen Ereigniſſe ſowohl, als die Unſtetigkeit der Maasnahmen benachbarter Staatsverwaltungen, die Freiburgiſche Regierung bis dahin gehindert, diejenigen Veränderungen ihrer alten Zolleinrichtungen vorzunehmen, welche das Intereſſe der Handlung und andere Verhältniſſe mehr erheiſchten. Der neue Tarif ſoll an die Stelle des lückenhaften, veralteten und vieler Willkühr Spielraum gebenden von 1685 treten, und ohne die beſtehenden Gebühren zu erhöhen, empfiehlt er ſich durch Gleichförmigkeit, Verminderung der Zollſtätten und einen vereinfachten Zollbezug an der Grenze, der den Tranſithandel erleichtern wird.

Aus Ebringen bei Freiburg im Breisgau wendet ſich jener unruhige, vormalige fürſtl. St. Galliſche Hofrath und Amtmann Muttershauſer, als Hungerbühleriſcher Anwald, unterm 20 Mai nochmals mit gedruckten Zirkularen „an die zweiundzwanzig Kantonsregierungen und an die in der Schweiz reſidirenden zwölf Herren Miniſter der auswärtigen Höfe“, ſo wie nicht minder „an alle Kloſtervorgeſetzten und Pfarrer beider Konfeſſionen im Thurgau“, denen er ein gleichfalls gedrucktes „Memorial auf dem Wege der Gnade an den groſſen Rath des Standes Thurgau“ (40 S. 4.) mittheilt. Den erſtern dankt er für Antworten (?) und Befehle (?) auf ſeine vorjährigen Mittheilungen, und die letztern bittet er, ſeiner in ihren täglichen Meßopfern und Gebeten eingedenk zu ſein. Das Memorial betrifft jene berüchtigte Erſatzforderung an das Waiſenamt Uttwyl, und iſt nicht weniger unſchicklich abgefaßt als ſeine Vorgänger.

Zu Luzern hat der Hr. Legat, Erzbiſchof von Niſibi, am 31 Mai und 1 Brachm. in der Xaverianiſchen Kirche einer übergroſſen Menge Kinder die heil. Firmung ertheilt, eine Kirchenfeier, die ſeit 1807 in Luzern nicht wieder ſtatt gehabt hatte. Am 2 Brachm. verreiſete der Hr. Nunzius nach Pfeffers, um in der daſigen Benediktinerabtei der Wahl eines Abtes beizuwohnen, und die Benediktion des Neugewählten vorzunehmen. Die Aebte von Einſiedeln und Muri, die dieſen Verrichtungen ebenfalls beiwohnten, verweilen ſeither im Bade zu Pfeffers, der Hr. Nunzius aber kehrte nach Luzern zurück.

Vom Kriminalgericht des Kantons Baſel iſt unterm 29 Mai gegen Martin Bratteler, Poſamenter von Lieſtall, Ausſtellung in der Kirche und halbjährige Zuchthausſtrafe verhängt worden, wegen geführter gotteslaſterlicher Reden bei Anlaß des letzthin eingetretenen Froſtes und dadurch an den Reben entſtandenen Schadens.

Am 7 d. hielt der groſe Rath des Kantons Aargau in verfaſſungsmäſſiger Verſammlung, nach Vorſchrift ſeines Reglements, ſeine erſte Sitzung, öffentlich in der Kirche, wo nach abgehaltenem Gottesdienſte für die Glaubensgenoſſen beider Religionstheile dieſer Behörde die Beeidigung des nach der neuen Verfaſſung letztgewählten Drittheiles des groſſen Raths (welches die von den Kreiſen unmittelbar gewählten Mitglieder in ſich faßte) ſtatt hatte. In den Sitzungen vom 8 und 9 d. beſchäftigte ſich der groſe Rath mit theils direkt, theils durch das Wahlkorps vorgenommenen Wahlen zur Wiederbeſetzung einiger in ſeiner Mitte ledig gewordenen Stellen, und empfing nebſt dem Bericht über die öffentliche Verwaltung, die Staatsrechnung vom Jahr 1817, die Brandverſicherungsrechnung vom J. 1818, den Entwurf der Inſtruktion für die Geſandtſchaft an die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, und mehrere auf die Organiſation des kleinen Rathes und der oberſten Behörden Bezug habende Geſetzesvorſchläge, welche ſämmtlich verſchiedenen Kommiſſionen zur Prüfung überwieſen wurden; worauf derſelbe ſeine Sitzungen bis zum 21 d. auszuſetzen beſchloß.

Frankreich.

Die Geſundheit des Königs beſſert ſich täglich; Sonntags den 6 d. war abermals groſe Cour, auch arbeitete Se. Maj. mit dem Prinzipalminiſter Marquis Deſſolles.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4 d. ward die Berathung über das Budget des Kriegsminiſteriums fortgeſetzt und endlich mit einem Abzug von 8 Mill., ohne die Gegenſtände zu bezeichnen, welche er betreffen ſollte, auf den Vorſchlag des Hrn. v. Salis genehmiget. Die Schweizerregimenter veranlaßten mancherlei Bemerkungen und Berechnungen. Im vorjährigen Budget war das Geldbedürfniß für dieſe beſonders mit 4 Mill. angeſetzt, diesmal hingegen erſchien das Begehren

Digitized by Google

in zuſammengezogener Summe mit 37 Mill. für die geſammte Infanterie; die Kommiſſion legte deshalb eine ſpezielle Berechnung und eine vergleichende Ueberſicht des Unterſchieds in der Beſoldung gegen die Nationaltruppen vor, woraus ſich ein Mehrkoſten von 521,480 Fr. 80 C. erzeigte. Man ſollte, drückt ſich der Berichterſtatter, Hr. Roy, aus, um alle Koſten zu kennen, auch die Anwerbung in Anſchlag bringen; allein da für dieſe für das Jahr 1819 nichts gefodert wird, ſo haben wir uns nicht damit zu beſchäftigen. Hr. Dupont (de l'Eure) erklaete, er erwarte, daß dieſes Jahr das letzte ſei, wo man in der franzöſiſchen Armee noch andere Soldaten als Franzoſen ſehe.

Es heißt, der General Graf Lobau, der ſich ſeit einigen Monaten, nach erhaltener Begnadigung von ſeinem Exil, wieder in Frankreich aufhält, ſei in Dienſtthätigkeit geſetzt worden.

Durch eine Verordnung des Königs iſt Hr. Albrespy der jungere, Gutsbeſitzer zu Montauban, wegen der Verdienſte, die er ſich um den Ackerbau erworben, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Die Gräfin Decazes iſt kürzlich mit einem Sohne niedergekommen.

Seit einigen Monaten hat ſich ein Verein von Liberalen, unter dem Namen der „Freunde der Preßfreiheit“ gebildet, der ſchon über 100 Mitglieder, und darunter viele Deputirte von der linken Seite, zählt. Sie kommen wochentlich einmal, abwechſelnd bei einem der Mitglieder, zuſammen.

Pariſer Blatter melden aus Marſeille, daß der Herzog v. Rovigo, Savary, aus Smyrna durch den franzöſiſchen Konſul ausgewieſen worden iſt, und dieſer ihm nur drei Tage Zeit gegeben hat, ſich zu entfernen. Dieſe Maasregel war die Folge von Thätlichkeiten, die Savary ſich gegen Hrn. Deslottes, einen Offizier des königl. Seeweſens erlaubt hatte. Dieſer Offizier befand ſich an einem der erſten Tage des Aprils auf dem Landhauſe des franzöſiſchen Generals, wo auſſer ihm noch eine Anzahl von Gäſten ſpeiſete, unter denen auch Savary war. Die Unterhaltung fiel auf das unglückliche Ende des Herzogs von Enghien, und mehrere Anweſende äuſſerten über daſſelbe laut ihr Bedauern und ihren Abſchen. Es ſcheint, daß in Deslottes Aeuſſerungen einiger Umſtände erwähnt wurde, an welche Savary ſich ungern erinnern ließ. Bei ſeiner Zurückkunft in die Stadt nahm er ſeine Maasregeln, um Deslottes an einem abgelegenen Orte zu treffen, griff ihn unverſehens an, und ſchlug aus allen Kräften auf ihn los. Dieſes Betragen veranlaßte den Beſchluß des franzöſiſchen Konſuls, wodurch er hauptſächlich den Folgen dieſer Sache begegnete.

Nach andern Nachrichten in franzöſiſchen Blättern ſoll der Herzog von Rovigo den Marine-Offizier Vicomte F... herausgefordert, dieſer den Cartel angenommen, nachher aber mit einem beleidigenden Brief abgeſchlagen und ſich hinter den franzöſ. Konſul geſteckt haben, mit der dringendſten Bitte, den General Savary (bekanntlich in Frankreich zum Tode verurtheilt) fortzuſchicken. Da der General unter der Garantie des öſterreichiſchen Generalkonſuls und mit Zuſtimmung Frankreichs und andrer Mächte ſich in Smyrna befand, ſo ſind Unterhandlungen eingetreten, deren Reſultate man noch nicht kennt.

Nach Ausſage eines Oſtindienfahrers, der am 4 März bei St. Helena angelegt hatte, wurden die um die Inſel kreuzenden Schiffe täglich durch Signale benachrichtigt, daß Buonaparte lebe; dies ſei das einzige, was er von dorther zu ſagen wiſſe.

Von der Seine, den 2 Juni.

Hr. von Chateaubriand hat für zweckmäßig befunden, ſich gegen das Publikum in Hinſicht auf unſere innere Lage zu äuſſern, und eine Art von Kommentar über die neueſten Vorfälle zu liefern, der zwar höchſt einſeitig und parteiiſch iſt, allein nichtsdeſtoweniger mit ſehr großem Intereſſe geleſen wird.

Unter andern merkwürdigen und ſehr ſchonungsloſen Aeuſſerungen des edeln Pairs bemerkt man die große Bitterkeit, mit welcher er ſich gegen die Miniſter erklärt. Er will aus den in der Deputirtenkammer ſeit einiger Zeit ſtatt gehabten Debatten folgern, daß das jetzige Miniſterium das ſchwächſte unter allen Miniſterien ſei, die wir ſeit der erſten Reſtauration gehabt haben. Nicht allein wirft er den Miniſtern ihre „gefährlichen Lehren“ vor, ſondern er behauptet auch, „ſie ſeien unfähig, das Staatsruder zu leiten“, und ſie wären jetzt vom Publikum in letzter Inſtanz beurtheilt. Die gegenwärtige Seſſion habe Alles aufgehellt. Nur zwei Miniſter können höchſtens auf der Rednerbühne ſich zeigen (Deſerre und Decazes), und auch dieſe wären noch ſehr gemein; alle übrigen Miniſter ſeien entweder ſtumm geblieben, oder wenn ſie ſchon geſchriebene Reden abgeleſen hätten, ſo habe man gefunden, daß dieſe Reden noch weniger wären, als ſelbſt ihr Schweigen. Und dennoch ſei in einer repräſentativen Regierung unerläßlich, daß die Miniſter Rednertalente beſitzen.“ — Hr. v. Chateaubriand zieht dann beſonders über den Finanzminiſter Louis los. „Welche Rolle hat dieſer Miniſter“ ſo hebt er an „bei der Diskuſſion des Budgets geſpielt! Von den beiden Oppoſitionen der rechten und der linken Seite angegriffen, durch die Finanzkommiſſion vernichtet, die ſein Syſtem in Stücke riß, ſei er da geſeſſen, gleich einem Angeklagten vor Gericht; habe nicht ein Wort zu ſeiner Vertheidigung vorgebracht und nur eine einzige Rede mit großer Emotion ausgeſprochen, worüber die ganze Verſammlung in Lachen ausgebrochen wäre. Schwach von den königl. Kommiſſarien unterſtützt, habe er ſich mit einem durchlöcherten Budget zurückziehen müſſen. Man habe mit Strenge die gegenwärtigen Rechnungen feſtgeſetzt, und eine noch größere Strenge für die Zukunft verſprochen. Sein Ruf von Geſchicklichkeit ſei unwiederbringlich dahin. Die Deputirten hätten Talente und Kenntniſſe entwickelt, die durch eine fünfjährige konſtitutionelle Erziehung gereift worden wären. Sie hätten geſprochen und der Miniſter geſchwiegen.“

Auch dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Deſolles, macht Chateaubriand Vorwürfe. Er tadelt ihn vorzüglich deshalb, daß er denjenigen Mitgliedern der Deputirtenkammer, die von ihm die Mittheilung eines Friedenstraktats

Digitized by Google

verlangt, dieſelbe ſogleich gegeben habe, während er vor allen Dingen die Genehmigung des Königs dazu hätte einholen ſollen. — Hr. Deſerre wird neuerdings mißhandelt, weil er die Mehrheit des Nationalkonvents vertheidigt, ſein Syſtem in Anſehung der Verbannten nicht durchgeſetzt und ſich vor den Lobſprüchen der royaliſtiſchen Journale und Zeitſchriften gefürchtet habe. — Das ganze Miniſterium wird dann angegriffen, daß es die Zurückberufung einiger Konventsglieder, vermittelſt eines unbeſtimmten Aufſchubs des ſie betreffenden Exilgeſetzes, bewilligt, und dadurch das beſagte Geſetz verletzt habe. Er ſucht dann den Satz auszuführen, daß der König nicht berechtigt ſei, den Königsmördern Gnade zu ertheilen, weil ſie durch ein Geſetz, nicht aber durch ein Urtheil verbannt worden ſeien. Er glaubt, daß derjenige Miniſter, der die königl. Ordonnanz wegen der Zurückberufung einiger Königsmörder kontraſignirt habe, ſehr ſtrafbar ſei und in Anklagezuſtand verſetzt werden könne. — Er behauptet endlich unter andern, die Regierung gehe mit dem Projekt um, das Wahlgeſetz auf fünf Jahre in ſeiner Vollziehung zu verſchieben, und die jetzige Kammer einſtweilen beizubehalten!!!

Straßburg, den 6 Juni.

Geſtern behandelte das dazu niedergeſetzte Kriegsgericht, unter Vorſitz des Prinzen von Hohenlohe, den Prozeß des Gen. Lieutenants Grafen Morand. Es erhellte aus den verleſenen Aktenſtücken, daß Gen. Morand beſchuldigt war, am 3 April 1815 zu Nantes eine Proklamation bekannt gemacht zu haben, die darauf abzweckte, Bürgerkrieg zu erregen und die Autorität des Königs umzuſtürzen. Dieſe Proklamation und die Korreſpondenz des Generals mit dem Kriegsminiſter, Fürſten Eckmühl, wurden verleſen, ſo wie der Spruch des Kriegsgerichts von La Rochelle, unter Präſidium des Gen. Lieutenants Ney, wodurch Morand der gegen ihn verhängten Anklage für ſchuldig befunden, und als flüchtig zum Tod verurtheilt worden war.

General Morand wurde, nach Verleſung der Aktenſtücke, in den Gerichtsſaal eingeführt, wo er durch den Anſtand, mit dem er ſich benahm, ſein männliches Betragen und ſeine ruhige Würde alle Zuhörer zu ſeinen Gunſten einnahm. Nach einem kurzen öffentlichen Verhör, in welchem er die ihm zur Laſt gelegte Proklamation anerkannte, entwickelte der Rapporteur, Bataillonschef Ducros von der Artillerie, die Anklage, wobei er aber nicht unterließ, auf die Verletzung aller Formen aufmerkſam zu machen, die der Prozedur zu La Rochelle zur Laſt fielen. Er machte beſonders zu Gunſten des Generals die Amneſtie des Königs geltend, in welcher er begriffen ſei, da er vor dem 23 März 1815 nicht den mindeſten Antheil an den Ereigniſſen, welche Napoleons Rückkehr betrafen, genommen hatte.

In demſelben Sinn, ſowohl was die Geſetzwidrigkeit der Prozedur, als auch die Anwendung der Amneſtie betraf, ſprach auch Morands Vertheidiger und Schwager, Hr. de Meſmel, der aus Beſançon, wo er Advokat iſt, zu ſeiner Unterſtützung herbeigeeilt war.

Allein weit mehr Eindruck machte Morand ſelbſt durch eine anſpruchloſe, durch Triftigkeit der Gründe ausgezeichnete Rede, in welcher er ſein ganzes Betragen rechtfertigte, ohne im Mindeſten ſich für ſchuldig und im Falle zu halten, amneſtirt zu werden. Er zeigte, daß er, nach fünfundzwanzigjährigen Feldzügen, und nachdem er noch zuletzt die Stadt Mainz, als Gouverneur, für Frankreich vertheidigt hatte, in der Zurückgezogenheit lebte, und ſich ruhig in Fontainebleau hielt, als er am 26 März 1815 vom Kriegsminiſter den Auftrag erhielt, das Kommando eines Obſervationskorps auf dem rechten Ufer der Loire zu übernehmen. Einige Tage nach ſeiner Ankunft daſelbſt wurde ihm die erwähnte Proklamation von Paris aus durch den Miniſter zugeſchickt. Als General und in ſeinen militäriſchen Verhältniſſen mußte er gehorchen und war nicht berechtigt, die Rechtmäßigkeit der Proklamation zu unterſuchen. Bald darauf wurde er zum Oberbefehl der Jäger und Voltigeurs der Garde berufen, mit welchen er ſein Vaterland in Belgiens Ebenen vertheidigte.

Das Kriegsgericht, ohne in die Frage der Amneſtie einzugehen, erklärte den General für nicht ſchuldig, und ſprach ihn demnach einſtimmig von der wider ihn verhängten Anklage frei. Dieſes Urtheil erregte allgemeine Theilnahme und wurde mit Beifallsjauchzen und unter dem Ruf: „Es lebe der König!“ von dem Publikum aufgenommen.

Deutſchland.

Im großherzogl. badiſchen Staats- und Regierungsblatt vom 5 d. lieſet man: Ludwig u. ſ. w. Wir eröffnen dem Miniſterium des Innern auf ſeinen Vortrag vom 14 April, daß eine Vereinigung der beiden evangeliſchen Konfeſſionen im Großherzogthum Unſern Wünſchen ganz gemäß ſei; nur müſſen dabei redliche Zweifel und Bedenklichkeiten mild und ſchonend behandelt, aller innere Gewiſſenszwang ſorgfältig beſeitigt, und die äuſſern Intereſſen beider Konfeſſionen möglichſt berückſichtigt werden. Wir beauftragen daher Unſere oberſte Kirchenbehörde, dieſen Unſern Wunſch nicht nur öffentlich bekannt zu machen, ſondern auch dieſe Kirchenvereinigung vorzubereiten, und Uns ſeiner Zeit einen ausführlichen Plan darüber zur Genehmigung vorzulegen, inmittelſt aber auf die Vereinigung in Kirchen und Schulen vorzüglich in dem Umfange des Neckarkreiſes zu wirken u. ſ. w.

In der Sitzung der erſten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 7 d. wurde unter andern die Diskuſſion über die Motion des Freiherrn von Weſſenberg, die dringendſten Bedürfniſſe der katholiſchen Landeskirche in religiös-ſittlicher Hinſicht betreffend, vorgenommen; ihr Reſultat war der Beſchluß, daß, nach Benehmung mit der zweiten Kammer, bei Sr. königl. Hoheit ehrerbietigſt anzutragen ſei: 1) auf Errichtung eines Konvikts für katholiſche Theologen in Freiburg; 2) auf Anſtellung und Dotirung von Kapitelsvikarien zur Unterſtützung erkrankter Pfarrer und Beſſerſtellung der Pfarrverweſer; 3) auf allgemeine Einführung der Sittengerichte, ohne daß jedoch denſelben eine Strafgewalt eingeräumt würde, und ſtrenger Aufrechthaltung der Sonntagsfeier; 4) auf Verbeſſerung des Schulweſens durch Erweiterung des Schullehrerſeminariums zu Raſtatt, Einführung einer allgemeinen Schulordnung und Erhöhung der Schullehrerbeſoldungen; 5) an-

Digitized by Google

Sicherung der dem geiſtlichen Stande gebührenden Achtung; endlich 6) auf Abfaſſung einer Inſtruktion für die kirchlichen Verwaltungs- und Verrechnungsbehörden, und Einſichtsnahme der Rechnungen über alle kirchliche und geiſtliche Fonds, durch den künftigen Landesbiſchof und demnächſt durch die Ständeverſammlung.

Der Staatsrath von Hohenhorſt hat von dem Großherzog von Baden die Erlaubniß erhalten, eine Ueberſicht der Sandſchen Unterſuchungsſache aus den Originalakten zu bearbeiten; er iſt ſchon in dieſer Arbeit begriffen, und das Werk wird ſo bald erſcheinen, als die Unterſuchung ſich zu einer öffentlichen Bekanntmachung eignen wird. — Sand lebt ſeit drei Wochen in unveränderter Lage ſeiner Leiden, deren Ende die Aerzte nicht mit Wahrſcheinlichkeit angeben können.

Der König von Würtemberg hat dem Profeſſor Liſt an der Univerſität Tübingen die nachgeſuchte Entlaſſung von ſeiner Stelle bewilligt.

Der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt hat der neu errichteten Schiffbrücke zu Offenbach, zu Ehren des Kurfürſten von Heſſen, den Namen Wilhelmsbrücke gegeben.

Gegen die von Göthe entworfene Inſchrift für das Denkmal auf Blücher erſcheinen jetzt manche Gegenvorſchläge, unter andern folgender: Auf die Rückſeite des Denkmals die Worte: „Fürſt von Wahlſtatt heißen Dich die Wahlſtätte: Lübeck, Lützen, Bautzen, Ligny; Marſchall Vorwärts: Katzbach, Wartburg, Leipzig, Brienne, Belle-Alliance; Vater Blücher: Volk und Vaterland.“ Auf die linke Seitenwand Blüchers Wahl- und Trinkſpruch: „Gut Deutſch oder an'n Galgen!“ Auf die rechte Seitenwand des Helden herrliche Worte:

Laß die Federn nicht verderben,
Was die Schwerter uns erworben!

Preuſſen.

In den Berliner Zeitungen lieſet man: Die Hoffnung der baldigen Wiederherſtellung Sr. Maj. beſtätigt ſich vollkommen, indem das Befinden von Ihnen täglich beſſer wird, und den Umſtänden ganz angemeſſen iſt.

Der Geiſt auf der Univerſität Halle zeigt ſich bei einzelnen Vorfällen ſehr gut. Vor Kurzem ereignete es ſich dort, wie in Göttingen, daß ein Student, der von einem Fleiſcher thätlich mißhandelt wurde, mit andern vor das Haus des Beleidigers zog, und die Fenſter einwarf. Die Regierung trug die Unterſuchung einem Gerichtsbeamten von Naumburg auf; ſie geht ruhig und in deſter Form Rechtens vor ſich, ohne Mißfallen und Widerſtand von Seiten der Studierenden, und die Schuldigen erwarten ihre Strafe. Die langen Haare und altdeutſchen Trachten verlieren ſich immer mehr, und immer allgemeiner wird der Glaube, auch unter dem Gewande fremden Schnittes könne ein ächtdeutſches vaterländiſches Herz ſchlagen.

Oeſterreich.

Man ſchreibt aus Wien, daß man den Plan, die Stadt gegen die Donauſeite zu vergrößern, noch nicht aufgegeben habe; ſie ſoll von der Stadtſeite, vom Neuen Thore oder von der Gegend der Salzgrieskaſernen gegen den rothen Thurm zu, bis an die Donau erweitert werden und bis zu der Augartenbrücke in direkter Linie ganz nahe an der Donau fortlaufend, ihre Grenze haben. Der große Raum, worauf dermalen ſich größtentheils das Brennholz gelagert befindet, würde einen Theil der Stadt mit zwei großen Plätzen bilden.

Es heißt, II. MM. werden ſich auf ihrer Rückreiſe vier Tage in Rom aufhalten, und über Florenz nach Mailand, von da nach Tirol, und dann über Salzburg nach Wien, wo Sie im Juli eintreffen werden, den weitern Rückweg nehmen.

Der Wagen des jungen Herzogs v. Reichſtadt hat, wie öffentliche Blätter anführen, das Wappen, welches ihm vom Kaiſer ertheilt worden; es beſteht aus ſchwarzen Löwen, auf einem goldenen Grunde.

Vereinigte Niederlande.

Den 1 Juni hat das Kaſſationsgericht in Brüſſel, an welches Buchoz, der bekanntlich als Haupttheilhaber des Komplots gegen den ruſſiſchen Kaiſer, von dem Aſſiſengerichte zu ſechsjähriger Gefängnißſtrafe, Prangerausſtellung und Brandmarkung verurtheilt worden war, Berufung eingelegt hatte, in dieſer Sache geſprochen. Die Appellation iſt verworfen worden.

Nach niederländiſchen Blättern haben nun auch der Gen. Rouille, die HH. Rioche, Mathieu und Leclerc, die ſämmtlich Mitglieder des Nat. Konvents geweſen waren, und ſich ſeit ihrer Verbannung in Belgien aufgehalten hatten, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

Amerika.

Am 15 Febr. iſt der Kongreß der vereinigten ſüdamerikaniſchen Provinzen in Venezuela eröffnet worden. Bolivar legte ſein Amt als Präſident und oberſter Befehlshaber nieder, wurde aber in dieſer Stellung beſtätigt, die er inzwiſchen beharrlich ausſchlug, und nur nach wiederholten Beſchlüſſen des Kongreſſes verſtand er ſich zur einſtweiligen Beibehaltung. Uebrigens ſtanden die öffentlichen Angelegenheiten ſehr gut; der ſpaniſche General Morillo ſchien in verzweifelungsvoller Lage zu ſein.

Kurze Notizen.

— Zu Schevemingen hat man am 21 April die Probe gemacht, Schiffbrüchigen ein Seil durch eine Bombe zuzuwerfen. Die erſte mit drei Viertelpfund Pulver abgeſchoſſene Bombe ſchleuderte das Seil 123 Ruthen oder 1476 Fuß weit. Durch nachfolgende Verſuche brachte man es in vier Schüſſen dahin, zweimal das Seil über ein auf 800 Fuß von der Küſte vor Anker gelegtes Schiff hinaus zu werfen, wobei das Seil nicht ein einziges Mal gebrochen iſt.

— Nachrichten aus London vom 29 Mai melden die Ankunft des Prinzen Leopold von Sachſen Koburg.

— Die Prinzeſſin von Wallis wird ſich dieſen Sommer in Rom niederlaſſen. Sie hat ihr Landhaus am Comer-See an den Herzog von Torlonia verkauft.

London, v. 3 Juni. Drei v. H. konſol. $66\frac{1}{8}$; vier v. H. 85; fünf v. H. $100\frac{3}{8}$.

Paris, v. 5 Juni. Fünf vom Hundert konſol. 67 Fr. — C. — Bankaktien 1505 Fr.

Wien, v. 2 Juni. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{4}$; Konventionsmünze $248\frac{2}{3}$; fünfprozent. Staatsſchuld $69\frac{1}{8}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend　　Nro. 27.　　den 12 Juni 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Genf. Die pièces relatives à la destitution du ministre Malan de sa place de régent de la cinquième classe du collège de Genève (Genève, de l'imprimerie des successeurs Bonnant, 1819, 58 p. 8.) enthalten die vermuthlich ziemlich vollſtändige und aktenmäſſige, obgleich einſeitig von der klagenden Partei herrührende Erzählung der Entſetzung eines Predigers und Schullehrers in Genf, der den wiederholten Weiſungen und Erinnerungen ſeiner geiſtlichen und weltlichen Obern zuwider, was dieſe für nachtheilig, er aber für rechtgläubig hielt, zu lehren beharrlich fortfuhr. Die Hauptzüge des Vorgangs ſind folgende: Im Auguſt 1818 ward Hr. Malan darüber zur Rede geſtellt, daß er ſich des als Schulbuch eingeführten Katechismus für ſeinen Religions-Unterricht nicht bediene, und der Jugend Glaubensſätze vortrage, die jenes Schulbuch mit gutem Vorbedacht weglieſs. Er antwortete, Calvins Katechismus, das Dordrechtſche und Genferiſche Glaubensbekenntniß ſeien ſeine Leitfaden, ſeit vor etwa drei bis vier Jahren ſeine religiöſen Ueberzeugungen eine neue Richtung erhalten haben; die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Erbſünde, von der Gnadenwahl u.ſ.w. ſeien dieſer zu Folge weſentliche Theile des Unterrichts. Der Rektor der Akademie beſchied ihn nun mehrmals zu ſich, ſuchte ihn freundſchaftlich zu belehren und verlangte im Namen des akademiſchen Rathes ſeine Zuſage, daß er ſich künftig an den eingeführten Katechismus halten und ſeine Lehrvorträge auf deſſen Inhalt beſchränken wolle. Er erklärte, daß ſein Gewiſſen ihm dies nicht geſtatte. Am 14 Herbſtm. ſchrieb ihm der Rektor, die Akademie ehre ſein Pflichtgefühl und wolle ſeiner Ueberzeugung keine Gewalt anthun; aber als vernünftiger Mann müſſe er einſehen, daß ſo dunkle und ſchwierige theologiſche Fragen, welche die gelehrteſten Männer noch nie befriedigend zu löſen im Stande waren, ſich für die Faſſungskraft zarter Kinder nicht eignen, ihrem Geiſt eine verkehrte Richtung geben, und ihr Gemüth mit Schreckniſſen erfüllen müſſen, deren Folgen nicht zu berechnen ſeien; er ſoll darum dieſe Gegenſtände in ſeinem Unterrichte nicht weiter berühren, und in vierzehn Tagen eine ſchriftliche Erklärung einreichen, ob er ſich dieſer Weiſung fügen wolle. In einer langen Antwort vom 25 Herbſtm. erklärte Hr. Malan, dies nicht thun zu wollen, weil die von ihm gelehrten Dogmen nur denen anſtößig ſein können, welche die Wahrheit haſſen, und Vernunft und Philoſophie an die Stelle der heiligen Schriften und des Glaubens ſetzen wollen. Hierauf ward ihm am 30 Herbſtm., in Form eines Beſchluſſes des akademiſchen Rathes, die frühere Weiſung ernſtlich wiederholt; er antwortete durch eine nochmalige Weigerung, und ward nun ſeiner Stelle entſetzt. Weil dieſe Entſetzung der Beſtätigung des Staatsraths bedurfte, ſo wandte ſich Hr. Malan unterm 26 Weinm. in einer ſehr ausführlichen Vorſtellungsſchrift an dieſe Behörde, um ſich gegen den akademiſchen Rath zu vertheidigen. Er ſei, bezeugt er darin u. a., im Arianismus und Pelagianismus unterrichtet worden und darum auch ein Anhänger dieſer Irrlehren geweſen, bis er durch Gottes Barmherzigkeit ſeine Verirrung einſehen lernte; der Predigerverein könne um ſo weniger befugt ſein, ſeinen gewiſſenhaften Lehrvortrag zu beſchränken, als derſelbe ſich von allen Glaubensformeln losſage; dem Staatsrath aber müſſe er offenbaren, wie er als Schullehrer die Erfahrung gemacht habe, daß die waadtländiſchen, amerikaniſchen, Neuenburger und franzöſiſchen Kinder gar viel frömmer, beſcheidener und lenkſamer (sensiblement plus pieux, plus sages et plus dociles) ſeien, als die meiſten Genferkinder, unter denen doch wieder ein groſſer Unterſchied zwiſchen den Kindern der Orthodoxen und der Indifferentiſten wahrgenommen werden konne. Seine Entſetzung, fügt er am Schluſſe hinzu, würde in den proteſtantiſchen Ländern und bei den reformierten Eidsgenoſſen widriges Aufſehen machen, und es müſſe dieſelbe die Entſetzung vieler mit ihm gleichdenkender Prediger zur Folge haben. Nochmals ließ der Staatsrath, zuerſt durch eine dritte Perſon, und da dies ohne Erfolg blieb, durch das regierende Standeshaupt, dem Hrn. Malan Vorſtellungen machen, die ihn bewegen ſollten, eine den akademiſchen Rath befriedigende Erklärung auszuſtellen; als aber auch dieſer letzte Verſuch vergeblich war, wurde ſeine Lehrſtelle für erledigt erklärt.

Lauſanne. Der diesjährige vierte Bericht der Bibelgeſellſchaft des Kantons Waadt (Quatrième rapport fait par Mr. le Professeur Levade, Prés. de la Soc. de Bible du C. de Vaud, à l'assemblée convoquée le 28 avril 1819 etc. 71 p. in 8.) iſt ſehr umſtändlich ausgefallen. Die Rede des Hrn. Levade gibt Auszüge aus dem neueſten Bericht der groſſen Londoner Geſellſchaft, und geht dann zu allen Einzelnheiten deſſen über, was die Geſellſchaft in Lauſanne ſeit einem Jahre geleiſtet hat. Das neue Teſtament nach Sacy's Ueberſetzung in benachbarten katholiſchen Landſchaften zu vertheilen, ward ſie bald gehindert, und der Redner bemerkt bei dieſem Anlaſſe, wie hingegen im verfloſſenen Jahr fünf waadtländiſche Dienſtmägde in einem Nachbarkanton zur Religionsänderung verleitet und genöthiget wurden. Nebſt andern Gaben mehr, überläßt die engliſche Geſellſchaft der waadtländiſchen 700 Abdrücke eines (in Genf gedruckten) Journals ihrer Korreſpondenz, für unentgeltliche Austheilung. Zur Auxiliargeſellſchaft haben eine Anzahl Damen in Lauſanne, und hinwieder auch die Kandidaten des Predigtamts ſich gebildet. Nähme mans nicht übel, ſo möchte man wohl fragen, ob die einen und die andern ihre Menſchenliebe nicht anderweitig thätiger und — minder bequem zu Tage legen konnten? Beiläufig wird die helvetiſche Glaubenskonfeſſion (à laquelle nous sommes attachés) geprieſen. In einem Anhang erhält der Abbé de la Mennais, der ſich den frommen Betrug erlaubt hatte, Tillotſons Zeugniß, zur Verherrlichung der alleinſeligmachenden Kirche, zu verfälſchen, verdiente Zurechtweiſung. Dann folgt ein zweiter Bericht der waadtländiſchen

Digitized by Google

Traktatengeſellſchaft, die Vieles und Vielerlei drucken läßt, und (wie man hier ſieht) von manchen Landpredigern, die ſich ihre Waare verbitten, mißbilligt wird. Die Jahreseinnahme der Bibelgeſellſchaft war 7972 Fr. (den Saldo voriger Rechnung von 2325 einbegriffen); die Ausgabe 4126. Ihr, zum Theil zinstragender, Vermögensbeſtand iſt 12,291 Fr.

Zurich. Durch die Beleuchtung der „Kehrſeite“ eines Libells gegen den Bisthumsverweſer Freiherrn von Weſſenberg (Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1819. 198 S. 8.) ward einer verachtungswürdigen Schmähſchrift wohl allzuviel Ehre angethan; indeſſen mag es immerhin auch ein Verdienſt ſein, an einer nichtswürdigen Flugſchrift die kirchliche Verketzerungsſucht in ihren Einzelnheiten zu zergliedern, um die Verkehrtheit und Schändlichkeit derſelben auch blöden Augen in hellem Lichte darzuſtellen; und ein zweites Verdienſt dieſer Beleuchtung findet ſich in den zweckmäßigen Auszügen des durch den Hrn. v. Weſſenberg ſeit einer langen Reihe von Jahren beſorgten Paſtoralarchivs der Diözeſe von Konſtanz, welche für die unausgeſetzten Bemühungen des vortreflichen Mannes um die religiöſe, wiſſenſchaftliche und ſittliche Bildung der ſeiner Leitung anvertrauten Geiſtlichkeit die ſchönſten Zeugniſſe ablegen.

Eine Blume auf den Grabſtein des Fürſten Primas, von Dalberg.

Der Rath Krämer hat dem vormaligen Fürſten Primas von Dalberg ein Denkmal geſtiftet, welches ſchon die zweite Auflage erlebt hat. In der That, ſo oft auch in deutſcher Bruſt ein Unwille gegen dieſen Mann ſich geregt haben mag, ſo kann man doch nach dieſer Darſtellung ihm Theilnahme, auch Hochachtung, nicht verſagen. Er war der letzte deutſche Edelmann auf einem deutſchen Fürſtenſtuhle. Als er 1813 Frankfurt und ſein Großherzogthum verließ, blieben alle herrſchaftlichen Kaſſen von ihm unberühret, verſchmähte er jeden Vorſchuß an Gelde, faßte in ſeinem hohen Alter den Entſchluß, mit 36 Kreuzern täglich zu leben, entzog ſich alle beſſern Speiſen, trank ein einziges Glas gewöhnlichen Landwein, ſchlief und ſtarb auf einem gemietheten Bette. Als er 1802 die Regierung des Fürſtenthums Regensburg antrat, milderte er die Steuern, zahlte einen Theil der Staatsſchulden ab, und verwandte große Koſten auf Verbeſſerung der Lehranſtalten, des Armen- und Krankenweſens, und auf die Verſchönerung der Stadt. Als er 1810 das Fürſtenthum abtrat, vermachte er den Wohlthätigkeitsanſtalten 144,000 fl. rückſtändiger Steuern. Als Großherzog von Frankfurt bewirkte er 1810 für ſeine neuen Unterthanen den Erlaß von mehr als einer Million Franken franzöſiſcher Kriegsſteuern, richtete das Armenweſen ſo ein, wie es noch jetzt beſteht, und erzeigte der Stadt, durch Abtragung der Feſtungswerke, eine Wohlthat, die ohne Zweifel 1813 ſie von großem Ungemach rettete. Die aufgehobenen Stifts- und Ordensgüter benutzte er für Bildungsanſtalten und Pfarreien. Die Mainzer Wittwenanſtalt rettete er durch einen Zuſchuß vom Untergange, ſo wie die Diener des Reichskammergerichts vom Hungertode. Mehrere Gelehrte, Schiller Woltmann, Richter und Werner, erhielten Jahrgehalte von ihm; ſeine Wohlthätigkeit war unbegrenzt „Gott ſei Dank!“ ſagte er oft zu ſeinem Geſchäftsmanne, „jetzt iſt doch wieder etwas Geld da; mir blutet immer das Herz, wenn ich arme Leute troſtlos und ohne Hilfe von mir laſſen muß.“ Und in den letzten Jahren verkaufte und verſetzte er, was an Koſtbarkeiten vorhanden, um ſeiner ehemaligen Dienerſchaft beizuſtehen. Das Jahrgeld von 100,000 fl., welches der Wiener Kongreß ihm zugeſtand, hat er nur vier Monate genoſſen, aber lange zuvor Plane zu milden Stiftungen darauf gegründet. — Wenn er, bei allen dieſen vortreflichen Eigenſchaften, für ſeine Zeit zu ſchwach war, ſo möchten wir doch nicht den erſten Stein auf ihn werfen, ſondern lieber für das viele Gute und Schöne, was er gethan und gewollt, gedacht und gefühlt, eine Blume auf ſein Grab pflanzen.

Heirathsantrag.

In Nro. 70 Seite 775 der Leipziger Zeitung bringt ein angeblich vierundzwanzigjähriges, ſchon gewachſenes Frauenzimmer von angenehmer Bildung, das 70,000 Thaler Vermögen beſitzt, worüber es frei disponiren kann, den Wunſch, ſich zu verheirathen, zur öffentlichen Kunde. Von dem Manne, welcher in dieſer glänzenden Ehe-Lotterie ſein Glück verſuchen will, werden folgende Eigenſchaften gefordert: daß er wohl gebaut, geſund, von gutem Karakter, feiner Lebensart und nicht über 40 Jahre alt ſei. Auf Stand und Herkommen ſcheint die unbekannte Schöne nicht zu achten; wahrſcheinlich denkt ſie, daß bei 70,000 Thalern ſich leicht ein Adelsbrief oder Rathstitel nachholen läßt. Ihre Adreſſe iſt Amalie v. B. Frankirte Briefe in dieſer Heiraths-Angelegenheit nimmt das Oekonomie-Comtoir in der Wage vor dem Petersthor zu Leipzig an. Die Werber werden gebeten, in ihren Briefen zu bemerken, unter welcher Adreſſe die Antworten abzuſenden ſeien.

Auf wiederholt eingegangene Anfragen dient hiermit zur allgemeinen Nachricht, daß bereits drei Bände der vierten Auflage von den Stunden der Andacht die Preſſe verlaſſen haben, und der vierte Band bis Ende dieſes Monats gedruckt erſcheint, ſo daß die Verſendungen der erſten Lieferung von vier Bänden eheſtens ſtatt finden werden. Auch werden fernerhin noch Beſtellungen auf ganze Partien von fünf zu fünf Exemplaren bei dem Verleger zu den angeſetzten Preiſen zu 22 fl. auf ord. Papier, und zu 33 fl. auf weißem Papier, angenommen, und dieſen ein Exemplar für Unbemittelte gratis beigefügt. — Da beſonders die Beſtellungen auf die wohlfeilere Ausgabe ſo beträchtlich eingegangen ſind, ſo dürfte ſich dieſe am ſchnellſten wieder vergreifen, was ich denjenigen Freunden zu bemerken nicht ermangele, welche mich noch mit Aufträgen für dieſe Ausgabe beehren wollen.

Aarau, den 8 Juni 1819.

H. R. Sauerländer.

Endsunterſchriebener verlangt ein noch ſich in gutem Stand befindliches Brennglas von ungefähr zwei bis vier Schuh im Diameter zu kaufen.

Rud. Berchtold, Negoziant in Bern.

Digitized by Google

Bei Unterzeichneten iſt von dato an friſch gefaßtes Pfefferſer Heilquellwaſſer in gewohnten halben Kurtiſen von dreißig Bouteillen zu haben.

Ragaz, den 31 Mai 1819.

Cappelhueller und Ehinderer.

Das erſte Heft des in Bern erſchienenen „Fegfeuers“ haben wir mit tiefem Unwillen und wirklich empört über den Ton deſſelben geleſen. Mit Anſtand die Fehler einer literariſchen Arbeit rügen, iſt löblich, es hilft der Wiſſenſchaft; wird der Anſtand überſchritten, beſonders wo es ſich um humaniſtiſche Studien handelt, da wendet ſich der fein fühlende Leſer immer mit einem gewiſſen Abſcheu von ſolchen Kritiken weg. Die vorliegende Schrift begnügt ſich aber nicht damit, allen Anſtand zu verletzen: unter dem Vorwande einer Rezenſion von Hrn. Prof. Döderleins Ueberſetzung des Agrikola beſpöttelt ſie hämiſch das ganze Sein dieſes Mannes, und aus dem Verborgenen wird ihm ein Dolch ins Herz geſtoßen, den er nicht abwenden kann; ferner iſt die Schrift anonym, wurde aber abſichtlich im Wohnorte des Angegriffenen gedruckt, damit ſie dort allgemein bekannt würde. Wenn gleich nicht das rege literariſche Leben bei uns waltet, wie in Deutſchland, ſo haben wir uns dagegen bisher immer rein gehalten von ſolchen Ausbrüchen der Leidenſchaft; das Gute von Deutſchland ſollten wir nun noch fernerhin miſſen, und nur das Schlechteſte unter uns aufnehmen? — Noch tiefer aber ſchmerzte es uns, als ein Kollege des auf ſolche Weiſe gemißhandelten Herrn Döderlein, als ein hieſiger Profeſſor, Herr Karl Jahn, uns eingeſtand, um obige Schrift gewußt zu haben. Die Ehre unſers Vaterlandes darf uns nicht gleichgültig ſein; als Berner alſo und als Mitarbeiter an der hieſigen Akademie beeilen wir uns, der gelehrten Welt anzuzeigen: daß Herr Jahn kein Schweizer iſt, daß kein Schweizer ſich durch Verfaſſen dieſer Schrift befleckt hat, und daß alſo von dieſer Seite her keine Schmach auf unſerer Schweizeriſchen Literatur haftet.

Bern, den 10 Brachmonat 1819.

Ziegler, Dozent der Philologie.
Lutz, Profeſſor am Gymnaſium in Bern.

In Beziehung auf die in der Nro. 1 des Wochenblatts vom 2 Jan. 1819 ergangenen Publikation vom 28 Dez. 1818, laut welcher die betreffenden Anſprecher auf jene vorgeſchoſſenen von dem Tit. Bezirksamt Zofingen zurückerſtatteten Gebühren von dem daſelbſt als inkompetent verſführten und wieder aufgehobenen Geldstag des Peter Fankhauſer von Trub, zu Eingabe ihrer Anſprachen aufgefordert worden — macht nun das Tit. Oberamt Aarberg die öffentliche Anzeige, daß gemäß einer von oberer Behörde eingeholten Weiſung, von dieſer nach Abzug der Koſten auf 981 Fr. 2 Bz. geſtiegenen Summe 763 Fr. 3 Bz. 8 Rp. an den betreffenden Anſprecher Benedikt Weibel von Schüpfen, welcher ſeine Anſprache für vorgeſchoſſenes Geld in Verführung des Fankhauſeriſchen Geldstags beſcheiniget hat, ausgeliefert, und zwar die volle Anſprache berichtiget worden ſei, weil nicht alle Anſprecher gehörig eingelangten, und ſomit die daherigen Koſten und das allfällig Fehlende nicht verhältnißmäßig auf ſämtliche Anſprecher vertheilt werden konnten; und daß mithin noch 217 Fr. 8 Bz. 2 Rp. übrig geblieben ſeien, und die unbeſcheinigten Anſprecher hiemit zurückgewieſen werden. Welcher Ueberſchuß nun infolge oberamtlicher Verfügung, auf ſo lange bei dem Oberamt Aarberg deponiert bleiben wird, bis andere beſcheinigte Anſprachen deſſen Auslieferung vermögen werden, indem keine andere Verfügung darüber erfolgen kann, da einerſeits dieſer Betrag als wahrſcheinlich von dritten Perſonen vorgeſchoſſen betrachtet, nicht als Fankhauſeriſches Vermögen anzuſehen, und anderſeits allfällig von Fankhauſer ſelbſt vorgeſchoſſen, keiner nachgeldstaglichen Liquidation zu unterwerfen iſt, weil in deſſelben in den Jahren 1810 und 1811 zu Aarberg verführten Geldstag nicht nur ſämmtliche Glaubiger fruchtbar angewieſen worden ſind, ſondern ein beträchtlicher Vermögensvorſchuß für den Geldstager übrig geblieben iſt, freilich allzeitig auf unrichtige Aktiva, deren Anweiſung aber wegen unterbliebener Geldstagsreviſion in geſetzlicher Zeit, in Kraft erwachſen iſt.

Gegeben aus hochoberamtlichem Auftrag, den 4 Juni 1819.

Amtſchreiberei Aarberg.

Zu Ende des nächſten Heumonats wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrnen Kapitains, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen; es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 510 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, der zu näherer Auskunft Anleitung geben wird.

Da ungeachtet der Auskündigung der wiedereröffneten Heilquelle zu Pfeffers noch immer verſchiedene Gerüchte ſich im Publikum verbreiten, als wäre die Quelle gar nicht oder nicht gehörig erſchienen, ſo fühlt ſich das lobliche Gotteshaus pflichtig, die frühere Auskündigung dahin zu beſtätigen, daß die wohlthätige Heilquelle zu Pfeffers nun in hinlänglicher Fülle vorhanden ſei, und daher dieſelbe wiederholt einem hochverehrten Publikum zu empfehlen die Ehre und das Vergnügen hat

das Gotteshaus Pfeffers.

Bereits haben auch die Herren Prälaten von Einſiedeln und Muri daſelbſt die Kur begonnen.

Den 6 Juni 1819.

Ein Subjekt, das die Handlung erlernt, in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz, einfachen und doppelten Buchhaltung befähigt, und mit den beſten Zeugniſſen ſeines Lehrherrn verſehen iſt, ſucht gegen geringes Gehalt eine Anſtellung als Kommis. — Wegen näherer Auskunft wende man ſich an Hrn. J. M. Strohmeyer in Lörrach.

Ein Freund und perſönlicher Bekannter macht es ſich zur Pflicht, dem geehrten Publikum den Plan eines ſeit mehrern Jahren unter der Leitung eines Geiſtlichen, des Hrn. F. Chenfière in Genf ſchon rühmlichſt beſtehenden Erziehungshauſes im Auszuge vorzulegen.

Der ordentliche Unterricht, der in dieſem Inſtitute gegeben wird, begreift: die Religion und die Sittenlehre; die lateiniſche und die griechiſche Sprache; das Deutſche, Franzöſiſche und Italieniſche; die mathematiſchen Wiſſenſchaften und die Elementarphyſik; die Erdbeſchreibung und die Hiſtorie mit Alterthumskunde und Mythologie verbunden; die Naturgeſchichte; die einfache und doppelte Buchhaltung.

Digitized by Google

Der auſſerordentliche Unterricht, der beſonders bezahlt wird, faßt die engliſche Sprache, die Muſik, Tanz-, Fecht- und Reitkunſt.

Die Zöglinge werden auf Verlangen zum Beſuch der akademiſchen Vorleſungen vorbereitet.

Die der Faſſungskraft der Zöglinge angemeſſenen Unterrichtsmethoden; die Vorſicht, mit welcher ihre ſittliche Bildung, ihre Erholungen, ihre Lektüre geleitet werden; die Aufmerkſamkeit, die auf die Angewöhnung eines richtigen Accents der franzöſiſchen und der Sprachen überhaupt gewendet wird; der liebenswürdige Karakter des Vorſtehers endlich und ſeiner thätigen Gattin bürgen für die gute Pflege, für die Fortſchritte der Knaben, welche geehrte Aeltern dieſem Hauſe anvertrauen, und eignen daſſelbe ganz vorzüglich zu einer Erziehungsanſtalt für Kinder aus guten Häuſern. Der Aufenthalt in einer Stadt, die durch Wiſſenſchaft, liberale Denkungsart, häuslichen Sinn der Einwohner und gute Sitten zum Theil von jeher und ganz gewiß ſeit ihrem Zutritt zur Eidsgenoſſenſchaft vortheilhaft bekannt, kann ſolchen nicht anders als nützlich ſein.

Um nähere Erkundigungen beliebe man ſich in frankirten Briefen an den Vorſteher der Anſtalt oder an Hrn. Pfarrer Schweizer in Nidau im Kanton Bern zu wenden.

Im Verlag der Herren Sestié u. Comp., Buchdrucker und Buchhändler in Genf, iſt erſchienen, und bei C. A. Jenni in Bern, ſo wie in allen ſoliden Buchhandlungen in der Schweiz, zu haben:

FLORIAN en Allemand, ou choix de comédies de cet auteur, arrangées pour être traduites en Allemand, avec un vocabulaire par Fr. Chrestien, chef d'une maison d'éducation à Genève.

Die leichte Sprache des bekannten Schriftſtellers, die einfache, rein ſittliche Tendenz, welche durchgehends dieſe kleinen Stücke auszeichnet, eignen dieſes Werk ſowohl zu einem Uebungsbuch im Ueberſetzen für Kinder, als überhaupt zu einem unterhaltenden Leſebuch für Anfänger im Franzöſiſchen, denen das auf jeder Blattſeite unten beigefügte deutſch-franzöſiſche Wörterbuch, und der darauf verwandte Fleiß des verdienſtvollen Herausgebers gute Dienſte leiſten wird.

Bei Ziegler und Söhne in Zürich iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben:

Philologiſche Beiträge aus der Schweiz. Herausgegeben von J. H. Bremi und L. Döderlein. Erſter Band. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 fl. 42 kr.

Der Zweck dieſer Schrift iſt ein gedoppelter, ein örtlicher und ein wiſſenſchaftlicher. Die Herausgeber wünſchen die zerſtreuten Kräfte beſonders der Schweiz zu gemeinſamer Thätigkeit zu rufen, und dem wegen der Alterthumswiſſenſchaft mit Recht gefeierten Deutſchland zu zeigen, daß auch in der Schweiz ein edler Nacheifer herrſche. Daraus ergibt ſich, daß der wiſſenſchaftliche Zweck kein anderer ſeyn kann, als geſchichtliche Forſchungen mit Forſchungen der Sprache im umfaſſendſten Sinne ſo zu vereinigen, daß das Kleinſte mit allgemeinem Sinn, das Höchſte nicht ohne Beſitz und Hochhaltung des Geringfügigſten ergründet werde. Die bloße Inhaltsanzeige ſchon beweiſet dieſen Zweck, ſo wie die Mannigfaltigkeit und das Intereſſante der Arbeiten.

Inhalt.

I. Schutz- und Trutzſtellen über die alte Geſchichte Griechenlands, beſonders Athens. Von L. Döderlein. II. Des Demoſthenes erſte Philippiſche Rede iſt nur Ein Ganzes. Von J. H. Bremi. III. Der Demagog Kleon. Von F. Kortum. IV. Ariſtoteles Pädagogik. Von J. K. v. Orelli. V. Platons Kriton, ein ächter Dialog des Platon. Von J. H. Bremi. VI. Ueber zwei Ausgaben der Iphigenia in Aulis, den Anfang und das Ende dieſes Drama. Von Ebendemſelben. VII. Zu Theognis. Von Dr. W. E. Weber. VIII. Anmerkungen zu Xenophons Hiero. Von J. H. Bremi. IX. In Ciceronis orationem pro L. Flacco. Scripsit J. H. Bremius. X. Einzelne Bemerkungen über Aeſchylos Agamemnon, mit Rückſicht auf Humboldt's Ueberſetzung und Hermann's Verbeſſerungen. Von J. K. v. Orelli. XI. Philologiſch-kritiſche Anmerkungen über die Iphigenia in Aulis. Von J. H. Bremi. XII. Cruces criticorum quinque tollere conatus est L. Döderlein. XIII. Aus Sophokles Elektra V. 86 sq. Von L. Döderlein. XIV. Einige Bemerkungen und Vorſchläge über das erſte Buch der Platoniſchen Republik. Von J. U. Fäſi. XIV. a. Blüthen-Leſen für Lyrik und Elegie. Von Dr. W. E. Weber. XV. Ueber die Präpoſition ὡς. Von L. Döderlein. Anhang zu XIII. Aus Sophokles Elektra.

Muſik-Anzeige.

Die ausführliche Ankündigung einer neuen vollſtändigen Sammlung von Chorliedern für Kirche und Schule iſt gratis bei mir zu haben.

Zürich, den 11 Juni 1819.

Hans Georg Nägeli.

Bei H. Büſchler in Elberfeld iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Bilder aus der Gemüthswelt. Den Freunden der Natur gewidmet. Von Dr. A. Gebauer. 2 Fr. 14 S.

Die geheime Sprache, die in leiſen Tönen durch die Natur zieht, wird zwar von Allen vernommen, aber ſie bleibt Tauſenden unverſtanden, und ſchließt ihnen dann erſt ihre Schätze auf, wenn ſie in die Betrachtungen eines reinen, kindlichen Gemüths, wie in einem Spiegel erkannt, wie Duft und Ton der Natur und das Morgenroth und das Abendgold zum Herzen reden. So blüht der einfache Lichtſtrahl erſt dann in ſiebenfachen Farbenkranz auf, wenn er durch den reinen Thautropfen gegangen. Ein jeder trägt eine geheime Ahnung von dieſer geheimen Sprache in ſeiner Bruſt, um damit auch die Sehnſucht, den Schlüſſel und das Verſtändniß zu finden, wodurch auch ſeinem Herzen die innige Bedeutung der Schöpfung aufgehen möge. In dem dargebotenen Büchlein wird dir nun, lieber Leſer! das Wort gegeben, welches dein Gefühl, deine Ahnung, die tiefen Bewegungen deiner Seele bei feſtlichen Stunden ausſpricht. Gleichwie es Orte auf Erden gibt, wo ein leiſes Liſpeln, vom Widerhall aufgefaßt, zu einer lauten Rede anſchwillt, ſo wirſt du an dieſen lieblichen Bildern deines Innern tiefverborgene Empfindung in lebendigen Zeichen leſen.

Deſſen Tabellariſche Ueberſicht des preuſſ. Staates. Fol. 7 S.

In der Beilage Nr. 25, Seite 99, iſt der Preis von Auguſt Eberhard Müllers Fortepiano-Schule durch Druckfehler zu 2 Fr. angeſetzt; die ſiebente ſehr verbeſſerte Auflage dieſes Werks koſtet 12 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 71.** — **den 14 Juni 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Drei Kreisſchreiben des Vororts; Sitzungen des großen Raths des Kantons Waadt; Verordnung zu Verbeſſerung der Viehzucht im K. Aargau; Gewitterſchaden im K. Zürich. — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Handelsſchreiben aus Bordeaux; Schreiben aus Paris. — **Italien.** — **Amerika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 1 Brachm. trägt der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Regierungen der Kantone an, die bereits von der Tagſatzung beſchloſſenen Förmlichkeiten gültiger Steuerbriefe durch das Erforderniß der den Patenten beizufügenden perſönlichen Beſchreibung des Steuerſammlers zu vervollſtändigen; es ſind die neuerlich wiederholt gemachten Erfahrungen betrüglicher Steuerſammler, welche dieſen Antrag begründen.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage theilt den Ständen die von der Regierung des Kantons Graubünden eingekommene amtliche Kundmachung vom Tode des Hrn. von Planta, ſchweizeriſchen Konſuls in [illegible] rer gibt den Verdienſten des Verſtorbenen rühmliches Zeugniß und ladet die Stände ein, zur Wiederbeſetzung ſeiner erledigten Stelle ihre Geſandten an die Tagſatzung mit Inſtruktion zu verſehen.

Ein an die Stände, welche am franzöſiſchen kapitulirten Dienſt Theil haben, gerichtetes Kreisſchreiben des Vororts vom 2 Brachm. zeigt denſelben an, daß es den eifrigen Bemühungen des ſchweizeriſchen Geſchäftsträgers in Paris gelungen ſei, über die Anſprüche der den Offizieren der vormaligen vier kapitulirten Regimenter (aus der Zeit der Mediationsverfaſſung) gebührenden Rückſtände günſtigere Erklärungen des Miniſteriums zu erhalten, denen zufolge die Liquidation derſelben nach Maasgabe ihrer frühern Eingaben nunmehr ungeſäumt vor ſich gehen ſoll. Die Stände werden eingeladen, dieſe entſprechende Zuſage ſowohl, als die von den Anſprechern zu erfüllenden Förmlichkeiten, den letztern bekannt zu machen.

Der große Rath des Standes **Waadt** hat in der Sitzung vom 1 Brachmonat die im Jahr 1816 dem Staatsrath bewilligten auſſerordentlichen Vollmachten hinſichtlich der Fiſcherpolizei bis zum 1 Brachmonat 1821 verlängert. Dem Generalinſpektor der Miliz bewilligte er durch einen genehmigten Dekretsvorſchlag einen Sekretär, und den Entwurf des Abgabengeſetzes für 1820, das von demjenigen für 1819 wenig verſchieden iſt, wies er vor die Prüfung einer Kommiſſion. Nach beendigter Berathung des Geſetzesvorſchlags einer neuen Milizorganiſation ward derſelbe verworfen. Am 2 Brachmonat ward der Etat der Militärpenſionen für 1820 geprüft und genehmigt, zugleich auch dem Kriegskommiſſär Hrn. Duterreaux ein Retraitegehalt bewilligt. In der Sitzung vom 3 ward, nach reiflicher Berathung, der Geſetzesvorſchlag über die Organiſation des Appellationsgerichts verworfen. In den Sitzungen vom 4 und 5 hörte der große Rath den Bericht über die Tagſatzungsverhandlungen und den Vorſchlag der Inſtruktionen der Geſandten an den Bundestag an; er überwies alsdann die letztern an die Prüfung einer Kommiſſion. Am 7 und 8 rathſchlagte er über die vom Staatsrath erhaltene Beantwortung der Bemerkungen über die Vollziehung der Geſetze im Jahr 1818.

Der große Rath des Standes **Teſſin** hat ſeine verfaſſungsmäßige Jahresſitzung am 7 Brachmonat eröffnet; die in den periodiſchen Austritt fallenden Staatsräthe Cacchi, Caglioni, Pocobelli und Camaſſi wurden am [illegible] neuerdings an ihre Stellen gewählt.

Auch der große Rath des Kantons **Bern** hat am 7 Juni ſeine gewöhnliche Sommerſitzung eröffnet, und an die Stelle des verſtorbenen Hrn. Rathsherrn Kirchberger, zum Mitglied des kleinen Raths und Heimlicher den Hrn. von Diesbach, Mitglied des Appellationsgerichts, und geweſener Amtmann zu Nidau, ernannt. In den geheimen Rath ward Hr. Rathsherr von Muralt, und zu Geſandten an die Tagſatzung wurden die Herren Schultheiß von Mülinen, Rathsherr Friſching und Rathsſchreiber Benoit gewählt. Unter den neuerwählten Mitgliedern des großen Raths befindet ſich der Hr. Profeſſor Schnell.

Dem auf den 15 Brachmonat für ſeine gewöhnliche Sommerſitzung einberufenen großen Rath des Standes **Freiburg** ſoll, wie man verſichert, in Gemäßheit des Dekrets vom Herbſtmonat 1810, der von den Jeſuiten entworfene neue Unterrichtsplan für das St. Michaeliskollegium zur Genehmigung vorgelegt werden. Am 8 Mai hat der kleine Rath den bisherigen Sekretär des Biſchofs, Kaspar Faſel, zum Kanonikus des Kollegiatsſtifts St. Nikolaus erwählt.

Der kleine Rath des Kant. **Aargau** hat unterm 14 Mai zu Beförderung der Viehzucht eine Verordnung erlaſſen, der zu Folge die Gemeinderäthe für die hinlängliche Zahl Zuchtſtiere (einer auf 50 bis 60 Kühe) ſorgen ſollen, für deren Gebrauch ſie eine Gebühr feſtſetzen können, die einen Franken nicht überſteigen ſoll. Nur tauglich erkannte und unter Aufſicht des Bezirksarztes von einem beſtellten Vieharzt alljährlich bezeichnete Zuchtſtiere dürfen gebraucht werden. — Für die beſten Zuchtſtiere und Zuchtkühe werden jeden Sommer in Frick, Baden, Kölliken und Bremgarten, nach vorgenommenen Schauen, Preiſe ausgetheilt. Für die preiswürdig erfundenen Zuchtſtiere

werden an jedem Ort ein Preis von 64, einer von 48 und zwei von 32 Fr. ertheilt; für die beſten Zuchtkühe einer von 32, zwei von 24, und fünf von 16 Franken. — Zur Preisbewerbung läßt man wohl auſſer dem Kanton gezogene Zuchtſtiere zu, nicht aber andere als im Kanton geworfene und aufgezogene Zuchtkühe. Die mit Preiſen begabten Zuchtſtiere müſſen zur Zucht überlaſſen werden, ſo lange ſie dazu tauglich bleiben.

Die Wahl des Benediktinerabtes von Pfefers fiel auf den bisherigen Dekan des Stifts, den hochwürdigen Hrn. Placidus Pfiſter von Tuggen im Kanton Schwyz. Als Kommiſſär der Regierung des Kantons St. Gallen war der Statthalter des Bezirks Sargans, Hr. Kantonsrath Bernold (der Barde von Riva), beſtellt, welcher Se. Excell. den Hrn. Nuntius mit einer zierlichen lateiniſchen Anrede begrüßte. Der Letztere ward im ganzen Bezirk Sargans nach Würden und mit militäriſchen Ehren empfangen.

Der 8 d. war für einen großen Theil des Kantons Zürich ein trauriger Tag. Ein ſchreckliches Hagelwetter zernichtete von der Reuß bis nach Baſſersdorf in achtzehn Ortſchaften die ſchönſten Hoffnungen. In Bonſtetten, Adliſchwyl, Kilchberg, Kollikon, Wytikon und Dübendorf iſt indeſſen der Schade am größten. Man kann im eigentlichen Sinn des Worts ſagen, es ſei dort Alles in den Boden geſchlagen, ſo daß Baumfrüchte, [illegible] iſt Holikon und Kilchberg in [illegible] Juchart Reben herumgehen, ohne nur eine einzige Traube mehr zu finden. Albis ob Adliſchwyl war noch eine Stunde nach dem Gewitter von den Hagelſteinen ganz weiß. Es fielen auch in der Stadt Zürich viele Steine, gewöhnlich in der Große von Haſelnüſſen, aber auch einzelne in der Größe von Wallnüſſen, ſogar ſolche, die anderthalb Zoll im Durchmeſſer hatten. Da, wo der größte Schaden iſt, ſollen ſie meiſt in der Große von Hühnereiern geweſen ſein. Man fand am 9 noch ſehr viele unzerſchmolzen; auch viele Vögel, als Krähen, Elſtern u. dgl. todt unter den Bäumen. Mit einem Wort, es war ein Gewitter, wie ſich ſeit 1759 Niemand eines ſolchen zu erinnern weiß. — In andern Nachrichten heißt es: Ein Schloſſengewitter, wie ſeit Menſchengedenken keines ſo verheerend und ausgebreitet in dieſen Gegenden ſtatt fand, hat am 8 Brachmonat, Abends gegen fünf Uhr, einen beträchtlichen Theil des Kant. Zürich, mehr als zwanzig Gemeinden der Bezirke Knonau, [illegible], Zürich, Embrach und Greifenſee heimgeſucht. Die Erzeugniſſe der Felder, Wieſen, Weinberge und Gartengelände wurden ſo völlig zerſchlagen, daß nicht nur die hoffnungsreiche Aerndte des Jahres, ſondern an Weinſtocken und Bäumen auch die des kommenden zerſtort iſt. Die Schloſſen, groß wie Eier oder Aepfel, lagen hin und wieder noch am dritten Tag; Vögel und junge Haſen wurden in großer Zahl todt und zerſchmettert angetroffen; auch einige Menſchen ſind gefährlich verwundet worden.

Deutſchland.

In der Sitzung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 8 d. wurden unter andern verſchiedene Beſchwerden über den Mißbrauch des Hauſirens der Juden und fremden Krämer vorgelegt. Der Abgeordnete Winter von Karlsruhe erſtattete Namens der Kommiſſion Bericht, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16 April d. J. betreffend. Die Kommiſſion erkennt den Art. 14 der deutſchen Bundesakte für ein verbindliches Geſetz an; ſie glaubt aber, daß deſſen Vollzug in Verbindung mit dem bereits vollzogenen Art. 13 der Bundesakte an rationellen Unmöglichkeiten ſcheitern, und nur verderbliche Folgen herbeiführen werde; darum hält ſie eine Ausgleichung der ſich widerſtreitenden Intereſſen zwiſchen den Betheiligten unter Vermittlung der Regierung nicht nur für zweckmäßig, ſondern auch allein zu einem gedeihlichen Ende führend; ſollte aber dieſer Vorſchlag keinen Eingang finden, oder ein erwünſchtes Reſultat nicht liefern, ſo glaubt die Kommiſſion, daß auf dem Edikt vom 23 April v. J. zu beſtehen, und dem ſpätern Edikt vom 16 April d. J. eine rechtliche Folge nicht zu geben ſei. Es wurde der Druck dieſes Berichts zur Vertheilung unter die Mitglieder beſchloſſen. Der Abgeordnete Kern begründete in einer gehaltvollen Rede ſeinen Antrag auf Abſchaffung der Oberforſtämter. Der Antrag wurde durch viele Stimmen unterſtützt, und zur Berathung an die Abtheilungen verwieſen.

In öffentlichen Blättern lieſet man Folgendes aus Weimar: Sands vertrauter Freund, Asmis, aus dem Mecklenburgiſchen gebürtig, welcher ſeither in Jena ſich aufhielt, iſt arretirt und [illegible] wo er in ſtrenger Gewahrſam gehalten wird. Auch ein Dr. F. von Jena iſt vor einigen Tagen von der Gendarmerie feſtgenommen worden und jetzt hier in Haft.

Die Zahl der Preuſſen, welche auf den Ruf ihres Königs Jena verlaſſen haben, ſoll 128 betragen. Schon früher waren, ohne Befehl ihrer Regierungen abzuwarten, die Oeſtereicher und Griechen abgezogen.

In der Zeitung der freien Stadt Frankfurt lieſet man: Einhundert und ſechs und ſiebenzig der erſten Handelshäuſer Sachſens ſind auf der Leipziger Meſſe dem deutſchen Handels- und Gewerbsverein und der Bittſchrift deſſelben an den Bundestag vom 14 April d. J. beigetreten.

Frankreich.

Am 7 und 8 behandelte die Deputirtenkammer den zweiten Theil des Budgets, betreffend die Einkünfte und Abgaben; die Kommiſſion ſchlug für letztere eine Verminderung von 17 Millionen, welche hauptſächlich die Grundſteuer und die Abgabe für Thür und Fenſter betreffen ſoll.

Aus einem Handelsſchreiben von Bordeaux, vom 30 Mai.

„Unſere Lage iſt nichts weniger als glänzend. In den meiſten Artikeln herrſcht die größte Stille. Die Geſchäfte ſind beinahe völlig in Stockung. Nur der augenblickliche Bedarf der Konſumenten kann Verkäufe veranlaſſen; auf Spekulation wird nichts eingekauft. Allein da man in ſo geringen Quantitäten als möglich ſich das Unentbehrliche zu verſchaffen ſucht, und diejenigen Verkäufer, welche im Beſitz von Waaren ſind, ſich derſelben zu entledigen ſuchen, ſo gibt es keine feſten Preiſe. Den meiſten Abſatz fanden in der letzten Woche Syrop und

Reis. Der leztere Artikel iſt aber ſehr geſunken, denn man überläßt den Zentner indianiſchen Reiſes zu 15 Fr. 50 Cent. Im italieniſchen Reis werden hier keine Geſchäfte gemacht. — Da die rohen Zucker ſeit Kurzem ſo ſehr gefallen ſind, ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß dieſes Sinken auch auf die raffinirten Zucker einen nicht unerheblichen Einfluß äuſſert. Man kauft jezt den ſchönſten und feinſten Zucker zu 40, gute Waare zu 30 und ſelbſt zu 25 Sols (verſteht ſich dem Zentner oder auch halben Zentner nach.) Pfundweiſe iſt er zwei Sols theurer.

In Kaffee wird beinahe nichts gemacht.

An fremden Schiffen, die hier mit Ladungen eintreffen, mangelt es übrigens nicht. Im Laufe dieſes Monats ſind nämlich in unſern Haven eingelaufen: 1 Schiff von Manilla, 2 von Bourbon, 2 von St. Domingue, 2 von Havannah, 2 von Neu-Orleans, 1 von St. Thomas, 1 von Charlestown, 1 aus Baltimore, 1 aus Philadelphia, 2 aus Terreneuve (Newfoundland) und mehrere aus England. Ihre Ladungen beſtanden groſſentheils aus Rohzucker, Baumwolle, Kaffee, Zimmet, Farbholz, Nankin, Reis aus Oſtindien und Nordamerika, Tabak u. ſ. w.

Der Handel mit Spanien erlahmt. Es werden nur ſehr wenig Geſchäfte mit dieſem Lande, und mit Portugall gar keine gemacht. Von den in Paris (laut den dortigen ultraroyaliſtiſchen Zeitungen) verbreiteten Nachrichten über Anknüpfung von Unterhandlungen mit der Regierung von Buenos-Ayres wollen die mit Spanien in groſſem Verkehr ſtehenden Kaufleute nichts wiſſen. Es war zwar ein angeblicher Agent von dort insgeheim in Madrid angekommen; man glaubte aber nicht, daß er direkte Aufträge von der Regierung in La Plata habe, ſondern hielt dafür, es ſei einer der Chefs der dortigen Mißvergnügten, der geſonnen wäre, ſich mit ſeiner Partei für Spanien zu erklären, wenn er einig mit dem Madrider Hof werden könnte. Die Sache iſt übrigens noch in groſſes Dunkel gehüllt, und man glaubt nicht, daß ſie ſich ſobald aufklären wird.

Von der angeblich groſſen Expedition von Cadix vernimmt man hier nichts Beſtimmtes; man weiß nur ſoviel, daß ſie noch nicht ſobald unter Segel gehen wird, und daß ihre Abfahrt wenigſtens auf unbeſtimmte Zeit verſchoben iſt. Die angeblich zum Einſchiffen beorderten Truppen haben in den lezten Wochen ſonderbare Bewegungen gemacht. Ein Theil desjenigen Korps, das in der Provinz Granada und in der Umgegend von Sevilla ſtand, hat ſich unvermuthet, laut erhaltenen Befehlen, nach Eſtremadura gewendet und ſich zum Theil bei Badajoz konzentrirt. Auch nach Merida waren, wie es ſcheint, zur Unterſtüzung jenes Korps, Truppen beordert worden. Man ſpricht in Spanien von einem andern Korps, das ſich bei Salamanka zuſammenziehen ſoll. Alle dieſe Bewegungen würden auf einen Krieg mit Portugall deuten, wo gleichfalls militäriſche Anordnungen getroffen werden. Man ſagt, der engliſche Geſandte, Hr. Henri Wellesley, habe auf eine peremptoriſche Weiſe Aufſchlüſſe über dieſe Truppenbewegungen in Madrid verlangt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 5 Junî.

Man verſichert aufs Neue, die Wahlverſammlungen ſollen für die zweite Hälfte Juli's zuſammenberufen werden, indem die neuen Deputirten bereits am 25 Auguſt der Krönung des Königs beiwohnen ſollen. Unmittelbar nachher wird, wie man verſichert, die Seſſion von 1819 zuſammenberufen (denn die jezige iſt noch immer die Seſſion von 1818), in welcher man ſich ſogleich mit dem Budget von 1820 beſchäftigen wird, um dem Uebelſtand auszuweichen, daß, wie bisher, der Etat der Einnahmen und Ausgaben jedes Jahr erſt gegen der Mitte desſelben dekretirt wird, was groſſe Inkonvenienzen nach ſich zieht. — Einer Nachricht zu Folge, würde das neue Budget der Deputirtenkammer von 1819 vorgelegt, und dieſe die Kommiſſionen ernennen, die daſſelbe unterſuchen ſollen; alsdann ſollen die Sizungen von Anfang Septembers bis in die Mitte Novembers ſuspendirt werden; während dieſer Zeit ſollen die ernannten Kommiſſionen ihre Arbeiten über das Budget vollenden, und ſogleich bei dem Wiederanfang der Sizungen ihre Berichte erſtatten, worauf dann die Berathſchlagung ſtatt haben wird. Erſt nach Beendigung des Budgets würden dann die andern Gegenſtände, worüber die Kammern berathſchlagen ſollen, denſelben vorgelegt werden. Dieſe Angabe, die wir aus guter Quelle haben, ſcheint ſehr wahrſcheinlich, und würde erklären, warum ſo manche Gegenſtände, die man anfangs bei der jezigen Seſſion erledigen wollte, neuerdings verſchoben worden ſind, indem man ſonſt die gegenwärtigen Sizungen den Sommer über hätte fortdauern laſſen müſſen.

Soviel iſt ſicher, daß, was auch die Ultra behaupten mögen, das Wahlgeſez nicht ſuspendirt wird, denn man verſichert ſeit zwei Tagen allgemein, daß die Präſidenten der in der dritten Serie begriffenen Wahlkollegien bereits ernannt ſind. Von Vermehrung der Zahl der Mitglieder der Deputirtenkammer iſt aber in dieſem Augenblicke gar keine Frage mehr.

Das Reſultat der Berathſchlagungen des hier anweſenden höhern Klerus über die Vorſchläge der Regierung in Betreff des Konkordats von 1801 iſt nach Rom abgeſchickt worden. Da die erfolgte Erklärung unbeſtimmt und etwas ausweichend iſt, ſo wird dieſelbe die bereits zwiſchen unſerer Regierung und dem päpſtlichen Stuhle ſtatt gefundenen Verabredungen nicht aufhalten. Es zeigt ſich aber nichtsdeſtoweniger eine Oppoſition gegen jenes Konkordat, die aus der, bisher in die Klaſſe der ultramontaniſchen Geiſtlichkeit gezählten Geiſtlichen beſteht, welche ſonderbarer Weiſe die Rechte des päpſtlichen Stuhls mit mehr Wärme vertheidigen wollen, als es zu Rom ſelbſt geſchieht. Man wird ſich aber bei dieſer Oppoſition nicht aufhalten. Das ganze Räthſel iſt nur anſcheinend, und läßt ſich leicht erklären, wenn man weiß, daß die Jeſuiten hinter der Decke ſtecken und der Regierung entgegenzuarbeiten ſuchen. Dieſe Jeſuiten, die unter der Verkappung der Pères de la foi auftreten und die Miſſionarien in Bewegung ſetzen, haben einen ſtarken Stützpunkt an gewiſſen einfluß- und geldreichen Perſonen, die durch Hilfe dieſes Theils der Geiſtlichkeit auf das Volk zu wirken und ihre Anhänger zu verſtärken ſuchen. Die Regierung kennt alle dieſe Umtriebe, und iſt daher jezt feſt

Digitized by Google

entſchloſſen, dem Miſſionsunfug ein Ende zu machen, was ihr auch gelingen wird, ob ſie gleich ſtarken Widerſtand findet.

Die verbreiteten Nachrichren über eine neuerdings projektirte Miniſterialveränderung ſind ſehr gewagt und ſtützen ſich auf keine Thatſachen.

Italien.

Der Kaiſerin und die Kaiſerin von Oeſterreich ſind, öffentlichen Blättern zufolge, in Rom zu Mitgliedern der Akademie der Arkadier aufgenommen worden; Se. M. der Kaiſer unter dem Hirtennamen Admete Mantineo und Ihre Maj. die Kaiſerin als Selene Ceſiſia. (Dieſe Arcadia, arkadiſche Geſellſchaft, iſt eine aus den geiſtreichſten Perſonen beſtehende Geſellſchaft, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Rom zu Herſtellung des guten Geſchmacks errichtet worden. Die Mitglieder derſelben nehmen arkadiſche Namen an, und halten ihre Zuſammenkünfte in einem gepflanzten Luſtwalde, der parrhaſiſche genannt. In ihrem Siegel führt dieſe Geſellſchaft den Syring — die Hirtenflöte des Pan — und ihren Vorſteher nennen ſie den oberſten Hirten — welches aber nicht der Papſt iſt. Perſonen vom vornehmſten Stande beiderlei Geſchlechts, geiſtliche und weltliche, haben Antheil daran. Durch ganz Italien ſind Kolonien dieſer Arcadia verbreitet, deren Aufzüge mit großem Pomp geſchehen.)

Am Abend des 20 Mai begaben ſich Ihre kaiſerl. Majeſtäten von Oeſterreich, in Geſellſchaft der Prinzeſſin Amalie von Sachſen und des Prinzen von Salerno, auf den Weg nach dem Veſuv. Um Mitternacht langten ſie bei der Wohnung des Einſiedlers an, und beſtiegen von hier zu Fuß den Krater, wo ſie das ſchöne Schauſpiel des Sonnenaufgangs abwarteten. Der gelehrte Duca della Torre Filomarino diente den hohen Fremden als Führer. Um 4 Uhr waren ſie wieder bei dem Einſiedler und um 9 Uhr in Neapel zurück.

Zu Rom wurden am Himmelfahrtstage zwei Heiligſprechungsdekrete bekannt gemacht: der Diener Gottes Johann Joſeph, aus dem Orden des heil. Peter von Alcantara, und Johann Baptiſt, Stifter des reformirten Ordens der heiligen Dreifaltigkeit zu Erlöſung der Sklaven.

Der engl. Maler Sir Thomas Laweence traf am 11 Mai in Rom ein, und ſtieg alla Gran Bretagna ab. Nach einigen Tagen wurde er in eine Wohnung im päpſtlichen Palaſt von Monte Cavallo eingeladen, wo er auf Koſten Sr. Heiligkeit freigehalten wird. Der Prinz Regent von England hat ihn abgeſendet, um den Papſt und Kardinal Staatsſekretär für ihn zu malen.

In Hamburger Zeitungen lieſet man aus Rom vom 14 Mai: Luzian Buonaparte hat bei der römiſchen Regierung um Erlaubniß angehalten, ſeinen älteſten Sohn nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu Joſeph Buonaparte zu ſchicken; der amerikaniſche Miniſter am ſchwediſchen Hofe, Hr. Ruſſel, wollte ihn mitnehmen. Der Kardinal Staatsſekretär hat aber angerathen, zuvor die Einwilligung der fünf verbündeten Mächte einzuholen.

Amerika.

Die Nachrichten aus Südamerika lauten fortwährend günſtig für die Sache der Independenten. Man iſt bereit, die Expedition von Cadiz zu empfangen, wenn ſie nämlich je zum Auslaufen kommt. Da man ſtark auf Deſertion rechnet, ſo hat Bolivar, Präſident von Venezuela, eine Proklamation an die Mannſchaft der Expedition drucken laſſen, worin er unter andern ſagt:

„Soldaten und Seeleute! Ihr ſehet auf die wohlthätigen Arbeiten der Cortez die willkührlichen Handlungen des abſcheulichſten Despotism folgen; Ihr ſahet Euer Vaterland in die Finſterniſſe einer politiſchen Sklaverei verſenkt, nachdem ihm einen Augenblick das Morgenroth der Freiheit geleuchtet; Ihr ſahet dieſes Vaterland durch ſeine beiſpielloſen Aechtungen und ſeine blutigen Hinrichtungen ſich die Verachtung von ganz Europa aufbürden. Und wer ſind die Eingekerkerten, die Verbannten? Ein Arguelles, deſſen Beredſamkeit ganz Europa anſtaunte; ein Ballaſteros, ein Mina, die für die National-Unabhängigkeit ſo viele Triumphe erfochten. Wer ſind die Hingerichteten oder vielmehr Gemordeten? Ein Porlier, ein Lacy und viele Andere, eure Waffengefährten in den blutigſten Schlachten gegen die wahren Feinde eures Vaterlandes! Es blieb den Urhebern ſo vieler Greuelthaten nur noch übrig, euch, die Zeugen alles jenes Unglücks, zu Werkzeugen und Schlachtopfern ihrer Ehrſucht in der weſtlichen Halbkugel zu gebrauchen.“

„Die Unſinnigen! hätten ſie die Zahl ihrer Schaaren verdoppelt; hätten ſie ſolche ganz aus Männern gebildet, mehr als ihr geeignet, Diener des Verbrechens zu werden; der Geiſt der Freiheit iſt allmächtig, unſere Küſten hätten ſie ausgeſtoßen, unſer Land ſie verſchlungen, und ſie hätten, gleich auf einem Vulkan hinaufgeſchleuderten giftigem Gewürme, in der Lava ſeines Kraters ihre Vernichtung gefunden. Aber ihr, unſere Brüder aus der alten Welt, euch werden wir als Freunde empfangen. Wir kennen eure Liebe zu uns, wir haben Bürgen für eure redlichen Geſinnungen. Jeden Soldat, jeden Seemann, der ſich an uns anſchlieſſen wird, erwartet nicht nur freundlicher Empfang und Lohn nach Verdienſten; ſondern auch die Waffen und Munition an Bord der Schiffe werden zu ihrem Vortheil angekauft. Jeder Offizier erhält höhern Grad und Sold, wer ſich niederzulaſſen wünſcht, für deſſen Bedürfniſſe wird geſorgt“ u. ſ. w.

Kurze Notizen.

— Der durch die Entwendung der Diamanten der Königin von Weſtphalen bekannte v. Maubreuil gab kürzlich zu London vielen für den Dienſt der ſüdamerikaniſchen Inſurgenten durch einen ehemaligen Aide de Camp von Murat angeworbenen Offizieren ein Mittagsmahl. Der nach St. Helena beſtimmte Arzt befand ſich auch dabei.

— Am 22 Mai ward zu Rom ein Hr. von Ciccolini aus Macerata als Johanniter- oder Malteſerritter aufgenommen; er legte unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der dieſem Orden zugehörigen Kapelle die Ordensgelübde ab.

Paris, v. 8 Juni. Fünf vom Hundert konſol. 67 Fr. 60 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 72. — den 16 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ueber die neue Bernhardinerſtraße und Bündens Verhältniſſe u. ſ. w.; Hirtenbrief des Biſchofs von Lauſanne. Frankreich: Mancherlei; aus einem Schreiben aus Paris. — Deutſchland. — England. — Oeſterreich. — Preuſſen. — Rußland. — Schweden. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der bündneriſche Oberſtlieutenant Peter Conradin von Tſcharner, der als Regierungskommiſſär den Traktat mit Sardinien zum Behuf des neuen Straßenbau's unterhandelt, hat kurzlich umſtandliche Erörterungen über dieſes Geſchäft, das in mehrfacher Verflechtung die bevorſtehende Tagſatzung beſchäftigen wird, mit Vorwiſſen der hohen Kantonsregierung drucken laſſen. Seine Staatsſchrift führt den Titel: Die neue Bernhardiner-Straße, als Beitrag zur neueſten Geſchichte des ſchweizeriſchen Kantons Graubünden, in Beziehung auf ſeine politiſchen und Handlungsverhältniſſe mit den übrigen europäiſchen Staaten. (Chur, bei Otto, 1819. 21 S. 4.) und erklärt gleich im Eingang, es werde die neue Kunſtſtraße, in Hinſicht auf Lage, Richtung und örtliche Beſchaffenheit, alle bis jetzt beſtehende Verbindungsſtraßen zwiſchen Italien und dem Norden von Europa übertreffen, in Hinſicht auf ihre Bauart, wenn auch nicht an Pracht, doch an Zweckmäßigkeit, beſonders aber werde ſie an Kuhnheit der Anlage den vorzüglichſten Werken der Art gleichkommen.

Der Verkehr (heißt es dann weiter) zwiſchen Deutſchland und Italien iſt ſchon bedeutend durch den Austauſch nördlicher Natur- und Gewerbsprodukte gegen die Erzeugniſſe des wärmern italieniſchen Himmels, bedeutender noch durch die zahlreichen Seehafen längs den Küſten des mittelländiſchen Meeres. Aber die Kette der Alpen, welche dieſe Halbinſel von dem übrigen feſten Lande unſers Welttheils abſchneidet, beſchränkt die Verbindung auf diejenigen Punkte, wo die Natur den Uebergang über jene Gebirge geſtattet, oder ſpäterhin die Kunſt ihn erzwungen hat. Solcher Punkte finden ſich mehrere in den Gebirgen von Tirol, Graubünden, der ſüdweſtlichen Schweiz und Savoien. Inzwiſchen ſind bisher nur diejenigen gegen Morgen über den Adler- und Brennerberg, gegen Abend über den Simplon und Montcenis in wirklich fahrbare Kunſtſtraßen erweitert worden. Jene bieten ſich ausſchließlich zur Verbindung Oeſterreichs mit dem adriatiſchen, dieſe derjenigen Frankreichs und der Niederlande mit den mittelländiſchen Küſten Italiens dar. Hingegen beſtehen diejenigen Verbindungsſtraßen mit Italien, welche in der Mitte der Alpenkette, auf der einen Seite durch Graubünden, uber die Septimer-, Splugner-, St. Bernhardiner- und St. Maria-Berge, auf der andern Seite durch die kleinen Schweizerkantone uber den Gotthardsberg führen, in ſteilen und engen, bloß für Laſtthiere und kleine Schlitten brauchbaren Bergwegen. Ungeachtet der vielfachen Nachtheile, welchen der Waarenzug durch die letztgenannten Päſſe ausgeſetzt iſt, wurden dieſelben doch fortwährend, mit bloßer Ausnahme des ganz verlaſſenen Mariabergs, ſtark benutzt, beſonders aber ſchien die vortheilhafte Richtung der bündneriſchen Handlungsſtraßen alle Nachtheile ihrer Unvollkommenheit aufzuwägen, indem ſich ihren Waarentransporten von Chur, der graubündneriſchen Hauptſtadt aus, die nächſte und bequemſte Verbindung mit ganz Deutſchland, und namentlich mit den Hauptniederlagen des nordiſchen Waarenhandels, auf großen fahrbaren Straßen darbietet. Dieſe geographiſchen Vorzüge, welche Bündens Straßen vorzugsweiſe vor den andern in den Fall ſetzen, den Hafen beider italieniſchen Meere dienen zu können, machten lange Zeit allen Aufwand zu ihrer Vervollkommnung überflüſſig. Endlich aber fing man an zu fühlen, daß die größere Bequemlichkeit und Zuverläſſigkeit der auswärtigen Kunſtſtraßen, verbunden mit begünſtigenden Zollverordnungen, den in jeder Hinſicht vernachläſſigten Bergſtraßen des Inlandes, ihrer vortheilhaften Richtung ungeachtet, dennoch bald den Vorzug abgewinnen dürften. Glücklicherweiſe für Bünden hatte dieſer kleine Freiſtaat und Kanton der Schweiz im nämlichen Zeitraum, wo eine Reihe verderblicher Kriegsjahre und beſonders der Verluſt ſeiner ehemaligen Provinzen, Veltlin, Kleven und Worms, ihm die Benutzung und Erweiterung jeder denkbaren Hilfsquelle zur Nothwendigkeit machten, auch wieder das volle Recht erlangt, ſeinen Tranſithandel auf allen ſeinen Päſſen möglichſt zu erweitern, eine Freiheit, die er in frühern Zeiten ſelbſt dahin gegeben hatte.

Hr. v. Tſcharner erzählt dann umſtändlich die Schickſale der neuen Unternehmung. Den erſten Vorſchlag dazu machte bekanntlich die Regierung des Standes Teſſin; ſie wollte 200,000 Pf. daran zahlen, inſofern Bünden auf Fahrbarmachung des Splugnerpaſſes verzichtete. Um der beſchränkenden Verbindlichkeit willen erfolgte die bündneriſche Ratifikation des entworfenen Vertrages nicht. Dies geſchah im J. 1817; im darauf folgenden kamen neue Verträge mit dem Hofe von Turin und mit dem Kanton Teſſin zu Stande, die keine Beſchränkungen für andern Straßenbau, wohl aber Unterſtützungen für die Bernhardinerſtraß enthielten. Diesmal ratifizirte Bünden, nicht aber Teſſin: denn lombardiſche Kommiſſarien hatten inzwiſchen in beiden Standen das Werk zu behindern

verſucht, und was ihnen im einen zu erhalten mißlang, erhielten ſie hingegen im andern. Den Bündnern waren öſterreichiſche Anerbietungen für die Eröffnung des Splügenpaſſes im Gegenſatz der ſardiniſchen für den Bernhardinerpaß gemacht worden. Hr v. Tſcharner bemerkt hierüber Folgendes: Der piemonteſiſche Vertrag enthielt beſtimmte Zuſicherungen über Geldbeiträge und Ausfuhrbewilligungen, die mailändiſchen Anträge drückten ſich nur über Zuſicherungen der letzten Art beſtimmt aus, über jede andere Art von Begünſtigung aber gaben ſie bloß unbeſtimmte Hoffnungen. Jener verſchaffte dem Kanton eine fahrbare Kunſtſtraße über einen ſchon von der Natur begünſtigten Berg, dieſe bezogen ſich auf die Anlegung eines engern den neuen Straßen der Nachbarſtaaten weit nachſtehenden Bergweges über einen an ſich ſchwierigen Paß, der überdies eine kürzere Strecke bündneriſchen Gebietes durchläuft, als jene Straße, und dadurch mehreren bedeutenden Dorfſchaften die Vortheile des Waarenpaſſes entziehen würde. Dieſe erſte Betrachtung mußte durch eine zweite, über den Beſtand der zu erringenden Vortheile, verſtärkt werden. Der König von Sardinien erhält durch den Traktat mit Bünden nur das Mittel, der Zweck aber, die Benutzung der neuen Handelsſtraße, iſt bleibend und unzertrennlich von Bündens eignem Vortheil. Mailands Landesfürſt hingegen würde mit Abſchluß des vorgeſchlagenen Traktats (durch Hinderung der Bernhardinerſtraße) ſeinen Hauptzweck ſchon erreicht haben, und wenn auch in Hinſicht auf den Tranſithandel nach der Lombardei, ein Theil dieſes Königreichs mit Bünden fortwährend das gleiche Intereſſe theilen dürfte, ſo iſt es doch augenſcheinlich, daß für das Ganze der Monarchie, wovon jenes Reich einen Theil ausmacht, die Tirolerſtraße immer als wichtiger angeſehen, und ſelbſt auf Unkoſten des lombardiſchen und ſomit des bündneriſchen Tranſithandels begünſtigt werden wird.

Unter mancherlei Tadel und Rügen wird hierauf der teſſiniſche Rücktritt dargeſtellt, und ſein mit der Lombardei eingegangner Vertrag als mit ſchweizeriſcher Ehre und Unabhängigkeit, wie mit den Grundſätzen des Bundesvereins unverträglich geachtet: hierüber möchte es gerathen ſein, das audiatur et altera pars nicht zu vergeſſen.

Nachdem die lombardiſche Regierung den Teſſiner Vertrag geſchloſſen hatte, beſtand ſie nicht weiter auf der bündneriſchen Verzichtleiſtung der Straßenarbeit über den Bernhardin, und ſie ſchloß vielmehr mit Bünden (1 Aug. 1818) einen Vertrag für Verbeſſerung des Splügenpaſſes, welcher jedoch, den neueſten öffentlichen Berichten zu Folge, die öſterreichiſche Ratifikation noch nicht erhalten hat, ſo daß die Arbeiten am Splügenberg völlig im Stocken ſind, während der Bau der Bernhardinerſtraße mit ſolcher Thätigkeit fortgeſetzt wird, daß ſie zeitlich im Herbſt von der Grenze bis zum Hinterrhein, auf eilf Stunden Weges, ſchon fahrbar ſein dürfte.

Bemerkenswerth erſcheint noch das in dieſer bündneriſchen Staatsſchrift gelegentlich vorkommende Zeugniß über die Beſchaffenheit derjenigen Straße, zu deren getreuer Erhaltung in ihrem gegenwärtigen Zuſtand ſich die Teſſiniſche Regierung in dem Vertrage mit Mailand verpflichtet hat; daſſelbe lautet alſo: „Die dermalige Verbindungsſtraße zwiſchen der Bündneriſchen Grenze und der ſchon beſtehenden großen Straße gegen Airolo beträgt eine halbe Stunde Weges, iſt mit Ausnahme einer Stelle im Dorfe Lumino beinahe durchaus eben, zwar ſchlecht unterhalten, aber ohne die mindeſte Gefahr von Unterbrechung oder anderer Art, wird ſchon jetzt zuweilen mit zweiſpännigen Kutſchen befahren, und hat für Laſtwagen wohl Unbequemlichkeiten, aber keine unüberſteigliche Hinderniſſe.“

Wir haben vor einiger Zeit des am 26 Hornung letzthin von Schultheiß und Staatsrath des Kantons Freiburg erlaſſenen umſtändlichen Beſchluſſes über die Bezirksſchulkommiſſionen erwähnt, welche unter dem Vorſitz der Oberamtmänner und unter der Leitung des Erziehungsraths gebildet wurden, und denen die unmittelbare Aufſicht der Schulen, ſowie aller öffentlichen und Privatlehranſtalten übertragen ward; in dieſem Beſchluſſe wurden die Schulkommiſſarien insbeſondere beauftragt, ſich mit den Pfarrherren in freundſchaftliches Verhältniß zu ſetzen und den Schulbeſuch der letztern zu befördern; ſie ſollten die von den Gemeinden zu wählenden Schullehrer prüfen, und dem Erziehungsrath, welchem die Beſtätigung ſolcher Wahlen zuſteht, darüber Bericht erſtatten; auch ſollten ſie wachen, daß keine vom Erziehungsrath nicht gebilligten Schulbücher gebraucht werden.

Mit dieſer Verordnung des Staatsraths im völligſten Widerſpruch (etwas mehr wohl noch als Staat im Staate) verordnet nunmehr ein Hirtenbrief des Biſchofs und Grafen von Lauſanne, Fürſten des heil. Reiches u. ſ. w. an die Glaubigen des Biſthums unterm 20 April aus der Biſthums-Synode erlaſſen, was folgt:

„Weil die Religion die Grundlage alles Unterrichts ſein muß, ſo ſteht die Aufſicht und Leitung des letztern den Dienern der Kirche zu, und den Biſchöfen, vom heiligen Geiſt beſtellt (le Saint-Esprit les a établis pour gouverner l'église de Dieu), gebührt alles Erforderliche dafür anzuordnen. Die Prüfung der Schullehrer und der Schulbücher haben die durch den heil. Karl Borromäus in Mailand verſammelten Kirchenverſammlungen den Biſchöfen insbeſondere übergeben. Demnach dann verordnen wir: In jedem Dekanat wird eine aus den ehrw. Pfarrherren beſtehende und vom Dekan präſidirte Schulkommiſſion ernannt. Sie ſteht unter unſern Befehlen und beſorgt Alles, was auf den Unterricht Bezug hat. Keine Gemeinde darf einen Schullehrer wählen, er weiſe denn ein von uns ausgeſtelltes Zeugniß ſeiner Wahlfähigkeit vor, das nur nach einer von uns mit den ſich Meldenden angeſtellten Prüfung mag ertheilt werden. Wem wir dies Zeugniß oder Bewilligung in der Folge, aus bewegenden Gründen und auf Klagen der Pfarrherren hin, wieder abnehmen, der darf ſein Amt nicht fortſetzen. Kein Lehrbuch darf in den Schulen gebraucht werden, wir haben dann dafür unſere Bewilligung ertheilt. Prämienbücher ſollen keine ausgetheilt werden, die der Pfarrer nicht gutgeheißen habe. Ein Kruzifix muß in jeder Schule errichtet ſein. — Am erſten Sonntag nach ihrem Empfang ſoll dieſe Verordnung von den Kanzeln verleſen.“

Digitized by Google

Frankreich.

Se. Maj. der König fährt fort, ſowohl mit den einzelnen Miniſterien zu arbeiten, als auch in dem Miniſterrath das Präſidium zu führen.

Man vernimmt aus Venedig vom 27 Mai, daß der Herzog von Richelieu von dort nach Mailand verreiſet iſt.

Der General Vandamme, einer der 38, die ſich auf der Liſte vom 24 Juli befinden, iſt in Havre ans Land geſtiegen; die Behörden haben ihn in die Grenzen der Stadt gewieſen, und erwarten die Entſcheidung des Weitern vom Miniſterium.

Der Conſtitutionnel macht die Bemerkung, daß nicht einzig die engliſchen Blätter „Privat-Korreſpondenz“ aus Paris (bekanntlich hält man dafür, daß ſie von dem Miniſterium des Innern ausgeht) enthalte; man finde dergleichen auch in den geleſenſten deutſchen Zeitungen. So habe z. B. letzthin die allgemeine Zeitung ein Schreiben mitgetheilt, in welchem es heißt: „Es hat in der öffentlichen Meinung große Veränderung ſtatt gehabt; Hr. Deſerre hat die Popularität, die er genoſſen, verloren, und Hr. Decazes, der um einen großen Theil der ſeinigen gekommen war, theils weil die Ultra ihn ſeit einiger Zeit mit Milde behandelten, theils weil man ihm einige falſche Maasregeln zuſchrieb, iſt es gelungen, die Volksgunſt wieder zu gewinnen.“ Welches Zutrauen die deutſchen Leſer auch in die allgemeine Zeitung ſetzen mögen, werden ſie doch wohl thun, nur die Hälfte von dem zu glauben, was ſie ſagt.

Nach dem Journal des débats beſitzt Frankreich gegenwärtig 246 Kriegsſchiffe, worunter 48 Linienſchiffe und 29 Fregatten ſind. An 11 neuen Linienſchiffen und 4 Fregatten wird gearbeitet.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 7 Juni.

In allen unſern Salons wird neuerdings viel von einer Miniſterialveränderung geſprochen. Allein, wie es gewöhnlich geht, man weiß nichts Beſtimmtes. Im Ganzen konnte man eben nicht ſagen, daß die Sache ſelbſt unter denjenigen Perſonen, die eben nicht in direkten Verhältniſſen mit der Adminiſtration ſtehen, großes Aufſehen macht. Daraus kann man die ſehr richtige Folge herleiten, daß, wenn auch die angezeigte Veränderung in der obern Verwaltung eintreten ſollte, dennoch keine Veränderung im Syſtem des Miniſteriums ſtatt finden würde.

Seit geſtern wird mit mehr Beſtimmtheit, als bisher, verſichert, der Kriegsminiſter Hr. Gouvion St. Cyr ſei feſt entſchloſſen, ſeine Entlaſſung zu geben, oder vielmehr, er beharre auf derjenigen, die er bereits vor einiger Zeit gegeben habe, und die bis jetzt noch nicht angenommen war. — Es ſcheint, die Verminderung des von ihm eingegebenen Budget ſeines Departements um acht Millionen habe ihm nicht allein mißfallen, ſondern auch in ihm die Ueberzeugung hervorgebracht, daß er ohne dieſe Summe denjenigen Plan, den er noch im Laufe dieſes Jahrs zur Verſtärkung der Armee auszuführen geſonnen war, nicht durchſetzen könne. Dieſe ſollte auf 160 000 bis 170,000 Mann gebracht werden, was freilich noch ganz verſchieden von dem Maximum iſt, das im verfloſſenen Jahr für die Armee dekretirt wurde, und nach welchem dieſelbe im Friedensfuß 240,000 Mann ſtark ſein ſoll.

Unter ſeinen Nachfolgern im Kriegsminiſterium nennt man den Marſchall Davouſt, den Generallieutenant Ricard und — den General Deſolles. Letzterer ſoll nämlich, nach Verſicherung einiger Perſonen, geſonnen ſein, das gedachte Miniſterium zu übernehmen und auf dasjenige der auswärtigen Verhältniſſe Verzicht zu leiſten. Doch ſcheint dieſes Manchen nicht ſehr wahrſcheinlich zu ſein, da davon die Rede ſein ſoll, die Präſidenz des Miniſterraths dem Grafen Decazes zu übertragen. In einigen Tagen werden wir das Nähere über dieſe Sache erfahren.

Auch über Hrn. Louis ſind verſchiedene Gerüchte im Umlauf. Man ſagt, er ſei geſonnen, ſein Miniſterium niederzulegen. Vor einiger Zeit hieß es ſchon, er werde ſich nicht halten können. Jetzt hat er noch einen harten Stand in der Deputirtenkammer wegen der ſogenannten dette-flottante zu beſtehen. — Man hielt dafür, Hr. Roy werde ſein Nachfolger ſein. Allein es ſollen gewiſſe ſehr einflußreiche Perſonen auf Hrn. Roy nicht gut zu ſprechen ſein, und nach den geſtrigen Nachrichten würde Hr. Barante Finanzminiſter werden.

Heute verbreitet ſich aufs Neue das Gerücht von einem projektirten Tauſch unter einigen Miniſtern, und das Gerücht wegen Deſolles kommt aufs Neue in Umlauf. Hr. Decazes ſoll das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen; Hr. Paſquier dagegen Miniſter des Innern werden.

Auch Hr. Deſerre's naher Abgang wird heute viel beſprochen. Man weiß noch nicht, wer ihn erſetzen ſoll.

Deutſchland.

Die deutſche Bundesverſammlung hat beſchloſſen: 1) Die von J. J. Schnell vorgelegten proviſoriſchen Statuten eines Handels- und Gewerbsvereins vorerſt ad acta zu legen. 2) Da das Zollweſen mit dem Handel und Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Staaten in der engſten Verbindung ſteht, ſo wird die Bundesverſammlung bei der ohnehin bevorſtehenden Berathung, zu welcher ſie nach dem Art. 19 der Bundesakte berufen iſt, auch jenen Gegenſtand reifer Prüfung unterwerfen, und dasjenige nach den Verhältniſſen einzuleiten bemüht ſein, was wahrhaft zur Beförderung des deutſchen Handels, vereinigt mit dem Gemeinwohl des Ganzen, gereicht. Zu dem Ende wird die Bundesverſammlung von ihren Regierungen ſich die nöthigen Erläuterungen über dieſen Gegenſtand erbitten, und werden dieſe ohne Zweifel von ſelbſt darauf Bedacht nehmen, von dem Handels- und Gewerbſtande ihrer Länder, da, wo ſie es für nöthig finden, Auskünfte zu begehren.“

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus München, vom 10 d.: Bei der geſtrigen Abſtimmung in der Kammer der Reichsräthe wurde der Vorſchlag der Kammer der Abgeordneten, den König um Einführung der Landräthe (welche die Regierung bereits durch ein Geſetz vom 2 Febr. 1817 zugeſichert hatte) zu bitten, mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen. Ich kann Ihnen die Senſation, die dadurch hier hervorgebracht worden, nicht genug ſchildern. Unſer edler Kronprinz war für den Vorſchlag. Der Grund dieſer Senſation liegt beſonders in dem

Digitized by Google

Motive, daß die diſſentirenden Reichsräthe der Verwerfung des Vorſchlags unterlegten: Er ſei, ſagten ſie, inkonſtitutionell, weil die Verfaſſung der Landräthe mit keinem Worte erwähne. Dieſe Aeuſſerung läßt uns beſorgen, daß auch der Vorſchlag, den König um Einführung der öffentlichen Rechtspflege zu bitten, von der Kammer verworfen werden wird.

Aus Stuttgart wird unterm 12 d. gemeldet: Se. kön. Maj. haben dem bei ihnen beglaubigten kaiſ. öſterr. auſſerordentlichen bevollmächtigten Geſandten, wirklichen Kämmerer, Grafen v. Trautmannsdorf, welcher von Sr. kaiſerl. Maj. den Auftrag erhalten hat, um die Hand der Prinzeſſin Maria von Würtemberg Durchl., Tochter der Herzogin Louis von Würtemberg Hoheit, für des Erzherzogs Joſeph von Oeſterreich, Palatinus von Ungarn, kaiſerl. Hoh. die förmliche Anwerbung zu machen, hierzu vorgeſtern Vormittags 11 Uhr eine eigene Audienz zu ertheilen geruht.

Aus Tübingen ſchreibt man unterm 11 Juni: Am lezten Dienſtag (8 d.) hatten wir zwiſchen 7 und 9 Uhr ein furchtbares Gewitter, das durch Schlagerſten und Hagel groſſen Schaden that. Der Neckar ſchwoll ſo an, daß man einen Durchbruch und Ueberſchwemmung befürchtete.

England.

Am 4 d. hat der König Georg III ſein zweiundachtzigſtes Jahr angetreten.

Man ſpricht von einer Veränderung im Miniſterium.

Einem Rechtsſtreite des Prinz Regenten von England als Herzogs von Cornwall gegen Sir John St. Aubyn betreffend haben die Richter vor dem Oberhauſe die Erläuterung gegeben, daß es geſetzlich angehe, Se. kön. Hoh. ſelbſt vor Gericht zu laden.

Nach Londner Nachrichten vom 4 d. iſt die Anleihe, worüber die engliſche Regierung gegenwärtig in Unterhandlung iſt, auf 12 Millionen Pf. Sterl. beſtimmt. Die Hälfte deſſelben kann in Schatzkammerſcheinen zu 101 für 100 geſchoſſen werden.

Oeſterreich.

Der groſe ſtändiſche Ausſchußkongreß des Tirols, welcher am 27 April zu Innsbruck begonnen hatte, hielt am 3 Juni ſeine lezte Sizung, und löſete ſich auf.

Die Prager Zeitung meldet aus Marienbad vom 22 Mai: Heute fand hier eine rührende Feierlichkeit ſtatt, die Weihe der Karolinenquelle, welche mit dem Namen Ihrer Maj. der Kaiſerin, unſerer geliebten Landesmutter, pranget.

Der Fürſt von Metternich wird auf ſeinem Rückwege aus Italien eine Seitenreiſe nach Genua machen und in Mailand mit dem Kaiſer wieder zuſammentreffen, welcher in gedachter Stadt drei Wochen verweilen wird. Gegen Mitte Juli verläßt Fürſt Metternich Mailand, und reiſet über Salzburg nach Karlsbad zum Gebrauch der dortigen Bäder.

Preuſſen.

Oeffentliche Blätter erzählen die Veranlaſſung des Unfalls, welcher dem König von Preuſſen begegnet iſt, folgendermaſen: Der König hatte auf der Pfaueninſel zum Vergnügen der kön. Familie einen ruſſiſchen Rutſchberg mit zwei Bahnen anlegen laſſen. Die jüngſte Prinzeſſin wünſchte eine Fahrt zu machen, aber der König wollte die Anlage zuerſt ſelbſt allein verſuchen. Als er hinabglitt, wurde eben der Prinz Karl in der zweiten Bahn hinaufgewunden; die Schlitten berührten ſich, wegen fehlerhafter Bauart, und der des Königs ſchlug um, wobei Se. Maj. das Naſenbein zerbrach.

Rußland.

Unterm 24 April hat der Kaiſer verordnet, daß in der geſammten Infanterie der ruſſiſchen Armee, auſſer den Pfeifern, in jedem Bataillon für die Schüzen neun, bei den Jägerregimentern aber in jedem Bataillon dreißig Signalhörner gehalten, und die dazu erforderlichen Inſtrumente den Regimentern nach Maasgabe, wie ſie fertig werden, geliefert werden ſollen.

Am 27 Mai trat der Großfürſt Nikolaus die Inſpektionsreiſe an, welche derſelbe in ſeiner Eigenſchaft als Oberbefehlshaber der Ingenieurs und des Militärbauweſens im Reiche in den Grenzprovinzen machen wird. Se. kaiſ. H. geht zunächſt nach Riga, und wird von dort aus ſeinen Weg nach Bobruisk nehmen.

Die Pforte hat endlich wegen der einem ruſſiſchen Fahrzeug angethanen Beleidigung Genugthuung gegeben. Der Reis-Effendi erließ ein Schreiben in dieſem Sinn an den Freiherrn von Stroganoff, meldete ihm die Beſtrafung der Schuldigen und beſtätigte die Wiederherſtellung der guten Harmonie durch Ueberſendung der gebräuchlichen Blumen- und Früchtegeſchenke.

Schweden.

Vom Wiener Hofe ſollen zu Stockholm ſehr intereſſante Mittheilungen eingegangen ſein.

Wegen der Abreiſe des Königs (melden öffentliche Blätter aus Stockholm, vom 29 Mai) iſt noch nichts Zuverläſſiges bekannt geworden; doch zweifelt man nicht daran, daß ſie gegen den 5 Juni ſtatt haben wird. Es heißt fortdauernd, Se. M. werde nach dem Uebungslager in Schonen das Seebad in Helſingborg nehmen, und über Karlskrona hierher zurückkehren.

Am 27 Mai iſt der ſchon ſo lange erwartete Oberſt Matſchusky, Adjutant des Generals von Suchtelen, von Petersburg als Kurier von Stockholm eingetroffen.

Die Stockholmer Zeitungen fangen nun an, von den verbreiteten Gerüchten über Schweden Notiz zu nehmen, und ſuchen deren Ungrund darzuthun.

Italien.

Die Freiherren von Schmitz-Grollenburg und von Türkheim haben, wie man aus Rom vernimmt, am 21 Mai eine Konferenz mit dem Kardinal-Staatsſekretär gehabt, um eine mündliche Antwort auf ihre eingereichte Note zu vernehmen.

London, v. 5 Juni. Drei v. H. konſ. geſchl.; vier v. H. 90; fünf v. H. geſchloſſen.

Paris, v. 9 Juni. Fünf vom Hundert konſol. 68 Fr. 90 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Wien, v. 5 Juni. Kurs auf Augsburg 99½; Konventionsmünze 248$\frac{2}{4}$; fünfprozent. Staatsſchuld 68$\frac{7}{8}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 73. den 19 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzung des großen Raths des Kantons Zürich, u. ſ. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — Deutſchland: Zuſammenberufung der Stände im Königreich Würtemberg; vom Mittelrhein; aus dem Badiſchen. — Beilage Nr. 28: Schweizeriſche Literatur. Aus Schwaben. Rede des Hrn. von Rotteck in der badiſchen Ständeverſammlung.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Zürich eröffnete ſeine verfaſſungsmäßige Sommerſitzung am 14 Brachmonat. Nachdem der vorſitzende Herr Burgermeiſter von Wyß die gemeineidsgenöſſiſchen Bundesverhältniſſe ſowohl als die innern Verhältniſſe des Kantons, in umſtändlicher Rede, als größtentheils erwünſcht und beruhigend dargeſtellt hatte, wurden einige Geſetzesvorſchläge auf den Kanzleitiſch gelegt und zwei Anträge von Mitgliedern der Verſammlung vorläufig eröffnet. Der eine geht dahin: es ſolle der kleine Rath eingeladen werden, einen Vorſchlag von Kriminalgeſetzen ſowohl, als für das gerichtliche Verfahren in Straffällen zu bringen. (In den Jahren 1803, 1812 und 1814 wurden ſchon zu Erlaſſung ſolcher Geſetze von dem großen und kleinen Rathe Verpflichtungen übernommen.) Der zweite Antrag betrifft den Garniſonsdienſt der Kontingentsmiliz. Wenn dieſer ſeit 1804 beſtehende, zum Behuf des Unterrichts angeordnete, kehrweiſe Garniſonsdienſt und Kaſernenaufenthalt in der Hauptſtadt, in Hinſicht auf die Bildung des Kontingents unzweifelhaft gute Dienſte geleiſtet hat, ſo ſind (beſagt die Motion) ſeine Nachtheile auch groß geweſen. Die Erfahrung der letztern Jahre hat gezeigt, daß dieſer Garniſonsdienſt viel Abſchreckendes mit ſich führt, ſo daß ſich immer weniger Freiwillige für das Kontingent ſtellten, und dieſes vielmehr nur durch Ausloosung gebildet werden mußte, ſo wie hinwieder auch die Offiziersſtellen weniger geſucht und jede Gelegenheit zum Austritt dermaßen benutzt ward, daß die längere Dienſtverbindlichkeit nur durch bindendere geſetzliche Verordnungen erzielt werden konnte. Der Grund davon liegt darin, daß der Garniſonsdienſt die Kontingentspflichtigen zu wiederholten Malen, während ſechs, acht bis eilf Wochen, ihrem eigentlichen Beruf entzieht, ſie zu einer freiern und verſchwenderiſchen Lebensweiſe verleitet, und demnach auf Sittlichkeit, Arbeitsfleiß u. ſ. w. nachtheilig wirkt. Da ſich die Reichern dem Garniſonsdienſt entziehen konnen und es auch thun, ſo beſtehe darum der größte Theil des Kontingents nur aus Söhnen minder bemittelter Väter, zum Theil aus Dienſtknechten und Lehrjungen, denen Zeitverluſt und Koſten um ſo viel ſchwerer fallen muß, als die wenigſten mit ihrem Solde ausreichen, ſich der ſtrengen und nüchternen Lebensart entwöhnen und zu verderblichen Ausſchweifungen verleiten laſſen. In der Ueberzeugung nun, daß der Zweck des Militärunterrichts auch auf anderm Wege erzielt und damit zugleich eine beträchtliche Koſtenerſparniß verbunden werden könne, ſolle der kleine Rath eingeladen werden, in der nächſten Sitzung darüber einen motivirten Bericht und Antrag zu bringen. — Am 15 und 16 wurden die Inſtruktionen der Geſandtſchaft an die Tagſatzung berathen.

Am 12 ſchlug zu Lachen, nach vollendetem Abend-Gottesdienſt, während deſſelben ein ſtarkes Ungewitter, doch ohne Donner, wüthete, und ſelbes wie beendiget ſchien, der Blitz, doch ohne Entzündung, in den großen Glockenthurm, von dieſem hinaus und wieder durch ein Fenſter in die Kirche, fuhr ganz an der Fagade der großen Orgel vorbei, an welcher er hie und da etwas von außen zerſplitterte, das an ſeinem Lauf nahe ſtehende vergoldete Laubwerk verdunkelte, und auch Merkmale an zinnernen Pfeifen, doch ohne Nachtheil des Gebrauchs, zurückließ; von dort traf er noch einen unter der hintern Kirchthüre ſtehenden Schüler, doch ohne daß die Verletzung von bedenklichen Folgen iſt. Den übrigen in der Kirche noch weilenden Perſonen begegnete nicht das Mindeſte.

Im K. Genf iſt die Pfarrkirche der katholiſchen Gemeinde Confignon ſeit letztem Herbſt geſchloſſen, da der dortige Pfarrer ſich ſtets geweigert hat, den abgefoderten Huldigungseid zu leiſten.

Vor einiger Zeit iſt ein Bär ſeinem Führer, der ihn in Genf ſehen ließ, entkommen; er zieht in der Gegend umher, wo er großen Schaden verurſacht, und entgeht um ſo leichter anhaltender Jagd, weil man immer beſorgt, er möchte ſich nach Savoien ziehen, wohin man ihn, da das Tragen von Waffen daſelbſt ſtrenge verboten iſt, nicht verfolgen dürfte.

Frankreich.

Ganz ſonderbar gebehrdeten ſich in der Deputirtenkammer am 12 d. die Parteien über den Vortrag des Hrn. von Salis, welcher im Namen der Ausgabenkommiſſion dahin ging, dem Kapitän Bourée, der am 18 Brumaire Buonaparten das Leben gerettet hat, den Bezug der deswegen ihm bewilligten Penſion nebſt ſeinem Retraitegehalt zu geſtatten. Da aber noch ſieben andere Individuen ſich im Falle befänden, daß ihnen Zeichen der National-Erkenntlichkeit mit dem ausdrücklichen Beiſatz zuerkannt worden ſeien, daß ſie mit einer andern Penſionengebühr verbunden werden können, ſo ging der Antrag dahin, dem Finanzgeſetz einen dieſen Grundſätzen entſprechenden Artikel beizuſetzen. Auf jeder Seite des Saales waren die Meinungen unter ſich verſchieden; die entſchiedenſten Liberalen riefen nach der Tagesordnung, andere zur Vertagung, mitunter die hef-

Digitized by Google

ligſten Ultra für den Antrag der Kommiſſion; die Berathung wurde einigemal durch unruhige Bewegungen unterbrochen, das Bureau fand beim Abſtimmen zu wiederholten Malen keine Mehrheit, bis endlich die Tagesordnung verworfen, der Druck des Vorſchlags und die Vertagung beſchloſſen ward.

In einem franzöſiſchen Blatt heißt es: Die Verwaltung der Hazardſpiele hat dieſer Tage (am 10) mehr als 100000 Fr. im „Geſellſchaftszirkel der Fremden“ verloren; die Spielenden ſprengten zweimal die Bank. Wenn die Fremden ſich in unſere Spiele miſchen, fügt daſſelbe bei, ſo hat es immer den Anſchein, als beſchäftigten ſie ſich fortwährend mit unſern Angelegenheiten.

In Lons le Saulnier iſt eine Druckſchrift erſchienen, die in den Jura-Gegenden und im Departement Cote d'Or allenthalben umhergetragen und verbreitet wird. Der Titel iſt: „Denkwürdige Begebenheit der Frau Marie Barbe Germon, in der Pfarrei Villiers, welche am letzten Allerheil genfeſte Brod backen wollen, und zwei Monate lang unbeweglich an ihrem Backofen ſtehen müſſen.“ Durch ſolche aus den Trödelbuden der Miſſionare ausgehende Mittel ſichert man wahrlich den Triumph der Religion nicht.

Von der Seine, den 10 Juni.

Der heute erſchienene Conſervateur enthält wieder ſehr heftige Aufſätze gegen das Miniſterium, ſo wie gegen die Liberalen. Es iſt bemerkenswerth, den Gang der ultraroyaliſtiſchen Oppoſition gegen die Regierung zu verfolgen, wenn man ſich eine richtige Anſicht der beſtehenden Verhältniſſe verſchaffen will.

Das Weſentliche, was der neueſte Conſervateur gegen das Miniſterium vorbringt, beſteht in Folgendem:

„Die Miniſter ſollten über das Gefährliche ihres Syſtems endlich einmal aufgeklärt ſein, wenn ſie wirklich ein Syſtem haben. Die Lage, in welcher ſie ſich befinden, iſt von der Beſchaffenheit, daß ſie ihre ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. Mit der Ausübung der königlichen Gewalt beauftragt, handelt das Miniſterium im Namen des Königs. Man kennt das Magiſche dieſes Namens für die Franzoſen. Das Miniſterium hat auſſerdem Stellen und Gunſtbezeugungen zu ſeiner Verfügung. Und dennoch muß man die Frage aufwerfen: Wo iſt ſeine Stärke? Wo iſt ſeine Partei? Unaufhörlich wird es von den Revolutionärs geſchmäht oder geſchult; dieſe verlangen von ihm Konzeſſionen jeder Art; ſie unterſtützen es niemals, ohne daß man ihnen eine neue Konzeſſion gibt; es hat alle diejenigen Perſonen von ſich entfernt, die durch ihre Ergebenheit und ihre Treue für den König allgemein bekannt ſind. Es ſteht allein da zwiſchen zwei ſehr kräftig ausgeſprochenen Meinungen: es iſt genöthigt, jeden Tag eine neue Bascülebewegung zu erfinden, um ein Gleichgewicht zu ſuchen, das nicht beſtehen kann. In allen ſeinen Akten hat es mit Widerſtand zu kämpfen. Bei allen ſeinen Geſetzvorſchlägen erleidet es Niederlagen. Es ſollte demnach ſeine eigene Lage für erbärmlich halten, wenn es nicht die Ueberzeugung erlangt, daß dasjenige, was in ſeinen Augen eine gute miniſterielle Lage konſtituirt, gerade dasjenige iſt, was Allen mißfällt.“

„Die Freiheit der Journale ſollte für das Miniſterium eine neue Lektion ſein, wovon es Gebrauch machen könnte. Sobald ſich die Zeitungen der Zenſur entſchlagen hatten, vertheidigten die royaliſtiſchen mit ebenſoviel Logik, als Freimuth, die wahren Grundſätze der Monarchie, während die revolutionären Journale auf ihrem bisherigen Standpunkte blieben. Das Miniſterium iſt allein geblieben und hat Niemanden für ſich, als den Moniteur, den man ſelten lieſet, und das Journal de Paris, das wenig lesbar iſt. Wie kann es hoffen, daß dieſe beiden Blätter es gegen die allgemeine Meinung ſchützen werden? Wir glauben es nicht.“

„Wir ſehen die anerkannteſten Talente aller Meinungen mit Nachdruck die Irrthümer ſeines Syſtems angreifen, und es antwortet nur durch Artikel, deren Geiſt und Styl gleich mittelmäßig und deren Verfaſſer ganz unbekannt ſind.“

„Es bleiben dem Miniſterium nur zwei Dinge übrig. Entweder muß es ſein Syſtem verändern, um für ſich diejenigen Männer zu gewinnen, welche die Ruhe und das Glück Frankreichs wollen, und mit welchem das Miniſterium ſich allein zu halten vermag, oder aber es muß von der politiſchen Bühne abtreten und ſeine Stelle einem andern einräumen. Im letztern Falle wird man wenigſtens die Ueberzeugung erlangen, daß es nur aus Irrthum gefehlt hat.“

„Die gegenwärtige Finanzdiskuſſion beweiſet mehr, als alles andere, daß das Miniſterium in der Deputirtenkammer ohne Majorität iſt. Sein ganzer Finanzplan geht durch die Veränderungen, welche er erleidet, nach und nach zu Grunde. Man hat dem Hrn. Deſolles 150,000 Francs, dem Hrn. Decazes zwei Millionen, dem Kriegsminiſter acht Millionen geſtrichen. Wo das Miniſterium die Mehrheit erhält, da iſt ſie ſo gering als möglich. Man erſieht hieraus, daß ihm auch das Zutrauen der Deputirten mangelt.“ — —

Es hat ſich eine wichtige Incidentfrage an den Tag gelegt, über deren Entſcheidung die guten Köpfe nicht wohl verſchiedener Meinung ſein können. Es handelt ſich nämlich davon, ob die Kammern die Ausgaben jedes Miniſterialdepartements en bloc votiren oder in die Unterſuchung der beſondern Artikel dieſer Ausgaben eingehen ſollen? Einige miniſterielle Redner haben das erſte Syſtem aufgeſtellt; allein die rechte und linke Seite, und ſelbſt eine anſehnliche Zahl von Mitgliedern des Zentrums haben ſich dagegen aufgelehnt.

In einem ganz innigen Zuſammenhang mit dieſem Gegenſtand ſteht ein anderer, der gleichfalls nicht überſehen werden darf und worüber die Meinungen ſehr getheilt ſind. Die ſtreng miniſteriellen Deputirten behaupteten nämlich, daß, wenn die Totalſumme der Ausgaben eines beſondern Miniſterialdepartements zuerkannt iſt, die Vollziehungsbehörde die Vertheilung deſſelben nach Gutdünken vornehmen kann. Dieſes Syſtem ward mit großem Nachdruck von andern bekämpft, die mit Recht der Meinung ſind, daß die für einen Artikel der Ausgaben beſtimmten Summen ſchlechterdings nicht für einen andern Artikel verwendet werden dürfen. Das erſtere Syſtem iſt bisher in der Miniſterialpraxis befolgt worden.

Die Sache der Schweizerregimenter hat diesmal weniger lebhafte Diskuſſionen erregt, als man erwartet hatte. Sie

Digitized by Google

haben indeß an Hrn. v. Puymaurin einen etwas ungeſchickten Vertheidiger gefunden, und die beiden Sekundanten dieſes letztern, die Hrn. Cornet d'Incourt und Marcellus ſtehen gleichfalls in keinem großen Kredit in der Verſammlung. Die Miniſter ſowohl, als die in ihrem Sinne ſich äuſſernden Redner haben für gut befunden, den Gegenſtand mit Stillſchweigen zu übergehen.

Mit dem 15 werden, auſſer dem Cenſeur und dem Drapeau blanc, noch zwei neue Journale erſcheinen, nämlich la Renommée und ein anderes Tagblatt von Duſſault und Feletz. Es heißt, das Journal des Maires ſolle eingehen und durch ein anderes miniſterielles erſetzt werden.

Straßburg, den 14 Juni.

Man verſichert, daß der hier freigeſprochene Generallieutenant Morand nicht allein, auf Befehl der Regierung, wieder in das Verzeichniß der Mitglieder des franzöſiſchen Generalſtabs eingetragen worden iſt, ſondern, daß er auch in aktivem Dienſt angeſtellt werden ſoll. Gen. Lieutenant Morand wird ſich mit ſeiner Gattin, ſobald dieſelbe von ihrem Wochenbett hergeſtellt ſein wird, in den Schoos ſeiner Familie nach Beſançon begeben, dann aber nach Paris reiſen und Sr. Maj. dem König ſeine Ehrfurcht bezeugen.

Man hat in einigen liberalen franzöſiſchen Zeitſchriften bittere Bemerkungen darüber gemacht, daß ein deutſcher Prinz, der Fürſt von Hohenlohe-Bartenſtein, von der Regierung ernannt worden iſt, um einen alten franzöſiſchen General zu richten. Wenn auch hierin eine Anomalie liegen ſollte, ſo muß man zugeben, daß der Prinz v. Hohenlohe keinen perſönlichen Anlaß zu Beſchwerden gegeben hat, denn er hat ſich in den delikaten Verhältniſſen, in denen er ſich augenblicklich befand, mit vieler Umſicht und Beſcheidenheit benommen und ſich dadurch unter ſeinen Kollegen viele Freunde gemacht.

Die Stabsoffiziere der hieſigen Garniſon haben den hier verſammelten Generalen ein Feſt gegeben, zu dem vorzüglich auch Gen. Morand eingeladen worden iſt.

Der hieſige Aſſiſenhof hat ſich mehrere Tage lang mit einem ſehr wichtigen Kriminalprozeß beſchäftigt. Er betraf die Ermordung eines Iſraeliten, der im Augenblick, da er ſich mit einer anſehnlichen Geldſumme auf einen benachbarten Markt begeben wollte, durch einen Schuß ermordet wurde. Die Begleiter des Iſraeliten, die bei der Dunkelheit der Nacht (es war gegen Morgen) die Thäter nicht vollkommen erkannt hatten, konnten nur Präſumtionen angeben. Durch eine ſehr ſorgfältig eingeleitete Inſtruktion kam man der Wahrheit näher auf die Spur, und Geſtändniſſe von einem der Angeklagten waren mit den übrigen Umſtänden ſo übereinſtimmend, daß die Geſchwornen keinen Anſtand fanden, das „Schuldig“ über zwei junge Landleute auszuſprechen. Da inzwiſchen kein vollkommener Beweis ſtatt gehabt hatte, ſo erklärten ſie, daß keine Prämeditation vorhanden war, was nicht wohl denkbar iſt. Nach dieſem Ausſpruche wurden zwei der Angeklagten auf Lebenszeit zur Kette verurtheilt, die andern freigeſprochen. Dieſer Prozeß hat hier die größte Senſation erregt und beſonders die ganze Judenſchaft in Bewegung geſetzt.

Nach Briefen aus Weiſenburg ſind neue Reklamationen wegen der endlichen Feſtſetzung der Grenze mit Rheinbaiern gemacht worden. Man hofft, ſie werden endlich ein günſtiges Reſultat zu Stande bringen. Noch immer iſt man in jenem Lande wegen einer Territorialveränderung nicht ganz beruhigt, obgleich dieſe Beſorgniſſe nicht den mindeſten Grund zu haben ſcheinen.

Deutſchland.

In einem kön. würtemb. Manifeſte v. 10 d. wird auf den 13 Juli eine Ständeverſammlung angeordnet. Als Wir, heißt es in demſelben, im Monat Juni 1817 die Hoffnung aufgeben mußten, Uns mit der damaligen Ständeverſammlung über eine, den gegenwärtigen Verhältniſſen des Staats angemeſſene Verfaſſung zu vereinigen, fiel es Unſerm Herzen ſchwer, die Beendigung einer wichtigen Angelegenheit von einer unbeſtimmten Zukunft abhängen zu laſſen. Es blieb zweifelhaft, ob die Mehrheit der Stände in ihrer letzten Erklärung auch wirklich die Ueberzeugung Unſers Volkes ausgeſprochen habe, und Wir fanden hierin die Veranlaſſung, dem Ausdrucke jener Ueberzeugung nach der Auflöſung der Verſammlung ein anderes Organ zu geſtatten. Die eingegangenen Erklärungen der Mehrheit der Amtsverſammlungen, mehrerer Magiſtrate und Virilſtimmführer, wenn gleich zum Theil von verſchiedenartigen Bitten und Anträgen begleitet, lieſſen Uns keinen Zweifel übrig, daß Unſer Volk die Reinheit Unſerer Abſichten anerkenne, und daß alle Wünſche ſich dahin vereinigen, unter Berückſichtigung der Uns vertrauensvoll vorgelegten Bitten, die Volksvertretung baldmöglich in Wirkſamkeit geſetzt zu ſehen. Wir ſelbſt ſtimmen ganz mit dieſen Wünſchen überein; Wir ſind aber auch zugleich vollkommen überzeugt, daß eine geordnete Ausübung der dem Volk zuſtehenden Rechte nicht eher ſtatt finden könne, als bis dieſe Rechte ſelbſt durch feſte grundgeſetzliche Normen beſtimmt ſind. Es läßt ſich jedoch mit Zuverſicht annehmen, daß inzwiſchen Zeit und Erfahrung zur Berichtigung mancher irrigen Anſichten geführt haben werde; und allgemein iſt es als das erſte Bedürfniß des Vaterlandes anerkannt, daß der Regent und das Volk ſich die Hände reichen, zum ernſten Wirken für das gemeine Wohl. — — — Wir berufen demnach hierdurch eine Ständeverſammlung, deren Auftrag und Beſtimmung einzig darin beſtehen wird, mit Ausſchluß jeder andern Verhandlung, ſich über die Gegenſtände jener Wünſche und die Mittel ihrer Erfüllung durch einige ihrer Mitglieder mit den von Uns zu ernennenden Kommiſſarien vorbereitend zu benehmen, ſodann darüber Plenarberathſchlagung zu pflegen, und Uns das Reſultat derſelben in einer ungetrennten Darſtellung vorzulegen, worauf Wir ſofort Unſere letzte Entſchlieſſung faſſen werden.

Vom Mittelrhein, den 9 Juni.

Noch immer iſt in den preuſſiſchen Angelegenheiten keine Veränderung erfolgt. Der Staatsrath hat häufige Verſammlungen. Allein die Mitglieder deſſelben müſſen das ſtrengſte Geheimniß beobachten, und nichts kommt zur Kunde des Publikums. Soviel weiß man inzwiſchen, daß die Konſtitutionsſache bisher keinen Fortgang gehabt hat, weil über die weſent-

Digitized by Google

lichen Punkte die Anſichten noch immer verſchieden ſind, und keine Ausgleichung ſtatt finden konnte.

Hr. v. Humboldts Ankunft in Berlin wird von einer Woche zur andern, ja man kann ſagen, von einem Monat zum andern, verzögert. Politiſche Gegenſtände, die auf allgemeinen Negoziationen wegen Deutſchland Bezug haben, halten ihn noch immer in Frankfurt zurück. Es ſcheint nicht, daß vor ſeiner Rückkehr nach Berlin die konſtitutionelle Sache in Thätigkeit kommen wird.

Die Reiſe des Fürſten von Hardenberg nach den Rheinprovinzen wird nicht ſtatt haben. Die Geſundheit dieſes trefflichen Miniſters hat ſeit einiger Zeit ſehr gelitten, und ſeine körperliche Schwäche nimmt zu. Nichtsdeſtoweniger beſchäftigt er ſich unermüdet mit Staatsangelegenheiten.

Von den projektirten Konferenzen zu Karlsbad in Böhmen weiß man nichts Zuverläſſiges. Es hieß, in denſelben würde die Lage der europäiſchen Angelegenheiten in Berathung gezogen werden. Allein es ſcheint, dieſe Nachrichten haben ſich auf falſche Vorausſetzungen bezogen. Wenigſtens wollen ſehr gut unterrichtete Perſonen wiſſen, daß dieſe Konferenzen nicht den politiſchen Zweck haben, den man denſelben beilegen wollte.

So unthätig der deutſche Bundestag iſt, und vielleicht der Natur der Sache nach auch ſein muß, ſo große Aktivität beweiſet die deutſche Militärkommiſſion zu Frankfurt, deren Arbeiten einen ſehr regelmäßigen Gang angenommen haben, die zu einem weit ſchnellern Reſultat führen werden, als man bisher geglaubt hat. Dem Vernehmen nach beſchwert ſich aber dieſe Militärkommiſſion ſehr über die Verzögerungen, welche die Vorarbeiten wegen der am Oberrhein anzulegenden Feſtungen erleiden. Obgleich die mit dieſem Geſchäft beauftragten Spezialkommiſſionen ſchon ſeit geraumer Zeit in Thätigkeit ſind, ſo ſind erſt einige wenige Berichte zu Frankfurt eingelaufen. Die meiſten Plätze, wo Feſtungen vorgeſchlagen ſind, haben noch nicht gehörig beſichtigt werden können, beſonders diejenigen auf dem linken Rheinufer und in Oberſchwaben auf der Rückſeite des Schwarzwalds. In dieſem Augenblick aber iſt die Raſtatter Kommiſſion in die letztern Gegenden abgegangen.

Aus dem Badiſchen, vom 9 Juni.

Deutſchland hat ſeit dem Wiederaufleben ſeiner Freiheit viele glückliche Regungen ſeiner Kraft und Geſinnung aufzuweiſen; doch blieben die meiſten dieſer Regungen abgeſondert für ſich, und trugen ſolche Beimiſchung, wodurch die Wirkſamkeit in engen Schranken gehalten wurde. Doch nahm der Sinn der Nation mit lebendiger Freude und feuriger Dankbarkeit jedesmal die Beziehungen auf, die ſich aus den Ereigniſſen für das Allgemeine gewinnen ließen; wie kärglich die Ausbeute war, wie wurde ſie dem Volke zu gering, das ſein neues Leben mit Almoſen von dem Gute friſtet, welches ſein urſprüngliches Eigenthum geweſen. Wie hoch ſind nun die Bemühungen derjenigen aufzunehmen und zu preiſen, die von ihrem abgeſonderten Standpunkte überwiegend durch Talent und Geſinnung für das geſammte Vaterland unmittelbar wirkſam und förderlich werden! Mit welchem Antheil, mit welchem Dank und Preis hat Deutſchland ein Ereigniß — oder ſoll ich es eine That, eine Entwickelung nennen? — zu empfangen und zu feiern, wodurch auf einem Punkte ſeiner ausgedehnten Länder endlich eine Feſſel wirklich zerbrochen wird, unter der es längſt geſeufzt; eine Feſſel, die nun im ganzen Umkreis des Vaterlandes nicht mehr zu halten, wenigſtens nicht mehr zu ſpannen iſt? Eine Feſſel des Unverſtandes, der Finſterniß, des Blödſinns! Denn ſo dürfen wir die Vorſtellungen nennen, in deren ſophiſtiſchen Gewinden die wichtigſten Staatsverhältniſſe, die Rechte und Pflichten des Menſchen und des Bürgers faſt überall ſo traurig gefangen lagen; eine Feſſel, deren Beſchaffenheit wohl die philoſophiſche Bemühung längſt aufgedeckt und ihre Schwächen gezeigt hatte, deren Zerbrechung aber nur auf dem politiſchen Felde geſchehen kann. In der badiſchen Ständeverſammlung hat in der Sitzung der zweiten Kammer vom 8 Juni der geheime Referendär und Abgeordnete Winter von Karlsruhe über den Antrag des Abgeordneten Knapp, das neueſte Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt betreffend, im Namen der dazu ernannten Kommiſſion den Bericht an die Kammer erſtattet, und in dieſem Berichte die ſchwierigſten und mißlichſten Fragen, über Mediatiſirte und Adel, über Staatsrechte und Bürgerthum, Fragen an deren mangelhafter Erörterung unſer ganzer Zuſtand in Deutſchland krankt und deshalb nicht zur Beſinnung kommt, mit einer Gründlichkeit und Klarheit, mit einer Kraft von Schlußfolgerungen, mit einer Aufrichtigkeit und Kühnheit entwickelt und beantwortet, daß nun, zum erſtenmal auf dem politiſchen Felde öffentlicher Verhandlung, ausgeſprochen daſteht, unwiderruflich und unhemmbar in ſeinen Wirkungen, was Vernunft und Recht, was Bedürfniß des Vaterlandes und Richtung des Zeitgeiſtes wollen und fodern. Es iſt nichts unberückſichtigt geblieben, jeder Umſtand und jede Einwendung erörtert und zerlegt, mit voller Wahrheit und zermalmender Kraft die Sache dargeſtellt, eine leuchtende und verzehrende Fackel gegen alle nebelvollen Sophismen und myſtiſchen Dünſte, die ſich zu neuen Blendwerken zuſammenfügen möchten. Wer wird es wagen, hier zu widerlegen? wer wird es wagen, hier ohne Gründe, mit bloßem Geſchwätz, entgegen zu treten? — Nicht für Baden allein iſt dieſer Sieg erfochten; wohin dieſer Kommiſſionsbericht dringt, da übt auch ſeine Wirkung; er ſiegt da, für Deutſchland, an den Ufern der Donau, der Elbe und Spree wird dieſer Sieg empfunden. — Winter ſprach mit Ruhe und Klarheit, mit Entſchloſſenheit und Kraft; ſein Vortrag wurde mit tiefer Stille angehört, zahlreich und glänzend war das Publikum; ergreifend war der Schluß, wo er von ſeiner perſönlichen Stellung ſprach, daß er, als Königlichgeſinnter und Staatsdiener die Rechte des Throns gegen deſſen Miniſterium vertheidigen müſſe. Lauter Beifall wurde dem edeln Manne gerufen, zum erſtenmal in dieſer Verſammlung, daß dieſes geſchah! Welche Männer hegt Deutſchland in ſeiner Mitte! Das neue Leben der Oeffentlichkeit enthüllt unſere Talente, und zeigt der Welt, daß Deutſchland an öffentlichen Karakteren und Staatsmännern nicht ſo arm iſt, als ſeine bisherige Erſcheinung glauben ließ.

Digitized by Google

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Eine Unterhaltungsſchrift oder, wenn man lieber will, ein Leſebuch für häusliche und Familienkreiſe, das innerhalb zehn Jahren zum drittenmal gedruckt erſcheint, trägt den Epheukranz, der ſeinen Werth verbürgen mag, an ſich, und bedarf einer andern Empfehlung nicht weiter. In dieſem Falle befinden ſich Eugenia's Briefe, von Heinrich Hirzel, wovon die dritte verbeſſerte Auflage (2 Theile, Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1819; 306 und 330 S. 12.) kürzlich ausgegeben worden iſt. Ein reiner Sinn und ein milder Ernſt des Gemüthes, eine heitere Anſicht der Gegenwart, durch rührende Erinnerung der Vergangenheit, wie durch ſeohe Ahnung der Zukunft gehoben, ſind es, die dieſen „Blätter zum Lobe der Natur, der Freundſchaft und der kindlichen Liebe, mit Andeutungen und Anſichten über Welt und Daſein, über Unſterblichkeit und Zukunft" (dafür gibt ſie die Vorrede) einen Reiz verleihen, der zuſammentreffende Stimmungen zu wecken und zu unterhalten wohl geeignet, auch bei wiederholtem Leſen Vergnügen gewährt. Man könnte das Buch das Vermächtniß einer edeln Mutter oder hinwieder ein Denkmal mütterlicher Tugend nennen, denn überall ſpringt in die Augen, daß es die Gefühle einer großherzigen und frommen Mutter ſein müſſen, welche im zarten Jugendalter jene feſte Grundlage einer Geiſtes- und Herzensbildung legten, die am ſicherſten von trefflichen Müttern, als das koſtlichſte Erbe, das ſie ihren Kindern hinterlaſſen mögen, gelegt wird, und die ſich hier in wohlthuenden Lebenserinnerungen entwickelt oder ausſpricht. Leicht dürften auch gerade diejenigen dieſer Bruchſtücke, welche das Andenken der Hingeſchiedenen ehren, an die Würde der Mutter und an die freudigen Genüſſe der Kinderzeit erinnern, zu den gelungenſten gehören, obgleich, was die ſpätere Zeit darbot, die mancherlei der Schreibtafel des Wanderers durch die ſchönſten Gefilde der Schweiz und Italiens entlehnten friſchen und freundlichen Bilder der Natur und der unverdorbenen Menſchheit, die überwiegende Theilnahme der Mehrzahl der Leſer billigermaßen in Anſpruch nehmen können. Die einzelnen Vorwürfe dieſer Gemälde anzugeben, wäre überflüſſig: die Bäder in Leuk, die borromäiſchen Eilande und der Rigi bilden bekanntlich ihre Hauptmaſſen. Die mit Liebe entworfenen Briefe ſind in den neuern Ausgaben mit Sorgfalt ausgefeilt worden. Ein dichteriſches Ganzes ſollten dieſe Bruchſtücke nicht bilden und darum durfen auch die Forderungen eines vollendeten Kunſtwerks nicht an ſie gemacht werden, und Kleinigkeiten daran auszuſtellen, wäre eine übel angewandte Krittelei. Dem verheißenen dritten Bande, wovon bereits auch das Morgenblatt Proben enthält, ſehen die zahlreichen Freunde des Buchs gewiß mit Freude entgegen.

Aus Schwaben. Der Schwiegerſohn der Frau v. Krudener, Hr. Franz Karl von Berkheim, hat bei Gelegenheit der Sand'ſchen Geſchichte auch ſeinerſeits eine Schrift über den Zeitgeiſt u. ſ. w. ausgehen laſſen, die ſich an dasjenige, was die Herren Beckedorf, Steffens u. ſ. w. darüber ins Publikum gebracht, anreihen läßt. Es würde wenig von dieſer Schrift zu ſagen ſein, die ſich weder durch Gehalt noch Vortrag über das Gewöhnliche erhebt, und man könnte die ſchon neunundneunzig Mal vorgekommenen Redensarten zum hundertſten Mal auf ſich beruhen laſſen; aber Hr. v. Berkheim hat zufällig auch die zu Kotzebue's Beſtem faſt ſchon vergeſſene Bülletingeſchichte wieder aufgerührt, und den Hrn. Dr. Lindner, zwar ſehr vorſichtig und glimpflich, aber doch angegriffen wegen ſeines Antheils an dieſer Geſchichte. Durch dieſen Umſtand hat die erwähnte Schrift für uns einen beſondern Werth erlangt, denn ſie hat das Verdienſt, eine Antwort des Dr. Lindner hervorgerufen zu haben, die in Nro. 149 der Allg. Zeitung ſechs Spalten einnimmt, und in jedem Betracht zu den trefflichſten Erſcheinungen unſerer Tagsliteratur und unſerer politiſch-literariſchen Thätigkeit überhaupt gehört. Wir glauben, daß dieſer Gegenſtand, über den ſo viele grundloſe und ſchiefe Urtheile verbreitet, ſo viele unſichere Anſichten aufgeſtellt werden, hier erſchöpfend abgehandelt, und mit unwiderſprechlicher Wahrheit auf ſeinen richtigen Standpunkt gebracht iſt, ſo daß auch den gutmüthigen Schwachen, die ſo leicht durch kühnes und freies Handeln an ihrer in zaghafte und gehorſame Gewohnheit gezwängten Denkart irre werden, ein völliges Genüge geleiſtet ſein muß. Die gründliche Erörterung, die hier angeſtellt wird, die Aufhellung der Begriffe und Unterſcheidung von Thatſachen, die ſich daraus für den fraglichen Fall ergibt, geſtatten keinen Auszug, wir müſſen lediglich auf den Aufſatz ſelbſt hinweiſen; es ginge zuviel eigenthümliches Leben, zuviel Witz und Geiſt, zuviel glückliche Beziehung und Anſpielung verloren, wenn wir das Räſonnement aus der anziehenden Darſtellung entkleiden ſollten. Der Verfaſſer hat die Gabe der großen Unbefangenheit und völligen Freiheit des Gemüths, in der auch der glühendſte Ernſt nicht finſtere Einſamkeit, ſondern heitere Weltfülle hat, und ſo iſt ſeine Beiziehung der Diplomaten, mit denen er ſich doch nicht vergleichen will, ſo wie vieles Andere, wo Politik und Macht berührt wird, für jeden Leſer von Geſchmack gewiß von anreizender Genießbarkeit. Wir ſehen dieſe Antwort aber auch als ein Zeichen unſerer fortſchreitenden Nationalbildung an. Vor zehn oder zwanzig Jahren hätte Niemand in Deutſchland in ſolchem Falle ſo ſchreiben können, oder das Geſchriebene hätte in anderm, unbelebtem Verhältniſſe zu der Welt geſtanden. Dies ſei hier nur angedeutet; die Ausführung an einem andern Orte! Uebrigens wäre zu wünſchen, daß unſere Gelehrten ihre gewiß ſehr nützlichen und unentbehrlichen Streitſachen öfter nach dieſem Muſter behandeln möchten! Gründlichkeit, ſehen wir, kann ohne Langweiligkeit, Wärme ohne leidenſchaftliche Heftigkeit beſtehen, und was den eigentlichen Scherz betrifft, ſo iſt hier

das Eigene, daß bei dem Verfaſſer die Dinge meiſt ſehr ernſt geſagt ſind, und doch im Leſer eine Munterkeit erhalten, die als eine organiſche Selbſtentwickelung bloß der Natur des Geſagten zugeſchrieben werden kann. Wer kann für Folgerungen einſtehen, die aus richtigen Sätzen richtig gezogen werden!

Rede des Herrn v. Rotteck in der erſten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung über die kirchlichen Verhältniſſe.

Der Gegenſtand meines heutigen Antrags iſt von zarter Berührung, weil er unmittelbar ein kirchliches Intereſſe betrifft, worüber den Laien zur Zeit noch keine Stimme zuſteht, und weil er allernächſt nur die Katholiken angeht, die Verſammlung aber der Konfeſſion nach gemiſcht, und die Regierung proteſtantiſch iſt. Indeſſen iſt vielleicht die Zeit nicht fern, worin den Laien das ihnen naturgemäß gebührende Recht der Theilnahme am Kirchenregiment — analog der Konkurrenz der Landſtände zur bürgerlichen Geſetzgebung — wieder zufallen dürfte; und dann gibt es Prinzipien von ſo allgemeiner Bedeutung, daß Proteſtanten und Katholiken ſich zu deren Vertheidigung unter Eine Fahne brüderlich ſammeln mögen. Welches Ereigniß es geweſen, das Se. k. Hoh. den höchſtſeligen Großherzog veranlaßte, als entſchloſſener Beſchützer der Rechte und der Selbſtſtändigkeit unſerer katholiſchen Landeskirche aufzutreten, iſt in unſer aller friſchem und traurigem Gedächtniſſe. Das in der Natur und in poſitiven Geſetzen ſo wohl begründete und ſo koſtbare Recht der einheimiſchen Wahl eines einheimiſchen Kirchenvorſtehers wurde gekränkt und in der Wurzel angegriffen durch willkürliche Einſprache der römiſchen Kurie. Der Mann des Vertrauens und der Liebe aller Wohlgeſinnten, allen ehrwürdig durch Geiſt und Gemüth, der langjährige, treue, wohlthätige, unermüdete Verwalter des größten Theils unſerer katholiſchen Landeskirche, und endlich nach dem Tode des Oberhirten durch kanoniſche Wahl zum Bisthumsverweſer ernannt, wurde verworfen durch einen Machtſpruch der Kurie ohne Form und Recht, und zwar unter Beſchuldigungen, die theils durch offenbare Nichtigkeit, theils durch vage Unbeſtimmtheit in ſich ſelbſt zerfallen, und zugleich durch die Härte ihres Ausdrucks und durch öffentliche Bekanntmachung zur gerechteſten Beſchwerde auffordern. Doch längſt iſt durch die gründlichſten Darſtellungen erwieſen, und der Welt zur Genüge bekannt, wie ſo ganz ermangelnd jeder rechtlichen Begründung, ja dem klaren Buchſtaben ſelbſt des Tridentinums entgegen, das Verfahren des römiſchen Hofes hier geweſen, und wie ſo vollkommen übereinſtimmend mit den natürlichen und hiſtoriſchen Kirchenrechten und Geſetzen das Widerſtreben des Beleidigten und der ihm widerfahrene Staatsſchutz ſei. Davon ſpreche ich alſo nicht weiter. Auch habe ich bei meinem Antrag keineswegs die Perſönlichkeit des Freiherrn von Weſſenberg im Auge, ſondern bloß die Sache, in ſo fern ſie mir als allgemeine Beſchwerde für die katholiſche Landeskirche, ja für die deutſch-katholiſche Nationalkirche, in beider Rückſicht aber auch als Geſammtbeſchwerde für das badiſche und deutſche Vaterland erſcheint. Aber auch hier iſt jede Ausführung überflüſſig für Alle, welche ſehen können und ſehen wollen. Das Prinzip, aus welchem das Benehmen der Kurie gegen den Freiherrn von Weſſenberg floß, feindet überhaupt das freie Wahlrecht unſerer katholiſchen Landeskirche, und mit ihr auch aller andern Selbſtſtändigkeit jedes Landes, ja der ganzen Nationalkirche des katholiſchen Deutſchlands, an. Es ſtrebt darnach, unſere biſchöflichen Sitze auf direktem oder indirektem Wege allmälig in die Gewalt römiſcher Vikarien, d. h. bloßer Gewaltträger des Papſtes zu geben, das Panier ultramontaniſcher Lehren ſiegreich im ganzen katholiſchen Deutſchland aufzupflanzen, und den vorgeſchrittenen Geiſt eines erleuchteten Zeitalters in möglichſt beſchleunigtem Rückgang wieder unter das Joch Iſidoriſcher Verfälſchungen und Hildebrandſcher Gewalt zu zwingen. Freilich ein kühnes und dem erſten Anſchein nach unausführbares Unternehmen! Aber — principiis obsta! — Alles kommt auf die Richtung an, welche in dem heutigen verhängnißſchweren Augenblick dem Laufe der kirchlichen Dinge gegeben wird. Führt eine Richtung zum Unheil, ſo muß, wie entfernt dieſes noch ſcheine, gegen ſie mit Kraft und unnachgiebiger Entſchloſſenheit angekämpft werden. Iſt einmal der Strom in verderblichem Laufe, ſo trotzt er leicht den menſchlichen Beſtrebungen. Blicket zurück in die frühern Jahrhunderte, und betrachtet den, Anfangs unſcheinbaren, dann mächtig emporſteigenden, zuletzt Alles überragenden Bau der päpſtlichen Herrſchaft! Oder blicket nur umher in der Gegenwart, nur über die Alpen hinüber ins italiſche Land, oder nach Spanien, und erſchrecket über die Früchte der über den Geiſtern laſtenden Prieſtermacht! Sollten die Tage der hoffnungsreichen politiſchen Wiedergeburt, die Tage der Verkündigung lebensfroher bürgerlicher Freiheit, ſollten ſie verdüſtert werden durch die Schatten eines abermals emporſtrebenden Hildebrandſchen Baues? Laßt die Kurialiſten nur einen entſcheidenden Sieg gewinnen, und dann leiſtet Verzicht auf Lehr- und Lernfreiheit, auf freudige Entwickelung eingeborner Lebenskeime, auf die aufrechte Geiſtesſtellung! Leiſtet Verzicht ſelbſt auf den Segen liberaler bürgerlicher Verfaſſung — als welche nur gedeihen kann unter Geiſtesfreiheit — und auf bürgerlichen Wohlſtand, als welcher bedroht wird durch lähmenden Aberglauben und römiſche Beſteuerung! Aber die Gefahr iſt ja abgewendet, ſo höre ich ſagen; es iſt geſchehen von der Seite der Staatsgewalt, was geſchehen ſollte und konnte; es wird auch ferner geſchehen. Warum die Sache ſo öffentlich in Anregung bringen, und eine kirchliche Sache verhandeln vor den bürgerlichen Ständen? — Daß alle Gefahr verſchwunden, dem Recht die volle Anerkenntniß geſichert, die kirchliche Selbſtſtändigkeit auf dauernder Grundlage befeſtigt ſei, deſſen mögen wir nicht uns rühmen. Einſtweilige Beruhigung für die Gegenwart, und gerechte Hoffnung für die Zukunft haben wir; aber noch müſſen wir uns hüten vor dem Schlummer der Sicherheit, und hochwichtige Gründe ſind, die uns zur Selbſtſtändigkeit auffordern.

Endsunterſchriebener verlangt ein noch ſich in gutem Stand befindliches Brennglas von ungefähr zwei bis vier Schuh im Diameter zu kaufen.

Rud. Berchtold, Negoziant in Bern.

Zu Ende des nächſten Heumonats wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrnen Kapitains, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen; es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Franes oder 540 Schweizerfranken; und achzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten. Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, der zu näherer Auskunft Anleitung geben wird.

Ein Subjekt, das die Handlung erlernt, in der deutſchen und franzöſiſchen Korreſpondenz, einfachen und doppelten Buchhaltung befähigt, und mit den beſten Zeugniſſen ſeines Lehrherrn verſehen iſt, ſucht gegen geringes Gehalt eine Anſtellung als Kommis. — Wegen näherer Auskunft wende man ſich an Hrn. J. M. Strohmeyer in Lörrach.

Ein junger Mann proteſtantiſcher Konfeſſion wünſcht als Lehrer bei einem Inſtitut, oder in einem guten Hauſe in der Schweiz unterzukommen. Derſelbe ertheilt Unterricht in der deutſchen Sprache und was darauf Bezug hat, in der Geographie, Naturgeſchichte und in der franzöſiſchen Sprache, ſo wie vollſtändigen Unterricht in der Muſik, und kann ſich ſowohl über ſeine Kenntniſſe als ſeinen Karakter beſtens legitimiren. Portofreie Briefe wird die Expedition dieſes Blatts befördern, jedoch iſt von ihr keine Auskunft oder ſonſtige Antwort zu erwarten.

Die nachſtehende ausführliche Subſkriptionsanzeige ſei allen Kunſtfreunden und jedem Liebhaber von Reiſen insbeſondere zur nähern Durchſicht empfohlen; man wird ſie mit allem Intereſſe leſen, und dieſe ausgezeichnete literariſche Erſcheinung mit Theilnahme zu befördern trachten.

Die Redaktion der Aarauer Zeitung.

Subſkriptions-Anzeige.

Reiſe

Sr. Durchl. des Prinzen Max. von Wied-Neuwied nach Braſilien,

in den Jahren 1815 bis 1817.

Zwei Bände in groß 4. mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anſtrengung iſt Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subſkription auf obiges Werk, deſſen Erſcheinung mit ſo allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des erſten Bandes innerhalb drei Monaten mit Zuverläſſigkeit zu verſprechen.

Wenn man in Paris und London, den groſſen Zentralpunkten der Künſte und Wiſſenſchaften, faſt täglich von Unternehmungen der Art hört, die ſich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Literatur auf eine Höhe heben, gegen welche die unſrige in Hinſicht auf Pracht und Eleganz noch ſehr zurück ſteht, ſo iſt es wohl doppelt erfreulich, wenn man für ein vaterländiſches Produkt die mannigfachen Schwierigkeiten zu beſiegen ſtrebt, die ihm bei uns zu einer ſolchen Vollendung entgegen ſtehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite ſtellt, die ihm einen Platz unter den vorzüglichſten ſeiner Art ſichert. — Und wenn, wie hier, die äuſſere Vollendung auf einen Gegenſtand verwendet wird, der an ſich ſchon die allgemeine Aufmerkſamkeit in einem ſo hohen Grade verdient, ſo darf man für eine ſolche Unternehmung auch wohl bei uns mit Zuverſicht das lohnende Intereſſe erwarten, ohne welches auch bei dem regſten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gedeihen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen dieſe Reiſe noch einem Lande berechtigt, das, ſeither faſt völlig verſchloſſen, jetzt die Aufmerkſamkeit eines jeden auf ſich zieht, und worüber dies Werk die erſte gründliche Auskunft verſpricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus geſtanden, auf das günſtigſte geurtheilt; hier ſei alſo nur noch in der Kürze erwähnt, daß der Prinz das völlig unbekannte noch von keinem Reiſenden in wiſſenſchaftlicher Hinſicht betretene Land längs der Oſtküſte von Braſilien zwiſchen dem dreizehnten und dreiundzwanzigſten Grad ſüdlicher Breite unterſuchte, und nebſt ſeinen gehaltreichen zoologiſchen Beobachtungen auch über die Beſchaffenheit des Landes, ſeiner Einwohner, ſowohl der Portugieſen als der ſchon gezähmten, und der noch im rohen wilden Urzuſtande befindlichen Völkerſtämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichſten Bemerkungen niederſchrieb. Der Prinz ſcheute keine Aufopferungen, um ſich über Alles die richtigſten Anſichten zu verſchaffen, und mit dem gröſten Intereſſe wird man die originellen Schilderungen dieſes merkwürdigen Landes und ſeiner noch in den Wäldern hauſenden Urbewohner, der Puris, Botocudos, Patachos, Cammacans u. ſ. w. leſen, und indem man dem Reiſenden auf ſeinen mit den gröſten Mühſeligkeiten und Beſchwerden verbundenen Wegen folgt, wird man ſich durch das Reichhaltige ſeiner Darſtellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath Oken ſchon früher in Nro. 190 und 191 ſeiner Iſis über dieſe Reiſe ſagte, und wo es heißt: „Man begreift nicht, wie es menſchliche Kräfte ertragen und wie es möglich geweſen, die vielen Dinge, die vielen Geſchäfte in die Zeit von zwei Jahren einzuſchreiben. So etwas war nur ins Werk zu ſetzen durch den feſten Willen des Prinzen, durch ſeine Einſicht in den Werth der Naturgeſchichte, durch die groſſen Aufopferungen, die er dem gemäß nicht geſcheuet hat. Wir behaupten, daß alle Reiſen in Braſilien zuſammengenommen nicht ſo viel Beobachtungen und Zeichnungen enthalten, als die, welche der Prinz liefern kann, auch von der Neuheit der Gegenſtände abgeſehen. Wäre es möglich, daß in das geſchriebene Werk des Prinzen Lebendigkeit, ſeine Darſtellungs- und Nachahmungsgabe, beſonders der mannigfaltigen Töne, übergehen könnten, ſo müßte dieſe Reiſe nicht nur eine der reichſten an Thatſachen, ſondern auch die anziehendſte in Bezug auf Erzählung werden.“

Der ganze Umfang dieſer Reiſebeſchreibung zerfällt in zwei von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten zwei Bände der eigentlichen Reiſegeſchichte, und in die Beſchreibung der naturhiſtoriſchen Gegenſtände, welche ſpäter erſcheinen, und worüber ſeiner Zeit eine beſondere Ankündigung ergehen wird. Dem gehaltvollen Gegenſtande angemeſſen habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften ſtand, um dies Werk dem Publikum in der möglichſten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwei ſtarke Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, ſind von zweiundzwanzig groſſen, dreizehn Zoll breiten und zehn Zoll hohen, ſich ganz für die Faſſung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und

Digitized by Google

neunzehn halb ſo großen Vignetten, ſo wie mehreren Karten begleitet, die folgende Darſtellungen liefern. Nämlich:

Größere Kupfer.

1) Anſicht der Miſſion von St. Fidelis.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris
4) Anſicht des Felſens Jucutucoara.
5) Schiffahrt auf dem Rio Doce.
6) Capitain Bento Lourenço bei Eröffnung der neuen Straße durch die Wildniſſe am Mucuri von Port Allegré nach Minas novas.
7) Abbildung der Patachos.
8) Anſicht von Sta. Cruz.
9) Anſicht der Inſel Cachoeirinha im Fluß Belmonte.
10) Abbildung einer reiſenden Botocuden-Familie.
11) Zweikampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierrathen und Geräthſchaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthſchaften und Waffen der Puris, Botocudos und Maſcharaſis.
14) Geräthſchaften und Zierrathen der Botocudos.
15) Anſicht von Tapebuçu.
16) Anſicht von Porto Seguro.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Phiſiognomien ſammt einem Mumienkopf.
18) Anſicht von Ilheos.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthſchaften der Camacans.
22) Zierrathen und Geräthſchaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmiſche Seefahrt nach Braſilien.
2) Anſicht der Einfahrt in den Buſen von Rio de Janeiro.
3) Abbildung der portugieſiſchen Jäger.
4) Die Fiſcherhütten am Fluſſe Barganza.
5) Anſicht eines Landhauſes am Paraiba.
6) Die Braſilianiſche Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu Linhares in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküſte.
9) Die Hütten zu Morro d'Arara.
10) Die Hütten der Patachos.
11) Der Botocuden-Chef Kerengnatnuck.
12) Abbildung eines ſehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reiſenden Indier.
14) Schiffahrt über die Felſen des Ilheos.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochſen durch den Vaqueiro.
18) Die Jagd der Unze.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren ſich dort auf Reiſen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Oſtküſte von Braſilien, nach Arrowſmith.
Karte der Reiſe durch den Sertam von Bahia.
Karte der neu angelegten Straße von Porto Allegré nach Minas novas.

An dieſen Blättern, die ſämmtlich nach den mitgebrachten Original-Zeichnungen des Prinzen auf das fleißigſte ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichſten Künſtler Deutſchlands, und namentlich: Haldenwang, Beith, Radl, Eßlinger, Krüger, H. Müller, Lips, Eichler, Fränzel, Wagner, Reinhold, Riſſe, Kenger, Seyffer, Schnelle, Schleich, Bock, Zertahelly u. a., und mit Zuverſicht glaube ich behaupten zu können, daß in Deutſchland noch keine Reiſe dieſer Art mit einer Gallerie herausgegeben wurde, die ſich an Kunſtwerth der hier angekündigten an die Seite ſtellen kann. Das Publikum hievon zu überzeugen habe ich in der hier unten benannten Handlung einen Bogen Text und mehrere Kupfer als Probe aufgelegt, die dort einzuſehen ſind, und die hoffentlich meine gegenwärtige Ankündigung rechtfertigen werden.

Der Subſkriptions-Termin iſt in allen Buch- und Kunſthandlungen bis zu Erſcheinung des erſten Bandes offen, und der Preis für beide Bände iſt 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal-Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz großes Imperial-Velin mit breitem Rand und erſten Kupfer-Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von den beſten Künſtlern ſorgfältig ausgemalten Kupfern.

Nach Ablieferung des erſten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subſkribenten-Sammlern wird bei Einſendung des baaren Betrags für ſieben Exemplare der erſten und zweiten Ausgabe das achte gratis geſtattet

Die Namen der Subſkribenten werden dem Werke beigedruckt, und ich werde Sorge tragen denſelben beſonders ſchöne Exemplare mit den beſten Kupferabdrücken zu liefern.

H. L. Brönner.

Die Proben des hier oben angekündigten Werks ſind bei dem Endsunterzeichneten einzuſehen, der aus Ueberzeugung die Verſicherung beifügen darf, daß ſowohl Kupfer als Druck und Papier ausgezeichnet ſchön ſind, und daß dieſes Werk eine der erſten Zierden unſerer deutſchen Litteratur auch in Hinſicht des Kunſtwerthes zu werden verſpricht. Ich nehme mit Vergnügen zu den oben feſtgeſetzten Preiſen Subſkription auf daſſelbe an, und bitte mich mit Aufträgen zu beehren.

H. R. Sauerländer in Aarau

Das hochlöbliche Handelsgericht zu Elberfeld hat zur Unterſuchung der Forderungen an die Maſſe von A. D. Greeff in Barmen einen fernern Termin, auf Montag den 28 dieſes, Nachmittags um 5 Uhr, in dem klevischen Hofe zu Barmen anberaumt. Die ſich bis hieher noch nicht gemeldet habenden Gläubiger werden hiemit aufgefordert, in dem obigen Termin entweder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, daß die Ausbleibenden von der Vertheilung der Maſſa ausgeſchloſſen werden ſollen. Diejenigen, welche auf Vorzug Anſprüche machen, wollen die desfallſigen Beweisſtücke an obigem Tage übergeben, und wir fordern alle diejenigen auf, welche an dieſe Maſſa verſchulden, die Zahlungen unverzüglich an uns zu leiſten.

Barmen, den 2 Juni 1819.

Die proviſoriſchen Syndiken:

Leopold Alhaus, Notar. G. H. Ellenberger.

In dem, in der Beilage Nro. 27 vom 12 Juni, eingerückten Artikel „über das Fegfeuer" S. 11 v. oben, ſoll geleſen werden: „und unverſehens wird ihm," anſtatt: „und aus dem Verborgenen wird ihm" u. ſ. w.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 74.** **den 21 Juni 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der groſſen Räthe der Kantone Bern, Waadt, Thurgau, Zürich, Teſſin; der deutſche Handels- und Gewerbsverein an den ſchweizeriſchen Handelsſtand. — **Deutſchland:** Verhandlungen in der baieriſchen Deputirtenkammer; aus Kaſſel; vom Mittelrhein. — **Frankreich.** — **Amerika.** — **England.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der groſe Rath des Standes **Bern** hat in der Sitzung vom 8 Brachm zu Vollendung des neuen Schloßgebäudes in Langnau die Summe von 1800 Fr. bewilligt, und am 9, auf angehörten Bericht des Juſtizraths und der Baukommiſſion, zu Erbauung eines neuen Schellenhauſes eine Summe von 160,000 Fr. einmüthig beſtimmt. Dieſes Gebäude kommt an die Stelle der ſogenannten Freitagsſchanze zwiſchen dem Zuchthauſe und dem Aarberger-Thore zu ſtehen, die auch wirklich abgetragen wird. Mit der davon gewonnenen Erde wird der innere Hirſchengraben längs dem Bürgerſpital ausgefüllt, um ſpäter zu neuen Anlagen benutzt zu werden. Am 10 ward ein durch den Hrn. Staatsſchreiber Gruber gemachter Anzug: daß der Juſtiz- und Polizeirath durch Sonderung der Polizeigeſchäfte in ſeinen überhäuften Arbeiten erleichtert werde, als erheblich anerkannt, und an Rath und Sechszehner überwieſen, um nach näherer Unterſuchung der ſouverainen Behörde einen Vorſchlag darüber einzureichen. Am 11 ward die ſchon in vorhergehenden Sitzungen angehobene Berathung der Inſtruktion an die Tagſatzung beendigt.

Eine von Schultheiß, klein und groſſen Räthen der Stadt und Republik **Bern** unterm 8 d. erſchienene Verordnung beſagt Folgendes: Demnach die hohe Regierung des Standes Solothurn, durch eine unterm 15 Dez. 1818 im Druck ausgegangene Verordnung, in der ausgeſprochenen Abſicht, die Ehen ſeiner Angehörigen mit auſſern unbemittelten Weibsperſonen zu erſchweren, Bedingniſſe aufgeſtellt hat, wodurch unſere Kantonsangehörigen gegen diejenigen des dortigen Kantons in ein ſehr nachtheiliges Mißverhältniß geſtellt werden; als haben wir zu Verhütung ſolchen Nachtheils uns bemüßiget geſehen, von unſerer Verordnung vom 20 Dez. 1816, wodurch das Einzugsgeld einheirathender Schweizerbürgerinnen beſtimmt wird, in Bezug auf Angehörige des Kantons Solothurn eine Ausnahme zu machen, und haben demnach beſchloſſen: Kein Gemeindsbürger des K. Bern darf ſich mit einer Angehörigen des K. Solothurn verehelichen, wenn nicht, nebſt Bezahlung eines Einzugsgeldes von 100 Fr., von ſeiner Braut noch ein ſchuldenfreies Vermögen von 400 Fr. erzeigt wird. Dieſes Vermögen muß in baarem Gelde beſtehen und auf zehn Jahre unter die Verwaltung und Garantie der Gemeinde des Bräutigams gelegt werden, welche ihm, als Ehemann, jährlich den Zins von dieſem Kapital zu vier vom Hundert zukommen laſſen ſoll. — Dieſe Verordnung ſoll nur ſo lange in Kraft bleiben, bis die Gründe, die uns ſolche abnöthigten, nicht mehr vorhanden ſind.

Der groſe Rath des K. **Waadt** hat in den Sitzungen vom 8, 9 und 10 Brachm. die Berathung über den Adminiſtrationsbericht des kleinen Rathes fortgeſetzt und vollendet. In der Sitzung vom 11 hat er den ihm mit einigen Modifikationen nochmals vorgetragenen Entwurf des bürgerlichen Geſetzbuches angenommen. Wir werden auf dieſes wichtige Werk zurückkommen, das die diesjährige Verſammlung der waadtländiſchen Geſetzgebung merkwürdig auszeichnet, indem durch daſſelbe der Kanton die Menge ſeiner verſchiedenartigen, häufig ſich einander widerſprechenden oder gegeneinander anſtoſenden, oft zweideutigen und dunkeln, mitunter verſchollenen, theils gedruckten, theils nur geſchriebenen Zivilgeſetze, gegen ein umfaſſendes, übereinſtimmendes und einziges Geſetz vertauſcht, welchem der franzöſiſche Zivil-Codex alſo zum Grunde gelegt iſt, daß alles Gute, Bewährte und Nützlich-Erachtete der ältern und neuern Geſetzgebung des eigenen Landes damit vereinbart und verſchmolzen ward. Die Einführung des neuen Geſetzbuches ſoll im J. 1821 vor ſich gehen. Noch am gleichen Tage ward auch die dem Militärreglement des Bundesſtaates angepaßte neue Milizorganiſation genehmigt. Am 12 hat der groſe Rath den Antrag zu Errichtung einer fahrenden Poſt (poste aux chevaux) auf der Straße von Pontarlier nach Bex genehmigt, und damit eine Lücke ausgefüllt, welche zwiſchen den franzöſiſchen und Walliſer Poſtſtationen vorhanden war und vielen Reiſenden die Benutzung des kürzeſten Weges aus Frankreich nach Italien, oder hinwieder aus Italien nach Frankreich unmöglich machte. Am 14 wurden die Inſtruktionen der Geſandten an die Tagſatzung berathen.

Der groſe Rath des Standes **Thurgau** hat in ſeinen am 7, 8 und 9 Brachmonat gehaltenen Sitzungen ſich gewohnterweiſe vertrauliche Mittheilung der Korreſpondenz des Vororts, hinſichtlich der auswärtigen Verhältniſſe der Eidsgenoſſenſchaft, geben laſſen; er empfing die Anzeige des kleinen Rathes, der zu Folge dieſer den ſchon vor einem Jahre eingerichteten Dekretsvorſchlag hinſichtlich der Einrichtung einer obrigkeitlichen Anleihungs- oder Zinskaſſe zurückzog; auf den Bericht einer beſondern Kommiſſion ertheilte er nunmehr dem ebenfalls ſchon ſeit längerer Zeit in Berathung liegenden Geſetzesvorſchlag für eine Armenordnung, unter den vom kleinen Rath nachgetragenen Abänderungen, ſeine Ratifikation; hinwieder ſprach er

Digitized by Google

ſeine Genehmigung über die neu vorgelegten Anträge aus: zu näherer Beſtimmung des Sinnes des fünften Artikels im Gemeinde-Eintheilungs-Dekret vom 9 Januar 1816, über die Ausſcheidung von Heimathsrechten für die Angehörigen der ehemaligen Hochgerichten-Gemeinde Niederaach; zu Errichtung zweier geſonderter Gemeinden aus, der Hauptgemeinde Märreil. und zu Erhöhung der Bürgerrechtstaxe der Gemeinde Lomnis; er ſanktionirte verſchiedene organiſche Geſetze der katholiſchen Konfeſſions-Adminiſtration. Die Rechnungen über die letztjährige Verwaltung der Staatskaſſe, der übrigen Staatsfonds und öffentlichen Anſtalten, wurden an eine Kommiſſion gewieſen, um ſolche bis zur nächſten ordentlichen Verſammlung genau zu prüfen. Der Dekretsvorſchlag über die in dieſem Jahr zu erhebenden Abgaben, und der Entwurf der Inſtruktionen an die Tagſatzung, wurden, nach angehörten Kommiſſionalberichten genehmigt und zu Geſandten an die Tagſatzung, die Herren Landammann Morel und Oberſt ... ter Ammann ernannt.

In abgeſonderten Sitzungen der großen Raths-Kollegien beider Konfeſſionen, wurden am 7 Brachmonat von demjenigen des katholiſchen Theils, auf den Vorſchlag des kleinen Raths-Kollegiums, vier Geſetze abgeſchloſſen und zur hoheitlichen Sanktion gebracht, welche die Organiſation von Sittengerichten in allen katholiſchen Kirchgemeinden, die Aufſtellung von Pflegkommiſſionen zu Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter, die Einrichtung der Verwaltung der Pfrundgüter, und die Verhältniſſe des öffentlichen Unterrichts als Zweig der Konfeſſionsverwaltung betreffen.

Das evangeliſche große Raths-Kollegium ordnete in ſeiner Sitzung vom 8 Brachmonat, über die eingereichten letztjährigen Rechnungen ſeiner verſchiedenen Fondsverwaltungen, nähere Unterſuchung bis zur Zeit ſeiner Wiederverſammlung an, und erließ auf den Bericht in letzter Verſammlung verordneten Kommiſſion, ein Geſetz über die ökonomiſchen Einverſtändniſſe (Abkurung) zwiſchen abziehenden und neueintretenden Pfarrherren.

Der große Rath des Kantons Zürich hat in der Sitzung vom 17 Brachmonat zu Geſandten an die Tagſatzung ernannt, die Herren Bürgermeiſter Reinhard, Staatsrath Uſteri und Rathsherr Ott.

Der große Rath des Standes Teſſin hat am 9 Brachm. an die Stellen der Herren Maggi und Caglioni zu Landammännern ernannt, die Staatsräthe Lotti und Quadri. Die austretenden Appellationsrichter hat er an ihre Stellen neugewählt, und den Staatsſeckelmeiſter, den Staatsſekretär und den Generalkapitän an den übrigen beſtätigt.

Im Kanton Genf ſind die Herren Staatsräthe Schmidtmeyer und Fatio, und Hr. Giraud, Mitglied des Repräſentantenraths, zu Abgeordneten an die Tagſatzung ernannt worden.

Der deutſche Handels- und Gewerbsverein drückt ſich in der Mittheilung ſeiner Pläne an den ſchweizeriſchen Handelsſtand etwas vorlaut unter anderm alſo aus: „Wir (Deutſche) verlangen nur ein auf dem Grundſatze der Retorſion beruhendes Zollſyſtem gegen jene, die der europäiſchen Handelsfreiheit nicht huldigen. Euch Schweizern widerfährt alſo nichts Leides von uns, doch Eines widerfährt euch: ihr müſſet den Muth und die Kraft haben, den Grundſatz anzuwenden, den ihr gleich uns bekennet. Was ihr bisdahin ohnmächtig ſchienet zu unternehmen, das werdet ihr genöthiget thun, wenn euer Land keine Schäferinſel werden ſoll. Die Zeit wird kommen, in der wir uns nicht ausſetzen wollen, franzöſiſche Erzeugniſſe durch euern Zwiſchenhandel zu erhalten. Wer dann nicht mit uns hält, iſt wider uns; wer nicht mit und ſperrt, gegen den müſſen wir ſperren. Ihr werdet alſo zu wählen haben, ob ihr ferner euer Heil lieber mit Frankreich verſuchen wollet. Einſt gab es euch unermeßliche Handelsvorrechte für die Bewilligung und die wichtigen Dienſte eurer Truppen. Dieſe belohnte es mit Achtung, Gold und etwas Hofleben. Jene waren Erwerb und Sache der Nation, dieſe Gewinn und Flitter für Einzelne. Die Sache hat man euch nach und nach genommen, weit mehr als genommen; den Flitter läßt man euch, aber wie? Kaum würde ein Kind denſelben noch aufheben."

Deutſchland.

In der Kammer der Abgeordneten in München erwähnte Hr. v. Hornthal, wie er vernommen, daß der von der Kammer der Abgeordneten einſtimmig gemachte Antrag wegen Einführung des Landraths in den ſieben obern Kreiſen, in der Kammer der Reichsräthe mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen worden ſei. Dieſe traurige Erfahrung, daß man dem Volke kaum eine neue vollkommene Inſtitution mit werde nach Hauſe bringen können, werde die Abgeordneten veranlaſſen, mit deſto größerm Nachdruck auf Erſparungen zu beſtehen, um doch wenigſtens von dieſer Seite der bedrängten Nation Troſt und Erleichterung zu verſchaffen. — Der Präſident erinnerte, vorerſt die offizielle Nachricht von dem Schickſale der Petition über Einführung des Landraths ruhig abzuwarten. Andere Gerüchte ſagen, daß der gedachte Antrag an ſich ſelbſt nicht bei der erſten Kammer verworfen, ſondern nur die Kompetenz der Ständeverſammlung zu Anträgen, welche nicht in der Konſtitution beruhten, wozu der vorliegende zu rechnen ſei, nicht anerkannt worden wäre; übrigens die Reichsräthe und die königl. Prinzen ſich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Landraths vollkommen überzeugt, und nur die Initiative zu einem diesfälligen Geſetzesvorſchlag von der Regierung erhalten zu haben gewünſcht hätten. In der Nachmittagsſitzung wurde die Abſtimmung über die Staatseinnahmen begonnen. Die Erhebung der Grundſteuern wurde mit 103 Stimmen gegen 1, der Häuſerſteuer nach dem vom Finanzminiſterium vorgeſchlagenen Geſetzentwurfe mit 74 gegen 31, der Dominikalſteuer mit 104 Stimmen gegen 2, eben ſo der Gewerbſteuer mit 100 Stimmen gegen 6, auch der Patentſteuer im Rheinkreiſe nach der neuern Regulirung, vorbehaltlich einer beſondern Reviſion, dann der Familienſteuer mit 98 Stimmen gegen 3, der Zugviehſteuer mit 96 gegen 5, jedoch ſämmtlicher Steuern in den von dem Miniſterium angeſetzten Beträgen nur für die erſten drei Jahre der nächſten Finanzperiode, bewilligt.

Am 12 begann in geheimer Sitzung der Kammer der Abgeordneten in München die Abſtimmung über das Budget. Die

Digitized by Google

Abſtimmung über die Staatsausgaben iſt beendigt. Das Budget iſt in dieſer Hinſicht mit den von dem Ausſchuſſe vorgeſchlagenen, und von den Miniſtern genehmigten Erſparungen, unter wenigen Modifikationen von der Kammer angenommen worden.

Oeffentliche Blätter enthalten folgende, bis jetzt noch ziemlich dunkle Nachricht aus Kaſſel: „Man ſpricht Vieles von einer hohen Unzufriedenheit des Kurfürſten mit ſeinem älteſten Sohne, dem Kurprinzen. Dieſer hat ſich unlängſt im kurfürſtlichen Marſtall, beinahe unter den Augen ſeines Vaters, eine Gewaltthat gegen Leute erlaubt, die keine andere Schuld hatten, als daß ſie ihnen gegebene Befehle vollführten.“ Mit Bangigkeit ſehen Viele in die Zukunft, weil aus mehrern ähnlichen Vorfällen die Neigung des Prinzen zu gewaltthätiger Willkühr ſo hervorleuchtet, daß man ſchwerlich auf Beſſerung hoffen kann, und man, wenn er jetzt, noch der väterlichen Gewalt unterworfen, ſo wenig ſich zu mäßigen im Stande iſt, billig Beſorgniß hegen darf, wie es kommen könne, wenn er einſt regierender Herr werde. Daß die Völker dermalen, ſagt ein öffentliches Blatt bei dieſem Anlaſſe, ihr einziges Heil noch in geſetzlicher Beſchränkung der Fürſtenſchaft ſuchen, und der Ruf nach Konſtitutionen durch ganz Europa erſchallt, daran iſt ſchuld, daß jener Heiligenſchein, womit manche edle deutſche Männer die regierenden Fürſtenhäuſer — im Gegenſatz gegen jene, welche man Uſurpatoren nannte — zu umgeben bemüht waren, ſich bei einzelnen Machthabern in Täuſchung aufgelöſet und in der Wirklichkeit verflogen iſt. Das höchſte Intereſſe der Legitimität ſollte ſein, darüber gemeinſam und ſorgſam zu wachen, auf daß kein Legitimer dazu beitrage, durch Handlungen, Schwachheiten und Leidenſchaften ihren Namen herabzuwürdigen und, ſo zu ſagen, in Verruf zu bringen. Das wäre ohne Zweifel der würdigſte Gegenſtand, womit ſich der heilige Bund beſchäftigen könnte.

Am 2 d. erklärte die jüngſte Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen, die Prinzeſſin Joſepha (geboren den 6 Dez. 1803), zu Pillnitz ihre Einwilligung zu der ihr angetragenen Vermählung mit dem Könige von Spanien. Dieſe Prinzeſſin ſoll ſich durch einen lebhaften Verſtand und durch Geiſt auszeichnen. Der König von Spanien wünſcht, daß ſeine künftige Gemahlin noch vor Michaelis in Madrid eintreffe, und er ſoll jede Ausſteuer ausgeſchlagen haben.

Nach der Ausſage von Reiſenden, die am 7 d. Stuttgart verlaſſen haben, hatte ſich in der Gegend von Biberach eine große Räuberbande von ungefähr hundert Mann gezeigt. Das unweit Biberach liegende Dorf Fiſchbach ſoll von denſelben gänzlich ausgeplündert worden, dem von Ulm aus abgeſchickten Kavalleriekommando es jedoch gelungen ſein, unter ſtarker Gegenwehr und mit beiderſeitigem Blutverluſt, einen Theil der Räuber zu Gefangenen zu machen.

Vom Mittelrhein, den 15 Juni.

Die Erklärung der großherzogl. heſſiſchen Regierung, wodurch ſie das Verlangen wegen baldiger Zuſammenberufung der Landſtände verworfen und ihren frühern Beſchluß aufrecht erhält, nach welchem die Stände erſt auf den 1 Mai 1820 zuſammenberufen werden ſollen, hat unangenehmen Eindruck im Lande gemacht, und die ſeit geraumer Zeit herrſchende Unzufriedenheit noch vermehrt. Dieſe äuſſert ſich zum Theil durch die hartnäckige Weigerung mancher Einwohner, ihre Abgaben zu entrichten, ob ſie gleich die Mittel dazu in Händen haben. Eine ſolche Weigerung iſt unſtreitig höchſt tadelnswerth und verdient alle Mißbilligung, allein ſie zeigt die herrſchende Stimmung. Mit Beſchlagnahme und Subhaſtationen gegen diejenigen, die nicht bezahlen, iſt nicht viel auszurichten, weil ſich für dergleichen ſubhaſtirte Güter keine Käufer finden. Selbſt die Juden zeigen nicht die geringſte Luſt, ſolche Güter zu ſteigern.

Die Bewohner der darmſtädtiſchen Provinz am linken Rheinufer fahren fort, in Bezug auf die Streitigkeiten der Gemeinden der Provinzen Starkenburg und Oberheſſen mit ihrer Regierung eine gewiſſe Art von Neutralität zu beobachten und an denſelben keinen Antheil zu nehmen. Sie ſind vor Druck und Willkühr durch ihre Organiſation überhaupt, durch ihre Geſetzgebung und durch die Oeffentlichkeit der Juſtiz geſichert, und haben alſo die Beſchwerde nicht, worüber man auf dem entgegengeſetzten Rheinufer klagt.

Uebrigens hegen alle diejenigen, die mit dem Perſonale in Darmſtadt bekannt ſind, die Hoffnung, daß ſich in Kurzem Alles zum Beſſern kehren wird. Der Großherzog iſt ein redlicher, aufgeklärter und ſeine Unterthanen ſehr liebender Fürſt, der nur die ganze Wahrheit zu kennen braucht, um zweckmäßige Maasregeln zu ergreifen. Unglücklicherweiſe ſetzt er in ſich ſelbſt zu viel Mißtrauen; wäre dieſes nicht, ſo hätte höchſt wahrſcheinlich Alles, was geſchehen iſt, nicht ſtatt gehabt. Zu wünſchen wäre es auch, daß ſeine körperlichen Beſchwerden ihn nicht verhinderten, das Großherzogthum zu bereiſen. Seine Gegenwart allein in den verſchiedenen Theilen des Landes würde ſchnell jedem Mißvergnügen ein Ende machen. — Auch wäre zu wünſchen, daß man dem Erbgroßherzog, einem ſehr rechtlichen, kenntnißreichen und aufgeklärten Prinzen, geſtattete, an den Berathſchlagungen des Kabinets Antheil zu nehmen, ſtatt ihn von der Regierung zu iſoliren.

Sands Prozeß wird fortgeſetzt. Seine Krankheit iſt jetzt eine Schwindſucht geworden, an welcher er unheilbar darnieder liegt. Er wird gut behandelt, und man läßt ihm nichts abgehen.

Frankreich.

Die Sage geht, Se. Maj. der König werde in einigen Tagen den Kammern eine wichtige Mittheilung machen.

Der Conſtitutionel meldet, daß am 11 d. der Kriegsminiſter auf ſein Landgut abgereiſet ſei, von wo er, wie man glaubt, ſich in ein Bad im mittäglichen Frankreich begeben wird, und nicht nach Karlsbad, wie man angekündigt hatte.

An die Stellen zweier verſtorbenen Generale ſind die Gen. Lamarque und Mouton in Aktivität geſetzt worden.

Der Herzog von Angouleme ſoll ſich für die Rückkehr des Generals Grouchy und des Herzogs von Baſſano fruchtlos verwendet haben. — Der Marſchall Soult iſt auf ſeinem Landgute bei St. Cloud angelangt.

In Bordeaux war kürzlich Cornelius Salavonta, König

von Ontida, der von den vereinigten Staaten eine Penſion genießt, mit einem Gefolge von ſieben Perſonen angelangt; er hatte am 10. d. dieſe Stadt verlaſſen und ſeine Reiſe nach Paris fortgeſetzt, wird aber zuerſt die weſtlichen Seehafen beſuchen. Dieſer Amerikaner hatte in den Kriegen in Kanada den Franzoſen wichtige Dienſte geleiſtet.

Franzöſiſche Blätter geben aus Bordeaux über die Kolonie der Franzoſen in Amerika folgendes Detail, welches Hr. Hebert, der aus dem Champ d'Aſile kürzlich nach Frankreich zurückgekehrt iſt, mitgetheilt hat:

„Die Kolonie lag an dem Dreieinigkeitsfluſſe und beſtand aus 190 bis 200 Individuen, unter denen ſich nur drei wirklich Verbannte befanden. Einer der Koloniſten kam durch Grauſamkeit einer der Chefs um, zehn wagten ſich ohne die nöthigen Kenntniſſe auf ſchlechte Fahrzeuge, und gingen zu Grunde; zwei wurden auf der Jagd von den Wilden umgebracht, und ein junger Menſch aus Grenoble, der eine Kanone laden wollte, wurde, da der Schuß im gleichen Augenblicke losging, durch denſelben erſchoſſen.“

„Nach der Zerſtreuung der Kolonie begaben ſich die jungen Leute, die mit dem Leben davon gekommen, und die durch den ältern der Brüder Lallemand nach Neu-Orleans, wo ihnen Unterſtützungen zukommen ſollten, eingeladen worden waren, ſich aber verlaſſen glaubten, auf die Inſel Galweston, ungefähr 15 Meilen vom Champ d'Aſile; dort erhielten ſie einige Lebensmittel, die ihnen die Hrn. Lowy aus Bordeaux zuführten. Inzwiſchen brachte das Anwachſen der Gewäſſer auf der Inſel den Geflüchteten große Gefahr, ſie trennten ſich daher, die einen gingen nach Louiſiana, wo die meiſten Anſtellung fanden, und die andern folgten dem General Rigaud, und das Gerücht von dem Untergang des Schiffes, auf welchem er ſich befand, läßt beſorgen, daß ſie mit ihm den Tod gefunden haben.“

„Im Champ d'Aſile befanden ſich drei Frauen, die Mutter und Tochter Rigauds, und Mad. Violle, Gattin des Arztes der Kolonie. Es waren daſelbſt nur kleine Hütten erbaut, und auſſer dem Garten des Generals, kein Land bearbeitet.“

Amerika.

Unter den 22 vereinigten Freiſtaaten Nordamerika's dulden die nö dlichen und die ſogenannten öſtlichen zwölf die Sklaverei in ihren Gebieten nicht, wohl aber die weſtlichen und ſüdlichen. Es iſt wahrſcheinlich, daß die neuern Freiſtaaten Oſt- und Weſt-Florida, in denen bisher die Sklaverei herrſchte, wenn ihnen die Aufnahme geſtattet wird, ebenfalls die Sklaverei werden beibehalten wollen; die Provinz Miſſouri iſt indeß noch nicht als Freiſtaat in den Staatskörper aufgenommen worden, weil die Mehrheit im Senat (jeder Staat hat zwei Senatoren) ſo wie in der Repräſentantenkammer die Sklaverei abgeſchafft wiſſ n wollte. In ti ſer i h en haben jene zwölf Freiſtaaten, welche keine Sklaverei dulden, 107, die andern nur 79 Stimmen.

England.

Die neueſten Berichte von dem Vorgebirge der guten Hoffnung ſind nichts weniger als beruhige. d.

Der Star meldet aus einem Schreiben von Buenos-Ayres vom 27 März: Der Republikaner General Balcard hat den Krieg in Chili beendigt, indem er über die Royaliſten in der Provinz Conception einen Hauptſieg errungen hat. Der General St. Martin erwartet nur die günſtige Jahrszeit, um ſeinen Einzug in Lima zu halten. Der Admiral Cochrane hält mehrere Kriegsfahrzeuge an der Küſte blokirt. In San Louis hat man unter den kriegsgefangenen Spaniern eine Verſchwörung entdeckt; 27 der Verſchwornen ſind niedergeſchoſſen worden.

Der Herzog von Rovigo, der wegen ſeines Handels mit dem Marineoffizier Laſlotte Smyrna verlaſſen mußte, iſt in Graveſend angelangt; man ſagt, die Regierung wolle ſeinen Aufenthalt im Lande nicht zugeben.

Die amerikaniſchen Zeitungen nehmen als ausgemacht an, daß Spanien die Inſel Cuba an England abgetreten habe; es ſoll dieſe Abtretung zur Beſchwichtigung dienen, wegen der Abtretung der Florida's an die nordamerikaniſchen Staaten.

Die Vermittlung Englands zwiſchen den nordiſchen Mächten, heißt es in einem deutſchen Blatte, iſt endlich angenommen worden, und wird nächſtens im Detail dem Publikum mitgetheilt werden. Man ſagt, Rußland werde ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr billig und großmüthig zeigen, wie man es von Alexander, dem zweiten Schöpfer Rußlands, zu erwarten gewohnt iſt.

Oeſterreich.

Der Fürſt von Schwarzenberg hat am 3 d. ſeine Reiſe nach Karlsbad angetreten; man darf die beſten Wirkungen von dieſer Badereiſe erwarten.

Der Erzherzog Palatinus begibt ſich aus Italien nach Würtemberg zu ſeiner Braut, der Prinzeſſin Marie; im Auguſt wird die Vermählung erfolgen. Man ſpricht auch von einer Vermählung der zweiten Tochter (Louiſe, geb. 28 Juni 1799) des Herzogs Ludwig von Würtemberg mit einem Monarchen.

Am 3 d. reiſete die Frau Prinzeſſin Katharina von Montfort, in Geſellſchaft ihrer Schwägerin, der Madame Eliſe Bacciochi, nach Karlsbad ab, um dort eine Kur zu gebrauchen. Der Graf v. Montfort und Hr. Bacciochi ſind unterdeſſen in Schönau zurückgeblieben.

Dem zum Erzbiſchof von Ollmütz ernannten Erzherzog Rudolph ſoll ein Kardinalshut beſtimmt ſein.

Kurze Notizen.

— Ihre kaiſerl. Majeſtäten von Oeſterreich, ſo wie die kön. ſächſiſchen Herrſchaften, verlieſſen Neapel, nachdem ſie ſich über einen Monat daſelbſt aufgehalten, am 31 Mai, und trafen am 2 Jun. zu Rom ein.

— In Neyjork ſollen vierzig Handelshäuſer fallirt ſein, die in Baumwolle ſpekulirten.

London, v. 12 Juni. Drei v. H. konſ. geſchl.; vier v. H. $86\frac{3}{4}$; fünf v. H. geſchloſſen.

Paris, v. 15 Juni. Fünf vom Hundert konſ. 67 Fr. 90 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Wien, v. 9 Juni. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{2}$; Konventionsmünze $245\frac{1}{4}$; fünfprozent. Staatsſchuld $69\frac{13}{15}$.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 75. | den 23 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts, des Standes Waadt, und der Regierung von Zug; Erforderniſſe der Auswanderer nach Braſilien; Graubündneriſche Straſſenarbeiten. — **Deutſchland:** Diskuſſionen in der badiſchen Ständeverſammlung; mancherlei; vom Neckar. **Frankreich:** Ueber Vignons Aeuſſerung; Schreiben aus Paris — **Italien.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 29.**

Mit Nro. 78 iſt das erſte Semeſter der Aarauer Zeitung beendigt. Man bittet, die Erneuerung des Abonnements für das zweite Semeſter noch vor Ende dieſes Monats gefälligſt einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Abſendung der Fortſetzung zu erfahren.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 9 Juni meldet der Staatsrath des Vororts Luzern ſämmtlichen Ständen, daß, den neueſten Berichten des eidsgenöſſiſchen Konſuls in Marſeille zu Folge, die im Lazareth daſelbſt wahrgenommenen (von der Barbareskenküſte eingebrachten) Peſtzufälle keine weitern Folgen hatten, und daß man im Gegentheil wegen jeder möglich geachteten Verbreitung des Uebels nunmehr vollkommen beruhigt iſt.

Durch ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage zeigt der Vorort den Ständen an, er habe, dem Begehren der Regierung des Kantons Freiburg gemäß, zwar deren neue Zollordnung annoch den Verhandlungsgegenſtänden der Tagſatzung angereiht, zugleich aber dieſelbe auch eingeladen, die bisherige Zollordnung ſowohl als andere für die Prüfung des Gegenſtands erforderlich erachtete Angaben einzuſenden.

Durch ein ausführliches Kreisſchreiben vom 10 Juni eröffnet der Staatsrath des Standes Waadt den Mitſtänden mancherlei Beſchwerden über eben dieſe für den Kanton Freiburg entworfene neue Zollordnung, und erſucht ſie, derſelben ihre Beiſtimmung zu verſagen. Es ſcheint ſich aus den mitgetheilten Rügen zu ergeben, daß die allgemeinen Intereſſen des ſchweizeriſchen Handels nicht minder als die beſondern des Standes Waadt, dieſe aber in hohem Maaße, durch die Neuerungen gefährdet würden; daß in dem Entwurf ältere Zollgebühren erhöhet, neue (und zwar auch auf Schweizerprodukte, z. B. Tabak) aufgelegt und überhaupt ein gänzliches Mißverhältniß jener Gebühren in der geringen Strecke dieſes Kantons auf der großen Handelsſtraße von Genf bis Bern eingeführt werden ſollte; ſo würden z. B. Linnen- und Baumwollenwaaren auf dieſem unbedeutenden Straßenſtücke das Drei- und Vierfache der eidsgenöſſiſchen Grenzgebühr bezahlen, und viele andere Handelsartikel, beſonders rohe Häute, und die Zirkulation des Geldes, müßten ſehr beſchwert werden. Bereits (bemerkt bei dieſem Anlaß ein Schweizerblatt) wird die Schweiz von vielen aus Schwaben nach Lyon beſtimmten Waaren, die ehevor durch die Kantone St. Gallen und Thurgau (oder Schaffhauſen), Zürich, Aargau, Solothurn, Bern, den Abſchnitt von Freiburg bei Murten, Waadt und Genf tranſitirten, in der Meinung vervielfältigter und vertheuerter Zölle umgangen. Dieſes Mißgeſchick datirt ziemlich von der Trennung der Kantone Bern, Aargau und Waadt her. Endlich würden dann für die Schweiz auch jene Vortheile verloren, die man derſelben durch ihre Lage und die Konvenienz aller handelnden Staaten für unerſchütterlich zugeſichert achtete.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Juni macht die Regierung des Standes Zug den Mitſtänden einen ziemlich verwickelten Rechtshandel bekannt, der ſeit zwei Jahren zwiſchen ihr und der Regierung des Standes Schwyz einen Streit veranlaßte, welcher vorläufig auch ſchon der letztjährigen Tagſatzung eröffnet worden iſt. Den beſondern Fall hoft man zwar nunmehr in Minne beizulegen, aber aus Veranlaſſung deſſelben will die Regierung von Zug der Tagſatzung die allgemeine Frage zur Entſcheidung vorlegen: ob ein aufrecht ſtehender Eidsgenoſſe wegen des Ankaufs von in Zirkulation geſetzten Gülten oder Zinsbriefen, die auf Liegenſchaften anderer Kantone verſichert oder verpfändet ſind, und wegen der Rechtmäßigkeit des Beſitzes derſelben, vor einem andern als ſeinem natürlichen Richter belangt werden dürfe? Zum Behuf der dießfälligen Berathung werden die Stände eingeladen, ihre Geſandten mit erforderlichen Inſtruktionen zu verſehen.

Von dem großen Rath des Standes Waadt ſind zu Geſandten an die Tagſatzung ernannt worden, die Herren Staatsrath Clavel und Correvon-Demartines, Doktor der Rechte.

Der große Rath des Standes Freiburg wählte am 16 Juni zu Geſandten an den Bundestag, die Herren Staatsſeckelmeiſter von Gaſſer und Appellationsrathsſchreiber Franz von Diesbach, Ritter der Ehrenlegion.

Von dem Zentralpolizeydirektor in Freiburg, Hrn. Schaller, iſt unterm 14 Juni eine gedruckte Anleitung für die Koloniſten nach Braſilien (Avis aux colons pour le Brésil) erſchienen, der zu Folge alle Freiburger Koloniſten ſich am 3 Juli mit ihren Effekten in Stäfis einfinden müſſen, von wo ſie am 4 zu Waſſer abgehen, um in Amſterdam oder Antwerpen gleich am Tage ihrer Ankunft zur See eingeſchifft, und von da an auf königliche Koſten verpflegt zu werden. Für die Reiſekoſten bis dorthin aber iſt die Summe von 3 Louisd'or für jedes auswandernde Individuum unnachläßlich erforderlich, und wer dieſe nicht vorweiſen kann, wird aus dem Verzeichniſſe

Digitized by Google

geſtrichen, um durch andere erſetzt zu werden. In eine gemeinſame Caſſe werden von dieſem Reiſegeld enthoben: zunächſt für die Fahrt bis Solothurn 15 Batzen auf jede Perſon; dernach für die Reiſe bis in die Niederlande 16 Fr. für Perſonen über 14 Jahre, 8 Fr. für jüngere bis auf 3 Jahre herab, und 4 Fr. für Kinder unter 3 Jahren; endlich für Rhein- und andere Zölle 85 Bz. auf jede Perſon. Jeglicher Koloniſt kann bei 2 Zentner Effekten mitnehmen; was unentbehrlich an Kleidern und vorzüglich an Ackergeräthſchaften ſei, wird hier nochmals umſtändlich verzeichnet. Der ſchweizeriſche Konſul in Braſilien, Hr. Gachet, will ſich im Seehafen einfinden und die Ueberfahrt mit den Koloniſten machen. Der hochw. Biſchof gibt ihnen Geiſtliche mit, und auch zwei Schullehrer ſollen ſie begleiten. Endlich dann hat die Regierung von Freiburg den Arzt, Hrn. Bourcelet von Stäfis, der nach Braſilien geht, zu ihrem Kommiſſär ernannt, welcher die Koloniſten bis zur Uebergabe an die portugieſiſche Behörde in Rotterdam oder Antwerpen, berathen und ſchützen ſoll.

Die Churer Zeitung meldet jetzt in Bezug auf die vielbeſprochenen Straßenarbeiten, daß diejenigen auf der italieniſchen Seite zwar fortgeſetzt werden, nicht aber auf der bündneriſchen, indem die von der lombardiſchen Regierung verlangten Vertrags-Modifikationen neue Unterhandlungen veranlaſſen dürften. Die Bernhardinerſtraße ſei bis S. Giacomo ($7\frac{1}{2}$ Stunden von der Teſſiner Grenze an) ſchon fahrbar, und werde es vor dem Winter bis Splügen ſein. — Man hat es ſchon mehrſeitig, mit einem Nationalgefühl, das leider bei ungleich wichtigern Gelegenheiten ſich nicht ſo reizbar zu Tage legte, dem ſchweizeriſchen Ehrgefühl anſtößig gefunden, daß für die Aufnahme des in ſeiner gegenwärtigen Richtung und Umfang zu belaſſenden und zu unterhaltenden Straßenabſchnitts von der bündneriſchen Grenze bis zur Moiſabrücke (einer Stipulation des teſſiniſch-lombardiſchen Vertrages), Ingenieurs beider kontrahierender Theile gebraucht werden ſollten. Vielleicht wird man die Sache etwas milder zu betrachten geneigt ſein, wenn man hört, daß der von mailändiſcher Seite beauftragte Kommiſſär ein Bürger des Kantons Teſſin, Hr Franchini, Ingenieur des Como-Departements iſt, der die Pflicht gegen ſeine Kommittenten mit Allem, was dem Schweizer ziemt, in ſeinem Benehmen gar wohl zu vereinbaren gewußt hat.

Deutſchland.

Die Berathung des Antrags auf Verminderung des Wildſtandes hatte am 15 d. in der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung ſtatt. Daß um Verminderung des Wildſtandes gebeten werden ſoll, darüber war Jedermann einig; hingegen zeigten ſich getheilte Anſichten über die Frage, ob mit der generellen Bitte zugleich ſpezielle Vorſchläge, wie die Kommiſſion begehre, verbunden werden ſollen. Daß der Jagdberechtigte für allen Wildſchaden haften müſſe, wurde allgemein anerkannt, dagegen bezweifelt, ob dem Feldbeſitzer das Recht einzuräumen ſei, die Thiere auf ſeinem Felde zu ſchießen. Mehrere Stimmen ſprachen dagegen. Mit Stimmenmehrheit wurde dieſer Theil des Kommiſſionalantrags, der ein ſolches Recht einräumt, verworfen. Ebenſo wurde beſtritten, ob der Eigenthümer auf eigene Koſten das Feld hüten, oder ob der Jagdberechtigte die Hütkoſten tragen müſſe. Die Kammer beſchloß mit Stimmenmehrheit das Letztere. Das Reſultat der Hauptabſtimmung war mit 57 gegen 1 Stimme der Beſchluß, daß die Regierung um alsbaldige Abſtellung des zu hohen Wildſtandes, und um den Vorſchlag eines Geſetzes über den Wildſchaden nach den theils angenommenen, theils abgeänderten Anträgen der Kommiſſion, gebeten werden ſoll.

Am 16 führte die Tagesordnung zur Diskuſſion des Antrags auf Abſchaffung der Zehnten. Von beiden eingeſchriebenen Rednern, Ziegler und Föhrenbach, ſprach der erſtere für, der letztere gegen den Kommiſſionsantrag. Er will Beibehaltung des Zehnten, oder wirkliche Ablöſung, nicht Umwandlung in eine Grundrente. v. Seyfried vertheidigte in ausführlichem Vortrag die unbedingte Beibehaltung der Zehntabgabe. Kern vertheidigte die Anträge der Kommiſſion. v. Liebenſtein, nach einzelnen Bemerkungen über die Hauptmomente des Berichts, vermißte in ſolchem Vorſchläge zur Abſchaffung des Blutzehnten, des gehäſſigſten unter allen Arten deſſelben, und daher vor allen zu entfernen. Fecht ſprach für allgemeine Abſchaffung, mit beſonderm Nachdruck gegen die verwerfliche Einrichtung, welche den Geiſtlichen Zehntbezüge zuweiſe. Ein geſchickteres Mittel, den Pfarrer um die Liebe und das Vertrauen ſeiner Pfarrkinder zu bringen, könne unmöglich ausgedacht werden. Winter von Heidelberg will die Abſchaffung der Abgabe, die nicht, wie ein Redner behauptete, ſo alt als die Menſchheit, ſondern von den Juden erfunden, und ein unüberwindliches Hinderniß gegen die Fortſchritte der Agrikultur in Deutſchland ſei. Nach geſchloſſenen Debatten erfolgte mit einer Mehrheit von 55 gegen 2 Stimmen der Beſchluß: die Regierung um den Vorſchlag eines Geſetzes zu bitten, wodurch das bisherige Syſtem der Nationalzehntabgabe abgeſchafft werde.

Aus Frankfurt meldet man v. 14 Juni: Unter den Profeſſoren, die ſeit einiger Zeit von verſchiedenen deutſchen Univerſitäten hier eingetroffen waren, befand ſich auch der Hofrath Heeren von Göttingen. Es iſt noch nicht gewiß, ob es beliebt werden wird, von Seite des Bundestags ſich mit der Aufſtellung allgemeiner Grundſätze über das Univerſitätsweſen in Deutſchland zu befaſſen. Die Meinung mehrerer Glieder der Bundesverſammlung ſoll ſich dahin neigen, die Ergreifung zweckmäßiger Maasregeln in dieſer Beziehung den einzelnen reſp. Regierungen anheim zu ſtellen. Der von einer Seite, wie es hieß, in Vorſchlag gebrachte Plan zur Niederſetzung einer aus praktiſchen Univerſitätslehrern beſtehenden Spezialkommiſſion zur Bearbeitung dieſes Gegenſtandes, ſcheint gänzlich wieder aufgegeben worden zu ſein.

In Kaſſel ſind die Differenzen, welche zwiſchen dem Kurfürſten und ſeinem Sohn obwalteten, wie es ſcheint, noch nicht beigelegt. Der letztere ſoll mit gezogenem Degen in den Marſtall eingedrungen ſein und auf die Anweſenden losgehauen, auch einen geachteten Offizier beleidigt haben. Ein von einem nordiſchen Hofe angekommener Curier hat der Sage Glauben

Digitized by Google

verſchafft, daß eine Auswärtige Macht um Hilfe angegangen worden ſei, um die Schritte zu verhindern, welche der Landesherr hat nehmen wollen, um dergleichen Vorfälle für die Folge zu verhüten. Dieſes Ereigniß hat im Publikum keinen guten Eindruck gemacht. Der Offizier ſoll noch keine Genugthuung erhalten haben, welche indeſſen immer noch zu erwarten ſteht, da im entgegengeſetzten Falle ſehr unangenehme Folgen zu beſorgen wären. Das Schimpfen und Mißhandeln wird immer häufiger, der Rückſichten werden weniger genommen, und am Ende wird einmal ein Mann von hohem Ehrgefühl, auf eine ſolche Art angegriffen, in der Gewißheit keine Genugthuung zu erhalten, ſich zum Opfer weihen! Es iſt unſtreitig ganz gegen die ritterlichen und militäriſchen Begriffe von Ehre, daß ein Prinz einen braven Mann beleidigen und hinter ſeine Geburt ſich verſtecken konnte, die Genugthuung zu verweigern.

Als Mitglieder der würtembergiſchen Stände ſind einberufen: die vormals reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen; die genannten gräflichen und adelichen Gutsbeſitzer; die zwei erſten evangeliſchen Generalſuperintendenten; der Verweſer des Generalvikariats zu Rottenburg, Biſchof von Evara, und der dem Dienſtalter nach erſte katholiſche Dekan; der Vizekanzler der Landesuniverſität; von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, ſo wie von jedem der 63 Oberamtsbezirke, je ein gewählter Abgeordneter.

Oeffentliche Nachrichten aus Jena erklären das Gerücht von einer entdeckten Verſchwörung und Verhaftung von ſechs Theilnehmern für ganz grundlos. Der Burſchenſchaft ſeien die ihr unvermuthet abgenommenen Papiere nach ſtrenger Reviſion als völlig ſchuldlos zurückgegeben, und zwei Bekannte von Sand, welche arretirt geweſen, längſt freigelaſſen worden.

Vom Neckar, den 16 Juni.

Die Zuſammenberufung der würtembergiſchen Stände war ſehr überraſchend, und hat eben deshalb einen deſto angenehmern Eindruck gemacht. Erfreulich iſt es zu ſehen, daß der König ſeinen bereits früher geäuſſerten Grundſätzen treu geblieben iſt und noch immer das Syſtem befolgt, nach welchem eine gut organiſirte Verfaſſung durch freiwillige Uebereinkunft zwiſchen Fürſt und Ständen abgefaßt und erſt dann ins Werk geſetzt werden ſoll. In Baiern und Baden iſt ein anderes Syſtem angenommen, das des ſogenannten Oktroyirens der Verfaſſung, wovon Frankreich im Jahr 1814 nach ſeiner Reſtauration das erſte Beiſpiel gegeben hat, und das ſeitdem in andern Staaten mehrmals ſeine Anwendung gefunden hat. Eine Konſtitution iſt zuverläſſig einem Volke um ſo theurer, wenn es ſelbſt durch ſeine Repräſentanten zu deren Abfaſſung mitgewirkt hat. Es iſt alſo erfreulich zu ſehen, daß Würtembergs aufgeklärter Monarch ſich nicht durch das Beiſpiel anderer Staaten verleiten läßt, von den Grundſätzen abzuweichen, die von den Weiſen aller Nationen als die richtigen und allgemein gültigen anerkannt worden ſind. Es iſt alſo eine konſtituirende Verſammlung, welche in Würtemberg zuſammentreten wird. Man hat ſie nach Ludwigsburg berufen, nicht ſowohl wegen des im königlichen Edikt angeführten Grundes, ſondern um die Deputirten von einem gewiſſen Einfluß, der bei der letzten Ständeverſammlung in Stuttgart vorherrſchend war und neuerdings ſehr werkthätig ſein könnte, zu bewahren. Nun iſt aber auch zu wünſchen, daß die fernere Entwickelung der neuen würtembergiſchen Verfaſſung nicht abermals durch übel berechneten Widerſtand, durch Privatintereſſe, durch augenblickliche Koalitionen zwiſchen Adel und Bürgerpatriziat u. ſ. w. gehemmt werde. Diejenigen Mitglieder der Oppoſition in der letzten würtembergiſchen Ständeverſammlung, die nur das wahre Wohl ihres Vaterlandes beabſichtigten und nicht durch Privatintereſſe geleitet wurden, werden ſich ſeit zwei Jahren ſelbſt von den übeln Folgen überzeugt haben, welche ihr damaliger planmäßiger Widerſtand gegen das Syſtem der Regierung bewirkt hat, und diesmal Klippen vermeiden, an welchen man ſcheitern könnte.

Wir glauben die angenehme Verſicherung geben zu können, daß die würtembergiſche Regierung feſt entſchloſſen iſt, von ihren Rechten in Anſehung des mediatiſirten Adels nicht abzuweichen, ſondern dieſelben ſtandhaft zu behaupten. Es hat dieſer Adel ſchon ſich im Beſitz des Sieges zu ſehen gewähnt, weil die vornehmſten Miniſter der einzelnen Höfe und die meiſten Geſandten beim Frankfurter Bundestage ſich ſeiner mit Wärme angenommen haben, und der letzte Beſchluß dieſes Bundestags zu ſeinen Gunſten ausgefallen iſt. Allein er dürfte ſich ſehr verrechnet haben.

Seit kurzem iſt in mehrern ſüddeutſchen Staaten die Zenſur wieder ſtrenger geworden. Nirgends herrſcht aber in dieſer Hinſicht größere Aengſtlichkeit, als in Frankfurt ſelbſt, beſonders ſeitdem Hr. von Handel den Auftrag erhalten hat, die Beſtrafung des Verfaſſers und des Zenſors der Zeitung der freien Stadt Frankfurt zu verlangen, weil in letzteres Blatt der bekannte Aufſatz über die Unterhandlungen Oeſterreichs mit dem römiſchen Hof, als Auszug aus der franzöſiſchen hiſtoriſchen Bibliothek, eingerückt worden war. Der freimüthige Verfaſſer des gedachten Blatts hatte ſchon früher manche Unbilden erfahren müſſen. Nichtsdeſtoweniger hat er den Muth nicht verloren.

Frankreich.

Ueber die höchſt auffallende Aeuſſerung des Hrn. Bignon, welche viel zu rathen ließ, äuſſern ſich öffentliche Blätter folgendermaßen: Alle Privatbriefe aus Paris erzählten vom M. .. ro Bignon, und von der Mühe, die ganz Paris ſich gab, das Wort des Räthſels zu finden. Die allgemeinſte Meinung ſchien nach einigen Briefen dahin zu gehen, daß in den erſten Tagen des Julius 1815, wo der König zu Arnouville, und Blüchers und Wellingtons Hauptquartier in St. Cloud war, Fouché, damals Präſident der proviſoriſchen Regierung, wegen ſeiner und ſeiner Kollegen Sicherheit mit dem Herzog v. Wellington unterhandelt, und von ihm das ſchriftliche Verſprechen erhalten habe, daß kein Königsmörder beunruhigt noch verfolgt werden ſollte. Andere Briefe hingegen verſichern auf das Beſtimmteſte, daß in den, im Julius 1815 gehaltenen Konferenzen der Königsmörder mit keinem Worte gedacht worden, daß der Herzog von Otranto nichts für ſeine

Digitized by Google

Kollegen ſtipulirt habe, daſs folglich Hr. Bignon mit ſeinem Geheimniſſe die Welt zum Beſten habe, und nie Etwas ſagen werde, weil er nichts wiſſe. — Andere Berichte ſagen: Man behauptet, daſs bei der zweiten Kapitulation von Paris einige Glieder der proviſoriſchen Regierung und des damaligen Miniſteriums, unter andern Hr. Bignon, damals das Portefeuille der auswärtigen Verhältniſſe führend, einen Artikel vorgeſchlagen haben, durch den Se. Maj. Ludwig XVIII ſich verpflichten ſollte, eine unbeſchränkte Amneſtie allen denen, welche an der Regierung der hundert Tage Theil genommen hätten, angedeihen zu laſſen, und die Wohlthaten derſelben ſelbſt auf jene auszudehnen, die ſich vor dem 20 März ausgeſprochen hätten; mit einem Worte: den Artikel der Charte zu beſtätigen, welcher alle Unterſuchung hinſichtlich einer Abſtimmung oder Meinung unterſagt. Obgleich dieſer Vorſchlag, von verſchiedenen Seiten beſtritten, in der Ausführung große Schwierigkeit finden mußte, ſo wäre man demnach übereingekommen, ihn zum Gegenſtande eines geheimen Artikels zu machen, den zu unterhandeln Hr. Bignon ſich erbot, oder beauftragt wurde. Zu dieſem Ende hätte er ſich perſönlich an Lord Wellington gewendet, von deſſen günſtigen Geſinnungen er ſich verſichert hätte, und der auch wirklich ſo glücklich geweſen wäre, die Zuſtimmung des Königs zu erhalten. — Dieſer geheime, mit der Unterſchrift des Königs bekleidete Artikel wäre es nun, welchen Hr. Bignon im Beſitze hatte, und mit deſſen Bekanntmachung er den Miniſtern, zum Beſten der Verbannten, drohen zu müſſen glaubte.

Franzöſiſche Blätter machen ein Schreiben bekannt, datirt aus Baſel v. 1 Juni, unterzeichnet G. A. Guſtavſon, wodurch der ehemalige König von Schweden dem Publikum Kenntniß geben will über die Unrichtigkeit der in öffentlichen Blättern mitgetheilten Berichte in Bezug auf die verſchiedenen Familienverhältniſſe; er beklagt ſich unter anderm über die Ungehorſamkeit ſeines Sohnes, der doch ehedem ſo gehorſam geweſen, über die Umſtände, wodurch die Erziehung deſſelben ihm entzogen worden und daß ſogar ein Calviniſt, ein Republikaner, ein Fremder, Hofmeiſter des Prinzen Guſtav geworden ſei. Die Mutter des Prinzen wird in dieſem Schreiben etwas-unſanft behandelt. Am Schluſſe deſſelben widerſpricht er dem Gerüchte, daß ſein Sohn auf Koſten des Kaiſers Alexander nach England reiſen ſollte, um dort ſeine Studien zu vollenden.

Hr. Trouvé, Hauptverfaſſer des Moniteur zu der Zeit des Nationalkonvents, iſt nun Hauptverfaſſer des Conſervateur.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 14 Juni.

Man verſichert, Marſchall St. Cyr begebe ſich in die Bäder von Plombières im Vogeſendepartement. Auch heißt es, er werde das Kriegsminiſterium nicht wieder antreten, ſondern wolle ſich von allen Geſchäften zurückziehen, um ſeine Geſundheit deſto beſſer zu pflegen. — Geſtern iſt ſchon in den Salons verſichert worden, es ſei wirklich dem General Deſolles das Kriegsminiſterium angetragen worden; er habe es aber ausgeſchlagen und werde ſeinen bisherigen Poſten beibehalten. Dagegen ſoll Herr Daru, der vormalige Generalintendant der großen Armee, zum Kriegsminiſter beſtimmt ſein. Daru iſt eine Zeit lang ohne Anſtellung geweſen. Durch die Ordonnanz vom 5 März iſt er Pair von Frankreich geworden. Er zeichnet ſich durch mannigfaltige adminiſtrative Kenntniſſe aus.

Was die andern Veränderungen im Miniſterium betrifft, ſo projektirt jede Partei eine beſondere. In dieſem Augenblick ſpricht man aber nur noch von der Erſetzung des Finanzminiſters Louis. Barante ſoll von einigen, beſonders vom Grafen Decazes, zu ſeinem Nachfolger vorgeſchlagen ſein, inſofern Louis wirklich darauf beſteht, abzutreten. Andere haben den ſtrengen Hrn. Roi in Vorſchlag gebracht, der ſich aber zuletzt mit der Oppoſition der rechten Seite in Verbindungen eingelaſſen haben ſoll, die ihn nicht wohl eignen, in das jetzige Miniſterium zu treten. Auch von Mollien wurde dieſer Tage geſprochen.

Es ſcheint ſich, wie man wiſſen will, eine neue engere Koalition gegen das jetzige Miniſterium zwiſchen der Ultrapartei und der Partei des Hrn. Lainé gebildet zu haben. Man ſagt, daß vorläufige Konferenzen ſtatt gefunden hätten, in welchen die Bedingungen dieſer Verbindung ins Reine gebracht worden ſind. Der Zweck dieſer Verbindung ſoll auf eine Veränderung im Miniſterium ausgehen, indem nur dadurch eine wirkliche Veränderung im Syſtem der Miniſter bewerkſtelligt werden kann. Allein es dürfte dieſer vereinigten Koalition fürs erſte ſchwer halten, dieſen Zweck zu erreichen.

Aus Bordeaux meldet man vom 9 Juni: So eben erhalten wir Nachrichten aus Spanien, nach welchen durch engliſche Vermittlung die Streitigkeiten zwiſchen Portugall und Spanien ausgeglichen werden ſollen. Etwas Näheres weiß noch nicht darüber. Man ſpricht von lebhaften Diskuſſionen zwiſchen dem engliſchen Geſandten und den ſpaniſchen Miniſtern, die früher ſtatt gehabt hätten.

Italien.

Am 4 d. hielt der Papſt ein geheimes Konſiſtorium, worin Se. Heil. unter anderm den Erzherzog Rudolph von Oeſterreich als Erzbiſchof von Ollmütz proponirten, und ihn zum Mitglied des Kardinalskollegiums der römiſchen Kirche, unter dem Presbyteraltitel di St. Pietro in Montorio, ernannten. Artilleriesalven von der Engelsburg und Glockengeläute verkündigten dieſe Ernennung, wegen welcher auch ſämmtliche Kardinäle dem Kaiſer von Oeſterreich ſogleich ihre Aufwartung machten.

Zu Ferrara ſind abermals zwei Männer, die HH. Tommaſi und Cotatt, des Carbonarismus angeklagt und verhaftet worden.

Zu Genua ſind plötzlich mehrere, zu verſchiedenen aus England gekommenen Schiffen gehörende, Schiffleute arretirt worden. Dieſe Sache macht großes Aufſehen, und die Urſache dieſer Verhaftung wird verſchieden angegeben.

Kurze Notizen.

— Der ruſſ. Großfürſt Michael iſt am 26 v. M. auf ſeiner Rückreiſe nach Petersburg durch Lemberg paſſirt.

— Der Kronprinz von Preußen iſt nach Schleſien, und der Prinz Wilhelm nach Deſſau verreiſet.

— Profeſſor Liſt von Tübingen befindet ſich zu Nürnberg, vermuthlich in Geſchäften des Handelsvereins.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 29. den 23 Juni 1819.

Das hochlöbliche Handelsgericht zu Elberfeld hat zur Unterſuchung der Forderungen an die Maſſe von A. D. Greeff in Barmen einen fernern Termin, auf Montag den 28 dieſes, Nachmittags um 5 Uhr, in dem kleviſchen Hofe zu Barmen anberaumt. Die ſich bis hieher noch nicht gemeldet habenden Glaubiger werden hiemit aufgefodert, in dem obigen Termin entweder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, daß die Ausbleibenden von der Vertheilung der Maſſa ausgeſchloſſen werden ſollen. Diejenigen, welche auf Vorzug Anſprüche machen, wollen die desfallſigen Beweisſtücke an obigem Tage übergeben, und wir fordern alle diejenigen auf, welche an dieſe Maſſa verſchulden, die Zahlungen unverzüglich an uns zu leiſten.

Barmen, den 2 Juni 1819.

Die proviſoriſchen Syndiken:

Leopold Albans, Notar. G. H. Ellenberger.

Zweite Bekanntmachung und Aufforderung.

Da auf die, unterm 30 April dieſes Jahres von dem hochgeehrten Bezirksgericht Brugg, in Betreff des Herrn Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strumpffabrikant von Brugg, erloſſene öffentliche Aufforderung hin, in die darin beſtimmten Zeitfriſt, folgende verluſtige Glaubiger ſeines vergeldstagten Sohns Jakob Rudolf Bäurlin, als namentlich:

a) Herr Fürſprech Bek von Brugg, als Bevollmächtigter des Herrn Johann Preiswerk von Baſel;
b) Herr Daniel Oelhafen, Pintenſchenkwirth zu Oberburg;
c) Der bemeldte Herr Fürſprech Bek, als Bevollmächtigter der Eliſabeth Merz von Menziken;
d) Herr Franz Rauchenſtein, Sohn, von Brugg; und
e) Herr Johann Nikolaus Stoin, Apotheker von da;

mit der Erklärung eingelangt ſind, daß ſie geſinnt ſeien, die von dem Vater Bäurlin unterm 26 April 1816 zu Gunſten ſeines gedachten Sohns ausgeſtellte Schenkung im Rechten zu behaupten, und da, wie ſchon in der bemeldten Publikation bemerkt worden, der Fall des Geldstags des Vaters Bäurlin ganz weſentlich von der rechtlichen Gültigkeit oder Ungültigkeit jener Schenkung abhängig, in der richterlichen Pflicht dann gelegen iſt, denſelben nur im wirklichen Nothfall eintreten zu laſſen; ſo hat das gedachte Tribunal billig Bedenken getragen, mit der Erkennung dieſes Geldstags einzuſchreiten, es ſei denn vorerſt die Gültigkeit der beſagten Schenkung entweder von den allſeitigen Intereſſenten als anerkannt zu erachten, oder aber kompetentlich richterlich wirklich erkannt worden, weil nur alsdann der Fall des Geldstags des Herrn Bäurlin, Vater, vorhanden ſein mag.

Indem nun abſeiten des gedachten hochgeehrten Bezirksgerichts den ſämmtlichen Bäurlinſchen Anſprechern und Intereſſenten dieſes Sachverhältniß, in Bezug auf die frühere Publikation, andurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich beigefügt, daß Wohldaſſelbe den Termin zum allfällig rechtlichen Angriff der mehrgedachten Schenkung von dem Datum dieſer Publikation an auf vier Wochen, mithin bis und mit dem 9 Heumonat nachkünftig, alſo beſtimmt habe, daß diejenigen derſelben, welche die Ungültigkeit ſolcher Schenkung rechtlich zu behaupten gedenken, mit ihrer dahin gerichteten Klage gegen die hievor genannten, ihre Gültigkeit behauptenden, verluſtigen Glaubiger des Sohns Bäurlin unfehlbar während dieſer hierfür beſtimmten Zeitfriſt im Rechten einzulangen, und ſich im Lauf ſolcher Friſt wenigſtens um den diesfälligen Erſcheinungstag bei ſeinem hochgeehrten Hrn. Präſidenten zu melden haben ſollen.

Sollten während dieſer Zeit dieſelben mit ihrer Angriffsklage gegen ſolche Schenkung nicht auftreten, ſo würde ihnen nachher daſür kein weiteres Gehör gegeben, ſondern ihr diesfälliges Zurückbleiben als eine ſtillſchweigende Anerkennung der Gültigkeit der mehrbemeldten Schenkung erachtet, und ſofort dann in Betreff der Vater Bäurlinſchen Schuldſachen dasjenige vorgekehrt werden, was ſolchen Verhältniſſen und dem Recht angemeſſen ſein wird.

Aktum vor Bezirksgericht Brugg, Freitags den 11 Brachmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
der Gerichtſchreiber,
Wetzel.

An die geehrten Leſer der Aarauer Zeitung
der
Profeſſor Jahn von Bern.

Es erregt eben ſo ſehr Erſtaunen als Unwillen, wenn man die gefliſſentliche Voreiligkeit bedenkt, mit welcher zwei Perſonen aus Bern ſich es haben angelegen ſein laſſen, über eine daſelbſt erſchienene Schrift ihre Gefühle — gerade ihre — auszuſprechen. Wie leicht könnte ein von der Sache Ununterrichteter glauben, die Schrift wäre wirklich fähig, ſolche Gefühle zu erregen! Nimmt aber ein gerechter, von jenen Perſonen in der Unbefangenheit nicht geſtörter Leſer dieſelbe in die Hand, ſo wird er ſich fragen, wie es möglich ſei, ſich ſo darüber zu äuſſern, und wird, wenn er nicht örtliche und perſönliche Verhältniſſe kennt, ſich dieſes Ausſtrömen gar nicht erklären können. Denn es iſt eine Schrift, die ein allgemein literariſches Intereſſe hat, des Nützlichen und Beherzigungswerthen für Lehrer und Schüler Vieles enthält, und zur Bildung des Gefühls für Klaſſicität mitbeitragen ſoll. Stößt der Leſer hier und da auf Stellen, die ihm etwas ſcharf und ſchneidend zu ſein ſcheinen, ſo wird er, iſt er ſelbſt ein edler Menſch, gewiß nicht auf bösliche Motive rathen, ſondern ſie Urſachen zuſchreiben, die in den Verhältniſſen und den Individualitäten zu ſuchen ſind; und was er bei ſolchen Stellen fühlen wird, wird gewiß kein moraliſcher Horror ſein, ſondern höchſtens der Wunſch, daß ſie hätten wegbleiben können. Das haben aber jene Perſonen nicht gethan, und deswegen gegen ſich den allerſchlimmſten Verdacht erregt. Auch dem blödeſten Menſchenbeobachter und vollends dem Kenner örtlicher Verhältniſſe muß es einleuchten, daß ſie durch die Aeuſſerung ihres Urtheils ganz andere Zwecke haben erreichen wollen, als der Schein gibt. Wir wollen die Motive ihres Aufſatzes nicht unterſuchen, aus Furcht vor Entdeckungen,

Digitized by Google

die nicht vor das groſſe Publikum gehören. Demungeachtet zweifeln wir nicht im geringſten an ihrem wahren moraliſchen Gefühle; ein ſelbſt guter Mench ſezt dieſes willig bei ſeinen Mitmenſchen voraus. Aber für den Menſchenbeobachter iſt das immer ein ſeltſames moraliſches Gefühl, das nur in gewiſſen Fällen ſich regt, aber bei andern ganz ungerührt bleibt. Die mehr genannten Perſonen ſind jezt über eine Schrift affizirt, in welcher über das Geiſtesprodukt und daneben über das philologiſche Thun und Treiben eines Gelehrten geſprochen wird, der aus vielerlei Gründen zu den Ubrigen gehört. Nun werfen wir die Frage auf: Sind ſie, um nur einen Fall zu nennen, eben ſo affizirt, wenn in öffentlichen Blättern über einzelne Perſonen oder ganze Stände unſerer Stadt Aufſäze erſcheinen, denen man dieſelben Motive unterlegen kann, die ſie dem Fegfeuer andichten? Beantwortet ihr Herz dieſe Frage mit Ja; ſo ſtellen wir augenblicklich unſere oben angedeutete Folgerung ein, und geſtehen ihnen das vollſte Recht zu, über die erwähnte Schrift ihre Gefühle zu äuſſern.

Mögen ſie auch darüber geſagt haben und noch ſagen, was ſie wollen: ſo kann keinem Unpartheiiſchen die Abſicht entgehen, in welcher das Fegfeuer geſchrieben iſt. Dem Verfaſſer lag nichts mehr am Herzen, als die Unfruchtbarkeit und Unzweckmäßigkeit zu zeigen, mit welcher die klaſſiſchen Autoren behandelt werden, und wodurch die Sprache derſelben nicht ſo in das Gefühl und den Verſtand der Jugend übergeht, als es ſonſt in andern Bildungsanſtalten geſchieht. Durch Beurtheilung des Geiſtesprodukts eines Gelehrten, dem wir mit vollem Herzen das gewiß hochſchäzenswerthe Verdienſt eines gründlichen griechiſchen Grammatikers und fleißigen Forſchers der griechiſchen Geſchichte zugeſtehen, wollten wir darthun, was für ein groſſer Uebelſtand die Vernachläſſigung der Bildung ſei, und welche Folgen es auf die ganze Anſtalt haben könne. Sprachen wir von der Ungebührlichkeit und Anmaßung, die ſich manche Philologen zu Schulden kommen laſſen, und empfahlen wir dagegen Beſcheidenheit und Anſpruchloſigkeit, ſo hoffen wir eine pädagogiſche Pflicht gethan und jeden ächten Schulmann auf unſerer Seite zu haben, jemehr leztere Tugenden ſo ſelten ſind, und doch, der Jugend wegen, als Beiſpiel beſtändig vorleuchten ſollten. Kurz die ganze Schrift iſt ſo verfaßt, daß ſie ein Beitrag zur Literatur im Allgemeinen ſein, aber dann auch örtlich wirken ſoll.

Warum haben doch die erwähnten Perſonen, im Drange ihres zarten Gefühls, der Gegenkritik des Herrn Döderlein vorgegriffen! Sie würden geſehen haben, daß, was das Fegfeuer des Beſtreitens und Widerlegens werthes enthält, in derſelben zur Sprache gekommen, irrige Vorausſezungen zurecht gewieſen, Sachen und Gedanken geläutert, entgegengeſezte Anſichten verfochten, kurz eine literariſche Fehde, wie es deren zu tauſenden ſchon gegeben hat, geführt worden wäre — und zwar ohne irgend einen Dolchſtoß aus dem Verborgenen. Und der Verfaſſer geſteht, daß dies ſein Wunſch war. Zudem iſt es ſo ſicher, daß niemand beſſer, als der ehrenwerthe Uebeſezer des Agrikola ſelbſt den Schlüſſel zu allem hat, über was ſie ſich ſo aufgeregt fühlen, und worüber der Beurtheilte und Beurtheiler ſich recht gütlich würden verſtanden haben. Aber dieſe Dienſtgefliſſenheit in einem Gelehrtenſtreit, der ſie nichts angeht, und deſſen Ausgang ſie mit hundert andern hätten abwarten können, wie unlauter iſt ſie, und zu was für Vermuthungen gibt ſie Anlaß! Doch viele Leſer werden den Zweck jener voreiligen Ergieſſung von ſelbſt ſchon errathen haben. Es ſind jezt ſiebenzehn Jahre, daß Prof. Jahn in der Schweiz lebt. Daß ihm von der Vorſehung der Punkt ſeines Daſeins in dieſem Lande und unter ſolchen Verhältniſſen angewieſen worden iſt, dankt er ihr als ein unſchäzbares Geſchenk. Wenn innige Liebe zu dem Lande und ſeinen Bewohnern, wenn Befreundung mit ſeinen Sitten, wenn Aneignen alles deſſen, was zum Einswerden mit dem Ganzen fähig macht, einem Fremden das Recht geben kann, als ein Eingeborner angeſehen zu werden, ſo darf Prof. Jahn einen Anſpruch auf daſſelbe machen. So wie Schweizer, wenn ſie deutſche Länder beſuchen, und unter Deutſchen verweilen, eine gaſtfreundliche Aufnahme finden, und dieſes Volkes Vorliebe für ſie erfahren, eben ſo, freilich ohne Verdienſt, kann er ſich rühmen, ſeit dem Augenblick, wo das Schickſal ihn, einen Deutſchen, zu den Schweizern geführt hat, faſt ein zweites Vaterland gefunden zu haben. Die lange Zeit ſeines hieſigen Lebens hat genug Gelegenheit gegeben, ſeinen Karakter kennen zu lernen, und er beruft ſich getroſt auf das Zeugniß aller der Menſchen, die von ihm Kunde haben können, ob ſie Bedenken tragen, ihn für einen der Ubrigen zu halten. Gewiß wird das Zeugniß zu ſeinen Gunſten ausfallen, und in dieſem Vorgefühl bedauert er das ohnmächtige Bemühen der oft genannten Perſonen, denen er freilich aus manchen Urſachen nicht gefallen kann, auf ſeine Schrift etwas gehäſſiges zu werfen, indem ſie ſagen: kein Schweizer hat ſie geſchrieben. Daß das Fegfeuer die Schweizer-Literatur nicht befleckt, darüber können ſie ſicher ſein. Es erſcheinen ja ſo manche Schriften und Aufſäze, die polemiſch und ſarkaſtiſch ſind, und wo es etwas ſcharf zugeht. Der Streit der berühmten Schweizer mit einem deutſchen Gelehrten hat gewiß auch nicht die Literatur befleckt. Auch iſt dies nur eine der gewaltigen Phraſen die man ſo oft zu hören bekommt; und ſo wie die eine der oft erwähnten Perſonen (wir müſſen hier eine Ausſcheidung machen), die wahrſcheinlich den Aufſaz verfaßt hat, eine ungebührliche Anmaßung im allgemeinen beurkundet, ſo verdient ſie noch eine beſondere Rüge, daß ſie den Männern, die eigentlich darüber Richter ſind, das Wort voran wegnimmt.

Wir hatten gewünſcht, von gültigen Beurtheilern eine Stimme zu vernehmen, und hatten dabei nicht die leiſeſte Ahnung, daß die Schrift von einer andern Seite, als der wiſſenſchaftlichen, könne beſprochen werden. Jezt hat das zarte Gefühl noch eine andere daran entdeckt. Und da es leicht möglich iſt, daß der unvermuthete Ausſpruch darüber auf die Unbefangenheit einige Wirkung äuſſert: ſo zeigen wir hierdurch an, daß in der Einleitung zum zweiten Hefte auch die kleinſten Momente, die auf unſere Urtheile und Aeuſſerungen, auf die Stellung, die wir Hrn. D. gegenüber nahmen, auf das Fallen aus dem didaktiſchen in den ſarkaſtiſchen Ton Einfluß hatten, hiſtoriſch, pſychologiſch, pädagogiſch ſollen nachgewieſen werden. Alle die angeſchuldigten Motive werden dann verſchwinden, und die natürlichen und wahren an ihre Stelle treten. Bis dahin bitten wir jede Beurtheilung zu verſchieben. Würde man dieſe Bitte nicht ſtatt finden laſſen, ſo müßte es der Verfaſſer als ein Zeichen anſehen, daß man gegen ihn keine Gerechtigkeit üben wolle. Daß der Verfaſſer verborgen bleiben wollte, iſt ihm nie in den Sinn gekommen. Die Freimüthigkeit, die einmal herrſchen ſollte, mußte einem auswärtigen Organ, einem Mitarbeiter, zugetheilt werden. Am Ende des vierten Heftes hätten ſie ſich ohnedies genannt.

Bern, den 18 Juni 1819.

Karl Jahn,
Profeſſor der Literatur und Eloquenz.

Digitized by Google

Anzeige neuer Schriften.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau haben folgende neue Bücher die Preſſe verlaſſen:

Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. gr. 8. Ladenpreis 3 fl. 45 kr.

In jedem dieſer Bilder wird man für Geiſt und Herz die trefflichſte Nahrung finden, und jeder Leſer wird dem achtungswürdigen Herrn Verfaſſer, der noch unbekannt zu bleiben wünſcht, den verdienten Beifall zollen.

Emmi, oder die zerbrochenen Eier. Von Julius Graf v. Soden. 8. geh. Ladenpreis 1 fl.

Dieſe liebliche kleine Dichtung von der Meiſterhand eines allgemein verehrten Schriftſtellers Deutſchlands wird jedem Freunde der belletriſtiſchen Literatur eine genußvolle Gabe ſein.

Schaffroths Grundzüge ſeiner Lehrvorträge über ſpezielle Pathologie und Therapie. gr. 8. Ladenpreis 2 fl.

Die Anſichten und Lehrvorträge des in der neuern medizinischen Literatur rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſers werden ſelbſt von manchem erfahrnen Heilkünſtler mit Intereſſe geleſen werden.

Vogels Unterhaltungsſtunden für Gebildete. 8. geheftet. Ladenpreis 2 fl.

In dieſer reichhaltigen Sammlung kleiner Romane, Erzählungen, Anekdoten, Karakterzüge und witziger Einfälle findet ſich ein mannigfaltiger Stoff zur muntern Unterhaltung in geſelligen Kreiſen oder in geſchäftsloſen Stunden.

Zſchokke's Darſtellung gegenwärtiger Ausbreitung des Chriſtenthums auf dem Erdball. gr. 4. Ladenpreis 1 fl. 30 kr.

Dieſe Darſtellung befindet ſich auch wörtlich in den Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit abgedruckt wo ſie aber eine große Klaſſe von Leſern entbehren muß, welche dieſe Zeitſchrift zu erhalten nicht Gelegenheit hat. Daher wurde dieſer beſondere Abdruck veranſtaltet, und zwar in ſo billigem Preiſe, damit die Anſchaffung einer Schrift, die einen ſo hochwichtigen Gegenſtand behandelt, Jedermann leicht wird.

Der vierte Band von der neuen wohlfeilen Ausgabe der **Stunden der Andacht** iſt im Druck bald vollendet, und es werden dann die Verſendungen der vier erſten Bände unverzüglich ſtatt finden. Die beiliegende ausführliche Ankündigung ertheilt nähere Auskunft über das Erſcheinen dieſer neuen Ausgabe, auf welche bereits ſehr beträchtliche Beſtellungen eingegangen ſind. Die Wohlfeilheit des Preiſes, der bei einer Beſtellung von fünf Exemplaren auf 64 Batzen für das Exemplar der wohlfeilen Ausgabe zu ſtehen kommt, und die Zugabe eines ſechſten Frei-Exemplars für Unbemittelte, hat überall edle Freunde und Beförderer des Guten aufgemuntert, ſich für dieſes treffliche Werk thätig zu verwenden, ſo daß auch dieſe neue Ausgabe bald wieder vergriffen ſein dürfte.

Die in meinem Verlage erſcheinenden Zeitungen und Journale werden ununterbrochen fortgeſetzt, und man kann ſich auf allen löbl. Poſtämtern und in allen Buchhandlungen zu folgenden Preiſen dafür abonniren:

Aarauer Zeitung; gr. 4. Jahrgang 1819. Koſtet vollſtändig . 8 fl. 15 kr. oder 12 Fr. —

Man kann ſich auch halbjährig mit 4 fl. 8 kr. darauf abonniren; ſie erſcheint wöchentlich dreimal, mit Beilage literariſchen und gemeinnützigen Inhalts; Ankündigungen und Bekanntmachungen finden durch ſie, als eine der vielgeleſenſten Zeitungen, die allgemeinſte und ſchnellſte Verbreitung in geſammter Eidgenoſſenſchaft und den benachbarten deutſchen Staaten.

Chriſt vor Gott, der, zweiter Jahrgang. gr. 8. 1819. geheftet . . 3 fl. oder 4 Fr. 10 S.

Das erſte und zweite Quartalheft iſt bereits erſchienen; das dritte wird im nächſten Monat verſandt. Folgendes iſt der Inhalt des dritten Heftes: 27) Ueber die Thorheit beſtimmter Vorherverkundung des jüngſten Tages. 28) Das Chriſtenthum fordert das gänzliche Aufgeben von Lieblingsſünden. 29) Der Glaube des Chriſten. 30) Was gehört zur wahren Bekehrung? 31) Die gefährlichen Täuſchungen der Eigenliebe und des allzuſtarken Zutrauens auf ſich ſelbſt. 32) Jeſus Chriſtus das herrlichſte Vorbild kindlicher Ergebung in den Willen ſeines himmliſchen Vaters. 33) Judas der Verräther. 34) Die Größe des Herrn und das Furchtbare des blinden Eifers gegen den Herrn. 35) Der durch die Zügelloſigkeit der Leidenſchaften in Geiſtlichkeit und Landesregierung verſunkene indiſche Staat. 36) Wohlthätig, wie ſein Leben, ſind die Wirkungen des Todes des Herrn. 37) Der Sieg des Chriſtenthums in der Auferſtehung des Herrn. 38) Die Erhöhung des Herrn am Himmelfahrtstage.

Erheiterungen. Jahrgang 1819. 8. broſchirt. Koſtet vollſtändig 8 fl. 15 kr. oder 12 Fr. —

Inhalt des erſten bis ſechsten Heftes. Das Gaſtmahl des Lebens. Das Neujahrsgeſchenk. Der Schweizerbund. Schnize von Celle und Cäcilie. Murath und Saladin, oder die Vorherbeſtimmung. Sehnſucht nach dem Schauen des Unſichtbaren. Der Paſcha von Buda. Bauleute, oder die zwei blinden Liebenden. Die Grenadiermütze und das Prager Kindchen. Die falſchen Namen, Antonie. Die Spielhäuſer, ein Bruchſtück aus dem Leben Barras. Selim, Romanze aus den Tagen der Kreuzzüge. Eines Sonderlings Bekenntniſſe. Das Geheimniß der Kirche. Der ſchöne Scharfrichter Lotterie. Politiſche Predigt. Anekdoten. Edelſinn eines Kindes. — Jeden Monat erſcheint ein Heft von ſechs Bogen.

Der wohlerfahrne Schweizerbote. Jahrgang 1819. Koſtet vollſtändig 2 fl. 45 kr. oder 4 Fr.

Man abonnirt ſich auch halbjährlich mit 20 Batzen bei jedem löbl. Poſtamt; jede Woche erſcheint ein Blatt 1¼ Bogen ſtark ſammt Nachläufer in Quartformat; es iſt ein in der Schweiz allgemein beliebtes Volksblatt, das ſeit funfzehn Jahren ununterbrochen erſcheint und mit Beifall aufgenommen wird.

Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit, herausgegeben von H. Zſchokke. Jahrgang 1819, in gr. 4. Koſtet vollſtändig . 11 fl. oder 16 Fr.

Inhalt des erſten bis zwölften Heftes. Die politiſchen Parteien in Frankreich nach der Räumung im Wintermonat 1818. Geſchichtliche Darſtellung von der Theilung der ſächſiſchen Armee, und den dadurch veranlaßten Bewegungen. Kurze Geſchichte der Steindruckerei von Erfindung derſelben bis Ende 1818. Gemälde des römiſchen Hofes. Die Polarreiſen. Die Stadt Port d'Eſpagne. Darſtellung gegenwärtiger Ausbreitung des Chriſtenthums auf dem Erdball. Ein wichtiges Aktenſtück zur neueſten Geſchichte des Adels. Der Territorialſtreit zwiſchen Baden und Baiern und ſeine Quellen. Bemerkungen über die Streitigkeiten des badiſchen Hofes mit der römiſchen Kurie. Wichtige Beiträge zur Emanzipationsgeſchichte der irländiſchen Katholiken. Vorbereitungsarbeiten des engliſchen Parlaments. Unterhandlungen mit Rom. Geſittung im Negerſtaat Haiti. Rußlands gegenwärtiges Verhältniß zum europäiſchen Staatenſyſteme. Beitrag zu Frankreichs religiöſer Statiſtik. Ein Blick auf den Unabhängigkeitskrieg des Freiſtaates Venezuela in Südamerika. Mannigfaltiges aus Aſien, Amerika, Deutſchland, Rußland, Frankreich, Italien, England, Spanien u. ſ. w. — Jeden Monat erſcheint ein Doppelheft, oder von vierzehn zu vierzehn Tagen ein einfaches.

Von dem lehrreichen Volksbüchlein, betitelt: **Das Goldmacherdorf**, iſt eine dritte ganz wohlfeile Ausgabe erſt kürzlich bei mir erſchienen, wovon das Exemplar im Ladenpreiſe um 30 Kreuzer zu haben iſt. Bei einer Parthie von 12 Exemplaren wird es um 24 Kr. und bei 24 Exemplaren um 20 Kr. netto für das Exemplar erlaſſen, damit diejenigen Freunde, welche daſſelbe gemeinnütziger Weiſe verbreiten mögen, in den möglichſt wohlfeilſten Preiſen dazu gelangen können.

Ein neues Verzeichniß über alle in der Leipziger Meſſe fertig erſchienenen neuen Schriften wird in wenigen Wochen erſcheinen, und an alle Literaturfreunde unentgeltlich verſandt werden.

Sämmtliche hier angezeigte Schriften und Journale ſind auch in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutſchlands um die beigeſetzten Preiſe zu haben.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 76. den 26 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen des groſſen Rathes des Kantons Waadt; über die myſtiſchen und religiöſen Unfuge im Kanton Schafhauſen. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **England.** — **Italien.** — **Beilage Nr. 30:** Rede des Hrn. von Rotteck in der badiſchen Ständeverſammlung. Antwort auf den Heirathsantrag.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In Luzern hat die eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion ihre zweite diesjährige Sitzung eröffnet, die einen Theil der Tagſatzungszeit über fortbeſtehen durfte.

Der groſſe Rath des Kantons Waadt hat in der Sitzung vom 15 Brachmonat noch drei Naturaliſationen bewilligt und ein Dekret angenommen, welches dem Staatsrath auſſerordentliche Vollmachten für die Polizeiaufſicht der Buchdruckereien, Buchhandlungen und Leſekabinette ertheilt, die jedoch mit dem 1 Heumonat 1820 ihre Endſchaft erreichen werden. Bis dahin ward dieſe Aufſicht in Kraft der alten (bernerſchen) Zenſur- und Buchdruckerordnungen gehandhabt; dies wurde nun von vielen Seiten ernſtlich gerügt, und bis ein beſonderes Geſetz über die Preßvergehen und zu Handhabung der Preßfreiheit erlaſſen ſein wird, ſoll die Zwiſchenverfügung angewandt werden. Die Verſammlung des groſſen Rathes, welche ſieben Wochen angedauert hatte, ward an dieſem Tage beſchloſſen.

Im Kanton Schafhauſen dauern die myſtiſchen und frömmelnden Unfuge, an den einen Orten ſteigend, an den andern ſich mindernd, fort; im Klettgau haben dieſelben zugenommen; in ein paar Gemeinden geben ſich die Glieder der neuen Kirche ſelbſt den für rühmlich erachteten (quasi re bene gesta) Namen der Krudenerianer; von ihnen gilt, was Paulus von den Kretenſern ſagt: ſie ſind faule Bäuche und Lügner. Der Privatgottesdienſt in einer ſehr groſſen Gemeinde von dem Pfarrer auſſer der Kirche veranſtaltet, wo man wöchentlich viermal, je zu 200 Perſonen zuſammenkam, weil für 800 nicht Raum war, wurden damit entſchuldigt, daß in der Kirche ſolche Verſammlungen nicht hätten gehalten werden können, weil die Kirche unter Aufſicht der Polizei ſtehe.

Die Synodalverhandlungen hatten übrigens zur Folge, daß die Angelegenheit im Kirchenrath zur Sprache kam, wo bei getheilten Meinungen eine Kommiſſionalprüfung angeordnet und hernach dem kleinen Rathe Bericht erſtattet ward. Dieſer erließ alsdann am 14 Juni folgende Bekanntmachung:

„Der kleine Rath hat diejenigen Bewegungen, welche in Rückſicht der Religion ſeit geraumer Zeit in verſchiedenen Gemeinden des Kantons ſtatt finden, bisher mit Aufmerkſamkeit beobachtet, und da ihm Alles, was auf Beförderung wahrer Frömmigkeit und aufrichtiger Gottesverehrung hinwirkt, in hohem Grade willkommen iſt, da er ſich des Wiedererwachens jedes beſſern moraliſch-religiöſen Gefühls freut, und auch das vermehrte Bedürfniß nach Belehrung aus der heiligen Schrift als ſehr wohlthätig betrachtet, ſo konnte es keineswegs in ſeinen Geſinnungen liegen, bei der erſten Wahrnehmung von Uebertreibung oder von Ausartung wahrer Religioſität in Schwärmerei und Sektenweſen, auf irgend eine Weiſe zurechtweiſend einzuwirken, ſondern Wohlderſelbe, welcher der innern Ueberzeugung keinem ſeiner Mitbürger zu nahe zu treten die Abſicht hat, wollte vorerſt der Entwickelung des ſich äuſſernden Gährungsſtoffes entgegen ſehen, und da weder ein Urtheil fällen, noch eine Verfügung treffen, wo erſt die Erfahrung der Zeit über den Werth oder die Verwerflichkeit deſſen, was ſtatt findet, zu entſcheiden im Falle iſt, und man Gefahr laufen konnte, mit dem vorhandenen Unkraute auch manchen guten Samen zu vertilgen. Wenn nun Wohlderſelbe zwar gegenwärtig im Allgemeinen noch von dem nämlichen Geſichtspunkte ausgeht, ſo ſind demn doch in den letzten Monaten verſchiedene Thatſachen zu ſeiner Kenntniß gelangt, welche zur Beibehaltung der kirchlichen, ſelbſt der bürgerlichen Ordnung und zur Vermeidung jedes nachtheiligen Aufſehens ein ernſtes Wort nothwendig machen. Und da der Kirchenrath an die Geiſtlichkeit und die Kirchenſtände ſämmtlicher Gemeinden bereits umſtändliche Verhaltungsbefehle erhalten hat, ſo werden die Einwohner des Kantons, weß Standes und Berufes ſie ſein mögen, mit Gegenwärtigem freundobrigkeitlich ermahnt, ſich in ihren Andachtsübungen und den Aeuſſerungen religiöſer Gefühle zu keinen Uebertreibungen hinreiſſen zu laſſen, die der Einfachheit des evangeliſchen Gottesdienſtes zuwider ſind, auf Aberglaube oder bloß dunkle Gefühle und Begriffe hinauslaufen, oder gar in ärgerlichen Aeuſſerungen zum Vorſchein kommen; ſondern ein Jeder möge ſich vielmehr durch Leben und Wandel des Namens eines wahren Chriſten würdig zu machen trachten. Eben ſo angelegen wird denen, welche die Gewohnheit angenommen haben, Sonntags ferne oder nahe, auſſer ihrer Gemeinde gelegene Kirchen zu beſuchen, an das Herz gelegt, wie ſchmerzlich eine ſolche Hintanſetzung für diejenigen Seelſorger, die ihnen bisher liebevoll zur Seite geſtanden ſind, ſein muß, wie vielen Anſtoß ſie ihren Mitbürgern, die dem heimathlichen Gottesdienſte treu bleiben, zu geben im Falle iſt, und zu welch bedauerlichen Abſonderungen und Unordnungen ſolche Auswanderungen in verſchiedener Beziehung führen müſſen. Es läßt ſich demnach hoffen, die gegenwärtige Ermahnung werde einen guten Eingang finden, und einem Uebelſtande Schranken

ſetzen, welcher in der Zahl der verderblichen Folgen der Zeitereigniſſe eine bedeutende Stelle einnimmt. Nachdem nun aber der kleine Rath ſeine getreuen lieben Mitbürger wohlwollend gewarnt, und mit ſeinen Wünſchen bekannt gemacht hat, tritt für Wohldenſelben der Fall ein, über einige beſondere Punkte noch beſtimmte Vorſchriften zu ertheilen, und desnahen wird zum allgemeinen Verhalt mit Gegenwärtigem verordnet: 1) Inſofern in irgend einer Gemeinde beſondere Verſammlungen zum Behufe religiöſer Erbauung ſtatt finden, ſind die Glieder derſelben verpflichtet, ſich der genauen Aufſicht der Ortsgeiſtlichkeit zu unterwerfen. Dieſe Zuſammenkünfte müſſen des Abends ſpäteſtens um 8 Uhr aufhören, und es darf in denſelben Niemand, der nicht in der Gemeinde wohnhaft iſt, geduldet werden. Namentlich ſind alle noch nicht konfirmirten jungen Leute beiderlei Geſchlechts davon ohne alle Ausnahme ausgeſchloſſen. 2) Fremde Perſonen, welche ſich in irgend einer Gemeinde einfinden, um daſelbſt Verſammlungen und Lehrvorträge zu halten, oder ſchädliche abergläubiſche Druckſchriften zu verbreiten, ſind von den Ortsvorſtehern unter keinem Vorwande zu dulden, und im Falle des Ungehorſams ſogleich an Behörde abzuliefern. 3) Die Ruhe des öffentlichen Gottesdienſtes darf auf keine Weiſe geſtört, noch durch irgend jemand in der kirchlichen Verſammlung Anſtoß oder Zerſtreuung verurſacht werden. Wenn demnach bei einem Zuhörer innerliche Gemüthsbewegungen durch körperliche Aeuſſerungen (ſogenannte Krämpfe) zum Vorſchein kommen ſollten, ſo iſt für deſſen augenblickliche Entfernung aus der Kirche zu ſorgen, und ſelbiges hat ſich der Beſuchung derſelben für ſo lange zu enthalten, bis er ſeiner erfolgten Geneſung verſichert ſein wird. 4) Kinder und ſolche junge Leute, welche die Konfirmation noch nicht erhalten haben, ſind angewieſen, dem Gottesdienſt ihrer Gemeinde beizuwohnen, ſelbige haben ſich demnach der Auswanderung nach fremden Kirchen gänzlich zu enthalten, und ihre Gegenwart bei der Katechiſation wird ihnen, unter Verantwortlichkeit der Aeltern, zur Pflicht gemacht. 5) Die Gemeindebehörden ſind verpflichtet, in Gemeinſchaft mit den Ortsgeiſtlichen, die genaue Befolgung dieſer Vorſchriften zu handhaben, und ſolche Perſonen oder Geſellſchaften, die derſelben zuwiderhandeln würden, dem kleinen Rathe zur Verantwortung und Strafe anzuzeigen. 6) Endlich ſoll gegenwärtige Verordnung durch den Hrn. Pfarrer von der Kanzel verleſen, und mit einem angemeſſenen Lehrvortrage begleitet werden."

In dem Kreisſchreiben an die Geiſtlichkeit wird von Gährungen in Sachen der Religion geſprochen, die einige Maasregeln nothwendig machen, um den zu beſorgenden bedenklichen Folgen vorzubeugen, mit Vermeidung jedoch von Zwang oder ſtrengem Einwirken der weltlichen Behörde. Der Gegenſtand, heißt es weiter, bleibe immerhin noch von ſo zarter und ſchwieriger Beſchaffenheit, daß den Predigern ein Leitfaden ihres Benehmens in dieſen ihre ganze Aufmerkſamkeit und Klugheit in Anſpruch nehmenden Zeitverhältniſſen erwünſcht ſein müſſe. Dem Predigerſtand wird Umſicht, Mäßigung und Feſtigkeit empfohlen, eine liebevolle und belehrende Behandlung; die Prediger ſollen das ſich ausſprechende Bedürfniß nach mehrerer religiöſer Belehrung und Schrifterklärung berückſichtigen, den Pfarrgenoſſen hierin entgegen kommen, und, wo ſolches möglich iſt, wieder eine Wochenpredigt, und Samſtags Morgengebet nach der Liturgie einführen. Die Pfaerer ſollen die Privatzuſammenkünfte genau beaufſichtigen, viſitiren und alle Lehrvorträge und Bibelerklärungen unterſagen. Endlich ſollen ſie bis zum 14 Auguſt dem Kirchenrathe einen ſtandhaften Bericht über den Religionszuſtand ihrer Gemeinden ſchriftlich erſtatten.

Deutſchland.

Nach öffentlichen Blättern wurde am 15 d. der Redakteur der neuen Stuttgarter Zeitung zu dem Direktor der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt berufen, welcher ihm einen von den Miniſtern des Innern (Hrn. v. Otto) und der Polizei (Hrn. v. Phull) unterzeichneten Befehl eröffnete, wodurch verordnet wurde, daß hiermit die neue Stuttgaeter Zeitung unterdrückt ſein ſoll. Es wurden ſofort die ſchon gedruckten Exemplare, welche am Abend dieſes Tages mit der Poſt verſendet werden ſollten, in Beſchlag genommen. Die Herausgeber wollen nun eine periodiſche Zeitſchrift, unter dem Titel: Neue Stuttgarter Hefte, herausgeben.

Am 11 d. reiſete der Graf v. St. Leu, vormals König von Holland, mit Gefolze, von München kommend, durch Regensburg ins Marienbad.

Man glaubt, melden öffentliche Blätter, daß der Graf von Benzel-Sternau in beſondern Aufträgen ſich nach Paris begeben werde, um auf dem Wege der Unterhandlung das gute Vernehmen zwiſchen dem Könige von Würtemberg und dem Prinzen Paul wieder herzuſtellen.

Am 14 paſſirten durch Dresden 42 Wagen mit Auswanderern aus Würtemberg, die ſich nach Rußland (Odeſſa) begeben; am folgenden Tage erwartete man einen zweiten Zug von 182 Korſen und 50 Wagen, und am 19 einen dritten.

Die Karlsruher Zeitung vom 21 Juni berichtet: Vorgeſtern Vormittags wollten neunzehn theils verheirathete, theils noch ledige Perſonen von Eggenſtein in einem dreibordigen Nachen von 22 Schuh Länge und 3½ Schuh Breite über einen Rheinarm ſetzen, um auf dem Pfeifersgrund, einer ¾ Stunden vom Ort entfernten Rheininſel, Gras zu holen. Das ſchwache Schiffchen, welches, der Verſicherung des Steuermanns und Eigenthümers ungeachtet, eine ſo große Zahl von Perſonen nicht zu tragen vermochte, ſchlug in der Mitte des Rheins plötzlich um. Achtzehn Perſonen verſanken auf einer Stelle, wo das Waſſer 18 bis 20 Schuh Tiefe hat. Alle hatten das Unglück, zu ertrinken, und nur ein Knabe von fünfzehn Jahren wußte ſich durch ſeine Geiſtesgegenwart und Geſchicklichkeit zu retten, indem er ſich, an dem Hintertheil des Schiffchens feſthaltend, auf den umgeſtürzten Boden deſſelben ſchwang, und es durch Rudern glücklich an das Ufer brachte.

Frankreich.

Der franzöſiſche Konſul in Smyrna iſt zurückberufen. — Man ſagt, die Geſandten in Nordamerika, in den Niederlanden und in Konſtantinopel werden verändert.

Digitized by Google

Hr. Gay-Vernon hat die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten; man glaubt, Hr. Felix Desportes dürfte dieſelbe ebenfalls erhalten.

Der Moniteur enthält nun die drei Preßgeſetze vollſtändig. Daſſelbe Blatt publizirt die Statuten einer Geſellſchaft zu Verbeſſerung der Gefängniſſe, welche ſich unter königlichem Schutze gebildet hat. Die Geſellſchaft hielt am 14 Juni unter Vorſitz des Herzogs von Angouleme ihre erſte Sitzung. Man bemerkt unter den Mitgliedern viele Erzbiſchöfe und Biſchöfe, Pairs, Marſchälle, Staatsräthe u. ſ. w.

Hr. Bricogne (der in einigen Flugſchriften über die Finanzen Beſchränkungen der Ausgaben vorgeſchlagen, aber die Miniſter dabei mit Spott behandelt hatte), hat, wie der Moniteur anzeigt, aufgehört, Mitglied des Staatsraths zu ſein.

Es hat ſich eine Geſellſchaft gebildet, welche Unterſchriften ſammeln will, um Hrn. von Malesherbes ein Denkmal zu errichten.

Die Zahl der in ganz Frankreich in 59 Irrenhäuſern verwahrten Wahnſinnigen beträgt 5153.

Unſere Blätter ſuchen zu beweiſen, wie nothwendig es ſei, daß Frankreich ein zahlreiches ſtehendes Heer auf den Beinen halte, und zwar ſo lange, als andere Mächte daſſelbe Syſtem nicht aufgeben. So entſchuldigt ſich hinſichtlich der ſtarken ſtehenden Armeen ein Staat mit dem Benehmen des andern, und ſo dauert der Kriegszuſtand mitten im Frieden fort, und die Völker gehen zu Grunde.

Der Conſervateur hat ſeine Kaution von 5000 Fr. Renten von dem Grafen v. Bruges empfangen. Allgemeines Erſtaunen erregt es, daß die Eigenthümer dieſer periodiſchen Schrift Hrn. Trouvé, ehemaligen Präfekten, zum verantwortlichen Herausgeber gewählt haben.

Von der Seine, den 17 Juni.

Schon ſeit langer Zeit hatte man unſern Miniſtern (beſonders aber ſeit einem Monat) den Vorwurf gemacht, daß ſie in die engliſchen Journale, vorzüglich in die Times, Artikel über die innere Lage Frankreichs einrücken laſſen, und in denſelben die ihnen feindlich entgegenſtehenden Parteien verunglimpfen. Neulich behauptete Hr. v. Chateaubriand im Journal des débats, daß Hr. Graf Decazes als der Verfaſſer dieſer Privatkorreſpondenz genannt werde. Dagegen warfen die miniſteriellen Schriftſteller den Ultra die Korreſpondenz in den New Times vor, und behaupteten, Hr. v. Chateaubriand habe großen Antheil an derſelben. Dieſer Gegenſtand dient jetzt Letzterm zum Thema eines neuen Aufſatzes im letzten Heft des Conservateur, das geſtern erſchienen iſt. Darin erklärt nun Chateaubriand zuvörderſt, daß weder er, noch ſeine Freunde das Mindeſte mit der erwähnten Korreſpondenz der New Times zu ſchaffen haben, wem dieſelbe übrigens auch angehören möge. Er beklagt ſich bitter über die Verfolgungen, die er wegen ſeiner Anhänglichkeit an die königliche Sache zu erdulden habe; die er aber gerne ertrage, wenn man ihn nicht der Verrätherei gegen ſeinen König beſchuldige, dem er zum zweitenmal in die Verbannung gefolgt ſei. Dann heißt es hier: „die Miniſter haben demnach, weil es ihnen alſo beliebte, (einige ſogar aus Erkenntlichkeit für geleiſtete wichtige Dienſte) dem Herrn von Chateaubriand einen grauſamen Krieg gemacht; er hat den Kampf nicht verweigert, ſich aber nicht hinter Privatkorreſpondenzen verſteckt. Er hat Alles, was er zu ſagen hatte, am hellen Tage geſagt und niemals irgend jemand verleumdet. Dies ſei hiermit ſeine förmliche Erklärung. Möge nun Hr. Graf Decazes ſich gleichermaßen eben ſo klar über die Privatkoreſpondenz der Times erklären!“

Es wird dann zu erweiſen geſucht, daß ein bloßer Privatmann die erwähnte Privatkorreſpondenz der Times nicht verfertigen könne; denn da dieſelbe angebliche Konſpirationen, Verhaftnehmungen und Abſetzungen anzeige, die gewöhnlich erſt einige Tage nach dem Erſcheinen des Blatts erfolgen, ſo muß der Verfaſſer in die Geheimniſſe des franzöſiſchen Miniſteriums eingeweiht ſein, und man habe gegründete Urſache, zu vermuthen, daß die beſagte Korreſpondenz das Werk eines Miniſters ſei. Man wolle dieſelbe nicht dem geſammten Miniſterium zuſchreiben u. ſ. w. Das Problem müſſe in Kurzem aufgelöſet werden. Denn wenn jene Aufſätze nicht das Werk eines Mannes ſeien, der einen erhabenen Poſten in Frankreich bekleide, ſo ſei ſie nur ein Libell, das ſeine Autorität in Europa verliere und folglich nicht mehr ſchaden könne. Wenn ſie hingegen das Werk eines mit großer Macht ausgerüſteten Mannes iſt, ſo müſſe man denjenigen kennen, welcher der große Verleumder von Frankreich ſei, und nicht allein die Perſonen angreife, weshalb er wegen Diffamation vor den Tribunalen belangt werden könne, ſondern der auch ganze Theile unſerer geſetzgebenden Kammern ſchmähe und der zu verſchiedenen Malen an England die Geheimniſſe der franzöſiſchen Regierung und die Beſchlüſſe des königl. Raths verrathen habe. Dieſelbe Korreſpondenz beſchränke ſich nicht allein auf die engl. Blätter; auch in Deutſchland ſei ſie vorhanden, und man finde ſie in den Zeitungen von Weimar und Augsburg.

Derſelbe Aufſatz liefert noch andere Notizen, die Aufmerkſamkeit verdienen, und zugleich Widerlegungen der Times enthalten. Letztere ſagten, man habe neulich die Erfahrung gemacht, daß kleine Succeſſe auf der Rednerbühne nichts gemein haben mit der Kabinetswiſſenſchaft und den Talenten der Adminiſtration. Hier wird nun darauf aufmerkſam gemacht, daß man den Hrn. Lainé habe beleidigen wollen, dem ſo lange Weihrauch geſtreut worden ſei, der aber nun ohne Schonung angegriffen werde. — Ueber die neuliche Abſetzung des Financiers Bricogne wird ein Zetergeſchrei erhoben. Dann werden Labourdonnaye, Bonald und Villele herausgeſtrichen. Den Miniſtern wird ſehr höflich geſagt, daß ſie ſich unmöglich aus der Kriſis, in welcher ſie ſich befinden, herausziehen können. Denn einerſeits erkläre ſie das Publikum für unfähig, und anderſeits werden ſie, vermittelſt der Preßfreiheit, durch die royaliſtiſche Meinung bedroht, die von Tag zu Tag ſich verſtärke. Der Schlußſtein von allem dieſem iſt, daß man ein royaliſtiſches Miniſterium ernennen müſſe, um die Monarchie zu retten.“

Vom 19 Juni. Hr. Benjamin Conſtant, dem alle Parteien die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie ihn für einen

Digitized by Google

unſerer erſten Publiziſten halten, hat einen ſehr merkwürdigen Aufſatz „über den gegenwärtigen Zuſtand Frankreichs“ herausgegeben, der großes Aufſehen macht.

Er beſchäftigt ſich in demſelben mit dem Zuſtande der Sachen oder Inſtitutionen und mit demjenigen der Perſonen.

Er findet, daß wir in unſern Inſtitutionen ſehr große Fortſchritte gemacht haben, wie auch kein Unpartheiiſcher läugnen wird. Dann ſtellt er eine pikante Vergleichung zwiſchen dem Zuſtande der engliſchen und franzöſiſchen Revolution an. Hier heißt es unter anderm: „Die engliſche Revolution gleicht der unſeigen in vielfacher Hinſicht. Allein das Schickſal hat, um gewiſſermaßen die franzöſiſche Ungeduld zu befriedigen, in einem Jahre mehrere Jahre der engliſchen, und in einem Mann mehrere Männer der engliſchen Revolution vereinigen wollen.

„Buonaparte war zu gleicher Zeit der engliſche Olivier Cromwell und der engliſche Richard Cromwell; der erſtere vom 18 Brumaire bis zu ſeiner Abdankung zu Fontainebleau; der zweite nach ſeiner Rückkehr von Elba. Seit der Reſtauration von 1814 haben wir gleichermaßen drei verſchiedene Regierungen gehabt, nämlich die von Karl II. von Jakob II und Wilhelm III. Der Hof von 1814 hatte gebildet, was die Regierung Karls II ähnlich war. Die Gegenrevolution (nach dem Juli) von 1815 gleicht vollkommen der Regierung Jakobs II. Allein wir haben das ganz beſondere Glück gehabt, daß uns die Regierung Wilhelms III ohne Stöße, ohne neue Revolution, ohne Umſturz des Beſtandenen zu Theil geworden iſt. Der 5 September 1816 war der Anfang dieſer Regierung Wilhelms III. Obgleich ſeine Folgen ſehr langſam waren und oft ſuspendirt wurden, ſo iſt doch dadurch der Hof verwirrt und die Gegenrevolution getödtet worden. Durch das Wahlgeſetz iſt dieſe Regierung Wilhelms III gegründet und durch die Vertreibung des Miniſteriums unſerer Tory's (Richelieu, Lainé u. ſ. w.) befeſtiget worden. Gegenwärtig beſitzt unſere Regierung, wie die Wilhelms III in England. Bei uns, wie dort, iſt noch kein Reich vollkommener Freiheit vorhanden; noch beſteht Gährung, noch gibt es Verſuche der Anhänger der abſoluten Gewalt, um ihren Grundſätzen Eingang zu verſchaffen. Doch haben wir Einſichten und größere Erfahrungen, als damals die Engländer. Und es iſt daher zu hoffen, daß ſich bei uns das Reich der Freiheit auch ſchneller konſolidiren wird, als in Britannien.“

„Was das Perſonale bei uns betrifft, ſo iſt zu bedauern, daß unſer jetziges Miniſterium an die Spitze der Geſchäfte geſtellt worden iſt, ohne ſich von der Laſt der unglückſeligen Erbſchaft, die ihm ſeine Vorgänger überlaſſen haben, befreien zu können. Die jetzigen Miniſter haben oft dadurch große Fehler begangen, daß ſie aus wahrem oder falſchem Edelmuth glaubten, ihre Vorgänger vertheidigen und ihre Apologiſten werden zu müſſen. Einen noch größeren Fehler haben ſie dadurch begangen, daß ſie in vielfacher Hinſicht ihre Vorgänger nachgeahmt haben. Die Departemente ſehen noch großentheils die Männer von 1815 an der Spitze der Geſchäfte. Stromweiſe verübte Ungerechtigkeiten werden nur tropfenweiſe vergütet. Alle dieſe Symptome halten die Nation in einer unangenehmen Ungewißheit. Sie hatte ſoviel vom jetzigen Miniſterium erwartet, und ſie ermüdet endlich, weil dieſe Hoffnungen nicht befriedigt werden. — Nichtsdeſtoweniger befindet ſich das jetzige Miniſterium noch in einer vortheilhaften Lage. Dieſe liegt in dem allgemeinen Abſcheu gegen das Wiederaufleben des Alten. Kaum iſt irgend eine Anzeige vorhanden, daß ſo etwas im Werke iſt, ſo ſieht man alle Vernünftige ſich um das Miniſterium vereinigen. Der Geiſt, der im verfloſſenen Dezember ſich ſo ſchön beurkundete, erſteht ſogleich wieder. Wir hoffen und wünſchen aber, im Intereſſe des Miniſteriums ſelbſt, daß es ſuchen werde, den wirklichen und abſoluten Beifall der Nation zu erwerben, ſtatt nur, wie bisher, einen relativen Vorzug vor dem vorigen Miniſterium zu erhalten.“

England.

In engliſchen Blättern heißt es: Der König hat am 4 d. ſein 82 Jahr angetreten. Ein ſolches langes Lebensalter muthmaßte ihm wohl niemand, da er im J. 1738 als ſiebenmonatliches Kind zur Welt kam. Denn länger trug ihn ſeine Mutter nicht, wovon der beſte Beweis der Umſtand iſt, daß ſeine Schweſter, die verſtorbne Herzogin von Braunſchweig, am 11 Auguſt 1737 geboren ward und er den 4 Juni des folgenden Jahres.

Savary muß zu Gravesand Quarantaine halten. Er hat ſich auf die Fremdenliſte unter einem falſchen Namen eingeſchrieben. Sobald Lord Sidmouth davon Kenntniß erhielt, gab er Befehl, den ehemaligen Miniſter Buonaparte's nach dem feſten Lande zu deportiren. Von hier mag er ſich begeben, wohin es ihm beliebt. Warum? ſagt das Journal des débats, kommt er nicht nach Frankreich? Das Miniſterium würde einen Pair aus ihm machen.

Deutſche Blätter berichten aus London v. 4 d.: Auf die ernſtliche Anfrage unſers und des Geſandten einer andern Macht in Paris, wegen Zuſammenziehung der franzöſiſchen Truppen, ſind zwar Gegenbefehle deswegen geſchehen, aber die allzugroße Verſtärkung der franzöſiſchen Armee hört dennoch nicht auf. Der Hof zu Brüſſel hat deswegen durch ſeinen Geſandten hier unſerm Kabinete ſeine Bedenklichkeiten überreicht, und ſogleich iſt ein Staatsbote an unſern Geſandten in Paris abgegangen. — In der Hälfte des Juli wird eine Zuſammenkunft einiger Diplomatiker in Karlsbad oder Töplitz ſtatt finden.

Italien.

— Briefe aus Neapel geben Nachricht von einer fürchterlichen Eruption des Aetna, welche die Stadt Catania mit der größten Gefahr bedrohe. Der Veſuv hatte ebenfalls einen ſehr ſtarken Lavaſtrom in der Richtung von Pompeji. In den Umgebungen von Viterbo hatte man ſtarke Erdſtöße verſpürt.

London, v. 15 Juni. Vier v. H. $86\frac{5}{8}$.
Paris, v. 19 Juni. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 35 C. — Bankakten 1512 Fr. 50 C.
Wien, v. 16 Juni. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{2}$; Konventionsmünze $248\frac{3}{4}$; fünfprozent. Staatsſchuld $71\frac{11}{16}$.

Mit Nro. 78 iſt das erſte Semeſter der Aarauer Zeitung beendigt. Man bittet, die Erneuerung des Abonnements für das zweite Semeſter noch vor Ende dieſes Monats gefälligſt einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Abſendung der Fortſetzung zu erfahren.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 30. den 26 Juni 1819.

Rede des Herrn v. Rotteck in der erſten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung über die kirchlichen Verhältniſſe.

(Beſchluß.) Einſtweilige Beruhigung für die Gegenwart, und gerechte Hoffnung für die Zukunft haben wir; aber noch müſſen wir uns hüten vor dem Schlummer der Sicherheit, und hochwichtige Gründe ſind, die uns zur Selbſtthätigkeit auffordern. Mit Trauern laßt uns bemerken, daß die größte Gefahr von innen kommt. Leider gibt es im Land eine nicht kleine Partei von Finſterlingen — theils Schwachköpfen, theils Verſchmitzten — welche den ultramontaniſchen Grundſätzen huldigen, und gar gern eine allgemeine Huldigung derſelben bereiten möchten! Viele mit aufrichtigem Sinn — als Opfer der eigenen Beſchränktheit oder der fremden Bearbeitung — predigen den blinden Gehorſam gegen die Diktate Roms, unfähig den Unterſchied zu erfaſſen zwiſchen geſetzmäßiger Oberaufſicht und angemaßter Herrſchergewalt. Andere, meiſt die Lenker der Erſten, fröhnen ſchnöder Selbſtſucht, indem ſie das römiſche Joch empfehlen; von dort aus erwarten ſie für ſich kirchliche Ehre und Gewalt; und ſo, hoffen ſie, werden jene Nachtpflanzen wieder gedeihen, welche ſie ihr Lebenlang ſorgfältig gepflegt haben, und die zu erſterben drohten im verhaßten Sonnenglanz! Nach ihrer Anſicht wäre verwerflich, wer nicht in Allem dem römiſchen Machtſpruch ſich fügt; wären die edelſten Fürſten, ſelbſt ein Ludwig der Heilige, verwerflich, weil ſie die Freiheiten ihrer Landeskirchen gegen die ungemeſſenen Anſprüche des päpſtlichen Stuhles ſchirmten. Dieſe Menſchen gehen herum im Volk mit gleiſſendem Blick und Wort, und verkünden Gefahr für das Seelenheil, weil nicht das Mönchthum mehr blüht, weil den Prieſtern zu denken erlaubt iſt, und weil bei kirchlichen Verrichtungen mitunter die Mutterſprache ſtatt der lateiniſchen ertönet. Dieſe Menſchen ſind die wahren Urheber der Spaltung geweſen, durch ihre böſen Angebereien und täuſchenden Berichte. Jetzt verſtärken ſie ſich durch eifrige Werbung, ſammeln, erſchleichen, erpreſſen Unterſchriften für die finſteren Petitionen, womit ſie die Regierung behelligen, und drängen ſich in die Nähe des Fürſten, um ſeine Standhaftigkeit durch böſe Einflüſterungen zu erſchüttern. Wie leicht wäre möglich, daß dieſer edle Fürſt, perſönlich einem andern Kultus angehörig, und nicht hinlänglich vertraut mit der herrſchenden Geſinnung der Katholiken ſeines Landes, daß er, voll zarter Schonung ſelbſt für die Vorurtheile derſelben, in ſeiner Beharrlichkeit nachlieſſe gegen die Beſtrebungen Roms, und, indem er den Wunſch der Mehrzahl ſeiner Katholiken zu erfüllen gedächte, die Geſammtheit in die gerechteſte Trauer ſtürzte. Er ſoll es wiſſen aus der lauterſten Quelle, aus dem Munde der Volksvertreter ſoll er es wiſſen, daß wir den Papſt als Oberhaupt der katholiſchen Kirche, als Erhalter der Einigkeit und Wächter des Glaubens pflichtmäßig und innigſt verehren, aber daß wir darum nicht minder die Selbſtſtändigkeit unſrer Landes- und der deutſchen Nationalkirche als ein koſtbares Gut achten, und nach Kräften zu behaupten entſchloſſen ſind. Auch das Ausland ſoll es wiſſen, daß wir ein römiſches Miſſionsland zu ſein verſchmähen; es ſoll nicht länger, wie man im Norden mitunter zu thun ſchien, Freiburg im Breisgau mit jenem im Uechtland verwechſeln! Ein feierlich ausgeſprochener Dank der Volksvertreter an die Regierung für die bisherige Handhabung unſrer kirchlichen Selbſtſtändigkeit wird ſolche Geſinnungen kund thun, und nicht ohne Wirkung für unſere Zwecke bleiben. Doch genügend iſt die Dankſagung nicht. Es ſind jetzt die Kirchenverhältniſſe für die Zukunft zu beſtimmen. Ein mit dem Papſte abzuſchlieſſendes Konkordat iſt im Werke. Bei dem Wort „Konkordat“ wie könnte der deutſche Katholik vergeſſen, daß früher, in einer der heutigen an Bedeutung ähnlichen Zeit, durch ein Konkordat der Fürſten das Gute vereitelt worden, welches die Standhaftigkeit der Basler Väter errungen, und die deutſche Nation bereits als ihr wohlerworbenes Beſitzthum betrachtet hatte! Was der fromme Kaiſer Friedrich der Dritte, und mit ihm die Fürſten des Reichs, den ſchlauen Unterhändlern der römiſchen Kurie bewilligten, iſt bis auf unſere Tage der Gegenſtand der Klage aller Wohlgeſinnten, und der unaufhörlichen lauten Beſchwerden beider Gemeinweſen, des kirchlichen, wie des bürgerlichen geweſen. Die Aenderung der allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe, und allernächſt die Auflöſung des Reichs, hat jenen Konkordaten die Gültigkeit benommen, und die deutſche Kirche entfeſſelt; ſoll ſie in neue Bande geworfen werden? Ein niederſchlagendes Beiſpiel haben wir bereits in einem der Bundesſtaaten geſehen; und, obſchon wir Grund zur Hoffnung haben, daß die Fürſten, welche ſich zu Frankfurt über die Herſtellung der kirchlichen Verhältniſſe beriethen und nun gemeinſame Unterhandlungen darüber mit dem römiſchen Stuhle pflegen, die Rechte ihrer katholiſchen Landeskirchen ſorgſam wahren werden, ſo liegt doch uns ob, durch unſer laut ausgeſprochenes Verlangen das hochwichtige Werk möglichſt zu fördern, und die Fürſten in der ſtandhaften Vertheidigung unſrer kirchlichen Freiheit durch den Ausdruck unſrer Herzensgeſinnung zu bekräftigen. Daß uns Katholiken hieran das Höchſte gelegen ſei, geht aus meinen früheren Betrachtungen hervor, aber auch der Proteſtanten Intereſſe iſt es, obwohl jedes beſtimmenden Einfluſſes auf katholiſches Kirchenweſen ſich enthaltend, die zur Sprache gebrachte Sache durch Beiſtimmung zu unterſtützen. Könnten die Proteſtanten es gern ſehen, wenn unter den ihnen an Zahl überlegenen Katholiken, mit welchen ſie zu einem bürgerlichen Gemeinweſen vereint ſind, ultramontaniſche Grundſätze die Herrſchaft gewännen, und wenn die ſo erfreuliche, dem brüderlichen Verhältniſſe zwiſchen Bürgern deſſelben Staates, ſo wie dem Geiſte unſerer Zeit ſo entſprechende Eintracht der beiderſeitigen Kirchengenoſſen durch den emporſtrebenden Einfluß der Nunziaturen und päpſtlichen

Digitized by Google

Vikariate getrübt würde! Auch iſt das Prinzip, um welches es ſich handelt, das der kirchlichen Selbſtſtändigkeit, ein allgemeines, für alle Kirchengeſellſchaften, welche der Unmündigkeit entwachſen, gleich koſtbares und heiliges Prinzip, ähnlich jenem der bürgerlichen Freiheit, wonach alle edeln Völker ſtreben, ungeachtet mancher Verſchiedenheit in der Verfaſſung und in den Geſetzen. Endlich greifen die Verhältniſſe der Kirche und des Staats gar mannigfaltig in einander, und kein wichtiges Intereſſe der erſten iſt, welches nicht auch dem zweiten koſtbar wäre. Auf welche Nachtheile der römiſchen Präpotenz ich früher hinwies, dieſelben ſind meiſt auch wirkliche Nachtheile des Staats, und er erleidet dabei noch die ganz beſondere Gefahr eines von Auſſen kommenden, ſchwer zu kontrollirenden, und vielleicht feindſeligen Einfluſſes. Der Staat alſo, obſchon ihm eine gebieteriſche Einmiſchung in Kirchenſachen höchſtens nur verneinend und im Nothfall zuſteht, mag gleichwohl den Schutz, welchen er, von der Kirche ſelbſt aufgefordert, derſelben gewährt, als eine auch ſeine eigenen Zwecke fördernde und darum ihm ſelbſt heilſame Wirkſamkeit betrachten, und es mag von dieſem Standpunkt aus der Verſammlung der Landſtände auch eine Kirchenſache als ihrer Berathung nicht fremd erſcheinen! — Ich wiederhole meinen Antrag."

Antwort auf den Heirathsantrag

in der Beilage Nro. 27 dieſer Zeitung.

Die Frankfurter O. P. A. Z. enthält Folgendes:

„In Erwiederung eingebrachter Stelle Leipziger Zeitung in Nro. 70 S. 775 kann die erwünſchteſte Gelegenheit zur Diſpoſition des berührten Frauenzimmers vielmehr hier in Trier ſtatt haben."

„Ein ſicherer junger Mann, lediglichen Standes, der das vierzigſte Jahr ſeines Alters noch nicht vollends erreicht hat, wohlgebildet von ſchöner weiſſer Geſtalt, reizender Geſichtszüge und überhaupt, auſſer deſſelben Mannbarkeit, mit den Naturgaben, die nur dem ſchönen Geſchlechte eigen ſind, verſehen; auch in Hinſicht ſeines Wiſſenſchaftlichen die geiſtesvollſten Anlagen beſitzend, und deſſen Karakter ſchon für den Adel geſorgt hat, empfiehlt ſich dieſer Herzenswonne Amalie v. B., oder noch einer andern jungen Dame gleicher Verhältniſſe und Entſchloſſenheit, mit dem Anfügen, nur für Extrapoſt und Verpflegung bis Leipzig, ſo dieſer durch den Drang der Zeit, Mittelloſigkeit halber, zu beſtreiten ſich auſſer Stand befindet, gütigſt zu ſorgen, um das beiderſeitige herzliche Umarmen zu jenem erhabenen Beruf irdiſcher Wohlfahrt, der Vermählung, beſchleunigen zu können, und bittet, Ihre geneigteſte Eröffnung unter Adreſſe an Hrn. V. F. an das hochlöbliche Poſtamt zu Trier, oder in Nro. 456 Fleiſchgaſſe daſelbſt franko gefälligſt verſenden zu wollen."

Subſkriptions-Anzeige.

Ich glaube dem pädagogiſchen Publikum auf eine Weiſe bekannt zu ſein, daß es gerne ſehe, wenn ich die bereits vor zehn Jahren gemachte Schuld gegen daſſelbe abtrage, und das damals in Zahl und Form nach Peſtalozziſchen Grundſätzen verſprochene, aber damals nur in den Anfängen in ein paar Richtungen gegebene der Reifung jetzt aber näher gebrachte mittheile und ſo zum Gemeingut erhebe. Dieſes bin ich nun zu thun bereit, und glaube durch die pädagogiſchen Erfahrungen, die ich in dieſer langen Zeit gemacht habe, mich in den Stand geſetzt, dieſes auf eine Weiſe zu erfüllen, wie es mir damals noch nicht möglich geweſen wäre; und da ich es für eines der dringendſten Bedürfniſſe unſerer Tage halte, die ökonomiſchen Kräfte des Lehrſtandes mit allen in unſeren Händen liegenden Mitteln zu ſchützen und wo möglich zu vermehren, ſo erachte ich den Weg der Subſkription für dieſen Endzweck als vorzüglich geeignet.

Im Fall ſich eine bedeutende Zahl Subſkribenten fände, würde die Herausgabe der unten zu nennenden Schriften in Rückſicht der dazu gehörigen Kupferplatten oder Steinabdrücke eine Erweiterung erhalten, die bei dem feſtgeſetzten niedern Preiſ ſonſt unmöglich würde. Unabhängig aber von der Anzahl der Subſkribenten werde ich die jedem Bande nothwendigen, und bei einigen ſehr zahlreichen Kupferplatten doch beifügen.

Der Subſkriptionspreis eines Bandes, der im Durchſchnitt fünfundzwanzig Bogen ſtark ſein wird, iſt $2\frac{1}{2}$ Schweizerfranken. Auch kann auf einzelne Bände ſubſkribirt werden, aber in dieſem Fall iſt der Subſkriptionspreis 3 Schweizerfranken.

Wer auf zehn Exemplare aller oder nur einzelner Bände Subſkribenten ſammelt, wird zwei derſelben, inſofern er es wünſcht, frei erhalten.

Die Schriften werden in folgender Ordnung erſcheinen; halbjährlich ein Band, und der erſte zu Neujahr 1820:

Erſter Band. Das Quadrat in der urſprünglichen Wichtigkeit, in der es Peſtalozzi im Anfang darſtellte, und welches ſich auch bis auf einen gewiſſen Punkt durch die Erfahrung als wichtig beſtätigte, wobei die Erhebung ins Quadrat, Ausziehung ihrer Wurzel, Auflöſung der quadratiſchen Gleichungen vermittelſt der Anſchauung des Quadrats einen weſentlichen Theil ausmachen wird. Als anſchlieſſend wird die Erhebung in den Kubus, Ausziehung ſeiner Wurzel, mit kubiſchen Gleichungen vermittelſt der Anſchauungshilfe des Kubus folgen, und den Schluß dieſes Theils bildet die Uebertragung der Anſchauung des Quadrats und des Kubus in die bekannten algebraiſchen Formeln.

Zweiter Band. Maaßverhältniſſe, geſtützt auf die Peſtalozziſche Form- und Größenlehre. Auch werden die erſten, von Peſtalozzi angegebenen Grundſätze, inſofern ſich dieſelben als wahr und durch Erfahrung erprobt bewieſen, gewürdigt werden.

Dritter Band. Die Ergänzung des bereits vor zehn Jahren im Druck erſchienenen Peſtalozziſchen Elements der Form, Größe und Zahl. Ich will, wie ich mich in der Vorrede der Größenlehre, 1 Theil, erklärte, die große Zahl der Beſitzer dieſer Schriften, die meiſtens Perſonen des Lehrſtandes ſind, nicht in die Lage ſetzen, dieſelben mehr als einmal anſchaffen zu müſſen.

Vierter Band. Anwendung der Form und Größe nach den in dieſen Schriften enthaltenen Grundſätzen, wobei ich hoffe, daß die in den Elementarbüchern aufgeſtellten Grundſätze und Reihenfolgen ſich hier als nothwendig in ihrem ganzen Umfang bewähren und thatſächlich darthun werden, was Peſtalozzi eigentlich will.

Fünfter Band. Pädagogiſche Vorleſungen über Zahl und Form nach allen ihren Richtungen, mit theoretiſch und praktiſch erläuternden Beiſpielen begleitet; ferner Fingerzeige und Anleitung, wie Zahl und Form in Armen-, Volks-, Bürger- und höhern Schulen zu behandeln und für beide Geſchlechter anzuwenden ſeien, und vorzüglich wie ihre Einführung in jeder Art Schule u. ſ. w. erzielt werden müſſe.

Digitized by Google

Sechſter Band. Sammlung der beſten Zeichnungs-Modelle, zu welcher die Kinder der Peſtalozziſchen Armenanſtalt etwas Weſentliches liefern werden, in Kupfer- oder Steinabdrücken, mit den nöthigen Erläuterungen, nach der Peſtalozziſchen Methode.

Da die Namen der Subſkribenten den Schriften vorgeſetzt, und ſolche ſehr wahrſcheinlich hier gedruckt werden, ſo bitte ich, dieſelbe unter folgender Adreſſe, ſo viel als immer möglich frei einzuſenden: An das Bureau der Peſtalozziſchen Stiftungsangelegenheiten in Yferten.

Der Ertrag gegenwärtiger Subſkription iſt zu der von Peſtalozzi geſtifteten, jetzt in Wirklichkeit geſetzten Armenanſtalt für die Bildung von Erziehern und Erzieherinnen beſtimmt.

Yſarlan, am Pfingſtſonntage 1819.

Joſeph Schmid.

Menſchenfreunde in England, die ſeit einiger Zeit eine ernſte Aufmerkſamkeit auf die hieſigen Beſtrebungen geworfen haben, bemühen ſich fortdauernd, die Reſultate derſelben in ihrem Lande in Ausübung zu ſetzen, und wünſchen, um ihren dießfälligen Bemühungen eine größere Ausdehnung geben zu können, ſobald als möglich eine Anzahl Jünglinge und Töchter zu erhalten, die ihnen hiefür an die Hand zu gehen in den Stand geſetzt würden, und ich bin von achtungswürdigen Perſonen dieſes Landes aufgefordert, hiefür ſchickliche Maasregeln zu ergreifen, und dadurch in die Lage geſetzt, einigen talentreichen Jünglingen und Töchtern, die in den nöthigen Vorkenntniſſen des Erziehungsweſens nicht unbewandert ſind und ſich in ihrem Betragen untadelhaft bewähren werden, wenn ſie ſich die hieſige Unterrichtsweiſe genugſam eigen gemacht haben, weſentliche Dienſte zu leiſten und ihnen Anſtellungen in England ſo viel als zuzuſichern. Ich habe es demnach für meine Pflicht geachtet, mein dießfälliges Verhältniß öffentlich bekannt zu machen, und Aeltern, die ſich im Fall befinden, eines Sohns oder einer Tochter halber nähere Auskunft über meine dießfällige Zwecke und Mittel zu wünſchen, zu bitten, ſich in frankirten Briefen an mich zu wenden, und freue mich, mit Ueberzeugung beifügen zu können: mein Haus iſt gegenwärtig in Rückſicht auf das, was ſolche Jünglinge und Töchter für ihre Beſtimmung nothwendig haben, in einer vorzüglich guten Lage; beſonders auch in Rückſicht auf die engliſche Sprache, deren Kenntniß ſie für ihre Beſtimmung weſentlich bedürfen. Wir haben neben einer bedeutenden Zahl engliſcher Zöglinge nicht nur ſchon wirklich engliſche Lehrer, ſondern erwarten mit jedem Tage einen vorzüglich gelehrten engliſchen Geiſtlichen, der für unſer Haus angeſtellt, mit mehrern Zöglingen ſchon von London abgereiſet iſt. Es wird auch ungeſäumt ein geordneter Kurs in der engliſchen Sprache und in allen Fächern der Methode in der Anſtalt angefangen und Alles gethan werden, was zur Bildung von Perſonen, die für dieſe Beſtimmung tauglich ſind, nothwendig iſt. Die Folgen aber, die die Ausbildung ſolcher für England beſtimmten Erzieher und Erzieherinnen haben wird, und die Mittel, die wir dafür werden anwenden müſſen, können nicht anders als auf das hieſige Inſtitut und auf die Zwecke, die durch daſſelbe ſowohl für die Menſchheit als beſonders für meine Zöglinge und für mein Vaterland erzielt werden ſollen, die wohlthätigſten Wirkungen haben. Bei dem immer ſteigenden Verfall unſers Handels und unſerer Induſtrie und bei der täglich zunehmenden Anzahl von Menſchen, denen es bei aller Anſtrengung immer ſchwerer wird, ſich eine ſelbſtſtändige und ehrenveſte häusliche und bürgerliche Stellung zu erkämpfen, und bei dem Gefühl, daß Tauſende und Tauſende nur durch Auswanderung Wege zu dieſem Ziel finden können, iſt die Erlernung der engliſchen Sprache auch für die Zöglinge meiner Anſtalt, die meiſtens aus dem Gewerbſtande ſind, von der äuſſerſten Wichtigkeit, ſo wie dieſes auch alle Einrichtungen überhaupt ſind, die wir für die nach England zu beſtimmenden Kinder zu machen in der Lage ſein werden. Die ſchon für die Erlernung der neuern Sprachen, der Buchhaltung und der elementariſchen Kunſtbildung getroffenen Maasregeln werden durch den gegenwärtigen Vorſchlag Vieles auch zur Sicherſtellung meiner alten Lebenszwecke und zur Begründung ihres weitern Eingreifens in die Herzen edler Menſchen beitragen und dieſelben durch Verbindung mit meiner Armenanſtalt für Erzieher und Erzieherinnen auch hinter meinem Grabe ſicher ſtellen. Es iſt ein ſüßes Gefühl meiner Stunden, am Ende meiner ſchweren Laufbahn noch Ausſichten zu Vielem zu finden, das ich nur noch vor wenigen Monaten für unerreichbar hielt, und es erhebt mein Herz, durch den gegenwärtigen Vorſchlag, den ich dem Publikum mache, nicht nur einen neuen Zweig meiner Beſtrebungen zu eröffnen, ſondern mir durch denſelben auch noch für die Bearbeitung meiner alten Zwecke gleichſam einen neuen Boden zu erſchaffen.

Iferten, den 15 Juni 1819.

Peſtalozzi.

In der Mitte des Monats Juli fährt eine groſe Berline mit vier Pferden beſpannt von Baſel leer nach Karlsruh, Darmſtadt, Frankfurt, Leipzig bis Coßwig; wer dieſe Gelegenheit benutzen will, mitzureiſen, iſt erſucht, ſich bei Rudolf Pfannenſchmid, Rothgerber in Baſel, anzumelden.

Die Direktion der Diligence, ſo täglich Morgens 8 Uhr vom Gaſthof im Störchen in Baſel nach Mülhauſen, Colmar und Straßburg abgeht, und mit ganz Frankreich korreſpondirt, macht hiemit bekannt, daß ſolche in den bequemſten, in Riemen hängenden Berlinen Reiſende zu den billigſten Preiſen übernimmt, eines geneigten Zuſpruchs ſich beſtens empfehlend.

Das hochlöbliche Handelsgericht zu Elberfeld hat zur Unterſuchung der Forderungen an die Maſſe von A. D. Greeff in Barmen einen fernern Termin, auf Montag den 28 dieſes, Nachmittags um 5 Uhr, in dem kleviſchen Hofe zu Barmen anberaumt. Die ſich bis hiehin noch nicht gemeldet habenden Gläubiger werden hiemit aufgefordert, in dem obigen Termin entweder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, daß die Ausbleibenden von der Vertheilung der Maſſa ausgeſchloſſen werden ſollen. Diejenigen, welche auf Vorzug Anſprüche machen, wollen die desfallſigen Beweisſtücke an obigem Tage übergeben, und wir fordern alle diejenigen auf, welche an dieſe Maſſa verſchulden, die Zahlungen unverzüglich an uns zu leiſten.

Barmen, den 2 Juni 1819.

Die proviſoriſchen Syndiken:

Leopold Aldaus, Notar. G. H. Ellenberger.

Edikral-Vorladung.

Da Chriſtoph Fleckenſtein von Luzern, auf dem die Klage wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Staatsgelder

haftet, durch die Flucht ſeiner Beurtheilung und Strafe ſich zu entziehen gewußt hat; ſo wird derſelbe hiermit aufgefordert, ſich in Zeit ſechs Wochen vor den Schranken des Appellationsraths zu ſtellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam wird geſprochen und erkannt werden, was Rechtens iſt.

Luzern, den 9 Brachmonat 1819.

Namens des Appellationsraths
der Stadt und Republik Luzern,
der Statthalter, Präſident,
Alphons Pfyffer.
Für denſelben, der Oberſchreiber,
C. M. Kopp.

Zu Ende des nächſten Heumonats wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrenen Kapitäns, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen; es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Ediktal-Vorladung.

Der aus Oberſpechbach, Gerichtsbezirks Kolmar, gebürtige, fürſtl. Hohenlohe-Bartbergiſche geheime Rath Franz Joſeph Herre zu Haltenbergſtetten iſt am 22 Mai d. J. geſtorben, und hat eine mit ſeiner noch lebenden Ehefrau errichtete gemeinſchaftliche letzte Willensordnung hinterlaſſen, Inhalts deren alles ſein im Elſaſſiſchen beſitzendes Vermögen ſeinen daſelbſt befindlichen, nächſten Anverwandten ſogleich jetzt zufallen, von dem übrigen dieſſeits vorhandenen Vermögen aber dieſelben Verwandten im Elſaſſiſchen auf Abſterben ſeiner Ehefrau zwei Drittheile bekommen ſollen. Da nun weder aus der befragten letztwilligen Verordnung hervorgeht, noch auch ſonſt gehörig eruirt werden konnte, welche die nächſten Anverwandten des verſtorbenen geheimen Raths Herre ſind, ſo werden alle diejenigen, welche ſich als ſolche legitimiren zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in welcher Beziehung ihnen der hieſige königliche Advokat Hobbach Dienſte leiſten kann, Montags den 30 Auguſt dieſes Jahrs, Vormittags 8 Uhr, dahier zu erſcheinen, und ſich mit pfarramtlichen, von den einſchlägigen Gerichtsbehörden beglaubigten Zeugniſſen über ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe auszuweiſen. Von denjenigen, welche ſich in dieſer Tagsfahrt nicht einfinden, wird angenommen werden, daß ſie keine Anſprüche auf die Verlaſſenſchaftsmaſſe des geheimen Raths Herre machen können oder wollen; und ſoll übrigens nach geſchehener Berichtigung des Legitimationspunkts ſogleich zu Reſignation der zu Gerichtshanden gebrachten, auf das Verlaſſthum im Elſaſſiſchen Bezug habenden Papiere, und alsdann weiter geeigneten Verhandlungen in der Sache geſchritten werden.

Gerabronn im Jaxtkreiſe des Königreichs Würtemberg, den 4 Juni 1819.

Königliches Oberamtsgericht.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt.

Zu Leipzig iſt mit dem 4 Juni dieſes Jahres eine Feuerverſicherungsanſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denſelben Grundſätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuſer, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz; Fabrikgeräthſchaften, Mobiliar, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenſtände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden; alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Prämie berechnet.

Bei Verſicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die ſehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fond dieſer Anſtalt beſteht, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe.

Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern, und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt
Unger,
Vloß,
Reichenbach, } Direktoren.
Seyfferth.
C. Weiße, Bevollmächtigter.

In Zürich übernehmen Aufträge zu Verſicherungen, und beſorgen die Geſchäfte obiger Anſtalt

Kaſpar Schultheß und Komp.

Zürich, den 21 Juni 1819.

Erklärung.

Mein Kollege, Herr Profeſſor Karl Jahn, bekennt ſich jetzt nicht mehr bloß zur Mitwiſſenſchaft, ſondern auch zur Autorſchaft des Fegfeuers, und befreit durch dieſe Erklärung auch den Namen wenigſtens meiner unmittelbaren Mitbürger, der Baiern, hinter welchen er ſich mit ängſtlicher Pſeudonymität verkroch, von der Unehre einer anonymen Schmähſchrift. Sonach bleibt mir vor der Hand keine Erklärung übrig, als die: „daß ich ſowohl auf die perſönlichen Schmähungen als auch auf die wiſſenſchaftlichen Bezüchtigungen zu antworten erbötig bin, ſobald achtbare Stimmen ohne Anonymität eine Antwort für nöthig erachten.“ Denn ich will ſo kurz als möglich das ärgerliche Schauſpiel eines Kollegengezänkes geben, um ſo mehr, weil ich dadurch, daß ich meinen bisherigen Wirkungskreis bald verlaſſe, gegen den zurückbleibenden Gegner mit ungleichen Waffen fechten würde. Erfolgt aber eine Aufforderung von Freund, Feind oder Unbekannten, ſo liefere ich eine Geſchichte des Fegfeuers in Briefen von Hrn. Jahn und Antwort darauf; mit dem Motto (nach Tacit. Agr. 22.): Secretum et silentium eius timeas; honestius putat odisse quam offendere.

Unterſeen, den 16 Junius 1819.

L. Döderlein, Profeſſor in Bern.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 77.** — **den 28 Juni 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Antrag zu Reviſion der Verfaſſung des Kantons Genf; Berichtigung eines Artikels, die Bezirkslandsgemeinde von Gerſau betreffend. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — **Deutſchland:** Manchen ec.; Diskuſſion über das bad. Standesherrlichkeits edikt. — **Oeſterreich.** — **Amerika.** — **Türkei.** — **Kurze Notizen.**

Mit Nro. 78 iſt das erſte Semeſter der Aarauer Zeitung beendigt. Man bittet, die Erneuerung des Abonnements für das zweite Semeſter noch vor Ende dieſes Monats gefälligſt einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Abſendung der Fortſetzung zu erfahren.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 10 Brachmonat theilt der Vorort Luzern den Kantonsregierungen die Reſultate der vorörtlichen Konferenz über die Verwaltungen der Militärgelder in zwei umſtändlichen Entwürfen mit, worüber ſie die Geſandten zur Tagſatzung mit Inſtruktion zu verſehen eingeladen werden. Der eine enthält allgemeine Verfügungen über die eidsgenöſſiſchen Kriegsfonds, und beſchäftigt ſich mit der Comptabilitat ihrer Verwaltung, der Kompetenz ihrer Adminiſtratoren, dem Verhältniſſe derſelben zur Oberaufſicht des eidsgenöſſiſchen Verwaltungsrathes, und mit den Vorſchriften für die Sicherheit der Anleihen; der zweite Entwurf betrifft den Bezug der eidsgenöſſiſchen Grenzgebühren und die dafür einzuführende gleichförmige Rechnungsſtellung. Den neuen Anordnungen ſind überall die bisherigen Tagſatzungsbeſchlüſſe zum Grunde gelegt.

Ein Kreisſchreiben vom 17 Brachm. zeigt den Ständen an, es habe der Vorort von dem kön. würtembergiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten unterm 5 d. die Anzeige erhalten, daß, nachdem die kön. preuſſiſche Regierung den Grenzbehörden den Auftrag ertheilt habe, künftighin von rückwärts liegenden Staaten keine ruſſiſche und polniſche Schöpflinge zum Transport nach ihrer Heimath anzunehmen, wenn dieſelben nicht mit einer Annahmeerklärung und darüberhin mit den nöthigen Subſiſtenzmitteln für den Durchpaß verſehen ſeien — und die baieriſche Regierung dieſem Beiſpiel gefolgt ſei, nunmehr auch die würtembergiſche gleiche Verfügung zu treffen ſich bewogen gefunden habe. Mit dieſer Anzeige verbindet der Vorort eine nochmalige Erinnerung an die Wichtigkeit der bevorſtehenden Tagſatzungsberathung über Heimathloſe und Vagabunden, welche durch ſolche Maasnahmen der Nachbarſtaaten um ſo dringender wird, da die Ergreifung zweckmäßiger und kräftiger Vorkehrungen allein nur die Schweiz gegen gefährliche Anſammlungen des fremden Geſindels, welches aus andern Staaten ihr zugeſchoben wird, ſchützen kann.

Der ſchon vorläufig erwähnte, im Repräſentantenrath des Standes Genf am 5 Mai letzthin gemachte Antrag einer Reviſion der Verfaſſung lautete alſo: „Ich trage darauf an, eine neue Ausgabe des Grundgeſetzes der Republik zu veranſtalten, worin Alles weggelaſſen bleibe, was durch nachherige geſetzgeberiſche und diplomatiſche Verhandlungen aufgehoben worden iſt; daß auch vorher der Staatsrath aus ſeiner Mitte einen Ausſchuß ernennen möge, welcher den noch fortbeſtehenden Theil des Grundgeſetzes in Reviſion nehme, um beiden Räthen, auf die durch die Verfaſſung ſelbſt vorgeſchriebene Form und Weiſe, diejenigen Veränderungen, welche theils neuere Ergebniſſe, theils weiteres Nachdenken und Erfahrung anrathen können, vorzuſchlagen. Ich füge hinzu, daß dieſer Ausſchuß ſo viel möglich aus eben den Perſonen, von welchen die frühere Arbeit herrührt, oder mit bloßer Erſetzung derer, die nicht mehr vorhanden ſind, möchte beſtellt werden.“ Dieſer Antrag ward zum Theil mit Heftigkeit beſtritten; einzelne Stimmen fanden den Anlaß zu Ausfällen gegen die freiſinnigen Ideen geeignet, und ein Mitglied erklärte vorläufig, es wolle, ſobald das neue Wahlgeſetz vorgeſchlagen ſei, darauf antragen, daß fernerhin kein Antrag, der auf Verfaſſungsänderungen abziele (dérogatoire à la constitution) dürfe angenommen werden. Hinwieder ſprachen aber auch viele Redner im Sinne des Antrags, und wünſchten Vervollkommnung der beſtehenden politiſchen Inſtitutionen, die einen auf dem Wege allmäliger einzelner Aenderungen, die andern auf demjenigen einer Geſammtreviſion.

Ohne Widerſpruch ward ſeither im Repräſentantenrath der Antrag gemacht und dem Staatsrath überwieſen: es möchte der Artikel der Verfaſſung, welcher ſagt: „Die Glieder des Repräſentantenraths können nur, nach dazu ertheilter Erlaubniß des Staatsraths, vor die Kriminal- und Zuchtpolizeigerichte geſtellt werden“ — mit dem Grundſatze der nämlichen Verfaſſung, welcher keine bevorrechteten Klaſſen anerkennt und will, daß alle Genfer vor dem Geſetze gleich ſeien, in Uebereinſtimmung gebracht und alſo abgeändert werden, zumal jener gerügte Artikel entweder eine unnütze Form ſei, oder aber dem Staatsrath, der davon Gebrauch machen möchte, den Gerichtsſtellen, gegen die man ſich damit ſchützen wollte, und dem Individuum, das dieſen Schutz anrufen würde — in der öffentlichen Meinung Nachtheil bringen müßte.

Der Artikel, den Nr. 68 der Aarauer Zeitung über die diesjährige Gerſauiſche Bezirkslandsgemeinde enthielt, hat hauptſächlich die Berichtigung nöthig, daß gegen den angeblich

Digitized by Google

beleidigten Jakob Franz Baggenſtoß weder von Seite des Bezirksraths von Gerſau, noch von Seite des wohlweiſen ganz geſeſſenen Landraths vom löbl. Stand Schwyz eine Gewaltthätigkeit ausgeübt worden iſt, wie man ſonſt aus der dort enthaltenen Darſtellung nach allen Regeln der Logik ſchlieſſen müßte.

Das Landesgemeinde-Protokoll von Gerſau enthält über Heirathen mit auswärtigen Perſonen weiblichen Geſchlechts den ganz einfachen Beſchluß vom 28 April 1793, „daß jeder Gerſauer, der eine auswärtige Weibsperſon heirathet, für das Einzugsrecht fünfzig Gulden baar erlegen müſſe.“ Der Landſeckelmeiſter von Gerſau kaſſirte dieſe Summe ein. Als bei der Rekonſtituirung Gerſaus im J. 1814, unterm 24 April, an der Landesgemeinde ſummariſch alle vor dem Jahr 1798 beſtandenen Artikel, Landrechte und Uebungen feierlich erneuert und in Kraft geſetzt wurden, da geſchah das Gleiche mit obigem Landsgemeindebeſchluß, der nothwendig miteinbegriffen war. Von da an erhielt er wieder Kraft, und ward in Ausübung gebracht.

Von einem Zuſatz indeſſen, „daß, wenn Gerſau ſpäter wieder an Schwyz zurückgelangen ſollte, alsdann denen, welche ſich mit Frauen aus dem Kanton verehelicht haben, die fünfzig Gulden zurückbezahlt werden müſſen,“ geſchah an keiner Gerſauiſchen Landsgemeinde eine Meldung, und das Landsgemeinde-Protokoll enthält ganz und gar nichts davon. Dieſer angebliche Zuſatz iſt alſo ein Mährchen, das auf dem übel berichteten und berichtenden Referenten haftet; doch er iſt noch etwas mehr: er iſt eine bittere Verunglimpfung nicht bloß gegen den Bezirksrath von Gerſau, ſondern noch viel mehr gegen die hohe Regierung des Kantons Schwyz ſelbſt; eine Verunglimpfung, die der Freund der Wahrheit und der Verehrer ſeiner Obrigkeit zu widerlegen Recht und Pflicht hat.

Frankreich.

Der General Vandamme hat Päſſe erhalten, um in die Niederlande zu reiſen, wohin er aus Philadelphia unterwegs geweſen, als er, durch Unfälle zur See genöthigt, in Havre einlaufen mußte.

Nachrichten aus Ceylon, vom 10 Januar zu Folge iſt der Aufruhr daſelbſt gedämpft, die Urheber ſind beurtheilt, und unter andern der erſte Miniſter des Prätendenten enthauptet worden.

Franzöſiſche Blätter melden aus den Niederlanden, daß der König, müde des fortwährenden Widerſtandes der katholiſchen Geiſtlichkeit, beſonders jener von Gent, entſchloſſen ſei, die proteſtantiſche Religion in den mittäglichen Provinzen der Niederlande einzuführen und zu nationaliſiren.

Der am k. ſächſiſchen Hofe akkreditirte Geſandte, Marquis de Latour Maubourg, iſt mit Urlaub in Paris angelangt.

Dem Vernehmen nach werden die Mitglieder der Deputirtenkammer, Herzog von Gaeta, Grafen Digeon, Labriffe und Ambrugeac, nächſtens zu Paires ernannt werden.

Zu Nantes iſt ein franzöſiſches Schiff, le Fils de France, mit einer reichen Ladung aus China zurückgekommen.

Von der franzöſiſchen Gränze, den 23 Juni.

Die ſeit einiger Zeit angekündigten großen Veränderungen im diplomatiſchen Korps ſcheinen ſich, nach mehreren Berichten, zu beſtätigen. Schon ſeit mehreren Wochen ſoll eine hierauf Bezug habende Arbeit des Miniſters Deſſolles dem König vorgelegt, aber noch nicht vollſtändig angenommen ſein. Man behauptet jedoch, daß einzelne Ordonnanzen erlaſſen worden ſind, welche die gehörige Publizität erhalten ſollen, wenn über alle Perſonalveränderungsvorſchläge entſchieden ſein wird. Nach einem Privatbrief iſt nämlich die Frage von einer ausgedehnten Veränderung, die einen großen Theil der bisherigen Agenten der Regierung im Ausland umfaſſen wird. Es wäre voreilig, hier Namen anführen zu wollen, wo man noch keine genaue Kenntniß hat.

Nach denſelben Nachrichten wäre von einigen Veränderungen in dem zu Paris akkreditirten diplomatiſchen Korps gleichfalls die Rede.

Der diplomatiſche Einfluß Frankreichs hebt ſich ſeit Kurzem wieder, und die franzöſiſche Regierung tritt neuerdings in ihre vormaligen Verhältniſſe ein, wie ſie vor der Revolution ſtatt gehabt haben. Jedoch bilden ſich dieſe Verhältniſſe erſt und es dauert vermuthlich noch einige Zeit, bis ſie vollkommen feſtgeſetzt ſein werden. General Deſſolles iſt ganz dazu geeignet, das Zutrauen der fremden Geſandten, die mit ihm zu unterhandeln haben, zu gewinnen. Ein gefälliges Aeuſſere, der Ton der großen Welt ohne alle Anmaßung und mit einer gewiſſen Beſcheidenheit verbunden, militäriſche Freimüthigkeit, viel Takt, dabei Klarheit und Präciſion in allen ſeinen Kommunikationen: dies ſind diejenigen Eigenſchaften, die ihn in ſeinen diplomatiſchen Verhältniſſen vorzüglich karakteriſiren. Es iſt daher zu wünſchen, daß er lange an der Spitze der auswärtigen Verhältniſſe bleiben möge. Einige Aeuſſerungen von fremden Agenten über die innere Lage Frankreichs, wozu ihnen keine Kompetenz zuſtehen kann, ſollen neuerlich von ihm zwar mit vieler Urbanität, jedoch zugleich mit Feſtigkeit und Würde zurückgewieſen worden ſein.

Man hat ſeit Kurzem die Nachricht verbreitet, Preuſſen ſei durch die Vermehrung der militäriſchen Streitkräfte Frankreichs beunruhigt worden und habe darüber, als jetziger Grenznachbar Frankreichs, Erläuterungen verlangt. Auch die Regierung der Niederlande habe ein ähnliches Begehren an die franzöſiſche Regierung gerichtet. Beide Höfe, ſagt man ferner, ſollen ſehr freimüthige Antworten erhalten haben, in welchen das neue Militärſyſtem Frankreichs zwar entwickelt, aber auch zugleich gezeigt worden ſei, daß daſſelbe das Ausland in keinem Fall beunruhigen könne. Dagegen ſollen in den Antworten Aufſchlüſſe über die Urſachen der vielen Militärbefeſtigungen und der kriegeriſchen Stellung in Belgien und am Rheinufer verlangt worden ſein. Wir geben dieſe Nachrichten als Gerüchte, die in Frankreich in Umlauf ſind, ohne ihnen mehr Werth beizulegen, als ſie verdienen.

Deutſchland.

In Stuttgart wird vom 1 Juli an eine neue Zeitung zu vier bis ſechs Mal in der Woche erſcheinen, unter dem Titel:

Digitized by Google

„Die Tribüne, würtembergiſche Zeitung für Verfaſſung und Volkserziehung zur Freiheit.“ Als verantwortlichen Redakteur nennt ſich Hr. D. Fr. Lud. Lindner.

In öffentlichen Blättern lieſet man: Ein unlängſt aus der Bibliothèque historique in die Zeitung der freien Stadt Frankfurt übergegangener Artikel hat von einem deutſchen Hofe eine ernſte Reklamation an den dortigen Senat veranlaßt. Es ſcheint aber, dieſe Sache werde auf dem Wege der Diplo-tik gütlich ausgeglichen werden.

In der Sitzung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten am 19 Juni überbrachte der Staatsminiſter der Juſtiz, Graf v. Reigersberg, eine königliche Botſchaft, wodurch die Ständeverſammlung, in letztem Termin, bis zum 16 Juli verlängert wird.

Wie ſich auch der Bundestag, ſo drückt ſich ein deutſches Blatt aus, über Zweck und Mittel des deutſchen Handels- und Gewerbsvereins äuſſern mag: das Bedürfniß eines freien Verkehrs zwiſchen den deutſchen Staaten ſpricht jeden Deutſchen lebendig an, und die Sehnſucht nach Vereinigung wird um ſo größer, je mehr man auf der andern Seite das Streben erkennt, zu ſcheiden und zu vereinzeln. Sonderbar genug war der Bericht über deutſche Handelsfreiheit dem Geſandten von Hannover zugefallen. So groß nun die Achtung für die perſönlichen Verdienſte des Mannes iſt, und ſo wenig der Name hier zur Sache thun mag, ſo ſehen doch Viele in dem Vortrage eines brittiſch-deutſchen Abgeordneten über den deutſchen Verkehr und Handel eine unglückliche Vorbedeutung oder wenigſtens ein ſeltſames Zuſammentreffen.

In der Sitzung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 17 d. begann die Diskuſſion über Knapps Motion, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16 April 1819 betreffend. v. Liebenſtein ſprach mit Kraft und Freiſinn. Nachdem er die Rechtsungültigkeit des Ediktes im Allgemeinen zu zeigen verſucht hatte, machte er insbeſondere auf die Beſtimmungen der Artikel aufmerkſam, durch welche die verfaſſungsmäßigen Rechte des Volkes verletzt ſeien. Den tiefſten Eindruck ſchienen ſeine Beſtimmungen über den Art. 61 zu machen, deſſen Beſtimmung zum Beſten der Söhne des Adels bald wieder eine Kaſte geborner Offiziere in Deutſchland hervorbringen müßte. Nach hierauf eröffneter Diskuſſion wünſchten Dreier, Maas und andere, daß, mit Umgehung der Debatten, Vergleichungsunterhandlungen zwiſchen Kommiſſionen beider Kammern beſchloſſen werden möchten, in der Art und Weiſe, wie ſolche von dem Kommiſſionsbericht vorgeſchlagen ſeien. Eine ſtarke Oppoſition wurde vom Abgeordneten Duttlinger erhoben. Er ſprach, mit dem Kommiſſionsbericht übereinſtimmend, ſeine feſte Ueberzeugung aus, daß dem Edikt vom 16 April d. J. als konſtitutionswidrig rechtliche Gültigkeit oder Wirkſamkeit nicht zugeſtanden werden dürfe, und eben ſo, daß die Vollziehung des 14 Art. der deutſchen Bundesakte, wie ſolche in dem Edikt vom 23 April 1818 gegeben worden, nicht vereinbar ſei mit der Vollziehung des 13 Art., wie dieſe durch die Konſtitutionsurkunde vom 22 Auguſt v. J. vollendet ſei. Aber dieſe Vereinbarung könne nicht auf dem Wege von Vergleichsunterhandlungen, ſondern nur im Wege der Legislation zu Stande gebracht werden. Vergleiche ſetzen Parteien voraus. Die Kammern ſtänden ſich nicht als Parteien gegenuber. Die erſte Kammer vertrete nicht den Adel, und die zweite Kammer nicht die übrigen Stände des Volks, ſondern jede vertrete alle im Staat. Dieſe Wahrheit werde bewieſen durch den von jedem Mitgliede der Ständeverſammlung geleiſteten Konſtitutionseid, „in der Ständeverſammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beſtes ohne Rückſicht auf beſondere Stände oder Klaſſen zu berathen.“ Der Grundherr in der erſten Kammer vertrete nicht nur die Grundherren, ſondern auch die Grundholden, und er in der zweiten Kammer vertrete nicht nur die Grundholden und Leibeigenen, ſondern eben ſo die Grundherren und Leibherren. Er berief ſich ferner auf den Artikel 75 der Verfaſſungsurkunde, wonach die Kammern weder im Ganzen, noch durch Kommiſſionen, zuſammentreten dürften. Er ſchloß mit dem Antrag, unter Vorausſetzung der Rechtsungültigkeit des Edikts vom 16 April d. J. den Gegenſtand an die Kommiſſion zurückzuweiſen, damit ſie Vorſchläge berathe, und der Kammer vortrage, zur Bitte um einen Geſetzentwurf, wodurch das Edikt vom 23 April 1818 ſo abgeändert werde, daß daſſelbe, als Vollziehung des 14 Artikels der Bundesakte, vereinbar würde mit der Vollziehung des 13 Art. der nämlichen Bundesakte, wie ſolche durch unſere Verfaſſungsurkunde vom 22 Auguſt 1818 bewirkt ſei. Sautier, v. Clavel und Roth theilten dieſe Anſichten. Winter von Karlsruhe, v. Liebenſtein, Huber und v. Seyfried hingegen vertheidigten die Anträge der Kommiſſion, die ſelbſt keine eigentlichen Vergleiche, ſondern nur Unterhandlungen beabſichtige zur möglichen Ausgleichung der widerſtreitenden Intereſſen, und zur gegenſeitigen Aufklärung darüber, was die Einen nachzulaſſen und die Andern dafür zu geben bereit ſein würden. Winter von Heidelberg machte den Antrag, daß vor Allem über die Gültigkeit des Edikts vom 16 April d. J. abgeſtimmt werden möchte. Der Antrag fand Widerſpruch, worauf auf Fechts, von vielen Stimmen unterſtützten Antrag die Diskuſſion für jetzt unterbrochen, und deren Fortſetzung vertagt wurde.

Oeſterreich.

Graf Capo d'Iſtria befindet ſich ſeit dem 1 d. zu Valdagna im Vizenziſchen, in der Nähe der Heilquelle von Recoaro (an der Grenze von Tirol), um ſeine durch den Aufenthalt in ſeinem Vaterlande (Korfu) nur noch mehr zerrüttete Geſundheit wieder herzuſtellen. Dieſer Miniſter wird dem Vernehmen zu Folge ſeine Rückreiſe nach Petersburg über Paris u. d London antreten. Was von einer Reiſe des Fürſten von Metternich nach Paris in öffentlichen Blättern erzählt wurde, iſt durchaus ohne Grund. Fürſt Metternich wird beſtimmt vor Ende künftigen Monats in Karlsbad erwartet, wohin ihm der größte Theil des diplomatiſchen Korps, welches den Kaiſer auf ſeiner Reiſe nach Italien begleitet hatte, folgen wird. Die Ankunft Sr. Maj. des Kaiſers in Mailand iſt auf den 6 künftigen Monats feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Ein Wiener Blatt ſagt: Bereits im Jahr 1809 wurde dem Andreas Hofer durch einen kaiſerlichen Beſchluß (aus Neupölla vom 10 Mai 1809) der Adelſtand zugeſichert. Aber erſt am 26 Januar 1818 wurde zu Wien das Diplom ausgefertigt und ſein Wappenſchild iſt folgender: Dem offenen Ritterhelme entſteigt der Doppeladler. Der Schild ſelbſt iſt aufrecht, von Gold und Roth viermal getheilt; und es zeigen ſich in ihm nachſtehende Sinnbilder: Im erſten Felde: der rothe tiroliſche Adler. Im zweiten Felde: der blutig errungene Lorbeer. Im dritten Felde: ein Tiroler Scharfſchütz unter einem drohenden Felſen, auf ſeinen Stutzer gelehnt, und mit der Rechten vorwärts deutend. Im vierten Felde: ein Gefängnißthurm, Hofers tragiſches Ende andeutend.

Der Feldzeugmeiſter und kommandirende General in Gallizien, Freiherr von Hiller, iſt am 15 d. zu Lemberg an der Waſſerſucht geſtorben.

Im verfloſſenen Monat iſt in Ungarn eine wichtige königl. Verordnung erſchienen; ſie legt den Domkapiteln für die Zukunft die Pflicht auf, den zehnten Theil ihrer reinen Einkünfte zum Bau von Feſtungen abzugeben.

Se. kaiſ. Hob. der Erzherzog Johann bereiſet einen Theil des nördlichen Ungarns, um, wie man ſagt, die Plätze ſelbſt zu beſichtigen, die längs den Karpathen befeſtigt werden ſollen.

Man hat Nachricht von der bevorſtehenden dritten Vermählung Sr. kaiſerlichen Hob. des Erzherzogs Palatinus.

Amerika.

Aus Spanien vernimmt man über die Lage der Sachen in Südamerika gar nichts. Handelsbriefe aus der Havannah erwecken keine große Hoffnung. Die Hauptſtadt Peru's, die reiche Stadt Lima, wird von einer zu Chili vorbereiteten Ausrüſtung bedroht. Der Vizekönig hat einen Aufruf zur allgemeinen Vertheidigung erlaſſen, der aber wenig Wirkung hervorgebracht zu haben ſcheint. Chili treibt gegenwärtig ſtarken Handel; franzöſiſche und deutſche Fabrikartikel ſind daſelbſt vorzugsweiſe geſucht. Vor drei Jahren hat man in der Provinz Guasco neue Silberbergwerke entdeckt, deren Ertrag weit beträchtlicher iſt, als jener aller bekannten Bergwerke; er verhält ſich zu jenem von Potoſi wie 40 zu 14. In Mexiko beſorgt man das Erſtarken eines neuen Inſurgentenanführers, der ſich für einen Abkömmling Montezuma's ausgibt.

Nach dem Courier hat ein am 24 April von Jamaika abgegangenes Schiff die Nachricht überbracht, daß Mac Gregor ſich der Stadt Porto-Cavallo in der Landſchaft Caraccas bemeiſtert habe.

Vereinigte Niederlande.

In Amſterdam hat ſich eine amerikaniſche Ländereiankaufskompagnie gebildet, an der viele reiche Kapitaliſten in Holland und Belgien Theil nehmen, und deren Aktien für die Folge große Dividenden abzuwerfen verſprechen. Die Ländereien werden in den Staaten Ohio und Batavia angekauft.

Nachrichten aus Batavia vom 30 Januar melden: Am 6 d. haben die Generalkommiſſarien eine Bekanntmachung erlaſſen, die feſten Beſtimmungen enthaltend, nach welchen die Leitung der Regierungsangelegenheiten in Niederländiſch-Indien in der Folge behandelt werden ſoll. Die oberſte Gewalt wird, im Namen des Königs, von dem Generalgouverneur ausgeübt, welchem bei Führung der allgemeinen bürgerlichen Regierung vier Räthe beigegeben werden, die zuſammen mit dem General-Gouverneur den hohen Rath von Niederländiſch-Indien bilden. Die Schiffahrt und der Handel von ganz Niederländiſch-Indien (mit Ausnahme der Molukken) ſind für alle Völker offen, welche mit dem Königreiche der Niederlande in Friede und Freundſchaft leben.

Türkei.

Sir Robert Liſton, großbritanniſcher Geſandter bei der hohen Pforte, hat einen wichtigen Vertrag geſchloſſen. Das türkiſche Kabinet hat endlich, nach dreijährigen Unterhandlungen, die von den vier vereinigten Mächten hinſichtlich der Joniſchen Inſeln getroffene Uebereinkunft anerkannt; gleichwohl ſcheint es ſeinen förmlichen Beitritt zum Vertrag vom 5 Nov. 1815 noch immer zu verweigern, wodurch England nur zur Hälfte befriedigt ſein dürfte. Durch den eben abgeſchloſſenen und von dem Großherrn am 24 April ratifizirten Vertrag kehrt die Feſtung Parga mit ihrem Gebiete unter türkiſche Herrſchaft zurück, dafür erkennt der Großherr die Einwohner der ſieben Inſeln als Schutzunterthanen Großbritanniens an. Eilboten ſind mit Abſchriften des Vertrages an Sir Thomas Maitland und an Ali Paſcha von Janina abgeſandt worden.

Kurze Notizen.

— Londoner Blätter wollen verſichern, daß ein Freundſchafts- und Allianztraktat der Krone Schweden mit der Pforte abgeſchloſſen ſei.

— Am 22 Mai wurden von der Schuldentilgungskommiſſion in Petersburg in Beiſein einer großen Volksmenge für 80 Mill. Rubel Banknoten öffentlich verbrannt.

— Nachrichten aus Berlin zufolge war am 10 Juni der König beinahe gänzlich hergeſtellt.

— Der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland haben am 1 d. Petersburg verlaſſen, um ſich nach Zarskoeſelo zu begeben.

London, v. 18 Juni. Vier v. H. 86⅝.
Paris, v. 23 Juni. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 60 C. — Bankaktien 1517 Fr. 50 C.

Zu Ende des nächſten Heumonats wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrnen Kapitäns, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen; es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 78. — den 30 Juni 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verſammlung des dreifachen Landraths des Kantons Zug; mancherlei; Sitzung des großen Raths des K. Aargau. — Deutſchland: Mancherlei; vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Italien. — England. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 31: Antwort auf eine Schimpfrede gegen die bad. Advokaten. Kritik des Fegfeuers u. ſ. w.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die verfaſſungsmäßige Verſammlung des dreifachen Landrathes des Kantons Zug eröffnete am 21 Brachmonat der Hr. Landammann Sidler durch eine Rede, in der er, als ein für alle Zukunft ſchönes, großes und merkwürdiges Ereigniß in der Geſchichte ſeines Standes, das Ergebniß pries, wo das Volk auf die höchſte Gewalt im Staate, auf die Macht unmittelbar ſelbſt Geſetze zu geben, freiwillig verzichtet, und dieſelbe aus innerer Ueberzeugung von Zweckmäßigkeit, aus reinen vaterländiſchen Beweggründen, dem dreifachen Landrathe verfaſſungsmäßig übertragen hat. Der Redner entwickelte alle daraus auf die mit ſolchem Zutrauen beehrten Stellvertreter übergehenden Verpflichtungen, und begründete damit den Wunſch: „daß jede Verſammlung, jede Berathung, jeder Beſchluß dieſer hohen geſetzgebenden Behörde das ihr geſchenkte große Zutrauen jetzt und in der Zukunft, vor den Kantonsbürgern, wie vor der geſammten Eidsgenoſſenſchaft, nach jedem unbefangenen Urtheile unzweideutig verdienen und rechtfertigen möge, und daß dadurch der Segen hervorgebracht und verbreitet werde, der bei Errichtung der neuen Verfaſſung von biedern Vaterlandsfreunden beabſichtigt worden iſt.“ — Der in der Sitzung des Monats Mai zu nochmaliger Prüfung an den Kantonsrath zurückgewieſene Theil eines Geſetzesvorſchlags zu Deckung der Kantonalauslagen durch indirekte Abgaben erhielt nun, unter verſchiedenen Modifikationen des frühern Entwurfes, ſeine Erledigung dahin: daß, in beſchränktem Maaße, für vier Jahre eine Conſumo-Abgabe der im Kanton eingeführten Getränke, eine Stempelgebühr, nebſt Handels-, Jagd- und Wirths-Patenten, geſetzlich angenommen wurden. Die Inſtruktion der Geſandtſchaft an die Tagſatzung ward berathen, und bezüglich der Heimatloſigkeit, mit lebhafter Theilnahme am Gegenſtande, der Geſandtſchaft unbedingte Vollmacht gegeben, zu Allem zu ſtimmen, was immer im Kreiſe der Eidsgenoſſen zur Rettung und menſchenfreundlicher Behandlung dieſer unglücklichen Menſchenklaſſe als zweckmäßig Beifall erhalten konnte.

Der große Rath des Standes St. Gallen eröffnete am 22 Brachmonat ſeine Sitzungen durch Ernennung einer Kommiſſion zu Prüfung der Staatsrechnungen und des Berichts über die Staatsverwaltung; am 23 genehmigte er die Inſtruktionen an die Tagſatzung und wählte zu Geſandten die Herren Landammann Zollikofer und Kantonsrath von Gaylern. Am 24 behandelten die beſondern Rathskollegien die Angelegenheiten der Konfeſſionen.

Der große Rath des Standes Graubünden hat zu Geſandten an die Tagſatzung ernannt, die Herren Bundes-Landammann J. U. Sprecher von Bernegg, Bundespräſident F. Fr. von Tſcharner und Landrath à Marca.

Von dem großen Rath des Standes Freiburg ward am 15 Brachmonat der von den Jeſuiten vorgelegte Studienplan für das St. Michaelskollegium genehmigt. Wir werden auf denſelben zurückkommen. Dem Direktor der Auswanderungen nach Braſilien hat auch die Regierung des Standes Bern ein Geſchenk von 2000 Fr. als Entſchädniß zuerkannt.

An der Univerſität in Baſel hat der Präſident des Kriminalgerichts (vormaliger Präſident des oberſten Gerichtshofs der helvetiſchen Republik), Hr. Johann Rudolph Schnell, den Lehrſtuhl der Rechte übernommen.

Der Bibelgeſellſchaft zu Chur ward am 18 Mai Bericht und Rechnung vom 16 Februar 1818 an erſtattet, in welcher 1811 fl. Ausgaben der Einnahme von 2510 fl. gegenüberſtehen. Vom 25 Jan. letzthin an wurden 171 Bibeln verſchenkt, und 89 um halben Preis verkauft. Der Predigerverein im Prättigau läßt monatlich an einem Sonntag Vorleſungen über das Merkwürdigſte aus den Miſſionsberichten halten.

Die Koſten der Erbauung des von dem großen Rath des Kantons Waadt beſchloſſenen neuen Zucht- oder Strafhauſes ſind auf 300,000 Fr. berechnet.

Dem Repräſentantenrath in Genf hat der Staatsrath noch am 25 Mai den Entwurf des neuen Wahlgeſetzes überreicht; da das Syſtem des Wahlkollegiums *) darin beibehalten iſt, ſo finden ſich die zahlreichen Freunde und Vertheidiger der unmittelbaren Wahlen unbefriedigt, und die Kommiſſion, die mit der Prüfung des Entwurfs beauftragt iſt, hatte, wie man hört, alsbald zahlreiche Einwürfe und Gegenvorſtellungen darüber erhalten. Eine ſolche iſt auch im neueſten (ſechsten) Heft der Revue genevoise abgedruckt. Ihr Verfaſſer bemerkt unter andern: Die nahe an fünfzigtauſend Seelen ſteigende Bevölkerung des Kantons Genf enthalte beiläufig zehntauſend Männer, welche das fünfundzwanzigſte Jahr erreicht oder

*) Die bisherige überaus komplizierte Genferiſche Wahlordnung kann im Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechts (B. 1. S. 395 u. f.) nachgeſehen werden.

Digitized by Google

zurückgelegt haben, und von denen fünftauſend ungefähr in der Miliz eingeſchrieben ſind, ihre Waffen und Ausrüſtung zahlen. Unter dieſen Umſtänden ſei es ein billiges Verlangen, daß die Stimmfähigkeit oder die dieſe ertheilende Abgabenpflicht (40 Genfergulden nach dem Entwurf) alſo modifizirt werde, daß das Verzeichniß der ſtimmfähigen Bürger wenigſtens auf 2400 anſteigen möge, wo dann der eigentlichen Stimmgebenden immerhin nicht mehr als 2000 ſein werden; durch die vorgeſchlagenen Beſtimmungen würde das Verzeichniß der Stimmfähigen (électeurs) auf 1800, in der That aber auf 1500 reduzirt ſein. Die übrigen Einwürfe ſind gegen das Wahlkorps gerichtet, dem die Hälfte der Wahlen in den Repräſentantenrath, ohne Zuthun der ſtimmfähigen Bürger, wie es ſcheint, überlaſſen ſein ſoll.

Ein Urtheil des obern Kriminalgerichts in Genf vom 11 Mai letzthin hat den von einem Feldhüter (Garde champêtre) in Ausübung ſeiner Verrichtungen an einem Taglöhner verübten unbeabſichtigten Todtſchlag mit zweijährigem Gefängniß und 500 Gulden, die der Wittwe des Getödteten als Tröſtung bezahlt werden ſollen, an dem Thäter beſtraft. Das Obergericht dürfte durch Erlaſſung dieſes Strafurtheils insbeſondere auch beabſichtigt haben, die irrige Meinung zu widerlegen, als ob Polizeibediente und andere Agenten der vollziehenden Macht, die, um ihren Perſonen, im Fall gewaltſamer Angriffe, Anſehen und Schutz zu ſichern, mit Waffen verſehen wurden, berechtigt ſein ſollten, dieſe alſogleich gegen jeden Ungehorſam oder bei jeder verſuchten Flucht (wie dies im gegenwärtigen Fall geſchehen war) zu gebrauchen.

Am 21 d. begann der große Rath des Kantons Aargau, der ſeit dem 10 die Verhandlungen vertagt hatte, wieder ſeine Sitzungen und ſetzte dieſelben bis zum 26 fort. Er beſchloß die Inſtruktion der Geſandtſchaft an die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, und ernannte zu Abgeordneten an dieſelbe den Herrn Bürgermeiſter Fetzer und Hrn. Brrtſchinger, D. J., Mitglied des großen Rathes. Der Staatsrechnung vom J. 1817 ertheilte er unter Dankbezeugung für ſorgfältige und getreue Verwaltung ſeine Genehmigung, ſo wie den Anträgen des kleinen Rathes zur Begnadigung zweier Sträflinge und zur Legitimation eines unehelich gebornen Kindes. — Ein Geſetzesentwurf, die Einrichtung des kleinen Rathes und die Aufſtellung folgender Behörden betreffend, ward angenommen; als: einer Kommiſſion des Innern, einer Militärkommiſſion, Finanzkommiſſion, Rechnungskommiſſion, Baukommiſſion, eines Schulrathes, eines reformirten und eines katholiſchen Kirchenrathes, und einer Armenkommiſſion. Ferner ertheilte der große Rath noch ſeine Zuſtimmung den Geſetzesvorſchlägen, welche auf die Geſchäftszutheilung und innere Organiſation von acht der hier benannten Behörden Bezug hatten, ſo wie einem Zuſatzartikel zu dem Geſetz über die Unvereinbarkeit mehrerer Amtsſtellen, welchem zufolge kein in einem Amte ſtehender Geiſtlicher mit dieſem Amte die Stelle eines Mitgliedes eines Gemeinderathes, eines Gerichtes oder des großen Rathes verbinden kann. Hingegen verſagte der große Rath den Geſetzesvorſchlägen, welche die innere Einrichtung der Kommiſſion des Innern und der Finanzkommiſſion beabſichtigten, ſeine Beiſtimmung. Zwei durch Austritt ledig gewordene Stellen im großen Rathe wurden durch das Wahlkorps wieder beſetzt.

Deutſchland.

In der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 21 d. ſuchte der Staatsrath Freiherr von Sensburg die Vorwürfe zu widerlegen, welche die Edikte vom 23 April 1818 und 16 April 1819 von Seiten der Kammer erfahren hatten. Die Regierung wird, heißt es in ſeiner Rede, die Freiheit der Aeuſſerungen der einzelnen Ständeglieder nie ſtören; ſie wird nur die Zweckmäßigkeit ihrer Maasregeln, die ſie in der Sache ſelbſt zu nehmen hat, davon abſtrahiren. In dieſer Beziehung findet ſie dringend und zweckmäßig, zu erklären, daß ſie in ihren Staats- und Pflichtverhältniſſen zum deutſchen Geſammtbunde nie eine Diskuſſion berückſichtigen könne, welche die Anfechtungen der Rechtsbeſtändigkeit des Art. 14 der deutſchen Bundesakte, oder irgend einen Zweifel, ob die Art. 13 und 14 nebeneinander und miteinander beſtehen können, zum Gegenſtande hat.

Die Karlsruher Zeitung vom 26 d. meldet aus Frankfurt: Wie es heißt, iſt auf Einſchreiten eines Bundestagsgeſandten der Verfaſſer der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, Doktor Börne, von der Redaktion dieſes Blattes entfernt worden. Es wurde dem Eigenthümer, Buchhändler Sauerländer, von den hieſigen Behörden die Weiſung ertheilt, entweder ſeine Zeitung aufzugeben, oder einen andern Redakteur anzuſtellen.

In den katholiſch-kirchlichen Angelegenheiten ſoll am 17 d. in Folge der letzten von Rom eingelaufenen Berichte der gemeinſchaftlich dorthin abgeſandten Miſſion, eine Konferenz gehalten worden ſein.

Man hat ſchon oft (ſchreibt man aus Frankfurt vom 22 d.) die Bemerkung gemacht, daß keine Nation ſich ſelbſt im Unglück das Leben ſo angenehm zu machen weiß, wie die franzöſiſche. Wir haben davon neulich wieder eine Probe hier in Frankfurt erhalten. Die in der hieſigen Gegend ſich aufhaltenden franz. Verbannten haben ein franzöſiſches Liebhabertheater in der Wohnung der Gräfin von Survillers (vormaligen Königin von Spanien) errichtet, bei dem ſie ſelbſt die Rollen unter einander vertheilen. Neulich führten ſie das bekannte Trauerſpiel von Racine: Iphigénie en Aulide, auf, und man war erſtaunt, eines der ſchönſten und ſchwerſten Stücke des franzöſiſchen Theaters mit ſo viel Enſemble und Talent ausführen zu ſehen. Durch Anmuth und Würde zeichneten ſich beſonders die beiden Töchter der Gräfin Survillers, Zenaide und Charlotte, aus, wovon die erſtere die Rolle der Iphigenie, die andere die der Eriphile übernommen hatte. Die Gräfin Lascaſes ſpielte die Rolle der Doris. Auſſer den hier anweſenden Franzoſen waren auch mehrere Perſonen aus der Stadt zugelaſſen und eingeladen, um dieſem Schauſpiel beizuwohnen.

Vom linken Rheinufer, den 24 Juni.

Die in der zweiten Kammer zu München befindlichen Deputirten des linken Rheinufers haben ihren Landsleuten ſehr befriedigende Nachrichten ertheilt. Sie haben nämlich von der

Digitized by Google

baieriſchen Regierung die ganz beſtimmte Verſicherung erhalten, daß von keiner Abtretung von Rheinbaiern im mindeſten die Frage iſt, und daß dieſes Land mit der baieriſchen Monarchie vereinigt bleibt. Wenn alſo noch irgend einige Beſorgniſſe vorhanden waren, ſo ſind ſie jetzt vollkommen zerſtreut.

Man hat jedoch bemerkt, daß zu Landau fortdauernd manche Vorſichtsmaasregeln getroffen werden, welche zu erkennen geben, daß man dort Befehl hat, auf ſeiner Hut zu ſein. Von einer Abänderung der dortigen Garniſon iſt Alles ſtille.

Man hat einige Hoffnung, im nächſten Monat den König von Baiern in Speier und Landau zu ſehen, wenn nicht der Beſuch, den der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſterreich in Baiern bei ihrer Rückkehr aus Italien zu machen gedenken, eine Abkürzung des diesjährigen Aufenthalts des Königs in Baden veranlaßt. Se. Maj. wird nämlich den 5 Juli in letzterm Ort eintreffen, um die Bäder zu gebrauchen; die Königin wird ihn begleiten, und beide wollen zu Anfang Auguſts nach Nymphenburg zurückkehren. Auch der Prinz Karl von Baiern begibt ſich nach Baden.

Von Anlegung der neuen Feſtung zu Homburg an der Höhe (in Rheinbaiern) weiß man nichts Näheres. Man fährt fort, an der Befeſtigung von Germersheim zu arbeiten.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beſchäftigt ſich fortwährend mit demjenigen Theile des Budgets, welcher die Staatseinnahmen betrifft.

In Paris wird auf Befehl des Kriegsminiſters durch die Ingenieur-Geographen Benedetti und Caſtellino der Plan der Stadt mit allem Detail aufgenommen.

Es ſcheint, die franzöſiſche Regierung habe dem Kaiſer Alexander mehrere Vorſchläge gemacht, um einen Nachfolger des Grafen von Noailles, franzöſiſchen Geſandten zu Petersburg, zu wählen. Die Kandidaten waren die Generale Maiſon, Ricard, und Graf de la Ferronays. Der Kaiſer ſoll Letztern gewählt haben.

Nach einer neuen Ueberſicht des Standes der Parteien in der Deputirtenkammer beſteht die linke Seite aus 20 Ultra-Liberalen, 12 Doctrinaires und 60 Miniſteriell-Liberalen; die Mitte aus 60 Rein-Miniſteriellen; die rechte Seite aus 50 Miniſteriellen unter Bedingung und aus 40 Ultra-Royaliſten; zuſammen 242 Deputirte.

Der Geſandte am niederländiſchen Hofe, Marquis de la Tour du Pin, iſt mit Urlaub in Paris angekommen.

Der General Barras (ehem. Mitglied des Vollziehungsdirektoriums der franz. Republik), hat ein Schreiben an ſeine Mitbürger drucken laſſen (das auch der Moniteur gegeben hat). Der Hauptzweck dieſes Schreibens iſt, Angriffen zu begegnen, welche gegen den General, ſowohl hinſichtlich ſeines Betragens als Mitglied des Direktoriums, als während ſeiner Ungnade unter Buonaparte, und in Beziehung auf ſein Privatleben ſeit der Rückkehr der Bourbons gerichtet worden ſind — Angriffen, welche vorzüglich in der kürzlich erſchienenen Schrift Souvenirs et anecdotes secretes vorkommen, dem Werke eines Advokaten, welchem der General einige Privatintereſſen anvertraut zu haben geſteht, dagegen aber läugnet, daß er ihm je eine hiſtoriſche Miſſion gegeben habe. Der General fängt mit der Erklärung an, daß er während ſeiner ganzen politiſchen Laufbahn nie daran gedacht habe, ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen; daß er nie, weder von Buonaparte, noch von irgend jemand eine Wohlthat, einen Gehalt, ſelbſt nicht den Reformegehalt, erhalten habe; daß Buonaparte ſich ſelbſt geweigert habe, im Jahr VII aus ſeinem eigenen Vermögen der Republik in einem dringenden Falle gemachte Vorſchüſſe zurückzuerſtatten. Der General vertheidigt ſich in der Folge gegen die Sage, als habe er als Mitglied des Direktoriums an Unternehmungen gegen die damalige Regierung Theil gehabt; ein Vorſchlag dieſer Art, der aus dem Auslande einem der Direktoren zugekommen, ſei ſogleich allen Mitgliedern des Direktoriums mitgetheilt worden, und er dürfe ſich deshalb auf das Zeugniß aller ſeiner noch lebenden Kollegen, auf die geheimen Protokolle des Direktoriums, und auf die damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und der Polizei berufen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 21 Juni.

Zwei Gegenſtände ſind es ganz beſonders, die Alles in Bewegung ſetzen und am meiſten beſprochen werden — nämlich die Bignonſche Sache und das auf der Tribune der Deputirtenkammer angezeigte Faktum einer, in feindlichem Verhältniſſe der Regierung gegenüberſtehenden Partei; Gegenſtände, welche unſere Deputirtenkammer vorgeſtern, ſo lange die Sitzung auch dauerte, einzig und allein beſchäftiget haben.

Ueber Bignons Sache iſt im Grunde nichts Neues zur Sprache gekommen. Dieſer Deputirte hat ſich förmlich geweigert, diejenigen Aufſchlüſſe zu geben, die man von ihm verlangt hatte. Er iſt dadurch in ein übles Licht geſtellt worden, wie ſelbſt ſeine Freunde nicht zu läugnen vermochten, und kann nur dann wieder frei auftreten, wenn er ſich vor ſeinen Kollegen, vor Frankreich, und, man kann ſagen, vor Europa gebührend erklärt haben wird. Was aber auch ſeine Gegner von dem unbedeutenden Sinne ſeiner viel beſprochenen Angabe vorbringen mögen, ſo ſcheint denn doch ſoviel ausgemacht, daß Hr. Bignon einige genauere Umſtände kennen muß, die großes Intereſſe haben müſſen. Das hieſige Publikum iſt gerade deshalb um ſo begieriger, dieſe Umſtände zu kennen. Die Neugierde iſt alſo nichts weniger als geſtillt. Der ziemlich verbreitete Glaube iſt, Bignon hätte den Marſchall Ney retten können, wenn er zu einer gewiſſen Epoche ſein Geheimniß geoffenbart haben würde; und da er gerade abweſend war, als jener Prozeß ſtatt hatte, da er auch damals beſorgen konnte, unter der Legislation jener Zeit verhaftet zu werden, wenn er ſich gezeigt hätte, ſo will man dadurch erläutern, was er mit ſeiner „malheureuse fatalité“ ſagen wollte. Allein dieſes Alles, was man in Anſehung Ney's angibt, hätte auch auf Andere bezogen werden können, wenn Bignon wirklich, wie man vorgibt, im Beſitz von Papieren war, und ſich noch befindet, die allen und jeden Perſonen, welche an dem Unheil der hundert Tage Antheil genommen hatten, Verzeihung verſprechen. Und wie konnte ſich Bignon im Beſitz dieſer Papiere befinden? Wenn

Digitized by Google

er dieſelben, als proviſoriſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erhalten hatte, ſo konnte er ſie ja nicht behalten; er mußte dieſelben im Archiv des Miniſteriums, deſſen augenblicklicher Vorſteher er war, niederlegen! Alſo von allen Seiten Widerſprüche und Zweifel, die nicht ſtatt gefunden hätten, wenn Bignon ſeine unkluge Phraſe nicht drucken ließ. Man kann alſo nicht umhin, die Ultra ſowohl, als die Miniſteriellen zu loben, daß ſie darauf drangen, eine Erörterung von Hrn. Bignon zu provoziren.

Weniger kitzlich mag wohl der zweite Gegenſtand ſein. Er bezieht ſich offenbar auf den Ausſchuß, der hier niedergeſetzt ſein ſoll, um Verbindungen in denjenigen Departementen zu errichten, die ihre Deputirte zu erneuern haben und um auf die Wahlen Einfluß zu erhalten. Bereits im verfloſſenen Jahre war dieſer Ausſchuß, wie man behauptet, in Thätigkeit und unter ſeiner Leitung war die bekannte Flugſchrift „le Correspondant électoral“ geſchrieben, wovon damals acht Nummern erſchienen waren, und die zur Abſicht hatte, die Wahlmänner der zweiten Serie zu veranlaſſen, diejenigen Kandidaten in die Legislatur zu ernennen, welche der Partei des Ausſchuſſes die angenehmſten waren. Dieſe Partei iſt nun bekanntlich keine andere, als die der Independenten; und die zwei Parteien, gegen welche der Ausſchuß operirt, ſind die miniſterielle und die Ultrapartei. Jetzt, wo die Wahlen der dritten Serie in Kurzem ſtatt finden ſollen, haben die beiden letztern Parteien ein dringendes Intereſſe, nicht zuzugeben, daß der Einfluß des Ausſchuſſes wieder ſo überwiegend werde, wie im verfloſſenen Jahr. Dieſem Umſtande ſchreibt man die Ausfälle zu, die vorgeſtern in der Deputirtenkammer gegen den Ausſchuß erfolgt ſind. Allein, wie gewöhnlich zu geſchehen pflegt, man iſt zu weit gegangen, und hat von Inſurrektions-Comités, von Verſchwörungen u. dgl. geſprochen, und dadurch den Gegnern, die man bekämpfen wollte, Waffen in die Hände gegeben, deren zu bedienen ſie nicht ermangeln werden, um den Angreifern in der öffentlichen Meinung zu ſchaden.

Straßburg, den 24 Juni.

Hr. Courtois de Preſſigny, ehemal. Biſchof von St Malo und deſignirter Erzbiſchof von Beſançon (in Gefolge des Konkordats von 1817, deſſen Wirkſamkeit aber ſuſpendirt iſt, und, allen Nachrichten zu Folge, auch ſuſpendirt bleiben wird) befindet ſich ſeit einigen Tagen hier, um, in Ermangelung eines Biſchofs von Straßburg, welche Würde ſeit Saurine's Tod kein neuernannter Prälat bekleidet hat, die Zeremonie der Firmelung vorzunehmen. In den verfloſſenen Jahren war dieſes abwechſelnd durch die Biſchöfe von Mainz und Baſel geſchehen. Es ſcheint nun aber doch, daß in der Perſon des Prinzen Croy, der gleichfalls nach dem Konkordat von 1817 zum hieſigen Biſchof deſignirt war, der biſchöfliche Sprengel von Straßburg wieder beſetzt werden wird, da die katholiſchen Angelegenheiten Frankreichs endlich zu einem gedeihlichen Reſultat gelangt ſein ſollen.

Von Errichtung franzöſiſcher Luſtlager in den Grenzdepartementen iſt keine Rede mehr. Im Elſaß haben ſeit mehrern Wochen keine Truppenbewegungen ſtatt gehabt. Es ſcheint auch nicht, daß fürs erſte die Beſatzungen der dortigen Feſtungen Verſtärkung erhalten werden.

In unſerm Departemente wird jetzt die Liſte der Wahlmänner, in Gefolge des Wahlgeſetzes, gebildet, da wir im Laufe dieſes Sommers unſere Abgeordneten in der Deputirtenkammer zu erneuern haben. Es ſtellen ſich bereits viele Kandidaten zu dieſen Stellen auf. Noch iſt aber nicht beſtimmt, wann ſich das Wahlkorps verſammeln wird.

Italien.

Nachrichten aus Rom zufolge nahmen der Kaiſer und die Kaiſerin am 9 d. Abſchied von dem ehm. Könige von Sardinien, und beſuchten dann noch in dem Kloſter der Thereſianerinnen die Nichte des Papſtes, Helena Chiaramonti. Am 10 reiſete die Erzherzogin Karoline von Rom nach Terni ab, wo ſie ihre erhabenen Aeltern erwarten wollte. Am Abend des nämlichen Tages nahm das Kaiſerpaar Abſchied von dem Papſte, welcher Abends vorher ſich zu Ihren Maj. begeben hatte, um Ihnen eine glückliche Reiſe zu wünſchen. Die zutrauensvollſte und innigſte Freundſchaft (ſagt das Diario Romano) bezeichneten die letzten Unterredungen zwiſchen Sr. Heil. und Ihren Maj., ſo wie alle frühern. Am 11 früh um 5 Uhr kündigte Kanonendonner die Abreiſe Ihrer Majeſtäten an.

Die Mailänder Zeitung theilt folgendes Schreiben aus Catania, vom 1 d., mit: So eben beginnt auf der Seite unſerer Stadt eine heftige Eruption des Monte-Gibello (Aetna), nachdem derſelbe ſeit ſieben Jahren ganz ruhig geweſen war. Bis jetzt ergießt ſich die Lava in der ſogenannten regione acrea, und hat daher noch keinen Schaden angerichtet. Man hofft, daß ſie keine unſerer Stadt gefährliche Richtung nehmen wird.

England.

Man ſpricht viel von einer bevorſtehenden Veränderung im Miniſterium; die Abdankung des Lordkanzlers ſagt man beinahe mit Gewißheit voraus. Was der ganzen Sache einige Wahrſcheinlichkeit gibt, iſt, daß der Prinz Regent ſeit einiger Zeit oft Mitglieder der Oppoſitionspartei aus dem Oberhauſe bei ſich zum Eſſen hatte.

Zu Graveſand wird das Schiff ausgerüſtet, welches die aus Italien gekommenen Perſonen nach St. Helena bringen ſoll.

Die nordamerikaniſchen Zeitungen hören nicht auf, von der angeblichen Abtretung der Inſel Cuba an England zu ſprechen.

Kurze Notizen.

— Es erneuert ſich das Gerücht, daß im Jahr 1820 ein Landtag in Ungarn zuſammenberufen werden ſoll.

— Im Hafen von Cadiz ſollen bereits 124 Transportſchiffe liegen, welche zu der großen Expedition beſtimmt ſind.

London, v. 21 Juni. Vier v. H. 86½.

Paris, v. 24 Juni. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 55 C. — Bankaktien 1517 Fr. 50 C.

Wien, v. 19 Juni. Kurs auf Augsburg 99½; Konventionsmünze 248⅓; fünfprozent. Staatsſchuld 71⅞.

Mit dem heutigen Blatt iſt das erſte Semeſter der Aarauer Zeitung beendigt. Wer ſich für das zweite Semeſter abonniren will, beliebe das Abonnement beizeiten einzuſenden, um keine Unterbrechung in der Zuſendung der Fortſetzung zu erfahren.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 31. den 30 Juni 1819.

Antwort auf eine Schimpfrede gegen die badiſchen Advokaten in der Schafhauſer Zeitung Nro. 47 vom Juni d. J.

Während in England und Frankreich der Advokatenſtand einen Grad von Achtung und Auszeichnung genießt, der den Werth und die Wichtigkeit der Advokatur in den Augen jener zivilisirten Völker verkündet; während man in Italien, Oeſterreich und Preuſſen ſeine Verhältniſſe beſſer ſtellte; während nunmehr auch die Ständeverſammlungen von Baiern und Baden, ſeine dermalige niedere Stellung und den nachtheiligen Einfluß derſelben auf die Juſtizpflege anerkennend, ihn zu erheben bemüht ſind; während endlich kein vernünftiger Mann die Würde eines Beamten, dem es zuſteht, die höchſten Güter des Bürgers: Leben, Ehre, Freiheit und Eigenthum gegen Angriffe der Privaten und gegen die Gewalt der Staatsbehörden zu vertheidigen, verläugnen, oder die Gebrechen der Geſetze, welche auch auf die Advokatur übel einwirken, dem Stande ſelbſt zur Laſt legen wird: ſcheinen es einige unberufene Freunde der Publizität darauf angelegt zu haben, den badiſchen Advokaten vorzugsweiſe in öffentlichen Blättern herabzuſetzen und zu verleumden.

So las ich vor kurzer Zeit in der Allgemeinen Zeitung die Nachricht, daß man ſich im Badiſchen hauptſächlich über die Amtsreviſoren und Advokaten beklage. Dergleichen allgemeine Bemerkungen, welche das Individuum ſelbſt nicht brandmarken, mag man ohne nähere Erhebung ihres Grundes oder Ungrundes, oder mittelſt Berufung auf die kompetentere Stimme der verſammelten Volksvertreter, hingehen laſſen. Aber eine Verletzung, nicht bloß der Standes-Ehre, ſondern der Ehre aller Standes-Individuen eines Landes, darf der wohlverdienten öffentlichen Ahndung und Rüge nicht entgehen.

Von dieſer Art iſt der Aufſatz in ihrer Zeitung Nro. 47 vom 12 Juni d. J.

Der Verfaſſer, vorgeblich ein Berichterſtatter aus dem Badiſchen, wirft den Advokaten dieſes Landes

„Gewandtheit in der Kunſt, die Leute auszuziehen“

vor. Er will die auffallende Erfahrung gemacht haben, daß ſie in einem acht- bis zehnjährigen Dienſte bedeutende Kapitaliſten wurden, und ſchließt ſeinen Ausfall mit dem Seufzer: „daß es keine Schande mehr bringe, ein Schurke zu ſein, wenn man nur ein reicher Mann dabei geworden iſt.“

Das Publikum, welches durch dieſen Aufſatz aufgefodert iſt, die badiſchen Advokaten als Beutelſchneider und reiche Schurken zu verachten, möge alſo erfahren:

1) Daß unter der geringen Zahl von badiſchen Advokaten Armuth die Regel und Reichthum die ſeltene Ausnahme bilde.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt im Stande, dieſe Angabe durch Verlaſſenſchaftsakten vom J. 1808 bis jetzt zu belegen.

2) Daß die badiſchen Advokaten unter der ſtrengſten Kontroll der Hofgerichte und der übrigen Landes-Dikaſterien ſtehen, welche ihre Deſerviten-verzeichniſſe mäßigen, und jedes zur Anzeige gebrachte Vergehen nachſichtslos unterſuchen und beſtrafen. Ferner, daß gerade deshalb, weil man im Badiſchen keine Landes- oder Gerichts-Advokaten duldet, die Aufſicht über die Hofgerichts-Advokaten ſehr befördert und erleichtert werde.

3) Daß ſchon mehrere Advokaten mit geringen Beſoldungen und Ausſichten in Staatsdienſte übergetreten ſeien, was ſie wohl nicht gethan haben würden, wenn ſie ihre Carriere als eine leichte Quelle zur Bereicherung hätten anſehen können.

4) Daß die franzöſiſche Herrſchaft (von deren Schreckniſſen der badiſche Berichterſtatter viel des Aufſehens macht) die Advokaten weder gebracht, noch an der Standesverfaſſung derſelben das Mindeſte geändert, mithin zu ihrer Demoraliſirung auch nicht beigetragen habe.

Für alle Verhältniſſe des Advokaten blieb der Zuſtand der Sache unverrückt der alte.

Das Publikum möge erfahren, daß es im Badiſchen, wie überall, Advokaten gebe, welche ihre eigene Ehre im rühmlichen Dienſte für die rechtlichen Intereſſen der Staatsbürger zu behaupten, und gegen boshafte Verleumder zu ſchützen, nicht verlernt haben, und in Folge dieſer Ueberzeugung denjenigen verachten, der es wagte, die öffentliche Meinung zur Folie ſeines Privathaſſes gegen irgend einen badiſchen Advokaten oder ſeines ungerechten Privat-Urtheils zu mißbrauchen.

Freiburg im Breisgau, den 20 Juni 1819.

K — r.

Das Fegfeuer, oder Blätter zur Kritik der neueſten Ueberſetzungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller. Erſtes Heft. Bern und Leipzig, Typograph. Geſellſchaft und in Kommiſſion bei Knobloch. 1819. 152. S. 8.

Der Verfaſſer dieſer Schrift, die zunächſt gegen den verdeutſchten Agricola von L. Döderlein gerichtet iſt, bekennt ſich zu derjenigen Klaſſe von Gelehrten, deren Streben Linguiſtik und Aeſthetik umfaßt, die er Philologen vorzugsweiſe nennt, im Gegenſatz der Realphilologen, die nach ſeiner Meinung eher jedes Andere treiben, nur nicht die Betrachtung des Schönen in den Redewerken der Alten. Ohne zu beachten, wie dieſer Unterſchied für jeden neuern Philologen, der den hohen Zweck der Alterthumswiſſenſchaft kennt, nicht vorhanden iſt, und wie ihn der Verfaſſer nur aus einigen übelverſtandenen Stellen der Wolfiſchen Darſtellung u. ſ. w. zu begründen ſucht, nehmen wir jene Aeuſſerung nur deswegen auf, weil ſie uns einen Mann verſpricht, dem

Digitized by Google

Sprachen das Hauptziel ſeiner Studien ſind. Wir erwarteten demnach zuerſt einen feinen Kenner der deutſchen, und dann der alten Sprachen; um ſo mehr, da Kritik der neueſten Ueberſetzungen den Deutſchen angekündigt wurde. Von der erſten Meinung kamen wir freilich um Vieles zurück, als wir auf achtzehn Seiten der Vorerinnerung nicht weniger als zehn grammatiſche Fehler fanden, die wir ſonſt unſern Schülern nicht zu verzeihen gewohnt ſind (S. 12 allein ſind zu verbeſſern: wann, während dieſer Jahre, innerhalb der Wände, hinaus ſtellen). Dies machte uns aufmerkſam, und wir fanden, daß der Verf., wiewohl er oft den Genius der deutſchen Sprache anruft, in der That noch mit der Grammatik nicht im Reinen iſt. Die Regeln über den doppelten Plural mehrerer Wörter (nicht Worte wohl zwanzig Mal!), über die Deklination der Adjektiva (einem individuellem Gefühl S. 59. ein ſprachgebildeter Deutſche, S. 91.), den Unterſchied der tranſitiven und intranſitiven Zeitwörter, (hervordrängen hat nicht tranſitive Kraft — wen ſo etwas nicht ſtößt, dem haben die Chariten nicht gelächelt. S. 126. Dringen, drängen; trinken, tränken; ſinken, ſenken; ſitzen, ſetzen; ſchwimmen, ſchwemmen u. ſ. w. u. ſ. w.!!) über die Rektion der Präpoſitionen (während und wegen immer falſch mit dem Dativ ſtatt des Genitivs; ein Stern geht über mich auf, S. 15; kraft geſchloſſenen Geſetzen S. 48) über die Lehre von der Appoſition (Freund von einem Gemüth, einer der Ausdrücke) u. ſ. w. — ſcheinen dem Verf. noch ganz fremd, und bei ſolchen Umſtänden iſt freilich der Geiſt der Sprache ein unbeſchreibares Etwas (S. 35). — Nachdem in Nro. I über Verdienſt und Eigenſchaften eines Ueberſetzers nichts Neues geſagt, und manches oft ſchon Geſagte in den Kreis des Verf. hinabgezogen iſt, tritt in Nro. II die Unkenntniß der deutſchen Sprache gar ſehr hervor, indem der Verf den einfachen Satz zu Anfang der Rechtfertigungen nicht faßt und darüber zu argen Mißgriffen verleitet wird. Göthe's Mephiſtopheles hat dergleichen Logik und Rhetorik ſchon längſt gewürdigt, und als Anſchürer des Fegfeuers hätten wir dem Verf. Bekanntſchaft mit Mephiſtopheles zugetraut. Er ſchaudert vor deutſchen Redensarten wie amor patriae, timor mortis zurück: Vaterlandsliebe ſcheint er nicht zu kennen; Todesfurcht auch nicht? Wir zweifeln. Wie das Voranſetzen der Genitive bei uns einheimiſch iſt, zeigt außer den edlern ſchon die ganz gewöhnliche Form: der allerſchlechteſte Schriftſteller, d. i. der ſchlechteſte aller. Eben ſo arg wird Vorwort (Vorrede) in Fürwort verballhornt! — Und dennoch werden in der Ankündigung beſonders die Gelehrten der Schweiz auf Nr. II aufmerkſam gemacht. Doch nicht wegen der Vertheidigungsrede, die dort der franzöſiſchen Literatur *) gehalten wird, und wegen der Ausfälle gegen das ſich in Deutſchland regende Volksgefühl? Iſt das, ſo hat die Franzöſin keinen wohlgerüſteten Kämpfer gefunden; denn der Verfaſſer beurkundet gar zu deutlich die Schwäche ſeiner Beweiſe, indem er „bei friedlicher Gemeinſchaft der Gedanken, erbitterte Körper im Raume gegeneinander ſtoßen" läßt. Wir haben keinen Begriff von einem ſolchen Gefecht erbitterter Leiber, die nicht durch die Seele erbittert werden, indem dieſe friedlich bei der Seele der Feinde weilt! Bei allem Uebrigen, das vielleicht einen Augenblick Schein hat, vergißt der Verf., daß Sprache das Bild der geiſtigen Eigenthümlichkeit eines Volkes iſt, und deßwegen der einzige Maasſtab für das Urtheil, wie weit ein neueres Volk vermöge ſeiner geiſtigen Anlagen in den Geiſt der Alten einzudringen im Stande iſt. Sonſt iſt uns aus Nro. II nichts anderes klar geworden, als daß, wenn Abſtreifen der Nationalität (S. 30) allein hinreichte, gut zu überſetzen, der Verf. ſicher Treffliches liefern würde, wenn er aus dem Franzöſiſchen übertrüge. Was das Verzeihen und Haſſen betrifft, ſo gibt Tac. Agr. c. 16 die Antwort: didicere iam ignoscere, *vitiis blandientibus.*

(Die Fortſetzung folgt.)

*) Beiläufig wünſchten wir die Stelle zu kennen, wo Buffon von einem Ich ſpricht. Schrieb Buffon l'individu, ſo hatte der Verf, wenn Buffon durchaus angeführt werden ſollte, dies Wort ſetzen müſſen und nicht einen der deutſchen Sprache eigenthümlichen Ausdruck.

Ein junger Mann proteſtantiſcher Konfeſſion wünſcht als Lehrer bei einem Inſtitut, oder in einem guten Hauſe in der Schweiz unterzukommen. Derſelbe ertheilt Unterricht in der deutſchen Sprache und was darauf Bezug hat, in der Geographie, Naturgeſchichte und in der franzöſiſchen Sprache, ſo wie vollſtändigen Unterricht in der Muſik, und kann ſich ſowohl über ſeine Kenntniſſe als ſeinen Karakter beſtens legitimiren. Portofreie Briefe wird die Expedition dieſes Blatts beſördern, jedoch iſt von ihr keine Auskunft oder ſonſtige Antwort zu erwarten.

Geldstagsverlängerungs-Publikation.

MhHerr Amtsſtatthalter Wurſtemberger von Bern hat auf vorgetragene Gründe hin, den auf den 12 d zu Ende laufenden Geldstag über Vermögen und Schulden des Samuel Müller, von Unterkulm, Kantons Aargau, geweſenen Lederhändlers in Bern, auf ſechs Wochen Zeit, alſo bis Somſtags den 24 Heumonats nächſthin, verlängert; welches den eingelangten Gläubigern andurch bekannt gemacht wird.

Bern, den 9 Juni 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Kundmachung.

Da Chriſtof Fleckenſtein, Handelsmann von Luzern, mit Zurücklaſſung ſeiner Inſolvenz-Erklärung ſich von hier entfernte; ſo werden anmit deſſen ſämmtliche Debitoren und Kreditoren aufgefordert, erſtere ihre Schuld Samſtags den 17 kommenden Heumonats, letztere aber ihre Anſprache gehörig beſcheinigt Samſtags den 24 gleichen Monats vor dieſigem oberamtlichen Konkursgerichte, beidemal Morgens um 8 Uhr, entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte laut beſtehenden Konkursgeſetzen zu Protokoll zu geben.

Durch dieſe öffentliche Kundmachung wird der ausgetretene Chriſtof Fleckenſtein zugleich peremtoriſch vorgeladen, an obgenannten beiden Tagen auf dieſiger Oberamtei zu erſcheinen, und den Konkursverhandlungen beizuwohnen.

Luzern, den 16 Juni 1819.

Der Oberamtmann,
J. Pfyffer von Heydegg.

Digitized by Google

Kundmachung.

Da Johann Reßer von Oberkirch, welcher hier auf Heimathſchein geſeſſen, ſich von hier entfernte, ſo werden anmit deſſen ſämmtliche Kreditoren aufgefordert, Donnerſtags den 22 kommenden Heumonats, Morgens um 8 Uhr, vor dieſigem oberamtlichen Konkursgericht ihre Anſprache zu Protokoll zu geben. Zugleich auch wird obgenannter Johann Reßer peremptoriſch vorgeladen, dieſen Konkursverhandlungen an dem beſtimmten Tage beizuwohnen, widrigenfalls über ſein Soll und Haben nach erforderlichen Umſtänden verfügt werden würde.

Luzern, den 16 Juni 1819.

Der Oberamtmann,
J. Pfyffer von Heydegg.

Büchertauſch-Anzeige.

Da die unlängſt durch dieſes Blatt zum Eintauſchen und zum Kaufen begehrten alten und neuen Romane und andern Unterhaltungsſchriften u. ſ. w. zur Etablirung einer auswärtigen Leihbibliothek beſtimmt ſind, und längſtens bis Ende Juli dieſes Jahrs hier abgehen müſſen, ſo kann das Vertauſchen u. ſ. w. nicht länger verzögert werden. Wer alſo noch dergl. entbehrliche Bücher u. ſ. w. vertauſchen u. ſ. w. will, beliebe ſogleich ein Verzeichniß nebſt den billigſten Preiſen derſelben zu ſenden an die

Holdenecker'ſche Leihbibliothek in Baſel.

Ediktal-Vorladung.

Der aus Oberſpechbach, Gerichtsbezirks Kolmar, gebürtige, fürſtl. Hohenlohe-Jaxtbergiſche geheime Rath Franz Joſeph Herre zu Holtenbergſtetten iſt am 22 Mai d. J. geſtorben, und hat eine mit ſeiner noch lebenden Ehefrau errichtete gemeinſchaftliche letzte Willensordnung hinterlaſſen, Inhalts deren alles ſein im Elſaßiſchen beſitzendes Vermögen ſeinen daſelbſt befindlichen, nächſten Anverwandten ſogleich jetzt zufallen, von dem übrigen dießſeits vorhandenen Vermögen aber dieſelben Verwandten im Elſaßiſchen auf Abſterben ſeiner Ehefrau zwei Drittheile bekommen ſollen. Da nun weder aus der betreffenden letztwilligen Verordnung hervorgeht, noch auch ſonſt gehörig erhoben werden konnte, welche die nächſten Anverwandten des verſtorbenen geheimen Raths Herre ſind, ſo werden alle diejenigen, welche ſich als ſolche legitimiren zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in welcher Beziehung ihnen der dieſige königliche Advokat Habbach Dienſte leiſten kann, Montags den 30 Auguſt dieſes Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, dahier zu erſcheinen, und ſich mit pfarramtlichen, von den einſchlägigen Gerichtsbehörden beglaubigten Zeugniſſen über ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe auszuweiſen. Von denjenigen, welche ſich in dieſer Tagsfahrt nicht einfinden, wird angenommen werden, daß ſie keine Anſprüche auf die Verlaſſenſchaftsmaſſe des geheimen Raths Herre machen können oder wollen; und ſoll übrigens nach geſchehener Berichtigung des Legitimationspunkts ſogleich zu Reſignation der zu Gerichtshanden gebrachten, auf das Verlaßthum im Elſaßiſchen Bezug habenden Papiere, und alsdann weiter geeigneten Verhandlungen in der Sache geſchritten werden.

Gerabronn im Jaxtkreiſe des Königreichs Würtemberg, den 4 Juni 1819.

Königliches Oberamtsgericht.

Zu Ende des nächſten Heumonats wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrenen Kapitäns, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen; es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt.

Zu Leipzig iſt mit dem 1 Juni dieſes Jahrs eine Feuerverſicherungsanſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denſelben Grundſätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuſer, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthſchaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenſtände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden; alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Prämie berechnet.

Bei Verſicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die ſehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fond dieſer Anſtalt beſteht, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe.

Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern, und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden

Die Direktion
der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt

Anger,
Blaß
Reichenbach,
Seyfferth. } Direktoren.

C. Weiße, Bevollmächtigter.

In Zürich übernehmen Aufträge zu Verſicherungen, und beſorgen die Geſchäfte obiger Anſtalt

Kaſpar Schultheß und Komp.

Zürich, den 21 Juni 1819.

La société établie à Genève pour l'avancement des arts ayant arrêté dans la séance du 25 Mai dernier qu'il y aurait l'année prochaine (1820) dans son musée une exposition publique de tableaux et des autres produits des arts libéraux et mécaniques qui s'exercent dans Genève, invite Messieurs les artistes suisses à concourir à cette mesure, qui présente à des compatriotes un intérêt et des avantages réciproques. Elle les prévient, en conséquence, par le présent avis, que les ouvrages qu'ils voudront

Digitized by Google

tion lui adresser seront accueillis avec empressement dans cette exposition, qui commancera vers le milieu de Juin, et durera six semaines. Les envois seront soignés, à leur réception, par une commission composée principalement d'artistes, et chargée des dispositions locales. Les objets devront être adressés *avant le 15 Mai* à *M. Reverdin*, l'un des Directeurs des écoles de dessin à Genève.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden der Gebrüder Johann Jakob Hattiker, von Meilen, Kantons Zürich, geweſene Negozianten in Bern, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern folgende Tage beſtimmt worden. Für den erſten Geldstag, Samſtags den 24 Juli, für den zweiten Geldstag, Samſtags den 28 Auguſt, und für den dritten Geldstag ſammt der Kollokation, Montags den 27 Herbſtmonat, alles 1819; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 23 Juni 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Nachricht.

Ein junger Menſch, der ſeine Lehrzeit in einem Speditions- und Kommiſſionshauſe, das ſich auch mit Spezereiartikeln beſchäftigte, zubrachte, und ſeit ſechs Jahren in einer Eiſenhandlung Korreſpondenz, Buchhaltung und Ladengeſchäfte beſorgte, wünſchte auf kommenden Oktober eine andere Anſtellung.

An bewährten Zeugniſſen und guten Empfehlungen fehlt es ihm nicht. Die eingehenden Anfragen ſind an die Expedition dieſer Zeitung zu adreſſiren, welche ſolche weiter beſorgen wird.

Schiffahrts-Etabliſſement

von

Snoeck, Breſſer und Balck in Arnheim.

Unſer Schiffer Jordan Goris, führend das Schiff der Freund der Wahrheit, am 7 dieſes von hier abgefahren, iſt heute im Hafen zu Kölln angelangt. Seine ſämmtlichen Amſterdamer Güter ſind am 2 dieſes, die Rotterdamer (bis auf einige wenige) am 31, ſodann die ſämmtlichen Antwerper am 22 vor. M. von da abgegangen, und haben mithin die Güter die ganze Reiſe von Amſterdam in zwölf Tagen, von Rotterdam in vierzehn Tagen und von Antwerpen in dreiundzwanzig Tagen bis Köln vollendet. —

Viele in den letzten Wochen ſowohl uns als den Herren Heck u. Komp. in Köln eingegangene Anfragen veranlaſſen uns, wiederholt zu erklären, daß bei den Expeditionen durch unſer Etabliſſement durchaus keine andere Koſten zu Laſten der Empfänger vorkommen noch berechnet werden können, als ſolche, die auch den andern Verſendungsarten anhängig ſind; ſelbſt haben wir bisher auf den durch die holländiſche Frachtliſte zugeſtandenen Frachtzuſatz bei kleinem Waſſer verzichtet, und werden ſolches unter gleichen Umſtänden auch ferner thun.

Jene Anfragen veranlaſſen uns ferner zu bemerken, daß es hinlänglich iſt, wenn bei Ertheilung der Beſtellungen nach Holland geſagt wird: daß die Waaren durch das erſt abfahrende Beurtſchiff an uns nach Arnheim zum Weiterverſandt nach Köln abgerichtet werden; den Ordres nach Antwerpen iſt hingegen beizufügen: daß der Verſandt über Rotterdam und Arnheim nach Köln zu bewerkſtelligen ſei.

Daß der betreffende Handelsſtand über die größte Solidität und Qualifikation der durch uns gebraucht werdenden Schiffe und Schiffer hinlänglich belehrt iſt, nehmen wir nach unſern frühern Erläuterungen um ſo gewiſſer an, als auch darüber keine weitere Anfragen geſchehen ſind. Die löbliche Aſſekuranz-Kammer in Köln hat ſich davon ebenfalls hinlänglich überzeugt, und gibt, da wo es verlangt wird, Verſicherung unter den Bedingungen ihrer reſpektiven Aſſekuranz-Ordnung.

Arnheim, den 14 Juni 1819.

Snoeck, Breſſer und Balck.

Verkauf.

In der L. R. Walthardſchen Buchhandlung in Bern ſind folgende, wohlkonditionirte gebundene Bücher zu haben:

Oeuvres complettes de Voltaire, 100 T. Basle chez Thourneisen 1792. Jedes der hundert Bändchen beſonders, ſauber in Rück- und Eckleder gebunden, um den Preis des Einbandes, nämlich — 80 Fr.

Oeuvres complettes de Buffon, éd. orig. 23 T. sup. figures. Paris 779. Ganz Leder — 54 Fr.

Revolutions d'Italie par Denina, 8 T. Paris 775. — 10 Fr.

Histoire ancienne et romaine par Rollin, 29 T. Amst. 739 et 749. Ein ſehr ſauberes Exemplar. — 30 Fr.

Encyclopédie, édition de Genève. Iſt die nämliche an Kupfer- und Bändezahl, wie die von Bern und Lauſanne, aber in klein 4. und grober Druck. — 100 Fr.

Horace, latin et françois, avec remarques par Sanadon, 2 T. 4. Paris 727. Leder. — 10 Fr.

Linnei systema naturae, per genera tria naturae, secundum classes et ordines, ed. decima tertia c. Gmelin. 10 T. Lugd. 789. brochirt und unaufgeſchnitten. — 32 Fr.

Shakespeare 12 T. London 1800, with Glossary, ed. nit. — 28 Fr.

Metastasio, con dissertazione ed observazioni 20 T. Nizza 785, ed. nit. — 20 Fr.

Briefe und Geld erbittet man ſich franko aus.

Antrag.

Man wünſchte einem akkreditirten ſchweizeriſchen Handlungshauſe, welches in direkter Verbindung mit einem anſehnlichen Handlungshauſe in New-York, einer der Hauptſtädte der vereinigten Staaten von Amerika ſteht, und was um ſo erwünſchter wäre, ohnehin und in kurzer Zeit in ſeinen eigenen Geſchäften, einen in Mercantil-Angelegenheiten wohlerfahrnen Reiſenden dahin beorderte, einen wichtigen Auftrag zur gefälligen und befliſſenen Beſorgung, gegen ein der Sache angemeſſenes Honorarium zu übertragen, und iſt ſich deßhalb an den Unterzogenen perſönlich oder durch Korreſpondenz zu wenden.

Baſel, den 23 Juni 1819.

Joh. Jakob Veſt, J. U. C.
Notarius.

Bei H. Büſchler in Elberfeld iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Reiſig, F. Warnung vor einigen Fehlern unſers Zeitalters, die an einem beharrlichen Glauben hindern; wie auch Luther ein treuer Lehrer der Wahrheit: in Reformationspredigten. gr. 8. — 18 G.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 79. — den 3 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen des groſſen Raths des Kantons Freiburg; Vorſchlag eines neuen Abgabengeſetzes für den Kanton St. Gallen; Mancherlei — **Deutſchland:** Diskuſſionen in der badiſchen Kammer; Karlsruhe. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg. — **England.** — **Dänemark.** — **Spanien.** — **Italien.** — **Oeſterreich.** — **Beilage Nr. 32.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Dem groſſen Rathe des Kantons **Freiburg** ward, wie wir ſchon vorläufig bemerkt haben, am 15 Brachmonat der von den wiedereingeſetzten Vätern der Geſellſchaft Jeſu dem Staatsrath eingerichte Lehr- und öffentliche Unterrichtsplan für das Kollegium zu Freiburg in beiden Sprachen (die Urſchrift franzöſiſch) vorgeleſen. Der Antrag, jede Berathung darüber bis zur Sitzung des kommenden Jannars zu verſchieben, ward mit 67 gegen 19 Stimmen verworfen. Ein zweites Begehren für Verſchiebung der Berathung auf etliche Tage, damit man den nur flüchtig angehörten Plan doch zuvor leſen und näher kennen lernen möge, ward mit 49 gegen 37 Stimmen ebenfalls verworfen, und hernach, mit 60 gegen 14 Stimmen, der Entwurf ſelbſt dermaßen angenommen, daß ohne Genehmigung des groſſen Raths nichts daran abgeändert werden darf. Wir werden auf ſeinen Inhalt zurückkommen, ſo wie auch auf einen ihm keineswegs günſtigen, an den Staatsrath gelangten Berichte des Erziehungsraths, welchen jener dem groſſen Rathe mitzutheilen für überflüſſig achtete.

In den übrigen Sitzungen wurden die Berichte der vorjährigen Tagſatzungsverhandlungen, zugleich mit den neuen Inſtruktionen der Geſandten, behandelt. Mit 43 gegen 9 Stimmen ward ein früher ſchon gemachter, nun aber in Geſetzesform gebrachter Antrag genehmigt, welcher alſo lautet: „In Betrachtung der mancherlei Nachtheile, die mit der eingeriſſenen Sitte, geſchriebene Reden im groſſen Rathe zu halten, verbunden ſind, haben Wir, auf den Vorſchlag unſers kleinen Rathes, verordnet: Es iſt gänzlich unterſagt, geſchriebene Reden in den Verſammlungen des groſſen Rathes zu verleſen, ſo wie auch dieſelben nachwärts drucken zu laſſen.“ — Ein Geſetzesentwurf über Konkurſe oder Geldstage ward angenommen, zwei vorgeſchlagene Zuſatzartikel aber an den kleinen Rath zurückgewieſen.

Am 25 Brachmonat geſchah der verfaſſungsmäßige Aemterwechſel. Der kenntnißreiche und patriotiſche Staatsrath Bourquenoud von Charmay hat ſeine Entlaſſung von den Stellen im kleinen und groſſen Rath genommen, um in den Privatſtand zurückzutreten; ſtatt ſeiner ward Hr. Dionys Gernoud von Kaſtels (ein Neffe des Jeſuiten) in den kleinen Rath gewählt. Noch mehr andere Entlaſſungen, auch zweier Patrizier, wurden aus dem groſſen Rathe genommen. Am heimlichen Sonntag (erzählt man ſich) iſt es ganz glimpflich zugegangen.

Der groſſe Rath des Standes **St. Gallen** überwies am 25 Brachmonat den Vorſchlag des Abgabengeſetzes (Finanzdekrets) an eine aus allen Bezirken zuſammengeſetzte, bereits mit der Prüfung des Geſetzentwurfes über den Schuldentrieb beauftragte Kommiſſion. Auf eine ſich vom Jahr 1803 an immer verſchlimmernde Erfahrung geſtützt, ſtellte der kleine Rath vor, daß die übliche Vermögensſteuer, in einem bedauerlichen Verhältniſſe, zu ſtets gröſſern Ungerechtigkeiten führe, und daß ſie in kurzer Zeit für redliche Steuerpflichtige, für Wittwen und Waiſen insbeſonders, ganz unerſchwinglich werden dürfte. Man habe, bemerkt derſelbe, die Gewiſſen und das Strafamt in Anſpruch genommen, Reviſionen und Repartitionen auf die Gemeinden eintreten laſſen, jedoch ſtets vergeblich, und die Steuerbeiträge ſteigen immer, ohne geſteigerte Foderungen des Staats. Es zeige ſich aus dem nunmehrigen Antrag, daß nach einem die habſüchtige Willkühr minder begünſtigenden Syſtem, eins vom tauſend im Durchſchnitt, eben das liefern werde, wozu dermal vier bis fünf vom tauſend bezahlt werden müßten. Kein blendendes Vorurtheil halte Stich, wo jedem gewiſſenhaften Beſteuerten die ihm gebührende Erleichterung und das Mittel ſie zu erreichen, ſo anſchaulich vor Augen liegt. Der neue Geſetzvorſchlag läßt demnach die Gewerbsſteuer und die indirekten Abgaben in ihrem bisherigen Beſtand; an die Stelle der Vermögensſteuer ſetzt er aber: ein halbes vom Tauſend vom Werth der Gebäude nach dem Brandverſicherungskadaſter, ein vom Tauſend von den abzuſchätzenden Grundſtücken, welchen er den Abzug der Pfandſchulden bis zur Hälfte des Steueranſchlags bewilligt, und endlich anderthalb vom Tauſend des übrigen Vermögens.

Bei einem Zuſammentritte von Kommiſſarien der Regierung mit der Kommiſſion des groſſen Rathes, wurden die in Hinſicht auf den Kriminal-Codex gefallenen Wünſche ſo befriedigend erläutert, daß der nunmehrige Vorſchlag deſſelben nur noch wenige Einwürfe veranlaßte, und alsdann ohne Abänderung mit Einſtimmigkeit angenommen ward. Nach der gewohnten Rechenſchaft über die Hilfskaſſe und die Brandverſicherungsanſtalt, ſanktionirte der groſſe Rath ein Dekret des evangeliſchen Kollegiums über die Förmlichkeit der Pfarrwahlen; die Erwartung, daß die Wahlſammlungen bloß aus den Hausvätern gebildet würden, iſt auch dermal unerfüllt geblieben. Bei der periodiſchen Landammannswahl wurden die Landammänner Müller-Friedberg und Zollikofer beſtätigt.

Digitized by Google

In den Sitzungen vom 27 und 28 Brachmonat wurden die Entwürfe über den Schuldentrieb und die Gantordnung diskutirt.

Ein Kreisſchreiben der Regierung des Standes Bern an die Mitſtände vom 24 Brachmonat, betrifft die Einwendungen der Stände Solothurn und Baſel gegen den Zolltarif der leberbergiſchen Aemter. Sollte die gewünſchte gütliche Ausgleichung nicht ſtatt finden, ſo hofft die Regierung von Bern, es werde die Tagſatzung die Einſprache gegen ihre vor zwei Jahren verminderte Zölle als unbegründet von der Hand weiſen.

Die diesjährige nach Baſel verabredete Verſammlung der ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft kann, vorgefallener Hinderniſſe wegen, nicht ſtatt finden.

In einer der letzten Sitzungen des Repräſentantenraths von Genf ward von einem Mitgliede beliebt: das bisdahin am 31 Dez. gefeierte Feſt der Reſtauration der Republik auf den 1 Jenner überzutragen, indem die wirkliche Einrichtung, durch zwei oder drei aufeinander folgende Feiertage, allzuvielen Zeit- und Arbeitsverluſt verurſache. Die Sache dürfte um ſo thunlicher ſein, da bereits ſchon der gewählte Tag nicht genau zutrifft, indem die Reſtauration des Genferiſchen Freiſtaats am 30 und nicht am 31 Chriſtmonat ſtatt fand. Der nämliche Deputirte war dann auch weiterhin der Meinung: man ſollte, aus Achtung für ein Nachbarland, mit dem das gute Einverſtändniß zu unterhalten wichtig ſei, die an dieſem Tage gewohnten Artillerieſalven unterlaſſen, und dieſelben vielmehr auf das Feſt der Vereinbarung mit der Schweiz (21 Herbſtm.) übertragen.

Von der Genferiſchen Geſellſchaft der Künſte ward am 25 Mai über vierundzwanzig eingelaufene Beantwortungen der Preisfrage die Urſachen der Bettelei (mendicité) in Genf und die dagegen anzuwendenden kräftigſten Hilfsmittel betreffend, erkannt: den erſten Preis habe kein Mitbewerber verdient, drei hingegen die Acceſſite. Man ſieht nun der ganzen oder auszugsweiſen Bekanntmachung mehrerer dieſer Preisſchriften entgegen.

Der Bau der reformirten Kirche in Carouge, in der Mitte der Stadt und unfern von der katholiſchen Kirche, iſt bereits angefangen worden.

Die Kantonalgeſellſchaft der Zürcherſchen Aerzte und Wundärzte hielt am 28 Brachm. ihren halbjährlichen Kongreß in Kloten. Die Eröffnungsrede ihres Präſidenten, des Hrn. Staatsraths Uſteri, feierte das Gedächtniß zweier verſtorbener Glieder, der Herren Romer und Lavater, und hatte die neueſten Erfahrungen über die Vaccine, die befriedigendſte Kontrolle ihrer Schutzkraft, und die Ergebniſſe zweimaliger Pocken geſammelt. Die Jahresüberſicht des Kantonsſpitals lieferte der erſte Arzt deſſelben, Hr. Rahn; einzelne darin gemachte Erfahrungen der Spitalarzt Meyer; merkwürdige Sektionsberichte melancholiſcher Perſonen wurden vorgelegt u. ſ. w.

Am 26 Juni langte der Herzog von Richelieu, von Genf kommend, in Lauſanne an; am folgenden Morgen reiſete er nach Bern.

Deutſchland.

Der franzöſiſche Botſchafter am ſpaniſchen Hofe, Fürſt Laval-Montmorency, iſt am 24 Juni durch Frankfurt nach Berlin gereiſet.

Der Herzog von Sachſen-Teſchen, welcher ſich ſeit dem 19 Juni in München befand, iſt am 24 wieder von dort abgereiſet.

In der Sitzung der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 23 Juni fand Diskuſſion ſtatt über Ergreifung von Maasregeln gegen Gauner und heimathloſes Geſindel, und den hierüber erſtatteten Kommiſſionsbericht. Der Antrag auf Errichtung eines Arbeitshauſes fand Widerſpruch. Der Abgeordn. v. Städel glaubte, daß man ein Zuchthaus leeren und dazu verwenden könnte. Fries ſchlug ſtatt Einſperrung in Arbeitshäuſer, die Deportation der Gauner und des heimathloſen Geſindels nach Botany Bay vor. Unterhandlungen mit England würden die Ausführbarkeit dieſer Maasregel bewirken. Nebenius ſprach gegen die Ausführbarkeit dieſes Vorſchlags. Die Deportation würde Summen von ſolcher Größe fordern, daß man damit dieſe Individuen im Lande ſelbſt verſorgen könnte. Er führte die Erfahrung von England an, wo die Deportation eines einzigen Individuums auf 600 bis 800 fl. zu ſtehen komme. Gegen die von der Kommiſſion vorgeſchlagene Verwendung des beurlaubten Militärs ſprachen Winter von Karlsruhe, v. Liebenſtein und Duttlinger. Sie ſchlugen dafür die alte Einrichtung mit Hatſchieren vor. Darin war Jedermann einig, daß das gegenwärtige Sicherheitsperſonale nichts tauge, indem die Zoll- und Accisgardiſten dem Zoll und Accis nachgiengen, und darüber den andern Theil ihrer Dienſtobliegenheit, als weniger einträglich, vernachläſſigten. Nach geſchloſſener Diskuſſion wurde mit Stimmeneinhelligkeit beſchloſſen, die Regierung um die Vorlegung eines Geſetzesentwurfs zu bitten zur Hebung der Beſchwerden gegen die Gauner und heimathloſes Geſindel, ohne ſpeziellere Inhaltsangabe des gewünſchten Geſetzes. Der Abgeordnete Ruth entwickelte hierauf die Gründe ſeines Antrags auf Trennung der peinlichen Rechtspflege von der bürgerlichen. Die Berathung deſſelben wurde vertagt bis zur Erſtattung der Berichte über Geſchwornengerichte und Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration. — In der Sitzung vom 26 Juni eröffnete der Regierungskommiſſär, geh. Referendar Nebenius, auf die an Se. kön. Hoh. den Großherzog gerichtete Bitte, betreffend die Freiheit des Handels im Innern der deutſchen Bundesſtaaten, folgende allerhöchſte Entſchließung: „Seit der Begründung des deutſchen Bundes hat ſich die großherzogliche Regierung beſtrebt, die Beſchränkungen des Handels im Innern der Bundesſtaaten zu vermindern, und ſich bereit erklärt, jeder, den völligen freien Verkehr begünſtigenden Maasregel ſich anzuſchließen. In dieſem Sinne wurde die großherzogliche Bundestagsgeſellſchaft inſtruirt. Es konnte daher Sr. kön. Hoh. nur angenehm ſein, indem von den beiden Kammern an Höchſtdieſelben gebrachten Wunſche eine Veranlaſſung zu finden, frühern Verwendungen einen erneuerten Betrieb zu geben. Höchſtdieſelben genehmigen daher gerne den Antrag der beiden

Digitized by Google

Kammern, wegen Herſtellung des freien Verkehrs im Innern von Deutſchland ſowohl bei dem Bundestage, als auch mit den einzelnen Regierungen, Unterhandlungen pflegen zu laſſen, und werden hierzu ihren Geſandten die nöthigen Befehle ertheilen.

Karlsruhe, den 26 Juni.

War die Sitzung der zweiten Kammer vom 17 d. M., in welcher die Diskuſſion über Knapps Antrag, das Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt betreffend, ihren Anfang genommen hatte, eine der intereſſanteſten: ſo war die vom letzten Montag (am 21), in welcher dieſe Diskuſſion fortgeſetzt und beendigt wurde, die merkwürdigſte. Nach Fechts Antrag, die Diskuſſion zu vertagen, „weil die gewichtigen Debatten zwiſchen dem ſtaatsklugen Perikles Winter und dem ſtrengrechtlichen und ſtrengkonſtitutionellen Cato Duttlinger“ weiteres Nachdenken unter den Mitgliedern der Kammer wecken, und deßhalb die Unterbrechung der Diskuſſion wünſchenswerth machen müßten, war dieſelbe vom 17 bis dahin vertagt worden. In der Zwiſchenzeit wurden die Regierungskommiſſarien mit drei Mitgliedern verſtärkt. Herr v. Sensburg, einer derſelben, verſuchte es, in einer Rede die Gültigkeit des Edikts vom 16 April dieſes Jahres und die Mängel an dem Edikte vom 26 April 1818 darzuſtellen. Hr. Duttlinger vorzüglich betrat den Kampfplatz. Er, deſſen Güter zwar mit Leibeigenſchaft belaſtet ſind, dem aber Geiſt und Geſinnung frei iſt, begann nun Angriffe, die eben ſo überraſchend als kräftig waren. Er bekämpfte das Edikt von Seiten, die bis jetzt noch weder in öffentlichen Blättern, noch in der Kammer, beachtet worden waren. Unter andern zeigte er, daß durch die Beſtimmung des Art. 26 des Edikts von 1819 dem Großherzog in Bezug auf die ſtandesherrlichen Landestheile die zwei inhaltsreichſten Rechte, ſolche, die in konſtitutionellen Staaten dem Regenten allein ungetheilt zuſtänden, das Recht der oberſten Aufſicht und das Recht der vollziehenden Gewalt faſt in ihrem ganzen Umfange entzogen, und ſeinen Unterthanen, den Standesherren, hingegeben ſeien; ferners, daß durch die Beſtimmungen des Art. 27 der Regent unter die Kontrolle der Standesherren, ja ſelbſt der ſtandesherrlichen Juſtizkanzleien geſetzt, letztere daher in einzelnen Fällen zu Herren über den Großherzog gemacht ſeien; daß die Verfaſſer des Edikts überſehen hätten, daß die geſetzgebende Gewalt, kraft der Konſtitutionsurkunden, nicht mehr der Regierung allein zuſtehe, ſondern zwiſchen den beiden Kammern und der Regierung getheilt ſei u. ſ. w. das Feuer eines edelſtolzen Enthuſiasmus ſprach aus ihm. Das Gewicht ſeiner Gründe, die Lebendigkeit ſeines redneriſchen Vortrags, und die Gewandtheit ſeiner Polemik erregten Bewunderung. In der vorigen Sitzung war er allein gegen eine zehn Mitglieder ſtarke Commiſſion aufgetreten, und das Reſultat der letzten Diskuſſion war der Beſchluß mit 57 Stimmen gegen 1: den Großherzog zu bitten, „das Adels-Edikt vom 16 April d. J., als in konſtitutionswidrigem Wege erlaſſen, nicht in Wirkſamkeit treten zu laſſen.“

Nichts überſteigt den Enthuſiasmus, der über dieſen Sieg der Konſtitutionellen gegen das Miniſterium unter dem Volke herrſcht. Es gab ſolchen dem, der überall, wo es um konſtitutionelle Freiheit ſich handelt, an der Spitze ſteht, und der auch diesmal ſo mannhaft gekämpft hat, auf die rührendſte Art zu erkennen. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß viele im Miniſterium gegen das Edikt vom 16 April d. J., und für die gute Sache ſind. Beide ſtehen aber auch in zu grellem Kontraſt, als daß nicht Jeder, der nur ſehen will, und durch vorgefaßte Meinungen am Sehen nicht verhindert iſt, die Unvereinbarlichkeit jenes Ediktes mit einer konſtitutionellen Verfaſſung, wie ſie uns am 22 Auguſt v. J. gegeben, und vom ganzen Volke dankbarſt angenommen worden iſt, einſehen ſollte. Das intereſſanteſte und wohl auch folgenreichſte Wort — ſagte letzthin ein ſehr geſchätztes Mitglied der erſten Kammer — was noch in den Kammern geſprochen wurde, war Duttlingers überraſchende Erklärung am 17 d., daß er leibeigen ſei. Es wird ſich zeigen, ob ſich dieſe Prophezeihung wahr machen werde.

Frankreich.

Man glaubt, Se. M. der König werde am 8 oder 12 Juli St. Cloud beziehen. Die Sitzungen der Kammern, heißt es, werden mit dem 6 zu Ende gehen.

Die Herzogin von Bourbon hat, wie es heißt, zum Gedächtniſſe ihres Sohnes, des unglücklichen Herzogs von Enghien, in einem zu ihrem Palais gehörigen Hauſe ein Hoſpital von ſechs Betten für kranke Frauen errichtet. Zwei barmherzige Schweſtern beſorgen die Pflege.

Wenn auch deutſche Blätter manchen franzöſiſchen an Heftigkeit und Einſeitigkeit der Anſicht nacheifern, ſo wird dies doch wohl keines mit der Naivetät bekennen, wie der Drapeau Blanc, der ſeinen Leſern ganz unumwunden ſagt: „Wenn jemand ein mäßiges unparteiiſches Blatt zu leſen wünſcht, ſo hat er ſehr unrecht, ſich auf das unſrige zu abonniren; wir werden heftig, leidenſchaftlich, beißend ſein, und mit Ungeſtüm über Alles herfahren.“

Straßburg, den 27 Juni.

Im Laufe der vorigen Woche iſt die Losziehung der in dieſem Jahr zum Kriegsdienſt berufenen jungen Leute in unſerm Departement beendigt worden. Die ganze Operation iſt mit vieler Ruhe vor ſich gegangen. Ihr wirklicher Eintritt in den Dienſt erfolgt erſt im künftigen September. Während dieſer Zeit ſind ſie berechtigt, ihre Reklamationen einzugeben, auch während derſelben Erſatzmänner zu liefern.

Auch die freiwilligen Anwerbungen gehen ohne Unterlaß von ſtatten.

Zu Schlettſtadt ſind einige bedeutende Unordnungen vorgefallen, die inzwiſchen keine bedeutende Folgen hatten.

Der König hat einen proteſtantiſchen Geiſtlichen zu Vendenheim, Hrn. Dannenberger, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, um ihn für ſeine werkthätige Verwendung beim jetzigen Könige von Würtemberg zu belohnen, der achtzehn katholiſchen Familienvätern, die bereits zum Tode verurtheilt waren, auf ſeine Interceſſion Gnade ertheilte. Dieſer Vorfall reiht ſich an die Geſchichte der unglücklichen Kriegsereigniſſe im

Digitized by Google

Sommer 1815 an, die bisher, inſofern ſie die Operationen des damals vom General Rapp befehligten Armeekorps betreffen, im Ausland und ſelbſt in Frankreich nur ganz einſeitig bekannt ſind, und wovon eine unpartheiiſche hiſtoriſche Darſtellung Publizität verdiente, da ohne das „audiatur et altera pars“ für den künftigen Geſchichtſchreiber des Feldzugs von 1815, ſehr wichtige Materialien für die Geſchichte jener Zeit, inſofern ſie die Vorgänge im Elſaß betreffen, verloren gehen werden. Hier nur einige Worte von dem Ereigniß, das Dannenbergers Belohnung wieder in die Erinnerung zurückruft. Feldmarſchall Wrede war über die Saar gegangen und mit einem beträchtlichen Heerhaufen gegen Nancy vorgedrungen. Rapp, der die Weiſſenburger Linien beſetzt hielt, mußte daher ſich auf Straßburg zurückziehen, um nicht durch Kolonnen, die über die Vogeſen ins Elſaß einrücken konnten, von dieſer Feſtung abgeſchnitten und umgangen zu werden; die franzöſiſche Armee ſtellte ſich an der Linie der Suffel, eine Stunde von hier auf. Hier wurde ſie von der Armee des Kronprinzen von Würtemberg angegriffen und anfangs zurückgedrängt. Eine Abtheilung franzöſiſcher leichter Infanterie beſetzte die Häuſer von Suffelweiersheim. Mehrmals drangen die Würtemberger in dieſen Ort vor, wurden aber ſtets mit großem Verluſt zurückgetrieben. Endlich gelang es ihnen, ſich im Dorfe feſtzuſetzen. Allein nun feuerten die in den Häuſern befindlichen Truppen auf die feindlichen Abtheilungen und tödteten ihnen viele Leute. Nach dem Treffen wurden dem Kronprinzen Berichte übergeben, aus welchen erhellte, daß Einwohner von Suffelweyersheim auf die Würtemberger aus ihren Häuſern gefeuert hatten. Das Dorf wurde daher am folgenden Morgen den Flammen geopfert. Die Eigenthümer der Wohnungen, aus denen geſchoſſen worden war, wurden durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Keiner von ihnen hatte Exceſſe begangen. Bei den franzöſ. Truppen waren ſogenannte Partiſans, aber nicht aus dieſer Gegend. Mit dieſen Freibeutern hatte man dieſe unglücklichen Landleute verwechſelt. Dannenberger flehte beim Kronprinzen um Gnade, die er endlich auch erhielt. Ohne ſeine dringenden Bitten wäre der Spruch des Kriegsgerichts in Vollziehung geſetzt worden.

England.

Dem Contreadmiral Plampin iſt der Oberbefehl über die Eskadre von St. Helena abgenommen und dem Contreadmiral Leveſon Gower übertragen worden.

Die Eroberung von Portobello durch Mac-Gregor beſtätigt ſich; er hat daſelbſt 113 Kanonen, 3 Mörſer und große Munitionsvorräthe gefunden.

Nach einer amerikaniſchen Zeitung ſoll eine ruſſ. Fregatte an der Küſte von Kalifornien erſchienen ſein und erklärt haben, daß Spanien dieſes Land der ruſſiſchen Regierung abgetreten habe.

Dänemark.

Die däniſche Armee iſt von dem König gemuſtert worden. Darauf hat man die Militärpflichtigen wieder entlaſſen. Es werden nur ſo viel Leute unter den Waffen bleiben, als der gewöhnliche Friedensſtand erheiſcht.

Einige däniſche Offiziere begeben ſich in das ſchwediſche Luſtlager, um den Uebungen beizuwohnen, wozu ihnen die Päſſe bereits von der ſchwediſchen Legation ausgefertigt ſind.

In dem ſchwediſchen Luſtlager herrſcht viel Glanz, Leben und Regſamkeit. Die Offiziere und das Heer zeigen große Anhänglichkeit an ihren König, gleichwie dieſer ſamt dem Prinzen Oskar durch Leutſeligkeit und Zugänglichkeit ihre Herzen gewinnt. Auch hat der König auf der Reiſe die unzweideutigſten Beweiſe der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes empfangen.

Spanien.

Im ſpaniſchen Miniſterium ſind Veränderungen vorgefallen; nur der Juſtizminiſter Lozano de Torres iſt unberührt geblieben. Der Kriegsminiſter Eguia geht als Generalkapitän nach Granada; ihn erſetzt einſtweilen der Generallieutenant Alos, dem in Abweſenheit von Cisneros, der noch zu Cadiz mit den Vorbereitungen zur großen Expedition beſchäftigt iſt, zugleich das Miniſterium der Marine übertragen iſt.

Der Staatsminiſter Cara Yruja, dem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ſeit Pizarro's Sturz übertragen war, iſt nun ſelbſt geſtürzt und nach Avila verwieſen; das Portefeuille hat einſtweilen der erſte Commis des Departements, Hr. Salmon, der im J. 1817 Geſandtſchaftsſekretär in Paris war, erhalten.

Italien.

Der unlängſt geborne Erbprinz von Modena erhielt in der Taufe die Namen Franz Ferdinand Geminian.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Korfu vom 28 Mai: Die unglückliche Stadt Parga hat endlich ihrem Schickſale erliegen müſſen; ſie iſt der türkiſchen Herrſchaft unterworfen und von Ali-Viſier in Beſitz genommen worden. Sämmtliche Einwohner, Männer, Weiber und Kinder, 2000 bis 3000 an der Zahl, haben trauernd den vaterländiſchen Boden verlaſſen, und irren nun auf unſerer Inſel oder in den andern joniſchen umher, um eine neue Heimath zu ſuchen. Bis jetzt ſind die Summen, welche die Pforte oder Ali-Viſier zur Entſchädigung für die zurückgebliebene liegende und fahrende Habe der Ausgewanderten entrichtet, nicht unter ſie vertheilt worden. Dieſer kleine, aber ſehr feſte Ort war der letzte Punkt, den die Chriſten auf der epirotiſchen Küſte behauptet hatten.

Der Kaiſer hat den HH. Thorwaldſen und Cammuccini die Kreuze der eiſernen Krone, dem Marquis Canova aber das Commandeurkreuz dieſes Ordens ertheilt. Letzterer läßt jetzt in dem Städtchen, wo er geboren worden, eine Kirche auf ſeine Koſten mit prächtigen Säulen erbauen, die ihn über 100,000 Piaſter koſten wird.

Oeſterreich.

Heute ging (ſchreibt man aus Wien, vom 19 Juni) die Feierlichkeit der Legung und Einweihung des Grundſteines zur Schlagbrücke über den Donauarm zwiſchen der Stadt und der Leopoldſtadt vor ſich. Die Brücke ſoll noch in dieſem Jahre, wenigſtens für die Fußgänger, in brauchbaren Stand geſetzt werden.

Nach der letzten Vernichtung von Einlöſungsſcheinen von 5,610,095 fl. zirkuliren deren noch für 167,920,325 fl.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 32. — den 3 Juli 1819.

Das Fegfeuer, oder Blätter zur Kritik u. ſ. w.

(Beſchluß.) In Nro. III, S. 76 (eigentlich erſt S. 84) tritt der Verf. als Kenner der lateiniſchen Sprache auf. Wir kamen mit Erwartungen zu dieſem Abſchnitt: hat der Verf., dachten wir, das „vieltönige Säuſeln in den prangenden Zweigen des Baumes der Sprachen“ ſo unablaſſig vernommen, daß ihm der Ton der Mutterſprache darüber verhallte, ſo wird er uns ſicher als Lateiner mit ſich ausſöhnen. Leider aber wurden wir bald inne, daß ihm auch hier Alles nur ſäuſele, daß er es ſonach weder in den Gipfeln der Eiche noch in dem Gezweige der Linde je rauſchen gehört habe. Wir wählen nur das zur Beurtheilung, worauf der Verf. ſelbſt vorzüglichen Werth legt. So gleich das 1 Kap., doch auch hievon nur das Hauptſächliche. Apertum iſt dem Verf., wie expositum (?), „das, was einem nicht ſauer wird, was keinen Kampf koſtet.“ In ap. muß immer der Begriff des Freien, des Offnen liegen, der Gegenſatz von occultum und obscurum. In aperto esse heißt nicht nach Schellerſcher Phraſeologie: „leicht ſein“; ſondern „am Tage liegen; offenes, freies Feld haben.“ Agr. 33, Hist. I, 56. (Denn da es am Tage lag, über den Apenninus zu gehen u. ſ. w.) Agr. 8. habuerunt virtutes *spatium* exemplorum (wo spat. nach eben der phraſeologiſchen Art dem Verf. nur „Gelegenheit“ iſt). Virg. Aen. XI. aperta pericula, mühelose? Cic. Cat. apertum latrocinium, ein leichtes? Hätte der Verf. ſich einiger Stellen über ap. erinnert, ſo dürfte ihm auch Cicero's apertissimus Catilina (pro Mur. 25.) gezeigt haben, wie Offenheit in Unverſchämtheit übergehen kann. *) — Expositus begreifen wir nicht: wir wollen nicht hoffen, daß campus etc. soli etc. expositus (die einzige Art der Gleichſtellung mit apertus) heißen ſoll: ein Feld, das der Sonne nicht ſauer wird? — Sine gratia aut ambitione wird erklärt: „nicht der Gunſt wegen, non gratiae ineundae causa, oder aus Verlangen nach einem Schriftſtellernamen“!! Gratia, wenn es der ambitio mit *aut* gegenüberſteht, falſch zu verſtehen, iſt an ſich arg, und nun gar *sine* gratia! Freilich ſah der Verf. den Gegenſatz nicht, denn ambitio iſt ihm, was es nie ſein kann, l'ambition d'avoir un nom d'auteur! Ei, ei, wie ſäuſelt es! Der Beweis bringt gar die gratia und ambitio in die Zeit der Freiheit ſelbſt hinein, und der Verf. wird überhaupt nicht gewahr, daß Tac. in dem ganzen Vorwort c. 1 — 3 von nichts als von dem Gegenſatze ſeiner und der frühern Zeit ſpricht. Aus den Lobpreiſungen der Zürcher Gelehrten in der Ankündigung, aus dem „ſchönen, lieben Bern“, aus dem Vergleichen der „Alma Bernensis“ mit den Univerſitäten zu Berlin, Göttingen, Leipzig u. ſ. w. (!) hätten wir den Verf. über die Bedeutung von ambitio nicht im Irren geglaubt: ſie greift von der Abſicht bis zur Kriecherei. Tac. Hist. I, 1, ambitionem scriptoris facile adverteris: obtrectatio et livor pronis auribus accipiuntur; nach dem Tone der Schrift ſcheint es faſt, als habe der Verf. den erſten Satz durch den zweiten Lügen ſtrafen wollen. — Am Schluſſe des Kapitels verſteht er weder den Text, noch die treffliche Anmerkung des Ueberſetzers. Wer incusaturus lieſet, oder incursaturus auf die vergangenen Zeiten bezieht, iſt über das ganze Prooemium nicht im Klaren. Ein Tacitus bittet nicht um Entſchuldigung, wenn er arge Zeiten ſchildert: (und könnte er es thun, ſo gehörte die Bitte vor die Annales und Historiae, nicht vor den Agricola) wohl aber, wenn er eines Verwandten Leben ſchreibt, unter Menſchen, die jeder edeln Handlung unedle Triebe unterzuſchieben gewohnt ſind. Für den, qui nasum habet, reicht ſchon das vom Ueberſetzer über den Gedankengang der Vorrede Geſagte hin: man achte nur ſorgſam auf: at mihi *nunc* — — *ita nos* — *quanquam* — — natura *tamen* — inertiae dulcedo; — desidia — per silentium. Non *tamen* — composuisse: *hic interim* liber etc. etc. Alles von ſeiner Zeit. Composuisse geht auf die größern Geſchichtswerke, ohne Beweis für die ſpätere Abfaſſung des Agric. (der aber auch nicht das erſte Werk des Tac. ſein kann). Die Wortbedeutung von incursare iſt zwar ſtärker als unſer begegnen und gegenüber ſtehen, aber nur daraus zu verſtehen. Der Verf. ſpricht von beiſpielloſem Vernachläſſigen eines Tempus und Modus: er weiß nicht, daß wir die Actio perficienda Conjunctivi faſt nie anders, als durch das ſogenannte Imperfektum ausdrücken können.

Wir wollen nach dieſem 1 Kap. nur noch zwei Erklärungen berühren, C. 12 natura deest — und C. 18. mare exspectabant —, auf die der Verf. in Anmerkk. als auf wichtigen neuen Fund zeigt, und deren letzte er, S. 20, die einzige „Eroberung“ nennt, die er nicht wieder herausgeben möchte. Sollte man es glauben, daß beide Erkläcungen nichts anderes ſind, als verwäſſerte Ueberſetzungen Gronoviſcher Noten? Cap. 12. *rerum naturam non dedisse* Britannico litori nitores etc. etc. — cap. 18. — sine classe, aut *qualibuscumque* navibus — qui sibi persuaserant *ipsum mare pro muro* („zum Bollwerk“ S. 110) ipsis fore, atque *prohibiturum* Romanos etc. *Gronov.* Das heißt denn doch in der That den Gelehrten, die ſich der Verf. zu Beurtheilern wünſcht, viel Gutmüthigkeit zutrauen!

Die Grenzen dieſer Blätter geſtatten nicht, näher ins Einzelne zu gehen, und Stellen zu berühren, womit ſich der Verf., ſeinem Geſtändniſſe nach, „oft zerplagt und nichts ſicheres herausſtudiert hat.“ Ohne über die Vorzüge und Fehler der Doderleinſchen Ueberſetzung zu ſprechen, möge das Geſagte genügen, darzuthun, mit welch einem Grade von Kenntniß oder Unkenntniß beider Sprachen der Verf. des Fegfeuers ſich an die Beurtheilung gewagt hat. — Ob aber der Ton, in welchem die Schrift nicht einen Theil des einzelnen Werks, (152 S. über noch nicht 30!) ſondern die ganze Perſönlichkeit eines Mannes angreift, ſie irgend einer wiſſenſchaftlichen

*) Pronum iſt mit zwei Worten nicht abgethan und dieſe Blätter geſtatten keine ausführliche Erläuterung. Vergl. beſonders Sallust. Jug. 114. Plin. Paneg. 16. extr.

Digitized by Google

Würdigung werth machte, iſt eine andere Frage. Wir gaben jene gedrängte und auf Thatſachen begründete, damit Jedermann erkenne, daß kein rein wiſſenſchaftlicher Zweck, der bei ſolcher Beſchränktheit der Kenntniſſe von ſelbſt wegfällt, dieſe Schrift veranlaßt haben kann. Sie muß von Leuten herrühren, von denen Dante, nicht im Fegfeuer, aber in der Hölle (C. 3.) ſagt:

— la lor cieca vita è tanto bassa,
Che 'nvidiosi son d' ogn' altra sorte —
Non ragioniam di lor, ma guarda e passa.

Aarau. Prof. Biſchoff.

Aufforderung.

Hr. Prof. Döderlein glaubte, ſeine Vorfechter nicht im Stiche laſſen zu dürfen; rüſtig folgt er ihnen auf dem Fuße nach. Ich hatte gehofft, wenigſtens er werde mich für einen ſtillen Wohlthäter halten, der ihm einen Spiegel zur Selbſterkenntniß verfertigt habe; aber auch er läßt mir nicht Gerechtigkeit widerfahren, ſondern ſtimmt in den Ton der aufgetretenen Chorführer ein. Nun, man muß der verwundeten Eigenliebe auch was zu gut halten und ihrer Sprache freien Lauf laſſen; alſo kein Wort mehr darüber. Aber dafür eins über etwas Wichtigeres. Mit Erſtaunen ſehe ich, daß Hr. D. ſich der Verpflichtung, eine Gegenkritik zu liefern, entziehen will. Das kann aber nicht zugelaſſen werden; er muß durch etwas die Punkte nambaft machen, die ihn und ſeine Kampfgenoſſen zu ſo ungerechten Urtheilen über mich veranlaßt haben. Als ich die Feder zur Kritik des Agricola anſetzte, fühlte ich zwar die Nothwendigkeit, in Bezug auf Hrn. D. gelegentlich ein kräftiges Wort zu ſprechen, namentlich über ſchülerhafte Kenntniß der lateiniſchen Sprache, über dürre, geiſtloſe Behandlung der alten Schriftſteller, über bedauerlichen Mangel an ächt klaſſiſchem Geiſt und Gefühl, über gelehrte Eitelkeit und Charlatanerie, über die widerliche Ungebührlichkeit, mit der junge anmaßende Philologen Männer meiſtern, denen ſie nicht werth ſind, die Schuhriemen aufzulöſen. Wohl ſprach ich über dieſes alles und noch anderes Tadelnswerthes mehr; aber ich bin mir bewußt, daß mir im heißen Eifer nie etwas, einer perſönlichen Schmähung ähnliches, entſchlüpft iſt; mein Gefühl würde mich auch ſogleich davor gewarnt haben. Gleichwohl aber kommen dieſe Herren immer wieder auf dieſe Klage zurück, und Perſönlichkeit iſt das Wort, das ſie unaufhörlich im Munde führen. Es iſt alſo höchſt nothwendig, daß ich und auch das Publikum, welches einmal ungebührlicher Weiſe zum Mitwiſſer gemacht worden iſt, mein Unrecht kennen lerne. Ich fordere daher Hrn. Döderlein hierdurch förmlich zu einer Gegenkritik auf. Er iſt ja ſchon zu ihr verpflichtet wegen gelehrter Bezüchtigungen, die er, wenn ſie falſch ſind, nicht auf ſich ſitzen laſſen darf. Und habe ich dann noch Unrecht anderer Art auf mir, ſo muß er mir auch dieſes darthun, damit wir darüber aufs Reine kommen. Er kann von mir der bereitwilligſten Genugthuung gewärtig ſein. Zu dieſer ſeiner Vertheidigung nehme er ſich ſo lange Zeit, als ihm beliebt. Und erfolgt ſie auch erſt nach meiner Entfernung von hier, ſo kann er verſichert ſein, daß der zurückgebliebene Gegner nichtsdeſtoweniger die redlichſten Waffen gegen ihn brauchen werde.

Nun dieß abgethan iſt, möge Hr. D. noch eins vernehmen. So wie er durch das Vermeiden einer Gegenkritik etwas verrath, das ich in dieſem Augenblicke nicht zu nennen weiß, ſo zeigt er auf einer andern Seite wirklich Muth und Selbſtvertrauen; ein anderer würde es vielleicht Trotz und Frechheit nennen. Er will nemlich, wenn er aufgefordert wird, eine Geſchichte des Fegfeuers in Briefen von mir an ihn liefern. Faſt glaube ich, er habe, wenn er von Briefen ſprach, ein wenig aufſchneiden und dem Publikum den Mund nach einer Korreſpondenz wäſſerig machen wollen. Ich kann aber verſichern, daß er nicht mehr als einen einzigen Brief von mir in Händen hat. Und dies iſt derjenige, in welchem ich mich ihm, gleich nach Erſcheinen des Fegfeuers, gutmüthig als Verfaſſer deſſelben kundgab, damit er wüßte, mit wem er es zu thun hätte, und in welchem ich die Gründe anführte, warum ich aus einem langen, ſtillen Beobachter ſeines philologiſchen Thuns und Treibens endlich ein lauter Sprecher geworden bin. Ich fordere ihn hier ausdrücklich auf, dieſen Brief mit der gewiſſenhafteſten, diplomatiſchen Genauigkeit an die Spitze ſeiner Vertheidigung zu ſtellen. Die Einleitung zum zweiten Hefte des Fegfeuers wird ihm, weil er nur Skizze iſt, zu einem ausführlichen Kommentar dienen. Dieſe ſollte mit der möglichſten Schonung für Hrn. D. geſchrieben werden, und nur das zu meiner Vertheidigung Nöthige geben. Da aber derſelbe jetzt den Uebermüthigen macht und noch aufbegehrt (dieſes treffende ſchweizeriſche Wort verdient in die Schriftſprache aufgenommen zu werden): ſo mag denn die Sache ihren natürlichen Lauf nehmen. Das Motto, das er vorzuſetzen gedenkt, iſt mir eine ſüße Linderung alles des Verdruſſes, den mir, einem ſonſt ſtillen und friedlichen Menſchen, der Streit über das Fegfeuer verurſacht hat. Es iſt dieſes eine der Stellen im Agricola, welche der Verdeutſcher, dem Sinne und der Grammatik nach, jämmerlich gemißhandelt hat. Jetzt ſehe ich, daß er ſie verſteht und geſchickt anzuwenden weiß. Und ſo habe ich die belohnende Genugthuung, daß der im Fegfeuer ausgeſtreute Samen auf gutes Land gefallen iſt, und ſelbſt unter Sturm und Ungewitter Früchte trägt. Nur einen Fehler noch muß ich rügen: Hr. D. ſtellt die Worte geſchichtlich falſch. Sie müſſen ſo ſtehen, daß ich als einer erſcheine, der lange Zeit über das, was er ſah und hörte, ſtillen Verdruß und Aerger empfunden, zuletzt aber die Geduld verloren hat und nun einmal friſchweg von der Leber ſpricht.

Es ſind dies die letzten Worte, die ich in dieſe Blätter niederlegen werde. Wer mein ſtilles Thun und Treiben, ſowohl in der Literatur als in der Geſellſchaft, kennt, wird urtheilen, wie verdrüßlich mir das Erſcheinen auf dem lauten Markte ſein mußte. Man hat mich aber, ſo zu ſagen, herausgezerrt. Möge mich daher das geehrte Publikum gütigſt entſchuldigen.

Bern, den 29 Juni.

Karl Jahn, Prof.

Abgedrungenes Wort gegen Hrn. Profeſſor Jahn, den Verfaſſer des erſten Heftes des Fegfeuers.

Herr Profeſſor Jahn hat ſich durch unſere Aeußerung über das erſte Heft des Fegfeuers in Nro. 27. dieſer Blätter veranlaßt gefunden, zwei Ausfälle gegen uns zu thun; den einen in einer zu Bern beſonders ausgegebenen Erklärung an das dortige Publikum, den andern in der Beilage zu Nr. 29 dieſer Zeitung. Auf jenen, welcher uns zuerſt bekannt wurde, dachten wir kürzlich zu antworten, daß er uns nicht edler geſchienen hätte, als das Fegfeuer ſelbſt, und daß die in demſelben im

Digitized by Google

plicite enthaltenen Selbſtgeſtändniſſe uns jede weitere Beantwortung erſparten. Aber der nachher mit dieſen Blättern zu unſrer Kenntniß gekommene zweite Verſuch gegen uns fordert auf, nun wirklich etwas genauer mit ihm einzutreten.

Herr Jahn hatte, wenn es um ſein Fegfeuer (als deſſen alleinigen Verfaſſer man ihn ſeither hat kennen lernen) gut und rein ſtand, nachdem wir uns über daſſelbe geäuſſert hatten, ganz leichte Sache. Er hätte uns nur der Beſchämung überlaſſen können, welche für uns daraus erfolgt wäre, wenn andre ebenwerthe wiſſenſchaftliche Männer in ihren öffentlichen Beurtheilungen das zur Laſt Gelegte nicht gefunden, wenn ſie wohl gar ihre ſtrafende Stimme gegen uns erhoben hätten. Er hätte dieſe Beſchämung ſelbſt beſchleunigen können. Auch die einfache Erkläeung reichte hin, daß man ihm Unrecht thue, und das er bitte, (wie jetzt in dem angeführten Aufſatze in der Aarauer Zeitung zu Ende geſchehen iſt) jede Beurtheilung zu verſchieben, bis er im zweiten Hefte die Erläuterungen würde gegeben haben, welche ſeine Unſchuld zu beweiſen hätten.

Bei dem Bewußtſein der Reinheit auf dieſe ruhige und zuverſichtliche Weiſe verfahrend, würde Hr. Jahn nicht nur die edelſte, ſondern auch die klügſte Selbſtvertheidigung geführt haben, und würde durch Schweigen auf alle Fälle beredter geweſen ſein, als er jetzt in ſeinem Reden war. Denn gelähmt iſt dieſes ja ſchon dadurch, daß es nur des Verfaſſers eigenes Reden iſt. Aber auſſerdem, was war es für ein Reden! Konnte es erfreuen, Hrn. Jahn nur ſchmähen zu hören, wo er ein beſonnenes und beruhigendes Wort zu ſprechen hatte? Waren ſie anziehend, oder an einem Bildner der Jugend erbaulich, die vielen Zeichen der bewegteſten Leidenſchaft? Standen ſie dem wohl an, der ſich eben von dieſem Vorwurfe zu reinigen hatte? Wenn er ſelbſt ſagt: ſeine Schrift bedürfe in Hinſicht ihrer Manier und ihres Tones noch der Erläuterung, warum wollte er keine andre als unmoraliſche Beweggründe in unſerer Aeuſſerung über dieſelbe entdecken? Wir äuſſerten uns über ſein Buch, das vor vielen offen liegt, und an welchem unſere Aeuſſerung geprüft werden konnte; er griff zu der leichten und nichtswürdigen Waffe, vor Unbekannten unſer Herz und unſer Streben zu verdächtigen, das er ſelbſt nicht kennt, und worüber er nicht den entfernteſten thatſächlichen Beweis beizubringen vermochte. Wie verhielt ſich zu unſerer Aeuſſerung über ſein Buch der Vorwurf, den er uns in der Zuſchrift an das Publikum von Bern macht, daß wir die dortigen Studenten zu deutſchen Studenten zu machen bemüht ſeien? Warum mag er wohl dieſen Vorwurf uns nicht auch in der Aarauer Zeitung gemacht haben? Wie hat er endlich die ſo oft geprieſene Beſcheidenheit, als deren professor und vindex er auftritt, ſo weit hintanſetzen können, daß er (wie in dem Blatte an das Publikum von Bern geſchah) uns, die wir gegen ſein Buch etwas hatten verlauten laſſen, ohne weiteres und auf alle Fälle zum Stillſchweigen verwies, bis Er und die ganze zum Sprechen befugte Welt zu ſprechen aufgehört hätten? Wie ſtimmen ſolche und ähnliche Anmaßungen mehr zu der ſeltſamen Rodomontade, die er gegen das Publikum von Bern äuſſerte, daß es ihm lächerliche Anmaßung geſchienen hätte, beherzigenswerthe Wahrheiten unter ſeinem Namen bekannt werden zu laſſen? Konnte wohl ſolches Vorgeben das Aergerniß ſtillen, welches an der Anonymität ſeiner Schrift genommen wurde?

So wenig eine ſolche Rhetorik zu Hrn. Jahns eigener Vertheidigung dienen konnte, ſo hat er uns doch dadurch genöthigt, gegen dieſe unedeln Anfälle den Schild der Wahrheit zu erheben, und hier öffentlich zu zeigen, daß unſre erſte Aeuſſerung über das Fegfeuer und ſeither unſer Urtheil über Hrn. Jahn, als Verfaſſer deſſelben, ſich auf keine andere Gründe ſtützen, als auf ſolche, welche in dem Buche ſelbſt, und in der Beſchaffenheit dieſer Handlung des Hrn. Jahns liegen.

Ueber die Bedingungen einer achtungswürdigen, der Wiſſenſchaft dienenden, Beurtheilung gelehrter Arbeiten iſt man einverſtanden. Sie ergeben ſich aus der Würde der Wiſſenſchaft ſelbſt. In dem Fegfeuer fanden wir häufige Beleidigungen der Perſönlichkeit des Rezenſirten ohne Belehrung, häufig ein breites, behagliches Verweilen bei dem Getadelten, und konnten daher in demſelben vorerſt keine würdig gehaltene Beurtheilung, nicht den reinen wiſſenſchaftlichen Ton erkennen, welcher in ſolchen Schriften herrſchen ſoll. Aber als wir ſahen, wie hier (S. 8—10) die frühern literariſchen Arbeiten Hrn. Döderleins, nicht in einer allgemeinen, treffenden, und wirklich wiſſenſchaftlichen Beurtheilung, wie etwa zum Eingang geſchehen konnte, ſondern unter hämiſchen, durch mancherlei unedele und geſuchte Windungen in die Länge geſponnenen Bemerkungen durchgezogen wurden, ja unter Bemerkungen, welche ſich bloß auf unerwieſenen und unerweislichen, die Perſönlichkeit willkührlich angreifenden, Vermuthungen herumbewegten; wie konnten wir da das Urtheil unterdrücken, daß dieſes von einem bittern Gemüthe eingegeben wäre, das vergeſſend die Würde des Amtes, welches es ſich genommen, mehr verletzen als belehren wollte. — Wenn es ferner zwar erlaubt und gut iſt, daß in Biographien, oder in Ausgaben der Werke verſtorbener Gelehrten, oder in vertraulichen Mittheilungen des Freundes gegen den Freund, der Studiengang eines Mannes beleuchtet und eine Würdigung des Standpunktes und des Umfanges ſeiner Kenntniſſe gegeben werde; ſo fühlt doch jeder, mit welchem natürlichen Widerwillen Spott und Bitterkeit da aufgenommen werden. Aber wie groß und frech iſt die Anmaßung, welche Solches gegen einen lebenden Gelehrten thut, welche bei Anlaß und unter dem Vorwande der Beurtheilung einer ſeiner Arbeiten ſich herausnimmt, der Welt zu ſagen, was dieſer Mann noch weiter verſtehe und nicht verſtehe, wie und was er ſtudiere oder vernachläſſige, und auch dieſes wiederum unter Deklamationen von ſo bekanntem Inhalte, daß niemand dadurch belehrt, nur der Betreffende gekränkt wird. Man ſehe S. 53 ff. So haben wir denn auch in dem Briefe eines ehrenwerthen und gelehrten Schweizers das Urtheil über das Fegfeuer geleſen, daß es allerdings mehr zu ſchaden als zu belehren ſcheine, und daß er froh ſei, wenn es ſich beſtätige, daß kein Schweizer es verfaßt habe. — Da nun zu dieſen Eigenſchaften der Schrift noch die Anonymität kam, wie konnte es dem Rezenſirten anders vorkommen, als wie wenn ein zum Feind gewordener Freund ihm hier das erſte Zeichen ſeines Verraths gäbe. — Wie war es aber anzuſehen, als unter dieſer Verlarvung hervorblickte der Mitlehrer an Einer Anſtalt, als man wußte, daß dieſer ſeine eigene ſo beſchaffene Schrift mit Wortgepränge verkündigt habe, und unter den Augen der gemeinſchaftlichen Schüler ausgeben laſſe! — Aus welcher Geſinnung konnte ferner eine gelehrte Schrift gefloſſen ſein, bei welcher der Verfaſſer die Anonymität durch Unwahrheiten feſtzuhalten ſuchte! Schon vor einem Jahre, gleich nach der erſten Ankündigung des Fegfeuers, hat Hr. Jahn, wie uns aus der glaubwürdigſten Quelle bekannt iſt, dem Hr. Döderlein auf deſſen Anfrage, ob er Antheil an jenem habe, dieſes verneint, wohl aber ihn unter Begrü-

gung ſeines Wohlgefallens an dieſer Ueberſetzung des Agricola um ein Buch erſucht, welches eine andere Arbeit Hrn. Döderleins enthielt, die Hr. Jahn jetzt im Fegfeuer S. 9. mit nicht begründetem Spotte anführt. Ferner wird in dem erſten Satze des Fegfeuers gegen alle Wahrheit van einem Amts- und Ortswechſel des Bearbeiters des erſten Heftes geſprochen, den ja Hr. Jahn in dieſer Zeit nie erfahren. Und neben ſolchen Ränken der Lüge und des Trugs ſollte in Einer Bruſt die hier ſo oft ausgehängte Claſſicität des Gefühles und ein lauterer Eifer um die Wiſſenſchaft wohnen? Sollte etwa mit dieſem Kinde auf dem Arme die alma Bernensis (ſiehe Fegf. S. 19. Not.), die ſittige Hausfrau, jetzt ſo ganz unvermuthet nach langer Zeit wieder auf dem lauten Markte erſcheinen? Dii meliora! Was ſpräche man dort von ihrer Kinderzucht! Oder konnen wir uns erfreuen an ſolchen Zeichen und Früchten der Aſſimilation mit der Schweizerſitte und der moraliſchen Naturaliſation, welche Hr. Jahn (ſiehe ſeinen Aufſatz in der Aar. Zeit.) während ſeines ſiebenzehnjährigen Aufenthalts in der Schweiz an ſich bewirkt glaubt? Faveta linguis! Mit allem dieſem iſt ganz in Uebereinſtimmung das Zwielicht, in welchem Hr. Jahns Buch durchweg gehalten iſt. Dieſes Sprechen aus der Fremde und doch dieſe genaue, bis auf die neuſten Zeiten fortgeſetzte Bekanntſchaft mit den perſönlichen Umſtänden eines Profeſſors in Bern, ohne daß man ſonſt eben merkte, daß Freundſchaft dieſe Bekanntſchaft gegeben hätte. Dieſes Hinſtellen des Buches als eines in und zu allgemeinem literariſchem Intereſſe geſchriebenen — und doch ſo viele Worte über und gegen einen Prof. in Bern verbraucht, und die Kritik einer Arbeit deſſelben mit ſo engen Beziehungen auf dieſe Akademie und dieſes Publikum. Dieſes Reden vom Wunſche nach Publicität und weiterer Verbreitung des Buches — und deſſen Druck zu Bern und das kluge Zurückhalten, wo man Gefahr lief, durch Nennung eines Namens oder durch eine Dedication den angeblichen Wunſch zur Erfüllung zu bringen. (Vergl. Fegf. S. 6, 7, 15) — Man kann nicht umhin zu fragen, wer wohl die drei andern Mitarbeiter an dieſer neuen Zeitſchrift ſein mögen, von welchen Hr. Jahn ſpricht, und von welchen einer die Gefälligkeit ſoll gehabt haben, ſich durch Fiction und unter Geheimhaltung ſeines Namens ſo etwas unterlegen zu laſſen. — Doch den Aufſchluß zu dieſen Räthſeln geben Hrn. Jahns eigene Worte. Zwar ſind es nicht in Zeitungen und auch nicht im Fegfeuer publicirte Worte. Aber warum bedachte Hr. Jahn nicht, daß wir ſie auch ſonſt wiſſen müßten? Sie reichen zum genügendſten Beweiſe hin, und konnen, ſobald es die Noth erfordert, bekannt gemacht werden. Nach denſelben liegt offen da, welchen Antheil perſönliche Rückſichten an dieſer Eroffnung des Fegfeuers gehabt haben.

Wir haben vernommen, daß nicht bloß Hr. Jahn, ſondern auch Andere ſich gewundert haben, daß wir uns in die Sache des Fegfeuers gemiſcht hätten, welche uns ja perſönlich nichts angehe. Wir unſrerſeits verwundern uns über dieſe Frage nicht, wenn ſie von denjenigen herkommt, welche das Fegfeuer nicht geleſen, oder von Wiſſenſchaft nur einen niedrigen Begriff haben, welcher ſie die Herabwürdigung derſelben in ſolchen Unternehmungen gar nicht fühlen läßt. Von allen andern aber müßten wir ſehr verwundert ſein, ſie zu hören. Wem iſt es denn in wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden beſonders und mit Ausſchlieſſung aller andern übertragen, gegen unedle Erſcheinungen und gegen Entwürdigung zu wachen? Soll hier nicht jeden die Liebe und die Ehrfurcht, die er zu ihr trägt, zur Wehr antreiben, als gegen ein gemeinſames Uebel, gegen eine gemeinſame Unehre? Iſt es nicht wünſchenswerther, daß ſchlechte Erſcheinungen auf dieſem Gebiete in allgemeinem und lautem Unwillen ihre Gebühr finden, als daß ſie nur die gereizte Perſönlichkeit des Betheiligten gegen ſich bewaffnen? Iſt es überhaupt ein edler Spruch, daß jeder ſich da zum Unrecht ſtill verhalte, wo es ihn perſönlich nicht betrifft? Auf keinen Fall, meinen wir, konnte uns das vorgeworfen werden, daß wir, obſchon perſönlich nicht angegriffen, doch gegen das Unrecht, das wir ſahen, uns verwendet haben; allenfalls nur das, was wir falſch beurtheilt hätten. Aber gegen dieſen Vorwurf glauben wir uns nach der obigen Darſtellung des Sachverhalts hinlänglich geſichert. Hiezu kommt, daß, ſo ſchön und lieb auch Bern ſein mag (ſiehe Fegf. S. 13), es doch gewöhnlich von Fremden nicht zum Druckort für ihre gelehrten Arbeiten gewählt wird. Was alſo von ſolchen Schriften zu Bern gedruckt an das Licht tritt, hat aller Wahrſcheinlichkeit nach einen Einheimiſchen zum Verfaſſer. Mit Philologie beſchäftigen ſich notoriſch und ex officio auſſer Hrn. Döderlein und Hrn. Jahn und uns beiden nicht viele andere mehr. Deſto näher lag uns an, von einem ſo engen präſumptibeln Kreiſe abzuwenden, was uns unehrenhaft ſchien.

Jedermann ſieht, daß hier bloß von der moraliſchen Seite des Fegfeuers die Rede war. Was den wiſſenſchaftlichen Gehalt der Beiträge betrifft, welche es zur Berichtigung der Arbeit des Hrn. Döderlein liefern ſollte; ſo laſſen wir einigen derſelben gerne Gerechtigkeit widerfahren und bezeugen, daß in einzelnen wenigen Bemerkungen uns auch der vom Uebrigen ſo auffallend verſchiedene Ton überraſcht hat. Wo aber Hr. Jahns Kritik auch wiſſenſchaftlich nicht zugetroffen hat, da ſoll Hrn. Döderlein, wenn er mag oder ſpäter einmal vielleicht dazu veranlaßt wird, die Vindication ſeiner eigenen Arbeit, wie natürlich, ganz überlaſſen bleiben.

Bern, den 29 Juni 1819.

Lutz, Prof. am Gymnaſium zu Bern.
Ziegler, Dozent der Philologie.

Montags den 5 Juli, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem herrſchaftlichen Speicher in Säkingen ungefähr hundert Malter Roggen, zweihundert Mltr. Dinkel und hundert Mltr. Haber; dann Montags den 12 Juli, ebenfalls Vormittags 9 Uhr, auf den herrſchaftlichen Speichern dahier fünfhundert Mltr. Früchte aller Gattung in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Beuggen, den 24 Juni 1819.

Domainen-Verwaltung,
Sevin.

Vorladung.

Anton Frey von Zutzgen, Bezirks Rheinfelden im Kanton Aargau, welcher bereits über vierzig Jahre in k. k. öſterreichiſchen Kriegsdienſten abweſend und ſchon lange von ſich keine Nachricht nach Hauſe gelangen ließ, wird aufgefordert, ſein bei Hauſe unter Curatel ſtehendes geringe Vermögen binnen einem Jahr und ſechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigens daſſelbe nach Verfluß dieſer Friſt ſeinen geſetzlichen Erben eingeantwortet, und er als verſchollen erklärt werden würde.

Rheinfelden, am 26 Brachmonat 1819.

Vom Kant. Aargauiſch. Bezirksgericht.
Der Oberamtmann,
Präſident des Gerichts,
J. Fiſchinger.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 80. — den 5 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen des groſſen Raths des Kantons Schafhauſen; Mancherlei; Aarau. — Deutſchland: Mancherlei; Feier des Jahrstags der Schlacht von Waterloo in Tübingen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — England. — Spanien. — Preuſſen. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der groſſe Rath des Standes Schafhauſen war vom 21 bis 29 Brachmonat in verfaſſungsmäſſiger Sitzung verſammelt. Er berieth die Inſtruktionen an die Tagſatzung und hörte die Wünſche an, welche die Zünfte zu Stadt und Land, der Verfaſſung gemäß, in den vergangenen Lichtmeſverſammlungen an den kleinen Rath gelangen zu laſſen beſchloſſen hatten, worüber nun auch, mit geringer Ausnahme, nach den Vorſchlägen des letztern entſchieden ward. Der Vorſchlag zu einer Abänderung des Geſetzes in Betreff der Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadt Schafhauſen ward dahin modifizirt, daß die bisher erforderliche Einkaufsſumme um die Hälfte vermindert iſt. Was hingegen die Erwerbung der Zunftgerechtigkeiten betrifft, ſo wurde der diesfällige Antrag an die Standeskommiſſion zurückgewieſen. Zwei Modifikationen, welche dazu dienen ſollen, die frühern Geſetze über die Handänderung von Käufen und über die Verhältniſſe der Tavernen-, Schenk- und Kaffeewirthe näher zu beſtimmen und auszuſcheiden, erhielten Sanktion. Die erſtere dieſer Modifikationen geht dahin, daß Tauſchobiekte an und für ſich keiner Handänderungsgebühr, hingegen der Mehrwerth einer Abgabe von zwei vom Hundert unterworfen ſein ſoll. Der Vorſchlag, dem Kloſter Allerheiligen die Baulaſten abzunehmen und ſolche dem Staatsbauamt zu übertragen, ward für drei Jahre genehmigt, in der Hoffnung, es werden nach Verfluß dieſer Friſt günſtigere Umſtände erlauben, dieſe zur Zeit unentgeltliche Uebernahme durch einen verhältnißmäſſigen Beitrag der für Kirchen und Schulen beſtimmten Verwaltung zu erleichtern. Ein umſtändlicher Bericht über die ſeit 1816 veranſtalteten auſſerordentlichen Straſſenarbeiten, vermittelſt deren die achtzehn Stunden Heerſtraſſen des Kantons in einigen Bezirken vollſtändig, in andern zum gröſſern Theil neu hergeſtellt worden ſind, ward angehört und unter dankbarer Anerkennung deſſen, was ſämmtliche Einwohner durch Leiſtung von 144,132 Handtauen und 36,329 zweiſpännigen Fuhrwerken zu den Arbeiten beigetragen hatten, wurde die Straſſenkommiſſion zu Vollendung der letztern mit den nöthigen Vollmachten verſehen. Ein Vorſchlag über die Vertheilung der von der öſterreichiſchen Liquidation für Armeelieferungen herrührenden Summen ward, bei abweichenden Meinungen, an die Finanzkommiſſion zurückgewieſen, die ein neues Gutachten darüber dem kleinen Rathe überbringen ſoll, welcher daſſelbe hinwieder in der Spätjahrſitzung der Sanktion des groſſen Rathes zu unterlegen hat. — Zu Geſandten an die Tagſatzung wurden ernannt Hr. Seckelmeiſter Sigeriſt und Hr. Obherr von Waldkirch.

Von dem groſſen Rath des Standes Teſſin ſind die Verhandlungen des Staatsraths hinſichtlich auf den lombardiſch-teſſiniſchen Vertrag einmüthig gebilligt worden. Eine Staatsſchrift, veranlaßt und begründet durch die Graubündneriſchen Kundmachungen über dieſe Verhältniſſe, wird nächſtens die Preſſe verlaſſen. Zu Geſandten an die Tagſatzung ſind die beiden geweſenen Landammänner, die Herren Maggi und Caglioni, ernannt worden.

Der Geſandte von Appenzell Auſſerrhoden an die Tagſatzung iſt Herr Landammann Oertle.

Der groſſe Rath des Standes Zürich hat am 1 Heumonat in auſſerordentlicher Sitzung an die durch des Hrn. Rathsherrn Steiner Ernennung zum Oberamtmann von Winterthur erledigte Stelle im kleinen Rath, den Hrn. Sulzer, Vizepräſident des Amtsgerichts Winterthur, ernannt.

Die Auswanderungskommiſſion des Standes Bern hat nun ebenfalls eine Kundmachung für die Koloniſten nach Braſilien erlaſſen, deren mit der Freiburgiſchen groſſentheils zuſammentreffende Einzelnheiten man hier nicht wiederholen will. Die Berner Koloniſten müſſen am 8 Juli in Baſel eintreffen, wo für ihre Einſchiffung geſorgt iſt. Die Herren Oberſtlieutenant von Luternau und Major von Sinner, welche auch nach Braſilien reiſen, ſind zu Kommiſſarien ernannt und ſollen den Koloniſten bis nach Holland Schutz und Beiſtand verſchaffen, wo alsdann Herr Gachet dieſelben in Empfang nehmen wird. Die Berneriſchen Auswanderer beſtehen in 130 Heimathloſen, und 370 Landſaſſen, zuſammen 500 Seelen. In den vier vorhergehenden Jahren erhielten 161 Berniſche Angehörige Päſſe nach Amerika, ohne die Kolonie nach Braſilien.

Die verheerenden Gewitter haben faſt den ganzen Brachmonat hindurch in vielen Gegenden der Schweiz fort gedauert und am 27 Juni haben die Rebberge von Lavaux im Kanton Waadt durch Schloſſen bedeutenden Schaden erlitten. In den letzten Tagen des Monats fiel tiefer Schnee in den Gebirgen.

Ein Kreisſchreiben des kleinen Rath des K. St. Gallen vom 25 Brachmonat zeigt den Mitſtänden an, daß, veranlaßt durch den das Kreisſchreiben des Vororts wegen der ruſſiſchen und polniſchen Schndlinge (nicht Schöpflinge, wie durch

Digitized by Google

Irrthum in Nro. 77 unſrer Zeitung ſteht), die Verfügung erneuert worden ſei, daß auch durch St. Galliſches Gebiet ſolche Fremdlinge, wenn ihre Papiere nicht in Ordnung und ſie die benöthigten Unterhaltsmittel nachzuweiſen außer Stande ſind, nicht tranſitiren dürfen.

Aarau, den 4 Juli, Abends 10 Uhr.

In dem Geſtirne der Linx, im Nordweſten, nur wenig über den Horizont erhoben, zeigt ſich ein Komet mit einem Schweif, drei Mondsbreiten lang und eine breit. Weil der Mond in dieſen Nächten die Luft merklich erhellt, ſo wird dieſer Komet beſſer des Morgens, 1½ Stunde vor Sonnenaufgang, in der nordöſtlichen Gegend des Himmels zu ſehen ſeyn. Ob er ſich dem Sternbild die Zwillinge nähere oder ſich davon entferne, ob er alſo im Kommen oder Gehen ſei, müſſen fernere Beobachtungen ergeben.

Deutſchland.

Der Großherzog von Baden erſtattete am 28 Juni dem Könige von Würtemberg in Bellevue einen Beſuch.

Am 3 d. wurde der König von Baiern, auf der Reiſe nach Baden, in Karlsruhe erwartet.

In der großherzoglichen Stadt Baden betrug die Zahl der vom 19 Mai bis zum 27 Juni daſelbſt angekommenen Badgäſte und andern Fremden 1665.

Man ſpricht von einer Vermählung des Königs von Würtemberg mit der zweiten Tochter des Herzogs Ludwigs von Würtemberg.

Dr. Börne mußte die Redaktion der „Zeitung der freien Stadt Frankfurt" aufgeben. Die Verleger derſelben haben für das nächſte Semeſter dem Hrn. Dr. Pfeilſchifter, der bisher in Offenbach die „Zeitſchwingen" herausgegeben hat, die Redaktion übertragen.

Der ſpaniſche Miniſter Hr. Vanejo iſt auf ſeiner Reiſe von Madrid nach Berlin durch Frankfurt gereiſet.

Die Bamberger Zeitung vom 28 Juni enthält Nachſtehendes aus Jena: „Dem Profeſſor Oken wurde von der Regierung zu Weimar die Alternative geſtellt, entweder ſeine Profeſſur niederzulegen oder die Zeitſchrift Iſis zu unterbrechen. Er erwiederte, darauf gar nichts antworten zu können. Sogleich erfolgte ein Dekret, nach welchem er ſeiner Stelle entlaſſen und ſeines fernern Gehaltsbezuges verluſtig ſein ſoll.

Zu Tübingen befinden ſich jetzt 675 Studenten, worunter beinahe hundert Ausländer. Am 28 Juni wurde daſelbſt, von der Germania oder allgemeinen Burſchenſchaft angeordnet, in Tübingen das Andenken an die Schlacht von Waterloo gefeiert. Der Anfang begann mit den Turnierübungen; Alles ſtrömte herbei, um an dem brüderlichen Feſte entweder Theil zu nehmen, oder ſich wenigſtens am Zuſchauen zu ergötzen. Zuerſt wurden eigene Gedichte, die auf das Wichtige des Tages deuteten, geſungen, dann ſtellte ſich die Schaar in einen Kreis; einer aus der Germania hielt eine treffliche Rede, und munterte alle deutſche und andere Jünglinge auf, den Tag zu ehren und zu bedenken, wie Großes jene Kämpfer an dem Schlachttage für Freiheit und Vaterland thaten; ihr Geiſt ſolle ſie heute umſchweben. Wo ſie einſt hintreten dürften und zu was für einem Berufe ſie beſtimmt ſeien, ſo ſollen ſie Volk und Vaterland im Auge behalten, zu beider Beſtem Alles beitragen und brüderlich zu Einem Zweck helfen; kein Privathaß ſolle ſich blicken laſſen, ſondern das heilige Band der Einigkeit ſolle ſie Alle umſchlingen. Bei dem Allem ſollen ſie die Wiſſenſchaft, als die Leiterin und Gehilfin der menſchlichen Erkenntniß, als die, welche manche erhabene Idee ſchafft, leitet und ſie vervollkommnen hilft, ehren. Endlich aber ſollen ſie das Heiligſte und Schönſte, das Gott in den Menſchen legte, und deſſen Beſitz ihn über alle Geſchöpfe erhebt, die Religion, treu bewahren und ſie zur Richtſchnur im Leben machen. — Der Feſtlichkeit fehlte nicht Geſang und Muſik. Der Feſtplatz war mit einem Eichenkranz umzäunt. Bis gegen eilf Uhr dauerte unter Fackelſchein der Commers.

Frankreich.

Aus Paris melden die neueſten Briefe, daß der König wieder gänzlich hergeſtellt ſcheine, indem Se. Maj. täglich ſpazieren fahre, und zu Fuße die Kapelle in den Tuilerien beſuche.

Briefen aus Bordeaux zufolge hat die engliſche Dazwiſchenkunſt den Ausbruch eines neuen Kriegs zwiſchen Spanien und Portugall verhindert. Es ſcheine, daß dieſe Intervention anfangs vom Madrider Hof ſehr ungern geſehen wurde, daß er dieſelbe aber nicht abwenden konnte, ſo daß er ſich zuletzt genöthigt ſah, dem Begehren des brittiſchen Geſandten zu entſprechen, weil England mit Feſtigkeit erklärt hatte, daß es ſich durch ſeine Verpflichtungen gegen Portugall genöthigt ſehe, demſelben im Falle eines Angriffs die ſtipulirte Hilfe zu leiſten. Die Kriegsrüſtungen gegen Portugall ſind daher eingeſtellt worden.

Man findet im neueſten Hefte des Conſervateur einen Aufſatz des Kardinals von la Luzerne, der zu beweiſen ſucht, daß die geiſtliche Macht von der weltlichen ganz unabhängig iſt, und daß die Verbindung der geiſtlichen Behörden mit dem römiſchen Hofe nicht verhindert werden könne. Wir erklären uns nicht, entgegnet ein anderes öffentliches Blatt, wie die Behauptungen des Prälaten über ein förmliches Geſetz etwas vermögen, und die Art. 207 und 208 des peinlichen Geſetzbuchs, die eine ſolche Verbindung unter die Oberaufſicht der Miniſter des Königs ſtellen, widerrufen konnten.

Von der Seine, den 26 Juni.

Das Benehmen der Miniſter in der berühmten Sitzung der Deputirtenkammer und die von ihnen gegebenen Erläuterungen ſind weit entfernt, die Partei der Ultraroyaliſten zu befriedigen. Der Conſervateur ereifert ſich in dem letzten Hefte gewaltig über die Hoffnungen, welche die Miniſter, laut Hrn. Manuels auf der Tribune vorgebrachten und nicht widerlegten Aeußerungen, der linken Seite gegeben haben ſollen. Hr. v. Chateaubriand bricht bei dieſer Gelegenheit in den Ruf aus: Welche geheimnißvolle Verhältniſſe beſtehen denn zwiſchen den Männern jener Minorität und den Männern der Regierung? Was wollen die eingegangenen geheimen Verpflichtungen heißen, wovon die Rede war?.. Man weiß nicht, was man aus allem dieſem Lärm machen ſoll. Man ſieht es klar, es ſind Freunde,

Digitized by Google

die ſich zanken, die ſich Vorwürfe, aber mit Liebkoſungen untermiſcht, machen; die ſich angreifen, während ſie ſich dennoch wieder ſchonen und die nicht Alles vor dem Publikum ſagen wollen. Die Miniſter klagen darüber, daß Hr. Bignon auf die ihm gemachte Aufforderung nicht geantwortet hat. Warum ſollte er antworten? Seine gedruckte Rede hat unſtreitig Alles bewirkt, was ſie bewirken ſollte? Denn die Königsmörder ſind zum Theil in ihre Heimath zurückgekehrt. — — Wenn übrigens die Miniſter ſo große Luſt haben, Bignons Geheimniß zu erfahren, warum verklagen ſie ihn nicht vor den Tribunalen? .. Zum erſtenmal iſt denn endlich einmal das Miniſterium zu dem Geſtändniſſe genöthiget worden, daß es dirigirende Ausſchüſſe und affiliirte Geſellſchaften gibt. Allein darüber darf es ſich nicht wundern, denn es hat zu ſeinen Freunden ſolche gewählt, welche die Tradition dieſer Ausſchüſſe und affiliirten Geſellſchaften erhalten haben. Es hat gleichfalls Unrecht, wenn es gegen die demokratiſchen Lehren loszieht, denn es hatte ſie früherhin zu ſeiner Unterſtützung herbeigerufen. Die Royaliſten hätten großes Unrecht, wenn ſie an die Belehrung der Miniſter glaubten, obgleich dieſe augenblicklich die monarchiſchen Meinungen vertheidigt haben. In Kurzem werden wir den Gegenſchlag der Sitzung vom 19 ſehen. Die Miniſter werden für gut finden, die Revolution wieder zu beruhigen und ſich auf Koſten den Revolutionärs zu nähern. Dann werden die Royaliſten neue Verfolgungen erleiden; man wird ſie neuerdings abſetzen u. ſ. w.

Der Conſervateur bemüht ſich, die Urſachen auseinanderzuſetzen, die das Miniſterium veranlaßt haben, in der Sitzung vom 19 Juni in demjenigen Sinne aufzutreten, in welchem ſie ſich gezeigt haben. Er findet ſie in der Bildung einer die Miniſter bedrohenden royaliſtiſchen Meinung. „Vor Frankreich und vor Europa war das Miniſterium angeklagt, daß es vollkommen in die revolutionären Grundſätze eingelenkt habe. Man mußte hierauf im Innern und gegen das Ausland ſich verantworten können. Darum iſt die bekannte Szene veranſtaltet worden, damit man ſagen konnte: Wenn wir gegen die Männer der rechten Seite unſere Streiche richten, ſo wiſſen wir auch, wenn es nothwendig iſt, auf die Männer der linken Seite zu fallen. Da ſeht, wie man uns verleumdet hat" Dann ſchreiben die fremden Geſandten in dieſem Sinne ihre Depeſchen, die Journale klatſchen Beifall, die Einfältigen bewundern, die Schwachen ſchweigen, die Egoiſten ſchlafen ruhig, die Ehrgeizigen intriguiren, und das Miniſterium lacht."

Allein nach dem Conſervateur wird die Lage des Letztern immer prekärer. Das Zentrum der Deputirtenkammer entfernt ſich mehr und mehr von den Miniſtern und geht zur rechten Seite über. Die meiſten Alt-Miniſteriellen ſind jetzt Royaliſten geworden, weil ſie keine neue Revolution wollen. Das Miniſterium verliert nach und nach die Mehrheit in der Deputirtenkammer. Es will jetzt — fährt der Conſervateur fort — ein doppeltes Fünftel in die Kammer bringen, das neue Budget dann gleich dekretiren laſſen und hernach die Kammer auflöſen, um eine ganz neue erwählen zu laſſen. Es wird uns erlaubt ſein, dieſe Angaben des Conſervateur zu bezweifeln.

England.

In Folge der Mahlzeit, welche der berüchtigte Maubreuil zu London gegeben, ſollen mehrere Theilnehmer, beſonders Italiener, ſich genöthiget geſehen haben, genannte Stadt zu verlaßen.

Die Nachricht von einem Anleihen, das Rußland in London machen wolle, iſt ungegründet.

Ein deutſches Blatt meldet aus London vom 15 Juni: Nachdem dieſer Tage heftige Ausfälle gegen das Miniſterium im Unterhauſe vorkamen, ſo übergab am 10 Lord Caſtlereagh ſeine Entlaßung dem Prinz Regenten, erhielt dieſelbe aber verweigert, mit einem verbindlichen Schreiben Sr. kön. Hoh., ſogleich zurück. Lord Wellington ſoll einen Antrag, in das Miniſterium zu treten, abgelehnt haben.

Folgendes iſt das von dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegte Budget: Die ungefähr zu berechnenden Ausgaben belaufen ſich auf 31,074,000 Pf. Sterl., worunter für die Landmacht 8,900,000, Seemacht 6,416,000, Artillerie 1,191,000 Pf. Sterl., verſchiedene andere Ausgaben 1,950,000 Pf. Sterling, Intereſſen auf dieſe und andere Summen 1,570,000 Pf. Sterl. Ferner eine Summe von 444,000 Pf. für unbedeckte Schatzkammerſcheine. Dieſes zuſammen macht 20,477,000 Pf.; hiezu kommen noch 10,597,000 Pf. als eine Verminderung der unbedeckten Schuld. Zuſammen 31,074,000 Pf. St. Dagegen iſt zu rechnen folgende Einnahme: Betrag der alten Malzſteuer 3,000,000 Pf. St., Accise 3,500,000 Pf., Lotterien 240,000 Pf., Betrag von unbrauchbaren Schiffsmaterialien, Proviant u. ſ. w. 334,000 Pf. Zuſammen 7,074,000 Pf. St. Um die Balance gleich zu machen, nimmt der Kanzler 12,000,000 von den ſinkenden Fonds, und hat eine Anleihe von andern 12,000,000 kontrahirt, welches denn zuſammen eine Einnahme von 31,074,000 Pf. Sterl. ausmacht. — Die Debatten waren lebhaft; verſchiedene Verbeſſerungen wurden vorgeſchlagen, aber alle verworfen, am Ende wurden alle Abgaben — zugeſtanden.

Die Times berichten nach einem Pariſerbriefe, daß man den Grafen Capo d'Iſtria in Frankreichs Hauptſtadt erwarte; daß die Rede gehe, Portugall werde an Spanien, Montevideo der Regierung von Braſilien abgetreten und den Engländern nebſt zwei Seehafen an den portugieſiſchen und ſpaniſchen Küſten, die Inſel Cuba übergeben werden. Nach dem Morning-Chronicle iſt der Traktat wegen Abtretung der Florida von Sr. Maj. dem Könige von Spanien nicht ratifizirt worden.

Briefe aus St. Helena vom 29 März enthalten den Bericht, daß die Geſundheit des Gefangenen fortwährend ſehr leide und daß er, obgleich ſehr begierig auf Nachrichten aus Europa, durch Verhinderniß des Gouverneurs, durchaus keine Zeitungen erhalte, beſonders verberge man ihm den Morning-Chronicle ſorgfältig.

Das engliſche Unterhaus hat am 22 Juni eine Bill definitiv angenommen, wodurch jedem Engländer verboten wird, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung, in fremde Kriegsdienſte zu treten.

Nachrichten aus Nordamerika, die bis zum 22 Mai reichen, zufolge wurde zu Waſhington ein neues Linienſchiff, Columbus,

Digitized by Google

von 105 Kanonen, ausgerüſtet, um den Waſhington, von 74 Kanonen, welches Kriegsſchiff ſchon ſeit mehr als drei Jahren abweſend iſt, im mittelländiſchen Meere abzulöſen. Kommodore Rogers, gegenwärtiger Präſident der Admiralität, ſoll das Kommando dieſer Station übernehmen. Der Columbus iſt nach einem neuen Plane gebaut, und nur ein Zweidecker, da ſonſt Linienſchiffe, die mehr als 50 Kanonen führen, drei Verdecke haben.

Im geprieſenen England findet die Freiheit wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen zuweilen größere Hinderniſſe, als ſelbſt in Deutſchland, wo man in Deutſchland, wo man einige hundert Zenſoren zählt. Der berühmte Lawrence hat vor Kurzem ein koſtbares Werk über Phyſiologie, Zoologie und die Naturgeſchichte des Menſchen (Lectures on Physiology, Zoology and the natural history of man) herausgegeben, worin er die in Deutſchland längſt durch Blumenbach u. v. A. bekannte Behauptung erörtert, daß nicht alle Menſchen von Einem abſtammen können. Hierüber erhob die Geiſtlichkeit ein ſolches Geſchrei, daß der Verfaſſer ſich genöthigt ſah, ſein Werk, wovon in den erſten Tagen ſchon 500 Exemplare verkauft waren, zu unterdrücken.

Spanien.

Ein Privatbrief aus Madrid ſagt: Zu wie viel traurigen Bemerkungen gibt nicht die Lage des ſpaniſchen Reichs Anlaß! Wir ſind im Krieg verſtrickt, während die ganze Welt des Glücks des Friedens genießt. Und mit wem führen wir Krieg? Mit unſeren Kolonien, mit uns ſelbſt! Florida mußte an die vereinten Staaten abgetreten werden, da wir es nicht erhalten konnten. Der König von Braſilien hat Monte-Video beſetzt, den Schlüſſel unſerer Provinz La Plata, ohne es der Mühe werth zu erachten, uns den Krieg zu erklären, und zwar im Augenblick, wo er mit Ferdinand VII ein doppeltes Familienbündniß ſchloß. Täglich gehen aus den Häfen von Großbritannien Waffenverſendungen, Munition und Soldaten für die Inſurgenten unſerer ehemaligen weſtindiſchen Provinzen ab; jetzt wird ſogar verſichert, bald werde Havannah uns nicht mehr zugehören, und nach und nach wird uns aller Zugang nach Mexiko geſchloſſen ſein. — Unſere letzten Kräfte verſchwenden wir an Ausrüſtungen zur Wiedereroberung entlegener Provinzen. . . . England mißlang mit aller ſeiner Macht ein ähnliches Unternehmen.— Seien Sie verſichert, daß bei unſerer tiefen Niedergeſchlagenheit, bei unſerer gänzlichen Verlaſſenheit, bei dem Verbote, weder ſprechen noch ſchreiben zu dürfen, das Vergangene für uns nicht ganz vergeſſen iſt. Die Erinnerung iſt uns ſchmerzlich, daß Frankreich uns mit Gewalt Neuerungen aufzwingen wollte, die uns nur wegen des Zwangs zuwider waren; aber nie, nie werden wir vergeſſen, daß England uns ſeine Unterſtützung entzog, als ein bloßer freundſchaftlicher Rath die Neigung unſeres jungen Monarchen befeſtiget hätte, die Verbeſſerungen in den Verhältniſſen der Unterthanen einzuführen, deren andere Staaten theilhaft geworden ſind. Frankreich hat es gewiß unrecht angegriffen, unſeren Zuſtand zu verbeſſern; England aber hat unſere beſten Hoffnungen getäuſcht. Gegenwärtig hat Frankreich wenig Einfluß mehr auf unſere politiſche Exiſtenz, aber England will entſchieden uns keine beſſere gewähren.

Preuſſen.

Nach amtlichen Nachrichten ſind in Berlin im Jahr 1816 verſteuert worden: 18,023,888 Pfund Fleiſch (ohne Wildpret, Geflügel und Fiſche), 287,476 Scheffel Weizen zu Mehl, Graupen und Grütze, 480,712 Scheffel Roggen und Gerſte zu Mehl, 19,800,189 Quart Bier, 5,294,142 Quart Branntwein. Die Acciſe für obige Gegenſtände hat eingebracht 1,045,563 Thlr., mit Einſchluß der Kommunalacciſe, d. i. das Aufſchlagen auf vorſtehende Artikel zur Beſtreitung eines Theils der Kommunalbedürfniſſe. Ein Theil der verſteuerten Gegenſtände iſt aber nach dem benachbarten platten Lande gegangen, und in Berlin nur verzehrt worden 17,936,411 Pf. Fleiſch, 268,583 Scheffel Waizen, 552,973 Scheffel Roggen, 18,888,116 Quart Bier, 4,581,751 Quart Branntwein. Wenn man die Volkszahl, die 1816 innerhalb des Acciſebeſchluſſes von Berlin wohnte, mit der Verzehrung daſelbſt vergleicht (ohne auf Fremde und Landleute Rückſicht zu nehmen) ſo wurden von dem Kopfe jährlich für dieſe Nahrungsartikel Acciſe bezahlt 6 Thlr. Wollte man mehr als 80,000 Thlr. monatlich durch unmittelbare Einforderung von den Einwohnern Berlins einziehen, ſo würde der Verſuch gleich im erſten Termin des Verſuchs verunglücken, und nur eine Stimme für Herſtellung der indirekten Hebeform, ſtatt der direkten Abgabe, ſein.

Des Oberſten von Maſſenbach Urtheil ſoll nebſt dem ſchon Bekannten, auch Verluſt des Adels und des preußiſchen Staatsbürgerrechts ausgeſprochen haben, hierin aber vom Könige gemildert worden ſein. Von einem Abdruck der Akten vernimmt man noch nichts.

Unſer Kronprinz wird nächſtens in Begleitung des Gen. v. Kneſebeck eine Reiſe nach Italien antreten.

Rußland.

Der Hofrath Hamel ſandte während ſeiner Anweſenheit in England an unſern Miniſter des Innern einen aus Meteor-Eiſen von dem engl. Fabrikanten Sowerby für Se. Maj. den Kaiſer von Rußland verfertigten Säbel. Der Meteor-Stein, aus welchem dies Eiſen gewonnen worden, war von dem Kapitän Barrow vom Vorgebirge der guten Hoffnung nach England gebracht und daſelbſt von dem Chemiker Tennant unterſucht, welcher fand, daß der zehnte Theil aus Nikkel beſtand. Unſtreitig iſt dieſer Säbel bis jetzt der erſte und einzige auf der Erde, wegen des ſeltenen Materials, aus welchem er verfertigt worden.

Italien.

Der König von Sardinien und die königliche Familie ſind, nach einem dreimonatlichen Aufenthalte zu Genua, nach Turin zurückgekehrt.

London, v. 26 Juni. Bier v. H. 85¾.

Paris, v. 29 Juni. Fünf vom Hundert konſ. 68 Fr. 75 C. — Bankaktien 1460 Fr.

Wien, v. 23 Juni. Kurs auf Augsburg 99½; Konventionsmünze 248½; fünfprozent. Staatsſchuld 71⅝.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 81. | den 7 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Standes Unterwalden nid dem Wald an die Mitſtände; Rechnung der Brandaſſekuranzanſtalt des K. Zürich — **Frankreich:** von der franzöſiſchen Grenze; Paris. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Oberrhein. — **Oeſterreich.** — **Preuſſen.** — **England.** — **Rußland.** — **Spanien.** — **Beilage Nr. 33:** An die Freunde bürgerlicher Freiheit. Allerlei.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 23 Brachmonat übermacht die Regierung des Standes Unterwalden nid dem Wald den Mitſtänden eine gedruckte Denkſchrift (Stanz, 14 Brachm. 1819 8 S. 4.) „als Antwort auf die Anmaßung des hohen Standes Unterwalden ob dem Wald, ſeinen Vorſchlag zu einer Uebereinkunft über die gegenſeitigen Niederlaſſungsverhältniſſe der hohen Tagſatzung zur Beſtätigung vorzulegen.“ — Es hatte die vorjährige Tagſatzung den zwiſchen beiden Theilen Unterwaldens waltenden Streit über das Verhältniß der Landleute von Engelberg beſeitigt geglaubt, als Nidwalden ſich erklärte, die Engelberger gleich den neuen Landleuten von Obwalden behandeln zu wollen. Schon damals verlangte indeſſen Obwalden eine nähere Ausmittelung der bürgerlichen Verhältniſſe und Rechte der neuen Landleute des einen im andern Kantonstheil, und im Mai dieſes Jahres ward der Landsgemeinde von Obwalden dann auch wirklich der Vorſchlag zu einer Uebereinkunft in Anſehung der Verhältniſſe der alten und neuen Landleute von ob und nid dem Wald vorgelegt, von derſelben ſanktionirt, und hierauf erſt auch der Regierung von Nidwalden übermacht, mit der Bemerkung: es werde dieſe Verkommniß der nächſten Tagſatzung zur Beſtätigung vorgelegt werden. Ueber dieſes Verfahren von Obwalden beſchwert ſich nunmehr Nidwalden mit großem Nachdruck.

Das Weſentliche der angetragenen Uebereinkunft iſt dieſes: Das Jahr 1570 ſoll den Scheidepunkt zwiſchen den alten und neuen Landleuten bilden, und für neue Landleute ſollen diejenigen angeſehen werden, welche, ſeit 1570 bis 1815 einſchließlich, im einen oder andern Kantonstheil als Landleute angenommen worden ſind. Den ſogenannten alten Landleuten ſoll es, wie bis anhin, freiſtehen, ſich aus einem in den andern Kantonstheil niederzulaſſen, wo ſie auch alle Rechte eines Aktivbürgers ausüben können. Hingegen wird den ſogenannten neuen Landleuten zwar ebenfalls die freie Niederlaſſung in beiden Kantonstheilen geſtattet, jedoch können ſie in jenem Theil, wo ſie nicht als Landleute angenommen worden ſind, kein Aktivbürgerrecht ausüben, wohl aber ſind ſie zur Ausübung aller andern politiſchen (?) Rechte, als zum Ankauf und Lehnnehmung von Liegenſchaften, zur freien Ausübung ihres Gewerbes und dergleichen, nach den allda beſtehenden Geſetzen gleich den daſigen Landleuten berechtigt.

Nidwalden will nun hierin eine ganz neue Streitfrage ſehen, welche gar nicht vor das Forum der Tagſatzung gehöre. „Ob und Nid dem Wald (ſagt die Denkſchrift) ſind innert ihren Marchen ſo ſouverain und unabhängig von einander, als was immer für zwei Kantone der Eidsgenoſſenſchaft, und ſo wenig die höchſte Bundesbehörde zwiſchen zwei andern hohen Ständen Niederlaſſungs-Rechte ordnen und gebieten könnte, ſo wenig ſteht es ihr zu, die Niederlaſſungs-Verhältniſſe zwiſchen den zweien ſouverainen Kantonstheilen von Unterwalden zu ordnen und zu gebieten. Ueber alle die Niederlaſſungs-Gegenſtände, welche der Vorſchlag Obwaldens zur Sprache bringen will, ſind in Nidwalden frühere und ſpätere Land- und Nachgemeinde-Beſchlüſſe vorhanden, und dieſe Beſchlüſſe, welche das ſouveraine Volk von Nidwalden vor der Revolution, und ſeit dem neuen Bunde über Niederlaſſungs-Verhältniſſe genommen hat, ſind keiner Beſtätigung oder Verwerfung einer oberſten eidsgenöſſiſchen Zentral-Behörde unterworfen. Wenn Obwalden Vorſchläge über gegenſeitige Niederlaſſungs-Verhältniſſe macht, ſo iſt es an Nidwalden, als vertragſchlieſſendem Gegentheil, dieſelben anzunehmen oder zu verwerfen — nie aber kann einen ſolchen Vorſchlag die hohe Tagſatzung in Kraft erkennen, und dem ſouverainen Volk von Nidwalden gebieten, daß es ſich in Obwaldens Willen fügen müſſe. Der Freie hängt an ſeinen Rechten, und Niederlaſſungsgegenſtände hat der neue Bund nicht in den Geſchäftskreis der hohen Tagſatzung gelegt.“ Die Denkſchrift endigt mit dem Ausdruck der Hoffnung: es werden die hohen Stände, die bundsgemäßen Souverainetätsrechte ihres Mitſtandes Nidwalden ehrend, ihre Geſandtſchaften beauftragen, über die Niederlaſſungsvorſchläge Obwaldens nicht einzutreten.

Die am 3 Brachmonat dem kleinen Rathe vorgelegte und ſeither im Druck erſchienene zehnte Rechnung über die Brandaſſekuranzanſtalt des Kantons Zürich vom Jahr 1818 zeigt für zwanzig verſchiedene Brandunglücke eine geleiſtete Erſatzſumme von 46,995 Gulden 33 Schillingen, die mit den Verwaltungskoſten von 1038 fl. 14 ß. die Geſammtausgabe von 48,034 fl. 7 ß. bilden. Der Betrag der bezogenen Brandſteuer von vierzehn Rappen auf hundert Gulden des verſicherten Kapitals lieferte 45,642 fl. 15 ß., und dieſe mit dem vorjährigen Aktivſaldo bilden die Geſammteinnahme von 52,330 fl. 36 ß. Der Beſtand des verſicherten Häuſerkadaſters nach den Amtsbezirken iſt folgender:

Digitized by Google

Zürich	fl. 14,166,620.	Greifenſee	fl. 2,715,980.
Knonau	2,402,480.	Winterthur	6,192,760.
Wädenſchweil	4,822,480.	Andelfingen	3,122,600.
Meilen	4,522,870.	Embrach	3,836,810.
Grüningen	4,252,700.	Regensperg	2,884,840.
Kyburg	3,342,840.	Zuſammenzug	52,162,750.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz, datirt vom 29 Juni im fünfundzwanzigſten Jahre unſerer Regierung, iſt die Stadt Kolmar, in Bezeugung beſonderer Zufriedenheit über den guten Geiſt der Einwohner dieſer Stadt und um dieſelbe für die auſſerordentlichen Laſten, die ſie mit Eifer und Entſagung während der Militärbeſetzung ertragen hat, zu entſchädigen, in die Reihe der guten Städte erhoben worden.

Nach den franzöſiſchen Blättern haben die königl. Prinzen am 1 Juli zu Rambouillet gejagt.

Die Gazette de France verſichert, der Herzog v. Richelieu komme nach Paris zurück, um das ihm am 19 März ertheilte Amt eines Großjägermeiſters zu verwalten. Dagegen meldet das Journal de Paris, der Herzog werde eine neue Reiſe durch die brittiſchen Inſeln antreten.

Pariſer Blätter kündigen ein neues Gedicht von Luzian Buonaparte, unter dem Titel Cyrneide, an. Der Gegenſtand dieſes Gedichts iſt die Vertreibung der Sarazenen aus Korſika. —

Von der Wittwe des Generals Durand iſt kürzlich eine Schrift in zwei Bänden, unter dem Titel: Mes souvenirs sur Napoléon, sa famille et sa cour, erſchienen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 29 Juni.

Man beginnt bereits in mehrern franzöſiſchen Departementen ſich mit den neuen Wahlen zu beſchäftigen, obgleich man nicht mit Beſtimmtheit weiß, ob dieſelben am Ende Juli's, oder ſpäterhin, ſtatt finden werden. Was wenigſtens ausgemacht ſcheint, iſt die ſchon erfolgte Bezeichnung der Präſidenten der Wahlkollegien derjenigen Serie, die in dieſem Jahre ihre Deputation zu erneuern hat. Unter dieſen Präſidenten nennt man für das Wahlkollegium zu Beſançon den Herrn Courvoiſier, Generalprokurator des königlichen Gerichtshofs zu Lyon; für die obere Marne (Chaumont) den Herrn Becquey, Staatsrath; für Straßburg den Herrn Ramond, gleichfalls Staatsrath, einen gebornen Elſaſſer u. ſ. w.

Durch die Präſidentenernennungen erhält die Regierung großen Einfluß auf die Wahlen, und ſie wünſcht natürlich, daß Perſonen, in die ſie ihr Zutrauen ſetzen zu dürfen glaubt, erwählt werden; bedient ſich auch dazu der von ihr abhängenden Beamten, die vielſeitig auf die Wahlmänner wirken können. Allein durch dieſe Beamten allein kann ſie ihren Zweck dennoch nicht erreichen. Die öffentliche Meinung muß ihr günſtig ſein, wenn ſie hier zum Ziel gelangen will.

Allein dieſe öffentliche Meinung wird gerade jetzt von den zwei Oppoſitionsparteien, der ultraroyaliſtiſchen und ultraliberalen, in ſo entgegengeſetztem Sinne bearbeitet, daß die Regierung dadurch große Hinderniſſe finden wird, den ihr anſtändigen Kandidaten die Stimmenmehrheit verſchaffen zu können. Im Süden hat ſie in dieſer Hinſicht vorzüglich die ultraroyaliſtiſche, in den übrigen Theilen Frankreichs die liberale Partei gegen ſich. Die erſtere will zu Deputirten erklärte und entſchiedene Vertheidiger der Dynaſtie, die, wo möglich, während der ganzen Revolution, vorzüglich aber ſeit 1814, Beweiſe ihres Royalismus gegeben haben. Die zweite will Vertheidiger freiſinniger Grundſätze, von denen man die Ueberzeugung hat, daß ſie nicht ermangeln werden, auf Einführung organiſcher Geſetze und Inſtitutionen zu dringen, die dem Zeitgeiſte angemeſſen ſind. Beide Parteien wollen keine vom Miniſterium abhängige Perſonen, alſo keine öffentlichen Beamten, weil dieſe wegen ihrer Stellen in größerer oder geringerer Deſcendenz von der Regierung ſtehen. Hierin ſind ſie einig, in allen andern verſchieden.

Die Liberalen theilen ſich wieder in zwei Unterabtheilungen, nämlich in die wahrhaft konſtitutionelle und die ultraliberale oder überſpannte Partei. Letztere dringt für die Wahlen auf Perſonen ihres politiſchen Glaubens; die rein Konſtitutionellen ſind ihr zu gemäßigt. Noch ſind zwar beide Parteien nicht ganz von einander geſchieden, und es iſt zuweilen ſchwer, die Nuancen anzugeben, wodurch ſie von einander abweichen.

Man ſagt, daß das Miniſterium ſuche, durch die ihm ergebenen Doctrinaires (in Paris, denn in den Departementen ſind keine) die rein Konſtitutionellen zu gewinnen, und von den Ueberſpannten, denen man den Namen Independenten beilegt, abzuſondern.

Dagegen haben die beiden Oppoſitionen in Paris ihre Wahlcomités, welche durch mannigfaltige Mittel Einfluß auf die Wahlen in den Departementen zu erlangen ſuchen. Ultraroyaliſten haben, wie man verſichert, ſich bereits bemüht, die Herren von Caſtelbajac, von Sesmaiſons, von Bouville, Roug-Laborie u. a. in die Deputirtenkammer ernennen zu machen, während die Liberalen darauf hinarbeiten, die Erwählung der Hrn. Lambrechts, Etienne, v. Jouy u. ſ. w. zu bewirken. Es wäre zu wünſchen, daß die Wahlverſammlungen jedes Departements ſich darauf beſchränkten, ausgezeichnete Perſonen, die in ihrem Bezirke wohnen und die Bedürfniſſe ihrer Provinz kennen, zu ernennen.

Paris, den 1 Juli.

Vorgeſtern hat ſich hier ein Ereigniß zugetragen, wovon ich Ihnen ſogleich Kenntniß geben will, weil es wahrſcheinlich Aufſehen erregen wird. Hr. Bavoux, Suppleant-Profeſſor, an der Juriſtenfakultät, hatte ſeit der Verordnung vom 24 März d. J., welche verſchiedene neue Lehrſtühle des Rechts aufſtellte, von denen auch ſeither manche freimüthige Lehre ausging, die Zivil- und Kriminal-Gerichtsordnung mit jener Freimüthigkeit der Wiſſenſchaft vorgetragen, welche ihrem Weſen gemäß nicht Alles lobt, was vorhanden iſt; dadurch zog er den Zorn der Alt-Stockgelehrten auf ſich, gewann aber Anhang unter den Zuhörern. In ſeinem Vortrag am 29 Juni begriffen, erſchien ganz unerwartet der Dekan der Rechtsſchule, Hr. Delvincourt, dem die neue Lehre mißfiel, trat neben Hrn. Bavoux auf den Katheder und erklärte die Einſtellung des

Lehrkurſes. Tumult und Unordnung war unvermeidlich, da Bavoux ſehr beliebt iſt; geſtern, als das Kollegium wie gewöhnlich eröffnet werden ſollte, rottirten ſich die Studenten zuſammen, die bewaffnete Macht fand Widerſtand und mußte Verhaftungen vornehmen. An der Thür des Schulgebäudes fand ſich ein Beſchluß der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts angeſchlagen, welcher beſagte, daß das Benehmen des Dekans gebilligt und Hr. Bavoux in ſeinen Verrichtungen eingeſtellt ſei; durch einen zweiten Beſchluß der gleichen Behörde ward die Rechtsſchule bis weiters geſchloſſen. Unter den Studenten herrſcht gewaltige Bewegung; man iſt begierig, wie dieſe Sache enden werde.

Deutſchland.

Durch Dekret vom 26 Juni iſt der Staatsminiſter Graf von Mandelsloh zum kön. würtembergiſchen auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am kaiſ. öſterreichiſchen Hofe ernannt worden.

Die Münchner Zeitung vom 28 Juni ſagt: Geſtern früh nach 1 Uhr iſt in München eine Erderſchütterung verſpürt worden.

Die Sitzung der Kammer der baieriſchen Abgeordneten v. 27 Juni bewährte vortrefflichen Geiſt und Einſicht. Die Kammer übernahm, mit einer Stimmenmehrheit von 98 gegen 2, die Gewährleiſtung für die geſammte Staatsſchuld, ſo wie ſolche von dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen vorgelegt wurde, unter der Vorausſetzung, daß über die geſammten Schuldgattungen, die Rechnungen für das J. 1817 und 1818, wenn ſie vom oberſten Rechnungshofe werden revidirt und anerkannt ſein, der künftigen Ständeverſammlung zur endlichen Genehmigung vorgelegt werden. Sie übernahm überdies einſtimmig die Gewährleiſtung des fernern Zuwachſes der Staatsſchuld aus ältern Rechtstiteln. Der Grundſatz, daß die Staatsſchuld auf allen Theilen des Reiches gleich hafte, wurde mit 71 gegen 28 Stimmen ausgeſprochen, jedoch die Fortdauer der beſondern Schuldentilgungsanſtalt im Untermainkreiſe einſtimmig beſchloſſen, und die Ueberweiſung eines beſondern Theils der Staatsſchuld von 2,181,503 fl. 59 kr. auf den Rheinkreis mit 95 Stimmen gegen 7 verneint.

Unter den Eingaben, welche der zweiten Kammer der bad. Ständeverſammlung am 30 Juni mitgetheilt wurden, bemerkt man folgende Adreſſe der Bürgerſchaft der Stadt Heidelberg: „Hochanſehnliche zweite Kammer der Ständeverſammlung! Als die durch das Vertrauen des Volks gewählten Landesabgeordneten erlauben Sie uns, daß wir Ihnen, im Namen der Heidelberger Bürgerſchaft, aus vollem Herzen unſern Dank darzubringen nicht zögern. Unſere Dankbarkeit iſt Ihnen geweiht für ſo manche Ihrer folgereichen wohlthätigen Anträge, z. B. auf Volkserleichterung im Frohnweſen, in Forſtſachen, in verbeſſerter öffentlicher Rechtspflege und in der Handelsfreiheit u. ſ. w. Ihre Treue und Liebe gegen den durch ſeine Verfaſſungsliebe und Regententhätigkeit uns doppelt und dreifach theuern Fürſten und Landesvater, wie gegen das geſammte, die Folgen des Friedens ... bedürftige Vaterland, haben Sie durch ſchleunige Beiſtimmung zur Verminderung der Staatsſchuldenzinſe bewieſen, und vermittelſt des dazu einzig hinreichenden landſtändiſchen Kredits gezeigt, wie wohlthätig ſchon das erſte Daſein der Stände wirke. Die Oeffentlichkeit, mit welcher Sie handeln, unterrichtet das geſammte Vaterland, und erwirbt der Regierung, mit den Volksvertretern, gerechten Ruhm. Möge die heilige Freiheit der Gedankenmittheilung durch den Druck, dieſe Freundin alles Guten, dieſer Schrecken gegen das Böſe, dieſes beſte Verhütungsmittel vieler Uebel, wie Sie ſie voll und kräftig begehrten, fortdauernd das ganze Land unterrichten. Möge die Mündigkeit des Volks und unſere Ständeverſammlung nie einen Stillſtand nehmen, um Geſetze und Geldmittel deſto geltender zu machen, und alle durch die verbeſſerte Gemeindeordnung ſelbſt thätiger werdenden Gemeinden untereinander und an den Staat anzuſchlieſſen. Ganz vorzüglich aber genehmigen Sie unſern gefühlteſten Dank für die feſte Anhänglichkeit an das Wohlthätige unſerer Verfaſſungsurkunde, welche Sie an den hochwichtigen Tagen des 17 und 21 Juni zunächſt in Beziehung auf die Art. 23 und 64, auch 65 kund gethan haben. Hoch lebe die Einheit der Regierung und die Beſchützung des gerechten Privateigenthums. Mit eben dieſer verfaſſungstreuen Anhänglichkeit an das Vaterland und den uns von Gott gegebenen Landesregenten beharren wir aus herzlicher Beiſtimmung, hochanſehnliche u. ſ. w., Ihre hochachtende und dankvolle Mitbürger.“

Vom Oberrhein, den 2 Juli.

Die neueſten Vorgänge im Badiſchen haben einige Spannung in den Gemüthern veranlaßt, die hoffentlich ohne bedeutende Folgen ſein wird. Die öffentliche Meinung ſpricht ſich darüber ſehr kräftig und unumwunden aus. Dem Adelsedikte vom April 1819 iſt der Todesſtoß gegeben. Selbſt der geſchickteſte Sophiſt dürfte nicht im Stande ſein, die hiſtoriſchen Unterſuchungen, die der treffliche Winter ſo ſchön entwickelt, und die treffenden Reſultate, die er daraus gezogen hat, zu widerlegen. Mag auch, wie man erwartet, die erſte Kammer den Beſchluß der Abgeordneten verwerfen; mag der Kaſtengeiſt neue Verſuche machen und Alles in Bewegung ſetzen, um die Privilegien der bevorrechteten Klaſſe zu verwahren: er wird und kann ſeinen Zweck nicht mehr erreichen. Der Eindruck, den dieſe Sache auf das Volk gemacht, iſt ungeheuer. Die Badener haben in dem kurzen Zeitraum von einigen Wochen mehr Fortſchritte in konſtitutioneller Bildung gemacht, als zuvor während einer ganzen Generation. Man muß aber die Sache aus ihrem rechten Geſichtspunkte anſehen. Die Ideen, die hier zum Grunde liegen, waren ſchon lange allgemein verbreitet; der Zeitgeiſt hatte ihnen einige Entwickelung gegeben; allein ſie lagen verworren in den meiſten Köpfen; nunmehr, da einige gute Köpfe dieſelben mit Klarheit auf der öffentlichen Rednerbühne darſtellen und auseinanderſetzen, werden ſie auch allenthalben geordnet. Man weiß, was man will. Man hat einen Haltungspunkt. Es iſt die politiſche Reformation, die vorwärts ſchreitet, und zwar mit Ruhe, mit Ordnung, ohne Erneute. Dieſe Ideen laſſen ſich nicht mehr ausrotten: ſie werden etwas früher, etwas ſpäter dennoch realiſirt. Der

Digitized by Google

Stab iſt gebrochen über Kaſtengeiſt, über Privilegien. Der Monarch, das Volk ſind beide intereſſirt, daß die neuen Inſtitutionen ſobald möglich begründet werden.

Die der zweiten badiſchen Kammer mitgetheilte Erklärung des Großherzogs hat Aufſehen gemacht. Sie iſt, wie man verſichert, durch offizielle Kommunikationen bewirkt worden, welche dem badiſchen Geſandten zu Frankfurt (Herrn von Berkheim) durch einige ſeiner Kollegen am deutſchen Bundestage gemacht worden ſind. Man iſt allgemein überzeugt, daß übertriebene Berichte über dasjenige, was in der badiſchen Kammer der Abgeordneten in Betreff des 13 Artikels der Bundesakte, ſo wie über die Kompetenz der Bundesverſammlung geſagt worden iſt (welche Berichte von perſonlich bei der Sache intereſſirten Perſonen verfertiget wurden) dieſe Kommunikationen veranlaßt haben. Die oben erwähnten Geſandten in Frankfurt werden nunmehr, da Winters Bericht, da Liebenſteins, Duttlingers und die Reden der andern Repräſentanten, die bei dieſer Gelegenheit das Wort geführt haben, ihrem ganzen Inhalte nach im Druck erſchienen ſind, die Ueberzeugung erlangt haben, daß niemand daran dachte, Verfügungen der Bundesakte abſchaffen oder die deutſche Verfaſſung, ſo wie ſie durch die Wiener Kongreßakte in allgemeinen Umriſſen feſtgeſetzt worden, angreifen zu wollen. Allein ſie werden gleichmäßig anerkennen, daß es den kompetenten Behorden jedes deutſchen Staates zuſtehe, den gedachten Verfügungen der Bundesakte die gehörige Entwickelung zu geben und ſich in dieſer Hinſicht von keiner auswärtigen Behörde etwas vorſchreiben zu laſſen.

Es wäre übrigens recht ſehr zu wünſchen, daß die badiſchen Standesherren und der Adel überhaupt einmal einſehen, daß nur durch Entſetzung definitiver Beſtimmungen mit Einwilligung **aller intereſſirten Theile** ein wahrer Rechtszuſtand fur die Zukunft bewirkt werden könnte.

Oeſterreich.

Dieſer Tage (meldet ein öffentliches Blatt aus Wien, vom 26 Juni) ſind Depeſchen, und, wie man ſagt, von Wichtigkeit, bei den hieſigen Hofſtellen aus Italien angelangt, und nun will man im Publikum wiſſen daß in einigen Gubernien Veränderungen vorgehen würden. Unter andern ſoll Se. kaiſ. Hoh. der Erzherzog Rainer ſeinen hohen Poſten in Mailand wieder verlaſſen, und, wie vormals, ſeinen Aufenthalt in Wien zu nehmen geſonnen ſein. Man glaubt, er würde auf dieſen Fall in Mailand von ſeinem durchlauchtigſten Bruder, dem Erzherzog Ludwig, jetzigen Stellvertreter Sr. Maj. in Wien, erſetzt werden.

Die neueſte Florentiner Zeitung (vom 12 Juni) bringt gar keine Nachricht von der Reiſe Ihrer Maj., oder dem Befinden der Erzherzogin Karoline.

Preuſſen.

Es iſt durchaus ungegründet (ſagt ein deutſches Blatt), daß im Preuſſiſchen nur Stände nach Art der öſterreichiſchen eingeſetzt werden ſollen; es iſt gewiß, daß zuerſt fünf Gauverſammlungen (Provinzialſtände) vom Weichſel-, Oder-, Elbe-, Weſer- und Rheinlande eingerichtet, und aus dieſen in der Folge Abgeordnete zur Reichsverſammlung nach Berlin berufen werden ſollen. Den Burgern und Bauern wird ein ſehr weſentlicher Antheil daran eingeräumt werden.

England.

Am 18 Juni ſind der Wagen und die Effekten, welche früher Buonaparte gehörten und die nach der Schlacht bei Waterloo genommen wurden, in London öffentlich verkauft worden. Man hat bezahlt: Für den Wagen 168 Pfund, für ein Opernglas 5 Pfund 5 Schilling; für die Zahnbürſte 3 Pf. 13 Sch. 6 P.; für die Schnupftabaksdoſe 106 Pf. 19 Sch. 6 P.; für ein Paar alte Pantoffeln 1 Pf. u. ſ. w.

In O'Meara's kürzlich erſchienenem Werke über St Helena findet ſich folgendes Verzeichniß von Napoleons dortiger Haushaltung: Marchand, St. Denis, Pirron, Novarre, Gentilini, Archambaud, ein engliſcher Koch, ein engliſcher Gärtner, vier Chineſen im Hauſe, um die **franzöſiſchen** und **engliſchen** Bedienten, welche weggeſchickt worden (die erſtern wurden es alle durch Sir Hudſon Lowe), zu erſetzen; zwei Chineſen in Küche. — Graf Bertrand, Madame Bertrand, vier Kinder; franzöſiſche Bediente, Adele, Mary Hall, Miſtreß Davi, ein Bedienter, ein Chineſe, drei engliſche Stallknechte. — Zuſammen **einunddreißig** Perſonen.

Rußland.

Oeffentliche Nachrichten aus **Finnland** vom 12 Juni melden: Bei uns werden in kurzem drei Luſtlager ſtatt finden, zu Tawaſtehus, zu Loviſa und zu Helſingfors. Sie werden unter dem unmittelbaren Befehl des Großfürſten Nikolaus ſtehen. Der Kaiſer gedenkt das Lager mit ſeiner Gegenwart zu beehren.

Der Kaiſer Alexander, welcher bei dem Sturz des Hauſes Zuckerbäcker in Riga mit 1,600,000 Rubeln betheiligt iſt, hat ſeinen Antheil an der Maſſe der Wittwe des Hrn. Klein, der ſich in Folge des Falles dieſes Hauſes das Leben genommen, zum Geſchenke gemacht.

Spanien.

Der erſte Miniſter Caza-Irujo hat am Tage vor ſeiner Verbannung noch mit dem Könige gearbeitet, ohne das mindeſte Vorzeichen des nahen Gewitters wahrzunehmen. Man glaubt, Don Onis, der aus den vereinigten Staaten zurückgekommen iſt, wird an ſeine Stelle kommen. Don Manuel Gonzalez Salmon, Diviſionschef im Miniſterium, hat einſtweilen die Expedition in dieſem Departement übernommen.

Die Vermählung des Infanten Don Francisco de Paula mit der neapolitaniſchen Prinzeſſin Ludovica Carolina iſt den 12 Juni im Palaſt zu Madrid mit gebührender Feierlichkeit vollzogen worden.

Die Vales reales verlieren jetzt 84 bis 88 Prozent.

London, v. 28 Juni. Vier v. H. 85⅛.

Paris, v. 1 Juli. Fünf vom Hundert konſol. 69 Fr. 35 C. — Bankaktien 1435 Fr.

Wien, v. 26 Juni. Kurs auf Augsburg 138¼; Konventionsmünze 248⅛; fünfprozent. Staatsſchuld 71⅛.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 33. den 7 Juli 1819.

An die Freunde bürgerlicher Freiheit im Großherzogthum Baden.

Der Menſch iſt Selbſtzweck in der Schöpfung. Das Recht eines Volkes zu einer repräſentativen Verfaſſung iſt in dieſer Menſchenwürde gegründet. Könnten Millionen Menſchen ſich über ihr Wohl zuſammen berathen, ſo wäre ein Ideal der Vernunft realiſirt. Aber das Volk hat ſeine Vertreter nöthig, und der allgemeine Wille ſpricht ſich durch dieſe Organe an beſtimmtem Ort und Zeit aus. Ein Regent iſt im Staatsvereine ein Poſtulat der belehrenden Erfahrung. Ein erblicher Thron iſt die Schutzwehr gegen adelichen und bürgerlichen Uebermuth, und zugleich die Bedingniß eines energiſchen Wirkens in der großen Oekonomie.

So weit die Geſchichte in die Vorzeit zurückgreift, haben die Völker gelungene und mißlungene Verſuche gemacht, ſich nach dieſen Wahrheiten in ein menſchenwürdiges, politiſches Leben hervorzuarbeiten. Aber nie war dieſes Streben der Vernunft und Erfahrung angemeſſener, nie der ruhigen, nüchternen Ueberlegung günſtiger, nie allgemeineres Bedürfniß, als gegenwärtig in Deutſchland. Regent und Volk haben ſich zum Bunde für Bürgerwohl und geſetzliche Freiheit die Hände gereicht. Wenn in den verſchiedenen deutſchen Staaten der Bürger an dem peſthauchenden Pfuhl des bisherigen öffentlichen Lebens verzweiflungsvoll ſtand, und nun hoffnungsvoll aus dem Jammerthale aufblickt; ſo nährt wohl kein Volk gegründetere Hoffnungen als das badiſche. Hier ſitzt ein Regent auf dem Throne, der, ſelbſt reich und ehelos, keine Anwandlungen zur Bereicherung einer eigenen Familie haben kann; ein Regent, der früher ſelbſt Krieger war, und ſpäter das Puppenſpiel ehmaliger europäiſcher Taktik an den Tagen von Jena wie ein Kartenhaus zuſammenſtürzen ſah; ein Regent ſage ich, der als Greis in Herzensgüte und Weisheit das geprängvolle Hofleben floh, und in ſinniger Einſamkeit des Landlebens, herablaſſend, den Schweiß auf der Stirne des Landmanns ſelbſt ſah. Freue dich, allemanniſches Volk! er trägt dich in ſeinem Herzen und Sinne! deine Hoffnungen ſind zur Reife gelangt. Wie ein Vater ſeine einſichtsvollen und verſtändigſten Söhne um ſich her verſammelt; ſo hat er deine Vertreter in ſein Haus aufgenommen. Mögen es dieſe Männer in ihrem heiligen Beruf nie vergeſſen, daß die Nachwelt nicht dem Fürſten, ſondern ihnen zuſchreiben wird, wenn nicht alles für das Wohl des Bürgers geſchieht. Zwar iſt neben manchen unnützen Dingen vieles Gute berathen und beſchloſſen worden. Aber ich liebe mein Vaterland, und ſpreche hier öffentlich die Sorge aus, daß es geſchehen dürfte, daß man in Ständeverſammlungen, in Muſeen, an andern öffentlichen Verſammlungsorten und überall mehr Nationalfreiheit finden werde, als gerade dort, wo ſie allein ausgehen ſoll, d. i. aus dem engern bürgerlichen Verbande der Gemeinden. Ich ſpreche darüber meine Ideen aus, und beziehe mich auf Thatſachen. — Eine gute Gemeindsordnung, welche die Freiheit und Gleichheit der Bürger dieſes engern Kreiſes ſichert, iſt die erſte alleinige Grundlage der repräſentativen Verfaſſung und des Bürgerwohles. Die großherzogliche Regierung, belebt von dem Geiſte ihres väterlichen Regenten, fühlte zuerſt dieſes Bedürfniß, und legte der Ständeverſammlung eine Gemeindsordnung vor, die im Weſentlichen die liberalſten Vorſchläge eines konſtitutionellen Staates ausſpricht. Darnach ſollten die Glieder des Gemeinderathes nach einigen Jahren zum Drittel erneuert, der Vogt oder Bürgermeiſter nach ſechs Jahren abtreten, und erſt nach ſechs Jahren wieder wahlbar ſein; der Gemeinderath ſollte nach der Bevölkerung nicht unter ſechs, und nicht über ſechszehn Mitglieder zählen, und alle ohne Beſoldung dienen. So wohlgemeint dieſes war, ſo wenig konnte das Gute für das Volk daraus hervorgehen; denn die Regierung hatte ſchon anfangs die übelberechnete Verordnung gemacht, daß der Gemeinderath das Wahlgeſchäft leiten ſoll, und da blickte mancher Gemeindegewalthaber den Wählenden heißhungerig um ſein Votum an, und der Bürger, in der Ueberzeugung, was ihm ein Solcher ſchaden könne, willfahrte. Dieſe Männer möchten nun immer in einer Ständeverſammlung am rechten Ort ſitzen, wenn ſie nicht in der Erbärmlichkeit der bisherigen Gemeindeverfaſſung nebſt einem guten Leibesgewicht auch Gewalt, Anſehen, und nicht ganz ſelten noch einige andere Sachen erlangt hätten. Es wird nun begreiflich, warum der Vorſchlag der Regierung zu einer neuen Gemeindeverfaſſung ſo wenig behaglich iſt. Man ſpricht von ungeſchickter Adminiſtration, von Beſchränkungen bei der Gemeindeverwaltung, von zu vielen unruhigen Köpfen bei einem zahlreichen Gemeinderath, und greift ſo ſtürmend das ganze Projekt an, und ſagt ſich ſo im Stillen: „fällt das Ganze, ſo werden auch die odioſen Zumuthungen zur Niederlegung der Gemeinderegierung fallen.“ Denn es wäre unanſtändig zu ſagen, daß man den Dorf- und Stadt-Zepter nicht niederlegen wolle. Ehre jedem dieſer Männer, dem Ehre gebührt. Aber ich ſage es laut, daß die bisherige bureaukratiſche Verfaſſung der Gemeinden hie und da namenloſes Elend verbreitet hat. Nie hat eine Regierung beim beſten Willen ihr Volk ſchrecklicher gedrückt, als die badiſche durch die vor Jahren eingeführte Gemeindeordnung. Darnach beſteht der Gemeinderath aus vier bis ſechs Mitgliedern; alle ſind beſoldet, und was ſie thun, wird wieder in Taglöhnen bezahlt; ſie haben ihre eigene Sportelliſtil, legen dem Reviſorate nur die Conti vor, ohne daß Jemand anders als ſie ſelbſt ihre Arbeit dabei weiß und kennt. Der Erſte beſorgt Juſtiz und Polizei, der Zweite die Kaſſe, der Dritte den Wald, der Vierte das Feld, der Fünfte, was übrig bleibt, und der Sechste hat immer die Hoffnung, nach dem Tode des Einen auch in ein erträgliches Aemtchen einzurücken; und leben dieſe Gemeindeväter in guter Freundſchaft, ſo kann man ſich wechſelſeitig durch hundert Mittel das wahre Wohl befördern. Ein ſolcher Juſtiz- und Polizeiminiſter verſteht nun ſeine Sache oder nicht. In jenem Falle iſt er bei ſchwachen Beamten eine unentbehrliche Stütze des amtlichen Thrones; und bei tüchtigen Beamten iſt er ebenfalls nothwendig, weil der ins unendlich vervielfachte Regierungszeug aus lauter überſchriebenen Papier zugeſchnitten iſt. In dieſem Falle aber kennt er den Weg zu dem Herzen ſeiner Obern; man läßt ſich für einen erträg-

Digitized by Google

lichen Dienſt etwas gefallen; ein vulgo Theilungskommiſſär, d. i. ein beſoldungsloſes Individuum, welches durch nächtliches Nachdenken über den Verdienſt des kommenden Tages oft reich wird, tritt nun als Mittler zwiſchen der Amts- und Gemeindemajeſtät auf, und lehrt ſeinem Zöglinge die Sätze des Sportelbüchleins nebſt den nöthigen Komplimenten und rührender Kanzleiſtyliſtik mit einer bewunderungswürdigen und vorausbezahlten Gnade. Wer nun ſo ſein Anſehen gefußt hat, gegen den erfreche ſich kein Bürger je aufzutreten; er iſt ſchon bei der erſten Inſtanz, d. i. dem Theilungskommiſſär, geächtet, und weh ihm dann, wenn der höhere Vogtskollege, der Amtmann, Urtheil ſpricht. Uriasbriefe, Kabinetsorder aus dem Vogtsbureau, und Eilboten auf Fußſteigen, brechen den Stab über den Kläger, der auf gerader Heerestraße zum geſetzlichen Richter eilt. Die übrigen fünf Zuſammentreter der Gemeinde ruhen dann unter dem Schilde dieſer Stadt- und Dorftirannei, und haben bei allen Umtrieben durch die vogtliche Hilfe den Troſt einer unantaſtbaren Strafloſigkeit.

Nachdem ich kurz dieſes Trauergemälde entworfen habe, gehe ich zu den Folgen über, die das ſittliche Verhältniß zwiſchen Ortsvorſtand und Bürger zerſtören. Prozeſſe werden geführt, die den Klägern den Beweis anflegen, den ſie bei vollem Rechte zu oft nicht führen können. Das empörende Gefühl des erlittenen Unrechtes ſpricht ſich dann in heimlichen und öffentlichen Läſterungen aus, und der Friede und die Eintracht, unter denen allein ein glückliches Beiſammenleben gedenkbar iſt, fliehen vor den Faktionen. Dagegen wird der Ortsmagiſtrat, wenn er nicht eine feſte ſittliche Grundlage hat, im Bewußtſeyn ſeiner Unverletzbarkeit und der gegneriſchen Ohnmacht, nicht nur leicht zur Unterdrückung, ſondern zum Betruge verſucht. Daher der Ruin der Gemeindefinanzen, das geheimnißvolle Weſen in der Adminiſtration, das Vorlegen der Gemeinderechnungen ohne Beilagen, die beabſichtigt verwickelte Rechnungsmanier, das Zuſammenwerfen großer Summen in unmöglich zu berechnenden Poſten, die kauderwelſche Rechnungsſprache im translatus, facit, remanet, insgemein, Activ- und Paſſiv-Receß u. dgl. Daher kommt es, daß der Bürger über den Finanzſtand der Gemeinde nur durch Tradition etwas erfährt, wenn es der Gemeindsobrigkeit beliebt, hie und da eine Rundzahl darüber auszuſprechen. Daher rückſtändige Rechnungen über Gemeinde- und Kriegsangelegenheiten, die dann mit tiefem Stillſchweigen zu günſtiger Zeit ins Reviſorat eingeſchwärzt und juſtifizirt werden, ohne daß der im Einzeln oft unterrichtete Bürger etwas erfährt, als wenn er eine höhere Gemeindeſteuer zu bezahlen hat. Aber auch für das Individuum ſelbſt, welches zu ſolcher Würde gelangt, iſt dieſer Zuſtand höchſt verderblich. Der Arbeitsrock wird an den Nagel gehängt, ein galanteres Kleid bedeckt die erlauchte Haut, und bald bringt man es auch bei mittelmäßigem Verſtande zur Einſicht, daß es beſſer ſei, eine Stunde lang hinter dem Theilungskommiſſär oder Beamten mit entblößtem Haupte zu ſtehen, und auf Koſten der Gemeinde den Tag hindurch zu eſſen und zu trinken, als wie die übrigen Mitbürger an der Werkbank und hinter dem Pfluge zu arbeiten; und ſo iſt der Müßiggänger auf anſehnlichen Wegen vollendet.

Sich auf dieſem Poſten zu halten, und das Aemtchen als Erwerb zu treiben, iſt nun die erſte Sorge: und wie wär's anders möglich, als ſich der Gemeinde unentbehrlich und dem Beamten dienſtfertig zu machen. Dieſes geſchieht, daß er einen Zweig der ſegenreichen amtlichen Schreiberei übernimmt, beim Mangel deutlicher Dienſtinſtruktion über alles inſtanzirt, und mit prophetiſcher Gabe den amtlichen Spruch im Voraus ahnen läßt. Jenes erreicht er, indem er den ſtarrenden Kanzleiſtil, deſſen Ausrottung jeder Freund des Vaterlandes wünſcht und betreibt, einführt, und es iſt zum Weinen lächerlich, wenn man in bürgerlichen Rathsſtuben ein „actum praes. d. dato N. N. contra N. N. in puncto u. d. einem voluminoſen Protokollſtoße einverleiben ſieht.

Auf dieſem Wege bilden ſich Deſpoten in den engen Markungen der Gemeinden; — Deſpoten, die drückender ſind, als Lokal-Adel; denn dieſer hat mehr Bildung und Ehrgefühl und immer die Ueberzeugung, daß ſeine Nachkommen von den Angehörigen leben müſſen. Sie ſind drückender als ein grauſamer Regent; denn dieſer iſt nicht nahe, während jene in dörflicher und kleinſtädtiſcher Engherzigkeit durch die Bande der Sippſchaft und des Gewerbes bei jeder Handlung zum Unrecht verſucht werden. Möchte Ludwig, der Vater ſeines Volkes, dieſe Peſt des Landes vertilgen! möchte er nach dem Beiſpiele Karl Friedrichs nicht Aemtern, ſondern Naturforſchern, Aerzten und andern neutralen Männern im Stillen den Auftrag zur Nachfrage geben, auf wie vielen Gemeindevorſtänden der Fluch der Bürger ruhe, wie viel Prozeſſe gegen ſie geführt, wo Betrug erwieſen ſei, aus welchen Quellen ein Vogt oder Bürgermeiſter ſein herrliches Leben unterhalte. — Das Reſultat würde jede Vermuthung überſteigen. Möchten ſich aber auch Regierungen überzeugen, daß eine papierne Welt- und Landesordnung noch nicht das Wohl der Menſchheit begründe, daß zahlreiche Berichte und niedliche Tabellen im Centrum anlangen, und doch der Bürger unter dem Drucke der nähern Gewalt ſeufzen könne! — Es iſt Wahnſinn unſerer Zeit, daß man bei Staats-Einrichtungen mehr von der Idee als dem Individuum ausgeht. Worin beſteht denn das Bürgerwohl, als in der möglich größten Summe glücklicher Individuen, die zu einem Staatsvereine gehören? Zu dieſem Ziele führt die Erfahrung. Aber es gibt noch Schwindelköpfe, die dieſe Führerin verlaſſen haben, und das Volk wie ein Lederwerk anſehen, aus dem man in jedem Dezennium einige Fahr- und Reitzeuge zuſchneiden könne. Ich zähle dahin nicht den Vorſchlag zu Geſchwornen-Gerichten; ſie ſind urſprünglich germaniſch, und nur die eingeriſſene römiſche Rechtsverdreherei, der das Skabinat bei ſeinem geſunden Menſchenverſtande nicht folgen konnte, hat ſie verdrängt, und den Skabinen als Idioten verſchrien. Aber denen gilt dieſer Vorwurf, die auf Kopf Anſpruch machen, und bei mißlungenen Organiſationen eine Fortſetzung derſelben fordern. Ich erkläre mich näher. Die großherzogliche Regierung hat durch Aufhebung verſchiedener Miniſterial-Branchen, (möchten doch noch ein Paar über die Klinge ſpringen!) Direktorien und ſogar früher beſtandener Aemter faktiſch das Bekenntniß abgelegt, daß die durch frühere Mißgriffe vervielfältigte Regierung nur durch eine ſolche Vereinfachung zu verbeſſern ſei. Aber bei ihrem guten Willen konnte ſie dem Uebel nicht mehr abhelfen, das am tiefſten unten gewurzelt hat. Wenn ſchon Verwirrung, ſchleppender Geſchäftsgang und koſtſpieliger Unterhalt durch den ewigen Kreislauf der Kommunikation und Kontrolirung weniger Miniſterial-Branchen entſtand, wie muß es erſt bei der Organiſation der Aemter ausſehen, wo häufig weniger bedeutende Angelegenheiten vom erſten Beamten an den zweiten, dann ans Reviſorat, an den Domainenverwalter, an den Einnehmer, ja auch ans Phyſikat und Dekanat gehen, während dieſe Herrn ſich im klein-

Digitized by Google

ſtädtiſchen Kreiſe nach allgemeiner menſchlicher Schwachheit kollegialiſch nur ihre Gewalt treiben (denn ein gutes Einverſtändniß unter ihnen iſt Ausnahme von der Regel); und das ganze Verhandeln hat zur Grundlage einen Bericht oder Gutachten eines Vogts oder Schreibers, der die Sache eben ſo unrichtig auffaßte, als jene ſie behandeln. Denn dieſe zwei Letzten ſind im Großherzogthum die Pfeiler der ganzen Staatsverwaltung. Unmöglich iſt es dem Beamten, in ſeinem weiten Bezirke etwas ſelbſt aufzufaſſen, die queſtionirte Sache oder Perſon ſelbſt zu kennen. Und ſo ſinken die hochtrabenden Staatseinrichtungen unſerer Zeit zur gemeinen Schreiber-, Bürgermeiſter- und Vogtsregierung herab. Wie ſoll man nun jene Männer der zweiten Kammer anſehen, die Kenntniß von der Nichtswürdigkeit dieſer Einrichtung haben ſollten, und doch noch durch Trennung des Adminiſtrativen von der Juſtizpflege die einzelnen Regierungsfinger noch mehr vervielfältigen, und dadurch die Zahl der Beamten, deren Name ohnehin ſchon Legion iſt, vermehren wollen? — Fürwahr! nie iſt es dringender geweſen, eine Regierung nicht nur vor den Klippen der Schmalzgeſellen und Aktflicker, ſondern auch vor dem zermalmenden Rade der Windmüller und vor den aufgeblaſenen Backen und Bäuchen aller Marktſchreier zu warnen. Jene wühlen im Koth, und dieſe ſchweben in Lüften, und beſchleunigen (mit oder ohne Wiſſen und Willen, weiß ich nicht) und konſtituiren Volksmißhandlung und Bedrückung der Bürger im Gemeindsverbande. Denn nicht nur die mediziniſchen, ſondern auch die politiſchen Obereite halten bei ihren Luftfahrten die Heilung des Individuums unter ihrer Würde, und tragen wacker bei zum konſtitutionellen Beſtande des Jammergemäldes, wozu ich die Grundzüge noch zu ſchwach aufgetragen habe.

Welches ſind nun die Mittel zur Abhelfung dieſes Zuſtandes? — Ich ſchlage ſolche vor, die gegen eine zehnjährige Regierungspraxis anſtoßen, und Herzensgrundſätze mancher Ordnungsmacher angreifen. Ich ſage, kleinere Amtsbezirke ſind das einzige Mittel: Amtsbezirke, die Ein Mann überſehen kann. Lokal- und Perſonalkenntniſſe ſind die unerläßlichen Erforderniſſe einer bezirksamtlichen Verwaltung: in großen Amtsbezirken ſind ſie unmöglich, und machen, wie uns das Tageselend zeigt, Schreiber, und Schreibers-Schreiber und Vogts- und Bürgermeiſter-Willkühr unvermeidlich. Man verlaſſe die Gallomanie, wo ſie uns nicht taugt und vereinige in dieſem einzigen Amtmann den Reviſor, Kameraliſten und weſſen er noch fähig iſt. Dadurch kommt er den Seinigen in allen bürgerlichen Verhältniſſen näher, und was das Finanzweſen durch die Errichtung mehrerer Aemter zu verlieren ſcheint, wird an der Reduktion der kollegialiſchen Amtsverfaſſung erſpart, die ihre Untauglichkeit hoffentlich mehr als genug beurkundet hat. Wer Schurke iſt, bleibt es im Kollegium wie allein, und die ſuperfeinſte Kontrolle erwiſcht ihn nicht. Man öffne die Strafhäuſer nicht nur den Frevlern an herrſchaftlichen Geldern, wie bisher, ſondern auch den Volksbetrügern und ſchlechten Amtsführern. Man bezahle den tüchtigen Mann beſſer und ſorge dafür, daß das Beſoldungsregiſter nicht wie eine Rechnungstafel der Schule ausſieht, auf die ein Schulmeiſter nach Belieben große und kleine Summen diktirt. Man entferne jeden, der keine wiſſenſchaftliche Laufbahn durchgewandert hat, von Staatsdienſten. Denn wenn der Grundſatz, wie bisher, bleibend ſein ſoll, routinirte Schreiber dem Literaten vorzuziehen, wo ſoll man eine Aufmunterung finden, für ſeine Bildung das väterliche Vermögen zu opfern? — Man führe nicht jeden verrückten Studenten, oder arbeitsſcheuen Müßiggänger oder ſonſtigen Abentheurer in das Heiligthum der Kanzleien ein, die ohnehin in unſrer Zeit einer ſchwatzhaften Waſchküche gleichen, ſondern man gebe dem Amtmann einen wiſſenſchaftlichen Aktuar, als Kontrolle zur Seite, der nicht von der Willkühr deſſelben, ſondern von der erſten Staatsbehörde abhängt. — Es iſt ſo wahr als ſchrecklich, daß der badiſche Bürger ſeine Rechtspflege dreifach bezahlt: einmal durch die allgemeine Steuer; das zweitemal durch die unerhörten Kanzleigebühren; das drittemal durch die Reiſekoſten, die er bei der Entfernung des Amtsſitzes aufzuwenden hat. Denn manche Gemeinde hat zum Hin- und Herreiſen und geringſten amtlichen Geſchäften bei ſchleuniger Abfertigung drei Tage und noch mehr nöthig. — So wirken alle dieſe Einrichtungen auf den Druck des armen Bürgers zurück. Dem Beamten, der Kopf und Herz hat, iſt es nie vergönnt, im Geſchäfte unmittelbar auf die Seinigen zu wirken, und auch außer den Geſchäften ein gutes herzliches Wort an ſie zu ſprechen, was unter Menſchen oft mehr wirkt und befördert, als eine ſtarrende Amtsmiene. Dagegen ſeufzt der Bürger unter einer glänzenden Geſchäftsmechanik und unter der Deſpotie der Gemeindsariſtokraten und Oligarchen, die bei jeder Aufwallung des Rechtsgefühls und Freiſinns den Bürger als unruhigen Kopf verfolgen und ſicher niederdrücken.

Die einzigen Mittel gegen dieſes Bürgerverderben, gegen dieſe antikonſtitutionelle Anomalie iſt häufiger Wechſel aller Glieder des Gemeinderaths, Vereinfachung der Verwaltung, unmögliches Einrücken des Ausgetretenen bis nach mehrern Jahren; gänzliches beſoldungsloſes Dienen; denn Ehre und Pflicht des Bürgers erheiſcht es, für ſeine nächſte und wichtigſte Angelegenheit umſonſt zu ſorgen. So unſchicklich dieſes ſcheint, ſo wohlthätig iſt es noch in andern Folgen. Der Bürger, dem der Umtrieb ſeines nächſten Magiſtrats oft verdächtig war, wird mit der Gemeindeverwaltung und mit der Art, das Wohl derſelben zu befördern, vertraut, er gelangt zum vollen Genuſſe der Bürgerrechte, die ihm zuerſt eine repräſentative Verfaſſung zuſichert; und Mißtrauen und Unzufriedenheit verſchwinden, die ſo oft in der Heimlichkeit der Gemeindeverwalter, und der abſichtlichen Verwirrung des Geſchäftes den Grund hatten.

Am Schluſſe nöthigt mich die Pflicht, zu erklären, daß ich auch biedere Ortsvorſtände kenne, die die väterlichen Rathgeber der Übrigen ſind: aber eben dieſe werden als ausgetretene Rathsglieder durch ihren ſittlichen Werth immer wohlthätig wirken. Mögen dieſe Männer in dem Geſagten keinen leidenſchaftlichen Ausbruch meiner Seele ſuchen, die, wie ſie ſelbſt, nur wahres Bürgerglück wünſcht. — Ich übergebe dieſes der Publizität, weil ich kein Kollegium kenne, das ſich der Sache annähme; ich ließ es in jene Blätter einrücken, die, nach Verſicherung, von Unſerm väterlichen Regenten ſelbſt geleſen werden, und bin bereit, auf hohes Verlangen deſſelben, meinen Namen und — noch mehr zu ſagen. Die Zeitungsredaktion zu Aarau würde mir eine ſolche Aufforderung mittheilen. —

In eine Buchdruckerei des Oberdonau-Kreiſes in Baiern wird ein junger Menſch von guter Erziehung, der die gehörigen Schulkenntniſſe beſitzt, gegen vortheilhafte Bedingungen in die Lehre geſucht. Anfragen in frankirten Briefen unter Adreſſe I. R. beſorgt G. Jb. Treitter in Lindau.

Digitized by Google

Publikation.

Der Endsunterzogene hatte ſchon mit Ende März letzthin die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß Herr M. R. Hünerwadel und Herr Heinrich Meyer in Lenzburg, die Gütigkeit gehabt, ſich mit der Hauptkollekte meiner im November 1818 laut Plan ausgeſchriebenen Liegenſchaft- und Geld-Lotterie zu beladen. So gerne ſie mir hierin behülflich ſein wollten, wurden ſie gleich darauf mit andern, ganz unerwarteten Geſchäften überhäuft, die ihnen keine Zeit übrig ließen, ſich mit den meinigen zu befaſſen. Demnach habe nicht ermangeln wollen, dem geehrten Publikum durch gleichen Kanal die Anzeige zu machen, daß ſchon unter dem 9 April a. c. das ganze Paquet wiederum zu meinen Händen genommen, daher die ſämtlichen reſpektiven Billetsbeſitzer der oben erwähnten Lotterie ſich in allen dahin einſchlagenden Fällen an mich zu wenden höflichſt erſucht werden. Uebrigens empfehle mich allen und jeden ihr Glück verſuchen wollenden Liebhabern auf das freundſchaftlichſte.

Schafisheim, den 27 Juni 1819.

Joh. Jakob Scheller.

Weinverkauf.

In Folge höherer Anordnung werden Montags den 26 Juli d. J. früh um 9 Uhr im herrſchaftlichen Keller zu Reichenau nachſtehende reingehaltene Weine, und zwar

vom	Jahrgang	1813	1	Fuder	18	Eimer
—	—	1814	2	—	12	—
—	—	1815	1	—	—	—
—	—	1817	3	—	9	—
—	—	1818	33	—	2	—
		zuſammen	41	—	11	—

fuder- und halbfuderweiſe, und auf Verlangen auch in noch kleinern Parthien, an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich verſteigert werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß die Steigerung präcis um die ermeldte Stunde ihren Anfang nehmen wird, wo die Muſter vorgeſetzt, und die weitern Bedingniſſe werden eröffnet werden.

Mainau, am 26 Juni 1819.

Großherzogl. Bad. Domainen-Verwaltung
Delmling.

Beneficii-Inventarii-Publikation.

Den Erben des ſel. verſtorbenen Herrn Kaſpar Fiſch, Burger der Stadt Arau, und geweſener Geometre, in Bern wohnhaft, iſt das Beneficium Inventarii über deſſelben Verlaſſenſchaft richterlich geſtattet, und der Termin zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Anzeigen in der Amts-Gerichtſchreiberei Bern beſtimmt worden, bis und mit Freitags den 3 Heumonat 1819, welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Androhung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 30 Brachmonat 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Eröffnung des Gurnigel-Bades.

Hr. Andreas Kämpfer, Wirth im Gurnigel-Bad, macht anmit deſſen Eröffnung bekannt, wie auch, daß die von Mſtr. Stegmann, Lehnkutſcher zuoberſt an der Neuenbaugaſſe in Bern, unternommene Landkutſche, welche alle Dienſtage und Samſtage Vormittags dahin abgeht, eine bequeme Gelegenheit in dieſes Bad zu reiſen darbietet. Wer Verſendungen von den Gurnigel-Mineralwaſſern begehrt, wird erſucht, ſich dafür an das Handelshaus Volz und Kummer in Bern zu wenden.

Vorladung.

Anton Frey von Zubgen, Bezirks Rheinfelden im Kanton Aargau, welcher bereits über vierzig Jahre in k. k. öſterreichiſchen Kriegsdienſten abweſend und ſchon lange von ſich keine Nachricht nach Hauſe gelangen ließ, wird aufgefordert, ſein bei Hauſe unter Curatie ſtehendes geringe Vermögen binnen einem Jahr und ſechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigens daſſelbe nach Verfluß dieſer Friſt ſeinen geſetzlichen Erben eingeantwortet, und er als verſchallen erklärt werden würde.

Rheinfelden, am 26 Brachmonat 1819.

Vom Kant. Aargauiſch. Bezirksgericht,
Der Oberamtmann,
Präſident des Gerichts,
J. Fiſchinger.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt.

In Leipzig iſt mit dem 1 Juni dieſes Jahrs eine Feuerverſicherungsanſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denſelben Grundſätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuſer, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthſchaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenſtände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden; alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Prämie berechnet.

Bei Verſicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die ſehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fond dieſer Anſtalt beſteht, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe.

Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern, und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt

Anger,
Bloß,
Reichenbach,
Seyfferth.
} Direktoren.

C. Weiße, Bevollmächtigter.

In Zürich übernehmen Aufträge zu Verſicherungen, und beſorgen die Geſchäfte obiger Anſtalt

Kaſpar Schultheß und Komp.

Zürich, den 21 Juni 1819.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 82. — den 10 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Eröffnung der eidsgenöſſiſchen Tagſatzung zu Luzern — Deutſchland: Mancherlei; Frankfurt; vom Neckar. Frankreich: Schreiben aus Paris. — England. — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 34: Schweizeriſche Litteratur. Verzeichniß der Pariſer Zeitſchriften. Allerlei Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der Bundesſtadt Luzern ward am 5 Heumonat die Eröffnung der eidsgenoſſiſchen Tagſatzung feſtlich begangen. Früh acht Uhr hatten ſich die Geſandtſchaften zum Gottesdienſte, in der Stiftskirche die Katholiken und in der nahen reſtaurirten Urſulinerkirche die Reformirten, verſammelt; in der Wohnung des Präſidenten der Tagſatzung vereinten ſie ſich nachher, zum Feierzuge nach dem Tempel, der von den Jeſuiten ſeinen Namen behielt. Der Zug ging durch Militär-Spaliere, unter Glockengeläute; in der Kirche empfingen ihn die Behörden des Kantons und der Hauptſtadt. Die Geſandten des römiſchen Hofes, ſo wie der Königreiche Spanien und der Niederlande, waren zugegen. Die Rede des vorſitzenden Amtsſchultheißen von Luzern (Joſ. Karl Amrhyn) entwickelte in kräftigen Zügen die Vorzüge der Bundesverfaſſung, die, ein Denkmal großer und ruhmwürdiger Zeitereigniſſe, in dem engen Raum ihrer fünfzehn Artikel die Grundſätze herſtellt, auf denen der alten Schweizer ehrwürdige Bünde ruhten, und die mit denſelben Ergebniſſe der Erfahrungen ſpäterer Zeiträume weislich verbunden hat; beides immerhin alſo, daß der todte Buchſtabe der Belebung durch den Geiſt vaterländiſcher Geſinnung bedarf, und daß er durch die Tugenden allein nur, deren Ausübung den Eidsgenoſſen in jeglicher Zeit Glück und Ehre, wie ihre Verſäumniß das Gegentheil, gebracht hat, ſich wohlthätig wirkſam bewähren mag. Den hiſtoriſchen Erinnerungen ſchloß ſich die Begrüßung der Boten aller Stände im Namen und Auftrag der Regierung des hohen Vororts an. Der Eid der Treue an die Bundesverfaſſung ward hierauf von den Abgeordneten an die Tagſatzung beſchworen; und die Muſik eines Herr Gott dich loben wir endigte den öffentlichen Theil des vaterländiſchen Feſtes.

Im Sitzungsſaale des Rathhauſes empfing alsdann die eröffnete Tagſatzung, aus dem Munde ihres Vorſtandes, den umſtändlichen Bericht über die innere Lage und die äuſſern Verhältniſſe des Bundesſtaats, welcher in Bezug auf die erſtere eine ungeſtörte Ruhe und frohe Ausſichten für die Zukunft darſtellte, wofern dafür geſorgt wird, daß jene Inſtitutionen durch welche die Schweizer wirklich zu einem Volke vereinbart werden ſollen, mehr und mehr in wohlwollende Verwirklichung übergehen. Unter den äuſſern Verhältniſſen iſt es, nebſt dem immer zunehmend geſtörten Handelsverkehr, die Lage der kapitulirten Regimenter in Frankreich, welche die Aufmerkſamkeit der Bundesverſammlung vorzugsweiſe in Anſpruch nimmt. Wenn die kirchlichen Verhältniſſe eine Angelegenheit der einzelnen Stände ſind, ſo kann ihrer Weisheit nicht entgehen, wie nahe ſie des Vaterlandes wichtigſte Intereſſen berühren, und wie in früherer Zeit ſchon die Väter, verſtändig und klug, in ſich und nicht im Auslande die Mittel ſuchten, um die Verhältniſſe von Staat und Kirche in Einklang zu bringen, und auf dieſem Wege diejenigen fanden, welche die Bedürfniſſe beider vereinbart befriedigen mochten.

Was hierauf die Boten der einundzwanzig übrigen Stände im Wechſel ihrer Grußreden vortrugen, vereinte ſich in dem Ausdruck bundesgenöſſiſcher und brüderlicher Geſinnungen, im ungetheilten Dank für die vorörtliche Geſchäftsführung, und im hochachtungsvollſten Vertrauen, das gegen den ehrwürdigen Präſidenten der Tagſatzung ausgeſprochen ward. An den klaſſiſchen Boden, auf welchem und in deſſen Nähe der diesjährige Bundestag gehalten wird, erinnerten verſchiedene der Redner; umſtändlicher hob der Geſandte von Schwyz dieſe geſchichtlichen Momente aus; der Bote von Aargau gedachte der Panner der Aargauiſchen Städte, die aus jener Zeit, der ungleichen Stellung unerachtet, doch ein gleich rühmliches Gedächtniß bewahrt haben; der Beſiegten, die ſeither, als Freie und Brüder, glückliche Bundesgenoſſen der Sieger geworden ſind, und der prophetiſchen Worte, mit denen König Sigismund das Aargau den Eidsgenoſſen übergeben hat. Andere Geſchichtbilder führte der Geſandte von Bünden auf, der empfangenen und bewieſenen Treue der Völker ſeines Hochgebirges gegen die Eidsgenoſſen in den ſchwierigſten Zeiten gedenkend. Am ausführlichſten aber und bei der neueſten Zeit verweilend, zählte der älteſte der diesjährigen Geſandten (der ſechsundſiebenzigjährige Landeshauptmann von Auguſtini) die Beweiſe treuer und unerſchütterlicher Anhänglichkeit des Walliſer Volkes an das Schweizervolk auf, indem er die Drangſale zwei verfloſſener Jahrzehnte durchging, und ſich auf die anweſenden Zeugen deſſen berief, was er, einſt Mitglied des helvetiſchen Senates, in dem nemlichen Saale worin er auch jetzt ſprach, als Stellvertreter ſeines Volkes zu eröffnen im Falle geweſen wär. Wodurch des Bundesvereines Leben und Wohlfahrt geſichert werde und was ihnen Gefahr bringe, entwickelte der Geſandte von Thurgau; wie die Grundgeſetze des Vereines für eben dieſen Zweck der gemeinen Wohlfahrt geeignet ſind, deutete der Geſandte der Waadt an. Derjenige von Unter-

Digitized by Google

walden nid dem Wald, welcher ſich (gleich jenem von Uri) zum erſtenmal im Kreiſe der eidgenoſſiſchen Boten befand, freute ſich, ihnen die fröhliche Kunde geben zu können, daß Nidwaldens traurige Periode vorübergegangen iſt, daß Ordnung und Geſetze herrſchen, die Eintracht neu auflebt, und ausgedehnte Pflanzungen bisher öden Landes, jetzt ſchon bei vierzigtauſend Gulden jährlicher Erſparniß im Ankauf benöthigter Kornfrüchte darbieten, bald dieſen vollends entbehrlich machen, und dadurch den Wohlſtand der Einwohner befördern und ſichern werden. — Ein diplomatiſches Gaſtmal bei dem Präſidenten der Tagſatzung, und Abendgeſellſchaft mit Ball im Caſino beſchloſſen den Tag.

Die Geſandten von Oeſterreich, Frankreich und England ſollen nächſtens in Luzern eintreffen, eben ſo die Miniſter von Baiern und Baden; der preuſſiſche Geſandte wird noch durch Unpäßlichkeit zurückgehalten, und der ruſſiſche Geſchäftsträger ging für ein Zuſammentreffen mit dem Grafen Capo d'Iſtria nach Genf. Der neue ſardiniſche Geſchäftsträger iſt in Luzern angekommen.

Unſere bisherigen Anzeigen der Geſandten an die Tagſatzung ſind annoch durch nachſtehende zu vervollſtändigen: Unterwalden nid dem Wald hat den Herrn Landammann Blättler, Obwalden den Herrn Landammann Stockmann geſandt. Die Herren Landammänner Burger und Heer ſind Geſandte von Glarus; von Solothurn ſind es die Herren Schultheiß Glutz und Oberſt Sury; von Baſel die Herren Burgermeiſter Wenk und Deputat Laroche; von Appenzell Innerrhoden Hr. Landammann Biſchoffberger; von Wallis Hr. Alt-Landshauptmann von Auguſtini und Hr Staatsrath de Riva, und von Neuenburg endlich die Hrn. Staatsräthe de Pierre und Courvoiſier.

In Baſel hat Herr Staatsrath Ochs, bei angeſtiegenem Alter einige ſeiner gehäuften Aemter (die Stellen im Staatsrath, im Juſtiz- und Sanitätsrath) niedergelegt; er bleibt hingegen Rathsherr, Präſident des Deputaten-Ames, Kirchen- und Erziehungsrath; im Staatsrath iſt derſelbe durch den Hrn. Deputat Laroche erſetzt worden.

Die Konigin von Schweden (Herzogin von Gothland) iſt über Genf und Lauſanne in Bern angelangt.

Deutſchland.

Die Sage geht, nicht von einer Vermählung des Königs von Würtemberg mit der zweiten Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg (Onkel des Königs) — wie es in Nr 80 S. 318 dieſer Zeitung geheiſſen hat — ſondern von einer Vermählung des Königs von Preuſſen mit dieſer Prinzeſſin Sie bereiſet in dieſem Augenblick mit ihrer Mutter und Schweſter (der zukünftigen Gemahlin des Erzherzogs Palatinus) die Schweiz.

Der König von Baiern war am 3 d. in Karlsruhe angekommen, und bei dem Großherzoge abgeſtiegen. Nachmittags gegen 4 Uhr, nach eingenommenem Mittagsmahl bei Sr. kön. Hoh., ſetzte Se Maj. die Reiſe nach Baden fort. I. M die Königin wird unverzüglich nachfolgen.

Aus München berichten öffentliche Blätter: Am 2 Juli iſt in der Kammer der Reichsräthe der Grundſatz der Oeffentlichkeit der Rechtspflege durch Stimmenmehrheit angenommen worden.

Ueber den Kometen erhält man folgende Nachrichten: Am 3 d. in der Nacht erblickte man zu Augsburg einen ſchönen Kometen mit rothem Schweiſe, der ſelbſt dem unbewaffneten Auge ſichtbar iſt. Hr. Kanonikus Stark hatte denſelben ſchon am 24 Juni entdeckt. Er erſchien im Sternbilde des Tigers; der ſcheinbare Durchmeſſer des ſehr hellen Kerns betrug, nach Hrn. Starks Beobachtung, um 10 Uhr 47 Minuten beinahe eine Minute des größten Kreiſes, die Breite des Schweifs 7 Min. 48 Sek., und deſſen Länge über 2 Grade; letzterer ſtand um 11 Uhr 42 Min. gegen den Polarſtern in aufwärts vertikaler Richtung. Der Komet ging nicht unter, ſondern näherte ſich bei ſeinem Durchgang durch den nördlichen Meridian bis gegen 4 Grade dem Horizont. In der Nacht vom 4 zum 5 erſchien der Komet des hellen Mondlichts halber merklich ſchwächer. Hr. Stark fand um 1 Uhr 41 Min. die ſcheinbare Länge des Schweifes gegen 2 Grad 48 Min., deſſen mittlere Breite über 12 Min., und den ſcheinbaren Durchmeſſer des Kerns 1 Min. 12 Sek. Um 12 Uhr 26 Min. 56 Sek. ſtand der Komet vertikal unter dem Polarſtern, in einer ſcheinbaren Entfernung von 44 Graden 29 Min. — Von der Mannheimer Sternwarte meldet man: Nach mehrtägiger trüber Witterung heiterte ſich der Himmel am 3 d. wieder völlig auf, und bei eingetretener Abenddämmerung zeigte ſich ſogleich in Nord-Nordweſt nahe am Horizont ein ſehr großer Komet, von dem man früher nicht die geringſte Spur gehabt hatte. Er befindet ſich zwiſchen den Sternbildern des Fuhrmanns und des Luchſes. Er beſitzt einen ſehr dichten, lebhaft funkelnden Kern mit weißgelblichem Lichte; ſein Schweif, der ſehr regelmäßig und ungetheilt erſcheint, hatte am 3, bei nicht großer Breite, eine Ausdehnung von 5 bis 6 Graden in der Länge. Um 12 Uhr 7 Min. mittlerer Mannheimer Zeit ſtand der Komet im 102 Gr. 32½ Min. gerader Aufſteigung und 43 Gr. 40 Min. nördlicher Abweichung; er iſt demnach über dem Horizonte die ganze Nacht hindurch ſichtbar.

Nachrichten aus Schwalbach geben Kunde von einem verſuchten Gegenſtück zur Sandſchen Mordgeſchichte. Der herzogl. naſſauiſche Regierungspräſident Jbell (Präſident der diesjährigen Ständ-verſammlung) wurde am 30 Juni in ſeinem Hauſe von einem Apotheker Lämming aus Aebſtein mit geſchicktem Dolche und mit Sands Worten meuchelmörderiſch angefallen; ſchnelle Geiſtesgegenwart des Hrn. Jbell verhinderte jedoch die Ausführung des ſchauderhaften Vorhabens. Der Thäter iſt ergriffen und den Gerichten überliefert; da er nicht entrinnen konnte, verſuchte er, ſich ſelbſt zu entleiben, was jedoch mißlang.

Frankfurt, den 2 Juli.

Die badiſche Ständeverſammlung iſt bis jetzt in Deutſchland die einzige, deren junge Kräfte gleich auf die ſchwierigſte Arbeit geleitet worden, nämlich auf den Streit der Wechſelbeziehung, in der das Bundesverhältniß und das Ständeverhältniß ſich auszubilden haben. Zwiſchen beiden ſollte zwar die größte Eintracht ſein, und eines das andere ſtützen und beleben;

Digitized by Google

aber es iſt ja leider ſchon längſt offenbar, daß die Bundesakte ſelbſt kein ſtrenges Werk aus folgerechten Sätzen Eines Geiſtes, ſondern ein Werk vieler Geiſter und Tendenzen und unaufgelöſeter Widerſprüche iſt; wie ſollten nun die einzelnen Verfaſſungsweiſen, wenn ſie auch noch ſo folgerecht ſind, immer damit übereinſtimmen? Wir können bei ſo bewandten Sachen nur wünſchen, daß die Bundesverſammlung Zeit gewinne, und erſt entſchiedene Stellung auf ſicherm Boden erlange, ehe die unausbleiblichen Folgen jener Widerſprüche hervorkommen. Wer den Bundestag jetzt, mit der Ausbildung und mit den Kräften, die er jetzt hat, voreilig in die Verlegenheiten miſcht, die faſt überall in den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen an Tag kommen, der verkennt den Stand der Dinge ganz und gar, und bringt den Bundestag nur in abentheuerliche Lage, wo er keinen Gewinn zu erwarten hat. Glücklicherweiſe kommen die Dinge nicht immer gleich auf die Spitze, und manche Verwickelung löſet ſich wieder, ehe ſie aufs Aeuſſerſte kommt. So war es auch hier. Es kam nicht zum rechten Treffen, man hat ſich gegenſeitig etwas betaſtet, und dann wieder von einander abgewandt; und eine größere Spaltung blieb glücklich vermieden! Aber eine der gefährlichſten Bahnen war unvorſichtig eröffnet, um ſo gefährlicher, als beide Theile im Grunde nicht viel von einander wiſſen, durch Boden, Sprache und Art ganz verſchieden ſind, und ſich daher ſchwer wieder verſtändigen können. Der Vortheil iſt überdies für keine Seite beim Unfrieden groß. Doch können die Ständeverſammlungen die etwanigen Nachtheile eher aushalten, als die Bundesverſammlung; man vergleiche nur die Stellung eines Volksvertreters mit der eines Geſandten, die Beziehungen vor- und rückwärts, die Einwirkungen der öffentlichen Meinung dahin und dorthin! Nun wahrlich, es kann uns lieb ſeyn, daß die Streitigkeiten noch ſo gegen einander abgleiten. Inzwiſchen beſſert ſich Vieles und kommt weiter. Die Erklärungen von Liebenſtein und Winter müſſen einstweilen genügen; ſie wollen den Frieden, die beſte Garantie deſſelben iſt aber Stärke des Geiſtes und Klarheit des Sinnes. Wäre die Unterſuchung von Paulus über die Wechſelbeziehung des Bundestags und der Landtage um ein Jahr früher erſchienen, ſo würden viele Begriffe ſchon geläuterter ſein und kräftiger ins Leben wirken.

Vom Neckar, den 4 Juli.

Es iſt nicht unſchwer einzuſehen, welche Phyſiognomie die nächſtens zuſammentretende würtembergiſche Ständeverſammlung annehmen wird. In den altwürtembergiſchen Landen ſollen die Wahlen beinahe durchgängig auf Männer, von deren Patriotismus, Freimüthigkeit und Feſtigkeit man ſich für überzeugt hält. Mit beſonderer Vorliebe werden manche von denjenigen erwählt, die in der letzten Ständeverſammlung in der Oppoſition eine ausgezeichnete Rolle geſpielt haben. Stuttgart iſt den Landämtern mit diesem Beiſpiele vorangegangen, indem es den übrigens von allen Parteien allgemein geſchätzten und durch vielſeitige Kenntniſſe und Geſchäftskunde ausgezeichneten Doktor (der Rechte) Weishaar zu ſeinem Repräſentanten ernannt hat. Weishaar war damals Deputirter eines Oberamts und wäre wahrſcheinlich von dieſem wieder erwählt worden, wenn er nicht in der Hauptſtadt die große Stimmenmehrheit erhalten hätte. Er war Vizepräſident in der letzten Verſammlung und ſtand an der Spitze der damaligen Oppoſition.

Auch Schott, Zahn, Gmelin und andere Oppoſitionsmänner ſind in Altwürtemberg wieder erwählt, und durch andere verſtärkt worden, welche das Syſtem und die Meinungen der erſtern theilen, während diejenigen vormaligen ſtändiſchen Mitglieder von Altwürtemberg, die in der letzten Verſammlung in Uebereinſtimmung mit der Regierung votirten, oder von denen vermuthet wird, daß ſie von ihrem frühern Syſtem abgewichen ſind, niegends die Stimmenmehrheit erhielten.

Dieſe Stimmung ſcheint dem Miniſterium ſehr zu mißfallen. Beſonders ſoll ihm die Erwählung des Hrn. Seybold, Redakteurs der verbotenen neuen Stuttgarter Zeitung, zum Repräſentanten des Oberamts Backenheim, höchſt unangenehm geweſen ſein. Allein dieſes läßt ſich einmal nicht ändern.

In Neuwürtemberg ſind die Wahlen, ſoviel ſie bis jetzt bekannt ſind, großentheils auch auf vorige Deputirte gefallen, die damals zur miniſteriellen Minderheit gehörten.

Es iſt jetzt darum zu thun, dem Königreich eine dauerhafte Repräſentativverfaſſung zu geben. Daß dieſe zu Stande komme, iſt das Intereſſe des Volks und der Regierung. Dieſe Ueberzeugung müſſen nothwendig alle Deputirte theilen. Von Herſtellung oder Modifikation der ehemaligen altwürtembergiſchen Verfaſſung kann jetzt keine Rede mehr ſein. Iſt man einmal über dieſen Punkt übereingekommen, ſo ſollte man ſich, wie uns dünkt, bald vereinigen können, da der König den feſten Willen hat, ſeinem Lande eine liberale Konſtitution zu geben, durch welche die Rechte des Volks auf eine zweckmäſſige Weiſe garantirt ſind. Mehr können ſelbſt die wärmſten Patrioten nicht fordern.

Allein es ſitzen nicht allein die gewählten Deputirten, es ſitzen auch die Standesherren in dieſer Verſammlung. Dieſe haben beſondere Vorrechte, beſondere Privilegien zu vertheidigen. Werden ihnen die Volksdeputirten zur Erreichung ihrer Zwecke behilflich ſein wollen? Sollte man wohl in der neuen Verſammlung die wunderbare Koalition zwiſchen entſchiedenen Ariſtokraten und zwiſchen den Vertheidigern der Volksrechte neuerdings ſehen? Wir können es nicht glauben.

Die Unterhandlungen mit den höhern Mediatiſirten dauern fort. Mit Thurn und Taxis iſt abgeſchloſſen; mit einigen andern hofft man bald im Reinen zu ſein. Glückt dieſes der Regierung, ſo müſſen die kleinern Mediatiſirten nothgedrungen nachgeben.

Man verſichert, die Regierung ſei entſchloſſen, zu ihren Kommiſſarien für die Unterhandlungen mit den Ständen nur ſolche höhere Beamte zu ernennen, die mit der letzten Verſammlung in keinem Konflikt waren, damit nicht unangenehme Rückerinnerungen ſchädliche Folgen haben. Der Präſident Groß, Erzieher des Königs und vormaliger Profeſſor zu Erlangen, ſoll an die Spitze der kön. Kommiſſion geſtellt werden. Es iſt ein in jeder Hinſicht trefflicher Mann; Schade, daß er zuweilen durch Kränklichkeit leidet. Er heißt, er ſolle Juſtizminiſter werden.

Digitized by Google

Frankreich.

Es ſcheint ausgemacht zu ſein, daß Se. Maj. ſich am 8 d. für mehrere Wochen nach St. Cloud begeben wollen.

Der Vorfall in der Rechtsſchule iſt noch immer das Tagsgeſpräch in Paris; 2000 junge Leute ſind ihres Unterrichts beraubt, und wie es gewöhnlich zu geſchehen pflegt, wird die Regierung beſchuldigt, unvorſichtig und zu raſch zu Werke gegangen zu ſein, während verſtändige Leute allen Nachtheil des Benehmens der untern Behörden nur dieſen zur Laſt bringen. Gewiß iſt, daß der blinde Parteigeiſt hier wieder durch Vergrößerungsgläſer geſehen hat.

Der bekannte Schriftſteller Durdent iſt in einem Zuſtande, der an Elend grenzte, in Paris geſtorben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 2 Juli.

Das hieſige Publikum beſchäftigt ſich noch immer mit dem Projekte, das von einem Miniſter in Vorſchlag gebracht und dem Könige vorgelegt worden ſein ſoll, die Zahl der Mitglieder der Deputirtenkammer zu verdoppeln. Allenthalben hört man davon ſprechen, allein die Meinungen ſind darüber ſehr getheilt.

Die Partei der Ultra iſt entſchieden dagegen. Sie gibt zwar zu, daß die Zahl der Deputirten zu gering iſt und daß dieſelbe füglich vermehrt werden könnte, allein ſie will ein neues Wahlgeſetz, darauf berechnet, den großen Eigenthümern einen präponderanten Einfluß in der Verſammlung zu verſchaffen. Sie beſorgt daher, daß eine Maaßregel zur Vermehrung der Deputirtenkammer, aus den Elementen zuſammengeſetzt, die jetzt in derſelben vorhanden ſind, zu nichts weiter führen würde, als dem ihr verhaßten Wahlgeſetze eine neue Garantie zu geben. Alle ihre Schritte ſind daher darauf berechnet und alle ihre Schriftſteller haben als politiſches Axiom angenommen, die Veränderung des Wahlgeſetzes zu provoziren und ganz beſonders die Einführung von zwei Wahlgraden zu begehren, nach welchen alle Grundeigenthümer, wie gering auch ihre Abgaben ſein mögen, berufen würden, Wahlmänner zu ernennen, dazu aber nur ſolche Perſonen erwählen zu können, welche ein ſehr beträchtliches Quantum von Grundſteuer entrichten. Dieſe letztern würden alsdann die Deputirten erwählen. Ihr Hauptargument iſt, daß das Heil der Monarchie dringend erheiſche, den Royaliſten den größten Einfluß auf die Wahlen zu verſchaffen; daß dieſe in der höchſten und in der niedern Klaſſe die zahlreichſten ſeien; daß ſie hingegen unter der Mittelklaſſe weniger Anhänger zählen, indem dieſe großentheils den Grundſätzen der Revolution, theils aus Vorurtheil, theils aus Intereſſe, ergeben wäre, woher es denn komme, daß das jetzige Wahlgeſetz, das die Mittelklaſſe beinahe ausſchließend begünſtige, nach und nach eine ganz demokratiſche Kammer bilden würde. Dieſe Partei findet aber die ſchnelle Abänderung des Wahlgeſetzes um ſo dringender, da dieſelbe nur mit Einwilligung der Deputirtenkammer erfolgen könne und dieſe nicht mehr zu erhalten ſein würde, wenn einmal die kraft dieſes Wahlgeſetzes in die Verſammlung getretenen Abgeordneten in derſelben die Mehrheit bildeten.

Die Freunde des Miniſteriums erklären ſich dagegen mehr oder minder laut für dieſe Vermehrung, da dieſelbe durch die Verſtärkung der Pairskammer dringend geworden ſei, um das konſtitutionelle Verhältniß der beiden Kammern unter ſich herzuſtellen. Zudem erwarten ſie, daß dieſe Vermehrung dem Intereſſe des Miniſteriums ganz angemeſſen ſei, da dieſes erwarten dürfe, daß die Wahlen, ſobald die Wahlmänner einen größern und freiern Spielraum hätten, nebſt entſchiedenen Liberalen oder Independenten, auch viele der Regierung ganz ergebene Perſonen ernennen würden, was die Zahl dieſer letztern ſodann in demſelben Verhältniß, wie bisher, vergrößern müßte.

Man verſichert, die Doctrinaires ſeien es beſonders, welche für dieſes Syſtem ſehr eingenommen ſind.

Die Liberalen und Independenten theilen in Hinſicht der Vermehrung der Deputirtenkammer die Anſichten der Doctrinaires und der Miniſteriellen, allein ſie wollen dieſelbe nicht ſukzeſſiv, wie jene, ſondern auf einmal.

Die angeknüpften Unterhandlungen mit gewiſſen Perſonen wegen einer partiellen Veränderung im Miniſterium haben keinen Erfolg gehabt. Es ſcheint alſo, daß die jetzigen Miniſter insgeſammt ihre Stellen behalten werden.

England.

Der Sun enthält das Reglement einer Frauengeſellſchaft, die ſich in Blankburn in der Abſicht gebildet hat, um an der Herſtellung der Rechte und Freiheiten der Nation zu arbeiten; der Zweck iſt ſchön, möchte auch der Erfolg entſprechend ſein.

Die neugeborne Prinzeſſin von Kent wurde am 24 Juni in London getauft, und erhielt die Namen Alexandrina Victoria.

Die engliſchen Blätter enthalten die Unabhängigkeitserklärung von Neugranada, welche von dem Gouverneur Lopez, von dem Obergeneral des Hilfsheeres, Mac Gregor, und dem Staatsſekretär Vargas e Verga am 4 April d. J. auf der Inſel St. Andrea unterzeichnet worden iſt.

Kurze Notizen.

— Nachdem der König der Niederlande von ſeiner Umreiſe nach den Ufern der Maas wieder nach Brüſſel zurückgekommen war, iſt derſelbe am 29 Juni nach dem Haag abgereiſet, von wo Se. Maj. ſich nach Amſterdam, dem Helder und dem Texel begeben, und über Utrecht, Herzogenbuſch und Antwerpen nach Brüſſel zurückkehren wird.

— Man bemerkt, daß der neuernannte Kardinal und Erzbiſchof von Olmütz, Erzherzog Rudolph, erſt einunddreißig Jahre alt iſt.

— Am 9 Juni ſind die Großfürſten Nikolaus und Michael, der Erſtere von ſeiner Inſpektionsreiſe und der Letztere von ſeinen Reiſen im Ausland, in Zarskojeſelo angelangt.

— Nach den neueſten Nachrichten aus Sizilien hatte der Lavaſtrom des Aetna ſeine Richtung von Weſten gegen Oſten behalten. Seine größte Länge war etwa vierzehn italieniſche Meilen, ſeine Breite 2/3 Meile, und ſeine Höhe fünfzig Fuß.

London, v. 1 Juli. Vier v. H. 81 5/8.

Paris, v. 3 Juli. Fünf vom Hundert konſol. 69 Fr. 70 C. — Bankaktien 1430 Fr.

Wien, v. 30 Juni. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Konventionsmünze 247 7/8; fünfprozent. Staatsſchuld 71 3/8.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 34. — den 10 Juli 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Eine in mehrfacher Hinſicht bemerkenswerthe Streitſchrift wird ſo eben unter dem Titel ausgegeben: Jubelrede der Zürcheriſchen Schulkanzel zum hundertjährigen Wiedergedächtniſſe der ſchweizeriſchen Glaubenserneuerung gehalten am 6 Jannar 1819, gegen Franz Geiger, Chorherr zu Luzern, Profeſſor der Dogmatik und Kirchengeſchichte, und andere Geiſtesverwandte deſſelben — vertheidigt von Johannes Schultheß, Dr. und Prof. der Theologie in Zürich (bei Näf, und Leipzig bei Fleiſcher, 182 S. 8.). Daß der Flugſchrift des Hrn. Geiger, die in dieſen Blättern (Beil. Nr. 18.) kürzlich iſt gewürdigt worden, durch eine ſo umſtändliche Gegenrede allzuviel Ehre erwieſen ſei, darf diesmal ſchon darum nicht geſagt werden, weil ihr Gegner das Verhältniß vollkommen gut einſieht, in der That aber die kleine Schrift nur als willkommene Veranlaſſung ergriffen hat, um ſich über Vieles zu erklären, das ihm am Herzen lag, und um eine Schattenſeite des Zeitgeiſtes zu beleuchten, die er aus der Finſterniß ans Licht zu ziehen für verdienſtlich und wichtig achtet. „Ohne Ringen und Kämpfen (ſo drückt er ſich gleich anfangs aus) wird in der Welt nichts vorwärts gehen oder nur bei Kräften bleiben. Wie ohne Gegenwirkung keine Wirkung und ohne Wirkung das Leben ein Tod iſt, ſo hat auch alle Mannigfaltigkeit der Anſichten, und Verſchiedenheit ſogar in Dingen des Glaubens, der Allweiſe ſelbſt in ſeinen Plan aufgenommen. Es iſt eine große Wahrheit, ſo paradox ſie dem ungelehrten und gelehrten Pöbel lauten mag: Die Königreiche und Freiſtaaten ſind die glücklichſten, wo immer die Geſetzgebenden und Regierenden eine achtbare Oppoſition haben, welche gleichſam die Kontrolle der Verwaltung führt, und die Wache der Verfaſſung und Geſetze wider Ausartung und Mißbräuche abgibt. Und eben ſo in der chriſtlichen Kirche. — Da leiſteten die katholiſche und die proteſtantiſche Partei, ohne daß ſie es wollten und wußten, recht weſentliche Dienſte, inſoweit nämlich die Fehden mit geiſtigen, wiſſenſchaftlichen, literariſchen Waffen geführt wurden; und leicht iſt aus der Kirchengeſchichte nachzuweiſen, daß beide dabei Vieles und Großes gewonnen haben." An dieſes Geſtändniß reiht ſich inzwiſchen das Bedauern, „daß, ſeit das Zwiſchen-Bisthum erſtanden iſt und von der römiſchen Kurie gefliſſentlich unterhalten wird, alle des Namens werthe Gottesgelehrten der katholiſchen Schweiz mundtodt, hingegen jene Finſterlinge des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts wieder aufgelebt ſcheinen, mehr für die Geiſſel der Satire als für einen ehrlichen Kampf geſchaffen."

Die Säkularepoche hat noch jedesmal die Profeſſoren der Luzernſchen Schule zu Angriffen gegen die Zürcheriſche aufgeregt. Im ſiebenzehnten Jahrhundert war es der Jeſuite Forer, der mit ſeinem Morgenſtern ausrückte, den der Sonnenſchein (beides Namen der Streitſchriften) des Antiſtes Breitinger verdunkelte. Im achtzehnten traten der Jeſuite von Sonnenberg und der Minorite Rusconi mit gehörnten Schlußreden und kirchlichen Urtheilen auf; ſie wurden durch den Theologen Hottinger und den Pfarrer Heidegger zurechtgewieſen. Auf dem Schauplatze des neunzehnten Jahrhunderts erſcheinen nun die Herren Geiger und Schultheß. Daß der letztere an Geiſt und Kraft und Gelehrſamkeit keine Vergleichung mit ſeinen Vorgängern ſcheuen darf, dafür liefern ſeine Jubelrede und ihre Apologie den augenfälligen Beweis; die Parallele des Hrn. Geiger mit ſeinen Vormännern will Ref. andern, oder der noch ungeſchriebenen vergleichenden Darſtellung des innern Zuſtandes der Eidsgenoſſenſchaft, in politiſcher, kirchlicher, wiſſenſchaftlicher und ſittlicher Hinſicht, zu Anbeginn jedes der ſeit der Kirchenreform verfloſſenen drei Jahrhunderte überlaſſen.

Das Vorſtehende mag hinreichen, der Schrift des Herrn Schultheß verdiente Aufmerkſamkeit zuzuwenden; für die Entwickelung ihres Inhaltes würden ſich dieſe Blätter nicht eignen; man wird Manches darin finden, was die Aufſchrift nicht erwarten läßt, wie zum Beiſpiel die prüfungswerthen Aeußerungen (S. 133, f.) über die religiöſen Privatverſammlungen der verſchiedentlich in unſern Tagen pilzartig aufſproſſenden neuen Kirchen.

Paris. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo das neue Preßgeſetz eine Totalveränderung in unſern Zeitungen und politiſchen periodiſchen Schriften veranlaßt, dürfte es nicht zwecklos für das Ausland ſein, hierüber einige nähere Aufſchlüſſe zu erhalten, um ſo mehr, da die bisher über dieſen Gegenſtand gelieferten Notizen faſt durchgängig den Stempel des Parteigeiſtes an ſich trugen.

Wir beginnen mit der Bemerkung, daß wir im Grunde kein ganz unparteiliſches politiſches Blatt haben. Alle tragen ohne Ausnahme das Gepräge einer der drei Parteien, welche jetzt Frankreich, beſonders aber Paris, theilen. Unter dieſe drei Rubriken laſſen ſich alle ohne Ausnahme bringen, ob es gleich auch hier wieder beſondere Unterabtheilungen gibt, deren wir nicht ermangeln werden, gleichfalls Erwähnung zu thun.

1. Miniſterielle politiſche Zeitungen.

Hieher gehören:

1) *Le Moniteur universel*, der ſeit dem November 1789 beſteht, für die frühere Revolutionsgeſchichte Supplemente geliefert hat und im Nivoſe des Jahrs VIII das offizielle Blatt der Regierung geworden iſt. Seit der zweiten Reſtauration beſteht er aus zwei Abtheilungen, der offiziellen und nicht offiziellen. Letztere hat zuweilen intereſſante ächt konſtitutionelle Abhandlungen. In den politiſchen Nachrichten enthält ſich der Moniteur gewöhnlich aller Reflexionen. Der Hauptredacteur dieſes Blatts iſt Hr. Sauvo. Politiſche und literariſche Beiträge liefern die Herren Peuchet, Tourlet, Amar u. A.

Digitized by Google

2) *Le Journal des Maires* erſcheint dreimal wöchentlich unter der Direktion des Hrn. Mirbel, dem jetzigen Generalſekretär des Miniſteriums des Innern. Auſſer ſeinen politiſchen Artikeln, die zur Vertheidigung des Syſtems der Regierung abgefaßt ſind, enthält es intereſſante Aufſätze über Ackerbau und Induſtrie.

3) *Le Journal de Paris* iſt ſeit geraumer Zeit ganz entſchieden miniſteriell, beſonders ſeit Aufhebung der Zenſur. Man behauptet, es ſtehe, wie das Journal des Maires, unter der ganz beſondern Direktion des Miniſteriums des Innern. Sein Abſatz beſteht in ungefähr 6000 Exemplaren. Hr Huart iſt der Hauptredacteur für die politiſchen Artikel. Unter ſeinen andern Mitarbeitern nennt man jetzt vorzüglich Hrn. Karl Loyſon, durch viele politiſche Flugſchriften bekannt, ſo wie Hr. Benaben, der vormals an der Minerva arbeitete, dann aber den Modérateur herausgab. Die Hrn. Dupity, Sauvan (letzterer iſt Verfaſſer der petite Chronique de Paris), Pons-Viennet, Aubert u. ſ. w. liefern häufig Artikel für dieſes Blatt.

4) *Le Courier*, der die vormals im Sinne der Independenten verfaßten *Annales politiques*, auch ſpäter Annales constitutionelles genannt, erſetzt hat, welche Hr. Villenave, Depping, Pierrot, Madame Ceré de Barbé u. ſ. w. zu Verfaſſern hatten. Dieſer Courier iſt nun das Journal der Doctrinaires geworden und ſoll unter der beſondern Leitung der Hrn. Guizot und Royer-Collard ſtehen. Unter ſeinen Mitarbeitern werden jetzt gleichfalls Hr. Loyſon, ferner Herr von Salvandy u. a. genannt. Einige Verfaſſer der Annales liefern gleichfalls noch Aufſätze. Der Abſatz der letztern belief ſich nur auf 1500 Exemplare.

2. Ultraroyaliſtiſche politiſche Blätter.

1) *La Quotidienne*, ganz im Geiſte der alten Regierung, gegen das Miniſterium und die Liberalen geſchrieben. Sie ſetzt ungefähr 5000 Exemplare in Umlauf. Ihre vorzüglichſten Redacteurs ſind die Herren Mely-Jeannin, Michaud, Coriolis-d'Espinouſe, Laurentie, Merle, Touchery und Sevelinges. Ein großer Theil des franzöſiſchen Klerus iſt auf dieſes Blatt abonnirt.

2) *Journal des debats* war lange miniſteriell, ſeit der Bekanntmachung des neuen Preßgeſetzes iſt es aber entſchieden ultraroyaliſtiſch. Es iſt vormals bei Weitem das verbreitetſte aller Pariſer Journale geweſen, hat aber ſchon ſeit zwei Jahren ſehr viele Abonnenten verloren; dennoch zählt es deren noch 9000. Auch mehrere ſeiner berühmteſten Redacteurs ſind davon zurückgetreten, beſonders die Herren Duſſault, Karl Nodier, Etienne und ſelbſt Hr. Fievée. Seine vorzüglichſten Mitarbeiter ſind gegenwärtig die Hrn. Malte-Brun (der bekannte däniſche Geograph), Duviquet, Hauptredacteur des Feuilletons, Aimé-Martin, Bertin, der Abbé Feletz, der aber auch nur ſparſam Artikel liefert, Becton, Boutard u. ſ. w. Man ſagt, der geiſtreiche Hr. Hofmann ſei wieder von den Eigenthümern dieſes Journals gewonnen worden.

2) *La Gazette de France*, die älteſte aller franzöſiſchen Zeitungen, aber nicht die geleſenſte, denn ſie ſetzte zuletzt nur 4200 Exemplare ab; zeichnet ſich zuweilen durch gute literariſche Artikel, öfters aber auch durch ihre Nachrichten aus dem Auslande aus. Ihre vorzüglichſten Redacteurs ſind die Hrn. von Lourdoueix, Colnet, Bellemare, Briffaut, Marcadier, Mad. Bolly u. ſ. w.

4) Le *Drapeau blanc* erſcheint erſt ſeit dem 16 Juni als politiſche Zeitung. Ihr Hauptredacteur iſt Hr Martainville. Sie iſt äuſſerſt heftig, jedoch auch häufig mit Geiſt und Witz geſchrieben.

3. Liberale politiſche Blätter.

1) Le *Constitutionnel*, vormals Journal de Commerce, hat ſich gegenwärtig des meiſten Beifalls zu erfreuen, und ſogar das Journal des débats ſtark überflügelt, denn die Zahl ſeiner Abonnenten iſt auf 11,500 geſtiegen. Seine vorzüglichſten Mitarbeiter ſind Profeſſor Tiſſot, die Herren Jay, Evariſte-Dumoulin, ſeit Kurzem auch Hr. Etienne (alle vier zugleich Redacteurs der Minerva), Bailleul, Giraud, Berville. Auch die Herren von Lameth und von Segur liefern ihm Aufſätze.

2) L'*Independant*, vormals le Journal général, mit 4000 bis 5000 Abonnenten. Die Herren Roujoux, Moreau, Beer, Carrion-Niſas ſind ſeine vornehmſten Redacteurs.

3) La *Rénommée*, ein neues ſeit dem 15 Juni erſcheinendes Blatt, dem es wahrſcheinlich an Leſern nicht ermangeln wird (es zählt bereits 1500 Abonnenten). Seine Redacteurs ſind die Herren Pagés, de Jouy, Benjamin-Conſtant, Aignan (gleichfalls vier Herausgeber der Minerva), Karl Durand (Herausgeber von Marseille et Nimes en 1815), P. Lebrun, Villemareſt, der Oberſt Touquet u. A.

4) Le *Censeur europeen*, gleichfalls ein neues Blatt, von den freiſinnigen Herren Comte und Dunoyer, in Verbindung mit Hrn. Thierry, St. Simon und andern Publiziſten, und unter der beſondern Einwirkung des Herzogs von Broglio, des Hrn. Voyer d'Argenſon, des jungen Hrn. von Stael u. A. herausgegeben: iſt vielverſprechend.

Zu dieſen kommt noch ein beſonderes Handelsjournal, le *Pilote*, das mit dem Bulletin de Commerce des Journal de Paris und der Feuille de Commerce des Constitutionnel den Handelsnachrichten vorzüglich gewidmet iſt.

In eine Buchdruckerei des Oberdonau-Kreiſes in Baiern wird ein junger Menſch von guter Erziehung, der die gehörigen Schulkenntniſſe beſitzt, gegen vortheilhafte Bedingungen in die Lehre geſucht. Anfragen in frankirten Briefen unter Adreſſe I. R. beſorgt G. Jb. Treitter in Lindau.

Mit dem 1 Julius erſcheint in Stuttgart, im Verlage der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung, unter dem Titel:

Die Tribüne, würtembergiſche Zeitung für Verfaſſung und Volkserziehung zur Freiheit,

ein politiſches Blatt, das zunächſt der Geſchichte konſtitutioneller Entwickelung Deutſchlands, und der Prüfung aller Angelegenheiten, welche in die repräſentative Verfaſſung eingreifen, gewidmet iſt.

Die Herausgeber kennen die Wichtigkeit des Gegenſtandes, den ſie vor dem Publikum abzuhandeln ſich entſchloſſen haben; ſie kennen auch die Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens; aber der Geiſt, der würdig und kraftvoll im konſtitutionellen

Digitized by Google

Deutſchland die Verbeſſerung unſers geſellſchaftlichen Zuſtandes vorbereitet und fördert, mußte ſie mit Vertrauen und Muth erfüllen, indem ſie ſich vorſetzten, ein öffentliches Blatt zu ſchaffen, das als ein Vereinigungspunkt dienen könne für alle Ideen und Beſtrebungen, von denen das Vaterland Ordnung, Sicherheit nach Außen wie im Innern, und die Wiedergeburt des Nationallebens erwartet. Ein ſolcher Zweck mußte den Herausgebern als würdig erſcheinen, um im Voraus auf die Theilnahme aller wohlwollenden, Recht und Ordnung ehrenden, deutſchen Männer zu rechnen, welche ſie hierdurch zur Mitwirkung einladen.

Das erſte Blatt dieſer Zeitung, welche täglich mit Ausnahme des Sonntags erſcheint, wird die nähere Ankündigung und den Plan derſelben enthalten. Die Verhandlungen der würtembergiſchen Ständeverſammlung wird die Tribüne vollſtändig liefern.

Stuttgart, den 21 Juni 1819.

Dr. Friedrich Ludwig Lindner,
verantwortlicher Redakteur der Tribüne.

Alle Poſtämter nehmen Beſtellungen auf dieſe Zeitung an, wovon das königl. Haupt-Poſtamt Stuttgart die Hauptſpedition übernommen hat, und das halbe Jahr für 4 fl. 30 kr durch ganz Würtemberg und den nahgelegenen Gegenden liefern wird.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt

In Leipzig iſt mit dem 1 Juni dieſes Jahres eine Feuerverſicherungsanſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denſelben Grundſätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuſer, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthſchaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenſtände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden; alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Prämie berechnet.

Bei Verſicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die ſehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fond dieſer Anſtalt beſteht, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe.

Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern, und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt
Anger,
Bloß,
Reichenbach,
Seyfferth. } Direktoren.
C. Weiße. Bevollmächtigter.

In Baſel übernimmt Aufträge zu Verſicherungen, und beſorgt die Geſchäfte obiger Anſtalt

J. Merian-Forcart.

Weinverkauf.

In Folge höherer Anordnung werden Montags den 26 Julz d. J. früh um 9 Uhr im herrſchaftlichen Keller zu Reichenau nachſtehende reingehaltene Weine, und zwar

vom Jahrgang	1813	1	Fuder	18	Eimer
—	—	1814	2	—	12	—
—	—	1815	1	—	—	—
—	—	1817	3	—	9	—
—	—	1818	33	—	2	—
	zuſammen		41	—	11	—

fuder- und halbfuderweiſe, und auf Verlangen auch in noch kleinern Partien, an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich verſteigert werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß die Steigerung präcis um die gemeldte Stunde ihren Anfang nehmen wird, wo die Muſter vorgeſetzt, und die weitern Bedingniſſe werden eröffnet werden.

Mainau, am 26 Juni 1819.

Großherzogl. Bad. Domainen-Verwaltung
Deimling.

Vorladung.

Anton Frey von Zuzgen, Bezirks Rheinfelden im Kanton Aargau, welcher bereits über vierzig Jahre in k. k. öſterreichiſchen Kriegsdienſten abweſend und ſchon lange von ſich keine Nachricht nach Hauſe gelangen ließ, wird aufgefordert, ſein bei Hauſe unter Curatel ſtehendes geringe Vermögen binnen einem Jahr und ſechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigens daſſelbe nach Verfluß dieſer Friſt ſeinen geſetzlichen Erben eingeantwortet, und er als verſchollen erklärt werden würde.

Rheinfelden, am 26 Brachmonat 1819.

Vom Kant. Aargauiſch. Bezirksgericht,
Der Oberamtmann,
Präſident des Gerichts,
J. Fiſchinger.

Verkauf von in Beſchlag genommenen Waaren in Straßburg.

Das Publikum wird benachrichtiget, daß Montags den 19 Juli 1819 und folgende Tage, im Innern des Kaufhauſes zu Straßburg, zur öffentlichen Verſteigerung, ſowohl ins Große als in das Kleine, der hiernach benannten Waaren wird geſchritten werden, welche von Beſchlagnehmungen herrühren; nämlich:

Mit Bedingung der Wieder- und Ausfuhr.

144 neue Cachemire-Schaalen, von verſchiedenen Farben und von den ſchönſten Sorten.

Waaren welche gegen Entrichtung der Zoll-Gebühren in Frankreich bleiben dürfen.

3 Kilogrammes, 3 Hektogrammes türkiſche Roſen-Eſſenz;
1 dito türkiſche Paſtillen (Tabletten);
8 Hektogrammes Aloes-Holz;
2 in Seide und Gold gewürkte Beutel;
13 Stab Seidenſtoff.

Beſagte Verſteigerung wird unter folgenden Bedingungen geſchehen: 1) Das Quart des Werthes muß im Augenblick der Steigerung baar, und der Ueberreſt innerhalb der nächſtfolgenden zehn Tage bezahlt werden, bei Strafe, das auf Abſchlag bezahlte Quart zu verlieren. 2) Die zwei vom Hundert und der Decime für die Einregiſtrirungsgebühren müſſen von dem

Digitized by Google

Steigerern bezahlt werden; 3) ſind ſie überdas verbunden, die Zollgebühren von denen Waaren zu entrichten, welche in Frankreich verbraucht werden dürfen; 4) endlich, in den erſten zehn Tagen nach der Verſteigerung diejenigen wieder aus dem Lande zu führen, welche durchaus verboten ſind.

Straßburg, den 30 Juni 1819.

Der Ober-Mauth-Einnehmer
Deduſſi.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden der Gebrüder Johann Jakob Gattiker, von Meilen, Kantons Zürich, geweſene Negozianten in Bern, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern folgende Tage beſtimmt worden. Für den erſten Geldstag, Samſtags den 24 Juli, für den zweiten Geldstag, Samſtags den 28 Auguſt, und für den dritten Geldstag ſammt der Kollokation, Montags den 27 Herbſtmonat, alles 1819; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 23 Juni 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Bei H. Büſchler in Elberfeld iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Riepe, Lebensbeſchreibung Dr. Martin Luthers, nebſt Kern- und Kraftſtellen aus deſſen Schriften. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage mit dem Bildniſſe Luthers. 1 Fr. 7 S.

Was hat denn nun endlich die neue Pädagogik für Früchte getragen? Briefe eines wandernden Pädagogen. 8. 2 Fr.

Eine gewiſſe Klaſſe von Menſchen wird freilich dies Buch bald verdächtig zu machen wiſſen, es wird ſich aber behaupten. Hier ſieht man die Zöglinge neumodiſcher Inſtitute auftreten, welche Alles wiſſen und nichts leiſten; hier werden Lehrer aufgeſtellt, wie deren noch täglich gutmüthige Eltern vorführen; hier ſieht man ſchwache Väter und thörichte Mütter und ungerathene Kinder, und dann wieder die Undankbarkeit des lieben Publikums gegen verdiente Lehrer, die Gleichgültigkeit gegen gute Anſtalten, und den Aerger des gutmüthigen Verf. darüber, der ſelber nicht helfen kann, und deswegen die große Sache der Zeit und Menſchheit hier darlegt, damit Menſchen, denen Troſt und Vermögen ward, hier manches Unterſehen finden.

Engels, J. A., Denkwürdigkeiten der Natur und Kunſt, Religion und Geſchichte, Schiffahrt und Handlung in den kön. preuß. niederheiniſch-weſtf. Provinzen. Ein Leſebuch für alle Stände. Neue Ausgabe mit vier Kupf. und einem Anhange des tauſendjährigen Reichsſtifts Werden. 8. 2 Fr. 14 S.

Neuigkeiten der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin. Jubilate-Meſſe 1819.

Bode (Joh. E.) Gedanken über den Witterungslauf mit einer Titelvignette. 8. 1 Fr. 5 S.

Brühl-Cramer (C. von) über die Trunkſucht und eine rationelle Heilmethode derſelben. Geſchrieben zur Beherzigung für Jedermann. Mit einem Vorwort von C. W. Hufeland. 8. 1 Fr. 5 S.

Heinſius (Th.) die Sprachſchule, oder geordneter Stoff zu deutſchen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgang in einzelnen Uebungsſtücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. Zweite verb. und vermehrte Auflage. 8. 1 Fr. 5 S.

Kepler und die unſichtbare Welt. Eine Hieroglyphe, mit einer Vignette. 8. geheftet. 1 Fr. 5 S.

Klügel (G. S.) Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebſt ihrer Anwendung auf praktiſche Rechnungen, das Feldmeſſen und die Markſcheidekunſt. Mit drei ganz neu geſtochenen Kupfern. Sechste durch Prof. C. G. Zimmermann verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

Möſer (Juſtus) patriotiſche Phantaſien. Vierter Theil. Dritte Auflage. gr. 8. 3 Fr.

Deſſen Osnabrückiſche Geſchichte. Mit Urkunden. Zwei Bände mit einem Kupfer. Dritte Auflage. gr. 8. 6 Fr.

(Hierdurch ſind Möſers ſämmtliche Werke in acht Bänden wieder vollſtändig.)

Müller (F. A.) (Verf. des Alfons und Adelbert der Wilde) Richard Löwenherz. Gedicht in ſieben Büchern, mit einem Kupfer und allegoriſchen Umſchlag. Neue verbeſſerte Aufl. 8. gebunden. 2 Fr. 10 S.

Richter (A. G.) Therapia specialis secundum schedulas relictas ed. G. A. Richter, in sermonem lat. transtulit Fr. G. Wallroth. T. I. Morbi acuti T. 1. gr. 8. 5 Fr. 10 S.

Savigny, v., C. F. Eichhorn's und J. F. L. Göſchens Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. Vierter Band. Zweites Heft. gr. 8. (wird Johannis fertig.) 2 Fr.

Schmidtmann (Lud. Jos.) Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. 1. gr. 8. 4 Fr. 15 S.

Weſtrumb (Dr. J. F.) über das Bleichen mit Säuren nach franzöſiſchen und engliſchen Vorſchriften. Nebſt Beſchreibung des beſten Bleichverfahrens. Eine auf vieljährige techniſch-chemiſche Erfahrung gegründete Schrift. gr. 8. 3 Fr.

Im Induſtrie-Comtoir in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Jörg, Dr. u. Prof., aphoriſtiſche Winke zur richtigen Beurtheilung deutſcher Univerſitäten, und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbeſſerungen derſelben. 8. brochirt 1 Fr.

Sammlung verſchiedener Racen Pferde als Studienblätter für Zeichner zur genauen Kenntniß und Karakteriſtik derſelben. Erſtes Heft. Quer Folio in acht Blättern und einer Titelvignette. Geheftet 6 Fr.

Dieſes Werk wird dem Pferde-Zeichner ſowohl als auch dem Pferde-Liebhaber gewiß angenehm ſein. In dieſem Hefte iſt dargeſtellt: das Gerippe, die Muskeln, und wieder die Theile des Pferdes mit ihren eingeführten Benennungen; dann folgen die arabiſchen, engliſchen, polniſchen, ruſſiſchen, ſpaniſchen und ungariſchen Pferde.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 83. — den 12 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zweite Sitzung der eidsgenöſſiſchen Tagſatzung am 6 Juli; Sitzungen der großen Räthe der Kantone Luzern und St. Gallen. — Deutſchland: Mancherlei; mörderiſcher Angriff auf den Angriff des naſſauiſchen Regierungspräſidenten Hrn. von Ibell; Karlsruhe. — England. — Frankreich. — Oeſterreich.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer zweiten Sitzung am 6 Heumonat die Stelle des eidsgenöſſiſchen Staatsſchreibers verfaſſungsmäßig auf zwei Jahre wiederbeſetzt, dieſelbe dem bisherigen Beamten, dem Hrn. Oberſt von Hauſer, neu übertragen, und den Pflichteid wiederholt von ihm abgenommen.

Der Vorort hatte, zu Vervollſtändigung des Reglements der Tagſatzung, und weil alljährlich von Standesgeſandtſchaften über mehr und minder wichtige Beſchlüſſe die Ratifikation vorbehalten, dieſe aber nicht immer vollſtändig erklärt, ſondern öfters von den Ständen mit Stillſchweigen übergangen werden, darauf angetragen: es möchte, damit über den Beſtand von Beſchlüſſen kein Zweifel obwalten und zu Verirrungen führen könne, der Grundſatz feſtgeſetzt werden, daß jede vorbehaltene Ratifikation, wofern keine nähere Zeitbeſtimmung damit verbunden ward, immer als auf die nächſte ordentliche Tagſatzung anberaumt und alſo verſtanden werden, daß, wofern weder vor noch im Laufe dieſer letztern weitere Erklärungen darüber erfolgen, dieſes Stillſchweigen der Regierung für eine Genehmigung des Votums ihres Geſandten betrachtet, und mithin die Ratifikation des Beſchluſſes daraus hergeleitet werden ſoll.

Einer ſolchen Aufnahme des Grundſatzes: wer ſtillſchweigt, ſtimmt bei — in das ſchweizeriſche Staatsrecht, widerſprachen mit Zürich und Schwyz mehrere Stände, die bedenklichen daraus hervorgehenden Folgen mehr andeutend als entwickelnd; ſie ſtellten vor, wie leicht der Fall eintreten könne, und auch bereits mehrmals ſchon eingetreten ſei, daß ein Stand den gemachten Ratifikationsvorbehalt mit Stillſchweigen übergeht, keineswegs weil er dem Beſchluſſe beiſtimmt, ſondern weil er, nach Beſchaffenheit der ſtattgefundenen Berathung, für beſſer gethan achtet, den Gegenſtand ruhen zu laſſen, und nicht durch wiederholte Erklärungen neue Erörterungen zu veranlaſſen; ſie thaten endlich auch dar, daß der Zweck des Antrags ungleich ſicherer, in allen wichtigen oder bedeutenden Fällen zumal, durch von dem Vororte an die Stände, deren Ratifikationen mangeln, zu richtende Einladungen erzielt werden möge. Andere Geſandtſchaften hingegen ſtimmten dem Vorſchlage bei, meiſt jedoch mit dem die geäußerten Bedenken unſtreitig ſehr mildernden Zuſatz, daß in dem jährlichen Ausſchreiben der bei der Tagſatzung zu behandelnden Gegenſtände, die noch mangelnden Ratifikationen aufgezählt und die betreffenden Stände namentlich an die abzugebenden Erklärungen erinnert werden. Nur wenn auch alsdann im Laufe der Tagſatzung ein fortgehendes Stillſchweigen beobachtet würde, ſoll dieſes als Zuſtimmung betrachtet werden.

Mit dieſer Veränderung ward der Antrag von 12 Stimmen (Luzern, Bern, Solothurn, Schafhauſen, Aargau, Thurgau, Genf, Wallis, Waadt, Neuenburg, Freiburg und Uri) angenommen. Die Uebrigen ſtimmten nicht bei, und gaben meiſt auch die Erklärung zu Protokoll: daß ohne ausdrückliche Erklärung ihrer Stände, keine Stimmen derſelben gezählt, oder als verbindlich für ſie erachtet werden dürfen.

Hinſichtlich auf verſchiedene, vor einem Jahre neu beſtätigte Konkordate über mancherlei Rechtsverhältniſſe in Schuld- und Konkursſachen, Auslieferung von Verbrechern u. ſ. w., gaben Genf, Freiburg und einige andere Stände die noch zurückgebliebene Zuſtimmung ein. Dem Konkordate wegen Auslieferung der Ausreiſſer verlangt Schafhauſen die ſeinige; demjenigen über die gegenſeitige Stellung der Fehlbaren in Polizeifällen treten nicht bei die Stände Waadt und Genf.

Von Glarus ward vorläufig das Begehren ausgeſprochen: es ſolle ein vollſtändiges Verzeichniß der beſtehenden ältern und neuern Beſchlüſſe und Konkordate, mit genauer Bezeichnung der zuſtimmenden Stände für die einzelnen dieſer letztern, dem diesjährigen Rezeſſe einverleibt, und darüberhin in der Folge auch eine offizielle Sammlung und Bekanntmachung jener Urkunden veranſtaltet werden.

In Bezug auf die vor einem Jahre beſchloſſene Reviſion des eidsgenöſſiſchen Reglements über Geſundheitsanſtalten in Fällen vom Auslande her drohender Seuchen und der Anpaſſung der beſtehenden Verordnung auf die neuen erweiterten Grenzen der Schweiz, zeigte der Präſident der Tagſatzung an, es ſei dieſe Arbeit kürzlich durch den Vorort dem Hrn. Staatsrath Uſteri von Zürich übertragen worden.

Der vorjährige Beſchluß zu Vorlegung der ältern und neuern Poſttarife, zum Behufe einer Unterſuchung und Reviſion der Poſttaxen ward in neue Berathung genommen, um einen Termin zu beſtimmen, innerhalb deſſen die Tarife eingereicht werden ſollen. Dieſer Termin wurde nun zwar mit Ausnahme von Baſel und Wallis, auf die Tagſatzung des kommenden Jahres feſtgeſetzt; dabei erklärten aber mehrere Stände, ihre Eingaben nur inſofern machen zu wollen, als alle Kantone das Gleiche thun; andere verwahrten ſich gegen

weiteres Einſchreiten in Folge der einzugebenden Tarife, wofern nicht alle Stände dem Konkordate beigetreten wären. Da Baſel und Wallis noch auſſer demſelben ſtehen, ſollen ſie zum Beitritte eingeladen werden.

Das Konkordat über Eheeinſegnungen und Kopulationsſcheine ward durch einige neue Beſtimmungen vervollſtändigt und gewährleiſtet, denen zu Folge, erſtens für die Eheeinſegnungen von Schweizern in einem andern Kantone, nicht bloß Verkündigungsſcheine aus Wohnort und Heimath der Verlobten, ſondern auch die Erklärung ihrer Regierung vorgewieſen werden ſoll, daß kein geſetzliches Hinderniß gegen die Ehe obwalte; zweitens, die nämliche Erklärung für die gleichartige Eheeinſegnung eines Schweizers mit einer Ausländerin erforderlich iſt; drittens, bei Ehen zwiſchen einer Schweizerin mit einem Fremden, und eben ſo zwiſchen Landesfremden, die in einem Schweizerkantone eingeſegnet werden ſollen, die Einwilligung der betreffenden ausländiſchen Behörde beigebracht werden muß; und viertens endlich: alle Folgen unregelmäßiger Kopulationen und namentlich die Verpflichtung bei daraus entſtehender Heimathloſigkeit, den betreffenden Individuen und Familien eine bürgerliche Exiſtenz zu verſichern, auf denjenigen Kanton zurückfallen, wo die Ehe eingeſegnet ward. Nur Uri, Schwytz und Graubünden ſtimmten dem letzten Punkte einſtweilen nicht bei, und Freiburg nebſt Teſſin behielten ſich das Protokoll offen.

Von dem groſſen Rathe des Standes Luzern, der ſeine am 16 Brachm. eröffnete Sitzung am 25 geſchloſſen hat, iſt ein Geſetz über die Mitleidenſchaft der Verwandten rückſichtlich des bisdahin den Gemeinden ausſchließlich obgelegenen Armenunterhalts ſanktionirt worden. Auf jede 10 Fr. Unterſtützungsbedarf für verheirathete, ſelbſt haushäbliche Kinder, trägt der Vater 3 Bz. von 1000 Fr. reinen Vermögens und anderthalb Batzen vom Werthe ſeiner Liegenſchaften bei, doch ſoll dieſer auſſerordentliche Beitrag 160 Fr. nie überſteigen. Der Großvater von väterlicher Seite erſetzt den verſtorbenen Vater, doch nur zur Hälfte. Wittwen erziehen ihre minderjährigen Kinder oder geben den Drittheil ihrer Zinſe dafür ab. Aeltern werden von den Söhnen und ledigen Töchtern erhalten. Großkinder ſteuern an die Großältern, wie ſie von denſelben beſteuert werden ſollen. So behelfen ſich auch die vom gleichen Vater gezeugten Geſchwiſter. Bei einer Mehrzahl dürftiger Verwandter kann doch nie mehr als ein doppelter Beitrag gefordert werden.

Nach dem dem groſſen Rathe erſtatteten Bericht, beträgt der von dem entwichenen Chriſtoph Fleckenſtein in der Kriegskaſſe hinterlaſſene Manco über 20,000 Fr. Die vier Mitglieder des Kriegsrathes wurden, vermöge ihrer Aufſichtsverpflichtung, von der Regierung angehalten, die vom Kriegskommiſſariat der ſchuldnende 15,000 Fr. zu erſetzen. Die Vergütung der übrigen Gelder, welche Fleckenſtein als Vizepräſident des Kriegsrathes an ſich gebracht hatte, theilten die Mitglieder der Regierung, als ein freiwilliges Opfer an den Staat, unter ſich. In den untergeordneten Verwaltungen erhielten die Angeſtellten das Zeugniß der rühmlichſten Ordnung.

Der groſſe Rath des Standes St. Gallen hat ſeine Sitzungen am 30 Brachm. beendigt. Den weitläufigen Geſetzvorſchlag über den Schuldentrieb und das Konkursweſen zog der kleine Rath nach vieltägiger Berathung zurück. Hingegen wurden annoch einige Erläuterungen der Erbrechte genehmigt, und dem kleinen Rathe Vollmachten ertheilt, zu Aufhebung eines Vertrags über die Behandlung von Paternitätsfällen, bei welchem das vollkommene Gegenrecht nicht gewährt wird, und hinwieder auch zur Uebernahme einer beträchtlichen Anzahl von Linthaktien und zu Einwirkung in gleicher Abſicht auf die Uferbewohner der Linth. Sieben Sträflinge im Schallenthurm und zwei Züchtlinge wurden begnadigt.

Deutſchland.

J. Maj. die Königin von Baiern iſt auf ihrer Reiſe nach den Bädern von Baden am 5 Abends in Bruchſal, dem dermaligen Aufenthalte Ihrer durchlauchtigſten Mutter, der Frau Markgräfin, eingetroffen. Früher war Se. Maj. der König von Würtemberg durch Bruchſal und Mannheim nach den Bädern von Schwalbach gereiſet. Die kön. baieriſchen Prinzeſſinnen ſind gleichfalls in Bruchſal angekommen.

Man lieſet in öffentlichen Blättern, daß die zum Landtage verſammelt geweſenen Stände des Großherzogthums Weimar der Verordnung gegen Preßmißbräuche vom 6 April 1818 ihre durchgängige Zuſtimmung ertheilt haben.

Am 29 Juni wurden zu Jena des Profeſſors Oken ſämmtliche Schriften durch eine von Weimar gekommene Polizeikommiſſion verſiegelt.

Ein Schreiben aus Dresden, vom 21 Juni ſagt: Als ich durch Jena kam, war die Abſetzung des Profeſſors Oken der Gegenſtand friſcher Unterhaltung. Abſetzung ſo ohne Urtheil und Recht, das gehört zu den Merkwürdigkeiten in einem Lande, wo eine Konſtitution iſt, und zwar eine Konſtitution, die man gerühmt hat, und die an ſich achtungswerth iſt. Es ſcheint, daß dieſelbe daſelbſt bloß aus der achtungswerthen Individualität des Großherzogs hervorgegangen, daß aber die Regierung und das Volk den Geiſt derſelben zu faſſen noch nicht reif iſt. — Man darf mit Recht geſpannt ſein, wie ſich die Landſtände wegen dieſer Angelegenheit bei der nächſten Landtagsverſammlung benehmen werden. Oken hat ſich würdig benommen; als nämlich der Senat ihm zuredete, bei der Regierung zu Weimar um Zurücknahme der Verfügung zu bitten, er, der Senat, wolle ſich dringend für das Geſuch verwenden, war ſeine Erklärung, daß er um die Aufhebung eines Unrechts wider ihn nicht bitten, und lieber mit Waſſer und Brod ſein Leben erhalten werde. Einſt erklärte man ſich hin und wieder, ſo z. B. beſonders in Frankfurt, ſehr vaterlandsſinnig für Oken, damals vielleicht mit wenigerm Grunde; jetzt wäre es richtiger an der Zeit, für ihn bis zu einer neuen Anſtellung etwas zu thun.

Die ſeit lange her bei dem deutſchen Bundestag anhängig gemachte Reklamation der iſraelitiſchen Gemeinde zu Frankfurt, welche den Beſitz und Genuß des vollen Bürgerrechts in Anſpruch nimmt, iſt endlich bei der zu deren Erledigung beſtellten Kommiſſion zum Vortrag gekommen, und vorläufig nur die Kompetenz der deutſchen Bundesverſammlung anerkannt

Digitized by Google

worden. Wenn der Senat die Rechtmäßigkeit der Ertheilung des Staatsbürgerrechts an die Juden in Zweifel zieht, ſo haben ſich dieſelben nichtsdeſtoweniger im Beſitze deſſelben befunden. So iſt aber jener Zweifel Gegenſtand des öffentlichen Rechts. Die Kompetenz der Bundesverſammlung, dieſe Angelegenheit zu entſcheiden, ſcheint demnach über allen Zweifel erhoben.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt, vom 30 Juni: „So eben erfährt man, daß die Arbeiten an den preußiſchen Rheinfeſtungen plötzlich und ganz unvermuthet eingeſtellt, und über 12,000 Arbeiter an einem Tage entlaſſen worden ſind. Man hat von hier aus Staffetten mit dieſer Neuigkeit an mehrere Höfe geſchickt. Auch zu Berlin ſollen die Arbeiten am neuen Schauſpielhauſe unterbrochen worden ſein.“

Wir haben (ſchreibt man aus Würtemberg) eine neue Liturgie; ſie wurde mit Beifall aufgenommen; von mehr als 800,000 Proteſtanten, welche Würtemberg zählt, ſind es kaum einige Hunderte, die ſich bald nach dem Erſcheinen der neuen Liturgie vereinten, um Widerwillen gegen ſie zu erregen. Sie klagten, daß in der Taufformel des „Teufels“ nicht mehr gedacht ſei. Gewohnt, auch das Gewiſſen der Schwachen zu ſchonen, hat unſer König geſtattet, daß überall, wo der Einzelne es verlange, bei der Taufe die alte liturgiſche Frage wieder gebraucht werde, welche des „Teufels“ erwähnt. Aber mit dieſer Nachgiebigkeit waren die Frommeluden nicht zufrieden; ſie verlangten die alte Liturgie ganz zurück. Da ſie fanden, daß man um einiger irregeführter Menſchen willen von dem Beſſern nicht abweichen könne, drohten ſie mit der Auswanderung, wenn ihnen nicht erlaubt werde, ſich in beſondere politiſch-religiöſe Gemeinden zu bilden. Auch hier folgte die Regierung dem Grundſatze der Gewiſſensſchonung; geſtattete die Bildung ſolcher Gemeinden und gab ihnen Bewilligungen, die jeden Vorwand zur Auswanderung aus Glaubenszwang zu nichte machen. Wir ſehen in der evangeliſchen Kirche, deren Grundſatz Freiheit iſt, dieſelbe Erſcheinung wie im bürgerlichen Leben, Selbſtſucht und Ungebundenheit, genährt durch das Entgegenkommen in wahrer wohlverſtandener Freiheit! Möge die Regierung an den Haimannianern (ſo heißt die neue Sekte) nie die Erfahrung machen, daß die ſogenannte innere Erleuchtung in Glaubensſachen ſehr leicht in politiſche Schwärmerei ausarte und den bürgerlichen Frieden ſtöre!

Die Rheiniſchen Blätter melden aus Wiesbaden, vom 2 Juli: „Ein Menſch von ungefähr 28 Jahren, Apotheker Löning in Idſtein, kam unter dem Vorwand, über perſönliche Angelegenheiten mit dem Regierungspräſidenten Hrn. Ibell zu ſprechen, geſtern zu demſelben nach Schwalbach, wo ſich dieſer ſeiner Geſundheit wegen jetzt aufhält. Nach einem ziemlich langen Geſpräche zieht Löning einen Dolch hervor, und ſtößt nach der Bruſt des Präſidenten. Dieſer faßt mit Körperkraft und Geiſtesgegenwart die bewaffnete Hand des Meuchelmörders, und beide ringen, dieſer um den Streich auszuführen, jener um ihn abzuwehren. Bei dieſer Anſtrengung fielen ſie zu Boden und auf den Lärm eilten Menſchen herbei. Die Gemahlin des Präſidenten kam zuerſt zu dem fürchterlichen Auftritte, und Löning zog ſogleich mit der freien Hand ein Terzerol, deren er zwei bei ſich hatte, um es auf die zu Hilfe Eilende abzufeuern; das Pulver auf der Zündpfanne brannte los, aber das Gewehr verſagte. Unterdeſſen kamen mehrere Menſchen, ſo daß man ſich des Mörders verſichern konnte. Hr. Ibell, der ſeine Gemahlin blutend auf dem Boden gefunden hatte, mit dem Mörder ringend, welchen die Kraft einer wahnſinnigen Verzweiflung zu unterſtützen ſchien, und der immer ſchrie: du mußt ſterben, du mußt doch ſterben, ward ſo gerettet. — Die That kann zu mancher Betrachtung Anlaß geben und wird auch zu mancher Bemerkung führen. Das iſt ſeit kurzer Zeit in unſerer Nähe der zweite Meuchelmord. Ein ruſſiſcher Spion war hier nicht aus der Welt zu ſchaffen, auch läßt ſich kaum ein Grund des Verbrechens denken. Für gewaltſamen Aufſtand, blutige Rache der Leidenſchaft mag man einen Begriff haben, aber nicht für den feigen Meuchelmord, über den man in Deutſchland laut und öffentlich ſcherzen konnte, da es Kotzebue gegolten. — Nicht perſönliche Rache konnte der Mörder nehmen wollen, weil er Hrn. Ibell nie geſprochen hatte, nie in irgend einem Verhältniſſe mit ihm geſtanden war. Eine gute Viertelſtunde unterhielt ſich dieſer mit ihm über die Mittel und Wege, ſeine häuslichen Verhältniſſe zu verbeſſern, und der Mörder ſchien, von ſo viel Theilnahme gerührt, auf Augenblicke unentſchloſſen zu wanken; aber die tolle Wuth kämpfte die menſchliche Regung nieder, und er fiel ſein Opfer mit einer Raſerei an, der nur der wilde Fanatismus fähig iſt. Das allein ſcheint auch der Grund der That zu ſein, und er liegt einzig in einer furchtbaren Krankheit unſrer Zeit, die vielleicht mehr noch im Steigen, als im Fallen iſt. Der unſinnige Mörder glaubte, der guten Sache einen Dienſt zu leiſten. Es thut wahrhaftig Noth, einen ernſten, prüfenden Blick auf die Lage der Dinge in unſerm deutſchen Vaterlande zu werfen, und die Wunde, an der es leidet, und die mit jedem Tage gefährlicher zu werden droht, mit ſorgſam pflegender Hand zu heilen. Mit Gott gelingt es Männern von Kraft und Muth, die klare Einſicht mit gutem Willen verbinden. Die vorgefallene That iſt ein wiederholter, furchtbarer Ruf an Deutſchlands edlere, beſſere Menſchen und an ſeine Fürſten.

Karlsruhe, den 3 Juli.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 30 v. M. wurde derſelben von dem Regierungskommiſſär Hrn. geh. Referendär von Baur der Entwurf eines Geſetzes, die Amtsreviſorate betreffend, vorgelegt. Die Aufhebung der Amtsreviſorate und der von denſelben abhängig geweſenen Theilungs-Kommiſſariate iſt darin beſtimmt ausgeſprochen. Ihre Geſchäfte werden theils den Aemtern und den Amtsſchreibereien, welche mit denſelben vereinigt werden, theils den Ortsgerichten und Gerichtsſchreibereien zugetheilt. Letztern ſollen zukommen: die Erkenntniß und die Fertigung der Kontrakte über Eigenthums- und Liegenſchaftsveränderungen, die Fertigung der Erbverzeichniſſe und (wenn die Intereſſenten einwilligen) der Erbabtheilungen und Vermögens-Auseinanderſetzungen, die Vornahme der erkannten Exekutionen und Verſteigerungen, die Fertigung der vorgeſchriebenen Ortstabellen über vorhandene Menſchen-

Digitized by Google

zähl, Pflegſchaften, Viehſtand; die jährliche Veränderung der Brandverſicherungsanſchläge, Führung der Grund-, Kauf- und Pfandbücher. Alle übrigen Geſchäfte der bisherigen Amtsreviſoren gehen jetzt an die Amtsſchreiber über, die überhaupt einen Geſchäftszuwachs erhalten. Sie können ſich eines Aktuars bedienen.

In der heutigen Sitzung legte der Regierungs-Kommiſſär geh. Ref. Nebenius das Geſetz in Betreff der Aufhebung der Leibeigenſchaft vor, welches folgenden Inhalts iſt: „Wir Ludwig u. ſ. w. Unſers nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Großherzogs Karl Friederich königl. Hoh. und Gnaden haben ſchon unterm 11 Febr. 1807 die Leibeigenſchaft aufgehoben, und in dem ſechsten Konſtitutionsedikt vom 4 Juni 1808 die Zuſicherung ertheilt, daß auch in den übrigen neuen Landestheilen des Großherzogthums die in den alten längſt ſchon nachgelaſſenen Abgaben, welche aus dem ehemaligen perſönlichen Leibeigenſchaftsverhältniſſe entſprungen ſind, ebenfalls aufgehoben werden ſollen. Es ſind ſeit dieſer Zeit über dieſe Aufhebung ſchon mehrmals Beſchlüſſe gefaßt worden, aber durch zufällige Umſtände nicht zum Vollzug gekommen.“

„Wir haben Uns daher ſogleich nach dem Antritte Unſerer Regierung um ſo mehr entſchloſſen, dieſe gegebene Hoffnung in Erfüllung zu bringen, als dieſe Abgaben ohnedies nur noch in wenigen Gegenden Unſerer Eigenthumslande beſtehen, und Wir es den in der Verfaſſungs-Urkunde ausgeſprochenen Grundſätzen für angemeſſen erachten, eine Gleichſtellung Unſerer neuern Unterthanen mit den alten nicht länger zu verſchieben. Wir erklären daher nach vorheriger Berathung mit Unſern getreuen Ständen die Leibeigenſchaft auch in den wenigen Theilen Unſerer unmittelbaren Lande, wo ſie noch ſtatt findet, für aufgehoben, und diejenige in Unſere Staatskaſſe noch eingefloſſene Abgaben, welche auf der Perſon des ehemaligen Leibeigenen gehaftet haben, nämlich den Leibſchilling oder Erbſchilling, das Beſthaupt oder Hauptrecht oder den Todfall und die Leibeigenſchaftsentlaſſungs- oder Manumiſſions-Gebühr in Unſern Eigenthumslanden für die Zukunft hiermit für aufgehoben, und als unentgeltlich nachgelaſſen.“

„Gegeben in Karlsruhe in Unſerm Staats-Miniſterio, den 17 Juni 1819.“

Auf den Antrag des Abgeordneten Hrn. Dr. Duttlinger wurde eine Dankadreſſe der Kammer an den Großherzog beſchloſſen.

England.

Die „Dubliner Abendpoſt“ zeigt an, daß die Legion des Generals Devereux beinahe vollzählig iſt; das erſte Regiment ſei bereits eingeſchifft, und die Lanziers werden nächſtens unter Segel gehen; bis 1 Auguſt werde die ganze Legion, die für die Independenten von Südamerika beſtimmt iſt, unter Segel ſein.

Der ſpaniſche General Horé hat Portobello wieder genommen und Mac Gregor ſcheint bedeutenden Verluſt erlitten zu haben. 50 Offiziere und 300 Soldaten geriethen in Portobello in Gefangenſchaft; ſie ſind nach Panama gebracht worden. Der General Oſario iſt mit der Siegesnachricht (wovon nun wohl die Madrider Zeitung ſprechen wird) nach Spanien abgereiſet, von wo man die Befehle erwartet, was mit den Gefangenen anzufangen ſei.

Nach dem Morning Chronicle betrug die Stärke der engl. Armee am 23 Mai d. J. 104,349 Mann, darunter 14,116 M. Kavallerie; die Times ſagen, bis in den September werde die franz. Armee 160,000 M. ſtark ſein, wenn ihre Organiſation keine unerwarteten Hinderniſſe findet.

Die Nachricht, daß Admiral Plampin auf ſeiner Station in St. Helena durch Admiral Lower abgelöſet werde, wird widerſprochen.

Die Nachrichten von Leeds, in der Grafſchaft Yorkſhire, ſagt der Sun, ſind äuſſerſt beunruhigend. Die Zahl der Unzufriedenen hat ſich dort ungemein vermehrt, und man ſieht daſelbſt alle karakteriſtiſche Zeichen der franzöſiſchen Revolution. Man hat die Freiheitskappe dort aufgepflanzt, und nach allen Enden die heftigſten Aufruhrſchriften verbreitet. Ashton-Under-Line, Hunsler-Moor, und alle Städte in der Gegend ſind in der größten Zerſtörung, ſo daß Alles zu einer weit ausgedehnten Empörung reif geworden iſt. — Zu Liverpool ſind Unruhen geweſen, indem der Pöbel einige von der Polizei Eingeſperrte mit Gewalt befreite, und mehrere Conſtables ſchwer verwundete.

Frankreich.

Man verſichert, es ſei in Paris ein Geſandter des Präſidenten Boyer aus St. Domingo angelangt und es ſei Hoffnung vorhanden, daß die Verhältniſſe ausgeglichen werden. Die verlornen Beſitzungen der Koloniſten ſollen, wie es heißt, in zwanzig Friſten bezahlt werden.

Der Vorfall in der Rechtsſchule beſchäftiget noch ſehr das Publikum. Man hatte Hrn. Davouzs Schriften unterſucht und ihm ſeine Lehrſtelle hinweggenommen; ſechs der Studenten ſitzen in der Force.

Aus Paris erfährt man: Die berühmte Luftſchifferin, Wittwe Blanchard, ſei am 7 Abends in einem illuminirten Ballon aufgeſtiegen, derſelbe habe Feuer gefaßt und die kühne Luftfahrerin ſei in der Straße Provence todt zu Boden gefallen.

Oeffentliche Blätter ſagen, der König habe befohlen, ein Kriegsſchiff nach New-York zu ſchicken, um die ausgewanderten Franzoſen, beſonders Koloniſten von Champ d'Aſile, die nur durch Geldmangel von der Rückkehr ins Vaterland abgehalten werden, unentgeltlich abzuholen.

Die Regierung hat dem exilirten Grafen Fardin-Janſon erlaubt, ſeine kranke Gattin in Frankreich abzuholen und nach Nizza zu führen.

Oeſterreich.

Den neueſten Berichten aus Perugia zufolge machte der Kaiſer von Zeit zu Zeit kleine Reiſen in der Umgegend. Die Erzherzogin Karoline war vom Fieber gänzlich befreit. Der Fürſt von Metternich kam den 26 von Perugia zu Florenz an.

London, v. 3 Juli. Vier v. H. 85 3/8.
Paris, v. 6 Juli. Fünf vom Hundert konſol. 70 Fr. 80 C. — Bankaktien 1452 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 84.** **den 14 Juli 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dritte und vierte Sitzung der Tagſatzung am 7 und 8 Juli. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Deutſchland:** Nachrichten vom Mittelrhein. — **Schweden.** — **England.** — **Preuſſen.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 35:** Schweizeriſche Literatur. Erklärung. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung erhielt in ihrer dritten Sitzung am 7 Heumonat die Erklärungen des Beitritts der Stände Zug und Genf zu dem Konkordate, in Kraft deſſen die Ehen zwiſchen ſchweizeriſchen Angehörigen der katholiſchen und reformirten Kirche, weder von den Kantonen verboten, noch mit dem Verluſt des Bürger- und Heimatrechts beſtraft werden ſollen. Dieſem Konkordate haben nun allein die Stände Uri, Schwytz, Unterwalden, Appenzell und Wallis ihre Zuſtimmung noch nicht ertheilt. Der Geſandte des letztern Standes ſprach inzwiſchen von neuerlichſt in ſeinem Kanton erlaſſenen geſetzlichen Beſtimmungen, denen zufolge der Religionsübergang nicht mehr ſo ſtrenge wie früher beſtraft werden ſoll; dennoch aber müſſen die Konvertiten das Land meiden.

Den voriges Jahr von Bern vorgeſchlagenen Zuſatz zum Konkordate, welcher die in paritätiſchen Ehen erzeugten Kinder betrifft und dahin geht: ſie ſollen ungetheilt in der Religion des Vaters erzogen werden, fanden die mehreren Standesvoten zwar ſeiner Natur nach für das Wohl der Familien wohlthätig und beifallswerth, hingegen aber auch der eigenen Geſetzgebung der Kantone zuſtehend, darum nicht in das eidgenöſſiſche Konkordat gehörend und den politiſchen ſo wie den polizeilichen Zwecken des letzteren fremd. Nur die Geſandten von Bern, Luzern, Zug, Schafhauſen und St. Gallen wünſchten ſeine Aufnahme in das Konkordat; mit allen übrigen Stimmen ward darauf verzichtet.

Der von Zürich geſchehene Antrag, daß jene wenigen Stände, welche dem Konkordat nicht beipflichten und die paritätiſchen Ehen nicht geſtatten, eingeladen werden möchten, die gegen ihr Verbot Fehlbaren nicht mit dem Verluſt der Heimatrechte, ſondern eher mit andern angemeſſen erachteten Strafen zu belegen, ward von allen Seiten lebhaft unterſtützt, und die Geſandtſchaften jener Stände wurden dringend aufgefordert, dieſem Verlangen, das mit dem von ihnen abgelehnten Konkordate nichts gemein hat, hingegen aber eine ſeit langem fruchtbare Quelle der Heimatloſigkeit zu verſtopfen geeignet iſt, bei ihren Kommittenten entſprechende Willfahrung auszuwirken. Dieſelben gaben dann auch wirklich dafür gutentheils die Zuſicherung, und verbanden damit die Anzeige einzelner Fälle bei ihnen ſtatt gefundener paritätiſcher Ehen (im Kanton Uri zumal), die keineswegs mit Landesverweiſung, und auch wohl überall nicht beſtraft wurden.

Der in der Sitzung am 6 dies durch den Geſandten von Glarus geſchehene Antrag für die Veranſtaltung einer offiziellen Sammlung aller wirklich in Kraft beſtehenden Tagſatzungsbeſchlüſſe und Konkordate, ward berathen und erhielt, da durch ihn ein allgemein gefühltes Bedürfniß befriedigt wird, ungetheilte Zuſtimmung. Durch einmüthigen Schluß ward der Vorort beauftragt, dieſe Sammlung zu veranſtalten und dieſelbe innerhalb Jahresfriſt den Ständen zur Genehmigung bei der nächſten Tagſatzung zu übermachen. Die Geſandten von Waadt, Neuenburg und Genf wünſchten die weitere Veranſtaltung einer offiziellen franzöſiſchen Ueberſetzung.

Inſtruktion gemäß eröffnete der Geſandte von Baſel das Begehren: es möchten allgemeine Beſtimmungen getroffen werden über den Zeitpunkt, von dem an die eidsgenöſſiſchen Konkordate eigentlich in Kraft erwachſen und für die kontrahirenden Theile verbindlich werden. Die Verſammlung ſah in dem Antrag gewiſſermaßen die Erneuerung einer voriges Jahr abſichtlich abgebrochenen Berathung über Dauer und Verbindlichkeit der Konkordate, und ſie wollte darüber (mit 19 Stimmen) um ſo weniger eintreten, als für alle ältern und neu beſtätigten Konkordate kein Zweifel obwalten mag, daß dieſelben wirklich in Kraft getreten ſei; für künftige aber, entweder jedesmal das Gutachtete verfügt werden kann, oder nach gemeinen Rechten die gegenſeitige Verpflichtung vom Augenblicke des Abſchluſſes oder Beitrittes an ihren Anfang nimmt.

In der vierten Sitzung am 8 erklärten die Stände Zug, Freiburg, Graubünden und Teſſin ihren Beitritt zu dem Konkordate, in Kraft deſſen der Uebergang von einer chriſtlichen Konfeſſion zur andern nicht mit dem Verluſt der Heimats- oder Bürgerrechte beſtraft werden ſoll. Von den fünf noch nicht beiſtimmenden Ständen behält Uri ſich eine weitere Prüfung vor, Appenzell erklärt das Konkordat durch das Verhältniß erfüllt, dem zu Folge der zum reformirten Bekenntniß übergehende Landmann von Innerrhoden Heimathrechte in Auſſerrhoden erhält, und umgekehrt; Baſel bezeugte, daß ſeine Geſetzgebung keinen Verluſt des Heimatrechtes gegen Konvertiten verhänge; nur Schwyz und Unterwalden lehnen den Beitritt unbedingt ab.

Die voriges Jahr angetragenen weitern Zuſätze zu dieſem Konkordate, denen zu Folge der Religionsübergang theils nicht ohne Vorwiſſen der Kantonsregierung, theils nicht ohne förmliche Bewilligung der Regierung desjenigen Kantons, in

Digitized by Google

welchem der Uebertritt ſtatt findet, geſchehen ſoll; und die leztere hinwieder, ehe ſie die Bewilligung ertheilt, die heimathliche Regierung des Konvertiten davon in Kenntniß ſetzen und ihre Bemerkungen gewärtigen ſollte, — wurden von Zürich, Schafhauſen und Aargau als den Hauptſatz des Konkordats oder vielmehr die freie Ueberzeugung der Bürger in Religionsſachen beeinträchtigend angeſehen, und nebenbei ward gezeigt, wie die vorgeſchlagene Regierungskorreſpondenz über ſolche Angelegenheiten eben ſo unſchicklich als unangenehm ſein würde. Dagegen vertheidigten Luzern, Bern, Graubünden, Thurgau u. a. m. die gewünſchten Zuſätze, inſofern ſie ſich auf eine Anzeige bei der einen und auf die Bekanntmachung durch dieſe bei der andern Regierung beſchränken. Es ſei, bemerkten ſie, die Sicherung gegen Heimathloſigkeit einziger Zweck des Konkordats, irgend eine andere Beſtrafung der Religionsänderung werde dadurch nicht gehindert, wofern ein Stand dieſelbe zweckmäßig erachten würde. Dem unbefugten Proſelytenmachen aber müſſe geſteuert werden; die Erfahrung älterer und neuerer Zeit thue dies Bedürfniß dar, und kürzlich erſt ſei ein Orden wieder erſtanden, dem der Bekehrungseifer in vorzüglichem Maaſe eigenthümlich iſt; die Geſchichte hinwieder lehre, wie vieles auch in politiſcher Hinſicht durch Proſelytismus in gewiſſen Zeitpunkten geſchehen iſt. Da ſich am Schluſſe der Berathung neun Stimmen für, ſieben gegen die Zuſätze erklärten und die übrigen keinen Theil nahmen, ſo fallen dieſelben zu nochmaliger Berathung in den Abſcheid. Der Geſandte von Bern beſchränkte die Zuſtimmung ſeines Standes auf Konverſionen, die im Innern des Kantons erfolgten; und er wollte als Pönale bei nicht vorangegangener Anzeige, Einfrage oder Einwilligung, den Konvertiten dem Kanton, worin der Uebertritt geſchehen war, heimathlich überbinden. An ihn und die überall nicht zuſtimmenden Stände ward mit 17 Stimmen die Einladung zu Abänderung der Kantonalgeſetze erlaſſen, welche Heimathloſigkeit gegen Konvertiten ausſprechen.

Frankreich.

Am 8 Nachmittags iſt Se. M. der König für einen Monat nach St. Cloud verreiſet. Monſieur und der Herzog und die Herzogin von Angouleme haben ſich ebenfalls dahin begeben.

Die Budgets ſind von den Kammern behandelt; ihre Verſammlung dürfte folglich nächſtens das Ende erreicht haben; noch handelt es ſich um einige Geſetzesvorſchläge von minderm Belang. Einer der wichtigſten war hingegen der am 8 d. von der Deputirtenkammer mit 109 gegen 20 Stimmen angenommene, welcher ein Geſetz von 1791 aufhebt, das in Hinſicht der Anlegung von Kriegsplätzen oder Feſtungswerken die Grundſätze aufſtellt, nach denen jedermann verpflichtet wird, ſich mit Gebäuden, Gewerken u. dgl. in gegebenen Diſtanzen entfernt zu halten, und dem König das Recht zugeſteht, die Erbauung ſolcher Werke nach Erforderniß anzuordnen. Ohne alle Diskuſſion war in gleicher Sitzung das Geſetz über Aufhebung des Heimfallsrechtes angenommen worden.

Unter den Gerichtsperſonen haben große Veränderungen ſtatt, über welche, wie ſich franzöſiſche Zeitungen ausdrücken, die Freunde der Charte ſich nicht zu beklagen haben werden.

Die Herren Fabvier und Sainneville haben ihr Kaſſationsgeſuch in der Verleumdungsſache gegen General Cannel zurückgezogen, weil, wie ſie ſagen, die öffentliche Meinung und nicht die Formen hier in Anſpruch zu nehmen ſeien.

Der Abbé Farbin-Janſon iſt nach London gereiſet, um ſeinen Bruder (den bekannten verwieſenen Oberſten) abzuholen, da dieſer Erlaubniß erhalten hat, ſeine in Paris wohnende Gattin nach Nizza zu führen.

Der durch ſeine Arbeiten weit umher bekannt gewordene Münzen- und Medaillen-Graveur Tiolier iſt am 27 Juni geſtorben.

Hr. Pons zu Marſeille hat am 12 Juni einen Kometen entdeckt (vermuthlich den nämlichen, welcher uns ſeit dem 3 Juli ſichtbar iſt). Er ſtand damals im Löwen, war ſehr klein und ohne Schweif. Am 13 Juni um 11 Uhr 13 Minuten 11 Sek. mittlerer Marſeiller Zeit war ſeine gerade Aufſteigung 152° 11′ 6″; ſeine nördliche Abweichung 25° 21′ 9″. Am 19 um 10 Uhr 6 Min. 10 Sek. war die gerade Aufſteigung 154° 30′ 5″; die nördliche Abweichung 24° 4′ 9″.

Von dem Miniſter des Innern ſind drei Gelehrte ernannt, um auf naturhiſtoriſche Entdeckungen auszugehen: Hr. Havet nach der Inſel Bourbon, Hr. Godefroy nach Manilla und Hr. Blée nach dem ſchwarzen Meere.

Deutſchland.

Den 9 d. ſind II. kön. HH. die Prinzeſſinnen von Baiern, unter dem Namen Gräfinnen von Haag, und den 10 d. J. M. die Königin von Baiern, unter dem nämlichen Namen, von Bruchſal in Baden eingetroffen.

Der König von Würtemberg iſt am 6 d. durch Mainz nach Koblenz gereiſet, wo Se. Maj., dem Vernehmen nach, mit der Erbprinzeſſin von Sachſen-Weimar und der Kronprinzeſſin der Niederlande eine Zuſammenkunft haben werden. Am 2 d. haben Se. Maj. den Fürſten von Waldburg-Zeil-Trauchburg zum Präſidenten der am 13 d. M. in Ludwigsburg zuſammentretenden Ständeverſammlung ernannt.

Sämmtlichen Badwirthen in Baden iſt befohlen worden, bis auf künftiges Frühjahr alle hölzerne Badewannen abzuſchaffen, und andere von Kupfer, Eiſenblech, jedoch verzinnt, oder aber von Fayence aufzuſtellen; auch die Badegemächer ſelbſt geräumiger und beſonders anſtändiger herzuſtellen. Zugleich haben Se. königl. Hoh. der Großherzog dem Leibarzte, geh. Hofrath Dr. Cramer, die obere Aufſicht über die Badeanſtalten in Baden übertragen.

Der baieriſche Aſtronom Hr. Steuerrath Soldner berichtet über den Kometen Folgendes: Den 3 d., Abends 10 Uhr war ſeine gerade Aufſteigung 108° 47′, nördliche Abweichung 43° 31′, den 4 d., um eben dieſe Zeit, gerade Aufſteigung 103° 52′, nördliche Abweichung 45° 0′. Der Komet bewegt ſich alſo dem Kopfe des großen Bären zu, und wird noch länger ſichtbar ſein. Er entfernt ſich ſchon von der Sonne, iſt eben aus ihren Strahlen hervorgebrochen, daher das plötzliche Erſcheinen.

Die Zahlenangaben über den Kometen in Nro. 82 d. Zeit. S. 326 ſind folgendergeſtalt zu berichtigen: Gerade Aufſteigung am 3 Juli Abends 10 Uhr 102° 47′; nördliche Abweichung

Digitized by Google

43° 31′. Am 4 Juli um eben dieſe Zeit gerade Aufſteigung 103 ′ 52′; nördliche Abweichung 45° 0′.

In der Berliner Zeitung befindet ſich eine Erklärung des Fürſten Goliţin, daß der Fürſtin die Abſolution verſagt wurde, bis ſie ihr in der griechiſchen Kirche erzogenes Kind in den Schoos der römiſchen Kirche bringen würde.

In der Sitzung der baieriſchen Kammer der Abgeordneten v. 3 d. machte Hr. v. Hornthal die Kammer aufmerkſam auf die Landtagszeitung. In einem ihrer Blätter haben Sie, ſprach er, geleſen, daß ich in einer Sitzung (ich glaube vom 18 Juni d. J.) geſchrieen haben ſoll: „Herr Präſident! wenn Sie mich nicht ſprechen laſſen, ſo berſtet mir die Lunge!“ Nun ſind von mir dieſe Worte nie ausgeſprochen worden; Sie erinnern ſich, daß ich in einer der frühern Sitzungen das Wort verlangte, in Anſehung eines wichtigen Gegenſtandes. — Ich ſprach ſtark. Das Präſidium ſagte: „Hr. v. Hornthal, ſchreien Sie nicht ſo!“ Meine Antwort war: „Hr. Präſident! wollen Sie einen Maasſtab für meine Stimme aufſtellen? Ein Jeder bedient ſich ſeiner Stimme, wie er kann und will.“ Dies war es, was ich ſagte, und nicht obige erdichtete Worte. Einen Antrag deshalb zu ſtellen, finde ich der Mühe nicht werth, nur dies verlange ich, daß das, was ich eben ſagte, ins Protokoll zum Andenken aufgenommen, und mir beglaubter Auszug davon gegeben werde, was ohne Einwendung geſchah. — Die Kammer der Reichsräthe hat dem Beſchluſſe der Kammer der Abgeordneten, die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege betreffend, die Zuſtimmung nur unter Modifikationen ertheilt: Es ſei der Antrag zu ſtellen, bei der Reviſion der Gerichtsordnung, auf die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, ſowohl in der Zivil- als Strafrechtspflege, den Bedacht nehmen zu laſſen, daß durch ſolche ſowohl die den Standesherren, als dem Geſammtadel des Königreichs, aus dem Titel V der Verfaſſungsurkunde §. 2 und 4 und den darauf bezüglichen Beilagen zuſtehenden Rechte und daraus flieſſende Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und ferner den ſämmtlichen baieriſchen Staatsangehörigen die Wohlthat, ihre Zivil-Rechtsſtreite in den jetzt geſetzlich beſtehenden Inſtanzen nicht nur der Förmlichkeit, ſondern auch der Weſenheit nach entſcheiden zu laſſen, unbenommen bleibe. Soviel den Antrag auf Einführung der Geſchwornengerichte angeht, ſo findet ſich die Kammer nicht bewogen, auf dieſen Antrag einzugehen. Hinſichtlich des Antrags auf Trennung der Juſtiz von der Polizei und Verwaltung, erachtet ſich die Kammer nicht für zuſtändig, einen ſolchen Antrag Sr. Maj. dem Könige vorzulegen.

Stuttgarter Zeitungen melden aus Frankfurt unterm 3 Juli: „Im Heſſen-Darmſtadtiſchen findet die Eintreibung der Steuern auf dem platten Lande des allgemeinen Geldmangels wegen groſſe Schwierigkeiten, und an manchen Orten ſind alle angeordneten Exekutionsmittel ohne Erfolg geblieben. Im Odenwalde iſt es ſelbſt zu einem ernſthaften und blutigen Auftritte gekommen. Ein Detaſchement Chevauxlegers war zur Eintreibung der Kontributionen dahin beordert. Die Bauern erklärten, daß ſie jetzt nicht zahlen könnten und würden, daß ſie aber zahlen würden, wenn ſie könnten, und man darum die Aernte erſt abwarten müſſe, ehe man die Kontributionen verlange. Als hierauf in einem der Dörfer des Odenwaldes mit Einlegung von Exekutionsmannſchaft der Anfang gemacht werden ſollte, verrammelten die Bauern ihre Häuſer und gaben auf die Chevauxlegers, die die Häuſer forciren wollten, Feuer. Zum Glück iſt nur ein Chevauxleger am Arm, und ein Pferd bei dieſem Vorfalle verwundet worden.“

Die tollſinnige That, ſagt ein Frankfurter Blatt, die der Apotheker Löning gegen den Regierungspräſidenten von Ibell unternahm, hat keinen politiſchen, ſondern einen, blos in ſeiner Perſönlichkeit erzeugten Grund. Diejenigen alſo, welche einen neuen Sand wittern, werden diesmal in doppelter Hinſicht getäuſcht. Das Mädchen, das Löning geſchwängert haben und gegenwärtig im Zuchthauſe ſitzen ſoll, wird als Veranlaſſung des Haſſes angegeben, der ungerechter Weiſe den reizbaren jungen Mann zu dem empörenden Angriffe gegen einen dabei unbetheiligten Staatsbeamten verleitet habe.

Vom Mittelrhein, den 5 Juli.

Man verſichert, der Einfluß, deſſen ſich die Mediatiſirten am deutſchen Bundestage zu erfreuen haben, ſei neuerdings werkthätig geworden, und die letzten Debatten in der zweiten badiſchen Kammer hätten mehrere Miniſter, die mit dem Gang, den jene Debatten genommen, höchſt unzufrieden waren, bewogen, einige neue Maasregeln vorzuſchlagen, welche die Vollziehung des 14 Artikels der Bundesakte ſichern ſollen. Die Hauptmaasregel — ſo verſichert man wenigſtens — ſoll dahin gehen, daß die Beſtimmung der künftigen Verhältniſſe der Mediatiſirten, als eine für die Landſtände nicht qualifizierte Angelegenheit, anzuſehen ſei, indem dieſelbe von dem Bundestage mit den intereſſirten Fürſten und Mediatiſirten allein ins Reine gebracht werden ſoll. Man will, heißt es, dieſen Schritt durch den gedachten 14 Artikel der Bundesakte rechtfertigen, der in allen deutſchen Staaten, ſo gut wie jeder andere Artikel deſſelben, als Grundgeſetz müſſe angeſehen werden, deſſen Modifikation und Abänderung keiner landſtändiſchen Verſammlung zuſtehen könne, um ſo weniger, da letztere ohnehin nur durch einen Artikel derſelben Bundesakte, der mit dem 14 auf gleicher Linie ſteht (dem 13) ins Leben getreten ſei. Wie man dieſes in den ſüddeutſchen Staaten aufnehmen werde, laſſen wir dahin geſtellt ſein. Es beweiſet aber, daß man mehr als je entſchloſſen zu ſein ſcheint, die Vorrechte des Adels und Privilegien zu handhaben, die mit dem Zeitgeiſt in grellem Widerſpruch ſtehen. Ob nun bei dieſem Kampfe der Adel oder der Zeitgeiſt ſiegen werden, iſt eine Frage, deren Entſcheidung ſchon an ſich ſo klar iſt, daß nur Vorurtheile und Unkenntniß der Denkart und der Tendenz der Zeitgenoſſen dieſelbe im Voraus verkennen können.

Man will wiſſen, das Comité der Miniſter für die deutſchen Territorial-Angelegenheiten, das bisher zu Frankfurt ſeinen Sitz hatte, ſoll nicht nur nicht auseinandergehen, ſondern mehrere neue Aufträge erhalten, die ihm eine groſſe Wichtigkeit beilegen würden. Herr von Humboldt unter andern ſoll dabei vorzüglich gebraucht werden, was ſeinen

Digitized by Google

Eintritt ins preußiſche Miniſterium auf unbeſtimmte Zeit verzögern würde, auch abgeſehen davon, daß die ſein Departement betreffenden Geſchäfte von denen ſeiner Kollegen noch nicht gehörig abgeſondert ſind.

Von Berlin aus erſchallen neuerdings Konſtitutionstöne zu uns her; allein bis jezt ſind es nur Töne, und wir wollen das Nähere abwarten.

Wichtige Erſparungen ſind im preußiſchen Kabinete feſtgeſezt worden, um den Zuſtand der Finanzen zu verbeſſern, ohne dem Volk neue Laſten aufzulegen. Eine dieſer Maasregeln iſt eine ſtarke Verminderung der Koſten, die zu den öffentlichen Arbeiten beſtimmt waren. Daher ſchreibt ſich auch das Gerücht, daß an den preußiſchen Rheinfeſtungen alle Arbeiten eingeſtellt worden ſind. Dieſes Gerücht iſt inſofern gegründet, daß ein Theil der Arbeiter entlaſſen worden iſt. Die Fortſezung der Arbeiten wird deshalb nicht unterbleiben.

Man verſichert, die künftige Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit einer baieriſchen Prinzeſſin ſei entſchieden. Der Kronprinz wird nächſtens zu Baden eintreffen und daſelbſt einige Zeit mit der kon. baier Familie zubringen. Er wird dann ſeine Reiſe nach Italien antreten.

Schweden.

Der Umſtand, daß alle Seeleute im Dienſte der Krone Befehl erhalten haben, ſich eiligſt nach ihren Beſtimmungsplätzen zu begeben, gibt dem Publikum Stoff zu allerlei Muthmaßungen.

Der engliſche Geſandte Lord Strangford hat das Lusthaus Bellevüe, das ihm von Se. Maj. angeboten worden, und das er bereits im vorigen Sommer bewohnte, noch nicht bezogen; wie es heißt, weil er im Begriff ſteht, eine Reiſe anzutreten.

Neuern Nachrichten aus Finnland zufolge ſoll das dortige ruſſiſche Armeekorps neu organiſirt werden.

Am 24 Juni erhielten alle Infanterieregimenter des Lagers zu Bonarpsbed neue Fahnen nach der Nationalfarbe. Dieſe Zeremonie wurde aufs feſtlichſte begangen. Die Truppen leiſteten den Eid der Treue.

Ein weſtphäliſches Blatt enthält Nachſtehendes: Schweden mag im Geheimniß der Kabinette für den Augenblick eine wichtige Rolle ſpielen. Es hat ſich iſolirt und arbeitet für eine tüchtige Selbſtſtändigkeit. Die Ultra aller Länder möchten gern den Einzigen, den ſie „illegitim“ nennen, vom nordiſchen Throne herabſteigen ſehen, und viele Kräfte ſind in Bewegung, auch dort den Streit mit dem, was die Zeit wohlthätig geboren, zu beginnen. Die Wahl der Völker gibt die Legitimität, und dieſe hat Karl Johann. Sei er ein Kind des Südens oder Nordens — es fragt ſich, wie handelt er auf ſeinem Throne, auf den freiwillig ihn die Nation geſezt? Schweden nur hat hier zu reden.

England.

Nach dem Courrier hat am 28 v. M. in Stokport eine zahlreiche Volksverſammlung ſtatt gehabt; er gibt die Anweſenden auf 12,000 an. Losziehen über die Miniſter, die mit den ſchimpflichſten Ausdrücken bezeichnet wurden, Parlamentsreform, Adreſſen an das Volk waren die Gegenſtände der lärmenden Verhandlung. Ein gewiſſer Baronet Wolſeley, der ſich rühmte, in Frankreich die Baſtille miterſtürmt zu haben, und ſolches auch in England zu thun im Stande wäre, war der Präſident der Verſammlung.

Der Herzog von Rovigo iſt in London angelangt; er hat erklärt, in einem Monat England zu verlaſſen, indem er nur die Ankunft ſeiner Familie aus Paris erwarte, um zu ſeinen Handelsgeſchäften nach Smyrna zurückzukehren.

Preußen.

Oeffentliche Blätter berichten aus Berlin vom 29 Juni: Der König tritt am 9 k. M. die Reiſe nach Töpliz an, wird aber, wie es heißt, ſchon in der Mitte des Augſtmonats zurückerwartet.

Die Staatszeitung berichtet, die Kaufmannſchaft und die Fabrikanten von Elberfeld hätten, im Vertrauen auf die Vorſorge ihrer Regierung, den Beitritt zu dem deutſchen Handelsvereine abgelehnt.

Ein Einwohner des Regierungsdepartements von Frankfurt an der Oder, welcher wegen eines begangenen Diebſtahls zu mehreren Monaten Zuchthausſtrafe verurtheilt, und dem zugleich das Recht, die preußiſche National-Kokarde zu tragen, abgeſprochen worden war, zeichnete ſich, nach ſeiner Entlaſſung aus dem Zuchthauſe, bei einer ausgebrochenen Feuersbrunſt beſonders aus, indem er auch mit eigener Lebensgefahr einen Menſchen aus dem brennenden Hauſe rettete. Er wird deshalb öffentlich belobt, äußerte aber dabei beſonders die Bitte, daß er das verlorne Recht wieder erhalten möchte, die National-Kokarde zu tragen, welches nun auch von Sr. königl. Maj. bewilligt worden.

Kurze Notizen.

— Nach engl. Journalen vom 29 Juni iſt Artigas an die Spitze der Regierung von Buenos-Aires geſtellt worden: er hat hierauf ſogleich Braſilien den Krieg erklärt, und belagert dermalen Montevideo.

— Der Markgraf Wilhelm von Baden iſt am 1 d., auf der Rückreiſe von Petersburg in Berlin angekommen.

— Die Verhandlungen der Herren Deputirten von Würtemberg und Baden in Rom ſcheinen nicht beſonders vorwärts zu ſchreiten, obſchon mehrere vorläufige Erklärungen gewechſelt worden ſind. Dagegen bemerkt man eine etwas größere Thätigkeit bei der franzöſiſchen Botſchaft, die ſeit Kurzem mehrere Kuriere erhalten.

London, v. 6 Juli. Bier v. H. $85\frac{1}{8}$.

Paris, v. 8 Juli. Fünf vom Hundert konſol. 70 Fr. 65 C. — Bankaktien 1447 Fr. 50 C.

Wien, v. 3 Juli. Kurs auf Augsburg $99\frac{5}{8}$; Konventionsmünze 248; fünfprozent. Staatsſchuld $70\frac{13}{16}$.

In Nr. 83 Zeile 17, zweite Spalte, anſtatt verlange, leſe man verlangt — Ebendaſelbſt S. 334, zweite Spalte, Zeile 24 von unten Bavoux anſtatt Davoux.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 35. — den 14 Juli 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Luzern. Zum Kehricht der ſchweizeriſchen Literatur, zu dem ſich Verleger und Drucker ſelbſt nicht nennen mochten, gehört die kürzlich ausgegebene Prüfnng der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlaſſenen Noten gegen den Freiherrn von Weſſenberg. Erſtes Heft. Von einem katholiſchen Geiſtlichen der Diözes Konſtanz (1819. 135 S. 8.). Form nnd Sprache der Schrift ſind ſo pöbelhaft wie möglich, auch ſo ungeſittet mitunter, daß man Proben der vorkommenden Zoten gar nicht ausheben darf. Gleich ſeinen Soſien hat der Verfaſſer ſich nicht zu nennen gerathen erachtet; doch gibt er in der Vorrede die lächerliche Zuſage: „Er wolle ſich nennen, wenn ihm verſprochen werde, daß man ihn ſo gerecht und höflich behandeln wolle, wie Weſſenberg von Rom behandelt worden iſt.“ — Und gegen das Ende der Schrift, nachdem ihr Verfaſſer den Hrn. v. Weſſenberg mit allen möglichen Schmähreden überſudelt hat, verſichert derſelbe, närriſch genug: er habe damit eigentlich nur ein Sully für Weſſenberg ſein wollen, indem es Letzterm, um ein wahrhaft großer und edler Mann zu werden, bis dahin nur an einem Sully gefehlt habe! So viel von der Einkleidung; um aber auch den Geiſt der Schrift mit einem Zuge zu bezeichnen, wählen wir die Stelle (S. 95 u. f.), wo von der berüchtigten römiſchen Anſchuldignng die Rede iſt, welche den Hrn. von Weſſenberg bezüchtigt, mit andern fünf ſchlechten Geiſtlichen das abſcheuliche Vorhaben gebildet und angekündigt zu haben: jede Idee von der Gottheit Chriſti in zwei Jahren aus Deutſchland zu verbannen. „Von der Wahrheit dieſer Angabe (ſagt der ungenannte Verfaſſer) ſind wir privative für uns, ohne jedoch einen juridiſchen Beweis führen zu können, ganz überzeugt. Auch liegt am Tage, daß zu dieſem Zweck ein eigenes Werk unternommen worden iſt; und daß dieſes Werk von der großh. badenſchen katholiſchen Oberkirchenbehörde öffentlich nnd offiziell empfohlen worden iſt, kann nicht geläugnet werden, weil es gedruckt vorliegt. — Und was iſt das für ein Werk? Es ſind die ſo gerühmten und geprieſenen Stunden der Andacht, die im Seminar zu Meersburg jedem Seminariſten zum Anſchaffen aufgedrungen worden ſind. *) Dieſes Werk des Satans iſt ganz dazu geeignet, die Gottheit Jeſu in Bälde aus der Welt zu ſchaffen u. ſ. w.“

Man hat es, wie man ſieht, mit einem raſenden Böswilligen zu thun, an den keinerlei Antwort verſchwendet werden ſoll. Zum Ueberfluſſe bemerken wir, daß zwei Dingen in dem Büchlein Weihrauch geſtreut wird: den Jeſuiten, „um deren willen (wegen ihrer Aufhebung nämlich) Klemens XIV, von Furcht und Reue gefoltert, ſich ſelbſt abzehren und den frühen Tod als Strafe ſeiner Abtrünnigkeit dulden mußte“; und den päpſtlichen Nunzien oder Legaten, „die ſchon ſo alt ſind, als des Chriſtenthums öffentliches Leben.“ Die Summe ſeiner Wünſche endlich für den Frieden der Kirche drückt der Verfaſſer alſo aus: „Dieſer wird ganz gewiß nur dadurch erzielt, wenn man auch jenes Mittel dazu anwendet, das den politiſchen Frieden herbeigeführt hat — nämlich die Legitimität!“ — Auf eine feine jeſuitiſche Weiſe gibt der Verf. alſo damit zu erkennen, wie nur vermittelſt Aufhebung des Cölibats der Welt zu legitimen päpſtlichen und biſchöflichen, zu Kardinals- und Domherrn-Söhnen verholfen werden könnte.

*) Man ſehe darüber die nachſtehende Erklärung des Verlegers der Stunden der Andacht.

Erklärung gegen obige Unwahrheiten.

Dem Wahnſinnigen am Gitterfenſter von Weisheit und Verſtand predigen, iſt ein ſo vergebliches Unternehmen, als dem von fanatiſcher Wuth Beſeſſenen, der, gleich einem Tollhäusler, das Heiligſte ſchmähet und läſtert, von Beſonnenheit und ruhiger Prüfung reden. Daß der Verfaſſer obiger Schrift zum geiſtlichen Stande gehört und im Badiſchen wohnt, iſt auſſer allem Zweifel. Man ſchaudert vor ſolchem Diener des Herrn, der ein Werk, das ſich Tauſende zur religiöſen Erbauung wählen, als ein Werk des Satans ſchmähet, weil vielleicht einige wenige Stellen darin nicht ſeinen Anſichten entſprachen. Einem ſolchen Raſenden iſt nichts zu erwiedern, und es wird ihm überall nur die tiefſte Verachtung zu Theil werden.

Dem unbefangenen Publikum glaube ich jedoch einige nähere Aufſchlüſſe ſchuldig zu ſein.

Von den erſten Bänden der Andachtsſtunden kamen einige Exemplare in das Seminarium nach Meersburg, wo ſie allen Beifall fanden; es wurden noch mehrere Exemplare nachbegehrt bis zum ſechsten Bande; vom ſiebenten aber nur wenige, und vom achten gar keine. Ich kann dies Jedermann durch meine Handlungsbücher offen darthun, und es iſt unwahr, daß dieſe Bücher den dortigen Seminariſten aufgedrungen worden ſeien. Man wollte durch dieſe boshafte Erdichtung einen der edelſten und geiſtvollſten Männer unſerer Zeit nur mehr noch bei ſeinen Glaubensgenoſſen anzuſchwärzen trachten. Man glaubte dies um deſto unfehlbarer zu bewerkſtelligen, wenn man ihn als muthmaßlichen Verfaſſer der Andachtsſtunden verdächtige, weil im achten Bande der erſten Auflage dieſes Werks in den geſchichtlichen Vorträgen über die Trennung der chriſtlichen Kirchen, über die Religionskriege, über den Werth höherer Geiſtesbildung in der Religion, und über die Gefahren der Unwiſſenheit in religiöſer Rückſicht, freie Anſichten und hiſtoriſche Wahrheiten nicht im römiſchen Geſchmacke dargeſtellt ſind. Aber würde denn dieſer achte Band nicht ebenfalls in die Hände der Seminariſten zu Meersburg gekommen ſein, wenn es wahr wäre, daß Hr. v. Weſſenberg wirklich der Verfaſſer deſſelben ſei? — — Nur dieſer einfache Umſtand beweiſet zur Genüge die fälſchliche Ausſage; aber ich füge noch die beſtimmtere Erklärung hinzu: daß Hr. v. Weſſenberg

Digitized by Google

auch nicht den entfernteſten Antheil an der Herausgabe dieſes Werkes hat.

Dieſe öffentliche Erklärung hielt ich mich bei den beſondern hier obwaltenden Umſtänden zu geben verpflichtet, und ſie iſt die erſte und die lezte. Mögen dieſe zornmüthigen Fanatiker ihr Geſchrei fortſetzen oder nicht, ſie irren ſich darin ſicher, wenn ſie damit glauben, den Werth eines Werkes herabzuwürdigen, das von tauſend Zungen geprieſen iſt. Und wenn ſie und wir alle, als arme ſterbliche Menſchen, längſt in Moder und Staub liegen, ſo wird dies Werk noch der ſpäten Nachwelt zur wahrhaft chriſtlichen Erbauung- und reinen Gottesverehrung dienen. Es ſoll darum, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäß, im Geiſte des wahren Chriſtenthums verfaßt, allen Konfeſſionen gewidmet, und alles Polemiſche daraus entfernt bleiben. Es iſt auch jezt bei dem Drucke der vierten Auflage deswegen eine nochmalige Reviſion des ganzen Werkes vorgenommen worden. Zudem wird mir jede weitere Bemerkung und erhebliche B..chtigung äuſſerſt willkommen ſein, und ich werde, ſo weit es in meiner Vollmacht liegt, mit allem Dank davon Gebrauch machen. Ich bitte demnach, mich mit Einſendung weſentlich wichtiger Bemerkungen fernerhin zu erfreuen. Daß ſich aber demungeachtet immer noch Menſchen finden werden, die noch katholiſcher als der Papſt ſelbſt ſein wollen, und noch gottesfürchtiger und frömmer als Luther und Zwingli es waren, und die folglich auch immer noch einzelne Stellen darin mißdeuten werden, wird dann Niemanden befremden, und für dieſe iſt wahrhaftig ein ſolches Werk auch nicht beſtimmt.

H. R. Sauerländer.

Erklärung.

Der Buchhändler Anich in Luzern verbreitet eine Schmähſchrift, welche durch ein Gewebe von Lügen und auf bübiſche Weiſe den ſittlichen Karakter und die Würde unſers hochverehrten Hrn. Bisthumsverweſers v. Weſſenberg angreift und verdächtigt; ſie führt den Titel: Prüfung der Prüfung der ... aus dem Quirinal erlaſſenen Noten u. ſ. w. (ohne Angabe weder des Verfaſſers noch des Verlegers und Druckers). Darin wird gleich im Eingange die von allen Dekanaten des Bisthums Konſtanz ausgefertigte Denkſchrift für Herrn von Weſſenberg „ein erbetteltes Zeugniß“ genannt, und behauptet, daß ſeither mehrere Dekane ihre Unterſchriften widerrufen oder bereut haben. Von mir heißt es S. 5: „Eben ſo hat Dekan Dietz in Hochſal dieſe Reue öffentlich ausgeſprochen.“ Dieſe mich betreffende Note nun erkläre ich hiermit für eine freche Verleumdung und ſchamloſe Lüge. Ich würde mich dieſer mir angedichteten Sünde ewig ſchämen. Nur die innigſte, auf Ueberzeugung gegründete Verehrung für die hohen Tugenden des Herrn Bisthumsverweſers von Weſſenberg hat mich zur Unterſchrift des Hochdemſelben ertheilten Zeugniſſes bewogen, und ſo lange mein Herz ſchlägt, wird dieſe Verehrung nicht in mir erlöſchen.

Da weder Verfaſſer noch Verleger des unſaubern Machwerks ſich zu nennen getrauten, ſo ruht die Schmach der Verleumdung und Lüge ſo lange auf dem Buchhändler Anich, dem Verbreiter des Libells, bis er den Verfaſſer deſſelben öffentlich nennt.

Hochſal, am 10 Juli 1819. F. Dietz, Dekan.

Antwort.

Dem Herrn Karl Jahn dient auf ſeine Aufforderung zur Nachricht, daß es bei meiner Erklärung, „achtbare“ Stimmen abzuwarten, ſein Bewenden haben wird.

Unterſeen, den 3 Juli 1819.

L. Döderlein.

In eine Buchdruckerei des Oberdonau-Kreiſes in Baiern wird ein junger Menſch von guter Erziehung, der die gehörigen Schulkenntniſſe beſizt, gegen vortheilhafte Bedingungen in die Lehre geſucht. Anfragen in frankirten Briefen unter Adreſſe L. R. beſorgt G. Jb. Treiterer in Lindau.

Litterariſche Anzeige.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrlichen Hrn. Subſkribenten, ſehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, daß ſchon vor Oſtern die Exemplare der zwei lezten Bände meiner malleriſchen Reiſe, auf welche noch die Subſkription geht, bis auf wenige Steindruckblätter, fertig bei mir lagen, daß aber ganz allein die Sidlerſche Steindruckerei in München, welche jene Blätter noch zu liefern hatte, ungeachtet ſie ſchon zum Abdrucke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle mir gemachte Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gegebenen Verſprechens, gleich nach Oſtern die genannten Bände mit jenen noch rückſtändigen Steindruckblättern erſcheinen zu laſſen, unmöglich gemacht hat; daß ich aber nun dieſelben, der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach, noch im Laufe dieſes Monats werde verſenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von großem Gewichte in München angelegentlich gebeten habe, ſich meiner von der angezeigten Druckerei ſo ſehr vernachläſſigten Sache mit allem Ernſte anzunehmen.

Karlsruhe, den 6 Juli 1819.

Mylius, Pfarrer.

Der Unterzeichnete macht es ſich zu der angelegentlichſten Pflicht, ſämmtlichen reſpektiven Herrn Reiſenden jeden Standes und Karakters vermittelſt der öffentlichen Blätter ganz ergebenſt die Anzeige zu machen, daß er in einem Zeitraum von einigen Jahren mit raſtloſem Eifer, und nicht unbedeutendem Koſtenaufwand ſo glücklich war, ſeinen eigenthümlichen Gaſthof zum goldenen Schwerdt allhier dahin zu verbeſſern, daß er denſelben mit allem Recht in ſeinem vor ungefähr ſechszig Jahren beſtandenen allgemein bekannt geweſenen guten Ruf, und ſomit als einen Gaſthof vom erſten Rang empfehlen darf; ſeine gute, freie und angenehme Lage im Mittelpunkt der Stadt, an der frequenteſten Paſſage nach dem Würtembergiſchen, Badiſchen, kurz nach jeden Gegenden Deutſchlands und der Schweiz, gewährt ihm ſchon einen nicht geringen Vorzug, und mittelſt guter, zuvorkommender, reinlicher und billiger Bedienung in jeder Hinſicht (die ich noch beſonders empfehlen darf und wovon mehrere hohe Herrſchaften, die mich mit ihrem Zutrauen beehrten, ſo wie jeder, den ich zu bewirthen die Ehre hatte, zeugen können) darf ich hoffen, daß mein Gaſthof je mehr und mehr in Aufnahme kommen, und daß derſelbe von niemand unbefriedigt verlaſſen werden wird. Auch mache ich zugleich allen und jeden

Digitized by Google

auswärtigen Herren Gaſtgebern, Poſtmeiſtern und Lohnkutſchern, um ſie des oft nicht angenehmen Zwanges, der in dieſer Rückſicht allhier beſteht, zu entheben bekannt:

Daß auch bei mir das in allen Städten und Stationen der Schweiz übliche Ordinäre ſo gut und ſo billig, wie in jenen eingeführt iſt, und daß genugſame, heitere, geräumige und geſunde Stallungen, ſichere und bequeme Remiſen, ſo wie auch gutes geſundes Futter ſtets und ſo wie nur irgendwo anders dargereicht werden können.

Schafhauſen, den 10 Juli 1819.

Joh. Jakob Oſchwald,
Gaſtgeb zum goldenen Schwerdt.

Neue Romane,

empfehlungswerth durch innern Gehalt und äuſſere Eleganz, ſind ſo eben in der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Friedrich, T. H. (Verfaſſer der vaterl. Feldzüge) Erzählungen und Mährchen aus dem Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen. 8. 3 Fr. 10 S.

Horn, Fr. Franz, Novellen. 8. 4 Fr.

Laun, Fr., der gute Genius und die Braut. Zwei Erzählungen. 8. 3 Fr. 15 S.

Derſelbe, Brautproben. Ein komiſcher Roman. 8. 4 Fr.

Voß, Julius von, der Vortrag, oder ſo gelangt die Wahrheit zum Thron. Ein Roman aus der Fürſtenwelt. 8. 4. Fr.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und um den beigeſetzten Preis bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Boemels, J. Th., Prorektors und Profeſſors dahier, griechiſche Synonymik zunächſt für deſſen Uebungsbuche nebſt einem dialektologiſchen Anhange.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Griechiſche, dritter Band, 8. 3 Fr. 12 S.

Mit dieſem Werke, worin der Verfaſſer einen bisher gänzlich vernachläßigten Gegenſtand auf eine zweckmäßige und gelehrte Weiſe behandelt, wird ein ſowohl dem Gelehrten als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniß abgeholfen. So für ſich ſelbſt ſprechend, bedarf es daher hier keiner weitläuftigen Empfehlung deſſelben, um ſo weniger da die gehaltreiche Arbeit des Autors ſchon durch deſſen Uebungsbuch zum Ueberſetzen in's Griechiſche, für höhere Klaſſen, bekannt iſt, wovon es als deutſch-griechiſches Wörterbuch deſſelben, die Fortſetzung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine zweite vermehrte Auflage erſcheinen wird. Mit ihr faſt zu gleicher Zeit erſcheint auch

Heß, Ph. C., Profeſſors in Hanau, Anleitung zur Einübung des etymologiſchen Theils der griechiſchen Sprache für untere Klaſſen, als erſter Band des oben angeführten Uebungsbuchs,

womit alsdann dieſes für das Studium der griechiſchen Sprache wichtige und faſt unentbehrliche Lehrbuch vollſtändig und geſchloſſen ſein wird.

Frankfurt a. M., im Mai 1819.

H. L. Brönner.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichſten deutſchen Dichter. Herausgegeben von J. D. C. Preuß. Zweite vermehrte und verb. Aufl. ord. 8. 480 Seiten, Sauber geheftet 4 Fr. 10 S.

Der ſchnelle Abſatz der erſten Auflage dieſer nützlichen und zweckmäßigen Sammlung moraliſcher und religiöſer Gedichte unſerer vorzüglichſten Dichter, welche im Jahr 1806 herauskam, dient zum Beweiſe, daß die Idee des Herausgebers Beifall gefunden hat, und daß es doch noch immer eine zahlreiche Klaſſe von Leſern gibt, die eine ernſthafte, das Herz beſſernde und veredelnde Lektüre dem Leſen frivoler, die Phantaſie nur in Anſpruch nehmender, Romane vorziehen. Der würdige Herausgeber hat die gütige Aufnahme der erſten Auflage als eine Aufforderung betrachtet, der zweiten mehr Vollkommenheit zu geben. Er hat die einzelnen Gedichte zweckmäßiger angeordnet und die Zahl derſelben mehr als verdoppelt. Mit wahrem Vergnügen ſtößt man darin auf alte ehrwürdige Bekannte, als: Haller, Gellert, Cramer, Klopſtock, Gleim u. A. Auch unter den neuern Dichtern iſt eine treffliche Auswahl getroffen. Wir dürfen unter vielen andern nur die Namen Tiedge, Voß, Stollberg, von Salis, Seume, von Haugwitz, Koſegarten, Matthiſſon u. ſ. w. nennen, um unſer Urtheil zu rechtfertigen. Die Wahl der einzelnen Gedichte macht dem Geſchmack und Gefühl des Herausgebers Ehre, und die ganze Sammlung verdient in jeder gebildeten Familie ein eigentliches Hausbuch zu ſein. Ein in Kupfer geſtochener Titel nebſt Vignette und ein ſauberes Titelkupfer von Meno Haas, dienen dem Buche zur vorzüglichſten Zierde.

B — n.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden der Gebrüder Johann Jakob Mattiker, von Meilen, Kantons Zürich, geweſene Negozianten in Bern, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchafts-Schulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern folgende Tage beſtimmt worden. Für den erſten Geldstag, Samſtags den 24 Juli, für den zweiten Geldstag, Samſtags den 28 Auguſt, und für den dritten Geldstag ſammt der Kollokation, Montags den 27 Herbſtmonat, alles 1819; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 23 Juni 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

An Maurer und Nichtmaurer.

In allen Buchhandlungen iſt eine ſo eben erſchienene ſehr intereſſante Schrift unter dem Titel zu haben:

Eleuſis, oder über den Urſprung und die Zwecke der alten Myſterien. gr. 8. Gotha in der Henningsſchen Buchhandlung 3 Fr.

Die Freimaurer iſt ſeit einiger Zeit die Unterhaltung gebildeter Männer geworden; nur Schade, daß ſelbſt viele Maurer noch im Dunkelheit leben, und das Publikum durch Schrift-

Digitized by Google

ſteſſre, die Kenntniſſe affektiren, und nur um Brod ſchreiben, immer mehr irre geführt wird. Um allem dieſem Unfug ein für allemal ein Ende zu machen, entſchloß ſich einer unſerer älteſten Maurer auf unſere Bitte zur Herausgabe der obigen Schrift, welche die Entſieglung aller geheimen Verbindungen und Myſterien enthält, wovon die Geſchichte leider nur Andeutungen thut und deren Nachforſchung der verehrte Herr Verfaſſer ſein ganzes thätiges Leben opferte. Seit Erſcheinung dieſer gehaltvollen Schrift kann und wird kein falſches Licht mehr auf eine Verbindung fallen, welche die edelſten religiöſeſten Zwecke in ſich faßt und die höhere Bildung des Menſchengeſchlechts zum Gegenſtande hat.

Doppeltes Intereſſe hat dieſes Werkchen dadurch, daß es zugleich den zweiten Theil der mit ſo großem Beifall aufgenommenen Schrift:

»Die Allgegenwart Gottes«

ausmacht und ſich an dieſe frühere gehaltvolle Arbeit anſchließt und ſonach einen Gegenſtand bearbeitet, der die Gewißheit eines beſſeren Lebens ohne Zweifel läßt.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt ſo eben verſandt:

Allgemeines deutſches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweiſung, wie man ohne Vorkenntniſſe alle Arten Speiſen und Backwerk auf die wohlfeilſte und ſchmackhafteſte Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Von Sophie Wilhelmine Scheibler. Dritte ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 432 Seiten. Mit einem neuen ſchönen Titelkupfer. Berlin, bei C. F. Amelang. 3 Fr.

Unter der großen Anzahl von Kochbüchern erwarb ſich wohl keines ſchneller einen vortheilhaftern Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt dieſen ungetheilten Beifall ſowohl der Vollſtändigkeit als vorzüglich ſeiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuverſicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen drei Auflagen beſtätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs iſt endlich bei einer 4 ½ Bogen ſtarken Vermehrung, derſelbe geblieben. L — c.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

In eine Tuchhandlung verlangt man einen Lehrling von gutem Hauſe, der beide Sprachen ſchreiben und auch rechnen kann; man würde ihm den Tiſch u. ſ. w. gegen ein kleines Koſtgeld im Hauſe ſelbſt geben. Für nähere Auskunft kann man ſich in freien Briefen an die Herren Emanuel Simon und Söhne in Bern wenden.

Zum Kauf wird angetragen: Ein ſolides, zur Wirthſchaft und Beckerei wohl eingerichtetes Haus, ſtehend an der gangbarſten Straße ohnweit der Stadt Aarau, nebſt Wohnung, Scheuer, Stallung und beträchtlichem Matt- und Pflanzland mit zahlreichen Obſtbäumen beſetzt; auch auf Begehren Faß nebſt Wirthſchaftsgeräthſchaften. Im Berichthauſe zu Aarau zu vernehmen.

Weinverkauf.

In Folge höherer Anordnung werden Montags den 26 Julj d. J. früh um 9 Uhr im herrſchaftlichen Keller zu Reichenau nachfolgende reingehaltene Weine, und zwar

vom Jahrgang		1813	1	Fuder	18	Eimer
—	—	1814	2	—	12	—
—	—	1815	1	—	—	—
—	—	1817	3	—	9	—
—	—	1818	33	—	2	—
		zuſammen	41	—	11	—

fuder- und halbfuderweiſe, und auf Verlangen auch in noch kleinern Partien, an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich verſteigert werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß die Steigerung präcis um die gemeldte Stunde ihren Anfang nehmen wird, wo die Muſter vorgelegt, und die weitern Bedingniſſe werden eröffnet werden.

Mainau am 26 Juni 1819.

Großherzogl. Bad. Domainen-Verwaltung
Delmling.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt.

In Leipzig iſt mit dem 1 Juni dieſes Jahrs eine Feuerverſicherungsanſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denſelben Grundſätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuſer, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthſchaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenſtände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden; alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Prämie berechnet.

Bei Verſicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die ſehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fond dieſer Anſtalt beſteht, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe.

Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern, und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt

Unger,
Blaß,
Reichenbach,
Seyfferth. } Direktoren.
C. Weiße, Bevollmächtigter.

In Baſel übernimmt Aufträge zu Verſicherungen, und beſorgt die Geſchäfte obiger Anſtalt

J. Merian-Forcart.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 85. — den 17 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vierte und fünfte Sitzung der Tagſatzung am 8 und 9 Juli. — Deutſchland: Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oeſterreich. — Beilage Nr. 36: Ehrerbietiges Gutachten über den Entwurf einer Verordnung gegen den Nachdruck. - Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der vierten Sitzung der Tagſatzung ward noch der Gegenſtand der Heimathloſigkeit im Innern der Schweiz berathen. Zwei Gutachten waren voriges Jahr zur Inſtruktion in den Abſcheid gelegt worden. Beide wollen diejenigen Heimathloſen, welche kein (verlornes) Heimathsrecht anſprechen oder darthun können, dem Kanton zuweiſen, worin ſie ſich ſeit 1803 am längſten aufgehalten haben; bei ſtreitigen Anſprachen von Heimathsrechten aber, die zwiſchen dem angeſprochenen Kanton und demjenigen, worin der Ausſprecher ſich aufhalt, nicht gütlich ausgemittelt werden konnen, ſoll der eidsgenöſſiſche Richter entſcheiden; nach der Meinung des erſten Entwurfes unbedingt, in Würdigung und Gemäßheit aller obwaltenden Verhältniſſe; der Meinung des zweiten Entwurfes zu Folge wurde dem Schiedsrichter hingegen der Grundſatz zur Richtſchnur gegeben, daß kein Heimathloſer, deſſen Aeltern oder Voreltern bereits ſchon ihr Heimathsrecht verwirkt haben, daſſelbe zurückfordern konne.

Es ſprach ſich bei der Inſtruktionseröffnung nicht nur das allgemeine Gefühl aus, daß Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit dem Unweſen der Heimathloſigkeit, das aus fehlerhaften Geſellſchaftseinrichtungen hervorgegangen iſt, zu ſteuern gebieten, ſondern auch eine beinahe ungetheilte Bereitwilligkeit, einem der beiden Anträge beizupflichten, je nachdem für den einen oder den andern ſich die Mehrheit der Beiſtimmenden ergeben würde, dabei machten jedoch mehrere Geſandtſchaften auf das Unzureichende der vorgeſchlagenen Beſtimmungen aufmerkſam; es ſchien ihnen nämlich, zuerſt an einer befriedigenden Ausſcheidung deſſen, was unter Heimathloſen im Innern verſtanden werden ſoll, und an einer umfaſſenden Kenntniß der dabei begriffenen Menſchenmaſſe zu fehlen; es ſchien nothwendig, daß mit der heimathlichen Verſorgung der jetzigen Heimathloſen die Quellen künftiger neuer zugleich hinlänglich verſtopft werden; das Verfahren für die Anwendung des zu ſchlieſſenden Konkordats, zumal für deſſen beſchleunigte Anwendung, ſchien annoch weitere Maasregeln zu erheiſchen, und weil die möglichſt ungetheilte Zuſtimmung aller Stände ſich als erſtes Erforderniß des Gelingens darſtellte, ſo ſchien endlich nothwendig zu ſein, die abweichenden Meinungen über mehrere einzelne Beſtimmungen auszugleichen und die gewünſchten Zuſätze zu würdigen. Für alles dieſes ward die Niederſetzung einer Kommiſſion verlangt.

Von anderer Seite beſorgte man, eine Kommiſſion dürfte neue oder abgeänderte Vorſchläge zur Folge haben, welche neue Inſtruktionen erheiſchen und das dringende Geſchäft nochmals verſchieben würden. Man drang darum auf Abſtimmung über die vorhandenen Vorſchläge, mit Vorbehalt der denſelben nachher zu gebenden Modifikationen und Vervollſtändigungen. Fünfzehn Stimmen erklärten ſich für dieſe Abſtimmung, während nur Zürich, Schwyz, Bünden, Thurgau, Teſſin und Wallis die Kommiſſion verlangten, und Genf, in der Meinung, der neue Kanton ſei dem Gegenſtand fremd, an der Berathung keinen Theil nahm.

Für den erſten der beiden Entwürfe erklärten ſich nun, mit Vorbehalt von Zuſätzen und Aenderungen, 15 Stände; für den zweiten beharrlich nur Appenzell und Baſel; die übrigen wollten den weitern Gang der Berathung abwarten; und als nun die mannigfachen Wünſche für Verbeſſerungen und Zuſätze einzeln ausgeſprochen wurden, fand die Verſammlung gut, dieſe, inſofern ſie ſich dem Weſen des als Grundlage angenommenen erſten Entwurfs unterordnen oder anſchlieſſen laſſen, an die Prüfung einer Kommiſſion zu weiſen, die aus den Herren Heer, Moerll, Uſteri, Friſching und Sydler beſteht.

In der fünften Sitzung am 9 Heumonat ward die Frage wegen Unterhandlungen mit benachbarten deutſchen Staaten, für einen Vertrag über Vaganten und herrenloſes Geſindel berathen, und die inſtruktionsmäßigen Eröffnungen ungefähr aller Geſandtſchaften trafen darin zuſammen, daß nach den von der vorjährigen Tagſatzungskommiſſion entworfenen Grundſätzen eine gemeinſame Unterhandlung eröffnet werden könne und ſolle, zumal ohne ſichernde Verträge, das immer ſtrenger werdende Syſtem und die Maasnahmen der Nachbarſtaaten, einen ununterbrochenen Zufluß theils heimathloſer, theils gefährlicher Menſchen nach der Schweiz bewirken, und hingegen die Rückweiſung derſelben immer ſchwieriger und unmöglicher machen müßten. Der offenbar zu Tage liegenden Tendenz einiger deutſchen Staaten, der Schweiz unter dem Vorwande, ſei es der Geburt oder der Taufe, ſei es der Ehe oder des Aufenthalts, Fremdlinge oder Angehörige, deren man ſich ſelbſt gerne entladen mag, oft auch nur ihre Weiber oder Kinder, zuzuſchicken, kann einzig durch auf billiges Gegenrecht gegründete Verträge, deren genaue Handhabung von einer wachſamen Polizei im Innern unterſtützt wird, entgegengewirkt werden. Wie die Eidsgenoſſenſchaft auf das Ziel hin arbeitet,

Digitized by Google

in ihren Strafgeſetzgebungen auszumerzen, was die Zahl der Heimathloſen und Vaganten unterhalten und vermehren kann, ſo erſcheint es hinwieder auch als dringendes Bedürfniß, daß in den deutſchen Geſetzgebungen oder Verwaltungen bald ähnliche Beſſerung eintreten möge, ohne welche die Nichtduldung jener Menſchenklaſſe, wie ſehr auch Rückſichten der öffentlichen Sicherheit dieſelbe erforderlich macht, nichtsdeſtominder vielfältig in unmenſchliche Härte übergeht. Mit allen Stimmen (Waadt und Appenzell nur nehmen den Beſchluß ad referendum) ward der Vorort ermächtigt und beauftragt, die von Baden und Würtemberg der Schweiz angetragene Unterhandlung eröffnen und auf Ratifikation der Stände einen Vertrag abſchlieſſen zu laſſen, nach den Grundlagen des vorjährigen Kommiſſionalentwurfes, der nach Maasgabe diesjähriger Inſtruktionen annoch nähere Beſtimmungen erhalten wird; für dieſe letztere Arbeit ward die in der vorigen Sitzung über die Heimathloſigkeit im Innern der Schweiz niedergeſetzte Kommiſſion beauftragt.

Einige durch Glarus zunächſt angetragene Zuſätze zu dem vom J. 1807 herrührenden und ſeither beſtätigten Beſchluſſe über die bei Unterhandlungen über Austauſchungen oder Abtretungen eidsgenöſſiſchen Gebiets zu beobachtenden Förmlichkeiten, wurden von einigen Ständen für überflüſſig geachtet, zumal die Unveräuſſerlichkeit des gegenſeitig gewährleiſteten eidsgenöſſiſchen Bodens ein anerkannter Staatsgrundſatz iſt, der jeden Gedanken von Abtretungen bedeutender Art entfernen muß; für kleinere Grenz- und Marchberichtigungen hingegen das beſtehende Verfahren hinlänglich ſichernd zu ſein ſchien. Mit Mehrheit hingegen wurde beſchloſſen: daß erſtens ſo wie die eidsgenöſſiſche Tagſatzung nicht anders als auf ausdrückliches Verlangen und mit Einwilligung der betreffenden Stände über Begehren von Territorial-Abtretungen oder Austauſchungen eintreten kann, ſo liegt auch den Ständen die Verbindlichkeit ob, ſich nie mit auswärtigen Staaten in Territorialunterhandlungen einzulaſſen, ohne vorher darüber an die Tagſatzung berichtet und ihre förmliche Einwilligung erhalten zu haben; daß bei der Unterhandlung ſelbſt eidsgenöſſiſche Mitwirkung eintreten und die Bundesbehörde das daherige Verfahren vorſchreiben ſoll; und daß zweitens für ſolche Verträge die Ratifikation der Tagſatzung nothwendig ſei, welche dieſelbe nur in Folge beſtimmter Inſtruktionen der Stände ertheilen wird. — Für den nachſtehenden dritten Artikel hatten ſich nur eilf Stimmen vereinigt und es fällt derſelbe alſo in den Abſchied: „Damit auch in Hinſicht der innern Territorial-Verhältniſſe die eidsgenöſſiſche Garantie ſich wirkſam äuſſern könne, ſoll von dergleichen Unterhandlungen unter Schweizerſtänden vorläufige Anzeige geſchehen und die Ratifikation der Tagſatzung vorbehalten werden.“

Deutſchland.

Am 3 d. Abends ſind die Prinzen Wilhelm und Karl von Preuſſen in Koblenz eingetroffen; ſie reiſen nach Frankfurt, wo ſie mit dem Kronprinzen zuſammentreffen und eine Reiſe nach der Schweiz machen, dann aber auf längere Zeit nach Koblenz zurückkehren werden. — Am 6 Abends ſind unter dem Donner des Geſchützes von allen drei Feſtungen und unter dem Geläute aller Glocken der Kronprinz und die Kronprinzeſſin der Niederlande in Koblenz eingetroffen; gleichen Abend um 11 Uhr langte auch Se. Maj. der König von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von der Teck, daſelbſt an. Der Großherzog nebſt dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin von Weimar waren ſchon am 5 eingetroffen, um J. kaiſ. u. kön. Hoh. und Schwager und Schweſter zu erwarten.

Der Markgraf Wilhelm von Baden iſt am 11 d. von Petersburg zurück in Karlsruhe angekommen; Se. Hoh. iſt, wie man vernimmt, Ueberbringer ſehr erfreulicher Nachrichten in Bezug auf die Verbindung des Markgrafen Leopold mit der Prinzeſſin Sophie, älteſten Tochter der Königin Friederike. Der Kaiſer von Rußland ſoll an dieſer Vermählung beſonderes Wohlgefallen geäuſſert haben, und hat den Markgrafen Leopold und Wilhelm den Alexander-Newsky-Orden verliehen.

In der Sitzung der badiſchen zweiten Kammer vom 8 d. ward die ſchon am 6 begonnene Berathung über den philantropiſchen Antrag des Abgeordneten Ziegler, die Abſchaffung der körperlichen Züchtigungen (worunter aber nur Schläge, nicht Faſten und Arreſt, gemeint ſind) in bürgerlichen und polizeilichen Fällen betreffend, zu Ende geführt. Viele Redner ſprachen für und gegen; Grundſätzen und Syſtemen ſetzte man die Wirklichkeit verdorbener Menſchen entgegen; nach der höchſt intereſſanten Diskuſſion wurde der Antrag zu gänzlicher Abſchaffung von 36 gegen 19 Stimmen angenommen.

Die Kammer der baieriſchen Abgeordneten hat am 9 d. in einer geheimen Sitzung die Vorſchläge der Kammer der Reichsräthe auf eine Mehrung der Ausgaben für die Armee, für die Gendarmerie und für das Landgeſtüt, durch Stimmenmehrheit verworfen; dagegen die Mehrung von 15,000 fl. für die Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen votirt.

Der Vertrag, den Würtemberg mit Taxis abgeſchloſſen hat, wird ſo ziemlich als Norm für die übrigen Standesherren dienen. Auch iſt bereits mit Waldeck ein gleicher Separatvertrag abgeſchloſſen.

Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Theilhaber des Solms-Aſſenheimiſchen Antheils der in Würtemberg gelegenen Herrſchaft Limpurg ſollen gleichfalls durch eine mit dem Grafen von Waldeck getroffene Uebereinkunft feſtgeſetzt worden ſein, und zwar nach Grundſätzen, welche beweiſen, daß der Graf von Waldeck die wahre Stellung des Adels in dieſer Zeit richtig erkennt, und daß es ihm darum zu thun iſt, dem Lande, worin ſeine Beſitzungen liegen, auch als Staatsbürger anzugehören. Er hat, wie man vernimmt, die völlige Steuerpflichtigkeit anerkannt, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und niedern Polizei verzichtet, und ſich bereit erklärt, ſeine grundherrlichen Gefälle unter Vermittelung der Regierung ablöſen zu laſſen. Wenn der Adel allgemein dieſe Stellung einnehmen wollte, dann könnte er ruhig den Stürmen der Zeit entgegenſehen.

Durch eine Verordnung des Großherzogs von Heſſen, vom 14 Juni, wird das in verſchiedenen Theilen des Großherzogthums beſtandene, unterm 12 Sept. 1774 erlaſſene Landesgeſetz, welches den Bürger- und Bauernſöhnen das Studieren, wenn

Digitized by Google

ſie nicht eine beſondere Erlaubniß dazu erhielten, unterſagte, aufgehoben und feſtgeſetzt, daß jeder großherzogl. Unterthan, der Talent und die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, ohne Unterſchied des Standes, zum Studieren zugelaſſen werden ſoll.

In Leipzig iſt ſo eben von dem öſterreichiſchen Generalkonſul Adam Müller eine merkwürdige Schrift erſchienen, unter dem Titel: „Von der Nothwendigkeit einer theologiſchen Grundlage der geſammten Staatswiſſenſchaften und der Staatswirthſchaft insbeſondere.“

Der gegen den Regierungspräſidenten Ibell verſuchte Mord (melden die Rheiniſchen Blätter aus Wiesbaden) ſcheint einen tiefen Eindruck zu machen. Der erſten Empfindung des Abſcheus gegen die That folgt die Frage, was den Thäter dazu beſtimmt haben möge. Daß eine unglückliche Liebſchaft ihn getrieben, mögen die verbreiten und glauben, denen daran gelegen iſt, die Thatſache zu entſtellen. Der Mörder meinte der guten Sache, wie er ſie nimmt, einen Dienſt zu leiſten, und den zweiten Theil von Sand zu liefern; das iſt nicht nur aus ſeiner eigenen Erklärung hervorgegangen, ſondern wird ſich auch ohne Zweifel gerichtlich beſtätigen. —— Allerdings iſt die Lage des Vaterlands in mancher Hinſicht ſehr bedenklich, und die ſorgloſe Gleichgültigkeit und der harte Stolz der Vornehmen ſcheint mit der Gefahr zu ſteigen; aber ſoll der Meuchelmord dagegen ein Mittel ſein? — — Die Dolche, die jetzt eine leidenſchaftliche Verirrung ſchleift, kehren zurück in das eigene Herz. — — Wir haben bei Gelegenheit der Ermordung Kotzebue's geſagt, Sands Dolch ſei in das Herz des deutſchen Vaterlandes gedrungen, und wurden darum bitter zurechtgewieſen. Kotzebue konnten wir weder vertheidigen noch loben wollen; aber was wir geſagt, hat ſich bewährt. Die Preßfreiheit ward ſeitdem beſchränkt, gegen berühmte Univerſitäten nahm man harte Maaßregeln und das öffentliche Leben wird mit ſcheuer Aufmerkſamkeit bewacht. Die Folgen, die wir kennen, ſind verderblich, und wir kennen ſie gewiß nicht alle, und an dem deutſchen Namen klebt der blutige Flecken des Meuchelmords. Das ſind die bisherigen ſichtbaren Reſultate von Sands geprieſener That.

Frankreich.

Oeffentliche Blätter bemerken, daß das Geſetz über die Etablirung der Kriegsplätze und der Verbindlichkeiten in Bezug auf freien Raum bei denſelben, nicht von der verfaſſungsmäßigen Zahl Deputirten beſchloſſen worden ſei; die Charte begehre die Anweſenheit der Mehrheit der Deputirten, welches von 258 derſelben 130 ſei, nun ſeien aber nur 129 Mitglieder bei der Abſtimmung anweſend geweſen.

Eine Vorſtellungsſchrift von 300 Zöglingen der Rechtsſchule, in welcher dieſe die Kammer um Verwendung bei der Regierung anſuchen, daß ihnen der fernere Beſuch des Unterrichts von Hrn. Bavoux zu ſtatten kommen möchte, ward in der Sitzung vom 10 d., nach langer Diskuſſion, mit der Tagesordnung abgefertigt. Einige Mitglieder ſtimmten für die Ueberweiſung an die Miniſter.

Der Herzog von Baſſano hat die Erlaubniß erhalten, ſich in Genf aufhalten zu dürfen.

Zu Metz ſind zu Anfang dieſes Monats zwiſchen franzöſiſchen und Schweizer Soldaten blutige Händel vorgefallen, wobei funfzehn, theils leicht, theils ſchwer verwundet wurden.

Im erſten Vierteljahr 1819 zählte man in Paris 124 Selbſtmörder, worunter 33 weiblichen Geſchlechts.

Man weiß nun, daß der neue Komet von dem zu Marſeille am 12 Juni im Löwen durch Herrn Pons entdeckten Kometen ganz verſchieden iſt.

Niemand, ſagt das Journal des Debats, weiß vielleicht, durch wen der dermalen ſichtbare Komet zuerſt in Frankreich angekündigt worden iſt; es iſt die Frau Herzogin von Berry, die ſchon vor einem Monate zu Hrn. Laplace geſagt hat, daß man auf der Sternwarte zu Palermo die Erſcheinung eines Kometen in den erſten Tagen des Juli angekündigt habe.

Ein merkwürdiges Beiſpiel von der Verſchiedenheit der Schickſale, welche Revolutionen unter den Gliedern einer und derſelben Familie herbeiführen können, findet man in der Familie des Juſtizminiſters Hrn. Deſerre. Ein Bruder deſſelben, der früher unter Ludwig XVI gedient hat, wurde als Kriegsgefangener mit andern von der Lerleriſchen Armee nach England gebracht. In der Folge verheirathete er ſich dort und etablirte ſich in der Grafſchaft Leiceſter. Endlich bekannte er ſich zu den Grundſätzen einer Diſſidentenſekte, und predigte öfter in ihren Bethäuſern. Gegenwärtig dient er in einer Kapelle der Wiedertäufer auf der Straße nach Blackfriars.

Vor ungefähr zwei Monaten ereignete ſich zu Breſt der die Einwohner mit Unwillen erfüllende Auftritt, daß man einem Hauptmann der Maine- und Loire-Legion, der im Zweikampfe blieb, das Begräbniß verweigerte. Ein ähnlicher Vorfall hatte ſich bei nämlicher Veranlaſſung zugetragen. Jetzt iſt daſſelbe Aergerniß wieder zu Breſt, bei Gelegenheit des Begräbniſſes einer jungen, durch Talent und Aufführung ſehr achtbaren Schauſpielerin, Mlle. Pauline d'Ozaget, gegeben worden. Als die zur Leichenbegleitung gebetenen Perſonen verſammelt waren, kam ein Büttel, um von dem Sterbhaus die ſchon vor der Kirche verabreichten Behänge und Leichenzierrathen abzunehmen. Die Folgen des Benehmens laſſen ſich denken. Uebrigens war die junge Schauſpielerin im Beiſtand eines Geiſtlichen geſtorben; alſo fällt von ſelbſt der gewöhnliche Vorwand weg, den bei jeder Gelegenheit dieſer Art die Schutzredner der Unduldſamkeit erneuern.

Das neueſte Heft der Bibliotheque historique enthält ein angebliches Schreiben des Kaiſers von Rußland an den Kronprinzen von Schweden, vom 19 Dezember 1810, deſſen Aechtheit durch keinerlei Authorität verbürgt iſt. Es drückt ſich unter anderm folgendermaßen aus: Ich wünſche aufrichtig Ihre Freundſchaft, Ihr Vertrauen; ich ſtrebe mit Eifer darnach, weil Sie Sich meine Hochachtung ſchon längſt erworben haben, ſchon damals, als Sie noch General waren. Ich bin im Stande zu verſtehen, was Sie gegen Czerniſcheff geäuſſert haben, und daſſelbe zu erfüllen, und als Menſch zum Menſchen (c'est d'âme) will ich Ihr Freund ſein. Erzogen von einem Republikaner, habe ich früh ſchon den Menſchen von ſeinen Würden und Titeln unterſcheiden gelernt. Die Bande, die ſich zwiſchen

Digitized by Google

uns, dem Menſchen mit dem Menſchen, knüpfen, werden mir mehr ſchmeicheln, als was uns als Souveraine verbindet. Ich habe Czernitſcheff nur in dieſer Beziehung und in der Abſicht abgeſendet, Sie der Beſorgniſſe wegen zu beruhigen, die man Ihnen in Bezug auf mich eingeflößt hat. — — — Laſſen Sie Sich nie durch Beſorgniſſe verführen, die man Ihnen in Beziehung auf Rußland einflößen könnte. Sein Intereſſe iſt es, Schweden zu erhalten. — Antworten Sie mir auf dieſelbe Weiſe. Ein Brief von Ihnen, ohne die Formeln der Etikette, wird mir recht viele Freude machen.

Von der Seine, den 8 Juli.

Das von dem jetzigen Miniſterium angenommene und befolgte Syſtem hat bei uns bekanntlich viele Vertheidiger, aber auch manche große Gegner. Letztere theilen ſich wieder ihrerſeits in zwei ganz von einander verſchiedene Parteien, wovon jede das erwähnte Syſtem, deſſen Tendenz jetzt bekannt genug iſt, aus verſchiedenen Grunden angreift.

Die von unſern miniſteriellen Schriftſtellern aufgeſtellte Behauptung, daß das Miniſterium Anſpruche auf die National-Erkenntlichkeit habe, gibt einem unſerer ultraroyaliſtiſchen Schriftſteller Gelegenheit, zur Beſtreitung dieſes Satzes einen ausführlichen Kommentar zu liefern, der nicht ohne Intereſſe iſt. Dieſer Schriftſteller iſt der vormalige Deputirte, Hr. v. Caſtelbajac, der unter der Partei, welcher er angehört, gegenwärtig eine ausgezeichnete Rolle ſpielt.

Weit entfernt, die Angaben dieſer Partei, als deren Organ ſich Hr. v. Caſtelbajac aufſtellt, vertheidigen zu wollen, halten wir es für ſehr intereſſant, dieſe Angaben zur Kenntniß des Publikums zu bringen, weil ſie zur Karakteriſtik der politiſchen Parteien, die uns gegenwärtig theilen, ganz vorzüglich geeignet ſind. Hr. v. Caſtelbajac liefert nämlich ein Gemälde des Benehmens des Miniſteriums während der nun zu Ende gehenden Seſſion. Die Hauptzüge dieſes Gemäldes ſind folgende:

„Bei Gelegenheit der gegenwärtigen Seſſion ſcheinen mehrere unſerer Miniſter beſtürzt über die Reſultate, welche unſer Wahlgeſetz nothwendig hervorbringen muß. Dieſe ihre Beſorgniſſe veranlaßte die bekannte miniſterielle Revolution zu Ende des verfloſſenen Dezembers. Das neue (jetzige) Miniſterium erklärte ganz beſtimmt, daß es ſich jeder Veränderung eines Geſetzes widerſetzen würde, deſſen Vortrefflichkeit von allen revolutionären Meinungen ſo ſehr angerühmt wird. 94 Pairs wollten der Weisheit des Königs einige Modifikationen in dieſem Geſetze unterwerfen. Dagegen erhoben die Miniſter und die Revolutionärs ein großes Geſchrei. Frankreich beantwortet es durch ſein Schweigen!! So wie das Miniſterium ſah, daß es die Meinung der Pairs nicht mit Erfolg beſtreiten konnte, ernannte es 60 neue Pairs und ließ durch den Siegelbewahrer mit großer Naivität erklären, daß dieſe Vermehrung aus keiner andern Abſicht ſtatt hätte, als um die Majorität in der Pairskammer zu erhalten; bewies alſo dadurch, daß die neue Promotion weder im Intereſſe der Krone, noch der Pairie, noch Frankreichs erfolgt ſei. — Das Miniſterium legt den Kammern ein neues Geſetz über die Preſſe vor. In dieſem Augenblicke, wo alle antireligiöſe Ideen freien Lauf haben, und noch keine Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhl ſtatt gefunden hat, wo es unſern Kirchen an Prieſtern gebricht, wollte man wenigſtens daß die gegen die Religion ſtatt habenden Beleidigungen durch die Geſetze beſtraft und daß die Staatsreligion begünſtigt werde. Das Miniſterium widerſetzt ſich dieſem Vorſchlag, und man hat viele Mühe zu erhalten, daß der unbedeutende Ausdruck „Beleidigungen gegen die religiöſe Moral“ in das neue Geſetz aufgenommen werde. — Die Königsmörder ſind durch ein Geſetz verbannt worden. Auf einen beſondern Bericht des Hrn. Decazes wird 55 derſelben die Rückkehr verſtattet. Dadurch kühn gemacht, verlangt eine Parrei die Rückkehr aller Verbannten, und zwar, wie man zu behaupten berechtigt iſt, nach zuvor mit den Miniſtern eingegangenen Unterhandlungen. Die Miniſter begünſtigen dieſes Begehren und erklären ſich erſt alsdann dagegen, da ſie geſehen haben, welchen unangenehmen Eindruck daſſelbe auf die Mehrheit der Kammer gemacht hat. Und dennoch werden nachher neuerdings mehrere Königsmörder zurückberufen. — Es wird ein Budget vorgelegt, aus welchem man erſieht, daß große Erſparniſſe ſtatt haben können. Allein das Miniſterium widerſetzt ſich derſelben und muß nur der Stimmenmehrheit weichen. Es überläßt der Deputirtenkammer alle Popularität, die es für ſich ſelbſt hätte erwerben können. — Dies iſt das Benehmen der Miniſter.“

Oeſterreich.

Der Graf von St. Leu, welcher dermalen das Marienbad gebraucht, hatte am 30 Juni zu Eger eine Zuſammenkunft mit ſeiner Schweſter Eliſe und deren Gatten Bacciochi, ſo wie mit der Prinzeſſin von Montfort, welche Letztere von Karlsbad kamen.

Am 21 v. M. iſt zu Peſth die Hinrichtung des Vatermörders Grafen Belesnay erfolgt. Am Abend vor ſeiner Hinrichtung ſpielte er Karten mit dem Manne, der ihn eingefangen hatte; als man ihm dann vorſchlug, ein wenig zu ſchlafen, meinte er, es lohne der Mühe nicht. Er kleidete ſich ſchön an, und ſteckte eine Roſe an die Bruſt; die er einer vornehmen Dame von ſeiner Bekanntſchaft im Vorbeifahren zu dem Richtplatze zuſchickte. Als er auf dem Richtplatze ankam, ſprang er vom Wagen, wie aus einem Phaeton, und als er ſeine Todtenbahre ſah, ſagte er: „das iſt wohl für mich bereitet?“ Der Scharfrichter wollte ihn entkleiden; er wies ihn aber mit einer gebietenden Miene zurück, und ſprach: „Du wirſt mich nicht anrühren, ehe ich todt bin.“ Er verband ſich mit ſeinem Halstuche die Augen, und in einer Sekunde war der Kopf vom Rumpfe getrennt. Eine Menge von Säcken mit Steinen waren bereitet, um den Scharfrichter zu ſteinigen, wenn er fehlen würde, und dieſer zitterte am ganzen Leibe.

London, v. 8 Juli. Drei v. H. konſ. 67 ¾; vier v. H. 85½, fünf v. H. 101 ¾.

Paris, v. 10 Juli. Fünf vom Hundert konſol. 71 Fr. 5 C. — Bankaktien 1447 Fr. 50 C.

Wien, v. 7 Juli. Kurs auf Augsburg 99½; Konventionsmünze 247 ⅜; fünfprozent. Staatsſchuld 71 ⅜.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 36. — den 17 Juli 1819.

Ehrerbietiges Gutachten über den von den Herrn Bundestags-Geſandten v. Martens, v. Berckheim und v. Berg übergebenen Entwurf einer Verordnung zur Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck. Von dem Wahlausſchuſſe *) der deutſchen Buchhändler.

Jemehr es ein allgemeines Intereſſe iſt, daß die Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck ſichergeſtellt werden und das literariſche Eigenthum, wie jedes andere Eigenthum, den vollen Schutz der Geſetze genieſſe, deſto mehr muß es mit Dank anerkannt werden, wie ſehr die hohe Bundesverſammlung, durch Publizirung des „Entwurfs einer Verordnung zur Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller oder Verleger gegen den Nachdruck“ — für welche bereits die, in der 31 Sitzung des vorigen Jahres vorgetragenen, einen ſeltenen Eifer in Ergründung verwickelter Gegenſtände beurkundenden Vorarbeiten der Herren Kommiſſarien die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen hatten, — ſich angelegen ſein läßt, den 18 Artikel der deutſchen Bundesakte zur Ausführung zu bringen.

Wenn die gehorſamſt Unterzeichneten ſich erlauben, einige Bemerkungen über etliche Punkte des „Entwurfs“ ehrerbietigſt vorzutragen, ſo glauben ſie dadurch im Allgemeinen dem Wunſche zu entſprechen, welcher in dem Kommiſſionsberichte vom 9 Febr. zunächſt in Beziehung auf den 20 Artikel des „Entwurfs“ geäuſſert: „daß das Gutachten von Sachkundigen durch die einzelnen Regierungen eingezogen werden möge“, und insbeſondere ſind ſie dazu veranlaßt durch eine, von dem Herrn Buchhändler Varrentrapp ihnen in Leipzig mitgetheilte Aufforderung, welche der verehrliche Senat der freien Stadt Frankfurt an die Buchhändler dieſer Stadt hat ergehen laſſen.

Die Unterzeichneten, welche nur zum kleinſten Theile Verlagsbuchhändler, zum gröſten Theile Sortiments-Buchhändler ſind, erſuchen die hohe Bundesverſammlung ehrerbietigſt und dringend, die nachfolgenden Bemerkungen doch ja nicht als die Aeuſſerungen und Wünſche des bloſſen Eigennutzes anzuſehen, ſondern als Bemerkungen von Männern, welche ihr Geſchäft genau und von allen Seiten kennen, welche dabei das Bewußtſein hegen, die in der 34 Sitzung 1818 von den verehrlichen Herrn Kommiſſarien gelieferte Karakteriſtik eines „ächten Buchhändlers“ auch auf ſich beziehen zu dürfen, und welche aufs Innigſte überzeugt ſind, daß, ſo wie nur durch den Flor der Literatur der Buchhandel blühend erhalten werde, ebenſo auch der Flor der Literatur und die davon abhängige Kultur in Deutſchland im Allgemeinen untergraben werden und zu einem traurigen Zuſtande herabſinken würde, wenn der Buchhandel der ihm durchaus nöthigen Freiheit beraubt würde.

*) Dieſer Ausſchuß iſt im J. 1817 von den damals aus allen Gegenden Deutſchlands in Leipzig anweſenden Buchhändlern durch ſchriftliche Stimmenangabe erwählt worden.

Die gehorſamſt Unterzeichneten haben ſich bemüht, ſich bei ihren Bemerkungen, bei welchen ſie dem Kommiſſionsberichte vom 9 Februar und dem mit demſelben vorgelegten Geſetzes-Entwurfe in der Ordnung der Artikel gefolgt ſind, ſich der Kürze zu befleiſſigen; ſie ſind aber bereit und erbötig, jeden berührten Punkt weiter auszuführen und mit allen nur irgend nöthigen Belegen zu verſehen, ſobald dies der hohen Bundesverſammlung nöthig ſcheinen ſollte.

Artikel 1.

Die Kommiſſion hat bedenklich gefunden, ein Verbot des Nachdrucks ausländiſcher Werke vorzuſchlagen, nicht nur aus Gründen der Reciprocität, ſondern auch, weil in der Regel dem ausländiſchen Verleger durch ſolche Nachdrücke kein weſentlicher Nachtheil zugefügt werde. So wenig wir den Werth dieſer Gründe verkennen, und ſo gewiß auch der Londoner und Pariſer Buchhändler, welcher in London und Paris allein ſchon einen auſſerordentlich groſſen Abſatz, und in Oſtindien und Amerika einen ungeheuern Markt für engliſche, ſo wie in ganz Europa für franzöſiſche Literatur-Produkte hat, durch Nachdrücke in Deutſchland gar nicht oder weniger beeinträchtigt wird, ſo erlauben wir uns doch, der hohen Bundesverſammlung ehrerbietigſt anheim zu geben, ob nicht der Schutz des literariſchen Eigenthums für Schriftſteller und Verleger zum Gegenſtand einer Verhandlung zwiſchen dem deutſchen Bunde und den benachbarten Staaten gemacht werden ſollte?

Denn wenn auch z. B. dem Pariſer Gelehrten und Buchhändler in der Regel wenig daran liegen mag, ob ein franzöſiſches Werk in den Niederlanden oder in Deutſchland nachgedruckt werde, ſo iſt das doch auch nicht immer und nicht für alle Zeit ganz ausgemacht. Gewiß aber iſt, daß, wenn ſich in manchen Staaten, welche nicht zum deutſchen Bunde gehören, — z. B. in der Schweiz, wo es vielleicht am erſten gefürchtet werden konnte, im Elſaß, in den Niederlanden, oder in Kur- und Liefland, in Polen, in Ungarn, oder in Dänemark — Nachdrucker deutſcher Werke, etablirten, dadurch das Geſetz der hohen Bundesverſammlung allerdings umgangen und zum Theil unwirkſam gemacht werden würde. Vielleicht könnten dergleichen Staaten, in welchen ſich der Nachdruck deutſcher Werke organiſiren wollte, in Beziehung auf das neue Geſetz eingeladen werden, denjenigen deutſchen Schriftſtellern und Verlegern, welche darum anſuchen, Schutz gegen den Nachdruck ihres Werkes zu gewähren, ohne daß jedoch jene gezwungen wären, koſtbare Privilegien zu bezahlen, wogegen ausländiſchen Schriftſtellern, z. B. in der Schweiz oder in Frankreich u. ſ. w., die ſich deßhalb melden, ein gleicher Schutz innerhalb der Staaten des deutſchen Bundes gewährt werden müßte.

Artikel 2.

Was die Dauer des Eigenthumsrechts an Geiſteswerken anlangt, ſo iſt die Beſtimmung darüber eine der wichtigſten

Digitized by Google

und folgenreichſten nicht allein für den einzelnen Schriftſteller und Verleger und deren Familien, ſondern auch für den Buchhandel im Ganzen, und kann daher nicht ſorgfältig genug erwogen werden.

Wir enthalten uns aller Betrachtung des Grundſatzes, von welchem die Kommiſſion bei Aufſtellung dieſes Artikels ausgegangen iſt. Mögen philoſophiſche und rechtskundige Schriftſteller ihn beleuchten und die hohe Bundesverſammlung in ihrer Weisheit deren Gründe prüfen und berückſichtigen!

Die Bundestags-Kommiſſion ſelbſt aber, indem ſie die Eigenthumsrechte beſchränken zu müſſen glaubte, hat doch die Billigkeit nicht verkannt, den Nachkommen und Erben eines Schriftſtellers die Früchte ſeiner Arbeiten zu ſichern. Hiezu iſt aber ein Zeitraum von 10 und resp. 15 Jahren nach dem Tode des Autors durchaus zu kurz angeſetzt. Die Beſtimmung jeder Zeitfriſt, ſie erſtrecke ſich auf 1, 10 oder 50 und mehr Jahre, wird immer ganz willkührlich bleiben, nur wird die eine weniger, die andere mehr unbillig ſein. Soll aber nun einmal eine beſtimmte Friſt feſtgeſetzt werden, ſo ſcheint ſie nach unſer Aller Dafürhalten doch wenigſtens 30 Jahre betragen zu müſſen, wenn nicht den Erben der Verfaſſer und der Verleger in vielen Fällen ein bedeutender Schade ſoll zugezogen und in einzelnen der völlige Ruin einer Handlung herbeigeführt werden können, ohne daß dadurch dem Publikum, um deſſentwillen doch die Beſchränkung der Eigenthumsrechte des Verfaſſers und Verlegers und deren Erben vorgeſchlagen wird, ein nur einigermaßen verhältnißmäßiger Vortheil dadurch erwachſen wird.

Wenn für den Vorſchlag der Zeitfriſt von 10 Jahren die verehrliche Kommiſſion vielleicht vor Augen gehabt hätte, daß alle einzelnen landesherrlichen Privilegien nur auf 10 Jahre gegeben wurden, ſo wäre in Anſchlag zu bringen, daß nach Ablauf der 10 Jahre das Privilegium auf nochmalige 10 Jahre und ſo immer fort von 10 zu 10 Jahren erneuert werden konnte und kein Beiſpiel vorhanden iſt, daß die Erneuerung jemals wäre verſagt worden.

Wenn aber der Vorſchlag einer Zeitfriſt von 10 Jahren ſich nach dem Vorgange von Frankreich ſollte gerichtet haben, ſo erlauben wir uns wieder daran zu erinnern, daß Frankreich und Deutſchland in ganz verſchiedenen Verhältniſſen ſind, und daß das, was im erſten Lande ohne allen Nachtheil ſein kann (wiewohl es darüber noch an genauen Notizen mangelt), darum doch noch nicht für Deutſchland empfohlen zu werden verdient. In keinem Lande iſt es ſo leicht für den Schriftſteller für ſeine Arbeiten Verleger zu finden, als in Deutſchland (dagegen dies in Frankreich, außer Paris, ſchon ſehr ſchwer hält, und in Italien, deſſen Städte gegen einander gar kein literariſches Eigenthum zu reſpektiren brauchen, und ſich nachdrucken können, was ſie wollen, oft die beſten Schriften ungedruckt bleiben, wenn nicht der Verfaſſer ſie auf eigene Koſten drucken läßt), in keinem andern Lande findet eine ſo ſchnelle, gleichförmige und verhältnißmäßig wohlfeile und für Bücherfreunde unſchätzbare bequeme Verbreitung der Literaturprodukte ſtatt, als in Deutſchland. Daß dieſe Vorzüge Deutſchlands von der eigenthümlichen Einrichtung des deutſchen Buchhandels abhängig ſein müſſen, iſt einleuchtend, und daher ſehr zu wünſchen, daß man mit Abänderungen deſſelben ſehr vorſichtig ſein möge, da man deren Folgen nicht kennt und eher nachtheilige zu befürchten, als wohlthätige zu hoffen ſein möchten. Wie ganz weſentlich verändernd aber eine Maasregel einwirken müßte, welche fernerhin jeden Verlags-Erkauf in einen kurzen zehnjährigen Verlags-Pacht umändern würde, iſt in die Augen ſpringend.

Da nun aber auch von einem Geſetze in Hinſicht der Friſt, nach deren Verfluß ein Werk nicht mehr Eigenthum der Erben oder der Verlagshandlung ſein, ſondern Gemeingut des Publikums werden ſoll, keine Rückwirkung ſtatt finden kann, ohne ganz beſonders in das Eigenthum derjenigen Handlungen einzugreifen, welche beträchtliche Verlagsunternehmungen in der Vorausſetzung gemacht haben, durch das ewige Verlagsrecht für die aufgewendeten Kapitalien und Arbeiten wieder entſchädigt zu werden, und deren Wohlſtand durchaus gefährdet werden würde, wenn alle diejenigen Verlagsartikel, deren Verfaſſer ſeit länger, als der für eine Friſt feſtzuſetzenden beliebigen Zeit, verſtorben ſind, für Gemeingut des Publikums erklärt würden, ſo müſſen wir den Wunſch ausſprechen, es möge der hohen Bundesverſammlung gefallen, darüber ſolche Beſtimmungen zu erlaſſen, vermöge welcher die bisherigen Verlagshandlungen ſicher geſtellt werden, daß ihnen nicht ein geſetzmäßiger Nachdruck tiefere Wunden ſchlage, als ihnen bisher der geſetzloſe verſetzt hat.

Artikel 16 — 19.

Obgleich es ohne Zweifel auch hier nicht die Anſicht des Entwurfs ſein kann, daß das Geſetz eine rückwirkende Kraft haben ſolle, ſo iſt doch zu wünſchen, daß dies in dem Geſetze noch ausdrücklich ausgeſprochen werde, weil namentlich die Artikel 16 und 18 gerade das Entgegengeſetzte von dem vorſchlagen, was z. B. das preuſſiſche Landrecht verordnet, nach welchem, wie nach Pütter und mehreren Andern, diejenigen Werke, wobei kein deutlicher Kontrakt die Zahl der Ausgaben beſtimmt, als unbedingtes Eigenthum der Verleger angeſehen werden.

Auch wäre wohl, da der Artikel 17 Auflage und Ausgabe zu unterſcheiden ſcheint, die Erläuterung wünſchenswerth, ob dieſe Ausdrücke in dem Sinne zu verſtehen ſeien, in welchem z. E. das preuſſiſche Landrecht ſie gebraucht oder in einem andern. (Die Fortſetzung folgt.)

Zu Ende des nächſten Auguſts wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrenen Kapitäns, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen. Es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken, und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten. Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Digitized by Google

Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufſicht des löbl. Stadtraths von Aarau wird Unterzeichneter künftigen Dienſtag den 20 und Mittwoch den 21 Heumonat auf hieſigem Schützenhaus ein öffentliches Ehr- und Freiſchieſſen abhalten laſſen. Die Gewinnſte auf der Stichſcheibe betragen 282 Fr., auf der Kehrſcheibe 282 Fr. und Prämien 52 Fr. Die ſämmtlichen Herren Liebhaber des Schieſſens ſind unter Verſicherung der beſten und billigſten Bedienung auf das höflichſte zur freundſchaftlichen Theilnahme eingeladen vom Schieſſetgeber

Jakob Siebenmann, Scharfſchützen-Major.

Aarau, den 8 Heumonat 1819.

In eine Buchhandlung verlangt man einen Lehrling von gutem Hauſe, der beide Sprachen ſchreiben und auch rechnen kann; man würde ihm den Tiſch u. ſ. w. gegen ein kleines Koſtgeld im Hauſe ſelbſt geben. Für nähere Auskunft kann man ſich in freien Briefen an die Herren Emanuel Simon und Söhne in Bern wenden.

Zum Kauf wird angetragen: Ein ſolides, zur Wirthſchaft und Beckerei wohl eingerichtetes Haus, ſtehend an der gangbarſten Straße ohnweit der Stadt Aarau, nebſt Wohnung, Scheuer, Stallung und beträchtlichem Matt- und Pflanzland mit zahlreichen Obſtbäumen beſetzt; auch auf Begehren Faß nebſt Wirthſchaftsgeräthſchaften. Im Berichthauſe zu Aarau zu vernehmen.

Die Stadt Burgdorf läßt ihre vakante Schreib-, Zeichnungs- und Muſik-Lehrſtelle, womit auch das Orgelſchlagen verbunden iſt, bekannt machen, und die, ſo ſich zur Uebernahme derſelben qualifizirt glauben, auffordern, bis Anfangs Augſts ſich in der Stadtſchreiberei Burgdorf anſchreiben zu laſſen. Die ſämmtlichen Lehrfächer füllen dreißig bis zweiunddreißig Stunden der Woche aus, wofür das jährliche Salar 1240 Fr. beträgt. Sollten jedoch dieſe Lehrfächer geſöndert werden, ſo würde das Salar verhältnißweiſe zu berechnen ſein.

Den 6 Juli 1819.

Stadtſchreiberei Burgdorf.

Veranlaßt durch den vielen Zuſpruch, deſſen ſich die Gebrüder Hirsbrunner in Sumiswald, ſowohl vom In- als ſelbſt vom Auslande, in ihren fabrizirenden muſikaliſchen Inſtrumenten bis dahin zu erfreuen hatten, haben dieſelben ſich nun auch in Stand geſetzt, nebſt Flöten, Klarinet und andern bisher verfertigten Inſtrumenten von Buchs, Ebenholz u. ſ. w. auch Waldhorn, Trompeten und dergleichen Inſtrumente von Meſſing nach neueſtem Geſchmack liefern zu können. Sie empfehlen ſich daher dem kunſtliebenden Publikum beſtens, und werden ſich befleiſſen, ſowohl durch Billigkeit der Preiſe, als auch durch zierliche und ſolide Arbeit das bereits erworbene Zutrauen zu erhalten.

Sumiswald im Kanton Bern, den 13 Juli 1819.

Gebrüder Hirsbrunner.

Bei Viktor Wyß, Gärtner in Solothurn, iſt im Laufe dieſes Monats Juli ein Nelkenflor von ungefähr 3000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu ſehen, in den neueſten noch nie geſehenen Farben, in franzöſiſcher, deutſcher, römiſcher und holländiſcher Zeichnung, wovon man Ableger haben kann, das Stück zu 4 Batzen. Die Liebhaber ſind erſucht, ihre Beſtellungen frühzeitig zu machen, damit ſie beſſer bedient werden können. Auch kann man, um die Rabatten der Gärten zu zieren, ein Sortiment von allen Sorten und Zeichnungen haben, das Stück zu 1 Batzen. Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Bücher für Reiſende.

Bei Joſeph Engelmann in Heidelberg iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Schreiber, Aloys, (großh. bad. Hofrath und Hiſtoriograph) Handbuch für Reiſende am Rhein von Schafhauſen bis Holland in die ſchönſten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. Zweite durchaus verbeſſerte und ſehr vermehrte Aufl. Mit zwei neuen Karten. Brochirt. 5 fl.

— — Le Guide du voyage du Rhin de Schafhouse jusques dans la Hollande, à Bade, au Murgthal et au Schwarzwald, aux principaux environs et aux bains les plus fréquentés. Traduit par Mr. l'abbé *Henry*. Nouvelle édition considérablement augmentée. Avec deux cartes. 4 fl. 30 kr.

— — Handbuch für Reiſende nach Baden im Großherzogthum, in das Murgthal und auf den Schwarzwald. Mit einer Karte und neun Anſichten aus dem Murgthale und von Baden, gr. Folio. Auf Druckpapier ohne die Anſichten 3 fl.

— — Auswahl der intereſſanteſten Sagen aus den Gegenden des Rheins u. des Schwarzwalds. Mit 1 Kupf. Broch. 48 kr.

Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiſer für Reiſende und Freunde dieſer Gegenden. Herausgegeben von Helmina v. Chezy, geb. von Klenck. Mit einer Karte. 8. Brochirt. 2 fl. 45 kr.

Le Guide des voyageurs à Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen à l'Odenwald et à la vallée du Nécre. Traduit de l'Allemand de Madame Elmine de *Chezy*, née de Klenck. Par Mr. l'Abbé *Henry*. Pap. velin avec une carte et deux vues de Necarsteinach 4 fl. 30 kr. Pap. ord. avec une carte 3 fl.

Poetiſches Taſchenbuch für Reiſende. Zugabe zu den beiden Schriften für Reiſende: Handbuch für Reiſende am Rhein u. ſ. w. und Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde u. ſ. w. Broch. Auf franz. Druck-Velin 1 fl. 30 kr., auf weiß Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Karte vom Rheinlauf, in zwei Blättern, gezeichnet vom Prof. Brühl und in Kupfer geſtochen von L. Heß. 2 fl.

Raphaels Bildniß, geſtochen von Karl Barth in Rom. 4 fl.

Literariſche Anzeige.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrlichen Hrn. Subſkribenten, ſehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, daß ſchon vor Oſtern die Exemplare der zwei letzten Bände meiner maleriſchen Reiſe, auf welche noch die Subſkription geht, bis auf wenige Steindruckblätter, fertig bei mir lagen, daß aber ganz allein die Sidlerſche Steindruckerei in München, welche jene Blätter noch zu liefern hatte, ungeachtet ſie ſchon zum Abdrucke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle mir gemachte Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gegebenen Verſprechens, gleich nach Oſtern die genannten Bände mit zehn noch rückſtändigen Steindruckblättern erſcheinen zu laſſen, unmöglich gemacht hat; daß ich aber nun dieſelben, der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach, noch im Laufe dieſes Monats werde verſenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von großem Gewichte in München angelegentlich gebeten

Digitized by Google

habe, ſich meiner, von der angezeigten Druckerei ſo ſehr vernach-läſſigten Sache mit allem Ernſte anzunehmen.

Karlsruhe, den 6 Juli 1819.

Mylius, Pfarrer.

Schuldenliquidation.

Die Gläubiger des ſich für inſolvend erklärten hieſigen Bürgers und Handelsmanns Georg Degener, Inhaber der Weinhandlung sub firma F. D. Fingado, haben ihre Forderungen bei Vermeidung der im Fall Ausbleibens entſtehenden Rechtsnachtheile Montags den 26 Juli d. J. entweder perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der Gantkommiſſion dahier gehörig zu dokumentiren und richtig zu ſtellen, wie auch ſich zugleich über einen Stundungs- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Eben ſo werden auch ſämmtliche Debitoren der F. D. Fingadoiſchen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nämlichen Termins an den gerichtlich beſtellten Curator massae, Handelsmann C. F. Diebold, ihre Zahlungen zu leiſten.

Lahr, den 24 Juni 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt.
Leben.
Vid. Rheinberger, Comm.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Gemeinnütziches Wörterbuch zur richtigen Verdeutſchung und verſtändlichen Erklärung der in unſerer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutſche Geſchäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge; bearbeitet von Joh. Chriſt. Vollbeding, Prediger in Bruchhagen u. ſ. w. in der Ukermark. gr. 8. 456 Seiten in geſpaltenen Kolumnen. Zweite durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet. Berlin, bei C. F. Amelang. 5 Fr.

Die Abſicht des ſchon durch andere Schriften rühmlich bekannten Verfaſſers iſt auch in dieſem Werke von vorzüglicher Brauchbarkeit unverkennbar dieſe: die Reinigung unſerer wortreichen Umgangs- und Geſchäftsſprache zu befördern. Sehr viele Fremdwörter, für welche wir im Deutſchen kurze, angemeſſene und wohlklingende haben, können ſo nach und nach entbehrlich gemacht werden. Nicht ſo leicht aber iſt es mit Verdrängung der guten Kunſtwörter und anderer Ausdrücke, die ſchon das Bürgerrecht erlangt haben. — Die Erklärung dieſer Redniſſe und Ausdrücke iſt genau angegeben; erleſene kernige altdeutſche Wörter und auch dem Sprachgeiſte gemäß neugebildete ſind nicht ausgelaſſen. Bei dem Gebrauch der ſicherſten Hilfsmittel berichtigte der Abfaſſer die erſte Auflage ſeines Buches nach Grundſätzen. Ton und richtige Ausſprache findet man hier genau bezeichnet; die eigentliche und verblümte, wie auch die entferntere Wortbedeutung gut unterſchieden, fremdartige Wörter nach richtiger Schreibart dargeſtellt und dafür rein deutſche angeführt, ſo wie jene auch hinlänglich erklärt. Alles iſt mit einer Kürze abgefaßt, die den Erklärungen nichts von der nöthigen Klarheit und Vollſtändigkeit benimmt. Mögen nun Alle, welche dieſes reichhaltige Buch gebrauchen, ihre Erwartungen befriedigt finden! Bücher dieſer Art bewähren ſich am beſten durch längeren Gebrauch und durch wiederholte berichtigte Ausgaben.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und ſchönen Druck Sorge getragen, und durch einen äußerſt billigen Preis das Anſchaffen dieſes empfehlungswürdigen Buches ſo leicht gemacht.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Anzeige die Fortſetzung der Zeitſchwingen betreffend.

Die bis jetzt bei den Herren Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main erſchienenen Zeitſchwingen werden vom 1 Juli dieſes Jahrs an in unſerm Verlage fortgeſetzt werden. — Druck und Papier bleiben wie bisher, nur die Redaktion, welche Hr. Dr. Börne, Herausgeber der Waage, gütigſt übernommen, hat eine Veränderung erlitten. Die wöchentliche Verſendung dieſer Zeitſchrift behält nach wie vor das Fürſtl. Thurn und Taxiſche Oberpoſtamt in Frankfurt am Main, an welches man ſich daher zu wenden hat; monatlich aber, kann man ſie durch alle ſolide deutſche Buchhandlungen erhalten.

Offenbach bei Frankfurt am Main, im Juni 1819.

Ferdinand Hauck,
Firma: Expedition der Zeitſchwingen.

Ich werde den Zeitſchwingen die Theilnahme zu erhalten ſuchen, welche ſie ſich unter der Herausgabe des Herrn Dr. Pfeilſchifter zu erfreuen hatten. Sie werden alles beſprechen, was in dieſer Zeit vorübergeht. — Es gibt keine bevorrechtete Wiſſenſchaft, keinen Adel unter den Künſten, keine alleinherrſchende Farben des Lebens mehr. — Wer nicht für Alles Sorge trägt, zeigt ſich für nichts beſorgt. — Eine Zeitſchrift will ſich nur bewegen, ſie hat keinen Zweck.

Einige Ereigniſſe der letzten Tage haben das freie Wort mißhandelt oder bedroht. Ich kenne keine Menſchenfurcht: es kennt ſie keiner, der nichts will als die gute Sache. — Wem nur der Sieg, und nicht ſchon der Kampf Lohn iſt, der lege die Waffen nieder; aber wer mir gleich geſinnt, den rufe ich freundlich herbei, daß er ſich zu mir geſelle.

Offenbach bei Frankfurt a. M. im Juni 1819.

Dr. Börne.

Von dem königl. Land- und Stadt-Gericht zu Magdeburg werden auf den Antrag der Kaufleute Herren Zuckſchwerdt und Schneider hieſelbſt, als jetzigen Inhaber der ehemals unter der Firma Gerhard Wieler und Sohn allhier beſtandene und nun aufgehobene Societät einer Fabrik und Handlung alle unbekannte Gläubiger gedachter Societät, welche noch einen Anſpruch an dieſelbe zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen hier und achtzehn Monaten bei uns oder in unſrer Regiſtratur, ſpäteſtens aber in dem vor unſerm Deputirten Herrn Stadt-Juſtiz Aſſeſſor von Stilcke auf den 26 Febr. 1820 Vormittags 10 Uhr im Lokal des hieſigen Land- und Stadt-Gerichts angeſetzten Liquidations-Termin, entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweiſen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ſich in dieſem Termin nicht melden, wenn ſie ſich an die Extrahenten Kaufleute Herren Zuckſchwerdt und Schneider halten wollen, werden für ſchuldig geachtet werden, die geſchehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweiſen und ſolche Umſtände beizubringen, woraus erhellet, daß ſie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt haben.

Magdeburg, den 23 Juni 1818.

(Unterz.) Coſtenoble.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 86. — den 19 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Jahresfeier der Schlacht bei Sempach; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; über Handlungs-Schreiben aus Bordeaux. — Oeſterreich. — Rußland. — Deutſchland: Mancherlei Nachrichten; Schädlichkeit der Zahlen-Lotterie in Baiern. — England. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zur Jahresfeier der Schlacht bei Sempach am 12 Heumonat hatte die Regierung des Vororts Luzern die geſammte Tagſatzung eingeladen, und alle Geſandtſchaften folgten dem Rufe zunächſt ſchon darum gern, weil für die in den nächſten Tagen ihnen bevorſtehenden Berathungen der die Militärkräfte des Bundesſtaats betreffenden Einrichtungen eine beſſere Vorbereitung nicht gefunden werden mochte, als die von der heiligen Stätte geholte Erinnerung an jenen Geiſt, welcher den Kriegsformen der alten Eidsgenoſſen Leben, ihren Waffen Stärke und ihrem Arm Kraft verliehen hat; an jenen Geiſt, deſſen die veränderten Formen, Waffen und Kriegsarme des neunzehnten Jahrhunderts nicht minder bedürfen, als diejenigen des vierzehnten, wofern ſie der Jetztzeit leiſten ſollen, was die letztern der ihrigen geleiſtet haben. Zum Redner des Feſtes hatte die Regierung den Hrn. Stadtpfarrer Thaddäus Müller erkohren. In kräftigen und gewählten Zügen erinnerte er an die Großthaten der Stifter des Bundes und ſeiner Genoſſen im goldenen Zeitalter der Eidsgenoſſen; er ſtellte die Grundſätze dar, welche ſich in denſelben zu Tage gelegt haben und deren ſpätere Nichtachtung an den Schuldigen ſich vielfältig gerächt hat; er entwickelte, wie, jene zurückrufend, der neue Bund, durch Vaterlandsliebe belebt, durch Religioſität geleitet, durch eine ſolche gemüthliche Vereinbarung von Volk und Regent, welche, daß der eine um des andern willen vorhanden iſt, in bleibender That mehr bewährt, als in verhallender Rede ausſpricht, — wie auf ſolche Art der neue Bund nochmals geeignet ſein mag, die Anſprüche zu befriedigen, welche die nahende Zukunft an die vorüberſchwindende Gegenwart richtet, und deren Erfüllung, je nach dem Maaße der Mitwirkung ihren Lohn im gerührten Andenken der Enkel finden, und die Hingegangenen vor der Schmach bewahren wird, daß eine nennenswerthe Spur von ihnen nicht übrig geblieben wäre.

Dem vaterländiſchen Feſte wohnten die Geſandten von England (Hr. Canning war einige Tage zuvor in Luzern eingetroffen), von Spanien, von den Niederlanden, und von Sardinien bei. Die Toaſts am fröhlichen Mittagsmahle galten den Helden von Sempach, ihrem vorglänzenden Geſtirne aus Unterwalden, dem Vororte, der Tagſatzung preiswerthem Vorſtande, dem Redner des Tages oder ſeines Vortrages goldenen Lehren, und den eben ſo geehrten als willkommenen Gäſten des Auslands.

Durch Kreisſchreiben vom 26 Brachm. zeigt der Vorort Luzern den Ständen an, er habe von dem Hrn. General Mallet unterm 15 die Anzeige erhalten, daß Se. M. der König von Frankreich ihn zum Kommandanten der Schweizerbrigade von der königlichen Leibwache, an die Stelle des verſtorbenen Generals, Baron von Salis zu ernennen geruht habe; wobei der Hr General verſichere, daß er es ſich zur angelegenen Pflicht machen werde, durch Treue und Anhänglichkeit an Se. Maj. und das königliche Haus dieſe ehrenvolle Auszeichnung zu rechtfertigen, das Wohlwollen und Zutrauen der eidsgenöſſiſchen Stände zu verdienen, vorzüglich aber durch Handhabung der Mannszucht ſeiner Brigade den alten Ruhm der Schweizertruppen ſorgfältig zu bewahren, und er füge die Bitte bei, die h. Stände in Kenntniß ſeiner Ernennung zu ſetzen. Die ältern Dienſte des von Genf gebürtigen Hrn. General Mallet unter einem kapitulirten Regiment, die Treue, welche derſelbe während der Unglückszeit dem königl. Hauſe bewieſen, und jene ſchmeichelhafte Auszeichnung, womit derſelbe bei der erſten Rückkehr des Königs beehrt wurden, der Eidsgenoſſenſchaft die erſten Anträge zu Wiederanknüpfung der Militärverhältniſſe zu machen, ſcheinen dem Vorort die Hoffnung hinlänglich zu begründen, daß dieſe Ernennung nicht ohne Vortheil für den kapitulirten Dienſt ſein werde.

Der große Rath des Standes Graubünden beſtellte für das neue Verwaltungsjahr den kleinen Rath aus den Herren Bundeslandammann von Ott, Bundespräſident J. F. von Tſcharner und Landrichter Caderas. Die Bundesſtatthalter ſind die Herren Bundeslandammann Valentin Roffler und die Landvögte Alois von Toſt und Chriſtian von Marchion. Dann wurden auch die Standeskommiſſion und das Kriminalgericht erneuert.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat unterm 3 Juli eine Verordnung über Lieferung und Bereithaltung der Trainpferde für den bundesmäßigen Auszug erlaſſen. Das Bedürfniß von hundert Stuck tüchtiger Zugpferde ſoll zu gleichen Theilen in den vier Militärquartieren geliefert werden; ſie werden auf den Sammelplätzen unterſucht und die untauglichen zurückgewieſen; ſo oft ſie im Kanton länger als acht Tage gebraucht oder auſſer den Kanton zu ziehen benimmt würden, müſſen ſie von Experten geſchätzt und der Abgang oder Verluſt ſeiner Zeit erſetzt werden. Die Vertheilung auf die Gemeinden

Digitized by Google

geſchieht in jedem Quartier durch Ausſchüſſe der Gemeinderäthe und ſie wird zu zwei Jahren um erneuert.

Die diesjährige Brandverſicherungsrechnung des Kantons St. Gallen zeigt, daß der Geſammtbetrag der Gebäudeſchatzung einen Zuwachs von 104,505 fl. erhielt und gegenwärtig die Summe von 26,100 060 fl. beträgt. Der hievon erhobene Beitrag in die Brandkaſſe, zu 6 kr. von 100 fl., gewährte eine Einnahme von 26,100 fl., und bildete, mit Einſchluß des Guthabens der vorhergehenden Rechnung und der Zinſe, einen Kaſſenbeſtand von 42,423 fl. Dagegen zeigt ſich ein Ausgabenbetrag von 42,617 fl.; nämlich 41,889 fl. für Entſchädigung von 158 inner Jahresfriſt abgebrannten Gebäuden (von denen 113 dem Dorfe Azmoos angehörten) und 727 fl. Verwaltungskoſten. Die Einnahme wurde folglich von der Ausgabe um 194 fl. überſtiegen. — Die Zahl der Kriminalprozeſſe im K. St. Gallen nahm (wie überall) mit den gemilderten Preiſen der Lebensmittel ab. Im letzten Jahre wurden 5 Verbrecher zu Ketten, 1 zu öffentlicher Arbeit, 3 ins Zuchthaus, 30 zum Pranger, und von dieſen 11 zugleich zum Staupenſchlag, und endlich 16 Fremde auch zur Verweiſung verurtheilt. Dermalen befinden ſich nur 39 im Schallenhauſe und 17 in Zuchthäuſern. Nur 8 Perſonen liegen in Unterſuchung. — Das katholiſche Erziehungsweſen umfaßt 190 in eilf Inſpektorate eingetheilte Schulen. Die Adminiſtration unterſtützte ſie im letzten Jahre mit 1507 fl. Sie nimmt die Unkoſten der Muſterlehrer und der Fortbildung der Schullehrer auf ſich. Den Erziehungsfond läßt ſie anwachſen und bereits ſind 7000 Schulbücher abgedruckt.

Der große Rath des Kantons Bern hat zu Anlegung einer neuen Straße auf dem Laubeckſtalden im Oberſimmenthal 25,000 Fr. bewilligt, welche in ſpätern Jahren zur Hälfte durch ein mäßiges Weggeld wieder gedeckt werden ſollen. Das Uebrige des Koſtenbetrags (noch 25,000 Franken) ſcheinen die dortigen Gemeinden tragen zu wollen. — Den Oberſten von Jenner, Inhaber eines Regiments in niederländiſchen Dienſten, bevollmächtigte der große Rath, einen däniſchen Orden anzunehmen, der ihm für die zu Herzogenbuſch den däniſchen Kriegsgefangenen geleiſtete Unterſtützung verliehen wurde.

J. M. die Königin von Schweden iſt über Luzern, wo ſie ſich einige Tage aufgehalten hat, in Zürich angekommen.

Der franzöſiſche Miniſter, Graf von Talleyrand, und der baieriſche Geſandte, Hr. von Olry, ſind am 13 d. in Luzern eingetroffen.

Der erſte Transport der nach Braſilien reiſenden Schweizer-Koloniſten, ungefähr 1200 Köpfe aus den Kantonen Freiburg und Wallis, iſt den 13, und der zweite, aus ungefähr 500 Berner Angehörigen beſtehend, den 15 von Baſel nach Rotterdam abgefahren, wo ſie Hr. Gachet mit den nöthigen Schiffen erwartet, um ſie nach ihrer Beſtimmung zu begleiten. In Baſel leitet der portugieſiſche Konſul, Hr. Bremond, die Einſchiffung, welche durch Mangel an Schiffen, für deren hinlängliche Anzahl der Speditor Frey von Brugg, der den Transport bis Rotterdam übernommen hat, nicht gehörig vorgeſehen hatte, einige Zögerung erleidet; die Abreiſe des letzten Transports, vorzüglich aus Luzernern, Solothurnern und Aargauern beſtehend, iſt ſomit für mehrere Tage aufgeſchoben; inzwiſchen ſind unerwartet, da der dritte Transport erſt den 15 abreiſen ſollte, ſchon am 12 d. 200 Auswanderer aus dem Kanton Luzern her in Laufenburg angelangt, wo ſie nun das Weitere erwarten und mittlerweile durch den portugieſiſchen Konſul von Baſel aus einige Verpflegung erhalten.

Frankreich.

Der König befindet ſich in St. Cloud ſehr wohl; er iſt ſehr thätig, arbeitet öfters mit den Miniſtern und macht täglich Spazierfahrten.

Man verſichert, die Sitzungen der Kammer werden mit dem 17 d. ihr Ende erreicht haben.

Am 9 d. iſt der kaiſ. ruſſiſche Staatsminiſter Graf Capo d'Iſtria in Paris angekommen.

In der Gemeinde Veyron, im Departement des Ain, haben ſich mehrere Perſonen bei Nacht in den dortigen Kirchhof eingeſchlichen, und das Grab des ehemaligen Maire dieſer Gemeinde eröffnet. Sie ſchnitten ihm den Kopf ab, und ſotten dieſen in einem Topfe, in der Hoffnung, daß alsdann der Kopf ihnen glückliche Zahlen für die Lotterie bezeichnen werde.

Jüngſt wurde ein Soldat ſehr verſtümmelt in ein Spital zu Paris gebracht. Wie er erzählte, war er im Korn ſpazieren gegangen, als plötzlich fünf Weiber über ihn hergefallen, und ihn ſo mißhandelt hätten.

Kürzlich iſt ein Werk über St. Domingo in Frankreich erſchienen. Der Verfaſſer iſt Baron Pamphile de Lacroix, Generallieutenant im Haitiſchen Dienſte. Er ſcheint ein Mann von ausgezeichneten Kenntniſſen zu ſein, und ſein Werk enthält manche ausführliche Nachrichten über die Einwohner der erwähnten Kolonie.

„Die Haytier, ſagt er, ſind jetzt noch keine fabrizierende, gewerbfleißige und Handel treibende Nation. Gleich den Römern gehen wir vom Schwert zum Pflug und vom Pflug zum Schwert; wir ſind bloß Soldaten und Landbebauer. — — Die Buchdruckerei, die ſo weſentlich iſt zur Verbreitung der menſchlichen Kenntniſſe, macht täglich Fortſchritte u. ſ. w. Die Haytier, die früher ſo elend waren, werden in Kurzem das glücklichſte Volk in der Welt ſein. Gleich dem Phönix, welchen wir zu unſerm Sinnbilde angenommen haben, werden wir uns aus der Aſche glorreicher, als zuvor, erheben. Der Feldbau hat noch nicht wieder den Grad der Vollkommenheit erreicht, den er 1789 hatte, aber er macht ſchnelle Fortſchritte zur völligen Wiedergeburt. Die Einkünfte dieſer Kolonie überſteigen hundert Millionen. Die jährlichen Hilfsquellen der zwei Regierungen belaufen ſich auf 48 Millionen, und ihre Ausgabe auf 8 Millionen. Die Armeen der beiden Herrſcher von St. Domingo belaufen ſich auf 48,000 Mann. Ein Drittel dieſer Heeresmacht iſt beſtändig unter den Waffen, und im Fall eines Angriffs könnte ſie vervierfältigt werden. Die Bevölkerung von Hayti berechnet man auf 500,000 Seelen, wovon 480,000 Schwarze oder Kreolen ſind. Im J. 1789 belief ſich die Bevölkerung auf 600,000, worunter 40,000 Weiße, und 40,000 Kreolen. Von jenen ſind nur noch Wenige übrig geblieben, von dieſen noch 25,000. Die Sitten dieſes Volkes ſind ver-

Digitized by Google

beſſert, und der öffentliche Unterricht wird beſchützt und auf jede Weiſe befördert.“

„Frankreich und das ganze Europa wurde lange mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß ſich Zwietracht unter den Beherrſchern von St. Domingo erheben werde. Es wurde behauptet, daß die Neger der Glückſeligkeit, der legitimen Regierung wieder gegeben zu werden, nicht lange würden widerſtehen können. Doch alle dieſe Täuſchungen ſind verſchwunden. Die Haytier haben ihre Freiheit wieder erlangt, und ſie wiſſen, wie ſie zu erhalten iſt. Ueber dieſen Gegenſtand hegen die Regierungen nur eine Anſicht, und obgleich ſie ſich nicht weigern, Handelsverbindungen mit dem Mutterlande zu unterhalten, ſo werden ſie nie zu bewegen ſein, ihre Unabhängigkeit aufzuopfern. Ihre Eiferſucht auf den Einfluß der Weißen iſt ſo groß, daß Folgendes ein Artikel ihrer Verfaſſung iſt: „Kein Weißer kann in St. Domingo Meiſter oder Landbeſitzer werden.“

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 3 Juli.

Unſere neueſten Berichte, theils aus England, theils aus Nordamerika, laſſen beſorgen, daß der Ausbruch eines neuen Krieges zwiſchen dieſen beiden Mächten naher iſt, als man bisher geglaubt hatte. Eine feindliche Stimmung gegeneinander äuſſert ſich in beiden Staaten und es iſt zu beſorgen, daß ihre Regierungen, wenn ſie auch, wie man zu vermuthen Urſache hat, keineswegs einen neuen Krieg wollen, doch am Ende dazu fortgeriſſen werden dürften.

Die Veranlaſſung dazu konnte am erſten ihr beiderſeitiges Verhältniß zu Spanien werden. Der engl. Geſandte Wellesley hat bekanntlich zu Madrid wieder ſeinen vormaligen Einfluß durch den Sturz derjenigen Partei erlangt, die für den Krieg gegen Portugall geſtimmt war; durch dieſen Einfluß ſoll die Ratifikation des Traktats mit Nordamerika wegen der Abtretung der beiden Floridas verhindert worden ſein. Nun heißt es, Nordamerika wolle denjenigen Theil von Florida, den es noch nicht in Beſitz hat, mit Gewalt wegnehmen, wenn der Madrider Hof den abgeſchloſſenen Vertrag nicht genehmigt. Auf dieſen Fall, ſagt man, habe England den Spaniern, welche die Eroberung von Florida nicht verhindern könnten, Unterſtützung zugeſagt, und deshalb beſorgt man hauptſächlich den Ausbruch eines Krieges zwiſchen Britanien und den vereinigten Staaten, der gleichfalls ein Krieg zwiſchen dieſen und Spanien werden würde, wogegen alsdann Nordamerika ſich für die Independenten in den ſpaniſchen Kolonien erklären und mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machen würden.

Die Briefe aus Madrid, die man hier erhält, ſind mit großer Vorſicht geſchrieben und enthalten nichts von politiſchen Ereigniſſen. Mit mehr Freimüthigkeit erklären ſich darüber Handelsbriefe aus ſpaniſchen Häfen; allein ſie führen keine beſtimmte Thatſachen, ſondern nur Gerüchte an. Es hieß zuletzt, He v Cavallos wurde wahrſcheinlicherweiſe an die Spitze der Geſchäfte geſtellt werden.

Oeſterreich.

Den neueſten Nachrichten aus Florenz vom 1 d. zufolge wurden Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin mit der Erzherzogin Karoline nicht vor dem 7 in letztgedachter Stadt erwartet.

Die öſterreichiſche Armee beſteht nach dem neueſten Etat auſſer den Garden aus 58 Linien-Infanterie-Regimentern, die 20 Grenadier-Bataillone mit eingerechnet, 17 Inf. Reg. Gränzer, 1 Czaikiſten-Bataillon, 1 Reg. Tyroler Jäger, 12 Jäger-Bataillone, 5 Garniſons-Bataillone, 8 Regimenter Cüraſſiere, 6 Reg. Dragoner, 7 Reg. Chevauxlegers, 12 Reg. Huſaren, 4 Reg. Uhlanen, 5 Reg. Feldartillerie, Geniekorps u. ſ. w.

Rußland.

Der Wunſch des Kaiſers, heißt es in deutſchen Blättern, alle jetzt ruſſiſchen, aber ehemals polniſchen Provinzen mit dem Königreich Polen zu vereinigen, findet unter den Senatoren und im Miniſterium heftigen Widerſpruch. Man glaubt, auch die Höfe von Wien und Berlin hätten gegen dieſes Projekt Vorſtellungen gemacht, weil die Ausführung deſſelben bei den Einwohnern Galiziens und des Großherzogthums Poſen den Wunſch erregen konnte, in den Schoos ihres alten Vaterlandes zurückzukehren.

Deutſchland.

S. k. H. der Kronprinz und Prinz Wilhelm von Preuſſen, ſo wie Prinz Friedrich von Oranien, ſind am 13 d. in Karlsruhe eingetroffen.

Am 10 Juli reiſete der Erbgroßherzog von Heſſen mit Gemahlin und Kindern, von Bruchſal kommend, über Baden nach der Schweiz.

Bekanntlich haben mehrere angeſehene iſraelitiſche Familien zu Karlsruhe, die das Bedürfniß nach einem gereinigten und veredelten Kultus fühlten, bei ihrer Regierung die hohe Genehmigung eingeholt, ihren Gottesdienſt in deutſcher Mutterſprache verrichten zu dürfen. Nach öffentlichen Blättern billigen ſolches die Rabbiner nicht. Der Oberlandrabbiner ſoll mehrere Rabbiner des Landes zu ſich berufen haben, um dem Vorhaben der nach einem veredelten Kultus ſich ſehnenden Iſraeliten einen Querſtrich zu machen. Aber iſt es in der That nicht ſinn- und gedankenlos, einen Menſchen zwingen zu wollen: er müſſe in einer ihm unverſtändlichen Sprache beten; er müſſe Theil an den Anordnungen eines Kultus nehmen, die zu dem Sprichworte Veranlaſſung gegeben, es gehe hier zu, wie in einer Judenſchule? Nur Rabbinereigenſinn, nicht die Religion oder der Karakter des Iſraeliten iſt es, der den Iſraeliten hindern will, auf dem Wege der Bildung zeitgemäß fortzuſchreiten, und dieſer Eigenſinn iſt es, der ſich bemüht, der Ziviliſation der Iſraeliten grell in den Weg zu ſtehen.

Oeffentliche Blätter ſchreiben aus dem Badiſchen: Bekanntlich war auch ein Hilfskorps großherzogl. badiſcher Truppen in Spanien, und unter dieſen befand ſich Hauptmann Rurichmann mit ſeiner Kompagnie. Dieſer verſuchte eine Ueberſetzung der travestirten Aeneis von Blumauer ins Spaniſche, welche, bei der damaligen geſprengten Engherzigkeit der Preſſen und aufdämmernden Freiheit der öffentlichen Volksmeinung, durch den Druck leichter Verbreitung ſich erfreute, und bei dem frei herrſchenden Athemzug in dem Gefühle, aus den grimmigen

Digitized by Google

Klauen der Inquiſition befreit zu ſein, mit Begierde aufgegriffen wurde. Wer hätte aber jetzt noch eine Wirkung dieſes literariſchen Verſuchs erwartet? Dennoch zeigte ſich eine, welche kein Vernünftiger gedacht, ein Phantaſt ſogar für unmöglich gehalten hätte. Hauptmann Rutſchmann wurde förmlich vor die Schranken der Inquiſition geladen, und nach dem Urtheilſpruch gegen Abweſende, im Bildniß wegen dieſer Ueberſetzung öffentlich verbrannt. Dies iſt aber noch nicht Alles; die heilige Inquiſition machte ſogar von dieſem Auto da Fe der großherzogl. Regierung die gehörige Eröffnung.

Die nicht zu berechnende Schädlichkeit des Zahlen-Lotto's iſt zwar einſtimmig von der zweiten Kammer der baieriſchen Ständeverſammlung anerkannt worden; aber wegen der Schwierigkeit, den durch deſſen Abſchaffung ſich ergebenden Ausfall anderweitig zu decken, ſoll das Lotto doch vorerſt noch fortbeſtehen. Um daſſelbe weniger ſchädlich zu machen, möchte es gut ſein, wenn aus der hierüber gehaltenen Rede des Abgeordneten, Hrn. Finanzrath Schäzler, folgende moraliſche Rechnungs-Exempel, wie er ſie nannte, allgemein bekannt würden. Nach ſeiner Berechnung verhält ſich nämlich mit gänzlicher Beſeitigung alles Zufalls, folglich weder Glück noch Unglück dabei in Anſchlag gebracht, die Wahrſcheinlichkeit, den gemachten Einſatz zu verlieren, gegen diejenige, einen Auszug, Ambe Terne oder Quaterne zu errathen, bei dem Auszug wie 18 zu Eins, bei der Ambe wie 23mal 18, oder wie 414 zu Eins, bei der Terne wie 30mal 414, oder wie 12,420 zu Eins, und bei der Quaterne wie 44mal 12,420, oder wie 546,480 zu Eins. Bekanntlich wird aber der Einſatz beim Gewinn eines Auszugs 15mal, einer Ambe 270mal, einer Terne 5400mal, einer Quaterne 60,000mal bezahlt. Herr Schäzler glaubt demnach, daß, ſo wie bei Bauten oder andern Anläſſen, wodurch die Vorübergehenden gefährdet werden könnten, Warnungszeichen ausgeſteckt werden, auf der Rückſeite jedes Lottozettels gedruckt zu leſen wäre: Für jeden Kreuzer Einſatz wird der Gewinn eines Auszugs nur mit 15 kr. anſtatt mit 18 kr., einer Ambe mit 4 fl. 30 kr. anſtatt mit 7 fl., einer Terne mit 90 fl anſtatt mit 207 fl., und einer Quaterne mit 1000 fl. anſtatt mit 9102 fl. bezahlt; gar viele Lottoſpielende, welchen dieſes Mißverhältniß zwiſchen dem faſt immer wahrſcheinlichen Verluſt und dem nur ſelten eintreffenden Gewinn bisher unbekannt war, von einer heilſamen Scham ergriffen, ſchon von ſelbſt von ihrer bisherigen Spielwuth zurückkommen würden, wenn ſie anders nicht zum Geſpötte der Straſſenjungen werden wollten, die ihrerſeits ſchon ſo viel geſunden Menſchenverſtand beſäßen, daß ſie ihren Kreuzer nur wieder gegen einen Kreuzer ſetzen, und den Kameraden nicht mit ſich ſpielen laſſen, der ihrem Kreuzer nur einen oder zwei Pfenninge entgegenſetzen will. Es wäre um ſo mehr zu wünſchen, daß rechtſchaffene Geiſtliche und Schullehrer es ſich zur Pflicht rechneten, die verblendeten Lotterieſpieler hierüber aufzuklären, da nach nämlicher Berechnung im Laufe des vorigen Jahres bloß in dem ſogenannten kleinen Spiele von 3 bis 15 kr., folglich gerade von den Allerärmſten im Volke, von welchen man auch nur 100,000 fl. durch andere Steuern zu erheben, für höchſt ungerecht halten würde, 1,800,000 fl., ſage Eine Million, achtmal hunderttauſend Gulden rein verloren worden ſind. Eine Summe, die man durchaus für unglaublich halten würde, wenn ſolche nicht aus dem von dem Ausſchuſſe der Kammer hierüber erſtatteten Bericht mit faſt mathematiſcher Gewißheit nachzurechnen wäre.

England.

Nach dem Morning Chronicle iſt nun die ganze aus 5000 Mann beſtehende Legion des Generals Devereux aus Liverpool nach Südamerika unter Segel gegangen, um die Sache der Independenten zu verfechten. Dieſe Legion wurde in Irland geworben; ſie iſt ganz bewaffnet und ins Feld gerüſtet.

Den 5 d. iſt Lord Cornwallis geſtorben.

Don Bernardino Rivadavia, der ſich als Deputirter der Regierung von Buenos-Ayres einige Zeit in Paris aufgehalten hat, iſt in der nämlichen Eigenſchaft in London eingetroffen; in Paris hat ihn Don Valentin Gomez erſetzt.

Ueber Jamaika erhält man die Nachricht, daß ein Angriff den Lord Cochrane mit 4 Fregatten auf Callao und Lima unternommen, völlig mißlungen ſei.

Italien.

Aus Rom wird unterm 26 Juni geſchrieben: Achtzehn Carbonari, die in die Verſchwörung von Macerata (Johannistag 1817) verwickelt waren, haben ihre Sentenz erhalten. Einer derſelben iſt zum Tod verurtheilt, aber, wie die übrigen, begnadigt, und zu lebenslänglicher Haft in einer Feſtung verdammt worden. Der Gensdarme Riva, der zu St. Leo eingeſperrt iſt (er war unter den Schuldigſten in dieſer Angelegenheit, denen der Pabſt das Leben ſchenkte), hat dort Mittel gefunden, von ſeiner Haft aus neue Unruhen zu erregen; doch ſind dieſe zu rechter Zeit entdeckt und vereitelt worden, und Riva iſt neuerdings unter Prozeß.

London, v. 10 Juli. Drei v. H. konſol. $67\frac{7}{8}$; vier v. H. $87\frac{?}{8}$
fünf v. H. $102\frac{1}{2}$.

Paris, v. 13 Juli. Fünf vom Hundert konſ. 70 Fr. 85 C. — Bankaktien 1445 Fr.

Schuldenliquidation.

Die Gläubiger des ſich für inſolvend erklärten hieſigen Bürgers und Handelsmanns Georg Degener, Inhaber der Weinhandlung sub firma F. D. Fingado, haben ihre Forderungen bei Vermeidung der im Fall Ausbleibens entſtehenden Rechtsnachtheile Montags den 26 Juli d. J. entweder perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der Gantkommiſſion dahier gehörig zu dokumentiren und richtig zu ſtellen, wie auch ſich zugleich über einen Stundungs- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Eben ſo werden auch ſämmtliche Debitoren der F. D. Fingadoiſchen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nämlichen Termins an den gerichtlich beſtellten Curator massae, Handelsmann C. F. Diebold, ihre Zahlungen zu leiſten.

Lahr, den 24 Juni 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt.
Leben.
Vid. Rheinberger, Comm.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 87. — den 21 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sechste und ſiebente Sitzung der Tagſatzung am 10 und 13 Juli. — Deutſchland: Ständeangelegenheiten in Baiern, Wurtemberg und Baden; vom Oberrhein. — Frankreich: Straßburg. — Italien. — Beilage Nr. 37: Schreibensaus Gutachten über den Entwurf einer Verordnung gegen den Nachdruck. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer ſechsten Sitzung, am 10 Heumonat, über den voriges Jahr bearbeiteten Entwurf des Konkordats von der freien Niederlaſſung der Schweizer die allſeitigen Inſtruktionen angehört, aus denen ſich ergab, daß zwölf Stände nun unbedingt demſelben beipflichten; es ſind dies diejenigen von Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Aargau, Thurgau, Teſſin, Waadt, Genf und Neuenburg, und das von nun an zwiſchen ihnen beſtehende Konkordat lautet alſo:

„Die eidsgenöſſiſchen Stände — —, von dem Bedürfniſſe überzeugt, daß über die Niederlaſſung der Schweizer feſte und ſichernde Beſtimmungen getroffen werden, haben verabredet und feſtgeſetzt, was folgt: 1) Die konkordirenden Stände verpflichten ſich gegenſeitig, der eine dem Kantonsbürger des andern, unter folgenden nähern Beſtimmungen, den Aufenthalt und die Niederlaſſung zu geſtatten. 2) Um die Niederlaſſungsbewilligung zu erhalten, und die damit verbundenen Rechte ausüben zu können, muß der Schweizer, der ſich in einem andern Kanton niederlaſſen will, einen Heimathſchein nach demjenigen Formular vorlegen, welches gegenwärtiger Verkommniß beigefügt iſt. Der Heimathſchein ſoll für ſeine Gültigkeit auf keine Jahre beſchränkt, und mit der Legaliſation der Kantonsregierung verſehen ſeyn, zugleich auch die Erklärung enthalten, daß der Inhaber ſeit zehn Jahren Schweizerbürger ſei. Der Begehrende hat ferner ein Zeugniß ſittlicher Aufführung und guten Leumdens, ſo wie auch daß er eigenen Rechtens ſei, vorzulegen. Er hat endlich, falls ſolches von der Regierung verlangt wird, den Beweis zu leiſten, daß er ſich und die Seinigen, ſei es durch ſein Vermögen, Gewerbe oder Handwerk, ſei es durch einen andern rechtlichen Erwerb, ohne Beläſtigung der Gemeinde oder des Kantons, zu ernähren im Stande ſei. Diejenigen Einwohner und Landesangehörigen, welche kein Gemeindsbürgerrecht beſitzen, haben, wenn ſie ſich in einem andern Kanton niederlaſſen wollen, den abgehenden Heimathſchein durch eine von der Regierung des Kantons, dem ſie angehören, ausgeſtellte Zuſicherung ihrer und der Ihrigen jeweiliger Wiederaufnahme daſelbſt zu erſetzen, wodurch ſie den übrigen Schweizerbürgern gleichgeſtellt werden. 3) Nach erhaltener Niederlaſſungsbewilligung tritt der Niedergelaſſene, mit Ausnahme der politiſchen Rechte und des Mitantheils an Gemeindegütern und frommen Stiftungen, in alle Rechte und Verpflichtungen der Bürger des Kantons, in welchem er ſich niederläßt. Er kann daher auch nach Maasgabe der Geſetze und Polizeiverordnungen dieſes Kantons ſein Gewerbe treiben. Er iſt überdies verpflichtet, auch zu den Ortspolizeiausgaben beizutragen und zwar nach den Beſtimmungen, die von der Regierung erlaſſen oder beſtätigt werden. 4) Das Niederlaſſungsrecht darf durch keine Perſonal- oder Geldbürgſchaft, noch andere beſondere Laſt oder Abgabe beſchwert werden, und die Kanzleigebühr für die Niederlaſſungsbewilligung ſoll den Betrag von 8 Fr. nicht überſteigen. 5) Der Regierung des Kantons, in dem der Niedergelaſſene wohnt, ſteht das Recht zu, denſelben in ſeine Heimath zurückzuweiſen, wenn er ſich eines unſittlichen Lebenswandels ſchuldig macht, ſo wie auch, wenn er durch Verarmung der Gemeinde oder dem Kanton zur Laſt fällt. 6) Wenn ein Kanton einem Bürger eines andern Kantons, auf einen vorſchriftmäßig ausgeſtellten Heimathſchein, den Aufenthalt oder die Niederlaſſung geſtattet, ſo iſt der letztere Kanton gehalten, denſelben, ſo wie ſeine Ehefrau und Kinder jederzeit und unter allen Umſtänden wieder aufzunehmen. 7) Den eidsgenöſſiſchen Ständen, welche dieſem Verkommniß nicht beitreten, wird der Beitritt offen behalten; bis ein ſolcher erfolgt, behalten ſich die kontrahirenden Stände in Allem, was auf Niederlaſſung Bezug hat, gegen die nicht beitretenden Kantone unbedingtes Gegenrecht und Konvenienz vor.“

Zürich hätte annoch gerne die Beſtimmung des zweiten Artikels, welche die Beweisführung der Nahrungsquellen des Anſiedlers heiſcht, als der Willkühr angemeſſenen Spielraum gebend, und überflüſſig, weil ja der verarmte Anſaß immerhin in ſeine Heimath gewieſen werden kann — weggelaſſen, und ſein Geſandter hätte hinwieder eine periodiſche Erneuerung der Heimathſcheine, deren Verſäumung jedoch nicht Heimathloſigkeit zur Folge haben ſollte, gewünſcht; allein beide Anträge wurden durch Tagesordnung beſeitigt. — St. Gallen behielt ſich für die Abſtimmung das Protokoll offen. Zug und Graubünden erklärten ihre Beiſtimmung mit dem einzigen, aus ihren Geſetzgebungen herrührenden Vorbehalt, der von den Anſaſſen, wofern die Gemeinden es verlangen, zu leiſtenden Realkaution von 500 Fr. im erſten, und von 200 fl. im zweiten Kanton; eine Verpflichtung, zu deren Erfüllung ſie reciprocirlich ſich oder die Ihrigen auch ſelbſt gern anheiſchig machen wollten. Baſel lehnt das Konkordat ab, und will bei

ſeinen neuen Geſetzen über Anſaßrechte ſtehen bleiben, die Alles einräumen, was möglich war, wenn dem frühern Unfug, den die Stadt Baſel vielfältig büßen mußte, Einhalt gethan werden ſollte. Schaffhauſen glaubt einſtweilen dem Konkordat nicht beitreten zu können, weil ſeine Geſetzgebung die Gewerbsfreiheit beſchränkt, und die unehelichen Kinder der Mutter folgen läßt, während das Formular der Heimathſcheine alle Kinder anerkennt, die ein Anſaß erzeugen möchte. Wallis ſieht ſich vom Beitritte abgehalten durch die ſeinen Gemeinden geſetzlich zuſtehende Befugniß, Niederlaſſungsbegehren auch den eigenen Kantonsbürgern abzuſchlagen. Appenzell bleibt bei ſeiner Theilung, der zu Folge Katholiken in Innerrhoden, Reformirte in Außerrhoden wohnen ſollen; doch wird mit voller Strenge die Trennung nicht mehr immer gehandhabt. Auch Uri, Schwyz und Unterwalden, die ſich durch kein Konkordat wollen binden laſſen, verſichern jedoch alle drei ausdrücklich, ſie ſeien geſinnt, freiſinnig zu handeln, und ſie thun dies bereits auch. An Aufforderungen gegen dieſe, ſo wie an die übrigen dem Konkordat noch nicht zuſtimmenden Stände, ſich demſelben anzuſchlieſſen, und auf eine Konvenienz zu verzichten, welche alle Gewährleiſtung aufhebt, ließ die Verſammlung es nicht fehlen.

Dem voriges Jahr ausgeſprochenen und zur Genehmigung beliebten Grundſatz über die Anerkennung früherer Niederlaſſungen ſtimmen, außer Schwyz und Nidwalden, die ſich nochmals ihre Konvenienz vorbehalten, nunmehr alle Stände bei. Er lautet alſo: „Die Niederlaſſungen von Schweizern, welche ſeit 1803, kraft der damaligen Bundesverfaſſung und den Beſchlüſſen der Tagſatzung von den Jahren 1805 und 1807, ſtatt gehabt haben, namentlich auch diejenigen, welche mit dem Ankauf von Liegenſchaften verbunden waren, ſollen in allen Theilen geſchützt, und die dadurch erworbenen Rechte durch keinerlei rückwirkende Verfügungen geſchmälert oder beeinträchtigt werden.

In der ſiebenten Sitzung der Tagſatzung am 13 d. empfing die Verſammlung das ihrem Vorſtande am 9 überreichte, von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten des ſardiniſchen Hofes in Turin unterm 28 Mai ausgeſtellte Beglaubigungsſchreiben für den bei der Eidsgenoſſenſchaft ernannten Geſchäftsträger, den Ritter Courtois d'Arcolliere, welches ſämmtlichen Ständen mitgetheilt werden ſoll.

Ueber die von der vorjährigen Tagſatzung hinſichtlich auf Ertheilung und Beurkundung des ſchweizeriſchen Bürgerrechts entworfenen Beſtimmungen wurden die allſeitig zutreffenden Gutheißungen der Stände eröffnet. Weil nämlich in einigen Kantonen ſich eine Klaſſe von Einwohnern findet, die Landſaſſen oder Kantonsbürger ſind, ohne ein Gemeinderecht zu beſitzen, ſo wie hinwieder ſolche, die Gemeindebürgerrechte in vollſter Ausdehnung haben, ohne als Kantonsbürger in Rückſicht auf den Genuß der politiſchen Rechte anerkannt zu werden, ſo ſind nunmehr folgende Beſtimmungen getroffen und von allen Ständen genehmigt worden: „Es ſteht den Kantonen zu, das Schweizerbürgerrecht zu ertheilen. Um als Schweizerbürger anerkannt zu werden, muß man Bürger oder Angehöriger eines Kantons ſein. Der Beweis dafür wird geleiſtet, entweder durch die Beſcheinung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts, oder aber durch die Erklärung der Regierung, daß ſie das betreffende Individuum als Einwohner und Angehörigen ihres Kantons anerkenne.“

Die zu Sicherung des durch die Bundesverfaſſung grundſätzlich anerkannten freien Verkehrs mit Lebensmitteln voriges Jahr unter Vorbehalt der Ratifikation genommenen Beſchlüſſe erhielten gegenwärtig eine faſt ungetheilte Zuſtimmung. Sie lauten alſo: 1) Die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln nach einem auswärtigen Staate kann nur dann beſchränkt oder für einen beſtimmten Zeitraum verboten werden, wenn entweder der Staat, gegen den die Maasregel ergriffen wird, die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln nach der Schweiz verboten hat, oder im Fall außerordentlicher Umſtände. In dem einen oder andern dieſer Fälle werden die erſten Verfügungen von den Kantonsregierungen getroffen. Die Regierung iſt aber verpflichtet, von den getroffenen Maasnahmen und deren Veranlaſſung den eidsgenöſſiſchen Vorort ſogleich und umſtändlich in Kenntniß zu ſetzen. Falls der eidsgenöſſiſche Vorort der getroffenen Verfügung ſeine Zuſtimmung verſagt, oder wenn andere eidsgenöſſiſche Stände ſich in Folge der nämlichen Verfügung verletzt glauben, die betreffende Kantonsregierung aber auf der Maasnahme beſtehen ſollte, ſo wird ſogleich die eidsgenöſſiſche Berathung eingeleitet, und über die Fortdauer oder Aufhebung der Verfügung entſchieden. 2) Der eidsgenöſſiſche Vorort iſt erſucht, bei jedem günſtigen Anlaß dahin zu wirken, daß von den benachbarten Staaten der Schweiz die freie Aus- und Durchfuhr von Getreide und Lebensmitteln geſtattet und auch für künftig zugeſichert werde.

Zwei andere Beſchlüſſe waren bereits von der großen Mehrheit der Stände voriges Jahr genehmigt worden; der eine ſpricht die Unzuläſſigkeit hemmender Maasregeln zum Nachtheil des innern Tranſits von Früchten, welche im Ausland angekauft worden ſind, aus, und der andere anerkennt die unbeſtreitbare Kompetenz der Tagſatzung, in Sachen des freien Verkehrs verbindliche Beſchlüſſe zu faſſen.

Der Geſandte von Wallis behielt ſich auch jetzt noch das Protokoll offen, und nur derjenige vom Teſſin wiederholte ſeine ſchon voriges Jahr eröffnete Verwahrung gegen Beſchlüſſe, welche die einfache Beſtimmung des Bundesvertrags erweitern ſollten, die er getreu zu handhaben verheißt. So wie bereits vor einem Jahre eine Gegenerklärung der Tagſatzung die Verpflichtung des Kantons, ſich den nach Kompetenz genommenen Beſchlüſſen der Bundesbehörde zu fügen, ausgeſprochen hatte, ſo geſchah dies nun abermals in verſtärktem Maaße.

Dem von der Aufſichtsbehörde entworfenen Exerzierreglement für die eidsgenöſſiſche Artillerie ertheilten jetzt auch diejenigen Stände ihre Zuſtimmung, welche voriges Jahr damit noch zurückgeblieben waren. Das Präſidium erklärte, Namens der Militäraufſichtsbehörde, es ſei dieſe letztere mit einem Auszuge des größern Werks beſchäftigt, welches das eigentlich für den Unterricht überall Verbindliche allein nur befaſſen ſoll, indem die Rüge von Zürich und einigen andern Ständen gegründet

Digitized by Google

erfunden ward, der zu Folge ſich die vollſtändige Inſtruktion, wegen ihrer zu groſſen Ausdehnung und der darin enthaltenen allzuzahlreichen Vorſchriften für die Ausführung ſchwieriger und wenig gebräuchlicher Manöver, in ihrem dermaligen Beſtand nicht wohl zum Gebrauch einer Milizartillerie eignen, und es müſſe demnach ihre Vereinfachung als nothwendiges Bedürfniß angeſehen werden.

Aus den Eröffnungen der Stände, welche den diesjährigen Verwaltungsrath der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder bilden ſollen, ergab ſich, daß ſeine Mitglieder ſind: die Herren Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern, Bürgermeiſter Reinhard von Zürich, Landammann Blättler von Unterwalden, Landammann Sidler von Zug, Bürgermeiſter Wenck von Baſel, Bürgermeiſter Fetzer von Aargau und Landammann Morell von Thurgau.

— Der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preuſſen, ſo wie der Prinz Friedrich von Oranien, trafen am 18 Abends in Schaffhauſen ein und übernachteten daſelbſt; am 19 d. übernachteten ſie in Brugg, von wo aus ſie das ehemalige Kloſter Königsfelden und das Schloß Habsburg beſuchten, und am 20 über Aarau in Solothurn eintrafen. Am 21 erwartet ihrer feierlicher Empfang in Neuenburg.

Deutſchland.

Auf den von der Kammer der Abgeordneten für die aktive Armee gefaßten Beſchluß einer Reduktion der Koſten hat der König von Baiern an den Fürſten von Wrede ein Handbillet unterm 26 Juni erlaſſen, worin es heißt: „Ich bin meiner Armee und meinem Staate ſchuldig, die erſtere nicht fallen zu laſſen. Ich habe deswegen den Miniſter der Armee in Kenntniß geſetzt, daß mit Anfang des zukünftigen Oktobers meine Kabinetskaſſe monatlich 25,000 fl. an die Kriegskaſſe zahlen wird. Leider werden viele Dürftige dadurch leiden; mögen diejenigen, die mich abhalten wollen, meine äuſſere Würde zu behaupten und meine Bundespflichten zu erfüllen, es verantworten.“

Am 13 hatte zu Ludwigsburg die Eröffnung der Ständeverſammlung ſtatt. Die gewählten Repräſentanten und einige Viriſtimmenführer verſammelten ſich Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauſe, wurden dort von dem Stadtrathe bewillkommt, und zogen in das Schloß, wo ein ſchöner Saal zu ihren Verſammlungen eingerichtet iſt. Bald darauf erſchienen die von einer ſtändiſchen Deputation eingeholten königlichen Miniſter, von der Lühe, von Maucler und von Otto, und Erſterer eröffnete ſodann die Verſammlung mit einer Rede, die von dem Fürſten Präſidenten erwiedert wurde. Nach dem Abtritt der Miniſter trugen Prälat von Schmid, und nach ihm v. Keller, Biſchof von Evara, ein Gebet vor, um vom Himmel für das wichtige Geſchäft der Stände Segen zu erflehen. Auf den Antrag des Fürſten Präſidenten wurde ſodann durch Zuruf eine Dankadreſſe an den König beſchloſſen. Den Schluß der Sitzung machte die Wahl des Vizepräſidenten (Weishaar) und der beiden Sekretäre (Feuerlein und Schott).

Der Antrag des Deputirten Duttlinger, „dem Großherzog in einer Adreſſe dafür zu danken, daß er die fortwährenden Anmaßungen der römiſchen Kurie ſtandhaft zurückgewieſen,“ hatte in der Sitzung der badiſchen zweiten Kammer am 10 d. lebhafte Debatten veranlaßt. Heftig erhob ſich der Deputirte Dreier, mit der Behauptung, die Kammer ſei hierzu nicht befugt, und die Kirche gehe den Staat nichts an. Duttlinger antwortete mit Ernſt und Nachdruck. „Lieber ein Schisma, als eine vom Staat unabhängige Kirchengewalt!“ rief er aus. Zugleich erinnerte er an die erſchütternden Erſcheinungen des Hildebrandismus in der Geſchichte Kaiſer Heinrichs IV. Der Antrag ging hierauf mit groſſer Stimmenmehrheit durch.

Franzöſiſche Blätter liefern uns nun die zu Frankfurt über die katholiſchen Kirchenangelegenheiten Deutſchlands abgeſchloſſene Uebereinkunft, wofür ſich eine Geſandtſchaft in Rom, die Genehmigung des Papſtes einzuholen, noch immer aufhält. Zufolge dieſer ſollen fünf Bisthümer, ein würtembergiſches zu Rottenburg, ein badiſches zu Raſtadt, ein kurfürſtl. heſſiſches zu Fulda, ein großherzogl. heſſiſches zu Mainz, und eines für das Großherzogthum Naſſau und die Stadt Frankfurt errichtet werden, das ſeinen Sitz zu Limburg an der Lahn nehmen ſoll. Die Wahl der Biſchöfe geſchieht durch die Chorherren und eine gleiche Anzahl Geiſtlicher aus der Diözeſe, welche drei Kandidaten ernennen; der Fürſt erwählt einen davon zum Biſchof, und verlangt dafür die Beſtätigung des Papſtes; erfolgt dieſe in ſechs Monaten nicht, ſo wird der erwählte Biſchof ohne Weiteres eingeſetzt. Die Biſchöfe ſchwören Treue und Gehorſam den Fürſten, und geloben ſich in nichts einzulaſſen, was dem gemeinen Wohl nachtheilig ſein könnte, und ſelbſt zu entdecken, was etwa in dieſer Hinſicht zu ihrer Kenntniß gelangen werde. Wir werden auf dieſes wichtige Aktenſtück ſeiner Zeit zurückkommen, und es ausführlich mittheilen, wenn es offiziell erſchienen iſt.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 16 d. erklärt Folgendes: Mehrere franzöſiſche Zeitungen haben gemeldet, daß Hr. Felix Desportes nach Frankreich zurückgekehrt ſei. — Wir verſichern dagegen, daß er ſich noch immer hier aufhält.

Am 6 d. wurde zu Würzburg an der Leiſte das Zeichen der weichen Traubenbeeren ausgeſteckt.

Vom Oberrhein, den 16 Juli.

Der Großherzog von Baden hat ſeit Kurzem das Vergnügen, mehrere erlauchte Perſonen an ſeinem Hofe oder in ſeinen Staaten zu ſehen. Der König und die Königin von Baiern b finden ſich zu Baden; der König hat ſich in Karlsruhe lange mit ihm unterhalten; der Großherzog erwiederte dieſen Beſuch und machte der Königin, ſeiner Nichte, ſeine Aufwartung zu Baden. — Vorgeſtern waren die Prinzen von Preuſſen und Oranien zu Karlsruhe, wo ſie den Verhandlungen der zweiten Kammer beiwohnten, und geſtern zu Baden. In letzterer Stadt iſt der Herzog von Naſſau, welcher unter dem Namen eines Grafen von Königſtein reiſet, eingetroffen. Man erwartet den Großherzog von Sachſen-Weimar und einige andere fürſtliche Perſonen.

Baden iſt dieſen Sommer über eben ſo ſtark beſucht, als in den verfloſſenen Jahren. Die Gaſthöfe ſind angefüllt, und in den Privatwohnungen iſt auch wenig Unterkommen mehr. Man

Digitized by Google

hat nicht unterlaſſen, auch dieſes Jahr ſchon manche Verſchönerungen in Baden zu machen. Der jetzige Großherzog will, bei dem großen Zufluſſe von Fremden, der dem Lande ſo äuſſerſt vortheilhaft iſt, für Vergnügen, Bequemlichkeit und Geſundheit der Badgäſte auf alle mogliche Weiſe geſorgt haben. Deshalb läßt er jetzt auch, unter Weinbrenners Direktion, ein ſchönes neues Gebäude an der Hauptquelle für Dampfbäder erbauen, und wird es zweckmäßig einrichten laſſen. Für Handhabung der guten Polizei iſt gehörig geſorgt worden, ohne daß ſie den Kurgäſten und andern Fremden im Mindeſten läſtig wird.

Man ſpricht ſeit einigen Tagen von Ausgleichungsprojekten in Bezug auf die Mediatiſirten und den hohen Adel und von Abänderung oder Zurücknahme des letzten Adelsedikts. Es iſt aber noch nichts darüber beſchloſſen. Die Standesherren ſelbſt ſcheinen nicht ganz einig zu ſeyn. Einige ſind geſonnen, ſich den Zeitumſtänden zu fügen, allein andere beharren darauf, keine Opfer bringen zu wollen, und ihre Vorrechte mit Nachdruck zu behaupten. Ein Hauptgrund, den die miniſteriellen Vertheidiger des letzten Adelsedikts (vom April 1819) jetzt anführen, iſt, daß ſich der Großherzog durch die Zurücknahme deſſelben kompromittiren würde, weil er es dem deutſchen Bundestag amtlich hat übergeben laſſen und weil es alſo allen andern deutſchen Höfen, gewiſſermaßen als die feſte Norm für die Erfüllung des 14 Art. der Bundesakte, mitgetheilt worden iſt. Allein dieſe Mittheilung und in derſelben Form hat in Anſehung des frühern Edikts vom April 1818 ſtatt gehabt, und dennoch hielt dies das Miniſterium nicht ab, ein neues Edikt vorzuſchlagen, welches das vorhergegangene völlig modifizirte. Alſo können wohl jetzt wieder ſtatthafte Gründe angeführt werden, warum man auf das erſte Edikt zurückkommen kann. Uebrigens würden, wenn eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden kann, gar keine Urſachen vorhanden ſein, die den Bundestag (den Manche als ein Schreckbild aufſtellen) bewegen konnen, ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen.

Die badiſchen Territorialverhältniſſe ſind ganz beſtimmt ausgeglichen.

Frankreich.

Straßburg, den 16 Juli.

Geſtern Nachmittag haben wir das Vergnügen gehabt, den Kronprinzen von Preuſſen mit ſeinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, und dem Prinzen Friederich von Oranien, zweiten Sohn des Königs der Niederlande, in unſern Mauern zu ſehen. Sie waren geſtern früh von Karlsruhe abgereiſet, verweilten einige Stunden zu Baden, wo ſie dem König und der königl. Familie von Baiern ihre Beſuche abſtatteten, und kamen von Kehl herüber, wo ſie ihre Wagen gelaſſen hatten, in einfachen Poſtchaiſen. Insgeſammt beobachteten ſie das ſtrengſte Inkognito. Der Kronprinz reiſet unter dem Namen eines Grafen von Hohenzollern. Sie beſuchten die vornehmſten Merkwürdigkeiten der Stadt, und kehrten ſpät Abends nach Kehl zurück, von wo ſie ſich noch nach Offenbach begaben, um daſelbſt zu übernachten. Heute früh haben ſie ihre Reiſe nach der Schweiz über Freiburg fortgeſetzt. Der preuſſiſche Generallieutenant von Kneſebeck, der bei den Pariſer Friedensunterhandlungen eine bedeutende Rolle ſpielte, und mehrere preuſſiſche Stabsoffiziere befinden ſich im Gefolge.

Der Marquis de Riviere iſt hier aus Konſtantinopel angekommen, wo er bisher franzöſiſcher Ambaſſadeur war. Er reiſet nach Paris. (Es ſoll, nach direkten Pariſer Briefen, ganz zuverläſſig ſein, daß er nicht mehr nach Konſtantinopel zurückkehrt, ob er gleich nur einen Urlaub für ſechs Monate erhalten hat. Nach dieſen Briefen ſoll es nicht der Graf Andreoſſy ſein, der ihn als franzöſiſcher Geſandter bei der Pforte erſetzt, ſondern der Marſchall Suchet, Herzog von Albufera, Pair von Frankreich.)

Unſer Präfekt, Vicomte Decazes, bereiſet gegenwärtig das Departement. Dem Vernehmen nach iſt er mit mancherlei Veränderungen in dem Perſonale der Verwaltung beſchäftigt.

Es iſt in den letzten Zeiten die Liſte der Wahlmänner des niederrheiniſchen Departements zum Behuf der nahen Wahlen verfertigt worden. Bis jetzt iſt ſie aber noch nicht publizirt; jedoch ſteht es jedem frei, in der Präfektur Einſicht davon zu nehmen. Diejenigen Perſonen, welche über 300 Francs direkte Abgaben (Grundſteuer, Perſonalſteuer, Patentſteuer, Thüren- und Fenſterſteuer) bezahlen, ſind eingeladen, ſich zu melden, und den Beweis von ihren Abgaben zu liefern, um auf dieſelbe eingetragen zu werden. Alles dieſes beweiſet, daß unſere Deputirtenwahlen nahe ſind. Es gibt bereits der Kandidaten manche, die ſich dazu melden, ſowohl Elſaſſer, als Franzoſen aus andern Departementen, und beſonders in Paris wohnhafte; unter den letztern ſind manche bekannte Namen. Merkwürdig mag ſein, daß unter allen Kandidaten, wovon die Rede iſt, ſich auch nicht ein einziger Ultra befindet. Dies mag wohl beweiſen, daß dieſe Partei auf unſer Departement nicht rechnen zu können glaubt, und darin hat ſie auch vollkommen Recht. Man iſt übrigens bei uns allgemein für gemäßigte und wahrhaft konſtitutionell geſinnte Männer geſtimmt, und in dieſem Sinne wird auch die Wahl ausfallen, welche Mühe ſich auch die andern Partheien geben mögen, das Gegentheil zu bewirken.

Die berühmten Kunſtreiter Franconi von Paris, die mehrere Wochen hier zugebracht, und ſtets ein volles Haus, ſowohl in ihrem Zirkus, als zuletzt bei ihren theatraliſchen Darſtellungen gehabt haben, ſind heute Morgen nach Kolmar abgegangen.

Italien.

Am 5 Juli verlieſſen Ihre kaiſ. Majeſtäten von Oeſterreich Perugia, und hielten am 7 zu Florenz ihren Einzug. Gegen Abend traf auch die nunmehr völlig hergeſtellte Erzherzogin Karoline zu Florenz ein.

Zu Florenz war das Reaumürſche Thermometer am 8 Juli Nachmittags um 3 Uhr im Schatten auf 28½ Grad geſtiegen, zwei Grad höher, als man auf dem dortigen Obſervatorium ſeit zehn Jahren beobachtet hat.

Der neue Komet iſt zu Genua und Florenz auch nicht vor dem 3 Juli wahrgenommen worden.

Am Vorabend des St. Peterstages proteſtirte Se. Heil. in gewöhnlicher Form wegen des nicht entrichteten Tributes für das Großherzogthum Parma, am St. Peterstage ſelbſt wegen Neapel und deſſen Verſäumung der Lehenspflicht.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 37. | den 21 Juli 1819.

Ehrerbietiges Gutachten über den Entwurf einer Verordnung gegen den Nachdruck.

(Fortſetzung.)

Artikel 20.

Je aufrichtiger alle, ihr Geſchäft kennende, Buchhändler, in den Wunſch des Publikums nach billigen Bücherpreiſen einſtimmen werden, deſto mehr glauben wir uns gegen den Vorſchlag erklären zu müſſen, daß dies durch eine geſetzliche Vorſchrift, wie hoch ein Bücherpreis geſtellt werden dürfe, zu erzielen ſei.

Der Preis eines Buchs geht hervor aus der Berechnung und Schätzung alles deſſen, was bei der Fabrikation konkurrirt hat, und Behufs des Verkaufs als wahrſcheinlich angenommen wird. Dies verhält ſich aber faſt bei jedem Buche etwas anders.

Es kommen nämlich dabei zunächſt folgende Dinge in Anſchlag:

1) Das Honorar. Dies iſt ſo verſchieden, daß die Gradationen ſich gar nicht aufzählen laſſen, und wir ſtatt vieler Beiſpiele nur anführen wollen, daß bei zwei Büchern, die dasſelbe Publikum in Anſpruch nehmen, der Unterſchied ſehr beträchtlich ſein kann. Auch iſt ohne Zweifel ein Verfaſſer wohl berechtigt, den Preis, den er für ſeine Geiſtesprodukte fordert, ſo hoch zu ſetzen, als er will. Niemand kann ihm darüber etwas Beſchränkendes vorſchreiben, um ſo weniger, da der Gelehrte doch durch die Ausgaben während ſeiner Studienzeit und für gelehrte Apparate u. ſ. w. ebenfalls Auslagen genug gehabt hat; auch wird er ſich nie darüber eine Beſchränkung gefallen laſſen. Der Buchhändler aber kann das Honorar immer nur in der Vorausſetzung entrichten, daß er es auf die Zahl der Abdrücke vertheilt, welche er zu verkaufen denkt, und daß das Publikum ihm die Summe des Honorars, ſo wie ſeiner übrigen Verlagskoſten in der Maaße wieder bezahlen werde, daß ein ſchicklicher Gewinn als Zinſen für das aufgewendete Kapital, als Belohnung für die angewendete Mühe und Arbeit, und als Prämie für das unternommene, gar nicht ſo geringe, Riſico ihm zu Gute komme. Sollte er nun aber auf beſtimmte Bücherpreiſe eingeſchränkt werden, ſo müßten dieſen auch Einſchränkungen der Honorare vorangehen, weil jene ſich nothwendig mit nach dieſen richten. Wie ſollte man aber je eine Norm für die Honorare ausmitteln? Alle ſchriftſtelleriſchen Produkte auf eine Linie zu ſtellen, geht doch nicht an, und verſchiedene Klaſſen für ſie anzunehmen, ſcheint eben ſo unmöglich. Wer ſollte es unternehmen, den innern Werth eines Werkes zu beſtimmen, und welcher Schriftſteller würde ſich dieſer Beſtimmung unterwerfen? Der Verkaufswerth aber wird ja erſt durch die Erfahrung über den Verkauf ausgemittelt. Jede Schätzung bis dahin iſt, wo nicht unwillkührlich, doch höchſt unſicher; wollte Jemand den Verkaufswerth ausſprechen, — vorausgeſetzt, daß der Schriftſteller ſich die Schätzung gefallen ließe, — ſo müßte er zugleich für die Richtigkeit des Ausſpruchs die Garantie übernehmen, wozu ſich Niemand verſtehen wird oder kann. Wenn nun alſo für das Honorar keine beſchränkende Norm gefunden werden kann, daſſelbe vielmehr von einer unbedeutenden zu einer bedeutenden Summe variiren wird, ſo kann der Buchhändler auch nicht umhin, ſeine Preiſe mit darnach zu reguliren.

2) Das Papier. Für dieſes einen Normalpreis feſtſetzen zu wollen, wodurch übrigens der Papierfabrikant aufs Härteſte in ſeinem Gewerbe beeinträchtigt würde, iſt eben ſo wenig möglich. Es kommen hier nämlich nicht bloß die Gattungen Druck-, Schreib- und Velin-Papier in Anſchlag, ſondern die hundert verſchiedenen Sorten und Arten dieſer drei Papier-Gattungen, die ſich durch Weiße, Stärke und durch Feinheit und Miſchung des Stoffs, alſo durch die verſchiedene Güte, unterſcheiden. Durch dieſe Verſchiedenheit der Güte wird aber auch nothwendig eine Verſchiedenheit des Preiſes veranlaßt. So varirt z. E. das Groß-Oktav-Druckpapier von 12 bis zu 40 Thalern der Ballen, und mit den andern Papier-Gattungen verhält es ſich ebenſo. Daß ſich alſo hier keine allgemeine Norm ausmitteln läßt, iſt klar; aber eben ſo einleuchtend auch, daß die verſchiedenen Papierpreiſe Verſchiedenheit der Bücherpreiſe nach ſich ziehen müſſen.

3) Satz und Druck. Auch hievon iſt der Preis höchſt verſchieden, je nachdem dieſe oder jene Lettern gewählt werden, das Format groß oder klein iſt, die Zeilen weit oder enge ſtehen, der Text mit oder ohne Noten gedruckt wird, das Buch in der Mutterſprache oder in einer fremden erſcheint, die Korrektur viel oder wenig Zeit koſtet, und je nachdem der Drucker eine größere oder geringere Auflage auf Druck-, Schreib- oder Velin-Papier zu machen hat. Nach allen dieſen Umſtänden kann der Satz und Druck in dem einen Werke auf 2 bis 3 Thaler, in dem andern auf 10 bis 20 Thaler der Bogen zu ſtehen kommen, ſelbſt wenn Papier und Format daſſelbe iſt. Wie ſollte ſich alſo hier eine Taxe ausmitteln laſſen, die doch auch nöthig wäre, wenn eine Norm für die Bücherpreiſe gegeben werden ſollte?

4) Die Stärke der Auflage. Dieſe iſt wieder eine Hauptbedingung bei der Berechnung des Preiſes. Wenn die für Honorar, Papier und Druck gemachten Auslagen auf 6000 Exemplare vertheilt werden, ſo muß der Preis natürlich ganz anders ausfallen, als wenn ſie nur auf 300 vertheilt werden müſſen. Die Stärke oder Schwäche der Auflage kann aber bei einer neuen Auflage durch nichts Anderes beſtimmt werden, als durch eine Vorausſetzung über den Erfolg des Verkaufs, und wie außerordentlich oft dieſe Vorausſetzung, auch bei der genaueſten Kenntniß der Bedürfniſſe des Publikums und der ſorgfältigſten Erwägung aller Umſtände, trügt, darüber kann jeder Verleger die Beweiſe liefern, wenn ſie nicht ſchon durch den ungeheuern Makulatur-Verbrauch ge-

Digitized by Google

liefert würden. Kann man aber nicht eine Vorſchrift über die Stärke der Auflage geben, wobei man die Garantie für den wirklichen Verkauf derſelben übernehmen müßte, und muß die Auflage, nach der Vorausſetzung des Verlegers ſich richtend, bald größer, bald kleiner gemacht werden, ſo muß auch der Preis nach ihr bald niedriger, bald höher geſtellt werden.

5) Auſſer dieſen Hauptpunkten, woraus eine **nothwendige** Verſchiedenheit der Preisanſätze ſchon klar hervorgeht, müſſen noch eine Menge anderer Umſtände in Anſchlag gebracht werden, von welchen wir nur einige noch anführen wollen.
   a) Die ſo große Verſchiedenheit des Arbeitslohns und der Preiſe der Bedürfniſſe in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, wodurch die Fabrikation im Norden deſſelben faſt um ein Viertheil höher zu ſtehen kommt, als im Süden Deutſchlands.
   b) Die Entfernung von Leipzig, als dem Stapelorte des deutſchen Buchhandels, wodurch größere oder geringere Frachten und Reiſekoſten erfordert werden.
   c) Die Rückſicht, ob ein Buch, dem Abſatze nach, vorzugsweiſe auf eine Provinz, oder auf ganz Deutſchland berechnet iſt.
   d) Die Frage, ob der Abſatz eines Buchs in zwei oder in zehn Jahren zu bewirken iſt, folglich die Intereſſen des aufgewendeten Kapitals für zwei oder für zehn Jahre in Anrechnung zu bringen ſind.
   e) Die Veränderlichkeit, und beſonders das fortwährende Steigen der Preiſe von Druck und Papier. Noch vor 30 Jahren bezahlte man dem Buchdrucker kaum die Hälfte von dem, was der Druck jetzt koſtet; der Ballen Papier von nämlicher Güte koſtete damals 15, jetzt 25 bis 30 Thlr. Ja, nur ſeit ſechs Jahren ſind die Papierpreiſe um 25 bis 30 pCt. geſtiegen; daher auch ſelbſt in dem Falle, daß man eine Norm über die Bücherpreiſe feſtſetzen könnte, was wir bezweifeln, dieſe Norm aus dem eben berührten Grunde in wenig Jahren völlig unbrauchbar ſein würde.

Nachdem wir auf dieſe Weiſe, wo nicht die Unmöglichkeit, doch wenigſtens die Schwierigkeit und Unzulänglichkeit einer Vorſchrift über ein maximum der Bücherpreiſe dargethan zu haben glauben, erlauben wir uns noch die Frage aufzuwerfen, ob eine ſolche Preisfixirung denn wohl **räthlich**, und ob ſie **nöthig** ſei?

Was zuerſt die **Räthlichkeit** einer Regulirung feſter Bücherpreiſe anlangt, ſo glauben wir ſie aus folgenden Gründen verneinen zu müſſen:

1) Wäre zu befürchten, daß die Feſtſetzung der Bücherpreiſe, ſtatt wohlfeile Bücher zu liefern, dieſelben nur theurer machen würde; inſofern mancher Verleger dann nicht mehr ſeine Preiſe nach den gehabten Koſten kalkuliren, ſondern kurzweg auf das, zunächſt dem verbotenen Preiſe erlaubte, maximum ſetzen würde.

2) Wäre auch, wenn verboten würde, die Bücher zu einem ſolchen Preiſe zu verkaufen, als ihn die darauf verwendeten Koſten wirklich forderten; zu befürchten, daß nun auch der ſchickliche Aufwand für das Aeuſſere der Bücher aufhören oder abnehmen möchte, wodurch unſere literariſchen Produkte in dieſer Hinſicht noch mehr, als bisher gegen die des Auslands zurückgeſetzt würden. Zu geſchweigen, daß ein bloß gewinnſüchtiger Verleger, ſich auf die Taxe berufend, nicht allein den Preis ſeiner Bücher nach dem höchſten Anſatz beſtimmen, ſondern auch die wohlfeilſte, alſo ſchlechteſte, Sorte Papier nehmen, und nun erſt recht unbillige Preiſe machen könnte.

3) Iſt der Buchhandel ein Handel, und wenn derſelbe für die Bequemlichkeit und Kultur der leſenden und ſchreibenden Welt als ein wichtiger Gegenſtand angeſehen wird, ſo darf die Baſis, auf welcher aller und jeder Handel beruht, die Freiheit des Handels, nicht ängſtlich beſchränkt werden.

4) Wäre zu befürchten, daß gar manche Werke gar nicht mehr verlegt werden könnten, nämlich ſolche, die einen gewiſſen Aufwand erfordern, und ihrer Natur nach nur eine ſehr beſchränkte Anzahl von Abnehmern finden, obgleich dieſe vielleicht ſehr gern einen etwas höhern Preis bezahlen würden, um nur das Werk zu erhalten, z. B. Werke der höhern Mathematik und Aſtronomie u. a. m.

Aber auch die **Nothwendigkeit** einer Preisfixirung glauben wir in Abrede ſtellen zu müſſen.

Denn ſo häufig auch die Klagen über zu hohe Bücherpreiſe gehört werden, indem ſie theils von den Nachdruckern zur Beſchönigung ihres Gewerbes, theils von Perſonen, die des Verlagsgeſchäfts und Buchhandels ganz unkundig ſind, erhoben werden, ſo ergibt ſich doch bei einer Unterſuchung und Vergleichung der literariſchen Produkte der letzten zehn Jahre, daß die Preiſe derſelben ſich größtentheils einander gleich ſind, und in Median-Format, auf gutem Druckpapier gedruckt, der Bogen ſelten mehr als zwei Groſchen berechnet worden iſt, und ſich alſo von ſelbſt, und ohne eine geſetzlich beſchränkende Einſchreitung ein Mittelpreis erzeugt hat, der mit den jetzigen Preiſen aller Bedürfniſſe im Verhältniſſe ſteht. Ein ſolches Verhältniß kann auch künftig nicht unbeachtet bleiben.

(Der Beſchluß folgt.)

In eine Buchhandlung verlangt man einen Lehrling von gutem Hauſe, der beide Sprachen ſchreiben und auch rechnen kann; man würde ihm den Tiſch u. ſ. w. gegen ein kleines Koſtgeld im Hauſe ſelbſt geben. Für nähere Auskunft kann man ſich in freien Briefen an die Herren **Emanuel Simon und Söhne** in **Bern** wenden.

Zu Ende des nächſten Auguſts wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrenen Kapitäns, nach **Rio-Janeiro**, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen. Es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren **Oppermann, Mandrot** u. C. in **Paris** und in **Havre** wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Digitized by Google

Veranlaßt durch den vielen Zuſpruch, deſſen ſich die Gebrüder **Hirsbrunner** in **Sumiswald**, ſowohl vom In- als ſelbſt vom Auslande, in ihren fabrizirenden muſikaliſchen Inſtrumenten bis dahin zu erfreuen hatten, haben dieſelben ſich nun auch in Stand geſetzt, nebſt Flöten, Klarinet und andern bisher verfertigten Inſtrumenten von Buchs, Ebenholz u. ſ. w. auch Waldhorn, Trompeten und dergleichen Inſtrumente von Meſſing nach neueſtem Geſchmack liefern zu können. Sie empfehlen ſich daher dem kunſtliebenden Publikum beſtens, und werden ſich befleißen, ſowohl durch Billigkeit der Preiſe, als auch durch zierliche und ſolide Arbeit das bereits erworbene Zutrauen zu erhalten.

Sumiswald im Kanton Bern, den 13 Juli 1819.

Gebrüder **Hirsbrunner**.

Da dem abweſenden, von Bernardszell gebürtigen **Laurenz Benedikt Epper**, Bürger von Hüttenſchweil, dieſigen Amtsbezirks, ein Erbe angefallen, und von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod ſchon eine geraume Zeit nichts in Erfahrung gebracht wurde, ſo wird derſelbe (oder deſſen allfällige Nachkommen) andurch aufgefordert, ſich bei unterzeichneter waiſenamtlicher Behörde, mit authentiſchen Zeugniſſen verſehen, in Zeit drei Monaten zu melden, widrigen Falls nach Umfluß dieſes peremptoriſch anberaumten Termins über gedachte Erbſchaft weiter verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Biſchofszell, den 3 Juli 1819.

Aus Auftrag des Waiſenamts des Kreiſes Neukirch,
Brugger, Amtsſchreiber.

Ein Kaufmann, welcher ſchon einmal England durchreiſet, und mit Anfang des nächſten Septembers wieder dahin geht, ſucht einen Reiſe-Geſellſchafter. Sollte ſich ein junger Mann im Fall befinden, theils zum Vergnügen, oder in einer andern Abſicht dahin zu gehen, ſo verbindet ſich derſelbe, ihn als Freund zu begleiten, ihn mit ſeinen Erfahrungen bekannt zu machen, um eine ſolche Reiſe billig und ſicher unter ſeinem Geleite und Beiſtand machen zu können.

Auf frankirte Anfragen nennen Herr **Huber** u. Comp. in **St. Gallen** die Adreſſe und befördern eingehende Briefe.

Edikfal-Vorladung.

Der aus Oberſpechbach, Gerichtsbezirks Kolmar, gebürtige, fürſtl. Hohenlohe-Jagtbergiſche geheime Rath **Franz Joſeph Herre** zu Haltenbergſtetten iſt am 22 Mai d. J. geſtorben und hat eine mit ſeiner nach lebenden Ehefrau errichtete gemeinſchaftliche letzte Willensanordnung hinterlaſſen, inhalts deren alles ſein im Elſaſſiſchen beſitzendes Vermögen ſeinen daſelbſt befindlichen, nächſten Anverwandten ſogleich jetzt zufallen, von dem übrigen dieſſeits vorhandenen Vermögen aber dieſelben Verwandten im Elſaſſiſchen auf Abſterben ſeiner Ehefrau zwei Drittheile bekommen ſollen. Da nun weder aus der befragten letztwilligen Verordnung hervorgeht, noch auch ſonſt gehörig erulirt werden konnte, welche die nächſten Anverwandten des verſtorbenen geheimen Raths Herre ſind, ſo werden alle diejenigen, welche ſich als ſolche legitimiren zu können glauben, andurch öffentlich vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in welcher Beziehung ihnen der hieſige königliche Advokat Habbach Dienſte leiſten kann, Montags den 30 Auguſt dieſes Jahres, Vormittags 8 Uhr, dahier zu erſcheinen, und ſich mit pfarramtlichen, von den einſchlägigen Gerichtsbehörden beglaubigten Zeugniſſen über ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe auszuweiſen. Von denjenigen, welche ſich in dieſer Tagsfahrt nicht einfinden, wird angenommen werden, daß ſie keine Anſprüche auf die Verlaſſenſchaftsmaſſe des geheimen Raths Herre machen können oder wollen; und ſoll übrigens nach geſchehener Berichtigung des Legitimationspunkts ſogleich zu Reſignation der zu Gerichtshanden gebrachten, auf das Verlaſſthum im Elſaſſiſchen Bezug habenden Papiere, und alsdann weiter geeigneten Verhandlungen in der Sache geſchritten werden.

Gerabrunn im Jaztkreiſe des Königreichs Würtemberg, den 4 Juni 1819.

Königliches Oberamtsgericht.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt.

In Leipzig iſt mit dem 1 Juni dieſes Jahrs eine Feuerverſicherungsanſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denſelben Grundſätzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuſer, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthſchaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenſtände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden; alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Prämie berechnet.

Bei Verſicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die ſehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fond dieſer Anſtalt beſteht, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe.

Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern, und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt.

Unger,
Blaß,
Reichenbach,
Seyffert. } Direktoren.

C. Weiße, Bevollmächtigter.

In Baſel übernimmt Aufträge zu Verſicherungen, und beſorgt die Geſchäfte obiger Anſtalt

J. Merian-Forcart.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes verſandt:

Deutſches Leſebuch zur Bildung des Geiſtes und Herzens für die Schule und das Haus. Von **F. P. Wilmſen**, Prediger an der evangel. Parochialkirche in Berlin. Ganz groß 8. Berlin bei C. F. Amelang. 21 Bogen nur 2 Fr.

Zur Empfehlung dieſes lehrreichen Buches diene nur die Vorrede des würdigen Herrn Verfaſſers: „Ein Leſebuch, welches

nicht bloß nützliche Kenntniſſe mittheilt, oder nur Uebungsſtücke für das ausdruckvolle Leſen enthält, ſondern auch dem jugendlichen Geiſte eine angemeſſene und reiche Nahrung gibt, den Geſichtskreis der Jugend erweitert, theilnehmende Gefühle erregt und nährt, und das Wohlgefallen am Schönen, Guten und Edeln weckt und belebt, daneben der Phantaſie eine kräftige und gedeihliche Nahrung gibt — ſolch ein Leſebuch ſchien mir der Jugend zu fehlen, und ich hielt es für verdienſtlich, ſorgfältig und vorſichtig aus ſolchen Schriften, welche nicht in das große Publikum gekommen ſind, und auch aus der neueſten Literatur zu ſammeln, was dem Bedürfniß der Jugend angemeſſen, und gehaltvoll genug zu ſein ſchien, um geleſen und wieder geleſen zu werden. Darum habe ich es nicht darauf angelegt, eine recht große Anzahl von Leſeſtücken zuſammenzubringen, ſondern bin nur bedacht geweſen, dasjenige auszuwählen, was ich nach reiflicher Prüfung als dem jugendlichen Geiſte angemeſſen und heilſam erkannte, und was auch bei dem zweiten und dritten Leſen noch feſtzuhalten verſprach, indem es die Phantaſie mit lebendigen Bildern erfüllt, Menſchen in ſolchen Verhältniſſen des Lebens darſtellt, welche vorzüglich geeignet ſind, lebhafte Theilnahme für die handelnden Perſonen einzuflößen, den Geiſt zu erheben, das Herz für alles Menſchlich-Große zu erwärmen, Begeiſterung anzufachen, und die Seele mit einem feſten Glauben an die göttliche Vorſehung auszuſtatten. Aus dieſem Grunde habe ich ſolche Erzählungen vorzugsweiſe aufgenommen, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht ſich zeigen, und der fromme, freudige Muth kämpft und ſiegt, in welchem der Glaube an die Vorſehung die Seele erhebt, in der Ueberzeugung, daß der Eindruck, welchen ſolche Erzählungen auf die Kinderherzen machen, eben ſo tief als heilſam iſt, und die Wirkung der beſten Belehrung weit überſteigt.

Um den weniger Begüterten den Ankauf dieſes ſo nützlichen Buchs zu erleichtern, glaubt der Verleger durch die Feſtſetzung eines ſo niedrigen Preiſes, auch das Seine gethan zu haben.

Das Göttliche in irdiſcher Entwickelung und Verherrlichung nachgewieſen im Leben des ſeligen Nikolaus von der Flüe. Mit Beilagen über Myſtik und Politik von Joſeph Widmer, Chorherr am Stift zu St. Leodegar und Profeſſor der Philoſophie am Lyzäum zu Luzern. 1819. Luzern, bei J. M. Anich. 8. 160 Seiten. 40 kr.

Die Abſicht dieſes Werkleins iſt, die wahre Größe des Menſchen in ihrem allmäligen Werden, und in ihrem wirklichen Sein am Leben des ſeligen Nikolaus von der Flüe, oder am Bruder Klaus, anſchaulich zu machen. Da alle wahre Größe durch die Theilnahme am göttlichen Weſen, oder durch Gottähnlichkeit bedingt iſt, wurde ihm die Ueberſchrift gegeben: das Göttliche in irdiſcher Entwickelung und Verherrlichung.

Die gewordene oder vollendete Größe zeigt ſich in zweifacher Beziehung: in Hinſicht nämlich auf die ewige und in Hinſicht auf die zeitliche Welt. In der erſten Beziehung tritt ſie als Myſtik, in der zweiten als Politik hervor, beide in ihrer reinen und weſentlichen Bedeutung aufgefaßt. Weil der Bruder Klaus ſowohl in der Myſtik als in der Politik auf eine ungewöhnliche Weiſe ſich ausgezeichnet hatte, wurden zwei Aufſätze beigefügt, wovon der erſte die Myſtik im weiteſten, im engern und engſten Sinne; der zweite die Politik überhaupt, und nach den neun Räthen des Seligen in einigen wichtigen, in der Gegenwart vorzüglich merkwürdigen Verhältniſſen betrachtet und behandelt. Der Verfaſſer gab ſich Mühe, ſeine Anſichten und Behauptungen mit lehrreichen und geiſtvollen Stellen meiſtentheils aus proteſtantiſchen Schriftſtellern älterer und neuerer Zeit zu beleuchten, um dadurch viel möglichſt ungünſtige Vorurtheile, wenn nicht zu entfernen, doch zu entkräften, und die Wahrheit, frei von allen einſeitigen Formen, in ihrer wahren weil ewigen Geſtalt hervortreten zu laſſen.

Publikation.

Auf nächſte Zurzacher Verenae-Meſſe und fernerhin ſind zwei wohlgelegene Magazine und eben ſo viele Buden um ſehr billigen Preis zu miethen bei F. M Bluntſchi, Chorherr und Cuſtos in Zurzach.

Ankündigung.

Johann Nepomuk Egg von Laufenburg, dahier ſich aufhaltend, durch ſein Künſtlertalent und ſein vortreffliches Orgelſpiel allen bekannt, hat dreiſſig deutſche Walzer mit Trios für das Forteviano komponirt, und der Unterzeichnete hat die Herausgabe dieſer Walzer zum Beſten des Hrn Egg übernommen.

Derſelbe glaubt, dadurch dem geſammten hieſigen muſikaliſchen Publikum einen ſehr angenehmen Dienſt zu erweiſen, weil nicht nur durch die Erſcheinung dieſer Walzer einem hier ſchon lange gefühlten Bedürfniſſe völlig abgeholfen, ſondern jeder Freund und jede Freundin der Kunſt, ſich auch zugleich durch den Beſitz derſelben, ungemein viel Vergnügen verſchaffen wird: denn ſchön, einfach in ihren Grundlagen, außerordentlich anziehend, und, ich möchte ſagen, das Gefühl unwiderſtehlich anſprechend, ſind ſie zugleich mit großem innerm Gehalt herrlich durchgeführt. Blöde Einfalt manchmal und ſtürmiſches Toben, anfänglich ſcheinbar im grellſten Widerſtreit, einigen und löſen ſich am Ende freundlich in die ſchönſte Harmonie.

Oft ſcheint Alles kunſt- und regellos; aber die Täuſchung hebt ſich augenblicklich, weil ſchnell wieder die ſchönſte Regel, und das wohlthuendſte Ebenmaas dem Ohr ſich darbietet.

Solche Kontraſte gewähren herrlichen Genuß in der Ueberraſchung, welche vollendete Ausführung erzeugt; bewährend: daß der Genius des Künſtlers Alles beherrſchend mit einer reichen Phantaſie, in Allem die ſchönſte Einheit handzuhaben vermochte.

Daher lade ich alle Freunde und Freundinnen der Kunſt ein, die Herausgabe dieſer herrlichen Walzer durch gütige Theilnahme zu unterſtützen. Jeden werden ſie erfreuen, Keinen wird es ſeines Beitrags gereuen.

Sie erſcheinen bis Ende September d. J. in zwei Sammlungen, welche ein Ganzes bilden, daher ſie einzeln nicht ausgegeben werden:

Der Subſkriptionspreis für beide Sammlungen beträgt nur zwei Gulden zweiunddreiſſig Kreuzer.

Die Subſkriptionszeit bleibt offen bis letzten September d. J.; nachher tritt der Kaufpreis mit drei Gulden dreiſſig Kreuzer ein.

Die Subſkription geſchieht bei dem Unterzeichneten, ſo wie die Abgabe der Walzer, und eben ſo wird die Zahlung an ihn geleiſtet. Auswärtige Beſtellungen erbittet ſich derſelbe portofrei.

Freiburg im Breisgau, am 6 Juli 1819.

Hofgerichts-Advokat Hübſchle.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 88. — den 24 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Achte Sitzung der Tagſatzung am 14 Juli; zwei Kreisſchreiben des Vororts; Milizeinrichtung von Wallis. — Deutſchland: Ueber die Verhaftung von Studierenden und andern Perſonen an mehrern Orten; Mancherlei; vom Oberrhein. — Frankreich: Schreiben aus Paris. — England. — Italien. — Beilage Nr. 38: Ekkerdi k . jes Gutachten u. ſ. w. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der achten Sitzung der Tagſatzung am 14 Heum. hörte die Tagſatzung die Inſtruktionseröffnungen über die verſchiedenen das Münzweſen betreffenden Vorſchläge an, die voriges Jahr in den Rezeß waren gelegt worden. Es ſind weſentlich folgende: 1) Weil der in den Jahren 1803 und 1811 feſtgeſetzte Münzfuß als der Schweiz nachtheilig und an ſich unausführbar ſich erzeigt hat, ſo verzichten die Kantone darauf und nehmen dagegen konkordatsweiſe an, es ſoll der ſchweizeriſche Münzfuß nicht dem Werth des neuen franzöſiſchen Frank, ſondern dem der Livres tournois angepaßt werden. 2) Um der Uebermenge ſchlechter Scheidemünzen nicht nur Schranken zu ſetzen, ſondern auch wo möglich eine bedeutende Verminderung derſelben zu erzielen, leiſten die Kantone von nun an und für fünfundzwanzig Jahre auf das Recht der Ausprägung von Silber-Scheidemünzen unter dem Frankenſtücke abwärts, ſo wie von aller Art Kupferſcheidemünze, Verzicht. 3) Hingegen ſoll der freie Umlauf der bereits vorhandenen Scheidemünzen unter den konkordirenden Ständen geſichert ſein. 4) Nach Feſtſetzung des ſchweizeriſchen Münzfußes ſollten die fremden Gold- und Silbermünzen jenem gemäß und für die konkordirenden Stände gleichförmig gewürdigt werden.

So wie ſich in mehreren Inſtruktionen auch diesmal die Anſicht zu Tage legte, daß bei der Verſchiedenheit der Münzſyſteme der Nachbarn, mit denen theils die öſtlichen theils die weſtlichen Kantone in mannigfachen Verhältniſſen ſtehen, und bei den abweichenden Intereſſen der landwirthſchaftlichen und der handeltreibenden Kantone, ein allgemein befriedigendes Ergebniß und Einverſtändniß kaum je zu hoffen ſein dürfte, ſo ſprachen andere hinwieder die Ueberzeugung aus, daß vorgefaßte Meinung, alte Gewöhnung, und kleinliche Lokalintereſſen die eigentlichen und größern Hinderniſſe ſeien, welche ſich einer Vereinbarung entgegenſetzen, in der ein offenbar dringendes Bedürfniß liegt und die allein geeignet ſein könnte, ſolche Nachtheile und Uebel abzuwenden, die in immer ſteigendem Verhältniſſe fühlbar geworden ſind, und die jene einzelnen Vortheile bereits ſchon weit überwiegen; Luzern, Aargau und Glarus ſprachen am nachdrücklichſten in dieſem Sinne, und entwickelten, wie nach dem wieder vereinzelten Münzregale unter der Mediationsverfaſſung über die Nachbarn berechneter Vortheil in mehreren Ständen jene unmäßigen Scheidemünze-Ausprägungen veranlaßten, die für den Augenblick zum Theil dreißig bis ſechszig vom Hundert Gewinn brachten, ungeſäumt dann aber auch die Verbote und Münzſperren zur Folge hatten, und ſich zunächſt wohl an ihren Urhebern rächten, dann aber auch auf die unſchuldigen Theile verderblich zurückwirkten. Ohne eintretende gründliche Hilfe müſſe, behaupten ſie, dieſe Verderbniß noch weiter um ſich greifen, und ihre das Eigenthum und den Kredit zerſtörenden Wirkungen noch allgemeiner verbreiten. Wofern das Einverſtändniß aller Kantone nicht zu erzielen ſei, ſollten zwei oder drei Verbindungen der durch Lage und Intereſſen einander genäherten Stände ſich bilden. Aber das, was ſie einverſtehen, müſſe alsdann auch zuſammenhängend und umfaſſend ſein. Das einfache Zuſtimmen zum angetragenen Münzfuße, ohne damit verbundene und ihm angepaßte Würdigung der fremden Geldſorten, ſo wie das Verzichten auf die Ausprägung von Scheidemünzen während einer gegebenen Reihe von Jahren, ohne den freien Umlauf der vorhandenen Münzen, würden die Bruchſtücke ohne Folge und Wirkung bleiben. Zürich insbeſondere befand ſich in dem Fall, zwar dem Münzfuß und der eingeſtellten Ausprägung, nicht aber der Würdigung und dem Umlauf beizuſtimmen; Bern erklärte, bei ſeinem Verbot aller nichtberniſchen Scheidemünzen, deſſen Nutzen die Erfahrung bewährt habe, zu verbleiben und auf weitere Ausprägungen keineswegs zu verzichten; Baſel rügte die nachtheilige hohe Werthung der Brabanter-Thaler in verſchiedenen Kantonen. Der Geſandte von Bünden und nachher auch der von Luzern glaubten, ein Einverſtändniß für Zentralausprägung der Scheidemünzen dürfte räthlich gefunden werden. Wallis verſicherte, ſeit vierzig Jahren keine Münzen geſchlagen zu haben, und wolle, bei gewährleiſtetem freiem Umlauf der vorhandenen, auch ferner darauf verzichten. Genf bedarf ſeiner Lage zufolge eine fortgeſetzte mäßige Ausprägung von Scheidemünzen, und glaubt den Zeitpunkt für den freien Umlauf aller noch nicht vorhanden. Dieſe und die übrigen gefallenen Meinungen wurden nun an die Prüfung einer Kommiſſion überwieſen, die aus den Herren Fetzer, Heer, Laroche, Clavel und Ott beſteht. Hinſichtlich auf die von der helvetiſchen Regierung ausgeprägten Scheidemünzen hatte es ſich aus vorjährigen Unterſuchungen gezeigt, daß dieſelben, in Fünfbatzen-, Batzen- und Halbbatzen-Stücken, nicht über die Summe von 470,000 Fr. anſteigen; wogegen von 1803 bis 1810 allein nur (laut Berechnungen von 1811) in gleichartigen Scheidemünzen für 1,987,708 Fr. von den Ständen ausgeprägt worden ſind,

Digitized by Google

welcher Summe dann noch die Scheidemünzen, die im J. 1808 vorhanden geweſen, und die ſeit 1811 geprägten beyzuzählen ſind. Unter ſolchen Umſtänden konnte die früher angetragene Zurückziehung dieſer helvetiſchen Münzen eben ſo wenig nothwendig als nützlich erſcheinen, und mit 14 Stimmen ward jetzt folgender für alle Stände verbindlicher Beſchluß gefaßt:

„Die Tagſatzung, in Betrachtung, daß es den eidsgenöſſiſchen Ständen, deren Gebiet von 1798 bis 1803 in der helvetiſchen Republik einbegriffen war, zuſtehe, über diejenigen Münzen zu verfügen, welche in dem vorbenannten Zeitraum unter dem Stempel der helvetiſchen Republik ausgeprägt worden ſind, beſchließt: 1) Gleichwie die gröbern Münzſorten mit dem Gepräge der helvetiſchen Republik ungehindert zirkuliren, eben ſo ſollen auch die Fünfbatzen-, Einbatzen- und Halbbatzen-Stücke des gleichen Gepräges in allen Ständen, welche in der helvetiſchen Republik einbegriffen waren, freien und ungehinderten Kurs genieſſen, und unter keinem Titel weder verrufen, noch verboten, noch unter ihren Nennwerth herabgeſetzt werden. 2) Diejenigen löblichen Stände, welche obbenannte Scheidemünzen verboten, oder andere dem erſten Artikel entgegenlaufende Verfügungen getroffen haben, ſind eingeladen, dieſe ihre Verbote oder Verfügungen auf die von ihnen angemeſſen erachtende Weiſe mit Beförderung auſſer Kraft zu ſetzen. 3) Sollte in der Folge eine Zurückziehung dieſer Scheidemünzen erforderlich erachtet werden, ſo wird die Tagſatzung ſowohl den Zeitpunkt als die Art und Weiſe der Einziehung feſtſetzen, aber auch dannzumal ohne Verbindlichkeit und Theilnahme der Kantone, die nicht in der helvetiſchen Republik einbegriffen waren.“ Es wurden endlich die frühern Uebereinkünfte beſtätigt, wegen gegenſeitiger Mittheilung der Münzmandate, und für Werthung der Brabanter-Thaler, ſo wie der baieriſchen, würtembergiſchen und badiſchen Kronthaler bei Zahlungen an alle eidsgenöſſiſche Kaſſen zu 39 Batzen, der gewichtigen franzöſiſchen Sechslivresſtücke aber zu 40 Batzen.

Durch Kreisſchreiben vom 26 Brachm. theilte der Vorort Luzern den Ständen eine Zuſchrift mit, wodurch der königl. preuſſ. Miniſter, Hr. von Gruner, aus Bern unterm 19 Brachm., die von Seite ſeines Souverains unterm 31 Chriſtm. 1818 erfolgte Annahme der aus Bern vom 12 Nov. gl. J. datirten Beitrittsakte der Eidsgenoſſenſchaft zu der Aachner Konvention übermacht, und worauf der Vorort, Namens der Eidsgenoſſenſchaft, verbindlich geantwortet hat.

Ein zweites Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tage zeigt den Ständen an, daß die Verordnung, zufolge welcher künftig alle Steuerpatente das Signalement des Trägers enthalten ſollen, die Genehmigung ſämmtlicher Stände erhalten habe.

Die neuen Militäreinrichtungen des Standes Wallis bringen mit ſich, daß die Koſten der Bewaffnung und Ausrüſtung der dienſtpflichtigen Mannſchaft, oder beim Unvermögen der Einzelnen ihren Gemeinden obliegen; zu Ausgleichung der daher rührenden Laſt wird jedoch den Scharfſchützen und Jägern ein Beitrag von 12 Fr. den erſtern und von 8 Fr. den letztern aus der Staatskaſſe abgereicht. Der Landrath hat eine jährliche Kriegsabgabe von 24,000 Fr. beſchloſſen, die bereits einmal iſt bezogen worden und woraus Bezirkskaſſen gebildet werden, welche die Unkoſten der theilweiſen Muſterungen, die Gehalte von Bezirkskommandanten, Tagleiſtungen der Muſterungsräthe u. ſ. w. zu beſtreiten haben. Die Hälfte jener Summe aber wird den Gemeinden überlaſſen, um daraus den Sold für die Exerziermeiſter, ſo wie die Leiſtungen für Kleidung und Bewaffnung der Unvermöglichen zu decken.

Deutſchland.

Es wurden gleichzeitig zu Berlin und zu Freiburg im Breisgau Verhaftungen mit Studierenden und andern Perſonen vorgenommen und hauptſächlich alle ihre Papiere unterſucht und verſiegelt. Gegen die Art und Weiſe der letztern Maasregel, durch die Polizei verübt, ſcheint ſich großer Unwille zu erregen. Der neue Vorfall in Schwalbach hat neue und vermehrte Beſorgniſſe erweckt und man ſcheint durch alle Mittel und Wege die Gewißheit und die unumſtößlichſten Beweiſe ſich verſchaffen zu wollen, ob wirklich eine Art geheimen Bundes beſtehe, was aber von Vielen bezweifelt wird, und wofür man im Allgemeinen das treue, aufrichtige Gemüth der heutigen deutſchen Jugend gar nicht fähig hält.

Laßt uns beſſer werden, ſo wirds beſſer ſein, ſpricht wohl Mancher. Und mit dem Beſſerwerden geht es nun doch wohl ſo übel nicht in Deutſchland. Während nun in London das Parlement am 13, in Paris die Deputirtenkammer am 18, und in München die Ständeverſammlung am 16 d. geſchloſſen wurden, geht inzwiſchen jene in Karlsruhe ihren kräftigen Gang fort; beginnt die in Ludwigsburg mit den erfreulichſten Ausſichten, und tritt eine noch weit hinaus vertröſtete nun ebenfalls in Darmſtadt ſchneller ins Daſein, als man kaum vermuthet hatte. So entwickelt die Zeit das Beſſere und Wünſchenswerthe nach und nach, und zwar, wie es dem deutſchen Karakter angemeſſen iſt, in ernſten Schritten, bedächtlich und wohlüberlegt. Es iſt mit Zuverläſſigkeit zu erwarten, daß uns noch im Laufe dieſes Jahres ähnliche erfreuliche Nachrichten aus Berlin zukommen werden. Eben ſo hat auch bereits die Fürſtin von Lippe-Detmold als Vormünderin und mit Beiſtimmung ihres dreiundzwanzigjährigen Sohns, des künftigen Landesherrn, ihrem Lande eine Verfaſſung gegeben, nach welcher die Wahlen zum Landtage ohne Aufhalt geſchehen ſollen.

Nach Privatbriefen aus München wurden die Sitzungen der Kammer der Abgeordneten zwar am 16 Juli geſchloſſen, die Ständeverſammlung wird aber erſt auseinandergehen, wenn der Kurier mit dem Landtagsabſchied zurückkomme. Dieſer Kurier ſollte am 18 Juli nach Baden abgehn, da am 17 noch Miniſterialkonferenz war.

Folgendes enthält die preuſſiſche Staatszeitung aus Berlin vom 13 Juli: Die an mehrern Orten, ſowohl im Preuſſiſchen als in andern Ländern, während der letzten Tage genommenen Maasregeln zur weitern Ausmittelung entdeckter geheimer demagogiſcher Verbindungen und Umtriebe, ſind durch erhaltene höchſt wichtige und vollſtändige Beweiſe über das Daſein und die revolutionäre hochverrätheriſche Tendenz derſelben veranlaßt, und man hat ſelbſt den vollſtändigen, mehrmals berathenen

Digitized by Google

Entwurf einer dem deutſchen Vaterlande zugedachten republikaniſchen Verfaſſung in Beſchlag genommen. Es geht hieraus hervor, daß dieſe Maasregeln nicht in den beſchränkten Geſichtspunkt einer gegen Studenten und Studenten-Verbindungen beſchloſſenen Verfügung gehören, indem nur einige derſelben mehr oder minder dabei implizirt, und daher von jenen Maasregeln mitbetroffen ſind; über die ausgebreiteten und tief eingreifenden Verzweigungen jener demagogiſchen Umtriebe kann indeſſen, ohne dem ſo höchſt wichtigen und wohlthätigen Zwecke ſelbſt nachtheilig zu werden, begreiflich das Nähere jetzt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen.

Eine Nachricht aus Mainz, vom 15 Juli, lautet alſo: Der Apotheker Löning, welcher den Angriff gegen den Präſidenten Ibell wagte, ſoll ſich durch Glas, das er, trotz aller Aufſicht, aus dem Fenſter zu brechen wußte, die Pulsadern durchſchnitten haben und dem Tode nahe ſein.

Sand lebt noch; allein ſeine Kräfte ſchwinden täglich mehr dahin. Nach Briefen aus Baireuth befahl der König von Baiern, einen dortigen Schullehrer auf der Stelle von ſeinem Lehramt zu entfernen, weil er ſich über den Meuchelmord von Sand auf eine ſehr unſtatthafte Art geäuſſert hatte. Die in Freiburg arretirt geweſenen Studenten ſind dem Vernehmen nach wieder auf freien Fuß geſetzt worden. Von Berlin aus erhaltene Eröffnungen haben dieſe Maasregel veranlaßt.

Aus Frankfurt wird unter dem 11 Juli gemeldet: Dem Vernehmen nach iſt geſtern von der hier befindlichen Territorial-Kommiſſion ein mit Baden abgeſchloſſener Vertrag der vier großen Mächte unterzeichnet worden. Wie verlautet, ſoll Baden durch denſelben Hohengeraldseck erhalten, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim abtreten, alle fremde Anſprüche auf die Pfalz und Breisgau abgethan ſein und bleiben; das Großherzogthum demnach überhaupt in ſeiner Integrität garantirt, und die Succeſſion der Grafen v. Hochberg von den großen Mächten anerkannt ſein.

Aus Darmſtadt wird der Vorfall im Odenwalde alſo widerlegt: Es iſt nicht wahr, daß ein Detaſchement Chevauxlegers zur Eintreibung der Kontribution dahin beordert geweſen; nicht wahr, daß man Exekutionsmannſchaft habe einlegen wollen; nicht wahr, daß ein Chevauxleger und ein Pferd verwundet worden. Man wird daher das Ende der Unterſuchung abwarten müſſen, um hierüber zu urtheilen.

Zu Stuttgart erſcheint ſeit dem 10 Juli, von Hrn. Profeſſor List herausgegeben, eine wöchentliche Zeitſchrift, unter dem Titel: „Organ für den deutſchen Handels- und Fabrikantenſtand.“

Vom Oberrhein, den 16 Juli.

Man hat ſehr befriedigende Nachrichten aus Stuttgart erhalten. Weit entfernt, daß eine neue Spannung mit der Regierung und demnach ein Scheitern des Verfaſſungswerks zu beſorgen wäre, vernimmt man vielmehr, daß die Tendenz der großen Mehrheit der Abgeordneten und vorzüglich der einflußreichen unter ihnen, auf Ausgleichung und auf Beſeitigung aller derjenigen Hinderniſſe geht, die bei der letzten Verſammlung die Zuſtandebringung der neuen Verfaſſung verhindert haben. Die Repräſentanten des Königreichs ſcheinen von der Wichtigkeit ihres Berufs durchdrungen und ſtolz darauf zu ſein, daß die Regierung vereint mit ihnen dem Staat eine Konſtitution geben will, während die Nachbarſtaaten eine vorgeſchriebene Verfaſſung von oben herab erhalten haben. Manche Mängel und Gebrechen, die in andern Urkunden dieſer Art herrſchen, konnten demnach auf eine ſehr zweckmäßige Weiſe in Würtemberg vermieden werden, die bei der Verfertigung des Grundvertrags alle intereſſirte Parteien angehört und alle Gegenſtände von Bedeutung, da bei einer ſolchen Arbeit nothwendig zur Sprache kommen müſſen, zuvörderſt debattirt werden. Ein großer Vorzug, den dadurch die Würtemberger vor ihren Nachbarſtaaten erhalten, wo zwar auch beſondere Kommiſſionen mit Prüfung und Diskuſſion der Artikel der Charten beauftragt waren, wo aber dieſe Kommiſſionen, ſtets aus denſelben Elementen zuſammengeſetzt, alle Verhältniſſe und alle Intereſſen nicht ſo wohl umfaſſen konnten, als in Würtemberg, indem hier die verſchiedenartigſten Intereſſen repräſentirt ſind und demnach berückſichtigt werden müſſen. Manche Fragen von hoher Wichtigkeit, die in Baiern und Baden bei der jetzigen Ständeverſammlung und zum Theil erſt bei den künftigen Verſammlungen zur Sprache kommen, und lange lebhafte Debatten veranlaſſen, können hier ſogleich entſchieden werden.

Würtemberg iſt dieſes großen Vorzugs, den es durch die Zuſammentretung einer konſtituirenden Verſammlung erhält, allerdings würdig. Kein Volk in Deutſchland hat früher ſo große Beweiſe von Freiheitsliebe gegeben. Keines hatte für die vormaligen Zeiten eine beſſere Verfaſſung, als das würtembergiſche Volk; nirgends waren die Begriffe von konſtitutioneller Freiheit ſo entwickelt, wie dort.

Die in Würtemberg herrſchende, rechtlich begründete Preßfreiheit thut der guten Sache großen Vorſchub. Daß dieſe nicht allein erhalten, ſondern noch mehr ausgedehnt und auch auf alle periodiſche Schriften und Zeitungen ausgedehnt werde, läßt ſich mit Grund hoffen.

Auch ſind die letztern bei weitem nicht der ängſtlichen Zenſur unterworfen, wie anderwärts. Den beſten Beweis davon gibt das ſeit dem 1 Juli erſcheinende neue politiſche Blatt: „Die Tribune“, das ſich durch geiſtvolle, ſehr freimüthige Artikel über Konſtitutionswesen, Repräſentativverfaſſung und andere hierauf Bezug habende Gegenſtände höchſt vortheilhaft auszeichnet.

Der König von Würtemberg iſt von ſeiner Reiſe noch nicht zurück. Sie wird ihm die nähere Bekanntſchaft der liebenswürdigen Prinzeſſin von Schaumburg verſchaffen, die zur künftigen Königin von Würtemberg erkohren ſein ſoll.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 12 Juli.

Wir können der Regulirung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche mit nächſtem entgegenſehen. Man verſichert, daß die Regierung das, ihren Aufträgen zu Folge, in Rom unterhandelte Projekt einer neuen Uebereinkunft mit dem päpſtlichen Hofe mit einigen wenigen Modifikationen, die aber nicht von der Beſchaffenheit ſind, große Erörterungen zu veranlaſſen,

Digitized by Google

genehmigt hat, ſo daß wir den Abſchluß des definitiven Vertrags nächſtens erwarten. Jedoch ſoll er, wie man behauptet, nicht eher in Wirkſamkeit geſetzt werden, als bis er zuvor die Sanktion der beiden Kammern erhalten haben wird. Wahrſcheinlich dürfte er die Genehmigung aller Parteien, mit Ausnahme der entſchiedenen Fanatiker oder derer, die den Mantel des Fanatismus annehmen, um unter demſelben andere politiſche Projekte deſto beſſer realiſiren zu können, erhalten. Jedes Departement ſoll einen Biſchof haben, wie es im J. 1791 der Fall war. Die meiſten Verfügungen des Konkordats von 1801 ſollen übrigens beibehalten ſein. Dasjenige von 1817 iſt ganz auf die Seite geſetzt.

Das Miniſterium iſt ernſtlich damit beſchäftigt, die nöthigen Vorarbeiten zu neuen Geſetzen, die in der nächſten Seſſion vorgelegt werden ſollen, ſchnell verfertigen zu laſſen, damit mehrere neue Inſtitutionen, denen man bereits in der jetzigen Seſſion entgegengeſehen hat, nicht länger verſchoben bleiben. Darunter ſind die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten, womit das Geſetzprojekt wegen der Reſponſabilität der Miniſter verſchmolzen werden ſoll (weshalb es auch zurückgezogen worden iſt), die Nationalgarde und die Munizipalverfaſſung. Mit der neuen Jury-Organiſation dürfte es ſo ſchnell nicht gehen.

Die jetzige Seſſion kann entſchieden als beendigt angeſehen werden. Die Deputirtenkammer hat ihre Arbeiten beendigt und iſt mit keinem ihr vorgelegten Geſetzentwurf im Rückſtand. Die Pairskammer diskutirt noch die letzten Finanzgeſetze, wird aber keine langen Berathſchlagungen darüber eröffnen.

Der Schluß der Seſſion ſoll, wie gewöhnlich durch die Miniſter erfolgen. Der Marquis Deſſolles hat, wie man verſichert, bereits die königl. Ordonnanz dazu als Präſident des Miniſterraths erhalten.

Des Königs Geſundheit ſtärkt ſich täglich mehr in ſeinem ländlichen Aufenthalt zu St. Cloud.

Das Gerücht war dieſer Tage verbreitet, daß das Miniſterium geſonnen ſei, ſich mit einer Abänderung des Wahlgeſetzes zu beſchäftigen. Wir können aus guter Quelle dieſer Nachricht widerſprechen, die von derjenigen Partei verbreitet worden iſt, welche als die geſchworne Feindin des Wahlgeſetzes betrachtet werden kann, weil ſie in demſelben den Untergang aller ihrer Hoffnungen ſieht, die ſie auf Herrſchaft und Obergewalt noch immer hegt. — Das Miniſterium ſoll, wie man ſeit einigen Tagen verſichert, keine Veränderung erleiden.

Die Partei der Doctrinaires hat wieder neue Verſtärkung erhalten; ſie rekrutirt ſtark unter den bisherigen Independenten, und wird nach und nach die meiſten Liberalen für ſich gewinnen. Dieſer Umſtand iſt ſehr wichtig, weil dadurch eine nähere Verbindung zwiſchen dem Miniſterium und den gemäßigten Liberalen zu Stande kommt, wovon Frankreich nur Vortheil erhalten kann. Die Independenten in der Deputirtenkammer hoffen ſich durch neue Deputirte zu verſtärken, allein es wäre leicht möglich, daß ſich die meiſten von dieſen auf die Seite der Doctrinaires ſchlagen.

(Durch eine Botſchaft Sr. M. des Königs wurden am 17 die Sitzungen der Pairs-, und am 18 jene der Deputirtenkammer geſchloſſen.)

England.

London, den 13 Juli.

Der Prinz Regent begab ſich heute nach der Pairskammer, um das Parlement zu prorogiren. Se. kön. Hoh. verſicherte in der Rede, daß von Seite der auswärtigen Mächte entſchiedene Zuſicherungen freundſchaftlicher Geſinnungen für das vereinte Königreich fortbin erfolgen; ſie bedauerten aber, daß ſich in einigen Provinzen ſeit Kurzem Bewegungen zeigten, um einen Geiſt der Unzufriedenheit gegen die Verfaſſung und Regierung hervorzubringen. Man könne auf ſeinen feſten Entſchluß rechnen, daß er zur Wohlfahrt aller Klaſſen des Volks mitwirken, und für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung alle durch das Geſetz ihm anvertrauten Mittel gebrauchen werde u. ſ. w.

Zufolge der im Courier enthaltenen Nachrichten erhebt ſich die Kühnheit der aufrühreriſchen Zuſammenkünfte täglich mehr in England. Zu Blackburn habe man in der Geſellſchaft der Frauen für Verbeſſerungsangelegenheiten einen Aufruf abgeleſen, worin ſie ſich verpflichten, ihren Kindern den Haß gegen die bürgerliche und religiöſe Tirannei einzuflößen; daß man unter andern zu Mancheſter eine Sonntagsſchule in der beſondern Abſicht errichtet habe, die Kinder frühzeitig zu lehren, die Könige und die Prieſter zu haſſen.

In einer Zeitung von Neu-Orleans wird gemeldet, die Einwohner von Kuba hätten den Entſchluß gefaßt, dem König Ferdinand VII ſechszig Millionen anzubieten, wenn er ihre Unabhängigkeit anerkennen wolle.

Andere amerikaniſche Blätter enthalten das ſonderbare Gerücht, daß ein preuſſiſcher Oberſt ſich zu Bolivar begebe, um ihm 4000 Mann anzubieten, unter der Bedingung, daß alle die mit dieſer Mannſchaft auf Hamburger Schiffen einlaufende Waaren von aller Abgabe frei bleiben ſollen.

Letzthin machte der Alderman Wood im Unterhauſe die Motion, den Herzog von Kent zu ermächtigen, vermittelſt einer Lotterie ſein Gut zu Caſtlebar zu veräuſſern. Hr. Hume ſchilderte die Militärverdienſte des Herzogs, und wie er ſtets Merkmale von Ungunſt von dem Könige ſeinem Vater, und von dem Miniſterium erfahren habe. Während ſeiner Reiſen in ſeiner Jugend habe der König ihm nur zwei Piſtolen wöchentlich als Taſchengeld bewilligt: der Prinz habe daher Schulden machen müſſen. Die Miniſter verſicherten, daß der Herzog gegenwärtig ein Einkommen von 32,000 Pf. St. genieſſe, und fanden Unſchicklichkeit darin, daß ein Prinz von Geblüte eine Lotterie errichten wolle. Die Motion wurde zurückgenommen.

Italien.

Die abentheuerliche und unvermuthete Abreiſe der Prinzeſſin von Wales nach Peſaro, ſchreibt man aus Rom v. 1 d., gibt zu mancherlei Gerüchten Anlaß. Ihre Kammerfrau loſete zum Scheine für ſich und ihre Freundin die benöthigten Päſſe, deren die Prinzeſſin ſich bediente. Ihr Stallmeiſter, der Baron Franchina Bergami, folgte ihr. Sie nahm die Richtung gegen Bologna. Einige Perſonen glauben noch immer an die Rückkehr nach Peſaro.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 38. — den 23 Juli 1819.

Ehrerbietiges Gutachten über den Entwurf einer Verordnung gegen den Nachdruck.

(Beſchluß.)

In Vergleich mit manchen alten Büchern, Poſtillen u. ſ. w. ſcheinen zwar die jetzigen Bücherpreiſe hoch, aber dieſer Schein verliert ſich, wenn man die jetzige Zeit mit jener vergleicht, wo dieſe Bücher entſtanden. Welche Auflagen durfte der Buchhändler damals drucken, weil er nicht, wie jetzt, zu fürchten hatte, daß in nächſter Meſſe ganz ähnliche Bücher zu dreien und vieren bei andern Verlegern erſcheinen konnten? Für welche geringe Honorare erhielt der Buchhändler die Manuſkripte? Wie bezahlte man damals Papier und Druck? Wie niedrig waren Miethen, Frachten, Porto u. ſ. w. Bei allem dem fehlt es auch jetzt noch nicht an Büchern, die an Wohlfeilheit des Preiſes die Vergleichung mit jenen Werken der alten Zeit aushalten, und zwar finden ſich dieſelben auch in Handlungen, wo andere Bücher zu hohen Preiſen verkauft werden.

Hiemit ſoll jedoch nicht geläugnet werden, daß nicht manche Bücher einen auffallend hohen Preis, und einzelne einen unbilligen Preis hätten.

Allein nicht alle ſehr hohen Preiſe darf man für unbillig erklären, wenn man die Verhältniſſe kennt und erwägt. Wenn der Verfaſſer eines Gedichts ſich 1200 Thaler, den Bogen mit ungefähr 16 Louisd'or für die erſte Auflage bezahlen läßt, welche in dem Augenblicke, wo ſie erſcheint, die Beute des Nachdruckers wird, ſo iſt ein Preis von 2 Thalern für ein Buch von 15 Bogen, alſo etwa 3½ Groſchen für den Bogen, zwar hoch, aber keineswegs unbillig. Wäre nicht die gegründete Furcht vor dem Nachdrucke, ſo würde der Preis ganz unbezweifelt niedriger geſtellt ſeyn; denn ein Verleger weiß ſehr gut, daß ein für das große Publikum beſtimmtes Buch um ſo mehr Käufer findet, je billiger der Preis deſſelben iſt, und daß dieſer vergrößerte Abſatz dann dem Unternehmer mehr Vortheil gewährt, als ein geringerer Abſatz zu höherm Preiſe. Bei einer Auflage von 5000 Exemplaren kann der Verleger mit einem Preiſe von 12 gGr. mehr Gewinn haben, als mit dem Preiſe von 2 Thalern, wenn er nur 1000 Exemplare drucken zu laſſen wagen darf.

Ueber offenbar unbillige Preiſe theilen gewiß auch wir den Unwillen, den ſie beim Publikum erregen. Allein dergleichen wahrhaft unbillige Preiſe ſind einzelne, und wir dürfen ſagen, ſeltene Fälle, welche in der Regel ihre eigene Strafe, die des geringern Abſatzes, mit ſich führen, und welche durchaus keine allgemeine, den ganzen deutſchen Buchhandel weſentlich beſchränkende Maasregeln, ſondern höchſtens ſolche Einrichtungen entſchuldigen, die jenen einzelnen Fällen entgegenwirken.

In dieſer Hinſicht erlauben wir uns ehrerbietig darauf anzutragen, die in dem Geſetzesentwurfe Artikel 20 enthaltene Stelle:

„für offenbar unbillig iſt aber der Preis gewöhnlicher
„Druckſchriften zu achten, welche . . . überſteigen,“

in das Geſetz nicht aufzunehmen.

Eher möchten noch offenbar unbillige Preiſe einer Jury vorgelegt werden, welche aus ſachverſtändigen rechtlichen Männern gewählt werden, und in vorkommenden Fällen zur Zeit der Jubilate-Meſſe, unter dem Vorſitze eines, durch die Regierung dazu ernannten, Rechtsgelehrten ſich verſammeln könnte, und nach deren Ausſpruche der Verleger den für unbillig erklärten Preis zu ermäßigen, oder eine wohlfeilere Ausgabe zu veranſtalten hätte. — Obgleich auch dieſe Maasregel als eine in keinem andern Lande erhörte Beſchränkung der Handelsfreiheit nur höchſt ungern ertragen werden würde.

Endlich erlauben wir uns noch eine ehrerbietige Bemerkung über den Schluß des 20 Artikels, nach welchem der Preis allzeit auf dem Titel angegeben werden ſoll.

Dieſe Vorſchrift könnte allen, nicht ſehr entfernt von Leipzig etablirten, Buchhandlungen vollkommen gleichgültig ſein. Anders verhält es ſich aber mit den ſehr entfernten Buchhandlungen, für welche die, von dem Verleger erhaltenen Prozente nicht mehr hinreichend ſind, um den weiten Transport, Handlungsunkoſten u. ſ. w. zu decken, zumal wenn in ihrer Gegend noch ſchlechtes Geld kurſirt; dieſe Handlungen müſſen den Preis etwas erhöhen: daß ſie dies nicht übertreiben, dafür ſichert die Konkurrenz der Handlungen ſelbſt, indem das Publikum, welches durch Zeitungen, Ankündigungen und Kataloge von den Leipziger Preiſen ſich unterrichten kann, ſich bald zu einem billigern Nachbar wenden würde. Allein mit wie manchem Käufer würden entferntere Handlungen ſich in weitläufige Diskuſſionen einlaſſen müſſen, ohne ihm doch den Gedanken benehmen zu können, er ſei übervortheilt, wenn er etwas mehr bezahlen muß, als auf dem Titel angegeben iſt. Dies iſt auch der Grund, warum man das Aufdrucken der Preiſe, was von einigen Verlagshandlungen bereits verſucht worden iſt, immer wieder aufgegeben hat, und nur bei Schul- und Erbauungsbüchern beizubehalten pflegt, nämlich bei Büchern, die ſehr häufig in die Hände von Unterkäuflern gelangen, bei welchen keine eigentliche Handlungsgrundſätze vorauszuſetzen ſind.

In England wird der Preis meiſtens auf dem Rücken des Buchs angegeben; allein durch die wohlfeilen Transportmittel daſelbſt verliert der Buchhändler weniger an Prozenten, und kann auch in größern Entfernungen die Preiſe halten, und bei allzugroßen Entfernungen ſteht der aufgedruckte Preis auch der Preiserhöhung nicht entgegen, weil das engliſche Publikum in der Regel zu viel Einſicht des Handelsverkehrs hat, um nicht, was bei allen Handelsartikeln geſchieht, auch bei Büchern zu geſtatten.

Digitized by Google

Artikel 21.

Wir haben hierüber nur den Wunſch auszudrücken, daß in dem Geſetze ſelbſt angegeben werde, auf welchem Wege die Klagen über Beeinträchtigung anhängig gemacht werden, und zur Abhilfe gelangen können, und daß in dieſer Angelegenheit ein eben ſo ſchnelles und ſtrenges Verfahren eingeführt werden möge, als das Wechſelrecht es mit ſich bringt.

Artikel 22.

Da das Geſetz auch in Beziehung auf die Nachdrucker keine rückwirkende Kraft haben kann, ſo muß man die Frage aufwerfen: Wie ſoll es mit den Nachdrücken gehalten werden, die vor der Erſcheinung des Bundesgeſetzes zur Sicherſtellung des literariſchen Eigenthums gemacht worden ſind.

Der Verkauf des Nachdrucks vom Tage der Promulgation des Geſetzes an gänzlich zu verbieten, würde höchſt unbillig, wo nicht ungerecht ſein, indem der Nachdrucker, der von ſeiner Regierung die ausdrückliche oder ſtillſchweigende Erlaubniß zum Nachdruck erhalten, zwar dem rechtmäßigen Verleger weſentlich geſchadet, aber nicht gegen die Geſetze ſeines Landes gehandelt hat.

Dagegen den Verkauf der vorhandenen Nachdrücke auf unbeſtimmte Zeit hinaus ſo lange zu erlauben, bis der ganze Vorrath abgeſetzt wäre, würde den Nachdrucker in die Verſuchung und in den Stand ſetzen, den Nachdruck, mit Beibehaltung der Jahrszahl ſeiner letzten Auflage, immer noch länger fortzuſetzen; indem doch unmöglich die Vorräthe kontrolirt, und auch die Druckereien nicht bewacht werden können.

Wir erlauben uns daher ehrerbietigſt vorzuſchlagen, daß den Nachdruckern eine beſtimmte, doch möglichſt kurze, Friſt geſetzt werden möge, bis zu welcher es ihnen geſtattet ſein ſoll, von ihrem einmaligen, und, bei Strafe, nicht durch neue Auflagen zu vermehrenden Vorrathe nachgedruckter Bücher noch zu verkaufen, doch ausdrücklich nur innerhalb der Grenzen derjenigen Staaten, in welchen das Nachdrucken bisher ein, durch das Geſetz öffentlich in Schutz genommenes, Gewerbe geweſen iſt, keineswegs aber auch innerhalb derjenigen größern oder kleinern Bundesſtaaten, in denen ſich nach und nach der Verkauf von Nachdrücken eingeſchlichen hat, obgleich das Nachdrucken nicht von den Regierungen dieſer Staaten als rechtmäßiges Gewerbe anerkannt iſt.

Ob der Nachdrucker anzuhalten ſein möchte, den Vorrath ſeiner Nachdrücke gegen Erſatz der Druck- und Papier-Koſten dem rechtmäßigen Verleger abzulaſſen, wenn dieſer es verlangen möchte, geben wir hohem Ermeſſen anheim. Einen gewiß nicht unbilligen Wunſch erlauben wir uns zu Gunſten der, ohnehin durch die Nachdrucker ſo ſehr beeinträchtigten, Verleger noch auszudrücken, daß, wenn den rechtmäßigen Verlegern eine Friſt geſetzt werden ſoll, innerhalb welcher allein ſie das ausſchließliche Verlagsrecht beſitzen ſollen, dieſe Friſt erſt von der Zeit zu laufen anfange, wo der Verkauf des Nachdruckers wirklich aufhört.

Unterzeichnet der Wahlausſchuß:

Cottaiſche Buchhandlung in Tübingen und Stuttgart; Danckwerts, Associé von Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen; Eberhardt (Rengerſche Buchhandlung) in Halle; Gerold aus Wien; Göſchen in Leipzig; Hahn jun., für Gebrüder Hahn, in Hannover; Hammerich aus Altona; Hartknoch von Dresden; Korn von Breslau; Kummer in Leipzig; Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar; Lindauer aus München; Mohr, Associé von Mohr und Winter in Heidelberg; Nicolai in Berlin; Perthes, für Perthes und Beſſer von Hamburg; Reimer von Berlin; Reinherz (Herrmannſche Buchhandlung) aus Frankfurt a. M.; Richter (Giebitſch) in Leipzig; Sauerländer in Aarau; Schrag von Nürnberg; Schwetſchke für Hemmerde und Schwetſchke in Halle; C. A. Stiller in Roſtock; Unzer in Königsberg; Vogel in Leipzig.

Folgendes iſt die in einer gelehrten deutſchen Zeitſchrift kürzlich erſchienene Rezenſion über:

Vater Johann Rudolf Meyer. Eine Denkſchrift von Ernſt Auguſt Evers. 1816. 118 Seiten. 8.

„Das Bild eines Mannes, der ſich die Worte der heiligen Schrift: die Furcht Gottes iſt der Weisheit Anfang, zum Wahlſpruche ſeines Lebens machte, verdient jedem dem Beſſern nachſtrebenden Menſchen vorgehalten zu werden. Herr Evers hat ſich daher nicht bloß um ſein Vaterland, ſondern um die Menſchheit ein ſchönes Verdienſt erworben, daß er uns in treffenden Zügen einen Mann gezeichnet hat, deſſen Andenken bis auf die ſpäteſte Nachwelt erhalten zu werden verdient. Meyer war nach des Verfaſſers Schilderung ein Mann, in dem ſich jede ſchöne menſchliche Tugend, Patriotismus, Sinn für Religion und Gottesfurcht, ernſte Thätigkeit, Streben für Menſchenwohl, herrlich vereinigten. — Solche Darſtellungen ſind kräftige Erhebungen für den einzelnen Menſchen, und aus dieſem Grunde wünſchen wir, daß auch kein Volksſchullehrer dieſe Schrift ungeleſen laſſen möge. Recenſent geſteht mit Dank gegen den würdigen Verfaſſer dieſer Denkſchrift, daß er dieſelbe mit wahrer Erbauung, und zur Kräftigung ſeines Herzens und Lebens geleſen habe.

Man findet von obiger Schrift noch Exemplare auf Schreibpapier zu 48 kr. und auf Druckpapier zu 36 kr. bei dem Verleger H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig, und kann ſolche auch durch alle Buchhandlungen erhalten.“

Zu Ende des nächſten Auguſts wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrnen Kapitäns, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen. Es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Hartmann Haga, Sohn, im ſogenannten Steffens-Häusli, Kirchgemeine Bülach, Kantons Zürich, hat vor ungefähr drei Wochen, ohne Vorwiſſen ſeiner Aeltern, ſich von Hauſe

Digitized by Google

entfernt, und ihnen ſeither weder von dem Grund und Zweck ſeiner Entfernung, noch von ſeinem Aufenthalte Kenntniß gegeben.

Es ergeht demnach an benannten Haga die amtliche Aufforderung: entweder zurückzukehren, oder ſeine Aeltern wenigſtens durch einen Bericht auſſer Sorge zu ſetzen. Indeſſen wird Jedermann gewarnt, bei allfälligem Verkehr mit Hartmann Haga ſich der Vorſicht zu befleißigen, indem ſein Vater für keinen diesfälligen Schaden Erſatz leiſten könnte! Die löbl. Behörden aber ſind erſucht, dem Oberamt Embrach gefällig Kenntniß zu geben, wenn dieſer nachbeſchriebene junge Menſch irgendwo entdeckt wird.

Signalement. Hartmann Haga aus dem Steffens-Häusli, Kirchgemeine Bülach, achtundzwanzig Jahre alt, unverheirathet, von Poſtur klein (ungefähr 4 ½ Schuh), hat abgeſchnitene blonde Haare, blaue Augen, mittlere ſpitze Naſe, kleinen Mund, rundes Kinn, und ein glattes Geſicht. Er trug bei ſeiner Entfernung einen halbwollenen langen Rock von grauer Farbe, eine gelb geſtreifte Weſte, lange grün tüchene Hoſen, Schuhe mit Bändern gebunden, und einen runden ſchwarzen Wollhut.

Aktum den 17 Juli 1819.

Im Namen des Oberwaiſenamts Embrach,
die Amtskanzlei.

Publikation.

Auf nächſte Zurzacher Verenä-Meſſe und fernerhin ſind zwei wohlgelegene Magazine und eben ſo viele Buden um ſehr billigen Preis zu miethen bei F. M. Binnſchl, Chorherr und Cuſtos in Zurzach.

Verkauf von mechaniſchen Baumwollen-Spinnmaſchinen.

In St. Gallen werden zum Kauf angetragen:

39 Mahl-
20 Cadier-
6 Streag-
6 Vorſpinn-
4 Spindel-
} Maſchinen zur mechaniſchen Baumwollenſpinnerei.

27 Häſpel, nebſt vielen Geräthſchaften, Werkzeugen u. ſ. w.

Alles wird aus freier Hand, im Ganzen, in Aſſortiment, oder einzeln zu ſehr niedrigen Preiſen erlaſſen; auch kann auf Verlangen ein zur Spinnerei ſehr günſtiges Lokal mit Waſſertrieb in Pacht genommen werden.

Sollte das Ganze bis auf den 1 September nicht verkauft ſein, ſo wird an jenem Tag, Mittwoch Morgens 9 Uhr, auf dem ſogenannten Tuchhaus eine öffentliche Verſteigerung theilweiſe darüber abgehalten und dem Meiſtbietenden käuflich überlaſſen werden.

Kaufluſtige können jederzeit das Wünſchbare in Unterſuch nehmen, und belieben ſich dafür anzumelden bei der

Adminiſtration des mechaniſchen Baumwollenſpinnerei-
Etabliſſements in St. Gallen.

Schuldenliquidation.

Die Gläubiger des ſich für inſolvend erklärten hieſigen Bürgers und Handelsmanns Georg Degener, Inhaber der Weinhandlung sub firma J. D. Fingado, haben ihre Fordrungen bei Vermeidung der im Fall Ausbleibens entſtehenden Rechtsnachtheile Montags den 26 Juli d. J. entweder perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der Gantkommiſſion dahier gehörig zu dokumentiren und richtig zu ſtellen, wie auch ſich zugleich über einen Stundungs- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Eben ſo werden auch ſämmtliche Debitoren der J. D. Fingadoiſchen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nämlichen Termins an den gerichtlich beſtellten Curator massae, Handelsmann C. F. Diebold, ihre Zahlungen zu leiſten.

Lahr, den 24 Juni 1819.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt.
Leben.
Vid. Rheinberger, Comm.

Ein Kaufmann, welcher ſchon einmal England durchreiſet, und mit Anfang des nächſten Septembers wieder dahin geht, ſucht einen Reiſe-Geſellſchafter. Sollte ſich ein junger Mann im Fall befinden, theils zum Vergnügen, oder in einer andern Abſicht dahin zu gehen, ſo verbindet ſich derſelbe, ihn als Freund zu begleiten, ihn mit ſeinen Erfahrungen bekannt zu machen, um eine ſolche Reiſe billig und ſicher unter ſeinem Geleite und Beiſtand machen zu können.

Auf frankirte Anfragen nennen Herr Huber u. Comp. in St. Gallen die Adreſſe und befördern eingehende Briefe.

Dem ſchon ungefähr 50 Jahre landesabweſenden Hanns Heinrich Dünke, genannt Späh, von Norbaß, im Kanton Zürich, deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt iſt, wurde im Jahr 1796 ein kleines Erbgut von 50 fl. zu Theil, und unter waiſenamtliche Tutel genommen.

Da nun die nächſten Verwandten und Präſumtiv-Erben des Hs. Heinrich Dünke, nach geſetzlicher Anleitung, die Extradition beſagten Guts fordern; ſo wird derſelbe, oder allfällig ſeine rechtmäßigen Leibeserben, hiemit aufgefordert, innert neun Monaten von dato bei dem geehrten Unterwaiſenamt Norbaß ſich anzumelden, indem ſonſt benannte 50 fl. ſeinen anſprechenden Verwandten ausbingegeben werden müßten.

Altum den 17 Juli 1819.

Im Namen des Oberwaiſenamts Embrach,
die Amtskanzlei.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Trommsdorff (J. B.) allgemeines theoretiſch-praktiſches Handbuch der Färbekunſt, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, ſo wie der Kunſt, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. Vierter Band. Mit einer Kupfertafel. 8. Erfurt und Gotha in der Henningsſchen Buchhandlung. 4 Fr. 10 S.

Die Verlagshandlung iſt ſtolz darauf, endlich die Wünſche ſo vieler deutſchen Fabrikanten und Färber durch die Erſcheinung des obigen Bandes befriedigen zu können. Was jetzt die Deutſchen in der Färberei leiſten, läßt ſelbſt die Engländer und Franzoſen weit zurück. Augsburg, Berlin und Wien ſtehen in Anſehung der Färberei auf der höchſten Stufe, freilich nur durch Opfer hochherzig denkender und wahldenkender Fabrikherren. In obigem Bande findet man die Behandlung des Türkiſchroths rein und lilac, ſo wie das Weiß im Türkiſchroth ohne Hehl vorgetragen. Eben ſo wird man die violette Farbe außerordent-

Digitized by Google

ſich ſchön finden, eine ganz neue Methode Wolle mit Krapp zu färben u. ſ. w. Alle vier Bände koſten 16 Fr. 10 S. und ſind durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu erhalten.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Neueſtes vollſtändigſtes Handbuch der feinen Kochkunſt. Oder faßliche Anleitung zur ſchmackhafteſten Zubereitung aller Arten von Speiſen nach deutſchem, franzöſiſchem und engliſchem Geſchmacke, ſo wie der Faſtenſpeiſen und Backwerke; nebſt einer Anweiſung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, der Gelees, der Sirupe, der Getränke und der Eſſige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einböckeln des Fleiſches, ſo wie zum Mäſten des Geflügels. Auf dreißigjährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorſchriften belegt von G. E. Singſtock, vormals Küchenmeiſter des hochſeligen Prinzen Heinrich von Preuſſen königl. Hoheit. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath Hermbſtädt. Drei Theile. gr. 8. Zweite durchgeſehene, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit zwei Kupfertafeln. Berlin 1819. Bei C. F. Amelang. 6 Fr.

Während andere Werke ähnlichen Inhalts ſelten noch etwas mehr ſind, als unzuverläſſige Zuſammenſtoppelungen, die von Unerfahrnen gemacht ſind, und daher wenig Glauben verdienen; ſo beſteht der Vorzug des oben angezeigten Werkes darin, daß es von einem Sachkenner herrührt, der das, was er vorträgt, mehrere Jahre hindurch ſelbſt geübt hat. Ein zweiter Vorzug dieſes Kochbuchs iſt, daß es den Bedürfniſſen aller Stände, ſofern ſie eine größere Mannigfaltigkeit von Speiſen zum Gegenſtande haben, abhilft. Es gibt daher ſchwerlich eine größere Haushaltung, in welche dieſer gründliche Unterricht nicht eingeführt zu werden verdiente; um ſo mehr, da er an Vollſtändigkeit Alles übertrifft, was man bisher in dieſer Gattung hatte.

...ch.

Der Gartenfreund, oder vollſtändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenſtergarten. Nebſt einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow, Prediger in Parum bei Wittenburg in Meklenburg-Schwerin. Gr. 8. Mit einem allegoriſchen Titelkupf. und Vignette. Sauber geheftet 6 Fr. (Berlin, bei C. F. Amelang.)

Wir haben ſeit einiger Zeit eine ſehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Kultur der einzelnen Theile deſſelben insbeſondere erhalten, ſo daß es beim erſten Anblick ſcheinen könnte, als ob eine neue Anweiſung dazu ganz überflüſſig ſei. Allein jene Schriften ſind theils zu weitläuftig und koſtſpielig, theils wieder zu kurz und unvollſtändig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umſicht zuſammengeſchrieben. Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfaſſer, der ſchon durch ſeine ökonomiſch-techniſche Flora Meklenburgs rühmlichſt bekannt iſt, hat die Klippen, an welche ſeine Vorgänger ſtießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelſtraße zwiſchen dem zu Viel und zu Wenig getroffen und keine andere Anweiſungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung beſtätigt gefunden ſind. Die Grundſätze in Anſehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verſchiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächſe in den drei Hauptzweigen des Gartenbaues ſind ſo beſtimmt und allgemein verſtändlich vorgetragen, daß ein Jeder, auch der nicht wiſſenſchaftlich gebildete Gärtner, ſie leicht einſehen und ſeine Kenntniſſe in der Gärtnerei vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voranſteht, ſind in alphabetiſcher Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächſe nach ihrem Trivial- und botaniſchen Namen aufgeführt, eine genaue Beſchreibung hinzugefügt, die verſchiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rez., der von Jugend auf ein Gartenfreund war und nun ſchon ſeit 25 Jahren ſich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beſchäftigt, auch ſo ziemlich alle Gartenſchriften geleſen hat, geſteht frei, daß er das angezeigte Buch für das Brauchbarſte in dieſer Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerei dieſen wahren Gartenfreund, mit der Verſicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird.

Ein ſo eben bei Gräffer u. Härter in Wien erſchienener ſehr fehlerhafter Nachdruck, der nur um einige Groſchen billiger als die Original-Ausgabe iſt, gibt einen neuen Beweis von der Vortrefflichkeit des Buchs, da leider! nur zum größten Nachtheil der Original-Verleger, die Nachdrucker-Bande mit bekannter Raubgierde über anerkannt gute Werke herfällt. H—ß.

Beide vorſtehende Werke ſind in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Im Verlage von C. A. Jenni in Bern iſt erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Treue ſiegt. Ein vaterländiſches Drama in drei Akten, von R. Wurſtemberger, mit geſtochenem Titel und Kupfer. 1 Fr. 8 S.

Möge dieſes Gedicht, zu welchem großentheils die Geſchichte des Kampfes der Waldkantone den ſchönen Stoff geliefert, das Seine beitragen, Sinn für Freiheit und Vaterland und Vertrauen auf eigene Kraft in der Bruſt des ſchweizeriſchen Leſers glühend und rege zu erhalten.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt erſchienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau für 1 Fr. 10 S. zu haben:

Der Fußreiſende, oder, was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu Fuße reiſen zu können; aus eigner Erfahrung zuſammengetragen. Mit einem illum. Kupfer. 8. broch.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 89.** — **den 26 Juli 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Neunte, zehnte und eilfte Sitzung der Tagſatzung am 15, 16 und 17 Juli. — Deutſchland: Ueber die demagogiſchen Umtriebe und über Verfaſſungsangelegenheiten in Preuſſen. Dr. Börne's Ankündigung über ſeine Herausgabe der Zeitſchwingen. — Türkei: Nachrichten aus Jaſſy. — England.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung empfing in ihrer neunten Sitzung, am 15 Heumonat den Bericht der Militäraufſichtsbehörde über die Vertheilung der von den franzöſiſchen Kontributionsgeldern herrührenden Summen von jährlichen 50,000 Franken an die Kantone. Die zweite Repartition im Jahr 1819 befaßte die Stände

Bünden (als Saldo) mit	9938 Fr.	2 Bz.	
Wallis mit	20145	-	
Appenzell Auſſerrhoden mit	12332	7	
Teſſin (auf Rechnung)	7381	1	

Aus den der Aufſichtskommiſſion erſtatteten Berichten dieſer ſowohl als der in der erſten Vertheilung von 1818 begriffenen Stände ergibt es ſich, daß die bezogenen Summen von ihnen allerdings für Gegenſtände der Bewaffnung und Ausrüſtung der Milizkontingenter verwandt worden ſind. Die Repartition von 1820 wird nun befaſſen, die Stände

Teſſin (als Saldo) mit	21536 Fr.	8 B.	- Rp.
Luzern mit	27700	9	5
Freiburg (auf Rechnung)	761	5	5

Dieſer Bericht ward dem Verwaltungsrath der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder überwieſen, ſo wie hinwieder auch die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Militäraufſichtsbehörde für 1818, welche aus folgenden Haupttiteln beſteht:

Einnahme.	Aktivſaldo	1098 Fr.		
	Von der Tagſatzung angewieſen	8000 —		
	Erlös von Artilleriereglements	496 —		
	Zuſammenzug	9594 Fr.		
Ausgabe.	Taggelder der Mitglieder	3850 Fr.	- B.	- R.
	Entſchädigungen der einberufenen Offiziere	948	-	-
	Koſten der Inſpektionen .	664	9	-
	Druck von Militärreglements	2638	6	5
	Modelle zur Depotſammlung	1129	3	5
	Kanzleikoſten	588	9	7
	Vermiſchte Ausgaben . .	93	8	2
	Zuſammenzug	9953	6	9

Des Mehrbetrags, der Ausgabe von 359 Fr 6 Bz. unerachtet, wird für 1820 die nämliche Kreditereöffnung verlangt, welche in 8000 Fr. auch für das laufende Jahr von der Tagſatzung iſt bewilligt worden.

Die Rechnungen der Zentralkaſſe für das zweite Halbjahr von 1818 und für das erſte von 1819 wurden vorgelegt, und an eine aus den Herren Heer, Morell und Siegriſt beſtehende Kommiſſion zur Prüfung und Berichterſtattung überwieſen.

Von dem Archivar Hrn. Wild ward der Verſammlung ein unterm 19 Brachmonat ausgeſtellter umſtändlicher und ſorgfältiger Bericht über den Zuſtand des eidsgenöſſiſchen Archivs in Bern vorgelegt, der deſſen Beſtand, Einrichtung und Bedürfniſſe umfaßt. Das Archiv der helvetiſchen Regierung bildet einſtweilen noch die beträchtlichſte Maſſe, und es iſt daſſelbe nach den Regierungs- und Verwaltungsabtheilungen, die eine gedruckte Ueberſicht darſtellt, geordnet; das neue Archiv, ſeit Herſtellung der Bundesverfaſſung, ſammelt die Akten in der alphabetiſchen Ordnung der Kantone: und dieſe Sammlung iſt bereits zu 516 Bänden angewachſen, denen ſich 94 andere, die auswärtigen Verhältniſſe betreffend, anſchlieſſen. Für die Sicherheit des Archivs in den Gewölben des Rathhauſes von Bern iſt jede thunliche Vorkehrung getroffen. Die Tagſatzung drückte ihre Zufriedenheit über den befriedigenden Bericht aus und ermächtigte den Vorort, für die kleinen noch übrigen Bedürfniſſe der Einrichtung zu ſorgen.

Bei dieſem Anlaſſe ward zur Sprache gebracht, daß die drei Stände Uri, Schwyz und Graubünden die Urkunden ihrer Kantonalverfaſſungen bis dahin ins eidsgenöſſiſche Archiv nicht niedergelegt haben. Bünden unterließ es wegen des immer noch unberichtigten, die Verhältniſſe des Stifts und der Stadt Chur betreffenden Artikels. Die Geſandten aller drei Stände verhieſſen jedoch die Erfüllung der bundesgemäſſen Obliegenheit.

In der zehnten Sitzung am 16 Heumonat hörte die Tagſatzung die Inſtruktionseröffnungen über das Gutachten und die Verordnungen an, welche einem vorjährigen Beſchluſſe zufolge durch die Vororte über die Verwaltung der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder, in Reviſion der bisher hierüber unvollſtändig gefaßten Beſchlüſſe, waren entworfen worden; die genauere Erdauerung der darin enthaltenen Begehren ward hierauf zur Prüfung und Berichterſtattung an eine aus den Herren von Mülinen, Gaſſer, Heer, Sprecher, Uſteri, Luſſer und Sydler beſtehende Kommiſſion gewieſen.

In der eilften Sitzung am 16 Juli trat an die Stelle des wegen Unpäßlichkeit nach Hauſe gekehrten Hrn. Landammann Schmid, als Geſandter des Standes Uri, der Hr Landammann Müller in die Verſammlung. Es wurden die Inſtruktionen

Digitized by Google

über das von dem Vororte entworfene, den Bezug der Grenzgebühren für die Kriegskaſſe betreffende Reglement eröffnet und der in der vorhergehenden Sitzung ernannten Kommiſſion zugewieſen. Der vorjährige Beſchluß, welcher dem Stande Aargau eine Entſchädniß von 800 Fr. für Initialkoſten des Bezugs der Grenzgebühren zuerkannte, ward nun allſeitig ratifizirt.

Hinſichtlich auf die Beeidigung des eidsgenöſſiſchen Archivars ward mit 18 Stimmen beſchloſſen: es ſoll eine ſolche nach der zu zwei Jahren um geſchehenden neuen Wahl für dieſe Stelle auch jedesmal ſtatt finden, ſo jedoch, daß, wenn die Tagſatzung nicht an dem Ort, wo das Archiv aufbewahrt wird, verſammelt iſt, die Beeidigung an die Regierung von Bern übertragen und durch ſie veranſtaltet wird. Die Stände Zürich, Bern, Neuenburg und Bünden hätten vorgezogen, die Erneuerung des Pflichteides nur ſo oft, als die Stelle auch an eine neue Perſon übertragen wird, vorzunehmen.

Ueber den voriges Jahr von Luzern gemachten Antrag für die Abfaſſung eines vollſtändigen Repertoriums aller eidsgenöſſiſchen Abſchiede legte der Vorort den nähern Entwurf oder eine Anleitung vor, zu Abfaſſung chronologiſcher Verzeichniſſe aller in den Kantonen vorhandenen Abſcheide über Tagleiſtungen, Konferenzen und andere Verhandlungen, unter den ſämmtlichen Ständen ſowohl, als zwiſchen einzelnen derſelben, bis zum Jahr 1798, zu Handen des eidsgenöſſiſchen Zentralarchivs. Weder in Zürich noch anderswo wird eine vollſtändige Sammlung dieſer Akten angetroffen; manches blied in den ältern Zeiten nur da aufbewahrt, wo die Konferenz abgehalten ward; mitunter ſind über die nämliche Tagleiſtung abweichend lautende Abſcheide vorhanden; auſſer den Staatsarchiven finden ſich bei Gemeinheiten, in Gotteshäuſern, hin und wieder auch in Privatſammlungen ſolche Urkunden aufbewahrt; nur der Abfaſſung genauer Regiſter des in jedem Kanton Vorhandenen mag eine allgemeine und vollſtändige Ueberſicht des Geſammtvorraths erzielt werden. Die abzufaſſenden Verzeichniſſe ſollen treu, der Zeitfolge nach aufgezählt, in ſechs Kolonnen die Angaben enthalten über den Zeitpunkt des Anfangs und und Endes jeder Verhandlung, des Ortes, wo ſie gehalten ward, der Kantone oder zugewandten Orte, die daran Theil nahmen, der behandelten Gegenſtände, welche, wofern mehrere in der nämlichen Verhandlung befaßt waren, einzeln zu bezeichnen ſind, endlich des Ortes, wo die Akten jetzt aufbewahrt werden. Eine Schlußrubrik bleibt für beſondere Bemerkungen und für Hinweiſungen auf frühere oder ſpätere Verhandlungen über den gleichartigen Gegenſtand übrig.

Der Herr Präſident der Tagſatzung fügte hinzu, es habe ſeine Regierung für die Luzerniſchen Archive eine Arbeit nach dieſem Plane bereits angeordnet, und ſie hoffe, bis zur nächſten Tagſatzung wenigſtens die ältere Periode vollendet einreichen zu können. Der Geſandte von Bern dankte nachdrucklich für den Antrag und er entwickelte ſeinen Nutzen, auf Johann von Müllers klaſſiſches Werk hinweiſend, dem die Schweiz vielleicht mehr als man denkt, ihre Rettung in den neueſten Zeiten zu danken hat. Was den Geiſt des Studiums der vaterländiſchen Geſchichte zu wecken und dieſes zu befördern geeignet iſt, das kann anders nicht als wohlthätig wirken, denn wie mannigfach auch der jetzigen Eidgenoſſenſchaft innere und äuſſere Verhältniſſe von denen der Vergangenheit verſchieden ſind, ſo mag darum dennoch niemand zweifeln, daß viele ihrer ältern Verhandlungen zur rechten Zeit gekannt, auch für unſre Tage zweckmäßige Anwendung leiden.

Die Geſandtſchaften ſtimmten ungetheilt dem Antrage bei, der nun allen Kantonsregierungen zu beförderlicher Veranſtaltung der Arbeiten durch den Abſcheid empfehlend übermacht wird. Einige hatten die Schwierigkeiten berührt, welche die Arbeit hin und wieder finden wird; der Geſandte von Thurgau ſchilderte den völlig vernachläſſigten und verworrenen Zuſtand, worin ſeine Regierung das alte eidsgenöſſiſche Archiv in Frauenfeld vorfand; etliche Stimmen glaubten, die Beauftragung eines ſachkundigen Mannes, der nach und nach an Ort und Stelle die Arbeit vornehmen würde, könnte ſchneller und ſicherer zum Ziele führen.

Ein Schreiben der Militäraufſichtsbehörde übermachte der Tagſatzung einen Bericht des Oberſten Artillerie-Inſpektors von Luternau (aus Bern vom 1 Heumon. 1818), über die Anſchaffung von Kriegsgeräthſchaften auf eidsgenöſſiſche Rechnung in Zentraldepots. Der beigefügte Etat dieſer für unentbehrlich geachteten Bedürfniſſe wird zu dem Koſtenaufwand von 106,778 Franken berechnet, wovon auf die Modellſammlung 10,019, auf das materielle Bedürfniß des Geniewesens 43,544, auf dasjenige der Artillerie 19,458 und auf die allgemeinen Armeebedürfniſſe 33,757 Fr. fallen.

Das allgemeine Militärreglement beſagt nämlich: „Solche Kriegsgeräthſchaften, deren Lieferung den Kantonen obliegt, ſollen allmälig auf eidsgenöſſiſche Rechnung angeſchafft werden und die Tagſatzung beſtimmt alljährlich, auf den Vortrag der Aufſichtsbehörde, die Summe, die zu dieſem Zweck verwendet werden darf.“ Die Aufſichtsbehörde hatte nun, aus dem umfaſſenden durch ſie überreichten Etat, die Anſchaffung eines Pontontrains für das dringendſte geachtet, und den dazu verlangten Kredit von 12 700 Fr. bewilligten 18 Stimmen, meiſt unter Vorbehalt der Ratifikation. Die Geſandten von Neuenburg, Bünden, Baſel und Freiburg nahmen das Verlangen ad referendum, ſo wie denn übrigens von allen Geſandtſchaften das umfaſſendere Begehren ad referendum genommen ward, nicht ohne vorläufige Aeuſſerung von mancherlei Zweifel über den Werth ſolcher Zentralſammlungen, die in ihrer Anſchaffung koſtbar, wenn ſie gebraucht werden ſollen, wie die Erfahrung lehrt, gewöhnlich unbrauchbar und veraltet erfunden werden.

Deutſchland.

In Berlin werden die Unterſuchungen in Betreff ſtaatsgefährlicher Verbindungen fortgeſetzt, und man iſt voller Erwartung, welche Vergehungen eigentlich zum Vorſchein kommen mögen. Bei den dermaligen eingeführten Verfaſſungen in den ſüddeutſchen Staaten kann man die Verzweigungen jener demagogiſchen Umtriebe ſich kaum ſo weit ausgedehnt denken, als man in der preuſſiſchen Staatszeitung verſichern

Digitized by Google

will. Wahrſcheinlich beſchränken ſich dieſe mehr auf Norddeutſchland, das freilich in der wichtigſten und entſcheidenſten Epoche der Napoleonſchen Alleinherrſchaft die kräftigſten Volksanſtrengungen zeigte, aber auch am ſpäteſten durch eine verheiſſene liberale Staatsverfaſſung beglückt werden ſoll. Und darin mag der Grund alles Uebels liegen. Ohne ungerecht zu ſein, müſſen wir einräumen, daß die preuſſiſche Nation zu jener denkwürdigen Epoche eine vor allen andern deutſchen Völkerſchaften ſich höchſt auszeichnende Vaterlandsliebe, Energie, Thatkraft und völlige Hingebung zeigte, die den deutſchen Namen ewig ehren wird. Man ſcheint daher auch mehr in Preuſſen als irgendwo das köſtlichſte Geſchenk, um was die Völker ihre Beherrſcher anflehen können, nämlich konſtitutionelle Regierungsform, ſchon lange erwartet zu haben, noch ehe Baiern, Würtemberg, Baden, Naſſau, Weimar u. ſ. w. ſolches erhalten würden. Nun ſieht man aber dort alle dieſe Länder nach dieſem gewünſchten Ziele vorwärts ſchreiten, und das groſſe, erleuchtete und mächtige Preuſſen beinahe allein zurückſtehen, und das ſcheint vielen Gemüthern dort nahe zu gehen. In einem ſolchen Zeitpunkte von Staatskriſis ſind dann jene allzuwarmen Menſchen zu bedauern, die ſich vielleicht zu Handlungen und Schritten im heiligen Vaterlandseifer verleiten lieſſen, welche ſie bei ruhiger Prüfung und kalter Beſonnenheit wohl nie begangen haben würden. So beſchuldiget man Dr. Jahn, er habe verſucht, die Jugend gegen die beſtehende Regierung einzunehmen, und zu revolutionären Grundſätzen zu verleiten; er ſei darum am 14 d. verhaftet und zur ſtrengſten Unterſuchung nach einer Feſtung abgeführt worden. Man ſollte glauben, daß ſolche Schwärmereien Einzelner heutigen Tages kaum mehr einigen Eindruck machen würden, wenn eine Nation durch eine tüchtige Verfaſſung beglückt, von einem gerechten Könige regiert, und von einer wackern Armee ſich beſchützt ſehe. Jeder Verſuch von Einzelnen zur Erregung von Unruhe und Revolutionen, iſt dann gewiß nur einer leeren Seifenblaſe zu vergleichen.

Der Konſtitutionsentwurf iſt nun dem Könige eingereicht, und die Konſtitutions Kommiſſion ſoll ihn bearbeiten. Dieſe beſteht aus Wittgenſtein, Lotrum, Bernſtorff, Schuckmann, Kircheiſen, Kneſebeck, Ancillon, Altenſtein, Stägemann, Bülow, Gneiſenau, Beyme, Humboldt, Savigny, Eichhorn, Grollmann.

Frankfurter Nachrichten enthalten, daß Löning an den Folgen des verſchluckten Glaſes geſtorben ſei. Hoffentlich wird man doch nun die ungefärbte klare Urſache, die ihn zu dem Schritte ſeines Verbrechens leitete, vernehmen.

Es heißt, die Unterſuchungskommiſſion verhöre Sand noch immer und häufig, ohne daß jedoch — ſo viel man weiß — etwas Wichtigeres ausgemittelt würde. Seine Standhaftigkeit hat ſich noch keinen Augenblick verläugnet, aber auch über ſeine That fühlt er nicht die mindeſte Reue. Dies iſt eine wirklich ſonderbare Erſcheinung, vorzüglich bei ſeinem innigen religiöſen und moraliſchen Gefühle, von welchem der würdige Hofprediger, welcher ihn faſt täglich beſucht, nicht genug erzählen kann.

In der beliebten neuen Speyerer Zeitung lieſet man wie folgt: „Es gehört, in Deutſchland wenigſtens, ein gewiſſer Grad von Muth dazu, ſich mit der Redaktion eines Blatts abzugeben, und die Wahrheit zu ſagen, wie man ſie entweder durch eigene Blicke in das innere Verhältniß der Dinge, oder durch Beihilfe ſcharfſinniger und redlicher Männer erfahren hat. Wir ſind troz aller Stöße und Püffe in die Welt hinaus; ſo wenig an Oeffentlichkeit und ſo ſehr an muffige Fraubaſerei und an falſche Scham gewöhnt, daß es uns tief ſchmerzt, unſere natürlichen Schwächen auch nur mit leiſem Finger berührt zu fühlen. Dagegen treibt uns die Neugier und eine närriſche, allen Menſchen angeborne Ungeduld, zu wiſſen, was in allen Winkeln der Erde und des Himmels vorgeht, ſo gewaltig, daß ſogar diejenigen, welche ſich am klügſten dünken und die gegen alle andre immer Spott auf den Lippen, Groll im Herzen tragen, dennoch ſich nicht enthalten können, häufig die Frage aufzuwerfen: „Was gibt es Neues?“ Diesmal antworten wir: „Es gibt drei neue deutſche Journale, ſo ſehr man ſich auch bemüht hat, den beſtehenden das kleine, flüchtige Leben zu verleiden; dieſe Journale ſind: 1) Die Zeitſchwingen, von Dr. Börne; 2) die Neuen Stuttgarter Hefte, von den Herausgebern der kürzlich ſo raſch unterdrückten Neuen Stuttgarter Zeitung, und 3) die Tribüne, würtembergiſche Zeitung für Verfaſſung und Volkserziehung zur Freiheit.“ — Dr. Börne kündigt ſein Blatt, das in Offenbach bei Hauch, halbjährlich 5 fl. 30 kr. koſten wird, unter andern alſo an: „Sechs Monate lang habe ich die ſogenannte Zeitung der freien Stadt Frankfurt, (man ſieht, daß es der deutſchen Sprache an keiner Art Biegſamkeit fehlt, und ich davon Gebrauch zu machen verſtehe), theils geſchrieben, theils abgeſchrieben. Aber vor vierzehn Tagen wurde mir unerwartet, von Staatswegen, auf die Finger geſchlagen, und mir die Fortſetzung jenes Blatts unterſagt. Nämlich, nicht die Zeitung, ſondern ich wurde unterdrückt. Dieſe wohlverdiente Strafe ward mir auferlegt, erſtens: weil ich mich als einen geſchmackloſen Ueberſetzer aus dem Franzöſiſchen gezeigt, und zweitens: weil ich dem „gemeinen Weſen“ jener freien Stadt nicht hinreichend gehuldigt. Die Leſer der Zeitſchwingen können alſo leicht denken, daß ich, durch dieſen Vorfall zugleich gewitzigt und vom Witze abgeſchreckt, mich künftig eines mäßigen, beſcheidenen und ehrſamen Tones befleiſſigen werde. Mit dem gemeinen Weſen des deutſchen Vaterlandes werde ich mich unaufhörlich beſchäftigen, und mit dem Vprbilde eines frommen, polizeiergebenen Bürgers immer mehr zu nähern ſuchen. Ich will zwiſchen freiſinnigen und knechtiſchen, zwiſchen herrſchaftlichen und unterthänigen Meinungen die friedliche Mitte halten, und mich nur zu mediatiſirten Anſichten bekennen. Zu mediatiſirten? Dieſes Verhältniß, wird mancher ſagen, gibt immer noch mehr Freiheiten, als gut iſt. Ich ſage es ſelbſt. — Ich werde mich einigem Spaſſe ergeben, ob ich zwar recht gut weiß, daß die Deutſchen keinen Spaß verſtehen. Ich habe auf meiner kurzen literariſchen Laufbahn merkwürdige Erfahrungen darüber gemacht. Wie manche Ironie hatte ich fein zugeſpitzt; wie

werden dieſe lachen, wie werden jene ſich ärgern, bachteich.
Aber was geſchah? Jene lachten nicht, und dieſe ärgerten ſich
nicht; und hatte ich behauptet, zweimal zwei ſei fünf, ſo ſchal-
ten mich die Klugen einen Dummkopf, und die Dummköpfe
triumphirten, ihre eigene Meinung ſo verbreitet zu finden. —
Die Zeitſchwingen führten bis jetzt noch den Beinamen:
Des deutſchen Volkes fliegende Blätter. Dieſes
Spottnamens geſchieht künftig keine Erwähnung. Was wäre
denn am deutſchen Volke, das flöge? Es war niemals flügge;
aber heftige Stürme hatten es einige Minuten in die Höhe
geworfen. Die wenigen fliegenden Blätter, die es noch hält,
werden täglich enger zuſammengeheftet. Die ſchöne ſchweins-
lederne Zeit der Foliobände kehrt mit ſtarken Schritten zurück.

Zu Karlsruhe wurde in der Sitzung der zweiten Kammer
am 17 Juli der Bericht über den Hofetat debattirt, und die
für den Großherzog und ſeinen Hofſtaat im Budget ausgewor-
fene Summe von 725,000 fl., ſo wie die Appanagen-Erhöhung
des Markgrafen Leopold, als präſumtiven Regierungsnachfol-
gers, von 9000 auf 40,000 fl., unbedingt und ohne irgend
einen Widerſpruch von Seite der Kammer angenommen. Da-
gegen erlitt die Appanage der verwittweten Großherzogin, die
auf 120,000 fl. feſtgeſetzt war, eine Verminderung von 20,000 fl.;
ebenſo wurde die für die drei Töchter derſelben ausgeworfene
Summe von 30,000 fl. auf die Hälfte reduzirt. Die Frau Groß-
herzogin, welche, mit Inbegriff ihrer drei Prinzeſſinnen, nach
dem Budget 150,000 fl. erhalten ſollte, bekommt jetzt daher
nur 115,000 fl. Die Appanage der verwittweten Frau Mark-
gräfin, die ſeit dem J. 1808 auf 120,000 fl. jährlich feſtgeſetzt
war, wurde, nach dem Antrage der Kommiſſion, auf 100,000 fl.
herabgeſetzt, obgleich mehrere Deputirte, ſo wie die Regierungs-
kommiſſarien, lebhaft dagegen ſprachen. — Noch nie war wohl
der Andrang der Zuſchauer ſo groß, als in dieſer Sitzung.
Bemerkenswerth iſt, daß das weibliche Geſchlecht ſo zahlreich
die landſtändiſchen Verhandlungen beſucht. Ein großer Theil
der Zuſchauer beſteht gewöhnlich aus Frauenzimmern, welche
an den ernſteſten Gegenſtänden aufmerkſamen Antheil nehmen.

Türkei.

Jaſſy, den 24 Juni, Abends 10 Uhr.

Alle rechtlichen Leute ſind hier in großer Beſorgniß. Es
war am 20 gegen Mittag, daß ſich ein Haufe von beiläufig
400 bis 500 Perſonen ſammelte, anfangs zu dem Metropoliten,
dann zu dem öſterreichiſchen Agenten, Hrn. v. Raab, ſich begab,
und dieſe zwang, zum Fürſten zu gehen, und ihm wegen den
neugeſchärften Peſtverordnungen Vorſtellungen zu machen. Der
Glaube, daß keine Peſt in der Moldau vorhanden ſei, und die
Verordnungen nur zu den Finanzſpekulationen des dermaligen
Fürſten gehörten, iſt in der Moldau um ſo allgemeiner, als
man weiß, daß die Regierungszeit des jetzigen Fürſten zu Ende
geht. Anfangs hatten die Aufrührer ihre zwei Erwählten allein
zum Fürſten geſchickt, wo dann dieſer ſelbſt erſchien, und ihnen
die Nothwendigkeit ſeiner Maaßregeln begreiflich machen wollte.
Allein die Verſammlung ſchrie: Es gibt keine Peſt; wir haben
keinen Handel, wir ſind Alle zu Grunde gerichtet u. dgl. Der
Fürſt zog ſich zurück, das verſammelte Volk wollte nach, da
gaben die an den Fenſtern des Pallaſtes und ſonſt aufgeſtellten
Arnauten Feuer, 24 Perſonen, worunter Mehrere aus den
erſten Familien, wurden getödtet oder verwundet. Die Auf-
rührer zerſtreuten ſich nun, die einbrechende Nacht und die
unverhältnißmäßig kleine Anzahl der Arnauten hinderte aber
die Regierung, etwas weiter zu unternehmen. Unterdeſſen
wurden am folgenden Tage der Haufe immer größer; Land-
leute, von ihren Bojaren oder Freunden aufgefordert, kamen
in die Stadt, und der Fürſt wurde nun förmlich belagert.
Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich, ſich in der
abgewichenen Nacht mit 63 Arnauten durchzuſchleichen, und
ſich in das Kloſter Frumoaſa[?] Niabaſſina, unweit Jaſſy, zu flüchten, wel-
ches befeſtigt iſt. Unterdeſſen währt der Auflauf hier fort, alle
Peſtanſtalten ſind aufgehoben, die Kontumazen zertrümmert,
der Aga der Stadt iſt abgeſetzt, und man kann nicht wiſſen,
wie das Ganze ſich endigen wird. Einige argwöhnen auswär-
tigen Einfluß.

England.

Bekanntlich ſtellte das Handlungshaus Selig u. Comp. zu
London unlängſt ſeine Zahlungen ein. Der Bankier S. Heine
zu Hamburg, hatte an dem Handlungshauſe Selig 12,000 Pf.
Sterl. zu fordern. Als der Gläubiger ſeines Schuldners Ban-
kerott erfuhr, ſchrieb er dieſem (der vormals im väterlichen
Hauſe des Bankiers Heine als Hauslehrer geweſen und ſehr
geſchätzt worden war): wie es ihm ſchmerzlich leid thue, daß
er das Unglück eines Bankerotts erlebt habe; wie er aber die-
ſem aufrichtigen Beileid auch ſeine Verſicherung hinzu füge,
daß er wegen der ihm ſchuldigen 12,000 Pf. Sterl. ſich nicht
betrüben möge, indem dieſe Forderung hiemit in den Büchern
geſtrichen ſei. Er thue dies, ſetzte der Gläubiger noch hinzu,
aus dem Grunde, weil ſeine Mutter ihm auf dem Sterbebette
anbefohlen habe: „Kinder, laßt mir den Selig nicht fallen;
denn als wir noch wenig hatten, hat er viel an euch gethan!“
Dieſe letzten Worte ſeiner ſterbenden Mutter wolle er in Ehren
halten, und wenn er ſich, jedoch ohne Kompagnon, wieder eta-
bliren wolle, ſtände ihm jederzeit eine Summe von 100,000 Mark
zu Dienſten.

Hr. Lucker, Sekretär des Grafen St. Vincent, als dieſer
erſter Lord der Admiralität war, kaufte vor einiger Zeit etwa
drei Acker an ſeine übrigen Beſitzungen anſtoßendes Land für die
Summe von 500 Pf. St. Nachher fand ſich, daß dieſer Fleck eine
reiche Ader Silbererz enthielt, für deren Ausbeute Hrn. Lucker
kürzlich 15,000 Pf. St. jährlichen Pacht geboten wurde, wenn
er die Grube auf 21 Jahre verpachten wolle.

Aus Waſhington wird unterm 5 Juni die Erklärung der
Provinz Venezuela mitgetheilt; in welcher allen Völkern und
Regierungen auf dem Erdball unter andern kund gethan wird,
daß ſich dieſe Republik als ſouverainer Staat konſtituirt habe,
daß ſie niemals Vorſchläge thun werde, unter Spaniens Herr-
ſchaft zu treten, daß ſie ſich nie deswegen an die großen Mächte
gewendet habe, und daß das Volk von Venezuela entſchloſſen
ſei, ſich unter die Ruinen ſeines Vaterlandes lieber begraben
zu laſſen, als ſich jemals wieder Spanien zu unterwerfen, und
ſelbſt wenn alle Mächte der Erde ſich dazu gegen daſſelbe ver-
einigen würden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 90. | den 28 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwölfte und dreizehnte Sitzung der Tagſatzung, am 20 und 22 Juli. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Mittelrhein. — **Frankreich:** Schreiben aus Bordeaux. — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 39:** Einleitung zu den ins Engliſche überſetzten Wirtenbergiſchen Aktenſtücken. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der **zwölften** Sitzung am 20 Juli hörte die **Tagſatzung** den Bericht der anweſenden Glieder einer vorjährigen Kommiſſion (der Herren Weber, de Pierre, Clavel und Sury) an, welcher einige Irrungen berichtigt, die damals ſich in den Beſchluß über den jährlichen Wechſel der Bildung des Verwaltungsraths der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder eingeſchlichen hatten. Die unter Vorbehalt der Ratifikation genehmigte Einrichtung lautet nunmehr alſo: Von den ſechs Mitgliedern des Verwaltungsraths (den Präſidenten ungerechnet, welchen der jeweilige Vorort gibt) treten alle Jahre drei aus, welche nach der angenommenen Kehrordnung von den betreffenden Kantonen erſetzt werden, ſo daß jeder Kanton zwei aufeinander folgende Jahre im Verwaltungsrath ſitzt, und die ſechs Glieder jährlich zur Hälfte erneuert werden. Für das Jahr 1820 werden den Verwaltungsrath unter Luzerns Vorſitz bilden, die Stände Zürich, Unterwalden, Appenzell, Solothurn, Aargau und Teſſin.

Der Bericht der Militär-Aufſichtsbehörde über die Zentral-Militärſchule in Thun gab umſtändlichen Aufſchluß über die Erfüllung des dieſer Behörde ertheilten Auftrags und der getroffenen Einleitungen, in deren Folge die Schule für Geniewesen und Artillerie mit dem 1 Auguſt eröffnet wird. Der Artillerieoberſt Herr Göldlin von Luzern hat ſich um dieſe Vorarbeiten bereits ſehr verdient gemacht und ſeine Ernennung zum Direktor der Anſtalt wird der Tagſatzung zur Beſtätigung empfohlen. In den Wahlen des Hrn Stabshauptmanns Dufour aus Genf zum Oberinſtruktor des Geniewesens, und des Hrn. Stabshauptmanns Hirzel aus Zürich zum Oberinſtruktor der Artillerie, glaubt die Kommiſſion nicht minder glücklich geweſen zu ſein. Was die Regierung von Bern und die Stadt Thun zu Erleichterung aller nöthigen Einrichtungen gethan haben, wird belobt; auſſer Bern haben auch Zürich, Luzern und Solothurn das der Schule erforderliche Geſchütz bereitwillig dargereicht. Was weiterhin an Geräthſchaften ſowohl als an wiſſenſchaftlichen Subſidien aller Art auf Koſten der Schule angeſchafft ward oder noch anzuſchaffen iſt, wird angegeben. Für genaue Handhabung der Disziplin iſt alles zweckmäßig angeordnet und das Perſonal der Schule ſoll als im eidsgenöſſiſchen Dienſt befindlich geachtet und behandelt werden. Verſchoben bleibt einsweilen noch der Infanterieunterricht, welchen das Militärreglement ſo verpflichtend nicht aufſtellte, als denjenigen der Artillerie und des Geniewesens, und deſſen Eröffnung bis dahin auch nur zwei Stände gewünſcht haben. Wie für 1819 geſchah, erbittet ſich die Aufſichtskommiſſion auch für 1820 eine Kreditereöffnung von 20,000 Fr. zu Beſtreitung der ordentlichen Unkoſten; ſie bedarf aber auch zu Deckung der Einrichtungskoſten einer fernern Summe von 12,000 Fr.

Die Beſtätigung der Wahl des Direktors erfolgte einmüthig; die 20,000 Fr. wurden gleichmäßig, und die Summe der 12,000 Fr. ward von 14 Stimmen, meiſt unter Vorbehalt der Ratifikation, bewilligt. Die übrigen Stimmen (Baſel, Solothurn, Neuenburg, Wallis, Freiburg, Uri, Bünden und Appenzell) behielten ſich theils das Protokoll offen, theils nahmen ſie die Sache ad referendum.

Weil mit Ausgang dieſes Jahrs die Amtsdauer der ſämmtlichen Glieder der Militäraufſichtsbehörde zu Ende geht, ſo ward zur neuen Wahl aus der Mitte der eidsgenöſſ. Oberſten geſchritten, und vorher noch der Hr. Oberſt ab Yberg von Schwyz, welcher ſchon früher auf dieſem Verzeichniſſe ſtand, aber daraus weggefallen war, als er in den kapitulirten franzöſiſchen Kriegsdienſt übertrat, neuerdings in daſſelbe aufgenommen, nachdem er den letztern verlaſſen und mit vollſtändigem Abſchied in ſeine Heimath zurückgekehrt iſt. Die Aufſichtsbehörde beſteht aus zwei auf drei Jahre zu wählenden und immer wieder wählbaren Gliedern, die in den Perſonen der Herren Generalquartiermeiſter Finsler und Oberſtkriegskommiſſär Heer auch wirklich für drei Jahre neuerdings ernannt wurden, und in zwei jährlich wechſelnden Gliedern, als welche für 1820 die Herren Oberſt Glutz von Solothurn und Oberſt Geiger von Prangins aus dem Kanton Waadt gewählt wurden.

Die Verſammlung empfing den Bericht des Herrn Oberſten von Sonnenberg über ſeine Sendung an den Hof von Turin, zu Unterſtützung der Reklamationen der ehemaligen Schweizermilitärs in königl. ſardiniſchem Dienſte. Der Aufenthalt des Abgeordneten in Turin dauerte vom März 1818 bis in den Hornung 1819, und das Ergebniß der Sendung war genugſam. Ein einziges Regiment (Peyer-Imhoff) fand für gerechte Entſchädigungsanſprachen wegen erlittener Verluſte ein beſſeres Schickſal durch endliche Anerkennung ſeiner bereits im J. 1800 auf die Summe von 240,000 neuen Piemonteſer Lire geſtellten Anforderungen. Die damit in grellem Widerſpruch ſtehenden Verfügungen einer miniſteriellen Erklärung vom 25 Januar letzthin über die andern Regimenter, deren Lage und Titel mit

dem erſtern völlig übereinſtimmen, mußten den Reklamanten ſo kränkend erſcheinen, daß ſie dieſelben nicht annahmen. Der Vorort Luzern hat unterm 22 März erneuerte nachdrückliche Vorſtellungen zu ihren Gunſten an den König erlaſſen; die Antwort Sr. Majeſtät vom 22 Brachmonat, welche der neue ſardiniſche Geſchäftsträger dem Präſidenten der Tagſatzung überreicht hat, enthält den Ausdruck wohlwollender Geſinnungen und verheißt eine neue Prüfung der Anſprachen; das Begleitſchreiben des ſardiniſchen Miniſters (Grafen v. St. Marſan) vom 26 Brachmonat meldet weiterhin, der König habe dem Staatsſekretär des Kriegsweſens die Bildung einer neuen Unterſuchungskommiſſion aufgetragen, in welche zum Theil die gleichen Perſonen, die auch an der Liquidation des Peyer-Imhoffiſchen Regiments Theil genommen hatten, berufen ſind. Die Tagſatzung bezeugte ihre Zufriedenheit mit den Verrichtungen des Hrn. von Sonnenberg; ſie verdankte dem Vororte die in der Angelegenheit bewieſene Sorgfalt, und trug ihm darüber das weiter angemeſſen Erachtete auf.

In der **dreizehnten** Sitzung am 22 Heumonat empfing die **Tagſatzung**, durch Eröffnung allſeitiger Inſtruktionen, die Ratifikation von achtzehn Ständen für den vorjährigen Beſchluß über Befugniſſe und Verfahren einzelner Stände in Unterhandlungen mit fremden Mächten, welcher alſo lautet: „Wenn eidsgenöſſiſche Stände ſolche Verträge oder Traktaten, welche durch den achten Artikel des Bundesvertrags in ihre Befugniß gelegt ſind, Militärkapitulationen nämlich und Verträge über ökonomiſche und Polizeigegenſtände, mit auswärtigen Mächten abſchlieſſen, ſo ſollen dieſelben nur dann in Wirkſamkeit übergehen dürfen, nachdem ſie der auf ihre Abſchlieſſung zunächſt folgenden Tagſatzung vorgelegt ſind, damit dieſe, zu Verwahrung der in gedachten Artikel des Bundesvertrags enthaltenen Vorſchriften, ſich verſichern möge, daß der Inhalt jener Verträge weder dem Bundesverein noch beſtehenden Bündniſſen, noch verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider ſei. 2) Wenn aber die Stände (im Gegenſatz von eigentlichen Traktaten und Verträgen) mit auswärtigen Staaten rein ökonomiſche Kontrakte, deren Gegenleiſtungen in Geld oder Geldeswerth beſtehen, ſchlieſſen würden, und von keiner Seite politiſche Verflechtungen weder mittelbar noch unmittelbar damit verbunden ſind, ſo haben ſie jedoch der nächſten Tagſatzung Anzeige davon zu machen, und obige Beſchaffenheit dieſer Kontrakte in guter Treue zu erklären, damit die Handhabung des obgedachten Artikels des Bundesvertrags auch in dieſen Fällen beobachtet werden möge.“ Die Geſandten von Schwyz, Teſſin und Bünden verſagten allein noch die Ratifikation, und derjenige von Unterwalden behielt ſich das Protokoll offen. Die drei abweichenden Stände glaubten nämlich, der klare Buchſtabe der Bundesakte bedürfe keiner Erläuterung, und gegen eine Ausdehnung desſelben wollten ſie die eigenherrlichen Rechte ihrer Stände verwahren. Der Geſandte von Bünden rügte den Mangel logiſcher Ausſcheidung der Begriffe beider Artikel; er fand die Vorlegung ökonomiſcher Verträge ganz unnöthig, und hielt dafür, eine unbedingte Hinderung der Vollziehung geſchloſſener Verträge, ehe ſie der Tagſatzung vorgelegt wurden, könne darum nicht gefordert werden, weil die unverzögerte Vollziehung in einzelnen Fällen, ohne Beeinträchtigung der Geſammtheit, dem einzelnen Stande ſehr wichtig ſein mag, und weil die Intereſſen der Einzelnen nicht minder als die der Geſammtheit gewahrt bleiben ſollen. Beides könnte vereint werden, glaubte er, wenn Verträge, die eine beſchleunigte Vollziehung heiſchen, den ſämmtlichen Ständen mitgetheilt würden, und wofern Einſprache erfolgte, der Vorort die Vollziehung einzuſtellen berechtigt wäre. Der Präſident der Verſammlung ſtellte nachdrücklich die Befugniß der Tagſatzung vor, den aus der Beſtimmung der Bundesakte hervorgehenden und für die Handhabung derſelben nothwendigen Beſchluß zu faſſen, ſo wie deſſen für alle Stände verbindliche Kraft; er bat, die hier unſtatthaften Verwahrungen eigenherrlicher Rechte zurückzunehmen, damit die Tagſatzung nicht genöthigt werde, durch Gegenerklärungen dieſelben zu entkräften. Die drei Geſandten beſchränkten ſich dann wirklich auch, ihre Kommittenten von dem Gang der Berathung in Kenntniß zu ſetzen. Bündens neue Anträge wurden zur Inſtruktions-Ertheilung in den Abſcheid gelegt.

Einem noch weitern Zuſatze des Beſchluſſes, welchen voriges Jahr der Stand Bern angetragen hatte, und demzufolge Verträge im eigentlichen Sinn (nicht bloß ökonomiſche Verkommniſſe) der Tagſatzung mitgetheilt werden ſollen, ehe ſie durch die betreffende höchſte Kantonsbehörde ratifizirt wurden, traten fünfzehn Stände bei, während St. Gallen, Wallis, Teſſin, Thurgau, Bünden, Baſel und Schwyz demſelben nicht beipflichteten und behaupteten, es verordne der Bundesvertrag nur die Vorlegung der geſchloſſenen Verträge. Es ward ihnen erwiedert (zumal durch die Geſandten von Luzern und Zug), zwiſchen dem geſchloſſenen Vertrage und ſeiner Ratifikation ergebe ſich die Zwiſchenzeit, worin jene Vorlegung geſchehen ſolle: dieſe letztere aber müſſe der Ratifikation vorhergehen, weil dadurch allein eine falſche Stellung der Tagſatzung wie der Kantone und widrige Reibungen vermieden bleiben können, und weil, wo eine Remedur eintreten muß, dieſe leichter vor als nach der Ratifikation des Kantons geſchehen mag. Auf Bündens und Thurgaus Antrag ward zur Inſtruktion in den Abſcheid gelegt, es ſolle die mehrgedachte Mittheilung an die Tagſatzung nur vor der **Auswechſelung** der Ratifikationen geſchehen müſſen.

Ein Bericht der Militär-Aufſichtsbehörde ward hierauf verleſen über die von ihr im J. 1818 veranſtalteten Inſpektionen der Bundeskontingenter der Stände Zürich und Aargau. Mit dieſen ward nämlich im verfloſſenen Jahre die durch das neue eidsgenöſſiſche Militärreglement eingeführte Inſtitution eröffnet und ihr befriedigender Anfang kann bereits auch ihre Zweckmäßigkeit bewähren. Die Infanterie und Artillerie des Zürcheriſchen Kontingents mit der Pontonnier-Kompagnie legten eine treffliche Ausbildung und weit vorgerückte Inſtruktion zu Tage; die Aargauiſchen Infanterie-, Scharfſchützen- und Kavallerie-Kompagnien erſchienen vortrefflich ausgerüſtet, und die permanente Inſtruktionsſchule in Aarau wird ihre Bildung vollenden. Die Kontingenter beider Stände haben alle Forde-

Digitized by Google

rungen der eidsgenöſſiſchen Verordnungen erfüllt. Die Tagſatzung verdankte den Bericht, welcher in den Abſcheid aufgenommen werden ſoll, und ſie belobte die beiden Stände.

Deutſchland.

Frankfurter Blätter berichten vom 21 d.: Ihre Erzz., welche die Territorialkommiſſion bildeten, haben ſich geſtern bei Sr. Erz. dem Frhrn. von Anſtett, bevollmächtigten Miniſter Rußlands, verſammelt; ſie haben daſelbſt den Abſchluß der Unterhandlungen der Kommiſſion unterzeichnet. Auf dieſes Geſchäft folgte ein großes Diner. Lord Clancarty, Botſchafter in den Niederlanden, wollte noch am gleichen Abend verreiſen.

Durch eine Deputation der badiſchen zweiten Kammer wurden am 22 d. dem Großherzog drei Dankadreſſen überreicht; die erſte für die Aufhebung der Leibeigenſchaft in den neuen Landen des Großherzogthums, die zweite für die erfreuliche Nachricht von der Verlobung des Markgrafen Leopold und der Prinzeſſin Sophie von Schweden, und die dritte für die geſicherte Erhaltung des Staatsbeſtandes des geliebten Vaterlandes und die feierlich anerkannten Succeſſionsrechte. Eine die gleichen Gegenſtände betreffende Adreſſe wurde am nämlichen Tage durch eine Deputation der erſten Kammer dem Großherzog übergeben.

Der König von Baiern hat vor der Abreiſe nach Baden folgendes Reſkript erlaſſen: „Auf die von dem Präſidium der Kammer der Reichsräthe unterm 20 Februar d. J. übergebene Vorſtellung, die Bewilligung einiger Ehrenvorzüge betreffend, ſind wir bewogen worden zu beſchlieſſen: 1) Den erblichen Reichsräthen, wenn ſie auch nicht Standesherren ſind, ſo wie den lebenslänglichen, ſoll von allen Oberbehörden das Prädikat „Herr Reichsrath“ gegeben werden. 2) Sämmtliche Reichsräthe ſollen hoffähig ſein, mit dem Rang der Staatsräthe. 3) Sie ſollen eine heraldiſche Auszeichnung am Wappen haben, ſo lange die Reichsrathswürde bei ihrer Familie bleibt, oder bei den Lebenslänglichen bis zu ihrem Tode; der Reichsherold hat deshalb Vorſchläge zu machen. 4) Es wird ihnen die gebetene Uniform bewilligt, und werden hierüber Vorſchläge vom Präſidium erwartet.“

In Tübingen wurde kürzlich an die ſchwarze Tafel eine Aufforderung an ſämmtliche Studierende von Seite des Rektoratamts angeſchlagen, ſich vor allen ohne Genehmigung der akademiſchen Behörden vorgenommenen auffallenden Neuerungen zu hüten. Was unter dieſen Neuerungen verſtanden ſei, war nicht genauer geſagt.

Zu Bonn ſind einige Offiziere, ein Polizeiagent und mehrere Gendarmen von Berlin angekommen, und haben am 15 d. drei Profeſſoren der Univerſität, Hrn. Arndt und beide Brüder Welker, verhaftet und ſich ihrer Papiere verſichert. Die Profeſſoren haben Stadtarreſt. Zu Elberfeld und zu Köln ſollen ähnliche Operationen, dort gegen einen Schriftſteller, hier gegen einen Juſtizbeamten, ſtatt gefunden haben. — Auch im Naſſauiſchen ſollen zwei Perſonen eingezogen worden ſein.

Der Großherzog von Weimar hatte für einige Tage den Großherzog von Baden in Karlsruhe beſucht, und iſt am 22 d. wieder von dort abgereiſet.

Zu Gotha haben am 1 d. 3051 Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute des Thüringer Waldes und der voigtländiſchen, ſächſiſchen und heſſiſchen Ländeerſtriche eine Vorſtellung an die deutſche Bundesverſammlung unterzeichnet, in welcher ſie ſich der Eingabe des zur Meſſe in Frankfurt verſammelt geweſenen Vereins von Kaufleuten anſchlieſſen.

Vom Mittelrhein, den 22 Juli.

Es ſcheint ein beſonderer Geiſt über Deutſchland zu walten. Die Ungunſt der Höfe trifft heute diejenigen, die Jahre lang als die entſchiedenſten Vertheidiger deutſcher Art und deutſchen Sinnes geprieſen wurden und in den ſtürmiſchen Kriegszeiten die Wortführer der Nation waren. Von allen Seiten gehen Nachrichten von Verhaftungen, von Beſchlagnahme von Papieren, von Unterſuchungen, Informationen, Spezial-Inquiſitionen und anderm gerichtlichen Verfahren ein. Und dieſe Maasregeln wurden nicht gegen unbekannte Menſchen, gegen gewöhnliche Angeklagte getroffen, ſondern großentheils gegen Gelehrte, gegen Profeſſoren auf deutſchen Univerſitäten, gegen Schriftſteller, gegen Studierende u. ſ. w. Dieſe werden, wenn öffentlichen Angaben zu trauen iſt, ſtaatsverbrecheriſcher Handlungen beſchuldigt. Noch mehr! Dieſe Maasregeln gehen von einer Regierung vorzüglich aus, die man bisher gewohnt war, als diejenige anzuſehen, in deren Provinzen Freiheit der Rede, Druckfreiheit und Liberalität gewiſſermaßen als Staatsmaxime betrachtet wurden; von der man zu glauben berechtigt iſt, daß ſie nicht ohne die wichtigſten und entſcheidendſten Gründe zu ſolchen Maasregeln geſchritten iſt. — Welches ſind dieſe Gründe? hierüber wird ein tiefes Stillſchweigen beobachtet, nur einzelne Andeutungen laſſen auf eine umfaſſende Verſchwörung ſchlieſſen, die nichts weniger bezweckt haben ſoll, als — den Umſturz der deutſchen Regierungen und der jetzigen Verfaſſung, ſo wie ſie im Allgemeinen durch den Wiener Kongreß feſtgeſetzt worden iſt!

Alle unſere Privilegirten und Ultra hätten nun gewonnenes Spiel. Da ſeht ihr, heißt es, was wir ſchon lange angezeigt haben, — eine jakobiniſche Konſpiration, die ſich über ganz Teutſchland verbreitete, die alle Thronen und Altäre umſtürzen wollte, die ihre Hauptquartiere auf deutſchen Univerſitäten errichtet hatte und in ihren mannigfaltigen Verzweigungen ſich weit und breit erſtreckte. Da wäre alſo die Verwirklichung von des verhöhnten Barruels Prophezeiungen, von den Angaben der Jeſuitenfreunde, von den revolutionären Umtrieben, welche von bekannten und unbekannten Schriftſtellern der einen Partei ſchon längſt vorhergeſagt, aber tauben Ohren geprebigt wurden. Nun ſehen die Regierungen alſo endlich ein, wie nothwendig es ſei, entſcheidende Maasregeln zu ergreifen u. ſ. w.

Dergleichen Reden hört man jetzt täglich, und ſie ſind untermiſcht mit Schmähungen über repräſentative Regierungen, über Volksrechte, gegen die Adelsfeinde u. dgl.

Die Sache iſt hochwichtig und verdient alle Beherzigung. Allein noch zur Zeit iſt es wohl unmöglich, dieſelbe zu beurtheilen. Dazu fehlen Thatſachen, dazu mangelt beſonders eine Ueberſicht der Beſchuldigungen, welche die Veranlaſſung zu den obigen Maasregeln geworden ſind. Wir enthalten uns demnach, irgend ein vorläufiges Urtheil fällen zu wollen. Zur

Google

Publizität eignet ſich allerdings dieſe Sache, mehr als irgend eine andere, und man wird es nicht an Beiträgen fehlen laſſen, welche uns nähere Aufſchlüſſe geben können. — Soviel mag aber jezt ſchon jedem Beobachter der Zeitereigniſſe klar ſeyn, daß das Vorhandenſeyn eines Plans zur Revolutionirung Deutſchlands — ein Unding iſt, das in die Reihe der Unmöglichkeiten gehört. Der Folge wird die Richtigkeit dieſer Angabe bewähren, welche Beſchuldigungen auch gegen Einzelne vorhanden ſein mögen. Zu beſorgen iſt nur, daß die Bemühungen der deutſchen Völker, in dieſem Augenblicke einen konſtitutionellen Rechtszuſtand zu erhalten, durch dieſe Ereigniſſe gehemmt werden dürften und manches Gute, das man als ganz nahe erwarten konnte, dadurch aufgehalten werde.

Frankreich.

Der Marſchall Soult befindet ſich noch in Paris, obgleich es hieß, er ſei nach Montauban verreiſet.

Zwei der verhafteten Studenten der Pariſer Rechtsſchule ſind des Aufruhrs mit erſchwerenden Umſtänden und einer des Aufruhrs angeklagt; fünf wurden freigelaſſen.

Der König hat den Iſraeliten in Paris den Ankauf eines Stücks Landes bewilligt, Behufs der Erbauung eines Tempels.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 14 Juli.

Nach den neueſten Berichten aus Spanien, die man hier erhalten hat, beſtätigt es ſich vollkommen, daß der engliſche Einfluß zu Madrid gegenwärtig wieder die Oberhand hat, und daß Sir Henri Wellesley auf die auswärtigen Verhältniſſe des ſpaniſchen Hofs einen größern Einfluß hat, als zuvor. Mehrere andere Geſandte ſind, wie man verſichert, darüber ſehr unzufrieden. Was dem Londoner Kabinet dieſen Einfluß vorzüglich errungen haben ſoll, iſt, wie man angibt, die förmliche Verpflichtung Englands, ſich nicht allein in keine Verbindungen mit den neuen republikaniſchen Regierungen in Südamerika einzulaſſen, ſondern auch Spanien auf alle mögliche Weiſe in ſeinem Kampfe gegen die Inſurgenten zu unterſtützen, inſofern dieſes geſchehen kann, ohne Antheil an dem Kriege ſelbſt zu nehmen. Dieſe Verpflichtung erklärt hinreichend den miniſteriellen Antrag im engliſchen Parlement, der von der Mehrheit angenommen iſt und nach welchem keine militäriſche Unterſtützungen von irgend einer Art, ſowohl an Mannſchaft, als an Gewehren, Artillerie, Vorräthen u. ſ. w. den ſpaniſchen Inſurgenten zukommen dürfen.

Nach denſelben Nachrichten hätte die ſpaniſche Regierung gleichfalls verlangt, daß England allen Handel mit den inſurgirten Südamerikanern verbieten und alle Verbindung mit denſelben ſeinen Unterthanen unterſagen ſolle, allein dies iſt vom brittiſchen Kabinet kathegoriſch verweigert worden, weil es ſich dadurch gegen den ganzen engliſchen Handelsſtand ungemein kompromittirt hätte. Uebrigens hat man in England bereits Mittel gefunden, auch das neue Verbot zu umgehen; man will nämlich die für die Inſurgenten beſtimmten Kriegsbedürfniſſe nach Nordamerika ſenden, von wo es, ungeachtet der dort beſtehenden Verordnungen (die aber wahrſcheinlich auch nicht mehr lange in Kraft bleiben werden), ſehr leicht ſein ſoll, dieſelben an ihren wahren Beſtimmungsort gelangen zu laſſen. In Anſehung der Mannſchaft wird man die Ausflucht ergreifen, dieſelbe ohne Ausrüſtung und Waffen nach Amerika zu ſchicken und dort erſt zu equipiren.

Für die oben erwähnten Vergünſtigungen ſoll wirklich die Abtretung von Cuba verſprochen worden ſein, inſofern nämlich Spanien ſich genöthigt ſehen würde, den Vertrag wegen Florida zu ratifiziren; allein dieſe Verpflichtung ſoll nur bedingungsweiſe eingegangen worden ſein, indem der Madrider Hof die Hoffnung hegt, die nordamerikaniſche Regierung zu bewegen, auf Florida Verzicht zu leiſten, um nicht Cuba in die Hände der Engländer fallen zu ſehen. Es wird ſich demnach zeigen, was die vereinigten Staaten zu thun geſonnen ſind; man erwartet zu Madrid in Kurzem die Antwort auf die deshalb gemachten Eröffnungen.

Es heißt jezt, England ſuche den König von Spanien zu vermögen, den Herzog von St. Carlos zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Sollte aber der König dieſe Ernennung verweigern, ſo ſei, wie man verſichert, Hr. von Cevallos, dermalen ſpaniſcher Geſandter zu Wien, zu der erwähnten Stelle in Vorſchlag gebracht.

Das Gerücht erhält ſich, daß Hr. Garray das Portefeuille der Finanzen neuerdings erhalten ſolle.

Kurze Notizen.

— Der Herzog von Richelieu iſt unter dem Namen eines ruſſiſchen Oberſten am 21 d. in Baſel eingetroffen.

— Der König von Preuſſen iſt am 9 d. von Potsdam in das Bad nach Toplitz abgereiſt.

— Die Wiener Hofzeitung vom 9 d. kündigt die am 4 April d. J. erfolgte Entbindung der Erzherzogin Leopoldine, Kronprinzeſſin von Braſilien, von einer Prinzeſſin, an.

— Gegen die neue Konſtitution von Lippe Detmold iſt bereits eine Proteſtation der Landſtände bei dem Bundestage zu Frankfurt eingegangen.

London, v. 17 Juli. Drei v. H. konſol. 68 1/4; vier v. H. 85; fünf v. H. 103 3/8.

Paris, vom 22 Juli. Fünf vom Hundert konſol. 71 Fr. — Bankaktien 1425 Fr.

Zur vorläufigen Beantwortung eingegangener Anfragen wird hierdurch die Anzeige gemacht, daß die erſten vier Bände der vierten Auflage von den Stunden der Andacht bis in nächſter Woche allgemein verſendet werden. Die beträchtlichen Beſtellungen, welche auf die verſchiedenen Ausgaben bereits eingegangen ſind, machen zugleich eine fünfte Auflage nöthig, wovon der Druck unverzüglich nach Beendigung der vierten Auflage begonnen werden ſoll. Indeſſen werden ſtets Beſtellungen auf fünf Exempl. im Parthiepreiſe, mit einem Frei-Exemplar für Unbemittelte, bei dem Verleger angenommen. H. R. Sauerländer.

Von Herrn Hofrath Gutsmuths in Schnepfenthal iſt ein Brief an die unbeſtimmte Adreſſe: „K. Müglich, entweder in Marienbrunn oder Marienthal“ eingegangen, der aber ſo unbeſtimmt durch die Poſt nicht befördert werden kann, daher der genannte Hr. Müglich aufgefordert wird, ſeine genaue Adreſſe an die Expedition der Aarauer Zeitung einzuſenden.

In Nr. 85, S. 337, Sp. 1, Z. 9 und 10, leſe man: „ausgebrochenen“ und „Ausbrüche“, ſtatt „ausgeſprochenen“ und „Ausſprüche“.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 39. | den 28 Juli 1819.

Es iſt nun in London von den bekannten Weſſenbergiſchen Aktenſtücken eine engliſche Ueberſetzung erſchienen. Da das Buch auf dem Kontinent wahrſcheinlich nur in wenige Hände kommen dürfte, ſo glauben wir unſern Leſern durch die Mittheilung der in die Mutterſprache zurückuberſetzten Einleitung, wie ſolche in dem Oppoſitionsblatte enthalten iſt, einen Dienſt zu erzeigen:

„Es würde durchaus überflüſſig ſein, uns über die Thatſachen zu verbreiten, welche die folgenden Blätter aufſtellen, da ſie von zu auffallender und auſſerordentlicher Natur ſind, um nicht für ſich ſelbſt zu ſprechen. Sie zeigen uns in der Perſon des Freiherren von Weſſenberg einen biedern und ehrwürdigen Prälaten der deutſchen Kirche, eben ſo geliebt, als geachtet wegen ſeines ſittlichen Karakters, ſeiner Kenntniſſe und Verdienſte, und mit dem Beifalle der Geiſtlichkeit ſeiner Diöces, durch die vereinigten Stimmen ſeines Vorgängers, des Kapitels und der Regierung, auf einen wichtigen biſchöflichen Sitz erhoben. Die Rückſeite des Gemäldes zeigt den beleidigten römiſchen Hof, der ſich jener Wahl widerſetzt, theils aus Gründen, welche der Perſon des Gewählten zur Empfehlung gereichen ſollten, theils unter dem Vorwande verleumderiſcher, gegen denſelben erhobener Beſchuldigungen. Wir ſehen die päpſtliche Macht alle Kräfte anſtrengen, um den Freiherrn von ſeinen geiſtlichen Würden wegzudrängen, ohne ihm eine Rechtfertigung vor gültigen Richtern oder eigentlich vor irgend einem Richter zuzugeſtehen.“

„In früherer Zeit war die öffentliche Meinung die vornehmſte Wehr und Waffe des päpſtlichen Stuhls. Wer von dieſem aus der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen war, ſtand ohne weitern Beweis als ein Geächteter vor den Augen der Welt. Wie hat ſich jetzt das Schauſpiel geändert! Weſſenberg, weit entfernt durch das Verfahren des römiſchen Hofs in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt zu ſein, ſteht hoch in den Augen aller Katholiken, vornehmlich in Deutſchland, weil er, den Geboten ſeiner Pflicht gehorſam, ihre Rechte vertheidigt hat. Es iſt nicht mehr der Ausſpruch des päpſtlichen Stuhls, ſondern der Wandel eines Mannes unter ſeinen Mitbürgern, was über ſeinen Karakter entſcheidet, und der päpſtliche Stuhl, ſeiner kräftigſten Waffe beraubt, iſt, ſtatt wie ſonſt die öffentliche Meinung durch ſein Urtheil zu leiten, durch die Berufung eines Fürſten auf dieſes Tribunal, ſelbſt gerichtet und verurtheilt worden.“

„Unter dieſen Umſtänden wird der denkende Leſer in dieſen Blättern nicht bloß eine perſönliche Verhandlung des Freiherrn von Weſſenberg, ſondern ein Ereigniß wahrnehmen, das die lebhafteſte Theilnahme jedes katholiſchen Chriſten in Anſpruch nimmt, da es die Freiheit der Kirche betrifft. Auch Chriſten anderer Gemeinden werden in ihnen reichlichen Stoff zu ernſten Betrachtungen finden. Sie werden die Wirkſamkeit des Fundamental-Syſtems des päpſtlichen Hofes erkennen, eines Syſtems, das, verſchieden von dem anderer Höfe, nicht das Ergebniß individueller, dem beſondern Bedürfniſſe angepaßter, Meinungen iſt, ſondern ſeinen Urſprung bis in die älteſten Zeiten der römiſchen Kirche zurückführt. Trotz ſeiner langen Dauer, und ohne die Hilfe ſchriftlicher Beglaubigungen, iſt es, wie der Volksaberglaube, durch Tradition allein treulich bewahrt, und unerſchüttert und ungeſchmälert bis auf die gegenwärtige Zeit herab von Hand zu Hand gegangen; ſeine Art zu herrſchen iſt am heutigen Tage, trotz dem milden Sinne des gegenwärtigen Papſtes, ganz dieſelbe, nur verſteckter, als ſie vor Jahrhunderten war; und ſein Ziel iſt noch jetzt unbeſchränkte Erweiterung der päpſtlichen Macht über weltliche Fürſten und geiſtliche Obern.“

„Gegen unſere Regierungen verſichert der päpſtliche Stuhl ohne Unterlaß, ſo weit, als nur Verſicherungen reichen, die größte Sorge, die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in den Ländern eines Jeden zu ordnen, und dieſe Verſicherung iſt aufrichtig im Verhältniſſe zu der Unterwürfigkeit, die er bei den Fürſten gegen ſeine Vorſchriften findet. Aber nie hat man ſich auf einen Vertrag eingelaſſen, der nicht die römiſche Kurie im Beſitze des vollſtändigſten Sieges läßt, und ſie zieht ſich klüglich zurück, ſobald ſie mit einem Fürſten zuſammentrifft, welcher Bedenken trägt, die Pflichten gegen ſein Volk den Planen hierarchiſchen Ehrgeizes aufzuopfern. Gar wohl weiß man die Ausführung dieſer Plane hinauszuſchieben, wenn der Augenblick ungünſtig ſcheint; und jetzt insbeſondere wird der Tod mehrerer Biſchöfe, welcher einen Mangel an Geiſtlichen herbeigeführt hat, als eine günſtige Gelegenheit bewillkommt, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wenn ſchon die päpſtliche Kurie hierdurch ohne Erröthen anerkennt, daß ihr eigenes Gefühl der weſentlichen Pflicht, die Kirche gegen eine traurige Verwaiſung zu ſchützen, weit ſchwächer, als die Frömmigkeit unſrer Fürſten iſt.“

„Gegen die biſchöfliche Gewalt ſind die Plane des römiſchen Hofes offener und unbeſchränkter. Ihr Ziel iſt nicht nur die höchſte und unbeſtrittenſte Willkühr in Anordnung geiſtlicher Angelegenheiten, ſondern die vollſtändigſte und unbedingteſte Unterwürfigkeit aller Biſchöfe und geiſtlicher Amtsperſonen. Deshalb müſſen auch die Thatſachen in der gegenwärtigen Erzählung, nicht ſowohl als ein Angriff auf die Perſon des Freiherrn von Weſſenberg, als gegen die Stelle, welche er bekleidet, angeſehen werden. Die Hand päpſtlicher Macht iſt ausgeſtreckt, um die biſchöfliche Würde zu beſchränken und zu verkleinern. National-Kirchen ſollen niederfallen, um dem römiſchen Stuhle eine feſtere Baſis zu bilden; jene ſollen Nichts mehr ſein, damit dieſer Alles ſein möge. Den kanoniſchen Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Kirche zum Trotz ſoll die Macht der Päpſte nicht länger durch die Entſcheidung der Konzilien oder die Rechte der Biſchöfe beſchränkt ſein; ſie ſoll in dieſer unbegrenzten Herrſchaft erhalten, und,

Digitized by Google

wenn dieſe in Zweifel gezogen wird, nur noch mehr erweitert werden. Um zu dieſem Zwecke zu gelangen, werden keine Mittel verſchmäht, ſelbſt die Verſtümmelung öffentlicher Dokumente nicht. Der Papſt nimmt in ſeine eigene Hand die Macht, die der Kirche, das heißt ihren vereinten Gliedern und an ihrer Stelle den allgemeinen Konzilien, unter Vorſitz des Papſtes, gehört. Er entſcheidet und ſpricht: „Ich bin die Kirche“, gerade wie Könige geſagt haben: „Wir ſind der Staat“, und verräth ſo die deſpotiſche Anmaßung, in welche die päpſtliche Macht allmälig entartet iſt.“

„Indem nun der päpſtliche Stuhl dieſe uſurpirte Gewalt als ein rechtmäßiges Erbe betrachtet, ſieht er, wie jeder deſpotiſche Herrſcher, nicht Tugend und Reinheit der Sitten, ſondern unbedingten Gehorſam für die höchſte Pflicht eines Prälaten an. Dieſer abſolute Gehorſam iſt ſeine erſte und unbedingteſte Forderung; und er trägt deshalb kein Bedenken, das, was er ein altes wohlbegründetes Geſetz nennt, auszuſprechen: „Daß ein Biſchof, welcher ſich durch einen päpſtlichen Befehl beeinträchtigt glaubt, vor Allem zu gehorchen verpflichtet ſei, und wenn er dies gethan, aber nicht eher, ſeine Klagen (dem päpſtlichen Stuhle) vortragen darf;“ ja, die unbeſchränkte und willkührliche Gewalt des Papſtes wird, um ſie gegen alle Unterſuchung und Prüfung zu ſchützen, als ein weſentlicher Theil des religiöſen Glaubens aufgeſtellt; gleich als ob Gewalt, von welcher Art ſie auch ſei, ein Gegenſtand des Glaubens werden könne, und nicht immer, je nachdem er der geſunden Vernunft zuſagt oder widerſpricht, anerkannt oder verworfen werden müſſe. Aus dieſen Gründen hat die päpſtliche Regierung zu allen Zeiten die Berufung allgemeiner Konzilien zu hindern geſucht, gerade wie Englands deſpotiſche Könige immer eine Abneigung gezeigt haben, Parlamente zuſammenzurufen. Dieſelben Gründe haben den römiſchen Stuhl der Errichtung nationaler Kirchen abgeneigt gemacht, nicht weil ſie die Einheit der Kirche ſtören, ſondern weil ſie der Einheit der Macht, dem Streben jedes Deſpoten, hinderlich ſein könnten.“

„Wie groß aber auch immer die Anſtrengungen des römiſchen Hofes ſein mögen, um dieſes Idol unbeſchränkter Gewalt zu bewahren, ſie werden ihm nichts helfen. Die Zeiten der Willkühr jeder Art ſind vorüber. Die Völker Europens, welche die willkührliche Herrſchaft ihrer Fürſten nicht mehr ertragen, werden ſich ſchwerlich in den heiligern Beziehungen religiöſen Glaubens den Ausſprüchen des Deſpotismus fügen: und wie in frühern Jahrhunderten politiſche Freiheit ein Aſyl in der religiöſen fand, ſo wird dieſe jetzt ihren Schutz von den Händen der erſtern empfangen. Die Einrichtungen und Verhältniſſe der Kirche können nur durch die Geiſtlichkeit der Diöceſe erwogen und regulirt werden: die Intereſſen der Dekane eines Biſchofsſitzes können nur durch die, von den Dekanen erwählten und vom Papſte beſtätigten, Biſchöfe und durch allgemeine Verſammlungen aller Biſchöfe der katholiſchen Kirche, unter dem Vorſitze des Papſtes, entſchieden werden. Nur dann kann die päpſtliche Macht Beſtand haben, wenn ſie ſich dieſen Beſchränkungen fügt, und die Freiheiten der Nationalkirchen und ihrer Einrichtungen unverſehrt läßt. Je ſtrenger eine Gewalt ausgeübt wird, deſto verhaßter wird ſie und deſto ſchneller wird ſie zerbrochen werden; daher iſt es ein Hauptgrundſatz des Machiavellismus, Gewalt zu üben mit Klugheit und Mäßigung. Die päpſtliche Regierung ſcheint zu vergeſſen, daß Anmaßung und Härte die Aufmerkſamkeit der Fürſten und Völker erregen, und daß ein unbeſonnenes Streben vorgebliche Rechte auszuüben, eine Unterſuchung ihrer Natur und ihres Urſprungs herbeiführen kann. Die Klugheit aber möchte wohl rathen, dieſe Unterſuchung auf keine Weiſe herauszufordern. Dennoch ſcheint der römiſche Hof der Mäßigung unfähig. Sein Geiſt bleibt unverändert im Laufe der Jahrhunderte, und trotzt den Veränderungen, die ſich im Geiſte der Zeit ereignet haben; aber eben darum wird er ſeinem Sturze nur deſto ſchneller entgegen eilen. Er hat auf der einen Seite nicht mehr die Finſterniß der frühern Jahrhunderte zum Verbündeten, während er auf der andern Gegner von ganz anderer Art und Kraft zu bekämpfen hat. Früher ſtanden die Päpſte, von den Völkern unterſtützt, nur gegen die Fürſten; jetzt ſind die Völker, mit entſchiedener Ueberlegenheit, mit den Fürſten und ihren Biſchöfen im Bunde; und dieſe drei werden, im Streite mit der päpſtlichen Gewalt, durch die Hartnäckigkeit ihres Gegners endlich genöthiget werden, ihre geiſtlichen Angelegenheiten ohne Roms Dazwiſchenkunft zu ordnen. So werden ſich abgeſonderte und unabhängige Nationalkirchen bilden; und bei einzelnen Abweichungen in Lehrſätzen, von denen wahrhafte Sittlichkeit keinen Gewinn zieht, und die keinen Einfluß auf menſchliche Handlungen haben, werden ſich alle Chriſten als Glieder Einer allgemeinen chriſtlichen Gemeinde betrachten lernen, deren Einheit und Allgemeinheit durch die Anbetung des höchſten Weſens im Geiſte des Evangeliums und durch Liebe zu allen Menſchen kund werden wird. Dieſer Geiſt und nicht der der Intoleranz iſt der Geiſt der Religion aller apoſtoliſchen Katholiken.“

Wir ſetzen hinzu, auch der aller wahrhaften Proteſtanten und aller wahrhaften Chriſten, welchen Namen ſie auch führen mögen.

So denkt, ſo ſchreibt man in Baiern; und es iſt nicht der Verfaſſer dieſer Schrift allein, der ſo denkt. Wo aber ſolches Licht und ſolche Geſinnungen herrſchen, hat man die Beſtrebungen einiger Finſterlinge, die, weil zufällig eine Wolke am Himmel heranzog, ſchon hofften, daß ihre Zeit gekommen ſei, nicht zu fürchten.

Zu Ende des nächſten Auguſts wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrnen Kapitäns nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen. Es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten. Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Digitized by Google

Die Stadt Burgdorf läßt über vakante Schreib-, Zeichnungs- und Muſik-Lehrſtelle, womit auch das Orgelſchlagen verbunden iſt, bekannt machen, und die, ſo ſich zur Uebernahme derſelben qualifizirt glauben, auffordern, bis Anfangs Augusts ſich in der Stadtſchreiberei Burgdorf anſchreiben zu laſſen. Die ſämmtlichen Lehrfächer füllen dreißig bis zweiunddreißig Stunden der Woche aus, wofür das jährliche Salar 1240 Fr. beträgt. Sollten jedoch dieſe Lehrfächer geſondert werden, ſo würde das Salar verhältnißweiſe zu berechnen ſeyn.

Den 6 Juli 1819.

Stadtſchreiberei Burgdorf.

Ankündigung.

Die neuliche Rezenſion des Fegfeuers und das abgedrungene Wort des bekannten Berner Gelehrtenpaars verdiente eine Erwiederung, und dieſe iſt erſchienen unter dem Titel:

Ueber einen gewiſſen Rezenſirer, Biſchoff genannt, nebſt Anhang für das wohlbekannte Berner Duumvirat. (Zwei Bogen) 2½ Bz.

Der Aufſatz wird unverzüglich in alle Schweizer-Städte verſendet werden.

Bern. Die typographiſche Geſellſchaft.

Den Erben des geſtrigen Tags in der Aar verunglückten Herrn Jakob Weibel von Schüpfen, geweſener Schloſſermeiſter und Eiſen-Negotiant unter der Firma Weibel u. Comp. zu Aarberg, iſt das Beneficium Inventarii über deſſelben Verlaſſenſchaft hochrichterlich geſtattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der Bürgſchaftsanzeigen in die Amtſchreiberei Aarberg Tag beſtimmt worden, längſtens bis und mit Freitag den 24 Herbſtmonat nächſtkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung geſetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung den 20 Heumonat 1819.

Für die Amtſchreiberei Aarberg,
der Amtſchreiber
Fried. Kilian, Notarius.

An die Herren Kaufleute und ihre Zöglinge.

So eben iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Buſe, G. H., gründliches und vollſtändiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge, ſo wie für junge Leute, die ſich ſelbſt ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beſtändiger Hinſicht auf kaufmänniſche Fabrikgegenſtände, Wechſel, Münzen u. ſ. w. nebſt deren Erklärung und Berechnungen. Zweiter Band. gr. 8. Erfurt und Gotha in der Hennings'ſchen Buchhandlung. 4 Fr. 10 S.

Wir ſehen ein für Kaufleute ganz berechnetes Rechenbuch, das noch Bedürfniß war; davon hat uns der erſte Band des Obigen hinlänglich überzeugt, indem derſelbe mit Auszeichnung aufgenommen worden iſt. Dankbar erkennen wir dieſes, und alle Beſitzer deſſelben werden es uns Dank wiſſen, daß wir die Fertigung des zweiten Bandes wieder anzeigen können. Dieſer Band zeichnet ſich vorzüglich dadurch aus, daß er, auſſer der zuſammengeſetzten Regel Detri, auch ein alphabetiſches Verzeichniß der vornehmſten europäiſchen und auſſereuropäiſchen Wechſel- und Handelsplätze mit ihrem Geld- und Wechſelkurs, Maaße und Gewicht u. ſ. w. enthält und dadurch ein wahres Rath- und Hilfsbuch für Comptoirs iſt. Hier ſind die Erfahrungen praktiſcher Kaufleute in ein Ganzes zuſammengeſtellt und auf alle Fälle des kaufmänniſchen Lebens berechnet, und zwar ſo deutlich, daß junge Männer, die nur einige Vorkenntniſſe beſitzen, ſich leicht und ohne andere Hilfe von Stufe zu Stufe forthelfen können.

An alle Buchhandlungen wurde ſo eben verſandt:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorſchriften zur Darſtellung mehrerer der wichtigſten Bedürfniſſe der Haushaltung, ſo wie der ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedrich Hermbſtädt, königl. preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe u. ſ. w. Dritter Band. gr. 8. Geheftet. Berlin bei C. F. Amelang. Preis 2 Fr. 5 S.

Der Zweck bei Herausgabe dieſes Werkchens war, wie der Verfaſſer ſich in der Einleitung weitläufiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenſtände, die als Reſultat wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen hervorgegangen ſind, in ſo fern ſelbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergeſtalt bearbeitet darzuſtellen, daß die Bewohner größerer und kleinerer Städte, ſo wie die des platten Landes für ſich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verfaſſer hat daher ſolche Gegenſtände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, mancher durch die ſtatt gefundenen Zeitverhältniſſe zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familien einen ſo anſtändigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten und manchem biedern Hausvater ſo wie der emſigen Hausmutter hingegen, in vielen bei ihren täglichen Beſchäftigungen vorkommenden Bedürfniſſen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbei ſollte endlich dieſes Werkchen dazu dienen, ſo manches angebliche Geheimniß, das Spekulanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preiſen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In dieſem dritten Bande ſind überhaupt 36 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles ſpeciell zu erwähnen, ſo wollen wir hier nur einige ausheben:

Anweiſung wie weiße und rothe Weine behandelt und aufbewahrt werden müſſen. — Anw. zur Verfertigung verſchiedener wohlriechender Räucherpulver. — Anw. zur Verfertigung eines Riechtopfes. — Vorſchriften für Emaillefarben und für Glasmalereien. — Anw. zu der Kunſt auf Glas zu malen. — Anw. zur Verfertigung des Moire métallique. — Anw. ein brauchbares Bier aus Quecken zu bereiten. — Die engliſche Verzinnung — Anw. zur Verfertigung eines dem Baſelſchen Kirſchwaſſer ähnlichen Branntweins. — Anw. zur Zubereitung des Flachſes und Hanfes ohne Röſtung. — Anw. zur Verfertigung des ungariſchen Sliwowitz- oder Pflaumen-Branntweins. — Vortheile der aus Eiſen gegoſſenen Dachplatten, als Stellvertreter der aus Thon gebrannten Dachziegeln. — Anw. einen vorzüglichen Mörtel zum

Digitized by Google

Bau und ein gutes Eſtrich zu machen. — Anw. zur Bereitung eines Suppengrieſes. — Anw. zur Verfertigung von Sparlichtern. — Anw. zur Erforſchung ob ein rother Wein mit einem künſtlichen Mittel, und mit welchem, gefärbt iſt. — Anw. zum Anbau der Kartoffeln im Keller, ſelbſt im Winter. — Anw. zu der beſten Methode, die Kartoffeln ohne Verderbniß von einer Aernte bis zur andern aufzubewahren. — Anw. einen ſehr gut trocknenden Oelfirnis ohne Feuer zu bereiten. — Anw. wie unfruchtbare Obſtbäume fruchtbar gemacht werden können. — Anw. zur Fabrikation der Chokolade. — Methode die Holzſäure oder den Holzeſſig rein und konzentrirt darzuſtellen. — Oel aus Kirſchen- und Pflaumenkernen. — Anw. der Kalkmilch zur Zerſtörung der Mooſe und Flechten, an den Rinden der Bäume. — Anweiſung wie harter Stahl geſchmeidig gemacht werden kann. — Benutzung der gefrornen Kartoffeln. — Anw. zur Benutzung der Abgänge von altem Leder auf Lederpappe. — Methode den Eſſig haltbar zu machen. — Empfehlung der eiſernen Waidkupen ſtatt der kupfernen. — Vorzüge des Mehls aus Kanarienſamen gegen das Getreidemehl, zum Schlichten der baumwollenen und leinenen Gewebe. — Anw. zur Verfertigung verſchiedener grüner Malerfarben. — Neue Entdeckung über die Fabrikation des Bleiweißes und ſeine Verſetzung mit andern Metallen. — Bemerk. über die Fabrikation der Tinte. — Anweiſung verſchiedene Arten von Gefrornem zu verfertigen. — Anw. zur Verfertigung der trocknen oder gepreßten Hefe (Bärme). — Anw. und Verfertigung künſtlicher Steine. — Der Thenardſche Kitt. — Anw. zur Verfert. verſchiedener Kitte. — Anw. zur Kunſt, Früchte mit Weingeiſt einzumachen. — Vorzüglich gute Stiefelwichſe ohne Säure. — Anw. zur Verfertigung der mit Wachs plattirten Talglichte. — Nachtrag zur Fabrikation des Grünſpans. — Anw. zur Verfert. des Seifenſpiritus. — Zubereitung eines vorzüglich ſchönen, dem franz. ähnlichen Senfs. — Anw. zur Verfertigung eines ſogenannten Punſchextraktes. — Zubereitung eines Limonadenpulvers. — Anw. zur Bereitung eines Oeſchadenſyrups. — Anw. zur Verfert. des Maraſquins. — Anw. wie hölzerne Meubeln durch Milch verſchönert werden können. — Anw. wie man junge leichte Weine geiſtreicher und den alten Weinen ähnlich machen kann. — Benutzung der ausgelaugten Gerberlohe, ſo wie der Sägeſpäne, zur Vermehrung des Kartoffelnertrages. — Anw. wie aus einem durch Feuchtigkeit verdorbenen Getreide ein brauchbares Brod bereitet werden könne. — Anw. wie ſtädtiſche und ländliche Haushaltungen leinene und baumwollene, oder auch wollene Zeuge ſchön blau färben können. — Anw. wie man eine dem türkiſchen Roth ähnliche feſte Farbe auf leinene und baumwollene Zeuge hervorbringen kann. — Erfahrungen über den verbeſſerten Wollenzeugdruck. — Vorzüge des Kopalfirnis, in der Portrait- und Landſchaftmalerei.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Jeder der beiden erſten, eben ſo reichhaltigen Bände dieſes nützlichen und mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Werks koſtet auch nur 2 Fr. 5 S. Mithin alle drei Bände complet 6 Fr. 15 S.

In der Leipziger Oſtermeſſe iſt erſchienen:

Das vollſtändigſte Liederbuch der deutſchen Nation. Aus den Werken ihrer vorzüglichſten Dichter. Neue, mit zweihundert Liedern vermehrte Auflage. In fünf Theilen. 8. Hamburg. 15 Fr.

(Erſte Auflage für den Buchhandel.)

In der Herderſchen Univerſitäts-Buchhandlung zu Freiburg im Breisgau ſind ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Kriegs- und Siegeslieder aus dem fünfzehnten Jahrhundert von Veith Weber aus Freiburg im Breisgau. Herausgegeben und mit nöthigen Erläuterungen verſehen, von Heinrich Schreiber, Profeſſor am Gymnaſium daſelbſt. Ladenpreis 1 fl. 12. kr.

Dieſe Kriegs- und Siegeslieder gehören unter die ſchätzbarſten Denkmäler einer höchſt merkwürdigen Zeit, und erhalten für die Schweiz noch ein beſonderes Intereſſe dadurch, daß ſie einen für die Eidsgenoſſen ewig denkwürdigen und ruhmvollen Krieg, den Burgundiſchen, mit ſeinen vielen Großthaten und ausgezeichneten Zügen verherrlichen.

Der Herausgeber hat ſowohl durch hiſtoriſche Einleitungen, als fortlaufende Sprachbemerkungen für möglichſte Verſtändlichmachung des Textes Sorge getragen, und wir ſind überzeugt, daß jeder Leſer an dieſen herrlichen Geſängen ſich erheben und erfreuen wird, deren einzelne Fragmente bereits Joh. von Müller in ſeiner Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft verwob, und dadurch allgemein den Wunſch rege machte, die ganze Sammlung Veith Weberſcher Lieder zu erhalten.

Auch wird dieſer Tagen die Preſſe verlaſſen:

Vollſtändige Anleitung zur Geſchwindſchreibekunſt oder zu der allen Geſchäftsmännern, Gelehrten, Studierenden, Kaufleuten und Reiſenden ungemein nützlichen Fertigkeit **ſo ſchnell zu ſchreiben, als man ſpricht**, mit einer ausführlichen Geſchichte der Kunſt und fünf Steintafeln von Julius Leichtlen, Großherz. Archiv-Rath und Vorſtand des Oberrheiniſchen Provinz-Archivs. 8. Preis 1 fl.

Auf dieſe Schrift, welche einem ſchon längſt allgemein gefühlten Bedürfniſſe unſerer Zeit abhilft, glauben wir mit Recht aufmerkſam machen zu dürfen.

In Aarau ſind ſelbe in der Sauerländer'ſchen Buchhandlung zu haben.

An Aerzte und Chirurgen.

Dieſe Meſſe iſt die neue umgearbeitete Auflage von

Hecker, A. F., die Heilkunſt auf ihrem Wege zur Gewißheit, oder die Theorien, Syſteme und Heilmethoden der Aerzte von Hippokrates bis auf unſere Zeiten, vierte Auflage **durchgeſehen und bereichert von Dr. F. J. Bernhardi.** gr. 8. Erfurt und Gotha in der **Henning**s'ſchen Buchhandlung. 4 Fr.

erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten.

Ueber deſſen Werth iſt nur eine Stimme und ſchon die öftern Auflagen ſind hinlänglicher Beweis von ſeiner Vortrefflichkeit. Wir bemerken nur, daß diejenigen, welche „Heckers Kunſt die Krankheiten der Menſchen zu heilen" beſitzen, obiges Buch nicht nöthig haben, da es die Einleitung zu jenem Werke ausmacht und nur auf Verlangen einzeln unter dem obigen Titel verkauft wird.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 91. | den 31 Juli 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vierzehnte Sitzung der Tagſatzung, am 23 Juli; Verſammlung des Landraths des Kantons Neuenburg; Bericht über die Auswanderungen des K. Bern. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Main; vom preuſſiſchen linken Rheinufer. — **England.** — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — **Beilage Nr. 40:** Antwort auf die Replik u. ſ. w. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der vierzehnten Sitzung am 23 Heumonat ward ein Schreiben des Hrn. Generalquartiermeiſters Finsler verleſen, worin er der Tagſatzung ſeine wiederholte Ernennung zum Mitglied der Militäraufſichtsbehörde für drei Jahre verdankt. Dieſen nämlichen Dank ſprach der anweſende Hr. Oberſtkriegskommiſſär Heer für ſich ſelbſt mündlich aus.

Die Bemerkungen des Vorortes Luzern über eine Beſtimmung des von der vorjährigen Tagſatzung in ihrer letzten Sitzung als zuläſſig erachteten Vertrages zwiſchen dem Stande Graubünden und dem Hofe von Sardinien, wodurch die Regierung von Bünden ihr Votum bei der Tagſatzung über gewiſſe Zollangelegenheiten dem Willen eines fremden Staates unterzuordnen ſcheint, hatten ſeit drei Monaten eine amtliche Korreſpondenz veranlaßt, die jetzt der Gegenſtand einer umſtändlichen Berathung ward, und die alsdann zu näherer Würdigung und Berichterſtattung einer aus den Herren Reinhard, Gaſſer, Andermatt, Fetzer und Morell beſtehenden Kommiſſion überwieſen wurde.

Hierauf ward der im Brachmonat 1818 zwiſchem dem Stande Teſſin und der lombardiſchen Regierung in Mailand geſchloſſene und ſeither von beiden Theilen ratifizirte Vertrag, wogegen der Stand Graubünden lebhafte Beſchwerde führt, der Tagſatzung vorgelegt, bei vorgerückter Zeit aber die Diskuſſion auf die nächſte Sitzung verſchoben.

Die diesjährige Verſammlung des Landtags oder der General-Audienzen des Standes Neuenburg dauerte vom 21 bis 25 Brachmonat. Nachdem Se. Exz. der Hr. Gouverneur von Chambrier denſelben mit einer Rede eröffnet hatte, worin er die zu behandelnden Gegenſtände anzeigte, welche der Generalprokurator weiter entwickelte, wurde ein königlicher Beſchluß verleſen, wodurch eine Anfrage der Landſtände vom vorigen Jahr: ob ihre Verhandlungen durch eigene Bulletins öffentlich bekannt gemacht werden ſollen, verneinend entſchieden wird. Die Berathungsgegenſtände bezogen ſich meiſt auf Ratifikationen von Tagſatzungsbeſchlüſſen; die im vorigen Jahre vorgeſchlagenen Abänderungen zweier Artikel im Militärſtrafcodex und das eidsgenöſſiſche Militärreglement wurden, nach vorgegangener Unterſuchung durch eigene Kommiſſionen, mit großem Stimmenmehr angenommen. Ueber einen die Zuchtpolizei betreffenden Geſetzesvorſchlag hatte die deshalb niedergeſetzte Kommiſſion bedeutende Veränderungen angetragen, welche umſtändlich erörtert wurden. Die Verſammlung äuſſerte den Wunſch, den Entwurf des Geſetzes abgekürzt und vereinfacht zu ſehen, wofür ſie denſelben nochmals der Kommiſſion zurückwies.

Dem großen Rath des Standes Bern wurde in ſeiner gewöhnlichen Monatsſitzung am 5 Heumonat ein Bericht über die Anlegung einer neuen Straße auf dem Laubeckſtalden im Ober-Simmenthal und den daherigen Koſtenbetrag (von 50,000 Franken) abgeſtattet. Da die dortigen Gemeinden den großen Werth, welchen ſie auf das Werk legen, durch verhältnißmäßige Aufopferungen zu bewähren bereit ſind, ſo bewilligte die Regierung die Summe von 25,000 Fr., welche in ſpätern Jahren zur Hälfte durch ein mäßiges Weggeld wieder gedeckt werden ſoll. Der Oberſt von Jenner, Inhaber eines Regiments in kön. niederl. Dienſten, wurde bevollmächtigt, einen däniſchen Orden anzunehmen, der ihm für die zu Herzogenbuſch den däniſchen Kriegsgefangenen geleiſtete Unterſtützung ertheilt ward.

Im Berniſchen Schweizerfreund (Nr. 27) lieſet man einen (wie es ſcheint) aus amtlicher Quelle geſchöpften Bericht über die Auswanderungen dieſes Kantons nach Braſilien. Die Gutachten des geheimen Raths ſowohl als der eigenen Auswanderungskommiſſion hatten ſich für die Sache günſtig erklärt. Die Bewohner der Leberbergiſchen Aemter, deren Niederlaſſungsbewilligung mit dem J. 1820 zu Ende geht, wurden vom Oberamt aus befragt, ob ſie freiwillig an der Auswanderung Theil nehmen wollen; es meldeten ſich 25 Familien, 94 Köpfe ſtark, zugleich boten ſich 99 arme verburgerte Familien mit 483 Köpfen an. Bis Anfang Aprils mehrte ſich die Zahl der Angeſchriebenen ſo ſtark, daß zwei Mitglieder der Auswanderungskommiſſion abgeſandt wurden, um eine Auswahl derer zu treffen, welche die ſtärkſten Gründe zum Auswandern hatten, worauf alsdann 98 Familien, aus 487 Köpfen beſtehend, angenommen wurden; unter dieſen befanden ſich 28 heimathloſe Haushaltungen, 111 Perſonen ſtark, die nachher durch Hinzukommen einzelner Perſonen auf 130 Köpfe anſtiegen. Die Anerbietungen der Gemeinden in Rückſicht auf die Unterſtützung derſelben und den Transport nach Baſel übertrafen alle Erwartungen, und am 14 Heum. gingen die Auswanderer von Baſel zu Waſſer nach Rotterdam ab.

Die Rechnung der Erſparnißkaſſe des Bezirks Konſonne vom 1 Heumonat 1818 bis dahin 1819 zeigt ein

Digitized by Google

Haben von 22,864 Fr. zinstragender Kapitalien, nebſt 2219 Fr. Baarſchaft. Ihr Soll beſteht in den Einlagen von 168 Theilnehmern, die nebſt den Zinſen auf 24,782 Fr. anſteigen. Das Kapital betrug in der vorigen Rechnung 11,330 Fr. und hat ſich alſo ſeit einem Jahre mehr als verdoppelt.

Deutſchland.

In der Sitzung am 22 d. wurde der zweiten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung folgende Verfügung eröffnet: „Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden u. ſ. w. Wir finden uns durch Umſtände veranlaßt, beiden Kammern unſerer getreuen Stände eröffnen zu laſſen, daß wir ſie am 28 d. M. vertagen werden; daher iſt denſelben die äuſſerſte Beſchleunigung der Arbeiten des Finanzgeſetzes aufs dringendſte zu empfehlen; wenn aber auch dieſes nicht zu Stande kommt, ſo behalten wir uns in jedem Falle vor, im nächſten Frühjahr unſere getreuen Stände wieder zu Vollendung dieſes und der übrigen wichtigern Geſchäftsgegenſtände einzuberufen. Unſer Staatsminiſterium hat dieſes beiden Kammern der Ständeverſammlung zu eröffnen, und ſie zu der Wahl des ſtändiſchen Ausſchuſſes zu veranlaſſen. Gegeben Karlsruhe, den 21 Jul. 1819. Ludwig. Vt. F. A. Wielandt. Auf Befehl Se. königl. Hoheit, Weiß.“

In der Sitzung der erſten Kammer am 26 wurde beſchloſſen, in Gemäßheit der ihr gemachten Eröffnung, die Diskuſſion über den Antrag der zweiten Kammer wegen des Edikts über die ſtandes- und grundherrlichen Verhältniſſe bis zur Wiederverſammlung der Stände zu vertagen. Die hierauf vorgenommene Berathung über den Antrag wegen der Verwandlung des Zehntens in eine Grundrente führte zu dem Reſultat, daß die erſte Kammer dieſem Vorſchlage nicht beitrete, jedoch wünſche, daß von der Regierung ein Geſetzesentwurf wegen des Maasſtabs und der übrigen Bedingungen der Ablöſung des Zehntens vorgelegt werde.

Die Karlsruher Zeitung vom 26 d. berichtet: Geſtern Abends um 7½ Uhr war, in Gegenwart ſämmtlicher hohen Glieder des fürſtlichen Hauſes, die feierliche Vermählung Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Leopold zu Baden, mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſin Sophie Wilhelmine, älteſten Tochter Sr. Maj. des Königs Guſtavs IV, ehemaligen Königs von Schweden. II. MM. der König und die Königinn von Baiern waren mit Höchſtihren Prinzeſſinnen Töchtern kk. HH. von Baden hierher gekommen, und verherrlichten mit Ihrer hohen Anweſenheit das Feſt, welchem auch Se. königl. Hoheit der Großherzog von Weimar, II. DD. die Herzoge von Braunſchweig, und Deputationen der beiden Kammern der Abgeordneten beigewohnt haben.

Der König von Würtemberg iſt den 21 d. von der nach Koblenz und Schwalbach gemachten Reiſe zurückgekommen.

Ein Schreiben aus Wiesbaden ſagt: Alle Maasregeln konnten nicht verhindern, daß Löning ſeinen Vorſatz, ſeinen Tod im Kerker zu finden, zur Ausführung brachte. Am 17 d. fand er unvermerkt Mittel, ein Glas in Stücken zu treten und mit einem derſelben ſich eine Pulsader zu öffnen. Während das Blut aus der Wunde ſtrömte, hielt er die Hand im Bett unter der Decke verborgen. Ungewiß, ob die Eröffnung einer Pulsader lange genug verborgen bleiben könnte, um den ſichern Tod zur Folge zu haben, hatte Löning mehrere Stücke Glas zu verſchlucken gewußt. Als der Wächter, beim Erblicken des vom Lager abſtrömenden Blutes, Lärm machte und um Hilfe rief, lag Löning bereits in Konvulſionen; aller Beiſtand war vergeblich, und ehe der Tag anbrach, war er verſchieden.

Vom Main, vom 22 Juli.

Die Bäder von Karlsbad ſollen für die Politik ein wichtiger Punkt werden. Die Ankunft des Fürſten von Metternich wird das Signal zur Reiſe einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Diplomatikern in jenen Kurort ſein. Schon bezeichnet man deren Namen, ſchon will man die Gegenſtände kennen, über welche im Karlsbade verhandelt werden ſoll. Manche wollen hier bereits eine Fortſetzung des Aachener Kongreſſes und die nahe Erledigung aller derjenigen Punkte ſehen, die in Aachen nicht zur Sprache gekommen ſind. Die Lage und der politiſche und moraliſche Zuſtand von Deutſchland ſollen, wie manche verſichern, hier ganz ins beſondere in Betracht gezogen werden; man wird zu gleicher Zeit vorläufige Verabredungen treffen, um gewiſſen Gefahren, womit die Ordnung und Ruhe bedroht ſcheinen, gehörig zu begegnen.

Soviel behauptet man im Allgemeinen über die Gegenſtände der Konferenzen, die in Karlsbad ſtatt haben ſollen. Allein nach Berichten aus ſehr achtbarer Quelle iſt einmal von einem diplomatiſchen Kongreß, von europäiſchen Angelegenheiten, welche der Gegenſtand des Aachener Kongreſſes waren, nicht im Mindeſten die Rede; eben ſo wenig können hier Beſchlüſſe über die deutſchen Angelegenheiten gefaßt werden. Alles, wovon im Karlsbade die Rede ſein kann, beſteht in vertraulichen Beſprechungen der Miniſter mehrerer größerer deutſcher Höfe über die Angelegenheiten Deutſchlands; Beſprechungen, die vielleicht in der Folge zu Reſultaten führen können, welche man jetzt nicht erwarten, oder wenigſtens vor ganz kurzer Zeit noch nicht erwarten durfte.

Der Fürſt von Hardenberg war bis dahin nicht geſonnen, ſich nach Karlsbad zu begeben; man verſichert, er ſei eingeladen worden, dahin zu kommen, und wenn er ſich nicht von Berlin entfernen wird, ſo ſoll ein anderer preuſſiſcher Miniſter — der Graf von Bernſtorff — ſich dahin begeben. Unter den Miniſtern der deutſchen Höfe, welche man in Karlsbad erwartet, befinden ſich, auſſer dem Fürſten Metternich, der Graf von Münſter von Seiten Hannovers, der Graf von Einſiedel von Seiten Sachſens, der Graf von Rechberg von Seiten Baierns u. ſ. w. von würtembergiſcher Seite wird noch Niemand bezeichnet. Nach der Rückkehr des Königs nach Stuttgart wird es ſich zeigen, ob dieſer Monarch für zweckmäßig findet, gleichfalls einen Miniſter nach Karlsbad zu ſenden.

Es geben Gerüchte von Maasregeln gegen demokratiſche Umtriebe, gegen Mißbrauch der Preßfreiheit, gegen zu große Ausdehnung der Gewalt von Landſtänden u. dgl. Dieſe Gerüchte werden von Perſonen verbreitet, die ein Intereſſe dabei haben oder zu haben glauben, daß ſolche Maasregeln getroffen werden. Die Sachen ſind ſo beſchaffen, daß manche Beſorg-

Digitized by Google

niſſe der wahren Freunde der Freiheit und Aufklärung nicht ungegründet ſcheinen, und daß manche Ausſichten in der That trübe ſind. Manche dieſer Beſorgniſſe konnten jedoch übertrieben ſein.

Vom preuſſiſchen linken Rheinufer, vom 21 Juli.

Die groſſe Senſation, welche die zu Bonn erfolgte Verhaftnehmung von drei Profeſſoren an der dortigen Univerſität, ſo wie die an mehrern andern Orten des preuſſiſchen Rheinlandes durch von Berlin gekommene Polizeiagenten mit Unterſtützung von Gendarmen ſtatt gehabten Arreſtationen veranlaßt haben, iſt nicht wohl zu beſchreiben. Die Bonner Behörden haben ſich bei dieſer Gelegenheit männlich und freimuthig benommen. Sie entfernten ſoviel möglich alle Willkühr, indem ſie die von Berlin aus abgeſchickten Polizeiagenten keine fernere Gewalt ausüben lieſſen, ſondern ſich, ungeachtet der Vollmachten derſelben, allein ihren, gegen die Geſetze des Rheinlandes anſtoßenden Maasregeln aufs lebhafteſte und mit Erfolg widerſetzten. Bekanntlich enthält das franzöſiſche peinliche Geſetzbuch, das in Rheinpreuſſen Geſetzeskraft hat, ſtrenge Strafen gegen alle diejenigen, welche zu willkürlichen Verhaftnehmungen beitragen; den Behörden iſt es ſogar zur Pflicht gemacht, ſich denſelben aus allen Kräften zu widerſetzen. Dann gebört, nach dem peinlichen Prozedur-Kodex (code d'instruction criminelle), jede Kriminal-Inſtruktion ausſchlieſſend denjenigen Beamten, welchen dieſer Zweig der Gerichtsbarkeit übertragen iſt, alſo den gerichtlichen Polizeibeamten desjenigen Bezirks, in welchem die Angeſchuldigten wohnhaft ſind, ſo wie dann wieder die letztern nur von ihren natürlichen Tribunalen verurtheilt werden können. Die Grundſätze der preuſſiſchen Kabinets-Juſtiz können und dürfen, den beſtehenden Geſetzen gemäß, in Rheinpreuſſen keine Anwendung finden, und die Regierung ſelbſt iſt zu gerecht, als daß ſie das Benehmen der gerichtlichen Beamten zu Bonn, das in den geſetzlichen Grenzen ihrer Pflicht geblieben iſt, übel deuten könnte.

Den von Berlin in den Rheinlanden angelangten Agenten durfte daher keine Gewalt eingeräumt werden; ebenſowenig konnte man in die Verſendung der bei den Angeſchuldigten in Beſchlag genommenen Originalpapiere einwilligen. Ein geſetzliches, rechtliches Verfahren muß hier eintreten. Der Inſtruktionsrichter von Bonn iſt allein befugt, mit Zuziehung und auf das Requiſitorium des Staatsprokurators beim Tribunal zu Bonn die Unterſuchung zu führen; die preuſſiſche Regierung kann ihrem Staatsprokurator Inſtruktionen zur Leitung des Verfahrens in Bezug auf die Verhöre und die Information geben; dieſer Beamte muß ihr Abſchriften der Prozedur, ſo wie der in Beſchlag genommenen Papiere zuſenden, aber keine Originalſchriften dürfen nach Berlin geſandt werden. Noch mehr! Sobald die Information beendigt iſt, ſo ſteht es, nicht dem Kabinet oder Miniſterium, ſondern der Anklagekammer des Appellationsgerichts zu, die Entſcheidung zu fällen, ob über die Angeklagten der peinliche Prozeß verhängt werden ſoll oder nicht. Im letzten Falle müſſen ſie auf der Stelle ihre Freiheit erhalten, im erſtern werden ſie vor den Aſſiſenhof, alſo vor die Geſchwornen gebracht, die darüber zu ſprechen haben, und zwar nach vorhergegangener öffentlicher Verhandlung, ob die Angeklagten ſich eines Staatsverbrechens ſchuldig gemacht haben oder nicht.

Es iſt bei uns der Gang der Prozedur, den keine höhere Anordnung, ſo lange die jetzige Legislation beſteht, abändern kann. Dieſe Prozedur bewährt ſich hier als ſchützend für die Freiheit der Bürger. Hier zeigt ſich nun in einem wichtigen Fall, und ganz praktiſch, ihr Vorzug vor den in Altpreuſſen eingeführten heimlichen Verfahren. Die Bonner Behörden handelten daher ganz im Sinn der beſtehenden Geſetzgebung, indem ſie allen Gewaltmaasregeln Widerſtand leiſteten. — Man ſieht, daß hier von der Schuld oder Unſchuld der Verhafteten keine Frage iſt und ſein kann. Hierüber muß jeder ſein Urtheil ſuſpendiren, bis es zu den öffentlichen Debatten kommt. Es iſt ſchwer zu glauben, ſagt man, daß ſolche Männer ſich ſtaatsverrätheriſche Handlungen haben zu Schulden kommen laſſen. Dies mag ſein, die Sache iſt noch zu keiner Entſcheidung reif. Dieſe kann, bei der bei uns eingeführten Oeffentlichkeit, dem Urtheil des Publikums nicht entzogen werden.

England.

Der groſſe Jury hat einen Anklageakt gegen Sir Karl Wolſeley erlaſſen, weil er am 28 Juni zu Stockport aufrühriſche Reden gehalten, um das Volk zur Inſurrektion zu reizen. In derſelben Zeit haben ſich die Einwohner von Birmingham, in die 50,000 an der Zahl, verſammelt, und haben denſelben Baronnet Sir Karl Wolſeley zum Parlamentsglied ernannt. Es iſt jetzt die Frage, ob er auch als ſolches anerkannt wird.

Eine andere Volksverſammlung, die man auf 70,000 Perſonen angibt, hatte am 21 Juni unter dem Redner Hunt in Smithfield ſtatt. Es fielen keine bedeutenden Unordnungen vor, obgleich Polizeioffiziere aus der Volksmenge heraus den Doktor Harriſon in Verhaft führten, der nebſt Wolſeley in Anklagezuſtand verſetzt worden war. Letzterer iſt auf Kaution in Freiheit geſetzt worden.

Nach der Morgen-Chronik wird ſich der Vizekanzler nach Mailand begeben. Der Zweck ſeiner Reiſe iſt ein ſehr zartes Geſchäft, worüber in der nächſten Parlamentsſitzung debattirt werden ſoll. — Die Prinzeſſin von Wallis hat auſſer dem jungen Auguſtin, den ſie adoptirte, noch einen andern kleinen Knaben, den Sohn eines Landmanns, unter ihren Schutz genommen.

Frankreich.

Am 23 d. kam bei dem Pariſer Aſſiſengerichte der Vielweibereiprozeß gegen den Ex-General Sarrazin vor. Der Angeklagte hatte ſich zum erſtenmal (1799) mit der Tochter eines Kaufmanns Schwartz zu Livorno, dann, nach ſeiner Deſertion nach England im J. 1810, mit Georgina Hutchinſon, endlich im J. 1814, nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich, mit Marie Delard verheirathet. Die zweite allein tritt als Klägerin auf. Eine ſolche Sittenloſigkeit und Verläugnung alles Ehrgefühls, welche der General Sarrazin (der in Uniform, doch ohne Auszeichnung, erſchienen war) darthat, iſt eine ſeltene Erſcheinung. Es ergab ſich im Vorbeigehen auch, daß er zuerſt Frankreich, nachher England verrathen hatte. Der Vielweiberei ſchuldig erkannt, wurde er zur Ausſtellung und zu zehnjähriger öffent-

Digitized by Google

licher Arbeit verurtheilt. Lächelnd dankte er mit den Worten: d'un général de terre, vous faites un général de galères.

Zu Toulon werden gegenwärtig ein Linienſchiff und zwei Fregatten ausgerüſtet; von Rocheſort werden daſelbſt noch drei andere Schiffe erwartet. Dieſe kleine Eskadre ſoll beſtimmt ſein, bei Gibraltar zu engliſchen Schiffen zu ſtoßen, um den Ozean von amerikaniſchen Korſaren zu reinigen.

Der Disziplinrath der Pariſer Advokaten hat unterm 8 d. den Advokaten Rey von Grenoble aus dem Verzeichniſſe derſelben geſtrichen, weil er ſich in Prozeßſchriften, die Klagſache gegen den General Donadieu betreffend, geſetz- und reſpektwidrige Ausdrücke über den König, die Charte, den Staatsrath u. ſ. w. erlaubt habe.

Es wird verſichert, daß faſt alle Verbannten den 25 Aug. zurückberufen werden ſollen. Alle alten Mitglieder der Pairskammer, die noch nicht eingetreten ſind, ſollen zu derſelben Zeit ihre Pairsſtellen wieder einnehmen.

Das Journal du Cher enthält Folgendes: Wir glauben, daß jeder Deputirte, der von der Regierung eine Stelle und Gehalt annimmt, ſeine Unabhängigkeit preisgibt. Beiſpiel iſt die Abſetzung des Hrn. Dupont de l'Eure.

Von der Seine, den 21 Juli.

Man ſpricht gegenwärtig viel von diplomatiſchen Unterhandlungen. Der Gegenſtand, den ſie betreffen, iſt aber noch ein Geheimniß. Der noch immer in Paris befindliche Graf von Capo d'Iſtria, einer der Staatsſekretäre des Kaiſers Alexander, hat häufige Konferenzen mit unſern Miniſtern. Die Ultras hatten gehofft, er würde ſich ihnen günſtig zeigen, allein ihre Hoffnung iſt vereitelt worden. Uebrigens beobachtet dieſer Miniſter in Hinſicht auf unſere innern Angelegenheiten die größte Zurückhaltung, und enthält ſich nicht allein jeder unmittelbaren Einmiſchung, ſondern auch jeder Art von indirekter Aeuſſerung.

Hr. Etienne, eines der Hauptorgane der Independenten, hat ſo eben einen hiſtoriſchen Abriß der Ereigniſſe, die ſeit Anfang dieſes Jahrs ſtatt gehabt haben, herausgegeben. Er iſt von der Beſchaffenheit, daß er alle Aufmerkſamkeit verdient. Wir begnügen uns, einige der merkwürdigſten Stellen aus dieſem Abriſſe anzuzeigen.

„Nach den Vorfällen am Ende Dezembers 1818 erhielten wir ein neues Miniſterium, in welches diejenigen beiden Mitglieder des alten Miniſteriums (Decazes und St. Cyr) eintraten, die den konſtitutionellen Grundſätzen am meiſten zu huldigen ſchienen. Man geſellte ihnen bei den Hrn. Deſſolles, der die Reputation eines Biedermanns hatte, und ſeitdem behauptete; den Hrn. Louis, deſſen Finanzkenntniſſe und gute Anſichten im Jahr 1814 ſich bewährt hatten, den Hrn. Portal, der wenig bekannt war, dem man aber ein hinlängliches Verdienſt zuſchrieb, um unſere Marine mit Erfolg zu leiten, endlich den Herrn Deſerre, Präſidenten der letzten Kammer, einen der Chefs der Partei der Doctrinaires, die lange Zeit die Hoffnung der Freunde der Charte waren, allein ſeitdem ihren vorigen Grundſätzen entſagt zu haben ſcheinen. In der letzten Seſſion waren dieſe zwar nicht in offener, jedoch in geheimer Oppoſition mit dem Miniſterium geweſen. Die alten Miniſter hatten ſie gehaßt, weil ſie zu glauben Urſache hatten, daß die Doctrinaires ſie in ihren Stellen erſetzen wollten. Wirklich hatten dieſe mit Geſchicklichkeit ſpekulirt; ſie griffen das Miniſterium theilsweiſe an, um ſich die Unterſtützung der Independenten zu verſchaffen, während ſie ſich den letztern dennoch nicht gehörig näherten, um ſich nicht mit dem Miniſterium zu entzweien. Stets ſtrenge und liberal in ihren Grundſätzen, waren ſie auſſerordentlich leicht in der Anwendung derſelben...

„Seitdem Hr. Deſerre Siegelbewahrer wurde, gelangten die Doctrinaires zu groſſem Einfluſſe, und benahmen ſich anfangs mit vieler Geſchicklichkeit. Den independenten Deputirten verſprachen ſie Alles und erklärten ihnen, daß ſie dieſelben für die wahren Organe der Nationalwünſche hielten. Allein ihre entſtehende Popularität ſchreckte den Hrn. Decazes. Kaum war die neue Verwaltung im Gange, ſo bemerkte man bereits einige Kälte zwiſchen Hr. Decazes und den Doctrinaires, ſie nahm zu, als Hr. Deſerre auf der Rednerbühne ſich mit ſo groſſem Nachdruck gegen die Greuel in den mittäglichen Departementen erklärt hatte. Von dieſem Augenblicke an war eine groſe Spannung ſichtbar...“

„Die Abſetzungen in den Präfekturen und andern Verwaltungen des Königreichs hörten nun plötzlich auf. Bald wurden Hr. Deſerre und deſſen Freunde als Tollköpfe dargeſtellt, welche die Monarchie zu Grunde richten wollten. Die Diskuſſion über die Preſſe vermehrte die Zwietracht. Man verſichert, daß dem Herrn Deſerre am Ende nichts anders übrig blieb, als auf die erlangte Volksgunſt zu verzichten oder ſeine Entlaſſung zu geben. Letzteres wollte er nicht, und deshalb ward er dahin gebracht, das berühmte „Niemals“ in der Sitzung vom 17 Mai auszuſprechen.“

„Die Gegenpartei hatte nunmehr ihren Zweck erreicht; die Doctrinaires wurden dadurch mit den Nationaldeputirten (Independenten) entzweit und verloren ihren Kredit in der öffentlichen Meinung, um ſo mehr, da man ſie für das Tabaksmonopol für die mißbilligten Ausgaben, gegen eine Reviſion der Rechnungen und gegen die Verbannten in der Kammer ſtimmen ſah. Ihr Einfluß war dahin.

„Seitdem hat Hr. Decazes wieder das Uebergewicht im Miniſterium; alſo wird in demſelben keine neue Veränderung erfolgen. Die neuen Miniſter können ihm keinen Schaden mehr thun: mit den Ultra kann er ſich nicht vertragen, weil ihre Herrſchaft zu groß iſt; mit den Independenten kann er gleichfalls niemals übereinſtimmen; alſo werden die Sachen bleiben, wie ſie ſind, wenn nicht ein neues mächtiges Ereigniß dazwiſchentritt, um eine Veränderung zu bewirken.“

Straßburg, den 24 Juli.

Die Königin von Schweden hat ſich bei ihrer Rückkehr aus der Schweiz hier einige Tage incognito aufgehalten, iſt aber jetzt nach Frankreich zu ihrer Schweſter, Madame Joſeph Bonaparte, abgereiſet. — Seit einigen Tagen reiſen ausnehmend viele Engländer hier durch.

London, v. 22 Juli. Drei v. H. konſol. 70; vier v. H. 88⅞; fünf v. H. 105.

Paris, v. 21 Juli. Fünf vom Hundert konſ. 71 Fr. 45 C. — Bankaktien 1415 Fr. 75 C.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 40. | den 31 Juli 1819.

Antwort auf die Replik in Nro. 54 der Schafhauſer Poſt- und ordinären Zeitung, in Betreff einer Schimpfrede gegen die badiſchen Advokaten.

Ich habe bisher geglaubt, daß, wer öffentlich beleidigt iſt, auch befugt ſei, die ihm zugefügte Beleidigung öffentlich zu rügen, und daß dieſer Befugniß mindeſtens die Verbindlichkeit des Redakteurs korreſpondire, dem gekränkten Theile dieſelbe Bereitwilligkeit zur Verbreitung ſeiner Rede angedeihen zu laſſen, die er einem anonymen Verleumder zukommen ließ — oder mit andern Worten: daß, wer Jaunern und Vagabunden Quartier gibt, auch ehrliche Leute beherbergen dürfe.

Doch der Schafhauſer Poſt- und ordinäre Zeitungsſchreiber erklärt ſich für das Gegentheil in einer Replik auf meine Antwort in Nro. 31 der Beilage zur Aarauer Zeitung, die in der hoheitlichen Form eines Reſkriptes: „Mit nicht geringem Befremden laſen Wir!" u. ſ. w. abgefaßt, mit dem Lobe Gottes und ſeiner Obrigkeit zierlich ausgeſchmückt, und am Ende mit der feierlichen Verſicherung begleitet iſt, daß es ihr (ſage „Ihnen"!) an Luſt, Wille und an dem Beruf (!?) fehle, dieſen Gegenſtand weiters zu verfolgen. — Ich würde ſie darum auf ihrer unrühmlichen Flucht vom Schlachtfelde nicht mehr beunruhigen, wenn ſie nicht die Ueberzeugung daneben ausgeſprochen hätte: daß ich durch die frühere Schimpfrede gegen die badenſchen Advokaten vorzugsweiſe betroffen ſei; und daß ſie deshalb ihre Freude an dem reinen Golde der Wahrheit derſelben nicht länger bergen könne, noch möge.

Dieſe neue Injurie von einem Manne, der meinen Namen und Stand kennt, mithin, was zwiſchen K — — r liegt, auszufüllen im Stande iſt, zwingt mich zu einer neuen Antwort.

Ich beſitze zwei Zeugniſſe, eines von dem großherzogl. Hofgerichte dahier, vom 20 Okt. v. J. Nro. 7532, und eines von dem Direktorium des Dreyſamkreiſes vom 30 des nämlichen Monats, Nro. 20,655.

Beide handeln von meiner ſittlich-guten Aufführung und von der Redlichkeit meiner zwölfjährigen Amtsführung in ſo ſchmeichelhaften Ausdrücken, daß die Beſcheidenheit mich hindert, ihren Inhalt wörtlich einrücken zu laſſen.

Der Herausgeber der Schafhauſer Zeitung wird dieſe hohen Behörden zu einem Widerrufe eben ſo wenig vermögen, als ihre Kompetenz in Widerſpruch ziehen können.

Außerdem fordere ich alle Badener und alle Schweizer, mit denen ich in Geſchäftsverkehr ſtand (jene ausgenommen, gegen die ich diente, und um deren Beifall ich mich meinen Pflichten gemäß nie bekümmern darf) auf, in die Schafhauſer Zeitung einrücken zu laſſen, was ſie meiner Ehre zum Nachtheil entweder ſelbſt wiſſen, oder von andern rechtlichen Leuten mißfällig gehört haben? Ich werde die Inſertionsgebühr vorſchieſſen, und verzichte zum Voraus auf jede Privatgenugthuung. —

Es wird keiner auftreten, der mich anklagt! —

Das Publikum, welches erſt durch den Anlaß dieſer Fehde zur Kenntniß meiner Perſon gelangt, weiß alſo nunmehr, wo es daran iſt, und ich bin in ſeinen Augen gerechtfertiget.

Die Schafhauſer Ordinäre hingegen wird ſich dahin beſcheiden, daß ich, wenn ich gleichwohl weder den Rang eines Miniſters, noch den eines Rathsherren behaupte, für ihre Pfeile dennoch zu hoch ſtehe, und daß der Redakteur eines öffentlichen Blatts der öffentlichen Beſchämung nicht entgehe, wenn er, die Freiheit der Preſſe mißbrauchend, die ſchlechte Sache eines Andern zu ſeiner eigenen macht.

Freiburg, den 20 Juli 1819.

Hofgerichtsadvokat v. Kettennaker.

Zu Ende des nächſten Augusts wird von Havre ein ſo viel als neues, beſtbeſchaffenes, mit Kupfer ausgeſchlagenes Schiff, unter der Leitung eines erfahrnen Kapitäns, nach Rio-Janeiro, der Hauptſtadt in Braſilien, abgehen. Es erbietet ſich derſelbe, Paſſagiere an Bord zu nehmen, und zwar acht Zimmer-Paſſagiere, die an ſeiner Tafel verpflegt werden, jeder um den Preis von 800 franzöſiſchen Francs oder 540 Schweizerfranken; und achtzig bis hundert in den Schiffsraum, die dem Schiffsequipage gleich gehalten und 350 franzöſiſche Francs oder ungefähr 236 Schweizerfranken zu entrichten hätten, Alles in Havre vor der Abreiſe zahlbar. Man kann ſich deshalb an die Herren Oppermann, Mandrot u. C. in Paris und in Havre wenden, wo zu näherer Auskunft Anleitung gegeben wird.

Die Stadt Burgdorf läßt ihre vakante Schreib-, Zeichnungs- und Muſik-Lehrſtelle, womit auch das Orgelſchlagen verbunden iſt, bekannt machen, und die, ſo ſich zur Uebernahme derſelben qualifizirt glauben, auffordern, bis Anfangs Auguſts ſich in der Stadtſchreiberei Burgdorf anſchreiben zu laſſen. Die ſämmtlichen Lehrfächer füllen dreißig bis zweiunddreißig Stunden der Woche aus, wofür das jährliche Salar 1240 Fr. beträgt. Sollten jedoch dieſe Lehrfächer geſöndert werden, ſo würde das Salar verhältnißweiſe zu berechnen ſein.

Den 6 Juli 1819.

Stadtſchreiberei Burgdorf.

Ein Kaufmann, welcher ſchon einmal England durchreiſet, und mit Anfang des nächſten Septembers wieder dahin geht, ſucht einen Reiſe-Geſellſchafter. Sollte ſich ein junger Mann im Fall befinden, theils zum Vergnügen, oder in einer andern Abſicht dahin zu gehen, ſo verbindet ſich derſelbe, ihn als Freund zu begleiten, ihn mit ſeinen Erfahrungen bekannt zu machen, um eine ſolche Reiſe billig und ſicher unter ſeinem Geleite und Beiſtand machen zu können.

Auf frankirte Anfragen nennen Herr Huber u. Comp. in St. Gallen die Adreſſe und befördern eingehende Briefe.

Digitized by Google

Der faillite, in Dietikon, hieſigen Oberamts und Kantons, Iſhaft geweſene, nunmehr flüchtige, Schuhmacher **Kaſpar Lacher** von Spreitenbach im Aargau, gegen welchen ſeine Glaubiger eine Klage wegen betrügeriſchen Handlungen, die er ſich zu Schulden kommen laſſen, anhängig gemacht haben, wird anmit peremtoriſch aufgefordert, ſich ſpäteſtens am Montag, den 30 nächſtkünftigen Monats Auguſt, des Morgens um 7 Uhr, vor Gericht auf der Gerberzunft dahier zu ſtellen, und über die auf ihm ruhende Klage zu verantworten, widrigenfalls an jenem Tage in contumaciam gegen ihn erkannt würde, was Rechtens iſt.

Actum Samſtags den 24 Juli 1819.

Vor dem Amtsgerichte **Zürich**,
die **Kanzlei**.

Joh. Heinr. Wiſcher, Gaſtwirth zum Adler in Schafhauſen, gibt ſich die Ehre, ſeinen Gaſthof ſämmtlichen hohen Herrſchaften und reſp. Reiſenden beſtens zu empfehlen; ſchöne möblirte Zimmer ſo wie gute Remiſen und Stallungen, als auch exakte und reelle Bedienung und billige Preiſe, werden ihm die Zufriedenheit eines jeden Reiſenden erwerben.

Weinverkauf.

Montag den 2 des künftigen Monats Auguſt werden laut hohem Kreis-Direktorialbeſchluß vom 17 d., Vormittags 9 Uhr, in der herrſchaftlichen Kellerei zu Hagnau fünfzig Fuder Wein von nachſtehenden Jahrgängen unter Vorbehalt hoher Genehmigung mittelſt öffentlicher Steigerung fuder- und halbfuderweiſe, auch nach Verlangen in geringern Quantitäten, verkauft.

Vom Jahrgang	1812	. . .	5 Fuder,
— —	1817	. . .	13 —
— —	1818	. . .	32 —

Wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Meersburg, den 20 Juli 1819.

Großherz. bad. Domänenverwaltung.
Kraft.

Zum Verkauf wird angetragen:

Das gegenwärtig Seiner Excellenz dem Hrn. Grafen Rapp, General-Lieutenant, und Pair von Frankreich, zuſtändige Gut und Schloß von Wildenſtein, in einer ſchönen, fruchtbaren Gegend, zwiſchen Aarau und Brugg, im Oberamtsbezirk Brugg, unfern dem Heilbad von Schinznach, im Kant. Aargau, gelegen, enthaltend:

1) An Gebäuden:

a) Das Schloß, mit mehrern heizbaren und vielen unheizbaren Zimmern, Fruchtſchütten, Keller, Küche, Backofen, und einem Brunnen im Schloßhof.
b) Das Lehen- oder Bauernhaus, mit zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, Küche, Keller, und einem laufenden Brunnen in der Küche.
c) Vier a. v. Schweinſtälle, und ein Holzhaus.
d) Die Scheuer, worin zwei große Tennen, vier Viehſtälle, zwei Remiſen, Werkſtatt und Fruchtſchütten ſind.

2) An Grundſtücken:

e) Zwei große Gemüsgärten.
f) Zwei Weiher, welche auch bei anhaltender Tröckne mit gutem Brunnenwaſſer genugſam verſehen ſind.
g) Ungefähr fünfzehn Jucharten gutes und acht Jucharten mittelmäßiges Mattland, in verſchiedenen Stucken.
h) Ungefähr 53½ Jucharten Ackerland, ebenfalls in mehrern Stücken beſtehend.
i) Ungefähr ſiebenzig Jucharten Waldung oder Holzland, ſo in drei Stücken beſtehet.

Ferners:

3) Das Rebgut von Schinznach, als:

k) Die ſogenannte weiße Trotte, im Schinznacher Gemeinds-Bezirk, worauf ſich eine Wohnung, beſtehend in Stube, Nebenſtube, Küche, einem großen Saal, Eſtrich u. ſ. w. befindet, ſammt dem dazu gehörigen Trottgeſchirr; dann
l) Eine Scheuer, nebſt Tenn und zwei Viehſtällen.
m) Acht Jucharten Reben, in der ſchönſten Lage des Bergs, und vom vorzüglichſten Weingewächs, zunächſt bei der Trotte.
n) 1¼ Jucharten Mattland, und eine halbe Jucharte Ackerland, ebenfalls zunächſt bei der Trotte.

Die billigen Bedinge, unter denen dieſe Gebäude und Liegenſchaften einem allfälligen Liebhaber kaufsweiſe und ſammthaft werden überlaſſen werden, ſind von nun an bis zum erſten nächſtkommenden Herbſtmonats, je nach Belieben, entweder bei dem Herrn **Audeam**, königl. Notar in Mühlhauſen, oder bei Herrn Bezirksrichter **Werder** auf Habsburg, Oberamts Brugg, zu vernehmen und einzuſehen; auch wird ſich der letztere bereit finden, jeden ſolcher Kaufsliebhaber verlangenden Falls zu perſönlicher Beaugenſcheinigung dieſer Gebäude und Liegenſchaften auf Ort und Stelle zu begleiten, und ihm, unter Vorzeigung derſelben, die weitere Auskunft darüber zu ertheilen.

In der **Palmiſchen** Verlagshandlung in Erlangen iſt erſchienen und bei **H. R. Sauerländer** in Aarau zu haben:

Bertholdts hiſtor. krit. Einleitung in die ſämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Teſtaments. Sechster und letzter Band mit einem vollſtändigen Sachregiſter. gr. 8. 9 Fr.

Biſchofs Lehrbuch der Stöchiometrie, oder Anleitung, die Verhältniſſe zu berechnen, nach welchen ſich die irdiſchen Körper mit einander verbinden; als Anhang zu Hildebrandts Lehrbuch der Chemie. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Wagners, J. J., Religion, Wiſſenſchaft, Kunſt und Staat in ihren gegenwärtigen Verhältniſſen betrachtet. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte, in alphabetiſcher Folge von genannten Schriftſtellern bearbeitet und herausgegeben von **J. S. Erſch** und **J. G. Gruber**. Erſter Theil A — Aëtius. Zweiter Theil Äga — Aldus. gr. 4. Auf weiß Druck- und Velinpapier, mit 36 Quarto-Platten (die größern Platten sind immer im Verhältniß angeſchlagen auf Velin-Papier, neu verzeichnete Land- und Stern-Karten und erläuternde Kupfer enthaltend. Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditſch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieſes wichtigen Unternehmens geſichert iſt, ſowohl durch die fleißigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem zweiten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subſkribenten, ſo darf das deutſche Publikum um ſo mehr auf eine ſo viel als möglich beſchleunigte Fortſetzung deſſelben rechnen.

Digitized by Google

Wenn die erſten Theile nicht raſch auf einander erſchienen,*) ſo bedenke man, daß in ſolchen gewiſſermaßen das Ganze begründet werden mußte. Wäre dieſe Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zuſammengetragen und wäre nicht jeder Artikel eigene Arbeit, ſo wäre es ein Leichtes geweſen, ſchnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit ſchon zehnmal kopirten Kupfern zu verzieren, und ſo eine zwar neu gedruckte, aber nicht eine neue Encyclopädie deutſcher Nation zu geben, wie ſie der Stand der Wiſſenſchaften und Künſte in Deutſchland und der Grad der Bildung unſerer Nation erfordert. Der Verleger hofft durch dieſe kurze Auseinanderſetzung genug zur Beſeitigung der möglichen Beſorgniß einer zu ſpäten Beendigung geſagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für ſich ſelbſt hinlänglich ſpricht und die vom Herrn Prof. Gruber gelieferte Einleitung über encyclopädiſches Studium als ein Bedürfniß unſerer Zeit, nebſt einer ſyſtematiſchen Encyclopädie der Wiſſenſchaften aus jenem Geſichtspunkte, zeigt, in welchem Geiſte und zu welchem Zweck hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieſes Jahres wird der dritte und vierte Theil erſcheinen, zu denen die Kupfer bereits größtentheils vollendet ſind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von dreißig Theilen um ſehr vieles überſchreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchſtabe A ſo wie die noch nicht immer hinlänglich präciſe Abfaſſung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maaßſtabe für das Ganze dienen, indem dieſer Buchſtabe laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädien im Deutſchen der allerſtärkſte iſt, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präciſion aber den Herren Mitarbeitern erſt durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erſcheinen als im Anfange berechnet waren, mit Zuverſicht aber kann man annehmen, daß fernerhin wenigſtens alle vier Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird, als man gegenwärtig glaubt. —

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie iſt nun mit Erſcheinung des zweiten Theils oder der ganzen erſten Lieferung, die ſeitherige Subſkription geſchloſſen, und die dem zweiten Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25 März) wird zu Gunſten aller neuen Beſtellungen dahin abgeändert, daß man dieſes Werk von jetzt an bei dem Verleger und in ſämmtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

1) für den erſten und zweiten Theil nebſt den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiß Druckpapier mit 36 Fr. auf Velinpapier mit 48 Fr.) und zugleich auf die zweite Lieferung oder den dritten und vierten Theil den Subſkriptionspreis pränumerirt; oder
2) um den vollen Subſkriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich wie geſagt zu ſpät iſt) bei Empfang der erſten Lieferung oder des erſten und zweiten Theils zuſammen für die erſte bis vierte Lieferung oder den erſten bis achten Theil mit 92 Fr. auf weiß Druckpapier und mit 120 Fr. auf Velinpapier Pränumeration leiſtet.

Beſteller in Gegenden, wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden ſind, werden erſucht ſich direkt an den Verleger zu wenden, und erhalten bei einer Beſtellung von Fünf Exemplaren das Fünfte, oder Ein Exemplar gratis.

Leipzig, den 3 Juni 1819.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt noch ferner Beſtellungen auf dieſes Werk für obige Preiſe an.

*) Einige wenige Subſkribenten haben ſich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die erſten Theile nicht zur ſelbſt geſetzten Zeit erſcheinen laſſen konnte: wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten u. ſ. w. beurtheilen kann, die mit dieſer Unternehmung verbunden iſt, wird billiger ſein.

Bei F. Kupferberg in Mainz iſt neu erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Braun, G. Ch., Hermann der Cherusker. Ein Heldengedicht in zwölf Geſängen. gr. 8. 5 Fr. 8 S.

Die Thaten unſers erſten Vaterlandsbefreiers geben unläugbar wohl den herrlichſten Stoff zu einem National-Epos, und daß er dazu benutzt werden möchte, war ſchon längſt der Wunſch aller derer, die mit Stolz und Liebe auf das Walten unſerer großen Väter zurück blicken. Zwar iſt Hermann ſchon öfter ein Gegenſtand der Dichtkunſt geweſen, aber beinahe immer haben die Dichter in der Form gefehlt, nicht zu gedenken, daß oft Stümper ſich an ein Werk wagten, dem ſie nicht gewachſen waren. Erfreulich iſt es daher, wenn ein Mann, der mit dem guten Willen auch die Fähigkeit verband, den großen Römerbeſieger würdig zu beſingen, ſich dieſer ſo wichtigen als belohnenden Arbeit unterzog. Der Verfaſſer des gegenwärtigen Heldengedichts, ausgerüſtet mit einer blühenden Phantaſie mit großer Sprach- und Sachkenntniß und im Beſitz eines geläuterten Geſchmacks, hat mit Liebe und Thätigkeit an dieſem Werk gearbeitet, und ſo iſt es denn auch nach dem Urtheile bewährter Kenner in jedem Betracht gelungen zu nennen und die Deutſchen beſitzen darin nun ein Meiſterwerk mehr, womit ſie wetteifernd gegen andere Nationen in die Schranken treten können. Möge der deutſche Jüngling ſich daran zu edeln Thaten begeiſtern, der Mann und der Greis aber ſich der großen Vorzeit ſeines Volkes freuen! Die beigefügte Darſtellung der Religion der alten Deutſchen iſt eine ſo angenehme als nützliche Zugabe.

— — Rafael Sanzio von Urbino. Ein dramatiſches Spiel in fünf Akten. Mit einem noch ungedruckten Gedichte F. Schillers an einen Künſtler, ſo wie erklärenden Anmerkungen und ſechs Umriſſen in Kupfer und einer Muſikplatte. 8. geh. 2 Fr. 14 S.

Der Verf. der geſchätzten Lebensbeſchreibung des unſterblichen Rafael iſt zwar ſchon der Leſewelt als ein geſchmackvoller Schriftſteller rühmlichſt bekannt, doch dürfte ihn in gegenwärtigem Werke der Leſer von einer ganz neuen Seite kennen lernen. Er hatte ſich ein hohes Ziel geſteckt: den unübertroffenen Künſtler auch als das Ideal eines gemüthlichen Menſchen darzuſtellen, und ſein Walten ſowohl als das der erhabenen Geiſter, mit denen er in Berührung kam und die auf ſeine Individualität Einfluß hatten, zur klaren Anſchauung zu bringen, und glänzend hat er dieſe ſchwierige Aufgabe gelöſet. Eine große Gedankenfülle, neue und lebhafte Bilder, Kraft mit Zartheit der Diktion gepaart, Korrektheit und Wohlklang im Versbau ſind Vorzüge, die dieſem herrlichen Gedicht auch der ſtrengſte Kritiker nicht abſprechen wird. Die Kupfer ſtellen 1. Rafael, 2. Michael Angelo

Digitized by Google

3. Albrecht Dürer, 4. Papſt Julius II, 5. Caſtiglione, 6. Leonardo da Vinci vor und ſind nebſt einem noch unbekannten Gedicht unſers großen Schiller ein willkommner Schmuck dieſes Werkes.

Anzeige für Pferdeliebhaber.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Merk, L., (Regimentspferdearzt) praktiſches Handbuch für Stallmeiſter, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt. Nebſt einer tabellariſchen Ueberſicht der in verſchiedenen Krankheiten behandelten Pferde. 8. München 1819. Bei Joſeph Lindauer. 1 Fr. 16 S.

Der Verf., welcher ſeit vierzehn Jahren die glücklichſten Kuren in dieſer Wiſſenſchaft ausübt, theilt in dieſem Handbuche die bewährteſten Mittel mit, wie ein jeder Hausarzt ſich in den ſchlimmſten Fällen und im Laufe der Krankheiten ſelbſt helfen kann; liefert dabei eine genaue und deutliche Erklärung der anzuwenden Mittel und lehrt indemſelben, wie den eintretenden größern Uebeln vorgebeugt werden muß. Dieſe Schrift iſt daher jedem Landmanne, ſo wie jedem Reiſenden und den von Städten entfernt wohnenden Oekonomen von großem Nutzen, daher es dieſen beſonders empfohlen wird.

Inhalt.

§. 1) und 2) Von der Fütterungsart, Wart und Pflege der Pferde. 3) Von dem Mangel an Freßluſt. 4) Von der Lungenentzündung. 5) Von der Gehirnentzündung. 6) Von dem Strängel. 7) Von der Kolik. 8) Von der Rehkrankheit. 9) Vom Koller, entzündlicher Art 10) Von der Augenentzündung. 11) Von der Druſe. 12) Vom Kopf. 13) Von der Roßkrankheit. 14) Vom Nervenfieber. 15) Von dem Wurm. 16) Von der Räude. 17) Von allgemeinen Vorſichtsmaasregeln gegen die Anthrax (Milzbrand) ſowohl auf Reiſen als zu Hauſe. 18) Vom neuen Futter. 19) Vom Sattel- und dem Kummet-Druck, dann der Schädlichkeit derſelben. 20) Von der Verſtauchung der Köthe oder Feſſel. 21 Von den Schlagwunden. 22) Von den Raspen. 23) Von der Strahlfäulung. 24) Von der Sehnengeſchwulſt. 25) Von der Lähmung oder Verſtauchung des Schulterblattes mit dem Armbein. 26) Von der Entzündungsgeſchwulſt am Genicke oder den Genickbeulen, auch Maulwurf genannt. 27) Vom Beſchlagen der Pferde überhaupt. Arzneiformeln.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben.

A. von Buchers ſämmtliche Werke,

gesammelt und herausgegeben von Joſeph von Kleſſing. Erſter Band. Mit dem trefflich gearbeiten Bildniſſe des Verfaſſers. München 1819 bei E. A. Fleiſchmann. gr. 8. 2 Fr. 17 S.

Auch unter dem Titel:

Die Jeſuiten in Baiern,

vor und nach ihrer Aufhebung, von A. von Bucher, erſter Band.

Längſt war es allgemeiner Wunſch, nicht nur in Baiern, ſondern in Deutſchland überhaupt, daß die Werke eines Mannes geſammelt erſcheinen möchten, deſſen originelle Schreibart immer unerreichbar bleiben dürfte, und der ſeiner launigten Geiſteserzeugniſſe wegen mit Recht der baieriſche Lorenz Sterne genannt wurde. Garbe ſetzt Buchers Satiren dem launigſten Produkte der Engländer ohne Anſtand an die Seite, Jean Paul nennt ihn klaſſiſch (Vorſchule zur Aeſthetik) und Zſchokke ſpricht von dem geiſtreichen Bucher. Dieſes merkwürdigen Mannes frühere Schriften, als die Charfreitagsprozeſſion, die Kinderlehre auf dem Lande, das Portiunkula-Büchlein u. ſ. w., wovon manche ſechs Auflagen erlebten, ſind vergriffen. Unter ſeinem Nachlaſſe aber hat ſich ein wahrer Schatz von Handſchriften gefunden, die nun die erſten Bände ſeiner Werke füllen werden. Der erſte Band ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt an alle Buchhandlungen verſandt; der zweite erſcheint zu Michaelis. Wir ſind überzeugt, daß Buchers Werke in jeder Büchersammlung, neben den Werken der gefeiertesten deutſchen Schriftſteller als eine glänzende Perle leuchten werden.

Kurze jedoch deutliche Beſchreibung des ſüdamerikaniſchen Königreichs Braſilien. Aus den beſten Quellen und den neueſten Geographien gezogen. Nebſt den Bedingungen, unter welchen Herr Niklaus Gachet, im Namen des Königs, eine Kolonie zu gründen beauftragt iſt. Als Anhang iſt beigefügt eine beſondere Nachricht über den zu dieſer Kolonie angewieſenen Bezirk Santa Gallo. 6 kr.

Zu finden:

In Aarau bei Sauerländer.
- Baſel bei Neukirch und in der J. J. Flickſchen Buchhandlung.
- Bern bei Jenny und in der Typographiſchen Societät.
- Biel bei König, Buchbinder.
- Glarus bei Paravicini, Buchbinder.
- Heriſau bei Kern, Buchbinder.
- Luzern bei Anich und Meyer, Buchhändler.
- St. Gallen bei Müller, Buchbinder.
- Surſee bei Schnetzler, Buchbinder.
- Wietliſpach bei Roſina Hauſer.
- Zürich bei Orell, Füßli und Comp.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Stöckl, H. F. A., deutliche und gründliche Anweiſung, alle Sorten Leder zu lakiren. 8. 15 S.

— — praktiſches Handbuch für Künſtler, Lakierliebhaber, Vergolder, und Anſtreicher aller Oelfarben, dieſelben unverändert zu erhalten. Nebſt noch vielen nützlichen Arbeiten in dieſem Fache. Dritter Theil. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Der Verfaſſer, rühmlichſt bekannt, übergibt beide Werkchen ſeinen Kunſtfreunden mit dem Bewußtſein, daß der Inhalt derſelben ihnen von großem Nutzen iſt, und daß ein jeder, der nach ſeinen Lehrſätzen arbeitet, gewiß ſeinen Zweck völlig erreichen wird. In dem Handbuche finden ſie alle Vorſchriften vermehrt und verbeſſert.

München, im Juni 1819.

Joſeph Lindauerſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 92. | den 2 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Fünfzehnte und ſechszehnte Sitzung der Tagſatzung, am 26 und 27 Juli. — **Deutſchland:** Mancherlei vom Rheinſtrom. — **Preuſſen:** Ueber die aufgefundenen Belege demagogiſcher Umtriebe. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — **Italien.** — **England.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hörte in ihrer fünfzehnten Sitzung am 26 Heumonat die umſtändlichen Vorträge der Geſandten von Teſſin und Graubünden an, womit der erſtere den in der vorhergehenden Sitzung mitgetheilten, zwiſchen der Regierung ſeines Kantons und derjenigen der Lombardei geſchloſſenen, Vertrag, gegen Beſchuldigungen zu rechtfertigen bemüht war, welche die bündneriſche Regierung durch ein eigenes Kreisſchreiben, noch ehe ſie vollſtändige Kenntniß davon beſaß, den Ständen vorgetragen hatte; die zweite hingegen die Beſchwerden ſeines Standes über eben dieſen Vertrag, auch nach der nunmehrigen vollſtändigen Kenntniß aller dahin einſchlagenden Aktenſtücke, wiederholte, näher entwickelte, denſelben als den erſten Artikel des Bundesvertrags, der die ungehinderte Aus- und Durchfuhr für Lebensmittel, Landeserzeugniſſe und Kaufmannswaaren von einem Kanton zum andern ſichert, verletzend darzuſtellen verſuchte, und mit dem Verlangen endigte, die Tagſatzung möchte die Regierung von Teſſin anhalten, diejenige Beſtimmung des Vertrags, welche die Verbindungsſtraſſe von Lumino betrifft, aufzuheben. Die Tagſatzung wollte über die Sache nicht eher eintreten, bis eine genaue Prüfung durch eine beſondere Kommiſſion, den dieſen die wichtigſten Verhältniſſe des Bundes berührenden Gegenſtand noch beſſer aufgehellt haben würde. Als Mitglieder der Kommiſſion bezeichnete die Verſammlung die Herren Wenck, Zollikofer, Uſteri, Heer und Pfyffer.

Von der Geſandtſchaft des Standes Graubünden ward der im Schloſſe Razuns am 19 Januar 1819 aufgeſetzte Verbalprozeß der Uebergabe der Herrſchaft Razuns vorgelegt. Von dem öſterreichiſchen Kommiſſar (Ritter von Toggenburg) und den bündneriſchen Delegirten unterzeichnet, beſagt derſelbe in ſeinen zwei erſten Artikeln, daß die am 20 März 1815 von Sr. kaiſ. Maj. an Graubünden abgetretene Herrſchaft, mit allen ihren Zubehörden und Rechten nunmehr auf dem Fuße übergeben wird, wie ſie in den Jahren 1809 und 1810 bereits von Oeſterreich an Frankreich war übergeben worden; und daß, ſo wie Oeſterreich erklärt, daß dieſe Ueberlaſſung keineswegs als eine Kompenſation graubündneriſcher Anſprachen und Forderungen angeſehen werden ſoll, Graubünden hinwieder die Annahme als ſeinen Anſprüchen und Forderungen unnachtheilig und unter dem letztern ausdrücklichem Vorbehalte geſchehen, ausdrückt. Die Tagſatzung, indem ſie ihr Vergnügen über den Inhalt der Urkunde erklärte, verordnete derſelben Niederlage ins eidsgenöſſiſche Archiv.

Es ward hierauf der Bericht der Militäraufſichtsbehörde über die taktiſchen Waffenübungen gröſſerer Truppenabtheilungen angehört, welche dem Militärreglement zu Folge wenigſtens alle zwei Jahre ſtatt finden ſollen, und für deren Eröffnung im J. 1819 die vorjährige Tagſatzung eine Summe von 28000 Fr. bewilligt hatte. Der Bericht ſetzte die Gründe auseinander, um derenwillen, bei noch nicht hinlänglich vorgerückter Organiſation und Inſpektion der Militärkontingente mehrerer Kantone ein befriedigendes Reſultat, das dem Koſten- und Zeitaufwand entſprache, einſtweilen nicht erwartet werden konnte, und daher dann auch das erſte Uebungslager auf 1820 verſchoben bleiben muß. Zu den hiefür bereits bewilligten 28,000 verlangt die Kommiſſion einen nachträglichen Kredit von 10,000 Fr., weil eine nähere Berechnung gezeigt hat, daß ein ſolches Lager von 3000 Mann mit weniger als 38000 Fr. nicht zu Stande gebracht werden mag.

Ueber die Einrichtung dieſer, die höhere Inſtruktion der Offiziere insbeſondere bezweckenden, Uebungen, theilt der Bericht verſchiedene Bemerkungen mit, aus denen hervorgeht, daß die früher von der Tagſatzung gewünſchte Kehrordnung der Kantone, deren Kontingente für die Uebungslager vereint werden ſollen, in der Anwendung, um der mannigfachen Kantonalverhältniſſe und zwiſcheneinfallenden Hinderniſſe, ſo wie auch um des vielfältig mangelnden Lokales wegen kaum thunlich ſein, und daher die jedesmalige Auswahl beſſer der Aufſichtsbehörde überlaſſen bleiben dürfte; daß ferner keine Rede von Verſammlung ganzer Kontingente ſein könne, indem bei einem jedes zweite Jahr ſtatt findenden Zuſammenzug von 3000 M., ungefähr 22 Jahre für die Vollendung der Kehrordnung erforderlich ſein würden, die Dienſtpflicht der Milizen aber meiſt ungleich viel kürzer iſt; wenn hingegen nur die Rahmen der Kompagnien, die Offiziere nämlich und von der Mannſchaft das Unentbehrliche einberufen wird, ſo mag erzielt werden, daß jeder Offizier wenigſtens einmal dieſen Waffenübungen beiwohnen kann. Die Infanterie- und die Scharfſchützenkorps müſſen dabei vorzüglich beachtet, die Kavallerie und Artillerie hingegen, ihrer koſtbaren Verhältniſſe wegen, in beſcheidenem Maaſe zur Theilnahme gezogen werden. — Einige Geſandtſchaften hielten dafür, es dürfte wohl auch das Jahr 1820 ſich noch kaum für die nützliche Abhaltung eines Uebungslagers

Digitized by Google

eignen. Der begehrte Nachtragskredit von 10,000 Fr. wird von 15 Stimmen (worunter 8 die Ratifikation vorbehalten) bewilligt. Ad referendum nahmen das Begehren die Geſandten von Schafhauſen, St. Gallen, Neuenburg, Waadt, Baſel, Freiburg und Appenzell. Womit der neue Kredit zu beſtreiten, oder aus welcher Quelle er zu ſchöpfen ſei, ſoll weiterhin beſtimmt werden.

Die eidsgenöſſiſche Militär-Kommiſſion hat ihre Sitzungen am 23 Heumonat beendigt; am Schluſſe derſelben hat ſie, bei vorhandener Bereitwilligkeit der Stände Luzern, Uri und Baſel, die Inſpektionsmuſterungen ihrer Militärkontingente im Laufe dieſes Jahrs angeordnet, und diejenige von Luzern dem Herrn Oberſten Effinger von Bern, jene von Uri (im kommenden Chriſtmonat abzuhalten) dem Hrn. Oberſten Sonnenberg von Luzern, und die von Baſel dem Hrn. Oberſten Heß von Zürich übertragen.

Die Tagſatzung hörte in ihrer ſechszehnten Sitzung am 27 Juli den Jahresbericht der Militaraufſichtsbehörde über Zuſtand der Milizeinrichtungen der Kantone an, welchem zehn Tabellen über Mannſchafts- und Ausrüſtungsbeſtand des Bundesauszugs und der Reſerve in den verſchiedenen Kantonen angehängt waren. Wie voriges Jahr die Stände Zürich, Uri, Baſel und Aargau als diejenigen bezeichnet wurden, welche ihre dem eidsgenöſſiſchen Militärreglement angepaßte Organiſation vollendet hatten, ſo wird jetzt das nämliche ganz oder doch großentheils von den Ständen Luzern, Solothurn, Unterwalden, Zug, Appenzell des äuſſern Rhoden, Graubünden, Schaffhauſen, Thurgau und Genf berichtet, welchen ungefähr auch Glarus kann angereiht werden, deſſen Mannſchaftsetat zwar noch mangelt; St. Gallen und Appenzell des innern Rhoden haben ihre Militärgeſetze eingeſandt, nicht aber die Berichte über den Mannſchafts- und Ausrüſtungsbeſtand. Unter den Kantonen, welche voriges Jahr ihre neuen geſetzlichen Einrichtungen noch nicht beſchloſſen hatten, haben ſeither Freiburg, Wallis und Neuenburg die ihrigen erlaſſen und in Vollziehung gebracht; diejenigen von Neuenburg und Freiburg zeichnen ſich durch umfaſſende Vollſtändigkeit und Zweckmäßigkeit aus; der Stand Waadt hat vor wenigen Wochen ſeine neue Milizorganiſation beſchloſſen, und er iſt jetzt mit deren Vollziehung beſchäftigt. Bern hat ſeine Einrichtungen noch nicht beendigt; der Stand Schwyz hat vor wenigen Tagen ſein Militärgeſetz eingeſandt; vom K. Teſſin mangeln die Berichte noch. Aus Allem ergibt ſich, daß die innere Geſetzgebung der Kantone für die Milizeinrichtungen ſich ihrer Vollendung nähert, und die Kommiſſion hofft, es werden die im Rückſtand befindlichen Stände bis kommendes Jahr ihre Berichte einſenden, und was in Rückſicht auf den erſten Auszug hin und wieder annach mangelhaft oder unvollſtändig erſcheint, werde allmälig nachgetragen werden. Die Tagſatzung bezeugte ihre Zufriedenheit über den Inhalt des Berichts, und verordnete ſeine Einrückung in den Abſcheid.

Die auf Zölle und Weggelder Bezug habenden Gegenſtände wurden in Berathung genommen. Die ſeit mehrern Jahren ſchon verlangte Vorarbeit für eine umfaſſendere Berathung, eine Sammlung und Anordnung nämlich aller in der Eidsgenoſſenſchaft beſtehender Zoll-, Weg- und Brückengelder iſt kürzlich dem Herrn Landammann Heer von dem Vorort übertragen worden, deſſen Bericht die Tagſatzung des kommenden Jahres erwarten darf.

Die ſchon ſeit geraumer Zeit angebahnte Unterſuchung der Zölle im Kanton Wallis ward zuerſt behandelt. Der Geſandte deſſelben hielt ſich auch diesmal zu dem Verlangen berechtigt, daß die im J. 1815, zur Zeit der Unterzeichnung der Bundesakte, beſtandenen Zölle möchten gutgeheißen werden, wie auch die alten Zölle der übrigen Kantone unverändert belaſſen und anerkannt worden ſind; indeſſen übergab er jetzt die bis anhin vergeblich verlangten ältern Zollordnungen, ſo weit ſolche waren vorgefunden worden. Die Geſandten von Bern und Waadt führten hingegen nachdrückliche Klage über die Verhältniſſe dieſer Walliſer Zölle. Durch die Vereinbarung der ältern kleinen Lokalzölle, in gemeinſame, die auf der Grenze bezogen werden, bemerkte Bern, ſei entſtanden, daß jetzt für eine kleine Strecke tranſitirende Waaren bis auf das Zehnfache der frühern und ebenſoviel an Zollgebühren bezahlt werden muß, als auf der ungleich größern Strecke durch den ganzen Kanton. Der Geſandte der Waadt beſchwerte ſich, neben andern Punkten, über ein gegen die Schweiz feindſeliges Syſtem dieſer Zollordnung und über den fortdauernd hohen Zoll zu St. Maurice, während die weit leichtere Zollgebühr an der ſavoyiſchen Grenze den Tranſit durch ein fremdes Land zum Nachtheil des Kantons Waadt begünſtigt und erleichtert. Die nähere Prüfung der Sache ward an die zu ernennende Zollkommiſſion gewieſen.

Das Begehren des Kantons Teſſin um eine abermalige Zollerhöhung auf der St. Gotthardsſtraße in Livinen für die nächſten 35 Jahre, zu Deckung der Fortſetzung der Arbeiten für die Fahrbarmachung der Straße, hatte den Stand Zürich zu Gegenvorſtellungen veranlaßt, die er dem Vorort unterm 24 April letzthin überſchrieb. Es iſt (heißt es darin u. a.) wahrlich ſehr zu bedauern, daß eine ſonſt ſo wichtige Handelsſtraße dergeſtalt unter dem übelverſtandenen Privatintereſſe einzelner Kantone leiden ſoll, daß ſie jetzt ſchon beträchtlich in Abgang gekommen iſt und noch weiter darein kommen wird; indem aus unzweideutigen Thatſachen erhellt, daß bei den bereits beſtehenden ſehr hohen Zöllen und Abgaben, beſonders wo dieſelben auf das Gewicht berechnet ſind, Waaren von geringem Werth unmöglich mehr auf der Gotthardſtraße bezogen werden können. Dieſer Schade trifft nun freilich die gedachten Kantone ſelbſt am meiſten und am ſchnellſten, indem andere Wege offen ſtehen, die eine mehrere Leichtigkeit darbieten; aber es iſt zu beſorgen, daß das verderbliche Beiſpiel auch andere Kantone zu ähnlichen Erhöhungsbegehren verleiten könnte, wodurch dem ſchweizeriſchen Tranſit- und Fabrikationshandel ſtets empfindlichere Wunden geſchlagen würden. Auch dieſe Angelegenheit ward der ſchon erwähnten Kommiſſion zur Prüfung überwieſen.

Deutſchland.

In Tübingen ſind am 26 Juli zwei königl. Kommiſſarien angekommen, um bei den dortigen Studenten Unterſuchungen vorzunehmen.

Digitized by Google

Nach Anzeige der Stuttgarter Zeitungen hat der König von Würtemberg ſich bewogen gefunden, dem im vorigen Jahre auf ſein Anſuchen verabſchiedeten Oberlieutenant Seybold den bei ſeiner Entlaſſung erhaltenen Hauptmannskarakter wieder abzunehmen.

In Beziehung auf die erſte der drei Adreſſen, welche eine Deputation der badiſchen zweiten Kammer dem Großherzog übergab (betreffend die Aufhebung der Leibeigenſchaft) äuſſerte der Großherzog, es ſei ihm angenehm, doch einmal etwas getroffen zu haben, womit die zweite Kammer zufrieden ſei. Alles Frühere habe nur unangenehme Erörterungen und unanſtändige Diskuſſionen ſelbſt in ſeiner Familie veranlaßt. Die Audienz der Deputation der erſten Kammer war ſehr gnädig, und der Großherzog bezeugte ſeine Zufriedenheit mit dem guten Geiſte, der dieſelbe beſeele.

Die Nachricht, daß dem Hofrath Oken die Schriften ſeien verſiegelt worden, iſt gänzlich unwahr.

Am 18 Juli kamen 7 Schiffe mit 2400 Auswanderern (?) aus der Schweiz, die nach Südamerika gehen, auf dem Rhein zu Mannheim an. Alle ſind guten Muths, und laſſen ſich zum Zeitvertreibe mit dem Wohlklange der Muſik auf ihrer Fahrt beleben. Dieſer Wanderung ſcheint mehr Gutes zu blühen, als jener vor zwei Jahren nach Nordamerika, welche, wie man weiß, großtentheils ſehr unglücklich ausfiel. Der Ausſage nach ſollen nächſtens noch einige Schiffe folgen.

Vom Rheinſtrom, den 20 Juli.

Es hat ſich in Bonn eine That zugetragen, welche das durch Se. Maj. den König von Preuſſen erweckte Leben der dortigen Hochſchule im Keime zu erſticken droht, und keinem Deutſchen, dem Ehre des Vaterlandes, Freiheit der Wiſſenſchaft und Anſehen bürgerlicher Ordnung werth ſind, gleichgültig ſein kann. Es wurde nämlich E. M. Arndt, der — als Könige und Fürſten es für gerathen hielten, Napoleon nachzugeben oder ſich um ſeine Gunſt zu bewerben; als Weltweiſe und Gelehrte wetteifernd mit dem Leipziger Aſtronomen Widerſtand Wahnſinn ſchalten — kühn und beharrlich dem fremden Despotismus ſich entgegenſtemmte, — dieſer von In- und Ausländern gleich hochgeachtete Mann deutſcher konſtitutioneller Freiheit wurde am 14 d. Abends verhaftet und nicht eher entlaſſen, bis ſeine ſämmtlichen Papiere unter Siegel gebracht worden. Gleiches Loos traf die Profeſſoren Welker, durch Gelehrſamkeit und Geſinnung ausgezeichnete Männer. Ein von Berlin geſandter Oberſt der Gendarmerie leitete das Geſchäft und erinnerte nicht fern an die Buonapartiſche Zeit, indem er als Kaufmann verkleidet etliche Tage lang in Bonn gehauſt und geſpäht hatte. Sobald der akademiſche Senat dieſe Handlung vernahm, reichte er dem Miniſterium in Berlin eine förmliche Proteſtation ein, und zeigte das Verderbliche der Maasregel. Gleichzeitig wurde in Köln der Adjunkt des Stadtprokurators, Herr von Mühlenfels, troz ſeiner rechtlichen Einwürfe verhaftet und zur Auslieferung aller Schriften und Briefſchaften gezwungen. Aehnliche Auftritte ſind in Berlin, Breslau, Halle, Tübingen und an andern Orten geſchehen; alles mit der unſchuldigen Entſchuldigung begleitet, es geſchehe auf den Wunſch einer auswärtigen Macht, die wahrſcheinlich auch einen Herrn Dr. H***** Deutſchland und die Schweiz bereiſen läßt, um in akademiſchen Hörſälen und ſonſt überall zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtniſſe einzuimpfen. Dahin wäre es nun gekommen, daß im heiligen deutſchen Reiche politiſche Dolchſtoße mit leiblichen zu wetteifern beginnen? Bald wird die Zeit lehren, ob die von der preuſſiſchen Staatszeitung entdeckte Verſchwörung der Wirklichkeit oder dem Dichtungsvermögen ſolcher Menſchen angehöre, welche den ablaufenden Termin landſtändiſcher Verfaſſung durch erſonnene Gefahren auf anſtändige Art zu verlängern wünſchen.

(Nicht ganz ohne Intereſſe mag es ſein, hier am Schluſſe des obigen Artikels anzuführen, was gleichzeitig die franzöſiſchen Blätter über die Vorfälle in Berlin alſo melden: Es iſt die allgemeine Meinung zu Berlin, daß viele der Arretirten unverzüglich frei gelaſſen werden, weil es gänzlich an hinreichenden Beweiſen über das Beſtehen der angeblichen Verſchwörung mangelt. Aber die von der preuſſiſchen Nation ſo lange erwartete Konſtitution könnte ihr nicht wohl ſobald noch bewilliget werden. Eine ſo ganz à propos kommende Konſpiration iſt ein Umſtand, der die Einführung einer konſtitutionellen Regierungsform ſehr verſpäten kann.)

Preuſſen.

Die in der preuſſiſchen Staatszeitung enthaltene Nachrichten über die aufgefundenen Belege zur Revolutionirung von ganz Deutſchland werden vorläufig in Zuſammenſtellung folgender wahrſcheinlich in den weggenommenen Papieren ſich befindlichen Phraſen im Weſentlichen alſo mitgetheilt:

Dieſe demagogiſchen Umtriebe gehen nach den Akten in ihren ſtaatsgefährlichen Mitteln noch weiter, als auf Verführung des Volkes und beſonders der Jugend; ſie wollen, wenn ſie durch jene Verleitung hinreichend geſtärkt ſind, ihre Entwürfe durch offene Gewalt und „Fürſten- und Bürgermord" ausführen. Die Akten enthalten zahlreiche Beweiſe dieſer Abſicht. Daher haben ſie die Frage, „ob der Fürſtenmord jezt noch zu früh ſei?" zur Erörterung gezogen; daher gehören „Revolutionen" zu ihren Mitteln; daher behaupten ſie ohne Rückhalt, „die Verbeſſerung unſers öffentlichen Zuſtandes iſt nur durch Stahl und Eiſen, jedoch nicht in des Söldlings, ſondern in unſerer Hand, zu erreichen"; daher die rückſichtsloſe Aeuſſerung, „Staatskonſtitutionen können nicht auf trockenem, ſondern nur auf naſſem Wege, jedoch nicht auf dem der Tinte, eingeführt werden" und „Blut iſt der Kitt alles Herrlichen"; daher der Ausſpruch, „dieſe große, ſchöne Idee muß mit Blut ins Leben gerufen werden"; daher die Behauptung, „die große ſiegreiche Tragödie muß tragiſch ausgeſpielt werden"; daher „man müſſe mit Egmont denken, vornehme Hälſe ſeien gut zu köpfen"; daher die Hoffnung, „es werden ſich endlich doch Schwerter finden"; daher der demagogiſche Troſt, „auf Blut und Leichen kommt es nicht an". Dieſe ächtjakobiniſchen Lehren und Aeuſſerungen ſind zum Theile leider aus Federn gefloſſen, welche zur Verbreitung der Grundſäze der Religion und der Moral, ſo wie zur Erhaltung der öffentlichen

Digitized by Google

Ruhe, beſtimmt ſind, und zum Theil unter der Maske dieſer heiligen Dinge ausgeſprochen. Die Belege hiezu könnten ſehr leicht vermehrt werden, wenn nicht ſchon dieſe aus den Akten genommenen den Maaſſtab deſſen lieferten, was Deutſchland von ſolchen verführenden und verführten Menſchen zu erwarten gehabt, wenn die preuſſiſche Regierung ihre hochverrätheriſche Thätigkeit nicht plötzlich gelähmt hätte u. ſ. w.“ — Am Schluſſe dieſes Artikel heißt es dann: „Die noch nicht zur Kriminal-Inſtruktion reife Unterſuchung wird zwar jetzt noch polizeilich, jedoch von einer aus Rechtsverſtändigen beſtehenden Kommiſſion geführt, um die verſchiedenen Verzweigungen jener Umtriebe zu verfolgen und auszumitteln; ſie ſetzt ihre Arbeiten thätigſt fort; der ganze Umfang dieſer Umtriebe wird aber erſt dann zu überſehen ſein, wenn auch die an mehreren andern Orten in Beſchlag genommenen Papiere werden eingegangen ſein, und dann wird auf dem völlig geſetzlichen und gerichtlichen Wege eine förmliche und unpartheiiſche Unterſuchung ſtatt finden.

Frankreich.

Der König leidet ſeit einigen Tagen wieder an podagraiſchen Schmerzen, die ſich nunmehr ins Knie gezogen haben.

Der Konſtitutionell äuſſert ſein Befremden, daß mehrere in Paris aus Frankfurt und Berlin angekommene Briefe Kennzeichen hatten, daß ſie geöffnet worden; dies könne in Frankreich nicht geſchehen, bemerkt er, der Straf-Kodex verbiete es; man glaubt, es geſchehe in Frankfurt.

Drei Perſonen, der Austheilung vorgeblicher Proklamationen von Buonaparte bezüchtigt, ſind zu Lyon angehalten worden.

Ein franzöſiſches Blatt meint, wenn man wieder Perüken, Toupets und Zöpfe trüge, würde es beſſer in der Welt gehen. Bei der neuen Mode iſt das Gehirn allen Wechſeln der Luft ausgeſetzt; die überflüſſigen Säfte, die ſonſt an dem Zopf einen Ableiter hatten, ſchlagen ſich ins Gehirn und bewirken allda Unordnung. Man ſollte demnach die Perüken und Zöpfe wieder einführen.

Franzöſiſche Blätter theilen folgende Nachricht aus Kadix vom 8 Juli als glaubwürdig mit: In der Armee, die zur Expedition beſtimmt war, habe ſich eine Verſchwörung bemerken laſſen, welche die gefährlichſten Folgen beſorgen ließ, daher habe General Abisbal am 7 Abends 4000 Mann verſammelt, welchen er verſprach, daß ſie nicht eingeſchifft werden ſollten, wenn ſie ſeinen Befehlen augenblicklich gehorchen würden; ſie verhießen es, und ſofort mußten ſie die erſte, zum Einſchiffen beſtimmte Diviſion, 7000 Mann ſtark, umzingeln und entwaffnen; hierauf ging ſogleich eine andere Abtheilung von 4000 Mann unter Segel. Die entwaffneten Truppen ſind in verſchiedene Garniſonen nach Andaluſien geſchickt und der größte Theil der Offiziere entſetzt worden.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 26 Juli.

Nach Privatnachrichten aus Paris ſoll jetzt entſchieden ſein, daß vor den nächſten Wahlen keine Veränderung in unſerm Miniſterium ſtatt finden wird. Das Reſultat dieſer Wahlen wird, wie man verſichert, das Weitere beſtimmen. Sollten dieſelben nämlich, wie die Regierung hofft, in ihrem Sinne ausfallen, ſo wird man dieſes als einen Beweis von der Stärke des Miniſteriums anſehen und daſſelbe daher, wie bisher, komponirt bleiben. Wenn aber das Reſultat anders ausfiele, ſo würden in dieſer Hinſicht Maasregeln nach den Umſtänden ergriffen werden, über die ſich alſo jetzt noch nichts vorausſagen läßt.

Andern Privatnachrichten zu Folge ſoll die Eröffnung der Wahlkollegien nicht mehr lange verſchoben bleiben, ſondern in ganz kurzer Zeit ſtatt haben. Man ſpricht von verſchiedenen Maasregeln, welche ſeit acht Tagen getroffen worden ſind, und, wie man verſichert, die Wahlen zum Gegenſtande haben.

Auch ſpricht man von mehreren wichtigen Perſonalveränderungen, die zuletzt wieder angeordnet worden ſind, ſelbſt in den Präfekturen.

Die Ultra ſetzen ihre Klagen und Lamentationen über die Abſetzung von Beamten, die ihrer Partei angehörten, fort. Sie behaupten, daß zuletzt wieder eine beträchtliche Zahl von royaliſtiſchen Unterpräfekten und Maires entlaſſen worden ſei.

An eine Vermehrung der Deputirtenkammer für die nächſte Seſſion glaubt niemand mehr.

Man ſchreit ſehr über den Finanzminiſter, der in einer der letzten Sitzungen der Pairskammer erklärt hat, er werde die von den Kammern feſtgeſetzten Reduktionen in den Abgaben erſt im Jahr 1820, und nicht mehr im gegenwärtigen Jahre eintreten laſſen. Man erklärt unumwunden, daß eine ſolche Verletzung eines Geſetzes die Anklage des Finanzminiſters nach ſich ziehen könnte, wenn er wirklich nach dieſer Erklärung handeln ſollte.

Italien.

Am 19 Juli Abends verlieſſen Ihre kaiſerl. Majeſtäten von Oeſterreich, nebſt der Erzherzogin Karoline, Florenz, und ſetzten ihre Rückreiſe über Bologna fort.

Aus Venedig kommen Berichte von einem beiſpielloſen Orkan, der am 13 Juli auf einer drei Meilen langen und eine Viertelmeile breiten Strecke, beſonders auf der Inſel Murano, ungeheure Zerſtörung anrichtete; man wußte bereits von 16 unter Ruinen begrabenen Menſchen.

Die Räubereien vermehren ſich in den Provinzen Maritima und Campagna.

England.

Der Krieg in Indien iſt, nach den neueſten Berichten vom 28 Februar, noch nicht beendigt.

In London ging das Gerücht von einem Komplotte, die Stadt anzuzünden und die Einwohner zu ermorden; der Lordmaior hielt deshalb eine eigene Verſammlung des Gemeinderaths, um dagegen die zweckdienlichſten Vorſichtsmaasregeln zu nehmen. Einige öffentl. Blätter zweifeln indeſſen an der Exiſtenz eines ſolchen Projektes, und ſind der Meinung, der Lordmaior habe ſich unnöthigerweiſe in Schrecken jagen laſſen.

London, v. 24 Juli. Drei v. H. konſ. 70 7/8; vier v. H. 88 1/4; fünf v. H. 105.

Paris, v. 27 Juli. Fünf vom Hundert konſ. 71 Fr. 25 C. — Bankaktien 1412 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 93.** **den 4 Auguſt 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Siebenzehnte und achtzehnte Sitzung der Tagſatzung, am 29 und 30 Juli; Verſchiedenes; Verſammlung der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom obern Neckar; vom Oberrhein. — **Frankreich:** von der Seine. — **Preuſſen.** — **Türkei.** — **Schweden.** — **Beilage Nr. 41:** Abſchied fur die baieriſche Standeverſammlung. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der ſiebenzehnten Sitzung der Tagſatzung am 29 Heumonat wurden das Begehren des Standes Freiburg um Anerkennung der neuen Einrichtung und des neuen Tarifs ſeiner Zölle, ſo wie die dagegen von dem Stande Waadt erhobenen Einwendungen und Beſchwerden angehört; beide waren bereits ſchon durch eigene Kreisſchreiben ſämmtlichen Ständen zur Kenntniß gebracht worden. Auch der Geſandte von Bern erhob Zweifel gegen die Annehmbarkeit der Neuerung, und viele Geſandtſchaften erklarten ſich gegen die Steigerung der Tranſitzölle, die dem Handelsverkehr empfindlichen Nachtheil bringen. Der Gegenſtand ward, gemeinſam mit den in der vorhergehenden Sitzung behandelten, an eine Kommiſſion gewieſen, die aus den Herren Hediger, Heer, de Pierre, Siegeriſt und Weber von Luzern beſteht.

Dem Antrag der Militäraufſichtsbehörde zufolge ward dem Hr. Oberſtlieutenant Herbort in Bern, welcher den erſten Abſchnitt der reglementariſchen Verordnungen über das Materielle der Armee, welcher vom groben Geſchütze handelt, auf eine ſehr befriedigende Weiſe bearbeitet hat, die Entſchädniß von 800 Fr. zuerkannt. Es iſt dieſes Artilleriereglement bereits gedruckt und als Anleitung den Kantonen, deren Bundeskontingent Artillerie begreift, mitgetheilt worden; wenn auch die beiden andern Abſchnitte des Werks, welche die übrigen Waffenarten und das Kriegsfuhrweſen betreffen, vollendet ſind, ſoll alsdann das Ganze der Tagſatzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein Bericht des Hrn. Generalquartiermeiſters Finsler über die Fortſchritte der zu Begründung einer genauen Karte der Schweiz angeordneten Landesvermeſſungen ward angehört. Seit dem Jahr 1817, wo die Tagſatzung zum zweitenmal die Summe von 1600 Fr. dazu bewilligte, ward es nur durch die uneigennützige Thätigkeit verſchiedener Ingenieurs möglich, die Arbeit einigermaßen fortzuſetzen, welche mit der kleinen ganz unhinreichenden Summe durchaus nicht bezahlt werden konnten. Inzwiſchen iſt jede Unterſtützung der Tagſatzung, als Beweis des Beifalls und der Ermunterung, den Mitarbeitern erwünſcht geweſen, und ſie wird es ihnen auch weiterhin ſein. Der Bericht drückt ſich über das neuerlich Geleiſtete unter anderm alſo aus: „Seit Abfaſſung des Berichts vom J. 1817 iſt die Haupt-Triangulation über den ſüdöſtlichen Theil des Kantons St. Gallen, namentlich über die Gegenden von Sax, Werdenberg, Sargans, Wallenſtadt und Ober-Toggenburg, fortgeſetzt, mit der Meſſung der Herren Röſch und Amſtein in Bünden verbunden, und damit die Hauptdreiecke zwiſchen dem Oberrhein, dem Bodenſee, der Reuß und dem Hochgebirge geſchloſſen worden. Zugleich iſt die auf dieſes Hauptnetz gegründete zweite Triangulation über den ganzen ſo eben benannten Landesſtrich und die Spezialaufnahme über die Ufer des Wallenſtadter-Sees, der Seez und des Rheins von der Medardusbrücke bis unter den Schollenberg vollendet. Dieſe Detailarbeit wurde, inſoweit ſie den letzten Theil, die Rheinufer, betrifft, durch die hydrotechniſche Aufnahme zu richtiger Beurtheilung des Falls der Gewäſſer ungemein erleichtert. Der ganze weitläufige und in vielen Beziehungen wichtige Theil des Kantons St. Gallen, vom Hirſchenſprung aufwärts bis nach Wallenſtadt hinüber, gehörte bisher in topographiſcher Beziehung noch unter die faſt unbekannten Länder und war weder in ſeiner wahren Größe noch Geſtalt irgendwo richtig abgebildet. Nun iſt endlich dieſes St. Galliſche Oberland durch die neueſten Meſſungen, und in Verbindung mit den Linthplänen, mit ſehr guten ältern Aufnahmen der Pfefferſer Gerichte und mit den trigonometriſchen Karten der Herrſchaft Meyenfeld, vollſtändig und richtig dargeſtellt, und dadurch eine weſentliche, vorzüglich in den Jahren 1805 und 1809 ſehr fühlbar geweſene Lücke ausgefüllt. Ferner iſt dann aber auch die beabſichtigte Zuſtandebringung eines zuverläſſigen Netzes über die ganze Schweiz nie aus dem Auge verloren und dabei der Plan befolgt worden, die Dreiecke der öſtlichen Schweiz mit den von Trechſel in Bern, von Huber in Baſel und von Oſterwald in Neuenburg veranſtalteten Meſſungen in Zuſammenhang zu bringen, ſo daß alsdann das Netz ſiebenzehn Kantone befaſſen und der freilich ſchwierigſte Theil der ganzen Arbeit, das Hochgebirge, allein noch übrig bleiben wird. Die Zeichnung der Karte ins Reine mußte noch verſchoben bleiben, bis das ganze Netz genau orientirt und erprobt war. Nachdem aber nun die Länge und Breite der Sternwarte von Zürich, als ihres Mittelpunkts, ſehr genau beſtimmt ſind, ſo wird die Ausführung von Bruchſtücken der Karte auch beförderlich vorgenommen werden können. — Die Tagſatzung belobte die Arbeiten des Hrn. Generalquartiermeiſters Finsler und ſeiner Gehilfen, und wies zum Behuf ihrer Fortſetzung die Summe von 3200 Fr. an.

In der achtzehnten Sitzung am 30 Heumonat wurden

Digitized by Google

der Tagſatzung eine Reihe von Aktenſtücken vorgelegt, welche den kapitulirten franzöſiſchen Dienſt überhaupt ſowohl, als die von der franzöſiſchen Regierung gethanen Eröffnungen für Abänderung der die eigene Rechtspflege der Regimenter betreffenden Beſtimmungen betreffen. Ohne noch in Erörterung der Inſtruktionen einzutreten, zog die Tagſatzung vor, einer beſondern Kommiſſion die vorläufige Prüfung der Sache nach ihrem ganzen Umfange zu übergeben, um über das in Behandlung derſelben zu beobachtende Verfahren einen Bericht und Antrag zu erhalten. Die Kommiſſion beſteht aus dem Präſidenten der Tagſatzung, Hrn. Schultheiß von Amrhyn, und aus den Herren v. Reinhard, v. Mülinen, Gluz, Sprecher, Heer und Fatio.

Die vierte mit dem 1 Brachm. 1819 geſchloſſene Jahresrechnung über den zu Gunſten der alten vormaligen kapitulirten franzöſiſchen Schweizerregimenter beſtehenden Invalidenfond ward von den Adminiſtratoren deſſelben eingereicht und an die Prüfung der Rechnungskommiſſion über die Zentralkaſſe gewieſen. Der meiſt aus Zinſen beſtehenden Einnahme von 610 Fr. 4 Bz. ſteht die Ausgabe an bezahlten Unterſtützungen mit 912 Fr. gegenüber. Der um 285 Fr 6 Bz. verminderte Beſtand der Kaſſe iſt noch 15,167 Fr. 8 Bz.

In Luzern traf am 28 Heum. der öſterreichiſche Miniſter, Hr. von Schraut, aus Bern ein.

Der Repräſentantenrath der Stadt und Republik Genf hat unterm 28 Juli ein neues Wahlgeſetz erlaſſen, das einen weſentlichen Beſtandtheil der Verfaſſung des Kantons ausmacht; wir werden darauf zurückkommen.

— Der katholiſche Pfarrer von Genf, Hr. Vuarin, hat kürzlich dieſe Stadt verlaſſen, und da die vor drei Monaten durch Tod erledigte Pfarrſtelle von Carouge und zwei andere Pfarreien auf dem Lande nicht wieder beſetzt ſind, ſo ſieht man um ſo eher dem Zeitpunkt entgegen, wo der katholiſche Theil des Kantons Genf ohne Prieſter ſein werde, als ſich dieſe nicht dazu verſtehen wollen, den Bürgereid zu leiſten.

Am 25 Juli iſt der letzte Transport der Auswanderer nach Braſilien in drei Schiffen, wovon das eine größtentheils mit Kiſten beladen war, die der portugieſiſche Konſul mitſandte, von Baſel abgefahren. Ein unberechnetes und unberechtigtes Uebergewicht an Ballots und Kiſten, die unter der Firma der Kolonie auf Privatſpekulation ſchon bei dem erſten Transport mitgingen, iſt einzig die Urſache, daß der Transportunternehmer Hr. Frey nicht in hinlänglicher Zahl Schiffe überlaſſen konnte, wodurch zwar freilich Zögerung in der Abreiſe entſtehen mußte, aber der Vorwurf nicht begründet werden kann, als ſei für das Vertragsmäßige und Nöthige nicht geſorgt geweſen. — Der portugieſiſche Konſul, Herr Brémond, iſt einige Tage nach der Abreiſe des letzten Transports Auswandernder ebenfalls nach Rotterdam abgegangen, um verſchiedene rechtsgültige Behelfe zur Hand zu bringen.

Folgendes iſt das genaue Verzeichniß der Schweizer-Koloniſten, die nach Braſilien ausgewandert ſind: Freiburger, Walliſer und (einige) Waadtländer 1079 Köpfe, Berner 497, Aargauer 151, Luzerner 140, Solothurner 114, Schwyzer 29, Verſchiedene 11; zuſammen 2021 Köpfe.

Am 26, 27 und 28 Heumonat war in St. Gallen die Schweizeriſche naturforſchende Geſellſchaft verſammelt; von Genf, Waadt, Bern, Baſel, Solothurn, Zürich, Schaffhauſen, Appenzell, Bünden, St Gallen hatten ſich bei 70 Mitglieder eingefunden. Eidsgenöſſiſch brüderlich und freundſchaftlich bot St. Gallen Alles auf, die Gäſte zu empfangen, und wetteiferte mit den frühern Verſammlungsörtern, den Aufenthalt angenehm und nützlich zu machen. Die treffliche Anrede des Präſidenten, Hrn. Doktors Zollikofer, behandelte beſonders die literariſchen Arbeiten, welche Geſellſchaften und einzelne Mitglieder im Laufe des vergangenen Jahres geliefert haben und welche für das wohlthätige Wirken der Geſellſchaft zeugen, unter deren Früchte auch die neuerrichtete naturforſchende Geſellſchaft in St Gallen gehört. Mehrere Abhandlungen ſehr verſchiedenen Inhalts wurden im Laufe der drei Sitzungen geleſen, mehrere vorgezeigt, ſo viel es immer die nur zu kurze Zeit erlaubte. Das Nähere wird die gedruckte Rede des würdigen Präſidenten und der naturhiſtoriſche Anzeiger bekannt machen. Mehrere neue ſchweizeriſche Mitglieder wurden aufgenommen; unter den neu aufgenommenen auswärtigen Ehrenmitgliedern kommen die gefeierten Namen Sömmering, Zach, Lindenau, Naumann, Balbi, Configliachi, Gmelin, Audebart de Feruſſac u. a. vor. Nachdem manches Band eidsgenöſſiſcher Freundſchaft feſter geknüpft, manches neue zum Vortheil der Wiſſenſchaft entſtanden, nachdem die Bundesſtadt Genf zum künftigen Verſammlungsort, und Herr Profeſſor Pictet zum Präſidenten ernannt worden, trennte ſich die Geſellſchaft mit dem Gefühle inniger Dankbarkeit für das gaſtfreundliche St. Gallen, deſſen Regierung den Geſellſchaftsfond für Preisaufgaben nach dem Beiſpiele von Zürich, Bern und Lauſanne abermals mit 400 Fr. vermehrt hatte.

Deutſchland.

In der Antwort, welche der König von Würtemberg der Deputation der Stände gab, drückte ſich derſelbe unter anderm folgendermaßen aus: Wenn ich mich entſchloſſen habe, in einer Zeit außerordentlicher Umſtände einen Weg zu wählen, den keine andere deutſche Regierung vor mir betreten hat; ſo iſt dies wohl der vollſtändigſte Beweis meines vollen Zutrauens auf den rechtlichen Sinn, auf die treue Anhänglichkeit gegen ihren Regenten, in welcher der Würtemberger nie von irgend einem andern Deutſchen übertroffen worden iſt. Glauben ſie mir, meine Herren, mit aufrichtigem Wohlwollen biete ich ihnen die Hand zu einem Vertrage; der ſchönſte Tag meines Regentenlebens wird der ſein, wo ich ihn unterzeichnen kann. Die Wahl ihrer Kommiſſarien, um mit den meinigen zu unterhandeln, hat meiner Erwartung entſprochen.

Am 25 Juli wurden die diesjährigen Sitzungen der baieriſchen Stände von Sr. kön. Hoh. dem Herzog Wilhelm in einer feierlichen Verſammlung, welcher die Staatsminiſter, Staatsräthe und übrigen Behörden beiwohnten, geſchloſſen. Staatsrath von Kobell verlas den Abſchied.

Am 31 Juli iſt der König von Baiern auf der alten Poſtſtraße, von Baden kommend, durch Durlach nach Baiern

Digitized by Google

zurückgereiſet; Se. Maj. nahm den Weg über Stuttgart, und übernachtete in Geislingen, um dann ununterbrochen die Reiſe bis München fortzuſetzen.

Nach Behauptung öffentlicher Blätter hat die heſſendarmſtädtiſche Regierung Anmuthungen zur Ergreifung beſonderer Maasregeln in Beziehung auf die angeblich exiſtirenden geheimen revolutionären Verbindungen auf den gerichtlichen Weg zurückgewieſen, und es haben bis jetzt im Heſſendarmſtädtiſchen darum weder Verhaftungen, noch Hausſuchungen ſtatt gefunden.

Dem Profeſſor E. M. Arndt iſt am 18 Juni ein Sohn geboren worden. Er zeigt an, daß er denſelben, da er in der rechten deutſchen Siegesſtunde zur Welt gekommen, Karl Siegerich genannt habe.

Oeffentliche Blätter bringen die wichtige Nachricht, daß man bei einem Studenten aus Gießen den Plan zur Republikaniſirung von Deutſchland gefunden habe. In gefährlichern Händen konnte ein ſolches Aktenſtück nicht liegen; man bedenke die Mittel, den Einfluß!

Vom obern Neckar, den 29 Juli.

Während aus dem Badiſchen her nichts als Klagen über die unangenehme Wendung ertönen, welche die dortigen ſtändiſchen Angelegenheiten genommen haben; während man den badiſchen Miniſtern Schuld gibt, die Veranlaſſung zu dieſer übeln Wendung geworden zu ſein, nehmen unſere würtembergiſchen Angelegenheiten einen ſehr befriedigenden Gang. Was man gehofft, jedoch nicht allgemein erwartet hatte, iſt erfolgt. Die Erfahrung hat denjenigen Mitgliedern der vormaligen würtembergiſchen Oppoſition, die ſich am meiſten gegen den Konſtitutionsentwurf von 1817 aufgelehnt und eine der altwürtembergiſchen Verfaſſung ähnliche verlangt hatten, erwieſen, daß ihr Vorhaben nicht in Vollziehung geſetzt werden konne, und daß ſie durch eine ganz neue Konſtitution dem Volke noch weit mehr geſetzliche Freiheiten verſchaffen würden, als es unter jener ſo hoch gerühmten altwürtembergiſchen Verfaſſung gehabt hat. Sie hat hinwiederum den Gegnern dieſer Oppoſition dargethan, daß von ihnen die Anhänger jener Verfaſſung viel zu ungerecht und zu ſtrenge beurtheilt worden waren und daß ihre Abſichten rein und von Eigennutz frei geblieben ſind. Beide Parteien überzeugten ſich daher von der Nothwendigkeit, ſich gegenſeitig zu nähern und vorgefaßten Meinungen und Anſichten zu entſagen. Was dieſe Annäherung noch mehr bewerkſtelligte, waren die neueſten Vorgänge in den Nachbarſtaaten. Man war vielleicht von beiden Seiten etwas beſchämt, daß nach jahrelangen Verhandlungen in Würtemberg nichts hatte zu Stande kommen konnen, während doch Baiern und Baden bereits in den Beſitz von Konſtitutionen geſetzt waren, in denen zwar Manches der Verbeſſerung fähig iſt, die aber dennoch die wahren Grundſätze der Volksvertretung und des repräſentativen Syſtems zur Grundlage hatten. Man ſah daher in Würtemberg ſo ziemlich allgemein ein, daß man die alten Zwiſtigkeiten vergeſſen und die einſeitigen Anſichten zurückſetzen müſſe. War auch Würtemberg keiner der erſten deutſchen Staaten, dem eine repräſentative Verfaſſung zu Theil wurde, ſo wird es hingegen das erſte deutſche Land ſein, wo eine vertragsmäßige Verfaſſungsurkunde zwiſchen Fürſt und Volk zu Stande kam, während alle andern bisherigen deutſchen Konſtitutionen von oben her als Grundgeſetz gegeben waren. Es iſt unglaublich, wie viel Zutrauen die Erklärung des Königs, daß er vorziehe, mit ſeinem Volke einen Vertrag über die neue Verfaſſung abzuſchließen, im ganzen Lande erweckt hat und wie einmüthig ſich die öffentliche Meinung deshalb ausſpricht.

In der ſtändiſchen Verſammlung herrſcht wirklich ein ſehr guter Geiſt. Die beiderſeitigen Kommiſſarien, die jetzt mit einander unterhandeln, ſind allgemein geſchätzte und ſehr einſichtsvolle und patriotiſche Männer. Groß und Weißhaar genieſſen vorzüglich eines ganz beſondern Zutrauens. Die Regierung, ſagt man, hat eingewilligt, daß die künftige Ständeverſammlung nur aus einer Kammer beſtehen ſolle.

Vom Oberrhein, den 29 Juli.

Geſtern ſind die badiſchen Kammern geſchloſſen worden. Zwar iſt dieſer Schluß der Seſſion unter der Benennung einer bloßen Vertagung proklamirt, allein im Grunde iſt er dieſes leztere nicht, da kein Zeitpunkt feſtgeſetzt wurde, wo die Stände wieder zuſammentreten ſollen und man ſich nur im Allgemeinen auf die Verſicherung beſchränkt hat, daß die Kammern in der erſten Hälfte des Jahrs 1820 wieder zuſammentreten ſollen.

Dieſe Vertagung der Stände hat allgemeines Aufſehen erregt, um ſo mehr, da ſie ſo unvermuthet erſt einige Tage vorher, ehe ſie ins Werk geſetzt worden, angekündigt war, und da man den Kammern nicht einmal Zeit ließ, das neue Finanzgeſetz zu vollenden. Schon daraus erſieht man, daß die Regierung mit dem Benehmen der Stände höchſt unzufrieden war. Dieſe Unzufriedenheit erſtreckte ſich aber nicht auf die erſte Kammer, welcher ſchmeichelhafte Verſicherungen wegen ihres Benehmens ertheilt worden ſind. Die zweite Kammer iſt es alſo allein, welche ſich dieſes Mißfallen zugezogen hat. Dieſes Mißfallen iſt aber gerade in einem Zeitpunkte eingetreten, wo die öffentliche Meinung im ganzen Großherzogthum nicht allein, ſondern wir können es wohl ſagen, im ganzen gebildeten Deutſchland und den Nachbarländern ſich ſo laut gerade für die badiſche Deputirtenkammer ausgeſprochen hat.

Adeliche und egoiſtiſche Beamtete ſind die beiden großen Gegner dieſer wahrhaft nationalen Verſammlung geweſen und werden es bleiben. Daher der Ingrimm der Einen wegen der Vorſchläge in Bezug auf die Ungiltigkeit des Adelsedikts vom April 1819, wegen der Ablöſung der Renten, der Aufhebung der Feudallaſten u. ſ. w. Daher der Ingrimm der andern wegen der Projekte zu zahlreichen Erſparniſſen in dem Staatshaushalt, wegen Einziehung der Sinecuren, wegen Reduktion der Penſionen, wegen Beſchränkung der Willkühr jeder Art. — Die Adelichen und die egoiſtiſchen Beamteten waren es, die durch hundert künſtliche Mittel es dahin zu bringen wußten, daß man den talentvollſten und beſtgeſinnteſten Deputirten Projekte und Geſinnungen unterſchob, an die ſie nie gedacht hatten, die Mißtrauen beim Miniſterium erregten und immer mehr erhöhten und die endlich die große Spannung veranlaßten, welche die Vertagung zu Stande brachte.

An die Kreisdirektorien ſoll Befehl ergangen ſein, um alle

Digitized by Google

Zuſammenkünfte der Wahlmänner mit den Deputirten zu verbindern, und alle und jede Verſammlungen zu verbieten.

Frankreich.

Die Herausgeber des Libéral und der Bibliotheque historique ſind am 14 Juli wegen ihrer Ausfälle gegen die in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Schweizer von dem Pariſer Aſſiſengerichte losgeſprochen worden, in Folge des Ausſpruchs „nicht ſchuldig“ zweier Jurys.

Von der Seine, den 25 Juli.

Seit langer Zeit hat kein Gegenſtand zu Paris, und zum Theil auch in den Departementen, ſo großes Aufſehen erregt, als das Verfahren gegen den Prof. Bavoux. Nach einer langen Inſtruktion, nach der Wegnahme und Unterſuchung ſeiner Papiere iſt er vor den Aſſiſenhof verwieſen worden, als beſchuldigt „in ſeinen öffentlichen Vorträgen zum Ungehorſam gegen die Geſetze aufgefordert zu haben“. Man bemerkt bei dieſer Gelegenheit, daß die erſte Anklage des Generalprokurators Hrn. Bellart viel wichtigere Gegenſtände und weit ernſtlichere Beſchuldigungen enthielt. Denn in dieſer, dem Appellationshof vorgelegten Anklage, ward Bavoux, nach der öffentlichen Notorietät und nach den eingegangenen Berichten, beſchuldigt: einmal ſich öffentliche Provokationen gegen die bewaffnete Macht und zum Ungehorſam gegen die Geſetze erlaubt zu haben, und zweitens eine Aufforderung zur Bewaffnung der Bürger gegen einander vorgenommen zu haben. In Gefolge dieſer Anklage hatte Hr. Bellart durch ein beſonderes Requiſitorium darauf angetragen, alle Papiere des Hrn. Bavoux in Beſchlag zu nehmen, alle Profeſſoren, Sekretäre und Angeſtellte bei der Rechtsſchule abzuhören, ſo wie eine gewiſſe Anzahl von namentlich bezeichneten Zöglingen dieſes Inſtituts. Der Appellationshof erließ eine Entſcheidung in Gefolge dieſes Requiſitoriums, und ſo erfolgten die bekannten Auftritte in der Wohnung des Herrn Bavoux, wovon die öffentlichen Blätter das Publikum unterhalten haben, und die in Gefolge eines gerichtlichen Verfahrens ſtatt fanden, welches, wie viele Juriſten behaupten, nicht durch das Geſetzbuch über unſere Kriminalinſtruktion autoriſirt iſt. Wie dem auch ſei, ſo iſt merkwürdig, daß der Gerichtshof den Fall vorausgeſehen hat, wo Bavoux von dem Aſſiſenhof oder dem Geſchwornengericht freigeſprochen würde; indem er alsdann dem Generalprokurator noch das Recht vorbehält, wegen korrektioneller Vergehen die Sache vor das Zuchtpolizeigericht zu bringen. Dieſe korrektionellen Vergehen ſind aber hier nicht weiter entwickelt. — Bekanntlich hat Hr. Bavoux in ſeinen Vorleſungen unſere peinliche Prozedur ſeinen Zöglingen erläutert und in der Art und Weiſe, wie er dieſes gethan hat, ſoll alſo ſein Verbrechen jetzt beſtehen. Der Gegenſtand, welcher hier entwickelt wurde, betraf die Verletzung des Domiciliums der Bürger. Hr. Bavoux zeigte, daß die Bürger durch die beſtehenden Geſetze vor einer ſolchen Verletzung nicht gehörig geſchützt ſeien, daß ſie ſich demnach für befugt halten können, wenn man gewaltſam in ihr Domicilium einbricht, Widerſtand zu leiſten, und daß ein, bei einer ſolchen Gelegenheit erfolgter Mord oder eine ſchwere Verwundung entſchuldigt werden müßten, alſo nicht beſtraft werden könnten. Es ſei demnach unumgänglich nothwendig, die Geſetzgebung über die Verletzung des Domiciliums umzuarbeiten und auf zweckmäßigere Grundlagen zu errichten. „Man ſieht in der That nicht leicht ein, wie ein ſolcher Gegenſtand zu ſolchen Maaßregeln die Veranlaſſung geben konnte. Deshalb ſpricht ſich auch die öffentliche Meinung ſehr zu Gunſten des Angeklagten aus.

Man hatte ſeit einiger Zeit behauptet, unſere Verhältniſſe mit Rußland ſeien etwas geſpannt und darum wäre auch noch kein neuer Geſandter an den Petersburger Hof ernannt worden. Es wäre aber wahrſcheinlich, ſagt man, daß alle Streitpunkte jetzt ausgeglichen werden würden. Die zwiſchen England und Frankreich beſtehenden innigen Verhältniſſe hätten keinen ganz angenehmen Eindruck gemacht; man ſpreche von der bereits im J. 1814 projektirten Allianz zwiſchen Frankreich, England und Oeſterreich u. ſ. w. Allein alles dieſes ſind Suppoſitionen und Gerüchte über Gegenſtände, in die kein Ungeweihter einzudringen vermag.

Preuſſen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin nennen unter den neuerdings verhafteten Perſonen nun auch noch den durch ſeine Schriften bekannten Prediger und Univerſitätslehrer Schleiermacher.

Profeſſor Görres in Koblenz ſoll unter polizeiliche Aufſicht geſetzt ſein.

Der ruſſiſche Geſandte zu Berlin, Hr. von Alopäus, und der ſpaniſche Geſandte, Graf de Vallejo, ſind nach Karlsbad abgereiſet.

Türkei.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 25 Juni zu Folge wurde der bisherige Pfortendolmetſch, Michael Suzzo, ein naher Verwandter des gegenwärtigen Fürſten der Wallachei, und Schwiegerſohn des Fürſten Karadja, in der vorhergehenden Nacht zum Großweſſier berufen, und ihm eröffnet, daß er noch im Laufe des obgedachten Tages zum Fürſten der Moldau werde ernannt, und mit dem Ehrenkaftan bekleidet werden. Alles dieſes geſchah auch wirklich im Laufe des Tages.

Schweden.

Nachrichten aus Chriſtiania vom 13 Juli zu Folge ſind die norwegiſchen Truppen von Chriſtiania, Fredrikſtad und Chriſtianſand, welche im Uebungslager in Schonen geweſen, ſämmtlich wieder in ihre Standquartiere eingerückt.

Der König wurde gegen den 20 Juli in Stockholm zurückerwartet.

London, v. 26 Juli. Drei v. H. konſ. 71 1/2; vier v. H. 90 3/8; fünf v. H. 105 1/4.

Paris, v. 29 Juli. Fünf vom Hundert konſ. 71 Fr. 30 C. — Bankaktien 1452 Fr. 50 C.

Wien, v. 24 Juli. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Konventionsmünze 247; fünfprozent. Staatsſchuld 71 13/16.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 41. — den 4 Auguſt 1819.

Auszug aus dem Abſchied für die Ständeverſammlung des Königreichs Baiern.

„Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Unſern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schluſſe der erſten Verſammlung der Stände Unſers Königreichs, über die Uns übergebenen gemeinſchaftlichen Beſchlüſſe der beiden Kammern, ſo wie über die Berathungsverhandlungen derſelben, ausführlichen Vortrag erſtatten laſſen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung unſers Geſammtminiſteriums und Staatsraths, Unſre königlichen Entſchließungen, wie folgt:

„Beſchlüſſe der Kammern über die Geſetzesentwürfe. A. Verbeſſerungen der Gerichtsordnung. Den von den Ständen in ihrer Zuſtimmung zu dem über dieſen Gegenſtand an ſie gebrachten Geſetzentwurfe beigefügten Modifikationen haben Wir Unſre Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer I anliegende Geſetz in verfaſſungsmäßiger Form erlaſſen. B. Gemeindeumlagen. Den von den beiden Kammern der Ständeverſammlung einſtimmig gemachten Vorſchlägen zu Abänderung in dem ihnen vorgelegten Geſetzentwurfe über die Umlagen für Gemeindebedürfniſſe haben Wir Unſre Genehmigung ertheilt (in einzelnen Artikeln, worüber man ſich in den Kammern nicht verſtehen konnte, bleibt es bei den bisherigen Beſtimmungen). C. Finanzgegenſtände. I. Staatseinnahme. 1. Wir genehmigen die von den Ständen des Reichs votirte Bewilligung der direkten Steuern für die ſechsjährige Finanzperiode vom 1 Okt. 1819 bis letzten September 1825 in dem jährlichen Betrage von 5,910,230 fl. Grund-, 451,000 fl. Häuſer-, 451,000 fl. Dominikal-, 794,000 fl. Gewerbſteuern, nach der beantragten Verminderung im Rheinkreiſe von 75,000 fl., 760,000 fl. Familien-, 431,000 fl. Zugviehſteuern. 2. Die indirekten Steuern werden nach den bisherigen Sätzen erhoben, mit Ausnahme a) der Mauth, worüber das von Uns heute erlaſſene Zollgeſetz, mit Aufnahme der von den Ständen begutachteten Modifikationen verfügt, welches vom Anfange des künftigen Etatsjahres an in volle Wirkung tritt; b) an die Stelle der in einigen Theilen des Obermain- und Rezatkreiſes in ſtreitigen Rechtsgegenſtänden noch gebräuchlichen preuſſiſchen Sporteltaxe wollen Wir nach dem Antrage Unſrer Stände die altbaieriſche vom Anfange des künftigen Etatsjahres an eingeführt wiſſen. 3. Der Erhebungsbewilligung einer auſſerordentlichen Familienſteuer zur Unterſtützung der Hauptſchulden-Tilgungskaſſe, während der nächſten Finanzjahre, ertheilen Wir Unſre Sanktion. II. Staatsausgabe. 1. Die Ausgaben, nachdem ſie von den beiden Kammern verfaſſungsmäßig geprüft worden, ſind in das Finanzgeſetz aufgenommen. 2. Wir haben in der vollſten Ueberzeugung, daß Unſre eingegangenen Pflichten, als Glied des deutſchen Bundes, und die Selbſtſtändigkeit Unſrer Monarchie, die für die Armee angeſetzte Summe von 8 Millionen unabweislich erfordern, dieſelbe in das Finanzbudget aufnehmen laſſen; — da aber die zweite Kammer für das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. in der Art als zureichend angenommen hat, daß hiervon 6,700,000 fl. für die aktive Armee zu beſtimmen, und die dermaligen Penſionen und überzähligen Offiziere mit 974,000 fl. in der Art beſonders zu übernehmen wären, daß die Heimfälle der Staatskaſſe zu gut gehen, ſo werden wir noch auf das Genaueſte unterſuchen laſſen, ob und inwiefern es möglich ſei, die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung Unſerer Bundespflichten erfordert, mit dieſer Summe zu erhalten; ſollte jedoch dieſes nicht erzielt werden können, ſo müßten Wir Uns vorbehalten, das, was zu dieſem Zwecke an der bisher feſtgeſetzten Summe von 8 Millionen über die oben bemerkte Summe noch erforderlich ſein ſollte, aus den eigenen Militärfonds verwenden zu laſſen, indem Unſre getreuen Stände nicht gemeint ſein können, Uns an der Erfüllung Unſrer bundesmäßigen Verpflichtungen zu hindern. 3. Wir genehmigen den Antrag, inſofern ſich ein Ueberſchuß der Staatseinnahmen wirklich ergibt: a) 15,000 fl. jährlich zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen; hiernächſt b) 32,000 fl. als Vermehrung der Schuldotation; dann c) 24,000 fl. für die drei Landesuniverſitäten zu gleichen Theilen, und d) 16,000 fl. zur Verbeſſerung des Landgeſtüts, anweiſen zu laſſen. III. Staatsſchuld. 1. Wegen Behandlung des Staatsſchuldenweſens, nach den von Unſern getreuen Ständen vorgeſchlagenen Modifikationen, enthält das allgemeine Schuldentilgungsgeſetz die von Uns ſanktionirten Beſtimmungen. 2. Wir genehmigen, daß, nach dem Antrage Unſrer Stände, der Hauptſchulden-Tilgungskaſſe die disponibeln Kontributionsgelder und die vorhandenen Staatseffekten zur geeigneten, möglichſt nutzbaren Verwendung überwieſen werden. 3. Eben ſo genehmigen Wir, daß die disponibeln Gelder der Militär-Hauptkaſſe an die Schuldentilgungskommiſſion gegen Verzinſung übergeben werden. — Dieſe Zinſen ſollen zur Equipirung und Remontirung verwendet, inſofern ſie aber dazu nicht nothwendig ſind, zu dem, auſſer dem Falle einer Kriegsnoth, unangreiflichen Kapital geſchlagen werden. 4. Die Verhältniſſe der Nürnberger Staatsſchuld und ihrer Verzinſung haben Wir nach dem Antrage Unſers Finanzminiſteriums und erfolgter Beiſtimmung Unſrer Stände durch das heute erlaſſene beſondere Geſetz feſtgeſtellt. IV. Peräquation der Kriegslaſten. Wir genehmigen die Modifikationen, welche die Stände des Reichs über das vorgelegte Peräquationsgeſetz der Kriegslaſten für die Vergangenheit und Zukunft in Antrag gebracht, und haben daſſelbe hiernach erlaſſen. V. Kreditmittel. 1. Unſerem Finanzminiſterium wird nach der von Unſern Ständen erfolgten Bewilligung zur Deckung des Defizits von 1818 auf 1819, und der bei der Zentral-Staatskaſſe angewieſenen Zahlungen, ein Kredit auf 3 Mill. fl.

Digitized by Google

ſo der Art eröffnet, daß ſolcher nach Bedürfniß bei der Staats-ſchulden-Tilgungskommiſſion, unter Mitwirkung der Kommiſſärs der Ständeverſammlung realiſirt, und über deſſen Verwendung den Ständen des Reichs bei der nächſten Verſammlung genaue rechnungsſtändige Nachweiſung vorgelegt werden müßte. 2. Ferner wird demſelben nach gleichmäßiger Bewilligung Unſrer Stände, und unter den nämlichen Bedingungen für den Fall, wenn die Getreidepreiſe im Laufe der Finanzperiode unter die in dem vorgelegten Budget angenommenen herabſinken ſollten, ein eventueller Kredit auf die Summe des Mindererlöſes aus den ärarialiſchen Getreidefrüchten eröffnet; dagegen ſoll der Mehrerlos in andern Jahren zur Deckung der aufgenommenen Summen verwendet werden. VI. Steuer-Perzeption durch die Gemeinden. Da der Zweck des Geſetzvorſchlages über die Steuerperzeption durch die Gemeinden unter den von den Ständen beantragten Modifikationen nicht erreicht werden konnte, ſo wollen Wir es zur Zeit bei der bisherigen Perzeptionsweiſe belaſſen. Wir haben nicht ohne Befremden bemerkt, daß die Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde Titl. VII §. 22, vermöge welcher die Stände in ihren Sitzungen die von der Regierung an ſie erbrachten Gegenſtände vor allen übrigen in Berathung ziehen ſollen, beſonders bei dem ſchon am 10 Febr. d. J. an ſie gebrachten, und bald darauf mit den Motiven unterſtützten Entwurfe einer Hypothekenordnung unbeachtet geblieben iſt, und Wir ſehen Uns mit Bedauern auſſer Stand, dermalen ſchon der Nation ein Geſetz zu geben, welches als eine weſentliche Bedingung des dem Volke ſo wichtigen Realkredits in lauten Anſpruch genommen, und daher längerhin nur mit Nachtheil entbehrt wird.

Wünſche und Anträge der Kammern. A. Geſetz gegen die Duelle. Wir werden die von den Ständen gewünſchte Reviſion der gegen die Duelle beſtehenden Geſetze anordnen, um den Entwurf eines entſprechenden Geſetzes der nächſten Ständeverſammlung vorlegen zu können. B. Verbeſſerung des Advokatenweſens. Wir werden ferner, wie bisher, auf eine verhältnißmäſſige Anzahl der Advokaten, und bei Beſetzung der Advokatenſtellen darauf Rückſicht nehmen, daß nur genugſam befähigte und würdige Subjekte als Advokaten ernannt werden, auch die beſtehenden Disziplinarordnungen in Reviſion nehmen laſſen. C. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der Zivil- und Strafrechtspflege werden Wir bei der unverzüglich zu bearbeitenden Reviſion der Zivil-Gerichtsordnung und des Straf-Geſetzbuchs, in der Art den Bedacht nehmen laſſen, daß durch dieſelbe ſowohl die den Standesherren, als dem Geſammtadel aus dem Tit. V der Verfaſſungsurkunde §§. 2 und 4 und aus den darauf bezüglichen Beilagen zuſtehenden Rechte, und daraus flieſſenden Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und ferner den ſämmtlichen baierischen Staatsangehörigen die Wohlthat, ihre Zivil-Rechtsſtreite in den geſetzlich beſtehenden Inſtanzen nicht nur der Formlichkeit, ſondern auch der Weſenheit nach, entſcheiden zu laſſen, unbenommen bleibe.

Allerlei Nachrichten.

Eine in jeder Beziehung in einer kleinen Stadt im Kanton Thurgau ſehr vortheilhaft gelegene und im guten Zuſtand befindliche Rothgerberei wird zum Verleihen angetragen. Solche beſteht in einem neuerbauten Wohnhaus, an welches das Gerbegebäude ſtößt, das zur Sohl- und Schmalledergerberei bequem eingerichtet iſt. In Verbindung mit demſelben iſt ein anderes Gebäude, worin ſich eine Lohſtampfe nebſt Walche befindet; alles hart an einem ſtets waſſerreichen Bach gelegen und von einem ſchönen Garten und ungefähr ¾ Juchart Wiesboden umgeben. Zu ſämmtlichen Gebäuden gehört eine unweit davon ſtehende Scheune. Allfällige Liebhaber, die dieſes Etabliſſement in Pacht zu nehmen wünſchen, können die portofreien Briefe an die Expedition der Aarauer Zeitung adreſſiren, welche ſolche an die Behörde befördern wird, aber ſich nicht mit Antworten befaſſen kann.

Jak. Heinr. Wiſcher, Gaſtwirth zum Adler in Schafhauſen, gibt ſich die Ehre, ſeinen Gaſthof ſämmtlichen hohen Herrſchaften und reſp. Reiſenden beſtens zu empfehlen; ſchöne möblirte Zimmer ſo wie gute Remiſen und Stallungen, als auch exakte und reelle Bedienung und billige Preiſe, werden ihm die Zufriedenheit eines jeden Reiſenden erwerben.

Verkauf von mechaniſchen Baumwollen-Spinnmaſchinen.

In St. Gallen werden zum Kauf angetragen:

39 Mull-
20 Cardier-
6 Streck-
6 Vorſpinn-
4 Spindel-
} Maſchinen zur mechaniſchen Baumwollenſpinnerei.

27 Haſpel, nebſt vielen Geräthſchaften, Werkzeugen u. ſ. w.

Alles wird aus freier Hand, im Ganzen, in Aſſortiment, oder einzeln zu ſehr niedrigen Preiſen erlaſſen; auch kann auf Verlangen ein zur Spinnerei ſehr günſtiges Lokal mit Waſſertrieb in Pacht genommen werden.

Sollte das Ganze bis auf den 1 September nicht verkauft ſein, ſo wird an jenem Tag, Mittwoch Morgens 9 Uhr, auf dem ſogenannten Tuchhaus eine öffentliche Verſteigerung theilweiſe darüber abgehalten und dem Meiſtbietenden käuflich überlaſſen werden.

Kaufluſtige können jederzeit das Wünſchbare in Unterſuch nehmen, und belieben ſich darum anzumelden bei der

Adminiſtration des mechaniſchen Baumwollenſpinnerei-Etabliſſements in St. Gallen.

Bei F. Kupferberg in Mainz iſt neu erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Horſt, G. C., Steng. Für Chriſtenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Konfeſſionen. Zwei Theile mit vier Kupfern. gr. 8. geh. 6 Fr. 15 S. Schreibpapier 9 Fr.

Der Verfaſſer des gegenwärtigen Werks iſt der gelehrten Welt ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren als ein gründlicher Theologe und als ein gewandter und korrekter Schriftſteller in verſchiedenen Fächern des menſchlichen Wiſſens rühmlichſt bekannt. Aber er iſt auch ein frommer für die Religion

Digitized by Google

begeiſterter Chriſt, der aus der Fülle eines von Andacht überſtrömenden Herzens redet, daher ſeine Worte auch wieder zum Herzen dringen müſſen. Die Siona, die dieſes in einem vorzüglichen Grade beweiſet, iſt ein Andachtsbuch, in welchem bei den darin abgehandelten Gegenſtänden auf jedes Alter, Stand und Geſchlecht Rückſicht genommen worden iſt; ſie iſt für alle Chriſtenthumsverehrer ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes geſchrieben; denn alles was jedem guten Menſchen heilig und wichtig iſt, Gott, die Natur in ihren verſchiedenen Erſcheinungen, das Leben in ſeinen mannigfachen Geſtaltungen, die Religion im Allgemeinen, Chriſtus, die Kirche u. ſ. w. iſt hier zum Gegenſtande einer Betrachtung gewählt und ſo gemüthvoll als gründlich, eindringlich und erbaulich dargeſtellt. Dieſes gediegene, klaſſiſche Werk muß als ein erfreuliches Erzeugniß der ſich wieder zur wahren Frömmigkeit hinneigenden Zeit jeden, dem die Religion am Herzen liegt, wohlthuend anſprechen. Ob nun wohl dieſe gehaltvolle Schrift ſich durch ihren Inhalt und die gelungene Bearbeitung hinreichend empfiehlt, ſo iſt dennoch auch von Seiten der Verlagshandlung hinſichtlich der äuſſern Form nichts geſpart worden, um es auch denen Leſern, die auf typographiſche Schönheit ſehen, angenehm zu machen. Druck und Papier ſind ganz vorzüglich und die Kupfer — zwei davon ſtellen Jeſus als Knabe und die Jeſusmutter nach Carlo Dolci vor — in jedem Betracht gelungen zu nennen.

Königskerzen. Eine Sammlung romantiſcher und abentheuerlicher Erzählungen, vom Verfaſſer der Geſpenſterſagen. Zwei Theile. 8. 7 Fr. 4. S.

Dieſe Erzählungen, ſämmtlich Originale und mehrere davon auf wahre Begebenheiten gegründet, werden jedem Freunde einer unterhaltenden Lektüre gewiß höchſt willkommen ſein, da es ihnen weder an einer glücklichen Erfindung, überraſchenden Situationen, richtig gezeichneten und gut durchgeführten Karakteren, noch an einer blühenden, lebhaften Darſtellung fehlt. Der Verfaſſer huldigt mitunter auch dem Zeitgeſchmacke in dem Glauben an dem Wunderbaren, Uebernatürlichen, jedoch artet es bei ihm nicht in ein unſtätes Herumſchweifen einer erhitzten Phantaſie aus, ſondern bleibt in den Grenzen der poetiſchen Wahrſcheinlichkeit. Eben ſo darf es an dieſem Werkchen gerühmt werden, daß, ſo gewagte Streifzüge zuweilen auch darin nach dem Gebiete des Erotiſchen gemacht werden, dennoch nie die Schranken des Anſtandes und der Sittlichkeit überſchritten worden ſind. Sowohl der Freund des Wunderbaren und Schauerlichen als auch der Liebhaber einer gemüthlichen Unterhaltung wird dieſe anziehenden Erzählungen nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Verlags- und Kommiſſionsbücher
von
Heyer und Leske in Darmſtadt.
Oſtermeſſe 1819.

Collection of English historians Vol. I and II. gr. 8. enthält: Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon from the accession of Philip the fifth to the death of Charles the third by William Coxe. Vol. I. and II. 6 fl. (kartonnirt jeder Band 18 kr. mehr.)

Creuzer, Fr. Symbolik und Mythologie der alten Völker beſonders der Griechen. Erſter Band. Neue vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. mit Abbildungen auf ſechszig Tafeln in 4. Auf Baſtpapier 16 fl. 30 kr. auf Druckpapier 14 fl. 24 kr. Die Abbildungen beſonders 6 fl. 18 kr.

Geſetzgebung, neue Civil-Prozeß-, des Großherzogthums Heſſen, mit den Motiven der Großherz. Geſetz-Redaktions-Kommiſſion. Vermöge Auftrags herausgegeben von P. A. Floret. Zweite Abtheilung. Die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bei den Mittelgerichten. gr. 8. geh. ordin. Druckpapier 1 fl. 40 kr. weiß Druckpapier 2 fl.

Krönke, L. Abhandlungen über ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände. Dritter Theil. Auch unter dem Titel: Ueber die Nachtheile der Zehnten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlung im Fürſtenthum Starkenburg. 8. 1 fl.

Lynker, L. Anleitung zum Situationszeichnen, mit dreizehn Kupfertafeln von Felsing und Lehmann. Dritte Auflage. 4. 3 fl. 36 kr.

Moller's, G. Denkmähler der deutſchen Baukunſt. Siebentes und achtes Heft. Royal Fol. Velinpap. jedes Heft 2 fl. 45 kr.

Monuments de l'architecture allemande publiés par George Moller. Cah. 1 à 8. Fol. Royal Papier velin. jedes Heft 4 fl.

v. Steigentesch, Aug. Frhr., geſammelte Schriften in ſechs Bänden. Erſte Lieferung. Erſter bis dritter Band. 8. auf Velinpapier, kartonirt. Pränumer. 10 fl. 48 kr. Ladenpreis 14 fl. 24 kr. Schreibpapier, geheftet Pränumer. 8 fl. 6 kr. Ladenpreis 10 fl. 48 kr.

Im Laufe des Jahres erſcheint:

Charte von dem Großherzogthum Heſſen und dem Herzogthum Naſſau, trigonometriſch aufgenommen und herausgegeben von C. L. P. Eckhardt, Großherz. Heſſ. Regierungsrath. In acht Sektionen. Preis jeder Sektion 1 fl. 12 kr.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes verſandt:

Chemiſche Grundſätze der Deſtillirkunſt und Liquörfabrikation oder theoretiſch-praktiſche Anweiſung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crêmes, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre. Von Dr. Sigism. Fr. Hermbſtädt, Königl. Preuß. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler Ordens dritter Klaſſe u. ſ. w. gr. 8. Mit vier Kupfertafeln. Berlin bei C. F. Amelang. 8 Fr.

Herr Geh. Rath Hermbſtädt, deſſen Name dem gelehrten ſowohl als dem induſtriöſen Publikum durch ſeine theoretiſchen und praktiſchen Schriften hinlänglich bekannt iſt, fährt in dem oben angezeigten Werke fort, ſeine großen chemiſchen Kenntniſſe durch die Anwendung derſelben auf die Gewerbe aller Art gemeinnütziger und für die Gewerbetreibenden erſprießlich zu machen. Schon vor zwei Jahren gab er ſeine Chemiſchen Grundſätze der Kunſt Branntewein zu brennen, in demſelben Verlage heraus, und verſprach in der Vorrede, über die Kunſt der Liquörfabrikation ein eigenes Werk auszuarbeiten, welches Denjenigen, der ſich mit dieſem Gewerbs-Zweige auf eine rationelle Weiſe beſchäftigen will, ohne ſich vorher damit beſchäftigt zu haben, ſich mit allem Dem bekannt und vertraut zu machen Gelegenheit geben ſoll, was ihm in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht zu wiſſen nöthig iſt. Durch gegenwärtiges, in aller Hinſicht ſehr reichhaltiges, Werk entledigt ſich der berühmte Herr Verfaſſer ſeines gegebenen Verſprechens auf eine

Digitized by Google

ſehr ehrenvolle Art. Er hat Alles, was in Frankreich und Deutſchland über dieſen Gegenſtand geſchrieben worden iſt, nachgeleſen und ſorgfältig geprüft, und aus dem reichen Schatze ſeiner eignen Erfahrungen und aus den Reſultaten ſeiner Unterſuchungen das Erforderliche hinzugefügt, ſo daß dieſe Schrift unſtreitig das genaueſte und vollſtändigſte Werk in dieſem Fache iſt. Man findet darin nicht nur die deutlichſten und genau beſtimmten Rezepte von allen bisher namentlich bekannten Liquören, Oelen u. ſ. w. ſondern auch von vielen andern, die der Herr Verfaſſer ſelbſt ausgemittelt hat. Die mannigfaltigen aromatiſchen Geiſter und aromatiſchen Wäſſer, deren Anfertigung im Werke gelehrt wird, werden die Liquörfabrikanten in den Stand ſetzen, durch deren Vermengung unter einander und die Verſüßung des Vermengten mit Syrup, noch mancherlei neue Arten von Liquören darzuſtellen, die ſie unter eigenem Namen in den Handel bringen können und die, wenn ſie Beifall erhalten, den Debit begünſtigen werden. Den Werth des Buches erhöhen noch die 4 Kupfertafeln, auf welchen ſich Abbildungen vom Adolturſtern, Deſtillir-Retorten und Geſchirren, ſo wie eine Zeichnung der verbeſſerten Ncalſchen Luftpreſſe, ſich befinden. Es iſt wohl nicht zu zweifeln, daß dieſes Werk eben den allgemeinen Beifall finden wird, den des Hrn. Verf. Kunſt, Branntewein zu brennen, bereits erhalten hat, und wir können es daher mit vollem Rechte einem jeden Liquörfabrikanten, der ſein Gewerbe nicht bloß mechaniſch treiben will, anempfehlen. B.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen:

Friedrich der Große und ſeine Gegner. Nebſt einer Vertheidigung des Königl. Preuß. Militärs gegen die Beſchuldigungen des G. L. Graf von Schmettau und Miniſters von Dohm. Ein Verſuch, als nothwendiger Anhang zu des letztern Denkwürdigkeiten u. ſ. w. von C. v. Seidl. gr. 8. 5 Fr.

In dieſem Buche ſind die Verunglimpfungen gerügt und widerlegt, die ſich der Graf von Schmettau und der Miniſter von Dohm in ihren Werken gegen einen Regenten erlaubten, der nur eine Stimme über ſich hat und deſſen unſterblicher Name ewig ruhmvoll in den Jahrbüchern der Menſchheit glänzen wird. Der Herr Verfaſſer weiß in einer lebendigen Sprache die Tugenden des großen Mannes, die verkannten und mißgedeuteten Grundſätze und den herrlichen Regenten-Karakter Friedrichs des Einzigen in das beſſte Licht zu ſetzen und ſo die Zweifel zu heben, die den Karakter dieſes großen Mannes, durch vorletiſche Schriften, in eine Schattenſeite ſtellten.

Dieſe Schrift, die in militäriſcher Hinſicht viele Vorzüge hat, verdient von allen Militairs beachtet zu werden und muß beſonders den Verehrern Friedrichs des Großen eine willkommene Erſcheinung ſein.

Hennigsche Buchhandlung
in Gotha.

Neu, gut und wohlfeil bei ſchönem Druck ſind die

Schneeglöckchen,

(eine Sammlung intereſſanter Erzählungen) von Maria. 8. 1819. Velinpapier. Hamburg. Herold. 17 ½ Bogen. netter Einband. (Druck von Fr. Vieweg.) 3 Fr.

In der Leipziger Jubilate-Meſſe dieſes Jahrs iſt ausgegeben:

Allgemeiner Hamburger Schriftſteller für alle im gewöhnlichen Leben nur irgend vorkommende Fälle. Mit einer Anweiſung zu ſchriftlichen Aufſätzen ſeiner Gedanken, und Regeln der Rechtſchreibung nebſt nöthigen Titulaturen. Ein ſehr nützliches Handbuch. Dritte verbeſſerte und verm. Auflage. 8. 1819. 1 Fr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Lehrbuch

über die vornehmſten Aufgaben

aus der

Ebenen- und Körper-Geometrie.

Mit 300 geometriſchen Abbildungen.

Von Dr. A. H. C. Gelpke.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1818.

Preis 4 Fr. 10 C.

Dieſer durch ſeine Schriften und erfundenen aſtronomiſchen Maſchinen ſchon rühmlichſt bekannte Verfaſſer hat hierdurch dem Publikum ein Werk überliefert, welches in ſeiner Bearbeitung und Nützlichkeit wohl einzig in ſeiner Art iſt, da in demſelben überall der deutlichſte und faßlichſte Vortrag herrſcht, und von dem Leichteren zu dem Schwereren allmälig übergegangen iſt: ſo, daß der Schüler kaum die Schwierigkeit dieſer Wiſſenſchaft merkt, und mit einem Reichthum von nützlichen und angenehmen Kenntniſſen für die Welt verſehen wird. Bis jetzt haben wir in dieſer Art noch kein Werk, in welchem der Nutzen der Geometrie für alle Stände der Welt ſo deutlich und faßlich, mit den gehörigen Gründen verſehen, dargeſtellt worden wäre; wir konnten aber auch ein ſolches Werk nicht eher erwarten, bis ein Mann durch ſeine vieljährige Erfahrung geleitet, das Nützliche derſelben mit Faßlichkeit des Vortrags herauszuheben verſtand: wie ſolches denn bei dem Bearbeiter dieſes gemeinnützigen Buchs, aufs Befriedigendſte der Fall iſt.

Einige Vorleſungen

über die

religiöſe Schwärmerei.

Auf Veranlaſſung

der

religiöſen Ereigniſſe

in einigen

Gemeinden des Kantons Schaffhauſen.

Von

Johann Konrad Mezger,

Pfarrer zu Gächlingen.

Ihr Lieben! glaubet nicht einem jeglichen Geiſt, ſondern prüfet die Geiſter, ob ſie von Gott ſind; denn es ſind viele falſche Propheten ausgegangen in die Welt.
1 Joh. 4, 1.

Aarau 1819. (Preis 36 Kreuzer.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 94. — den 7 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Neunzehnte Sitzung der Tagſatzung, am 2 Auguſt. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Mittelrhein; vom untern Main. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — **Oeſterreich.** — **Spanien.** — **Amerika.** — **Beilage Nr. 42:** Abſchied für die baieriſche Standeverſammlung. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der neunzehnten Sitzung der Tagſatzung am 2 Auguſt trug der Geſandte von Graubünden das Begehren eines der Gemeinde Avers zu bewilligenden Viehzolls vor, das an die Prüfung der Zollkommiſſion gewieſen ward.

Der Geſandte von Solothurn erklärte: ſeine Regierung habe dem für einen Pontontrain bewilligten Kredit, welchem er unter Vorbehalt der Ratifikation beigeſtimmt hatte, die Ratifikation verſagt.

Die Niederlaſſungsverhältniſſe der Franzoſen in der Schweiz wurden hierauf in Berathung genommen.

Was die Tagſatzung in Rückſicht auf frühere Angeſeſſene beſchloſſen hatte, das erhielt jetzt die allgemeine Ratifikation oder Zuſtimmung, und lautet alſo: „zu Vermeidung gegründeter Beſchwerden erkennt die Tagſatzung den Grundſatz, daß die hohen Stände ihren neuen Verordnungen in Hinſicht der Niederlaſſung der Fremden keine rückwirkende Kraft gegen diejenigen Franzoſen geben ſollen, die ſich in Folge früherer Verhältniſſe in der Schweiz niedergelaſſen oder Eigenthum erworben haben, inſofern ſie als franzöſiſche Bürger ausgewieſen ſind und ſich unklagbar aufführen."

Ueber das Begehren des franzöſiſchen Miniſters, daß für die Zukunft die franzöſiſchen Angehörigen wie vorhin, mittelſt der Immatriculationsſcheine der Geſandtſchaft (im Gegenſatz der Heimathſcheine der Gemeinden) aufgenommen werden möchten, hatte die vorjährige Tagſatzung inſofern Bereitwilligkeit erklärt, als in die Immatriculationsſcheine ſelbſt jene ſichernde Beſtimmung der Heimathſcheine aufgenommen würde, der zufolg dem Inhaber ſo wie den Seinigen, im Verarmungsfalle oder ſonſt wenn ſie in ihre Heimath zurückkehren oder zurückgewieſen werden, die Aufnahme zugeſagt iſt.

Eine Note des franzöſiſchen Miniſters vom 23 Heumonat antwortete auf dieſe vorjährige Erklärung, S. M. der König hätte ihn zu einer Unterhandlung über den Gegenſtand mit den Kantonen beauftragt. Die Ausſtellung der Heimathſcheine ſei mit der franzöſiſchen Geſetzgebung unverträglich, hingegen willige der König ein, daß beide Staaten ſich eine offizielle auf der Grundlage billiger Reciprocität beruhende allgemeine Erklärung geben, die in Hinſicht den Kantonen jede wünſchbare Beruhigung zu ertheilen geeignet ſei. Die zu ſchließende Uebereinkunft ſolle dann übrigens, nach der Erwartung des Königs, die franzöſiſchen Angehörigen gegen unbillige Wegweiſungen, die von Handwerksneid oder Privatintereſſen ausgehen, gleichzeitig ſchützen.

Die Tagſatzung, welche in dieſer Eröffnung die Entſprechung des im vorigen Jahr geſtellten Verlangens nicht finden konnte, beſtätigte die vorjährigen Beſchlüſſe, und bevollmächtigte zugleich den Vorort, mit dem franzöſiſchen Miniſter weitere Rückſprache zu nehmen, um zu erſehen, ob der Zweck der vorjährigen Beſchlüſſe durch die von ihm zu machenden Vorſchläge und durch angemeſſene Zuſätze oder Modifikationen der Immatrikulationsſcheine erzielt werden könne, indem in einer bloß allgemeinen gegenſeitigen Erklärung die erforderliche Gewährleiſtung für die einzelnen Fälle zu erkennen, kaum möglich ſeyn dürfte. Dieſem Beſchluſſe haben achtzehn Stände beigepflichtet, während die Geſandten von Aargau, Teſſin, Appenzell und Schwyz ſich das einfache *referendum* vorbehielten.

Die Schlußrechnung des Hrn. Oberkriegskommiſſärs Heer über die eidsgenöſſiſche Kriegsverwaltung von 1815 und 1816 ward vorgelegt. Der Aktivſaldo der Nachtragsrechnung, welche im J. 1818 überreicht worden war, hatte 23,035 Fr. 1 Bz. 6 R. betragen. Davon wurden ſeither an die Verwalter des Kriegsfonds bezahlt 22,444 Fr. 2 B. 2 R., eine rückſtändige Ausgabe vom Feldzuge von 1815 betrug 71 Fr. 3 B. 3 R., und die Büralausgaben 108 Fr. 2 B. 3 R. Dieſe Geſammtausgabe von 22,823 Fr. 7 B. 8 R. läßt noch einen Saldo von 211 Fr. 3 B. 8 R. zurück, worüber von Seite des Staatskaſſiers vom Kanton Teſſin, an welchen er gefordert wird, ein noch unerörterter Widerſpruch obwaltet. Die Tagſatzung überwies die Rechnung an den Verwaltungsrath der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder.

Deutſchland.

Am 26 Juli wählten noch beide Kammern der badiſchen Ständeverſammlung den ſtändiſchen Ausſchuß. Das Verlangen der Regierung, daß die zweite Kammer ihren Ausſchuß ermächtigen möge, das zu negozirende Anlehn von 3½ Millionen zu genehmigen, wurde verworfen, und die Kammer nahm auch das bedingungsweiſe der Regierung bereits bewilligte Kreditvotum wieder zurück. — Die zweite Kammer beſchloß zugleich, daß die Amortiſationskaſſe in ihrer, durch die Konſtitution garantirten bisherigen Einrichtung ferner fortbeſtehn ſolle, und verwarf daher die deshalb von der Regierung in Vorſchlag gebrachte Veränderung.

Ein Schreiben aus Frankfurt klagt: „Die Nachbarſtaaten ſcheinen ſich gegen unſre Stadt koaliſirt zu haben. Zu Offen-

Digitized by Google

bach ſchlägt man eine Schiffbrücke, die unſerm Handel ſchaden ſoll; zu Höchſt will man ein Gleiches thun, und nun kömmt gar die knebeſſiſche Regierung und erhebt das eine kleine halbe Stunde von hier gelegene Dorf Bockenheim, von etwa 1500 Seelen, zu einer Stadt, und ertheilt denjenigen, welche ſich daſelbſt niederlaſſen und anbauen wollen, große Vortheile. Aehnliche Privilegien ſollen auch die Regierungen von Darmſtadt und Naſſau denjenigen bewilligen wollen, welche ſich in Offenbach oder Höchſt anbauen. Von dem Orte Vilbel ſoll eine Chauſſe durch Bockenheim in gerader Linie bis Höchſt gezogen werden, ſo daß man Frankfurt von allen Seiten umgehen kann.

In Stuttgarter Zeitungen lieſet man Folgendes aus Wiesbaden vom 28 Juli: Die Verhaftungen in der bekannten Verſchwörungsgeſchichte, mit der auch Lönings Mordverſuch in Verbindung geſetzt wird, dauern fort, meiſtens auf preußiſche von Berlin einkommende Requiſitionen. Die Gefängniſſe ſind bereits mit Perſonen aus allen Ständen angefüllt. In Idſtein ſind die Unterſuchungen mit beſonderer Sorgfalt angeſtellt worden. Täglich werden noch Gefangene eingebracht, und Schrecken hat ſich über das ganze Land verbreitet. Der Steuereinnehmer Conradi iſt verhaftet worden, weil ſich ein Brief von Löning an ihn vorfand. Die Familie Schnell iſt beſonders ſtreng durch Verhaftungen heimgeſucht worden. Des Kriminalraths Schnell, der früher ſchon von der naſſauiſchen Regierung entlaſſen war, und einen Ruf als Profeſſor nach Rußland angenommen hat, konnte man nicht mehr habhaft werden. Der Bruder Lönings, ein ſehr geachteter Arzt in St. Goarshauſen, iſt gefangen nach Wiesbaden eingebracht worden. Unter den Verhafteten befinden ſich nebſt andern mehrere bei ihren Gemeinden ſehr beliebte Prediger.

In Lemgo haben ſich am 22 Juli tumultuariſche Auftritte zugetragen. Ein Primaner des dortigen Gymnaſiums wollte den breiten Stein behaupten, wurde aber von einem Schlächtergeſellen heruntergedrängt, worauf es zu Schlägereien kam; die ſämmtlichen Primaner verſammeln ſich, ſtürzen mit einem Hurrah auf die Bürger, und ſchlagen den Schlächtermeiſter gleich Anfangs dergeſtalt zu Boden, daß er am andern Tage geſtorben ſein ſoll. Endlich werden die Primaner genöthigt, das Feld zu räumen, und ziehen ſich in ein Haus zurück, das ſie eiligſt verrammeln. Sie werden von den Bürgern förmlich belagert, und wehren die Angriffe durch herabgeworfene Steine, Möbeln, Oefen u ſ. w. ab. Da der Haufe immer größer wird, verfertigen ſie mittelſt Pulvers, welches ein Primaner, als Frauenzimmer verkleidet, in das belagerte Haus ſchafft, und mit Werg u. ſ. w. Pechkränze, und ſchleuderten ſolche brennend auf die Volksmaſſe. Der Lärm und die Verwirrung werden immer größer bis endlich die Primaner genöthigt ſind, ſich zu ergeben. Zwei derſelben ſind arretirt, die Uebrigen, wie es heißt, abgezogen, und eine ſtrenge Unterſuchung wird dieſen tumultuariſchen Vorfall, bei dem von beiden Seiten auch mehrere verwundet worden ſind, ahnden.

Vom Mittelrhein, den 29 Juli.

Sie werden von dem augenblicklichen Schluſſe des Bundestags, deſſen Seſſionen vor Anfang Oktobers ſchwerlich wieder eröffnet werden dürften, unterrichtet ſein. In Bezug auf die vorzüglichſten Gegenſtände, welche jetzt Deutſchland beſchäftigen, iſt nichts verhandelt worden; wenigſtens kam deshalb nicht das Mindeſte zur Kenntniß des Publikums.

Man ſpricht viel, wohl zu viel von Maasregeln, die in der gegenwärtigen kritiſchen Lage, in der ſich mehrere deutſche Staaten befinden, zu ergreifen ſein möchten. Verabredungen darüber ſollen in den Konferenzen zu Karlsbad getroffen werden, weshalb jede der deutſchen Regierungen erſter und zweiter Klaſſe ihre Abgeordneten dahin ſenden will und zum Theil bereits dahin geſandt hat. Hier ſollen, wenn man den verbreiteten Nachrichten Glauben beimeſſen darf, der Gegenſtand der revolutionären Umtriebe, die man in beinahe ganz Deutſchland bemerkt haben will, in ernſte Berathung gezogen werden. Von hier aus erwarten Manche, denen der Zeitgeiſt als höchſt gefährlich erſcheint, ihr Heil und die Befeſtigung des bisherigen politiſchen Zuſtandes. Hier ſollen Maasregeln zur Sprache kommen, um den Nachtheilen repräſentativer Verſammlungen, der zu großen Ausdehnung der Preßfreiheit, der verwerflichen Tendenz der deutſchen Univerſitäten, den Eingriffen in die „wohl erworbenen Rechte“ der privilegirten Klaſſe u. ſ. w. zu begegnen. Auf dieſe Karlsbäder Konferenzen hoffen die Gegner der neuen Inſtitutionen und erwarten von dort her Rettung und Schutz! — Wenn wirklich jene Zuſammenkunft eine ſo große politiſche Wirkſamkeit haben ſoll, ſo iſt wenigſtens von der Denkart, den Einſichten und dem Karakter der dort verſammelten Miniſter zu erwarten, daß ſie mit Umſicht die Lage Deutſchlands in Betracht ziehen und das allgemeine Intereſſe, nicht aber nur dasjenige einer gewiſſen Kaſte, berückſichtigen werden. Zudem kann Alles, was dort zur Sprache kommen wird, nur Erörterungen, aber keine wirklichen Beſchlüſſe veranlaſſen, denen ſich jede deutſche Regierung zu unterwerfen hätte; denn es iſt ja bekannt, daß in dieſer Hinſicht jede einer vollkommenen Unabhängigkeit genießt und an die Anſichten der andern nicht gebunden iſt, um ſo mehr, da die Verhandlungen Gegenſtände betreffen ſollen, über die jeder Regierung allein für ihre Staaten die Entſcheidung zuſteht.

Was die Unterſuchungen über die beſtehenden geheimen Verbindungen betrifft, ſo verſichert man, daß die bisher gemachten Entdeckungen ſich ganz allein auf Studenten-Aſſociationen beziehen, denen manche Jünglinge, die erſt vor Kurzem die Univerſitäten verlaſſen haben, vielleicht noch angehören, die ſich aber ſicherlich auf die andern Klaſſen der Geſellſchaft nicht ausdehnen. — In Bezug auf die verhafteten oder angeſchuldigten preußiſchen Gelehrten, ſo ſoll man gegen dieſe die Fortdauer des bekannten „Tugendbunds“ wieder in Anregung gebracht haben, von denen ſie wenigſtens ehedem Mitglieder geweſen ſind. Ob hier nicht alte Fehden und Streitigkeiten eingewirkt haben, wird ſich in der Folge zeigen. Es darf nicht auſſer Acht gelaſſen werden, daß Hr. v. Kampz die Unterſuchungen in Berlin leitet.

Vom untern Main, den 1 Auguſt.

Die politiſchen Angelegenheiten Deutſchlands ſcheinen eine

Digitized by Google

raſchere Wendung nehmen zu ſollen. Die Ankunft des Fürſten von Metternich im Karlsbade bewährt bereits die erwartete Wirkſamkeit. Wichtige Depeſchen ſind von dort beim Grafen von Buol-Schauenſtein eingetroffen; in Folge derſelben haben Konferenzen unter den noch anweſenden Bundesgeſandten ſtatt gehabt, deren Gegenſtand von großer Bedeutung geweſen ſein muß, da unmittelbar darauf beſchloſſen worden iſt, fürs Erſte noch nicht Vakanzen zu halten, ſondern bis zur Erledigung der wichtigen Gegenſtände, die jetzt noch zur Sprache kommen ſollen, die Ferien auszuſetzen. In was dieſe Gegenſtände beſtehen, wird die Zeit lehren; Gerüchte ſprechen von neuen organiſchen Anordnungen, die für alle deutſche Staaten verbindliche Kraft erhalten ſollen, und von ſchneller Beendigung des Militärſyſtems des Bundes. Warum es mit letzterm für jetzt ſo große Eile haben ſoll, ſieht man eben nicht recht ein.

Man verſichert, die Militärkommiſſion des Bundes, ſo thätig ſie auch bisher in ihren Arbeiten geweſen ſein mag, habe noch nicht viel zu Stande gebracht. Der Gegenſtand der neuen Feſtungen am Oberrhein findet wegen der getheilten Anſichten große Schwierigkeiten. Es haben ſich in dieſer Hinſicht zwei Parteien ganz beſtimmt ausgeſprochen. Beide gehen von dem Grundſatze aus, daß der Oberrhein ganz allein gegen Frankreich in Vertheidigungsſtand geſtellt werden muß. Allein die Einen behaupten, vielleicht mit Recht, daß, um dieſe Abſicht zu erreichen, man am zweckmäßigſten verfahre, wenn man am Rheinufer ſelbſt Grenzfeſtungen anlege, um dadurch für die Folgezeit franzöſiſche Armeen zu verhindern, über den Rhein zu ſetzen und gegen das innere Deutſchland vorzudringen, da hierdurch alle ſüddeutſche Staaten geſchützt wären. Nach dieſem Syſtem würden Mainz, Mannheim, Raſtatt und eine Feſtung im Breisgau eine einzige Linie bilden, wodurch der gedachte Zweck am füglichſten erfüllt werden könnte.

Nach dem entgegengeſetzten Syſtem würden die Gebirgspäſſe, welche das Rheinthal vom innern Deutſchland ſcheiden, als Befeſtigungspunkte dienen, und gewiſſermaßen eine große Vakette vor der Hauptfeſte bilden, welche zur Sicherheit des ſüdlichen Deutſchlands zu Ulm errichtet werden ſoll. Allein hiergegen wird eingewendet, daß nach dieſem Syſtem die Vorlande gegen den Rhein hin, der größte Theil der badiſchen und darmſtädtiſchen Staaten, und der beträchtlichſte Theil von Würtemberg bedroht bleiben würde.

Man ſoll jetzt damit beſchäftigt ſein, dieſe beiden Syſteme in Einklang zu bringen, was aber nicht ſo leicht zu bewerkſtelligen ſein dürfte.

Zu Karlsbad wird es bereits ſehr lebhaft. In den letzten acht Tagen ſind dort viele diplomatiſche Perſonen eingetroffen. Die letzten Briefe melden die erfolgte Ankunft der Grafen von Bernſtorff und Münſter, als der Bevollmächtigten von Preuſſen und Hannover. Die ſüddeutſchen Höfe ſind, wie man ſagt, ſowohl von Seiten Oeſterreichs als Preuſſens, wiederholt eingeladen worden, ihre erſten Staatsminiſter dahin abzuſenden. Obgleich die Konferenzen eigentlich nur Deutſchland betreffen ſollen, ſo glaubt man dennoch, daß die ruſſiſchen Bevollmächtigten daſelbſt eine wichtige Rolle ſpielen werden.

Frankreich.

Das Pariſer Aſſiſengericht hat am 31 Juli und 1 Auguſt den Vorfall mit Hrn. Bavoux in der Rechtsſchule behandelt. Der Anklage, durch freimüthige Beurtheilung zweier Artikel des Kriminalgeſetzbuches zur Nichtbefolgung deſſelben aufgefordert zu haben, erklärte ihn das Geſchwornengericht für unſchuldig.

Der Herzog von Richelieu iſt in Paris angelangt. Graf Capo d'Iſtria befindet ſich noch daſelbſt.

Die hundertundfünfzig Caſchemirziegen, von denen hundert der Regierung und fünfzig dem Hrn. Ternaux gehören, ſind in der Gegend von Perpignan angelangt.

Briefe vom Kap Henry auf St. Domingo melden, daß der engl. Admiral Popham mit der Fregatte Iphigenie daſelbſt angekommen und von Chriſtoph auſſerordentlich gut empfangen worden ſei.

Der Moniteur erklärt die Nachricht eines Journals, daß ein Kurier von Rom den Abſchluß über die geiſtlichen Angelegenheiten mitgebracht habe, für voreilig; doch werde vermuthlich der nächſte Kurier etwas Entſcheidendes darüber bringen.

Nach Quotidienne iſt dem Marquis de Jumilhac, Schwager des Herzogs von Richelieu, geſtattet worden, den Titel „Herzog von Richelieu“ anzunehmen und zu führen.

Der engliſche Gouverneur der joniſchen Inſeln, General Maitland, und der geweſene engliſche Gouverneur von Isle de France, General Farqhuar, ſind zu Paris angekommen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 29 Juli.

Die Schriftſteller der Ultra haben ſeit kurzem große Blößen gegeben. Nicht allein hat einer derſelben ganz deutlich erklärt, daß ein monarchiſcher Staatsſtreich von großem Nutzen wäre, und daß es nur darauf ankame, ſich von denjenigen zu befreien, welche im Miniſterium Alles verkehrt treiben, ſondern ein Anderer predigt die Grundſätze der vollkommenſten Intoleranz, und ſucht darzuthun, wie zweckmäßig es wäre, alle Proteſtanten und andere Diſſidenten in den Schoos der römiſchen Kirche zurückzuführen; ein Dritter jammert über die verderblichen Syſteme, die in Anſehung des öffentlichen Unterrichts nicht allein in Frankreich, ſondern in mehrern andern Staaten Europas eingeführt ſind, und ſucht zu erweiſen, daß hier kein Heil zu finden wäre, als wenn man das alte Syſtem wieder annehme, vermöge deſſen den Geiſtlichen allein die Aufſicht über die Erziehung, und ausſchlieſſend der Unterricht in allen Elementarklaſſen übertragen würde. Ein Vierter behauptet, mit unſern jetzigen demokratiſchen Inſtitutionen können wir nicht beſtehen; es müßten Geſetze gegeben werden, um die monarchiſchen und ariſtokratiſchen Einrichtungen zu befeſtigen, ſonſt gehe Alles zu Grunde. Ein Fünfter will den großen Eigenthümern allen Einfluß zuertheilt wiſſen, indem ſonſt Thron und Altar bedroht ſeien. Ein Sechster eifert gegen die zügelloſen antimonarchiſchen und antireligiöſen Schriften, und wünſcht, daß man Maaßregeln treffe, um deren Verbreitung zu verhindern.

Dies iſt der Sinn, in welchem ſich jetzt die Schriftſteller dieſer Partei ausdrücken. Es ſcheint, daß ſie unter einander ihre Rollen vertheilt haben, und jedem ſein beſonderes Thema

Digitized by Google

übertragen worden iſt, das er nun ſo gut als möglich zu bearbeiten und in Umlauf zu bringen ſucht. Allein bei allen ſind zwei obligatoriſche Hauptſätze, die ſie insgeſammt bis zum Ekel widerholen, und die auch wirklich das nächſte Ziel und der unmittelbare Zweck dieſer Partei ſind. Dieſe zwei Hauptſätze, von denen ſie ausgehen, und auf die ſie ſtets zurückkommen — wie Cato auf ſein bekanntes „delenda est Carthago" — ſind 1) die Abſchaffung des Wahlgeſetzes, als darauf berechnet, nach und nach die Deputirtenkammer von allen überſpannten Royaliſten zu reinigen und Freunde und Anhänger der liberalen Grundſätze in dieſelbe zu bringen; 2) die Abänderung des Miniſteriums und die Rekompoſition deſſelben durch Männer, die gegenwärtig an der Spitze der überſpannten Royaliſtenpartei ſtehen. — Kurze Zeit waren hier mannigfaltige Beſorgniſſe verbreitet, daß ſie dieſe beiden Zwecke, nämlich zuerſt den letzten, und dann vermittelſt des projektirten neuen Miniſteriums, auch den erſten erreichen könnten; allein dieſe Beſorgniſſe ſind jetzt wieder ganz verſchwunden.

Die Doctrinaires, welche bekanntlich jetzt auf das Miniſterium großen Einfluß haben, und deren Kredit auch hier ſehr zugenommen hat, fahren in ihren Bemühungen fort, die aufrichtigen Vertheidiger liberaler Ideen und Inſtitutionen für ſich und ihr Siſtem zu gewinnen, und ſie zu bewegen, ſich an ſie anzuſchließen. Sie haben neuerdings wieder ihr politiſches Glaubensbekenntniß abgelegt und erklärt, daß ſie mit Vergnügen ſich mit allen denjenigen vereinigen wollen, die nichts als wahre geſetzliche Freiheit, die abſolute Herrſchaft der Charte und Gründung derjenigen uns noch mangelnden Inſtitutionen ſuchen, welche als nothwendige Folgen der Charte angeſehen werden müſſen; daß ſie hingegen niemals unter ſich diejenigen aufnehmen wollen, die Anhänger des Napoleonſchen Syſtems oder ſogenannte Imperialiſten ſind, ſo wenig als diejenigen, die neue Revolutionen oder Anarchie herbeiführen wollen, und die ſich öffentlich ſtellen, als ſeien ſie Freunde der Liberalen. Dieſe beiden Klaſſen von heuchleriſchen Liberalen müſſe man von ſich ausſtoßen; mit allen andern könne man gemeinſchaftliche Sache machen. Man erſieht daraus, daß die Doctrinaires von den aufrichtigen Independenten gar nicht geſchieden ſind, und daß eine gänzliche Vereinigung derſelben vielleicht näher iſt, als man bisher geglaubt hat.

Seit einigen Tagen hat ſich das Gerücht verbreitet, Graf Capo d'Iſtria werde zum ruſſiſchen Botſchafter am franzöſiſchen Hofe ernannt werden; eine Ernennung, die zuverläſſig für die nähere Verbindung der Höfe von Petersburg und der Tuilerien die erſprießlichſten Folgen haben würde.

Oeſterreich.

Seit einigen Tagen, melden öffentliche Blätter aus Wien v. 21 Juli, ſind die meiſten diplomatiſchen Perſonen, welche ſich hier befanden, nach Karlsbad abgegangen, um dort einem Miniſterialkongreſſe beizuwohnen. Man verſichert, daß auch die Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Baiern, Würtemberg und Baden ſich vor Ende dieſes Monats in Karlsbad einfinden werden. Da übrigens die Miniſter der vier großen, Europa's Schickſal leitenden Höfe von London, Petersburg, Wien und Berlin dem Kongreß beiwohnen, ſo fällt es auf, daß Frankreich keinen Geſandten hinſchickt. Einige glauben, das franzöſiſche Miniſterium ſuche damit die öffentliche Meinung für ſich zu beſtechen, indem es den Schein annehme, die Deutſchen auf keine Art an der Ausbildung ihrer konſtitutionellen Inſtitutionen hemmen zu wollen. — Da die deutſchen Regimenter unſerer Monarchie Befehl erhalten haben, jedes in ſeinem Werbbezirk 1200 Mann auszuheben, welches eine ungefähre Vermehrung von 40,000 Mann bei der ganzen Armee ausmacht, auch zugleich die Landwehr zum jährlichen Exerziren einberufen wurde, ſo verbreiteten ſich hier die lächerlichſten Gerüchte. Allein obige Aushebung iſt zur Ergänzung der Regimenter unabweislich nothwendig, und die Uebungen der Landwehr finden ohnedies alle Jahre ſtatt.

Spanien.

Es iſt keine Rede mehr von der Heirath Sr. Maj. des Königs.

Die große Expedition hat wieder große Störung erlitten; 4000 Mann, ſagt man, betrage die Abtheilung, ſo zur Unterſtützung von Mexiko abgeſegelt iſt; mehr dürfte man ſobald wohl nicht disponibel haben, da 7000 Mann wegen der letzten Verſchwörung entwaffnet wurden, und den 4000 Mann, welche die Entwaffnung vornahmen, das Verſprechen gemacht ward, daß ſie nicht eingeſchifft werden.

Nach Berichten aus guter Quelle hat das jetzige ſpaniſche Miniſterium, geleitet durch den Einfluß des engliſchen Geſandten, Sir Henry Wellesley, den König Ferdinand zur Mißbilligung der Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika und des in Folge derſelben abgeſchloſſenen Traktats vermocht. Dabei ſollen aber, um die nordamerikaniſche Regierung nicht gegen Spanien aufzubringen, neue Vorſchläge zur Ausführung gemacht worden ſein.

Don Onis, der Unterhändler, iſt auf ſeiner Reiſe von Paris nach Madrid in Altcaſtilien verhaftet worden, und ſoll einſtweilen nach dem Fort von Burgos gebracht ſein. Ja es heißt, es würde gegen ihn und den Caſa Yrujo ein Kriminalprozeß eingeleitet werden.

Amerika.

Der Hof von Braſilien hat den Ritter Heliodoro d'Araujo-Carneiro Alvellos zu ſeinem Geſandten in der Schweiz ernannt. Die Leitung des Koloniſirungsgeſchäfts dürfte ihm vorzüglich anvertraut ſein. — Auch die Regierung von Venezuela denkt auf Anlegung von engliſchen und deutſchen Kolonien, und bereits haben mehrere engliſche Geſellſchaften deshalb Unterhandlungen mit ihr angeknüpft.

London, v. 27 Juli. Drei v. H. konſ. 71 3/4; vier v. H. 90 1/2; fünf v. H. 105.

Paris, v. 31 Juli. Fünf vom Hundert konſ. 71 Fr. 60 C. — Bankaktien 1440 Fr.

Wien, v. 28 Juli. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Konventionsmünze 247 1/2; fünfprozent. Staatsſchuld 71 1/2.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 42. — den 7 Auguſt 1819.

Auszug aus dem Abſchied für die Ständeverſammlung des Königreichs Baiern.

(Beſchluß.)

D. Den Anträgen über 1) die Mittheilung der Akten an die Kronfiskale; 2) die Bedingung der Rechtsverfolgung gegen den königlichen Fiskus in Beziehung auf die Verordnung vom 4 Februar 1819, und 3) die Inrotulation der Akten, haben Wir Unſere Genehmigung ertheilt. E. Auf die Uns geäuſſerten weitern Wünſche und Anträge für die künftige Reviſion der Gerichtsordnung, werden Wir ſeiner Zeit die geeignete Rückſicht nehmen laſſen. F. Auf den Antrag, Unſerm Staatsminiſterium der Juſtiz eine ſolche Stellung gegen Unſern Staatsrath zu geben, daß dadurch die verfaſſungsmäſſige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde, werden Wir den ernſtlichen Bedacht nehmen, und die geeignete Berathung hierüber unverzüglich anordnen. G. Schulweſen. Wir werden die in dem Antrage Unſerer Stände vom 17 Juni gewünſchten Nachweiſungen über den Zuſtand der Volksſchulen erheben, und die Reſultate zu ſeiner Zeit mit den geeigneten Vorſchlägen zur Einſicht und Berathung vorlegen laſſen. H. Hauſier- und unberechtigter Handel der Juden. Unſer Staatsminiſterium des Innern wird ſich zur Erfüllung des Wunſches und Antrags Unſrer Stände vom 10 Juli mit der ohnedies ſchon früher beabſichtigten Reviſion der über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen beſtehenden Verordnung unverzüglich beſchäftigen, und Wir werden einen umfaſſenden Geſetzesentwurf hierüber an die nächſte Ständeverſammlung gelangen laſſen. I. Akademie der Wiſſenſchaften. Da Wir bereits eine Reviſion der Statuten und Einrichtung der Akademie der Wiſſenſchaften angeordnet haben, ſo wird dabei zugleich auf den unterm 16 Juli l. J. von Unſern Ständen geäuſſerten Wunſch die geeignete Rückſicht genommen werden. K. Verkauf des Getreides ins Ausland. Den hierüber von den Ständen an Uns geſtellten Antrag: daß jedem Inländer geſtattet werden ſolle, das erkaufte, ſo wie das ſelbſt erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu ſein, in das Ausland zu verkaufen, werden Wir unverzüglich in Berathung nehmen laſſen, und hiernach das Geeignete verfügen. L. Modifikationen des Gewerbſteuergeſetzes im Rheinkreiſe. Dem Antrage, daß mit Vernehmung des Landrathes im Rheinkreiſe, die zur Beſeitigung der obwaltenden Prägravirungen erforderlichen Modifikationen des Gewerbſteuer-Geſetzes vom 26 Febr. 1818 möchten verfügt werden, ſind Wir bereits durch die deshalb ſchon unterm 1 Febr. l. J. an Unſre Regierung in Speier erlaſſene Weiſung entgegen gekommen. M. Allgemeine Taxordnung. Wegen Einführung einer allgemeinen gleichen Taxordnung für die ältern ſieben Kreiſe, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, werden Wir geeigneten Bedacht nehmen, daß die dermal beſtehenden Taxordnungen einer allgemeinen Reviſion unterworfen, und eine gleichförmige ſeiner Zeit im verfaſſungsmäſſigen Wege erlaſſen werden. N. Muſterwirthſchaften. Wegen Benutzung Unſrer Muſterwirthſchaften zur Bildung eigentlicher Landwirthe, Dienſtboten und Schäfer, haben Wir Unſerm Finanzminiſter die geeigneten Befehle ertheilt. O. Forſtvermeſſung und Taxation. Der in der Natur und dem Zwecke der Verwaltung ohnehin gegründeten Forſtvermeſſung und Taxation bleibt die erforderliche Fürſorge nach Kräften der Staatsfonds gewidmet. P. Forſtpolizei-Ordnung. Wegen einer, mit dem geſammten Kulturgeſetze im Zuſammenhange ſtehenden Forſtpolizei-Ordnung ſind die Vorarbeiten ſchon eingeleitet. Q. Aufſpeicherung eines Theils der Getreidevorräthe. Wir haben die Aufſpeicherung eines Theils der Getreidevorräthe in fruchtreichen Jahren bereits im verwichenen Jahre verfügt, und werden, ſo wie es die Bedürfniſſe des Staats und die Deckungsmittel erlauben, mit der allmäligen Verſtärkung dieſer für die Zeiten der Theurung beſtimmten Magazine fortfahren. R. Berg- und Hüttenweſen. Wir werden die im Vortrage des zweiten Ausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten anerkannten Verbeſſerungen des baieriſchen Berg- und Hüttenweſens nicht nur fortſetzen, ſondern auch nach dem gemeinſamen Wunſche Unſrer Ständeverſammlung vorzüglich dem Bergbau künftig — ſoviel als möglich — noch größere Aufmunterung und Unterſtützung angedeihen laſſen. S. Lottoſpiel. Wir werden bedacht ſein, Unſre längſt ausgeſprochene Abſicht, das Lotto aufzuheben, zu realiſiren, ſobald es die finanziellen Verhältniſſe ohne anderſeitige drückendere Belaſtung Unſrer getreuen Unterthanen geſtatten. T. Steuer-Reklamationen. Wir haben Unſer Finanzminiſterium beauftragt, zur föderlichen Berichtigung der Steuer-Reklamationen, Erleichterung der überbürdeten und Gleichſtellung der fehlerhaft beſteuerten Beſitzungen, die Inſtruktionen nach den beſtehenden Steuerverfaſſungen zu bearbeiten. U. Sportel-Tantiemen. Wir werden auf den Wunſch, den Beamten, anſtatt der Sportel-Tantieme, einen feſtſtehenden Funktions Gehalt anzuweiſen, geeigneten Bedacht nehmen, und insbeſondere gegen alle Sportel-Exceſſe auf das Strengſte wachen laſſen. V. Taxſätze für die Duplikate und Triplikate von Urkunden. In Beziehung auf den Antrag, daß für die Duplikate und Triplikate von allen Urkunden nicht ferner der ganze Betrag der in der proviſoriſchen Taxordnung enthaltenen Taxſätze von Unſern Stellen und Aemtern erhoben, ſondern dieſelben bloß als Abſchriften bezahlt werden ſollen, erwiedern Wir, daß, nachdem mehrfache Briefstaxen nur in jenen Fällen geſetzlich ſtatt finden, wenn ein doppelſeitiges Geſchäft mit bleibendem Intereſſe für zwei oder mehrere Theile verbrieft wird, eigentliche Duplikate und Triplikate von Urkunden hingegen nur der geſetzlichen Taxe der Abſchriften unterliegen. W. Finanz-Budget. Das Finanz-Budget für die nächſte Periode wird auch die dem

Digitized by Google

zweiten Ausſchuſſe einer jeden Kammer beſonders vorgelegten Regiekoſten, ſo wie die fälligen Brutto-Erträgniſſe enthalten. X. Kaſſen-Abrechnungen und Bilanzen. Die jährlichen Kaſſen-Abrechnungen und Bilanzen des Aktiv- und Paſſiv-Standes, ſo wie die Aufnahme der Material-Vorräthe beſtehen als weſentliche Theile der Verwaltung bereits bei allen Unſern Verwaltungsſtellen. Y. Verpflegungs- und Vorſpannskoſten. Die von den Ständen in Antrag gebrachte Ausdehnung der Normen des Peräquations-Geſetzes auf die Verpflegungs- und Vorſpannskoſten der inländiſchen Truppen bei allenfallſigen Durchmärſchen, worüber die beſondern Verordnungen vom J. 1806 beſtehen, werden Wir in Ueberlegung ziehen. Z. Geſchäfts-Organismus. Wir werden auf die möglichſte Vereinfachung des Geſchäfts-Organismus beſondern Bedacht nehmen und Unſre ſämmtlichen Miniſterien hiernach anweiſen. Aa. Reviſion der Biertaxe. Zur Reviſion der Tarife für die Beſtimmung der Biertaxe haben Wir die Einleitung getroffen. Bb. Bedarf der Staatsminiſterien. Wir genehmigen den Wunſch, einem jeden Unſrer Staatsminiſterien die zur Beſtreitung ſeines Amtes erforderliche Summe, unabhängig von Unſerm Finanzminiſterium, anweiſen, und zur Dispoſition ſtellen zu laſſen, und werden zur Vollziehung deſſelben das Geeignete anordnen. Cc. Ausſcheidung der Penſionäre. Da die Ausſcheidung der Penſionärs nach den verſchiedenen Miniſterien bereits beſteht, ſo iſt dem desfalls geäuſſerten Wunſche ſchon entſprochen. Dd. Liquidirung der Staats-Dominikal-Renten. Die Liquidirung der Staats-Dominikal-Renten iſt bereits angeordnet und ſeit mehreren Jahren im Gange. Ee. Beſchäftigung der Inquiſiten; Herſtellung der Gefängniſſe. Wir werden die Ausführbarkeit des Wunſches, die Inquiſiten zu beſchäftigen, in Berathung ziehen, dann auf die zweckmäßigſte Beſchäftigung der Sträflinge und Herſtellung der nach den Beſtimmungen des Strafgeſetzbuchs erforderlichen Gefängniſſe geeigneten Bedacht nehmen laſſen. Ff. General-Fiskalat. Den wegen einer Einleitung zur Erſparung in Anſehung des General-Fiskalats geäuſſerten Wunſch werden Wir in nähere Berathung nehmen. Gg. Oberſter Rechnungshof. Da der oberſte Rechnungshof für die Richtigkeit der Rechnungen ohnehin ganz unabhängig handelt, ſo iſt der desfalls geäuſſerte Wunſch zwar ſchon erfüllt, Wir werden aber die Inſtruktion jener Stelle in dieſer Beziehung einer nochmaligen Reviſion unterſtellen laſſen. Hh. Allgemeines Steuer-Syſtem. Wir haben Unſeren getreuen Ständen die Bearbeitung eines, für Unſer ganzes Königreich allgemeinen Steuer-Syſtems bereits zuſichern laſſen, werden aber unterdeſſen die geeignete Anordnung treffen, daß die allgemeine Landesvermeſſung nach Maasgabe der bewilligten Fonds auf das Thätigſte betrieben werde. Ii. Ausſcheidung der Staatsgebäude u. ſ. w. Die rein adminiſtrative Maasregel der Ausſcheidung ſämmtlicher Staatsgebäude und des Verkaufs der gänzlich Entbehrlichen wird ferner, wie bisher, in Vollzug geſetzt werden. Kk. Quieszirungen. Wir haben Unſer ſämmtlichen Miniſterien angewieſen, die Quieszenzen nur in dringenden Fällen zu begutachten, und die Wiederanſtellung der tauglichen Quieszenten denſelben zu beſondern Pflicht gemacht. Ll. Beſoldungs-Status der Staatsbeamten. Den Wunſch zu einer neuen Regulirung des Beſoldungs-Status der Staatsbeamten werden Wir in Ueberlegung nehmen. Mm. Pfarrei-Beſoldungen. Was die Verbeſſerung der Pfarrei-Beſoldungen betrifft, ſo ſind die Pfarreien der ältern Kreiſe ohnehin zum Theil reichlich und wenigſtens hinreichend dotiert; zur Verbeſſerung der Suſtentation der Pfarrer im Rheinkreiſe haben Wir vollkommen beruhigende Einleitung getroffen. Nn. Entſchädigungen für Demolitionen. Bei Verwendung der für das laufende Etatsjahr noch zu erhebenden Peräquations-Gefälle werden Wir nach dem Antrage Unſrer getreuen Stände auf die Befriedigung der durch die Demolition in St. Nikola und Paſſau Beſchädigten den vorzüglichen Bedacht nehmen.

Nachdem Wir nunmehr auf die an Uns gebrachten gemeinſamen Beſchlüſſe, Anträge und Wünſche der Ständeverſammlung Unſre allerhöchſten Entſchließungen ergeben haben, können Wir Uns bei dem Rückblicke auf den Gang und die Art der in der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen, welche Wir mit einer eben ſo ernſten als beharrlichen Aufmerkſamkeit verfolgt haben, nicht beruhigen, ohne einiger in derſelben gefaßten — den Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde und des Edikts, Beilage X, zuwiderlaufenden — Beſchlüſſe zu erwähnen, welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfaſſungsurkunde bezeichneten ſtändiſchen Wirkungskreiſes gerichtete Abſicht zum Grunde liegt. Wir rechnen hieher: 1) den Beſchluß vom 19 Mai, daß der Ständeverſammlung die Befugniß zuſtehe, eine Bitte um Veranlaſſung einer Initiative auf einen Zuſatz zu der Verfaſſung an Uns zu ſtellen; 2) den Beſchluß vom 16 März über den Entwurf einer Inſtruktion der zur Zenſur der politiſchen Zeitungen und Zeitſchriften, ſtatiſtiſchen und politiſchen Inhalts, angeſtellten Behörden; 3) den Beſchluß vom 10 Mai, wegen damals nur als Ausnahme geſtatteter Zulaſſung Unſrer Staatsminiſter zu den geheimen Sitzungen der Kammer; 4) die Beſchlüſſe vom 30 Mai und 21 Juni, auf die von Kühlenthal'ſche Beſchwerde, wodurch die Kammer der Abgeordneten von Unſerm Staatsminiſterium der Juſtiz nicht bloß Aufſchlüſſe und Erläuterungen, ſondern Abſtellung der nach ihrem einſeitigen Urtheile befundenen Rechtsverletzung verlangte. Wir können endlich nicht unterdrücken, wie ungern Wir mehrfältige Abweichungen von den Vorſchriften des Edikts X zur Verfaſſungsurkunde Tit. II. §§. 20, 21, 23, 24 und 56 in der zweiten Kammer wahrgenommen haben, und wie unerwartet es Uns geweſen iſt, daß einzelne Mitglieder es ihren Pflichten angemeſſen, oder doch nicht unter ihrer Würde finden mochten, gegen ganze Klaſſen von Staatsdienern allgemeine ſchwere Beſchuldigungen vorzubringen, ohne ſich zum Beweiſe oder auch nur zur Anzeige der pflichtverletzenden Handlungen bei den vorgeſetzten Behörden, ſelbſt nicht nach erfolgter Aufforderung, verbunden zu halten. Uebrigens iſt jener unbemeſſene Tadel der Regierung, worin Abgeordnete ſich zu gefallen ſchienen, in jener dankbaren Anerkennung des vielen in den ſchwerſten Zeiten vollbrachten Guten, deren Wir von Unſrer Ständeverſammlung im Allgemeinen, und von Unſerm treuen Volke verſichert ſind, längſt berichtigt.

Digitized by Google

Wenn ſich die Kammer der Reichsräthe durch Anhänglichkeit an Unſre Perſon und Unſer königliches Haus, — durch eine vorzügliche Aufmerkſamkeit auf Feſthaltung der verfaſſungsmäßigen — das Glück der Nation allein ſichernden — Beſtimmungen; — durch die wohlgefällige Vorlage einer von ihr verfaßten Geſchäftsordnung, und durch eine mit dem Andrange der Geſchäfte in der letzten Zeit wetteifernden Thätigkeit ausgezeichnet hat; — ſo hat ſich die Kammer der Abgeordneten durch gleiche Anhänglichkeit, durch gleiche Anſtrengung in gründlicher Erörterung der Berathungsgegenſtände, im ſteten Hinwirken auf des Volkes Wohlfahrt und Begehren, und in der Entwickelung mancher Wünſche und Gebrechen, welche Uns ſonſt vielleicht unbekannt geblieben wären, nicht minder verdient gemacht.

Bei dem Andrang der Perſonen, die ſich ſeit meiner Publikation vom 16 Juni mit dem beſtimmten Endzweck, ſich der Erziehung und dem Lehrſtand zu widmen, bei mir meldeten, und bei der ökonomiſchen Beſchränkung der meiſten dieſer Perſonen, ſehe ich mich bewogen, in meiner hieſigen Anſtalt die Einrichtung zu treffen, für einmal zwölf Jünglinge von ſechszehn bis einundzwanzig Jahren um den halben Penſionspreis, nämlich für fünfzehn Louisd'or jährlich, als für dieſen Zweck eigen zu führende Zöglinge anzunehmen, und es macht mir Vergnügen, Jünglingen, die hiefür Talent beſitzen und Eifer zeigen, verſichern zu können, daß die Mittel, ihren diesfälligen Bedürfniſſen zu entſprechen, ſich in meinem Hauſe immer vermehren, und daß mich meine Umgebungen gegenwärtig für dieſen Endzweck auf eine Weiſe unterſtützen, die ich der, meine letzten Tage hierin ſegnenden, Vorſehung nicht genug danken kann. — Ich bin aber auch der Wichtigkeit des Gegenſtandes ſchuldig, mich beſtimmt zu erklären, daß ich nur talentreiche, eines anhaltenden Fleißes und jeder nöthigen Einſchränkung und Anſtrengung fähige, von Anmaßung und Dünkel entfernte, gemüthliche und herzliche Neigung zum bildenden Umgang mit jüngern Kindern zeigende Perſonen in dieſes Verhältniß aufnehmen kann und aufnehmen will. — Es iſt für Niemand anders dienlich und man muß Niemand in Verhältniſſe ſetzen, für die er in ihren ſpätern und letztern Reſultaten nicht taugt. Ich will in den letzten Beſtrebungen meines Lebens Niemand irre führen, aber auch in denſelben von Niemand irre geführt werden, und da bei den diesfälligen Zwecken Alles auf eine genugthuende Erkenntniß und Ausübung pädagogiſcher Anſichten und Fertigkeiten ankommt, ſo können dieſe Jünglinge nicht anders als unter der Bedingung, drei Jahre lang zu bleiben, angenommen werden. Den ſechs Bedürftigſten aber, wenn ſie ſich vorzüglich anſtrengen, können wir, nebſt der Gewißheit ihrer Anſtellung nach drei Jahren, für das zweite und dritte ihrer Lehrjahre Freiplätze in hier zuſichern. — Ich erſuche die Menſchenfreunde meines Vaterlandes, mir in dieſer Angelegenheit mit ihrem Rath, Wegweiſung und beſonders mit Anzeige von vorzüglich tüchtigen Subjekten liebreich an die Hand zu geben, und da es mir daran gelegen iſt, den Lehrkurs mit dieſen Jünglingen ſobald als möglich, aber gleichzeitig anzufangen: ſo bitte ich, alle Vorſchläge, die man mir diesfalls zu machen gedenkt, mit Beförderung in frankirten Briefen an mich einzuſenden.

Iferten, den 3 Auguſt 1819.

Peſtalozzi.

Eine in jeder Beziehung in einer kleinen Stadt im Kanton Thurgau ſehr vortheilhaft gelegene und im guten Zuſtand befindliche Rothgerberei wird zum Ausleihen angetragen. Solche beſteht in einem neuerbauten Wohnhaus, an welches das Gerbergebäude ſtößt, das zur Sohl- und Schmalledergerberei bequem eingerichtet iſt. In Verbindung mit demſelben iſt ein anderes Gebäude, worin ſich eine Lohſtampfe nebſt Walche befindet; alles hart an einem ſtets waſſerreichen Bach gelegen und von einem ſchönen Garten und ungefähr ¾ Juchart Wiesboden umgeben. Zu ſämmtlichen Gebäuden gehört eine unweit davon ſtehende Scheune. Allfällige Liebhaber, die dieſes Etabliſſement in Pacht zu nehmen wünſchen, können die portofreien Briefe an die Expedition der Aarauer Zeitung adreſſiren, welche ſolche an die Behörde befördern wird, aber ſich nicht mit Antworten befaſſen kann.

In der Hauptſtadt eines franzöſiſchen Kantons wird ein tüchtiger, mit guten Zeugniſſen verſehener Büchſenmacher-Geſelle geſucht, welcher in jeder Hinſicht zufrieden zu ſein Urſache haben würde. Man beliebe ſich an Franz Lang, Büchſenmacher-Meiſter in Neuenburg, zu wenden.

Ein Knabe von ſiebenzehn Jahren, welcher in einem franzöſiſchen Inſtitut vorzüglich zur Lehre der Handlung u. ſ. w. gebildet wurde, und bereits ſchon über ein Jahr in einer Spezerei-, Spekulations-, Kommiſſions- und Speditionshandlung als Lehrling ſteht, wünſcht nun, wegen erfolgtem Mangel an Beſchäftigung u. ſ. w. ſeine Lehrjahre in einer andern en gros Handlung, (gilt gleich viel, welche Branche es ſei) zu vollenden. So wie man die Verſicherung gibt, daß er, durch die beſitzenden Kenntniſſe u. ſ. w. im Stande ſein wird, jetzt ſchon gute Dienſte zu leiſten, eben ſo kann auch ſeine Treue und Rechtſchaffenheit verbürgt werden.

Portofreie Briefe unter der Aufſchrift: an F. D. befördert die Expedition dieſes Blattes an Adreſſe, jedoch iſt von genannter Expedition keine Beantwortung zu erwarten.

Ueberſicht der Hauptverbrechen

der am 4 Auguſt 1819 in Baſel durchs Schwerdt hingerichteten vier Delinquenten:

Herrmann, Feller, Deisler und Studer

nebſt ihren Bildniſſen in Feſſeln geſchloſſen dargeſtellt. gr. 4. zu 8 Bh. ohne Bildniſſe zu 2 Bh. Gegen portofreie Bezahlung zu haben in der

Holdeneckerſchen Leihbibliothek
beim Kornhauſe in Baſel.

Bei F. Kupferberg in Mainz iſt neu erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Steininger, J., Geognoſtiſche Studien am Mittelrheine. gr. 8. 2 Fr. 8 S.

Die für den Naturforſcher ſo überaus merkwürdigen Gebirge am Rheine, der Taunus, der Hundsrücken, die Eifel, der Donnersberg u. ſ. w. ermangelten [illegible] noch immer einer vollſtändigen geognoſtiſchen Unterſuchung, und deshalb bereiſete der Verfaſſer, theils aus eigenem Triebe, um die Wiſſenſchaft durch neue Entdeckungen zu bereichern, theils von der Geſellſchaft der nützlichen Unterſuchungen zu Trier veranlaßt, jene intereſſanten Gebirge, und gegenwärtige Schrift enthält die

Digitized by Google

Ausbeute ſeiner Forſchungen. Sie iſt gleich anziehend für den Geologen und Mineralogen wie für den Statiſtiker, und gewährt eine Menge neuer Anſichten und Aufſchlüſſe über die Gebirgsformation jener merkwürdigen Gegend.

Wetzler, J. E., Ueber Geſundbrunnen und Heilbäder. Erſter Theil. Ueber Geſundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. 8. geb. 3 Fr. 6 S. Velinpap. 4 Fr. 10 S.

So wie dieſes Handbuch über Geſundbrunnen und Bäder zur Zeit das Neueſte über dieſen Gegenſtand iſt, ſo dürfte es auch das Brauchbarſte ſeyn. Der als Schriftſteller rühmlich bekannte Verf. handelt im erſten Theile im Allgemeinen über dieſelben, erweiſet ihren großen Nutzen, zeigt dann ausführlich — wie es bisher in keiner Schrift geſchehen — wie dieſe Anſtalten in allen Hinſichten eingerichtet ſein ſollen, damit ſie dem Zwecke entſprechen, und der Kranke die Hilfe, die er da ſucht, auch finden könne. Eben ſo ausführlich ſind ferner die Regeln angegeben, die beim innerlichen und äuſſerlichen Gebrauche eines Mineralwaſſers zu beobachten ſind, damit die Kur gelingen könne.

Deſſelben Werkes zweiter Theil. Die umſtändliche Beſchreibung der vorzüglichſten Brunnen- und Badeörter des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands und der nördlichen Schweiz. 8. geheftet 6 Fr. auf Velinpapier 8 Fr.

Der zweite Theil beſchreibt das Lokale der einzelnen Bäder und Brunnen, gibt eine Analyſe der Quellen, und macht den Leſer ſowohl mit den Wirkungen der Waſſer als auch mit den Vorzügen und Mängeln jedes einzelnen Brunnen- und Badeorts bekannt. Da alles mit der gewiſſenhafteſten Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit dargeſtellt iſt, die Meinungen der frühern Schriftſteller mit kritiſcher Strenge geprüft und berichtigt worden ſind, und der Verf. alles, was er von der allgemeinen Meinung abweichend behauptet, mit ausreichenden Belegen erwieſen hat; ſo darf man das Werk wohl als gelungen anſehen. Der Verf. hat, auf ein gemiſchtes Publikum rechnend, bei der erforderlichen Gründlichkeit, doch nicht die äſthetiſche Form vernachläſſigt, daher wird dieſes Werk ſowohl den Arzt als den ungelehrten Leſer befriedigen, und jedem, der ſich über Brunnen und Bäder zu unterrichten wünſcht, eine eben ſo belehrende als unterhaltende Lektüre gewähren. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Schrift nicht etwa eine Kompilation aus andern Werken ſei, ſondern daß der Verf. die beſchriebenen Bäder ſelbſt bereiſet und in den vorzüglichſten derſelben ſich lange aufgehalten hat, alſo aus eigenen Erfahrungen und Anſichten ſpricht.

Tübingen bei Buchhändler H. Laupp iſt erſchienen:

Theologiſche Quartalſchrift. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Dr. Gratz, Dr. Drey, Dr. Herbſt und Hirſcher. Drittes Quartalheft. Preis des Jahrgangs 7 Fr. 10 S.

Inhalt.

1) Abhandlungen. Vom Geiſt und Weſen des Katholizismus. Ueber die kirchlichen Maasregeln bei gegenwärtiger Bibelverbreitung unter den Katholiken. 2) Recenſionen. Mit welchen Bedingungen iſt die Bibel ein Leſe- und Lehrbuch u. ſ. w. Die Bibel, nicht wie viele wollen, ein Buch für Prieſter nur, ſondern für Fürſt und Volk. J. M. Sailer: Handbuch der Moral u. ſ. w. Schluß. D. M. Dobmayer Theologia dogmatica Tom. I. Die Jeſuiten im Verhältniſſe zu Staat und Kirche. Gerhauſer: über die Pſalmen. Selmar: bibliſche Litaneien. Schmidt: Predigten vor dem Landvolke. Blüthen dem blühenden Altar. Eliſabeth, die Heilige, Landgräfin von Thüringen. Das verborgene Leben mit Chriſto in Gott. 3) Kirchenweſen. Verhandlungen zu Frankfurt im Jahr 1818 über die katholiſchen Kirchenangelegenheiten. Fortſetzung. Die Jeſuiten in der Schweiz. 4) Urkundenſammlung. Braſiliens und Portugalls Proteſtationen gegen die Wiedereinführung der Jeſuiten. Antwort des Kardinals Conſalvi auf obige Proteſtation. Denkſchrift des Stifts Einſiedeln, wegen vorbehaltlicher Erhebung deſſelben zum Biſthumsſitze. Denkſchrift verſchiedener Geiſtlichen an den Landrath von Schwyz in Betreff des zu errichtenden neuen Biſthums. 5) Intelligenzblatt.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Neue deutſche Sprachlehre

besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbſtbelehrung eingerichtet.

Von

Theodor Heinſius.

3 Theile. Dritte, berichtigte und vermehrte Ausgabe.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1817.

Preis 6 Fr.

Wer den wohlthätigen Einfluß des deutſchen Sprachunterrichts auf gelehrte und vaterländiſche Bildung kennt, weiß die Beſtrebungen zu würdigen, mit denen der Verf. ſeit einer langen Reihe von Jahren für die Würde, Reinheit und Richtigkeit unſerer Mutterſprache gewirkt hat. Sachverſtändige haben dies in kritiſchen Urtheilen erkannt, und faſt alle Schulen Sachſens, Preußens, Baierns, Würtembergs, u. ſ. w. eins oder das andere ſeiner Werke als Muſter- und Regellehre für ihre Schulen angenommen. Dies iſt auch der Fall mit vorliegendem Sprachwerk, das 1797 als ein bloßer Grundriß in einem Bande erſchien, und ſpäterhin in den neuen Ausgaben erweitert und ausgebildet wurde. Es unterſcheidet ſich von andern Arbeiten dieſer Art dadurch, daß es hauptſächlich mit dem Grammatigen der Sprache zu thun hat, und in die Vorhallen der Rhetorik und Poeſie einführt, indem es zugleich eine Sammlung von Muſtern und Beiſpielen aufſtellt, an denen die Regeln praktiſch entwickelt werden. Die Form, in der dies geſchieht, ſetzt keine weitere Sprach- und wiſſenſchaftliche Bildung voraus, und iſt für das Faſſungsvermögen der untern und mittlern Schulklaſſen, ſo wie für den Privat- und Selbſtunterricht derer ganz beſonders berechnet, die ihre Mutterſprache als Mittel zu ihrem bürgerlichen Fortkommen betrachten, und ihre Schulkenntniſſe berichtigen und erweitern wollen. Lehrer, vorzüglich ſolche, die es mit dem Volksſchulunterricht zu thun haben, finden hier alles beiſammen, was ſie für ihre eigene Sprachbildung und für ihre Schüler bedürfen, und in dem zweiten und dritten Bande die zahlreichen Beiſpiele und Muſter, die ſie unmittelbar für alle Theile des umfaſſenden Sprachunterrichts anwenden können, wobei ihnen der Verf. noch durch Bemerke und Erklärungen zu Hilfe kommt. Die Verlagshandlung hat, um den fernern Vertrieb dieſes nützlichen Werks auch von ihrer Seite zu befödern, ungeachtet es in ſeiner N. A. 66 Bogen umfaßt, den Preis von 6 Fr. nicht erhöht.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 95.** **den 9 Auguſt 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwanzigſte Sitzung der Tagſatzung, am 3 Auguſt: Konkordat für Ertheilung von Heimathrechten an Heimathloſe; Eröffnung der Zentral-Militärſchule in Thun; Verſchiedenes. — Frankreich: von der Seine. — Deutſchland: Mannheim. — Türkei. — Vereinigte Niederlande.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Tagſatzung ward in ihrer zwanzigſten Sitzung am 3 Auguſt ein umſtändlicher Kommiſſionalbericht über die Heimathloſigkeit im Innern der Schweiz erſtattet, worin die ſämmtlichen, der Kommiſſion eingereichten Inſtruktionen und die darin enthaltenen Anträge gewürdigt, ihre Verträglichkeit oder Unverträglichkeit mit den bereits von der Verſammlung angenommenen Grundſätzen des Konkordates geprüft und diejenigen ausgehoben wurden, welche zu Verbeſſerungen und Vervollſtändigungen deſſelben führen konnten. Dem allgemeinen Theil dieſes (durch Hrn. Staatsrath Uſteri erſtatteten) Berichtes entheben wir die nachfolgenden Stellen.

„Die Heimathloſigkeit, als eine giftige Frucht fehlerhafter Einrichtungen, ſei es der bürgerlichen und der ſtrafenden Geſetzgebung, ſei es der polizeilichen Anſtalten, von denen ſich, in mehr oder minderm Maaße, in früherer oder in ſpäterer Zeit, kaum einer der Stände der Eidsgenoſſenſchaft völlig rein heiſſen mag, muß da vertilgt werden, wo ſie gereift hat, und die Anſtrengungen dafür müſſen denen obliegen, die, wo nicht ſelbſt, doch in ihren Vorgängern, das Uebel entſtehen und um ſich greifen lieſſen. Aber die Wucherpflanze hat auch vielfältig von dem Acker ihres Urſprungs aus den der Nachbarn angeſteckt, und ihre Geſchlechtsfolgen haben Verwickelungen herbeigeführt, die der Ausſcheidung bedürfen; dieſe Ausſcheidung nun iſt es, welche das von der großen Mehrheit der Stände bereits genehmigte Verſtändniß, auf dem Wege der eidsgenöſſiſchen Schiedsgerichte, in dem Zeitpunkte umfaſſend anordnet, wo aus den im Schooſſe der Bundesbehörde erklärten Geſinnungen aller Stände der feſte Wille hervorgeht, in ihrem Innern, einverſtanden und ungeſäumt, das Schaden und Schande bringende Uebel auszutilgen.“

„Der weſentliche Inhalt des angenommenen Konkordates iſt in kurzer Umſchreibung dieſer: die konkordirenden Stände (wir dürfen mit Grund hoffen, daß es in kurzem heiſſen wird, die ſämmtlichen Stände der Eidsgenoſſenſchaft) haben einander gegenſeitig ihren Willen erklärt, daß künftighin innerhalb ihrer Landesgebiete keine Heimathloſen mehr ſein ſollen, indem ſie nunmehr, nachdem man bereits durch andere Konkordate, die in Geſetzen oder herkömmlichen Uebungen gelegenen Quellen der Heimathloſigkeit für die eigenen Angehörigen verſtopft ſind, und nachdem durch ſorgfältige, bereits getroffene und fernerhin zu treffende Polizeianſtalten dem weitern Eindringen ſolcher Fremdlinge, aus denen ein Theil unſerer Heimathloſen hervorging, vorgebeugt iſt; indem die konkordirenden Kantone, ſagen wir, nach dieſen vorbereitenden Maasnahmen, nunmehr durch weiteres Einverſtändniß allen wirklich in ihren Gebieten vorkommenden Heimathloſen die Wohlthat einer Heimath zutheilen wollen, nicht allein denen, die ein früher beſeſſenes und durch Handlung oder Unterlaſſung verlornes Heimathrecht darthun können, ſondern eben ſo denen, welche hierzu auſſer Stand, nur ihren längern oder kürzern Wohnſitz geltend zu machen vermögen, und endlich auch denjenigen, die ſogar eines Wohnſitzes beraubt, als herumirrende Menſchen, nur einen wechſelnden mehr kürzern als längern Aufenthalt am gleichen Ort darthun zu können im Fall ſind. Dieſe Heimathertheilungen geſchehen, für die **einen**, durch Wiedereinſetzung in die verlorne Heimath, entweder vermittelſt der einfachen und freiwilligen Anerkennung des angeſprochenen Kantons, oder durch die Entſcheidung des eidsgenöſſiſchen Schiedrichters, und für die **andern**, durch die Anwendung des einverſtandenen Grundſatzes, daß ſie demjenigen Kanton zugehören ſollen, in welchem ihr Aufenthalt ſeit 1803 am längſten ſtatt gefunden hat.“

Die wichtigſte **neue** Beſtimmung, welche die Kommiſſion in den frühern Entwurf aufzunehmen antrug, bezieht ſich auf die Feſtſetzung der Grenzen, über welche hinaus verlorne Heimathrechte nicht weiter angeſprochen werden dürfen. „Es ſcheint (ſo drückt ſich darüber der Bericht aus) der als Grundlage angenommene Konkordatsentwurf den Anſprachen auf verlornes Heimathrecht in der Vergangenheit gar keine Grenzen zu ſetzen, ſo daß auch ſolche ſogar geltend gemacht werden könnten, welche bis in die Zeiten der Reformation und noch weiter hinaufreichen. Von dieſem Extrem auf das andere übergehend, hatte der zweite vorjährige Entwurf die Zuläſſigkeit der Anſprachen auf die Perſon des Anſprechers beſchränkt, der ſelbſt das zurückgeforderte Heimathrecht beſeſſen haben ſollte. Die Wünſche vieler Inſtruktionen trafen darin zuſammen, daß zwiſchen beiden Extremen ein ſchickliches Mittel möchte aufgefunden werden, welches gleichmäßig geeignet wäre, den Beſorgniſſen der einen Stände, daß auch die weitreichendſte Verjährung ſie vor unmäßigen und unbilligen Anſprachen nicht ſichern würde, ſo wie hinwieder der Beſorgniß der andern, daß eine allzukleine Zahl Heimathloſer ihnen abgenommen werden dürften, zu begegnen. Es war anfänglich in der Kommiſſion die Rede von einer Anzahl Jahre, über welche hinaus

keine Anſprachen geſtillet werden dürften. Eine ſolche Beſtimmung müßte immerhin willkührlich und ſchwankend bleiben, und Unbilligkeiten konnten dabei nicht vermieden werden. Wenn hingegen in der Abſtammung die geſuchte Grenze gefunden, und wenn angenommen wird, es müſſen der Anſprecher oder ſeine Aeltern das Heimathrecht beſeſſen haben, in welches ſie wieder eingeſetzt werden wollen; ſo iſt ein natürlicher und hinlänglicher Spielraum für die Anſprachen gegeben, alle Betroffenen werden nach gleichem Rechte behandelt, die Kinder müſſen nicht länger die Heimath miſſen, welche durch die Fehler der eigenen Aeltern eingebüßt worden ſein mag, und auch in dieſer Heimath iſt das Gedächtniß der Eltern vermuthlich noch nicht überall erloſchen.“

Den Anträgen der Kommiſſion gemäß und nach kurzer Berathung nahmen ſiebenzehn Geſandtſchaften das verbeſſerte Konkordat, theils mit, theils ohne Vorbehalt der Ratifikation an; die Geſandtſchaften von Baſel, Teſſin, Wallis, Neuenburg und Genf allein wollten darüber ihren Kommittenten zuerſt noch Bericht erſtatten, ließen aber zugleich alle die entſprechenden Beſchlüſſe ihrer Regierungen hoffen. Die Tagſatzung beauftragte den Vorort, das Konkordat nebſt dem Kommiſſionalbericht durch eigenes Kreisſchreiben beförderlich ſämmtlichen Ständen mitzutheilen, um die Ratifikationen dafür bis zum kommenden Jänner einzuholen. Es lautet daſſelbe alſo:

Konkordat für die Ertheilung von Heimathrechten an Heimathloſe.

Die nachbenannten Stände der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, Luzern, Zürich, Bern u. ſ. w. haben zu endlicher Beſtimmung des Zuſtandes der Heimathloſen, nach vorgenommener Reviſion des darüber früher abgeſchloſſenen Konkordates, folgende Uebereinkunft getroffen: 1) Diejenigen Heimathloſen, welche ein von ihnen ſelbſt oder von ihren Aeltern beſeſſenes Heimathrecht darthun können, denen aber daſſelbe, aus was immer für einer Urſache, nicht zugeſtanden werden will, ſollen in demjenigen Kanton, worin ſie ſich wirklich aufhalten, ſo lange geduldet werden, bis über ihre Heimathsrechtsanſprache entſchieden ſein wird. 2) Um dieſen Entſcheid zu erhalten, ſoll vor allem aus zwiſchen den betreffenden Regierungen des angeſprochenen und desjenigen Kantons, worin der Anſprecher ſich aufhält, eine Korreſpondenz eröffnet werden, und wenn vermittelſt derſelben der Widerſpruch innerhalb Jahresfriſt nicht gehoben werden kann, ſo ſoll derſelbe ungeſäumt an das eidsgenöſſiſche Recht, nach dem fünften Artikel des Bundesvertrags gewieſen werden. Die erbetenen Schiedsrichter ſollen ihren Entſcheid ſpäteſtens im Laufe der auf ihre Ernennung zunächſt folgenden Tagſatzung ausſprechen, woſern anders nicht beide ſtreitende Theile für einen längern Zeitraum einverſtanden ſind. 3) Durch die Uebernahme oder Anerkennung von Heimathloſen wird den Vergütungen keineswegs vorgegriffen, welche der Kanton über die bürgerlichen Rechte und Genüſſe dieſer ſeiner Angehörigen zu treffen für gut findet. 4) Diejenigen Heimathloſen, welche ein ſelbſt oder durch ihre Aeltern beſeſſenes urſprüngliches Heimathrecht nicht darthun können, ſollen demjenigen Kanton angehören, in welchem ſie ſeit Anfang des Jahrs 1803 ſich am längſten aufgehalten haben, wobei die Kantonalverfügungen über die Rechte und Genüſſe derſelben bleiben. 5) Würden hinſichtlich der längern oder kürzern Duldung oder Aufenthalts, welche ein Heimathloſer in verſchiedenen Kantonen genoſſen hat, und hinſichtlich der dadurch begründeten endlichen Aufnahme deſſelben, ſich Widerſprüche zwiſchen den betreffenden Regierungen ergeben; ſo ſoll ihn derjenige Kanton, in welchem er zuletzt ſeinen Aufenthalt oder Wohnſitz hatte, ſo lange dulden, bis jener Widerſpruch nach der im zweiten Artikel vorgeſchriebenen Anleitung, welche auch in dieſem Fall zur Richtſchnur dienen ſoll, gehoben ſein wird. 6) Obige für die Unterſcheidung und Behandlung der Heimathloſen feſtgeſetzten Beſtimmungen ſollen gleichmäßig auf die Konvertiten und Proſelyten, und zu Ausmittelung ihrer zweifelhaften oder mangelnden Heimathsverhältniſſe angewandt werden.

Den einfachen Gang der Vollziehung dieſes Konkordates hatte die Kommiſſion in ihrem Bericht alſo vorgezeichnet: „Wenn durch möglichſt beförderliche Ratifikation des Konkordats daſſelbe zwiſchen den übereinkommenden Ständen in Kraft erwachſen iſt, ſo wird jeder derſelben, woferne er nicht bereits einen Etat der auf ſeinem Gebiet ſich aufhaltenden Heimathloſen beſitzt, einen ſolchen aufnehmen laſſen; er wird ſich die Angaben verſchaffen, die erforderlich ſind, um zu beurtheilen, für welche dieſer Heimathloſen er die Anſprachen verlorner Bürgerrechte an andere Stände richten will; die Anſprachen ſelbſt wird er, durch ſeinen eignen Vortheil geleitet, ohne Zögerung bei dem anzuſprechenden Theile geltend machen. Wenn alsdann die im Konkordat ſelbſt ausgeſprochene Jahresfriſt verfloſſen iſt, ohne daß ſich beide Regierungen über die Anſprache verſtändigen konnten, ſo werden die eidsgenöſſiſchen Schiedsrichter ohne Säumniß bezeichnet, und um auch für ihr Geſchäft keine allzulangen Zögerungen eintreten zu laſſen, hätte die Kommiſſion gern einen Termin von vier bis ſechs Monaten für die längſte Dauer ihrer Verhandlungen angetragen, wäre ſie nicht durch die Betrachtung davon abgehalten worden, daß die Zeit der ordentlichen Tagſatzungen zu Abwendung koſtbarer Weiterungen, in den meiſten Fällen für den Zuſammentritt der Schiedsrichter ausgewählt werden dürfte; ſie hält es darum für hinreichend, wenn die vor oder zu Anfang der Sitzungen einer Tagſatzung erbetenen Schiedsrichter jederzeit noch vor Abfluß dieſer Sitzungen ihren Entſcheid zu geben angewieſen ſind, in allen Fällen, wo nicht beide Theile für längeren Verſchub ſich einverſtanden haben ſollten.“

In der gleichen Sitzung beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit dem erneuerten Antrage des königlich-würtembergiſchen Miniſteriums zu Wiederaufnahme der im J. 1813 abgebrochenen Unterhandlungen wegen Gleichſtellung der gegenſeitigen Angehörigen in Konkursfällen. Die meiſten Inſtruktionen ſprachen die Bereitwilligkeit für Entſprechung dieſes Antrages aus und mit 17 Stimmen ward, mit Anerkennung des Grundſatzes jener Gleichſtellung, der zu Folge bei Konkurſen die Kreditoren von gleicher Natur gegenſeitig nach gleichen Rechten, wie die Angehörigen des eigenen Staates behandelt werden ſollen, — dem Vorort zu Abſchließung einer Uebereinkunft, unter Vorbe-

Digitized by Google

huſt der Wahlſtatten, bevollmächtigt. Nur die Geſandten von Bern, Glarus, Solothurn, Schwyz und Wallis blieben entweder beim referendum ſtehen oder behielten ſich das Protokoll offen.

Den 1 d. hatte die feierliche Eröffnung der eidsgenöſſiſchen Zentral-Militärſchule in Thun ſtatt. Nachdem die Schüler beider Religionen ihrem betreffenden Gottesdienſte beigewohnt hatten, zogen ſie mit der von dem Magiſtrate von Thun zugekommenen Feldmuſik nach dem zur Errichtung des Polygons beſtimmten Allmendplatze. Bald nachher erſchien Herr von Luternau, Oberſt-Inſpektor der Artillerie, welcher von der eidsgenöſſiſchen Militär-Aufſichts-Behörde mit dieſer Eröffnung beauftragt wurde, in Begleit des Artillerie-Stabs des hohen Standes Bern, des Hrn. Oberamtmanns und zweier Magiſtratsperſonen von Thun. Nach paſſirter Revue wurde das Viereck gebildet. Nach einer gehaltvollen, dem gemeinnützigen Zwecke des Inſtituts angemeſſenen Rede ließ Herr Oberſt von Luternau, dieſer um die eidsgenöſſiſche Artillerie in jeder Rückſicht ſo verdienſtvolle Stabsoffizier, die durch die eidsgenöſſiſche Militär-Aufſichts-Behörde ertheilte Eröffnungsakte in beiden Sprachen ableſen, und ſtellte hernach den Hrn. Oberſt Göldlin als Direktor der Schule, die Herren Dufour, Oberſtlieutenant des Genies, und Hirzel, Major der Artillerie als Ober-Inſtruktoren, die Herren J. Finsler, Hauptmann, und Wielandt, Lieutenant, als Unter-Inſtruktoren der Artillerie, Hr. Hauptmann Erb als Quartiermeiſter, und endlich Hr. Feldweibel Schenk als Inſtruktor des Trains der geſammten Truppen, vor. Nach beendigter Feierlichkeit gab Hr. Oberamtmann v. Steiger ein prachtvolles Mittageſſen, an welchem Hr. Oberſt von Luternau mit ſeinem Stabe, die zwei Magiſtratsperſonen von Thun, der Oberſt-Direktor der Schule ſammt dem geſammten Inſtruktions-Perſonale und die Chefs der verſchiedenen Kantons-Detaſchemente eingeladen waren.

Montags den 2 begannen ſogleich die Arbeiten. Täglich werden dem Unterrichte zehn volle Stunden, nämlich: acht dem praktiſchen und zwei dem theoretiſchen Unterrichte gewidmet. Die geſammte Mannſchaft iſt in ſechs Diviſionen eingetheilt, wovon eine dem Genie (die Offiziere derſelben mit den Sapeurs) vier der Artillerie und eine dem Train angehören. Die bereits angefangenen Unterrichtszweige ſind: Schanzen- und Batterienbau in Ausſteckung, Profilirung und Ausführung mit verſchiedenen Bekleidungsarten eines Polygons, der ein oblonges Viereck von 50 und 40 Toiſen langen baſtionirten Seiten bilden wird; Feldgeſchützſchule; Feuerwerkerſaal; Diſtanzen-Schützen; Schußproben, hauptſächlich mit dem neuen eidsgenöſſiſchen Geſchütze zur genauen Beſtimmung ihrer verſchiedenen Schußweiten. Für den Train: Kenntniß des Pferdes und des Geſchirres und der verſchiedenen Fuhrwerke; Wartung des Pferdes; Reit- und Fahrſchule. Vorleſungen: hauptſächlich über Feldbefeſtigungskunde, das Rekognoszieren, den Bau und die Wirkungen des Geſchützes. Späterhin werden noch beginnen: Feldbatterieſchule; Zielſchießen von dem Polygon nach dem Zielwalle mit Kanonen, Haubitzen und Mörſern; Laſtenbewegungen; Rekognoszirungen in nähern und entferntern Umgebungen Thuns; ſollte es endlich die Zeit geſtatten, Tracirung von Parallelen gegen eine Fronte des Polygons, Ausführung verſchiedener kleiner Sappen; Erbauung einer Belagerungsbatterie in einem gegebenen Zeitraum. Indeſſen möge von dieſem erſten Jahre nicht mehr erwartet werden, als von einem Probejahre, welches in vieler Beziehung nur noch der Leitfaden zu mancher nachher zu verbeſſernden Einrichtung ſein wird, füglich gefordert werden darf.

Unter den Truppen herrſcht rückſichtlich der Diſziplin der beſte Geiſt, zum Beiſpiele ihrer Mitbürger wahrer eidsgenöſſiſcher Sinn, und unter ihnen ſelbſt die größte Einigkeit; ſo daß man nicht ſagen würde, daß es Leute von verſchiedenen Kantonen, Sprachen und Religionen ſeien.

Der große Rath des Kantons Aargau iſt den 9 d. außerordentlich einberufen.

Der großherzogl. badiſche Miniſter-Reſident, Hr. Geheimrath Friederich, iſt am 2 Auguſt von Karlsruhe in Luzern eingetroffen; auch der Hr. Marechal de Camp von Gady iſt vor einigen Tagen daſelbſt angekommen.

Am 4 trafen der Kronprinz von Preuſſen und der Prinz Friedrich von Oranien in Luzern ein; von einer Regierungsabordnung begleitet, beſahen ſie am folgenden Morgen die Gegend von Sempach; nach eingenommenem Mittagsmahl bei dem holländiſchen Miniſter, Grafen von Liedekerke, fuhren die königlichen Prinzen über den See nach Küßnacht, um den Rigi zu beſteigen, von wo ſie ihre Reiſe nach Zürich fortſetzten, woſelbſt ſie am 7 d. angelangt ſind.

Frankreich.

Von der Seine, den 1 Auguſt.

In allen unſern politiſchen Zirkeln hört man jetzt von beinahe nichts, als vom Grafen Capo d'Iſtria und von der Sendung ſprechen, die ihm bei unſrer Regierung anvertraut ſein ſoll. Die Ultra hoffen jetzt von ihm alles Heil, wie vordem von Lord Whitworth; und es iſt wirklich merkwürdig, daß ſie dieſes Heil ſtets von den fremden Mächten erwarten und niemals von ihrem Monarchen und deſſen Regierung. Allein in ihrer Gunſt in Anſehung der fremden Mächte ſind ſie gerade ſo wandelbar, als es das Intereſſe des Augenblicks mit ſich bringt. Vor einigen Monaten ſchworen ſie nur bei England und bei Lord Whitworth. Allein da die brittiſche Regierung ihre Erwartungen und Wünſche nicht erfüllt hat, ſo halten ſie ſich jetzt wieder an Rußland, obgleich Kaiſer Alexander wegen ſeiner liberalen Ideen in Ungnade bei ihnen gefallen war.

Sie haben jetzt allerlei Anekdoten in Bereitſchaft, die ſie ihren Gläubigen auftiſchen, und die ſie aus gewiſſen geheimen Quellen geſchöpft haben wollen. So verſichern ſie, der Kaiſer Alexander habe, als man ihm die Liſte derjenigen Perſonen vorſchlug, unter denen der neue franzöſiſche Geſandte am ruſſiſchen Hofe auserwählt werden ſolle, bei Gelegenheit der Namen des Gen. Belliard und des Marſchalls v. Albufera (Suchet) ausgerufen: „Er wolle keine Jakobiner“. Die gemäßigſten Ultra behaupten inzwiſchen, es wäre nicht von einem Widerwillen gegen die Jakobiner, ſondern nur gegen die „Parvenus“

Digitized by Google

die Rede geweſen. Solche abſurde Behauptungen bringt man unausgeſetzt in Umlauf. Sie verdienen keiner ernſtlichen Widerlegung, um ſo weniger, da gerade der Kaiſer Alexander bei jeder Gelegenheit unſern verdienten Feldherrn ſeine beſondere Achtung zu erkennen gegeben hat.

Uebrigens ſpricht man ſeit mehrern Tagen auch anderwärts als in den Ultrazirkeln, von den Unterredungen und beſondern Konferenzen des Hrn. Grafen Capo d'Iſtria mit dem Grafen Decazes, und behauptet, dieſe Konferenzen betreffen unſer ganzes Regierungsſyſtem und vorzüglich auch unſer Wahlgeſetz. Es wird ſogar beigefügt, die beiden Miniſter ſeien nicht ganz einig geweſen. Dies alles ſind Gerüchte, über deren Wahrheit oder Unwahrheit natürlich nichts Beſtimmtes zu ſagen iſt. Man legt vielleicht auch der fortdauernden Anweſenheit des ruſſiſchen Miniſters in Paris eine größere Wichtigkeit bei, als ſie wirklich haben ſoll.

Nach einem andern Gerüchte, das ſeit vorgeſtern im Umlauf iſt, würden drei von unſern Miniſtern abgehen und durch andere erſetzt werden. Dieſe Miniſter ſeien St. Cyr, Deſerre und Louis. Nach andern Nachrichten ſolle der Herzog von Richelieu, ſtatt des Marquis Deſolles, das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernehmen.

Endlich verbreitet ſich mit allem dieſem auch die Nachricht, der Miniſterrath ſolle in Zukunft von einem unſerer Prinzen (man nennt den Hrn. Herzog von Angouleme) präſidirt werden, der zugleich auch die Leitung des Kriegsdepartements übernehmen würde. Allein eine ſolche Maasregel würde mit dem Repräſentativſyſtem nicht ganz im Einklang ſtehen; denn wie könnte ein Prinz der königl. Familie zugleich verantwortlicher Miniſter ſein? Wie könnte man zugeben, daß ein Prinz, als Miniſter, je einer Anklage ausgeſetzt werde, oder gehalten ſei, den Kammern perſönliche Rechenſchaft zu geben?

Deutſchland.

Die badiſche erſte Kammer hat ihren beſtändigen Ausſchuß aus dem Prälat Hebel und den Baronen v. Baden und Zollnhardt, die zweite aus den Herren Buhl, Duttlinger, Fecht, Gerbach, Höllmann und Leiber beſtellt.

Ein deutſches Blatt ſagt: die baieriſchen Reichsräthe haben eine Uniform erhalten. Wie man verſichert (verbürgen können wir's nicht), ſoll ſie der des Generalſtabes ähnlich ſein. Was iſt aber natürlicher, als daß die erſte Kammer den Generalſtab, die zweite, die Adjutantur vorſtellt?

Ein deutſches Blatt enthält folgendes aus Frankfurt: Man ſpricht von einem rühmlichen Entſchluß, den der Senat gefaßt, ſorgſam über die Ehre der Stadt unter den obwaltenden Umſtänden zu wachen. Man könnte wohl in gegebenen Fällen auf fremde beſondre Requiſition zu Hausſuchungen und ſelbſt Verhaftungen ſchreiten, aber man ſoll ſich unter keiner Bedingung dazu verſtehen wollen, Perſonen, welche ſich unter den Schutz der Stadt begeben, in Gefahr zu ſetzen, ſtatt ihnen, im Fall des Verdachts oder der Anklage, in ihrem jetzigen Domizil den Prozeß zu machen, nach der Fremde ausgeliefert zu werden. Gleichen Weg ſoll auch, dem Vernehmen nach, die heſſen-darmſtädtiſche Regierung, auf Veranlaſſung fremder Requiſition, eingeſchlagen haben, indem fremde Regierungen mit ihren Reklamationen gegen einzelne Individuen auf den Weg Rechtens vor den Landesgerichten zurückgewieſen werden. Die hier zum Beſten Jahn's und ſeiner Familie eröffneten Subſkriptionen haben bereits anſehnliche Summen zuſammengebracht. Man findet die Aufforderung zur Unterzeichnung von Geldbeiträgen öffentlich aller Orten.

Seit einigen Tagen befindet ſich die Frau Gräfin von Gothland, jetzige Königin von Schweden, im ſtrengſten Inkognito in Frankfurt. Sie bringt die meiſte Zeit bei ihrer Schweſter, der ehemaligen Königin von Spanien zu.

Aus Frankfurt meldet man: Wie man hört, haben von Wien hier angekommene Depeſchen einen Aufſchub des Ferienanfangs für den Bundestag veranlaßt. Es ſollen jetzt noch verſchiedene Sitzungen Statt haben, in denen beſonders manche noch in suspenso verbliebene Militärverhältniſſe regulirt werden dürften. Man will dieſen Gegenſtand unter den gegenwärtigen Umſtänden und Zeitverhältniſſen vor allen andern erledigt wiſſen.

Alle Nachrichten aus dem Rheingau können nicht genug die Fülle von Trauben ſchildern, die der Weinſtock zeigt. Auch in Anſehung der Güte des Weines verſpricht man ſich allgemein ein neues Jahr Eilf. Hin und wieder gibt es bereits reife Trauben.

Sand lebt noch und kann auf ſeinem Zimmer ein wenig hin und hergehen; dennoch iſt ſein Zuſtand ſehr hinfällig. Seine Aerzte meinen, er könne es noch drei Monate, und vielleicht länger aushalten, indem bei ſeinem jugendlichen, unverdorbenen Körper und bei der Geſundheit ſeiner Säfte, ſeine Wunden geheilt ſind, und ſeine Auflöſung nur von der Abzehrung zu erwarten iſt, welche ſich als Folge der innern Verletzung bei ihm feſtſetzt. Die Unterſuchungskommiſſion verhört ihn noch immer; wahrſcheinlich wird man des neueſten Ereigniſſe wegen, nun mächtiger und beharrlicher auf ihn eindringen.

Türkei.

Die beharrliche Verwendung der Geſandtſchaften von Oeſterreich, Frankreich und Spanien zu Gunſten der Römiſch-Katholiſchen in Syrien iſt nicht ohne Erfolg geblieben. Laut glaubwürdigen Nachrichten aus Aleppo iſt die Bedrückung, wodurch ſelbige ausſchließlich nur die Kirchen des griechiſchen nicht unirten Ritus zu beſuchen gezwungen waren, eingeſtellt; ſie können ihren Gottesdienſt wieder auf die vorige Art ungeſtört halten. Man hofft, daß auch die Beſchwerden der Katholiken in Paläſtina bald dürften gründlich gehoben, und ſie wieder in den vollen Genuß der durch feierliche Traktate und großherrliche Privilegien geheiligten Rechte eingeſetzt werden.

Vereinigte Niederlande.

Die Stände von Brabant, die von Hennegau, und überhaupt faſt alle Provinzialſtände von Belgien, welche dermalen verſammelt ſind, haben beſchloſſen, den König um einen Geſetzvorſchlag zu Wiederherſtellung der Geſchwornengerichte zu bitten.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — **Nro. 96.** — **den 11 Auguſt 1819.**

(Verlegt und gedrukt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einundzwanzigſte und zweiundzwanzigſte Sizung der Tagſazung, am 5 und 6 Auguſt. — **Deutſchland:** Manchterlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — **Spanien.** — **England.** — **Italien.** — **Preuſſen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der einundzwanzigſten Sizung der Tagſazung am 5 Auguſt beſchäftigte ſich dieſelbe mit einigen auf den Straf-Codex der Bundesarmee Bezug habenden Punkten. Ueber die im vorigen Jahre aufgeworfene Frage, wem das Strafrecht über die Angeſtellten der Verwaltung gehöre, war das verlangte Gutachten der Militäraufſichtsbehörde noch nicht vorhanden, und es ward dieſe Zögerung durch die bisher ebenfalls noch nicht ausgearbeitete Inſtruktion über die Kriegsverwaltung begründet, wodurch die Stellung und Verhältniſſe der Beamten, um die es ſich handelt, erſt ausgemittelt, und alsdann auch nur eine befriedigende Beantwortung der Frage möglich wird.

Dem Antrage der Aufſichtsbehörde, daß, weil in der Zuſammenſezung des Ober-Kriegsgerichts die Stelle und der Karakter der eidsgenöſſiſchen Oberſten nicht vollſtändig beachtet zu ſein ſcheint, in Fällen, wo dieſe vor ein Kriegsgericht gezogen werden müßten — nunmehr für ſolche Beurtheilungen das Kriegsgericht beſtehen ſoll: aus dem Oberſt-Richter, als Präſidenten, vier eidsgenöſſiſchen Oberſten, drei Oberſt-Lieutenants und drei Majoren, — dieſem Antrage ſtimmten alle Geſandtſchaften bei, mit Ausnahme derjenigen von Bünden und Appenzell-Innerrhoden, welche die Oberſten, gleich andern Offizieren, von den gewöhnlichen Kriegsgerichten beurtheilt wiſſen wollten. Der Antrag Zürichs, daß, wenn bei der Armee ein zweiter Befehlshaber angeſtellt iſt, ſeine Verantwortlichkeit gegen die Tagſazung auf gleiche Weiſe, wie die des erſten, feſtgeſezt werden ſoll, ward ad inſtruendum genommen. Den Abdruk des vervollſtändigten Strafgeſezbuchs hat die Aufſichtsbehörde veranſtaltet, und ihr ward nun auch das Begehren der Geſandtſchaften von Waadt, Neuenburg und Genf für die Veranſtaltung einer amtlichen franzöſiſchen Ueberſezung desſelben zugewieſen.

Die Berathung über die Handelsverhältniſſe der Schweiz gegen das Ausland boten auch diesmal vielfachen Stoff zu Klagen und Beſchwerden dar. Wenn ſeit Jahresfriſt die Verhältniſſe gegen Frankreich ſich nicht beſſerten, ſo haben jene gegen Deutſchland ſich verſchlimmert. Wie im lombardiſch-venezianiſchen Königreich etwas früher die Einfuhr der wollenen, baumwollenen und ſeidenen Fabrikate gehemmt worden iſt, ſo wurden durch ein k. k. Patent vom 24 Chriſtm. 1818, auch diejenigen von Hanf und Flachs mit erhöhten Zöllen belegt, welche einem gänzlichen Verbot gleich kommen, und in noch ſpäterer Zeit ſind noch weitere Ausdehnungen des allen nachbarlichen Verkehr und die gegenſeitig vortheilhaften Verbindungen zerſtörenden Mauthſyſtems eingetreten; das Landesgubernium in Inſpruck hat unterm 18 März die Einfuhr von Schweizerweinen an Päſſe und an einen Zoll von 60 v. Hund. gebunden, welches einem völligen Verbote gleich iſt. Eine eigene Note hierüber haben, aus Auftrag ihrer Regierungen, die Geſandtſchaften von Schafhauſen, St. Gallen, Graubünden und Thurgau der Tagſazung eingereicht *); endlich ſteht ein ähnliches Verbot der Kaffeeinfuhr in die Lombardei der allgemeinen und öffentlichen Kunde nach ungeſäumt zu erwarten. Der Vorort erſtattete über alles dahin Einſchlagende umſtändlichen Bericht, und die Tagſazung ertheilte demſelben hinwieder angemeſſene Aufträge zur fortdauernden Beachtung der Verhältniſſe und zu Vorſehung alles deſſen, was dieſelben im dem Vortheil des ſchweizeriſchen Handels zu thun anrathen können. Hinwieder ward der Vorort auch eingeladen, durch ſachkundige Männer ſolche Vorarbeiten verfertigen zu laſſen, welche über die Geſammtverhältniſſe des ſchweizeriſchen Handels, ſo wie des einheimiſchen Kunſtfleißes und der Landes-

*) Der Austauſch dieſer ſchweizeriſchen gegen voralbergiſche Landesprodukte war von jeher den beidſeitigen Einwohnern gleich erwünſcht; gegen den dieſen Tauſchverkehr ſtörenden, freundſchaftliche Bande löſenden und den Wohlſtand der Einen wie der Andern kränkenden Entſcheid ſind von den dortigen Landesangehörigen ſelbſt nachdrükliche Vorſtellungen gemacht worden. „Nicht bloß (heißt es darinn a.) iſt der Voralberger an die Schweizerweine gewohnt, nicht bloß behagen ſie ſeiner Geſundheit beſſer als die Tirolerweine, die uebendiel unhaltbar und nebſt dem theuern Ankauf mit einer beträchtlichen Fracht belaſtet ſind. Voralberg hat ſeinen beſten Verkehr mit der Schweiz; es treibt beſonders mit ihren (den haltbaren Weinen, deren Werth ſich auch (auſſer dem Falle von Mißwachs) in drei bis vier Jahren verdoppelt, einen gewinnreichen Zwiſchenhandel nach Deutſchland, für welchen ſchon auf den bloßen Lagerungsanſtalten große Kapitalien liegen. Noch mehr: Wein und Moſt ſind Tauſchartikel gegen Kohl und Holz, Rebſtecken und Böttcherwaaren, die der Voralberger nach der Schweiz ſo ſehr vortheilhaft (ſechsmal theurer als der Werth des Holzes auf dem Stock) ſonſt aber nirgends anzubringen weiß, indeſſen der Schweizer dieſelbe aus Graubünden und dem baieriſchen Landgericht Weiler beziehen mag, wo der Gewerb dieſes vorarlbergiſchen Tauſchhandels erſprießlich wäre. Ein von dem Hauptſtaate getrenntes Land, das von ſeinen Erzeugniſſen nicht beſtehen kann, verdient ſchon aus Rükſichten und ſollte von den Nachbarſtaaten, bei denen es ſein Erforderniß findet, nicht losgeriſſen werden. Wie, wenn die Schweiz auch Voralbergs Vieh, Kälber, Käſe, Schmalz u. ſ. w. ausſchlöße? Wenn Baden, Baiern, Würtemberg Repreſſalien üebten? Wenn Baiern die ungeheure Weinausfuhr aus Tirol und ſelbſt aus Oeſterreich verwehrte? Sind die Salzkonkordate mit den Kantonen auf ewig abgeſchloſſen? u. ſ. w.

kultur hinlängliches Licht verbreiten und für künftige Berathungen die erforderlichen Angaben und Handleitungen darbieten können.

Die Tagſatzung erhielt in ihrer zweinndzwanzigſten Sitzung am 6 Auguſt eine am 3 erlaſſene Note des franzöſiſchen Miniſters, Grafen von Talleyrand, worin derſelbe, in Fortſetzung der frühern vom 23 Heumonat, welche auf eine Uebereinkunft zu Feſtſetzung der gegenſeitigen Rechte der in der Schweiz angeſiedelten Franzoſen, ſo wie der in Frankreich wohnhaften Schweizer antrug, ſich weiterhin beauftragt erklärte, zum Behuf eben dieſer Uebereinkunft auch ſolche Beſtimmungen durch Unterhandlungen auszumitteln, die ſich auf mehrere rechtliche Verhältniſſe beziehen, welche ſeit der veränderten Geſetzgebung der Schweiz einer neuen Feſtſetzung bedürfen. Zu dieſem Ende trägt der Miniſter auf, die Beibehaltung oder neue Anerkennung der Artikel 12 bis 20 des im J. 1803 zwiſchen Frankreich und der Schweiz abgeſchloſſenen Vertrages an, welche die (künftig näher zu regulirenden) Handelsverhältniſſe, die Gleichſtellung der Franzoſen mit den Schweizern für Ausübung der Gewerbe und des Kunſtfleißes, die Behandlung von perſönlichen und Handelsſtreitigkeiten, die gegenſeitige Anerkennung endlicher bürgerlicher Rechtsſprüche, die Behandlung von Fallimenten, die Auslieferung ſchwerer Verbrechen, den Schleichhandel u. ſ. w. betreffen. Den Beſtimmungen über die Niedergelaſſene, bemerkt die Note, ſollte eine offizielle Gewährleiſtung beigefügt werden, der zu Folge ſolche Anſaſſen, welche durch Verarmung einer Gemeinde oder einem Kirchſpiele zur Laſt fallen würden, in ihre Heimath zurückgewieſen werden können; doch müßte dieſe Verſicherung keine rückwirkende Kraft auf die bereits Angeſeſſenen haben, und durch eine Gewährleiſtung erwiedert werden, der zu Folge unter dem Vorwande der Verarmung keine willkürlichen Verweigerungen franzöſiſcher Unterthanen geſchehen mögen. Beide Staaten, fügt der Miniſter hinzu, hätten ſich bei den Artikeln des erwähnten Vertrages wohl befunden, und es dürfte darum auch ſchwer abzuſehen ſein, welchen wirklichen Vortheil der Eine oder Andere in Abänderung derſelben finden, oder welchen Grund die Schweiz haben könnte, eine auf dem Grundſatze billigen Gegenrechts beruhende Uebereinkunft abzulehnen. Der Eidsgenoſſenſchaft müſſe es immerhin wenigſtens eben ſo wichtig als Frankreich ſein, dem Zuſtande der Verwirrung ein Ziel zu ſetzen, der ſeit vier Jahren in den Verhältniſſen beider Länder obwaltet.

Die Tagſatzung konnte über dieſen unvorgeſehenen und neuen Antrag, in Ermangelung aller Inſtruktionen, nicht eintreten. Sie mußte ſich begnügen, denſelben nach den perſönlichen Anſichten der Geſandten, oder nach den dieſen letztern bekannten Geſinnungen ihrer Kommittenten zu würdigen. Sie ſonderte den auf die Niederlaſſungen ſich beziehenden Theil der Note ab, und überwies denſelben unter Beſtätigung der darüber bereits ertheilten Aufträge, an den Vorort. Einige Geſandtſchaften erkannten in der abgelehnten rückwirkenden Kraft der Verſicherung, daß verarmte Anſaſſen in ihre Heimath zurückgewieſen werden können, die Gewährung des Bedürfniſſes von Heimathſcheinen, welche bereits für eine große Zahl in der Schweiz wohnhafter Franzoſen vorhanden ſind, und jene Zuſicherung auch unbedingt enthalten. Was dann aber die, dem nicht weiter in Kraft beſtehenden Vertrag von 1803 enthobenen Beſtimmungen, über mancherlei in die Zivil- und Kriminalgeſetzgebung einſchlagende Rechtsverhältniſſe der Angehörigen beider Staaten zu einander betrifft, ſo war das Bedürfniß längſt gefühlt worden, daß dieſelben mit den den beſtehenden ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen angepaßten Veränderungen und Beſchränkung gegenſeitig neu verabredet und feſtgeſetzt werden. Um die Ausſönderung der zu einer ſolchen Uebereinkunft ſich eignenden Gegenſtände vorzunehmen, und dieſelben zum Behuf künftiger Inſtruktionsertheilungen einigermaßen zu entwickeln, beſchloſſen 14 Stimmen, dieſen letztern Theil der Note zur Berichterſtattung an diejenige Kommiſſion zu überweiſen, welche auch die franzöſiſchen Anträge wegen der Militärkapitulationen prüfen ſoll. Sieben Geſandtſchaften (Unterwalden, Schafhauſen, Aargau, Neuenburg, Waadt, Turgau und Baſel) wollten die Note für gleichartige Einleitung zu ſpätern Inſtruktionsertheilungen dem Vorort überweiſen, und die Geſandten von Uri und Schwyz nahmen dieſelbe einfach ad referendum.

In Eröffnung der jährlichen Berathung über die diplomatiſchen Agenten im Ausland, ward Hr. v. Tſchan in der Stelle des Geſchäftsträgers in Paris beſtätigt, und ihm als Entſchädniß für die durch nothwendig gewordene Frankatur der Briefe nach der Schweiz vermehrten Auslagen eine jährliche Entſchädniß von 600 Fr. zuerkannt.

Deutſchland.

Aus Frankfurt meldet der ſchwäbiſche Merkur unter dem 29 Juli: „Selbſt in den Häuſern mehrerer hieſigen Bundestagsgeſandten ſind auf höhere Requiſition Unterſuchungen und Nachforſchungen, in Beziehung auf revolutionäre Umtriebe, angeſtellt worden. Unter Andern ſind die Papiere zweier Hofmeiſter von Kindern von Bundestagsgeſandten in deren Häuſern in Beſchlag genommen und verſiegelt worden. Die Individuen, bei denen die Hausſuchungen angeſtellt wurden, waren gerade abweſend; einer der Hofmeiſter war auf einer Rheinreiſe begriffen. Bis jetzt haben indeſſen noch keine wirklichen Verhaftungen in hieſiger Stadt ſtatt gehabt, wiewohl in der ganzen Umgegend dergleichen vollſtreckt worden ſind.

Se. M. der König von Würtemberg hat, „in Erwägung, daß die neuen Stuttgarter Hefte ihrer Einrichtung und ihrem Karakter nach ganz in die Kategorie politiſcher Zeitungen fallen, mithin zu deren Herausgabe nach den beſtehenden Geſetzen eine beſondere Konzeſſion erforderlich iſt, welche gleichwohl der Redacteur weder erhalten, noch nachgeſucht hat," vermöge Dekrets vom 24 Juli befohlen, daß die Herausgabe der neuen Stuttgarter Hefte auf ſo lange, als die Konzeſſion zu derſelben abgeht, verboten ſeyn ſoll."

Der würtembergiſche Staatsminiſter Graf v. Winzingerode und der großherzogl. badiſche Staatsminiſter Frhr. v. Berſtett ſind nach Karlsbad gereiſet.

Zu Pillnitz erwartete man am 1 Auguſt den König von Preuſſen, welcher von Töplitz aus, ohne Dresden zu berühren, dem Könige von Sachſen einen Beſuch abſtatten wollte.

Digitized by Google

Der Fürſt von Metternich war drei Tage hindurch zu Töplitz bei dem Könige von Preuſſen.

Von der Buonapartiſchen Familie befinden ſich gegenwärtig der Prinz von Montfort in Franzensbrunn; die Gräfin von Baſſe (Tochter des Prinzen Canino) und die Bacciochiſche Familie in Karlsbad, der Graf von St Leu in Marienbad. Sie leben einſam, und machen keinen Aufwand.

Franzöſiſche Blätter melden aus Frankfurt, vom 29 Juli, daß der preuſſiſche Reſident am großherzogl. badiſchen Hofe, Hr. von Varnhagen, von ſeinem Geſandtſchaftspoſten abgerufen worden, weil ſeine freiſinnige Theilnahme an den landſtändiſchen Angelegenheiten am Berliner Hofe Mißfallen erregt habe. Auf ſolche Weiſe ſuchen die franzöſiſchen Zeitſchriften Regierungen zu verleumden, die vor aller Welt kund gethan haben, daß ſie ſelbſt nächſtens ihren Völkern ſtändiſche Verfaſſungen geben werden. Sie halten die deutſchen Regierungen für eben ſo ungelehrig, als es ihre Ultra ſind, die nicht begreifen, daß ſich nicht durch phyſiſche Mittel gefangen nehmen läßt, was im Geiſte wohnt.

Man hat die Bemerkung gemacht (heißt es in der Tribüne), daß einige Deutſchthümler am Rhein, welche am lauteſten den Franzoſenhaß gepredigt haben, bei ihrer gegenwärtigen Verwickelung in die große angebliche Verſchwörung, unter dem Schutze der am linken Rheinufer geltenden franzöſiſchen Geſetze Sicherheit gegen Willkühr ſuchen. Vielleicht kommen ſie und Andere dadurch zur Erkenntniß, daß der Nationalhaß ein zweideutiges Mittel ſei, die Lücke einer guten Verfaſſung zu erſetzen, weil die Haſſenden als leidenſchaftliche Menſchen nur zu leicht die Gerechtigkeit aus den Augen verlieren, ohne welche ein Volk auf die Dauer ſeine Selbſtſtändigkeit nie erhalten kann. Wer im neunzehnten Jahrhundert die Franzoſen haßt, iſt ein Thor; dieſe Nation hat mehr noch in ihrem Unglück als durch ihre Siege ſich die Achtung aller denkenden Menſchen erworben. In mehr als einer Beziehung kann das gegenwärtige politiſche Leben der Franzoſen als ein Muſter der Mäßigung, Klugheit und Ordnung empfohlen werden. Es iſt gut, daß der Haß gegen dieſe Nation ſich gegenwärtig ſelbſt zum Geſpötte gemacht hat.

Frankreich.

Bekanntlich hat ein Herr Amoros in Paris Turnübungen (oder um mit gehörigem Anſtand zu ſprechen, gymnaſtiſche Uebungen) in einigen Schulanſtalten einzuführen verſucht. Der Miniſter Graf Deſſolles hat kürzlich ſolchen Uebungen beigewohnt und ihnen ſeinen Beifall geſchenkt: man ſagt, ſie ſollen bei den Militärſchulen allgemein eingeführt werden. Inzwiſchen beſorgt man, daß die Freunde des lieben Alten alles dagegen aufbieten werden; ſie behaupten, daß ein kraftvoller Menſch auch viel eher als ein anderer das Bedürfniß fühle, frei zu ſein, und daß ein Schwächling viel gelehriger ſich dem Willen der Regierenden füge.

Die Nachricht, daß Marquis de Jumilhac den Titel: Herzog von Richelieu, annehmen werde, war unrichtig. Dieſer Titel geht erſt nach dem Abſterben des Herzogs auf den Sohn des genannten Marquis, Neffen des Herzogs, über.

In den franzöſiſchen Niederlanden in der Gegend von Lille haben ſich die dort zahlreichen Fabrikarbeiter, die jetzt bei dem verminderten Abſatz faſt brodlos ſind, zuſammengerottet, und, mit Stöcken, Heugabeln und Säbeln bewaffnet, allerlei Unfug getrieben. Die Gendarmerie und Abtheilungen der Garniſon von Lille eilten herbei; mehrere Arbeiter wurden verwundet und verhaftet. Inzwiſchen dauert die Unzufriedenheit fort.

Bei dem Buchhändler Latour im Palais Royal hat man eine kleine Brochure, betitelt: „der kleine Pilgrim von Parma und Piacenza“ aufgegriffen.

Auf dem Theater des Hrn. Comte in Paris ſind vier Wilde aus Südamerika zu ſehen: Carnelius Sakapanta, ein Greis von vierundachtzig Jahren, Haupt der Garde der Onediden; ſein Sohn, ein Enkel und ſein Schwiegerſohn.

Das kleine Dorf Chateauneuf, bei Moutiers in dem Niederalpendepartement, iſt vor kurzem der Schauplatz eines traurigen Ereigniſſes geweſen. Sonntags, den 11 Juli, als die Einwohner in der Kirche verſammelt waren, wo ſich auch die Bewohner der benachbarten Weiler einfanden, um der erſten Kommunion ihrer Kinder beizuwohnen, ſchlug plötzlich der Blitz in die Kirche, und traf fünfzig Perſonen, von denen er zehn tödtete, vierzig aber mehr oder minder ſchwer verwundete. Unter den erſtern befand ſich auch der Pfarrer.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 1 Auguſt.

Mehrere Pariſer Briefe verſichern aufs beſtimmteſte, daß ein Projekt wegen Beſetzung mehrerer diplomatiſcher Stellen dem König vom Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt worden ſei. Allein man beobachtet über dieſe Vorſchläge das größte Geheimniß.

Von des Grafen Capo d'Iſtria Unterhandlungen wird fortwährend viel geſprochen; ſo auch von Kommunikationen mit der engliſchen Regierung. In Anſehung Spaniens ſcheint es nicht, daß die Mediation Frankreichs wegen den vereinigten Staaten mehr Eingang gefunden hat, als die wegen Portugalls. Die Verhältniſſe der letztern Macht mit dem Madrider Hof ſind noch nichts weniger als ausgeglichen, wenn auch gleich die Kriegsrüſtungen beiderſeits eingeſtellt worden ſind. England könnte hier am meiſten wirken, wenn es wirklich die Abſicht hat, eine wahre Ausſöhnung zwiſchen beiden Staaten zu bewirken, was aber bis jetzt noch ſehr zweifelhaft ſcheint.

Alle Nachrichten aus Spanien beſtätigen übrigens den großen Einfluß des engl. Geſandten, der wenigſtens durch indirekte Mittel ſtatt hat, wenn er auch perſönlich nicht ſehr beliebt ſein mag, wie man allgemein verſichert. Es hieß zuletzt wieder, die bereits projektirte Ernennung des Hrn. v. Cevallos zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſei wieder zurückgenommen.

Ueber die Vorgänge in der Pariſer Rechtsſchule iſt jetzt eine Erzählung erſchienen, die mit großer Mäßigung geſchrieben iſt und eine wahrhafte Darſtellung der ſo viel beſprochenen Auftritte enthält. Eine Kommiſſion der Zöglinge hat dieſelbe verfaßt, aber erſt nach Einziehung der zuverläſſigſten Nachrichten, und nach vielfachen Notizen, die ſie von den Augenzeugen erhalten hat. Sie führt den Titel: „Relation des événemens,

Digitized by Google

qui ont eu lieu à la faculté de droits de Paris." Man kann daraus erſehen, wie ſehr der Parteigeiſt jene Vorfälle zu entſtellen geſucht hat. Nichts deſtoweniger hat man immer mehr die Ueberzeugung, daß allen dieſen Unordnungen ſehr leicht hätte vorgebeugt werden können, wenn man ohne Leidenſchaft zu Werke gegangen wäre. In dieſer Hinſicht treffen die Vorwürfe eben ſo gut den Profeſſor Bavoux, als den Dekan der Fakultät (den Profeſſor Delvincourt), und als einige Beamte, die ſich ins Mittel legten, um dem entſtandenen Unfug ein Ende zu machen. Allein allgemein wird die Einmiſchung des Appellationshofs getadelt. Dieſe Sache hätte der Entſcheidung der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts allein überlaſſen werden müſſen; alſo auf adminiſtrativem Weg beendigt werden ſollen. Dieſe Ueberzeugung theilt man ziemlich allgemein; mehr aber noch als alles andere tadelt man das Requiſitorium des Generalprokurators Bellart, das dem Prof. Bavoux die bitterſten Vorwürfe darüber macht, daß er verſchiedene Grundſätze des Strafgeſetzbuchs mit einiger Bitterkeit getadelt und ſeinen Wunſch zu deren Abänderung an den Tag gelegt hat. Seit wann kann ihm dieſes in einem konſtitutionellen Staat zum Verbrechen angerechnet werden? und wie kann man ihm vorwerfen, die Wahrheit über ein Geſetzbuch zu ſagen (den Code pénal), das ſeit ſeiner Erſcheinung als unverträglich mit einer gut organiſirten repräſentativen Verfaſſung von den beſten Köpfen dargeſtellt wurde und auf nichts mehr berechnet war, als auf die Feſtſetzung der ſtrengſten Strafen gegen alles, was nur im mindeſten den Buonaparteſchen Despotismus beeinträchtigen konnte. Die Reform dieſes Strafgeſetzbuches, das man wohl von unſerer Kriminalprozedur unterſcheiden muß, welche weit zweckmäßigere und liberalere Verfügungen enthält, obwohl ſie gleichfalls nichts weniger als fehlerfrei iſt, wird daher aufs dringendſte von allen denkenden Köpfen verlangt, iſt auf den Tribunen unſerer beiden Kammern, ſo wie in vielen Schriften begehrt, und von dem Miniſterium verſprochen worden. Und dennoch will der Generalprokurator Bellard die Kritik der Grundſätze dieſes Geſetzbuchs als ein Verbrechen darſtellen? Der Ausſpruch des Jury wird dieſe Anſichten des Generalprokurators berichtigen. (Bekanntlich iſt Bavoux freigeſprochen worden. Anm. d. Redaktion.)

Spanien.

In Madrid herrſcht nach öffentlichen Berichten eine Art von Stumpfheit für alle allgemeine Angelegenheiten, die zum Theil von dem Stillſchweigen herrührt, das über den wirklichen Stand der Dinge ſorgfältig beobachtet wird. Verhaftungen haben ſtatt, aber Niemand vernimmt, aus welchen Gründen. Unſre Mißverſtändniſſe mit Portugall nehmen auch keine günſtige Wendung; zwar behalten wir immer noch gegen die Beſtimmungen des Pariſer Traktats, den Diſtrikt von Olivenza, allein die Portugieſen haben Montevideo in Beſitz und ſtehen ſich, zu unſerm großen Aerger, mit den Republikanern von Buenos-Ayres gut. Man geht damit um, die Regimenter zu rekrutiren, um eine neue Abtheilung zu bilden, die nach Südamerika eingeſchifft werden ſoll; indeſſen glaubt man nicht, daß eine ſolche Abtheilung, wenn ſie alsdann noch nothwendig ſein ſollte, vor ſieben bis acht Monaten zur Abreiſe bereit ſein könnte. Se. Maj. der König befindet ſich in einer ſchwierigen Lage, da aller Miniſterwechſel im Lande kein Zutrauen zu erzeugen vermag, und diejenigen Perſonen, welche daſſelbe genießen würden, entweder ſich von allen Stellen gerne entfernt halten oder ſonſt nicht die Gunſt des Hofes genießen, weil ſie an die fatale Zeit erinnern, wo die Nation ſelbſtſtändig war.

England.

Die fünf jungen Perſer, die der Schach nach England geſchickt hat, um ſich mit den Wiſſenſchaften der Abendländer bekannt zu machen, ſind nach einem dreijährigen Aufenthalte in dieſem Lande auf dem Heimwege. Einer von ihnen, Mahomet Ali, hat ſich mit einer jungen Engländerin, Miß Dudley, vermählt, die ihn nach Perſien begleitet.

In Leeds hat am 19 Juli eine Volksverſammlung ſtatt gehabt, der aber nur 4000 bis 5000 Perſonen beiwohnten. Die vorzüglichſten Vorſchläge beſtanden hier ebenfalls in Einführung allgemeiner Stimmfähigkeit und jährlicher Parlamente. Es wird behauptet, daß die Zahl der Mitglieder der Grundreformgeſellſchaften der Fabrikſtädte von York, Lancaſter und Cheſter bereits über 120,000 geſtiegen ſei.

Nach nordamerikaniſchen Berichten ſcheint ein Krieg zwiſchen England und den vereinigten Staaten unausbleiblich.

Kürzlich iſt ein junger Menſch von St. Helena angekommen, der fünfzehn Monate in Buonaparte's Küche gedient hat. Man beſtürmt ihn mit Fragen über den Zuſtand des Ex-Kaiſers. Er verſichert, daß derſelbe noch immer geſund ſei, daß aber ſeine Sinne ſchwächer würden: er iſt ſehr dick und faſt taub geworden, und ſein Geſicht fängt an, ſchwach zu werden.

Zu Dublin wurde kürzlich dem General Devereux, welcher in Irland fünf bis ſechs Regimenter für die ſüdamerikaniſchen Inſurgenten angeworben hat, ein Feſt gegeben. Lord Clancarty führte bei der Tafel den Vorſitz, und Lady Odonnel übergab den Offizieren eine Fahne. Die Stimmung zu Gunſten der Inſurgenten iſt in Irland noch faſt lebhafter, als in England.

Italien.

Ihre Majeſtäten von Oeſterreich langten auf ihrer Rückreiſe am 20 Juli zu Bologna, am 21 zu Rovigo, und am 22 auf dem kaiſerl. Luſtſchloſſe Stra bei Venedig an, wo ſich auch der Erzherzog Vicekönig von Mailand aus einfand. Am 27 Juli haben JJ. MM. nebſt der Erzherzogin Karoline das Schloß von Stra verlaſſen, um über Conegliano und den Pontebaſſ nach Wien zurückzukehren.

Der Prinz Anton von Sachſen und ſeine Gemahlin ſind am 28 Juli zu Mailand angekommen, von wo ſie am 30 ihre Reiſe über Breſcia fortgeſetzt haben.

In der Nacht vom 1 auf den 2 Juli verſpürte man zu Catania und in der Gegend ein ſehr heftiges Erdbeben.

Preuſſen.

Von Berlin ſind ein Polizeikommiſſär und zwei Gendarmen nach Hamburg abgegangen, deren Beſtimmung aber noch weiter, man ſagt nach Holſtein, ſein ſoll.

Der Staatsminiſter Freiherr von Humboldt iſt in Berlin eingetroffen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 97. den 14 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dreiundzwanzigſte und vierundzwanzigſte Sitzung der Tagſatzung, am 9 und 10 Auguſt; Berichtigungen. — **Deutſchland:** Mancherlei; Raſtatt; vom Oberrhein. — **Preuſſen:** Ueber die Studentenverſchwörung und über Studentenorden. — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In ihrer dreiundzwanzigſten Sitzung am 9 Auguſt hat die Tagſatzung ſich weiterhin mit den diplomatiſchen Agenten im Auslande beſchäftigt, und zuerſt den Geſchäftsträger in Wien, den Freiherrn von Müller-Mülegg, einmüthig an ſeiner Stelle beſtätigt. Die gleiche Beſtätigung ward auch dem General-Konſul in Mailand, dem Baron Marcacci, zu Theil, deſſen Stelle nur die Stände Freiburg, Waadt und Baſel als entbehrlich achteten und darum aufzuheben wünſchten. Dem Verlangen und den Empfehlungen anſehnlicher ſchweizeriſcher Handelshäuſer in Brüſſel und Antwerpen entſprechend, ward die Errichtung eines Konſulats in Antwerpen beſchloſſen, und Hr. Georg Chorſy aus Genf an daſſelbe gewählt. Das durch Tod erledigte Konſulat in Amſterdam ward durch den dort angeſeſſenen Handelsmann Hr. Peter v. Planta aus Graubünden neu beſetzt. Den Anträgen und dem Verlangen einer groſſen Zahl ſchweizeriſcher Handelshäuſer entſprechend, beſchloß die Verſammlung die Ernennung eines Handelsagenten in Liverpool, welcher dem ſchweizeriſchen Generalkonſul in London auf angemeſſene Weiſe untergeordnet ſein ſoll, und ſie wählte dafür den Hrn. Karl Friedr. Jenner, Bürger von Neuenburg und von Neuenſtadt im K. Bern.

Dem Handelskonſul in Liſſabon, Hrn. v. Meuron, wurde eine Hochtaxgebühr, welche er für das exequatur regium zu bezahlen angehalten ward, und deren Betrag 1503 franz. Franken ausmacht, durch ſiebenzehn Stimmen zu erſetzen beſchloſſen; zugleich aber auch durch einen Zuſatz zu der Verordnung über die Handelskonſuln beſtimmt, daß künſtighin weder unter gleichem noch anderm Titel Entſchädniſſe für dieſelben aus der Zentralkaſſe angeſprochen werden dürfen.

Der Gegenſtand der Auswanderungen ward nun in Berathung genommen. Die Tagſatzung des verfloſſenen Jahrs hatte beſchloſſen: „den Vorort zu erſuchen, auf gutfindende Weiſe nähere Berichte einzuziehen über ſolche Gegenden, wo ſchweizeriſche Auswanderer in ökonomiſcher und bürgerlicher Beziehung ein geſichertes Daſein finden können; über die Mittel und Wege, wie mit möglichſt geringen Koſten und durch Unterſtützung der Regierungen, welche ſolche Kolonien gern aufnehmen würden, die Reiſen und Anſiedelungen erleichtert werden könnten; endlich dann auch über allfällige Anſtellungen von ſchweizeriſchen Konſuln, oder eigenen Beauftragten zu dieſem Zweck.“

Berichte ſolcher Art, die zu Fortſetzung einer gemeinſamen Berathung verlangt wurden, waren inzwiſchen keine den Ständen mitgetheilt worden. Die bekannte Freiburgiſche Kolonie in Braſilien hatte hingegen im Laufe des Jahres durch verſchiedentliche Einladungen Vermehrung, und an manchen Orten auch Zutrauen und Beifall gefunden. Ueber die Art ihrer Benutzung gaben einige Geſandtſchaften nähern Aufſchluß. Von den vielen Fremdlingen, äuſſerte ſich der Geſandte von Bern, die ohne Gemeindrechte zu beſitzen ſich in den neuerworbenen Bisthum-Baſelſchen Landen vorfanden, ſeien denen, welche einen mehr als zehnjährigen Aufenthalt darthun konnten, Gemeindrechte ertheilt, von den übrigen aber, zwiſchen vierhundert und fünfhundert zur Auswanderung nach Braſilien mit dem Erforderlichen unterſtützt worden. Nach Nordamerika habe die Kanzlei Bern ſeit vier Jahren drei hundert und ſechszig Päſſe ausgeſtellt, und nicht ohne einiges Bedauern ſehe ſeine Regierung eine bedeutende Zahl Wiedertäufer durch den guten Erfolg der Auswanderung ihrer Vorgänger aufgemuntert, ſich daſelbſt ein neues Vaterland zu ſuchen. Der Geſandte von Solothurn rühmte die Aufopferungen, welche der Hof von Braſilien zu Gunſten der ſchweizeriſchen Auswanderer macht; derjenige von Freiburg beſchränkte ſich auf die Bemerkung es werde von dem Erfolge des gemachten Verſuches der weitere Gang der Sache abhangen. Luzerns Geſandtſchaft gab die Zahl der Auswanderer ihres Kantons nach Braſilien auf 138 an, die von mehr denn 300 übrig blieben, welche ſich durch mancherlei Anreizungen verleitet, anfänglich dafür gemeldet hatten. Die Geſandten von Zug, Waadt und Wallis erwähnten und rügten zum Theil auch argliſtige Umtriebe und verführeriſche Anwerbungen für die braſilianiſche Kolonie.

Der Geſandte von Zürich entwickelte die den Auswanderungen oder ihrer Beförderung abholden Maximen ſeiner Regierung. Wenn die perſönliche Freiheit der Einzelnen unſtreitig auch in dieſer Hinſicht geehrt und unbeſchränkt gelaſſen werden ſoll, ſo iſt es hingegen Pflicht der Regierungen, die unwiſſenden, unerfahrnen und leichtglaubigen unter ihren Angehörigen, gegen verführeriſche Anſchläge ſolcher verkehrter und betrügeriſcher Leute zu ſchützen, die einen traurigen Menſchenhandel um ſchnöden Gewinnes willen treiben, und die wohl gern den Sklavenhandel der Schwarzen jetzt durch ähnlichen Markt der Weiſſen erſetzen möchten. Die Anordnung und Leitung von Auswanderungen und Koloniſationen durch

Digitized by Google

die Regierungen kann, wofern ſie mit der erforderlichen Umſicht und Sorgfalt geſchieht, und nachdem das wirkliche Uebermaas der Bevölkerung zu den Nahrungs- und Erwerbsmitteln des Landes unzweideutig dargethan iſt, verdienſtvoll und ruhmwürdig ſein; was in dieſer Abſicht von einzelnen ſouverainen Kantonsregierungen gethan wird, ſteht der Bundesbehörde zu würdigen nicht zu; wenn aber von eidsgenöſſiſcher Berathung ſolcher Maasnahmen die Rede ſein ſoll, ſo hält Zürich dafür, es müßte vor allem aus genau ausgemittelt werden, ob wirklich eine zu den Erwerbsquellen unverhältnißmäßig ſtarke Bevölkerung, nicht etwa einzelner Gegenden und Kantone, ſondern der geſammten Schweiz vorhanden ſei, und ob nicht die vorhandene Ueberzahl des einen im andern Theile des gemeinſamen Vaterlandes für die Ausübung ihres Arbeits- und Kunſtfleißes den geeigneten Boden und die geſuchten Verhältniſſe finden könnte; nicht eher, als bis dieſe Fragen verneinend beantwortet ſind, kann, wie es ſcheint, von gemeinſamen Maasnahmen für Auswanderungen die Rede ſein. — Siebenzehn Stimmen blieben am Schluſſe der Berathung beim vorjährigen Beſchluſſe ſtehen, den ſie neuerdings bekräftigten. Die Stände Zürich, Aargau, Teſſin, Wallis, Genf und Graubünden lehnten die Theilnahme an weiterer Berathung ab.

In der vierundzwanzigſten Sitzung am 10 Auguſt ward der Tagſatzung die Ernennung des Hrn. Nicolas Sebaſtian Gachet aus Greyerz im Kanton Freiburg zum eidsgenöſſiſchen Konſul in Rio Janeiro zur Beſtätigung vorgelegt. Die Geſandtſchaft von Zürich erbat ſich Aufſchluß über die Gründe, die den Vorort bewegen konnten, die nämliche Perſon, welche ſich mit portugieſiſchen Aufträgen für Errichtung von Militärkapitulationen den ſchweizeriſchen Regierungen ankündigte, zum eidsgenöſſiſchen Konſul in Braſilien zu ernennen, und ſie erklärte, es habe ihre Regierung ſich von der Genehmigung dieſer Ernennung einſtweilen durch die Betrachtung zurückhalten laſſen, daß in der gedachten Doppelſtellung jene Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit des ſchweizeriſchen Beamten verloren gehen müſſe, die zu Erfüllung ſeiner Pflichten in Beſchützung und Unterſtützung ſeiner Landsleute unentbehrlich ſei. Die hierüber gegebenen Aufſchlüſſe brachten mit ſich, daß die Regierungen von Freiburg und Bern (die erſtere unter Beifügen, daß dem Hofe von Rio-Janeiro die Wahl erwünſcht ſein werde) den Vorort Luzern für die beförderliche Ernennung des um die Gründung der Schweizer-Kolonie Santo-Gallo verdienten Hrn. Gachet erſucht hatten, und daß zur Zeit, wo dieſe Ernennung geſchah, eine portugieſiſche Beauftragung deſſelben für Militärkapitulationen oder andere Gegenſtände noch völlig unbekannt war. Von den Kapitulationsanträgen ward nebenbei bemerkt, es ſei dies ſchwindlichte Projekt ohne Folgen geblieben, und es dürfte davon auch wohl weiter keine Rede mehr ſein. Die Geſandtſchaften (ohne Zürich) beſtätigten inſtruktionsgemäß die Ernennung des Konſuls in Rio-Janeiro.

Ein (durch Hrn. Staatsrath Uſteri erſtatteter) Kommiſſionalbericht betraf die Grundlagen der beſchloſſenen eidsgenöſſiſchen Unterhandlung mit den benachbarten deutſchen Höfen wegen des herrenloſen und vaganten Geſindels. Die Kommiſſion legte die, den vom Vorort zu ernennenden Kommiſſarien als Richtſchnur zu ertheilenden und mit Hinſicht auf die ihr zur Prüfung überwieſenen Inſtruktionen der Stände revidirten, Grundlagen zu endlicher Genehmigung vor, und bemerkte im Allgemeinen, es könne nunmehr, nachdem das Konkordat über die Behandlung und Anerkennung der Heimathloſen im Innern zwiſchen den Kantonen auf eine erfreuliche Weiſe zu Stande gekommen iſt, mit viel mehr Zuverſicht und Vertrauen auch die Unterhandlung mit dem Ausland vorgenommen werden, als dies hingegen früher und ohne jenes erſtere möglich geweſen wäre, zumal auch eine Vergleichung jenes Konkordats mit dem Entwurf der Uebereinkunft darthut, daß beide in manchen ihrer Beſtimmungen zuſammentreffen, und daß ſie nirgendwo zu einander in Widerſpruch ſtehen, oder anſtößige Kontraſte bilden. Die angetragenen Grundlagen der Unterhandlung wurden hierauf von allen Ständen, mit Ausnahme von Appenzell und Wallis, die ſich das referendum vorbehielten, gutgeheißen und genehmigt.

Der Bericht der Linthaufſichtskommiſſion über die diesjährigen Fortſchritte der Unternehmung, ihren gegenwärtigen Zuſtand und über das, was ihre Vollendung annoch erheiſcht, ward angehört, und an die Prüfung einer aus den Herren Uſteri, Weber, Burger, Laroche und von Seyſſeln beſtehende Kommiſſion überwieſen.

Berichtigung. In der Notiz über die Tagſatzungsſitzung vom 8 Auguſt und über die Berathung wegen der Anſaſſenverhältniſſe der Franzoſen in der Schweiz ſind die Geſandten von Aargau und Teſſin durch Irrthum denen von Appenzell und Schwyz, welche den Gegenſtand einfacher Weiſe ad referendum nahmen, beigezählt worden; die zwei erſtern Geſandtſchaften wünſchten vielmehr über den Gegenſtand ſogleich einzutreten und unmittelbar durch das Präſidium der Tagſatzung weitere Rückſprache mit dem franzöſiſchen Miniſter nehmen zu laſſen.

Es iſt der Redaktion dieſer Blätter angenehm, zur Steuer der Wahrheit folgende von ſehr guter Hand kommende und alles Zutrauen verdienende Berichtigung über eine im Artikel vom Rheinſtrom in Nro. 92 befindliche und einen Hrn. Doktr. H**** betreffende Stelle bekannt machen zu können:

„Seit zwei Jahren kenne ich dieſen Dr. H****, der ein verdienſtvoller Mann iſt, und der auf Befehl ſeines Gouvernements reiſet, nicht um auszukundſchaften und anzuklagen, ſondern in einem edlern Zwecke, um die Anſtalten im technologiſchen Fache, ſo wie jene des öffentlichen Unterrichts näher kennen zu lernen und zu prüfen. Er hat desfalls England und Frankreich bereiſet, und gegenwärtig beſucht er in gleicher Abſicht die Schweiz. Von ihm iſt die vor ungefähr 18 Monaten erſchienene und ſehr gut bearbeitete Geſchichte der Lancaſterſchen Methode erſchienen. — Der von einigen Hitzköpfen Deutſchlands verbreitete Mißkredit über Reiſende von der Nation dieſes Hrn. Dr. H****, welche in Jedem, der ſich für wiſſenſchaftliche Zwecke intereſſirt, einen Verſchwornen gegen ihr Vaterland erblicken, iſt eine große Ungerechtigkeit, die keineswegs zu etwas Gutem führt. — So ereignete es ſich in ver-

Digitized by Google

gangener Woche zu Bern, daß dieſer Dr. H***** von einem dort zen St. Galler Gelehrten inſultiert wurde *), was die Folgen hatte, daß derſelbe von der daſigen Polizei, jedoch nicht auf Begehren des Hrn. Dr. H****, eingezogen wurde, und das Geſtändniß ablegte, daß er durch Briefe aus Deutſchland in Irrthum geführt worden, und nun überzeugt ſei, wie ſehr er dieſem Manne Unrecht gethan habe; dem ungeachtet aber befindet ſich jener noch in den Händen der Polizei wegen dieſer begangenen öffentlichen Beleidigung."

Deutſchland.

Fouché's Anſuchen, ſich in München niederzulaſſen, iſt von der baierſchen Regierung abgelehnt worden.

Die Unterſuchungskommiſſion in Bonn iſt, wie es heißt, auf ausdrücklichen Befehl von Berlin wieder abgegangen.

Der Staatsminiſter von Hardenberg hat ſich nach den neueſten Berichten von ſeinem Landſitze Glienike direkt nach Karlsbad begeben.

Privatbriefe aus Würzburg ſprechen von blutigen Auftritten, welche am Abend des 3 und 4 d. daſelbſt vorgefallen ſind. In Folge derſelben ſollen die Häuſer mehrerer Juden geplündert, die Juden, welche in die Hände des aufgereizten Volkes fielen, mißhandelt worden, und die Erbitterung ſo groß geweſen ſein, daß die ſehr zahlreiche Beſatzung ſich genöthigt ſah, die Waffen zu gebrauchen. Ein Kaufmann ſoll erſchoſſen, mehrere Bürger verwundet worden ſein. Die meiſten Juden haben Würzburg verlaſſen.

Raſtatt, den 8 Auguſt.

Die Bäder von Baden ſind noch immer ſehr ſtark beſucht. Die Zahl der dort nach und nach angekommenen Fremden beläuft ſich bereits gegen 3200, und ungeachtet die Badejahrszeit weit vorgerückt iſt, ſo vermehrt ſie ſich noch immer.

Die königl. baierſche Familie iſt nach und nach wieder abgereiſet; ſo auch der größte Theil der übrigen fürſtlichen Perſonen. Der Großherzog von Weimar iſt in ſeine Reſidenz zurückgekehrt, will aber nun nach Karlsbad reiſen. Die verwittwete Markgräfin von Baden wird ihn und ſeine Frau Gemahlin (eine geborne Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, wie die Frau Markgräfin) mit einem Beſuche beehren. Deshalb iſt er früher, als anfangs ſein Plan war, nach Weimar zurückgekehrt.

Der Erbprinz von Darmſtadt und deſſen Gemahlin, die ſich einige Zeit im Waadtlande aufhielten, wohin ſie ihren älteſten Prinzen begleiteten, der dort, entfernt vom Hofleben, erzogen werden ſoll, ſind dieſer Tage zurückgekommen, aber nach einem kurzen Aufenthalte wieder nach Darmſtadt abgereiſet.

Der Herzog von Braunſchweig und deſſen Bruder, begleitet von dem Herrn von Hohenhurſt, befinden ſich gegenwärtig noch zu Baden, desgleichen auch die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie mit ihren liebenswürdigen Prinzeſſinnen und der Prinzeſſin Amalie von Baden, ihrer Schwägerin. Die Königin Friederike von Schweden wird ſich übermorgen gleichfalls mit ihrer Familie nach Baden begeben, und dort die letzten ſchönen Monate dieſes Jahrs zubringen.

Mehrere badiſche und andere deutſche Miniſter und Staatsmänner, viele Generale und Militärs von allen Graden und ſehr viele angeſehene Fremde machen den Aufenthalt in Baden dieſen Sommer über ſehr angenehm. Jedoch bemerkt man, daß dieſe Bäder im gegenwärtigen Jahre weniger von Norddeutſchen beſucht ſind, als früher. Deſto größer iſt die Zahl der ſich dort aufhaltenden Engländer, denen es daſelbſt ſehr wohl zu behagen ſcheint.

Aus dem Würtembergiſchen erhalten wir ſehr befriedigende Nachrichten. Nach einſtimmigen Berichten aus Stuttgard und nach direkten Briefen aus Ludwigsburg haben die fortdauernden Unterhandlungen zwiſchen den königlichen und ſtändiſchen Abgeordneten eine ſehr günſtige Wendung genommen; ſo daß man die ſehr begründete Hoffnung hat, im Laufe der nächſten Woche dieſelben zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt zu ſehen. Die meiſten Abgeordneten, die ſich augenblicklich bis zum Ende der Konferenzen von Ludwigsburg entfernt haben, werden ſich zu Ende dieſer Woche wieder daſelbſt einfinden, um der Plenarverſammlung beizuwohnen, in welcher die ſtändiſchen Kommiſſarien ihren Bericht erſtatten und das neue Konſtitutionsprojekt ihren Kollegen zur Annahme vorlegen werden. Dem Vernehmen nach ſind mehrere Abſchnitte des frühern Verfaſſungsprojekts beſeitigt worden, indem dieſelbe nicht in eine konſtitutionelle Charte gehören, ſondern vielmehr einzelne organiſche Geſetze bilden ſollen. Die würtembergiſche Charte ſelbſt wird ſich durch ihre Liberalität vor allen übrigen beſonders auszeichnen.

Vom Oberrhein, den 11 Auguſt.

Der Großherzog von Baden iſt heute von Karlsruhe nach Baden gereiſet; man glaubt aber nicht, daß er daſelbſt verweilen werde. Da die verwittwete Großherzogin Stephanie das großherzogl. Schloß mit ihrer Familie und der Prinzeſſin Amalie von Baden bewohnt, ſo wird ſich der Großherzog im Landhauſe des Barons von Ende aufhalten, das die Königin von Baiern bisher bewohnt hat und das in den nächſten Tagen von der Königin Friederike von Schweden mit ihrer Familie bezogen werden wird.

Der Erbgroßherzog von Darmſtadt, der von ſeiner Reiſe in die Schweiz mit ſeiner Gemahlin zurückgekommen iſt, hat eine Exkurſion nach Straßburg gemacht, befindet ſich aber wieder in Baden.

Die Zahl der ſich in letzterm Orte aufhaltenden Engländer vermehrt ſich immer mehr. Der brittiſche Geſandte am würtembergiſchen Hof, Hr. Taylor, hält in Baden Geſellſchaften, in welchen alle ſeine Landsleute Zutritt haben. Er lebt ſehr ſplendid und macht großen Aufwand.

Der ruſſiſche Geſandte Hr. v. Struve befindet ſich fortdauernd zu Baden, ſo wie mehrere andere auswärtige bei den ſüddeutſchen Höfen akkreditierte Miniſter.

Die badiſchen Angelegenheiten ſcheinen ſeit der Suspenſion der Ständeverſammlung zu ruhen. Es wird nichts vor der

*) Dieſe Beleidigung gegen den Hrn. Dr. H**** ſoll nach andern Berichten nicht eigentlich aus einem politiſchen Beweggrunde veranlaßt, ſondern hauptſächlich durch deſſen ſcharfe Aeußerungen über das Hofwyler Inſtitut hervorgebracht worden ſein.

Anmerk. der Redaktion.

Rückkehr des Freiherrn von Berſtett aus Karlsbad geſchehen. Die Lage der Dinge in Anſehung des Adelsediktes iſt gegenwärtig ſehr ſeltſam. Das Edikt von 1819 iſt nicht allein de facto ſuſpendirt, ſondern die Regierung hat förmlich erklärt, daß daſſelbe nicht in Wirkſamkeit geſezt werden ſoll, und daß man ſich in dasjenige fügen werde, was der Bundestag zu Frankfurt in Hinſicht der Vollziehung desjenigen Artikels der Bundesverfaſſung, welcher die Mediatiſirten betrifft, verordnen werde. Man ſieht dies als eine Temporiſationsmaasregel an, um nicht gleich dasjenige förmlich zu bewilligen, was man ſo lange beſtritten hat. — Vom Bundestag iſt in dieſer Hinſicht nicht wohl eine allgemeine Maasregel zu erwarten, weil mehrere deutſche Höfe ſich mit den in ihrem Gebiete angeſeſſenen Mediatiſirten theils bereits ganz, theils partiell abgefunden haben; weil demnach ſchon zum Theil beſondere Legislationen oder Verträge exiſtiren, die nicht mehr abgeändert werden können. Nun iſt aber der Bundestag nicht befugt, andere als allgemein-verbindliche Maasregeln zu treffen. Eine partielle für Baden kann er nicht anordnen.

Eine beſondere Bemerkung iſt, daß, ungeachtet der Suſpenſion des Adelsedikts von 1819, dennoch das Edikt über denſelben Gegenſtand vom April 1818, das durch dasjenige von 1819 zurück genommen wurde, nicht wieder in Kraft getreten iſt. Auch verdient in Erwägung gezogen zu werden, daß die Edikte von 1818 und 1819 den ganzen Adel, und nicht bloß die Mediatiſirten in ſich begreifen; über den nicht-mediatiſirten Adel aber dem Bundestage keine Kompetenz zuſtehen kann.

Die badiſche Regierung hat übrigens jezt wieder ganz freie Hand, indem mehrere Mediatiſirte das ihnen ſo vortheilhafte Edikt von 1819 aus vorgefaßten Meinungen nicht einmal angenommen haben. Welcher böſe Genius mußte dieſes Edikt als einen wahren Zankapfel in die badiſche Ständeverſammlung werfen?

Preuſſen.

Jahn ſaß einige Tage in Spandau, dann wurde er nach Küſtrin transportirt; in Spandau wurde er ungemein ſtrenge bewacht, übrigens aber ſehr gut behandelt.

Oeffentliche Blätter theilen Nachſtehendes aus der Grafſchaft Mark mit: Die Studentenverſchwörung wird ſich wahrſcheinlich als ſehr unbedeutend ausweiſen, etwa wie der Tugendbund und ähnliche Verbindungen. Zu allen Zeiten hat es auf Univerſitäten Studentenorden und Landsmannſchaften gegeben, die, nach Verſchiedenheit der Zeit, auch verſchiedene Zwecke hatten. Saufen, Raufen und Schlagen war ſo das Gewöhnliche, wenigſtens in der Periode, wo das deutſche Philiſterthum in Deutſchland florirte, d. h. vom Ende des ſiebenjährigen Krieges bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution. Nichts Großes bewegte damals die Nation. Als die Revolution ausbrach, wurden die Studenten warme Anhänger derſelben, und die Grundſätze der Freiheit verbreiteten ſich nirgends ſchneller, als unter der Jugend. — Unter den Studenten bildete ſich ums J. 1790 der (ſchon früher bekannte) Orden der Konſtantiſten, der eine demokratiſche Tendenz zu haben ſchien. Im J. 1795 relegirte der jetzige Kurfürſt von Heſſen 22 derſelben von Marburg. Man hat viele derſelben in bürgerlichen Verhältniſſen wieder geſehen — wo ſie ein Amt hatten und Frau und Kinder. Sie waren nun eben wie andere Leute, — nämlich ein wenig proſaiſch — ſich abmühend für den Lebensunterhalt, und auf die Ordensgeſchichte der Univerſitätsjahre als auf eine unſchuldige, aber wenig bedeutende Spielerei zurück ſehend. Als mit dem Jahr 1813 der Freiheitskrieg ausbrach, ſo bewegte dieſer die Jugend am meiſten, und die Univerſitäten und ſelbſt die Gymnaſien wurden leer und zogen ins Feld. — Als der Krieg geendet, und man nun erwartete, daß die Verheißungen in Erfüllung gehen ſollten, ſo ging dieſes bekanntlich ſehr langſam. Die Jugend, die ſich nie aufs Warten ſonderlich eingerichtet hat, verlor die Geduld, und wollte nun ihrerſeits die Sache fördern. Der Orden der Konſtantiſten (die ſpäterhin auch die Unitarier hießen) bildete ſich in den Orden der ſchwarzen Brüder oder der Teutoniſten, um, denen man Schuld gibt, daß ſie eine allgemeine deutſche Republik für die beſte Regierungsform halten, ſo man Deutſchland geben könnte. Der Plan, den ſie befolgen, um dieſes Ziel zu erreichen, ſoll derſelbe ſein, den die frühern Konſtantiſten hatten. Sie wollen nämlich alle Aemter nach und nach mit ihren Leuten beſetzen, ſo wie die Jeſuiten ſich das Weltregiment dadurch zuwandten, daß ſie überall die Beichtvaterſtellen der Fürſten mit Männern aus ihrem Orden beſetzten. Bis die Menſchen aber einmal in einem Amte ſind, pflegen ſie gewöhnlich ſchon ſo verbürgert zu ſein, daß ſie auf alle Plane der Jugend als auf etwas längſt Vergeſſenes zurückſehen, an das man gar nicht mehr denken kann wegen der Sorge des Tages und wegen Frau und Kinder. So lange daher die Teutoniſten nicht den Cölibat einführen, um ſo ihren Gliedern eine große Unabhängigkeit von Seiten der Nahrungsſorgen zu ſichern, ſcheint die Sache wenig gefährlich.

Oeſterreich.

Vor einigen Tagen, heißt es in Berichten aus Wien vom 31 v. M., hat ſich ein Vorfall hier ereignet, der einiges Aufſehen erregte. Dem Regiſſeur des Theaters an der Wien, Herrn Heurteur, wurde von einem Unbekannten das Manuſkript eines Schauſpiels, unter dem Titel: „Die Erzählung", überbracht, mit dem Bedeuten, daß, wenn dieſes Stück nicht bis zum 14 Aug. auf gedachtem Theater aufgeführt würde, ihm (Heurteur) das Schickſal Kotzebue's widerfahren dürfte. Dieſe Drohung war in einem Schreiben enthalten, welches Hr. Heurteur erſt nach Entfernung des Fremden zu Geſicht bekam. Wie es heißt, iſt der Unbekannte heute, als er ſich wiederholt bei einem andern Schauſpieler des Theaters an der Wien, Hrn. Küſtner, einfand, um ſich nach dem Reſultat ſeiner ſonderbaren Propoſition zu erkundigen, feſtgenommen worden.

Die Zahl der Selbſtmorde mehrt ſich hier ſeit einiger Zeit in auffallendem Maaße. Faſt jeden Tag zählt man einen, auch zuweilen mehrere.

Am 2 d. ſind JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin, nebſt Ihrer kaiſ. Hoh. der Erzherzogin Karoline, von Ihrer nach Italien unternommenen Reiſe im allererwünſchteſten Wohlſein zu Schönbrunn angekommen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 98. — den 17 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Fünfundzwanzigſte und ſechsundzwanzigſte Sitzung der Tagſatzung, am 12 und 13 Auguſt. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutſchland: Mancherlei Nachrichten; vom Obermain; vom Mittelrhein. — Oeſterreich. — England. — Italien. — Preuſſen — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der fünfundzwanzigſten Sitzung am 12 Auguſt hörte die Tagſatzung einen durch den Hrn. Landammann Heer erſtatteten Bericht über die vorörtlichen Entwürfe zu Verordnungen wegen Verwaltung der Kriegsgelder an. Die Kommiſſion war beauftragt, die Inſtruktionen der Stände über dieſe der Sanktion der Tagſatzung unterlegten Entwürfe zu prüfen; ſie blieb darum bei den früher beſchloſſenen Grundſätzen über Trennung, Stiftung und Beſtimmung der Kriegskaſſen ſtehen, und beſchäftigte ſich einzig mit dem, was die Verwaltung derſelben betrifft; die Verordnungen ſelbſt trug ſie in vervollſtändigter, hin und wieder auch modifizirter Geſtalt zur Annahme vor.

Die Berathung der Tagſatzung blieb nicht innerhalb dieſer Schranken ſtehen, indem verſchiedentliche Inſtruktionen dafür hielten, die vor einem Jahre dem Vororte übertragene Reviſion der Beſchlüſſe und Verordnungen über die Kriegsgelder ſolle nicht auf die Verwaltungsformen beſchränkt ſein, ſondern ſie könne ſich auch über die Einrichtung der Kriegsfonds, ſo weit dieſe nicht durch die Verfaſſung ſelbſt, ſondern durch Tagſatzungsbeſchlüſſe aufgeſtellt worden iſt, ausdehnen.

Der Geſandte von Zürich hielt den Zeitpunkt für die Unterſuchung geeignet, ob ſich durch bisherige Erfahrungen die beſtehende Eintheilung der Kaſſen als zweckmäßig erprobt habe, und er glaubte die Frage verneinend beantworten zu können. Die verfaſſungsmäßige Kriegskaſſe, welche aus dem Ertrag der Grenzgebühren gebildet wird, bleibt von dieſer Frage unberührt. Aber aus den franzöſiſchen Entſchädigungsgeldern ſind die erſten 600,000 Fr. in eine Supplementarkaſſe gelegt worden, um, nach einer angenommenen Reihenfolge der Kantone, zu Vervollſtändigung der Bewaffnung und Ausrüſtung der Kontingenter gebraucht zu werden. Weitere 800,000 Fr. bilden den Erſparnißfond, deſſen Gelder zinstragend gemacht und zwanzig Jahre durch nicht angegriffen werden ſollen, und die letzten 600,000 Fr. ſollen den Inſtruktionsfond bilden, deſſen Zinſen für die Beſtreitung der Central Militärausgaben beſtimmt ſind. Die Zeit iſt noch nicht vorhanden und auch ungewiß, in der dieſe letztern Zinſen flieſſen werden, und ihr Betrag wird auch alsdann dem Bedürfniß noch keineswegs angemeſſen ſein. Dadurch, daß die Inſtruktionskaſſe der Erſparnißkaſſe vorangerückt und mit ihren ſtärkern Fonds dotirt würde, fänden ſich die jährlichen Militärbedürfniſſe der Centralität gedeckt.

Der Geſandte von Baſel wollte eben dieſen Zweck und die Vereinfachung der Verwaltung der Kriegsgelder dadurch erzielen, daß die Gelder der Erſparnißkaſſe ſowohl als des Inſtruktionsfonds an die Kantone in dem Verhältniß der bundesmäſſigen Geldſkale, anleihungsweiſe, gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins, und unter Verpflichtung der Rückzahlung in ſechs bis zwölf Monaten nach erfolgter Aufkündung vertraut und ihnen übergeben werden ſollten; ſeine Berechnungen zeigten, wie auf dieſe Weiſe aus den eingehenden Zinſen nicht bloß alle laufenden Militärausgaben gedeckt, ſondern auch fortſchreitende Vermehrungen der Kriegsgelder erzielt werden können. Die Inſtruktion des Geſandten von St. Gallen war im weſentlichen mit derjenigen von Baſel zuſammentreffend.

Dieſe neuen Anträge von Zürich und Baſel erhielten im Fortgange der Berathung mancherlei Unterſtützung und Beifall, ſo wie ſie hinwieder auch Widerſpruch und Entgegnungen aufriefen. Die Geſandten von Bern, Luzern, Glarus und andere mehr fanden ſolche Vorſchläge, worüber die Kantone nicht inſtruirt haben, unzeitig und für eine Berathung der Tagſatzung nicht geeignet; ſie ſahen in dem Zürcherſchen Vorſchlag ein Hinderniß der weitern Aeufnung der Kriegsfonds, und in dem Baſelſchen erkannten ſie eine Vertheilung der Gelder auf die Kantone, welche keine Sicherheit für die Rückzahlung im Augenblicke des Bedürfniſſes zu gewähren vermöchte. Bei einer proviſoriſchen Abſtimmung (die der entſcheidenden über die ganze Verordnung gar nicht vorgreifen ſoll), ergaben ſich zwölf Stimmen für die vier erſten Artikel der Verordnung, welche die Ausſcheidung der Kriegskaſſen betreffen, acht Stimmen hingegen (es ſind die von Solothurn, Schafhauſen, St. Gallen, Aargau, Wallis, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell und Baſel) nahmen dieſelben ad referendum.

In der ſechsundzwanzigſten Sitzung am 13 Auguſt ward die Berathung über den revidirten Entwurf wegen Verwaltung der Kriegsfonds bis zum 23 Artikel fortgeſetzt, aber noch nicht beendigt. Die einzelnen Abſchnitte wurden, durch vorläufige Abſtimmung, von den einen Geſandtſchaften unter Ratifikationsvorbehalt angenommen, und von den andern zur Berichterſtattung mit den darüber angehörten Bemerkungen empfangen.

Frankreich.

Der Herzog von Cambaceres hat die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren; er hat bereits Brüſſel verlaſſen.

Digitized by Google

Seit der Rückkunft des Herzogs von Richelieu nach Paris hat derſelbe ſchon einigemal Privataudienz bei Sr. Maj. in St. Cloud gehabt.

Dem Vernehmen nach iſt Graf Roger Damas zum Oberkammerjunker an die Stelle des zum Oberjägermeiſter ernannten Herzogs von Richelieu ernannt worden.

Der Biſchof von Bayeux iſt vom Könige an die Stelle des verſtorbenen Kardinals Cambaceres zum Erzbiſchoff von Rouen ernannt worden.

Der Herzog von Wellington iſt in Oſtende angelangt.

Am 6 d. Nachmittags wurde Hr. David, Caſſier des „Independent“, im Duell erſtochen; drei Garde du Corps hatten eines Artikels wegen von der Redaktion dieſes Blattes Genugthuung gefordert, die von drei Redaktoren verheißen ward, unter denen auch David war. Er war erſt 35 Jahre alt, und diente früher als Offizier mit Auszeichnung.

Auf den 11 erwartete man den König in Paris, woſelbſt er den Miniſterrath präſidiren werde.

Nach den neueſten Nachrichten aus Paris wollte Hr. Graf Capo d'Iſtria in den nächſten Tagen nach England verreiſen. Während ſeines Aufenthalts in Paris hat er mit einigen Miniſtern Frankreichs und mit den Miniſtern der andern großen Mächte Konferenzen gehabt und an ſeinen Hof Kuriere abgefertigt; letzlich ſoll er einen nach Italien geſandt haben.

Der Wittwe des ehemaligen Kriegsminiſters Marſchalls Herzogs von Feltre (Clarke) iſt, auf den Antrag des erſten Miniſters, Grafen Deſolles, eine jährliche Penſion von 15,000 Fr. von dem Könige ausgeworfen worden.

Am 30 Juli iſt zu Bordeaux ein Kupferſtich, Buonaparte's Landung zu Cannes darſtellend, in Beſchlag genommen worden.

Deutſchland.

Am 1 d. ſtattete der König von Preuſſen, auf ſeiner Rückreiſe von Töpliz, wo er vier Wochen im Bade geweſen, einen Beſuch bei dem Könige von Sachſen in Pillniz ab. Die Monarchen bewillkommten ſich durch Handſchlag, wobei der König von Sachſen äuſſerte, daß ſie ſich lange nicht geſehen hätten. Nach aufgehobener Tafel erfolgte die Abreiſe des Königs von Preuſſen, der am 2 früh in Potsdam eintraf. Wenige Tage vor dieſem Beſuche war der Ausgleichungstraktat zwiſchen Sachſen und Preuſſen definitiv unterzeichnet worden. Verſtändige finden in dieſer Zuſammenkunft zweier ſich gegenſeitig achtender Könige durchaus keine politiſche Bedeutung. Am 2 ſpeiſete der Fürſt Staatskanzler v. Hardenberg und der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernſtorff, gleichfalls von Töpliz zurückkehrend, beim Könige in Pillniz. Hier könnte doch wohl eher von politiſchen Verhältniſſen die Rede geweſen ſein.

Noch iſt der Tag nicht beſtimmt, an welchem die Vermählung der Prinzeſſin Joſephine mit dem Könige von Spanien per procurationem erfolgen wird. Ein Kurier von Madrid wird täglich erwartet.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt enthält Folgendes: Dem allgemeinen Vernehmen nach iſt der Profeſſor der Theologie an der Univerſität Heidelberg, Kirchenrath Paulus, am 13 Juli, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, in Ludwigsburg, wo er ſich ſeit mehreren Tagen aufgehalten hatte, arretirt und über die Grenze gebracht worden, weil er ſich in ſtändiſche Angelegenheiten gemiſcht, und wie man nun gern zu ſagen pflegt, politiſche Umtriebe beabſichtigt haben ſoll.

In den diplomatiſchen Zirkeln wird viel von Unterhandlungen einer Quadrupelallianz geſprochen, die in einem gewiſſen Falle in Wirkſamkeit treten ſoll. Großbritannien, Oeſterreich, Frankreich und Schweden ſollen ſich einander durch engere Verbindungen genähert haben.

Der Direktor des Gymnaſiums zu Bonn, ein Mann, der in großer Achtung ſteht, ſezte ſeinen Schülern unlängſt das Abſcheuliche und Zweckwidrige von Sands und Lönings Verbrechen auseinander. Bei der nächſten Vorleſung ſtand an ſeinem Katheder geſchrieben: Vivat Sand, pereat Director. Das war die Frucht der väterlichen Mahnung. Der Student, welcher überwieſen ward, dies geſchrieben zu haben, iſt mit Relegation beſtraft worden.

Das Journal des débats äuſſerte ſich kürzlich folgendermaßen: Baiern reklamirt noch immer die Entſchädigungen, die ihm durch förmliche Verträge zugeſichert worden ſind. Man glaubt, Oeſterreich werde ihm freiwillig Voralberg und einen Theil von Salzburg abtreten, wenn man Mittel finden kann, es im Oſten zu entſchädigen.

Fouché's Anſuchen, ſich in München niederzulaſſen, iſt von der baieriſchen Regierung abgewieſen worden.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Erzieher des Prinzen Guſtav von Schweden, Hrn. Pollier von Lauſanne, den Zähringer Orden verliehen.

Der Kurfürſt von Heſſen hat das Heben der Kälber und Hämmel, beim Fortbringen durch die Fleiſcher, bei 4 Rthlr. Strafe in ſeinem Lande verboten.

Der Profeſſor Oken iſt wieder nach Jena zurückgekehrt, und privatiſirt daſelbſt, blos mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt. Von der Iſis iſt ſo eben ein neues Heft herausgekommen.

Der Staatsminiſter für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf von Rechberg, ging am 3 August von München zu dem Miniſterialkongreſſe nach Karlsbad ab.

Aus Göttingen ſchreibt man: Die Zahl der hier Studierenden iſt im laufenden halben Jahre auf 782 geſtiegen. Faſt keine Woche vergeht, in der wir nicht Zuwachs erhielten.

Die Landſtraße, welche von der Stadt Fürſtenberg nach der Reſidenzſtadt Strelitz führt, wurde durch einen Vertrag mit Preuſſen vom 21 Mai d. J. von Preuſſen dem Großherzog abgetreten.

Es hat hier, ſchreibt man aus Frankfurt vom 6 d., in dieſen Tagen ein, großes Aufſehen erregendes, Duell ſtatt gehabt, bei dem glücklicherweiſe Niemand verwundet worden iſt. Von dem zur ruſſiſchen Geſandtſchaft gehörigen Grafen Woronzow war eine Landpartie nach dem Königſtein veranſtaltet worden, zu der auch Herr und Frau Bethmann und mehrere andere Perſonen von den Bundestagslegationen eingeladen worden waren. Bei dieſer Gelegenheit gerieth Hr. v. Bethmann mit Hrn. Allüye, Legationsſekretar bei der franzöſiſchen Geſandt-

Digitized by Google

ſchaft, in einen Wortwechſel, der jedoch nicht Politik zum Gegenſtande hatte. Einige in der Hitze nicht gehörig gewählte Ausdrücke brachten beide, da ſie ſich allein befanden, dergeſtalt gegen einander auf, daß ſie ſich thätlich an einander vergriffen. Den andern Tag, nachdem Hr. Alleye nicht geſtehen wollte, die Beleidigung zugefügt zu haben, begab man ſich von Frankfurt nach dem nahe gelegenen Wäldchen, um die Sache durch einen Zweikampf auf Piſtolen auszumachen. Hr. v. Bethmann hatte nach des Morgens ſein Teſtament abgefaßt, und brachte einen Wundarzt mit in ſeinem Wagen nach dem Kampfplatze. Man beſchloß, ſich auf 30 Schritte zu ſchießen. Herr von Bethmann hatte den erſten Schuß. Die Piſtole aber verſagte, worauf Hr. Alleye mit einem Schuſſe in die Luft antwortete. Die Sekundanten traten darauf ins Mittel, und legten den Streit in Güte bei. Das Gerücht dauerte den ganzen Tag hindurch, beide Gegner hätten Wunden davon getragen, was indeſſen nicht der Fall war. Da Hr. v. Bethmann zu den erſten Bankieren der Stadt gehört, ſo kann man leicht denken, welchen Antheil man an dieſem Vorfalle nahm.

Vom obern Main, den 5 Auguſt.

Zu Karlsbad wird es jetzt, allen eingehenden Notizen zu Folge, von Tag zu Tag lebhafter. Der Zudrang der Fremden iſt daſelbſt ſo groß, daß es den vielen ankommenden diplomatiſchen Perſonen ſehr ſchwer werden dürfte, Unterkunft zu finden, wenn nicht die Lokalbehörden ins Mittel getreten wären, um hier auszuhelfen. Dieſe hatten den Auftrag erhalten, für bequeme Wohnungen beſorgt zu ſein. Sie mußten daher zuweilen manche Privatrückſichten bei Seite ſetzen, um ihre Befehle vollziehen zu können, worüber aber manche Klagen entſtanden ſind.

Auſſer den am Wiener Hofe akkreditirten Geſandten ſind nach und nach in Karlsbad die Miniſter von mehrern größern deutſchen Höfen angekommen, nämlich der Graf von Münſter für Hannover, der Graf von Winzingerode für Würtemberg, der Graf Rechberg-Rothenlöwen für Baiern, der Freiherr von Pleſſen für Meklenburg, der Freiherr von Berſtett für Baden u. ſ. w. Graf Bernſtorff hatte ſich nach einige Tage beim Könige von Preuſſen, zu dem er von Berlin aus ſich begeben hatte, in Töplitz aufgehalten, war aber neulich auch im Karlsbad eingetroffen. Graf Einſiedel, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten im Königreich Sachſen, wurde täglich erwartet, desgleichen auch die Miniſter der heſſiſchen Häuſer und von Naſſau. Von den kleinern deutſchen Fürſten iſt keiner zur Abſendung von Miniſtern nach Karlsbad eingeladen worden.

Von ruſſiſcher Seite iſt Herr von Alopäus angekommen. England und Frankreich haben noch keine bevollmächtigte Miniſter daſelbſt; jedoch erwartet man engliſcher Seits den Lord Stewart, der von London aus unmittelbar daſelbſt eintreffen ſoll und bereits in Frankreich angekommen war. Es ſcheint bis jetzt nicht, daß die franzöſiſche Regierung an dieſem Kongreſſe Antheil nehmen werde. Ob es wahr ſei, daß Frankreich eingeladen worden iſt, einen Miniſter zu ſchicken, aber nicht entſprochen hat, wird die Zeit lehren. Man wollte nämlich — ſo heißt es — alle diejenigen auswärtigen Mächte, die an den Verhandlungen des Wiener Kongreſſes direkten Antheil genommen hatten und alſo als Garanten der deutſchen Bundesakte anzuſehen ſind, zu den Konferenzen einladen, und folgert daraus, daß von der Abänderung oder wenigſtens der Interpretation einiger Artikel der Bundesakte die Frage ſei. Allein dann müßte auch der ſchwediſche Hof dazu eingeladen worden ſein, der bekanntlich durch ſeinen Miniſter beim Wiener Kongreſſe bei allen Verhandlungen mitwirkte und im europäiſchen Comité ſaß. Und dennoch vernimmt man auch nicht das Mindeſte von der Reiſe eines ſchwediſchen Geſandten nach Karlsbad.

Uebrigens werden die dortigen Konferenzen von keiner langen Dauer ſein; denn die Miniſter der ſüddeutſchen Höfe wollen bereits vor Ende Auguſts ihre Rückreiſe angetreten haben.

Vom Mittelrhein, den 8 Auguſt.

Wir haben nähere Berichte von Berlin erhalten, aus denen erhellt, daß die Informationen mit der größten Thätigkeit fortgeſetzt werden, ohne daß man bis jetzt etwas ganz Beſtimmtes in Erfahrung gebracht hätte. Kaum war der König von ſeiner Badreiſe nach Töplitz zurückgekommen, ſo begab ſich der Fürſt Staatskanzler unmittelbar zu ihm, um S. M. über das bisher Vorgefallene genaue Rechenſchaft zu erſtatten. Es ſcheint, daß nun zu nähern Erörterungen über die bisher eingeſammelten Materialien geſchritten werden dürfte. Von den Einſichten und der Gerechtigkeit des Hrn. v. Hardenberg läßt ſich erwarten, daß man bei dieſer wichtigen Angelegenheit mit der größten Umſicht zu Werke gehen wird, und daß man ohne alle Leidenſchaftlichkeit verfährt. Von letzterer will man zwar einige Perſonen nicht frei ſprechen, die in den Bureaux des Staatskanzlers mit dieſen Gegenſtänden beſchäftigt ſind; allein da, ungeachtet ſeines hohen Alters, der Staatskanzler unausgeſetzt mit der größten Thätigkeit arbeitet und mit eigenen Augen ſieht, ſo darf man ohne alle Beſorgniſſe ſein.

Man hat dem Miniſter Schuckmann indirekte Vorwürfe über ein zu raſches Verfahren machen wollen. Allein dieſer Beamte war ſtets gewohnt, mit großer Beſonnenheit zu Werke zu gehen und wird alſo in einem ſo kritiſchen Zeitpunkte dieſe ſeine wohlerworbene Reputation nicht aufs Spiel ſetzen. Privatbriefe ſagen, Hr. v. Schuckmann habe ſich bei ſeinen übrigen großen Geſchäften aller unmittelbaren Theilnahme an dieſer Sache enthalten. Man ſchöpft daher manche Muthmaßungen aus dem Umſtande, daß dieſer Miniſter nicht unmittelbar mit der Geſchichte des Komplotts zu thun haben will, ſondern dieſelbe dem Oberregierungsrath v. Kampz übertragen hat. Dieſer Hr. v. Kampz, ein geborner Meklenburger, war vormals vom Berliner Hofe zu einer Aſſeſſorſtelle am Kammergerichte zu Wetzlar präſentiert worden, die er bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs im J. 1806 bekleidete. Als nachher die Fürſten Teutſchlands die Kammergerichtsaſſeſſoren gewiſſermaßen unter ſich theilten, ſtellte Preuſſen den Hrn. v. Kampz bei der Regierung zu Berlin an. Allein er beſchränkte ſich nicht bloß auf die Geſchäfte ſeines Amts, ſondern ließ in mehrere periodiſche Schriften Aufſätze einrücken, die zwar mit Geiſt und Nachdruck verfaßt waren, allein durch die darin aufgeſtellten Grundſätze

Digitized by Google

viele Blößen gaben und daher lebhaften Widerſpruch fanden. Kampz ward nämlich ein erklärter Vertheidiger der abſoluten Gewalt und ein entſchiedener Gegner von repräſentativen Konſtitutionen. In den literariſchen Fehden, in die er dadurch verwickelt wurde, verfuhr er nicht immer mit der Mäßigung und Ruhe, die dem wahren Publiziſten ziemt. Von dem Vorwurfe der Leidenſchaftlichkeit kann man ihn wenigſtens nicht freiſprechen. Bekanntlich wurden auch ſeine Schriften auf der Wartburg verbrannt. Daß er darüber noch mehr ergrimmte, mag man ihm nicht verdenken. Allein vielleicht mag er durch Alles dieſes nicht ſehr geeignet ſein, eine Unterſuchung über politiſche Vergehen oder Verbrechen zu leiten, beſonders gegen Männer, die zum Theil bis dahin ſeine erklärten politiſchen Gegner geweſen waren. Es mag daher den letztern nicht zu verdenken ſein, wenn ſie wünſchen, daß dieſe Unterſuchung von einem Unbefangenern, als Hrn. v. Kampz, nach allem Vorhergegangenen ſein mag, geleitet würde.

Oeſterreich.

Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiſer bis zu Anfang Septembers im Kreiſe ſeiner Familie zu Schönbrunn verweilen, und daſelbſt gegen den 25 d. den Kronprinzen von Preußen empfangen.

Im Laufe von einigen Wochen wurden in Wien mehrere Studenten aus dem Ausland arretirt, wie es jedoch ſcheint, blos auf Requiſition fremder Regierungen. Die Sache machte Anfangs einiges Aufſehen, aber in einigen Tagen wurde kaum mehr davon geſprochen. Indeſſen ſoll es ſicher ſein, daß Verbindungen politiſcher Natur zwiſchen einigen jungen Aerzten, welche die dortige Univerſität beſuchten, und einigen der in Berlin Verhafteten obgewaltet haben; es iſt aber kein öſterreichiſcher Unterthan dabei kompromittirt.

England.

Ganz unerwartet hat man die Nachricht erhalten, daß die Prinzeſſin von Wales nächſtens in England eintreffen werde. Wie es heißt, ſoll ſie den 10 d. in London anlangen. Es ſoll um einen wichtigen Prozeß zu thun ſein.

Die Times geben Nachricht von dem Vorgebirge der guten Hoffnung vom 10 Mai, laut welcher die Kaffern abermals, 30,000 Mann ſtark, einen Einfall gemacht und große Exzeſſe verübt haben; man organiſirte auf dem Kap auf das ſchleunigſte einige Kavallerie, da dieſe Waffe gegen die Kaffern am angemeſſenſten zu gebrauchen iſt.

Bei der letzten Volksverſammlung in Blakburn trat ein Soldat auf, zeigte ſeine Medaille von Waterloo, und bat um Verzeihung, daß er für eine ſo böſe Sache gefochten. Die Verſammlung bewilligte ihm durch Beifallklatſchen Verzeihung. Dieſe nämliche Verſammlung beſchloß, nie die öffentliche Schuld zu bezahlen! Was dieſen Punkt betrifft, wird ſie wahrſcheinlich Wort halten.

Italien.

Zu Rom erſchien ein geſchärftes päpſtliches Edikt zu Ausrottung der Räuberbanden. In ſechszehn Paragraphen folgen die zu befolgenden Vorſchriften; unter dieſen iſt die erſte, daß die Bewohner des Fleckens Sonnino in der Campagna, die nicht nur den Räubern Unterſchleif geben, ſondern ſolche ſelbſt aus dem Neapolitaniſchen herüberlocken, damit ſie ihre Verbrechen in dem päpſtlichen Gebiete ausüben können, gegen Schadloshaltung anderswohin verſetzt, und andere verdächtige Gemeinden wegen der in ihren Bezirken verübten Gewaltthätigkeiten verantwortlich gemacht werden ſollen.

Der König von Sardinien hat dem Konvikt der Jeſuiten zu Turin 60,000 Fr. geſchenkt, um das prächtige Landgut, das einſt dem bekannten Miniſter, Marquis Ormea, gehörte, zur Unterhaltung der Zöglinge dieſes Konvikts anzukaufen und einzurichten.

Zu Belluno, im Venetianiſchen, haben, nach erfolgter höchſter Bewilligung, am Tag Mariä Heimſuchung, neunundzwanzig Jungfrauen das Ordenskleid der Benediktinerinnen angenommen.

Preuſſen.

Der Miniſter des Innern und der Polizei, Hr. v. Schuckmann, hat eine Reiſe nach Schleſien unternommen. Die Entfernung des gedachten Miniſters von der Haupt- und Reſidenzſtadt in einem angeblich ſo kritiſchen Zeitpunkte, hat indeſſen zu mancherlei Bemerkungen im Publikum Veranlaſſung gegeben: Einige waren der Meinung, derſelbe billige nicht ganz die ergriffenen ſcharfen Maasregeln, und wolle Hrn. v. Kampz die Verantwortlichkeit allein überlaſſen.

Ein Schreiben aus dem Preußiſchen ſagt: „Das königliche Kammergericht zu Berlin ſoll in einer Vorſtellung an das Juſtizminiſterium gegen die außerordentlichen Verhaftungen und andern polizeilichen Maasregeln proteſtirt haben, wodurch mehrere Perſonen ihrem ordentlichen Richter entzogen worden.

Kurze Notizen.

— Am 13 Juli fand man auf dem Sonnenplatz zu Madrid einen Zettel angeſchlagen, mit den Worten: „Verlorne Sachen. Man verſpricht eine Belohnung von einer Million Piaſter dem, der Nachricht ertheilen kann, was aus dem Vizekönig von Peru und der Armee des Gen. Morillo geworden.“

— Mehrere auf halben Sold geſetzte franzöſiſche Offiziere, welche bei den Independenten von Südamerika Dienſte geſucht, haben ihre Annahme-Dekrete von dem General Macerone, ehem. Adjutanten des Königs Joachim von Neapel, erhalten. Macerone wird in Genf erwartet.

London, vom 7 Aug. Drei p. C. konſ. 71 1/2; vier p. C. 90 5/8; fünf p. C. 104 1/8.

Paris, vom 10 Aug. Fünf p. C. konſol. 71 Fr. 40 C. — Bankaktien 1435.

Wien, vom 4 Aug. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 Proz. 71 1/8; Bankaktien 508 1/2; Konventionsmünze 246 5/8.

Druckfehler.

Nr. 94, S. 373, Sp. 1, Z. 4 von unten, muß es heißen: in Hinſicht der Rückſendungen der Armen im Verarmungsfall in ihre Heimath.

Nr. 95, S. 377, Sp. 1, Z. 3 v. u. ſtatt „ſind“ leſe man: hat. — Ebendaſ. S. 378 ſt. [illegible] u. dgl. ſoll ſtehen: [illegible] u. ſ. w. Sp. 2, Z. [illegible] leſe man: „etwas vorbehalten bleiben“

Nr. 96, S. 382, Sp. 1, Z. 23 v. u. ſtatt „[illegible]“ iſt zu leſen: Wegweiſungen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 99. — den 18 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts und der Militäraufſichtsbehörde; Erbverhältniſſe zwiſchen Schwyz und St. Gallen; Beſchluß über Ausübung des Advokatenberufs im K. Freiburg; Münzverbot des K. Schwyz; Brandverſicherung von Aerzuzell Außerrhoden. — **Deutſchland:** Von der Donau; vom Main; Frankfurt. — **Oeſterreich.** — **Türkei.** — **Vereinigte Niederlande.** — **England.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 43:** Aeußerungen über Napoleon; niederländiſche Contrebandiers; römiſche Räuber.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Ein Kreisſchreiben des Staatsraths vom Vorort Luzern, unterm 1 Auguſt erlaſſen, theilt ſämmtlichen Ständen eine von dem ſpaniſchen Geſandten erhaltene königl. Verordnung in Bezug auf die Förmlichkeiten mit, welche Schiffe zu beobachten haben, die in ſpaniſchen Seehäfen einlaufen, ſo wie über die Abgaben, welche dieſelben an die ſpaniſchen Konſuln entrichten müſſen.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage übermacht den Kantonsregierungen das Schreiben des Herzogs Franz von Modena vom 2 Brachmonat, wodurch Se. k. Hoh. der Eidsgenoſſenſchaft mit dem Ausdruck der innigſten Freude die Tags zuvor erfolgte glückliche Entbindung der Frau Großherzogin k. H. von einem Prinzen anzeigt, und welches der Vorort Namens der Eidsgenoſſenſchaft, auf angemeſſene Weiſe beantwortet hat.

Durch ein Kreisſchreiben vom 19 Brachmonat hat die eidsgenöſſiſche Militäraufſichtsbehörde den ſämmtlichen Artillerie liefernden Ständen, unter ausführlicher Darſtellung der wichtigen Gründe, welche eine ungleiche Behandlung der die Zentral-Militärſchule in Thun obligatoriſch beſuchenden Militärs, hinſichtlich auf Sold und Verpflegung kaum zuzulaſſen ſcheinen, zur Einführung der wünſchenswerthen Gleichförmigkeit Folgendes angetragen: Weil alle die Schule beſuchenden Militairs ſich zu gleichen Zwecken verſammeln, ſo ſcheine in dieſer Beziehung eine einfache Abtheilung aller Militairs in zwei Klaſſen, ohne Anſehen ihres Grades, am paſſendſten, nämlich in diejenige der Ober- und der Unteroffiziere. Für erſtere werde, zu Beſtreitung der nothwendigſten Bedürfniſſe, eine tägliche Beſoldung von 35 Batzen hinreichend, und für letztere, welche kaſernirt werden, eine ſolche von 9 Batzen genügend angeſehen. Und da bereits auch durch die Direktion der Militärſchule in Thun die billigſten Akkorde, ſowohl für Tiſch als Wohnung der Offiziere, ſo wie für Brod- und Fleiſchlieferungen an die Unteroffiziere, geſchloſſen worden, ſo dürfe der vorgeſchlagene Modus um ſo unbedenklicher angenommen werden, und es möge einzig die Beſtimmung einer angemeſſenen Zulage für die Reiſetage den betreffenden Ständen anheimgeſtellt bleiben.

Unterm dem 16 Brachmonat wurde, nach vorgegangenen Anſtänden zwiſchen den Regierungen der Kantone St. Gallen und Schwyz, über Erbrechte, und nachdem keine Vermittlung bei den ungleich beſtehenden Erbrechten die Sache beſeitigen konnte, von dem Kantonsrath in Schwyz eine Erklärung für ähnliche Fälle in die Zukunft, nach St. Gallen abgegeben, und unterm 28 Brachm. von Seite der Regierung des Kantons St. Gallen dieſelbe erwiedert, demnach dann auch folgendes Reciprocum wechſelſeitig angenommen: „Daß bei Erbfällen von Perſonen, die im Kanton Schwyz ſind, wenn ſchon die Verſtorbenen aus dem Kanton St. Gallen gebürtig wären, nach Schwyzeriſchen Landrechten verfahren werden ſolle, wenn gleich das zu theilende Vermögen im Gebiete des Standes St. Gallen ſich befinden ſollte, und in umgekehrtem Verhältniſſe gegen St. Gallen.“

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 8 Juli, über die Ausübung des Advokatenberufes und zu Vollziehung des diesfälligen Geſetzes vom J. 1806, einen Beſchluß erlaſſen, dem zu Folge die wirklichen Advokaten mit neuen Patenten verſehen und beeidigt werden ſollen. Würde die geſetzliche Zahl von acht derſelben nicht erreicht, ſo geſchehen neue Ernennungen durch den Staatsrath, auf einen Bericht des Juſtizrathes hin, ſowohl über den Erfolg der ſchriftlichen und mündlichen Prüfungen, als ſeiner weitern Erkundigungen über das öffentliche und Privatbetragen eines jeden Bewerbers. Sobald ein Advokat ſeinen Beruf nicht mehr ausübt, ſoll ihm ſein Patent zurückgenommen und derſelbe erſetzt werden. „Den Gerichten und jedem andern gerichtlichen Beamten, ſo wie den Advokaten unter ſich ſelbſt, liegt es ob, eine ſtrenge Aufſicht über die Weiſe zu halten, wie jeder Advokat ſeine Pflichten erfüllt, und ſie werden dem Juſtizrathe jede Abweichung davon und jede Uebertretung des Geſetzes, ſo wie jede andere Handlung verleiden, die ſie als unverträglich mit den Grundſätzen der Ehre und dem Zartgefühle erachten, welche denjenigen auszeichnen ſollen, dem das Amt eines Advokaten anvertraut iſt.“

Der Landrath des Standes Schwyz hat, weil das Land mit ſolchen fremden Münzen mehr und mehr überſchwemmt wird, die von andern Kantonen im Werth heruntergeſetzt oder ganz außer Kurs geſetzt ſind, beſchloſſen: daß die Basler Zwei-Schillinge und die Freiburger Sieben- und Vierzehn-Kreuzerſtücke ganz außer Kurs geſetzt; hingegen die franzöſiſchen Fünf-, Zwanzig- und Vierzig-Frankenſtücke nach dem eigentlichen Werth und zwar das Fünf-Frankenſtück für 2 fl. 30 Sch., das Zwanzig-Frankenſtück für 11 fl. 2 Sch., das Vierzig-Frankenſtück für

22 fl. 4 Sch.; ferner die Batzen zu 9, und die halben Batzen zu $4\frac{1}{2}$ Rappen das Stück, und die Zürcher Rappen für einen Angſter angenommen werden ſollen. Sollte jemand dieſe Geldſorten über den angeſetzten Werth im Kanton ausgeben, und ſich dadurch wider dieſe Verordnung verfehlen, ſo fällt derſelbe in eine Buße von einem Kronthaler.

Eine Kundmachung der Brandverſicherungskommiſſion des Standes Appenzell der äuſſern Rhoden vom 15 Juni enthält verſchiedene von der Kommiſſion gemachte Vorſchläge zur Reviſion des Aſſekuranzplanes, mit dem Beiſatzen: es habe der große Rath in ſeiner Sitzung vom 11 Mai letzthin allen dieſen Vorſchlägen die volle Beſtätigung ertheilt, die Einführung der Aſſekuranzanſtalt ſelbſt hingegen mit kleiner Stimmenmehrheit einſtweilen noch eingeſtellt. Unter den angenommenen neuen Zuſätzen oder Modifikationen lautet der weſentlichſte alſo: „Die ganze Anſtalt iſt und bleibt Sache des freien Willens jedes Kantonsgenoſſen, und es ſoll kein Zwang weder im Beitritt noch in der Schatzung ſtatt haben, auſſer den Fällen, wo letztere über alles Verhältniß hoch angeſetzt werden wollte. Gleichwie nun einerſeits durch dieſe Brandverſicherung jeder Hauszedel (Hypothekarſchuldſchrift) unſtreitig mehr Werth und ein beſſeres Unterpfand erhält, anderſeits aber der Verzinſer derſelben billige Schonung und Rückſicht verdient; ſo ſoll nur derjenige Beſitzer eines ſchon errichteten Hauszedels, der in die Anſtalt eingetreten iſt und die jährlichen Schatzungsbeiträge entrichtet hat, die betreffende Summe aus der Aſſekuranzkaſſe beziehen mögen. Weigert er ſich dieſer Bezahlung, und iſt ſie vom Verzinſer des Zedels ſelbſt geleiſtet worden: ſo kommt auch dem letztern im Unglücksfall der baare Schatzungsbetrag eigenthümlich zu, inſofern erwieſen iſt, daß er nicht Schuld am Brande war.

Deutſchland.

Von Gießen vernimmt man durch das Journal de Francfort, daß, in Folge von Streithändeln zwiſchen einem dortigen Studenten und einem Offizier der Beſatzung, ſämmtliche Studenten die Stadt verlaſſen haben.

Hr. Olbers in Bremen hat berechnet, daß nur in einem Zeitraum von 88,000 Jahren einmal ein Komet der Erde ſo nahe kommen werde als der Mond; in 4 Millionen Jahren wird nur einmal ein Komet uns auf 7700 geographiſche Meilen nahe kommen, und, wenn er der Erde an Maſſe gleich iſt, das Waſſer zu 13,000 Fuß erheben (eine neue Sündfluth); in 220 Mill. Jahren endlich wird einmal ein ſolcher Fremdling mit der Erde zuſammenſtoßen.

Seit dem 9 d. befindet ſich der preuſſ. General Kleiſt von Nollendorf in Karlsruhe.

Von der Donau, den 11 Auguſt.

Endlich ſind, durch heutige Nachrichten, unſere Zweifel in Anſehung der Theilnahme Englands an den Verhandlungen zu Karlsbad gelöſet. Der Hof von London wird daſelbſt durch Lord Wellington, Lord Stuart und Hrn. Gordon repräſentirt werden. Es war anfangs von nichts weniger die Frage, als von einer Reiſe des Herzogs Wellington, allein, wie man verſichert, ſo haben der Kaiſer von Rußland und der König von Preuſſen deßfalls ihre Wünſche der engliſchen Regierung zu erkennen gegeben, worauf Wellingtons Abreiſe — wie man behaupten will, nicht ohne Widerſpruch einiger Mitglieder des engliſchen Kabinets — beſchloſſen worden iſt. Da nun dieſe Thatſache ausgemacht iſt, ſo läßt ſich daraus auf die europäiſche Wichtigkeit der Konferenzen ſchließen.

Aus einem andern Schreiben erhellt, daß nicht allein von den deutſchen Angelegenheiten die Rede ſein wird, ſondern daß auch das allgemeine europäiſche Intereſſe in Karlsbad zur Sprache kommen ſoll. In den erſten Konferenzen, an denen kein nicht-deutſcher Miniſter Antheil nehmen wird, ſollen die Verhältniſſe Deutſchlands und die jetzt ſtreitigen Intereſſen in Betrachtung gezogen werden, vornehmlich inſofern ſolche die repräſentativen Verſammlungen, die geheimen Geſellſchaften, die Univerſitäten u. ſ. w. betreffen. Erſt wenn dieſe beendigt ſein werden, ſollen die europäiſchen Angelegenheiten zur Berathſchlagung kommen. Auffallend und höchſt ſonderbar iſt jedoch, daß die eine der großen Mächte (Frankreich) bis jetzt den Anſchein hat, an dieſen Diskuſſionen keinen Antheil nehmen zu wollen, und daß gleichfalls mehrere andere europäiſche Staaten zu Karlsbad nicht repräſentirt ſind. Zwar heißt es in einem Wiener Briefe, daß Graf v. Caraman daſelbſt aus Italien erwartet und vermuthlich unmittelbar nach ſeiner Ankunft nach Karlsbad abreiſen werde, wo er demnach gleichzeitig mit Wellington und Stuart eintreffen könnte. Auf der andern Seite behauptet man, daß zwiſchen Frankreich und Preuſſen eine gewiſſe Spannung herrſche, und daß erſteres bei dem Grundſatze verharren werde, daß keine Macht berechtigt ſei, ſich in die innern Angelegenheiten und das Regierungsſyſtem anderer unabhängiger Staaten einzumiſchen.

Man thut übrigens ganz zuverläſſig einigen Kabinetten Unrecht, wenn man behauptet, daß ihre Abſicht ſei, durch Gewaltsmaasregeln dem Streben der Völker und ihrer Wortführer nach verbeſſerten Inſtitutionen Einhalt thun zu wollen, und daß ſie ſich ſolchen Verbeſſerungen widerſetzen werden. Hoffentlich wird das deshalb herrſchende Mißtrauen in Kurzem durch unumwundene offizielle Erklärungen verſchwinden. Alexanders milder liberaler Sinn, der ſich bereits bei ſo vielen Gelegenheiten erprobt hat, wird zuverläſſig auch hier wieder vorherrſchen, wenn er gleich nicht ſelbſt gegenwärtig iſt.

Auch verdient ein Irrthum berichtigt zu werden, in den mehrere öffentliche Blätter verfallen ſind, indem ſie die Ankunft des Fürſten Hardenberg zu Karlsbad melden. Der Fürſt hat ſein Landgut Glinicke nicht verlaſſen; es findet hier eine Namensverwechſelung ſtatt. Der zu Karlsbad befindliche Hardenberg iſt der Graf dieſes Namens, der als hannöveriſcher Geſandter zu Wien akkreditirt iſt.

Vom Main, den 11 Auguſt.

Die öffentlichen Blätter haben des Unfugs erwähnt, der zu Würzburg ſtatt hatte und wo mit einer wahren fanatiſchen Wuth der Pöbel die dort angeſeſſenen Juden mißhandelte. Die Nachricht von dieſem Vorfall hat zu Frankfurt großes Aufſehen gemacht, um ſo mehr, da mehrere der geflüchteten Würzburger Iſraeliten ſich in dieſe Stadt begaben, um daſelbſt

Schutz zu ſuchen. Man kennt den in Frankfurt ſchon lange und aus bekannten Urſachen beſtehenden Haß gegen die Juden; mußte demnach beſorgen, daß auch dort, dem Beiſpiel Würzburgs zufolge, Gewaltthätigkeiten verübt werden könnten. Dieſes iſt nur zu bald geſchehen. Schon mehrere Tage waren die Köpfe erhitzt. Geſtern gegen Abend rottete ſich ein ſtarker Pöbelhaufen zuſammen — wir wollen wenigſtens hoffen, es werde ſich bei der Unterſuchung ausweiſen, daß nur der Pöbel dabei werkthätig war — zog in die Judenſtraße und verübte große Unordnungen. In den meiſten Häuſern wurden die Fenſter eingeworfen und viel verdorben. Jedoch fanden keine Plünderungen ſtatt.

Sogleich, als der Unfug begann, wurde die Stadtgarde in Bewegung geſetzt, um den Volkshaufen auseinander zu treiben. Allein dieſe war nicht hinreichend; man ſah ſich alſo genöthigt, noch in der Nacht den Landſturm zuſammenzuberufen und ſo gelang es endlich, die Ruhe herzuſtellen. In der verfloſſenen Nacht durfte niemand, von Sachſenhauſen aus, die Mainbrücke paſſiren. Man hat zweckmäßige Anordnungen getroffen, damit für die nächſte Nacht alle weitern Unordnungen verhütet werden.

Mehrere von den Unruheſtiftern ſind verhaftet worden.

Der Bundestag ſoll, wie es jetzt heißt, bis Ende dieſes Monats verſammelt bleiben. Von ſeinen neueſten Berathſchlagungen iſt nichts Zuverläſſiges bekannt. Wahrſcheinlich werden ihm, nachdem die zu Karlsbad ſtatt habenden Konferenzen beendigt ſind, mehrere Gegenſtände überwieſen werden, die von großer Bedeutung ſein ſollen.

Die gedachten Konferenzen haben ſpäteſtens bis zum 7 eröffnet werden ſollen. Die Meinungen ſind getheilt, ob bloß die politiſche Lage Deutſchlands in Betrachtung gezogen werden, oder ob man ſich auch mit der Lage anderer europäiſcher Staaten beſchäftigen wird. Sicher iſt, daß zuletzt noch kein engliſcher und kein franzöſiſcher Geſandter dort war.

Frankfurt, den 13 Auguſt.

Bekanntlich ſind die Juden hier nicht minder gehaßt, wie an andern Orten, und ein an ſich unbedeutender Vorfall gab auch hier Veranlaſſung zu einigen Exzeſſen. Am 10 d. Abends fielen auf einem jüdiſchen Kaffeehauſe Streitigkeiten vor, und es wurden junge Leute chriſtlicher Nation daraus verdrängt. Dieſe machten auf der Straße Feuerlärm, ſuchten ſich mit handfeſten Helfern zu verſtärken, und unter dem Ausruf: Hep! Hep! der bei Vertreibung der Juden aus Jeruſalem ſchon gebraucht worden ſein ſoll, wurden die Fenſter der Judenhäuſer eingeworfen. Herbeigeeilte Patrouillen konnten dem Unfug nicht gleich Einhalt thun, und man ließ noch in derſelben Nacht die Freiwilligen und bürgerliche Kavallerie ausrücken, ſo daß die Ruhe nach Mitternacht wieder hergeſtellt wurde. Das Haus des Banquiers und Barons von Rothſchild, welches die Ecke der Judenſtraße bildet, wurde am ſtärkſten beſchädigt. Am folgenden Tage erließ der Senat eine Proklamation an die Bürger und Juden, und in der Nacht vom 11 auf den 12 wurde durch das geſammte Bürgermilitär, den Bürgermeiſter Doktor Stark an ihrer Spitze, die Ruhe gehandhabt. Es ging zwar das Gerücht, daß auf Anſuchen einiger Bundestagsgeſandten fremdes Militär in der Stadt gelegt werden ſolle; allein dies ſcheint unglaublich, weil dadurch unfehlbar weit ſchlimmere Folgen entſtehen konnten. Auf den 14 und 15, als am Sabbath und Sonntag, ſoll Frankfurts geſammte Militärmacht unter den Waffen bleiben, um die Ruhe des Freiſtaats zu erhalten. Am 13 Morgens wurde ein junger Menſch von ſonſt bravem Karakter verhaftet, der ſich damit beſchäftigte, an den Straßenecken einen Aufruf anzukleben, worin nichts weniger als die gänzliche Ausrottung der jüdiſchen Race angerathen wird. So keck und hitzig ſich auch der Jude gern macht, beſonders wenn er noch auf nahe Hilfe hofft, ſo feig und muthlos zeigt er ſich dagegen bei drohender Gefahr. Daher iſt ein Theil des hieſigen iſraelitiſchen Volkes vorläufig nach den benachbarten Städten Hanau, Mainz, Darmſtadt, Offenbach, gewandert. Indeſſen darf man im Auslande mit Zuverſicht glauben, daß es nicht im Karakter der hieſigen Einwohner iſt, durch rohe Verfolgungsſucht die Juden zu unterdrücken, von denen Einzelne durch ihr Betragen alle Achtung verdienen und auch geſchätzt ſind. Aber zuverläſſig hat ſich der große Haufen jüdiſcher Nation alles Ungemach ſelbſt zuzuſchreiben durch einen ekelhaften Uebermuth, durch eine unglaubliche Anmaßung, durch frechen Stolz, und ganz beſonders durch einen niedrig ſchmutzigen Schachergeiſt, dem kein Mittel verworfen genug iſt, um habſüchtige Zwecke zu erreichen. So lange alſo der Geiſt dieſes Volks ſich ſchlechterdings nicht beſſern will und mag, ſo lange wird es Pflicht der Obrigkeiten bleiben, mit verdoppelter Kraft und Energie darauf zu wachen, daß dem verderblichen Schachergeiſte deſſelben Schranken geſetzt werde, indem es ſich durchaus keiner andern Beſchäftigung widmet, als früh und ſpät auf den Straßen zu liegen, und auf alle erdenkliche Mittel zu lauern, wie und wo es etwas zu ſchachern gibt, und alſo ſtets in Trägheit dahin lebt, ohne der menſchlichen Geſellſchaft im Geringſten zu nützen, ſondern ſie nur auszuſaugen. Möge daher dieſer Vorfall die hieſige Judenſchaft belehren, daß ſie beſcheidener im Leben, rechtlicher im Handel, und nützlicher für die Geſellſchaft werde, ſonſt würde ſie beſſer thun, dem Rathe ihres Fürſprechers Dr Baruch, genannt Borne, recht bald zu folgen, und von hier nach der neuen Stadt Bockenheim im Frieden abzuziehen, wo ſie wenigſtens vor der Hand Schutz gegen den Ausruf: Hep! Hep! finden dürfte.

Oeſterreich.

Das Intelligenzblatt zur Wiener Zeitung enthält unter der Aufſchrift, wohlgemeinter Rath, folgendes: Von dem ſchnellen, ſicheren und dem beſten Erfolge der Behandlung durch Waſchen, oder Baden im kalten Waſſer im bösartigſten Scharlache aufs neue überzeugt, wünſchet Unterzeichneter herzlich, und erſucht den hohen Adel und das Publikum wiederholt dringend, dieſer kräftigen und kurz dauernden Heilmethode unter der Aufſicht der Aerzte, die ſich den wahren Geiſt derſelben eigen gemacht haben, feſtes Vertrauen zu ſchenken, um die Todesfälle ſeiner Angehörigen, die ſich im Scharlachfieber nur zu oft ereignen, nicht zu ſpät bereuen zu dürfen. Möchten

Digitized by Google

doch die Familien, wo dieſe Krankheit im Anzuge iſt, meinen wohlgemeinten Rath nicht verwerfen! Anton Fröhlich, k. k. wirkl. Hofmedikus.

Türkei.

Aus Konſtantinopel ſchreibt man unterm 10 Juli: In der verfloſſenen Nacht erhob ſich zu Galata zwiſchen zwei Janitſcharen-Regimentern (Orta's) ein heftiger Streit, an welchem auch noch zwei andere Regimenter Theil nahmen. Schon ſeit mehrern Tagen hatte man Uneinigkeiten zwiſchen der einundſiebenzigſten und fünfundzwanzigſten Orta bemerkt, die endlich in dieſer Nacht in Thätigkeit ausbrachen, und die perſönliche Sicherheit der Bewohner jener Vorſtadt in hohem Grade gefährdeten. Der Kampf währete bis gegen 2 Uhr Nachmittags. Unter den Todten und Verwundeten befinden ſich auch einige demſelben ganz fremde Chriſten, welche ein unglücklicher Zufall in deſſen Nähe geführt hatte.

Die Nachricht einiger Zeitungen, daß ruſſiſche Truppen in die Moldau eingezogen wären, hat ſich nicht beſtätigt.

Vereinigte Niederlande.

Aus Dordrecht vom 2 Auguſt melden öffentliche Blätter: Die ſchweizeriſchen Auswanderer, die vor unſerer Stadt angekommen ſind, haben vorigen Freitag gegen Abend ihre Reiſe bis zum Dorfe Myl fortgeſetzt, wo man ihnen eine große von Dielen erbaute Hütte bis zu ihrer Einſchiffung nach Braſilien als Wohnung angewieſen hat. Sie haben dort auch den größern Theil eines Gaſthauſes gegen ſehr billige Bedingungen zu ihrem Gebrauche. Geſtern haben ſie unter freiem Himmel Gottesdienſt gehalten. Heute wurde ein Kind, das an den Pocken, die unter dieſen Auswanderern ausgebrochen ſind, geſtorben iſt, unter rührenden religiöſen Feierlichkeiten begraben. — Uebrigens ſind die Auswanderer nicht arm. Der König von Portugall hat jeder Perſon, Mann, Weib oder Kind, täglich einen Gulden Reiſegeld bewilligt, welches ſie in den Stand ſetzt, ſelbſt Luxusartikel einzukaufen.

England.

Der Prinz Regent hat unterm 30 v. M. eine Proklamation erlaſſen. „Wir haben, heißt es am Schluſſe derſelben, feſt entſchloſſen, den geſetzwidrigen, aufenbreriſchen und treuloſen Umtrieben zu begegnen, dienlich erachtet, im Namen und von Seiten Sr. Maj. und mit Genehmigung des königl. Geheimenraths, dieſe Unſere königl. Proklamation ergehen zu laſſen, durch welche Wir alle getreuen Unterthanen Sr. Maj. warnen, gegen jeden zum Umſturze der Geſetze und der zum Glücke Aller beſtehenden Regierung gemachten Verſuch auf ihrer Huth zu ſein, und ſich jedes Schrittes zu enthalten, der mit der Ruhe und Ordnung der Geſellſchaft unverträglich iſt.“

„Wir befehlen allen Sherifs, Friedensrichtern und obrigkeitlichen Perſonen der Städte, Flecken und Gemeinheiten, ſo wie jedem andern Beamten in ganz Großbrittanien, in ihrem Amtsbezirke genaue Nachforſchungen zur Entdeckung und geſetzlichen Verfolgung der Verfaſſer, Herausgeber und Verbreiter gefährlicher und aufrühreriſcher Schriften anzuſtellen, und Alles anzuwenden, um die Perſonen dem Gerichte zu überliefern, welche aufrühreriſche Reden gehalten haben, oder halten werden; oder an irgend einem Aufſtande oder einer aufrühreriſchen Verſammlung Theil genommen haben, die alle, unter welchem Vorwande ſie auch veranſtaltet ſein mögen, immer nicht allein den Geſetzen zuwiderlaufen, ſondern auch die wichtigſten Intereſſen des Königreichs gefährden.“

In London ſind Nachrichten von Mac Gregor angekommen; er befand ſich am 28 Mai in St. Andreas, im karaibiſchen Meer und hatte 1600 Mann. Mehrere aus England und Irland bereits abgeſegelte Schiffe mit Mannſchaft, ſo wie 1000 Mann aus Neu-York und 700 aus Jamaika wurden erwartet. Alle dieſe Mannſchaften vereint werden ein für jene Gegenden anſehnliches Heer bilden, das ſich Ende Juni nach Santa-Fe-di-Bogota, der Hauptſtadt von Neu-Granada, unfern von Karthagena, verfügen ſollte.

Italien.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Rom vom 31 Juli: Geſtern Nachmittags um 4 Uhr ließ Hr. Naro ſeine Maſchine zu Durchſuchung des Tiberfluſſes unweit der Paulskirche vom Stapel. Indeſſen dürften noch einige Wochen hingehen, ehe ſie ihre Operationen wird beginnen können. Sie iſt ihrer Konſtruktion halber merkwürdig; doch machen Kenner der Hydraulik verſchiedene Ausſtellungen. Auch über ihren Zweck erhebt man Zweifel. Die Geſchichte lehrt uns allerdings, daß viele Kunſtwerke und Koſtbarkeiten in die Tiber geworfen worden ſind; bei manchen weiß man ſelbſt die Stellen anzugeben. Wer bürgt uns aber dafür, daß dieſe Sachen nicht in ſo vielen Jahrhunderten durch den Lauf des Stromes, der alle Jahre mehreremale anſchwillt, weit hinweggeriſſen worden ſind. Noch vor Kurzem wurden zu Fiumicino, an der Mündung der Tiber, einige Architekturſtücke und Ornamente, die augenſcheinlich aus Rom ſtammen, aufgefiſcht. Taucher hatten ſchon früher aus eigenem Betrieb den Grund der Tiber bei Caſtel S. Angelo, Ponte-rotto, und von Ripagrande bis S. Paolo ſorgfältig unterſucht, und, ſoviel man weiß, nichts gefunden. Das durch Hrn. Naro's Maſchine Heraufgebrachte ſoll, nach dem ſechsten Artikel des Kontrakts, geſchätzt werden, und von dem Ertrage erhält die Regierung $^2/_5$, der Unternehmer $^1/_8$, die Aktionairs $^5/_8$. Der Kaiſer von Oeſterreich hat zehn Aktien genommen; jede koſtet 620 fl. R. C.

Zwei zu Parma erſchienene Verordnungen befehlen die Einführung des wechſelſeitigen Unterrichts, und des Dezimalſyſtems im Münzweſen.

Kurze Notizen.

— Am 27 Juli ſind der König von Schweden und der Prinz Oskar wieder in Stockholm eingetroffen.

— Eine ruſſiſche Zeitung erzählt, daß der Bandwurm ſehr häufig in Dorpat vorkomme, und bemerkt dabei: „Es gibt Länder, in denen man mit dem Bandwurm bald fertig würde; man würde verbieten, von ihm zu ſchreiben.“

London, vom [illegible] Aug. Drei v. H. konſ. 71 $^1/_2$; vier v. H. 90 $^3/_4$; fünf v. H. 104 $^5/_8$.

Paris, vom 12 Aug. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 45 C. — Bankaktien 1445.

Wien, vom 7 Aug. Kurs auf Augsburg 99 $^3/_8$; Staatsſchuldverſchreibungen 71 [illegible]; Konventionsmünze 246 $^5/_{[illegible]}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 43. den 18 Auguſt 1819.

Aeuſſerungen über Napoleon.

Zwiſchen der Renommée und dem Courier, zwei neuen Pariſer Zeitungen, hat ſich ein wunderlicher Streit entſponnen. Die Renommée hatte eine Rede des Hrn. de la Fayette, gegen langwierige Verfolgungen, auf Napoleon angewendet, und die Geſetze der Menſchlichkeit in Erinnerung gebracht, die nie übertreten werden ſollen. Der Courier ruft dabei aus: „Dank ſei der Renommée, ſie hat endlich die Maske abgeworfen, ſie verlangt die Freiheit Napoleons.“ — Der Courier hat gelogen, antwortet die Renommée. Wir fodern ihn auf, in unſerm Artikel ein Wort von der Freiheit Napoleons zu finden. — Zugleich zeigte die Renommée eine andere Stelle in dem Ultra-Blatt, le Drapeau blanc, an, die vielmehr den Zorn des Courier hätte erregen ſollen, wenn nicht etwa ein geheimer Bund zwiſchen dieſen beiden Zeitungen ſtatt findet. Die Stelle in der weißen Fahne lautet wie folgt: „Endlich, (es iſt von Napoleon die Rede) was kann man ihm vorwerfen? .. Er hat ein zerſtörtes Haus gefunden, das zu vermiethen war, und als Eigenthum einer verwaiſeten Prinzeſſin gehörte, die ohne Vertheidigung, ohne Stütze und ohne Schutz war. Er hat die Wohnung bezogen; das franzöſiſche Volk hat ihm den Genuß derſelben verbürgt; er hat ſehr gute Ausbeſſerungen vorgenommen; er hat die Ordnung hergeſtellt und das Haus verſchönert. Alle Könige, alle Fürſten, und die Großen von Frankreich haben ihn für ihren legitimen Vetter anerkannt, und nachher haben alle Vettern, die Großen und die Kleinen, ſich verbunden, ihn zu verrathen und aus ſeinem Eigenthum zu vertreiben, und ihn in einer Inſel nahe am Pole (?) in Sequeſter zu nehmen; und andere Herren Vetter haben nicht aufgehört, ihm nach dem Leben zu trachten mit Arzneien und andern ähnlichen Mitteln. Sie merken wohl, meine Herren, daß dies von Vettern nicht hübſch iſt u. ſ. w.“ — Iſt es möglich, daß die Ultra-Journale ſolche Impertinenzen und Unanſtändigkeiten in die Welt ſchicken dürfen, ohne daß die Freunde der Regierung dem Journaliſten ſein Recht angedeihen laſſen? Iſt dieſe Aeuſſerung nicht ungleich beleidigender, als wenn wirklich eine Zeitung die Freiheit Napoleons gewünſcht hätte. Was uns betrift, ſo wollen wir, auf die Gefahr, für einen Napoleoniſten gehalten zu werden, unſere Hoffnung ausſprechen, daß Europa ſich in kurzer Zeit ſo ſehr konſolidirt haben werde, um einen Mann, dem zwei Millionen Krieger in Europa gegenüberſtehen, nicht mehr zu fürchten. Nur bei gegründeter Unzufriedenheit der Völker könnte das Wiedererſcheinen Napoleons neue Unruhen erzeugen. Da nun hoffentlich bald zu ſolcher Unzufriedenheit kein Anlaß ſein wird: ſo konnte man jenen Mann ſo frei unter uns herumgehen laſſen, wie man einen abgeſetzten Großmogul durch unſre vortreffliche Staaten zu reiſen ohne Beſorgniß erlauben würde. Sonſt wäre eine fortgeſetzte Furcht ein Geſtändniß unſrer Schwäche; eine unmenſchliche Behandlung aber wäre noch ſchlimmer: ſie wäre eine Herabſetzung unſrer Ehre.

Niederländiſche Contrebandiers.

In den Niederlanden gibt es eine Gattung beſonders großer Hunde, welche wie die Pferde angeſchirrt werden, und man führt gewöhnlich Fiſche, grüne Waare, Eier u. dgl. auf kleinen Wagen mit ihnen zur Stadt. Dieſe Hunde gebrauchte man vor dem J. 1795 zum Schwärzen der verbotenen Waaren, und da ſeit 1815 dieſe Art von Schwärzerei abermals in Gebrauch gekommen, ſo wird es nicht unangenehm ſein, zu erfahren, wie ſie mit dieſen Hunden betrieben wird. — 15 bis 20 Hunde werden angeſchirrt wie Maulthiere, und auf Satteln wird die verbotene Waare angebunden. Dieſe Hunde werden aus zwei nicht weit von der Grenze gelegenen Dörfern auf unwegſamen Fußſteigen bei der Nacht ausgetrieben; ihr Führer iſt ein guter Spürhund, welcher nicht beladen iſt und um ein Gutes voraus läuft, um zu rekognoſziren. Bemerkt er etwa einen Ueberreiter oder Grenzwächter, ſo eilt er zu den übrigen Hunden zurück, und verſteckt ſich mit ihnen entweder in einem Graben oder in das Geſträuch, und wenn er glaubt, daß die Straße ſicher iſt, begibt er ſich wieder mit den beladenen Kameraden auf den Weg. So kommt er bei Mitternacht zu dem bekannten Hauſe, und zeigt durch Bellen ſeine Ankunft an. Der den Transport erwartende Bauer geht hinaus, und gibt den im Hinterhalte bleibenden Hunden durch Pfeifen ein Zeichen. Dieſe eilen in größter Geſchwindigkeit in das Haus, werden von ihrer Laſt entledigt, gut gefüttert und den folgenden ganzen Tag ruhen ſie in einem Heubehältniſſe aus. Gegen Mitternacht werden ſie wieder mit ihrem Führer zurückgeſchickt, der ſie auf die nämliche Art nach Hauſe bringt. Ein ſolcher Hund wird mit 10 bis 12 Dukaten bezahlt.

Römiſche Räuber.

Folgende Raubthat, welche in der Umgegend von Rom kürzlich vorfiel, macht unter den allda anweſenden Fremden um ſo mehr Aufſehen, da ſie einige Deutſche betraf: „Ein Baron von Rumrohr, welcher ſich bei Olevano — einem etwa 8 bis 10 Stunden von Rom entfernten Städtchen — aufhielt, war eines Abends mit zwei Freunden allein, als die Thüre ſeines Zimmers ſich öffnete und ein ſtattlicher Mann, in einen Mantel gehüllt, und um den Hut ein rothſeidenes Tuch gewickelt, herein trat und nach dem Baron fragte. Dieſer merkte ſogleich, zu welchem Gelichter der Fremdling gehöre, antwortete alſo, daß er den Baron rufen wolle, und entfernte ſich, den beiden Freunden zuwinkend. An der Thür ſtanden 4 Kerl mit Flinten bewaffnet. Er entfloh durch den Garten, verfolgt von den Räubern, und es gelang ihm, ſich in das 400 Schritte entfernte Städtchen Olevano zu retten. Von den beiden Freunden aber ward einer, der Maler Saladée aus der Schweiz,

Digitized by Google

nebſt dem Sohne des Hausherrn, von den Räubern ergriffen, gebunden und ins Gebirge geſchleppt. Sie liefen über eine Stunde tief ins Gebirge, ehe ſie Halt machten, und hier hatten die Gefangenen Muße, die Räuber zu betrachten. Es waren ihrer an 50, faſt alle im Alter von 20 Jahren, und alle mit Perlen und Korallen behangen, Diamantringe in den Ohren, reiche Gürtel mit vielen Dolchen und Piſtolen verſehen, ſcharlachrothe weite Beinkleider und gleiche enge Jacken tragend, und jeder ein rothſeidenes Tuch um den Hut gewickelt. Der Hauptmann trug ein großes goldenes Kreuz an einer Kette auf der Bruſt, küßte oft das Bild des Heilandes, und nannte ihn ſeinen guten Gott. Dieſe Räuber ſchienen eigentlich nicht auf Mord auszugehen, ſondern vielmehr auf das Einfangen von Perſonen, für die ſie ein großes Löſegeld fodern konnten. Da päpſtliche Soldaten in der Nähe lagen, ſo ſchickten ſie insgeheim nach Olevano, um für den Sohn des Hausherrn 6000 Scudi (3000 Dukaten) Löſegeld zu fordern. Daneben verlangten ſie Pulver, Butter, Fleiſch u. ſ. w. Da ſie hörten, daß Saladée ein Maler ſei, ſo begnügten ſie ſich mit 50 Scudi. Bis die Antwort einlief, hielten ſie ſich auf der Hut, und bei dem geringſten Geräuſch im Walde banden ſie die beiden Gefangenen, und drohten ſie zu erſchießen, wenn ſie ſie verriethen. Einer von den Räubern ſagte dabei zu dem Maler: „Lieb Freund, es kann nicht anders ſein — es iſt des Beiſpiels wegen.“ Er mußte die Bande zeichnen und ward übrigens gut behandelt. Unterdeſſen ward das Löſegeld des Jünglings (aus Olevano) bis auf 2000 Scudi herabgehandelt und die 60 Scudi für Saladée erlegt. Als dieſer dann von den Räubern entlaſſen ward, umarmten ihn alle. Der Hauptmann ſchenkte ihm einen Dukaten auf den Weg, wobei er ſprach: „Mein Sohn, dein Andenken iſt in meinem Herzen; niemals werde ich dich vergeſſen, und ich hoffe, dich in Neapel wiederzuſehen.“

Joh. Heinr. Wiſcher, Gaſtwirth zum Adler in Schafhauſen, gibt ſich die Ehre, ſeinen Gaſthof ſämmtlichen hohen Herrſchaften und reſp. Reiſenden beſtens zu empfehlen; ſchöne moblirte Zimmer ſo wie gute Remiſen und Stallungen, als auch exakte und reelle Bedienung und billige Preiſe, werden ihm die Zufriedenheit eines jeden Reiſenden erwerben.

Ein junges Frauenzimmer von guter Herkunft, die beide Sprachen redet und ſchreibt, und alle zu ihrem Stand und Beruf erforderlichen Kenntniſſe und Fertigkeiten beſitzt, ſucht von nun an Platz als Hauslehrerin, oder Geſellſchafterin, oder in einem Laden den Detail zu beſorgen, in welcher Eigenſchaft ſie ſchon eine Zeit lang zur Zufriedenheit ihrer Herrſchaft Beweis ihrer Fähigkeit abgelegt hat. Sie würde auch mit Freuden einer Frau in Führung der Haushaltung behülflich ſein. Sie macht ſehr billige Bedinge, und kann gute Zeugniſſe vorweiſen.

Man kann die portofreien Briefe an die Expedition der Aarauer Zeitung adreſſiren, welche ſolche an die Behörde befördern wird, aber ſich nicht mit Antworten befaſſen kann.

Nachdem ein eidsgenöſſiſches Kriegsgericht im Jahr 1816 den alteidsgenöſſiſchen Kriegskommiſſar J. L. Schalch von Schafhauſen rückſichtlich der im letzten eidsgenöſſiſchen Feldzug auf franzöſiſchem Gebiet begangenen Handlungen, von denen Herr Schalch aber nicht einziger Urheber geweſen, beſtraft hatte, fand ſich der kleine Rath des Standes Schafhauſen bewogen, zu der bereits durch das Kriegsgericht verhängten Strafe, den Herrn Schalch noch ſeiner bürgerlichen Rechte und Freiheiten verluſtig zu erklären. — Dieſe hohe Behörde hat nun in ihrer Sitzung vom 2 dieſes Monats den Herrn Schalch wieder in den vollen bürgerlichen Rechtszuſtand eingeſetzt und damit das früher ausgefällte Urtheil aufgehoben. Eine Handlung der Gerechtigkeit, deren ſich beſonders die Freunde des Herrn Schalch erfreuen werden!

Sämmtlichen Kuxen-Inhabern der gewerkſchaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg iſt durch verſchiedene öffentliche Blätter bekannt gemacht worden, daß auf Andringen der Gläubiger an dieſe Bergwerke unterm 31 Oktober v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden ſei. Dieſe Liquidation iſt nun mittlerweile ſo weit vorgerückt, daß binnen kurzer Friſt über die angemeldete Forderung ein definitives Urtheil gefällt werden kann. Indem man ſämmtlichen zur Zeit noch unbekannten Kuxen-Inhabern, an welche kein beſonderes Ausſchreiben ergeht, davon Nachricht gibt, wird denſelben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlaar dahier als Vertreter der Maſſe aufgeſtellt, und über jede angemeldete Forderung mit ſeinen etwaigen Einreden nach geſetzlicher Vorſchrift gehört worden ſei. Jedem Kuxen-Inhaber iſt es geſtattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichts-Regiſtratur dahier die Einſicht zu nehmen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter nehmen zu laſſen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigeſetzt werden wollte, es zu thun; jedoch muß ſolches längſtens binnen ſechs Wochen von heute an geſchehen. Wer innerhalb dieſer Friſt nichts vorträgt, von demſelben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige.

Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kuxen-Inhaber:

2) Daß man bei einer am 13 Sept. d. J. vor ſich gehenden Tagfahrt es verſuchen wird, ſo wohl über die Art und Weiſe, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gütliches Uebereinkommniß zu treffen, und fordert dieſelbe auf, an dieſem Tag in der Frühe um 9 Uhr entweder in eigener Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der dieſſeitigen Hofgerichtskanzlei zu erſcheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die beſagten Bergwerke verzichte, weswegen auch ein ſolcher mit jeder nachherigen Einſprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeſchloſſen wird, welche dieſer Sache wegen werden getroffen werden.

3) wird ihnen bekannt gemacht, daß die meiſten Bergwerks-Rechnungen zwar geſtellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmigt ſind. Um nun auch dieſe in Richtigkeit zu ſtellen, macht man ihnen — auf den Fall hin, als nicht durch irgend ein anderes gütliches Uebereinkommniß der Grund gelegt werden ſollte, davon Umgang zu nehmen — den Vorſchlag, ob ſie die Revision und Juſtifikation dieſer Rechnungen nicht dem großherzogl. badiſchen Oberbergrath Kummich zu Kandern, der auch ein Mitglied der Geſellſchaft iſt, dergeſtalt übertragen wollen, daß ſie vorkämig alles dasjenige genehmigen, was dieſer hierwegen zu thun für recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was

für ein anderer die Erledigung dieſes unverſchieblichen Geſchäfts möglichſt beförderender Vorſchlag gemacht werden wolle, haben ſämmtliche zur Zeit noch unbekannte Kuxen-Inhaber, welche nicht durch beſondere Ausſchreiben davon Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten Friſt von ſechs Wochen ſich um ſo gewiſſer zu erklären, als von denjenigen, welche inner dieſem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht ſchon aus dem oben gedachten Grund als auf ihr Recht gänzlich verzichtend angeſehen werden, angenommen wird, daß ſie auf alle Einſprache gegen dasjenige verzichten, was dießwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuxen-Inhaber, welche ſich darüber erklärt haben, beſchloſſen, oder etwa von Amts wegen verfügt werden wird.

Freiburg, den 31 Juli 1819.

Von Kommiſſions wegen.
Kupferſchmitt.

Den mitleidigen Menſchenfreunden in Baſel und im Kanton Aargau, beſonders der Hauptſtadt deſſelben, welche ihre Liebesgaben für die durch Brand empfindlich Beſchädigten in Azmoos in die Hand Hrn. Sauerländers gegen meine im Druck herausgegebene Predigt gelegt haben, der das Eingegangene an vierundzwanzig Franken unterm 15 d. an mich überſandte, beſcheinigt den Empfang vom 27 Juli voll Dankes und warmer Segenswünſche

Fäſi,
evangeliſch-reformirter Ortspfarrer.

St. Margarethen, Kant. St. Gallen, am 29 Juli 1819.

An der Akademie in Bern befindet ſich die Stelle eines Profeſſors der lateiniſchen und griechiſchen Sprache erledigt. Dieſe Stelle erfordert wöchentlich ungefähr neun Unterrichtsſtunden, und iſt mit einem jährlichen Gehalt von 100 Louisd'or verbunden. Hiezu kommen noch die Kollegiengelder, und wenn N. bern Penſen aufgetragen werden, beſondere Honorare dafür.

Die ſämmtlichen Aſpiranten zu dieſem Lehrſtuhl werden anmit eingeladen, die Anzeige ihrer Bewerbung vor dem 1 Okt. dieſes Jahrs ſchriftlich an das unterzeichnete Sekretariat gelangen zu laſſen.

Sekretariat der akademiſchen Kuratel in Bern,
G. von Mulinen.

Ein Partikular, der vorzüglich ſeine Gelder auf Liegenſchaften verwenden möchte, ſucht eine Campagne zu acquiriren, im Werth von vier- bis ſechsmal hunderttauſend Franken.

Diejenigen nun, welche eine ſolche Beſitzung zu verkaufen hätten, belieben die Beſchreibung ſammt dem Preis an J. L. Schimper an der Brunngaß Nro. 21 in Bern franko einzuſenden.

Bern, den 15 Auguſt 1819.

J. L. Schimper.

Bei Jakob Burkhart zum Wilhelm Tell in Zurzach iſt auf nächſte und andere Meſſen ein großes Gewölbe auszuleihen.

Da wir mit Mißbelieben haben erfahren müſſen, daß Iſaak Endinger aus Mülhauſen, der bei uns ungefähr 1½ Jahr als Commis in Kondition geſtanden, ſeit ein paar Monaten aber wegen einer Gemüthskrankheit entlaſſen werden mußte — hie und da ſich noch immer als unſern Commis ausgibt, auch auf unſere Rechnung bereits Gelder aufgenommen hat — ſo ſehen wir uns genöthiget, hiemit öffentlich zu erklären, daß beſagter Endinger nicht mehr in unſern Dienſten ſteht und wir demnach für Nichts gutſtehen werden, was er allenfalls fernerhin auf unſerer Rechnung vornehmen ſollte.

Aarburg, den 10 Auguſt 1819.

Daller und Komp.

In der Hauptſtadt eines franzöſiſchen Kantons wird ein tüchtiger, mit guten Zeugniſſen verſehener Büchſenmacher Geſelle geſucht, welcher in jeder Hinſicht zufrieden zu ſein Urſache haben würde. Man beliebe ſich an Franz Lang, Büchſenmacher-Meiſter in Neuenburg, zu wenden.

In Genf iſt zu verkaufen:
eine Sammlung von 332 inländiſchen, ausgeſtopften Vögeln, die 254 Arten enthält.

Man wende ſich deßhalb an Hrn. Linder, Conservateur au Musée, daſelbſt.

Waaren-Offerte.

Moriz Wipp in Freudenſtadt in Würtemberg empfiehlt ſich mit ſeinen Produkten beſtens, als: kalzinirter Potaſche, kryſtalliſirtem Sauerkleeſalz, feinem Kienruß, hellem Kienöl, Terpentin, gelbem und ſchwarzem Pech, Salmiak u. ſ. w., wovon er die allerbilligſten Preiſe und beſte Bedienung zuſichert.

Beneficium Inventarii.

Mit Bewilligung des wohllöbl. Oberamts Luzern, und auf Verlangen des Waiſenamts der Landgemeinde Willisau wird über den Nachlaß des jüngſthin hier verſtorbenen und auf Heimathſchein geſeſſenen Handelsmanns Johann Schwitzer ſel. zur Begründung des bereits gezogenen und zu Gunſten der Erbs-Maſſa ausgefallenen Inventar, das Beneficium Inventarii im Liegenden und Fahrenden ausgeſchrieben und der Tag zur Aufnahme desſelben auf den 13 künftigen Herbſtmonats, Morgens 8 Uhr, auf dem gewöhnlichen Sitzungsort des wohllöbl. Stadtgerichts in Luzern feſtgeſetzt. Diejenigen Herren Kreditoren, welche mit Johann Schwitzer ſel. in Geſchäftsverbindung geſtanden ſind, und beſonders die, welche von ihm auf Hinterlagen Gelder erhalten, und hinwiederum jene, die demſelben Gelder gegen Hypothek geliehen haben, werden anmit aufgefordert, letztere unter Vorweiſung ihrer habenden Hinterlagen und Handſchriften, ihre Anſprachen und Schuldigkeiten, bei Bedrohung geſetzlicher Folgen, dem hiezu beſtimmten Gerichts-Offizio anzugeben.

Da Johann Schwitzer ſel. mit ſeinem Schwager Hr. Joſt Melchior Bühlmann, in der Schawls- und Gillet Fabrikation gemeinſchaftlicher Aſſocié geweſen iſt; ſo werden auch diejenigen Herrn Kreditoren, welche an der Firma Schwitzer und Bühlmann etwas zu fordern haben, anmit eingeladen, bei gleicher Bedrohung, ihre habenden Anſprachen am gleichen Tag dem wohllöbl. Gerichts-Offizio ans Protokoll zu geben.

Luzern, den 18 Auguſt 1819.

Der Gerichtsſtatthalter
Fr. Bilger d'Orelli.
Der Gerichtſchreiber
Joſ. Buobolzer.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main iſt erſchienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:
Brand, Jakob, der Chriſt in der Andacht ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken Zweite verb Aufl. Mit Kupfern. 8. auf Druckp. 1 Fr. 3 S. und Velinp. 1 Fr. 16 S.

Digitized by Google

Diel, A. F. A., Verſuch einer ſyſtem. Beſchreibung in Deutſchland vorhandener Kernobſtſorten. Einundzwanzigſtes Heft enthält Aepfel und Birnen. 8. 1 Fr. 18 S.

Fichard, Joh. Karl v., die Entſtehung der Reichsſtadt Frankfurt am Main und die Verhältniſſe ihrer Bewohner. gr. 8. 3 Fr. 12 S.

Hänle, Chriſt. H., deutſches Handbuch für Erwachſene, eine Vorſchule für edeln Styl und Geſchmack. 8. 2 Fr. 14 S.

Hoeſch, B. J., Handbuch der beſondern Krankheitslehren und Heilkunde. Erſter Theil. gr. 8. 6 Fr.

Koch, N. L., Rechtsgutachten über das Verfahren des römiſchen Hofes in der Angelegenheit der Konſtanzer Bisthumsverwaltung des Herrn von Weſſenberg, zugleich mit Hinſicht auf Coopers Briefe über den neueſten Zuſtand von Irland. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

Lambertus von Aſchaffenburg Geſchichte der Deutſchen überſetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen von F. B. von Buchholz. gr. 8. 2 Fr. 15 S.

Hauff, Carl, de usu antliae pneumaticae in arte medica commentatio, gr. 4. 2 Fr. 14 S.

Vom Turnen mit Bezug auf den Zweikampf. 8. 1 Fr.

Organ
für den
deutſchen Handels- und Fabrikantenſtand.

Dieſe neue Zeitſchrift welche ſeit dem 1 Jul. d. J. wöchentlich unter der Redaktion des Prof. Liſt, Konſulenten des Handelsvereins, erſcheint, hat einzig zum Zweck, die Intereſſen des deutſchen Handels- und Fabrikantenſtandes zur öffentlichen Sprache zu bringen, und die Mittel ausfindig zu machen, wodurch dem geſunkenen Handel und Gewerbe in Deutſchland wieder aufgeholfen werden kann. Hier hat der deutſche Kaufmann und Fabrikant Gelegenheit, ſich vor ganz Deutſchland mit ſeinen Vorſchlägen, Ideen und Erfahrungen vernehmen zu laſſen; hier kann er ſelbſt vernehmen, was ſeine Standesgenoſſen aus den verſchiedenen deutſchen Ländern denken, klagen und wünſchen; was von Regierungen und Privatperſonen zum Beſten oder zum Schaden des deutſchen Handels und Gewerbes unternommen oder geſchrieben wird, und was insbeſondere der Verein wirkt. Der halbjährige Subſkriptionspreis bei dem Oberpoſtamt Stuttgart beträgt 3 fl. Die Beſtellungen werden bei dem nächſten Poſtamt gemacht. Man bittet, dieſelben zu beſchleunigen, weil nur die beſtellte Anzahl von Exemplarien abgedruckt werden wird.

Bei F. Kupferberg in Mainz iſt neu erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wetzler, J. E., Beiträge zur theoretiſchen und praktiſchen Medizin. Erſtes bis drittes Heft. 8 geh. 5 Fr. 8 S.

Das Verhältniß des rühmlichſt bekannten Hrn. Verf. da er von Amtes wegen ein großes Krankenhaus unter ſeiner Oberaufſicht hatte und dabei allein mehr als vierhundert Leichenöffnungen vornahm, hat ihm einen reichen Schatz von Erfahrungen dargeboten, die er mit dem Scharfblick eines geübten Forſchers benutzt hat und in gegenwärtiger Schrift nach und nach mittheilt. Um dieſem wichtigen Werke die möglichſte Vielſeitigkeit zu geben, werden im Verfolge auch die Kritiken der Meinung berühmter Aerzte darin erſcheinen.

Bei J. J. Paſchoud und allen übrigen Buchhändlern in Genf iſt zu haben:

Vocabulaire Grammatical allemand-françois contenant dans un ordre graduel les mots les plus nécessaires pour parler les deux langues.

Dieſes Büchlein iſt für Anfänger beſtimmt, welche in einer der beiden Sprachen ſchnelle und gründliche Fortſchritte machen und ſich frühzeitig im Leſen und Sprechen üben wollen.

Anzeige.

Schneiders, J. Gottl., Handwörterbuch der griechiſchen Sprache. Nach der dritten vermehrten Ausgabe ſeines kritiſch-griechiſch-deutſchen Wörterbuchs mit beſonderer Berückſichtigung des Homeriſchen und Heſiodiſchen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Silbenlängen u. ſ. w. für Schulen ausgearbeitet von Dr. Franz Paſſow. Zwei Bände, Lexikonformat.

Obgleich von dieſem von mir im vorigen Jahre auf Subſkription angekündigten Handwörterbuch der griechiſchen Sprache bis zur Oſtermeſſe nur die erſte Abtheilung des erſten Bandes vollendet werden konnte, und ich daſſelbe nicht in einzelnen Abtheilungen ausgeben wollte, ſo wurde ich doch durch die vielen an mich ergangenen Aufforderungen veranlaßt, dieſe erſte Abtheilung jetzt ſchon durch die ſoliden Buchhandlungen ins Publikum zu bringen, damit ſich daſſelbe überzeugen könne, was der um die griechiſche Lexikographie ſo verdiente Herr Herausgeber in den bis jetzt fertig gewordenen 30½ Bogen geleiſtet hat, und was von dieſer einem gefühlten Bedürfniß abhelfenden Unternehmung im Ganzen zu erwarten ſei.

Der Druck geht bis zur Vollendung des ganzen Werkes (welches zweihundert wo nicht über zweihundert Bogen betragen wird) ununterbrochen fort, ſo daß die zweite Abtheilung des erſten Bandes zur Michaelismeſſe verſendet, und der zweite Band wo möglich noch im Laufe dieſes Jahres vollendet ſein wird.

Beide Bände koſten nur 16 Fr. 10 S., ein Preis, der ſelbſt den Unbemittelten die Anſchaffung erleichtern wird, und um dieſen Zweck noch mehr zu befördern, will ich für Schulen, die ſich mit einer Beſtellung von fünfundzwanzig Exempl. unmittelbar an mich wenden, den Subſkriptionspreis von 3 Rthl. 18 Gr. baar fürs Exemplar auf unbeſtimmte Zeit noch ſtatt finden laſſen, was jedoch bei einer geringern Anzahl nicht gewährt werden, auch durch auswärtige Buchhandlungen nicht ſtatt finden kann. Für diejenigen, die dieſes Handwörterbuch auf beſſeres Papier, als dasjenige der wohlfeilen Ausgabe iſt, zu haben wünſchen, habe ich eine Ausgabe auf ganz weißes Druck- und Schreibpapier (größeres Format) veranſtaltet, die aber verhältnißmäßig theurer kommen.

Leipzig, im Juni 1819.

F. Ch. W. Vogel.

In meinem Verlage iſt neu erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Kochbuch für die elegante Welt. Auf geglättet Velinpapier, in elegantem Umſchlag gebd. 8. 5 Fr.

Durch ſein elegantes Aeußere ſich zu einem zierlichen Geſchenk für Frauen eignend, wird es ſich letztern auch durch ſeinen Inhalt empfehlen.

Leopold Voß in Leipzig.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 100. — den 21 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Siebenundzwanzigſte Sitzung der Tagſatzung, am 16 Auguſt; Verhandlungen des großen Raths des Kantons Aargau. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Main. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Rußland.** — **England.** — **Ueber einen Beſchluß des geheimen Raths von Bern.** — **Beilage Nr. 41:** Gaukelſpiel eines Franzoſen, eine allgemeine Verſchwörung betreffend.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der ſiebenundzwanzigſten Sitzung am 16 Auguſt empfing die Tagſatzung von der Geſandtſchaft des Standes Teſſin die bis dahin zurückgebliebene Ratifikation der mehrern ältern Konkordate, welche durch die vollendete Reviſion dieſer Urkunden des eidsgenöſſiſchen Staatsrechts neu bekräftigt worden ſind.

Die Berathung über den Entwurf der allgemeinen Verordnung über die Verwaltung der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder ward hierauf zu Ende gebracht; die Abſtimmung über das Ganze aber, obgleich man deshalb früher einverſtanden geweſen war, nunmehr für überflüſſig geachtet, weil niemand zweifeln konnte, daß die große Mehrheit der Stimmen ſich für das einfache referendum erklären würde. Mit ungetheilten Stimmen ward demnach die ganze Verhandlung zu weiterer Inſtruktion in den Abſcheid gelegt; ſie umfaßt den Kommiſſionalbericht mit dem Entwurf der Verordnungen, ſo wie die davon abweichenden, eine veränderte Einrichtung der Kriegsfonds antragenden Vorſchläge der Geſandten von Zürich und Baſel.

Eine zweite Abtheilung des nämlichen Kommiſſionalberichts, den Entwurf der Verordnung über den Bezug der eidsgenöſſiſchen Grenzgebühren betreffend, ward nach kurzer Berathung genehmigt, und der Entwurf, zum Theil unter Vorbehalt der Ratifikation, angenommen. Der Geſandte von Wallis verſicherte, durch die Eingangsgebühren ſei der Waarendurchgang über den Simplon ſchon weſentlich geſchmälert, und vielmehr dem Paſſe über den Mont-Cenis zugewandt worden.

Eine an die Tagſatzung gerichtete Note des franzöſiſchen Miniſters, Grafen von Talleyrand, vom 12 Auguſt, ſchließt ſich derjenigen vom 3 dieſes Monats an, und begründet die Nothwendigkeit eines neuen Vertrags über die gegenſeitigen Verhältniſſe beider Staaten auf einen kürzlich ſich ereigneten Fall, wo die Koſtenerſtattung der Auslieferung eines Verbrechers von Berniſchen Behörden an die franzöſiſchen gefordert ward, während der Beſtimmung des Bündniſſes von 1803 zu Folge dieſe Auslieferungen wechſelsweiſe bis an die Grenze frei geſchehen ſollten. Die Note ward der mit Berichterſtattung über die frühern Anträge beauftragten Kommiſſion überwieſen.

An dieſe nämliche mit den franzöſiſchen Angelegenheiten beſchäftigte Kommiſſion ward weiterhin auch eine durch die Geſandtſchaft von Baſel der Tagſatzung zur Kenntniß gebrachte Uebereinkunft gewieſen, welche bei Anlaß der unter eidsgenöſſiſcher Leitung vorgehenden allgemeinen Grenzberichtigung mit Frankreich der Stand Baſel mit dem franzöſiſchen General Guilleminot, wegen wechſelſeitig freier Ausfuhr der Landeserzeugniſſe von basleriſchen Beſitzungen auf franzöſiſchem und franzöſiſchen auf basleriſchem Gebiete, unterm 24 Christm. 1818 geſchloſſen hat. Die Kommiſſion ſoll unterſuchen, ob in dem Vertrage nichts enthalten iſt, wodurch Rechte des Bundesſtaats oder einzelner Kantone verletzt werden.

In der achtundzwanzigſten Sitzung am 17 Auguſt berieth die Tagſatzung die Frage, wober die von ihr beſchloſſenen Zentral-Militärausgaben für 1820 beſtritten werden ſollen. Es ſind dieſelben folgende:

Koſten der Militäraufſichtsbehörde und Beſoldung ihres Sekretärs	10,000 Fr.
Einrichtungskoſten der Schule von Thun	12,000
Ordentliche Jahreskoſten derſelben . .	20,000
Nachtrag zu den Koſten des erſten Uebungslagers	10,000
Anſchaffung eines Pontontrains . .	12,700
Entſchädigung des Hrn. Oberſtlieutenants Herbort	800
	65,500 Fr.

Zürich trug darauf an, der Vorſchrift der Bundesakte gemäß, dieſe Koſten durch Beiträge der Stände nach dem Verhältniſſe der Geldſkale zu zahlen, jedoch die Rubriken der Initialkoſten der Schule von Thun, ſo wie jene der Anſchaffung des Pontontrains, aus dem vorhandenen Ueberreſt des in die Kriegskaſſe zur Unterſtützung der Bewaffnung der Stände gelegten erſten Drittheils der franzöſiſchen Entſchädnißgelder zu tilgen. Bern hingegen verlangte, daß dieſe Ausgaben zum Theil wohl aus Beiträgen nach der Geldſkale, zum Theil aber auch durch den Ertrag zu erhöhender Eingangsgebühren oder einer Conſumo-Abgabe von Luxuswaaren beſtritten werden möchten, und es verband damit vorläufig auch ſchon den Antrag, daß auf dem nämlichen gedoppelten Wege für die allmählige Vermehrung der militäriſchen Erſparnißkaſſe geſorgt werden möchte. Die Befugniß der Tagſatzung zu Anordnung einer Conſumo Abgabe oder zu Erhöhung der Grenzgebühren beſtritten nachdrucksſam die Geſandten von Schafhauſen, Bünden, Waadt und Wallis. Der Geſandte von Aargau verlangte die Verwendung der Zinſen der Erſparnißkaſſe für die Militärausgaben ſo lange, bis die für dieſen Zweck beſtimmte Inſtruktionskaſſe zinstragend ſein würde. — Mit ungefähr allen Stimmen wurden 26,700 Fr. (die obgenannten zwei Poſten,

ſo wie derjenige der Beſoldung des Kriegsſekretärs) aus der Kriegskaſſe zu entheben beſchloſſen, und mit vierzehn Stimmen ward gutgefunden, die übrigen 38,800 Fr. durch direkte Geldbeiträge nach der Skale zu entheben. Die übrigen acht Stimmen, nämlich jene von Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Glarus, Freiburg, Schwyz und Genf, wollten dieſelben zur Hälfte durch erhöhte Grenzgebühren beſtreiten.

Der große Rath des Kantons Aargau, der ſich am 9 d. in auſſerordentlicher Sitzung verſammelt hatte, empfing an dieſem Tage mehrere Vorträge der Regierung, und wies dieſelben in Kommiſſionaluntersuchung. In der folgenden Sitzung vom 16 d. ertheilte derſelbe zweien mit dem Großherzogthum Baden abgeſchloſſenen Verträgen, durch welche mittelſt einer zu entrichtenden Averſalſumme alle bisher zwiſchen dem Stande Aargau und dem Großherzogthum beſtandenen verwickelten ökonomiſchen Verhältniſſe ausgeglichen werden, ſeine Genehmigung. Eben ſo ertheilte er ſeine Zuſtimmung den abgeändert vorgebrachten Geſetzesentwürfen für die Einrichtung der Finanzkommiſſion und der Kommiſſion des Innern, und für die Aufnahme der Vaterſchaftsklagen fremder Weibsperſonen gegen aargauiſche Kantonsbürger. Zufolge dieſes Geſetzes ſoll gänzliche Reciprocität eintreten, hingegen keine Vaterſchaftsklage von den Bezirksgerichten angenommen werden, wenn nicht zugleich gehörig beurkundet wird, auf welche Weiſe Paternitätsklagen dieſſeitiger Weibsperſonen in der Heimath der Klägerin behandelt werden. Endlich beſtimmte der große Rath noch für die nächſten ſechs Jahre den Verkaufspreis des Salzes, zu 12 Rappen das Pfund.

Deutſchland.

In der Bremer Zeitung lieſet man aus Berlin unter Anderm Folgendes: Der bekannte gelehrte Profeſſor der Theologie, de Wette, wurde vor das auſſerordentliche Kriminalgericht geladen, und nach ernſtlichen Vermahnungen gefragt, ob er Mitwiſſender vom „blauen Vergnügen“ ſei, — einer Geſellſchaft, die ſich ſcherzend ſo nannte, weil ſie Montags zuſammenkommt. Wegen deſſelben blauen Vergnügens ward auch der Privatdocent Dr. Bleek vorgefordert, der mit dem Hauptmann von Blödwe in Freundſchaft gelebt hatte. Man weiß, wie ſehr die Berliner für Scherz empfänglich ſind!

Nachrichten aus Darmſtadt, vom 9 Auguſt, erzählen: In dieſen Tagen waren über vierhundert Landleute verſchiedener Ortſchaften des Fürſtenthums Starkenburg, wie es ſcheint nach einer allgemeinen Verabredung, in der hieſigen Reſidenz eingetroffen, und hatten ſich in den verſchiedenen Wirthshäuſern zerſtreut, um einzeln dem Großherzog perſönlich Bittſchriften in Betreff der unerträglichen Laſt der Abgaben zu überreichen. Sie beriefen ſich auf die Odenwälder, und verlangten gleich dieſen einen Nachlaß oder Aufſchub der unerſchwinglichen Steuern, ſo wie die Einführung einer Verfaſſung.

Die preuſſiſche Staatszeitung erklärt die Nachrichten von der Verhaftung des Profeſſors Dr. Schleiermacher (der ſich in dieſem Augenblicke auf einer Reiſe in den Rheingegenden befindet), und daß Hr. Görres unter polizeiliche Aufſicht geſtellt worden, für ungegründet.

Die Rheiniſchen Blätter erklären das Gerücht von einem Anfalle vier vermummter Perſonen auf einen Souverain in Schwalbach (welches uns ſo unwahrſcheinlich vorkam, daß wir deſſen in unſerer Zeitung nicht erwähnten) für ein Mährchen.

Die Gieſener Studenten, welche die Stadt verlaſſen hatten, ſind am 11 d. Abends daſelbſt wieder eingezogen; man hat ihnen alle billige Genugthuung gegeben, und die Ruhe iſt vollkommen hergeſtellt.

Auſſer den vielen Diplomatikern, die ſich jetzt in Karsbald befinden, gehen auch viele Maltheſerritter dorthin, und man glaubt, daß ſie die dort anweſenden Miniſter um Abtretung einer Inſel an den Orden anſprechen wollen; man nennt Elba.

Die Staatskanzlei zu Frankfurt forderte kürzlich öffentlich die Aeltern zweier Knaben auf, die im Jahr 1814 oder 1815, als ſie aus der Schule kamen, durch ruſſiſche Kriegsvölker mitgenommen worden, Nachricht bei ihr zu erheben, da die Aeltern nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Der Conſtitutionnel meldet in einem Schreiben aus Frankfurt, daß der General von Gneiſenau unter Aufſicht geſetzt worden ſei, und Fürſt Metternich den Hrn. von Gentz nach Karlsbad habe kommen laſſen, um eine Erklärung der Fürſten an die Völker Deutſchlands zu verfaſſen.

Vom Main, den 13 Auguſt.

Es iſt auffallend, mit welchem ganz beſondern Geheimniß Alles, was auf die Konferenzen zu Karlsbad Bezug hat, in dieſem Augenblick betrieben wird. Man verſichert, es habe ſchon ſeit mehrern Monaten eine ſehr lebhafte Privatkorreſpondenz zwiſchen den Fürſten von Hardenberg und Metternich ſtatt gehabt, die während des Aufenthalts dieſes letztern in Italien immer fortgeſetzt worden iſt, und ſich vorzüglich auf den Gang der Angelegenheiten in Deutſchland bezogen hat. Eine Folge dieſer Korreſpondenz und der in derſelben gemachten Mittheilungen war die mit höchſter Genehmigung des Kaiſers von Oeſterreich und des Königs von Preuſſen erfolgte Einladung an die erſten Höfe Deutſchlands, ihre Miniſter nach Karlsbad zu ſchicken und daſelbſt Berathſchlagungen über den Zuſtand Deutſchlands zu eröffnen.

Es ſcheint, daß der urſprüngliche Plan keinen andern Gegenſtand zum Zweck hatte, daß man aber nachher, durch verſchiedene Ereigniſſe bewogen, für zweckmäßig befunden hat, den Konferenzen eine größere Ausdehnung zu geben und in denſelben auch europäiſche oder nicht-deutſche Angelegenheiten zu verhandeln. Zu dieſem Behufe ſoll die bekannte Einladung an den Prinzen Regenten wegen Lord Wellington und an dieſen letztern ſelbſt ergangen ſein.

In Wien ſowohl als in Karlsbad war es lange Zeit unbekannt, daß ein wirklicher Kongreß in letzterm Ort erfolgen ſollte. So war es auch in Berlin. Ja in letzterer Stadt wußte niemand (als wenige Eingeweihte) daß der Fürſt v. Hardenberg im ſtrengſten Incognito zum Könige nach Töpliz gereiſet war und ſich um dieſelbe Zeit dort befand, als Fürſt Metternich ſich zu Sr. Maj. begeben hatte. In Töpliz ſelbſt hatten mehrere lange Unterredungen zwiſchen Metternich und Hardenberg ſtatt, worauf erſterer nach Karlsbad zurückgekehrt iſt. Der Fürſt von

Digitized by Google

Hardenberg hatte, wie man wiſſen will, an der ſächſiſchen Grenze gleichfalls Unterhandlungen mit mehrern deutſchen Staatsmännern, unter andern auch mit dem ſächſiſchen Miniſter Grafen von Einſiedel. Am 6 Auguſt traf der Fürſt wieder auf ſeinem Landſitze zu Glineke bei Berlin ein, und nur wenige Perſonen hatten mittlerweile deſſen Abweſenheit erfahren.

Der Herzog von Wellington wird, wie man verſichert, bis zum 18 in Karlsbad eintreffen. In letzterm Orte haben, wie man vernimmt, die Konferenzen der öſterreichiſchen und preuſſiſchen Miniſter mit denen der deutſchen Mächte bereits angefangen. Die Höfe von Wien und Berlin gehen im vollkommenſten Einverſtändniſſe zu Werke.

Frankreich.

Die Sage geht, daß der Staatsminiſter Graf de Jaucourt im Namen Frankreichs den diplomatiſchen Konferenzen in Karlsbad beiwohnen werde.

Der ruſſiſche Miniſter, Graf Capo d'Iſtria, hat am 12 d. ſeine Reiſe nach London angetreten.

Der Graf Montalembert iſt vor wenigen Tagen — wie es heißt, in diplomatiſcher Sendung — nach London abgereiſet.

Eines unſerer Blätter glaubt folgende Thatſachen verbürgen zu können. In den weſtlichen Departements herrſcht eine gewiſſe Unruhe, indem einige Anführer laut ausſchreien, daß man den Vorſatz habe, nicht ſie zu entwaffnen, ſondern ſie wegen ihrer Waffen und ihres Kriegsvorraths in Beſorgniſſe zu verſetzen. Man weiß ſehr wohl, daß ſie mehr als 100,000 Flinten aus England haben, ohne die franzöſiſchen zu rechnen; daß mancher Einzelne drei bis vier Flinten hat; daß jeder Hauptmann ſeinen Obern für die Waffen ſeiner Kompagnie verantwortlich iſt; daß ſie überdies einen beträchtlichen Vorrath von Pulver und Kugeln haben; daß die Korps blos zum Schein aufgelöst ſind, indem die Kontrolen und Kadres noch fortdauern, wie vor der die Entwaffnung betreffenden Verordnung; demnach hat alſo die Partei alle Mittel in Händen, auf gegebenes Zeichen, nicht etwa einen Defenſivkrieg anzufangen (denn niemand denkt daran, ſie anzugreifen), ſondern das Land mit Schrecken zu erfüllen, und die Rache, die ſie ſchon lange im Sinne haben, auszuüben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 10 Auguſt.

Während lange Zeit hindurch unſre Staatsmänner und Politiker ſich mit unſern innern Angelegenheiten beſchäftigten und großentheils die auswärtigen Verhältniſſe überſahen, ſo ſind nun unvermuthet dieſe letztern an die Tagesordnung gekommen und geben allen unſern Politikern freien Spielraum zu Betrachtungen mannigfaltiger Art. Die Miſſion des Grafen Capo d'Iſtria hat zuerſt dieſe Gegenſtände auf die Bahn gebracht. Die Schriftſteller nehmen dieſe Wendung immer mehr auf, obgleich in ganz verſchiedenem Sinn. Die Ultra jubeln. Nach ihnen hätten ſich die großen Mächte jetzt überzeugt, daß man den demokratiſchen Schwindelgeiſt und die wieder erwachten Jakobiner bändigen müſſe; mit Frankreich ſei es nothwendig anzufangen, weil von da aus alles revolutionäre Gift ausgegangen ſei; es würden dann allgemeine Maasregeln genommen werden, um die Staaten vor allen demagogiſchen Umtrieben zu ſichern u. ſ. w. Die miniſteriellen Schriftſteller ſcheinen ſtillſchweigend zu verſtehen zu geben, daß die franzöſiſche Regierung mit einigen auswärtigen Höfen wirklich Diskuſſionen gehabt hat; ſie unterſuchen umſtändlich Alles, was auf die preuſſiſche Verſchwörungsgeſchichte Bezug hat und heben ſorgfältig aus, daß man dort gerade diejenigen Männer verfolge, welche ſchon ſeit mehrern Jahren die größten Antagoniſten Frankreichs geweſen ſeien; ſie erweiſen, daß zwiſchen den preuſſiſchen und deutſchen Freiſinnigen und den franzöſiſchen Liberalen eben wegen der Verſchiedenheit der politiſchen Anſichten keine Verbindung ſtatt gehabt habe und haben könne; ſie führen die Ruhe Frankreichs im Gegenſatz mit der Gährung an, die in andern Staaten herrſcht, und ſchreiben jene Ruhe dem weiſen Regierungsſyſteme zu, das man bisher befolgt habe und noch fernerhin befolgen werde.

Die Liberalen ſcheinen die Unruhe, die man hie und da über den Kongreß zu Karlsbad hat, nicht zu theilen. Sie ſind überzeugt, daß das Reſultat deſſelben den franzöſiſchen Inſtitutionen ſo wenig nachtheilig ſein kann, als es das Reſultat des Aachener Kongreſſes geweſen iſt, und daß die Nation keine fremde Einmiſchung in ihre Angelegenheiten zu dulden geſonnen iſt. Dabei bezeigen ſie ihr Erſtaunen über die Verfolgungen der liberalen deutſchen Profeſſoren und Schriftſteller. Wenn dieſe ſich früher gegen Frankreich erklärt haben, ſo ſei es ihnen nicht zu verdenken; ſie hätten den Napoleaniſchen Despotismus bekämpft und verlangen nun liberale Inſtitutionen, die ihnen verſprochen worden ſind und nun nicht mehr verſagt werden können u. ſ. w.

Bei dieſen verſchiedenen Anſichten ſcheint das Miniſterium in jeden Falle auf die Nation zählen zu können, wenn man ſich in ihre Angelegenheiten einmiſchen wollte.

Dem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß dem Herzog von Richelieu das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angetragen worden ſei, wird auf halb-offizielle Weiſe widerſprochen.

Ueber die Epoche der Zuſammenberufung der Wahlkollegien iſt noch nicht das Mindeſte bekannt.

Rußland.

Aus Petersburg melden öffentliche Blätter vom 24 Juli: Am 3 Aug. wird der Kaiſer von hier nach Archangel abreiſen, woſelbſt derſelbe am 9 ankommen und vier Tage daſelbſt bleiben wird. Die fernere Reiſe Sr. Maj. geht alsdann erſt rückwärts bis Petraſawodſk im Olonezkiſchen Gouvernement, und darauf durch Finnland bis Torneo, wo der Monarch am 28 Auguſt anlangt. Von Torneo reiſet der Kaiſer über Abo zurück nach Petersburg.

England.

Die für die Independenten in Südamerika in Irland angeworbene Legion des Generals Devereux, aus zehn Regimentern beſtehend, hat am 31 Juli Dublin verlaſſen. Einen Tag ſpäter wären dieſe Truppen in der Bill mit einbegriffen geweſen, welche alle Truppenanwerbungen für das Ausland unterſagt.

Hr. Bankes und einige andere Engländer hatten erfahren, daß in dem ſteinigen Arabien viele und ſehr merkwürdige Alter-

Digitized by Google

thümer anzutreffen wären; ſie durchreiſeten daſſelbe und trafen unvermuthet die Façade eines prächtigen Tempels an, worin ſich eine Statue des Sieges und Gruppen von koloſſalen Figuren befanden. Auch entdeckten ſie ein in Felſen gehauenes Amphitheater. Es ſind dieſes Ueberreſte von der Stadt Petra, welche zur Zeit des Kaiſers Auguſtus die Reſidenz des Fürſten vom ſteinigen Arabien war. Die Reiſenden drangen weiter vor bis zum Berg Hor, und entdeckten auf der Spitze deſſelben ein Gebäude, welches das Grabmal Aarons enthielt; endlich begaben ſie ſich nach den Ruinen von Jerraſch, welche der Größe und Pracht nach jene von Palmira übertreffen. Hier trafen ſie mehrere Säulengänge von Marmor, ein Theater, zwei Amphitheater von Marmor, drei prächtige Tempel und Ueberreſte von vielen großen Paläſten an, worin ſich noch Bruchſtücke von auserleſenen Inſchriften, Bildhauerarbeiten, Malereien u. ſ. w. bemerkten. Nach der Erklärung des Herrn Bankes ſollen dieſe Alterthümer ſelbſt jene von Rom übertreffen.

Auf Ceylon ſind vier ſogenannte Rebellenhäupter, welche die legitime Dynaſtie wieder auf den Thron ſetzen wollten, hingerichtet worden. Sie ſtarben mit großer Standhaftigkeit. Der legitime Courier äuſſert den Wunſch, daß ſie für eine „beſſere“ Sache hätten bluten mögen. Ein Oppoſitionsblatt frägt, ob etwa die Sache der Uſurpation, gegen die ſie kämpften, die beſſere ſei? Man behauptet, es ſei noch immer ein Korps von 12,000 Inſurgenten in den Gebirgsthälern gelagert.

Der Redaktion dieſer Blätter iſt ein von dem Tit. geheimen Rath der Stadt und Republik Bern im Druck erlaſſener Beſchluß vom 16 d. zu Geſicht gekommen, laut welchem Herr Städele, Privatdozent in Bern, zu Folge eines mit dem kaiſ. ruſſ. Hofrath und Ritter Dr. Hamel gehabten polizeiwidrigen Auftrittes aus dem Kanton Bern verwieſen wird. Da in dieſem Beſchluſſe Hr. Städele auch der Einſendung eines Artikels für die Aarauer Zeitung beklagt wird und dieſer Artikel daſelbſt als eine „vorſätzlich gröbliche Injurie gegen eine mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft befreundete Regierung“ bezeichnet wird, ſo ſieht ſich die Redaktion genöthigt, hierüber einige Worte — da es hier zu Lande erlaubt iſt — freimüthig, aber geziemend, an die Leſer dieſer Zeitung zu ſprechen. Als der Redaktion das Schreiben vom Rheinſtrom v. 20 Juli, welches in Nro. 92 eingerückt ward, mittelbar zukam, hielt ſie für angemeſſen, einige ihr allzuleidenſchaftlich erſchienene Stellen, ſo wie den Namen des Hrn. Dr. Hamel ſelbſt, durchzuſtreichen, und nur den Anfangsbuchſtaben deſſelben aufzunehmen; übrigens ſchien ihr die Stelle „wahrſcheinlich bereiſe Hr. H . . . . Deutſchland und die Schweiz um auszuſpähen,“ nur eine Vermuthung zu enthalten, die entweder Beſtätigung — und in dieſem Falle wäre die Behandlung des Hrn. H . . . . doch wahrlich ſehr ſanft geweſen — oder Widerlegung erhalten würde. Letzteres geſchah auch wirklich: die Redaktion, ihrem Grundſatze, „frei und gerecht“ getreu, beeilte ſich, in Nro. 97 dieſe Widerlegung aufzunehmen. Auf dieſe Art zeigte ſich der Vortheil der Preßfreiheit zu Gunſten Hrn. Hamels, über den wohl die ſchwärzeſten Anſchuldigungen hätten von Mund zu Mund getragen und weit verbreitet werden können, ohne daß das Grundloſe derſelben den gleichen Weg gefunden hätte. Soviel in Bezug auf Hrn. Hamel! — — —

Folgendes ſoll nun aber die „vorſätzlich gröbliche Injurie“ ſein, welche bemeldter Beſchluß rügt. Es wird nämlich in jenem Schreiben vom Rheinſtrom (was in zwanzig deutſchen und franzöſiſchen Zeitungen damals gleichzeitig — nur nicht allenthalben in gleich gemäßigter Sprache — geſagt ward) erzählt, daß in Bonn gegen drei von Deutſchland hochgeachtete Profeſſoren und in Köln gegen den Adjunkt des Stadtprokurators Verfügungen ſtatt gehabt hätten, die den Freiheiten der Rheinprovinzen entgegen ſeien und mit Formen begleitet waren, welche — wenigſtens auffallend ſein mußten. Solche Benehmungsarten werden politiſche Dolchſtöße genannt. Hierin ſoll nun die Injurie liegen! — Daß Jemand, der ſich durch Gewalthandlungen in ſeinen Rechtſamen und Freiheiten beeinträchtigt ſieht, dieſe Beeinträchtigung einen politiſchen Dolchſtoß nennt, wird wohl eben ſo verzeihlich ſein, als es die Vergleichung aushält. Wenn aber das Unrecht von hohen Beamten oder Behörden herkommt, ſoll man es alsdann nicht Unrecht nennen dürfen? Soll man es in einem freien, verfaſſungsmäßigen Lande nicht Unrecht nennen dürfen? Wohl dürfte es eher Injurie ſein, etwas zu glauben, das man gar nicht annehmen kann, als geſchehe es. Es hat doch die preuſſiſche Staatszeitung ſelbſt nachher gemeldet, daß in Bonn die genannten Profeſſoren nicht verhaftet worden, und ihre Kollegien nicht aufgehört hätten. Uebrigens bemerken wir, nicht zur Entſchuldigung, ſondern der Wahrheit wegen, daß in dem beklagten Schreiben aus keiner Silbe erſichtlich iſt, von welcher hohen Behörde die Verhaftungen angeordnet werden, denn der akademiſche Senat von Bonn konnte dem Miniſterium in Berlin immerhin Proteſtation einreichen, ohne daß deswegen die Maasregel von demſelben angeordnet war. Endlich iſt uns die preuſſiſche Staatszeitung keine Authorität, und an der Wichtigkeit einer Verſchwörung zweifeln, wovon ſie Kunde — wir wiſſen, wie kümmerlich bisher — gibt, wird hoffentlich eben ſo wenig zu bedeuten haben, als erſonnene Gefahren die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen zu einer Zeit und in Ländern hindern werden, wo hochſinnige und von ihren Völkern geliebte Fürſten die Throne zieren. Es wird uns allerdings auch die Zeit erſt noch belehren, wie die Reſultate der Unterſuchungen in Preuſſen lauten, und ſicher darf man erwarten, daß die reinſte Wahrheit darüber zu Tage gefördert werden wird; dieſe kann heutigen Tages wohl momentan und irrigerweiſe entſtellt, aber nimmermehr verdunkelt noch unterdrückt werden, wo die Preſſe frei iſt.

London, vom 10 Aug. Drei v. H. konſ. $78\frac{3}{4}$; vier v. H. $91\frac{1}{2}$; fünf v. H. $104\frac{7}{8}$.

Paris, vom 14 Aug. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 35 C. — Bankaktien 1430.

Der Verleger des Converſations-Lexikons hat die Verſicherung ertheilt, daß der ſechste, ſiebente und achte Theil nun bald erſcheinen, und der neunte und zehnte Theil dann nachgeliefert werde; die längere Verzögerung ſei nur die größere Vollſtändigkeit des Werkes vortheilhaft. Zur Beantwortung der häufigen Anfragen wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

H. R. Sauerländer.

Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 44. | den 21 Auguſt 1819.

Gaukelſpiel eines Franzoſen, eine allgemeine Verſchwörung gegen das menſchliche Geſchlecht glaublich zu machen.

(Aus der Tribune.)

Würde ein Menſch durch die Straßen einer Stadt rennen und Feuer! ſchreien, während es nirgends brennt, als etwa in den wohlverwahrten Kaminen: ſo ſollte er als Störer der öffentlichen Ruhe beſtraft werden. Nicht weniger würde derjenige das Zuchthaus verdienen, der muthwillig oder boshaft die falſche Nachricht verbreitete, als herrſche die Peſt mitten unter uns. Soll es aber erlaubt ſein, daß irgend ein Sykophant, der ſich nicht einmal zu nennen wagt, in Europa Lärm ſchlägt, und den Glauben zu verbreiten ſucht, als nähre die Geſellſchaft in ihrer Mitte eine Bande von Verſchwornen, die nichts weniger beabſichtigen, als alle Ordnung, alle Thronen umzuſtürzen, und den blutdürſtigſten Wahnſinn zum allgemeinen Herrſcher zu erheben? So thut gleichwohl ein anonymer Franzoſe, der in Paris bei dem Buchhändler Gide, Sohn, eine Schrift herausgibt unter dem Titel: Des sociétés secrètes en Allemagne, et en d'autres contrées; de la secte des illuminés, du tribunal secret, de l'assassinat de Kotzebue, etc. Nach dem Verfaſſer dieſes Pasquills auf das ziviliſirte Europa gibt es eine geheime Geſellſchaft, welche ſich verſchworen hat, die Welt zu regieren, und den Königen nur die unfruchtbare Ehre zu laſſen, die Krone zu tragen; welche alle Mittel in Bewegung ſetzt, um zu ihrem Zweck zu gelangen, den Magnetismus, den Galvanismus, den Somnambulismus, die Freimaurerei, die Myſtik, den modifizirten Katholizismus, den Jeſuitismus, kurz Alles in der Welt. Die Mitglieder der Geſellſchaft heißen Illuminaten und machen nach Gutdünken alle Ereigniſſe, welche die neuere Geſchichte erzählt; ſie ſind mächtiger als irgend eine Macht der Erde. „Sie möchten alle Philoſophen bis auf den letzten vertilgen, denn was ſie am meiſten fürchten, iſt die Vernunft; ſie wollen die Königreiche und die Welt regieren. Auf den erſten Blick ſcheint ihr Unternehmen rieſenhaft und unſinnig; ſieht man aber auf das Detail, und betrachtet man alle Revolutionen, die ſie in kurzer Zeit zu Stande gebracht haben: ſo findet man, daß ſie ein feſtes, methodiſches, fortgeſetztes Syſtem befolgen, woraus alle Erſcheinungen bei dem Umſturze der geſellſchaftlichen Ordnung ſich erklären laſſen. Die Mitglieder dieſes anti ſocialen Clubbs, heißt es, ſind zahlreich, aber noch unmerklich im Volke zerſtreut. Vor 40 Jahren verhielten ſie ſich zum Volke, wie 1 zu 1000; gegenwärtig aber wie 1 zu 10. Dies iſt genug, um die Welt umzuwälzen.“ — [illegible] dieſes Ordens hätten, aus Furcht vor der Rache, nicht eher als an den Pforten des Todes ihr Geheimniß reuevoll verrathen. — und ſo ſei es bekannt geworden. — Sie haben zwei Zirkel der Obern und ihre anonymen Reiſenden: man wähle dieſe gewöhnlich unter den Gelehrten, die ein einnehmendes, ſanftes Weſen haben, die Geheimniſſe der Kabinette zu erforſchen ſuchen, über die Schwächen der Fürſten, über den öffentlichen Geiſt, die herrſchende Unzufriedenheit u. ſ. w. Berichte erſtatten. Auf ſolche Art erfahre dieſe geheime Inquiſition Alles, und erhalte die Mittel, ihre Feinde zu verfolgen. — Auch viele Fürſten ſeien von den Illuminaten, durch das Verſprechen eines längern Lebens, verführt worden. — „Die Catilina, die Cromwel, die Machiavel, die Attila hören ſchon die Stunde ihrer Herrſchaft ſchlagen!“ An einer andern Stelle heißt es: „Einige Fürſten, denen die Kunſt des Nachdenkens fremd iſt, folgen bereits dem Rathe dieſer Verräther; ſie haben ſo ihren Zepter, ihre Krone, ihren Ruhm, ihr Land und ihre Unterthanen dem unerſättlichen Ehrgeize dieſer Illuminaten preisgegeben.“ In dieſem Tone geht es durch mehr als hundert Seiten fort, wo die ganze neuere Geſchichte, von dem Freimaurer Cromwel an bis auf die Bibelgeſellſchaften, mit den Thaten dieſes Ordens in marktſchreieriſcher Zuverſicht in Verbindung geſetzt werden. Endlich kommt der Verfaſſer auf den Tugendbund. „Dieſer Bund hieß bei ſeinem Urſprunge Tugend-Verein (sic) und hatte in den Jahren 1812 und 1813 den Mittelpunkt ſeiner Operationen in Breslau aufgeſchlagen; er bildet ſich aus Allem, was der Illuminatismus Ausſchweifendes aufzuweiſen hat, und bevölkert die Armeen mit Verräthern, die Staaten mit Rebellen. Der Tugendbund iſt es, welcher den Abfall des Yorkſchen Corps in Rußland, die Verrätherei der Sachſen bei Leipzig angelegt hat; er forderte die Zerſtörung von Paris und wollte die Denkmäler dieſer Stadt in die Luft ſprengen u.ſ.w. Er theilt ſich in mehrere Verbrüderungen, deren vorzüglichſte die ſchwarzen Ritter, der Luiſenverein und die Konkordiſten ſind. Der Dr. Jahn iſt der Chef der ſchwarzen Brüder und beherrſcht die preuſſiſchen Beſitzungen von Berlin, als dem Mittelpunkte, aus.“ — „Der preuſſ. General Schonh...., durch die Uebertreibung ſeiner Grundſätze bekannt, ſteht an der Spitze eines Zentral-Comite's in Breslau.“ — „Der Baron Noſl..z leitet mit Stein den Luiſenverein, und gibt dem Illuminatismus im ſüdlichen Deutſchland den Impuls; er hat ſich mit der Prager Schauſpielerin B... verbunden, und hält ſeine Emiſſäre im Zuſammenhange mit der Burſchenſchaft.“ — „Endlich bewacht und leitet der liſtige Lang den ganzen Norden; unter ihm ſtehen in Weſtphalen D..berg, der Graf Weſtph... von Hildesheim, Juſtus G..... und der Baron Katt.“ — „Die Verbrüderungen des Tugendbundes ſind jetzt ſtärker und gewaltiger als jemals; der Hyder gleich, die ſich vervielfältigt, wenn man ihr den Kopf abſchlägt.“ — „Unter allen Häuptern iſt Noſl... der erbittertſte, eifrigſte und gefährlichſte; er hat immer in genauen Verbindungen mit St..n geſtanden; ſie überſchwemmen Deutſchland mit ihren Brandſchriften. Eine glühende Lava iſt im Ausbruche in dieſem Lande, von der Weichſel bis zum Rhein; ich zweifle, daß irgend eine menſchliche Macht ſie dämpfen kann.“

In dem Kapitel von der Burſchenſchaft wird die Verbin-

Digitized by Google

dung derſelben mit dem Tugendbunde behauptet. „Die Macht dieſer Burſchenſchaft iſt ſo groß, daß einige Burſche, die ruhig bleiben wollen, bisweilen von den andern gepeinigt werden.“ Der Verfaſſer ladet ein, hierbei zugleich über die Studenten-Unruhen in Frankreich nachzudenken. — Die Burſchenſchaft hat die Händel der Profeſſoren Luden und Oken und des Herrn Wieland mit Kotzebue veranlaßt, welcher Letztere von Rußland abgeſchickt war, um die Fortſchritte des Illuminatismus in Deutſchland zu beobachten. Die Nemeſis ſei in Weimar unterdrückt worden, ſeit welcher Zeit dieſe Händel eine Parteiſache geworden. Die Profeſſoren L..n und Oke..n wären die wüthendſten unter allen deutſchen Anarchiſten; ſie hätten 1803 die Banden organiſirt. Oken wolle den Luther ſpielen und predige die Einführung des Ackergeſetzes. — Ein anderer Zweig der Illuminaten wären die Ideologen, ferner die Myſtiker und Theoſophen. Werner ſei der Vater der Ideologen; die Myſtiker hätten einen Propheten in Weimar, zwei in Schleswig. In Breslau macht ein anderer Prophet Proſelyten, die er ſodann nach Preuſſen und Schweden ſchickt. Frau v. Krudener gehört auch dazu und iſt ein Werkzeug der Illuminaten, gleich dem Propheten Adam Müller. Die Viſionäre in Klagenfurt, die Peſchlianer, die Anhänger des Magnetismus und die Bibelgeſellſchaften, — Alle werden von den allmächtigen, allgegenwärtigen Illuminaten geleitet, welche zugleich Arianer, Socinianer, und Gott weiß was ſonſt Alles, ſind. „Ein Illuminat herrſcht friedlich über Ruinen, iſt ohne Vaterland, ohne Verwandte, ohne Mitbürger. Monarchie oder Republik iſt ihm gleich, wenn er nur über die Leichtgläubigkeit der Einfältigen gebietet.“ — Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutſchlands iſt mit den Grundſätzen der Sekte angeſteckt. — Ihre Thaten ſind: das Feſt auf der Wartburg, die Fenſtermuſik der Gendarmen-Offiziere in Berlin im J. 1806, die Szenen in Smithfield und die Empörung in Valenzia nicht weniger als die Inſurrektion in Südamerika. Kurz, was auf Erden Böſes geſchieht, das rührt von den Illuminaten her.

Es wird hoffentlich kein vernünftiger Menſch ſich durch die tolle Zuſammenſtellung der verſchiedenartigſten Dinge in dieſem Buche irre machen laſſen. Leider aber ſind nicht alle Menſchen vernünftig. Viele glauben, die halbe Welt ſei gegen die Regierungen, und zugleich ganz beſonders gegen dieſen oder jenen Knecht der Regierung verſchworen, was der letztere dann noch gefährlicher findet, als directe Majeſtäts-Verbrechen; „wir Knechte, denkt er, ſind doch die Stützen der Regierung, — fallen wir, ſo iſt es mit der Regierung ſelbſt geſchehen; alſo iſt unſere Erhaltung zugleich die Erhaltung des Staates.“ — Wir haben den Knechten, dem obigen Franzoſen, und denen, die ein Geſchrei erheben, als wären wir Deutſche insgeſammt von den Netzen einer ungeheuern Verſchwörung umſtrickt, und dürften Niemanden, ſelbſt unſern älteſten Freunden nicht mehr trauen, — wir haben allen Jakobinerriechern nur ein Argument entgegenzuſetzen: In ganz Deutſchland gibt es keine einzige wahrhaft tirranniſche Regierung, die ſich Maasregeln zu Schulden kommen lieſſe, welche zu Verſchwörungen Anlaß geben. Einige können fehlen, aber dies geſchieht mehr aus Verlegenheit, als aus deſpotiſcher Herrſchſucht; aber im Ganzen offenbaren ſie ſo viel Rechtlichkeit, Liebe zum Volke und gutmüthige Popularität, daß nur Wahnſinnige ſich einbilden können, das Volk durch Verſchwörungen gegen ſolche Regierungen aufzuwiegeln.

Ich habe überdem noch einen individuellen Grund, an dem Daſein einer ausgebreiteten Verſchwörung zu zweifeln. Seit dreißig Jahren lebe ich in Deutſchland, das ich nach allen Richtungen durchreiſete. Ich habe in genauer Verbindung mit Männern aus allen Ständen geſtanden; ich habe aus meinen freiſinnigen, und wenn man will, republikaniſchen Grundſätzen nie ein Geheimniß gemacht; doch nie habe ich auch nur die geringſte Spur einer wirklichen Verſchwörung oder geheimen Verbindung gegen die rechtmäßigen Regierungen geſehen. Klagen über Druck hörte ich zwar oft; aber die Unzufriedenheit kann ohne alle Verſchwörung ſich ſehr weit verbreiten, wie jeder Beobachter ſich ohne Mühe überzeugen wird.

Bei Jakob Burkhart zum Wilhelm Tell in Zurzach iſt auf nächſte und andere Meſſen ein groſſes Gewölbe auszuleihen.

An der Akademie in Bern befindet ſich die Stelle eines Profeſſors der lateiniſchen und griechiſchen Sprache erledigt. Dieſe Stelle erfordert wöchentlich ungefähr neun Unterrichtsſtunden, und iſt mit einem jährlichen Gehalt von 100 Louisd'or verbunden. Hiezu kommen noch die Kollegiengelder, und wenn Neben Penſen aufgetragen werden, beſondere Honorare dafür.

Die ſämmtlichen Aſpiranten zu dieſem Lehrſtuhl werden anmit eingeladen, die Anzeige ihrer Bewerbung vor dem 1 Okt. dieſes Jahrs ſchriftlich an das unterzeichnete Sekretariat gelangen zu laſſen.

Sekretariat der akademiſchen Kuratel in Bern,
G. von Mülinen.

In der Hauptſtadt eines franzöſiſchen Schweizer-Kantons könnte ein junger Menſch zu Erlernung der Buchdruckerkunſt angenommen werden, wobei derſelbe zugleich Gelegenheit hätte, die franzöſiſche Sprache zu erlernen. Die nähern Bedingungen ſind bei J. M. Rode in Aarau zu erfragen.

Ein junger proteſtantiſcher Schulmann aus dem Großherzogthum Baden, mit legalen Zeugniſſen verſehen, wünſcht unter entſprechenden Bedingungen als Lehrer in allen Theilen der Muſik, oder der deutſchen, und in den Anfangsgründen der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache, der Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Geographie und Geſchichte, an einem Inſtitut oder in einer Stadt oder auch als Privatlehrer in der Schweiz aufgenommen zu werden. Er könnte ſogleich eintreten. Das Nähere iſt bei Hrn. Aeſchbach, Rößlewirth in Aarau, zu erfahren; man bittet um portofreie Briefe.

Sämmtlichen Kuxen-Inhabern der gewerkſchaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg iſt durch verſchiedene öffentliche Blätter bekannt gemacht worden, daß auf Andringen der Glaubiger an dieſe Bergwerke unterm 31 Oktober v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden ſei. Dieſe Liquidation iſt nun mittlerweile ſo weit vorgerückt, daß binnen kurzer Friſt über die angemeldete Forderung ein definitives Urtheil gefällt werden kann. Indem man ſämmtlichen zur Zeit noch unbekannten

Kuxen-Inhabern, an welche kein beſonderes Ausſchreiben ergeht, davon Nachricht gibt, wird denſelben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlaar dahier als Vertreter der Maſſe aufgeſtellt, und über jede angemeldete Forderung mit ſeinen etwaigen Einreden nach geſetzlicher Vorſchrift gehört worden ſei. Jedem Kuxen-Inhaber iſt es geſtattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichts-Regiſtratur dahier die Einſicht zu nehmen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter nehmen zu laſſen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigeſetzt werden wollte, es zu thun; jedoch muß ſolches längſtens binnen ſechs Wochen von heute an geſchehen. Wer innerhalb dieſer Friſt nichts vorträgt, von demſelben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige.

Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kuxen-Inhaber:

2) Daß man bei einer am 13 Sept. d. J. vor ſich gehenden Tagfahrt es verſuchen wird, ſo wohl über die Art und Weiſe, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gütliches Uebereinkommniß zu treffen, und fordert dieſelbe auf, an dieſem Tag in der Frühe um 9 Uhr entweder in eigener Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der hieſigen Hofgerichtskanzlei zu erſcheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die beſagten Bergwerke verzichte, weswegen auch ein ſolcher mit jeder nachherigen Einſprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeſchloſſen wird, welche dieſer Sache wegen werden getroffen werden.

3) wird ihnen bekannt gemacht, daß die meiſten Bergwerks-Rechnungen zwar geſtellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmigt ſind. Um nun auch dieſe in Richtigkeit zu ſtellen, macht man ihnen — auf den Fall hin, als nicht durch irgend ein anderes gütliches Uebereinkommniß der Grund gelegt werden ſollte, davon Umgang zu nehmen — den Vorſchlag, ob ſie die Reviſion und Adjuſtirung dieſer Rechnungen nicht dem großherzogl. badiſchen Oberbergrath Kümmich zu Kandern, der auch ein Mitglied der Geſellſchaft iſt, dergeſtalt übertragen wollen, daß ſie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieſer hierwegen zu thun für recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieſes unverſchiedlichen Geſchäfts möglichſt befördernder Vorſchlag gemacht werden wolle, haben ſammtliche zur Zeit noch unbekannte Kuxen-Inhaber, welche nicht durch beſondere Ausſchreiben davon Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten Friſt von ſechs Wochen ſich um ſo gewiſſer zu erklären, als von denjenigen, welche inner dieſem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht ſchon aus dem oben gedachten Grund als auf ihr Recht gänzlich verzichtend angeſehen werden, angenommen wird, daß ſie auf alle Einſprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuxen-Inhaber welche ſich darüber erklärt haben, beſchloſſen, oder etwa von Amts wegen verfügt werden wird.

Freiburg, den 31 Juli 1819

Von Kommiſſions wegen.
Kupferſchmitt.

Edictal-Vorladung.

Da Anton Renggli, Sohn, auf dem Port zu Entlebuch, Kant. Luzern, auf dem die Klage wegen Veruntreuung eines ihm anvertrauten Gults haftet, durch die Flucht ſeiner Beurtheilung und Strafe ſich zu entziehen gewußt hat; ſo wird derſelbe hiermit aufgefordert, ſich in Zeit ſechs Wochen vor den Schranken des Appellationsraths der Stadt und Republik Luzern zu ſtellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam wird geſprochen und erkannt werden, was Rechtens iſt.

Nachtrag zu der vor etwelcher Zeit erſchienenen kleinen Brochure, der Führer durch die Stadt Bern für Fremde betitelt.

Vergeblich fragt der Fremde nach dem Namen des Führers. — Vater und Geburtsort ſind hier ein Geheimniß. Blos der Name des Verlegers (oder Pflegevaters) Herr Jenni, Buchhändler, und das Jahr der Geburt 1820 ſind angegeben.

Gleich wird jeder Unpartheiiſche bemerken, ſobald er nur den Inhalt der Rubriken von Künſtlern und Kunſtkabinetten durchgegangen, daß dem Führer nicht ganz aufs Wort zu trauen ſei.

Denn erſtlich gibt derſelbe gar keine Kenntniß von einem jedem Kenner allgemein geſchätzten Gemäldekabinet des Herrn S. Wagners.

Dann fehlt unter den Künſtlern Herr Chriſten und Herr Wilaed Sohn. Erſterer ein überall durch ſeine Kunſtwerke wohl gekannter Bildhauer; Letzterer ein junger Künſtler und Schriftſtecher, welcher, von jedem unpartheiiſchen Kenner beurtheilt, ſeiner in dieſem Fache abgelegten Proben wegen gewiß einer Meldung verdient. Wenigſtens beweiſet der ſo häufige Abſatz ſeiner ſo nett und rein ausgearbeiteten und überall wohl bekannten Schweizertrachten keineswegs, daß Bemeldeter ſo vergeſſen, unbeſucht und ungekannt ſei.

Ferner ſagt unſer wackere Führer wieder kein Wort von einer Kunſthandlung des Herrn Ochs, welche doch unſtreitig ſehr ſchöne und äuſſerſt ſeltene Oel- und andere Gemälde von den erſten und beſten alten und neuern Meiſtern enthält.

Eben ſo vergißt der gute Führer die ſo ſchöne Kunſt- und Naturalienhandlung von Herrn Wiſard Vater ganz und gar.

Und zuletzt verdient auch Herr Lami in Rückſicht ſeiner ſchönen Kunſthandlung, die er alle Jahre auf den Sommer öffnet, nicht vergeſſen zu werden.

Sonderbar iſt es immer, daß der ſonſt ſo wohl unterrichtete Führer von ſolchen Künſtlern, Kunſt- und Naturalienkabinetten, welche alle an der Hauptgaſſe liegen, und gleichſam ſich ſelbſt dem Auge darbieten und wovon ſonſt Jedermann weiß, ganz und gar keine Kenntniß haben ſollte; hingegen von einer andern Kunſthandlung, welche noch in der Wiege liegt, und gleichſam ſchläft, ſo genaue Anzeige zu machen weiß.

So viel alſo jedem Unpartheiiſchen aus dieſem allem hervorzuleuchten ſcheint, iſt, daß oftbemeldeter ungetaufte Führer entweder ein elender und blinder, oder aber ein in jedem Falle beſtochener, gekaufter oder dabei ſelbſt intereſſirter Führer ſei, der die Fremden wie ein Lohnbedienter nur dahin zu führen pflegt, wo man ihm ein Trinkgeld in die Hand geſchoben; auf den ſich der Fremde alſo auf keine Weiſe ſo ſicher verlaſſen kann.

L. Ochs.
Wiſard.

Die Handlungsragion Philipp Merian u. Comp. wird durch den Verkauf des Eiſenwerks zu Wehr an die hohe Landesherrſchaft aufgelöſet, deswegen werden auf Anſuchen gedachter

Google

Comp. alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund etwas an ſelbe zu fordern haben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen einer Friſt von ſechs Wochen, entweder bei gedachter Comp. in Wehr, oder bei dieſem Amte unter dem Präjudiz anzubringen, als ſie nach deren Umfluß nicht mehr werden angehört werden.

Säckingen, am 16 Auguſt 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Burſtert.

Bei H. Büſchler in Elberfeld iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle, von Benzenberg. gr. 8. 4 Fr. 3 S.

Alte chriſtliche Lieder und Kirchengeſänge deutſch und lateiniſch, nebſt einem Anhange. Durch Adolf Ludwig Follen. 8. 1 Fr. 3 S.

Der Menſch im rohen Natur-Zuſtande. Von G. H. C. Lippold. 8. 1 Fr. 16 S.

Neue Verlagsbücher von Wilhelm Starke in Chemnitz, zur Oſtermeſſe 1819.

Brieſſteller, kurzgefaßter, für den Bürger und Landmann, auch als Gebrauch zum Diktiren für Schulen. 8. 10 S.

Geſchichte der Aſtronomie von den älteſten Zeiten bis zu dem Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts, neue Ausgabe. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera J. G. Hagerl. Vol. 1 editio quarta, recensioni Wolfianae adcommodata. 8. 2 Fr. 10 S.

Hyacinthen; Erzählungen, Mährchen, Gedichte u. ſ. w. von Wilhelmine Wilmar, Amalie Clarus und Henriette Steinau. 8. 3 Fr.

Materialien, neue, zu Religionsvorträgen bei Begräbniſſen, in Auszügen aus den Werken deutſcher Kanzelredner von M. J. K. Weikert. Erſten Bds. erſtes Stück. gr. 8. 1 Fr. 15 S.

Auch unter dem Titel:

Materialien zu Religionsvorträgen u. ſ. w. angefangen v. G. H. Petſche, fortgeſetzt v. M. J. K. Weikert. Fünften Bandes erſtes Stück. gr. 8. 1 Fr. 15 S.

Schwartz, N. M., kurze Nachricht von der Entſtehung und Feier der Chriſtlichen Sonn- und Feſttage. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflag. 8. 10 S.

Starke, J. H. G., Vaterlandspredigten und Reden. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

Organ
für den
deutſchen Handels- und Fabrikantenſtand.

Dieſe neue Zeitſchrift welche ſeit dem 1 Jul d. J. wöchentlich unter der Redaktion des Prof. Liſt, Konſulenten des Handelsvereins, erſcheint, hat einzig zum Zweck, die Intereſſen des deutſchen Handels- und Fabrikantenſtandes zur öffentlichen Sprache zu bringen, und die Mittel auch dienlich zu machen, wodurch dem geſunkenen Handel und Gewerbe in Deutſchland wieder aufgeholfen werden kann. Hier hat der deutſche Kaufmann und Fabrikant Gelegenheit, ſich vor ganz Deutſchland mit ſeinen Vorſchlägen, Ideen und Erfahrungen vernehmen zu laſſen; hier kann er ſelbſt vernehmen, was ſeine Standesgenoſſen aus den verſchiedenen deutſchen Ländern denken, klagen und wünſchen; was von Regierungen und Privatperſonen zum Beſten oder zum Schaden des deutſchen Handels und Gewerbes unternommen oder geſchrieben wird, und was insbeſondere der Verein wirkt. Der halbjährige Subſkriptionspreis bei dem Oberpoſtamt Stuttgart beträgt 3 fl. Die Beſtellungen werden bei dem nächſten Poſtamt gemacht. Man bittet, dieſelben zu beſchleunigen, weil nur die beſtellte Anzahl von Exemplarien abgedruckt werden wird.

Für Bibelleſer und Bibelfreunde.

Folgende Schrift iſt bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Einleitung in die bibliſchen Schriften als Vorbereitung zum Verſtehen derſelben. Ein Buch für Schulen und forſchende Bibelfreunde von Fr. W. Tilgenkamp. 8. Sechszehn Bogen. (1807) (Ladenpreis 1 Fr. 10 S. Partiepreis für achtzehn Exemplare 20 Fr.)

Iſt aus voller Ueberzeugung zu empfehlen.

Als Probe der Schreibart ſtehen die Anfangs- und Schlußworte der Vorrede des Verfaſſers hier.

„Wer unbefangen über den Werth des Buches, das wir die Bibel nennen, zu urtheilen gewohnt iſt, und aus Ueberzeugung weiß, daß es die reiche Quelle iſt, aus der wir gründliche Belehrung über die wichtigſten Angelegenheiten und beruhigenden Troſt in allen Umſtänden und Lagen unſers Lebens ſchöpfen können und ſollen, dem wird ſicher jedes Mittel willkommen ſein, das zum beſſern Verſtehen dieſes überaus wichtigen Buches etwas beiträgt“ u. ſ. w. — — — „Da das Buch (Schluß der Vorrede) hauptſächlich für Schulen und ungelehrte Bibelfreunde beſtimmt iſt, ſo hat der Verf. den Ausdruck nach beiden Klaſſen von Leſern einzurichten ſich bemüht, und nur hin und wieder einen weniger populären Ausdruck abſichtlich ſtehen laſſen. Denn ſo ſehr es Pflicht iſt, ſich zu ſeinen Leſern herabzulaſſen, eben ſo pflichtmäßig iſt es auch, ſie allmälig höher herauf zu führen. Ein Verfahren, das auch andere vaterländiſche Schriftſteller ſchon beobachtet haben. — Gott ſegne dieſe geringe Arbeit; er laſſe ſie ein Mittel ſein zur richtigern Erkenntniß der von ihm uns entdeckten Wahrheit, und er befördere durch dieſelbe Rechtſchaffenheit und Tugend zur Verherrlichung ſeines Namens.“

Obige Schrift erſchien in unſerm Verlage.

Schulz und Wundermann in Hamm.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Griechiſche Grammatik zum Gebrauch für Anfänger von Dr. Friedrich Thierſch. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1819. 2 Fr. 5 S.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der größern Grammatik von Fr. Thierſch (gr. 8. 1818. 4 Fr. 10 S.) übergibt die unterzeichnete Verlagshandlung eine neue Auflage der kleinen griechiſchen Grammatik deſſelben Verfaſſers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche ſich dieſes Lehrbuchs beim Unterricht bedienen, werden finden, daß es die ganze in der größern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfaſſers in einfacher Ueberſicht und ohne einen dem erſten Unterricht weſentlichen Punkt zu übergehen, enthält und ſelbſt als Hilfsbuch für die erſte Beſchäftigung mit dem Homer berechnet iſt. Sie iſt bei der neuen Bearbeitung in demſelben Maaße gewachſen, wie die größere, und die Verlagshandlung darf hoffen, daß auch die zweckmäßige äußere Einrichtung und der korrekte Druck dieſes, den Unterricht im Griechiſchen weſentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs den Beifall der Lehrer gewinnen wird.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 101. — den 23 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Neunundzwanzigſte und dreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 18 und 19 Auguſt; Kreisſchreiben des Vororts Luzern. — Deutſchland: Mancherlei; vom obern Main; vom Oberrhein. — Oeſterreich. — England. — Amerika. — Dänemark. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der neunundzwanzigſten Sitzung der Tagſatzung am 18 Auguſt ward die Frage wegen Vermehrung des Kriegsersparnißfonds in Berathung genommen. Es beſteht nämlich, unabhängig von dem verfaſſungsmäſſigen Kriegsfond, der Erſparnißfond, welcher durch 800,000 Franken, einem Theil der (aus zwei Millionen beſtehenden) franzöſiſchen Kriegsentſchädigungsgelder gebildet, zwanzig Jahre lang ſeine Zinſen anhäufen und ſich durch dieſelben unangegriffen vermehren ſoll. Der Antrag zu Verſtärkung dieſes Fonds, durch eine Erhöhung der Grenzeingangsgebühren ſowohl als durch einen jährlichen nach der Scala der Geldbeiträge zu zahlenden direkten Beitrag der Stände, war voriges Jahr zur Inſtruktion in den Abſcheid gelegt worden.

Die Eröffnung der Inſtruktionen geſchah nun zunächſt durch die Geſandtſchaft von Zürich auf ablehnende Weiſe. Ihre umſtändlichen Entwickelungen ſtellten dar, daß die Bildung vermehrter Kriegsfonds durch Verfügungen der Tagſatzung kaum möglich, und daß ſie auch keineswegs räthlich ſein dürften. Zu verbindlichen Beſchlüſſen für direkte oder indirekte Zahlungen zum Behuf ſolcher Vermehrung ſteht der Tagſatzung offenbar kein Recht zu. Der Umfang und die Quellen der eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe ſind durch den Bundesvertrag genau beſtimmt, und die Befugniß der Bundesbehörde, Taxen von Eingangsgebühren für die Bildung jener Kaſſe feſtzuſetzen, bleibt auf den ausgeſprochenen Betrag der letztern beſchränkt; ein Beſteurungsrecht der Kantone beſitzt die Tagſatzung vollends nicht, und es würde daſſelbe die erſte Grundlage des Bundesvertrags, welche im vereinzelten Staatshaushalt der Stände beſteht, umwerfen. Auf dem Wege des gemeinſamen und freiwilligen Einverſtändniſſes oder des Konkordates ſind allerdings die der Schweiz zugekommenen franzöſiſchen Kriegsentſchädnißgelder für Zentral-Militäranſtalten gewidmet worden; den durch ſie gebildeten Fond nun aber durch weitere freiwillige Leiſtungen der Stände zu vermehren, wäre nur alsdann möglich, wenn die Nützlichkeit und Rathſamkeit einer ſolchen Vermehrung über jeden Zweifel erhaben, allen zweiundzwanzig Kantonen gleichmäßig einleuchten würde. Wenn ſich zwar unſtreitig auf der einen Seite viel Wahres und Richtiges zum Behuf der verſtärkten Kriegsfonds ſagen läßt, ſo darf die Kehrſeite hinwieder nicht unbeachtet bleiben. Beträchtliche Geldanhäufungen entziehen dem Umlaufen eine Baarſchaft, welche darin vortheilhaft angewandt werden konnte; die Gelder der Zentralkaſſen zinstragend zu machen, iſt wie die Erfahrung zeigt, mit manchen Schwierigkeiten verbunden; das Daſein beträchtlicher Zentralfonds kann unziemende äuſſere Einwirkungen herbeiziehen, und es kann daſſelbe im Innern hinwieder leicht unzweckmäſſige und ſchädliche Verwendungen veranlaſſen; am nachtheiligſten aber dürfte jenes Ergebniß derſelben ſein, welches ſich durch verminderte Anſtrengung und eintretende Lauheit für die Miliżeinrichtungen in den einzelnen Kantonen ergeben möchte, wofern ſie zu Anhäufung von Zentralfonds fortgehende Beiträge liefern müßten, die ſie ſonſt auf die Vervollkommnung ihrer Milizkontingenter verwandt haben würden. Wie nützlich und unentbehrlich auch immerhin die beſtehenden Inſtitutionen der militäriſchen Zentralaufſicht und der Zentralſchule ſein mögen, ſo müſſen hingegen in den Kantonen ſelbſt für die Ausbildung der Kontingenter die größere Anſtrengungen geſchehen, und in den Ständen muß ſich der vaterländiſche Geiſt und die ſchützende Kraft entwickeln, welche durch auch noch ſo reiche Kaſſen erſetzen zu wollen niemanden einfallen kann. Den edeln Wetteifer zwiſchen den Kantonen zu befördern und die Nacheiferung der Einzelnen ſoll vielmehr das Ziel ſein, welchem man entgegen ſtreben möge.

Zuſammentreffend und im Sinne der Geſandtſchaft von Zürich ſprachen mehr und minder ausführlich die Geſandten von Schafhauſen, Bünden, Waadt, Baſel, Aargau, St. Gallen, Teſſin und Wallis; die drei erſtern ſtellten noch weiter die nachtheiligen Folgen dar, welche verſtärkte Eingangsgebühren auf den ſchweizeriſchen Handel nach ſich ziehen müßten, und die Ungerechtigkeit, welche damit gegen die Grenzkantone begangen würde.

In abweichendem Sinne äuſſerten ſich die Geſandtſchaften von Bern, Luzern, Glarus, Zug, Genf, Neuenburg auch Uri und Freiburg. Der Geſandte von Bern zumal hielt eine Sicherung der höchſten Intereſſen des Bundesſtaats, ſeiner Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität, ohne den Vorrath ökonomiſcher Kräfte für die Erhaltung des Heeres während eines Feldzuges, für unmöglich; die entgegengeſetzte Meinung hielt er für eine Erzeugniß des Mißtrauens, eines elenden Erbübels der Schweiz und des Geiſtes der Kaufmannſchaft, welcher auf das Kleine nie verzichtet, wenn er ſich auch im Großen freigebig erzeigt. Die Geſandten von Schwyz und Solothurn ſtimmten zwar für die Vermehrung der Kriegsfonds,

Digitized by Google

allein nur durch erhöhete Grenzgebühren oder Conſumo-Abgaben und keineswegs durch direkte Beiträge.

Die Abmehrung ſelbſt ward auf die kommende Sitzung verſchoben, nachdem mit achtzehn Stimmen über die voriges Jahr zur Inſtruktion genommenen Vorſchläge abzuſtimmen beſchloſſen worden war, der Meinung gegenüber, welche die abſtrakte Frage der Vermehrung der Kriegsfonds in Abmehrung zu bringen verlangt hatte.

In der dreißigſten Sitzung am 19 Auguſt ward der Tagſatzung von dem Präſidium der Antrag gemacht, die ganze geſtrige Verhandlung, ohne Abmehrung, in den Rezeß legen zu laſſen, zu neuer Inſtruktion für die Tagſatzung des kommenden Jahres, weil einerſeits offenbar ſei, daß man ſich über die Auswahl der Mittel für die geſuchte Vermehrung der Kaſen dieſes Jahr nicht einverſtehen könne, und weil anderſeits ſelbſt über abgeänderte Einrichtungen und Verhältniſſe dieſer Kaſſen bereits mehrere Vorſchläge an die Berathung der Stände ſeien gewieſen worden. Sechszehn Stimmen ließen ſich dieſen Vorſchlag gefallen, und die fünf andern (Zürich, Baſel, Aargau, Bünden, Waadt und Teſſin), welche eine Abſtimmung über die Vorſchläge des Gutachtens gewünſcht hatten, ſchloſſen ſich nunmehr der Mehrheit an, unter dem Vorbehalt, ihre Inſtruktionen zu Protokoll zu geben. Der Geſandte von Thurgau trug darauf an, die verfaſſungsmäßige Kriegskaſſe durch Fortdauer der Eingangsgebühren von zwei auf vier Geldkontingente zu ſteigern.

Die Militäraufſichtsbehörde überreichte, mit Zuſchrift vom 22 Heumonat, der Tagſatzung den Entwurf des Reglements über die eidsgenöſſiſchen leichten Truppen, mit der Verſicherung, daß die Bearbeitung der Reglementer für die noch übrigen Waffengattungen, ſo wie aller Zweige des Dienſtes, bereits auch anſehnlich vorgerückt ſei. Die Tagſatzung überwies den Entwurf an die Stände zur Prüfung und Inſtruktion.

Ueber die Ausdehnung des Freizügigkeitsvertrags mit Oeſterreich vom J. 1804, auf die ſpätern Landeserwerbungen Oeſterreichs ſowohl, als auf das der Schweiz einverleibte Gebiet, mangeln noch die auszuſtellenden förmlichen Urkunden, wofür der Staatsrath des Vororts dem öſterreichiſchen Miniſter, Hrn. Geheimrath von Scheaut, unterm 1 Auguſt einen Entwurf zugeſtellt hat, deſſen Uebermachung an ſeinen Hof, mit der Hoffnung einer baldigen entſprechenden Antwort, der Hr. Miniſter unterm 15 Auguſt dem Vorort erwiedernd anzeigte.

In dem Entwurf der Uebereinkunft für die Freizügigkeit zwiſchen dem Königreiche Sachſen und der Schweiz hatte die vorjährige Tagſatzung einige Faſſungsveränderungen gewünſcht, welche der Staatsrath des Vororts unterm 3 Mai dem ſächſiſchen Miniſter Grafen von Einſiedel nach Dresden überſchrieb, und von dieſem unterm 26 Juli eine im Weſentlichen entſprechende Antwort erhielt. Die veränderte Abfaſſung ſoll nunmehr durch den Vorort den Ständen übermacht werden, um ihre Zuſtimmung zu erhalten.

Eine Note des k. k. öſterreichiſchen Miniſters Hrn. Geheimrath von Scheaut, vom 15 Auguſt, betraf den Gegenſtand der Zulaſſung und Anwerbung k. k. öſterreichiſcher Ausreiſſer, wiederholte die frühern Vorſtellungen dagegen, und gedachte etlicher Fälle, die ſich in Jahresfriſt auf der ſüdlichen Grenze und im Kanton Teſſin ereignet haben, wobei ſolche Individuen Unterſchlauf fanden und auch wohl für holländiſche Regimenter angeworben wurden. Der Hr. Miniſter glaubte, ihre verhießene Nichtduldung dürfe nicht in einfacher Zurückweiſung beſtehen, ſondern es ſollten dieſelben dem nächſten öſterreichiſchen Polizeipoſten überliefert werden; wegen diesfälliger Koſten würde das Verſtändniß leicht ſein.

Die Tagſatzung verſtärkte das vorjährige Konkluſum für Wegweiſung der Ausreiſſer und Nichtanwerbung k. k. öſterreichiſcher Unterthanen. Die Beantwortung der Noten und die Berichteinziehung wegen der verzeigten Fälle übertrug ſie dem Vorort.

Durch Kreisſchreiben vom 11 Juli theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den ſämmtlichen Ständen drei von dem k. großbrittaniſchen Geſandten, Hrn. Stratford-Canning, bei ſeiner neuerlichen Rückkehr in die Schweiz dem Vorort übergebenen Schreiben mit, wodurch Se. k. Hoh. der Prinz Regent der Eidsgenoſſenſchaft unterm 14 April die am 26 März zu Hannover erfolgte glückliche Entbindung der Gemahlin ſeines Bruders, des Herzogs von Cambridge von einem Prinzen; — unterm 24 Mai die gleichen Tags geſchehene glückliche Entbindung ſeiner Schwägerin, der Herzogin von Kent von einer Prinzeſſin — und unterm 14 Brachmonat die am 27 Mai in Berlin ſtatt gehabte glückliche Entbindung der Gemahlin ſeines Bruders, des Herzogs von Cumberland von einem Prinzen anzeigt, für welche Kundmachungen die vorörtliche Behörde dem Prinz Regenten auf übliche Weiſe im Namen der Eidsgenoſſenſchaft gedankt hat.

Ein zweites Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tag enthält die Anzeige, daß der in Luzern eingetroffene königlich-ſardiniſche Geſchäftsträger, Hr. Chevalier Courtois von Arcollières, demſelben Tags zuvor ſein Beglaubigungsſchreiben in obiger Eigenſchaft übergeben, und damit verbindliche Zuſicherungen der wohlwollenden Geſinnungen ſeines Herrn gegen die Eidsgenoſſenſchaft verbunden habe. Auch dieſes Schreiben wurde von dem Vorort auf angemeſſene Weiſe beantwortet.

Deutſchland.

Vor Kurzem ſtarb in Schönleithen, einem Dorfe des Landgerichts Aichach in Baiern ein Mann von 108 Jahren und 4 Monaten, der in ſeinem ganzen Lebenslaufe immer ſehr mäßig gelebt hatte und nur ſelten krank geweſen war.

Nach öffentlichen Blättern übergab, zur Zeit der in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen, der kaiſ. öſterreichiſche Reſident v. Handel noch in der Nacht eine Note, worin er, für den Fall, daß der Magiſtrat der freien Stadt ſich nicht ſtark genug glaube, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu gebieten, darauf antrug, die Garniſon von Mainz zur Hilfe zu requiriren, welches indeſſen von Seite der ſtädtiſchen Behörde abgelehnt wurde.

Ein Nürnberger Blatt meldet aus Frankfurt v. 14 Auguſt: Bürgermeiſter und Rath der freien Stadt Frankfurt haben,

nach den unruhigen Auftritten in der Nacht vom 10 auf den 11 Auguſt, eine zweckmäſſige Proklamation erlaſſen, und zugleich ſolche Vorkehrungen getroffen, daß alle Hoffnung vorhanden iſt, dergleichen Auftritte, wie den 10 d. ſtatt gehabt haben, nicht wiedeeholt zu ſehen. Die Schützen, freiwilligen Jäger, Landwehren und übrigen Bürgergarden ſind zum Dienſt aufgerufen, und befinden ſich jede Nacht unter den Waffen. Patrouillen von dem Korps der Freiwilligen zu Pferd durchſtreifen die Straßen. Hr. Bethmann verſieht als Oberſter des letztern Korps ſelbſt den Dienſt, und hat daſſelbe durch eine Rede zur Pflicht aufgefordert. Mehrere Hausväter ſandten ihre Frauen und Kinder aus der Stadt; mehr als hundert Wagen mit Familien gingen nach Hanau, Offenbach und andern benachbarten Ortſchaften ſchon früh den 11 Aug. ab. Solche Wagen wurden bis zu vier Louisd'or für dieſen Tag bezahlt. Die Meiſten haben indeſſen jetzt ihre Familien wieder zurückkehren laſſen. Für die ſichere Hinterlegung vorräthiger baarer Gelder wurde geſorgt. Die Geſandten nahmen in ihre Wohnungen die Fonds auf, die ſich für Rechnung mehrerer Mächte in den Händen der Bedrohten befanden. — Die fremden Geſandten waren nicht ohne Beſorgniß, die Unruhen möchten weiter um ſich greifen, und in der Nacht vom 10 hatten ſelbſt diplomatiſche Konferenzen und Negoziationen ſtatt. Der kaiſ. öſterreichiſche Reſident von Handel übergab dei Bürgermeiſtern und Rath, welche verſammelt waren, noch vor Mitternacht eine Note, worin er, im Fall der Senat und die ſtädtiſchen Behörden nicht ſtark genug ſein ſollten, um mit den ihnen zu Gebot ſtehenden Mitteln die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu garantiren, darauf antrug, einen Theil der Mainzer Beſatzung zur Hilfe zu requiriren. Der Senator Quaida wurde hierauf als Abgeordneter an den Grafen von Buol-Schauenſtein abgeſendet, um fremden Beiſtand abzulehnen, indem die Bürgerſchaft der unruhigen Bewegung in der Stadt fremd geblieben, und es bloß eines Aufrufs an dieſe bedürfe, um die Ordnung wieder herzuſtellen. Wie man vernimmt, iſt man in Mainz von den Vorgängen in Frankfurt unterrichtet worden, und ein Theil der dortigen Beſatzung iſt wirklich in Bereitſchaft geweſen, ſich im Nothfalle in Marſch zu ſetzen. Das diplomatiſche Korps hat den 11 viele Stafetten mit Depeſchen über die in Frankfurt ſtatt gehabten Ereigniſſe abgeſandt.

Vom obern Main, den 14 Auguſt.

In Berlin war man ſehr verwundert über die ſchnelle und ganz im Geheim veranſtaltete Reiſe des Fürſten von Hardenberg. Niemand, als die Eingeweihten, hatte davon Kenntniß, ſo daß man in Berlin den Staatskanzler auf Glineke glaubte, während er ſeine merkwürdigen Konferenzen mit dem Fürſten Metternich zu Töplitz hatte, Konferenzen, die auch nach der Abreiſe des Königs noch fortgeſetzt wurden. Der Gegenſtand denen auch der Graf Bernſtorff und Herr von Kruſemark von preuſſiſcher und der Graf v. Zichy von öſterreichiſcher Seite beiwohnten, läßt ſich mehr errathen, als mit Zuverläſſigkeit beſtimmen. Der Staatskanzler kam auf vier Tage nach der Rückkehr des Königs zurück. Er befindet ſich ſehr wohl, und alle vom Gegentheil verbreiteten Gerüchte ſind ganz ungegründet. In dieſen letzten Zeiten ſcheint Hr. Schöll, ehmals Buchhändler zu Paris (vormals zu Baſel), dann preuſſiſcher Legationsrath bei der Geſandtſchaft zu Paris, des Staatskanzlers beſonderes Zutrauen zu genieſſen. Er iſt ſeit einigen Monaten als geheimer Referendär in der Staatskanzlei des Fürſten von Hardenberg angeſtellt und hat denſelben auch nach Töplitz begleitet.

Zu Karlsbad hat man ſich bisher, wie ſehr gut unterrichtete Perſonen einſtimmig verſichern, ganz ausſchlieſſend mit den deutſchen Angelegenheiten beſchäftigt. Die Konferenzen haben bei dem Fürſten von Metternich, großentheils Abends, ſtatt. In das Geheimniß derſelben iſt natürlich nicht einzudringen. Noch iſt zu Karlsbad kein Geſandter oder Miniſter einer auswärtigen, nicht deutſchen Macht, mit Ausnahme des ruſſiſchen Geſandten, Hrn. v. Alopäus.

Die preuſſiſche Regierung ſcheint in Anſehung der Verhafteten oder Beſchuldigten ein milderes Syſtem angenommen zu haben, beſonders ſeit der Rückkehr des Königs und des Miniſters v. Schuckmann. Man hofft allgemein, daß das Reſultat der erfolgten Informationen bekannt gemacht werden wird, ſobald es ohne Nachtheil geſchehen kann.

Vom Oberrhein, den 13 Auguſt.

Im Badiſchen ſcheint keine weitere Veränderung vorgehen zu ſollen, bis H. v. Berſtett aus Karlsbad zurückgekehrt ſein wird. Inzwiſchen werden die freiſinnigen Deputirten im ganzen Lande mit einer Achtung und einem Zutrauen behandelt, die den beſten Beweis liefern, wie ſehr und wie allgemein ihr Benehmen gebilligt wird. Dieſe Aeuſſerungen von Achtung und Zutrauen mögen ſie daher auch für manches Unangenehme hinlänglich entſchädigen.

Das anfangs in Zweifel gezogene, dann wieder als richtig erkannte Reſkript gegen alle Konferenzen zwiſchen den zurückgekehrten Deputirten und den Wahlmännern, von denen ſie ernannt worden ſind, hat im Lande ſelbſt keine gute Aufnahme gefunden. In einigen Wahldiſtrikten hatten die Wahlmänner deshalb Erklärungen an das badiſche Miniſterium abgeſchickt, und ſich in denſelben gegen dieſe Maasregel geäuſſert, indem ſie ihre Billigung des Betragens ihrer Repräſentanten zu erkennen gaben. — Wenn ſich irgendwo die öffentliche Meinung muthig und frei ausſprach, ſo geſchieht dies in allen Theilen des Großherzogthums Baden. Mit vieler Kälte werden die Vertheidiger der Privilegirten behandelt. In Freiburg hat ſich dies unter andern auffallend gezeigt.

Oeſterreich.

Se. Maj. der Kaiſer bewohnt fortwährend das Schloß Schönbrunn, ſchenkt aber auch der Hauptſtadt faſt täglich ſeine Gegenwart.

Es iſt eine Rekrutirung ausgeſchrieben, um die aus den Regimentern austretenden Kapitulanten zu erſetzen.

Sehr bemerkenswerth iſt ein Schreiben aus Karlsbad vom 9 Auguſt in der Allgemeinen Zeitung. In Nro. 213 der Allg. Zeit., heißt es in dieſem, wird in einem vorgeblich von Wien eingelaufenen Artikel in ſehr beſtimmten Ausdrücken von einem

Digitized by Google

Miniſterial-Kongreß in Karlsbad geſprochen, der vorzüglich den innern Angelegenheiten von Deutſchland gewidmet ſein ſoll. Ob das Zuſammentreffen meh.erer deutſcher Miniſter ein Week des Zufalls, oder vorhergegangener Verabredungen war, kann freilich Niemand beſtimmen, der nicht in die Geheimniſſe der Höfe mehr oder weniger eingeweiht iſt. Jeder wohlgeſinnte Deutſche aber, der auf die bedenkliche Lage des gemeinſchaftlichen Vaterlandes ſeine Augen richtet, muß in jenem Zuſammentreffen, auf welchem Wege es auch herbeigeführt ſei, einen Grund der Zufeiedenheit, der Beruhigung, der beſten Hoffnungen finden. — — — Von einer angeblichen „Theilnahme der vier großen, Europa's Schickſal leitenden Mächte," kann um ſo weniger die Rede ſein, als zwar die Miniſter von Oeſterreich und Preuſſen, aber, ſoviel wir wiſſen, weder engliſche noch ruſſiſche Diplomaten, wenigſtens gewiß keine, die ein politiſcher Zweck hieher geführt hätte, zugegen ſind; und der Korreſpondent der Allg. Zeitung hätte ſich daher die geſchickte und zierliche Wendung, womit er einen franzöſiſchen Bevollmächtigten nach Karlsbad einzuladen für gut hielt, füglich erſparen können. Auch läßt ſich wohl, ohne Gefahr eines großen Irrthums, vorausſetzen, daß die ſämmtlichen auſſerdeutſchen großen Höfe ohne Ausnahme über das, was für Deutſchland heute nützlich, nothwendig und dringend iſt, mit den deutſchen Höfen vollkommen gleiches Sinnes ſind, und daß es, um dies glückliche Einverſtändniß zu beſtätigen, keines Kongreſſes mehr bedarf.

England.

Man lieſet im Courrier: Das groſe Geſchwornengericht der Grafſchaft Warnick hat die Anklage gegen Edmonds und Maddocks, gegen Major Cartwright, gegen den Verfaſſer des ſchwarzen Zwergs, Wooler, und gegen Lewis, von Conventry, wegen konſtitutionswidrigen Betragens bei der Wahl des Sir C. Wolſeley zum Repräſentanten von Birmingham erkannt.

Das nämliche Blatt gibt, als Veranlaſſung der Reiſe des Herzogs von Wellington nach dem feſten Lande, eine Einladung des ruſſiſchen Kaiſers an, den Truppenmuſterungen, welche Se. kaiſ. Maj. im Laufe des Septembers in der Gegend von Warſchau zu halten gedenken, beizuwohnen. — Auch ſpricht es davon, daß ein wohl bekannter preuſſ. General unter Polizeiaufſicht geſtellt worden ſei. Früher hatten die hieſigen Blätter das Nämliche von einem preuſſiſchen Diplomaten gemeldet.

Amerika.

Aus dem ſpaniſchen Amerika berichten öffentliche Blätter Folgendes: Es iſt mit der höchſten Gewißheit vorauszuſehen, daß die Blokade von Callao, dem Hafen von Lima, die baldige Uebergabe dieſer wichtigen Stadt, und folglich der ganzen Kolonie, zur Folge haben wird. Der ſpaniſche Virey (Vizekönig) iſt nun, ſo zu ſagen, mit ſeiner wenig bedeutenden Land- und Seemacht auf allen Seiten umringt. Kein Gedanke mehr an einen Entſatz, weder von der Land-, noch von der Seeſeite her. Von der Landſeite nicht; denn hier iſt alles entweder ſpaniſche Ohnmacht (Neugranada) oder Wüſte (Pampa del Sacramento), oder Wildenbeſitzung (Pajonal), oder republikaniſches Element (Plata, Chile). Von der Seeſeite nicht, denn unter 5 bis 6 Monaten käme auch die ſchnellſte Expedition nicht an. Was vermöchte ſie überdies nach einer ſo langen Schiffahrt, und von allen Erfriſchungshäfen ausgeſchloſſen, gegen eine Blokadeflotte, die ſich mit Waſſer und den auserleſenſten Proviſionen aller Art eben ſo leicht als ſchnell verſehen kann? Doch wäre dies auch alles nicht, Lima ſelbſt iſt durch die Blokade wegen ſeiner ganzen Subſiſtenz bedroht. Es kann nämlich ſeine Hauptbedürfniſſe, wie Waizen, Pöckelfleiſch, Sohlenleder, Wein, Gerſte, Kupfer, Talg u. ſ. w. nur aus Chile und den andern nördlichen und ſüdlichen Provinzen zur See beziehen. Dir Blokadr beginnt in der Jahrszeit, wo die Vorräthe meiſtens erſchöpft und die neuen noch nicht angekommen ſind. Die Folgen erklären ſich von ſelbſt. Der Virey wird ſich ſchnell ergeben müſſen, wenn er es vielleicht in dieſem Augenblicke nicht bereits gethan hat.

Dänemark.

Am 2 d. iſt ein Däne von der Inſel St. Croix über den Sund geſchwommen, ohne Ungemach davon zu verſpüren. Der Strom verſetzte ihn ſo ſtark, daß er eine halbe Meile oberwärts Helſingborg ans Land kam; im Ganzen legte er einen Weg von ſechs engl. Meilen in zwei Stunden vierzig Minuten zurück. Ein Seeoffizier begleitete ihn ſtets in einiger Entfernung im Boot. — Der engl. Dichter, Lord Byron, durchſchwamm im Jahr 1810 den Helleſpont, um die That Leanders nachzuahmen, legte aber nur ungefähr 4 engl. Meilen zurück.

Italien.

Der Erzherzog Vizekönig, welcher den Kaiſer bis Villach begleitet hatte, kam den 10 Auguſt nach Mailand zurück.

Der Erzherzog Leopold und ſeine Gemahlin, ſo wie die Prinzeſſin Amalie von Sachſen, reiſeten am 8 Auguſt von Florenz nach Dresden ab.

London, vom 13 Aug. Drei v. H. konſ. 71 3/8; vier v. H. 90 7/8; fünf v. H. 104 3/8.
Paris, vom 17 Aug. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 30 C. — Bankaktien 1422 Fr. 50 C.

Mit richterlicher Bewilligung wird Freitags, den 10 künftigen Herbſtmonats, im Gaſthauſe zum Rößli allhier, des Abends auf dir geſetzlich beſtimmte Zeit ein in der Mitte der Stadt Zofingen an einem freien Platz gelegenes, mit Nro. 209 bezeichnetes groſſes Wohnhaus, ſammt einem daran ſtoſſenden geräumigen Hintergebäude, das ſowohl zu Magazin dienet, als auch zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, unter dennzumalen zu eröffnenden Bedingen öffentlich verſteigert und auf annehmliche Loſung hingegeben werden. Unter dieſen Gebäuden befinden ſich drei ſchöne aneinanderhängende mit ungefähr 600 Saum Faß garnirte Keller in dem beſten Zuſtande, ferner noch ein bedeckter Keller in dem dazu gehörigen Hof. Dieſes zu einer Weinhandlung wohleingerichtetr Lokal bietet jedem, der auf hieſigem Platz eine ſolche zu führen gedenkt, eine ſehr ſchöne Gelegenheit dar. Die Liebhaber ſind erſucht, ſelbiges in Augenſchein zu nehmen und ſich an obbemeldetem Tage an der Steigerung einzufinden.

In Ermangelung von Käufern würde man die Keller lehensweiſe hingeben.

Zofingen den 19 Auguſt 1819.

Bewilligt der Obramtmann, Stun.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 02. | den 25 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt b H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Konferenz über die Verhältniſſe des Rheins bei Sargans; Dekret über die Aufnahme der Einwohner in den Gemeinden des Kantons Wallis. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris von der Seine. — **Deutſchland:** Mancherlei vom linken Rheinufer. **Rußland.** — **Amerika.** — **England.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In einer zu Luzern am 17 Heumonat zwiſchen den Geſandten der Stände Zürich, Schwyz, Glarus, St. Gallen und Bünden abgehaltenen Konferenz, über die Verhältniſſe des Rheins bei Sargans und die Gefahr eines Rheinübertrittes ins Waſſerbecken des Wallenſees, ſind diejenigen Einleitungen durch gemeinſames Einverſtändniß verabredet worden, welche die früher von der Tagſatzung veranſtalteten, aber nicht zu Ende gebrachten Unterſuchungen für die richtige Würdigung der Verhältniſſe zu vollenden geeignet ſind. Was bisdahin geſchehen und in einem Berichte ſachkundiger Männer voriges Jahr der Tagſatzung iſt dargeſtellt worden, erſchien zwar völlig genügend, um die Möglichkeit eines Rheindurchbruches gegen den Wallenſee, und die verſchiedenartigen Umſtände, welche ein ſolches Ereigniß herbeiführen könnte, auszumitteln; aber noch umfaßten die angeordneten Unterſuchungen die Hilfsmittel nicht, welche zur Sicherung gegen dieſe Gefahr anzuwenden erforderlich ſein mag. Daher ſind vor Allem aus die Angaben zu ſammeln, welche zu der Entwickelung jener Hilfsmittel führen können, und desnahen ſollen nun die erforderlichen Beobachtungen über das periodiſche Steigen und Fallen des Rheins in jener Gegend ſowohl, als über die Waſſermenge, welche er in den verſchiedenen Perioden ſeines Standes abführt, angeſtellt werden; man wird dazu an der Rheinzollbrücke, am Fläſcherfahr und am Trübbach Waſſermaaßſtäbe zweckmäßig aufſtellen und regelmäßig beobachten laſſen; man wird einige Rheinprofile aufnehmen und bei verſchiedenen Waſſerſtänden Geſchwindigkeitsmeſſungen vornehmen. Die Eingabe dieſer Beobachtungen und der daraus zu ziehenden Folgerungen ſoll alsdann bei einer weiteren Konferenz im kommenden Jahr ſtatt finden und das ferner der Sache angemeſſene berathen werden. Den löbl. Stand Aargau, deſſen Regierung die Einladung von Zürich zur Theilnahme an dieſer Konferenz abgelehnt hatte, haben nunmehr alle fünf obgenannten Stände erſucht, ihrem Einverſtändniſſe und den künftigen Berathungen über einen Gegenſtand beizutreten, welchen gehörig zu würdigen und ins Klare zu ſetzen, bei der Lage, in der er ſich wirklich befindet, die Pflicht der Sorge für die Nachkommen auch denen zu gebieten ſcheint, welchen das vorhandene Bedürfniß der Sorge für die eigene Erhaltung, einſtweilen noch nicht einleuchten mochte.

Ein im Landrathe zu Sitten am 18 Mai 1818 erlaſſenes Dekret über die Aufnahme der Einwohner in den Gemeinden lautet alſo: Der Landrath der Republik und Kantons Wallis auf den verfaſſungsmäßigen Vorſchlag des Staatsraths, willens auf eine gleichförmigere Art, als bisher gepflegt worden iſt, dasjenige zu reguliren, was die Aufnahme der Einwohner in einer Gemeinde betrifft, wo ſelbe kein Gemeinderecht haben und ins Künftige allen willkührlichen Maaßregeln in dieſer Hinſicht vorzubeugen verordnet: 1) Die Säßlinge ſowohl von fremder als landesangehöriger Herkunft, welche nicht Gemeinder ſind, ſollen inskünftig in zwei beſondere Klaſſen abgetheilt werden. Die erſte wird diejenigen begreiffen, welche in der Eigenſchaft als beſtändige Einwohner angenommen worden ſind. Die zweite diejenigen, die nur unter dem Titel einer zeitfriſtigen Anwohnung zugelaſſen werden. 2) Die Vorgeſetzten der Gemeinden ſollen zwei Regiſter halten, worauf ſie ihre Einwohner jeden in ſeine ihm angewieſene Klaſſe einſchreiben werden. 3) Diejenigen der erſten Klaſſe können nicht mehr durch die Ortsbehörden weggeſchickt werden, als allein aus ſehr wichtigen Beweggründen und wann ſelbe vermittelſt Urtheile hergenommen worden ſind, welche eine öffentliche Schande nach ſich ziehen. 4) Jene der zweiten Klaſſe können nach Verfluß der Toleranzfriſt, die ihnen zugeſagt worden war, wieder verſchickt werden. Dieſer Termin ſoll durch die Gemeindsbehörden bei dem Augenblicke der Aufnahme zum Wohnſitze beſtimmt, und kann ſo lange, als ſie ſolches für gut erachten, verlängert werden. 5) Was das Vergangene belangt, ſollen die Einwohner, welche vor dem 1 Jenner 1806 angenommen worden ſind, ohne Beſtimmung auf welchen Fuß, betrachtet werden, als wenn ſie ſelbes unter dem Titel eines beſtändigen Einwohners geweſen, und dürfen nur in dem beim dritten Artikel vorgeſehenen Falle verſchaft (fortgeſchaft) werden. 6) Das nämliche gilt für die Landsmänner, welche bei dem 1 Jenner 1815 ſich ſeit einem Jahr in wo immer für einer Gemeinde ſäßhaft befinden, und kein Gemeindrecht auf dem Boden der Republick beſitzen würden. 7) Sind ebenfalls in die nämliche Klaſſe eingereiht, jene Fremdlinge, die ſich mit einer Tochter aus der nämlichen Gemeinde mit Einwilligung ihrer Verwandten verheirathet hätten, wenn ſelbe beim 1 Jenner 1815 dort ſeit drei Jahren Wohnſitz gehabt haben. 8) Die andern in einer Gemeinde ſeit dem 1 Jenner 1806 wohnhaften Fremdlinge werden nur als zeitfriſtig geduldet, angeſehen ſein. 9) In jedem andern Falle bleiben die Gemeinder in vollem

Digitized by Google

Recht, wie vorher, denjenigen den Wohnſitz bei ihnen zu verſagen, welche kein Gemeindrecht ſich dort verſchaft haben. 10) Jeder Walliſer Bürger, der in irgend einer Gemeinde ein Pachtgut beſitzt, kann daſſelbe perſönlich oder durch einen von ihm zu wählenden Pachter nutzen, ohne daß weder der eine noch der andere in erwähnter Gemeinde beunruhigt werden könne, er iſt aber verpflichtet, ſowohl für ſich als ſeinen Beſtänder Zeugniſſe des Wohlverhaltens aufzuweiſen, und für Letztern eine genugſame Tröſtung zu geben, daß ſelber der Gemeinde nicht zur Laſt ſein werde, mit dem Beding, daß ſie keinen Vortheil, der aus dem Gemeindrecht oder aus jenem des beſtändigen Wohnſitzes herfließt, genieſſen können. 11) Dieſe gegenwärtigen Verfügungen beeinträchtigen keineswegs diejenigen, welche durch die Geſetze in Rückſicht der Centralpolizei bisher beſtanden.

Frankreich.

Der Marſchall Soult, Herzog von Dalmatien, hatte ſeit kurzem Privataudienz bei Sr. Maj. dem Könige und bei den königl. Prinzen und Prinzeſſinnen.

Der Generallieutenant Cäſar Berthier, Bruder des verſtorbenen Fürſten von Wagram, iſt am 17 d. an einem plötzlichen Blutſchlage in Grosbois geſtorben.

Vor dem Pariſer Aſſiſengericht wurde am 13 d. die Klage verhandelt, welche die Gattin des Marſchalls Brune gegen Hrn. Martainville, den Herausgeber des Drapeau blanc, über Verleumdung ihres Gemahls erhoben hatte. Das Geſchwornengericht ſprach über den Beklagten das „Unſchuldig“ aus.

Der erſte Miniſter, Marquis Deſolles, hat von dem Könige von Dänemark den Elephantenorden erhalten.

General Grouchy hat zu Brüſſel eine Schrift unter dem Titel: „Bemerkungen über den Bericht von 1815 des Generals Gourgaud, und Widerlegung der Behauptungen in einigen andern Schriften, die von der Schlacht bei Waterloo handeln“, herausgegeben. Dem Gen. Grouchy zu Folge iſt der Gourgaudiſche Bericht voll falſcher Behauptungen, die ſich auf Befehle gründen, die gar nicht ertheilt worden ſind.

Am 12 d. wurden die Redacteurs der Renommée von fünf Gardeoffizieren herausgefordert; ſie begaben ſich an den angegebenen Ort; es erhob ſich aber ein Streit über die Wahl der Waffen, ſo daß man unverrichteter Sache auseinander ging, indem Polizeidiener dazu kamen. Es begaben ſich jedoch drei der Offiziere und eine gleiche Anzahl Redacteurs am 14 d., Morgens, an die Barriere d'enfer, und Herr von Rienzi, ein junger Gelehrter, wurde ſchwer verwundet, nachdem er faſt zu gleicher Zeit ſeinen Gegner verwundet hatte.

Von der Seine, den 16 Auguſt.

Man ſieht allgemein als eine ausgemachte Sache an, daß der Herzog von Richelieu mit unſern jetzigen Miniſtern in ſehr gutem Vernehmen ſteht und ihnen zuletzt wieder einige wichtige Dienſte geleiſtet hat. Namentlich ſchreibt man ihm die Herſtellung des guten Vernehmens zwiſchen einem unſerer Miniſter und dem Geſandten einer groſſen auswärtigen Macht zu. Auch ſoll er, wie man verſichert, dem Grafen Capo d'Iſtria ſehr freimüthige Notizen über den innern Zuſtand Frankreichs mitgetheilt haben. Man behauptet ferner, Hr. v. Richelieu habe wieder ins Miniſterium treten ſollen; es ſei ihm, auf ſeine Weigerung, der Vorſchlag gemacht worden, kein beſonderes Miniſterialdepartement anzunehmen, ſondern bloß das Präſidium im Miniſterrath zu übernehmen; er habe aber auch darein nicht willigen wollen, ſondern ſich mit ſeiner Hofcharge begnügen.

Es mag wohl nicht ohne Intereſſe ſein, die ultraroyaliſtiſche Oppoſitionsparteì hierüber zu vernehmen, weil dieſer natürlich das gute Einverſtändniß unſerer Miniſter mit dem Herzog, ſo wie mit dem ruſſiſchen Staatsminiſter und dem Geſandten derſelben Macht in hohem Grade mißfällt.

Im neueſten Heft des Conſervateur werden die obenerwähnten Thatſachen zwar eingeſtanden, aber ſehr giftig dargeſtellt: „Der Herzog von Richelieu iſt abermals unſerm Miniſterium zu Hilfe gekommen. Er hat vergeſſen, daß er daſſelbe verlaſſen hat, weil er ein royaliſtiſches Miniſterium bilden und das Wahlgeſetz abſchaffen wollte. Es gefiel ihm, ſich wieder zwiſchen Europa und diejenigen zu ſtellen, denen das Wohl Frankreichs anvertraut iſt. Man hält für gewiß, daß ein einflußreicher Fremder, der zuerſt der heftigſte Feind der Royaliſten war, ſich aber nachher mit derſelben Energie gegen das Miniſterium erklärte, ſich milder bewieſen und mit einer Perſon, von der er vor noch nicht acht Tagen mit wenig Achtung ſprach, einem langen Mittagsmahl beigewohnt hat. Man behauptet, der Miniſter des Innern habe alles Mögliche gethan, um den Herzog v. Richelieu zu vermögen, das Präſidium des Miniſterraths zu übernehmen. Nichts wäre in der That glücklicher für Hr. Decazes; er würde ſich dann nicht mehr in unmittelbarer Berührung mit Europa finden, welches die Verdienſte des jetzigen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten nicht genug zu würdigen weiß. Man ſchmeichelt ſich, daß der Herzog von Richelieu, wenn er einmal wieder im Miniſterium wäre, ſich dem edeln Zutrauen ſeines Karakters überlaſſen, und daß man unter der Aegide ſeines Namens, welcher durch die Geſchichte ein groſſes Anſehen erhalten hat, fortfahren würde, ruhig und im Frieden ein bedauernswürdiges Syſtem zu verfolgen. Dies iſt, wie man behauptet, das ganze Geheimniß der Veränderung im Tone der Privatkorreſpondenz der Times, der Huld, die man für den Herzog hat, und der Liebkoſungen, mit denen man ihn überhäuft. Man wünſcht ihn zu haben, um Uebel thun zu können. Hoffentlich wird er die Falle ſehen, und nicht anders mehr ins Miniſterium treten, als mit Männern, die ihm ergeben ſein würden, nicht um von ſeinen guten Eigenſchaften zu mißbrauchen, ſondern um dieſelben geltend zu machen. Die nächſten Artikel der Times werden uns wahrſcheinlich von der groſſen Harmonie im Miniſterium ſprechen. Man wird ſich wohl davon überzeugen können, doch wird der jetzige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dieſe Ueberzeugung nicht theilen. Wenn der edle Herzog das Präſidium der Miniſter noch annehmen ſollte, ſo würde Hr. Louis den Hrn. Molliere zum Nachfolger erhalten. Allein bei allem dieſem ſieht man keine Stelle für Hrn. Pasquier, und man weiß, daß weder Herr Graf Decazes, noch

Digitized by Google

Frankreich die Talente des Barons miſſen können. Man hat ihm die Perſpektive des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet, für das er eben ſo gut vorbereitet iſt, wie für alle Miniſterien, die er bisher bekleidet hat. Die Zeit wird alles dieſes ins Reine bringen."

Deutſchland.

Das würtembergiſche Regierungsblatt vom 18 d. enthält ein neues Rekrutirungsgeſetz. Folgendes ſind einige Beſtimmungen deſſelben: Jeder Würtemberger, der das achtzehnte Jahr zurückgelegt, und das dreißigſte Jahr, oder, inſofern er zuvor im Militär gedient, das ſechsunddreißigſte Jahr noch nicht überſchritten, und die ſonſt erforderlichen Eigenſchaften hat, kann bei einer beliebigen Waffengattung freiwillig Dienſte nehmen. Handgeld findet beim freiwilligen Eintritt nicht ſtatt. Der freiwillig Eintretende wird aber von der Ausbebung frei, und hat nicht nur alle Rechte eines Ausgehobenen anzuſprechen, ſondern er ſoll, bei übrigens gleichen Anſprüchen, ſtets vorzugsweiſe berückſichtigt werden. Wenn Jünglinge, welche ſich dem Staatsdienſte widmen, als Freiwillige beim Militär Dienſte nehmen, ſo ſoll ihnen nicht nur zur Fortſetzung ihrer Studien, falls ſie ſolche nicht vollendet haben, ſondern es ſoll auch ſeiner Zeit bei Beſetzung der Staatsämter, unter Vorausſetzung gleicher Fähigkeit mit andern Bewerbern, vorzugsweiſe Bedacht auf ſie genommen werden. Die Zahl der in Friedenszeiten alljährlich auszuhebenden Mannſchaft ſoll nach einem auf verfaſſungsmäßigem Wege feſtzuſetzenden Maasſtabe beſtimmt werden u. ſ. w.

Am 16 d. iſt der berühmte Bildhauer Thorwaldſen, auf der Reiſe von Rom nach ſeiner Vaterſtadt Kopenhagen, in Stuttgart angekommen.

Das Journal des Debats ſagt, man ſpreche zu Karlsbad von einer feierlichen Erklärung der Mächte, worin ſie die im dreizehnten Artikel der Bundesakte gegebene Verſicherung wiederholen, zugleich aber auch den Entſchluß ausſprechen würden, über ihr Verſprechen hinaus ſich nicht hinreiſſen zu laſſen, noch zu dulden, daß unſelige chimäriſche Ideen verwirklicht würden.

In Marburg iſt ebenfalls eine Kommiſſion niedergeſetzt, um den demagogiſchen Umtrieben nachzuforſchen.

Die nämlichen Auftritte, welche in Würzburg, Frankfurt und andern Orten ſtatt fanden, haben auch den 12 d. in Darmſtadt begonnen. Eine nicht unbeträchtliche Menge ſammelte ſich in der großen und kleinen Ochſengaſſe, wo mehrere Juden wohnen, und machten ihrer Wuth an Fenſtern und Laden durch Steinwürfe Luft. Nach Mitternacht wurde es ruhig. Da es am folgenden Abende zu ähnlichen Szenen kommen ſollte, durchſtreiften zahlreiche Patrouillen, Fußvolk und Reiterei, die Straßen, wodurch, nicht ohne Mühe, die Ruhe erhalten wurde. Am 14 ward durch eine weiſe ſchonende Maasregel des Gouvernements die Sicherheit der Stadt einzig der Landwehr anvertraut, und die Exzeſſe lieſſen nach.

Die Baireuther Zeitung v. 15 d. ſagt: „Das nachtheilige Beiſpiel in der Stadt Würzburg in übler Behandlung iſraelitiſcher Glaubensgenoſſen bewirkte auch bei uns ein unangenehmes Ereigniß. In der hieſigen Hauptſtraße, welche zugleich der Marktplatz iſt, verſammelte ſich am 12 Abends nach 8 Uhr ein Haufe müßiger und ungeſitteter junger Leute, indem ſie den bekannten inſultirenden Zuruf allenthalben laut werden lieſſen, nachdem in drei Judenwohnungen Tags vorher einige Fenſterſcheiben mit Steinen eingeworfen worden waren. Das Erſcheinen einiger Militärpatrouillen zerſtreute dieſe unruhigen Menſchen, und noch vor 10 Uhr hatten ſie ſich größtentheils verlaufen. Es wurden ſogleich energiſche Maasregeln durch gemeinſames Benehmen der Polizei- und Militärbehörden ergriffen, durch welche jeder weitern Störung der öffentlichen Ruhe vorgebeugt ſein wird.

Der k. ſächſiſche Geſchäftsträger am hannöveriſchen, dem kurheſſiſchen und dem weimariſchen Hofe, Freiherr v. Frieſen, iſt zum auſſerordentlichen Geſandten ſeines Königs an den ſpaniſchen Hof ernannt. Er wird ſich ſchleunigſt über Dresden nach Madrid begeben.

Die Kapitulationszeit der in niederländiſchen Dienſten geſtandenen zwei naſſauiſchen Regimenter iſt abgeſloſſen, und dieſelben werden daher nächſtens in ihr Vaterland zurückkehren.

Vom linken Rheinufer, den 18 Auguſt.

Man erwartet in einigen Tagen den Herzog v. Wellington zu Mainz. Er will die dortigen Feſtungswerke beſichtigen und Heerſchau über die Truppen der Beſatzung halten. Manche glauben, daß, nach geheimen Verabredungen, Wellington noch immer eine Art Oberbefehl über die ſämmtlichen, längs den franzöſiſchen Grenzen ſtationirten Truppen führt, der aber nur dann wirkſam werden würde, inſofern die politiſchen Umſtände eine neue Zuſammenziehung dieſer Truppen nothwendig machten.

Wellington befand ſich, nach den letzten Nachrichten, zu Luxemburg, wohin er ſich von Koblenz aus über Trier begeben hatte. Man behauptet, er werde auch die Inſpektion der alliirten Truppen und Feſtungen an den Grenzen von Lothringen und Elſaß machen, und ſich zu dieſem Ende nach Saarlouis, Landau, Germersheim u. ſ. w. begeben.

Zu Mainz erwartet man in Kurzem den Fürſten Metternich, ſobald derſelbe nämlich ſeine Badekur und ſeine Verhandlungen im Karlsbade beendigt haben wird. Er will einige Tage zu Johannisberg zubringen, der bekanntlich jetzt ſein Eigenthum iſt.

Man weiß noch nicht, ob ſich Wellington wirklich nach Karlsbad begeben wird. Dieſes ſcheint zum Theil zweifelhaft, weil die dortigen Konferenzen bereits beendigt ſein ſollen, und die meiſten Miniſter abgereiſet ſein werden, bevor Wellington dahin kommt. In wenig Tagen wird ſich übrigens das ganze Räthſel in Betreff der Anweſenheit Wellingtons auf dem Kontinent und der Urſachen, welche dieſelbe veranlaßt haben, hinreichend löſen.

Den heſſen-darmſtädtiſchen Staaten ſteht eine ganz neue Organiſation bevor, die, wie man verſichert, gleichzeitig mit der neuen Konſtitution eingeführt werden ſoll. Es beſtätigt ſich, daß letztere jetzt früher in Vollziehung geſetzt wird, als anfangs beſchloſſen war, weshalb auch die repräſentative Verſammlung des Großherzogthums bereits am 1 Jan. zuſammen-

Digitized by Google

treten ſoll. — Hr. v. Lichtenberg ſteht fortdauernd an der Spitze der Geſchäfte im Darmſtädtiſchen; das Miniſterium hat aber zuletzt wieder Verſtärkung erhalten, nämlich am geheimen Rath Dr. Grollmann, bisher Kanzler von Gießen, dem berühmten Kriminaliſten, und an dem geheimen Referendar Herrn Hoffmann, der bisher mit den Unterhandlungen beauftragt war, die zum Zwecke hatten, die Verhältniſſe mit den Mediatiſirten ins Reine zu bringen.

Rußland.

Durch ein königl. Manifeſt vom 28 April 1817 wurde bekanntlich der Hafen von Odeſſa zu einem Freihafen erklärt, mit der Beſtimmung, daß, ſobald die dazu gehörigen vorbereitenden Verfügungen getroffen ſein würden, die Eröffnung dieſes Hafens als eines Freihafens erfolgen ſoll. Ein kaiſerlicher Befehl vom 1 Juli des laufenden Jahres befiehlt, daß die gedachte Eröffnung mit dem 15 Auguſt beginnen ſoll.

Amerika.

In Südamerika liegt die öſtliche Banda, welche Artigas im Beſitz hat. Sie iſt 600 engliſche Meilen von Norden nach Süden, und 500 von Oſten nach Weſten groß. Wenn man von der Weſtſeite des Fluſſes Parana bis zum Ozean rechnet, ſo iſt dies Land größer als die europäiſche Türkei, größer als die brittiſchen Beſitzungen in Europa, zweimal ſo groß als Spanien. Die Bewohner, welche unter Artigas Schutze ſtehen, nennen ſich die orientaliſche Bande oder Seite, weil das Land öſtlich vom la Plata liegt. Artigas, den die Mißvergnügten aus eigener Neigung zu ihrem General und Protektor erwählten, erklärte den Portugieſen den Krieg, weil ſie in das Land der Orientalen eingefallen waren und dort Requiſitionen erpreßt hatten. Die Hauptſtadt des Landes iſt Montevideo, welches die Portugieſen in Beſitz nahmen, und welches noch in ihren Händen iſt, weil das nackte wehrloſe Volk dem Angriff von 6000 Landtruppen und einer bedeutenden Seemacht nicht widerſtehen konnte. Außer dieſer Stadt beſitzen die Orientalen folgende nicht unbedeutende Städte und Oerter: Maldanado, Rio Negro, San Carlos, Colonia, Capilla de Mercedes, Capilla nueva, San Salvador, Paysanda, Concencion del Uruaua, Gualegnver, Gualeguaychu, Parana, außer manchen andern. Vor dieſem zerſtörenden Kriege war das Land ſtark bevölkert. Der Hauptnahrungszweig war die Viehzucht wegen des Talas. Artigas verlangt keine fremde Unterſtützung, er gibt vollkommenen Erſatz für das, was er von Fremden für ſeine Bedürfniſſe zieht. Alle Nationen nimmt er mit offenen Armen auf, alle ſeine Häfen ſind Freihäfen. Die Portugieſen werden dieſes Land nicht in Beſitz nehmen, bis das ganze Volk, welches es bewohnt, durch das Schwert ausgerottet iſt. Doch gibt ſich, was man kaum glauben ſollte, der Protektor Mühe, Schulen zu errichten; er handhabt eine ſtrenge Juſtiz, wie [illegible] einem unkultivirten Volke notwendig iſt. Das Volk iſt unwiſſend, ohne moraliſche und religiöſe Grundſätze, ohne alle Kultur, kurz in dem Zuſtande, in welchem es die Spanier verſetzten und verließen.

England.

In Portsmouth liegt eine anſehnliche Eſkadre zum Auslaufen bereit; die Politiker zerbrechen ſich über ihre Beſtimmung die Köpfe und ſchütteln ſie gewaltig, wenn davon die Rede iſt, die Unternehmungen Spaniens gegen das ſüdliche Amerika unterſtützen zu wollen.

Londoner Blätter vom 12 d. melden, daß, bei Gelegenheit tumultuariſcher Auftritte zu Mancheſter am 9 d., der berüchtigte Volksredner Hunt durch das herbeigeeilte Militär tödtlich verwundet, und einer ſeiner Gefährten, Johnſon, getödtet worden ſei; dieſe Nachricht ſei jedoch noch zweifelhaft.

Kurze Notizen.

— In der letzten Woche des Juni wurde aus der Gruft der Vatikanhauptkirche zu Rom der dreifache Sarg, in welchem ſich der Leichnam der Königin Marie Louiſe befindet, erhoben, und nach geſchehener geſetzlicher Anerkennung dem ſpaniſchen Geſandten daſelbſt übergeben.

— Die Berliner Zeitungen v. 14 d. enthalten, daß des Königs Maj. durch die Kabinetsordre vom 28 Juli beſtimmt habe, bis auf weitere Verfügung keinem Inländer, bei Vermeidung des Verluſtes künftiger Anſtellung, zu erlauben, die Univerſität Jena zu beziehen.

— Nachrichten aus Stockholm zufolge leidet man daſelbſt ſeit länger als fünf Wochen von einer Hitze von 25 bis 30 Graden, welche nur einmal von einem zweiſtündigen Regen unterbrochen ward.

— Franzöſiſche Blätter enthalten aus Luzern die Nachricht, man gebe ſich im Stillen (ja wohl im Stillen!) Mühe, um die Schweiz zu dem Beitritt in den deutſchen Bund zu vermögen.

— Der General der Independenten von Venezuela, Maelrone, iſt aus England in Gent angekommen.

— Der Kronprinz von Oeſterreich hat am 9 d. eine Reiſe über Klagenfurt nach Trieſt und Fiume angetreten. Die Rückkunft, welche am 9 Sept. erfolgen wird, geſchieht durch Tirol und Salzburg.

London, vom 16 Aug. Drei v. H. konſol. 71 3/4; vier v. H. [illegible]; fünf v. H. 105.

Paris, vom 19 Aug. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 25 C. — Bankaktien 1422 Fr. 50 C.

Herr Béguin, Lehrer der höhern Klaſſe von der Schulanſtalt zu Lachauxdefond, benachrichtigt hierdurch diejenigen Aeltern, welche geſinnet ſind, ihre Knaben an dieſer Lehranſtalt Theil nehmen zu laſſen, daß er eine Penſion für junge Knaben errichtet hat, wo ſie mit Sorgfalt behandelt und unterrichtet werden ſollen. Er wird mit Vergnügen den Proſpektus ſeiner Penſion denjenigen mittheilen, die ſich [illegible] unmittelbar an ihn ſelbſt oder an Herrn Pfarrer Raquemant, General-Inſpektor der Schulanſtalt in Lachauxdefond, adreſſiren werden.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 103. | den 28 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einunddreißigſte und zweiunddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 23 und 24 Auguſt. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Main. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der franzöſiſchen Grenze. — **England.** — **Beilage Nr. 45:** Hat Deutſchland eine Revolution zu fürchten?

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der einunddreißigſten Sitzung am 23 Auguſt beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit den auf die Sequeſtrationsangelegenheiten im Großherzogthum Baden bezüglichen Verhältniſſen. Die beiden Verträge, durch welche unterm 27 Juli alle, die ſeckt[illegible]aliſche Liquidation ſowohl als einige andere Gegenſtände betreffenden Verhältniſſe zwiſchen dem Großherzogthum und dem Kanton Aargau ins Reine gebracht wurden, die in Karlsruhe zwiſchen dem Hrn. Geheimenrath Friedrich und den aargauiſchen Abgeordneten (Herren Regierungsrath Rengger und Appellationsgerichtspräſidenten Feble) ſind unterhandelt und abgeſchloſſen, ſeither dann von Sr. k. H. dem Großherzog ſowohl als von dem großen Rath des Standes Aargau ſind ratifizirt worden, wurden der Bundesbehörde überreicht, der Bericht des Geſandten vom Kanton Aargau darüber angehört, von dem Präſidenten der Tagſatzung die amtliche Korreſpondenz hinſichtlich auf die noch unberichtigten Verhältniſſe der Stände Schafhauſen und Thurgau mitgetheilt, die Vorträge der Geſandten der beiden letztern Kantone vernommen, und hierauf das ganze Geſchäft zur Prüfung und Berichterſtattung an eine Kommiſſion gewieſen, die unter dem Vorſitz des Präſidiums der Tagſatzung, aus den Herren von Reinhard von Mülinen, Zollikofer und Luſſer beſteht.

Der Geſandte des Standes Wallis trug in umſtändlicher und pathetiſcher Rede den gerührten Dank der Regierung ſowohl als des Volkes ſeines Kantons und der Einwohner des Bantenthals insbeſondere, für die ihnen im verfloſſenen Jahr aus allen Ständen der Eidsgenoſſenſchaft zugefloſſenen Liebesſteuern vor.

Eine von den Geſandtſchaften der Stände Zürich, Schwyz, Glarus, St. Gallen und Bünden unterm 17 Heumonat der Tagſatzung eingereichte Note, macht die Bundesbehörde mit den Ergebniſſen der an dieſem Tage ſtatt gefundenen Konferenz über die Rheinverhältniſſe bei Sargans bekannt. „Es haben (ſo drückt ſich die Note aus) die konferirenden Stände, von der Ueberzeugung geleitet, daß der ihnen überwieſene erſte Bericht der Experten, zwar allerdings die Möglichkeit eines verheerenden Rheindurchbruchs gegen den Wallenſee und die Umſtände unter denen derſelbe erfolgen konnte, genügend darthut, hingegen aber noch keineswegs diejenigen Verhältniſſe befriedigend ausgemittelt hat, die zu kennen nothwendig ſind, um die Hilfsmittel richtig zu würdigen, welche gegen die beſorgte Gefahr zu ergreifen rathſam ſein dürfte, nun dasjenige gemeinſam verabredet, was zu Vervollſtändigung dieſer Prüfung erforderlich geachtet ward. Indem ſie ſich die Ehre geben, hievon die Tagſatzung in Kenntniß zu ſetzen, müſſen ſie damit einen gedoppelten geziemenden Vorbehalt verbinden, demzufolge einerſeits die konferirenden Stände den Kreis der in der Sache betheiligten Kantone keineswegs noch als geſchloſſen anſehen können, ſondern ſich vorbehalten, auſſer dem hohen Stande Aargau, von dem ſie die Ueberzeugung hegen, daß er der an ihn bereits erlaſſenen Einladung ſich ihren heutigen Verabredungen anzuſchlieſſen, entſprechen wird, auch andere hohe Stände, die nach Maaßgabe der weitern Entwickelung des Geſchäftes dabei mitbetroffen erſcheinen könnten, zu künftigen Berathungen einzuladen; und anderſeits dann eben dieſe konferirenden Stände das unbedingte Vertrauen in die hohe Tagſatzung ſetzen, ſie werde auf den Fall eintretender Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten, ihnen jede erforderliche Verwendung der Bundesbehörde nicht verſagen.“

Die Note ward zu Protokoll genommen; die berniſche und einige andere Geſandtſchaften ſprachen inzwiſchen ihre beſtimmte Inſtruktion dahin aus, eine weitere Intervention von Seite der Eidsgenoſſenſchaft in dieſer Sache nicht zuzulaſſen.

In der zweiunddreißigſten Sitzung am 24 Auguſt beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit den zum Nachtheil der Schweiz ſeit vielen Jahren fortdauernden Inkamerationen von Seite einiger deutſcher Stände. Immer noch iſt nämlich der am 31 Mai 1808 erklärten Aufhebung der Inkamerationen von Seite des k. k. öſterr. Hofes keine Folge gegeben und das beträchtliche, im Tirol und Vorarlberg gelegene ſchweizeriſche Eigenthum des Bisthums und Domkapitels zu Chur, des Stifts Einſiedeln, mehrerer Gemeinden im Rheinthal, ſo wie auch anderer Klöſter und milder Stiftungen, iſt vom Sequeſter noch nicht befreit und den rechtmäßigen Eigenthümern noch nicht zurückerſtattet. Das Kapital des ſequeſtrirten Eigenthums des Kant. Graubünden allein beläuft ſich über eine Million Gulden. Gleichmäßig verhält es ſich mit der Reklamation des Standes Aargau gegen den Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen, wegen Vorenthaltung wichtiger Beſitzungen und Kapitalien des Stiftes Muri. Die von dem Vorort im verfloſſenen Jahr gethanen Schritte blieben ohne Erfolg, ſie ſollen aber wiederholt werden, bis in der gerechteſten Sache das Recht obſiegen wird.

Digitized by Google

Die Geſandtſchaft des Standes Graubünden ergriff den Anlaß, um die frühere Verwahrung der nie aufgehobenen Rechte ihres Standes und der Eidgenoſſenſchaft, auf die abgeriſſenen Landſchaften Veltlin, Cleven und Worms, oder ihren die Grundſätze des heiligen Bundes in Anſpruch nehmenden Ruf Vallis tellina restituenda, abermals zu wiederholen, und die Tagſatzung nahm denſelben, unter den bereits im Jahr 1815 geſchehenen Zuſicherungen, zu Protokoll.

Wegen Rückerſtattung oder Erſatz der, den katholiſchen Schweizerkantonen angehörigen Güter des Collegium borromium zu Mayland, ſind ſeit einem Jahr Beſchlüſſe Sr. kaiſ. Maj. für die Rückerſtattung des noch Vorhandenen gefaßt worden, und es ſollen dieſelben in Vollziehung übergeben. Auch die angemeſſene Betreibung dieſer Angelegenheit ward der Sorgfalt des Vororts empfohlen.

Ein Beſchwerdememorial gegen die Regierungen der Stände Luzern und Obwalden, über Verhältniſſe eines Schuldenkonkurſes, das der Altlandvogt Imhof zu Sarnen unterm 19 Juni an die Tagſatzung richtete, ward, als ihrem Geſchäftskreiſe und ihren Befugniſſen gänzlich fremd, durch die Tagesordnung beſeitigt, oder für unzuläſſig erklärt.

Die Anſprache eines bernischen Loberbeſitzers in der Waadt, des Hrn. Wilhelmi, der durch die ſchiedsrichterliche Dazwiſchenkunft des verfloſſenen Jahres nicht konnte befriedigt werden, weil er dieſelbe damals nur noch an die Regierung des Kantons Waadt gerichtet hatte, iſt nun ſeither auch an diejenige von Bern gerichtet und von ihr zunächſt darum abgewieſen worden, weil der Anſprecher die angeraumten Friſten verſäumt und ſeine Anſprachen zu ſpät eingegeben hat. Er ſucht jetzt neuerdings um die Dazwiſchenkunſt der Tagſatzung an, und dieſe überwies die Sache den Regierungen der Stände Bern und Waadt, in der Vermuthung, dieſelben dürften nicht ungeneigt ſein, den Spätling in eben den Verhältniſſen zu berückſichtigen, wie dies voriges Jahr gegen die übrigen ſtreitigen Loberbeſitzer geſchehen war.

Die Regierung des Standes Luzern unterlegte der Tagſatzung die Begnadigungsurkunde des Hrn. Hauptmanns Theiler von Luzern, der im J. 1816, wegen ſeines Zurückbleibens in Frankreich während der hundert Tage, auf das Verzeichniß der Krieger gebracht worden war, die gegen Pflicht und Ehre gefehlt hätten. Die Tagſatzung genehmigte die Urkunde, und verordnete, der Name des Hrn. Theiler ſoll in dem Verzeichniſſe ausgetilgt werden.

Deutſchland.

Die deutſche Bundesverſammlung hat in ihrer Sitzung vom 12 Auguſt einen wichtigen Beſchluß gefaßt, der ohne Zweifel in ganz Deutſchland mit ungetheiltem Beifall aufgenommen werden und dazu dienen wird, manches vertrauensloſe Urtheil zu berichtigen. Daß die Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Weſtphalen auf irgend eine Art eine Erledigung erhalten müßten, darüber war, nachdem die vielfältigen und ſtets wiederholten Reklamationen in dieſer Beziehung ihrer Mehrzahl nach als begründet erkannt worden waren, nur Eine Stimme; die Bundesverſammlung fand ſich daher bewogen, die nähere Erörterung dieſes Gegenſtandes einer Spezialkommiſſion aus ihrer Mitte zu übergeben, bei der der königl. würtembergiſche Geſandte von Wangenheim das Referat übernahm. Dieſe Kommiſſion hat nun endlich, nach vorhergegangenen vielfältigen Verhandlungen, ſo eben ihren Bericht in pleno abgeſtattet, und denſelben mit einem Antrage begleitet, der die Bundesverſammlung veranlaßt hat, ſich über alle Theile der weſtphäliſchen Angelegenheiten auf eine Weiſe auszuſprechen, die in jeder Beziehung günſtig genannt werden kann. Die Grundſätze, nach denen dieſe Gegenſtände zu entſcheiden, ſind nun einmal unwiderruflich feſtgeſtellt. Die Rechtmäßigkeit und Rechtskräftigkeit der geſetzlichen Handlungen einer völkerrechtlich konſtituirten und von den Mächten in ihrer Geſetzmäßigkeit anerkannten Regierung iſt angenommen worden, und es kommt jetzt bloß darauf an, das, was feſtgeſetzt und beſchloſſen worden, in Vollziehung zu ſetzen, wozu im Fall eines fernern einſeitigen Widerſpruchs mehrere Wege in Vorſchlag gebracht worden ſind, der Bundestag ſelbſt aber in Kurzem zureichende Mittel in die Hände bekommen wird. Man glaubt indeſſen, daß man nach dieſen Vorſchritten, welche die Sache genommen, um ſo mehr der Anwendung von Zwangsmitteln wird überhoben ſein können, als von Seite der kurheſſiſchen Bundestagsgeſandtſchaft man ſich der Abfaſſung eines definitiven Beſchluſſes in dieſer Beziehung nicht widerſetzt hat.

Abgeordnete des deutſchen Handels- und Gewerbsvereins, deſſen engerer Ausſchuß vor der Hand in Nürnberg ſeinen Sitz hat, bereiſen jetzt die ſüddeutſchen Höfe, um ſie durch Darſtellung der bedrängten Lage, worin ſich unſer vaterländiſcher Handel befindet, zu thätiger Theilnahme an Maasregeln zu deſſen Aufhilfe zu bewegen, wozu ſie namentlich eine Uebereinkunft zwiſchen den Fürſten Deutſchlands in Vorſchlag bringen. In München fanden ſie beim Könige, dem Kronprinzen und den Miniſtern ſehr gute Aufnahme und rege Theilnahme an der Sache des deutſchen Handels und Gewerbs. Nicht weniger gut wurden die Abgeordneten in Stuttgart aufgenommen. Der Verein zählt ſchon an 10,000 Mitglieder.

Aus Sachſen wird gemeldet: Unſere Regierung hat weder zu Dresden noch in Leipzig Jemanden arretiren, nicht einmal die Papiere irgend einer als verdächtig bezeichneten Perſon durchſuchen laſſen, wiewohl es nicht an Anregungen dazu gefehlt hat. Denn unſere Regierung weiß ſehr wohl, daß ſie nichts zu fürchten hat.

Aus Karlsruhe vom 18 Auguſt vernimmt man Folgendes: Die nachtheilige Stimmung gegen die Juden fängt nun auch an, ſich hier zu äußern. In der Nacht v. 16 auf den 17 d. wurden an der Synagoge und an den Häuſern einiger angeſehener Iſraeliten, unter andern an dem Hauſe des bekannten Hofbankiers Haber, Anſchläge gemacht, den Juden Tod und Verderben verkündigend. In den Straßen erſchallte ſchon einigemal zu nächtlicher Zeit das ominöſe „Hepp, Hepp“, und in den Kaffeehäuſern wird lebhaft für und gegen die Juden das Wort genommen. Geſtern vergaß ſich ſogar ein Offizier ſo ſehr, daß er einen achtungswerthen Iſraeliten, Lehrer am hieſigen Lyceum, körperlich beleidigte. Dies Benehmen findet

Digitized by Google

jedoch allgemeine Mißbilligung. Auch in Mannheim ſollen Anſchläge gegen die Juden gemacht worden ſein. Es iſt zu wünſchen, daß dieſe nachtheilige Stimmung ſich nicht unter dem Landvolk verbreite, welches bei uns zum Theil ſehr durch den Wucher der Juden leidet.

Am 18 d. Abends ſtarb zu Kirchberg an der Jagſt, nach einem kurzen Krankenlager, der älteſte deutſche Fürſt, weil. der regierende Fürſt Chriſtian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg u. ſ. w., Geſchlechtsälteſter des geſammten fürſtlichen Hauſes Hohenlohe, des Königreichs Würtemberg Reichserbmarſchall. Derſelbe war geboren am 19 Okt. 1729, und ſuccedirte ſeinem Herrn Vater, Fürſten Karl Auguſt, den 17 Mai 1767. Die fürſtl. hohenloheſchen und gräfl. gleichiſchen Landesbeſitzungen gingen nunmehr auf deſſen einzigen Sohn, den Fürſten Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg, über.

Vom Main, den 22 Auguſt.

Es iſt zuverläſſig ganz ungegründet, daß, wie man angegeben hat, die Abſicht der einflußreichſten deutſchen Mächte darin beſtehen ſoll, die Einführung der repräſentativen Verſammlungen und der konſtitutionellen Organiſationen auf unbeſtimmte Zeit zu verſchieben. Gerade das Gegentheil ſoll als Prinzip in den Konferenzen in Karlsbad angenommen worden ſein. Allein ein Hauptpunkt der Berathſchlagungen ſoll darin beſtanden haben, eine Vereinigung über die Grundzüge ſolcher repräſentativen Verfaſſungen und Verſammlungen zu Stande zu bringen, um demnach den dreizehnten Artikel der Bundesakte möglichſt einförmig in Vollziehung zu ſetzen. Ob dieſe Aufgabe mit Erfolg gelöſet werden könne, wird ſich bald zeigen. Es ſcheint nicht wohl möglich, in den bereits ins Werk geſetzten Organiſationen der ſüddeutſchen Staaten Veränderungen von dieſer Art zu bewerkſtelligen und demnach die dort beſtehenden Konſtitutionen wieder zu modifiziren; der König von Würtemberg ſcheint auch nichts weniger als geneigt, von dem bisher von ihm betretenen Wege wieder abzuweichen, ſo daß man nicht wohl einſieht, wie irgend eine Einförmigkeit in den Grundlagen der Repräſentation der einzelnen deutſchen Staaten zu Stande kommen kann.

Das neue Projekt, das jetzt, dem Vernehmen nach, vorgeſchlagen worden iſt, ſoll darin beſtehen, die Bildung der berathſchlagenden geſetzgebenden Verſammlungen nicht, wie bisher, durch allgemeine Wahlen der Abgeordneten zu bewerkſtelligen, ſondern die einzelnen Korporationen durch Deputirte, die jede derſelben ernennen würde, vertreten zu laſſen. Die geſetzliche, konſtitutionelle Bildung ſolcher Korps müßte alſo als Grundlage der Repräſentation feſtgeſetzt werden. So würden dem zu Folge Korps des Adels, der Geiſtlichkeit, des gelehrten Standes, der nicht adelichen Grundeigenthümer, der Kaufleute, Fabrikanten u. ſ. w formirt werden, wovon jedes ſeine beſondere Abgeordneten hätte. In kleinern Staaten würden dieſe die repräſentative Verſammlung ausmachen; in größern würden ſie nach Provinzen als Provinzialſtände zuſammentreten, und dieſe dann aus ihrer Mitte eine gewiſſe Zahl von Deputirten ernennen, welche zuſammen die Plenarverſammlung im größern Staat bilden ſollen. So gibt man wenigſtens die gemachten Vorſchläge an; allein es iſt noch zweifelhaft, ob dieſelben auch nur in ſolchen Staaten, wo bisher noch keine Repräſentation ſtatt findet, oder wo nur Feudalſtände beſtehen, realiſirt werden können.

Uebrigens beſtätigt es ſich von allen Seiten, daß man ſich in den Karlsbader Konferenzen auf die vorläufige Beſtimmung zweckmäßiger Inſtitutionen für den geſammten deutſchen Bund beſchränkt, und daß daſelbſt von europäiſchen Angelegenheiten gar keine Frage iſt. Es heißt, daß eine neue Bundesbehörde, die eine Art von vollziehendem Rathe wäre, gebildet werden und der Bundesverſammlung zur Seite ſtehen ſoll, um die zweckmäßigſten Maasregeln zur Exekution der Beſchlüſſe der Bundesverſammlung zu treffen. Das Nähere über dieſe projektirte Organiſation kennt man noch nicht. Gerüchte erwähnen auch der beſchloſſenen Errichtung eines oberſten Bundesgerichts, das beſtimmt wäre, das vormalige Reichskammergericht und den vormaligen Reichshofrath zu erſetzen. Andere Gerüchte erwähnen eines projektirten, für Deutſchland allgemein verbindlichen Geſetzes in Anſehung der Preſſe und einer Aufſichtskommiſſion über die Univerſitäten.

Frankreich.

Es iſt eine Kommiſſion zur Bearbeitung eines Geſetzentwurfs in Betreff der Reform der Geſchwornengerichte niedergeſetzt; ſie beſteht aus den HH. von Broglie, Daru, Simeon, Royer-Collard, Barante, Guizot, Zangiacomi, Barris, Cotte, Girod, Jaquinot und Vatimesnil.

Durch eine kön. Ordonnanz werden die Wahlkollegien für den 11 k. M. Sept. zuſammenberufen.

Das Generalkonſeil des Ornedepartements hat unter dem Vorſitze des Grafen von Orglande, eines Mitglieds der Deputirtenkammer, von der rechten Seite, den Wunſch geäuſſert, die Erziehung der Knaben ausſchlieſſend den Brüdern der chriſtlichen Lehre, und die der Mädchen den barmherzigen Schweſtern anzuvertrauen.

General Carra St. Cyr, Gouverneur von Cayenne, iſt abberufen und durch Hrn. de Lauſſat erſetzt worden. Man gab ihm eine zu große Nachſicht gegen die weißen Einwohner Schuld, welchen den Farbigten die Ariſtokratie der Farben allzu fühlbar machten.

Man hatte anfangs bezweifelt, daß die in Paris angekommenen nordamerikaniſchen Wilden, der ſogenannte König Kornelius Sakayounta, ſein Sohn und ſeine beiden Enkel, wirkliche Indianer vom Stamme Oneida, wofür ſie ſich ausgeben, wären. Doch ſcheint man nunmehr überzeugt zu ſein, und Herr Le Comte läßt ſie auf ſeinem Theater für Geld ſehen. Der Häuptling iſt von einer ehrwürdigen Geſtalt. Sein Sohn und ſeine beiden Enkel ſind kräftige Männer. Ihren Geſang möchte man nicht einen Ohrenſchmaus nennen. Die martialiſche Wildheit ihres Tanzes hingegen erſchüttert, wenn ſie auch nicht ergötzt. Von Zeit zu Zeit ſtoßen ſie einen Laut aus, der, wie der Schrei eines getretenen Hundes, durch Mark und Bein dringt. Ein engliſcher Matroſe, der dieſe kanadiſchen Hoheiten als Dolmetſcher begleitet, verſichert, ſie wüßten nicht, daß man ſie für Geld öffentlich zur Schau ſtelle, ſondern ſtän-

den in der Meinung, das Publikum komme, um ihnen den Hof zu machen.

Straßburg, den 23 Auguſt.

Die Wahlverſammlung des niederrheiniſchen Departements iſt, ſo wie die übrigen der Departemente der dritten Serie, auf den 11 September zuſammenberufen, um die Deputation des Niederrheins in der zweiten Kammer zu erneuern. Dieſe Verſammlung wird in unſrer Stadt zuſammentreten und aus zwei Abtheilungen beſtehen. Die Ernennung des Präſidenten und Vizepräſidenten iſt noch nicht bekannt; man verſichert aber allgemein, daß der Staatsrath Ramond zum Präſidenten, und Hr. Levrault, Buchhändler und Rektor der Straßburger kön. Akademie, zum Vizepräſidenten beſtimmt iſt.

Man hat eine erſte Liſte derjenigen Wahlmänner bekannt gemacht, welche die geſetzlichen Eigenſchaften vereinigen, um dem Wahlgeſetzes Sitz in der Verſammlung zu nehmen. Ausübung der Bürgerrechte, ein Alter von dreiſſig Jahren und die Bezahlung von wenigſtens 300 Francs direkter Abgaben ſind dazu erforderlich. Es bleibt aber den Bürgern, die ſich in dieſem Falle befinden, groſſentheils ſelbſt überlaſſen, ſich bei der Behörde zu melden, um auf die Liſte der Wahlmänner eingeſchrieben zu werden. Da Manche dieſes nicht für nothwendig befunden haben, ſo iſt deshalb die Liſte noch ſehr unvollſtändig, denn ſie begreift nur 689 Namen, während man rechnet, daß im Niederrhein mehr als 1200 Bürger ſind, die auf dieſelbe eingetragen werden ſollten. Man hat jetzt angefangen, eine Supplementarliſte zu verfertigen.

So manche Mühe ſich auch ſolche Franzoſen, die nicht in unſerm Departement wohnhaft ſind, geben mögen, um bei uns erwählt zu werden, ſo iſt doch nur ein Einziger, der Hoffnung hat, die Deputirtenſtelle zu erhalten. Dies iſt der berühmte Lambrechts, vormals Profeſſor der Jurisprudenz zu Löwen, wo er von Joſeph II angeſtellt wurde; der hierauf, nach der Vereinigung Belgiens mit Frankreich, zu höheren Stellen in Paris berufen, eine Zeitlang Juſtizminiſter (unter dem Direktorium) war und in der Folge im Senat ſaß, wo er ſich durch ſeine liberalen Grundſätze auszeichnete. Er iſt Verfaſſer mehrerer gehaltreicher publiziſtiſcher Schriften. Zu bemerken iſt, daß er keine Schritte gethan hat, um bei uns erwählt zu werden.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 23 Auguſt

Nach Berichten, die man als ganz zuverläſſig angibt, haben ſich Hr. Graf Capo d'Iſtria und unſer Miniſter im beſten Vernehmen von einander getrennt. Ihre Konferenzen ſollen von der größten Wichtigkeit geweſen ſein. Man verſichert, der ruſſiſche Miniſter habe ſich vollkommen zu Gunſten des bisher bei uns befolgten Regierungsſyſtems erklärt, und alle Intriguen der Ultra, um ihn auf andere Ideen zu bringen, ſeien vergebens geweſen.

Letztere Partei ſieht ſich allmälig auch in den Erwartungen, die ſie auf den Karlsbader Kongreß ſetzte, vollkommen getäuſcht. Denn, nach ganz zuverläſſigen Berichten, waren die erſten Nachrichten, die man über den Gegenſtand der dortigen Konferenzen erhalten hatte, vollkommen richtig geweſen. Nur rein-deutſche Angelegenheiten ſind daſelbſt zur Sprache gekommen und von den Verhältniſſen der europäiſchen Staaten war dort keine Frage.

Die Ultra machen jetzt gleichfalls Verſuche, um ihre Kandidaten bei den neuen Wahlen zu empfehlen. Allein es iſt nicht unſchwer vorauszuſehen, daß ihnen dieſes Projekt gleichfalls mißlingen wird.

England.

Lord Wellington geht nicht nach Karlsbad. Er werde, ſo heißt es, als Feldmarſchall aller groſſen Mächte und Befehlshaber der Sicherheits-Armee des Kontinents (das heißt des Kontinents gegen Frankreich, nicht gegen England) die niederländiſchen Feſtungen und die Feſtungen am Rhein beſichtigen, und ſich dann nach Warſchau begeben. Vermuthlich um nachzuſehen, ob auch dort die Vertheidigungsanſtalten gut getroffen ſeien.

Nach andern Berichten begibt ſich Wellington (er reiſet unter dem Titel: Fürſt von Waterloo) nach Berlin; der Zweck ſeiner Reiſe betreffe die Differenzien zwiſchen Schweden und Dänemark; Bernadotte, ſo ſagt der Courier, ſei auf dem Punkte, von dem Kaiſer Alexander verlaſſen zu werden.

Die Volksverſammlungen werden immer beunruhigender. Am 16 d. waren bei 100,000 Reformatoren zu Mancheſter verſammelt, die öffentlichen Blätter melden hierüber Folgendes: Der bekannte Volksredner Hunt erſchien ungefähr um 1 Uhr, kaum hatte er 20 Minuten lang geſprochen, als zwei Kavallerieregimenter in die Volksmaſſe eindrangen und ihn nebſt Johnſon, Knight, Saxton und noch mehr andern gefangen fortführten; das Volk machte Miene, ſich widerſetzen zu wollen, allein es fiel nur ein Piſtolenſchuß auf die Truppen; dieſe hingegen, vom Eifer hingeriſſen, habe Feuer gegeben und dreingehauen. 10 bis 12 Perſonen ſeien todt geblieben, bei 100 Verwundete ſeien ins Spital gebracht und viele Bleſſirte in Privathäuſern verſorgt worden. Noch um 8 Uhr Abends mußte die Rebellionsakte verleſen werden. In Mancheſter ſtanden alle Geſchäfte ſtill und man war in groſſer Beſorgniß. In Macclesfield in Stockport hatten ebenfalls bedenkliche Unruhen ſtatt. In London ſelbſt waren in der Nacht vom 18 auf den 19 in den Straſſen Aufrufe des Inhalts angeſchlagen worden: „Zu den Waffen, rächet die Morder von Mancheſter"; andere enthielten die Aufforderung, ſich den 19 an der Verſammlung in Kennington einzufinden. Das veralterte, dem Zeitgeiſte ganz widerſtrebende und eine falſche Firma tragende Freiheitsgebäude der engliſchen Verfaſſung ſcheint gewaltigen Schock zu erleiden; nach Chateaubriant (im Conſervateur) wird allein die in England tief eingewurzelte Ariſtokratie das Land vor einer Reform retten. Nach Ankunft eines Eilboten aus Mancheſter hat ſich das Miniſterium noch in der Nacht vom 18 verſammelt.

London, vom 19 Aug. Drei v. H. konſ. $71\frac{5}{8}$; vier v. H. $91\frac{7}{8}$; fünf v. H. $105\frac{7}{8}$.

Paris, vom 21 Aug. Fünf v. H. konſol. 70 Fr. 65 C. — Bankaktien 1425 Fr.

Wien, vom 18 Aug. Kurs auf Augsburg $99\frac{5}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen 70 [illegible]; Konventionsmünze [illegible].

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 45. den 28 Auguſt 1819.

Hat Deutſchland eine Revolution zu fürchten?

Unter dieſem Titel hat ein hellſehender und ſcharfblickender Deutſche, Dr. J. *Weitzel*, ſeinem bewegten und in Partheien zertheilten Vaterlande klare und einzig richtige Anſichten übergeben. Zuverläſſig bekennt ſich dazu weitaus die große Mehrheit deutſcher Nation, die ſicher dieſen hier ausgeſprochenen vollwichtigen Wahrheiten allgemein beypflichtet. Eine ſolche treffliche Schrift iſt werth, mit Nachdenken und Prüfung von Staatsmännern wie von Bürgern geleſen zu werden; man wird dann weniger mehr geneigt ſein, überall nur Verſchwörungen und Revolutionen und Jakobiner zu ahnen, ſondern man wird die einzig richtige Wahrheit vernehmen, daß es nur *des Gerechtſeins* gegen die Völker bedarf, um alle ſogenannte demagogiſche Umtriebe zu beſchwichtigen. — Nur einige der vorzüglichſten Stellen ſeien hier mitgetheilt, da man die ganze Schrift, der wir die allgemeinſte Verbreitung wünſchen, überall im Buchhandel vorräthig findet.

„Hängt die Entſcheidung des Kampfes, der ſo viele Staaten bewegt, einzig von dem Schickſale, oder nicht auch von uns ab? Das Letztere wäre wohl der Fall, gäbe es für die Menſchen eine belehrende Erfahrung, und ſiegte nicht die tolle Leidenſchaft über die ruhige Vernunft, die Gewalt über das Recht und die Macht der Gewohnheit über die Rathſchläge der Klugheit. Daß wir in einer wichtigen, entſcheidenden Zeit leben; daß ſich eine neue Ordnung der Dinge geſtaltet, die, mit der alten im Kampfe, tiefe Erſchütterungen erzeugt; daß es früher nicht ſo war, wie es jetzt iſt, und daß es nicht ſo bleiben kann, das ſehen die Verſtändigen, und die es nicht beſtimmt erkennen, denen ſagt es eine geheime, grauenvolle Ahnung.

Gewiß iſt eine Revolution ein ſo furchtbares Ereigniß, daß man die Gräuel derſelben ohne Schaudern nicht denken kann. Um ſo mehr muß man die Unverbeſſerlichkeit des Menſchen, ſeinen Uebermuth, ſeine Härte im Glück, ſeine Thorheit, ſeinen Eigenſinn beklagen, die ein ſo ſchreckliches Uebel zum Beſſern übrig laſſen. Eine Revolution verkauft ihre Wohlthaten um einen furchtbar hohen Preis; und ſelbſt die dieſen geben, kommen ſelten zum Genuſſe derſelben. Sieger und Beſiegte bleiben auf dem Platze, und hier erntet nicht, wer bauet und ſäet. Der Opferer fällt mit ſeinem Opfer, und erſt aus der zerſtörten Welt blüht eine neue auf. Die den Triumph erfechten, bezahlen ihn mit ihrem Leben, und die ihn feiern, haben gewöhnlich am wenigſten für ihn gethan. Das wiſſen wir, doch reißet blinder Wahnſinn uns unaufhaltbar fort.

Unſre Schuld iſts, wenn Revolutionen unvermeidlich werden. Wollten wir dem Uebel, das nicht mehr zu ertragen iſt, durch Reformen begegnen, es würde der gewaltſamen Erſchütterungen zu ſeiner Heilung nicht bedürfen. Gibt es Menſchen, die kein Recht erkennen, als das der Stärke, dann müſſen ſie ſich auch gefallen laſſen, wenn die mißhandelte, zur Wuth gereizte Schwäche Alles daran ſetzt, um ſelbſt Stärke zu werden, und ſich mit gleichen Waffen daſſelbe Gut zu erkämpfen. Der Streit mit dem, der nichts verlieren, nur gewinnen kann, bringt ſtets Verluſt.

Paſſen die Menſchen mit den veränderten Sitten, Begriffen und Bedürfniſſen nicht mehr zu den alten Geſetzen und Inſtitutionen, dann muß man dieſe ändern, da die Menſchen doch nicht ſo leicht zu ändern ſind. Vom Recht iſt hier nicht einmal die Rede, das einen Menſchen nie zum Sklaven eines Menſchen machen, dem einen nicht unverdienten Ueberfluß zuwerfen, und dem andern das Unentbehrliche verſagen kann. Unſre Religion und die Aufklärung haben die wahren Begriffe, oder wenn man will, das richtige Gefühl von Freiheit und Recht ſo allgemein gemacht, daß keine Macht der Erde ſie wieder vertilgen wird. Nur von der Klugheit ſprechen wir, die uns räth, nicht fruchtlos zu bekämpfen, was nicht zu beſiegen iſt; dem keinen Widerſtand zu leiſten, was nicht abgewendet werden kann, und die Opfer nicht einem unerbittlichen Gotte zu häufen, der ſich durch ſie nicht verſöhnen läßt. Die Geſchichte der Reformation und der Revolutionen in den letzten vierzig Jahren konnte, und müßte uns belehren, wäre der von Begierden und Leidenſchaften getriebene Menſch empfänglich für ihre Lehre. Was Amerika mit dem Blute ſeiner Söhne erkauft hat, kann es nicht wieder aufgeben; an was Frankreich das Leben von einer Million Menſchen geſetzt, wird es auch behaupten, und was andre Völker nicht entbehren zu können glauben, werden ſie erlangen.

Wir ſprechen von *Luther*, *Necker* und *Mirabeau*, als trugen ſie die Schuld, daß Generationen in Blut und Thränen untergegangen ſind. Unſere Beſchränktheit macht dem Menſchen oft zur Tugend oder zum Verbrechen, was in der ewigen, unwandelbaren Ordnung der Dinge liegt. Wir Kurzſichtigen! Unſer Geſchlecht muß ſeine Bahn durchlaufen, die ihm durch ſeine Beſtimmung vorgezeichnet iſt. Das Schickſal führt die Völker, und wählt ſich in jeder Zeit zu ſeinen Zwecken die tauglichſten Werkzeuge aus. War es nicht *Luther*, dann mußte es ein anderer ſein. Ihm waren Mehrere vorausgegangen, und in ihrem Unternehmen geſcheitert; einem mußte es gelingen, früher oder ſpäter. Vielleicht, ja wahrſcheinlich wäre ohne ihn die Reformation umfaſſender und weniger zerſtörend geworden; aber die Ereigniſſe, die ſich an ſein Wirken knüpften, hingen nicht von ſeinem Willen ab. *Necker* und *Mirabeau* thaten, was ſie in ihrer Lage nicht laſſen konnten. Die Frucht, die aufgegangen iſt aus dem Samen, den das Schickſal durch ihre und Luthers Hände geſäet, kannten ſie Alle nicht. Weiß der Menſch, welche Folgen die Zeit aus ſeinen Handlungen entwickelt? Der Zeiger ſteht allerdings

Digitized by Google

auf der Stunde, wenn ſie die Uhr ſchlägt; iſt aber die Stunde darum das Werk des Zeigers? Vermeiden konnte man die Gräuel der Reformation, den Krieg Englands mit ſeinen Kolonien und die blutigen Auftritte der franzöſiſchen Revolution; man durfte nur willig thun, was doch geſchehen mußte. Hätten der römiſche Hof und die Geiſtlichkeit die Mißbräuche verdammt, die ſie ſchützten; wäre das engliſche Mutterland gegen ſeine amerikaniſchen Beſitzungen mütterlich geſinnt geweſen; hätte in Frankreich der Thron ſich gehütet, gemeine Sache mit der Feudalariſtokratie zu machen: nie würde es zu einem verderblichen Aufſtande gekommen ſein. Wo aber die menſchliche Klugheit und Gewalt die Noth der Zeit und die Macht der Umſtände nicht erkennen will, da übernimmt dieſe die vollen Herrſcherrechte. Der Strom der Ereigniſſe, der ſich nicht aufhalten läßt in ſeinem Laufe, wirft die ſchwachen Dämme unſrer armen Kraft und Vorſicht nieder, und geht ruhig in ſeinem Bette weiter, hat er es ſich gegraben, und der verſcheuchte Bewohner ſeiner Ufer mag wieder in Sicherheit ſeine friedliche Hütte an ihn bauen. Hätte er es aber verſtanden, den anwogenden Gewäſſern das Bett ſelbſt anzuweiſen, dann würde er ſich die vergebliche Mühe des Eindämmens und den Schaden ihres verheerenden Uebertretens erſpart haben.

An unſerm politiſchen Himmel ſehen wir nun auf der einen Seite Beſchwerden des mißvergnügten Volkes, vernünftige Vorſtellungen billig denkender Männer, Rathſchläge von Freunden der Ordnung und Ruhe, Geſchrei wilder Pöbelredner und unbeſchäftigter Advokaten, gallſüchtiger Tagblätter und aufrühreriſcher Pamphletiſten; auf der andern Miniſterſtolz, Eigendünkel der Gewalt, entſchiedene Abneigung vorzuſchreiten, und Furcht zurückzugehen, liberale Scheinheiligkeit und Streben nach Willkühr, Luſt zu widerſtreben und zu verſagen und Angſt dieſer Luſt offen nachzugeben; daher Unentſchloſſenheit, halbe Maasregeln, Verheißungen mit der Abſicht ſie unerfüllt zu laſſen, Nachgiebigkeit bei kräftigem Widerſtand und ſchroffe Härte, wo dieſer nicht zu fürchten iſt.

Der Hof und was zu ihm hält ſieht ſeiner Seits nur Revolutionenmacher, Aufrührer, die nichts thun und wollen, als die Völker hetzen zu Königsmord, blutigen Septembertagen und republikaniſchen Hochzeiten. Hier alſo Maratiſten und Jakobiner, dort Despoten und Despotenknechte, allenthalben Verſchwörungen, Anſchläge auf das Leben gekrönter Häupter, geheime Geſellſchaften im Volke, und heilige Allianzen unter den Fürſten.

Das aber iſt bei Weitem nicht ſo arg. Mit einem Schritte wird der Menſch weder zum Teufel, noch zum Engel. Wie jetzt die Sachen noch in Deutſchland ſtehen, findet man mehr Verirrung als Bosheit, ein dunkles, ſcheues Umhertappen, Mangel an Klarheit und verſtändiger Erkenntniß; unter irren, verwirrten Menſchen verworrenes Geſchrei; bei dem babyloniſchen Thurmbau einer neu zu ſchaffenden Ordnung der Dinge eine babyloniſche Sprachverwirrung.

Um was wäre es denn eigentlich zu thun? Iſt es Verrücktheit, Wahnſinn, was die Menſchen treibt? oder liegt dem Streben und Treiben der Zeit auch Verſtand und Gerechtigkeit zum Grunde? Ich möchte doch das Letzte glauben. Mit der Einſicht und den Bedürfniſſen der Geſellſchaft müſſen ſich auch nothwendig ihre Geſetze und Inſtitutionen ändern. Gab es eine Zeit, in der es ſich der Menſch gefallen ließ, von Einzelnen oder auch von ganzen Klaſſen als willenloſes Weſen, als Sklave behandelt zu werden; theilten ſich die Staatsgenoſſen in geborne Herren und Diener; in ſolche, die durch die Geburt berufen waren, ſich alle Vortheile des geſellſchaftlichen Vereins anzueignen, und in Andere, auf denen der Fluch, von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbend, laſtete, alle Beſchwerden und Dienſte der Gemeinheit auf ſich zu nehmen, zu arbeiten und zu entbehren; ſchieden ſich die Bewohner in Spartaner und Heloten, in Bedrücker und Bedrückte, dann ging es eben in der Zeit, wo der Menſch es ſich gefallen ließ. Hört er auf, daran zu glauben, und ſich den Geboten eines ſolchen Glaubens willig zu unterwerfen, dann kann von wohlerworbenen Rechten in dieſem Sinne nicht mehr die Rede ſein.

Jetzt hat man begriffen, daß 1) der Staat eine Anſtalt zum Beſten aller Staatsgenoſſen ſei; daß es 2) kein Geſetz zum Beſten des Staats geben könne, über das die Staatsgenoſſen, die doch ohne Zweifel über ihr Wohl zu urtheilen berufen und befugt ſind, ſich nicht ausgeſprochen haben; daß 3) an des Staates Laſten Jeder nach dem Maaſe ſeiner Kräfte, und im Verhältniß der Vortheile trage, die er durch ihn genießt, und ſich auf gleiche Weiſe den Nachtheilen unterwerfe, ohne welche die Vortheile nicht zu erlangen ſind; daß 4) die, welche die Koſten des Staatshaushalts tragen, das Recht haben, ſich von der Nothwendigkeit derſelben zu überzeugen, und von der Verwendung der Steuern Einſicht zu nehmen, daß 5) zur Bekleidung von Stellen im Staate berufen werde, wer die nöthigen Eigenſchaften, ſie zu bekleiden, hat, die Pflichten derſelben erfüllen kann, und daß in dieſer Hinſicht der Tauglichſte auch der Erſte ſei, und 6) endlich, daß, wo von Auszeichnung und Belohnung die Rede iſt, auch die Rede ſein müſſe vom Verdienſt; daß die Auszeichnung alſo dem zu Theil werde, der ſich ausgezeichnet hat, nicht aber erſt auszeichnen ſoll.

Sind dieſe Forderungen gegründet, was wohl aus ihrer Verbindung und Zuſammenſtellung ſichtbar wird, dann ergeben ſich daraus folgende Rechte und Grundſätze: 1) Der Staat kennt nur Staatsgenoſſen, Bürger, und hat es mit dieſen allein zu thun; 2) das Volk muß zu den Geſetzen ſtimmen, die es regieren; da es aber nicht in Maſſe berathen und beſchließen kann, ſo tritt die Nothwendigkeit ſeiner Vertretung durch von ihm gewählte Abgeordnete ein; 3) das Volk hat das Recht, durch ſeine Stellvertreter, die Abgaben zu bewilligen, und über ihre Verwendung Rechenſchaft zu fordern; 4) Gleichheit aller Staatsgenoſſen, es betreffe Rechte oder Pflichten, alſo für alle gleiche Geſetze und dieſelben Richter; 5) Gleichheit der Anſprüche auf Staatsämter, und 6) Verdienſtadel.

Das mag der weſentliche Inhalt deſſen ſein, was die Zeit fordert, dieſe verrufene Zeit, gegen deren böſes Streben und Treiben man ſich, wie oft und laut genug verſichert ward, mit Feuer und Schwert, mit Schloß und Riegel, mit Bann und

Digitized by Google

Acht verwahren muß. Was wäre denn Erhebliches einzuwenden gegen die Zumuthung, daß Jeder nach ſeinem wirklichen und wahren Werthe gelten ſolle, nicht nach einem willkührlichen Gepräge, das oft falſche Münze an die Stelle des ächten Geldes ſetzt?

Unſre Zeit fordert, daß *Verdienen nur Verdienſt gebe, nur das Achtungswerthe auf Achtung Anſpruch mache, und nur Auszeichnung verlange, wer ſich ausgezeichnet hat.*

Die öffentliche Meinung hat ſich über alle dieſe Forderungen beſtimmt und laut erklärt. Allenthalben, wo die Völker nicht mehr in dumpfer, thieriſcher Rohheit leben, iſt das Verlangen nach geſetzmäßiger Freiheit erwacht. Eine erbliche monarchiſche Regierung mit einer wahrhaften Repräſentation des Volks, die man Stände, Parlamente oder Geſetzgebungs-Körper nennen mag, wird als der einzige feſte Anker angeſehen, an dem die Sicherheit der Staaten, die Feſtigkeit der Throne und das Glück und die Freiheit des Bürgers ruhen. Die Zeit, wie ſie fortgeſchritten iſt und ſich gebildet hat, begnügt ſich mit dem Alten nicht mehr. Der Verſuch, durch retrograde Schritte dieſes Alte zu retten, dürfte ſehr wahrſcheinlich den Verluſt deſſen beſchleunigen, was man durchaus erhalten will. Die öffentliche Meinung kann wohl geleitet werden, aber ſchwerlich möchte es einer Macht gelingen, ſie zu unterdrücken.

Der Staat aber, oder die Regierung, die den Geiſt erkennt, der in der tief bewegten Zeit wirkt, und ſich ihn durch zeitgemäße Geſetze und Inſtitutionen zu befreunden weiß, wird ihre Macht auf Fundamente gründen, die nur wanken können, wenn ſelbſt das Feſteſte nicht mehr hält.

Bei Beurtheilung unſrer Zeit dürfen wir nicht vergeſſen, daß Anerkennung und Achtung des rein Menſchlichen und Vernünftigen der Hauptzug in ihrem Karakter iſt. Sie will das Gute, Wahre und Rechte ohne Rückſicht auf Völker, Stände, Konfeſſionen und Sprachen. Humanität iſt ihr mehr als Nationalität, und wo die Menſchheit zurückgeſetzt oder verkannt wird, da nimmt der Gebildete ſie in Schutz ſelbſt gegen ſein eignes Volk. Keine Religion, keine Regierung, keine Macht findet Beifall, wo ſie die Rechte des Menſchen verletzt, wäre es auch zum Vortheil desjenigen, deſſen Billigung ſie dadurch gewinnen will.

Wollen wir des Volkes Willen und Wünſche kennen lernen, den treuen, wahrhaften Ausdruck der öffentlichen Meinung hören, dann geben wir dem Volke unabhängige Stellvertreter, die mit ſeinen Bedürfniſſen, Hoffnungen, Wünſchen und Kräften vertraut ſind. Was aus der Verſammlung der Repräſentanten der Nation, als Reſultat reifer Berathung hervorgeht, wo die Anſichten ſich begegnet ſind, die Anſprüche ſich bekämpft, die Einſichten ſich geläutert, die Begriffe ſich aufgeklärt, das Einſeitige und Selbſtſüchtige ſich wechſelſeitig in die rechten Schranken gewieſen, die Forderungen ſich beſchränkt haben, das darf man als den Ausſpruch des allgemeinen Willens, der öffentlichen Meinung, wenn es anders einen ſolchen gibt, anerkennen. Hier iſt das Heilmittel, oder nirgends. Nur durch freie Volksvertretung, Landſtände oder Parlamente kann Wahrheit, Einheit und Gerechtigkeit in das Wirken des Staats kommen; der Ruhe und Ordnung ſind ſie nicht gefährlich, weil ihr eignes Beſte, ihr Wohlſtand auf erhaltender Ordnung beruht; ſie können keine Umwälzung wollen, weil ſie den Grund bilden von dem Beſtehenden durch unbewegliches Eigenthum. Eine ſolche Verſammlung wird immer das Aeuſſerſte zu vermeiden ſuchen, was zu erhalten iſt, erhalten, und gewagten Entwürfen und voreiligen Reformen nicht leicht entgegenkommen. Wo das Volk die Stimme ſeiner Stellvertreter hört, mögen freche Demagogen ſchreien, gemeine Skribler läſtern und verleumden, Parteiredner die Gemüther zu erhitzen ſuchen; alle die Kunſt- und Wageſtücke politiſcher Gaukler und Quackſalber, alle die beliebten Ultra- und Bonzenſtreiche bleiben ohne beſondere Wirkung. Gegen den Kern der Nation, gegen dieſe ſtarke Maſſe, in der ſich die phyſiſche und moraliſche Kraft, das Eigenthum und die Einſicht des ganzen Volkes ſammelt, vermögen die ſtreifenden Korps von Freibeutern und die Banden von heimathloſem Geſindel nichts. Die wahre öffentliche Meinung ſpricht ſich in der öffentlichen Verſammlung der Repräſentanten am reinſten, ſchnellſten und kräftigſten aus; wie ſie aus dem Volke geläutert hervorgeht, geht ſie wieder läuternd auf das Volk zurück.

Oeffentlichkeit, Gleichheit der Beſteuerung, Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle Staatsgenoſſen, Freiheit der Preſſe, des Gewiſſens und des Handels, liberale Geſetze und Geſchwornengerichte, und wie die Güter und Vorzüge alle heiſſen mögen, für deren Erhaltung ſo viel geſtritten worden iſt, eine wahrhafte Volksrepräſentation wird ſie geben, weiß das Volk ſie zu beſchützen und zu benutzen.

Allerdings iſt es hohe Zeit, mit Ernſt an Rettung zu denken, wenn man ernſtlich retten will. Aber man hüte ſich, zu glauben, daß die alten Mittel die alte Wirkung wieder thun. Der Adel wird uns ſo wenig die frühere bürgerliche und politiſche Ordnung der Dinge theuer machen, als die Jeſuiten uns die Frömmigkeit und den Glauben der Väter wiederbringen. Es iſt albern zu glauben, man könne den Völkern den Schnitt und die Form jedes beliebigen Zeitalters geben.

Wir müſſen in unſrer Lage uns zu helfen ſuchen, wie es unſre Väter in der ihrigen thaten. Unſre Bahn führt vorwärts, nicht zurück. In der ganzen Natur wiederholt ſich nichts zum zweitenmal, und die Zeit kann nicht umkehren, um auch nur einen einzigen Augenblick zu vernichten und umzuſchaffen. Alſo vorwärts müſſen wir.

Die Engländer, erzählt *Morier*, der bei der Geſandtſchaft war, die dem König von Perſien mehrere Geſchenke zu überbringen hatten, verehrten dieſem Monarchen unter Andern einen prächtigen Staatswagen. Nie war der Großvezier über die Löſung einer politiſchen Aufgabe in ſolcher Verlegenheit, als über die Erklärung des Umſtandes, daß der Wagen auch rückwärts gehe. — Unſre Veziere ſind gewöhnlich in der entgegengeſetzten Verlegenheit, und begreifen nicht, wie der Staatswagen, den ſie führen, vorwärts gehen könne. Jede Neuerung iſt ihnen gefährlich, jede Veränderung verdächtig; wer von der Nothwendigkeit oder dem Nahen derſelben ſpricht, ſteht dem Verräther nahe. Revolutionär heißt ihnen

Digitized by Google

oft ſogar, wer ſtützen will, was ungeſtützt zuſammenfällt u. ſ. w.“

(Es iſt ſchwierig, dem Leſer nur das Vortrefflichſte aus dieſer Schrift mitzutheilen; man muß ſie ganz durchleſen, um ſich von den herrlichen Wahrheiten durchdrungen zu fühlen.)

In der Beilage Nro. 41 dieſer Blätter ſtehen einige Berichtigungen über den **Führer durch die Stadt Bern** mit Namensunterſchriften abgedruckt. Nun proteſtiren aber beide Herren gegen dieſe Unterſchriften, und es müſſe hier ein Verſehen zum Grunde liegen. Der Verleger der Aarauer Zeitung müßte allwiſſend ſein, wenn er die Aechtheit jeder Unterſchrift erkennen ſollte. Die Beilagen aber ſind zu Jedermanns Gebrauch, und gegen die Inſertionsgebühr kann keine Anzeige, beſonders wenn ſolche unterzeichnet iſt, verweigert werden. Der Verleger hat alſo desfalls keine Verantwortlichkeit; wird doch den Herausgebern öffentlicher Blätter oft genug aufgebürdet, und bald jeder freiſinnige Laut gleich zum Verbrechen gemacht oder aufs Schlimmſte gedeutet.

Der Führer durch die Stadt Bern hat uns indeſſen auch ſeine Rechtfertigung eingeſandt, die wir zwar vollkommen billigen, die er aber zur Vermeidung eines weitern Federkriegs hier nicht abgedruckt erſcheinen, ſondern daraus nur folgende wenige Worte als Beantwortung obiger Rüge ergehen läßt:

„Daß der Führer durch Bern Hrn. Ochs als jungen Anfänger nicht direkte in die Reihe der erſten Kunſthandlungen ſtellte, konnte und durfte mit Wahrheit noch nicht geſchehen, er hofft aber mit der Zeit es thun zu können, und zwar ſobald Herr Ochs in dieſe Reihe eingetreten ſein wird. Das Nämliche wird auch bei Hrn. Wagners Kabinet der Fall ſein, ſobald es einen permanenten Fuß wird gefaßt haben; auch des Bildhauers Chriſten wird rühmlich gedacht werden, wenn er wieder im Lande iſt, obſchon er entfernt von Bern wohnt. Der Führer hat alſo ſein Büchlein mit aller nöthigen Umſicht geſchrieben, und zwar ſo gemeinnützig als unbefangen, ohne im Mindeſten Jemanden nahe treten zu wollen. Berichtigungen in einem humanen Sinne wird er gerne berückſichtigen, aber auf grobliche Ausfälle nichts erwiedern.

Bekanntmachung.

Dem Gold- und Silberarbeiter **Anton Hugard** dahier wurden die unten beſchriebenen Waaren im Werth zu 575 fl. 40 kr. in der geſtrigen Nacht mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendet.

Der Verdacht des Diebſtahls fällt auf die, ſo viel als bis jetzt möglich war, unten ſignaliſirten zwei Burſche.

Wir erſuchen ſämmtliche Behörden, auf dieſelben, und beſonders auf die geſtohlnen und ſehr kennbaren Effekten fahnden zu laſſen, erſtere im Betretungsfalle arretiren, letztere im Entdeckungsfalle in gerichtlichen Verwahr nehmen, und uns davon die Anzeige gefälligſt machen zu wollen.

Staufen, am 21 Auguſt 1819.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
V. Martin.

Verzeichniß der geſtohlenen Effekten.

A. Aus dem Schrank im Zimmer.

6 Paar	Mannsſchnallen mit Hohlkehlen	30 fl.	– kr.
5 —	ovale Modeſchnallen mit Silber	27 fl.	30 kr.
8 —	Weiberſchnallen	36	–
4 —	halbrunde Schnallen	12	–
10 —	Strumpfbandſchnallen	25	–
6 —	Hoſenſchnallen	12	–
8 —	große Anhänger für Weibsperſonen mit Granaten	48	–
6 —	große dito ohne Granaten	24	–
8 —	große Leopoldsthaler, weiße und vergoldete mit Ketten	36	–
6	hohle Vorſteckhäkchen mit Ketten	18	–
12	vergoldete Herrgottskreuze mit 16 Granatſteinen	42	–
3 Stück	unvergoldete Herrgottskreuze	7	30
2 —	durchgebrochene ſilberne Kreuz mit Granaten	3	12
12 —	Ringe vergoldet, mit 7 Steinen jeder	18	–
10 —	ſilberne Ringe mit 7 Steinen	5	–
8 —	Roſettenring	4	–
12 —	Ring mit 3 Steinen	4	48
8 —	— mit 1 Stein	2	40
12 —	einfache Uhrenketten	13	12
	eine einfache ſilberne Uhr mit vergoldeten Ketten	16	–
		354	52

B. Aus und mit dem Käſtchen, ſo untertags vor das Fenſter geſtellt wird.

6 Stück	große Zeichen mit Granatſteinen und Ketten	54 fl.	– kr.
4 —	weiße Zeichen von Leopoldsthalern und Ketten	16	–
6 —	Herrgottskreuze mit 16 Steinen	24	–
8 —	— — mit 7 Steinen	8	–
4 —	Mannsſchnallen mit Hohlkehlen	22	–
3 —	ovale Modeſchnallen	15	–
18 —	kleine vergoldete Anhängzeichen	10	48
9 —	Ring mit 7 weißen Steinen	4	30
6 —	— vergoldet	9	–
1 —	Panzer-Uhrenketten	6	–
3 —	einfache façonirte Uhrenketten	7	30
2 —	Strumpfbandſchnallen	5	–
3 —	Hoſenſchnallen	6	–
	zuſammen	575	40

Beſchreibung des Käſtchens.

Daſſelbe iſt 1½ Quadratſchuh groß, 4 Zoll tief, hellblau angeſtrichen, mit großen Glaͤſern.

Anmerkung. Die Schnallen ſind mit A. H. **Anton Hugard** bezeichnet.

Signalement der vermuthlichen Diebe.

Der erſte und größere iſt ein hübſcher und wohlgewachſener junger Mann von fünfundzwanzig bis achtundzwanzig Jahren, gut gekleidet, etwa 5½ Schuh oder darüber groß, und im Geſichte ſtark roth. Er hat à la titus geſchnittene Haare.

Seine Kleidung beſteht in einem dunkelgrauen Frack, einer dunkeln Weſte mit gelben Knöpfen, einem türkiſch-rothen Halstuche mit weißen Tupfen, einem noch ganz guten runden Hute, Schuhen und weißen Strümpfen.

An dem andern und kleinen Burſchen wurde nur bemerkt, daß er einen blauen Rock und runden noch guten Hut trage.

Eine Partie zwei Brab. Ellen breite ord. grau melirte Tücher, für das Militär eben ſo, als wie auch für den Landmann geeignet, iſt aus der Hand zu billigem Preiſe, zuſammen oder theilweiſe zu verkaufen bei J. **Magat Minoprio**, Töngesgaſſe Lit. H. Nro. 167 A. in **Frankfurt am Main**.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 104. | den 30 Auguſt 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dreiunddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 26 Auguſt; Schulverbeſſerungen im Kanton Luzern. — **Frankreich:** Mancherlei; aus einem Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten. — **England.** — **Spanien.** Erklärung.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung empfing in ihrer dreiunddreißigſten Sitzung am 26 Auguſt einen von Hrn. Staatsrath Uſteri verfaßten Kommiſſionalbericht über die Verhältniſſe des Linthunternehmens. Es enthält deſſen erſter Abſchnitt eine Zuſammenſtellung der Tagſatzungsbeſchlüſſe, die ſeit 1804 über den Gegenſtand gefaßt worden ſind, und aus denen unzweideutig erhellt: daß die Unternehmung in ihrem Urſprunge, wie in ihrem Fortgange, ein gemein-eidsgenöſſiſches Werk geweſen und geblieben iſt; daß ſie auch nach Vollendung der Arbeiten weiterhin, zunächſt in Bezug auf die Aktien-Liquidation, dann aber fortdauernd hinſichtlich der Aufſicht über die Erhaltung des Werkes, ihren gemein-eidsgenöſſiſchen Karakter beibehalten ſoll. „Es haben ſich bei dieſer vaterländiſchen Unternehmung (ſo drückt ſich der Bericht aus) die Wirkſamkeit der eidsgenöſſiſchen Formen, die Weisheit der Bundesbehörden, der wohlthätige Gemeinſinn der Privaten, und die edelſte Hingebung der Männer, die das Ganze leiteten, in einer Vereinbarung zu Tage gelegt, welche die gehegten Hoffnungen übertroffen, alle billigen Wünſche erfüllt, und ein Werk zu Stande gebracht hat, das die Zeitgenoſſen bewundern, und das die Nachkommen im dankbaren Gedächtniſſe aller derer, die dazu mitwirkten, ehren werden. Die hohen Stände und die Tagſatzung können anders nicht, als die vorgezeichnete Bahn verfolgen, den beſtehenden Beſchlüſſen Genüge leiſten, und alles dasjenige erfüllen wollen, was ihnen gegen das Unternehmen ſelbſt, gegen die Aktienbeſitzer und gegen die von der Eidsgenoſſenſchaft ernannten Aufſeher noch zu thun übrig bleibt.“

Aus den im zweiten Abſchnitte des Berichtes enthaltenen umſtändlichen Angaben über den wirklichen Stand der techniſchen Arbeiten ergibt ſich das befriedigende Reſultat: daß wofern die Linthaufſichtskommiſſion ſich im Stande ſieht, nächſtes Spätjahr und Winter die Arbeiten kräftig fortſetzen zu laſſen, der techniſche Theil des Werks kommendes Jahr ſeiner Vollendung alſo nahe gerückt ſein wird, daß die Aufſichtskommiſſion darüber in rechter Zeit dem Vororte einen Bericht übergeben kann, der an die Stände zur Inſtruktion könne gebracht werden, damit die künftigjährige Tagſatzung die alsdann angemeſſen erachteten Einleitungen treffen möge, um den Uebergang aus dem Zeitraum der Arbeiten in den der bleibenden Aufſicht zu veranſtalten. Es würde ſich alsdann um die von den Ständen Schwyz, Glarus und St. Gallen vorzunehmende Unterſuchung der Kanäle handeln, welche ihnen übergeben werden müſſen; um die Entlaſſung der Mitglieder der Aufſichtskommiſſion aus dem eidsgenöſſiſchen Dienſte, und um die Art, wie ihre noch völlig unentſchädigt gebliebenen vieljährigen Arbeiten auf angemeſſene Weiſe ſollen verdankt werden: eine Pflicht, die in frühern Tagſatzungsprotokollen mehrmals iſt anerkannt und deren Erfüllung auf den Zeitpunkt, von welchem hier die Rede iſt, abſichtlich verſchoben ward; endlich dann aber auch um die Beſtellung der eidsgenöſſiſchen Polizeiaufſicht zur Handhabung der Verordnung vom Jahr 1812.

Mit Uebergehung des dritten Abſchnitts der von den ökonomiſchen Mitteln des Unternehmens und von der Aktienliquidation handelt, will man hier den angetragenen Entwurf einer eidsgenöſſiſchen Verordnung oder die Schlußartikel des Berichtes mittheilen. Sie lauten alſo:

„Die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, nach Anhörung des Berichtes der Linthaufſichtskommiſſion vom 9 Auguſt 1819, über die Verhältniſſe der techniſchen Arbeiten ſowohl, als über die Fortſchritte der Mehrwerthſchatzungen des Linthunternehmens, und nach vernommenem Gutachten ihrer zu Prüfung dieſes Berichts niedergeſetzten Kommiſſion, verordnet: 1) Die Linthaufſichtskommiſſion iſt eingeladen, die zu Vollendung des techniſchen Theils des ihrer Leitung übertragenen Werkes annoch erforderlichen Arbeiten, welche die Ausmündung des Molliſer-Kanals in das Seebecken, die noch weiter nützlich erachtete Sprengung am Felſenriff im neuen Linthkanal, und die möglichſte Sicherung der Kanalufer befaſſen, bis zum kommenden Frühjahr, ſo weit es die Umſtände geſtatten, zu vollenden, und über die Verhältniſſe des Einlaufs der Tuggener-Linth in die neue Linth eine nochmalige Prüfung zu veranſtalten. 2) Ueber die Erfüllung dieſer Aufträge und über den Zeitpunkt, in welchem die Arbeiten als beendigt und die Kanäle zur Uebergabe an die hohen Stände, auf deren Gebiet ſie befindlich ſind, geeignet können erachtet werden, wird ſie dem hohen Vororte ihren Bericht zeitlich genug übermachen, damit derſelbe auch den hohen Ständen zum Behuf von Inſtruktionsertheilungen an die Tagſatzung des kommenden Jahres könne mitgetheilt werden. 3) Die Linthſchatzungskommiſſion iſt eingeladen, theils die Mehrwerthſchatzungen in allen Abtheilungen des verbeſſerten Landes, wo die Entwäſſerungen es geſtatten können, beförderlich vorzunehmen, theils auch mit den Güterverkäufen, ſo weit die Umſtände es rathſam machen, vorzu-

Digitized by Google

ſchreiten; ſie wird im Verein mit der Linthaufſichtskommiſſion und gleichzeitig mit ihrem Berichte, dem h. Vororte über die Erfüllung dieſes Auftrags ſowohl als über die Verhältniſſe der Liquidationskaſſe Bericht erſtatten. 4) Der hohe Vorort iſt erſucht, bei Mittheilung beider Berichte an die hohen Stände zum Behuf ihrer Inſtruktionsertheilungen eine Bezeichnung derjenigen Gegenſtände beizufügen, welche im Zeitpunkt der vollendeten Arbeiten noch weiterer Verfügung der Tagſatzung bedürfen, und zu denen insbeſondere die Uebergabe der Kanäle an die betreffenden Kantone unter Vorbehalt der eidsgenöſſiſchen Aufſicht, die Entlaſſung der Mitglieder der Aufſichtskommiſſion aus dem eidsgenöſſiſchen Dienſt, die Ernennung der künftigen Linthpolizeiaufſichtskommiſſion, die Rückzahlung der für die Lintharbeiten aus der Liquidationskaſſe enthobenen Vorſchüſſe, und die Eröffnung der Aktienliquidation gehören. 5) In der Hoffnung und in der zuverſichtlichen Erwartung, es werden für die im erſten Artikel dieſer Verordnung bezeichneten, zu Vollendung des Linthunternehmens noch erforderlichen Arbeiten die benöthigten Gelder auf eben dem Wege freiwilliger und großmüthiger Anſtrengungen, worauf das vaterländiſche Werk zu Stande gekommen und ſeinem Ziele nahe gerückt iſt, noch zuſammengebracht werden können, ladet die Tagſatzung die hohen Regierungen zunächſt der unmittelbar betroffenen, dann aber auch aller übrigen Kantone ein, ſei es aus öffentlichen Quellen oder durch die Mitwirkung freigebiger Privaten, dem der Schweizer-Nation zur Ehre gereichenden Linthunternehmen den letzten Beweis ihrer thätigen Theilnahme durch eine nochmalige Aktienübernahme beförderlich zufließen zu laſſen. 6) Es wiederholt die Tagſatzung auch diesmal den bereits oft von ihr in ungetheiltem Gefühl ausgeſprochenen Dank für die mit der edelſten Aufopferung unverdroſſen fortgeſetzten Anſtrengungen des Hrn. Staatsraths Eſcher, Präſidenten der Linthaufſichtskommiſſion, ſo wie für die treffliche Mitwirkung ſeines Gehilfen, des Hrn. Rathsherrn Schindler, und für diejenige des Hrn. Oberſt Stehelin, Präſidenten der Schatzungskommiſſion. 7) Der hohe Vorort iſt eingeladen, die gegenwärtige Verordnung durch ein eigenes beförderliches Kreisſchreiben ſämmtlichen hohen Ständen, ſo wie hinwieder auch den Aufſichts- und Schatzungskommiſſionen der Lintharbeiten zur Kenntniß zu bringen."

Nach kurzer Berathung ward dieſer Antrag von vierzehn Stimmen angenommen, während acht (diejenigen von Bern, Uri, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Teſſin, Wallis und Neuenburg) ſich für das einfache referendum erklärten.

Es ward hierauf der von dem Herrn Seckelmeiſter Siegriſt verfertigte Kommiſſionalbericht über die Rechnung der Zentralkaſſe vom 1 Juli 1818 bis 30 Juni 1819 angehört und ſeinen Anträgen gemäß die Rechnung genehmigt und gegen die Rechnungsgeber verdankt. Sie befaßt folgende Rubriken:

	Fr.	B.	R.
Einnahme.			
Aktivſaldo vorjähriger Rechnung . .	20,833	8	8.
Beiträge der Stände, zu 1/7 des Kontingents	74,893	5	1.
Rückſtände des K. Schwyz von den J. 1814 u. 1815	731	4	8.
Rückſtand von Appenzell Innerrhoden für 1817	650	-	-
Rückzahlung von Vorſchüſſen an die Militärkomm.	1,760	-	-
— — von ſolchen an die öſterreich. Liquidation	6,332	4	5.
— — von ſolchen an die eidsgenöſſiſche Kanzlei	3,000	-	-
Geſammteinnahme	107,701	3	1.
Ausgabe.			
Ordentliche diplomatiſche Ausgaben (Geſandtſchaft in Paris 13,608 Fr. 4 Bz.; in Wien 12,711 Fr. 7 B. 7 R.; in Mailand 6766 Fr. 6 B. 5 R.)	33,146	8	2.
Außerordentliche diplomat. Ausgaben (Sendungen nach Karlsruhe und Turin, deren erſtere insgeſammt 8911, die zweite 10,616 Fr. koſtete)	13,765	8	9.
Sendungen im Innern (worunter die Rhein- und Landquart-Unterſuchungskommiſſion mit 2727)	4,171	8	8.
Beſoldungen der eidsgenöſſiſchen Kanzlei	12,680	-	-
Korreſpondenz- und Poſtauslagen . .	1,323	-	-
Kanzlei- und Archivkoſten	3,672	1	3
Buchdruckerkoſten	227	-	-
Vermiſchtes (worunter 4024 Fr. Koſten der Ausprägung der Denkmünze vom 10 Auguſt, und 3000 Fr. Vorſchüſſe an die Kanzlei) .	9,985	5	4.
Geſammtausgabe	79,025	2	6.

Der Kaſſenſaldo vom 30 Brachmonat betrug 28,676 Fr., und zu Deckung der wahrſcheinlichen Bedürfniſſe des neuen Rechnungsjahres ward die Bezahlung des Neuntheils eines Geldkontingentes beſchloſſen, welches 59,914 Fr. 4 Bz. 4 R. beträgt, und zur Hälfte im kommenden Herbſtmonat, zur Hälfte im Jänner des nächſten Jahres bezahlt werden ſoll.

Die Regierung des Standes Luzern arbeitet ſeit einiger Zeit äußerſt thätig an der Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts. Die Landſchulen ſind durch paſſendere Eintheilung der Schulbezirke und durch Aufſtellung einſichtsvoller Schulinſpektoren in neues Leben gekommen. Fähige Jünglinge werden zur Fortſetzung ihrer Studien auf deutſchen Univerſitäten mit obrigkeitlichen Stipendien unterſtützt. Beſonders wohlthätig aber und für die ganze katholiſche Schweiz höchſt wichtig iſt die jüngſt erfolgte Anſtellung mehrerer trefflicher Lehrer am Gymnaſium und Lyzeum zu Luzern. Der bisherige Profeſſor der Dogmatik und Kirchengeſchichte, Hr. Chorherr Geiger, und Hr. Eſtermann, Profeſſor der Phyſik, ſind, Letzterer mit 600 Franken Penſion, in Ruheſtand verſetzt worden. Die Lehrſtelle des Erſtern ward Herrn Prof. Salzmann, die des Letztern dem Herrn Prof. Füglistaller übertragen. Der bisherige Prof. der Philoſophie, Hr. Chorherr Widmer, erhielt den Katheder der Moraltheologie, dagegen iſt der in der Geſchichte deutſcher Philoſophie rühmlichſt bekannte Hr. Doktor Troxler zum Profeſſor der Philoſophie und allgemeinen Geſchichte ernannt worden. Das Studium der klaſſiſchen Sprachen gewinnt in den Herren Rennward Brandſtetter, bisher Prof. in St. Gallen, und Eutych Kopp, bisher Prof. in Zurzach, zwei neue, gründlich gebildete Lehrer und Beförderer. Herr Brandſtetter wird die Rhetorik vortragen, und Herr Kopp den Schülern des Lyzeums philologiſchen Unterricht ertheilen. Die Regierung hat überdies noch die Errichtung eines Lehrſtuhls für vaterländiſche Rechtswiſſenſchaft und Geſchichte beſchloſſen.

Digitized by Google

Frankreich.

Franzöſiſche Blätter wollen wiſſen, es werde ſich in Karlsbad nur um deutſche Angelegenheiten handeln; die Stellvertretung in den Verfaſſungen werde beibehalten, aber auf die Grundlagen der beſtehenden Stände gefußt werden, was auf Landſtande nach dem Feudalſyſt'em hinweiſen würde.

Der König hat kürzlich Hrn. de Bernis, vormaligen Erzbiſchof von Albi, zum Erzbiſchof von Rouen, und den Abbé de Vichy, Almoſenier der Herzogin von Angouleme, zum Biſchof von Autun ernannt. Jener war früher zum Erzbiſchof von Lyon, dieſer zum Biſchof von Soiſſons beſtimmt, die Veränderungen aber, welche man in dem Konkordate von 1817 vornehmen will, ſcheinen dieſe neuen Ernennungen veranlaßt zu haben.

Folgende achtzehn Departemente haben dieſes Jahr Deputirte zu erwählen: Aisne 4, Allier 1, Arriege 2, Cantal 2, niedere Charante 4, Doubs 2, Eure und Loire 2, Iſère 4, Obere Marne 2, Mayenne 3, Morbihan 4, untere Pyrenäen 3, Niederrhein 4, untere Seine 6, Tarn 2, Vaucluſe 2, Vienne 2, obere Garonne 1.

Mehrere Kaufleute aus den Straßen Montesquieu, Boulay und croix des petits champs hatten ſich bei der Polizeipräfektur über einen, jeden Abend an der Ecke dieſer Straßen ſich bildenden Auflauf beklagt, welcher durch das Aufleſen von Geld, das von unbekannter Hand in die Straße geworfen wird, veranlaßt ward. Man konnte in der That aus den Mitteln, die man anwendete, um dieſen Auflauf zu erregen, eine Spekulation von Dieben und Gaunern vermuthen. Dieſe Vermuthung hat ſich auch vollkommen beſtätigt. Unter den Perſonen, welche vorigen Samſtag, in Gefolge der weiſen Maasregeln der Polizei, verhaftet wurden, fuden ſich einige Diebe, zwanzig wohlbekannte Gauner und vier von den Galeeren entwiſchte Individuen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 22 Auguſt.

Seit einigen Tagen ſpricht man ſehr viel von einer verſuchten Annäherung des Miniſteriums und der Liberalen. Man verſichert, daß Konferenzen deshalb ſtatt gehabt haben, deren Ausgang man erwartet. Einige Führer der Independenten ſollen, wie man wiſſen will, mit den Doctrinaires deshalb bereits einverſtanden ſein. Man nennt Benjamin Conſtant als denjenigen, der ſeiner Partei dieſe Annäherung beſonders angerathen und durch wichtige Gründe geltend zu machen verſtanden hat. Inzwiſchen iſt die Sache noch nicht ganz entſchieden. Man behauptet, ein einflußreicher Miniſter habe ſich dagegen erklärt und mache Schwierigkeiten. Ohne deſſen Einwilligung könnte die Sache freilich nicht zu Stande kommen. Man will ferner wiſſen, daß der Hauptanſtand bei der ganzen Sache von den nahen Wahlen herrühre. Deshalb ſoll auch bis jetzt die Liſte der Präſidenten und Vizepräſidenten der Wahlkollegien noch nicht definitiv feſtgeſetzt ſein. In wenig Tagen muß ſich dieſes aufklären.

Der vornehmſte Grund zu dieſer projektirten Vereinigung iſt der neue Plan, den die Ultra angenommen haben, und den ſie mit großer Thätigkeit verfolgen, um das Miniſterium zu ſtürzen. Dieſer Plan ſoll auf Unterſtützung vom Rußland her — nicht durch Gewalt der Waffen, ſondern durch Vorſtellungen — berechnet ſein. Man hat gleich anfangs dieſen Plan errathen, als die Ultra begannen, mit verdoppelter Heftigkeit das Miniſterium anzugreifen. Allein Wohlunterrichtete verſichern, daß er durch die Wendung, welche die Unterhandlungen der Herren Deſolles und Decazes mit dem Grafen Capo d'Iſtria genommen haben, bereits vereitelt worden ſei. Man verſichert, der Ex-Miniſter Molé habe ſich in der letzten Zeit beſonders thätig gezeigt, um gegen die Miniſter zu agiren, und man habe deshalb auch einen andern Mann, der vormals großen Kredit hatte, hieher wollen kommen laſſen, allein alle dieſe Verſuche ſeien zum Theil durch den Herzog v. Richelieu vereitelt worden.

Die Ultra ſind unter andern auch darüber ſehr aufgebracht, daß ſie bisher die Entfernung des Finanzminiſters Louis nicht haben bewirken können. Dieſer ſcheint ſich zu halten. Man verdoppelt daher die Angriffe auf ihn. Nachdem man ihn lange damit gehudelt hatte, daß man ihm Maasregeln vorwarf, wodurch die Vertheilung der zwanzig Millionen, um welche die Grundſteuer für 1819 vermindert werden ſoll, verhindert worden wäre, kommt nun ein anderer Klagepunkt gegen ihn zur Sprache. Er hat, behauptet man, ohne durch ein Geſetz dazu autoriſirt zu ſein, eine Menge Domainen zum Verkauf ausgeſetzt. Man ſagt, es ſeien großentheils Güter in der Picardie und andern benachbarten Departementen des nördlichen Frankreichs, die jetzt von ihm veräuſſert werden ſollen. Zu Amiens ſind mehrere Bekanntmachungen wegen ſolcher Verkäufe angeſchlagen worden. — Hr. Louis hat bisher von dieſen Angriffen keine Notiz genommen; wahrſcheinlich wird er erwarten wollen, bis die Kammern wieder verſammelt ſind und alsdann Aufſchlüſſe über dieſe Vorwürfe geben.

Es ſind viele Veränderungen im Perſonale der Generaldepartementsräthe und Munizipalräthe durch den Miniſter des Innern gemacht, und durch dieſelben manche Ultra aus dieſen Behörden entfernt worden. Dieſe Partei erhebt darüber ein gewaltiges Geſchrei.

Deutſchland.

Es iſt nun ganz beſtimmt, daß Ulm und Raſtatt zu Bundesfeſtungen gemacht werden ſollen. Zu Ehrenbreitſtein wird an den neuen Feſtungswerken mit größter Thätigkeit gearbeitet. Dieſe Fortifizirung iſt ganz nach der neuen Thurmmanier, und beſteht aus lauter einzelnen Werken, welche in einer ſelbſtſtändigen Vertheidigung ſtehen, und im eintretenden Falle eine Armee aufnehmen können.

Zu Trier iſt der Regierungsregiſtrator und Turnlehrer Rumſchöttel in Unterſuchung gezogen worden, beſonders wegen Theilnahme am verbotenen Turnfeſte in Bonn, den 18 Oktober 1818.

Aus Frankfurt melden öffentliche Blätter vom 21 d.: Bei einer hohen ſich hier aufhaltenden Perſon iſt vor einigen Tagen die ſichere erfreuliche Nachricht mit auſſerordentlicher Geligenheit eingelaufen, daß alle Streitpunkte zwiſchen den Höfen von

Petersburg und Stockholm auf eine freundſchaftliche Weiſe gehoben und beigelegt worden ſind.

Am 22 d. ſind Se. kaiſ. Hoh. der Erzherzog Joſeph, Palatinus von Ungarn, in Stuttgart eingetroffen, und haben nach einem halbſtündigen Aufenthalte bei Ihrer kön. Maj. Ihre Reiſe nach Kirchheim fortgeſetzt, wo Ihre Vermählung mit der Prinzeſſin Marie von Würtemberg Durchl. am 24 d. feierlich vollzogen werden wird.

England.

Graf Capo d'Iſtria iſt in London angelangt. Am 19 d. ſtatteten ihm die Geſandten von Frankreich, Rußland, der Türkei und Sardinien und die Lords Caſtlereagh, Liverpool und Hartwick ihre Beſuche ab.

Der perſiſche Geſandte iſt mit ſeiner ſchönen Zirkaſſierin wieder von London abgereiſt. Am 7 Auguſt hat er ſich zu Portsmouth auf dem Myrmidon von 20 Kanonen eingeſchifft.

Die Verſammlung von Kennington iſt auf unbeſtimmte Zeit aufgeſchoben worden, oder vielmehr hat eine Vereinigung derſelben in Smithfield ſtatt. Der Aufruf zu derſelben lautet folgendermaßen: Allgemeine bürgerliche und religiöſe Freiheit! Eine allgemeine Verſammlung der Hauptſtadt zu Gunſten des Volks wird den 25 d. in Smithfield ſtatt haben. Die Grafſchaft Surrey hat in der dermaligen großen Kriſe beſchloſſen, ihre Verſammlung in Kennington aufzuſchieben und ſich mit den Einwohnern von Midleſex zu vereinigen, um einen Aufruf an den Prinz Regenten zu erlaſſen, damit er ſich dem Volke nähere, die Hand treuloſer, grauſamer und blutgieriger Menſchen zurückhalte und das Vaterland von Metzeleien errette. England hofft, daß Jedermann ſeine Schuldigkeit thun werde. Unterzeichnet Denis Shaw, Sekretär des Comité von Surrey. Blandford, Sekretär des Comité's von Midleſex. — Der Buchdrucker Wooler erließ folgenden Aufruf: „Niedermetzelung von Mancheſter durch die Kavallerie und die Magiſtrate: Am 21 wird in der Taverne zur Krone und zum Anker eine öffentliche Verſammlung ſtatt haben, um die Meinung des engliſchen Volkes über das Benehmen der Kavallerie und der Magiſtrate bei Anlaß der Zerſtreuung der zum Behuf einer Reform bei Mancheſter ſtatt gehabten Verſammlung zu vernehmen." Dieſe Verſammlung hatte auch wirklich ſtatt; der Doktor Watſon, Gale Jones, der Major Cartwrigth, Wooler und Waddington führten das Wort. Der Letztere ward zum Präſidenten erwählt. Gewühl, Schelten über das ruchloſe Verfahren der Kavallerie gegen wehrloſe Männer und Weiber in Mancheſter und viel Unweſen ward gehört, doch geſchahen keine Exceſſe.

Die Umtriebe der Radikalreformatoren dauern fort. — Das Gerücht, daß am 9 d. zu Mancheſter Hunt tödtlich verwundet, und einer ſeiner Gefährten, Johnſon, getödtet worden ſei, zeigt ſich als ungegründet.

In Mancheſter fielen keine weitern Auftritte mehr vor; inzwiſchen ſtockte alles Gewerbe. Zu Middleton, Norton, Stockport und Macclesfield hatten neuerlich Verſammlungen ſtatt. Bemerkenswerth iſt, daß die Magiſtrate dieſe Verſammlungen, deren Zweck zuvor öffentlich kund gethan wird, abhalten laſſen und nicht verhindern, ſondern nur handeln, wenn irgendwo Exzeſſe oder Unglücke geſchehen ſind.

Spanien.

Unterm 10 d. hat der König folgendes Dekret erlaſſen: Die oberſten Gerichtshöfe der Hauptſtadt, die Abordnung aus meinen Königreichen, mehrere Munizipalkorps, kirchliche Korporationen u. ſ. w. haben mir vorgeſtellt, daß es dem Wohl der Nation und der ganzen Chriſtenheit zuträglich wäre, daß ich durch ein neues Eheband die legitime Thronfolge ſichere. Ich gebe dieſen dringenden Wünſchen nach, und in Betrachtung der Vortrefflichkeit des ſächſiſchen Stammes, der alten und neuen Verbindungen, die denſelben zieren, der beſondern Anhänglichkeit, welche Se. Maj. der König Friedrich Auguſt jederzeit für die Krone Spanien bezeugt hat und beſonders der ſeltenen und vortrefflichen Eigenſchaften, mit welchen der Himmel die erlauchte Prinzeſſin Maria Joſephine Amalia u. ſ. f. ausgeſtattet hat, habe ich angemeſſen erachtet, den Don F. Aguilera de Contreras, Marquis von Ceralbo u. ſ. w. an beſagten Hof und Prinzen abzuſenden, und mein kön. Bett und meinen Thron zu Gunſten erwähnter Prinzeſſin anzutragen; nachdem meine allerhöchſten Geſinnungen kund gethan worden, haben Se. Maj. und Hoh. mit tiefer Verehrung erklärt, daß dieſe Verbindung ihnen und ganz Sachſen ſehr angenehm ſein würde. Davon gebe ich dem Rathe Kenntniß u. ſ. w.

London, vom 20 Aug. Drei v. H. konſ. 71 3/4; vier v. H. 91 1/2; fünf v. H. 105.

Paris, vom 24 Aug. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 70 C. — Bankaktien 1410 Fr.

In dem Beſchluſſe des geheimen Rathes des hohen Standes Bern, vom 16 Auguſt, gegen Hrn. Andreas Stabele aus Thurgau, heißt es im dritten Artikel:

„Er ſei geſtändiger Verfaſſer eines angefangenen, von ihm ſelbſt geſchriebenen, angeblich für den Tit. Herrn Landammann Müller Friedberg beſtimmten, auch vorgeblich nicht abgegangenen Briefes, d. d. 19 Februar 1819."

In den dieſem Brief-Aufſatzes-Fragment entnommenen Stellen iſt von Ariſtokraten-Unfug, oligarchiſchem Unweſen u. ſ. w. die Rede.

Nachdem nun, auf dieſe Angeblichkeiten hin, gut befunden worden, meinen Namen in einen mir ganz fremden Polizeihandel einzumiſchen, wo der Name des angeblichen und eventuellen Empfängers eines im ſechs Monaten noch unvollendet liegenden Briefaufſatzes nichts zur Sache thun kann — und da dieſer Beſchluß vielartig, ſelbſt in offiziellen Zeitungs-Beilagen, abgedruckt und verbreitet wird, ſo liegt mir wenigſtens ob, öffentlich zu erklären: „daß ich nie einen Brief ſolchen Inhalts von Hrn. Stabele erhielt; und daß ich dieſem ehemals — da er ſich mehr mit Wiſſenſchaften als mit Politik abgab — in St. Gallen beliebten und geſchätzten Manne, bei jedem Anlaſſe ein in politiſchen Hinſichten kälteres, ruhigeres und einem Schweizer ziemenderes Benehmen empfohlen habe."

St. Gallen, den 27 Auguſt 1819.

Müller v. Friedberg,
Landammann.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 105. | den 1 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dreiunddreißigſte und vierunddreißigſte Sizung der Tagſazung, am 26 und 27 Auguſt; Verſchiedenes. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom obern Main. — **Amerika.** — **Frankreich:** Aus dem ſüdlichen Frankreich; von der Seine. — **England.** — **Spanien.** — **Italien.** — **Türkei.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 46:** Ueber das Unterſuchungsſyſtem der Papiere u. ſ. w.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Noch in der dreiunddreißigſten Sizung der Tagſazung am 26 Auguſt wurden die zwiſchen beiden Theilen des Kantons Unterwalden obwaltenden Streitigkeiten verhandelt. Aus den Eröffnungen des Präſidiums ergab es ſich, daß einerſeits die voriges Jahr von der Tagſazung verfügte Rükzahlung der Summe von 900 Fr. von Obwalden an Nidwalden, wegen der ſeit der Vereinigung des Thals Engelberg mit Obwalden an die Kriegskaſſe entrichteten ſechs Geldkontingenter für Engelberg, nunmehr iſt geleiſtet worden; und daß hinwieder auch unterm 13 d. M. eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen iſt, der zufolge die ſtreitigen Familien Herrmann und Waſer, die eine von Obwalden und die andere von Nidwalden anerkannt und übernommen wird.

Beharrlich hingegen dauert der Streit fort, über die Rechte der neuen Landleute von Obwalden in Nidwalden (mithin dann auch der Thalleute von Engelberg), hinſichtlich der Niederlaſſung und des Ankaufs von Liegenſchaften. Nidwalden behauptet, dieſe Rechte ſeien durch keine Regel oder Verträge je ausgeſchieden, ſondern ſie beruhen auf dem Gutfinden oder der Konvenienz der Landsgemeinde in jedem einzelnen Falle, während Obwalden eine feſte Regel anruft und da ſie bis dahin nicht geſchrieben war, dieſelbe jezt vorſchlägt und die Dazwiſchenkunft der Tagſazung dafür anruft. Gegen dieſe Dazwiſchenkunft proteſtirt Nidwalden als gegen einen Eingriff in die Rechte ſeiner Eigenherrſchaft. Die wiederholten und eifrigen Bemühungen des Vororts, auch hierüber ein gütliches Einverſtändniß zu erzielen, waren ohne Erfolg geblieben, und die Tagſazung wies mit allen Stimmen den Gegenſtand an beide Kantone zurük, um ſich über die gegenſeitigen Rechte ihrer neuen Landleute innerhalb Jahresfriſt und bis zur Tagſazung des kommenden Jahrs gütlich einzuverſtehen. Der Geſandte von Schwyz allein wollte keine Zeitbeſchränkung oder Hinweiſung an die Tagſazung in den Beſchluß aufnehmen.

In der vierunddreißigſten Sizung am 23 Auguſt ward der durch Hrn Staatsſekelmeiſter Siegeriſt erſtattete Bericht über die vierte Rechnung des aus noch 15,167 Fr. beſtehenden Unterſtüzungsfonds der Invaliden der vormaligen kapitulirten Schweizerregimenter angehört, genehmigt, und den Adminiſtratoren die Weiſung ertheilt, den Beſchlüſſen von 1816 und 1817 gemäß, die Zinſen und für ſich auszeichnende Fälle auch das Kapital zu verwenden, ohne dürftige Wittwen, zumal ſolche, denen die Erziehung von Kindern obliegt, von den Unterſtüzungen auszuſchließen.

Im Namen einer beſondern Kommiſſion erſtattete Herr Landammann Morell einen Bericht über das geſpannte Verhältniß, das vor einigen Monaten zwiſchen der Regierung des Vororts Luzern und jener des Standes Graubünden durch die nachträgliche Rüge veranlaßt ward, welche der Vorort dem Inſtruktions Zirkular über den neunten Artikel des im vorigen Jahr von der Tagſazung genehmigten bündneriſchen Vertrages mit Sardinien gelegentlich einverleibt hatte; die Rüge betraf die Stelle, worin ſich der Stand Graubünden verpflichtet: „nie weder Erhöhung noch Herabſezung der wirklich beſtehenden Durchfuhrzölle ohne Sr. Maj. Einwilligung zu verlangen und nie dafür einzuwilligen, daß auf der neuen Straße (über den Bernardin) höhere Zölle als die gewöhnlichen, wie auf andern Straßen ſeines Gebietes bezogen werden.“ Aus den über dieſe eingegangene Verpflichtung ertheilten Aufſchlüſſen erhellte nun ſeither unzweideutig, daß dieſelbe, dem eidsgenöſſiſchen Intereſſe unnachtheilig, nur die beſondern Intereſſen des Kantons befaßte, daß aber immerhin (wie ſich der Bericht ausdrükt) Form und Ausdruk das Gepräge der Eilfertigkeit an ſich tragen und nicht aus einer bedächtlichen Schweizerfeder gefloſſen ſind. Wenn dieſelben zur nachträglichen Rüge Stoff darbieten konnten, ſo wird dieſe ihre warnende Wirkung für die Zukunft nicht verfehlen; der Vorort handelte in ächt eidsgenöſſiſchem Sinne und mit vieler Zartheit, während der Stand Graubünden in ſeinen Erwiederungen eine Uebereilung zu Tage legte, die er ſeither gewiß ſelbſt bedauert hat. Eine Erklärung in ſolchem Sinne in das Protokoll niederzulegen, nachdem beide Theile ihr Benehmen dem Urtheil der Tagſazung unterlegt hatten, war der Antrag des Gutachtens. Der Geſandte von Bünden hatte keine Einwendung gegen den Antrag zu machen; er bedaurete die Mißverſtändniſſe, welche ſtatt gefunden und eine Mißkennung der reinen Geſinnungen des Vororts veranlaßt hatten, und er drükte die hohe Achtung ſeines Standes für dieſes leztere eben ſo aufrichtig als würdig aus; der Geſandte von Luzern und Präſident der Tagſazung erwiederte dieſelbe durch achtungsvolle Geſinnungen für den Stand Graubünden, und die Verſammlung pflichtete dem Gutachten bei.

Von dem Verwaltungsrath der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder wurden verſchiedene Berichte angehört. Der erſte liefert die

Ueberſicht der von ihm genehmigten Jahresrechnung der Adminiſtratoren der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder vom 1 April 1818 bis dahin 1819. Die Ergebniſſe dieſer Rechnung ſollen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein zweiter Bericht trägt auf Genehmigung der Rechnung der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde vom Jahr 1818 an. Die Beſtandtheile der auf dieſen Bericht hin ratifizirten Rechnung haben unſere Blätter ſchon früher geliefert.

Auf einen dritten Bericht hin, ward die gleiche Genehmigung der Nachtragsrechnung des eidsgenöſſiſchen Kriegskommiſſariats vom Jahr 1816 ertheilt, deren Saldo von 211 Fr. dem Militär-Erſparnißfond ſoll einverleibt werden.

Ein vierter Bericht trägt auf Genehmigung der durch die Militäraufſichtsbehörde entworfenen Vertheilung der 50000 Fr. an, welche im J. 1820 aus der Kriegskaſſe an die Stände zu Erleichterung ihrer Waffenanſchaffungen übergeben werden ſollen, und findet die ertheilte Rechenſchaft über die Verwendung der bisher vertheilten Gelder befriedigend, mit Vorbehalt der von den Ständen Wallis und Teſſin noch einzugebenden genauern Etats ihrer angeſchafften Waffenvorräthe. Weil die Geſandtſchaft von Bern gegen die entworfene Vertheilung für 1820 Einſprache machte und für ihre Bistdum-Baſel'ſche Landſchaft in der Reihenfolge den Ständen Luzern und Freiburg voranzugehen glaubte, ſo ward die Prüfung dieſer Einſprache nochmals an den Verwaltungsrath zurückgewieſen.

Der brittiſche Geſandte bei der Eidsgenoſſenſchaft, Herr Stratford-Canning, hat die Entlaſſung von ſeiner Geſandtſchaftsſtelle erhalten; am 29 Auguſt hatte er ſeine Abſchiedsaudienz bei dem Präſidenten der Tagſatzung, und am 1 Sept. reiſet er von Luzern ab.

Aus Rotterdam vernimmt man, daß daſelbſt am 12 Auguſt alle Transporte der Schweizer-Auswanderer nach Braſilien angelangt waren, ohne bedeutenden Unfall erlitten zu haben. Die zur Reiſe nach Braſilien beſtimmten Schiffe lagen bereit, und waren mit allem Erforderlichen verſehen; in zwei oder drei Tagen ſollten ſie abreiſen.

Durch ein kaiſerl. öſterreichiſches Hofdekret vom 6 Auguſt, das am 25 publizirt werden ſollte, iſt der ſchwere Zoll von 60 Prozent auf Schweizer- und Seeweine für Vorarlberg aufgehoben. Daſſelbe verordnet, mit Rückſicht auf die Handelsverhältniſſe dieſer Provinz, daß beſagte Weine in Fäſſern, wie die gemeinen italieniſchen Weine, nur 1 fl. 20 kr. Wiener W. (1 fl. 36 kr. Reichsgeld) vom Zentner an Einfuhrzoll zu bezahlen haben. Damit widerlegt ſich die böswillige Nachricht von Zurückweiſung der vorarlbergiſchen Vorſtellungen.

Deutſchland.

In Sommerach im Würzburgiſchen wurden den Juden die Fenſter eingeworfen. Auch zu Rimpar wurden am 18 Auguſt in der Nacht den Juden mit ſehr großen Steinen die Fenſter eingeſchlagen. Selbſt die Fenſter in der Schule (Synagoge) wurden eingeworfen. Dann drang ein Haufe Pöbel in die Synagoge ſelbſt ein, zerſchnitt die Gebetbücher, riß den Vorhang vor der Lade, worin ſich die Thora befindet, ſchleppte ihn auf die Straße hinaus, zertrümmerte die Leuchter, und trieb andern ſchändlichen Unfug. Ein Deputirter ſuchte die Ordnung wieder herzuſtellen, und rief nach der ausgeſtellten Wache, die aber nicht zu finden war. Am folgenden Tage wurde über die Unordnungen der vorigen Nacht vom Ort vorſtande ein Protokoll aufgenommen, und die Wache verhaftet.... Je mehr ſich dergleichen ſtrafbare Unordnungen verbreiten, deſto dringender erſcheint die Nothwendigkeit, die größte Strenge anzuwenden, um den Pöbel von ſolchen Exzeſſen abzuhalten; wobei in dieſem Falle ſelbſt das Heiligſte, die Symbole einer Religion nicht geſchont wurden, die unter dem Schutze der Geſetze ſteht.

Die Baireuther, Nürnberger und andere Zeitungen, ſo wie Privatbriefe ſprechen von unruhigen Auftritten zu Prag, welche nach Einigen ihren Grund in feindſeligen Geſinnungen gegen die dort beſonders zahlreichen Juden, nach Andern darin gehabt haben ſollen, daß in das ehemalige Wohnhaus des heil. Johannes von Nepomuk, des Landespatrons, die Wache verlegt wurde, nachdem das daranſtoßende Wachthaus zu Regulirung einer Straße abgebrochen werden mußte.

Am 25 Aug. zwiſchen 7 und 8 Uhr Abends zogen zu Heidelberg Schaaren von Heppmännern gegen die Judenwohnungen, durchbrachen mit Aexten, Brecheiſen u. ſ. w. an mehrern derſelben die Fenſter, Laden und Thüren, und drangen ſo in die Häuſer ſelbſt, wo ſie Alles, was ſie vorfanden, plünderten oder zerſchlugen, alles in verſchloſſenen Pulten vorräthige Geld raubten, Papiere zerriſſen, Betten zerſchnitten und eine ſolche Zerſtörung anrichteten, daß faſt die ganze Straße von Bettfedern, Trümmern der Möbeln u. dgl. gefüllt war. Die Studenten eilten zuletzt bewaffnet herbei, und machten dem Unfug ein Ende.

In der Mitte Auguſts kamen zwei wohlgekleidete Fremde aus England über Amſterdam in Kölln an, von denen der eine einem Schmidt für Reparatur einige preußiſche Thaler bezahlte. Da die Münzen verdächtig ſchienen, wurden ſie bei der Polizei unterſucht, unächt gefunden und die beiden Falſchmünzmäkler, welche ſich falſche Namen gegeben hatten und aus dem Bergiſchen gebürtig ſein ſollen, zur Haft gebracht. Sie hatten einige Tauſend, wahrſcheinlich aus einer überſeeiſchen Fabrik herrührende falſche Thalerſtücke bei ſich, die ſchwer von den echten zu unterſcheiden waren, und kurz nach der Verhaftung trafen noch mehrere beträchtliche Geldſendungen an ſie mit der Poſt ein. Einer der Verbrecher, als er kaum das Gefängniß betreten, erſchoß ſich mit einem Piſtol, das er im Kragen des Rocks verſteckt hatte, und der andere hatte Gift genommen, iſt aber blos davon erkrankt und wieder hergeſtellt.

Vom obern Main, den 24 Auguſt.

Es erhellt jetzt aus mehreren Berliner Briefen, daß Herr von Schuckmann, gegen den Manche mit Unbilligkeit und Härte losgezogen, weil ſie ihn für den Urheber der ſtrengen Maasregeln in den preuſſiſchen Staaten und auſſerhalb, auf preuſſiſche Requiſition angeordnet, hielten, an denſelben nicht den mindeſten Antheil hatte. Seine Freunde, denen jene Vor-

würfe, ſo wie ihm ſelbſt, höchſt unangenehm ſein mußten, widerlegen dieſelben aufs Bündigſte, indem ſie darthun, daß die Direktion des Polizeidepartements bis dahin dem Hrn. v. Schuckmann ganz fremd geblieben war und Hr. v. Kampz gar keine Inſtruktionen oder Befehle von ihm empfing. Es war daher denjenigen, welche dieſe Verhältniſſe kannten, nicht im Mindeſten auffallend, daß Hr. v. Schuckmann zu derſelben Zeit ſeine Reiſe nach Schleſien angetreten hatte, weil er ſich ganz ausſchlieſſend den Gegenſtanden ſeines Berufs (das Departement des Innern) widmete. Jetzt iſt freilich die Sache verändert, da nun der Fürſt von Wittgenſtein, dem bis dahin die Leitung der Oberpolizei anvertraut war, dieſelbe, frühern Anordnungen und Befehlen des Königs zu Folge, dem Hrn. v. Schuckmann übergeben hat. Von dieſem Augenblicke an datirt ſich aber auch das nunmehr angenommene mildere Syſtem, das, wie man nicht in Abrede zu ſtellen vermag, der öffentlichen Meinung vollkommen gemaß iſt.

Allein wir können hier unmöglich eine Bemerkung unterdrücken, die allgemein gemacht und allgemein gefühlt wird. Wenn bei dieſen Vorfallen, ſagt man, Preuſſen bereits ein konſtitutionelles Syſtem gehabt hatte, durch welches die verſchiedenen Gewalten zweckmäßig von einander abgeſondert geweſen wären, ſo würde die Polizei nicht das Recht gehabt haben, Arreſtationen zu machen, die Verhafteten in engem Gewahrſam zu laſſen und unter allerlei Vorwand die Informationen fortzuſetzen, ohne daß die Gerichte ſich in die Sache miſchen konnten. Ein ſolches Syſtem, das in konſtitutionellen Staaten mit dem Namen der Willkühr bezeichnet wird, hätte alsdann nicht ſtatt finden können, ohne diejenigen, welche die Befehle zu den erwähnten Maasregeln gegeben hatten, zu kompromittiren und den Folgen einer miniſteriellen Verantwortlichkeit (einer der Grundlagen des repräſentativen Syſtems) auszuſetzen. Sobald Verdacht oder Grund zu einer Anklage wegen Verſchwörung oder ſtaatsverbrecheriſchen Komplotten vorhanden war, ſo hätten die gerichtlichen Beamten allein mit dieſer Sache beſchäftigt ſein und die Unterſuchung leiten müſſen. Der wahrhaft erbärmliche Grund, daß keine juriſtiſche oder geſetzliche Beweiſe gegen die Beſchuldigten vorhanden ſeien, bricht dem ganzen Polizeiſyſtem den Stab und bezeichnet eben die Willkühr. Jetzt, wo bereits das Nähere über die ſtatt gehabten Vorgänge bekannt iſt, wird auch die tadelnde Stimme des Publikums lauter; beſonders da man mit Zuverläſſigkeit behauptet, der König, Fürſt Hardenberg und andere preuſſiſche Staatsmänner, in die man allgemeines Zutrauen ſetzt, wie Humboldt, Schuckmann, Eichhorn, Savigny, Beyme u. ſ. w. hätten das Meiſte mißbilligt, was geſchehen ſei.

Wahrſcheinlich werden aber die Mißgriffe, die wirklich geſchehen ſind, jetzt diejenigen zum Schweigen bringen, die ſich bisher der Einführung des konſtitutionellen Syſtems, als noch nicht zeitgemäß, widerſetzten und die Beibehaltung der bisherigen Organiſation, wenigſtens für unbeſtimmte Zeit, wünſchten.

Amerika.

Der Saint Louis Enquirer in New-York enthält einen ſehr intereſſanten Artikel über die Fortſchritte der ruſſiſchen Macht. Die vereinigten Staaten, ſagt er, ſehen mit Erſtaunen die Fortſchritte des ruſſiſchen Reichs in Europa und Aſien, allein ſie fürchten, dieſe Rieſenmacht werde ſie endlich noch in den Wüſten beunruhigen, die ſie anbauen laſſen. Die ruſſiſchen Etabliſſements dehnen ſich von Kamtſchatka im Weſten von Amerika aus, wo ſie in Norfolk Sound ein mit 100 Kanonen beſetztes Fort haben; ſeit 1813 ſind ſie längs der Küſte herabgekommen 500 Meilen über die Mündung des Colombia, und haben zu Povada, gegen den 19. Grad 30 Min., nur ungefähr 30 Meilen von den ſpaniſchen Niederlaſſungen in Californien, ein Etabliſſement gebildet; Povada hat einen fruchtbaren Boden und alle Vortheile, die der Handel erlangen kann. — Dieſe Art von Eroberung auf dem amerikaniſchen Feſtlande iſt das Reſultat der Rieſenmacht des ruſſiſchen Reichs; Peter der Große entwarf den Plan, Catharina befolgte ihn, und der jetzige Kaiſer hält ihn ruhig und mit günſtigem Erfolge feſt; innerhald der Zeit dieſer drei Regierungen hat ſich das ruſſiſche Reich im Norden von Aſien ausgebreitet und einen eiſernen Fuß auf das nördliche Amerika geſetzt; man hat eine ſchöne Straße von St Petersburg nach Kamtſchatka angelegt, und die ruſſiſchen Schiffe ſegeln alljährlich, mit amerikaniſchen Pelzwerken beladen, von der Nordweſtſeite Amerika's um das Vorgebirge der guten Hoffnung und bringen ihre reichen Ladungen in den finniſchen Meerbuſen; und während Amerika bemüht iſt, ein Etabliſſement im mittelländiſchen Meere zu gründen, beſchäftigt ſich Rußland mit einem ſolidern Entwurf, nämlich die Halbinſel Kalifornien ſich zu erwerben.

Frankreich.

Aus dem ſüdlichen Frankreich, vom 18 Auguſt.

Nach Privatbriefen aus Marſeille herrſcht dort wenig Thätigkeit im Handel. Jedoch treffen noch immer Getreidevorräthe aus dem Auslande, beſonders aus den Häfen des ſchwarzen Meeres ein.

Die Waarenſpeditionen nach Amerika, die eine Zeit lang in Marſeille an der Tagesordnung waren, haben aufgehört, weil dabei ſehr viel eingebüßt wurde. Die Spekulanten, die ſich mit dieſen Waarenverſendungen abgaben, hatten, wie man zu ſagen pflegt, ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht, und deshalb viel eingebüßt. Die groſſen Häuſer gaben ſich weniger damit ab, als andere, die ſich ſchnell zu bereichern hofften, allein ihren Zweck gänzlich verfehlten.

Der Kaffee hat zuletzt in Marſeille wieder angezogen. Man hofft dort auf reichen Ertrag der Oelbäume, und verſpricht ſich von Spekulationen in dieſem Artikel recht viel.

Zu Bordeaux hatten ſich, nach den neueſten Nachrichten, die Geſchäfte wieder gehoben. Wenigſtens wurde zuletzt viel in Produkten aus Oſt- und Weſtindien gemacht. Die vorzüglichſten Artikel, die ſtarken Abſatz fanden, waren Kaffee, Baumwolle, Kakao, Indigo, Pfeffer, Ingwer und Elephantenzähne.

Nichts intereſſirt gegenwärtig den Handel in Südfrankreich ſo ſehr, als die Vorfälle in Spanien. Nur bedauert man die Seltenheit zuverläſſiger Berichte. Die neueſten Berichte be-

by Google

ſtätigen, daß General Odonell in Ungnade gefallen und nach Madrid berufen ſein ſoll. Dieſes Ereigniß hängt mit den Ereigniſſen von Kadix genau zuſammen, über welche noch alle genauen Notizen mangeln. Alle Parteien ſcheinen dem General Odonell Vorwürfe zu machen. Inwiefern dieſe Grund haben, wird die Zeit lehren. Der neue Kriegsminiſter ſoll zu ſeinem Sturz beſonders viel beigetragen haben. Es heißt, Don Onis habe endlich doch die Erlaubniß erhalten, nach Madrid zu kommen; man wiſſe aber nicht, ob er eine neue Anſtellung erhalten werde. Vom Traktate wegen Florida iſt noch immer keine Rede. Die Ratifikation deſſelben hat beſtimmt nicht ſtatt gehabt und man beſorgt deshalb einen Krieg mit den vereinigten Staaten. Gen. Caſtannos ſoll zuletzt zum Oberbefehlshaber der Kadixer Expedition ernannt worden ſein.

Von der Seine, den 25 Auguſt.

Die Vorfälle in England beſchäftigen bei uns die Aufmerkſamkeit gar ſehr. Sie ſind von grooſſerer Bedeutung, als man bisher vermuthet hatte. Es treffen ſeit acht Tagen viele angeſehene Engländer bei uns ein; auch verſichert man, daß viele Koſtbarkeiten und Geldſummen von London nach Paris geſendet worden ſeien. Soviel iſt gewiß, daß viele Perſonen eine nahe Revolution in England beſorgen. Wenn auch dieſe Beſorgniſſe übertrieben ſind, ſo beweiſen ſie doch die große Gährung in den Gemüthern, beſonders in den unterſten Volksklaſſen, und wenn von dort aus in England eine Revolution ausginge, ſo wäre ſie in jeder Hinſicht furchtbar.

Der Moniteur gibt die Namen der vom Könige ernannten Präſidenten der Wahlkollegien. Man verſichert, daß die meiſten derſelben von den Doctrinaires vorgeſchlagen worden ſind, wenigſtens iſt die Ernennung großentheils im Sinne dieſer letztern ausgefallen. Die meiſten Präſidenten ſind bisherige Deputirte, theils von der linken Seite, theils vom Zentrum; von erſterer insgeſammt ſolche, die während der letzten Seſſion mit den Doctrinaires gemeinſchaftliche Sache gemacht hatten.

England.

Nach Londner Nachrichten vom 21 Aug. präſidirte ein Hr. Waddlington die Verſammlung in der Kron- und Ankertaverne. Er ſagte unter andern, er habe manchen ſchrecklichen Auftritt geſehen, keinen aber, welcher den zu Mancheſter verübten Abſcheulichkeiten gleichkomme; er ſei in Frankreich, in Spanien und in Belgien, er ſei Zeuge von vier Revolutionen geweſen (ihr werdet eine fünfte erleben, ſchallte es ihm von Seiten entgegen); aber ſolche Gräuel habe er nirgends geſehen. Er ſchloß mit den Worten: Thut eure Pflicht, ſeid ſtandhaft, und zeigt euch würdig Hampden's und Sydney's! Das Reſultat dieſer Verſammlung war bei Abgang der Poſt noch nicht bekannt.

Das Morning-Chronicle vom 23 Aug. meldet, man könne ſich keine Vorſtellung machen, wie die Gemüther zu Mancheſter aufgeregt ſeien. Nahe bei dieſer Stadt, zu New-Croß, war ein neuer Auflauf von mehrern tauſend Menſchen; es wurde Militär gerufen, und vier Menſchen ſind ſchwer verwundet worden. Das Ableſen der Aufruhrakte iſt von den wenigſten gehört worden. Hunt wird des Hochverraths angeklagt.

Graf Capo d'Iſtria wird binnen acht Tagen auf einer zu Portsmouth liegenden ruſſiſchen Fregatte nach Petersburg abreiſen. Man will dem Gerücht gänzlich widerſprechen, als ſei derſelbe in einer politiſchen Sendung nach England gekommen.

Spanien.

Seit der Rückkehr des Königs aus den Bädern ſpricht man nur von Verſöhnungsmaasregeln. Der Vertrag wegen der Florida dürfte doch ratifizirt werden, ungeachtet er nicht ganz im Sinne der vom König gegebenen Inſtruktionen verhandelt worden iſt; allein wir wollen lieber einige Verluſte tragen, als uns der Gefahr ausſetzen, die Inſurgenten von Caraccas durch die Nordamerikaner unterſtützt zu ſehen. — Das Kommando der Expeditionsarmee hat der Generallieutenant Calleja, der früher Vicekönig von Mexiko geweſen iſt, übernommen. Der Graf Abisbal bleibt Generalkapitän von Andaluſien und Gouverneur von Cadix.

Italien.

Die ſüddeutſchen geiſtlichen Angelegenheiten rücken in Rom nicht vorwärts. Sie ſcheinen einigermaßen von den hannoveriſchen Unterhandlungen abhängig zu ſein; Baron Rheden hat nach einer Konferenz mit dem Kardinal Conſalvi einen Kurier nach Hannover abgeſendet. Die Krankheit des Kardinal Staatsſekretärs iſt zum Theil Schuld an der Verzögerung.

Dem Vernehmen nach ſind die ernſten Maasregeln gegen die Räuber und die Stadt Sonnino, über welche man ſich zu früh freute, zurückgenommen worden. Dies war weniger vorauszuſehen, als daß ſie niemals mit Strenge ausgeführt werden würden.

Türkei.

— Das Peſtübel hat in dem Laufe des Monats Juli, in Konſtantinopel ſowohl, als in der umliegenden Gegend, ſehr zugenommen. Keine der Vorſtädte, keine der Ortſchaften längs dem Kanal bis zum ſchwarzen Meere, blieb davon verſchont. In den letzten zwölf Tagen wurden in das griechiſche Spital zu Pera, wo bereits 15 waren, noch 36 Peſtkranke gebracht, wovon 11 ſtarben. In jenem von den ſieben Thürmen befinden ſich 27; das armeniſche Spital hat deren 2; jenes der Franken in Pera 3; das franzöſiſche in Galata und das griechiſch armeniſche ſind noch leer.

Kurze Notizen.

— Der Herzog v. Wellington hat ſich d. 19 Aug. in Oſtende auf einem Paketboot eingeſchifft, um nach England zurückzukehren, nachdem er die niederländiſchen Feſtungen inſpizirt hat. Somit müſſen alle Gerüchte von einer angeblichen Miſſion des Herzogs zum Karlsbader Kongreß auf einmal aufhören.

— Am 3 Aug. hat der Kaiſer von Rußland von Zarskojeſelo aus die Reiſe nach Archangel angetreten.

— Die Großfürſtin Alexandra, Gemahlin des Großfürſten Nikolaus, iſt von einer Großfürſtin entbunden worden.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 46. den 1 September 1819.

Ueber das Unterſuchungsſyſtem der Papiere ſogenannter excentriſcher Köpfe.

Niemand wird in Abrede ſtellen, daß der Fanatismus politiſcher Phantaſten und religiöſer Myſtiker, wenn er ſich zu einer Vereinigung über einen Verſuch, die beſtehenden Geſetze und Regierungsformen über den Haufen zu werfen, ſich verſtiegen haben ſollte, einer gründlichen Unterſuchung und — obwohl bei der allgemeinen Mißbilligung aller Rechtlichen von dieſem Verſuche ſchwerlich etwas zu fürchten ſein möchte — einer gehörigen Korrektion der Theilnehmer bedürfe; allein auf der andern Seite leuchtet aber auch recht ſehr die furchtbare Folge ein, wenn die Juſtiz und ihr Verfahren ſich bei der Unterſuchung der Papiere angeblich verdächtiger Männer eben ſo leidend, als die ſpürende Polizei thätig verhält. Wir gerathen dann in Gefahr, eine geheime Polizei zu erhalten, (wenn man nicht bei Zeiten vorbaut) die jede, vielleicht ſehr leidenſchaftliche und privatliche, Anſicht durch den wohlthätigen Zweck der Rettung des Vaterlandes zu beſchönigen wagen kann. Wir ſagen nicht, daß ſie das gerade will, aber Frankreichs Erfahrung lehrte uns, daß ſie gemißbraucht werden kann. Es dürfte daher gerade jetzt ſehr paſſend ſein, erſtlich das ſtrenge Recht zu ſolchen polizeilichen Thathandlungen und zweitens die Folgen dieſer Uebung freimüthig zu unterſuchen.

I. Seit langer Zeit nahm man in Deutſchland an, daß die Gedanken zollfrei wären, daß man ungeſtraft im unkonſtitutionellſten Staate Verbeſſerungsvorſchläge der jetzigen Regierungsmanier in ſeinen Privatpapieren entwerfen, daß man darüber mit Freunden ſchriftlich oder mündlich die Ideen austauſchen könne, und daß man dann erſt, wenn man ſolche unreife oder reife Einfälle dem Druck übergibt, der Zenſur der aufgeklärten Köpfe und der Kriminalbehörden des Staats ſich Preis gäbe. Letzteres natürlich nur dann, wenn ein Schriftſteller auſſer der Sphäre des Wiſſenſchaftlichen, des Doctrinairen und des Geſchichtlichen gegen poſitive Geſetze ſelbſt verſtoßen und den Reſpekt vor dem Souverain und vor ſeinen fungirenden Staatsdienern in Druckſchriften oder ſonſt öffentlich offenbar und ſträflich aus den Augen verloren hatte.

Unter Davouſts deſpotiſcher Militärverwaltung im nördlichen und weſtlichen Deutſchland verletzte man das Poſtgeheimniß, um die ſogenannten unruhigen Köpfe zu beobachten. Es erfolgten Inhaftirungen auf Denunziationen, aber niemals unterſuchte man vorläufig die Papiere der Denunzirten und arretirte kein Individuum auf eine vage Korreſpondenz, der keine ſchuldige Rede oder That gefolgt war. Man glaubte damals leider bald der Polizei von Amtswegen, bald manchem Angeber aus Privatabſichten viel zu viel, aber man fußte doch immer nur auf eine That, oder auf die Anzeige einer That und die Polizei hütete ſich ſehr, ohne allen Rückhalt eines Dokuments oder eines Zeugniſſes Arretirungen der Perſonen vorzunehmen.

In der That war jene Methode Galliens, die freilich die heimliche Delation begünſtigte und belohnte, und nicht immer zur wirklichen Inquiſition wider den Verhafteten überging, doch darin ſanfter, daß ſie ſich auf Thatſachen begründete, die freilich oft falſch und noch öfterer übertrieben waren, ſtatt daß ein neueres Perquiſitionsſyſtem der Papiere auf der Spur gefundener Annotationen einer verhafteten Perſon, oder aufgefangener Briefſchaften, offenbar dahin führen würde, ſelbſt verbrecheriſche Gedanken in den Privatpapieren einer Perſon aufzuſuchen, d. h. den der Polizei Verdächtigen dahin zu bringen, daß er über Gedanken und Intentionen ohne alle folgende Thatſachen Auskunft geben muß.

Ein ſolches Unterſuchungsſyſtem wäre alſo in der That noch ärger, als jenes, was eine unbeliebte Militärregierung ausüben ließ.

Keine Geſetze autoriſiren zur Verhaftung der Perſonen, ehe ſie Verbrechen begingen, oder wenigſtens verdächtig ſind, wider Strafgeſetze gehandelt zu haben. Eine ſtrafbare That muß klar da liegen, ehe man inquiriren kann.

Die Sequeſtration der Privatpapiere und Unterſuchung derſelben iſt eine Art von Tortur, Selbſtgeſtändniſſe zu erpreſſen, wenn man keine vollen Beweiſe finden konnte.

Eine andere neue Kriminalprozeßerſcheinung iſt die Bereitwilligkeit, womit eine Regierung auf die Requiſition der Polizei einer andern Regierung, ohne den Verdacht verbrecheriſcher Handlungen irgend zu begründen, die Papieruntersuchung ihrer Unterthanen und ihrer Angeſtellten im Intereſſe der requirirenden Polizei und nicht der richterlichen Obrigkeit eines fremden Staats vornehmen läßt, um Verbrechen zu ſuchen, die noch nicht entdeckt worden ſind.

Einſt lieferte man ſogar nur die kundgewordenen Verbrecher mit vieler Bedenklichkeit der fremden Behörde zur Beſtrafung aus, jetzt, ſelbſt in konſtitutionellen Staaten, in denen Sicherheit der Perſon und des Eigenthums garantirt iſt, will man die Privatpapiere eines Mannes nicht für ſein Eigenthum gelten laſſen und entzieht ihnen den Schutz der Konſtitution, weil in ſolchen der Beſitzer, in der Meinung einer ausländiſchen Polizei, wider den fremden Staat verbrochen haben ſoll, aber vermuthet wird, daß er Gedanken, die ſtraffällig werden konnten, wenn ſie zur That werden, niedergeſchrieben oder unbefangen mitgetheilt habe, wenn ſie auch keine That bis jetzt veranlaßt haben.

Wir glauben alſo behaupten zu können, daß keine Polizeiautorität ermächtigt ſei, Papiere ſequeſtriren und unterſuchen

Google

zu laſſen, ſo lange ſie ſich nicht einmal berechtigt glaubt, den verdächtigen Beſitzer derſelben zur Haft bringen zu laſſen.

Der Staat war wohl noch nicht in Gefahr, wenn noch nichts geſchehen war, die Juſtiz ſcheint aber wohl in jedem Lande in Gefahr, in dem die Polizei die Befugniß in Anſpruch nimmt, auf den Grund eines möglich beabſichtigten Verbrechens gerade ſo handeln zu laſſen, als wenn ein Verbrechen exiſtirt hätte und die ganze Einleitung und Führung desfälliger Unterſuchung, die in allen geregelten, konſtitutionellen und autokratiſchen Staaten der Juſtiz gebührt, ſich, (da ſie viel weniger in Formen zu handeln gewohnt iſt), allein aneignet.

Weit gefährlicher, als für den Staat eine angebliche Verſchwörung von Leuten ohne verhältmäßige Mittel und zu Zwecken, welche die öffentliche Stimme durchaus mißbilligen würde, je werden kann, würde für deſſen Bürger das neue Syſtem der Verbrechenverſpürerei ſein, wo Männer eine Ehre darin ſuchen, Verbrechen zu finden, ſtatt dies Geſchäft nach erſten Arreſtationen, die allerdings der Polizei gebühren, der Juſtizbehörde zu übergeben, welche doch am Ende allein, und nicht die Polizei, das Straferkenntniß fällen kann.

(Der Beſchluß folgt.)

Publikation.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf ein Probejahr die gemeinſchaftliche Meſſagerie zwiſchen den Ständen Aargau, Baſel und Zürich einen beſchleunigten Lauf von Baſel nach Aarau und umgekehrt, in Verbindung mit derjenigen, nach Zürich, erhalten hat, und man demnach in einem Zeitraum von acht Stunden den Weg von Baſel nach Aarau zurücklegt.

Der Preis des Platzes von Aarau nach Baſel und vice versa iſt auf 8 Franken, und derjenige von Baſel nach Zürich und vice versa auf 16 Franken feſtgeſetzt.

Wer ſich dieſer Anſtalt bedienen will, muß ſich auf den betreffenden Poſtämtern einſchreiben laſſen, indem es den Conducteurs unterſagt iſt, Jemanden auf der Straße aufzunehmen.

Aarau, den 23 Augſtmonat 1819.

Die Poſtdirektion des Kantons Aargau.

Man ſucht ein oder zwei Reiſegefährten für wo möglich in vierzehn Tagen nach Rußland zu reiſen. Für nähere Auskunft kann man die Briefe franko an die Expedition der Aarauer Zeitung ſenden, welche ſolche gehörigen Orts weiter befördern wird.

In einer Erziehungsanſtalt in der Schweiz wird ein Erzieher proteſtantiſcher Religion geſucht, der gründliche Kenntniſſe in der griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache beſitzen ſoll und darin täglich drei bis vier Stunden Unterricht zu ertheilen hätte. Dagegen bietet man ihm nebſt achtungsvoller und freundlicher Behandlung freie Koſt und Wohnung nebſt einem anſehnlichen Jahrgehalt. Die desfallſigen Briefe können poſtfrei an die Expedition der Aarauer Zeitung zur Weiterbeförderung geſandt werden.

Mit richterlicher Bewilligung wird Joh. Heinrich Kunz, Beſitzer des Gaſthauſes zum Löwen in Reiden, Kantons Luzern, dieſe ſeine bis dahin beſeſſene Liegenſchaft des Wirthshauſes zum Löwen ſammt Scheuer und Speicher aneinander mit zugehöriger Gemeindsgerechtigkeit in Holz und Feld, ferner zwei Kraut- und einen Baumgarten beim Haus ungefähr $^3/_4$ Mannwerk, einen Baumgarten ganz nahe am Haus ungefähr ein Mannwerk, ungefähr $1^1/_4$ Jucharten Feldacker in drei Stücken, und $11^1/_2$ Jucharten Mattland in einer Einhägi, auf Dinſtag, den 14 künftigen Herbſtmonats, an eine öffentliche freiwillige Steigerung kommen und auf genugſame Löſung hingeben laſſen. Das Haus, Scheuer und Speicher ſtehen in der Mitte des Dorfes Reiden an der großen Landſtraße von Baſel nach Luzern, und enthält vierzehn Zimmer, wovon acht heizbar, ein Tanzſaal mit Kamin, zwei Küchen und eine Speiſekammer, einen Obſt- und einen Weinkeller mit guten ſo viel als neuen Fäſſern, einen großen einfachen und einen doppelten Pferdeſtall, eine Remiſe, einen Speicher, worunter ein großer gewölbter Keller, worin Platz für wenigſtens zweihundert Saum Wein, und an der Scheuer zwei Schweinſtälle. An Inventarium werden gegeben: vierzehn aufgerüſtete Bette mit und ohne Matrazen, Lingen, ſilbernes, zinnernes, ehrenes, küpfernes, eiſernes, hölzernes und gläſernes Geſchirr.

Die ſehr billigen und vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedingniſſe werden vor Anfang der Steigerung eröffnet, und das Ganze kann jeden Tag bis zur Steigerung eingeſehen werden.

Apotheken-Verkauf.

In Folge vorliegenden hohen Kreis-Direktorial-Beſchluſſes vom 5 d. ſoll die herrſchaftl. Apotheke dahier ſammt dem darauf haftenden Apothekerrecht im Wege öffentlicher Verſteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Apotheke beſteht in einem großen dreiſtöckigen Wohngebäude ſammt darunter befindlichen gewölbten Keller; auch werden die vorhandenen Gefäße des Arzneiſtals nebſt Inſtrumenten und ſämmtlichen Requiſiten der Apotheke, jedoch ohne Arzneien, mit in den Kauf gegeben.

Der Verkauf dieſer Apotheke wird Montags den 27 des künftigen Monats September in der hierortigen Domänen Verwaltungs-Kanzlei Vormittags 10 Uhr vorgenommen, wozu die Kaufsluſtigen mit dem eingeladen werden, daß auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Vermögensumſtände und ſittliche Betragen mit obrigkeitlichen Zeugniſſen verſehen ſein müſſen; auch inländiſche, nicht notoriſch Bemittelte haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweiſen.

Die weitern Kaufsbedingniſſe können in der hierortigen Domänen Verwaltungs Kanzlei täglich eingeſehen, und ſo auch die Apotheke ſelbſt beſichtiget werden.

Meersburg, den 22 Auguſt 1819.

Großherzogl. bad. Domänen-Verwaltung.
Kraft.

Mit richterlicher Bewilligung wird Freitags, den 10 künftigen Herbſtmonats, im Gaſthauſe zum Rößli allhier, des Abends auf die geſetzlich beſtimmte Zeit ein in der Mitte der Stadt Zofingen an einem freien Platz gelegenes, mit Nro. 209 bezeichnetes großes Wohnhaus, ſammt einem daran ſtoßenden geräumigen Hintergebäude, das ſowohl zu Magazin dienet, als auch zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, unter dannzumalen zu eröffnenden Bedingen öffentlich verſteigert und auf annehmliche Löſung hingegeben werden. Unter dieſen Gebäuden be-

finden ſich drei ſchöne aneinanderhängende mit ungefähr 600 Saum Faß garnierte Keller in dem beſten Zuſtande, ferner noch ein bedeckter Keller in dem dazu gehörigen Hof. Dieſes zu einer Weinhandlung wohleingerichtete Lokal bietet jedem, der auf dieſigem Platz eine ſolche zu führen gedenkt, eine ſehr ſchöne Gelegenheit dar. Die Liebhaber ſind erſucht, ſelbiges in Augenſchein zu nehmen und ſich an obbemeldetem Tage an der Steigerung einzufinden.

In Ermanglung von Käufern würde man die Keller lehensweiſe hingeben.

Zofingen den 19 Auguſt 1819.

Bewilligt, der Oberammtmann Senn.

Mit dem 3 November d. J. beginnt an der hieſigen politechniſchen Lehranſtalt ein neuer Kurs. Man wendet ſich wegen der Aufnahme neuer Zöglinge, wegen deren häuslicher Unterbringung, wenn es auswärtige ſind, und mit allen ſonſtigen Anfragen an die unterzeichnete Direktion. Nähere Auskunft über dieſe Anſtalt gibt die vor einiger Zeit erſchienene Schrift: Nachricht von dem politechniſchen Inſtitute zu Freiburg im Breisgau — welche gegen frankirte Briefe unentgeldlich zu haben iſt: in Freiburg bei der Direktion — in Karlsruhe bei Hr. Buchhändler Braun — in St. Gallen bei der dortigen löbl. Zeitungsexpedition — und in Rothweil bei Herr Buchhändler Herder.

Freiburg im Breisgau, den 15 Auguſt 1819.

Die Direktion des politechniſchen Inſtituts.
Profeſſor Wucherer.

Sämmtlichen Kuxen-Inhabern der gewerkſchaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg iſt durch verſchiedene öffentliche Blätter bekannt gemacht worden, daß auf Andringen der Glaubiger an dieſe Bergwerke unterm 31 Oktober v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden ſei. Dieſe Liquidation iſt nun mittlerweile ſo weit vorgerückt, daß binnen kurzer Friſt über die angemeldete Forderung ein definitives Urtheil gefällt werden kann. Indem man ſämmtlichen zur Zeit noch unbekannten Kuxen-Inhabern, an welche kein beſonderes Ausſchreiben ergeht, davon Nachricht gibt, wird denſelben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlaar dahier als Vertreter der Maſſe aufgeſtellt, und über jede angemeldete Forderung mit ſeinen etwaigen Einreden nach geſetzlicher Vorſchrift gehört worden ſei. Jedem Kuxen Inhaber iſt es geſtattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichts-Regiſtratur dahier die Einſicht zu nehmen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter nehmen zu laſſen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigeſetzt werden wollte, es zu thun; jedoch muß ſolches längſtens binnen ſechs Wochen von heute an geſchehen. Wer innerhalb dieſer Friſt nichts vorträgt, von demſelben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige.

Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kuxen-Inhaber:

2) Daß man bei einer am 13 Sept. d J. vor ſich gehenden Tagfahrt es verſuchen wird, ſo wohl über die Art und Weiſe, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gütliches Uebereinkommniß zu treffen, und fordert dieſelbe auf, an dieſem Tag in der Frühe um 9 Uhr entweder in eigener Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der hieſigen Hofgerichtskanzlei zu erſcheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die befragten Bergwerke verzichte, weswegen auch ein ſolcher mit jeder nachherigen Einſprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeſchloſſen wird, welche dieſer Sache wegen werden getroffen werden.

3) wird ihnen bekannt gemacht, daß die meiſten Bergwerks-Rechnungen zwar geſtellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmigt ſind. Um nun auch dieſe in Richtigkeit zu ſtellen, macht man ihnen — auf den Fall hin, als nicht durch irgend ein anderes gütliches Uebereinkommniß der Grund gelegt werden ſollte, davon Umgang zu nehmen — den Vorſchlag, ob ſie die Reviſion und Adjuſtirung dieſer Rechnungen nicht dem großherzogl. badiſchen Oberbergrath Kümmich zu Kandern, der auch ein Mitglied der Geſellſchaft iſt, dergeſtalt übertragen wollen, daß ſie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieſer hierwegen zu thun für recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieſes unverſchiedlichen Geſchäfts möglichſt beförbernder Vorſchlag gemacht werden wolle, haben ſämmtliche zur Zeit noch unbekannte Kuxen-Inhaber, welche nicht durch beſondere Ausſchreiben davon Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten Friſt von ſechs Wochen ſich um ſo gewiſſer zu erklären, als von denjenigen, welche inner dieſem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht ſchon aus dem oben gedachten Grund als auf ihr Recht gänzlich verzichtend angeſehen werden, angenommen wird, daß ſie auf alle Einſprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuxen-Inhaber, welche ſich darüber erklärt haben, beſchloſſen, oder etwa von Amts wegen verfügt werden wird.

Freiburg, den 31 Juli 1819.

Von Kommiſſions wegen.
Kupferſchmitt.

Bekanntmachung.

Dem Gold- und Silberarbeiter Anton Hugard dahier wurden die unten beſchriebenen Waaren im Werth zu 575 fl. 40 kr. in der geſtrigen Nacht mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendet.

Der Verdacht des Diebſtahls fällt auf die, ſo viel als bis jetzt möglich war, unten ſignaliſirten zwei Burſche.

Wir erſuchen ſämmtliche Behörden, auf dieſelben, und beſonders auf die geſtohlnen und ſehr kennbaren Effekten fahnden zu laſſen, erſtere im Betretungsfalle arretiren, letztere im Entdeckungsfalle in gerichtlichen Verwahr nehmen, und uns davon die Anzeige gefälligſt machen zu wollen.

Staufen, am 21 Auguſt 1819.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
F. Martin.

Verzeichniß der geſtohlenen Effekten.

A. Aus dem Schrank im Zimmer.

6	Paar	Mannsſchnallen mit Hohlkehlen	30 fl.	— kr.
5	—	ovale Modeſchnallen mit Silber	27	30
8	—	Weiberſchnallen	36	—
4	—	halbrunde Schnallen	12	—
10	—	Strumpfbandſchnallen	25	—
6	—	Hoſenſchnallen	12	—
8	—	große Anhänger für Weibsperſonen mit Granaten	48	—

Digitized by Google

6 Paar	groſſe dito ohne Granaten	24 fl.	– kr.
8	— groſſe Leopoldsthaler, weiſſe und vergoldete mit Ketten	36	–
6	hohle Vorſteckhägchen mit Ketten	18	–
12	vergoldete Herrgottskreuze mit 16 Granatſteinen	42	–
8 Stück	unvergoldete Herrgottskreuze	7	30
2 —	durchgebrochene ſilderne Kreuz mit Granaten	3	12
12 —	Ringe vergoldet, mit 7 Steinen jeder	18	–
10 —	ſilderne Ringe mit 7 Steinen	5	–
8 —	Roſettenring	4	–
12 —	Ring mit 3 Steinen	4	48
8 —	— mit 1 Stein	2	40
12 —	einfache Uhrenketten	13	12
	eine einfache ſilderne Uhr mit vergoldeten Ketten	16	–
		381	52

B. Aus und mit dem Käſtchen, ſo untertags vor das Fenſter geſtellt wird.

6 Stück	groſſe Zeichen mit Granatſteinen und Ketten	54 fl.	– kr
4 —	weiſſe Zeichen von Leopoldsthalern und Ketten	16	–
6 —	Herrgottskreuze mit 16 Steinen	24	–
8 —	— — mit 7 Steinen	8	–
4 —	Mannsſchnallen mit Hohlſchlen	23	–
9 —	ovale Modeſchnallen	18	–
18 —	kleine vergoldete Anhängzeichen	10	48
9 —	Ring mit 7 weiſſen Steinen	4	30
6 —	— vergoldet	9	–
1 —	Panzer-Uhrenketten	6	–
3 —	einfache façonirte Uhrenketten	7	30
2 —	Strumpfbandſchnallen	5	–
3 —	Hoſenſchnallen	6	–
	Zuſammen	575	40

Beſchreibung des Käſtchens.

Daſſelbe iſt 1½ Quadratſchuh groß, 4 Zoll tief, hellblau angeſtrichen, mit groſſen Gläſern.

Anmerkung. Die Schnallen ſind mit A. H. Anton Hugard bezeichnet.

Signalement der vermuthlichen Diebe.

Der erſte und gröſſere iſt ein hübſcher und wohlgewachſener junger Mann von fünfundzwanzig bis achtundzwanzig Jahren, gut gekleidet, etwa 5½ Schuh oder darüber groß, und im Geſichte ſtark roth. Er hat à la titus geſchnittene Haare.

Seine Kleidung beſteht in einem dunkelgrauen Frack, einer dunkeln Weſte mit gelben Knöpfen, einem türkiſch-rothen Halstuche mit weiſſen Tupfen, einem noch ganz guten runden Hute, Schuhen und weiſſen Strümpfen.

An dem andern und kleinen Burſchen wurde nur bemerkt, daß er einen blauen Rock und runden noch guten Hut trage.

Pränumerationsanzeige.

1. Die Länder und Völker der Erde oder vollſtändige Beſchreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, von J. A. C. Löhr. Vier Bände mit achtundſiebenzig Kupfern und fünf Karten. Dritte nach dem jetzigen politiſchen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher 1818.

2. Gemeinnützige und vollſtändige Naturgeſchichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. C. Löhr. Fünf Bände mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher 1818.

Beide Werke ſtehen gewiſſermaßen in einem ſachlichen Zuſammenhang und erfreuen ſich bereits des Beifalls ſehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer ſowohl als Liebhaber, ſind bei Beiden möglichſt ins Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derſelben iſt durch vollſtändige Regiſter erleichtert worden.

1) Das erſtere, häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von dieſem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf. (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugniſſe, Einnahmen, Verfaſſungen, Gewerbe, Künſte u. ſ. w.) Die Merkwürdigkeiten in Kunſt und Natur ſind beſonders hervorgehoben und das Angenehme iſt, aus leicht abzuſehenden Gründen, überall dem Nöthigen und Nützlichen beigeſellt, daher auch 78 ausgezeichnete Kupfer — Nationaltrachten, Kunſtwerke, Tempel, Waſſerfälle, Feuerſpeier u. ſ. w. — nicht fehlen. Fünf Karten von den fünf Erdtheilen ſind nach vorzüglichen Originalen gezeichnet. Es verſteht ſich, daß die Beſchreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. ſ. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmacht.

2) Die Naturgeſchichte (162 Bogen) iſt auch nicht allein auf den, der ſie mit ſtrenger, trockner Wiſſenſchaftlichkeit betreiben will, berechnet, ſondern auf Jeden, der überhaupt daraus lernen und ſich nützlich und angenehm unterrichten und unterhalten will.

Es iſt damit auf den Kaufmann, Oekonomen, Forſtmann, Gärtner, ja ſelbſt auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen, Käfern u. ſ. w. abgeſehen und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgeſtattet worden. — Die allgemeinen Ueberſichten über die Naturreiche, die dieſem Werke wohl eigenthümlich angehören möchten, würde ſchwerlich irgend Einer gern vermiſſen, da ſie den rechten Blick in die Natur öffnen und richten.

Um den Wünſchen mehrerer, in noch bedrückter Zeit, zu willfahren und ſo gemeinnützig zu ſein, als es das eigene Beſtehenkönnen immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zu Ablauf dieſes Jahrs den Pränumerationspreis gelten, nämlich für jedes einzelne von beiden Werken ſtatt 30 Fr. nur 20 Fr. netto. Zu bemerken iſt, daß beide Werke bereits längſt fertig ſind, jedes Werk aber einzeln zu haben iſt, und Sammler die ſich direkt an die Verlagshandlung wenden, bei fünf Exemplaren das ſechste gratis erhalten.

Obiges iſt bei H. R. Sauerländer in Aarau zu beſtellen.

Der Orgelbauer Michael Gaßler von Koblenz im Aargau, zu Aarau wohnhaft, zeigt einem geehrten Publikum, und insbeſondre den rein. Vorſtehern von Kirchen hiemit an, daß er wieder bereit ſei, große oder kleinere Kirchen-Orgeln neu zu verfertigen, oder ſchadhaft gewordene alte vollkommen wieder auszubeſſern. Für die Güte ſeiner Arbeiten iſt er im Stande, die beſten, in Frankreich und in der Schweiz empfangenen Zeugniſſe vorzulegen. Auch verfertigt er Fortepiano's, die beliebten Neals- oder Windharfen, überſponnene Guitarren-Saiten u. ſ. w. im billigſten Preiſe.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 107. — den 6 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sechsunddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 31 Auguſt; Verſchiedenes. — **Deutſchland:** Mancherlei; Gothe's Geburtstag zu Frankfurt gefeiert; Urtheil des Oberappellationsgerichts zu Jena in Kotzebue's Bulletin ache; vom Main. — **England. Frankreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer ſechsunddreißigſten Sitzung am 31 Auguſt den Hrn. Landammann Heer als Berichterſtatter der Kommiſſion angehört, welche die bei Anlaß der Unterhandlung des Vertrags über die Grenzberichtigung zwiſchen Frankreich und dem Kanton Baſel geſchloſſene Uebereinkunft für die gegenſeitig freie Ausfuhr der Landeserzeugniſſe von den an der Grenze gelegenen Grundſtücken prüfen ſollte. Es enthält dieſe am 24 Chriſtmonat 1818 zwiſchen Baſelſchen Kommiſſarien und dem franzöſiſchen General Guilleminot geſchloſſene, und dem unter eidsgenöſſiſcher Leitung unterhandelten Grenzvertrag einverleibte Uebereinkunft, dem Befinden der Kommiſſion zufolge, nichts, was dem Bundesverein, beſtehenden Verträgen oder verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider wäre. Dem Antrag des Berichtes gemäß, ſtellte die Tagſatzung einmüthig dieſe Erklärung aus, der zu Folge die Uebereinkunft nunmehr in Wirkſamkeit übergehen kann. Eine gleichartige allgemeine Beſtimmung war auch früher ſchon in dem Bündniſſe zwiſchen Frankreich und der Schweiz vom Jahr 1803 enthalten geweſen.

Ein ebenfalls durch den Hrn. Landammann Heer erſtatteter Kommiſſionalbericht befaßte das Zollweſen des Kantons Wallis. Mit demſelben beſchäftigt ſich die Tagſatzung ſeit dem J. 1817, ohne bis dahin ſeine verworrenen Verhältniſſe hinlänglich aufgeklärt zu finden, um dem Verlangen des Kantons gemäß den beſtehenden Zöllen die eidsgenöſſiſche Genehmigung ertheilen zu können. Aus der in dem Bericht enthaltenen geſchichtlichen Ueberſicht des Walliſer Zollweſens ergibt es ſich, daß vor dem Jahr 1798 vielfältige hoheitliche ſowohl als örtliche Zollrechtſame ohne Zuſammenhang beſtanden, und mit Willkühr unter mancherlei Mißbrauch angewandt wurden: daß ein Geſetz vom Jahr 1803 den Mißbräuchen Schranken ſetzte und die Regierungsaufſicht anordnete; daß zwei Geſetze von 1808 Vereinfachung des Bezuges der Zölle bewirkten; daß um dieſe Zeit viele Ortszölle von der Regierung angekauft wurden; daß die Prüfung der Frage: ob die in der neuen Zollordnung enthaltenen Zölle vor 1798 alle wirklich ſchon vorhanden waren, — mit beſondern Schwierigkeiten verbunden, im Ganzen jedoch eher bejahend zu beantworten ſein dürfte; daß die Zolltarife von 1808 gegen diejenigen von 1803 weſentlich vermindert erſcheinen, und daß hinwieder die ſeit 1803 vorgenommenen wichtigen Straßenarbeiten, um ihres koſtbaren Unterhalts willen, berückſichtigt werden müſſen. — Der Bericht geht hierauf zur Prüfung der von Bern und Waadt gegen die Walliſer Zölle eingereichten Beſchwerden über. Die wichtigſte des erſtern Standes betrifft einen Ausfuhrzoll, der neulich auf die einheimiſche rohe Wolle gelegt worden iſt, welcher 50 Bz. vom Zentner beträgt und demnach einem Ausfuhrverbote gleichkommt. Waadt hinwieder beſchwert ſich zunächſt, daß gewiſſe waadtländiſche Zölle von den Einheimiſchen nicht und nur von den Auswärtigen bezahlt werden müſſen; dann aber insbeſondere wird die höhere Belegung des Waarentranſits durch St. Moriz gegen jene auf der ſavoyiſchen Straße, zum Nachtheil der waadtländiſchen gerügt. Die Kommiſſion findet dieſe Beſchwerden gegründet, und ſie rügt hinwieder ſelbſt auch die in den Zollordnungen vorkommende Härte der ſich auf Konfiskation von Waaren, Wagen und Pferden ausdehnenden Beſtrafung von Zollumgehungen. Endlich dann iſt ihr das Daſein eines Barrièregeldes auf dem Simplon bekannt geworden, welches vierzig Batzen vom beſpannten Pferde fordert, und wovon in den eingereichten Akten keine Rede iſt. Dieſer neue Umſtand, der noch weitere Prüfung erheiſcht, macht eine Schlußnahme in dieſem Jahr unmöglich; die Kommiſſion wünſcht, daß die Zwiſchenzeit bis zur nächſten Tagſatzung von der Regierung des Kantons Wallis möchte benutzt werden, um gegründeten Klagen abzuhelfen, ihre Zollordnung von 1803 einer Reviſion zu unterwerfen und zu überlegen, ob nicht eine Zollminderung für die Beförderung des Waarentranſits nützlich und rathſam ſein dürfte. Sie trägt demnach an: die Tagſatzung ſolle die Reviſion der Walliſer Zölle noch für ein Jahr einſtellen; die Regierung des Standes Wallis ſolle eingeladen werden, dem Vorort die Verhältniſſe und den Tarif des Barrièregeldes auf dem Simplon zur Mittheilung an die Stände einzuſenden; der Bezug aller beſtehenden Zölle für die Dauer eines Jahres möchte inzwiſchen bewilligt, und die Regierung des Wallis zur Reviſion der Zollordnungen, mit Hinſicht auf die dawider erhobenen Klagen und Rügen eingeladen werden: endlich dann ſoll der Staatsrath des Wallis auch aufgefordert werden, dem Vorort das Geſetz zu übermachen, welches einen Ausfuhrzoll von zwei Kreuzern aufs Pfund der rohen Wolle feſtſetzt.

Der Geſandte von Wallis trug in umſtändlicher Rede die Rechtfertigung ſeines Kantons vor. Er glaubte, die Worte des Bundesvereins: „Die dermalen beſtehenden, von der Tag-

Digitized by Google

ſatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verleihen in ihrem Beſtand“, ſprechen auch ſchon den Beſtand der Zölle ſeines Kantons aus, wie dieſelben bei ſeinem Eintritt in den eidsgenöſſiſchen Verband bezogen wurden. Wollte man aber die Zolltariſe von 1808 nicht anerkennen, ſo würde Wallis alsdann berechtigt ſein, auf ſeine ungleich höhern ältern Tariſe zurückzugreifen. Andere Kantone beſäßen noch höhere Zölle, und ohne allgemeine Verfügungen zu treffen, könne die Bundesbehörde dem Kanton Wallis nicht einzelne Zumuthungen machen. Die Wollenausfuhrgebühr ſei eine Finanzverfügung und nicht eine Zollgebühr; ſie geſchehe nämlich zu Begünſtigung der einheimiſchen Wollenmanufaktur; wenn der Waarentranſit nach Villeneuve um zwei Batzen vom Zentner höher belegt ſei, als auf ſavoyiſcher Seite, ſo liege der verlängerte Durchgang durch Walliſer-Gebiet, und nicht die Begünſtigung ſavoyiſcher Straßen, dieſem kleinen Unterſchied zum Grunde. Das Barrieregeld auf dem Simplon aber werde zum Behuf des koſtbaren Straßenunterhalts bezogen, der, alle auſſerordentlichen Bedürfniſſe und Arbeiten ungerechnet, bei 10,000 Fr. jährlich nur für die Offenerhaltung der Straße den Winter durch beträgt. Er bat um Anerkennung des Zolltarifs vom J. 1808.

Alle Geſandtſchaften (ohne Bünden und Wallis) pflichteten den Anträgen der Kommiſſion bei. Hinſichtlich auf die Ausfuhrgebühr der rohen Wolle verlangte der Geſandte von Bern die Einſtellung der diesfälligen Verordnung des Wallis, und die Geſandten von Baſel, St. Gallen, Aargau und Teſſin folgten dieſem Antrage, den die Mehrheit von der Hand wies.

Die Geſandtſchaft von Zürich verlangte inſtruktionsgemäß und erhielt ohne Widerrede, daß die ſeit 1813 unterbrochene Berathung über ein damals ſchon entworfenes Konkordat zu Feſtſetzung der Verhältniſſe ſchweizeriſcher Anſaſſen zu den Erbrechtsgeſetzen ihrer Heimath oder ihres Aufenthalts, ſo wie auch in vormundſchaftlicher Rückſicht, — wieder angeknüpft werde.

Die Liquidation der Anſprachen der ehemaligen vier kapitulirten Schweizerregimenter in Frankreich hat ſeit dem vorigen Jahre hinſichtlich der Offiziere eine günſtige Wendung erhalten, und es iſt denſelben die Anleitung ertheilt worden, welche Förmlichkeiten ſie zu erfüllen haben, um ihre Anſprachen bei dem königlichen Schatzamte geltend zu machen; hingegen ſind die Forderungen der Maſſe noch unerledigt geblieben. Der Gegenſtand trifft zuſammen mit dem, was in der vorhergeſetzten Sitzung für die Betreibung der Erfüllung franzöſiſcher Obliegenheiten gegen die kapitulirten Truppen dem Vororte in Auftrag gegeben ward. In dieſem Sinne ward demſelben dann auch neuerdings das Intereſſe der ältern Reklamanten empfohlen.

Von dem Präſidenten der Tagſatzung ward der Verſammlung die Anzeige der Tags zuvor ſtatt gefundenen Abſchiedsaudienz des brittiſchen Geſandten Hr. Stratford-Canning gemacht, dem die nachgeſuchte Entlaſſung von ſeiner Stelle durch den Prinz Regenten iſt ertheilt worden. Unter verbindlichen Aeußerungen der Geſinnungen ſeines Hofes für die Schweizerkantone, kündigte Hr. Canning die nahe Ankunft von Lord Carthkart, Sohn des brittiſchen Botſchafters in St. Petersburg, an, der einſtweilen als Geſchäftsträger die Geſandtſchaftsſtelle verſehen wird.

Eine Klageſchrift gegen die Regierung des Standes Thurgau, von dem berüchtigten vormaligen Fürſtl. St. Galliſchen Hofrath Müttershauſen, ward, als der Tagſatzung fremd, bei Seite gelegt, und verordnet, es ſoll davon im Protokoll keine Erwähnung geſchehen.

In einer frühern Sitzung hatte die Tagſatzung gleichfalls beſchloſſen, es ſoll in ihrem Protokoll keine Erwähnung geſchehen von einem Anerbieten Sr. E. des franzöſiſchen Miniſters, ſtatt eines Gaſtmals am h. Ludwigstage, wozu der Herr Geſandte ſich hätte Gäſte erbitten können, vierzig Louisd'or für ein angebliches Nationaldenkmal der am 10 Auguſt 1792 gebliebenen Gardiſten zu ſchenken, da daſſelbe kein Nationalunternehmen, ſondern das Privatgeſchäft eines Luzerner Burgers iſt.

Unſere Zeitung vom 17 Mai hat eines ſehr anſtößigen Kriminalhandels erwähnt, weswegen dem in St. Gallen domizilirenden Hrn. Oberſten Zellweger der Bann in ſein Haus zu Trogen auferlegt worden. Dieſer Bann wurde ſpäter aufgehoben und dem Hrn. Oberſten eine Friſt von ſechs Monaten ertheilt, um die Denunziantin, eine badiſche Unterthanin, unmittelbar zu belangen. Kaum war am 9 Aug das großherz. Bezirksamt Durlach gegen dieſelbe eingeſchritten, ſo widerrief ſie förmlich die verleumderiſche Angabe. Dieſe Nachricht ſtützt ſich auf ein amtliches Aktenſtück; dem Vernehmen nach wird der Verleumderin der Kriminalprozeß gemacht.

Den ſchweizeriſchen Regimentern in Frankreich, Steiger und Salis, ſind, nebſt Anweiſungen auf die Rückſtände, neue Werbgelder zugegangen. Vermuthlich iſt es bei allen Regimentern der Fall.

Deutſchland.

Se. Maj. der König von Baiern reiſeten am 29 Auguſt von Nymphenburg nach Berchtoldsgaden ab, von wo Allerhöchſtdieſelben am 1 Sept. zurückkehren wollten. Eben dahin ſind Ihre königliche Hoheiten der Prinz Karl und der Herzog von Leuchtenberg, ſo wie Sr. Durchlaucht der Fürſt von Wrede abgegangen.

Ihre kön. Hoheiten der Kronprinz von Preuſſen und der Prinz von Oranien reiſeten am 28 von München nach Salzburg ab, von wo ſie gleichfalls Berchtoldsgaden beſuchen, und ſodann über Wien nach Berlin zurückkehren wollten.

Am 25 Auguſt iſt der Graf v. St Leu, auf der Rückreiſe aus den böhmiſchen Bädern, durch Regensburg, in der Richtung nach Innsbruck, gereiſet.

Am 26 Auguſt erhielten die zwei evangeliſchen Geiſtlichen, welche wegen Verdacht ſtaatsgefährlicher Gedanken im Naſſauiſchen eingezogen worden waren, ihre Freiheit wieder.

Viel Gerede hat in Kaſſel vor Kurzem ein an ſich unſchuldiger Vorfall zu Wege gebracht. Ein ehemaliger freiwilliger Jäger, der unter dem Kronprinzen den Feldzug in Frankreich

Digitized by Google

mitgemacht, und das Verſprechen einer demnächſtigen Verſorgung erhalten hatte, meldet ſich im Palais eines Großen, und verlangt denſelben perſönlich zu ſprechen. Da die altdeutſche Tracht des jungen Menſchen Verdacht und Argwohn erweckt, ſo wird er nicht vorgelaſſen. Beim Heraustritt aus der Wohnung wird der junge Altdeutſche nach der Polizei geführt, dort ſorgfältig durchſucht, und, als ſich nichts Unheimliches bei der Unterſuchung ergibt, nach ſeiner Heimath zurückgewieſen. Ein tüchtiger Haarbeutel oder ein ſolider Haarzopf hätten ſicherlich mehr Vertrauen auf die guten Geſinnungen des jungen Mannes erzeugt.

Vor einigen Tagen iſt der Hr. Hofrath und Profeſſor Oken eiligſt durch Stuttgart nach der Schweiz gereiſet. Er ward, wie es heißt, von der Polizei verfolgt, welche ihm auf dem Fuße folgte und beinahe an der Grenze der Schweiz ihn eingeholt hatte.

Viele Zeitungsblätter gefallen ſich darin, ſagt ein Schweizerblatt, die Feierlichkeiten zu beſchreiben von Namens- und Geburtstagsfeſten der Fürſten, deren gewichtigſter Vorzug darin beſteht, ein größeres Erbe an zeitlichen Gütern von ihren Vätern empfangen zu haben, als andere Sterbliche. Aber der Menſch, den Prunk und Glanz und Schimmer nicht blenden, der nach der Macht des Geiſtes oder dem Adel des Herzens — als ewigen Gütern — den Menſchen ſchätzt, wendet von dem Kanonendonner der Reſidenzen, dem Herr Gott wir müſſen dich loben der Geiſtlichen, dem Lebehoch des Kriegsvolks, den Trinkſprüchen der Beamteten und den Hausbeleuchtungen der Höflinge hinweg zur freien Huldigung dem Fürſten der Geiſter. Dieſer Einen, ſo weit deutſche Sprache verſtanden ward, mächtig und gewaltig herrſchend, in Wiſſenſchaft, Kunſt und Poeſie ſeit einem halben Jahrhundert das Zepter führend, feierte Frankfurt am 28 Auguſt. Es war Göthe's ſiebenzigſter Geburtstag. Es war ein feſtliches Mahl in dem größeſten Saale Frankfurts (dem des Weidenbuſches) angeordnet. Nahe an zweihundert Gäſte, obenan der franzöſiſche Geſandte Graf Reinhard, Göthe's Jugendfreund, nahmen Theil daran. Eine treffliche Orcheſtermuſik wechſelte mit dem Geſange dramatiſcher Künſtler, denen theils Göthe's Werke, theils eigene für den Tag gedichtete Lieder den Stoff liehen, zweckmäßig ab. Göthe's Büſte, mit einem goldenen Lorbeerkranze geziert, ſtand im Mittelpunkte. Dieſes Geſchenk wurde bei dem Schluſſe des Mahles eingepackt, und an einen Freund in Weimar abgeſandt, um im Namen der dankbaren Frankfurter dem Dichter übergeben zu werden. Am Abend wurde im Theater zur Feier des Tages Torquato Taſſo mit einem dieſer Feier vollkommen angemeſſenen Prologe gegeben.

Der preußiſche Hof hat nun von denjenigen Mecklenburg-Strelitziſchen Beſitzungen am linken Rheinufer Beſitz ergreifen laſſen, welche dem Herzoge durch die Wiener Kongreßakte zugetheilt, von ihm aber durch einen ſpätern Vertrag Preußen abgetreten worden ſind. Der Berliner Hof ſoll auch wegen der Koburgiſchen Beſitzungen am linken Rheinufer die Unterhandlungen wieder angeknüpft haben.

Endlich iſt in der Kotzebueſchen Bülletin-Sache, auf die Oberappellation der Männer, welche durch das bekannte Leipziger Schöppenurtheil theils zu Strafen, theils zum Reinigungseide verurtheilt waren, ein Erkenntniß, von dem Oberappellationsgerichte in Jena geſprochen, bekannt gemacht worden, welches lautet wie folget:

„Urtheil. In Unterſuchungsſachen gegen den geheimen Hofrath und Profeſſor Luden, den Dr. Wieland und die Buchhändler Manke und Walz, ſämmtlich zu Jena, wegen öffentlicher Bekanntmachung und Verbreitung eines Auszuges aus einem von dem Staatsrathe von Kotzebue verfaßten Bülletin, erkennt das großherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenachſche und Geſammt-Oberappellationsgericht daſelbſt, auf ergriffene Oberappellation, den verhandelten Akten gemäß für Recht:

daß mit Aufhebung des vorigen Urtheils ſämmtliche Ober-Appellanten nicht nur für jetzt mit Strafe und resp. dem auferlegten Reinigungseide und mit Koſten zu verſchonen, ſondern auch, in Ermangelung irgend eines vorliegenden Verbrechens, wider ſie etwas Weiteres nicht vorzunehmen, die beſondern Anträge des geheimen Hofraths Luden und des Dr. Wieland aber an die kompetente Behörde zu verweiſen ſeien. Von Rechtswegen. Beſchloſſen, Jena, den 18 Februar 1819.

Was die beſondern Anträge Ludens und Wielands, von welchen im vorſtehenden Urtheile die Rede iſt, betrifft, ſo hatten beide 1) den Erſatz aller Koſten und alles Schadens, und 2) die Freigebung der mit Beſchlag belegten Druckbogen verlangt; Luden aber hatte 3) noch im Beſondern darauf angetragen: „den eben ſo unbefugten als grundloſen Antrag des Fiskals Dr. Schnaus auf eine ihn nichts angehende Privat-Satisfaktion (für den Hrn. v. Kotzebue) mit Beweis für denſelben zu verwerfen.“

Vom Main, den 27 Auguſt.

Der geheimnißvolle Schleier, der bis dahin die Karlsbader Verhandlungen bedeckte, beginnt ſich zu lüften, und ob es uns gleich noch vollkommen an genauen Thatſachen mangelt, ſo erhält man denn doch bereits einzelne, freilich oberflächliche Notizen, die, in Verbindung mit andern Nachrichten, die gleichfalls zu unſrer Kenntniß gelangten, uns hinreichend belehren, von welcher hohen Wichtigkeit die zuletzt verhandelten Gegenſtände für ganz Deutſchland ſind.

Es war ſchon lange erkannt und von keiner Seite her in Abrede geſtellt worden, daß die Bundesakte, ſo wie dieſelbe in Eile auf dem Wiener Kongreſſe entworfen ward, viele Lücken enthalte, die nothwendiger Weiſe ausgefüllt werden müßten. Die wichtigſten dieſer Lücken waren unſtreitig die Kompetenzbeſtimmung des Bundestags, die Vollziehungsact von deſſen Beſchlüſſen und die Aufſtellung einer Inſtitution, durch welche alle Streitigkeiten zwiſchen den einzelnen Bundesſouverains unter ſich, ſo wie zwiſchen den Fürſten und den Landſtänden auf eine zweckmäßige Weiſe geſchlichtet werden können. Es iſt darüber ſeit Jahren viel konferirt worden und man hat endlich die Nothwendigkeit eingeſehen, Hand ans Werk zu legen. Der Bundestag ſelbſt ward eingeladen, ſich mit einem Vor-

Digitized by Google

ſchlage zur Kompetenzbeſtimmung zu beſchäftigen. Er hat dieſer Einladung entſprochen und in den letzten Monaten in vertraulichen Sitzungen dieſen vielſeitigen Gegenſtand mit aller möglichen Gründlichkeit diskutirt. Gleichzeitig damit waren beſondere Konferenzen in Frankfurt, in denen man den Berathungen über die andern Gegenſtände, die zu erörtern waren, alle Aufmerkſamkeit widmete. Zwei ausgezeichnete Staatsmänner, die wegen der Territorialſachen in Frankfurt lange Zeit verweilten, ſollen hier beſonders werkthätig geweſen ſein — Weſſenberg und Humboldt. Die Nothwendigkeit der Errichtung eines oberſten Bundesgerichts wurde eingeſehen und anerkannt. Das Reſultat aller dieſer Arbeiten wurde den Höfen von Wien und Berlin mitgetheilt und mit Beyfall aufgenommen.

Dieſe Arbeiten, nebſt mehreren andern, deren Berichtigung die Ereigniſſe dieſes Jahrs dringend erheiſchten, ſind, wie man als zuverläſſig angibt, durch den Fürſten von Metternich, mit Zuziehung des Grafen Bernſtorff, nachdem dieſelben in den Präliminarkonferenzen zu Töplitz genehmigt worden waren, den zu Karlsbad verſammelten deutſchen Miniſtern mitgetheilt worden. Es wurde dabei, wie man gleichfalls verſichert, den letztern das Projekt zu mehreren wichtigen Zuſätzen und Supplementarartikeln, ſo wie zu einigen weſentlichen Modifikationen der deutſchen Bundesakte übergeben. Dieſe ſollen vorzüglich erwähntes Oberbundesgericht und deſſen Organiſation und Wirkſamkeit, ſo wie mehrere wichtige Zuſätze und Erklärungen der Artikel 13 und 14 der Bundesakte betreffen. Noch iſt über alles dieſes nichts entſchieden, da die Erklärung der Höfe in Anſehung dieſer Vorſchläge erſt in Frankfurt beim Bundestage abgegeben werden ſoll. Allein die Annahme derſelben, wenigſtens in Hinſicht auf das Oberbundesgericht, dürfte wohl keinen großen Schwierigkeiten unterworfen ſein. Mehr Widerſpruch könnten wohl die Zuſätze zu dem 13 und 14 Artikel der Bundesakte finden, beſonders in den ſüddeutſchen Staaten. Doch dies alles wird ſich in Kurzem zeigen.

Mit dieſen Gegenſtänden — wozu auch noch das vom General von Langenau überbrachte definitive Organiſationsprojekt der deutſchen Militärverfaſſung gehört — ſollen ſich die zu Karlsbad verſammelten Miniſter beſchäftiget haben. Nach den geſtrigen Nachrichten ſind dieſe Konferenzen beendigt.

England.

Der Courier enthält unter andern aus London v. 28 Aug. Folgendes: Auf der Börſe herrſcht großes Treiben, obgleich wenig Geſchäfte gemacht werden; geſtern kannte man bereits neunzehn Bankerote, darunter einer mit 600,000 Pf. Sterl.; heute ſpricht man von vierzig gefallenen Häuſern. In den Preiſen der Fonds herrſcht große Unſicherheit, da Zutrauen zwiſchen den Wechſelagenten und den Aufkäufern mangelt. Ein Mäkler hat ſich mit einer großen Summe davon gemacht.

Lord Sidmouth hat im Namen des Prinz-Regenten dem Oberſtlieutenant l'Eſtrange, welcher am 16 die Truppen zu Mancheſter befehligte, Dank erſtatten laſſen für das muſterhafte Benehmen des Militärs. Auf den 30 war durch öffentlichen Anſchlag in London eine Verſammlung angekündigt; Burdett, Parlamentsglied, wurde als Präſident derſelben angezeigt; für den gleichen Tag war in Liverpool eine große Verſammlung von Reformatoren bekannt gemacht worden.

Frankreich.

Ein Spaßvogel erſchien am 30 Abends in Paris als Kapuziner verkleidet auf dem Boulevard St. Martin; eine Menge Menſchen verſammelte ſich ſogleich um ihn, und nach dem erſten Eindruck, den das Fremde verurſachte, erſchallte ein ſolches Spottgeſchrei, daß die bewaffnete Macht den Verkleideten in Sicherheit bringen mußte.

Am 31 Auguſt hatte vor der Munizipal-Polizei (dem Friedensrichter) zu Paris ein intereſſanter Auftritt ſtatt. Der Chevalier Crawfurd, ein Engländer, hatte nämlich Klage angebracht, daß in verſchiedenen Geſellſchaftszirkeln der Hauptſtadt nachtheilige Reden über ihn geführt worden ſeien; Mad. Crawfurd, ſeine Tante, der Graf Germod d'Orſay, die Gräfin d'Orſay, die Marquiſin de Saurbis, die Herzoge v. Grammont und v. Guiche hätten ihn als Betrüger behandelt und ihn beſchuldigt, er hätte mit der Piſtole in der Hand ſeinen Onkel Crawfurd nöthigen wollen, ihm ein Majorat von 1,200,000 Fr. zu errichten. Nebſt dieſen beklagten Perſonen hatte er noch als Zeugen vorladen laſſen: Mademoiſelle d'Escars, den Herzog d'Escars, den Herzog von Damas, Mlle. de Damas, den Herzog v. Polignac, den Herzog v. Sérent, Mlle. de Sérent, den Vicomte d'Agoult, den Marquis de Podenas, den Herzog d'Avré, de Grafen Jules de Polignac, den Grafen Melchior de Polignac, den Herzog de la Châtre, den Herzog v. Luxemburg, den Herzog d'Aumont, den Herzog de Mouchy u. a. m. Die Zeugen erſchienen im Begleit eines zahlreichen Adels, nicht aber die Beklagten. Da der Advokat des Klägers, Herr Berryer Sohn, demſelben ſeine Dienſte verſagt hatte, und, wie ſich Hr. Crawfurd äuſſerte, er auch nicht Zeit gehabt habe, um mit den erforderlichen Förmlichkeiten den Fürſten v. Talleyrand, den Grafen Decazes, und Se. k. Hoh. den Herzog von Angoulême als Zeugen vorzubeſcheiden, begehrte er Aufſchub. Da der Friedensrichter demungeachtet die Zeugen abhörte, entfernte ſich der Chevalier mit Ungeſtüm und mit der Aeuſſerung, „er wolle nicht länger vor einem Tribunal bleiben, wo man auf eine ſo ſchändliche Weiſe verfahre.“ Berryer Vater war der Advokat der Beklagten. Der Friedensrichter ließ das Betragen des Chevalier zu Protokoll nehmen. Alle Zeugen hatten erklärt, daß ſie die angeführten Reden nicht gehört hätten. Man glaubte im Publikum, die ganze Sache ſei ein Spaß des Hrn. Crawfurd, um ſo viele hohe Herrſchaften vor die Polizei zu bringen, und die vornehmen Damen ihr Alter angeben zu machen. Die Verhandlung wurde auf acht Tage verſchoben.

Nach einem von dem Polizeipräfekten bekannt gemachten Budget koſtet die Polizei der Stadt Paris für das Perſonale 1,358,950, für das Materielle 1,215,000, für die Gendarmerie der Stadt 1,570,917; zuſammen 4,144,867 Franken.

(Wegen des allgemeinen Bettages wird das nächſte Mittwoch-Stück erſt am Donnerſtage ausgegeben werden.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 108. | den 8 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Siebenunddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 1 September. — Deutſchland: Mancherlei; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Spanien. — Rußland. — England. — Kurze Notizen. — Weinverkauf.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der ſiebenunddreißigſten Sitzung am 1 Sept. ward der Tagſatzung von der Geſandtſchaft des Standes Glarus das Begehren überreicht, daß, ſo wie in der vorhergehenden Sitzung der Antrag des Standes Zürich für Wiederaufnahme der Berathung über die Erbrechts- und Vormundſchaftsverhältniſſe ſchweizeriſcher Angehörigen, zur Inſtruktion in den Abſcheid gelegt ward, nun auch die Frage über das kompetente Forum in Eheſcheidungsfällen derſelben als Gegenſtand des zu verhandelnden Konkordats in den Abſcheid gelegt werde. Die Verſammlung entſprach dem Begehren.

Sie hörte hierauf einen durch Hrn. Seckelmeiſter Siegeriſt erſtatteten Kommiſſionalbericht über die von der Regierung des Standes Freiburg begehrte Erhöhung der Tranſitzölle auf der Landſtraße von Murten an. Das neue Zollſyſtem von Freiburg ward den Mitſtänden als eine Vereinfachung der Einrichtungen und des Zollbezugs, bei der eine um die Hälfte ungefähr ſtatt habende Reduktion der bisherigen vierzehn Zölle des Kantons ſtatt finden ſollte, vorgetragen. Bei näherer Prüfung aber zeigt es ſich, daß vielmehr eine ſehr anſehnliche Erhöhung der Zölle auf der Strecke von drei bis ſechs Stunden, welche die große Handelsſtraße zwiſchen Baſel, Bern und Genf auf Freiburgiſchem Gebiete beträgt, dadurch erzielt werden ſolle, während hingegen allerdings verſchiedene Zölle im Innern des Kantons aufgehoben werden, worin aber kein Erſatz für jene Erhöhungen und für die Erſchwerung des Tranſithandels gefunden werden mag. Es zeigt ſich u. a. daß feine Spezereiwaaren, die bis dahin 2 Batzen vom Zentner zahlten, künftig 5, Kaffee und Zucker 3 ſtatt der bisherigen 2, Seidenwaaren 6 ſtatt der bisherigen 2, Baumwollenwaaren 4 ſtatt 1 Batzen zahlen ſollen, ſo daß in der That die neuen Tranſitzölle die bisherigen bedeutend übertreffen, in einigen Artikeln auf das Doppelte, in andern aufs Vierfache anſteigen, wozu dann noch ein völlig neues Weggeld von 1 Bz. aufs Pferd kommt. Die Klagen der vor- und rückliegenden Kantone über den Entwurf müſſen demnach ſehr begründet erſcheinen, und eine Einwilligung zu dem Freiburgiſchen Begehren müßte neuerdings gegen die Maxime verſtoßen, welche den der Schweiz noch übrig gebliebenen Tranſithandel ſorgfältig zu bewahren empfiehlt.

Dem Antrag der Kommiſſion gemäß beſchloß die Tagſatzung, die eingereichte Zollordnung an die Regierung des Standes Freiburg für eine nähere Prüfung zurückzuweiſen, und die dortigen Zölle auf bisherigem Fuße beſtehen zu laſſen; eben ſo ſollen dann insbeſondere auch die neu aufzuſtellenden, den Wein und Tabak betreffenden Zölle und die neuen Ueberladungsgebühren (droit de surcharge) zurückgewieſen und darüber eine nochmalige, die allgemeinen Handelsverhältniſſe ſowohl als die nachbarlichen Intereſſen berückſichtigende Würdigung empfohlen werden.

Der Geſandte von Freiburg gab die beabſichtigte Erhöhung des Zollertrags zu, bemühte ſich inzwiſchen, die Billigkeit derſelben darzuthun, indem er auf das hohe Alter vieler der beſtehenden Zolltarife hinwies, die unter veränderten Umſtänden und Geldwerth, ſo wie bei koſtbarern Einrichtungen des Straßenunterhalts u. ſ. w. einer etwelchen Erhöhung bedürfen, für deren zu wiederholende Begehren er ſeiner Regierung ein offenes Ohr erbat, indem er ſich übrigens der Rückweiſung, ſo wie der Ueberbringung aller angehörten Bemerkungen keineswegs widerſetzen wollte. Der Antrag der Kommiſſion ward einſtimmig angenommen.

Ein von Hr. Staatsrath Laroche verfaßter Kommiſſionalbericht über das Münzweſen ward hierauf angehört. Es geht derſelbe von einer Darſtellung der vorhandenen Zerrüttung des vaterländiſchen Münzweſens aus, welches die eidsgenöſſiſchen Berathungen ſeit vielen Jahren beſchäftigte, bei denen man aber noch immer nicht dazu gelangte, ſich über die zweckmäßigen Hilfsmittel zu verſtändigen. Ein erſter jedoch ſehr unhinreichender Schritt geſchah zwar durch die Anerkennung eines eidsgenöſſiſchen Münzfußes für die groben Sorten, dem die meiſten Kantone huldigten; inzwiſchen iſt auch dieſer Schritt gutentheils unfruchtbar geblieben. Das Uebermaas der ausgeprägten Scheidemünze bildet das große Verderben der ſchweizeriſchen Münzverhältniſſe; verſchiedene Kantone ſuchten ſich durch das Iſolirungsſyſtem, welches nur die eigenen Münzen duldet, zu ſchützen; allein dieſes großen Staaten angemeſſene Syſtem taugt nicht für die Kantone der Schweiz, denen es vielmehr in manchen auffallenden Beziehungen ſehr übel anſteht; nur auf dem einfachen Weg der allmäligen Zurückziehung der überflüſſigen Scheidemünze kann die gründliche Hilfe gefunden werden.

Die Werthung grober Geldſorten iſt entweder die in Scheidemünze ausgedrückte, welche aber nicht leicht mag vorgeſchrieben werden, ſondern ſich von ſelbſt bildet, allenthalben wo ein Ueberfluß von Scheidemünzen vorhanden iſt, oder

Google

aber die Werthung der groben Sorten gegeneinander, je nach der Menge des feinen Silbers, welches ſie enthalten. Wo dieſe leztere richtig geſchieht, da mögen die verſchiedenen Sorten neben einander frei umlaufen, ohne ſich zu verdrängen. Allein (drückt ſich der Bericht aus) bloß Genf und Baſel haben hierin ſtrenge Unpartheilichkeit gehandhabt; und jede Sorte nach ihrem wahren innern Gehalte gewerthet, wobei ſie den eidsgenöſſiſchen oder altfranzöſiſchen Münzfuß zum Grunde legten. Die mehreſten andern Kantone haben dieſe Grundſätze aus den Augen gelaſſen, ihren alten Münzfuß durch zu hohe Werthung der Brabänterthaler verändert, den Werth aller ihrer Kapitalien und Grundſtücke um ungefähr zwei vom Hundert verringert, und die franzöſiſchen Fünffrankenſtücke von ſich entfernt. Nach einem richtigen Verhältniſſe ſollte z. B. da, wo das franzöſiſche Fünffrankenſtück von 423 Fr. Gran fein zu 33¾ Bz. gewerthet iſt, der Brabanterthaler von 430 Gr. fein zu 38 Bz. 4 Rp., und der franzöſiſche Neuthaler von 500 Gr. fein zu 40 Batzen gewerthet werden. Wo hingegen der Brabanterthaler 392 Rp. gilt, da ſollte das Fünffrankenſtück 345, und der gewichtige Neuthaler 408 gelten. Die franzöſiſchen Sechslivresſtücke beſitzen die Eigenſchaften nicht mehr, welche in früherer Zeit dieſelben vorzugsweiſe empfehlen mußten, und es wäre rathſam und wohlthätig für die Schweiz geweſen, wenn ſie zur Zeit ihrer Herabſetzung in Frankreich dem Beiſpiele gefolgt und dieſelben zu 39 Bz. 1½ Rp. würde gewerthet haben.

Die Kommiſſion trägt darauf an, daß, da gegenwärtig für tieferes Einſchreiten hinlängliche Inſtruktionen nicht vorhanden ſind, den Ständen die Erdauerung der wichtigen Verhältniſſe empfohlen, der Grundſatz der Einſtellung jeder neuen Ausprägung von Scheidemünze durch Konkordat anerkannt, und bis zur nächſten Tagſatzung über nachſtehende Punkte entweder Einverſtändniſſe zwiſchen einzelnen Kantonen geſchloſſen, oder Inſtruktionen ertheilt werden möchten. Dieſe Punkte ſind nämlich: die allgemeine Einziehung der Scheidemünzen; der gegenwärtig freie Umlauf der Kantonalmünzen; die Werthung der groben Sorten nach dem eidsgenöſſiſchen Münzfuße; und die Werthung eben derſelben nach ihrem Verhältniſſe zur Scheidemünze. Endlich dann möchte auch neuerdings und vollſtändig anerkannt werden, daß kein Stand ſeine eigene Scheidemünzen herabſetzen dürfe, ohne die übrigen davon zeitlich genug davon zu unterrichten, damit ſie, was davon bei ihnen vorräthig iſt, ihm übermachen mögen.

Noch immer verweigert Frankreich die Rückerſtattung des Dappenthals, welche die Wiener Kongreßerklärung angeordnet hatte, und die Lage dieſer Angelegenheit iſt ſeit einem Jahre unverändert geblieben. Der Geſandte des Standes Waadt erneuerte, aus Auftrag ſeiner Regierung, das Anſuchen um die fortgeſetzte eidsgenöſſiſche Verwendung, und die Tagſatzung gab, ſeinem Verlangen entſprechend, dem Vororte dafür die angemeſſen erachteten Aufträge.

Deutſchland.

In der hundert und achtundvierzigſten Sitzung der Zentralkommiſſion für die Rheinſchiffahrt erklärte das Präſidium: Fünf Monate ſind verfloſſen, ſeitdem die Bevollmächtigten bei der Zentralkommiſſion im Namen ihrer allerhöchſten und höchſten Kommittenten dem kön. preuſſ. Hrn. Bevollmächtigten das dringende Verlangen zu erkennen gegeben haben, daß nunmehr, nachdem alle übrigen mit der kön. niederländiſchen Regierung einverſtanden ſeien, von königl. preuſſiſcher Seite nicht länger Anſtand genommen werden möge, dem Vertrage gemäß, den gezwungenen Umſchlag zu Köln auch der That nach für alle paciſcirenden Staaten, und namentlich auch für die königl. niederländiſche Schiffahrt aufzugeben. — Noch findet ſich die Zentralkommiſſion ohne Antwort, und dieſes veranlaßt das Präſidium, die Frage an den kön. preuſſ. Hrn. Bevollmächtigten zu ſtellen, ob derſelbe mit der erforderlichen Autoriſation noch nicht verſehen ſei, dem vertragsmäßigen Verlangen aller übrigen betheiligten Höfe zu entſprechen.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz Oskar, unter dem Namen eines Grafen von Adlerswerth, ſeine in Frankfurt unter dem Namen „Gräfin von Gothland“ ſich aufhaltende Frau Mutter nächſtens beſuchen.

In der ganzen Rheinpfalz iſt die Ausſicht zu einer reichen Weinärnte ſo groß, daß man nur darauf bedacht iſt, die Fäſſer leer zu bekommen. Ein Gaſtwirth in Mannheim erbot ſich zu dieſem Ende für die Garniſon Wein von 1817, wovon er noch einen beträchtlichen Vorrath hatte, gratis zu geben, was aus Beſorgniß, die Soldaten möchten dadurch zum übermäßigen Trunk verleitet werden, von der Kommandatur nicht angenommen worden ſein ſoll. Auch in andern Orten am Rhein wird der Siebenzehner gegenwärtig an Jedermann umſonſt gegeben.

Die Trauung der kön. ſächſiſchen Prinzeſſin mit dem Könige von Spanien ſollte am 28 Auguſt zu Dresden durch Prokuration vor ſich gehen, und am 31 ſchon die Abreiſe ſtatt haben.

Das neue Stuttgarter Blatt, die Tribüne, das ſich durch gehaltvolle, im beſten Geiſte verfaßte Aufſätze auszeichnet, hat angefangen, uns eine Gallerie badiſcher Volksrepräſentanten zu liefern. Möge dieſe Arbeit fortgeſetzt werden.

Sand lebt noch immer; aber niemand weiß genaue Kunde über ſeinen eigentlichen Zuſtand zu geben.

Vom Oberrhein, den 2 September.

Der Großherzog von Baden hat ſeine Reiſe in den obern Theil ſeiner Staaten noch nicht angetreten. Dies wäre bereits geſchehen, wenn er nicht die Rückkunft des Barons von Berſtett erwarten wollte, auf den jezt im Badiſchen alle Aufmerkſamkeit gerichtet iſt. Es hat ſich nämlich daſelbſt das Gerücht verbreitet, das künftige Benehmen der großherzogl. Regierung in Anſehung der ſtändiſchen Verſammlung werde ſich nach den Notizen richten, welche Hr. v. Berſtett aus Karlsbad zurückbringen wird, wo überhaupt die ſtändiſchen Angelegenheiten ſehr lebhaft beſprochen ſein ſollen. Von dem, nach Berſtetts Rückkehr anzunehmenden Syſtem wird es auch abhängen, in welchem Zeitpunkte die Ständeverſammlung wieder zuſammenberufen werden wird. Man glaubt ſo ziemlich allgemein, daß dieſes noch im Laufe dieſes Jahres geſchehen wird. Dies mag wohl nicht im Plane derer liegen, welche die Vertagung der

Stände angerathen haben, allein die Nothwendigkeit, das Finanzſyſtem Badens auf feſte Grundlagen zu errichten und beſonders auch das Anleihweſen zu reguliren, wird ſie zur Annahme einer Maasregel nöthigen, die längſt vorhergeſehen worden iſt.

Wie dem auch ſei, ſo iſt ſoviel ſicher, daß gerade die Suſpenſion der Kammern und die Ausfälle der Adelsvertheidiger gegen die Bürgerdeputirte ſehr zweckmäßige und erwünſchte Folgen gehabt haben, indem dadurch die öffentliche Meinung einen Schwung und eine Energie erhalten hat, wie man es zuvor gar nicht geahnet hätte. Ein enges Aneinanderſchlieſſen der Bürgerdeputirten unter ſich, und wieder unter ihnen und den Wahlmännern war die unmittelbare Folge der ſtatt gehabten Maasregeln. Dieſe Eintracht und die geläuterten Anſichten und Grundſätze der Volksvertreter werden bei der nächſten Zuſammenkunft die herrlichſten Früchte tragen. Erſt die Wiedereröffnung der Seſſion wird ſolches Intereſſe gewähren, weil alsdann die wichtigſten und eingreifendſten Gegenſtände zur Sprache kommen, z. B. die Preßfreiheit und die darauf Bezug habende Legislation; die Reformen in der gerichtlichen Ordnung der Dinge; die Einführung der Geſchwornengerichte und ſo manche andere Einrichtungen, die theils ſchon im Allgemeinen zur Sprache gekommen, theils noch nicht einmal berühet worden ſind. — Von den kraftvollen und kenntnißreichen Deputirten der zweiten Kammer, auf die man hierbei beſonders zu zählen berechtigt iſt, ſprechen wir nicht; ſie ſind längſt bekannt. Aber es freut uns, beifügen zu können, daß auch in der erſten Kammer manche liberale, ihren Beruf kennende Männer ſitzen, welche die edeln Beſtrebungen der zweiten Kammer aus allen Kräften unterſtützen, und höchſt wahrſcheinlich die Mehrheit in der erſten Kammer erhalten werden. Dahin gehören vor allen die edeln Markgrafen von Baden-Hochberg, auf die jeder Vaterlandsfreund mit Stolz blickt, der Fürſt v. Fürſtenberg, Hr. v. Zyllenhart, die Herren v. Gemmingen, der (proteſtantiſche) Prälat Hebel, der freiſinnige Bisthumsverweſer v. Weſſenberg, der Abgeordnete der Freiburger Univerſität, v. Rotteck, welchem man hoffentlich in der nächſten Seſſion ſeinen Kollegen von Heidelberg, Hrn. Thibault, bisher mehr als Zivilliſt, denn als Publiziſt bekannt, anreihen dürfen wird u. ſ. w.

Frankreich.

Eine kön. Verordnung vom 28 Aug. verleiht dem Sohne des Grafen Chaptal, Pair von Frankreich, als würdigem Nachfolger des um die Wiſſenſchaften hochverdienten Vaters, den Orden der Ehrenlegion. — Unter demſelben Tage ſind die Bildhauer Boſio und Dupaty zu Mitgliedern dieſes Ordens ernannt worden.

Der Kaſſationshof hat das Urtheil des Aſſiſengerichts gegen General Sarrazin beſtätigt.

Von der Seine, den 30 Auguſt.

Man beſchäftigt ſich gegenwärtig in Paris beinahe mit nichts Anderem mehr, als mit den neuen Wahlen. Die Independenten haben in ihre Journale eine Liſte von Kandidaten einrücken laſſen, die ſie ihren Wahlmännern empfehlen. Die miniſteriellen Journale machen das Lob der vom König ernannten Präſidenten und Vizepräſidenten und geben zu erkennen, daß man dieſe vorzugsweiſe erwählen müſſe. Die Ultra machen auch ihrerſeits ihre Liſte bekannt. Sie weichen darin von ihrem bisherigen Syſtem ab, daß ſie anrathen, ſo wenig als möglich unbekannte oder wenigſtens nicht ganz ausgezeichnete Kandidaten zu ernennen, wenn dieſe auch in ihren Departementen das volle Zutrauen genieſſen ſollten; ſie ſind vielmehr übereingekommen, Perſonen ernennen zu laſſen, die einen „groſſen und bedeutenden“ Namen haben, und die durch Verfolgungen ausgezeichnet ſind, welche ſie bisher zu erdulden hatten. Dieſe Kandidaten laſſen ſie nicht errathen, ſondern geben dieſelben aufs genaueſte an, damit die Wahlmänner keineswegs im Irrthum bleiben können. In erſter Linie ſtehen die Generale Canuel und Donadieu, dann folgen der Exminiſter Vaublanc, der vormalige Staatsminiſter v. Vitrolles, Hr. v. Caſtelbajac, Hr. Fievee, der Marquis de Canſans, mehrere abgeſetzte Präfekten u. dgl.

Mit den Vorſchlägen der Independenten iſt man eben ſo wenig zufrieden, als mit denen der Ultra. Die letztern ſieht man als Feinde der Charte und der liberalen Inſtitutionen, die erſtere als ſolche an, die aus einer gewiſſen Cotterie hervorgehen, welche mehr ihr eigenes Intereſſe, als dasjenige von Frankreich bezweckt.

General Donadieu, der neulich bei Gelegenheit eines gegen ihn intendirten Prozeſſes mit groſſer Heftigkeit angegriffen worden iſt, läßt gegenwärtig über die Ereigniſſe von Grenoble ein eignes Werk drucken, das er mit offiziellen Aktenſtücken ausſtatten will, um zu erweiſen, daß er während der Vorfälle in der Dauphiné nicht nach ſeinem eigenen Kopfe, ſondern nach miniſteriellen Befehlen gehandelt hat.

Man ſpricht noch immer von einigen Veränderungen im Miniſterium. Allein Niemand weiß darüber etwas Zuverläſſiges.

Man ſpricht auch von einer eingetretenen Kälte zwiſchen dem Grafen Decazes und den Doctrinaires. Die Ultra, welche dieſe Nachrichten zu verbreiten ſuchen, behaupten, man habe eine Annäherung zwiſchen jenem Miniſter und den Independenten bemerkt, was aber wohl groſſer Beſtätigung bedarf.

Das von den Ultra verbreitete Gerücht von einer längern Reiſe des Hrn. Decazes nach Bordeaux und in ſeine Vaterſtadt Libourne iſt vollkommen ungegründet.

Die Standeserhöhungen, von denen ſeit einigen Tagen ſo viel geſprochen wird, ſind noch nicht amtlich bekannt geworden. Es ſcheint, daß ſie einſtweilen noch verſchoben ſind.

Gleichmäßig iſt gegenwärtig noch keine Bekanntmachung wegen der neuen Pairs erfolgt. Unter allen ſollen alle diejenigen wieder in die Pairskammer kommen, die im Juli 1815 aus derſelben entfernt wurden, und in der Ordonnanz vom 5 März 1819 nicht begriffen ſind.

Spanien.

Nach Privatbriefen aus Nimes hat man durch mehrere ſpaniſche Kaufleute, welche die letzte Meſſe von Beaucaire beſuchten, die zuverläſſige Nachricht erhalten, daß im König-

reich Valencia ſich eine ſtarke Zahl Bewaffneter gebildet habe, die nichts anders als den Sturz des bekannten Generals Elio, Gouverneurs von Valencia, bezweckte. Die Chefs derſelben hätten erklärt, daß ſie keine feindlichen Plane gegen die Regierung hegten, und ſogleich die Waffen niederlegen würden, wenn ein anderer Vicekönig in Valencia ernannt und Elio zurückberufen würde. (Nach andern Berichten ſoll Elio erſtochen worden ſein.) In Katalonien iſt Alles ruhig, weil ſich Caſtannos mit vieler Klugheit benimmt und ſtrenge Gerechtigkeit übt. Er duldet ſchlechterdings keine Verfolgungen aus Parteigeiſt und hat ſich ſchon manchen Verhaftungen widerſetzt, die in Katalonien ſtatt haben ſollten. In Navarra und Arragonien wäre es, nach dieſen Nachrichten, ſehr unruhig, und es fingen ſich auch dort an, mehr oder minder beträchtliche Banden von Guerillas zu bilden. Briefe aus Bordeaux verſichern, daß die Inſurgenten in Andaluſien und Eſtramadura ſich immer mehr verſtärken und größere Kühnheit zeigen.

Rußland.

Der Kaiſer iſt am 4 Auguſt nach Archangel abgereiſet.

Zu Folge eines an den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts unter dem 20 Juli erlaſſenen kaiſerlichen Befehls iſt zur Verwaltung ſämmtlicher evangeliſcher geiſtlicher Angelegenheiten im ruſſiſchen Reiche nicht nur ein biſchöflicher Sitz in Petersburg, ſondern auch eine beſondere Behörde, unter der Benennung: Evangeliſches Reichs-General-Konſiſtorium, errichtet worden.

Da der große Zufluß der Koloniſten nach Rußland es beinahe unmöglich macht, ſelbigen ſogleich Land zur Anſiedelung anzuweiſen, und der hieraus erfolgte Zeitverluſt ihnen nachtheilig werden dürfte, ſo hat das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg befohlen, die Ertheilung der Einwanderungspäſſe auszuſetzen. Ein von Sr. M. dem Kaiſer eigens dazu ernanntes Comité beſchäftigt ſich mit der Organiſirung der nöthigen Maasregeln zum Beſten der Koloniſten, die in Zukunft in Rußland ſich anſiedeln wollen.

Am 18 Auguſt iſt die Großfürſtin Alexandra, Gemahlin Sr. kaiſ. Hoh. des Großfürſten Nikolaus, von einer Großfürſtin entbunden worden.

England.

Hunt und zehn andere am 16 Auguſt verhaftete Perſonen wurden am 27 in Mancheſter verhört. Hunt ſprach ſehr lange und ſuchte darzuthun, daß er an der Verſammlung vom 16 deshalb Antheil genommen, weil er ſie für vollkommen legal hielt. Ich hatte, ſagte er, früher ſchon mehreremale Vorſtellungen für den Prinz Regenten dem Staatsſekretär übergeben, Se. k. Hoh. hat darauf einigemale geantwortet und doch waren dieſe Vorſtellungen aus eben ſolchen Verſammlungen hervorgegangen. Ich wollte nicht dem Beiſpiele von Birmingham folgen und ein Mitglied ins Parlament wählen laſſen (bekanntlich wurde daſelbſt ganz widerrechtlich Baronnet Wolſelei zum Parlamentsglied erwählt); ich hatte davon lange Zeit vor der Verſammlung Hrn. Johnſon in Kenntniß geſetzt. Eine königl. Ordonnanz hat dieſe Wahl als geſetzwidrig erklärt, und obgleich ich ſie nicht als ſolche anſehe, ſo halte ich ſie doch für abgeſchmackt u. ſ. w. Man wollte einen feierlichen Aufruf an den Prinz Regenten erlaſſen, über den Zuſtand des Landes und die Nothwendigkeit, die ehemalige Einigkeit zwiſchen Volk und Thron wieder herzuſtellen. Am Schluſſe ſeiner Rede beklagte er ſich über die Art, wie er im Gefängniſſe behandelt werde. Mehrere der Verhörten wurden gegen ſtarke Kautionen (von 500 bis 1000 Pf. Sterl.) entlaſſen.

Die am 26 in Glascow ſtatt gehabte Verſammlung beſtand nur aus 2000 Perſonen. Der Lärm, es rücke Kavallerie heran, hatte einige Unordnung veranlaßt.

Das Journal des débats enthält Notizen aus engliſchen Blättern über den Zuſtand der Katholiken in Neu-Südwallis. Ein katholiſcher Prieſter, ein Irländer von Geburt, ging 1818 auf die Nachricht, daß dort viele ſeiner katholiſchen Landsleute ohne den Troſt der Religion lebten, dahin, wurde aber vom Gouverneur nicht zur Ausübung ſeiner geiſtlichen Verrichtungen zugelaſſen, weil er von der Regierung keine Erlaubniß mitbrachte, in dieſer Kolonie ſich aufzuhalten. Er wurde, da er mit keinem Reiſepaſſe verſehen war, ſelbſt ins Gefängniß geſteckt und nach England zurückgebracht. Nach ſeiner Angabe leben in Neu-Südwallis 7000 bis 8000 Katholiken ohne alle Religionsübung. Es ſind in den irrländiſchen Journalen mehrere Aufſätze über dieſen Gegenſtand erſchienen, worin die Regierung über dies Verfahren hart getadelt, und die irrländiſchen Biſchöfe eingeladen werden, ſich zu Gunſten ihrer nach Neu-Sud-Wallis verbannten Landsleute zu verwenden.

Kurze Notizen.

— Ein ruſſiſches Blatt erinnert, bei Erwähnung gewiſſer Verlegenheiten in Deutſchland, an Pompeius, der die heilige Bundeslade zu Jeruſalem mit großer Erwartung öffnen ließ, und ſie — leer fand.

— Zu Würzburg wurde am 22 Aug. ein Jude getauft, der zur katholiſchen Religion übertrat. Auch an andern Orten tritt jetzt öfter dieſer Fall ein. Zu Darmſtadt iſt vor kurzem ebenfalls ein Jude getauft worden, und in Wien hat ſich der reiche Banquier Leon Herz mit ſeiner ganzen Familie taufen laſſen; der Fürſt Eſterhazy hat dabei Pathenſtelle vertreten.

Weinverkauf.

Auf hohe Direktorial-Weiſung werden unter Vorbehalt der Genehmigung im Wege öffentlicher Steigerung nachgenannte herrſchaftliche Weine 1818er Gewächſes, fuderweiſe und auch in geringerm Quantum, verkauft:

Dienſtag, am 14 September d. J. zu Markdorf im Gaſthaus zum Ochſen 40 bis 50 Fuder;

Mittwoch, am 15 deſſelben Monats, zu Ueberlingen im Domänenverwaltungs-Gebäude 20 bis 24 Fuder;

Donnerſtag, am 16 des nämlichen Monats, zu Hagnau im herrſchaftlichen Hofgebäude 36 bis 40 Fuder;

Montag, am 20 dito, zu Meersburg in der Hofkieferei 4 bis 6 Fuder;

welche Kaufsverhandlungen jeden Tag Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und wozu man allenfallſige Liebhaber einladet.

Meersburg, am 26 Auguſt 1819.

Domänen Verwaltung.
Walter.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend **Nro. 109.** den 11 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Achtunddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 2 September. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Neckar; vom Main. — **Frankreich:** Straßburg. — **Oeſterreich.** — **Italien.** — **Preuſſen.** — **Beilage Nr. 45:** Allerlei Nachrichten und literariſche Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer achtunddreißigſten Sitzung am 2 Herbſtmonat den durch Hrn. Landſchreiber Luſſer verfaßten Kommiſſionalbericht über den Vertrag des Standes Aargau mit dem Großherzogthum Baden angehört, und demſelben zu Folge dann auch den in Karlsruhe am 27 Brachmon. geſchloſſenen Staatsvertrag ſowohl, als die damit zuſammenhängende Uebereinkunft, weil in beiden nichts enthalten iſt, was dem Bundesverein, beſtehenden Bündniſſen oder verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwiderlauft, — gutgeheiſſen und den Stand Aargau zu Vollziehung derſelben ermächtigt. Mit Hinſicht dann weiter auf die nach fortdauernde Beſchlagnahme eines ſehr bedeutenden, im Großherzogthum gelegenen Eigenthums ſchweizeriſcher Stände, vorzüglich derer von Schaffhauſen und Thurgau, ertheilte die Verſammlung dem Vorort die angemeſſenen Aufträge und Vollmachten.

Nach Verleſung zwei neuer auf die Niederlaſſung der Franzoſen in der Schweiz Bezug habender, an die Tagſatzung gerichteter Noten des franzöſiſchen Miniſters Grafen von Talleyrand, vom 26 Auguſt und 2 Sept., ward ein umſtändlicher Kommiſſionalbericht durch den Hrn. Bürgermeiſter v Reinhard erſtattet, über die frühern gleichartigen franzöſiſchen Noten, welche die Unterhandlung einer neuen Konvention zu Feſtſetzung der bürgerlichen Rechtsverhältniſſe der Franzoſen in der Schweiz und der Schweizer in Frankreich überhaupt ſowohl, als dann ihrer gegenſeitigen Niederlaßungsrechte insbeſondere, betreffen. Die Schlußanträge des Berichtes gehen dahin: daß, weil der Mangel an Inſtruktionen über die erſt während der Tagſatzung eingereichten Noten jedes tiefere Einſchreiten oder eine wirkliche Unterhandlung unmöglich macht, die Stände mit empfehlender Hinſicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenſtandes eingeladen werden ſollen, über allgemeine gleichförmige Grundſätze für die Behandlung der in der Schweiz ſich niederlaſſenden (domicilirenden) Franzoſen, auf die Tagſatzung des kommenden Jahres Inſtruktionen zu ertheilen, daß mittlerweilen nicht nur die letztjährigen, in Bezug auf die niedergelaſſenen Franzoſen gefaßten Beſchlüſſe in Kraft bleiben, ſondern die Stände auch dringend aufgefordert werden ſollen, dieſelben vollſtändig zu handhaben; daß die ſeit Erlöſchung des Bündniſſes vom Jahr 1803 in der Schweiz niedergelaſſenen Franzoſen, wofern ſie mit gehörigen Immatrikulationsſcheinen verſehen ſind, in die gleiche Klaſſe ſollen aufgenommen werden, wie die frühern; daß, weil die voriges Jahr zu Vervollſtändigung oder Verbeſſerung der Immatrikulationsſcheine an den franzöſiſchen Geſandten geſtellten Begehren unerfüllt geblieben ſind, hingegen während der diesjährigen Tagſatzung Inſtruktionen über dieſen Gegenſtand eröffnet und Beſchlüſſe auch wirklich gefaßt wurden, der Vorort beauftragt ſein ſoll, den letztern gemäß die Sache weiter mit dem franzöſiſchen Miniſter zu unterhandeln und ins Reine zu bringen; daß, von dem Verlangen ausgehend, ſtatt des aufgehobenen Bündniſſes von 1801 einen neuen Vertrag zu unterhandeln, welcher die Rechtsverhältniſſe der Franzoſen in der Schweiz und der Schweizer in Frankreich neu feſtſetzen ſolle, die Tagſatzung nebſt den Niederlaſſungsverhältniſſen auch die Artikel 10, 12 (inſoweit dieſer den Handelsverkehr betrifft), 13 bis und mit 18, nebſt dem Art. 20 der Allianz von 1803, als Gegenſtände künftiger Inſtruktionen bezeichnen möge; daß ſie die Stände einladen ſoll, in der Zwiſchenzeit nach den Grundſätzen dieſer Artikel in vorkommenden Fällen wirklich zu verfahren, und dadurch das gute nachbarliche Vernehmen zu unterhalten; daß die künftige Unterhandlung mit Frankreich über den wichtigen Gegenſtand durch eidsgenöſſiſche Kommiſſarien geſchehen, und daß endlich die Noten des franzöſiſchen Miniſters, durch den Vorort, im Sinne der vorſtehenden Anträge ſollen beantwortet werden.

Mit ſechszehn Stimmen wurden die Anträge der Kommiſſion gutgeheiſſen, wogegen die Geſandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Baſel, Appenzell und Wallis dieſelben einfacher Weiſe ad referendum nahmen.

Deutſchland.

Am 2 d. haben zu Ludwigsburg die Sitzungen der Ständeverſammlung wieder Anfang genommen. Der Vicepräſident Dr. Weishaar erſtattete Bericht über die Verhandlungen und deren Reſultate; dann hielt er einen Vortrag über das erſte und zweite Kapitel der entworfenen Punkte des Verfaſſungsvertrags, und nach ihm der Deputirte Dr. Zahn über das dritte Kapitel. Dieſe Kapitel haben die Aufſchrift: 1) Von dem Königreiche; 2) von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverfaſſung; 3) von den allgemeinen Rechtsverhältniſſen der Staatsbürger. Auf einen Antrag, daß die Gallerien dem Publikum geöffnet werden möchten, wurde mit 67 Stimmen gegen 38 beſchloſſen, Se. M. den König in einer Adreſſe um die höchſte Genehmigung zu erſuchen.

Digitized by Google

Nachrichten aus Karlsbad melden, daß der größte Theil der dort verſammelten Miniſter am 31 Auguſt abreiſen wollte. Nach Verſicherung von Perſonen, welche gut unterrichtet ſein wollen, dürften Folgendes die Reſultate der Miniſterialkonferenzen ſein: Ausdehnung der Kompetenz des Bundestages; wirkliche Einführung von Austrägalinſtanzen; Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesakte, mit Modifikationen; Abfaſſung eines allgemeinen Geſetzes über Preßfreiheit, zu Verhütung ihres Mißbrauchs.

Zu Dresden wurde, nachdem die toskaniſchen Herrſchaften am 24 Auguſt eingetroffen waren, die Trauung der neuen Königin von Spanien (wobei der König von Sachſen die Stelle des Bräutigams verſah) am 28 feierlich vollzogen. Am 31 trat die Königin mit einem zahlreichen Gefolge (welches ſie aber nur bis Irun begleitet, ihre Reiſe an. Am 1 Sept. übernachtete J. M. zu Plauen, am 2 zu Baireuth, wo ſie von ihrer Tante der verwittweten Frau Herzogin von Zweibrücken mit einem Beſuche überraſcht wurde, am 3 zu Bamberg, am 4 zu Würzburg, wo Ruhetag gehalten ward.

Am 6 d. iſt der Großherzog von Baden von Karlsruhe abgereiſet, um ſeine oberländiſchen Provinzen zu beſuchen. Am 7 folgte Sr. königl. Hoh. der aus Karlsbad zurück angekommene Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Freih. v. Berſtett.

Am 26 Auguſt, dem Jahrestage der ruhmvollen Schlacht an der Katzbach, wurde die aus Erz gegoſſene Bildſäule des Feldmarſchalls Fürſten Blücher von Wahlſtadt in Roſtock, im Geburtsorte des Helden, auf dem Hopfenmarkte, feierlich enthüllt.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande iſt am 4 d. durch Frankfurt nach Wilhelmsbad gereiſet.

Der Kandidat Riemann in Boitzenburg, Ritter des eiſernen Kreuzes, deſſen Papiere neulich auf Requiſition der preuſſ. Regierung verſiegelt worden ſind, iſt den 21 Aug. verhaftet und nach Schwerin abgeführt worden. — So auch der Kandidat Francke, der in Parchim Hauslehrer war, und deſſen Papiere vor etwa vier Wochen verſiegelt worden ſind. Sie werden beide in Schwerin in einem Privathauſe unter Wache gehalten.

Zu Kaſſel iſt den 31 v. M. der kön. preuſſiſche Geſandte am dortigen Hofe, Hr. v. Hänlein, mit Tod abgegangen.

Die Chriſten von allen Bekenntniſſen haben kürzlich in Treysa (einer kurheſſiſchen Stadt) mit den Iſraeliten die Einweihung einer neuen Synagoge gefeiert. Abends vereinigte ſich die Jugend aller Glaubensbekenntniſſe bei einem Balle, während die Aeltern den feſtlichen Tag am Banket feierten.

In Nürnberg iſt ein Zirkular gedruckt erſchienen, worin es heißt: Aus beiliegendem erſten Stücke des Organs für den deutſchen Handels- und Fabrikantenſtand werden die Mitglieder deſſelben erſehen, welche große Schritte bereits in dieſer wichtigen Angelegenheit gethan worden und mit welchen erhebenden Ausſichten ſie begleitet ſind. Um jedoch nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, müſſen wir nunmehr auch dafür ſorgen, den Kabinetten die Ausführung zu erleichtern, indem wir ihnen unſere unmaßgeblichen, auf Erfahrung gegründeten Vorſchläge hiezu überreichen. Dieſe können jedoch nur mittelſt eines Kongreſſes, dem einige der einſichtvollſten Kaufleute und Fabrikherrn aus jeder Provinz Deutſchlands beiwohnen, gründlich, umfaſſend und genügend aufgeſtellt werden. Den patriotiſchen Männern, die ihr Haus und ihre Geſchäfte verlaſſen, um die große Fabrik- und Handelsangelegenheit Deutſchlands zu berathen, darf nicht zugemuthet werden, auch pekuniäre Opfer zu bringen; eben ſo wenig als man verlangen wird, daß diejenigen, welche in derſelben Angelegenheit alle deutſchen Höfe bereiſet haben, die beträchtlichen Reiſekoſten aus eigenen Mitteln beſtreiten ſollen. Hierzu alſo, ſo wie zu angemeſſener Belohnung des Konſulenten, Hrn. Prof. Liſt, zur Deckung der Verwaltungskoſten u. dgl., desgleichen zu Beſtreitung von Preisfragen, zu Belohnungen für neue Erfindungen und verdienſtvolle Bemühungen um Handel und Gewerbe, — iſt es nöthig einen angemeſſenen Fonds auszumitteln. Es werden demnach alle patriotiſch geſinnte Mitglieder eingeladen, hierzu freiwillige Beiträge zu bewilligen. Sowohl über ſämmtliche Ausgaben, als über die Beiträge wird mittelſt des Organs genaue Rechnung abgelegt werden.

Vom Neckar, den 4 September.

Das Reſultat der Arbeiten der beiden Kommiſſionen der Reichsſtände und der Regierung iſt nun durch D. Weißhaars trefflichen Bericht zur allgemeinen Kunde gekommen. Dieſer Bericht gibt zwar im Ganzen eine kurze Ueberſicht der Anſichten, läßt aber mehreres nur errathen, was man gern zu kennen wünſchte. In der Folge werden wir über die Verhandlungen der Kommiſſion nähere Aufſchlüſſe erhalten. Jetzt nur dasjenige, was im Publikum im Umlauf iſt:

Die Sitzungen der Kommiſſion hatten ſeit Ende Juli ununterbrochen fortgedauert und den beſten Erfolg gehabt, als ein Gegenſtand vorzüglich zwei von einander ganz abweichende Syſteme in Antrag brachte und ein Zunder von Zwietracht zu werden drohte. Nicht als ob nicht zuvor auch abweichende Anſichten ſtatt gefunden hätten; dies war in der Natur der Sache gegründet und konnte nicht vermieden werden. Allein man muß den königl. Kommiſſären überhaupt (beſonders aber dem Präſidenten Groß) die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie alle eintretenden Anſtände ſoviel möglich auf der Stelle hoben, und daß ſie mit den Abgeordneten der Stände darin einig waren, die liberalſten Verfügungen in Hinſicht auf die Rechte der Staatsbürger und andere ähnliche Gegenſtände in den Verfaſſungsakt einzurücken.

Allein der vorzüglichſte Anſtand wurde das Syſtem der zwei Kammern. Dies ward von den ſtändiſchen Abgeordneten, beſonders von Weißhaar, Zahn, Gmelin, Harnbühler, lange, hartnäckig, und wie manche glauben, mit überwiegenden Gründen bekämpft. Allein der König, der bei einigen vorhergegangenen Diskuſſionen ſeine Kommiſſären autoriſirt hatte, den Wünſchen der ſtändiſchen Abgeordneten nachzugeben, beharrte ſtandhaft auf den zwei Kammern und geſtattete hierin nicht die mindeſte Nachgiebigkeit. Es heißt (jedoch unverbürgt) die ſtändiſchen Mitglieder der Kommiſſion hätten ſich ſelbſt zu J. Maj. dem König begeben, um den Monarchen von der Nothwendigkeit zu überzeugen, nur eine einzige Kammer ein-

Digitized by Google

zu führen; der König ſei mit ihnen in eine umfaſſende Diskuſſion eingegangen und habe ſich nochmals beſtimmt und entſchieden für die zwei Kammern ausgeſprochen, mit dem Beifügen, daß er niemals davon abweichen würde. Es waren alſo die ſtändiſchen Kommiſſären, die ſie am Ende nachgaben und ihre Anſichten zum Opfer brachten. Die Modifikationen, die man beifügte, ſind ſo beſchaffen, daß mehrere Nachtheile des Syſtems der beiden Kammern dadurch verſchwinden ſollen.

Wenn es wahr ſein ſollte, daß ſich die Unterhandlungen ganz zerſchlagen hätten, inſofern die ſtändiſchen Kommiſſären über dieſen wichtigen Punkt nicht nachgegeben haben würden, ſo muß man ihren Entſchluß freilich billigen. Allein dieſer Gegenſtand dürfte bei der allgemeinen Diskuſſion in der Ständeverſammlung ſelbſt große und wichtige Debatten veranlaſſen.

Die gleich ſchwierige Aufgabe wegen des ſtändiſchen Ausſchuſſes iſt, wie uns dünkt, ſehr glücklich gelöst worden; eben ſo das Kaſſenweſen. Wenn man ſich nach den lebhaften Debatten erinnert, welche dieſe Gegenſtände früher veranlaßt haben, ſo kann man ſich Glück wünſchen, daß dieſe Sache auf ſolche Art ins Reine kommt.

Mögen auch, wie man behauptet, die letzten Zeitereigniſſe und die Karlsbader Konferenzen auf die Ausgleichung zwiſchen den beiderſeitigen Kommiſſarien nicht ohne Einfluß geweſen ſein, ſo iſt wenigſtens auch ſicher, daß unter allen Fürſten Deutſchlands der König von Würtemberg ſich durch ſeine ächt liberalen Geſinnungen und durch ſeinen feſten Willen, das Wohl des Landes zu begründen, auszeichnet.

Vom Main, den 5 September.

Seitdem die Karlsbader Konferenzen beendigt und die meiſten Miniſter, welche denſelben beigewohnt haben, an ihre Höfe zurückgekehrt ſind, weiß man uns ſehr viel von den Gegenſtänden zu erzählen, die dort verhandelt worden ſind. Allein alle dieſe Berichte haben das Gepräge der Glaubwürdigkeit nicht im Mindeſten; ſie dürfen daher auch nicht ohne große Vorſicht berückſichtigt werden. Einiges, was man in dieſer Hinſicht ſagt, verdient inzwiſchen doch immer einiger Erwähnung.

Es heißt nun vorzüglich, daß die Ausgleichung des 13 und des 14 Artikels der Bundesakte, die, wie ſich bereits in mehrern Staaten praktiſch bewährt hat, in vollkommenem Widerſpruch mit einander ſtehen, verſucht worden iſt, obgleich nicht ohne lebhaften Widerſpruch einiger Miniſter. Man verſichert, es ſei ſehr übel aufgenommen worden, daß in einigen Staaten die Stände ſich in die Regulirung der Rechte der Mediatiſirten haben miſchen wollen. Wie es ſcheint, hat man dabei Baden vorzüglich im Auge gehabt. Der vormalige Reichsadel ſoll, wie es ſich übrigens erwarten ließ, in Karlsbad ſtarke Stützen gefunden haben. Mehrere vorläufige Verabredungen, welche denſelben betreffen, ſollen, mit Vorbehalt der Ratifikation, ins Reine gebracht worden ſein. Ob in Anſehung des ehemaligen mittelbaren Adels etwas Beſtimmtes beſchloſſen worden iſt, weiß man noch nicht. — Was die repräſentativen Verfaſſungen betrifft, ſo ſollen dieſe von den Fürſten allein abhängen, d. h. daß die Fürſten, ohne Mitwirkung der Deputirten des Volks, das Recht haben, ſolche Verfaſſungen zu geben, wo dieſelben noch nicht exiſtirten, und daß da, wo ſie bereits vorhanden waren, wie in Hannover, Sachſen u. ſ. w., ſie nicht ohne Einwilligung der alten Landſtände verändert werden können.

Man ſagt daher, daß das Syſtem des Oktroyirens bei dieſer Gelegenheit einen vollſtändigen Sieg über das Vertragsſyſtem errungen habe. Nichtsdeſtoweniger ſoll der würtembergiſche Miniſter von Winzigerode das in ſeinem Vaterlande befolgte Syſtem lebhaft vertheidigt haben, und dieſes wird daher, da hier der Fürſt ſelbſt eine vertragsmäßige Verfaſſung will, keine Abänderung erleiden.

Von Aenderungen in den Verfaſſungen von Baiern und Baden iſt auch nicht im Mindeſten die Frage. Allein in letzterm Staate wird man wahrſcheinlich den Abgeordneten in der Deputirtenkammer nicht mehr geſtatten, gewiſſe Verordnungen als konſtitutionswidrig anzugreifen, bei denen man keiner Zuſtimmung der Stände zu bedürfen glaubt. Allein alles dieſes muß nothwendig neue Verwickelungen herbeiführen, deren Folgen nicht vorherzuſehen ſind.

Ungegründet iſt, daß man allgemein das Korporationsſyſtem bei der Bildung der Stände eingeführt haben wollte. Es war zwar von einem ſolchen Syſtem inſofern die Frage, daß einige Miniſter aus Staaten, wo bisher nur Feudalſtände beſtanden, daſſelbe als das erſprießlichſte von allen anprieſen, allein von einer Verabredung darüber war gar nicht die Frage. Noch weniger hat man beabſichtigt, dieſes Syſtem denjenigen Staaten aufdringen zu wollen, in deren Verfaſſung davon keine Rede iſt, um ſo mehr, da man jedem ſouveränen deutſchen Fürſten das Recht nicht ſtreitig machen will, auf die ihm am zweckmäßigſten ſcheinende Weiſe das Verfaſſungsweſen in ſeinem Lande zu ordnen. Das Korporationsſyſtem würde alſo nur ſolche Staaten betreffen, wo noch keine regelmäßige oder doch nur eine veraltete Repräſentation beſteht.

Frankreich.

Straßburg, den 4 September.

Je näher der Zeitpunkt der Wahlen heranrückt, deſto mehr vervielfältigen ſich auch bei uns die Anſtrengungen und Bemühungen der Kandidaten. Manche ſuchen ſich Anhänger und Freunde zu verſchaffen. Das Wahlweſen hat wirklich manches Intereſſe und gibt Gelegenheit, tiefe Blicke ins Treiben des Volkslebens zu thun.

Man könnte eben nicht behaupten, daß man bei uns an einer Abſonderung und Scheidung der Parteien ſehr genau hängt. Die verſchiedenen Partei-Nuancen ſind uns fremd geblieben. Man kennt nur die zwei großen Abtheilungen der Freunde und Vertheidiger der Charte und der Anhänger des ultramontaniſchen Syſtems. Die Letztern ſind aber bei uns ſo ausnehmend gering, daß ſie gar keine Konkurrenz darbieten können. Alle Kandidaten, die auf irgend einigen Erfolg hoffen können, gehören der erſten großen Abtheilung an. Man hat zwar auch in der letzten Zeit verſucht, die Namen von Miniſteriellen und Independenten auf die einzelnen Perſonen anzuwenden; es iſt aber nicht gelungen. Alle Kandidaten, die An-

Digitized by Google

ſprüche machen, zählen ſich zu den Liberalen und ſuchen ihr Syſtem geltend zu machen, durch das ſie den Beweis zu führen gedenken, daß ſie wirklich für freiſinnige Grundſätze entſchieden ſind. Dies thun ſelbſt ſolche, die ſonſt im Rufe ſtanden, dieſen Grundſätzen, ſei es unter Napoleon, ſei es ſogar ſeit der Reſtauration, nicht gehuldigt zu haben.

Man fängt an, einen entſchiedenen Widerwillen gegen jede fremdartige Einmiſchung in unſere Wahlen zu äuſſern. Die Bemühungen des Pariſer Comité's für die Wahlen machen daher auch nicht im Mindeſten Glück. Diejenigen Agenten, die von Paris aus hieher geſandt wurden, um, wie man vernimmt, im Sinne der einen oder der andern Partei die Wahlen zu leiten, ſind daher auch unverrichteter Dinge wieder zurückgekehrt.

Die liberalen Pariſer Zeitungen und Journale haben uns auch eine Liſte von den Kandidaten vorgeſchlagen, die, nach ihrer Verſicherung, von der Mehrheit der Wahlmänner angenommen worden ſein ſoll. Wie können ſie die Geſinnungen dieſer Mehrheit kennen, da die Wahlmänner ſich noch nicht vereinigt haben, und im ganzen Departement zerſtreut leben? Es ſind alſo einige Perſonen, die ihre Meinung, wie dies häufig geſchieht, für die Aeuſſerung der Meinung ihrer Mitbürger ausgeben und gewiſſen Perſonen, die auf jenen Liſten verzeichnet ſind, zu dienen ſuchen. Sie dürften ihnen aber gerade dadurch einen ſchlechten Dienſt erwieſen haben, denn man verſichert, daß die vom Comité liberal zu Paris wegen dieſer Kandidaten auf die Wahlmänner des Niederrheins ausgeſtellten Wechſel mit Proteſt zurückgeſandt werden.

Man ſpricht ſich auch immer mehr gegen die auswärtigen Kandidaten aus andern Departementen aus, die uns ihre Dienſte anbieten laſſen und uns zu repräſentiren wünſchen. Es mögen wohl der Exſenator Graf Röderer, Herr Jouy, Hr. Ramond, vielleicht auch unſer alten Präfekten, die Herren von Kergariou und Bouthillier, hier einige Freunde und Anhänger haben; allein die ungeheure Mehrheit will keine Deputirte aus dem Innern, keine Stockfranzoſen, ſondern gediegene Elſaſſer, die ihre Provinz kennen und lieben und ſie gehörig zu vertreten wiſſen werden.

Vom 8 Sept. Der Marſchall Herzog von Raguſa iſt heute hierdurch gereiſet, um ſich nach Wien zu begeben. Man weiß nicht, ob er diplomatiſche Aufträge von der Regierung hat.

Der Generaldirektor der franzöſiſchen Douanen, Staatsrath St. Cricq, befindet ſich ſeit einigen Tagen in unſerer Stadt. Er wird die ganze Rheinlinie und dann die öſtlichen Grenzen von Frankreich bereiſen.

Geſtern iſt der zum Präſidenten unſers Wahlkollegiums ernannte Hr. v. Türkheim von Paris aus, wo er ſich ſeit längerer Zeit befand, hier eingetroffen. Die Wahlverſammlung wird künftigen Sonnabend eröffnet.

Oeſterreich.

Am 1 Sept. wird der Graf Schulenburg als königl. ſächſiſcher Großbotſchafter in Wien erwartet, um die feierliche Werbung um die Hand der Erzherzogin Karoline für den Prinzen Friedrich anzubringen. Am 5 wird derſelbe feierlich bei Hof auffahren. Man glaubt, daß die Ceremonie der Vermählung noch um einige Tage aufgeſchoben werden dürfte, bis Se. Durchl. der Fürſt Metternich aus Karlsbad zurück ſein wird.

Bei Peſt wird im Lauf des gegenwärtigen Monats ein Uebungslager gehalten, zu welchem ſich bereits Truppen aller Waffengattungen in Marſch ſetzen.

Italien.

Zu Rom iſt das päpſtliche Breve, welches über die beiden Schriften der Hrn. de Pradt und Lanjuinais (les trois concordats und les constitutions) das Anathema ausſpricht, an den Thüren der St. Peterskirche angeſchlagen worden.

Am 23 Aug. hielt Se. H. der Papſt geheimes Konſiſtorium, worin die Vergebung von achtzehn biſchöflichen Kirchen bekannt gemacht wurde. Es befanden ſich darunter die Patriarchalkirche zu Liſſabon, die biſchöflichen Kirchen Udine, Belluno und Feltre (vereinigt), und Chiozza, ferner die franzöſiſchen Kirchen Vannes, Valence, St. Brieuz, St. Flour, Orleans und Strasburg. Zu der letztern wurde der Fürſt von Croy, ehemaliger dortiger Kanonikus, erhoben.

Oeffentliche Blätter melden aus Rom, vom 22 Auguſt: Die Maſchine zu Durchſuchung des Grundes der Tiber iſt nun ſeit drei Wochen im Gange, und man hat noch nichts gefunden. Die Direktion ſcheint Alles dem Zufall zu überlaſſen, und die Meinung ihrer Gegner, daß das Unternehmen fruchtlos ſein werde, gewinnt immer mehr die Oberhand.

Preuſſen.

Die Nachricht (welche die Staatszeitung ſchon unterm 24 Aug. gegeben hatte, und die nach andern Berichten widerlegt wurde), daß die fernere Herausgabe der Zeitungen zu Naumburg und Zeitz und der Zeitſchrift „Hermann“, weil ſie ſich Tadel über Verfügungen der Regierung erlaubten, verboten worden ſei, beſtätigt ſich vollkommen.

Nach Privatbriefen aus Berlin haben die Referendarien von Henning und von Kretſchmann (welcher Letztere unter ſtarker Bedeckung von Breslau eingebracht worden war) ihre Freiheit wieder erhalten.

Durch eine kön. Kabinetsordre vom 20 Aug. iſt beſtimmt, daß die den Miniſtern v. Humboldt und v. Schuckmann anvertrauten Miniſterien künftig Miniſterien des Innern heißen, und ſich durch die Namen der ſie leitenden Chefs unterſcheiden, z. B. „Miniſterium d. J., Departement des Staatsminiſters Frhrn. v. Humboldt“ u. ſ. w.

London, vom 31 Aug. Drei v. H. konſ. 71 5/8; vier v. H. 90 7/8; fünf v. H. 104 7/8.

Paris, vom 3 Sept. Fünf v. H. konſol. 72 Fr. 75 C. — Bankaktien 1437 Fr. 50 C.

Wien, vom 28 Aug. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Staatsſchuldverſchreibungen 71 3/5; Konventionsmünze 247 1/2.

Druckfehler.

Nr. 106, S. 421, Sp. 2, Z. 10 von unten, ſtatt „Militärſchuldige“ leſe man Mitſchuldige.

Nr. 107, S. 425, Sp. 2, Z. 8, ſtatt „waadtländiſche Zölle“ leſe man: Walliſer Zölle.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 48. den 11 September 1819.

Allerlei Nachrichten.

Unterzeichneter benutzt eine von ſich ſelbſt angebotene Gelegenheit, um den Liebhabern der Kunſt und Natur anzuzeigen, daß es ihm eine Ehre ſeyn wird, jedem Gönner ſowohl mit in- als ausländiſchen Produkten, beſonders im Fache des Mineralreichs, aus den intereſſanteſten Gegenden der Schweiz auf das Befriedigendſte zu verſehen.

E. Wiſard, Vater.

Eben ſo erlaubt ſich Unterſchriebener, ſeinen werthen Gönnern und Reiſenden hiemit bekannt zu machen, daß er mit Verfertigung und Verkauf ſeiner überall wohlbekannten Schweizer-Trachten immer, ſo wie bis dahin geſchehen, fortfahre und zu dem Ende, um alle Verwechslung zu verhüten, dieſelben von nun an, ſo wie alle ſeine Beilageblätter, mit einem eigenen Stempel bezeichnen werde.

Auch wird derſelbe fortfahren, als Kupferſtecher alle in ſein Fach einſchlagenden Arbeiten nach richtigen Zeichnungen zu ſtechen, wie auch alle Arten Schriften im engliſchen Geſchmacke, z. B. Wechſelbriefe, Viſiten Karten, Landkarten, Signaturen, Grabſchriften u. ſ. w. Dagegen wird ſich Unterſchriebener ſehr angelegen ſeyn laſſen, ſeine werthen Gönner aufs Beſte und Billigſte zu befriedigen.

Wiſard,
Kupferſtecher in Bern.

Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Bürgi, Krämer und geweſenen Chorrichter und Gerichtsſäß von Lyß, Oberamts Aarberg, iſt die Verführung eines Geldstags hochrichterlich erkannt, und zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der Bürgſchaftsſchulden in die Amtsſchreiberei Aarberg, folgende Tag beſtimmt worden: für den erſten Geldstag ſammt der Steigerung über des Geldstagers Vermögen, beſtehend in zehn Stücken Land, allerhand Haus- und Feldgeräthſchaften und Kramerwaaren, Montag den 6 Herbſtmonat zu Lyß; für den zweiten Geldstag den 4 Weinmonat; und für den dritten und letzten Geldstag ſammt der Kollokation Montag den 29 Wintermonat 1819.

Gegeben zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, unter Bedrohung geſetzlicher Folgen in Aarberg, den 20 Auguſt 1819.

Amtsſchreiberei Aarberg,
Namens derſelben:
Der Amtsſchreiber,
Fried. Kilian, Notar.

Unterzeichneter iſt neuerdings mit friſchen holländiſchen Blumenzwiebeln von ausgeſucht ſchönen Sorten verſehen, worüber ein Preiscourant mit kurzer Notiz über das Treiben der Zwiebeln zu haben bei

Abraham Zimmermann,
Handelsgärtner im Kreuzgarten zu Aarau.

Unterſchriebener benachrichtet die Blumenliebhaber, daß er ei Nachem alle Arten Blumenzwiebeln aus Harlem in Holland erhalten wird, wo gegen Einſendung portofreier Briefe Preisliſten gratis abgegeben werden.

Joh. Adam Gaß,
Blumiſt, St. Albanus-Venadt Nro. 1273
in Baſel.

Ein Mann in ſeinen beſten Jahren, ohne Kinder, der die Landwirthſchaft verſteht, auch Rechnungen zu führen weiß, wünſcht auf ein herrſchaftliches Gut im Kanton Bern oder ſonſt als Verwalter oder in der Eigenſchaft als Aufſeher angeſtellt zu werden.

Das Nähere iſt bei Hrn. J. L. Schimper an der Brunngaſſe Nro. 21 in Bern zu vernehmen.

Ein reicher Partikular ſucht ein ſchönes Landgut in der Schweiz anzukaufen, welches er auch mit baarem Gelde zahlen will.

Diejenigen alſo, welche ihre Beſitzungen zu verkaufen gedenken, belieben eine detaillirte Beſchreibung ſammt dem genaueſten Preiſe an J. L. Schimper in Bern franko zu überſenden.

Bern, den 4 September 1819.

J. L. Schimper.

Johann Heinrich Heller, Inſtrumentenmacher in Bern, hat die Ehre, den Liebhabern der Muſik anzuzeigen, daß er eine ganz neue Vorrichtung an dem Waldhorne erfunden hat, vermittelſt welcher man durch zwei Bogen und einen doppelten Zug alle Töne von hoch bis tief B blaſen kann, ſo rein als auf einem Horn von neun Stück Bogen. Dieſe Art Horn iſt ſehr vortheilhaft für Militär- und reitende Muſiker. Wenn das Horn in den Ton C aufgeſteckt iſt, ſo hat man einen einzigen kleinen Bogen, der doch B und A macht, nachzutragen, welchen man bequem in die Rocktaſche ſtecken kann. — Ebenderſelbe empfiehlt ſich auch zu Verfertigung aller Arten von Metall-Inſtrumenten, klingende ſowohl als Blasinſtrumente, garantirt deren Güte, ſaubere und ſolide Arbeit, und verſpricht ſchnelle Bedienung. Briefe und Geld bittet er ſich franko aus.

Es wird unter annehmbaren Bedingniſſen käuflich angetragen: Eine gut gebaute Mühle in Emmishofen, eine Viertelſtunde von Konſtanz gelegen, mit zwei Mahl- und einem Gerbhaufen, einem Weier, auch Scheuer und Stallung, und einem Baumgarten.

Das Nähere iſt zu erfahren bei Jakob Wißmann in Konſtanz.

Den 29 Auguſt 1819.

Da dem abweſenden Friedrich Epper, Sohn von Joh. Epper ſel., Burger von Häldſchweill, hieſigen Amtsbezirks, der vor ungefähr dreißig Jahren in königl. ſardiniſche Kriegsdienſte getreten, ein kleines Erbe angefallen, und von deſſen Aufenthalte, Leben oder Tod ſeit dieſer Zeit nichts in Erfahrung gebracht wurde, ſo wird derſelbe oder deſſen allfällige Nachkommen, andurch aufgefordert ſich bei unterzeichneter waiſenamtlicher Behörde, mit authentiſchen Zeugniſſen verſehen, in Zeit drei Monaten zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieſes

Digitized by Google

peremtoriſch anberaumten Termins über gedachte Erbſchaft verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Biſchofszell, den 4 Herbſtmonat 1819.

Aus Auftrag des Waiſenamts Neukirch,
Der Amtsſchreiber des Amtsbezirks,
Brugger.

In einer Erziehungsanſtalt in der Schweiz wird ein Erzieher proteſtantiſcher Religion geſucht, der gründliche Kenntniſſe in der griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache beſitzen ſoll und darin täglich drei bis vier Stunden Unterricht zu ertheilen hätte. Dagegen bietet man ihm nächſt achtungsvoller und freundlicher Behandlung freie Koſt und Wohnung nebſt einem anſehnlichen Jahrgehalt. Die desfallſigen Briefe können poſtfrei an die Expedition der Aarauer Zeitung zur Weiterbeförderung geſandt werden.

Mit dem 3 November d. J. beginnt an der hieſigen politechniſchen Lehranſtalt ein neuer Kurs. Man wendet ſich wegen der Aufnahme neuer Zöglinge, wegen deren häuslicher Unterbringung, wenn es auswärtige ſind, und mit allen ſonſtigen Anfragen an die unterzeichnete Direktion. Nähere Auskunft über dieſe Anſtalt gibt die vor einiger Zeit erſchienene Schrift: Nachricht von dem politechniſchen Inſtitute zu Freiburg im Breisgau — welche gegen frankirte Briefe unentgeldlich zu haben iſt: in Freiburg bei der Direktion — in Karlsruhe bei Hr. Buchhändler Braun — in St. Gallen bei der dortigen löbl. Zeitungsexpedition — und in Rothweil bei Herr Buchhändler Herder.

Freiburg im Breisgau, den 15 Auguſt 1819.

Die Direktion des politechniſchen Inſtituts.
Profeſſor Wucherer.

Apotheken-Verkauf.

In Folge vorliegenden hohen Kreis-Direktorial-Beſchluſſes vom 5 d. ſoll die herrſchaftl. Apotheke dahier ſammt dem darauf haftenden Apothekerrecht im Wege öffentlicher Verſteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Apotheke beſteht in einem großen dreiſtöckigen Wohngebäude ſammt darunter befindlichen gewölbten Keller; auch werden die vorhandenen Gefäße des Arzneiſaals, nebſt Inſtrumenten und ſämmtlichen Requiſiten der Apotheke, jedoch ohne Arzneien, mit in den Kauf gegeben.

Der Verkauf dieſer Apotheke wird Montags den 27 des künftigen Monats September in der hierortigen Domänen Verwaltungs-Kanzlei Vormittags 10 Uhr vorgenommen, wozu die Kaufsluſtigen mit dem eingeladen werden, daß auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Vermögensumſtände und ſittliche Betragen mit obrigkeitlichen Zeugniſſen verſehen ſein müſſen; auch inländiſche, nicht notoriſch Bemittelte haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweiſen.

Die weitern Kaufsbedingniſſe können in der hierortigen Domänen-Verwaltungs Kanzlei täglich eingeſehen, und ſo auch die Apotheke ſelbſt beſichtiget werden.

Meersburg, den 22 Auguſt 1819.

Großherzogl. bad. Domänen-Verwaltung.
Kraft.

Weinverkauf.

Auf hohe Direktorial-Weiſung werden unter Vorbehalt der Genehmigung im Wege öffentlicher Steigerung nachgenannte herrſchaftliche Weine 1818er Gewächſes, fuderweiſe und auch in geringerm Quantum, verkauft:

Dienſtag, am 14 September d. J., zu Markdorf im Gaſthaus zum Ochſen 40 bis 50 Fuder;

Mittwoch, am 15 deſſelben Monats, zu Ueberlingen im Domänenverwaltungs-Gebäude 20 bis 24 Fuder;

Donnerſtag, am 16 des nämlichen Monats, zu Hagnau im herrſchaftlichen Hofgebäude 36 bis 40 Fuder:

Montag, am 20 detto, zu Meersburg in der Hofkieferei 4 bis 6 Fuder;

welche Kaufsverhandlungen jeden Tag Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und wozu man allenfallſige Liebhaber einladet.

Meersburg, am 28 Auguſt 1819.

Domänen-Verwaltung.
Walter.

Samſtags den 18 September d. J. werden im hieſigen herrſchaftlichen Keller abermals 50 Fuder Wein aller Sorten 1818er Gewächs, fuder- und halbfuderweiſe und auf Verlangen auch in noch kleinern Parthien, in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgeſetzt werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß die Steigerung präcis Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird, wo die Muſter vorgeſetzt und die weitern Bedingniſſe werden eröffnet werden.

Mainau, am 31 Auguſt 1819.

Großherz. Bad. Domainen-Verwaltung.
Deimling.

Neue Verlagsbücher,

welche in der Oſter-Meſſe bei Fr. Chriſt. Wilhelm Vogel in Leipzig erſchienen, und für beigeſetzte Preiſe in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben ſind.

Briefe, freimüthige, über das Konkordat zwiſchen dem baieriſchen und dem römiſchen Hofe, mit Rückſicht auf die proteſtantiſchen Kirchen in Baiern, und das neueſte Religionsedikt vom 26 Mai 1818. Von einem proteſtantiſchen Kirchenvorſtande im Ober Mainkreiſe. 8. 1 Fr. 5 G.

Bröder, Chr. G., praktiſche Grammatik der lateiniſchen Sprache cum lect. lat. Dreizehnte, vermehrte und verbeſſ. Originalausgabe. Mit königl ſächſiſchen, baieriſchen und würtembergiſchen Privilegien. gr. 8. 2 Fr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima tertia. Cum Privil. Reg Sax., Bav et Würtemb. 8 maj. 10 G.

— — kleine lateiniſche Grammatik mit leichten Lektionen für die Anfänger. Sechszehnte verbeſſ. und verm. Original-Auflage. Mit königl. ſächſ., baieriſch. und würtembergiſchen Privilegien. gr. 8. 1 Fr.

— — Wörterbuch zu ſeiner kl. lat. Grammatik für Anfänger. Dreizehnte verbeſſ. und verm. Original-Ausgabe. Mit königl. ſächſ., baiersch. u. würtemb Privilegien. gr. 8. 15 G.

Ciceronis, M. T., orationes VII. pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catil. IV. et pro Murena. In usum scholarum edidit et illustravit A. Matthiae. 8 maj. 2 Fr. 15 G.

Fiſcher, J. G. S., rhapſodiſche Gedanken über das neueſte Nationswerk und die damit zuſammenhängende Abendmahlslehre. gr. 8. 15 G.

Handbuch, zur Kenntniß der griechiſch. Alterthümer, in Rückſicht

Digitized by Google

auf Genealogie, Geogr., Mythol., Kunſt und Geſchichte; zum Gebrauch für die Jugend beim Leſen der Alten bearbeitet. Mit zwei Karten. 8. Neue wohlfeile Ausgabe. 3 Fr. 10 S.

Illgen, Chr. Fr., hiſtoriſch theologiſche Abhandlungen. Zweite Denkſchrift der hiſtoriſch-theolog. Geſellſchaft zu Leipzig. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Müller, Adam, von der Nothwendigkeit einer theologiſchen Grundlage der geſammten Staatswiſſenſchaften und der Staatswirthſchaft insbeſondere. gr. 8. 1 Fr. 3 S.

Nonni Panopolitae Dionysiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum coniecturis emendavit et illustravit Dr. Fr. Graefe. Vol. I. libros I — XXIV. complect. 8 maj. Charta impress. 10 Fr. Charta scriptoria 12 Fr. Charta membran. 15 Fr.

Reinesii, Thom. observationes in Suidam. Enotavit, digessit, notisque suis adspersis edid. M. Chr. Gottfr. Müller. 8 maj. Charta impress. 6 Fr. Charta script. 7 Fr. 10 S. Charta membran. 10 Fr.

Salzmann, Chr. Gotth., Elementarbuch. Erſter Theil. Mit einem Kupfer. Neue verbeſſerte Auflage. 8. 2 Fr.

— — heiml. Sünden der Jugend nebſt Anhang. Vierte verbeſſerte Auflage. 8. 2 Fr. 5 S.

Schneider, Prof. J. Gottl., Saxo, griechiſch-deutſches Handwörterbuch nach der dritten vermehrten Ausgabe ſeines großen kritiſchen Wörterbuches der griechiſchen Sprache, mit beſonderer Rückſicht auf Homerus und Heſiodus u. ſ. w.; nebſt genauern Angaben der Sildenlängen. Für Schulen, ausgearbeitet von Dr. Franz Paſſow. Erſter Band in zwei Abtheilungen. Lexikonformat, 7 Fr. 10 S. Daſſelbe weiß Druckp. größer Format 9 Fr. Schreibp. 10 Fr. 10 S.

Stäudlin, Dr. C. F. und Dr. H. G. Tzſchirner, Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte. Vierten Bandes zweites Stück. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

Thelluna von Courtlary, W. C., Verſuch über Taktik und Strategie. Mit ſiebenzehn Fig. 8. 4 Fr.

Theophrasti, Eresii, opera quae supersunt omnia botanica, physica et moralia. E libris scriptis et editis recens. et emendavit J. Gottl. Schneider, Saxo. Vol. II. versionem latin. et curae secundas continens. 8 maj. Charta impress. 11 Fr. Charta scriptoria 13 Fr. Charta membran. 15 Fr.

NB. Die 4 Vol. dieſer Ausgabe werden nicht vereinzelt, und koſten auf Druckpapier 71 Fr., auf Schreibpapier 93 Fr. auf Velinpapier 123 Fr.

Thieme, M. K. T., erſte Nahrung für den geſunden Menſchenverſtand. Achte Auflage, beſorgt von M. J. C. Dolz. 8. 15 S.

Tibulli, Albii, Carminum, editionis Heynio-Wunderlichianae supplementum. Edidit Prof. Lud. Dissen. 8 maj. Charta impressoria 1 Fr. 10 S. Charta scriptoria 2 Fr. Charta membran. 2 Fr. 10 S.

Trommsdorf, Dr. J. B., neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker u. ſ. w. Zweiter Band, zweites Stück. 8. 5 Fr.

— — dritter Band, erſtes Stück. Mit zwei Kupfern. 8. 6 Fr.

Wilken, Dr. Fr., Geſchichte der Kreuzzüge nach morgenländiſchen und abendländiſchen Berichten. Dritten Bandes zweite Abtheilung. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Kommiſſions-Artikel.

Auszug aus dem Abrichtungs- und Exercierreglement d. K. K. Infanterie, in Bezug auf dasjenige vorzüglich, was daraus auch für die ſubalternen Chargen der Artillerie-Corps in Anwendung kommt. Mit fünf Kupfern. gr. 8. 8 Fr.

Barth-Barthenheim, Graf von, das politiſche Verhältniß der verſchiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande im Erzherzogthum Oeſterreich unter d. Ens. Vier Theile. gr. 8. 42 Fr.

Beskiba, J., Auflöſungslehre der Gleichungen des erſten und zweiten Grades, ſammt einer Sammlung von Aufgaben, deren Auflöſung auf Gleichungen dieſer Art führt. gr. 8. 4 Fr.

Feyer, Prof. G., Institutiones theologiae dogmaticae. Editio auct. et emend. Tom. I. 8 maj. 3 Fr.

Frint, Dr. J., Beiträge zur Belehrung und Veredlung des Menſchen. Achter Band. gr. 8. 4 Fr.

— — theologiſche Zeitſchrift. Sechster Jahrgang. 1819. Vier Hefte. 8. 8 Fr.

Gamauf's, G., Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorleſungen über die phyſikaliſche Geographie. Nebſt einem Anhang über das barometriſche Höhenmeſſen. Mit einem Kupf. 8. 10 Fr.

Auch unter dem Titel:

Lichtenberg über phyſikaliſche Geographie, Meteorologie, Theorie der Erde und barometriſches Höhenmeſſen.

Gedächtnißverſe, de generibus nominum und de praeteritis et supinis verborum, zum Privatgebrauch für die ſtudirende Jugend, vermehrt und verbeſſert herausgegeben von einem Schulmanne. gr. 8. 1 Fr.

Hobler's, T. E., kurze Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte. Zwei Theile. 8. 3 Fr.

Kneifl, Prof. R., das Pflanzenreich, mit ſyſtematiſcher Darſtellung für Freunde und Verehrer der Flora. 8. 4 Fr.

— — das Thierreich mit ſyſtematiſcher Darſtellung der für das Schulbuch in dem K. K. Gymnaſium gelieferten Abbildung, auch bei Vorleſungen brauchbar. Zweite Auflage. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Kritſch, Prof., Blumenleſe aus griechiſchen Dichtern, nach den verſchiedenen Dichtungsarten zur Förderung nützlicher Privatlektüre für Humanitätsſchüler. gr. 8. 4 Fr.

Lettere mercantili per uso della Gioventù che desidera famigliarizzarsi col moderno e corretto Stile epistolare de' commercianti, date in luce da D. A. Filippi. Nuoviss. corretta e nua legit. Edizione originale. 8. 3 Fr.

Powondra, T. J., systema theologiae pastoralis. Vol. I. II. III. IV. et V. 8 maj. 24 Fr.

Span, M., novi versus memoriales de nominum generibus, item de praeteritis verborum et supinis etc. 8. 2 Fr. 5 S.

Wagner, Dr. V. A., das Quellenverhältniß des bürgerlichen Geſetzbuches zu den beſondern Zweigen des in den öſterreichiſch-deutſchen Erbſtaaten für den Civilſtand geltenden Privatrechts dargeſtellt. 8. 2 Fr. 15 S.

Waldinger, H., Abhandlungen über die gewöhnlichen Krankheiten der Hunde. 12. 2 Fr.

Neue vorzügliche ſchöngeiſtige Schriften der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

G. Schilling, ſämmtliche Schriften, zweite Sammlung, erſter bis fünfter Band. Velinpapier 15 Fr. Darin iſt enthalten und auch einzeln zu haben: Der Mann wie er iſt. Dritte ſehr verbeſſ. Aufl. 1 Thlr. 6 Gr. — Verkümmerung. 3 Theile. 3 Thlr. 6 Gr. — Heimchen (Inhalt: 1. Die Kammerſänger. 2. Die Fürſprecherin. 3. Träubchen und

Guſtl. 4. Die Kränze der Mime.) 21 Gr. Die erſte Sammlung von 50 Bänden für 50 Tblr iſt noch im Pränumerationspreis zu 33 Tblr. zu bekommen und in allen ordentlichen Buchhandlungen Beſtellung darauf zu machen.

H. Clauren, Scherz und Ernſt. Dritter und vierter Theil. Velinpap. 5 Fr. 13 S. Inhalt: 1) Ein Scherz und tauſend Folgen. 2) Der Grünmantel von Venedig. 3) Hunderttauſend Thaler. 4) Der kleine Galeeren-Sklave. 5) Der ſelige Papiermüller. 6) Sagen aus der Zeit des Bauernkrieges. 7) Kleinigkeiten. 8) Aufſchlüſſe über den Grünmantel. — Vom erſten und zweiten Theile ſind noch Exemplare zu 5 Fr. 5 S. zu bekommen. Alle 4 Bände koſten 10 Fr. 18 S. in allen Buchhandlungen.

C. W. Conteſſa, Erzählungen. 2 Thle. Velinpapier 6 Fr. Darin ſind enthalten: 1) Meiſter Dietrich. 2) Der ſchwarze See. 3) Manon. 4) Der Unſinnige. 5) Vergib uns unſre Schuld.

E. von Houwald, Erzählungen. Velinpap. 3 Fr. 10 S. Inhalt: 1) Die Braut von ſechs Jahrhunderten. 2) Die Schlacht bei Malplaquet. 3) Die Todtenbraut.

C. F. van der Velde, Erzählungen. 3 Thle. Velinpap. 8 Fr. 5 S. Inhalt: 1) Asmund. 2) Der Flibuſtier. 3) Die Truhe Hiorda. 4) Gumma. 5) Die Tartarenſchlacht. 6) Arel.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

J. Johlſon, Unterricht in der Moſaiſchen Religion, für die iſraelitiſche Jugend beiderlei Geſchlechts. Nebſt einem Anhange von den Ceremonialgeſetzen und Gebräuchen. — Zweite umgearbeitete und ſtark vermehrte Ausgabe. 15 ½ Bogen gr. 8 1 Fr. 12 S.

Der ungetheilte Beifall, den dieſe gehaltreiche und beachtungswerthe Schrift bei ihrer erſten Erſcheinung gefunden, war dem Verfaſſer Aufmunterung, dieſelbe zu erweitern und zu vervollkommnen. Scheint es gleich überflüſſig, der Anzeige dieſes Buches — deſſen vorzüglicher Werth bereits allgemein anerkannt iſt — noch eine beſondere Empfehlung hinzuzufügen: ſo kann doch der Wahrheitliebende den Wunſch nicht unterdrücken, daß Alle, die das Judenthum beurtheilen wollen, dieſe Schrift, die den Charakter und die Lehren deſſelben aus den unverwerflichſten Urkunden darſtellt, mit Unbefangenheit leſen möchten.

Ankündigung
eines kritiſchen Blattes unter dem Titel:
Oberdeutſche gelehrte Anzeigen.

Bei dem hohen Standpunkte, zu dem ſich die Literatur im ſüdlichen Deutſchland ſeit mehreren Jahrzehnten auf eine ſo erfreuliche Weiſe emporgeſchwungen hat, iſt es zu beklagen, daß ſeit dem Aufhören der früher ſo geſchätzten oberdeutſchen Literatur-Zeitung kein neues Inſtitut dieſer Art an ihre Stelle getreten iſt. Tief fühlt der Gelehrte, der wiſſenſchaftlich gebildete Geſchäftsmann, der Geiſtliche und jeder Freund der Literatur das Bedürfniß einer Literatur-Zeitung, und oft und vielſeitig wurde der Wunſch laut, daß ein ſo nützliches Inſtitut zu Stande kommen möge.

Das nördliche Deutſchland förbert auſſer der Halliſchen, Jenaer und Leipziger Literatur Zeitung noch mehrere ſchätzbare gelehrte Zeitungen, die aber ſüddeutſchen Literatur-Erzeugniſſen ſeltener einen Platz einräumen; die Heidelberger Jahrbücher erſcheinen in Heften und gewähren daher nicht die nöthige ſchnelle Ueberſicht; die Wiener Literaturzeitung, welche nur wenig Rezenſionen enthält, iſt mehr für den eigentlichen Gelehrten ſelbſt, als für ein größeres Publikum.

Bei dieſem ſeit vielen Jahren ſo fühlbaren Mangel an einem kritiſchen Blatte im ſüdlichen Deutſchland knüpfte ich mit einer großen Zahl ausgezeichneter Gelehrten Unterhandlungen an, und kann nun dem Publikum die erfreuliche Nachricht geben, daß eine Geſellſchaft von Gelehrten ſich vereinigt hat, vom 1 Oktober 1819 angefangen, ein ſolches unter dem Titel:

Oberdeutſche gelehrte Anzeigen

herauszugeben.

Gründlichkeit, Wahrheit, Unpartheilichkeit, reine Liebe zur Wiſſenſchaft, ſchnelle Beurtheilung des Neueſten in jedem Fache und in jeder Sprache, möglichſte, aber gediegene, reichhaltige Kürze, dies ſind die Geſetze, welche ihnen zur Richtſchnur dienen, und worauf ſie ſich genau halten werden. Uebrigens verweiſt die Redaktion alle anonyme Eingaben; eben ſo erhält aufſüchtiger Tadel keinen Platz in dieſem Blatte, welches bloß dem Wiſſen frommen ſoll.

Eine fortlaufende Rubrik werden bilden: Beförderungen und Belohnungen, Todesfälle, Nachrichten von gelehrten Geſellſchaften, Univerſitäten, Bücherverſteigerungen, Anzeigen von Werken mit deren Herausgabe Gelehrte beſchäftigt ſind, merkwürdige literariſche Nachrichten, Auszüge aus Briefen, ridicula literaria u. ſ. w. Den Buchhandlungen ſtehen die Beilagen zu Ankündigungen ihrer neuen Verlagsbücher gegen billige Gebühr offen. Sie werden zugleich erſucht, ihre Verlags-Artikel einzuſenden, wenn ihnen an einer ſchnellen Beurtheilung derſelben gelegen iſt.

Von den oberdeutſchen gelehrten Anzeigen erſcheinen jede Woche zwei Bogen in groß Quart-Format, auf weiſſem Papire mit guten deutſchen Lettern gedruckt. Der Preis für den Viertel-Jahrgang iſt 2 fl. 45 kr. Man macht Beſtellungen in meiner Buchhandlung; Auswärtige aber wenden ſich an das ihnen zunächſt gelegene königl. Poſtamt, indem die kön. Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition in München die Hauptverſendung übernommen hat. Buchhandlungen auſſer München liefern ſie beſtweiſe.

Mögen unſere deutſchen Mitbürger dieſes Unternehmen mit der Theilnahme unterſtützen, der ſich die kritiſchen Blätter in andern Gegenden Deutſchlands zu erfreuen haben, dann wird das Inſtitut nicht nur von Dauer ſein, ſondern auch ſeiner Vollkommenheit immer näher gebracht werden können.

C. A. Fleiſchmanniſche Buchhandlung
in München.

Durch eingekommene Vorſtellungen verſchiedener Kuxen-Inhaber der gewerkſchaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg iſt man veranlaßt, den durch dieſſeitige Verfügung vom 31 Juli d. J. auf den 13 d. M. beſtimmten Termin zur Abgabe der ſämmtlichen Kuxen-Inhaber abgeforderten Erklärung auf weitere ſechs Wochen, alſo bis zum 25 Oktober d. J. zu erſtrecken; welches ſämmtlichen Intereſſenten hierdurch eröffnet wird.

Freiburg, den 2 September 1819.

Hofgerichts-Kommiſſion.
Kupferſchmitt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 110. | den 13 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Neununddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 3 September: Zentral-Militärſchule Thun. — Frankreich: Schreiben aus Paris. — Deutſchland: Mancherlei. — England. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der neunundreißigſten Sitzung am 1 Herbſtm. empfing die Tagſatzung einen durch Hr. Staatsrath Uſteri erſtatteten Bericht, über den zwiſchen der Regierung des Standes Teſſin und der königl. lombardiſchen Regierung in Mailand abgeſchloſſenen und durch die erſtere der Tagſatzung zur Genehmigung vorgelegten Vertrag ſowohl, als über die Beſchwerden, welche der Stand Graubünden gegen denſelben erhoben hat. Die aus dieſer Verbindung entſtandene Verwickelung des Geſchäftes hatte die Kommiſſion gleich im Anfang ihrer Berathungen bewogen, einen Verſuch zu machen, ob aus den nähern gegenſeitigen Erklärungen der Geſandtſchaften von Graubünden und Teſſin dasjenige enthoben werden könnte, was unter eidsgenöſſiſcher Vermittelung die Ausgleichung der obwaltenden Mißverſtändniſſe bewirken, das gute Einverſtändniß zwiſchen beiden Ständen herſtellen und die Klage des einen gegen den andern alſo beſeitigen möchte, daß der Vertrag davon frei geworden, der durch die Bundesurkunde angeordneten Prüfung allein nur unterlegt werden könnte. Der Verſuch erreichte das erwünſchte Ziel nicht, und die Kommiſſion ſah ſich genöthigt, den Vertrag und die Klage im Zuſammenhang und in ihrer Verflechtung zu würdigen.

Ihr Bericht ging von der hiſtoriſchen Darſtellung des Gegenſtandes aus, eröffnete alsdann die Anſichten, welche die Kommiſſionsglieder, zum Theil in abweichendem Sinne, darüber gefaßt und ohne ſich ihre begenden Zweifel befriedigend löſen zu können, gegeneinander ausgetauſcht haben, und er ſchloß ſich mit dem aus der eigenthümlichen Lage des Geſchäfts hervorgegangenen einmüthigen Antrag für das diesjährige Verfahren in der Sache.

Darüber ſteht die Kommiſſion in ungetheilter Anſicht, daß die der Tagſatzung zuſtehende Prüfung ſich auf die Beantwortung der Frage beſchränken muß: Enthält der zwiſchen dem Stande Teſſin und der königl. lombardiſchen Regierung geſchloſſene Vertrag ſolche Beſtimmungen, die dem Bundesverein, beſtehenden Bündniſſen, oder verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider ſind? und daß die Klage Graubündens, welche von dem Vertrage ausgeht und durch denſelben begründet iſt, eine einſtweilen wenigſtens, jener Verfaſſungsfrage untergeordnet erſcheinen muß.

Ueber die Beantwortung jener Frage, oder über den Inhalt des Vertrages theilen ſich hingegen ihre Anſichten und ihre Zweifel. „Kann der Ausdruck des achten Artikels der Bundesurkunde (heißt es in dem Bericht), welcher ſagt: Die Verträge mit auswärtigen Staaten dürfen dem Bundesverein nicht zuwider ſein, die weitere Auslegung zulaſſen, daß, was die höhern Intereſſen, die Ehre, die Unabhängigkeit des Bundesſtaats unmittelbar oder durch die zugelaſſene Kränkung der Ehre und Selbſtſtändigkeit eines ſeiner Glieder verletzen kann, als dem Bundesverein zuwider erachtet werde? Oder muß nicht vielmehr die engere Auslegung für die allein richtige und zuläſſige erkannt werden, der zu Folge von den in der Bundesurkunde beſtimmt ausgeſchiedenen und dem Bundesverein vorbehaltenen Rechten keines durch Verträge der einzelnen Glieder verletzt werden darf?“

„Wenn der Bundesvertrag den einzelnen Kantonen die Befugniß gelaſſen hat, mit auswärtigen Staaten Militärkapitulationen und Verträge über ökonomiſche und Polizeigegenſtände zu ſchließen: konnte er alsdann für die Prüfung dieſer Verträge einen Maasſtab anweiſen wollen, der nach Begriffen und Anſicht der Richter, nach Zeit und Umſtänden, enger oder weiter gefaßt werden mag, und welcher demnach der Willkühr großen Spielraum gewährt; oder mußte er nicht vielmehr einen ſolchen feſten, für alle Zeiten und Fälle gleichen Maasſtab anweiſen, welchen die dem Bundesverein vorbehaltenen, in der Bundesakte ausgeſprochenen einzelnen Rechte unzweideutig darbieten, und der ſich hingegen keineswegs in dem, was man Ehre, höhere Intereſſen u. ſ. w. nennt, eben ſo ſicher erkennen läßt?“

„Wenn dann aber (fragt man mit der einen Meinung) zu den verfaſſungsmäßigen Rechten der Kantone die freie Aus- und Durchfuhr von Lebensmitteln, Landeserzeugniſſen und Kaufmannswaaren von einem Kanton zum andern gehört, und daraus nothwendig auch die gegenſeitige Verpflichtung der Kantone hervorgeht, die Straßen, durch welche jene Berechtigung allein möglich und anwendbar wird, zu unterhalten: kann alsdann dieſer, von Seite des Standes Teſſin, in Bezug auf die wichtige Verbindungsſtraße von Lumino, bei dem Beſtand des fünften Artikels des Vertrages mit Mailand *) ein

*) Dieſer fünfte Artikel (der einzige angefochtene) lautet alſo:
„In Erwiederung der beſagten Bewilligung (für freie Kornausfuhr in Zeiten der Theure und für herabgeſetzte Salzpreiſe) erklärt die Regierung des Kantons Teſſin, daß ſie nie ihre Einwilligung zu dem entworfenen Bau einer neuen Straße von Bellenz nach Chur über den St. Bernardin geben, daß ſie aufhören werde, der Unternehmung

Genüge geleiſtet werden? Wenn zwar die Befugniß des Standes Teſſin nicht bezweifelt werden wird, Verbeſſerungen und Erweiterungen oder Veränderungen der auf ſeinem Landesgebiete befindlichen Straße abzulehnen und beim Status quo, das will ſagen, bei der Unterhaltungspflicht einer fahrbaren Straße, die nicht unter ihren gegenwärtigen brauchbaren Zuſtand herabſinken ſoll, ſtehen zu bleiben: vermag ſie dann aber auch dieſes zu halten und ihren aufrichtigen Willen dafür zu erfüllen, nachdem ſie der k. k. lombardiſchen Regierung, deren Tendenz bei Schließung des Vertrages unverborgen die Hinderung des Waarenpaſſes auf der mehrbenannten Straße war, ſolche Gewährleiſtungen eingeräumt hat, die von der fremden Macht, nach Umſtänden oder Gutfinden, zu befugtem oder unbefugtem Einſpruche, Dazwiſchenkunft u. ſ. w. gebraucht werden mögen.“

„Können aber (wird von **anderer** Seite hinwieder gefragt) dieſen Beſorgniſſen, welche ungefähr die vom Stande Graubünden vorgetragenen ſind, nicht die Betrachtungen entgegengeſetzt werden: daß, ſobald man die Befugniſſe des Standes Teſſin, ſeine Verbindungsſtraße mit Graubünden in unverändertem Zuſtande zu laſſen, nicht bezweifelt, ihm dannzumal aber auch das ſtrenge Recht nicht abgeſprochen werden mag, einen ſolchen Entſchluß, in Geſtalt einer Unterlaſſungszuſage oder Verzichtleiſtung, gegen ökonomiſche Vortheile, wie deren der mailändiſche Vertrag, vorzüglich in Hinſicht der Salzpreiſe, dem Kanton Teſſin eingeräumt hat, dem Nachbarſtaate auszutauſchen; daß ferner die Rechte des Mitſtandes durch die förmlich ausgeſprochene Unterhaltungspflicht der Verbindungsſtraße in jener Zuſage geſichert ſind; daß, wenn die Tendenz der mailändiſchen Regierung bei Schließung des Vertrages die Hinderung des Waarenpaſſes geweſen iſt, eine gleiche Tendenz bei der Regierung des Standes Teſſin keineswegs vermuthet werden kann, weil dieſelbe einerſeits dem eigenen Vortheile ihres Landes widerſprechend wäre, und weil anderſeits Zweck und Abſicht des Kantons Teſſin bei dieſer Unterhandlung in den ökonomiſchen Vortheilen, die ihm dadurch zu Theil werden, offenbar zu Tage liegen; daß, wenn die Regierung des Standes Teſſin der lombardiſchen Regierung Gewährleiſtungen für die **Nichtverbeſſerung** der Straße ertheilt hat, ein Erſatz oder Gegenſatz derſelben in ähnlichen Gewährleiſtungen für die **Nichtverſchlimmerung** der Straße, welche ſie der Eidsgenoſſenſchaft zu geben kein Bedenken tragen konnte, ſich doch wohl finden ließe; und daß endlich die beſorgten Einſprüche des Nachbarſtaates, ſobald ſie den pflichtmäßigen Unterhalt der Straße in ihrem brauchbaren Zuſtande zu hindern beabſichtigen ſollten, dieſen Zweck verfehlen, und im ſchlimmſten Fall ihre Löſung in dem Schlußartikel des Vertrages finden können, worin ſich die Regierung der Lombardei vorbehält, wenn eine der Beſtimmungen des Vertrags von Seite des Standes Teſſin gebrochen erachtet würde, den Vertrag als aufgehoben anzuſehen, in der Meinung, daß alsdann die Salzlieferungen wieder in die Schranken des früher beſtandenen Vertrages zurückkehren?“

Das bisdahin geſagte, bemerkte der Bericht, umfaſſe noch keineswegs die Geſammtheit der im Schooſe der Kommiſſion ausgetauſchten Zweifel. Dieſe hätten vollſtändiger aufgezählt und gründlicher erörtert werden müſſen, wenn, mit einfacher oder mit getheilter Meinung, ein entſcheidender Antrag der Tagſatzung bereits ſchon gebracht werden konnte. Aber die Kommiſſion ward im Fortgang ihrer Berathungen von der Betrachtung ergriffen, daß in dem verwickelten Geſchäfte gerade die Haupturkunden, der Vertrag nämlich, und die ihn vervollſtändigenden Ratifikationsakten zur Zeit der Inſtruktionsertheilung den meiſten Ständen noch unbekannt geweſen waren; ſie mußte billig zweifeln, ob bei ſo bewandten Umſtänden die Mehrheit der Geſandtſchaften ſich hinlänglich befugt und beauftragt halten könnte, in der wichtigen Sache einen Entſcheid zu geben. Sie will die Frage keineswegs erörtern, ob die im achten Artikel des Bundesvertrags enthaltene Befugniß der Tagſatzung, die Verträge der Kantone mit auswärtigen Staaten zu würdigen, mit oder ohne ſpezielle Inſtruktionen möge und ſolle ausgeübt werden; wenn aber auch dieſe Frage in dem Sinne, welcher keine ſpezielle Inſtruktionen fordert, ſollte beantwortet werden: ſo würde der vorliegende Fall ohne Zweifel immerhin eine Ausnahme von der Regel bilden können, um ſeiner Verwickelungen willen mit einer Klage, die, ſo wie hinwieder auch ihre Beantwortung den hohen Ständen zum Behuf der Inſtruktionen waren übermacht worden, während die Urkunden, von denen die Klage ausging, ihnen noch unbekannt blieben.

Der Antrag der Kommiſſion ging demnach dahin: die Tagſatzung möchte die eröffnete Berathung einſtellen und die Uebermachung der mehrerwähnten Urkunden an die Stände zur Inſtruktionsertheilung aufs kommende Jahr anordnen. Hinſichtlich der Klage Graubündens gegen Teſſin würde alsdann hinreichend ſein, den letztern Stand einzuladen, in der Zwiſchenzeit alles dasjenige wirklich zu leiſten, was ſeine nicht wider-

dieſes Entwurfs Beiſtand oder Unterſtützung zu leiſten, und daß ſie auch nicht geſtatten wolle, daß auf ihrem Gebiet irgend ein Theil dieſer Straße erbaut werde. Da nur den innern Verkehr jener Theil der Straße, der von der Moëſabrücke auf die Grenze des Kantons Graubünden in dem Miſoxer Thale führt, fortbeſtehen ſoll; ſo wird unwiderruflich feſtgeſetzt, daß dieſe Straße genau in ihrem jetzigen Zuſtande wirklicher Breite und Richtung erhalten werde, ohne daß unter was irgend für einem Vorwand Abänderungen oder eine andere Verbindungsſtraße, von welcher Art ſie ſein möge, können gemacht werden.“

Die mailändiſche Ratifikationsurkunde (die von Teſſin anerkannt iſt) enthält darüber hin folgende Zuſatzartikel:

„Der wirkliche Zuſtand des Stückes Straße, welches auf der Seite des St. Bernardins von den Grenzen Graubündens auf das Gebiet des Kantons Teſſin führt, ſoll an Ort und Stelle von beauftragten Ingenieurs der lombardiſchen Regierung, gemeinſchaftlich mit jenen, die von der Regierung des Kantons Teſſin hierzu beauftragt wurden, aufgenommen werden; die Regierung des Kantons Teſſin verbindet ſich, dieſe Straße weder zu verändern, noch zu verbeſſern, oder derſelben Veränderung oder Verbeſſerung zu geſtatten, und dieſes in keinem Fall weder ſelbſt zu thun, noch durch Gemeinden oder Privatperſonen thun zu laſſen. Der Kanton wird niemals weder mittelbar noch unmittelbar den Bau der Straße über den St. Bernardin begünſtigen, noch geſtatten, daß derſelbe begünſtigt werde. Wenn von Seite des Kantons Teſſin eine der in gegenwärtiger Ratifikationsurkunde ausgedrückten Beſtimmungen ſollte gebrochen werden, ſo würde die Regierung der Lombardei den Vertrag als aufgehoben anſehen, und das gegenwärtige Verkommniß wegen der Salzlieferungen würde wieder in die Schranken des früher beſtandenen Vertrages zurückkehren.“

ſprochene Verpflichtung für den Straßenunterhalt erheiſchen, und was demnach dann am beſten geeignet ſein mag, die Beſorgniſſe zu heben, welche den Stand Graubünden zu ſchärfen veranlaßt worden war.

Mit ſiebenzehn Stimmen ward dieſer Antrag genehmigt; der Geſandte von Teſſin hatte auf Entſcheidung gedrungen; die Geſandten von Uri, Unterwalden und Zug wollten den Vertrag genehmigen und derjenige von Appenzell behielt ſich das Protokoll offen.

Zentral-Militärſchule Thun, den 7 September.

Den 1 d. hat uns der Train verlaſſen, um nach Hauſe zu kehren. Obwohl die Zeit ſeines Unterrichts ſehr kurz war; obſchon von mehreren Kantonen Leute eingerückt ſind, welche keinen Primar-Unterricht zu Hauſe erhalten hatten, und alſo viele Zeit mit Ertheilung deſſelben verloren ging; ungeachtet endlich in dieſem erſten Jahre, welches nur als Probejahr angeſehen werden darf, die vorläufigen Einrichtungen ebenfalls ſehr zeitraubend waren: iſt doch das geſammte Trainperſonale mit der beſtimmten Ueberzeugung abgereiſet, Vieles gelernt zu haben, zu welchem die Unterrichtsanſtalten der betreffenden Kantone weniger Gelegenheit darbieten.

In den letzten Tagen des Train-Unterrichts wurde eine militäriſche Promenade mit einem Park von Geſchütz ſchwerern Kalibers vorgenommen, und dieſer über äuſſerſt ſteile Anhöhen, durch Hohlwege, Sümpfe u. ſ. w. geführt; kurz es wurden alle mögliche Terrains-Zufälle aufgeſucht, welche Hinderniſſe und alſo die Gelegenheit zur Erlernung, dieſelben mit den verſchiedenen Kriegsfuhrwerken auf die leichteſte Art zu überwinden, darboten. Als nun ein Theil des Geſchützes und der Caiſſons ſich überwarf, ein anderer in den ſumpfigen Boden einſank, wurde die Anwendung der bei den Laſtenbewegungen erlernten Hilfsmittel gezeigt, um die umgeworfenen Fuhrwerke ſo ſchnell als möglich wieder aufzurichten und die verſunkenen aus dem Moore zu heben. Solche Uebungen haben für den ſchweizeriſchen Artilleriſten und Trainſoldaten einen höhern Werth, als die Ausführung großer Batterie-Manoeuvres, welche meiſtentheils nur auf großen, von unſerm vaterländiſchen Boden ſo ſelten dargebotenen Ebenen ſtatt haben können.

Der Bau des Polygons iſt beendigt; ebenſo die Tracirung eines falſchen und eines ächten Angriffs gegen die zwei Seitenfronten des Polygons. Wirklich arbeiten die Sappeurs an der Ausführung einer fliegenden Sappe, und werden glaublicher Weiſe noch dieſe Woche eine volle und eine doppelte Sappe u. ſ. w. beginnen und beendigen. Man behauptet, daß ſie nachher noch eine Schiffbrücke über die Aar ſchlagen, eine Flattermine ausgraben und ſpringen laſſen, und dann ebenfalls nach Hauſe kehren werden. Auch bei dem Unterrichte des Genie-Perſonals haben die diesjährigen erſten Einrichtungen, beſonders aber die lange Dauer des Polygon Baues, verhindert, zu etwas Ausgedehnterm zu ſchreiten.

Die Artillerie hat bereits folgende Zweige ihres Unterrichts beendigt: den Batterien Bau im Verein mit den Sappeurs; die Feldgeſchützſchule; die Feldbatterieſchule; die Laſtenbewegungen ohne Hebezeug. Die Verſuche über die Ladungen des Geſchützes, zur endlichen Beſtimmung der Schußtabellen mit den neu angenommenen Ladungen der Kanonen und Haubizen, dauern immer noch fort, und werden kaum dieſes Jahr beendigt werden können. Ebenſo wird der Unterricht im Feuerwerkerſaale fortgeſetzt, und die Laſtenbewegungen mit dem Feldhebzeug, ſo wie die Schule der Geſchützrichtung, haben bereits begonnen. Sobald der Bau der Bettungen der Polygons-Batterien gänzlich beendigt ſein wird, werden zwei Mörſer, zwei Haubizen und ſechs Kanonen aufgeführt und die Poſitionsgeſchützſchule, ſo wie das Schieſſen nach dem Zielwalle, ihren Anfang nehmen, und wahrſcheinlich bis ans Ende der Schule dauern. Bevor jedoch das Zielſchieſſen mit dem Poſitionsgeſchütze beginnt, wird vorläufig mit einer Batterie Feldgeſchütz verſchiedenen Kalibers zuerſt auf bekannte, nachher aber auf unbekannte Diſtanzen, ſowohl nach feſten als wo möglich auch nach beweglichen Zielen, mit Kugeln und Kartätſchen gefeuert. Der geſammte Unterricht der Artillerie wird endlich mit einigen Uebungen im Schieſſen glühender Kugeln und Brand- und Leuchtkugeln enden.

Der Geiſt der Einigkeit, ſo wie der Eifer ſich zu unterrichten, dauert immerwährend unter der Truppe fort.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 6 September.

Weder das Konkordat von 1801, noch dasjenige von 1817, ſollen in Zukunft vollſtändig in Vollziehung geſetzt werden, ſondern man wird ein ganz neues abſchlieſſen, allein nicht in dieſem Augenblicke. Die Unterhandlungen darüber ſind, wie man vernimmt, auf unbeſtimmte Zeit vertagt worden. Man iſt zu Rom, wie die letzten hier erhaltenen Nachrichten verſichern, über eine proviſoriſche Konvention übereingekommen, die in Gültigkeit bleiben ſoll, bis ein neues Konkordat zu Stande gekommen ſein wird. Die nähern Stipulationen dieſer Uebereinkunft ſind noch nicht bekannt. Man erwartet aber in ganz kurzer Zeit den Staatsrath Portalis, der dieſe Konvention unterhandelt hat, aus Rom zurück. Uebrigens ſoll auch dieſe Konvention den Kammern mitgetheilt und die Artikel derſelben ihrer Genehmigung unterworfen werden.

Seit einigen Tagen unterhält man ſich hier beinahe von nichts, als von dem zwiſchen dem Hrn. Miniſter Decazes und dem Hrn. Royer-Collard, Direktor des öffentlichen Unterrichts, eingetretenen Mißverſtändniß, welches dieſen letztern bewogen hat, ſeine Entlaſſung zu geben. Dieſe iſt zwar bis jetzt noch nicht angenommen, allein man verſichert, Herr Royer-Collard beſtehe auf derſelben. Die Varianten über die Gründe, welche Letztern zu dieſem Schritte veranlaßt haben, ſind ſo groß, daß man wohl thun wird, ſein Urtheil über dieſen Gegenſtand zu ſuspendiren. In einigen Tagen wird man mehr darüber wiſſen, und beſonders auch einmal mit Zuverläſſigkeit erfahren, ob wirklich, wie behauptet wird, dem ganzen Syſtem des öffentlichen Unterrichts eine große Reform bevorſteht und ein neues Miniſterium der instruction publique errichtet wird. Dies Alles wird ſich aber nicht wohl thun laſſen, ohne daß zuvor ein organiſches Geſetz über den öffentlichen Unterricht erfolgt, und es dürfte noch manche Zeit verſtreichen, bis dieſes

Digitized by Google

zu Stande kommt. Eine königl. Ordonnanz wäre, nach unſrer Verfaſſung, hiezu hinreichend, um ſo mehr, da neue Fonds erfordert würden, welche die Kammern dekretiren müßten.

Da Sie die hieſigen Blätter leſen, ſo werden Sie auch die Wuth bemerken, mit der ſich die verſchiedenen Parteien bei Gelegenheit der Wahlen bekampfen. Dieſe Wuth geht weiter, als bisher, und zeugt von einem hohen Grade von Parteigeiſt. Es wäre zu wünſchen, daß dieſer ſich wenigſtens nach beendigten Wahlen wieder legte, allein dies iſt wohl nicht zu erwarten.

Heute verſichert man, daß Hr. Louis entſchieden das Port-feuille der Finanzen behält und vom Könige Befehl erhalten hat, das Budget für 1820 zu entwerſen, damit daſſelbe aufs ſpäteſte bis Ende Oktobers vollendet und im Miniſterrath vorgelegt werden kann. Die Regierung will nämlich das neue Budget ſogleich beim Anbeginn der Seſſion, die zu Anfang Novembers eröffnet werden ſoll, der Deputirtenkammer vorlegen und dieſe einladen, ſich vor allen andern Arbeiten damit zu beſchäftigen.

Deutſchland.

Deutſche Blätter melden aus dem Würtembergiſchen: Bei uns iſt von Verſchwörungen und demokratiſchen Umtrieben wenig die Rede. Zwar wurden in Tübingen auch Unterſuchungen angeſtellt; aber es iſt über die Reſultate derſelben nichts kund geworden, und, ſoviel man weiß, ging der Unterſuchungs-kommiſſär vergnügt von dannen.

Aus dem Badiſchen ſchreibt man: Die in Heidelberg und Freiburg auf Veranlaſſung einer fremden Macht gegen einige Studierende vorgenommenen Unterſuchungen haben bisher kein beunruhigendes Reſultat geliefert. Es heißt, man werde nun in der Schweiz Nachforſchung halten.

Se. kön. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich traf am 4 Sept. aus Italien zu München ein.

Ihre kön. Hoheiten der Kronprinz von Preuſſen und der Prinz von Oranien haben, nachdem ſie der Jagd in Berchtolsgaden beigewohnt, die Reiſe nach Wien fortgeſetzt.

Eine Ausſchreibung aus dem königl. baieriſchen Staatsminiſterium der Juſtiz vom 24 Aug., die Aufſicht auf die Rechtsverwaltung betreffend, empfiehlt eine erneuerte ſtrenge Aufſicht auf alle Theile der Verwaltung der Juſtiz: „Es iſt eine der ſchönſten Früchte ſtändiſcher Verfaſſungen — ſagt dieſes Reſkript — daß die Regierung durch ſie die Wünſche und Bedürfniſſe des Volks, das Volk den reinen und ernſtlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünſche und Bedürfniſſe nicht unbeachtet zu laſſen, iſt ungetheilte heilige Pflicht."

England.

Hunt iſt gleich nach dem letzten Verhör nach Lancaſter geſchickt und dort gegen Kaution freigelaſſen worden; eine groſſe Menge Volks begleitete ihn. In Liverpool und zu Hundletsmoor haben abermals Verſammlungen ſtatt gehabt; ſie ſind ruhig vorübergegangen.

In Cheſter, wo 40,000 Gewehre und 11,000 Piken liegen, beſorgte man einen Angriff.

Eine zahlreiche Verſammlung in Weſtminſter am 2 d., welcher Sir Francis Burdett präſidirte, beſchloß eine Adreſſe an den Prinz Regenten, erklärte die Verſammlung von Mancheſter für geſetzmäßig, mißbilligte das Benehmen der Behörden in Betreff der Anwendung der bewaffneten Macht, belobte Hunt und eröffnete eine Subſkription zur Unterſtützung der Beſchädigten.

Der Verſammlung von Weſtminſter wohnten bei 50,000 Menſchen bei, unter denen man den größten Theil zu den wohlhabenden Bürgern rechnen konnte; auch in Southwark ſoll nun nächſtens eine groſſe Verſammlung ſtatt haben.

Spanien.

Am 26 Auguſt lief der Termin zur Ratifikation des Traktates wegen Abtretung der beiden Florida ab; noch kennt man nichts Beſtimmtes im Publikum, doch will man behaupten, die Ratifikation ſei nicht ertheilt worden. Ertheilt oder nicht, immer werden die Folgen auf eine oder die andere Art von der größten Wichtigkeit ſein.

Auſſer dem Guerilla's-Chef Melchor erſcheint nun noch ein zweiter in Eſtramadura, Namens Merino. Zu Bajadoz wurde ein dritter, Andrea Ochoa, der ſich von oben genannten getrennt hatte, hingerichtet; da er vom Adel war, durfte man ihn nicht hängen, ſondern nur enthaupten.

Kurze Notizen.

— Am 1 d. iſt der Herzog von Richelieu durch Lüttich nach Aachen gereiſet.

— Das gelbe Fieber hat in Cadiz wieder nachgelaſſen, und die Verbindung iſt wieder hergeſtellt.

— Der ſpaniſche Geſandte in Nordamerika, Ritter Onis, hat vor ſeiner Abreiſe mit einer Geſellſchaft von Schweizern und Deutſchen in Amerika einen Vertrag geſchloſſen, um in der Provinz Texas eine Kolonie von Schweizern und deutſchen Landarbeitern und Handwerksleuten anzulegen. Mitglieder jener Geſellſchaft haben deshalb an den Frhrn. v. Gagern geſchrieben, um ſeine Meinung zu vernehmen.

— In Preßburg ſollen die Iſraeliten, zum Schutz gegen Mißhandlungen von einigen Individuen aus der niedrigſten Volksklaſſe, die Einſchreitung der Behörden in Anſpruch zu nehmen genöthigt geweſen ſein.

— Zu Neapel iſt eine kön. Verordnung erſchienen, welche nach dem Sinne des 14 Artikels des zu Rom abgeſchloſſenen Konkordats die Herſtellung von 38 Klöſtern und religiöſen Häuſern im Königreiche dieſſeits des Faro beſtimmt. Sie beſtehen aus verſchiedenen Orden beiderlei Geſchlechts; doch ſcheinen die Dominikaner die meiſten Klöſter zu erhalten.

— Hr. de Pradt ſoll mit einem Werke über die Karlsbader Konferenzen beſchäftigt ſein, welches bald erſcheinen wird.

London, vom 4 Sept. Drei v. H. konſ. $71\frac{3}{8}$; vier v. H. $90\frac{7}{8}$; fünf v. H. $101\frac{7}{8}$.

Paris, vom 7 Sept. Fünf v. H. konſol. 73 Fr. 15 C. — Bankaktien 1462 Fr. 50 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 111. — den 15 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Neununddreißigſte Sitzung der Tagſatzung, am 3 September (Nachtrag). — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg; aus dem ſüdlichen Frankreich. — **Deutſchland.** — **Preuſſen.** — **Spanien.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 49:** Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der neununddreißigſten Sitzung der Tagſatzung am 3 Herbſtmonat wurden auſſer dem ſchon erwähnten Teſſiner Geſchäft noch folgende Gegenſtände verhandelt.

Ein Gutachten des Verwaltungsraths der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder fand das Verlangen des Standes Bern, für ſein Bisthumsgebiet, in der Vertheilung der jährlichen 50,000 Fr. zum Behuf der Bewaffnung, der dritten Klaſſe einverleibt und alſo ſchon dies Jahr bezahlt zu werden, einem Beſchluſſe gemäß, den die Tagſatzung im Jahr 1816 gefaßt hatte. Dem Antrage zufolge ward demnach die Repartition der für 1820 zu vertheilenden 50,000 Fr. folgendermaßen feſtgeſetzt: Teſſin bezieht als Saldo ſeines Antheils 21,537 Fr. 8 Btz.; Bern empfängt (für 1240 Mann ſeines Bisthum-Baſelſchen Gebiets) 19,809 Fr., und den Ueberreſt von 8653 Fr. 2 Btz. erhalt Luzern als Abſchlagszahlung.

Der Vorort hatte zu beſſerer Bewährung und Beurkundung eidsgenöſſiſcher Rechtsſprüche einige Vorſchriften in Antrag gebracht, und zunächſt geglaubt, daß, wenn nach dem fünften Artikel der Bundesverfaſſung bei Streitigkeiten zwiſchen Kantonen ſchiedsrichterliche Urtheile auch ohne Theilnahme der Bundesbehörde ſtatt finden, dieſelben dennoch nicht bloß gleich Partikularkompromißſprüchen den ſtreitenden Theilen zugeſtellt, ſondern aus Achtung für die Bundesgarantie auch in das eidsgenöſſiſche Archiv niedergelegt werden ſollten. Hinſichtlich der Form ſolcher eidsgenöſſiſcher Urtheile hielt derſelbe dafür: es ſollten zu Erzielung einer allgemein gleichförmigen Regelmäßigkeit einige Hauptbeſtimmungen feſtgeſetzt werden, und es ſollte ein jedes ſolches Urtheil enthalten: Den Entſchluß der Stände, ihr Streitgeſchäft dem eidsgenöſſiſchen Recht zu unterwerfen, und die hierzu ihren Geſandten ertheilte ſpezielle Vollmacht; die Uebertragung des Geſchäfts an die Schiedsrichter; die Namen derſelben und des Obmanns; die Rechtsfrage ſelbſt; den Entſcheid, und endlich die Unterſchrift und Beſiegelung. Bei etwas abweichenden Anſichten, und da mehrere Geſandtſchaften wünſchten, daß zugleich auch das Rechtsverfahren bei den eidsgenöſſiſchen Schiedsgerichten näher ausgemittelt und feſtgeſetzt werden möchte, ward der Gegenſtand zur Inſtruktion an die künftige Tagſatzung wieder in den Abſcheid gelegt.

Einem kurzen Kommiſſionalbericht gemäß ward das Begehren für die Bewilligung eines Viehwegzolls an die graubündneriſche Gemeinde Avers, weil die Stände darüber noch keine Inſtruktion ertheilen konnten, denſelben zur Behandlung bei nächſtkommender Tagſatzung überwieſen.

In Folge beſtimmter Inſtruktionen ſeiner Regierung trug der Geſandte des Standes Uri, in mündlichem und ausführlichem Vortrage, Beſchwerde vor über ſchmähſüchtige Leute, die ſeit geraumer Zeit in Druckſchriften, öffentlichen Blättern und Zeitungen die katholiſche Religion, das Oberhaupt der Kirche, ihren Kultus, die geiſtlichen Orden u. ſ. w. zum Gegenſtand von Beſchimpfungen, beleidigenden Angriffen und aberwitzigen Spottes machen; er ſprach von gehäſſigen Menſchen, die ſich mit Toleranz und Freiſinn brüſten, während ſie eine rohe Intoleranz zu Tage legen, und er bat, daß die Bundesbehörde und die Stände ſolchen Angriffen auf das Heiligſte, was die Menſchheit hat, ein Ziel ſetzen mögen. Wenn ſchon ihre Ehrfurcht für die Religion die Regierung des Standes Uri zu dem Auftrag an ihre Geſandtſchaft bewogen hat, ſo leiteten ſie dabei nicht minder auch Betrachtungen über das Bedürfniß von Ruhe und Eintracht im gemeinſamen Vaterlande, die durch jenen Unfug gefährdet ſind, indem durch ihn der Same unſeliger Zwietracht unter das Volk ausgeſtreut wird. Wenn auf proteſtantiſcher Seite in dieſer Hinſicht geſündigt worden, ſo gibt der Redner wohl zu, daß auch auf katholiſcher Seite gefehlt ward; er meint jedoch, es ſeien auf der letztern mehr abgedrungene Vertheidigungen als Angriffe geſchehen. Für gegenſeitige Schonung und Achtung jedes Religionsbekenntniſſes möchten, verlangte er, alle Regierungen ſich im Geiſte der alten Bünde zu Verhinderung ſolcher Störungen vereinbaren, der dahin zielende Tagſatzungsbeſchluß vom 20 Aug. 1816 ſollte beſtätigt und durch künftige Inſtruktionen ein Konkordat für Handhabung des Grundſatzes im Landsfrieden von 1529 vorbereitet und zu Stande gebracht werden.

Der Präſident der Tagſatzung ſtellte die Grundſätze dar, denen die Regierung des Standes Luzern in Sachen der Religion und der polizeilichen Fürſorge bei muthwilligen oder unziemenden Angriffen gegen jene huldigt. Sie hat um eben ſolcher Unfugen willen den Wegweiſer durch die Eidsgenoſſenſchaft wie das Wochenblatt der vier Waldſtätte verboten; ſie warnte die Urheber verderblicher Fehden und ſie ergriff, wenn die Warnungen fruchtlos blieben, ohne Rückſicht auf Stand oder Religionsbekenntniß, gegen Unfolgſame die alsdann weiter

Digitized by Google

erforderlichen Maaßnahmen. Wenn indeß durch Flugſchriften im J. 1819 tadelnswerthe Angriffe auf Religion und religiöſe Gegenſtände gewagt worden ſind, ſo wurden gleichzeitig nicht minder grobe Anſchwärzungen und Verdächtigung der religiöſen Geſinnungen der Regierungen unter das Volk geſtreut, und zu Störung des vaterländiſchen Friedens benutzt und verbreitet. Darum verdienen dieſe letztern nicht weniger Aufmerkſamkeit, als jene erſtern; vor Allem aber iſt es wichtig, daß man, auf den Pfaden der Väter fortſchreitend, ſich wohl hüte, zum dienſtfertigen Werkzeuge ſolcher Leute zu werden, denen der Schweizer religiöſe und politiſche Unabhängigkeit ein Aergerniß iſt.

Die Eröffnung regte, bei den ohne Befehl und Vorſchrift über den unvorgeſehenen Gegenſtand ſich befindenden Geſandtſchaften, ungleiche Empfindungen auf und veranlaßte wechſelnde Aeuſſerungen. Der Geſandte von Zürich fand Beides, die Allgemeinheit der Klagen und die Anrufung ſolcher vergangener Epochen der vaterländiſchen Geſchichte, welche keine Vorbilder ſein ſollen und deren Maaßnahmen auf die Gegenwart überzutragen keineswegs rathſam ſein könnte, gleich befremdend. Der Geſandte von Bern beklagte den Geiſt des Zeitalters, der alles vormals Ehrwürdige, in politiſchen und religiöſen Beziehungen, ungeſcheut tadelt, der ſich in Uebertreibungen gefällt und in der unbeſchränkten Preßfreiheit das Heil der Menſchheit erblicken will. Der Schweiz, dieſem Lande vielartiger Verfaſſung, ſoll, glaubte er, vorzugsweiſe eine große Mäßigung und Schonung in öffentlichen Aeuſſerungen ziemen, die jedoch eine verſtändige Zenſur beſſer als Tagſatzungsſchlüſſe handhaben mag. Der Geſandte von Zug wollte den Tagſatzungsbeſchluß von 1816 gern zu neuer Befolgung empfehlen. Dem in Zug erſcheinenden Blatte hatte die Regierung bereits früher ſchon Stillſchweigen auferlegt, als einige Glieder der dortigen Geiſtlichkeit, hinweiſend auf Blätter, die in Zürich und Aarau erſcheinen, forderten, daß jenes ihnen frei gelaſſen werde, zumal durch das Gegentheil die religiöſen Geſinnungen der Regierung ſelbſt verdächtigt werden müßten. Der Geſandte von Aargau entwickelte die Grundſätze einer Preßfreiheit, der die geſetzlichen Wege bei gegründeten Beſchwerden Recht zu erhalten zur Seite ſtehen. Nachtheile für die öffentliche Ruhe oder Störung des Friedens ſind daraus im Aargau nicht hervorgegangen, und der paritätiſche Kanton iſt von Religionszwiſten frei. Der Geſandte von Neuenburg pries ſeinen Kanton glücklich, weil er keine Preßfreiheit habe, und er benutzte die Gelegenheit, um über die Oeffentlichkeit zu klagen, welche den Tagſatzungsberathungen gegeben wird, die ſeiner Meinung nach das Publikum nichts angehen, alſo daß, je weniger die Zeitungen von der Tagſatzung ſprechen, deſto beſſer ihre Arbeiten gedeihen. *) Am Schluſſe einer langen Berathung ward der einmüthige in den Abſcheid zu legende Beſchluß gefaßt, dem zu Folge die Tagſatzung — tief überzeugt, daß jede beſchimpfende oder beleidigende Aeuſſerung über Religionsbekenntniſſe, kirchliche Einrichtungen und Gebräuche, in Flugſchriften und Zeitungen, dem Willen der eidsgenöſſiſchen Regierungen zuwiderlauft, und daß vielmehr in ihrem Willen liegt, die Eintracht im Vaterlande durch Entfernung alles deſſen zu befördern, was Mißtrauen erregen kann — ſämmtliche Stände einladet, in Vollziehung des Beſchluſſes vom 20 Aug. 1816 die angemeſſenen Verfügungen zu treffen, damit durch keine bei ihnen herauskommende Druckſchriften und Zeitungsblätter beſchimpfende oder beleidigende Aufſätze gegen eines der beiden chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe bekannt gemacht und verbreitet werden.

Frankreich.

Der König iſt ſeit einigen Tagen nicht aus ſeinen Zimmern gekommen; eine auf den 10 d. angeordnete Revue der Nationalgarde wurde deßhalb eingeſtellt.

Der bekannte General Robert Wilſon iſt am 8 d. von Paris nach London abgereiſet, um bei einer Verſammlung von Reformatoren den Vorſitz zu führen. Seit einiger Zeit kommen mehrere Familien aus England in Frankreich an, welche, von Geſoraniſten getrieben, ihr Vaterland verlaſſen.

Billaud de Varennes iſt auf St. Domingo geſtorben.

Straßburg, den 10 September.

Geſtern Nachmittag iſt die Königin Maria Joſephine von Spanien, geborne Prinzeſſin von Sachſen, mit einem ſehr zahlreichen Gefolge hier eingetroffen. Sie nahm ihr Abſteigquartier im Gaſthof zum Geiſt, wo ſie ſogleich nach ihrer

*) Der Herr Geſandte von Neuenburg ſcheint, was von den Frauen geſagt wird: Die beſte ſei die, von der man am wenigſten ſpricht, auf die Tagſatzung übertragen zu wollen; allein, wenn der Ausſpruch ſogar auf die Frauen alsdann nur Anwendung leiden mag, wenn ihnen zur Seite der Gatte und Hausvater des Hauſes Ehre bewahrt und ſeine Ordnung regelt: wie könnte ſich derſelbe auf die Tagſatzung übertragen laſſen? Wenn dieſe die züchtige Hausfrau ſein ſollte, wo müßte alsdann der Herr des Hauſes geſucht werden? Es ſteht aber die Tagſatzung unter den öffentlichen Anſtalten des ſchweizeriſchen Freiſtaates oben an. Die gemeinſamen und öffentlichen Angelegenheiten des Bundes werden darin, nach Aufträgen, welche die oberſten Behörden (keine geheimen Räthe) der Kantone ihren Boten gaben, behandelt, und dieſe Verhandlungen gemeinſamer vaterländiſcher Intereſſen ſollten der Oeffentlichkeit, nicht in ihren Formen nur, ſondern auch in der Kenntniß ihres Ganges, ihrer Fortſchritte und ihrer Ergebniſſe entzogen werden? Wer dafür hält, es ſei Gleichgültigkeit an den vaterländiſchen Angelegenheiten, die man unter allen Klaſſen des Volkes befördern ſoll, auf daß das Volk ruhig und ſtill und gehorſam bleibe, der mag dann allerdings auch dafür halten, daß eine ſolche Gleichgültigkeit durch Unwiſſenheit am ſicherſten erzielt werde; er mag dann aber auch fernerhin bedenken, daß er damit alle jene edlern Gefühle vernichtet, von denen die Liebe für Wahrheit und Recht, wie die Liebe des Vaterlandes ausgeht; daß er die Quellen jeder patriotiſchen Tugend und jeder edeln Hingebung und uneigennützigen Aufopferung zerſtört, und daß er eine ſklaviſche, durch Selbſtſucht und Sinnlichkeit geleitete, und dieſen beiden allein nur fröhnende Denkart im Volke pflanzt und verbreitet, die, wenn Freiheit und Unabhängigkeit gefährdet ſind, dieſen höchſten Gütern keine Stütze zu verleihen im Stande ſein wird. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Tagſatzung ſoll allerdings ihre Schranken haben; die auswärtigen Verhältniſſe und mitunter vielleicht auch irgend ein inneres Geſchäft, können Verſchwiegenheit, Vorſicht und zarte Berührung erheiſchen. Dies ſind aber Ausnahmen von der Regel, welche entweder die Verſammlung ſelbſt oder die Umſicht ihrer Glieder bezeichnet und geltend macht. Eine weitere Entwickelung dieſer Betrachtung wollen diesmal Zeit und Raum nicht geſtatten; es ſcheint dieſelbe aber auch um ſo überflüſſiger, als das völlige und gänzliche Stillſchweigen, womit die Aeuſſerungen des Hrn. Geſandten von Neuenburg in der Tagſatzung angehört wurden, ungleich beredter geweſen iſt, als Alles, was hier noch geſagt werden konnte.

Digitized by Google

Ankunft auf dem Balkon erſchien. Der Oberhofmarſchall des Königs von Sachſen führt ſie bis an die ſpaniſche Grenze, wo ſie dann von dem ihr entgegengeſandten ſpaniſchen Gefolge empfangen und nach Madrid begleitet wird. Der Marquis von Cecalbo, ſpaniſcher auſſerordentlicher Ambaſſadeur am königl. ſpaniſchen Hofe, iſt mit ſeiner Suite gleichfalls angekommen, bewohnt aber einen andern Gaſthof. Die Königin reiſt incognito unter dem Namen einer Gräfin von Plauen; deßhalb hatten keine Empfangsfeierlichkeiten ſtatt. Sie kam geſtern von Raſtatt, wo ſie übernachtet hatte und verweilt heute in der hieſigen Stadt. Sie beſuchte das Münſter und einige andere Merkwürdigkeiten, machte auch zu gleicher Zeit einige Exkurſionen in die Umgegend. Morgen früh reiſt ſie über Kolmar nach Beſançon und Lyon ab, von wo ſie ihre fernere Reiſe über Toulouſe fortſetzen wird.

Heute ſind bereits viele Wahlmänner auf unſerm Departement eingetroffen. Morgen beginnen die Wahlen, welche alles in Ordnung ſehen.

So eben iſt eine deutſch geſchriebene und ſehr gut abgefaßte Adreſſe an die Wahlmänner des niederrheiniſchen Departements erſchienen, die, wie es heißt, einen ſehr geſchätzten hieſigen Schriftſteller zum Verfaſſer hat. Nachdem die hohe Wichtigkeit der Wahlen mit denen man ſich jetzt beſchäftigt, dargethan wurden, ward in der Adreſſe erklärt, daß man ſich jedes perſönlichen Urtheils über die einzelnen, in unſerer Mitte wohnenden, Kandidaten enthalten wolle, da ihr Leben und ihre Grundſätze offen vor unſern Augen liegen und demnach jeder Wahlmann entſcheiden kann, inwiefern ſie die nöthigen Eigenſchaften beſitzen, die zu einem guten Deputirten erfordert werden. Allein man macht darauf aufmerkſam, daß das Geſetz gleichfalls erlaubt, Deputirte zu erwählen, die im innern Frankreich wohnen. Die Deputirten ſollen zwar beſondere Rückſicht auf unſere Lokalbedürfniſſe nehmen, unſre Rechte und unſer Intereſſe vertheidigen, allein auch das allgemeine Nationalintereſſe ſoll in ihnen muthige, kenntnißreiche und geſchickte Vertheidiger finden, die ſich nicht durch leere Verſprechungen bethören laſſen, wenn die Rede davon iſt, ein öffentliches Unrecht wieder gut zu machen; die unermüdet ſind, uns die ſo oft verſprochenen liberalen Inſtitutionen zu verſchaffen, welche endlich die Verbeſſerung unſers bürgerlichen Zuſtandes herbeiführen ſollen u. ſ. w. Als ein ſolcher Vertheidiger der Nationalrechte wird nun ganz beſonders Lambrechts angewieſen, deſſen Feſtigkeit, Kenntniſſe, Talente und Reinheit der Grundſätze ſich in den ſchwierigſten Lagen erprobt haben. Lambrechts (wird hier geſagt) erwarb ſich ſchon früh, als Profeſſor der Rechte zu Löwen, einen ausgebreiteten Ruf. Kaiſer Joſeph ertheilte ihm den Auftrag, alle Univerſitäten Deutſchlands zu bereiſen und ihm das Reſultat ſeiner Forſchungen zu überreichen. Er that es mit dem glänzendſten Erfolge. Der aufgeklärte Monarch wollte Lambrechts Ausarbeitungen bei der Ausführung ſeiner philoſophiſchen Reformplane benutzen, als ihn der Tod überraſchte. L. ward dann Advokat in Brüſſel, und wurde, nachdem Belgien mit Frankreich vereinigt war, Präſident der Oberverwaltung des Dyle-Departements und im Jahr 1797 Juſtizminiſter. Er verließ das Miniſterium kurz vor dem 18 Brumaire (1799), ward aber bald darauf in den Senat berufen, und ſtand hier ſtets an der Spitze derjenigen Senatoren, die ſich der entſtehenden Tirannei Buonaparte's muthig widerſetzten.

Aus dem ſüdlichen Frankreich, vom 5 September.

Die letzten Briefe aus Bordeaux beſtätigen es, daß ſeit vierzehn Tagen bis drei Wochen der Handel lebhafter, als zuvor, geworden iſt. In Kaffee werden jetzt dort wieder anſehnliche Spekulationen gemacht, was eine Erhöhung der Preiſe zur Folge gehabt hat. Die Vorräthe ſind gering, jedoch erwartet man Proviſionen aus Amerika; wenn aber dieſe nicht bald anlangen, ſo iſt vorauszuſehen, daß die Preiſe dieſes Artikels noch mehr ſteigen werden. — Auch Farbholz, Kakao und Zimmet ſind geſucht. Baumwolle hat mehr Nachfrage in Bordeaux, als während dem ganzen Sommer. Dagegen wird in Indigo und Pfeffer nichts gemacht. In Baumwolle von Georgia und Karolina ſind ſtarke Beſtellungen gemacht worden. Der Preis des Zuckers will ſich nicht heben, ungeachtet zahlreiche Verkäufe in Rohzucker ſtatt gehabt haben. Die Raffinerien von Bordeaux ſind ſeit einiger Zeit wieder in großer Thätigkeit. An Geld mangelt es nicht; dagegen hält es ſchwer, ſich gute Wechſelbriefe zu verſchaffen.

Zu Marſeille haben die meiſten Artikel keinen Abgang; nur Getreide kommt in großen Quantitäten an, beſonders aus den Häfen des ſchwarzen Meeres. Man macht manchen dortigen Kaufleuten den Vorwurf, daß ſie die Kommiſſionärs von auswärtigen Handelshäuſern ſind und dem Intereſſe von Odeſſa vorzüglich dasjenige ihres Vaterlandes aufopfern. Denn in der That, die Provence ſowohl, als die benachbarten Departemente leiden ungemein durch dieſe auſſerordentlichen Zufuhren von fremdem Getreide, indem das ihrige ganz ohne Abſatz iſt. Auſſerdem iſt höchſt wahrſcheinlich, daß manche dieſer Spekulanten ſich ſelbſt am meiſten ſchaden und daß ihre großen Vorräthe von fremdem Getreide in ihren Magazinen aufgehäuft bleiben. Nur die Eigenthümer dieſer letztern haben anſehnlichen Gewinn, denn ſie vermiethen dieſelben zu ſehr hohen Preiſen.

In Oelen hofft man dieſes Jahr auf ſehr vorzügliche Geſchäfte. Die neuen Vorräthe werden auſſerordentlich reichhaltig und von ganz beſonders guter Qualität ſein; dadurch wird man ſich wieder einigermaßen von den nachtheiligen Geſchäften der verfloſſenen Jahre erholen.

Die Waarenſpeditionen nach Amerika ſind in Marſeille noch immer ſehr ſelten. Alles iſt durch die übel gerathenen Spekulationen einiger Marſeiller Kaufleute abgeſchreckt. Man geht vielleicht jetzt in den Beſorgniſſen zu weit, ſo wie früher in den Spekulationen.

Deutſchland.

Das Großherzogthum Baden zählt gegen 16,000 Iſraeliten wovon die reichſten in Karlsruhe und Mannheim wohnen: um ſie gegen weitere Mißhandlung ſicher zu ſtellen, ſoll von Seite der badiſchen Regierung jede chriſtliche Gemeinde, in welcher

Digitized by Google

ſich Juden befinden, für allen Schaden, welcher dieſen etwa zugefügt werden ſollte, verantwortlich gemacht werden. — Der Großherzog von Heſſen hat ebenfalls verordnet, daß die Gemeinden für jeden durch Aufläufe den Juden zugefügten Schaden, mit Rückgriff gegen die Schuldigen, verantwortlich ſein ſollen.

Am 5 d. traf der Kronprinz von Oeſterreich, von Trieſt kommend, zu Nymphenburg ein, nahm am 6 mehrere Sehenswürdigkeiten von München in Augenſchein, und kehrte am 7 nach Wien zurück.

Der Hofrath Oken befindet ſich ruhig und ſicher unter dem Schutz der Geſetze in Jena, und nicht, wie aus Stuttgart gemeldet ward, von der Polizei verfolgt auf der Flucht nach der Schweiz.

Wir erhalten jetzt zwar häufig Nachrichten aus Spanien, ſie ſind aber ſo verworren, daß man im Grunde wenig zuverläſſige Notitzen empfängt, auf die man ſich verlaſſen kann. So viel ſcheint gewiß, daß neuerdings beſtimmte Befehle zum Auslaufen der Kadizer Expedition gegeben worden ſind und daß es der engliſche Geſandte (Wellesley) iſt, der dieſe Befehle veranlaßt oder wenigſtens beſchleunigt hat. Man ſpricht nämlich von einer Unterſtützung, die England an Schiffen dem ſpaniſchen Hof gegen gewiſſe andere, in Ceſſionen beſtehende Vortheile, zukommen laſſen will. Die ganze Unterhandlung iſt zwar mit großem Geheimniß betrieben worden, allein man will dennoch einiges davon erfahren haben. Man behauptet auch, General Odonnell werde vom engliſchen Hof begünſtigt, und deſſen Einfluß habe ſeine Abſetzung verhindert. Er befindet ſich jetzt zu Madrid, hat aber dort mächtige Feinde.

Die ſpaniſchen Banden treiben ihr Unweſen fort, ohne daß ſie jedoch bis jetzt mit großen Gefahren drohen, weil ſie ſich nicht unter einander verſtehen. — Man beſorgt einen Krieg mit Nordamerika.

Preuſſen.

Der König hat der Unterſuchungskommiſſion, welche gegen die Perſonen verfahren ſoll, die in auswärtigen Zeitungen für Jahn Partei genommen, Befehl ertheilt, diejenigen von ihnen, welche Staatsdiener ſind, ſobald ſie ihre Unterſchrift anerkennen, ihres Dienſtes zu entlaſſen. Es ſollen bei Sammlung der Unterſchriften Intriguen ſtatt gefunden haben. — Die Unterſuchung geht, wie man ſagt, ſehr ins Tiefe, und ſucht den erſten Ausgangspunkt auf, wo man dann auf das Jahr 1807 zurückkommen wird.

Die Kommiſſion, welcher die vom Könige genehmigten Grundlinien der Konſtitution zur Ausarbeitung eines ausführlichen Entwurfs vorgelegt worden, beſteht aus den beiden Miniſtern des Innern, v Schuckmann und v. Humboldt, und aus den Geheimeräthen Ancillon und Eichhorn.

Schon jetzt, wo noch nichts verfügt iſt, läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit vorausſagen, daß ſämmtliche, auf den Verdacht geheimer Umtriebe Verhaftete in Freiheit geſetzt werden dürften, da die Papiere, die man von ihnen in Handen hat, nicht hinreichen, einen vollſtandig feſtgeſetzten Thatbeſtand (corpus delicti), wie ihn der Juriſt fordert, den Gerichten vorzulegen.

Am 2 d. hat der König mit einem kleinen Gefolge eine Reiſe nach Schleſien angetreten.

Spanien.

Der König hat ſowohl den ehemaligen Miniſter Caſa Yrujo als auch Hrn. Onis, den geweſenen Unterhändler wegen Florida, für unſchuldig erkannt; folglich müſſen, meinen öffentliche Blätter und deuten deutlich auf England, andere Urſachen Schuld ſeyn, daß der Abtretungstraktat wegen der beiden Floridas nicht realiſirt worden. Hr. Onis befindet ſich in Madrid. Man ſagt, daß am 15. d. die Expedition nach Südamerika auslaufen werde, in welchem Zuſtande ſie auch ſein möchte, da, wie es heißt, eine engliſche Flotte zu gleicher Zeit unter Segel gehen und zu gleichem Zwecke mitwirken werde.

Der General Abisbal iſt in Madrid, und unterliegt wegen der entdeckten Verſchwörung zu Santa Maria und der daherigen Entwaffnung von 7000 Mann einer Unterſuchung, da man ihn im Einverſtändniß glaubt, die Expedition zu hintertreiben. Er iſt ein Irrländer von Geburt, was ihm bei den dermaligen Verhältniſſen wohl zu ſtatten kommen mag.

Italien.

Kürzlich verſammelte ſich in Turin plötzlich am frühen Morgen die ganze Garniſon auf dem gewöhnlichen Waffenplatze, ohne daß irgend jemand wußte, zu welchem Zwecke. Der Platzkommandant ſelbſt war höchlich erſtaunt über dieſes Ereigniß, und der Hof nicht wenig darüber betroffen. Bei näherer Nachforſchung fand ſich, daß das Ausrücken der Garniſon auf einen von dem Kommandanten ſchriftlich erlaſſenen Befehl erfolgt war; der Kommandant betheuerte, keinen ſolchen Befehl ertheilt zu haben, mußte aber geſtehen, daß ſeine Handſchrift äuſſerſt täuſchend nachgemacht worden ſei. Man ſagt, daß ähnliche Ausrückungen der Garniſonen auch in andern Städten von Piemont ſtatt gefunden haben ſollen.

Kurze Notizen.

— Madame de Montholon iſt von St. Helena in England angelangt; man hat ihr noch nicht geſtattet nach London zu kommen.

— Marquis von St. Simon, Pair von Frankreich, iſt zum Bothſchafter in Braſilien ernannt worden.

London, vom 6 Sept. Drei v. H. konſ. 71; fünf v. H. 104⅞.
Paris, vom 9 Sept. Fünf v. H. konſol. 73 Fr. 15 C. — Bankaktien 1160 Fr.
Wien, vom 4 Sept. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsſchuldverſchreibungen 71¾; Konventionsmünze 249½.

Herr Hugh. S. Legaré von Charleston benachrichtigt hiemit die Herren Banquiers und Kaufleute, hauptſächlich die Korreſpondenten des Hauſes Herries Farquhar u. Comp. in London, daß ihm auf der Reiſe von Colmar nach Baſel ſein Koffer abhanden gekommen iſt, und ſich darinnen von den bekannten Cirkularbillets von obigem Londoner Haus zu ſeinem Namen ausgeſtellt, befunden haben; er warnt alſo jedermann, dieſelben, die in unrechte Hände konnten gekommen ſein, nicht zu bezahlen.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 49. | den 15 September 1819.

Die Lancaſterſche Unterrichtsmethode in Frankreich.

So viel auch ſchon von der Bell- und Lancaſterſchen Unterrichtsmethode, oder von der Methode des wechſelſeitigen Unterrichtes, die Rede geweſen iſt, ſo haben doch nur Wenige eine vollkommen klare Vorſtellung darüber. Es wird daher folgende Auseinanderſetzung nicht unwillkommen ſein:

Die Lancaſterſche Unterrichtsmethode iſt durch des Grafen de la Borde, des Abbé Gaultier und anderer einſichtsvoller Männer Bemühungen in Frankreich ebenfalls eingeführt worden. Die Franzoſen haben ſie in Manchem noch zu verbeſſern gewußt, und von Hrn. Bicot iſt eine Zeichnung entworfen worden, auf welcher die Disziplin der Schule durch Figuren vorgeſtellt wird, wodurch es Jedem leicht gemacht iſt, eine richtige Anſicht von ihr zu bekommen.

In der Hoffnung, dadurch eine den Bourbons günſtige Stimmung, Loyalität und Religioſität im Volke wieder zu beleben, haben auch der Hof und die Geiſtlichkeit der Methode zum Theil ihren ganzen Beifall geſchenkt. Jede Schule ſoll mit einer Büſte Ludwigs des Achtzehnten und einem Kruzifixe geziert werden. Indeſſen, dieſes Patrozinium bleibt ein ziemlich läſſiges, und die Zahl der Schulen iſt immer noch gering. Doch hat ſich eine Ultrapartei, oder eine Art von Bell-Partei erhoben, und ein Kampf, zu welchem es zwiſchen den Liberalen und den Orthodoxen käme, möchte wohl in Frankreich dieſelben erfreulichen Folgen haben, wie in England, und die Methode allgemeiner verbreiten helfen. Die Franzoſen nennen den Erfinder Lancaſter mit eben ſo großer Achtung, wie den Dr. Jenner, und ſie wiſſen nichts von der perſönlichen Vernachläſſigung, welche gegen einen ſo nützlichen Mann jetzt ſein eigenes Vaterland ſich zu Schulden kommen läßt *).

Allgemeine Einrichtung der Schule.

Jedes Schulhalten beginnt und endet mit Gebeten. — Die Leſebücher und Leſetäfelchen ſind Vorſchriften der Religion und Moral, der Katechismus, das neue Teſtament und ausgewählte Stellen der Bibel, wie ſie der Faſſungskraft von Kindern angemeſſen ſind. — Für jedes Ding iſt ein beſtimmter Platz, und jedes Ding iſt auch ſtets an ſeinem Platze. Die Leſenlernenden ſind in folgende Klaſſen abgetheilt: Die erſte Klaſſe lernt die Buchſtaben des Alphabets; die zweite lieſet Silben von zwei Buchſtaben; die dritte Silben von drei Buchſtaben; die vierte Silben von vier Buchſtaben; die fünfte Silben von fünf Buchſtaben und einſilbige Worte; die ſechste Worte von zwei Silben, die durch ein Verbindungszeichen von einander getrennt werden; die ſiebente Worte von drei oder vier Silben; die achte Klaſſe lieſet gedruckte Bücher.

Der Vorſteher der Schule hat die Leitung und Oberaufſicht derſelben. — Der General-Monitor (Oberaufſeher) ordnet die verſchiedenen Exerzitien und Bewegungen an (mit Ausnahme einiger, welche anzuordnen der Vorſteher ſich ſelbſt vorbehält). — Es ſind zwei General-Monitoren (Oberaufſeher), welche wechſelsweiſe fungiren.

Die Schreibe-, Leſe- und Rechnen-Monitoren lehren die Schüler ihrer Klaſſen das Schreiben, Leſen und Rechnen. Sie erſtatten Bericht an den General-Monitor, welcher wieder ſeinerſeits, nach Beendigung jedes Exerzitiums, Bericht an den Vorſteher der Schule erſtattet. Jede von den vielen Klaſſen hat zwei Schreibe-Monitoren, welche abwechſelnd fungiren, und wenn die Klaſſen aus zwei oder drei Bänken beſtehen, ſo iſt für jede Bank noch ein aſſiſtirender Monitor da. NB. Der General-Monitor im Leſen oder Rechnen hat die Aufſicht über die Schüler bloß, ſo lange ſie noch in den Halbkreiſen ſtehen.

Die Belohnungen beſtehen im Weiterhinaufrücken, welches der Lohn eines hauptſächlich guten Schülers iſt; in mancherlei geringfügigen Prämien u. ſ. w. Die Strafen beſtehen in bloßem Verluſt des Platzes, in Verurtheilung zum Niederknien oder zum Tragen einer Tafel mit dem darauf geſchriebenen Worte: dumm oder faul u. ſ. w. (!!!) Die Kinder dürfen nie geſchlagen oder durch Drohungen erſchreckt werden.

Wenn die Schule aus iſt, ſo verſammelt der Chef die Monitoren, ermahnt zum Fortſchreiten und belohnt die, welche es verdienen, tadelt und beſtraft die Andern, und zeigt ihnen, worin ihr Vergehen beſteht.

Befehle des General-Monitors. — Bewegungen und Exerzitien der Schüler.

I. Um neun Uhr: das Kommen in die Schule.

1) Schreibe-Monitoren, beſteigt eure Bänke! — Sie ſtehen auf ihren Bänken aufrecht in der Nähe der für die acht Klaſſen aufgeſtellten Telegraphen, in der Abſicht, die Kinder zu beobachten, wie ſie in die Klaſſen, welchen ſie angehören (dem Befehle gemäß, den ſie drauſſen erhalten haben), eintreten; wobei dieſe die Hände auf dem Rücken haben müſſen, um am Poſſentreiben verhindert zu ſein. 2) Stellt euch in Fronte. — Die Kinder ſtellen ſich nun in die Fronte der Bänke. 3) Hut ab! — Jeder nimmt mit der rechten Hand ſeinen Hut ab. 4) Hängt den Hut an! — Jeder nimmt nun die im Hute befindliche Schnur, befeſtigt ſie an einem der Vorderknöpfe, und wirft den Hut hinter ſich auf den Rücken. 5) Monitoren, herunter! 6) Kniet, betet! — Sie beten nun alle knieend, entweder auf den Bänken oder auf den

*) Es iſt hier zum Verſtändniß nöthig zu bemerken, daß Lancaſter, der eigentliche Erfinder der Methode, zu der Geſellſchaft der Freunde (Quaker) gehört, daß aber die biſchöfliche Kirche in England ſich der Methode bemächtigen zu müſſen glaubte, deshalb einen Hrn. Bell, welcher einige unweſentliche Veränderungen mit derſelben vornahm, als ihren Erfinder und Verbeſſerer gelten machen mochte, und dagegen Lancaſter alle mögliche Hinderniſſe in den Weg legte. — Lancaſter erfand ſeine Methode ohne Rückſicht auf eine beſondere Religionsſekte; Bell änderte ſie durch Hinzufügung des beſtimmten Lehrbegriffs der biſchöflichen Kirche. Daß nun in Frankreich die katholiſche Kirche ſich der Methode zur Ausbreitung ihrer Lehrſätze bedienen würde, war zu erwarten.

Digitized by Google

Dielen. 7) Stehet auf! — Dieſer Befehl wird durch das Schellen einer Klingel gegeben. 8) Nehmt eure Plätze! — Alle gehen zu ihren Bänken und ſetzen ſich.

II. Fünf Minuten nach neun Uhr. — Das Schreiben. Erſtes Exerzitium.

(Die erſte Klaſſe hat einen tragbaren Telegraphen, an welchem ein geſchriebenes Alphabet befeſtigt iſt. Der Monitor befiehlt: 1) Hände auf die Knie! — 2) Macht euch fertig! — Die Schüler legen den Zeigefinger auf den Rand des Pultes. 3) Macht den Buchſtaben! 4) Sehet hierher, ehe ihr ihn macht! — Der Monitor zeigt ihnen den Buchſtaben mit ſeinem Stabe, und ſie machen ihn nun Alle mit ihrem Zeigefinger im Sande nach. 5) Hände auf den Rücken! — Der Monitor korrigirt jeden Buchſtaben, dann wiſcht er ihn mit dem Streicher weg. Dieſes Exerzitium ſetzt er fort, bis das Leſen angehen ſoll. Was nun folgt, geht die ſieben andern Klaſſen an.)

9) Hände auf die Knie! — Dieſer Befehl wird durch das Schellen einer Klingel gegeben. 10) Hände auf den Tiſch! Kopf empor! 11) Reiniget die Tafeln! — Sie wiſchen Alle ihre Schiefertafeln mit ein wenig Speichel oder mit einem Stückchen Tuch oder Schwamm ab. 12) Zeiget die Tafeln vor! 13) Monitoren, ſehet nach! — Die Monitoren gehen an die Unterſuchung der Schiefertafeln ihrer Aſſiſtenten und ſodann zu den ihrer eigenen Bänke. Die Aſſiſtenten unterſuchen die ihrer eigenen Bänke, und Alle kehren dann an ihre Plätze zurück. 14) Legt die Schiefertafel wieder hin! 15) Monitoren, theilet Schreibſtifte aus! — Jeder Monitor nimmt die Schreibſtifte aus ſeinem Sandkaſten, geht damit herum, legt einen derſelben auf die Schiefertafel jedes Schülers, und kehrt dann wieder an ſeinen Platz zurück. 16) Achte Klaſſe, fange an! — Der Monitor ſchreibt ein Wort auf die Tafel, und ſpricht dabei zugleich jede Silbe deſſelben deutlich aus und buchſtabirt es. Der Monitor der ſiebenten Klaſſe ſchreibt ebenfalls ein Wort hin, und die Uebrigen folgen ſämmtlich nach. Sobald die Klaſſe ſechs Worte geſchrieben hat, ſo wendet der Monitor der Klaſſe den Telegraphen auf die Seite Ex., welches bedeutet Examine (Prüfe). 17) Hände auf die Knie! 18) Hände auf den Tiſch! 19) Zeigt die Tafeln empor! 20) Monitoren, ſehet nach! — Die Monitoren und Aſſiſtenten gehen und korrigiren, was geſchrieben worden iſt, und kehren zu ihren Plätzen zurück. 21) Legt die Tafeln wieder hin! — Sie fangen nun wieder mit der Schiefertafel an u. ſ. w.

III. Zwanzig Minuten nach neun Uhr. — Namensaufruf.

22) Monitoren, rufet die Namen auf! — Die Monitoren thun jetzt Folgendes: 1) Sie holen von des Chefs Pulte eine Feder und Tinte. 2) Sie nehmen die an die Wand gehängten Namenliſten weg. 3) Sie ſchreiben die Namen, ſowohl der anweſenden, als der abweſenden Schüler ihrer Klaſſe auf. 4) Sie erſtatten ihren Bericht dem Vorſteher, indem ſie ſagen: Zweite Klaſſe, Anweſende ſo viel, Abweſende ſo viel; zuſammen ſo viel. Der Vorſteher trägt die ihm angegebenen drei Zahlen in ſein Regiſter ein u. ſ. w. Die Monitoren thun die Namenliſten wieder an ihren Ort, und kehren zu ihren Plätzen zurück.

NB. Während der Namensaufrufung geht der General-Monitor der Leſeübungen und ſchreibt, nach der Berichtserſtattung der aſſiſtirenden Monitoren, die Zahl der in jeder Klaſſe anweſenden Kinder auf, und dividirt mit ſieben, acht oder neun. Er wählt die Leſeübungen aus, und legt ſie hin, und kehrt zurück, um in der achten Klaſſe ſo viele Monitoren zu ernennen, als für jede Klaſſe nöthig ſind, ſo daß etwa ſieben, acht oder neun Schüler auf jeden Monitor kommen.

IV. Leſen. — Verfahren der Monitoren bei den Leſeübungen. Dreißig Minuten nach neun Uhr.

23) Schreibe-Monitoren, ſteigt auf die Bänke! 24) Leſe-Monitoren, ſteiget herab! 25) Gehet! — Sie thun jetzt Folgendes: 1) Sie nehmen die Inſignien als Primus unter den Schülern und die Leſetafeln vom Pulte des Vorſtehers. 2) Sie ſtellen ſich an die Spitze der Schüler der Klaſſen, die ſie im Leſen zu unterrichten haben.

V. Leſen. — Art des Verfahrens in allen Klaſſen.

26) Alle Klaſſen, verlaſſet die Plätze. 27) Hände auf den Rücken! 28) Achte Klaſſe, marſchiret rechts ab! — Der Leſe-Monitor legt ſeine Hand auf die Schulter des Primus der achten Klaſſe im Leſen. Er marſchirt an der Spitze von ſieben, acht oder neun Knaben ab. Der folgende Monitor führt auf dieſelbe Weiſe ſieben, acht oder neun Knaben, und alle Klaſſen marſchiren ganz auf dieſelbe Art ab. Jeder Monitor läßt, wenn er an ſeiner Leſetafel ankommt, den Halbkreis von der Wand herab, und ſtellet ſich hinein, zur linken Seite des Täfelchens, und die Schüler ſtellen ſich um den Kreis herum. Die Leſe-Monitoren ſtellen ſich dann ihrerſeits in einen oder mehrere Halbkreiſe zum Leſen nahe am Pulte des Chefs.

VI. Leſen in den Halbkreiſen.

(Der Vorſteher und der General-Monitor gehen von Kreis zu Kreiſe, um zu ſehen, ob auch die Monitoren ihre Schuldigkeit thun.)

Leſen und Buchſtabiren an Täfelchen, in Büchern und auswendig. Fünfundvierzig Minuten nach neun Uhr.

29) Fanget an! — Das Leſe-Exerzitium hat nun in allen Klaſſen ſeinen Anfang. Die Aufmerkſamkeit des Vorſtehers muß nun immer größer ſein, weil die Monitoren, um die Klaſſe herumgeſtellt, ihm weiter aus den Augen gerückt ſind. Er muß ſeinen General-Monitor in ſeinen Funktionen ſelbſt mit unterſtützen, und von Kreis zu Kreiſe gehen, um zu ſehen, ob jeder Monitor ſeine Schüler gehörig buchſtabiren, ausſprechen und leſen läßt, und ob nicht bloß gute Ordnung damit gehalten, ſondern auch vermieden wird, aus einem gewiſſen gemäßigten Tone der Stimme herauszukommen, damit nicht ein zu lautes Sprechen der Kinder ſie ſelbſt allzuſehr ermüden und zugleich die Kinder der benachbarten Kreiſe ſtören möge. 30) Es wird gepfiffen. — Dieſes zur Wiederherſtellung der Ordnung dienende, oder, daß man jetzt vom Geſchäfte ruhen ſolle, ankündigende Zeichen zu geben, behält der Vorſteher ſich vor. 31) Auswendig Herſagen. — Die Monitoren nehmen die Leſetafelchen, leſen die darauf befind-

liche Schriſt, und verlangen von den Schülern, ihre darauf geleſene Lektion nun auswendig herzuſagen.

VII. Dreißig Minuten nach zehn Uhr. — Rückkehr zu den Bänken.

32) Es wird aufgehört (oder es wird zweimal vernehmlich gepfiffen). — Die Leſe-Monitoren ſchlagen die Halbkreiſe wieder in die Höhe, und befeſtigen ſie an der Wand. Sie geben und nehmen Jeder den Primus ihrer Abtheilung, und alle Klaſſen kommen nun (durch eine Evolution, welche zu gleicher Zeit von allen Abtheilungen gemacht wird), in Reihe und Glied, mit ihren Rücken der Wand zugekehrt, und die Monitoren in ihrer Fronte habend.

33) Marſchirt rechts ab! — Die erſte Klaſſe ſtellt ſich hinter ihre Bank, und daſſelbe thun in Aufeinanderfolge die Andern. Die Schreibe-Monitoren beſteigen ihre Bänke in der Nähe des Telegraphen, und die Leſe-Monitoren ſtellen ſich in die Reihe und Glied zur Seite ihrer Klaſſen.

34) Stellt euch in Fronte! Nehmt eure Plätze!

35) Leſe-Monitoren, gebet! — Sie geben und bringen die Primus-Inſignien und die Leſe-Stäbe wieder zum Pulte des Vorſtehers zurück, und kehren, unter der Leitung von Monitoren, welche vom Vorſteher angeſtellt werden, der auf das Leſen ſeiner Monitoren genau Acht haben muß, zum Leſen in die Halbkreiſe zurück, welches eine halbe Stunde dauert.

Schreiben. — Zweites Exerzitium.

Sie thun jetzt Alles das, was oben ſchon beſchrieben iſt (ſ. Exerzitium 1, Nro. 9). Die Schüler der achten Klaſſe ſind eine halbe Stunde lang mit Schreiben auf Papier beſchäftigt.

Arithmetik: Gehet an eure Plätze! — Sie bleiben während dieſes Exerzitiums, welches für die letzten vier Klaſſen iſt, an den Plätzen. Die Schüler dieſes Departements werden in zehn Sektionen abgetheilt.

Arithmetik: Gehet in die Halbkreiſe! — Der General-Monitor braucht ſeine Monitoren eben ſowohl zum Rechnen, als zum Leſen.

Katechismus. — Der Abend des Sonnabends iſt beſtimmt, den Katechismus auswendig herſagen zu laſſen, ſo wie auch die Epiſtel und das Evangelium des folgenden Sonntags.

Der Vorſteher führt die Schüler an allen Sonn- und Feſttagen in die Kirche zum öffentlichen Gottesdienſt.

VIII. Fünfundvierzig Minuten nach eilf Uhr. — Verlaſſen der Schule.

37) Zeiget die Schreibſtifte!

38) Monitoren nehmet die Schreibſtifte! — Sie gehen und ſammeln die Schreibſtifte, und thun ſie wieder in ihre Schubkaſten.

39) Verlaſſet eure Plätze!

40) Betet, knict und ſaget das Domine salvum fac regem!

41) Stehet auf, nehmt eure Hüte, ſetzet die Hüte auf!

42) Marſchiret rechts ab! — Die achte Klaſſe marſchiret rechts ab, und die Andern folgen. Alle Kinder machen zwei Schritte mit einander, klatſchen, während ſie die folgenden zwei Schritte machen, drei Mal mit den Händen u. ſ. w., und verlaſſen in ſchönſter Ordnung die Schule. Um zu vermeiden, daß den Kindern etwas Widriges begegne, was vorzüglich in großen Städten leicht geſchehen kann, muß der Chef den Monitoren anbefehlen, die Kinder in Abtheilungen von zehn nach Hauſe zu geleiten.

Durch eingekommene Vorſtellungen verſchiedener Kuxen-Inhaber der gewerkſchaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg iſt man veranlaßt, den durch dieſſeitige Verfügung vom 31 Juli d. J. auf den 13 d. M. beſtimmten Termin zur Abgabe der ſämmtlichen Kuxen-Inhaber abgeforderten Erklärung auf weitere ſechs Wochen, alſo bis zum 25 Oktober d. J. zu erſtrecken; welches ſämmtlichen Intereſſenten hierdurch eröffnet wird.

Freiburg, den 2 September 1819.

Hofgerichts-Kommiſſion.
Kupferſchmitt.

Ein Mann in ſeinen beſten Jahren, ohne Kinder, der die Landwirthſchaft verſteht, auch Rechnungen zu führen weiß, wünſcht auf ein herrſchaftliches Gut im Kanton Bern oder ſonſt als Verwalter oder in der Eigenſchaft als Aufſeher angeſtellt zu werden.

Das Nähere iſt bei Hrn. J. L. Schimper an der Brunngaſſe Nro. 21 in Bern zu vernehmen.

Samſtags den 18 September d. J. werden im hieſigen herrſchaftlichen Keller abermals 50 Fuder Wein aller Sorten 1818er Gewächs, fuder- und halbfuderweiſe und auf Verlangen auch in noch kleinern Partien, in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgeſetzt werden.

Dieſes wird andurch mit dem bekannt gemacht, daß die Steigerung pracis Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird, wo die Muſter vorgeſetzt und die weitern Bedingniſſe werden eröffnet werden.

Mainau, am 31 Auguſt 1819.

Großherz. Bad. Domainen-Verwaltung.
Dermling.

Unterzeichneter benutzt eine von ſich ſelbſt angebotene Gelegenheit, um den Liebhabern der Kunſt und Natur anzuzeigen, daß es ihm eine Ehre ſein wird, jedem Gönner ſowohl mit in- als ausländiſchen Produkten, beſonders im Fache des Mineralreichs, aus den intereſſanteſten Gegenden der Schweiz auf das Befriedigendſte zu verſehen.

E. Wiſard, Vater.

Eben ſo erlaubt ſich Unterſchriebener, ſeinen werthen Gönnern und Reiſenden hiermit bekannt zu machen, daß er mit Verfertigung und Verkauf ſeiner überall wohlbekannten Schweizer-Trachten immer, ſo wie bis dahin geſchehen, fortfahre und zu dem Ende, um alle Verwechſelung zu verhüten, dieſelben von nun an, ſo wie alle ſeine Verlagsblätter, mit einem eigenen Stempel bezeichnen werde.

Auch wird derſelbe fortfahren, als Kupferſtecher alle in ſein Fach einſchlagenden Arbeiten nach richtigen Zeichnungen zu ſtechen, wie auch alle Arten Schriften im engliſchen Geſchmacke, z. B. Wechſelbriefe, Viſiten-Karten, Landkarten, Signaturen, Grabſchriften u. ſ. w. Dagegen wird ſich Unterſchriebener ſehr angelegen ſein laſſen, ſeine werthen Gönner aufs Beſte und Billigſte zu befriedigen.

Wiſard,
Kupferſtecher in Bern.

Digitized by Google

In eine ſolide Spezereihandlung wird ein junger, gut erzogener, geſitteter Menſch in die Lehre geſucht, der von rechtſchaffenen Aeltern ſtammt, und die deutſchen Schulen mit gutem Erfolg vollendet hat. Man kann ſich deswegen in frankirten Briefen an die Redaktion dieſer Zeitung wenden.

Dans une campagne agréablement située à deux minutes de Lausanne, une Dame veuve recevroit deux ou trois Demoiselles de bonne maison de dix à quinze ans de l'âge de ses filles, pour les élever avec elles, sous sa direction et celle d'une bonne institutrice. Les parens qui désireroient profiter pour leur enfans de cette petite réunion, favorisée de tous les avantages que le voisinage de la capitale procure à l'instruction et à l'agrément de la société, peuvent adresser les lettres à l'expédition de la gazette d'Arau.

Allgemeine Verſammlung der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur.

Die Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Kanton Aargau hält ihre diesjährige allgemeine Verſammlung am Dienstag, den 21 Herbſtmonat, im Bad Schinznach. Die Sitzung wird um 9 Uhr Morgens eröffnet. Die verehrten Mitglieder ſind eingeladen, ſich zeitig einfinden zu wollen.

Aarau, den 13 Herbſtmonat 1819.

Heinrich Zſchokke,
als Präſident der Geſellſchaft.

Landwirthſchaftliches Inſtitut in Hohenheim bei Stuttgart.

In der, von Sr. königl. Majeſtät, zur Beförderung der Landwirthſchaft gegründeten Lehranſtalt nimmt der Unterricht dieſes Jahr am 1 November ſeinen Anfang.

Diejenigen, welche nähere Auskunft über das Ganze und über die Aufnahme ſelbſt wünſchen, haben ſich in frankirten Briefen an den Direktor des königl. würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Inſtituts, Herrn J. N. Schwerz, zu Hohenheim, zu wenden.

Münchner allgemeine Literatur-Zeitung.

Nach dem Wunſche mehrerer verehrlichen Herren Mitarbeiter werden die unlängſt angekündigten oberdeutſchen gelehrten Anzeigen nun, nach Analogie der Wiener, Würzburger, Jenaer und anderer kritiſchen Blätter, unter dem veränderten Titel:

Münchner allgemeine Literatur-Zeitung

erſcheinen. Der Plan bleibt ganz derſelbe. Die lebhafte Theilnahme der ausgezeichnetſten Gelehrten, welcher dieſes aufblühende Inſtitut ſich zu erfreuen hat, übertrifft weit die Erwartungen der Redaktion, und ſie darf mit voller Ueberzeugung verſichern, daß die Münchner allgemeine Literatur-Zeitung, obgleich neu, mit ſchon längſt begründeten Inſtituten dieſer Art rühmlichſt wetteifern wird.

Die Beſtellungen werden, wie ſchon bekannt, beim zunächſt gelegenen königl. Poſtamte und in der Fleiſchmann'ſchen Buchhandlung in München gemacht; andere Buchhandlungen liefern ſie heftweiſe.

So eben iſt in der Waltherſchen Hofbuchhandlung zu Dresden die zweite und dritte Lieferung der Schriften und Verhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen erſchienen. Es enthält aber die zweite Lieferung folgende Abhandlungen:

1) Ueber die Landwirthſchaft in Norfolk und Suffolk.
2) Beſchreibung der in Teichnitz bei Bautzen eingeführten Cockeſchen Säemaſchine, mit Abbildungen.
3) Nachricht von einer neuen Säemaſchine mit Abbildungen.
4) Ueber die Gewinnung und Zubereitung der Torfaſche und deren Anwendung als Düngungsmittel.

Die dritte Lieferung enthält:

1) Ueber die zweckmäßigſte Methode, die Schafe vor den Blattern zu ſichern, und die allmälige Tilgung dieſer Krankheitsform zu bewirken.
2) Nachricht von dem Erfolge des an einige erzgebirgiſche Ortſchaften vertheilten Winterroggens.
3) Ueber den Betrieb des obererzgebirgiſchen Ackerbaues.
4) Vorſchläge zur Verbeſſerung der erzgebirgiſchen Bauerwirthſchaften.
5) Ueber den reinen Ertrag der königl. ſächſ. Stammſchäfereien.
6) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der bösartigen Klauenſeuche des Schafviehes.
7) Kurverfahren gegen dieſe Krankheit in der königl. ſächſ. Schäferei zu Rennersdorf.

Jede Lieferung koſtet 1 Fr. 10 S. und Exemplare davon ſind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Neue Schauſpiele im Verlage der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden.

Th. Hell, Bühne der Ausländer. Zwei Bände. 6 Fr. 15 S. Inhalt: 1) Der graue Mann. 2) Der Hirt von Toloſo. 3) Potcharsky. 4) Der Ball nach der Mode. 5) Don Manuel. 6) Liſt hilft ſiegen.

— — Angelika, der Treue Opfer. Drama in fünf Aufzügen. Zweite wohlfeilere Ausg., broch. gr. 8. 2 Fr.

Schriften für die Jugend.

Parabeln von G. Salomon. 8. Velinpap. brochirt 3 Fr. ſind ſo eben in der Arnoldiſchen Buchhandlung erſchienen und in andern Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt für 4 Fr. zu haben:

Ueber Deutſchlands Nationalbildung von Joſeph Hillebrand.

Dieſes Werk, nicht bloß dem gelehrten, ſondern ganz beſonders dem gebildeten Publikum gewidmet, verdient in der jetzigen Zeit eine vorzügliche Beachtung, indem die darin ſo trefflich bearbeiteten Artikel: Preßfreiheit, Univerſität und weibliche Erziehung, ein allgemeines Intereſſe gewähren.

Lina's Mährchenbuch, von A. L. Grimm. Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans. Auf Velinpapier mit Kupfern 5 Fr. 8 S. Auf Druckpap. ohne Kupfer 3 Fr. 12 S.

Einer der achtungswertheſten Gelehrten und Kritiker ſagt von dieſem Buche, daß die Mährchen deſſelben mit ſo kindlicher Reinheit der Phantaſie erzählt ſind, und ſo viel in das heiterſte, anziehendſte Gewand gekleidete Moral enthalten, daß noch wenig Jugendſchriften ihn ſo, wie dieſe, angeſprochen haben.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 112. — den 18 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vierzigſte Sitzung der Tagſatzung, am 4 September. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Preuſſen. — Deutſchland: Mancherlei; Freiburg im Breisgau. — Italien. — Spanien. — Norwegen. — Beilage Nr. 50: Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der vierzigſten Sitzung der Tagſatzung am 4 Herbſtmonat ward von der Geſandtſchaft des Standes Graubünden das Begehren für Inſtruktionsertheilung an die nächſtjährige Tagſatzung zu Protokoll gegeben, daß, weil ſeit der Zeit, wo die Bundesurkunde den Ständen das Recht einräumt, mit auswärtigen Mächten über ökonomiſche und polizeiliche Gegenſtände Verträge abzuſchlieſſen, der Stand Graubünden die Erfahrung gemacht hat, wie von Seite der auswärtigen Staaten öfters ungenügende und ſchwankende diplomatiſche Formen beachtet, die Beglaubigungen der Unterhandelnden nicht gehörig ausgeſtellt und die Ratifikationen hinwieder mangelhaft ertheilt werden, — die höchſte Bundesbehörde nunmehr den Auftrag erhalten möchte, mit dem in der Schweiz ſich aufhaltenden diplomatiſchen Korps das Angemeſſene in der Sache zu verabreden.

Eine Erklärung der Geſandtſchaft des Standes Wallis über die Gründe, um deren willen ihre Regierung dem Beſchluſſe zu Handhabung des freien Verkehrs der Lebensmittel nicht beypflichten konnte, ward als Inſtruktionseröffnung zu Protokoll genommen, nicht aber als Verwahrung gegen einen für alle Stände verbindlichen Beſchluß, gegen welchen keine Einwendung der Einzelnen zugelaſſen werden darf.

Die Geſandtſchaft des Kantons Waadt erklärte die Nichtratifikation der bei Anlaß der Reviſion früherer Tagſatzungsbeſchlüſſe beſtätigten Verordnung über eidsgenöſſiſche Kriegsgerichte in bürgerlichen Unruhen, indem der Stand Waadt dieſe Einrichtung dem Bundesverein zuwider achtet.

Von der Geſandtſchaft des Standes Genf ward die Zuſtimmung zum Konkordat wegen Auslieferung der Verbrecher, jedoch nur unter mehreren Beſchränkungen und ſolchen nähern Beſtimmungen eröffnet, welche ſich auf die Verſchiedenheit des Genferiſchen (franzöſiſchen) Kriminalverfahrens von demjenigen der übrigen Kantone gründen, und die Gewährleiſtungen der individuellen Freiheit erhöhen ſollen; die Auslieferung der Beklagten wird auch nur für ſolche Verbrechen zugeſichert, welche die öffentliche Sicherheit gefährden.

Ein durch den Hrn. Staatsrath Weber erſtatteten Kommiſſionalbericht über das von dem Stande Teſſin eingereichte Begehren für eine Zollerhöhung an der St. Gotthardsſtraße ward hierauf in Berathung genommen. Derſelbe erwähnt zwar der fortdauernden großen Straßenarbeiten im Kanton Teſſin mit Ehren, hält aber dafür, daß bei dem empfindlichen Stoß, welchen die Handlung und die Manufakturen der Schweiz durch die auswärtige Konkurrenz bereits erlitten haben, neue Zollerhöhungen nur nachtheilig wirken, und den auf der einen Seite durch die Straßenarbeiten begünſtigten St. Gotthardspaß auf der andern wieder gefährden müßten; daß eine ſolche Bewilligung auch noch vollends nicht in einem Zeitpunkte zuläſſig erſcheinen könne, wo alle ſechs bei der Gotthardsſtraße zunächſt intereſſirten Kantone (Teſſin, Uri, Luzern, Aargau, Solothurn und Baſel) eben erſt in eigener Konferenz ſich über einverſtandene Maasnahmen zu Verminderung der Frachtgebühren auf der mehrbenannten Straße untereinander berathſchlagen. Der Bericht trug dahin an, das Teſſiniſche Begehren für jetzt und für die Zukunft von der Hand zu weiſen; im Livinerthal könnte dann allenfalls für die von Giornico bis Dacio grande (zum großen Zoll) führende neue Straße ein mäßiges Weggeld von 1820 an bewilligt werden. Der Geſandte von Teſſin verbat ſich dieſes letztere Anerbieten, zumal der Ertrag dieſes Weggeldes die Bezugskoſten nicht decken würde; er rügte manche Unrichtigkeiten in einzelnen Angaben des Kommiſſionalberichts, und bat um Einſtellung aller weitern Berathung, bis ſeine Regierung den wahren Sachverhalt den Mitſtänden näher bekannt gemacht haben würde. Die Meinung, daß es ſich weniger um eine Zoll- als um eine billige Weggeldserhöhung handle, ward auch von andern Seiten vertheidigt, und weil das Geſchäft noch keineswegs ſattſam erläutert ſchien, ſo beſchloſſen achtzehn Stimmen (ohne Zürich, Uri, Schafhauſen und Wallis) die weitere Berathung auf kommendes Jahr zu verſchieben.

Die noch immer fortbeſtehenden Einwendungen der Stände Solothurn und Baſel gegen die Berniſche Zollordnung für die Leberbergiſchen Vogteien im vormaligen Bisthum Baſel, beſchäftigten hierauf die Verſammlung. In neuerlichen Konferenzen war zwar ein gütlicher Vergleich verabredet worden, dem aber die Ratifikation nicht unbedingt zu Theil geworden iſt. Ueber einen vermindernden Zolltarif war man einverſtanden, aber die in der Uebereinkunft dem Gutfinden der Regierung untergeordnete Ausfuhrfreiheit von Holz und Kohlen ſollte, dem Begehren von Solothurn und Baſel zufolge, in eine unbedingte Ausfuhrfreiheit, wie die Bundesverfaſſung ſie für Landeserzeugniſſe heiſcht, abgeändert werden. Solothurn verlangte, es ſolle die Tagſatzung einfacher Weiſe erklären;

Google

daß das Holz unter die Landeserzeugniſſe gehört, indem alsdann die Bundesurkunde deutlich genug ſpreche. Von anderer Seite wollte man die Verſchiedenheit geltend machen, welche zwiſchen Jahreserzeugniſſen und Sekularprodukten, wie das Holz genannt ward, obwalte. Die Sache ward nochmals zu gütlicher Ausgleichung an die betreffenden Parteien zurückgewieſen, und der beſtehende berniſche Tarif ward abermals für ein Jahr beſtätigt.

Die vorjährige Tagſatzung hatte den Entſchädigungsſpruch (von 19980 Fr.) des Handelshauſes Wittwe Burkard u. Sohn in Baſel an die helvetiſche Schuldenliquidation, den Ständen Zürich und Bern überwieſen, in der Erwartung, daß das erſtere ſeinen Anſpruch möglichſt beſchränken werde, und in der Zuverſicht, daß die beiden Stände milde Rückſicht auf die beſondere Lage des Geſchäftes nehmen und Billigkeit der Strenge der Form vorziehen werden. Im Laufe des Jahrs war die Sache indeß nicht vorgerückt, und bei unveränderter Lage des Geſchäfts ward der vorjährige Beſchluß wiederholt.

Frankreich.

Der Generallieutenant Graf Morand iſt auf königlichen Befehl einſtweilen auf das Verzeichniß der nicht in Aktivität ſtehenden Generale geſetzt worden, bis er in den Generalſtab aufgenommen werden kann.

Der Wittwe des Herzogs von Feltre iſt eine jährliche Penſion von 15,000 Franken bewilligt worden.

Die Ultra ſcheinen bei den Wahlen wenig Glück zu machen.

Die Reiſe des Marſchalls Marmont nach Wien betrifft Privatgeſchäfte in Beziehung auf ſein Majorat in Illyrien.

Ein Marſeiller will das für alle regierende Dynaſtien und Majorats-Familien wichtige Geheimniß entdeckt haben, im achten Monat der Schwangerſchaft einer Frau zu beſtimmen, ob ſie einen Knaben oder ein Mädchen gebären werde. Schlägt der Puls am rechten Arm der Frau ſtärker und voller als am linken (ſagt er), ſo kommt ein Knabe; iſt der Fall umgekehrt, ein Mädchen.

Nach franzöſiſchen Blättern ſoll Hr. Maret, Herzog von Baſſano, ſich in Genf befinden.

Der Marquis de Vence, Pair von Frankreich, iſt am 9 d. in Paris geſtorben.

Da die Zeit des Aufenthalts für den franzöſ. Kommiſſär auf St. Helena abgelaufen iſt, ſo hat, wie man verſichert, der Graf von Montchenu ſeine Abberufung nachgeſucht und erhalten; wie es heißt, ſoll die Regierung den Staatsrath Guizot zu deſſen Nachfolger auserſehen und ihm bei dieſer Gelegenheit den Grafentitel verliehen haben. Die Zeit der Reſidenz auf St. Helena ſoll künftig fünf Jahre dauern.

Der Moniteur macht viele Ernennungen zum Orden der Ehrenlegion bekannt. Sie betreffen größtentheils Gelehrte und Künſtler.

In der bekannten Sache des Profeſſors Bavoux hat die Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts am 7 d. einen endlichen Beſchluß ergehen laſſen, in welchem es heißt: In Betrachtung, 1) daß ſowohl aus der Vertheidigung des Herrn Bavoux, als aus den von ihm übergebenen Heften hervorgeht, daß, ſtatt die Geſetze zu erklären, was ſein einziger Auftrag war, er ſich hauptſächlich die Beurtheilung derſelben vorgeſetzt hat; 2) daß dieſe heftige und verwegene Beurtheilung zur Folge hatte, die Zöglinge zu reitzen und gegen einander aufzubringen; daß ſomit die Unklugheit des Herrn Bavoux die erſte Urſache von dem Auflauf und den Thätlichkeiten war, welche die Rechtsſchule und den Unterricht geſtört haben; die Art. 67 und 68 des Dekrets vom 15 Nov. 1811 in Anwendung bringend, hat die Kommiſſion folgendes Urtheil geſprochen: Art. 1. Das Benehmen des Herrn Bavoux wird getadelt; 2. die Entſcheidung der Kommiſſion vom 22 verfloſſenen Jänners, durch welche, auf den Vorſchlag des Dekans der Fakultät, Hrn. Bavoux der Kurſus der bürgerlichen und peinlichen Prozedur aufgetragen wurde, iſt widerrufen. Er kann von der Fakultät, als Stellvertreter, zum Unterrichtsgeſchäft zurückberufen werden, u. ſ. w.

Nach einem Schreiben aus St. Barthelemy, vom 21 Juli, war Admiral Brion von der Inſel Margarita am 10 Juli mit ſeinem Geſchwader unter Segel gegangen. Es beſtand aus 31 gut bewaffneten und ausgerüſteten Fahrzeugen, mit 2500 Mann Truppen von Engländern, Irländern und Schottländern, mit 500 Deutſchen und 350 Indianern, die man zu einem Angriff auf Guiana beſtimmt glaubte.

Straßburg, den 13 September.

Geſtern war der entſcheidende Tag für unſere Wahlen. Dieſe hatten zwar bereits vorgeſtern begonnen, allein das Geſchäft der Wahlmänner beſtand an jenem Tage nur in vorbereitenden Maasregeln, nämlich in Ernennung der Sekretäre und Skrutatoren.

Geſtern hingegen verſammelten ſich die Wähler in ihren beiden Sektionen, um ihre Stimmzettel für die Ernennung der Deputirten abzugeben. Man ging dabei mit großer Vorſicht zu Werke. Niemand durfte ein außer dem Verſammlungsſaale geſchriebenes Votum überbringen, ſondern daſſelbe mußte in der Nähe des Bureau geſchrieben und von dem Abſtimmenden in die Urne eingelegt werden.

In der geſtrigen Sitzung und nach dem Stimmenzählen in beiden Abtheilungen wurden die Herren Brakenhofer, geweſener Maire von hier, der einige Monate nach der zweiten Reſtauration dieſe Stelle hatte niederlegen müſſen, und Lambrechts von Paris als Deputirte proklamirt, indem beide die abſolute Stimmenmehrheit von 638 Wahlmännern erhalten hatten. Heute wurde zu einem zweiten Skrutinium geſchritten, um die beiden übrigen Deputirten zu ernennen. Bloß Herr Florent Saglio, Negoziant von hier, vereinigte die abſolute Stimmenmehrheit und wurde proklamirt. Morgen wird die dritte und letzte Abſtimmung vor ſich gehen, um den vierten Deputirten zu ernennen.

Man bemerkt, daß zwei der Erwählten, Lambrechts und Saglio, auf der Liſte verzeichnet ſtehen, welche die independenten Pariſer Zeitſchriften und Journale einmüthig empfohlen hatten. Auch der dritte, Brackenhoffer, ward, wie die vorigen, von der liberalen Partei unterſtützt, die alſo bei dieſen Wahlen den Sieg erhält. Von den als miniſteriell bezeichneten Kan-

didaten konnte bis jetzt keiner durchbringen, ob ſich gleich darunter ſehr verdienſtvolle und allgemein geſchätzte Männer befinden. —

Die independenten Journale hatten zwar noch zwei andere Kandidaten vorgeſchlagen, allein dieſe erklärten ſchon vor dem Beginnen der Wahl, daß ſie nicht in Konkurrenz treten wollten, weil ſie die Ernennung dennoch nicht annehmen würden.

Von den Ultra war bei dieſen Wahlen kaum die Rede. Es ſind der Wahlmänner, die dieſer Partei anhängen, ſo wenige, daß ihre Kandidaten, worunter ſich unſer alter Präfekt, Graf Boutdillier, befand, nur ein paar Stimmen erhielten.

Bei der geſtrigen erſten Wahl erhielt der bekannte Schriftſteller Jouy von Paris, Mitherausgeber der Minerva und der Renommée, 124 Stimmen; allein diejenigen Independenten, die nebſt Lambrechts fur ihn geſtimmt hatten, brachten ihn heute nicht wieder in Vorſchlag, und verzichteten demnach auf ſeine Ernennung.

Seit einiger Zeit treffen hier viele baieriſche Deſerteurs aus Rheinbaiern ein. Die meiſten derſelben nehmen Dienſte in der Hohenlove'ſchen Legion.

Die Königin von Spanien iſt vorgeſtern zu Kolmar angekommen, wo ſie die Umgebungen beſah und übernachtete. Geſtern Morgen iſt ſie über Mühlhauſen nach Belfort abgereiſet.

Die Zahl der hier eintreffenden, theils aus Baden und den naſſauiſchen Bädern, theils aus der Schweiz kommenden Engländer nimmt täglich zu.

Preuſſen.

Zu Königsberg ging ein Gerücht, der König von Preuſſen werde daſelbſt im Oktober mit dem Kaiſer Alexander zuſammentreffen. Nach andern Gerüchten ſoll gegen Ende Oktobers ein Monarchenkongreß in Wien ſtatt haben.

Fürſt Blücher ſoll, nach Berichten aus Schleſien, ſehr krank ſeyn. Ein Arzt aus Berlin ward zu ihm berufen.

Die Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung ſchreibt: „Wir hatten aus der preuſſiſchen Staatszeitung die Nachricht aufgenommen, daß die zu Naumburg erſcheinende Zeitung: „Der Thüringiſche Anzeiger“ unterſagt worden ſei. Dieſe Nachricht bedarf einer Berichtigung. Es war zwar von einem hohen königl. preuſſiſchen Polizei-Miniſterium zu Berlin die Unterſagung ausgeſprochen worden, die königl. preuſſiſche Regierung Merſeburg hat aber, wie man uns berichtet, dieſem ab executione beginnenden Prozeſſe vor der Hand keine Folge gegeben, und die fernere Erſcheinung dieſes Blattes erlaubt.“

Die Berliner Staatszeitung macht, indem ſie einen Aufſatz des Hrn. Benj. Conſtant in der franzöſiſchen Minerva in Bezug auf Preuſſen widerlegt, folgende Aeuſſerung: „Herr Conſtant ſchaffe ſich eine Verſchwörung, von der Niemand in Berlin etwas wiſſe, von der niemals die Rede geweſen; denn eine Maasregel, jugendliche Verirrungen zu unterdrücken, und ihnen auf einer gefährlichen oder Gefahr drohenden Bahn zuvorzukommen, ſei nicht die Unterſuchung einer Verſchwörung.“ — —!

Deutſchland.

In der Sitzung der würtembergiſchen Stände am 8 Sept. wurde ein Schreiben des Prinzen Paul königl. Hoh. an die Stände verleſen, und einem Comité übergeben.

Der akademiſche Senat in Erlangen hat unterm 6 d. u. M. Folgendes bekannt gemacht: „Nach vorliegenden Anzeigen ſoll in Berlin für den 18 Okt. d. J. ein zweiter großer Burſchentag der Studierenden, oder eine zweite Wartburgsfeier beabſichtigt, und hiernach an die Burſchenſchaften der andern Univerſitäten bereits das Einladungsſchreiben erlaſſen worden ſeyn. Se Maj. wollen, und verſehen ſich, daß Ihre ſtudierende Unterthansſöhne, den akademiſchen Geſetzen treu und gehorſam, jener Einladung keine Folge leiſten, ſondern ſich aller und jeder mittel- und unmittelbaren Theilnahme an andern ähnlichen Verſammlungen ſogenannter Burſchenſchaft, wo und unter welchen Formen ſie auch veranſtaltet werden möchten, gänzlich und um ſo mehr enthalten werden, als gegen die Kontravenienten die nachdrückliche Beſtrafung mit der in den Verordnungen über verbotene Geſellſchaften vorbehaltenen Relegation unnachſichtlich eintreten würde.“

Zu Düſſeldorf waren in der Nacht vom 22 auf den 23 Aug. mehrere Hausthüren von Juden mit ſchwarzen Strichen bezeichnet, und zugleich Zettel ausgeſtreut worden. Die Regierung hat eine Belohnung von 50 Rthlrn. auf die Entdeckung der Thäter oder des Thäters geſetzt. — Auch zu Kaſſel wurde kürzlich ein jüdiſcher Bankier bei Nacht durch einen vor ſeinem Hauſe verſammelten Volkshaufen inſultirt, doch verhüteten die herbeieilenden Militärpatrouillen und Polizeidiener weitere Ausſchweifungen.

Aus Fluorn, Oberamts Oberndorf im Würtembergiſchen v. 29 Auguſt wird gemeldet: Geſtern Nachmittags nach 4 Uhr ereignete es ſich hier, daß eine unbedeutend ſcheinende einzelne Wolke ſich in einem einzigen aber deſto furchtbarern Blitze mit beiſpielloſem Gekrache entlud. Noch ehe der Donner verhallt war, ſtand die Wohnung des Schreiners Andreas Sauer, welche, gegen alle ihr nahe liegenden Gebäude, beſonders gegen die Kirche, das Pfarrhaus u. ſ. w., am tiefſten lag, ſchon in Flammen. Nicht nur das Gebäude wurde ein Raub der Flammen, ſondern der Hausvater ſelbſt, umringt von vier Kindern, von welchen auch nicht eins die geringſte Erſchütterung oder Verletzung erlitten, war vom Scheitel bis zur Zehe vom Blitze getroffen und erſchlagen.

Die Frankfurter Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: „Alle hier zur Meſſe befindlichen Herren Kaufleute und Fabrikanten, welche dem deutſchen Handels- und Gewerbsverein beigetreten ſind, ſo wie auch diejenigen, welche in verwichener Meſſe durch den Drang der Eile, womit alles geſchehen mußte, nicht zum Beitritt eingeladen werden konnten, und ſich jetzt noch anſchlieſſen wollen, werden gebeten, Dienſtag dieſer Woche, Abends 6 Uhr, im Saale des Kaffeehauſes zum goldenen Roß ſich einzufinden, indem wir ihnen höchſtwichtige Gegenſtände vorzutragen haben. Frankfurt am Main, den 12 Sept. 1819. Im Namen des Ausſchuſſes. Johann Jakob Schnell, proviſoriſcher Vorſteher des Vereins.“

Digitized by Google

Freiburg im Breisgau, den 15 September.

Auch von unſerer Regierung iſt das Verbot ausgegangen, daß die Studierenden an der hieſigen Univerſität an dem von der Berliner Burſchenſchaft auf den 18 Oktober d. J. ausgeſchriebenen zweiten großen Burſchentag nicht den mindeſten Antheil nehmen ſollen, bei Vermeidung, daß ſie ſonſt nicht mehr aufgenommen, und — wenn die Theilnehmer Inländer wären — von künftigem Staatsdienſte ausgeſchloſſen werden würden. Der Senat hat dieſes durch einen Anſchlag am ſchwarzen Bret bekannt gemacht.

Für das nächſte Winterſemeſter hofft man hier einen zahlreichen Beſuch. Es ſind nun innerhalb zweier Jahre acht neue Profeſſoren und Docenten an der Univerſität angeſtellt worden. Profeſſor Hug iſt von ſeiner zehnmonatlichen Reiſe in Italien wieder zurück. Die Profeſſoren der Juriſtenfakultät, von Rotteck und Duttlinger, im verwichenen Sommerſemeſter durch ihre Anweſenheit auf dem Landtage am Vorleſen gehindert, werden im nächſten Winterhalbjahre ihre Kollegien vollſtändig geben können, da der Landtag vor dem Frühjahr nicht eröffnet werden wird. Wenigſtens hat ſich der letztere auf die von vielen Seiten an ihn gekommenen Anfragen beſtimmt erklärt, daß er ſeine angekündigten vier Kollegien (Prozeßpraxis, Relatorium, Kriminalprozeß, und ein Publikum über Geſchwornengerichte) vollſtändig und ohne Unterbrechung halten werde.

Italien.

In der Anrede, welche der heil. Vater vom 23 Auguſt im geheimen Konſiſtorium hielt, äuſſerte ſich derſelbe u. a. folgendermaßen: „Es iſt Euch, ehrwürdige Brüder, ſchon aus der Anrede, die Wir an Euch am 8 Juli 1817 in einem geheimen Konſiſtorium hielten, bekannt, mit welcher Verwendung Wir Uns bemühten, ein Konkordat mit Unſerm in Gott geliebten Sohne Ludwig, dem chriſtlichſten Könige von Frankreich, zu Stande zu bringen, damit die kirchlichen Angelegenheiten in jenem Königreiche wieder in Ordnung gebracht würden, das geiſtliche Wohl der Gläubigen, ſo wie es Unſer apoſtoliſches Amt erfordert, zu befördern, und ſo den Wünſchen des gedachten Monarchen, den Wir beſonders ſchätzen und lieben, als auch aller übrigen Gutgeſinnten zu entſprechen. Ihr wiſſet aber eben ſowohl, daß die Ausführung des am 11 Juni 181. abgeſchloſſenen Konkordats bis jetzt aufgeſchoben, und daß zu Unſerm großen Leidweſen die Früchte, die Wir von demſelben hofften, verzögert wurden. In der That wurde Uns im Namen des allerchriſtlichſten Königs erklärt, daß die dringenden Bedürfniſſe des Königreichs es nicht zulieſſen, in demſelben 92 biſchöfliche Sitze zu errichten, und daß andere Hinderniſſe, die ſich der Ausführung des Konkordats entgegenſetzten, Se. Maj. nöthigten, mit Uns über ein neues in Unterhandlung zu treten, um dieſelben zu heben, und eine Verminderung der biſchöflichen Sitze, deren Errichtung Höchſtdieſelben anfänglich verlangt hatten, zu erhalten. Daher wendeten ſich Se. Maj. an den apoſtoliſchen Stuhl, um die Verminderung nach den Bedürfniſſen des Königreichs und nach den kanoniſchen Rechten auf die beſtmöglichſte Weiſe zu Stande zu bringen. Da wir Uns nichts ſo ſehr am Herzen liegt, als die Früchte des gedachten Konkordats emporblühen, und die Angelegenheiten der Kirche jenes Königreichs feſtgeſetzt zu ſehen, ſo eröffneten Wir dennoch Sr. Maj., daß Wir der Verminderung der biſchöflichen Sitze nicht entgegen wären, wenn es die Umſtände der Kirche und des Königreichs erforderten u. ſ. w.

Spanien.

Franzöſiſche Blätter erzählen: „Als der neue Befehlshaber der Cadixer Expedition, Don Calleja del Rey, vom Könige Abſchied nahm, ſagte Se. Maj. zu ihm: „Ich lege die wichtigſte Angelegenheit der Monarchie in deine Hände Ganz Europa heftet ſeine Blicke auf dieſe Expedition. Ich hoffe, du wirſt dich meines Zutrauens würdig beweiſen.“ Don Calleja iſt 70 Jahre alt, und man bewundert den Muth, mit dem er in dieſem Alter eine ſo wichtige Sendung übernimmt. Admiral Maurelle, welchem der Befehl über die Seemacht anvertraut wurde, iſt ebenfalls ſchon ein Siebenziger. Der Eine wie der Andere haben vom König Abſchied genommen, und ſind nach Cadix abgegangen.

— Aus Norwegen berichtet man, daß die Aernte daſelbſt in einigen Thälern ganz vorzüglich ausgefallen ſei, und daß die Korn- und Heuärnte ungemein ergiebig geweſen, als z. B. in Sillefiord, wo die Gerſte 9 Wochen und 3 Tage nach der Ausſaat ſchon wieder in die Scheune gefahren ward.

Der unglückliche Vorfall zwiſchen Hrn. von Champandoin und deſſen Führer war bereits in mehrern Schweizerblättern erzählt worden, ehe die Aarauer Zeitung davon Erwähnung that. Was dieſe darüber in Nr. 106 mittheilte, iſt beinahe wörtlich aus dieſen Schweizerblättern entnommen. Der Herr Oberamtmann in Interlacken ſcheint dieſen Umſtand nicht beachtet zu haben, oder es ſind ihm jene frühern Meldungen in andern Blättern nicht zu Geſicht gekommen. Die Redaktion der Aarauer Zeitung hat demnach das Relata refero, wie jede andere Redaktion, befolgt, und mußte erwarten, ob der Vorfall der Wahrheit gemäß berichtet, oder dieſer anders berichtigt werden wird. Wäre eine ſolche Berichtigung wirklich erfolgt und hätte dieſe die Aarauer Zeitung nicht aufgenommen, dann wäre die Redaktion wenigſtens der Unachtſamkeit zu beſchuldigen. Statt dieſer wünſchenswerthen Berichtigung aber wird nun von Seiten des Hrn. Oberamtmanns Haller in Interlacken öffentlich erklärt, daß die Wahrheit in unſerer Zeitung nicht geſagt worden ſei. Worin alſo die Unwahrheit beſtehe, ſind wir folglich noch nicht im Stande anzugeben, da es der Herr Oberamtmann nicht für nöthig erachtet, ſich darüber weiter zu erklären. Wir hingegen erklären, daß beſagter Artikel nicht an uns eingeſandt, ſondern aus andern Blättern in die unſrigen aufgenommen worden iſt, die man ſo gern bei gutem Anlaß zu verunglimpfen ſich wohlgefällt, worauf wir aber nichts zu erwiedern haben. Einem leidenſchaftloſen und prüfenden Publikum ſei die Art der Widerlegung des Herrn Oberamtmann in Nro 74 der Schafhauſer Zeitung zur weitern Beurtheilung überlaſſen. Es haben auſſer Burke noch viele andere die Preßfreiheit geſchmäht; man wird noch lange fortfahren, dies zu thun; dennoch wird ſie von allen Völkern gewünſcht, und als das köſtlichſte Geſchenk betrachtet.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 50. den 18 September 1819.

Allerlei Nachrichten.

Durch eingekommene Vorſtellungen verſchiedener Kuxen-Inhaber der gewerkſchaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg iſt man veranlaßt, den durch dieſſeitige Verfügung vom 31 Juli d. J. auf den 13 d. M. beſtimmten Termin zur Abgabe der ſämmtlichen Kuxen-Inhaber abgeforderten Erklärung auf weitere ſechs Wochen, alſo bis zum 25 Oktober d. J. zu erſtrecken; welches ſämmtlichen Intereſſenten hiedurch eröffnet wird.

Freiburg, den 2 September 1819.

Hofgerichts-Kommiſſion.
Kupferſchmitt.

Ein Mann in ſeinen beſten Jahren, ohne Kinder, der die Landwirthſchaft verſteht, auch Rechnungen zu führen weiß, wünſchte auf ein herrſchaftliches Gut im Kanton Bern oder ſonſt als Verwalter oder in der Eigenſchaft als Aufſeher angeſtellt zu werden.

Das Nähere iſt bei Hrn. F. L. Schimper an der Brunngaſſe Nro. 21 in Bern zu vernehmen.

Unterzeichneter benutzt eine von ſich ſelbſt angebotene Gelegenheit, um den Liebhabern der Kunſt und Natur anzuzeigen, daß es ihm eine Ehre ſein wird, jedem Gönner ſowohl mit in- als ausländiſchen Produkten, beſonders im Fache des Mineralreichs, aus den intereſſanteſten Gegenden der Schweiz auf das Befriedigendſte zu verſehen.

E. Wiſord, Voter.

Eben ſo erlaubt ſich Unterſchriebener, ſeinen werthen Gönnern und Reiſenden hiemit bekannt zu machen, daß er mit Verfertigung und Verkauf ſeiner überall wohlbekannten Schweizer-Trachten immer, ſo wie bis dahin geſchehen, fortfahre und zu dem Ende, um alle Verwechſelung zu verhüten, dieſelben von nun an, ſo wie alle ſeine Verlagsblätter, mit einem eigenen Stempel bezeichnen werde.

Auch wird derſelbe fortfahren, als Kupferſtecher alle in ſein Fach einſchlagenden Arbeiten nach richtigen Zeichnungen zu ſtechen, wie auch alle Arten Schriften im engliſchen Geſchmacke, z. B. Wechſelbriefe, Viſiten-Karten, Landkarten, Signaturen, Grabſchriften u. ſ. w. Dagegen wird ſich Unterſchriebener ſehr angelegen ſein laſſen, ſeine werthen Gönner aufs Beſte und Billigſte zu befriedigen.

Wiſard,
Kupferſtecher in Bern.

Dans une campagne agréablement située à deux minutes de Lausanne, une Dame veuve recevroit deux ou trois Demoiselles de bonne maison de dix à quinze ans de l'âge de ses filles, pour les élever avec elles, sous sa direction et celle d'une bonne institutrice. Les parens qui désireroient profiter pour leur enfans de cette petite réunion, favoriſée de tous les avantages que le voisinage de la capitale procure à l'instruction et à l'agrément de la société, peuvent adresser les lettres à l'expédition de la gazette d'Arau.

Auf die MmHHrn. Amtsſtatthalter Wurſtemberger von Bern vorgetragenen Gründe hin hat Wohldieſelbe den Endtermin des Beneficiums Inventarii über den Nachlaß des Herrn Kaspar Filch ſel., Burgers der Stadt Aarau und geweſenen Geometers in Bern, noch um zwei Monate, alſo bis und mit Mittwoch den 3 Wintermonat nächſtkünftig verlängert.

Gegeben zur öffentlichen Nachricht, in Bern den 3 Herbſtmonat 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

In eine ſolide Spezereihandlung wird ein junger, gut erzogener, geſitteter Menſch in die Lehre geſucht, der von rechtſchaffenen Aeltern ſtammt, und die deutſchen Schulen mit gutem Erfolg vollendet hat. Man kann ſich deswegen in frankirten Briefen an die Redaktion dieſer Zeitung wenden.

Steindruckerei
von
Franz Hurter in Schaffhauſen.

In dieſem neuen Etabliſſement werden aller Arten Tabellen, Regiſter, Rechnungen, Preis Courants, Wechſel, Anweiſungen, Quittungen, Scheine, Päſſe, Avis und Frachtbriefe, Zirkulare, Brief-Kopfe, Bücher- und andere Titel, Muſikalien, Adreſſen, Empfehlungs- und Viſiten-Karten, Vignetten, Etiketten u. ſ. w. in allen nur möglichen Schriften und Zeichnungen verfertigt.

Zugleich iſt daſelbſt eine vollſtändige Niederlage lithographiſcher Kunſtprodukte zu finden, die das Vollkommenſte, was bisher durch den Steindruck zu Tage gefördert worden iſt, darbietet, und wovon das Verzeichniß Jedermann zur Einſicht offen ſteht.

Franzöſiſche und deutſche Wechſel und Anweiſungen, die an Schönheit und Reinlichkeit den in Kupfer geſtochenen gleich, im Preiſe hingegen viel wohlfeiler als dieſe zu ſtehen kommen, nebſt Scheinen verſchiedener Art, Quittungen, Frachtbriefe u. ſ. w. ſind immer vorräthig zu haben.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werner, Chriſt., Rechenbuch für Stadt- und Landſchulen. 8. 1 Fr. 3 S.

Dieſes neue Rechenbuch können wir mit allem Recht denen empfehlen, welche ſich dieſem Unterricht widmen. — Es wird dadurch einem lang gehegten Wunſch und fühlenden Bedürfniß in den Schulanſtalten abgeholfen. Faßliche Sprache, Gründlichkeit, ſo wie überhaupt bildende Methode und neue Art der Behandlung dieſes Gegenſtandes, laſſen wenig oder nichts zu wünſchen übrig, und Lehrer und Schüler erhalten ein gleich willkommenes Buch. —

Die Reſultate, welche nur in des Lehrers Hand bleiben, weil Zweck und Nutzen des Buchs dies durchaus nothwendig machen, ſind in einer beſondern Abtheilung zu erhalten und koſten 5 S.

Frankfurt a. M., im Juli 1819.

Digitized by Google

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Roſen, die, nach der Natur gezeichnet und kolorirt, mit kurzen botaniſchen Beſtimmungen begleitet von Dr. Röſsig. Fortgeſ. vom Kammerſekret. **Weitz**. Deutſch und franzöſiſch. Eilftes Heft mit fünf kolor. Kupf. 6 Fr.

Thier- und Landſchaftszeichner nach Kolbe. Zweites Heft in zwölf Blättern. brochirt 3 Fr.

Sammlung von Zeichnungen der neueſten engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Wagen. Siebentes Heft, welches noch eine ausführliche Beſchreibung und Abbildung der von Herrn Lankensberger erfundenen in ſich beweglichen Patent-Achſe enthält. illum. broch. 9 Fr.

An die Herren Schullehrer.

Es iſt nun vollſtändig erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verſuch eines methodiſchen Lehrbuchs der deutſchen Sprache, von **K. H. Krauſe**. Erſter Theil in zwei Abtheilungen: Sprachübungen. Zweiter Theil in zwei Abtheilungen: Sprachunterricht. 8. Halle, Hemmerde 1817 bis 1819.

Dieſes Lehrbuch hat vor allen übrigen dieſer Art das Eigenthümliche, daß es, indem es die Sprachübungen (die Praxis) dem Sprachunterricht (der Theorie) vorausſchickt, dieſen auf die ſicherſte Art vorbereitet, und Fertigkeit in der Sprache, ſo wie Kenntniß derſelben auf die leichteſte Weiſe befördert. Zugleich iſt Lehrern eine Anleitung gegeben, wie ſie auf dem hier vorgezeichneten Wege am zweckmäßigſten unterrichten können. Der Hr Verf. iſt durch die **Denkübungen für Elementarſchulen**, wovon bereits zwei Auflagen erſchienen ſind, ſo rühmlich bekannt, daß es durchaus keiner weitern Empfehlung für dieſes Lehrbuch bedarf. Wir bemerken nur noch, daß zur Erleichterung der Anſchaffung deſſelben man jede Abtheilung einzeln haben kann, und des erſten Bandes erſte Abtheilung 1 Fr. die zweite 15 S; des zweiten Bandes erſte 1 Fr. 15 S., und die zweite 1 Fr. 15 S. koſten. Zu haben bei **H. R. Sauerländer in Aarau**.

Dr. **J. E. Fabri's** Handbuch der neueſten Geographie für Akademien, Gymnaſien und für einzelne Freunde dieſer Wiſſenſchaft. Zwei Theile, mit einem vollſtändigen Regiſter. Zehnte durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. 4 Fr. 10 S.

Daß dieſes Buch unter die vorzüglichſten geographiſchen Hand- und Lehrbücher gehört, beweiſen die ſchnell aufeinander gefolgten neun Auflagen. Auch in dieſer zehnten hat der bekannte und berühmte Herr Verfaſſer Alles gethan, um dieſelbe ſo gut und der Zeit gemäß auszuſtatten, daß wir zuverſichtlich hoffen, ſie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, ſondern ſogar viele übertreffen, und beſonders dem Geſchäftsmann wiederum völlig Genüge leiſten. Man unterſuche und überzeuge ſich ſelbſt, und laſſe auch uns Gerechtigkeit widerfahren, da wir 63 Bogen des größten Median Oktav-Formats auf das engſte gedruckt für 4 Fr. 10 S. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen (in Aarau bei **H. R. Sauerländer**) zu haben iſt.

Hemmerde und Schwetſchke,
Buchhändler in Halle.

Für Leihbibliotheken, Leſe-Geſellſchaften und Freunde einer angenehmen und erheiternden Lektüre.

An alle gute deutſche Buchhandlungen iſt ſo eben verſandt worden:

Miltitz, Karl Borromäus Freiherr v., **Ausſtellungen** in vermiſchten Erzählungen. **Erſtes Bändchen**, mit einem Titelkupfer. 8. 5 Fr.

Sydow, Friedrich v. (königl. preuß. Hauptmann), **Silberblüthen**. (Novellen, poetiſche Erzählungen und Gedichte.) **Erſtes Bändchen**, mit einem Titelkupfer. 8. 4 Fr. 10 S.

Die lieblichen Dichtungen, welche hier in einer bunten Reihe den Leſern geboten werden, gewähren nicht nur ihres ſo anziehenden Inhalts wegen einen hohen und herrlichen Genuß, ſondern zeichnen ſich auch vor ihren meiſten Zeitgenoſſen dadurch aus, daß ſie einen tiefen und angenehmen Eindruck zurücklaſſen.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geſchichte, Dichtung, Kunſt und Literatur des Mittelalters. Mit vielen kolor. und ſchw. Kupfern. **Dritter Band**, 1 bis 3 Stück. gr. 8. 9 Fr.

Von dieſer bis jetzt mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Zeitſchrift hat wiederum ein neuer (dritter) Band begonnen, von welchem bereits das erſte Stück, mit mehreren Kupfern und Abbildungen geziert, ausgegeben und folgenden Inhaltes iſt.

Erſte Abtheilung. 1) Die Vorzeit. 2) Petrarka und Laura. Blicke auf die ſchönen Tage der Liebe in der Vorzeit. 3) Die Gottesurtheile. 4) Der Doge und die Dogareſſe von Venedig. 5) Sitten, Gebräuche, Künſte und Leben der alten Skandinavier. 6) Die Alraunen. 7) Fortſetzung der Geſchichte der Grafen des Nordgaus in Oſtfranken. 8) Etwas von deutſchen Moden und vom Kleiderluxus des Mittelalters in Deutſchland.

Zweite Abtheilung. 1) Der vermeinte Bruder Martin und ſein Unglück. 2) Anekdoten aus der franzöſiſchen Vorzeit. 3) Literariſcher Anzeiger.

Etwas zum Lobe dieſer trefflichen Zeitſchrift zu ſagen, wäre wohl überflüſſig, da die zahlreichen Freunde, die ſie ſich zu erwerben das Glück gehabt hat, und an welche ſich noch immer neue anſchließen, genügend für den hohen Werth derſelben ſpricht.

Nächſtens wird auch das zweite und dritte Heft erſcheinen.

Erfurt, im Juli 1819.

G. A. Keyſers Buchhandlung.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Geographie

oder Beſchreibung der Länder aller Erdtheile für den frühern Unterricht. Von **J. A. C. Löhr**. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher. 1819. 8. 1 Fr. 10 S

Dieſes Werk gehört inſonderheit dem *erſten Lehrmeiſter*, und mithin ſowohl dem frühern Schul- als Hausunterrichte, an.

Es fehlt nichts von dem, was in demſelben mit Recht erwartet werden kann, es iſt vielmehr darin ſehr reichhaltig; es iſt aber auch viel und mancherlei eingewebt, was den Unterricht angenehm und anziehend machen wird. Wie man bei dieſem zu Werke gehen müſſe, darüber gibt die Vorrede und die letzte Nummer der Erklärungen einige Winke. Einleitung und Regiſter fehlen nicht.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

J. Johlſon, deutſches Geſangbuch für Iſraeliten, zum Gebrauch bei Andachtsübungen und beim Religionsunterricht. Zweite unveränderte Ausgabe. Frankfurt a. M 1819. 24 Bogen 8. 1 Fr. 16 S.

Eine trefflich gelungene Sammlung von 486 der herrlichſten deutſchen Geſänge zur Erbauung und Belehrung, die für jedes unverdorbene Gemüth von den ſegenreichſten Wirkungen ſein müſſen. Schon das Inhaltsverzeichniß zeigt, mit welcher Umſicht und tiefer Sachkenntniß die Lieder gewählt und geordnet ſind. — In dem früher angezeigten Lehrbuche der Moſaiſchen Religion wird auch ſtets auf die Verſe und Lieder dieſes Geſangbuches hingewieſen, durch welche die dort vorgetragenen Lehren dem jugendlichen Gemüthe anſchaulicher gemacht und dem Gedächtniſſe beſſer eingeprägt werden.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte im Verlage der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

Dr. S. Hahnemann, Organon der Heilkunſt. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. gr. 8. br. 6 Fr.

— — reine Arzneimittellehre, Fünfter Band. gr. 8. 4 Fr. 10 S.
alle 5 Bände 22 Fr. 10 S.

Dr. G. K. Schmalz, die kön. ſächſ. Medizinalgeſetze älterer und neuerer Zeit, nebſt Belehrungen für das Publikum. 8 Fr. 5 S.

Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Broſche, Carus, Ficinus, Franke, Kreyſig, Raſchig, Seiler, Trentler u. ſ. w. Erſtes Heft mit 2 Kupfern. gr. 8. br. 3 Fr.

Dr. J. G. Böniſch und Dr. H. Ficinus, die Schwefelquellen bei Schmeckwitz zwiſchen Camenz und Bautzen, genannt Marienborn, nach ihren phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften geprüft und ihren arzneilichen Kräften gewürdigt. Zweite ſehr vermehrte Auflage. 8. br. 1 Fr. 10 S.

La première Édition de l'ouvrage connu sous le titre: L'ART DE TENIR LES LIVRES EN PARTIES DOUBLES, étant épuisée depuis plusieurs années, Mr. Imhoof d'Arau, demeurant alors à Vevey, Auteur de cet ouvrage, sur la demande qui lui en a été faite, s'est décidé d'en donner une seconde édition au public, afin de répondre à cet accueil gracieux.

L'utilité de cet ouvrage étant suffisamment connue, l'Auteur croit pouvoir se dispenser d'entrer dans un grand détail sur cette matière; il se fait par contre un devoir d'assurer le Public, qu'il n'a rien épargné pour le rendre d'une utilité plus générale que la précédente édition, c'est de quoi on pourra se convaincre par l'analyse bien circonstanciée qu'il en fait dans son Prospectus.

Quoique l'Auteur y traite non-seulement de l'art de tenir les livres en parties simples et doubles, mais en outre de la méthode de les tenir d'une manière claire dans les Bureaux des Finances, il a cependant cru devoir conserver à cet ouvrage son ancien titre, sous lequel il est favorablement connu; empressé de le rendre dans toute sa netteté, chaque épreuve sera revue deux, et même trois fois, s'il en trouvoit encore des fautes dans la seconde.

Le prix de cet ouvrage est de L. 8 de Suisse, soit [illegible] Francs, payables la moitié en souscrivant, et l'autre moitié lorsque l'ouvrage sortira de presse; [illegible] lui adressant les lettres et argent franco.

PROSPECTUS D'UN OUVRAGE

INTITULÉ:

L'ART DE TENIR LES LIVRES EN PARTIES DOUBLES,

imprimé in 4.o sur beau papier blanc.

Cet ouvrage que on a l'honneur de proposer au Public, est traité avec toute la clarté possible, et la manière dont il est conçu donne à l'Auteur la flatteuse espérance, que chacun pourra le comprendre facilement, et se mettre au fait de la tenue des livres sans le secours d'aucun maître; il entre dans tous les détails nécessaires sur chaque objet qu'il traite; il se met à la portée de toutes les classes de lecteurs, et afin d'être à même d'assigner à chaque matière qu'il traite sa véritable place, il a divisé son ouvrage en quatre parties.

La première partie renferme un traité raisonné de l'art de tenir les Livres en parties simples et en parties doubles, dans lequel il enseigne la manière d'établir les livres selon l'art, de faire écriture de tous les cas qui se présentent dans le commerce; tels sont les associations, les commandites, les achats, les ventes, les achats en participation, les spéculations en banque et en marchandises; les achats et les ventes pour compte d'amis; les marchandises que nos correspondans ont en dépôt chez nous, et celles que nous avons chez eux; les bénéfices, les pertes, les inventaires, les bilans, la liquidation d'une société, la cloture des livres, la manière d'en recommencer de nouveaux etc. etc.

La première section de la seconde partie développe les opérations d'un commerce en commandite, et renferme le modèle de tous les livres nécessaires à cette société; on y donne la formule d'un livre de mémoire tenu historiquement (qui tient lieu de Brouillard), et la méthode de former ensuite le journal en parties doubles; on y enseigne en outre la manière de partager le bénéfice entre les associés, de dissoudre la société, de charger de la liquidation les associés qui continuent le commerce et de faire la cloture des livres.

Dans la seconde Section de la deuxième partie, l'Auteur donne les renseignements nécessaires, pour établir de nouveaux livres après la cloture des vieux. Dans cette section, il fait voir quelle est l'issue de fausses spéculations et de prêter à la grosse aventure, sans faire assurer le prêt. Cette section contient le brouillard tenu en parties doubles, et le grand livre.

La troisième Section renferme le modèle des livres en usage dans les fabriques, qui sont de la plus grande nécessité à tout fabricant qui veut tenir ses écritures dans l'ordre requis, pour pouvoir voir non-seulement à quel prix revient la marchandise fabriquée, mais encore leur entrée dans le magasin, leur sortie et le bénéfice qu'elle donne. L'auteur fait voir en outre la manière d'appliquer les parties doubles à cette branche de commerce; l'Économe rural, le Rentier trouveront de même dans cette Section une méthode claire pour tenir les livres qui leur sont nécessaires, afin d'être à même de comparer les frais avec le produit de ses domaines, et la manière de tenir son Rentier en ordre.

Il y enseigne enfin la manière de faire les partages du produit d'un fonds de terre entre plusieurs communiers.

La troisième partie développe la manière de tenir les livres dans les Bureaux des Finances; personne ne peut ignorer combien il est nécessaire à tout Administrateur d'acquérir des connaissances claires de toutes les opérations de finances, de l'enrégistrement des revenus et des dépenses de l'État, de pouvoir en dresser les comptes d'une manière claire, et facile à en faire la révision. Il n'est pas moins essentiel à un homme, qui occupe quelque charge dans la Chambre des Comptes, dans les Conseils des Finances, de posséder ces mêmes connaissances.

Comment un Receveur, un Régisseur, un Administrateur, un Intendant, un Contrôleur, un Trésorier pourroit-il avoir la confiance de ses Supérieurs sans cette exactitude si nécessaire dans le maniement des Finances? Comment pourroit-il se concilier l'affection, la confiance du public, sans avoir étudié cette science, sans s'être mis au fait de cet ordre qui en est le plus sûr garant? Comment les Membres du Conseil des Finances pourroient-ils examiner, vérifier les comptes, s'ils ne se sont pas mis au fait de la manière que ces comptes doivent être dressés?

C'est ce que l'Auteur enseigne dans la troisième partie.

La quatrième et dernière partie de cet ouvrage renferme le calcul des fractions rendu facile et à la portée de tout le monde; on y trouvera toutes les opérations que l'on peut faire sur les fractions simples et composées, soit les règles qu'elles ont de commun avec les entiers, soit celles qui leur sont particulières; de même que les règles de trois, de cinq, et la règle conjointe; enfin le calcul de toutes les opérations de Banque, contenues dans la première et dans la deuxième Section de la seconde partie de cet ouvrage, où l'Auteur donne la définition et l'application des bulletins ou cours de change, que les Banquiers s'adressent réciproquement d'une place à l'autre, et la disposition des règles qui y ont rapport, il y enseigne de même ce qu'il y a à observer pour les spéculations en banque et en marchandises, on trouvera enfin dans cet ouvrage l'explication des termes y employés, soit un vocabulaire technique.

Digitized by Google

La souscription est ouverte dès-à-présent chez l'Auteur à Arau, et chez Messieurs les Libraires, qui se feront annoncer dans les gazettes et les feuilles périodiques.

Auf obiges Werk nimmt H. R. Sauerländer in Aarau ebenfalls Beſtellungen an.

Allen Reiſenden und denen, die ſchon früher nachbenannte Gegenden und Heilquellen beſuchten, empfehlen wir folgende Werke, die in unſerm Verlage erſchienen, bei uns und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſind:

Anſichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Ems, Soden und Wilhelmsbad. Zwei Bände mit Kupfern. Auf Velinpapier 48 Fr. Auf Schreibpapier 32 Fr. Die Kupfer allein auf großes Papier abgedruckt 32 Fr.

Maleriſche Anſichten des Rheins von Mainz bis Düſſeldorf. Mit 32 Kupfern und 1 Karte. Auf Velinpap. 60 Fr. Auf Schreibpap. 48 Fr.

Voyage pittoresque sur le Rhin; d'après l'allemand par Monsieur l'abbé Libert, avec trente-deux gravures et une carte. Papier velin rélié 60 Fr., papier collé 40 Fr.

Und zu Zimmerverzierung:

Zwölf Rheinlandſchaften. Nach der Natur von Schütz aufgenommen und von Radl in Aquatinta geäzt, 24 Zoll lang und 18 Zoll hoch. Nämlich 1) Anſicht von St. Goar und Rheinfels; 2) von Welmich; 3) von Koblenz und Ehrenbreitſtein vor der Zerſtörung; 4) von Kaub und der Pfalz; 5) des Lurleyfelſens und des Salmenfangs; 6) von Reſtee und Hirzenach; 7) von Aſſmannshauſen; 8) von Bingen mit dem Mäuſethurm und dem Bingerloch; 9) von Nonnenwerth; 10) von Oberweſel; 11) von Braubach und 12) von Bornhofen. Ein komplettes Exemplar ſchwarz 192 Fr., ſchön illuminirt 384 Fr. Einzelne Blätter werden nicht gegeben.

Frankfurt a. M., im Juli 1819.

Gebrüder Wilmans.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Des Herrn Abendmahl. Ein Kommunionbuch für gebildete Chriſten. Von Dr. C. W. Spieker. 8. Mit einem ſchönen Titelkupfer und Vignette von Meno Haas (22 Bogen) (Berlin bei C. F. Amelang.) 3 Fr.

Wir kennen den Hrn. Dr. Spieker bereits aus ſeinen frühern, und aus den im vorigen Jahre in derſelben Verlagshandlung bereits erſchienenen, und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen zwei Werken:

Andachtsbuch für gebildete Chriſten. Zwei Theile. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Mit zwei alleg. Titelkupfern und Vignetten. Geheftet 6 Fr.

und der ſo vortrefflich bearbeiteten

Geſchichte Dr. Martin Luthers, und der durch ihn bewirkten Kirchenverbeſſerung in Deutſchland. gr. 8. Mit einem Titelkupfer. 10 Fr. 10 S.

als einen Mann, der da weiß, was dem Menſchen in Hinſicht der Religion überhaupt Noth thut, und der die Kunſt verſteht, vom Herzen zum Herzen zu reden. Das oben angezeigte Buch liefert einen neuen Beweis hievon. Mit Wärme und ächtem Gefühl ſpricht ſich der würdige Herr Verf. hier über einen Gegenſtand aus, der dem wahren Chriſten ſo wichtig und ſo erſprießlich iſt. „Das Abendmahl des Herrn“ ſagt er in der Zuſchrift an ſeine Schüler und Schülerinnen nach der Einſegnung zum Chriſtenthum, „hat ſich in der Kirche Chriſti bei allen Gläubigen bewährt als eine Anſtalt, auf welcher des Himmels beſonderer Segen ruhet, durch die der Glaube an Stärke, der Wille an Reinheit, der Verſtand an Klarheit und das Gemüth an innerer Ordnung gewinnt. Durch das Brod des Lebens und den Kelch der Erlöſung wird der Schwache geſtärkt, der Betrübte getröſtet, der Reuige erquickt und der Fromme inniger mit Gott vereint.“ Zu der Feier dieſer heiligen Handlung die frommen Chriſten würdig vorzubereiten, und die hohe Wichtigkeit derſelben recht anſchaulich darzuſtellen, iſt der Hauptzweck dieſes Buches. „Was ich gegeben habe,“ ſagt der Verfaſſer am Schluſſe der Vorrede, „floß aus einer innigen Liebe zum Heiland der Welt und aus einem Herzen, das die Erquickungen und Segnungen des heiligen Mahls oft ſelbſt lebhaft empfunden hat. Darum darf ich wohl Gott bitten, daß er das ſchwache Wort mit ſeinem Segen begleite.“ —

In allen guten Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) iſt nun wieder zu haben:

Neueſte deutſche Chreſtomathie zur Uebung im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche. Zum Gebrauche für Schulen und Erziehungsanſtalten. Siebente verbeſſerte Auflage. 1 Fr. 10 S.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieſes Buches, welches jetzt zum ſiebentenmal neu gedruckt iſt, iſt allgemein bekannt. Die Literaturzeitung für Deutſchlands Volksſchullehrer ſagt darüber: „Lehrern, welche Unterricht im Franzöſiſchen ertheilen, ſei dieſe Chreſtomathie, deren Verfaſſer der rühmlichſt bekannte Herr Konſiſtorialrath Nolte in Berlin iſt, und die ſich durch vieljährigen Gebrauch in Schulen als bewährt erwieſen hat, beſtens empfohlen. Sie fängt mit leichten kurzen Sätzen moraliſchen Inhalts an, geht darauf zu angenehmen Anekdoten, Erzählungen und Briefen, größtentheils aus Gellert, über. Ueberall iſt eine zweckmäßige Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern beachtet, und Rezenſent glaubt, daß ein richtiges Franzöſiſchſchreiben durch dieſes Buch ganz vorzüglich erzielt werde.

Sanderſche Buchhandlung
in Berlin.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Hecker, A. F., Kunſt die Krankheiten der Menſchen zu heilen, nach den neueſten Verbeſſerungen in der Arzneiwiſſenſchaft u. ſ. w. Fünfter Band.

Auch unter dem Titel:

Die Kunſt den Ausgang der Krankheiten vorherzuſagen. Ein Handbuch für praktiſche Aerzte, nach den Erfahrungen der beſten Aerzte bearbeitet. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

Junge und erfahrne Aerzte haben dieſes Werk ſchon ſeit Jahren als einziges brauchbares Handbuch für alle Aerzte kennen gelernt; ja unſere vorzüglichen Akademien fahren fort, es als Lehrbuch zu gebrauchen und allen jungen Aerzten als Rathgeber zu empfehlen, wofür die wiederholten Auflagen hinlänglich ſprechen. Durch Erſcheinung dieſes Theils läßt dieſes Werk nichts mehr zu ſeiner Vollkommenheit übrig und erſchöpft alle Gegenſtände.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 113. den 20 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einundvierzigſte Sitzung der Tagſatzung, am 6 September; Ableben des Generalvikars; katholiſche Konferenz; Verhandlungen des groſſen Raths des Kantons Freiburg. — **Frankreich:** Deputirtenwahlen; Crawfords Prozeß; Schreiben aus Paris. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **England.** — **Spanien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der einundvierzigſten Sitzung am 6 Herbſtmonat beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit einem ſeit geraumer Zeit zwiſchen den Regierungen von Schwyz und Zug obwaltenden Streitgeſchäft über die richterliche Befugniß in einem verwickelten Prozeſſe wegen Gültigkeit und rechtmäßigem Beſitze eines Schuldinſtruments, das, auf Liegenſchaften im Kanton Schwyz verſichert, ſich im Beſitz eines Angehörigen des Kantons Zug befindet. Der Geſandte von Zug rief die Dazwiſchenkunft der Tagſatzung an, oder verlangte die Hinweiſung an den eidsgenöſſiſchen Richter, während der Geſandte von Schwyz deſſen Gerichte den Handel (mit Widerſpruch von Zug) entſchieden haben, jede Befugniß der Tagſatzung, ſo wie die Dazwiſchenkunft des eidsgenöſſiſchen Rechtes, ablehnt und den Souverainetätsrechten ſeines Standes zuwider achtet. Die Tagſatzung wies beide Theile an, ſich innerhalb Jahresfriſt gütlich einzuverſtehen; geſchähe dies nicht, ſo ſoll der Gegenſtand zur Inſtruktion an die Stände gebracht werden.

Die Anſprüche des großherzogl. heſſiſchen Kammerherrn, Baron Theodor von der Lahr de Smeth, gegen die Regierung des Standes Bern, hinſichtlich auf eine frühere, angeblich rechtswidrig zugelaſſene Veräuſſerung der ſeiner Familie zuſtehenden, im Kanton Waadt gelegenen Baronie Coppet, die durch zwei empfehlende Noten des großherzogl. darmſtädtiſchen Miniſteriums und des großherzogl. badiſchen Geſandten, geh. Raths Friedrich, unterſtützt waren, wurden, da ihr Gegenſtand auſſer den Befugniſſen der Tagſatzung liegt, von der Hand gewieſen. Wir werden auf einige den merkwürdigen Rechtsfall betreffende neue Druckſchriften in der Folge zurückkommen.

Die Vorſteher der ſchweizeriſchen Kirche in London wandten ſich unterm 19 Heumonat wiederholt mit der Bitte an die Tagſatzung, daß ihnen zum Behuf der Unterſtützung dürftiger und unglücklicher Schweizer einige Beiträge von den Kantonen zugeſprochen werden möchten. Ein Bericht des ſchweizeriſchen Generalkonſuls in London, des Hrn. Prevot, enthielt nähere Angabe über die guten Dienſte und die Wohlthaten, welche dieſe Kirchenvorſteherſchaft nothleidenden Schweizern aller Glaubensbekenntniſſe zu Theil werden läßt. Die Tagſatzung überwies die Bitte, mit Empfehlung zur Gewährung, an die Stände.

Die unbefriedigten Rückſtandsforderungen ſchweizeriſcher Militärs in kön. ſpaniſchen Dienſten oder ihrer hinterlaſſenen Familien wurden neuerdings dem Vorort zur Fortſetzung angemeſſener Verwendungen empfohlen.

Der vorjährige Auftrag an den Vorort zu Entwerfung eines Reglements über Titulaturen und Formen der Korreſpondenz, in Beziehung ſowohl auf die innern Bundesverhältniſſe als auf die auswärtige Korreſpondenz, iſt noch unerfüllt geblieben, und der Entwurf kann demnach der künftigjährigen Tagſatzung erſt vorgelegt werden.

Eben ſo konnte auch die angeordnete Reviſion des Konkordats über Aufſuchung und Auslieferung der Verbrecher und über Stellung der Zeugen, in Verbindung mit der Frage über die Beurtheilung ſolcher Verbrecher, welche in mehrern Kantonen Vergehen begangen haben, der Berathung noch nicht unterlegt werden, welche demnach auf das kommende Jahr verſchoben bleibt.

In einer angemeſſenen Schlußrede erklärte hierauf der Präſident der Tagſatzung, ihre Sitzung für beendigt, indem er den Geſandtſchaften das ihm bewieſene Zutrauen verdankte, ſich der Eintracht, die in ihren Berathungen vorgeherrſcht hat, freute, und für des gemeinſamen Vaterlandes Wohl kräftige Wünſche ausſprach.

Hinwieder ſprach, im Namen aller Geſandtſchaften, die Zürcherſche den tiefgefühlten Dank der Verſammlung aus, für ihres trefflichen Vorſitzers weiſe Geſchäftsleitung, für das von ihm rühmlich gegebene Vorbild einer wahreidsgenöſſiſchen, von Ortsgeiſt freien Denkart, und für den reinen und milden Sinn, der die Eintracht aller Glieder des Bundesſtaats eben ſo kräftig als wohlwollend befördert hat.

Auf die Anzeige von dem am 16 Herbſtmonat, Vormittags neun Uhr, erfolgten Ableben des Hrn. Generalvikars und Probſts Göldlin von Tiefenau in Beromünſter hat der Staatsrath von Luzern alſogleich Anordnung getroffen, daß das Archiv des Generalvikariats im Namen und für die Sicherheit ſämmtlicher konſtanziſcher Diözeſankantone unter obrigkeitliche Siegel gelegt und verwahrt bleibe.

Am 5 Herbſtmonat waren die Geſandten der katholiſchen und paritätiſchen Kantone in einer ſogenannten katholiſchen Konferenz verſammelt, um die Vertheilung der diesjährigen Intereſſen des konſtanziſchen Diöceſanfonds unter die daran theilhabenden Kantone, nach dem Verhältniß ihrer Kommunikantenzahl (insgeſammt 239254), deren größte Abtheilung ſich

mit 74212 im Kanton Luzern und die kleinſte mit 156 im Kanton Schaffhauſen befindet), oder die über dieſe Vertheilung geſtellte Rechnung des Herrn Landamman Weder in Schwyz zu genehmigen, um dem Hrn. Generalvicar Göldlin von Tiefenau den gewohnten jährlichen Beitrag an die Koſten ſeiner Verwaltung des Bisthums zu bewilligen, und um von dem Vorort nähere Berichte über dasjenige anzuhören, was für die Verwirklichung der zugeſicherten Rückgabe der unveräuſſerten Beſitzungen des Borromäiſchen Kollegiums in Mailand an die katholiſchen Kantone geſchehen iſt.

Wir ſind noch im Rückſtande mit den Verhandlungen der ordentlichen großen Rathsſitzung des Standes Freiburg geblieben, die vom 16 Brachmonat bis zum 7 Heumonat dauerte, und von der unſere Blätter einſtweilen nur noch die eilige Genehmigung des ſogenannten Studienplanes der Jeſuitenväter gemeldet haben. Von den mancherlei Wahlhandlungen tragen wir nach, daß daß am 25 Brachmonat durch Beſtätigung und Wechſel der Schultheißen, Hr. von Werro Amtsſchultheiß und Hr. von Gottrau Altſchultheiß geworden iſt; daß der Statthalter am Schultheißenamt, Hr. von Bumann, der um ſeines hohen Alters willen die Entlaſſung nahm, durch den Staatsrath Hr. Tobias von Baemi erſetzt ward; daß nachdem Hr. Genond ſeine Ernennung in den kleinen und Staatsrath (an Hrn. Bourguenoud's Stelle) abgelehnt hatte, er durch den Hrn. Küchör von Luſtorf erſetzt worden iſt, und daß die Wiederbeſtellung des Kollegiums der Heimlicher, die Herren von Fegeli, von Dieſsbach und von Müller beſtätigte, und hingegen neu wählte die Herren Appellationsrath Berger, Alt-Rathſchreiber von Chollet, Kornmeiſter von Montenach, und Munizipalrath von Uffleger. Das Kollegium wählte ſich den ehemaligen Schultheißen von Diesbach zum Präſidenten.

Der erneuerte Antrag der Errichtung einer Viehaſſekuranzkaſſe durch den Bezug einer geringen Stempelgebühr von fünf Rappen für die Geſundheitsſcheine ward, wie ſchon voriges Jahr, auch diesmal verworfen. „Schon zwei verſchiedenemal (ſo drückt ſich der Bericht aus), hat der Staatsrath den Entwurf einer Viehaſſekuranzkaſſe vorgelegt, die auf dem Grundſatze der Beziehung einer Stempelgebühr für die Geſundheitsſcheine beruhete. Dieſes für den Landwirth am wenigſten drückende Mittel wurde verworfen. Man will eine Anlage auf den Viehſtand. So unbedeutend eine gezwungene Anlage auch ſeyn mag, ſo iſt ſie jedoch ſtets unbeliebig. Der Bauer öffnet den Geldbeutel nicht gern, während eine Stempelgebühr auf die Geſundheitsſcheine den gewünſchten Zweck auf eine unmerkliche Weiſe erreichen würde. Der Kanton Bern hat durch dies Mittel eine bedeutende Aſſekuranzkaſſe begründet; es iſt bedauerlich, daß ſein Beiſpiel bei uns ohne einigen Einfluß blieb. Die Ausdehnung der Entſchädnißfälle lag allerdings in den Abſichten des Staatsraths, doch nur inſofern, als es die Gelder der Aſſekuranzkaſſe erlauben würden. Bei ihrer Aufſtellung mußten ſie aber nothwendiger Weiſe auf die Viehſeuchen beſchränkt werden.

Die vor drei Jahren aufgeſtellte Zentral-Polizeidirektion ward nochmals für drei Jahre beizubehalten erkannt, hauptſächlich in der Abſicht, das Verhältniß der Heimathloſen, welches ein großes Uebel im Kanton iſt, vollends beſeitigen zu helfen. — Der Sanitätsrath ward ermächtigt, ſich in vorkommenden pharmaceutiſchen Fällen zwei Apotheker beiordnen zu können.

Die Beibehaltung der Standeskompagnie auf dem bisherigen Fuße ward, ſo wie die neue Anwerbung der Mannſchaft, auf drei Jahre beſchloſſen. „Die gleichen Beweggründe (heißt es in dem Bericht), welche zur Zeit (1812) die Errichtung eines beſondern Militärkorps, mit Ausſchluß der Kontingentskompagnien, für den Dienſt als Staatswache veranlaßten, beſtehen auch jetzt noch. Zwei Hauptpunkte ſollen die Aufmerkſamkeit der Behörde feſſeln und auf ihren Entſcheid Einfluß haben, öffentliches Wohl nämlich und Sparſamkeit. Die Anſicht, die Kontingentskompagnien für und für zum Garniſonsdienſt in die Hauptſtadt zu ziehen, kann der Berückſichtigung, daß daraus ein großer Nachtheil entſteht, die Wage nicht halten, indem zur Zeit der Feldarbeiten der Landwirthſchaft dadurch eine Anzahl nöthiger Arme entzogen wird, und weil in der todten Jahrszeit dieſe Milizen aus Mangel einer ſteten Beſchäftigung der Gefahr ausgeſetzt würden, üble Gewohnheiten und Arbeitsſcheu anzunehmen. Rückſichtlich der Sparſamkeit iſt es freilich wahr, daß in den Sommermonaten der Militärunterricht ohne einen größern Koſtenaufwand ſtatt haben könnte; allein die kehrweiſe Einberufung und Verabſcheidung dieſer Kompagnien würde während manchen Tagen des Jahrs eine vermehrte Beſoldung verurſachen, weil ſich alsdann gleichzeitig zwei Kompagnien in Dienſtthätigkeit befänden.“

Bern. Seit langem ſahen wir mit Bedauern, wie der in unſerer Mitte lebende verehrte kön. preuſſiſche Geſandte, Herr Juſtus von Gruner, ſeit dem Tode ſeines am 18 Oktober, dem deutſchen Siegestage, gebornen Sohnes, der aber nur kurze Zeit lebte, an Geſundheit und Kräften ſichtbar abnahm, und allgemein ſprach ſich die Theilnahme Berns an ſeiner Krankheit aus, von der ſich der Edle nur äuſſerſt langſam zu erholen ſchien. Den Rath der Aerzte befolgend, verließ er Bern, um an den Ufern des Rheins ſeine Wiederherſtellung zu ſuchen, für welche ihn gewiß viele heiße Wünſche begleiten. Mögen ſie in Erfüllung gehen!

Frankreich.

Das Miſſionsweſen erhält, obgleich Biſchöfe und Pfarrer und die öffentliche Meinung demſelben nicht das Wort ſprechen, dennoch hie und da unerwartete Aufnahme; ſo z. B. in Dijon, wo man der Erſcheinung von Miſſionarien entgegenſieht, und wo ein Theil des Publikums ſich bereits im Voraus an dem neuen Schauſpiel ergötzt.

Von dem Pariſer Aſſiſengericht iſt der Kommiſſionär P. P. Deleens, Vater von zwölf Kindern, wegen betrügeriſchen Bankerots zu fünfjähriger öffentlicher Arbeit verurtheilt worden.

Man kennt bereits folgende Wahlen in die Deputirtenkammer: Departement der untern Seine: Delaroche, Handelsmann in Havre; Cabanon, Handelsmann in Rouen;

Digitized by Google

Leſeigneur, Grundeigenthümer zu St. Valery; Stanislaus Girardin; Lambrechts, Exminiſter; es bleibt noch ein Deputirter zu wählen. Iſere: Savoye-Rollin; François de Nantes; Sapey; Gregoire, ehemal. Biſchof von Tours. Mayenne: Proſper Delauney; Conſtant du Cleray; le Pecheux, ehemal. Deputirter in der Kammer der Repräſentanten. Aisne: Lecarlier; Mechin; der General Foy; Labbey de Pompieres. Doubs: Clement u. Courvoiſier. Obere Marne: Becquey und Toupot. Eure und Loire: Buſſon und Desmouſſeaux, beides ehemalige Deputirte in der Kammer der Repräſentanten, ſo wie die im Depart. des Allier gewählten Alphonſe und Burelle. Morbihan: Der Admiral Halgan; Villemain, geweſener Maire von Lorient; die Wahlen ſind nicht beendigt. Niederrhein: Brakenhofer; Lambrechts, Exminiſter; Saglio, Handelsmann in Straßburg; Türkheim. — Große Ausbeute für die Ultra iſt in dieſen Wahlen nicht zu finden; beinahe allenthalben ſind ſie nicht nur durchgefallen, ſondern haben auch meiſtens unbedeutend wenige Stimmen erhalten.

Am 7 d. ward der Prozeß des Sir Crawford vor dem Tribunal der Munizipalpolizei zu Paris abermals vorgenommen. Hr. Merilhoud, Crawfords Advokat, verlangte eine Verlegung von vierzehn Tagen oder vier Wochen, weil Se. Majeſtät dem Herzog v. Angoulême nicht erlaubten, in Perſon zu erſcheinen; jedoch konne derſelbe, nach §. 511 der Kriminal-Inſtruktion, bei ſich vernommen werden. — Hr. Crawford betheuerte, daß er das Gericht nicht beleidigen wolle, allein er bemerke eine Gehäſſigkeit gegen ihn, als deren Urheber er vor ganz Europa den Grafen Decazes anklage, der ſich auf die abſcheulichſte schmutzigſte Art gegen ihn benommen habe, den er vor der Pairskammer bei nächſter Sitzung anklagen werde, gegen welchen er einen Nationalprozeß anhängig machen wolle, wie er bereits dem engliſchen Geſandten erklärt habe u. dgl. Als er ſeiner Galle gegen Hrn. Decazes Luft gemacht hatte, kam er auf Madame d'Orſay zu ſprechen, die er eine Spitzbübin (escroque) und eine Diebin (voleuse) nannte; überhaupt benahm ſich Crawford diesmal eben ſo unartig, als das erſtemal. Vergebens verſuchte ein Huiſſier und ein Militär ihn zum Schweigen zu bringen; der Präſident drohte, ihn herausführen zu laſſen, und gab ſelbſt Befehl dazu. „Gut, ſchrie Crawford, ich werde gehen, wie ich das letztemal ging.“ Er machte Anſtalt dazu, allein die Zuhörer verſperrten ihm den Weg. Der Präſident ſprach hierauf, da der Kläger die Ausſage des Herzogs von Angoulême, des Fürſten von Talleyrand, und des Miniſters des Innern aufnehmen laſſen wolle, die Verlegung auf den 30 Sept. aus.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 10 September.

Die Verwickelung, in der ſich die Parteien befinden, wird durch einige beſondere Umſtände noch vermehrt, ſo daß es nicht ſehr leicht ſein mag, irgend ein Reſultat vorauszuſehen, das dieſe Angelegenheiten haben konnten.

Was zuerſt die Wahlen betrifft, ſo iſt dieſer Gegenſtand im jetzigen Augenblick wohl derjenige, welcher die Parteien am meiſten trennt. Alle ſehen ein, wie ausnehmend wichtig es für ſie iſt, theils Zuwachs an talentvollen Männern in der Deputirtenkammer zu erhalten, theils diejenigen abgehenden Mitglieder, die ihnen ergeben waren, gehörig zu erſetzen. Von der Stärke und dem Einfluſſe der Parteien hängt es nämlich ab, auf welche Weiſe das Miniſterium zuſammengeſetzt iſt, in welchem Geiſte es regiert und in welchem Sinne es ſeine Geſetzesvorſchläge verfaßt. Bei der Stimmung, die im Ganzen herrſcht, läßt ſich vermuthen und gewiſſermaßen vorherſagen, daß die Liberalen die größte Anzahl von neuen Repräſentanten unter ihre Fahnen zählen werden. Rein-Miniſterielle werden Wenige erkohren werden, und noch weniger Ultra. Allein bei dieſen Ausſichten, die man ziemlich allgemein anerkennt, iſt es um ſo wichtiger für alle drei Hauptparteien, ihren Einfluß in den Wahlkollegien zu verſtärken und darauf iſt jetzt ihr Zweck vorzüglich gerichtet.

Allein nun iſt unter der miniſteriellen Partei ſelbſt ein Zwieſpalt ausgebrochen. Die rein-Miniſteriellen und die Doktrinaires ſind im Streit und dieſer Zwiſt, wenn er nicht noch beigelegt wird, konnte ſehr wichtige Folgen haben. Man ſieht allgemein Hrn. Decazes als den Chef der erſtern und Hr. Deſerre, wo nicht als den Chef, jedoch als den Protektor der andern an. Wenn Herr Decazes mit den Doctrinaires vollkommen bricht, ſo verläßt Deſerre das Miniſterium und die längſt angekündigte Veränderung tritt dann ein. Dieſer Bruch aber hängt von dem definitiven Entſchluſſe des Hrn. Royer-Collard ab, der bekanntlich ſeine Entlaſſung als Präſident der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts, gegeben hat. Man ſieht als wahrſcheinlich an, daß er auf dieſer Entlaſſung beharrt und dann iſt der Bruch unvermeidlich.

Nun hat aber Hr. Decazes, ſeitdem er an der Spitze des Miniſteriums ſteht (d. h. ſeit Ende Dezembers 1818), das politiſche Syſtem der Doctrinaires angenommen. Wodurch ſoll nun dieſes erſetzt werden? In jeder Hinſicht durch ein neues Syſtem, das auf die Verbindung mit einer der beiden bisherigen Oppoſitionen begründet wäre. Mit welcher Oppoſition konnte ſich aber Hr. Decazes einlaſſen? Die Independenten ſind am Hofe zu übel angeſchrieben und Hr. Decazes ſteht perſönlich zu ſchlecht mit ihnen, als daß eine Allianz mit dieſer Partei möglich wäre. Zu etwas anderm, als zu Konzeſſionen könnte er ſich wohl nicht verſtehen, und diejenigen, die er ihnen ſchon einigemal machte, haben ja das fürchterliche Geſchrei der Hofpartei veranlaßt. — Mit den Ultra? Kein Zweifel, daß ihm dieſe nicht auf mehr als halbem Wege entgegenkämen, wenn es wirklich ihm Ernſt ſein ſollte. Allein dann kann er auch überzeugt ſein, daß ſie ihn vor Verfluß von drei Monaten ſtürzen würden, denn ſie beſtänden darauf, daß er neue Perſonen aus ihrer Partei zu Kollegen erhalten ſollte. Und, was man auch zuletzt wieder von einer ſolchen projektirten Verbindung gefabelt haben mag, ſo iſt wohl die Publikation der Vertheidigungsſchrift des General Donadieu, die gerade jetzt erfolgt iſt und die gröbſten Schmähungen gegen Hrn. Decazes enthält, der beſte Beweis von dem Ungrunde dieſer Nachrichten.

Digitized by Google

Wie ſich, nach allem dieſem, die Sachen für die nächſte Seſſion geſtalten werden, mögen die Götter wiſſen!

Deutſchland.

Se. k. H. der Großherzog von Baden übernachtete am 15 in Lörrach und reiſete am folgenden Tage den Rhein aufwärts über Waldshut, St. Blaſien u. ſ. w., ohne das ſchweizeriſche Gebiet zu betreten.

Konſtanz bereitet ſich nochmals auf den nahen Empfang des regierenden Großherzogs. Die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie hat das Schloß Wolfsberg bei Konſtanz für dieſen Herbſt in Pacht genommen; die Frau Herzogin von St. Leu (ehmal. Königin von Holland) befindet ſich auf dem Schloſſe Arenaberg, und auch der Herzog von Leuchtenberg wird dort erwartet.

Unterm 6 d. erging an die Regierung in Würzburg eine kön. Verordnung folgenden weſentlichen Inhalts: Unſre heiligſten Regentenpflichten, die Sorge für die Sicherheit des Staats-Ganzen, und die Rückſicht auf das Wohl aller rechtlich geſinnten Staatsbürger und Unterthanen geſtatten Uns nicht, gefährlichen und ſträflichen Umtrieben, welche — was auch deren Vorwand ſein mag — nothwendig zur gänzlichen Auflöſung aller geſetzlichen Verhältniſſe führen würden, noch länger auch nur die mindeſte Nachſicht angedeihen zu laſſen, und indem Wir euch wiederholt die größte Wachſamkeit und Thätigkeit anbefehlen: erneuern Wir zugleich die durch Unſer Reſkript vom 9 Auguſt d. J. gegebenen Vollmachten und Weiſungen, und beſchlieſſen: I. Alle Gemeinde-Obrigkeiten, und alle Gemeinde-Körperſchaften ſind — jede innerhalb ihres Gemeinde-Bezirks, — vermöge der aus dem Gemeindeverbande ſelbſt hervorgehenden natürlichen Rechte und Obliegenheiten, aufgefordert und gehalten, durch alle ihnen zu Gebot ſtehende Mittel und durch Vereinigung aller Kräfte, die öffentliche Sicherheit und den Rechtsfrieden der Einwohner zu wahren und zu ſchützen; gewaltſame Angriffe auf Perſonen und Eigenthum zu verhindern oder abzutreiben, und Aufwiegelungen, Zuſammenrottirungen und Tumulte zu verhüten oder zu unterdrücken. Die Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeinde-Körperſchaften ſind für jede diesfallſige Vernachläſſigung und Unthätigkeit ſtreng verantwortlich, und haften für alle Folgen, welche daraus entſtehen. II. Wenn eine Gemeinde-Obrigkeit und Körperſchaft den eben bezeichneten Verbindlichkeiten entweder aus Mangel an hinlänglichen Kräften, oder gar aus Mangel an eigenem gutem Willen, nicht genügend entſprechen würde, ſo ſoll unverzüglich und unnachſichtlich die Militärgewalt in Bewegung geſetzt werden. III. Jede Militärkommandantſchaft iſt ermächtigt und angewieſen, auf Anrufen der Polizeibehörden, nicht nur die geſammte Mannſchaft der untergebenen Garniſon zur bewaffneten Unterſtützung der obrigkeitlichen Anordnungen ausrücken zu laſſen, ſondern auch durch Einberufung der Beurlaubten, und durch Requiſitionen an die Kommandanten benachbarter Beſatzungen, ſo wie an die Kommandanten der Gendarmerie, die erforderlichen Verſtärkungen an ſich zu ziehen u. ſ. w.

Der in Hanau vor Kurzem verſtorbene geheime Rath von Carlshauſen hat ein Vermögen hinterlaſſen, das an liegenden Gründen und angelegten Kapitalien, das Mobiliarvermögen nicht mitgerechnet, nicht weniger als anderthalb Millionen Gulden betragen ſoll. Der Kurfürſt iſt ſelbſt im Teſtamente zum Exekutor deſſelben ernannt; die Erbſchaft eines jeden Kindes beträgt 200 000 fl. Hr. v. Carlshauſen war unter dem Namen Budeus im hanauiſchen Dorfe Bockenheim geboren und hat ſich von einem Schreib- und Rechnenmeiſter zu ſeiner Würde emporgeſchwungen.

England.

In Irrland haben Verſammlungen ſtatt gehabt, bei denen man Bewaffnete bemerkte, was in Dublin ſelbſt, ſo wie an andern Orten, Verſtärkung der Wachen und andere militäriſche Vorkehrungen zur Folge gehabt hat.

Oeffentliche Blätter ſagen: Mehrere adeliche Familien ſind in große Betrübniß geſetzt wegen der Flucht der Gattin eines Offiziers von hohem Range mit dem Sohne eines Pairs aus ſehr altem Hauſe.

Spanien.

Ein junger Advokat, der Unterſchriften zu einer Bittſchrift ſammelte, in welcher der König ehrerbietig erinnert werden ſoll, an ſein nach der Rückkehr nach Spanien gegebenes Verſprechen einer Konſtitution zu denken, mußte ſich flüchtig machen. In Madrid fanden wieder Verhaftungen und Verweiſungen ſtatt.

Kurze Notizen.

— Zu Ende des verfloſſenen Monats ſtarb in Wien der geweſene Großhändler Baron Feller, welcher in frühern Zeiten große Lieferungen für die kaiſ. königl. Armee unternommen, und ſehr anſehnliches Vermögen erworben hatte. Seine Nachlaſſenſchaft betrug aber nicht mehr als 10 fl. W. W., und ein wohlhabender Mann, welcher ehemals als Kutſcher in ſeinen Dienſten ſtand, ließ ihn, aus Dankbarkeit, auf ſeine Koſten begraben.

— Eine neulich aus Livorno gemeldete Plünderung und Verſenkung eines engliſchen Schiffs durch unbekannte Seeräuber wird durch engliſche Zeitungen beſtätigt. Das verſenkte Schiff hieß Helene, der Kapitän Corniſh.

London, v. 11 Sept. Drei v. H. konſ. $70\frac{5}{8}$; fünf v. H. $104\frac{1}{2}$.
Paris, vom 11 Sept. Fünf v. H. konſol. 73 Fr 15 C. — Bankaktien 1460 Fr.
Wien, vom 6 Sept. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsſchuldverſchreibungen $71\frac{3}{4}$; Konventionsmünze $214\frac{1}{8}$.

In eine ſolide Spezereihandlung wird ein junger gut erzogener, geſitteter Menſch in die Lehre geſucht, der von rechtſchaffenen Aeltern ſtammt, und die deutſchen Schulen mit gutem Erfolg vollendet hat. Man kann ſich deswegen in frankirten Briefen an die Redaktion dieſer Zeitung wenden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 114. — den 22 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhandlungen des großen Raths des Kantons Freiburg. — Frankreich. — Deutſchland: Mancherlei Schreiben des Prinzen Paul von Würtemberg an die Ständeverſammlung. — Dänemark. — Rußland. — Oeſterreich. — Turkei. — Spanien. — Schweden. — England.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Ein Geſetzesvorſchlag über die Getränkſteuer im Kanton Freiburg, welcher ihre bisherigen verſchiedentlichen und dadurch unbilligen Belaſtungen ausgleichen und nebenbei den Ertrag erhöhen ſollte, ward vom großen Rathe verworfen. Eben ſo, mit 77 gegen 8 Stimmen, der vor zwei Jahren bereits ſchon zurückgewieſene, jetzt mit Zuſätzen und Abänderungen abermals vorgeſchlagene in 60 Artikeln abgefaßte Geſetzesvorſchlag über den Bettel.

Angenommen ward ein Geſetz über die Verführung der Geldstage, welches unter anderm verordnet, daß jeder Geldstag innert drei Monaten beendigt ſein muß, es wäre denn, daß der Appellationsrath eine längere Friſt nothwendig erachtet und bewilligt hätte. Die Konkursverhandlungen oder ihr Ergebniß muß jedesmal dem Appellationsrath zur Bekräftigung vorgelegt und derſelbe unterrichtet werden, ob die Unzahlbarkeit von Verſchwendung, ſchlechter Aufführung und Unredlichkeit oder aber von beſondern Unfällen herrühre.

Der Antrag des Staatsraths, den Advokaten, welche in dieſem Augenblick öffentliche Aemter bekleiden, und dadurch an der Ausübung ihres Berufs gehindert ſind, die Befugniß zuzuſichern, dieſen Beruf in der Folge wieder ausüben zu können, und als überzählige Advokaten patentirt zu werden, wurde genehmigt; der zweite Antrag aber, einem Advokaten einen patentirten Schreiber (clerc) zu bewilligen, der ihn vor den untern Gerichten in den geſetzlich beſtimmten Fällen vertreten, unter ſeiner Verantwortlichkeit Rechtsſtreite führen und die gleichen Gebühren beziehen könne, ward verworfen.

In das Begehren der Familie des Handelsmanns Peter Gendre, es möchte der große Rath (welcher ihm ſchon voriges Jahr eine Entſchädniß von 20,000 Fr. ertheilt hatte) das Benehmen ihres Vaters bei dem Ankauf des für den Kanton gelieferten Getreides unterſuchen, und ihr, wenn ſein Verluſt erwieſen wäre, noch 17,349 Fr. vergüten laſſen, wollte die Mehrheit des großen Rathes nicht eintreten.

Frankreich.

Der König hat durch Ordonnanz vom 1 Sept. die franzöſiſche Feuerasſekuranz-Geſellſchaft zum Phönix feierlich beſtätigt. Ihr Kapital beträgt gegenwärtig 4 Millionen Francs, und iſt in der franzöſiſchen Bank niedergelegt. Es ſoll bis auf 24 Millionen und 12 Millionen Reſervefonds gebracht werden. Die erſten Bankiers des Landes befinden ſich unter den Aktionären. Es können daſelbſt Häuſer, Meubeln und Waaren gegen Feuersgefahr geſichert werden.

Graf Theodor Roſtopſchin hat in mehrere franzöſiſche Blätter Folgendes einrucken laſſen: „In einem Artikel des Courier vom verfloſſenen Mittwoch habe ich mancherlei Dinge geleſen, die mich angehen und von denen ich bis jetzt gar nichts wußte: 1) Die Vertheidigung von Moskau im J. 1812; 2) den von mir gemachten Ankauf des Hotels des Herrn Marſchall Ney; 3) daß ich die Jagd liebe; 4) daß ich die Ehre habe, die Prinzen darauf zu begleiten; 5) daß ich auf zehn Exemplare des Gedichts, la Bonapartide, ſubſkribirt habe. Niemand aber hat Moskau vertheidigt; denn dieſe Stadt, die ſelbſt ohne Graben iſt, hat zehn Stunden im Umkreiſe, und war von 300,000 Menſchen verlaſſen worden. Nie habe ich daran gedacht, das Neyſche Hotel zu kaufen; aber ich habe den unterſten Stock für ein Jahr gemiethet. Es ſind nun fünfzehn Jahre, daß ich nicht mehr auf der Jagd geweſen bin, und in meinem ganzen Leben habe ich nie Prinzen darauf begleitet. Ich habe, ohne darauf zu ſubſkribiren, zehn Exemplare des Gedichts, la Bonapartide, gekauft, weniger, weil das Werk mir Theilnahme, als weil die Lage des Verfaſſers mir ſie einflößte u. ſ. w.

Dem ehemaligen Mamelucken-Kapitän, Joſeph Ibrahim, geboren zu Deirel-Kawar in Syrien, ſind Naturaliſationsbriefe bewilligt worden.

Der Moniteur gibt aus dem engliſchen Kurier vom 8 d. folgenden Artikel: Eine beträchtliche Anzahl Juden, die gegenwärtig ſo viele Bedrängniſſe in Deutſchland erfahren, verlaſſen, wie man ſagt, dieſes Land, um mit ihren Familien und Kapitalien nach Frankreich zu ziehen. Sie werden bei uns aller konſtitutionellen Rechte und Freiheiten, und der daraus hervorgehenden Sicherheit genießen. Vor ungefähr 150 Jahren ſuchten die franzöſiſchen Proteſtanten Frieden und Freiheit in Deutſchland. Welche Fortſchritte hat in unſerm Vaterlande Gerechtigkeit und der öffentliche Wohlſtand gemacht?

Ein Chemiker hat eine neulich auf der Inſel Corſika entdeckte Mineralerde, die Goldbeſtandtheile enthalten ſoll, verarbeitet und Tafelgeſchirre daraus verfertigt, die in Rückſicht auf Farbe und Glanz die ſchönſte Feuervergoldung erſetzen. Man nennt dieſe Erde Corſicaurum.

Deutſchland.

In Karlsruhe ſoll eine geheime oder ſogenannte außerordentliche Polizei organiſirt worden ſein, um tumultuariſchen

Digitized by Google

Auftritten deſto leichter vorbeugen zu können. Das Mittel könnte jedoch leicht ſchlimmer werden als das Uebel. Das Geſindel iſt wenig zu fürchten; greifen aber die geheimen Denunziationen in das Familienleben des friedlichen Büegers ein, ſo kann nur Unzufriedenheit und Erbitterung entſtehen. Und wie kann man den Berichten von Menſchen trauen, die ſich zum verächtlichſten aller Gewerbe, zum Spionieen, begeben, und für das Geld, welches ſie erhalten, doch auch etwas leiſten wollen, wär's auch in Erſindungen und Verdrehungen? Es gibt ein ſehr probates Mittel, das gereizte Volk auf der Stelle zu beſchwichtigen. Dieſes Mittel beſteht in der Aufſtellung tüchtiger obrigkeitlicher Perſonen. Wenn ein Mann zum Volke tritt und redet, der das Vertrauen deſſelben verdient und beſitzt, ſo wird ſich ein leichter Sturm bald legen. Große Stürme aber werden nie entſtehen, ſo lange ſie nicht von den falſchen Freunden der Regierungen mit frechem Hohn hervorgerufen werden.

Das Schreiben Sr. k. Hoh. des Prinzen Paul von Würtemberg an die würtembergiſche Ständeverſammlung, welches nach der Stuttgarter Hofzeitung vom 11 Sept. in der Sitzung vom 8 Sept. verleſen und einem Comité zur Berathung zugewieſen wurde, lautet wie folgt: „Hochanſehnliche Ständeverſammlung! Unter allen Verhältniſſen werde ich immer an den Angelegenheiten meines Vaterlandes den lebhafteſten Antheil nehmen, und meine Wünſche für ſein Wohl, für die Erneuerung des alten Rechtszuſtandes und die Verfaſſung haben ſich nie verändert. Als Glied der würtembergiſchen Regentenfamilie ſtehe ich gegenwärtig dem Throne, als präſumtiver Thronerbe, am nächſten. Wenn alle Klaſſen der Staatsbürger durch ihre geſetzlichen Vertreter an der vertragsmäßigen Feſtſtellung der neuen Verfaſſung theilnehmen, wenn in der Perſon eines Staatsbürgers Rechte vorausgeſetzt und anerkannt werden, die er zu vertheidigen befugt iſt, ſo wird eine hochanſehnliche Ständeverſammlung die Agnaten des würtembergiſchen Regentenhauſes nicht allein als aller politiſchen Rechte entblößt betrachten. Es gereicht mir jedoch zu nicht geringer Genugthuung, und mit Vertrauen wende ich mich an eine hochanſehnliche Ständeverſammlung, da ſchon im J. 1817 in einem Schreiben an Se. Maj. den König vom 4 Juni, auf Veranlaſſung eines an ſie von mir gerichteten Schreibens, die Mitwirkung der Agnaten bei Feſtſtellung einer vertragsmäßigen Verfaſſung, von ihr als gerecht anerkannt wurde. Die würdige Stellung, welche eine hochanſehnl. Ständeverſammlung bei ihrer neuen Zuſammenberufung angenommen, die Grundſätze, zu denen ſie ſich, gleichſam einſtimmig, ſchon in ihren erſten Zuſammenkünften bekannt, veranlaſſen mich beſonders zu der Hoffnung, daß meine Abſichten nicht werden verkannt werden, wobei ich nur noch bemerke, daß ſelbſt bei gegebenen Verfaſſungen, wie es z. B. in Baiern der Fall war, die Zuſtimmung des Thronfolgers in einer feierlichen Urkunde nöthig erachtet worden iſt. Ich glaube meinem Standpunkte, meiner Stellung zum Staate und zur Regierung ſchuldig zu ſein, eine hochanſehnliche Ständeverſammlung auf dieſen Stand der Dinge aufmerkſam zu machen. Willig werde ich aber, ich erkläre es zu gleicher Zeit — mit Verzichtleiſtung auf angeſtammte, durch bloße Gewalt nicht zu raubende Rechte; dem Wohle des Vaterlandes jedes Opfer bringen, zu dem meine freie Ueberzeugung mich verpflichten könnte. Die Entziehung meiner Appanagen, durch welche meine und meiner Familie Exiſtenz bedroht wurde, welche Maasregel im gegenwärtigen Augenblicke von Neuem ausgeführt iſt, nöthigte mich im Jahr 1818 zur Anerkennug der Familienakte und der Kompetenz des königl. Obertribunals für einen beſondern Fall. Ich lege das diesfallſige Aktenſtück in getreuer Abſchrift hier bei. Dieſe mir durch Gewalt abgezwungene Anerkennung kann aber in keinem Fall die rechtlich verbindende Kraft und Wirkung einer allgemeinen Verzichtleiſtung auf meine politiſchen Rechte enthalten. Mit voller Zuverſicht erwarte ich deshalb von einer hochanſehnl. Ständeverſammlung die vertrauliche Mittheilung über alle Unterhandlungspunkte mit der Regierung, welche mittelbar oder unmittelbar die wirklichen oder eventuellen Rechte der Regentenfamilie, als Gerichtsſtand, Erbfolge-Ordnung, Regentſchaft, Vormundſchaft, Theilnahme an der Repräſentation betreffen u. ſ. w. — Paris, den 1 Auguſt 1819. Paul, Prinz von Würtemberg.

Die Anlage zu vorſtehendem Schreiben iſt folgendes Aktenſtück: Abſchrift: „An S. Exz. den Grafen v. Zeppelin, Miniſter der Familie und auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart. — P. P. In der Ueberzeugung, alle diejenigen Verbindlichkeiten erfüllt zu haben, welche meine Pflichten als Vater und natürlicher Vormund mir gegen meine minderjährigen Kinder auflegten, indem ich ihre rechtlichen Anſprüche bis zum Opfer meines Vermögens unterſtützte, ſo tritt jedoch nach Vorenthaltung meiner Appanagen durch die Regierung, eine andere Rückſicht ein, deren Wichtigkeit mich beſtimmen muß. Es tritt nämlich dadurch der Fall für mich und die Meinigen ein, daß mit dem Wunſch, unſere rechtlichen Anſprüche zu vertheidigen, wir nicht mehr die rechtlich anzuſprechenden Subſtentations-Mittel finden, und ſelbſt den Unterricht, die Erziehung der Kinder auf unbeſtimmte Zeit unterbrochen ſein könnte. Da nun hierdurch die zu hoffenden Vortheile, weder mit den legalen Mitteln, ſie zu erreichen, vorzüglich aber mit den von der Regierung getroffenen Verfügungen in keinem Verhältniß ſtehen, ſo ſehe ich mich hierdurch bewogen, die Familienakte, und als Folge derſelben in der Rechtsſache der Minderjährigen, das Oberappellationstribunal als kompetente Gerichtsſtelle — nach Wiedererſtattung meiner Appanagen — anzuerkennen. Paris, den 24 Febr. 1818. Eurer Exz. (Unterz.) Paul, Prinz v. Würtemberg.

Zu Betreff der Karlsbader-Verhandlungen ſpricht ein Frankfurter Schreiben große Beſorgniſſe aus, daß doch Maasregeln zur Unterdrückung des freiſinnigen Geiſtes in Deutſchland genommen werden dürften. Es gäbe Menſchen, welche Alles, was irgend einem Veſir mißfallen konnte, für revolutionär zu erklären, und zu verfolgen bereit wären. Immerhin, man kann ja auch die Logik und den geſunden Menſchenverſtand für jakobiniſche Erfindungen erklären, die allen hiſtoriſch gebildeten Rechtsverhältniſſen zuwider ſind. Man kann glauben,

Digitized by Google

daß die Menſchen nicht denken werden, wenn ſie nicht ſchreiben. Man kann ſich in ſeinem Irrthum ſehr ſicher glauben, und jeden rechtlichen Mann, der warnt, für einen Spitzbuben halten. Möglich iſt alles in der Welt, nur eines nicht: daß die Verkehrtheit ſich auf die Dauer erhalten könne; ſie fällt um ſo ſicherer, als ſie die Geradheit von ſich weiſt. Letztere kann ſich nicht krümmen und winden; ſie kann ſchweigen, aber ihr Schweigen beweiſt weder Achtung von ihrer Seite, noch die Achtungswürdigkeit der Verkehrtheit. Es gibt ein ſehr beredtes Schweigen, das man, wenn es möglich wäre, ſtrenger verbieten ſollte, als das Reden. — Wir wiſſen nicht, wie lange auch wir noch unſere ehrliche Meinung werden ſagen dürfen; nur ſo viel iſt uns unbezweifelbar gewiß, daß nicht die Ehre der Schweigenden auf dem Spiele ſtehen wird.

Die Magdeburger Zeitung ſchreibt unterm 8 Sept.: „Der verhaftete Hauslehrer Riemann in Mecklenburg hatte den Vorſitz im ſogenannten allgemeinen Burſchenkonvent, welcher, nachdem der Großherzog von Weimar eine zweite Wartburgfeier nicht geſtattete, in Jena vom 27 März bis zum 30 April 1818 gedauert hat. Von Riemann ſind auch ſämmtliche, durch gedachten Konvent erlaſſene, aufrühreriſche Proklamationen unterzeichnet, ſo wie auch das Konvent-Protokoll vom 30 April 1818. In dieſem Protokoll machte der Burſchenkonvent ſich anheiſchig, dieſe Zuſammenkunft und deren wahren Zweck den Regierungen abzuläugnen, wenn dieſe ſie darüber etwa in Anſpruch nehmen ſollten. Vielmehr war darin feſtgeſetzt, daß den Regierungen in dieſem Fall andre, bei dem Konvent gar nicht vorgekommene Gegenſtände angegeben werden ſollten. Nähere Auskunft über die innere Eigenthümlichkeit des gedachten Konvents zu erhalten, war der Zweck jener in Boizenburg geſchehenen Beſchlagnahme.“

Am 15 Abends iſt Se. Durchl. der Fürſt Eſterhazy, kaiſerl. öſtreich. Botſchafter am großbritanniſchen Hofe, von London über Paris kommend, nebſt Gefolge in Karlsruhe eingetroffen, und nach eingenommenem Male ſogleich über Stuttgart nach Wien abgereiſt.

Die koloſſale Statüe Dr. Martin Luthers, welche auf Befehl des Königs von Preuſſen in Wittenberg aufgeſtellt werden ſoll, iſt am 28 Aug. nach dem Modell des Hrn. Direktors Schadow in Bronce gegoſſen worden. Der Guß iſt vollkommen gelungen, und macht dem Talente des Hrn. Lequine Ehre, welches ſchon durch den Guß des Blücher'ſchen Monuments bekannt iſt.

In der Hamburger Börſenhalle lieſet man die Frage: „Warum hat Kurheſſen keine Landſtände?“ und die Antwort darauf: „Weil der Fürſt kein Geld und keine neuen Auflagen braucht; letztere ſind mit wenigen Ausnahmen noch wie vor hundert Jahren.“

Dänemark.

Aus Koppenhagen vom 7 Sept. berichten öffentliche Blätter: Es iſt die Fehde wider die Juden nun auch hier losgebrochen, und hat einen ziemlich ernſthaften Karakter angenommen. Schon in der vorigen Woche zeigten ſich die Gemüther aufgeregt, und am 4 fielen die erſten Exzeſſe vor. Am nämlichen Tage waren auch mehrere Schriften, theils gegen die Juden, theils gegen die Regierung gerichtet, an öffentlichen Orten angeſchlagen worden. Am 5 ſtieg der Tumult aufs höchſte, und es wurden mehrere Menſchen verwundet. Geſtern, 6 d., Morgens erſchien ein Plakat, worin eine Belohnung von 4000 Rthlr. demjenigen zugeſagt wird, der einen Verfaſſer der Druckſchriften nachweiſen, und Belohnungen von 200 bis 1000 Rthlr. denen, die die Anführer der Volkshaufen angeben können. Mittags erſchien eine königl. Bekanntmachung, worin Se. Maj. ſein höchſtes Mißfallen zu erkennen gibt, alles Zuſammenrotten aufs ſtrengſte unterſagt, und mit Anwendung der ſchärfſten Mittel droht. Auch ſei ein Standrecht niedergeſetzt, von welchem die Schuldigen ohne Appellation ſogar mit der Todesſtrafe beſtraft werden könnten, und daß die Strafe augenblicklich vollzogen werden ſollte. Die ganze Garniſon mußte Nachmittags aufziehen, die Bürgerſchaft unter Gewehr gehen, ſcharfe Patronen wurden ausgetheilt, und alle Plätze und Märkte vom Militär beſetzt; die in den Kopenhagen am nächſten liegenden Städten garniſonierenden Truppen wurden einberufen. Gegen Abend begann die Menge wieder zuzunehmen, wurde aber von ſtarken und häufigen Kavallerie- und Infanteriepatrouillen und Detaſchements im Zaum gehalten; doch wurden an mehrern Orten Fenſter eingeſchlagen. Uebrigens ging die Nacht ziemlich ruhig vorüber, und heute erſchienen ſchon wieder mehr Juden auf den Straßen, als in den vorhergehenden Tagen, wo man deren wenige ſah.

Rußland.

Aus Archangel meldet man unterm 13 Auguſt: Nachdem unſere Stadt, die zugleich der älteſte Hafen Rußlands iſt, ihre Beherrſcher ſeit 117 Jahren nicht in ihren Mauern geſehen hatte, wurde uns endlich am 9 d., das langerſehnte Glück zu Theil, unſern geliebten Monarchen auch bei uns zu begrüßen. Der Monarch beſichtigte alle Merkwürdigkeiten; auch wohnte er dem Ablaufen zweier Kriegsſchiffe vom Stapel bei. Nach einem dreitägigen Aufenthalte ſetzte er ſeine Reiſe nach Finnland fort.

Am 12 d. hat der Kaiſer in Archangel den Ukas an den dirigirenden Senat erlaſſen, vermöge deſſen die jährliche in Friedenszeiten gewöhnliche Rekrutenaushebung zu zwei Rekruten von jeden fünfhundert männlichen Seelen, zur Komplettirung des Abgangs in der Armee und Flotte durch Krankheit, Verabſchiedung u. dergl. für das jetzt laufende Jahr zu veranſtalten befohlen wird.

Einem unverbürgten Gerüchte nach wird Kaiſer Alexander in Warſchau eintreffen, wo angeblich noch andere hohe Gäſte erwartet werden. — Die neuern Nachrichten aus Polen, vom 4 Sept., melden darüber noch Folgendes: Man will hier wiſſen, daß gegen die Mitte dieſes Monats ein großer nordiſcher Monarch in Warſchau eintreffen würde. Man bezeichnet dieſen Augenblick als die Epoche, von der ſich die Wiedergeſtaltung eines Reiches datiren ſollte, das noch immer Intereſſe einflößt. Dem Vernehmen nach werden noch einige andere hohe Gäſte erwartet.

Digitized by Google

Oeſterreich.

Nachrichten aus Karlsbad vom 7 d. melden: Seit geſtern werden die in Böhmen liegenden Linientruppen konzentrirt, um bis zum 5 Okt. in den Waffen geübt zu werden. Nachher wird auch die Landwehr in Kantonirungsquartieren gemuſtert, und vierzehn Tage hindurch in den Waffen geübt. — Mit Ausnahme des Grafen von Bernſtorff, der die Waſſerkur noch bis den 15 gebraucht, haben uns alle diplomatiſche Perſonen verlaſſen.

Türkei.

Aus der Walachei vom 12 Aug. ſchreibt man: Hr. Johann Cakaresko, Boyar der erſten Klaſſe, ein Mann von ſehr vielen Kenntniſſen, hat Cäſars Tod, von Voltaire, ins Neu-Griechiſche übergetragen. Auf dem zu Buchareſt errichteten deutſchen Theater iſt dieſes Trauerſpiel von griechiſchen Schauſpielern mit ungemeinem Beifall aufgeführt. Buchareſts Einwohner finden viel Geſchmack an dramatiſchen Vorſtellungen, und dieſe erſten Verſuche ſind eine glückliche Vorbedeutung für die Zukunft.

Spanien.

Der Gouverneur von Cadiz hat ſeinen Siz in dem Hafen von St. Maria genommen. Man ertheilt keine Päſſe fur Reiſen über zehn Stunden, in welcher Entfernung der Kordon gezogen iſt. Die Expeditionstruppen ſind in Lager vertheilt, und haben keine Gemeinſchaft mit den bewohnten Ortſchaften; die Schiffsbeſatzungen dürfen nicht mehr ans Land kommen. Man hofft, daß vermittelſt dieſer Vorſichtsmaasregeln die Truppen vor Anſteckung werden bewahrt werden.

Nicht in Cadiz ſelbſt, ſondern in der nahe angrenzenden Stadt St. Ferdinand (auf der Juſel Leon), haben ſich Spuren des gelben Fiebers gezeigt. Ein Bericht der dahin abgeſandten ärztlichen Unterſuchungskommiſſion vom 2 Auguſt lautete noch ziemlich günſtig, ein ſpäterer (vom 20 Aug.) aber deſto beunruhigender, daher aber auch auf Befehl der Junta zu Cadiz, die ſich unter dem Vorſitze des für die Zeit der Abweſenheit des Grafen d'Abisbal zum Befehlshaber der Expeditionsarmee und der Provinz Andaluſien ernannten Don Blaiſe de Fournas, Labrouſſe, Fabrezan und Gaillac Lapardin, jene Stadt völlig geſperrt, und alle übrigen in ſolchen Fällen nothigen Vorſichtsmaasregeln getroffen worden ſind.

Die Banden der Guerillas in den Gebirgen zwiſchen Cadiz und Gibraltar ſollen ſich immer mehr verſtärken.

Schweden.

Am 2 d. hat der König, begleitet von dem Prinzen Oskar, ſeine Reiſe nach den weſtlichen und nördlichen Gegenden des Reichs angetreten.

Der Traktat zur endlichen Ausgleichung aller Differenzen zwiſchen Schweden und Dänemark, unter Vermittelung Großbrittanniens, iſt am 1 d. im Hauſe des brittiſchen Geſandten, Lord Strangford, unterzeichnet worden. Der däniſche Miniſter, Kommandeur Kaavve, war von Seite ſeines Monarchen, und der norwegiſche Staatsſekretär Holſt von Sr. ſchwediſch-norwegiſchen Majeſtät hierzu bevollmächtigt. Leztere Macht wird an Dänemark drei Millionen Rthlr. Hamb. Banko in zehn jährlichen Zahlungen mit jährlichen 4 pCt. Zinſen, jedoch die Zinſen vierteljährig, niedergelegt werden. Die leztere Beſtimmung iſt vielleicht ungewöhnlich; allein Se. ſchwed. Majeſtät geſtanden ſie zu, um einen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundſchaft gegen Ihren erhabenen Verbündeten, den Prinz Regenten, abzulegen.

England.

Der ſpaniſche Geſandte hat in einer Privataudienz dem Prinz Regenten im Namen ſeines Herrn eröffnet, daß der Vertrag mit Amerika wegen der Florida's von dem Könige nicht genehmigt worden, daß aber Spanien bei ſeiner dermaligen Lage beſorge, von Amerika den Krieg erklärt zu ſehen, und daß es in dem Falle ſich alle Hilfe von England verſpreche. Gleich nach der Audienz des Geſandten wurde ein auſſerordentlicher Staatsrath berufen, der ſich erſt ſpät in der Nacht endete.

In England ſoll ein Franzoſe mittelſt an den Schultern befeſtigter Flügel fliegen wollen. Die Polizei, deren Zweck iſt, jedem möglichen Uebel zuvorzukommen, wird wohl die Welt gegen das Unglück ſchützen, das die Kunſt zu fliegen über ſie bringen würde; es müßten denn fliegende Gendarmekorps, fliegende Mauthſoldaten, und gegen die Gefahr der fliegenden Blätter auch eine fliegende Cenſur errichtet werden.

Die Morning Chronik ſagt: „Die einſichtsvollſten Schriftſteller ſehen die Unzufriedenheit, die in England und in einigen andern Ländern herrſcht, als einen Beweis für konſtitutionelle Regierungen, und nicht gegen ſie an. Die Ausländer halten die Partei der Reformatoren in England für ſtärker, als ſie wirklich iſt, ungeachtet eine Parlementsreform für das Land vom größten Vortheil wäre. Allein dieß iſt die Meinung nur weniger Güterbeſitzer, Reicher, Handelsleute und Manufakturiſten. Wir kennen aber keine wichtigen Regierungsveränderungen, die je von den niedern Klaſſen allein bewirkt worden wären. Die Urſache der franzöſiſchen Revolution liegt am Tage. Sie entſprang daraus, daß der größte Theil vermögender und verſtändiger Männer von allem Einfluß in öffentliche Angelegenheiten ausgeſchloſſen, und eine undurchdringliche Scheidewand zwiſchen Adel und Volk errichtet war. Die reichen Manufakturiſten von Lyon oder Bordeaux, die das Eigenthum von hundert uralten Adeligen wohl hätten aufkaufen können, mußten ihnen überall nachſtehen. Die Kaufleute zu London und Liverpool aber, ſo wie die Manufakturiſten zu Glasgow oder Mancheſter, werden, wenn ſie Geld genug gewonnen haben, einen Theil der Landesariſtokratie, und wenn ſie ihr Vermögen dazu verwenden wollen, ſo werden ſie wahlfähige Güterbeſitzer, ſo gut wie die älteſten. In England gibt es alſo keinen Grund, der nothwendig Eigenthum und Verſtand von der Macht trennt u. ſ. w.

Paris, vom 15 Sept. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 50 C. — Bankaktien 1465 Fr.

Wien, v. 11 Sept. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsſchuldverſchreibungen $71\frac{5}{16}$; Konventionsmünze $204\frac{1}{4}$.

(Nebſt einer Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 1.)

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 1.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigelegt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche erſtere Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt worden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsart üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen anderer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angeſetzt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Abbildung der deutſchen Holzarten, für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik herausgegeben von Fr. Guimpel. Mit Beſchreibung von C. L. Willdenow, fortgeſetzt von F. G. Hayne. 29s und 30s Heft. gr. 4. Berlin. 9 Fr.

Abentheuer, ſchauderv olle, im Todtengewölbe zu Bentheim. 2 Theile. 8. Nordhauſen. 4 Fr. 10 S.

Abhandlungen der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin. Aus den Jahren 1816—1817. gr. 4. Berlin. 27 Fr.

Abtritts-Gruben, die beweglichen und nicht ſtinkenden, der Herren Cazeneuve u. Comp. Eine für Hausbeſitzer und Bewohner ſehr wichtige, leicht ausführbare Erfindung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Weimar. 1 Fr. 10 S.

Aktenſtücke, Scherzburger, No. 1. u. 2., enthaltend die protokollariſche Verhandlung des Landgerichts Scherzburg in Betreff der Gewerbs-Steuer-Reklamationen. 8. 1 Fr. 1 S.

Adam, der alte. Eine neue Familiengeſchichte. 2 Bde. 8. Gotha. 7 Fr. 10 S.

Adam, J. G., neun kurze und leichte Geſänge zum Gebrauche beim Gottesdienſte und bei Einzugmgängen für große und kleine Chöre. Erſtes Heft. 4. Meißen. 1 Fr. 15 S.

— J. A., deutſches Theater für das Jahr 1819. 6 Bde. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg. 16 Fr. 10 S.

Adelung, J. C. L., allgemeiner deutſcher Briefſteller für alle Fälle des menſchlichen Lebens. Zweite durchaus verb. u. verm. Auflage. 8. Nürnberg. 2 Fr. 13 S.

Adolph und Elbert oder der Tugend Sieg. Ein nützliches Volksbüchlein. 8. Ulm. 12 S.

Adolphine oder das verlorne Kind. Ein Roman, der weiblichen Jugend gewidmet. 8. Bremen. 3 Fr.

Adrian, Dr., die Geſchichte der ſchönen Theolinda. Nach dem Spaniſchen des Cervantes. 8. Frankfurt. 12 S.

Aeſchylos, der gefeſſelte Prometheus. Ein Trauerſpiel. Nach der Versart der Urſchrift verdeutſcht von C. Ph. Conz. 8. Tübingen. 1 Fr. 4 S.

Ahn, Fr., kurzgefaßte Anweiſung zum Nivelliren mit der ſogenannten Kanalwage. Mit 1 Kupf. 8. Köln. 15 S.

Albanus, H. L., Opiate für Kopf und Herz in unterhaltenden Erzählungen. 1r u. 2r Theil. 8. Leipzig. 6 Fr. 8 S.

Albert Graf von Reinſtein oder das heimliche Gericht der Teufelsmauer, Rittergeſchichte. 3 Bände. 8. Quedlinburg. 9 Fr. 10 S.

Almanach oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1819. Vierzigſter Jahrgang. 8. Weimar. 3 Fr.

Alpenroſen. Ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1820. Herausgegeben von Kuhn, Meißner, Wyß u. ſ. w. Mit Kupf. 12. Bern. 4 Fr. 10 S.

Alruna oder Denkwürdigkeiten der Vorzeit von Fr. G. Ch. von K. 3 Theile in 1 Band. 8. Halberſtadt. 4 Fr. 10 S.

Am-Bach, T. G. v., die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzſeuche des Hornviehes, ihre Erkenntniß, Heilung und Vorbauung. 8. Pesth. 2 Fr. 10 S.

— — praktiſche Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der größern nutzbaren Hausſäugethiere. Ein Handbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Privatgebrauche für Phyſiker, Kreischirurgen, Thierärzte und Oekonomen. gr. 8. Pesth. 5 Fr.

Ammon, Dr. C. Fr., Magazin für chriſtliche Prediger. Dritten Bandes zweites Stück. gr. 8. Hanover. 2 Fr. 5 S.

Andachtsbuch einer chriſtlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes. Vom Verf. der Stunden der Andacht. Vier Bände. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. Aarau. 9 Fr.

— für die erwachſene Jugend bei ihrem Eintritt in die Welt. Vom Verf. der Stunden der Andacht. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. Aarau. 2 Fr. 5 S.

Andachtsübungen zu dem allerheiligſten Altarsſakramente ſowohl in einzelnen als gemeinſchaftlichen Betſtunden. 12. Augsburg. 8 S.

Andeutung des Irr- und Wirrwiſſens in den Theſen des Archidiakonus Harms. 8. Kiel. 1 Fr.

Andeutungen zur Kritik der neueſten königl. preußiſchen Zoll- und Verbrauchsſteuer-Geſetzgebung. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Anleitung zur Arithmetik. gr. 8. Köln. 1 Fr. 16 S.

Anmerkungen über den Entwurf zu einer Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider Konfeſſionen. 8. Berlin. 1 Fr.

Anſicht, freimüthige, über den Glauben an eine göttliche Offenbarung. 8. 15 S.

Anſichten, unbefangene, von der gemeinheitlichen Schulden-Tilgungs-Anſtalt im Großherzogthum Heſſen. gr. 8. 1 Fr. 12 S.

Anweiſung zum Korrigiren, für diejenigen beſonders brauchbar, die ihre Schriften ſelbſt korrigiren wollen. 12. Leipzig. 12 S.

Archiv des heiligen Bundes. Enthaltend die denſelben betreffenden Aktenſtücke, Literatur, Nachrichten und Urtheile. 1s u. 2s Heft. 8. München. 3 Fr. 12 S.

Digitized by Google

Archiv der Spiele oder fortlaufende Beſchreibung aller Spiele der Vorwelt und Mitwelt. 16 Heft. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Archimedes über die Menge des Sandes oder Berechnung der Größe der Welt in Sandkörnern. Aus dem Griechiſchen überſetzt von J. F. Krüger. 8. Quedlinburg. 1 Fr.

Arendt, H. H. W., praktiſch-methodiſche Anleitung zum Kopfrechnen für Lehrer. Zweite Aufl. 8. Altona. 2 Fr. 5 S.

Arioſts raſender Roland, überſetzt von K. Streckfuß. 3r Bd. gr. 8. Halle. 4 Fr.

Ariſtides und Themiſtokles vom Verfaſſer des Mark-Aurel. 2 Theile. 3te verm. Aufl. m. K. gr. 8. Berlin. 12 Fr.

Arndt, E. M., Fragmente über Menſchenbildung. 3r Theil.
Auch mit dem Titel:

— — Briefe an Pſychidion oder über weibliche Erziehung. 8. Altona. 4 Fr.

— — Erinnerungen aus Schweden. Eine Weihnachtsgabe. 8. Berlin. 5 Fr. 10 S.

Arnemann, Dr. J., praktiſche Arzneimittellehre. Sechſte verm. u. verb. Aufl. von T. A. Kraus. gr. 8 Göttingen. 8 Fr.

Arnold, A., Anmerkungen und Zuſätze zu der ſynchroniſtiſchen Ueberſicht der Weltgeſchichte. gr. 8. Gotha. 1 Fr. 10 S.

Aſcher, Dr. S., Anſicht von dem künftigen Schickſal des Chriſtenthums. 8. Leipzig. 1 Fr.

— — der deutſche Geiſtesariſtokratismus. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

Aſter, C. J., die Lehre vom Feſtungs-Kriege, höherer Theil, die Leiſtungen der Offiziere von allen Graden und von allen Truppenarten. Mit 7 Kupferblättern, in einem Band. gr. 8. Dresden. 12 Fr. 15 S.

Aſtraea. Herausgegeben von Dr. Weishaar. Erſten Bandes 1—3s Heft. 2 Fr. 8 S.

Auch die deutſche evangeliſche Kirche bedarf kirchlicher Stände aus dem Volk, zur Rettung von dem drohenden Untergang. 8. Heidelberg. 9 S.

Aufblick der Seele in den Himmel der Heiligen. Gebetbuch für katholiſche Chriſten. Mit 1 Kupf. 8. Erfurt. 1 Fr. 10 S.

Aufſätze, Gedichte, Briefe, oder drei Bücher Epoden, nebſt einem, als Anhang, beſonders über Volksrepräſentation. gr. 8. Altona. 4 Fr.

Augusti, Dr. J. C. W., die chriſtlichen Alterthümer. Ein Lehrbuch für akademiſche Vorleſungen. gr. 8. Leipzig. 4 Fr.

Auguſtin, F. L., die königl. preußiſche Medizinal-Verfaſſung. 2r Band. J—Z. gr. 8. Potsdam. 10 Fr. 10 S.

Aurelius, Victor, de viris illustribus urbis romae. Zum Gebrauch für Schulen mit einem vollſtändigen Wörter- und Namens-Verzeichniſſe verſehen und herausgegeben von J. H. C. Barby. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.
Daſſelbe auf Schreibpap. broch. 2 Fr. 5 S.

Auswahl aus den Schriften der unter Werners Mitwirkung geſtifteten Geſellſchaft für Mineralogie zu Dresden. 1r Bd. gr. 8. Leipzig. 6 Fr.

— der ſchönſten Lieder und Geſänge für fröhliche Geſellſchaften, nebſt einem Anhang der auf allen Univerſitäten Deutſchlands üblichen Commerce-Lieder. Herausgeg. von G. M. Bauer. Zweite Aufl. 8 Nürnberg. 1 Fr. 16 S.

— der vorzüglichſten und intereſſanteſten Kartenkünſte, nebſt den auserleſenſten Rechenkünſten, auch als Fortſetzung zu Pinetti, Philadelphia und Enslins enthüllten Zauberkräften. Dritte Aufl. 8. Hamburg. 1 Fr.

— des Beſten, was vorzügliche Denker und Dichter über die höchſten Angelegenheiten des Menſchen ausgeſprochen haben, als Stoff, ſowohl zur Bildung des Geiſtes und Veredlung des Herzens, als auch zu Denkmalen für Stammbücher. 8. Nürnberg. 1 Fr. 10 S.

Aventin. Ein vaterländiſch-biographiſches Schauſpiel. 8. München. 1 Fr. 4 S.

Bachmann, C. G., Anſichten geſchmackvoller Stadt- und Landhäuſer zur Auswahl für Bauluſtige und Baugewerken. Erſte Sammlung. Mit 10 Kupfertaf. franz. u. deutſcher Text. gr. 4. Leipzig. 6 Fr.

Baculometrie oder praktiſche Feldmeßkunſt mit Stäben und Kette oder Schnur. Für den Felddienſt. Mit Kupfern 12. München. 2 Fr. 5 S.

Baggeſen, J., Parthenais oder die Alpenreiſe. Ein idylliſches Epos in 12 Geſängen. 2 Theile mit Kupfern. 8. Leipzig. 8 Fr.

Bahnmeier, D. J. F., chriſtliche Blätter aus Tübingen. Ein Familienblatt für Chriſtenſinn und Chriſtenfreuden. Jahrgang. 1819. 12 Hefte. 8. Tübingen. 2 Fr. 5 S.

Bährends, K. L., merkwürdige Beobachtungen über die Heilkraft des Lebensmagnetismus. 8. Duisburg. 15 S.

Bail, J. S., Andachten für junge Chriſten bei der Konfirmations- und Abendmahls-Feier. Mit 1 Kupfer. 8. Berlin. 1 Fr. 3 S.

— — Unterhaltungen für nachdenkende Chriſten über die wichtigſten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. Dritter Theil. gr. 8. Hannover. 2 Fr. 5 S.

Bailleul, J. Ch., kritiſche Unterſuchung über das hinterlaſſene Werk der Frau von Staël, betitelt: Betrachtungen über die wichtigſten Begebenheiten der franz. Revolution. Aus dem Franzöſiſchen, mit Anmerk. u. Zuſätzen von F. L. Lindner. Erſter Band gr. 8. Stuttgart. 3 Fr. 12 S.

Bakewell, R., Einleitung in die Geologie, nebſt einer Geologie und Mineralgeographie von England. Nach der zweiten vermehrten Ausgabe frei überſetzt von K. H. Müller. Mit Kupf. gr. 8. Freiberg. 5 Fr.

Ballenſtedt, J. G. J., Archiv für die neueſten Entdeckungen aus der Urwelt. Ein Journal in zwangfreien Heften. Erſten Bandes erſtes Heft. gr. 8. Quedlinburg. 3 Fr.

— — die Urwelt oder Beweis von dem Daſein und Untergange von mehr als einer Vorwelt. Dritte und letzte Abtheilung. gr. 8. Quedlinburg. 3 Fr. 10 S.

Balber, M. B. C., Rede bei der frommen Feier des Jubelfeſtes des Königs von Sachſen gr. 8. Meißen. 10 S.

Bandelo, Novellen von Adrian. 2r u. 3r Bd. 8. Frankfurt. 6 Fr.

Barbeck, M., Schulbuch für die Vorbereitungsklaſſen in Volksſchulen; enthaltend zweckmäßige Materialien:
1. zur leichten Erlernung des fertigen, richtigen und wohlklingenden Leſens;
2. zur ſtufenweiſen Uebung aller Seelenkräfte beim Leſenlernen; und
3. zur Vorbereitung der Kinder für wiſſenſchaftlichen Unterricht. 8. Altona. 1 Fr. 5 S.

Bärmann, G. N., die glücklichen Bettler. Ein tragikomiſches Maskenſpiel in fünf Aufzügen. Frei nach dem Italieniſchen des C. Gozzi. 8. Leipzig. 2 Fr.

Bartels, D. E. D. A., Lehrbuch der allgemeinen Pathologie. gr. 8. Breslau. 3 Fr.

Bauer, J. Phil., der Menſch in Bezug auf ſein Geſchlecht. 12. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Baumgarten, J. C. F., Uebungsaufgaben und Materialien zu Briefen auf Vorlegeblättern. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. Magdeburg. 3 Fr.

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenſchulen. Zweite verm. u. verb. Auflage. 8. Magdeburg. 2 Fr.

Digitized by Google

Baumgarten-Cruſius, C., Reiſe aus dem Herzen in das Herz. 2 Theile. 8. Dresden. 5 Fr.

Baumgärtner, J. G., lateiniſche Grammatik für die Vorbereitungsſchulen. gr. 8 Sulzbach. 1 Fr. 10 S.

Baur, S., homiletiſches Handbuch zu Hochzeitpredigten und Trauungsreden für Stadt- und Landprediger. 8. Ulm. 3 Fr. 12 S.

— — Neuer hiſtoriſcher Bildersaal für die Jugend. 2r Theil. Mit Kupf. gr. 8. Leipzig. 5 Fr. 5 S.

— — Gemälde der merkwürdigſten Revolutionen, Empörungen, Verſchwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsſcenen, auch anderer intereſſanter Auftritte aus der Geſchichte der berühmteſten Nationen. 10 Bde. gr. 8. Ulm. Herabgeſetzter Preis von 30 Fr. auf 22 Fr. 10 S.

— — Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern. Für die Jugend bearbeitet. 3r Band. Mit Kupfern 8. Frankfurt. 5 Fr. 8 S.

— — Daſſelbe ungebunden, ohne Kupfer, auf ordin. Papier. 4 Fr.

— — Andachten bei der Beichte und Kommunion. Zum allgemeinen Gebrauch für evangeliſche Chriſten aus allen Ständen. Mit 1 Kupf. 8. Ulm. 1 Fr. 7 S.

— — Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Chriſten. Zum Gebrauch für Prediger u. Schullehrer. 8. Ulm. 3 Fr. 12 S.

— C. J., tractatus de nervis anterioris superficei trunci humani, thoracis praesertim abdominisque. 4. Tubingae. 12 S.

Bayer, H., Ueber die Aenderung des Klaglibells. Ein zivilliſtiſcher Verſuch. 8. Landshut. 18 S.

— J., Deutſch-lateiniſches und lateiniſch-deutſches Wörterbuch. Zweite Aufl. umgearbeitet, vermehrt und verbeſſert von C. Ph. Mairr. gr. 8. Würzburg. 7 Fr. 4 S.

Bayrhammer, J. C., praktiſche Anweiſung zum Gebrauche der isländiſchen Flechten als Ergänzungsmittel des Brodkorns. Nebſt einem Anhange über die Erhebung der Kartoffel zum Werthe des Brodes durch dieſe nämlichen Flechten. 8. Freiberg. 1 Fr. 3 S.

Beauvais, V. v., Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer. Herausgegeben von F. Chr. Schloſſer 2 Theile. gr. 8. Frankfurt. 5 Fr. 8 S.

Bechſtein, Dr. J. M., die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forſtmänner und Jäger. 1r Theil, Forſtbotanik. 3te wohlfeile mit Kupf. verbeſſ. Auflage. gr. 8. Gotha. 11 Fr.

— — Deſſelben Werks zweiter Theil. Erſter Band. Niedere allgemeine Mathematik. gr. 8. Gotha. 8 Fr. 10 S.

Beck, Dr. K. J., über die angeborne Verwachſung der Finger. 8. Freiburg. 15 S.

— — über die Vorzüge der Lappenbildung bei der Amputation in der Kontinuität der Gliedmaßen und die ihr zukommenden Operationsarten. Aus der Eleutheria beſonders abgedruckt. 8. Freiburg. 12 S.

Beckedorf, Dr. L., An die deutſche Jugend. Ueber der Leiche des ermordeten Kotzebue. 8. Hanover. 12 S.

Beckers Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen für 1820. 12. Leipzig. geb. 5 Fr. 10 S.

Becker, D. G. W., Gicht und Rheumatismus, oder Unterricht für Jedermann, wie man ſich gegen alle unter den Namen Gicht, Podagra, Chiragra, Fluß u. ſ. w. bekannter Leiden verwahren und glücklich davon befreien kann. 4te vermehrte Aufl. 8. Pirna. 1 Fr. 10 S.

Becker, L. T., Gemäldeſammlung in Erzählungen, Geſchichten und kleinen Romanen. Mit 1 Kupf. 8. Nürnb. 2 Fr. 14 S.

Begebenheiten, merkwürdigſte, aus der deutſchen Geſchichte. Ein Leitfaden für den Unterricht in Bürgerſchulen. 8. Helmſtädt. 15 S.

Beil, C. Th., Raphael von Aquillas oder Tugend gegen Verhängniß. Tragödie in vier Abtheil. 8. Mannheim. 1 Fr 16 S.

Beiträge zur Kenntniß des Forſtweſens in Deutſchland, herausgegeben von C. P. Laurop und G. W. v. Wedekind. Erſtes Heft. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

Beleuchtung der Rechtfertigung des öffentlichen, mündlichen Verfahrens im Zivilprozeß und in peinlichen Sachen gegen ſeine Verfolger. 8. Köln. 1 Fr. 4 S.

— der fünfundneunzig reformatoriſchen Streitſätze, welche Klaus Harms gegen allerhand vermeintliches Irr- und Wirrwiſſen dieſer Zeit herausgegeben hat. gr. 8. Leipzig. 1 Fr.

Beling, Dr. B. E., Geiſt der preußiſchen Geſetzgebung im Gebiete der gerichtlichen Medizin, nebſt einer Darſtellung, wie demſelben entſprochen werden kann; für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. gr 8. Breslau. 6 Fr.

Bell, K., Darſtellung der Arterien. Zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte. Nach der dritten Originalausgabe bearbeitet mit Bemerkungen von D. H. Robbi. Mit Kupf. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Belli, C., Descriptio arteriarum iconibus illustrata, latio donata et in usum studiosae juventutis accommodata. 8. Lipsiae. 9 Fr.

Bemerkungen über die Einführung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und der Geſchwornen-Gerichte in Baiern. 8. München. 12 S.

— freimüthige, über das gegenwärtige unverkennbare Streben aller deutſchen Völker nach dem Geſetzſtaate. 8. 2 Fr. 14 S.

— einige, und Erfahrungen über den Singunterricht in den Volksſchulen. 8. Stuttgart. 6 S.

— über das Zerſchlagen der Bauern- und der größern Landgüter. 8. Nürnberg. 18 S.

Bender, Dr. J. H., Grundriß der deutſchen Staats- und Rechts-Geſchichte. 8. Gießen. 18 S.

Benelli, A., Geſanglehre oder gründlicher Unterricht in den Lehrſätzen der Muſik mit erläuternden Uebungsbeiſpielen, Lektionen und Solfeggien zur Erlernung des Geſangs. Zweite wohlfeilere Auflage. Italieniſch und deutſch. Fol. Dresden. 6 Fr.

Benzenberg, über das Kataſter, 2 Bde. 8. Bonn. 12 Fr. 3 S.

— über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle. 8. Elberfeld. 4 Fr. 3 S.

— über Provinzial-Verfaſſung mit beſonderer Rückſicht auf vier Länder: Jülich, Cleve, Berg und Mark. Mit 24 Urkunden. Erſter Theil in zwei Abtheil. 8. Hamm. 7 Fr. 10 S.

Bergmann, Dr. F., Corpus juris judiciarii civilis germanici academicum. Eine ausgewählte Sammlung der wichtigſten hiſtoriſchen und dogmatiſchen einheimiſchen Quellen des jetzigen gemeinen deutſchen Zivilprozeſſes. gr. 8. Hanover. 6 Fr.

— A., allgemein nützliches Taſchen-Etuis der Schönſchreibkunſt. Zweite verb. wohlfeile Ausg. 12. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

Bergner, A. v., das Roß vom Libanon. Thüringer Sage in vier Büchern. 8. Leipzig. 3 Fr.

Beobachtungen und Bemerkungen, freimüthig-patriotiſche, über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutſchland. gr. 8. Leipzig. 6 Fr 10 S.

Beredſamkeit, die kriegeriſche, oder die Kunſt, auf das Gemüth des Soldaten zu wirken. gr. 8. Leipzig. 4 Fr.

Bericht, authentiſcher, über die Ermordung A. v. Kotzebu'es nebſt vielen intereſſanten Notizen über ihn und über C. Sand. Zweite Aufl. 8. Mannheim. 1 Fr. 15 S.

Google

Berndtſon, B., über die Bezeichnung der Zahlen mit Ziffern. 8. Leipzig. 8 S.

Bernges, C. L. W., geographiſche Tabelle von Europa. Zum Gebrauch beim Unterrichte in der Erdbeſchreibung. gr. Fol. Gießen. 9 S.

Bernſtein, D. J. G., praktiſches Handbuch für Wundärzte nach alphabetiſcher Ordnung. Fünfte rechtmäßige, verbeſſerte u. vermehrte Ausg. 2r u. 3r Bd. gr. 8. Leipzig. 13 Fr. 10 S.

Bernt, J., Vorleſungen über die Rettungsmittel beym Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. Mit Kupf. gr. 8. Wien. 4 Fr.

Bertholdt, Dr. L., kritiſches Journal der neueſten theologiſchen Litteratur. Achten Bandes 1—4 Stück. 8. Sulzbach. 3 Fr. 12 S.

— — hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in ſämmtliche kanoniſche und apokryphiſche Schriften des alten und neuen Teſtaments. Sechster Bd. gr. 8. Erlangen. 9 Fr.

Beſchreibung, kurze, des ſüdamerikaniſchen Königreichs Braſilien, aus den beſten Quellen und den neueſten Geographen gezogen. 8. Baſel. 3 S.

—. der Einrichtung der niedern Seminarien in Würtemberg. gr. 8. Oehringen. 2 Fr. 14 S.

Beſſel, F. W., aſtronomiſche Beobachtungen auf der königl. Univerſitäts-Sternwarte in Königsberg. 4te Abtheilung, vom 1. Jan. bis 31 Dez. 1817. Fol. Königsberg. 12 Fr.

Betrachtungen über die römiſch-katholiſche Kirche mit ihren Jeſuiten, in beſonderer Beziehung auf Kotzebue's Ermordung durch Sand. 8. Eisfeld. 18 S.

— freimüthige, über Steuerweſen und Steuer-Rektifikation, Staatsſchulden und deren Tilgung, Kredit-Anſtalten und andere wichtige Gegenſtände der Staatshaushaltung. 8. 15 S.

Beiſpiele der Gottſeligkeit und eines frommen Wandels, dargeſtellt in ausgewählten kurzen Lebensgeſchichten der Heiligen Gottes. 8. Salzburg. 1 Fr. 3 S.

—. des Guten. Eine Sammlung edler und ſchöner Handlungen und Karakterzüge aus der Welt- und Menſchengeſchichte aller Zeiten und Völker. 4r Theil. 8. Stuttgart. 1 Fr. 16 S.

Beiträge, philologiſche, aus der Schweiz. Herausgegeben von J. H. Bremi und L. Döderlein. 1r Bd. gr. 8. Zürich. 4 Fr.

Bibliothek, kritiſche, für das Schul- und Unterrichtsweſen. Jahrg. 1819. in 12 Heften. 8. Hildesheim. 12 Fr.

— neue, der wichtigſten Reiſebeſchreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde. Herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. Fünfzehnter Bd. Auch unter dem Titel: Journal von Braſilien von W. L. v. Eſchwege. 2r Bd. Mit Karten und Kupf. gr. 8. Weimar. 9 Fr.

— — Deſſelben Werkes 16 u. 17r Band. Mit einer Karte. gr. 8. Weimar. 15 Fr. 15 S.

Bilder aus dem innern Leben vom Verfaſſer von Wahl und Führung. 2 Theile. 8. Leipzig. 10 Fr. 10 S.

Bilderſaal, romantiſcher, groſſer Erinnerungen. Aus der Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. 2 Bände. gr. 8. Leipzig. 6 Fr.

Binterim, A. J., über Ehe und Eheſcheidung nach Gottes Wort und dem Geiſte der katholiſchen Kirche. 8. Düſſeldorf. 3 Fr. 12 S.

Biſchof, Dr. C. G., Lehrbuch der Stöchiometrie, oder Anleitung, die Verhältniſſe zu berechnen, nach welchen ſich die irdiſchen Körper mit einander verbinden. Oder: Anhang zu Fr. Hildebrandts Lehrbuch der Chemie als Wiſſenſchaft und als Kunſt, die Stöchiometrie enthaltend. gr. 8. Erlangen. 4 Fr. 10 S.

Biſinger, J. C., vergleichende Darſtellung der Staatsverfaſſung der europäiſchen Monarchien und Republiken. gr. 8. Wien. 8 Fr.

Blaſche, B. H., der Papierformer, oder Anleitung, allerlei Gegenſtände der Kunſtwelt aus Papier nachzubilden. Mit 10 Kupfert. 8. Schnepfenthal. 3 Fr.

Blätter, Kieler, für 1819. Erſten Bandes 1—4s Heft. 8. Kiel. 15 Fr.

Bleibtreu, L., Theilungslehre oder ausführliche Anleitung, jede Grundfläche auf die zweckmäßigſte Art für die Benutzung und nach allen Verhältniſſen geometriſch zu theilen. Mit 8 Kupfertaf. 8. Frankfurt. 3 Fr. 3 S.

Blick, ernſter, in das künftige Leben, oder das Reich der Geiſter. gr. 8. Würzburg. 3 Fr. 12 S.

Blomberg, W. Frhr. v., Thomas Aniello. Trauerſpiel. gr. 8. Hamm. 4 Fr.

Blumen und Blätter von Silvio Romano. Zweite Samml. Ernſt und Scherz. 8. Leipzig. 3 Fr.

— der Liebe und Freundſchaft. Eine Auswahl kleiner bedeutungsvoller Gedichte auf die beliebteſten Blumen und eine Sammlung vorzüglicher Aufſätze in Stammbücher. 2te verm. Aufl. 12. Glogau. 1 Fr. 10 S.

Blumhardt, M. G., vergleichende Bemerkungen über die Familien-Verwandtſchaft der indiſchen Sprachen. In beſonderer Beziehung auf dreiunddreißig beigefügte orientaliſche Ueberſetzungsproben des Gebets des Herrn. Nach den neueſten Memoires der indiſchen Bibelüberſetzer. 8. Baſel. 1 Fr. 10 S.

Blumhof, Dr. J. G. L., Verſuch einer Encyklopädie der Eiſenhüttenkunde und der davon abhängenden Künſte und Handwerke. Dritter Band. J—R. Mit Kupf. gr. 8. Gießen. 10 Fr. 16 S.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfaſſer der Oſtereier. 8. Landshut. 9 S.

Bobertag, Synodalpredigt über die Worte: Habt Salz bei euch! aus Marc 9, 50. 8. Züllichau. 12 S.

Bode, Dr. J. E., aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1821. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Berlin. 6 Fr.

— — Gedanken über den Witterungslauf. 8. Berlin. 1 Fr. 5 S.

Böhme, C. G. H., Leitfaden beim Geſangunterrichte in Volksſchulen, nach den allgemein üblichen Bezeichnungen der Töne durch Noten u. deren Vorzeichnungen. gr. 4. Berlin. 2 Fr. 5 S.

Böttiger, C. W., Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen u. Baiern. Ein biograph. Verſuch. gr. 8. Hanover. 5 Fr. 5 S.

Bonde, E., die Königsſcheibe oder die Ahnungen; eine Familiengeſchichte aus dem deutſchen Befreiungskriege. 8. Leipzig. 3 Fr. 10 S.

Bondi, Dr. E., die Lehre von der Doſis der Arzneien für angehende Kliniker. 8. Berlin. 3 Fr.

Boos, J. A., was waren die Rheinländer als Menſchen und Bürger und was iſt aus ihnen geworden? 8. Mainz. 2 Fr. 5 S.

Bornemann, M. F. A., der Epilog der Cyropädie von Xenophon durch philoſophiſche, hiſtoriſche und philologiſche Anmerkungen erläutert. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

Bornmann, J. G., Summarien über bibliſche Geſchichten alten Teſtaments in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Feſttags-Evangelien. Zur Benutzung für Prediger und Schullehrer, ſo wie zur häuslichen Erbauung zunächſt für Landgemeinden. Zweite Hälfte. gr. 8. Görlitz. 3 Fr.

Boyer, Bar., Abhandlung über die chirurgiſchen Krankheiten und über die dabei angezeigten Operationen. 3r u. 4r Bd. gr. 8. Würzburg. 11 Fr. 5 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 115. den 25 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Drei Kreisſchreiben des Vororts (in Betreff des Ablebens des apoſt. Generalvikarius u. a.); Verfügung der Regierung von Luzern gegen Fleckenſtein; einige Geſetze von Baſel u. ſ. w. — **England.** — **Deutſchland.** — **Frankreich.** — **Preuſſen.** — **Dänemark.** — **Oeſterreich.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Italien.** — **Beilage Nr. 51:** Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Den in Folge eines Nervenſchlagfluſſes am 16 Herbſtm. erfolgten Todesfall Sr. Hochw. Gnaden, des Herrn Franz Bernard Johann Baptiſt **Göldlin von Tiefenau**, geweſener Probſt am lobw. Kollegiatſtift von St. Michael zu Beromünſter, der ſeit dem 1 Jänner 1815, vermöge zeitlicher, päpſtlicher Ernennung, die Stelle eines apoſtoliſchen Vikarius generalis für die ehemals dem Bisthum Konſtanz einverleibten Schweizer Kantone bekleidet hat, haben Schultheiß und Rath des Standes **Luzern**, durch ein Kreisſchreiben vom 17, den Dioceſanſtänden zur Kenntniß gebracht und gegen ſie die Gefühle der Wehmuth über den Hintritt eines Mannes ausgedrückt, der durch ſeine Tugenden und ſeine Frömmigkeit bekannt und geſchätzt, ſeine Lebenstage und ſeine Kräfte mit Liebe und Freude, wie dem Dienſte der Kirche, ſo dem Dienſte des Vaterlandes hingeopfert hat. Das Kreisſchreiben meldet, die alſogleich Namens ſämmtlicher vormals konſtanziſcher Dioceſan Kantone angeordnete Verſiegelung der Papiere des Generalvikariats, und hinwieder auch, daß für ihren Kanton die Regierung von Luzern verordnet hat: es ſolle auf den dreißigſten Tag nach dem Hintritt Sr. Hochw. Gnaden, nämlich auf Sonntag den 16 Weinmonat, in allen Pfarrſtifts- und Kloſterkirchen, deſſen Sterbetag, mit der ſeiner bekleideten oberhirtlichen Stelle angemeſſenen Würde feierlich begangen werden.

Das bedauerliche Interim, welches durch dieſen Todesfall in dem nicht minder bedauerlichen Proviſorium der von Konſtanz getrennten Kantone eingetreten iſt, kann nicht anders als ernſte und wichtige Berathungen ihrer Regierungen veranlaſſen, die ohne gemeinſamen Zuſammentritt und Vereinbarung zu einem gedeihlichen Ziele ſchwerlich führen dürften. Vermuthlich ſind auch hierüber ſchon den betreffenden Ständen vertrauliche Eröffnungen gemacht worden. Wenn früher abweichende Anſichten über die Dioceſaneintheilung und innere ökonomiſche Einrichtungen Trennungen zwiſchen den mehrbenannten Ständen und abgeſonderte Unterhandlungen veranlaßt haben, ſo iſt jetzt hingegen, abgeſehen und unbeſchadet der einzelnen Wünſche und Abſichten, das gemeinſame Intereſſe Aller, in religiöſer und vaterländiſcher Beziehung alſo betroffen, daß die Beobachtung oder die Fortdauer eines paſſiven Iſolirungsſyſtemes, in den beiden letztgenannten Beziehungen gleich verderbliche Folgen herbeiführen müßte.

Ein Kreisſchreiben des **Vororts Luzern** vom 15 Aug. trägt den Regierungen der Kantone an, daß von der großherz. badiſchen Regierung, in Anſehung der ohne hinlängliche Geldmittel oder gehörige Reiſepäſſe auswandernden Perſonen, auf Einladung der königl. preuſſiſchen Regierung ganz gleiche Verfügungen wie von dieſer letztern getroffen, und dem badiſchen Kreisdirektorium Befehl ertheilt worden iſt, allen Perſonen, welche als Auswanderer durch das Großherzogthum ziehen wollen, den Eintritt zu verſagen, und ſie ohne weiters zurückzuweiſen, wenn ſie ſich nicht über den Beſitz eines zureichenden Reiſegeldes und die Richtigkeit ihrer Päſſe rechtfertigen können.

Durch ein Kreisſchreiben des Vororts vom 22 Aug. wird den Ständen das Verlangen der kön. preuſſiſchen Geſandtſchaft für Verhaftung und Auslieferung (im Betretungsfall) eines gewiſſen Markus Spanier, des Sohnes eines Banquier aus Paderborn, der großen Betrügereien und Entwendungen angeſchuldigt iſt, übermacht.

Der tägliche Rath des Standes **Luzern** hat durch einen Beſchluß vom 10 Herbſtm. die Vollziehung der unterm 26 Aug. von dem Appellationsrath ausgefällten Strafurtheil über Chr. Fleckenſtein angeordnet, und in Folge derſelben erklärt: es ſei die von ihm innegehabte Rathsſtelle erledigt, und ſie ſolle durch die Bürgerſchaft von Luzern, deren unmittelbares Mitglied er war, wieder erſetzt werden. Die Kontumazſentenz über den Flüchtigen beſagt: „Daß derſelbe, Mitglied des täglichen Raths, der zugleich die Stelle eines Vizepräſidenten des Kriegsraths, ſo wie diejenige eines Kriegskommiſſarius bekleidete, in dieſen beiden Eigenſchaften verſchiedene dem Staate anheim gehörende Gelder, worüber er Rechnung zu geben verpflichtet war, in Händen hatte, über dieſelben aber, in Mißbrauchung des ihm geſchenkten Zutrauens, wirklich wie über das Seinige verfügte und ſie zu Beförderung ſeines Privatnutzens verwendete; daß nach einer von dem Kriegsrathe gebildeten, auf den 14 Mai 1819 geſtellten Rechnung, deren Richtigkeit der Angeklagte mittelſt ſeiner eigenhändig beigeſetzten Unterſchrift anerkannt hat, die von ihm ſchuldige Summe ſich auf 20,602 Fr. belauft, welche er weder zu verzeigen noch ſonſt zu vergüten im Stande war, ſomit die von ihm geſchehene Veruntreuung der ihm anvertrauten Staatsgelder unwiderſprechbar zu Tage liegt." Das Strafurtheil ſelbſt, in Gemäßheit des peinlichen Geſetzbuches, verurtheilte den Inquiſiten zu einer ſtündigen Schauſtellung, zu einer achthalbjährigen Kettenſtrafe, zum Schadenerſatz und Koſtenbezahlung.

Google

Aus dem amtlichen Verzeichniſſe der durch Anordnung und auf Koſten der Regierung des Kantons Waadt im Jahre 1818 vaccinirten Kinder ergibt es ſich, daß von 5131 zu Impfenden 2577 Kindern Schutzpocken eingeimpft worden ſind.

Der große Rath des Standes Baſel hat unterm 2 Aug. über den Bezug einer vierjährigen Vermögensſteuer zu Tilgung des Deutſchkaſſen-Defizits von 300,000 Fr., oder der dafür aufgenommenen Summe, ein Geſetz erlaſſen, in deſſen Eingang bemerkt wird: es habe der Stadtrath von Baſel um die Bürger und Einwohner dieſer Gemeinde von Entrichtung der Steuer zu entheben, ſich zu Abführung einer Averſalſumme verbindlich gemacht, die den Umſtänden und Verhältniſſen angemeſſen gefunden und genehmigt worden ſei; — demnach dann das nunmehrige Geſetz ſich darauf beſchränkt, zu verordnen: Es ſoll in den Landbezirken des Kantons im gegenwärtigen und den vier folgenden Jahren, eine Vermögensſteuer von fünf Batzen auf 1000 Fr. erhoben, und nebſt den für dieſen Zweck eingeführten indirekten Abgaben, zu Abbezahlung des erhobenen Staatsanlehns verwendet werden. Die Steuer ſoll unter eidlicher Erklärung durch ein Handgelübd von allen Bürgern und Einwohnern der Landbezirke, von ihrem ganzen Vermögen (nach Abzug der Schulden), es beſtehe worin es immer wolle, und befinde ſich im Kanton oder auswärts, entrichtet werden, und bei Werthung der einheimiſchen Liegenſchaften ſoll die Kadaſterſchatzung zur Richtſchnur dienen.

Ein zweites an eben dieſem Tage erlaſſenes Geſetz befaßt die Organiſation der Baſelſchen Kavallerie und enthält nähere Beſtimmungen der Militärorganiſation von 1817. Die Kavallerie des Kantons beſteht aus einer Eskadron, die 64 Mann ſtark, hinwieder aus 40 Mann Auszügern und 24 M. Reſerve gebildet iſt, und aus der Landwehrkompagnie von unbeſtimmter Stärke.

Durch ein drittes am gleichen Tage genehmigtes Geſetz wird ein durch die bisherige Stadtgerichtsordnung in Fallimentsfällen den ohne des Darleihers Nutzen geliehenen oder anvertrauten Geldern eingeräumtes Privilegium, dem zufolge ſie den zinstragenden Darleihen in der Kollokationsordnung vorgingen, um des davon gemachten Mißbrauches willen aufgehoben, und verordnet: es ſoll vom Tage der Bekanntmachung des Geſetzes an das Privilegium nicht mehr beachtet, ſondern die, welche einem Debitoren Gelder aus bloſer Freundſchaft ohne einigen Nutzen vorſtrecken, ſollen mit den andern Handſchuldglaubigern in gleicher Klaſſe kollozirt werden; dieſe neue Verfügung darf jedoch keine rückwirkende Kraft auf bisherige Darleihen haben.

Durch ein viertes Geſetz vom nämlichen Tage werden die Betreibungskoſten in den Landbezirken angeordnet.

Eine Polizeiverordnung des kleines Rathes des Standes Baſel vom 25 Auguſt macht allen, welche Milch auf beſpannten Karren in die Stadt bringen, bei einer Strafe von 4 Fr. zur Pflicht, ihre Pferde zu Fuß an der Hand durch die Stadt zu führen.

Bei der Univerſität in Baſel iſt die erledigte Stelle eines Profeſſors der griechiſchen Literatur, auf den Vorſchlag des Erziehungsraths, von dem kleinen Rathe dem Hrn. Magiſter Emanuel Linder, bisherigen Pfarrer in Benwyl, übertragen worden.

Zu Bern legte der Rathsherr Tſcharner ſeine Stelle als Kanzler der Akademie nieder. Man wird Mühe haben, den Schaden, den die Anſtalt dadurch erleidet, zu erſetzen. Als er die Leitung derſelben übernahm, trat neues Leben ein, und manches Gute wurde ausgeſäet, das nun freilich erſt ſein Nachfolger wird einärnten können. Wer dieſer auch immer ſei, ſo wünſcht man aufrichtig, daß er mit dem nämlichen reinen Eifer für das Gute, mit der nämlichen ruhigen Beſonnenheit handeln, und jedem ſeiner Untergebenen, der regen Antheil nimmt an dem Ganzen, mit dem nämlichen ehrenvollen Zutrauen möge entgegenkommen.

England.

Die neueſten Briefe aus England enthalten Nachrichten von unruhigen Auftritten in Paisley und in Glasgow. An letzterm Orte ſind die Gefängniſſe geſprengt und die Verhafteten frei gemacht worden; die bewaffnete Macht ſei von den Aufrührern geſchlagen worden, heißt es. In Paisley, wo am 11 d. eine Volksverſammlung von 12,000 Menſchen ſtatt hatte, ſollen große Exzeſſen vorgefallen ſeyn; es wird eine beträchtliche Anzahl von Truppen dahin beordert.

Am 13 d. hielt Hunt einen feierlichen Aufzug in London ſelbſt. Seine Freunde hatten ſich ſchon früh Morgens zu Islington verſammelt, um ihn dort zu empfangen, und nach der Kron- und Ankertaverne zu geleiten. Er beſtieg allein einen mit ſechs braunrothen Pferden beſpannten Wagen. Hinter ihm ſtand ein Mann, der eine rothe Fahne, mit der Inſchrift: „Freiheit oder Tod" über Hunts Haupt ſchwang. Der Zug brach in der Ordnung, wie ein Programm ſie vorgeſchrieben, um 4 Uhr nach der City auf. Eine zahlloſe Volksmenge (wenigſtens 300,000 Menſchen) war in Bewegung, theils um dem Zuge zu folgen, theils um ihn zu ſehen. Gegen halb 8 Uhr Abends kam derſelbe vor der Taverne an; Hunt ſtieg von ſeinem Wagen herab, und hielt eine Rede an das um ihn verſammelte Volk, die mit der Ermahnung ſchloß, nun ruhig nach Hauſe zu gehen, um den Feinden der Reform auch nicht den leiſeſten Vorwand zu neuen Verläumdungen zu geben. Das Volk gehorchte und man ſetzte ſich nun zu Tiſche. Nach beendigtem Mahle und nach Abſingung der gewöhnlichen Lieder, Rule Britannia, Ça ira u. ſ. w. beſtieg Hunt den Tiſch, und hielt eine Rede von ſolcher Beſchaffenheit, daß kein Journal es gewagt hat, ſie ganz mitzutheilen. Um 1 Uhr nach Mitternacht ging die Geſellſchaft aus einander. Es iſt im Ganzen keine Unordnung vorgefallen.

Der Courier äußerte letzthin: „Höchſtens dreiſſig Menſchen in England, Schottland und Irland (den Pöbel rechnen wir für nichts) finden in dem verſtändigen Benehmen der Obrigkeit zu Mancheſter etwas zu tadeln. Und dieſe will man als Muſter engliſcher Meinungen und Gefühle aufſtellen! Ja Muſter ſind ſie vom Weſtminſter Unſinn und aufrühreriſcher Verworfenheit. Sie ſtehen allein. Man werfe den Blick über das ganze brit-

tiſche Reich, und man wird keine Bewegung wahrnehmen, welche die entfernteſte Wahrſcheinlichkeit zeigt, daß ihr Beiſpiel befolgt werden wird. Wäre es ſo, wenn die Nation fühlte wie die Times und die Morgen Chronik?" — Dagegen erwiedert dieſe letztere: „Die Dinge würden eine ſeltſame Wendung nehmen, wenn das Benehmen jener Obrigkeit und der berittenen Bürger von allen Britten, dreißig etwa ausgenommen, mit Gleichgültigkeit betrachtet würde! Die Kouriers-Aeuſſerung iſt ein wenig zu ſtark gewürzt, ſelbſt für den Gaumen der Mancheſter Helden. Wie tief wird das engliſche Volk herabgeſetzt, wenn man ihm beimeſſen will, es ſehe eine ſolche blutige That gleichgültig an, da jetzt erwieſen iſt, daß wenigſtens hundert Männer und Weiber Säbelhiebe und Schüſſe erhielten, und andere hundert unter den Hufen der Pferde zertreten wurden. Wäre das engliſche Volk wirklich ſo gefühllos, ſo verdiente es täglich den Mancheſter Vorfall wiederholt zu ſehen, bis ein Geſchlecht, des Namens Engländer nicht mehr werth, vertilgt wäre. Allein wir kennen unſre Landsleute beſſer. So verſchieden auch ihre Meinungen über Parlamentsreform ſeyn mögen, in dem Abſcheu bei Vergieſſung unſchuldigen Bluts ſind ſie Eins. Von einem Ende der Inſel bis zum andern verwünſcht man das Verfahren zu Mancheſter. Ungefähr dreißig Mann! — Betrügt euch nicht! — Euer Siegsgeſchrei wird nicht lang dauern. Das Beiſpiel von Weſtminſter wird Folgen haben. In der Grafſchaft Middleſex, in Portsmouth, Briſtol und Paisley werden Verſammlungen gehalten werden. Der Kurier ſagt uns auch: Burdett und ſein Anhang hätten den groſſen und kleinen Adel, die Reichen, die Gutsbeſitzer und Kaufleute aufgefordert, ſich gegen das Benehmen zu Mancheſter zu erheben: man hätte aber mit einem verachtenden Stillſchweigen geantwortet." Der Schrei beleidigter Menſchheit, hoffen wir, wird nie von irgend einem Theil der Geſellſchaft unbeachtet bleiben. Im Gegentheil, die höhern Klaſſen zeigen einen lobenswürdigen Geiſt, das Elend der Armen zu erleichtern und dadurch Ausbrüche der Verzweiflung zu entfernen. Wären auch Einige, die ganz das Gefühl verloren hätten, wie der Kurier ſie ſchildert, ſo werden ſie doch noch Verſtand genug haben, einzuſehen, daß ſie die Erſten ſeyn würden, welche die Wirkungen jeden Verſuchs fühlen würden, der ein Verfahren billigen oder vertheidigen ſollte, das jeder Menſchlichkeit und Gerechtigkeit Hohn ſpricht. Das Blut, das ohne Urſache vergoſſen wurde, muß verſöhnt werden oder jedes Gefühl für Gerechtigkeit iſt im engliſchen Volke erſtorben. Die höhern Klaſſen ſehen dies ein wie die niedern. Kein Engländer braucht bei einer ſolchen Gelegenheit aufgerufen zu werden. Jeder wird auf ſeinem Poſten ſeyn in der Stunde der Prüfung!"

Deutſchland.

In Frankfurt ſind nunmehr alle, zu Karlsbad geweſene Bundestagsgeſandte, ſo wie der General v. Langenau, Präſident der Militärkommiſſion wieder eingetroffen. In der nächſten Plenarſitzung ſoll über die Dauer der Ferien der Bundesverſammlung, welche vermuthlich noch im September eintreten, und bis zum November dauern würden, ein Beſchluß gefaßt werden. Man ſah in der Sitzung am 16 September wichtigen Anträgen und Abſtimmungen entgegen.

Der Großherzog von Baden bereiſet ſeit zehn Tagen einen Theil der obern Lande. Er wird überall mit Herzlichkeit aufgenommen, und gewinnt Jedermanns Zuneigung durch ſein herablaſſendes Benehmen. Vor Ende dieſes Monats wird derſelbe nicht wieder nach Karlsruhe zurückkommen. Vor deſſen Abreiſe erfolgten noch mehrere Veränderungen im Militär. Die Landwehr wurde aufgelöſet; die Städte Freiburg und Konſtanz erhalten nunmehr wieder Garniſonen u. ſ. w.

Die würtembergiſche Ständeverſammlung hat heute den Verfaſſungsentwurf bis zum Schluß debattirt und angenommen. Die wenigen Abänderungen ſind größtentheils von der Art, daß an der Einwilligung des Königs nicht zu zweifeln iſt, und daß die völlige Uebereinkunft über die würtembergiſche Verfaſſung zwiſchen König und Volk nun als beſtimmt entſchieden anzuſehen iſt.

Am 7 d. fand der in ganz Deutſchland geſchätzte Buchhändler Johann Friedrich Hartknoch in der Elbe den Tod. Er bewohnte ſeit einigen Jahren mit ſeiner Familie ein Landhaus in Pillnitz, und kam wöchentlich einmal nach Dresden, um von da ſeine bedeutenden Geſchäfte im Buchhandel zu betreiben. Als der wackre Mann an dieſem Tage Nachmittags nach Hauſe gehen wollte und durch den zufälligen Verluſt ſeines Augenglaſes einen Brief, den er im Gehen las, ſehr nahe ans Auge zu bringen genöthigt war, glitt ſein Fuß am abhängigen Uferpfad aus, und er ſtürzte in die Strömung des angeſchwollenen Fluſſes. Schon nach fünf Minuten ſtockte jede Lebensfunktion.

Man kündigt von Neuem die nahe Ankunft des Fürſten von Metternich auf dem Johannisberg an, wo bereits Alles zu deſſen Empfang bereitet iſt.

Frankreich.

Die Wahlen der Deputirten ſind beendigt (wir werden das vollſtändige Verzeichniß in unſerm nächſten Blatte liefern). Die Liberalen haben einen vollſtändigen Sieg davon getragen; einen groſſen Triumph erhielten die Ultra aber in der obern Garonne, wo Caſtelbajac gewählt worden iſt.

Das neueſte Journal von Toulouſe ſagt: Wir erfahren durch unſere Privatkorreſpondenz, daß am 23 v. M. bewaffnete Spanier, begleitet von acht bis zehn Soldaten, in der Richtung von St. Jean Pied de Port ziemlich weit in das franzöſiſche Gebiet ſich vorgewagt haben; ſie führten eine Heerde von 4000 Schaafen mit ſich fort. Alle Maires des Kantons ſind zuſammengetreten, und, mit Zuſtimmung des Präfekten, ſind alle nöthigen Maasregeln ergriffen worden, um den Folgen vorzubeugen, welche jene Gewaltthat haben könnte.

Das Journal des Debats liefert ein langes Schreiben der franzöſiſchen Biſchöfe an den Papſt vom 30 Mai 1819. Die Kardinäle Perigord (der neue Erzbiſchof von Paris), de la Luzerne und v. Bauſſet ſtehen an der Spitze. Sie klagen darin, daß man ſie von einer zu Paris eingetroffenen päpſt-

Google

lichen Bulle nicht in Kenntniß ſehe, und, ſtatt Annahme des Konkordats von 1817, von einem Proviſorium ſpreche, durch welches blos die fünfzig biſchöflichen Sitze, die ſchon vor 1817 beſtanden, anerkannt und beſetzt würden. . . Die Gegenwart zerreißt ihr Herz, und die Zukunft erſchreckt ſie. . . Sie wiſſen in dieſen Zeiten der Trübſal kein andres Mittel, als ſich immer feſter und feſter an den heiligen Stuhl anzuſchlieſſen, und wollen ihre Intereſſen, wenn man anders die Reſte ihrer Armuth ſo nennen darf, in die Hände des Pabſtes legen, wenn es das Wohl der Kirche erfordert. Wir wiſſen was daraus erfolgt iſt.

In einem mit Erlaubniß des Biſchofs von Soiſſons und Laon gedruckten Katechismus lieſt man mehrere Sätze, die ungefähr dahin gehen, daß man den Pfarrer mehr ehren müſſe, als den König, daß man dem Herrn des Dorfs gehorchen, den Zehnten entrichten, und am Dreikönigstage Chriſto ein Opfer von ſeinen Gütern darbringen müſſe.

Oeffentliche Blätter vertheidigen die franz. Regierung gegen die Anſchuldigung einiger Engländer, daß ſie, der Konvention vom 20 Nov. 1815 entgegen, die Fortſetzung des Negerhandels dulde. Allerdings habe deſſen Abſchaffung manches Privatintereſſe verletzt, und die Habſucht gereizt. Ueberall, wo Verbote eintreten, erſcheine auch die Kontrebande. Aber Alles, was man von einer Regierung fordern könne, ſei ſtrenge Wachſamkeit dagegen, und daß die franzöſiſche Regierung dieſe übe, wird durch mehrere Beiſpiele gezeigt.

Preuſſen.

Se. k. Hoh. der Kronprinz wird zwiſchen dem 18 und 20 d. M. von Wien in Berlin zurück erwartet.

Se. Maj. iſt am 10 von Breslau in Charlottenburg eingetroffen.

Was man ſeit mehrern Tagen von einem groſſen Aufſtande daſelbſt gegen die Juden verbreitete, iſt gänzlich ungegründet, und beſchränkte ſich darauf, daß ein anonymer Judenfeind bei Nachtzeit einen Zettel zum Angriff gegen die Juden angeſchlagen hat, dieſer wurde von der Polizei herabgeriſſen, und es fiel durchaus nichts Ruheſtörendes vor.

Dänemark.

Der Graf Capo d'Iſtria iſt auf ſeiner Reiſe nach Petersburg auch durch Kopenhagen gekommen, woſelbſt er dem Könige vorgeſtellt wurde und an der königl. Tafel ſpeiſete.

Auch zu Kopenhagen wurden am 3 Sept. an verſchiedenen Orten Zettel gegen die Iſraeliten angeſchlagen. Am 4 Abends kam es zu Unordnungen gegen die Wohnungen zweier Einwohner dieſes Glaubensbekenntniſſes, welchem Unfug aber bald durch zweckdienliche Maasregeln vorgebeugt wurde.

Oeſterreich.

Dem Vernehmen nach ſollen die in der letzten Zeit zu Karlsbad zwiſchen den deutſchen Miniſtern gepflogenen Berathungen über mehrere der wichtigſten Angelegenheiten des deutſchen Vaterlandes im Laufe dieſes Winters in Wien fortgeſetzt werden.

Der franzöſiſche Marſchall Marmont war am 11, der Fürſt von Lichtenstein am 12 Abends zu Wien eingetroffen.

Der öſterreichiſche Beobachter ſagt: Am 9 d. ſtarb in Wien der jüdiſche Handelsmann Götz Gabriel Uffenheimer. Er ſtammte aus Tyrol, und war ſchon mehr als 30 Jahre auf dem hieſigen Platze. Seine ſtets rechtliche Handlungsweiſe erwarb ihm in mehrern Gelegenheiten das ehrende Zutrauen der höchſten Landesbehörden und die ungetheilte Achtung des ganzen Publikums. Er war den Armen ein Wohlthäter; er hat den Wohlſtand vieler Menſchen gegründet und befördert. Gegen Jedermann und bei allen Anläſſen gefällig und dienſtfertig, hat er insbeſondere bei den zwei feindlichen Invaſionen, als die Staatskaſſen abweſend waren, der Noth und Verlegenheit vieler hieſiger Einwohner durch Vorſchüſſe, uneigennützig und nicht ſelten zum eigenen Schaden, abgeholfen. Dieſer würdige Mann nimmt dankbare Erinnerungen mit in die Grube. An ihm hat ſich auch neuerdings der aufgeklärte Geiſt der Duldung von Wiens Bewohnern bewährt. Religiöſe Duldung war in ihre Herzen geſchrieben, lange ehe der groſſe Kaiſer Joſeph ſie zum Geſetze erhob. In Wiens Mauern wird jedem Biedermann, ohne Unterſchied ſeines Glaubensbekenntniſſes, die brüderliche Hand gereicht.

Vereinigte Niederlande.

Die Genter Zeitung vom 13 d. M. meldet: Bekanntlich iſt die Gräfin Montholon aus St. Helena an der engl. Küſte angekommen. Man weiß nun mit Gewißheit, daß dieſe Dame die Erlaubniß, in dem freien und galanten England ans Land zu ſteigen, nicht hat erhalten können. Sie hat ſeitdem ihre Blicke nach dem gaſtfreundlichen Belgien gewendet, und iſt am 11 dieſ. auf dem engl. Kriegsſlopp, Flyingfiſh, mit ihrem zehnjährigen Sohne, und zwei in St. Helena gebornen Mädchen angekommen. Ihre Dienerſchaft beſteht aus einem Franzoſen, einer engliſchen Magd und einer Mulattin. Nach Ausſage dieſer Perſonen befindet ſich Bonaparte, ob er gleich öfters an der Leber leidet, im Ganzen wohl. Er arbeitet viel, und bei dieſer ſitzenden Lebensart wird er immer dicker. Es befinden ſich nun keine Franzoſen mehr um ihn als Gen. Bertrand, deſſen Familie, Graf Montholon und einige Bedienten. Die Entfernung eines Franzoſen oder einer Franzöſin ſcheint ihm ſtets ſehr nahe zu gehen. Jene der Frau von Montholon iſt durch die Sorge beſtimmt worden, welche ſie ihrer Familie ſchuldig zu ſein glaubt.

Italien.

Die Durchſuchung der Tiber, ſchreibt man aus Rom, hat wahrſcheinlich für dieſes Jahr ihr Ende erreicht. Der Fluß iſt um fünf bis ſechs Schuh angeſchwollen, und die Maſchine erreicht nicht mehr den Grund. Sie war mit ihren Operationen ſchon von der Kirche St. Paolo bis Ripagrande in der Stadt vorgerückt, ohne etwas zu finden als Steine, Sand und Schlamm, die ſie in Menge heraufbrachte.

London, v. 16 Sept. Drei v. H. konſ. $70\frac{1}{2}$; fünf v. H. $101\frac{7}{8}$.
Paris, vom 18 Sept. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 50 C. –
Wien, v. 15 Sept. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsſchuldverſchreibungen $71\frac{3}{4}$; Konventionsmünze $249\frac{5}{8}$.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 51. den 25 September 1819.

Ankündigung der Vorleſungen,

welche im Winterhalbenjahre 1819 bis 1820 auf der großherzoglich-badiſchen Albertiniſchen Univerſität zu Freiburg im Breisgau gehalten werden.

Die Vorleſungen nehmen am 25 Oktober ihren Anfang.

I. An der theologiſchen Fakultät.

Einleitung zum wiſſenſchaftlichen Studium der Theologie: privatiſſime. Geiſtl. Rath und Prof. ord. Werk.

Kritik und andere hiſtoriſche Hilfswiſſenſchaften: Sonnabends von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Schinzinger.

Chriſtliche Religionsgeſchichte nach Dannenmayr institutiones hist. eccles. N. T.: wöchentlich ſiebenmal von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Derſelbe.

Hebräiſcher Sprachunterricht: Freitags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Hug.

Einleitung in das alte Teſtament: Montags, Dienſtags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr: Derſelbe.

Erklärung des Evangeliums Johannes: Montags, Dienſtags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr: Derſelbe.

Praktiſche Schrifterklärung nach der van Eß'ſchen Ueberſetzung des N. T., ſechster Ausg. 1818: an noch zu beſtimmenden Tagen und Stunden: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Werk.

Zu Vorleſungen über die Einleitung in das N. T., in zwei Stunden wochentlich erbietet ſich Geiſtl. Rath und Prof. ord. Schnappinger.

Populare Erklärung der Pauliniſchen Briefe an die Römer und an die Korinther: wochentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr: Derſelbe.

Dogmatik, erſter Theil, nach ſeinem Werke (Doctrina Dogmatum, A. V. et Frib. 1816), wöchentlich fünfmal von 9 bis 10 Uhr: Derſelbe.

Ueber Schöpfung, Beſchaffenheit der Erde u. ſ. w. zur weitern Aufklärung der Lehre von Gott: wöchentlich zweimal in noch zu beſtimmenden Stunden: Derſelbe.

Grundbegriffe der Sittlichkeit; dann hiſtoriſche Ueberſicht der chriſtlichen Moral, in den erſten zwei Monaten täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 8 bis 9, und Freitags von 3 bis 4 Uhr: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Wanker.

Allgemeine chriſtliche Sittenlehre, nach eigenem Lehrbuch, dritte Ausg. Wien 1810, in den folgenden Monaten. Tage und Stunden die nämlichen: Derſelbe.

Die Ehe aus dem Geſichtspunkt der Moral, des Staats und der Kirche: Derſelbe.

Allgemeine Paſtoraldidaktik und Homiletik nach Reichenbergers Paſtoralanweiſung (Wien 1812), täglich von 9 bis 10 Uhr: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Werk.

Homiletiſch-praktiſche Stunden: Dienſtags und Freitags von 3 bis 4 Uhr: Derſelbe.

II. An der juriſtiſchen Fakultät.

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie nach Eiſenhart, Dienſtags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, öffentlich: Dr. von Weiſſeneck.

Allgemeine Rechtsgeſchichte, oder vergleichende Darſtellung der bedeutendſten alten und neuen Staats- und Rechts-Verfaſſungen: die vier erſten Wochentage von 11 bis 12 Uhr: Prof. ord. von Hornthal.

Vernunftrecht (insbeſondere natürliches Privatrecht) nach Zeiller und eigenen Heften: Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr: Hofr. und Prof. ord von Rotteck.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts nach eigenem Plan: Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr: Prof. ord. von Hornthal.

Pandektenrecht nach Weſtenberg, täglich von 10 bis 11 Uhr: Dr. von Weiſſeneck.

Erbrecht nach Schweppe: dreimal wöchentlich: Prof. ord. von Hornthal.

Fortſetzung des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts, theils nach Sauters Lehrbuch, theils nach eigenen Heften: Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Geh. Hofr. u. Prof. ord. Ruef.

Das gemeine Lehenrecht in Verbindung mit dem großherzogl. badiſchen Lehens- oder V. Konſtitutions-Edikte, nach eigenem Lehrbuch: Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

Wechſelrecht und Wechſelprozeß, nach eigenem Vorleſebuch: Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr: Dr. von Weiſſeneck.

Das großherzogl. badiſche Landrecht und die Handelsgeſetze nach dem Originaltexte: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens

Peinliches Recht nach G. J. F. Meisteri principia juris criminalis, Edit. VI: Dienſtags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ruef.

Prozeßpraxis, nach eigenem Plan, mit Benutzung von Genslers Rechtsfällen und ſeiner eigenen Akten-Sammlung: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr: Prof ord. Duttlinger.

Relatorium nach Martins Anleitung: Dienſtags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr: Derſelbe.

Kriminalprozeß nach Martin: Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr: Derſelbe.

Ueber Geſchwornengerichte: Donnerstags von 3 bis 4 Uhr öffentlich: Derſelbe.

Geſchichte der Deutſchen nach eigenem Lehrbuch: Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Mertens.

Allgemeine Staatslehre nach Behr: Dienſtags, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 und Montags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr: Hofr. und Prof. ord. v. Rotteck.

Polizeiwiſſenſchaft, nach eigenen Heften: Dienſtags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr: Derſelbe.

Finanzwiſſenſchaft nach eigenen Heften: täglich mit Ausnahme des Donnerstags von 8 bis 9 Uhr: Prof. extraord. Glatz.

Ueber Staatsberedſamkeit mit Uebungen, in wöchentlichen zwei Stunden, öffentlich: Prof. ord. v. Hornthal.

Digitized by Google

III. An der medizinischen Fakultät.

Medizinische Encyklopädie und Methodologie, dreimal wöchentlich. Morgens von 8 bis 9 Uhr: nach Conradi's Grundriß und nach eigenen Heften: Medizinalr. und Prof. ord. Schütz.

Allgemeine und medizinisch-pharmaceutiſche Experimental-Chemie: täglich (im akademiſchen Laboratorium) von 10 bis 11 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Menzinger.

Chemie der organiſchen Körper, theoretiſch und praktiſch: Montags, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr: Prof. ord. v. Ittner.

Allgemeine und ſpezielle Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäße und Eingeweide am menſchlichen Körper, nach eigenen Anſichten, täglich von 2 bis 3 Uhr: Prof. extraord Nuesser. (Praktiſche Anweiſung zum Zergliedern gibt derſelbe in noch zu beſtimmenden Stunden.)

Phyſiologie des Menſchen nach B. Wilbrands Lehrbuche: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr: Prof. extraord. Moſer, wenn ihn ſeine Kränklichkeit nicht hindert.

Phyſiologie des Menſchen mit ſteter Rückſicht auf komparative Phyſiologie der Thiere und Pflanzen, theils nach Ph. Fr. Walters Phyſiologie des Menſchen, theils nach eigenen Heften; wöchentlich viermal: Dr. Braun.

Für das kommende Semeſter hält Hofr. und Prof. ord. Schaffroth Lehrvorträge über Phyſiologie, und wird ſeiner Zeit die zu denſelben beſtimmten Stunden bekannt machen.

Encyklopädie der geſammten Naturwiſſenſchaft, nach eigenem demnächſt im Druck erſcheinenden Grundriß: 2 Stunden wöchentlich: Dr. Perleb, Prof. am Gymnaſium.

Komparative Phyſiologie der Thiere, nach eigenem Entwurfe: zweimal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden: Derſelbe.

Spezielle Naturgeſchichte der gebräuchlichen Arzneimittel: Montags und Dienſtags von 4 bis 5 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Menzinger.

Arzneimittellehre nach Juſt. Arnemanns Handbuch und eigenen Anſichten; wöchentlich viermal von 11 bis 12 Uhr: Medizinalrath und Prof. ord. Schütz.

Pharmakologie nach C. Sprengel, in Verbindung mit Uebungen im Rezeptiren: Prof. extraord. Moſer, wenn ihn ſeine Kränklichkeit nicht hindert.

Zu Lehrvorträgen über Arzneimittellehre, nach ihrem ganzen Umfange, erbietet ſich Prof. ord. v. Ittner.

Allgemeine Pathologie nach F. G. Gmelin und allgemeine Therapie nach Horſch: täglich von 8 bis 9 Uhr: Medizinalrath und Prof. ord. Schmiderer.

Beſondere Krankheits- und Heilungslehre: täglich von 9 bis 10 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Syſtematik der Noſologie, und Theorie der Klinik: Derſelbe. Den Leitfaden enthält ſeine Schrift: Die Grundzüge über ſpezielle Pathologie und Therapie, Syſtematik der Noſologie und über die Klinik u. ſ. w. Aarau bei Sauerländer 1819.)

Ueber ſyphilitiſche Krankheiten und chroniſche Hautausſchläge: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter v. Ecker.

Augenheilkunde und die ſich dahin beziehenden Operationen. täglich außer Sonnabends von 11 bis 12 Uhr: Der Aſſiſtent des chirurgiſchen Lehrſtuhls, Prof. extraord. Beck.

Ueber die Krankheiten des Knochenſyſtems, dreimal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden: Derſelbe.

Die Lehre von chirurgiſchen Operationen mit Uebungen an Leichen, nach Schreger und Hunczovsky: Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter v. Ecker.

Chirurgiſche Verbandmaſchinen und Inſtrumentenlehre, die vier erſten Wochentage von 1 bis 2 Uhr: Prof. extraord. Beck.

Entbindungskunſt nach Froriep, mit Uebungen am Phantom: Dienſtags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter v. Ecker.

Medizinisch-kliniſche Uebungen in der für 26 Kranke geſtifteten kliniſchen Anſtalt, täglich von 8 bis 9 und von 5 bis 6 Uhr: Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Die chirurgiſche Klinik und praktiſche Geburtshilfe in derſelben, für mehrere Kindbetterinnen erweiterten kliniſchen Anſtalt: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter v. Ecker.

Unterricht über Kinderkrankheiten: theils im hieſigen Waiſen- und Findelhauſe, theils ambulatoriſch; Medizinalr. und Prof. ord. Schütz.

Geſchichte der Viehſeuchen, thierärztliche Landwirthſchaft; Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere, nach eigenen Heften: Montags und Dienſtags von 11 bis 12 Uhr; Medizinalr. und Prof. ord. Schmiderer.

Lehre von Epizootien und Contagionen, ſo wie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere: erſtere nach Wolſtein, letztere nach eigenen Heften, an den übrigen Wochentagen von 11 bis 12 Uhr: Derſelbe.

Gerichtliche Arzneikunſt nach Rooſe, mit Uebung in rechtsarzneiliſchen Aufſätzen: Freitags von 11 bis 12 und von 3 bis 4 und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr: Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter v. Ecker.

Repetitorien über einzelne Theile der Medizin oder Naturgeſchichte, privatiſſime: Gymnaſialprofeſſor Dr. Perleb.

IV. An der philoſophiſchen Fakultät.

Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach ſeinem (Freiburg bei Herder 1818) erſchienenen Grundriſſe derſelben: täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 8 bis 9 Uhr: Prof. ord Erhardt.

Religionslehre, erſter Theil, — Religionsphiloſophie: Donnerstags von 9 bis 10 Uhr: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Wanker.

Metaphyſik nach eigenem Heft, täglich mit Ausnahme des Donnerstags, von 11 bis 12 Uhr: Prof ord. Erhardt.

Allgemeiner Geſchichte erſte Abtheilung: allgemeine Völkergeſchichte:

1) ältere, von den früheſten Zeiten bis zur Weltherrſchaft der Römer, nach eigenen Heften: täglich von 9 bis 10 Uhr: Prof. ord. Deuber.

2) mittlere und neue, von der Zerſtörung des römiſchen bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs, nach Voigtel: täglich von 2 bis 3 Uhr: Derſelbe.

Ueber die wiſſenſchaftliche, ſittliche und bürgerliche Beſtimmung der Univerſitäten: Donnerstags von 5 bis 6 Uhr Abends: Prof. ord. Erhardt.

Arithmetik und Algebra nach Hofr. Wucherer: täglich, den Donnerstag ausgenommen, von 10 bis 11 Uhr: Prof. extraord. Seipel.

Arithmetik und Algebra: wöchentlich 4 Stunden: Prof. ord. Buzengeiger.

Angewandte Mathematik, erſter Theil: wöchentlich viermal: Derſelbe.

Die Elemente der Geometrie des Euklides: wöchentlich 4 Stunden: Derſelbe.

Die erſten Anfänge der Aſtronomie mit Anwendung auf die mathematiſche Kenntniß unſers Erdkörpers: wöchentlich 3 Stunden: Derſelbe.

Außerdem erbietet ſich Derſelbe denjenigen, welche tiefere Kenntniß in der Mathematik zu erlangen wünſchen, noch zu beſondern Vorleſungen.

Allgemeine und ſpezielle Naturgeſchichte, wobei Blumenbachs Handbuch als Leitfaden dient: Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4, und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr: Prof. ord. v. Zierer.

Theoretiſche Naturlehre nach Kries Lehrbuch der Phyſik (zweite verb. Aufl. Jena 1816.): täglich von 10 bis 11, und Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr: Prof. ord. Wucherer.

Technologie nach eigenem Heft: Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr: Derſelbe.

Repetitorien über diejenigen Lehren der Mathematik und Phyſik, welche für Medizin und Chirurgie von beſonderer Wichtigkeit ſind: wöchentlich dreimal: Derſelbe.

Ueber den Agamemnon des Aeſchylus: Freitags und Sonnabends: Geiſtl. Rath und Prof. ord. Hug.

Ueber Pindar und Horaz: Prof. ord. Deuber. Außerdem erbietet ſich Derſelbe noch zu beſondern philologiſchen Vorleſungen.

Ueber franzöſiſche Sprache und Literatur: täglich, den Donnerſtag ausgenommen, von 4 bis fünf Uhr: Prof. extraord. Sonntag.

Italieniſche Sprache nach Fillippi; wöchentlich viermal: Ross.

V. Schöne Künſte und Exerzitien.

Im Manualzeichnen unterrichtet täglich von 11 bis 12 Uhr: Prof extraord. Rehler.

Anleitung zum Zeichnen nach dem Runden oder nach der Antike für diejenigen, welche ſchon weiter vorgerückt ſind: Montags, Mittwochs und Sonnabends in noch zu beſtimmenden Stunden: Derſelbe.

Ferner gibt im Zeichnen und Mahlen Unterricht, der Univerſitätsmahler Sauer.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exerzitienmeiſter Schönwald.

Für Muſik findet man hier mehrere treffliche Meiſter.

Auch können diejenigen, welche ſich eine nähere Kenntniß mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente rückſichtlich ihrer mechaniſchen Konſtruktion und geſchickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphyſik angeſtellten Univerſitätsmechanikus Kink Unterricht erhalten.

Die Univerſitätsbibliothek wird täglich von 10 bis 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anſtoßende Leſezimmer am Dienſtag und Donnerſtag von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weiſe werden die Sammlungen von Naturalien und von phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten, das anatomiſche Theater, das anatomiſch-pathologiſche Muſeum, die chirurgiſchen und geburtshilflichen Inſtrumente und Apparate, das chemiſche Laboratorium, der mediziniſch-botaniſche Garten und des Herrn Profeſſors Schmiderer anſehnliche Kollektion von thieriſchen pathologiſchen Präparaten, Steinen und Eingeweidewürmern nicht nur bei Vorleſungen bewieſen, ſondern auch Reiſenden, die ſich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das ſittliche Betragen der Akademiker wacht das Prorektorat.

Allerlei Nachrichten.

In Nro. 209 auf dem Platz in Säckingen ſind zwei gute gewölbte Keller, davon jeder ungefähr dreihundert Saum gut unterhaltene Lägerfaß haltet, ſammthaft, theilsweiſe, oder auch nach Belieben nur einzelne, Faß zu verleihen.

Ein junger Mann, der ſich bereits vier Jahre der Handlung widmet, wünſcht wieder in eine Spezerei- oder Ellenwaaren-Handlung auf 1 bis 1½ Jahre unentgeldlich angeſtellt zu werden. Eine befriedigende nähere Auskunft wird auf eingehende Anfragen, die an die Adreſſe von Hrn. Alois Glück, im Gaſthaus zum Ochſen in Zimmern bei Offenburg, zu ſenden ſind, ertheilt werden.

Endesunterzeichneter denkt vielen der achtungswerthen Töchter, die in dem hochlöblichen Cantonalinſtitut Olsberg in Penſion waren, und die ſich mit Vergnügen an den angenehmen Aufenthalt dort zurückerinnern, eine Freude zu machen, wenn er ihnen die Gelegenheit verſchafft, ſich eine getreue Abbildung davon für einen billigen Preis, ſchön illuminiert, kaufen zu können. Er hat deswegen das Kloſtergebäude, ſammt deſſen Umgebung, von der vortheilhafteſten Seite, von Reisdorf her, aufgenommen, und wird den Liebhaberinnen das Exemplar um den gewiß billigen Preis von 6 Schweizerfranken ablaſſen. Im Vordergrund ſind zur Belebung der Landſchaft in zwei Gruppen 20 Penſionärinnen angebracht. Auch bin ich bereitwillig, zu einem illuminirten Blatt ein unilluminirtes für 2 Schweizerfranken das Stück beizufügen. Die Breite der Landſchaft enthält 13 Zoll, und die Höhe 9 Zoll. Die Beſtellungen erſuche ich direkte an mich zu machen, da immer fertige Exemplare zum Verſenden bereit ſein werden.

J. Rudolf Huber, Maler,
bei Lieſtal, Kant. Baſel.

Zum Verkauf.

Im Jungholzer Bann unweit dem Brenner im großherzogl. Bezirksamte Säckingen ſteht ein geſchloſſener Tannenwald von ungefähr 35 Jucharten des ſchönſten Holzbeſtandes aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber mögen ſich wegen der Beſichtigung bei dem Waldaufſichter Jakob Nitz in Oeflingen, wegen der Kaufsbedingniſſe aber ſowohl als wegen der Markung deſſelben bei Jakob Frymherz, Lehrer in Willaringen wenden.

Die äußerſt vortheilhafte Lage dieſes nur eine kleine Stunde vom Rheine entfernt liegenden, und mit Säg- und Bauholz von jeder Größe bewachſenen Waldes, ſo wie die billigſte Schätzung deſſelben werden ihn Jedermann nach genommenem Augenſchein am beſten von ſelbſten empfehlen.

Von nun an iſt bei dem Unterzeichneten fertig zu haben:

Alpenroſen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1820. Herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. A. Bern (und Leipzig bei C. G. Schmid).

Dieſer zehnte Jahrgang eines Taſchenbuchs, das bei jeder

Google

neuen Fortſetzung freundlicher aufgenommen worden, ſchließt hoffentlich nicht unwürdig die kleine Folgereihe, die mit 1811 begonnen hat. Immer beſtrebt, dem Büchlein empfehlendere Ausſtattung zu geben, will der Unterſchriebene für 1821 den Wunſch einer achtbaren Menge befriedigen, und durch ein etwas größeres Format den Gebrauch von größern augenfälligern Schriften möglich machen.

An dem vorliegenden Jahrgange wird man ſogleich einen neuen paſſenden Umſchlag von Herrn Leopold, ſieben gefällige, zum Theil vortreffliche Kupfer von oder nach König, Volmar, Freudenberger, Uſteri, Heß, Girodet, Lips und Eichler, ſo wie drei Muſikblätter von Herrn Huber, Muſiklehrer in Hofwyl, bemerken.

Den Inhalt der proſaiſchen Stücke des Almanaches wird man abwechſelnd und vielfach anziehend finden. 1) Schloß Les Clees in der Waat, von Frau von Montolieu, verſetzt den Leſer in graus und lieblich gemiſchte Scenen der Ritterzeit. 2) Der Auszug aus dem Tagebuch einer Reiſe nach Chamouni, von Meisner, iſt beſonders lehrreich ausgefallen. 3) Bree, Fuchs und Marder; ſo wie 7) die Bärenjagd, von J. R. Wyß, dem jüngern, ſind letzte muntere Erzählungen aus dem ſchweizeriſchen Volksleben auf dem Lande. 4) Elly und Oswald von D. Heß iſt eine ſchöne rührende Geſchichte nach einer bündneriſchen Volksſage. 5) Das Feſt der Armürins in Neuenburg — iſt die Darſtellung einer merkwürdigen vaterländiſchen Feier, die noch wenig bekannt geworden Endlich 6) der heilige Bund, von J. J. Hottinger, iſt eine launichte Erzählung voll treffender Winke für unſere Zeit.

Die Menge von mehr als ſechzig Poeſien kann nicht umſtändlich angezeigt werden. Wir machen bloß aufmerkſam auf der armen Frow Zwinglin Klag, ein ſinniges treffliches Stück von Hrn M Uſteri, und den Schiffer auf Lesbos, eine wohl ausgearbeitete Erzählung von J. R. Wyß, dem ältern. Heitere Dichtungen von Kuhn und J. R. Wyß dem jüngern, zarte Lieder von Lotte, eine ſchöne Romanze von J. G. von Salis, die Hochzeit von Spiez, ein erzählendes Gedicht von einer Ungenannten, nach einer Volksſage am Thunerſee, werden ſich jedem Unbefangenen nicht viel weniger empfehlen.

Ungeachtet der Stärke des Büchleins von 25 Bogen, und der beigefügten ſiebenten Kupfers bleibt der Preis für feinere Exemplare in Goldſchnitt 55 Btz., für extrafeine 65 Btz., für gewöhnliche 45 Btz. Letztere zwei Sorten ſind allein beim Verleger vorräthig, und werden nur auf beſtimmtes Verlangen verſendet; letztere ſind in allen ſoliden ſchweizeriſchen und deutſchen Buchhandlungen zu haben.

J. J. Burgdorfer.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Euphroſine, oder deutſches Leſebuch zur Bildung des Geiſtes und Herzens für die Schule und das Haus. Von F. P. Wilmſen, Prediger an der evangeliſchen Parochialkirche in Berlin. Zwei Theile. gr. 12. 500 Seiten. Engl Druckpap. Mit 14 illum. Kupfern von Meno Haas Berlin, bei C. F. Amelang. Sauber gebunden 8 Fr 5 S.

Wenn ein Buch für die Jugend mit der höchſten Reichhaltigkeit wahre Zweckmäßigkeit verbindet, und nur ſolche Stücke enthält, welche zugleich anziehend und belehrend ſind, ſo darf es mit Zuverſicht empfohlen werden, beſonders wenn es zugleich von dem Verleger durch Hilfe der Kunſt treflich ausgeſtattet erſcheint. Dies alles vereinigt ſich bei der Euphroſine. Neben hiſtoriſchen Stücken von ausgezeichneten Schriftſtellern, z. B. die Eroberung Konſtantinopels, Jeruſalems, Magdeburgs, Sibiriens enthält die Sammlung Schiffbruchs-Szenen, moraliſche Erzählungen, poetiſche Stücke (z. B. Kaiſer Albrechts Hund von Kollin, der dankbare Sohn von F. Kind, Joh. Huß von Freudentheil, Horatius Cocles und Leonidas von Moller, Johanna Sebus, Saul und David von Wetzel), naturgeſchichtliche Schilderungen (z. B. die Tigerjagd, das Schlangenmahl), Schilderungen großer Naturſzenen (z. B. das Erdbeben in Caraccas, die Höhle zu Caſtleton, der Ausbruch des Veſuvs im J. 1805), und endlich humoriſtiſche und ſatiriſche Aufſätze (z. B. der Mohr von Weiſſe, die Bärenjäger von G. Schilling, der Geizhals); und da alle dieſe Stücke zum erſtenmale in einer ſolchen Sammlung erſcheinen, und ſämmtlich aus Schriften entlehnt ſind, welche nicht in die Hände der Jugend kommen oder von dem Herausgeber für die Jugend bearbeitet worden ſind, wie z. B. die Darſtellung des Schiffbruchs der Fregatte Medusa und James Rileys Schiffbruch u. ſ. Gefangenſchaft: ſo darf dieſes Leſebuch wohl ein vorzüglich zweckmäßiges genannt werden. Durch eine Schulausgabe ohne Kupfer, für den höchſt billigen Preis von 2 Fr., hat die Verlagshandlung dafür geſorgt, daß es gemeinnützig werde.

Die beſorgte Hausfrau für den Winter,

oder Anweiſung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Aufſieden und Aufbewahren des Obſtes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüſe, als: der Kirſchen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikoſen, Pfirſchen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preiſel-, Johannis- und Hollunderbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilze u. ſ. w., ferner: zum Einſalzen, Einpöckeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleiſches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlei andrer Dinge mehr. Zum Beſten angehender Hausfrauen herausgegeben, iſt bei Sauerländer in Aarau für 4 Fr. 10 S. zu haben.

Bei unterzeichneten und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

v. Langsdorf, G. H., Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Bände. gr. 4. Mit 45 Kupfern und einem Muſikblatte. Auf Velinpap. 48 Fr. Auf Druckpap. 32 Fr. Wohlfeile Ausgabe, 8. Ohne Kupfer Velinpap. 10 Fr 16 S. Druckpap. 8 Fr. 5 S.

Durch dieſes vortreffliche, höchſt wichtige Werk über welches mehrere Literatur Zeitungen und Journale ein ſehr günſtiges Urtheil gefällt haben, und welches weder in einer öffentlichen, noch in einer Privat- oder Leih-Bibliothek fehlen darf, hat ſich der Verfaſſer ein bleibendes Denkmal bei den Freunden der Länder- und Völkerkunde errichtet.

Da Portugalls und Spaniens entfernte Staaten in der jetzigen Zeit ein ſo allgemeines Intereſſe darbieten, ſo halten wir es für Pflicht, dieſes ſo allgemein darüber belehrende Werk von Neuem in Erinnerung zu bringen.

Frankfurt a. M., im Juli 1819.

Gebrüder Wilmans.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 116.** den 27 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nekrolog des hochw. apoſtoliſchen Generalvikars; Verſaumniſſe des ehmal. Abts von St. Gallen über die Rückſtände ſeines Jahrgehalts; Hirtenbrief von St. Gallen. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **Preuſſen.** — **Frankreich.** — **England.** — **Amerika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das Leichenbegängniß des hochw. apoſtoliſchen Generalvikars, **Franz Bernard Göldlin von Tiefenau**, ward am 18 Herbſtm. zu **Münſter** auf feierliche Weiſe begangen. Eine Abordnung der Landesregierung beehrte den Leichenzug durch ihre Gegenwart, mehr denn achtzig Prieſter begleiteten ihn und die Menge des herbeigeſtrömten Volkes bezeugte eine gerührte Theilnahme. Im ſiebenundfünfzigſten Altersjahre verſtorben, war er als Lucer und Landmann zu Schwyz, ſeit 1803 Probſt an dem Kollegiatſtift zu Beromünſter, hatte der Verewigte durch Reinheit der Sitten, durch einen redlichen und milden Karakter, und durch hiſtoriſche ſowohl als theologiſche Kenntniſſe, ſich die Achtung und Liebe derer, die ihn in der Nähe oder aus der Ferne kennen zu lernen den Anlaß hatten, erworben. Seine Ernennung zum apoſtoliſchen Generalvikar konnte vor fünf Jahren als eine Huldigung der ihn zu dem Amte gleichſam bezeichnenden öffentlichen Meinung angeſehen werden, und das Vertrauen in die trefflichen Eigenſchaften des Gewählten war es auch, was den Anſtoß vorzüglich beſeitigen half, der aus ſeiner mit Uebergehung des Landesherrn durch den päpſtlichen Nunzius geſchehenen Einſetzung und Beeidigung ſich ergeben hatte, und wodurch die anfangs verweigerte Anerkennung des gleichſam aufgedrungenen Seelenhirten von Seite der Kantone nach und nach erzielt ward. Indeſſen waren die Umſtände ſo ſchwierig und wurden es noch immer mehr, daß ſie den redlichen Mann hindern mußten, alles das Gute zu thun, zu deſſen Erwartung ſein vortrefflicher Wille im Einklang mit ſeinen Einſichten berechtigt hatte, und daß man mit Wahrheit ſagen kann, er ſei als Märtyrer ſeiner Berufstreue und der ihm auferlegten allzuſchweren Bürde geſtorben. Die vaterländiſchen Geſchichten hat er mit ſeines Landmanns Balthaſars Geiſt erforſcht, und von ſeinen Arbeiten ſind (außer etlichen kleinen Flugſchriften) in den zwei Ausgaben vom Geiſt des ſeligen Bruder Klaus (1806), in Konrad Scheuber von Altſellen (zwei Theile, 1813), und in dem Verſuche einer urkundlichen Geſchichte des Drei-Waldſtätte-Bundes (1808) rühmliche Zeugniſſe vorhanden.

Bekanntlich hatte der vormalige Fürſtabt in St. Gallen, Hr. Pankraz Vorſter, die ihm vom Wiener Kongreß angewieſenen 6000 Fr. Leibgehalt von der Regierung des Standes St. Gallen bisher nicht angenommen, ſondern vielfach gegen die Kongreßverfügungen proteſtirt. Jetzt hat dieſer vormalige Abt ſeinen Sinn geändert; er nimmt nicht nur die Penſion an, ſondern er verfügt auch über alle Rückſtände derſelben. Die Summe von 48,000 Fr. ſoll ihm demnach längſtens bis 1825 baar ausbezahlt und inzwiſchen mit fünf vom Hundert verzinſet werden. Die Kapitalſumme beſtimmt er zu Abhaltung einer feierlichen Jahrzeit für die verſtorbenen Aebte und Kapitularen des Stiftes St. Gallen und deren Gutthäter. Die Jahrzeit ſoll, mit Einwilligung der Regierung und der Ortspfarrer, im Hauptorte folgender **acht** Kantone angeordnet werden: in Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden wechſelnd, Zug, Freiburg, Appenzell Innerrhoden und Wallis. Jedem dieſer Kantone ſind zu dem Ende 6000 Franken Kapital, und 300 Fr. Zins durch förmliche Urkunde ausgeſetzt und zugeſichert. Von den 300 Fr. Jahreszins ſind 100 Fr. für die Jahrzeit und 200 Fr. für Hausarme des Hauptorts beſtimmt. Dabei iſt klüglich vorbehalten, daß wenn früher oder ſpäter die Benediktiner-Abtei in St. Gallen als Phönix wieder auferſtehen ſollte, der vertheilte Fond auch wieder an dieſelbe zurückkehren müſſe. Die Vollziehung der Stiftung ſoll ihren Anfang im Herbſte 1822 nehmen. Was aber die Regierungen dazu ſagen, die darin zum Zahlen und zum Empfangen angewieſen wurden, iſt noch unbekannt.

Ein Hirtenbrief der **Kirchenvorſteher in St. Gallen** an ihre Gemeinde- und Kirchengenoſſen vom 12 Auguſt unterzeichnet, iſt am Nachtage des Bettags von dortigen Stadtkanzeln verleſen, durch Predigten kommentirt worden, und ſeither auch im Druck erſchienen (6 S. 4.). Er eifert gegen die überhandnehmende Vernachläſſigung der Sonntagsfeier, gegen die Hintanſetzung oder Verſchmähung des öffentlichen Gottesdienſtes, und gegen die Entweihung des Sonntags durch Verwandlung deſſelben in einen gewohnten Arbeitstag, oder vollends in einen Tag des Wohllebens und der Ausgelaſſenheit. Die Prediger ſchlieſſen ihre geiſtlichen Mahnungen den erneuerten Polizeiordnungen der Regierung und des Stadtmagiſtrats für den gleichen Zweck an.

Deutſchland.

Ein deutſches Blatt meldet aus Frankfurt, unterm 16 d.: Seit geſtern zirkulirt hier ein ſehr angenehmes Gerücht, deſſen Beſtätigung ſehr wünſchenswerth wäre. Die hohen deutſchen Souveraine ſollen nämlich den Beſchluß gefaßt haben, alle in ihren Staaten beſtehenden Mauthen aufzuheben, und den freien Handelsverkehr in ganz Deutſchland zu geſtatten.

Digitized by Google

Man weiß nun mit Gewißheit (heißt es in Nachrichten aus Wien), daß die Miniſter der deutſchen Mächte, welche ſich zu Karlsbad zu vertraulichen Berathungen über mehrere wichtige Angelegenheiten des deutſchen Vaterlandes eingefunden hatten, ſich am 20 Nov. zu Fortſetzung dieſer Konferenzen in Wien verſammeln werden.

Man erfährt, daß die Originalpropoſitionen, welche vom Präſidium der hohen Bundesverſammlung in Frankfurt noch vor den Ferien vorgelegt werden ſollen, und als Reſultate der Konferenzen in Karlsbad anzuſehen ſind, ſtündlich aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten von Wien erwartet werden. Sie ſollen ſich theils auf die Errichtung eines Bundesgerichts, theils auf eine Erklärung des 13 Artikels der Bundesakte und auf einen Vorſchlag über die Preßfreiheit, wobei die Verantwortlichkeit der Schriftſteller und Verleger als Grundſatz angenommen ſey, beziehen.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden iſt am 19 Abends zu Petershauſen bei Konſtanz angelangt. Am 20 beſichtigte der Fürſt Konſtanz und reiſete am 21, von zahlreichen Schiffen begleitet, nach Salem ab.

Der proviſoriſche Vorſteher des deutſchen Handels- und Gewerbsvereins, Hr. Schnell, hat bei dem Handelsverein zu Frankfurt ſeinen Bericht über den Stand der Dinge abgelegt, in welchem er ſich u. a. folgendermaßen ausdrückt: Wenn die Fürſten zu Schutz und Schirm ihrer Völker ſich brüderlich die Hände reichen, wie ſollten ſie zürnen, wenn auch die Völker ſich als Brüder begrüßen. Ja, meine Herren, die Stiftung unſers Vereins iſt mit Wohlgefallen von den erlauchten Fürſten Deutſchlands aufgenommen worden. Konnte man es auch anders erwarten? Der Handel iſt die Seele der Induſtrie, und alſo der bürgerlichen Wohlfahrt. Die Wohlfahrt der Völker aber iſt der Zweck der Regierungen. Freilich iſt die Stiftung unſers Vereins in eine ſchwere Zeit gefallen, in eine Zeit, wo viele fürchteten, daß es den Feinden des Guten gelingen könnte, gegen unſre guten Abſichten Mißtrauen zu erregen. Doch dieſe Furcht war ungegründet; die erlauchten Fürſten Deutſchlands kennen ihre Völker beſſer; ſie wiſſen, daß derjenige Theil des Bürgerſtandes, in deſſen Händen der größere Theil des Vermögens der Nation ſteht, ſich nie zu Umtrieben mißbrauchen ließ; daß er vielmehr überall, wo ſich ſolche Abſichten zeigten, der ſtärkſte Vertheidiger der beſtehenden Ordnung war. Ferne ſei von uns, m. H., auch in Zukunft jede Einmiſchung in politiſche Dinge. — — Der Verein hat ſeit ſeiner Gründung eine große Ausdehnung gewonnen. In ganz Baiern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Heſſen-Kaſſel, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau wird nicht leicht ein Kaufmann oder ein Fabrikinhaber von Bedeutung gefunden werden, welcher demſelben nicht beigetreten wäre. Auch der antipiratiſche Verein in Hamburg iſt mit uns in Verbindung getreten, und der Handels- und Fabrikſtand der preußiſchen Rheinlande hat von mehreren Seiten her ſich zum Beitritt geneigt erklärt. — — Wie unſere Angelegenheit jetzt bei der hohen Bundesverſammlung ſteht, iſt Ihnen, meine Herren, allerſeits bekannt. Mehrere Höfe haben ſich bereits für die von uns erbetene Maaßregeln erklärt, andere Erklärungen werden noch erwartet; keine iſt bis jetzt gegen unſere Wünſche ausgefallen. Aber die Noth iſt groß, und wenn die Hilfe nicht zu ſpät kommen ſoll, ſo muß ſie bald kommen. Dieſe Meſſe hat uns aufs Aeußerſte gebracht, die nächſte, wenn ſie nicht beſſer wird, wirft uns zu Boden. Sie, ~~meine Herren, haben mich angegangen, eine Adreſſe~~ an die durchlauchtigſte Bundesverſammlung zu entwerfen, worin ſo dringend um Hilfe gebeten werde, als es nur immer geſchehen möge, ohne die Ehrfurcht gegen die hohe Bundesverſammlung aus den Augen zu ſetzen. Ich habe nun den Entwurf einer ſolchen Adreſſe beſorgt, und es hat mir zweckmäßig geſchienen, die Vorlegung der Beitrittsurkunden zu der Adreſſe vom 14 April anzuſchließen, um damit einen Beweis zu führen, daß die ganze deutſche Nation unſre Wünſche und unſre Noth theile. So wie jetzt die Sachen ſtehen, möchte nichts dringender ſein, als die Reiſe nach Berlin, Wien, Dresden, den freien Städten, Braunſchweig und Hannover, und, nach Zurückkunft von dieſen Plätzen, ein Zuſammentritt erfahrner Kaufleute, von den bedeutendſten Handels- und Fabrikſtädten abgeordnet, welche die Konſtitution unſers Vereins geſetzlich entwerfen, die Vorſteher und Geſchäftsführer wählen und nach dieſem ſich über die Ausführung eines allgemeinen deutſchen Douanenſyſtems berathen, und einen gründlichen Plan hierüber der hohen Bundesverſammlung einreichen ſollte. Gewiß würde eine ſolche Verſammlung alle Hinderniſſe ſchnell beſeitigen.

Die Unterſuchung, welche die Regierung von Würtemberg und Baden, und, wie man ſagt, auch einige willfährige ſchweizeriſche Regierungen gegen mehrere Studenten, die ſich in gewiſſe geheime Verbindungen zu einem politiſchen ſchädlichen Ziel eingelaſſen haben ſollten, angeordnet hatte, iſt nun beendigt, und das Reſultat iſt ſo beſchaffen, alle Beſorgniſſe, die man etwa haben konnte, zu heben.

Auch der Senat der Univerſität Jena hat die dortigen Studierenden ermahnt, an dem auf den 18 Oktober d. J. nach Berlin ausgeſchriebenen großen Burſchentag keinen Antheil zu nehmen.

Nachrichten aus Frankfurt melden: Hr. Rothſchild, einer unſrer reichſten Bankiers, hat beſchloſſen, Paris zu ſeinem künftigen Wohnſitze zu nehmen. Dieſer Entſchluß ſoll ſchon früher gefaßt worden ſein; der letzte, am hieſigen Orte ſtatt gehabte Volksaufſtand gegen die Juden, und die fortdauernd ſich offenbarenden Zeichen von Haß und Erbitterung unter den chriſtlichen Einwohnern gegen dieſelben, aber dazu beigetragen haben, dieſen Entſchluß zur Reife zu bringen. Wie man vernimmt, iſt Hr. Rothſchild Willens, ſein hieſiges Haus zu verkaufen und bloß eine Commendite hier zu behalten. Der jüngere Hr. Rothſchild, Bruder des Bankiers, will ſich nach Berlin begeben und dort anſiedeln.

Im Großherzogthum Braunſchweig iſt ein Beſchluß folgenden weſentlichen Inhalts erſchienen: Nachdem die aus den neuern Zeitereigniſſen hervorgegangenen Verhältniſſe und Verwickelungen und einige andere früher nicht zu beſeitigende Umſtände Uns bisher nicht geſtattet haben, die ſchon lange gewünſchte und beabſichtigte Verſammlung und Berathung der

Digitized by Google

Landſtände des Herzogthums Braunſchweig und des Fürſtenthums Blankenburg anzuordnen, gedachte Hinderniſſe aber nunmehr gehoben ſind, ſo haben Wir feſtgeſetzt, daß ein offener Landtag zu Braunſchweig und zugleich eine allgemeine Verſammlung der Stände des Fürſtenthums Blankenburg ebendaſelbſt gehalten und am 12 Oktober eröffnet, und die jetzt vorhandenen Mitglieder beider Landſchaften dazu berufen werden ſollen. Die verſammelten Stände werden aus denjenigen Propoſitionen, welche Wir denſelben zu machen befohlen haben, die Ueberzeugung entnehmen, daß Wir eben ſo ſehr die wohlerworbenen Rechte thunlichſt zu erhalten, als die durch die Umſtände nöthig werdenden Modifikationen in der Verfaſſung herbeizuführen bedacht geweſen.

Am 8 d. hat in Hanau ein Duell ſtatt gefunden, das viel Aufſehen erregt hat. Einige heftige Wortwechſel zwiſchen dem Regimentsauditeur, Hrn. Gervinus, und mehreren Offizieren, führten endlich ſo große Reibungen herbei, daß bei den unter dem Militär herrſchenden Begriffen von Ehre ein Zweikampf allein die empfangenen Beleidigungen durch Blut abwaſchen zu können ſchien. Der Regimentsauditeur ſtand dem ganzen Offizierkorps gegenüber, und nahm die Herausforderung von vier Mitgliedern derſelben an. Man ſchlug ſich, dem Vernehmen nach, anfangs mit dem Degen, nahm aber, da durch den Zweikampf mit dem Degen nichts gewonnen wurde, zu Piſtolen ſeine Zuflucht. Unter den vier Offizieren, welche gegen Hrn. Gervinus auftraten, beſtimmte das Loos den Lieutenant Scheurer zum Erſten, der ſich mit dem Auditeur zu meſſen hatte. Die Piſtolen ſollen anfangs verſagt haben, aber da dadurch die Fortſetzung des Zweikampfs nicht verhindert wurde, ſo hatte endlich der Auditeur Gervinus das Glück oder Unglück, ſeinen Gegner durch einen Schuß, der durch die Lungen ging, augenblicklich todt zur Erde zu ſtrecken. Der Kampf ſollte fortgeſetzt werden; allein Hr. Gervinus erklärte: „ich für meinen Theil habe genug, wollen Sie mich aber todtſchießen, meine Herren, ſo biete ich Ihnen hier meine Brust dar,“ worauf man beſchloß, dem Streite ein Ende zu machen. Der Auditeur Gervinus und ſeine Gegner nebſt Sekundanten, überhaupt ſechs Offiziere, haben ſich gleich nach dieſem tragiſchen Vorfalle nach dem heſſen-darmſtädtiſchen Gebiet begeben. Der Lieutenant Scheurer wird allgemein bedauert. Der ganze Vorfall iſt umſtändlich nach Kaſſel berichtet, und wird eine ſcharfe Unterſuchung zur Folge haben.

Preuſſen.

Der Prinz Wilhelm iſt aus Koblenz nach Berlin zurückgekommen.

Von Kapsdorf aus ſtattete der König am 6 d. dem Fürſten Blücher in Kriblowitz einen Beſuch am Krankenlager; der kön. Leibarzt war dahin vorausgeſchickt worden. Se. M. verweilte einige Zeit am Bette des Fürſten, und bezeugte ihm herzliches Beileid und den Wunſch einer baldigen Geneſung, welches der kranke Held, obwohl an ſeiner Geneſung ſelbſt einigen Zweifel äuſſernd, mit lebhaften Zeichen des gerührten Dankes erwiederte. — Nach den neueſten Berichten hat der Fürſt am 12 d. Abends, 76 Jahre 4 Monate alt, im fünfundvierzigſten Jahre ſeiner Dienſtzeit, ſein thatenreiches Leben geſchloſſen. Die Armee hat auf acht Tage Trauer angelegt.

Die neueſten von Berlin her ſchallenden Stimmen geben ein wunderbares Gemiſch von Neuigkeiten, die in ihrer Verbindung kein geringes Staunen erwecken. Nach allen mündlichen und privatbrieflichen Nachrichten aus der Hauptſtadt war es dort ſchon gar nicht mehr zweifelhaft, daß die großen Unterſuchungen wegen geheimer Geſellſchaften und hochverrätheriſcher Umtriebe keinen ſolchen Grund gefunden haben, worauf eine gerichtliche Verurtheilung der Angeſchuldigten geſchehen könnte, und daß die ganze Sache, nach dem Wunſche jedes Patrioten, ſich als unbedeutend ausweiſen und verlaufen müßte. Nun ſuchen Zeitungsartikel dagegen zu verſichern, daß jene Unterſuchungen gar nicht vor den ordentlichen Richter zu kommen brauchten, daß die Juſtiz in Preuſſen von dem ſchlimmen Geiſte, den man verfolgen will, ſelbſt angeſteckt, oder doch zu ſehr an die ſtrengen Regeln der Geſetze und des Rechts überhaupt gebunden ſein könnte, und daß die ganze Sache bloß der polizeilichen Behörde überlaſſen bleiben müßte, als welche da noch recht gut verdammen dürfe, wo der ordentliche Richter es nicht mehr könne!

Frankreich.

Paris, den 21 September.

Dieſen Morgen, um drei Viertel auf ſieben Uhr, iſt die Frau Herzogin von Berry ſehr glücklich von einer wohlgeſtalteten und geſunden Prinzeſſin entbunden worden; der Zuſtand Ihrer kön. Hoh. läßt nichts zu wünſchen übrig. Der König begab ſich um ſechs Uhr nach dem Palaſt Elyſée-Bourbon; Se. M. war um halb neun Uhr wieder in den Tuilerien zurück und empfing die Glückwünſche der Prinzen und Prinzeſſinnen, ſo wie der Miniſter und Geſandten.

Privatbriefe aus Madrid melden, daß der König ſich von da nach Alicante begeben habe. Nachrichten aus Cadix ſind voll guter Hoffnungen, daß das gelbe Fieber nicht in der Stadt ſich verbreiten werde. Hingegen meldet ein Schreiben aus Irun, vom 5 Sept., Folgendes: Es ſcheint, daß die Verheerungen des gelben Fiebers ſich von der Inſel Leon über Cadix verbreiten, wo ſchon einige Perſonen als Opfer gefallen ſind. Es ſind neue Maasnahmen dagegen getroffen worden. Mehrere Regimenter von der Expeditionsarmee haben Befehl erhalten, ſich ſogleich nach Sevilla und Cordua zurückzuziehen; es ſoll noch ein zweiter Militärkordon gezogen werden. Die Briefe aus Andaluſien nach dem Innern ſind durch Eſſig gezogen. — So muß in demſelben Augenblick, wo alles zur Abreiſe der Armee und Flotte vorbereitet war, ein ſolcher trübſeliger Umſtand eintreten, der alle Berechnungen des Gouvernements vereitelt. Einzelne Detaſchements von der Garniſon zu Badajoz ſind gegen die Banden der Guerillas unter Melchor und Merino ausgerückt.

Es iſt wahrſcheinlich, daß an der Grenze gegen Spanien ein Cordon gezogen werde; es iſt bereits ein Detaſchement von Bayonne an Boucout abgegangen, um eine ſtrenge Quaran-

Digitized by Google

raine gegen ein Schiff aus den Antillen zu beobachten, das in dieſen Fluß eingelaufen iſt.

Der Marſchall Gouvion St. Cyr iſt wieder in Paris eingetroffen, und hat das Portefeuille des Kriegsminiſteriums wieder übernommen.

Es ſcheint gewiß, daß Gen. Saraſin nicht an den Pranger geſtellt werde. Hingegen wurde der angebliche Graf St. Helene, Peter Coignard, dieſen Morgen an den Pranger geſtellt, und als ihm das Eiſen auf die rechte Schulter gebrannt wurde, hat er ſich mit Heftigkeit gewehrt, ſo daß man Mühe hatte, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen.

England.

Der Lord-Maire, die Sherifs und Alderman Waithman begaben ſich am 17 Mittags nach Carltonhouſe, um dem Prinz Regenten die in Betreff der Vorfälle zu Mancheſter beſchloſſene Adreſſe zu überreichen. Folgendes iſt die von Sr. kön. Hoheit ertheilte Antwort: „Ich empfange mit einem Gefühl des tiefen Bedauerns dieſe Adreſſe. In einem Augenblick, wo übelgeſinnte und ungeſtüme Menſchen ſich beſtreben, die Gemüther ihrer Mitbürger zu reizen, und ſich durch die hinterliſtigſten Mittel anſtrengen, dieſelben zur Verletzung der Eide an Se. Maj. und die Konſtitution des Königreichs zu verleiten, da muß es größtentheils von der Wachſamkeit und dem Benehmen der Magiſtrate abhängen, die öffentliche Ruhe zu erhalten; wenn ſie dieſe Pflicht auf eine feſte, treue und thätige Weiſe erfüllen, ſo können ſie auf die Unterſtützung und Gutheißung ihres Souverains und ihres Landes rechnen. Sie müſſen von den Umſtänden, welche der letztern Verſammlung zu Mancheſter vorangingen, ſo wie jener, die darauf folgten, nicht unterrichtet ſein; Sie ſcheinen davon nur eine unrichtige Idee zu haben. Wenn indeſſen die Geſetze bei dieſer Gelegenheit wirklich von denjenigen verletzt worden ſind, denen es zuſteht, unmittelbar zu ihrer Vollſtreckung zu eilen, ſo ſind die Gerichte ihres Landes offen, um darüber Gerechtigkeit zu handhaben; aber in den gegenwärtigen Verhältniſſen eine beſondere gerichtliche Unterſuchung anzuſtellen, wäre offenbar unverträglich mit den heilſten Grundſätzen der öffentlichen Gerichtsbarkeit.“

Im Hin- und Hergehen nach Carltonhouſe wurde der Lord-Maire vom Volke ausgezischt, und der Alderman Waithmann hingegen empfing öffentliche Freudenbezeugungen.

Zu Paisley war am 14 die Ruhe wohl gehandhabt, aber die Arbeiter befanden ſich noch in großen Haufen in den Straßen. Zu Glasgow war am 13 großer Lärmen durch 3000 Menſchen veranlaßt, die ſich vielen Exzeſſen überlieſſen, bis die Kavallerie die Straßen ſäuberte, wobei es mehrere Verwundete gab. Am 15 fanden ſich dort wieder zahlreiche Verſammlungen ein, und die Ruhe könnte neuerdings geſtört werden. In mehrern Orten der Grafſchaft York ſind Verſammlungen auf den 20 angekündigt. Hunt ſcheint es verweigert zu haben, in Hunslet-Moor zu erſcheinen; die Reformatoren hoffen nun den Hrn. Ch. Wolſeley zu erhalten.

Amerika.

Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 2 Juli geben eine ausführliche Schilderung von den großen Vertheidigungsmaasregeln, im Fall die Expedition aus Spanien landen werde. Das Gerücht davon hat alle Parteien vereint, und die Anſtalten zur Vertheidigung ſind unermeßlich; jede Straße, jedes Haus ſoll bei einem Angriffe verrammelt, auf den Anhöhen wie in der Stadt ſollen neue Feſtungswerke angelegt, die Zitadelle in den beſten Zuſtand geſetzt und 15,000 Mann Infanterie die Garniſon der Stadt ausmachen; 10,000 M. Kavallerie ſollen in den Vorſtädten und deren Umgebungen aufgeſtellt und Telegraphen errichtet werden, um ſich alle Mittel der Kommunikation zu verſchaffen. Obſervations-Schiffe ſollen auslaufen und an die Mündung des La Plata geſtellt werden, um die ſchleunigſten Nachrichten von der Ankunft des Feindes zu erhalten. Weiber, Kinder und Greiſe, die unfähig ſind, die Waffen zu tragen, ſollen die Stadt verlaſſen, und alle Koſtbarkeiten ins Innere gebracht werden. Glücklicherweiſe ſind die Arſenale mit aller Art Munition reichlich verſehen. Jedermann ſcheint ſich, obgleich die Abſendung der Koſtbarkeiten nach Chili und der unnützen Perſonen ins Innere viele Bewegung verurſacht, dennoch ohne Mißmuth dieſen Maasregeln zu unterziehen. Die Chefs ſind voller Vertrauen. Puyerredon hat ſeine Entlaſſung als oberſter Direktor gegeben, behauptet aber noch einen großen Einfluß im Staate. General Rondeau iſt an ſeine Stelle ernannt. Die neue Konſtitution wurde im verwichenen Monat der Armee des General Belgrano mitgetheilt und von den Truppen mit dem größten Enthuſiasmus aufgenommen.

Kurze Notizen.

— Der Kaiſer v. Rußland iſt am 21 Aug. auf der erſten Station der finnländiſchen Grenze, zu Salmis, eingetroffen, und hat am folgenden Morgen die Reiſe nach Torneo fortgeſetzt.

— Die Ruhe in Kopenhagen iſt wieder ganz hergeſtellt. — Große Belohnungen ſind für die Entdeckung der Urheber des Aufruhrs ausgeſetzt.

— In Sardinien ſind Truppen zuſammengezogen und die Einwohner entwaffnet worden.

Endesunterzeichneter denkt vielen der achtungswerthen Töchter, die in dem hochlöblichen Cantonalinſtitut Ofsberg in Penſion waren, und die ſich mit Vergnügen an den angenehmen Aufenthalt dort zurückerinnern, eine Freude zu machen, wenn er ihnen die Gelegenheit verſchafft, ſich eine getreue Abbildung davon für einen billigen Preis ſchön illuminirt kaufen zu können. Er hat deswegen das Kloſtergebäude, ſammt deſſen Umgebung, von der vortheilhafteſten Seite, von Relsdorf her, aufgenommen, und wird den Liebhaberinnen das Exemplar um den gewiß billigen Preis von 6 Schweizerfranken ablaſſen. Im Vordergrund ſind zur Belebung der Landſchaft in zwei Gruppen 20 Penſionärinnen angebracht. Auch bin ich bereitwillig, zu einem illuminirten Blatt ein unilluminirtes für 2 Schweizerfranken das Stück beizufügen. Die Breite der Landſchaft enthält 14 Zoll, und die Höhe 9 Zoll. Die Beſtellungen erſuche ich direkte an mich zu machen, da immer fertige Exemplare zum Verſenden bereit ſein werden.

J. Rudolf Huber, Maler,
bei Lieſtal, Kant. Baſel.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — **Nro. 117.** — den 29 September 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vier Kreisſchreiben des Vororts; Strafurtheil des Kriminalgerichtes von Baſel gegen einen Geldwucherer; unruhige Auftritte im K. Zug. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **Oeſterreich.** — **Frankreich.** — **Amerika:** Buenos-Ayres; Waſhington. — **Rußland.** — **Preuſſen.** — **Spanien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 13 Herbſtmonat gibt der Staatsrath des Vororts Luzern den Mitſtänden Kunde von der unterm 10 Auguſt durch den Hrn. Marechal de Camp von Gady ihm gemachten Mittheilung erneuerter Hoffnungen für die endliche Ausmittelung der den Offizieren der ehemaligen Schweizergarde zugeſicherten Jahrgehalte. Die Hoffnungen beruhen auf einer Note vom 28 Heumonat, womit der Marquis Deſſolles, als einſtweiliger Kriegsminiſter, eine Mahnung des Generaloberſten der Schweizer mit der Zuſicherung erwiedert, daß die durch Förmlichkeiten aufgehaltenen Liquidationsarbeiten bereits ſo weit vorgerückt ſeien, daß ſie nächſtens dem Könige konnen vorgelegt werden.

Ein zweites Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tage theilt den Standen Abſchrift des Schreibens mit, wodurch Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden aus Karlsruhe unterm 6 Auguſt der Eidsgenoſſenſchaft Kenntniß von der am 25 Heumonat erfolgten Vermählung ihres Bruders, des Markgrafen Leopold von Baden, mit der Prinzeſſin Sophie Wilhelmine, Tochter Guſtavs IV, ehemaligen Königs von Schweden, geben; eine Anzeige, die der Vorort, Namens der Stande, auf verbindliche Weiſe beantwortet hat.

Durch ein drittes Kreisſchreiben vom gleichen Tag übermacht der Vorort den Ständen Abſchrift der aus Bern am 1 Herbſtmonat an ihn erlaſſenen Note des preuſſiſchen Miniſters, Hrn. von Gruner, worin er die durch ſeine Geſundheit begrundete einſtweilige Abreiſe aus der Schweiz anzeigt, und daß der Legationsſekretär Hr. v. Arnim während ſeiner Abweſenheit die Geſchäfte beſorgen wird.

Ein viertes vorortliches Kreisſchreiben endlich vom nämlichen Tage uberſendet den Ständen eine von dem k. k. öſterr. Miniſter Hrn. v. Schraut am 8 Herbſtmonat erlaſſene Note, die der Schweiz das erkenntliche Wohlwollen bezeugt, womit Se. Maj. die Abſicht des Vororts vernommen hatten, Hochdieſelben durch eine eigene Geſandtſchaft, Namens der Eidsgenoſſenſchaft, in Mailand begrüßen zu laſſen, deren Abreiſe alsdann aber durch des Kaiſers veränderten Reiſeplan iſt verhindert worden.

Ein bemerkenswerthes Strafurtheil des Kriminalgerichts vom Kanton Baſel, unterm 18 Herbſtmonat erlaſſen, betrifft einen Einſaßen von Lorrach (Konrad Keller), der ſich mit wucherhaften Geldanleihen ſeit Langem abgab, ſich bei gemachten Anlehn 25, öfters 60, ja 80 und mehr vom 100 für Zins, Mühwalt und Proviſion zueignete, und der bei einem, wie ſich jetzt zeigt, auf ſolche unerlaubte Weiſe ſich erworbenen bedeutenden Vermögen, und einem jährlichen Erwerb von mehrern Tauſenden — bei Vermögensſteuern nie mehr als 2 Fr. verſteuerte. Er ward verurtheilt, für bezogene ordnungswidrige Proviſionen und wucherhafte Zinſe an vierzehn im Urtheil genannte Partikularen die Summe von 3153 Fr. zurückzuzählen; die Hauptſummen dann, bei denen er ſich die durch das Geſetz verbotenen Intereſſen bedungen hatte, fallen dem Fiskus anheim, und dieſe betragen 3136 Fr.; noch andern Perſonen iſt Regreß auf ihn geöffnet; er ſelbſt aber ſoll im Gewahrſam-Gehalt auf dem Eſelthurm innerhalb ſechs Monaten ſeine Geſchäfte in Ordnung bringen, um dann, nach bezahlten Verhaft- und Prozeßkoſten, auf fünfzehn Jahre aus der Eidsgenoſſenſchaft verwieſen zu werden.

Einige Unordnungen und unruhige Auftritte, die im Kanton Zug eine kleine Weile Beſorgniſſe erregten, und in denen man hin und wieder Plane zu Herſtellung der alten Verfaſſung nach den Grundſätzen der Legitimitätsritter ahnen zu müſſen glaubte, ſcheinen völlig beſeitigt zu ſein. Durch den obrigkeitlichen Ernſt des großen Raths, ſagen jetzt öffentliche Nachrichten, hat ſich der Widerſtand gegen das Geſetz über die indirekten Abgaben gelegt und die Widerſpenſtigen ſind beſtraft worden. Eine Schaar reicher Bauernſöhne wollte ſich das Jagen ohne Patente nicht nehmen laſſen, und fand Demagogen, die ſie unterſtützten. Sie haben aber nunmehr die ihnen auferlegten Geldbußen bezahlt.

Deutſchland.

Aus Frankfurt meldet man unterm 21 d.: Die hohe Bundesverſammlung hat geſtern ihre letzte diesjährige förmliche Sitzung gehalten, und in derſelben in Folge hochwichtiger Präſidial-Propoſitionen gehaltvolle Beſchluße einhellig gefaßt, welche wir uns möglichſt beeilen werden, zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Die neueſten Berichte aus Stuttgart melden, daß die Verhandlungen über den von der Kommiſſion vorgelegten Verfaſſungsentwurf beendigt ſind. Die Stände haben ihn mit kleinen Modifikationen angenommen. Dieſelben Berichte fügen hinzu, daß der König dieſe Verfaſſung ohne Zweifel genehmigen werde. Sie bezeichnen den 25 als den Tag, wo der König die Aufrechthaltung derſelben beſchwören wird. Dieſes Ereig-

Digitized by Google

niß, das zu ſchönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, erregt im ganzen Königreich allgemeine Freude, und wird gewiß in ganz Deutſchland von den Freunden des Vaterlandes mit Theilnahme vernommen werden. Der König wird alsdann nach Warſchau abreiſen, um den Kaiſer Alexander daſelbſt zu beſuchen.

Die Darmſtädter Zeitung meldet unterm 23 Sept.: Es haben in dieſen Tagen an verſchiedenen Orten der Provinz Starkenburg und auch in hieſiger Reſidenz einige Verhaftungen ſtatt gefunden, nicht etwa aus dem Grunde, weil man allgemeine Anzeigen davon gehabt hätte, daß die eingezogenen Individuen zu irgend einer geheimen ſtrafbaren Verbindung gehören möchten, ſondern deßwegen, weil auf denſelben der ſchwere und ſpeziell begründete Verdacht ruht, daß ſie ſich rebelliſcher Handlungen und der Volksaufwiegelung ſchuldig gemacht haben. Die Verhafteten werden ohne Bezug von der hieſigen Regierung, als der höhern Polizeibehörde der Provinz, an das kompetente Gericht zur rechtlichen Unterſuchung abgegeben.

Die rheiniſchen Blätter melden aus Koblenz vom 17 Sept. Folgendes: Eine Schrift von Herrn Görres, die den Titel führt: „Deutſchland und die Revolution“ ward geſtern auf Befehl der hieſigen königl. Regierung in Beſchlag genommen und die vorgefundenen Exemplare unter Siegel gelegt. Nur ein Viertel der Auflage traf dieſes Schickſal; drei Viertel waren ſchon ins Ausland verſendet. Hier war das Werkchen noch nicht ins Publikum gekommen. Die Beſchlagnahme ward verhängt auf einige Bogen, die ein Druckergehilfe entwendet und einem Stabsoffizier ausgehändigt, der ſie der königl. Regierung überliefert hatte. Der Verfaſſer und Verleger haben über dieſe Maasregel Beſchwerde geführt. Das Reſultat werden wir zu ſeiner Zeit mittheilen.

Sand iſt fortwährend in ſeinem geheimnißvollen Gefängniß, und ſoll immer mehr abzehren; die ſchönen Mannheimerinnen nehmen herzlichen Antheil an ihm, und ſchicken ihm öfters Blumen u. ſ. w., was ihm große Freude macht. Er ſoll ſehr ruhig ſein, und wiederholt erklärt haben, daß man mit ſeinem Körper, der nicht mehr ſein Eigenthum ſei, machen könne, was man wolle.

Der König von Sachſen hat ſämmtlichen in ſeinen Staaten lebenden Iſraeliten alle Bürgerrechte bewilligt. Dieſe Maasregel dürfte vielleicht Veranlaſſung geben, daß viele reiche Judenfamilien ihren künftigen Aufenthalt in Sachſen nehmen.

Der Moniteur vom 16 d. enthielt Folgendes aus Frankfurt vom 10 d.: Glaubwürdige Perſonen geben nachſtehende Hauptpunkte als das Reſultat der Karlsbader Uebereinkunft an: 1) Der 13 Artikel der Bundesakte wird in einer von allen Bundesgliedern in Einverſtändniß beſtimmten Zeit überall in Ausübung geſetzt, wo noch keine Stände beſtehen; überall aber wird es eine obere Kammer geben, in welcher die mediatiſirten Fürſten und Grafen die erſten Stellen einnehmen. Man wird die Souveraine einladen, überall die Macht der beiden Kammern gegen einander abzuwägen. In jedem Bundesſtaate wird, ſoviel möglich, ein Minimum der allgemeinen und ſtehenden Staatsausgaben feſtgeſetzt werden, welches die Stände für immer oder für eine lange Reihe von Jahren bewilligen müſſen, damit der Unterhalt der öffentlichen unerläßlichen Anſtalten, unter andern der Bundesarmee, nicht von periodiſchen, zu oft erneuerten Diskuſſionen abhänge. Die Stände werden nur über die Summe, welche die Regierungen, jene Summe überſteigend, verlangen, zu diskutiren haben. 2) Es wird ein oberſter Bundesgerichtshof am Sitze des Bundestages errichtet, der aus Bevollmächtigten der ſouverainen Staaten nach einer gewiſſen Reihe beſtehen, und dergeſtalt zuſammengeſetzt ſein wird, daß die richtenden Staaten ſtets ſtark genug ſein werden, um ihren Entſcheidungen Gewicht zu geben. Dieſer Gerichtshof wird mit hinlänglicher Macht bekleidet werden, um alle Streitigkeiten zwiſchen den Regierungen und Ständen zu entſcheiden, wenn die erſtern darein gewilligt und die letztern ſich an den oberſten Gerichtshof gewendet haben. Die Bundestagsgeſandten werden Mitglieder dieſes Gerichtshofs ſein, je nachdem die Reihe ihre Staaten trifft; es werden aber auch Rechtsgelehrte mit berathender Stimme dabei angeſtellt werden. 3) Da die deutſche Sprache allen Bundesſtaaten, ſelbſt ſolchen öſterreichiſchen und preuſſiſchen Provinzen, die nicht in den Bund aufgenommen worden, gemein iſt, ſo wird ein allgemeines Geſetz über die Freiheit der Preſſe, über den Buchhandel und über den Umſatz der Bücher und Zeitungen vom Bundestage angenommen, und als Grundgeſetz für alle Staaten bekannt gemacht werden, ohne daß die Regierungen oder die repräſentativen Verſammlungen das Geringſte davon ändern konnten. Dieſes Geſetz, das alle Verſuche, die öffentliche Meinung zu verderben, unterdrückt, wird, im Intereſſe der Kultur und der wahren Gelehrten, durch Verbot des Nachdrucks, das unbegränzte Eigenthum jedes Originalwerks ſichern.

Der Korreſpondent v. u. f. Deutſchland meldet Folgendes, was wohl noch näherer Beſtätigung bedarf: Nach ſo eben eingelaufenen Briefen aus Kopenhagen, haben die dortigen unruhigen Auftritte einen ernſtern Karakter angenommen, als uns öffentliche Blätter bisher verkündigten. Sämmtliche daſige Matroſen hatten ſich mit dem Pöbel vereinigt, und die gegen ſie angerückten Soldaten in die Flucht geſchlagen, worauf die letztern erklärt haben, daß ſie ferner nicht gegen ihre Landsleute fechten wollten. Der König hat das Kopenhagener Schloß verlaſſen. Von mehrern Proklamationen, welche nachher erſchienen, hofft man jedoch, daß ſie die Ruhe in jener Reſidenz wieder herſtellen werden.

Oeſterreich.

Unſer Kronprinz war zweimal auf ſeiner letzten Reiſe durch ſcheu gewordene Poſtpferde in großer Lebensgefahr, und hat ſich in beiden Fällen mit ſeltener Geiſtesgegenwart benommen. Das eine Mal ſtürzten die beiden Vorderpferde ſammt dem Poſtillon in einen tiefen Abgrund hinab, und würden unfehlbar den Wagen, in welchem der Kronprinz ſaß, mit hinuntergeriſſen haben, wenn nicht Jemand herbeigeeilt wäre, und raſch die Stränge entzwei gehauen hätte.

Der öſterr. Beobachter zeigt den Tod Alles wackern, menſchenfreundlichen jüdiſchen Handelsmanns, des Herrn [illegible]

Digitized by Google

Gabriel Uſchheimer an, und bemerkt bei dieſer Gelegenheit, daß in „Wiens Mauern, ohne Unterſchied ſeines Glaubensbekenntniſſes, die brüderliche Hand gereicht werde.“ — Die Tribüne ſetzt Folgendes hinzu: Möchte dieſer Wink nicht verloren gehen! In der That iſt Wien fur viele Iſraeliten eine Goldgrube geworden. Mehrere kamen ganz arm nach dieſer Hauptſtadt, erwarben ſich aber in kurzer Zeit ein ſehr bedeutendes Vermögen, wurden baroniſirt und ſahen dann täglich die vornehmſte Geſellſchaft in ihren Salons. Dadurch, daß ſie die zerrütteten Vermögensumſtände der groſſen aber verſchuldeten Herren in Ordnung brachten, ſind mehrere Juden in Oeſterreich reich geworden. Auch das wechſelnde Steigen und Fallen des Papiergeldes haben ſie ſehr zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt. Mehrere andere Umſtände ſind in Oeſterreich den Juden günſtig.

Frankreich.

Paris, den 23 September.

Ihre kön. Hoh. die Herzogin von Berry und Mademoiſelle Tochter befinden ſich ganz wohl.

Die Gräfin von Montholon ſoll ſich mit ihren Kindern, wie man verſichert, nach Frankreich begeben durfen. Ihr Gemahl hat Buonaparte nicht verlaſſen wollen. Der Stand der Dinge auf St. Helena iſt übrigens immer der gleiche. Napoleons Geſundheit ſei nicht ſo ſchwankend, wie man glauben machte; ſeine vornehmſte Beſchäftigung beſteht in der Ausarbeitung von Memoiren, wobei ihm Bertrand und Montholon Hilfe leiſten. Man verſichert, ſie ſeien ſehr ausführlich, und damit ſie nicht verloren gehen, werden mehrere Abſchriften gemacht.

Handelsbriefe aus Marſeille beſtätigen die Nachricht von der Ankunft eines engliſchen Truppenkorps zu Genua. Bei einem Blicke auf die Küſte bemerkt man, welchen großen Einfluß die Engländer, die ſchon Herren von Malta und der joniſchen Inſeln ſind, noch auf Italien durch die Beſitznahme von Genua ausuben konnen. Man will auch muthmaßen, England habe Abſichten auf die ſpaniſche Inſel Minorka, für deren Abtretung es Spanien zur See gegen deſſen Kolonien unterſtutzen werde. Alle dieſe Gerüchte werden ſich wohl bald beſtätigen oder verſchwinden.

Franzöſiſche Blatter machen die Bemerkung, daß, während Preuſſen eine Armee in Schleſien zuſammenzieht, die öſterreichiſchen Regimenter mit den Landwehr-Bataillons in Böhmen verſtärkt würden.

Amerika.

Die neue Konſtitution der Republik am Laplataſtrom wurde am 25 Mai zu Buenos-Ayres verkündigt. Folgendes ſind die Grundlagen derſelben: „Die geſetzgebende Gewalt ruht in einem Nationalkongreſſe, der aus zwei Kammern beſteht, aus einer Repräſentantenkammer und dem Senate. Erſtere wird von den Abgeordneten der verſchiedenen Bundesſtaaten gebildet, und jeder Bundesſtaat ſchickt ſoviel Abgeordnete, als vielmal er 20,000 Seelen in ſich faßt. Der Abgeordnete muß 26 Jahre alt und 7 Jahre Burger ſein, ein Vermögen von 4000 Piaſtern beſitzen oder ein nützliches Gewerbe treiben. Jeder Abgeordnete bleibt vier Jahre im Berufe; alle zwei Jahre wird die Deputirtenkammer zur Hälfte erneuert. Sie allein hat die Initiative für Alles, was Bezug auf Beſteuerung hat. Sie kann die Glieder der drei oberſten Staatskörper, die Staatsminiſter, Geſandten und Biſchöfe, die Generale, Gouverneurs und oberſten Richter, wegen Hochverrathes, ſchlechter Verwaltung des Staatsvermögens, Verletzung der Konſtitution u. dgl. anklagen. Die Senatoren werden von den Staaten ernannt, jeder Staat wird eine gleiche Anzahl Senatoren haben. Keiner kann Senator ſein, wenn er nicht 35 Jahre alt iſt, und Güter im Werth von 8000 Piaſtern beſitzt, oder ein achtbares Geſchäft treibt. Die Verrichtungen des Kongreſſes ſind: Geſetze geben, Krieg erklären, Frieden ſchlieſſen, die Auflagen feſtſetzen und Taxen ausſchreiben, welche gleichförmig in allen Theilen des Staatenbundes, aber nur immer fur eine Zeit von zwei Jahren, erhoben werden. Die oberſte vollziehende Gewalt iſt einem Direktor übertragen; keiner kann Direktor ſein, der nicht die Bürgerrechte ausübt, 6 Jahre vor ſeiner Wahl im Lande wohnte und wenigſtens 35 Jahre alt iſt. Der Direktor iſt zugleich das Oberhaupt der Land- und Seemacht. Die Nation hat das Recht, die Konſtitution zu ändern; ſie muß dabei aber die konſtitutionellen Formen aufrecht erhalten. Alle Menſchen ſind vor dem Geſetze gleich; die Preſſe iſt frei; Privathandlungen ſind, wenn ſie Niemanden ſchaden, bloß dem Richterſtuhle Gottes unterworfen. Jeder kann thun, was durch die Geſetze nicht verboten iſt, und kann das unterlaſſen, was die Geſetze nicht ausdrucklich fodern. Die Wohnung eines Bürgers iſt ein geheiligtes Aſyl, das man, ohne ein Verbrechen zu begehen, nicht verletzen kann.“

Waſhington, vom 9 Auguſt.

Die Meinung iſt allgemein verbreitet, daß die Abtretung der beiden Florida von Sr. kath. M. nicht ratifizirt werden wird. Es ſcheint, Ferdinand iſt bisher mehr von den Drohungen Englands erſchreckt worden, als von der Verletzung ſeiner Verpflichtungen und von der Gefahr eines Krieges mit den vereinigten Staaten. Dieſe Drohungen müſſen demnach wirklich etwas furchtbar geweſen ſein; indeſſen iſt dieſe anmaßende Macht, welche ihm ſolche gemacht hat, nicht die einzige, die ihm Beſorgniſſe einflößen dürfte: es gibt eine, die nicht zu reizen vielleicht weit nöthiger wäre; denn nichts hindert ſie, den entſcheidenden Streich auf ſeine zu drei Viertheilen abgefallenen Kolonien zu richten. Was wird Spanien mit ſeiner Verweigerung fordern? Hofft es ruhig die Florida zu behalten, nachdem es die vereinigten Staaten ſo emſig beleidigte, und die gern ſo viele andere Beleidigungen vergeſſen wollten, indem ſie den letzten Traktat unterzeichneten? Es iſt nicht denkbar, daß es dieſe unglückliche Hoffnung gefaßt habe. Wenn der Krieg zwiſchen Spanien und uns ausbricht (und er wird es unausbleiblich, wenn der Traktat nicht ratifizirt wird), welche Macht könnte ſich der gänzlichen Beſitznahme dieſer Provinzen durch unſere Truppen widerſetzen, die ſchon Meiſter der beiden wichtigſten Feſtungen ſind? Wir haben die Florida durch Unterhandlungen erhalten, wir werden uns durch die

Digitized by Google

Gewalt der Waffen derſelben bemächtigen, und die Geſchichte beweiſet genugſam, daß das Recht der Eroberung wohl ein anderes aufwiegt. Seit den letzten Nachrichten aus Spanien haben die Mitglieder unſerer vollziehenden Gewalt häufig Berathungen, und die gleich darauf erfolgten Befehle zeigen hinlänglich die Natur der vorhandenen Gegenſtände an. Es wurden mehrere Truppenkorps gegen die Florida beordert, die nahe an deren Grenzen, bis auf weitern Befehl, Halt machen. Es wurden gleichfalls noch andere beſondere Vorſichtsmaasregeln vorgeſchrieben, und eine verdoppelte Thätigkeit iſt bei unſerer Marine bemerkbar, während Offiziere vom Genie die Küſten bereiſen, um neue Werke zu errichten. Auch bemerkte man, daß Agenten von den Republiken Buenos-Ayres und Venezuela an unſere Regierung neuerdings Noten überreicht habe, und mit unſern Staatsmännern Konferenzen halten.

Rußland.

Am 26 Aug. iſt der Kaiſer auf der Reiſe nach Torneå in Kuopio angekommen, hat daſelbſt Nachtlager gehalten und am folgenden Morgen die Reiſe fortgeſetzt. Man erwartet Se. M. in den erſten Tagen Septembers in Petersburg zurück; der daſige Aufenthalt wird jedoch nur kurz ſein, indem der Kaiſer am 18 September nach Warſchau abreiſen wird.

Preuſſen.

Von den letzten Tagen des Fürſten Blücher wird noch gemeldet: Se. Maj. ſchickten am 5 d. von Breslau aus ihren Generaladjutanten, Generalmajor von Witzleben, zu ihm. Der Fürſt war ſehr ſchwach, aber bei voller Beſinnung. Er trug dem Herrn General von Witzleben auf, Sr. Maj. für alles ihm widerfahrne Gute zu danken und Höchſtihrem Wohlwollen ſeine Gemahlin zu empfehlen; auch zu bitten, daß er ohne Gepränge auf dem Felde, an der von ihm näher bezeichneten Stelle, am Wege von Kriblowitz nach Kanth unter den daſelbſt ſtehenden drei Linden beerdigt werde. Auf die Aeuſſerung des Hrn. Generals, daß er an ſeinen nahen Tod noch nicht denken dürfe, da die Aerzte ſeinen Zuſtand keinesweges für rettungslos hielten, ſagte er: „Ich weiß, daß ich ſterbe, denn ich fühle es beſſer, als die Aerzte meinen Zuſtand beurtheilen können. Ich ſterbe gerne, denn ich bin nichts mehr nutz. Sagen ſie dem Könige, daß ich treu für ihn gelebt habe, und treu für ihn ſterben werde.“ Er nahm hierauf mit einem Händedruck förmlich Abſchied. Am folgenden Tage ſtattete der König, in Begleitung des Prinzen Karl, ihm einen Beſuch ab. Er befand ſich anfangs in einem ſchlafähnlichen Zuſtande und ohne Theilnahme, doch erkannte er nachher den König. Se. M. ſagte ihm unter mehreren wohlwollenden Aeuſſerungen: „Sie können überzeugt ſein, daß Niemand mehr Theil an Ihrem Wohle nimmt, als Ich; Ich weiß, was das Vaterland und Ich Ihnen ſchuldig ſind. Geben Sie die Hoffnung zu Ihrer Wiederherſtellung nicht auf, aber folgen Sie auch dem Rathe der Aerzte, und brauchen Sie die Mittel, welche man Ihnen darbietet“ (dieſes hatte er in der letzten Zeit unterlaſſen). Der Fürſt dankte dem Könige und empfahl Sr. Maj. die Fürſtin. — In den letzten Tagen war er meiſtentheils ſchmerzenlos, die Kräfte nahmen aber merklich ab, und er war gänzlich unvermögend zu ſprechen. Ein hinzugetretener Stickfluß machte dem Leben ein Ende. Der entſeelte Leichnam iſt einbalſamirt im Gewölbe der Kirche zu Kriblowitz vorläufig beigeſetzt. Er war am 26 Dez. 1742 geboren, hat alſo 76 Jahre 8 Monate und 25 Tage gelebt. Sein Kriegsruhm erfüllt die Welt.

Spanien.

In einem Schreiben aus Valenzia vom 2 Sept. heißt es unter anderm: Es fehlt mir an Worten, und die Feder entſinkt meiner Hand, indem ich Ihnen die fürchterlichen Qualen nicht zu ſchildern vermag, die gegenwärtig mit Genehmigung des ſpaniſchen Miniſteriums durch General Elio verübt werden. In der Meinung, die Geheimniſſe einer vorgeblichen Revolution zu erforſchen, die hier habe ausbrechen ſollen, hat derſelbe 119 Perſonen von allen Ständen und Altern aufs grauſamſte behandeln laſſen. Einigen dieſer Unglücklichen ſind Arme und Beine auseinander verrenkt durch neuerfundene Eiſengewichte; andern iſt Leib und Magen erdrückt worden durch ungeheuer ſchwere Gewichte; andern hat man die Nägel von den Fingern einen nach dem andern ausgeriſſen. Eine Frau, erſt wenige Tage von Zwillingen entbunden, wurden von ihrer Familie getrennt, und in den finſterſten Kerker geworfen, da ſie von einem Elenden angeklagt ward, die Details der eingebildeten Revolution zu kennen. Elio begab ſich ſelbſt zur Inquiſition, um ſie zu verhören; man unterwarf ſie einer bisher beiſpielloſen und ſogar in dieſen Lande noch unerhörten Art von Tortur. Man befeſtigte ſie mit ſtarken Seilen an Händen und Füßen auf einem mit Stacheln beſetzten eiſernen Roß, und als ſie in dieſer ſchmerzvollen Lage noch keine genügende Erklärung gab, ſo goß man ſiedendes Waſſer über ihre nackten Glieder. Die unglückliche Mutter verſchied im fürchterlichſten Todeskampf, und von den verzweiflungsvollen Gedanken zerriſſen, ihre beiden Kinder verlaſſen zu müſſen. Dieſelbe Frau war früher unter den Heldinnen, die Valenzia gegen den Angriff des Marſchall Moncey damals vertheidigen halfen. Einer von den Inquiſitoren, der weniger unmenſchlich als die andern war, entdeckte dieſe Gräuelſzene, die in ganz Valenzia Abſchen und Schrecken erregte.

Kurze Notizen.

— Man ſpricht von Aufſtellung einer öſtreichiſchen Armee in Galizien und behauptet, dies ſei der Beweggrund der frühern Rückkunft des Kaiſers aus Italien.

— Aus Gothenburg wird gemeldet, daß der Abſatz von Eiſen in dieſem Sommer bei den vielen amerikaniſchen Schiffen, die daſſelbe abgeholt haben, ſo groß geweſen iſt, daß alle Magazine zu Gothenburg von dieſem Produkte ausgeleert waren.

— Der bisherige preuſſiſche Miniſter-Reſident am Karlsruher Hofe, Hr. Varnhagen von Enſe, ſoll nun die neue Beſtimmung als kön. preuſſ. Miniſter bei den vereinigten Staaten von Nordamerika erhalten haben, und in Kurzem von Karlsruhe dahin abgehen.

(Nebſt einer Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 2.)

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 2.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigefügt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche obige Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſezt wurden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen andrer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angezeigt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſezten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Boyer, Baron, Abhandlung über die Knochenkrankheiten und die dabei angezeigten Operationen. Aus dem Franz. von K. Textor. 1r u. 2r Bd. Mit Kupf. gr. 8. Würzb. 11 Fr. 5 S.

Brachmann, L., Novellen. Mit 1 Kupf. 8. Leipz. 3 Fr. 10 S.

Bradshaw-Fearon, H., Skizzen von Amerika, entworfen auf einer Reiſe durch die vereinigten Staaten in den Jahren 1817 und 1818. Aus dem Engl. überſ. gr. 8. Jena. 4 Fr. 10 S.

Brand, J., der Chriſt in der Andacht. Ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. Zweite verb. Aufl. Mit Kupf. 8. Frankfurt. Druckpap. 1 Fr. 3 S. Schreibpap. 1 Fr. 16 S.

Brandeis, H., medizinisches Wörterbuch, oder etymologiſche Erklärung der im Gebiete der neuern Arzneikunde vorkommenden griechiſchen Wörter. 8. Göttingen. 1 Fr. 10 S.

Braun, G. C., die Religion der alten Deutſchen. In einer kurzen Darſtellung beſonders für höhere Schulen bearbeitet. 8. Mainz. 15 S.

— — Rafael Sanzio von Urbino. Ein dramatiſches Spiel in 5 Akten. Mit einem noch ungedruckten Gedicht F. Schillers an einen Künſtler, ſo wie erklärenden Anmerkungen und ſechs Umriſſen in Kupfer. 8. Mainz. 2 Fr. 14 S.

— — das groſſe Opfer. Zwölf Lieder für die Abendmahlsfeier. Mit Kupf. 4. Mainz. 1 Fr. 4 S.

— Fr. E., Selectus gravioris momenti locorum ex veterum medicorum scriptis. 8. Lipsiae. 15 S.

Braunhuber, S., kindliches Lob Gottes, oder: Weiſe, wie ein junger Chriſt Gott täglich ehren und loben ſoll. 12. Salzburg. 8 S.

Breiger, G. C., über die Wahl des Predigerſtandes und die Vorbereitung darauf. gr. 8. Hanover. 3 Fr.

Breislack, S., Lehrbuch der Geologie. Nach der zweiten umgearbeiteten franzöſiſchen Ausgabe mit ſteter Vergleichung der erſten italieniſchen überſezt und mit Anmerkungen begleitet von F. K. v. Strombeck. 1r Bd. gr. 8. Braunſchw. 4 Fr. 10 S.

Bretſchneider, D. K. G., Aphorismen über die Union der beiden evangeliſchen Kirchen in Deutſchland, ihre gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier und den Unterſchied ihrer Lehre. 8. Gotha. 2 Fr. 5 S.

Bridel, S. v., Muscologiae recentiorum supplementum pars IV. seu mantissa generum specierumque muscorum frondosorum universa. Etiam sub titulo: Methodus nova muscorum ad naturae normam melius instituta. Cum tab. aeneis. 4. maj. Gothae. 10 Fr. 10 S.

Briefe, freimüthige, über das Konkordat zwiſchen dem baieriſchen und römiſchen Hofe. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

Briefe über den gefährlichen Einfluß der Jeſuiten auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in höhern Lehranſtalten. Geſchrieben im Jahr 1814 u. 1815 von einem deutſchen Gelehrten. 8. Zürich. 12 S.

Brühl-Cramer, C. v., über die Trunkſucht und eine rationelle Heilmethode derſelben. Mit einem Vorwort von Dr. C. W. Hufeland. 8. Berlin. 1 Fr. 5 S.

Buch, das, vom Wetter, oder kurzgefaßter Unterricht von den ſogenannten Bauernregeln als Wettervorherſagungen und andern Witterungsanzeigen aus den Anſichten des Mondes u. ſ. w. Aus dem hundertjährigen Zeit- und Witterungs-Kalender beſonders abgedruckt. 8. Peſth. 10 S.

— das nöthige, für alle Klaſſen des Adels, oder Elemente der Heraldik. Mit Kupf. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Bucher, A. v., ſämmtliche Werke, geſammelt und herausgegeben von J. v. Kleſſing. 1r Bd. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſ.

Auch mit dem Titel:

— Die Jeſuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung. 1r Bd. gr. 8. München. 2 Fr. 17 S.

Buchholz, Fr., hiſtoriſches Taſchenbuch für das Jahr 1819. Fünfter Jahrgang. Auch mit dem Titel:

— Geſchichte der europäiſchen Staaten ſeit dem Frieden von Wien. 7r Band. 12. Berlin. 6 Fr.

— — philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer. In drei Bänden. gr. 8. Berlin. 13 Fr. 10 S.

— D. C. F., Theorie und Praxis der pharmazeutiſch-chemiſchen Arbeiten, oder Darſtellung der Bereitungsmethoden der wichtigſten pharmazeutiſch-chemiſchen Präparate nach den neueſten Erfahrungen. Zweite neu umgearbeitete Aufl. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. 16 Fr.

— Chr. Fr., Grundriß der Pharmazie mit vorzüglicher Hinſicht auf die pharmazeutiſche Chemie. Aufs neue durchgeſehen und herausgeg. von R. Brandes. gr. 8. Erfurt. 6 Fr.

Buchner, Dr., über die Trennung der Pharmazie von der Heilkunſt. Eine Rede. 12. Nürnberg. 1 Fr. 3 S.

— Dr. J. A., Repertorium für die Pharmazie. 5r Bd. 1—3s Heft und 6r Bd. 1—3s Heft. 12. Nürnb. Jeder Band 4 Fr.

Büchler, J. U., Land- und Seereiſen nach Nordamerika und Weſtindien, in den Jahren 1816, 1817 u. 1818. 8. St. Gallen. 3 Fr.

Bültzingslöwen, J. v., Briefe über weibliche Bildung. 8. Berlin. 1 Fr. 13 S.

Büſſel, A. J., poetiſche Blüthen. 8. Amberg. 1 Fr. 15 S.

oogle

Burdach, D. K. Fr., Syſtem der Arzneimittellehre. Zweite umgearb. Ausg. 4r Bd. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

— — vom Baue und Leben des Gehirns. 1r Bd. Mit 2 Kupf. gr. 4. Leipzig. 10 Fr. 10 S.

— H., der Sohn der Natur oder der neue Achill. Romant. Erzählung. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

Buſch, Dr. J. D., Syſtem der theoretiſchen und praktiſchen Thierheilkunde. Zum Behuf akademiſcher Vorleſungen. Erſter Band. Zoologie und Zootomie. Zweite verm. Auflage. gr. 8. Marburg. 5 Fr. 8 S.

Buſe, E. H., gründliches und vollſtändiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge. 2r Bd. gr. 8. Gotha. 4 Fr. 10 S.

Buttmann, P. Dr., ausführliche griechiſche Sprachlehre. Erſter Bd. gr. 8. Berlin. 3 Fr. 10 S.

Buttmann, Ph., über den Mythos der Sündfluth. Zweite verbeſſ. Ausgabe. 8. Berlin. 1 Fr.

Byron, L., der Gauer, Bruchſtück einer türkiſchen Erzählung. Nach der 7ten engl. Ausgabe im Deutſchen metriſch bearbeitet. 8. Berlin. 1 Fr.

— — Der Vampyr. Eine Erzählung, aus dem Engl. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

Caesar, Jul C., commentarii de bello gallico et civili, usui scholarum. M. J. C. Stoephasius. Editio repetita. 8. maj. Magdeburgi. 4 Fr. 10 S.

Caesaris, C. Jul., Commentarii de bello gallico et civili. E recens. Fr. Oudendorpii, post cellarium et morum denuo curavit J. J. Oberlinus. Edit. nova. 8. maj. Lipsiae. 7 Fr. 10 S.

Calderon, Don Pedro, Schauſpiele. Ueberſetzt von E. F. G. O. v. d. Malsburg. 1r u. 2r Bd. 12. Leipzig. 12 Fr.

— — de la Barca, die Verwicklungen des Zufalls, Luſtſpiel. Ueberſetzt von E. F. v. d. Malsburg. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

— — — über die Kirchentrennung von England, Schauſpiel von F. W. v. Schmidt d. Sohn. gr. 8. Berlin. 1 Fr.

Cannabich, J. G. F., Lehrbuch der Geographie nach den neueſten Friedensbeſtimmungen. Fünfte berichtigte u. verm. Aufl. gr. 8. Sondershauſen. 4 Fr.

Carl und Wilhelmine, oder Leiden und Freuden der erſten Liebe. 2 Theile. 8. Magdeburg. 4 Fr.

Carmichael, R., Beobachtungen über die Zufälle und ſpeziſiſchen Unterſchiede der veneriſchen Krankheiten. Aus dem Engliſchen. Herausgegeben von Dr. C. G. Kuhn. Mit einer illum. Kupfertaf. gr. 8. Leipzig. 3 Fr.

Carove, F. W., über die Ermordung Kotzebue's. 8. Eiſenach. 10 S.

Cassii Dionis cocceiani historiae romanae quae supersunt. Edit. Stéréot. 4 Tomi. 12. Lipsiae 1818. Ord. Pap. 9 Fr.
Weiß Pap. 13 Fr.

Caſtelli's, J. F., poetiſche Kleinigkeiten. 3s Bändchen. 12. Wien. 3 Fr. 10 S.

— — die Waiſe und der Mörder. Ein Drama in 3 Aufzügen. 8. Augsburg. 1 Fr. 10 S.

Caſualmagazin für angehende Prediger. 2s Bändchen, auch mit dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bei Begräbniſſen. 8. Meißen. 2 Fr. 13 S.

Chamisso, Adelb. de, de animalibus quibusdam e classe vermium Linnaeana in circumnavigatione terrae duce O. de Kotzebue, Annis 1815 — 1818 peracta observatis. fasc. 1. de Salpa. cum fig. 4. maj. Berolini. 1 Fr. 10 S.

Chappel, F., Reiſe nach Neufoundland und der ſüdlichen Küſte von Labrador. gr 8. Jena. 2 Fr. 5 S.

Charakteriſtik des Hundes. Eine Sammlung vieles Intereſſanten, insbeſondere über die Eigenſchaften und den Nutzen dieſes Geſchöpfs, zur Unterhaltung für allerlei Leſer. 8. Leipz. 1 Fr. 10 S.

Chriſtmann, M. W. H., Nachricht von der ſogenannten romaniſchen Sprache in Graubünden. gr. 8. Leipzig. 1 Fr.

Christmann, G. L., Aetas argentea cossae. 8. maj. Tubingae. 6 S.

Chronik, allgemeine, der dritten Jubelfeier der deutſchen evangeliſchen Kirche. Im Jahre 1817. Herausgeg. von Chr. Schreiber, V. C. Veillodter und W. Hennings. 2 Bde. Mit Kupf. gr. 4. Gotha. 19 Fr.
Daſſelbe auf Schreibpap. 24 Fr.

Cicero von der Verachtung des Todes. Erſtes tuſkulaniſches Geſpräch, überſetzt von A. L. G. Krehl. gr. 8. Hanover. 1 Fr. 2 S.

— M. T., Abhandlungen über die menſchlichen Pflichten in drei Büchern; aus dem Lateiniſchen überſetzt von C. Garve. Sechste vollſtändige Ausg. gr. 8. Breslau. 6 Fr.

Ciceronis, M. T., Cato major seu de senectute et paradoxa recens. A. G. Gernhard. 8. maj. Lipsiae. 5 Fr.

— opera quae supersunt recogn. C. G. Schütz. Tomus 18. pars 2. Index latinitat D — F. 8. Lipsiae. 2 Fr. 10 S.

— epistolae selectae temporis ordine dispositae atque ad fidem editionum optimarum expressae. Syllogen curavit edidítque S. N. J. Bloch. 8. Havniae. 3 Fr. 15 S.

Clauren, H., Mimili. Eine Erzählung. 3te Auflage. Mit Mimili's Bildniß. 8. Dresden. 2 Fr. 5 S.

— — Erzählungen. 1 — 4s Bändchen. 8. Dresden. 10 Fr.

— — Scherz und Ernſt. 3r u. 4r Theil. 8. Dresden. 5 Fr. 13 S.

Conradi, J. W. H., Grundriß der Pathologie und Therapie. Zweiter Theil. Erſter Band. Zweite durchaus umgearbeitete und verb. Aufl. gr. 8. Marburg. 10 Fr. 16 S.

Consbruch, D. G. W., und D. J. C. Ebermaier allgemeine Encyklopädie für praktiſche Aerzte und Wundärzte. 4r Band.
Auch mit dem Titel:

— — Taſchenbuch der Arzneimittellehre. Dritte ſehr verm. Aufl. 8. Leipzig. 3 Fr. 10 S.

Conteſſa, C. W., Erzählungen. 1r u. 2r Theil. 8. Dresden. 6 Fr.

Converſations-Lexikon, Hammelburger, Ankündigung und erſtes Probeheft. Zweite Aufl. 8. Hammelburg. 12 S.

Conz, C. Ph., Gedächtnißrede auf den Tod der Königin Katharina von Würtemberg, gehalten den 7. März. gr. 8. Tübingen. 6 S.

— — Gedichte. Zweiter Bd. gr. 8. Tübingen. 4 Fr. 10 S.

Coopers, S., neueſtes Handbuch der Chirurgie in alphabetiſcher Ordnung. Nach der dritten engliſchen Original-Ausg. überſetzt von Dr. L. Fr. Froriep. Erſte Lieferung. gr. 8. Weimar. 6 Fr.

Copeland, Th., Beobachtungen über die Symptome und die Behandlung des krankhaften Rückgrates. Aus dem Engl. von H. Fr Kilian. Nebſt 3 Kupfert. 4. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

— — Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Rückgrates. gr. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

— — Bemerkungen über die vorzüglichſten Krankheiten des Maſtdarms und des Afters. Aus dem Engliſchen von J. B. Friedrich. 8. Halle. 2 Fr.

Cornelia, Taſchenbuch für deutſche Frauen auf das Jahr 1820. Herausgegeben von Al. Schreiber. Fünfter Jahrgang. Mit Kupf. 12. Heidelberg. 4 Fr.

Correſpondenz, ungedruckte, amtliche und vertrauliche, Napoleon Buonaparte's mit fremden Höfen, Fürſten, Miniſtern, franz. und auswärtigen Generalen in Italien, Deutſch-

oogle

land und Aegypten. Aus dem Franz. 1r Bd. Italien. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Cotta, H., Entwurf einer Anweiſung zur Waldwerthberechnung. Zweite verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Dresden. 3 Fr.

— — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthſchaft. gr. 8. Dresden. 1 Fr. 3 S.

— — militäriſches Zeichenbuch in Kriegsſzenen. Enthaltend 24 radirte Blätter. 4. Rudolſtadt. 6 Fr.

Cramer, H. v., über den Zuſtand u. die Wichtigkeit der Schifffahrt auf den Strömen. Mit einer hydrographiſchen Karte der Länder zwiſchen dem Rhein und der Wolga. gr. 8. 1818. 2 Fr. 10 S.

— C. G., der Miniſter und der Leibſchneider. 2 Theile. 8. Hamburg. 9 Fr.

Crome, A. F. W., allgemeine Ueberſicht der Staatskräfte von den ſämmtlichen europäiſchen Reichen und Ländern, mit einer Verhältnißkarte von Europa. gr. 8. Leipzig. 15 Fr.

Creuzer, F., commentationes Herodoteae. Aegyptiaca et Hellenica. Pars 1. 8. maj. Lipsiae. 6 Fr.

— — Meletemata e disciplina antiquitatis. Pars 3. Commentationes et commentarii in scriptores graecos. 8. maj. Lipsiae. 2 Fr.

Cruſius, G. G., kurzgefaßte deutſche Sprachlehre. Ein Leitfaden bei dem Unterrichte. gr. 8. Hanover. 15 S.

Csaplovics, J. v., Slavonien und zum Theil Croatien. Ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde. Theils aus eigner Erfahrung und Anſicht (1809—1812), theils auch aus ſpätern zuverläſſigen Mittheilungen der Inſaſſen. 2 Bde. gr. 8. Peſth. 9 Fr.

Curtis, J. H. v., Abhandlung über den geſunden und kranken Zuſtand des Ohres. Aus dem Engl. von Dr. H. Robbi. Mit 1 Kupf. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

Daniel, M. W. F., ein deutſcher Volksſchullehrer als Meiſter unter hundert Schülern. 8. Leipz. 2 Fr.

Dann, C. A., evangeliſch-chriſtliche Blätter zum zweitenmal auf Hoffnung ausgeſtreut. Zweites Heft, erſte u. zweite Abtheil. 8. Stuttgart. 1 Fr. 16 S.

Dannſkiold Löwendal, Gr. v., der Feldzug an der Niederelbe in den Jahren 1813 u. 1814. Aus dem Däniſchen überſetzt von F. H. v. Jahn. 8. Kiel. 4 Fr.

Darſtellung, ſchändliche, theologiſcher Ausfälle und Zänkereien über Religion. 8. Quedlinburg. 2 Fr.

Dau, J. H. C., über den richtigen Gebrauch des hiſtoriſchen Temporum, insbeſondere des Imperfekti in der lateiniſchen Sprache. 8. Leipzig. 1 Fr.

Daum, L., Krankheiten der Pferde. 8. Hadamar. 12 S.

Decker, C., die Gefechtslehre der beiden verbundenen Waffen: Kavallerie und reitende Artillerie. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin. 8 Fr.

— Th., Fortunatus und ſeine Söhne, eine Zauber-Tragödie, aufgeführt im Jahr 1600 vor der Königin Eliſabeth. Aus dem Engl. von Dr. Schmidt. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Degen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der theologiſchen Litteratur. 1r Bd. 8. Eſſen. 3 Fr.

Dehne, M. J. F. A., Spazirgang von Leipzig nach dem Harze und den umliegenden Gegenden, vorzüglich in botaniſcher und mineralogiſcher Hinſicht. 8. Quedlinburg. 1 Fr. 10 S.

Delbrück, F., Sokrates. Betrachtungen und Unterſuchungen. 12. Köln. 1 Fr. 3 S.

— — Platon. Eine Rede. 8. Bonn. 9 S.

Demme, H. G., Franz Adolf Sachſe, der Blinde, der nun zum Anſchauen des Lichtes gelangt iſt. Ein Nachtrag zu ſeiner Lebensgeſchichte. 8. Gotha. 1 Fr.

Denkmal der Todesfeier, welche der verewigten Königin von Würtemberg, Katharina Paulowna, von den Hochſchülern in Tübingen den 13. Jan. 1819 gehalten wurde. gr. 8. Tübingen. 6 S.

Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. Zur Unterhaltung und Belehrung für Kranke und alle, die gern an den Tod denken. 1r Bd. 8. Leipzig. 4 Fr.

— für die Kriegskunſt und Kriegsgeſchichte. 4s Heft. gr. 8. Berlin. 4 Fr. 5 S.

— aus dem öffentlichen Leben des Herrn Fouché, Herzogs von Otranto. 8. Gotha. 1 Fr. 10 S.

Denzel, B. G., Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für Volksſchullehrer. 2r Theil. gr. 8. Stuttgart. 3 Fr. 12 S.

Deſaga, M., deutſche Sprachlehre für Lehrende und Lernende. Zweite verm. u. verb. Aufl. 8. Heidelberg. 18 S.

Deſtillir-Apparat, neueſter, für Branntweinbrenner. Nach Henry Trittons patentirter Erfindung frei bearbeitet. 8. Frankfurt. 1 Fr.

Deutſche, der, in Nordamerika. 8. Stuttgart. 1 Fr. 3 S.

Dewora, J. v., die ſittliche Erziehung der Kinder in Elementarſchulen. 8. Hadamar. 18 S.

Dichtergarten, der, eine Auswahl poetiſcher Sittenlehren aus den beſten deutſchen Dichtern zur Bildung jugendlicher Karaktere. 3 Bände. 8. Altona. 6 Fr.

Dieck, F. W., Präliminarien zum Frieden zwiſchen den theologiſchen und neologiſchen ſtreitenden Parteien in unſerm Vaterlande. Eine Entgegnung des Buches: Ueber die Altonaer Bibel u. ſ. w. 8. Hamburg. 1 Fr. 5 S.

Diel, Dr. A. F. A., Verſuch einer ſyſtematiſchen Beſchreibung in Deutſchland vorhandener Kernobſtſorten. 21s Heft. Aepfel und Birnen. 8. Frankfurt. 1 Fr. 18 S.

Dielitz, C., franzöſ. Leſebuch für Anfänger; oder Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache. 1r Bd. 8. Berlin. 15 S.

Dierbach, J. H., Handbuch der mediziniſch-pharmazeutiſchen Botanik, oder ſyſtemat. Beſchreibung ſämmtlicher offizinellen Gewächſe, zum Gebrauche für Aerzte, Apotheker, Droguiſten. In zwei Abtheilungen. gr. 8. Heidelberg. 8 Fr.

— — Flora Heidelbergensis. Pars I. accedit mappa geograph. 12. Heidelbergae. 2 Fr. 14 S.

Dietrich, Dr. F. G., Nachtrag zum vollſtändigen Lexikon der Gärtnerei und Botanik. 5r Bd. Mesembrianthemum bis Peken. gr. 8. Berlin. 9 Fr.

Dingler, Magazin für die Druck-, Färbe- und Bleichkunſt und den damit verwandten Hilfswiſſenſchaften. 2r Bd. Mit 7 Kupfertaf. und einer Tafel mit 3 natürlichen Zeugmuſtern. gr. 8. Augsburg. Auf Schreibpap. 7 Fr. 12 S.
Auf ord. Druckpap. 6 Fr.

Dinter, an Oſtpreußens Elementar-Schullehrer. Etwas über Leſeſtunden in der Oberklaſſe. 8. Neuſtadt. 2 S.

— Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre. Vierte Auflage. 8. Neuſtadt. 1 Fr. 3 S.

— Unterredungen über die vier letzten Hauptſtücke des lutheriſchen Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl. 1r u. 2r Theil. 3te Aufl. 8. Neuſtadt. 3 Fr. 10 S.

— Unterredungen über die zwei erſten Hauptſtücke des lutheriſchen Katechismus. 1r Theil. Ueber Gottes Daſein und Eigenſchaften. 8. Neuſtadt. 2 Fr. 15 S.

Dirwaldt, J., Atlas der alten Welt, nach den beſten Hilfsquellen zum Gebrauch in Schulen eingerichtet. Fol. Leipz. 7 Fr.

Dittmar, die diesjährig zu erwartende Witterung im Sommerhalbjahre, vom Frühlingsanfange bis Ende Oktober im Jahr

Google

1819, nebſt Vorerinnerungen über einige zur Witterungskunde gehörigen Gegenſtände. 8. Berlin. 1 Fr. 3 S.

Dittmar, S. G., Vorausſicht der Beſchaffenheit eines jeden künftigen Winters für Europa und Aſien zwiſchen dem 30. und 79. Grade nördlicher Breite. Nebſt einer illum. Witterungskarte. gr. 4. Berlin. 1 Fr. 5 S.

— und Hermann Erziehungs- und Unterrichtsanſtalt für Knaben. 8. Nürnberg. 15 S.

Döbereiner, D. J. W., Anleitung zur kunſtmäßigen Bereitung verſchiedener Arten Eſſig. 8. Jena. 1 Fr. 5 S.

— — Elemente der pharmazeutiſchen Chemie zu Vorleſungen und zum Gebrauche für Aerzte und Apotheker. Zweite verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Jena. 5 Fr.

Doering, Dr. G., Cervantes, Drama in drei Aufzügen. gr. 8. Frankfurt. 1 Fr. 7 S.

— H., kleine Romane und Erzählungen. 1r Bd. Mit Kupf. 12. Jena. 5 Fr.

Döring, F. W., Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 1r Theil. Nach der neueſten Ausgabe des Originals. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Dolz, M. J. Chr., kurzer Begriff aller vorzüglich intereſſanten Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

— — neue Katechiſationen über religiöſe Gegenſtände. Zweite Samml. Zweite Aufl. 8. Leipzig. 2 Fr.

— — praktiſche Anleitung zu ſchriftlichen Aufſätzen über Gegenſtände des gemeinen Lebens, beſonders für Bürgerſchulen. Fünfte verb. Aufl. 8. Leipzig. 3 Fr.

Donndorff, J. A., Vacuna. Ein gemeinnütziges Lehr- und Leſebuch in Hinſicht auf merkwürdige und wiſſenswerthe Gegenſtände, beſonders aus dem Gebiete der Naturlehre, Naturgeſchichte, Anthropologie, Phyſiologie und Technologie. 8. Quedlinburg. 4 Fr. 10 S.

Dorn, J. F., Abbildung und Beſchreibung zweier neuen ſehr zweckmäßigen Branntweinbrenngeräthe. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Dotzauer, J. F., der kleine Klavierſpieler oder leichte Uebungsſtücke in allen Tonarten für den erſten Unterricht im Klavierſpielen. 1r u. 2r Theil. 4. Meißen. 6 Fr.

Dräſeke, J. H. B., über Konfeſſionsweſen und Kirchenvereinigung in ihrem Verhältniß zum Evangelio. Vorleſung im Muſeo zu Bremen. Zweite Aufl. 8. Lüneburg. 1 Fr.

— — Predigten über die letzten Schickſale unſers Herrn. 2r Th. 2te Aufl. gr. 8. Lüneburg. 5 Fr.

Dreves, J. F. L., Betrachtungen über die Worte des Erlöſers am Kreuze. 8. Gießen. 1 Fr. 12 S.

Drieberg, die mathematiſche Intervallenlehre der Griechen. 4. Berlin 4 Fr. 10 S.

Dubois, F. H., neue Umbildungslehre der franz. Zeitwörter, nach dem auf die deutſche Sprache ebenfalls anwendbaren Grundſatz der Zeitvergänglichkeit. gr. 8. Berlin. 1 Fr.

Du Paty, über ſchöne Kunſt und über mehrere der vorzüglichſten plaſtiſchen Kunſtwerke Italiens für denkende Künſtler und empfindende Liebhaber. Aus d. Franz. 8. Leipzig. 2 Fr.

Durſt, Dr. B. A., Deutſchlands Geſchichte. Zweiten Bandes zweite Abtheil. 8. Nürnberg. 3 Fr. 15 S.

Eberhard J. A. ſynonymiſches Handwörterbuch der deutſchen Sprache, für alle die ſich in dieſer Sprache richtig ausdrücken wollen. Nebſt einer ausführlichen Anweiſung zum nützlichen Gebrauch deſſelben. Vierte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Berlin. 7 Fr.

— — Verſuch einer allgemeinen deutſchen Synonymik in einem kritiſch-philoſophiſchen Wörterbuche der ſinnverwandten Wörter der hochdeutſchen Mundart. Achter Band. Zuſätze in E — G. Auch mit dem Titel: Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhardiſchen Synonymik, verglichen von J. G. E. Maaß. Zweiter Band. E — G. gr. 8. Halle. 4 Fr.

Echo, das, aus den Sälen europäiſcher Höfe und vornehmer Zirkel oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereigniſſen der neueſten Zeit. Dritten Bandes viertes und fünftes Heft. 8. Leipzig. 3 Fr.

Eilert, J. faßliche Darſtellung der allgemeinen Grundſätze der geometriſchen Proportionen. 8. München. 9 S.

Eckartshauſen, Hofr. v. Ueber die Zauberkräfte der Natur. 8. München. 18 S.

— — Geiſtreiche Gedanken, Meinungen und Schwärmereien, aus ſeinen Schriften gezogen. 8. Peſth. 1 Fr. 5 S.

Egloffſtein, H. A. Ch. v. Blüthen und Blumen. Mit einem Kupfer. 8. Nürnberg. 2 Fr. 14 S.

Egydienkloſter, das vormalige zu Nürnberg. Ein Beitrag zur Geſch. der Schottenklöſter in Deutſchland. 8. Nürnberg. 8 S.

Ehrenberg, Fr., weiblichen Sinn und weibliches Leben. Karakterzüge, Gemälde und Reflexionen. Zwei Bände mit Kupfern. Zweite verbeſſerte Auflage. 8. Berlin. 7 Fr.

Eichhorn, K. F. Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Zweite verb. Aufl. Zwei Theile. gr. 8. Göttingen. 13 Fr. 10 S.

— J. G., die hebräiſchen Propheten. Zweiter Band. gr. 8. Göttingen. 8 Fr. 10 S.

Einladung und Beiträge zur Hilfe gegen den Profeſſor Steffens. Zuſammengefaßt in ein Schreiben an den Verfaſſer der Runenſteine. 8. Berlin. 1 Fr.

Eiſelen, Dr. J. F. G., Grundzüge der Staatswirthſchaft oder der freien Volkswirthſchaft und der ſich darauf beziehenden Regierungskunſt. gr 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

Eiſb, G., Seelengröße in Gemälden aus der Geſchichte. Zwei Bände. 8. Augsburg. 7 Fr. 10 S.

Elegien, drei, dem C. Pedo Albinovanus zugeſchrieben. Nebſt einem Fragmente dieſes Dichters. Der lateiniſche Text mit einer metriſchen Ueberſetzung und Anmerkung von J. H. F. Meineke. 8. Quedlinburg. 1 Fr. 15 S.

Elementarbuch, erſtes, im richtigen Sprechen und Leſen für Anfänger. 12. München. 3 S.

Eliſabeth, ihr Hof und ihre Zeit. Aus dem Engliſchen der Lucie Aikin. Erſter Theil. Mit einem Kupfer. gr. 8. Halberſtadt. 4 Fr.

Elmenreichs Landhaus oder das Leben in der Schweiz. Mit illum. Kupfern. 12. Leipzig. 3 Fr. 10 S.

Elwert, R., Geſchichte einer merkwürdigen Krankheit. 8. Braunſchweig 1 Fr.

Emma. Eine Monatsſchrift zur Unterhaltung und Belehrung. Januar — Dezember 1819. Zwölf Hefte. 8. Halberſtadt. 12 Fr.

Emmermann, F. W., die Staatspolizei in Beziehung auf den Zweck des Staats und ſeine Behörden. gr. 8. Wiesbaden. 4 Fr.

Emmert, J. H., a curious collection of entertaining and interesting voyages and travels. To fabilitate the stady of the english language. the second Edit. 8. Tübingen. 1819. 1 Fr. 16 S.

Engel, J. A., Denkwürdigkeiten der Natur und Kunſt, Religion und Geſchichte, Schiffarth und Handlung in den königl. preuß. niederrheiniſch-weſtf. Provinzen. Ein Leſebuch für alle Stände. Neue Ausgabe mit vier Kupfern und einem Anhange des tauſendjährigen Reichsſtiftes Werden. 8. Elberfeld. 2 Fr. 14 S.

Engelmann, J. B. Kleine Gebete, Denkſprüche und Lieder als erſte Gedächtnißübungen für Kinder von drei bis ſieben Jahren. 8. Frankfurt. 9 S.

Engl, P. D., der Menſch im Umgange mit Gott. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. 7te Aufl. 12. Prag. 2 Fr. 10 S.

// Aarauer Zeitung.

Sonnabend · Nro. 118. · den 2 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Wahlgeſetz des Kantons Genf; Kundmachung über die Beerdigungen in Graubünden. — **Deutſchland:** Reſultat der Konferenzen in Karlsbad; Anrede des Königs von Würtemberg an die Stände bei Ueberreichung der Verfaſſungsakte; vom Mittelrhein; vom Oberrhein. — **Frankreich:** Verzeichniß der neugewählten Deputirten; von der Seine. — **Beilage Nr. 52:** Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Folgendes iſt der weſentliche Inhalt des von dem Repräſentantenrath des Standes Genf am 28 Heumonat genehmigten Geſetzes über die Wahlen in den Repräſentantenrath, wodurch die bisherigen verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen dieſer Wahlact aufgehoben und verändert ſind:

Die Mitglieder des Repräſentantenraths werden durch das Wahlkorps ernannt. Dieſes beſteht aus allen Genfern, die das fünfundzwanzigſte Altersjahr zurückgelegt haben, im Kanton wohnhaft ſind, und entweder ſelbſt oder durch ihre Frauen und minderjährigen Kinder wenigſtens fünfundzwanzig Genfergulden direkte Steuern bezahlen, nebenbei weder Dienſtboten, noch Falliten, noch Bevogtete, nicht almoſengenöſſig und von keinem entehrenden Strafurtheil betroffen ſind. Wer weniger als 25 Gulden an direkten Steuern zahlt, der kann, wofern er in keine der obbemerkten übrigen vom Wahlkorps ausgeſchloſſenen Klaſſen fällt, ſich die Aufnahme in daſſelbe verſchaffen, wenn er durch eine freiwillige Steuer jene Summe vervollſtändigt, inſofern er nämlich ſieben Gulden direkter Steuern ſchon wirklich zahlte, oder eine Wohnungsmiethe von mindeſtens 350 Gulden in der Stadt Genf, oder 200 Gulden in einer andern Gemeinde des Kantons leiſtet; die Vervollſtändigung der 25 fl. muß er jedoch bereits im dritten Jahre geleiſtet haben (dieſe leztere Beſchränkung findet keine Anwendung in den beiden erſten Jahren nach Erlaſſung des neuen Geſetzes). Ein Wahlmann, der mehr als 25 fl. an direkten Steuern zahlt, kann den Ueberſchuß auf einen oder mehrere der bei ihm lebenden Söhne übertragen; eben ſo können die Steuern, welche eine Wittwe zahlt, für ihre Söhne berechnet werden. Das Verzeichniß der Wahlmänner wird jedes Jahr erneuert. Ihre Verrichtungen geſchehen, gleich denen der Glieder des Repräſentantenraths, unentgeltlich.

Weil, nach Vorſchrift der Verfaſſung, jährlich dreißig Glieder des Repräſentantenraths neu gewählt werden, und dieſe Wahlen durchs Skrutinium geſchehen, ſo hat jeder Wahlmann dreißig Namen auf ſeinen Wahlzettel zu ſchreiben. Wer die abſolute Mehrheit der Stimmen erhält, wird als erwählt angeſehen, in der Ordnung der Stimmenanzahl, bis auf die dreißig zu beſetzenden Plätze, und inſofern die Zahl ſeiner Stimmen wenigſtens einen Viertheil der Stimmen aller eingeſchriebenen Wahlmänner beträgt. Wofern durch dieſe Wahlhandlung die Wahlen nicht vollſtändig zu Stande gekommen ſind, werden dieſelben durch eine Abtheilung des Wahlkorps vervollſtändigt. Dieſe beſteht erſtens aus den Gliedern beider Räthe der Republik (des Repräſentanten- und Staatsraths); zweitens aus den Wahlmännern, die im vorigen Jahr in Folge der jährlichen Erneuerungen aus dem Repräſentantenrathe getreten ſind; drittens aus den Wahlmännern, die Mitglieder des Prediger-Kollegiums ſind, und viertens endlich aus den über ſechszig Jahre alten Wahlmännern. Dieſem Ausſchuſſe oder dieſer Abtheilung der Wähler wird das Verzeichniß der Kandidaten, welche im vorhergegangenen Skrutinium die meiſten Stimmen erhalten haben, in der doppelten Zahl der noch zu beſetzenden Plätze vorgelegt. Jeder Wählende bezeichnet darin ſo viele Namen, als noch Stellen zu beſetzen ſind. Diejenigen, welche die abſolute Mehrheit erhalten, ſo weit die zu beſetzenden Stellen reichen, und nach der Mehrzahl der erhaltenen Stimmen, werden für gewählt erklärt. Wenn auch alsdann noch unbeſetzte Stellen bleiben, ſo wird aus einer doppelten Liſte derer, welche die meiſten Stimmen im vorhergehenden Skrutinium hatten, ein nochmaliges veranſtaltet, bei welchem alsdann die relative Stimmenmehrheit hinreicht. Bei Stimmengleichheit in den vorbeſchriebenen Wahlhandlungen, hat jedesmal der ältere den Vorzug.

Von dem ältern Wahlgeſetze weicht das neue durch zwei Beſtimmungen vorzüglich ab; die erſte iſt diejenige, in Folge welcher durch eine freiwillige und ſehr mäßige Erhöhung der direkten Steuern jeder Genferbürger, wenn er übrigens ſeines eigenen Rechtens iſt, ſich zum Wahlmanne machen kann; und die zweite beſteht darin, daß der Ausſchuß der Wahlmänner, welchem die durch das erſte Skrutinium nicht zu Stande gekommenen Wahlen zu vollenden obliegt, nicht mehr bloß aus Beamten und Bedienſteten aller Art, ſondern zunächſt aus den Gliedern des Repräſentantenraths und einigen andern ausgezeichneten Klaſſen beſteht, und überhaupt eine unabhängigere und freiſinnigere Zuſammenſetzung, als die frühere war, erhalten hat.

Die Künſtlergeſellſchaft in Genf ſetzt für die beſte Zeichnung und Riß eines für ihre Bedürfniſſe geeigneten Hauſes eine Preismedaille von 210 Fr. Werth aus. Die nämliche Geſellſchaft ſetzt einen gleichen Preis auf die gelungenſte Beantwortung der Frage: Wie können Findelkinder am beſten erzogen und am eheſten in den Stand geſetzt werden, ſich ihren Unterhalt ſelbſt zu verdienen?

Digitized by Google

Der Prinz Regent von England hat dem neuen Pflanzengarten in Genf eine Sammlung von Saftpflanzen (plantes grasses) geſchenkt, die vor einiger Zeit daſelbſt eintrafen.

Unterm 16 Heumonat hat der Repräſentantenrath in Genf die Rechnungskammer bevollmächtigt, für den Dienſt der Kantonalkaſſe und bis auf die Summe von 300,000 Genfergulden, zinstragende Billets auszuſtellen, welche nach Maasgabe des Eingangs der Jahresſteuern wieder eingelöſet werden ſollen.

Eine unterm 5 Heumonat erlaſſene Kundmachung des kleinen Rathes des Kantons Graubünden zeigt den löbl. Obrigkeiten und der ehrw. Geiſtlichkeit beider Religionen an: es ſei bei der diesjährigen Verſammlung des großen Rathes die unverſtändige Gewohnheit allzuſchneller Beerdigungen zur Sprache gebracht worden, und es habe, mit Hinſicht auf die Gefährlichkeit dieſer ungebührlichen Sitte, der große Rath den Sanitätsrath eingeladen, ein umfaſſendes Gutachten hierüber für ſeine nächſte Sitzung bereit zu halten; einſtweilen aber, und bis zur Bekanntmachung genauerer Beſtimmungen, ſoll keine Beerdigung vor dem Ablauf von 48 Stunden geſchehen, es wäre denn, daß auſſerordentliche Umſtände dieſelbe, mit Bewilligung der Ortsvorſteher und wo möglich unter Mitberathung eines Arztes, erforderlich machen würden. Den Obrigkeiten wird bei dieſem Anlaß nachdrücklich empfohlen, die an manchen Orten bei Todesfällen, durch Bewachung der Leichname und zwecklosen zahlreichen Zulauf der Ortseinwohner in das Sterbehaus, den Familien zur Laſt fallenden Unkoſten durch angemeſſene Verordnungen möglichſt zu beſchränken.

Deutſchland.

Am 20 September hatte zu Frankfurt die diesjährige letzte Plenarverſammlung des Bundestags ſtatt, worin die hohe Präſidialgeſandtſchaft demſelben in einem ausführlichen Vortrage eine Eröffnung rückſichtlich der wichtigen Reſultate der in Karlsbad ſtatt gehabten vorläufigen Konferenzen hat zu Theil werden laſſen und zugleich ſämmtliche Geſandte eingeladen wurden, dem Inhalte des Vortrags ihre Beiſtimmung zu verleihen. Die Hauptpunkte des Vortrags haben dem Vernehmen nach fünf Gegenſtände betroffen: 1) Die Errichtung einer permanenten Auſträgal-Inſtanz, wobei auch mehrere Rechtsgelehrte der Bundesverſammlung als Richter in Auſträgal-Angelegenheiten beigegeben werden. 2) Die Niederſetzung einer Exekutivkommiſſion, um für die förderſame Vollziehung der Beſchlüſſe des Bundestags Sorge zu tragen. 3) Die Errichtung einer Unterſuchungskommiſſion, die in Mainz ihren Sitz erhält und zur Beurtheilung politiſcher Vergehen beſtimmt iſt. 4) Die Aufſtellung allgemeiner Geſetze zur Verhütung der Mißbräuche der Preſſe, und endlich 5) das Projekt zur Feſtſtellung eines freiern Verkehrs im Innern Deutſchlands durch Abſchaffung der Binnenzölle und Verlegung der Douanen an die Grenzen des deutſchen Bundesgebiets.

Am 25 Sept. hat Se. Maj. der König von Würtemberg ſich nach Ludwigsburg verfügt, um die feierliche Uebergabe und gegenſeitige Auswechſelung der unterzeichneten Verfaſſungsurkunde zu vollziehen. Der Präſident der Ständeverſammlung hielt bei Ueberreichung der unterzeichneten Akte im Thronzimmer eine Rede, in welcher ſich derſelbe unter andern folgendermaßen ausdrückte: Glauben Ew. königl. Maj., daß Allerhöchſtdero edler Entſchluß mit der innigſten Liebe erwiedert wird, und daß es ſtets der Stolz des Würtembergers ſein wird, einem Regenten anzugehören, welcher ſeinem Volk durch den Abſchluß des Vertrags einen ſo ſeltenen, ja den ſeltenſten Beweis des Zutrauens gibt, und es dadurch höher ehrte, als je ein Volk geehrt wurde. Die ſpäteſten Nachkommen werden dieſes Tages als eines Feſtes ſich freuen, und der Name des Stifters von Würtembergs neuem Glücke wird unſterblich bleiben, wie ſein Werk. Se. k. Maj. antwortete der Deputation, daß ſie den Ausdruck ihrer dankbaren Geſinnungen mit Rührung und Wohlgefallen vernommen hätten, und ſich der Hoffnung überließen, daß die nun zu Stande gebrachte Verfaſſung unter dem Segen der Vorſehung die Wohlfahrt ihrer getreuen Unterthanen dauerhaft begründen, und ſie in ihren Geſinnungen gegen König und Vaterland auf das neue befeſtigen werde. Hierauf verfügten ſich Se. k. Maj. in den Ordensſaal, woſelbſt die Stände verſammelt waren und hielten vom Throne folgende Rede: „Hochgeborne, ehrwürdige, edle, liebe Getreue! Sie erhalten hiermit Meine feierliche Beſtätigung der durch freies Einverſtändniß errichteten Verfaſſung des Königreichs. Möge dieſe erſte Stunde ſegenreich für das Vaterland ſein! Und ſie wird es ſein, wenn der Geiſt der Mäßigung, der Ordnung und der Wahrheit ihrer Anwendung vorſteht, wenn wahre Vaterlandsliebe, ächter Bürgerſinn das Gute, welches ſie enthält, auszubilden, und ihre Unvollkommenheiten, die ſie mit jedem menſchlichen Werke theilt, zu verbeſſern bemüht ſind. Ohne dieſen Geiſt, ohne dieſe Geſinnung iſt jede Verfaſſung eine leere Form. Dieſe Ueberzeugung hat Meine Schritte in dieſer wichtigen Angelegenheit geleitet. Sehr gut erkannte Ich die Wichtigkeit des Zeitpunkts, in dem wir leben; Ich verbarg Mir nicht die Schwierigkeit, welche darin lag, die verſchiedenartigſten Anſichten, Wünſche und Erwartungen durch freie Zuſtimmung zu vereinigen, und wie, auch in dem glücklichen Falle, der Mich heute in Ihre Mitte führt, ein auf dieſem Wege entſtandenes Grundgeſetz manche Unvollkommenheit nothwendig an ſich tragen müſſe, welche in einem Werke, das nur aus einer Idee, aus einem Willen hervorgeht, leichter vermieden werden konnte. Doch dieſe Rückſichten wichen der Betrachtung, daß jede Verfaſſung nur in ſo weit gut iſt, als ſie den Bürger mit treuer Anhänglichkeit an ſeinen Regenten, an das Vaterland und deſſen Einrichtungen bindet; daß Achtung vaterländiſcher Sitte vorzugsweiſe geeignet iſt, dieſe Anhänglichkeit, welche Kraft und Muth zu jeder Anſtrengung gibt, zu erzeugen, und daß mit ihr nothwendig auch die Bereitwilligkeit verbunden iſt, die Lehren der Erfahrung zur Vervollkommnung der vaterländiſchen Einrichtungen zu benutzen. Gerne vertraue Ich daher dem guten Geiſte Meines Volkes, daß eine Verfaſſung, welche vorzugsweiſe aus ſeinen Sitten, aus ſeiner Eigenthümlichkeit hervorgegangen iſt, Mir eine neue Gewähr der Ordnungsliebe, der Geſetzmäßigkeit, der willigen Einführung jeder Bürgerpflicht ſein

Digitized by Google

werde. Sie haben dem Vertrauen, das ſie zu dieſer wichtigen Angelegenheit berief, rühmlich entſprochen; mit Freuden ertheile Ich Ihnen dies Zeugniß im Angeſichte Deutſchlands; Ihr König dankt Ihnen im Namen des Vaterlandes. Der Beruf, zu dem Sie vereinigt waren, iſt hiermit beendigt; doch er begrenzt nicht Ihre Wirkſamkeit für das Werk, das Sie gründen halfen. Ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen zurückgegeben, verbreiten Sie eine gerechte Würdigung der Verfaſſung, welche nicht fehlen wird, wenn jeder nicht nur das, was ihm, ſondern auch das, was dem andern darin ſchätzbar iſt, als einen Gewinn für das Vaterland erkennt. Dieſe Geſinnung, das Erheben über den engen Kreis vereinzelter Intereſſen, erzeugt den Geiſt der Mäßigung, der Ordnung und verſtändigen Prüfung, durch welchen, das erwarte Ich zuverläßig, die Stände, welche ſich in kurzer Zeit zu verſammeln entſchloſſen ſind, vor dem Vaterlande und vor ganz Deutſchland das Vertrauen, welches Ich auch in dieſer ſo ſchwierigen Angelegenheit in Meine Würtemberger geſetzt habe, rechtfertigen werden." Nach dieſer Rede händigte der König dem Präſidenten der Ständeverſammlung das von ihm unterzeichnete und von dem Miniſter des Innern überreichte Exemplar der Verfaſſungsurkunde ein, wofür der Präſident der Ständeverſammlung im Namen der Mitglieder derſelben und des geſammten Volks den ehrerbietigſten Dank erſtattete. Mittags war Tafel in der kön. Familiengallerie, welcher die Mitglieder der Ständeverſammlung beiwohnten.

Vom Mittelrhein, den 23 September.

Die Angelegenheit wegen der in Deutſchland beſtandenen geheimen Verbindungen wird nun eine neue unerwartete Wirkſamkeit erhalten. Man weiß mit Zuverläſſigkeit, daß dieſer Gegenſtand zu denjenigen gehört, die in den Konferenzen zu Karlsbad mit der größten Ausführlichkeit verhandelt worden ſind. An nähere Details über den Gang dieſer Verhandlungen fehlt es uns zwar noch, allein das Reſultat iſt ſehr bekannt. Es iſt nämlich anerkannt worden, daß nach allen bisherigen Informationen jene politiſche Verbindungen und angebliche Komplotte ſich nicht auf Preuſſen allein beſchränkten, ſondern über ganz Deutſchland ſich erſtreckten und im genaueſten Zuſammenhange ſtänden. Die Folge dieſer Anerkennung war, daß man ſich überzeugte, dieſen Gegenſtand nur auf gemeinſchaftliche Weiſe ins Reine bringen zu können. Zu dieſem Ende iſt beliebt worden, die in den einzelnen Staaten angeſtellten bisherigen Unterſuchungen zwar auch einzeln zu beendigen, allein ſich dagegen zu verpflichten, von Seiten der Regierungen ſämmtliche Akten mit dem Reſultat der einzelnen Informationen an ein oberſtes Spezialgericht abzuſenden und dieſem die Unterſuchung der Akten und den Ausſpruch der Urtheile zu überlaſſen.

Was nun die Errichtung dieſes oberſten Spezialgerichts betrifft, ſo verſichert man, daß daſſelbe in der Bundesfeſtung Mainz niedergeſetzt werden und aus Richtern beſtehen ſoll, die von den verſchiedenen deutſchen Regierungen ernannt würden. Auf welche Art und Weiſe und in welchem Verhältniſſe dieſe Ernennungen ſtatt haben werden, iſt noch nicht bekannt. Man behauptet ferner, daß dieſes Spezialgericht ſich nicht auf die bisherigen Vergehen und Verbrechen, der geheimen politiſchen Verbindungen betreffend, beſchränken, ſondern eine größere Ausdehnung erhalten und auch für die Zukunft als ein oberſtes deutſches Tribunal fortbeſtehen ſoll, das den ſpeziellen Auftrag erhalten wird, über alle Staatsverbrechen politiſcher Natur, welche mehrere deutſche Regierungen zugleich angehen, abzuſprechen. Das Nähere über dieſen Gegenſtand ſoll endlich in Wien, bei dem neuen deutſchen Bundeskongreſſe, der daſelbſt am 20 Nov. eröffnet werden wird, ins Reine gebracht werden.

Bei dieſem Kongreſſe wird man gleichfalls die andern Gegenſtände verhandeln, die noch nicht entſchieden ſind oder worüber man ſich in Karlsbad nicht hat verſtändigen können. Dahin gehören insbeſondere die Angelegenheiten der deutſchen Univerſitäten, in Anſehung welcher Gerüchten zufolge, ganz verſchiedene Anſichten zur Sprache gebracht worden ſein ſollen.

Zu Berlin iſt die bisherige Unterſuchungskommiſſion, an deren Spitze Hr. v. Kampz ſtand, aufgelöst und durch eine andere, größere, unter Präſidium des Juſtizminiſters, erſetzt worden, die, mit Ausnahme von drei Gliedern, durchgängig aus Juriſten beſteht. Dieſe ſoll die bisherigen Unterſuchungen über Staatsverbrechen im Preuſſiſchen, revidiren u. ergänzen.

Vom Oberrhein, den 24 September.

Der Großherzog von Baden befand ſich zuletzt, nachdem er das Schwarzwaldgebirge in verſchiedenen Richtungen durchreiſt und allenthalben die intereſſanteſten Orte und Anſtalten beſichtigt hatte, zu Salmansweiler, wo er vordem mehrere Jahre lang als Markgraf Ludwig reſidirt und ſich während ſeiner damaligen Spannung mit dem Großherzog Karl aufgehalten hat. Man glaubt, er werde erſt gegen den 5 oder 6 Oktober nach Karlsruhe zurückkehren. Er wird, dem Vernehmen nach, auf der Rückreiſe dem König von Würtemberg zu Stuttgart einen Beſuch abſtatten.

Man iſt überzeugt, daß dieſe Reiſe des Großherzogs die wohlthätigſten und wichtigſten Folgen haben werde. Durch ſeine Popularität und durch die Wißbegierde, mit der er ſich nach Allem erkundigt, was das Wohl ſeiner Unterthanen auf irgend eine Weiſe betrifft, gewinnt er viele Herzen. Zeitgemäße Anordnungen und Abhilfe mancher Beſchwerden werden wahrſcheinlich bald nach der Rückkehr in die Reſidenz erfolgen. Von der Wiederverſammlung der Stände iſt es dieſen Augenblick ſtill, jedoch ſoll dem Großherzog hierüber manche Bitte vorgetragen worden ſein.

Da Se. königl. Hoheit im Oberlande allenthalben, wo es nur irgend geſchehen konnte, verweilte, ſo mußte es den wackern Bewohnern der Stadt Lahr um ſo ſchmerzlicher fallen, von ihrem Fürſten nicht mit derſelben Huld erfreut worden zu ſein, wie die Bewohner anderer, wohl weit minder intereſſanter Orte in dieſem Theil des Großherzogthums. Der Großherzog verbat ſich dort nicht allein alle Feierlichkeiten, nahm nicht einmal das Mittagsmahl an, das Herr v. Lotzbeck veranſtaltet hatte, und würdigte die dortigen intereſſanten Fabriken keines Beſuchs, während in andern weit minder bedeutenden Etabliſſements das Gegentheil geſchehen war. Dies hat zu Lahr eine

Digitized by Google

Mißſtimmung veranlaßt, die man, vielleicht auf eine zu gewagte Weiſe, politiſchen Urſachen beilegt.

Aus den öffentlichen Blättern werden ſie bereits wiſſen, daß die Verordnung wegen gänzlicher Auflöſung der Landwehr ergangen iſt und mit Anfang Oktobers ins Werk geſetzt werden ſoll. Im mittlern und untern Theil des Großherzogthums verſah ſie ſchon lange keine aktiven Dienſte mehr, dagegen war ſie bisher in Freiburg und Konſtanz, wo ſich, wie im ganzen Oberland, ſeit geraumer Zeit keine Truppen befanden, in Thätigkeit geblieben und hatte dort den Dienſt verſehen. Nunmehr iſt die Anordnung getroffen, daß mit Anfang Okt. das Infanterie Regiment Neuenſtein nach Freiburg und das Infanterie Regiment Hochberg nach Konſtanz in Beſatzung kommt; das erſtere wird dann im Treiſamkreis, und das letztere im Seekreis rekrutirt werden. Das Jägerregiment bleibt zu Raſtatt; die Garde zu Fuß und zu Pferd, die Artillerie und das Regiment Großherzog zu Karlsruhe. Ein Kavallerie- und ein Infanterie-Regiment behalten Garniſon in Mannheim. Bruchſal und wahrſcheinlich Heidelberg werden in Zukunft ein Dragonerregiment als Beſatzung behalten.

Frankreich.

Folgendes iſt das Verzeichniß der neugewählten Deputirten. Aisne: Lecarlier, Foy, Mechin, Labbey de Pompieres (Liberale; von den ausgetretenen, welche alle der rechten Seite und dem Zentrum angehörten, wurde keiner wiedergewählt). Allier: Dalphonſe und Bucelle (Liberale, Bemerkung wie oben). Arriege: Calvet-Madaillan (Zentrum), Declozel (rechte Seite), ausgetretene Deputirte. Cantal: Ganilh (von der linken Seite, wiedergewählt), Guitard (liberal, anſtatt Tournemine, der der rechten Seite angehörte). Niedere Charente: Beauſejour, Fauee, Tarcayre und Admirauld (Liberale, der Letztere einzig ausgetretener Deputirter; die andern frühern gehörten dem Zentrum und der rechten Seite an). Doubs: Courvoiſier (miniſteriell, wiedergewählt), Clement (liberal, für den Grafen de Scey, der zur rechten Seite gehörte). Eure und Loire: Buſſon (liberal), Lacroix-Frainville (miniſteriell; für zwei von der rechten Seite). Iſere: François de Nantes, Charles Sevey, Gregoire und Savoye-Rollin (alles Liberale, der Letztere wiedergewählt: die andern Ausgetretenen gehörten dem Zentrum und der rechten Seite an). Obere Marne: Becquey (wiedergewählt, vom Zentrum), Toupot (miniſteriell, für Beugnot von der linken Seite). Mayenne: Delaunay, Baillard du Clézé, Lepecheux (Liberale, die beiden Erſten wiedergewählt, der Letztere für Maltbert, der im Zentrum ſaß). Morbihan: Halgan, Villemain, Robert und Fabre (Liberale, für die Abgetretenen des Zentrums und Kerifouet von der linken Seite). Untere Alpen: D'Angoſſe (miniſteriell), Dartigaux und Baſtareche (Liberale, die beiden Erſten wiedergewählt, der Letztere für Lormand im Zentrum geſeſſen). Niederrhein: Brakenhofer, Lambrechts, Saglio (Liberale), Türkheim (miniſteriell, für Kern, der geſtorben, und die Andern aus dem Zentrum). Untere Seine: Beugnot (miniſteriell, wiedergewählt), Delaroche, Cabanon, Leſeigneur, Girardin, Lambrechts (Liberale, für die Ausgetretenen, die im Zentrum und auf der rechten Seite ſaßen). Tarn: Cardonnet und Latours (wiedergewählte Ultra). Vaucluſe: Puy (liberal), d'Augier (miniſteriell; die Ausgetretenen gehörten dem Zentrum und der rechten Seite). Vienne: Fradin und Demarçay (Liberale; die Ausgetretenen gehörten zur rechten Seite). Obere Garonne: Caſteldaiac (Ultra, für den verſtorbenen d'Aldeguier, welcher der gleichen Partei angehörte). Korſika: Noch unbekannt.

Von der Seine, den 24 September.

Unſere Wahlen ſind beendigt und man kennt deren Reſultat vollſtändig, mit Ausnahme des Departements von Korſika, wo General Sebaſtiani große Hoffnung hat, erwählt zu werden.

Die linke Seite der Deputirtenkammer erhält durch die neuen Abgeordneten eine namhafte Verſtärkung, allein man muß deshalb nicht glauben, daß die Neuerwählten insgeſammt oder doch großentheils ſich zu den Independenten oder der äuſſerſten Spitze der linken Seite ſchlagen werden. Man würde ſich ſehr irren, wenn man ſolche Anſichten theilte, die von den Ultra verbreitet werden, um ein übles Licht auf das Reſultat der Wahlen zu werfen. Die neu Erwählten, ſo weit man dieſelben kennt, gehören beinahe durchgängig zu den konſtitutionellen Vertheidigern der gemäßigten Monarchie. Manche darunter ſind vielleicht dem Miniſterium oder einzelnen Mitgliedern deſſelben nicht ergeben, allein nicht aus perſönlicher Abneigung, ſondern weil ſie überzeugt ſind, daß man bisher die konſtitutionelle Bahn nicht ſtandhaft verfolgt hat, ſondern oft auf Abwege gerathen iſt. Wenn, wie man erwartet, die Miniſter ganz im Sinn der Karte regieren und ein ſtetes Syſtem befolgen, ſo werden ſie unter den neuen Deputirten auf aufrichtige und ergebene Vertheidiger zählen können. Unter den ſämmtlichen neuen Abgeordneten iſt auch nicht Einer, der zu neuen Revolutionen die Hand bieten würde; am allerwenigſten der von den Ultra ſo ſehr verſchrieene Gregoire, der ſtets die Achtung aller aufgeklärten Franzoſen beſeſſen hat, wenn ſie auch ſeine politiſche Meinungen nicht immer theilten.

Von einer Miniſterialveränderung iſt es jetzt wieder ganz ſtill, und man hält ſie nicht für wahrſcheinlich, ſeitdem Marſchall St. Cyr das Kriegsminiſterium wieder übernommen hat. Man ſpricht von bedeutenden Schritten, die jetzt erfolgen werden, um der Nation zu erweiſen, daß man wirklich im Syſtem der Karte handeln und alles Schwanken vermeiden will. Man ſagt, General Deſolles habe dieſes mit Beſtimmtheit und Feſtigkeit gefordert, und die Hrn. Deſerre, St. Cyr und Louis ihm beigepflichtet. Hr. Decazes wird von den Liberalen und Ultra ſehr ſtark, von letztern aber mit noch mehr Heftigkeit, als von den erſten angegriffen. Das Gerücht hatte ſich verbreitet, er wolle ſeine Entlaſſung geben, allein dieſes Gerücht ſcheint grundlos.

Von neuen Projekten wegen Verdopplung der Kammer verlautete ſeit einiger Zeit viel, allein ein Artikel im Moniteur hat ſie niedergeſchlagen.

London, v. 21 Sept. Drei v. H. konſ. 69½; fünf v. H. 101⅛.
Paris, vom 26 Sept. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 15 C. — Bankaktien 1460 Fr.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 52. — den 2 Oktober 1819.

Schweizeriſche Literatur.

(Durch zufällige Hinderniſſe wurden ſeit drei Monaten unſere Anzeigen ſchweizeriſcher Literatur-Erzeugniſſe unterbrochen, und man hat von mehrern Seiten den Wunſch für ihre Fortſetzung ausgedrückt. Dieſe lag ohnedieß in unſern Abſichten; wir nehmen den Faden jetzt wieder auf und werden das Verſäumte nachholen. Die Einrichtung und Beſtimmung dieſer Blätter erlaubt inzwiſchen keine eigentlichen Rezenſionen, und noch weniger umſtändliche Prüfungen und Erörterungen abweichender Anſichten; ihrem Zwecke gemäß kann anders nichts als eine ſolche Ueberſicht der die Schweiz betreffenden oder in der Schweiz erſcheinenden größern und kleinern Druckſchriften geliefert werden, die ihren Geiſt und Gehalt in kurzen Andeutungen bezeichnen ſoll. Um dieſe Ueberſicht vollſtändiger und die einzelnen Anzeigen früher geben zu können, wünſchen wir die gefällige Einſendung der anzuzeigenden Schriften, zumal auch ſolcher, welche nicht in den Buchhandel kommen.)

Bern. **Die Alpenroſen, ein Schweizer-Almanach auf das J. 1820.** Herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. a. (bei Burgdorfer, 392 S. in 12. Mit Kupfern und Muſik) vollenden das erſte Jahrzehend einer Zeitſchrift, die, nachdem ſie ihre nächſte Beſtimmung erfüllt hat, der Aufbewahrung in vaterländiſchen Bücherſammlungen wohl werth iſt. Der Almanach und ſeine Herausgeber bedürfen übrigens auch längſt keiner Einführung mehr; ſie ſind alte Bekannte, auf deren Wiederſehen man ſich jedes Spätjahr freut, weil man weiß, daß ſie jedes Frühjahr das, was wir bringen, in reifliche Ueberlegung genommen haben. Die Herausgeber ſind zugleich die erſten Mitarbeiter, und ihre Beiträge ſtehen dem Beſten, was die übrigen bieten, nur ſelten nach.

Die Auszüge eines Reiſetagebuchs nach Chamouni im Sommer 1818 von Meisner gewähren durch eigenthümliche Nachrichten über die Zerſtörung des Bagnethals und die Ueberſchwemmungen der Dranſe, welche die frühern Darſtellungen dieſes berühmt gewordenen Ereigniſſes vervollſtändigen mögen, und durch das Zuſammentreffen des Reiſenden mit dem polniſchen Grafen Malchesky im Augenblick ſeines Abgangs von Chamouni zur Erſteigung des Montblanc (3 Aug. 1818) einen beſondern Reiz, deſſen es zwar gar nicht bedurft hätte, um dem die Schönheiten und die Pracht der Alpen ſo einſichtig als gefühlvoll ſchildernden Naturforſcher mit Vergnügen zuzuhören.

Der jüngere Wyß hat in zwei Erzählungen (Eber, Fuchs und Marder, und die Bärenjagd) gemüthlich und kräftig, lehrreich und anziehend Thorheiten unſrer und jeglicher Zeit aufgedeckt und gezüchtigt, zugleich aber auch die Bahn des Guten und Wahren „dem einfältigen Herzen Wegweiſung zur Frommheit und tröſtlicher Zuverſicht“ vorgezeichnet.

Den Berniſchen ſtehen die Zürcherſchen Erzähler wacker zur Seite. Die bündneriſche Volksſage, welche David Heß über die Auswanderung von Stürvis, in der Geſchichte von Sulp und Oswald, bearbeitet und mit allem Reiz, den die örtliche und hiſtoriſche Kunde verleihen konnte, ausgeſtattet hat, iſt ein liebliches Sittengemälde der Alpenwelt. Wenn indeſſen die furchtbare Zernichtung des beinahe erreichten Glückes des liebenden Paars, auch die durch eine zarte Entwickelung ſeiner Leidenſchaft ſanft geſtimmten Gefühle des Leſers ſchon etwas grell ſtört, ſo hätte die mehr als grelle Verſinnlichung der Szene im Kupferbilde (dem einzigen mißlungenen und dazu noch überzähligen des Bändchens!) füglich zurückbehalten werden mögen.

Die frömmelnde Romantik und ihre ganze Sippſchaft haben in J. J. Hottingers Erzählung: „Der heilige Bund“ einen trefflichen Darſteller nach dem Leben erhalten, der dem Zerrbilde neueſter Art und Kunſt den durch vernünftige Einſicht geleiteten kraftvollen, in Leben und Lehre weiſen und würdigen Mann, ſo wie der gleichartigen Verkehrtheit huldigenden weiblichen Eitelkeit und Thorheit die zartere und edlere Weiblichkeit, welche ſich aus ihrem Kreiſe des ſchönen und guten Denkens und Handelns nicht durch die Irrwiſche ſchwärmeriſcher Gefühle verdrängen läßt, gegenüber ſtellt.

Das Feſt der Armurins in Neuenburg, von einem Ungenannten erzählt, liefert einen erwünſchten Beitrag zur Kenntniß des vielen Unbekannten im Fürſtenthum Neuenburg, und was die Frau von Montolieu vom Schloſſe Les Clees im Waadtlande erzählt, wird den Liebhabern der Rittergeſchichten Freude machen.

Unter den zahlreichen Poeſien findet ſich für einige Lückenbüßer reicher Erſatz in den Beiträgen von Salis, von beiden Wyß, von Kuhn und von der lieblichen Sängerin Lotte. Die Freunde altertümlicher Dichtungen werden aber kaum anſtehen, der armen Frow Zwinglin Klag (um den Tod des Gatten) von Martin Uſteri den Kranz zu verleihen; es verdient ihn das Stück auch wohl doppelt, als Gabe des Dichters (denn das beſcheidene mitgetheilt mag niemand täuſchen) und als Geſchenk des ſinnvollen Zeichners, den Girardets Griffel vortrefflich übergetragen hat. Die ganze künſtleriſche Ausſtattung des Jahrbuches läßt nur Weniges zu wünſchen übrig.

Iferten. Unter den wohlthätigen Anſtalten, deren ſich die Schweiz als Frucht edler Anſtrengungen von Privatmännern zu erfreuen hat, nimmt die hieſige Erziehungsanſtalt für Taubſtumme eine nicht unbedeutende Stelle ein. Man kann nicht ohne Rührung ſehen, wie dieſe unglücklichen Zöglinge derſelben gerade des fruchtbarſten Mittels der menſchlichen Bildung, der Sprache, beraubt, es künſtlich ſich aneignen, und dadurch ſich fähig machen, geiſtig entwickelt und ſittlich erzogen zu werden. Es iſt merkwürdig, wie ſie ſich ſtufenweiſe ihrer Perſönlichkeit, der äuſſern Natur, des Lebens, ihrer Anlagen und Kräfte, ihrer weſentlichen Lebensverhältniſſe und ihrer Pflichten in jedem derſelben bewußt werden. Daß ihnen auch das Ueberſinnliche und Ewige, das in der Religion ſich offenbart, nicht unzugänglich ſei, haben zwei Zöglinge der Anſtalt, die den 4 September durch Herrn Pfarrer Niederer öffentlich

Digitized by Google

konfirmirt wurden, auf eine erfreuliche Weiſe dargethan. Die feierliche Handlung wurde von Herrn Näf durch eine einfache, aber herzliche Rede eröffnet, in welcher er den Zweck ſeiner Bemühungen überhaupt, und den Gang und Erfolg des religiöſen Unterrichts insbeſondere darlegte. Nachher ſchrieb er ihnen eine Reihe von Fragen an eine Wandtafel, die ſie abwechſelnd ſchriftlich beantworteten, wobei nicht nur die Richtigkeit und Geläufigkeit auffiel, mit der ſie es thaten, ſondern vorzüglich die Freude, die als Zeuge ihres innern Lebens in ihren Augen glänzte. Dann weihte ſie Niederer, ihnen die Hand auflegend, zu thätigen Mitgliedern der chriſtlichen Kirche ein, und ſchloß mit einem Gebete und einer kurzen Rede, die der Feierlichkeit des Gegenſtandes angemeſſen war. Ein beſonderes Intereſſe gewannen die naiven Bemerkungen, die die Zöglinge bei dem Unterrichte in der bibliſchen Geſchichte machten, die theils von Hrn. Näf, theils von Hrn. Niederer der Verſammlung mitgetheilt wurden, und die bewieſen, wie ſinnig und rein ihre Anſicht der höhern Verhältniſſe ſei, in denen der Menſch zur Gottheit ſteht.

Zum Verkauf, oder auch zum Vertauſch wird angetragen: Eine, von Endsbenanntem ſelbſt gemachte, extra gute, neue Kirchenuhr mittlerer Große, welche Viertel und Stunden ſchlägt, und ſehr wenig Gewicht erfordert, um alles in Bewegung zu ſetzen, und wofür viele Jahre kann garantirt werden; ferner eine dito kleine, die Stunden ſchlägt, auf ein Schloß oder Landgut ſehr dienlich. Das Mehrere kann in frankirten Briefen von Herrn Kantonsrath Moſer, Stadtuhrenmacher in Schaffhauſen, vernommen werden.

Zum Kauf wird angetragen: eine ſehr vortheilhaft gelegene Taverne-Wirthſchaft, mit Schaal- und Bäckerrecht, nicht weit von Bern, und die einen außerordentlichen Zulauf hat, um ſehe wohlfeilen Preis und mit annehmlichen Zahlungsbedingen. Bei Unterſchriebenem ſich zu melden.

Bern, den 22 September 1819.

J. L. Schimper.

Einige Stunden von Straßburg, in einer der ſchönſten Gegenden des Elſaſſes, liegt ein Gut, beſtehend in einem prächtigen Herrſchaftshauſe, einer Papiermühle, einer Bleiche, andern zu Fabriken dienlichen Häuſern und Gebäuden, ſchönen Gärten, Wieſen, Feldern, Reben, Höfen und andern Bequemlichkeiten und Eigenſchaften, welche nicht nur zu einem Landgute, ſondern auch zu einem Gute, aus welchem man viel Nutzen ziehen kann, geboren. Dieſes Gut, welches ſich durch ſeine vortheilhafte Lage in jeder Rückſicht empfiehlt, iſt täglich in Notar Röſſels Schreibſtube zu Straßburg, in der Judengaſſe Nro. 44, allwo man den Plan darüber einſehen kann, zu verkaufen.

Im Kellerſchen Kunſtmagazin in Zürich wird ausgegeben: das Portrait des ſel. Herrn Doktor Lavater, geſtochen von Lipſ.

Abdrücke vor der Schrift zu 20 Bh.
Abdrücke mit der Schrift zu 12 Bh.

Beſtellung und Geld erbitten wir uns franko.

Auf das Anſuchen des E. Gemeindraths von Schüpfen hat der Wohledelgeb., Hochgeehrte Hr. Oberamtmann Tſchiffeli auf Aarberg das über die Verlaſſenſchaft des den 19 Juli 1819 in der Aare verunglückten Hrn. Jak Weibel von Schüpfen, geweſener Schlaſſermeiſter und Eiſen-Negociant unter der Firma Weibel und Comp. zu Aarberg, ausgelaufene Beneſizium Inventarii um einen Monat, mithin bis den 2 Wintermonat 1819, verlängert

Gegeben zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Verhalt in Aarberg, den 27 Herbſtmonat 1819

Amtsſchreiberei Aarberg.
Für dieſelbe:
Friedr. Kilian, Notar,
Amtsſchreiber.

Der Tit. Stadtmagiſtrat von Büren hat nöthig befunden, das daſige Schulweſen zweckmäßiger einzurichten, und zu dem Ende drei Lehrerſtellen auszuſchreiben, mit folgenden Penſa und Beſoldungen:

a) Für den Ober-Knaben-Schullehrer: Unterricht in der Religion, der lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache, Recht- und Schönſchreiben, Geographie, Geſchichte, Geometrie, Arithmetik, Zeichnen und Muſik.

Dann wünſchte man, daß er ſich verbindlich machen könnte, auſſer den eigentlichen Schulſtunden, gegen billige Extra-Belohnung, auch Unterricht in der griechiſchen Sprache und der Algebra zu geben; die Beſoldung dafür iſt beſtimmt, alljährlich (quartaliter zu beziehen) auf 1000 Fr. nebſt freier Behauſung im Schulhauſe, dann Schulholz und Holz für ſich wie ein Burger, auch Benutzung von ungefähr $\frac{5}{4}$ Jucharten Erdreich.

b) Für den zweiten Lehrer: Unterricht in der lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache, Geographie, Geſchichte, Recht- und Schönſchreiben, Arithmetik, Religion, Linear-Zeichnung und Singen; wo möglich auch Inſtrumental-Muſik, für Neben-Lektionen zu geben.

An Beſoldung erhält dieſer jährlich in baarem Gelde 550 Fr., quartaliter auszurichten; dann, nebſt einer Schulſtube im Schulhauſe, 80 Fr. ſtatt freier Behauſung, ſammt Holz und Erdreich, wie der Erſtere.

c) Für den dritten Lehrer: Unterricht im deutſch und franzöſiſch Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen. Die Beſoldung iſt nebſt freier Behauſung, Benutzung eines Gartens, dann Holz und Erdreich wie die beiden Erſtern, vierteljährlich in baar 75 Fr.

Im Fall aber die anzuſtellenden Herren Lehrer Burger von Büren wären, ſo erhielten ſie nicht doppelten Burgerrechts-Genuß, weder in Holz noch Erdreich.

Dieſes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Einladung an alle diejenigen reſpektiven Lehrer, welche die hierſeitigen Erforderniſſe zu beſitzen glauben, und ausführen wollen, ſich auf Samſtag den 23 Weinmonat nächſthin, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhauſe zu Büren, zur Examination einzufinden. Es werden aber hierſeits keine Taggelder gegeben werden.

Gegeben mit hochoberamtlicher Bewilligung in Büren, den 27 Herbſtmonat 1819.

Stadtſchreiberei Büren,
Boltin, Notar,
Stadtſchreiber allda.

Ein junger Mann, der ſich bereits vier Jahre der Handlung widmet, wünſcht wieder in eine Spezerei- oder Ellenwaaren-Handlung auf 1 bis $1\frac{1}{2}$ Jahre unentgeldlich angeſtelle zu werden.

Eine befriedigende nähere Auskunft wird auf eingehende Anfragen, die an die Adreſſe von Hrn. Alois Glück, im Gaſthaus zum Ochſen in Zimmern bei Offenburg, zu ſenden ſind, ertheilt werden.

In Nro. 209 auf dem Platz in Zoſingen ſind zwei gute gewölbte Keller, davon jeder ungefähr dreihundert Saum gut unterhaltene Lägerfaß haltet, ſammthaft, theilsweiſe, oder auch nach Belieben nur einzelne, Faß zu verleihen.

Ein Reiſender, der Baiern, Franken, Schwaben und Sachſen durchreiſet, ſucht gegen Proviſion noch einige Häuſer anzunehmen. Das Nähere erfährt man auf freie Briefe bei

J. G. Schmidt,
wohnhaft bei dem Schuhmachermeiſter Bauer,
Nr. 414 in Nürnberg.

In einer Stadt im Königreich Baiern, im Ober-Donau-Kreiſe, wird ein junger Menſch von guter Erziehung zur Conditerei in die Lehre geſucht. Man kann durch J. G. Treiter in Lindau das Nähere desfalls erfahren.

Da nächſtkommenden 4 November, das mit allen möglichen Bequemlichkeiten verſehene, wohlgebaute Haus Nro. 102 in der großen Stadt in Zürich wird vergantet werden, und ſich dieſes ſchöne Gebäude zu allen Berufsarten, beſonders aber wegen ſeiner Nähe bei der Schifflände und dem Kaufhauſe zum Großhandel eignet, ſo ergreife dieſe Gelegenheit, dieſe ſchöne Liegenſchaft auch dem entferntern vaterländiſchen Publikum zu empfehlen, und ſolches damit bekannt zu machen. Dieſes große Weſen hat und begreift in ſich: 1) das Hauptgebäude, enthält drei Keller, davon einer gewölbt, mit ungefähr 200 Saum mit Eiſen gebundenen Fäſſern. Auf der Hausflue ein ſchöner, neuer, heizbarer Laden, mit von Glasthüren beſchloſſenen Wandkaſten. Auf dem erſten Etage drei Stuben, ein Kabinet, eine Küche, eine Blumenſtube mit Mägdekammer, eine Speiſekammer, zwei große Lauben; auf der zweiten drei Stuben, zwei Kammern, eine Küche, ein großer Saal darin auch ein Ofen, eine große Laube; auf der dritten eine Stube, zwei Kammern, zwei Plunderkammern, eine Winde; auf der vierten eine geräumige Winde, zwei Plunderkammern. 2) Ein Pferdeſtall zu vier Pferden nebſt Heuboden, dabei ein geräumiger Holzſchopf ſammt einer Weinpreſſe; ein Waſchhaus nebſt dazu dienendem Geſchirr, dazu ein den Eigenthümer nicht beſchwerender eigenthümlicher Brunnen, ein Hof und Hühnerhof, darin ein Hühnerhäuschen und ein Springbrunnen, ein Hof zum Waſchhängen, und endlich ein großer geräumiger Garten, mit Rebgeländern, Alleen und Gartenhaus.

Sollte jemand dieſes ſchöne vortheilhafte Eigenthum zu acquiriren wünſchen, ſo iſt Endsunterzeichneter erbötig, darüber verlangenden Falles noch nähere Auskunft zu geben, wie auch am Ganttag erhaltene Aufträge zum Ankauf mit größter Gewiſſenhaftigkeit zu erfüllen.

Zürich, den 20 Septembre 1819.

Heinrich Irminger, Kantonsprokurator.
Nro. 526, große Stadt.

In einer der anſehnlichſten Städte des Königreichs Baiern wird in eine Schönfärberei, womit auch Schwarzfärberei vereinigt iſt, ein junger Menſch in die Lehre geſucht, der mit gehörigen Schulkenntniſſen verſehen iſt, und honette Erziehung genoſſen hat. Nähere Auskunft wird Hr. Jakob Georg Treiter in Lindau ertheilen.

Zum Verkauf.

Im Jungholzer Bann unweit dem Brenner im großherzogl. Bezirksamte Säckingen ſteht ein geſchloſſener Tannenwald von ungefähr 35 Jucharten des ſchönſten Holzbeſtandes aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber mögen ſich wegen der Beſichtigung bei dem Waldaufſeher Joſeph Nitz in Oeflingen, wegen der Kaufsbedingniſſe aber ſowohl als wegen der Markung deſſelben bei Jakob Frombherz, Lehrer in Willaringen wenden.

Die äuſſerſt vortheilhafte Lage dieſes nur eine kleine Stunde vom Rheine entfernt liegenden, und mit Säg- und Bauholz von jeder Größe bewachſenen Waldes, ſo wie die billigſte Schatzung deſſelben werden ihn Jedermann nach genommenem Augenſchein am beſten von ſelbſten empfehlen.

Ausſchreibung.

Da die Lehrſtelle an der obern Mädchenſchule in Brugg durch freiwillige Reſignation in Erledigung gekommen iſt, und dieſelbe bei dieſem Anlaß durch eine hinzukommende Arbeitsſchule erweitert werden ſoll, ſo wird von der dortigen Schulbehörde für dieſe Stelle eine Lehrerin verlangt welche fähig ſei, Mädchen von eilf bis fünfzehn Jahren in allen ihrem Alter und Geſchlecht angemeſſenen Kenntniſſen nach Geiſt und Herz zu bilden, und ihnen zugleich in den allgemein brauchbaren weiblichen Handarbeiten Anleitung zu ertheilen.

Unter vorläufiger Zuſicherung einer mit der Arbeit im Verhältniß ſtehenden Beſoldung werden demnach die allfälligen Bewerberinnen eingeladen, ſich innert Monatsfriſt von der Ausſchreibung an bei dem Herrn Stadtammann in Brugg anzumelden, welcher ihnen dann die Zeit der Prüfung beſtimmen und von den Obliegenheiten und Vortheilen dieſer Lehrſtelle nähere Kenntniſſe ertheilen wird.

Brugg, den 29 September 1819.

Im Namen des Stadtraths und der Schulpflege,
der Stadtammann und Präſident der Schulpflege,
Jäger.
Der Stadtſchreiber,
Fröhlich.

Bei Johann Fr. Gleditſch in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erlangen:

Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen auf das Jahr 1820.

Mit königl. ſächſ. allergnädigſtem Privilegio, dreißigſter Jahrgang.

Ausgabe in farbigem Einband mit Goldſchnitt. 5 Fr. 10 G.

Dieſer Jahrgang (36 enggedruckte Bogen Velinpapier) enthält: Erzählungen. 1) Die Majoratsherren von A von Arnim. 2) Signor Formica von E. T. A. Hoffmann. 3) Der Gärtner von Liſſabon von Fouqué. 4) Vier Tage des römiſchen Karnavals von Demuth. 5) Die Todtenfrau von F. Laun. 6) Die Rutſchpartbie von H. Clauren. Gedichte von Bernhardi, Caſper, Caſtelli, Döring, Falck, Fink, Gerhard, Hellmann, Krug von Nidda, von Miltiz, Moſengeil,

Kräpel, Reſe, Rückert, Roos, Amalie Schoppe, Sondershauſen, Treitſchke, Wendt, Wetzel; Räthſel und Charaden. Tanztouren und Muſik.

Die zu den Erzählungen von Ramberg, Henſel und Kolbe gezeichneten Kupfer ſind von W. Böhm, H. C. Müller, Büſcher und Jury meiſterhaft geſtochen; die Landſchaften nach P. Hackert von Fr. Geisler und Rosmäsler jun.

Der herabgeſetzte Preis der Jahrgänge 1791 bis 1819 dieſes Taſchenbuches, oder erſter bis neunundzwanzigſter Jahrgang, iſt mit der Erſcheinung dieſes Jahrganges 1820 an auf 60 Schweizer-Franken feſtgeſetzt.

Für die einzelnen Jahrgänge ſind die Preiſe verſchieden und im Verhältniß höher.

Amor, Taſchenbuch für Liebende von K. Reinhard. 12. Mit Goldſchnitt. 2 Fr.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Eugenia,

oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geſchlechts. Von F. P. Wilmſen. 8. 462 S. Mit 3 Kupfern. Sauber brochirt. (Berlin, bei C. F. Amelang) 5 Fr. 5 S.

Seinen lieben Schülerinnen, die er einſt zum Altar führte, und in die Gemeinſchaft der Bekenner Jeſu aufnahm, und noch künftig aufnehmen wird, hat der Verf. zunächſt dieſe Schrift beſtimmt, und dadurch den Wunſch, ihnen in den Verſuchungen und Prüfungen des Lebens mit ſeiner Theilnahme und ſeiner Belehrung nahe zu bleiben, ſie ihrem Gelübde treu zu erhalten, und ſie tröſtend und ermunternd zu ſtärken, zu erfüllen geſucht. Gewiß werden ſie dieſe Gabe freudig von ihm annehmen, und in der Betrachtung einer wahrhaft frommen weiblichen Seele, deren Bildungsgeſchichte er ihnen erzählt, und deren Freuden und Leiden er ſchildert, reiche Nahrung für ihre Frömmigkeit, kräftige Erhebung für ihr Herz, und mannigfaltige Aufſchlüſſe über die Regungen dieſes Herzens finden. Durch die gewählte Form hat ſich der Verf. der theilnehmenden Aufmerkſamkeit ſeiner Leſerinnen zu verſichern gewußt, denn er läßt Erzählungen, Betrachtungen, Selbſtgeſpräche und Briefe zweckmäßig abwechſeln, und indem er den ſegensreichen Einfluß der religiöſen Geſinnung in allen Verhältniſſen des weiblichen Lebens darſtellt, hat er ein eben ſo anziehendes als befriedigendes Erbauungsbuch in hiſtoriſcher Form geliefert. Der Verleger hat durch einen geſchmackvollen Druck und drei ſchöne Kupferblätter das Buch würdig ausgeſtattet.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt am Main iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen für 2 Fr. 14 S. zu haben:

Dr. T. G. A. Rooſe, Taſchenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bei geſetzmäßigen Leichenöffnungen. Fünfte verbeſſerte und mit Zuſätzen vermehrte Auflage von Karl Himly.

Wie nützlich, ja wie nothwendig dieſes Werk des verewigten Rooſe für jeden Arzt und Wundarzt iſt, haben alle erſchienene Rezenſionen und vier ſchnell hintereinander vergriffene Auflagen hinlänglich beurkundet. Durch die Zuſätze und Befolgung der freundlichen Winke eines Sachkundigen, womit der einſichtsvolle Herr Profeſſor Himly dieſe fünfte Auflage bereicherte, hat es ſo ſehr gewonnen, daß es allen Aufforderungen des mediziniſchen Publikums vollkommen entſprechen wird. Die Verleger haben alles angewendet, um ein geſchmackvolles Aeußere zu liefern.

Zu Oſtern 1821 erſcheint in meinem Verlage:

Allgemeines Bücherlexicon, ſechster Theil, welcher die Jahre 1816 bis 1820 incl. enthalten ſoll.

Um dieſem Theile die höchſt mögliche Vollſtändigkeit geben zu können, werden ſämmtliche Hrn. Buchhändler, Buchdrucker und ſonſtige Verleger von Büchern hiermit aufgefordert, die richtigen Titel, Bogenzahlen, Formate und Ladenpreiſe ihrer Verlagsbücher von 1816 bis heute und dann immer die Fortſetzung auf dem gewöhnlichen Wege durch Einſchluß an mich einzuſenden. H. R. Sauerländer in Aarau, Ziegler und Söhne in Zürich, Neukirch in Baſel, und die Andreäiſche Buchhandlung in Frankfurt haben die Güte, die an ſie abgegebenen Beiträge an mich zu beſorgen.

Leipzig, den 20 Auguſt 1819.

Joh. Friedr. Gleditſch.

An alle Buchhandlungen iſt ſo eben verſandt, der zweite Theil von

Schuppius, Director des Gymnaſiums zu Hanau, Lehrbuch der Weltgeſchichte, zunächſt für die obern Klaſſen gelehrter Schulen. Mittlere Geſchichte. gr. 8. 4 Fr.

Die Brauchbarkeit dieſes mit unendlichem Fleiße gefertigten Werkes ſpricht ſich durch die Einführung auf unſern erſten Gymnaſien hinlänglich aus, und macht jede Lobpreiſung überflüſſig. Wer eine Parthie Exemplare nimmt, erhält bedeutende Vortheile.

Der Verleger.

In der Palmiſchen Verlagshandlung zu Erlangen iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Friedrichs Verſuch einer neuen katechet. Anleitung zur Begründung ächter oder lebendiger Religion. 8. 1 Fr. 10 S.

Glücks ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld; ein Kommentar. 20ſten Bds 2te Abtheil. gr. 8. 1 Fr. 16 S.

Pöhlmanns leichtfaßlicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen, als zweiter Anhang zu deſſen Rechenbuch. 8. 1 Fr.

In der Geßnerſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Simonde-Sismondi, J. C. L., Geſchichte der italieniſchen Freiſtaaten im Mittelalter. Aus dem Franzöſiſchen. Neunter Band. 8. 4 Fr. 10 S.

Zu Erleichterung des Ankaufs des ganzen Werkes haben wir die erſten acht Bände heruntergeſetzt von 24 fl. 9 kr. zu 16 fl. 12 kr., um welchen Preis ſie in allen Buchhandlungen zu haben ſind.

Zürich, den 24 September 1819.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 119. den 4 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Eröffnungen der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde; Verhandlungen des großen Raths von Graubünden. Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — Deutſchland. — Preuſſen. — England: London. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die eidsgenöſſiſche Militäraufſichtsbehörde hat aus Luzern unterm 11 Herbſtmonat den Regierungen der Stände Luzern, Zürich, Bern, Baſel und Aargau vorläufige Eröffnungen über die, den Beſchlüſſen der Tagſatzung gemäß, im Laufe des kommenden Jahrs zu veranſtaltenden erſten taktiſchen Uebungen gemacht. Verſchiedene Rückſichten, zumal auch die der Feldarbeiten, werden das beabſichtigte Uebungslager erſt gegen das Spätjahr anzuordnen erlauben. Aber auf die genannten Stände wird für die erſte Veranſtaltung zunächſt Rückſicht genommen, weil ihre Milizen (Bern ausgenommen) bereits ſchon der eidsgenöſſiſchen Inſpektion unterworfen worden ſind und ſich darin bewährt haben. Die Regierungen derſelben werden jetzt eingeladen, ihre Militärbehörden zu bevollmächtigen, die auf jenen Zweck gerichteten nähern Einfragen und Anzeigen der Aufſichtsbehörde zu empfangen und zu beantworten. Das bisherige gute Gedeihen der Schule in Thun, die darin herrſchende Eintracht und rühmlicher Wetteifer, müſſen nicht minder ſchöne Hoffnungen für das Gelingen größerer Vereinbarungen wecken.

In Bezug auf die ſeltſamen Donationen des vormaligen Fürſtabts von St. Gallen weiß man nun, daß die Regierung des Standes St. Gallen ſich bereits vorläufig geäuſſert hat, wie ſie keine Penſionsanſprachen des Hrn. Abts anerkenne, auſſer von dem Tage an, wo er von ſeinen Proteſtationen gegen die Urkunde, welche ihn allein zu Anſprachen berechtigen kann, zurückkommend, ſich zur Annahme für die Zukunft erklären wird. Aus den beſchenkten Ständen hinwieder verlautet, daß an mehr als einem Ort Bedenken gegen die Annahme walten, ſomit das Ganze noch ein luſtiges Projekt bleibt, und es ſich fragen läßt: ob eine Jahrzeit für die Aebte von St. Gallen nicht am ſchicklichſten in die Kapelle Am Stoß verſetzt würde.

Ueber die Verhandlungen der diesjährigen am 3 Heumonat beendigten ordentlichen Sitzung des großen Rathes vom Kanton Graubünden entheben wir dem ſeither erſchienenen Rundſchreiben an die Räthe und Gemeinden nachfolgende Angaben:

Aus den Mehren der Gemeinden ergab ſich, daß mit 43 (gegen 21 ausgebliebene) Stimmen ein Geſetz über die Bürgſchaftleiſtungen bei Ertheilung von Gemeindebürgerrechten angenommen iſt, welches alſo lautet: 1) Jede Ortſchaft oder einzelne Gemeinde eines Gerichts oder Hochgerichts, welche einem Kantonsbürger oder Schweizer aus einem andern Kanton, der nicht zugleich des gleichen Gerichts oder Hochgerichts Bürgerrecht, oder ein ſchuldenfreies Vermögen von tauſend Gulden allda beſitzt, ihr Gemeindebürgerrecht ertheilt, iſt ſchuldig, dieſen neuen Bürger zur Bürgſchaftsleiſtung für den Betrag von 200 fl., wegen Wohlverhalten und Sicherſtellung der Obrigkeit bei etwaigen durch ihn verurſachten Kriminalunkoſten, anzuhalten. 2) Jede Ortſchaft oder einzelne Gemeinde eines Gerichts oder Hochgerichts, welche einen Fremden, der nicht zugleich des gleichen Gerichts oder Hochgerichts Bürgerrecht, oder ein ſchuldenfreies Vermögen von tauſend Gulden allda beſitzt, ihr Gemeindebürgerrecht ertheilt, iſt ſchuldig, dieſen neuen Bürger zur Bürgſchaftsleiſtung für den Betrag von 300 fl., wegen Wohlverhalten und Sicherſtellung der Obrigkeit bei etwaigen durch ihn verurſachten Kriminalunkoſten anzuhalten. 3) Die einer Gemeinde des Kantons angehörigen Heimathloſen ſollen hinſichtlich der bei Erwerbung des Bürgerrechts zu leiſtenden Bürgſchaft immer gleich den Kantonsbürgern gehalten werden, ohne daß ſie jedoch hiedurch einige Anſprache auf das nur den Letztern verfaſſungsmäßig zuſtehende freie Niederlaſſungsrecht erhalten. 4) Bevor obenberührte Bürgſchaft von dem neuen Bürger geleiſtet ſein wird, ſollen keine Gerichtsvorſteher befugt ſein, Heimathſcheine für einen ſolchen Orts- oder Gemeindsbürger mit dem Gerichtsſiegel zu bekräftigen, und jede Gemeinde, welche dieſe Bürgſchaft leiſten zu machen verſäumt, hat ſo lange unbedingt für alle durch dieſen Bürger und ſeine Familie veranlaßte Kriminalkoſten zu haften, bis der geſetzlichen Beſtimmung des erſten und zweiten Artikels des Gegenwärtigen entſprochen ſein wird."

Gleichmäßig ward mit 38 Stimmen (gegen 5 verwerfende, 2 bedingte und 20 ausgebliebene) das Geſetz angenommen, das, bei Verantwortlichkeit der Gemeinden für durch Verſäumniß entſtehenden Schaden, die Termine und Bekanntmachungsweiſe von Schulden- oder Rechnungsrufen, Konkurſen, Bevogtungen u. ſ. w. anordnet.

Die mit der k. k. Regierung in Mailand am 1 Aug. 1818 abgeſchloſſene Verkommniß, über Anlegung einer bequemern Straße über den Splüaner-Berg, iſt mit 48 Stimmen (gegen 2 verwerfende, 8 bedingte und 7 ausgebliebene) genehmigt worden. „Da aber (ſagt das Kreisſchreiben) dieſer Vertrag von der höchſten k. k. Stelle in Wien bei weitem nicht ganz genehmigt, ſondern ſeither auf mancherlei neue Zuſätze und

Digitized by Google

Abänderungen angetragen worden iſt, ſo haben wir uns mit ſorgfältiger Berathung über dieſe neuen Vorſchläge, in Hinſicht der Verhältniſſe und des Intereſſe unſers Standes beſchäftigt, und hienach die Art und Weiſe, wie eine erneuerte Unterhandlung einzuleiten ſei, und die Grundſätze und Bedingungen feſtgeſetzt, welche dem kleinen Rathe und der Standeskommiſſion bei derſelben zur Richtſchnur dienen ſollen. Ueber das aus einem Abſchluß ſich ergebende Reſultat bleibt alsdann den Räthen und Gemeinden die Ratiſikation vorbehalten.

Ueber die Heimathloſen ſoll ein beſonderes Kreisſchreiben in Kurzem das angemeſſen Erachtete den Gemeinden vorſchlagen, inzwiſchen aber wird jetzt ſchon zu Verſtopfung einer oftern Quelle der Heimathloſigkeit die Genehmigung des nachſtehenden Geſetzesvorſchlags angetragen: Es ſteht zwar einer jeden Gemeinde frei, für eine einheirathende Nichtbürgerin eine Einkaufſumme zu beſtimmen; es ſoll aber die Unterlaſſung des Einkaufs nicht den Verluſt des politiſchen Bürger- oder Stimmrechts des Mannes nach ſich ziehen, ſondern derſelbe und ſeine Nachkommen von dem Genuß der ökonomiſchen Rechte und Utilitäten in der Gemeinde nur ſo lange ausgeſchloſſen bleiben können, bis er oder ſeine Kinder die beſtimmte Einkaufsſumme erlegt haben, wozu ſie auf immer berechtigt ſein werden."

In gleicher Abſicht hat der von den Ständen Glarus und Appenzell befolgte Grundſatz, daß diejenigen ihrer Landleute, welche Weiber, die nicht ihren Standen angehören, heirathen, ohne ſie einzukaufen, ihres Landrechts, und mit der von Glarus noch beigefügten ſchärfern Androhung, daß die Fehlbaren ſogar ihrer Anſprüche auf die in ihrem Kanton fallenden Erbſchaften verluſtig ſein ſollen, eine beſondere Verordnung in Betreff der Anſaſſen aus dieſen beiden Kantonen veranlaßt, welche Graubünden gegen Nachtheile ſchützen ſoll, die von jenem Grundſatze herrühren.

Die beſſere Benutzung des Hebammen-Inſtituts wird den Gemeinden empfohlen, zumal es in manchen Landestheilen noch ſehr an geſchickten Hebammen fehlt, und dabei wird auch bemerkt, daß jährlich drei von den ſich als unvermöglich ausweiſenden Weibsperſonen den Unterricht (des Hrn. Doktors Bernhard) und während deſſelben die Nahrung unentgeltlich, auf Unkoſten des Staats, zu genieſſen haben.

Wegen Verſorgung wahnſinniger Perſonen und verurtheilter Verbrecher in die Kantons-Zuchtanſtalt hat ſich der große Rath bewogen gefunden, zu verordnen, daß Verbrecher, die zur Zuchthausſtrafe oder zur Arbeit in Ketten verurtheilt werden, und zu irgend einer Arbeit fähig ſind, gegen eine jährliche, von Seiten des verlangenden Gerichts zu erlegende Vergütung von 50 fl., als geringſte Summe, aufgenommen werden können, daß aber von Vermögenden nach Ermeſſen des kleinen Rathes ein höherer Beitrag gefordert werden möge. In Betreff wahnſinniger Perſonen hat der kleine Rath im Laufe des Jahres durch Einverſtändniß mit der Stadt Chur eine Anſtalt auszumitteln, in welche ſolche Unglückliche aufgenommen werden konnten.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge werden die Miſſionsarbeiten der Jeſuiten dieſes Spätjahr im Kanton Solothurn wieder vorgenommen, nachdem ſie voriges Jahr darum ausgeblieben waren, weil die ehrw. Väter mit der Beſitznahme des Kollegiums in Freiburg beſchäftigt waren. Man verſichert, daß eine bleibende Jeſuitenaufnahme zu Solothurn in Kurzem wieder zur Sprache gebracht werden dürfte.

Zu Laupen im Kanton Bern ward am 23 Herbſtmonat eine ſechsundzwanzigjährige Frau hingerichtet, die ihren Erſtgebornen, einen fünfjährigen Knaben, todtgeſchlagen und in den Abtritt geſtürzt hatte, aus Haß und Wuth, weil er dem Vater hinterbrachte, was die ſchlechte Mutter während ſeiner Abweſenheit zu Hauſe trieb.

Frankreich.

Der Konſtitutionell enthält einen Artikel, in welchem er das Auffallende der neuen Erſcheinung unter den franzöſiſchen Truppen, nämlich der Deſertation ſchildert. So lange man ſich herumgeſchlagen, habe der franzöſiſche Soldat den Tod der Deſertion vorgezogen, aber die Entehrung, heißt es in dieſem Artikel, könne es nicht ertragen. Unbärtige Offiziere, Militärs ſeit man ſich nicht mehr ſchlage, fährt er fort, mögen einmal aufhören, die Veteranen von Auſterlitz und Jena zu kommandiren; ein Chef Chouans ſetze ſich, wenn er will, an die Spitze irgend eines Regiments von Miſſionarien, allein man überliefere ihm nicht die Reſte der Sieger der Vendee; ein in fremdem Dienſte beſiegter General ſoll in einem Tagsbefehl die Siege der Franzoſen nicht mehr als Räuberzüge ſchildern dürfen; ein mit Epauletten belaſtetes Kind ſoll nicht mehr einen Soldaten deswegen ſtrafen können, weil er es Herr Hauptmann, anſtatt Hr. Marquis, nannte u. ſ. w.; kurz, wenn wahrhafte Tapfere, wenn jene, welche an andern Orten als auf der Parade kommandirten, welche Gefahr und Ruhm mit unſern Soldaten getheilt haben, wenn dieſe in der That, wie ſie es auch von Rechtswegen ſind, die Chefs ihrer Waffenbrüder ſein werden, wird auch die Deſertion aufhören u. ſ. f.

Das gleiche Blatt enthält folgendes Schreiben von Herrn Philipp Danton: Leider, mein Herr! bin ich Geſchwiſterkind eines Königsmörders und das Journal des Debats gibt mir zu verſtehen, daß ich verdiente, deshalb gehangen zu werden. Sagen Sie mir doch, m. H.? was ich machen muß, damit ich nicht mehr der Vetter meines Vetters ſei, denn das Hängen gefiele mir nicht und ich möchte nicht gerne deswegen als ein Ungeheuer behandelt werden, weil in meiner Familie ein Menſch war, der irrte." Hr. Danton beachtet, wie es ſcheint, hier nicht, daß die Ultra konſequent ſind, und daß, ſo wie ſie auf geborne Verdienſte halten, ſie auch geborne Verbrechen nicht vergeben können.

Am 18 Sept. beſuchte der König zum zweitenmale die allgemeine Kunſt- und Induſtrieausſtellung im Louvre. Am 25 wurden Se. Maj. nebſt dem Zentral-Jury, welches die Zuerkennung der Preiſe vorgenommen hatte, auch die Manufakturiſten, denen ſie zuerkennt worden, vorgeſtellt. Der Miniſter des Innern, Graf Decazes, theilte goldene und ſilberne Medaillen aus.

Digitized by Google

Aus Bayonne ſind Nachrichten vom 21 eingegangen, nach welchen die Krankheit zu Cadiz groſse Verheerungen anrichtet, und täglich an die dreiſsig Perſonen, auf der Inſel Leon aber über fünfzig wegrafft. Die Prinzeſſin Joſephine von Sachſen, wird den 25 in Bayonne erwartet.

Franzöſiſche Blätter wollen behaupten, der Graf Cavo d'Iuria begleite den Kaiſer Alexander nach Warſchau, um dort dem verſammelten Reichstag Eröffnungen von der höchſten Wichtigkeit zu machen; es wird beigefügt, daſs der Kaiſer ſich zum Könige von Polen werde krönen laſſen, und nach vollendeter Feierlichkeit werden Se. Maj. die gänzliche Wiederherſtellung dieſes Königreichs ins Werk ſetzen.

Eine Dame von 28 Jahren, weiſs gekleidet, in einen groſsen, ſchönen Schleier verhüllt, hat am 22 Sept. barfuſs eine Wallfahrt nach Unſerer lieben Frau zur Tugend gemacht. Gaſſenjungen ſind der frommen Büſserin nachgefolgt, und fanden die Buſsfahrt ſehr luſtig.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 24 September.

Die Verwickelung unſerer Parteien oder vielmehr, der verſchiedenen Unterabtheilungen unſerer Parteien ſind täglich komplizirter, und in Kurzem werden leztere vielleicht ganz anders geſtaltet ſein, als bisher.

Eine erſte Sziſſion iſt zwiſchen den eigentlichen Miniſteriellen und den Doktrinaires entſtanden. Leztere werden ſich, wie Alles anzeigt, mit den Liberalen in Verbindung ſetzen, und ihre Deputirte in der nächſten Seſſion mit den leztern gemeinſchaftlich ſtimmen. Die Veranlaſſung zu dieſer Trennung war die zwiſchen den Hrn. Decazes und Royer-Collard herrſchende Verſchiedenheit der Anſichten in Bezug auf öffentlichen Unterricht überhaupt, und auf die Angelegenheit des Hrn. Bavoux insbeſondere. Sobald der Jury die gegen Bavoux erhobene Anklage verworfen und dieſen für ſchuldlos erklärt hatte, wollte Royer-Collard, daſs ſeine Sache auch bei der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts als abgethan angeſehen und ſeine Suspenſion aufgehoben werde. Man verſichert, der Miniſter des Innern habe das Gegentheil gewollt, und darauf beſtanden, daſs der lezte, aus den Zeitungen bekannte Beſchluſs genommen werde. Da die andern Mitglieder der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts ſich gleichfalls in dieſem Sinn ausſprachen, ſo muſste Royer Collard nachgeben, allein er nahm ſeine Entlaſſung. Leztere wäre vielleicht dennoch nicht geſchehen, wenn nicht ſchon lange eine Spannung zwiſchen beiden geherrſcht hätte. Denn ihre Verbindung im Dezember 1818 hatte nur durch ihre gemeinſchaftliche Abneigung gegen die Ultra und ihre Beſorgniſs von denſelben bewirkt werden können. Die Verſchiedenheit der Anſichten und der Karakter beider lieſsen keine Allianz von Dauer zu, und dieſe iſt zerriſſen. Wir machen auf dieſe Sache um ſo mehr aufmerkſam, da ſie wahrſcheinlich bei der nächſten Seſſion die Veranlaſſung zu manchen merkwürdigen Ereigniſſen ſein wird, die ſich nur durch die eben angezeigten Verhältniſſe erklären können, und da man ſie überhaupt hier als ein Gegenſtand von hoher Wichtigkeit betrachtet.

Man ſagt, Hr. Pasquier ſei in Vorſchlag gebracht, um den Hr. R. Collard als Präſident der Unterrichtskommiſſion zu erſetzen; er ſei aber nicht geneigt, dieſe Stelle anzunehmen, was ihm wohl nicht zu verdenken ſein mag. Die Journale bezeichnen dagegen Hrn. Portalis als dieſen Nachfolger. Dieſe Ernennung würde wohl in keinem Falle die öffentliche Meinung für ſich haben, um ſo mehr, da man den Hrn. Portalis einer gewiſſen Anhänglichkeit an die Jeſuiten beſchuldigte, welche nachtheilige Folgen haben könnte. Von der Wiederbeſetzung derſelben Stelle mit Hrn. Fontanes iſt es wieder ganz ſtille.

Ueber die neue proviſoriſche Uebereinkunft mit Rom werden fortdauernd dem Miniſterium die bitterſten Vorwürfe gemacht. Auch iſt wirklich dieſe Uebereinkunft ſo beſchaffen, daſs ſie im Grunde Niemand befriedigt. Das Konkordat von 1817 iſt nicht definitiv verworfen, wie man ſich ſchmeichelte; der Papſt ſcheint vielmehr für die Zukunft auf deſſen Vollziehung zu hoffen. Das von 1801 wurde als ganz verworfen angeſehen, während es doch durch kein Geſetz zurückgenommen iſt. Man muſs ſehen, was die nächſte Legislatur zu allen dieſen Dingen ſagen wird.

Deutſchland.

Das heſſen-darmſtädiſche Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des groſsherzoglichen Miniſteriums vom 17 Sept., worin im Namen des Groſsherzogs erklärt wird, daſs derſelbe ſein fürſtliches Wort, im Mai 1820 die Stände ſeines Landes um ſich zu verſammeln, nicht vor dieſem Zeitpunkte, dann aber unfehlbar zu löſen wiſſen werde, und daſs die Verfaſſungsurkunde eine angemeſſene Zeit vorher, ſobald es nur die Verhältniſſe zum deutſchen Bunde erlauben, erſcheinen ſolle.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt berichtet aus Mannheim vom 22 Sept.: Die beiden Immediatkommiſſäre von Könnerit und Emminghaus von Weimar ſind nebſt einem Sekretär, bei dem ſich der Student Asmis aus Mecklenburg befand, und dem Dr. Follenius, der auf ſein Ehrenwort gefolgt war, in hieſiger Stadt angekommen. Zwiſchen Asmis, Follenius und Sand ſoll eine Konfrontation ſtatt finden, worauf ſich das Schickſal des leztern bald entſcheiden dürfte. Sand iſt, wo nicht ganz hergeſtellt, doch auſſer naher Gefahr.

Am 26 Sept. verſammelte ſich die Bürgerſchaft von Stuttgart im Schloſshofe, und brachte dem König ihren Dank für die Vollendung der Verfaſſung. Der Monarch ritt durch die Reihen der Bürger, und wurde mit einem freudigen Lebehoch begrüſst. Nachher beſichtigte er die Truppen der Garniſonen von Stuttgart, Ludwigsburg und Eſslingen, welche ihn gleichfalls mit einem lauten Vivat empfingen. Abends reiſete der König nach Warſchau ab, um dem Kaiſer von Ruſsland einen Beſuch abzuſtatten. Se. Maj. gedenken im Laufe des Oktobers zurückzukommen.

Preuſſen.

Der Profeſſor Meinecke hat auf der Dölauer Heide bei Halle eine merkwürdige neue, noch fortdauernde Metallbildung entdeckt. In zollgroſsen glänzenden Tafeln, deren Umfang ſichtbar wächst, ſchlägt ſich dort am Schilfrohr in einem kürzlich trocken gelegten Moore Schwefelkies nieder, den der Ent-

Digitized by Google

decker Blätterkies nennt. Dieſe räthſelhafte Metallbildung ſcheint der Zerſetzung eiſen- und ſchwefelhaltiger Pflanzen zuzuſchreiben.

Der Kronprinz von Preuſſen und der Prinz Friederich von Oranien ſind von ihrer Reiſe in Berlin eingetroffen.

Wider Erwarten des Publikums, daß Befreiung und Freiſprechung der verhafteten Bündner nicht mehr fern ſei, iſt die Spezialkommiſſion vergrößert worden, welche die Unterſuchung führt. Die Miniſter v. Kircheiſen und v. Schuckmann ſtehen an der Spitze, und unter ihrer Leitung bilden folgende Perſonen dieſe Immediat-, Juſtiz- und Polizeikommiſſion: Der Kammergerichtspräſident v. Tritſchler, die Kammergerichtsräthe von Gerlach und Hofmann, die Regierungsmitglieder hieſiger Hauptſtadt, Bruno und Tſchoppe, der Polizeirath Kaiſer und der Juſtizrath Hanf aus Stettin. Dieſe Kommiſſion wird nur Acta inſtruiren, nicht das Urtheil fällen, welches dem Vernehmen nach der Zentralkommiſſion vorbehalten bleibt, die für ganz Deutſchland von der Bundesverſammlung in Frankfurt ausgehen ſoll.

In öffentlichen Blättern lieſet man Folgendes aus Koblenz vom 19 d.: Die Feſtungsarbeiten werden mit ungeheuerm Aufwand von Kräften und Geld betrieben. Die Werke von Petersberg, von der Karthauſe, von Pfaffendorf und Ehrenbreitſtein werden einſt eine Schutzwehr von Deutſchland bilden, die 40,000 Mann faſſen ſoll. Gegenwärtig beträgt die Beſatzung 3900 Mann.

England.

Am 20 hatte in York eine Verſammlung von 4000 bis 5000 Reformatoren ſtatt, der Lordmaire ſelbſt ſetzte ſich an die Spitze derſelben; auſſer den gewöhnlichen Umzügen mit Fahnen und den Berathungen und Beſchlüſſen, wie es kommen ſoll, fiel nichts beſonders vor. Am 23 ſtand Sir Robert Wilſon, der kürzlich deswegen Paris verlaſſen hatte, einer ſolcher Verſammlung in Southwark vor.

Obgleich man aus Paisley und Glascow keine weitern beunruhigenden Nachrichten hat, ſo ſcheinen doch die im Norden von England ſtatt habenden Truppenbewegungen einige Beſorgniß von Seite der Regierung zu verrathen. In Irland iſt die Einberufung der Miliz zu den gewöhnlichen Uebungen für dieſes Jahr unterblieben.

Am 18 Sept. entſtand zu Mancheſter im Theater einige Unordnung, die aber keine weitern Folgen hatte. Ein Kronleuchter ward ins Parterre geworfen und den Offizieren wird an dem Auftritte viele Schuld beigemeſſen.

Am 9 Sept. ſegelte die ruſſiſche Korvette Worſtock mit dem Mirror auf einer Entdeckungsreiſe nach dem Südpol ab; zwei andere ruſſiſche Schiffe ſind auf eine ähnliche Reiſe nach der Behringsſtraße und dem Nordpol abgegangen.

Die Prinzeſſin von Wales hat, der Verſicherung ihres Agenten zu Folge, den Gedanken, England zu beſuchen, für jetzt gänzlich aufgegeben.

London, den 25 September.

Die Verſammlungen dauern noch fort und das Volk beträgt ſich überall mit Beſonnenheit; es faſſen ſelbſt Magiſtrate mehr und mehr Vertrauen für die allgemeine Abſicht der Reform; der Abſcheu und Unwillen über die Maſſacre zu Mancheſter drückt ſich unter allen Ständen laut aus, und zwar jetzt um ſo mehr, da alle ähnliche Verſammlungen ohne den mindeſten Unfug gehalten werden. Der Maire zu York ließ bei einer groſſen und zahlreichen Volksverſammlung nicht die geringſte Vorſichtsmaasregel treffen, und es zeigte ſich kein Konſtabler; Alles ging in beſter Ordnung zu, und man ſprach frei und kräftig über die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung in der Staatsverwaltung. Auch zu Birmingham war die Verſammlung ſehr zahlreich, aber ebenfalls ruhig; man kam in Trauerwagen, und viele Perſonen, auch das ſchöne Geſchlecht, fand ſich in Trauerkleidern, aus Anlaß der abſcheulichen Vorfälle zu Mancheſter, worüber bei der ganzen Nation nur eine Stimme der Mißbilligung herrſcht. Da wo die Ortsvorſteher eine Verſammlung zu berufen ſich noch nicht entſchlieſſen können, finden ſich Privatmänner genug, die ſie aus eigenem Antriebe veranſtalten. Ohne jene empörenden Vorfälle zu Mancheſter würden dieſe öffentlichen Angelegenheiten kaum ſo allgemein geworden, und ſich ſolcher Geiſt durch ganz England geoffenbart haben.

Spanien.

Nachrichten aus Gibraltar vom 2 September beſtätigen es, daß von Seiten Spaniens die Ratifikation zur Abtretung der Florida nicht erfolgt ſei, daß der Herzog San Fernando als auſſerordentlicher Botſchafter nach Waſhington abgehe, und daß der amerikaniſche Geſandte ſich einſtweilen ein Haus zu Madrid gemiethet habe.

Die Guerillas unter Melchor und Merino durchſtreifen nicht nur ganz Eſtramadura, ſondern ſchicken ihre Poſten bis vor die Thore von Madrid.

Kurze Notizen.

— Ein deutſches Blatt meldet: die Königin von Schweden (Adolphs Gemahlin) wird ihren Wohnſitz in Würzburg aufſchlagen, und wird demnächſt erwartet. Der ehemalige gräfliche Elziſche Hof iſt bereits für ſie eingerichtet worden.

— Mehrere jüdiſche Familien werden, wie es heißt, Hamburg verlaſſen, und ſich in Altona und an andern Orten anſiedeln. Andere machen Vorbereitungen, nach den amerikaniſchen Freiſtaaten zu ziehen.

London, v. 23 Sept. Drei v. H. konſ. 69 1/2; fünf v. H. 103 1/8.
Paris, vom 26 Sept. Fünf v. H. konſol. 71 Fr 15 C. — Bankaktien 1460 Fr.
Wien, v. 22 Sept. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsſchuldverſchreibungen 71 1/2; Konventionsmünze 249 3/4.

Druckfehler.

Nr. 115, S. 457, Sp. 1, Z. 6, ſtatt: 1 Janner 1815, leſe man: 1 Jänner 1815. — Z. 22, ſtatt: Pfarrſtifts l. Pfarr-, Stifts- — Sp. 2, Z. 1, ſtatt „trägt“ l. zeigt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 120. — den 6 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben der Regierung von Bern; Anzeige des apoſtoliſchen Nunzius; mancherlei Nachrichten. — **Deutſchland:** Eröfnung des Präſidialgeſandten des Bundestages; vom Main. — **Frankreich:** Schreiben aus Bordeaux.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 20 Herbſtmonat gibt die Regierung des Standes Bern den Mitſtänden, welchen es zu wiſſen dienlich ſein könnte, von den hinſichtlich auf die Zivilgeſetzgebung beſtehenden Verhältniſſen ihrer fünf leberbergiſchen Aemter Kenntniß. Es ſtehen dieſelben einſtweilen noch unter den Verfügungen des franzöſiſchen Zivilkodex, mit einziger Ausnahme des Matrimonialgeſetzes für die ſämmtlichen Aemter, und mit Ausnahme der Paternitätsfälle, für Courtelary, die Stadt und das Gebiet von Biel, welche mit dem Amtsbezirk Nidau vereinigt ſind; ferner für Neuenſtadt und den Teſſenberg bis Liegeez, welche dem Amtsbezirke Erlach, und endlich für vier Gemeinden, die dem Amtsbezirke Murten einverleibt ſind, als welche in Paternitätsfällen nach berniſchen Ehegeſetzen behandelt werden: da hingegen überall, wo die franzöſiſchen Geſetze noch gültig ſind, die Kinder der Mutter zugeſprochen, und der Vater bloß zu Alimentationskoſten verfällt werden kann. Hierauf erſucht die Regierung von Bern die Mitſtände Rückſicht zu nehmen, unter Zuſicherung der Reciprocitäts-Behandlung ihrer Angehörigen in Paternitätsfällen mit Bewohnern der leberbergiſchen Aemter.

Durch Kreisſchreiben vom 29 Herbſtm. gibt die Regierung von Bern den Mitſtänden von dem Austritte und der Flucht des dortigen Direktors der Zuchtanſtalten und Mitglieds des großen Rathes, A. Fr. Geedee, Nachricht, welcher öffentliche Gelder und anvertraute Effekten veruntreut hat, demnach im Betretungsfall angehalten und ausgeliefert werden ſoll.

Der apoſtoliſche Nunzius hat der Regierung des Standes Luzern die Anzeige gemacht, daß er zur Sicherung und Erleichterung der Verhältniſſe der Diöceſan-Angehörigen zur geiſtlichen Gewalt, die durch den Tod des apoſtoliſchen Generalvikars erloſchenen Vollmachten des Kommiſſarien wieder erneuert habe, und daß er für den Kanton Luzern, indem er die Geſchäfte dieſer Art nicht ſelbſt beſorgen könne, den bisherigen Kanzler des Generalvikars, Hrn. Chorherr Balthaſar, zum Kommiſſarius ernenne, welchem er auch ſein Sigill überſandt habe, um damit das Archiv des apoſtoliſchen Generalvikariats zu beſiegeln.

Aus den amtlich geführten Verzeichniſſen des Kantons-Hoſpitals in Zürich erhellet, daß im J. 1818 darin 992 Kranke verpflegt wurden, mit Inbegriff der vom J. 1817 zurückgebliebenen; daß von dieſer Geſammtzahl 75 geſtorben, 761 geheilt oder doch beträchtlich erleichtert, 66 als unheilbar entlaſſen, und 70 am Ende des Jahrs weiter im Spital verblieben ſind.

Die Kommiſſarien der ehemal. Schweizerregimenter in Piemont haben den Vorort nochmals um ſeine Verwendung gebeten, damit die zu Turin niedergeſetzte Reviſionskommiſſion endlich in Thätigkeit geſetzt werden möge. Mit dem ältern Regiment Chriſt iſt unlängſt Ausrechnung getroffen worden; gerade die Regimenter, die in den Tagen der Noth dem Könige überlaſſen wurden, werden ſo ſchnöde hingehalten. Die frühere Kommiſſion wollte ſie mit dem ſiebenzehnten Theil des im Jahr 1800 dem Regiment Peyer Imhof zuerkannten Liquidationsbetrags abſpeiſen, deren Kapitulation die nämliche war.

Berichte des eidsgenöſſiſchen Konſuls zu Neapel an den Vorort melden, daß Reiſende nur mit Päſſen, welche von kön. Geſandten oder Konſuln viſirt ſind, in das Königreich eingelaſſen werden.

Der, als im Wallis, und, nach dem Montblanc, in Europa für den höchſten geachtete Bergſtock Roſa (Mont Rosa), 14,580 Fuß über dem Meere, ward am 9 Auguſt 1819 zum erſten Male von etlichen Reiſenden erſtiegen, denen ſich der Pfarrer von Greſſonnay, einem am Fuße des Berges liegenden Dorfe, angeſchloſſen hatte. Die Reiſenden übernachteten in einer Sennhütte, die ſie Morgens um drei Uhr verlieſſen; um halb neun Uhr war die Spitze des Berges erſtiegen, und vor zwei Uhr Nachmittags trafen ſie bereits wieder in Greſſonnay zurück ein.

Der Profeſſor Pictet in Genf, der dieſen Sommer die Linthkorrektionsarbeiten beſichtigte, gibt von denſelben eine ſehr deutliche und umfaſſende, mit einem Plane begleitete Darſtellung, welche auch die Geſchichte des Unternehmens befaßt, im Auguſtheft der Bibliotheque universelle, wo hinwieder auch die der ſchweizeriſchen Geſellſchaft der Naturforſcher eingereichten Beiträge zur Naturgeſchichte des St. Bernhardsberges vom Prior des dortigen Hoſpitiums, P. Biſela, abgedruckt ſind.

Eine nochmalige, im verwichenen Heumonat amtlich bekannt gemachte Fortſetzung des Verzeichniſſes derjenigen neuen Bürger, die in das Gemeindebürgerrecht der Stadt Baſel aufgenommen worden ſind, begreift 21 Kantonsbürger, beinahe alle Gewerbsleute und Handwerker, unter ihnen auch ein Scharfrichter; dann 8 Kantonsbürger und 15 Ausländer, wor-

Digitized by Google

unter der vormalige ſchwediſche Oberſt, G. Adolf Guſtafsſon, und der Buchhändler Neukirch aus Kolmar ſich befinden.

Unterm 21 Heum. erließ der Stadtrath von Baſel einen, durch muthwilligen Unfug im Kreuzgang des Münſters veranlaßten Warnungsaufruf gegen Beſchädigung von Epitaphien. „Denkmale (heißt es darin), verdienten und geſchätzten Verſtorbenen geſtiftet, ſind ein Beweis von Achtung und Liebe, geheiligter durch religiöſe Empfindungen. Nicht nur bei geſitteten Völkern, ſondern auch bei ſolchen, welche keinen Anſpruch machen, auf einer höhern Stufe der Bildung zu ſtehen, gibt es wenige Beiſpiele ihrer Entweihung oder Beſchädigung.“

In Folge der neuerlichen Anordnung des großen Raths vom Kanton Waadt hat der Staatsrath die Zenſur der Druckſchriften und Zeitungen bis zur Erſcheinung des verlangten Geſetzes über die Preßfreyheit, dem Hrn. Dan. Chavannes, Mitglied des akademiſchen Rathes, übertragen.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 13 Auguſt eine Verordnung erlaſſen, welche, in Gemäßheit der neuen Militärorganiſation, die Weiſe beſtimmt, wie die Ziehung des Looſes, zur Rekrutirung und Ergänzung des Kontingents und nöthigenfalls auch der Reſerve, geſchehen ſoll.

Deutſchland.

Folgendes iſt die in der letzten diesjährigen Sitzung des Bundestags am 20 Sept. von dem kaiſ. Präſidialgeſandten der Verſammlung gemachte Eröffnung:

Se. kaiſ. Maj. glauben den Wunſch der ſämmtlichen Bundesglieder zugleich mit Ihrem eigenen auszuſprechen, indem Sie die Bundesverſammlung auffordern, vor ihrer Vertagung ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die in einem großen Theil von Deutſchland herrſchende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, die Urſachen dieſer bedenklichen Erſcheinung, die ſich ſeit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten ſträflichen Verbindungen, ſelbſt in einzelnen Gräuelthaten, offenbart hat, gründlich zu erforſchen, und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Geſetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungeſtörte Genuß aller der Güter, die der deutſchen Nation, unter dem Schutz eines dauerhaft verbürgten Friedens, aus der Hand ihrer Fürſten zu Theil werden ſollen, für die Zukunft geſichert und befeſtigt werden können, in ernſte Betrachtung zu ziehen. Die Quellen des Uebels, deſſen weiterem Fortſchritte Schranken zu ſetzen, gegenwärtig die heiligſte Pflicht der ſämmtlichen deutſchen Regierungen iſt, liegen zum Theil zwar in Zeitumſtänden und Verhältniſſen, auf welche keine Regierung unmittelbar und augenblicklich zu wirken vermag; zum Theil aber hängen ſie mit beſtimmten Mängeln, Irrthümern und Mißbräuchen zuſammen, denen allerdings durch glückliches Einverſtändniß und reiflich erwogene gemeinſchaftliche Maasregeln abgeholfen werden kann. Unter den Gegenſtänden, die, in dieſer letzten Hinſicht, die nächſte und ſorgfältigſte Erwähnung verdienen, zeichnen ſich ganz beſonders folgende aus:

1) die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entſpringenden Mißdeutungen des 13 Art. der Bundesakte;
2) unrichtige Vorſtellungen von den der Bundesverſammlung zuſtehenden Befugniſſen, und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch dieſe Befugniſſe geltend zu machen ſind;
3) die Gebrechen des Schul- und Univerſitätsweſens;
4) der Mißbrauch der Preſſe, und insbeſondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften bisher getriebene Unfug.

Es iſt Sr. Maj. angelegentlicher Wunſch, daß die Bundesverſammlung ſich unverzüglich mit dieſen wichtigen Gegenſtänden beſchäftige, und die Präſidial-Geſandtſchaft iſt daher angewieſen, verſchiedene, ſowohl auf die angeführten vier Punkte, als auf die Ernennung einer Zentralkommiſſion, deren Beſtimmung und Geſchäft ſich im Verlaufe dieſes Vortrags näher ergeben wird, Bezug habende Entwürfe zu Beſchlüſſen mitzutheilen. Se. Maj. halten ſich überzeugt, daß die Mitglieder des Bundes in dieſen Entwürfen und den ſie begleitenden Bemerkungen, jene Grundſätze der Gerechtigkeit und Mäßigung, die Allerhöchſtdenſelben jederzeit zur oberſten Richtſchnur gedient haben, wieder finden, und daß die Gutgeſinnten aller deutſchen Länder weder die reine und wohlwollende Abſicht, die Se. Maj. bei Allerhöchſt Ihren Vorſchlägen ausſchließend geleitet hat, noch Höchſtdero aufrichtige, herzliche und unabänderliche Theilnahme an dem Schickſale ſämmtlicher durch den Bundesverein zu gleichen Vortheilen, gleichen Pflichten und gleichen Anſtrengungen berufenen Staaten verkennen werden.

I. **Ungewißheit über den Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesakte und Mißdeutung deſſelben.** Als die erlauchten Stifter des deutſchen Bundes in dem Zeitpunkte der politiſchen Wiedergeburt Deutſchlands ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherſtellung ſtändiſcher Verfaſſungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beſchloſſen, und zu dieſem Ende den Art. 13 der Bundesakte unterzeichneten, ſahen ſie allerdings voraus, daß dieſer Artikel nicht in allen Bundesſtaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verſchiedenheit der damaligen Lage der Bundesſtaaten, von welchen einige ihre alte landſtändiſche Verfaſſungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere die vorher beſeſſenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfaſſungen nie gehabt, oder ſchon in frühern Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben ſo große Verſchiedenheit in der Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes herbeiführen, eine Verſchiedenheit, die durch die neue Beſtimmung der Territorialgrenzen, durch die Vereinigung ungleich konſtituirter Länder zu einem Geſammtſtaate, durch die Verſchmelzung ſolcher Gebiete, deren landſtändiſche Verfaſſungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin ſie von Alters her beſtanden, noch im hohen Grade vermehrt werden mußte. In Rückſicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, ſondern auch ſpäter, in der erſten Periode der Verhandlungen des bereits beſtehenden Bundestags, die Bundesfürſten jederzeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, verſchiedentlich auch am Bundestage

Digitized by Google

laut gewordenen Wunſch, daß zur Bildung der im 13 Artikel erwähnten landſtändiſchen Verfaſſungen eine allgemeine Norm feſtgeſetzt werden möchte, Gehör zu geben; und wenn aus der Nichterfüllung dieſes Wunſches, wie man ſich jetzt freilich nicht mehr verbergen kann, für Deutſchland manches Uebel entſprungen iſt, ſo wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem bisherigen Stillſchweigen der Bundesverſammlung über dieſen wichtigen Punkt zum Grunde lagen, nämlich die Achtung vor dem jedem Bundesſtaate gebührenden Rechte, ſeine innern Angelegenheiten nach eigener Einſicht zu ordnen, und die Beſorgniß, durch ſtreng ausgeſprochene allgemeine Grundſätze einzelne Bundesſtaaten in mannigfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unauflösliche Schwierigkeiten zu verwickeln, verkennen zu wollen. Nie aber haben die Stifter des deutſchen Bundes vorausſetzen können, daß dem 13 Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten deſſelben im Widerſpruch ſtanden, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden ſollten, die nicht nur den 13 Art., ſondern den ganzen Text der Bundesakte in allen ſeinen Hauptbeſtimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins ſelbſt höchſt problematiſch machen würden. Nie haben ſie vorausſetzen können, daß man das nicht zweideutige landſtändiſche Prinzip, auf deſſen Befeſtigung ſie einen hohen Werth legten, mit rein demokratiſchen Grundſätzen und Formen verwechſeln, und auf dieſes Mißverſtändniß Anſprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Exiſtenz monarchiſcher Staaten, die (mit unerheblicher Ausnahme der in den Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Beſtandtheile des Bundes ſeyn ſollen, entweder ſofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte. Eben ſo wenig ſchien die Beſorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutſchland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landſtändiſchen Verfaſſungen zu verleihende Form die weſentlichen Rechte und Attribute des Bundes ſelbſt beſchränken oder (wie wirklich bereits verſucht worden) unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein deutſcher Staat mit dem andern, und das geſammte Deutſchland mit dem europäiſchen Staatenſyſtem verknüpft wird, auflöſen zu wollen. Gleichwohl haben ſich alle dieſe ſchweren Mißverſtändniſſe und Irrthümer in den letztverfloſſenen Jahren nicht nur entwickelt, ſondern durch eine unglückliche Verkettung von Umſtänden der öffentlichen Meinung ſo ſehr bemächtigt, daß man den wahren Sinn des 13 Art. faſt gänzlich aus dem Geſichte verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einfluß ſelbſt irreführender oder jedem Volkswahn ſchmeichelnder Schriftſteller, das eitle Verlangen, die Verfaſſungen fremder Länder, deren heutige politiſche Geſtalt der von Deutſchland eben ſo unähnlich iſt, als ihre ganze frühere Geſchichte der unſrigen, auf deutſchen Boden zu verpflanzen; dieſe und viele andere mitwirkende zum Theil noch beklagenswürdigere Urſachen haben jene allgemeine politiſche Sprachverwirrung erzeugt, in welcher dieſe große, edle, ſonſt durch Gründlichkeit und tiefen Sinn ſo rühmlich ausgezeichnete Nation ſich zu verzehren bedroht iſt; ſie haben ſogar in den Augen vieler Mitglieder ſtändiſcher Verſammlungen den Standpunkt, auf welchen ſie verfaſſungsmäßig geſtellt waren, dergeſtalt verdunkelt, und die Grenze ihrer rechtmäßigen Wirkſamkeit dergeſtalt verrückt, daß dadurch die Regierungen ſelbſt in der Erfüllung ihrer weſentlichſten Pflichten geſtört und gehindert werden mußten. Die Gründe, welche die Bundesverſammlung früher beſtimmt hatten, auf das Verfaſſungsweſen einzelner Bundesſtaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müſſen jetzt höhern Rückſichten Platz machen. Wenn der deutſche Bund nicht zerfallen, wenn Deutſchland nicht allen Schrecken innerer Spaltung, geſetzloſer Willkühr und unheilbarer Zerrüttung ſeines Rechts- und Wohlſtandes Preis gegeben werden ſoll, ſo muß es für die wichtigſte ſeiner Angelegenheiten, für die Bildung ſeiner künftigen Verfaſſungen, eine feſte gemeinſchaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Es muß daher eins der erſten und dringendſten Geſchäfte der Bundesverſammlung ſeyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesſtaaten, in welcher Lage ſie ſich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Muſtern, ſondern von deutſchen Begriffen, deutſchem Rechte und deutſcher Geſchichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchiſchen Prinzips, dem Deutſchland nie ungeſtraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze ſeiner Unabhängigkeit und ſeines Friedens, vollkommen angemeſſenen Auslegung und Erläuterung des 13 Art. der Bundesakte zu ſchreiten. Und, ſo ſehr auch dahin getrachtet werden muß, die landſtändiſchen Verfaſſungen in allen den Bundesſtaaten, wo ſie nicht bereits ihre feſte Exiſtenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit, ins Werk zu richten, ſo wünſchenswürdig iſt es zugleich, daß, zu Verhütung neuer Mißverſtändniſſe, und zu möglichſter Erleichterung einer bevorſtehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des dreizehnten Artikels, bei den jetzt in mehrern Bundesſtaaten eingeleiteten, auf die ſtändiſchen Verfaſſungen Bezug habenden Arbeiten keine Beſchlüſſe gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgeſprochenen Anſichten und mit der von der Bundesverſammlung in kurzer Friſt zu erwartenden nähern Erläuterung jenes Artikels auf irgend eine Weiſe in Widerſpruch ſtänden.

(Die Fortſetzung folgt.)

Vom Main, den 29 September.

Endlich ſind denn nun die wichtigen Beſchlüſſe des Bundestages, die als Folge der zu Karlsbad getroffenen Verabredungen dekretirt worden ſind, mit dem weitläufigen Bericht des Miniſters von Buol-Schauenſtein, zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Der Eindruck, den dieſe Beſchlüſſe allenthalben hervorbringen, iſt nicht zu verkennen. Wenn man auf der einen Seite zugeſteht, daß es dringend geweſen iſt, Maasregeln zu treffen, um dem Bundestage eine größere Wirkſamkeit zu geben und die Vollziehung ſeiner Beſchlüſſe zu ſichern; daß es bei den einmal begonnenen Unterſuchungen über ſtaatsverrätheriſche Komplotte und gefährliche geheime Verbindungen zweckmäßig war, dieſelben einem einzigen, von der Zentralbehörde des Bundes ausgehenden, außerordentlichen Gerichtshof zu

übertragen, und denſelben zu bevollmächtigen, das definitive Urtheil in dieſer Sache zu ſprechen, und zugleich das Weſentliche der Akten und der ganzen Unterſuchung auf eine offizielle Weiſe bekannt zu machen: ſo iſt auf der andern Seite gleichmäßig nicht in Abrede zu ſtellen, daß der Beſchluß gegen die Preßfreiheit und die in Anſehung der Univerſitäten getroffenen Maasregeln mannigfaltige und nicht zu berechnende Nachtheile haben werde; ja daß der erſtere mit einem förmlichen Artikel der Bundesakte in grellem Widerſpruche ſtehe. Wir ſind weit entfernt, der Zügelloſigkeit der Preſſe das Wort reden zu wollen; wir geſtehen gern ein, daß zweckmäßige Maasregeln, die Mißbräuche der Preſſe zu verhindern, nothwendig waren: allein ſind diejenigen, welche der Bundestag ſo eben angeordnet hat, von der Beſchaffenheit, daß ſie den vorgeſetzten Zweck erreichen? Werden ſie nicht vielmehr die gutgeſinnten Schriftſteller verſtummen machen oder nöthigen, manche Gegenſtände, über die ſie berufen ſind, das Publikum zu unterrichten, zu übergehen? Werden ſie nicht die Veranlaſſung zur Errichtung von ängſtlichen Zenſurgerichten ſein, die alle freimüthige Beurtheilung der wichtigſten Angelegenheiten verhindern? Werden ſie nicht vielmehr, bei der einzuführenden Bedrückung der Preſſe, gerade die Uebelgeſinnten veranlaſſen, Winkelſchriften zu verbreiten, deren Erſcheinung ſich gar nicht verhindern läßt? Werden ſolche Contrebande-Schriften nicht gerade ſehr viele Leſer finden, und viel mehr Wirkung hervorbringen, als ſonſt der Fall geweſen wäre, wenn die Preſſe frei geblieben wäre? Man denke doch an das, was ſich im Jahr 1814 in Frankreich ereignet hat, wo man gleichfalls, gegen den klaren Sinn der Charte, das Wort reprimer mit dem Wort prévenir verwechſelte, und eine Zenſur einführte, die ſich nicht behaupten ließ. Wenn die Bundesverſammlung, nach dem Buchſtaben und dem Geiſt der Bundesakte, Freiheit der Preſſe ohne alle Zenſur eingeführt, allein dabei ein ſtrenges, allgemein für alle Bundesſtaaten verbindliches Geſetz gegen die Mißbräuche der Preſſe erlaſſen hätte, ſo würde ſie ihren Zweck wohl weit leichter und ſicherer erreicht haben, als durch die neueſte Verordnung. Die Erfahrung der nächſten Jahre wird beweiſen, daß alles, was wir hier ſagen, gegründet iſt. Das Recht, Gegenſtände, welche das Wohl und Weh der Zeitgenoſſen betreffen, öffentlich zu diskutiren, kann den Schriftſtellern nicht entzogen werden; irren ſie, ſo kann man ſie widerlegen; freveln ſie, ſo ſoll man ſie beſtrafen. Dieſe Wahrheiten ſind nicht beherzigt worden; man wird die Folgen davon ſehen.

Auch die Verordnung wegen der Univerſitäten und Lehranſtalten wird manche gegründete Kritik veranlaſſen. Das einzige Gute, was ſie hervorbringen kann, iſt die Unterdrückung aller Ordens- und anderer geheimer Verbindungen. Allein ſie wird die Lehrfreiheit beſchränken und dieſe iſt es ja vorzüglich, wodurch die deutſchen Unterrichtsanſtalten ſich vor denjenigen aller andern Länder ſo ſehr auszeichneten.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 22 Sept.

Man glaubt hier noch immer an den nahen Ausbruch eines Krieges zwiſchen Spanien und den vereinigten Staaten von Nordamerika; wenigſtens iſt dieſer Gegenſtand der Hauptinhalt aller ſeit Kurzem aus verſchiedenen nordamerikaniſchen Häfen erhaltenen Nachrichten. Man wußte daſelbſt bereits, daß England in Madrid die Verwerfung der Ratifikationen des Traktats mit Florida bewirkt hatte und war darüber im höchſten Grade erbittert. Man ſchien auch in Nordamerika an keine lange Dauer des Friedens mit England zu glauben, indem Spanien nur dadurch zur Verweigerung der erwähnten Ratifikation bewogen worden ſein ſoll, daß ihm England auf den Fall eines Angriffs von Seite Nordamerika's Unterſtützung zugeſagt hat. Dies hindert jedoch die Amerikaner nicht, auf Vortheile bei dem neuen Krieg, den ſie vorausſehen, zu hoffen.

Dagegen laſſen die neueſten Berichte aus Spanien hoffen, daß der Krieg mit Nordamerika vermieden werden kann. Man behauptet nämlich, der Einfluß desjenigen ſpaniſchen Miniſters, der bisher am meiſten im Intereſſe Englands gehandelt hatte, des Hrn. Lozano di Torres, beginne abzunehmen, und habe durch die Beförderung des neuen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Duc de St. Fernando, einen großen Stoß erlitten. Letzterer ſei, fügt man bei, nichts weniger als dem engliſchen Syſtem ergeben und wünſche den Frieden mit den vereinigten Staaten zu erhalten. — Deshalb habe er auch dem König angerathen, den Traktat des Ritters Onis zu genehmigen. Dies ſoll zwar Schwierigkeiten gefunden, aber doch veranlaßt haben, daß man eine neue Unterhandlung mit den vereinigten Staaten eröffnen will, wenn anders dieſe letztern ſich dazu verſtehen.

Nach dieſen letztern Nachrichten, die man für zuverläſſig angibt, wäre alſo noch Hoffnung zur Erhaltung des Friedens vorhanden. Wie aber auch die Ereigniſſe ſich kompliziren mögen, ſo iſt zuverläſſig, daß Frankreich in jeder Suppoſition eine ſtrenge Neutralität beobachten und keinen Antheil an dieſer Fehde nehmen wird. Es könnte daher, wenn der Krieg wirklich ausbricht und England in denſelben verwickelt wird, ſehr leicht geſchehen, daß wir durch die Behauptung der Neutralität große Vortheile erhalten werden, wovon ein großer Theil unſerm Hafen zu gute kommen würde. Manche Spekulanten dürften es daher auch gar nicht ungern ſehen, wenn ein Seekrieg ausbrechen würde.

Unſere Nachrichten aus Cadix ſind bedenklich, denn es beſtätigt ſich, daß dort mehrere Perſonen vom gelben Fieber befallen ſind. Man hat zwar Hoffnung, daß ſich die Krankheit nicht weiter verbreiten werde, allein dies hindert nicht, daß man alle möglichen Vorſichtsmaasregeln trifft.

Ueber die Epoche der Abfahrt der Cadixer Expedition hat man noch keine beſtimmten Notizen. Wenn das gelbe Fieber ſich auch dorthin ausdehnen ſollte, ſo würde die Expedition fürs erſte wohl eingeſtellt werden müſſen.

Es ſind hier für ſpaniſche Rechnung neuerdings wieder Transportſchiffe gekauft worden, die nach Cadix abgehen. Wahrſcheinlich ſollen ſie bei der Expedition gebraucht werden, was dann anzeigen würde, daß die Abfahrt wieder verſchoben iſt, weil die Transportſchiffe ſonſt nicht zeitig genug ankommen würden. Auch zu Bayonne ſind wieder Schiffe angekauft worden.

(Nebſt einer Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 3.)

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 3.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Arauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigefügt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche obige Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt worden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen anderer Schweizer Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angeſetzt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Arau.

Englbrecht, A., neues allgemeines deutſches Unterrichts- und Leſebuch für Bürger- und Landſchulen und häusliche Bildung. 8. München. 1 Fr. 16 S.

— — Unterhaltungen auſſer der Schule. Der geſellſchaftliche Jugendſpieler zur Beförderung körperlicher Stärke und zur Uebung des Scharfſinns und des Nachdenkens. Mit 1 Kupfer. 8. München. 1 Fr. 13 S.

Ennemoſer, J., der Magnetismus nach der allſeitigen Beziehung ſeines Weſens, ſeiner Erſcheinungen, Anwendung und Enträthſelung. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Entwurf einer Theorie ſtrateg. Befeſtigung. gr. 8. Leipz. 15 S.

Epheu-Kranz. Eine Sammlung von Natur- und Kunſtmerkwürdigkeiten kleiner Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge. 2 Bde. 8. Nordhauſen. 5 Fr. 5 S.

Epheuranken, vom Verfaſſer des Hermann von Lobeneck. 8. Leipzig. 5 Fr.

Erfindungen, die neueſten und wichtigſten mechaniſchen und chemiſchen, für Ganzgelehrte, Halbgelehrte und Ungelehrte. In einer Reihe von Briefen aus Japan von Martin Centrophilus, herausgegeben von deſſen Freunde Peter Punktophilus. 1te Hälfte. 8. Frankfurt. 1 Fr. 5 S.

Erhardt, E., Wieſenblumen. 8. Sondershauſen. 3 Fr. 10 S.

— A., Heimeran. Ein Trauerſpiel in 5 Aufzügen, mit einem Vorſpiele, das Heiligthum. gr. 8. München. 1 Fr. 16 S.

— S., Vorderſätze zur Aufſtellung einer ſyſtematiſchen Antropologie. 8. Freyburg. 8 S.

Erheiterungen. Eine Monatsſchrift für gebildete Leſer; herausgegeben von H. Zſchokke und ſeinen Freunden. Neunter Jahrgang. 8. Arau. 12 Fr.

Erklärung des Präſidenten von Feuerbach über ſeine, angeblich geänderte Ueberzeugung, in Anſehung der geſchwornen Gerichte. 8. Erlangen. 8 S.

Ernesti, J. H. M., clavis Horatiana in usum scholarum. Etiam sub Titulo:

— clavis Horatiana minor, opusculum novum rei scholasticae accommodatius. 8. maj. Halae. 4 Fr. 10 S.

— — Onomasticon poetarum illustrarum in primis Q. Horatii fl. sive interpres rerum ad mythologiam geographiam histor. pertin. 8. maj. Halae. 1 Fr. 15 S.

Erneſti, Dr. J. H. M., die Menſchen-Welt für denkende Leſer. 8. Quedlinburg. 4 Fr.

— — erſtes Uebungsbuch in der Mutterſprache, und praktiſche Vorbereitung zu den ſchönen Redekünſten für die zu bildende kleine Jugend. Fünfte durchaus verm. Aufl. 8. Quedlinb. 2 Fr.

Erneſti, Dr. J. H. M., über religiöſe Aufklärung, Religions- und Kirchenfreiheit, vornehmlich von der ſtaatsrechtlichen Seite betrachtet. 8. Leipzig. 1 Fr.

Erſch, J. S., Literatur der Philologie, Philoſophie und Pädagogik ſeit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit. gr. 8. Leipzig. 3 Fr. 15 S.

— — Literatur der Theologie ſeit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit ſyſtematiſch bearbeitet. Neuer unveränderter Abdruck. gr. 8. Altenburg. 3 Fr. 15 S.

Erſcheinungen, die, im Schloſſe der Pyrenäen. Frei nach dem Engliſchen der Anna Radcliff. 2 Bde. 8. Braunſchw. 9 Fr.

Erwina, oder Zauber-, Minne- und Mutterliebe. Ritterroman. Mit 1 Kupfer. 8. Wien. 2 Fr. 10 S.

Erzähler, der luſtige, oder Charaktergemählde und Karrikaturzeichnungen aus der Mappe eines frohſinnigen Malers. 2r Bd. Mit einer Karrikatur. 8. Erfurt. 5 Fr.

— — eine Unterhaltungsſchrift für Gebildete; herausgegeben von H. v. Hundt-Radowsky. 2r Bd. 8. Berlin. 5 Fr. 10 S.

Erzählung, kurze, aber getreue, der ſo lange als die Welt ſteht unerhörten Geſchichte einer Sonnambüle, genannt Elſabe Schlunz. Eine Anhängſel zur Jobſiade. 8. Schildburg. 10 S.

Erzählungen, kurze, zur Beförderung der Jugend und eines guten Herzens. Ein Leſebuch für Kinder. Mit illum. Kupfern. 6te Auflage. 8. Nürnberg. 1 Fr. 5 S.

— moraliſche, für Kinder aus der wirklichen Welt. Mit 1 Kupfer. 8. Erfurt. 2 Fr.

— und Geſpräche für kleine Knaben und Mädchen. Zweite verbeſſerte Aufl. mit illumin. Kupf. 12. Zürich. 3 Fr. 12 S.

— romantiſche, der Vorzeit. Alte franzöſiſche und italieniſche Mährchen und Novellen. 1r Bd. 8. 1 Fr. 10 S.

Erziehungs- und Schulrath, der, herausgegeben von Dr. D. Krüger, Dr. W. Hornisch und R. Kawerau. 1tes Heft. 8. Breslau. 2 Fr.

Eſſig-Fabrikation, die, oder die Kunſt vorzüglich guten ſowohl fabrikmäſſig, als auch zum eigenen Gebrauche in kurzer Zeit zu bereiten, ohne Beimiſchung künſtlicher oder ſchädlicher Mittel; nebſt Beſchreibung der holländiſchen Hefenbereitung. 12. Hamburg. 2 Fr. 5 S.

Euklid's Elemente acht Bücher. Die 6 erſten, nebſt dem 11ten und 12ten; aus dem Griechiſch. von J. F. Lorenz. gr. 8. Halle. 1 Fr. 15 S.

— Elemente, fünfzehn Bücher. Aus dem Griechiſchen überſetzt von J. F. Lorenz. Aufs neue herausgegeben von K. B. Mollweide. Vierte verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. Halle. 5 Fr.

Digitized by Google

Engel, J. Ch., der vollkommene Conditor. 8. Sonderh. 3 Fr.
— — vollſtändige und gründliche Anweiſung alle Sorten Backwerk zu verfertigen. 8. Gotha. 2 Fr. 5 S.
Euripidis tragoediae. Nova edit. accurata in usum praelect. academic. et schol. Ex nova recognitione A. Matthiae. Tom 1—3. 8. Lipsiae 8 Fr.
Eutropii breviarium historiae romanae ad optimorum fidem editum. 8. Marburgi. 9 S.
Evangelium, das, für Kinder. gr. 8. Frankfurt. 3 S.
Ewald, J. L., Bibelgeſchichte, das einzig wahre Bildungsmittel zu chriſtlicher Religioſität; Briefe an Aeltern, Prediger und Lehrer, und die es werden wollen. 12. Heidelberg. 2 Fr 5 S.
— — Chriſtenthums Geiſt und Chriſten Sinn, allen gebildeten Chriſten, beſonders dem weiblichen Geſchlecht dargelegt. 2 Bde. 8. Winterthur. 5 Fr.
— Dr. J. L., und Dr. C. C. Flatt, Zeitſchrift zur Nährung chriſtlichen Sinnes. 2n Bd. 3s Heft. 8. Stuttgart. 1 Fr. 3 S.
Eylert, Dr., Ermunterung zum Kampfe wider den nachtheiligen Einfluß unſeres Zeitgeiſtes. Eine Predigt. 8. Berlin. 15 S.
— — über Bibelgeſellſchaften und die Vereinigung der Völker, durch das Band des Chriſtenthums. 8. Berlin. 15 S.
— Dr. R. Homilien über die Parabeln Jeſu; nebſt einer Abhandlung über das karakteriſtiſche derſelben. Zweite verb. Auflage. gr. 8. Halle. 4 Fr. 10 S.
Fabeln, politiſche, moraliſches Panorama unſerer Zeit. Ein Angebinde für Große und Kleine. 12. Weimar. 2 Fr. 5 S.
Fabelwelt, kleine, für kleine Leute, oder Sammlung der ſchönſten und lehrreichſten Fabeln für die Jugend. Neue Aufl. mit vielen Kupfern. 12. Nürnberg. 5 Fr. 5 S.
Fabri, Dr. J. E., Handbuch der neueſten Geographie, für Akademien, Gymnaſien und Freunde dieſer Wiſſenſchaft. 2 Theile. Zehnte Auflage. gr. 8. Halle. 4 Fr. 10 S.
Falks, J., auserleſene Werke, alt und neu, in 3 Theilen. 8. Leipzig. 17 Fr.
— — Aufruf zunächſt an die Landſtände des Großherzogthums Weimar, und ſodann an das ganze deutſche Volk und deſſen Fürſten, über eine der ſchauderhafteſten Lücken unſerer Geſetzgebungen, die durch die traurige Verwechſelung von Volkserziehung mit Volksunterricht entſtanden iſt. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.
Falkner, J. L., über die Verhältniſſe und Geſetze, wonach die Elemente der Körper gemiſcht ſind. 8. Baſel. 1 Fr. 3 S.
Färbe- und Blaichbuch, vollſtändiges, zu mehrerem Unterricht, Nutzen und Gebrauch für Fabrikanten und Färber. 6r Bd. Mit Kupfern. 8. Ulm. 2 Fr. 5 S.
Faeſch, T. J., zwei Predigten bei der dritten Sekular-Feier der Reformation 8. Baſel. 6 S.
Fäſi, C. W., der Menſch, ein Pilgrim; das Leben, ein Kampf; Trennung das Loos unſerer ſchönſten Verbindungen. Drei Predigten. 8. Zürich. 15 S.
Federici, C., scelta delle piu moderne commedie italiane. Tomo 2do. 8 Norimbergae. 2 Fr.
Fegfeuer, das, oder Blätter zur Kritik der neueſten Ueberſetzungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller. 1s Heft. 8. Bern. 1 Fr. 10 S.
Feinde, die, des Herrn von Weſſenberg, Coadjutors und Generalvikars in Conſtanz; aus ihren Schmähſchriften geſchildert. gr. 8. Deutſchland. 26 S.
Fels, R. M., Denkmal ſchweizeriſcher Reformatoren. Ein Beitrag zur Feier des Jubiläums. 8. St. Gallen. Broch. 2 Fr.
ord. Pap. Roh 1 Fr 10 S
Fenner, H., Winterblumen. 8. Wiesbaden. 1 Fr. 4 S.
Fetzer, Dr., die Grundzüge der erbländiſchen Verfaſſung Würtembergs. 8. 6 S.
Fetzer, Dr. C. H., der Verfaſſungsſtreit in Würtemberg vom Jahr 1815—1817, oder das Wichtigſte, was über Verfaſſungsgegenſtände um dieſe Zeit ins Publikum gekommen iſt. Erſter Band. gr. 8. Stuttgart. 3 Fr 12 S.
Feier, die, des erſten Bibelfeſtes der preußiſchen Bibelgeſellſchaft. gr. 8. Königsberg. 15 S.
Fichard, C. v., die Entſtehung der Reichsſtadt Frankfurt am Main, und der Verhältniſſe ihrer Bewohner. gr. 8. Frankfurt. 3 Fr. 12 S.
Fichte, J., de philosophiae novae platonicae originae. 8maj. Berolini. 1 Fr.
Fick, D. J. C., welche Folgen hat die Unabhängigkeit Amerika's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen, welche daraus entſtehen, beſonders für Deutſchland, minder ſchädlich zu machen. 8. Erlangen. 12 S.
Filippi, D. A., italieniſche praktiſch-theoretiſche Sprachlehre für Deutſche. Neunte durchaus verb. und verm. Original-Ausgabe von Carlo Beretti. 8. Nürnberg. 2 Fr 14 S.
Fiſcher, G. A., Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie für das Geſchäftsleben. Mit zehn Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig. 5 Fr.
— — Lehrbuch zum erſten Unterrichte in der Geometrie für das Geſchäftsleben. gr. 8. Dresden. 5 Fr.
— J. G. S., rhapſodiſche Gedanken über das neueſte Unionswerk und die damit zuſammenhängende Abendmahlslehre. gr. 8. Leipzig. 15 S.
— Prof. Chr. A, neueſtes Gemälde von Braſilien. 2 Bde. Mit Kupfer. 12. Leipzig. 7 Fr. 10 S.
— Fr v., die Infanterie nach neuen Ideen und Vorſchlägen. Mit Kupfer. gr. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.
Flora, oder botaniſche Zeitung. Zweiter Jahrg. 8. Regensburg 7 Fr. 10 S.
Florence Macarthy, novelle Irlandaise de Lady Morgan; Traduite fidelement de l'anglais avec des nótes par J. T. Parisot. 4 Vol. 12. Paris. 10 Fr.
Floret, R. J., Motive zu dem Geſetzbuche für das Großherzogthum Heſſen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen. Erſtes Heft. 8. Darmſtadt. 4 Fr. 10 S.
Follen, A. L., Freie Stimmen friſcher Jugend. gr. 12. Jena. 1 Fr. 5 S.
— — alte chriſtliche Lieder und Kirchengeſänge, deutſch und lateiniſch, nebſt einem Anhange. 8. Elberfeld. 1 Fr. 3 S.
Forſter, Th., Unterſuchungen über die Wolken und andere Erſcheinungen in der Atmoſphäre. Mit Kupfern. gr. 8. Leipz. 4 Fr. 10 S.
Förſter, Dr. Fr., Einleitung in die allgemeine Erdkunde, mit einer Vorſchule der Feldkunde. 4. Berlin. 6 Fr.
Forſtner, G., von Landwirthſchafts-Polizei, ein Ding, das da ſein ſollte, und nicht iſt, und Domainen-Wirthſchaft, ein Ding, welches nicht ſein ſollte, und doch iſt. Nebſt Anhang; nähere Beleuchtung des Zehent- und Trift-Zwanges. gr. 8. Tübingen. 1 Fr. 7 S.
— A. v., Sammlung neuer arithmetiſcher und algebraiſcher Aufgaben in 105 Tafeln. 8. Berlin. 2 Fr.
— — Sammlung neuer mathematiſcher Aufgaben. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.
Fouqué, Fr. Baron de la Motte, Gefühle, Bilder und Anſichten, Sammlung kleiner proſaiſcher Schriften, 2s Bd. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.
— — der Mord Auguſts von Kotzebue. Freundes Ruf an Deutſchlands Jugend. 8. Berlin. 10 S.

Digitized by Google

Fouqué, Fr. Baron de la Motte, Jäger und Jägerlieder. 8. Hamburg. 1 Fr. 10 S.

Fräbn, C. M., Beiträge zur Muhammedaniſchen Münzkunde aus St. Petersburg. Mit 1 lithoge. Tafel. gr. 4. Berl. 3 Fr.

Frankenthal, oder vierzehn Heiligen. Für Freunde der Natur und Kunſt. Mit 4 Kupfertafeln. 4. Nürnberg. 18 S.

— oder vierzehn Heiligen. Ein Taſchen- und Andachtsbuch für dahin Reiſende. Mit Karte und Anſichten. 8. Nürnb. 1 Fr. 4 S.

Franklin's, Dr. B., nachgelaſſene Schriften und Korreſpondenz, nebſt ſeinem Leben; aus dem Engliſchen überſetzt. 3r Bd. Franklin's Leben 1e Thl. enthalt. gr. 8. Weim. 5 Fr. 5 S.

Franz, J. Fr., Zwingli's Geburtsort. Beitrag zur reformat. Jubelfeier. 8. St. Gallen. 1 Fr. 16 S.

Frantz, K. W., über Verbeſſerung der muſikaliſchen Liturgie in den evangeliſchen Kirchen, beſonders auf dem Lande. 8. Halberſtadt. 12 S.

Frauſtadt, R. v., neunzig Krokodileier und ſieben Nebenblätter, in vier Lieferungen. Erſte und zweite Lieferung. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Fredau, M., ſtatiſtiſche Darſtellung der ſämmlichen europäiſchen Staaten. Fol. Dresden. 10 S.

Frenzel, A., num dogma catholicum est, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in casu solvi posse? Dissertatio. Edidit D Dereser. 8. Vratislaviae. 1 Fr.

Fresco-Gemählde, oder freimüthige Rezenſionen der Verhandlung der bairiſchen Stände-Verſammlung zweiter Kammer. In zwangloſen Heften. Nr. 1. 8. Deutſchland. 1 Fr. 3 S.

Freundſchaft mit Gott Ein Verſuch zur Erweckung des religiöſen Gefühls. Nach dem Engliſchen des R. Janes. Zweite Auflage. gr. 8. Leipzig. 3 Fr.

Friedländer, über die körperliche Erziehung des Menſchen. Für Aeltern und Erzieher. Aus dem Franzöſiſchen von D. E. Oehler. gr. 8. Leipzig. 5 Fr.

Friedrich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau nach ihrem Eintritt in die Welt. 8. Frankfurt. 2 Fr. 14 S.

— T. H., Erzählungen und Mährchen aus dem Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen. 8. Berlin. 3 Fr. 10 S.

— — ſatiriſcher Zeitſpiegel. Eine Erbauungsſchrift in zwangloſen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. 7s Heft. 12. Leipzig. 1 Fr. 11 S.

— — dialogiſche Turnſpiele; das iſt, erbauliche Geſpräche zwiſchen Spöttern und ernſthaften Leuten über allerlei Dinge. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— K., die Zwillinge oder die Verwechſelung. Eine Familiengeſchichte. Zwei Theile. 8. Magdeburg. 4 Fr.

— W., Verſuch eines neuen katechetiſchen Anleitung zur Begründung ächter oder lebendiger Religion. 8. Erlang. 1 Fr. 10 S.

Friedrichs II. Unterricht für die Generale ſeiner Armee. Neu herausgegeben von einigen deutſchen Offizieren. 1r u. 2r Thl. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Fries, J. Fr., Siſtem der Logik. Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbſtgebrauch. Zweite verb. Aufl. gr. 8. Heidelberg. 7 Fr. 10 S.

— — J. F., Grundriß der Logik. Zweite verbeſſerte Auflage. gr. 8 Heidelberg. 1 Fr. 4 S.

Fritſch, J. H., Handbuch der praktiſchen Glaubenslehre der Chriſten. Zweiten Theils, zweite Abtheil. gr. 8. Magdeb. 6 Fr.

— — Handbuch für Prediger zur praktiſchen Behandlung der Sonn- und Feſttäglichen Epiſteln. Zweite verbeſſerte und mit einem Sachregiſter verm Aufl. 2 Bde. gr. 8. Magdeb. 16 Fr.

Fritsche, C. F., de spiritu sancto, Dissertatio exegetica. gr. 8. Francofurti a. O. 1 Fr.

— Chr. F., freimüthige Bemerkungen zur Beantwortung der Frage: Ob die in der Anleitung zum Entwurfe einer Kirchenordnung für den preußiſchen Staat vorgeſchlagene Kirchenzucht bei der Stimmung und den Bedürfniſſen unſerer Zeit anwendbar ſei? 8. Frankfurt. 1 Fr. 3 S.

Fritz, C. M., Leben Dr. Johann Lorenz Bleſſig's. Zwei Theile. gr. 8. Straßburg. 6 Fr. 15 S.

Froberg, R., kleine Romane. Drei Bände. 8. Wiesbaden. 6 Fr. 2 S.

Frotscher, M. C. H., Observationes criticae in quosdam locos Xenophontis memorabilium socratis. 8. Lipsiae. 15 S.

Fuhrmann, W. D., Handbuch der theologiſchen Literatur, oder Anleitung zur theologiſchen Bücherkenntniß. Zweiten Bandes, erſte Hälfte. gr. 8. Leipzig. 7 Fr. 10 S.

Fündlinge, jüngere, von dem Verfaſſer der ältern. 8. Dresden. 2 Fr. 5 S.

Funk, J. L., Geiſt und Form des von Dr. M. Luther angeordneten Kultus. gr. 8. Berlin. 3 Fr. 10 S.

Funke, J. J., Carl der Tauſendkünſtler, oder angenehme Unterhaltungen für die Jugend. 5te Ausg. 8. Leipz. 2 Fr. 15 S.

— C. P., Handwörterbuch der Naturlehre. Dritter Band; ausgearbeitet von G. H. C. Leppold. Auch mit dem Titel: Neueſte Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre. gr. 8. Leipzig 2 Fr.

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift; herausgegeben von Ph. Schröter und Dr. Klein. Zweiten Bandes, viertes Quartalheft gr. 8. Jena. 1 Fr. 18 S.

Für müßige Stunden. Vierteljahrsſchrift; herausgegeben von F. de la Motte Fouqué. 3s Bändch. 8. Jena. 4 Fr. 10 S.

Furchau, Fr., Hans Sachs. In zwei Abtheilungen. Erſte Abtheilung die Wanderſchaft. gr. 8 Leipzig. 4 Fr.

Fußarzt, der, oder die Kunſt, die Fußkrankheiten zu behandeln und gründlich zu heilen. Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von Dr. G. Robbi; nebſt einem Anhange von Dr. Jörg. 8. Leipzig. 1 Fr. 6 S.

Fußreiſende, der, oder: was hat man zu thun, um angenehm und nützlich und bequem zu Fuß reiſen zu können. Mit 1 Kupfer. 12. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Gaab, Dr. J. F., Handbuch zum philologiſchen Verſtehen der apokryphiſchen Schriften des alten Teſtaments. Zweiten Bandes, zweite Abtheilung. gr. 8. Tübingen. 4 Fr. 18 S.

Galetti, J. A. G., kleine Weltgeſchichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 27ſter Bd. 8. Gotha. 3 Fr.

Gartenbaukunſt, neue, oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Gärten und Parks; herausgegeben von Dr. F. G. Baumgärtner. Dritte Lieferung. gr. 4. Leipzig. 6 Fr.

Gaertner, C. F. de, de respicienda primaria causa in morbis chirurgicis. 4. Tübingen. 12 S.

Gärtner, Fr. W., der Familiendichter für kindliche Liebe, Geſchwiſtertreue und eheliche Zärtlichkeit. Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten 8. Peſth. 2 Fr.

Gaspari. A. C., Lehrbuch der Erdbeſchreibung. Zweiter Kurſus. Zehnte Aufl. gr. 8. Weimar. 3 Fr. 15 S.

Gauss, C. F., determinatio attractionis quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si eius massa per totam orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur uniformiter esset dispertita. 4 maj. Gottingae. 1 Fr.

— — theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. 4 Gött. 1 Fr.

Gebauer, Dr. A., Bilder aus der Gemüthswelt. Den Freunden der Natur und Religion gewidmet. 8. Elberfeld. 2 Fr. 14 S.

— C. E., einige Worte über das dem Entwurf der neuen Kirchenordnung angehängte Kapitel von der Kirchenzucht. 8. Berlin. 10 S.

Digitized by Google

Gebauer, A., die Morgenröthe. Mit 1 Kupfer. 8. Elberfeld. 4 Fr. 10 S.

Gebhard, Dr., über Ablöſung des Grund-Obereigenthums mit gerechter Berückſichtigung der Intereſſen, ſowohl der Grundherrn als auch der Grundholden. gr. 4. Münch. 2 Fr. 14 S.

Gebhard, F. H., gründlicher Unterricht für Confirmanden und ihre Lehrer auch für das reifere Nachdenken der Erwachſenen, im Weſentlichen der Religion, und beſonders des Chriſtenthums. gr. 8. Rudolſtadt. 1 Fr. 5 S.

Gebhard, Fr. H., ausführliche Erklärung des kleinen lutheriſchen Katechismus. Zweites Bändch. gr. 8. Gotha. 1 Fr. 10 S.

Gedanken, freimüthige, über den Geiſt des Judenthums, oder der Talmud in ſeiner Blöße als Quelle der gröbſten Mißbräuche; dargeſtellt von einigen Weltbürgern. 8. 12 S.

Gegenbemerkungen des Schulmeiſters Olifarv zu Bezdorf für ſeinen Gevater dem Landarzt, auf die Bemerkungen von dem Reformator des baierſchen Medizinal-Weſens in dem neuen rheiniſchen Merkur Nr. 40, 41. Mai 1819. 8. 12 S.

Geiger, Ph. L., Ideen uber eine Apotheker-Taxe. 8. Heidelberg. 9 S.

Geisler, Chr. Fr., der Turnfreund. Eine Sammlung beachtbarer Stimmen aus alter und neuer Zeit für den Werth und die Nothwendigkeit abſichtlicher wohlgeordneter Leibesübungen der Jugend. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Geiſt der römiſchen Curie. 8. Deutſchland. 1 Fr. 7 S.

Geld-Quelle, neue, für vernünftige Landwirthe in Geſprächen über Futterbau und Wechſelwirthſchaft. 8. Gotha. 15 S.

Geld-, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, neueſte, für Kaufleute, Geſchäfsmänner und Zeitungsleſer. Zweite ſehr vermehrte Aufl. 4. Nürnberg. 7 Fr. 4 S.

Gemählde deutſcher Dichter aus der heiligen Schrift, alten und neuen Teſtaments. Ein Hülfsbuch bei dem Unterrichte der gebildeten Jugend in der bibliſchen Geſchichte; herausgegeben von Dr. J. W. H. Zergenbein. 8. Braunſchw. 3 Fr. 15 S.

Genersich, J., Agathon, für edle Jünglinge. Seitenſtück zu Sophron. Zwei Bände. gr. 8. Brünn. 5 Fr.

— — über die Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts und einige wichtige Verhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens. In Briefen. Zwei Bände. 8. Peſth. 6 Fr.

— Emma, Leben einer glücklichen Mutter. 8. Kaſch. 2 Fr. 10 S.

Gensler, Dr. J. C., Beitrag zu der Lehre von der Diligenz Kulpa nach den Begriffen der römiſchen Rechtsgelehrten. gr. 8. Heidelberg. 15 S.

Geographie für Schulen nach den neueſten Beſtimmungen. 8. Ludwigsburg. 1 Fr. 7 S.

Gerlach, B., das Conkurs-Verfahren vorzüglich bei den Untergerichten ganz kurz dargeſtellt, nebſt einigen an den betreffenden Stellen angezeigten Verbeſſerungs-Vorſchlägen. 8. Marburg. 10 S.

— G. W., Grundriß der Religionsphiloſophie zum Gebrauch bei ſeinen Vorleſungen. gr. 8. Halle. 2 Fr. 13 S.

Gerle, W. A., Volksmahrchen der Böhmen. Zwei Bände. 8. Prag. 10 Fr.

Gersdorf, W., v. Ladislaus Poſthumus, Erzherzog von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen. Ein hiſtor. romant. Gemälde. 8. Brünn. 3 Fr. 10 S.

Gersdorff, W. v., der Eichwald oder die Ruinen der Oedenburg. Zwei Bände. 8. Brünn. 5 Fr. 10 S.

— — Eleonore oder die Blindgeborne. Ein romantiſches Gemälde. Zwei Theile. 8. Leipzig. 8 Fr. 5 S.

Geſangbuch, chriſtoſophiſches, 8. Kiel. 1 Fr. 15 S.

Geſchichte, bibliſche, des alten und neuen Teſtaments. Dritte verm. Aufl. 8. Amberg. 12 S.

Geſchichte des preuſſiſchen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariſer Abkunft. Erſter Band 1763–1797. gr. 8. Frankfurt. 5 Fr. 5 S.

Geſchichten, romantiſche, vom Verfaſſer des Romans: Heliodora. 8. Leipzig. 3 Fr. 15 S.

Geſchichtforſcher, der ſchweizeriſche, 3r Bd. 1s Heft. 8. Bern. 1 Fr. 10 S.

Geſellſchafter, der Nordhäuſer, 2s Bdch. 8. Nordh. 4 Fr. 10 S.

Geſenius, W., hebräiſche Grammatik. Dritte verb. und mit vollſtändigen Paradigmen verm. Aufl. gr. 8. Halle. 2 Fr. 13 S.

Geſpräche, franzöſiſche und deutſche. Ein Mittel, durch praktiſche Anweiſung Anfängern im Franzöſiſchen das Sprechen zu erleichtern. Eilfte verb. und verm. Original-Ausgabe. gr. 12. Straßburg. 1 Fr. 10 S.

Getränkefertiger, der, oder Anweiſung alle nur mögliche wohlſchmeckende und ſtärkende Getränke zu bereiten. 8. Helmſtädt. 1 Fr.

Gieſecke, J. C., achtzehn Geſänge zur Feier der öffentlichen Erneuerung des Taufbundes. 8. Berlin. 5 S.

Gieſel, C. H., Leitfaden zu dem Religionsunterricht für Confirmanden. 8. Berlin. 1 Fr. 5 S.

Gildemeiſter, J. K. F., über das Verhältniß der franzöſiſchen Sprache zum deutſchen Jugend-Unterricht. 8. Bremen. 15 S.

Gilgen, J. J., franzöſiſche und deutſche Geſpräche über die im geſellſchaftlichen Leben am häufigſten vorkommenden Gegenſtänden. Zweite, gänzlich umgearbeitete Aufl. 8. Cöln. 1 Fr.

Gilly, Dr., Handbuch der Land-Bau-Kunſt, vorzüglich in Rückſicht auf die Konſtruktion der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude für angehende Kameral-Baumeiſter und Oekonomen. Vierte vermehrte Aufl. 1r u. 2r Band. Mit illuminirt. Kupfern. gr. 8. Braunſchweig. 27 Fr.

Glitermann, Dr. J. C. H., religiöſe Gedichte. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Glatz, J., Theona. Ein Geſchenk für gute Töchter zur Weckung und Veredlung ihres ſittlichen und religiöſen Gefühls. Zwei Bände. Dritte verb. Aufl. mit Kupfern. 8. Frankfurt. 6 Fr. 6 S. Druckpap. ohne Kupf. 3 Fr. 12. S.

Glaz, J., Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beiſpielen. Zweite verb. Aufl. 8. Frankfurt. Auf weiß. Pap. 7 Fr. 4 S. Daſſelbe auf ord. Druckpap. uneingebunden, ohne Kupf. 4 Fr.

Gleich, Fr., das Leben Guido's. Zwei Thle. 8. Frankf. 4 Fr. 10 S.

Gleim, B., grammatiſche Beiſpielſammlung, oder Uebungsbuch bei der Regellehre der deutſch. Sprache. gr. 8. Frankf. 1 Fr. 5 S.

— E., Kränze der Liebe und Freundſchaft gewunden. Stammbuch-Aufſätze aus den Werken der vorzüglichſten Dichter Deutſchlands. Dritte ſehr verm. Aufl. 8. Quedlinburg. 15 S.

Glover, Darſtellung des engliſch-oſtindiſchen Compagnie- und Privathandels. gr. 8. Altona. 2 Fr.

Glück, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld; ein Commentar. 20n Thls. 1te u. 2te Abtheil. gr. 8. Erlangen. 3 Fr. 12 S.

Gmelin, L., Handbuch der theoretiſchen Chemie. 8. 3r Bd. gr. 8. Frankfurt 6 Fr.

Gönner, Dr. N. T. v. und Dr. Ph. von Schmidtlein, Jahrbücher der Geſetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern. 1r u. 2r Bd. gr. 8. Erlangen. 9 Fr.

Goethe weſt-öſtlicher Divan. gr 8. Stuttgart. 10 Fr.

Goldmacherdorf, das, eine anmuthige und wahrhafte Geſchichte. Vom Verfaſſer des aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten (H. Zſchokke). 3te Ausg. gr. 8. Aarau. 15 S.

Gordons, J., Knochenlehre zum Unterrichte für Ärzte und Wundärzte. Durchgeſehen und verbeſſert von J. C. Roſenmüller. Mit Kupfern. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 121. — den 9 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Militärorganiſation des Kantons Waadt. — **Deutſchland:** Mancherlei; provisoriſche Exekutionsordnung; Vom Neckar. — **Italien.** — **Dänemark.** — **Frankreich.** — **Rußland.** — **Preuſſen.** — **Beilage Nr. 53:** Schweizeriſche Literatur; allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das am 12 Brachmonat letzthin durch den groſſen Rath des Standes Waadt genehmigte, und in 271 Artikeln abgefaßte Geſetz der neuen Militärorganiſation des Kantons iſt nun im Druck erſchienen. Es mußte das frühere Geſetz vom Jahr 1813, um des ſeither erlaſſenen gemeinſamen Bundes-Militär Reglements willen, in verſchiedenen Theilen abgeändert werden. Die bisher 80 Mann ſtarken Artilleriekompagnien wurden durch das Bundesreglement auf 71 herab, und die nur 50 Mann ſtarken Reitereikompagnien ſind auf 64 heraufgeſetzt. Die nur zu 100 Mann berechneten Infanteriekompagnien ſind durch das Föderalreglement im Durchſchnitt auf 128 gehoben. Es erheiſcht daſſelbe auch auf jedes Bataillon eine Kompagnie leichter Truppen oder Jäger, die bisher nicht vorhanden waren. Dieſe Veränderungen mußten demnach wenigſtens auf das vom Kanton zu ſtellende Kontingent übergetragen werden, und man wollte hinwieder den Anlaß benutzen, um auch andere nützlich erachtete Verbeſſerungen vorzunehmen.

Durch die Organiſation von 1813 waren die Milizen in die zwei Korps der Eliten und der Reſerve getheilt. Die Elite befaßte die dienſtfähigſte Mannſchaft; in der Reſerve befanden ſich die aus der Elite getretenen Veteranen, und die, welche, ſei es wegen ihrer Dienſtunfähigkeit, oder um ihres Alters willen, nicht in die Elite aufgenommen worden waren. Daraus entſtand aber das nachtheilige Verhältniß, daß die Elitenkompagnien großentheils aus Verehlichten, die Reſerve hingegen aus Greiſen und Kindern beſtand. — Das neue Geſetz behält die acht Militärkreiſe des Kantons bei, deren jeder in zwei Abtheilungen zerfällt; die Milizen aber werden in die Elite, in die erſte und zweite Reſerve getheilt.

Die Elite beſteht aus acht Artilleriekompagnien, welchen acht Trainhaufen beigeordnet ſind; aus vier Jägerkompagnien zu Pferde, aus acht Reiterkompagnien und aus acht Infanteriebataillons. Jedes der letztern begreift eine Grenadierkompagnie, eine leichte oder Jägerkompagnie und vier Musketierkompagnien, zuſammen 7285 Mann. Die erſte Reſerve beſteht aus vier Artilleriekompagnien und acht Infanteriebataillons. Die zweite Reſerve wird gebildet aus Rekruten, die in ſechszehn Depots getheilt ſind; aus Füſiliers, die in ſechszehn Kompagnien und aus Veteranen, welche in ſechszehn Detaſchements vertheilt ſind. Die Zahl der bei den Depots, bei den Kompagnien und Detaſchements eingeſchriebenen Mannſchaft iſt unbeſtimmt. Die Elite iſt zum Bundesdienſte verpflichtet; ſie liefert die dienſtfähigſte Mannſchaft, im kräftigſten Alter. Die Jäger zu Pferd und die Reiterei werden durch freiwillige Werbung unterhalten. Die erſte Reſerve enthält nur ſolche Soldaten, die in der Elite gedient haben.

Im ſechszehnten Altersjahr tritt jeder Dienſtpflichtige in den Rekrutendepot ſeiner Abtheilung, wo er bis zum 25 Jahre bleibt, wofern er nämlich nicht in die Elite berufen wird; im 25 Jahre geht er in die Füſilierkompagnie der Sektion über, wo er bis zum vollendeten 50 Jahre verbleibt. Die Veteranen-Detaſchements werden aus der ganzen Mannſchaft gebildet, die ihre Dienſtzeit in der Infanterie der erſten Reſerve vollendet hat; alſo aus Männern von 45 bis 50 Jahren.

Ein weſentlicher Vortheil dieſer neuen Organiſation beruht unſtreitig auf der Bildung der erſten Reſerve. Dieſes, durch Offiziere und Soldaten, die in der Elite gedient haben, ausſchließlich gebildete Korps wird eine Maſſe in allen Waffen geübter Milizen darbieten, die für den Kantonaldienſt in allen Fällen brauchbar iſt, wo die Elite zum Bundesdienſt berufen ward.

Von dem Unterricht der Milizen iſt in dieſer neuen Organiſation nicht die Rede, ſondern es ſoll darüber in Kurzem ein eigenes Geſetz erlaſſen werden.

Mit der Erbauung eines Zucht- oder Zwangsarbeitshauſes (maison de force), für deſſen Einrichtung die Erfahrungen anderer Länder benutzt und worin vorzüglich die Vereinzelung der Sträflinge erzielt werden ſoll, iſt man in Lauſanne ernſtlich beſchäftigt. Der große Rath hat dafür eine Summe von ungefähr 250,000 Fr. angewieſen, wovon 100,000 Fr. aus der helvetiſchen Liquidation herrühren, das Uebrige denn aber auf die Budjets der Jahre 1821, 1822 und 1823 vertheilt wird.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat den Hrn. Louis Andrea von Rolle zum Regierungsſtatthalter der Bezirke Lauſanne, Vevey, Morges und Lavaux, den Hrn. Samuel Regos-Lefort von Aubonne zum erſten öffentlichen Ankläger, den Hrn. Conſtant-Volier von Lauſanne zum Inſpektor der Brücken und Straßen im ſüdlichen Theile des Kantons, und den Herrn Ducros von Lutry und Bilette zum Oberaufſeher des Zeughauſes ernannt.

— * Die hohe Regierung von Bern hat den Wirth Peter Ritter im Grindelwald, welcher, ungeachtet erhaltener amtlicher Warnung, ſich erfrechet hat, Ihren königl. Hoheiten

Digitized by Google

den Prinzen von Preuſſen und Oranien, bei ihrem kurzen Aufenthalt daſelbſt, eine höchſt übertriebene Rechnung zu machen, mit einer Buße von zweihundert Schweizerfranken, zu Handen der Armen des Orts daſelbſt, beſtraft, und ihn, bei erſter gegründeter ähnlicher Klage, mit Verbot alles Wirthens bedrohen laſſen.

Deutſchland.

Se. Maj. der König von Würtemberg iſt auf ſeiner Reiſe nach Warſchau den 28 Sept. in Weimar eingetroffen, und wird ſich daſelbſt einige Tage aufhalten. Den 8 Oktober gedenkt Se. Maj. in Warſchau einzutreffen; der Kaiſer Alexander wird um dieſe Zeit ſchon daſelbſt angekommen ſein.

Der Großherzog von Baden kehrte von ſeiner Reiſe am 28 Sept. in erwünſchtem Wohlſein nach Karlsruhe zurück.

Der Stadtdirektor Pfiſter zu Heidelberg, welcher, wegen mehrerer wichtiger ihm ertheilter Aufträge, einige Zeit lang von ſeinem Dienſte dispenſirt war, iſt von dem Großherzog von Baden als Mitglied der in Mainz ſich bildenden Zentraluntersuchungskommiſſion ernannt worden.

Ihre kön. Hoh. die verwittwete Großherzogin von Baden kam den 30 Sept. von Baden zu Mannheim an, wo ſie in Zukunft ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wird.

Aus Kurheſſen wird vom 26 Sept. gemeldet: Der militäriſchen Herbſtübungen wegen ſind die Beurlaubten aller Regimenter einberufen worden. Nach dem Städtchen Treyſa ſoll das Hauptquartier dieſes Luſtlagers verlegt werden.

Die Nachrichten aus dem Odenwalde, ſagt ein deutſches Bl[illegible], lauten fortdauernd beruhigend. Man hat nicht nöthig g[illegible] Gewalt anzuwenden, und das ausgeſandte Militär hat [illegible]en Widerſtand angetroffen. Michelſtadt ſcheint der Haupt[illegible]ttelpunkt der Unruhen geweſen zu ſein. Mehrere Ortsvorſteher haben ſich freiwillig geſtellt. — Es iſt völlig ungegründet, daß bei Kurheſſen militäriſche Hilfe requirirt worden ſei, indem das großherzogl. heſſiſche Militär bei ſeinem jetzigen Beſtande mehr als hinreichend iſt, um die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten.

Dr. Börne ſagt in den Zeitſchwingen: „Ich bitte meine Korreſpondenten, mich künftig nur mit Sendungen von Runkelrübchen zu erfreuen. Meteorologiſche Beobachtungen, Donnerwetter-Geſchichten, Erdbeben, konſtantinopolitaniſche Feuersbrünſte, gelbe Fieber, werden mir ſehr willkommen ſein — nämlich die Erzählung davon. Wollen ſie ja politiſche Aufſätze einſchicken, ſo dürfen ſie nur lobpreiſend für die Regierungen, das heißt für die Miniſter und die untergebenen Beamten, abgefaßt ſein. Was die Fürſten ſelbſt betrifft, ſo iſt Aengſtlichkeit hierin unnöthig, wir können ſie mit Recht oder Unrecht tadeln, es wird uns kein Haar darum gekrümmt. Im Gegentheile, die Miniſter ſehen es gern, wenn wir es thun, damit ſie den Fürſten zeigen können, wie nöthig es ſei, die Preßfreiheit zu unterdrücken.“

„Da man in den jetzigen Verhältniſſen nicht Spione genug brauchen kann, ſo biete ich hierzu, ſowohl den mediatiſirten Landes-Polizei-Stellen, als auch ihrer Excellenz der deutſchen Zentral-Polizei, meine gehorſamſten Dienſte an. In der Nähe von Mainz wohnend, kann ich nützlich ſein. Ich mache nur zur einzigen Bedingung, daß mir verſtattet werde, meine Berichte **gedruckt** zu übergeben.“

Entwurf zu einer proviſoriſchen Exekutions-Ordnung in Bezug auf den zweiten Artikel der Bundesakte (im Auszuge).

1) Bis zur Abfaſſung einer definitiven Exekutions-Ordnung, ſoll die Bundesverſammlung durch gegenwärtige proviſoriſche Einrichtung angewieſen ſein, allen ihren Beſchlüſſen, die ſie zur **Erhaltung** der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Beſitzſtandes (bis zum betretenen rechtlichen oder gerichtlichen Wege) zu faſſen ſich für hinlänglich berechtigt hält, die gehörige Folgeleiſtung. 2) Zu dieſem Ende wählt die Bundesverſammlung jedesmal für ſechs Monate aus ihrer Mitte eine Kommiſſion von fünf Mitgliedern, welche auch während der Ferien in Thätigkeit bleibt. 3) An ſie gelangen alle Eingaben und Berichte. 4) Die Kommiſſion ertheilt nach erſtattetem Vortrage der Verſammlung, während der Ferien aber den betreffenden Bundesſtaaten, alles dasjenige mit, was ſich auf den unterbliebenen oder unvollſtändig erfolgten Vollzug der Bundesbeſchlüſſe bezieht, und erwartet, innerhalb eines anzuberaumenden kurzen Termines, die Anzeige von der erfolgten Vollziehung. 5) Geht aus der Erklärung des Bundestagsgeſandten hervor, daß der betreffende Bundesſtaat der Meinung iſt, die vorliegenden Bundesſchlüſſe ſeien auf den angegebenen Fall nicht, oder nicht in der bezeichneten Ausdehnung anwendbar: ſo begutachtet den Fall die Kommiſſion, und veranlaßt einen Schluß der Bundesverſammlung. 6) Wenn ſich ein einzelner Bundesſtaat zu der Anzeige veranlaßt ſieht, daß Bundesſchlüſſe darum in einem einzelnen Staate nicht vollzogen werden, weil Lokalverordnungen ihnen entgegen zu ſtehen ſcheinen, in einem ſolchen Falle aber die Regierung nothwendig erachtet, auf Dazwiſchenkunft der Bundesverſammlung anzutragen, oder die Bundesverſammlung ſelbſt dieſerhalb einzuſchreiten für erforderlich hält; ſo beſchließt die Verſammlung über deren Anwendung oder Modifikation in Beziehung auf den vorliegenden Fall. 4) Geht die Nichtvollziehung der Beſchlüſſe in einem einzelnen Bundesſtaate aus einer Widerſetzlichkeit der Staatsangehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landesverwaltung nicht zu heben im Stande iſt, ſo beſchließt die Bundesverſammlung, in ſo weit die von dem betreffenden Bundesſtaate ſelbſt angewendeten Mittel nicht zureichend ſind, die militäriſche Aſſiſtenz durch in das Gebiet des Staates einrückende Bundestruppen. Die Bundesverſammlung hat ſowohl die Zahl der zu ſtellenden Truppen, als die zu deren Stellung verpflichteten Bundesſtaaten zu beſtimmen. Der Rückmarſch der Truppen geſchieht nach erfolgter und gehörig verſicherter Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe. 8) Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundesſchlüſſe in einer Weigerung der betreffenden Bundesſtaats-Regierung, ſo erfolgen Dehortatorien und wirkliche militäriſche Vollziehung, auf die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete

Art, mit dem Unterſchiede, daß dieſelben gegen die Regierung des Bundesſtaates ſelbſt gerichtet werden. (Fortſ. folgt.)

Folgende Regierungen wurden gewählt, um I. zu der in Mainz niederzuſetzenden Unterſuchungskommiſſion Mitglieder zu ernennen: Oeſterreich, Preuſſen, Baiern, Hannover, Baden, Großherzogthum Heſſen, Naſſau. II. Zur Kommiſſion, an welche alle auf die Exekution der gefaßten Beſchlüſſe Bezug habende Eingaben und Berichte gelangen, um nach Maasgabe des hierüber gefaßten Beſchluſſes zu verfahren, wurden gewählt: Herr Graf von Buol-Schauenſtein, Hr. Graf von der Goltz, Freiherr v. Aretin, Hr. Graf v. Eyben, Freiherr v. Pleſſen. III. Zur Aufſicht über die Preßgeſetze und zum Vortrag an die Bundesverſammlung, wo an dieſelbe in Preßangelegenheiten der Rekurs genommen wird: Hr. Graf v. Buol-Schauenſtein, Frhr. v. Aretin, Hr. v. Martens, Frhr. v. Berkheim, Hr. v. Berg. IV. Die Kommiſſion zur Einleitung der Beſchluſſe und zum Vortrag über Anfragen der Zentral-Unterſuchungskommiſſion in Mainz wurde aus folgenden H.H. Geſandten gewählt: Graf von Buol-Schauenſtein, Graf von der Goltz, Herr von Harnier.

Vom Neckar, den 30 September.

Durch unſere öffentlichen Blätter ſind ſie von dem Ende unſerer konſtitutionellen Berathſchlagungen, ſo wie von der Annahme der Konſtitution unterrichtet. Wir haben nunmehr eine vertragsmäßige Charte, und welches auch ihre Unvollkommenheiten ſein mögen, die wir gar nicht läugnen wollen, ſo wird doch jeder Unparteiiſche zugeben, daß es die beſte Karte iſt, die bis jetzt in Deutſchland zu Stande kam.

Allein es dürfte dagegen nicht unzweckmäßig ſein, einige Thatſachen anzuführen, die wohl in Erwägung gezogen werden müſſen, wenn man dieſe Charte gehörig würdigen, wenn man beſonders die Frage beantworten will, warum dieſelbe in der Ständeverſammlung nicht mit mehr Langſamkeit diskutirt worden iſt.

Bei den Vorfällen, die in Baiern und in Baden ſtatt gehabt hatten, bei der ſchnellen Auflöſung der Prorogation der badiſchen Kammern, bei den Stimmen, die von Berlin, von Frankfurt, aus mehrern andern Städten her ertönten, bei den vielfachen Unterſuchungen, wozu Sands Frevel die angebliche Veranlaſſung war, konnte und mußte man vorausſehen, daß in Hinſicht auf ſtändiſche Verfaſſungen und auf die Einführung der Repräſentationen mehrere Maasregeln angenommen werden würden, welche nothwendiger Weiſe einen entſcheidenden Einfluß auf die künftige Wirkſamkeit der Stände haben würden, ſobald dieſe nicht ſchon zuvor aufs genaueſte beſtimmt wären. Dieſe Gründe mochten den König von Würtemberg gerade in dieſem Zeitpunkt veranlaßt haben, das Konſtitutionswerk in ſeinem Lande zu Stande zu bringen, bevor noch die erwarteten Maasregeln eintreten würden, welche ihm ſonſt die Hände gebunden hätten, ſeinem Volke eine wahre liberale Verfaſſung zu gewähren. Daher wurde der Zeitpunkt für das Zuſammentreten der Stände, das ſonſt wohl erſt im Jahr 1820 ſtatt gehabt hätte, antizipirt. Seit ſeinem Regierungsantritt war nämlich der König entſchloſſen geweſen, den Würtembergern eine ächt liberale Verfaſſung zu geben, und er bedauerte es vielleicht mehr, als ſonſt irgend Jemand, daß ſeine Abſicht durch eine Koalition von ganz entgegengeſetzten Intereſſen ſcheiterte. Dieſe Abſicht gab er aber nie auf, und alles was bisher geſchehen war, bewies es deutlich.

Allein auch die Fähigſten und Gutgeſinnteſten der vormaligen Oppoſition ſahen es ein, daß ſie vor einigen Jahren viel zu weit gegangen waren, und daß Würtemberg, ohne den vielleicht abſichtlich vorbereiteten Widerſtand, ſchon ſeit drittehalb Jahren im Beſitz einer zweckmäßigen Konſtitution ſein würde. Auch ſie begriffen ſehr wohl, daß es bei den gegenwärtigen Verhältniſſen vor allem darauf ankam, eine Charte zu erhalten, und zwar durch freiwilligen Vertrag zwiſchen Fürſt und Volk; einen Vertrag, der in der Folge und unter günſtigen Umſtänden durch beiderſeitige Uebereinkunft ſehr leicht verbeſſert werden könnte. — Es war alſo vorzüglich ihr Zweck, dieſen konſtitutionellen Vertrag zu Stande zu bringen, und da der König dieſelbe Abſicht hatte, ſo konnte der Zweck nicht mehr verfehlt werden.

Wenn einſt das Protokoll der Verhandlungen der beiderſeitigen Kommiſſäre bekannt gemacht werden wird, ſo muß man den Beweis erhalten, mit welcher Sorgſamkeit die wichtigſten Gegenſtände behandelt wurden; es wird ſich aber auch zeigen, daß ſchon in dieſen Konferenzen manches anders ausgefallen wäre, beſonders in Hinſicht auf die zwei Kammern und den vormaligen Reichsadel, wenn nicht der Regierung ſelbſt die Hände gewiſſermaßen gebunden geweſen wären. Die fernere Diskuſſion des feſtgeſetzten Entwurfs war im Grunde mehr eine Formalität, als eine wirkliche Berathſchlagung. Die Hauptpunkte waren ſo feſtgeſetzt, wie ſie feſtgeſetzt werden konnten. Die Aufſtellung anderer Prinzipien war nicht mehr möglich. Inzwiſchen hätte die Diskuſſion, ohne den Einfluß der Karlsbader Konferenzen, an denen ein würtembergiſcher Miniſter Theil nehmen mußte, wohl noch länger gedauert. Allein die Umſtände waren dringend; es mußte abgeſchloſſen werden, bevor die Karlsbader Beſchlüſſe durch den Bundestag Publizität erhielten, und ſo kam unſere Charte weit ſchneller zu Stande, als vielleicht ſonſt geſchehen wäre. Wir haben dieſelben, ſo zu ſagen, vor dem Thorſchluſſe erhalten. — Man ſpricht von energiſchen Erklärungen, die der würtembergiſche Miniſter zu Karlsbad machen mußte, um alle indirekte Einmiſchung in unſere Angelegenheiten zu verhindern. Der gute Wille des Königs bewährte ſich hier aufs neue; die Würtemberger wiſſen nicht einmal, was ſie ihm Alles zu verdanken haben.

Italien.

Am 21 Sept. kam der großbritanniſche Staatsminiſter Canning in Mailand an. Er ſcheint Aufträge an die Prinzeſſin von Wallis zu haben, die allen Anzeigen nach ſich wieder in Peſaro befindet, und die Reiſe nach England aufgegeben hat.

Man hat Nachricht, daß der Admiral Freemantle, der mit dem engliſchen Geſchwader von Neapel nach Toulon ſegelte, daſelbſt Befehl gefunden, ſich in Vereinigung mit einer franzöſiſchen Diviſion nach den Küſten der Barbarei zu begeben,

um den Regierungen von Algier, Tunis und Tripolis anzuzeigen, daß Frankreich und England nicht länger ihre Seeräubereien im mittelländiſchen Meere gegen irgend einen Staat zu dulden geſonnen ſeien. Das Linienſchiff Cavri iſt von Sizilien eben dahin abgegangen, um die Flagge Sr. ſizilianiſchen Majeſtät in jenem Meere zu zeigen.

Die Gazette de France meldet Folgendes: Ein Gegenſtand, der vorzüglich die Aufmerkſamkeit der öſterreichiſchen Regierung in Italien zu beſchäftigen ſcheint, iſt die Erfüllung des Wiener Kongreßvertrags, wodurch die Feſtungen in Piemont und in Savoien ſpäteſtens in ſechs Jahren hergeſtellt ſein ſollten. Der öſterr. Gen. Lieut. Baron v. Prohaska, Chef des Generalſtabs, kehrte von einer Inſpektionsreiſe an den Grenzen von Italien nach Wien zurück und ſtattete über den jetzigen Zuſtand dieſer Feſtungen Bericht ab, aus welchem hervorgehen ſoll, daß dieſe Arbeiten der Vorſchrift der Uebereinkunft nicht entſprechen. In dieſer Hinſicht wurde eine Kommiſſion ernannt, und der General Kommandant der Lombardei, Graf von Budna, Chef dieſer Kommiſſion, ſoll ſich gegenwärtig nach Turin begeben, um mit dem ſardiniſchen Miniſterium eine definitive Zuſammenkunft zu haben.

Dänemark.

Unruhige Auftritte von derſelben Natur, wie in Kopenhagen und Helſingör, haben auch in den Städten Hilleröd, Neſtved, Wordingborg und Slagelſe ſtatt gehabt, ſind aber nun alle wieder geſtillt.

Nachrichten aus Kiel, vom 15 Sept., melden: Auf unſerer Univerſität ſind Unruhen zwiſchen den Studierenden und dem Militär ausgebrochen, die mit einem Pereat gegen einen Profeſſor, der ihnen zu ſtrenge gerichtet hatte, von Seiten der Studierenden anhoben, zwiſchen Studenten und Bürgern bei Gelegenheit von Bällen genährt wurden, und endlich die Studierenden und das Militär in Streit brachten, bei welcher Gelegenheit mehrmals Blut floß. Der Kanzler der Univerſität Hr. von Brockdorff, kam ſogleich hieher, und da er ſowohl als der kommandirende Offizier in Kiel, der Oberſtlieutenant v. Leſchly, aufgeklärte, edeldenkende Männer ſind, die Strenge mit Milde, Gerechtigkeit mit Billigkeit zeitgemäß zu verſchmelzen wiſſen, ſo werden hoffentlich die Unbilde auf das künftige Lebensſchickſal der betheiligten Militärperſonen und Studierenden ſo wenige traurige Folgen haben, wie immer möglich ſein wird.

Frankreich.

Die öffentlichen Blätter machen nun ein päpſtliches Breve vom 19 Auguſt in Antwort auf das Schreiben der Erzbiſchöfe und Biſchöfe Frankreichs an den heil. Vater vom 30 Mai, nebſt einem Antwortſchreiben der letztern vom 13 Sept. bekannt, worin dieſelben allen von dem Papſte hinſichtlich des franzöſ. Kirchenweſens getroffenen proviſoriſchen Maasregeln ſich unterwerfen zu wollen erklären.

Der Moniteur machte mehrere, die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs betreffende königl. Verordnungen bekannt. Die erſtere lautet: Das am 23 Auguſt 1819 zu Rom in Maria Maggiore an den Erzbiſchof von Bordeaux und andere Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die vor dem 11 Juni 1817 inſtituirt worden, erlaſſene Breve, wodurch dieſelben angewieſen werden, ihre biſchöfliche Gewalt in dem ganzen Umfange ihrer Diözeſen und in den nämlichen Metropolitan- und Diözeſanverhältniſſen, wie dieſe vor genanntem Tage beſtanden, zu erhalten und auszuüben, wird hiermit angenommen, und jedem derjenigen, den es betrifft, durch unſern Miniſter-Staatsſekretär des Innern übermacht werden, ohne daß jedoch daraus gefolgert werden darf, daß die am 27 Juli 1817 zu Rom erlaſſene Bulle in Betreff der Diözeſaneintheilung in dem Königreiche angenommen ſei. Erwähntes Breve iſt angenommen, jedoch ohne Genehmigung der ihm beigefügten Klauſeln, welche der Konſtitutionsurkunde, den Geſetzen des Königreichs, den Freiheiten und Grundſätzen der gallikaniſchen Kirche zuwiderlaufen oder zuwiderlaufen könnten.

Die Wittwe des ehemaligen Senators, Dedelay d'Agier, hatte ihr ganzes Vermögen den Hoſpitälern von Romans vermacht. Eine kön. Verordnung vom 8 Sept. geſtattet aber nur die Annahme von 30,000 Fr. von dieſem bedeutenden Vermächtniß, indem es in monarchiſchen Staaten von Wichtigkeit ſei, daß das Vermögen den Familien ſoviel möglich erhalten werde, und überdies die Dotationen der Hoſpitäler deren wahre Bedürfniſſe nicht überſchreiten ſollen.

Die bekannte Verleumdungsklage des Lord Crawford iſt am 30 Sept. von dem Munizipalpolizeigericht in Paris durch Abweiſung des Klägers, Verurtheilung deſſelben in alle Koſten u. ſ. w. entſchieden worden.

Rußland.

Briefe aus Abo in Finnland ſprechen mit Entzücken von der Einfachheit, Liebenswürdigkeit und Herzensgüte, die der Kaiſer Alexander überall auf der Reiſe in jener Provinz gezeigt. Er hatte nur ein kleines Gefolge bei ſich, und fuhr in einer mit drei Pferden beſpannten Droſchke. Nur ſelten nahm Er Feſte, die Ihm überall auf ſeinem Wege bereitet waren, an. Er reiſete lieber auf Nebenſtraßen, um unerwartet einzutreffen.

Preuſſen.

Der Präſident des Kammergerichts zu Berlin, v. Trützſchler, iſt nach Glienecke auf das Landgut des Staatskanzlers gerufen, und ihm eröffnet worden, daß er in der Unterſuchungskommiſſion über die demagogiſchen Umtriebe den Vorſitz führen ſoll. Hr. v. Trützſchler ſoll triftige Gründe angeführt haben, weshalb er mit den Unterſuchungsbeamten der Polizei in keine geheime Verbindung treten könne, und derſelbe bildet nun mit dem Kammergerichtsrath Hoffmann und dem Aſſeſſor Gerlach eine eigene Kommiſſion, welche, dem Vernehmen nach, das polizeiliche Verfahren unterſuchen, die Unſchuldigen in Freiheit ſetzen und die ſchuldig Befundenen, wenn ſie preußiſche Unterthanen ſind, dem Kammergericht, und ſind ſie Ausländer, dem gemiſchten deutſchen Gerichtshofe in Mainz übergeben wird.

London, v. 30 Sept. Drei v. H. konſ. 69⅛; fünf v. H. 103¼. Paris, vom 1 Okt. Fünf v. H. konſol. 71 Fr. 15 C. — Wien, v. 22 Sept. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsſchuldverſchreibungen 71⅛; Konventi.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 53. den 9 Oktober 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Das zweite Heft der von dem Herrn Doktor Schinz herausgegebenen Beſchreibung und Abbildung der künſtlichen Neſter und Eier der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutſchland und den angrenzenden Ländern brüten (bei Orell, Füßli u. C. 1819. 4.), enthält gleich dem erſten ſechs ſchöne kolorirte Tafeln, mit einem Bogen erläuternden Textes. Auf drei Tafeln ſind 27 Eier von 19 Arten der Kraniche, Störche, Rohrhühner, Waſſerläufer, Strandläufer, Regenpfeifer u. ſ. w. abgebildet, und die drei andern ſtellen das Neſt des gekrönten Sängers (Sylvia Regulus) mit dem Vögel und dem Ei, dann die Neſter und Eier vom gelbbäuchigten und vom ſchieferbrüſtigen Sänger (Sylvia hippolais und Sylvia modularis) vor.

Lauis. Der durch den ſeltſamen Prozeß über den Anſchlag auf Wellingtons Leben bekannt gewordene Lord Kinnaird hat, während ſeines Aufenthalts in Mailand, eine Sammlung auf dieſen Prozeß bezüglicher Schriften drucken laſſen (Pièces relatives au procès de Marinet etc. Imprimé à Lugan, chez Veladin et Comp. 1819. 93 S. 8.) Die Vorrede enthält allgemeine Bemerkungen über den Prozeß, und begründet die Bekanntmachung der Aktenſtücke auf die Verantwortlichkeit, die der Lord nicht von ſich ablehnen will, den fünfzehnmonatlichen Verhaft eines für unſchuldig anerkannten Mannes (des Marinet) durch ein Vertrauen, das ſich ſchlecht bewährte, veranlaßt zu haben. Die franzöſiſchen Behörden haben ſich, behauptet er, durch dieſen ganzen Prozeß in einem Kreiſe von Verkehrtheiten umgedreht, und die öffentlichen Debatten deſſelben hatten keinen andern Zweck, als die Ausländer lächerlich und verhaßt zu machen; gegen den Herzog von Wellington und den Lord Kinnaird habe man ſich abſcheuliche Verleumdungen erlaubt; der letztere habe keinen Ruf oder Einladung als Zeuge erhalten, obgleich man, daß dieſes geſchehen ſei, amtlich verſicherte. Er macht ſich über die Komplimente luſtig, welche die franzöſiſchen Parteien mit einander austauſchten, und über den Ausgang des Handels, bei dem es hieß: Tout le monde est réconcilié, et il n'y a que les absens qui ont tort. Die hier zuſammengedruckten Aktenſtücke ſelbſt enthalten zuerſt die Vorſtellungsſchrift, welche Lord Kinnaird bald nach Marinets Verhaftnahme der franzöſiſchen Pairskammer einreichte, um ſeine Freilaſſung und die Erfüllung der ihm für den Verhafteten gegebenen Zuſage eines sauf conduit zu verlangen; hernach den Brief, welchen Lord Kinnaird, als jene Vorſtellung ohne Erfolg blieb, aus London im Mai 1818 an Wellington ſchrieb, worin er das Betragen des Herzogs in dieſer Sache umſtändlich erörtert, ihm mancherlei Vorwürfe macht, ſeinen Klienten zu rechtfertigen ſucht u. ſ. w.; endlich dann ein bisher ungedrucktes, aus Mailand am 13 Mai 1819 an den brittiſchen Botſchafter beim franzöſiſchen Hofe, Sir Charles Stuart, gerichtetes Schreiben, worin Lord Kinnaird ſeine empörten Gefühle über die ihm aus den Zeitungen bekannt gewordenen Umſtände ſowohl als über den Ausgang des Wellingtoniſchen Prozeſſes, mit vieler Wärme ausſpricht. Wenn (heißt es u. a.) der franzöſiſche Generalprokurator ihm vorwerfe, daß er dem in Frankreich herrſchenden politiſchen Syſteme abhold ſei, ſo ſei er wohl allerdings entſchiedener Gegner des Verfolgungs- und Exilirungsſyſtems von 1818, das ſich aber auch bereits 1819 in ein Rückrufungs- und Verſöhnungsſyſtem verwandelt habe; das herrſchende Syſtem Frankreichs ändere ſich von Jahr zu Jahr. Aber die franzöſiſche Polizei und die des Hrn. Decazes insbeſondere ſeien über alle Maßen ſchändlich. Er (Lord Kinnaird) wolle nach Paris kommen und ſich über Alles rechtfertigen, wenn ihm der Botſchafter hinlängliche Verſicherung gebe, daß er nicht ebenfalls des unſchuldigen Marinets Schickſal und eine vorläufige fünfzehnmonatliche Gefangenſchaft zu erwarten habe; Alles mit Mehrerem.

Luzern. Das Göttliche in irdiſcher Entwickelung und Verherrlichung nachgewieſen im Leben des ſeligen Nikolaus von der Flue. Mit Beilagen über Myſtik und Politik, von Joſeph Widmer, Chorherr am Stift bei St. Leodegar und Profeſſor der Philoſophie am Lyceum zu Luzern (bei Anich, 1819. 160 S. 8.) iſt die Aufſchrift eines kleinen Buchs, deſſen Beilage ohne Zweifel als das Hauptſtück muß angeſehen werden. Die vorangehende Rede ward den 21 März 1819, am Gedächtnißtage Nikolaus von Flüe in der Kirche zu Saxeln gehalten, und die darin ausgehobenen Züge ſollten nebenbei darthun, daß die Myſtik und die Politik ſich bei dem bewundernswürdigen Manne in großer Vollkommenheit vereinbart gefunden haben; demnach dann auch, wenn gleich im Leben häufig und meiſt das Gegentheil vorkommt, beide recht gut zuſammentreffen können, und ihr Gegenſatz nicht aus ihrem Weſen hervorgeht. Die Harmonie beider darzuſtellen war die Aufgabe der Beilage, die neben vielen Bildern, Phantaſie- und Wortſpielen und außer den reichlich aus verwandten Schriften entlehnten Stellen auch einiges richtig Gedachtes und gut Geſagtes enthält. So wenig die ganze Schrift dem Begriffe des Ref. von einer belehrenden Prüfung oder Darſtellung entſpricht, ſo ſoll und kann doch hier von Widerſpruch, der zu weit führen würde, die Rede nicht ſein. Trefflich werden (S. 87 f.) drei Arten der falſchen Myſtik bezeichnet: die erſte, wo die Phantaſie Traumbilder für Thatſachen hält; die zweite, wo das überſinnliche Träumen die thätige Kraft der Seele für das irdiſche Leben lähmt und vernichtet, und die dritte, wo das Wahrgenommene unrichtig begriffen und im Leben verkehrt angewandt wird. Die weitere Frage: was er denn nun aber unter der ächten Myſtik verſtehe, oder was er damit wolle: beantwortet Hr. Widmer alſo: „Im Grunde nichts anders, als die Entwickelung des in jedem Menſchen liegenden Keimes zu einem unſterblichen und göttlichen Leben, wovon das Sinnliche nur Hülle oder Schale iſt,

Digitized by Google

und eine Entwickelung, die nach den ewigen Geſetzen aller Natue und Vernunft, niemals nach bloß eigenem Gutdefinden anſtrebet.“ In verbis simus faciles; auf ſolchen Fuß konnte auch der Ref. zum Myſtiker werden! Der politiſche Abſchnitt eröffnet ſich mit folgenden Sätzen, die den Geiſt der übrigen ſattſam andeuten: „Staaten ſind ſelbſtſtändige Geſellſchaften der Menſchen, und haben als ſolche nothwendig eine verborgene Einheit, durch welche die vielen Glieder des Ganzen zuſammengehalten werden. Dieſe verborgene Einheit iſt das eigentliche Leben, die Seele des Staates; ſie iſt das Gemeinſame, welches in mannigfaltigen Foemen ſich darſtellt, und ſo Vieles wird, ohne deswegen aufzuhören, eine untheilbare Einheit zu ſein. Was in jeglichem Staate dieſer Einheit entſpricht, iſt das Gute; was ihr widerſpricht, was ſie bedrohet, gefährdet, oder gar aufhebt, iſt das Böſe. Es iſt die Aufgabe des Regenten, dieſe Einheit in ihrer lebendigen Beweglichkeit zu erhalten, gegen alle Anfechtungen zu ſchützen, und in jeglicher Beziegung ſie vielmöglichſt zu entfalten und geltend zu machen. Die Kunſt, durch welche der Regent dieſe Aufgabe zu löſen befähiget wird, heißt **Politik**.“

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ſind folgende neue Werke erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andachtsbuch einer chriſtlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes. Vom Verf. der Stunden der Andacht. Vier Bände. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. 4 thlr. oder 6 fl.

Andachtsbuch für die erwachſene Jugend bei ihrem Eintritt in die Welt. Vom Verf. der Stunden der Andacht. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. 1 thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Chriſt, der, und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden, und zur Beförderung im Glauben an Unſterblichkeit und Wiederſehen. Vom Verf. der Stunden d. And. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. 1 thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Chriſt, der, vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottſeligkeit. Zweiter Jahrgang. gr. 8. 2 thlr. oder 3 fl.

Erheiterungen. Eine Monatsſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von H. **Zſchokke** und ſeinen Freunden; Neunter Jahrgang 8. 1819. 4 thlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Goldmacherdorf, das, eine anmuthige und wahrhafte Geſchichte. Vom Verfaſſer des aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten. (H. **Zſchokke**). Dritte Ausgabe. gr. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Gott in der Natur. Ein Andachtsbuch in Betrachtungen der Werke des Schöpfers. Vom Verf. der Stunden der Andacht. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. 1 thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. 8. 2 thlr. 12 gr. oder 5 fl. 45 kr.

Reich, das, Jeſu auf Erden. Ein Andachtsbuch in Betrachtungen über die Schickſale unſerer Religion ſeit ihrer Stiftung bis zu unſern Zeiten. Vom Verf. der Stunden der Andacht. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Schaffroth, Dr J. A. G., die Grundſätze ſeiner Lehrvorträge über ſpezielle Pathologie und Therapie, Syſtematik der Noſologie und über die Klinik. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Soden, J. Graf von, Theater. Dritter Band. gr. 8. 1 thlr. 15. gr. oder 2 fl. 24 kr.

Aus dieſem dritten Bande ſind beſonders abgedruckt:

Soden, J. Graf von, das Bild von Albrecht Dürer. Schauſpiel in drei Akten. Nebſt einem Epilog und einem lebendigen Gemälde nach Albrecht Dürers Zeichnung. gr. 8. 12 gr. oder 45 kr.

— Adels- und Bürgerſpiegel, oder der Buchbinder und der Leibſchneider. Luſtſpiel in fünf Aufzügen. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

— Die doppelte Komödie, oder Hinderniſſe. Luſtſpiel in vier Akten. gr. 8. 13 gr. oder 48 kr.

— Emmi, oder die zerbrochenen Eier. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Stalder, F. J., Schweizeriſche Dialektologie in Vergleichung mit andern ältern germaniſchen Dialekten. Sammt einer Ueberſetzung der Parabel vom verlornen Sohne in allen möglichen Schweizermundarten. gr. 8. 2 thlr. 10 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. Acht Bände. **Vierte** verbeſſerte Auflage. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. gr. 8.
Ord. Druckpapier 3 thlr. 16 gr. oder 5 fl. 30 kr.
Weiß Druckpapier 5 thlr. 12 gr. oder 8 fl. 15 kr.
Daſſelbe Werk, acht Bände. Vierte verbeſſerte Auflage. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. kl. 8. oder Taſchenformat. Weiß Druckpapier. 8 thlr. oder 12 fl.

Vogel, W., Unterhaltungsſtunden für Gebildete. Eine Sammlung kleiner Romane, Erzählungen, Anekdoten, Karakterzüge und witziger Einfälle. 12. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Zeitung, Aarauer. Sechster Jahrgang 1819. gr. 4. 4 thlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Zſchokke, H., Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit. Dritter Jahrgang. gr. 4. 1819. 7 thlr. oder 11 fl.

— Darſtellung gegenwärtiger Ausbreitung des Chriſtenthums auf dem Erdball. gr. 4. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Zum Verkauf, oder auch zum Vertauſch wird angetragen: Eine, von Endsbenanntem ſelbſt gemachte, extra gute, neue Kirchenuhr mittlerer Größe, welche Viertel und Stunden ſchlägt, und ſehr wenig Gewicht erfordert, um alles in Bewegung zu ſetzen, und wofür viele Jahre kann garantiet werden; ferner eine dito kleine, die Stunden ſchlägt, auf ein Schloß oder Landgut ſehr dienlich. Das Mehrere kann in frankirten Briefen von Herrn Kantonsrath **Moſer**, Stadtuhrenmacher in Schaffhauſen, vernommen werden.

Ein junger Mann, der ſich bereits vier Jahre der Handlung widmet, wünſcht wieder in eine Spezerei- oder Ellenwaaren-Handlung auf 1 bis 1½ Jahre unentgeldlich angeſtellt zu werden. Eine befriedigende nähere Auskunft wird auf eingehende Anfragen, die an die Adreſſe von Hrn. **Alois Glück**, im Gaſthaus zum Ochſen in Zimmern bei Offenburg, zu ſenden ſind, ertheilt werden.

Digitized by Google

Der auf den 27 Herbſtmonat letzthin zu Ende gelaufene Geldstag der Gebrüder Johann Jakob Sattler von Meilen, geweſene Negozianten in Bern, iſt auf die Mnhhhen. Amtsſtatthalter Wurſtemberger von Bern vorgetragenen Gründe hin, noch um drei Monate, alſo bis und mit Montag den 27 Chriſtmonat nächſtkünftig, richterlich verlängert, und der Collocationstag bis auf dieſen Zeitpunkt verſchoben worden. Welches hiemit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 29 Herbſtmonat 1819.

Amtsſchreiberei Bern.

In eine Spezereihandlung wird ein geſitteter Menſch geſucht, dem man die vorkommenden Geſchäfte in jeder Rückſicht, beſonders aber in Beſorgung des Detailhandels, ruhig anvertrauen kann. Es iſt ſich dafür bei Hieronimus Hemmann, Nr. 59 in Lenzburg, zu melden.

An der hieſigen Sekundar-Schule ſind die beiden Lehrſtellen durch Beförderung erledigt; um auf dieſe Stellen Anſpruch machen zu können, wird erfodert: gründliche Kenntniß in der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und den Anfangsgründen der griechiſchen Sprache, Rechenkunſt, Geometrie, Geſchichte, beſonders vaterländiſche, Geographie, Naturgeſchichte, Zeichnung, Singkunſt und dem Schönſchreiben. Der erſte Lehrer bezieht einen Jahresgehalt von 1200, und der zweite einen ſolchen von 800 Schweizerfranken, und überdies annoch jeder Land zum Pflanzen, Brennholz gleich den Ortsbürgern, und ein Wohnzimmer. Die Bewerber hiefür mögen ſich bei der unterzeichneten Behörde bis den 20 d. melden, und haben ſich dann einer von dem hohen Kantons-Schulrath zu veranſtaltenden Prüfung zu unterziehen.

Zurzach, den 1 Oktober 1819.

Der Gemeinderath daſelbſt.

Die Münchener allgemeine Literatur-Zeitung betr.

Von der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung erſcheint ganz beſtimmt am 1 Oktober dieſes Jahrs das erſte Stück, die übrigen folgen regelmäßig, und zwar jede Woche zwei Stücke, jedes einen Bogen ſtark, öfters von Intelligenz-Blättern begleitet. Bei der auſſerordentlich großen Theilnahme, die man von allen Seiten dieſem Inſtitute ſchenkt, und bei den höchſt ſchätzenswerthen Beiträgen unſerer ausgezeichnetſten Gelehrten durfte die junge Literatur-Zeitung ihre Bahn nicht ohne Ruhm betreten, und die Redaktion wird mit aller Sorgfalt wachen, daß dieſes für Oberdeutſchland ſo erſprießliche Inſtitut ſtets der Achtung aller Freunde der Literatur ſich zu erfreuen haben wird. Der Preis des Viertel-Jahrganges iſt 2 fl. 45 kr. Alle königl. Poſtämter, ſo wie die Fleiſchmanniſche Buchhandlung in München, nehmen Beſtellungen auf die Münchener Literatur-Zeitung an. Die übrigen Buchhandlungen liefern ſie in monatlichen Heften.

Empfehlung für Reiſende.

Bei Gebr. Wilmans in Frankfurt am Main und in allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt für 5 Fr. 8 ſ. zu haben:

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg. Ouvrage extrait du Passager allemand de Mr. Reichard.

Dieſer freie Auszug aus einem Buche, das durch drei Auflagen ſeine Nützlichkeit anerkannt und bewährt geſehen hat, iſt zwar vorzüglich für das Bedürfniß von Ausländern beſtimmt, allein er wird auch für Deutſche von großem Nutzen ſeyn. Da er mehr Umarbeitung als Auszug der Ueberſetzung iſt, und dieſes itinéraire durch die zweckmäßige Gedrängtheit, das Nützliche, und durch ein bequemes Taſchenformat, bei einem netten und ſchönen Druck Vorzüge vereinigt, welche noch durch mehrere neu hinzugekommene Artikel vermehrt worden, die man im Original vergebens ſuchen wird — dazu kommt ferner die von dem Herrn Verfaſſer des Originals ſelbſt geſchehene ſorgfältige Bemerkung und Einſchaltung aller der Lokal-Veränderungen, welche durch den Lauf der letzten Ereigniſſe herbeigeführt wurden — ſo wie unzählige Berichtigungen und bereichernde Zuſätze (z. B. die Freimaurer-Logen jeder bedeutenden Stadt), die von ihm geſammelt und dieſem itinéraire zum erſtenmal einverleibt wurden. Auch die ſauber geſtochene Charte iſt aufmerkſam revidirt, und man wird manche neue Station darauf angezeigt finden, welche auf andern Reiſecharten mangelt — und ſo kann dieſes itinéraire für ein eigenes neues für ſich beſtehendes Reiſehandbuch gelten. —

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Manuel de la langue françoise, à l'usage des écoles. Par Salomon Ponge. II Tomes. Tome premier, contenant les élémens de la langue françoise. Tome second, contenant Recueil de pièces dramatiques. Berlin chez Ch. Fr. Amelang. 8. 1 Fr. 10 S. compl. 3 Fr.

Das obige Handbuch iſt unter der großen Menge von Lehrbüchern der franzöſiſchen Sprache unſtreitig eins der zweckmäßigſten und beſten. Man findet darin die erſten Anfangsgründe der Sprache deutlich und beſtimmt, und ganz der Faſſungskraft der Anfänger angemeſſen vorgetragen, wobei der Verfaſſer vorzüglich den Grundſätzen und der Methode des Herrn de Wailly gefolgt iſt, deſſen Grammaire françoise die erſte und beſte Quelle für alle Grammatiker iſt und ſtets bleiben wird. An die Sprachlehre ſelbſt ſchlieſſen ſich unmittelbar an: kleine Geſpräche, Sprichwörter und auserleſene Sentenzen, Muſter von Briefen, ausgeſuchte Anekdoten und Züge aus der Geſchichte und kleine Erzählungen; Alles mit einer ſo trefflichen Auswahl, daß ſich dieſes Handbuch auch dadurch von den gewöhnlichen ſehr zu ſeinem Vortheile auszeichnet. Das zweite Bändchen enthält bloß kleine dramatiſche Stücke für diejenigen Schüler, die bereits einige Fortſchritte in der Sprache gemacht haben, und auch dieſe ſind ſo gut gewählt, daß man darin den geſchmackvollen und umſichtigen Lehrer erkennt, der das Bedürfniß und die Fähigkeiten ſeiner Schüler kennt und nicht bloß darauf bedacht iſt, ihnen Luſt zur Sprache einzuflößen, ſondern auch ihren Verſtand zu üben und ihr Herz zu bilden. Ein kleines Wörterbuch über die darin vorkommenden Wörter hat der Herr Verfaſſer anzuhängen nicht für gut gefunden, weil das Buch dadurch nur vertheuert worden wäre und jeder Schüler doch ein eigenes Dictionnaire haben muß, wenn er gründliche Fortſchritte machen will. Wohl aber hat er ſehr zweckmäßig dem erſten Bändchen ein Vocabulaire beigefügt, in welchem die im gemeinen Leben am häufigſten vorkommenden Wörter mit dem richtigen deutſchen Ausdrucke verzeichnet ſind. Es iſt nicht zu zweifeln, daß ſich die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieſes Handbuches beim Gebrauch bewähren und daß daſſelbe gewiß bald ſowohl in Schulen als beim Privatunterrichte von verſtändigen Lehrern eingeführt werden wird.

B — n.

Digitized by Google

Jn allen Buchhandlungen iſt ſo eben erſchienen:

Hecker, A. F., die Heilkunſt auf ihren Wegen zur Gewißheit, oder die Theorien, Syſteme und Heilmethoden der Aerzte, ſeit Hippokrates bis auf unſere Zeiten. Vierte, vom Herrn Medizinalrath Dr. Bernhardi zu Erfurt verbeſſerte Auflage. gr. 8. 4 Fr.

Für die Brauchbarkeit dieſes Werks iſt nur eine Stimme durch das ganze medizinische Publikum, welches die ſchnellen Auflagen hinlänglich beweiſen. Ja, nur wenige Aerzte, deren Kenntniß in mehr als bloſſer Fertigung von Rezepten beſteht, und nicht darin allein ihre Kunſt ſuchen, werden ſich ſchon im Beſitz dieſes Buchs befinden. Hier kann der denkende Arzt leicht überſchauen, wie oft ſelbſt große Männer hartnäckig ein falſches Syſtem feſt hielten, wodurch die Menſchheit allein verloren hat. Mit leichter Mühe kann ſich hier jeder Belehrung ſchaffen, und ſo die Klippen vermeiden, in die noch oft junge ſchwankende Aerzte verfallen, und dadurch Proben machen, die längſt durch Erfahrung verworfen ſind.

Bei Gebr. Wilmans in Frankfurt a.M. iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 1 Fr. 16 S. zu haben:

Deutſchland und Rom oder über das Verhältniß der deutſchen Nation zum römiſchen Stuhle, hiſtoriſch und rechtlich entwickelt von Joſeph Hillebrand.

Bei Craz und Gerlach in Freiberg ſind dieſen Sommer erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen zu erlangen:

Bakewells, R., Einleitung in die Geologie nebſt einer Geologie und Mineralgeographie von England; nach der zweiten vermehrten Ausgabe frei überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von K. H. Müller. Mit 4 kolor. Kupfern. gr. 8. 5 Fr.

Bayrhammer, J. C., praktiſche Anweiſung zum Gebrauche der isländiſchen Flechte als Ergänzungsmittel des Brodkorns. Mit einer Vorrede von W. A. Lampadius. 8. br. 1 Fr.

— — Erinnerung an die Gründung der Gemeinden durch das nutzbare Eigenthum der unveräußerlichen Staats-Waldungen. Zugleich ein Beitrag zur Werthſchätzung des unbebauten Landes. gr. 8. 10 S.

Hecht, D. F., erſte Gründe der mechaniſchen Wiſſenſchaften; enthaltend die erſten Gründe der Statik feſter Körper, der Hydroſtatik, der Aeroſtatik, der Dynamik, der Hydraulik und der Aerodynamik, mit Kupfern. 8. 4 Fr. 10 S.

— — Tafel zu Berechnung der Längen und Breiten für die Sohle = 1. Zum Gebrauch der Vorleſungen über theoretiſche Markſcheidekunſt, mit 1 Kupfer gr. 8. br. 10 S.

Hiſingers mineralogiſche Geographie von Schweden; überſetzt und mit Erläuterungen und Zuſätzen aus den neueſten Schriften über die ſchwediſche Mineralogie, von C. A. Blöde. Mit Kupf. 8. 6 Fr.

Odelebens, E. G. Frhr. v., Beiträge zur Kenntniß von Italien, vorzüglich in Hinſicht auf die mineralogiſchen Verhältniſſe dieſes Landes; geſammelt auf einer im Jahr 1817 unternommenen Reiſe nach Neapel und Sizilien. Erſter Theil. 8. mit 2 Karten, (welche beim zweiten Theile folgen.) 4 Fr.

Parabeln und Fabeln von einem Beobachter des theologiſchen und und religiöſen Zeitgeiſtes. 8. br. 15 S.

Puſch, G. G., geognoſtiſcher Katechismus, oder Anweiſung zum praktiſchen Geognoſtren für angehende Bergleute und Geognoſten, mit kolor. Kupfern. 8. br. 3 Fr.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgeſtalt; deutſch und mit neuen Anmerkungen, von M. K. G. Keßle. Dritter Band. Moſaiſche Schriften; Moſes Geſchichte ſeiner Zeit, aus dem zweiten bis fünften Buche herausgezogen. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Erzählungen, romantiſche, der Vorzeit. Erſtes Bändchen 8. 1 Fr. 10 S.

Neue forſtmänniſche Schriften.

H. Cotta, Entwurf einer Anweiſung zur Waldwerthberechnung. Zweite ſehr verm. und verb. Aufl. gr. 8. br. 3 Fr.

— — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue oder die Baumfeldwirthſchaft. gr. 8. 1 Fr. 3 S.

— — Krutſch und Reum, Anſichten der höhern Forſtwiſſenſchaft, herausgeb. von Schlenkert. 4. br. 1 Fr.

D. J. A. Reum, die deutſchen Forſtkräuter. Ein Verſuch, ſie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen. Für Forſtmänner und Waldeigenthümer. gr. 8. 1 Fr. 18 S.

ſind im Verlage der Arnoldiſchen Buchhandlung ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Bei Unterzeichneten iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dämonomagie,

oder

Geſchichte des Glaubens an Zauberei und dämoniſche Wunder, mit beſonderer Berückſichtigung des Hexenprozeſſes ſeit den Zeiten Innocentius VIII u. ſ. w. Von Georg Konrad Horſt. Zwei Theile. gr. 8. 11 Fr. 14 S.

Der gelehrte Herr Verfaſſer hat dieſen Gegenſtand, dem er ſeit mehrern Jahren den unermüdetſten Fleiß gewidmet hat, mit einem der Sache angemeſſenen heiligen und menſchenfreundlichen Ernſte bearbeitet. Ueber zweihundert alte und neue Bücher ſind unmittelbar bei dieſem Werke zu Rathe gezogen und benutzt worden. Bei der gründlichſten Wiſſenſchaftlichkeit iſt durchaus auf eine angenehme und unterhaltende Darſtellung Rückſicht genommen worden. Da der Glaube an Zauberei, der den für die Menſchheit ſo traurigen Hexenprozeß zur Folge hatte, einen äuſſerſt wichtigen Theil der Menſchen- und Kulturgeſchichte ausmacht, und gegenwärtige Schrift ſich zu einer eben ſo belehrenden als unterhaltenden Lektüre eignet, ſo darf ſie hoffen, mit Intereſſe aufgenommen zu werden.

Frankfurt a. M., im Juli 1819.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler.

Vorzügliche Unterichtsbücher.

Von Fr. Brunoals Geſprächen für das geſellſchaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangsſprache im Franzöſiſchen und Deutſchen, ſind von der dritten, wohlfeilern Auflage alle drey Bände (Morgen-, Tages- und Abendgeſpräche enthaltend) erſchienen und gebunden für 5 Fr. 5 S. in allen Buchhandlungen zu bekommen von der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 122.** — **den 11 Oktober 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts u. ſ. w.; Aufſchluß über Stäbele's Verweiſung aus dem Kanton Bern. — **Deutſchland:** Kundmachung des Kurfürſten von Heſſen; proviſoriſcher Beſchluß über die Univerſitäten; Preßgeſetz; Beſtellung einer Zentralunterſuchungsbehörde. — **Frankreich:** von der Seine. — **Vereinigte Niederlande.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 27 Herbſtmonat theilt der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Ständen eine vom großherz. badiſchen Miniſter in der Schweiz, Hrn. Geheimrath Friedrich, aus Baſel am 22 gl. M. erlaſſene Note mit, der zu Folge die großherzogliche Regierung ſich durch das öftere Ausreiſſen der zu den kapitulirten Schweizerregimentern in den Niederlanden abgehenden Rekrutentransporte (es wird daſſelbe auf einen Drittheil der Mannſchaft angegeben) bewogen gefunden hat, weiterhin keine Durchmärſche derſelben zu geſtatten, wohl aber den Kantonen vorzuſchlagen, ſich der Rheinſchiffahrt zu bedienen, in welchem Fall alsdann den Transporten die erforderlichen Landungsplätze im Großherzogthum angewieſen werden ſollen.

Den vormals **Konſtanziſchen Diözeſankantonen** theilt der Vorort **Luzern** durch ein Kreisſchreiben vom 24 Herbſtmonat ein Schreiben des päpſtlichen Nunzius vom 20 mit, worin derſelbe der Regierung des Standes Luzern die Maasnahmen kund macht, die er nach dem Ableben des apoſt. Generalvikars zu treffen ſich veranlaßt fand, und die in unſern Blättern (Nro. 120) bereits erwähnt worden. Er verbindet damit die Anzeige, daß zu Vervollſtändigung der früher geſchehenen bodeitlichen Verſiegelung der Archive des Vikariats, und damit auch die Geiſtlichkeit der Diözeſe bei dem Akt vollſtändig vertreten ſei, der älteſte Dekan des Kantons unterm 20 Herbſtm. den Auftrag erhalten hat, mit Zuziehung des Hrn. Cuſtos vom Stifte Münſter und des geweſenen Sekretärs des verſtorbenen Generalvikars (des Hrn. Chorherrn Balthaſar), das in ſeinen Händen liegende Dekanatsſiegel dem bereits auf die biſchöflichen Archive gelegten hoheitlichen Obſignationsſiegel einzufügen.

Die **Stadtgemeinde Luzern** hat am 4 Okt. an zwei ihr zuſtehende unmittelbare Stellen im großen Rathe, die durch den Tod des Hrn. Aloys von Laufen und durch das Strafurtheil gegen den entwichenen Fleckenſtein erledigt wurden, die Herren Baptiſt Gloggner und Oberſt Pfyffer von Wyher ernannt.

Ueber den geſammten eidsgenöſſiſchen Bundesauszug des Kantons **Aargau** an Artillerie- und Trainmannſchaft, Pferden, Geſchütz und Kriegsfuhrwerken ward am 3 d. bei Zofingen von dem eidsgenöſſiſchen Herrn Oberſt-Inſpektor der Artillerie von Luternau die regimentariſche Muſterung mit aller angemeſſenen Genauigkeit und befriedigendem Reſultate abgehalten. Am 4 wurde mit gutem Erfolge im Feuer exerzirt und zur Scheibe geſchoſſen, und am 5 unterſuchte der eidsgenöſſiſche Hr. Inſpektor den regimentmäßigen Beſtand der Munition zu Aarburg und Aarau.

Unter der Aufſchrift: **Aufſchluß über die Verweiſung des Privatdozenten Andreas Stäbele aus dem Kanton Bern** (Schweiz, 1819. 16 S. 8.) gibt Hr. Stäbele ſelbſt eine ſehr unbefangene und ruhige Erzählung ſeines Zuſammentreffens mit dem ruſſiſchen Reiſenden Herrn Hamel, der Dazwiſchenkunft der Regierung von Bern in dem Handel und ſeines Ausgangs. Zum Motto hat er ſich den Titel eines Schauſpiels von Shakespeare: **Viel Lärmens um Nichts** gewählt. Wir begnügen uns, die Schlußſtelle der kleinen Schrift, die man gern ſelbſt leſen wird, herzuſetzen. „Betrachtet man (ſagt der Verf.) den ganzen Verlauf der Sache, ſo wird man eingeſtehen müſſen, daß ich bloß wegen des Vorfalls mit Hamel belangt werden konnte. Da aber Hamel keine Klage gegen mich einlegte, keine Genugthuung forderte, ſogar Einwendungen gegen meine Verhaftung machte, ſo begreift man nicht, wie auf den Grund eines **perſönlichen** ohne Zuthat der Regierung ausgeglichenen **Zwiſtes**, eine Staatsunterſuchung erhoben werden konnte; wie man das Polizeiliche als Politiſches, das Politiſche (?) als Polizeiliches behandeln, wie man zur Verhaftung, zur Verſiegelung und Unterſuchung meiner Papiere ſchreiten durfte, ohne die Verletzung meines geiſtigen Eigenthums zu ſcheuen; man begreift nicht, wie ein eidsgenöſſiſcher Bürger des Rechts beraubt wurde, **ſich vor dem ordentlichen Richter vertheidigen zu dürfen**“ u. ſ. w. — „Die Landesverweiſung (fährt er ſodann fort) darf mich nicht kümmern, weder Klage, noch Bedauern ziemt in ſolcher Sache — aber in Freude will ich noch laut bekennen, daß meine Zuhörer in Bern die erforderliche Summe für meine Verhaft- und Unterſuchungskoſten, nebſt bedeutendem Ueberſchuſſe, mit den Ausdrücken rührender und erhebender Theilnahme in meine Hände legten — und in meine Bruſt die ewige unauslöſchliche Erinnerung an ſo viele ſchöne Zeichen der Freundſchaft.“

Deutſchland.

Franzöſiſche Blätter fragen, ob es wahr ſei, daß der würtembergiſche Miniſter Hr. von Wangenheim in der Bundesverſammlung zu Frankfurt erklärt habe, daß die auſſerordent-

Digitized by Google

lichen Maasregeln, die man für nothwendig erachte, in dem Königreich Wurtemberg, wo man von keiner Parteiung, von keiner Klage über die Univerſitäten, über die Freiheit der Preſſe u. dgl. wiſſe, wo ſo eben zwiſchen Volk und Fürſt eine liberale Verfaſſung abgeſchloſſen worden, nicht erforderlich ſeien. — Baiern ſoll ungefähr die gleiche Sprache geführt haben. — Dieſe Blätter ſehen, obgleich bekanntlich der Antrag der neuen Maasregeln von Oeſterreich kam, vermuthlich nicht ohne Abſicht, aber wahrſcheinlich ſehr unrichtig, Preuſſen an die Spitze und rechnen Alles, was geſchehen, dem preuſſiſchen Miniſter Grafen Bernſtorf und dem Grafen Münſter, Miniſter von Hannover, zur Laſt.

In Kaſſel iſt eine Kundmachung erſchienen, durch welche das Publikum von den neueſten Anordnungen der Bundesverſammlung in Bezug auf politiſche Umtriebe in Kenntniß geſetzt wird. „Ich finde mich bewogen (heißt es am Schluſſe), dieſes meinen Unterthanen mit dem Anhange zu eröffnen, daß jene Kommiſſion unter den übrigen zur Erfüllung ihrer Beſtimmung in Händen habenden Mitteln auch die Befugniß erhalten hat, nicht nur die Verhaftung der Verdächtigen, ſondern auch deren Abführung nach Mainz zu begehren, und deren dortige gefängliche Haft bis zu Vollendung der Unterſuchung und erfolgtem Straferkenntniß fortdauern zu laſſen. — — Gern überlaſſe ich mich der Hoffnung, daß jene Maasregel für meine Unterthanen nicht Platz greifen werde. Sollten aber dennoch in meinem Lande einzelne Verblendete ſich finden, bei denen jene Strenge erforderlich wäre, ſo werde ich, eingedenk meiner Pflichten, als Landesherr und Mitglied des deutſchen Bundes, nicht nur zur Ausführung die Hände bieten, ſondern ich erkläre auch hiermit denjenigen meiner Unterthanen, welcher der Theilnahme an jenen aufrühriſchen Verbindungen ſchuldig erkannt werden ſollte, des Namens eines Heſſen für unwürdig, mithin für immer ausgeſtoßen aus der Mitte meines biedern Volks, und der bürgerlichen Rechte in ſeinem Vaterlande verluſtig."

Entwurf eines proviſoriſchen Beſchluſſes über die in Anſehung der Univerſitäten zu ergreifenden Maasregeln (im Auszuge).

1) Es ſoll bei jeder Univerſität ein mit ausgedehnten Befugniſſen verſehener, am Orte der Univerſität reſidirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter angeſtellt werden. Das Amt dieſes Bevollmächtigten ſoll ſein, über die ſtrengſte Vollziehung der beſtehenden Geſetze und Disziplinarvorſchriften zu wachen, den Geiſt, in welchem die akademiſchen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, ſorgfältig zu beobachten, und demſelben, jedoch ohne unmittelbare Einmiſchung in das Wiſſenſchaftliche und die Lehrmethoden, eine heilſame, auf die künftige Beſtimmung der ſtudierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anſtandes unter den Studierenden dienen kann, ſeine unausgeſetzte Aufmerkſamkeit zu widmen. 2) Die Bundesregierungen verpflichten ſich gegen einander, Univerſitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberſchreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einfluſſes auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindſeliger, oder die Grundlagen der beſtehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Univerſitäten und ſonſtigen Lehranſtalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, ſo lange der gegenwärtige Beſchluß in Wirkſamkeit bleibt, und bis über dieſen Punkt definitive Anordnungen ausgeſprochen ſein werden, irgend ein Hinderniß im Wege ſtehen könne. Jedoch ſoll eine Maasregel dieſer Art nie anders, als auf den vollſtändig motivirten Antrag des der Univerſität vorgeſetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demſelben vorher eingeforderten Bericht beſchloſſen werden. Ein auf ſolche Weiſe ausgeſchloſſener Lehrer darf in keinem andern Bundesſtaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinſtitute wieder angeſtellt werden. 3) Die ſeit langer Zeit beſtehenden Geſetze gegen geheime oder nicht autoriſirte Verbindungen auf den Univerſitäten ſollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbeſondere auf den ſeit einigen Jahren geſtifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burſchenſchaft bekannten Verein deſtimmter ausgedehnt werden. Die Regierungen vereinigen ſich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes erweislich in geheimen, oder nicht autoriſirten Verbindungen geblieben, oder in ſolche getreten ſind, bei keinem öffentlichen Amte zugelaſſen werden ſollen. 4) Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungsbevollmächtigten beſtätigten, oder auf deſſen Antrag erfolgten Beſchluß eines akademiſchen Senats von einer Univerſität verwieſen worden iſt, oder der, um einem ſolchen Beſchluſſe zu entgehen, ſich von der Univerſität entfernt hat, ſoll auf einer andern Univerſität zugelaſſen werden.

Entwurf des Preßgeſetzes (im Auszuge).

1) So lange, als der gegenwärtige Beſchluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweiſe erſcheinen, desgleichen ſolche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck ſtark ſind, in keinem deutſchen Bundesſtaate ohne Vorwiſſen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Wenn Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Klaſſen gehören, Anlaß zur Klage geben, ſo ſoll dieſe Klage im Namen der Regierung, an welche ſie gerichtet iſt, nach den in den einzelnen Bundesſtaaten beſtehenden Formen gegen die Verfaſſer oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden. 2) Die zur Aufrechthaltung dieſes Beſchluſſes erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Beſtimmung der Regierung anheimgeſtellt. 3) Da der gegenwärtige Beſchluß durch die unter den obwaltenden Umſtänden von den Bundesregierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maasregeln gegen den Mißbrauch der Preſſe veranlaßt worden iſt, ſo können die auf gerichtliche Verfolgung und Beſtrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Geſetze, inſoweit ſie auf die

Digitized by Google

im 1 §. bezeichneten Klaſſen von Druckſchriften anwendbar ſein ſollen, ſo lange dieſer Beſchluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesſtaate als zureichend betrachtet werden. 4) Jeder Bundesſtaat iſt für die unter ſeiner Oberaufſicht erſcheinenden, mithin für ſämmtliche, unter der Hauptbeſtimmung des § 1. begriffenen Druckſchriften, inſofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesſtaaten verletzt, die Verfaſſung oder Verwaltung derſelben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, ſondern auch der Geſammtheit des Bundes verantwortlich. 5) Damit aber dieſe Verantwortlichkeit nicht zu unnützen Störungen des zwiſchen den Bundesſtaaten obwaltenden freundſchaftlichen Verhältniſſes Anlaß geben möge; ſo übernehmen ſämmtliche Mitglieder des deutſchen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander, bei der Aufſicht über die in ihren Ländern erſcheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften mit wachſamem Ernſte zu verfahren, und dieſe Aufſicht dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß dadurch gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe möglichſt vorgebeugt werde. 6) Damit jedoch auch die durch gegenwärtigen Beſchluß beabſichtigte, allgemeine und wechſelſeitige Gewährleiſtung der moraliſchen und politiſchen Unverletzlichkeit der Geſammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne; ſo ſoll in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesſtaates ſich durch die in einem andern Bundesſtaate erſcheinenden Druckſchriften verletzt glaubte, und durch freundſchaftliche Rückſprache oder diplomatiſche Korreſpondenz zu einer vollſtändigen Befriedigung und Abhilfe nicht gelangen könnte, derſelben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beſchwerde bei der Bundesverſammlung zu führen. Die Bundesverſammlung ſoll befugt ſein, die unter der Hauptbedingung des § 1. begriffenen Schriften, in welchem deutſchen Staate ſie auch erſcheinen mögen, wenn ſolche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesſtaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausſpruch, von welchem keine Appellation ſtatt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen ſind verpflichtet, dieſen Ausſpruch zu vollziehen. 7) Wenn eine Zeitung oder Zeitſchrift durch einen Ausſpruch der Bundesverſammlung unterdrückt worden iſt; ſo darf der Redakteur derſelben binnen fünf Jahren in keinem Bundesſtaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelaſſen werden. Die Verfaſſer, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbeſtimmung des § 1. begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn ſie den Vorſchriften dieſes Beſchluſſes gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frei, und die im § 6 erwähnten Ausſprüche der Bundesverſammlung werden ausſchließend gegen die Schriften, nie gegen die Perſonen gerichtet. 8) Sämmtliche Bundesglieder verpflichten ſich, in einem Zeitraum von zwei Monaten der Bundesverſammlung von den Verfügungen und Vorſchriften, durch welche ſie dem § 1 dieſes Beſchluſſes Genüge zu leiſten gedenken, in Kenntniß zu ſetzen. 9) Alle in Deutſchland erſcheinenden Druckſchriften, ſie mögen unter den Beſtimmungen dieſes Schluſſes begriffen ſein, oder nicht, müſſen mit dem Namen des Verlegers, oder, inſofern ſie zur Klaſſe der Zeitungen oder Zeitſchriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs verſehen ſein. Druckſchriften, bei welchen dieſe Vorſchrift nicht beobachtet iſt, dürfen in keinem Bundesſtaate in Umlauf geſetzt werden. 10) Der gegenwärtige einſtweilige Beſchluß ſoll vom heutigen Tage an fünf Jahre lang in Wirkſamkeit bleiben. Vor Ablauf dieſer Zeit ſoll am Bundestage gründlich unterſucht werden, auf welche Weiſe die im 18 Art. der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu ſetzen ſein möchten.

Entwurf zur Beſtellung einer Zentralbehörde zur nähern Unterſuchung der in mehreren Bundesſtaaten entdeckten revolutionären Umtriebe.

(Im Auszuge.)

1) Innerhalb vierzehn Tagen, von der Faſſung gegenwärtigen Beſchluſſes an zu rechnen, verſammelt ſich in der Stadt und Bundesfeſtung Mainz eine aus ſieben Mitgliedern zuſammengeſetzte, von dem Bunde ausgehende Zentral-Unterſuchungskommiſſion. 2) Der Zweck dieſer Kommiſſion iſt, gemeinſchaftliche, möglichſt gründliche und umfaſſende Unterſuchung und Feſtſtellung des Thatbeſtandes, des Urſprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die beſtehende Verfaſſung und innere Ruhe, ſowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesſtaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogiſchen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indizien bereits vorliegen, oder ſich in dem Laufe der Unterſuchung ergeben möchten. 3) Die Bundesverſammlung wählt durch Mehrheit der Stimmen der engern Verſammlung die ſieben Bundesglieder, welche die Zentral-Unterſuchungskommiſſarien zu ernennen haben. 4) Zu Mitgliedern der Zentral-Unterſuchungskommiſſion können nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staate, der ſie ernennt, in richterlichen Verhältniſſen ſtehen, oder geſtanden, oder wichtige Unterſuchungen inſtruirt haben. 5) Um ihren Zweck zu erreichen, wird die Zentral-Unterſuchungskommiſſion die Oberleitung der in verſchiedenen Bundesſtaaten theils ſchon angefangenen, theils vielleicht noch anzufangenden Lokalunterſuchungen übernehmen. 6) Sämmtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Unterſuchungen eingeleitet ſind, verpflichten ſich, der Zentralunterſuchungskommiſſion unmittelbar nach ihrer Konſtituirung die Lokalbehörden oder Kommiſſionen, welchen ſie die Unterſuchung anvertraut haben, anzuzeigen. 7) Die Zentralbundeskommiſſion iſt berechtiget, wenn ſie es nöthig findet, ein oder das andere Individuum ſelbſt zu vernehmen. 8. Zu ſicherer Verwahrung der an den Sitz der Kommiſſion zu transportirenden Individuen ſollen die erforderlichen Anſtalten getroffen werden. 9) Auf gegenwärtigen Bundesſchluß wird die Zentralunterſuchungskommiſſion anſtatt beſonderer Inſtruktionen verwieſen. 10) Ueber die Reſultate der möglichſt zu beſchleunigenden Unterſuchung iſt von der Zentralunterſuchungskommiſſion Bericht an die Bundesverſammlung von Zeit zu Zeit zu erſtatten. Die Bundesverſammlung wird nach Maasgabe der, ſowohl im Einzelnen,

Digitized by Google

als nach geſchloſſener Unterſuchung aus den ganzen Verhandlungen ſich ergebender Reſultate, die weitern Beſchlüſſe zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens faſſen.

Nach geſchehener Mittheilung der verſchiedenen Entwürfe beſchloß die hohe Bundesverſammlung, daß in deren Gemäßheit ad I. nach dem Sinne des monarchiſchen Prinzips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesſtaaten bei Wiedereröffnung der Sitzungen ihre Erklärungen über eine angemeſſene Auslegung und Erläuterung des 13 Artikels der Bundesakte abzugeben haben. Ad II. Daß inzwiſchen, bis zu einer definitiven Exekutionsordnung zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem 2 Artikel der Bundesakte für die innere Sicherheit im Bunde zu faſſenden Maasregeln, eine proviſoriſche Exekutionsordnung nach dem vorgelegten Entwurf eingeführt ſein ſoll. Ad III. Daß zur gründlichen Verbeſſerung des geſammten Schul- und Univerſitätsweſens, den Gebrechen deſſelben zunächſt und ungeſäumt durch Ergreifung von proviſoriſchen Maasregeln abgeholfen, und dieſerhalb der betreffende Entwurf angenommen werde. Ad IV. Daß zur nöthigen Oberaufſicht über die Druckſchriften und zur Verhütung des Mißbrauchs derſelben, eine proviſoriſche geſetzliche Verfügung nach dem gedachten Entwurf allgemein eingeführt werden ſoll. — Ad V. Daß eine Zentralbehörde ausſchließlich zur weitern Unterſuchung der, gegenwärtig in mehrern Bundesſtaaten entdeckten, revolutionären Umtriebe, von Bundeswegen, nach dem vorſtehenden Geſetzesentwurf beſtellt und angeordnet ſein ſoll. Geſammte Bundesgeſetzbeſchlüſſe treten nach ihrem nähern Inhalte ſogleich in allen Bundesſtaaten in Anwendung und Vollziehung.

Frankreich.

Von der Seine, den 3 Oktober.

Man verſichert, die Miniſter zählen mit großer Zuverſicht auf die Majorität in der nächſten Deputirtenkammer; ſie ſchmeicheln ſich, daß ein Theil der linken Seite und die Mehrzahl der Neugewählten ſich zu ihnen ſchlagen wolle.

Ueber dieſe Berechnungen des Miniſteriums gibt uns Herr von Chateaubriand intereſſante Aufſchlüſſe. „Wahrſcheinlich“ ſagt er „wird das Miniſterium auf dieſelbe Art, wie bisher, zuſammengeſetzt bleiben, und ſich, innerhalb und auſſerhalb der Kammern auf die demokratiſchen Meinungen geſtützt, fortbewegen. Die Demokraten ihrerſeits, die ſich noch nicht für ſtark genug halten und vor Allem die Royaliſten fürchten, werden ſich gerne mit dem Miniſterium vereinigen. Dagegen muß dieſes die Unterſtützung, die ihm zu Theil wird, theuer genug bezahlen; es wird ſich genöthigt ſehen, in Geſetzen, Menſchen und Stellen neue Konzeſſionen zu machen. Auf dieſe Weiſe kann ſich vielleicht das Miniſterium, mitten unter Verachtung und Inſulten, noch bis zu den nächſten Wahlen durchſchleppen, dann iſt es aber unwiederbringlich verloren, wenn nicht in der Zwiſchenzeit ein Rettungsmittel eintritt.“

Als ſolche Rettungsmittel ſieht Chateaubriand an, wenn die Pairskammer eine auſſerordentliche Anſtrengung machte, um die monarchiſchen Grundſätze zu retten oder wenn in der Deputirtenkammer das Zentrum ſich freimüthig mit der rechten Seite vereinigte, um das Miniſterium zu zwingen, entweder ſeine Entlaſſung zu geben oder ſein Syſtem zu verändern. Herr von Chateaubriand glaubt aber ſelbſt nicht an einen günſtigen Erfolg für jetzt. Andere Schriftſteller ſeines politiſchen Glaubens verzweifeln ſogar an dem Sieg ihrer Partei und rathen im Ernſte und ſehr dringend, die Mitglieder der rechten Seite oder der ultra-royaliſtiſchen Oppoſition ſollten eine Sziſſion veranſtalten und ſich ganz aus der Verſammlung entfernen. Karl Nodier hat unter andern dieſes Syſtem, als das heilſamſte, mit ſtarken Gründen angeprieſen. Allein dieſe Gründe haben dennoch ihre Wirkung verfehlt, denn in einer zweiten Verſammlung von Deputirten und andern angeſehenen Perſonen dieſer Partei iſt die projektirte Sziſſion, als völlig unſtatthaft und höchſt nachtheilig für die Sache der Monarchie, definitiv verworfen worden.

Die Liberalen ihrerſeits ſind, was auch die Ultra über die Verbindung mit den Miniſtern ſagen mögen, in ununterbrochenem Krieg mit dieſen und beſonders mit Hrn. Decazes, auf den das neueſte Heft der Minerva wieder heftige Ausfälle enthält. Dagegen behaupten Einige, die Liberalen ſelbſt hätten ſich getrennt; ein Theil derſelben würde ſich an Hrn. Decazes anſchlieſſen, während der andere Theil in der Oppoſition verharren werde.

Man beſchäftigt ſich ſehr ernſtlich mit der Vorbereitung von neuen Geſetzvorſchlägen. Als ſolche, die zuvörderſt übergeben werden und zur Berathung kommen ſollen, nennt man einen neuen Entwurf über die Beſtimmung des Finanzjahrs, ein Projekt über die verbeſſerte Organiſation des Jury und ein Organiſationsprojekt der Munizipalverfaſſung. Allein über Letzteres ſcheint man nichts weniger, als einig zu ſein.

Das Sinken der Renten ſeit mehrern Tagen hat großes Aufſehen erregt. Man will daſſelbe politiſchen Ereigniſſen zuſchreiben. Man ſpricht von einer Note des öſterreichiſchen Geſandten Hrn. v. Vinzent in Bezug auf die Verhältniſſe zwiſchen den Höfen von Wien und Petersburg; man will an Krieg zwiſchen dieſen Mächten glauben. Allein alles dieſes ſind ſehr gewagte Vermuthungen, die wohl keinen Glauben verdienen.

Vereinigte Niederlande.

Ein königl. Beſchluß vom 15 September ſpricht den feſten Willen der Regierung aus, den Gebrauch der franzöſiſchen Sprache in den ſüdlichen Provinzen des Königreichs ſo viel möglich zu beſchränken, und die Wiederherſtellung der Nationalſprache, nämlich der flammändiſch-holländiſchen, zu begünſtigen. In Limpurg, den beiden Flandern und Antwerpen ſoll die flammändiſche Sprache vom 1 Januar 1823 an die einzige geſetzliche Sprache ſein, und ſchon jetzt keine Behörde unter irgend einem Vorwande eine franzöſiſche Ueberſetzung einer in flammändiſcher Sprache ausgefertigten Urkunde verlangen können, und nur der in Zukunft Anſpruch auf Anſtellung haben, der der flammändiſchen Sprache mächtig iſt.

London, v. 2 Oktober. Drei v. H. konſ. 69 5/8 fünf v. H. 103. Paris, vom 5 Oktober. Fünf v. H. konſol. 69 Fr. 80 C. — Bankaktien 1450 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 123. | den 13 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Verſchiedenes. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — Deutſchland: vom Main. — Oeſterreich. — England. — Rußland. — Spanien. — Schweden.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 27 Herbſtmonat übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen eine aus Bern am 19 erlaſſene Note des königl. bayeriſchen Geſandten Hrn. von Olry, der mit Hinweiſung auf eine frühere unerwiedert gebliebene Eröffnung die kommerzirenden Kantone mit den Weggelds-Erleichterungen bekannt macht, deren die Frachtwaaren mit breiten Radfelgen in Baiern theilhaftig werden, wofern dieſe nämlich auf eine Laſt von 61 Zentnern und darüber vier, von 81 Zentnern fünf und einen halben, und von 101 Zentnern ſieben Zoll breit ſind. Zugleich wünſcht der Geſandte, die allfällig über Breite der Radfelgen und zuläſſige Fuhrlaſten in den Kantonen beſtehenden Verordnungen zu erhalten. Der Vorort ladet die Stände zu deren Ueberſendung ein, und überläßt ihrem Gutfinden die Würdigung der beachtenswerthen Mittheilung.

Unterm 1 Weinmonat hat der Amtsſchultheiß von Luzern, als Präſident der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtsbehörde, diejenigen Stände, welche der Artillerieſchule in Thun Geſchütz, Geräthſchaften und Munition geliehen hatten, dem Wunſche ihres Direktors, des Herrn Artillerieoberſten Goldlin von Tiefenau, gemäß, erſucht, jene im Zeughauſe zu Thun zu belaſſen, um die jährlichen auf 1400 Fr. anſteigenden Transportkoſten zu erſparen, unter Zuſicherung, daß dieſelben bei eintretendem eigenem Bedürfniſſe der Stände ihnen jederzeit verabfolgt werden ſollen.

Das königl. würtembergiſche Miniſterium hat den Gränzkantonen den mit dem Fürſten von Thurn und Taxis, als Erb-Land-Poſtmeiſter, geſchloſſenen Vertrag mitgetheilt, in welchem ſich der König die Poſtverbindungen mit andern Staaten vorbehält und die beſtehenden beſtätigt.

Eine Kundmachung der Regierung des Standes Baſel vom 2 Oktober verordnet, daß im Lauf dieſes Spätjahres die Ergänzung und endliche Organiſation des Landwehrkorps vorgenommen werden ſoll, demnach die Mannſchaft der vier Artillerie-Kompagnien und der beiden Infanterie-Regimenter ermahnt wird, bei ergehendem Aufgebot der Miliz-Inſpektion gehörig gekleidet und bewaffnet zu erſcheinen.

Der lange gedauerte Streit zwiſchen den Regierungen der Stände St. Gallen und Thurgau, die Märkte von Wyl und Rickenbach betreffend, iſt endlich durch eine gütliche Uebereinkunft beigelegt worden, die den Markt zu Wyl, unter Bedingung der Verabfolgung von einem Drittheil der Fruchtzollgebühren an Thurgau, zu einem gemeinſamen Markt für beide Kantone macht, und auf fünfundzwanzig Jahre geſchloſſen iſt, nach welcher Zeit Erneuerung oder Abänderung des Vertrags vorbehalten bleibt.

In Gemäßheit dieſer Uebereinkunft haben Landammann und kleiner Rath des Kantons Thurgau unterm 6 Oktober beſchloſſen: „Das von uns unterm 8 Jänner d. J. verhängte allgemeine Verbot alles Kaufs und Verkaufs auf dem Markte zu Wyl iſt hiermit gleicherweiſe zurückgenommen, wie von Seite der Regierung des Standes St. Gallen dasjenige, das dortſeits unterm 4 eben deſſelben Monats gegen den Verkehr auf dem Markt zu Rickenbach erlaſſen worden war. Ferner wird der durch Dekret vom 17 Nov. 1817 zu Rickenbach für den Amtsbezirk Tobel eingeführte Wochenmarkt wieder aufgehoben; und dagegen wird, in Folge des Vertrags, eben ſo wie einerſeits die vollkommene Gleichſtellung der herwärtigen Angehörigen in allem Verkehr auf dem Markt zu Wyl mit den Angehörigen des Kantons St. Gallen und Unveränderlichkeit der daſelbſt gegenwärtig beſtehenden Marktgebühren anher zugeſichert iſt; ſo andrerſeits dorthin zugeſtanden, daß dieſer St. Galliſche Markt, gleich den herwärtigen Märkten ſelbſt, an dem Verkehr mit dieſſeitigen Produkten Theil nehme.

Die Trauer- (und Lob-) Rede, welche der biſchöfliche Kommiſſar und Pfarrer zu Tobel, Hr. Nepomuk Hofer, am 21 Brachmonat letzthin bei dem Leichenbegängniſſe des thurgauiſchen Hrn. Obergerichtspräſidenten Locher gehalten hat, iſt kürzlich (8 S. 4.) im Druck erſchienen.

Der am 3 Okt. zu Herisau, in Appenzell Außerrhoden, verſtorbene Herr Alt-Landesſeckelmeiſter Joh. Fiſch (zweiundſechszig Jahre alt), Stifter und Präſident der Hilfsgeſellſchaft, krönte ſein wohlthätiges, mit ausharrendem Eifer ſtets der Pflicht und allem Guten gewidmetes Leben, durch anſehnliche Vermächtniſſe an ſeine liebe Waiſenanſtalt ſo wie andere milde Stiftungen, und durch Vergabung der ſelbſt verfaßten, bis zum Jahr 1819 reichenden, mit Zeichnungen und Belegen gezierten Chronik in zwölf Foliobänden, an das Standesarchiv.

Frankreich.

Se. Maj. der König befindet ſich ganz wohl.

Der König und die Herzogin von Angoulême ſind bei dem jüngſt gebornen Kinde des Grafen Decazes Taufzeugen geweſen. Die Tagblätter der Ultra ſchweigen davon.

Digitized by Google

Als Beweis der Einfältigkeit, mit welcher die meiſten Ultra die Geſchäfte ergreifen, wird in den Zeitungen auch das Schreiben angeführt, durch welches der Maltheſerritter Vicomte Simon den König von Schweden um Subſkription zu dem Denkmal für Malesherbes angieng; daſſelbe fängt nämlich mit den Worten an: „Der große Grundſatz der Legitimität iſt von ganz Europa anerkannt u. ſ. w.“ Dem Vicomte war es übrigens, wie es ſcheint, unbekannt geblieben, daß Lamoignon de Malesherbes noch andere Verdienſte hatte, als das allerdings höchſt rühmliche, der Vertheidiger Ludwigs XVI zu ſein. Die Bemühungen dieſes großen Mannes für Toleranz, für Verminderung der Abgaben, für wahre Freiheit und Gerechtigkeit, die lange vor der Revolution ſtatt hatten, ſind ihm ganz unbekannt oder unwerth geblieben.

Die franzöſ. Journale laſſen ſich auf eine höchſt ungezogene Weiſe über die neueſten Anordnungen in Deutſchland aus. Der Konſtitutionell führt hierin das Wort. „Die auſſerordentlichen von dem Bundestag gegen den Geiſt der Zeit und alle liberalen Ideen ergriffenen Maasregeln“ ſagt derſelbe „erregen die raſendſten Freudeausdrüche unter unſern Ultra; in den Gerichtshöfen, Kommiſſionen und bewaffneten Tribunalen findet man einen bekannten Geruch von 1815, der die monarchiſchen Menſchen neu belebt; ſie fallen nunmehr vor der deutſchen Diplomatik auf die Knie, ſo wie ſie ehemals vor den Füßen der feindlichen Panduren und Huſaren zu Boden lagen. Sie hatten damals, als ſie auf den Höhen von Montmartre den Rauch der feindlichen Kanonen erblickten, keine größern Genüſſe, oder als ihre Augen ſich in den eliſäiſchen Feldern an dem angenehmen Schauſpiel der ruſſiſchen Bivouacqs ergötzten. Das ſind, ſagen unſre Oligarchen, die wahren Heilsmittel; dieſe waren vorigen Jahrs für die Wiedergeburt von Frankreich in Aachen beſchloſſen. Frankreich war undankbar und ſtieß ſie zurück u. ſ. w.

Das neue Werk des Hrn. de Pradt: „Sur le Congrès de Carlsbad“ iſt im Druck erſchienen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 5 Oktober.

Zwei Gegenſtände ſind es vorzüglich, die ſeit einigen Tagen das Publikum in Bewegung ſetzen und eine gewiſſe Unruhe in den Gemüthern veranlaßt haben, welche als die Urſache des anſehnlichen Sinkens der Renten zu betrachten iſt. Dieſe Gegenſtände ſind: das Gerücht einer Miniſterialveränderung und das Gerücht von Maasregeln, denen ähnlich, welche vom Bundestag zu Frankfurt in Deutſchland ſtatt gehabt haben.

Was die Miniſterialveränderung betrifft, ſo hatten ſich bereits ſeit geraumer Zeit die Gerüchte von Mißhelligkeiten zwiſchen Hrn. Decazes und ſeinen Kollegen, mit Ausnahme des Hrn. Portal, welcher jenem ſehr ergeben zu ſein ſcheint, verbreitet, und um ſo mehr Konſiſtenz erhalten, da man allgemein verſicherte, der Grund dieſer Mißhelligkeiten liege in der großen Verſchiedenheit im politiſchen Syſtem, das die zwei Parteien im Miniſterium für die nächſte Seſſion anzunehmen gedenken. Decazes und Portal, hieß es nämlich, wollen das bisherige Syſtem nicht allein fortſetzen, ſondern demſelben noch größere Ausdehnung geben, ſich demnach an keine der beiden Oppoſitionen anſchließen und beide zugleich mit Stärke und Kraft bekämpfen. Deſolles, Deſerre, Louis und St. Cyr hingegen wollten das ganze Syſtem dahin abändern, daß ſie ganz im rein-konſtitutionellen Syſtem ſich benehmen und diejenigen Beſchlüſſe und Geſetzprojekte nehmen und vorſchlagen wollen, die ihre Geſinnungen den Kammern am beſten bewähren würden, wobei ſie alsdann auf die Unterſtützung der wahrhaft Liberalen und der großen konſtitutionellen Partei zählen konnte. Darüber ſei es zu Erkläuungen und zu einem Bruch gekommen, in Folge deſſen ein neues Miniſterium gebildet werden ſollte, und zwar ganz im Sinn und Geiſt des Hrn. Decazes, der über ſeine Kollegen einen entſcheidenden Sieg errungen hätte und demnach auch das Präſidium im Rathe der Miniſter erhalten ſolle. Als ſchon deſignirte neue Miniſter gab man dieſer Tagen folgende an: Pasquier für die Juſtiz; Macdonnald für das Kriegsdepartement; Semonville für die auswärtigen Angelegenheiten. Das Finanzminiſterium ſollte dem Hrn. Roi zu Theil werden, allein man wollte davon den öffentlichen Schatz trennen und dieſen dem Hrn. Mollien übertragen. Wenn Letzterer nicht annehme, ſo ſollte Barante Schatzminiſter werden, und wenn Macdonnald das Kriegsminiſterium verweigerte, ſo ſollten es entweder Suchet oder Lauriſton erhalten. Die öffentliche Meinung erklärt ſich gegen ein ſolches neues Miniſterium, und wünſcht die Beibehaltung von Deſolles, St. Cyr, Deſerre. Die Financiers und hieſigen Kaufleute unterſtützen den Herrn Louis und wollen nichts von Hrn. Roy wiſſen. Dies iſt einer der Punkte, der die Pariſer beunruhiget. Der andere betrifft die angeblichen Aufforderungen einiger Mächte, Veränderungen im bisherigen Regierungsſyſtem zu machen, die Preßfreiheit aufzuheben und den demokratiſchen Umtrieben Einhalt zu thun. Die Partei der Ultra triumphirte ſchon und verſicherte, alle Miniſter würden fortgeſchickt, das Wahlgeſetz abgeſchafft und ein ſtreng royaliſtiſches neues Miniſterium gebildet.

Allein dieſe Gerüchte, ſo laut und beſtimmt ſie auch verbreitet wurden, haben dennoch keinen Grund. Im Gegentheil ſagt man, die jetzigen Miniſter hätten ſich einander wieder genähert, und haben, um das Publikum zu beruhigen, in dem heutigen miniſteriellen Courrier, der jetzt noch für offizieller gehalten wird, als das Journal de Paris, eine Darſtellung einrücken laſſen, die wirklich ſehr viel Aufſehen macht und die obigen Gerüchte hinlänglich widerlegt. In dieſer Darſtellung der Verhältniſſe Frankreichs zu dem Auslande wird gezeigt, daß alle europäiſchen Mächte den Grundſatz angenommen haben und aufrecht erhalten, ihre gegenſeitige Unabhängigkeit anzuerkennen: daß Frankreich jetzt nichts zu thun hat, als ſeine innern Inſtitutionen anzuerkennen; daß ihm die Beſchlüſſe des Karlsbader Kongreſſes und des Bundestags ganz fremd ſind; daß dieſe uns nichts angehen, weil die deutſchen Regierungen in ihren Landen thun können, was ſie für nützlich erachten; daß aber Niemand daran denke, dieſe Anordnungen Frankreich aufzudringen; daß auch die franzöſiſche Regierung keine Anarchie dulden werde; daß ſie aber die Ordnung nur nach den bei uns bewährten Formen und nach den Grundſätzen unſerer Inſtitutionen handhaben werde, daß an-

dere Regierungen im Geiſte ihrer Inſtitutionen handeln können, ohne daß dies uns kümmere u. ſ. w.

Deutſchland.

Im Kurheſſiſchen iſt durch eine kurfürſtl. Verordnung vom 17 Sept. die Anwendung der Retorſion gegen die kön. preuſſ. Einfuhrverbote und Zollverordnungen befohlen und zur Impoſitirung ein Tarif bekannt gemacht worden, der mit 1 Nov. d. J. in Wirkſamkeit treten wird.

Das würtembergiſche Staats- und Regierungsblatt enthält auf fünf Bogen die neue Verfaſſung. — Der Stadtrath von Ludwigsburg hat dem erſten königl. Kommiſſär bei der Unterhandlung über das Verfaſſungswerk, Juſtizminiſter Freiherrn von Maucler, das Ehrenbürgerrecht von Ludwigsburg, und der Stadtrath von Stuttgart dem geweſenen Vizepräſidenten der Ständeverſammlung, Dr. Weishaar, das Bürgerrecht von Stuttgart ertheilt.

Den 1 Oktober iſt, zu Folge des zwiſchen dem Kaiſer von Rußland und dem Großherzog von Baden unterm 10 Juli d. J. zu Frankfurt geſchloſſenen Vertrag die förmliche Uebergabe und Beſitznahme der Grafſchaft Hohengeroldseck für das Großherzogthum Baden geſchehen. Dieſe Grafſchaft bildet, als Standesherrſchaft, einen Theil des Großherzogthums, welchem ſie bereits ihre Lage, in das großherzogliche Staatsgebiet durchaus eingeſchloſſen, als einen natürlichen Beſtandtheil zueignete.

Die Kandidaten Niemann und Francke ſind durch ein Urtheil der Juſtizkanzlei in Schwerin völlig freigeſprochen, und dem gemäß ſogleich in Freiheit geſetzt worden.

Vom Main, den 5 Oktober.

Unſere deutſchen Tagblätter enthalten ſich, wie man ſehr wohl vorausſehen konnte, aller und jeder Beurtheilung der letzten Erlaſſe des Bundestags. Inzwiſchen iſt merkwürdig, daß bis jetzt auch nicht eine lobpreiſende Stimme dieſer Beſchlüſſe in unſern öffentlichen Blättern ertönte. Deſto lauter äuſſert man ſich unter dem gebildeten Publikum, deſſen Urtheil ſo ziemlich einſtimmig iſt.

Die Zentraluntersuchungskommiſſion, die zu Mainz niedergeſetzt wird, ſoll nächſtens zuſammentreten. Mehrere ihrer Mitglieder ſind bereits ernannt. Ihr einſtweiliger Beruf iſt nur die Vervollſtändigung der mannigfaltigen Unterſuchungen, die bisher in Anſehung der entdeckten Umtriebe und Komplotte in den einzelnen teutſchen Staaten ſtatt gehabt haben; und die Ausmittelung des Zuſammenhangs aller dieſer Umtriebe unter ſich. Erſt wenn dieſe allgemeine Information geſchloſſen und darüber ein ausführlicher Bericht an die Bundesverſammlung erlaſſen ſein wird, ſollen weitere Maaßregeln vom Bundestage in dieſer Sache getroffen werden. Es iſt alſo jetzt noch nicht die Frage von Urtheilen, die geſprochen werden ſollen; dazu iſt die Zentralkommiſſion gar nicht befugt. Es ſcheint, man werde ſich erſt bei den neuen Konferenzen zu Wien darüber beſprechen, auf welche Weiſe dieſe ganze Sache am füglichſten zu beendigen ſein werde.

Auch andere hochwichtige Gegenſtände, worüber zu Karlsbad verſchiedene Anſichten geherrſcht haben, ſollen zu Wien wieder aufgenommen und umſtändlich verhandelt werden.

Es iſt zuverläſſig, daß in den bisher ſchon zu Stande gekommenen Konſtitutionen der ſüddeutſchen Staaten keine Veränderungen ſtatt haben werden. Die Miniſter von Baiern und Würtemberg ſollen ſich in dieſer Hinſicht ſehr beſtimmt zu Karlsbad erklärt haben. Der Konſtitutions-Gegenſtand war vielleicht der ſchwierigſte, den die Miniſter zu verhandeln hatten. Er wird zu Wien wahrſcheinlich neue Debatten veranlaſſen. Es ſoll nämlich unter andern die Frage davon ſein, inwiefern der dreizehnte Artikel der Bundesakte auf diejenigen Staaten anzuwenden ſei, wo bereits ſeit langer Zeit landſtändiſche Verfaſſungen beſtanden, obgleich ſie aus ganz verſchiedenen Elementen von den jetzigen zuſammengeſetzt ſind, aus denen jetzt die Stände gebildet werden. Es käme alſo vorzüglich darauf an, die Modifikationen zu beſtimmen, welche in Anſehung ſolcher vormaligen landſtändiſchen Organiſationen anzunehmen ſeien. Wahrſcheinlich wird man hier das Landſtandſchaftsrecht auf ſolche Rittergutsbeſitzer ausdehnen, die nicht von Adel ſind, und zugleich Deputirte der Landleute zulaſſen; vielleicht auch zugeben, daß die Abgeordneten der Städte nicht mehr von den Magiſtraten aus ihrer Mitte, ſondern von der Bürgerſchaft ernannt werden. Jedoch alles dieſes ſind nur Gerüchte, deren Authentizität ſich keineswegs verbürgen läßt.

Ein Faktum iſt aber als zuverläſſig anzuſehen, daß nämlich in allen denjenigen Bundesſtaaten, wo noch keine ſtändiſche Verſammlungen beſtehen, dieſelben wo möglich im Laufe des Jahres 1820 in Thätigkeit geſetzt werden ſollen. Nur eine Hauptbedingung ſoll dabei ſtatt finden, nämlich, daß in dieſen, von den Fürſten ſelbſt gegebenen Organiſationen (die würtembergiſche vertragsmäßige Verfaſſung wird nur als Ausnahme von der Regel darum geſtattet, weil vormals die würtembergiſchen Stände ſtets ihre vertragsmäßigen Rechte hatten) zwei Kammern beſtehen, um in der erſten das ariſtokratiſche Prinzip als einen Damm gegen das demokratiſche in der zweiten Kammer feſtzuſtellen, deſſen Umſichgreifen man bei dem Geiſte des Zeitalters allgemein beſorgt.

Oeſterreich.

Am 29 Sept. hatte in Wien die Zeremonie der Aufſetzung des Barets auf das Haupt des Kardinals und Erzbiſchofs von Olmütz, Erzherzogs Rudolph, ſtatt; der Kaiſer übergab ihm daſſelbe. Am folgenden Tage empfing der Kardinal-Erzbiſchof aus den Händen des päpſtlichen Nunzius, welcher die Stelle Sr. Heiligkeit vertrat, gleichfalls in der Hofburgkapelle, in Gegenwart Sr. Maj. den Kardinalshut.

Die Abreiſe der Erzherzogin Karoline, vermählte Kronprinzeſſin von Sachſen, ſollte am 1 Okt. ſtatt haben. Am 6 erfolgt die Uebergabe an die ſächſiſchen Kommiſſarien zu Kulm und am 7 der feierliche Einzug zu Dresden. Der Reiſezug beſtehe aus 29 Wagen, zu deren Fortſchaffung auf jeder Station 124 Pferde erfordert wurden.

Der öſterreichiſche Beobachter, der zur Zeit andere öffentliche Blätter abentheuerte, wenn ſie davon ſprachen, daß in Karlsbad ein Kongreß gehalten werde, meldet nun ſelbſt, daß die Geſchäfte, welche auf dem Karlsbader Kongreſſe nicht be-

endigt werden konnten, in Wien wieder vorgenommen werden ſollen, zu welchem Ende die Miniſter ſich daſelbſt im Monat November verſammeln werden.

Der kaiſerl. öſterreichiſche Geſandte am ruſſiſchen Hofe, Freiherr von Lebzeltern, hat am 1 Okt. die Reiſe auf ſeinen Poſten über Warſchau angetreten, wo er Se. Maj. den Kaiſer Alexander noch zu finden hofft. Dem Vernehmen nach ſollte auch der Graf Capo d'Iſtria ſeinen Monarchen auf der Warſchauer Reiſe begleiten.

Von Seite des preuſſiſchen Hofes wird zu den bevorſtehenden Berathungen über die deutſchen Angelegenheiten der kön. Staatsminiſter Graf Bernſtorff erwartet.

England.

Die Wahl eines neuen Lordmajors in London beſchäftigte das dortige Publikum ungemein; das Wahlgeſchäft begann am 28 v. M.; am 4 d. hatte der miniſterielle Kandidat, der Alderman Brydges 2457 Stimmen, von den beiden andern zur populären Parthie gehörenden hatte jeder ungefähr 1700. Auf dem Rathhauſe war fortwährend Volksgewühl, Hunt fand ſich auch ein und allerlei — wie es ſich verſteht ohne Folge bleibende — Reſolutionen der Reformatoren wurden gefaßt. 50 Kaufleute, Wechsler und andere angeſehene Perſonen haben am 1 d. in der Londonstaverne eine Erklärung niedergeſchrieben, in welcher ſie die Grundſätze der Reformatoren bekämpfen und die feſte Geſinnung ausſprechen, ſich jedem Verſuche, um die verfaſſungsmäßigen Behörden einzuſchüchtern, zu widerſetzen.

Man ſpricht von einer neuen Verſammlung, die in Mancheſter ſtatt haben und Wahlen für das Parlament treffen werde. Der Courier fordert die Städte Englands auf, die Reformatoren durch Gegenverſammlungen und Gegenadreſſen und Beſchlüſſe zu widerlegen. Merkwürdig bleibt es, daß es bei der Beweglichkeit des engliſchen Volks in politiſchen Händeln es einer ſolchen Aufforderung bedarf.

In Liverpool, zu Rocheſter, in Nottingham und ſelbſt in einem Quartier von London hatten die Reformatoren wieder zahlreiche Verſammlungen gehalten.

Rußland.

In der Nacht vom 16 auf den 17 Sept. iſt der Kaiſer von Rußland wieder in Petersburg eingetroffen.

Am 27 Aug. wurde nach vorhergegangener hoher kirchlicher Feier der Freihafen von Odeſſa durch Einführung der Zollbeamten auf ihre Poſten (die für ſie beſtimmten Fahrzeuge wurden eingeſegnet), unter Abfeuerung des Geſchützes, eröffnet.

Spanien.

Man glaubt in der Stimmung des Königs, ſo melden franzöſ. Blätter, eine Neigung zur Milde wahrzunehmen, die gute Folgen haben kann.

Unterm 12 Aug. hat der König das von dem Oberkriegsgerichte geſprochene Urtheil in Porliers Hochverrathsprozeſſe beſtätigt. Es ſind 242 Perſonen in denſelben verwickelt geweſen, weswegen der Prozeß ſo lange dauerte. Gegen mehrere iſt, jedoch größtentheils in contumaciam, die Todesſtrafe erkannt worden.

Man vernimmt noch immer nichts von den Reſultaten der Unterſuchung über die letzte Verſchwörung zu Kadix, indeſſen ward bisher noch keiner der Offiziere, die darin verwickelt waren, beſtraft. Graf d'Abisbal befindet ſich noch immer in Madrid.

Nachrichten aus Madrid vom 21 Sept. zufolge iſt das gelbe Fieber nun auch in dem Hafen St. Maria ausgebrochen. Der dermalige Oberbefehlshaber der Expeditionstruppen, Graf de Calderon, iſt daher mit ſeinem Generalſtabe von dort abgereiſet, und hat ſein Hauptquartier zu Arcos de la Frontera aufgeſchlagen. Man hat ihm die Durchreiſe durch Xerez verweigert.

Die Guerillas ſtreifen mit vieler Kühnheit umher; ſelbſt in der Nähe von Madrid und vor den Thoren dieſer Hauptſtadt ſind kürzlich Reiſende ausgeplündert worden. In Eſtremadura iſt ein zur Beſchleunigung der Expedition beſtimmter Geldtransport von 300,000 Thlr. genommen worden, obgleich er eine Bedeckung von 30 Kavalleriſten und 50 Miquelets bei ſich hatte. Man glaubt, die Bedeckung ſei einverſtanden geweſen.

Schweden.

In norddeutſchen Blättern findet ſich folgender, wie es ſcheint, halboffizieller Artikel aus Stockholm: „Wir haben mit eben ſo viel Erſtaunen als Unwillen im Courier de Londres einen, angeblich aus Aachen vom 15 Auguſt eingeſandten Artikel nachſtehenden Inhalts geleſen: „Seitdem die zwiſchen „dem Kaiſer Alexander und Bernadotte eingetretene Kälte auf „einen ſo hohen Grad geſtiegen iſt, daß kaum eine Hoffnung „zur Ausſöhnung bleibt, ſind wir ſehr begierig zu erfahren, „welche Partei England ergreifen wird, wenn der Theil des „ſchwediſchen Adels, der Bernadotte's Entthronung beabſichtigt, von Rußland unterſtützt und aufgemuntert würde. Von „den Geſinnungen anderer Mächte gegen Bernadotte kann man „aus der Thatſache ſchlieſſen, daß er ſchon an drei verſchiedenen Höfen um die Hand einer Prinzeſſin für ſeinen Sohn „Oskar angehalten, und überall eine abſchlägige Antwort bekommen hat. Dieſe Höfe ſind: Preuſſen, Mecklenburg-„Schwerin und Heſſenkaſſel.“ Wir können (fährt der Artikel fort) mit Gewißheit verſichern, daß die angebliche Kälte zwiſchen den Höfen von Stockholm und St. Petersbourg nirgends als im Gehirn einiger Feinde der Ruhe Europa's beſtand, welche gern zwiſchen den Souverainen Zwietracht ſäen möchten; daß die bekannte Anhänglichkeit des ſchwediſchen Adels an die Grundgeſetze des Reichs, an den regierenden König und an ſeine Dynaſtie alle Antwort auf die Inſinuationen des Aachener Korreſpondenten überflüſſig macht; und endlich, daß der ſchwediſche Hof keinem der genannten drei Höfe Heirathsanträge gemacht hat.“

London, v. 4 Oktober. Drei v. H. konſ. —; fünf v. H. 103⅛.

Paris, vom 7 Oktober. Fünf v. H. konſol. 69 Fr 90 C. — Bankaktien 1440 Fr.

Wien, v. 2 Okt. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsſchuldverſchreibungen 70⅝; Konventionsmünze 249.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 124. | den 16 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Geſetz über Veräuſſerung von Nidwaldner Obligationen; über die Gewerbs- und Kapital-Abgabe in Baſel; Rechenſchaft der Zürcheriſchen Hülfsgeſellſchaft.; Pater Girards Rede bei der Preisvertheilung in Freiburg. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Neckar. — **England.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Italien.** — **Preuſſen.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Von der Nachgemeinde zu **Unterwalden nid dem Wald** ward unterm 9 Mai letzthin über die vorgeſchlagene Abänderung desjenigen Geſetzes, welches die Konfiskation der Kapitalien ausſpricht, die von Landleuten (Nidwaldnern) im Auslande als Hypothek gegeben oder verkauft werden, beſchloſſen: „1) Die Verſetzung oder Veräuſſerung von Nidwaldner Kapitalien an Fremde ſoll in Zukunft für den, der ſolche verſetzt oder verkauft, bei hoher Strafe verboten, hingegen die Konfiskation über die auf ſolche Weiſe verſetzten oder verkauften Kapitalien anmit zurückgenommen ſein. 2) Jedoch können ſowohl andere Eidsgenoſſen, als Fremde, in Erbfällen, das ſolchen zugetheilte Erbe ohne Hinderung an ſich bringen, und darüber nach Belieben verfügen; Kapitalien hingegen, die von Fremden fallimentsweiſe erhalten werden, können zwar von denſelben zu Handen genommen, ſollen aber im Gülten-Protokoll bemerkt, verzinset und in Zeit von zwei Jahren wieder an einen hieſigen Landmann verkauft werden. 3) Wenn ein hieſiger Landmann in den Fall kommt, im Auslande Gelder aufzunehmen, ſo kann er dem fremden Anleiher Nidwaldner Kapitalien zu ſeiner Deckung geben, jedoch nicht anders, als daß dieſe Kapitalien in der hieſigen Standeskanzlei deponirt bleiben, und über ſolche Hinterlagen eine ordentliche Buchung (Verzeichniß) gegen billige Entſchädigung geführt werden ſoll. Hinterlagen bei Partikularen für Fremde zu deponiren, iſt ebenfalls bei hoher Strafe verboten. Wenn dann der Schuldner nach der anberaumten Verfallzeit dem fremden Anleiher mit der Zurückbezahlung nicht entſpricht, alsdann kann und mag der fremde Anleiher die verſetzten Kapitalien durch und an einen hieſigen Landmann verkaufen und verſilbern laſſen, bis ein ſolcher um ſeine habende Anſprache bezahlt ſein wird.“

Ueber die Verhältniſſe der Steuern in **Baſel** hat kürzlich ein wohlmeinender Ungenannter in einem Druckbogen (**Einige Worte über die Handels-, Gewerbs- und Kapital-Abgabe in Baſel von einem zahlenden Steuerpflichtigen.** 16 S. 8.) ſich umſtändlich erklärt. Nicht über zu große Abgaben wird geklagt, aber über die ungleiche und darum ungerechte Vertheilung derſelben. Das Geſetz über die Handelsabgabe ſei ſo beſchaffen, daß der eine Kaufmann ſich im Fall ſieht, bei gleichem Gewinn vier- und ſechsmal ſoviel zu zahlen, als ein anderer, der mit einem verſchiedenen Artikel handelt; eben ſo fehlerhaft ſei es, daß der Kaufmann, der mit fremden Kapitalien handelt, ebenſoviel zahlen ſoll, als der mit eigenen Geſchäfte macht. Dadurch daß das Geſetz den **Verkehr** und nicht den **Gewinn** beſchwert, arbeite daſſelbe nothwendig dahin, die Betriebſamkeit zu belaſten und mithin die Quelle des Nationalreichthums zu verſtopfen. Uebrigens will auch der Verfaſſer dieſer Rügen bei Einkommens- und Vermögensſteuern ſtehen bleiben, indem er dafür hält, in einem ſo kleinen Ländchen könnten Grundſteuern nicht zur Grundlage des Finanzſyſtems gemacht werden, ohne den Landbau zu Grunde zu richten. Er ſchlägt vor, 1 vom 100 des Einkommens und ½ vom 1000 des Eigenthums jeglicher Art bezahlen zu laſſen. Mit dem Geſchäft des Einzugs dann ſollte ein kleineres beſtändiges Kollegium beauftragt werden, welches dem billigen Wunſch, die Angaben vor unnöthiger Publizität zu ſichern, ohne Zweifel viel beſſer entſprechen würde, als ein jährlich abwechſelndes. Wenn bei Todesfällen oder auf andere Weiſe unrichtige Verſteuerungen entdeckt würden, ſo müßten dieſelben ſtrenge beſtraft werden, und den zehnfachen Erſatz für den öffentlichen Schatz könnte wohl Niemand zu viel finden. „Abhülfe iſt nöthig“ heißt es am Schluſſe, „und Verzögerung ſogar nicht ohne Gefahr; denn, verhehlen wir es uns nicht, werden die Bürger durch längere Fortdauer der jetzigen Vorſchriften gegen Pünktlichkeit immer lauer gemacht, dann möchte es einſt leicht zu ſpät werden, das gegenſeitige Zutrauen wieder herzuſtellen; auch die weiſeſten Geſetze würden alsdann in den Herzen der Steuerpflichtigen keine Grundlage mehr finden. Nein, gerechte Verbeſſerungen des Geſetzes werden uns dieſe ſchönſte unſerer Inſtitutionen retten; ſie können nur das Band zwiſchen Regierung und Volk immer näher knüpfen, und den Dank erhöhen, den die Bürgerſchaft zu Stadt und Land ſchon jetzt ihren Vorſtehern für jedes Glück, das ſie unter ihrer weiſen Leitung genießt, in tiefer Ehrfurcht und wohlmeinender Anhänglichkeit zollt.“

Die **zwanzigſte Rechenſchaft von den Verrichtungen der Zürcheriſchen Hilfsgeſellſchaft** vom 1 Heumonat 1818 bis dahin 1819 zeigt eine Jahreseinnahme (größtentheils freiwilliger Beiträge) von 3973 fl 29 ß. einer Ausgabe von 3818 fl 6 ß. gegenüber. Der Geſellſchaftsfond hat ſich demnach von 10 607 auf 10,763 fl. gehoben. Die verſchiedenen Unterſtützungsweiſen und die Schulanſtalten der Geſellſchaft ſind bekannt. In der durch abſonderliche Beiträge der Stadtbürger unterhaltenen, aber von der Geſellſchaft beſorgten Sup-

Digitized by Google

penanſtalt wurden ausgetheilt: 19,765 Portionen Suppe, 3005 Brode zu 2¼ Pf. und 644 fl. an baarem Geld; darüberhin gab man gegen Bezahlung 3578 Portionen Suppe aus. Damit wurden täglich unentgeltlich geſpeiſet 77 Perſonen, worunter 21 Stadtbewohner, 30 Kantonsangehörige, 3 Fremde und 23 Handwerksgeſellen. Angehängt iſt die Rechnung der durch die Geſellſchaft an die Brandbeſchädigten zu Atzmoos im Kanton St. Gallen gelangten Gaben, die 1721 fl. baar nebſt Kleidern und Kleidungsſtoffen betrugen.

Die Rede, womit der Pater Girard, als Präfekt der franzöſiſchen Schule in Freiburg, die diesjährige Preisvertheilung am 2 Herbſtmonat eröffnet hat, iſt ſeither gedruckt erſchienen (12 S. 8.); ſie iſt auf örtliche Verhältniſſe und Bedürfniſſe offenbar allzuſehr berechnet, als daß ſie ohne die nähere Kenntniß dieſer letztern ganz richtig gewürdigt werden könnte. Von Betrachtungen über die allgemeine Wichtigkeit des Unterrichts ausgehend, verlangt der Redner, es ſolle derſelbe den Bedürfniſſen jeder Klaſſe der Kinder allgemein angepaßt werden. Nun ſeien aber in allen ziviliſirten Ländern drei weſentlich verſchiedene Klaſſen der Einwohner, wobei wohl für die Individuen Uebergang von der einen zur andern thunlich ſei, die Klaſſen aber immerhin getrennt bleiben müſſen. Es ſind dies die Klaſſe der Landbauer, die zahlreichſte und die Ernährerin der Geſellſchaft; diejenigen der Künſtler und Handelsleute, welche in Städten und Marktflecken die Maſſe der Bevölkerung bildet, und endlich die der Perſonen, welche einen öffentlichen Beruf haben: Magiſtrate, Rechtskundige, Geiſtliche, Aerzte, Lehrer, Gelehrte u. ſ. w. Das alte von den Theilen und Gliedmaßen des Körpers hergenommene Gleichniß wird gebraucht, um das Bedürfniß der Vereinbarung aller drei Klaſſen darzuſtellen. Jede von dieſen erheiſcht eine eigene Schule. In allen dreien ſoll freilich die Humanität entwickelt werden, darin treffen ſie zuſammen, haben gleiche Aufgabe und gleichen Zweck: in allem andern ſind ſie verſchieden. Der Unterricht in Mutterſprache, Schrift und Rechnung umfaßt das Materielle, was für die Schulen der erſten Klaſſe taugt; wird er mit Geiſt ertheilt, ſo reicht er nebſt dem Religionsunterricht für Alles hin, was hier verlangt werden kann. Die gelehrte Schule der dritten Klaſſe ſoll mehr Schüler nicht aufnehmen, als der Staat für die öffentlichen Beamtſtellen braucht, und das Odi profanum vulgus et arceo ſoll über ihrer Thür ſtehen. Die Klaſſe der Gewerb- und Künſtetreibenden bedarf eine eigene zweite Schule. Sie mangelt in Freiburg; ſie ſoll errichtet werden, und für dieſen Zweck ſcheint die Rede zunächſt verfaßt zu ſein. Statt der todten Sprache ſollen die Mutterſprache und die lebenden hier gelehrt werden. Mit Apollo und den neun Schweſtern ſollen Handel und Induſtrie eben ſo wenig zu thun haben, als mit den Syſtemen der Akademie und der Philoſophen. Mit lebhaften Farben ſchildert Hr. Girard die Nachtheile, welche aus dem Mangel eines zweckmäßigen Unterrichts dieſer Mittelklaſſe, für ſie und für das Gemeinweſen hervorgehen, und wer möchte ihm darin nicht Beifall geben? Für den momentanen Zweck, den der Redner ins Auge faßte, konnte auch die Aufführung der ſo ſtrengen Scheidewand nöthig erſcheinen; ohne jenen hingegen dürfte ſich viel Gründliches dagegen einwenden laſſen, und zumal in Freiſtaaten erſcheint jene völlige Trennung eben ſo unrichtig, als verwerflich, und mit den Grundſätzen ſtellvertretender Verfaſſungen vollends unverträglich. Der Ref. begreift in der That kaum, wie der Verf. ſo wegwerfend von todten Sprachen, Dichtkunſt u. ſ. w. (für Kaufleute, Künſtler u. dgl.) ſprechen kann, nachdem er ein Paar Seiten vorher ſchön und treffend geſagt hatte: Si les fondateurs de nos écoles ont voulu nous initier aux langues anciennes, c'étoit pour nous remettre les richesses qui récèle l'antiquité greeque et romaine, les modèles du goût, les pensées mâles, les sentiments généreux, dont ces peuples nous ont donné l'exemple. Voilà les véritables humanités.

Der im St. Galliſchen Erzähler vom 3 Herbſtmonat angezeigte Widerruf in der Kriminal-Geſchichte von Oberſt Zellweger von Trogen leidet auffallenden Widerſpruch; die wiederholten Berichte von Durlach verſichern, daß die Denunziantin ungeachtet aller Nachſtellungen ihres Gegners dennoch nie aufhören werde, der Wahrheit treu zu bleiben, und bereit ſei, ihre frühern Ausſagen auf Begehren vor jeder obrigkeitlichen Behörde zu beſtätigen.

Deutſchland.

Nachſtehendes iſt die Antwort der würtembergiſchen Stände an Se. k. Hoh. den Prinzen Paul auf ſein an die Stände gerichtetes Schreiben: Eure k. Hoh. haben mit Höchſtdero gnädigſtem Schreiben vom 1 Auguſt, welches uns unterm 3 Sept. zu Handen kam, aufs Neue den Antheil an den Tag gelegt, welchen Höchſtdieſelben an dem Wohle des kön. Hauſes und des Vaterlandes genommen haben, und deſſen hohen Werth wir in ſeinem ganzen Umfange anerkennen. Die mit größter Anſtrengung geförderten Unterhandlungen ſind der Beendigung nahe, und wir haben die Gnade, durch Ueberſendung der berathenen Vorſchläge, welche in dieſen Tagen Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigſt von uns überreicht worden ſind, Eurer kön. Hoh. die gewünſchte Mittheilung zu machen. Dieſelbe bahnen, wie wir hoffen, den Weg zur nahen Begründung einer durch freie, unabhängige Zuſtimmung der Stände verabſchiedeten Verfaſſung, und wir beglaubigen uns, daß dieſelbe den Wünſchen Eurer königl. Hoh., ſo wie denen des Vaterlandes entſprechen werden. Genehmigen Höchſtdieſelben u. ſ. w. Die verſammelten Stände des Königreichs. Ludwigsburg, den 22 Sept. 1819.

Nach dem großherzogl. badiſchen Regierungsblatt vom 6 Okt. iſt die Landwehr aufgelöſet.

Hr. Profeſſor Görres ſoll Koblenz verlaſſen, und ſich nach Frankfurt begeben haben.

Ein deutſcher Dichter hat dem verewigten Feldmarſchall Fürſt Blücher von Wahlſtadt folgende Grabſchrift geſetzt:

Hier ſchlummert Fürſt Blücher. Vernimm, was er war:
Ein Eichwald in Wettern, ein Leu in Gefahr,
Stets „Vorwärts!“ — und Sieg, oder Tod in der Schlacht;
Ein Held, der den Kühnſten zu Schanden gemacht —
Und frei uns (!!) und dann ſich unſterblich.

Der Herzog von Richelieu war am 10 d. in Frankfurt eingetroffen.

Digitized by Google

Folgendes iſt das Urtheil, welches am 25 Sept. von der Unterſuchungskommiſſion über den Kandidaten Riemann, welcher fünf Wochen Arreſt in einem kleinen Zimmer gehabt, publiziet worden: „In Unterſuchungsſachen wider den Kandidaten Riemann aus Boitzenburg, wegen der demſelben imputirten Theilnahme an den in Deutſchland obwaltenden demagogiſchen Umtrieben, erkennt die verordnete großherz. Unterſuchungskommiſſion, dem informatorio hoher großherzogl. Juſtizkanzlei vom geſtrigen Datum gemäß, hiermit für Recht: Daß, wenn gleich aus der bisher geführten Unterſuchung, insbeſondere aus den in Beſchlag genommenen und anderweitig eingeſandten Briefſchaften des Arreſtanten nicht zu billigende Aeuſſerungen und Anſichten über beſtehende Ordnungen und über die Verbeſſerung vermeintlicher Mängel der Staatsverfaſſungen in Deutſchland, und eben ſo tadelnswerthe Geſinnungen gegen mehrere namentlich genannte Perſonen hervorgehen, dieſe gleichwohl zu einer geſetzlichen Ahndung ſchlechthin nicht geeignet ſind, da die ſolche unziemliche Aeuſſerungen enthaltenden Briefe und Aufſätze nicht zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmt geweſen, noch ſonſt ein dem gemeinſamen Weſen ſchädlicher Gebrauch davon gemacht worden. Weil nun auch ferner, zu Folge der ſtatt gehabten Unterſuchung, ein Verdacht, daß Arreſtant, Kandidat Riemann, Theilnehmer einer den Umſturz beſtehender Staatseinrichtungen oder andere gemeinſchädliche Zwecke bezielenden Verbindung ſein möchte, ſich nicht beſtätigt, ſo findet eine gerichtliche Unterſuchung wider denſelben nicht ſtatt, und iſt derſelbe dem zu Folge ſeiner Haft ſofort zu entlaſſen. Publ. Schwerin, den 25 Sept. 1819. — Das Urtheil in Sachen des Kandidaten Franke iſt mit obigem gleichlautend.

Die Zeitſchwingen vom 9 d. beginnen folgendermaßen: Von heute an erſcheinen die Zeitſchwingen unter Zenſur. Wo die Freiheit Allen verloren ging, da gewährt die Gleichheit Troſt. Das haben wir ſchon unter Napoleon erfahren. Laßt uns die Weisheit der Vorſehung bewundern. Um unſere herumirrenden, ſich oft feindlich begegnenden Wünſche, zur Ruhe und Eintracht zu bringen, gab ſie uns gemeinſchaftliche Trauer. — — — Die von der großherzogl. heſſiſchen Regierung, wegen der Zenſur der Zeitſchwingen erlaſſene Weiſung iſt in den Ausdrücken der möglichſten Schonung abgefaßt. Das Urtheil über inländiſche Angelegenheiten iſt mir freigegeben.

Ueber die Maasregel, als habe der König von Sachſen ſämmtlichen in ſeinen Staaten lebenden Iſraeliten alle Bürgerrechte bewilligt, iſt noch nichts entſchieden. Ein Reſkript der hohen Landesregierung ſollte, wie es heißt, hierüber publizirt werden; die Bürger von Dresden wendeten ſich aber mit einer Bittſchrift an den König, und eine Deputation, die ſich zu Sr. M. nach Pillnitz mit Vorſtellungen dagegen begab, wurde ſehr huldvoll aufgenommen. Man iſt nun auf den Ausgang ſehr geſpannt.

Am 9 d. ſtarb in Augsburg Franz Karl Fürſt von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt, Biſchof zu Tempe, Weihbiſchof, dann ernannter Biſchof zu Augsburg, im 74 Jahre ſeines Alters.

Der Banquier von Rothſchild wird ſich, wie öffentliche Blätter ſagen, weder zu Paris, noch zu Wien, noch zu Berlin etabliren, ſondern in Frankfurt verbleiben.

Dr. Lindner zeigt in Nr. 89 der Tribüne an, daß er dieſe Zeitſchrift nicht fortſetzen werde. Sobald, fügt er bei, die Umſtände günſtig ſich ändern, oder die Hinderniſſe überwunden ſind, wird die Fortſetzung der Tribüne dem Publikum angezeigt werden.

Der Hamburgiſche Deutſche Beobachter zeigte am 28 Sept. ſeinen Leſern ſein Aufhören an, mit dem Beifügen, daß ihm nicht erlaubt ſei, Auskunft über dieſes Aufhören zu geben.

Vom Neckar, den 10 Oktober.

Die Reſultate des Frankfurter Bundestags vom 20 Sept. haben im Würtembergiſchen, wie allenthalben, das größte Aufſehen erregt und in der That mannigfaltige Beſorgniſſe veranlaßt. Die Art von myſtiſcher Sprache, in welcher die Ankündigung von weitern Berathungen zur Auslegung des 13 Artikels der Bundesakte geſchehen iſt, hat dieſe Beſorgniſſe noch vermehrt. Man wußte übrigens ſchon ſeit mehrern Tagen, daß Hr. v. Wangenheim, unſer Geſandter am deutſchen Bundestage, bei der Diskuſſion über die Abfaſſung der Beſchlüſſe vom 20 Sept., eine feſte und männliche Sprache geführt, und nicht allein die Unabhängigkeit der Souveraine, welche den deutſchen Bund bilden, ſondern auch die Rechte der deutſchen Völker vertheidigt hat. Man ſprach zu gleicher Zeit Vieles von dem Widerſtand des Herrn von Winzigerode zu Karlsbad gegen einige der vorgeſchlagenen Maasregeln, und beſonders von ſeiner Vertheidigung der Rechte des Königs und des Volks, die damals im Begriff waren, ihre Verfaſſungsangelegenheiten auf eine erwünſchte Weiſe und mit beiderſeitiger Zuſtimmung ins Reine zu bringen, was ſeitdem auch ohne alle weitere Hinderniſſe geſchehen iſt. Endlich war es den Würtembergern ſehr auffallend, daß ihre Regierung in keine der verſchiedenen Kommiſſionen ernannt worden iſt, welche ernennt worden ſind, um über die Vollziehung der einzelnen Beſchlüſſe vom 20 Sept. zu wachen. Man wollte daraus herleiten, daß dieſe Regierung dieſe Beſchlüſſe, wenigſtens inſofern ſie Würtemberg betreffen können, nicht billige, und daß dieſelbe die Ueberzeugung habe, daß dieſelben für dieſes Königreich nicht anwendbar ſeien.

Alle dieſe Anſichten und Gerüchte, deren Beſtätigung wir der Zeit überlaſſen, da dieſelben bis jetzt nicht authentiſch ſind, haben Unruhe und Beſtürzung verbreitet, die um ſo nachtheiliger ſind, da ſie mit der allgemeinen Freude, welche die Beendigung des Konſtitutionswerkes veranlaßt hatte, in ſo ſchneidendem Kontraſte ſtehen. Man iſt darauf aufmerkſam geworden und wünſcht, daß ſich die würtembergiſche Regierung über dieſe Gegenſtände beſtimmt ausſpreche und das Volk, das ihr in dieſem Augenblicke ſo warm zugethan iſt und ihr bereits manche Beweiſe von großer Anhänglichkeit gegeben hat, vollkommen beruhige. Um dieſen Zweck deſto eher zu erreichen, haben die Munizipalitäten und Bürgerausſchüſſe mehrerer unſerer würtembergiſchen Städte, ſo wie die Delegirten einiger Aemter Adreſſen an den geheimen Rath erlaſſen, weil ſie dieſe Adreſſen bei der Abweſenheit des Königs nicht an Se. Maj.

Digitized by Google

gelangen laſſen können. In denſelben werden die Beſorgniſſe des Volks klar und unumwunden ausgeſprochen. Man verſichert, ſie ſeien nicht ungünſtig aufgenommen worden und man habe es gern geſehen, daß ſich eine Gelegenheit darbiete, um dem würtembergiſchen Volk die Verſicherung geben zu können, daß der König unter keiner Bedingung in irgend eine Abänderung unſerer Konſtitution willigen werde, ſondern daß alle Artikel derſelben in Kraft und Wirkſamkeit bleiben, daß demnach die projektirte Interpretation des 13 Art. der Bundesakte auf Würtemberg keine Anwendung haben werde. — Was die Preſſe betrifft, ſo werden wir auch, wie bisher, einer vernünftigen Freiheit in dieſer Hinſicht genieſſen und die einzuführende Zenſur wird nicht drückend werden.

England.

Am 6 d. kam endlich in London die Wahl des neuen Lordmaior zu Stande; ſie fiel auf den miniſteriellen Aldermann Brydges mit 3006 Stimmen; Thorp hatte 2043 und Wood 2027 Stimmen.

Man vernimmt, daß Canada in Vertheidigungsſtand geſetzt wird.

In London iſt den 24 Sept. ein merkwürdiger Rechtsfall verhandelt worden. Eine junge, ſchöne Frau, die Gattin des Kapitän Ridding war angeklagt, einen Knaben von 14 Monaten geſtohlen zu haben. Die Beklagte war das ganze Verhör durch immer einer Ohnmacht nahe, und ihre Mutter, die mit ihr gegenwärtig war, mußte ſie unabläſſig mit riechenden Waſſern beſprengen. Die ſchöne Beklagte konnte nicht läugnen, das Kind geſtohlen zu haben, und führte als Grund an, daß ihr ihr Mann immer Vorwürfe gemacht, daß ſie ihn mit keinem Erben beglückte, und daß ſie dieſen Knaben als Geſchenk des Himmels genommen, weil er ihr gerade in den Weg gekommen. Unglücklicher Weiſe beſtätigten die Umſtände, daß Miſtriß Ridding die That mit Vorbedacht begangen, nachdem ſie den ältern Bruder des Knaben weggelockt hatte; die Geſchwornen ſprachen ihr Schuldig aus. Miſtriß Ridding fiel bei dieſem Ausſpruch in Ohnmacht und konnte lange nicht zu ſich ſelber gebracht werden. Der Gerichtshof hat ſie der Gnade des Prinz-Regenten empfohlen. Alle angeſehenen Damen von London wohnten den Prozeßverhandlungen bei.

Vereinigte Niederlande.

Am 26 April iſt endlich, nach langen Unterhandlungen mit dem engliſchen General-Gouverneur von Bengalen, Herr Dupuis auf der holländiſchen Fregatte Wilhelmine nach der Weſtküſte von Sumatra abgegangen, um die Reſidenz von Padang, welche der Gouverneur-Lieutenant von Bencoolen, Sir St. Raffles, bisher nur unter von ihm diktirten Bedingungen ausliefern wollte, in Beſitz zu nehmen, und als holländiſcher Reſident daſelbſt zu verbleiben. Die Fregatte bringt zugleich holländiſche Beamte und Truppen dahin.

Der Bau der neuen Feſtungen und die Vervollkommnung der alten wird mit groſer Thätigkeit betrieben. Insbeſondere iſt Namur zu einer Feſtung des erſten Rangs gemacht worden. Von den vier Halbmonden iſt erſt einer fertig; ſie bilden jeder ein beſonderes Fort, das mit der Feſtung durch unterirdiſche Gänge in Verbindung ſteht. Die Kaſematten ſind ſehr geräumig; an bequemen Kaſematten wird gebaut.

Die Gräfin von Montholon durfte, wie es heißt, in England nicht ans Land gelaſſen werden; ſie iſt mit ihren beiden, auf St. Helena zur Welt gekommenen Kindern in Brüſſel angekommen, woſelbſt das älteſte dieſer Kinder, das unterwegs krank geworden, geſtorben iſt. Sie hat Hoffnung, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen.

Italien.

Am 27 Sept. hielt der heilige Vater ein geheimes Konſiſtorium, worin er die Ernennung von 2 Kardinälen, 13 Erzbiſchöfen und 11 Biſchöfen aus verſchiedenen Ländern, bekannt machte. Die Kardinäle ſind; der Patriarch von Liſſabon, und Monſignor Ceſar Guerrieri, geboren zu Mantua 1749. Die Erzbiſchöfe ſind die von Genua und Rouen. Die erledigte Stelle eines Sekretärs der Kongregation der Biſchöfe und Regularen verlieh Se. Heiligkeit dem Monſignor Zen, Erzbiſchof von Chalcedonien, der früher zum Nuncius in Paris beſtimmt war.

An der Vernichtung von Sonnino wird thätig gearbeitet. Die Stadt liegt auf einem Berge und zählt über 3000 Einwohner. So wie eine Familie auszieht, decken die Regimentszimmerleute das Dach des Hauſes ab, und die Maurer werfen dann die Mauern um. Nur das Gemeindehaus ſoll ſtehen bleiben, und für eine Brigade Carabinieri als Kaſerne dienen. In einigen Wochen wird der Ort völlig zerſtört ſein. Die Regierung unterſtützt die Einwohner nach Möglichkeit in ihrer Emigration; die Armen werden alle nach Rom gebracht.

Preuſſen.

Schon vor einigen Tagen, ſo meldet man aus Berlin vom 2 d., las man vom hieſigen akademiſchen Senat einen lateiniſchen Anſchlag am ſchwarzen Brett des Univerſitätsgebäudes über das Verbot der fernern Beſtehung der deutſchen Burſchenſchaften in der preuſſ. Monarchie. Man will wiſſen, daß auch das Tragen des altdeutſchen Rockes nächſtens werde verboten werden.

Kurze Notizen.

— In der Nacht vom 17 auf den 18 Sept. reiſete der Kaiſer von Rußland von Petersburg über Nowogorod und Riga nach Warſchau ab.

— Nach Ausſage eines in zwanzig Tagen aus St. Helena angekommenen Schiffes, the Redpole, beſſerte ſich Buonaparte's Geſundheit ſichtbar; auch war er ruhiger und zugänglicher geworden.

London, v. 6 Oktober. Drei v. H. konſ. 70; fünf v. H. 103 7/8.

Paris, vom 9 Oktober. Fünf v. H. konſol. 69 Fr. 15 C. — Bankaktien 1460 Fr.

Wien, v. 6 Okt. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsſchuldverſchreibungen 70 11/16; Konventionsmünze 249 1/4.

Auf Montag den 25 Weinmonats 1819 wird man im Lochbach bei Burgdorf für ungefähr 600 Saum wohlkonditionirte Lagerfäſſer, von 24 bis 60 Saum haltend, an einer freiwilligen Steigerung zum Verkauf ausſetzen, welches allen Kaufluſtigen zum beliebigen Verhalt bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 125. — den 18 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Militärreglement des Standes Neuenburg; Druckfehler des Zuger Wochenblatts. — Deutſchland. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; ſtatiſtiſche Vergleichung zwiſchen England und Frankreich; von der Seine. — Preuſſen. — Italien. — England. — Rußland. — Oeſterreich. — Spanien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das Militärreglement des Standes Neuenburg (Réglement militaire pour la principauté de Neuchatel et Valagin) iſt unterm 18 Okt. 1818 vom Staatsrath einregiſtrirt worden und ſeither im Druck erſchienen. Daran ſteht die am 12 Herbſtm. zu Berlin demſelben ertheilte königliche Sanktion, worin ſich Se. Maj. vorbehalten, in der Militärorganiſation ihres Fürſtenthums diejenigen Modifikationen und Veränderungen auch weiterhin vorzunehmen, welche die Erfahrung, das Wohl der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft und dasjenige ihrer getreuen Unterthanen, als erforderlich darthun werden.

Das Reglement ſelbſt iſt in 128 Artikeln verfaßt, denen hier nur einige Beſtimmungen enthoben werden können. Vom vollendeten achtzehnten bis zum zurückgelegten fünfzigſten Altersjahr iſt jeder Staatsunterthan, jeder angeſiedelte Schweizer, und jeder Ausländer, der im Lande geboren und angeſiedelt iſt, oder ſich da niedergelaſſen und Grundeigenthum angekauft hat, dem Militärdienſt unterworfen. Das Fürſtenthum iſt in ſechs Militärabtheilungen eingetheilt. Die Miliz zerfällt in die Rekruten, die einregimentirte Mannſchaft, und die letzte Reſerve oder die Landwehr. Die einregimentirte Mannſchaft bildet drei Klaſſen, die des erſten und zweiten Bundeskontingentes und diejenigen einer Reſerve für dieſelben. Aus allen drei Klaſſen aber werden gebildet: ſechs Infanterie-Bataillons, jedes zu vier Kompagnien, drei Artillerie-Kompagnien, drei Reiter-Kompagnien und drei Trainhaufen. Die Artillerie, die Reiterei und der Train ſollen ſo viel möglich durch freiwillige Werbung unterhalten werden. Jede Artilleriekompagnie iſt einundſiebenzig, ein Trainhaufen ſiebenunddreißig, und eine Reiterkompagnie hundert Mann ſtark; die Stärke der Infanteriekompagnien iſt verſchieden und unbeſtimmt.

Ein Jahr nach Erlaſſung dieſes Reglements dürfen keine Infanterie-Offiziere mehr ernennt werden, wenn ſie nicht eine vorläufige Prüfung beſtanden haben; bei den übrigen Waffen iſt dies ohnedem ſchon nothwendig. Der Oberſt-Inſpektor, die Oberſtlieutenants und Majors werden vom König ernannt und brevetirt; die Aide-Majors, Hauptleute, Quartiermeiſter und Unteroffiziere werden, auf den Vorſchlag der Militärkommiſſion, vom Gouverneur des Fürſtenthums ernannt und brevetirt. Die Aide-Majors können aus den Hauptleuten und Oberlieutenants, und die Quartiermeiſter aus den Ober- und Unterlieutenants, ohne Rückſicht auf Dienſtalter, genommen werden; die Hauptleute werden aus den Oberlieutenants des Bataillons gewählt.

Hinſichtlich auf Unterricht, Waffenübungen und Waffenſchau wird weſentlich folgendes verordnet: In jeder Militärabtheilung ſind ein oder mehrere Uebungsplätze und ein Inſtruktor beſtellt. Die Rekruten ſollen jährlich wenigſtens achtzehn Male, und ſo viel möglich an Sonntagen, in den Waffen geübt werden. Die Bundeskontingentstruppen ſollen ſechsmal jährlich einzeln auf den Uebungsplätzen, und ſechsmal in Kompagnien vereint, auch jährlich einmal auf Schießmuſterungen, geübt werden. Die erſte Reſerve wird ſechsmal, und die zweite oder die Landwehr dreimal jährlich für Waffenübungen verſammelt. Die Oberoffiziere ſollen ihren untergeordneten Offizieren theoretiſchen Unterricht ertheilen. Die Reiterei ſoll jährlich einmal für gemeinſame Uebungen zuſammengezogen und übrigens ſechsmal in den einzelnen Abtheilungen geübt werden; die Artillerie wird jährlich vierzehn Tage zum Unterricht verſammelt.

Die Truppen im Bundesdienſt ſtehen unter den Militärgeſetzen des Bundesſtaats. Für das Fürſtenthum ſoll ein eignes Militärſtrafgeſetz abgefaßt, und bis dies geſchehen iſt, ſollen die Beklagten von den gewohnten Tribunalien beurtheilt werden.

Die Eröffnungsrede der Jahresverſammlung der allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften, welche ihr diesjähriger Vorſteher, Herr Doktor und Appellationsrichter Zollikofer am 26 Heumonat in St. Gallen gehalten hat, iſt nunmehr (48 S. 8.) im Druck erſchienen. Sie ſchließt ſich den frühern Eröffnungsreden an, welche, vereint mit dem naturwiſſenſchaftlichen Anzeiger, einſtweilen die Jahrbücher des frölich gedeihenden Vereines bilden.

Aus dem Zuger Wochenblatt. Druckfehler. Anſtatt: „Morgens früh den 13 d. entſtand im Dorfe Brunegg, K. Aarau, eine Feuersbrunſt. Nach Ausſage eines Durchreiſenden iſt leider! zur bedaurungswürdigſten Kunde dieß ganze Dorf von circa 40 bis 50 Firſten ein Raub der Flamme. Nothſchüſſe, Feuerlärmen machten keinen Eindruck auf die nahen Bewohner, weil dieſer Tage das Geſtürm von Muſterung frühe ſchon, ſo wie den Tag hindurch das Gemurmel der Kanonen und Scheibenſchieſſen unaufmerkſam machten.“ leſe man: „Mor-

Digitized by Google

gens früh den 13 d. brannte im Dorfe Braunegg, K. Aargau, ein Haus ab. — Alles Uebrige von Muſterung, von Gemurmel der Kanonen u. dgl. ſtreiche man durch.

Deutſchland.

Die Landesſtände des Fürſtenthums Oſtfriesland und des Harlingerlandes verſammelten ſich am 20 Sept. auf dem Schloſſe zu Aurich.

Am 9 d. iſt der Kronprinz von Baiern von Würzburg nach München abgereiſet.

Im Hannoveriſchen iſt Vorſicht gegen das gelbe Fieber empfohlen, und Wachſamkeit gegen das Baltimore Schiff Brain, welches die Weſer wieder verlaſſen hat, weil es ſich nicht der Reinigung ſeiner Ladung unterwerfen wollte, die in Baumwolle und Fellen, alſo ſehr giftfangenden Waaren, beſtanden.

Die kurheſſiſchen Truppen, welche ſich zum Herbſtmanövre um Hanau verſammeln, ſollen die Beſtimmung haben, im Nothfall die Maasregeln der heſſendarmſtädtiſchen Regierung gegen etwaigen Ungehorſam zu unterſtützen.

Die neue Speyerer Zeitung zeigt unter den Bekanntmachungen folgendes an: Den 18 Oktober wird im Theaterſaale zu Mannheim, zum Vortheile des Hrn. Kapellmeiſters Ritter, das von ihm komponirte Oratorium: Das verlorne Paradies, aufgeführt.

Die Streitigkeiten zwiſchen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen der zu Maſſe mit militäriſcher Hilfe vorgenommenen Auspfändung, ſind nunmehr beigelegt, indem die Fürſtin Regentin zu Lippe-Detmold den Betrag der den Unterthanen verurſachten Schaden und Koſten erſtatten laſſen wird. Dem Bundestage werden die dankbaren Geſinnungen des Fürſten von Schaumburg-Lippe, der keine fernere Genugthuung verlangt, für den ihm zu dieſer Angelegenheit zu Theil gewordenen Schutz und Abhilfe ſeiner Beſchwerden bezeugt.

Ein deutſches Blatt ſagt: da unſere Preßfreiheit in den letzten Zügen liegt, ſo hat ſie keine Kraft mehr zu Bemerkungen, ſondern wir denken nur daran, ihr ein ſeliges Ende zu bereiten. Sie ſtirbt ohne Reue und Gewiſſensbiſſe, denn ſie hat es gut gemeint mit Fürſten und Volk, hat nie einer Partei aber Allen gedient, wo ſie recht hatten; wiſſentlich hat ſie nie eine Unwahrheit geſagt, nie gewaltſame Maasregeln und Plane gebilligt, nie ſchwärmeriſche Thaten geprieſen. Mit dieſem Bewußtſein erſcheint ſie vor dem ewigen Cenſor, und er wird ihrer armen Seele gnädig ſein.

Von Sand ſagt man, er ſei ſoweit wieder hergeſtellt, um von Mannheim weiter gebracht werden zu können

Eine ſogenannte Wunderfrau, die zu Itzehoe, wo faſt alle Aerzte durch ſie in Ruheſtand geſetzt worden waren, auf deren Betrieb erſt feſtgenommen und dann des Landes verwieſen wurde, hat nun ihren Sitz auf Hamburger Grund und Boden, zu Barmbeck, einem kleinen, eine Stunde von Hamburg gelegenen Dorfe, aufgeſchlagen. Seit dem Augenblicke gleicht jenes ſonſt nur ſtille Dörfchen einem überfüllten Badeorte; ſo ſtark iſt der Zuſpruch deren die Glauben haben, und denen zu wünſchen wäre, daß ihnen dieſer und die alte Frau helfen möchten. Wer etwa der Meinung wäre, daß jene Starkgläubigen nur der niedern Klaſſe angehörten, der irrte ſehr; es ſollen der wallfahrtenden Patienten mit Equipagen faſt eben ſo viele, als deren ohne ſolche ſein: auch wird der Wunderthäterin zu ihrem Vortheil nachgeſagt, daß ſie erſtern vor letztern keineswegs den Vorzug gibt, ſondern ihre Kuren ſtrenge nach der Anciennetät in der Anmeldung vornimmt.

Frankreich.

Unterm 29 Sept. hat der König dem Doktor Franz Joſeph Gall, zu Tiefenbronn im Badiſchen am 9 März 1758 geboren, Naturaliſationsbriefe bewilligt.

Es heißt, der Herzog von Rovigo (Savary) habe um die Erlaubniß nachgeſucht, aus England, wo er ſich noch befindet, nach Frankreich zurückzukehren. Würde ihm dieſes geſtattet, ſo müßte er ſich vor einem Kriegsgericht ſtellen, um ſeine Kontumaz zu rechtfertigen, denn er iſt bekanntlich während ſeiner Abweſenheit zum Tode verurtheilt worden. Man kündigt intereſſante Memoires von ihm an, die in London erſcheinen ſollen.

Die von den engliſchen Kriegsgefangenen in Verdun (vom 1803 bis 1814) gemachten Schulden belaufen ſich auf 3,534,874 Fr. Die Anzahl ihrer Gläubiger beträgt 250.

Am 30 Sept. wurde das in der Vorſtadt St. Germain in Paris neuerrichtete zweite Théâtre français, mit dem Trauerſpiel Venceslas und der Ecole des maris eröffnet.

Auf den Boulevards von Paris laſſen ſich von Zeit zu Zeit ein Franziskaner oder Kapuziner im Ordenshabit ſehn, gleichſam um die Volksſtimmung zu verſuchen; der Empfang, den ſie erfahren, ſoll indeß nichts weniger als aufmunternd ſein.

Der franzöſiſche Oberingenieur vom Kanal-, Brücken- und Wegebauamt, Herr Cordier, hat zu Anfang dieſes Jahres eine Reiſe nach England unternommen, um die öffentlichen Anlagen jener Art vergleichender Weiſe zu unterſuchen. Er hat jetzt von dem Zuſtande der Waſſerverbindungen in England eine Darſtellung drucken laſſen, und liefert in dem Vorberichte zu derſelben von dem Flächeninhalt, der Volkszahl, dem Nationalreichthum, den Landesſchulden, dem Staatseinkommen und den Steuern in England und in Frankreich, zu Anfang des gegenwärtigen Jahrs 1819, nachſtehende Ueberſicht:

	England, Schottland und Irland.	Frankreich.
der Flächeninhalt beträgt	21,114,000 Hekt.	52,000 000 Hekt.
Volkszahl	12.600,000	29,327,000.
Kapitalwerth des Ackerbaues	61,000,000,000 Fr.	37,522 000,000 Fr.
Bruttoertrag des Ackerbaues	3,087,000,000 Fr.	4,679,000,000 Fr.
Nettoertrag des Ackerbaues	1,461,300,000 Fr.	1,345,000,000 Fr.
Bruttoertrag der Manufakt.	2,250,000,000 Fr.	1,404,000,000 Fr.
Reiner Gewinn an der Fabrikation . .		182,000,000 Fr.
Pferde und Maulthiere über 4 Jahre	1,818,000 St.	1,657,000 St.
Rindvieh	7,200,000 St.	4,682,000 St.

	England, Schottland und Irland.	Frankreich.
Schafvieh . . .	40,800,000 St.	35,190,000 St.
Betrag der Ausfuhr .	1,000,000,000 Fr.	370,000,000 Fr.
Baumwollenwaaren . .	25,000,000 Fr.	10,000,000 Fr.
Oeffentliche Staatſchuld	20,000,000,000 Fr.	3,000,000,000 Fr.
Staatseinkommen in Friedenszeiten mit Inbegriff der Staatsſchuld	1,500,000,000 Fr.	880,210,000 Fr.
Privateinkommen der Unterthanen (nach Abzug der Abgaben . .	1,500,000,000 Fr.	827,790,000 Fr.

Von der Seine, den 5 Oktober.

Die Gerüchte von einer Veränderung im Miniſterium ſind noch immer im Umlauf, allein bis heute hat ſich nicht nur keines dieſer Gerüchte beſtätigt, ſondern man vernimmt mit Vergnügen, daß der König dem Präſidenten des Miniſterialraths, Hrn. Marquis Deſolles, ein ganz beſonderes Zutrauen bezeigt und daß derſelbe täglich mit Sr. Maj. arbeitet. Nichtsdeſtoweniger gibt es Leute, die wiſſen wollen, Hr. Pasquier ſolle ihn als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erſetzen, indem Hr. Deſerre das Juſtizminiſterium behalte und ſich mit Hrn. Decazes vollkommen ausgeſöhnt habe. Doch dies Alles ſind Gerüchte, die bis jetzt nicht vielen Glauben verdienen.

Für ausgemacht hält man jedoch, daß Hr. Pasquier es über ſich genommen haben ſoll, dem König eine ausführliche Denkſchrift über die gegenwärtige Lage Frankreichs zu überſenden, worin er ſich ſtark gegen das Wahlgeſetz, ſo wie gegen das bisher vom Miniſterium befolgte Syſtem erklärt haben ſoll. Die Liberalen nennen dieſe ſeine Denkſchrift eine „neue geheime Note“ und ſpotten über Hrn. Pasquier, daß er ſich jetzt den Ultra anſchlieſſen wolle, gegen die er ſich jedoch vormals ſo heftig erklärt hatte. Das Gerücht, daß auch der Miniſter Portal dem König eine ähnliche Denkſchrift überreicht habe, verdient keinen Glauben. Allein auffallend iſt, daß Hr. Pasquier, der auch ſeit ſeinem Austritt aus dem Miniſterium (am Ende Dezembers 1818) ſtets mit dem Hrn. Decazes in den engſten Verhaltniſſen ſtand und während der letzten Seſſion, als miniſterieller Deputirter, ſtets und zu jeder Zeit die Vertheidigung des jetzigen Miniſteriums übernahm, jetzt auf einmal ſich gegen ein Syſtem, als deſſen Urheber Hr. Decazes angeſehen wird, erklärt haben ſoll. Einige wollen darin das Spiel einer Intrigue ſehen, in die man Hrn. Pasquier verwickelt hat; noch andere ſehen die ganze Sache als ein Manoeuvre des Herrn Decazes gegen ſeine Kollegen an. Ueber alles dieſes müſſen wir in Kurzem nähere Aufſchlüſſe erhalten.

Unſere miniſteriellen Journale widerlegen jetzt alle Gerüchte wegen einer Veränderung des Miniſteriums, und wenn dieſe, ungeachtet dieſer Widerlegungen, dennoch ſtatt finden ſollte, ſo iſt wenigſtens zuverläſſig, daß, da ſie durch Hrn. Decazes gemacht würde, die Ultra keinen groſſen Vortheil dabei finden würden, denn das Verhältniß dieſer Letztern zu Hrn. Decazes iſt noch immer daſſelbe, und ihre Journale und Zeitſchriften ziehen ärger als jemals gegen ihn los. Der Drapeau blanc des Hrn. Martainville erlaubt ſich ſogar ſolche Perſonalitäten gegen dieſen Miniſter, die in jedem andern Staate, wenn ſie auch wider den geringſten Bürger in öffentlichen Blättern gedruckt würden, die Beſtrafung des Schriftſtellers nach ſich ziehen würde. Hr. Decazes ſcheint aber dergleichen Angriffen nur Verachtung entgegenzuſetzen, was ihm zuverläſſig bei allen Unparteiiſchen Ehre macht. Ueberhaupt gibt es viele, ſehr einſichtsvolle Perſonen, die dieſen Miniſter zu hart beurtheilen, und das viele Gute, das er bereits bewirkt hat, aus Leidenſchaftlichkeit verkennen.

Die Ultra ſind von dem Projekte ganz zurückgekommen, daß ihre Deputirte in der zweiten Kammer an den Berathſchlagungen keinen Antheil nehmen und ſich ſogar aus derſelben entfernen ſollen, ſo lange Gregoire in der Verſammlung ſitzt. Ihre Organe laden jetzt alle Deputirte der Partei dringend ein, ſich ja ſogleich bei Eröffnung der Sitzung einzufinden, weil es ſogleich zu wichtigen Debatten kommen kann. Es heißt noch immer, die Eröffnung werde am 10 November ſtatt haben. Man arbeitet thätig an den projektirten neuen Geſetzentwürfen.

Preuſſen.

Aus Rheinpreußen vernimmt man noch immer Klagen, daß durch das neue Mauthſyſtem der Handel gelähmt ſei. Man hegte noch vor wenigen Wochen Hoffnung zur Veränderung des letzten Mauthedikts, es hieß, die desfalls zu Berlin geſchehenen Schritte wären gut aufgenommen worden. Jetzt hat man aber die Ueberzeugung erlangt, daß keine Modifikation fur Rheinpreußen ſtatt finden werde, und dieſe Nachricht hat allen Hoffnungen ein Ende gemacht. Die Militärpflichtigkeit iſt ebenfalls ein Gegenſtand mancher, vielleicht ungegründeten Klagen. Man hatte gehofft, daß das Erſetzungsſyſtem, ſo wie es in Frankreich beſteht, angenommen werden würde; allein auch dieſe Erwartung iſt nun verſchwunden. Dagegen glaubt man jetzt ſicher zu wiſſen, daß die gerichtliche Organiſation von Rheinpreußen, ſo wie ſie bisher war, fortbeſtehen wird.

Ein deutſches Blatt berichtet aus Spaa vom 2 dieſ.: man will ſich im Vertrauen erzählen, daß der Graf von Montholon bereits mit ſeiner Gemahlin aus St. Helena und auf demſelben Schiffe angekommen und in unſerer Nähe befindlich ſei. Ob unter Verkleidung, als einer der Bedienten; ob mit oder ohne Wiſſen des Gouverneurs, läßt ſich natürlich nicht beſtimmen. Man fügt hinzu, daß Fr. von Montholon mehrere ſehr wichtige Briefe von Buonaparte in ihren Kleidern mitgebracht habe; auch ſoll ſich das Manuſkript von den drei erſten Bänden der Memoiren Buonapartes in ihren Händen befinden, die, dem Vernehmen nach, bis 18[illegible] gehen. Wo dieſelben gedruckt werden ſollten, war noch nicht entſchieden; man glaubte, ſie würden deshalb an Joſeph Buonaparte abgeſandt. Dieſer ſollte den Druck in Newyork beſorgen; auch die von Mad. Bertrand angefangene engliſche Ueberſetzung vollenden laſſen. Möglich, daß dieſes alles nur Badegerüchte ſind! immer ſcheinen dieſelben indeſſen, wegen ihrer innern Wahrſcheinlichkeit, der Anführung werth.

Digitized by Google

Italien.

Zu Mailand erſchien unterm 21 Sept. eine Proklamation der daſelbſt verſammelten bevollmächtigten Kommiſſarien der Regierungen von Rom, Sardinien, Parma, Modena und Oeſtereich, welche die in Vollziehung des Art. 97 der Finalakte des Wiener Kongreſſes vom 9 Juni zwiſchen gedachten Regierungen feſtgeſtellten Grundſätze über die Vertheilung der auf dem Monte-Napoleone zu Mailand fundirten Schulden des geweſenen Königreichs Italien enthält.

Graf Portalis, melden Berichte aus Rom vom 28 Sept. macht troz der abgeſchloſſenen proviſoriſchen Convention mit Frankreich noch keine Anſtalten zur Abreiſe; wohl aber will man dergleichen bei den deutſchen Deputirten bemerken, obgleich Herr Baron v. Türkheim noch unpäßlich iſt.

England.

Eine Verſammlung der Reformatoren und Reformatorinnen von Halifax hat am 4 dieſ. ſtatt gehabt. Man ſah mehr als 40 Fahnen, und nach der Morgenchronik ſollen über 50,000 Menſchen anweſend geweſen ſein. Es wurden 50 Beſchlüſſe gefaßt, welche auf die Ereigniſſe von Mancheſter und auf eine Parlamentsreform Bezug hatten.

Auf einem im Monat Juli von England nach St. Helena gekommenen Schiffe befand ſich eine alte Negerin, welche die Familie des Hrn. Balcombe, in deſſen Dienſten ſie ſeit langer Zeit ſtand, nach England begleitet hatte, und die nun wieder auf die Inſel als den Geburtsort zurückkehrte. Sir Hudſon Lowe fand dieſe Rückkehr verdächtig; auf das Schiff wurde Embargo gelegt, und einige Tage hindurch durfte Niemand der darauf befindlichen Perſonen das Land betreten. Erſt nachdem die Negerin ein ſtrenges Verhör von Sir Thomas Reade beſtanden, und ihre Effekten ſo wie ihre Perſon genau durchſucht worden, wurde jene Maasregel aufgehoben. — Nach Erzählung eines engliſchen Blatts ſoll Sir Hudſon Lowe unlängſt von einem Einwohner von Galway, in England, (dem Geburtsorte Sir Hudſons) zum Beſten gehalten worden ſein. Dieſer ſchrieb ihm durch Einſchluß der Admiralität zu London es ſei eine reiche Wittwe, Namens Drury, geſtorben, und habe ihn, wegen ſeiner exemplariſchen Bewachung Bonaparte's, zum Erben ihrer Landgüter, und einer baaren Geldſumme von 1000 Pf. Sterl. eingeſezt; er hätte weiter nichts zu thun, als einen Agenten zur Uebernahme der erſtern zu ernennen, und auf leztere Summe einen Wechſel zu ziehen. Sir Hudſon mangelte nicht, den erfreulichen Nachrichten nachzukommen, und überſendete ſeinen Wechſel an die HH. Couts und Comp., um ihn einzukaſſiren. Aber wie ſchwand die Täuſchung, als dieſe ihm meldeten, daß nach vielen Nachforſchungen ſie wohl erfahren hätten, daß eine Frau Drury geſtorben ſei, aber von ihrem Teſtamente wolle Niemand etwas wiſſen.

Unter den ſeltſamen Eigenheiten, welche die engliſche Verfaſſung noch aufweiſet, iſt die, wornach Frauen noch immer das Recht zuſteht, Sheriffs zu werden, wohl nicht die am mindeſten merkwürdige. Die Geſchichte bewährt einige Beiſpiele, daß Frauen dieſe Würde bekleidet haben. Was könnte man den weiblichen Reformern entgegnen, wenn ſie dieſe Beiſpiele zu ihrer Rechtfertigung anführten? Können ſie nicht behaupten, daß, wenn die Verfaſſung ihnen zugeſteht, über die Handhabung der Geſetze zu wachen, ſie ihnen auch das Recht gebe, ſich um die Abänderung derſelben zu bekümmern.

Rußland.

Der Ruſſiſch-Amerikaniſchen Handelskompagnie, deren auf zwanzig Jahre ertheiltes Privilegium im Juli dieſes Jahres abgelaufen war, iſt vorläufig daſſelbe verlängert worden; die Compagnie iſt im Begriff, abermals zwei Schiffe nach ihren Colonien an der Nordweſtküſte von Amerika von Cronſtadt abzufertigen.

Oeſterreich.

Geſtern, ſchreibt man aus Wien vom 6 d., kam Se. kaiſ. Hoh. der Erzherzog Palatinus mit ſeiner Gemahlin hier an, und wird, wie man vernimmt, einige Wochen hier zubringen. Auch traf heute der Erzherzog Leopold von Toſkana mit ſeiner Gemahlin aus Sachſen hier ein, um nach einigen Tagen die Rückreiſe nach Florenz fortzuſetzen.

Die Landwehr wird, nachdem ſie im vorigen Monat vervollſtändigt wurde, täglich in den Waffen geübt.

Dem Vernehmen nach hat Se. k. Hoh. der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, Großoheim des Bräutigams und ſeiner Braut der nun nach Dresden abgereisten Frau Erzherzogin Karoline, 50,000 Stück Dukaten als ein Hochzeitgeſchenk überreicht.

Spanien.

Der neue Miniſter, Duc de St. Fernando, ſoll dem König den Vorſchlag gethan haben, unter jeder Bedingung einen Bruch mit den vereinigten Staaten zu vermeiden und daher den Traktat wegen der Floridas zu genehmigen. Den Entſchluß des Königs kennt man noch nicht. Die engliſche Partei ſoll ſich ſtark gegen den neuen Miniſter erklärt haben. Was die obenerwähnte Nachricht zu beſtätigen ſcheint, iſt, daß Don Onis nicht mehr in Ungnade iſt, ſondern aufs Neue eine diplomatiſche Sendung erhalten ſoll.

London, v. 8 Okt. Drei v. H. konſ. 69⅛; fünf v. H. 104⅛.
Paris, vom 12 Oktober. Fünf v. H. konſ. 69 Fr. 95 C. — Bankaktien 1465 Fr.
Wien, v. 6 Okt. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsſchuldverſchreibungen 70 11/16; Konventionsmünze 249¼.

In eine Spezereihandlung wird ein rechtſchaffener Mann geſucht, dem man die vorkommenden Geſchäfte in jeder Rückſicht, beſonders aber in Beſorgung des Detailhandels, ruhig anvertrauen kann. Es iſt ſich dafür bei Hieronimus Hemmann, Nr. 59 in Lenzburg, zu melden.

Druckfehler.

Nro. 123, Seite 491, erſte Spalte, Zeile 18 von oben muß es heißen: „Oeſterreich“, anſtatt: Rußland.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 126. — den 20 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Beſchlüſſe des Sanitätskollegiums in Luzern; mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der franzöſiſchen Grenze. — Deutſchland: Mancherlei; vom Oberrhein; aus Mitteldeutſchland. — Afrika. — England. — Schweden. — Amerika.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 6 Weinmonat theilt der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Ständen die am 1 d. M. in Mailand kund gemachte und ihm durch den dortigen ſchweizeriſchen Generalkonſul übermachte k. k. Verordnung mit, wodurch die früher gehegten Beſorgniſſe eines Verbotes oder weſentlicher Erſchwerung der Einfuhr der Schweizerkäſe in die Lombardei großentheils gehoben ſind. Die Verordnung umfaßt ein neues Tarifſyſtem der Ein- und Ausfuhrzölle der Lebensmittel für das venezianiſch-lombardiſche Königreich. Im Allgemeinen dürfen Käſe nur auf ſpezielle Bewilligung gegen die abſchreckende Auflage von 139 Lire 29 Cent. vom metriſchen Sporro-Zentner eingeführt werden; die ſchweizeriſchen aber werden gegen 12 Lire vom Zentner eingelaſſen, welches ungefähr 3 Rappen aufs Pfund beträgt und dem dortigen Abſatz, wie man hoffen darf, keinen bedeutenden Abbruch thun wird. Die Verordnung ſpricht gleichwohl nur von friſchen, ungelagerten und gemeinen Käſen, und ſchließt die von auserleſener und feiner Qualität ausdrücklich aus. Gleichzeitig wird den Ständen auch eine neue mailändiſche Verordnung über die Ein- und Ausfuhr der Wolle mitgetheilt.

Der **apoſtoliſche Nunzius**, Erzbiſchof von Niſibi, erhielt am 15 Okt. aus Rom die offizielle Kundmachung von ſeiner Ernennung zur Nunziatur in Frankreich, wohin er ſich ungeſäumt begeben, vorher aber ſeine Inſtruktionen in Rom abholen ſoll. Se. Exz. werden demnach in wenigen Tagen von Luzern abreiſen. Der wirkliche Auditor aber bleibt als Internunzius in der Schweiz.

Was von einem beabſichtigten **Burſchenfeſte** deutſcher Muſenſöhne in den Umgebungen des Sees der Vierwaldſtädte als Gerücht auch in Zeitungen überging, hat ſich völlig grundlos erzeigt, und beruhte auf nichts anderm, als auf den gewöhnlichen Studentenreiſen während der Herbſtferien, welche diesmal durch die deutſchthümliche Kleidertracht einige Aufmerkſamkeit erregt hatten; dieſe neue Mode haben ſich bereits auch etliche Schweizer-Jünglinge aus Nachahmungsſucht angeeignet, und wenn ihr, wie die Zeitungen melden, die Ehre eines Verbotes zu Theil werden ſollte, ſo könnte ſie, in Ermangelung jedes andern, wenigſtens das Intereſſe der verbotenen Frucht erhalten.

Der tägliche Rath des Standes **Luzern** hat unterm 24 Herbſtmonat die hoheitliche Genehmigung zwei Beſchlüſſen des neu errichteten Sanitätskollegiums ertheilt, deren erſter die bisherige Trennung der Medizin und Chirurgie, in wie fern ſie als Geſichtspunkt bei den Prüfungen und als Norm für die Patentirung galten, demnach dann auch die bisherige Klaſſifikation und Reſtriktion des Medizinal-Perſonals aufhebt. Die Erwägungsgründe dieſes Beſchluſſes beſagen: „daß es eben ſo wenig eine rein wiſſenſchaftliche als natürliche Grenze zwiſchen Medizin und Chirurgie gibt, indem Beide untrennbare Theile der Heilkunſt ſind; daß dieſe ſchon von der Idee der Heilwiſſenſchaft aufgeſtellte Vereinigung beider Fächer an den meiſten Orten auf dem Lande nicht nur theoretiſch bei den Aerzten vorhanden, ſondern Chirurgie und Medizin faſt durchgehends auch in praxi von ihnen ausgeübt werden müſſen; und daß ſich endlich nur eine Stufe des unentbehrlichen Wiſſens, welchem Leben und Geſundheit der Menſchen anvertraut werden ſollen, feſtſetzen läßt.“

Der zweite (nebſt dem erſten am 21 Brachmonat gefaßte) Beſchluß ordnet eine allgemeine Reviſion des Medizinalperſonals an, um dem Publikum einen vollſtändigen und bereinigten Etat der anerkannten Medizinalperſonen im Kanton liefern zu können, welchem nach das Verdienſt und die Würde dieſes Standes geziemend geehrt, die etwa zum Vorſchein kommenden Afterärzte ſogleich erkannt und der Sanitätskommiſſion zur Ahndung verzeigt werden können.

Die angeordnete Reviſion ſoll darin beſtehen: „daß aus dem gegenwärtigen Medizinal-Perſonale dem aufgeſtellten Prüfungsausſchuſſe zu einer neuen Unterſuchung ihrer Kenntniſſe ſollen übergeben: a) Diejenigen Aerzte und Wundärzte, heb- und thierärztlichen Individuen, welche nur mit Reſtriktion patentirt, und daher als unverträglich mit der neuen Organiſation, ſo wie überhaupt mit dem wahren Geiſte der Heilkunde zu betrachten ſind, als ſolche auch nie im neuen Etat des ärztlichen Perſonals erſcheinen könnten. b) Diejenigen, welche die unter der vorigen Sanitätsbehörde vorgeſchriebenen Prüfungen nur noch zum Theil beſtanden, und demnach ihr Patent nur unter Vorbehalt eines zweiten Examens erhalten haben; und endlich c) diejenigen Aerzte, Wund- und Thierärzte und Hebammen, ſollten ſie auch von der erſten Klaſſe ſein, auf welchen wiederholte, von der Sanitätskommiſſion hinlänglich begründet gefundene Klagen über ungeſchickte und offenbar zweckwidrige Ausübung ihres Berufs haften würden. Wer, in einer dieſer drei Kategorien begriffen, ſich der von

Digitized by Google

ihm geforderten neuen Prüfung nicht unterziehen würde, bleibt ſo lange aus dem Verzeichniſſe der anerkannten Medizinalperſonen ausgeſchloſſen, und von den ihm durch ſein früheres Patent ertheilten Befugniſſen ärztlicher Verrichtungen ſuſpendirt, bis er der Aufforderung Genüge geleiſtet hat.“

Der eidsgenöſſiſche Kommiſſar nach Karlsruh, Hr. Rathsherr Hirzel aus Zürich, welcher die Freigebung der im Großherzogthum Baden ſeit langer Zeit mit Sequeſter belegten Beſitzungen der Stände Schaffhauſen und Thurgau verlangen ſoll, hat am 16 d. M. von Luzern aus, wo er ſich einige Tage zuvor für Einholung der Inſtruktion eingefunden hatte, ſeine Sendung angetreten.

Ein würdiger Sohn des verdienſtvollen im Jahr 1800 zu früh verſtorbenen helvetiſchen Straßen- und Brücken-Inſpektors, des Hrn. Guiſan aus Wiflisburg im Kanton Waadt, hat durch ſeine mediziniſche Probeſchrift zugleich das Gedächtniß des Vaters geehrt, den Naturforſchern einen weſentlichen Dienſt erzeigt und ſeine eigenen Kenntniſſe rühmlich erprobt, indem er die merkwürdigen und zahlreichen Verſuche, welche ſein Vater, während eines vierundzwanzigjährigen Aufenthalts in Cayenne, mit den elektriſchen Gymnoten anſtellte, erſt zuerſt bekannt macht, und die Ergebniſſe derſelben mit den ſpätern Forſchungen der Herren von Humboldt, Williamſon, Fahlenberg u. ſ. w. in vergleichender Darſtellung lehrreich beurtheilt. Jene enthalten verſchiedenes Eigenthümliches, Neues und Merkwürdiges, und die ſchätzbare Schrift (De Gymnoto electrico commentatio, auct. Fr. Lud. Guisan. Mens. Jul. 1819. Tubingae, 34 S. mit einer Kupfert.) beſtätigt, was Humboldt im eben ausgegebenen dritten Band ſeiner Reiſe ſagt: Noch bleibt über die außerordentlichen Wirkungen der elektriſchen Fiſche in phyſiſcher und phyſiologiſcher Hinſicht ſehr vieles zu erforſchen und zu entdecken übrig.

Frankreich.

Der Conſtitutionnel vom 14 d. meldet: ein ruſſiſcher General, Träger von Depeſchen, die man für wichtig hält, iſt vor zwei Tagen aus Petersburg in Paris angelangt. Er ſoll Montags (den 18 d.) mit einer Antwort unſers Kabinets wieder abreiſen.

Der Moniteur vom 10 d. macht eine vom 29 Sept. datirte kön. Verordnung bekannt, folgenden Inhalts: Nach Anſicht des Geſetzes vom 10 März 1818 und unſerer Verordnung vom 26 Auguſt des nämlichen Jahres, wodurch 40,000 M. von den Klaſſen der Jahre 1816 und 1817 zum aktiven Kriegsdienſte berufen werden, um unter die Infanterielegionen vertheilt zu werden, und nach Anhörung des Berichts unſers Miniſters Staatsſekretärs des Kriegsdepartements, verordnen wir: Die jungen Soldaten der Jahre 1816 und 1817, die gegenwärtig in ihrer Heimath disponibel ſich befinden, ſind hiermit in Dienſtaktivität geſetzt; ſie werden den Legionen ihrer Departements einverleibt, und dieſe Einverleibung muß bis den 15 des nächſten Monats November vollendet ſein.

Nach zuverläſſigen Nachrichten von der Deputirtenwahl in Korſika betrug die Zahl der Wahlmänner 53, wovon 28 ihre Stimmen dem General Sebaſtiani und 25 dem Hrn. Ramolino gaben, welche beide demnach als Deputirten proklamirt wurden. Man kennt den Gen. Sebaſtiani, ſagt das Journal des debats; er war Deputirter in den hundert Tagen, und einer der Abgeſandten an die alliirte Armee, als dieſelbe vor Paris ſtand. Hr. Ramolino iſt weniger bekannt; er iſt aber Geſchwiſterkind von Madame Lätitia Buonaparte, und es läßt ſich, bei ſeiner Unbedeutenheit, kein anderer Grund ſeiner Wahl denken, als ſeine Verwandtſchaft mit dem Uſurpator.

Die Prinzeſſin von Wales war unter dem Namen einer Gräfin d'Olde in Lyon angelangt; ſie wird in Paris erwartet.

Am 9 d. ſchlug ſich in Paris ein Neffe des engl. Admirals Exmouth, Eduard Pellew, mit einem andern Engländer auf Piſtolen, wie es ſcheint, wegen eines Liebeshandels. Erſterer wurde getödtet.

Straßburg, den 14 Oktober.

Der Marſchall Marmont, Herzog von Raguſa, iſt hier durchgereiſet, um nach Paris zurückzukehren. Man ſagt, er ſei in ſeinen Unterhandlungen zu Wien glücklich geweſen.

Der Graf von Woronzoff, vormaliger Oberbefehlshaber des ruſſiſchen Armeekorps bei der Okkupationsarmee in Frankreich, der ſich ſeit einiger Zeit in Paris befand, iſt gleichfalls hier durchpaſſirt, um ſich über Warſchau nach Petersburg zu begeben.

Unter mehrern Fremden, die ſeit Kurzem hier angekommen ſind, befindet ſich auch Profeſſor Görres von Koblenz. Man verſichert, er werde den künftigen Winter hier zubringen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 14 Oktober.

Es iſt, nach mehreren, aus Paris uns zugekommenen Privatbriefen, ſicher, daß fürs erſte keine Miniſterialveränderung eintreten wird; daß aber das Projekt zu derſelben noch nicht aufgegeben zu ſein ſcheint. Man wird indeſſen die Zuſammenkunft der Kammern erwarten und ſehen, welche Wendung die Angelegenheiten daſelbſt nehmen werden.

Man ſpricht von einer langen Unterredung des Herrn Decazes mit dem preußiſchen Geſandten Graf von Golz, und behauptet, dieſelbe hätte auf unſre innern Angelegenheiten Bezug gehabt. Einem Geruchte zufolge hätten ſich dieſe beiden Staatsmänner nicht verſtändigen können.

Man behauptet, daß, wenn ſich die Geſundheitsumſtände des Marſchalls St. Cyr neuerdings verſchlimmern würden, der Marſchall Macdonnald das Kriegsminiſterium übernehmen ſolle.

Unſere Renten haben ſich zwar wieder etwas gebeſſert, allein ſie wollen noch nicht recht ſteigen. Außer der Komplikation in den politiſchen Angelegenheiten, die keiner weitern Auseinanderſetzung bedarf, iſt dieſelbe einem Umſtande zuzuſchreiben, der ſtets vielen Einfluß auf den Stand unſers Kurſes und unſrer Renten haben wird. So wie nämlich die Renten bei uns ihren alten Standpunkt (74), der ſchon im verfloſſenen Jahr als das Maximum betrachtet wurde, auf das ſie in der jetzigen Lage der Finanzen gelangen können, erreicht hatten, kamen aus dem Auslande, vorzüglich aber aus England, große Quantitäten von Renten an, die auf ausdrücklichen Auftrag

der Eigenthümer derſelben, durch ihre Pariſer Korreſpondenten ſogleich in Umlauf geſetzt, alſo verkauft wurden. Dies waren von den Renten, welche am Ende des letzten Jahrs den fremden Bankiers gegeben worden waren, um die den fremden Mächten ſchuldigen Summen zu bezahlen. Dadurch wurde aber der Platz ſo ſehr mit Renten überſchwemmt, daß an kein Steigen mehr zu denken war, ſondern daß dieſelben nothwendig fallen mußten.

Unſere Regierung hat die ſtrengſten Befehle erlaſſen, um in den Hafen und längs der Küſte alle möglichen Vorſichtsmaasregeln zu treffen, damit die in Spanien herrſchende Epidemie ſich nicht nach Frankreich verbreite. Die Gefahr iſt groß, da, auſſer Kadiz, auch in mehrern andern Hafen von Andaluſien dieſe verderbliche Krankheit eingedrungen iſt. Man verſichert, ſie habe ſich auch landeinwärts ſchon bis über Sevilla hinaus verbreitet. Es iſt ſchon die Rede von einem Kordon, der längs den Pyrenäen gezogen werden ſoll.

Deutſchland.

Der Redacteur der rheiniſchen Blätter, Hr. Weitzel, erklärt, daß er, ſo lange die gegenwärtigen Verhältniſſe währen, der Redaktion entſage; er glaube aber, da tüchtige und erprobte Männer die Bearbeitung der rheiniſchen Blätter übernommen, das Publikum bei dieſer Veränderung keineswegs verloren, vielmehr gewonnen habe.

Aus Frankfurt berichtet man vom 10 d. Die neue Schrift des Profeſſors Görres in Koblenz: „Deutſchland und die Revolution“, iſt auf eine bei dem hieſigen Senat durch den kön. preuſſ. Reſidenten von Himly eingegebene Note bei allen hieſigen Buchhandlungen, ſo weit noch Exemplare derſelben auf dieſigem Platze vorräthig waren, weggenommen und konfiszirt worden. — Profeſſor Görres war vor einigen Tagen ſelbſt von Koblenz hier eingetroffen. Später verbreitete ſich die Sage, es ſei ein Requiſitionsſchreiben zu ſeiner Verhaftung und Abführung zur gefänglichen Haft nach Spandau bei dem hieſigen Magiſtrat angekommen. Wirklich trafen auch in Kurzem Kommiſſarien von Koblenz hier ein, die ſeine Auslieferung zu bewirken und in Vollziehung zu ſetzen hatten. Die Straße, worin Görres Anfangs gewohnt, wurde von Polizeibeamten mehrere Tage und Nächte hindurch umſtellt; jedoch gelang es nicht, ſeiner Perſon habhaft zu werden. Schon von Koblenz hatte er ſich entfernt, weil er ſeine perſönliche Sicherheit gefährdet hielt; er hat dort Frau und vier Kinder zurückgelaſſen.

Nachrichten aus Dresden vom 8 d. zu Folge war Se. k. H. der Prinz Friederich am 5 ſeiner Braut nach Töplitz entgegen gereiſet, von wo ſie am 6 zurück, und kurz darauf auch die Erzherzogin Karoline in Pillnitz ankamen. Den 7 hielt Ihre k. k. Hoh. ihren feierlichen Einzug dahier. Die Einſegnung erfolgte um 7 Uhr Abends in der Schloßkapelle.

Se. k. H. der Kronprinz iſt am 10 d. von Würzburg zu München eingetroffen. An demſelben Tage langten auch II. kön. HH. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg von Eichſtädt, und der Hr. Fürſt von Wrede von Ellingen, zu München an.

Die Stadtgemeinde in Durlach hat dem von ihr gewählten Abgeordneten zur Ständeverſammlung, geheimen Referendär Winter in Karlsruhe, zum Beweiſe ihrer groſſen Verehrung und Dankbarkeit, das Bürgerrecht in Durlach, mit allen davon abhängenden Nutzungen ertheilt, und ihm die hierüber ausgefertigte Urkunde durch eine eigene Deputation übergeben laſſen.

Der Herzog von Richelieu iſt am 13 d. von Frankfurt nach Holland abgereiſet.

In Hannover iſt bekannt gemacht worden, daß mehrern Unteroffizieren und Soldaten der vormaligen King's German Legion jetzt vom königl. großbrittanniſchen Gouvernement eine Vergütung für ihre in der Schlacht von Waterloo verlornen Mantelſäcke und Torniſter bewilligt worden ſei.

Das ehemals vorder-öſterreichiſche (itzt würtembergiſche) Städtchen Mengen erlitt den 8 d. früh das entſetzliche Unglück, daß 73 Gebäude, worunter die Pfarrkirche, binnen wenigen Stunden ein Raub der Flammen wurden.

Vom Oberrhein, den 14 Oktober.

Mehrere Privatbriefe verſichern, es werden zu München Gegenſtände von groſſer Wichtigkeit verhandelt werden. Nach Angabe dieſer Nachrichten ſoll über das Syſtem berathſchlagt werden, welches das baieriſche Kabinet bei der Kriſis, in welcher ſich Deutſchland gegenwärtig befindet, annehmen wird. Man nennt den Grafen Rechberg, Chef der auswärtigen Angelegenheiten, als einen derjenigen Miniſter, die in Karlsbad am meiſten zu den angenommenen ſtrengen Maasregeln beigetragen haben. Dagegen haben ſich zu München andere gewichtvolle Stimmen vernehmen laſſen, welche dieſe Maasregel mißbilligen und die Ausführung derſelben in den baieriſchen Staaten für höchſt nachtheilig halten. Beſonders haben die Beſchränkung der Souverainitätsrechte des Königs, die durch die Errichtung der Mainzer Kommiſſion gefährdet wären, ſo wie die Gefahren, welche der baieriſchen Konſtitution durch die vorbehaltene neue Erklärung des 13 Art. der Bundesakte drohen, die größte Aufmerkſamkeit erregt und wichtige Reklamationen veranlaßt. Einige Mitglieder der erſten Kammer, worunter man vorzüglich den vormaligen erſten Miniſter, Hr. v. Montgelas, nennt, ſollen dem König Vorſtellungen gemacht haben. Hierauf iſt ein auſſerordentliches Konſeil angeſagt worden, in welchem dieſe Gegenſtände erörtert werden ſollen. Der Kronprinz iſt von Würzburg dazu berufen worden, und ſogleich nach München abgereiſet, wo er ſeit einigen Tagen eingetroffen iſt. Es wird ſich nun zeigen, ob Graf von Rechberg ſelbſt nach Wien abgehen, oder ob ein anderer Miniſter ſich dahin begeben wird. Man ſpricht von zwei Parteien, die ſich bei dieſer Gelegenheit ausgeſprochen haben. Die Gerüchte von einer nahen Miniſterialveränderung in Baiern erneuern ſich wieder.

Aus Mitteldeutſchland, vom 14 Oktober.

Allenthalben ſpricht ſich eine lebhafte Oppoſition gegen die Beſchlüſſe des Bundestags vom 20 Sept. aus. Dieſelbe äuſſert ſich in den verſchiedenen Staaten mehr oder minder laut. Sie beginnt auch Einfluß auf die Anſichten der Regierungen zu

Google

äuſſern. In Preuſſen, wo die ariſtokratiſche Partei, wie überall, ſich lebhaft dafür erklärte und wo ſie im Hofadel ihre vorzüglichſten Stützen hat, ſcheint die Oppoſition ihren Sitz in den Gerichtshöfen aufſchlagen zu wollen. Alle höhern Gerichtshöfe zu Berlin haben ſich fürs erſte in beſondern Vorſtellungen gegen die Errichtung der Zentralkommiſſion von Mainz erklärt und das Nachtheilige derſelben mit den triftigſten Gründen auseinandergeſetzt. Auch mehrere Miniſter theilen die Anſichten der höhern Gerichtshöfe und haben es für ihre Pflicht gehalten, dieſelben dem König auseinanderzuſetzen. Es ſind die ehrenwertheſten und achtbarſten Staatsmänner und Juſtizbeamte, welche ſich hier ausgeſprochen haben; es ſind Männer, deren Redlichkeit, Kenntniſſe, Einſichten und warmer Patriotiſmus für den preuſſiſchen Staat unverkennbar und erprobt ſind. Der König ſo wie der Fürſt Staatskanzler haben dieſe Vorſtellungen ſehr wohl aufgenommen und dieſe brachten großen Eindruck hervor. Man wird nun den Erfolg abwarten müſſen.

Noch iſt kein anderes Mitglied der projektirten Zentralkommiſſion zu Mainz angekommen, als Hr. v. Schwarz, und es ſcheint nicht, daß dieſe Kommiſſion, gegen die ſich die allgemeine Stimme erhebt, zu Stande kommen werde. Seit geſtern heißt es, daß Preuſſen keinen Abgeordneten ſenden wolle.

Die projektirte und mißlungene Arreſtation von Profeſſor Görres hat großes Aufſehen erregt. Ohne die Unterſtützung mehrerer Frankfurter Bürger, die ihn verbargen und ſeine Abreiſe aus Frankfurt erleichterten, hätte er in letzterer Stadt Maſſenbachs Schickſal gehabt. Görres hat ſich nach Frankreich geflüchtet.

Afrika.

Das Journal de Frankfort ſagt: Wir haben bereits gemeldet, daß der franzöſiſche Admiral Jurien am letztverfloſſenen 26 Juli ſich mit dem engliſchen Admiral Freemantle vereinigen ſollte, um mit ihm ſich nach den Barbaresken-Staaten zu begeben, und denſelben zu erklären, daß ſie, den zu Aachen getroffenen Anordnungen gemäß, aller Seeräuberei ſich zu enthalten hätten, bei Vermeidung der Folgen, welche ein dagegen bewaffneter europäiſcher Bund für ſie haben könnte. Wir ſind nun im Stande, weitere Nachrichten über dieſe Expedition zu geben. Eine Depeſche vom 15 Sept. meldet, daß die Erſcheinung der vereinigten franzöſiſch-engliſchen Eſkadre vor Algier daſelbſt große Beſtürzung verbreitete, daß aber der Dey ſich weigerte, irgend eine Verpflichtung einzugehen. Die vereinigte Eſkadre ſegelte hierauf nach Tunis und Tripolis.

England.

In Hamburger Zeitungen lieſet man folgendes eingeſandte Schreiben aus London vom 1 dieſ.: „Seit einiger Zeit ſind hier mehrere Ordres von Kapitaliſten auf dem Kontinent eingetroffen, um Gelder, welche ſelbige in den hieſigen Stoks belegt, zu kündigen. Man ſagt, daß die Summe, welche Fremde auf dieſe Art von hier in kurzer Zeit bezogen, ſich auf eine Million Pf. Sterl. beläuft. Dieſes, und daß die Einkäufe der Regierung zum Behuf des ſinkenden Fonds bisher nur unbedeutend geweſen ſind, kann man als eine Urſache des Fallens der Staatspapiere annehmen. Diejenigen, welche mit den Gründen unbekannt ſind, wodurch Auswärtige veranlaßt werden, ihre Kapitalien aus der hieſigen Bank zu beziehen, ſind der Meinung, daß die Fremden eine Revolution in England befürchten, und deshalb ihr Vermögen in der Bank unſicher glauben; mehr unterrichtete Perſonen wiſſen aber, daß fremde Kapitaliſten ihre Gelder zu Hauſe bei den gegenwärtigen Verhältniſſen vortheilhafter unterbringen, und in manchen Fällen 10 pCt. damit verdienen können, und ohne Zweifel verleitet ſie der jetzige hohe Kurs, ſich ihre Gelder remittiren zu laſſen, weshalb es denn auch gar nicht zu erwarten iſt, daß irgend Jemand auf dem Kontinente glauben könnte, die Huntſchen Maſkeraden u. ſ. w. dürften zu einer Revolution führen, wobei das Eigenthum gefährdet wäre. Nirgends ſind Gelder ſicherer, und werden ſo bleiben, als in dieſem Lande, und alle bisherige und noch zu erwartende Auftritte, ſo toll und aufrühreriſch ſolche auch dem feſten Lande ſcheinen mögen, ſollen den unterrichteten Mann, der die beſondere Freiheit der Engländer, zu raiſonniren, kennt, nur amüſiren, aber keineswegs beſorgt machen.“

Schweden.

Se. Maj. der König und der Prinz Oskar ſind von ihrer Reiſe nach den nördlichen Provinzen wieder in Stockholm eingetroffen.

Von Chriſtiania wird unterm 28 September geſchrieben: Ungefähr zwei Meilen von Drontheim verſpürte man am 31 Aug., Nachmittags 3 Uhr, ein Erdbeben, deſſen erſter Stoß, wellenförmig von S. nach N. gehend, zwei bis drei Minuten anhielt, deſſen zweiter aber nur eine Minute währte, und oscillirend war. Zwiſchen beiden Stoßen war eine Minute Ruhe. (In mehrern ſchwediſchen Lappmarken wurden, ebenfalls von S. nach N. gehend, in den letzten Tagen des Auguſts Erdſtöße verſpürt.)

Amerika.

In Hamburger Zeitungen vom 9 d. lieſt man: Die Einnahme von Barcelona in Südamerika durch die Inſurgenten iſt völlig beſtätigt. Die am 14 Juli unter Urdaneta und Engliſh von Marguarita abgegangenen Truppen nahmen das Hauptfort ſchon am 18. mit Sturm ein, wodurch die Stadt in ihre Gewalt kam. Eilf Mann und zwei Offiziere ſind dabei geblieben. Hauptmann Uslar wurde Gouverneur von Barcelona. Die Expedition ſegelte ſofort weiter gegen Cumana, und landete ihre Truppen eine Stunde von dieſer Stadt, wo dieſelben ſich mit Bermudez vereinigten. Die Schiffe unter Brion blokirten den Hafen, in welchem eine ſpaniſche Flotte ſich befand.

London, v. 9 Okt. Drei v. H. konſ. 69¾; fünf v. H. 103¾.

Paris, vom 14 Oktober. Fünf v. H. konſ. 69 Fr. 80 C. — Bankaktien 1465 Fr.

(Nebſt einer Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 5.)

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 5.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigefügt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche dieſe Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt werden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuethaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen anderer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angeſetzt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch verändere, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Hoppenſtedt, Dr. A. L., Predigten, 2r u. 3r Band. 8. Hannover. 6 Fr.

Horazens Oden; überſetzt von K. W. Ramler. Zweite Aufl. 8. Berlin. 3 Fr. 10 S.

— Satyren; aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen verſehen von C. M. Wieland. Neue verb. Ausgabe. Zwei Bände. gr. 8. Leipz. 5 Fr.

Horn, Dr. E., öffentliche Rechenſchaft über meine zwölfjährige Dienſtführung als zweiter Arzt des königl. Charité-Krankenhauſes zu Berlin, nebſt Erfahrungen über Krankenhäuſer und Irrenanſtalten. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin. 7 Fr.

— Fr., Novellen. Erſter Band. 8. Berlin. 4 Fr.

— — Umriſſe zur Geſchichte und Kritik der ſchönen Literatur Deutſchlands, während der Jahre 1790–1818. gr. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

Horſch, P. J., Handbuch der beſondern Krankheitslehre und Heilkunde. Erſter Theil. gr. 8. Frankfurt. 6 Fr.

Horſt, G. C., Predigt über die Epiſtel am zweiten Sonntage nach Oſtern 1818, in den letzten Tagen ſeiner Amtsverwaltung zu Lindenheim gehalten. 8. Mainz. 6 S.

— — Siona. Für Chriſtenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Confeſſionen. Zwei Bände. Mit Kupfern. gr. 8. Mainz. 6 Fr. 15 S.

Daſſelbe auf Schreibpapier 9 Fr.

Hoßbach, W., Johann Valentin Andreä und ſein Zeitalter. gr. 8. Berlin. 4 Fr.

Hoſfeld, J. W., niedere allgemeine Mathematik für alle Stände, beſonders für Forſtmänner, Kameraliſten und Kaufleute. Erſter Band. gr. 8. Gotha. 5 Fr. 10 S.

Houwald, E. v., Buch für Kinder gebildeter Stände. Erſtes Bändchen. Schauſpiele, Mährchen, Romanzen und Erzählungen. Mit 5 Kupfern. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

— — Erzählungen. 8. Dresden. 3 Fr. 10 S.

Howſhip, J., praktiſche Bemerkungen über die Krankheiten der Harnwerkzeuge, vorzüglich über die der Blaſe, Vorſteherdrüſe und Harnröhre. Mit 4 Kupfertaf. Aus dem Engliſchen. gr. 8. Leipzig. 5 Fr. 10 S.

— — praktiſche Beobachtungen aus der Wundarzneikunſt und Krankheitszergliederungskunde durch Krankenfälle erklärt. Ueberſetzung durch D. E. F. Schultze. Mit Kupfern. gr. 8. Halberſtadt. 8 Fr.

Huber, geſammelte Erzählungen, fortgeſetzt von Thereſe Huber. Dritter Band. 8. Stuttgart. 4 Fr. 3 S.

Hubl, P. B., Uebung der Liebe Gottes und unſers Herrn Jeſu Chriſti. Aus dem Franzöſiſch. überſetzt von J. Stark. Vierte Aufl. 8. Augsburg. 9 S.

Hufeland, Dr. C. W., über die Natur, Erkenntniß und Heilart der Skrofelkrankheit. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — Syſtem der praktiſchen Heilkunde. Zweiter Band, ſpezielle Therapeutik. Zweite Auflage. gr. 8. Jena. 3 Fr.

— — praktiſches Handbuch der Heilkunde der Fieber und Entzündungen. gr. 8. Jena. 2 Fr. 10 S.

Hulſemann, Dr. W., die Glaubenseinheit der Lehrer der evangeliſchen Kirche in unſerer Zeit, eine Synodalpredigt. 8. Hamm. 8 S.

Humboldt, A. v. u. A. Bonpland, Reiſe in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents in den Jahren 1799–1804. Zweiter Theil. gr. 8. Stuttgart. 5 Fr. 8 S.

Hundeshagen, B., Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſa Palaſt in der Burg zu Gelnhauſen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenſtaufen und der Kunſtbildung ihrer Zeit. Zweite Aufl. Mit 13 Kupferabdrücken. gr. Fol. 15 Fr.

Hundrich, L., Darſtellungen und Anſichten aus dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft und Juſtizverwaltung. gr. 8. Quedlinburg. 4 Fr. 5 S.

Hundt-Radowsky, H. v., der Erzähler; eine Unterhaltungsſchrift für Gebildete. Erſter Band. 8. Berlin. 5 Fr. 10 S.

— — Kotzebue's Ermordung, in Hinſicht ihrer Urſachen und ihrer wahrſcheinlichen literariſchen Folgen für Deutſchland. 8. Berlin. 1 Fr.

— — über die große preußiſche Verſchwörung, über meine Verhältniſſe zu den Verſchwornen, und über geheime Verbindungen im Allgemeinen. 8. Germanien. 1 Fr. 5 S.

Hyacinthen. Eine Sammlung von Erzählungen, Mährchen, Gedichten ꝛc., von W. Willmann, L. Clarus u. H. Steinau. 8. Chemnitz. 3 Fr.

Jack, Verhältniſſe des Königreichs Baiern zum päpſtlichen Stuhle, von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. 1s u. 2s Heft. 8. Erlangen. 1 Fr. 10 S.

Jackel, E., die Bildung des Menſchen. Ein Leſebuch für die Jugend. 8. Berlin. 3 Fr.

Jacob, L. H. v., akademiſche Freiheit und Disciplin mit beſonderer Rückſicht auf die preußiſchen Univerſitäten. gr. 8. 2 Fr.

Jacobi, D. J. G., ſämmtliche Werke. Dritte rechtmäßige Original-Auflage. Sieben Bände. 12. Zürich. Mit Kupfern.

Weiß Druckp. 7 Fr. 10 S.

Poſtp. 10 Fr. 10 S. Velinp. 15 Fr.

Digitized by Google

Jacobi, Fr. Heinr., nach ſeinem Leben, Lehren und Wirken dargeſtellt von Schlichtegroll, Weiller und Thierſch. 8. 1 Fr. 3 S.

Jacobson, L., de quinto nervorum pari animalium. Dissertatio cum tab. aen. 4. Regiomonti. 1 Fr. 15 S.

Jahn, D. F., Auswahl der wirkſamſten, einfachen und zuſammengeſetzten Arzneimittel, oder praktiſche materia medica nach den beſten mediziniſchen Schriftſtellern. Zwei Bände. Vierte Auflage. Durchgeſehen und vermehrt von D. H. A. Erhard. gr. 8. Erfurt. 15 Fr.

Jahrbuch der Landwirthſchaft. In zwangloſen Heften. Herausgegeben von Plathner, Sturm und Weber. 1r Bd. 1s Stück. Mit Karten und Kupfern. 8. Breslau. 3 Fr.

— der preußiſchen Rhein-Univerſität. 1n Bds. 1s Heft. 8. Bonn. 1 Fr. 7 S.

— Berliner, für die Pharmazie und für die damit verbundenen Wiſſenſchaften. 20r Jahrg: herausgegeben von C. W. G. Kaſtner. Mit 1 Kupf. 12. Berlin. 6 Fr. 15 S.

— der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von Demme, Tiedge, Schmidt Weißenfels, Veillodter, und herausgegeben von J. S. Vater für das Jahr 1819. Mit Kupf. u. Melodien. 12. Gotha. 4 Fr. 10 S.
gute Ausgabe 6 Fr.

Jahrbücher der Gewächskunde. Herausg. von K. Sprengel, A. H. Schrader und H. F. Link. 1n Bds. 2s Heft. gr. 8. Berlin. 2 Fr. 5 S.

— freimüthige, der allgemeinen deutſchen Volksſchulen; herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Fr. L. Wagner, A. J. d'Autel, Dr. B. A. Schellenberg. Erſtes Heft. 8. Darmſtadt. 2 Fr. 14 S.

Jais, P. Ä., Lehr- und Betbüchlein ſowohl für die kleinere als größere Jugend. Eilfte vermehrte rechtmäßige Ausgabe. 12. Salzburg. 5 S.

Jakob, von, Einleitung in das Studium der Staatswiſſenſchaften, als Leitfaden für ſeine Vorleſungen. 8. Halle. 4 Fr. 10 S.

Jakobi, Dr. J. A., die Geſchichte Jeſu, für denkende und gemüthvolle Leſer. Zwei Theile. Mit Kupfern und einer Landkarte. Zweite Auflage. gr. 8. Sondershauſen. 6 Fr.

— G. Fr., neue ſyſtematiſche und allgemeine Erdbeſchreibung für alle Stände. Nach Beſtimmungen des Wiener-Congreſſes. Sechster Band. 8. Nürnberg. 2 Fr. 14 S.

Jäſche, G. B., Grundlinien zu einer Architektonik und ſyſtematiſchen Univerſal-Encyclopädie der Wiſſenſchaften. Erſter Band. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Idaline, oder das Feſt der Einkleidung in der Abtei zu Heiligenſee. gr. 8. Elberfeld. 5 Fr. 8 S.

Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. gr. 8. Arau. 5 Fr. 12 S.

Iden, G., literariſcher Briefwechſel zweier Jugendfreunde. Zweiter Band. 8. Leipzig. 3 Fr. 15 S.

Jefferson, Th., Handbuch des Parlamentarrechts, oder Darſtellung der Verhandlungsweiſe und des Geſchäftsganges beim engliſchen Parlament und beim Congreß der vereinigten Staaten von Nordamerika: überſ. und mit Anmerkungen begleitet von L. von Henning. 8. Berlin. 3 Fr. 15 S.

Jena, Chr. W. F., die Bildung zur chriſtlichen Tugend; oder praktiſche Bearbeitung der Moral des Chriſtenthums, größtentheils nach einem dazu entworfenen vollſtändigen Auszuge aus Reinhards Moralſyſtem. gr. 8. Quedlinburg. 7 Fr.

Jerrer, Dr. G. L., neue Bilder-Geographie für die Jugend. Zweite verb. Auflage. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Nürnberg. In Halbfranzb. 9 Fr.

Jeſuiten, die, im Verhältniſſe zu Staat und Kirche. 8. Zürich. 18 S.

Ilgen, Chr. F., hiſtoriſch-theologiſche Abhandlungen gr. 8. Leipzig. 3 Fr. 15 S.

Inſtitutionen des ruſſiſchen Rechts. Auf allerhöchſten Befehl von der Geſetzkommiſſion herausgegeben. Erſter Band. gr. 8. Petersburg. 4 Fr. 10 S.

Jochmus, K., die ruſſiſchen Dampfbäder. Aus dem Franz. des Anton Ribeiro-Sanchez. Mit Vorrede und Anmerk. von Dr. Erhard. 8. Berlin. 2 Fr.

Johlſon, J., Unterricht in der moſaiſchen Religion für die israelitiſche Jugend beiderlei Geſchlechts. Zweite umgearbeitete und ſtark verm. Aufl. 8. Frankfurt. 1 Fr. 10 S.

— — deutſches Geſangbuch für Israeliten. Zum Gebrauch bei Andachtsübungen und beim Religionsunterrichte. Zweite unveränderte Ausgabe. 8. Frankfurt. 1 Fr. 16 S.

John, J. F. über Kalk und Mörtel im Allgemeinen und den Unterſchied zwiſchen Muſchelſchalen- und Kalkſteinmörtel insbeſondere; nebſt Theorie des Mörtels. gr. 8. Berl. 1 Fr. 15 S.

— — über die Ernährung der Pflanzen im Allgemeinen, und den Urſprung der Potaſche und anderer Salze in ihnen insbeſondere. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vierter Bd. 1te u. 2te Abthl. S–Z. 8. Leipzig. 11 Fr.

Jones, J. T., Geſchichte des Krieges in Spanien, Portugal und im ſüdlichen Frankreich von 1808—1814. Aus dem Engl. Mit 1 Karte. Zwei Bände. 8. Wien. 6 Fr.

Jörg, Dr. J. C. G., aphoriſtiſche Winke zur richtigen Beurtheilung deutſcher Univerſitäten. 8. Leipzig. 1 Fr.

— — u. Dr. H. G. Tzſchirner, die Ehe aus dem Geſichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Journal für die neueſten Land- und Seereiſen; herausgegeben von Dr. Spiker. Jahrg. 1819; in 12 Heften; mit Kupf. und Charten. gr. 8. Berlin. 22 Fr. 10 S.

— für Deutſchland, hiſtoriſch-politiſchen Inhalts; herausgegeben von Fr. Buchholz. Fünfter Jahrgang 1819. 12 Hefte. gr. 8. Berlin. 24 Fr.

— für Prediger. 61ſten Bds. 4tes Stück. gr. 8. Halle. 4 Fr.

Irgang, A., Geſanglehre für höhere Schulen und Sing-Chöre. 4. Glogau. 2 Fr.

Iris. Kleine Gedichte v. T. a Lyra. 8. Leipzig. 3 Fr.

Jugendfreund, der, in angenehmen und lehrreichen Erzählungen für Lehrer und Kinder. Zweiter Band, in 3 Theilen; wohlf. Ausg. 8. Quedlinburg. 3 Fr.

Junkers, F. A., pädagogiſche Aphorismen; aus deſſen nachgelaſſenen Schriften mitgetheilt von D. J. W. H. Ziegenbein. 8. Braunſchweig. 1 Fr. 10 S.

Jüſſieu, L. P. v., Simon von Mantua, oder der Meß-Kaufmann. Eine Preisſchrift. Aus dem Franzöſiſch. 8. Rudolſtadt. 2 Fr. 10 S.

Iverſen, J., Verſuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten praktiſch. Anweiſung zum Mergeln. gr. 8. Auguſtenb. 3 Fr.

Juſtingers, C., Berner Chronik vom Anfang der Stadt Bern bis in das Jahr 1421; herausgegeben von E. Stierlin und J. R. Wyß. Mit 4 Steintafeln. 8. Bern. 3 Fr. 12 S.

Kadler, L. A., ſind Kirchenſtrafen ein weſentliches Stück der Kirchenzucht? In Beziehung auf zeitgemäße Kirchenordnung. 8. Magdeburg. 1 Fr. 5 S.

— — ſonnenklarer Beweis, daß ein chriſtlicher Regent ſtets der oberſte Biſchof der Kirche in ſeinem Lande ſei. 8. Leipz. 1 Fr.

— M., fünfzehn vierſtimmige religiöſe Geſänge mit willkühr-

Digitized by Google

licher Begleitung der Orgel oder des Pianoforte, zum Gebrauch für Kirchen und Schulen. gr. 4. Züllichau. 1 Fr. 5 S.

Kalber, J. G., die deutſchen Volksſchulen in ihrer Entwickelung periode. 8. Erlangen. 1 Fr. 18 S.

Kalckreuth, H. W. A. Graf v., gründliche allgemeine und vorläufige Widerlegung jenes geſammten Schreibens und Urtheilens, wovon die Schrift des Hrn. von Stourza nur eine einzelne vorüber gehende Erſcheinung iſt. 8. Leipzig. 1 Fr.

Kanne, Fr. .., vier Nächte, oder romantiſche Gemahlde der Phantaſie. 8. Leipzig. 3 Fr. 10 S.

— J. A., bibliſche Unterſuchungen und Auslegungen mit und ohne Tolmiſ. 1r Band. gr. 8. Erlangen. 2 Fr. 5 S.

— — de Vocabulorum cuantiosetais sive observationum de confusione in linguis Babylonica Specimen primum. 8. maj. Norimbergae. 12 S.

Karaczay, Fr. Graf v., Beiträge zur europäiſchen Länderkunde: die Moldau, Wallachei, Beſſarabien und Bukowina. Mit illum. Kupf. 8. Wien. 2 Fr.

— — der wechſelſeitige Unterricht nach der Bell-Lancaſterſchen Methode. 8. Kaſchau. 2 Fr.

Karamſin, Aglaja, romantiſche und hiſtoriſche Erzählungen. Nach dem Ruſſiſchen herausgegeben von F. v. Biedenfeld. 8. Leipzig. 4 Fr.

Karl der Große und Napoleon; eine Vergleichung der jüngſten Zeit. 8. Brüſſel. 6 S.

Karſten, Dr. C. J. B., Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. Erſter Band. 1s u. 2s Heft. 8. Breslau. 6 Fr.

Kartenlegerin die kleine, oder die Kunſt, aus Karten wahrzuſagen. Zweite Auflage. 12. Magdeburg. 10 S.

Kartoffelfrucht, die, Anleitung zu ihrem zweckmäſigen Anbau, ihrer Einſammlung und Aufbewahrung und vortheilhaften Anwendung. Dritte vermehrte Ausgabe. 8. Rudolſtadt. 1 Fr. 10 S.

Katechismus der Architektur für die elegante Welt und unſere Schulen. Nach dem Engl. Mit Kupf. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Kauſch, J. J., Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneiwiſſenſchaft und Thierheilkunſt. 3s Bdch. Mit illum. Kupfern. gr. 8. Züllichau. 5 Fr. 10 S.

Kayſer, die Geſchichten des deutſchen Volkes im kurzen Grundriſſe gezeichnet. 8. München. 2 Fr. 5 S.

— G., Szenen aus den Inſchriften der Deutſchen, und Betrachtungen über den Entwickelungsgang der Germanen. Mit 1 Kupfer. 8. Augsburg. 3 Fr. 15 S.

— G. H., die Schönheiten der königl. Kreisſtadt Augsburg und deren Umgebungen, in 49 bildlichen Vorſtellungen. 4. Augsburg. 8 Fr. 5 S.

Kaiſers, G. H., Zeittafeln der denkwürdigſten geſchichtlichen Ereigniſſe, mit gedrängten eingeſchalteten Erläuterungen. Ein Hülfs- und Nachſchlage-Buch für Freunde der Geſchichte. gr. 8. Augsburg. 3 Fr. 3 S.

Kayßler, Dr. A. B., Würdigung der Turnkunſt. 8. Breslau. 1 Fr. 3 S.

— A., die Turnfehde des Herrn Profeſſor Steffens; als Erwiederung auf das Sendſchreiben des oben genannten. 8. Breslau. 1 Fr. 10 S.

Keferſtein, Ch., Beiträge zur Geſchichte und Kenntniß des Baſaltes und der ihm verwandten Maſſen, in mehrern Abhandlungen. gr. 8. Halle. 3 Fr.

Keller, J. J., deutſchländiſcher Ortsadel und deſſen Namensdenkmäler. 8. Stuttgart. 12 S.

Kephalides, J. G., Lebensbeſchreibung. Herausgegeben von Dr. L. Wachler. 8. Breslau. 15 S.

Kepler und die unſichtbare Welt. Eine Hieroglyphe. 8. Berl. 1 Fr.

Kerſtings, J. A., nachgelaſſene Manuſcripte über die Pferdearzneiwiſſenſchaft; mit einem Anhange von Q. Sothen. Fünfte Aufl. Mit Kupf. 8. Braunſchweig. 3 Fr.

— — Anweiſung zur Kenntniß und Heilung der äuſſerlichen Pferdekrankheiten. Sechste Auflage. 8. Marburg. 1 Fr. 7 S.

Keßler, H., Dynamik der Finanzwirthſchaft. Erſtes Heft. 8. Tübingen. 1 Fr. 3 S.

Keſtner, Dr. A., die Agape, oder der geheime Weltbund der Chriſten. gr. 8. Jena. 6 Fr. 15 S.

Keyſerlingk, K. W. E. v., Metaphyſik. Eine Skizze zum Leitfaden für ſeine Vorträge. gr. 8. Heidelberg. 1 Fr. 10 S.

Kieſer, Dr. D. G., Syſtem der Medizin, zum Gebrauch bei akademiſchen Vorleſungen und für praktiſche Aerzte. Zweiter Band. Allgemeine Pathologie und Therapie. gr. 8. Halle. 12 Fr.

Kilian, Dr. C. J., die Hausarzneikunde, oder vollſtändige und deutliche Anweiſung wie man in allen gefährlichen und ſchnell tödtlichen Krankheiten, bei Abweſenheit eines Arztes, ſich ſelbſt die nöthige Hilfe verſchaffen kann. Ein Handbuch für Jedermann. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Kind, Fr., Lindenblüthen. Dritter Band. 8. Leipzig. 5 Fr.

— — Gedichte, Drittes Bändchen. Zweite verb. und verm. Aufl. 8. Leipzig. 5 Fr.

Kinder, die, in den Vogeſen, oder merkwürdige Geſchichte eines alten Elſäſſers aus den Schreckenszeiten Frankreichs. Zwei Theile. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Kindlinger, N., Geſchichte der deutſchen Hörigkeit, insbeſondere der ſogenannten Leibeigenſchaft. Mit Urkunden. gr. 8. Berlin. 9 Fr.

— — Nachricht von einigen noch unbekannten Holzſchnitten, Kupferſtichen und Steinabdrücken aus dem fünfzehnten Jahrhundert. gr. 8. Frankfurt. 18 S.

Kirch, J. P., die letzten Worte des ſterbenden Jeſus in ſieben Faſtenpredigten. 8. Manheim. 1 Fr. 4 S.

Kirchner, J. A., das Alter der Erde. Mit 1 Kupfert. gr. 8. Leipzig. 3 Fr.

Kiſtemaker, J. H., die heiligen Evangelien, überſetzt und erklärt. 2r Bd. gr. 8. Münſter. 3 Fr. 5 S.

Kläbe, K., Bühnenſpiele. 8. Meißen. 4 Fr. 15 S.

Klaproth, Dr. M. H. u. Fr. Wolff, Supplemente zu dem chemiſchen Wörterbuch. Vierter Band, T—Z. Nebſt einer Kupfert. und Regiſter über alle 9 Bände. gr. 8. Berl. 13 Fr. 10 S.

Klatte, C., die Zäumungskunde. Ein Handbuch für Kavallerie-Offiziere, Bereiter und Pferde-Liebhaber. Mit Kupfern. 8. Berlin. 4 Fr.

Kleemann, J. L., Unterricht für Gold- und Silberarbeiter bei Bearbeitung der edlen Metalle. 8. Ulm. 1 Fr. 16 S.

Klein, J. W., Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, um ihnen ihren Zuſtand zu erleichtern. Mit Kupfern. gr. 8. Wien. 9 Fr.

— Dr. F. A., Grundlinien des Religioſismus. Verſuch eines neuen Syſtems zur Auflöſung des gewöhnlichen Nationalismus und Supernaturalismus. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Kleuker, Dr. J. F., über das Ja und Nein der bibliſch-chriſtlichen-, und der reinen Vernunft-Theologie. gr. 8. Hamburg. 1 Fr. 10 S.

Kley, Dr. E., Predigten in dem neuen iſraelitiſchen Tempel zu Hamburg gehalten. Erſte Sammlung. gr. 8. Hamb. 3 Fr.

Klingemann, A., Kunſt und Natur. Blätter aus meinem Reiſetagebuche. Erſter Band. Mit Klingemanns Bildniß. gr. 8. Braunſchweig. 8 Fr.

Kluge, Fr., Einladungsſchrift zu der Schulprüfung der Lehranſtalt für Knaben. gr. 8. Jena. 10 S.

— C. A. F., Verſuch einer Darſtellung des animaliſchen Magne-

Digitized by Google

tiſmus als Heilmittel. Dritte unveränderte wohlf. Aufl. gr. 8. Berlin. 6 Fr. 10 S.

Klügel, G. S., Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie Trigonometrie, nebſt ihrer Anwendung auf praktiſche Rechnungen, das Feldmeſſen und die Markſcheidekunſt. Sechste Aufl.; umgearbeitet von C. G. Zimmermann. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Knakmandeln. Unterhaltungsbüchlein für heitere Geſellſchaften und Freunde einer frohen Tafelrunde. Umgearb. Auflage. 8. Quedlinburg. 3 Fr.

Knauff, J. C., die Behandlung der Bienen ihren Naturtrieben gemäß. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Jena. 3 Fr. 15 S.

Koch, J. L., ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des römiſchen Hofes in der Angelegenheit der Conſtanzer Bisthumsverwaltung des Capitular-Vikars Frhrn. von Weſſenberg. gr. 8. Frankfurt. 1 Fr. 16 S.

Kochbuch für die elegante Welt. 8. Leipzig. 5 Fr.

— gründliches und auf Erfahrung eingerichtetes, für bürgerliche Haushaltungen; herausg. von J. Chr. Forſter. Mit Kupf. 8. Braunſchweig. 2 Fr 5 S.

— kleines Nürnberger, nebſt den gewöhnlichſten Bäckereien. 8. Nürnberg. 1 Fr. 4 S.

— ſchleſiſches, für junge Hausmütter, in welchem dieſelben angewieſen werden, die Produkte ihres Vaterlandes zu benutzen, und auf einfache oder feine Art genießbar zu machen. Neue verb. Aufl. 8. Breslau. 3 Fr. 10 S.

— praktiſches, für Hausmütter und Köchinen; herausg. von M. E. Klotſchin. Dritte verb. Aufl. 8. Nürnberg. 1 Fr. 16 S.

— neueſtes allgemein verſtändliches, oder gründliche Anweiſung zur Beſorgung der Küche, des Kellers und der Vorrathskammer. Neue Aufl. 8. Quedlinburg. 3 Fr. 10 S.

Koester, Fr. B., Meletemata critica et exegetica in Zachariae prophetae partem posteriorem, Cap. IX–XIV. 8. Gottingae. 2 Fr.

Koenig, C. A., Dissertatio in auguralis medica, de Aristidis incubatione. 8. maj. Jenae. 1 Fr. 5 S.

Konig, J., die leichteſte Art den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weiſe beizubringen. 3r Thl. 8. Prag. 3 Fr.

Kögel, J. G., der wohlerfahrne Tabacksfabrikant. Dritte durchg. Aufl. 8. Quedlinburg. 15 S.

Köhler, G., Anleitung fur Seelſorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte aufs neue bearbeitete, mit dem deutſchen Rituale verſehene Ausgabe von J. Brand. 8. Frankfurt. 1 Fr. 16 S.

Köhler, Dr. K. A., Vertheidigung gegen die Beſchuldigungen des Hrn. von Bülow zu Magdeburg. 8. Berlin. 1 Fr. 3 S.

Kohlrauſch, F., die deutſche Geſchichte; für Schulen bearbeitet. Zwei Abtheilungen. Zweite verb. Aufl. 8. Elberfeld. 2 Fr. 8 S.

— — Ebendaſſelbe. Erſte Abtheilung. Dritte Auflage. 8. Elberfeld. 1 Fr. 16 S.

— — die deutſchen Freiheits-Kriege von 1813, 1814 u. 1815. Dritte Auflage 8. Elberfeld. 15 S.

— — die Geſchichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Teſtaments; zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von Dr. A. H. Niemeyer. Zwei Theile. Fünfte unveränderte Auflage. gr 8. Halle. 2 Fr.

Kolbe, K. W., über den Wortreichthum der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, und beider Anlage zur Poeſie. Zweiter Band. Zweite umgearbeitete Aufl. gr. 8. Berlin. 9 Fr.

Kolreuter, W. L., Karakteriſtik der Mineralquellen in phyſiſcher und mediziniſcher Hinſicht überhaupt, und in beſonderem Bezuge auf Badens warme Heilquellen. 12. Pforzh. 2 Fr. 10 S.

Komet, der, von 1759, wiederkehrend im Jahre 1835, wahrſcheinlich das von den heiligen drei Königen beobachtete Geſtirn; mit angehängter Ueberſicht des Wiſſenwürdigſten über den Lauf und die Natur der Kometen. 12. Zeitz. 1 Fr.

Königskerzen. Eine Sammlung romantiſcher und abentheuerlicher Erzählungen; vom Verfaſſer der Geſpenſterſagen. Zwei Bände. gr. 8. Mainz. 7 Fr. 4 S.

Kopf- und Herzſeite des Frhrn. von Weſſenberg, General-Vikar von Conſtanz; als Antwort auf die Kehrſeite Weſſenbergs. gr. 8. Deutſchland. 15 S.

Koppe, J. G., Nachtrag zu ſeiner Schrift: Reviſion der Ackerbau-Syſteme. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Koppen, Fr., Rechtslehre nach Platoniſchen Grundſätzen. gr. 8. Leipzig. 6 Fr.

Köber, C. v., Beſchreibung und Geſchichte der Bewirthſchaftung eines in Gallizien, an der ſchleſiſchen Grenze, nächſt den Städten Bielitz und Biela gelegenen Landgutes, und Vergleichung ſeines Zuſtandes von 1803 mit dem von 1817; oder: funfzehnjähriges praktiſches Wirthſchafts-Exempel durch Verbeſſerung eines vernachläſſigten Bauernguts; herausgegeben von C. C. André. gr. 4. Prag. 2 Fr. 10 S.

Korff, F., Vorlegeblätter zum Unterricht im Zeichnen in Schulen. In 3 Abtheilungen. 12. Elberfeld. 12 Fr.

Koſegarten, L. T., des Herrn Abendmahl. Dritte Auflage. 8. Leipzig. 10 S.

Köttgen, A., Maria Rübel, die Hellſeherin in Langenberg. Mit Anmerkungen; herausgegeben von Dr. D. G. Kieſer. gr. 8. Halle. 3 Fr.

Kottmeier, A. G., Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bei Sterbefällen. Erſter Band. Dritte Auflage. gr 8. Leipzig. 4 Fr.

Kotzebue's, M. v., Reiſe nach Perſien mit der ruſſiſch-kaiſerlichen Geſandtſchaft im Jahre 1817. Mit illumin. und ſchwarzen Kupf. gr. 8. Weimar. 8 Fr. 13 S.

— A. v., das Taſchenbuch. Ein Drama 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

— — der deutſche Mann und die vornehmen Leute. Ein Sittengemälde. 8. Leipzig. 2 Fr.

— — Giſela. Ein Schauſpiel. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

— — neue Schauſpiele. 22ſter Band. Mit 1 Kupfer. 8. Leipzig. 5 Fr. 15 S.

— — Gedanken, Bemerkungen und Witzworte. Aus ſeinen Schriften geſammelt und herausgegeben von K. Muchler. 8. Berlin. 3 Fr.

— — Sein Leben, Wirken und tragiſches Ende. Eine biogr. Skizze. 8. Mannheim. 12 S.

— — Skizze ſeines Lebens und Wirkens. 8. Leipzig. 10 S.

— — literariſches und polit. Wirken. 8. Tobolsk. 1 Fr. 10 S.

— — aus ſeinen eigenen ſchriftlichen Mittheilungen wahrhaft und treu dargeſtellt von einem ſeiner Jugendfreunde. 8. Weimar. 15 S.

— der vertheidigte, oder letzter gelungener Verſuch, die Werke des beſagten Mannes gleichſam zu entſchuldigen. 8. Deutſchland. 1 Fr.

Krafft, J. C. G. L., de servo et libro arbitrio. Dissertatio theologica. 8. maj. Norimbergae. 18 S.

Kraft, K. W., Aubin Louis Millin. Mit Skizzen zu deſſen Schilderung von C. A. Bottiger. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Kramer, K. v., vollſtändiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutſchen Bundes; mit einer Einleitung und hiſtoriſch-ſtatiſchen Erläuterungen. 1te u. 2te Abtheil. gr. 8. Bremen. 5 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 127. — den 23 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Verordnung über die Lehrart in den Landſchulen des Kantons Freiburg. — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten; vom Neckar. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; aus dem ſüdlichen Frankreich; Straßburg. — **Italien.** — **England.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 54:** Aarau; Zürich. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Unterm 27 Herbſtmonat hat der Vorort Luzern den Ständen Zürich und Bern die diesjährigen Tagſatzungsverhandlungen über die Anſprache des Handelshauſes Wittwe Merian in Baſel an die helvetiſche Schuldenliquidation übermacht, und den Wunſch für gütliche Ausgleichung, welche neues eidsgenöſſiſches Einſchreiten entbehrlich machen möge, beigefügt.

Die Regierung des Standes Genf hatte vor geraumer Zeit das Begehren der Einverleibung ihrer katholiſchen Gemeinden in einen ſchweizeriſchen Bisthumsſprengel an Rom geſtellt. Dieſem iſt nun entſprochen worden, indem durch ein päpſtliches Breve die katholiſche Bevölkerung des Kantons Genf dem Bisthum Lauſanne (Freiburg) einverleibt, und dieſelbe darüberhin auch noch insbeſondere der huldvollen Fürſorge des apoſtoliſchen Nunzius in der Schweiz empfohlen wird.

Die Sage gewinnt immer mehr Wahrſcheinlichkeit, daß der katholiſche Theil des Kantons St. Gallen dem Bisthum Chur gänzlich einverleibt zu werden, verlangen will. Die Paſtoralviſitation und Firmelung, welche der Fürſtbiſchof in den letzten Wochen, in den bereits ſeinem Sprengel angehörigen St. Galliſchen Gemeinden vornahm, und ſein gleichzeitiges Zuſammentreffen mit dem Hrn. Nunzius im Stift Einſiedeln, ſcheinen für die beabſichtigte Erweiterung des Sprengels von Chur benutzt worden zu ſein. Die Frage von einer Ausdehnung deſſelben über die drei Urkantone ward ſeit einiger Zeit ebenfalls viel beſprochen; der Gedanke erſcheint jedoch, zur Zeit wenigſtens, noch ſehr unreif. Der Stand Uri hat ſich an den apoſtoliſchen Nunzius gewandt, und um einen Generalvikar für die vier Waldſtätte angeſucht, mit dem Vorbehalt, es ſoll derſelbe gemäßigt, freundlich und nicht übermüthig ſein. Noch von andern vormals konſtanziſchen Diözeſanſtanden hört man, ſie begehren dem Bisthum Baſel einverleibt zu werden.

Der eidsgenöſſiſche Oberſt Hr. Rathsherr Effinger von Bern hielt am 14 Okt. in Luzern Muſterung über drei Auszügerbataillons und eine Scharfſchützenkompagnie des Bundeskontingents, die ſehr befriedigend ausgefallen iſt.

Die Berniſche Gemeinde Langnau will ihrem Armenhauſe einen Bauerhof von neunzig Jucharten beifügen, auf welchem die verpflegten Kinder zugleich eine Landwirthſchaftsſchule, nach Fellenbergs Vorbilde, finden ſollen.

Die neueſten (fünfzehnte und ſechszehnte) Numern der meteorologiſchen Erörterungen des Hrn. J. C. Eſcher in Zürich enthalten eine umſtändliche Kritik der (ohne Zweifel ihren Vorgängern gemäß ſehr ephemeren) Witterungstheorie des Hrn. Dittmar in Berlin.

Im Kanton Freiburg iſt man längſt an die Wechſelwirkungen der miteinander kämpfenden Elemente des Lichts und der Finſterniß gewöhnt. Wir haben vor einigen Monaten eine Verordnung des Erziehungsraths angezeigt, welche vom hellen, und bald darauf eine andere des hochw. Biſchofs, die vom finſtern Pol ausging. Eine neue Rückwirkung des Lichts ließ nicht lange auf ſich warten, indem ſchon unterm 30 Juni Schultheiß und Staatsrath, auf den Antrag des Erziehungsraths, über den Unterricht im Allgemeinen und insbeſondere über die Lehrart der Landſchulen des katholiſchen Theils des Kantons eine Verordnung erlieſſen, welche die kurz zuvor erlaſſene biſchöfliche Verordnung keiner Erwähnung würdigt, aber mit ihr einen ſchneidenden Kontraſt bildet.

„Auf Religion (ſo drückt ſich die in 48 Artikeln verfaßte Regierungsverordnung aus), gute Sitten, Ehrfurcht für väterliche, bürgerliche und geiſtliche Gewalt begründet, werden die Primarſchulen eben ſo viele Erziehungsanſtalten bilden. Der religiöſe Unterricht wird, als Hauptgegenſtand, aus dem Buchſtaben des Bisthumskatechismus, der heiligen Geſchichte und Denkſprüchen aus der heiligen Schrift gezogen, beſtehen. Die andern Lehrgegenſtände ſind: die Sprache, das Leſen, das Schreiben mit der nothwendigen Rechtſchreibung, die übliche Rechenkunſt auf die gewöhnlichen Lebensbedürfniſſe, insbeſondere aber auf die Bedürfniſſe des Landes begründet. Alle Zweige des Unterrichts ſollen nach den verbeſſerten Lehrarten ertheilt werden. Der gegenſeitige und gleichzeitige Unterricht wird als allgemeine Form eingeführt. Man wird ein Handbuch für die Landſchulen des Kantons herausgeben, das genau und beſtimmt die in den Schulen einzuführende Einrichtung, die zu beobachtende Zucht, die Ordnung und Form aller Aufgaben und Uebungen vorſchreiben wird. — Die Beſoldung der Schullehrer wird in einer Wohnung, Grundſtück zum Anpflanzen von Gemüſen, und Beholzung beſtehen, und ihr geringſter Lohn 160 Fr. betragen, welchen die Pfarrgemeindeverwaltung einziehen und ihnen überliefern ſoll. Die Schulen, welche mit den beſten Schullehrern verſehen und in welchen der gegenſeitige Unterricht, ſo wie die verbeſſerten

Digitized by Google

Lehrarten am eheſten und vollkommenſten eingeführt ſein werden, ſollen den Titel Muſterſchulen, mit einem Bevorrechtigungsbrief, erhalten, der in der Schulſtube angeheftet werden wird. Dieſe Schulen haben ausſchließlich das Recht, Zöglinge aufzunehmen, die durch den Wohnort ihrer Aeltern zu einer andern Schule gehören. Die wirklichen Schullehrer werden gehalten ſein, während einer je nach dem Bedürfniſſe zu beſtimmenden Zeit den Uebungen einer dieſer Muſterſchulen beizuwohnen, damit ſie in ihrer Schule dasjenige einführen können, was ſie in der andern werden geſehen und mitgeübt haben. Von der Begründung der Muſterſchulen an wird Niemanden erlaubt werden, die Verrichtungen eines Schullehrers auszuüben, wenn er ſich nicht zuvor in einer dieſer Anſtalten erprobt hat. Den Schullehrern der Muſterſchulen, die ſich ſowohl durch geregelten Unterricht und gute Zucht, als durch Bildung tüchtiger Schullehrer auszeichnen, wird der Erziehungsrath einen Preis ertheilen. Die Eigenſchaft einer Muſterſchule kann verloren und erworben werden. Im Fall der Vernachläſſigung wird der Bevorrechtigungsbrief mit dem Ehrennamen zurückgezogen, und die Muſterſchule anderwärts errichtet."

Deutſchland.

Eine Stuttgarter Zeitung ſchreibt aus Frankfurt vom 10 Okt.: „Das Perſonal des deutſchen Bundestags iſt fortdauernd hier verſammelt; wiewohl keine öffentliche Sitzungen mehr ſtatt finden. Viele Geſandte ſcheinen noch weitere Inſtruktionen und Befehle von ihren Höfen zu erwarten, ob ſie nach Hauſe zurückkehren, oder die Reiſe nach Wien antreten ſollen. Der Anfang des beſchloſſenen neuen Kongreſſes in Wien ſoll einſtweilen bis zum 20 Nov. verſchoben ſein. Mehrere hieſige Bundestagsgeſandte treffen Vorkehrungen, die auf eine längere Abweſenheit ſchlieſſen laſſen, als die Bundestags-Ferien, inſoweit deren Dauer bis jetzt beſtimmt iſt, währen. Man glaubt, daß es erſt von den neuern Verhandlungen des Miniſteriallongreſſes in Wien abhängen dürfte, wann die deutſche Bundesverſammlung von Neuem nach den Ferien in Thätigkeit treten wird. Man will auch behaupten, die Zentralkommiſſion zur Unterſuchung politiſcher Verbrechen in Mainz werde nicht vor dem Anfange des neuen Wiener Kongreſſes in Thätigkeit treten.

Als Mitglied der Zentral-Unterſuchungsbehörde zu Mainz iſt von Seite Badens der als Kriminaliſt rühmlich bekannte ehemalige Stadtdirektor in Heidelberg, Dr. Pfiſter, ernannt. Zum landesherrlichen auſſerordentlichen Bevollmächtigten bei der Univerſität zu Heidelberg iſt der als Schriftſteller und Menſch im In- und Auslande gleich geachtete Staatsrath von Itner, ehemaliger großherzogl. Geſandter in der Schweiz, beſtimmt. Bei der Univerſität Freiburg ſoll der Kreisdirektor von Türkheim die Stelle als landesherrlicher Kommiſſär verſehen.

Aus Warſchau ſchreibt man: Der Kaiſer, unſer König, iſt am 3 Abends im höchſten Wohlſein hier eingetroffen. Am 8 traf der König von Würtemberg hier ein und ſtieg im königl. Schloſſe ab. Se. Maj. der Kaiſer hatte dem König ſeinen Generaladjutanten Grafen Czernitſchef bis an die polniſche Grenze, bis Kaliſch, entgegengeſandt, und waren Höchſtſelbſt bis auf die letzte Station vor Warſchau, Ozarow, 2 Meilen von Warſchau, entgegengefahren.

Einem großherzogl. heſſiſchen Miniſterialbefehl zu Folge dürfen die Zeitſchwingen nicht mehr erſcheinen.

Prinz Guſtav (Sohn des ehemal. Königs von Schweden) hat, in Begleitung ſeines Gouverneurs des k. k. Kammerherrn v. Polier, ſeine Bildungsreiſe nach England durch die Schweiz und Frankreich angetreten.

Der ehemalige königl. preuſſiſche Geſchäftsträger am badiſchen Hofe, Hr. Varnhagen von Enſe, der in gleicher Eigenſchaft nach Nordamerika geht, hat Karlsruh verlaſſen und ſich nach Berlin begeben.

Den 11 Okt. iſt der Generalmajor von Ochs, heſſenkaſſelſcher Geſandter am kaiſ. ruſſ. Hofe, von Petersburg in Kaſſel angekommen.

Der König von Sachſen ſoll den Deputationen, welche gegen die Aufnahme der Juden zu Staatsbürgern bei ihm Vorſtellungen machten, erklärt haben: „Bei ſeinen Lebzeiten ſolle es beim Alten bleiben."

Ein gewiſſer Stephan Feierabend, Syndikus zu Heilbronn, ſchrieb ein langes, makaroniſches Gedicht unter dem Titel: „de Feierabento omnium rerum socio ac fine," worin aller Dinge Feierabend und Ende beſungen wird. Etwas ähnliches haben wir kürzlich an vielen deutſchen Zeitungen erlebt. Kaum hatte Fürſt Blücher die Augen geſchloſſen und Adiſſons berühmtes now you may learn how a Christian dies, wiederholt, als ſo zu ſagen, die Lichter der Zeitungen immer dunkler wurden. Der Beobachter ſtarb plötzlich, die Tribüne verſtummte, die rheiniſchen Blätter wichen den eingetretenen Verhältniſſen, die Bremer Zeitung entließ ihren Redacteur, die witzigen Zeitſchwingen drohten ſich in bloß nützliche Runkelrübenblätter zu verwandeln, konnten aber dieſe Höhe nicht erreichen und ſtarben, und über der Mainzer Zeitung verloſch gar die Sonne mit der ſchönen Inſchrift Fiat lux; kurz, es trat ein groſſer Feierabend in den Leſeſälen ein, wo jetzt nur noch, hier und da, ſparſam ein Paar Lämpchen glühen.

Die Weinleſe hat im Würzburgiſchen am 11 Okt. begonnen. Der Ertrag iſt äuſſerſt reich; über die Qualität des Gewächſes läßt ſich noch kein vollgültiges Urtheil fällen; die Meiſten glauben, der diesjährige Wein werde dem von 1811, wenn nicht gleich, doch zunächſt ſtehn.

Der Senat zu Hamburg hat beſchloſſen, dieſe Bundesſtadt ins Künftige durch eigene hamburgiſche Agenten in Berlin, Petersburg und Wien repräſentiren zu laſſen.

Man bemerkt, ſagt eine im Großherzogthum Baden erſchienene Verordnung, ſeit einiger Zeit, daß manche Staatsdiener eine ſo affektirt undeutliche Namensunterſchrift annehmen, daß es oft unmöglich iſt, ſolche zu entziffern. Unverkennbar iſt der Nachtheil, der, abgeſehen von dem Uebelſtande, hieraus für die Glaubwürdigkeit mancher Urkunden und Aufſätze entſteht, und man ſieht ſich daher veranlaßt, zu verordnen, daß

jeder Staatsdiener ſeinen Namen mit gehöriger Deutlichkeit unter ſeine Eingaben ſetze, wenn er nicht gewärtigen will, ſolche zum Behufe deutlicher Unterzeichnung zurückgeſchickt zu erhalten.

Der Graf Lascaſes iſt ſeit ein Paar Wochen ganz von Offenbach, wo er ein Jahr lang ſeinen Wohnſitz hatte, weggezogen, um ſich für die Zukunft in Lüttich niederzulaſſen, wohin ihm auch ſeine Familie nachgefolgt iſt.

Vom Neckar, den 16 Oktober.

Man hat Nachrichten von der glücklichen Ankunft des Königs von Würtemberg in Warſchau erhalten, wo der Kaiſer Alexander ſchon mehrere Tage zuvor mit dem Großfürſten Nicolaus eingetroffen war und den König aufs freundſchaftlichſte aufgenommen hat. Wer das genaue Verhältniß kennt, in welchem dieſer Monarch ſchon lange mit ſeinem erhabenen Schwager ſteht, wird ſich von dieſer Reiſe das beſte Reſultat verſprechen. Man ſieht nämlich als ausgemacht an, daß der König für unſere neue Verfaſſungsurkunde die förmliche Garantie des Kaiſers von Rußland zu erhalten ſucht, und dieſe auch, aller Wahrſcheinlichkeit nach, erhalten wird. In andern Lagen und Verhältniſſen wäre dieſer Schritt vielleicht unnöthig geweſen, allein unter den gegenwärtigen Umſtänden, wo man darauf bedacht iſt, den dreyzehnten Artikel der Bundesakte durch Interpretationen in ſeinem weſentlichſten Sinn zu verändern, und wo es geſchehen könnte, daß man auch die bereits zu Stande gekommenen und in Vollziehung geſetzten Verfaſſungen einigen Modifikationen unterwerfen möchte, dürfte eine ſolche Garantie ſehr nützlich ſein. Wenigſtens würde dieſelbe jede Gährung und Bewegung in den Gemüthern der Würtemberger niederſchlagen, wie daſſelbe vor einem Jahre in Baden geſchehen iſt, als Alexander die Integrität des Großherzogthums Baden garantirte, und dadurch alle weiteren Projekte zerſtörte, die auf Zerſtörung dieſer Unabhängigkeit ausgiengen.

Der König von Würtemberg will nicht länger als vierzehn Tage in Warſchau verweilen und wird ſpäteſtens zu Anfang Novembers in Stuttgart zurück ſein. Man erwartet dann, ohne fernern Aufſchub, die Zuſammenberufung der würtembergiſchen Kammern.

Bis jetzt ſind die Beſchlüſſe des Bundestags in Würtemberg noch nicht in Vollziehung geſetzt, ausgenommen daß die Zenſur der politiſchen Zeitungen und periodiſchen Schriften, aber nur proviſoriſch, eingeführt iſt. Dieſe Zenſur iſt übrigens, wie vormals, ziemlich liberal und man kann über ihre Strenge nicht klagen. Wir haben in dieſer Hinſicht weit mehr Vorzüge, als unſre Nachbarn. Da die Konſtitution in Hinſicht der Preſſe ſich auf die Entſcheidungen des Bundestags, in Anſehung eines allgemeinen Preßgeſetzes für Deutſchland, ſich berufen hat, ſo kann die Beſchränkung der öffentlichen Blätter nicht als einen Eingriff in unſre konſtitutionellen Rechte betrachtet werden, wie man hat behaupten wollen. Uebrigens leben wir der Hoffnung, daß man von den getroffenen Maasregeln bei günſtigen Umſtänden auch wieder wird abgehen können.

Die Gerüchte von Ausweiſung des geheimen Oberjuſtizraths Hrn. Martin, Profeſſor zu Jena und Mitglied des herzoglich-ſächſiſchen Oberappellationsgerichts, haben Aufſehen erregt. Hr. Martin war vordem Profeſſor zu Heidelberg und hatte mit vielem Muth, unter der Regierung des vorigen Großherzogs, im Namen der Mediatiſirten und Bürger, eine Konſtitution und Ständeverſammlung verlangt und erhalten. Wie man aber jetzt, bei ganz veränderten Umſtänden, noch unzufrieden wider ihn ſein kann, ſieht man nicht recht ein.

Frankreich.

Am 14 d. hat der König dem Marquis de Riviere, der im Begriff iſt, auf ſeinen Geſandtſchaftsposten in Konſtantinopel zurückzukehren, die Abſchiedsaudienz gegeben.

Am 13 ertheilte Se. M. dem nach Petersburg beſtimmten Geſandten, Grafen de la Ferronays, die Abſchiedsaudienz. Derſelbe hat 155,000 Fr. an Werth auf einem Schiffe verloren, welches beim Auslaufen aus Havre vor Kurzem unterging. Er hatte ſich den Werth bei einer Aſſekuranzgeſellſchaft verſichern laſſen.

Eine kön. Verordnung vom 6 Okt. gibt die Ausfuhr aller Gattungen von Getreide frei.

In der Nacht vom 15 auf den 16 d. brach in Paris, im Attelier der Landkutſchen, Vorſtadt Poiſſonniere, Feuer aus, das einen großen Theil dieſer Hauptſtadt in Bewegung ſetzte. Der eiligen Hilfe und beſonders den angeſtrengten Bemühungen des Korps der Pompiers gelang es, die Verbreitung des Feuers zu verhindern, ſo daß nur ein Hauptgebäude abbrannte. Der Schade wird indeſſen auf 200,000 Fr. gerechnet.

Unſere öffentliche Blätter zeigen an, daß die Seſſion der Kammern auf den 15 Nov. eröffnet werden ſoll.

Am 19 legte der Hof wegen des Abſterbens Emanuels IV, Königs von Sardinien, Bruder des regierenden Königs, für zwei Monate Trauer an.

Der Herzog von Marmont iſt von ſeiner Reiſe nach Wien wieder in Paris zurück, und hat ſeinen Dienſt bei Sr. Maj. dem Könige wieder angetreten. Man ſagt, er ſei mit der Unterſtützung, welche er in ſeinen Privatforderungen von Seite des öſterreichiſchen Hofes erfahren, äußerſt zufrieden.

Die Prinzeſſin von Wales iſt am 15 in Paris angelangt.

Das Wahlkollegium des Eure-Departements iſt für den 31 Okt. zur Wahl eines Deputirten an die Stelle des verſtorbenen Barons Augier zuſammenberufen.

Der ruſſ. Geſandte zu Madrid, von Tatiſcheff, iſt in Paris angekommen.

Im ganzen Elſaß übertrifft die Weinleſe, mit Ausnahme einiger Kantone, die der Hagel traf, die Hoffnungen, wozu die herrliche Witterung des Jahres berechtigte. Ein erwünſchter Regen, der kurz vor dem Herbſte fiel, hat Fülle und Güte entſchieden. In letzterer Rückſicht weicht der diesjährige Wein jenem des Kometen von 1811 nicht.

Aus dem ſüdlichen Frankreich, vom 15 Oktober.

Alle Nachrichten, die uns ſeit einigen Tagen aus Spanien zukommen, ſind im höchſten Grade beunruhigend. Das gelbe Fieber dehnt ſich daſelbſt immer mehr aus und richtet furchtbare Verheerungen an. Man glaubt, es ſei durch die Truppen

Google

von der Expeditionsarmee von Cadix, wovon ein beträchtlicher Theil ſich gänzlich zerſtreut hat, ins Innere gebracht worden. In ganz Niederandaluſien iſt die Epidemie verbreitet. Es wird in Privatbriefen geſagt, daß es auch bereits einzelne Kranke dieſſeits der Sierra Morena gibt, die von der Krankheit befallen ſind. Daß ſie ſchon in Madrid ausgebrochen iſt, laſſen wir als ein bloßes Gerücht bis jetzt dahin geſtellt ſein. Allein hohe Aufmerkſamkeit und ſtrenge Vorſichtsmaasregeln ſind erforderlich, damit die Krankheit ſich nicht nach Südfrankreich ausdehne. Zwar trifft man ſeit einiger Zeit bereits die gehörigen Anſtalten in unſeren Häfen, allein es wird nothwendig ſein, auch längs den Pyrenäen einen Kordon zu ziehen und vielleicht alle Kommunikation mit Spanien zu ſperren. Dem Vernehmen nach iſt davon ſehr ernſtlich die Frage.

Straßburg, den 19 Oktober.

Der Fürſt von Hohenlohe-Bartenſtein, General-Inſpektor der franzöſiſchen Infanterie, dem der König bekanntlich das Schloß zu Lüneville überlaſſen hat, wo er gewöhnlich reſidirt, befindet ſich ſeit einigen Wochen hier, um die hieſigen Linientruppen, mit Ausnahme der Artillerie und des Geniekorps, welche ihre beſondern Inſpektoren haben, zu muſtern. Er hat von hier aus ſich gleichfalls nach Weiſſenburg und Lauterburg, und in mehrere andere militäriſche Plätze der fünften Militärdiviſion (im oberrh. Departement) begeben, um daſelbſt die Truppen zu muſtern.

Noch immer weiß man nicht, ob Hr. Lambrechts ſeine Ernennung zum Deputirten unſers Departements angenommen hat; wenigſtens iſt bis jetzt von ſeiner Seite keine Erklärung deshalb erfolgt. Da die neue Seſſion am 15 Nov. beginnt, ſo muß er ſich bis zum 15 Dezember (ein Monat nach Eröffnung der Kammern) peremtoriſch desfalls erklären, und es wäre, inſofern er die Ernennung in dem niedern Seinedepartement annimmt, wohl möglich, daß unſer Wahlkollegium in Kurzem wieder zuſammenberufen würde.

Bis jetzt hat die bei uns herrſchende Preßfreiheit in politiſcher Hinſicht keiner bedeutenden Schrift das Daſein verſchafft. Die metaphyſiſch-politiſche des hieſigen Profeſſors Mazuyer über die Organiſation der Geſellſchaft iſt in Paris erſchienen, gehört uns alſo nicht an.

Dagegen können wir mit Vergnügen melden, daß das treffliche Werk über Straßburgs politiſche und literariſche Geſchichte und Verfaſſung von Hrn. Herrmann, Profeſſor und Dekan an der hieſigen Rechtsſchule, nunmehr beendigt iſt und eine oft gefühlte Lücke vollkommen ausfüllt. Der letzte Band iſt im Verlag von Levrault ausgegeben worden. Es iſt wohl Niemand, der ſo wichtige und ſachreiche Materialien über die vormalige Verfaſſung unſrer Stadt geſammelt und geordnet hatte und mehr im Stande war, dieſelben zu ſichten und gehörig zu verarbeiten, als dieſer würdige Veteran, der uns noch am Ende ſeines Lebens mit einem ſo brauchbaren und trefflichen Werk beſchenkte.

Ein anderes ſehr vorzügliches, hier erſchienenes Werk iſt das Précis de géographie moderne in zwei Oktavbänden, den Hr. Lamy, Lehrer am hieſigen proteſtantiſchen Gymnaſium, in franzöſiſcher Sprache herausgegeben hat und wovon ſo eben bei Treuttel und Würz die zweite vermehrte und verbeſſerte Ausgabe ausgegeben wird. Der umſichtige Verfaſſer hat dieſe ſehr wohl geordnete, mit ausführlichen ſtatiſtiſchen Notizen verſehene Geographie nach den beſten und neueſten Quellen bearbeitet, und alle, auch die letzten Veränderungen, am gehörigen Orte eingeſchaltet. Dieſes Werk iſt vorzüglich ſehr brauchbar für höhere Gymnaſien und Penſionsanſtalten, wo der Unterricht in franzöſiſcher Sprache ertheilt wird, ſo wie für den Selbſtgebrauch beim Leſen von Journalen und Tageblättern.

Italien.

Bei den Stellmachern Sampa und Ricci in Neapel, im Palaſt Gravina, ſieht man eine Kaleſche von ſonderbarer Form, aber reich verziert, die der König dem Dey von Tunis zum Geſchenk beſtimmt hat, vermuthlich um ihn zur Nachgiebigkeit und humanen Behandlung der Europäer zu bewegen, die trotz aller Kongreßbeſchlüſſe es nicht dahin bringen, die Barbaresken zu bezwingen. — Mit den zahmen Völkern wird man eher fertig! —

England.

Das Parlament iſt auf den 23 Nov. einberufen; der Courier ſagt, es geſchehe um die nöthigen Maasregeln zu ergreifen, gegen die im Innern des Landes Statt habenden Machinationen. Man glaubt indeſſen nicht, daß dieſe Maasregeln in dem freien England irgend etwas mit jenen gemein haben werden, die in Karlsbad verabredet worden und wofür Deutſchland empfänglich ſein mag. Ueber dieſe Maasregeln ziehen nun die engliſchen Blätter gleich den franzöſiſchen gewaltig los.

Der Tod des Generalgouverneurs von Canada, Herzogs von Richemond, beſtätigt ſich. Er ſtarb an den Folgen eines mehrere Monate vorher erhaltenen Biſſes eines wüthenden Fuchſes.

Nach Briefen aus Jamaika vom 6 Aug. hat ſich Bolivar der Stadt Santa Fe in Neugranada bemeiſtert.

Vereinigte Niederlande.

Der König iſt, nachdem er am 5 und 6 Okt. den Kriegsübungen im Lager bei Maſtricht beigewohnt, am 7 im Haag eingetroffen, wo er den Winter über reſidiren wird.

Man vernimmt aus dem Texel, daß man für alle daſelbſt ankommende Schiffe die ſtrengſte Aufſicht angeordnet habe, da das Gerücht ſich verbreitete, daß ſich auf einigen dieſer Schiffe anſteckende Krankheiten gezeigt haben.

Kurze Notizen.

— Am Schluſſe des öſterreichiſchen Beobachters findet man ſeit einigen Tagen den Namen des Hauptredacteurs deſſelben: Joſ. Anton Pilat.

— Zu Königsberg ſind einige Unordnungen gegen die Iſraeliten durch Einwerfen der Fenſter u. ſ. w. vorgefallen.

London, v. 11 Okt. Drei v. H. konſ. $68\frac{5}{8}$; fünf v. H. $103\frac{3}{8}$.
Paris, vom 15 Oktober. Fünf v. H. konſ. 70 Fr — C. —
Bankaktien 1468 Fr. 75 C.
Wien, v. 13 Okt. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen $70\frac{1}{16}$; Konventionsmünze $248\frac{1}{2}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 54. — den 23 Oktober 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Aarau. Es iſt die Erfullung eines längſt gethanen Verſprechens von dem ehrwürdigen Dekan und Chorherrn **Franz Joſeph Stalder** zu Eſcholzmatt auf eine Weiſe geſchehen, die für das lange Warten reiche Entſchädigung gewährt, und in mühſam darauf verwendetem Fleiße mag fein ſo eben ausgegebenes Werk: **Die Landesſprachen der Schweiz oder ſchweizeriſche Dialektologie, mit kritiſchen Sprachbemerkungen beleuchtet** (b. Sauerländer, 1819. 424 S. 8.) wohl kaum von einem andern der diesjährigen ſchweizeriſchen Literatur-Erzeugniſſe erreicht werden. Wenn ſchon das **ſchweizeriſche Idiotikon** den ungetheilten Beifall der Kenner erhalten hat, ſo muß dieſes noch zuverſichtlicher dem neuen Buche zu Theil werden, welches, aus der frühern Sammlung hervorgehend, eine linguiſtiſch-philoſophiſche Bearbeitung derſelben heißen kann, die nebenbei für die genauere Kunde der größern oder kleinern Volksſtämme, deren Mundarten und Sprachformen darin erörtert ſind, eine reichhaltige Fundgrube theils geöfnet, theils erweitert hat.

Die Schweizer haben (wird in der Einleitung bemerkt), mehr wie keine Völkerſchaft, den älteſten deutſchen Sprachdialekt beibehalten. Es iſt ſich daher nicht zu verwundern, daß die Bewohner unſrer Alpen, zumal die Walliſer und Berner Oberländer, welche von den Verwandlungen der Sprache, wie der Sitten, vor jedem andern Schweizer, beſonders dem Bewohner der Ebene am entfernteſten blieben, in ihrer Mundart noch ſo viel Alterthümliches, ich meine, noch ſo viele verlorne Wurzellaute, ſo viele Spuren uraltdeutſcher, unbekannter Herkunft in Wörtern ſowohl als in derſelben vielſeitigen Formen, Biegungen und Wendungen aufbewahren.

Da nun aber die Schweiz ein Ländchen iſt (heißt es dann weiterhin), das, wie kaum eines in Europa, mit ſeiner ſo eingeſchränkten Umgrenzung, aus ſo vielen ungleichartigen Grundtheilen, nämlich aus ſo mannigfaltig abgeänderten, wiewohl altbürtigen Familien, deren jede gleichſam ihren urſtämmlichen Haus- und Familienton in der Sprache offenbart, zuſammengekittet beſteht, ſo wird es auch ſchwerlich ein Ländchen von gleichem Umfange geben, das eine ſolche in ſo mancherlei untergeordneten Abarten und Abweichungen verzweigte Mundart, als die Schweiz beſitzt, aufzuweiſen hat. Trennen doch in unſrer Schweiz Berge, Brücken, Bäche — wohl gar in einer kleinen Gemeinde — franzöſiſch- oder romaniſch- und deutſch-redende Einwohner, ſo daß die Nächſten nicht immer Kenntniß von beiden Sprachen haben, wie **Freiburg, Wallis** und **Bünden** vollgültige Zeugen deſſen ſind: was für einen wichtigen und an Wirkungen mannigfaltigen Einfluß werden überdas mehr Abgeſchiedenheit und weniger Berührung mit Schweizern aus fernern Gegenden und eine ſeltene Vermiſchung mit Fremden, ungleiches Klima und Lebensart, Luft und Waſſer, Speiſe und Trank, auf unſere Sprachwerkzeuge und ihre Betonung ausüben? u. ſ. w.

Das Buch zerfällt in drei Hauptabſchnitte, die von den Buchſtaben und ihrer Ausſprache, von Veränderung und Biegung der Wörter, dann von eigenthümlichen Wortformen und Wortgebilden handeln. Das allgemeinſte Intereſſe dürften in dieſem letzten Abſchnitte die drei mit den Verkleinerungs- und Zärtlichkeitsformen, mit den Umſchreibungen und mit gewiſſen feierlichen Formeln oder Ausfüllſeln der ſchweizeriſchen Volksſtämme ſich beſchäftigenden Abtheilungen erregen.

Achtungswerthe Männer haben in allen Gegenden der Schweiz den Verfaſſer unterſtützt, und ſeine vaterländiſch-linguiſtiſchen Sammlungen bereichert. Ein Schau- und Prachtſtück dieſer Sammlungen möchten wir die dem Buch in nicht weniger als **zweiundſiebenzig** Schweizer-Mundarten angehängte **Gleichnißrede von dem verlornen Sohne** heißen. Zuerſt wird ſie in dem uralten Schriftdeutſch von Tatian und Notker geliefert; hernach in den jetzigen **deutſchen** Mundarten, deren acht aus dem Kanton Bern, vier aus Wallis, St. Gallen und Aargau, drei aus Bünden, zwei aus jedem der Stände Zürich, Luzern, Unterwalden, Freiburg und Thurgau, eine aus Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Schafhauſen und Appenzell vorkommen; dann folgen ſechs in den **romanſchen** Mundarten Graubündens, fünfzehn im **franzöſelnden Patois** der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, und den Beſchluß machen acht im **italieniſchen Dialekte** der Stände Graubünden und Teſſin.

Von den in einer Beilage dieſer Zeitung angekündigten „**Chorlieder** für Kirche und Schule von Hs. Georg Nägeli“ iſt nun das erſte Heft, 12 Nummern enthaltend, erſchienen. Sie rechtfertigen nicht nur das, was der Komponiſt in einer beſondern Anzeige als Zweck derſelben geſagt hat; ſondern ſind auch zugleich ein neuer Beweis (wenn es noch einen bedurfte) des auffaſſenden und darſtellenden unerſchöpflichen Kunſtgenies Herrn Nägeli's.

Chorlied ſoll nicht etwa heißen: Ein Lied, das bloß vierſtimmig komponirt ſei; ſondern das Lied (Gedicht) ſoll, ſo wie bei der muſikaliſchen Liederform überhaupt, in einer ſchwungreichern Melodie, als im gewöhnlichen Chorſtyl üblich, ausgeführt ſein, ſo daß, auch die **untern** Stimmen ganz weggelaſſen, die obere oder melodieführende für ſich allein beſtehen, d. i. immer noch ein vierſtimmiges Ganze in Wort- und Gefühlausdruck ſein kann. — So bildet das Chorlied eine eigene Kunſtgattung, die zwar gar nicht neu — aber in unſern Tagen wirklich wieder eine neue Erſcheinung iſt. Unter den vielen erſcheinenden chormäßig geſetzten Liedern trifft man nur äußerſt ſelten ein **eigentlich wahres** Chorlied an. Dieſe Kunſtgattung iſt aber auch gar nicht ſo leicht. Sie erfordert einen

Digitized by Google

Mann, der in der Melodieerfindung eines Liedes ſowohl, als im eigentlichen Chorſtyl eine ungewohnliche Gewandtheit erreicht hat. —

Beide müſſen ſich nun wieder in der Darſtellung durchdringen und zum Wort- und Gefühlausdruck verbinden; denn nicht jede, wenn auch ſonſt treffliche, Melodie eines Liedes läßt ſich ſo vierſtimmig ſetzen, ſelbſt wenn ſie die Vierſtimmigkeit zulieſſe, daß ſie den Anforderungen dieſer Kunſtgattungen entſpräche. — Beiſpiele und Belege dazu lieſſen ſich wohl häufig in vierſtimmig erſchienenen, ſonſt der unübertrefflichſten, Lieder-Melodien der unſterblichen Meiſter K. Ph. E. Bach, J. A. P. Schulze u. a. nachweiſen.

Dieſe zwölf Nummern entſprachen, bis auf eine einzige, Nro. 12, etwa, die etwas weiter ausgearbeitet iſt, als die Form des Liedes gerade erheiſcht, den Anfoderungen der Kunſtgattung des Chorliedes und müſſen daher auch in muſikaliſcher Rückſicht eine äuſſerſt willkommene Erſcheinung ſein.

Möchte Herr Nägeli durch eine zahlreiche Theilnahme ermuntert werden, dieſe, gewiß Segen verbreitende, Unternehmung bis zum vorgeſetzten Ziele auszuführen.

Fr. Wagner.

Der Herr M. N., abgereiſet von M., gebürtig von A., wird erſucht, ſeinem Oheim G. W. N. in A. ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt ſchleunigſt bekannt zu machen, da ihm dieſer wichtige und angenehme Familien Nachrichten mitzutheilen hat.

Neuentdeckte Weinprobe, womit man auf der Stelle die Gegenwart des Obſtweines unter andern Weine entdecken kann. Iſt bei Unterſchriebenem zu 5 Bz. das Fläſchchen zu haben: Briefe und Geld franko, nebſt 2 Bz. für Emballage. Gebrauch. Man gießt in ein Glas ein wenig von demjenigen Weine, ſo man im Verdacht der Vermiſchung hat, thut von dem Liquör etwa die Hälfte ſo viel dazu; befindet es ſich, daß ſolcher etwas ſchwarz wird, welches nach einigen Stunden noch mehr zunimmt, ſo kann man von der Gegenwart des Obſtweines überzeugt ſein, und das zwar in dem Verhältniß, je mehr ſich ſolcher färbt, deſto mehr iſt ſolcher verfälſcht, da der blaße Obſtwein in einem halben Tage bis zur Schwärze der Tinte gelangt, und hingegen der unvermengte Wein unveränderlich bleibt.

B. Albr. Haller, Papier-Negoziant
auf dem Weibermarkt in Bern.

In eine Spezereihandlung wird ein rechtſchaffener Mann geſucht, dem man die vorkommenden Geſchäfte in jeder Rückſicht, beſonders aber in Beſorgung des Detailhandels, ruhig anvertrauen kann. Es iſt ſich dafür bei Hieronimus Hemmann, Nr. 59 in Lenzburg, zu melden.

Zum Austreiben.

Einer der beſuchteſten Gaſthöfe an der Simplonſtraße auf der Schweizer-Seite, mit allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichtet, nebſt dabei ſtehender Scheune, die mit hinlänglicher Stallung und Remiſe verſehen iſt; ferner ein Gemüſe- und Baumgarten. Dem Empfänger werden alle dato vorhandenen Meubles und Geräthſchaften mitübergeben, als da ſind: die ſämmtlichen ſchön aufgerüſteten und in genugſamer Anzahl vorhandenen Betten und übrigen Zimmergeräthſchaften; ferner das erforderliche Küchen- und Tafelgeſchirr, Vaiſſelle, Linge, Weingeſchier und Kutſchen, Wagen und nach Belieben Pferde; dann Proviſionen in Wein, Heu, Haber auf mehrere Monate; überhaupt alles, was zu einer wohleingerichteten Wirthſchaft gehört, ſo daß der Beſteher durchaus nichts anzuſchaffen nöthig hätte. Die Dauer des Lehens kann nach Belieben auf drei oder ſechs Jahre feſtgeſetzt, auch im Fall der Zufriedenheit des Hauseigenthümers noch auf längere Zeit hinausgeſetzt werden. Das Nähere kann man bei Herrn Glarner, Wirth im Hôtel d'Angleterre in Brieg, Kant. Wallis, vernehmen, an welchen man ſich in frankirten Briefen zu wenden beliebe.

Ankündigung.

Die Zahl der Zöglinge im Gymnaſium zu Biel iſt dergeſtalt angewachſen, daß die bisher angeſtellten ſechs Lehrer nicht mehr ausreichen; man verlangt daher noch einen Lehrer, der im Stande iſt, in der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen, ſo wie in den Elementen der griechiſchen Sprache Unterricht zu geben, und nebenbei einige Kenntniſſe in den mathematiſchen Wiſſenſchaften, der Erdbeſchreibung und Geſchichte beſäße; das Näkann man entweder bei dem Direktor dieſer Anſtalt, Herrn Pfarrer Appenzeller, oder dem Unterzeichneten in frankirten Briefen vernehmen.

Biel, den 20 Oktober 1819.

Perrot-Haag,
Geſchäftsführer des Adminiſtrationsraths
des Gymnaſiums.

Freunden der Lektüre

wird hiermit angezeigt, daß in unterzeichneter Leihbibliothek ein neuer Leſe-Katalog, dritte Abtheilung gratis zu haben iſt. Auswärtigen Leſe-Abonnenten wird das jährliche Abonnement zu vier Bänden für 8 Fr. und zu ſechs Bänden für 12 Fr. erlaſſen. Dieſe Anzahl Bände konnen täglich, von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr ausgewechſelt werden.

Holdenecker'ſche Leihbibliothek
in Baſel.

Folgende Jugendſchrift iſt ſo eben erſchienen und bei Hrn. Sauerländer in Aarau, ſo wie in allen Buchhandlungen von Baſel, Zürich u. ſ. w. ſauber gebunden zu haben.

Neuer norddeutſcher Robinſon,

oder Reiſe des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein
Leſebuch zur Unterhaltung und Belehrung für die
Jugend. Herausg. von J. Grote. Zwei Theile, mit
ſechszehn illuminirten und ſchwarzen Kupfern. 8.
Meißen. 6 Fr.

Wenn Länder- und Völkerkunde zu denjenigen Wiſſenſchaften gehört, welche für die Jugend eben ſo unentbehrlich als anziehend ſind; ſo iſt dieſes Buch gewiß ein ſehr erfreuliches Geſchenk für die Kinder. Das Merk- und Wiſſenswürdigſte daraus wird darin auf eine faßliche, und den Bedürfniſſen und Fähigkeiten der Jugend angemeſſene Weiſe in gedrängter Kürze mitgetheilt.

Ein Verzeichniß mehrerer, beſonders empfehlungswerther Jugendſchriften iſt dieſem Buche hinten angefügt.

Gœdſche.

Digitized by Google

Penelope. Taſchenbuch, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Neunter Jahrgang 1820.

Mit Beiträgen von Arthur vom Nordſtern, L. Brachmann, H. von Chezy, Cantella, Th. Hell, E. von Houwald, F. Kind, F. Kuhn, A. Lafontaine, Brätzel, R. Roas, G. Schilling, E. Selbig und Wendt. Mit ſieben Kupfern nach Ramberg, Schnorr, Opitz, von Böhm, Eßlinger, Fleichmann, Jury, zwei Doppellandſchaften aus Pompeii und einem Dedikationsblatt. Zweite Ausgabe, in farbigem Umſchlag mit Goldſchnitt. 4 Fr. 10 S.

Dieſer Jahrgang erfreut ſich des gelungenen Bildniſſes der Sappho an der Spitze der ſchönſten Blüthen unſrer gefeiertſten Schriftſteller und iſt ſo eben erſchienen in der J. C. Hinrichsſchen Buchhandlung in Leipzig, zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Arithmetiſche Aufgaben zum praktiſchen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Von Albrecht Hartung, Lehrer der königl. Domſchule und Kantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin. Erſtes Bändchen. Enthält: die vier Spezies u. ſ. w. und die einfache gerade Regel Detri. Zweites Bändchen. Enthält: die einfache und zuſammengeſetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältniſſen u. ſ. w. 8. (Berlin, bei C. F. Amelang.) 1 Fr. 10 S. Vereint 3 Fr.

Das erſte Bändchen dieſes nützlichen Büchleins erſchien bereits im vorigen Jahre, und iſt mit dem verdienten Beifalle aufgenommen worden. Die Zweckmäßigkeit deſſelben hat ſich beim Gebrauche in mehreren Schulanſtalten bewährt gezeigt. Des Verfaſſers Abſicht war, bei den Schülern Luſt und Liebe zu den den praktiſchen Uebungen in der an ſich trockenen Rechenkunſt zu wecken, indem ein vieljähriger Unterricht in dieſem Lehrgegenſtande dem Verfaſſer gezeigt hat, daß die Schüler die Formeln, nach denen die verſchiedenen Arten der Arithmetik berechnet werden müſſen, wohl faſſen, daß es aber durchaus auch ſehr nöthig iſt, um Schülern Intereſſe für dieſen ſo wichtigen Theil des Unterrichts einzuflößen, verwickelte und ſchwierig zu löſende Aufgaben zu bilden, um anhaltende Aufmerkſamkeit und ſtrenges Nachdenken zu fördern. Sehr zweckmäßig hat der Verfaſſer zuvörderſt Aufgaben aus den vier Species in benannten und unbenannten Größen aus der einfachen geraden Regel Detri u. ſ. w. genommen, damit erſt die Jugend mit den Formen recht vertraut werden ſollte, und ſodann bildete er vermiſchte Aufgaben, nach vorigen Regeln zu berechnen. Das zweite Bändchen enthält fünf Abſchnitte: 1) einfache gerade Regel Detri; 2) umgekehrte Regel Detri (Regula inversa); 3) vermiſchte Aufgaben, nach den Rechnungsarten im erſten und zweiten Abſchnitte: 4) zuſammengeſetzte Regel Detri (Regula de quinque, septem etc.); 5) Aufgaben, welche nach der einfachen und zuſammengeſetzten Regel Detri (Regula de quinque, septem etc.) in geraden und ungeraden Verhältniſſen berechnet werden. — Angehängt iſt eine Zinstabelle auf einen Monat und ein Jahr. — Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieſes Werkchens erhellet ſchon daraus, daß in dem erſten Bändchen 2600 und in dem zweiten 1280 Aufgaben enthalten ſind. Alle dieſe Aufgaben ſind der, in Rückſicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit ſo verſchiedenen Jugend vollkommen angemeſſen, und ſetzen den Lehrer in den Stand, mehrere Schüler zugleich, ſowohl in den Uebungsſtunden in der Schule, als auch zu Hauſe zweckmäßig zu beſchäftigen, daher dieſes Buch als ein vorzügliches Hilfsbuch beim Unterricht in der Rechenkunſt zu empfehlen, und deswegen zu wünſchen iſt, daß es in allen Elementar-Schulen nicht nur, ſondern auch ſelbſt in den untern Klaſſen der Gymnaſien, eingeführet und recht fleißig benutzt werden möge, da die Rechenkunſt dem Menſchen von jedem Stande und jedem Verhältniſſe ſo nützlich, ja unentbehrlich iſt, und ſie daher nicht früh genug mit der Jugend getrieben werden kann. Den Gebrauch deſſelben erleichtert ungemein folgende Schrift des Verfaſſers:

Auflöſungen des erſten und zweiten Bändchens arithmetiſcher Aufgaben zum praktiſchen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (Berlin, bei C. F. Amelang.) 1 Fr.

Durch dieſe Auflöſungen werden nicht nur die Lehrer in den Stand geſetzt, eine auch noch ſo zahlreiche Klaſſe, ohne großen Zeitverluſt, in Thätigkeit zu ſetzen; ſondern auch Aeltern können, ohne große Mühe, ihre Kinder zu Hauſe bei den aufgegebenen Exempeln unterſtützen und auch ſonſt auf eine zweckmäßige Art beſchäftigen. Für die richtige Ausrechnung glaubt der Verfaſſer um ſo mehr bürgen zu können, da er nicht nur jedes Exempel ſelbſt einige Male gerechnet, ſondern auch an einigen Freunden und Schülern thätige Gegenrechner gefunden hat.

Aeltern, beſonders Müttern, Lehrern und Lehrerinnen zeigen wir ſchuldigſt an, daß von

J. Glatz, Theone, ein Geſchenk für gute Töchter, zur Weckung und Veredlung ihres ſittlichen und religiöſen Gefühls. Ein Seitenſtück zur Iduna. Zwei Bände, mit neuen Kupfern. Dritte verbeſſ. und vermehrte Auflage auf Velinpapier geheftet zu 6 Fr. 6 S. und auf Druckpapier ohne Kupfer zu 3 Fr. 12 S.

und von

— — Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beiſpielen und Erzählungen. Zwei Bände mit Kupfern. Die zweite verb. und verm. Auflage. Auf Velinpapier geh. zu 7 Fr. 4 S. und auf Druckpapier ohne Kupfer zu 4 Fr. 3 S.

bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind. Die rühmliche Erwähnung faſt aller kritiſchen Blätter, und der ungetheilte Beifall des Publikums, haben längſt über die Vorzüglichkeit dieſer Werke entſchieden, ſie bedürfen daher keiner weitern Anpreiſung, als daß die beiden neuen Ausgaben mit einigen neuen intereſſanten Erzählungen für die Jugend vermehrt ſind.

Frankfurt a. M., im Juli 1819.

Gebr. Wilmans.

Ankündigung.

Ich bin mit der Bearbeitung der unten benannten philoſophiſch-politiſchen Abhandlung gegen den Zeitgeiſt beſchäftiget, die bis künftige Oſtermeſſe, wie ich hoffe, im Druck erſcheinen ſoll.

Der Gegenſtand nimmt das Intereſſe der heutigen Zeiten unverkennbar in Anſpruch, und empfiehlt ſich denjenigen, die einen Schluß aus den politiſchen Zeitverhältniſſen, wie ſie gegenwärtig nach der Tagesordnung ſich bewähren, auf die Erſcheinungen, die nach dem ewigen Rathſchluſſe für die Folgezeit aufbewahrt ſind, machen können, ſchon von ſich ſelbſt.

Dieſe Schrift wird in Oktavheftform über hundert Seiten ſtark, und der Preis auf 1 fl. 30 kr. geſetzt, wenn die Zahl der Beſtellungen ſo beträchtlich wird, daß der Druck befördert werden kann.

Der Endzweck der guten Sache, der durch dieſes Unternehmen bewirkt wird, läßt auf eine hinreichende Anzahl von Exemplarbeſtellungen hoffen, die zu dem angegebenen Behufe nöthig ſind.

Diejenigen reſpektiven Buchhandlungen und hochachtbaren Privaten, welche hiermit öffentlich eingeladen werden, wollen ſich mit ihren Exemplarbeſtellungen binnen Monatsfriſt gefälligſt an den Unterzeichneten, oder an die Herderſche Buchhandlung in Freiburg im Breisgau, welcher die Beſorgung des Drucks u. ſ. w. übertragen werden wird, in portofreien Briefen wenden.

Die einlaufende Zahl der Beſtellungen und reſp. Pränumerationen darauf wird die Möglichkeit des Drucks beſtimmen.

Man erwarte keine beſondere Subſkriptions-Einladungen, ſondern wende ſich in Gemäßheit dieſer öffentlichen Annonce an den Unterzeichneten oder die erwähnte Buchhandlung.

Das Reſultat der diesfalls geſchehenen Beſtellungen, ſo wie die daraus hervorgehende Möglichkeit oder Unmöglichkeit des zu unternehmenden Drucks wird nach Umfluß von 2 Monaten in den nämlichen Zeitungsblättern bekannt gemacht werden.

Dieſe Schrift ſelbſt führt folgenden Titel:

Wohlmeinende Warnung eines Deutſchen an ſeine Mitbürger vor den drohenden Gefahren, die aus dem Verderbniſſe der Sitten und Grundſätze (Zeitgeiſt genannt) entſpringen können, wenn dem politiſchen Strome keine Grenzen geſetzt werden. Eine philoſophiſch-politiſche Abhandlung in ſechs Abſchnitten

enthaltend:

Einleitung im Allgemeinen.

Erſter Abſchnitt. Von den Pflichten im Allgemeinen als weſentliche Gegenmittel zur Entkräftung des böſen Zeitgeiſtes.

Zweiter Abſchnitt. Von den beſondern Pflichten der Regenten und ihrer Staatsdiener, um demſelben klug zu begegnen.

Dritter Abſchnitt. Von den beſondern Pflichten der Gelehrten und Schriftſteller, dagegen zu arbeiten.

Vierter Abſchnitt. Von den beſondern Pflichten der Geiſtlichen, dem verderblichen Strome des böſen Zeitgeiſtes einen kräftigen Damm zu ſetzen, und dem Ausbruche entgegen zu arbeiten.

Fünfter Abſchnitt. Von den Pflichten der Unterthanen dagegen als abſchreckendes Mittel zur Fliehung und Verſchmähung deſſelben, als eines verderblichen Uebels.

Sechster Abſchnitt. Von dem glücklichen Zuſtande eines Volkes bei einer guten Staatsverfaſſung in monarchiſchen Staaten, und von den Vorzügen der monarchiſchen Regierungen in Verbindung der Landſtände und des Repräſentativ-Syſtems.

Freiburg, den 20 September 1819.

F. J. Nadler,
Gr. Bad. Hofgerichts-Advokat.

Juſtus Möſers Osnabrückiſche Geſchichte. Mit Urkunden. Zwei Bände. Dritte Auflage gr. 8. 1819. Berlin, Nicolaiſche Buchh. Einundfünfzig Bogen. 6 Fr.

Es iſt eine erfreuliche und ziemlich ſeltene Erſcheinung, wenn man Bücher ein halbes Jahrhundert hindurch fortleben und immer gleich werth gehalten ſieht; und ſo lange iſt es, daß vorliegendes Werk zuerſt, freilich in minder vollſtändiger Form, erſchien. Es gibt ſchwerlich ein beſſeres Zeugniß für ein Buch.

Wir haben alſo hier keiner Anpreiſung nöthig, und bemerken nur, daß durch den Wiederabdruck die ſämmtlichen Werke Juſtus Möſers wieder vervollſtändigt ſind, und geben davon bei dieſer Gelegenheit eine Ueberſicht des Inhalts:

Erſter bis vierter Band enthält: patriotiſche Phantaſien. Vier Bände mit Möſers Bild. Dritte Auflage. 1804. (Siebenundneunzig Bogen.) 11 Fr.

Fünfter und ſechster die Osnabrückiſche Geſchichte. Zwei Bände. (Dreiundfünfzig Bogen.) 6 Fr.

Siebenter und achter vermiſchte Schriften nebſt Möſers Leben und General-Regiſter. Zwei Bände. (Sechsundfünfzig Bogen.) 7 Fr.

Alle acht Bände alſo vollſtändig 24 Fr. (204 Bogen.)

Kepler und die unſichtbare Welt. Eine Hieroglyphe. Mit Vignette. 8. 1819. Nicolaiſche Buchhandlung. Geheftet 1 Fr. 5 S.

In einem Zeitalter, wo das wiedererwachende religiöſe Gefühl bei dem größten Theil des gebildeten Publikums ſich in den Labyrinthen, entweder des Supernaturalismus oder des Naturalismus, verliert, und wo ſo viele Gemüther ſich nach beruhigenden Anſichten ſehnen, dürfte dieſe kleine Schrift vielleicht zur rechten Zeit erſcheinen, weil ſie wahrſcheinlich diejenigen, welche reines Herzens in beiden Parteien ſind, anſprechen, und daher geeignet ſeyn dürfte, Friedenspräliminarien zwiſchen den Parteien zu ſchließen. Die Legende zu Anfang und das Schlußwort am Ende beſtimmen den Geſichtspunkt, aus welchem das Ganze zu beurtheilen iſt.

Anzeige für Gelehrte und Freunde der ſchweizeriſchen Geſchichte.

Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel von Peter Ochs. Dritter Band oder zweiten Bandes zweite Abtheilung. Vierzig Bogen gr. 8. auf Schreibpap. Subſkriptionspreis 5 Fr. Ladenpreis 6 Fr.

Dieſer nun im Druck erſchienene dritte Band enthält den Zeitraum von 1401 bis 1448. — Wichtige und folgenreiche Epochen der Geſchichte unſeres Vaterlandes! — Der öſterreichiſche Krieg, das Basler Konzilium, die Abſetzung und Erhebung der Päpſte durch daſſelbe, der Bund mit Bern und Solothurn, die Belagerungen von Laufenburg und Farnsburg, der Einfall der Armaniaken oder Schinder unter dem Dauphin von Frankreich, die Schlacht bei St. Jakob, der Vertrag mit Frankreich u. ſ. w. mit des geehrten Herrn Verfaſſers rühmlichſt bekannter Authenticität und Ausführlichkeit erzählt, machen dieſes Werk dem Liebhaber vaterländiſcher Geſchichte höchſt intereſſant und belehrend, dem gelehrten Forſcher aber unentbehrlich. Die folgenden Bände erſcheinen ſchnell in ununterbrochener Folge.

Dieſer, ſo wie die beiden erſten Bände (zu 4 Fr.) ſind in allen guten Schweizer-Buchhandlungen zu erhalten.

Schweighauſer'ſche Buchhandlung
in Baſel.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 128. den 25 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Rückzahlung des Maſſena'ſchen Darlehns; Rechnung der Schul- und Armenanſtalt der kathol. Gemeinde in Bern; Schaffhauſen. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; über die neueſten Verfügungen in Deutſchland. — **Spanien.** — **Türkei.** — **Italien.** — **Deutſchland.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 11 Weinm. zeigt die Regierung des Standes **Luzern** den vormals Konſtanziſchen Diözeſankantonen an, ſie habe unter gleichem Tage, beim heil. Vater um die einſtweilige Aufnahme ihres Kantons unter die Biſchofsverwaltung von Baſel angeſucht, unbeſchadet jedoch der noch auszutragenden, in Verbindung mit Bern angehobenen Unterhandlung mit Rom, für die nämliche Anſchließung.

Am 21 hatte der **apoſtoliſche Nunzius** die Abſchiedsaudienz bei dem Amtsſchultheiß des Vororts, dem er ſeine Rekreditive überreichte und den Herrn Auditor als Internunzius vorſtellte; nachher war diplomatiſches Gaſtmahl. Die Abreiſe des Herrn Nunzius über Bern und die Simplonſtraße erfolgt in den letzten Tagen des Monats. Ein neuer Nunzius wird indeß ungeſäumt von Rom erwartet, und ſoll bereits ernannt ſein; der gegenwärtige Auditor wird alsdann in gleicher Eigenſchaft dem Erzbiſchof von Niſibi folgen und nach Paris abgehen.

Der Repräſentantenrath in **Genf** hat unterm 22 Herbſtm. ein organiſches Geſetz erlaſſen, welches ſich dem kürzlich erwähnten neuen konſtitutionellen Wahlgeſetz anſchließt, und das eigentliche Reglement für die Wahlen der Glieder des Repräſentantenraths enthält. Es iſt in vierundvierzig Artikeln abgefaßt und verordnet unter anderm den Druck der jährlich zu erneuernden Verzeichniſſe des Wahlkorps ſowohl als der Kandidaten, die ſich zum Behuf der Wahlen ſelbſt einſchreiben laſſen; eine anſehnliche Kommiſſion ſoll beide Liſten prüfen, und gegen ihre Beſchlüſſe findet Rekurs an den Staatsrath ſtatt. Die Wahlen geſchehen jedes Jahr im Monat Auguſt, unter Aufſicht einer andern, gleich der erſten durch die Syndics präſidirten Kommiſſion, deren mehrere Glieder durch das Loos aus den Wahlmännern bezeichnet werden; die Wahlhandlungen ſollen in vierzehn Tagen vollendet ſein. Der Repräſentantenrath prüft die Geſetzlichkeit der geſchehenen Wahlen. Im gegenwärtigen Jahr ſoll das Geſetz, alſogleich nach ſeiner Bekanntmachung, noch in Anwendung gebracht werden.

Am 17 Herbſtm. hat der Staatsrath von Genf den vorjährigen Beſchluß über Einbringung und Umſatz von Wein und Cider im Kanton für drei Jahre beſtätigt.

Ueber die Einrichtung und Reihenfolge der gymnaſtiſchen Uebungen, welche im vorigen Sommer Hr. **Weilenmann** von Uſter im Kanton Zürich zu **Baſel** mit zahlreichen Schülern vornahm, iſt von ihm eine Art Programm: **Spezieller Plan des gymnaſtiſchen Unterrichts** (6 S. 8. gedruckt ausgegeben worden ſind, der für weitere Ausführungen auf die Schriften von Jahn, Guthsmuths und Elias verweiſet.

Eine Kundmachung des Stadtrathes von **Zürich** vom 18 Okt. zeigt den Theilhabern am Maſſenaſchen Darlehn vom Jahr 1799 an, daß die Liquidationsgeſchäfte für die Rückzahlung deſſelben vollendet ſind und daß als endliches Ergebniß derſelben 57 vom 100 der Beiträge an die Eigenthümer der dafür ausgeſtellten Scheine noch vor dem Ende des Monats ſollen bezahlt werden. Man erinnert ſich der Vorſchläge, die ein achtungswerther Mann für Frankliniſche Stiftungen gemacht hatte, zu deren Behuf die zurückerhaltenen Maſſena'ſchen Gelder auf hundert Jahre beiſammen gelaſſen und zinstragend gemacht werden ſollten. Es waltete unter dem Zürcheriſchen Publikum nun zwar die ungetheilte Meinung, daß, wenn vor hundert Jahren eine ſolche Anſtalt wäre geſtiftet worden, die großmütige Vaterlandsliebe der Vorfahren der dankbarſten Anerkennung werth ſein würde. Weil aber niemand wiſſen kann, wie in hundert Jahren die Enkel darüber denken werden, ſo fand man gegenwärtig gerathen, daß jeder verhältnißmäßig und ſo weit es reichen mag, wieder empfange, was er vor zwanzig Jahren, gezwungen und ohne Hoffnung der Rückerſtattung, bezahlt hatte.

Die der diesjährigen Verſammlung der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft vorgeleſene Abhandlung des eidsgenöſſiſchen Hrn. Oberſtlieutenants **Scherer** über die **geographiſche Lage der Stadt St. Gallen** (Stiftskirche: Breite 47° 25′ 29″; Länge von der Inſel Ferro 27° 1′ 47″) findet ſich im Septemberheft der Bibliothèque universelle abgedruckt, und ſie liefert nebenbei eine werthvolle Ueberſicht aller bisherigen Arbeiten für die trigonometriſche Aufnahme der Schweiz, der damit in Verbindung ſtehenden aſtronomiſchen Beobachtungen zu Ausmittelung der geographiſchen Lage einzelner Orte, und hinwieder auch die bisher alſo beſtimmten Längen- und Breiten-Grade der Städte Aarau, Arnſtz, Baſel, Bern, Genf, Lauſanne, Lauis, Rheineck, St. Gallen und Zürich.

Zu **Bern** iſt die erſte Rechnung der Schul- und Armenanſtalt der dortigen katholiſchen Gemeinde in deutſcher und franzöſiſcher Sprache gedruckt erſchienen, und es enthält dieſelbe zugleich eine kurze Geſchichte der Entſtehung und des

Digitized by Google

Fortgangs dieſer wohlthätigen Stiftung, die ihr Daſein dem wirklichen katholiſchen Pfarrer in Bern, Hrn. Dolder, verdankt. Bei ſeinem Amtsantritt vor fünf Jahren war für die Schulen und die Armen der katholiſchen Gemeinde kein Fond vorhanden. Hr. Dolder entſchloß ſich, die Schule ſelbſt anzufangen, begab ſich im November 1817 nach Freiburg, um mit dem gegenſeitigen Unterricht bekannt zu werden, und eröffnete im Dezember die Anſtalt, für welche durch freiwillige Beiträge eine Summe von 1315 Fr. zuſammengebracht, und nun auch ein Schullehrer angeſtellt worden iſt, den die katholiſche Sektion des Kirchenraths beſtätigt hat, und dem, da er nun zugleich die Organiſtenſtelle verſieht, ein Gehalt von 640 Fr. und eine Zulage von 64 Fr. für die Wohnung angewieſen ward. Der weiblichen Jugend wird von einer eigenen Lehrerin Unterricht im Nähen und Stricken ertheilt, während welchem man ſie zugleich mit nützlichen Kenntniſſen, und zwar beſonders mit Geſchichten aus der Bibel beſchäftigt. Wenn dürftige Kinder, beſonders Waiſen, die Schule verlaſſen, werden ſie einem Berufe gewidmet, und in deſſen Erlernung durch Beiträge unterſtützt. Für ſie, wie auch für die Handwerksgeſellen, iſt eine Sonntagsſchule geſtiftet, in welcher ſie fortgeſetzten Unterricht im Schreiben, Leſen, Rechnen und in der Geſchichte erhalten. Auf die Einrichtung der Schule, Beſoldung der Lehrer und Lehrerinnen, wurden im Ganzen 733 Franken verwendet; auf Lehrlöhne und Tiſchgelder armer Knaben 164 Fr., andere Armenausgaben betragen 33 Fr.; ſo daß noch 384 Fr. in Kaſſe verbleiben. Der Rechnung ſind einige Schulverordnungen angehängt, die ſich auf einen Beſchluß des Kirchenraths vom 25 Herbſtm. gründen, daß alle katholiſchen Kinder, welche nicht den Unterricht in den obern öffentlichen Stadtſchulen genieſſen, verpflichtet ſein ſollen, die von der Regierung für die katholiſchen Glaubensgenoſſen eingerichtete Schule zu beſuchen. Aeltern, welche dieſe Pflicht vernachläſſigen, ſollen, auf geſchehene Anzeige, von der Polizei aus der Stadt gewieſen werden.

In Schafhauſen hat Hr. Johann Kaspar Altorfer unterm 8 Heumonat die achte Jahrrechnung der durch ihn geſtifteten Unterſtützungsgeſellſchaft für Blinde bekannt gemacht, woraus ſich ergibt, daß der Fond der Anſtalt bereits auf 4450 fl. 38 kr. angewachſen iſt, während doch im Laufe des Jahres 412 fl. 43 kr. an die Blinden zur Unterſtützung vertheilt wurden.

Von dem Ergebniß der ſtandhaften Berichte die dem Kirchenrath von Schafhauſen über den Zuſtand der Gemeinden erſtattet werden mußten, worin irreligiöſer Aberglaube und Myſticismus vor einiger Zeit große Fortſchritte gemacht hatten, iſt bis dahin nichts bekannt geworden, und die Unfugen ſcheinen wirklich an den einen Orten verſchwunden zu ſein und an andern ſich vermindert zu haben. Den Sommer durch gab es keine beſondern Auftritte, als daß auswärtige, unter denſelben entfernte und nähere Katholiken, die Gnadenorte beſuchten. Jener Meierhauſer, den ſein Auge ärgerte, hat wirklich daſſelbe durch ſeine Operation verloren. In einem Hauſe zu Begginingen fand ein Reiſender kürzlich einen bogengroßen gedruckten Brief an die Wand geheftet, den der heilige Michael vom Himmel fallen ließ; wer dieſen Brief bei ſich trägt, iſt ſicher vor Donnerwettern u. ſ. w., ſchwangere Frauen werden glücklich gebären. — Das neue Steuerſyſtem erregt hin und wieder einiges Mißvergnügen. Wie ſehr auch jeder Vernünftige die Nothwendigkeit von Abgaben einſieht, ſo wird die Grundſteuer jedoch dadurch verhaßt, daß ſie von verſchuldeten Gütern gerade ſo bezahlt werden muß, wie von freien, und demnach das Sprüchlein, wer nicht hat, dem wird auch das, was er hat, genommen werden, in beſchränktem Maaße zwar immerhin nur, ſeine Anwendung leidet; auch die Abgabe von den Armengütern kommt vielen bedenklich vor. Der reiche und werthvolle Ertrag des Herbſtes ſtillt nun zwar wieder manche Unzufriedenheit, wenn er gleich nicht allgemein iſt, indem die Hälfte des Landes wenig aus dem Weinſtock zieht.

Am 6 Herbſtmonat hatte die auf dem Albis im Kanton Zürich verſammelte Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte ihr periodiſches Präſidium von Hrn. Doktor Baumgartner in Cham auf Hrn. Doktor Köchlin in Zürich übertragen und vier neue Mitglieder aufgenommen. Ihrer nächſtjährigen Verſammlung im Kanton Luzern ſoll eine verbeſſerte Organiſation vorgelegt werden.

Frankreich.

Abbé Vichy, Beichtvater des Herzogs von Angoulême, iſt von dem Könige zum Biſchof von Autun ernannt worden.

Am 8 wurde der Kardinal Perigord feierlich als Erzbiſchof von Paris in der Kirche Notre Dame eingeweiht.

Der ehemaligen Kaiſerin Joſephine wird in der Kirche von Ruel, wo ihre Hülle ruht, ein Denkmahl errichtet.

Man hat, ſagt ein Pariſer Tagblatt, bisher nicht zu erklären gewußt, was gewiſſe Nachrichten bedeuten ſollen, die uns Zeitungen über die Rückkehr der Geſellſchaft der Jeſuiten überbrachten, da ein ſo außerordentliches Ereigniß unerklärbar war. Wenn einzelne mit dieſem Orden verbundene Mitglieder ſich bei uns aufhalten, oder zu uns zurückkehren und ihnen der Genuß der Rechte der Charte belaſſen wird, die ſie allen Meinungen zuſichert, darin liegt nichts auffallendes; daß aber Mitglieder einer ausdrücklich aus dem Königreiche verwieſenen Geſellſchaft jetzt wieder als eine geiſtliche Brüderſchaft erſcheinen, wo ſie nichts dazu berechtigt, und wo weit weniger furchtbare Orden nicht einmal an ihre Herſtellung gedenken: dieſes iſt wirklich ein Ereigniß, welches Bedenken erregen muß. Ein öffentliches, und muthmaßlich unter der Aufſicht der Regierung erſcheinendes Blatt macht Thatſachen von großer Wichtigkeit bekannt. Die neuen Jeſuiten machen unerwartete beträchtliche Güterankäufe; zu Paris ein ſchönes Haus in der Poſtſtraße; zu Montrouge ein Landhaus; zu St. Anna, bei Auray, im Morbihan haben ſie ſich der vielbeſuchten Wallfahrt bemächtigt, wo die leichtgläubigen Bretagner herbeiſtrömend ihre frommen Beiſteuern bringen. Zu St. Acheul, bei Amiens, zu Monmorillon, zu Forcalquier u. ſ. f. beſitzen ſie bedeutende Güter. Die Jeſuiten zu Annonai, im Vivarais haben dieſes Jahr 60,000 Fr. allein für die Mobilien des Kollegiums von Tournon geboten, welches ſie beinahe erhalten hatten, wenn die Univerſität ihnen in dem Ankauf dieſes ſchönen Gebäudes nicht zu-

Digitized by Google

vorgekommen wäre. Wo liegt denn die unerſchöpfliche Quelle ſo vielen Reichthums, der einer Korporation zufließt, die noch keinen rechtlichen Beſtand bei uns hat? Wie denn erſt, wenn ſie feſten Fuß gefaßt, ſie offen ihre alten Projekte wieder ins Werk ſetzen könnte?

Zu Marſeille iſt der ehemalige Kommandant der Jäger des Orients, Oberſt Nikolaus Papaſoglou, Ritter der Ehrenlegion, geſtorben, welcher Admiral des berühmten Murat-Bey war, und zu den Franzoſen, bei ihrer Ankunft in Aegypten, überging.

In franzöſiſchen Blättern lieſet man über die neueſten Verfügungen in Deutſchland eine dem Anſcheine nach halboffizielle Erklärung, in welcher es unter anderm heißt: „Nichts ruft Frankreich nach Auſſen hin, nichts legt ihm die Nothwendigkeit auf, an dem Treiben der europäiſchen Diplomatie Antheil zu nehmen. Alles ladet es vielmehr ein, ſich auf ſich ſelbſt zurückzuziehen, um ſeine Inſtitutionen zu befeſtigen, mit Strenge über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen, alle geſetzmäßigen Freiheiten zu begründen und für ſein inneres Glück beſorgt zu ſein. Hierin wird es eine feſte Stütze für ſeine Verhältniſſe mit dem Auslande finden; hierin liegen für daſſelbe Stärke und Friede, Sicherheit und Ehre.... Die Beſchlüſſe des Karlsbader Kongreſſes und der Frankfurter Bundesverſammlung ändern in dieſer Hinſicht ſchlechterdings nichts in der Lage von Frankreich. Dies ſind Akte, welche durch die Oberhäupter des deutſchen Bundes in den Grenzen ihrer Staaten und ihrer Gewalt zu Stande gekommen ſind. Dieſe Akte haben in Gemäßheit derſelben Rechte von Unabhängigkeit und Souverainität ſtatt gehabt, denen wir unſere konſtitutionellen Geſetze zu verdanken haben. Sie ſind Frankreich eben ſo fremd, als die franzöſiſchen Geſetze Deutſchland fremd ſind und ſein müſſen. Unſere Regierung hat zuverläſſig eben ſo wenig, als jede andere, die Abſicht, zu dulden, daß Anarchie ſich der Geſellſchaft bemächtige und dieſe aufs Neue in die Bahn von Revolutionen ſtürze, allein ſie wacht über die Erhaltung der Ordnung nach den Formen und nach den Grundſätzen unſerer Inſtitutionen. Sie thut hierin nichts anderes, als daß ſie von dem Rechte Gebrauch macht, welches andere Regierungen in ihren Staaten und unter ganz verſchiedenen Inſtitutionen ausüben. Es wäre alſo eine revolutionaire Thorheit, wenn man ſich herausnehmen wollte, den fremden Völkern unſere Ideen und unſere Geſetze aufzudringen. Europa hat bereits traurige Erfahrungen genug in dieſer Hinſicht gemacht. Die Zeit dieſer albernen und verhaßten Gewaltthätigkeiten iſt vorbei. Keine Regierung, keine Nation wird in Zukunft dieſelben weder unternehmen, noch dulden. Wir wollen unſere innern Angelegenheiten gehörig ordnen und die Rechte der andern Regierungen achten; wir dürfen alsdann keine Beſorgniſſe für unſere Rechte haben."

Spanien.

Die neueſten Berichte melden, daß die Epidemie in Andaluſien auf das ſchrecklichſte fortwüthet. Auf der Inſel Leon haben die Verheerungen des gelben Fiebers nachgelaſſen, hingegen nicht in Cadiz, wo vom 13 bis zum 30 Sept. 933 Perſonen geſtorben ſind; ſeither ſtarben nach dieſem Verhältniſſe noch mehr. Das gelbe Fieber hat nun auch Chiclana, Rota, Xeres und Sevilla ergriffen.

Die Verhaftungen in Granada dauern fort; die Brüder Iza, Marechaux de Camp, der Generallieutenant Campo Verde und viele Perſonen von Anſehen befinden ſich unter den Verhafteten. Der Generalkapitän Elio in Valencia fährt in ſeinen ſtrengen Maasregeln ebenfalls fort. Zu Madrid haben ebenfalls Verhaftungen ſtatt gehabt.

Türkei.

Aus Konſtantinopel v. 10 Sept. vernimmt man: Nachdem längere Zeit hindurch nur zweideutige Nachrichten von der gegen Wan ausgerückten Expedition eingelaufen waren, überbrachten endlich am 26 Auguſt zwei aus dem dortigen Lager abgeſandte Tartaren die Botſchaft von dem vollſtändigſten Siege, welcher, unter Mahmud Paſcha's Anführung, über ſeine Rebellen erfochten worden iſt. Derwiſch Paſcha ward gefangen, und mit ihm ſein Sarraf, einer der größten Beförderer der Unruhen. Beide wurden ſogleich hingerichtet und der Kopf des Erſtern hierhergeſandt. In den letzten Tagen des vorigen Monats ward dem Großweſier und den übrigen Miniſtern auf Befehl Sr. Hoheit unerwartet Rikiab (Aufwartung bei Hofe) angeſagt; als ſie verſammelt waren, verkündete ihnen der Großherr, daß er für angemeſſen erachtet habe, den gegenwärtigen Scheich-ol-Islam (Mufti) Mekkiſade-Muſtapha Aaſim Effendi ſeiner Würde zu entſetzen, und ſolche dem vorigen Kadiasker von Rumili Hadſchi Halil-Effendi zu verleihen. Wenige Tage nach Abſetzung des Mufti wurde auch der Kiaja Bey (Miniſter des Innern), der Tſchauſch-Baſchi (Reichsmarſchall) und der Ober-Zeremonienmeiſter ihrer Stellen entſetzt. Erſtere wurde dem Präſidenten des kaiſerlichen Münzweſens, Abdurrahman Bei, die zweite dem ehemaligen Reis-Effendi im Lager des Großweſiers Huſſin Bei, und letztere einem gewiſſen Reſchid Bei verliehen. — Die drei militäriſchen Gewalten des Reichs, der Kapudan-Paſcha, der Janitſcharen-Aga und der Topdſchi-Baſchi ſind fortwährend bemüht, die Rädelsführer und vorzüglichſten Theilnehmer an den letzten Unruhen aufzufinden, die dann auch, nach einem kurzen Verhöre, für immer — verſchwinden. Seit der Bezwingung der Rebellen von Wan (an der perſiſchen Grenze) hat ſich der perſiſche Abgeordnete, Mirſa Ferdſchiullah, welcher vor einiger Zeit, aber nicht auf die freundſchaftlichſte Weiſe, von hier entfernt wurde, wieder in der Nähe der Hauptſtadt gezeigt; noch iſt über ſeine Aufnahme nichts bekannt gemacht worden. — Ein vor wenigen Tagen hier eingelaufenes däniſches Schiff hat einige Deputirte der Regentſchaften von Tunis und Algier, nebſt den alle drei Jahre üblichen Geſchenken für Se. Hoheit an Bord; letztere beſtehen aus Löwen, Tigern, Straußen, Pferden und mehreren Erzeugniſſen der dortigen Länder. Die Nachrichten über den öffentlichen Geſundheitszuſtand lauten aus allen Theilen der Hauptſtadt äuſſerſt kläglich, während derſelbe ſich in Smyrna und in Aegypten um Vieles verbeſſert. Alle Spitäler ſind angefüllt, und die Sterbefälle werden nun auch unter den Türken häufiger.

Digitized by Google

Italien.

Die deutſchen Abgeſandten in Rom, Hr. v. Türkheim und Schmitz-Grollenburg, erwarten täglich eine letzte definitive Note des Staatsſekretärs auf ihre Eingabe, die man für das Ultimatum hält. Zugleich ſollen ihnen Vorſchläge zu einer proviſoriſchen Uebereinkunft gemacht werden, damit ihre Sendung nicht ganz ohne Nutzen ausfalle, und der dringenden Noth der verwaiſeten römiſch-katholiſchen Kirche in Deutſchland abgeholfen werde. Man glaubt allgemein, daß man in den germaniſchen Bundesſtaaten um ſo geneigter ſeyn werde, eine ſolche vorläufige Beſeitigung der Schwierigkeiten, unbeſchadet der vorbehaltenen Rechte beider Theile, anzunehmen — da ja ſogar Frankreich ſich jetzt mit einer ſolchen begnügt, und bei dem letzten formellen Konkordat mit dieſer Macht eben kein Heil und Segen geweſen. Iſt ein ſolches Proviſorium nicht von Seite der Curia romana zu anmaßend, und läßt ſie ſich endlich gefallen, die nicht auszugleichenden Punkte gar nicht zu berühren, ſo kann es nachher zum Muſter für mehrere proteſtantiſche Mächte, als die Niederlande und Preuſſen, dienen. — Man iſt in Rom ſehr zufrieden mit demjenigen Artikel der jüngſten würtembergiſchen Konſtitution geweſen, der dem Könige freiſtellt, nach Willkühr irgend eine der chriſtlichen Religionen zu bekennen; ſo wie man auch die Vereinigung der verſchiedenen Zweige der proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe zu Einer evangeliſchen nicht als eine Wirkung der Toleranz und fortſchreitenden Aufklärung betrachtet, ſondern als ein Symptom der Lauigkeit, und daß jetzt die Proteſtanten Deutſchlands, zumal bei ſolchem ausgeſprochenen Hinneigen zur Schwärmerei, zu den Geſinnungen und Grundſätzen des Mittelalters, bald in den Schoos der katholiſchen Kirche zurücktreten dürften.

Am 6 Oktober des Morgens iſt zu Rom der König Karl Emanuel IV von Sardinien mit Tod abgegangen, und in der Kirche der Jeſuiten zu Monte Cavallo, bei denen er wohnte, und in ihrem Habit begraben worden.

Einer der Häuptlinge der Räuber von Sonnino, lo Shirotto genannt, iſt durch einen Spießgeſellen umgebracht worden, der dann 500 Scudi und Amneſtie erhielt. Aller Strenge ungeachtet iſt die Grenzſcheide zwiſchen den päpſtlichen und neapolitaniſchen Staaten unſicherer als je und welcher Reiſende keine hinlängliche Ausbeute an Geld und Koſtbarkeiten bei ſich finden läßt, der wird in die Wälder gebracht, wo ihn der Tod erwartet, wenn er nicht in kurzer Zeit ein großes Löſegeld anſchafft. So wurden in den letzten Septembertagen für einen jungen Genueſer, Namens Fondi, 10,000 Scudi durch ein Haus von Neapel an die Bande gebracht.

Die Erſcheinung der franzöſiſchen und engliſchen Admirale zu Algier ſoll eine lebhafte Senſation erregt, der Dey aber verweigert haben, eine Verpflichtung, die Seeräuberei aufzugeben, zu unterzeichnen. Die Admiräle ſetzten ihre Fahrt nach Tunis und Tripoli fort.

Deutſchland.

Nach dem Hamburger Korreſpondenten iſt der geheime Juſtizrath Martin aus Jena, welcher mit ſeiner Familie Heidelberg beſucht hatte, am 3 Okt. aus den badiſchen Landen verwieſen worden.

Man lieſet in Stuttgarter und Münchener Zeitungen einen Artikel aus Frankfurt, in welchem es heißt: „Es ſoll von dem Miniſter von Humboldt auf Verlangen des Königs eine Denkſchrift in Betreff des zu Mainz einzuſetzenden oberſten Gerichts entworfen und nach Wien geſandt worden ſeyn. Von Seite der oberſten Gerichtshöfe in Berlin iſt, wie man verſichert, zugleich darauf aufmerkſam gemacht worden, daß die Exiſtenz eines ſolchen Tribunals im Auslande nicht leicht mit der beſtehenden preuſſiſchen Legislation, der Unabhängigkeit des Staats und der Souverainetät des Königs, zu vereinbaren ſeyn dürfte, der dadurch das Begnadigungsrecht freiwillig aufgäbe. Sowohl von dem höchſten Tribunal in Berlin, welches die Streitſachen zwiſchen Fürſten und Unterthanen zu entſcheiden die Beſtimmung hat, als von dem Kammergericht, dem Appellationshof und dem Kaſſationstribunal für die Rheinländer, ſollen in dieſer Beziehung Schritte geſchehen ſeyn, und ſeitdem trägt man ſich mit dem angenehmen Gerücht, daß die Errichtung des Tribunals in Mainz einer neuen Prüfung der Kabinette unterworfen werden, und einſtweilen einen Aufſchub erleiden dürfte.

Am 10 Sept. haben ſich die Stände von Ritterſchaft und Städten des Fürſtenthums Lippe, nach vorgängiger Anzeige bei der Regierung, in Meynberg verſammelt. Die Veranlaſſung ſoll, wie es im Publikum allgemein verlautet, eine für die Stände günſtig ausgefallene Verfügung der hohen Bundesverſammlung geweſen ſeyn. Von dieſer Verfügung und dem Reſultat des landſtändiſchen Konvents iſt das Nähere noch nicht bekannt geworden, ſoviel aber iſt gewiß, daß die Ritterſchaft, bei Gelegenheit jener Zuſammenkunft, auf die Grundſteuerfreiheit ihrer adeligen Güter jetzt ohne alle Ausnahme und ohne alle Entſchädigung Verzicht geleiſtet hat.

Das Mindenſche Sonntagsblatt enthält folgenden Korreſpondenzartikel aus Kiel: „Daß unſer Archidiakonus Harms von Sr. Maj. dem Kaiſer von Rußland zum Biſchof ſämmtlicher evangeliſch-ruſſiſcher Gemeinden berufen war, und dieſen Ruf abgelehnt hat, werden Sie aus den öffentlichen Blättern wiſſen. Aber, was in den Zeitungen nicht erwähnt wird, iſt dieſes, daß ſeine Gemeinde ihm bei dieſer Veranlaſſung eine Zulage von 600 Thalern und der Adel ebenfalls einen Zuſchuß von 300 Thalern ertheilt hat. Er bleibt nunmehr, zur Freude ſeiner zahlreichen Anhänger, bei uns.

Der junge Herzog Bernhard von Meiningen geht nach Heidelberg, um ſeine Studien fortzuſetzen.

Ein unverbürgtes Gerücht (ſchreibt man aus Wien vom 12 d.) gibt der Prinzeſſin Maria von Würtemberg, welche ſich mit ihrem Vater, dem Herzog Alexander, ſeit einigen Wochen in Wien befindet, einen erhabenen Bräutigam.

Am 1 Okt. iſt der Prof. Tennemann in Marburg geſtorben.

London, v. 15 Okt. Drei v. H. konſ. 68⅞; fünf v. H. 104.
Paris, vom 19 Oktober. Fünf v. H. konſ. 70 Fr. 30 C. — Bankaktien 1473 Fr. 75 C.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 129. — den 27 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ueber die Offenkundigkeit der Tagſatzungsverhandlungen; Berniſches Schulmeiſterblatt. — Preuſſen. — Deutſchland: Aus dem Würtembergiſchen; von der Donau. — Frankreich: Aus einem Schreiben aus Paris. — Beilage Nr. 55: Schaffhauſen; Vevay. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die kurzgefaßte, aber treue Darſtellung, welche wir von der Tagſatzungsberathung über den gegen Mißbrauch der Preßfreiheit in kirchlichen Sachen geſchehenen Antrag des Ehrengeſandten vom Stande Uri in dieſen Blättern geliefert haben, ward die Veranlaſſung zu einer leſenswerthen kleinen Schrift: Ueber die Offenkundigkeit der Tagſatzungsverhandlungen und über das ſchweizeriſche Publikum, von einem Mitgliede dieſes letztern (De la publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique, d'après la gazette d'Arau, du 15 Sept 1819. Avec les observations d'un homme libre, membre de ce Public. Lausanne, Hignou aîné, 32 S. 8.). Der Verfaſſer findet den Antrag des Hrn. Geſandten von Uri, inſofern derſelbe die gegenſeitigen beleidigenden Angriffe auf religiöſen Glauben, Kultus und Geiſtlichkeit betrifft und dieſe verhüten will, gut und beifallswerth; aber es hätte nicht jener Landfriede von 1529 angerufen werden ſollen, der nur unſelige Folgen hatte und darum auch nur traurige Erinnerungen wecken konnte. Hierbei verweilt der Verfaſſer indeſſen nicht lange; er huldigt der Weisheit des Tagſatzungspräſidenten, der, was bei dieſer Gelegenheit vorzugsweiſe zu beachten war, in den gehaltreichen Worten ausdrückte: „Vor allem aber iſt es wichtig, daß wir, auf den Pfaden der Väter fortſchreitend, uns wohl hüten, zu dienſtfertigen Werkzeugen ſolcher Leute zu werden, denen der Schweizer religioſe und politiſche Unabhängigkeit ein Aergerniß iſt.“ Alsdann aber beſchäftigen ſich die Bemerkungen umſtändlicher mit dem, was der Ehrengeſandte von Bern über den Zeitgeiſt und derjenige von Neuenburg über die Offenkundigkeit der Tagſatzungsverhandlungen zu äuſſern den Anlaß nahmen.

Dem Ankläger des Zeitgeiſtes gegenüber läßt ſich ſein Vertheidiger unter anderm alſo vernehmen: „Was zunächſt die Religion betrifft, ſo hat der Zeitgeiſt ihre Lehre und ihre Moral durch Beſeitigung deſſen, was ſich ihnen Unreines beigemiſcht hatte, gereinigt. Die Theologie und die Religion werden gehörig unterſchieden, und die verſchiedenen Zweige der erſtern ſtehen nicht mehr den poſitiven und profanen Wiſſenſchaften feindlich gegenüber, ſondern ſie werden, als Schweſtern derſelben, durch gelehrte und verſtändige Männer gepflegt; dem Zeitgeiſte verdanken wir einen Klerus, deſſen Einſichten und Toleranz gegen die Gefahren und Gräuel ſichern, welche der Fanatismus ihrer Vorgänger herbeiführte, und deren Andenken uns die vaterländiſche Geſchichte in den unſeligen Religionskriegen, in den ungereimten Zänkereien über die Glaubensbekenntniſſe u. ſ. w. aufbewahrt hat. Dem Mönchthum iſt der Zeitgeiſt allerdings nicht günſtig, und die Jeſuiten inſonderheit wurden durch ihn entthront: aber die ächte Religion iſt durch den Zeitgeiſt befördert worden.“

„Was die Politik anbetrifft, ſo haben wir dem Zeitgeiſte die Wiſſenſchaft des Staatshaushalts (Économie politique) zu danken, welche die Rechte und Pflichten der Regierungen und der Völker, auf der Wage der Wahrheit, des Rechts und der Vernunft abwägt; eine Wiſſenſchaft, die dem Staatsmann vor andern aus unentbehrlich geworden iſt, und deren fernere Unkenntniß Schande bringt. Wir verdanken nicht minder dem Zeitgeiſte die Grundſätze der ſtellvertretenden Verfaſſung (das repräſentative Syſtem), die in allen geſittigten Ländern, wo eine ſolche noch nicht eingeführt iſt, verlangt wird; des Syſtems, das die Grundlage der ſchweizeriſchen Verfaſſungen, von 1798, wie von 1803 und 1815, war und weiterhin iſt, und das auch der Verfaſſung von Bern wie der Verfaſſung von Waadt zum Grunde liegt. Die Eidsgenoſſenſchaft verdankt dem Zeitgeiſte die Zerſtörung vieler Mißbräuche, welche bis zum Jahr 1798 in den ſchweizeriſchen Gemeinweſen ſtatt fanden, und die ſeither freiſinnigern Inſtituten Platz gemacht haben. Der Zeitgeiſt hat freilich wohl manches vormals Großgeachtete klein gemacht, und vormals zugelaſſene Anmaßungen weiterhin anzuerkennen geweigert. Er verlangt, daß künftig alle die, welche zum Regieren berufen ſind, heißen ſie Fürſten, Miniſter oder Abgeordnete des Volkes, zu tauglichen Männern und nützlichen Bürgern erzogen ſein ſollen; er anerkennt nur ſolche Vorzüge, die auf Geiſt, Einſicht, Tugend und Verdienſt gegründet ſind, und keine andere Auszeichnung auſſer derjenigen, die ſchöne Thaten, nützliche Entdeckungen und große der Geſellſchaft geleiſtete Dienſte belohnt; dem Zeitgeiſte verdankt endlich die Schweiz viele wohlthätige Reformen ihrer Erziehungsanſtalten und die allmälig fortſchreitende Verbeſſerung ihrer bürgerlichen und Strafgeſetze, oder, mit einem Wort, die dem unbefangenen Beobachter unverkennbaren Fortſchritte freiſinniger Ideen (örtlicher Stillſtand und einzelne Rückſchritte mögen dabei immerhin ſtatt finden), in der Geſetzgebung und Verwaltung der Kantone.“

„Wenn der Zeitgeiſt auf die Freiheit der Preſſe einen großen Werth legt, ſo thut er es darum, weil in ihr das

Google

einfachſte Mittel ſich findet, allen Gliedern des geſellſchaftlichen Vereines kund zu machen, was ihnen zu wiſſen angelegen ſein mag, und weil darin auch das ſicherſte Mittel gefunden wird, vielfache Verirrungen und mancherlei Mißbrauch der Gewalt, wozu große und kleine Regenten (menſchlicher Schwachheit wegen) faſt allezeit geneigt ſind, entweder zu verhüten, oder ihnen frühe ein Ziel zu ſetzen."

Die ſtaatsrechtlichen Belehrungen, welche dem Ehrengeſandten des Standes Neuenburg ertheilt werden, müſſen in der kleinen Schrift ſelbſt nachgeleſen werden. „Seit es (ſagt der Verf. am Ende deſſelben) keine regierende Kaſten und keine bevorrechteten Familien mehr in der Schweiz gibt, ſind Gemeinweſen und Gemeinwohl die Sache aller Bürger geworden, und es darf und ſoll jeder Schweizer wiſſen, wie die Geſandten der Stände bei der Tagleiſtung, dem Bundesvertrage treu, des Vaterlands gemeinſame Intereſſen befördern helfen. Eine Verſammlung von Abgeordneten, die ihre Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimniſſes decken und der Kenntniß der Mitbürger entziehen wollte, verdiente nicht mehr die ſchweizeriſche Tagſatzung zu heißen; ſie würde zu einer Freimaurerloge werden."

Die vier erſten Monatsbogen des ſeit verwichenem Heumonat in Bern herausgegebenen Schulmeiſterblattes (bei Haller, zu 6½ Bz. der halbe Jahrgang), erfüllen in vollem Maaße die guten Erwartungen, welche die Ankündigung deſſelben wecken konnte und es iſt der gemeinnützigen Volksſchrift die allgemeinſte Verbreitung durch die ganze deutſche Schweiz zu wünſchen. Was ſo eben von dem wohlthätigen Einfluſſe des Zeitgeiſtes auf die Beſſerung der Unterrichtsanſtalten bemerkt ward, erhält ein ſchönes Belege, durch alles was dieſe Blätter melden, ankünden, und auch ſelbſt leiſten wollen. Ihre Eröffnung trifft mit der Einführung des gegenſeitigen Unterrichts in einer auf achtzig Kinder berechneten untern Schule der Stadt Bern zuſammen, die als Probe- und Muſterſchule für die weitere Verbreitung der Methode über den Kanton dienen ſoll. Die gehaltvolle Rede, womit der Vorſteher der Schule am 1 Herbſtm. die Weihe derſelben vor einer anſehnlichen Verſammlung anhob, ſchließt ſich mit folgender Stelle; „Es ſoll (um es mit einem Worte zu ſagen) die neue Lehrform den Unterricht vergeiſtigen; das heißt, mehr als jede andere zur Ausbildung der geiſtigen Anlagen und Fähigkeiten des Kindes beitragen. Wenn bis dahin in den meiſten unſerer Landſchulen bloß auf das Gedächtniß und in den gelehrten Schulen bloß auf wiſſenſchaftliche Bildung hingearbeitet wird, ſo ſoll hier auf Vernunft und Gemüth eingewirkt werden. Auf jene durch die Sprachlehre, die das Kind zum richtig Sprechen und zum richtig Denken führt; auf dieſes aber durch einen von der zarteſten Kindheit auf ertheilten Religionsunterricht, und dann durch die Form des Unterrichts ſelbſt; denn daß dieſe Kinder ſich gegenſeitig unterrichten, viele aus ihnen Lehrer und Schüler zugleich ſind, das muß einen Einfluß auf ihr Gemüth haben, von dem wir das Beſte erwarten können. Hier werden ſie üben lernen das Wort Jeſu Chriſti: Was du willſt, daß dir die Leute thun ſollen, das thue auch ihnen, und was du nicht willſt, daß dir die Leute thun ſollen, das thue auch ihnen nicht; und darin liegt die Kunſt, ein guter Menſch zu werden, die höchſte und beſte, die der Menſch lernen kann."

Preuſſen.

Der Kabinetsbefehl, welcher ſich auf die am 11 Okt. in Koblenz ſtatt gehabte Beſchlagnahme ſämmtlicher Papiere von Görres bezieht, lautet alſo: „An den Generallieutenant von Hacke und den Staatsminiſter von Ingersleben. Die Strafſälligkeit des Profeſſor Görres, welcher ſich nicht enthalten hat, ſich in ſeiner dem Druck übergebenen Schrift: „Deutſchland und die Revolution", obgleich er von der Freigebigkeit des Staats ein Wartegeld von 1800 Rthlr. genießt, Beleidigungen ſeines und fremder Landesherrn in den unehrerbietigſten Ausdrücken zu geſtatten und zu verſuchen, unter dem Schein, als ob er gegen die Revolution und ungeſetzliche Gewaltthätigkeiten warne und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechſten Tadel der Maasregeln der Regierung, zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufzureizen, liegt ſo klar am Tage, daß ich Ihnen hierdurch auftrage, ſeine ſämmtlichen Papiere in Beſchlag zu nehmen und verſiegelt hierhin an den Miniſter von Schuckmann zu befördern. Berlin, am 30 September 1819."

Madame Catalani hat folgende Erklärung in die Berliner Zeitungen einrücken laſſen: „Ich erſuche Sie, in Ihrer Zeitung ein- für allemal zu erklären, daß ich nicht die Ehre habe, in Magdeburg geboren zu ſein, und daß ich keineswegs zu der Familie Schäfer gehöre, wie in öffentlichen Blättern angegeben worden iſt. Ich bin zu Sinigaglia (in Italien) geboren, wo mein Vater, meine Mutter und eine zahlreiche in Italien ſehr bekannte Familie, die den Namen Catalani führt, ſich noch am Leben befindet. Als ich ſieben Jahre alt war, bin ich nach dem zu Gubbio im Kirchenſtaate vorhandenen Kloſter St. Lucia gekommen, und dort bis zum vierzehnten Jahr verblieben; alsdann aber habe ich meine muſikaliſche Laufbahn angetreten. Von dieſem Zeitpunkt an iſt in den italieniſchen, ſo wie in den Zeitungen anderer Länder, woſelbſt ich mich aufgehalten, nach Zeit und Ort, ſo vielfältig von mir die Rede geweſen, daß ich dadurch allein jeder andern Nachweiſung und Auskunft über mich völlig überhoben ſein kann. Ich geſtehe, daß es mir ſchwer fällt, zu erklären, daß ich nicht von Geburt eine Deutſche bin; allein, wenn ich gleich nicht in Deutſchland geboren bin, ſo werde ich, des Wohlwollens willen, mit welchem ich in Deutſchland überhäuft bin, daſſelbe doch ſtets von Herzen in dankbarem Andenken behalten. Ich erſuche Sie, dieſes Schreiben in Ihr nächſtes Blatt aufzunehmen, und beharre u. ſ. w. Angelika Catalani. Berlin, den 8 Okt. 1819."

Deutſchland.

Das großherzogl. badenſche Staats- und Regierungsblatt vom 13. d. M. enthält die vier proviſoriſchen Beſchlüſſe der deutſchen Bundesverſammlung vom 20. Sept. d. J., nämlich 1) die proviſoriſche Exekutionsordnung in Bezug auf den zweiten Artikel der deutſchen Bundesakte; 2) den proviſoriſchen Beſchluß über die in Anſehung der Univerſitäten zu ergreifenden Maasregeln; 3) das Preßgeſetz, und 4) die Beſtellung

einer Centralbehörde zur nähern Unterſuchung der in mehreren Bundesſtaaten entdeckten revolutionären Umtriebe betreffend.

Das baierlſche allgemeine Intelligenzblatt vom 20. d. M. macht die letztern drei Beſchlüſſe ebenfalls bekannt, mit dem Beiſatz: daß ſämmtliche Behörden und Unterthanen, mit Rückſicht auf die Uns nach den beſtehenden Staatsverträgen und der Bundesakte zuſtehende Souverainetät, nach der von Uns Unſerm treuen Volke ertheilten Verfaſſung, und nach den Geſetzen Unſers Konigreichs, ſich hiernach geeignet erachten.

Der ſchwäbiſche Merkur vom 21. Oktober enthält folgende Antwort des königl. Miniſterialraths auf eine von den Vorſtehern der Stadt und des Oberamtsbezieks Eßlingen dem geheimen Rathskollegium eingereichte Eingabe: „Auf die in öffentlichen Blättern erſchienene Eingabe des Stadtraths und des Bürgerausſchuſſes zu Eßlingen, auch der Schultheiſſen mehrerer Amtsorte, an den königl. geheimen Rath, worin mit dem Ausdruck der Dankbarkeit für die Errichtung der Verfaſſung die Bitte um Beruhigung über die durch die neueſten Verhandlungen des Bundestages erregten Beſorgniſſe verbunden war, iſt dem Vernehmen nach den Exhibenten von Seite des königl. Miniſterialrath durch das königl. Oberamt Eßlingen zu erkennen gegeben worden: Man habe in der Eingabe des Stadtraths und des Bürgerausſchuſſes zu Eßlingen und der Schultheiſſen mehrerer Amtsorte den Ausdruck ihrer lebhaften Dankbarkeit für die Einführung der Verfaſſung und ihrer treuen Anhänglichkeit an die allerhöchſte Perſon Sr. Maj. des Konigs erkannt, laſſe dieſen Geſinnungen volle Gerechtigkeit widerfahren, und werde nicht verfehlen, die Eingabe Sr. konigl. Maj. nach Allerhöchſtihrer Ruckkehr vorzulegen. Man halte es hierbei aber auch für Pflicht, die Stadt- und Ortsvorſteher aufmerkſam darauf zu machen, daß ſie durch jene Eingabe, inſofern ſie über Verfaſſungsangelegenheiten ſelbſt ſich verbreite, die ihnen in der Eigenſchaft von Korporationen verfaſſungsmäßig zuſtehende Wirkſamkeit überſchritten haben. Die rechtliche Geſinnung, von welcher die Eingabe ausgegangen, und die Anhänglichkeit an die Verfaſſung, welche darin ausgeſprochen ſei, bürgen dafür, daß es genügen werde, den Irrthum, in welchen die Unterzeichner der Eingabe verfallen ſeien, bezeichnet zu haben, um jeder ähnlichen Verkennung ihrer verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit für immer zu begegnen. Was übrigens die in der Eingabe ausgedrückten, durch Mißverſtehen der wahren Verhältniſſe erzeugten Beſorgniſſe ſelbſt anlange, ſo müſſe die Beſtätigung, welche die Verfaſſung des Königreichs, in der die Bedürfniſſe des Landes und die Erfüllung der Pflichten gegen den deutſchen Bund gleich ſorgfältig berückſichtigt worden ſeien, von Sr. königl. Maj. erhalten habe, für ſich allein hinreichend ſein, den Unterzeichnern der Eingabe und allen ihren Mitbürgern die vollſte Beruhigung in Rückſicht der geäuſſerten Beſorgniſſe zu gewähren. Die von ihnen an den Tag gelegten Geſinnungen berechtigen zu der Erwartung, daß ſie denſelben durch volles Vertrauen auf die Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und das Wohlwollen Sr. königl. Maj. entſprechen werden.

Das gleiche Blatt enthält Folgendes aus Stuttgart, vom 23 d.: Von vielen Seiten hat ſich ſchon ſeit mehrern Wochen der Wunſch geäuſſert, das frohe Ereigniß der glücklich zu Stande gebrachten Verfaſſung auf eine paſſende Art zu feiern. In vielen Oberämtern hat man zu dieſer Feier auf den 28 d. ſich vereinigt, und es iſt zu erwarten, daß ſich noch mehrere Oberämter fur dieſen Tag beſtimmen werden. Dieſes Feſt iſt ganz freiwillig, und wird deswegen auch beinahe an jedem Ort auf eine andere Art begangen werden; wohl überall wird es ſich an die herzliche Freude über die Zurückkunft des Königs anſchlieſſen, den man kurz vorher erwartet. So dürfte der 28 Oktober bei uns an die Stelle des 18 treten, der niegends mit einem Freudenfeſt gefeiert wurde, ungeachtet es bei uns nicht verboten war.

Von der Donau, den 17 Oktober.

Nach Privatbriefen aus Wien iſt diejenige Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die ſich mit den deutſchen Sachen zu beſchäftigen hat und worin die Hrn. v. Spiegel und Merey und beſonders der Hofrath von Genz (der bekannte politiſche Schriftſteller) die Leitung führen, in ganz beſonderer Thätigkeit. Man glaubt, daß die von Frankfurt aus erfolgten Mittheilungen, ſo wie die unmittelbar nach Wien gelangten Depeſchen mehrerer deutſcher Höfe in Bezug auf die gegenwärtigen Angelegenheiten, der Hauptgegenſtand der ſtatt habenden Berathungen ſind.

Man erwartet den Grafen von Bernſtorff, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Preuſſen, ganz beſtimmt zu Wien in den erſten Tagen Novembers. Die allgemeine Meinung iſt, daß er beſtimmt ſein ſoll, mit dem Fürſten von Metternich Präliminarkonferenzen über diejenigen Gegenſtände zu halten, die ſpäterhin auf dem neuen Wiener Kongreſſe verhandelt werden ſollen; Präliminarkonferenzen, die demnach ungefähr dieſelben wären, wie diejenigen, die zwiſchen dem Fürſten von Hardenberg und dem Fürſten von Metternich kurz vor Beginn des Karlsbader Kongreſſes zu Töpliz ſtatt gehabt haben.

Als Gegenſtand der neuen Konferenzen gibt man mehrere Punkte an, deren Erörterung in vielfacher Hinſicht weit ſchwieriger ſein dürfte, als ſelbſt die zu Karlsbad zu Stande gekommenen Geſchäfte. Ohnehin will man behaupten, daß dieſe Punkte auch bereits ſchon in Karlsbad zur Sprache gekommen ſind, allein daſelbſt aus ſo verſchiedenen und entgegengeſetzten Geſichtspunkten betrachtet wurden, ſo daß man allgemein die Nothwendigkeit erkannt hat, dieſelben einer umſtändlichen Erörterung aufzubewahren. Die vorzüglichſten Punkte dieſer neuen Berathſchlagungen beſtehen nämlich, wie man angibt, in der Auslegung des dreizehnten Artikels der Bundesakte über die Stände und einem darüber zu verfaſſenden organiſchen Geſetz für den ganzen Bund; in der Feſtſetzung der innern Militärverfaſſungen des deutſchen Bundes; in der Errichtung von neuen Behörden zur Betreibung und Vollſtreckung der Vollziehung der Bundestagsbeſchlüſſe; in der vorgeſchlagenen Niederſetzung eines oberſten Bundesgerichts u. ſ. f.

Man hält dafür, daß auch einige andere Gegenſtände, über

Digitized by Google

welche der Bundestag nicht entſcheiden konnte, da dieſelben ſeiner Kompetenz nicht unterworfen waren, bei dem neuen Kongreß verhandelt werden ſollen, und daß vielleicht ſelbſt einige Artikel der Bundesakte Veränderungen oder Modifikationen erleiden könnten.

Auſſerdem ſpricht man auch von einer Reviſion der Karlsbader Beſchlüſſe und der Reſolutionen des Bundestags. Die Zentralkommiſſion zu Mainz ſoll vorzüglich mehrere Beſchwerden veranlaßt haben, die, wie man hofft, auf dem Wiener Kongreß beherzigt werden dürften.

Man hat in auswärtigen Blättern dem Wiener Hof den ſehr ungerechten Vorwurf gemacht, daß er es hauptſächlich war, der die Errichtung der Mainzer Zentralkommiſſion vorzüglich betrieben hat. Das Faktum iſt gänzlich falſch. Man führt vielmehr als Thatſache an, daß, nach dem urſprünglichen Projekt, die Mainzer Zentralkommiſſion nicht allein mit der Unterſuchung der politiſchen Vergehen beauftragt werden, ſondern daß ſie zu gleicher Zeit über die Schuld oder Unſchuld der Angeklagten entſcheiden und über die für ſchuldig erkannten Individuen das Strafurtheil ausſprechen ſollte; daß aber der Kaiſer von Oeſterreich hierin ſchlechterdings nicht einwilligen wollte, und daß, auf Oeſterreichs Verlangen, die Kommiſſion das Recht nicht erhielt, Urtheile zu ſprechen, ſondern daß ihr nur die Befugniß zu informiren und zu inſtruiren ertheilt wurde.

Frankreich.

Die öffentlichen Blätter fahren fort, ſich mit den neueſten Ereigniſſen in Deutſchland zu befaſſen; während jene der Ultra die Anordnungen des Kongreſſes von Karlsbad nicht genug preiſen können, laſſen ſich die Blätter der Liberalen mit bitterm Spott über dieſelben aus, und freudig bemerken ſie, wie nun Männer, die ihre bitterſten Feinde geweſen, in Frankreich Zuflucht ſuchen und finden, obgleich noch vor Kurzem den durch die Verhältniſſe ihres Vaterlandes zur Entfernung genöthigten Franzoſen keine Stätte in Deutſchland geſichert geweſen ſei u. ſ. w.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 15 Oktober.

Unſere Ultraroyaliſten und unſere Ultraliberalen, alſo die beiden extremen Parteien, können ihren Unmuth über die glücklich zu Stande gekommene Wiedervereinigung unſerer Miniſter nicht bergen und äuſſern denſelben bei jeder Gelegenheit. Beide geben zu verſtehen, ſagen es auch wohl hier und da deutlich und beſtimmt, daß dieſe Vereinigung von keiner langen Dauer ſein könne. Die Ultraroyaliſten wünſchten eine totale Veränderung des Miniſteriums; da ſie ſich aber doch wohl für überzeugt halten, daß dieſe bei dem groſſen Einfluß des Herrn Decazes nicht ſtatt finden könne, ſo wollen ſie die Entfernung der andern Miniſter, allenfalls mit Ausnahme des Hrn. Portal, der mit Herrn Decazes ſtets im Einverſtändniß handelte, und deren Erſetzung durch die Herren Lainé (als Juſtizminiſter), Villele (als Finanzminiſter), Gen. Lauriſton (als Kriegsminiſter) und wo möglich durch Hrn. Barthelemy (als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten). Allein als Grundbedingung dieſes Arrangements verlangen ſie, daß Hr. Decazes ſich feierlich für ihr Syſtem erkläre; unter dieſer Bedingung ſind ſie geneigt, ſich an ihn anzuſchlieſſen; wohlverſtanden, bis der Zeitpunkt günſtig iſt, wo ſie ihn ſtürzen können. Denn ſie können ihm das angebliche Unrecht, das er ihnen zugefügt hat, nicht vergeſſen. Zur Kompoſition eines Miniſteriums, wie wir es eben angegeben haben, ſind wirklich, wie man verſichert, dem Hrn. Decazes Vorſchläge geſchehen, und die Ultra ſprechen dabei von groſſen Aufopferungen, die ſie bringen, weil ſie die gemäßigſten ihrer Partei und zugleich einen der Chefs des alten Miniſteriums (Lainé), der ihnen im Grunde nicht einmal angehört, als Miniſter vorſchlagen.

Die Ultraliberalen begehren jetzt ihrerſeits den Abgang des Hrn. Decazes und zugleich des Hrn. Portal. Auch Hr Louis ſcheint ihnen ſo wenig als den Ultraroyaliſten geeignet, im Miniſterium zu bleiben. Höchſtens wollen ſie ſich dazu verſtehen, Hrn. Deſerre beizubehalten. Nur mit Hrn. Deſſolles und Gouvion St. Cyr ſind ſie wahrhaft zufrieden.

Die konſtitutionelle Partei wünſcht dagegen die Beibehaltung des jetzigen Miniſteriums, ſo wie es iſt, allenfalls mit einer kleinen Modifikation in Anſehung des Hrn. Louis; ſie hat ſich auch bereit erklärt, das Miniſterium in der nächſten Seſſion aus allen Kräften zu unterſtützen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es die organiſchen Geſetze, die es ſchon lange verſprochen hat, und die ganz Frankreich reklamirt, wirklich vorſchlage und ſeine Vorſchläge auf liberale Grundlagen ſtütze; daß es ſich freimüthig an die Charte halte und ſein bisheriges ſchwankendes Syſtem aufgebe; daß es in der Wahl ſeiner adminiſtrativen Agenten in den Departementen die ſchon ſo lange begehrten Veränderungen treffe, und die Gegner unſerer Inſtitutionen durch Freunde und Vertheidiger der Charte erſetze. Dieſe Wünſche und Begehren zu erfüllen, hat das Miniſterium verſprochen.

Man kann demnach jetzt als entſchieden anſehen, daß, ohne einen beſondern, nicht vorherzuſehenden Zufall, in der Kompoſition des Miniſteriums keine Veränderung eintreten wird, und daß dieſes entſchloſſen iſt, mit keiner der ganz entſchiedenen Oppoſitionen in Verbindung zu treten. Daß ihm aber, im Fall es ſeine Verſprechungen und die Wünſche der Freunde der Charte erfüllt, die Majorität in beiden Kammern nicht mangle, wird die konſtitutionelle Partei Sorge tragen. Diejenigen Deputirten, die Einfluß in derſelben haben, ſuchen deshalb von den beiden Oppoſitionen diejenigen abzuziehen, die durch gemäßigte Grundſätze und Anſichten bekannt ſind. Auf der linken Seite haben ſie Hoffnung, ſich am meiſten zu rekrutiren und alle diejenigen, denen es mehr um die Sache, als um Perſonen zu thun iſt, auf ihre Seite zu bringen. Man glaubt, daß dieſes Projekt gelingen werde.

Die Partei der Doctrinaires ſoll ſich entſchloſſen haben, ſich mit der konſtitutionellen Partei gänzlich zu verſchmelzen.

So ſtehen jetzt die Dinge, und unter dieſen Auſpizien ſoll die Seſſion eröffnet werden. Möchten ſich die Konſtitutionellen in ihren Erwartungen und Hoffnungen nicht täuſchen.

Hr. Decazes wünſchte, den Hrn. Ravanier zum Präſidenten der Kammer ernannt zu ſehen. Allein er findet dagegen eine ſtarke Oppoſition.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 55. den 27 Oktober 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Schaffhauſen. Der Pfarrer zu Gächlingen, Herr Johann Conrad Metzger, hat ſich um ſeine Mitbürger durch eine kleine Schrift wohl verdient gemacht, deren Anzeige unwillkührlich in unſern Blättern verſpätet worden iſt. Sie führt den Titel: Einige Vorleſungen über die religiöſe Schwärmerei. Auf Veranlaſſung der religiöſen Ereigniſſe in einigen Gemeinden des Kantons Schaffhauſen (1819, 101 S. 8.) und gibt beſcheiden ihren Zweck dahin an, daß ſie, mit Vermeidung jeder polemiſchen Tendenz, über die wahre chriſtliche Religioſität reinere Anſichten wecken, und dadurch manche Gemüther vom übereilten Beifall, den ſie den Schwärmereien des Tages zu zollen geneigt ſind, abhalten oder zurückführen möchte. Der reine und gute Wille, der ſich in einer einfachen und ruhigen Sprache ausdrückt, und, jedes Anſtößige oder Beleidigende meidend, überall nur Belehrung zu geben und die beſſern Gefühle rege zu machen bemüht iſt, mußte den Erfolg ſichern, und wenn die bedauerlichen Verirrungen, wovon hier die Rede, ſich ſeither zum Theil wenigſtens wieder verloren haben, ſo hat man dies mitunter gewiß auch der Schrift des Herrn Metzger zu verdanken.

In neun Abſchnitten ſtellt dieſelbe zuerſt die Kennzeichen der religiöſen Schwärmerei dar, und enthüllt ihre Quellen, bei dem lehrreichen Erfahrungsſatze verweilend, daß im Religiöſen, wie in tauſend andern Dingen, der Menſch gern von einem Extrem zum andern überſpringt, und es demnach gar nichts Befremdendes iſt, wenn entſchiedene Skeptiker in religiöſe Enthuſiaſten, oder entnervte Wollüſtlinge in fromme Schwärmer ſich umwandeln. Weiterhin wird gezeigt, auf welchen Wegen die Religionsſchwärmerei ſich anſteckend ausbreitet und was es mit ihrem Hang zum Wunderbaren für eine Bewandniß hat. Die körperlichen Zufälle und das ſogenannte Ueberwundenhaben der Erwählten werden verſtändig gewürdigt. Auf die Exaltation der Seele und ihres Phantaſievermögens folgt die Erſchütterung des Körpers, und den nervenkranken Zuſtand begleitet leicht eine ſtarke Erſchlaffung. Dieſe Ermattung und angenehme Ruhe nach den krampfhaften Zufällen nennen ſie nun das Ueberwinden des Böſen. — Den Zulauf und Beifall, welchen die religiöſen Schwärmer finden, erklärt Hr. Metzger einerſeits wohl aus der gereizten Neugierde, die von der ſeltenen Erſcheinung angezogen wird; er findet darin jedoch auch anderſeits einen erfreulichen Beweis von der in der Menge des Volks vorhandenen Achtung und Ehrfurcht für Gott und Religion und von der Begierde nach dem Unvergänglichen und Ueberirdiſchen. „Daß aber der ſchwärmeriſche vor dem nüchternen Lehrer ſoviel Beifall findet (heißt es dann weiter), davon iſt der Grund zuerſt darin zu ſuchen, weil religiöſe Schwärmer allermeiſt etwas Imponierendes haben, in ihrer Miene, Geberde und in ihrem Tone, — weil ſie in ihren Vorträgen entweder eine begeiſternde, donnernde, oder eine ſanfte, wehmuthvolle Sprache annehmen, und weil ſie beſonders die Gefühle erregen, das Herz erſchüttern und rühren, und bald in eine zerknirſchte Wehmuth, bald in eine entzückte Freude zu verſetzen wiſſen. Hernach dann iſt es eine allgemein bekannte Sache, daß die Menſchen viel lieber gerühret, als belehrt ſein wollen. Dem evangeliſch-reformierten Prediger ziemt aber nicht nur Rührung, ſondern auch, und vielmehr noch, Belehrung zu bewirken. ... Die Religion ſoll nicht nur gefühlt, ſie ſoll auch begriffen werden, ſo weit es für unſre endliche Faſſungskraft möglich iſt. Die Religioſität ſoll auch auf Grundſätze gebaut werden, und dieſe kommen wahrlich nicht aus den Gefühlen und Empfindungen, wenn ſie ſchon im Innerſten der Seele nicht wenig Antheil an ihrer Entſtehung und Entwickelung haben mögen.“ Der letzte Abſchnitt, der von Belebung des ſittlichen und religiöſen Geiſtes handelt, entwickelt die vorhergehenden Betrachtungen noch näher, mit belehrenden Hinweiſungen auf die Geſchichte der Kirchenreform.

Vevay. Nicht mehr als Neuigkeit, aber als ein für die Zeit- und Sittengeſchichte der Aufbewahrung werthes Denkmal, zeigen wir die Beſchreibung des Winzerfeſtes von Vevay an (Description de la fête des vignerons, célébrée à Vevay le 5 Août 1819. Précédée d'une notice sur l'origine et l'institution de cette société, qui porte maintenant le nom de l'Abbaye des vignerons. Avec figures enluminées. Vevay, chez Lörtscher et fils. 47 S. in 8. mit acht großen, die feſtlichen Gruppen darſtellenden kolorirten oder ſchwarzen Kupfern.) Nach zweiundzwanzigjährigem Stillſtand iſt dieſes älteſte aller bekannten ſchweizeriſchen Volksfeſte mit vorher nie geſehenem Glanze und auf eine überaus vergnügte Weiſe gefeiert worden. Es lohnte ſich alſo wohl der Mühe, den kommenden Geſchlechtern, was dabei Erfreuendes gethan und geſehen ward, in anziehender Erzählung und in treuem Bilde zu überliefern. Wie gerne würde man gleichartige Ueberlieferungen aus frühern Jahrhunderten zu Rathe gezogen haben, wenn damals ähnliche Aufmerkſamkeit die Nachkommen bedacht hätte. Die Geſänge, meiſt im Landesdialekt oder im franzöſiſch-romanſchen Patois, ertheilen dem Büchlein noch einen weitern eigenthümlichen Werth.

Für die deutſche Schweiz iſt die Beſchreibung des Feſtes, unter Benutzung deſſen, was verſchiedene Zeitungsblätter davon meldeten, in einem umſtändlichen Aufſatz des Auguſtheftes der gehaltreichen ſchweizeriſchen Monatschronik und aus derſelben auch in beſondern Abdrücken (Das Winzerfeſt von Vevay, im Augſtmonat 1819, 11 S. 4.) bearbeitet worden. „Eigenthümliche Volksfeſte (ſo drückt ſich der deutſche Erzähler aus) waren in den Zeiten unſrer Altvordern ein kräftiges Belebungsmittel der Vaterlandsliebe, des Freiheitsgefühls und republikaniſcher Geſinnungen, und ſie können es — was auch immer ein ungemüthlicher Cosmopolitismus, der bald die

Digitized by Google

ganze Welt in eine ſteife, langweilige Gleichförmigkeit umgieſſen möchte, dagegen einwendet — jetzt noch ſein. Manche volksthümliche Feier und Beluſtigung iſt freilich in den Stürmen der letzten 25 Jahre verſchwunden, und manche müßte weſentlich verändert werden, um auf den jetzigen Standpunkt zu paſſen. Inzwiſchen bemerkt man doch mit Vergnügen, wie ſolche alterthümliche Feiern und oft ſehr ſinnige Gebräuche mehr und mehr wieder beevorgezogen werden, und ſelbſt neue ſich ihnen anreihen. Sei es nun, daß ſich dieſelben auf Erinnerungen aus der ältern Vaterlandsgeſchichte, oder auf beſondere, aus Sitten, Lebensart, Berufs- und Erwerbsweiſe der Einwohner hervorgehende Herkömmlichkeiten, oder auch bloß auf öffentliche Vergnügungen und gymnaſtiſche Uebungen ohne eine ſpezielle hiſtoriſche Begründung beziehen, — ſo verdienen ſie immer beachtet zu werden. Dem Winzerfeſte von Bevay liegen weder kriegeriſche Großthaten, noch politiſche Beziehungen zum Grunde; aber als Dank- und Freudenfeier für die ſegensreichen Früchte friedlicher Landeskultur und als ſinniges Beförderungsmittel dieſer Kultur, — ſpricht es mild und lieblich das Gemüth an."

Der Herr M. N., abgereiſet von M., gebürtig von A., wird erſucht, ſeinem Oheim G. W. N. in A. ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt ſchleunigſt bekannt zu machen, da ihm dieſer wichtige und angenehme Familien Nachrichten mitzutheilen hat.

Ankündigung.

Die Zahl der Zöglinge im Gymnaſium zu Biel iſt dergeſtalt angewachſen, daß die bisher angeſtellten ſechs Lehrer nicht mehr ausreichen; man verlangt daher noch einen Lebeer, der im Stande iſt, in der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen, ſo wie in den Elementen der griechiſchen Sprache Unterricht zu geben, und nebenbei einige Kenntniſſe in den mathematiſchen Wiſſenſchaften, der Erdbeſchreibung und Geſchichte beſäße; das Nä- kann man entweder bei dem Direktor dieſer Anſtalt, Herrn Pfarrer Appenzeller, oder dem Unterzeichneten in frankirten Briefen vernehmen.

Biel, den 20 Oktober 1819.

Perrot-Haag,
Geſchäftsführer des Adminiſtrationsraths
des Gymnaſiums.

Zum Ausleihen.

Einer der beſuchteſten Gaſthöfe an der Simplonſtraße auf der Schweizer-Seite, mit allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichtet, nebſt dabei ſtehender Scheuer, die mit hinlänglicher Beſtallung und Remiſe verſehen iſt; ferner ein Gemüſe- und Baumgarten. Dem Empfänger werden alle dato vorhandenen Meubles und Geräthſchaften mitübergeben, als da ſind: die ſämmtlichen ſchön ausgerüſteten und in genugſamer Anzahl vorhandenen Betten und übrigen Zimmergeräthſchaften; ferner das erforderliche Küchen- und Tafelgeſchirr, Vaiſſelle, Linge, Weingeſchirr und Kutſchen, Wagen und nach Belieben Pferde; dann Proviſionen in Wein, Heu, Haber auf mehrere Monate; überhaupt alles, was zu einer wohleingerichteten Wirthſchaft gehört, ſo daß der Beſteher durchaus nichts anzuſchaffen nöthig hätte. Die Dauer des Lehens kann nach Belieben auf drei oder ſechs Jahre feſtgeſetzt, auch im Fall der Zufriedenheit des Hauseigenthümers noch auf längere Zeit hinausgeſetzt werden. Das Nähere kann man bei Herrn Glarner, Wirth im Hôtel d'Angleterre in Brieg, Kant. Wallis, vernehmen, an welchen man ſich in frankirten Briefen zu wenden beliebe.

Anzeige.

Da das Bezirks-Gericht St. Gallen, wegen der durch die Entfernung des Pancraz v. J. J. Rietmanns, als geweſenen Eigenthümers und Geranten der hieſigen Disconto-Bank, erfolgten Zahlungs-Suspenſion, die Geſchäftsführung derſelben denen Interims-Curatoren, Hrn. Präſident Karl Gonzenbach, Hrn. Daniel Ritz und Hrn. Johann Conrad Fehr übertragen; ſo wird von Seiten der gerichtlichen Kommiſſion, unter deren Aufſicht dieſes Maſſa-Geſchäft geleitet wird, erklärt: daß die bisherige Unterſchrift des Pancraz v. J. J. Rietmann gänzlich erloſchen, und von jetzt an nur jener der erwähnten drei Herrn Glauben beigemeſſen werden kann.

St. Gallen, den 14 Oktober 1819.

Im Namen des Bezirksgerichts St. Gallen,
Wegelin, Gerichtsſchreiber.

Bei W. Wallis, Buchhändler in Konſtanz am Bodenſee, iſt das Erſte Verzeichniß neu erſchienener und wirklich vorräthiger Bücher ſo eben fertig geworden, und wird an Literaturfreunde gratis abgegeben.

Zugleich hat dieſe Anzeige zum Zweck, das nähere oder entferntere literariſche Publikum von meiner neuerrichteten Buchhandlung zu benachrichtigen. Durch die Poſten, Boten und Schiffsgelegenheiten, die wöchentlich nach allen Richtungen von hier abgehen und ankommen, iſt es mir möglich, jeden Auftrag, der mir von auswärtigen Bücherfreunden ertheilt wird, aufs ſchnellſte zu beſorgen, und meine Verbindungen mit allen deutſchen Verlagsbuchhandlungen ſetzen mich in den Stand, alle Werke der deutſchen Literatur ſchnell und billig zu verſchaffen. Iſt es gleich anfangs bei einem ſolchen neuen Etabliſſement nicht möglich, ein vollſtändiges Lager der ältern Literatur aufzuſtellen, ſo wird es doch meine angelegentliche Sorge ſein, mit der Zeit ein Lager der vorzüglichſten Werke anzuſchaffen; beſonders aber werden alle Werke der neuern Literatur ſogleich nach ihrer Erſcheinung ſtets bei mir vorräthig zu erhalten ſein.

Auf dieſe Weiſe darf ich wohl vorausſetzen, daß mein neues Etabliſſement ſich der wohlwollenden Unterſtützung des Publikums zu erfreuen haben wird, indem ſehr viele Bücherfreunde der hieſigen Gegend ſeither genöthiget waren, aus Mangel einer nahe gelegenen Buchhandlung, ihre Beſtellungen aus entfernten Handlungen, mit bedeutenden Frachtkoſten zu beziehen; andere, auch wohl aus eben dieſem Grunde gänzlich auf die oft gewünſchte nähere Bekanntſchaft mit ſo manchem guten und nützlichen Buche Verzicht leiſteten, ſo daß vielen trefflichen Erzeugniſſen deutſcher Gelehrſamkeit, eine der ſchönſten und geſegnetſten Gegenden unſers deutſchen Vaterlandes, gleichſam unzugänglich wurde.

Auch Leſegeſellſchaften können alle deutſchen Journale und Zeitſchriften in monatlichen Lieferungen durch meine Buchhandlung zu den bekannten Ladenpreiſen ohne Erhöhung beziehen.

Konſtanz, am 20 Oktober 1819.

W. Wallis, Buchhändler.

Digitized by Google

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entſtehung und Feier der chriſtlichen Sonn- und Feſttage. Zweite verm. und verbeſſ. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 10 S.

Dieſe Schrift wird allen, die über das Geſchichtliche der kirchlichen Sonn- und Feſttage ſich näher zu unterrichten wünſchen, willkommen ſein, da ſie ſich bei verhältnißmäßiger Vollſtändigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Rheiniſches Taſchenbuch

für das Jahr 1820. Eilfter Jahrgang, mit Beiträgen von Luiſe Brachmann, Conteſſa, Conz, Krug von Nidda, Prätzel u. a. mit zehn Kupferſtichen von Eßlinger, Haldenwang und Lips. Preis in gewöhnlichem Einband 4 Fr 10 S. Darmſtadt bei Heyer und Leske, und Aarau bei H. R. Sauerländer.

G. S. Klügel Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie nebſt ihrer Anwendung auf praktiſche Rechnungen, das Feldmeſſen und die Markſcheidekunſt. Sechste Auflage theils vermehrt, theils umgearbeitet von C. G. Zimmermann, Doktor der Philoſ., Profeſſor u. ſ. w. zu Berlin. gr. 8. Berlin, Nikolaiſche Buchhandlung, fünfzehn Bogen u. drei Kupfert., 1 Fr. 10 S.

Es iſt eine, in Deutſchland nicht häufig vorkommende Erſcheinung, daß eine Schrift mathematiſchen Inhalts die ſechste Auflage erhalten hat. Nicht eine jede iſt aber auch, wie dieſe, ſo praktiſch nützlich, bei Kürze und Wohlfeilheit ſo umfaſſend, weshalb ſie denn auch in vielen Schulen, Gymnaſien, Militär- und Forſtanſtalten fortdauernd als Lehrbuch, mit großem Nutzen, gebraucht wird. Dieſe ſechste Auflage hat ganz beſonders durch die von Herrn Prof. Dr. C. G. Zimmermann übernommene Umarbeitung und Vermehrung gewonnen. Die neue Vorrede gibt darüber umſtändliche Nachricht; wir führen nur an, daß die frühere Ausgabe eilf, die jetzige fünfzehn Bogen ſtark, und mit ganz neuen Kupfern verſehen iſt.

In der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in Aarau bei Sauerländer zu haben:

Laun, Fr., Erzählungen und Schwänke. Zweiter Band. 8. 4 Fr. 5 S.

In allen Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Der Feldzug von 1815, oder Erzählung der militäriſchen Operationen, die während der hundert Tage in Frankreich und Belgien Statt gefunden haben. Geſchrieben auf St. Helena, und herausgegeben vom General Gourgaud. Aus dem Franzöſiſchen frei wiedergegeben. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Welches Aufſehen obiges Werk, ſo in St. Helena bearbeitet wurde, gleich bei deſſen Verbreitung in England durch General Gourgaud u. ſ. w. hervorgebracht, hat man aus engliſchen Blättern erſehen. Welche Wichtigkeit man darauf legte, ſpricht die Verfolgung des obigen Generals aus; ſo wie keine menſchliche Seele noch in Zweifel iſt, daß Napoleon ſelbſt der Verfaſſer ſei. Das Publikum findet in dieſer Schrift eine einfache, aber treue Erzählung; die Militärs, die unentbehrlichen Nachweiſungen, um die Fehler, die begangen worden, und die ſich hier gezeigt haben, zu würdigen.

So eben iſt erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum. Mit Anmerkungen von Joh. Heinrich Bremi. Dritte vermehrte und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bei Ziegler und Söhne. 1820. 1 fl. 48 kr.

Auch bei dieſer neuen Ausgabe, ſagt die Vorrede, wurden die Bemerkungen mit Genauigkeit und Strenge durchgangen und die nöthig befundenen Veränderungen und Zuſätze gemacht. Der Text iſt ſorgfältig berichtiget, und überhaupt auf die Korrektheit des Ganzen der möglichſte Fleiß verwendet worden.

Möge dem gründlichen Studium der Alterthumswiſſenſchaft auch mit dieſer Ausgabe gedient ſein!

An Liebhaber des Schönen und ausgezeichnete Leſebibliotheken.

So eben iſt erſchienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Johannes Huß, ein dramatiſches Gemälde in fünf Akten, von Samuel Schier, mit dem Portr. von Huß. 4. 4 Fr.

Schon ſeit acht Jahren war das gebildete Publikum auf dieſe geiſtreiche Bearbeitung mit Recht aufmerkſam. Es iſt die Arbeit eines jungen vaterländiſchen Dichters, der ſchon früher mit Recht etwas Vorzügliches erwarten ließ, und hoffentlich dieſe Erwartung übertroffen hat, da er ſich bloß mit dieſer Arbeit beſchäftigte. Mit Liebe wird man dieſes Buch aus der Hand legen, und mit Sehnſucht den nächſten Arbeiten dieſes geiſtreichen Verfaſſers entgegen ſehen, der um freier Bearbeitung willen ſein deutſches Vaterland mit Amerika vertauſchte.

J. G. Jacobi's ſämmtliche Werke.

Zufolge unſrer frühern Subſkriptions-Ankündigung ſind nunmehr von

J. G. Jacobi's ſämmtlichen Werken, ſieben Bände, 12. dritte rechtmäßige Originalausgabe. Auf Velinpapier, mit Kupfern 10 fl. Auf Poſtpapier 7 fl. Auf Druckpapier mit dem Bilde Jacobi's 5 fl.

bereits die vier erſten Bände erſchienen und an alle guten Buchhandlungen verſandt worden. Das Verzeichniß der uns auf dieſelben eingegangenen Subſkriptionen findet ſich am Ende des ſiebenten Bändchens, welches nebſt den übrigen noch im Spätherbſt abgeliefert werden ſoll.

Wir glauben bei dieſer neuen Ausgabe unſer Anerbieten von ſchönem Papier und gutem Druck gehalten zu haben, und ſo wird es niemand gereuen, derſelben vor dem Karlsruher Nachdruck den Vorzug zu geben, beſonders da der Preis der Original-Ausgabe nun ſo wohlfeil geſtellt iſt, daß die Nachdrücke theurer als jene zu ſtehen kommen.

Die Subſkription ſteht bis zu Beendigung aller ſieben Bände offen; wer daher noch unter die Beförderer dieſer Unternehmung

gezählt werden will, beliebe ſich an die nächſtliegende Buchhandlung zu wenden. Ueberall finden ſich von den verſchiedenen Ausgaben Exemplare vorräthig.

Zürich, den 22 September 1819.

Orell, Füßli und Kompagnie,
Buchhändler.

In der Stettiniſchen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Preſſe verlaſſen und iſt daſelbſt, ſo wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Adolph und Ekbert, oder der Tugend Sieg. Ein nützliches Volksbüchlein zur Beförderung des Edeln und zur Verbreitung der Obſtbaumzucht. 8. broch. 12 S.

Der Herr Verfaſſer hat ſich bemüht, in dieſem Büchlein Tugend und Frömmigkeit als köſtliche Eigenſchaften des Menſchen zu ſchildern und ſomit junge Herzen dafür empfänglich zu machen, und zwar in einer geſchichtlichen Form, die immer die Gemüther ſtärker anzieht, als trockene Lehrſätze.

Mayer's, M., Homilien auf alle Sonntags-Evangelien, Feſttage des Herrn und der Heiligen; nebſt nöthigen Anmerkungen, zum Gebrauche der Seelſorger in den Frühpredigten, der Schullehrer zur Erklärung der Evangelien und zur Erbauung für alle Chriſten. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Dieſe Homilien ſollen beſonders zu Frühpredigten gewidmet ſein, um das Volk immer mehr mit dem Geiſte des Evangeliums unter Frühmeſſen vertrauter zu machen und über denſelben zu belehren.

Neue Verlagsbücher der Ettinger'ſchen Buchhandlung in Gotha, welche in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben ſind:

Arnold, Aug., ſynchroniſtiſche Ueberſicht der Weltgeſchichte, in zwei illum. Blättern, mit Anmerkungen und Zuſätzen. Fol. 1 Fr. 10 S.

Der Nutzen hiſtoriſcher Tabellen iſt zu einleuchtend und allgemein anerkannt, ſo daß es ein völlig zweckloſes Bemühen wäre, ihn in Beziehung auf die lernende Jugend oder das reifere Alter hier auseinander ſetzen zu wollen. Die Aufforderungen, die man aber an ſie macht, ſind ſehr verſchiedener Art, und können nicht alle in einer vereinigt werden. Die obige Tabelle ſucht denen zu genügen, die eine anſchauliche und klare Ueberſicht der Hauptbegebenheiten und Hauptveränderungen der Geſchichte ſich ſtets gegenwärtig zu halten wünſchen.

Zur weitern Empfehlung fügen wir nichts bei; dieſes möge dem Werkchen ſelbſt überlaſſen bleiben.

Galletti, J. G. A., kleine Weltgeſchichte. 27r Band. 8. 3 Fr.

Mit dieſem Bande, welcher das Regiſter über alle ſechsundzwanzig Theile enthält, iſt das Werk geſchloſſen.

Ein komplettes Exemplar koſtet 111 Fr.

Livii, T., operum omnium Vol. VII. recens. et observat. instruxit F. G. Doering. 8. 5 Fr. 5 S.

Roſe, V. Ed. F., erklärendes Wörterbuch zu Xenophons Memorabilien des Sokrates.

Xenophontis memorabiliae Socratis graece. Edid. F. A. Stroth. Edit. quarta. 8. 1 Fr. 10 S.

Im vorigen Jahre wurden verſandt:

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 2 Fr. 10 S.

Deſſen Lehrbuch der alten Staatengeſchichte. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1 Fr. 18 S.

Romane, kleine. Zwei Bände. 8. 4 Fr. 10 S.

Ideen zu einer dem deutſchen Nationalkarakter angemeſſenen Menſchenbildung. Nebſt einer kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungs-Methoden von Philalethes Pädagogus. 8. 10 S.

Weingart, Joh. Friedr., die chriſtlichen Feſte. Eine Schrift für die Gebildeten in dem Volke aller Konfeſſionen. 8. 15 S.

Für Wirthe, Küfer und Weinbeſitzer.

Bei Gelegenheit des diesjährigen ſo gelegneten Herbſtes machen wir hier auf ein Buch aufmerkſam, welches allen Weinbeſitzern vom beſten Nutzen ſein und ihnen zur Aufbewahrung, Erhaltung und Verbeſſerung geiſtiger Getränke bewährten und oft geprüften Rath ertheilen wird; drei, in vier Jahren durch ſchnellen Abſatz nöthig gewordene Auflagen beweiſen die Brauchbarkeit dieſes Werkes, welches unter dem Titel:

Der theoretiſche und praktiſche Kellermeiſter, oder die Erkennung, Erzeugung, Behandlung und Erhaltung aller trinkbaren Flüſſigkeiten nebſt einer neuen Theorie über Branntweinbrennerei, Bier- und Eſſigbrauerei von Joſeph Serviere. Dritte umgearbeitete und verm. Auflage, mit Kupfern. gr. 8. 4 Fr.

in allen guten Buchhandlungen der Schweiz, in Baſel in der Schweighauſerſchen Buchhandlung, zu erhalten iſt.

Gebhard und Körber'ſche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Den Herren Predigern zeigen wir, um wiederholten Anfragen zu begegnen, hiermit an, daß nun der dritte Band des „neuen Archivs" unter folgendem Titel erſchienen, und überall in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben iſt:

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altarvortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für ſolche, die oft im Drange der Geſchäfte ſich befinden. In Verbindung mit S. J. Rimann und J. C. Veris herausgegeben von J. C. Groſſe. Dritter Band. 8. 3 Fr. 10 S.

Wie dieſes ſchätzbare Werk die mannichfaltigſten Wünſche eines jeden Kanzelredners befriedigt, wiſſen die Beſitzer der frühern Bände, ſo wie die, welche Beurtheilungen davon in kritiſchen Blättern geleſen haben. Beim Druck und Papier hat die Verlagshandlung ſelbſt auf das hohe Alter und durch Studieren geſchwächte Augen Rückſicht genommen.

Erfurt, im Auguſt 1819.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

Joh. E. Bode, Gedanken über den Witterungslauf. Mit einer Vign. 8. Berlin, Nicolaiſche Buchh. 1 Fr. 5 S.

Das Publikum iſt durch die frühern Werke deſſelben Verfaſſers berechtigt, auch in dieſer kleinen Schrift geiſtreiche Anſichten zu finden, und es wird ſich nicht getäuſcht ſehen und vielleicht mehr noch finden, als der einfache Titel ſagt und erwarten ließ.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 130. | den 30 Oktober 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Uebertragung des Oberhirtenamts an den Biſchof von Chur; Preisfragen des Kantons Waadt, die Einführung der Geſchwornengerichte betreffend; Einſchiffung der Schweizer-Koloniſten nach Braſilien — Deutſchland: Mancherlei. — Frankreich: Von der franzöſiſchen Grenze. — Oeſterreich. — England. — Bekanntmachung der k. ruſſ. Geſandtſchaft. — Beilage Nr. 56.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der apoſtoliſche Nunzius in Luzern empfing am 22 Weinmonat, mit Botſchaften aus Rom, eine päpſtliche Bulle vom 9 Weinmonat, des Inhalts: Es ſei der ehrwürdige Biſchof von Chur damit beauftragt, das Oberhirtenamt über alle von dem Bisthum Konſtanz abgeſonderten Schweizerkantone einſtweilen zu übernehmen; demnach dann beſagte Kantone von nun an, bis Anderes verfügt wird, als Angehörige des Bisthums Chur zu betrachten ſeien u. ſ. w. Von dieſem Breve ward Tags darauf dem Herrn Amtsſchultheißen von Luzern Kenntniß ertheilt, und dasſelbe am 24 nach Chur überſandt. Gleichzeitig erließ auch der Nunzius ein Umlaufſchreiben an die betreffenden Kantone, um ihnen von der päpſtlichen Verfügung Kunde zu geben, und ein anderes an die geiſtlichen Kommiſſarien, oder Vicarios foraneos, mit der Weiſung, daß ſie künftig in ihren Geſchäften ſich an den Biſchof von Chur, als ihren neubeſtellten Ordinarium, zu wenden haben. — Die Kantone der Konſtanzer Diözeſe haben ſich vor fünf Jahren, als ſie um eventuelle Bewilligung der Trennung von Konſtanz bei Rom anſuchten, ſtatt deſſen eine Trennungsbulle, mit Aufſtellung eines apoſtoliſchen Generalvikars, gefallen laſſen; was ſie jetzt erhalten, kommt eben ſo unerwartet, und wie jenes die übereilte Trennung brachte, ſo beinahe dieſes die ungeſuchte Vereinbarung! Der Regierung des Standes St. Gallen allein kommt die römiſche Bulle zuvorkommend entgegen; denn wenige Tage vor ihrem Eintreffen war das Geſuch für die Zuordnung der katholiſchen Einwohner des Kantons St. Gallen zum Bisthumsſprengel von Chur an den heil. Vater erlaſſen worden. Inzwiſchen ſollen (ſo lauten die durch den Hrn. Nunzius eingetroffenen Berichte) die früher angehobenen Verhandlungen für neue Diözeſaneinrichtungen und Errichtung biſchöflicher Sitze, ſofern die Kantone es gutfinden, weiterhin fortgeſetzt werden, indem Rom erbötig iſt, zu allem Hand zu bieten, was den löbl. Ständen immer gefällig und nützlich ſein kann.

Zum neuen Nunzius in der Schweiz iſt Hr. Ignazio Naſalli ernannt, aus alt-adelichem Geſchlechte von Piacenza abſtammend, und ungefähr ſechszig Jahre alt; man rühmt ſeine liebenswürdigen Eigenſchaften und ſeine Gelehrſamkeit.

Zum hochw. Propſt am Chorſtifte Beromünſter und zum Nachfolger des verſtorbenen Herrn Propſts Göldlin von Tiefenau hat der tägliche Rath von Luzern am 20 Weinm. den Herrn Chorherrn Ludwig Meyer von Schauenſee ernannt.

Noch ſind wir mit der Anzeige einer für die ſchweizeriſche Kriminalgeſetzgebung merkwürdigen Erſcheinung zurückgeblieben. Der Staatsrath des Standes Waadt, welchen, nach Vollendung der neuen Zivilgeſetzgebung des Kantons, die Einleitungen für die Reviſion der Strafgeſetze beſchäftigen, hat unterm 10 Auguſt einen doppelten Ehrenpreis, von achthundert und vierhundert Schweizerfranken, den beſten (bis zum 1 Febr. 1820 einzuſendenden) Abhandlungen über die Frage zugeſichert: Iſt die Einführung der Geſchwornengerichte für Kriminalfälle im Kanton Waadt rathſam? Dieſe Frage wird indeß nur an ſolche Perſonen gerichtet, die mit den örtlichen Verhältniſſen und mit den Bedürfniſſen des Waatlandes vertraut ſind, und um auch dieſen den ganzen Umfang und die vielſeitige Wichtigkeit der Aufgabe zu verdeutlichen, iſt ein umſtändliches Programm erſchienen, das mit Sachkenntniß und beſtändiger Hinſicht auf die brittiſche, nordamerikaniſche und franzöſiſche Geſetzgebung abgefaßt ward.

Es ſollen, dieſer nähern Darſtellung zufolge, die verlangten Preisſchriften vorerſt geſchichtliche Nachrichten über die frühern Formen der Kriminal-Rechtspflege im Kanton Waadt vor 1803 ertheilen; ſie ſollen die Ergebniſſe dieſer Formen in den verſchiedenen frühern Epochen angeben, ſowohl hinſichtlich auf die gute Juſtizverwaltung an ſich ſelbſt, als hinſichtlich auf die bürgerliche Freiheit der Einwohner. Es ſollen die Vorwürfe, welche in dieſen beiden Rückſichten den gegenwärtig beſtehenden Einrichtungen gemacht werden können, dargeſtellt; die Vortheile, welche die Einführung der Geſchwornengerichte darbieten würde, gezeigt, und endlich die Schwierigkeiten, welche eben dieſe Einführung leiden, und die Nachtheile, die ſie mit ſich führen möchte, geprüft werden. Hernach aber ſoll in einer zweiten Abtheilung der Entwurf einer für den Kanton zweckmäßig erachteten Einrichtung der Geſchwornengerichte vorgelegt werden. Das Programm zählt endlich eine Reihenfolge von dreißig verſchiedenen Verhältniſſen und Fragen auf, welche abſonderlich geprüft und beurtheilt werden müſſen. Wir können hier nur etliche derſelben ausheben. Es fragt ſich: ſoll ein doppeltes Geſchwornengericht, für Anklage und Urtheil, wie in England, oder nur das letztere, wie gegenwärtig in Frankreich, ſtatt finden? Welche Eigenſchaften, des Alters, des Wohnſitzes, des Vermögens und Berufes, ſollen von den

Digitized by Google

Gliedern des Jury gefordert werden? Mit welchen Aemtern und Stellen ſind die Verrichtungen des Jury vereinbar oder unverträglich? Soll ein Kriminalgericht (cour d'assises) in jedem Bezirk, oder nur ein gemeinſames für den Kanton, oder endlich das leztere für alle ſchwerern Verbrechen, und jene für die geringern ſtatt finden? Soll der Jury für jeden Kriminalfall eigens und neu gebildet werden, oder ſoll der nämliche Jury für alle in einer Gerichtsſizung oder auch für die im Laufe eines zu beſtimmenden Zeitraums vorkommenden Fälle gebraucht werden? Wie und durch wen ſollen die einzelnen Jurys aus dem allgemeinen Verzeichniſſe der Geſchwornen gebildet werden? Wie ſoll es mit den gegenſeitigen Verwerfungen oder Ablehnungen der bezeichneten Geſchwornen gehalten ſeyn? Wie ſollen die Kriminalgerichte organiſirt und ihre Verhältniſſe zum Jury feſtgeſezt ſeyn? Wie ſollen die der Beantwortung der Geſchwornen zu unterlegenden Fragen abgefaßt werden? Finden ſich vielleicht gewiſſe Arten von Verbrechen, die den Geſchwornengerichten entzogen werden müſſen, und gibt es vielleicht gewiſſe Vergehen, die, ohne Verbrechen zu ſeyn, dennoch (beides ausnahmsweiſe) den Geſchwornengerichten zu unterlegen ſeyn dürften?

Nach den neueſten Nachrichten aus Holland befinden ſich endlich ſämtliche Schweizer-Koloniſten für Braſilien zur See. Am 11 und 12 Sept. waren von Gravendeel aus 1224 Freiburger und Berner auf den vier Schiffen Daphne, Urania, die beiden Katharinen und Debby und Eliſe abgefahren; aus dem Texel folgte am 10 d. das Schiff „die glückliche Reiſe“ mit 412 Solothurnern, Walliſern, Schwyzern und Luzernern, und „die Eliſabeth und Maria“ mit 228 Waadtländern und Aargauern. Am 11 lief noch aus dem Texel „der Camille“ mit 119 Freiburgern, Bernern und Luzernern aus. Auf den Trajan in Gravendeel wurde das ſchwere Gepäcke geladen und von vier Freiburgern und Waadtländern begleitet; ſo daß im Ganzen 2017 Koloniſten eingeſchifft ſind. Mit dem Camille ging auch der eidsgenöſſiſche Konſul Hr. Gachet ab.

Deutſchland.

Die baierischen Zeitungen, indem ſie die (in unſerm lezten Blatte bemerkte) durch das Intelligenzblatt vom 20 geſchehene Bekanntmachung der lezten drei Beſchlüſſe der Bundesverſammlung anführen, welche Bekanntmachung mit den begleitenden Worten geſchieht: „Wir verordnen, daß unſere ſämmtlichen Behörden und Unterthanen, mit Rückſicht auf die uns nach den beſtehenden Staatsverträgen und der Bundesakte zuſtehende Souverainetät, nach der von uns unſerm treuen Volke ertheilten Verfaſſung und nach den Geſetzen unſers Königreichs, ſich hiernach geeignet achten“, fügen ſämmtlich Folgendes bei: „Aus dieſer Bekanntmachung wird jeder treue Baier erſehen, wie die baieriſche Regierung, den Beſtimmungen der Bundesakte getreu, die Souverainetät, die Verfaſſung und die Geſetze des Königreichs aufrecht zu halten wiſſe.“

In der preuſſiſchen Staatszeitung findet ſich Folgendes aus Kurheſſen: „Es iſt zwar gewiß, daß die kurf. heſſiſchen Truppen, die zum Behuf militäriſcher Uebungen zuſammengezogen worden, wenigſtens zum Theil ſcharfe Patronen erhalten; eben ſo gewiß aber iſt es auch, daß dieſe Maasregel weder durch die Lage äuſſerer noch innerer Beziehungen hervorgebracht wird; was die erſten betrifft, ſo kann davon bei den Bundesverhältniſſen des Kurfürſten ohnehin die Rede nicht ſeyn, und was die innern Angelegenheiten betrifft, ſo hat zwar der Kurfürſt durch eine öffentliche Bekanntmachung erklärt, daß er ſich den vom Bundestage zur Unterdrückung geheimer Umtriebe und gefährlicher Verbindungen getroffenen Maasregeln angeſchloſſen, zugleich aber auch, daß er mit dem guten Geiſte und mit den gehorſamen und ruhigen Geſinnungen ſeiner Heſſen zufrieden zu ſeyn bisher die gegründetſte Urſache gehabt habe.“

Der Generalmajor v. Ochs, Geſandter am kaiſ. ruſſ. Hofe, war den 13 Okt. von Petersburg in Kaſſel angekommen.

Aus Stuttgart wird unterm 25 Okt. gemeldet: Se. M. iſt am 15 d. von Warſchau abgereiſet, verweilte am 21 und 22 zu Weimar, und iſt geſtern Abends nach 8 Uhr im höchſtem Wohlſeyn und unter lautem Zuruf und den lebhafteſten Freudenbezeugungen aller Einwohner wieder hier angelangt.

Ruhig ging Einquartierung des Militärs und Entwaffnung der Landwehr zu Michelſtadt im Odenwalde vor ſich; die Unterſuchungen nahmen dort, wie zu Krumbach einen ungeſtörten Gang, und die Rädelsführer ſind ohne Widerſezlichkeit nach Darmſtadt ins Gefängniß geliefert worden. Die Patrouillen, welche den Odenwald durchzogen, fanden überall gefezliche Stille, und Alles beweiſet, daß nur die Leidenſchaft und revolutionäre Geſinnungen weniger Verführer die bisherigen Umtriebe belebten. Der gröſſere Theil des Militarkommando's iſt bereits zurückgekehrt. Die Ruhe in den übrigen Theilen des Landes iſt nicht im Geringſten geſtört worden.

Heute vor ſechs Jahren (melden öffentliche Blätter aus Leipzig, vom 18 d.) gewährte die Stadt und ihre Umgebung ein Schauſpiel des Entſetzens; eine halbe Million Krieger ſtanden einander gegenüber, ſich gegenſeitig zu vernichten, und heute iſt es ſo ruhig in und auſſer der Stadt, als ob Leipzig nie der Schauplaz eines ſo furchtbaren Auftrittes geweſen wäre. Die Spuren der Zerſtörung ſind vertilgt und das Andenken an die Schlacht lebt bloß noch in Erinnerungen.

Durch ganz Sachſen bemerkt man nicht die geringſte Spur von Unruhe oder Unzufriedenheit, und es iſt nichts von dem Geiſte wahrzunehmen, der in der Einleitung zu den Bundestagsbeſchlüſſen karakteriſiet wird. Jede gewaltſame Verbeſſerung iſt den Herzen der Sachſen ſo fremd, als ſie unerſchütterlich an ihrem angeſtammten Fürſten halten. Sie wiſſen, daß ihre Verfaſſung Mängel hat, allein ſie vertrauen ihrem Könige, daß er ſie verbeſſern und den Fehlern der Regierung abhelfen werde, ſo bald er davon in Kenntniß geſezt wird.

Die Karlsruher Zeitung vom 26 Okt. meldet: Der auſſerordentliche bevollmächtigte Geſandte der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, Herr Rathsherr Hirzel von Zürich, hatte geſtern die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in einer feierlichen Audienz ſein Kreditiv zu überreichen.

Der König von Baiern hat unterm 14 Sept. beſchloſſen, daß von nun an in allen proteſtantiſchen Kirchen des König-

Digitized by Google

reichs jährlich das Reformationsfeſt an dem dem 31 Oktober zunächſt fallenden Sonntage gefeiert werden ſoll.

Die Lauſanner Zeitung vom 26 d. enthält eine durch die Kanzlei der königl. baieriſchen Geſandtſchaft in der Schweiz eingeſandte Widerlegung der (auch in unſerm Blatte vom 20 Okt. mitgetheilten) Nachricht, daß die lezten Anordnungen der Bundesverſammlung in München die größte Aufmerkſamkeit erregt und wichtige Reklamationen veranlaßt hatten; es ſei, heißt es in beſagter Widerlegung, eben ſo falſch, daß zwei Miniſter in Baiern verſchiedener Meinung über dieſe Angelegenheit ſeien, als daß der Kronprinz, der Fürſt von Leuchtenberg und der Feldmarſchall Fürſt Wrede anderer Urſachen wegen in München zuſammengetroffen ſeien, als um das Namensfeſt des allgeliebten Königs zu verherrlichen. „Es wird ſehr erſprießlich ſein," wird am Ende dieſes eingeſandten Artikels geſagt, „der revolutionären Faktion begreiflich zu machen, daß es nun darum zu thun iſt, ſich dem Kraftwillen zu unterwerfen, zu welchem die Mächte Deutſchlands übereinſtimmend entſchloſſen ſind, um ſowohl den Wünſchen der unangeſteckten (saine) und übergroßen (immense) Mehrheit der Völker des deutſchen Bundes, als auch den dringenden Bedürfniſſen der chriſtlichen Religion zu begegnen, damit endlich unter dem Joche der Geſetze monarchiſcher Freiheit und des Chriſtenthums dieser mörderiſche Stolz der Anarchiſten niedergeſchlagen werde, die unter jeder Bezeichnung, in welcher ſie ſich zeigen, nur an die Stelle heiliger und wohlthätiger Geſetze die aufrühriſche Unordnung einer pöbelhaften Geſezgebung (législation plébéienne) und den Gözendienſt der Göttin Vernunft ſezen wollen."

Frankreich.

Ein Pariſer Blatt will aus Spanien wiſſen, daß die Thore von Madrid, bis auf zwei, verſchloſſen und von Bürgern bewacht ſeien, und daß kein Reiſender aus Andaluſien in die Stadt gelaſſen werde.

Gen. Graf Hulot d'Oſery, Schwager des Gen. Moreau, iſt aus Petersburg zurück in Paris angelangt, und hat bei dem Könige Privataudienz gehabt.

Nach der Gazette de France hat der Marſchall Marmont eine Entſchädigung für den Verluſt der Dotationen, die ihm Napoleon in den Staaten des öſterreichiſchen Kaiſers angewieſen und weshalb er nach Wien gereiſet war, von der Freigebigkeit Sr. kaiſ. Maj. erhalten.

In dem neueſten Werke des Herrn von Humbold, findet man die Berechnung der ungeheuern Summen, die aus unſerm kleinen Europa nach Amerika und Aſien gehen, nicht etwa für Lebensbedürfniſſe, ſondern für Gegenſtände, die wir vollkommen entbehren könnten. Wer hätte geglaubt, daß wir jährlich 140 Mill. Pf. Kaffe, 32 Mill. Pf. Thee, wovon in England zwei Drittel bleiben, 23 Mill. Pf. Cacao und 450 Mill. Pf. Zucker verbrauchen? Dieſe uns nothwendig erachtete Gegenſtände, verſchlingen jährlich 558,200,000 Franken. Europa's Induſtrie reicht nicht hin, gegen dieſen Conſumationsaufwand einen gleichen Werth an Tauſchwaaren zu liefern, woraus dann deutlich hervorgeht, daß das Gold und Silber ſich nach Aſien verliert, und in Europa außer Zirkulation kommt. Zu dieſen 558 Mill. Franken, welche Zucker, Kaffe, Thee und Cacao koſten, iſt der Werth der Farbhölzer, Spezereien, Diamanten, Perlen, Cachemir, Baumwolle u. ſ. f. nicht gerechnet.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 24 Oktober.

Die wichtigſte Neuigkeit des Tags iſt ein angebliches Projekt, das man dem Miniſterium oder vielmehr demjenigen Miniſter zuſchreibt, der die Doctrinaires beſonders begünſtigte, und das, wenn es durchgeſezt werden ſollte, für die Zukunft die wichtigſten Folgen haben würde. Es ſoll nämlich, ſogleich nach Eröffnung der Kammern, in beiden eine Adreſſe an den König vorgeſchlagen werden, um S. Maj. zu bitten, einen Geſezvorſchlag zu übergeben, nach welchem die Kammern das Recht erhalten ſollten, in der Form eines Geſezes über ihre Epuration zu ſtimmen, und wegen triftiger und gegründeter Urſachen, die Ausſchließung des einen oder des andern ihrer Mitglieder zu verlangen. Dieſe Ausſchließung oder Epuration ſollte aber nicht anders in Vollziehung geſezt werden können, als wenn ſie zuvor von beiden Kammern, in Form eines Geſezprojekts, angenommen und vom König ſanktionirt iſt. Man ſagt, der Vorſchlag zu einer ſolchen Adreſſe ſoll in der Deputirtenkammer von Hrn. Royer-Collard, in der Pairskammer hingegen von Hrn. v. Barante (dem Generaldirektor der indirekten Abgaben) gemacht werden; welche man beide als die Hauptſtüzen der Doctrinaires, nebſt dem früher erwähnten Miniſter (Hrn. Deserre) anſieht. — Der ganze Vorſchlag wäre offenbar auf die Entfernung des Hrn. Gregoire aus der Deputirtenkammer berechnet, und man erzählt dabei, eben dieſes Umſtandes wegen, auf die Unterſtüzung der rechten Seite und des Zentrums in beiden Kammern. Allein ein ſolcher Vorſchlag kann nicht in Beziehung auf ein Individuum, er muß vielmehr in Hinſicht auf ſein Weſen betrachtet werden, und wäre alſo ein Zuſaz zu der Charte, der in der Anwendung höchſt folgereich werden, den ganzen Organismus unſerer Inſtitutionen zerſtören und der Regierung eine Gewalt einräumen würde, die mit dem Mechanismus des repräſentativen Syſtems ganz unverträglich wäre. Denn geſezt, ein ſolcher Vorſchlag würde Geſez, ſo könnte in Zukunft die Regierung, wenn ſie ſich in beiden Kammern einer ſtarken Mehrheit zu erfreuen hätte, alle angeſehene, ihr mißfällige Männer von der Oppoſition ausſchließen und dadurch einen Einfluß auf Deputirte und Pairs erlangen, der in der Charte nicht gegründet und jene in gänzliche Abhängigkeit vom Miniſterium ſezen würde. Wir ſähen dann die Szenen vom 18 Fructidor vielleicht wieder erneuert und hätten uns keiner Stabilität in unſern Inſtitutionen zu erfreuen. Aus dieſen Gründen glaubt man, daß die geſcheuteſten Männer aller Parteien ſich einem ſolchen Vorſchlag aus allen Kräften widerſezen werden.

Man gibt an, daß Hr. Pasquier in ſeiner bekannten Denkſchrift, die von miniſteriellen Blättern mit großem Unrecht abgeläugnet worden iſt, darauf anträgt, in Hinſicht der jezigen Deputirtenkammer daſſelbe Syſtem anzunehmen, das früher gegen die Kammer von 1815 aufgeſtellt worden iſt, d. h. die

Digitized by Google

Kammer zu diſſoliren und eine neue erwählen zu laſſen. Allein man ſieht nicht recht ein, was er damit bezwecken will, denn die neue Kammer würde dann wahrſcheinlich ganz in demſelben Sinne gewählt, wie das neue Fünftel, das nun in die jetzige eintreten ſoll.

Man ſpricht auch neuerdings von einem Projekt zur Modifikation des Wahlgeſetzes, das in der Pairskammer vorgeſchlagen werden ſoll. Die nächſte Seſſion wird höchſt intereſſant werden.

Oeſterreich.

Nicht nur in Mähren, ſondern in allen Provinzen der Monarchie, in welchen landſtändiſche Verſammlungen beſtehen, ſollen ſich am 19 d. die Stände verſammeln zu einem allgemeinen Landtage, um die kaiſerlichen Landtagspropoſitionen entgegen zu nehmen und darüber zu berathſchlagen.

Der Regierungsrath Adam Müller iſt zum Reſidenten bei den fürſtl. Anhaltſchen und Reuſſiſchen Höfen ernannt.

Man ſpricht von einer bevorſtehenden, oder wie Einige behaupten, bereits vollzogenen Vermählung der Frau Herzogin von Sagen (geb. Prinzeſſin von Kurland) mit dem k. k. Major Grafen von Schulenburg, Adjutanten des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg.

Nach Nachrichten aus Wien gewann es immer mehr Glauben, daß neben dem angekündigten neuen Miniſteriallongreß zugleich in Kurzem eine Zuſammenkunft mehrerer Souverains in Wien ſtatt finden werde. Als Hauptzweck des neuen Wiener Kongreſſes wird angegeben, das von allen deutſchen Regierungen zu ergreifende Syſtem, zu dem in den Karlsbader Konferenzen und durch die letzten Bundestagsbeſchlüſſe der Grund gelegt worden, weiter zu entwickeln.

Kaiſer Alexander wird, wie es in öffentlichen Blättern heißt, nach Wien reiſen, während der Zeit, wo die Konferenzen wegen Deutſchland dort gehalten werden ſollen. Mehrere deutſche Souveraine werden ebenfalls dort erwartet.

England.

Zu Newkaſtle und in York wurden kürzlich wieder zahlreiche Volksverſammlungen gehalten, die aber ganz ruhig abliefen; an erſterm Orte waren wohl 100,000, an letzterm bei 20,000 Menſchen verſammelt, welche zum Theil 40 Meilen weit herbeikamen. Der Verſammlung in York wohnten die Grafen von Fitzwilliam und Egremont, die Lords Dundas und Milton, der Herzog von Norfolk und mehrere andere Parlamentsglieder bei; der Großſheriff der Grafſchaft führte den Vorſitz. Man beſchloß eine Adreſſe an den Prinz Regenten zu Gunſten der Rechte des Volks.

In London ſind Memoires von Sand erſchienen, von denen jetzt auch eine franzöſiſche Ueberſetzung angekündigt wird.

London, v. 20 Okt. Drei v. H. konſ. $68\frac{5}{8}$; vier v. H. $85\frac{1}{2}$; fünf v. H. $103\frac{7}{8}$.

Paris, vom 23 Oktober. Fünf v. H. konſ. 70 Fr 95 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 20 Okt. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen $70\frac{13}{16}$; Konventionsmünze $249\frac{7}{8}$.

Rußland hat in den mittäglichen Provinzen des Reichs Koloniſten aller Länder und jedes Glaubens den Beſitz eines ergiebigen Bodens, den Genuß einer geſetzmäßigen Freiheit und den Schutz ſeiner Rechte willig verſtattet. Doch wurden in den letzten Jahren die Einwanderungen ſo zahlreich, daß aus Mangel an gehörigen Vorkehrungen die Niederlaſſung der Fremden mit ungemeinen Schwierigkeiten und nicht zu vermeidenden Widerwärtigkeiten für die Eingewanderten verbunden ſeyn mußte.

Auf dieſen Umſtand hat ſich die Fürſorge der ruſſiſchen Regierung gewendet. Sr. Maj. Befehle gemäß iſt ſeit kurzem einer für die Angelegenheiten der Koloniſirungen beſonders errichteten Kommiſſion aufgetragen worden, die nöthigen Veranſtaltungen zu treffen, um die zweckmäßige Einrichtung und das fernere Fortkommen der Eingewanderten zu erleichtern. Um dieſe menſchenfreundliche Abſicht zu erreichen, war es nöthig, dem bisherigen Andrange der Koloniſten einen augenblicklichen Einhalt zu thun, und daher einſtweilen Einwanderungspäſſe nach Rußland zu verſagen.

Die Wiederaustheilung derſelben wird zur gehörigen Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Sie wird von dem Augenblicke beginnen, wo die Kolonial-Behörde ſich im Stande ſehen wird, den Eingewanderten alle diejenigen Erleichterungen und Hülfsmittel darzubieten, welche ſie von der väterlichen Regierung ihrer neuen Heimath erwarten dürfen.

Bis dahin iſt allen ruſſiſchen Geſandtſchaften und Konſulaten im Auslande der ausdrücklichſte Befehl gegeben, Niemand, ohne Ausnahme und unter keinem Verhältniſſe, mit Päſſen zur Niederlaſſung in Rußland zu verſehen, welches hiermit von Seite der kaiſerl. ruſſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bei Joh. Dav. Sauerländer in Frankfurt a. M. iſt eben erſchienen:

Erinnerungen an den Fürſten Blücher von Wahlſtadt, angedeutet bei der Todtenfeier des Helden in dem Blüchervereine zu Frankfurt a. M. von Dr. G. Friedrich. 8. broſchirt zu 11 Bz. oder 45 kr. rh.

Allen Verehrern des hingeſchiedenen deutſchen Helden ſind dieſe Erinnerungen dargebracht, zum Angedenken an ſeine unſterblichen Thaten, und zum nacheifernden Beiſpiel auf der Heldenbahn deutſcher Krieger, welche von gleichem hohem Nationalgefühl, wie er belebt ſind. Man findet dieſe Schrift in allen deutſchen Buchhandlungen vorräthig.

Bei Hignou ainé in Lauſanne iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De la publicité des discussions de la diète, et du public helvetique, d'après la gazette d'Arau du 15 Sept. 1819. Avec les observations d'un homme libre, membre de ce public. gr 8. Lausanne. Zu 1½ Bz. oder 6 kr.

Kräftige Worte eines ſcharfſinnigen und freien Schweizers würdig! Man leſe und urtheile; ein edles Nationalgefühl wird ſich in Jedem geſtärkter und neu belebt finden.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 56. den 30 Oktober 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Baſel. Die Fortſetzung der Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel, von Peter Ochs, Oberſtzunftmeiſter, 1796 (dem Jahre, wo die Handſchrift vollendet ward), iſt zur Freude aller vaterländiſchen Geſchichtsfreunde, ſo wie zu Erfüllung des Wunſches, welchen Johann von Müller bei der Anzeige des zweiten Bandes vor 27 Jahren ausſprach (Werke B. 12 S. 40) erſchienen, und dem jetzt ausgegebenen dritten Band (bei Schweighauſer, 1819, 610 S. 8.) werden ungeſäumt die übrigen folgen, indem die Handſchrift, wie ſchon bemerkt, ſeit geraumer Zeit druckfertig aufbewahrt wird. Gutentheils aus archivaliſchen Quellen geſchöpft, oder durch ſie berichtigt und bekräftigt, iſt dieſe Arbeit mühſamer Forſchung allen künftigen Geſchichtſchreibern hinwieder eine reichhaltige Fundgrube; ſie hat viel Einzelnes aufgenommen, das für ſich allein betrachtet kleinlich und unbedeutend erſcheinen mag, dieſes aber im Zuſammenhange nicht, ſondern durch die Vereinbarung einzelner Züge vorzüglich ſchätzbar und wichtig wird. Was übrigens Kleineres und Größeres geſammelt ward, iſt mit waltendem Geiſte erfaßt und zuſammengeſtellt worden, nicht um die Menge der Angaben überhaupt, ſondern um die der nützlichen und lehrreichen zu vermehren; manche eingeſtreute Winke und Anmerkungen bringen dem Leſer die Anwendung näher, welche die erzählten Thatſachen zu Beleuchtung je der wichtigſten Entwickelungen und Veränderungen der Verfaſſung, Geſetzgebung und Verwaltung des kleinen Freiſtaats, oder der Fortſchritte der Denkart, der Sitten und Gewerbe ſeiner Bürger darbieten. Die einfache und kunſtloſe Schreibart iſt ſo, wie ſie dem Geſchichtbuche ziemte, das keine Leſerei für müßige Leute, aber für gebildete und denkende Leſer anziehend und erfreulich ſein ſollte.

Es umfaßt dieſer dritte Band in zwei Perioden den Zeitraum der verſäumten Gebietserweiterung (1401 bis 1431) und den des Konziliums (1431 bis 1448). Von dieſem letztern, von der Schlacht bei St. Jakob und von den darauf gefolgten Unterhandlungen mit dem Dauphin wird hier manches Eigenthümliche, Neue, Berichtigende aus bisher vernachläſſigten Quellen geliefert. Wo der bei St. Jakob gegen den Willen der Hauptleute erzwungene Uebergang über die Birs gemeldet wird, ſagt eine Note: „Und dieſe Schreier, dieſer Mangel an Disziplin, dieſe Inſubordination retteten das Vaterland vor ſeinem Untergang“; nach geendigter Erzählung der Schlacht ſetzt der Geſchichtſchreiber hinzu: „Betrachtet man nun, was das Vaterland und die Freiheit dieſen verewigten Opfern derſelben zu verdanken haben, welchen heilſamen Schrecken ſie dem Feind ſchon vor dem Eingang in die Schweiz einjagten, wie viele ihrer Mitbürger durch ihr theuer vergoſſenes Blut der Armuth, der Verheerung, dem Hohn und vielleicht einem unvermeidlichen Joche entriſſen wurden, ſo ſoll man ſich billig wundern, daß einem Aeneas Sylvius die froſtige Bemerkung entfallen konnte: „Weil ſie den Feind gering achteten, geriethen ſie ſelbſt in rettungsloſe Lage; der Weiſe vermeidet gleichmäßig die übertriebene Furcht und die Verachtung des Feindes.“ Gleichfalls, wo nicht mehr, ſoll man ſich wundern, wenn man in Tſchudi, einem eidsgenöſſiſchen Geſchichtſchreiber, Folgendes leſen muß: „Wo die Eidgenoſſen ihren Houptlüten wärind gehorſam gſin, und hettend denen von Baſel gevolgt, ſo wäre es Inen wohl ergangen; darumen iſt Ungehorſam eine verderpliche Sach und Zerſtörung alles Sigs.“

Im zweiten Jahr nach Eröffnung des Konziliums trafen aus Böhmen Ausſchüſſe der Huſſiten, dreihundert an der Zahl, in Baſel ein; ihre fremde Kleidung, ihr zorniger Blick, der Ruf ihrer unbändigen Tapferkeit, Alles an ihnen erweckte die Aufmerkſamkeit. „Das Konzilium ließ den Rath bitten, damit den Huſſiten kein Aergerniß geſchehe, daß alles Spielen und Tanzen eingeſtellt, und inſonderheit die hin- und herlaufenden Metzen weggeſchafft werden möchten; endlich wurden Prozeſſionen, Faſt- und Bettage zur Bekehrung derſelben angeſtellt.“ — Die Baſelſche Kirchenverſammlung, heißt es weiterhin, hatte das verheerende Feuer gedämpft, welches das Koſtnitzer Konzilium auf Huſſens Scheiterhaufen anzündete. Wir können nur noch hindeuten auf die umſtändlichen Nachrichten, welche von dem Einfall der Armagniaken oder Schinder, und von der Peſt des Jahres 1439 geliefert werden. Jedem Zeitraum ſind eigene Abſchnitte über den Zuſtand der Geſetzgebung und der Sitten beigefügt. Der Anhang des vorliegenden Bandes enthält über die in Baſel aufbewahrten Akten des Konziliums und ihre Geſchichte vollſtändige und zum Theil ſeltſame Aufſchlüſſe.

Bern. Das erſte Heft vom dritten Band des ſchweizeriſchen Geſchichtforſchers (b. Walthard, 1820) enthält umſtändliche Berichtigungen zu der in Stadlins Zugeriſchen Geſchichten erzählten Genealogie der Edeln von Hünenberg, mit neu bearbeiteten Stammtafeln dieſes Hauſes; die (lateiniſche) Einleitung zum Chartularium des Kloſters Romainmotier, das ſich gegenwärtig im freiburgiſchen Staatsarchiv befindet und deſſen hier mitgetheilter Anfang einige beſtimmtere Nachrichten über die Gründung jenes vormaligen Kloſters an die Hand gibt; etliche kurze Angaben über einige ſeit Kurzem in der Schweiz gefundene ältere Münzen, von Hrn. Haller von Königsfelden, und den Anfang eines, ſehr viel kleinlichten Detail befaſſenden und großentheils aus dem kürzlich wieder aufgefundenen Familienarchiv gezogenen Verſuchs der diplomatiſchen Geſchichte der (berniſchen) Edeln von Scharnachthal.

Luzern. Die als Probearbeit eines jungen Arztes erſchienene Schrift: Sympathie des Menſchen von A. F. Stauffer, M. D. (Konſtanz, gedruckt bei Bannhard, 1819. 59 S. 8.) iſt ein abermaliger trauriger Beweis der Verbildung, die aus der naturphiloſophiſchen Schule hervorgeht. Auch die alltäglichſten Dinge ſind dieſe verbildeten Geſchöpfe nicht mehr im Stande, verſtändlich auszudrücken, und wenn ſie Ungewöhn-

Digitized by Google

liches vortragen wollen, ſo gibt es vollends Reden aus dem Tollhauſe. In der Zueignung an Herrn Doktor Troxler heißt es: „Sollte Sie das befremden, was ich plagiariſch an mich gezogen habe, ſo bitte ich um Vergebung, huldige aber gleich der reſpektiven Wahl, und übergebe das Ganze einer freundſchaftlichen Nachſicht.“ So macht man das Alltägliche unverſtändlich; im Tollhauſe aber hört man Dinge, wie folgt (S. 35): „Geſchlechtsliebe iſt die weitumfaſſendſte allgemein gültigſte Sprache des Göttlichen in der ewigen Schöpfung. Die geſchlechtliche Differenz liegt im Manne und dem Weibe. Jener ſymboliſirt ſich für den Foetus als die Urwelt; dieſe aber als die Urnachwelt; beide identifiziren ſich beim reſpektiven Zeugungsakte.“ Hoffentlich ſieht der Verfaſſer ſeine reſpektiven Verirrungen ein, weil es noch Zeit iſt, um zu vernünftigern Lehrern und brauchbarern Kenntniſſen zurückzukehren; denn der Ref. hat eine viel beſſere Meinung von dem Verfaſſer, als von ſeinem Probeſtück.

Genf. Der Rechtsanwald und Mitglied des Repräſentantenraths, Hr. Bellot, hatte in dieſem, als das neue Wahlgeſetz berathen ward, gegen das doppelte Wahlkollegium und für ein einfaches zum Behuf der Ernennung der Glieder des ſouverainen Rathes geſprochen. Seine Gründe und Gegenvorſchläge hat er nun ſeither drucken laſſen: Projet d'une loi constitutionelle sur les élections, suivi d'observations contre le maintien d'un double corps électoral, adressé à ses collégues par un membre du conseil représentatif (chez Paschoud. 1819. 31 S. 8.) Die kleine Schrift verdient alle Aufmerkſamkeit; der Verf. ſucht beiläufig auch den Beweis zu führen, daß ein den großen Räthen übertragenes Recht, ſich ſelbſt zu vervollſtändigen, oder ihre abgehenden Glieder zu erſetzen, dem Grundſatze ſtellvertretender Verfaſſungen widerſpricht.

Der Herr M. R., abgereiſet von M., gebürtig von A., wird erſucht, ſeinem Oheim G. W. R. in A. ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt ſchleunigſt bekannt zu machen, da ihm dieſer wichtige und angenehme Familien-Nachrichten mitzutheilen hat.

Madame Jordan, née Veyre, ayant déservi pendant dix années l'Etablissement de l'Hospice des Aliénés dans le Canton de Vaud a la satisfaction pleine et entière de l'administration dudit Hospice, voulant utiliser son expérience, à établi, à quelques minutes de la ville de Lausanne, une pension ou elle recevra des Dames aliénées seulement. On trouvera dans cet établissement tous les secours et tous les soins qui peuvent contribuer au bien-être et au rétablissement des malades qu'on lui confiera. Le Médecin et le Chirurgien en Chef de l'Hospice se font un plaisir et un devoir de répéter, combien Madame Jordan a contribué par ses soins à toutes les cures qui se sont opérées dans l'Hospice.

Jordan, née Veyre.
Perey, Médecin en Chef des Hospices du Canton de Vaud.
Mayor, Chirurgien en Chef.

Für Leihbibliotheken, Leſe-Geſellſchaften und Alle, welche Trübſinn und Langeweile verſcheuchen wollen.

Das mit Ungeduld erwartete zweite Bändchen des luſtigen Erzählers, welches unter andern auch den Beſchluß der im erſten Bändchen abgebrochenen und mit ſo ungemeinem Beifall aufgenommenen Erzählung: „Wilhelm Braunwald, der Weiberhaſſer“, enthält, iſt nun unter folgendem Titel erſchienen, und im ganzen deutſchen Buchhandel und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Erzähler, der luſtige, oder Karaktergemälde und Karrikaturzeichnungen aus der Mappe eines frohſinnigen Malers. Herausgegeben von B — r. Zweites Bändchen, mit einem Karrikaturblatte. 8. Auf ſchönem weißem Papier in gefälligem Druck. 5 Fr.

Etwas zur Empfehlung dieſer Schrift, deren erſtes Bändchen, welches im vorigen Jahre erſchien, ſo gut überall aufgenommen worden, und deren Verfaſſer durch mehrere humoriſtiſche Darſtellungen rühmlichſt bekannt iſt, zu ſagen, wäre um ſo überflüſſiger, als die Stimme des Publikums durch das ungeduldige Erwarten ſchon vortheilhaft genug entſchieden hat. Die Leſer des erſten Bändchens wiſſen, daß die darin aufgeſtellten Gemälde, deren Zeichnung ganz treu nach dem Leben entworfen iſt, ſo wie die treffenden witzigen Einfälle reich genug an Lachſtoff ſind, um in allen geſellſchaftlichen Zirkeln Frohſinn zu verbreiten und üble Laune zu verſcheuchen. Für die, welche das erſte Bändchen noch nicht kennen, mag die Ueberſicht des Inhaltes vom zweiten hier folgen: 1) die Wallfahrt zum Günſtedter Ablaſſe, oder vier Bräute in Einem Tage. 2) Allegro, der luſtige Abentheurer. 3) Wilhelm Braunwald, der Weiberhaſſer. 4) Er und Sie, ein kleiner Roman in vier Kapiteln. 5) Geſchichte eines Pfeifchens. 6) Das alte Haus und ſeine Miethleute. 7) Der verunglückte Erbſchleicher. 8) Das Fortrücken des Gebets, oder Geſchichte eines Wünſchers.

Das Karrikaturblatt in quer Folio ſtellt den Ausfall der Schoppenſtädter (aus dem erſten Bändchen) vor, und erregt auf den erſten Anblick ſelbſt bei denen, welche die nähern Beziehungen nicht kennen, unwillkührliches Lachen.

Erfurt, im Auguſt 1819.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

Anzeige eines ſo eben in der Stettiniſchen Buchhandlung in Ulm und bei Sauerländer in Aarau erſchienenen neuen hiſtoriſchen Leſe- und Unterhaltungsbuchs.

Denkwürdigkeiten aus der Menſchen-, Völker- und Sittengeſchichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von Samuel Baur. Erſter Band. Ulm, 1819. gr. 8. Brochirt. 3 Fr.

Der Inhalt dieſes Werks, das ſeiner auf dem Titel angegebenen Beſtimmung in einem vorzüglichen Grade entſpricht, und deswegen allen Freunden der Lektüre empfohlen zu werden verdient, iſt zu reichhaltig, als daß er hier näher angegeben werden könnte. Wir bemerken dabei nur im Allgemeinen, daß dieſer Band aus acht Abtheilungen beſteht, von denen die erſte eine höchſt anziehende geſchriebene Biographie, die zweite biographiſche Fragmente, die dritte Szenen aus der Völkergeſchichte, die vierte kriegeriſche Ereigniſſe, die fünfte Reiſeabentheuer, die ſechste außerordentliche Naturereigniſſe, die ſiebente hiſtoriſche Kurioſitäten, und die achte Anekdoten enthält. Die Zahl aller Aufſätze, welche in dieſem Bande enthalten ſind, belauft ſich auf einundneunzig. Es iſt aber nicht bloß für Reichhaltigkeit

Digitized by Google

ſondern auch, wie von dem rühmlichſt bekannten Verfaſſer nicht anders erwartet werden konnte, für eine anziehende, die allgemeine Theilnahme in Anſpruch nehmende Darſtellung ſo geſorgt worden, daß wir mit Zuverſicht auf den Beifall aller derer rechnen können, welche ſich in Mußeſtunden angenehm und nützlich unterhalten wollen. Den Preis zu 2 fl. wird man gewiß ſehr billig finden. Wer ſich aber mit portofreier Einſendung des Betrags unmittelbar an uns ſelbſt wendet, und zugleich auf den nach Neujahr 1820 erſcheinenden zweiten Band pränumerirt, bezahlt für den Band nur 2 Fr. 5 S. Eine ausführlichere Inhalts-Anzeige dieſes Werks iſt in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Ulm, im Oktober 1819.

Die Stettiniſche Buchhandlung.

Mit Vergnügen können wir die Nachricht von der ſo eben erſchienenen neuen ganz umgearbeiteten Ausgabe der

Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Herrn Fouché, Herzogs von Otranto, ſeinem Briefwechſel mit dem Grafen von Artois, dem Herzoge von Wellington, dem Fürſten Blücher, mit Sr. Maj. Ludwig XVIII., dem Grafen Blacas u. a. m. enthaltend. Nach der zweiten franzöſ. Ausg. überſetzt. 1 Fr. 10 S.

mittheilen. Die erſte Ausgabe hat nur für die beſtellten Exemplarien gelangt, und dieſe hat durch neue Zuſätze viele Vorzüge vor der erſten. Es iſt nur eine Stimme durch das ganze Publikum, daß die Denkwürdigkeiten der Zeitgeſchichte angehören und einzige Aufſchlüſſe geben, und nur durch ſie, ſo wie Luzian Buonaparte's Denkwürdigkeiten, wird vieles aus der Dunkelheit hervorgezogen. Und wer ſollte wohl nicht geſpannt ſein, dieſen merkwürdigen Briefwechſel unſrer jetzt noch lebenden großen Helden und Regenten zu leſen? Wie ſorgfältig werden ſolche Geheimniſſe der Dunkelheit übergeben oder verfälſcht nach vielen Jahren ins Publikum gebracht, was hier nicht der Fall iſt, da ſämmtliche große Männer noch leben!

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Neuer gemeinnützlicher Briefſteller für das bürgerliche Geſchäftsleben, enthaltend: eine vollſtändige Anweiſung zum Briefſchreiben, durch auserleſene Beiſpiele erläutert; eine alphabetiſch geordnete Erklärung kaufmänniſcher, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maas- und Gewichtvergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Poſtweſen; — Vorſchriften zu Wechſeln, Aſſignationen, Obligationen, Verträgen u. ſ. w. Nebſt einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königl. preuß. Staaten. Von J. C. Vollbeding. Dritte ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Mit einem neuen ſchönen Titelkupfer. 34½ Bogen ſtark. Berlin bei C. F. Amelang. 2 Fr. 10 S.

Die Reichhaltigkeit dieſes wirklich gemeinnützlichen Buches erhellet ſattſam aus dem obigen Titel deſſelben, der nicht ein leeres Aushängeſchild, ſondern in der Wirklichkeit gegründet iſt. Es kann wohl nicht leicht im Menſchen- und Geſchäftsleben irgend einen Umſtand geben, der einer ſchriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch iſt zwar zunächſt für Ungeübte in der Feder geſchrieben; allein bei der großen Mannigfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geſchäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfaſſer, der ſich ſchon in mehreren andern Schriften als einen trefflichen deutſchen Sprachkenner und Forſcher bewährte, hat mit Umſicht, Sachkenntniß, Geſchmack und Deutlichkeit Alles erſchöpft, was man in einem ſolchen Werke nur wünſchen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und ſchreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen ſoll; ſondern auch, wie man ſich bei ſo vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Kontrakten, Wechſelgeſchäften, Teſtamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. ſ. w. vorſichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieſes Werk iſt ein wahres Noth- und Hilfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueſte Rathgeber für Hilfeſuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen ſind der ſprechendſte Beweis für die Brauchbarkeit deſſelben. Die erſte Auflage war binnen wenig Monaten, und die zweite ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, ſo daß dieſe dritte wiederum gemacht werden mußte. Der Verfaſſer hat das Ganze von Neuem überarbeitet und ſehr weſentliche Verbeſſerungen und Zuſätze zu den Vorigen hinzugefügt, ſo daß auch die Beſitzer der vorigen Auflagen die gegenwärtige als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für ſich ſelbſt ſpricht, ſo bedarf es keiner weitern Anpreiſung und Empfehlung; es ſei nur noch ſchließlich zu bemerken erlaubt, daß, ungeachtet dieſe dritte Auflage 8½ Bogen ſtärker als die erſte wurde, dennoch der urſprüngliche billige Preis von 2 Fr. 10 S. geblieben iſt. — Beweis genug, daß der Verleger ſeinerſeits auch in dieſer Hinſicht die größte Gemeinnützigkeit zu befördern ſucht. H.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Keſtner, Dr. Aug., die Agape oder der geheime Weltbund der Chriſten von Clemens von Rom nach einer hierarchiſchen Konſtitution und einem Grad-Syſteme maureriſch-ſymboliſcher, religiös ceremonieller Myſterien, unter Domitians Regierung geſtiftet; dargeſtellt aus verkannten Quellen. gr. 8. 6 Fr. 15 S.

Der Hr. Verf., durch andere kirchenhiſtoriſche Forſchungen der gelehrten Welt ſchon bekannt, hat, ohne Zugang zu päpſtlichen Archiven oder freimaureriſchen Akten zu haben, bloß durch umſichtigen Gebrauch bisher nur einſeitig benutzter geſchichtlicher Urkunden und Dokumente, vielleicht den wahren Aufſchluß über den Urſprung einer chriſtlichen Hierarchie und des katholiſchen Kultus und Papismus, wie über die Quelle des Freimaurerordens gefunden und ſomit zwei vielbeſprochene Themata unſerer Tage mit der Leuchte der Geſchichte beleuchtet. Die Haupttendenz der genannten Schrift aber iſt, eine pragmatiſche Geſchichte der erſten chriſtlichen Zeiten zu geben, während man bisher dieſe merkwürdige Periode der chriſtlichen Geſchichte immer nur, entweder mit idealiſchen Zügen oder in zuſammenhangsloſen Aphorismen geſchildert hat. Die zahlreichen Noten ſind für die Gelehrten beſtimmt, als Nachweiſungen und Beweiſe für die meiſtens noch unbekannten hiſtoriſchen Data, welche aufgeführt ſind. Die fortlaufende Textes-Kompoſition

Digitized by Google

iſt auf gebildete Leſer jeder Art berechnet, welche der welthiſtoriſche Kampf der alten und neuen Zeit in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten und die Beantwortung der Frage, durch welche Urſachen und Triebfedern ſich das Chriſtenthum ſo raſch und weit über den kultivirteſten Theil der Menſchheit verbreitet und überall ſo feſt gewurzelt habe, intereſſiren mag.

Jena, im Juli 1819.

August Schmid.

So eben iſt in der Buchhandlung des Unterzeichneten erſchienen:

Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche, von Prof. J. Th. Vömel, zweite verbeſſ. Auflage. 8. 1 Fr. 16 S.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1819.

H. L. Brönner.

Folgende Bücher ſind zu Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben und Weben in Indien,

von Dr. Bergk. Erſtes bis drittes Heft, mit achtzehn Kupfern. 4 Fr. 10 S.

Oſtindien iſt eins der reichſten und wunderbarſten Länder der Erde, wo über ſiebenzig Millionen Menſchen von einer Geſellſchaft von Kaufleuten in London beherrſcht werden. Der Niederländer Solvins lebte viele Jahre daſelbſt, beobachtete die Menſchen und ihre Gebräuche, ſtudirte ihre Gewerbe, unterſuchte ihre religiöſen Feierlichkeiten und ſuchte dies Alles bildlich darzuſtellen. Seine Abbildungen nebſt vielen aus andern Werken entlehnten liefert neben einer gedrängten aber deutlichen Beſchreibung das obige Werk, welches den neueſten Zuſtand von Oſtindien darſtellt und vieles Unbekannte kennen lehrt. Wir glauben es mit Recht dem deutſchen Publikum als höchſt lehrreich und anziehend empfehlen zu können, und, da der Preis von 1 Fr. 10 S. für jedes Heft mit ſechs Kupfern auch ſehr billig iſt, ſo hoffen wir es in Kurzem in den Händen recht vieler Leſer zu ſehen.

Katechismus der Architektur,

für die elegante Welt und unſere Schulen, zur Beförderung richtiger Begriffe von der Baukunſt und der Säulenordnung. Nach dem Engliſchen. Mit Kupfern. kl. 8. brochirt. 1 Fr. 10 S.

Unſer Zeitgeiſt verlangt in keiner Wiſſenſchaft fremd zu ſein. Dieſes kleine Werkchen lehrt jeden Leſer die Hauptgrundlinien der Architektur und er bleibt nach Durchleſung kein Laie mehr in dieſer Wiſſenſchaft.

Handels-Katechismus,

oder Einleitung in die Handelswiſſenſchaft, worin die wichtigſten, zur Bildung des Kaufmanns nöthigen Kenntniſſe, Begriffe und Grundſätze mitgetheilt und erklärt werden. Aus dem Engliſchen nach der zweiten Ausgabe bearb. v. C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 1 Fr 10 S.

So klein auch dieſes Buch iſt, ſo viel Nützliches enthält es. Nicht allein die Jugend, ſondern auch ältere Perſonen, wenn ſie nicht die Handlung erlernt haben, können daraus einen deutlichen Begriff über den Handel erlangen.

Katechismus der Muſik,

oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigſten die Tonkunſt betreffenden Begriffe und Grundſätze. Nebſt einer allgemeinen Einleitung in die Kunſt, das Pianoforte zu ſpielen. Aus dem Engliſchen bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. brochirt 1 Fr. 10 S.

Zur Empfehlung dieſes Werks wird es zureichend ſein, wenn man ſeinen Gehalt zum Theil nur hier anzeigt. 1) Von Noten und Linien. 2) Von Tonleitern. 3) Namen, Geltung und Dauer der Noten in der Zeit. 4) Vom Punkte als Verlängerungszeichen. 5) Von den verſchiedenen muſikaliſchen Zeichen. 6) Von dem Zeitmaas u. ſ. w. Und ſo theilt ſich dieſes Buch in 18 Kapitel. In London hat es mehrere Auflagen erhalten.

Unter dem Titel:

Herabgeſetzte Preiſe von theologiſchen Büchern;

erſchien bei Gerhard Fleiſcher in Leipzig ein Katalog von mehr als vierzig Werken aus dem Gebiet der Prediger-Literatur, welche dem Publikum bis Ende dieſes Jahres unter den vortheilhafteſten Bedingungen geboten werden. Das Verzeichniß davon iſt in jeder ſoliden Buchhandlung unentgeldlich zu bekommen.

Die Sprachſchule, oder geordneter Stoff zu deutſchen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgange in einzelnen Uebungsſtücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. Von Theodor Heinſius. Zweite verbeſſ. und verm. Ausgabe Berlin, 1818. In der Nicolaiſchen Buchhandlung. 1 Fr 5 S.

Die neue Ausgabe dieſes bekannten, und in ſo vielen Knaben- und Töchterſchulen eingeführten Buches iſt in allen Abſchnitten berichtigt, verbeſſert und durch Einſchaltungen und Anmerkungen erweitert worden. Neu hinzugekommen ſind die beiden letzten Uebungsſtücke des dritten Lehrgangs. Der Ladenpreis iſt derſelbe geblieben, nämlich 10 Gr.; bei Partbien über 25 erbietet ſich die Verlagshandlung, noch einen Abzug zu geſtatten. Auch ſind beſtändig gebundene Exemplare vorräthig.

Dr. J. F Weſtrumb über das Bleichen mit Säuren nach franzöſiſchen und engliſchen Vorſchriften, nebſt Beſchreibung des beſten Bleichverfahrens. gr. 8. Berlin, Nicolaiſche Buchhandlung. 3 Fr.

Dieſe gehaltvolle Schrift ſtellt alle die Schwierigkeiten auf, welche ſich dem Bleichen mit Säuren entgegenſtellen und gibt alle Mittel an, um jedem Schaden, der durch dieſes Bleichmittel ſonſt ſo viel geſchehen iſt, künftig gänzlich zu verhüten, und ſeinen glücklichen Erfolg zu verſichern.

Nachſtehendes Werk iſt bei H. R. Sauerländer in Aarau für 10 Fr. zu haben:

Biographie étrangère, ou gallerie universelle, historique, civile, militaire, politique et litéraire; contenant les Portraits politiques de plus de 3000 personnages célèbres, étrangers à la France, parmi lesquels on distingue surtout les indépendans espagnols de l'Amérique méridionale etc. Par une société de gens de lettres. Deux volumes. gr. 8. 1819. Broché.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 131.** **den 1 November 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verſchiedenes. — Deutſchland: Betrachtungen über die Beſchlüſſe des Karlsbader Kongreſſes; mancherlei. — Preuſſen: Nachrichten über die geheimen Umtriebe und Verſchwörungen; über Titelkram. — Spanien. — Frankreich. — Afrika. — Italien. — Oeſterreich.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft hat in ihren diesjährigen Sitzungen vom 18 und 19 Auguſt einige Veränderungen ihrer Organiſation beſchloſſen. Indem ſie den Kreis ihrer Beſtrebungen, der ſich bisher auf die Kenntniß und Beförderung des Armenweſens beſchränkte, nun auch auf Erziehung und Unterricht im Allgemeinen, und auf Landwirthſchaft und Gewerbe, inſofern ſie ſich auf gemeinnützige Anſtalten und Unternehmungen beziehen, ausgedehnt hat, begreift ſie nun alſo auch die Beſchäftigung mit den Grundpfeilern des Wohlſtandes. Drei beſtändige Kommiſſionen, die eine für Armenweſen, die andere für Erziehung und Unterricht, die dritte für Landwirthſchaft und Gewerbe, ſammeln das Jahr durch von den Mitgliedern Berichte und Aufſätze aus ihren Fächern, und jede liefert auf die Jahresſitzung einen umfaſſenden Bericht, und eine Auswahl von Fragen zur Bearbeitung durch die Mitglieder. Das Archiv der Geſellſchaft bleibt in dem Stiftungsorte Zürich; der Verſammlungsort iſt künftig wechſelnd; für 1820 ward St. Gallen zum Sitzungsort von Hrn. Antiſtes Scherer zum Präſidenten gewählt.

Die mediziniſch-chirurgiſche Geſellſchaft der Berg- und Wald-Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hat am 11 Weinmonat ihre jährliche Verſammlung in Seewen bei Schwyz gehalten, und den Herrn Doktor Elſener von Altorf zum Präſidenten erwählt. Sie hat ihre Verfaſſung revidirt, und die Mitglieder haben ſich erneuerten Eifer und Thätigkeit für einen ergiebigen literariſchen Verkehr angelobt.

Im Kanton Zürich wird ſeit Monaten eine noch fortdauernde Krankheit unter den Füchſen bemerkt; ſie kommen in die Dörfer, zunächſt an die Wohnungen der Menſchen, und werden in beträchtlicher Zahl todt angetroffen. Die nun ſeit kurzem in vier Gemeinden ausgebrochene Wuth unter den Katzen, ſcheint damit in urſächlicher Verbindung zu ſtehen.

Zu Genf verſtarb am 21 Oktober, in angeſtiegenem Alter, aber bei ungeſchwächten Geiſteskräften, der als Arzt, als Wundarzt und als Naturforſcher verdienſtvolle und rühmlich ausgezeichnete Profeſſor Jurine, welcher auch als liebenswürdiger Menſch und durch geſellige Tugenden ſehr vortheilhaft bekannt iſt. Er hinterläßt neben großen koſtbaren und zierlich geordneten naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen wichtige handſchriftliche Arbeiten, die hoffentlich durch die Sorgfalt ſeiner Freunde bekannt gemacht werden. Seine Geſchichte der Fiſche des Genferſees war der Vollendung nahe.

Die vom ſchweizeriſchen Verein zum Ankauf von Ländereien in den vereinigten Staaten von Nordamerika dieſes Frühjahr von Bern abgereiſeten zwei Kommiſſarien melden unter dem 17 Auguſt von Philadelphia: „Wir haben uns vom dritten Kommiſſär trennen müſſen, und ſtehen jetzt im Begriff, in das Innere abzureiſen, um Ländereien gegen baare Bezahlung anzukaufen, welche wir unter uns und den anweſenden Actionairs vertheilen werden; mit der Erklärung, daß wir in dieſe erſte Klaſſe diejenigen aufnehmen werden, welche noch vor dem 1 Jänner ihre Beiträge uns werden übermacht haben. Nach Verfluß dieſes Termins werden diejenigen Actionairs, ſo ſich mit uns vereinigen, in die zweite Klaſſe geſetzt, und 10 Proz. als Proviſion berichtigen“ u. ſ. w. — Auf dieſe den 18 Oktober von den zwei Kommiſſären und dem größten Actionair erhaltene ſchriftliche Erklärung hat der in Bern beſtandene ſchweizeriſche Verein zu Errichtung einer Kolonie in den Freiſtaaten von Nordamerika ſich aufgelöſet und getrennt.

Berichtigung. In Nr. 125 dieſer Zeitung, in dem Artikel des Militärreglements des Kantons Neuenburg, heißt es, daß dieſer Kanton, auſſer Infanterie und Artillerie, auch drei Kompagnien Kavallerie aufſtelle; dies iſt ein Irrthum: es ſind drei Kompagnien Scharfſchützen (Carabiniers). Der Kanton Neuenburg hat keine Kavallerie, wie auch aus dem ſchweizeriſchen Militärreglement erhellt.

Deutſchland.

In den rheiniſchen Blättern, im fränkiſchen Merkur, in der allgemeinen Zeitung und andern öffentlichen Blättern lieſet man zeitgemäße Betrachtungen, welchen wir wegen Mangel an Raum nur folgende Stellen entheben: „In unſere deutſche Angelegenheiten iſt unverkennbar mehr Nationalität, mehr Einheit, Nachdruck und Lebendigkeit gekommen; unſere Bundesſache iſt eine gemeinſchaftliche geworden, unſere Bundesbehörde kann es doch zu einer Verfügung bringen, und ihre Verfügung auch vollziehen laſſen. Das Alles iſt ſehr erfreulich, und ruft manche faſt abgeſtorbene Hoffnung wieder ins Leben zurück. Möge die Anerkennung der Freiheit des Handels und Verkehrs zwiſchen den Staaten des deutſchen Bundes, über die nach den Ferien des Bundestages bei demſelben abgeſtimmt

Digitized by Google

werden ſoll, die erſte Frucht dieſer neuen Geſtaltung der Dinge ſein, der man noch mit mehr Furcht als Hoffnung entgegenſieht! — Die Unterſuchungskommiſſion in Mainz, das Preßgeſetz und die ausgeſprochenen Anſichten über das deutſche Schul- und Univerſitätsweſen zeugen von einem Geſammtwillen, von Uebereinſtimmung zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke. Die Konföderation iſt enger verbunden, und an die Stelle der vielen Souveraine kann in allgemein vaterländiſchen Angelegenheiten ein allgemein ſauverainer Wille treten. Dazu iſt wirklich rin ſtarker Schritt gethan, und was jeder ſo lange zu behaupten geſucht hat, was noch bis in die ſpäteſte Zeit ſo ängſtlich bewahrt worden iſt, die Rheinbundes-Souverainetät, ward zum großen Theil von Allen aufgegeben. So ſieht die Sache im todten Buchſtaben aus, und nur das wirkliche Leben kann zeigen, wie ſie ſich im Leben geſtalten wird. — — Der ſtärkſte Vorwurf, den man den Reſultaten der Karlsbader Konferenzen, inſoweit ſie vorliegen, machen kann, iſt, daß ſie alle Beſchwerden, die man von Oben gegen Unten hat, mit genauer Strenge aufzählen, alle Sünden von dieſer Seite rügen, und Mittel ergreifen, denſelben in Zukunft zu begegnen. Wie! (möchte man mit Pope, nur in andern Worten, aber faſt in gleichem Sinnr, fragen) ſind denn allein die Hoben Chriſten, die Niedriggebornen aber Heiden? Nur jene hatten in Karlsbad ihre Sprecher und Vertreter, nicht aber das Volk. Der erſte Abſchnitt in dem höchſt merkwürdigen, in mancher Hinſicht ſehr vortrefflichen Präſidialvortrag, welcher von dem Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesakte und der Mißdeutung deſſelben handelt, enthält ſtarke Stellen, welche die Bedeutung, die der dritte Stand in den meiſten Staaten von Europa wirklich ſchon gewonnen hat, zu verkennen ſcheinen. Es haben ſich ſeit dreißig Jahren in dem geſellſchaftlichen und bürgerlichen Leben ſo folgenreiche Veränderungen zugetragen, daß, wer auf ſie bei politiſchen Anordnungen nicht Rückſicht nimmt, auf Flugſand und ohne Fundamente bauet. Das Volk iſt das Herz des Staates, und die öffentliche Meinung eine Macht geworden. Es gibt einen Glauben und eine Ueberzeugung in den Gemüthern, die durch keine Mittel mehr zu vertilgen ſind. Es iſt zu ſpät; in der Tiefe war der brennbare Stoff ſchon in Feuer aufgegangen, ehe Die auf der Höhe den Rauch und die Flamme ſahen. Es iſt zu ſpät, aber wahrhaftig kein Unglück für die Regierungen, wenn ſie mit dem Elemente ſich einmal befreundet haben, das eben ſo erhaltend als zerſtorend wirkt, weiß man es nur zu behandeln. — — Die Regierungen können den lebendigen Geiſt, der ſich in ihren Völkern regt, nicht tödten oder lähmen wollen, weil ſie ihre eigene Kraft dadurch todteten oder lähmten. Wäre die Freiheit auch nicht ein Recht und Bedurfniß des Menſchen und des Bürgers, dann mußten die Regierungen ſie dazu machen, um ihren Völkern Kraft und Würde, Selbſtachtung und Charakter zu geben. — — Allerdings hatte ſchmablicher Unfug in Blättern und Schriften ſtatt, und boſe Buben trieben ſchändliche Buberei. Mit frechem Hohn ward das Heiligſte herabgewurdigt, das Abſcheulichſte erhoben; aber gibt es denn kein Mittel die Boſen zu beſtrafen? Iſt die Wahrheit nicht ſtark genug im Kampfe mit der Lüge? Bedarf das Recht und Gute fremder Hilfe, um ſich gegen das Unrecht und die Schlechtigkeit zu behaupten? Wenn in Deutſchland zu fürchten iſt, daß alles Gefühl für das Wahre und Schickliche in ſeinem Volke erſtorben ſei, und dieſes ſich der Verführung ſchamloſer Lügnee und Verleumder hingegeben hätte, dann freilich iſt das Volk nicht der Freiheit werth. Das aber war bei uns, denke ich, nicht zu fürchten. Die Zenſur wird gewiß mit großer Milde geübt, das glaube ich ſelbſt, wie es auch in dem Präſidialvortrag ausgeſprochen iſt; es kann ſogar alles Gute erſcheinen, was ohne ſie erſchienen wäre, und alles Schlechte kann unterbleiben; aber das Vertrauen fehlt, welches nur die Freiheit gibt, und das auch nur der Freiheit folgt. Die Wahrheit findet keinen Glauben, weil ſie ihre Unabhängigkeit verloren hat; die Lüge wird freundlich aufgenommen, wo ſie den Feſſeln ſich zu entwinden weiß, und hat, für die Menge wenigſtens, den Zauber der Freiheit. — — Die Regierungen haben es gut gemeint; ſie wollten helfen, wo ihnen Hilfe nöthig ſchien. Von ihrem Standpunkte aus konnten ſie kaum anders handeln; wo ſie den Strom verheerend übertreten ſahen, ſetzten ſie einen Damm entgegen. Es iſt jetzt nur die Frage, ob dieſer Damm an einer andern Stelle die Gewäſſer nicht noch gewaltſamer über die Ufer treibt, und ob die fleißige Baukunſt nicht mehr ſchaden kann, als ſie Vortheil bringt. Was ich am meiſten an unſern Staatsmännern und Vornehmen vermiſſe, iſt Kenntniß des Volks. Alles, was ſich ſeit einem Menſchenalter geſtaltet hat, iſt ihnen fremd geblieben. Sie verſtehen ihre Zeit zu wenig, weil Alles, was ſie ſagt, in die Sprache des alten Herkommens überſetzt, eine ganz andere Bedeutung hat. Der Standpunkt, auf welchem die Leute ſich befinden, gibt ihnen eine durchaus veränderte Anſicht der Dinge. — — Mehr als ein Zeichen von unglücklicher Vorbedeutung ließ ſich ſehen; wir aber blieben gleichgültig bei jeder noch ſo furchtbaren Erſcheinung, und hielten Feuer kaum für Feuer, wenn es nicht das eigene Dach ergriffen hatte. Zum Handels- und Gewerbsverein ſind Tauſende zuſammengetreten; das war ſehr löblich und wird nicht ohne Folge ſein; aber haben wir denn nur an unſerm Wohlſtande zu verlieren oder zu gewinnen? Lebt der Menſch allein vom Brod?" — —

Ein deutſches Blatt meldet aus Würtemberg vom 20 d.: Mit Freuden und Sehnſucht ſieht das Volk der Zurückkunft des Königs aus Warſchau entgegen, der ohne Zweifel bald die allgemeine Landeshuldigung, ein frohes Feſt der Bürgertreue, nachfolgen wird. Noch eine ſchönere Hoffnung knupft man an dieſe Reiſe, deren Erfüllung endlich die Thränen ſtillen konnte, die wir noch immer um unſere unvergeßliche Katharine weinen.

Die Oldenburger Zeitung begleitet die Auszüge aus dem neueſten Protokoll der Bundesverſammlung mit folgenden Worten: „Oldenburg darf ſich vor vielen Ländern Deutſchlands glücklich ſchätzen, daß dieſe außerordentlichen Maasregeln, die man leider in Rückſicht anderer Bundesſtaaten für nothwendig erachtet hat, hier gar keine Anwendung finden. Das Zutrauen der Einwohner zu ihrem geliebten Fürſten iſt zu unerſchütter-

Digitized by Google

lich, als daß je der geringſte Keim revolutionärer Umtriebe hier hätte Wurzel faſſen konnen; auch iſt die hier bisher ganz unbeſchränkte Preßfreiheit nie mißbraucht worden."

Zu Mitgliedern der Zentralkommiſſion in Mainz iſt von Seite Preuſſens der Regierungsrath Grano, von Baiern der Miniſterialrath von Hormann, von Hannover der Regierungspräſident von Osnabruck, Hr. von Bar, und von Naſſau der Regierungsrath Mouſſel ernannt.

Preuſſen.

Um das Verdienſt des Feldmarſchalls Blücher zu ehren, hat der Konig befohlen, die Ordenszeichen des verſtorbenen Helden unter den vaterländiſchen Denkwurdigkeiten im Berliner Kunſtkabinet aufzuſtellen. Die ausländiſchen mitgerechnet, hatte Blucher überhaupt achtzehn Orden erhalten.

Am 17 d. betrat, nach langer Zwiſchenzeit, der vortreffliche geiſtliche Redner, Profeſſor Schleiermacher, in Berlin zum erſtenmal wieder die Kanzel. Er hatte aus dem 7 Kapitel des Evangeliums Lucä die Verſe 18 bis 23 gewählt, wovon der leztere heißt: „Und ſelig iſt, der ſich nicht ärgert an mir." Die Verſammlung war auſſerordentlich zahlreich; beſonders bemerkte man viele Studenten in der Kirche."

Das Journal général der Niederlande enthält einen Artikel aus Berlin vom 10 Okt., der ihm eingeſandt worden iſt. „Seit dem J. 1812 trachteten die Revolutionsmänner, (heißt es in jenem Artikel) unter den Studenten Verbindungen anzuknupfen. Man hat die Beweiſe von den Verſuchen, die damals in Berlin gemacht worden ſind. Sie rechneten auf die Mitwirkung des zeitigen Direktors der Univerſität, der in Deutſchland eine gewiſſe Achtung genoß. Das Projekt mißlang, wurde aber nicht aufgegeben. Im Stillen vorbereitet, entwickelte es ſich bei der berüchtigten Wartburgfeier, wo Abgeordnete der verſchiedenen deutſchen Univerſitäten verſammelt waren. Bis jezt iſt die Exiſtenz von vierzehn Verbindungen bekannt geworden. Alle korreſpondiren unter ſich zu dem gemeinſamen Endzwecke; jede hat ihre beſondere Organiſation, ihre Chefs, ihre gemeinſchaftliche Kaſſe. Unabhängig von dieſen großen Verbindungen, die dem Scheine nach ganz unſchuldig ſind, exiſtiren noch beſondere Klubbs, die aus einem Ausſchuſſe von durch Enthuſiasmus und Talente ausgezeichneten Mitgliedern derſelben. Die Kandidaten werden vor ihrer Aufnahme einer ſtrengen Prufung unterworfen. Man hat bisher vier ſolcher Klubbs entdeckt, welche die vierzehn großen Verbindungen dirigiren. Drei derſelben ſind auf Univerſitäten etablirt, die vierte hat ihren Siz in der Reſidenzſtadt eines deutſchen Fürſten. Einig im Plane, die beſtehenden Verfaſſungen umzuſtürzen, und in den Mitteln, zu dieſem Zwecke zu gelangen, theilen ſie ſich in Rückſicht der Regierungsart, die an die Stelle der gegenwärtigen Ordnung der Dinge treten ſoll, in verſchiedene Anſichten. Was ſie Freiheit und Gleichheit nennen, ſoll die Grundlage machen; das iſt ein ausgemachter Punkt; allein ſoll Deutſchland, zu einem einzigen Korper verbunden, eine Wahlmonarchie, was nichts als eine Republik iſt, oder eine rein-demokratiſche Republik bilden? Das iſt die Frage, die noch nicht gelöſet iſt."

„Die Mitglieder dieſer Verbindungen nennen ſich die Schwarzen, ohne Zweifel nach der ſogenannten Nationaltracht, die ſie angenommen haben. Dieſe Verbindungen beſtehen nicht bloß aus Studenten, man findet Menſchen von allen Ständen darunter, wiewohl die wahren Chefs ſich ſorgfältig hinter die Decke verſtecken. Unter den Eingeweihten gibt es einige, die man die Unbedingten nennt, weil ſie die Verbindlichkeit auf ſich genommen haben, ſich in keinem Fall durch irgend eine Rückſicht beſtimmen zu laſſen. Es iſt auſſer Zweifel, daß Sand einer von dieſen geweſen iſt."

„Dieſer Abriß von der Organiſation der geheimen Geſellſchaften iſt das Reſultat einer Unterſuchung von mehr als 10 000 Aktenſtücken, als Briefen, Tagbüchern (journaux), Reden, deren man ſich bemächtigt hat. Wenn noch ein Zweifel über den Plan, den dieſe Kraftmenſchen ausführen wollen, übrig bleiben könnte, ſo müßte er verſchwinden, wenn man folgende Redensarten lieſet, die aus dieſen Aktenſtücken wörtlich ausgezogen ſind, deren Verfaſſer man aber aus Achtung für die Juſtiz, die ſich mit der Unterſuchung dieſer Angelegenheit beſchäftigt, und aus Schonung für die Familien, denen ſie angehören, nicht nennen will. — Ein ſehr bekannter Mann, der durch eine wahrhaft tadelnswerthe Handlung mißfallen hatte, hat folgende Mahnung, die im Original bei den Verfaſſern gefunden worden, erhalten: „Bis dieſen Augenblick wollten wir des Blutes ſchonen. Wir geſtatten dir eine neue Friſt. Daß die Mitternachtsſtunde vom 16 dich nicht zu . . . . . finde, wenn dir dein Leben lieb iſt." Dieſe Mahnung hatte keine Folgen, weil vor dem Ablaufe der geſetzten Friſt die höhere Behörde das beſagte Individuum abreiſen ließ. — „Seid behutſam, daß die Bombe nicht zu früh platze", das iſt die Mahnung, die auf das erſte Gerücht von Verhaftungen ein Verbündeter einer der Geſellſchaften gab. — „Vernichtet alle Papiere", ſchreibt ein Anderer „und bewahret nichts auf, als unſre Verfaſſungsakte, aber die Protokolle müſſen vertilgt werden." — „Die Sache wäre bald abgemacht, wenn wir Viele hätten, wie der treffliche Sand." — „Iſt nicht zu furchten, daß Sand in einem Augenblicke von Schwäche, in der Todesſtunde, ſein Geheimniß verräth?" — „Ich ſtudiere die Geſchichte der Revolutionen mit Eifer; ſie ſind den Völkern ſo nöthig, als das Athmen dem Menſchen." — „Im Augenblick der Ausführung muß ſich unſer Freund N. an unſere Spitze ſtellen, und wie ein anderer Ziska in der einen Hand die Bibel, in der andern das Schwert tragen." — „Nur ein gänzlicher Umſturz kann uns retten." — „Das Volk kennt den Plan noch nicht, wofür ſich Sand geopfert; allein es fängt an, zu verſtehen." — „Laßt uns die Throne Alexanders, Friedrich Wilhelms und Franz II umſturzen!" — „Man wird an jedem Baum von Berlin nach Charlottenburg einen dieſer Konigsknechte aufknüpfen müſſen, und das wird noch nicht genug ſein." — „Iſt's denn ſo ſchwer, die achtunddreißig umzubringen?" (Es iſt nämlich die Rede von den 38 Fürſten des deutſchen Bundes.) — Die folgende Stelle wäre nur lächerlich, wenn

Digitized by Google

ihr die neueſten Ereigniſſe nicht einige Wichtigkeit gegeben hätten. Sie iſt aus dem Tagebuche eines Eingeweihten genommen. „Heute wurde über das Schickſal der Juden abgeſtimmt.“

Im Rhein. Weſtph. Anzeiger macht der Oberlandesgerichtsrath **Edler von Puttlitz** zu **Cleve** unterm 8 Sept. Folgendes bekannt:

„Da mir von jeher aller Titelkram verhaßt geweſen, ſo erſuche ich einen jeden meiner Correſpondenten, mich mit den in den deutſchen Briefſtellern vorgeſchriebenen Titulaturen ſowohl auf dem Umſchlage der Briefe, als der Briefe ſelbſt, zu verſchonen, die Briefe ohne Ueberſchrift anzufangen, auch bei dem Schluſſe alle Curialien wegzulaſſen. — Wer dieſen Wunſch erfüllt, dem antworte ich in gleicher Art. Wer aber mich demungeachtet mit dergleichen Unzeug plagt, den will ich wieder damit plagen, daß er genug haben ſoll.“

Möchte doch dieſe wirklich große, unnöthige und zeitraubende Plage vieler Schreibenden, und insbeſondere alle überflüſſigen gegenſeitigen Verſicherungen des Geborenſeins, bald allgemeiner abgeſtellt werden!

Spanien.

Zu Murcia ſollen zwei wohlbekannte Perſonen, wovon einer Artillerie-Oberſt, unter den Martern der Inquiſition den Geiſt aufgegeben haben. Ihr Verbrechen beſtand darin, Freimaurer zu ſein. Dieſe Verfolgung der Maurer iſt um ſo auffallender, als der gegenwärtige Miniſter der Gerechtigkeit, Hr. Lozano de Torres, ſelbſt im Jahre 1791 in einer Loge zu Paris zum Maurer aufgenommen wurde, und ſein Hotel zu Cadiz in der Straße Amargura während des letzten Krieges den Maurern zum Vereinigungsplatze lieh. Aber er iſt nicht der Erſte, der begangene Fehler durch unerbittliche Strenge gegen die, welche ſie noch begehen, auszuſöhnen ſucht. —

Man denkt nun auch in Spanien an Volksaufklärung; jedermann ſoll Leſen, Schreiben und Rechnen lernen. Zu dem Ende ward durch eine königl. Verordnung vom 21 September befohlen, daß in Madrid ſelbſt eine Hauptſchule und in jeder Gemeinde des Königreichs eine Filialſchule nach Lancaſterſcher Methode eingerichtet werden ſoll; die Aufſicht iſt einer Kommiſſion vornehmer Herren übertragen.

Frankreich.

Der Präfekt der Gironde hat in Bezug auf den Verkehr mit Spanien Vorſichtsmaasregeln angeordnet.

Nach den neueſten Nachrichten aus Spanien ſind die zur Expedition beſtimmten Truppen gänzlich ins Innere des Landes gezogen und vertheilt worden. Das gelbe Fieber ſcheint ſich eher weiter auszubreiten als abzunehmen. Es ſind die ſtrengſten Maasregeln getroffen worden, um die Verbindung mit den angeſteckten Gegenden zu verhindern. An den Küſten von Italien und Frankreich wird ſcharfe Aufſicht gehalten.

Ein Pariſer Blatt will aus Spanien wiſſen, daß alle Thore von Madrid, bis auf zwei, verſchloſſen, und von Bürgern bewacht ſeien, und daß kein Reiſender aus Andaluſien in die Stadt gelaſſen werde.

Einer der neulich zu Toulouſe gewählten Deputirten, Herr Limairac, ſoll geſtorben ſein, und die Wahl des Hrn. v. Caſtelbajac wird von einem Theile der Wahlmänner als ungültig angefochten.

Die Prinzeſſin von Wales reiſet, nach Behauptung des Journal des débats, nach London, um die Bezahlung ihrer Schuldforderung von 24,000 Louisd'or an den Nachlaß ihres Bruders, des verſtorbenen Herzogs von Braunſchweig, deren Rechtheit bekanntlich von den Teſtamentsexekutoren (Graf Liverpool und Graf Münſter) beſtritten wird, in Perſon zu betreiben.

Afrika.

Der engliſche Courier meldet aus **Algier** vom 10 Sept.: Am 3 d. kam hier eine zuſammengeſetzte engliſche und franzöſiſche Eskadre an; ſie beſtand aus dem Rochefort von 80 Kanonen und einer Kriegsbrigg, unter Kommando des Admirals Freemantle, und aus dem Koloß und der Fregatte Galathee, unter Kommando des Admirals Jurien. Am 4 ſtiegen die beiden Admirale ans Land, und am 5 überreichten ſie dem Dey im Namen ihres Souverains die Beſchlüſſe des Aachener Kongreſſes, wonach die Barbareskenmächte ihr bisheriges Syſtem nicht fortſetzen, ſondern künftig die Grundſätze, wonach geſittete Nationen ſich richten, befolgen ſollen. Der Dey begnügte ſich zu antworten; „Er verſtehe von dem, was die Admirale ihm ſagten, durchaus nichts, und ſie möchten Algier ohne Uebereinkunft verlaſſen.“ — Der Beſchluß des Aachener Kongreſſes, welchen ſie dem Dey, ohne Erfolg, vorlegten, geht dahin: „Es ſoll den Barbaresken-Mächten nicht mehr erlaubt ſein, in ihrem bisherigen Zuſtande zu verbleiben, ſondern ſie müßten ſich in Zukunft in ihren politiſchen Verhältniſſen als ziviliſirte Nationen betrachten.“

Italien.

Der berühmte Chemiker, Sir Humphry Davy, ſchreibt einem ſeiner Freunde, daß unter den 1696 Jahre alten Manuſkripten, die man unter den Ruinen von Herkulanum fand, 88 ſchon aufgerollt ſind, die man nun leſen kann; 319 ſind ganz verdorben; 24 wurden verſchenkt; von den übrigen 1265 werden etwa 100 bis 120 mittelſt einer chemiſchen Operation, die beiläufig 3000 Pf. St. koſten dürfte, zu retten ſein.

Oeſterreich.

Nach Frankfurter Blättern beſchäftigt man ſich zu Wien jetzt ernſtlich mit den neuen Finanzmaasregeln, wovon ſeit langer Zeit die Rede war. Wie es heißt, iſt die Ausarbeitung des Hrn. Grafen von Stadion in dieſer Beziehung fertig, um Sr. Maj. vorgelegt zu werden. Ueber das Eigentliche dieſer Maasregeln herrſcht tiefes Geheimniß.

Wie verlautet, ſollen zu den im nächſten Monat in Wien bevorſtehenden Konferenzen über die deutſchen Angelegenheiten nicht bloß die Miniſter derjenigen deutſchen Höfe, welche an der Verſammlung zu Karlsbad Theil genommen haben, ſondern Bevollmächtigte ſämmtlicher ſiebenzehn Stimmen des engern Bundestags-Ausſchuſſes eingeladen werden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 132. — den 3 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Verordnung über Vaterſchaftsklagen gegen Fremde im Kanton Solothurn; Geburts- und Sterberegiſter des K. St. Gallen vom J. 1818. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **Vereinigte Niederlande.** — **Spanien.** — **Frankreich:** von der Seine. — **Italien.** — **Amerika.** — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 24 Weinmonat gibt der Staatsrath des **Vororts Luzern** ſämmtlichen eidsgenöſſiſchen Ständen von der an eben dieſem Tage ſtatt gefundenen Abſchiedsaudienz des apoſtoliſchen Nunzius Kenntniß, und übermacht ihnen zugleich Abſchriften, theils des in Rom unterm 6 Okt. von dem Staatsſekretär Kardinal Conſalvi ausgeſtellten und an den Amtsſchultheißen des Vororts gerichteten Rekreditivs für den Hrn. Erzbiſchof von Neſibi, theils eines zweiten von dem römiſchen Staatsſekretär unterm 9 Okt. an den Präſidenten des Direktoriums gerichteten Schreibens, welches die Anzeige der Ernennung des Hrn. Ignaz Nasalli, Hausprälaten Sr. päpſtl. Heiligkeit, an den erledigten Nunziaturpoſten in der Schweiz kund thut, mit dem Beifügen, daß bis zu ſeinem baldigen Eintreffen der Auditor der Nunziatur, Hr. Kanonikus Nevi als Internunzius akkreditirt ſei. Dem abgehenden Herrn Nunzius (beſagt das Kreisſchreiben) haben wir durch eine verbindliche Zuſchrift die Theilnahme an ſeiner ehrenvollen Beförderung, und das Bedauern, ihn zu verlieren, in kräftigen Ausdrücken zu erkennen gegeben.

Durch Kreisſchreiben vom 23 übermacht die vorörtliche Behörde den Ständen einen umſtändlichen Bericht über den ſchon unterm 1 Auguſt in Chur mit Abgeordneten der kaiſ. k. mailändiſchen Regierung abgeſchloſſenen Vertrag über eine verbeſſerte Anlage der Straße vom Splügnerberge abwärts gegen das bündneriſche Dorf Splügen; dieſen Vertrag hatten bekanntlich die bündneriſchen Gemeinden ratifizirt, aber die k. k. lombardiſche Ratifikation war ausgeblieben, und der diesjährigen Verſammlung des großen Rathes von Graubünden waren neue von mailändiſcher Seite verlangte Modifikationen des Vertrages vorgelegt worden. Der große Rath hatte darauf beſchloſſen, der k. k. Regierung der Lombardei zu erklären: Nachdem der am 1 Aug. abgeſchloſſene Traktat von der oberſten Staatsgewalt, nämlich den Gemeinden des Kantons Graubünden, bereits ratifizirt worden ſei, ſo könne man auf ſo vielfältige Abänderungen und Zuſätze unmöglich eintreten, ſondern müſſe darauf antragen, daß entweder jener abgeſchloſſene Vertrag unverändert ſeinem ganzen Inhalt nach ratifizirt, oder ein ganz neuer Vertrag unterhandelt werde, in welchem ſich dann auch der Stand Bünden die ſeiner Konvenienz angemeſſenen Stipulationen vorbehalte. Nachdem hievon unterm 8 Juni bereits der lombardiſchen Regierung die Anzeige gethan worden war, langte von ihr nunmehr unterm 6 Herbſtm. die Kunde von der erfolgten unbedingten Ratifikation des Vertrages ein. Die Regierung von Graubünden hat, bei ſo bewandten Umſtänden und zu Erzielung der weiter unverzögerten Auswechſelung der Ratifikationsurkunden, den Vorort um die Einleitungen zu beförderlicher eidsgenöſſiſcher Anerkennung des Vertrages angeſucht, und der Vorort ſeinerſeits, durch eine vorgenommene ſorgfältige Unterſuchung überzeugt, daß der Traktat durchaus nichts in ſich ſchließe, das dem Bundesverein, oder beſtehenden Bündniſſen, oder verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider ſei, ladet die Stände ein, wofern auch ſie finden ſollten, daß der fragliche Vertrag die Schranken beobachte, welche die Bundesverfaſſung für diejenigen Unterhandlungen vorzeichnet, die von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geſchloſſen werden mögen — alsdann dazu Hand zu bieten, daß, nach eingelangter Eröffnung diesfälliger übereinſtimmender Geſinnungen der löbl. Stände eine dem Vertrag zuſtimmende Erklärung in gemein-eidsgenöſſiſchem Namen von dem Vorort ausgefertigt werden möge.

Nicht der Vorort und nicht die Regierung des Standes Luzern, aber wohl die dortige Polizei, pflog Briefwechſel mit Regierungsbehörden des Standes **Uri**, wegen des gefürchteten Burſchenfeſtes im Grütli. An Wachſamkeit ließ man es nicht fehlen, aber der ſchickſalsvolle Tag und ſeine Nacht gingen vorüber, ohne daß auch nur ein einziger Burſche im ganzen Kanton ſich blicken ließ. — Wohl berichtete nun (post festum) der Landmann, welcher am Grütli wohnt, daß vom 30 Sept. auf den 1 Okt. ein paar Dutzend deutſcher Jünglinge in der ſchönen Nacht am Seeufer verweilt, und, ohne das mindeſte Aufſehen zu erregen, vermuthlich — das Feſt auf der Wartburg gefeiert hätten!

Berichten aus **Altorf** zufolge hat die Regierung des Standes Uri, wegen Anlegung der neuen fahrbaren Straße von Amſteg bis Göſchinen, nunmehr mit dem Unternehmer Akkorde geſchloſſen, und die Arbeiten ſollen kommendes Frühjahr ihren Anfang nehmen.

Eine von Schultheiß und Rath des Kantons **Solothurn** unterm 2 Weinmonat erlaſſene Verordnung beſagt: In Vaterſchaftsklagen fremder Handwerksburſche und Geſellen, welchen, in Abgang eines mit ihrer Regierung beſtehenden Konkordats, ein unehelich erzeugtes Kind nicht zugeſprochen werden kann, und ſo fern ſie außer Stand wären, der Geſchwächten die

Digitized by Google

gebührende Entſchädigung und billige Alimentationskoſten zu leiſten, auch die feſtgeſetzte Strafe zu bezahlen, — ſollen denſelben vorerſt ihre Heimath- und Wanderſchriften zurückgehalten, die ihnen zuſtändigen Effekten in Beſchlag genommen, verkauft und der Erlös davon zu vorbeſtimmten Zwecken verwendet werden; dieſelben ſollen überdies, je nach Maasgabe der Umſtände, mit vierzehntägiger oder monatlicher Einſperrungsſtrafe belegt, ſodann durch die Polizei uber die Grenze geführt, und ihnen die Betretung des Kantons verboten werden.

Der katholiſche Adminiſtrationsrath des K. St. Gallen hat an die Stelle des als Profeſſor beim Gymnaſium in Luzern dahin abgegangenen Präfekt und Profeſſors der Rhetorik, Hrn Rennwald Brandſtätter von Luzern, den Hrn. Mirer, geweſ. Profeſſor der Rechte zu Chur, zum Präfekt des Gymnaſiums in St. Gallen ernannt.

Das dem Sanitätskollegium zu St. Gallen in der Jahresſitzung vom 20 Okt. vorgelegte Geburts-, Ehe- und Sterberegiſter des Kantons vom Jahr 1818 bietet folgende Reſultate dar: 909 Ehen wurden eingeſegnet (im J. 1817 nur 751, im Durchſchnitte beiläufig 1100). Männlichen Geſchlechts wurden 1563, weiblichen 1473, zuſammen 3036 gebohren. Todtgeborne zählt man 109. Männlichen Geſchlechts ſtarben 2667, weiblichen 3054, zuſammen 5762. Der Verluſt beſteht in 2726. Der einzige Bezirk Sargans hat einen Vorſchuß von 35. — Am erſten Lebenstage ſtarben 113, im erſten Monat 242, im erſten Jahr 569; dann 502 bis zum fünften, 179 von 5 bis 10 Jahren, 88 bis 15, 104 bis 20, 293 bis 30, 498 bis 40, 700 bis 50, 868 bis 60, 888 bis 70, 550 bis 80, höher 135. Nach den Krankheitsformen verſtarben 90 an natürlichen Pocken, 48 an Scharlachfiebern, 43 an Maſern, 179 am Keuchhuſten, 110 an Katarhalfiebern, 586 am Zahnen und Konvulſionen, 246 an Entzündungsfiebern, 1820 an Faul- und Nervenfiebern, 100 an Gallenfiebern, 41 am Kindbetterinnenfieber, 1045 an Auszehrung und Lungenſucht, 231 an Waſſerſucht, 53 an der Ruhe, 167 durch Schlagflüſſe, 60 an Bruchen, Koliken, Miſerere, 443 an Altersſchwäche, 40 Ertrunkene, Erſtickte, Zerfallene, 2 Selbſtmörder, 101 an ungewöhnlichen und 192 an unerwahrbaren Krankheiten.

Der Beſtand der Erſparnißkaſſe zu Zürich war laut Rechnung derſelben von 1818, am Schluſſe dieſes Jahrs 123,935 fl. 39 ß. Die Zahl der Theilnehmer war 1365.

Deutſchland.

Am 24 Abends traf der König von Würtemberg in Stuttgart ein. Am Königsthor, wo der Magiſtrat ihn feierlich empfing, waren zwei Obelisken aufgerichtet. Die Bürger, voll Enthuſiasmus für ihren erhabenen Monarchen, ſpannten die Pferde ab, und zogen den Wagen unter dem tauſend Mal wiederholten Rufe: Es lebe der König! bis an das Portal des Schloſſes. Auf dem Schloßplatze ſtand ein mit Inſchriften geſchmückter Altar aufgerichtet. Nachdem der König ſich in das Innere des Schloſſes begeben hatte, wurde noch das: Preis Dir im Jubelſchall! abgeſungen. Rührend war bei dieſem wahren Volksfeſte der ungeſchmückte und herzliche Ausdruck der öffentlichen Meinung.

Aus Stuttgart, heißt es in öffentlichen Blättern unterm 26 Oktober: Geſtern Nachmittags fand ſich der Stadtdirektor und der Stadtmagiſtrat im königl. Schloſſe zur Audienz bei dem Könige ein, wobei Se. Majeſtät ſagte: „Meine Herren! Ich habe Sie zu mir kommen laſſen, um Ihnen nochmals meinen Dank für den geſtrigen Empfang zu ſagen. Schon einmal bin ich als Kronprinz ſo feierlich empfangen worden; der geſtrige Empfang aber hat für mich noch mehr Werth; denn er iſt mir Bürge, daß das Volk meine Bemühungen für ſein Wohl erkennt.“ — Hierauf wandte Se. Maj. ſich zum Bürgermeiſter Binder, mit den Worten: „Sie ſind der erſte Bürgermeiſter, geben Sie mir die Hand,“ und indem er ihm die Hand drückte: „Sagen Sie allen treuen Bürgern, daß ich jedem, ſo wie Ihnen, die Hand reichen möchte. Sein Sie überzeugt, daß alle meine Beſtrebungen immer nur auf des Volkes Wohl gerichtet ſein werden.

In der Weimarer und Baireuther Zeitung lieſet man Nachſtehendes: „Wie es heißt, iſt vom Bundestage beliebt worden, alle Bundeskontingente völlig mobil zu machen, brigadenweiſe zuſammenzuziehen und muſtern zu laſſen. Da Frankfurt ſein Kontingent nicht vollſtändig hat, ſo bezahlt es ein Bataillon Darmſtädter, bis jenes vollzählig iſt, oder die Truppen wieder aus dem mobilen Stand treten; Kurheſſen ſoll die Kontingente der ſchwarzburgiſchen Häuſer übernehmen.

Die Sammlung von Geſetzen u. ſ. w. für die kurheſſiſchen Staaten enthält folgendes Regierungsausſchreiben vom 19 Okt. Durch das Regierungsausſchreiben vom 11 Sept. 1783 iſt bereits das Tragen der Stilette oder der Stöcke mit Degenklingen oder Wurfſpießen unterſagt, auch den Kaufleuten und Schwertfegern bei 20 Rthlr. Strafe verboten worden, dergleichen Waffen zu führen oder an Jemand zu verkaufen. Einer höchſten Entſchließung vom 8. d. zufolge wird dieſes Verbot nicht nur hierdurch erneuert, ſondern auch daſſelbe zugleich auf das Tragen, Verfertigen und Verkaufen der eigentlichen Dolche, und zwar erſteres bei einjähriger Gefängnißſtrafe, letzteres bei einer Geldſtrafe von 50 Rthlr., ausgedehnt.

Ebendaſelbſt lieſet man ein Ausſchreiben des Kommerzkollegiums vom 20 Oktober folgenden Inhalts: In Betracht der von mehrern Seiten dem Abſatze der inländiſchen Wollentuchmanufakturen in den Weg gelegten Hinderniſſe haben Se. kön. Hoh. der Kurfürſt einſtweilen, bis zu eintretender allgemeiner Erleichterung des Verkehrs unter den deutſchen Bundesſtaaten, zu verordnen allergnädigſt geruht, daß die Einbringung ausländiſcher wollener Tücher, wovon die Elle über zwei Thaler koſtet, ſei es zu Meſſen oder Jahrmärkten, oder außerdem, nicht anders geſchehen ſoll, als gegen die, dem Lizentamte, wobei die Tücher im Lizent verhalten werden, zu übergebende, obrigkeitlich beglaubigte Nachweiſung des vorgängigen Einkaufs einer gleichen Quantität inländiſcher Tücher im Preiſe über zwei Thaler, und ferner, daß die wollenen Tücher, wovon die Elle zwei Thaler oder darunter koſtet, vom 1 Juli 1820 an, nur gegen beſondere, bei kurfürſtl. Oberrentkammer aus hinreichenden Gründen auszuwirkende Erlaubniß vom Auslande eingeführt werden dürfen u. ſ. w.

Digitized by Google

Wenn jetzt hie und da Judenverfolgungen, wie in den ehemaligen finſtern Zeiten der Rohheit und des blinden Fanatismus, wieder ausgebrochen ſind oder auszubrechen drohen: ſo iſt es dagegen dem heller und edler denkenden Menſchenfreund eine um ſo angenehmere und willkommnere Erſcheinung, anderwärts gerade die entgegengeſetzte Stimmung der Gemüther, wahre chriſtliche Geſinnung und ächte Toleranz gegen andere Religionsbekenner wahrzunehmen. — Ein ſolcher von allem Menſchen- und Glaubenshaß reiner Sinn und Geiſt ſprach ſich am 10 Sept. bei der Einweihung der faſt ganz neu erbauten Synagoge der Judengemeinde zu Markt Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, im Würtembergiſchen, aus. Unter Paradirung und Bedeckung einer Abtheilung der dortigen königl. Landwehr-Kompagnie und Begleitung ihrer vorzüglichen Muſik begann nämlich am 10 September der wohlgeordnete Zug der ganzen Judengemeinde daſelbſt in die Synagoge zur Einweihung derſelben. Voraus ging die jüdiſche Schuljugend, die Mädchen in weißer Kleidung mit Bändern der baieriſchen Nationalfarbe geziert. Darauf folgte die Muſik mit zwei jüdiſchen Sängern, die einen deutſchen und einen hebräiſchen Geſang zum Lobe des Allerhöchſten ertönen ließen. Viele katholiſche und evangeliſche Geiſtliche des Orts und der Umgegend, benachbarte Beamte und andere Honorationen wohnten der Feſtlichkeit bei. Als der ganze Zug in den ſchön geſchmückten jüdiſchen Tempel eingetreten war, erfolgte unter Gebeten und Geſängen die Einweihung, und nachdem ein jüdiſcher Jugendlehrer eine paſſende Rede geſprochen hatte, entfernten ſich die Chriſten, begleitet von den Dankgefühlen der Juden. — Möge ſich eine ſolche friedliche, einträchtige Geſinnung, ſolche edle Duldung und Toleranz der Chriſten gegen die Juden doch allenthalben ausſprechen!

Am 24 Okt. paſſirte durch Regensburg eine öſterreichiſche Truppenabtheilung von 425 Mann, auf ihrem Wege nach Mainz.

Die Dienerſchaft der geweſenen Königin von Schweden iſt in Würzburg eingetroffen; die Königin wurde am 20 Okt. erwartet, iſt aber erſt am 21 daſelbſt eingetroffen. — Ihr Sohn leidet an einem Fuße, und ſoll dem chirurgiſchen Inſtrumenten- und Bandagemacher Hayne, der durch ſeine von ihm ſelbſt erfundenen Maſchinen ſchon viele glückliche Kuren machte, zur Heilung anvertraut werden.

Von Seite des Großherzogthums Heſſen iſt Hr. von Preuſchen zum Mitgliede der Mainzer Zentralkommiſſion ernannt worden.

Der Pfarrer Ignaz Lindel in Grundremmingen in Baiern im Dillinger Landgerichtsbezirke, bekannt durch ſeine Predigten, hat von dem Kaiſer von Rußland den Ruf als katholiſcher Stadtpfarrer nach Petersburg erhalten, wohin er am 18 Okt. auch wirklich abgegangen iſt.

Vereinigte Niederlande.

Nächſtens wird ein intereſſanter Prozeß verhandelt werden. Der vorige König von Holland kaufte nämlich in ſeiner glänzenden Periode das ſchönſte Gebäude in Holland, den Palaſt des Kaufmanns Hope in Harlem. Der jetzige König, ſein Nachfolger, ſetzte ſich ſofort in den Beſitz dieſes Palaſtes. Jetzt behauptet der vorige, es ſei ſein Privateigenthum, der jetzige dagegen, es ſei Domäne. Doch hatte er vorgezogen, ſich in Güte mit ſeinem Vorgänger zu einigen, und ließ ihm 200,000 Gulden anbieten; und als ihm dies zu wenig war, 500,000 fl. Allein jener wollte daran nichts verlieren, da er als vormaliger Kriegskommiſſär gut rechnen können muß. Der jetzige König verlangte daher von 7 der erſten Rechtsgelehrten ein Gutachten, von denen 4 für den König, 3 aber für den Exkönig entſchieden. Der Erſtere will es daher auf den Prozeß ankommen laſſen. Nächſtens ſoll die Sache bei dem Tribunal erſter Inſtanz zu Amſterdam verhandelt werden.

Am 18 Okt. eröffnete im Haag eine königliche Kommiſſion, aus dem Miniſter des Innern und zwei Staatsräthen beſtehend, im Namen des Königs die Verſammlung der Generalſtaaten. Die Kommiſſion ſetzte die Kammer von der ſchmerzlichen Urſache (dem Tode der Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, Schweſter des Königs) in Kenntniß, welche den König verhinderte, die Eröffnung ſelbſt zu verrichten.

Spanien.

Die Königin reiſet langſam; ſie brachte den 7 und 8 Okt. zu Vittoria zu, wo ſie das ihr zu Ehren veranſtaltete Stiergefecht gleich nach dem Falle des erſten Stiers, der vorher fünf Pferde getödtet hatte, verließ, und nicht wieder erſchien. Sie wollte am 10 in Zelada, am 11 zu Burgos, wo große Anſtalten zu ihrem feierlichen Empfang gemacht wurden, und am 20 wahrſcheinlich zu Madrid eintreffen.

Frankreich.

Der feierliche Kirchgang der Frau Herzogin von Berry iſt, nach dem Moniteur, bis zum Karlstag (4 Nov.) verſchoben, wo auch die Taufe der neugebornen Prinzeſſin, ihrer Tochter, ſtatt finden wird.

Die letzte Nummer des Drapeau blanc iſt, wegen eines die Unverletzlichkeit der Verkäufe der Nationaldomainen angreifenden Artikels, von der Polizei weggenommen worden.

General Rouyer, ehemaliges Konventsmitglied, iſt am 21 Okt. zu Brüſſel geſtorben. Er hatte vor einigen Monaten die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, von welcher er aber, Krankheits wegen, keinen Gebrauch mehr machen konnte.

Von der Seine, den 26 Oktober.

Man verſichert, die wichtige Frage wegen Errichtung von neuen Miniſterien habe eine neue Spaltung unter unſern Miniſtern hervorgebracht. Soviel ſcheint zuverläſſig, daß die Meinungen über dieſen Gegenſtand im Miniſterrath ſehr getheilt waren und daß man zu keinem Reſultat hat gelangen können. Man führt darüber folgende nähere Umſtände an:

Schon länger her beſtand der Vorſchlag wegen Vermehrung der Zahl der Miniſterien. Er fand ſogleich anfangs Widerſtand, und man ſah ſich daher veranlaßt, die Annahme deſſelben einſtweilen noch zu verſchieben. Seitdem iſt die Sache wieder von verſchiedenen Seiten her in Anregung gebracht.

Digitized by Google

worden. Anfangs wollte man bloß das Finanzminiſterium trennen, und das Departement des öffentlichen Schatzes, unabhängig von demjenigen der Finanzen, wieder herſtellen. Dann brachte man die Abſonderung der Departemente des Unterrichts und der Kulte vom Miniſterium des Innern in Vorſchlag. Dieſe Aenderung ſcheiterte an den Mißverſtändniſſen, die zwiſchen den Herren Decazes und Royer Collard eintraten und das ganze Projekt wurde beſeitigt. Allein in der nämlichen Zeit, wo dieſes geſchah, und wo auch der Abgang des Miniſters St. Cyr wahrſcheinlich geworden war, fiel man auf die Idee, die unter Buonaparte bereits beſtandene Abſonderung der Miniſterien des eigentlichen Kriegsweſens und der Kriegsverwaltung herzuſtellen Dieſe Veränderung ſollte bewerkſtelligt werden, ſobald das Kriegsminiſterium vakant, und man alſo vollkommen freie Hand haben würde. Allein die damaligen Mißverſtändniſſe glichen ſich aus, und es war nicht mehr davon die Rede. Erſt in einem neuen Miniſterrath, worin von dem Verhältniſſe des Miniſteriums zu den Kammern die Rede war, wurde neuerdings ein förmlicher Vorſchlag zur Einführung von vier neuen Miniſterien gemacht. Man ſagt, Hr. Graf Decazes habe dieſes vornemlich unterſucht und darauf angetragen, dem König vorzuſchlagen, folgende Miniſterien zu errichten: 1) eines für die Kriegsverwaltung; 2) eines für den öffentlichen Schatz; 3) eines für Handel und Induſtrie; 4) eines für Unterricht und Kulte. Dieſe Vorſchläge ſollen von den Hrn. Decazes, Deſerre und Portal unterſtützt, hingegen von den Hrn. Deſolles, St. Cyr und Louis beſtritten worden ſein; ſo daß alſo keine Majorität zu Stande kam. Man glaubt daher nicht, daß desfalls ein Vorſchlag an den König geſchehen könne, und es wird ſich zeigen, ob eine Ausgleichung ſpäterhin erfolgen wird.

Man weiß ſeit einigen Tagen mit Beſtimmtheit, daß der König die Kammern in Perſon eröffnen wird, und daß der gemachte Vorſchlag, dieſes durch eine Kommiſſion, an deren Spitze der Kanzler ſtehen ſollte, thun zu laſſen, verworfen worden iſt.

Italien.

Zu Bologna iſt das Inſtitut der ſogenannten Saleſianerinnen, auf Verwendung des Kardinal Erzbiſchofs, und zu Nizza ein Kloſter für den Orden der Eliſabethinerinnen unter vielen Feierlichkeiten hergeſtellt worden.

Am 7 Sept. wurde Korfu von einer ſo heftigen Erderſchütterung heimgeſucht, daß in einem Augenblicke alle Glocken der Kirchen zu läuten anfiengen. Da dieſes bei achtundvierzig Kirchen zugleich geſchah, ſo kann man ſich denken, welchen Eindruck dieſe Begebenheit verurſachte.

Amerika.

Im Berliner Geſellſchafter lieſet man Nachſtehendes, wovon aber in den Londoner Blättern bis zum 15 Okt. nichts vorkommt: Durch Privatbriefe an bedeutende Perſonen iſt zu Hamburg die beſtimmte Nachricht verbreitet, daß auf Cuba ein allgemeiner und ſehr berechneter Negeraufſtand ausgebrochen iſt. Er ſcheint in einem ſehr guten Geiſte zu ſein, indem alles nicht allein ſo ordentlich als möglich, ſondern auch weniger grauſam zugeht, als früher auf St. Domingo. Plötzlich und unerwartet, ganz unageahnt von den Weißen, ſtand das furchtbare Gebilde der Empörung in Rieſengröße da, nach allen Seiten der Inſel hin verzweigt. Die Anführer fordern nichts, als Freiheit und ſo viel Boden zum Eigenthum, daß ſie davon leben können; ſie predigen Mäßigung und Schonung und betrachten die auf St. Domingo früher vorgefallenen Gräuel mit Abſcheu; ja ſie wollen das Leben und Beſitzthum ihrer Peiniger ſchonen, wenn dieſe ſich nicht widerſetzen. An Widerſtand wird hier nicht zu denken ſein, weniger noch als auf Haiti, denn die Uebermacht der Schwarzen iſt gar zu bedeutend, und daß ſie ſich zu menſchlichen Grundſätzen bekennen, vermehrt ihre Stärke. — Nachſchrift. Nach einem eben erhaltenen Berichte haben die Weißen ſich freiwillig gefügt, und den Schwarzen ſogleich bewilligt, was ſie mit Recht verlangen konnten; das war auf jeden Fall das Beſte und Räthlichſte, und ſo geht gewiß ein großes Zeichen der Zeit ohne Blutvergießen vorüber.

Briefe aus Carthagena in den Zeitungen von Jamaica verſichern, daß General Paez am 9 Juli die Hauptſtadt von Neu-Granada, Santa Fe de Bogota, erobert habe. Der Vicekönig habe ſich nach Baranco geflüchtet; die Provinzen Socorro und Pamplona ſeien ganz befreit, der Reſt des Vicekönigreichs in vollem Aufſtande. Ein ſpaniſcher General ſolle zu Bolivar übergegangen ſein. Eine Nachricht meldet, die engliſchen Truppen bei Bolivar's Armee wären die Erſten in Santa Fe eingedrungen, General Paez aber an ihrer Spitze erſchoſſen worden.

Die portugieſiſche Regierung hat Befehl gegeben, die Beſatzungen von Bahia und Fernambuco nach St. Catharina, einem nördlich am Silberſtrome gelegenen Hafen, marſchiren zu laſſen, wo man glaubt, daß die von Kadiz kommende Expedition anlegen werde. Man weiß nicht, ob dieſe Maasregel in der Abſicht angenommen worden iſt, um mit dieſer Kriegsmacht vereint zu wirken oder ihr zu widerſtehen.

Oeſterreich.

Vor einigen Tagen, meldet die allgemeine Zeitung aus Wien vom 23 Oktober, wurden hier mehrere, in angeſehenen Häuſern in Condition ſtehende Hofmeiſter (meiſtens Schweizer) verhaftet und ihre Papiere in Beſchlag genommen. Aus letztern ſollen ſich gegen die Verhafteten ſchwere Inzichten ergeben. Man kennt nicht im Publikum genau die Tendenz dieſer Machinationen.

Die Zahl der Selbſtmörder vermehrt ſich hier ſeit einiger Zeit auf eine auffallende Weiſe. Unglückliche Börſeſpekulationen ſind häufig der Grund derſelben.

London, v. 23 Okt. Drei v. H. konſ. 66 7/8; vier v. H. 84 1/2; fünf v. H. 102 3/8.

Paris, vom 28 Oktober. Fünf v. H. konſ. 71 Fr 15 C. — Bankaktien 1487 Fr. 50 C.

Wien, v. 23 Okt. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Staatsſchuldverſchreibungen 70 13/16; Konventionsmünze 279 1/2.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 133. — den 6 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Diözeſanangelegenheiten; Rechnung der Zürcherſchen Kantonal-Armenpflege; Kantonalgeſellſchaft der Aerzte des K. Zürich; Brandverſicherungsanſtalt des K. Bern u. ſ. w. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Main; aus Mitteldeutſchland. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Oeſterreich.** — **Italien.** — **Beilage Nr. 57:** Zürich; Chur; Lauſanne. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der Kundmachung, welche der apoſtoliſche Nunzius unterm 20 Okt. den Regierungen der vormals konſtanziſchen Diözeſankantone von ihrer durch ein päpſtliches Breve erfolgten temporären Beiordnung zum Bisthum Chur macht, wird ſchließlich bemerkt: es ſoll dieſe Verfügung des heil. Vaters weder die bereits angehobenen, noch die in der Folge weiterhin anzuhebenden Unterhandlungen mit Rom für die Errichtung neuer Bisthümer ſowohl als für die Ausründung neuer Diezeſan Sprengel, auf irgend eine Weiſe ſtören oder verzögern, und es werden dieſe neuen Sprengel, ſobald ſie einmal kanoniſch aufgeſtellt ſind, alsdann auch aufhören, durch den Biſchof von Chur verwaltet zu werden.

Die Regierung des Standes Luzern hat hierauf dem Hrn. Internunzius unterm 27 Okt. geantwortet, ſie ſei einſtweilen nicht im Fall, über den Inhalt des Breve vom 9 d. M. in Berathung zu treten, da ſie unterm 11 ihr Begehren der Vereinbarung des Kantons Luzern mit dem Bisthum Baſel an den h. Vater geſtellt habe, und zutrauensvoll der entſprechenden Antwort entgegenſehe, zumal auch der Nunziatur die Gründe wohl bekannt ſeien, um deren willen jedes neue Proviſorium, unter welcher Geſtaltung daſſelbe auch dargeboten würde, ihr anders nicht als höchſt widerwärtig ſein könnte. Sie hat von dieſer Antwort auch den übrigen Diözeſanſtänden Kenntniß gegeben.

Aus der Jahresrechnung der Zürcherſchen Kantonal-Armenpflege von 1818 ergibt ſich, daß ihre Ausgaben (die Verwaltungskoſten nicht gerechnet), an Unterſtützungen aller Art im verfloſſenen Jahr 21,923 fl. betrugen, unabhängig von dem in 24,717 fl. beſtehenden Ertrag der im Jenner 1818 geſammelten Liebesſteuer, deren Vertheilung der Kantonal-Armenpflege auch übertragen war. Unter den ordentlichen Ausgaben befinden ſich folgende Hauptrubriken: 6380 fl. wurden an Getreide den Gemeinden ausgetheilt; 7969 in Geldſteuern an Einzelne; 3381 fl. an Beiträgen für die Armenarztrechnungen; 1442 fl. an Kleidern und 1766 fl. an Büchern.

Die am 1 Nov. zu Zürich unter dem Vorſitz des Herrn Staatsrath Uſteri durch 59 Mitglieder beſuchte Kantonalgeſellſchaft der Aerzte und Wundärzte empfing von dem Herrn Archiater Rahn die Ueberſicht ſeiner Krankenbeſorgung im allgemeinen Spital vom J. 1818, worin ſich zunächſt die umſtändlichen Bemerkungen über die Behandlung der Verrückten und Irren auszeichnen, deren auffallend vermehrte Anzahl in den letzten Jahren, zum Theil wohl auf Rechnung der ſtatt gefundenen Theurung und Mangels gebracht, insbeſondere dann aber auch dem in mehreren Gegenden des Kantons auf eine verderbliche Weiſe um ſich greifenden religiöſen Myſtizismus zugerechnet wird. Den Hang dazu befördern unverſtändige Lehrer und Gehilfen derſelben, hin und wieder auch eigene Miſſionarien, die durch verwirrende Vorſtellungen vom Satan und ſeinem Reiche, wie von Sünde und Buße, ſchwache Gemüther erſchrecken und düſtere Melancholie in ihnen ausbilden, während ſie in andern, nicht ſtärkern Gemüthern den geiſtlichen Stolz wecken und durch dieſen eine andere Art der Geiſteszerrüttung herbeiführen. Andere Vorleſungen der Hrn. Ammann und Staub lieferten in Beſchreibung ſeltener Degenerationen des Gehirns, und hinwieder des Maſtdarms und der Harnblaſe, durch welch' letztere, in Folge ſtatt gefundener Vereiterung die Darmausleerung eine geraume Zeit vor dem Tode geſchah, merkwürdige Beiträge zur pathologiſchen Anatomie; von Hrn. Dr. Diethelm Lavater wurden einige durch Anwendung der Rataniawurzel erzielte beachtenswerthe Heilungen mitgetheilt.

Die zwölfte Jahresrechnung der freiwilligen Brandverſicherungsanſtalt des Kantons Bern für das J. 1818 zeigt 33 verſchiedene Brandſchaden, deren Geſammtentſchädniſſe auf 83,950 Fr. anſteigen, von denen die größere Hälfte (46,746 Fr.) auf die Stadt Bern, für den Brand an der Matte, fallen. Die Urſachen der meiſten Brandunglücke ſind unbekannt, ein einziges wurde durch Hochgewitter veranlaßt. Als Belohnung für ausgezeichnete Hilfe bei Feuersbrünſten wurden 142 Fr. ausgetheilt. Die voriges Jahr durch den großen Rath beſchloſſenen Eintrittsgebühren für die vom 1 Januar 1818 an neu aufgenommenen Gebäude zu 1 vom 1000 ihrer Schatzung betrugen 3510 Fr., die Schatzungskoſten aber 2846. Zu Deckung der Ausgaben bezahlen die Theilnehmer an der Anſtalt $1\frac{1}{4}$ vom 1000, oder $12\frac{1}{2}$ Bz. von 1000 Fr. Die Zahl der verſicherten Gebäude hat ſich im vorigen Jahr um 2145 vermehrt, und betrug am Schluſſe des Jahres 32,323, ihr Werth ſtieg um 3,360,100 Fr., und der Geſammtwerth der verſicherten Gebäude iſt nun 57,970,200 Fr. Ordnet man die Oberämter des Kantons nach der Zahl der in ihnen verſicherten Gebäude, ſo kommen ſie folgendermaßen zu ſtehen: Pruntrut mit 2800 Gebäuden, Bern mit 2708, Konolfingen mit 2360, Thun mit

Digitized by Google

2095, Aarwangen 1804, Nidau 1699, Seftigen 1660, Wangen 1551, Aarberg 1451, Erlach 1319, Courtelary 1290, Delſperg 1241, Münſter 1539, Burgdorf 1133, Büren 1102, Interlacken 997, Freibergen 900, Fraubrunnen 860, Frutigen 805, Laupen 796, Niederſimmenthal 792, Schwarzenburg 768, Signau 723, Trachſelwald 525, Oberſimmenthal 329, Oberhasle 266 und Saanen 112.

Unterm 11 Weinm. haben Schultheiß und tägliche Räthe von Luzern, auf den Antrag und Vorſchlag des Sanitäts-kollegiums, die dreizehn bezirksärztlichen Kreiſe angeordnet, in welche für dermalen der Kanton Luzern eingetheilt ſein ſoll, und zugleich die Bezirksärzte ernannt, welche an die Stelle der bisherigen Amtsphyſici treten.

Ein Beſchluß eben dieſer Behörde vom 22 Weinmonat hat über die Vorbereitungsſtudien der Weltprieſter: „in Betrachtung, daß es weſentlich ſei, der Regierung die Gewißheit zu verſchaffen, daß diejenigen, die ſich dem Prieſterſtande widmen, auf eine dieſem erhabenen und ehrwürdigen Beruf angemeſſene Art ſich vorbereiten und bilden, und daß, bei der eingetretenen Suspenſion der durch das Konkordat über geiſtliche Dinge angeordneten Seminariums, nur dann eine ſolche Garantie ſich vorfinde, wenn diejenigen, die in den Prieſterſtand zu treten geſonnen ſind, entweder unter den Augen der Regierung ſich bilden, oder eine ihr bekannte ordentliche Unterrichtsanſtalt beſuchen" — verordnen: „Es ſoll von nun an jeder, der ſich im Kanton Luzern dem Weltprieſterſtande zu widmen gedenkt, die ſämmtlichen Klaſſen des Lyzäums in Luzern beſucht und auf demſelben ſeine Studien gemacht haben. Wer dieſe Studien auf einer auſſer dem Kanton gelegenen Schulanſtalt zu machen wünſcht, bedarf dafür der Bewilligung des Erziehungsraths; und wer hingegen dieſen oder den Vorſchriften der Regierungsverordnung vom 29 Auguſt 1814 zuwider handelnd, die heiligen Weihen empfangen würde, bleibt von geiſtlichen Benefizien im Kanton auf immer ausgeſchloſſen.

Die Verfaſſung der Geſellſchaft zur Beförderung der Landwirthſchaft, der Künſte und Gewerbe des Kantons St. Gallen iſt nunmehr, nebſt der Eröffnungsrede bei ihrer Gründung den 26 Mai 1819 gehalten von ihrem nunmehrigen Vorſteher, Pfarrer J. R. Steinmüller, im Druck erſchienen (St. Gallen, 29 S. 8.) Das angehängte Verzeichniß der Mitglieder befaßt 75 Namen; es verſammelt ſich aber die ganze Geſellſchaft ordentlicher Weiſe nur einmal, und eine dirigirende Kommiſſion von 13 Gliedern, die ſechsmal im Jahr zuſammentritt, oder auch öfter, beſorgt die Geſchäfte, als deren Zweck, die Aufnahme, Verbreitung und Sicherſtellung der vorzüglichſten Nahrungsquellen des Kantons bezeichnet werden.

Deutſchland.

Im Großherzogthum Baden iſt eine Viſitation aller ſowohl auf herrſchaftlichen als ſonſtigen öffentlichen Gebäuden befindlichen Blitzableiter angeordnet. Dieſes Geſchäft iſt dem Hofrath Böckmann aufgetragen worden, mit der Ermächtigung, diejenigen Veränderungen und Verbeſſerungen, welche er nöthig findet, ſogleich zu beſtimmen und in Ausführung zu ſetzen. Dieſe Viſitation ſoll ſich auch auf diejenigen Blitzableiter erſtrecken, welche ſich auf Privatgebäuden befinden. Künftig darf Niemand einen Blitzableiter auf ein Gebäude errichten, wenn nicht die Anlage von dem Hofrath Böckmann unterſucht und genehmigt worden iſt.

In dem unterm 10 Juli d. J. zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich und Sr. kön. Hoh. dem Großherzog von Baden abgeſchloſſenen Staatsvertrage wurde bedungen, daß die Landeshoheit über die Grafſchaft Hohengeroldseck an Se. kön. Hoh. den Großherzog von Baden übergeben, dagegen aber die Landeshoheit über das nördlich der Straße von Lengfurth nach Würzburg gelegene Amt Steinfeld an Se. Maj. den Kaiſer von Oeſterreich abgetreten werden ſoll. Die Uebergabe der Grafſchaft Hohengeroldseck iſt bekanntlich hierauf am 4 Okt. in Seelbach erfolgt, am 27 wurde hierauf in Aſchaffenburg die Uebergabe des Amtes Steinfeld durch den großherzogl. badiſchen Kreisrath, Hrn. v. Berg, an den kaiſ. öſterreichiſchen Bevollmächtigten, Frhrn. v. Handel, von dieſem aber unmittelbar darauf an den kön. baier. Kommiſſär, Hrn. Regierungsdirektor Stumpf, vollzogen.

Bei den von mehrern Ländern eingegangenen bedenklichen Nachrichten über den Geſundheitszuſtand derſelben, iſt der Senat von Hamburg veranlaßt worden, feſtzuſetzen, daß die Unterſuchung und Vorſichtsmaasregeln bei der Quarantaineanſtalt zu Kuxhaven auf alle von den Häfen der mittelländiſchen See, ganz Portugall, Spanien, Weſtindien und von ſämmtlichen Häfen von Nordamerika ankommende Schiffe erſtreckt werden ſollen; die demnach bis auf weitere Verfügung nicht zugelaſſen, ſondern zur Abhaltung einer förmlichen Quarantaine an eine andere Anſtalt verwieſen werden ſollen.

Oken iſt auf ſeiner Rückreiſe von München am 27 Oktober durch Nürnberg gekommen. Er begibt ſich wieder nach Jena, wo er dieſen Winter über ununterbrochen ſich aufhalten und ſich theils mit der Fortſetzung ſeiner Iſis, theils auch mit der Bearbeitung einer Naturgeſchichte für Schulen, denen er dadurch gewiß ein großes Bedürfniß befriedigt, beſchäftigen wird.

Es iſt kein Sohn, ſondern eine Tochter der Königin von Schweden, welche Hrn. Hayne zu Würzburg zur Kur anvertraut worden iſt.

Reiſende, welche von Frankfurt kommen, erzählen von der ausgebrochenen Thierwuth in der Gegend des Speſſarts und Rothenburg Folgendes: Man ſieht keinen Hund auf der ganzen Straße, wahrſcheinlich zu Folge eines obrigkeitlichen Verbots. In Aſchaffenburg wird kein Haſe mehr gegeſſen. Das Jagd- und Forſtperſonal iſt aufgeboten, alle Haſen und Füchſe zu tödten, und es ſollen deren ſchon 190 erlegt und auch einige Stücke Rindvieh angeſchloſſen und unter Aufſicht geſtellt worden ſein. Wie wir erzählen hörten, vermuthet man, daß das Uebel daher rühren möge, daß Füchſe an Krankheit gefallene oder wegen Krankheit todtgeſchlagene und eingegrabene Schafe herausgegraben und verzehrt hätten.

Die hannöveriſche Regierung hat verordnet, daß im Königreiche Hannover keine Schrift weder gedruckt, noch, wenn ſie auswärts gedruckt worden, in Umlauf geſetzt werden ſoll, die

nicht mit dem Namen des Verlegers, und, inſofern ſie zu der Klaſſe der Zeitungen oder Zeitſchriften gehört, auch mit dem Namen des Redacteurs verſehen iſt. Druckſchriften, bei welchen dieſe Vorſchrift nicht beobachtet iſt, ſind gleich bei ihrer Erſcheinung in Beſchlag zu nehmen.

Vom Main, den 25 Oktober.

Es ſind nunmehr drei der Abgeordneten, die in die Unterſuchungskommiſſion ernannt worden, zu Mainz verſammelt. Sie wohnen in einem Gaſthof. Es ſind der öſterreichiſche Kommiſſär von Schwarz, der badiſche Hr. Pfiſter und der hannöveriſche Hr. v. Bar. Die andern erwartet man. Der baieriſche wird in den nächſten Tagen eintreffen. Noch weiß man nicht, wann die Kommiſſion ihre Sitzungen wirklich eröffnen wird. Die Meinungen ſind noch darüber ſehr getheilt. Zu Frankfurt wird verſichert, die Eröffnung ſolle bereits in den erſten Tagen Novembers ſtatt haben. Nach andern Nachrichten, denen eben ſoviel Glauben beizumeſſen iſt, als jenen Frankfurter Verſicherungen, ſind wirklich zwiſchen mehrern Höfen neue Unterhandlungen in Bezug auf dieſe Kommiſſion im Gang und die Reklamationen, die desfalls beſonders in Berlin und München erfolgt ſind, nicht ohne Wirkung geblieben. Worin das Reſultat davon beſtehen wird, muß ſich in Kurzem zeigen. Einſtweilen, heißt es, werden ſich die Mitglieder der Kommiſſion zu Mainz verſammeln, allein ihre Arbeiten noch nicht beginnen.

Es iſt ungegründet, daß Sand von Mannheim nach Mainz transportirt worden iſt, wie man dieſer Tagen verbreitete. Dieſes wird nur dann geſchehen, wenn die anzuſtellende Information es ſchlechterdings wegen der ſtatt zu habenden Konfrontationen erfodern ſollte.

Noch iſt nicht das Mindeſte über die Eröffnung des Wiener Kongreſſes bekannt. Was darüber im Publikum verbreitet worden iſt, gehört unter die Gerüchte, die unbeſtätigt geblieben ſind. Man weiß jetzt nur ſoviel von der Sache, daß alle deutſchen Höfe von einiger Bedeutung den Kongreß beſchicken werden. Wie man glaubt, ſollen mehrere der beim Bundestag angeſtellten Miniſter bei den Verhandlungen zu Rathe gezogen werden. Man nennt als ſolche, auſſer dem Grafen von Buol-Schauenſtein, der aber bis jetzt Frankfurt noch nicht verlaſſen hat, den Hrn. v. Berg, als oldenburgiſchen Geſandten, den Hrn. v. Martens, welcher den Grafen von Münſter nach Wien begleiten ſoll u. ſ. w. Vom Grafen von Münſter heißt es, daß er ſich noch vor der Eröffnung des Kongreſſes nach England begeben, ſich aber daſelbſt nicht lange aufhalten wird. Wenn ſich dieſes beſtätigen ſollte, ſo läßt ſich ſchon daraus entnehmen, daß die Eröffnung des Kongreſſes nicht ſo nahe iſt, als man bisher geglaubt hat.

An eine Reiſe des Kaiſers Alexander nach Wien glaubt man um ſo weniger, da dieſer Monarch von Warſchau unmittelbar nach Rußland zurückkehrt, und wahrſcheinlich nicht neuerdings im Laufe des Winters eine große Reiſe anzutreten geſonnen iſt.

Man hatte ſonderbare Gerüchte über die polniſchen Angelegenheiten verbreitet, die bei gut unterrichteten Perſonen ſogleich keinen Glauben gefunden haben, und die Anſicht dieſer letztern iſt nunmehr vollkommen bewährt. Alexander hat ſich nicht allein nur kurze Zeit in Warſchau aufgehalten, ſondern auch in der politiſchen Organiſation von Polen keine weſentlichen Veränderungen gemacht. Es iſt nicht einmal, während ſeiner Anweſenheit, der Reichstag zuſammenberufen worden. Unterhandlungen von Wichtigkeit, von denen man ſo viel geſprochen, ſind gleichfalls nicht in Warſchau angeknüpft worden. Der Fürſt Radzivil war nur beauftragt, den Kaiſer im Namen des Königs von Preuſſen zu komplimentiren. Auſſer dem Herrn von Lebzeltern, der nach Petersburg geht, hat ſich gar kein öſterreichiſcher Diplomatiker in Warſchau eingefunden.

Aus Mitteldeutſchland, vom 28 Oktober.

Nach zuverläſſigen, durch Eſtafetten an mehrere deutſche Höfe gelangten Nachrichten hat Kaiſer Alexander Warſchau wieder verlaſſen, und iſt unmittelbar nach Petersburg zurückgekehrt, wo er vor Ende dieſes Monats wieder eintreffen wollte. Die Sage von der projektirten Reiſe Sr. ruſſ. Maj. nach Volhynien und Podolien und von dort an die Ufer des Pruth, zeigt ſich alſo demzufolge als vollkommen grundlos.

Auch widerſprechen dieſelben Nachrichten dem Gerücht von einer im Laufe dieſes Winters zu unternehmenden Reiſe deſſelben Monarchen nach Wien. Manche unſerer Politiker, die an dieſe Reiſe und an eine neue Zuſammenkunft der Monarchen in Wien feſt glaubten, und mit geheimnißvoller Miene von den höchſtwichtigen Verhandlungen ſprachen, die dort ſtatt haben, und nicht bloß Deutſchland, ſondern ganz Europa, ja ſogar Amerika betreffen ſollten, werden ſich daher in ihren Erwartungen betrogen ſehen. Ueberhaupt gibt es unter manchen unſerer Diplomatiker jetzt ganz ſeltſame Leute. Seitdem die Karlsbader Konferenzen eingetreten und dann die Frankfurter Bundesſchlüſſe erfolgt ſind, nehmen ſie eine myſteriöſe Miene an, ſprechen gewöhnlich in Räthſeln, geben halb und halb zu verſtehen, daß es jetzt einmal Ernſt ſei, allem dem liberalen Weſen ein Ende zu machen, daß man die Franzoſen, die Engländer, ja ſogar die Nordamerikaner in Ordnung bringen, allen Neuerungen ein Ziel ſetzen werde u. dgl. Und wenn man dann die Sache näher beleuchtet, ſo wiſſen dieſe angeblich ſo gut unterrichteten Herren nicht allein nichts, ſondern es zeigt ſich ſogar, daß ihre Kommittenten eben ſo wenig ergründen können, was an den großen Höfen vorgeht. Noch mehr! dieſe geheimnißvollen Diplomatiker, die ſich eine ſo große Wichtigkeit beilegen, ſind in Anſehung der Zeitereigniſſe die größten Ignoranten, die nichts zu beurtheilen im Stande ſind, und die albernſten, von der Ultrapartei aller Länder ausgeheckten Mährchen für baare Münze nehmen; Männer, die weder Perſonen noch Sachen kennen, und ſich dennoch anmaßen wollen, über die wichtigſten Gegenſtände abzuſprechen.

Doch wir kehren zu den Nachrichten aus Warſchau zurück: Der Graf von Capo d'Iſtria, der ſeinem erlauchten Monarchen in Warſchau aufwartete, iſt nach Petersburg abgereiſet. Eben dahin haben ſich der öſterreichiſche Geſandte am ruſſiſchen Hof, Hr. von Lebzeltern, der lange von Petersburg abweſend war und in Warſchau vom Kaiſer Alexander ſehr gut aufgenommen worden iſt, und der däniſche Geſandte, Graf von Blome, be-

Google

geben. Der Fürſt Radziwil, der zum Kaiſer mit Aufträgen des Königs von Preuſſen geſendet worden war, iſt nach Poſen zurückgekehrt, und wird ſich von dort zu ſeinem Monarchen begeben.

Das polniſche Armeekorps, das ſich diviſionsweiſe in der Gegend von Warſchau verſammelt hatte, und bei Wola gemuſtert wurde, hat ſich aufgelöſet. Die einzelnen Regimenter, aus denen es beſtand, ſind in ihre gewöhnlichen Standquartiere abmarſchirt.

Von den angeblichen Veränderungen, die in Hinſicht auf Polen nach öffentlichen Gerüchten ſtatt finden ſollten, hat ſich keine beſtätigt.

Frankreich.

Am 28 Okt. ſtieß der König, als er aus dem Miniſterrath ging, an einen Seſſel, und verletzte ſich leicht am Fuße; dieſer unangenehme Zufall erregt aber keine Beſorgniſſe.

Die HH. Dering und Juthilly hatten die Ehre, zu einer Privataudienz zugelaſſen zu werden, um Se. Maj. die Zeichnung ihrer Wagen mit Segeln, welche, ohne Pferde, dreißig Meilen in einer Stunde zurücklegen.

Es iſt die Rede davon geweſen, längſt den Pyrenäen einen Kordon zu ziehen, um alle Kommunikation mit Spanien abzuſchneiden. Sehr beruhigend iſt, daß ſeit einigen Tagen die Pyrenäen mit Schnee bedeckt ſind, welches ohnſtreitig der beſte Kordon iſt, den man der Peſt entgegenſetzen kann.

Zu Breſt hat die Erſcheinung von Miſſionarien unruhige Bewegungen veranlaßt, worauf dieſelben die Stadt verlaſſen mußten.

Der Herzog von Richelieu ſoll nach niederländiſchen Blättern am 24 v. M. in Amſterdam angekommen ſein.

Der proviſoriſche vollzählige Beſtand der Küraſſierregimenter iſt gegenwärtig auf 300 Mann, der Dragoner auf 400, der Jäger und Huſaren auf 480, der Artillerie zu Fuß auf 460, der Artillerie zu Pferd auf 275, des Pontonnierbataillons auf 250, der Sapeurregimenter auf 550 feſtgeſetzt. Die Huſaren des Niederrheins ſind vollzählig.

Die Prinzeſſin von Wallis hat ihre Reiſe nach England incognito fortgeſetzt.

Vor einigen Tagen hat die Polizei bei einem Bilderhändler zwei Kupferſtiche, wovon einer unter religiöſen Attributen Buonaparte's Bildniß, und der andere, unter der Geſtalt einer Lilie, eine gegen eine erhabene Perſon gerichtete Karrikatur darſtellte, in Beſchlag nehmen laſſen.

Eben ſo wurden bei einem Kupferſtecher Vignetten weggenommen, auf welchen man mehr oder weniger kenntlich das Bildniß des Sohnes Napoleons erblickte.

Von der Seine, den 26 Oktober.

Das Projekt, der Kammer das Recht zu verleihen, ſich ſelbſt zu epuriren (um die Ausſchlieſſung des Herrn Gregoire zu bewirken) iſt nicht mit Beifall aufgenommen worden; man hat daher darauf Verzicht geleiſtet. Inzwiſchen erwartet man ſich auf eine Szene von Seite der ultraroyaliſtiſchen Oppoſition, ſobald ſich Hr. Gregoire in der Kammer zeigen wird. Die großen Nachtheile, welche das Epurationsſyſtem für die Zukunft haben könnte, ſind von den Doctrinaires erkennt worden, und ſie haben ſich daher entſchloſſen, davon abzuſtehen.

Das Miniſterium läßt jetzt einerſeits den Redacteur des drapeau blanc vor Gericht ziehen, weil er durch einen Artikel die Rechtmäßigkeit der Verkäufe von geiſtlichen Gütern beſtritten hat; andererſeits trifft es Maasregeln, um den Klubb der „Freunde der Preßfreiheit“ zu ſchließen, weil derſelbe, ohne die geſetzliche Autoriſation dazu erhalten zu haben, ſich mit politiſchen Debatten beſchäftigt. Dieſe beiden Sachen machen jetzt gewaltiges Aufſehen. Man ſagt, die Maasregel gegen den erwähnten Klubb ſei vorzüglich darum genommen worden, weil er eine Kommiſſion ernannt hatte, die über die Beſchlüſſe des deutſchen Bundestags einen Bericht hatte erſtatten ſollen, was als unziemlich betrachtet wird. Der Klubb hatte übrigens keine öffentlichen Sitzungen.

Man hofft, es werde der Regierung gelingen, mehrere angeſehene Deputirte von den bisherigen Oppoſitionen für ihre Geſetzprojekte, die ſie in der neuen Seſſion vorſchlagen will, zu gewinnen.

Oeſterreich.

Der Feldmarſchall Fürſt Karl von Schwarzenberg hat auf ſeinem Gute Worlik in Böhmen wieder einen Anfall vom Schlage erlitten, was ſogar zu einem Gerüchte Veranlaſſung gab, als habe ihm der Anfall das Leben gekoſtet; doch nunmehr erfährt man, daß ſich der Kranke ſchon wieder erholt habe.

Se. Maj. der Kaiſer hat den Gouverneur von Tirol und Vorarlberg, Grafen von Biſſingen, in den Ruheſtand verſetzt, und den Gubernialvizepräſidenten Grafen Karl von Chotek zu deſſen Nachfolger ernannt.

Italien.

Nach Berichten aus Rom haben die Herren von Türkheim und v. Schmitz-Grollenburg dieſe Hauptſtadt wirklich verlaſſen, nachdem ſie bei Sr. päpſtl. Heiligkeit eine Abſchiedsaudienz erhalten.

Der Leichnam des zu Rom verſtorbenen ehemaligen Königs von Sardinien wurde, nachdem er einige Tage im Jeſuitenkleide auf einem Paradebette ausgeſtellt geweſen, am 9 Okt. in der Kirche des heiligen Andreas beerdigt. Der Verſtorbene lebte, ohne das Kleid der Jeſuiten zu tragen, ſeit ihrer Wiederherſtellung beſtändig im Kloſter derſelben. Er war gänzlich blind, und dem Publikum nur ſichtbar, wenn er die Kirche del Geſu beſuchte, welches, wenn er geſund war, faſt täglich geſchah.

Die Prinzeſſin Pauline Borgheſe iſt ſeit ihrer Rückkehr von den Bädern von Lucca nach Rom ſo unpäßlich, daß ſie Niemand empfängt.

London, v. 27 Okt. Drei v. H. konſ. 66 7/8; vier v. H. 84 3/4; fünf v. H. 102 1/2.

Paris, vom 30 Oktober. Fünf v. H. konſ. 71 Fr 20 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 27 Okt. Kurs auf Augsburg 99 7/8; Staatsſchuldverſchreibungen 71 5/16; Konventionsmünze 249 1/2.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 57. den 6 November 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Aus dem Nachlaſſe des verewigten, zu Anfang dieſes Jahrs verſtorbenen Profeſſors und Chorherren Hottinger erhalten wir die werthvolle und langgereifte Ueberſetzung eines jener Bücher, die nimmer altern; die, wie ſie ſeit Jahrtauſenden in den wandelnden Sprachen ſtets neu wieder aufblühend, ihre ewige Jugend bewahrt haben, hinwieder auch die Lehrer unſerer ſpäteſten Enkel ſein werden, wie ſie einſt griechiſche Jünglinge zur Weisheit und Tugend anführten. Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates (aus dem Griechiſchen überſetzt von Johann Jakob Hottinger. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1819. 241 S. 8.) ſollten das Handbuch aller Jünglinge ſein, die auf dem Wege der Selbſtkenntniß und Selbſtbeherrſchung ſich für den Beruf oder die Beſchäftigung ihres Lebens tauglich zu machen und ſelbſtſtändige Männer zu werden wünſchen. Alle Jugendlehrer dann aber mögen von Xenophon und Sokrates lernen, daß, um ihrem Lehramte mit Erfolg vorzuſtehen, das erſte Erforderniß dieſes iſt, daß ſie die Tugenden ſelbſt ausüben, die ſie in Andern wecken wollen, und daß jegliche Kenntniß in dem Maaß, wie ſie nützlich und anwendbar iſt, geſchätzt zu werden verdient.

Um von der neuen Ueberſetzung eine kleine Probe zu geben, will Ref. die Schlußſtelle des Geſpraͤchs ausheben, worin Sokrates den Ariſtodemos (welcher meinte, die Gottheit ſei zu erhaben, um menſchlicher Verehrung zu bedürfen, und der Menſch zu geringfügig, als daß die Gottheit ſich um ihn bekümmern ſollte) zu der Ueberzeugung bringt, daß es dem Menſchen Pflicht ſei, das göttliche Weſen zu verehren. „Siehest du nicht (ſprach Sokrates), daß die älteſten und weiſeſten Einrichtungen der Menſchen, ich meine ihre Vereinigung in Staaten und Völker, ſich vorzüglich auf Religion gründen, und daß auch einzelne Individuen um ſo viel religiöſer werden, je mehr der Verſtand entwickelt? — Bedenke ferner, mein Lieber! daß der in dir wohnende Geiſt deinen Körper nach Wohlgefallen regiert. Kannſt du zweifeln, daß nicht auch der in dem Weltall exiſtirende Verſtand Alles nach Wohlgefallen ordne? Dein Auge reicht auf viele Stadien weit hinaus; und das Auge Gottes ſollte nicht im Stande ſein, Alles, was iſt, zu überſchauen? Deine Seele kann ſich um das, was hier, und was in Aegypten und Sizilien vorgeht, zugleich bekümmern, und dem göttlichen Verſtande ſollte es nicht möglich ſein, mit ſeiner Vorſorge Alles zu umfaſſen? Wenn du Menſchen dieneſt, ſo lerneſt du hinwieder dienſtfertige, wenn du ihnen gefällig biſt, gefällige, und wenn du dich bei ihnen Raths erholeſt, kluge Menſchen kennen. Willſt du in Anſehung der Götter den Verſuch machen, ob ſie geneigt ſind, dir in Dingen, welche den Menſchen verborgen ſind, zu rathen, ſo wirſt du erfahren, daß die Gottheit groß und mächtig genug ſei, um Alles zugleich zu ſehen und zu hören, allenthalben gegenwärtig zu ſein und für Alles zu ſorgen." — Dergleichen Vorſtellungen mußten, meines Erachtens (fügt Xenophon hinzu), bei den Freunden des Sokrates ſo viel bewirken, daß ſie nicht nur, ſo lange ſie von Menſchen beobachtet wurden, ſondern auch in der Einſamkeit, ſich jeder ruchloſen, ungerechten und ſchändlichen Handlung enthielten, weil ſie überzeugt waren, daß von Allem, was ſie thaten, den Göttern nichts verborgen ſein könne."

Chur. Die Skizzen über die berühmte Sauerwaſſer-Quelle bei St. Moriz, im Kanton Graubünden, in der Schweiz. Nebſt Rath und Anleitung zu einer ordentlichen Brunnen-Kur. Von J. U. Wettſtein, ehemaligem franzöſiſchem Feldarzte, gegenwärtigem ausübendem Arzte und Wundarzte zu Samaden und des Coll. med. in Bünden Mitglied (bei Otto, 1819. 53 S. 8.) ſind eine Zuſammenſtellung fremder und eigener Bemerkungen und Erfahrungen; zunächſt für den Gebrauch der Kurgäſte berechnet, und daher auch mit guten diätetiſchen Rathſchlägen verſehen: immerhin alſo ein Beitrag zu der kleinen Zahl erwähnenswerther ſchweizeriſcher Brunnenſchriften.

Lauſanne. Die Feuilles d'Agriculture der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft des Kantons Waadt geben in ihrem diesjährigen fünften Heft (Nro. 77) die Ueberſetzung von Hrn. Oberforſter Kaſthofers Belehrung über die Kultur der Kuhalpen, und unter den kleinern Aufſätzen befindet ſich die durch Verſuche der Hrn. Bredeil und Biſchof in Lauſanne bekräftigte Angabe eines leichten und einfachen Mittels, um jede Beimiſchung von Obſtwein (cidre) zum Traubenwein zu entdecken. Man nimmt eine Unze grünen oder Eiſenvitriol (ſchwefelſaures Eiſen), löſet dieſelbe in einem irdenen Topf und in vier Unzen ſiedenden Waſſers auf, und behält die durch Papier geſeihete Flüſſigkeit in einer gläſernen Flaſche auf. Etwas davon in den verdächtigen Wein gegoſſen, ſchwärzt den verfälſchten auf der Stelle, und in dem Verhältniſſe ſtärker, je mehr Obſtwein in der Miſchung enthalten iſt; der reine Wein bleibt davon ungefärbt. Die Wirkung des Prüfungsmittels beruht auf der Verwandtſchaft des adſtringirenden Grundtheils vom Obſtwein mit dem Eiſenoxid.

Noch iſt die Anzeige des in der vorjährigen Sitzung des großen Rathes vom Kanton Waadt demſelben erſtatteten und ſeither gedruckten Kommiſſionalberichts über die Verbeſſerung der Viehraſſen (Rapport fait au grand conseil sur le projet de decret concernant l'amélioration du bétail, 16 p. 8.) zurückgeblieben. In Folge dieſes, wenn wir nicht irren, von Hrn. de Loys verfaßten Berichtes, ward der Dekretsvorſchlag genehmigt, welcher den Staatsrath bevollmächtigt, zu Verbeſſerung der Hornvieh- und Schweinezucht im Kanton zweckmäßig erachtete einleitende Maasnahmen zu treffen, und für Prämien in gleicher Abſicht jährlich 3000 Fr. zu verwenden. Von dem gehaltreichen Kommiſſionalbericht heben wir nur Weniges aus. Die Wichtigkeit der Wahl des Zuchtſtiers wird

Digitized by Google

ausführlich erörtert und auf den Umſtand aufmerkſam gemacht, daß, um ſeiner wünſchenswerthen Eigenſchaften ſicher zu ſein, die Nachforſchungen auf drei und vier Generationen anſteigen müſſen, indem die Erfahrung zeigt, daß Fehler und Mängel (bei Thieren wie bei Menſchen) öfters zwei Geſchlechtsfolgen überſpringen, um ſich in der dritten erſt zu wiederholen. Es wird eine größere Kuhraſſe als die bisherige kleine für den Kanton Waadt gewünſcht, und die Vortheile eines ſtärkern Stammes der Milchkühe auch als Zugvieh (in welcher Eigenſchaft ſie bis dahin nicht gebraucht wurden) nachgewieſen. Daß die guten Milchkühe, welche ungleich mehr Milch als andere liefern, ohne mehr Nahrung zu verzehren, ſich in den Töchtern fortpflanzen, bewährt die Erfahrung. Die Lombardei zieht keine Kälber auf, ſondern ſie kauft alljährlich ihren Bedarf an Milchkühen aus der öſtlichen Schweiz, wo ſie um einen Viertheil oder Drittheil höher bezahlt werden, als die Freiburger oder Berner Kühe. Die Berichterſtatter glauben, dieſer Vortheil könnte durch Verpflanzung der Hornviehraſſe der öſtlichen Schweiz auch dem Kanton Waadt zugewandt werden, da ſchon jetzt die Ausfuhr ſeiner ſchlechtern Raſſe ungefähr um 35,000 Fr. jährlich die Einfuhr überſteigt. Beiläufig wird hier auch die vermehrte Kultur der Oelpflanzen empfohlen, da nur allein im Jahr 1817 bei 250,000 Fr. für Oel auſſer den Kanton bezahlt wurden. Für Schweine wurden im gleichen Jahr 200,000 Fr. an Frankreich und Savoien von der Waadt bezahlt, eine Summe, die in zwei bis drei Jahren durch verbeſſerte Schweinezucht dem Kanton für immer geſichert bliebe. Die chineſiſche aus England eingebrachte Schweineraſſe, mit der baieriſchen oder freiburgiſchen gekreuzt, gewährt eine einheimiſche Raſſe, die 30 bis 38 vom Hundert mehr Gewinn bringt, oder deren Koſten und Nahrung ſich um einen vollen Drittheil mehr verzinſen, als bei der früher gebräuchlichen und bekannten Raſſe der Fall iſt. Ueberhaupt wird am Schluſſe trefflich gezeigt, wie ſehr die Verbeſſerung des Viehſtandes der Aufmerkſamkeit der Regierung werth iſt, und wie gut ſich die darauf verwandten Summen lohnen.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Meſſe der Stadt Freiburg im Breisgau beginnt den 15 und endigt Abends den 20 November d. J.

Hievon ſetzen wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die hierauf Bezug habenden zweckmäßigen Vorkehrungen ſorgſam getroffen ſeien.

Freiburg im Breisgau, den 28 Oktober 1819.

Großherzogl. bad. Stadtamt,
von Chrismar.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem Joſeph Leonz Kuhn, Alt Gemeinderath von [illegible], durch erſt- und letztinſtanzliche Urtheile unter [illegible] erkannt, und in der Perſon ſeines Bruders, Hrn. Gemeindſchreibers Joſeph Kuhn, bevogtet worden, ſo hat das Bezirksgericht zu deſſen Schulden- und Vermögens-Liquidation peremtoriſch Tag angeſetzt, auf Montag den 22 künftigen Wintermonats. Alle deſſen Glaubiger und Schuldner werden daher Morgens um 8 Uhr perſönlich oder durch Bevollmächtigte im hieſigen Audienzhaus erſcheinen, wo die Anforderungen an ihn, durch Vorlegung der Originaltitel, oder wenigſtens notarialiſch-vidimirter Abſchriften, davon bei Verluſt der Anſprache erwieſen, die Schuldpflichten an ihn hingegen bei Verantwortlichkeit angezeigt und liquidirt werden ſollen.

Muri, den 21 Weinmonat 1819.

Der Oberamtmann und Gerichtspräſident
Strebel.
Der Gerichtsſchreiber
Vorſter.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Alemannia oder Sammlung der ſchönſten und erhabenſten Stellen aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller Deutſchlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Herausgegeben von J. D. E. Preuß. Zweiter Theil. 8. Mit einem ſchönen Titelkupfer. Berlin, bei C. F. Amelang. Sauber geheftet 3 Fr.

Es freuet Rez. daß der Herr Herausgeber den bei der Anzeige der neuen Auflage des erſten Theils ihm gegebenen Wink nicht unbeachtet gelaſſen hat, und dem zufolge das Publikum mit einem zweiten Theile dieſer unterhaltenden und zugleich unterrichtenden Sammlung beſchenkt. Die Einrichtung iſt dieſelbe, wie beim erſten Bändchen geblieben. Jeder Tag hat wieder ſeinen beſtimmten Abſchnitt, und wenn auch auf manchen nur eine oder zwei Zeilen kommen; ſo geben ſie doch durch ihren innern Gehalt dem Nachdenken Beſchäftigung für den ganzen Tag. Der Hr. Herausgeber ſagt in der kurzen Vorrede, er dürfe dreiſt die Verſicherung geben, daß dieſe Fortſetzung noch ſorgfältiger gewählten Stoff zur weitern Beſchäftigung für Geiſt und Herz enthalte, und darum des alten freundlichen Vertrauens nicht unwerth ſein werde; und Rez. kann dagegen verſichern, daß er die reine Wahrheit geſprochen habe und ſich in ſeiner Hoffnung nicht getäuſcht ſehen, ſondern vielmehr das Publikum, für welches er ſein Buch beſtimmte, in Zukunft noch eine dritte Sammlung ähnlicher Art mit Dank annehmen werde. Neben unſern ältern bekannten klaſſiſchen Schriftſtellern erſcheinen hier auch die Namen vieler Neuern, die ſich erſt ſeit Kurzem durch ihre gehaltreichen Schriften bekannt gemacht haben, und ſelbſt auch einige Altväter der deutſchen Literatur, z. B. Joh. Riſt, Simon Dach, Weckherlin, ja ſogar der ſpielendwitzige Pater Abraham a Sancta Clara, haben Beiträge geliefert, die man gern leſen wird, ſo daß es an Mannigfaltigkeit und Abwechſelung nicht gebricht. Es würde überflüſſig ſein, dieſes Buch, welches ſich auch übrigens durch ein ſehr nettes Aeuſſere auszeichnet, noch beſonders empfehlen zu wollen. B—n.

Im Muſik-Kabinet bei Albrecht Wanach in Bern iſt erſchienen und um 12 Bz. zu haben:

Tonleiter für die Flöte mit einer und mit fünf Klappen, nebſt einer vollſtändigen Tabelle aller Triller und Tonarten.

Dieſes Werkchen iſt Anfängern, und beſonders ſolchen, die ſich nicht ſogleich eine größere Flötenſchule anſchaffen mögen, ſehr dienlich; auch wird wohl keinem Geübtern die Trillertabelle

Digitized by Google

unbefriedigt laſſen. Wer zwölf Exemplare nimmt, erhält noch billigen Rabatt.

Ferner iſt derſelbe mit Methoden und neuen Muſikalien aller Art, ſowohl zum Ausleihen als zum Verkauf, beſtens verſehen; auch bietet er einem Liebhaber eine neue vorzüglich ſchöne und gute Oboe mit vier Klappen und drei Mittelſtücken zum Verkauf dar.

Folgende Bücher ſind zu Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungs-Almanach, täglicher, hiſtoriſch-politiſcher. Eine Taſchenbibliothek der wiſſenswürdigſten Ereigniſſe aus 27 Jahrhunderten. kl. 8. 5 Fr.

Der Verfaſſer hat hier die merkwürdigſten Vorfälle in der Geſchichte zuſammengetragen und ſie zu einem nützlichen Handbuch der Weltgeſchichte geformt; er hat mit eiſernem Fleiß drei Regiſter dazu gefertigt, als ein chronologiſches, ein Regiſter der Rubriken und eines der Namen. Hierdurch hat er dieſes Buch für die Geſchichte klaſſiſch gemacht. Jedes merkwürdige und große Ereigniß in der Geſchichte iſt ſogleich aufzufinden, in welchem Jahr und an welchem Tag es vorgefallen war.

Chr. Niemeyers Heldenbuch. Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Vierte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit ſechsundvierzig Portraits und einer illuminirten Gruppe in allegoriſchem Umſchlag. gr. 8. 5 Fr.

Wenn ein Buch viermal neu gedruckt, und mit Text und Kupferplatten jedesmal vermehrt, ohne daß es im Preis merklich erhöht worden iſt: (es enthält ſiebenundvierzig Portraits von großen Generalen und fünfhundert und neunundzwanzig Seiten Text): ſo iſt jede weitere Empfehlung unnütz. Da ſich der deutſche Muth und Intelligenz darinnen ausſpricht, ſo bleibt nur zu wünſchen, daß es in den Schulen möchte als ein Leſebuch eingeführt werden.

Das Echo aus den Sälen europäiſcher Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten aus den Ereigniſſen der neueſten Zeit. Drittes Stück auf das J. 1819. 8. br. 1 Fr. 10 S.

Da ſich dieſes Journal ſchon durch ſein reichhaltiges Intereſſe bekannt gemacht hat, ſo brauchen wir nichts zu ſeiner Empfehlung weiter hinzuzufügen als ſein Inhaltsverzeichniß.

Koſciusko. — Stand der Familie Buonaparte. — Ein Ultraroyaliſt. — Ueber den gegenwärtigen Zuſtand von Italien. — Ein furchtbares Beiſpiel von Fanatism in Frankreich. — Napoleons Entwürfe vor dem Anfange des Feldzugs im Jahr 1812. — Der Tod des Marſchalls Brune. — Die vor Kurzem verſtorbene Königin von Spanien. — Reichthum des Principe de la Paz. — Etwas über den Zuſtand von Spanien. — Der Graf Pozzo di Borgo. — Die Schlacht von Waterloo. — Antrag Napoleons. — Napoleons Aufenthalt zu Schönbrunn in Oeſtreich im Jahr 1809. — Etwas über die Schlacht bei Eßlingen den 22 Mai. Das ſonderbare Gericht. — Sonderbare Sagen über Kotzebues Ermordung. — Die engliſche Nationalſchuld. — Der Plan den ruſſiſchen Kaiſer zu entführen. — Rettung des Herzogs von York. — Der gegenwärtige Hof von Perſien.

Dr. C. v. Brühl-Cramer über die Trunkſucht und eine rationelle Heilmethode derſelben. Geſchrieben zur Beherzigung für Jedermann. Mit einem Vorwort von Dr. C. W. Hufeland. 8. Berlin, Nicolaiſche Buchhandlung. 1 Fr. 5 S.

Herr Dr. von Brühl-Cramer in Moskau betrachtet die ungeregelte Neigung zum Genuß geiſtiger Getränke als eine Krankheit. So ungewöhnlich dieſe Anſicht bisher war, ſo wird doch jeder, der dieſe kleine Schrift mit Aufmerkſamkeit lieſet, dem Verfaſſer bald beiſtimmen, und ihm für die Sorgſamkeit danken, welche er dieſem immer mehr, auch bei uns, überhand nehmenden Uebel der Menſchheit, gewidmet hat. Leider erblicken wir oft um uns herum nicht ſelten an lieben ſonſt trefflichen Menſchen das Entſtehen und allmälige Fortſchreiten eines Uebels, welches im Stande iſt, das Glück ganzer Familien zu untergraben. Wie willkommen muß uns in ſo böſen Fällen ein treuer verſtändiger Rathgeber ſein!

Richard Löwenherz. Ein Gedicht in ſieben Geſängen. Neue Auflage mit einem Kupfer und allegor. Umſchlag. 8. Berlin, 1819. Nicolaiſche Buchhandl. 2 Fr. 10 S.

Dieſes Gedicht, welches zuerſt 1790 erſchien, war ſeit vielen Jahren vergriffen aber nicht vergeſſen, wie fortwährende Nachfrage bewies. Dieſes iſt der Grund warum es, unter wenig veränderter Geſtalt, wieder gedruckt wurde. Der Rezenſent der erſten Auflage ſagt in der allgemeinen deutſchen Bibliothek: „Ein junger Dichter, der ſeine erſte Erſcheinung in der poetiſchen Welt gleich mit einem großen Gedicht macht, und dem ſein Wagſtück, wenn auch nur nicht mißlingt, verdient ſchon eine vorzügliche Aufmunterung und Auszeichnung; wie vielmehr der, der, wie der ungenannte Verf. (er ſtarb ſehr früh) des Richard Löwenherz und Alfonſa (letzteres iſt in Göttingen erſchienen) auf einmal mit zwei ſo glücklichen Verſuchen hervortritt. Beide ſind, wie man denken kann, nicht ganz frei von Fehlern, aber beide vereinigen auch ſo mannigfaltige Vorzüge in ſich, daß man den deutſchen Muſen Glück zu einem ſolchen Schüler wünſchen muß. Richard Löwenherz iſt der ſaubere und wirklich in mehrerem Betracht vollkommnere Verſuch u. ſ. w. Das Gedicht iſt in freien, gereimten Verſen geſchrieben, die ungemein fließend und wohlklingend ſind.

Die äußere Ausſtattung dieſer neuen Auflage iſt für das Auge höchſt gefällig. Das Gedicht wird in einem ſchönen Umſchlage in aqua tinta (von Döbling gezeichnet) kartonnirt ausgegeben und hat überdem ein wohlgelungenes Titelkupfer von Henne.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre der Wechſelbriefe theoretiſch und praktiſch dargeſtellt von Auguſt Schiebe. 4 Fr. 15 S.

Vorſtehendes Werk, wobei die langjährige Erfahrung des Verfaſſers zum Grunde liegt, entwickelt in gehöriger Folgenreihe die Entſtehung, Ausdehnung, Wirkung und Tilgung des Wechſel-Kontrakts, und die ganze praktiſche Behandlung der Wechſelbriefe im Wechſelgeſchäft, nach faſt allgemein geltenden Grundſätzen und Rechten. Zugleich iſt dabei das Weſentliche des franzöſiſchen Wechſelrechts vorgetragen, und manche Aehnlichkeiten und auffallende Abweichungen nach verſchiedenen fremden Wechſelgeſetzen und Wechſelgebräuchen angeführt.

Digitized by Google

Dem Werke ſind, zur Belehrung für diejenigen, die mit dem Wechſelgeſchäft nicht vertraut ſind, die nöthigen Formulare von Wechſelbriefen in deutſcher und franzöſiſcher Sprache beigefügt, und alle Veränderungen, die im Lauf des Geſchäfts damit vorfallen können, nach kaufmänniſchen Regeln darin vorgenommen und im Werke beyſpielweiſe erläutert.

Aerzten, Apothekern, ſo wie allen Freunden der Chemie und beſonders Beſitzern chemiſcher Fabriken wird die nachfolgende Erſcheinung, welcher bisher mit heftigem Verlangen entgegengeſehen wurde, höchſt erfreulich und willkommen ſein:

Dr. M. P. Orfila's Handbuch der mediziniſchen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und techniſchen Theilen der chemiſchen Wiſſenſchaft, nach ihrem neueſten Standpunkte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. Fr. Trommsdorff, durchgeſehen und mit vielen Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Barth. Trommsdorff. Erſten Bandes erſter Theil. Mit Steintafeln. 7 Fr. 10 S.

Seit vielen Jahren iſt keine mediziniſche Chemie erſchienen; der berühmte Verfaſſer hilft dieſem Bedürfniſſe durch ſein klaſſiſches Werk ab, welches jedem Arzte und Apotheker unentbehrlich iſt, und durch Anordnung, lichtvolle und einfache Darſtellung und Vollſtändigkeit jeden Leſer befriedigen wird. Nicht bloß dem ärztlichen und pharmaceutiſchen Publikum können wir dies Werk empfehlen, ſondern überhaupt den Freunden der Chemie, den Technikern und vorzüglich den chemiſchen Fabrikbeſitzern: denn der Verfaſſer berückſichtiget auch die allgemeinen und techniſchen Theile der chemiſchen Wiſſenſchaft. Es iſt ein Werk, welches die Wiſſenſchaft nach ihrem neueſten Standpunkte aufſtellt. Die Namen der Herausgeber bürgen für Treue, Güte und Vollſtändigkeit der Ueberſetzung.

Erfurt, im Auguſt 1819.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

(Iſt in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben.)

Medizin und Chirurgie.

Ritter, G. H., Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung vorzüglich in belagerten Städten vorzubeugen oder ihre Verbreitung zu hindern. Preisſchrift, gekr. 1818. von der Holl. Societät der Wiſſenſchaften zu Harlem. gr. 8. 2 Fr. 13 S.

— — Darſtellung der ſcheinbaren Aehnlichkeit und weſentlichen Verſchiedenheit, welche zwiſchen Schanker- und Tripperſeuche wahrgenommen wird. Ein Verſuch, der ſich auf Reſultate fünfunddreißigjähriger Beobachtung und Erfahrung ſtützt. Mit Bemerkungen über die wichtigſten Punkte der veneriſchen Krankheiten, und einer genauen Zeichnung der bisher unbekannten ſchleichenden Schanker- und Tripperſeuche. gr. 8. 6 Fr.

Beide Schriften, welche von dem geachteten Verfaſſer hier erſcheinen, geben ganz, was der Titel einer jeden derſelben ſagt, und ſind die Frucht einer langjährigen praktiſchen Erfahrung. Von der Weinlehre deſſelben Verfaſſers ſind noch eine Anzahl Exemplare bei dem Verleger obiger beiden Schriften für den Preis von 3 Fr. zu erlangen, welches Buch in jeder Hinſicht alles erſchöpft, was Weinbau, Veredlung der Reben, die Weinbereitung und Weinſurrogate u. ſ. w. anbetrifft.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedr. Glebitſch.

Von dem Allgemeinen Repertorium der in- und ausländiſchen Literatur ſind achtzehn Hefte fertig und in denſelben mehr als 1150 in- und ausländiſche größere und kleinere Schriften, zum Theil ſeltene ausländiſche Werke, frühzeitig angezeigt, kurze Nachrichten von der ausländiſchen Literatur, Berichte von hieſigen und fremden Univerſitäten, von literariſchen Ereigniſſen und Unternehmungen, antiquariſchen Entdeckungen, Kunſtprodukten, kirchengeſchichtlichen und politiſchen, in die Literatur einſchlagenden Merkwürdigkeiten, gegeben worden. Es wird ununterbrochen, auch im künftigen Jahre, fortgeſetzt und ſo wie bisher der erhaltene Beifall mich veranlaßt hat, einigen Stücken einen fünften Bogen zuzugeben, ſo wird künftig in eben dem Maaſe, in welchem der Abſatz zu ſteigen fortfährt, die Bogenzahl der Stücke vermehrt, und der Umfang des Repertoriums erweitert werden, ohne den Preis von 10 Fr. zu erhöhen, was Buchhändler und Literaturfreunde gewiß zur thätigſten Unterſtützung geneigt machen wird.

Leipzig, im Oktober 1819.

Karl Cnobloch.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Der Catechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverſen verſehen. Ein Handbuch beym Catechiſiren für Schullehrer auf dem Lande. Von J. C. Dreiſt, Prediger zu Barzwitz. Zweite durchaus verbeſſ. und ſtark vermehrte Auflage. 8. (Zehn eng gedruckte Bogen.) Berlin, bei C. F. Amelang. 1 Fr.

Die binnen neun Monaten nothwendig gewordene neue Auflage dieſes Catechismus iſt ein redender Beweis von der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit deſſelben, die durch die neue Ueberarbeitung noch beträchtlich gewonnen haben. Der Herr Verfaſſer hat es ſich nemlich ſehr ernſtlich angelegen ſein laſſen, die ihm über die erſte Ausgabe mitgetheilten Erinnerungen ſeiner hohen Obern und die Bemerkungen ſeiner Freunde dankbarlich zu benutzen. Er hat dieſen gemäß einen kurzen und deutlichen Unterricht über den Inhalt der Bibel als Einleitung vorangehen laſſen; ſodann bei den Lehrſätzen ſelbſt mehr Bezug auf die bibliſchen Erzählungen genommen als zuvor, und die Grundlehre des Chriſtenthums und die recht eigentliche Lehrart Chriſti klar und deutlich mit Hinweiſung auf die Gleichniſſe, deren er ſich häufig bediente, dargeſtellt und endlich auch das Wichtigſte aus Luthers Leben als Anhang hinzugefügt. Die am Schluſſe noch angehängte Anweiſung über ein zweckmäßiges Bibelleſen, nebſt dem kurzen Verzeichniſſe derjenigen Abſchnitte aus der Bibel, die in den Schulen vorzüglich zum Leſen zu empfehlen ſind, wird gewiß den meiſten Schullehrern eben ſo willkommen als nützlich ſein, und der Wunſch des Verfaſſers, daß dieſes Handbuch recht vielen Nutzen ſtiften möge, wird ſicher in Erfüllung gehn. R.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 134. | den 8 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zuſchrift der Regierung von St. Gallen an den Vorort Luzern in Betreff der Schenkungen des ehemaligen Abts von St. Gallen. — Deutſchland: Mancherlei. — Frankreich: Ueber Görres Aufnahme in Frankreich u. ſ. w.; Schreiben aus Paris. — England. — Dänemark. — Spanien. — Italien. — Rußland. — Schweden. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Wir hatten vor einigen Wochen gemeldet, es ſei die Regierung des Standes St. Gallen keineswegs geneigt, die Anweiſungen einzulöſen, welche der vormalige Abt von St. Gallen für gar ſeltſame Schenkungen auf ſie auszuſtellen für gut fand. Ein Freund des Hrn. Abts, oder auch wohl der Hr. Abt ſelbſt, entgegnete hierauf im Zuger Wochenblatt vom 16 Weinmonat: man müſſe ſchlecht unterrichtet ſein, um der Regierung von St. Gallen eine ſolche Weigerung zuzumuthen. Es wird alſo nöthig, die Richtigkeit des Geſagten darzuthun und gegen den unbeſonnenen Widerſpruch darzuthun, daß man gut unterrichtet war. Nichts kann in der That auch leichter ſein, ſeit die Regierung des Vororts Luzern den beſchenkten Kantonen eine Zuſchrift des Kleinen Rathes von St. Gallen vom 11 Okt. (durch die jene ſich auch ihrerſeits bewogen fand, die Schenkung des Hrn. Pankraz Vorſter abzulehnen) mitgetheilt hat. „Wir glauben endlich (ſo fängt das Schreiben an) über eine eben ſo unerwartete Stiftung, welche der geweſene Fürſtabt von St. Gallen unter dem ehemaligen Abbatialſtift zu Arth am 1 Juli 1819 ausgefertiget (auf ein Kapital von 48,000 Fr., auf welches er zu keiner Anſprache berechtigt iſt, begründet) und in dieſem Zuſtande acht eidsgenöſſiſchen Ständen dargeboten hat, — das Stillſchweigen brechen zu müſſen, obgleich derſelbe diesfalls nie etwas, weder unmittelbar, noch durch den hohen Vorort, an uns gelangen ließ, nachdem die ſogeheißenen Stiftungsbriefe von Hand zu Hand gehen und ihrem Inhalte nach in öffentlichen Blättern angezogen ſind.“ — „Der geweſene Herr Abt von St. Gallen (heißt es dann weiterhin), man mag die Jahrbücher der Gottesgelahrtheit oder der Politik durchblättern, iſt der erſte und einzige, der auf den Einfall gekommen iſt, Traktate anzurufen, gegen die er feierlich proteſtirt, und Foderungen auf Urkunden zu begründen, deren Verbindlichkeiten er von ſich ablehnt. In der Geſchichte gibt es bis auf unſre Tage auch noch kein Beiſpiel, daß Jemanden, wer er ſei, Staats- oder Privatmann, Entſchädigungen für Gegenſtände zugekommen wären, auf welche er, ferne, darauf zu verzichten, ſich immerwährend eine Anſprache vorbewahrt, ſo unkräftig und werthlos dieſelbe auch an ſich ſelbſt iſt. Dieſe Verwahrung gegen jede Beeinträchtigung ſeiner damals noch vermeinten Rechte überhaupt, mit ausdrücklicher Benennung der landesherrlichen, und eine förmliche Entſagung auf jede für ſeine Perſon zu beſtimmende Entſchädigung hat der Hr. Abt den zu Wien unterhandelnden Mächten ſchriftlich zugeſtellt; er hat ſich ſeither bei jedem Anlaß als fürwährender Prätendent hervorgethan, und noch in der gegenwärtigen allgemeinen Urkunde (der vermeintlichen Schenkungen), ſowohl im Eingang als in einem am Schluſſe ſtehenden Vorbehalt, beſtrebt ſich derſelbe deutlich genug, der Eidsgenoſſenſchaft und dem K. St. Gallen zu Troz, dieſe nicht zu duldende Eigenſchaft zu verewigen. — — Wir würden alſo auch dann, wenn wir uns zu einem ſolchen pecuniäriſchen Opfer entſchlieſſen dürften, gegen dieſen Stiftungsbrief, um ſeines übgreiflichen Inhalts willen, die lauteſte Beſchwerde führen müſſen, und ſchon dieſes, ohne beſondre Rückſicht auf die Unrechtlichkeit der Foderungen, müßte unſere getreuen und lieben Mitſtände zu trockener Abweiſung des ihnen Zugemutheten bewegen. Mit gleich gerechtem Unwillen mußte ſie aber auch den Ton der zweiten oder Spezial-Urkunde erfüllen, deren Eingang vorzüglich bezweckt, die Geſinnungen der St. Galliſchen Kantons-Regierung auf ewige Zeiten in ein nachtheiliges Licht zu ſetzen *). Wir berühren dieſen Punkt nicht in der Meinung, daß wir dem Herrn Abt die mindeſte Rechenſchaft darüber zu erſtatten haben. Wir haben auch von keiner Fundation zu einer Jahrszeit für die Aebte, Kapitularen u. ſ. w. etwas in Erfahrung gebracht; bei allen aufgehobenen Klöſtern iſt es aber der Fall, daß die gleiche Menge von Meſſen, Suffragien u. ſ. w nicht ſtatt finden kann, welche durch eine Anzahl von beinahe hundert Religioſen ihrer Einrichtung oder dem Befehle des Abts gemäß, entrichtet

*) Das charakteriſtiſche Machwerk lautet alſo: „Wir Pancratius, Fürſtabt zu St. Gallen u. ſ. w. durch die Unterdrückung des fürſtlichen Stiftes St. Gallen, ſind unſre Vorfahren, die Aebte, Kapitularen und Profeſſen gedachten Stiftes, wie auch die Stifter und Gutthäter deſſelben, des gewohnten Gebetes, der heiligen Meßopfer, Anniverſarien, Suffragien u. ſ. w, die jährlich zur Ruhe ihrer Seelen in der Stiftskirche gehalten wurden, auf immer beraubt worden. Es muß jedem billig denkenden ſchmerzlich fallen, zu erfahren, daß Männer, die ſich ſowohl um die Kirche und Staat, als beſonders um das St. Galliſche Stift und Land in mancher Rückſicht verdient gemacht haben, in eine ſolche Vergeſſenheit ſollen geſetzt werden, daß man die öffentlichen Gebete, die heiligen Meßopfer, und ſogar die von ihnen ſelbſt geſtifteten Anniverſarien für ſie zu halten, auf immer unterlaſſe. Um jenen würdigen Männern für dieſen unverdienten Verluſt einige Genugthuung und Erſaz zu leiſten, haben wir uns entſchloſſen, mehrere Anniverſarien zum Andenken, zum Troſte und Frommen unſerer verſtorbenen Vorfahren, der Aebte, Kapitularen, Profeſſen, Stifter und Gutthäter des Kloſters St. Gallen zu ſtiften u. ſ. w.“

Digitized by Google

würden. Hier trat der Fall ein, als der Konvent ſich im Jahr 1798 aus dem Kloſter entfernte. Schon die Mediationsregierung wartete aber keine Erinnerungen ab, um ſich mit dieſem Gegenſtande zu befaſſen. Schon im J. 1806, als die gottesdienſtlichen Einrichtungen in der katholiſchen Hauptkirche des Kantons, durch Verabredung mit dem Biſchofe gemeinſchaftlich feſtgeſetzt worden, ſind die geſtifteten Jahrtage und Applikationen nicht auſſer Beachtung geblieben. Es iſt auch unſern Abſichten ganz angemeſſen, daß ein Univerſarium, wie das in dem Entwurfe des Hrn. Abts benannte, zu ewigen Zeiten in der ehemaligen Stiftskirche abzuhalten ſei. Von einer Regierung, die ſchon in jener Zeit, wo die Erfüllung der dem Stift obgelegenen Pflichten des beiſeits zu ſetzenden Penſionenfonds halber, einen bedeutenden jährlichen Zuſchuß erforderte, gleichwohl den Gottesdienſt der Hauptkirche mit 200,000 fl. dotirt; das Alumnat erweitert, und für beſſere Bildung der Prieſter Beträchtliches ausgeſetzt, und weit anſehnlichere Summen auf die Solidität und Verherrlichung der Kirche verwendet hat, als in ſechzig Jahren ſeit ihrem Bau geſchehen iſt, — die alſo hinlängliche Proben ihrer Religioſität gegeben, dürften ſolche Geſinnungen wohl erwartet werden, und ſie iſt berechtiget, keine verkleinernde Zweideutigkeiten auf ſich erliegen zu laſſen."

„Wenn wir es geziemend finden (ſo ſchließt denn endlich die Zuſchrift an den Vorort), Euch dieſe nach reifer Ueberlegung gefaßte Anſichten zu eröffnen, ſo erachten Wir es auch angemeſſen, um unſere unbedingte Ergebenheit in die Verfügungen der von der Eidsgenoſſenſchaft angenommenen Erklärung des Wiener Kongreſſes zu bezeugen, unſern feſten Entſchluß in Euern Schoos zu legen: daß wir bereit ſind, den in gedachter Erklärung zu Gunſten des geweſenen Herrn Abts von St. Gallen ausgeworfenen Jahrgehalt von 6000 Gulden, von dem Tage an als laufend zu betrachten, und vorſchriftsmäßig abzuführen, an welchem er ſich, unmittelbar an uns oder durch den hohen Vorort, erklären wird, daß er die von ihm neuerdings berühmte feierliche Proteſtation gegen die Kongreſſeakte und alle in derſelben enthaltene Verfügungen zurücknehme und dieſelbe in ihrem ganzen Zuſammenhang anerkenne. Wir bitten Euch, daß Ihr dieſe unſere, in bundesgenöſſiſchem Zutrauen gemachte Eröffnung, auch jenen löbl. Ständen mittheilen wollet, gegen welche ſich der Hr. Abt durch Darreichung ſeiner anmaßlichen Stiftungs-Urkunden den gleichen auffallenden und ungebührlichen Schritt erlaubt hat, und daß Ihr ihnen dieſelbe, nach der Ueberzeugung und den einſtimmenden Anſichten, die wir von Euerer Bundestreue, wie von Euerer Gerechtigkeit auf das Zuverläſſigſte erwarten, zu gleicher Beherzigung empfehlen wollet."

Deutſchland.

Der 28 Oktober, durch freiwillige Uebereinkunft zur Feier des Verfaſſungsfeſtes beſtimmt, wurde zu Stuttgart und im ganzen Königreiche feſtlich begangen. Morgens war Gottesdienſt in allen Kirchen; dann vereinigten ſich die Bewohner zu fröhlichen Mahlen. Der König ließ die jungen Bürger, die ſeinen Wagen vier Tage vorher in die Stadt gezogen, ſo wie die Fackelträger bewirthen. Auch der Armen wurde bei dieſer Feier nicht vergeſſen. Die Zuhörer des Gymnaſiums zu Stuttgart zogen gegen Abend mit mehrern Profeſſoren, mit Muſik und Fackeln, auf die Feuerbacher Höhe, zündeten ein Freudenfeuer an, und fröhlicher Geſang ertönte durch die Lüfte. Einſtimmig wurde allen guten Deutſchen, dem Recht und der Freiheit, dem Licht und der Wahrheit L e b e h o c h ausgebracht.

Der k. k. Kämmerer Graf Palffy hat dem Großherzog von Baden in feierlicher Audienz ein Schreiben des Kaiſers von Oeſterreich überreicht, wonach S. Maj. das Infanterieregiment, deſſen Inhaber der vorige Großherzog geweſen, und die Inſignien des St. Stephans-Ordens Sr. kön. Hoh. verliehen haben. — Am 30 Okt. beſuchte der Großherzog J. k. H. die verwittwete Großherzogin in Mannheim.

Im Großherzogthum Baden iſt eine Viſitation aller ſowohl auf herrſchaftlichen als ſonſtigen öffentlichen Gebäuden befindlichen Blitzableiter angeordnet. Dieſes Geſchäft iſt dem Hofrath Böckmann aufgetragen worden, mit der Ermächtigung, die nöthig findenden Veränderungen und Verbeſſerungen zu beſtimmen und in Ausführung zu ſetzen. Dieſe Viſitation ſoll ſich auch auf diejenigen Blitzableiter erſtrecken, welche ſich auf Privatgebäuden befinden. Künftig darf Niemand einen Blitzableiter auf ein Gebäude errichten, wenn nicht die Anlage von dem Hofrath Böckmann unterſucht und genehmigt worden iſt.

Der Nürnberger Korreſpondent meldet aus Bonn, vom 25 Oktober: „Prof. Arndt iſt plötzlich vom Schlage getroffen worden. Die hieſigen Studierenden nehmen lebhaften Antheil an dieſem betrübten Vorfall und man ſieht mit Sehnſucht ſeiner Wiederherſtellung entgegen. — Man ſpricht hier von einem Zweikampfe, der in dieſen Tagen zu Koblenz zwiſchen zwei preuſſiſchen Generalen ſtatt gefunden haben ſoll."

Die Allgemeine Zeitung ſagt in einem Artikel vom Rhein, vom 27 Okt.: Franzöſiſche Zeitungen kündigen an, daß in Antwerpen in Kurzem eine franzöſiſche Ueberſetzung von Sands Denkwürdigkeiten erſcheinen wird. Dies könnte aber nur unächte Waare ſein, denn die ächten Denkwürdigkeiten, welche unter dem Titel: „Vollſtändige Ueberſicht der gegen Karl Ludwig Sand, wegen Meuchelmords, verübt an dem kaiſerl. ruſſiſchen Staatsrath von Kotzebue, geführten Unterſuchung, aus den Kriminalakten, mit Sand's Portrait u. ſ. w.", erſcheinen werden, ſind dem Druck noch nicht übergeben; weil dies erſt dann geſchehen kann, wenn die Unterſuchung gänzlich beendigt iſt.

Frankreich.

Mehrere Buchhändler zu Straßburg haben ſich Hrn. Görres zur Uebernahme von Verlagsartikeln angeboten. Ein Bankier war erbötig, die geſetzmäßige Kaution bei der Regierung zu übernehmen, wenn er ſich zu der Redaktion eines Journals entſchlieſſen wolle. Hr. Görres hat einſtweilen alle dergleichen literariſche Anerbietungen ausgeſchlagen. Es iſt noch ungewiß, ob er einſtweilen in Straßburg bleiben, oder die Reiſe nach Nancy und Paris, an welchen beiden Orten er Verwandte hat, fortſetzen wird. Man ſpricht von einem Briefe, den Hr. Görres an Se. Maj. den König von Preuſſen geſchrieben, worin er ſich wegen des Inhalts der von ihm in Koblenz herausgegebenen

Digitized by Google

neuen politiſchen Schrift (in welcher wohl die Kritik das Weſentlichſte — wohl auch das Gefährlichſte — die Vorſchläge das Unverdauteſte ſein mag!) zu rechtfertigen ſucht.

Der Konſtitutionel enthält folgendes von Hr. Göeres an die Redaktion dieſes Blattes erlaſſene Schreiben, aus Straßburg vom 25 Okt.: „die franzöſiſchen Blätter haben ſich dieſer Tage mit den Verfolgungen beſchäftigt, welche mir die Schrift **Deutſchland und die Revolution** zugezogen hat, und ich muß die ehrenhafte Weiſe loben, mit welcher ſich dieſelben, ſie möchten ſprechen oder ſchweigen, ſich bei dieſer Gelegenheit benommen haben. Indem ich mich auf eine willkührliche Weiſe der Wohlthat des bürgerlichen Geſetzes beraubt ſah, mußte ich mich in den Schutz des Völkerrechts begeben, nicht um der Behörde, die ich achte, weh zu thun, ſondern um ſie ihres eigenen Intereſſes wegen **in die Unmöglichkeit zu verſetzen**, in dieſer Sache anders als auf geſetzlichem Wege zu handeln. Allerdings habe ich mich während des Krieges oft und kräftig gegen Frankreich ausgeſprochen, allein das gebot mir Pflicht und Ehre; ich würde ſogar, wenn ſich die Gelegenheit gezeigt hätte, mit den Waffen in der Hand gekämpft haben; während ich aber Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit meines Vaterlandes gegen das fremde Joch vertheidigte, vergaß ich nie, was der Menſch dem Menſchen ſchuldig iſt. Daher auch, zur Zeit als nach dem Vorrücken der Verbündeten die ruſſiſche und ſpäter die preuſſiſche Polizei nach Dresden und Wetzlar zwanzig bis dreißig franzöſiſche Beamte brachte, welche für verdächtig galten, wandten ſich dieſe mit einem Vertrauen, das mich ehrt, vorzugsweiſe an mich, obgleich ihnen meine politiſche Meinung nicht unbekannt war, und ich verſchafte ihnen von dem damaligen Generalgouverneur nicht nur ihre Freiheit, ſondern noch mehreren unter ihnen Unterſtützung zur Rückkehr in ihr Vaterland. Dermalen ſpreche ich nun gleiche Gaſtfreundſchaft an, nicht als **Gunſt**, das wäre mit meiner Ehre unverträglich, ſondern als Recht. Auch der Beduine übt ſolche Gaſtfreundſchaft, ſelbſt gegen ſeinen Feind; ſollte ſie nicht in dem civiliſirten Europa Geſetz ſein, in Zeiten von Unruhen, Parteiwuth, Revolutionen und unvorgeſehenen Umwälzungen, wo kein Schriftſteller, kein Staatsmann ſogar die Gewißheit hat, daß nicht das was er heute zugeſteht, von ihm ſelbſt morgen in Anſpruch genommen wird?

Der Konſtitutionel fügt bei: Ja, Frankreich iſt der geheiligte Zufluchtsort des Unglücks; ſelbſt jene, über die wir uns zu beklagen hatten, ſollen bei uns Troſt und Unterſtützung finden. Die franzöſiſche Großmuth, die wir von unſern Voraltern erbten und die wir unſern Nachkommen unbefleckt hinterlaſſen wollen, iſt ihnen Bürge dafür.

Das gleiche Blatt fragt, ob wohl die ſchlechten Wege daran Schuld ſeien, daß mehrere Perſonen ſich beklagen, die Briefe aus dem Ausland und aus den Departementen zwei Stunden ſpäter als gewöhnlich zu erhalten.

Die Vergleichungstabellen der in den Jahren 1817 und 1818 begangenen Verbrechen und von den Aſſiſenhöfen erlaſſenen Urtheilen, die der Juſtizminiſter hat verfertigen laſſen, zeigen, daß die Anzahl der Verbrechen und die der Verurtheilten ſich bedeutend vermindert hat. Im Jahr 1817 wurden 558 zum Tode verurtheilt, im J. 1818 nur 324; im J. 1817 ſind 14,146, im J. 1818 nur 9722 Prozeſſe vor die Aſſiſenhöfe gebracht worden; im J. 1817 wurden 9431 verurtheilt, im J. 1818 überhaupt 6712; im J. 1817 wurden freigeſprochen 4715, im J. 1818 3010 Individuen

Man glaubt faſt allgemein (ſchreibt man aus Bordeaux, unterm 17 Okt.), daß die Anerkennung der neuen Republiken von Buenos-Ayres, Venezuela und Chile in London und Paris zugleich nicht ohne Erfolg betrieben wird. England ſcheint beſonders intereſſirt, den Zug des ſüdamerikaniſchen Goldes und Silbers über ſeine Hafen zu leiten, um mit dieſen Waaren — denn ſo muß man jene Erzeugniſſe betrachten — die Hauptweltmärkte, beſonders die aſiatiſchen, vorzugsweiſe verſehen zu können. — Die Thätigkeit in unſern Arſenalen ſcheint die Vermuthung zu beſtätigen, daß die Regierung theils unſere Unternehmungen nach den ſüdamerikaniſchen Gewäſſern kräftig ſchützen, theils unſere Flagge wieder in den entfernteſten Gegenden zeigen will.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 29 Oktober.

Die Maasregeln unſerer Regierung gegen die Geſellſchaft der Freunde der Preßfreiheit hat einen fürs erſte unheilbar ſcheinenden Bruch zwiſchen den Liberalen und dem Miniſterium herbeigeführt; einen Bruch, bei welchem die Doctrinaires ganz offen Partei gegen die Liberalen nehmen, und ſich dem zu Folge wieder vollkommen mit dem Miniſterium ausgeſöhnt haben. Noch iſt man nichts weniger als einig über die Veranlaſſung zu einem Ereigniß, das auf die Organiſation der Parteien in der nächſten Deputirtenkammer einen vielfachen Einfluß haben kann und wird. Offenbar iſt diejenige, welche die miniſteriellen Journale angeben, nichts weniger als gegründet. Dieſe Verſammlung kann nicht auf einmal die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen haben, da ſie ſeit achtzehn Monaten in Wirkſamkeit iſt und ſich bereits bei den Wahlen im J. 1818, ſo wie neulich bei denen von 1819, ſehr thätig bewieſen hat. Es muß alſo ein beſonderer Umſtand eingetreten ſein, der in einem Zeitpunkt, wo es der Regierung beſonders wichtig ſein mußte, die linke Seite in der Deputirtenkammer, wo nicht zu gewinnen, doch zu neutraliſiren, ſie vermocht hat, ſich über alle dieſe Rückſichten hinwegzuſetzen und in offenen Kampf mit den Liberalen zu treten. Die Meiſten ſehen dieſe Urſache in dem Verhältniß unſerer Regierung zu einigen fremden Höfen, und machen zur Unterſtützung dieſer Anſicht beſonders geltend, daß die Verſammlung angefangen hat, ſich mit dem Standpunkte der Verbindungen Frankreichs mit dem Ausland zu beſchäftigen.

Wie dem auch ſei, ſo ſcheinen die Liberalen geſonnen, den ihnen hingeworfenen Fehdehandſchuh aufzunehmen. Sie ſcheinen nichts weniger als zur Nachgiebigkeit geneigt. Ihre Verſammlungen wollen ſie keineswegs einſtellen. Nur ſollen ſie jetzt die Abſicht haben, dieſelben jedesmal an einem verſchiedenen Orte und zu einer unbeſtimmten Zeit zu halten; in dieſem Fall iſt wirklich das Geſetz, das man gegen ſie geltend machen will, nicht anwendbar, weil dieſes nur diejenigen politiſchen

Digitized by Google

Vereinigungen von mehr als 20 Perſonen verbietet, die ſich an beſtimmten Tagen und beſtimmten Orten verſammeln.

So viel iſt gewiß, daß die Regierung die angeführte Maasregel nicht der Ultra wegen getroffen hat. Mit dieſen ſteht ſie noch immer auf dem übelſten Fuß, und die Annäherung mit denſelben iſt wohl fernerer als je. Dagegen glaubt man, daß einige Miniſter (beſonders Hr. Decazes) ſehr bemüht ſind, um ſich mit der Partei des alten Miniſteriums wieder auszuſöhnen.

Man verſichert, der unerſchöpfliche Hr. v. Pradt arbeite bereits wieder an einem neuen Werke über die jetzigen Zeitereigniſſe, das als Fortſetzung ſeines Kongreſſes von Karlsbad angeſehen werden ſoll. Dieſes letztere Werk macht Aufſehen, wird aber wohl von keiner Seite mit Unpartheilichkeit beurtheilt. Die Einen erheben es zu ſehr, die Andern ſetzen es zu tief herab. Mitten unter Phraſen und Metaphern findet man denn doch viele Goldkörner darin. Es kann in jedem Fall nicht ohne Intereſſe ſein, wie ſich ein ſolcher geiſtvoller Schriftſteller über die jetzigen Zeitereigniſſe äuſſert.

England.

Privatnachrichten aus London vom 24 Okt. melden, daß man die Vereinigung eines Theils der Oppoſitionsparthei mit dem Miniſterium als gewiß anſehe. Die Lords Grenville und Gray werden Mitglieder des geheimen Raths; auch die HH. Lawſon und Tiernei werden, wie es heißt, wieder in der Adminiſtration angeſtellt werden. Lord Sidmouth wird aus dem Miniſterium treten.

Graf Fitzwilliam, der thätigen Theil an einer Volksverſammlung in der Grafſchaft York genommen, iſt ſeiner Stelle als Lordlieutenant genannter Grafſchaft entſetzt worden.

Dänemark.

Der Ritter Thorwaldſen ward an einem von der Univerſität zu Kopenhagen veranſtalteten Feſte mit einer Salve von 21 Kanonenſchüſſen begrüßt.

Aus Koppenhagen vom 23 Okt. meldet ein öffentliches Blatt: Wir haben in dieſen Tagen das Vergnügen gehabt, die Amerikaniſche Dampffregatte Savannah auf der hieſigen Rheede zu ſehen, welche die Reiſe von St. Petersburg hieher in drei Tagen zurückgelegt hat. Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt haben, dieſes Schiff, welches nicht allein mit Dampf, ſondern auch mit einem Ruderwerk in Bewegung geſetzt werden kann, zu ſehen, können die ſchöne Einrichtung deſſelben nicht genug rühmen. Die mehrſten inwendigen Gegenſtände ſind von Mahagony Holz. In den Kajüten ſind vierzig kleine Kammern mit Betten angebracht, wovon jede eine mit einer Nummer von eins bis vierzig verſehene Thür hat. Statt des Tauwerks hat es Patent Eiſenketten. Die Bänke, worauf die Paſſagiere ſitzen können, ſind von gegoſſenem Eiſen und grün überſtrichen. Das Schiff kann ſich nach Belieben ſowohl der Dampfmaſchine als des Ruderwerks bedienen, und werden zu der Umwechſelung nur zehn Minuten erfordert. Es ſegelt ſo ſchnell, daß eine engliſche Brigg, welche bei Schottland vor allen Segeln demſelben nacheilte, glaubend, daß es ein in Feuer gerathenes Fahrzeug ſei, nicht im Stande war, es einzuholen. Wie man ſagt, ſoll dieſe Dampf-Fregatte für 60,000 Piaſter zu erſtehen ſein.

Spanien.

Die Geſundheitsberichte aus den von dem gelben Fieber angeſteckten Gegenden des ſüdlichen Theils Spaniens lauten wie folgt: Cadix. Am 8 Okt. ſtarben von 10,013 Kranken 101; am 9 von 10,294 Kranken 90; am 10 von 10,542 Kranken 99; am 11 von 10,847 Kranken 105. Hafen St. Maria. Die Sterblichkeit belief ſich am 7 Okt. auf 10 Perſonen, und die Zahl der Kranken auf 501; am 8 erſtere auf 13, und letztere auf 537; am 9 erſtere auf 37, und letztere auf 514; am 10 erſtere auf 50, und letztere auf 609. In St. Fernando befanden ſich am 9 nur noch 83 Kranke.

Italien.

Der Diario Romano vom 20 vorigen Monats erzählt: Eine Frau aus der Provinz Rieti, einundachtzig Jahre alt, und nach der ſiebenten Ehe Wittwe, ging ſelten mehr aus ihrem Hauſe, und wenn ſie ausging, ſchien ſie zu kränkeln und zu hinken, kurz ein ſolches Ausſehen zu haben, daß man auf ihr nahes Ende ſchlieſſen zu können glaubte. Sie begegnete von ungefähr einem Mann von gleichem Alter. Sich ſehen, gefallen und die ewige Treue verſprechen war eins, und am 4 Oktober ſchritt ſie zur achten Hochzeit. Als die Kopulation vorbei war, warf die Alte den Stock weg, ging gerade, und begab ſich mit ihrem Bräutigam nach deſſen Wohnorte, wo ſie von vielen Perſonen mit Muſik und Geſang empfangen wurde.

Rußland.

Am 11 Sept. ward in Moskau die neu erbaute evangeliſche Kirche St. Peter und Paul feierlich eingeweiht. Die frühere war bei Einäſcherung der Stadt im Jahre 1812 zerſtört worden.

Mit Anfang des künftigen Jahres geſchieht der Verkauf der Spielkarten im ganzen ruſſiſchen Reiche allein von der Kartenfabrik des Erziehungshauſes, welches unter der Aufſicht Ihrer Maj. der Kaiſerin Maria Feodorowna ſteht. Alle Privat-Kartenfabriken und Pachtungen werden aufgehoben, und ausländiſche Spielkarten ſind aufs ſtrengſte verboten.

Schweden.

Am 17 Okt. reiſeten der König und der Prinz Oskar vom Schloſſe Roſersberg nach Upſala ab. Am 20 kehrt der König nach der Hauptſtadt zurück; doch werden ſich Se. Maj., wie man verſichert, während des zweimonatlichen Aufenthalts des Prinzen Oscar zu Upſala, jeden Sonnabend nach dem auf dem halben Wege von Stockholm nach Upſala gelegenen Schloſſe Roſersberg begeben, um dort die Sonntage zuzubringen, und ſeinem erlauchten Sohne näher zu ſein.

Kurze Notizen.

— Madame Catalani hat bei ihrer Abreiſe aus Berlin eine zehnjährige Waiſe, die eine ſehr ſchöne Stimme hat, an Kindesſtatt an- und mitgenommen.

— Man ſpricht von einer Verbindung Sr. kaiſ. Hoheit des Erzherzogs Rainer mit der zweiten Prinzeſſin Tochter des Königs von Sardinien.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 135. — den 10 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft; Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Brandverſicherungskadaſter des Kantons Zürich; Mancherlei; Erklärung in Betreff der Prinzeſſin von Wallis. — Deutſchland: vom Ober-Rhein. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Elſaſſer Grenze; von der franzöſiſchen Grenze. — Vereinigte Niederlande. — Oeſterreich. — Rußland. — Spanien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Okt. übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen eine Note des ſpaniſchen Geſandten in der Schweiz, Ritters von Viergol, durch welche dieſer unterm 16 gl. M. aus Bern der Eidsgenoſſenſchaft anzeigt: Nachdem der König, ſein Herr, inne geworden ſei, daß viele Juden, mittelſt Reiſepäſſen, die ihnen von Zivilbehörden ausgeſtellt wurden, Eingang ins Königreich erhalten und ſich beim Inquiſitionstribunal gemeldet haben, um ihre Irrthümer abzuſchwören, obgleich ein ausdrücklicher Befehl Sr. M. allen Juden das ſpaniſche Gebiet zu betreten verbietet, wofern ſie nicht perſönliche Bewilligung dafür vom König erhalten haben: — ſo ſei nunmehr durch ein königl. Dekret vom 16 April letzthin allen General-Kapitäns, Gouverneurs und andern Beamten die ſtrengſte Wachſamkeit eingeſchärft worden, auf daß kein Hebräer das Königreich fernerhin betreten möge, es wäre denn, daß er eine ſpezielle königliche Erlaubniß beſäße und ſeinethalb der Inquiſition Anzeige gethan worden wäre, damit ſie über ſein Thun und Laſſen genaue Aufſicht führen könne. Es verbindet der Ritter von Viergol hiermit die Anzeige, daß er ſelbſt keine Reiſepäſſe weiter viſiren werde, wofern nicht dargethan iſt, daß ihre Träger jener Menſchenklaſſe nicht angehören, für die beſondere Maasnahmen angeordnet ſind.

Mit Kreisſchreiben vom 23 Okt. übermacht der Vorort den Ständen das verbindliche Schreiben, womit des Kaiſers von Oeſterreich Majeſtät aus Wien unterm 25 Sept. „ſeinen lieben und guten Freunden, den hochachtbaren Eidsgenoſſen der 22 Kantone“ Anzeige macht von der am 24 Auguſt zu Kirchheim vollzogenen Vermählung des durchl. Erzherzogs Joſeph, Palatinus von Ungarn, mit der durchl. Prinzeſſin Maria Dorothea von Würtemberg. Der Vorort hat dieſe Kundmachung durch angemeſſene Beglückwünſchungen, Namens der Eidsgenoſſenſchaft, erwiedert.

Eine von der Regierung des Standes Luzern bei Anlaß der Wahl des neuen Probſtes in Beromünſter, dieſer Stelle wegen, erlaſſene Verordnung beſagt: der Neuerwählte ſoll bei dem Rath, der ihn ſitzend empfängt, unter Verdankung der ihm verliehenen Würde, die Inveſtitur perſönlich nachſuchen. Am Tage der Beſitznahme (dem Aufritte) wird er durch drei Rathsglieder dem Kapitel vorgeſtellt, welche dieſe des hoheitlichen Schutzes verſichern und der Eidesleiſtung beiwohnen; die ſich auf 1266 Fr. belaufenden Raths- und Kanzlei-Taxen ſind auf 420 Fr. herabgeſetzt, und die bei dem Aufritte üblichen bedeutenden Geſchenke unterliegen gleicher Mäßigung.

Die Ueberſicht des Brandverſicherungskadaſters des Kantons Zürich zeigt einen Zuwachs von neuen und verbeſſerten Gebäuden, deren Schatzungen auf 882,760 fl. anſteigt, während der Abgang anderer Gebäude den Kadaſter um 110,840 fl. vermindert. Sein gegenwärtiger Beſtand nach den Amtsbezirken iſt folgender:

Zürich	fl. 14,363,010	Greiffenſee	fl. 2,773,190
Knonau	2,120,020	Winterthur	6,274,840
Wädenſchweil	4,880,740	Andelfingen	8,174,870
Meilen	4,613,130	Embrach	3,909,950
Grüningen	4,336,300	Regensperg	2,815,050
Kyburg	3,389,190	Zuſammenzug	fl. 52,959,340

In dieſer Geſammeſumme ſind die dem Staat angehörenden Gebäude mit 1,361,120 fl. begriffen.

Der große Rath des Kantons Teſſin iſt auf den 3 Chriſtmonat auſſerordentlich einberufen, zum Behuf der Genehmigung eines neuen Pachtvertrages der Zölle und Weggelder, den der Staatsrath auf drei Jahre mit einem der bisherigen Pächter, Hrn. Joſeph Antognini aus Magadino, vorläufig geſchloſſen hat, und dem zu Folge der jährliche Pachtzins ſtatt der bisherigen nun zu Ende gehenden 301,000 Mailänderpfunde deren 328,500 ertragen ſoll.

Dem neulich erwähnten, am 14 Okt. von der Regierung des Kantons Uri mit dem Staatsſeckelmeiſter des K. Teſſin geſchloſſenen Pachtvertrag für die Fahrbarmachung der St. Gotthardsſtraße von Steg bis Göſchenen, liegt der von dem Teſſiner Ingenieur, Hrn. Staatsrath Meſchini, entworfene Plan zum Grund. Das Werk ſoll im J. 1822 vollendet ſein.

Der große Rath des Standes Bern hat in ſeiner Monatsſitzung am 1 Nov. den Hrn. Rathsherrn Gatſchet zum Mitglied des Kirchen- und Schulraths ernannt.

Die Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Anſtalt in Bern zeigt in ihrer Rechnung vom 31 Juli 1818 bis dahin 1819 eine Einnahme von 1981 Fr. 1 Bz., einen Vermögensbeſtand von 2786 Fr. 7 Bz., der ſich um 429 Fr. vermehrt hatte. Dieſe Anſtalt hat für ihre Mitglieder eine Begräbnißkaſſe errichtet, deren Fond von der Unterſtützungskaſſe unabhängig iſt; die Mitglieder helfen den Hinterlaſſenen ihrer Mitgeſellſchafter die Leichenkoſten tragen.

Digitized by Google

In der Zeitung von Lugano las man jüngſthin folgenden Artikel in Betreff der Prinzeſſin von Wallis: „Es iſt allerdings wahr, daß Ihre kön. Hoh. beſchloſſen haben, nach England zurückzukehren; allein dieſe Ihre Rückkehr hat keinen andern Zweck, als ihre zum zweitenmal angegriffene Ehre in Perſon zu vertheidigen. Wir ſind zu gleicher Zeit autoriſirt, bekannt zu machen, daß die Schulden, welche Ihre kön. Hoh. in Italien hatten, und daß die wenigen Schulden, welche die Prinzeſſin noch in England hat, in ſehr kurzer Zeit bezahlt ſein werden: ferner ſind wir ermächtigt, hinzuzufügen, daß gedachte Prinzeſſin niemals von der brittiſchen Regierung irgend eine Vermehrung ihrer Einkünfte begehrt, ſondern daß ſie vielmehr, als ihr vor 5 Jahren von der edeln und großmüthigen engliſchen Nation in ihrem Parlamente 50,000 Pf. Sterl. votirt wurden, nur 35,000 Pf. Sterl. angenommen habe. Ihre kön. Hoh. ſind alſo weit entfernt, irgend eine Beiſteuer von der Nation zu verlangen, und noch viel weniger ihr zur Laſt zu fallen.“

Deutſchland.

Wie man ſagt, hat der kaiſerl. öſterreichiſche Präſidialgeſandte, Graf von Buol-Schauenſtein, um Diſpenſation von den Bundestagsgeſchäften nachgeſucht, dieſelbe aber von ſeinem Hofe nicht erlangt.

Der Freiherr von Weſſenberg, bevollmächtigter Miniſter des Kaiſers von Oeſterreich, iſt wieder in Frankfurt angekommen, und man glaubt, daß die Ratifikationen der von der Territorialkommiſſion getroffenen Uebereinkunft zunächſt ausgewechſelt werden dürften.

Der Feldmarſchall Fürſt von Wrede iſt von Mondſee und der Graf v. Montgelas von Mailand zu München angekommen.

Die durch die Bamberger Zeitung zuerſt verbreiteten Nachrichten von einer im Speſſart unter den Füchſen und Katzen ausgebrochenen Wuth haben ſich nur in ſehr geringem Grade bewährt.

Ein von dem Schriftſteller Hartwig Hundt, genannt von Radowsky, bei dem Buchhändler Klein in Merſeburg erſchienener komiſch-ſatiriſcher Roman, betitelt „Truthähnchen“, iſt auf Befehl des königl. preuſſiſchen Polizeiminiſteriums, wegen ſeines pasquillartigen Inhalts, konfiszirt worden.

Vom Oberrhein, den 4 November.

Während in ganz Deutſchland die öffentliche Stimme darauf dringt, daß im Innern ganz freier Handelsverkehr eingeführt und dagegen ſtrenge Mauthanſtalten an den Grenzen der deutſchen Bundesſtaaten errichtet werden, hat man im Badiſchen bereits angefangen, dergleichen Maasregeln auf der Grenze von Frankreich zu nehmen. Fürs Erſte hat man ſich darauf beſchränkt, einen ſtarken Impoſt auf die franzöſiſchen Weine zu legen, welcher bei der Einfuhr bezogen werden ſoll. Man verſichert, daß dieſelbe in Anſehung anderer franzöſiſcher Produkte und Fabrikate ſtatt finden wird. Wenn ſolche Maasregeln darauf berechnet ſind, eine Handelsübereinkunft zu bewirken, wie man behauptet, ſo können ſie allerdings von erſprießlichen Folgen ſein, und Frankreich ſelbſt wird im Grunde dabei gewinnen. Man erwartet nächſtens eine ganz neue badiſche allgemeine Zollverordnung, die, wie man vernimmt, große Veränderungen im bisherigen Mauthſyſteme einführen wird.

England.

Der Courier vom 27 Okt. ſagt: Man verbreitet die abgeſchmackteſten Gerüchte auf der Börſe, um die öffentlichen Fonds fallen zu machen. Bald ſpricht man von Streitigkeiten zwiſchen der Regierung und der Bank, welche Sage nicht den geringſten Grund hat; bald ſagt man, daß die vereinigten nordamerikaniſchen Staaten eine Expedition auslaufen laſſen, um ſich der Inſel Cuba zu bemeiſtern. Wie konnte aber dieſe lächerliche Nachricht nach England gekommen ſein? Man hat ſeit einigen Tagen weder Zeitungen noch Briefe aus Amerika erhalten. Aehnlichen Börſeſpekulationen iſt es wohl zuzuſchreiben, wenn ein Stuttgarter Blatt aus Frankfurt meldet: Am 30 Oktober ſeyen von Frankfurt aus vierzehn angekommene Eſtaffetten in Betreff eines in London ausgebrochenen gefährlichen Volksaufſtandes, der den 23 ſeinen Anfang genommen haben ſoll, expedirt worden.

Die Morgen-Chronik enthielt kürzlich einen langen Artikel über die Urſachen der häuslichen Uneinigkeit in England. Sie ſagt: „Im Zuſtande Englands läge gegenwärtig Etwas, die Sorgloſeſten aus ihrer Gefühlloſigkeit zu erwecken und die Nachdenkenden mit Beſorgniſſen zu erfüllen. In einem freien Staate müſſen Parteizwiſte ſein; ſie ſind der Preis, den wir für eine aufgeklärte und liberale Geſetzgebung zahlen. Allein ſonſt gingen unſere Streitigkeiten auf geringfügigere Punkte, ſie waren auf einen kleinen Theil des Volks beſchränkt, und die ſich entgegengeſetzten Meinungen waren weder ſo unverſöhnlich gegen einander, noch wurden ſie ſo heftig und erbittert behauptet. Die beunruhigendſten Züge in unſerer jetzigen Lage iſt der unermeßliche Abſtand zwiſchen den Anſprüchen der ſtreitenden Parteien und der unfreundliche Geiſt, der beide beherrſcht, im Gefühl der Stärke, das auf der einen Seite aus der Anzahl und auf der andern aus der organiſirten Kraft entſpringt, und beide Theile gegen jeden Verſöhnungsverſuch einnimmt. Der unglückliche Zuſtand der Dinge iſt nicht das Werk eines Tages. Er entſtand allmälig in einer Reihe von Jahren, und ſein Urſprung liegt tief in Urſachen von dauernder Beſchaffenheit. Die Handelsſtockung und das folgende Elend der arbeitenden Klaſſen erzeugten dieſen Geiſt nicht, den jetzt die Regierung zu unterdrucken ſtrebt. Sie waren bloß die Mittel, ihn zu größerer Thätigkeit zu erheben und ihm einen beſtimmten Karakter zu geben. — Wir verfechten die ausſchweifenden Grundſätze der Radikal-Reformatoren nicht; allein wir ſind überzeugt, daß nur Wenige revolutionäre Abſichten haben, die Meiſten aber durch eine mäßige Reform zufrieden geſtellt würden, durch eine Reform, welche von Seite der Regierung einen verſöhnlichen Geiſt zeigte, welche die weiſeſten Männer für nothwendig erklärten, und welche das Land ſehr beruhigen würde. Wir ſind erfreut, daß das Parlament bald zuſammenkommt; wir hegen das Vertrauen zu demſelben, daß es auf Beruhigung des Landes hinarbeiten werde.“

Digitized by Google

Die Verſammlungen der Reformers von 4000 bis 20,000 Perſonen gehen den gewohnten Gang; es werden Beſchlüſſe gefaßt, Beſchwerden angehört, Reden gehalten, und man geht in Frieden auseinander. Von Exzeſſen vernimmt man nicht das mindeſte.

Nach Privatbriefen aus Paris war die Prinzeſſin von Wales am 19 Oktober durch Fontainebleau, ohne Paris zu berühren, nach Dieppe gereiſet.

Frankreich.

Der König geht noch nicht aus; doch arbeitet er mit den Miniſtern, und gibt Audienz.

Dr. Pariſet, Arzt im Bicetre, iſt von der Regierung nach Spanien geſandt worden, um den Karakter der Krankheit zu beobachten, welche in dieſem Königreiche ſo große Verheerungen anrichtet.

In der Zahl der Mitglieder der Geſellſchaft der Preßfreiheit, deren Zuſammenkunft in der Wohnung des Hrn. Gevaudan bekanntlich unterſagt worden, befinden ſich unter andern der Herzog von Broglie, Dupont (de l'Eure), Chauvelin, Lafayette, Martin de Gray, Manuel, Bignon, d'Argenſon, Benjamin Conſtant, Caſimir Perier, Durin, Avocat, Semelé, Tarayre, Jouy, Alexander Lameth, Lacretelle d. ältere, Auguſt von Stael u. ſ. w.

Ducray-Duminil, Verfaſſer mehrerer Romane, die zu ihrer Zeit viel Glück gemacht, iſt am 29 v. M. auf ſeinem Landgute bei St. Cloud, 58 Jahre alt, geſtorben.

Elſaſſer Grenze, den 4 November.

Nach Briefen aus Straßburg ſoll der ſeit einiger Zeit dort anweſende Profeſſor Görres geſonnen ſein, ſeinen Aufenthalt in jener Stadt zu verlängern. Er will ſich, wie es heißt, dort auf rein literariſche Arbeiten beſchränken, ohne über politiſche Gegenſtände zu ſchreiben, und dem zu Folge früher angefangene Arbeiten über Geſchichte des Mittelalters und altdeutſche Poeſie fortſetzen; die Straßburger Bibliothek bietet ihm dazu reiche und zum Theil noch unbenutzte Hilfsquellen dar. Es iſt gänzlich ungegründet, daß er, wie ein deutſches Blatt anführt, ſich mit der Verfertigung eines Werks über den Karlsbader Kongreß beſchäftigt. Dazu würden ihm ohnehin in ſeiner gegenwärtigen Lage alle Hilfsmittel mangeln. Man hat davon geſprochen, daß er eine vermehrte und verbeſſerte Ausgabe ſeiner neueſten Schrift „Deutſchland und die Revolution“ herausgeben werde; allein auch dieſes iſt noch ungewiß.

Was ſein Verhältniß zur preußiſchen Regierung betrifft, ſo ſoll er — nicht an den König von Preuſſen, ſondern an den Staatskanzler, Fürſten Hardenberg, der ihm jederzeit viele Achtung bezeigte, geſchrieben haben, daß er ſich ſehr gern vor dem kompetenten Gericht über die ihm zur Laſt gelegte Thatſachen verantworten würde, ſobald ihm der Staatskanzler die Verſicherung ertheilte, daß er vor dieſem Gericht erſcheinen könne, ohne einer rechtswidrigen Verhaftung ausgeſetzt zu ſein. Wirklich iſt Hr. Görres berechtigt, dieſes verlangen zu können. Er iſt Bürger des preußiſchen Rheinlandes, da er in Koblenz wohnhaft iſt. Wenn er alſo eines Staatsverbrechens halber angeklagt werden ſoll, ſo iſt der Aſſiſenhof ſeiner Provinz ſein kompetenter Richter, und nach der dort eingeführten Gerichtsverfaſſung muß ein Geſchwornen-Gericht über ſeine Unſchuld entſcheiden. Auf die Beobachtung der Formen, die das in Rheinpreuſſen noch immer gültige franzöſiſche Geſetzbuch der peinlichen Inſtruktion vorſchreibt, war er um ſo mehr zu dringen befugt, da das preußiſche Miniſterium und zuletzt noch der Miniſter Beyme, dem die Gerichtsverwaltung der preuſſiſchen Rheinlande ſpeziell übertragen iſt, die Vollziehung jener ſchützenden Geſetze beſonders vorgeſchrieben haben.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 5 November.

Die Deſertion unter den baieriſchen und preuſſiſchen Truppen, die ſich in den auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen dieſer beiden Mächte befinden, iſt ſeit einiger Zeit ſehr ſtark. Die Ausreiſſer treffen häufig truppweiſe in Lothringen und Elſaß ein, wo man ſie gut behandelt. Diejenigen dieſer Deſerteurs, die eine Handthierung verſtehen, ſuchen und finden gewöhnlich Arbeit. Diejenigen hingegen, die es vorziehen, Militärdienſte zu nehmen, werden, wenn ſie ſich erklären, daß ſie in franzöſiſchen Kriegsdienſt treten wollen, auf Metz inſtradirt, wo ſich das große Depot der ganz aus deutſchen Truppen beſtehenden Legion des Fürſten v. Hohenlohe-Bartenſtein, der vormals mit dem jetzigen König von Frankreich und den Prinzen ſeines Hauſes in den erſten Jahren, nachdem ſie Frankreich verlaſſen hatten, in den freundſchaftlichſten Verbindungen ſtand und ihm wichtige Dienſte leiſtete, und deshalb auch, nach der franzöſiſchen Reſtauration, mit Einwilligung des öſterreichiſchen Kaiſers, in deſſen Armee er als Feldmarſchallieutenant angeſtellt war, in franzöſiſche Dienſte trat, wo er als General-Inſpektor der Infanterie und als Chef-Proprietär des neu errichteten Korps, das ſeinen Namen führt, angeſtellt wurde.

Es hat ſeit Kurzem eine ſtarke Truppendislokation in mehrern Provinzen Frankreichs, beſonders in den nördlichen, ſtatt gehabt. Die Beſatzung von Metz iſt unter andern großentheils verändert worden. Das Schweizerregiment Freuler, das lange Zeit dort in Garniſon lag, iſt nach Givet verlegt worden, wo es eine ſehr gute Aufnahme gefunden hat. Zwei Legionen, wovon die eine ganz neu errichtet worden, ſind dagegen in Metz angekommen.

Ueberhaupt werden jetzt mehrere neue Infanteriekorps in Frankreich organiſirt. Dies ſind die ſogenannten zweiten Departementallegionen, die fürs erſte nur in denjenigen Provinzen Frankreichs gebildet werden, welche die ſtärkſte Bevölkerung haben. In der Folge wird dieſe Maasregel auch auf die übrigen ausgedehnt, ſobald die Cadres der Armee wieder verſtärkt worden und die gehörigen Fonds vorhanden ſind, um die Ausrüſtung und den Unterhalt mehrerer Korps zu geſtatten, indem die franzöſiſche Armee nach und nach auf einen vollſtändigen Friedensfuß gebracht werden ſoll, der mit demjenigen der andern großen Mächte von Europa in Verhältniß ſteht.

Digitized by Google

Vereinigte Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalſtaaten hat in ihrer Sitzung vom 28 v. M. die Mittheilung des zehnjährigen Budgets empfangen; die Ausgaben und Mittel und Wege ſind in in fünf Geſetzvorſchlägen auseinandergeſetzt, die von dem Finanzminiſter und den Generaldirektoren der direkten und indirekten Steuern vorgelegt worden ſind. Dieſes Budget iſt in Gemäßheit der Artikel 122 und 123 des Grundgeſetzes in zwei Theile getheilt. Der erſtere enthält die gewöhnlichen, feſtſtehenden Ausgaben, welche aus dem gewöhnlichen Gang der Dinge herrühren, und ſich hauptſächlich auf den Friedenszuſtand beziehen. Er iſt auf 66,836,907 feſtgeſetzt, welche alſo eingetheilt ſind: Königliches Haus 2,600,000; Staatsſekretariat und obere Staatskollegien 1,185,143 fl.; auswärtige Angelegenheiten 678,790 fl.; Juſtiz 958,967; inländ. Angelegenheiten und Waterſtand 1,325,955 fl.; proteſtantiſcher Kultus 1,325,755 fl.; römiſch-katholiſcher Kultus 1,826,859 fl.; öffentlicher Unterricht, Unterſtützung des Gewerbfleißes und Unterhaltung der Kolonien 981,875 fl.; Finanzen 31,061,506 fl.; Seeweſen 5,395,291 fl.; Kriegsweſen 18,535,900 fl.; Unkoſten der Provinzialregierung nach dem Artikel 153 des Grundgeſetzes 962,862 fl. Dieſe Ausgaben bedürfen, nebſt den Einnahmen an den verſchiedenen Gattungen von Steuern, während den erſten zehn Jahren keiner weitern jährlichen Einwilligung, inſofern nicht der König bekannt macht, daß ein Ausgabegegenſtand aufgehört, oder bei demſelben eine Abänderung eingetreten ſei. Der zweite Theil enthält die außerordentlichen unvorhergeſehenen und ungewiſſen Ausgaben. Als ſolche werden für das Jahr 1820 nachſtehende Summen vorgetragen: Staatsſekretariat und obere Landeskollegien 87,200 fl.; ausländiſche Angelegenheiten 71,500 fl.; Juſtiz 14,472 fl.; inländ. Angelegenheiten und Waterſtand 1,355,580 fl.; proteſtantiſcher Kultus 11,150 fl.; römiſch-katholiſcher Kultus 101,355 fl.; öffentlicher Unterricht, Unterſtützung des Gewerbfleißes und Unterhaltung der Kolonien 837,325 fl.; Finanzen 7,123,910 fl.; Seeweſen 101,685 fl.; Landmacht 924,310 fl.; was zuſammen eine Summe von 10,629,359 ausmacht.

Oeſterreich.

Die Salzburger Zeitung meldet aus Mitterſill: Am 16 v. M., Nachmittags um 1 Uhr, verſpürte man hier eine heftige Erderſchütterung.

Dem Vernehmen nach ſind die Forderungen des Kaiſers an die Stände der Monarchie (die neuen Beſitzungen ausgenommen) für 1820 um 5 Millionen Konventionsmünze an ordinairen Dominikal- und Ruſtikalſteuern geringer ausgefallen, als für das laufende Jahr. Da, wo ausſchließend die Konventionsmünze im Umlaufe iſt (Italien, Illyrien, Tirol, Salzburg, Laibach, Dalmatien) bleibt es bei dem vorigen Steueranſatze.

Den im Königreiche Böhmen auf den 19 Oktober ausgeſchrieben geweſenen Poſtulaten-Landtag eröffnete der Oberſt-Landrichter, Graf Laszansky, als kaiſerl. königl. Prinzipal-Kommiſſarius, mit einer Anrede in böhmiſcher Sprache. Alsdann wurden bei offenen Thüren die allerhöchſten Poſtulate in böhmiſcher und in deutſcher Sprache durch die Landtags-Sekretäre vorgeleſen, von dem Oberſt-Burggrafen eine Gegenrede in böhmiſcher Sprache gehalten, und hierauf der Landtag geſchloſſen.

Rußland.

Petersburger Blätter zeigen im Namen der kaiſ. Theaterdirektion an, daß nächſtens die Organiſation der franzöſiſchen neu engagirten Truppe beendigt ſein wird. Die Hauptakteurs kommen alle aus Frankreich.

Der ehrwürdige Veteran der deutſchen Literatur, Baron Nicolai, lebt auf ſeinem Gute bei Wiburg in Finnland, in ſtiller Zurückgezogenheit noch in ſeinem dreiundachtzigſten Jahre mit jugendlicher Liebe der dramatiſchen Dichtkunſt.

Spanien.

Am 20 Oktober hat die Königin ihren feierlichen Einzug in Madrid gehalten, und am folgenden Tage hatte die Vermählungsfeierlichkeit ſtatt.

London, v. 30 Okt. Drei v. H. konſ. 66$\frac{1}{8}$; vier v. H. 83$\frac{3}{8}$; fünf v. H. 102$\frac{1}{8}$.

Paris, vom 4 November. Fünf v. H. konſ. 70 Fr 65 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 30 Okt. Kurs auf Augsburg 99$\frac{3}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen 71$\frac{1}{4}$; Konventionsmünze 249$\frac{1}{4}$.

—— Der geſchätzte Maler **König** von Bern hat eben ſeine zweite Reiſe nach Deutſchland angetreten, um den Freunden der Kunſt ſein **Diaphanorama**, oder **Transparent-Gemälde, die merkwürdigſten Gegenſtände der Schweiz** enthaltend, vorzuſtellen. Es wird jeder Kunſtfreund ſich überzeugt fühlen, daß ſeine neue Sammlung reichhaltiger und mannigfaltiger, in Hinſicht der Gegenſtände kräftiger ausgeführt, reiner in den Tönen und lieblicher in den Haltungen ausgefallen iſt, und daß man äußerſt befriedigt dieſen Vorſtellungen beiwohnen wird. In der erſten Abtheilung finden ſich unter andern folgende treffliche Transparent-Gemälde: Die St. Peters-Inſel im Bieler-See; Sennhütte auf der Scheideck-Alp; die Städte Bern, Luzern, München und Frankfurt a. M.; die Gegend von Interlacken; die Anſicht in die Alpen bei Bern; der oberſte Fall des Reichenbaches im Ober-Hasli-Thal; der obere Grindelwald-Gletſcher; die hohle Gaſſe; Tells Kapelle; die Teufelsbrücke auf dem Gotthardt; das Hochgebirge: die Jungfrau bei Sonnenuntergang u. ſ. w. Wir wünſchen dem wackern und liebenswürdigen Künſtler überall die erfreulichſte Aufnahme, und ein verdienter Beifall wird ihm nicht fehlen. — Sein Aufenthalt zu Aarau iſt nur für wenige Tage, auf den 11 und 12 November anberaumt, wo man ſein Diaphanorama im Gaſthauſe zum Ochſen in den Abendſtunden von ſechs bis acht Uhr in Augenſchein nehmen kann, und ſich einen hohen Genuß gewähren wird.

(Hierin eine Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 7.)

Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 7.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigefügt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche obige Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt werden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen anderer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angezeigt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Materialien zur Taktik, Strategie und ſtrategiſchen Fortifikation nebſt Nachrichten und Gloſſen über dieſe Künſte. 8. 1 Fr. 5 S.

Matthias, J. A., Leitfaden für einen heuriſtiſchen Schulunterricht über die allgemeine Größenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie ꝛc. Zweite durchgeſeh. Auflage. Mit 2 Kupfert. gr. 8. Magdeburg. 2 Fr.

Maute, J. G., Grasbüchlein, oder Anweiſung die ſchädlichſten und nützlichſten inländiſchen Gräſer kennen zu lernen, jene auszurotten und vermindern, dieſe vermehren und anbauen zu lernen, um Ackerbau und Viehzucht ertragbar zu machen; für Landwirthe, Landſchullehrer und Bauersleute, mit 41 Abbild. auf 16 Kupfert. Zweite, mit Zuſätzen und Verbeſſerungen verm. Aufl. 4. Leipzig. 4 Fr.

Mayer, J. T., vollſtändiger Lehrbegriff der höhern Analyſis. 2 Theile mit Kupf. gr. 8. Göttingen. 12 Fr.

— — M., Homilien auf alle Sonntags-Evangelien, Feſttage des Herrn und der Heiligen. 2 Bde. gr. 8. Ulm. 4 Fr. 10 S.

— — Dr. F. L., chriſtliches Gebet- und Andachtsbuch für die allgemein wichtigſten und ernſten Zeiten und Umſtände im menſchlichen Leben. gr. 8. Ansbach. 3 Fr.

— — F. L., Katechiſationen über den erſten Unterricht in der Religion, für Volksſchulen. 8. Ansbach. 1 Fr. 16 S.

— — Paſſions-Andachten oder erbauliche Betrachtungen über die Leidensgeſchichte Jeſu. 8. Ansbach. 18 S.

Meckel, A., einige Gegenſtände der gerichtlichen Medizin. gr. 8. Halle. 3 Fr.

Mejer, W., Anleit zur Rechtserlernung für Deutſche. 8. Eiſenach. 4 Fr. 10 S.

Meier, Dr. M. H. E., Historia juris attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum. gr. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

Meinecke, J. H. Fr., Materialien zur Erleichterung des Selbſtdenkens über Gegenſtände der Wiſſenſchaften u. Künſte in alphabetiſcher Ordnung. Ein Handbuch für Studierende und Dilettanten. 3 Theile. 2te Aufl. gr. 8. Halberſtadt 15 Fr.

— — A. Chr., kleines Uebungsbuch zum franzöſiſch ſchreiben, für die Jugend. Vierte verb. Aufl. 8. Quedlinb. 1 Fr. 5 S.

— — J. H. F., Entwurf eines nach den Bedürfniſſen unſrer Zeit eingerichteten kurzgefaßten allgemeinen Symbols der vereinigten evangeliſchen Kirche. 8. Halberſtadt. 1 Fr.

— — die Bibel. Ihrem Geſammtinhalte nach ſummariſch erläutert, zur richtigen Beurtheilung und zweckmäßigem Gebrauche derſelben. Des alten Teſtaments 1r Theil. Zweite Abtheilung. Die hiſtoriſchen Schriften. 8. Quedlinb. 2 Fr.

Meinecke, D. H. F., Drei Bücher Fabeln für allerlei Leſer. Neue Aufl. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Meinert, F., die Civilbaukunſt zu Kriegszwecken für Ingenieure, oder Leitfaden zu Vorleſungen für angehende Architekten. 8. Berlin. 7 Fr. 10 S.

Meiſſner, Dr. E., Bemerkungen aus dem Taſchenbuche eines Arztes während einer Reiſe von Odeſſa durch einen Theil von Deutſchland, Holland, England und Schottland. 8. Halle. 3 Fr.

Melos, J. G., Muſterſammlung zu Deklamationsübungen für die Jugend. 8. Leipzig 1 Fr. 10 S.

— — Naturlehre für Bürger- und Volksſchulen, mit Hinweiſung auf bibliſche Stellen. 8. Rudolſtadt. 2 Fr.

Mende, L. J. C., ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin, für Geſetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. 1r Band. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

— — Von der Bewegung der Stimmritze beim Athemholen, eine neue Entdeckung. gr. 4. Greifswald. 1 Fr.

Menke, Dr. K. Th., Pyrmont und ſeine Umgebungen, mit beſonderer Hinſicht auf ſeine Mineralquellen. Mit Kupf. und Karten. gr. 8. Pyrmont. 5 Fr.

Menzel, K. A., Die Reformationsgeſchichte in einer kurzgefaßten Darſtellung. Mit den Bildniſſen Luthers und Melanchtons in Holzſchnitt. 8. Breslau. 1 Fr.

— — Ueber die Undeutſchheit des neuen Deutſchthums. 8. Breslau. 1 Fr.

— — Die Geſchichten der Deutſchen. 3r Band. 5. u. 6. Buchs 1te Abtheil. gr. 8. Breslau. 7 Fr. 10 S.

Merker. Andeutung, wie durch eine zweckmäßigere Benutzung der beſteh. Einrichtungen in ganz Deutſchland bei geringerer Beläſtigung des Publikums eine höhere Stufe der Sicherheit gegen Raub, Diebſtahl und ähnliche Verbrechen zu erreichen ſein würde. 8. Erfurt. 1 Fr. 10 S.

Methfeſſel, A., allgemeines Commers- und Liederbuch, mit Melodien. 8. Rudolſtadt. 3 Fr.

Mertingh, Ph. v., der Fluch der Weiſſagung. 2 Bde. 8. Quedlinburg. 4 Fr. 10 S.

Mezger, J. K., einige Vorleſungen über die relig. Schwärmerei. Auf Veranlaſſung der religiöſen Ereigniſſe in einigen Gemeinden des Kantons Schafhauſen. 8. Schafhauſen. 18 S.

Meyer, G. F. W., primitiæ floræ essequeboensis. Cum tab. aen. 4 maj. Gottingæ. 13 Fr. 10 S.

Michaelis, C. F., Katechismus der Muſik, oder kurze und

Digitized by Google

faßliche Erläuterung der wichtigſten, die Tonkunſt betreffenden Begriffe und Grundſätze. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Michaelis, C. F., Delectus sententiarum et historiarum ad usum tironum accomodatus. Auswahl von Sinnſprüchen, Erzählungen und andern Stücken aus den römiſchen Klaſſikern, nebſt grammatiſchen und hiſtoriſchen Erläuterungen. Mit Vorrede von C. G. Bröder gr. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

— — kurze Mittheilung eines praktiſchen und dabei leichten und ſichern Vortheils beim Nivelliren und Waſſerwägen. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Leipzig. 1 Fr.

Miltitz, K. B. Frhr. v., Aufſtellungen in vermiſchten Erzählungen. 1s Bändchen. 8. Erfurt. 5 Fr.

Mineralien und deren Benutzung im Großherzogthum Baden. 8. Karlsruhe. 18 S.

Minola, A., Beiträge zur Ueberſicht der römiſch-deutſchen Geſchichte. gr. 8. Köln. 3 Fr. 12 S.

Mittermaier, Dr. C. J. A., Grundriß zu Vorleſungen über das Strafverfahren. 8. Bonn. 14 S.

— — über die Grundfehler der Behandlung des Kriminalrechts in Lehr- und Strafgeſetzbüchern. 8. Bonn. 1 Fr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft. In Verbindung herausgegeben von Koppe, Schmalz, Schweitzer und Teichmann. Erſter Band. gr. 8. Leipzig. 4 Fr.

Moden-Zeitung, allgemeine. Eine Zeitſchrift für die gebildete Welt; herausg. von Dr. J. A. Bergk. Mit Kupfern. Einundzwanzigſter Jahrgang. 4. Leipzig. 18 Fr.

Möller, antike Blätter oder architectoniſche Verzierungen für allerhand Künſtler. 2s Heft. gr. 4. Leipzig. 3 Fr.

— — N., das abſolute Princip der Ethik. gr. 8. Leipz. 1 Fr. 5 S.

— — G. H., Neue Anſichten ſchwieriger Stellen aus den vier Evangeliſten. gr. 8. Gotha. 5 Fr.

— — K. H. C., Beſchreibung des Saturnringes, und anſchauliche Darſtellung der Urſachen ſeiner veränderlichen Lichtgeſtalt. Mit Rückſicht auf deſſen 1803 zweimaliges und 1819 (im März) einmaliges Verſchwinden. Mit 1 Kupfer. 8. Altona. 1 Fr.

Mollius, J. F. L., Der Hausfreund. Oder Sammlung allgemein brauchbarer und bewährter Vorſchriften, wie man viele Bedürfniſſe ſtädtiſcher und ländlicher Haushaltungen durch eigenen Fleiß ſicher und wohlfeil darſtellen kann. gr. 8. Berlin. 4 Fr.

Mollweide, C. B., kurzgefaßte Beſchreibung der künſtlichen Erd- und Himmelskugel. 8. Leipzig. 18 S.

Möncherei, die, oder geſchichtliche Darſtellung der Kloſter-Welt. 1r Band. gr. 8. Stuttgart. 4 F.
Zweiter Band 4 Fr. 10 S.

Monographien, kriegsgeſchichtliche und kriegswiſſenſchaftliche aus der neuern Zeit, ſeit dem Jahre 1792. 3r Band. Mit Karten. gr. 8. Leipzig. 8 Fr.

Montfort, N. v., Barlaam und Joſaphat. Herausg. und mit einem Wörterbuche verſehen, von F. K. Kopke. 8. Königsberg. 4 Fr. 10 S.

Morin, C. M., Lehrbuch der Kriegswirthſchaftslehre, oder Grundſätze zur Verwaltung des Kriegsweſens im Frieden u. im Kriege. Nach der zweiten Ausgabe der franz. Grundſchrift frei überſetzt, mit einer Einleitung, berichtigenden Zuſätzen und Anmerk. verſehen von F. v. Schmid. gr. 8. Erlangen. 3 Fr.

Moſch, Dr. C. F., Die Bäder und Heilbrunnen Deutſchlands und der Schweiz. Ein Taſchenbuch für Brunnen- und Bade-Reiſende. 2 Theile. Mit vielen Kupf. 8. Leipz. 13 Fr. 10 S.

Möſer, J., Osnabrückiſche Geſchichte. Zwei Bände. gr. 8. Berlin. 6 Fr.

Mosbamm, Fr. A. v., freimüthige Betrachtungen über die badiſche Territorialfrage; den Anſichten des Hrn. v. Drais, Hrn. Bignon und Anderer entgegengeſetzt. 8. Salzburg. 8 S.

Mosbamm, Dr. F. A. v., über den Rang der europäiſchen Mächte und ihrer diplomatiſchen Agenten. 8. Sulzbach. 15 S.

Motte Fouqué, Fr. Bar. v., altſächſiſcher Bilderſaal. N. 3. Auch unter dem Titel: Schön Irla und ihre weiße Kuh. Ein Märchen. gr. 8. Nürnberg. 2 Fr. 5 S.

— — Gefühle, Bilder und Anſichten. Sammlung kleiner proſ. Schriften. 1s Bdch. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Müchler, K., ſcherzhafte Erzählungen. Zwei Theile. 8. Berlin. 6 Fr.

— — Anekdoten-Almanach für 1820. 12. Berlin. 4 Fr.

— — Anekdoten zur Charakteriſtik des Zeitgeiſtes. 1s u. 2s Bdch. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — das Glückskind. Ein komiſcher Roman. Mit 1 Kupfer. 8. Berlin. 4 Fr.

— — Inhaltsverzeichniß der erſten zehn Jahrg. (1808—1819) des Anekdoten-Almanachs. 12. Berlin. Geh. 2 Fr.

— — Vergißmeinnicht. Ein Taſchenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 12. Berlin. 3 Fr.

Muhlen, J. H. G., Worte der Belehrung und Beruhigung über die bisherige Glaubensfehde. 8. Altona. 1 Fr. 5 S.

Muck, F. J. A., Lieder für die Jugend, verſehen mit leichten und gefälligen Melodien für zwei Sopranſtimmen mit Clavierbegleitung zum Behufe der Geſangbildung in Schulen und Familien. 2s Heft. Fol. Erlangen. 1 Fr 7 S.

Mücke, M. H., das kleine Blumenzeichenbuch, zum Weihnachtsgeſchenk. 8. Breslau. 1819. 3 Fr.

— — — 12. 1818. 3 Fr.

Müller, A., von der Nothwendigkeit einer theologiſchen Grundlage der geſammten Staatswiſſenſchaft. gr. 8. Leipz. 1 Fr. 3 S.

— Fr., anatomiſche und phyſiologiſche Darſtellung des menſchlichen Auges. gr. 8. Wien. 2 Fr. 5 S.

— W. A., chriſtliches Religionsbuch mit erklärten Sprüchen und beigefügten paſſenden Liederverſen; zum Auswendiglernen für Mittelklaſſen in Stadt- und Landſchulen. 12. Neuſtadt. 15 S.

— J. F., über die wirthſchaftliche und rechtliche Nutzung des Zehntens, beſonders für Privat-Zehnt-Berechtigte. gr. 8. Nürnberg. 4 Fr. 10 S.

— F. X., allgemeiner Briefſteller, nebſt einem leichtfaßlichen Unterricht im Rechtſchreiben, und einer kurzen Anleitung zur Abfaſſung der Brief-Suppliken, Kontrakte ꝛc. Vierte neu bearb. verm. Aufl. 8. Amberg. 2 Fr. 2 S.

— J. F. C., das Vater Unſer, der Chriſten ſchönſtes Gebet. In Geſängen. 8. Nürnberg. 12 S.

— J. G., Unterhaltungen mit Serena, moraliſchen Inhalts. Zwei Bände. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Winterthur. 3 Fr 8 S.

— M. H., Kaſpar Friedrich Loſſius. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaß biographiſch dargeſtellt. Mit Loſſius Bildniß. 8. Gotha. 3 Fr.

— J. A., kurzgefaßte Geſchichte der Feſt- und Feiertage, wie auch der feierlichen Gebräuche in den chriſtlichen Kirchen. Für den Bürger und Landmann. 8. Magdeburg. 15 S.

— H., Jeſus wie er lebte und lehrte. Ein Religionsbuch wörtlich aus der Bibel geſchöpft; für Bürger- und Landſchulen. 8. Quedlinburg. 2 Fr.

— A. E., Fortepiano-Schule, oder Anweiſung zur richtigen und geſchmackvollen Spielart dieſes Inſtruments, nebſt vielen praktiſchen Beiſpielen und einem Anhange vom Generalbaß. Siebente ſehr verbeſſerte Auflage. Mit einer Kupfertafel. 4. Leipzig. 12 Fr.

Digitized by Google

Müllner, Dr. A. G. A., allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entſcheidungskunde. Zweite unveränderte Ausgabe. gr. 8. Leipzig. 4 Fr.

Münch, E. J. H., Gedichte. 8. Baſel. 3 Fr.

Münſcher, D. W., Lehrbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte. Zweite verm. Ausgabe. gr. 8. Marburg. 3 Fr. 8 S.

Mundigl, J., comparativ phyſiologiſch und noſologiſche Anſichten von den Krankheiten des Menſchen und der vorzüglichſten Hausthiere, insbeſondere von dem Fieber. 8. München. 1 Fr. 16 S.

Muſterpredigten über alle Evangelien und Epiſteln des Jahres, ſo wie über freie Texte und Caſualfälle. Geſammelt und herausgegeben von J. F. H. Gipler und F. W. Flachmann. Neunter Band; über die Ereigniſſe unſrer Zeit. gr. 8. Hannover. 6 Fr.

Muth, J., Gedichte. 8. Hannover. 1 Fr. 10 S.

— — religiöſe Betrachtungen, durch die heilige Chriſtnacht veranlaßt. 12. Hadamar. 2 S.

Nachersberg, J. H. E., Stoffkunde, oder Grundlinien der chemiſchen Phyſik. 8. Breslau. 15 S.

Nachricht von der Leichenbeſtattung des Dr. Hermes, nebſt Schleiermachers Rede an deſſen Sarge. gr. 8. Berlin. 4 Fr.

Nagel, Dr. Fr. G., mein Ideal. Poetiſche Epiſtel an Friedrich. 8. Halberſtadt. 12 S.

Nagy de Nyie, F., Darſtellung der neuen Anſichten über die Natur der Salzſäure. gr. 8. Wien. 1 Fr. 5 S.

Nahmer, W. von der, über den Advokaten-Stand. 8. Marburg. 18 S.

Narrateur, le, ou journal du boudoir des Dames. 3 Cahiers. 8. Rudolstadt. 6 Fr.

Naſſe, Fr., Unterſuchungen zur Lebensnaturlehre und Heilkunde. 1n Bds. 1ſte Abthl. Auch mit dem Titel:

— — über das Verhältniß des Gehirns- und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers. gr. 8. Halle. 3 Fr.

National-Geſänge der Hebräer, neu überſetzt und erläutert von Dr. K. W. Juſti. Dritter und letzter Band. 8. Leipzig. 2 Fr. 11 S.

National-Zeitung der Deutſchen. Jahrgang 1819. 4. Gotha. 6 Fr.

Natter, J. J., katholiſches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiſt der Religion Jeſu. Sechste verm. und verb. Auflage. gr. 12. Prag. 2 Fr. 10 S.

Wohlf. Ausg. ord. Pap. 1 Fr. 10 S.

— — katholiſches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geſchlecht. Einzig rechtmäßige Original-Auflage. mit 1 Kupfer. 8. Prag. 3 Fr.

Naturgemälde der neu entdeckten Polar- und Tropenländer, oder Merkwürdigkeiten der neuen Welt. Zwei Theile. 8. Brün. 9 Fr. 15 S.

Nau, B. S. v., Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schiffahrt. 7s bis 10s Heft. gr. 4. Mainz. 4 Fr. 13 S.

Naubert, B., Alexis und Louiſe. Eine Volksgeſchichte. Mit einem Titelkupfer. 8. Leipzig. 3 Fr.

Nees v. Eſenbeck, Biſchoff und Rothe; die Entwickelung der Pflanzenſubſtanz phyſiologiſch, chemiſch und mathematiſch dargeſtellt mit combinatoriſchen Tafeln der möglichen Pflanzenſtoffe und den Geſetzen ihrer ſtöchiometriſchen Zuſammenſetzung. gr. 8. Erlangen. 6 Fr.

Neltetien, L., ein Beitrag zur Geſchichte der Liberalität unſrer Tage, oder meine abgenöthigte Vertheidigung. Zweite mit einer Vorrede verm. Ausg. 8. 9 S.

Netto, F., Berliniſche Vorlegeblätter für den Unterricht in der freien Handzeichenkunſt. Für Gymnaſien, Landſchulen, Privat- und Militär-Erziehungsanſtalten, ſo wie zum Selbſtunterricht. 1s Heft. 4. Berlin. 3 Fr.

Neubig, A., kurze und gründliche Anweiſung zur Rechenkunſt des gemeinen Lebens. Zweite verb. und verm. Auflage. 8. Erlangen. 18 S.

Neudecker, M. A., geb. Ertl. Die baierſche Köchin in Böhmen. Ein Buch für Herrſchafts- und gemeine Küchen. Vierte Auflage. gr. 8. Salzburg. 3 Fr. 15 S.

Neujahrsbüchlein für Lehrer; herausgegeben von einem Schulpfleger. 8. Elberfeld. 5 S.

Neuigkeiten und Verhandlungen, ökonomiſche. Zeitſchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft des Forſt- und Jagdweſens im öſterreichiſchen Kaiſerthum und dem ganzen Deutſchland. Herausgegeben von Chr. C. André. 12 Hefte. Jahrg. 1819. 4. Prag. 18 Fr.

Neupert, J. A., chriſtliche Religions- und Sittenlehre, zunächſt für Progymnaſien und lateiniſche Vorbereitungsſchulen. 8. Sulzbach. 15 S.

— — Kanzelreden, gehalten in der Spitalkirche zu Sulzbach. 1 Fr. 3 S.

Neumann, G. F., faßliche und vollſtändige Anweiſung zur deutſchen Rechtſchreibkunſt. 8. Quedlinburg. 2 Fr. 15 S.

— J. F. W., Anweiſung und Rath für Küſter und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen. 8. Berlin. 15 S.

Nicolai, C., die Mitwelt, oder Biographien denkwürdiger Perſonen, und hiſtoriſche Gemälde der neuern Zeit. Eine Quartalſchrift. 1s Heft. 8. Arnſtadt. 2 Fr. 10 S.

— — Roſenlaunen. 8. Magdeburg. 3 Fr. 15 S.

— — Lebenserfahrungen und Lebensbeobachtungen. gr. 8. Magdeburg. 4 Fr.

— — Verſuch einer Theorie des Romans. Erſter Theil. 8. Quedlinburg. 3 Fr.

Niemann, Dr. J. F., Symbiotikon für öffentliche und Privatärzte zur Erinnerung und Erholung. Mit Kupfern. 8. Leipzig. 6 Fr.

Niemeyer, Dr. A. H., über die Organiſation öffentlicher Schulen und Erziehungsanſtalten. gr. 8. Halle. 3 Fr.

— — Lehrbuch für die höheren Religionsklaſſen in Gelehrtenſchulen. Neunte Aufl. gr. 8. Halle. 2 Fr.

— — akademiſche Predigten und Reden, vorzüglich bei feierlichen Veranlaſſungen. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

— — Geſangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanſtalten. Achte verb. Ausgabe. 8. Halle. 1 Fr. 10 S.

— — Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts. 3 Theile. Siebente verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. Halle. 10 Fr.

— Chr., die wiedergefundene Tochter. Eine lehrreiche Geſchichte für die weibliche Jugend. 8. Neuſtadt. 2 Fr. 13 S.

— — Heldenbuch. Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808—1815. Vierte berichtigte Ausgabe. gr. 8. Leipzig. 5 Fr.

— — der Lindenhain. Erzählungen und Spiele für heitere Seelen. 16 Bändchen. 8. Halberſtadt. 3 Fr. 10 S.

Nieräſe, J. E. F., Leitfaden der Geographie für Schulen und Gymnaſien. Dritte Ausgabe von F. P. Wilmſen. 8. Berlin. 2 Fr.

Niesenböck. Erſte Grundlage der allgemeinen Geographie, nebſt einer kurzen Beſchreibung des Königreichs Baiern. Sechste verb. Auflage. 8. Augsburg. 1 Fr.

Nitſch, Dr. K. Fr., über verborgene Entzündung und die daraus entſpringenden bedeut. Uebeln. gr. 8. Frankf. 2 Fr. 5 S.

Digitized by Google

Nobbe, C. F. A., Symagma locorum parallelorum ex antiquis poetis latinis collectorum. 8. maj. Lipsiae. 2 Fr. 10 S.

Nöbe, J. B., von dem Ideal der allgemeinen Religionsgeſchichte, mit Andeutungen über den Zuſammenhang der Geſchichte der Philoſophie. gr. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

Nonne, Dr. K. Th., vollſtändige und gemeinnützige praktiſch-medizinische Abhandlung über die in unſern Tagen ſo häufigen Verſchleimungen der Bruſt und des Magens; für Aerzte und Nichtärzte. Zweite vermehrte und verbeſſerte Aufl. Als Anhang, einige Worte über die mögliche Heilung der Lungenſucht. 8. Frankfurt. 12 S.

— J. H. Th., der Jahresſchluß. Eine Weihnachtsgabe für die gebildete Jugend. Mit einem Titelk. 8. Schwelm. 1 Fr. 10 S.

Nonni, Pan. Dionysiacorum libri XLVIII Sois et aliorum conjecturis emendavit et illustravit D. Fr. Graefe. Vol. I. 8. maj. Lipsiae. 10 Fr.

Norberg, M., Codex nasaraeus, liber adami appellatus, syriace transscriptus, loco vocalium, ubi vicem literarum Gutturalium praestiterint his substitutas latineque redditus. 3 Tomi cum Lexicon 2 Tomi, 4. Hafniae, 54 Fr.

Nöſſelt, J. A., Anweiſung zur Bildung angehender Theologen; herausgegeben von Dr. . . H. Niemeyer. 2r u. 3r Bd. Dritte Aufl. gr. 8. Halle. 4 Fr. 10 S.

Novellen, neueſte, von Doro Caro. 8. Leipzig. 6 Fr.

Nüßlein, Fr. A., Lehrbuch der Kunſtwiſſenſchaft, zum Gebrauche bei Vorleſungen. 8. Landshut. 3 Fr. 12 S.

Oberthür, Dr. F., an die dienende Klaſſe meiner Mitmenſchen, vorzüglich vom weiblichen Geſchlechte, Worte des Troſtes und der Belehrung. gr. 8. Bamberg. 18 S.

— — das große Gebot der religiöſen Liebe. 8. Erf 1 Fr. 16 S.

Observations practiques sur les fumigations sulfureuses par F. de Carro. 8. Vienne. 5 Fr.

Ochs, P., Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel. 3r Bd. gr. 8. Baſel. 6 Fr.

Odeleben, E. G. v., Beiträge zur Kenntniß von Italien, vorzüglich in Hinſicht auf die mineralogiſchen Verhältniſſe dieſes Landes. Erſter Theil. Mit 2 Karten 8. Freiberg. 4 Fr.

Oehlenſchläger. Palnatoke. Ein Trauerſpiel. 8. Stuttgart. 2 Fr. 8 S.

Oertel, Dr. E. F. G., Lehrbuch der klaſſiſchen Alterthumskunde, nach Eſchenburg für die Gymnaſien und Univerſitäten bearbeitet. 2 Bde. gr. 8. Ansbach. 3 Fr.

— — Mythologie der Griechen und Römer. Als Leitfaden beim gelehrten Schulunterrichte. gr. 8. Anspach. 9 S.

— — griechiſche Formenlehre für Anfänger. 8 Frankf. 1 Fr.

— — lateiniſche Chreſtomathie; die leichteſten und ſchönſten Stücke aus Cornelius, Juſtinus, Cäſar, Suetius, mit einem Wortregiſter. Zwei Bände. 8. Ansbach. 1 Fr. 18 S.

Ohm, Dr. M., Elementar-Geometrie und Trigonometrie für Deutſchlands Schulen und Univerſitäten. 8. Berlin. 1 Fr 10 S.

— — kritiſche Beleuchtungen der Mathematik überhaupt und der Euklidiſchen Geometrie insbeſondere. 8. Berlin. 1 Fr. 3 S.

— — kurzes, gründliches und leicht faßliches Rechenbuch, zum Unterricht für Gymnaſien u. Burgerſchulen. 8. Berlin. 2 Fr.

Olens Dienſtentlaſſung. Aktenmäſſige Berichte darüber. Nr. 1. 8. Leipzig. 15 S.

Oltwee, F., kleines Schul-Rechenbuch in Tafeln, mit 1147 ausgerechneten Exempeln. 8. Helmſtädt. 1 Fr. 5 S.

Opie, M., kleine Romane und Erzählungen. Aus dem Engliſchen. Erſter Band. 8. Jena. 4 Fr. 10 S.

Orfila, M. P., Handbuch der medizinischen Chemie. Aus dem Franzöſiſchen von Dr. F. Tromsdorf. Durchgeſehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. B. Tromsdorf. 1n Bds. 1e Thl. Mit Steintafeln. gr. 8. Erfurt. 7 Fr. 10 S.

Orfila, Rettungsverfahren bei Vergiftung und dem Scheintode. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit dem Zuſatze einer Rettungsapotheke vermehrt von P. Schuſter. gr. 8. Peſth. 2 Fr. 10 S.

— — Rettungsmittel bei Vergiftung und Scheintod, nebſt den Mitteln zur Erkennung der Gifte und verfälſchten Weine. Ins Deutſche überſetzt von Dr. Roſchet. 8. Baſel. 1 Fr. 4 S.

— — Rettungsverfahren bei Vergiftungen und im Scheintode, nebſt den Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verfälſchten Weine, und zur Unterſcheidung des wahren Todes vom Scheintode. Aus dem Franz. von Dr. P. G. Broße. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Organiſations-Edikt über die Rechts-Pflege in den untern Inſtanzen im Königr. Württemberg. gr. 8. Stuttg. 2 Fr.

Oſiander, Dr. Fr. B., Handbuch der Entbindungskunſt. 1n Bds. 2te Abthl. gr. 8. Tübingen. 3 Fr. 15 S.

Oſſians Gedichte, neu überſetzt und mit dem engliſchen Texte begleitet von J. F. Arnould de la Perière. Vierter Band. 8. Köln. 2 Fr.

Oſten, der, meines Vaterlandes, oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817. 8. St Gallen. 4 Fr.

Paalzow, Spreltus oder hiſtoriſch-philoſophiſcher Verſuch über Katholicismus und Proteſtantismus und über ihre Verhältniſſe gegen Fürſten und Staaten, ingleichen über ihre Vereinigung. gr. 8. Lemgo 3 Fr. 10 S.

Paalzow, C. L., das äſthetiſche Chriſtenthum. gr. 8. Lemgo. 4 Fr.

Palmblätter. Erleſene morgenländiſche Erzählungen für die Jugend. Herausgegeben von J. G. Herder und A. J. Liebeskind Vierter Band. Durchgeſehen von F. A. Krummacher. Neue verb. Aufl. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Palmer, J., Reiſe durch die vereinigten Staaten und Nieder-Canada in den Jahren 1817 u. 1818 Nach dem Engliſchen. Nebſt einem Anhang über die Fortſchritte der Anſiedelungen in Illinois, von Morris Birkbek. Zweiter Wegweiſer für alle, die nach den vereinigten Staaten auswandern und ſich dort anſiedeln wollen gr. 8. Jena. 3 Fr.

Paradiſe und Fabeln von einem Beobachter des theologiſchen und religiöſen Zeitgeiſtes. 8 Deutſchland. 15 S.

Parerga Horatiana quibus continentur vita Horatii diligentius exposita; historia romanorum per vitam Horatii; censura novissimarum observationum in Horatii epistolam ad Pisones cum H. Boschii curis secundis in Horatii epistolam ad Pisonem. 8. Halae. 4 Fr. 10 S.

Paſſius, J. L., Materialien zu Katechiſationen nach Anleitung des Katechismus Lutheri 3te Aufl. 8. Magd. 3 Fr. 10 S.

Parry, W. E., Tagebuch einer Entdeckungsreiſe nach den nördlichen Polargegenden im Jahr 1818. Aus dem Engliſchen überſetzt. gr 8. Hamburg. 4 Fr.

Paſſow, Fr., zur Rechtfertigung meines Turnlebens und meiner Turnziels 8. Breslau. 10 S.

Paul der Fünfte, und die Republik Venedig. Nach Paul und Amelot de la Houſſaye ꝛc Mit einem Anhang erläuternder Bemerkungen. 8. Deutſchland. 15 S.

Pauli Cor. M., Turnſachen. In einem Schreiben an Steffens. 8 Berlin. 2 Fr 10 S.

— G., Jeſu Chriſti Lehren, Gebet und Verheißungen in Vernunft und Schrift nachgewieſen für Privat Katechumene. Dritte verb. Aufl. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Paulus Dr H. E. G., zur Sicherung meiner Ehre Aktenſt. als Manuſc. für Freunde und unparth. Beurtheiler 8. Heidelb. 1 F

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 136. — den 13 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Drei Kreisſchreiben des Vororts; mancherlei; Vertrag zwiſchen Graubünden und der lombardiſch. Regierung; Bericht dem Sanitätskollegium in St. Gallen erſtattet. — **Deutſchland:** Bundesangelegenheiten u. dergl.; vom Main. — **Dänemark.** — **Frankreich:** Schreiben aus Paris. — **Preuſſen.** — **Beilage** Nr. 58: Schweizeriſche Literatur. Alterthümer. Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 6 Weinmonat übermacht der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Kantonsregierungen die aus Turin am 10 Okt. von Sr. M. dem Könige von Sardinien an die Eidsgenoſſenſchaft erlaſſene Kundmachung des am 6 gl. M. zu Rom erfolgten Ablebens des Bruders und Vorfahren Sr. M. des Königs Karl Emanuels IV, welche der Vorort, im Namen der Stände, durch angemeſſene Beileidsbezeugungen erwiedert hat.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage theilt den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich, aus Wien unterm 30 Herbſtmonat, der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft von der am 26 gl. M. daſelbſt durch Prokuration vollzogenen Vermählung der Frau Erzherzogin Karoline mit dem königlichen Prinzen Friedrich Auguſt von Sachſen, Neffen Sr. Maj. des Königs, Kenntniß gibt; der Vorort hat daſſelbe beglückwünſchend beantwortet.

Ein drittes Kreisſchreiben vom nämlichen Tage theilt den Ständen, zu gutfindender Beachtung und Verfügung, das Verlangen mit, welches der ſchweizeriſche Geſchäftsträger in Wien, Hr. Freiherr Müller von Müllegg, durch Tagesereigniſſe veranlaßt, dem Vorort dahin gehend geäuſſert hat, daß die nach Wien kommenden Schweizer ſich bei ihm melden und wenn ſie Geſchäfte oder Aufenthalt dort machen wollen, ihm perſönlich empfohlen werden möchten, damit er einerſeits deſto eher ihnen gefällige Dienſte leiſten, anderſeits aber auch zuverläſſiger wiſſen möge, für wen ſeine Verwendung angeſucht wird.

Die Regierung des Standes **Zug** hat dem Hrn. Internunzius erklärt, daß ſie die Hinweiſung ihres Kantons an die temporären Diözeſanverwaltung von Chur nicht annehmbar finde, und daß ſie ihre landesherrlichen Rechte hinſichtlich des biſchöflichen Verbandes geltend zu machen entſchloſſen ſei.

Die Nunziatur in **Luzern** ließ dem Hrn. Chorherrn Balthaſar in Münſter Befehl zugehen, den Hrn. Biſchof von Chur anzuerkennen, und ſich ihm mit der Geiſtlichkeit des Kantons, welche hievon in Kenntniß geſetzt werden ſolle, zu unterwerfen. Die Kantonsregierung, hiervon benachrichtigt, ertheilte alsbald dem Hrn. Balthaſar Befehl, den Aufträgen der Nunziatur keine Folge zu geben.

Der bisherige Sekretär der ſpaniſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, Hr. **Perez**, iſt zum Geſandtſchaftsſekretär ſeines Hofes in Konſtantinopel ernannt worden, und geht im Laufe dieſes Monats von Bern dahin ab.

Der kleine Rath des Kantons **Baſel** hat unterm 3 Nov. verordnet: es ſoll die Beurtheilung der Unfugen und Streitigkeiten, welche bei den Wachtpoſten und unter den Stadtthoren zwiſchen Soldaten und Bürgern vorfallen könnten, und die bisher der Judikatur des Kriegskommiſſariats untergeordnet waren, dem Statthalterverhör des Bezirks Baſel, als polizeilichem Zuchttribunal für den Kanton, zur Unterſuchung und Beurtheilung in erſter Inſtanz überwieſen werden.

Der Staatsrath von **Genf** hat zwei ſeiner Mitglieder, deren eines Hr. Syndic Schmidtmeyer, an den Hrn. Biſchof nach Freiburg abgeordnet, um über die Verhältniſſe zu ſeinen neuen Diözeſanangehörigen nähere Einverſtändniſſe zu treffen.

Der jüngſthin erwähnte, zwiſchen dem Stande **Graubünden** und der k. k. lombardiſchen Regierung in Mailand abgeſchloſſene Vertrag wegen Erbauung einer Heerſtraße vom Gipfel des Splügnerbergs bis zum Dorfe Splügen, weiſet in vierzehn Artikeln ſeinem weſentlichen Inhalte nach aus, wie dieſe Straße auf öſterreichiſche Unkoſten vom Stande Graubünden zu errichten, und dann von dieſem der jenſeitigen gleich zu unterhalten ſei. Vier Monate werden für den Straßenbau für genüglich erachtet. Dem Stande Graubünden wird, ſammt unbedingt freiem Früchtetranſit, die jährliche Einfuhr von 5000 Mütt (moggia) Getreides geſtattet, und ein Drittheil davon mag in Reis bezogen werden, Alles nach gegenwärtigen Zollſätzen. Die letzten Artikel betreffen die Tranſit-Erleichterung durch Entfernung aller Mauthplackereien und Beſtimmung aller Fuhrpreiſe; auch führen ſie die Briefpoſt zwiſchen Mailand und Chur ein.

Der dem Sanitätskollegium des Kantons **St. Gallen** in ſeiner allgemeinen Jahresſitzung vom 20 Oktober erſtattete Bericht enthält manche beachtenswerthe Dinge. Schon im Februar nahm das Wiedererſcheinen des Nervenfiebers im mittlern Rheinthal die Aufmerkſamkeit der Behörde in lebhaften Anſpruch. Der Karakter der Krankheit war diesmal offenbar kontagiös, obgleich ihre Erſcheinungen, zu welchen ſich doch mehr gaſtriſche Zufälle und Colliquationen, und zuweilen die wahren Petechien geſellten, der letztjährigen Epidemie ähnlich waren. Einer ſchnell und kräftig einſchreitenden Polizei, die alle probehaltige Vorſichtsmaßregeln anwendete, und weder Konvaleszenten noch Todte auſſer Augen ließ, gelang

Digitized by Google

es, das Uebel bis im Mai zu unterdrücken, und größerer Verbreitung abzuwehren. Auch hat das im September durch Sumpfluft und Unreinlichkeit in Dieboltsau und Schmitteren erzeugte Kontagium und das ſchleichendere in Werdenberg nicht mehr die gleichen Beſorgniſſe verurſacht. Für die Katholiken zeigte ſich ein nachtheiliger Abſtand, weil das Beten in der Nähe der Leichname gegen Erfahrungen und Vorſchriften noch nicht unterlaſſen wurde. Die Pockenſeuche, deren gutartige Geſtalt nun durch etliche Jahre einſchläferte, iſt (den Verächtern der Vaccine zum gerechten Vorwurfe) in ihrer ganzen Scheußlichkeit, oft entſtellend und verſtümmelnd, oft todtend, zurückgekehrt. Von den im Jahr 1818 gefallenen 90 Opfern kommen 51 auf den Bezirk Utznach. Das Reſultat der Generalimpftabelle des benannten Jahrs verzeigt, obgleich von einigen Impfärzten die Verzeichniſſe noch fehlen, immerhin 4010 vaccinirte Kinder, ſo daß ihre Anzahl die Hälite der Gebornen, welche das erſte Jahr zurücklegten, wohl erreicht. Den Glauben an die Wohlthat der Schutzpocken bedrohte einige Augenblicke die Erſcheinung von einer Art falſcher, den natürlichen Blattern ſehr ähnlicher Pocken, welche Hr. Dr. Zollikofer, in ſeiner Vorleſung an die naturwiſſenſchaftliche Geſellſchaft, von dem modifizirten Pockengift, das ihnen zum Grunde liegt, gemiſchte Pocken (variolas mixtas) heißt, und die ſich durch ſchnellern Verlauf und unentſchiedenes Eiterungsſtadium von den natürlichen Blattern unterſcheiden; ſelbſt dieſe verwahren vor jener Krankheit nicht, die Vaccine aber modifizirt ſie gutartiger. — Das Entbindungsweſen, und damit eine richtigere Führung der Spezial-Entbindungstabellen, ſpricht nun die Aufmerkſamkeit der Bezirksärzte beſonders an. Die Rubriken der General-Entbindungstabelle vom Jahr 1818 ergeben: 160 zum Beiſtand gerufene Wehmütter; 2638 Gebährende, wovon bloß 9 ſtarben; nur 2659 Geborne, wovon 64 Todte (im Vergleich mit den genau geachteten Geburts- und Sterbeliſten fehlen an dieſen Angaben 442, und auf dieſe, auf Schleichwegen, ohne, oder durch Hilfe von After-Hebammen u. ſ. w. Geborne 442 Kinder kommen 45 Todte!); an regelwidrigen Geburten: 53 Steiß- und Fußgeburten, 52 Zangengeburten, 2 durch die Perforation, 2 durch den Kaiſerſchnitt; 22 vollkommene Zwillinge, 6 ganz regelwidrige, 3 gemiſchte; endlich 50 künſtliche Entbindungen der Nachgeburten. — Der Bericht ſchließt mit dem Wunſche, für eine durchgreifende Verbeſſerung im Veterinarweſen. — Die Oeffentlichkeit des Berichts ehrt fortgehend den Kanton St. Gallen. Warum aber findet ſie keine Nachfolger in den Mitſtänden? Wie viel Nützliches, Nachahmenswerthes, Nacheiferung Weckendes, und hinwieder Warnendes, Lücken und Gebrechen Darſtellendes und ihre Hebung Veranlaſſendes würde auch nur aus einem Dutzend ähnlicher Jahresberichte hervorgehen!

Deutſchland.

Nachrichten aus Frankfurt in Stuttgarter Zeitungen zu Folge wird in den Einladungsſchreiben an die Höfe zu Abſendung von Abgeordneten an den Kongreß zu Wien der Wunſch zu erkennen gegeben, daß ſolche Perſonen erwählt werden möchten, die nicht zugleich die Verrichtungen am deutſchen Bundestage verſehen, damit nach den für den Bundestag feſtgeſetzten Ferien die Fortſetzung ſeiner Arbeiten keine Unterbrechung erleide. Im Fall einer der Bundestagsgeſandten zu dem Wiener Kongreſſe abgeordnet würde, muß dieſer einen der zurückbleibenden Geſandten beſtellen, um in ſeiner Abweſenheit im Namen ſeines Hofes zu ſtimmen.

Nach Berichten aus München beſteht die Geſandtſchaft, welche von Seite Baierns ſich zu den Konferenzen über die deutſchen Angelegenheiten nach Wien begeben wird, aus dem Staatsrath Freiherrn von Zentner, Legationsrath von Flad und Freiherrn von Malzan.

Den 3 d. iſt der Staatsminiſter v. Berſtett von Karlsruhe nach Wien abgereiſet.

Nach öffentlichen Nachrichten weigert ſich der Fürſtbiſchof zu Eichſtädt, Joſeph Graf von Stubenberg, noch fortdauernd, als neuernannter Erzbiſchof von Bamberg und Reichsrath der baieriſchen erſten Kammer, den Konſtitutionseid unbedingt abzulegen. Die zwiſchen demſelben und dem Fürſten v. Wrede deshalb gepflogene offizielle Unterhandlung iſt zu Landshut, mit Genehmigung der königlichen Zenſurbehörde, gedruckt erſchienen.

Der Herzog von Leuchtenberg hat unterm 23 Okt. ſeiner Regierungskanzlei befohlen zu veranlaſſen, daß bis zum Herbſt 1820 alle Landſtraßen des Fürſtenthums Eichſtädt mit einer doppelten Reihe von Obſtbäumen beſetzt werden, und zu dieſem Behuf auf fünf Jahre lang eine jährliche Summe von 100 fl. zu Aufmunterungsprämien ausgeſetzt.

Der ſchwäbiſche Merkur und nach demſelben die baieriſche Nationalzeitung und andere Blätter, ſprechen von einem Gerüchte, daß ein Sekretär, der mit einem Mitgliede der zu inſtallirenden Zentral-Unterſuchungskommiſſion zu Mainz angekommen, um ſeine Entlaſſung von dem ihm anvertrauten Funktionen nachgeſucht habe, und auch bereits wieder nach Hauſe (Karlsruhe) zurückgereiſet ſei. Er habe ſich dadurch beleidigt gefunden, daß in einem Mainzer Gaſthofe, wo er den Tiſch genommen, für ihn an einen beſondern Tiſch gedeckt worden, und der Wirth ſich damit entſchuldigt habe, daß ſeine Tiſchabonnenten erklärt hätten, ſie würden ſeine table d'hôte verlaſſen, wenn Jemand, der zu der neuen Zentralkommiſſion gehöre, an derſelben Platz nähme.

Aus dem Schwarzwalde ſchreibt man: Die Markgrafen Leopold und Wilhelm von Baden, der erſte ſammt ſeiner Gemahlin, der ſchwediſchen Prinzeſſin, befanden ſich mehrere Wochen zu Beſuch bei ihrer Schweſter Amalia, der Fürſtin zu Fürſtenberg, und bei ihrem Gemahl in Donauöſchingen. Man rühmt ſehr die Freundlichkeit der beiden Herren, insbeſondere aber rührt die herzliche, von aller höfiſchen Steifheit entfernte Geſchwiſterliebe, welche man zwiſchen den Markgrafen und der Fürſtin unverhohlen ſich äuſſern ſah, die Gemüther Aller, welche davon Zeugen waren.

In einem Schreiben vom Rhein, vom 2 November, in den Rheiniſchen Blättern heißt es unter anderm: Es herrſcht eine tiefe, allgemeine Stille, ſeitdem das von Karlsbad ausgegangene quos ego dem ſchäumenden ſtürmenden Wogen und Treiben

Digitized by Google

Ruhe geboten hat. Die tauſend ſchreienden und zankenden Stimmen ſind verſtummt, und die öffentlichen Blätter, in denen es faſt wie in Dorfſchenken auf der Kirchweihe zuging, haben die fromme Geſtalt von Bethäuſern angenommen. Der viel verſuchte und geprüfte Menſch weiß ſich in Alles zu finden! Die Zeitungen geben ihm darin ein muſterhaftes Beiſpiel; kaum lagen ſie mit unverſöhnlicher Erbitterung gegeneinander in einem Vertilgungskrieg zu Felde, und auf einmal ſcheint St. Pierre's und Kants ewiger Friede über ſie gekommen zu ſeyn. Die alten Schilde, unter denen ſonſt die Wahrheit ging, ſind beigezogen und andere Zeichen ausgeſteckt, von denen man nun hoffen darf, daß ſie Kunden anziehen. Die Kunſt jenes Malers, mit einem Pinſelſtrich ein weinendes Geſicht in ein lachendes zu verwandeln, iſt ſehr gemein geworden; unſer Tagſchriftſteller üben ſie faſt mit jedem Tage. — — —

Den Stürmern und Drängern ging Alles zu langſam; ſie wollten die Ausſaat und Aernte in derſelben Jahrszeit haben; das Kind ſollte über Nacht zum Mann wachſen; ſie fällten den Baum, um die Früchte gemächlich abzupflücken. Der Baum iſt gefällt, doch dürften wir die Früchte nicht beſonders ſchmackhaft finden. Auf wem laſtet nun die Verantwortlichkeit des Geſchehenen? Seien wir aufrichtig und ehrlich in Beantwortung der Frage, ob es denn anders kommen konnte. Erſt zerriſſen ſie ſich um den deutſchen Rock, wo es noch galt, deutſche Geſinnungen zu nähren und zu befeſtigen. Hätten wir nur erſt tüchtige deutſche Männer genug gehabt, die Röcke dazu würden ſich ohne Zweifel gefunden haben. — — —

Jetzt ſtehen denn die Dinge, wie wir ſehen, und werden uns nicht wundern, daß der Geiſt endlich erſchienen iſt, der von dem Wahnſinn durch tauſend Formeln heraufbeſchworen ward. Die Bosheit hat an dem Geſchehenen weniger Antheil, als die Einfalt. Die Menſchen, welche ſo muthwillig den Kampf herbeiführten, kannten weder ihre Kräfte, noch die Kräfte ihrer Gegner; ſie haben unſre Stellung und Lage nicht begriffen, und ſich durch eine falſche Aehnlichkeit mit Frankreich im J. 1789 verführen laſſen. — — —

Denken wir an die Zukunft, und laſſen die Vergangenheit in ihrem Todesſchlafe ruhen! Nur ihre warnende Lehre mögen wir nicht überhören, und ſie für die künftige Zeit benutzen. Fehler, große Fehler, — und wahrhaftig nicht nur von einer Seite — ſind begangen worden; ſie werden leicht wieder gut gemacht, ſind wir ſelbſt nicht unverbeſſerlich. Haben dieſe Fehler uns über unſre wahre Lage, über unſre wahren Bedürfniſſe, über unſer wahres Beſte aufgeklärt, dann ſind ſie ja leicht zu vergeben. Niemand aber möge ſich, in der ungewiſſen ſchwankenden Zeit eines gewiſſen, dauernden Sieges zu ſehr freuen; ewig iſt nur, was auf den ewigen Grundfeſten der Menſchheit ruht, welche ſind: Gerechtigkeit und Wahrheit, und das bedenke Jeder, der Einfluß hat auf die Geſtaltung der Ereigniſſe unſrer Zeit. Was einige Thoren aus Unverſtand oder Uebermuth geſündigt, kann der Verſtändige und Wohlgeſinnte doch nicht büßen. Was Unkluge gethan, darf der Klugheit nicht zugerechnet werden, und was Unrechtes von Böſen geſchieht, macht das Recht der Guten nicht verdächtig. Wer ſich im Siege glaubt, möge beſonders das Maas des Gerechten und Billigen nicht überſchreiten, damit er den Zorn der rächenden Nemeſis nicht auf ſich lade, die jeden Mißbrauch ſtraft, jeden Frevel züchtigt.

Vom Main, den 6 November.

Da der Kongreß zu Wien ſich wirklich, wie früher beſchloſſen worden, am 20 d. verſammeln ſoll, ſo ſind mehrere Geſandte bereits auf der Reiſe. Soviel bis jetzt bekannt iſt, werden folgende Geſandte ihre Souverains repräſentiren:

Oeſterreich, Fürſt von Metternich; Preuſſen, Graf von Bernſtorff, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; Baiern, Hr. v. Zentner, Miniſterialdirektor des Departements vom Innern, (einer der aufgeklärteſten und geſchickteſten Staatsmänner Baierns; früher Profeſſor des deutſchen Staatsrechts an der Univerſität von Heidelberg; auch bereits zu den Verhandlungen des Raſtatter Kongreſſes zugezogen); Königreich Sachſen, Graf von Einſiedel, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; von Seite Würtembergs war Graf v. Mandelslohe, als ernannter königl. würtembergiſche Geſandter am öſterreichiſchen Hofe, beſtimmt, ſeinen Monarchen bei dieſem Kongreſſe zu repräſentiren; allein nun verbreitet ſich aufs neue die Nachricht, der Bundesgeſandte Freiherr von Wangenheim werde die Stelle als würtembergiſcher Geſandter am öſterreich. Hofe und alſo auch die beim Kongreſſe erhalten, und Graf Mandelslohe ihn in Frankfurt erſetzen; Hannover, Graf von Münſter, Staatsminiſter und Staatsſekretär für die hannöveriſchen Angelegenheiten in London beim Prinz-Regenten; Baden, Frhr. v. Berſtett, Miniſter der ausw. Angelegenheiten; Heſſen-Darmſtadt, Hr. v. Harnier, Bundestagsgeſandter; Naſſau, Frhr. v. Marſchall, Staatsminiſter; Meklenburg, Frhr. v. Pleſſen, Bundesgeſandter; Braunſchweig, Hr. v. Schmidt-Phiſeldeck, Miniſter; Oldenburg, Hr. v. Berg, Bundesgeſandter; Frankfurt, Synd. Danz; Bremen, Senator Schmidt. Die übrigen Ernennungen ſind noch unbekannt.

Es verlautet, die Miniſter werden zuerſt nur vertrauliche Beſprechungen über die wichtigen Berathungsgegenſtände halten, um ihre Ideen gegenſeitig auszutauſchen, die Anſichten ihrer Höfe ſich mitzutheilen, und überhaupt alles zu einer förmlichen Diskuſſion vorzubereiten, die dann erſt ſpäter beginnen wird. Da der Kongreß nur rein-deutſche und keine europäiſche Angelegenheiten zum Gegenſtand hat, ſo wird kein Geſandter einer nicht-deutſchen Macht den Konferenzen beiwohnen. Jeder große europäiſche Hof hat ohnehin ſeinen beim öſterreichiſchen Kabinet in Wien akkreditirten Geſandten, wird alſo durch dieſen Kanal von allen Berathſchlagungen des Kongreſſes unterrichtet werden können. — Nach nähern Berichten iſt der Gegenſtand der Verhandlungen derſelbe, welcher ſchon früher angezeigt worden iſt, und dehnt ſich demnach nicht bloß auf Maasregeln zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in Deutſchland, ſondern auch ganz insbeſondere auf Verfaſſungsgegenſtände, vorzüglich auf verſtärkte Macht des Bundestags, auf Einrichtung der Landſtände, auf die Militärorganiſation des Bundes u. ſ. w. aus. Man erwartet wichtige Berathſchla-

Digitized by Google

gungen, oder auch zum Theil ſehr divergirende Meinungen und Anſichten.

Dänemark.

Aus Kopenhagen melden öffentliche Blätter unterm 30 Okt. „Am 28 d. Abends ſammelte ſich wieder viel Volks auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, ſo wie auch auf der Amalienburg, und zog lärmend und ſchreiend umher. Gegen 9 Uhr begann wieder das Fenſtereinwerfen an mehrern Orten, als in der Oſterſtraße, am Kanal und mehreren Orten; die Polizei und Huſarenpatrouillen machten jedoch der Unordnung bald ein Ende. Geſtern Abends erſchien ein Polizeiplakat, wodurch die wieder aufgehobenen Verfügungen, durch welche den Seeleuten, Matroſen und Schiffern, den Geſellen, Dienſtboten u. a. das Erſcheinen auf den Straßen nach 8 Uhr unterſagt und allen Hauswirthen das Schließen der Thorwege, Hausthüren und Keller zur nämlichen Zeit auferlegt wird, wieder in Kraft geſetzt werden; gleichfalls bringt es die noch beſtehende Kommiſſion, welche auf Leben und Tod urtheilt, wieder in Erinnerung. Auf dem Königs-Neumarkt war viel Militär aufgeſtellt, Patrouillen durchzogen die Straßen, und der geſtrige Abend verging im Ganzen ſehr ruhig.

Frankreich.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 6 November.

Man iſt hier höchſt aufmerkſam und geſpannt auf diejenigen Ereigniſſe, die man als nahe erwartet, und dieſe Erwartung hat eine gewiſſe Bewegung in den Gemüthern veranlaßt, die zwar keine unangenehme Folgen haben, allein dennoch, wie wir hoffen, bald vorübergehen wird.

Die Sache iſt nämlich folgende: Ein Theil unſers Miniſteriums hat, um ſich in der nächſten Seſſion, wie billig, das Uebergewicht in der Deputirtenkammer zu verſchaffen, neue Kombinationen veranlaßt, um einen beträchtlichen Theil der bisherigen Oppoſition für das Miniſterium zu gewinnen. Dieſe Oppoſition, worauf es vorzüglich abgeſehen iſt, beſteht in den Anhängern des alten Miniſteriums (unter dem Premierminiſter Herzog von Richelieu), die ſich zum Theil ſchon während der letzten Seſſion der rechten Seite oder den Ultraroyaliſten ſehr genähert hatten, und in einer Fraktion derſelben rechten Seite, d. h. den gemäßigten ſogenannten Ultraroyaliſten (um den bisherigen Namen beizubehalten). Eine Verſchmelzung dieſer letztern mit der alt-miniſteriellen Partei war ſchon länger bezweckt worden und ſollte nunmehr bei Eröffnung der Kammern vollkommen ins Werk geſetzt werden. — Es war nämlich ſchon früherher eine Spannung zwiſchen beiden Klaſſen von Royaliſten der rechten Seite entſtanden. Die Einen, unter denen man vorzüglich die Herrn v. Villele, Corbieres, von Chateaubriand, Herzog von Montmorency u. ſ. w. nennt, wollten freimüthig in die Charte eingehen und die öffentliche Freiheit mit ſtreng monarchiſchen Inſtitutionen in Einklang bringen; dieſe waren geſonnen, ſich dem Miniſterium zu nähern, ſobald es in die Ideen dieſer Klaſſe von Royaliſten eingehen und den Umtrieben und dem Einfluß derjenigen, die ſie Revolutionsmänner nennen, ſich entgegenſetzen wollen. Die Andern, denen es um eine wahre ultraroyaliſtiſche und abſolute Herrſchaft zu thun iſt und die das Syſtem von 1815 gerne wieder einführen würden, wollen ſchlechterdings von keinem Anſchließen an das Miniſterium wiſſen, ſondern verlangen den gänzlichen Abgang deſſelben, die Verwerfung ſeines ganzen Syſtems und die Bildung eines ganz neuen, rein royaliſtiſchen Miniſteriums.

Indem alſo Hr. Decazes vorzüglich die Abſicht hat, ſich mit ſeinen alten Kollegen Lainé, Molé, Paſquier in Einverſtändniß zu ſetzen, ſucht er zugleich die gemäßigte ultraroyaliſtiſche Partei für das Miniſterium zu gewinnen. Dazu ſind nun ſeit einiger Zeit Einleitungen getroffen, und als Folge davon ſieht man den Vorſchlag an, ein neues Miniſterium (hier ministère mixte, auch ministère semi-ultra) zu komponiren, worin durch eine Art von Fuſion Hr. Decazes mit Hr. Deſerre und Hr. Portal auf der einen, und Hr. Lainé, Villele, Corbieres, Paſquier u. ſ. w. auf der andern Seite zuſammentreten würden. — So lange darüber nichts abgeſchloſſen iſt, ſind natürlich die Gemüther ſehr geſpannt, und dieſe Spannung veranlaſſen großentheils die Liberalen, weil ſie allenthalben ausbreiten, wir würden ein ultraroyaliſtiſches Miniſterium erhalten; man wolle das Syſtem von 1815 herſtellen, und ähnliche Maasregeln in Frankreich einführen, wie in Deutſchland getroffen worden ſind.

Alle dieſe Nachrichten ſind im höchſten Grad übertrieben, allein ſie verfehlen ihren Eindruck nicht. Inzwiſchen wäre es zu wünſchen, wenn Hr. Decazes die bisher feindlich gegen das Miniſterium geſinnten, oben erwähnten Parteien wirklich in das Intereſſe der Regierung ziehen und mit ihnen vereint eine konſtitutionelle Partei bilden konnte. Die übertriebenen Royaliſten würden dadurch ihre Hauptſtützen verlieren und wir könnten mit Grund hoffen, einmal ein feſtes Syſtem aufgeſtellt zu ſehen, das man, unabhängig von allen Parteien, befolgen würde. Allein noch möchten manche Schwierigkeiten zu beſiegen ſeyn, bis dieſe Wünſche in Erfüllung gehen.

Preuſſen.

Hamburger Blätter geben, jedoch als unverbürgt, Folgendes als das Reſultat der frühern Unterſuchungen über demagogiſche Umtriebe, unter Leitung des Herrn v. Kampz. Entdeckt ſeien dabei zwei Dinge: 1) ein Studentenorden; 2) eine Studentenverſchwörung. Dieſe beſtehe in dem bekannten Entwurf zu einem neuen deutſchen Staate. Jener Orden aber habe fünf Grade: 1) Turner, deren Geſchäft ſei, gehen zu lernen. 2) Burſche, deren Geſchäft, gehen. 3) Wiſſende, deren Geſchäft, ſtehen (worunter auch die Profeſſoren verſtanden würden). 4) Schwarze, deren Geſchäft, zeugen. In einigen Briefen und Tagebüchern der zwei erſten Grade wären die bekannten ſtudentiſchen Kraftſprüche entdeckt, z. B. Blut iſt der Kitt u. ſ. w. In den Papieren des dritten Grades habe ſich nichts gefunden, und über den vierten und fünften ſei man noch mehr im Dunkeln.

London, v. 2 Nov. Drei v. H. konſol. 67; vier v. H. 83⅞; fünf v. H. 102⅛.

Paris, vom 6 November. Fünf v. H. konſ. 70 Fr. 10 C. — Bankaktien 1490 Fr.

Wien, v. 3 Nov. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsſchuldverſchreibungen 70½; Konventionsmünze 2..½.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 58. | den 13 November 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Genf. Beſſer ſpät als überall nicht, zeigen wir das wichtige Werk der Geſchichtforſchung an, welches Herr Grenus-Saladin unter der Aufſchrift: Documens rélatifs à l'histoire du Pays de Vaud dès 1293 à 1750 (chez Manget et Cherbullier, Décembre 1817. 584 S. 8.) herausgegeben hat. Es werden darin nicht weniger als 370 aus den Archiven der vier ehemals ſogenannten guten Städte Moudon, Yverdon, Morges und Nyon des Waadtlandes gezogene Urkunden mitgetheilt, die insgeſammt auf Geſchichte und Verfaſſung der Landſchaft Bezug haben. Zwar hatte dieſelbe ein Paar Dutzend Jahre vor 1293 ſchon Landſtände und mithin auch Theil an der Geſetzgebung; ältere Belege hierzu wollten ſich jedoch nicht mehr auffinden laſſen; bis zum Jahr 1750 aber nur erſtrecken die Mittheilungen des beſcheidenen Herausgebers ſich deshalb, weil er noch eine Menge Leute am Leben vermuthen mußte, die zu den erfolgten Veränderungen mitgewirkt hatten, und weil er ſelbſt damals noch zu jung geweſen war, um als Augenzeuge irgend ein Urtheil ſich anmaßen zu dürfen. Bis ins ſechszehnte Jahrhundert hinein fanden ſich die meiſten der hier mitgetheilten Urkunden in dem kauderwelſchen Latein des Mittelalters abgefaßt; dieſe nun ohne Beifügung des lateiniſchen Textes hier ins Franzöſiſche überſetzt zu ſehen, könnte manchem Diplomatiker bedenklich erſcheinen; da indeſſen dem Herausgeber vor Allem um allgemeine Verſtändlichkeit zu thun war, er auch für Jeden, dem etwas daran liegen kann, überall Nummer und Stelle der Archive genau angibt, wo die Originale zu finden ſind: ſo glaubt er um ſo mehr auf Entſchuldigung rechnen zu dürfen, weil unter Tauſenden ſeiner ſelbſt gelehrteren Mitbürger kaum einer die Arbeit würde benutzen können. Ueberdies ſind nur wenige dieſer Ueberſetzungen aus ſeiner eigenen Feder, ſondern die Archive waren ſchon ſeit langer Zeit her damit verſehen, was hinwieder für ihre Treue und Brauchbarkeit Zeugniß ablegt.

Die bekannten Widerſprüche über die ältere Geſchichte des Waadtlandes, die ſeit 1790 mitunter ſehr leidenſchaftliche Fehden veranlaßten, konnten nur durch dieſe archivaliſche Beweiſe gehoben werden, auf welche (ſagt Herr Grenus) die Streiter allzuwenig Rückſicht nahmen, weil ihnen weniger darum zu thun war, die Wahrheit auf Thatſachen zu begründen, als hingegen ihr vorgefaßtes Syſtem durch Thatſachen zu unterſtützen. Nachdem nun dieſer Urkundenſchatz geöffnet iſt, wird wohl Niemand mehr gewiſſe von berniſchen Geſchichtsforſchern aufgeſtellte Behauptungen weiter im Ernſt vertheidigen wollen.

Das Buch enthält nebenbei eine Menge für Kultur- und Sittengeſchichte wichtige Züge, und ſehr richtig ſagt die Vorrede: „Manche der hier geſammelten Urkunden ſind, einzeln betrachtet, geringfügig; die Vergleichungen aber, welche man damit anſtellen kann, werden oft anziehende Bemerkungen darbieten, hinſichtlich auf die abweichenden Anſichten, die in verſchiedenen Zeiten über den nämlichen Gegenſtand walteten, und über die Veränderungen, welche gewiſſe Zeitperioden in dem Freiheitsgeiſte des Landes überhaupt und insbeſondere in den Verhältniſſen der Magiſtrate zu den Angehörigen, und der verſchiedenen Klaſſen der letztern unter ſich hervorbrachten: in Bezug auf ihre gegenſeitigen Anmaßungen, Rechte, Meinungen, geſellſchaftlichen Verbindungen u. ſ. w. Wenn ein richtiges Urtheil über die Schickſale der Völker am ſicherſten aus ſolchen Angaben enthoben werden mag, ſo wird die große Zahl theils oſtenſibler, theils vertraulicher Briefe, welche in dieſe Urkundenſammlung aufgenommen wurden, vermuthlich als ihr wichtigſter Beſtandtheil angeſehen werden, indem darin gar viel mehr Offenheit herrſcht, als in den offiziellen Urkunden." Den Ertrag des übrigens auch ſehr wohlfeilen Buchs hat der großmüthige Verfaſſer dem Spital in Lauſanne zugeſichert. Vor etlichen Jahren hat eben dieſer Hr. Grenus-Saladin die Sammlung gehaltreicher Auszüge der Genferiſchen Rathsprotokolle beſorgt.

St. Gallen. Die evangeliſche Synode des Kant. St. Gallen hatte voriges Jahr beſchloſſen: es ſolle eine neue und verbeſſerte Liturgie, mit Benutzung der längſt dafür gemachten Vorarbeiten, ungeſäumt verfertigt, und zum Andenken an die dritte Jubelfeier der ſchweizeriſchen Kirchenreform noch im J. 1819 in allen evangeliſchen Gemeinden des Kantons eingeführt werden. Dieſer Synodalbeſchluß iſt nun bereits vollzogen, und die Gebete zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienſte für die evangeliſchen Gemeinden des Kantons St. Gallen (zwei Theile, St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer und Züblin. 1819. 134 und 123 S. in 4.) ſind vor wenigen Wochen an die Geiſtlichkeit ausgetheilt worden. Die Zweckmäßigkeit der Erneuerung alternder Formen der Sprache und Schreibart, um die ſich's hier zunächſt handelte, wird kein Nachdenkender bezweifeln, und ihr Einfluß auf Geiſt und Gemüth der chriſtlichen Gemeinden iſt nicht minder einleuchtend: beides geht aus dem Weſen und der eigenthümlichen Natur der evangeliſchen Kirche hervor. Daß die Kirchenvorſteher in St. Gallen mit verſtändiger Umſicht ihr Reviſionswerk behandeln würden, ließ ſich mit Zuverſicht erwarten und hat ſich durch den Erfolg bewährt. Der erſte Theil begreift die Gebete und Anreden für die gewöhnlichen Sonntage, Wochenpredigten u. ſ. w.; der zweite iſt den Gebeten für die Feſttage und andere feierliche Anläſſe gewidmet. Wenn der Ref. Einzelnes ausheben ſollte, ſo würde er das Gebet beim Begräbniß eines Kindes (I. 102) und dasjenige am (politiſchen) Wahltage (II. 107) als vorzügliche Stücke bezeichnen.

Alterthümer, zu Echternach, unweit Trier, gefunden.

In der Umgebung von Alttrier, ſüdweſtlich 2½ Stunden von Echternach, iſt ein auf einer Anhöhe gelegenes Teichen,

Google

durch welches der Weg nach Luxemburg führt. Hier hat man für die Geſchichte und Alterthumskunde ſehr merkwürdige römiſche Alterthümer nach und nach entdeckt.

Unter andern fand man eine ſilberne Hand von einem römiſchen Feldzeichen. Zwei römiſche Siegelringe von Gold; auf dem rothen Stein des einen fand ſich die Göttin Diana, auf dem andern eine Sphinx. — Mehrere breite ſilberne Ringe, worauf die Bildniſſe der Kaiſerinnen Fauſtina, Lucilla, und Didia Clara befindlich waren. — Viele römiſche Haarnadeln; Griffel, von Silber, Elfenbein, und Ringe von Gold. Viele Aſchenurnen, Grablampen und Thränengläſer; römiſche Münzen, darunter ein Nero, zwei Commodi, ein Konſtantinus M. und ein Konſtans von Gold, ein äuſſerſt ſeltener Peſcenius Niger, eine Marciana, eine Mathedia, mehrere Fauſtinä Juliä Mameä, und verſchiedene andere van feinem Silber, und eine ſtarke Anzahl kupferne von verſchiedenen Kaiſern und ihren Gemahlinnen.

Zwei Aſchenurnen von terra sigillata (die ſchönſte, ſo man je ſah); es befinden ſich darauf über 50 Figuren von halb erhabener Arbeit. Zwei römiſche Handmühlen von Stein. Ein Opferſtier mit dem Opfertuch umhangen. Zwei Merkure von Bronze, ein Bock, eine Ziege und zwei Priapen von Kupfer, ein chirurgiſches Inſtrument von Kupfer, 60 Laren (Hausgötter) von Erde von verſchiedenen Farben.

Zwei römiſche Bullä von Kupfer, woran ſich noch die Ringe befinden, um ſolche am Halſe zu tragen. Von Votiv- oder Gelübdſteinen wurden nur einer, von Grabſchriften zwei ent-
…ckt; der erſte iſt dem Merkur durch ein Gelübde von einem
… Galba, die Begräbnißſchriften aber einem Römer Aprilio
Römer … einer Römerin Minervina, Ehegattin des Albinus,
Tralio, und …
geſetzt werden. … ein römiſcher Kaiſer zu Pferd vorge-
Ein Stein, woran … denen Göttern und Göttinnen ſind
ſtellt iſt. — Unter den geſtm… beſonders merkwürdig. Zwei
drei der letztern für die Kölner … dem Schooſe einen Hund;
von weißer Erde, ſitzend, halten auf … um den Leib, die
die Kleidung iſt voller Falten, ein Gurt… …te, von Stein,
Haare ſind mit einem Band umwunden; die … einen Hund
ſitzt auer zu Pferd in einer Blende, hat ebenfalls … ſtellen
auf dem Schooſe, dem ein Vogel gegenüber ſitzt. Al…
eine und die nämliche Göttin vor, nämlich die Nehalennia. Daß dieſe bei den Ubiern einſt in großer Achtung ſtand, ſagt Aldenbrück de religione Ubiorum S. 47, 48 und 51.

Aus dem hier Angezeigten erhellet, daß dieſer Ort bei Alttrier einſt van Bedeutung war. Römer hatten hier eine Niederlaſſung, die allem Anſcheine nach an der Straße lag, die von Trier nach Durocorturum (Rheims) führte.

Es iſt zu wünſchen, daß man ſich nicht begnüge, dieſe Alterthümer bloß aufzuſtellen (denn wozu nützen ſolche Raritäten-Sammlungen?), ſondern daß ſie benutzt werden, um in der alten Geſchichte eines großen Volks, deſſen Kultur auf uns übergegangen iſt, Lücken, welche wirklich noch da ſind, auszufüllen.

MHHr. Amtsrichter Schärer, als Viceamtsſtatthalter des Amtsbezirks Bern, hat auf vorgetragene Gründe hin das Beneficium Inventarii über den Nachlaß des Herrn Kaſpar Fiſch ſel. von Aarau, geweſenen Geometer, wieder um zwei Monate, alſo bis Montags den 3 Jänner 1820, verlängert, welches den eingekommenen Kreditoren andurch bekannt gemacht wird.

Bern, den 3 Wintermonat 1819.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

In den Umgebungen vom Bodenſee wünſchte man ein groſſes Domaine zu finden, das käuflich wäre. Sei es auf ſchweizeriſchem Boden, in baieriſchem, würtembergiſchem oder badiſchem Gebiet. So groß es auch ſein mag, offerirt man baare Bezahlung. Die Beſchreibung eines ſolchen Guts muß ſehr detaillirt, und wie viel ſolches an Lebenzins abträgt, in franzöſiſcher Sprache dem Unterſcheidenden franko eingeſandt werden.

Bern, den 4 Nov. 1819.

J. L. Schimper.

Bekanntmachung.

In ein Handlungshaus einer Stadt im Kanton Bern, welches im Groſſen und Kleinen Geſchäfte macht, wird ein junger Menſch von guter Aufführung, der Deutſch und Franzöſiſch verſteht, in die Lehre verlangt.

An die Expedition dieſer Zeitung können die Briefe mit Anfragen adreſſirt werden, jedoch franko; man wird ſolche von dort weiter befördern.

Bei W. Heinrichshafen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen:

Der Hausfreund auf dem Lande; oder Sammlung erprobter Rathſchläge, Rezepte und Mittel, zur eigenen Berathung und Selbſthilfe, vorzüglich beim einſamen Landleben; für Hausväter und Hausmütter geſammelt und in Druck gegeben von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde. gr. 8. 1819. 3 Fr. 15 S.

Hausvätern in Städten und auf dem Lande, beſonders aber den Letztern, die nur ſelten einen praktiſch-erfahrenen Rathgeber in der Nähe haben, gibt der Herr Verfaſſer in dieſer ſeiner Sammlung von allerlei guten Rathſchlägen, Hilfs- und Heilmitteln eine Anweiſung, wie ſie ſich in den meiſten Verlegenheiten zu benehmen, welche Mittel ſie zu ergreifen haben, um Schaden zu verhüten, und wie in ihrem Haushalte ſie ſich Vortheile verſchaffen können. Das Buch iſt von größter Reichhaltigkeit, und gibt nur Anwendbares, Erprobtes!

R. L. Ruhland, Syſtem der allgemeinen Chemie, oder über den chemiſchen Prozeß. Berlin, Nicolaiſche Buchhandlung. 1818. 6 Fr.

„Dieſe intereſſante Schrift enthält nicht, wie es vielleicht Mancher nach dem Haupttitel ſchließen möchte, eine ſyſtematiſche Aufſtellung ſämmtlicher chemiſchen Erfahrungen, wie z. B. in Fourcroys, Thompſon's, Gren's chemiſchen Syſtemen es der Fall iſt, ſondern ſcharfſinnige Prüfungen der die chemiſche Aktion veranlaſſenden nähern Urſachen: daher auch der Nachſatz des Titels eigentlich zum Haupttitel wird.

„Wir müſſen es den Käufern dieſer Schrift überlaſſen, dem ſcharfſinnigen Verfaſſer in allen Anwendungen ſeiner Lehre zu folgen. Sie verbreiten ſich über Wärme, Schmelzen, Ver-

Digitized by Google

Dampfung, Zerlegung, Licht, elektriſches Fluidum, chemiſche Maſſe; u. ſ. w.

„Aus den hier gegebenen Umriſſen der Rußlandiſchen Schrift geht die Wichtigkeit und das Empfehlungswerthe derſelben hervor. Die weitere Prüfung derſelben, welche wir allen Phyſikern und Chemikern dringend ans Herz legen, wird es zeigen, in wiefern ſich die hypotetiſchen Anſichten des Verfaſſers zur Aufſtellung einer bleibenden Theorie eignen."

Wir führen obige Bruchſtücke aus einer größern Rezenſion aus der Leipziger Literatur-Zeitung hier an, um die Aufmerkſamkeit auf ein Buch zu leiten, welches dieſe im vollem Maaße verdient. H.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Oſtermeſſe 1819 in der Weidmanniſchen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden ſind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saec. decimi emendatae a Phil. Invernizio. Vol. sextum. 8 maj.
Etiam sub titulo:

Commentarii in Aristophanis Comoedias. Collegit, digessit, auxit Christ. Daniel Beckius et Dindorfius. Vol. quartum, Commentarios in Equitem, Pacem et Ecclesiazusas continens, 8 maj. Charta scriptoria 13 Fr. 10 S.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 24 Fr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. E recensione Oudentorpii Post Cellarium et Morum denuo curavit Jer. Jac. Oberlinus. Editio nova. 8 maj. Charta impressoria 7 Fr. 10 S.

— — Idem liber, charta scriptoria gall. 9 Fr. 15 S.

*— — Idem liber, charta belg. optima 18 Fr.

Göckingk, L. F. G. von, Lieder zweier Liebenden. Dritte verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

Heinrich's Handbuch der deutſchen Reichsgeſchichte. Zweite berichtigte, vermehrte und bis zum Jahr 1819 fortgeſetzte Aufl., von K. H. L. Pölitz. gr. 8. Auf Druckpap. 9 Fr.

— — Daſſelbe Buch auf Schreibpapier 10 Fr. 10 S.

Hesiodi Opera et Dies. E veterum grammaticorum notationibus et optimis libris MSS. recensuit Frid. Aug. Spohn. Editio minor, in usum scholarum et academiarum. 8. Charta impressoria 1 Fr.

— — Idem liber, charta scriptoria 1 Fr. 5 S.

— — Idem liber, charta mel. 1 Fr. 10 S.

Klügling, C. F. H., Additamenta ad Theoph. Christph. Harlesii breviorem notitiam literaturae Romanae, in primis scriptorum latinorum ordini temporis accommodatum. In usum scholarum. 8. Charta impressoria 1 Fr. 3 S.

— — Idem liber, charta scriptoria 1 Fr. 10 S.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. Orellius. Tom. primus. 8 maj. Charta impressoria 10 Fr.

— — Idem liber, charta scriptoria 11 Fr 5 S.

*— — Idem liber, charta membranacea 13 Fr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt Platonis, quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in latinum convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratissimos adjecit Frid. Astius. Tom. primus, cont. Protagoram, Phaedrum, Georgiam et Phaedonem. 8 maj. Charta impressoria 6 Fr.

— — Idem liber, charta scriptoria 8 Fr. 5 S.

*— — Idem liber, charta membranacea 9 Fr.

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, hunc primum collatorum, fidem recensuit, emacolavit, lect. varietatem notavit et indices adjecit Augustus Krehl. Vol. primum, cont. de arte grammatica libros sexdecim. 8 maj. Charta impressoria 8 Fr. 5 S.

— — Idem liber, charta scriptoria 9 Fr. 15 S.

Schleusneri, Joh. Frid., novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Congessit et variis observationibus philolog. illustravit. Duo Tomi in quatuor Partt. Editio quarta emendatior et auctior. 8 maj. Charta impressoria 24 Fr.

— — Idem liber, charta scriptoria gall. 31 Fr. 10 S.

*— — Idem liber, charta membranacea 36 Fr.

Theocriti Reliquiae. Graece et Latine. Textum recognovit et cum animadversionibus Theoph. Christoph. Harlesii, Jo. Christ. Dan. Schreberi, aliorum excerptis suisque edidit Theophilus Kiessling. Accedunt argumenta graeca, scholia, epistola Jac. Morellii ad Harlesium et indices. 8 maj. Charta impress. 11 Fr.

— — Idem liber, charta scriptor. gall. 13 Fr. 10 S.

*— — Idem liber, charta membran. 20 Fr.

Wieland's, C. M., Oberon. Ein Gedicht in zwölf Geſängen. Neue und verbeſſerte Auflage. 8. Auf Schreibpapier 3 Fr.

*— — Daſſelbe Buch auf Velinpapier 5 Fr. 5 S.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Berliniſche Vorlegeblätter für den Unterricht in der freien Handzeichenkunſt; nach den beſten Meiſtern und Antiken für Gymnaſien, Landſchulen, Privat- und Militär-Erziehungsanſtalten, ſo wie zum Selbſtunterricht. Mit einer Anweiſung zum richtigen Gebrauche begleitet von Friedrich Netto, Dr. der Philoſophie, Lehrer an der königlichen Kriegsſchule und im königl. Cadetten-Corps zu Berlin. Erſtes Heft. gr. 4. 3 ½ Bogen erklärenden Text und achtzehn Kupfertafeln. Berlin, bei C. F. Amelang. Sauber geheftet 3 Fr.

Der Herr Verfaſſer, der ſich bereits durch mehrere Arbeiten im Fache der Kunſt rühmlichſt bekannt gemacht hat, iſt überzeugt, daß ohne Fertigkeit in der freien Handzeichnung und das dadurch erworbene Augenmaaß keine Fertigkeit, ſowohl in der ökonomiſchen, als auch in der militäriſchen Feldmeßkunſt zu erlangen möglich ſei, und hält es daher für unumgänglich nöthig, den Unterricht im Handzeichnen jedesmal dem Unterricht in dem Situationszeichnen und in der Feldmeßkunſt vorangehen zu laſſen. Dieſen Gründen verdankt gegenwärtiges Heft ſeine Entſtehung, in welchem er nicht allein ſeinen Zuhörern, und denjenigen, welche ſich zu obigem Zweck Fertigkeit in der Handzeichenkunſt erwerben müſſen, ſondern auch den Lehrern an Gymnaſien, Land- und Stadtſchulen, und denjenigen, welchen Verhältniſſe den Unterricht eines Lehrers verbieten, eine eben ſo wohlfeile, als auch gründliche Anweiſung in die Hände gibt.

Die Anfangsgründe und Grundſätze der Zeichenkunſt ſind ſehr deutlich und für Jederman verſtändlich vorgetragen, ſo daß dieſe Vorlegeblätter ſich vor vielen andern vorzüglich zum Selbſtunterricht eignen. Die Zeichnungen ſind nach Originalen, die der Herr Verfaſſer ſelbſt beſitzt, von dem geſchickten Künſtler Herrn Büchner, Portraitmaler in Berlin, verkleinert kopirt und vom Verfaſſer ſelbſt und dem Herrn Meno Haas ſehr ſauber in Kupfer geſtochen. Gewiß wird der Beifall ſachver-

Digitized by Google

ſtändiger Kunſtrichter dieſem Werke nicht entgehen und zuverläſſig wird es auch bald Eingang in Gymnaſien und Schulen und andern Lehranſtalten finden.

Folgende Bücher ſind zu Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

Das nöthige Buch für alle Klaſſen des Adels, oder Elemente der Heraldik, welche dem Adel, Beamten und Künſtler und jedem gebildeten Staatsbürger unumgänglich zu wiſſen nothwendig ſind. Mit 116 Kupferabbildungen. gr. 8. brochirt 4 Fr. 10 S.

Wie viel gebildete Perſonen gibt es nicht, die nicht wiſſen, wie eine Grafen-, Fürſten-, Königskrone ſich von einander unterſcheidet? die nicht die Lehre über Helme, Helmdecken, und adeliche Wappen wiſſen? Hier in dieſem kleinem Buche findet man alles leicht und faßlich vorgetragen. Wer die 81 Seiten Text, wozu 116 Figuren in Kupfer geſtochen gehören, durchgeleſen und geſehen hat, wird alsdann kein Laie mehr in der Wappenkunde ſein.

Freundſchaft mit Gott, ein Verſuch zur Erweckung des religiöſen Gefühls. Nach dem Engliſchen des Richard Jones neu bearbeitet vom Adjunct C. F. L. Netto, Prediger in Ober-Weimar. Zweite Auflage. 8. 3 Fr.

Dieſes Buch hat ſich wegen ſeiner Annehmlichkeit und den Chriſten befriedigender frommen Lehren ſehr ſchnell vergriffen, und ſehr viel Leſer gefunden: ſein Lob und Anpreiſung verkündet hier die zweite Auflage.

Ueber die Wolken und andere Erſcheinungen in der Atmoſphäre, von Thomas Forſter. Nebſt mehrern die Anſicht der Wolken u. ſ. w. erläuternden Kupf. Aus dem Engliſchen. gr. 8. broch. 4 Fr. 10 S.

Schon der Titel ſagt uns, daß dieſes Werk eine neue Lehre für den Oekonomen, für den Soldaten, ja für jeden wißbegierigen Leſer, dem die Naturereigniſſe nicht unintereſſant ſind, in ſich faſſe. Man kann es mit Recht ein nöthiges Handbuch für Jedermann nennen, denn jeder kann viel daraus lernen.

Curtis, über die Krankheiten der Ohren, nach dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von Dr. Robbi. Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Der engliſche Verfaſſer Herr von Curtis iſt der königliche Ohren-Arzt des Prinz-Regenten, er iſt zugleich der dirigirende Ober-Wundarzt des königlichen Inſtituts der Ohrenkrankheiten; er fühlte die Lücke der Arzneikunde, ſchrieb dieſes vortreffliche Werk, welches zwei ſtarke Auflagen in Zeit von ſechs Wochen hatte, und muthmaßlich jetzt an der dritten gearbeitet wird.

Vorſchriften.

Bergmann's, A., allgemein nützliches Taſchen-Etui der Schönſchreibekunſt, enthält deutſche, engliſche, italieniſche, franzöſiſche, ruſſiſche, polniſche, griechiſche und hebräiſche Vorſchriften nebſt Signaturen. Einundfünfzig Blätter. Zweite Auflage. kl. 8. 2 Fr. 5 S.

Dieſe kleine Sammlung von Vorſchriften in den meiſten europäiſchen Sprachen und Schriftgattungen zeichnet ſich gewiß vor vielen ähnlichen vortheilhaft aus, indem man darin nicht nur die Schriftzeichen jeder Nation charakteriſirt findet, ſondern auch das ganze für einen äuſſerſt billigen Preis erlangt. Von demſelben Verfaſſer erſchienen:

Deutſche Kanzlei und lateiniſche Vorſchriften von A. Bergmann, Lehrer im Schreiben und Rechnen an der Nicolai Schule in Leipzig. Quer Folio in Etui gebunden. (Einundſiebenzig Platten auf Velin-Papier.) 8 Fr.

und haben ſich ſchon in ſehr vielen Schulen, wo ſolche eingeführt worden ſind, bewährt gezeigt. Bei Beſtellungen dieſer beiden kalligraphiſchen Schriften von ſechs Exemplaren, erbietet ſich der Verleger ein ſiebentes gratis zu geben, die Beſtellung ſei direkt oder durch eine auswärtige Buch- oder Kunſthandlung.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedr. Gleditſch.

Subſkriptions-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung wird in zwangloſen Heften eine militäriſche Zeitſchrift erſcheinen, unter dem Titel:

Kriegs-Schriften. Herausgegeben von baieriſchen Offizieren.

Der Inhalt derſelben wird folgende Haupttheile umfaſſen: 1) Wiſſenſchaftliche Aufſätze, Abhandlungen über alle Theile des Kriegsweſens. 2) Beiträge zur ältern und neuern Kriegsgeſchichte. 3) Rezenſionen, literariſche Notizen u. ſ. w.

Das bis zur künftigen Michaelis-Meſſe erſcheinende erſte Heft wird Folgendes enthalten: 1) Ueber Erfahrung, Kunſt und Wiſſenſchaft des Kriegs. 2) Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim, baieriſcher Feldmarſchall. Beiträge zur Geſchichte ſeiner Feldzüge. — Aus offiziellen Quellen. 3) Skizzen einer Geſchichte des k. b. eilften Linien-Infanterie-Regiments, von deſſen Errichtung bis zum Jahr 1815. 4) Tagebuch des Gouverneurs von Thorn, während der Belagerung im Frühjahr 1813. 5) Zwei merkwürdige Aktenſtücke des Kaiſers Napoleon vom April 1813. 6) Literatur: a) Rezenſionen. b) Ueberſicht der neueſten Militär-Literatur der Franzoſen.

Das Heft von acht bis zehn Druckbogen in gr. 8. koſtet im Subſkriptionspreis 1 Fr. 4 S. Der Subſkriptionstermin bleibt offen bis zum Erſcheinen des erſten Heftes. Der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel erhöht.

München, im Juli 1819.

K. Thienemann.

Ankündigung.

Die Kunſt in Italien von B. Speth. 8. 3 Fr. 12 S.

Von dieſem Werke iſt ſo eben in der unterzeichneten Buchhandlung der erſte Theil erſchienen. Er umfaßt zunächſt und mit ſtrenger Ausſcheidung das Sehenswürdigſte an Kunſtgegenſtänden in den Städten: Verona, Mantua, Modena, Bologna und Florenz. Der Herr Verfaſſer hat ſein vorzügliches Augenmerk auf die älteſten Werke der Kunſt gerichtet, in deren nähere Beſchreibung und Würdigung er eingeht, und dann aus ſeinen Betrachtungen Reſultate ableitet, die unmittelbar aus dem Weſen der Kunſt hervorgehen und dieſem Werke eine entſchiedene Auszeichnung vor vielen andern Schriften über Italien in Beziehung auf Kunſt ertheilen.

München, im September.

K. Thienemann.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 137. — den 15 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Diözeſanangelegenheiten; Theodor Bourrits Werke; Krankenkaſſe zu Bern; allgemeine Armenanſtalt in Baſel. — Amerika. — Deutſchland. — England. — Frankreich. — Italien. — Oeſterreich. — Spanien. — Türkei. — Bekanntmachung.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 5 Wintermonat übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Stände die ausführliche Note oder Denkſchrift über die Beſchlüſſe des deutſchen Bundestages, die der königl. preuſſiſche einſtweilige Geſchäftsträger, Hr. von Armin, demſelben unterm 26 Okt. aus Bern übermacht hat, und deren Inhalt mit dem jetzigen Kreisſchreiben gänzlich zuſammentrifft, welches das preuſſiſche Kabinet an ſeine Geſandten und Agenten im Ausland erlaſſen hat, wovon die Ueberſetzung bereits auch im Moniteur vom 3 Nov zu leſen iſt. Der Vorort begleitet die Mittheilung mit ſeiner darauf ertheilten, den diplomatiſchen Verhältniſſen angemeſſenen Antwort.

Auf gleiche Weiſe, wie Luzern gethan hat, begehrt auch die Regierung des Standes Aargau von Rom die Vereinbarung des katholiſchen Theiles ihres Kantons mit dem Bisthum Baſel.

Die Regierung des Standes Thurgau hat die proviſoriſche Hinweiſung ihres katholiſchen Kantonstheils an die Bisthumsverwaltung von Chur genehmigt, unter feierlicher Verwahrung jedoch, daß (der eigenen Zuſicherung des Hrn. Nunzius gemäß) den früher bereits, in Verbindung mit Solothurn und Aargau, dem h. Vater eingereichten Wünſchen für ein beſonderes Bisthum keineswegs vorgegriffen, und das beförderliche Eintreten in das diesfällige Geſuch keiner Zögerung hingegeben werden ſoll.

Der in der Schweiz erwartete neue Nunzius, Hr. Naſſali, war in den letzten Jahren Geſchäftsträger der Herzogin von Parma in Rom.

Das Bisthum Como findet ſich durch genommene Entlaſſung erledigt, und die Regierung des Standes Teſſin ſtellt an Rom das erneuerte, zum erſtenmal bereits im Jahr 1815 gethane Begehren für eine eigene Diözeſe und einen Kantonal-Biſchof.

Der Zürcherſche Ingenieur Hr. Peſtalozzi befindet ſich auf der Bündneriſchen Rheingrenze, zum Behuf der Arbeiten, welche der diesjährige Kongreß verſchiedener Stände wegen der Rheinkorrektionen, die der beſorgte Uebertritt des Fluſſes ins Wallenſeethal erforderlich machen könnte, angeordnet hat.

Die Genferiſchen Deputirten an den Biſchof von Lauſanne, Hr. Syndic Schmidtmeyer und Hr. Staatsſchreiber de Roches, haben ſich von Freiburg, zu Erfüllung weiterer Aufträge, nach Bern und Luzern verfügt.

Zu Genf verſtarb am 7 Okt., im achtzigſten Lebensjahre, der durch ſeine Bergreiſen und Alpenbeſchreibungen berühmt gewordene Hr. Theodor Bourrit, vormals Domſänger oder Kantor an der Kathedralkirche. Es haben ſeine Beſchreibungen der ſavoyiſchen und Walliſer-Gletſcher, des Chamouni-Thals u. ſ. w. die allgemeine Theilnahme für dieſe Landſchaften geweckt und die Wallfahrten unzählbarer Reiſenden dahin veranlaßt. Hr. Bourrit war ſeines großen Mitbürgers de Sauſſure treuer Gefährte und Gehilfe auf mancher Alpenreiſe; er war ein guter, gefälliger und ſehr rechtſchaffener Mann. Seine, zwiſchen 1772 und 1785 erſchienenen, verſchiedentlichen Werke über die penniniſchen und rhätiſchen Alpen ſind ins Deutſche und andere Sprachen überſetzt worden; Hr. Ebel hat davon geurtheilt: ihr Verfaſſer beſitze ein glückliches Talent, die Natur in allen ihren Szenen lebendig zu malen, und den Leſer in das höchſte Intereſſe zu ziehen; wobei jedoch zu bedauern bleibe, daß ſeine feurige Einbildungskraft ihn oft die Grenze des Wahren überſpringen laſſe; und Füßli's Künſtlerlexikon ſagt von den Zeichnungen ſeiner Werke: Sie werden von Kennern wegen des Geiſtes und Geſchmacks, womit ſie verfertigt ſind, ſehr gerühmt, und Spötter behaupten, daß dieſelben an Wahrheit ſeine Beſchreibungen weit übertreffen.

Zum Profeſſor am neuen Lehrſtuhl der Aſtronomie bei der Akademie in Genf iſt Hr. Alfred Gautier de Tournes ernannt worden. Von der königlichen Akademie der Heilkunde in Bordeaux ward die Preisſchrift des Genferiſchen Wundarztes Hrn. Maunoir des ältern, über den Blutſchwamm (fungus haematodes) gekrönt und mit dem ausgeſetzten Preiſe belohnt.

Zu Bern hat die Verwaltung der allgemeinen Krankenkaſſe vom Jan. 1817 bis 1818 eingenommen 3665 Fr. 7 Bz. 8 Rp. Ihr Vermögensetat beträgt 6658 Fr. 5 Bz. 3 Rp. und hat ſich ſeit 1816 um 2564 Fr. vermehrt. Sie zählte 265 Mitglieder im Jahr 1818. Dieſelbe Kaſſe hat vom Januar 1818 bis 1819 eingenommen 2241 Fr.; ihr Vermögensetat betrug am Ende des letztern Zeitraums 7683 Fr., hatte ſich alſo im Jahr 1818 um 1625 vermehrt; eben ſo ſtieg die Zahl der Mitglieder auf 291, geſtorben waren 5 im J. 1817, und 7 im J. 1818.

Die vierzehnte Rechenſchaft der allgemeinen Armenanſtalt in Baſel ſchließt ſich mit dem 31 März 1819, und gibt Nachricht von der Induſtrieſchule zu Klingenthal, wo 72 Knaben und

Digitized by Google

Mädchen Elementar- und Religionsunterricht und die Mädchen Anleitung im Weißnähen erhalten; ebendaſelbſt befindet ſich eine Arbeitsſtube, wo 36 Erwachſene beſchäftigt werden. Die Einnahme der Armenanſtalt betrug 33,187 Fr. 6 Bz. 4 Rp., der neue Rechnungsſaldo 8215 Fr.; das Uebrige ward ausgegeben. Bei der Fabrikanſtalt erſcheint eine Einnahme von 6524 Fr.

Amerika.

Zu Rio-Janeiro wurde am 12 Aug., mit Erlaubniß der Regierung, feierlich zu einer proteſtantiſchen Kapelle, der erſten in Braſilien, der Grundſtein gelegt.

In England hat man Briefe aus Newyork, die bis zum 25 Sept. gehen, und traurige Schilderungen enthalten; nicht nur hauſet daſelbſt das gelbe Fieber, ſondern einer der fürchterlichſten Orkane hat auch im Hafen alle Schiffe zerſtört und das Meer binnen zwei Stunden zwanzig Fuß hoch getrieben, dergeſtalt daß viele Menſchen umkamen. Man hat bereits über hundert Leichname gefunden und begraben. Bei 30,000 Menſchen hatten wegen des gelben Fiebers die Stadt verlaſſen.

Deutſchland.

Am 31 Okt. ſpürte man zu Plauen im Voigtlande einen ſehr bedeutenden Erdſtoß, wobei zwiſchen Elſterberg und Plauen ein ungeheures Felſenſtück mit fürchterlichem Getöſe in die Elſter herabfiel. Dieſes war ſo groß und überhängend, daß 50 Menſchen ſich darunter gegen den Regen bergen konnten, und höher als der höchſte Kirchthurm. An ebendemſelben Tage, kaum eine Stunde vor der Erderſchütterung bei Plauen, war in der Gegend um Gera und Köſtriz eine Minute lang ein Luftgetöſe, dem Kanonendonner gleich und wie heller Glockenklang endend, gehört worden. Zu gleicher Zeit war zwiſchen Poltz und Langenberg, eine Stunde von Gera, ein Meteorſtein niedergefallen.

Aus Koburg ſchreibt man unterm 3 November: Der kaiſ. öſterreichiſche Geſandte an den ſächſiſchen Höfen, Graf von Bombelles, befindet ſich, wie man ſagt, mit einem Auftrage ſeines Hofes, allhier.

England.

Der Prinz Leopold von Sachſen-Koburg hat am 28 v. M. die Stadt und Univerſität Oxfort beſucht. Erſtere hat ihm das Ehrenbürgerrecht, und letztere den Grad als Doktor der Rechte, ertheilt.

Da in England nun einmal Alles wetten und ſich opponiren muß, ſo erſtreckt ſich dieſes auch bis auf die Kutſcher. Es gibt eine Menge Oppoſitions-Landkutſchen (Stage Coaches), die ſich beſtreben, es einander im Geſchwindfahren ſowohl, als im wohlfeilen Fuhrlohn zuvorzuthun. In Leeds war neulich an einer derſelben angeſchlagen: „Paſſagiere, welche mit dieſer Kutſche reiſen, zahlen nach Belieben.“ Dieſes ſchien ſchon aufs Aeuſſerſte getrieben zu ſein; indeſſen las man am folgenden Tage an einer andern Kutſche: „Wer mit dieſer Kutſche fährt, zahlt nichts und erhält eine Bouteille Wein in Kauf.“

Es zeigt ſich nun, daß die vielen ſchrecklichen Gerüchte von Aufſtand, Mord und Staatsumwälzung in England, die früher in und von Frankfurt her verbreitet wurden, und durch das Ausbleiben der Briefe, wovon Meeresſtürme die Urſache waren, einige Wahrſcheinlichkeit erhalten hatten, gänzlich grundlos ſind. Die Angaben hierüber ſchienen uns gleich verdächtig und deswegen ſchwiegen wir früher davon, um das Publikum bei dieſen Zeiten nicht noch unnöthig zu allarmiren.

Frankreich.

Die Eröffnung der Kammern iſt auf den 29 d. M. feſtgeſetzt.

Auch im Cher-Departement iſt ein Liberaler (Hr. Devaux) in die Deputirtenkammer gewählt worden.

General Camdronne iſt am 28 Okt. zu Bordeaux angekommen, und ob er ſchon unbekannt bleiben wollte, ſo flog doch der Name des Kriegers von Mund zu Mund. Unter ſeinen Fenſtern ertönten Triumphgeſänge. Ueber 2000 Menſchen, Frauen, Kinder, Greiſe und Militär ohne Unterſchied drängten ſich herbei, um ihn anſichtig zu werden. Des andern Tags machten ihm die Offiziere, die auf halbem Sold ſtehen, insgeſammt einen Beſuch, und wo er ſich öffentlich zeigte, ſchallte ihm der lauteſte Beifall entgegen.

Der Moniteur entlehnt aus dem Journal de Paris Folgendes: Der Kapuziner, der ſich auf dem Boulevard gezeigt, hat einige unſerer Mitbrüder ſo ſehr in Schrecken geſetzt, daß ihr Kopf ganz verwirrt iſt; ſie träumen ſeitdem nur von Mönchen, Klöſtern, Jeſuiten, Beichtzetteln und Autodafe's; ſelbſt ihre Korreſpondenz hat die Farbe ihrer finſtern Gedanken angenommen, und auf allen Punkten Frankreichs ſehen ſie das Bild des fürchterlichen Kapuziners. Wir glauben daher ein gutes Werk zu thun, wenn wir jede Gelegenheit benutzen, um ihre Einbildungskraft zu beruhigen, und Thatſachen ihren ſchwarzen Viſionen entgegenzuſetzen. Sie ſollen daher wiſſen, daß es in Frankreich weder Kapuziner, noch Jeſuiten, und keine andere geiſtliche Kongregation, als die der Brüder der chriſtlichen Schulen, gibt.

Die franzöſiſche Regierung ſcheint große Wichtigkeit auf den jetzigen Stand der Sachen in England zu legen, weil zu Calais Befehle eintrafen, wichtige Vorfälle in dieſem Lande ſogleich durch den Telegraphen bekannt zu machen.

Der Moniteur thut des Gerüchts Meldung, daß Herr Gregoire ſeine Entlaſſung als Deputirter genommen habe, und fügt hinzu: Wir meſſen dem Gerücht keinen Glauben bei, und hoffen auch nicht, daß dem alſo ſei.

Man ſchreibt aus Evreux, daß der dortige Biſchof die Miſſionsbrüder in ſeiner Diözeſe nicht zugelaſſen hat.

Italien.

Der ehemalige Hoſpodar der Wallachei, Fürſt Caradja, befindet ſich gegenwärtig zu Florenz.

Oeſterreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Lemberg vom Oktober melden: Da die Reſerve und 28 Bataillons Landwehr in Galizien eingerichtet werden, und die Juden nicht vom Dienſte befreit ſind, ſo werden jetzt 600 derſelben, die einen Theil des erſten -

Bataillons unter Hrn. v. Rigel bilden, täglich geübt. — Mehr als 22,000 M. Landwehr ſind unter den Fahnen, und da auch die Linientruppen gemuſtert werden, ſo hat das Land ein kriegeriſches Anſehen. — Der Befehlshaber, Graf von Fenel, durchreiſet die Provinz, und inſpizirt zugleich den Peſtkordon gegen die Moldau. Man glaubt, daß die Peſt gar nicht vorhanden, und ein bloſes Vorgeben der Quarantainewächter ſei; indeſſen muß unſere Regierung in der Ungewißheit hierüber die Maasregel nehmen, welche das allgemeine Wohl erfordert.

In Nürnberger Zeitungen wird aus Wien unterm 1 d. geſchrieben: Im kommenden Jahre erwartet man die neue Steuerregulirung beendigt zu ſehen, zu deren Behufe ſchon unter Joſeph II eine Ausmeſſung der ganzen Monarchie eingeleitet wurde, die man jetzt zum Theil neu revidirte und verbeſſerte, zum Theil weiter zu führen und zu vollenden noch im Begriffe iſt. Es iſt dabei keineswegs auf eine Erhöhung, ſondern lediglich auf eine verhältnißmäßigere, folglich billigere Vertheilung der Grundſteuer abgeſehen. Gegenwärtig geht eine Deputation dieſerwegen nach Salzburg ab.

An Gründung einer proteſtantiſch-theologiſchen Fakultät an der Wiener hohen Schule wird fortwährend gearbeitet; doch glaubt man nicht, daß die Profeſſoren derſelben im eintretenden Schuljahre ihre Vorleſungen mit den übrigen Lehrern zugleich werden eröffnen können. Auch weiß man noch nicht, was ihnen für ein Lokal beſtimmt iſt.

Preuſſen.

Nach Anzeige der Staatszeitung hat der König den Kapellmeiſter Spontini mit dem Prädikat eines General-Muſikdirektors in ſeine Dienſte genommen. (Eine andere Zeitung will wiſſen, daß wegen dieſer Anſtellung der Kapellmeiſter Romberg nach Hamburg gehen werde.)

Den königl. Miniſterien der Juſtiz und des Innern iſt die Leitung der zur Unterſuchung hochverrätheriſcher Umtriebe angeordneten Immediatkommiſſion übertragen. Als Präſident ſteht der Vizepräſident des Kammergerichts, Hr. v. Trützſchler, dieſer Kommiſſion vor, die zu allen rechtlichen und polizeilichen Requiſitionen und Verfügungen, welche ſie Behufs ihres unmittelbaren Auftrages für nöthig erachtet, befugt iſt.

Nach der Angabe eines Blattes beträgt die Linienarmee des preuſſiſchen Heeres: Garden 17,908 Mann, Infanterie 104,712 M., Kavallerie 19,232 M., Artillerie 15,718 M., im Ganzen 157,570 Mann. Die ganze Landwehr zählt 438,537 Mann in 280 Bataillons und 270 Eskadrons.

Aus öffentlichen Blättern erfährt man, daß ſich ein Paar der Unbedingten und Eingeweihten, welche ſich auſſer ihrer ſchwarzen ſogenannten deutſchen Tracht, auch noch dadurch auszeichnen, daß ſie ſich den Bart ganz lang wachſen laſſen, in eine polniſche Hauptſtadt verirrten, wo ſie die Regierung, welcher ihr Benehmen verdächtig ſchien, verhaften lies. Man nahm weiter nichts mit dieſen Leuten vor, als daß man ihnen den Bart ſcheeren, ſie gleich andern Menſchen kämmen und kleiden, und mit Mitleiden, das ſie verdienen, durch Koſaken über die Grenze transportiren ließ.

Spanien.

Die letzte Hofzeitung enthält weitläufige Beſchreibungen der Feierlichkeiten, und eine Menge von Gnadenbezeugungen, in Beförderungen und Ordensvertheilungen beſtehend, welche bei Gelegenheit der Vermählung des Königs ſtatt gehabt haben. Unter letztern hatte man die ſchon ſo oft als nahe angekündigte Amneſtie für die Staatsgefangenen und Verbannten zu finden erwartet. Die Unglücklichen können vielleicht aus folgender, auf einem der errichteten Triumphbogen angebrachten und von dem königlichen Majordome Aerraza, verfaßten Inſchrift einigen Troſt ſchöpfen: „Die Tage des Schmerzes ſind vorüber; die Tage der Freude ſind gekommen. Ihr dürft hoffen, Unglückliche; ihr habt eine Mutter.“

Die Madrider Zeitung bringt ein königliches Dekret vom 25 Okt., welches allgemeine Verzeihung ausſpricht. Sie betrifft ſowohl Zivil- als Militärperſonen und dehnt ſich auch auf die Beſitzungen über Meer aus.

Ausgenommen ſind von dieſer allgemeinen Begnadigung folgende Verbrecher: Beleidiger der göttlichen und irdiſchen Majeſtät, Staatsverrath, Mord an Geiſtlichen, Falſchmünzerei, Brandlegung, Gotteslaſterung, Sodomie, Diebſtahl, Verführung von Zeugen, Veruntreuung öffentlicher Gelder, und die zu den Armeen beſtimmten Vagabonden.

Mehrere franzöſiſche und aus dieſen andere Blätter hatten die Nachricht verbreitet, daß auf Befehl der Inquiſition Verhaftete aufs Schrecklichſte ſeien gefoltert worden, und daß eine junge Frau unter den Schmerzen geſtorben ſei. Alles das iſt falſch. Es haben einige Verhaftungen ſtatt gefunden; aber die Zeiten Philipps II ſind nicht mehr.

Türkei.

Am 12 Sept. hatten die Deputirten der Barbaresken-Staaten Tunis und Algier die Ehre, dem Großherrn die alle drei Jahre zu entrichtenden, diesmal beſonders reichen Geſchenke zu übermachen. Sie beſtanden aus koſtbarem Geſchmeide, Edelſteinen, Handſchars, Schnüren von Perlen und Korallen, reich verzierten Gewehren, feinen Teppichen, Löwen- und Tigerhäuten u. ſ. w. Auſſerdem wurden in die großherrlichen Menagerien zwei Strauſſe, zwei Löwen, und mehrere ſeltene Pferde und Stiere überbracht.

Der öffentliche Geſundheitszuſtand in und um Konſtantinopel iſt noch immer ſo wenig befriedigend. Die Spitäler ſind ſtets angefüllt, und von drei Erkrankten geneſet ſelten Einer. Unter den Türken und Juden, welche weder Heilanſtalten noch Vorſichtsmaasregeln kennen wollen, greift die Peſt mehr und mehr um ſich. Nach allen Beobachtungen iſt die Seuche ſeit dem J. 1812 nicht mehr ſo bös und um ſich greifend geweſen, als in der gegenwärtigen Epoche.

Die Ratifikations-Urkunde der Pforte von dem Vertrag, durch welchen die Stadt Parga von England übergeben wird, beginnt folgendermaßen: „Wir, durch die Gnade des oberſten Meiſters der Reiche und unwandelbaren Gründers des feſten Gebäudes des Kalifats, und durch den wunderbaren Einfluß

Digitized by Google

des Muſters der Heiligen, der Sonne der beiden Welten, unſers großen Propheten Mahommed Muſtapha, ſo wie durch den mitwirkenden Beiſtand ſeiner Jünger und Nachfolger und der ganzen Reihe der Heiligen, Sultan, Sultansſohn, und Kaiſer, Kaiſersſohn, Mahmoud-Han, Sieger, Sohn von Ahmed-Han, Sieger, deſſen edle Diplome mit dem ſouveränen Titel eines Sultans der beiden Erdkreiſe geſchmückt ſind; deſſen allerhöchſte Verordnungen mit dem Namen eines Kaiſers der beiden Meere prangen, und deſſen, unſerer kaiſerlichen Würde anklebende Pflichten in Verwaltung der Gerechtigkeit, in der Sorge für eine gute Regierung und in der Sicherung der Ruhe unſerer Völker beſtehen; Herr und Wächter der edelſten Städte des Weltalls, gegen welche die Wünſche aller Völker gerichtet ſind, der beiden heiligen Städte von Mekka und Medina, des innern Heiligthums des heiligen Landes; oberſter Kalife der ausgedehnten Landſtriche und Provinzen, die in Anatolien und Rumelien, am weißen und am ſchwarzen Meere, in Arabien und Chaldäa liegen; dann ruhmvoller Souverain der zahlreichen Feſtungen, Schlöſſer, Plätze und Städte, — erklären: daß bei der vollkommenen Einigkeit und ewigen Freundſchaft, welche zwiſchen unſerer erhabenen Pforte, von ewiger Dauer, und dem Ruhmvollſten unter den großen Furſten, die an Jeſum Chriſtum glauben, dem Vorbilde aller erhabenen Perſonen von der Nation des Meſſias, dem Vermittler der Staatsintereſſen der chriſtlichen Völker, geſchmückt mit den den Gewändern der Majeſtät und des Ruhmes, und bedeckt mit den Zeichen der Größe und der Berühmtheit, Sr. Majeſtät, unſerm ſehr geſchätzten, alten, innigen, aufrichtigen und ſtandhaften Freund, dem Könige (Padiſchah) der vereinigten Königreiche von England, Schottland und Irland, und einer großen Zahl davon abhangender Länder, Georg III (deſſen Ende glücklich ſein möge!) beerſcht, — der eine wie der andere Hof den Wunſch und die vollkommenſte Bereitwilligkeit nähren, die Grundlagen der Freundſchaft zu befeſtigen, und die Bande der guten Eintracht und Innigkeit zwiſchen ihnen immer feſter zu ziehen. Nun aber iſt es von öffentlicher Bekanntheit, daß die Bezirke von Preveſa, Voinitza, Buttrinto und Parga, die in der Nachbarſchaft und an der Küſte von Albanien, einer Unſerer kaiſerlichen Provinzen, liegen, vormals durch die weiſen Maasregeln Unſrer erhabenen Pforte in deren Beſitz gekommen, und mit Unſern kaiſerlichen Staaten vereinigt worden ſind, in der Folge aber einer dieſer Bezirke, der Platz von Parga, durch gewiſſe eingetretene Wechſelfälle, in andere Hände gerathen, und nach einiger Zeit befreit worden iſt. Es iſt ebenfalls bekannt, daß, da dieſer Bezirk unter die Staaten Unſers erlauchten Reiches gezählt worden, der Hof von England, deſſen Redlichkeit gegen Unſre erhabene Pforte ſo klar wie der Tag iſt, und deſſen Beweiſe von aufrichtiger Freundſchaft ſich immer mehr und mehr vervielfältigen, nunmehr ſo eben beſagten Platz von Parga mit Allem, was davon abhangt und zu ihm gehört, Unſerer erhabenen Pforte übergeben hat. Und da die Inſeln Korfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka und Cerigo, bekannt unter dem Namen der vereinigten Siebeninſeln, vormals ebenfalls unter der Souverainität Unſrer erhabenen Pforte ſtanden, und als deſſen Tributpflichtige und Schützlinge erkannt wurden, durch die Umwälzung der Zeiten aber dieſer Zuſtand der Dinge eine Veränderung erlitten hat, und dieſe Inſeln endlich auch in die Hände von Großbritannien gekommen ſind, genannte Inſeln unter den unmittelbaren und ausſchlieſſenden Schutz Sr. Maj. des Königs (Padiſchah) von Großbritannien geſtellt worden ſind, und zwar in Gemäßheit der Uebereinkunft, welche einzig in Bezug auf die obengenannten Inſeln zwiſchen den vier großen Mächten getroffen worden iſt u. ſ. w.

London, v. 6 Nov. Drei v. H. konſ. 67 ½; vier v. H. 84⅛; fünf v. H. 103⅜.

Paris, vom 9 November. Fünf v. H. konſ. 69 Fr. 80 C. — Bankaktien 1480 Fr.

Bekanntmachung.

Von Seite des ſchweizeriſchen Konſulats in Amſterdam iſt dem eidsgenöſſiſchen Vororte die auf eingegangene Privatberichte gegründete Anzeige gemacht worden, daß nachbenannte Individuen von unbekannter Herkunft: 1) Peter Kelting, 2) J. M. Grosbauer, ſtarb im Jahr 1804 als Apotheker, 3) N. J. Aſchendeenner ſtarb am 3 September 1815, 4) ein gewiſſer Conſius, 5) J. Peterle, 6) L. Gartmann oder Hartmann, in Surinam mit Tod abgegangen ſind, und einiges Vermögen hinterlaſſen haben. Da die Vermuthung obwaltet, daß vielleicht einige der Benannten geborne oder naturaliſirte Schweizer geweſen ſein möchten, ſo wird die diesfällige Anzeige durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und denjenigen Perſonen, die an einen der betreffenden Verſtorbenen rechtmäßige Erbsanſprüchen zu machen im Fall wären, andurch die Weiſung ertheilt, ſich bei ihrer Kantons-Regierung, oder derſelben Kanzlei zu melden, welche von der vorörtlichen Behörde nähere Auskunft über den zu Betreibung dieſer Reklamationen einzuſchlagenden Weg erhalten wird. Solche Begehren, die (mit Vorbeigehung der Standes-Regierungen oder Kanzleien) unmittelbar an den hohen Vorort oder an die eidsgenöſſiſche Kanzlei eingeſendet werden wollten, würden von dieſer unbeachtet bleiben.

Luzern, den 5 November 1819.

Aus Auftrag des Staatsraths der Stadt und Republik Luzern, als eidsgenöſſiſcher Vorort.

Die eidsgenöſſiſche Kanzlei.

Mouſſon.

In ein Handlungshaus einer Stadt im Kanton Bern, welches im Großen und Kleinen Geſchäfte macht, wird ein junger Menſch von guter Aufführung, der Deutſch und Franzöſiſch verſteht, in die Lehre verlangt.

An die Expedition dieſer Zeitung können die Briefe mit Antragen adreſſirt werden, jedoch franko; man wird ſolche von dort weiter befördern.

Druckfehler.

Nr. 134, S. 534, Sp. 1, Z. 9, ſtatt „Univerſarium“ leſe man: „Anniverſarium.“

Digitized by Google

／

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 138. den 17 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Diozeſenangelegenheiten; Mittel gegen Feldmäuſe; Geſetz über das Armenweſen im Kanton Thurgau. — **Preuſſen.** — **Schweden:** Antwort des Konigs an die Deputation der Akademie von Upſala. — **Frankreich:** von der Seine. — **Deutſchland:** von der Donau; Er — hats gefunden.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Standes Zürich hat, in Beantwortung der ihr durch die Nunziatur geſchehenen Kundmachung von der Hinweiſung der vormals Konſtanziſchen Diazeſankantone an die zeitliche Bisthumsverwaltung von Chur, dem Herrn Internunzius bedeutet, daß die Kantone billig erwarten durften, der römiſche Hof würde, ohne ſie zu befragen und zu berathen, kein neues Proviſorium anordnen, und daß Zürich, aus manchen wichtigen Gründen, ſeine katholiſchen Gemeinden der Diazeſe Chur nicht einzuverleiben, noch ihren Geiſtlichen von dorther Weiſungen anzunehmen geſtatten, dagegen aber die Entwickelung der Bisthumsverhältniſſe ſeiner weſtlichen Nachbarn (der Stände Luzern und Aargau) abzuwarten geſinnt ſei.

Der Fürſtbiſchof von Chur hat mehrern Ständen ſeine Bereitwilligkeit eröffnet, die ihm vom heil. Stuhl, ohne ſein Anſuchen, mit den ausgedehnteſten Gewalten der Weihe ſowohl, als der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, aufgetragene einſtweilige Beſorgung dieſes wichtigen Theils der katholiſchen Kirche in Gehorſam auf ſich zu nehmen, auf den Schutz und die Unterſtützung der hohen Regierungen zählend, und geſonnen auch ihre Zufriedenheit zu erzielen.

Die Regierung des Standes St. Gallen hat, mit Beziehung auf den von den eidsgenöſſiſchen Ständen ſchon bei dem erſten Uebertritt in das Proviſorium vorbewahrten kirchlichen Zuſtand, ihre Zuſtimmung in einem verbindlichen Rückſchreiben ertheilt, und von Seite der katholiſchen Adminiſtration haben ſich die Herren Regierungsräthe Gmür und Falk nach Chur verfügt.

Der kön. niederländiſche Geſandte, Graf v. Liedekerke, der ſeinen Sommeraufenthalt in Luzern verlängert hatte, iſt am 11 Nov. nach Bern zurückgereiſet, und will den Winter in Vevay zubringen.

Eine Kundmachung des kleinen Raths des Standes Baſel vom 10 Nov. beſagt, daß, den Unterſuchungen des Sanitätsrathes zufolge, ſtatt des für Menſchen und Thiere leicht gefährlich werdenden Legens von Arſenik zu Vertilgung der Feldmäuſe, der Schwerſpath gleich wirkſam, aber ungefährlich und wohlfeiler angewandt werden konne. Es wird nämlich mit einem halben Pfund in Milch geweichten und zu dünnem Brei gemachten Weißbrods zwei Pfund fein zerriebener Schwerſpath (Baryta sulphurica, *Sulphate de Baryte*) zuſammengeknetet, mit Waizenmehl in Kügelchen geformt, und dieſe allenfalls durch aufgetröpfeltes gebratenes Fett anziehender gemacht, und auf gewöhnliche Art geſtreut.

Das unterm 8 Brachmonat lezthin von dem groſſen Rath des Kantons Thurgau ſanktionirte, in 57 Artikeln abgefaßte Geſetz über das Armenweſen, iſt ſeither im Druck erſchienen. Das Bedürfniß deſſelben, zwar erhöhet durch die Erfahrungen aus den Zeiten der Theurung, ging doch hauptſächlich aus dem Umſtand hervor, daß die Abſönderung der kirchlichen Adminiſtrationen von der Staatsadminiſtration, — die vorhandenen milden Stiftungen (und mithin die nächſten Unterſtützungsquellen) in andere Hände gelegt hatte, als in denen ſich die rechtliche Obliegenheit zur Fürſorge für die Armen und die polizeyliche Gewalt befand. Wir heben Einiges aus, das den Geiſt des ſorgfältig abgefaßten Geſetzes bezeichnen und ſeine Hauptbeſtimmungen andeuten kann:

Die Leitung und Aufſicht des Armenweſens liegt in den Händen des kleinen Raths. Jedoch, wenn es um Anſtalten zu thun iſt, wobei die nach der Konfeſſion geſönderten Armenfonds der Kirchgemeinden Theil nehmen ſollen, ſo wie überhaupt bei allen Verfügungen, bei denen das Intereſſe dieſer Armengüter verflochten iſt, holt er die nothwendige Zuſtimmung der betreffenden Konfeſſions-Adminiſtrationen ein. Die Beſorgung des Armenweſens in den Kirchgemeinden ſodann wird an die, von den Konfeſſions-Adminiſtrationen bei ihnen aufgeſtellte Behörde der Kirchenvorſteherſchaften auf Seite des evangeliſchen Konfeſſionstheils, und der in den nämlichen Verrichtungen ſtehenden Sittengerichte auf Seite des katholiſchen Konfeſſionstheils übertragen. Gleichwie ſie dem Adminiſtrationsrath ihrer Konfeſſion für die Unterhaltung, Aeufnung und den beſtimmungsmäßigen Gebrauch der vorhandenen ordentlichen Hilfsquellen des Kirchſpiels verantwortlich ſind; ſo dem kleinen Rath für die ſorgfältige und zweckmäßige Anwendung der daraus zur Unterſtützung der Armuth wirklich abflieſſenden Mittel, und auch, bei Unzulänglichkeit derſelben, für die Anſtrengung aller weitern Kräfte des Kirchſpiels nach Umſtänden und Erforderniſſen. Sie ſind ferner und hauptſächlich zur thätigſten Einwirkung verpflichtet, daß den Urſachen der Verarmung bei Einzelnen und bei ganzen Klaſſen nach Möglichkeit geſteuert werde. Wo Liederlichkeit, Verwahrloſung oder andere Urſachen obrigkeitliche Dazwiſchenkunſt erheiſchen, laſſen ſie dafür zu rechter Zeit die angemeſſenen Erinnerungen an die betreffenden Behörden ergehen. Gegen Arme, welche im Ge-

Google

brauch der ihnen dargereichten Unterſtützungen, oder ihrer eigenen Kräfte, oder ſonſt in Beziehung auf ihr Verhältniß als almoſengenöſſig, ſich ſchlecht betragen, und bei denen moraliſche Korrektionen nichts verfangen, können ſie die Handbietung der kompetenten Polizeiſtellen zu ſtrengern Maasnahmen verlangen. — Die ordentlichen Quellen, aus denen die Kirchgemeinden das Bedürfniß ihrer Armen ſchöpfen, ſind der Ertrag eigens dafür gewidmeter Fonds und die regelmäßigen Kirchenſteuern. Die Ortsgemeinden ſollen den Armen Wohnungen und Pflanzland anweiſen. Wenn dieſe ordentlichen Mittel nicht zureichen, ſo iſt von Seite des Kirchſpiels auſſerordentlichen Kollekten freiwilliger Geld- und Natural-Beiträge ſtatt zu geben, und wenn auch dieſe nicht hinreichen, ſo übernimmt jede Ortsgemeinde den erforderlichen Zuſchuß für ihre Armen, durch Veranlagung von ihren Bürgern zu erheben. — Arme, die in mehrern Gemeinden verburgert ſind, werden von demjenigen Kirchſpiel unterſtützt, in dem ſie wohnhaft ſind, abweſende von dem, wo ſie zuletzt wohnhaft waren. Dieſes Kirchſpiel iſt aber berechtigt, die übrigen für Theilnahme an der Unterſtützungslaſt zu gleichen Theilen zu belangen; ſei es, daß gemeinſchaftlich ein gewiſſer Beitrag ausgemittelt, oder Rechnung in feſtgeſetzten Friſten darüber gepflogen werde. Zu den Kirchſpielskollekten und Gemeindearmenanlagen ſind die, ſo mehrere Bürgerrechte haben, hinwieder mit Vertheilung ihres Betreffniſſes nach der Zahl derſelben beizutragen ſchuldig. Der Staat leiſtet ſeine Beiträge in die Armenkaſſen der Kirchſpiele nur gegen ausführliche Rechnungsſtellung über die Verwendung, und immer nur, nachdem in genauer Unterſuchung dargethan iſt, daß nicht allein die Kräfte der betreffenden Kirchgemeinde dem Bedürfniſſe ihrer Armen nicht gewachſen, ſondern wirklich auch diejenigen der ihr angeſchloſſenen Ortsgemeinden in namhaft ſtärkerm Maaſe dafür aufgeboten ſeien, als im gleichen Zeitpunkt und unter den gleichen Umſtänden nirgend anderswo. — Es iſt almoſengenöſſigen Perſonen männlichen Geſchlechts nicht geſtattet, ſich zu verheirathen. Auch überhaupt denen nicht, welche auſſer Stande ſind, den Unterhalt einer Familie einigermaſſen ſicher zu ſtellen, weshalb das mindeſte Erforderniß hiefür, und folglich die Bedingniß der Heirathszuläſſigkeit von Seite des Vermögens, dahin feſtgeſetzt wird: daß man entweder ein Handwerk oder ſonſt ein beſtimmtes Gewerbe, oder den Feldbau auf Eigenthum oder auf einer Pachtung betreibe, und überdies, einſchließlich deſſen, was die Verlobte zubringen kann, ein Vermögen, es ſei an Kapital oder Liegenſchaften, oder an Fahrhabe, von wenigſtens dreihundert Gulden, wo nicht bereits beſitze, doch ſicher zu erwarten habe. Widerſprüche, welche ſich über die Genüglichkeit der Ausweiſung erheben, ſind dem kleinen Rathe vorzulegen. Sodann iſt allen denen, welche das öffentliche Almoſen empfangen, der Beſuch der Wirths- und Schenkhäuſer gänzlich unterſagt. Gelangen almoſengenöſſige Perſonen zu Vermögen, ſo können ſogleich Anordnungen getroffen werden, um ihr Schalten mit demſelben zu dem Ende unter genauere Aufſicht zu nehmen, damit zeitlich genug im geſetzlichen Wege Bevogtigung über ſie zu verhängen ſei, wenn künftige erneuerte Belaſtigung drohen würde. Ueberdies mag aus ihren Mitteln, und auch aus der allmäligen Verlaſſenſchaft verſtorbener Almoſengenöſſiger, für die geleiſtete Unterſtützung Erſatz gefordert werden. Sofern die Verwandten eines unterſtützungsbedürftigen Armen, und vorzüglich diejenigen, welche, wenn er ſich in günſtigerer Lage befände, ihn zu erben hätten, ihrerſeits in guten Vermögensumſtänden ſind, hat die Kirchenvorſteherſchaft ſie für verhältnißmäſſige Beitragsleiſtung aufzufodern. Vornämlich ſollen die allenfalls noch am Leben befindlichen Aeltern oder Großältern des Dürftigen ſich ſeiner anzunehmen und je nach Kräften, allein oder mit den übrigen nächſten Verwandten, für die Erziehung und Ausbildung der minderjährigen Kinder zu einem Berufe mitzuſorgen haben. Falls hierüber nicht auf gütlichem Wege zum Ziel zu kommen iſt, entſcheidet der kleine Rath.

Preuſſen.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgende Nachrichten aus Berlin, vom 3 Nov.: Die Immediat-Juſtiz- und Polizeikommiſſion, an deren Spitze der Kammergerichts-Präſident Trütſchler ſteht, und welche die demagogiſchen Umtriebe unterſucht, hat gegen mehrere Individuen, beſonders gegen Jahn, auf Kriminaluntersuchung erkannt. Jahn iſt desfalls von Küſtrin hieher in das Gefängniß der Stadtvogtei gebracht worden, wo er nun ſein Schickſal erwarten wird. Ob die Gerichte der Bundesſtaaten, oder die Zentralkommiſſion in Mainz das Definitiv-Erkenntniß in dieſen Sachen fällen, oder eine Appellationsinſtanz bilden werden, dürfte vielleicht erſt der neue Kongreß in Wien entſcheiden. Wie wenig ſich ein Rückſchreiten in jenen Maasregeln hier erwarten läßt, geht ſchon daraus hervor, daß der geheime Regierungsrath Grano, der bis zum 25 Okt. hier zu verweilen wünſchte, am 23 nach Mainz abreiſen mußte. Man ſieht daraus, daß die im Vrai-Liberal zuerſt geſtandene, und auch in andere Zeitungen übergegangene Nachricht von einem Rücktritte in dieſer Hinſicht ganz ungegründet iſt. Dagegen kann es wohl ſein, daß dieſer oder jener bedeutende Mann geſagt haben mag, es würde ein ſolcher Rücktritt hier ſtatt finden.

Schweden.

Aus Stockholm ſchreibt man vom 26 Oktober: Als der König zu Upſala angekommen war, hielt der Rektor der Univerſität, Prof. Schwanberg, am 18 Okt. an der Spitze einer Deputation der Akademie eine Rede an Se. Majeſtät, worauf Se. Maj. folgende merkwürdige treffliche Antwort ertheilten:

„Meine Herren!

Als Sie Mir am Ende des 1810ten Jahres zum erſten Mal Ihre Glückwünſche darbrachten, ſagte Ich Ihnen, daß der öffentliche Unterricht am meiſten eine Nation, welche Freundin der Freiheit iſt, intereſſiren müſſe; daß die Erziehung, indem ſie das Werk der Natur vollendet, die Keime ſproſſen läßt, aus denen ſich Helden, Geſetzgeber und groſſe Staatsmänner bilden; daß ſie es wäre, welche die Triebfeder der jungen Seelen zu allem Gerechten, zu allem Groſſen und Erhabenen leitete. Ich erſuche Sie, Ihre Zöglinge ſtets zu erinnern, daß Schweden ſchon ſeine Regierung und ſeine Geſetze

hatte, als ein Theil Europa's noch in der Barbarei verſunken war. Ich überzeugte Mich, daß, indem Sie ihnen die Tugenden ihrer Vorfahren zum Muſter darſtellten, Sie ihnen den edeln Ehrgeiz einflößen würden, die National-Unabhängigkeit zu erhalten.“

„Ich habe Ihnen heute zu den Erfolgen Glück zu wünſchen, die Ihre Mühe zur Unterrichtung der Jugend krönen, und Ich glaube, Ihnen keinen ausgezeichneteren Beweis Meines Zutrauens und Meiner Achtung geben zu können, als wenn Ich Meinem Sohne erlaube, zwiſchen Ihnen die Zeit zuzubringen, da ſeine Pflichten nicht anderswo ſeine Gegenwart erheiſchen.“

„Er kennt bereits die Verpflichtungen, welche ihm in der Würde eines Kanzlers Ihrer Univerſität obliegen. Er wird an Ort und Stelle ſelbſt Kenntniß von ihrer Organiſation und den Statuten nehmen, wodurch Sie verwaltet wird und Sie können ihm die Verbeſſerungen andeuten, deren ſie bedürfen möchten, damit er durch ſeine Sorgfalt dazu beitragen könne.“

„Aber dies iſt nicht der einzige Vortheil, den Ich Mir von dieſem Entſchluß verſprach. Ich denke mit Ihnen, daß alle dieſe jungen Bürger, welche Ihre Univerſität bevölkern, und welche Ich als die Hoffnung der Verwaltung und jedes öffentlichen Dienſtes betrachte, neue Gründe der Aufmunterung und Nacheiferung in ſeiner Gegenwart finden werden, während daß Mein Sohn ſeinerſeits, der ſie in jenem glücklichen Alter gekannt haben wird, wo alle Neigungen edel und rein ſind, wo die Leidenſchaft des Guten die erſte aller iſt, ſicherere Bewegungsgründe haben wird, um nur diejenigen zu den verſchiedenen Stellen zu berufen, welche am würdigſten ſind, ſie zu bekleiden.“

„Ich hoffe auch, daß er aus allen Ihren Unterhaltungen jene wahren Grundſätze der öffentlichen Moral und des Patriotismus ſchöpfen werde, die natürlich von Ihrer glücklichen geſellſchaftlichen Organiſation abſtammen. Die Moral beſitzt Regeln, welche nicht minder beſtimmt ſind, als die der Wiſſenſchaften; immer muß ſie durch die Fackel der Vernunft erleuchtet ſein. Die Ordnung und der Beſtand der öffentlichen Einrichtungen müſſen immer mit der Achtung für die Rechte der Bürger und für die Würde des Menſchen im genaueſten Einklange ſein. Ihre Unterhaltungen mit Meinem Sohne werden ihm immer jene wichtigen Reſultate Ihrer Lehre darſtellen, die, wie jener Nordſtern, den Reiſenden auf dem ſichern Wege leitet, auſſer welchem man nur Gefahren und Schiffbruch finden kann.“

„Seien Sie übrigens verſichert, meine Herren, daß Ich an dem Beſtehen und an dem Ruhm Ihrer Akademie immer einen ſehr lebhaften Antheil nehmen werde.“

Frankreich.

Von der Seine, den 8 November.

Die neue königl. Ordonnanz, wodurch die Eröffnung der Kammern auf den 29 d. M. feſtgeſetzt wird, hat, wie man ſich leicht denken kann, großes Aufſehen erregt, und viele Debatten über die Urſachen, welche dazu die Veranlaſſung gegeben haben, verurſacht. Diejenige, welche die Mehrzahl für ſich hat, beſteht darin, daß Hr. Decazes den König gebeten hat, dieſen Aufſchub zu verordnen, damit das Miniſterium ſich noch vor der Eröffnung der Seſſion und in einem Zeitpunkt, wo beinahe alle Deputirte bereits in Paris anweſend ſind, vermittelſt der verſchiedenen, zu gleicher Zeit angeknüpften Unterhandlungen, ſeine Majorität zu bilden im Stande iſt. Wie aber dieſe Mehrheit zuſammengeſetzt ſein wird, wagen wir noch nicht zu entſcheiden. Denn wenn Gerüchten zu trauen iſt, die geſtern verbreitet waren, ſo hätte die Miniſterialveränderung, welche mehrere Tage lang projektirt geweſen zu ſein ſcheint, Schwierigkeiten gefunden, und es wäre ſehr leicht möglich, daß ſie nicht, in dem Umfange wenigſtens, wie man bisher angab, zu Stande käme. Doch dieſes alles wird ſich erſt nach der Ankunft der Herren Lainé, Villele und Corbieres, mit denen man gemeinſchaftlich unterhandeln ſollte, bewähren. Es gibt Perſonen, welche behaupten, man ſuche den erſten von den beiden andern zu trennen und werde ſich damit begnügen, nur die Partei des Hrn. Laine für das Miniſterium zu gewinnen, welche um ſo kräftiger beitragen würde, der Regierung die Mehrheit zu verſchaffen, da alsdann manche Deputirte der linken Seite gleichfalls bewogen werden würden, ſich an dieſe anzuſchlieſſen, was niemals geſchehen könnte, wenn die Chefs der Ultraparthei der Deputirtenkammer ins Kabinet träten.

In wenig Tagen werden wir wiſſen, woran wir ſind.

Man verſichert, der aus Bordeaux in Paris angekommene Hr. Ravez ſtehe jetzt mit Hr. Decazes auf einem ſehr freundſchaftlichen Fuß, und es ſei dahin gekommen, daß dieſer ihn beſonders begünſtigen werde, um wieder zur Präſidenz in der Kammer zu gelangen. Seine vorzüglichſten Konkurrenten beim Miniſterium ſind die Herren Pasquier und St. Aulaire. Die Liberalen haben ſich zuletzt, weil ſie ſich nicht ſchmeicheln können, den Hrn. Dupont (von der Eure) durchzuſetzen, entſchloſſen, gemeinſchaftlich für den Hrn. Girardin zu arbeiten. Dieſer iſt einer der neu eintretenden, allein ſchon lange als trefflicher Redner, vorzüglich vom Tribunat her, bekannten Deputirten, dem das Miniſterium nicht abhold ſein kann, da er Präſelt des Departements der Goldhügel (Dijon) iſt und des Zutrauens der Regierung genießt.

Man hat behauptet, Herr Deſerre ſei keineswegs für die Vereinigung mit den Ultra, und er ſowohl, als Hr. Guizot, hätten darüber dem Hrn. Decazes ſtarke Vorſtellungen gemacht, die auch vielen Eindruck auf dieſen Miniſter gemacht haben ſollen.

Der Krieg zwiſchen den Liberalen und dem Miniſterium dauert mit gleicher Heftigkeit fort. Die erſtern haben ſich auch gänzlich mit den Doktrinaires entzweit, und jede von dieſen Parteien ſucht ſich unter den neu erwählten Deputirten ſo viele Anhänger, als möglich, zu verſchaffen.

Man ſpricht viel von diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen einigen fremden Geſandten und unſerm Miniſterium; allein der Gegenſtand derſelben iſt noch unbekannt. England ſoll an dieſen Verhandlungen keinen Antheil genommen haben.

Google

Deutſchland.

Die Rheiniſchen Blätter melden nach einem Schreiben aus München, der König habe den Profeſſor Oken zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt; man glaubt, er werde ſich in dieſer Stadt häuslich niederlaſſen.

Die Dotation der acht Bisthümer in Baiern ſoll verſchoben worden ſeyn; ein Umſtand, welcher den päpſtlichen Nunzius bewog, einen Eilboten an ſeinen Hof abzuſchicken. Man vermuthet ſogar, er werde bald ſelbſt nach Rom reiſen.

Aus dem Rheingau, vom 7 Nov., heißt es: Der Herbſt iſt nun bei uns größtentheils vorüber, mit Ausnahme des Rüdesheimer Bergs, wo man erſt geſtern zu leſen angefangen. Allenthalben hat, was ſonſt im menſchlichen Leben ſelten geſchieht, die Wirklichkeit die Erwartung übertroffen. Der Herbſt iſt im Allgemeinen faſt um einen Viertheil reicher ausgefallen, als man ihn vor und im Anfange der Weinleſe geſchäzt hatte. Einen Eilfer machen wir nicht, und das berühmte Kometenjahr dürfte auch in dieſer Hinſicht einzig bleiben, obgleich ſchöne Prophezeiungen es neben das 1811ner, wie ein Kind neben ſeinen Vater, ſtellten.

Von der Donau, den 9 November.

Die Eröffnung der Wiener Konferenzen ſoll beſchleunigt worden ſeyn; wenigſtens ſind die verſchiedenen Höfe dringend eingeladen worden, ihre Bevollmächtigte noch vor dem 20 d. nach Wien zu ſenden. Dieſem Wunſche wird allgemein entſprochen; ſchon befinden ſich mehrere Miniſter auf der Reiſe in die Hauptſtadt von Oeſterreich. Was die Verhandlungen ſelbſt betrifft, ſo hat man darin ſehr weislich gehandelt, daß man das deutſche und auswärtige Publikum über das Hauptobjekt derſelben nicht in Ungewißheit gelaſſen, wodurch die Entſtehung und Verbreitung mancher Gerüchte verhütet worden iſt. Man hat nämlich nicht nur allen auswärtigen Höfen kund gethan, ſondern auch durch halboffizielle Erklärungen das Publikum unterrichtet, daß die deutſchen Angelegenheiten allein und ausſchlieſſend die nach Wien berufenen Miniſter beſchäftigen werden. — In Bezug auf dieſe deutſchen Angelegenheiten aber gibt man an, daß ſie von gedoppelter Art ſein werden: ſolche, die auf Befeſtigung der Bundesverfaſſung und auf Ausbildung mehrerer organiſcher Inſtitutionen des Bundes ausgehen; und ſolche, welche zu tranſitoriſchen, aus dem augenblicklichen Zuſtand von Deutſchland hervorgehenden und durch denſelben nothwendig gewordenen Maasregeln die Veranlaſſung geben.

Zu den erſtern rechnet man die genaue Beſtimmung der Kompetenz des Bundestags; die Feſtſetzung derjenigen Vollziehungsmittel, die demſelben zuſtehen müſſen, um ſeinen Beſchlüſſen Kraft und Nachdruck geben zu können; die Aufſtellung eines oberſten Bundesgerichts zur Entſcheidung von Streitigkeiten zwiſchen einzelnen Mitgliedern des Bundes, vielleicht auch zur Beſchwerdeführung von Landſtänden gegen ihre Souverains; überhaupt aber Beſtimmung der Kompetenz eines ſolchen Bundesgerichts und ſeiner Attributionen, welche einige Höfe, dem Vernehmen nach, denen des vormaligen Reichskammergerichts und Reichshofraths gleichzuſtellen wünſchten; allgemeine Beſtimmungen zur Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesakte; Grundlagen zur Militärorganiſation von Deutſchland; definitive Beſchlüſſe in Anſehung der Bundesfeſtungen u. ſ. w.

In Anſehung der zweiten ſollen Supplementarbeſtimmungen in Hinſicht auf die Karlsbader und Frankfurter Beſchlüſſe getroffen, und noch einige andere Gegenſtände in Berathung gezogen werden, über die man ſich zu Karlsbad nicht verſtändigen konnte.

Es iſt, nach allem dieſem, mit Grunde zu vermuthen, daß die Wiener Kongreßverhandlungen nicht wohl vor Oſtern zu Ende gebracht werden dürften.

Mit der Aufſchrift: „Er — hat's gefunden“ enthält die Speierer Zeitung folgenden Artikel: Der König von Würtemberg, ohne in dem jezt ſo berühmten Bade geweſen zu ſein, hat die Heilquelle gefunden, welche ein deutſches Volk fröhlich macht. Als er (den 27 Sept.) den andern Abend nach der feierlichen Auswechſelung der frei berathenen, frei einverſtandenen, Thron und Hütte ſichernden Verfaſſung, nach Frankfurt und Warſchau eilend, das Land hinab fuhr, waren mitten in der Nacht in Dörfern und Städten die Straßen voll und dem Wiederherſteller des Rechts für Alle wurde zugejubelt von Mündigen und Unmündigen. — Er hat ſein Herz in Schlachten geſtählt; aber die freie Herzlichkeit der Treuen durchdrang es. Dieſem Jubel des Danks, wußte er, iſt zu vertrauen. Kein geheim-öffentlicher Polizeiwink, keines Staatsdieners Wohldienerei hatte dieſe unmittelbaren Volksadreſſen aufgeboten. Was aus dem Herzen kommt, ſprudelt nicht vorbei; es macht warm ums Herz, wie ungefälſchter Lebens-Balſam. Und ſeit Er nun aus jenem Königreiche zurückkam, das Alexander ſelbſt, ſogleich im erſten Friedensjahre, durch eine Verfaſſung magnetiſch heilt und mit ſich in einen unzertrennlichen, immer von ſelbſt noch mehr anziehenden Rapport ſezte, ſeit Er zurückkam aus einem Königreich, das durch Freiheit zur Freiheit reift, ſo war — nicht etwa der erſte Freudentaumel des „dummen“ Volks, der leichtbeweglichen, „gemeinen“ Menge verraucht. Sein Empfang war ein freigeordneter Triumphzug. Aller Augen forſchten in ſeinen Blicken, welche Hoffnungen Er mitbringe. Aufs Neue hat Er allen treuen Bürgern den Handſchlag gegeben. Er wird über Herzen regieren. Die alleinklugen Staatsmyſtiker begreifen nur nicht, wie das undiplomatiſche Bürgervolk gerade das Rechte und wahrhaft Gutgemeinte ſo ſchnell verſtanden habe und wie das ganze Land dieſe allerinnerſte Volksangelegenheit durchaus nicht als ein Recipe, das aus dem Fach der auswärtigen Angelegenheiten kommen müßte, zu betrachten feſt entſchloſſen ſei. Und nun leſe man über das nach Monatsfriſt ebenfalls überall im ganzen Lande frei entſtandene Verfaſſungsfeſt, das ſelbſt den ſo ernſthaften Schwäbiſchen Merkur in ſeinen Nummern 266 und 267 in würdige Begeiſterung verſezte.

(Die Fortſetzung folgt.)

(Hierzu eine Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 8.)

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 8.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigefügt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche obige Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt werden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. ebenfalls, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen anderer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angezeigt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Paulus, Dr. H. E. G., Sophronizon, oder unpartheiiſch-freimüthige Beiträge zur neuern Geſchichte, Geſetzgebung und Statiſtik der Staaten und Kirchen. 1s u. 2s Heft. gr. 8. Frankfurt. 4 Fr.

Pausanias graecae descriptio. Nova edit. accurata in usum praelectionum academicarum et scholarum e nova Sibelisii recensione. 3 Tomi. 8. Lipsiae. 6 Fr. 5 S.

— graeca descriptio. Edit. stereotypa. 3 Tomi. 12. Lipsiae Ord. Pap. 4 Fr. 10 S.
Weiß Pap. 7 Fr.

Pertz, G. H., die Geſchichte der Merowingiſchen Hausmeier. gr. 8. Hannover. 2 Fr. 10 S.

Peſchecks, M. Chr., nöthige und gemeinnützige Rechenſtunden für alle Stände. Neu bearbeitet von J. F. Kohler. 8. Zittau. 2 Fr. 10 S.

Peſtalozzi, J., Bilder aus dem Leben Ulrich Zwingli. 8. Zürich. 15 S.

Peterſen, G. P., Chronik der Reformationsjubelfeier in den däniſchen Staaten. Am 31. Oktober und 2. Nov. 1817. 8. Kiel. 7 Fr.

— Ch., Chriſtenthum und Chriſtenglaube. Ein kleiner Katechismus für die chriſtliche Jugend. 8. Kiel. 5 S.

Petrarca's, Fr., italieniſche Gedichte, überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von K. Förſter. Zwei Theile. 8. Leipzig. 15 Fr.

Petri, B., Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häckſelfutterung, inſofern ſie auf Stall- oder Winterfutterung der Schafe, des Hornviehes und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieſer Thiere. 8. Baden. 3 Fr.

— M. G. E., Beſchreibung der Feier des dritten Reformations-Jubelfeſtes in der königl. ſächſiſchen Oberlauſitz. 8. Zittau. 1 Fr. 10 S.

Pfaff, Dr. C. H., über das chemiſche Gebläſe mit exploſiven Gasgemengen oder den ſogenannten Newmanniſchen Apparat. Mit zwei Kupfert. 8. Nürnberg. 1 Fr. 4 S.

Pfarr-Zehend, der, in moraliſch-ökonomiſcher Hinſicht betrachtet. 8. Leipzig. 1 Fr. 15 S.

Pfeiffer, Dr. B. W., neue Sammlung bemerkenswerther Entſcheidungen des Oberappellationsgerichts zu Kaſſel. 1r und 2r Bd. gr. 4. Hannover. 8 Fr.

— — Inwiefern ſind Regierungshandlungen eines Zwiſchenherrſchers für den rechtmäßigen Regenten nach deſſen Rückkehr verbindlich? 8. Hannover. 1 Fr. 5 S.

Pfeufer, Ch., der Scharlach, ſein Weſen und ſeine Behandlung. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Bamberg. 3 Fr.

Pfizer, Dr. B. F. v., die Lebensfolge nach dem longobardiſchen, dem altdeutſchen und vorzüglich Badendurlachiſchen Lehenrechte. gr. 8. Ulm. 3 Fr.

Pflaum, L., Martin Luther. Eine Lebensbeſchreibung für Jünglinge. 3r Bd. Auch mit dem Titel: Luthers Perſönlichkeit. 8. Stuttgart. 1 Fr. 7 S.

— — an die ſämmtlichen theologiſchen Fakultäten, ſo wie an alle Doktoren der Theologie im proteſtantiſchen Deutſchlande. gr. 8. Nürnberg. 15 S.

— — Das Leben Jeſu, für Geiſt und Herz, evangeliſch dargeſtellt. 8. Nürnberg. 2 Fr. 14 S.

Pfotenhauer über die öffentliche Verbrennung der Druckſchriften, und über die Zuläſſigkeit der Wiederklage in Criminalſachen. 8. Halle. 1 Fr.

Phädrus äſopiſche Fabeln, In Trimetern überſetzt von C. A. Vogelſang. 8. Leipzig. 1 Fr.

Phädrus äſopiſche Fabeln, proſaiſch überſetzt mit einem antiquariſchen Wörterbuche erläutert von E. F. Ch. Oertel. 8. Ansbach. 1 Fr. 7 S.

Phaedri fabularum aesopiarum libri V, in usum scholarum adornavit E. F. Ch. Oertelius. 8 Ansbaci. 12 S.

Phosphorus. Zeitſchrift, vermiſchten politiſchen Inhalts. Vier Hefte. 8. Jena. 4 Fr. 10 S.

Pietzſch, G. A., Hausregeln zur Beförderung einer vernünftigen Erziehung der Kinder. 8. Leipzig. 15 S.

Pindari carmina. Editio stereotypa. 12. Lipsiae. 1 Fr. 10 S.

Pius VII. und Clemens XIV. oder zwei päpſtliche Breve, deren eines die Jeſuiten jetzt wiederherſtellt, nachdem das andere ſie vormals aufgehoben hat. 8. Bern. 12 S.

Planck, Dr. G. J., Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner erſten Einführung in die Welt durch Jeſum und die Apoſtel. Zwei Bände. 8. Göttingen. 8 Fr.

Platonis Phaedon. In usum lectionum edidit J. D. Buchling. Editio secunda. 8. maj. Halae. 1 Fr.

— opera, cum scholiis a Rhunkenio collectis. Editio stereot. Tom. 4 et 5. 12. Lipsiae. Ordin. Pap. 4 Fr. 10 S.
Weiß Pap. 6 Fr.

Plinius, des jüngern, Briefe; überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von E. A. Schmidt. Zwei Bände. Durchaus umgearbeitet von Dr. Fr. Strack. 8. Frankf. 3 Fr. 12 S.

— Lobrede auf den Kaiſer Trajan. Aus dem Latein. überſ. und mit Anmerk. begl. von M. G. A. Schaefer. 8. Ansb. 1 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Plinii, C., epistolarum libri X. Editio ad excitandum sanioris praeparationis studium concinnata à M. J. A. Schaefer. 8. Ansbaci. 2 Fr. 5 S.

Poetae graeci gnomici. Editio stereotypa. 12. Lipsiae. 1 Fr. 3 S.

Pohl, Fr., Archiv der deutſchen Landwirthſchaft. Jahrg. 1819. 12 Hefte. 8. Leipzig u. Berlin. 13 Fr. 10 S.

— Chr. F., Expositio generalis anatomica organi auditus per classes animalium. 4. Vindobonae. 4 Fr.

Pöhlmann, Dr. J. P., leichtfaßlicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen. Zweiter Anhang zu ſeinem Rechenbuche. 8. Erlangen. 1 Fr.

— — Blumenleſe zur Verbreitung mythologiſcher Kenntniſſe. Ein Leſebuch für die obern Klaſſen höherer Mädchenſchulen. 8. Erlangen. 2 Fr. 5 S.

— — unterhaltende und belehrende Sammelſchrift für die Jugend. 8. Erlangen. 2 Fr. 5 S.

— — leichtfaßlicher Unterricht in der Lehre von den Quadrat- und Kubikzahlen für Selbſtlehrlinge. 8. Erlangen. 1 Fr. 4 S.

— — die Präpoſitionen der deutſchen Sprache, als Stoff zu Denk- und Sprachübungen benutzt. 8. Erlangen. 1 Fr. 4 S.

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Diktiren, nach einer dreifachen Abſtufung vom leichtern zum ſchwerern geordnet. Zur Uebung in der deutſchen Orthographie, Grammatik und Interpunktion. Dritte verb. und verm. Aufl. 8. Leipzig. 1 Fr. 15 S.

— — ſynchroniſtiſche Darſtellung der Weltbegebenheiten in den Jahren 1812—1815. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

— — die Weltgeſchichte für gebildete Leſer und Studirende. Neue Bearbeitung in vier Theilen. Ergänzungsheft, enthaltend die Begebenheiten der Jahre 1812—1815. gr. 8. Leipz. 2 Fr.

Pöllnitz, G. L. v., militäriſche Reitſchule, oder praktiſche Anweiſung alles deſſen, was ein Unteroffizier der Kavallerie wiſſen muß. 8. Halberſtadt. 1 Fr. 10 S.

Pope, Al. Schreiben der Heloiſe an Abelard. Neue metriſche Verdeutſchung von M. K. B. Schade. 8. Leipzig.

Poppe, Dr. J. H. M., die engliſche Uhrmacherkunſt, oder deutſche Anweiſung dieſelbe nach ihrem in England zur höchſten Vollkommenheit gebrachten Zuſtande auszuüben. In zwei Abtheilungen. Für Klein- und Großuhrmacher. Mit Kupfern. gr. 8. Peſth. 3 Fr. 10 S.

— — technologiſches Lexikon. Dritter Band. H—N. Mit acht Kupfertafeln. 8. Stuttgart. 8 Fr. 2 S.

Poſſelt, Dr. E. L., Geſchichte der Deutſchen für alle Stände. Fortgeſetzt und beendigt von K. H. L. Pölitz. Vierter Band.

Auch mit dem Titel:

Pölitz, die neuere und neueſte Geſchichte der Deutſchen. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Poſt- und Reiſebuch, allgemeines, von Deutſchland und deſſen angrenzenden Ländern. Mit einer Karte von Deutſchland. Siebente nach den neueſten Abänderungen verb. Aufl. 8. Frankfurt. 2 Fr. 14 S.

Pracher, B., der katholiſche Gottesdienſt, oder vollſtändiges Gebetbuch. gr. 8. Tübingen. 2 Fr. 2 S.

Prätzel, K. G., Feldroſen, Zwei Bde. 8. Leipzig. 7 Fr. 10 S.

Predigt unſers Herrn und Heilandes Jeſus Chriſtus. Deutſcher, engliſcher und franzöſiſcher Sprache. 4. Pyrmont. 10 S.

Preuſchens, G. E. L., Abhandlung über die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. 8. Heidelberg. 8 S.

Preuß, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung der ſchönſten und erhabenſten Stellen aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller Deutſchlands zur Bildung und Erhaltung edler Geſinnung. 2r Thl. 8. Berlin. 3 Fr.

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichſten deutſchen Dichter. Zweite verm. und verb. Aufl. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

Preußens beſſerer Geiſt. Aus den Erinnerungen preußiſcher Krieger an die Befreiungszeit. 8. Leipzig. 2 Fr.

Primavesi, G., der Rheinlauf, von deſſen verſchiedenen Quellen bis zu ſeinem Ausfluſſe. Nach der Natur gezeichnet und geätzt. Zweites Heft. Mit 16 Kupf. und zwei Karten. gr. Fol. Frankfurt. 12 Fr. 3 S.

Prithe, Dr. A. Aufgaben zum Unterricht im Rechnen auf Vorlegeblättern. Nebſt einem Hand- und Hülfsbuche für Lehrer in Bürger- und Landſchulen. 8. Quedlinburg. 3 Fr.

Proſpekt von Europa im Jahr 1819. Fol. 8 S.

Protokolle der deutſchen Bundesverſammlung. 6r Bd. 4s Heft. 4. Frankfurt. 1 Fr. 16 S.

Daſſelbe 1s—3s Stück. 5 Fr. 8 S.

Prozeß, der preußiſche, ohne die ihm zum Vorwurfe gemachten Mängel, und unter Annahme der Oeffentlichkeit der Rechtspflege von einem preußiſchen Rechtsgelehrten, auf Erſuchen mit einer Vorrede begleitet von D. A. Mallinkrodt. gr. 8. Jena. 3 Fr.

Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlaſſenen Noten gegen den Freyhrn. von Weſſenberg. 1s Heft. 8. 1 Fr. 4 S.

Pſyche. Stunden der Weihe für das höhere Leben der Seele. Mit einer Vorrede von P. C. Conz. Mit einem Kupfer. 8. Stuttgart. 2 Fr. 5 S.

Puchta, Dr. W. H., über die Grenzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtsſachen. gr. 8. Nürnberg. 2 Fr. 5 S.

Purkinje, J., Beiträge zur Kenntniß des Sehens in ſubjectiver Hinſicht. 8. Prag. 2 Fr. 10 S.

Puſch, G. G., geognoſtiſcher Katechismus, oder Anweiſung zum praktiſchen Geognoſiren für angehende Bergleute und Geognoſten. 12. Freiberg. 3 Fr.

Puſchke, Dr. C. W. E., Verſuch einer Monographie der Kartoffeln, oder ausführliche Beſchreibung der Kartoffeln nach ihrer Geſchichte, Charakteriſtik, Cultur und Anwendung in Deutſchland; herausgegeben von Dr. Fr. J. Bertuch. Mit illumin. und ſchwarzen Kupfern. gr. 4. Weimar. 10 Fr. 10 S.

Quandt, G., Streifereien im Gebiete der Kunſt auf einer Reiſe von Leipzig nach Italien im Jahre 1813. Drei Theile. 8. Leipzig. 9 Fr.

Quartalſchrift, theologiſche, in Verbindung mit mehrern Gelehrten; herausgegeben von Dr. Gratz, Dr. Drey, Dr. Herbſt und Hirſcher. Jahrgang 1819. In vier Heften. gr. 8. Tübingen. 7 Fr. 10 S.

Rabul, der freie, über Sarſena, ähnliche Schriften und über die freie Maurerei überhaupt im Occident und dem Jahr 1818. 8. Germania. 1 Fr.

Rambach, A. J., Anthologie chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Dritter Bd. Auch mit dem Titel: Anthologie chriſtlicher Geſänge aus der neuern Zeit. 2r Thl. gr. 8. Altona. 5 Fr.

— Joh. Jak., nach ſeinem Leben, Charakter und Verdienſt geſchildert von deſſen Sohne A. J. Rambach. gr. 8. Hamb. 1 Fr. 3 S.

Rähr, J. G., der Theſenſtreit, oder Harms und ſeine Gegner. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

Räuber, die, in den Klüften des Latoſelſens. 8. Quedlinburg. 3 Fr. 10 S.

Raumer, K. v., vermiſchte Schriften. gr. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Raupach, Dr. F., Grundriß der Dynamik, oder mathematiſche Lehre von den Wirkungen der Kräfte auf Punkte und feſte homogene Maſſen. Mit drei Kupfertafeln. gr. 8. Halle. 3 Fr.

Digitized by Google

Rautenberg, J. H. C., das griechiſche Zeitwort nebſt 15 Tabellen für den Selbſtunterricht. 8. Schnepfenthal. 3 Fr. 15 S.

Rautert, Fr., Maurer-Lieder. 8. Duisburg. 1 Fr.

Räte, J. G., Blumenleſe aus Jakob Böhmens Schriften. Nebſt der Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Schickſale. 8. Leipzig. 3 Fr.

Rebs, M. C. G., Anweiſung zum Rechnen für Lehrer und Lernende. 1r Curſus, das Kopfrechnen. 8. Leipzig. 1 Fr 10 S.

Reformation, die, und ihre geſegneten Folgen. In Fragen und Antworten für die Jugend. 12. Zürich. 5 S.

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819; herausgegeben von Fr. Keyſer. Zweiter Jahrgang. Mit Kupfern. 12. Erfurt. Ord. Ausg. 6 Fr 6 S.
Gute Ausg. 7 Fr. 4 S.

Reformations-Feſt. Allernächſt der chriſtlichen Jugend der Stadt und des Kantons Zürich gewidmet auf den Anfang des Secular Jahres 1819. 12. Zürich. 3 S.

Reichard, Chr., Land- und Gartenſchatz: in fünf Theilen. Neue Ausgabe oder ſechſte Auflage. Bearbeitet und herausg. von Dr. H. L. W. Völker. Mit Kupf. 8. Erf. Auf Druckp. 9 Fr
Auf Schreibp. 12 Fr.

Reichenbach, H. G. L., Ueberſicht der Gattung Aconitum; Grundzüge einer Monographie derſelben. 8. Regensb. 1 Fr 10 S.

Reid, J., Verſuche über hypochondriſche und andere Nervenleiden. Aus dem Engliſchen überſetzt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen von Dr. A. Haindorf. 8. Eſſen. 3 Fr. 10 S.

Reinbeck, Dr. G., Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, mit beſonderer Hinſicht auf die deutſche Sprache. 1r Bd. 1ſte Abthl., enthaltend die reine allgemeine Sprachlehre. Zweite ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. Eſſen. 1 Fr. 10 S.

Rainesii, M., Observationes in Suidam. Emotavit Digessit notisque suis adspersis edidit M. Chr. G. Muller. 8. maj Lips 6 Fr.

Reinhardt, K. H. L., Amor. Taſchenbuch für Liebende. 12. Leipzig. 2 Fr.

Reinhard, K., Gedichte. Neue Ausgabe. 8 Altona. 4 Fr.

— Dr. C. Fr., die Lehre vom Ganne und Ganntverfahren, nach römiſchem, nach gemeinem und nach würtembergiſchem Recht. gr. 8. Stuttgart. 3 Fr. 5 S.

Reinholdi, E., de genuinis Theocriti carminibus et suppositiciis. Dissertatio. 8. maj. Jenae. 1 Fr.

— — Verſuch einer Begründung und neuen Darſtellung der logiſchen Formen. gr. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

— Dr., die Kolonien Südamerika's. Eitrag; Sklaverei. 8. Hamburg. 15 S.

Reiſe, die, nach Leipzig zur Meſſe. Ein Bilder- und Leſebuch für Kinder. Mit illumin. Kupf. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Reiſegeſellſchafter, der luſtige, eine Sammlung ſpasbafter Anekdoten. 8. Leipzig. 1 Fr.

Reiſe-Handbuch, neueſtes, durch Deutſchland und nach den Hauptſtädten der angrenzenden Länder. Mit einer großen Poſtkarte. gr. 8. Nürnberg. 8 Fr.

Reiter, M., Meß Andachten zum täglichen und feſttäglichen Gebrauche. 12. Salzburg. 10 S.
Auf Druckp. 9 S.

— — katholiſches Gebetbuch zur Beförderung des wahren Chriſtenthums. Fünfzehnte verb. und verm. Original-Ausgabe. gr. 12. Salzburg. 18 S.
Auf Schreibp. 1 Fr. 5 S.

Religion Jeſu in ihrer edlen Einfalt. Ein kurzer Leitfaden zum Unterrichte proteſtantiſcher Kinder. Dritte Auflage. 8. Düſſeldorf. 9 S.

Renner, Dr. F. G. C., kleine Geographie des Königreichs Hannover. 8. Göttingen. 15 S.

Rendſchmid, F., Anweiſung zum Kopfrechnen für Lehrer an Volksſchulen, wie auch zum Selbſtunterricht. 8. Breslau. 1 Fr. 5 S.

Reum, Dr. J. A., Grundriß der deutſchen Forſtbotanik. 2r Thl.
Auch mit dem Titel:

— — die deutſchen Forſtkräuter. gr. 8. Dresden. 1 Fr. 18 S.

Reuß, G. J. L., die heilige Geſchichte, oder hiſtoriſch praktiſcher Bibelauszug in Texten, nach Ordnung des Kirchenjahrs. 8. Gießen. 2 Fr. 5 S.

— — Syſtem der reinen populär-praktiſchen chriſtlichen Sittenlehre. Erſter Band. gr. 8. Leipzig. 5 Fr. 10 S.

— — Beweis und Wahrheit der chriſtlichen Religion für Jedermann. gr. 8. Leipzig. 1 Fr.

Rhinoceros, das, oder Nashorn auf der Leipziger Jubilate-Meſſe. Mit 2 Abbild. 8. Leipzig. 1 Fr.

Rhode, J. G., über den Anfang unſerer Geſchichte und die letzte Revolution der Erde, als wahrſcheinliche Wirkung eines Kometen. 8. Breslau. 1 Fr.

— — Beiträge zur Alterthumskunde, mit beſonderer Rückſicht auf das Morgenland. Erſtes Heft. 2 Fr. 5 S.

Ribbe, J. C., über die Anſteckungskrankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nutzthiere. gr. 8. Leipzig. 3 Fr.

Richard, M., Ulrich Zwingli, biographiſch geſchildert. 8. Straßburg. 1 Fr 3 S.

— Löwenberg. Ein Gedicht in 7 Büchern. Mit 1 Kupfer. Neue Aufl. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Richerand's, A., Grundriß der neuern Wundarzneikunſt. Nach der vierten vermehrten und verbeſſerten franz. Original-Ausgabe überſetzt und mit Anmerk. begleitet von Dr. H Robbi. Erſter allgem. Theil. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Richter, W. G. C., die Interpunktion, aus allgemeinen Grundſätzen hergeleitet und durch Beiſpiele erläutert. 8. Leipzig. 1 Fr. 10 S.

— J. A. L., das Chriſtenthum und die älteſten Religionen des Orients. gr. 8. Leipzig. 5 Fr.

— A. L., Sammlung kurzer metriſcher Gebete, welche beim Anfange geiſtlicher Amtsreden von Predigern benutzt werden können. 8 Berlin. 3 Fr 10 S.

— Dr. A. G., die ſpezielle Therapie; herausg. von Dr. G. A. Richter. 6r Bd., oder 1te Abthl. der chroniſchen Krankheiten. gr. 8 Berlin. 9 Fr.

— Jean Paul, Hesperus oder 45 Hundspoſttage. 4 Bde. Dritte verb. Aufl. 8. Berlin. 18 Fr.

— A. Th., Therapia specialis, opus posthumum secundum schedulas relictas edidit suisque observationibus adornavit. G. A. Richter et J. G. Wallroth. Tom. 1. 8. maj. Berolini. 7 Fr. 10 S.

Rieve Lebensbeſchreibung Doktor Martin Luthers, nebſt Kern- und Kraftſtellen aus deſſen Schriften. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit dem Bildniſſe Luthers. 8. Elberfeld. 1 Fr. 7 S.

Ries, G. W. O., Adolph Stelzfuß. Ein Gedicht für Kinder und Kinderfreunde. 8. Altona. 15 S.

Rigel, Fr. X., der ſiebenjährige Kampf auf der Pyrenäiſchen Halbinſel vom Jahre 1807 bis 1814. Nebſt Bemerkungen über das ſpaniſche Volk und Land. Erſter Theil. Mit Kupfern. gr. 8. Darmſtadt. 7 Fr. 10 S.

Rios, M. M., Geſchichte meines ſegensvollen Uebertritts zur evangeliſchen Kirche. Aus dem Spaniſchen von Dr. Fr. Hebenſtreit. 8. Leipzig. 1 Fr. 15 S.

Ritter, Chr. W., Verſuch einer Beſchreibung der in Schleswig und Holſtein und auf den angrenzenden Gebieten wildwachſenden Pflanzen aus der 21ſten Klaſſe, deren Nutzen und Schaden bekannt iſt. 8. Auguſtenburg. 1 Fr.

Digitized by Google

Ritter, G. H., Darſtellung der ſcheinbaren Aehnlichkeit und weſentlichen Verſchiedenheit, welche zwiſchen der Schanker- und Tripperſeuche wahrgenommen wird. Mit Bemerkungen über die wichtigſten Punkte der veneriſchen Krankheit. gr. 8. Leipzig. 6 Fr.

— — Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten, und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihre Entſtehung oder ihre ihre Verbreitung zu verhüten. gr. 8 Leipzig. 2 Fr. 10 S.

— C., die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen, oder allgemeine vergleichende Geographie. 2r Thl. gr. 8. Berlin. 12 Fr.

Rixner, T. A. und T. Siber. Leben und Lehrmeinungen berühmter Phyſiker am Ende des 16ten und am Anfange des 17ten Jahrhunderts, als Beiträge zur Geſchichte der Philoſophie. Erſtes Heft. Mit dem Bild des Theophraſt Paracelſus. gr. 8. Sulzbach. 1 Fr 10 S.

Robert, L., die Macht der Verhältniſſe. Ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen und zwei Briefe über das Antike und Moderne, und über das ſogenannte bürgerliche Trauerſpiel. gr. 8. Stuttgart. 2 Fr.

Robin der Rothe. Eine ſchottiſche Sage, nach Walter Scott bearbeitet von W. A. Lindau. 3 Thle. 8. Berlin. 10 Fr. 10 S.

Robinſons Reiſe um die Welt. Ein unterhaltendes und belehrendes Leſebuch für die Jugend. 3s Bdch. Mit illumin. Kupf. 8. Nürnberg. 4 Fr.

— kleiner, oder Abentheuer des Robinſon Cruſoe. Zur Unterhaltung für die Jugend. Mit illuminirten Kupfern. 8. Zürich.
In gutem Einband 3 Fr.
In ord. Einb. 2 Fr. 14 S.

Rochow, F. E. v., Der Kinderfreund. Ein Leſebuch zum Gebrauch für Stadt- und Landſchulen. Aufs Neue durchgeſehen und vermehrt von Dr. A. L. Hoppenſtädt. Zwei Bände. 8. Hannover. 12 S.

Röckl, J., Schulreden, gehalten bei öffentlichen Prüfungen und Preisvertheilungen an die Jugend. Erſtes Bändch. Zweite verb. Aufl. 8. München. 1 Fr. 7 S.

Rockſtroh, Dr. H., der mathematiſche und phyſikaliſche Jugendfreund. Ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel. Mit 6 Kupfern 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

Rod, F. E., ſynoptiſche Tabelle der 4626 auf die Conjugations-Einheit zurückgeführten franz. Zeitwörter. gr. Fol. Frankfurt. 18 S.

Rohlwes, J. N., der Taſchen-Pferdearzt. Ein Handbuch für alle Stände, vorzüglich zum Gebrauch der Kavallerie. Dritte verbeſſerte und verm. Aufl. Mit zwei Kupfertafeln. 8. Berlin. 3 Fr.

Röhr, M. J. F. v., Paläſtina, oder hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung des jüdiſchen Landes zur Zeit Jeſu. Nebſt einer Karte. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Zeitz. 2 Fr. 10 S.

Rollenhagen, G., der Froſchmäuſeler, oder Geſchichte des Frösch- und Mäuſekriegs. Ein Volksbuch aus dem 16ten Jahrhundert. Mit den nöthigen Abkürzungen, neu herausgegeben von M. Hupfinsholz von Mäuſeloch. 8. Tübingen. 2 Fr. 2 S.

Roose, Dr. Th. G. A., Taſchenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bei geſetzmäßigen Leichenöffnungen. Fünfte verbeſſerte und mit Zuſätzen vermehrte Auflage von Dr. K. Himly. 8. Frankfurt. 2 Fr. 14 S.

Röſch, Beiträge zur Geographie und Geſchichte der Vorzeit. 8. Stuttgart. 4 Fr. 10 S.

Rorſch, v., Beiträge zur ſchönen Baukunſt. 8. Stuttgart. 2 Fr. 14 S.

Roscoe, W., über den Urſprung und die Schickſale der Gelehrſamkeit und Kunſt, und ihren Einfluß auf den geſellſchaftlichen Zuſtand. Aus dem Engliſchen von W. A. Lindau. 8. Leipzig. 1 Fr.

Roſen, die heiligen, romantiſche Sagen aus dem Mittelalter. 8. Leipzig. 4 Fr.

Rosenmülleri, E. F. C., Institutiones ad fundamenta linguae arabicae. 4. Lipsiae 12 Fr.

— — das alte und neue Morgenland; oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beſchaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. 3r und 4r Band. gr. 8. Leipzig 10 Fr. 10 S.

— — Dr. E. F. C., scholia in vetus testamentum P. III. Vol. 2. Editio secunda. 8. maj. Lipsiae. 6 Fr. 10 S.

— — Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre nach ſeinem chriſtlichen Lehrbuche für die Jugend. Zwei Theile. gr. 8. Altenburg. 10 Fr. 10 S.

Roſt, G. F., erklärendes Wörterbuch zu Xenophons Memorabilien des Sokrates. Zweite durchaus umgearb. und bericht. Aufl. 8. Gotha. 1 Fr. 10 S.

Roß, J., Entdeckungsreiſe der königl. Schiffe Iſabella und Alexander nach der Baffins-Bai, zur Unterſuchung der Möglichkeit einer Nord-Weſt-Durchfahrt. gr. 8 Jena. 3 Fr.

Rothſtein, J., verbeſſerte Zubereitung des Flachſes und Hanfes ohne Röſte, durch Hilfe der Chriſtianiſchen Brech-Maſchiene; nebſt praktiſchen Bemerkungen über deren Behandlung, und alle für deutſche Land- und Hauswirthſchaft, Fabriken, Gewerbe und den Staat daraus hervorgehende wichtige Vortheile. Herausgegeben von Dr. J. F. Bertuch. Erſtes Heft, enthaltend die Brech-Maſchine, die neue Flachs-Räffel, und das doppelte Spinn-Rad. Mit 7 Kupfern. gr. 4. Weimar. 3 Fr. 15 S.

Rotteck, K. v., Ideen über Landſtände. gr. 8. Karlsruhe. 1 Fr. 4 S.

Rottermund, H. W., Leben des Reformators Magiſter Ulrich Zwingli, mit einem Abriſſe der Schweizer-Reformationsgeſchichte. 8. Bremen. Druckp. 2 Fr. 5 S.
Schreibp. 3 Fr 15 S.

Röder, Fr., der Hausfreund auf dem Lande, oder Sammlung erprobter Rathſchläge, Rezepte und Mittel, zur eigenen Berathung und Selbſthilfe. gr. 8. Magdeburg. 3 Fr. 15 S.

Rübach, A., Taſchenbuch dramatiſcher Spiele zur Feier häuslicher Feſte. Erſte Lieferung auf das Jahr 1820. 8. Dresden. 1 Fr. 10 S.

Rückblick auf meine merkwürdige Reiſe über Hammelburg. 8. 18 S.

Rückwärts! Flugſchriften, politiſchen und hiſtoriſchen Inhalts. 1s u. 2s Heft. 8. 2 Fr.

Rudhardt, Dr. J., Ueberſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedener Staatsverfaſſungen über Volksvertretung. Fol. München. 3 Fr. 12 S.

Rudolphi, C. A., entozoorum synopsis cui accedunt mantissa duplex et indices locupletissimi. Cum tab. III. aeneis. 8. maj. Berolini. 15 Fr.

Rumpf, J. D. F., die neueſte preußiſche Geſetzgebung. gr. 8. Berlin. 3 Fr. 10 S.

— — vollſtändiges Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſrer Schrift- und Umgangs-Sprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke; nebſt Erklärung der wichtigſten ſinnverwandten Wörter. Zweite vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. Berlin. 5 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 139. — den 20 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Diözeſanangelegenheiten; Kreisſchreiben des Fürſtbiſchofs von Chur an die Konſtanziſchen Diözeſankantone. — **Deutſchland:** Mancherlei; Er — hats gefunden (Beſchluß). — **England.** — **Oeſterreich.** — **Frankreich:** Schreiben aus Paris; von der franzöſiſchen Grenze. — **Spanien.** — **Preuſſen.** — **Beilage Nr. 59:** Schweizeriſche Litteratur. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierungen der Stände Uri, Schwyz und beider Unterwalden haben ſich in der Bisthumsangelegenheit dahin erklärt, daß ſie dem Willen des h. Vaters Folge leiſten und den Biſchof von Chur als ihren einsweiligen Oberhirten anerkennen wollen; ſie wiederholen übrigens den Wunſch, daß, wenn es um endliche Abſchlieſſung einmal zu thun ſei, das Vierwaldſtätter-Kapitel ja nicht möge getrennt werden. Der Stand Glarus hat für ſeine Katholiken die Hinweiſung nach Chur ebenfalls angenommen.

Das Kreisſchreiben des Hrn. Fürſtbiſchofs von Chur, unterm 4 Nov. an die vormals Konſtanziſchen Diözeſankantone erlaſſen (an etliche proteſtantiſche Regierungen iſt die Ausfertigung kürzer und einfacher erfolgt), lautet alſo: „Hochlöbliche Regierung! Ich weiß, wohlgeborne und hochgeachtete Herren! daß ſie bereits durch die apoſtoliſche Nunziatur von jener vorſorgenden Beſtimmung in Kenntniß geſetzt ſind, welche der heiligſte Vater getroffen, um den von Konſtanz getrennten und durch den zu frühen Hintritt des würdigſten apoſtoliſchen Vikars neuerdings verwaiſet gewordenen katholiſchen Bisthumsantheil in der Schweiz dem gefahrvollen Zuſtand trauriger Hirtenloſigkeit zu entziehen, indem es Höchſtſelbem gefallen, durch ein apoſtoliſches Breve vom 9 Okt. d. J. mir die einsweilige Beſorgung dieſes wichtigen Theils der katholiſchen Kirche mit ausgedehnteſter weih- und geiſtlicher Gerichtsbarkeitsgewalt zu übergeben. Ich erfülle nun auch meinerſeits gegen Sie die aufhabende Pflicht, Ihnen hiemit meine Bereitwilligkeit zu eröffnen, der vom heiligen Stuhle mir übertragenen Würde mich zu unterziehen. Es iſt nicht das erſte, aber vielleicht das gewagteſte Opfer des ſchuldigen Gehorſams, das ich durch die Uebernahme dieſer bedeutendſten Beſorgung dem oberſten Kirchenhaupt darbringe. Das eigene Bewußtſein meiner Schwachheit, die Unzulänglichkeit meiner Talente, überhaupt der Mangel jener erhabenen Eigenſchaften, die dem Kirchenvorſteher ſeine perſönliche Würde geben, würden mehr geeignet ſein, mich zur ehrerbietigen Ablehnung der erhabenen Beſtimmung als zu deren Antritt zu berechtigen, fände ich nicht in dem troſtvollen Gedanken Beruhigung, daß in einer ungeſuchten höchſt unerwarteten Anordnung, unmittelbar von dem Stellvertreter Gottes auf Erde ausgegangen, ſich der Wille des Himmels ſelbſt ausſpreche; läge nicht Ermunterung in der erfreulichen Zuverſicht, daß Gottes Geiſt, durch deſſen Macht die Biſchöfe zur Regierung ſeiner Kirche geſetzt ſind, da ſeinen Beiſtand und Gnade verdoppeln werde, wo Laſt und Arbeit ſich vervielfältigen, und könnte ich nicht vertrauensvoll auf die nöthige Mitwirkung einer thätigen Geiſtlichkeit, das fromme Gebet eines ſo religiöſen Volkes und die kräftigſte Unterſtützung und geneigten Schutz der hohen Standesregierungen zählen. Erlauben Sie mir, wohlgeborne und hochgeachtete Herren, letztere Ihrerſeits in vollen Anſpruch zu nehmen, und empfangen Sie von mir gegenſeitig das heiligſte Verſprechen, daß ich es mir zur unverletzbaren Pflicht machen werde, in meine Amtsführung durchaus nur jene Maasnahmen zu legen, die ich geeignet finden werde, vorderſam den hohen Zweck der Beförderung des Seelenheils der mir anvertrauten Schafe zu erreichen, und dann ſowohl das ehrenvollſte Zutrauen des heiligſten Vaters zu rechtfertigen, als die mir beſonders erwünſchliche Zufriedenheit der hohen Regierungen zu erzielen. Genehmigen Sie u. ſ. w."

Zu Freiburg verſtarb am 9 Nov. Hr. Ignaz Fontaine, Mitglied des großen und des Finanzraths, nach kurzem Krankenlager, im vierundſechszigſten Altersjahre. Ein Bruder des ehrwürdigen Chorherrn, war der Verewigte durch Einſicht, Rechtſchaffenheit, Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. — Der Erzbiſchof von Niſibi hatte auf ſeiner Abreiſe aus der Schweiz Freiburg beſucht, und bei dem hochwürdigen Biſchof das Nachtquartier genommen. Es ſind drei Freiburger (die Herren Gottrau, Kolly und Froſſard), lebhafte Jünglinge, die in Wien, wo ſie Hofmeiſterſtellen bekleideten, kürzlich verhaftet worden.

Das Schuljahr an dem reſtaurirten Lyceum in Luzern ward eröffnet, und die Zahl der Philoſophie ſtudierenden Jünglinge iſt durch eine bedeutende Zahl St. Galler und Aargauer angewachſen, während manche Luzerniſche Studierende der Theologie nach Freiburg im Uechtland wanderten. Ein neuerlicher Regierungsbeſchluß hat dies für die Zukunft unterſagt.

Deutſchland.

Stuttgarter Zeitungen vom 13 d. enthalten Folgendes aus Ellwangen: Im letzten Sommer wurden über den Aufenthalt der Römer in dem ehemaligen Ellwangiſchen Gebiete mehrere Nachforſchungen angeſtellt. Man fand die Spuren der ſogenannten Teufelsmauer (vallum Hadriani) von dem Dorfe Hüttlingen, zwei Stunden ſüdlich von Ellwangen nach Aalen zu,

Digitized by Google

bis Weiltingen im Baieriſchen, und iſt nun im Stande, ihren Lauf, der in dieſen Gegenden bisher immer unrichtig angegeben wurde, ganz beſtimmt nachzuweiſen. An mehr als zehn Stellen wurden in ihrer Nähe römiſche Grabhügel entdeckt. So finden ſich namentlich an der Straße von Ellwangen nach dem Dorfe Dalkingen, eine Viertelſtunde im Norden der Teufelsmauer mehr als dreißig; bei Pfahlheim eine halbe Viertelſtunde im Süden derſelben, auf dem ſogenannten Teufelsberge, ebenfalls zwölf Todtenhügel. Einige derſelben wurden geöffnet, und eine ziemliche Ausbeute an Aſchentöpfen, Waffen u. ſ. w. gemacht. Häufig werden in der Nähe des Wallums im Ellwangen'ſchen noch römiſche Münzen gefunden, beſonders bei dem Weiler Buch, der an der Straße von Ellwangen nach Aalen liegt. Sie reichen von Domitian bis auf die Söhne Conſtantius des Großen. In die Nähe dieſes Weilers ſetzt die Sage eine Stadt. Unzweideutige Spuren von Mauern, und das häufige Auffinden von Münzen innerhalb derſelben laſſen auf ein Winterlager (castrum stativum) ſchließen, ſo wie vielleicht die daſelbſt befindliche Quelle bei näherer Unterſuchung auf die Ruinen eines römiſchen Bades leitet.

Nach franzöſiſchen Blättern ſoll Sand am 3 d. neben Begleitung eines Detaſchements badiſcher Dragoner von Mannheim über Worms nach Mainz gebracht worden ſein.

Am 7 Nov. iſt zu Darmſtadt ein neues Schauſpielhaus eröffnet worden.

Eine Berliner Zeitung meldet: „Der Regierungspräſident Ibell hat ſich von den Geſchäften zurückgezogen, und der Herzog von Naſſau hat ihm zur Belohnung für ſeine Dienſte die Wahl eines Landhauſes oder einer Summe von 20,000 fl. gelaſſen. Er hat letzteres angenommen, um eine Beſitzung zu kaufen, wo er die ſchöne Jahreszeit, den Winter aber in Frankfurt zubringen wird.

Er — hat's gefunden. (Beſchluß.) Sinnvoll und bedeutſam macht der Götterbote kund; „Vor Allem iſt zu erwähnen die Art, wie dieſe Feier beſtimmt wurde. Kein gnädigſter Regierungsbefehl an das geſammte Volk: „Ihr ſollt Euch „freuen . . An dieſem Tage, den Wir dazu beſtimmt: denn „das iſt Unſer Wille!“ — war erlaſſen. Auch nicht die erſte Aufwallung nach Abſchluß des Vertrages ward ergriffen. Nein! In ruhigem Bewußtſein des gelungenen Werks war die Verfaſſung hingegeben, ſie ward ſtreng geprüft. Unter dem Volke ſelbſt, und wohl erwogen, was wir gehabt, was andere Völker haben, was ſie noch (nach dem in allen Fällen doch geſtatteten Erwartungsrechte?) erwarten und was wir erhalten, bis ſich das Urtheil allgemein ausſprach: Dieſe Verfaſſung iſt für uns, für unſre Zeiten, für unſre Verhältniſſe paſſend! Nun erſt ward die Freude allgemein lebendig über den Beſitz konſtitutioneller Freiheit und laut der willigſte, gerührteſte Dank gegen den edeln König, der ſeinen Ruhm in der Beglückung ſeines Volks erſtrebt. Unerſchütterlich iſt das Vertrauen auf ſeinen feſten Willen, die Verfaſſung unter allen Umſtänden zu beſchützen.“ — Das Denkwürdigſte iſt, daß es, gegen die abſcheulich revolutionairen Zeitſchriftſteller, für Würtemberg keines Verbots, Mißvergnügen zu erregen, keiner Quarantainen bedarf gegen die Noth des ſchwarzgelben Konſtitutionsfiebers. Man hat die guten, treuen Würtemberger vergnügt gemacht und ſie ſinds. Man hat ſich mit ihnen redlich und wahr verſtändigt über das, was Noth war. Sie habens redlich gewonnen und Wehe dem, der's ihnen nehmen oder umdeutungsweiſe verkümmern und vergänzen wollte. Dieu et mon droit! Treu und ohne Furcht! iſt die Loſung gegen Alle, welche noch einen Umſturz deſſen, was uns allen Noth thut, herbeikünſteln möchten. Wohl uns, daß ſie auch die Loſung des Baiern, daß ſie die Loſung Aller iſt, die mit einem freien Herzen wohlgeboren ſind. Wie die Adreſſen von Eßlingen, von Maulbronn klingen, ſo lauten ſie von allen Orten ein. Und die Schwaben ſind ein Schlag Männer, die ihren Worten Kraft geben. Selbſt die Heldinnen von Weinsberg und Schorndorf ſind nicht ausgeſtorben. „Es wird einem ſauer gemacht, das Bißgen Leben und Freiheit,“ ſagt der alte Götz. Sauer wird dem Deutſchen der Erwerb, auch der Erwerb des Rechten, aber deſto feſter liegts in allen ſeinen Nerven: parta tueri! Errungenes achten und ſchirmen.

England.

Die großen Beſorgniſſe wegen einer Verſammlung zu London am 1. d. ſind verſchwunden. Der Ausgang jenes gefürchteten Volksvereins war mehr ſpaßhaft als ſchreckhaft. Es kamen im Ganzen kaum 2000 Menſchen zuſammen. Watſon führte den Vorſitz. Es wurden 25 Beſchlüſſe vorgeleſen und einmüthig angenommen. Man erkannte darauf eine Zuſchrift an den Prinz Regenten, die in den heftigſten Ausdrücken abgefaßt war, und von drei Gliedern des Comite's überreicht werden ſoll. Am Ende geriethen aber die radikalen Vaterlandsfreunde einander hinter die Haare und warfen ſich mit Koth, Steine und allem, was ihnen in die Hände kam. Der Himmel goß ſtromweiſe Regen herab und es erfolgten noch verſchiedene lächerliche Auftritte. Der Wagen, worauf Watſon und die übrigen Redner ſaßen, wurde eine Zeitlang in ganz entgegengeſetzter Richtung gezogen, endlich blieb er im tiefen Koth ſtecken und gieng beinahe in Trümmer; ſie mußten ſchnell ausſteigen und ſich in einen Miethwagen flüchten. Gauner benutzten dieſen Umſtand, zogen Watſon vor ſeine Wohnung und machten dabei einen guten Gewinn durch Stehlen. Auf den 15. wurde eine neue Verſammlung angeſagt, um über die Antwort des Prinz Regenten ſich zu berathen, wenn anders dieſer eine gibt. Allen Truppen der Beſatzung war unter die Waffen geboten, jedem Mann 24 ſcharfe Patronen gegeben und 24 leichte Geſchützſtück bereit, auf den erſten Wink zu ſpielen. Auch hinſichtlich der Verſammlungen in andern Gegenden Englands war man auf der Hut. Feldſtücke ziehen durchs Land an nöthig erachtete Poſten, und im Kriegsdepartement herrſcht eine Thätigkeit, als wenn wirklich Krieg oder ein feindlicher Einfall zu befürchten wäre. Die Zerwürfniſſe unter den Häuptern der Reformatoren räumen indeſſen der Ruhe und Ordnung gewiſſen Sieg ein. Theils zieht ſich alles Beſſere zurück, theils laſſen ſich alle Bemühungen zu Störungen ſicherer vereiteln. Die Wortführer wenden ſich nun in Briefen

Digitized by Google

an das Volk, in denen einen Hunt ſeine Nebenbuhler Watſon und Thiſtlewood Poſſenreiſſer und Betrüger nennt. Er will ſich ganz vom Schauplatz zurückziehen. Doch ſoll der berüchtigte Cobett wieder in England angekommen ſein, um die Reformationshäupter zu verſtärken.

Oeſterreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 6 d.: In der verfloſſenen Woche verunglückte in der Gegend von Theben bei Preßburg ein Schiff, worauf ſich die Ausſteuer und andere Effekten der Frau Gemahlin des Erzherzogs Palatinus von Ungarn befanden. Man hofft zwar, einiges zu retten, allein der Schaden iſt in jedem Fall bedeutend. Es heißt, daß ſelbſt die von dem Erzherzog Palatinus in Italien geſammelten Kunſtwerke verloren ſeien.

Dem Vernehmen nach hat die Frau Prinzeſſin Katharina von Montfort für ſich und ihre Familie abermals um Erlaubniß gebeten, Wien zu ihrem Aufenthalte wählen zu dürfen, da die feuchte Lage von Schönau, in Folge deren ihr Sohn krank geworden, ihr nicht zuträglich ſei. Se. Maj. der Kaiſer ſollen in den zarteſten und ſchonendſten Ausdrücken dieſe Bitte abgelehnt, der Prinzeſſin aber frei geſtellt haben, ihren Aufenthalt anderswo zu wählen. Man glaubt demnach, daß Ihre königl. Hoh. ſich dieſen Winter nach Trieſt begeben werden.

Frankreich.

Der Moniteur macht die vom 10 d. datirte königl. Verordnung bekannt, wodurch der Gehalt der Lieutenants und Unterlieutenants bei den Infanterielegionen und den Kavallerieregimentern um 200 Fr. des Jahrs erhöht wird.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 5 Nov.

Unſere Oktobermeſſe, welche die zehn Tage Oktobers hindurch dauerte und mit Anfang Novembers wieder endigte, war nicht ſehr lebhaft und entſprach den Erwartungen, die man ſich davon gemacht hatte, keineswegs. Während der ganzen Dauer dieſer Meſſe war nach Kolonialwaaren wenig Nachfrage, nur Rohzucker waren begehrt. Indeſſen ſind dennoch Transaktionen wegen künftiger Lieferungen abgeſchloſſen worden, welche die ſehr geſunkenen Preiſe etwas heben können. In Baumwolle wird beinahe gar nichts gemacht, obgleich unſere Vorräthe nicht anſehnlich ſind. Eine öffentliche Verſteigerung von einer ziemlich beträchtlichen Quantität von Baumwolle von Surate hat bewieſen, daß die Konkurrenz der Käufer eben nicht groß iſt. Deshalb ſind auch die andern Verſteigerungen, die noch ſtatt haben ſollten, ganz unterblieben.

Pfeffer ſchien einige Tage lang in die Höhe zu gehen; die Nachfragen waren aber nicht anſehnlich genug, um ein Steigen bewirken zu können.

Dagegen iſt jetzt Kakao ziemlich in Gunſt. Dieſer Artikel iſt ſtark aufgekauft worden, wird daher ſeltener und ſeine erhöhten Preiſe halten an. Auch Farbewaaren aller Art ſind jetzt geſucht und finden Abſatz. Der Indigo zieht an. Dagegen werden in Kaffee beinahe gar keine Geſchäfte gemacht, und einige Qualitäten ſind neuerdings wieder gewichen. Auch Havannahzucker und Zucker von unſern Antillen (Martinique und Guadeloupe) ſind um 4 Fr. der Zentner herabgegangen. In dieſem Artikel iſt überhaupt wenig Leben. Als einen Artikel, der ſehr geſucht iſt, bezeichnen wir die amerikaniſchen Häute, worauf von mehrern Seiten her ſtarke Beſtellungen einlaufen. Es wäre zu wünſchen, daß wir größere Vorräthe davon hätten.

Unſere Nachrichten aus den vereinigten Staaten von Nordamerika lauten bedenklich. Man hält dort einen nahen Krieg mit Spanien und ſelbſt mit England für wahrſcheinlich, und trifft bereits manche Zurüſtungen dazu. Zwar gibt es noch Perſonen von Einfluß, die an keinen Krieg glauben, weil Spanien nicht wagen kann, ſich in denſelben einzulaſſen. Dies wäre wirklich auch der Fall, wenn Spanien nicht auf Unterſtützung des engliſchen Kabinets zählte, die ihm zugeſagt worden iſt, wenn es wegen ſeiner Weigerung, den Traktat in Betreff der Florida zu ratifiziren, in Kriegszuſtand mit Amerika verwickelt werden ſollte. Denn man hält für zuverläſſig und man hat mehrere Notizen, die als unwiderleglich darthun ſollen (wie man wenigſtens behauptet), daß durch den direkten und indirekten Einfluß Englands allein die Ratifikation des Traktats verhindert, und dadurch der Sturz des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten und des Don Onis bewirkt wurde. Allein die neueſten Briefe aus Spanien ſind nun ſo beſchaffen, daß auch hierin wieder eine Veränderung zu erwarten iſt, wodurch der Ausbruch des Kriegs verhindert würde. Der vorzüglichſte Gegner des Traktats mit Nordamerika und Anhänger der engliſchen Partei war bisher der Miniſter Lozzano de Torres, und dieſer hat, nach jenen Berichten, ganz unvermuthet, ſeine Entlaſſung erhalten. Der neue Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von St. Fernando, hat ihn geſtürzt, und die Oberhand im Miniſterium erhalten. Nun weiß man zwar nicht, welches Syſtem dieſer annehmen wird, indem er es bisher ſorgfältig vermieden hatte, ſich darüber auszuſprechen; allein die ziemlich allgemeine Meinung iſt, daß er dem anti-engliſchen Syſtem ergeben, und demnach geneigt ſein wird, die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Nordamerika wieder anzuknüpfen. Da der amerikaniſche Geſandte Madrid noch nicht verlaſſen hatte, ſo wäre eine ſolche Wiederanknüpfung der Unterhandlungen nicht ſchwierig. Man iſt daher auf die nächſten Nachrichten ſehr begierig.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 17 November.

Ich theile Ihnen ſchnell mehrere Aufſchlüſſe mit, die uns über die letzten Ereigniſſe in Paris zugekommen ſind. Denn dieſe Ereigniſſe werden wahrſcheinlich für das Ausland von eben ſo hohem Intereſſe ſein, als für das Innere.

Dieſe Aufſchlüſſe beſtehen im Weſentlichen in Folgendem: „Hr. Decazes ſah die Nothwendigkeit, unter den beiden Hauptparteien, welche die Kammer theilen, ſich an die eine oder die andere anzuſchlieſſen, um eine Majorität zu erhalten. Schon länger war ihm die Partei der rechten Seite der Kammern zuvorkommend entgegengegangen, weil ſie wohl begriff, daß ſie nur durch ihn zur Herrſchaft gelangen könnte. Einige Eröffnungen mögen früher erfolgt ſein; allein zur wirklichen Annäherung kam es erſt gegen Ende Oktobers. In den erſten

Digitized by Google

Konferenzen ſoll ſogleich von einem neuen Miniſterium die Rede geweſen, und als erſte Bedingung feſtgeſetzt worden ſein, daß Hr. v. Villele in daſſelbe treten müſſe. Allein einige Tage darauf fand man dieſen Schritt zu ſchneidend und zu ſchnell; die Unterhändler verzichten auf Hrn. v. Villele, und man kam darüber überein, daß das neue Miniſterium aus Hrn. Decazes, Präſident des Miniſterraths und Miniſter des Innern, aus Herren Pasquier (ausw. Angelegenheiten), Roy (Finanzen), Lainé (Juſtiz), Gen. Lauriſton (Kriegsweſen), Portal (Seeweſen) beſtehen ſolle. Die rechte Seite drang beſonders auf die Anſtellung des Gen. Lauriſton, indem ſie augenblicklich auf Hrn. v. Villele verzichtete.

Die förmliche Verbindung mit den Chefs der Oppoſition der rechten Seite ſoll in einem Landhauſe bei Verſailles zu Stande gekommen ſein. Die intereſſirten Perſonen begaben ſich dahin unter dem Vorwand einer Jagdpartie, der ſie beiwohnen ſollten. Hier kam man, wie verſichert wird, über das neue Miniſterium überein.

Allein die andern Parteien erhielten von dieſer Verbindung, die noch geheim gehalten werden ſollte, ſchnell Nachricht und ſcheinen gleichfalls ihre Maasregeln dagegen genommen zu haben. Zugleich nahmen die Ultra einen triumphirenden Ton an und hielten ſich bereits für Sieger. Um dieſe Zeit war es, daß Hr. v. Chateaubriand ſein neues Manifeſt bekannt machte, worin er Frankreich benachrichtigte, in welchem Geiſt und Sinn ſeine Partei beginnen werde, ſobald ſie an die Spitze der Geſchäfte geſtellt würde.

Allein die Renten fielen, die öffentliche Meinung ſprach ſich ſehr beſtimmt aus; es verbreiteten ſich Beſorgniſſe mancherlei Art, und in eben dem Verhältniß, in welchem die Anmaßungen der Ultra zunahmen. — Bald zeigte es ſich auch, daß das neue Miniſterium nicht auf die Weiſe zu Stande kommen könne, wie man geglaubt hatte. Hr. Lainé ſoll ſich beſtimmt erklärt haben, daß er nicht in dieſes Miniſterium treten würde. Man wollte ihn daher, als Chef des Juſtizdepartements, durch Hrn. Ravez erſetzen, und beſtimmte dagegen dem Herrn Lainé das Präſidium der Deputirtenkammer. Der Herzog von Richelieu, an den gleichfalls geſchrieben worden war, antwortete, daß er beſtimmt erklärt hätte, nicht mehr in das Miniſterium treten zu wollen und daß er in den erſten Tagen Dezembers zu Paris eintreffen würde.

Allein unter der Partei der Ultra ſelbſt war die Eintracht verſchwunden. Diejenigen, die mit Hr. Decazes keine Verbindung wollten, beſchwerten ſich über diejenigen, die Unterhandlungen eingegangen waren. Um dieſen Zwiſtigkeiten ein Ende zu machen, ſollen ſich die Häupter dieſer Partei in ziemlich großer Zahl (am 9 November wie man angibt) verſammelt haben. Hier wurde, wie es heißt, die Lage der Sachen in Betrachtung gezogen und es mag an Ausfällen auf Hr. Decazes und an weitern Projekten nicht gemangelt haben.

Unmittelbar darauf habe, ſagt man, Hr. Decazes (am 11 November) alle Unterhandlungen mit den Ultra abgebrochen, und es ſei beſchloſſen worden, daß das jetzige Miniſterium bleiben werde, wie es iſt. Man verſichert, die Miniſter hätten noch am 11 eine Konferenz gehabt, worin ſie ſich über die wichtigſten Gegenſtände beſprochen hätten. Wirklich ſtiegen auch nun die Renten ſchnell. Am 12 beſtätigten ſich dieſe Nachrichten allgemein, allein ſchon ſpricht man von neuen Mißhelligkeiten, die in einer neuen Konferenz am 12 Abends ſtatt gehabt haben ſollen. Wirklich fielen am 13 Nov. die Renten wieder um ſechszig Centimes und es verbreiteten ſich aufs neue beſorgliche Gerüchte. In den Pariſer Briefen vom 14 d. findet man darüber noch nichts Zuverläſſiges; an dieſem Tage, als an einem Sonntage, war keine Börſe, und es wurden keine Geſchäfte gemacht. Man iſt auf die fernern Berichte ſehr begierig.

Spanien.

Wie verlautet, ſoll ſich die Königin ſehr für die Verbannten verwenden; überhaupt hofft man viel von dem eben ſo wohlwollenden als entſchloſſenen Karakter der Fürſtin, den ſie nach der Weigerung ihrer Schweſtern, das Vaterland zu verlaſſen, und ſicherlich mit feſten Vorſätzen, ſo kräftig ausgeſprochen hat. — Da ſich das gelbe Fieber auch über den zweiten Geſundheits-Cordon bei Sevilla verbreitet hat, ſo wurde durch den Generalkapitän von Eſtremadura noch ein neuer Cordon angeordnet. Bei Badajoz iſt ein Beobachtungslager.

Die Stadt Madrid hat der Königin ein Geſchenk gemacht von 1 Million Realen (168,750 Schwzfr.), welche dieſelbe ſogleich zur Unterſtützung der Kranken von Cadix beſtimmte. Am 25 Okt. befanden ſich daſelbſt 85 Tode und 8981 Kranke.

Durch ein königliches Dekret vom 1 d. wird der Miniſter der Gerechtigkeit und Gnaden, Lozano de Torres, ſeiner Geſundheit wegen entlaſſen, und an deſſen Stelle der Marquis de Mata-Florida geſetzt.

In Tanger hat der ſpaniſche Arzt Don Sola, mit Bewilligung der Regierung, an vierzehn ſpaniſchen Deſerteurs Verſuche gemacht, die Peſt einzuimpfen, indem er ihnen Peſtgift, von Perſonen, bei denen die Krankheit den höchſten Grad der Bösartigkeit erreicht hatte, entnommen, und mit einer gleichen Doſis Olivenöl vermiſcht, an vorher mit Oel eingeriebenen Stellen, woſelbſt die Peſt gewöhnlich am erſten ausbricht, durch zwölf Lanzetſtiche beibrachte. An ſieben von ihnen haben ſich gar keine Zeichen der Krankheit offenbart, wohl aber an den ſieben andern, die man ſofort abſonderte, und nur mittels Gebrauch des Oels, theils innerlich, theils äuſſerlich, behandelte. Sie ſind insgeſammt, einige nach 24 Stunden, einige nach und nach geneſen.

Preuſſen.

Die kön. preuſſ. Kommiſſion zur Vernichtung der hierzu beſtimmten Staatspapiere hat am 3 d. wieder für 9,942,677 Thlr. Staatsobligationen verbrennen laſſen. Im Ganzen ſind nun für 23,172,976 Thlr. ſolcher Obligationen vernichtet.

Paris, vom 11 November. Fünf v. H. konſ. 69 Fr. 60 C. — Bankaktien 1477 Fr. 50 C.

Wien, v. 10 Nov. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{2}$; Staatsſchuldverſchreibungen $70\frac{7}{16}$; Konventionsmünze $245\frac{5}{8}$.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 59. — den 20 November 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Frauenfeld. Nach mehrjähriger Unterbrechung iſt vor ein Paar Monaten (im Auguſt) ein *Regierungsetat des Kantons Thurgau 1819* (Frauenfeld, bei Fehr. 46 S. 8.) ausgegeben worden; der erſte unter der gegenwärtigen Verfaſſung und Organiſation *); er iſt ſorgfältig abgefaßt. Die Glieder aller Behörden führen ohne Unterſchied den einfachen Titel *Herr*. Dem Verzeichniß des großen Rathes folgt dasjenige des kleinen, ſeiner beſtändigen fünf Kommiſſionen und der Staatskanzlei. Nachher kommen das Obergericht, das Kriminalgericht erſter Inſtanz und die Verhörkommiſſion; dann der Kriegsrath, die Werbungskommiſſion, der Sanitätsrath, die Pfleg-, die Domainen- und die landwirthſchaftliche Kommiſſion, nebſt einigen beſondern Angeſtellten. Dieſen Kantonalbehörden folgen die Bezirksbehörden (Oberamtmänner, Amtsrichter, Amtsſchreiber und Bezirksärzte), die Kreisbehörden (Kreisamtmänner und Kreisrichter), und die Gemeindeammänner. — Die Konfeſſionsbehörden ſind evangeliſcherſeits das kleine Raths-Kollegium, der Adminiſtrationsrath und das Ehegericht; katholiſcherſeits eben auch jene beiden erſtern und das Konſiſtorialgericht. Die Pfarrgeiſtlichkeit evangeliſcher Konfeſſion beſetzt unter dem Hrn. Antiſtes Sulzberger in drei Dekanaten oder Kapiteln 53 Pfarreien. Der katholiſchen Geiſtlichkeit ſteht der biſchöfliche Kommiſſär, Hr. Dekan Hofer, vor, und ſie zählt in zwei Kapiteln 50 Pfarreien; der Kloſterſtifter und Statthaltereien ſind 16. Der umſtändliche Etat der Miliz-Offiziere macht den Beſchluß. Eine eigene ſehr nützliche Zugabe aber (auf 42 S.) bildet das *alphabetiſche Verzeichniß der Ortſchaften und Gemeinden des Kantons Thurgau*, mit Hinweiſung der Munizipalbezirke und Kreiſe, worin jeder Ort liegt. Die Nomenklatur erſtreckt ſich über nicht weniger als 1400 Ortſchaften, Weiler, Höfe und einzeln ſtehende Häuſer.

*) Der zuletzt gedruckte iſt, ſo viel Ref. weiß, der vom J. 1810.

Genf. Der Doktor der Rechte und vormalige öffentliche Ankläger im K. Waadt, Hr. *Alphonſe Marie Ferdinand Nicole*, hat die Akten der im verwichenen Brachmonat durch den Staatsrath verhängten Entſetzung von ſeiner Stelle drucken laſſen (Lettres sur l'indépendence du ministère public en matière de conclusions pénales, écrites au conseil d'état du canton de Vaud. Genève, chez Paschoud. 1819. 47 S. 8.), vermuthlich in der Hoffnung, das Publikum werde ſeine Anſichten theilen, und der Regierung Unrecht geben; es iſt jedoch höchſt wahrſcheinlich das Gegentheil erfolgt. Der Irrthum des Herrn Nicole beruht darauf, daß er die Unabhängigkeit des *Richteramts* verletzt glaubte, als der Staatsrath dem *öffentlichen Ankläger* in einem korrektionellen Straffalle die Appellation zu ergreifen, und auf eine verſtärkte Beſtrafung anzutragen, den Auftrag gab. Hr. Nicole weigerte ſich deſſen, weil der Antrag, den er machen ſollte, ſeiner eigenen Anſicht zuwider lief; die Regierung wiederholte ihren Auftrag und nach mehrern vergeblichen Belehrungen und Zurechtweiſungen rief ſie ihn von ſeiner Stelle ab. Durch den Antrag zur Beſtrafung, den der öffentliche Ankläger machte, war die Unabhängigkeit des Richteramts jedoch offenbar nicht verletzt; der Richter konnte dem Antrage folgen, ihn ändern, oder ihn auch gänzlich beſeitigen; der öffentliche Ankläger iſt nicht Richter, und ihm, dem Organe der vollziehenden Gewalt, war dieſe berechtigt, Aufträge zu geben, welche abzulehnen oder nach Gutbefinden zu ändern ihm nicht zuſtehen konnte. Hr. Nicole hatte offenbar Unrecht.

Etwas ſchwieriger dürfte zu entſcheiden ſein, wer Recht und wer Unrecht (vermuthlich das Erſtere keine und das Letztere beide Parteien) in einem Streit hatte, den der Arzt Hr. *Desloges* aktenmäßig dem Publikum vorlegt (Correspondence entre Mr. *J. Chatonay* de Morat et le Docteur *Desloges*. 1819. 42 S. 8.) Es handelt ſich um eine Hausmiethe, die der Doktor, welcher von St. Moriz im Wallis nach Murten gezogen war, von wo er ſich nun weiter nach Vevay verpflanzt hat, in Murten für zwei Jahre zahlen mußte, da er doch nur ein Jahr unter ſteten Klagen über des Hauſes Beſchaffenheit in Murten gewohnt hatte.

Muſik-Anzeige.

Die Wichtigkeit zweiſtimmiger Geſänge (als harmoniſcher Elementar-Geſang) in Geſangſchulen wird jeder Geſanglehrer *) anerkennen.

Auſſer den beiden Sammlungen zweiſtimmiger Lieder von H. G. Nägeli, und wovon die zweite ganz vortrefflich iſt, iſt mir keine andre bekannt, die in Geſangſchulen ſo vortheilhaft gebraucht werden könnte als jene. Sind dieſe Sammlungen durchgeſungen, ſo geräth der Lehrer oft, wegen Mangel an zweckgemäßem Singſtoff, in Verlegenheit. Findet er auch hie und da ein paſſendes Stück, ſo nimmt die Vervielfältigung der Stimmenblätter zu viel Zeit hinweg, oder ſie iſt zu koſtſpielig. — Dieſe Erfahrung, die ich als Lehrer an der hieſigen Geſangſchule machte, bewog mich,

XV zweiſtimmige Geſänge

zunächſt für die hieſige Geſangſchule zu komponiren und die Stimmenblätter in der hieſigen Steindruckerei vervielfältigen zu laſſen. — Ich habe dabei die Einrichtung getroffen, daß Diskant und Alt auf dem gleichen Noten-Syſtem ſtehen, theils bedeutender Erſparung der Druckkoſten, und hauptſächlich theils des beſondern Nutzens wegen, der dadurch in der Schule er-

*) Ich meine hier nur ſolche Lehrer, die auſſer muſikaliſchen auch pädagogiſche Kenntniſſe beſitzen. — Es thut weh, oft hier und da zu vernehmen, wie dieſer, für Jugendbildung ſo wichtig geachtete, Unterricht auf eine ſo zweckwidrige Weiſe ertheilt wird. — So weiß ich, daß in einem [illegible] Inſtitute von den Zöglingen vierſtimmige, d. i. nur durch Diskant, Alt, Tenor und Baß ausführbare Chöre, und ſogar aus J. Haydns Schöpfung, geſungen werden!!! — Solchen Lehrern ſollte das Handwerk gelegt werden, indem es pädagogiſch und phyſiſch ſchädlich iſt.

Digitized by Google

reicht wird. — Daß ich von mehreren nur einen anführe: Während die Diskantiſten ihre Stimme einüben, ſo können die Altiſten auf ihrem Blatte das Gleiche nachſehen (um ſo bildender iſt es, wenn das Auge ſieht, was das Ohr hört), oder ſie können einzelne Stellen, und wenn es der Tonumfang erlaubt das ganze Stück, mitſingen. — Und ſo umgekehrt. Noch andere, weſentliche Vortheile dabei werden dem aufmerkſamen Lehrer gewiß nicht entgehen.

In der Wahl der Texte leitete mich der pädagogiſche Zweck des Geſangs als Bildungsmittel. — Ich war genöthigt, bei manchen Gedichten ganze Strophen wegzulaſſen, oder dieſelben ſtellenweiſe abzuändern; auch war ein hieſiger Freund ſo gütig, einige Jugendlieder für dieſe Sammlung zu dichten.

Was die Kompoſition der Lieder anbelangt, ſo ſuchte ich Wort- und Gefühlsausdruck — wenigſtens — zu erreichen, und wenn ich zuweilen den Wortausdruck dem Gefühlsausdrucke des ganzen Satzes im Gedicht aufopferte, ſo hoffe ich deshalb von dem Kunſtkenner billige Nachſicht zu erhalten.

Dieſe Anzeige hat eigentlich zum Zweck, diejenigen Lehrer, denen der Geſangunterricht anvertraut iſt, und allenfalls Gebrauch von dieſer Sammlung machen wollen, zu bitten, mir gefälligſt, und ſobald als möglich, anzuzeigen, wie viele Exemplare ſie zu haben wünſchten; indem ſonſt keine größere Anzahl derſelben gedruckt werden wird, als zum Bedarf der hieſigen Geſangſchule auf lange Zeit hinreichend iſt. Den Preis eines Exemplars (15 Geſänge enthaltend) kann ich noch nicht genau beſtimmen; aber ſo viel darf ich verſichern, daß ich bei dieſem Unternehmen weder künſtleriſchen noch kaufmänniſchen Gewinn beabſichtige. Ich berechne nur das Papier (das ſtark und dauerhaft ſein ſoll) und die Druckkoſten, und jemehr Exemplare gedruckt werden können, je wohlfeiler kommt jedes.

Meine einzige Belohnung finde ich darin, wenn einiges Gute dadurch erzweckt wird. — Dieſer Sammlung ſoll dann bald eine zweite, die auſſer zweiſtimmigen auch dreiſtimmige und Rundgeſänge für Knaben- und Töchterſchulen enthalten wird, folgen.

Friedrich Wagner,
öffentlicher Lehrer an der Stadtſchule
zu Aarau.

Ein in ſeinem Fache erfahrener Künſtler wünſcht einige Schüler bei ſich aufzunehmen, um ſie zu unterrichten im Zeichnen, Poſſiren, Bildhauerarbeiten, ſowohl in Stein als in Holz, ſo wie auch in allem, was ein Goldſchmied zu lernen hat: z. B. Graviren, Ciſeliren, Figuren zu gieſſen in Bronze und Gips, nach neueſter Art. Nähere Auskunft kann man vernehmen bei

Joſeph Wickart,
zum ſchwarzen Kreuz in Einſiedeln.

Lotterie in Wien.

Mit der Ausſpielung des privil. Theaters an der Wien, dazu gehörigen Häuſern; des Palais, dazu gehörigen Häuſern und Gärten; eines Schmucks von Brillanten u. ſ. w., im Geſammt-Betrag von beinahe drei Mill. fl. W. W., ſind auſſer dieſen drei Haupttreffern noch mit 13497 Geldtreffern verbunden. Ein Loos kann 248 Mal gewinnen. Der Gewinner des Theaters bekommt, im Fall er ſolches nicht in Beſitz nehmen will, 360,000 fl. im 24 fl. Fuß. Die erſte Ziehung geſchieht den 1 Dezember 1819 in Wien. Das Loos zu 13 fl. im 24 fl. für alle vier Ziehungen (bei mehreren verlangten Looſen 5 pCt. Rabatt), iſt nebſt Plan unentgeldlich zu haben bei

S. Berlyn, in Frankfurt a. M.

NB. Auch ſind zur Ausſpielung der Herrſchaft Großdikau und des Guts Wattlerty, wovon die erſte Klaſſe den 3 Januar 1820 in Wien gezogen wird, zu 13 fl. p. Loos für alle drei Klaſſen nebſt Plan bei mir zu haben.

Da Abraham Schmid von verſchiedenen Handelsplätzen Italiens aus auf die Unterzeichneten Wechſel ausgeſtellt hat, ſo finden wir uns anmit genöthigt, öffentlich zu erklären, daß, da wir niemals mit dieſem Abraham Schmid in Verbindung geſtanden, ihm noch viel weniger etwas zu bezahlen haben, wir alſo die in Umlauf ſich befindenden Wechſel ſo wenig als andere, ſo noch entſtehen konnten, bezahlen werden.

Narburg, den 15 November 1819.

Schmid und Bonendluſt.

Endsunterzeichneter bezeugt auf Verlangen zur Steuer der Wahrheit, daß Herr Clias, Lehrer der Gymnaſtik in Bern, keinerlei Anzeige, den Vorfall zwiſchen dem Privat-Dozenten Stäbelo und Dr. von Hammel im Gaſthof zum Falken betreffend, gemacht hat.

Den 10 Oktober 1819. v. Wattenwyl,
Zentral-Polizei-Direktor.

Ankündigung.

Unterzeichneter hat die Ehre, das geehrte Publikum mit einer Steindruckerei bekannt zu machen, welche er in Bern an der Kesslergaſſe Nro. 74 errichtet hat. Dieſe Anſtalt übernimmt alle für dieſelbe geeigneten Arbeiten, ſowohl aus dem Fache der Kalligraphie als dem Gebiete der Kunſt. Die weſentlichen Vortheile, welche der Steindruck darbietet, ſind beinahe allgemein bekannt. In allen nicht fortlaufenden Schriftarten, wie in jeder Art von Tabellen, Liſten, Päſſen, Scheinen, Atteſtaten, Patenten, Titelbogen, Fakturen, Zirkularien, Briefkopien, Quittungen, und Rubriken von Handlungs- und andern Büchern, Muſikalien u. ſ. w. ſteht er dem Kupferſtiche beinahe gleich, und liefert viele Artikel, beſonders Tabellen, um einen Preis, mit dem die Buchdruckereien nicht konkurriren können. Den gleichen Vortheil bietet derſelbe auch rückſichtlich der Kunſt dar; während die Preiſe denen des Kupferſtichs verhältnißmäßig bedeutend nachſtehen, bringt er nicht nur das Nehmliche mit derſelben Reinheit und Zartheit, ſondern auch gewiſſe Gegenſtände mit einer Eigenthümlichkeit hervor, die keine andere Kunſt nachzuahmen vermag.

Man findet bei dem Unterzeichneten gangbare Artikel, ſowohl in Kunſtſachen als Schrift, jederzeit vorräthig; auch nimmt derſelbe ſowohl auf oben angeführte Gegenſtände, als auch auf alle Arten von mathematiſchen, architektoniſchen und andern Zeichnungen und Landkarten Beſtellungen an, ſo wie auf Anderes mehr, was hier nicht ausführlich angegeben werden kann.

Den Tit. höhern und niedern Behörden, ſo wie auch den Herrn Künſtlern, Kaufleuten, Geſchäftsmännern, Apothekern, Kunſt- und Buchhändlern und dem geehrten Publikum überhaupt empfiehlt ſich beſtens

F. G. Frey.

Digitized by Google

Kalender für das Jahr 1820.

Lahrer Hinkendebot, das Dutz. 21 Batz.
Der Rheinl. Hausfreund, das Dutz. 20 Batz.
Der große hiſtor. Arrenz. Kalender, das Dutz. 21 Bz.
Contor- oder Wandkalender, das Dutz. 9 Batz.

Nebſt allen andern im In- und Ausland erſchienenen hiſtoriſchen Hauskalendern, Taſchenbüchern und Taſchenkalendern jeden Formats, ſind in bekannten Preiſen gegen portofreie Einſendung des Betrages zu haben, in der

Holdenecker'ſchen Leihbibliothek
in Baſel.

Chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire à Genève.

Principes philosophiques politiques et moraux. Par le Colonel de Weiss, deux volumes. 8. Huitième édition. 9 fr.

Principaux faits de l'Histoire Sainte et de l'histoire de l'Eglise chrétienne, par Mr. Chenevière, Pasteur et Professeur à Genève, avec cette épigraphe: *l'opinion est une lime sourde qui use le fer que l'on frotte contre elle.* 12. 1 fr. 25 c.

Statistique de la Suisse, ou Etat de ce pays et des vingt-deux Cantons dont il se compose, sous le rapport de leur situation, de leur étendue, de leur climat, de leur population, de la nature de leur sol, de leurs montagnes, de leurs lacs et rivières, de leurs eaux minérales, de leurs produits, de leur histoire, de leurs antiquités, des moeurs et du langage des habitans, de leurs constitutions politiques, de leurs impôts, de leurs revenus, de leur industrie et de leur commerce, de leurs monnoies, poids et mesures, du culte et de l'instruction, de leurs établissemens publics et particuliers, de leurs hommes célèbres, des ouvrages qui les concernent, etc. par J. Picot, de Genève; 12. Genève, 1819. 6 fr.

Annuaire de la République et Canton de Genève, contenant le tableau du gouvernement et celui des officiers de la milice Génevoise. 1 fr. 50 c.

Abrégé de Géologie; par M. Struve, Professeur de chimie et de minéralogie, destiné aux leçons qu'il donne dans cette science, seconde édition. 12. avec pl. 1 fr. 50 c.

Cours d'Etudes de la Religion chrétienne, composé en forme de Discours, prononcés pour la plupart en chaire; par Isaac Salomon Anspach, Pasteur à Genève, et Principal du Collège académique de la même ville. Quatre volumes. 8. Genève, 1819. 18 fr.

Deux Traités de physique mécanique, publiés par P. Prevost, fig. 4 fr. 50 c.

Prairies artificielles (des) d'été et d'hiver, de la nourriture des brebis et de l'amelioration d'une ferme dans les environs de Genève; par Ch. J. M. Lullin. Seconde édition. Revue et considérablement augmentée, 8. 1819. 5 fr.

Esquisses européennes; commencées en 1798, et finies en 1815, pour servir de suite à la correspondance du baron de Grimm et de Diderot. 8. 6 fr.

De l'Economie publique et rurale des Celtes, des Germains et des autres peuples de l'Europe, par L. Reynier. 8. 7 fr.

De l'Economie publique et rurale des Perses et des Phéniciens, par L. Reynier. 8. 6 fr.

Les prix sont argent de France qu'il faut avoir soin d'affranchir avec les demandes.

Folgende Bücher ſind in Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben.

Das chriſtliche Märtyrerthum, oder Geſchichte von dem Leben, den Leiden und dem Tode der chriſtlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde. Nach dem Engliſchen des John Fox und des John Milner. Zwei Theile mit vierzehn Kupfern. gr. 8. 10 Fr.

Eine der rühmlichſten Seiten unſrer Tage iſt die ſchöne religiöſe Stimmung, welche jetzt unter Jung und Alt erwacht iſt, und wir kennen kein Werk, das dieſe noch mehr anzuregen und zu nähren geeignet wäre, als das hier anzuzeigende Buch, welches der häusliche Gefährde aller Familien ſein ſollte. Es enthält die Geſchichte einer unglaublichen Anzahl von Perſonen, welche um der chriſtlichen Religion willen Haus und Hof verlaſſen und Gut und Blut freudig für ſie hingegeben haben. Wir würden es für ein ehrenvolles Geſchäft der jetzt ſo thätigen Bibelgeſellſchaften halten, wenn ſie ſich die Verbreitung eines Buchs angelegen ſein lieſſen, das mit ſo vielem Erfolge die Begeiſterung für die Wahrheit und Vortrefflichkeit der Chriſtuslehren zu erregen vermag. Kein Leſer wird es ohne die innigſte Erbauung und ohne die reinſte Liebe zum Guten aus der Hand legen. Die Kupfer, welche in dieſem Werke die Martern der Chriſten der erſten Jahrhunderte darſtellen, gereichen ihm noch zu einer beſondern Zierde.

Der Architekt im Kleinen, oder Zeichnungen von mit Beifall aufgenommenen größtentheils ausgeführten einzelnen Gegenſtänden an und in Gebäuden und Gärten. Zwei Hefte von Rockſtroh und Bachmann, Architekt. mit dreißig Kupfern. kl. 4. 6 Fr.

Dieſes Buch iſt für Zimmerleute, Maurer, Schloſſer und Tiſchler eine vortreffliche Hilfe, wenn ſie Ideen zu Thüren, Fenſtergerähm, Verzierungen aller Art bedürfen. Wir empfehlen es mit Recht als ein ſehr nützliches Buch für obige Handwerker, und erſuchen ſie, es ſich in den Buchhandlungen vorlegen zu laſſen. Das Sehen wird ſie von der Nützlichkeit überzeugen.

Europa. Ein ſtatiſch-heraldiſch-genealogiſches Taſchenbuch auf das Jahr 1819. Von Ludwig Lüders. in allegoriſchem Umſchlag. 4 Fr. 10 S.

Der erſte Jahrgang von dieſem vortrefflichen Werk fand ſo viel Beifall, daß es ſich nach ſeinem Erſcheinen ſehr bald vergriffen hatte. Dieſer zweite Jahrgang, der ſehr berichtiget und mit ſechs Bogen vermehrt worden iſt, enthält 479 Seiten. Jede Lobeserhebung iſt überflüſſig.

Bauwiſſenſchaft.

Lüders, L. E., praktiſches Handbuch der Baukunſt, oder gründlicher Unterricht in den Hauptſtücken der bürgerlichen Baukunſt, mit einunddreißig Kupfern. gr. 4. Zweite verbeſſerte Auflage. 1818. 10 Fr.

Vignola, der neue, oder Elementarbuch der Baukunſt. Neue Auflage mit Kupfern. Fol. 1818. 9 Fr.

Angehenden Baukünſtlern, ſo wie vorzüglich denjenigen, welche ſich der Zimmermannskunſt gewidmet haben, haben dieſe

Digitized by Google

Handbücher ſchon mannichfaltigen Nutzen gewährt, indem der Text kurz und beſtimmt iſt und die Kupfer genau gezeichnet und gut geſtochen ſind. Der Inhalt iſt kürzlich folgender: 1) Von der Architektur ſelbſt oder von den Säulen und den Säulenordnungen. 2) Von der Verfertigung irregulärer Werkſätze. 3) Von der Treppenbaukunſt. 4) Von der Schatten-Konſtruktion, oder wie eine geometriſch-architektoniſche Zeichnung gehörig nach Schatten und Licht zu tuſchen ſei. u. ſ. w.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedr. Gleditſch.

Folgende Bücher ſind zu Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

England und die Engländer von Robert Southey Esq. Aus dem Engliſchen überſetzt vom Dr. Bergk. gr. 8. brochirt 4 Fr.

Dies iſt das erſte Gemälde, das wir, von einem ſcharfſinnigen und kenntnißreichen Engländer von ſeinem Vaterlande entworfen, in der deutſchen Sprache beſitzen. Der Verfaſſer iſt in England hoch berühmt und jetzt engliſcher Hofdichter und macht eine Schilderung von den Engländern, ihrem Thun und Treiben, ihren Sitten und Gebräuchen, welche eben ſo ſcharf und unparteiiſch als lehrreich und treffend iſt. Zur Kenntniß Englands und des Karakters ſeiner Bewohner trägt daher kaum irgend ein Buch ſo viel bei, als das oben erwähnte, das mit Recht viele Leſer verdient.

John Gordons Knochenlehre, zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurgiſchen Operationen und namentlich für diejenigen, welche anatomiſche Prüfungen zu beſtehen haben. Durchgeſehen und verbeſſert von J. C. Roſenmüller, Profeſſor der Anatomie. Mit ſechszehn Kupfertafeln. gr. 8. brochirt 9 Fr.

Der Verfaſſer dieſes vorzüglichen Werkes, welches ſelbſt neben einem Loder beſtehen wird, liefert eine Reihe von Darſtellungen aller Theile des menſchlichen Skelets, deren genaue Kenntniß für den Phyſiologen und Praktiker von der größten Wichtigkeit iſt. Die Kupfer ſind nach den engliſchen von dem in dieſem Fache ausgezeichneten Künſtler, Schröter, geſtochen; ſie ſind einfach und genau bearbeitet, leicht ins Auge fallend und folglich ganz dazu geeignet, insbeſondere angehenden Anatomen einen klaren und ſchnellen Ueberblick zu gewähren. Die Beſchreibungen und Nomenclatur ſind vollſtändig. Weiter bedarf das Werk kaum einer Empfehlung, da der Name eines unſrer erſten Anatomen für deſſen Brauchbarkeit bürgt.

Die Ehe, aus dem Geſichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet von Dr. J. C. Jörg und Dr. H. G. Tzſchirner. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Zur nähern Ueberſicht dieſes für viele ſo intereſſanten und nützlichen Buches fügen wir hier das Inhaltsverzeichniß bei.

1) Ueber das Geſchlechtliche im Menſchen. 2) Das Weib und 3) der Mann in körperlicher, pſychiſcher und moraliſcher Hinſicht. 4) Mann und Weib im Staate. 5) Von der Ehe. 6) Die gerichtliche Scheidung der Ehe. 7) Die verbotenen Grade. 8) Für uneheliche Schwangere. I. Die Schranken der Staatsgewalt in der Aufſicht über die Ehe. II. Die Fähigkeit der Kirche auf die Ehe einzuwirken. III. Die Irrthümer und Mißgriffe der Kirche rückſichtlich der Ehe. IV. Entwurf, wie Eheordnung nach den Grundſätzen des Proteſtantismus und des natürlichen Rechts.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Materialien zu Katechiſationen, nach Anleitung des Katechismus Lutheri; zum Gebrauche für Lehrer, welche nach dieſem oder nach einem andern Lehrbuche Unterricht in der chriſtlichen Religion ertheilen, von J. L. Pariſius. Dritte verm. Aufl. 8. 1819. 3 Fr. 10 S.

Der Herr Verfaſſer hat in dieſem ſeinem Hülfsbuche für Lehrer nicht Katechiſationen gegeben, deren man bereits viele hat, ſondern er geht hier ſeinen ganz eigenen Weg, indem er dem Lehrer Materialien über den zu ertheilenden Unterricht gibt, und ihm die Materien, über welche katechiſirt werden ſoll, in demjenigen Umfange, in der Ausführlichkeit, Deutlichkeit und Ordnung darſtellt, welche nöthig iſt, nicht nur um ſie ſelbſt leicht zu faſſen, ſondern auch auf eine leichte, dem Bedürfniſſe und der Faſſungskraft der Jugend angemeſſene Weiſe darüber katechiſiren zu können.

Wie er dieſe gewiß glückliche Idee glücklich ausgeführt hat, davon ſind die nöthig gewordenen neuen Auflagen nicht minder, als die in kritiſchen Blättern gegebenen Beurtheilungen, ſprechende Beweiſe.

Ankündigung.

Rudhart, D. J., die Geſchichte der Landſtände in Baiern. Zwei Bände. 8. 1819. Unveränderte Ausgabe. 3 Fr. 12 S.

Von dieſem intereſſanten Werke, bisher in Kommiſſion bei den Herren Mohr und Winter in Heidelberg, habe ich den ganzen Vorrath ſammt Verlagsrecht käuflich an mich gebracht, und um der in dieſen Zeiten gewiß mehrfachen Nachfrage leichter begegnen zu können, die obige nur mit neuem Titel verſehene Ausgabe an alle Buchhandlungen nochmals verſendet, auch den bisherigen Ladenpreis von 5 Fr. auf 3 Fr. 12 S. feſtgeſetzt.

Zugleich mache ich auf nachſtehendes Werk von dem nämlichen Herrn Verfaſſer wiederholt aufmerkſam.

Rudhart, D. J., Ueberſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedener Staatsverfaſſungen über Volksvertretung. Mit dem Motto: Eigene Vorzüge behaltet, fremde ſuchet zu gewinnen.

Der Herr Verfaſſer gibt hier in dreizehn Tabellen eine deutliche und gedrängte Ueberſicht nachſtehender repräſentativer Staatsverfaſſungen: 1) Amerikaniſche Freiſtaaten. 2) Baiern. 3) Frankreich. 4) Großbrittanien. 5) Hannover. 6) Kurheſſen. 7) Naſſau. 8) Niederlande. 9) Norwegen. 10) Oeſterreich. 11) Polen. 12) Sachſen. 13) Sachſen-Hildburghauſen. 14) Sachſen-Weimar. 15) Schweden. 16) Würtemberg. 17) Baden.

München, im September.

K. Thienemann

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 140.** **den 26 Novembre 1810.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Geſetzvorſchlag des Staatsraths von Genf über Getreidemagazine; Errichtung neuer Poſten im K. Waadt. — **Deutſchland:** Landtag in Braunſchweig; Verordnung über Preßfreiheit im Großherzogthum Baden. — **England.** — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Italien.** — **Oeſterreich.** — **Preuſſen.** — **Spanien.** — **Südamerika.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Repräſentantenrath des Kant. **Genf** iſt gegenwärtig mit der Berathung eines ihm vom Staatsrath eingereichten Geſetzvorſchlags über öffentliche Getreidemagazine beſchäftigt. Es wird darauf angetragen, daß unter der Obſorge einer Kornkammer oder eines Comité des subsistances, ein beſtändiger Getreidevorrath ſoll unterhalten werden, der bei lokalem Mißwachs oder Sperren der Nachbarn, für eine hinlängliche Zeit und bis das im Ausland angekaufte Getreide eintreffen kann, die Märkte unterhalten und verſehen könne. Um in gewohnten Zeiten die periodiſche Erneuerung dieſer Vorräthe zu erleichtern, ſollen die Bäcker des Kantons verpflichtet werden, einen gewiſſen Theil ihres Kornbedarfs jährlich aus dieſen Staatsmagazinen zu kaufen. Die Kornkammer ſoll aber auch für Rechnung von Partikularen, die ſie darum erſuchen, Kornankäufe zu machen berechtigt ſein. Und endlich ſoll eine freie Kornniederlage (entrepôt libre de blé) für fremde und einheimiſche Kornhändler eröffnet werden.

Noch ehe dieſer Geſetzvorſchlag bekannt ward, hat ein angeſehenes Genferiſches Handelshaus eine Unterzeichnung eröffnet, um auf Rechnung von Partikularen einen beträchtlichen Kornvorrath im Ausland zu kaufen und in einem öffentlichen Kornſpeicher für gleichartigen Verkauf niederzulegen. Vergeblich, ſagt die Ankündigung, würden wir einen günſtigern Zeitpunkt abwarten, um uns an einen Handelsverkehr zu gewöhnen, durch den allein unſere Märkte geſichert und gehoben werden könnten.

Ein Mitglied des Repräſentantenraths, Hr. G. F. **Moulton**, macht einen von dem Geſetzentwurf des Staatsraths abweichenden Vorſchlag durch eine Flugſchrift bekannt (Des subsistances, 16 S. 8.), die nebenbei auch über die vormalige Kornverwaltung in Genf und das zu Gunſten ihrer Kornſpeicher beſtandene Monopol leſenswerthe Angaben enthält. Sein Vorſchlag geht weſentlich dahin: Es ſollen alle Bäcker des Kantons (wie dies auch wirklich in mehrern großen Städten Frankreichs ſtatt findet) eine Natural-Kaution in Getreide zu leiſten verpflichtet und dadurch das Bedürfniß eines fortdauernden Kornvorraths erzielt werden. Zu dieſem Ende werden die Bäcker in zwei Klaſſen (ſie unterſcheiden ſich durch die Größe ihrer Ofen und die Qualität des Brodes) getheilt; die der erſten müſſen 400, die der zweiten 300 Mütt Korn als Kaution in die öffentlichen Kornſpeicher niederlegen; Lagerzins zahlen ſie nicht, aber die Früchte werden auf ihre Koſten beſorgt. Jeder Bäcker kann für ſeinen täglichen Gebrauch das Benöthigte wegnehmen; ſobald aber ein Zehntheil ſeiner Kaution weggenommen iſt, ſoll dieſelbe wieder vervollſtändigt werden. Wenn der Marktpreis vom Mütt Korn über 56 Gulden (ungefähr 17 Fr.) geſtiegen iſt, wird der obligatoriſche Vorrath der Bäcker erſter Klaſſe auf 300, und derjenige der zweiten Klaſſe auf 225 herabgeſetzt; ſteigt der Mütt über 60 fl. (ungefähr 19 Fr.), ſo wird jener auf 200 und 150 Mütt, und bei einem Kornpreiſe über 70 fl. auf 100 und 75 Mütt reduzirt; ſobald der Preis des Korns wieder unter 45 fl. fällt, muß die urſprüngliche Kaution auch wieder vervollſtändigt werden. Von den Landbäckern wird nur die Hälfte oder ein Drittheil obiger Kautionen gefodert. Dieſe Naturalkautionen werden für Immobiliarvermögen erklärt, und können als Hypothek bei Schuldverſchreibungen gebraucht werden.

Der kleine Rath des Standes **Bern** hat, als Nachtrag zu der Zenſurverordnung vom 6 Juni 1810, beſchloſſen: Die ſeit kurzem eingeführten Steindruckereien ſollen unter den gleichen Vorſchriften ſtehen, wie die Druckereien, Buchhandlungen und Kunſthandlungen.

In Gemäßheit der jüngſthin von dem großen Rathe des Kant. **Waadt** der Regierung ertheilten Vollmachten, Pferdepoſten auf den Landſtraßen zu errichten, welche mit ähnlichen Einrichtungen der Nachbarſtaaten in Verbindung ſtehen, hat der Staatsrath unterm 23 Okt. nun wirklich die Errichtung ſolcher Poſten auf der Straße von Jougne nach Bex durch Lauſanne; auf der Straße von Genf nach Lauſanne; auf derjenigen von Ferney nach Coppet, und auf der Straße von Les Rouſſes nach Nyon über St. Cergues, beſchloſſen, und durch ein umſtändliches, in 51 Artikeln abgefaßtes Reglement alles dahin Einſchlagende angeordnet, die Pflichten und Rechte der Poſtmeiſter beſtimmt, was die Reiſenden zu erfüllen und zu fordern haben, ausgemittelt, die Verhältniſſe der Poſtillionen feſtgeſetzt, und eine vollſtändige Taxordnung bekannt gemacht.

Deutſchland.

Die Münchener politiſche Zeitung ſchreibt: „In Nr. 179 der Rheiniſchen Blätter heißt es, Profeſſor Oken wäre von Sr. Maj. dem Könige von Baiern zum Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt worden. Wir können dieſer Nachricht beſtimmt widerſprechen."

Digitized by Google

Aus Braunſchweig wird unterm 5 d. in der allgemeinen Zeitung n. a. Folgendes gemeldet: „Der Landtag für das hieſige Herzogthum und das Fürſtenthum Blankenburg wurde am 12 Okt. nach alter Sitte, unter Anrufung der göttlichen Gnade eröffnet. Der Hofmarſchall führte die verſammelten Stände in der Domkirche zu ihren Sitzen am Denkmal Heinrichs des Löwen, und nach geendigtem Gottesdienſte auf das Schloß und in das Zimmer, wo die Mitglieder des fürſtlichen Hauſes und der Stellvertreter des Vormunds von dem jungen Herzoge, Graf Münſter, faßen, auch der Geheimerath verſammelt war. Der Graf redete die Stände an, ließ die Vollmacht des Prinz Regenten vorleſen und ihnen die Regierungsanträge übergeben. Die Gegenſtände der Verhandlungen betrachtete er mit der Unbefangenheit eines Vermittlers, der Gründe und Gegengründe abwiegt. In dieſem Geiſt verfahren auch die Stände; ſie haben ohne Verzug einen Ausſchuß von 15 Mitgliedern erwählt, welcher bereits in voller Thätigkeit iſt und ihnen in kurzer Zeit den Verfaſſungsentwurf zur Annahme vorlegen wird. Es geht alſo mit dieſem Werk hier auf dieſelbe Weiſe, und man darf ſchon jetzt ſagen, eben ſo glücklich, als in Würtemberg. — Es iſt ein Kammerherr nach Ottenſen bei Altona geſandt, um die Leiche des verewigten Herzogs Karl Wilhelm in die Gruft ſeiner Väter zu geleiten; ſie ruhte bisher in kaum kenntlicher Stätte eines Dorfes, wo jener im ſchauderhaften Unglück erprüfte Held endlich den Tod fand, der ihm auf dem Schlachtfelde von Jena, wo ihm Auge und Schädel zerſchmettert wurde, und in ſeinem Lande, welches er beglückt hatte, nicht vergönnt ward.

In Karlsruhe iſt unterm 5 d. eine großherzogl. Verordnung folgenden Inhalts erſchienen:

Ludwig, von Gottes Gnaden u ſ. w.

Von Unſern Vorfahren in der Regierung iſt bekanntlich von jeher eine faſt uneingeſchränkte Freiheit in Reden, Schreiben und Handeln gehandhabt worden; insbeſondere hat Unſers nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Großherzogs Karl Friedrich, königl. Hoheit und Gnaden, ſich eine ſolche, möglichſt uneingeſchränkte Gewiſſens- und Redensfreiheit zum unverbrüchlichen Regierungsgrundſatz gemacht, wovon eine geſegnete Folge die war, daß man ſelbſt in jener ſtürmiſchen Zeit, als die Revolution in dem benachbarten Frankreich ausbrach, nur ſelten in die Nothwendigkeit ſich verſetzt ſah, Unterthanen wegen Mißbrauch dieſer Freiheit zur gerichtlichen Verantwortung und Strafe zu ziehen. Wir haben jene Grundſätze ganz zu Unſern eigenen gemacht, und Uns bei dem Antritte Unſerer Regierung feſt vorgenommen, ſolche ſo viel nur immer möglich in Ausübung zu bringen.

Niemand ſoll im Reden, Schreiben und Handeln, inſoweit dieſe Freiheit nicht auf eine, die religiöſe und politiſche Ordnung untergrabende Weiſe mißbraucht wird, eingeſchränkt ſein.

Allein gerade zur jetzigen Zeit artet die Preßfreiheit in eine zügelloſe Ungebundenheit aus, die ſich hauptſächlich darin gefällt, die deutſche Staatsverfaſſung überhaupt, ſo wie die der einzelnen deutſchen Staaten insbeſondere anzugreifen; ſie bei dem Volke herunterzuſetzen, und ſie als verderblich hinzuſtellen, obrigkeitliche Perſonen wahrheitswidrig auf eine unverſchämte Weiſe zu verunglimpfen, ihnen ſo das nöthige Anſehen und Vertrauen zu entziehen, ſich unter dem Vorwand eines herrſchenden Zeitgeiſtes über Sittlichkeit und Ordnung, Recht und Eigenthum, über Verträge und Herkommen, und über Alles, was den Völkern von jeher heilig war, hinwegzuſetzen, und ſo mit jener Rede- und Handlungsfreiheit einen ſolchen Mißbrauch zu treiben, welcher es der deutſchen Bundesverſammlung zur unerläßlichen Nothwendigkeit machte, jenes proviſoriſche Preßgeſetz ergehen zu laſſen, das Wir bereits öffentlich bekannt gemacht haben. Unterm heutigen erlaſſen Wir auch eine proviſoriſche Zenſurordnung, und ſehen Uns durch die, Uns nach dem §. 66. der Verfaſſungs-Urkunde obliegende Vorſorge für die Sicherheit des Staates bewogen, noch außerdem Folgendes zu verordnen:

1) Nicht nur das Bücherſchreiben in dem angezeigten ſträflichen Sinne, ſondern auch Reden, die in dem nämlichen Sinne in Kirchen und Schulen bei Gelegenheit religiöſer Feierlichkeiten, oder auch bei Gemeinde- und andern öffentlichen Verſammlungen gehalten werden, ſind nach den für Bücher und Flugſchriften feſtgeſetzten Zenſur-Geſetzen zu beurtheilen. Wer ſich dagegen verhält, wird mit einer den beſtehenden Geſetzen angemeſſenen peinlichen oder polizeilichen Strafe belegt werden.

2) Unſere ſämmtlichen Staatsdiener jeden Grades, beſonders Unſere Beamte, die geiſtlichen und weltlichen Vorgeſetzten, die Lehrer auf hohen, mittlern und niedern Schulen werden ernſtlich ermahnt, ſich nicht nur ſelbſt nicht dagegen zu verfehlen, ſondern vielmehr auf jede ſchickliche Weiſe jenem verderblichen Unweſen entgegenzuarbeiten, und überall Achtung für Religion, Geſetz und gute Sitten einzuprägen. Insbeſondere wird das Letztere den Geiſtlichen und Schullehrern als eine ihrer weſentlichen Pflichten empfohlen.

3) Den Kreisdirektoren, Beamten und Ortsvorgeſetzten wird empfohlen, auf Fremde, beſonders ſolche, die nicht bloß durchreiſen, ſondern ſich eine Zeit lang im Lande aufhalten, und ſich derartiger Umtriebe verdächtig machen, ihr beſonderes Augenmerk zu richten, und wenn ſie durch ihr Betragen zu einem gegründeten Verdacht Anlaß geben, die beſtehenden Polizeigeſetze wider ſie in ſtrenge Anwendung zu bringen.

England.

Die Morgenkronik behauptet, Sir Hudſon Lowe, Gouverneur von St. Helena, ſei auf ſein Begehren zurückgerufen und Sir W. B. Beole an ſeine Stelle beſtimmt.

In verſchiedenen Grafſchaften Irlands herrſcht Unruhe.

Man will nunmehr wiſſen, daß die Barbaresken dennoch entſprechend geantwortet und ſich folglich zur Aufhebung der Seeräuberei verſtanden haben.

Trotz aller Volksverſammlungen (heißt es in einem Briefe aus London), trotz aller ſchwülſtigen Reden mancher Straßenredner, leben wir hier ruhig und ohne Furcht. Daß im Auslande das Gegentheil behauptet wird, iſt Spekulation von vielen unſerer Mitbürger. Unſere Papiere fallen zwar bei

Digitized by Google

ſolchen Nachrichten, ſteigen aber dann wieder, ſobald dieſe Nachrichten falſch befunden werden. Bei dieſem Fallen und Steigen bereichern ſich dann die Spekulanten.

Zwei Kaper von Buenos-Ayres haben die unbewohnte Inſel Aſcenzion unter der Linie, 15 Grade von St. Helena, in Beſitz genommen, und kreiſen von da aus bis Madera und bis zum Kap der guten Hoffnung; ſie haben ſchon ſehr reiche Priſen gemacht.

Nachrichten aus Korfu ſagen, daß die Landleute der Inſel Santa Maura ſich gegen die allda beſtehende Ordnung der Dinge erhoben, bewaffnet in die Stadt eindrangen, und ſich mit der engliſchen Beſatzung herumſchlugen. Von Korfu kamen Hilfstruppen, und dieſe nahmen einige Dörfer mit Sturm. So ſchlug man ſich am 3 und 4 Oktober herum, und die Engländer verloren etwa 46 Mann.

Frankreich.

Aus einer am 31 Okt. erlaſſenen königlichen Ordonnanz in Bezug auf das Korps der Marine entheben wir Folgendes: Der Stand des Offizierkorps in Friedenszeit iſt feſtgeſetzt auf 10 Vizeadmirale mit 15,000 Fr. jährlicher Beſoldung und dem Range von Generallieutenants; 20 Contreadmirale mit 10,000 Fr. und dem Rang von Marechaux de Camp; 40 Schiffskapitäne erſter Klaſſe mit 5000 Fr., 60 zweiter Klaſſe mit 4500 Fr. und Oberſten-Rang; 100 Fregattenkapitäne mit 3500 Fr. und dem Rang von Oberſtlieutenants; 400 Schiffslieutenants mit 2900 Fr. und Hauptmannsrang; 500 Schiffsfähnriche mit 1500 Fr. und Oberlieutenants-Rang; 300 Eleven erſter und zweiter Klaſſe mit Unterlieutenants-Rang; die der erſten Klaſſe haben jährl. 800 Fr., die der zweiten monatlich 40 Fr. — Dieſe Zahl wird aber erſt ſpäter durch eine kön. Ordonnanz vollſtändig werden; inzwiſchen bleibt die bisherige Anzahl von 6 Vizeadmiralen, 12 Contreadmiralen, 20 und 40 Schiffskapitänen, 80 Fregattenkapitänen, 300 Schiffslieutenants, 400 Schiffsfähnrichen und 300 Eleven. Für alle Offiziere, welche zu Schiffe, oder im Seehafen, bei den Marine-Eleven, als Aide de Camp oder in der Landarmee dienen, erhalten eine Zulage von einem Fünftheil ihrer Beſoldung. Kein Eleve erſter Klaſſe kann Schiffsfähnrich werden, wenn er nicht 48 Monate zu Schiffe gedient; für alle Beförderungen iſt eine Zahl von Dienſtjahren feſtgeſetzt, welche der Vorgeſchlagene in dem letzten Grade zugebracht haben muß.

Der Moniteur macht eine Verordnung vom 10 d. bekannt, wodurch der Gehalt der Lieutenants bei den Infanterielegionen und Kavallerieregimentern jährlich um 200 Fr. erhöht wird.

Der Staatsrath hat entſchieden, daß die gerichtliche Verfolgung des Generals Donadieu, in Betreff ſeines Benehmens in Grenoble, nicht ſtatt haben ſoll.

In dem Journal de Paris und aus demſelben im Moniteur und in andern Blättern findet ſich ein halboffizieller Artikel gegen die ſogenannten konſtitutionellen Schriftſteller, welche glauben machen wollen, das augenblickliche Sinken der Fonds ſtehe mit den Karlsbader Beſchlüſſen in Verbindung. Man ſtreut, aus denſelben abgeleitet, Gerüchte aus von Herſtellung der Feodalrechte, der Zehnten; ſelbſt der Verkauf der Nationalgüter und die Jeſuiten, Alles müſſe helfen, um Beſorgniſſe zu erwecken. Indeſſen, heißt es in jenem Artikel, wird es Niemanden gelingen, glauben zu machen, daß das Wort des Königs, die Charte und die Geſetze, eitle Worte ſeien.

Italien.

Der Exkönig von Sardinien, Karl Emanuel, welcher ſeit mehreren Jahren, völlig blind, im Noviziate der Jeſuiten in Zurückgezogenheit lebte, ohne daß man jedoch jemals gehört hätte, daß er Neigung bezeugt, in den Orden derſelben zu treten, hat vier bis fünf Tage vor ſeinem Tode unerwartet Profeß gethan. Sein Leichnam iſt in der Kirche des Noviziats ohne vieles Gepränge beigeſetzt worden, und der Papſt hat befohlen, auf ſeine Koſten in allen römiſchen Kirchen Seelenmeſſen für ihn leſen zu laſſen. Nach den Regeln des Ordens machen die Jeſuiten nunmehr Anſpruch auf die Erbſchaft. Da ſich jedoch der ſardiniſche Miniſter beim heil. Stuhle nicht bevollmächtigt glaubt, ihnen dieſe einzuräumen, ſo hat man Kuriere an den regierenden König nach Turin abgefertigt, um Entſcheidung zu erbitten, und unterdeſſen die nachgelaſſenen Effekten verſiegelt. So hätten wir denn zu unſerer Zeit ein Beiſpiel, wie die Geiſtlichkeit ſich auf einmal wieder bereichern könne, und man hofft in Rom, daß mehrere hohe Perſonen demſelben folgen werden.

Aus Livorno vom 28 Okt. melden öffentliche Blätter: Die Thäter des vor einiger Zeit an dem engl. Schiff Helen verübten Raubes ſind entdeckt, und in Ketten in Malta eingebracht. Ein anderes engl. Kauffahrteiſchiff, welches beinahe gleichzeitig mit der Helen aus Liverpool geſegelt war, trug die Seeräuber. Dieſes Schiff, William genannt und vom Kapitän Delano geführt, war nach Malta und Smyrna beſtimmt. Man ſandte ihm ein bewaffnetes Schiff nach, das den Kapitän, den Steuermann und acht Matroſen mit dem Schiffe nach Malta brachte.

Der neapolitaniſche Konſul zu Tunis berichtete, daß die vom König dem Dey zum Geſchenk geſandte Kutſche demſelben eine auſſerordentliche Freude gemacht, und er ſie für das Schönſte erklärt habe, was er je von einer europäiſchen Regierung bekommen.

Oeſterreich.

Zu Wien hat ſich kürzlich ein ſonderbarer Fall zugetragen. Es kam nämlich wenige Tage nach der Hinrichtung eines Verbrechers ein wohlgekleideter Menſch auf das Polizei-Bureau, und fragte ſehr angelegen nach der Perſon, welcher die Bittſchriften abzugeben ſeien; man wies ihn an den Hofrath von N.. Dieſem übergab er eine Vorſtellung mit dem dringenden Anſuchen, ſie ja ſobald als möglich in Ueberlegung zu nehmen, und ſeiner Bitte zu entſprechen. Hr. v. N... ſtaunte, als er in der ihm überreichten Schrift die unterthänigſte Supplik fand, daß dem Bittenden der durch die Hinrichtung des Wolfgang F... leer gewordene Platz in dem Kriminalgefängniß zu Theil werden möchte: er habe vor neun Jahren ſeine Mutter ermordet, was er erweiſen wolle; er ſei hierauf in Kriegsdienſte getreten, um den Tod zu finden, der einzig es vermag, ihn von

ſeinen Gewiſſensbiſſen zu befreien, zwei Feinde habe er erlegt, ohne ſelbſt das Leben zu verlieren, das er doch nicht mehr ertragen könne, er begehre nun die Strafe zu leiden, die ihm gebühre. Nach einem ſtundenlangen Geſpräch mit dieſem Menſchen, in welchem man auch nicht das Mindeſte von Verrücktheit wahrnehmen konnte, wollte ihn Herr von N .... mit der Aeuſſerung entlaſſen, daß, da er ſich ſelbſt als Verbrecher angegeben habe und ſterben wolle, ſeine Entweichung nicht zu beſorgen ſei, weshalb er nur heimkehren und die Einberufung erwarten möchte. Allein der Bittſteller war mit dieſem Beſcheid nicht zufrieden und wiederholte in den demüthigſten Ausdrücken die Bitte, ihn in Gefangenſchaft ſetzen zu laſſen; „denn“, ſagte er, „wir Menſchen ſind ſchwache Geſchöpfe; es konnte mich leicht Reue befallen, und dann hätten Sie den Vorwurf der Juſtiz; Sie müſſen mich verhaften laſſen.“ Dies geſchah dann auch, und wirklich wird der Fall unterſucht.

Heute, ſchreibt man aus Wien vom 10 Nov., nimmt die vierzehnte Ziehung der rothen Looſe im hieſigen Landhauſe ihren Anfang. Es wird durch dieſe Ziehungen das vor eben ſo vielen Jahren gemachte Anlehn von 10 Millionen in Silber und 10 Millionen in Papiergeld getilgt.

Dem Vernehmen nach iſt Se. Maj. der Kaiſer Willens, die Verdienſtmedaille, womit bisher verdienſtvolle Staatsbeamte und ausgezeichnete Bürger belohnt wurden, aufzuheben, und dagegen neben dem beſtehenden alten Adel noch einen neuen Adel einzuführen, der zwar in der Regel bei dem Ableben des damit Belohnten erlöſcht, jedoch auf eines ſeiner zurückgelaſſenen Familienglieder, wenn daſſelbe Verdienſte um den Staat hat, auf Nachſuchen übertragen werden ſoll.

In einer Nürnberger Zeitung lieſet man Folgendes: Mißverſtändniſſen zu begegnen, welche über die eigentliche Beſtimmung der Mainzer Kommiſſion ſich wiederholt verbreiteten, kann man verſichern, daß öſtreichiſche Unterthanen, wenn deren, wie gar nicht glaublich iſt, dort mit in Unterſuchung kommen ſollten, gleichwohl, wie auch wohl nie zweifelhaft ſein konnte, ihr Endurtheil nur im Oeſtreichiſchen erhalten, und nach den eignen vaterländiſchen Rechten gerichtet werden würden.

Preuſſen.

Die Berliner Zeitung meldet: Unſere landſtändiſche Verfaſſung wird nun beſtimmt werden. Der König hatte ſchon früher einen Ausſchuß ernannt, um das wichtige Werk zu Stande zu bringen; ſpäter waren alle Provinzen des Reichs von drei Staatsminiſtern bereiſet worden, um ſich mit einſichtsvollen Eingeſeſſenen über dieſen Gegenſtand zu beſprechen, und die nöthigen Lokalkenntniſſe zu ſammeln. Jetzt, da die Hinderniſſe beſeitigt ſind, oder doch auf dem Punkte ſtehen, gehoben zu werden, die ſich der Sache entgegenſtellten, iſt von Sr. Maj. dem Könige die Bearbeitung eines vollſtändigen Verfaſſungsentwurfs einer aus wenigen Mitgliedern zuſammengeſetzten Kommiſſion, unter dem Präſidium des Staatskanzlers Fürſten von Hardenberg, nämlich den Staatsminiſtern Freiherrn von Humboldt und von Schuckmann, dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, dem geheimen Staatsrath und Präſidenten des Appellationshofes zu Köln, Daniels, und dem geheimen Legationsrath Eichhorn, übertragen worden. Dieſe hat ihre Arbeiten bereits angefangen, und wird ſolche demnächſt der Prüfung des Ausſchuſſes des Staatsraths unterwerfen.

Jahn iſt von Küſtrin nach Berlin in das Gefängniß der Stadtvogtei gebracht worden.

Spanien.

Auch der Finanzminiſter Imaz verläßt ſeine Stelle; der Kriegsrath Gonzalez Salmon erſetzt ihn.

Seit 1814 haben folgende Veränderungen in den Miniſterien ſtatt gehabt: **Auswärtige Angelegenheiten:** Herzog von San Carlos, Cevallos, Lozano de Torres, Cevallos, Pizarro, Caſa Irujo, Salmon, Herzog von San Fernando. **Finanzen:** Salazar, Gongora, Villamil, Valejo, Aranjo, Ybarra, Garay, Imaz, Salmon. **Kriegsweſen:** Eguia, Balleſteros, Campo-Sagrado, Eguia, Alos. **Marine:** Salazar, Figueroa, Cisneros. **Gerechtigkeit und Gnade:** Macanaz, Moyano, Abadquepo, Lozano de Torres, Mata Florida. **Polizei:** Chavarri. Das Miniſterium ward für ihn errichtet; er ſtand ihm während ſechs Monaten vor, und wurde bisher nicht erſetzt.

Zu Cadiz ſtarben am 28 Oktober 70 Perſonen, Kranke waren 6811. In Santa Maria waren am 26 Okt. 18 Perſonen geſtorben; Kranke waren 849.

Südamerika.

Der Admiral der Republik der vereinigten Staaten von La Plata, Lord Cochrane, hat ein ſpaniſches Convoi, 3 Mill. Piaſter werth, genommen.

Den 12 Aug. wurde in Rio-Janeiro zu einer proteſtantiſchen Kapelle, der erſten in Braſilien, der Grundſtein gelegt. Die Koſten werden aus einer in England gemachten Kollekte beſtritten; der angeſtellte Geiſtliche heißt Crane.

London, v. 13 Nov. Drei v. H. konſ. 67 3/8; vier v. H. 84 1/4; fünf v. H. 103 1/4.

Paris, vom 16 November. Fünf v. H. konſ. 69 Fr 80 C. — Bankaktien 1480 Fr.

Lotterie in Wien.

Mit der Ausſpielung des privil. Theaters an der Wien, dazu gehörigen Häuſern; des Palais, dazu gehörigen Häuſern und Gärten; eines Schmucks von Brillanten u. ſ. w., im Geſammt-Betrag von beinahe drei Mill. fl. W. W., ſind auſſer dieſen drei Haupttreffern noch mit 13,297 Geldtreffern verbunden. Ein Loos kann 246 Mal gewinnen. Der Gewinner des Theaters bekommt, im Fall er ſolches nicht in Beſitz nehmen will, 360,000 fl. im 24 fl. Fuß. Die erſte Ziehung geſchieht den 1 Dezember 1819 in Wien. Das Loos zu 13 fl. im 24 fl. für alle vier Ziehungen (bei mehrern verlangten Looſen 5 pCt. Rabatt), iſt nebſt Plan unentgeldlich zu haben bei

S. Berlyn, in Frankfurt a. M.

NB. Auch ſind zur Ausſpielung der Herrſchaft Großdikun und des Guts Wattlerlitz, wovon die erſte Klaſſe den 3 Januar 1820 in Wien gezogen wird, zu 13 fl. p. Loos für alle drei Klaſſen nebſt Plan bei mir zu haben.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 141. — den 24 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Strafſentenz des Sanitätsrath von Baſel gegen einen ärztlichen Pfuſcher; über Bildung eines Fruchtfonds oder Fruchtvorraths in Zurich. — **Deutſchland:** Mancherlei; Mainz; von der ſächſiſchen Grenze. — **England.** — **Frankreich:** Schreiben aus Paris, und aus Lyon; franzöſiſche Grenze. — **Rußland.** — **Südamerika.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 5 Weinmonat theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Kantonsregierungen Abdrücke der ihm durch den ſchweizeriſchen Generalkonſul in Mailand übermachten, unterm 21 Herbſtmonat, 4 und 18 Weinmonat von der k. mailändiſchen Regierung erlaſſenen Kundmachungen über die Schuld des Monte di pietà in Milano und die von ſeinen Gläubigern zu erfüllenden Förmlichkeiten mit.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat durch einen Beſchluß vom 17 Nov. die Beſteurung der Fondation des Viehzolls dahin erhöhrt, daß, wer ſich beigeben läßt, den Pfundzoll von verkauftem oder durchgehendem Vieh in dem Stadtbezirk gänzlich oder auch nur zum Theil zu unterſchlagen, den vierfachen Pfundzoll zu bezahlen gehalten ſein ſoll.

Der Sanitätsrath des Kantons Baſel hat unterm 8 Nov. gegen einen ärztlichen Pfuſcher, den Thierarzt Friedrich Wüſt von Birnhardt, Kantons Aargau, der ſchon zweimal war beſtraft und aus dem Kanton verwieſen worden, nachdem er von Burgfelden aus ſein Afterarzneien forttrieb, auch Kranke beſuchte und in Lieſtall angehalten ward, eine Strafſentenz erlaſſen, die ihn mit 200 Franken büßt und ihm bei Zuchthausſtrafe das fernere Betreten des Kantons unterſagt.

Eine unterm 2 Nov. durch den Stadtrath von Zürich erlaſſene Kundmachung ladet die geſammte Bürgerſchaft, vorzüglich aber die Theilnehmer an dem vom Maſſena'ſchen Darlehn erhaltenen Ruckzahlungen ein, durch Unterzeichnung freiwilliger Beiträge einen Fond zu bilden, der zinstragend gemacht, und bei künftigen Theurungen auf Ankauf von Korn und Reis verwandt werden ſoll, welche die Bürgerſchaft alsdann zu wohlfeilern als den Marktpreiſen erhalten möge. Unbekannt mit den nähern Einrichtungen, die man dieſem Inſtitut des ſogenannten Fruchtfonds zu geben geſonnen iſt, wollen wir ſeine Nützlichkeit nicht bezweifeln. Es mag für Gemeinheiten wie für Partikularen gerathen ſein, in guten Zeiten Sparpfenninge bei Seite zu legen, um ſolche in ſchlimmen Tagen hervorholen zu können. Ein ſolcher Fruchtfond iſt inzwiſchen kein Fruchtvorrath, und Zürich hat, gleich andern Ständen und Orten der Eidsgenoſſenſchaft, die Erfahrung jüngſthin gemacht, daß wirklich auch jetzt noch Zeiten eintreten mögen, wo nicht das Geld zum Ankauf von Getreide, aber dieſes letztere ſelbſt hingegen mangelt, und die augenblickliche Noth einen hohen Grad erreichen kann. Dieſer Gefahr oder ihrer Rückkehr könnte durch ein wohlberechnetes Inſtitut beſtändiger Kornvorräthe vermuthlich am Sicherſten begegnet werden, mittelſt deſſen, bei durch Sperren, Mißwachs u. ſ. w. verödeten Märkten, die zur Einbringung und Ankunft der im entferntern Ausland angekauften Vorräthe erforderliche Zwiſchenzeit ruhig (und auch ökonomiſch vortheilhafter) abgewartet werden mögen. Ein ſolches Inſtitut würde freilich nicht in den vormaligen obrigkeitlichen und bleibenden Kornvorräthen geſucht werden müſſen; beſſer aber fände es ſich in einem freiwilligen Vereine von Partikularen, die durch Aktien ein Kapital bildeten, das in wohlfeiler Zeit (wie ſie gerade jetzt vorhanden iſt) zum Ankauf von Getreide verwandt würde; dieſer Getreidevorrath müßte für Rechnung der Theilnehmer von Zeit zu Zeit erneuert, das will ſagen, bei den (mit den Jahreszeiten wechſelnden) höhern Marktpreiſen theilweiſe verkauft und gleichmäßig bei niedern Preiſen wieder erſetzt werden. Die Verwaltung der Anſtalt müßte den Theilnehmern überlaſſen bleiben, und die Regierung könnte ihnen den freien Gebrauch der Magazine dafür einräumen, und allenfalls auch eine Aufſichtsbehörde (zum Schutze des Inſtitutes) beiordnen. Neben dem Hauptzweck der beſtändigen Vorräthe würde eine gute Verwaltung über die Koſtendeckung hinaus, ſehr wahrſcheinlich auch noch weitere Vortheile gewähren. Man wird ſagen, eine ſolche Anſtalt wäre ihrem Zwecke nach auf den ganzen Kanton berechnet und nicht auf die Stadt Zürich beſchränkt, und ſie könne alſo nicht Sache des Stadtrathes ſein. Dies iſt vollkommen richtig; hingegen läßt ſich fragen, ob die Gelder, welche wohlhabende Privaten jetzt für einen zinstragenden Fond zuſammenlegen ſollen, nicht vortheilhafter zu einem Inſtitut obenerwähnter Art verwandt werden konnten? Es würde daſſelbe, verſtändig und umſichtig angelegt, für Stadt und Land nützlich ſein und den Unternehmern ohne Zweifel zu nicht geringer Ehre gereichen.

Deutſchland.

Die Beſchlüſſe des Bundestags, melden öffentliche Blätter aus Koblenz vom 13 d., denen der Kongreß zu Karlsbad das Daſein gegeben, haben nun in den Rheinprovinzen Geſetzeskraft erhalten, in Folge mehrerer Kabinetsordres, ſämmtlich vom 18 Oktober datirt.

Man will beſtimmt wiſſen, der regierende Fürſt Eſterhazy, kaiſ. öſterr. Feldzeugmeiſter, wirde nächſtens als Brautwerber für den kaiſ. Kronprinzen in eine nahe kön. Reſidenz reiſen.

Digitized by Google

Die kön. ſächſiſche Armee beſteht dermalen aus 1 Grenadier-Regiment (erſtes Bataillon Garde, zweites Bataillon Leib-Grenadiere) 1248 Mann; 3 Linien-Infanterie-Reg., jedes zu 3 Bat., 12 Komp. oder 1872 M., 5616 M.; 2 leichte Infanterie-Bat. zu 4 Komp. und 624 M. 1248 M.; 1 Jäger-Bat. zu 4 Komp. 624 M.; 1 Reg. Cuiraſſier Garde, 1 Reg. Uhlanen, 1 Reg. Huſaren, jedes zu 4 Eskad. und 8 Komp.; 1 Reg. Fuß-Artillerie von 12 Komp.; 1 Brigade reitende Artillerie von 2 Komp.; 1 Artillerie-Train-Bataillon; 1 Komp. Handwerker; 1 Equipage-Train-Bataillon. (Im Frieden beſteht nur der Stamm); 2 Garniſon-Kompagnien zu Königſtein und Waldheim.

In Dresden iſt am 10 Nov. der Konferenzminiſter Graf von Hohenthal im 85 Jahre ſeines thätigen Lebens geſtorben.

Oeffentliche Blätter berichten aus Mainz vom 11 Nov: Die ſämmtlichen Mitglieder der Zentralkommiſſion ſind nun hier eingetroffen; indes verlautet noch nichts, wann die eigentlichen Sitzungen derſelben anfangen dürften. Jeder von den Abgeordneten hat einen Sekretär mitgebracht. Ueber die Prozedur, welche man bei den Unterſuchungen zur Richtſchnur nehmen wird, iſt noch nichts bekannt, ſelbſt über das Lokal, wo man ſich verſammeln wird, iſt man noch nicht einig. Dem Vernehmen nach ſcheint man erſt von dem Wiener Kongreß eine Beſtimmung über die Attribuzionen und die Thätigkeitsſphäre der Kommiſſion zu erwarten. Einſtweilen ſoll man die Abſicht haben, ſich damit zu beſchäftigen, die Reſultate des gegen Sand eingeleiteten und nun vollendeten inquiſitoriſchen Verfahrens mit den Thatſachen, welche die Unterſuchungen in Berlin, Wiesbaden und Darmſtadt an die Hand geben, zu vergleichen, und aus den hierher zu transportirenden weitläuftigen Akten, wenn ſie vollſtändig vorliegen, abzunehmen, ob ſich eine Verbindung zwiſchen den verſchiedenen, faſt zu gleicher Zeit an verſchiedenen Orten Statt gehabten Umtrieben ausmitteln laſſe. Man will wiſſen, daß alle die verſchiedenen Verhöre, welche mit Sand Statt gehabt haben, das Daſein einer wirklich vorhandenen geheimen Verbindung mit politiſchen Zwecken nicht aufs Reine gebracht haben, und die durch Löning's Mordverſuch gegen den Regierungspräſidenten Ibell im Naſſauiſchen veranlaßten vielfältigen Unterſuchungen, haben auf keine weitere Aufklärung in dieſer Beziehung geführt. Eine nähere Prüfung ſämmtlicher mitzutheilenden Thatſachen wird erſt die Zentral-Unterſuchungskommiſſion in den Stand ſetzen, ein richtiges Urtheil über alle Angaben zu fällen. Manche einzelne Sachen ſollen indeſſen in Berlin durch die dort angeordnete Spezial-Unterſuchungskommiſſion abgethan werden, und mithin nicht nach Mainz gelangen.

Von der ſächſiſchen Grenze, vom 14 November.

Sie fragen mich, welche Maasregeln der großherzoglich-weimariſche Hof in den gegenwärtigen Umſtänden getroffen hat, und in welches Verhältniß in dem Großherzogthum die Maasregeln des Bundestags zu der Konſtitution geſetzt worden ſind. Folgende Notizen, die ich ohne weitere Reflexion mittheile, mögen als Beantwortung dienen:

Der großherzogl. Hof iſt zu den Verhandlungen in Karlsbad nicht eingeladen worden, hat demnach auch keinen Miniſter dahin abgeſchickt. Es iſt völlig ungegründet, daß, wie man auswärts behauptet hat, unſer trefflicher Göthe, der ſich gerade damals zur Stärkung ſeiner Geſundheit in den Heilquellen Karlsbads befand, diplomatiſche Aufträge irgend einer Art vom weimarſchen Hofe hatte oder ſich in politiſche Verhandlungen, weder unmittelbar, noch mittelbar, gemiſcht hat. — Die Karlsbader Verhandlungen und die dort zur Reife gekommenen Verabredungen ſind demnach der weimarſchen Regierung fremd geblieben, und konnte auf keine Weiſe dieſelbe zu irgend etwas verpflichten.

Anders verhält es ſich mit den Frankfurter Beſchlüſſen. Dieſe ſind der oberſten Behörde des Bundestags auf konſtitutionellem Wege vorgeſchlagen und von demſelben angenommen worden. Sie ſind alſo Geſetze für alle Bundesſtaaten, und Weimar kann ſich ſo wenig, als Würtemberg oder Baiern, der Vollziehung derſelben widerſetzen. Die drei Hauptpunkte, in Anſehung deren auf dem Bundestag Beſchlüſſe gefaßt worden ſind, betreffen die Mainzer Unterſuchungskommiſſion, die Univerſitäten und die Preſſe.

In Anſehung der Mainzer Kommiſſion hat Weimar nur eine ganz paſſive Rolle zu ſpielen, denn es lag ihm nicht ob, ein Mitglied derſelben zu ernennen. In ſeinem Lande befindet ſich Niemand wegen Theilnahme an ſtrafbaren Verbindungen in Verhaft, und es iſt auch, mit Ausnahme einiger Studenten von Jena, die insgeſammt Ausländer ſind, bis jetzt Niemand zur Verantwortung gezogen worden. Sollten einzelne Bürger des Landes von der Kommiſſion zu Mainz im Fall ſein, abgehört zu werden, ſo wird man ſich in dieſer Hinſicht und ſobald die gehörigen Requiſitionsſchreiben ergehen werden, um ſo weniger widerſetzen können, als man dieſes auch bisher nie gethan hat, wenn die Abhörung weimarſcher Unterthanen, als Zeugen, vor fremden Behörden auf gehörige Weiſe verlangt worden. — Ihrem natürlichen Richter würden, wenn auch eine wirkliche Unterſuchung verordnet werden ſollte, weimariſche Unterthanen um ſo weniger entzogen werden, da es der Kommiſſion nicht zuſteht, irgend eine Entſcheidung zu fällen oder ein Urtheil zu ſprechen.

Was die Univerſitäten, oder vielmehr die einzige Landesuniverſität Jena betrifft, ſo kann man beruhigt ſein, und dem liberalen Sinn des Großherzogs und ſeiner Räthe vertrauen; ſie werden auf keinen Fall zugeben, daß die Lehrfreiheit auf irgend eine Weiſe beſchränkt werde. Die Aufſtellung eines außerordentlichen Regierungskommiſſärs bei derſelben iſt um ſo weniger als beſorglich anzuſehen, wenn es ſich beſtätigen ſollte, daß zu dieſer Stelle einer der erſten und geſchätzteſten Schriftſteller beſtimmt iſt.

Die Freiheit der Preſſe iſt beſchränkt und die Zenſur eingeführt worden. In dieſer Hinſicht wäre, wenn man es ſtrenge nehmen will, ein Eingriff in die Verfaſſung geſchehen. Allein konnte dies verhindert werden, da die Preßbeſchränkung durch ein allgemeines Bundesgeſetz auf eine beſtimmte Zeit von Jahren angeordnet worden iſt, und konnte ſich Weimar demſelben entziehen? Wenn nun aber einmal Zenſur eingeführt iſt, ſo

Digitized by Google

kommt Alles darauf an, auf welche Weiſe dieſelbe ausgeübt wird, und in dieſer Hinſicht können wir hoffen, daß die weimarſche Zenſur gewiß nicht illiberal ſein und die Verbreitung freimüthiger Anſichten und nützlicher Wahrheiten hemmen wird.

Was auf dem Wiener Kongreß vorgeben wird, darüber ſteht uns noch keine Beurtheilung zu. Allein man hat begründete Urſache, zu vermuthen, daß Weimar an den Berathungen über eine neue Interpretation des dreizehnten Artikels der Bundesakte keinen Antheil nehmen wird, ſo wenig als Würtemberg und Baiern.

England.

Der Courier berichtet, daß das Schloß zu Cheſter in Vertheidigungszuſtand geſetzt werde, daß mehr als 20 Kanonen zu den bereits daſelbſt befindlichen, ſo wie die vor einiger Zeit aus dem Fort genommenen Waffen und Munition, wieder dahin zurückgebracht worden ſeien, und daß zu Mancheſter, Stokport und andern Manufakturſtädten Truppenkorps zuſammengezogen werden.

Die Zeitung von Bombay beſchreibt ein fürchterliches Erdbeben, welches die Provinz Koutch beinahe ganz zerſtört hat. Die in einer Ebene gelagerten engliſchen Truppen ſahen auf einer Seite die Stadt Bouja, und auf der andern die Zitadelle gleiches Namens verſchwinden, ohne daß ihr Lager irgend eine bedeutende Beſchädigung erlitt. Ungefähr 2000 Menſchen ſind bei dieſem unglücklichen Ereigniſſe umgekommen. Die Stadt Ahmed-Abad hat gleichfalls viel gelitten. Zwei Minarets und 300 Häuſer ſind eingeſtürzt. Zu Pouna, ungefähr 400 engliſche Meilen von Ahmed-Abad entfernt, empfand man die Erderſchütterung ſchwach. Dieſelbe dauerte ziemlich lange, und man nennt im Ganzen fünf bis ſechs Städte, die untergegangen ſind.

Von der nach dem Nordpol beſtimmten neuen Expedition, aus den Schiffen Hekla und Griper beſtehend, hat man endlich einige Nachrichten erhalten. Sie waren bis zum 86 Grade der Breite gekommen.

Durch das kürzlich angekommene Schiff Lord Suffield, welches zu Anfang des Mai von Bengalen abgeſegelt iſt, haben wir aus Batavia, wo es angelegt hatte, die für den Handel wichtige Nachricht erhalten, daß die holländiſchen Behörden auf der Inſel Java, in Folge neuer aus Europa erhaltener Befehle, alle fremde Handelsleute aus allen Häfen der Inſel Java ausgeſchloſſen haben, jedoch der Hafen von Batavia, dieſer Hauptſtadt der Inſel Java, iſt davon ausgenommen. Dieſes feindſelige Verfahren ſcheint beſonders gegen die engl. Unterthanen gerichtet zu ſein, und man ſucht den Grund dieſer unerwarteten Maasregel darin, daß die Holländer keine Konkurenz dulden wollen, und eiferſüchtig ſind über die Vortheile, welche die Engländer aus ihrer neuen Niederlaſſung zu Sinkaporr ziehen, zu deren Vernichtung der holländiſche Reſident auf der indiſchen Halbinſel Malakka, auf welcher Sinkaporr liegt, neulich eine Truppenſendung von der holländiſchen Regierung verlangt hat.

Frankreich.

Das ehemalige Konventsmitglied Lecarpentier, einer der durch das Geſetz vom 12 Januar 1816 als Königsmörder Verbannten, iſt, da er dem Geſetze nicht Folge leiſtete, arretirt, und nach den Gefängniſſen von Cherbourg gebracht worden.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 18 November.

Wir leben in der größten Ungewißheit in Anſehung der Dinge, die da kommen ſollen. Allgemein ward von einer Veränderung im Miniſterium und im Syſtem der Regierung geſprochen, und dieſe Nachricht war auch nichts weniger als ungegründet. Unter den Mitgliedern des Miniſteriums ſelbſt ſoll große Disharmonie geherrſcht haben. So wie im Dezember 1818 und im Februar und März 1819 das Wahlgeſetz die Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten und Spannungen war, ſo iſt es jetzt wieder der Fall.

Inzwiſchen ſcheint ein Zuſammentritt der vornehmſten Bankiers und Handelsleute (beſonders derjenigen, die in Renten große Geſchäfte machen), um ſich über die Urſachen der beſtehenden Beſorgniſſe zu beſprechen, der Lage der Sachen eine beſtimmtere Richtung gegeben zu haben. Sie ſollen nämlich über mehrere Punkte übereingekommen ſein, wovon der weſentlichſte darin beſtand, daß jede Veränderung im Syſtem und jede Miniſterialernennung, die auf Perſonen fallen würde, welche wegen ihrer politiſchen Anſichten ſich des öffentlichen Zutrauens nicht zu erfreuen haben, auf die Renten und den Kredit der Staatspapiere die nachtheiligſte Wirkung hervorbringen würden, und von ſehr bedenklichen Folgen ſein könne.

Es kam zu Konferenzen, vertraulichen Mittheilungen, Beſprechungen jeder Art. Die Meinung iſt nun wieder verbreitet, daß die Miniſter ſich gegenſeitig erklärt hätten, daß die Harmonie unter ihnen hergeſtellt ſei und daß wenigſtens nur eine ſehr partielle Veränderung im Perſonate des Miniſteriums erfolgen und im Syſtem der Regierung nichts verändert werden würde. Dieſe Nachrichten finden vielen Glauben, und werden als Folge der ſtatt gehabten Konferenzen und Beſprechungen angeſehen. Es gibt indeſſen noch immer Zweifler, die nicht an die hergeſtellte Eintracht glauben. In wenigen Tagen werden wir über alles dieſes etwas Zuverläſſiges wiſſen.

Aus einem Schreiben aus Lyon, vom 14 November.

Nach Privatbriefen aus zuverläſſiger Quelle wird die endlich erfolgte Entſcheidung des Streits zwiſchen den Parteien, die ſchon lange das Kabinet von Madrid theilen, von wichtigen Folgen ſein. Der Sturz des Miniſters Lozzano de Torres, der ſchon lange als Chef der Serviles betrachtet wurde, wird eine große Veränderung im bisherigen Syſtem bewirken. Was ſchon mehrere vergebens verſuchten, was ſelbſt Odonnell beabſichtigt haben ſoll, iſt dem neuen Miniſter Herzog v. St. Fernando gelungen, dem der König jetzt ſein volles Zutrauen geſchenkt hat, und der ſich nun an der Spitze der gemäßigten Partei befindet. Man geht zwar zu weit, wenn man in ihm einen erklärten Anhänger der Liberalen erblicken will; allein ſo viel ſcheint ausgemacht, daß er durch dieſe Partei unterſtützt wird, die, wenn auch ſeit 1814 ſtets unterliegend, und bald mehr, bald weniger verfolgt, dennoch mehr Einfluß in Spanien hat, als man bisher glauben mochte. Eine Verbindung dieſes Miniſters und ſeiner Partei mit den Liberalen

Digitized by Google

muß nothwendig erfolgen, wenn er ſich vor den Servilen ſichern wird.

Man verſichert, daß der Herzog von St. Fernando jezt beſchäftigt iſt, den König dahin zu vermögen, daß er eine reichsſtändiſche Verſammlung, alſo die Kortez, zuſammenberufe, und zugleich eine allgemeine Amneſtie, von der Niemand ausgeſchloſſen ſein ſoll, dekretire, wodurch alſo alle verbannte Spanier zurückberufen, und alles früher Geſchehene mit einem Schleier bedeckt würde. Eine ſolche Umänderung im bisherigen Syſtem ſieht man zu gleicher Zeit als das einzige Mittel an, um die amerikaniſchen Angelegenheiten ins Reine zu bringen, und Spanien ſeine Kolonien zu erhalten.

Es heißt auch, der Vizekönig von Valenzia, der durch ſeine Grauſamkeiten bekannte Elio, ſo wie ſein Kollege, Gen. Eguia, Generalkapitän von Grenada, ſeien zurückberufen, worüber das Nähere zu erwarten.

Wir wiſſen ganz zuverläſſig, daß der nordamerikaniſche Miniſter Madrid noch nicht verlaſſen hat. Allein über ſeine Verhandlungen mit dem Hof herrſcht großes Dunkel. Daß der Miniſter Fernando keinen Krieg mit den vereinigten Staaten will, iſt ungefähr das Weſentlichſte von dem, was man bisher in Erfahrung gebracht hat.

Ueber die Verhältniſſe dieſes Miniſters mit dem engliſchen Geſandten Wellesley weiß man nichts Näheres. Jedoch iſt der Einfluß des Londner Hofs in Madrid noch immer groß.

Das gelbe Fieber hat abgenommen und ſich nicht weiter verbreitet. Auf den franzöſiſchen Küſten des mittelländiſchen Meeres, ſo wie auf denen zwiſchen Bayonne und Bordeaux dauern die ſtrengſten Vorſichtsmaasregeln fort. Der Kordon an den Pyrenäen, den man zu ziehen angefangen hat, iſt einſtweilen wieder eingeſtellt worden.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 19 November.

Nach den neueſten Pariſer Briefen iſt die Hoffnung wieder allgemein, daß die Ultra keinen Einfluß auf die Regierung erhalten. Ueber die nähern Umſtände der lezten Vorfälle und die Statt gehabten Unterhandlungen zwiſchen den verſchiedenen Parteien herrſchen noch immer verſchiedene Anſichten, die ſich aber nächſtens aufklären müſſen.

Man will beſtimmte Nachricht haben, daß in wenig Tagen und noch vor Eröffnung der Kammern, die beiden Ordonnanzen vom 24 Juli 1815 wegen der in Bezug auf die Ereigniſſe vom 20 März 1815 proſkribirten Franzoſen zurückgenommen werden ſollen. Auch werden die noch von der Pairskammer ausgeſchloſſenen Pairs von 1814 wieder in dieſelbe eintreten.

Rußland.

Am 25 Okt. iſt Se. M. der Kaiſer aus Warſchau zurück in Gatſchina angekommen, wo am folgenden Tage das Geburtsfeſt J. M. der Kaiſerin Maria gefeiert ward.

Am 27 Okt. iſt der Dirigirende des Polizeiminiſteriums, General von der Infanterie, Graf Wiasmitinow, plözlich, als er ſich eben ankleiden wollte, an einem Schlagfluſſe verſtorben. Er war 88 Jahre alt, und verrichtete ſeine Geſchäfte bis zum lezten Augenblicke ſeines Lebens mit wahrhaft jugendlicher Geiſtesgegenwart und Thätigkeit.

Am 23 Oktober wurde die mit allerhöchſter Genehmigung errichtete Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Gefangenen und der Gefängniſſe unter dem Vorſitze des Miniſters des Kultus und der Nationalbildung, geh. Raths Fürſten Al. Golozin, eröffnet. Die anweſenden Mitglieder in der erſten Verſammlung unterzeichneten an Beiträgen 5375 Rubel einmaliger und 3375 Rubel jährlicher Beiträge. Wie wichtig die Stiftung dieſer Geſellſchaft, die der Menſchheit ſo ſehr zur Ehre gereicht, für Rußland iſt, braucht nicht erwähnt zu werden.

Südamerika.

Ein kürzlich von Südamerika nach dem Kontinent zurückgekommener deutſcher Offizier theilt folgenden Bericht über die militäriſchen Verhältniſſe der dortigen Inſurgenten u. ſ. w. mit: „Nach einer gefahrvollen Reiſe landete ich mit mehrern meiner Kameraden zu Buenos-Ayres. Einige Tage darnach überreichte ich dem Gouverneur und Kriegsminiſter Irigoyen meine Empfehlungsbriefe und das Schreiben des in London ſich aufhaltenden Agenten Alverez, welcher mir ſehr gute Aufnahme in Buenos-Ayres und Vergütung meiner Reiſekoſten verſprochen hatte; allein ich bekam nicht einmal freies Quartier. Nachdem ich einige Wochen aus meiner Taſche gelebt, wurde ich endlich in meinem frühern Dienſtgrade, als Premier-Lieutenant, angeſtellt. Man ſchickte mich nun zur Armee nach Peru, von welcher ein Theil gegen Artigas, in der Gegend von Santa-Fe, 100 Legues von Buenos-Ayres entfernt, focht. Im Rio de la Plata wurde ich auf einem Proviſionsſchiffe, wo ſich 52 geſchloſſene von der Armee deſertirte Neger befanden, eingeſchifft; der Kapitän dieſes Transports, ein amerikaniſcher Spanier, trug einen großen Strohhut, und hatte ſich, wie alle gemeine Soldaten, eine rohe Büffelhaut um die Füße gebunden; ſeine Waffe war ein Dolch. Man ſieht nicht viel auf das Uniformiren; das Gouvernement gibt den Leuten gar nichts, und ein Truppenkorps ſieht daher einer Räuberbande nicht unähnlich. Bei unſerer Ankunft nach einer fünftägigen Fahrt am Rio Uraguay meldete ich mich bei dem Regiments-Commandeur; meinen Kapitän traf ich beim Wachtfeuer gelagert, mit den Soldaten Karten ſpielend; er war ſo voll Ungeziefer, daß er es wie Tabaksprieſen von ſich werfen konnte. Ausländer haben zu befürchten, von ihren eigenen Soldaten erſtochen zu werden, wenn ſie ſich ihren Unwillen zuziehen. — Auch die in Buenos-Ayres gemachten Verſprechungen wurden nicht erfüllt. Unſere Proviſion war geſalzenes Büffelfleiſch, oder, wenn die Proviſionsſchiffe ſich verſpäteten, Pferdefleiſch. Von den verſprochenen 50 Piaſtern Gage ſollte die Hälfte baar und die andere Hälfte nach zehn Jahren bezahlt werden; aber auch von der erſten Hälfte habe ich keinen Heller bekommen. — Es war mir auffallend, daß hier die Infanterie auf ihren Märſchen reitet, und nur bei vorfallenden Affairen abſizt. Der Grund liegt in der großen Hize, dem ſandigen Boden, der Trägheit der Eingebornen und dem Ueberfluſſe an Pferden. Bemerkenswerth iſt eine Waffe der Reiterei, beſtehend in einer am Sattel befeſtigten Schlinge von Büffelsleder geflochten, welche dem Feinde bis auf 60 Schritte weit um den Leib geworfen wird; eine andere Waffe iſt die Wurfſchleuder u. ſ. w.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 142. — den 27 November 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Schnells Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Zivil-Rechtsſachen im Kanton Bern. — **Deutſchland:** Mancherlei — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten; Schreiben aus Paris. — **Norwegen.** — **Preuſſen.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.** — **Beilage Nr. 60:** Schweizeriſche Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Im Chriſtmonat 1817 hatte der ſouveraine Rath des Standes **Bern** eine Reviſion und Vervollſtändigung der Gerichtsſatzung beſchloſſen, welche die Zivilgeſetzgebung und die Geſetze über Verbrechen und Vergehen enthält. Die Regierung hatte hierauf zwei verſchiedene Kommiſſionen mit der Abfaſſung des Zivil- und hinwieder des Strafgeſetzbuchs beauftragt, in der Meinung, daß ihre Entwürfe hernach, ſowohl durch eine größere Standeskommiſſion vorläufig geprüft, als dann auch alle rechtskundigen Staatsbürger aufgefodert werden ſollen, ihre Bemerkungen darüber einzureichen, ehe die Arbeit, durch jene Vorgänge berichtigt, der Sanktion des Geſetzgebers unterlegt wird.

Die **Zivil-Geſetzgebungskommiſſion** ihrerſeits hat alsdann für zweckmäßig erachtet, mit demjenigen Theil ihrer Aufgabe den Anfang zu machen, welcher das **gerichtliche Verfahren** befaßt, zumal nicht nur die Veränderung der Staatsverfaſſung auch weſentliche Veränderungen in der gerichtlichen Organiſation zur Folge hatte, ſondern die Beſtimmung über die Verwaltung der Rechtspflege für den Verkehr weit wichtiger ſind, als diejenigen über das Mein und Dein im engen Sinne des Worts, weil dieſe leztern von Allen, welchen ſie nicht anſtehen, durch Verträge und Willenserklärungen abgeändert werden können, während hingegen die Willkühr der Staatsbürger auf die Geſetze über den Prozeß nur geringen Einfluß hat. Die Redaktion der Arbeit ward dem gründlich gelehrten, wie im vaterländiſchen Recht erfahrnen, ſo mit fremden Geſetzgebungen bekannten und vertrauten Rechtslehrer, dem Hrn. Doktor und Profeſſor **Schnell** übertragen, und ſie iſt eben jezt mit der Aufſchrift: „**Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Zivil-Rechtsſachen** (Bern, bei Haller, XXIV und 81 S. 4.)“ im Druck erſchienen.

Der Entwurf befaßt 337 Satzungen oder Artikel, und zerfällt in einen allgemeinen und einen beſondern Theil. Der erſte trägt die Verordnungen, welche ſich auf alle Theile des gerichtlichen Verfahrens beziehen, in vier Abſchnitten vor, die von den Gerichten, Pflichten und Rechten der Gerichtsperſonen, von den Parteien, vom allgemeinen Gang des gerichtlichen Verfahrens, und von der Form der gerichtlichen Handlungen, handeln. Im zweiten Theil werden die Beſtimmungen über die einzelnen Verhandlungen, ſo viel möglich in chronologiſcher Ordnung und in neun Abſchnitten behandelt, die ſich mit den Verſuchen zur Ausſöhnung, mit Klage, Antwort, Replik und Duplik, mit dem Beweiſe, mit dem Verfahren nach der Beweisführung und dem Urtheil, mit dem ſummariſchen Prozeß, mit den proviſoriſchen Verfügungen, mit den Rechtsmitteln der Appellation, Reviſion und Nichtigkeitsklage, mit den Beſchwerden gegen den Richter, und mit Vollziehung des Urtheils beſchäftigen.

Es war der Kommiſſion zur Pflicht gemacht, bei ihrer Arbeit die weſentlichſten Grundſätze des vaterländiſchen Rechts im Auge zu behalten. Sie verſichert nun, daneben nach Kürze und Deutlichkeit geſtrebt zu haben, weil aus dieſen die Beſtimmtheit hervorgeht, die eine nothwendige Eigenſchaft des Geſetzes iſt; auch ließ ſie ſich, ſoviel es thunlich war, die Verbeſſerung der Sprache angelegen ſein, weil ein Geſetzbuch, das ſich in den Händen aller Geſchäftsmänner befindet, mehr als keine andere Schrift, auf die Bildung der Geſchäftsſprache einwirkt. Vornehmlich aber bemerkt die Kommiſſion, daß ihre Arbeit nicht eine größere Zahl Satzungen (Artikel) enthalte, als der dritte Theil der Gerichtsſatzung, an deſſen Stelle ſie treten ſoll, ungeachtet eine ganze Reihe neuer Beſtimmungen darin vorkommt, und daß dieſelbe, ohne etwas an den weſentlichen Grundſätzen des vaterländiſchen Rechts zu verrücken, die Prozeſſe bedeutend (vermuthlich um die Hälfte) zu verkürzen, und (wohl mehr als um die Hälfte) weniger koſtſpielig zu machen, die Mittel an die Hand gibt.

Eine der wichtigſten Neuerungen des Entwurfes dürfte ohne Zweifel in der aufgenommenen Oeffentlichkeit der Verhandlungen gefunden werden. Der Entwurf macht es nämlich den Gerichten in beiden Inſtanzen zur Pflicht, ihre Urtheile **öffentlich** zu fällen, und er drückt ſich darüber in der Einleitung alſo aus: „Wenn eine Privatperſon gezwungen werden kann, die Beurtheilung ihrer Rechtsſache einem nicht von ihr gewählten Richter zu übertragen, ſo darf man ihr das Recht nicht abſprechen, ſich unmittelbar davon zu überzeugen, daß der Richter dabei mit der erforderlichen Sachkenntniß und Unbefangenheit zu Werke gehe. Das nicht zu unterdrückende Gefühl dieſes Rechts ſpricht ſich in allen polizirten Ländern alle Tage deutlicher aus. Die Kommiſſion glaubte die ehrwürdige Sitte unſerer Altvordern, welche an des Reichs offener Straße zu Gericht ſaßen, um ſo eher wieder hervorrufen zu ſollen, da ſich dieſelbe bis zum Jahr 1798 zum Theil, und von da hinweg bis zum J. 1803 ganz erhalten, ohne daß man je

Digitized by Google

anders als heilſame Wirkungen davon verſpürt hat. In Zivil-Prozeſſen werden keine Staatsgeheimniſſe verhandelt, und wer ſich ſcheut, ſein Urtheil über einen ſolchen mit republikaniſcher Offenheit auszuſprechen, ſcheut ſich, Richter zu ſein: Hoffnung und Furcht werden für einen für dieſe Gefühle empfänglichen Mann hinter Schloß und Riegel ſo gut einwirken, wie auf der offenen Heerſtraße. Das freie Benehmen eines Richters, der das, was er für Recht hält, laut und unverhohlen als recht erklären darf, ſchlägt das Mißtrauen darnieder, welches ein hinter dem Vorhang geſprochenes, mit keinen Entſcheidungsgründen verſehenes Urtheil beſonders dann erzeugt, wenn daſſelbe ein mit Entſcheidungsgründen verſehenes für übel geſprochen erklärt.“

In Uebereinſtimmung mit allen neuern Geſetzbüchern wird die Verantwortlichkeit der Richter für jeden Schaden, der aus ihrem Verſchulden entſteht, anerkannt.

Die beſtehenden berniſchen Geſetze übertragen das Friedensrichteramt dem Oberamtmann, — aber eine kurze Erfahrung hat die Unzweckmäßigkeit dieſer neuen Einrichtung dargethan. „Der Oberamtmann (ſagt der einleitende Bericht) iſt allzuſehr mit Geſchäften überhäuft, als daß von ihm gefordert werden könnte, diejenige Zeit darauf zu verwenden, die nothwendig verwendet werden muß, wenn eine Ausſöhnung erfolgen ſoll: überdies verhindert ihn ſeine Stellung als künftiger Richter, der Partei, die er im Unrecht glaubt, mit dem erforderlichen Nachdruck zuzureden; er darf ſeine Meinung über den wahrſcheinlichen Ausgang des Streits noch nicht äuſſern, um weder ſein Urtheil zu befangen, noch der Partei, für welche er ſich erklären möchte, Hoffnungen zu geben, die ſie weniger geneigt machen könnten, einen Vergleich einzugehen. Der Zweck, den ſich der Geſetzgeber bei der Einführung des Ausſöhnungsverſuches vorgeſetzt, iſt vielleicht durch eine ſogeheißene Freundlichkeitsbeſitzung eher zu erreichen, die unter dem Vorſitze eines durch den Oberamtmann zu bezeichnenden achtbaren Mannes abzuhalten wäre, der gewohnt iſt, bei ſolchen Geſchäften zu vermitteln: denn ein Nachbar kennt ſchon ſeiner Lage wegen die wahren oder eingebildeten Intereſſen ſeiner Nachbarn, und die Gründe, welche den einen oder andern zum Prozeß beſtimmen, beſſer, als ein Beamter dieſelben kennen kann, der nicht in ſo naher Berührung mit ihnen ſteht.“

Der ſummariſche Prozeß kommt jetzt ganz neu in die berniſche Gerichtsſatzung. Der Entwurf ſtellt die Regeln dafür auf und beſtimmt die Fälle, in welchen dieſe Prozeßart angewendet werden muß; da dieſe Fälle der großen Mehrzahl nach nur von geringem Belange ſind, ſo hat man ſich bei Aufſtellung der Regeln für das ſummariſche Verfahren an den Grundſatz gehalten, daß das Mittel dem Zweck unterzuordnen ſei, und die Koſten eines Prozeſſes ſich nie auf den Werth der Streitgegenſtände belaufen ſollen.“

Dieſe kleinen und wenigen Aushebungen werden hinreichen, um die öffentliche Aufmerkſamkeit einer Arbeit zuzuwenden, die ihrem Verfaſſer und der Regierung Ehre macht, welche ihm die Arbeit übertragen hat. Für Erörterungen und kritiſche Prüfungen mögen ſich unſere Blätter nicht eignen, aber beim Fortgang der Berathungen über den vorliegenden Entwurf finden wir Gelegenheit, auf ſeinen reichhaltigen Inhalt zurückzukommen.

Deutſchland.

Im Großherzogthum Baden iſt auf höchſten Befehl in Städten, in welchen Lyceen, Gymnaſien und Pädagogien ſind, den Schülern das Beſuchen von Bier-, Wein- und Kaffeehäuſern ſtreng unterſagt, und zugleich geboten worden, daß ſie ſich nicht durch eine eigene Kleidertracht auszeichnen, und ſich nicht zu frühzeitig das Tabakrauchen angewöhnen, dagegen ſich durch ein anſtändiges, höfliches und beſcheidenes Betragen zu empfehlen ſuchen ſollen.

Der 18 Okt. wurde diesmal in **keiner** Stadt des Großherzogthums Baden gefeiert.

Die Kommiſſion zu Regulirung der Elbſchiffahrt hält in Dresden zweimal wöchentlich Sitzung. Sie hat unter andern den wohlthätigen Beſchluß gefaßt, die Zollſtätten ſo viel als möglich zu vermindern. Sachſen hatte vorgeſchlagen, daß jeder an der Elbe liegende Staat nur zwei halten ſolle, beim Ein- und beim Austritte des Stroms in und aus ſeinem Gebiete.

Im Anhalt-Bernburgiſchen werden jetzt Anſtalten zur Einführung einer Repräſentativ Verfaſſung getroffen.

Dr. Börne iſt, nach deutſchen Blättern, Mitarbeiter an dem Pariſer Journal la Renommée geworden.

Es iſt nun, wie man verſichert, entſchieden, daß die Verſammlung der Landſtände in Hannover unter einem Erblandmarſchall in zwei Kammern ſtatt finden wird. In der erſten ſind unter andern der Erblandmarſchall, die Aebte der Klöſter Loccum und St. Michaelis zu Lüneburg, der Herzog v. Aremberg, der Graf von Stollberg, die Rittergutsbeſitzer, der Präſident des Oberſteuerkollegiums u. ſ. w.; in der zweiten Kammer die Städte, der mit Rittergütern nicht verſehene Adel u. ſ. w.

Der kaiſ. öſterreichiſche General von Langenau, Präſident der zu Frankfurt bei der Bundesverſammlung niedergeſetzten Militärkommiſſion, iſt von ſeinem Hofe nach Wien berufen worden, und ſogleich dahin abgereiſet. Auch der kön. preuſſiſche General von Wollzogen, der bereits der Militärkommiſſion in Frankfurt beigewohnt hat, iſt von Berlin nach Wien abgereiſet, da die Militärangelegenheiten des deutſchen Bundes dort ebenfalls eine definitive Beſtimmung erhalten werden.

Hr. v. Rothſchild, Chef des großen Wechſelhauſes, iſt von dem Könige von Dänemark mit der Dekoration des Danebrogsordens beſchenkt worden. Wie es heißt, hat Hr. v. Rothſchild ein Geldanleihen für däniſche Rechnung zu Stande gebracht.

Frankreich.

Der König hat am 17 d. die Glückwünſche der k. Familie zu ſeinem fünfundſechszigſten Geburtstage empfangen. Auch die Herzogin von Berry war mit ihrer jungen Tochter gegenwärtig. Nachmittags präſidirte S. Maj. das Conſeil der Miniſter.

Am 18 d. hat der König dem aus Madrid angekommenen königlichen Botſchafter, Prinzen Montmorency-Laval, eine Privataudienz gegeben.

Der König hat durch eine Ordonnanz vom 10 November, wegen des zu Breſt gegen die Miſſionarien vorgefallenen Tu-

Digitized by Google

mults, von den vier dortigen Polizeikommiſſarien zwei abgeſetzt und andere an ihre Stellen ernannt.

Nach Lyoner Briefen hat der Marquis von Riviere ſich vor Kurzem durch dieſe Stadt nach Toulon begeben, um ſich daſelbſt nach Konſtantinopel einzuſchiffen. Es iſt ihm gelungen, die in Paris ſich gegen ſein Benehmen in der Türkei erhobenen Beſchwerden niederzuſchlagen, und ſich auf ſeinem Poſten zu behaupten. Der vornehmſte Klagepunkt betraf ſein Betragen gegen die in der Levante angeſeſſenen franzöſiſchen Kaufleute, die ihn mit Reklamationen beſtürmt hatten, damit er ſich für ſie bei der Pforte, wegen der drückenden Zollabgaben, verwenden möchte, die den ausländiſchen Kaufleuten von allen in der Türkei in Umlauf geſetzten Waaren abgefordert werden. Schon ehedem hatten die Franzoſen Ausnahmen für ſich erhalten. Dieſe ſind zuletzt den Engländern zum Theil ertheilt worden; auch die öſterreichiſchen Unterthanen haben dergleichen erhalten, während die Franzoſen zurückgeſetzt worden ſind. Man ſchreibt dieſes vorzüglich der Unthätigkeit des Geſandten zu. Er ſoll inzwiſchen beſtimmte Inſtruktionen erhalten haben, um bei der Pforte darauf zu dringen, daß den franzöſiſchen Kaufleuten dieſelben Vortheile, wie vormals, eingeräumt, und ſie wenigſtens eben ſo begünſtigt werden, als die Engländer, welche in den letzten Jahren ſo viel Einfluß errungen haben.

Eine Brüſſeler Zeitung macht zu Vertheidigung der Beamten und Generale, welche 1815 während der hundert Tage in Frankreich blieben, und ſich dem Uſurpator unterwarfen, folgendes merkwürdige Schreiben des Herzogs von Orleans an einen ihm untergebenen General, bekannt. „Lille, 23 März 1815. Ich benachrichtige Sie, mein lieber General, daß, da die unglückliche Lage, in der wir uns befinden, den König vermocht hat, dieſen Nachmittag um 4 Uhr Frankreich zu verlaſſen, ich ſie von Befolgung der Befehle, welche ich Ihnen in ſeinem Namen zugeſandt hatte, entbinde, und mich auf Ihre Beurtheilung und Ihren Patriotismus verlaſſe, um das zu thun, was ſie für Frankreichs Intereſſe und ihre Pflichten das Angemeſſenſte finden werden. Theilen Sie dieſe Verfügungen und dieſen Brief den unter ihren Befehlen ſtehenden Feſtungskommandanten und Truppen mit. (Unterz.) Ludwig Philipp von Orleans."

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 20 November.

Endlich iſt, wie ſie aus dem heutigen Moniteur erſehen werden, das Miniſterium verändert; ob zum Heil Frankreichs oder nicht? wird die Zeit lehren. Aus der Liſte der drei neuen Miniſter werden ſie erſehen, daß dieſelben weder den Ultraroyaliſten, noch den Ultraliberalen angehören; daß demnach ihre politiſche Anſichten mit denjenigen der jetzigen Miniſter in Einklang ſtehen werden. In dieſer Hinſicht darf man beruhigt ſein; und dennoch iſt man es nicht. Die Urſache davon iſt, weil unter den drei abgehenden Miniſtern ſich zwei befinden, die das Zutrauen der ganzen Nation genoſſen, und deren Anhänglichkeit an die Konſtitution und die durch dieſelben eingeführten Inſtitutionen nicht zu verkennen war. Deſolles und Gouvion St. Cyr ſtanden hoch in der öffentlichen Meinung, und eben deshalb iſt ihr Austritt aus dem Miniſterium, auch ohne allen Bezug auf die Perſon ihrer Nachfolger, im höchſten Grad zu bedauern.

Was Hrn. Louis betrifft, ſo iſt zwar zuverläſſig, daß er nicht in demſelben Kredit in der öffentlichen Meinung ſtund, wie ſeine beiden Kollegen, und daß er weit mehr Tadler als Vertheidiger gefunden hat. Allein man muß doch von ihm ſagen, daß er den öffentlichen Kredit, der unter Corvetto ſo äußerſt ſchwankend war, ungemein hob, und das Zutrauen der Bankiere und der Kapitaliſten in hohem Grade beſaß. Seine Gegner waren freilich großentheils die angeſehenen Eigenthümer, die mit ſeinem Syſtem wenig zufrieden waren und den Hrn. Roi vorziehen werden, der mehr die Proprietäre als die Kapitaliſten ſchützt, und ſogar im Rufe ſteht, von den letztern und ihrem Einfluß eine üble Meinung zu haben. Außerdem ſtehe Louis in genauer Verbindung mit den angeſehenſten Liberalen der Deputirten, auf die er vorzüglich wirkte.

Allein was am meiſten Unruhe erregt, ſind die projektirten Veränderungen in Anſehung des Wahlgeſetzes. Es iſt jetzt von allen Parteien eingeſtanden, daß dieſelben die vorzüglichſte Urſache der im Miniſterium ausgebrochenen Zwiſtigkeiten ſind. Nun behauptet man zwar, daß dieſe Veränderungen gar nicht im Sinn der Ultra ſein ſollen; allein einzelne Modifikationen können andere veranlaſſen, und ſo iſt des Abänderns kein Ende. Dieſer Mangel an Stabilität in unſerer Geſetzgebung und in unſern Inſtitutionen iſt es eigentlich, was allgemein beunruhigt. Nun heißt es gar, es ſollen einige Artikel der Charte, die auf die Zuſammenſetzung und Erneuerung der Wahlkollegien Bezug haben, abgeändert werden. Dieſes allein wäre ſchon hinreichend, um neue Beſorgniſſe zu verbreiten, wenn auch kein anderer Grund dazu vorhanden wäre.

Es iſt ſicher, daß das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten dem Herzog von Richelieu neuerdings angetragen worden war, und daß er daſſelbe ausgeſchlagen hat. Gleichfalls iſt es ſicher, daß mehrere andere Staatsmänner die ihnen angebotenen Miniſterſtellen nicht angenommen haben. Deshalb iſt Hr. Decazes von dem Plan zurückgekommen, die Zahl der Miniſter zu vermehren. — Die Doctrinaires ſind durch Herrn Deſerre mit Herren Decazes wieder vollkommen ausgeſöhnt.

Norwegen.

Aus Chriſtiania wird unterm 2 d. gemeldet: Ein Prozeß, den der Konſul Charles Durry als Mandatarius für den Herzog von Devonſhire gegen den Gaſtwirth Carſtens anhängig gemacht hatte, weil dieſer für den Aufenthalt des Herzogs im Mai 1817 eine zu große Rechnung geſchrieben, iſt jetzt vor dem höchſten Gericht beendigt. Der Mandatarius verliert nicht allein den Prozeß, ſondern muß außer der Rechnung noch große Koſten bezahlen.

Das letzte Stück unſers Nationalblatts fragt, ob es wahr ſei, daß ein engliſcher Kaufmann, ohne verurtheilt zu ſein, ſechs Wochen in einem Loche voll Ratzen im Nordlande geſeſſen; daß man ihm Feder und Dinte, um an den Miniſter ſeiner Nation zu ſchreiben, verweigert; daß der Voat keinen Dollmetſcher zulaſſen wollte u. dergl. Die Reichszeitung ſagt,

Digitized by Google

daß die durch eine ſolche Frage gekränkte Nationalehre die ſtrengſte Unterſuchung deshalb veranlaſſen müſſe, damit, im Fall ſo etwas geſchehen, die Schuldigen gehörig zur Verantwortung gezogen werden könnten. Das Nationalblatt fragt ferner, warum die durch ein Geſetz beſtimmte Feſtſtellung des Kurſes, zweimal wöchentlich, ſo häufig nicht ſtatt finde; und die Reichszeitung antwortet, weil ſo häufig gar kein Geldumſatz geſchehe.

Preuſſen.

Man diſtinguirt jetzt ſcharf, ſagt die Weimarſche Zeitung, zwiſchen einer ſtellvertretenden und einer ſtändiſchen Verfaſſung. Welche dieſer beiden wird Preuſſen werden? So viel man hat erfahren können, haben die meiſten Präſidenten in ihren Verfaſſungsvorſchlägen für eine landſtändiſche Verfaſſung geſtimmt. Es iſt daher möglich, wenn man von dem Verfaſſungsentwurfe jetzt in Berlin Folgendes erzählt: Die Gemeindeverfaſſung wird auf einen gleichmäßigern Fuß geſetzt, die Städteordnung aber eingeſchränkt. Jeder Kreis hält Kreistage, auf denen ſich unter dem Vorſitz des Landraths Deputirte der Städte, der großen Gutsbeſitzer oder des Adels, und der bloßen Bauern verſammeln. Die Mitglieder wählt die Regierung. Jede Provinz erhält Provinzialſtände, die ebenfalls von der Regierung gewählt werden; ſie werden aus den drei Ständen genommen, jedoch ſo viel als möglich deren vorige Zuſammenſetzung beibehalten; der Oberpräſident iſt Chef, und in den Provinzen, wo die Franzoſen die alten Landſtände abgeſchafft hatten, treten ſie wieder nach vorſtehenden Beſtimmungen in Wirkſamkeit. Die Reichsſtände bilden zwei Kammern: a. die Pairs, wozu die 50 Standesherren und Mediatiſirten gehören, und noch etwa mehrere hinzukommen; b. die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von den Provinzialſtänden, aber aus ihrer Mitte gewählt. Dieſe Kammer zerfällt wieder in die drei erwähnten Stände. Die Pairskammer hat aber nur zwei Abtheilungen; zu der erſten gehören die obenerwähnten Standesherrn mit den neuen, dazu aus dem hohen Adel genommenen Mitgliedern. Eine zweite Abtheilung bildet die Geiſtlichkeit, repräſentirt durch Biſchöfe und Prälaten aller Konfeſſionen u. ſ. w. Alle Verhandlungen der oberſten bis zu den letzten Ständeverſammlungen ſind berathend.

Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Beobachter erklärt: „Mehrere deutſche Blätter verbreiten ſeit Kurzem das Gerücht, der kaiſ. öſterr. Präſidialgeſandte am deutſchen Bundestage habe entweder ſeine Entlaſſung verlangt, oder ſie ſei ihm ertheilt worden. In dem vorliegenden Falle iſt die Tendenz, welche den zahlreichen Erdichtungen, womit das Publikum ſeit lange genährt wird, zu Grunde liegt, klar. Wir halten es demnach für Pflicht, zu verſichern, daß obiges Gerücht grundfalſch iſt.“

Von den auf der Donau zu Grund gegangenen Effekten der Frau Erzherzogin Palatinus iſt dem Vernehmen nach beinahe nichts gerettet worden.

Der öſterreichiſche Beobachter vom 15 d. ſagt: „Es erſcheint in Paris ſeit mehrern Monaten, unter dem Titel „la Renommée“ eine Zeitung, deren Hauptredacteurs die bekannten Mitarbeiter an der franzöſiſchen Minerva ſind. In dieſer Zeitung, und hiernach auch wörtlich im Conſtitutionel vom 4 d. abgedruckt, findet ſich ein aus Frankfurt datirter Artikel, der ſich die Miene gibt, über die zwiſchen dem kaiſ. öſterreich. und dem kaiſ. ruſſ. Kabinete während der letzten Anweſenheit Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland ſtatt gehabten Erklärungen und Verhandlungen die wichtigſten Aufſchlüſſe zu liefern. Die Maſſe falſcher Nachrichten, die ſich über alle Länder verbreitet, iſt ſo groß, daß es eigener Zeitſchriften bedürfen würde, um ſie ohne Unterlaß zu widerlegen und zu berichtigen. Da dieſes Geſchäft nicht das unſrige ſein kann, ſo begnügen wir uns, von Zeit zu Zeit ſolche Artikel zu rügen, die ſich entweder durch die Wichtigkeit ihres Gegenſtandes, oder durch ein ganz beſonderes Erfindungstalent auszeichnen. Dem gemäß ſind wir ermächtigt, den gedachten Artikel der Renommée für grundfalſch, und die darin enthaltenen Nachrichten für rein erdichtet zu erklären.“

Von den hier verhafteten Schweizer-Hofmeiſtern, ſchreibt man aus Wien, ſind einige bereits wieder in Freiheit geſetzt und nach ihrer Heimath abgegangen.

Kurze Notizen.

— Den neueſten Nachrichten in italieniſchen Blättern zu Folge war der neulich erwähnte Aufſtand auf der Inſel Santa Maura noch nicht gedämpft.

— Der König der Niederlande hat den Hrn. Falk, Miniſter des öffentlichen Unterrichts und der Kolonien, ernannt, um ſich während der Berathſchlagungen des Kongreſſes nach Wien zu begeben.

— Es ſind gegenwärtig in England 100 Kriegsſchiffe im Bau, worunter 3 von 120, 1 von 106, 2 von 104, 8 von 84, 1 von 80, 6 von 74, 5 von 60 Kanonen; die übrigen ſind von minderer Größe.

— Einige Pariſer Journale haben ſich bei Gelegenheit der letzten Breven des heiligen Vaters auf eine höchſt unanſtändige und geiſtloſe Weiſe über den apoſtoliſchen Segen geäuſſert. Sie ſind (ſagt der Moniteur) hierin wahrſcheinlich gleichen Sinnes mit dem jungen Menſchen, der in der Gallerie des Louvre ganz allein ſtehen blieb, als der Papſt beim Durchgehen wie gewöhnlich allen Anweſenden ſeinen Segen ertheilte. „Mein Sohn, ſprach der h. Vater mit Sanftmuth zu ihm, wenn dir auch der Segen des Vaters der Kirche unnütz ſcheint, ſo wird dir doch der Segen eines alten Mannes kein Unglück bringen.“ Und der Jüngling empfing den Segen des alten Mannes. Man verſichert, daß in dieſem Augenblicke Thränen ſeine Wangen benetzten, zum Beweiſe, daß eine falſche Philoſophie wohl ſeine Einbildungskraft irre geführt, aber keineswegs ſein Herz verdorben hatte.

London, v. 18 Nov. Drei v. H. konſ. $67\frac{1}{2}$; vier v. H. $84\frac{1}{4}$; fünf v. H. $103\frac{1}{4}$.

Paris, vom 20 November. Fünf v. H. konſ. 68 Fr. 55 C. — Bankaktien 1465 Fr.

Wien, v. 17 Nov. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen $69\frac{9}{16}$; Konventionsmünze 250 [illegible].

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend · Nro. 60. den 27 November 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Aarau. Es iſt ein ſchätzbarer Beitrag zu den Beſchreibungen ſchweizeriſcher Geſundbrunnen und Bäder, den uns die von Hrn. Dr. Schmuziger in Aarau beſorgte Schrift: Das Bad Loſtorf (1819. 30 S. 8., mit der Anſicht der Gegend und des Badhauſes) liefert. Das in dem anſehnlichen Solothurniſchen Dorfe Loſtorf gelegene Heilwaſſer war zwar von alten Zeiten her bekannt und gebraucht, aber in allen Hinſichten ſehr vernachläſſigt. Mit der Reſtauration der Badeinrichtungen trifft jetzt die erſte genauere chymiſche Analyſe des Herrn Baup zuſammen, der zu Folge in zehn Pfunden des Mineralwaſſers enthalten ſind: freie Kohlenſäure 6 Kubikzoll; ſchwefelſaurer Kalk 94 Gran; kohlenſaurer Kalk 13 Gr.; kohlenſaure Magneſia 13 Gr.; ſalzſaure Magneſia 4 Gr.; ſchwefelſaure Magneſia 4 Gr.; ſchwefelſaures Natrum 32 Gr. Dieſer Analyſe gemäß muß das ſaliniſche Waſſer als auflöſendes, eröffnendes und gelind ſtärkendes Mittel angeſehen werden; die Erfahrung beſtätigt dieſe Vermuthungen und beweiſet, daß ſich ſeine Wirkung vorzüglich in den mit dem Darmkanal am nächſten verbundenen Milch-, Blut- und Lymphgefäßen auffallend ſchnell äuſſert, daher es in allen denjenigen Krankheiten, die aus Anſchoppungen, Trägheit, oder auch erhöhter Senſibilität dieſer Organe entſtehen, wirklich als ein vorzügliches Heilmittel angeſehen werden darf.

Trogen. Zum erſtenmal iſt, in einfacher aber verſtändiger und zweckmäßiger Geſtaltung, nach der Aemterbeſetzung im verfloſſenen Maimonat, ein neues Regimentbuch über des Kantons Appenzell der äuſſern Rhoden weltliche und geiſtliche Verfaſſung und Behörden (15 S. 8.) erſchienen. *) Es enthält daſſelbe zugleich den Abriß der Verfaſſung in muſterhafter Klarheit und Kürze. Voran ſtehen die vier Standeshäupter und die ſechs von der Landsgemeinde gewählten Beamten, nebſt der Standeskanzlei. Dann folgen die Hauptmänner (Mitglieder des großen Raths) und Schreiber der ſieben Gemeinden hinter der Sitter (Hauptort Trogen) und der dreizehn Gemeinden vor der Sitter (Hauptort Heriſau); hierauf als Landeskommiſſionen: die Kirchen- und Schulkommiſſion, die Reviſionskommiſſion des Landbuchs, die Aſſekuranzkommiſſion, der Kriegsrath, die Rekrutenkammer, das Salzamt, die Kriminal-Verhörkommiſſion, das Straßen- und Zollweſen, das Bauamt, die Polizeidirektion, und die Zeughausverwaltung. Der Militär-Etat befaßt Stab und Hauptleute des Kontingents, der Reſerve und der Landwehr. Das Offizierkorps in auswärtigem anerkannten Dienſte begreift drei Kompagnien im niederländiſchen Regiment Sprecher, und nebenbei auch den mit ſeinen Söhnen in Braſilien dienenden Brigadier Konrad von Baumann von Heriſau. Der Etat der Geiſtlichkeit zählt, neben 23 im Lande angeſtellten Predigern (unter dem erſten Pfarrer und Dekan Hrn. Schieß von Heriſau), 26 in auswärtigen Pfründen und Inſtituten ſtehende Geiſtliche und 5 Kandidaten des Predigtamts auf.

*) Ein gemeinſamer Etat des Regierungs-, Kirchen- und Militär-Perſonals des Kantons Appenzell beider Rhoden war im J. 1806, aber ſeither nicht mehr, zu Trogen erſchienen.

Genf. Noch im vorigen Jahre, beim Ausgang der Theurung, welche der Kartoffelpflanzung einen ſo mächtigen Antrieb gab, hatte die Société des arts eine Kommiſſion ernannt, welche berathen ſollte, durch was für Mittel dieſe ſichernde Pflanzung fortdauernd erhalten und gewährleiſtet werden könnte. Ihr von dem Profeſſor de Candolle verfaßter Bericht iſt ſeither gedruckt worden (Rapport à la société des arts de Genève sur l'emploi des pommes de terre, considéré comme moyen de soutenir leur culture. Chez Paschoud, 1818. 30 S. 8.) und es hat derſelbe ein nicht bloß örtliches Intereſſe. Das Jahr der Theurung, ſagt der Berichterſtatter, hatte die vermehrte Pflanzung, beim Gedeihen derſelben den Ueberfluß und die niedrigen Preiſe zur Folge, die dem Pflanzer kaum ſeine Auslagen deckten; die Folge wird eine verminderte Pflanzung ſein, und wie ein Jahr der Theurung Wohlfeilheit bewirkte, ſo muß ein wohlfeiles Jahr hinwieder Theurung zur Folge haben. Die Durchſchnittrechnungen von zehn oder zwanzig Jahren können freilich dem begüterten Landbauer wie dem in Wohlſtand lebenden Käufer die abweichenden Preiſe ausgleichen; aber der Aermere, der von ſeinem Verdienſte leben muß, ſei er Käufer oder Verkäufer, iſt damit nicht getröſtet, und ihm müſſen die ſich möglichſt gleichbleibenden Preiſe wichtig ſein. Darum iſt es ein großes Verdienſt der Regierungen und einſichtiger Bürger, wenn ſie Anſtalten treffen, die dieſe gleichförmigen Preiſe der erſten Lebensmittel befördern helfen, und die Aufgabe wird vollends wichtig in einem Lande, das bei eintreffender Theurung die Sperren der Nachbarn zu erwarten hat. Daraus ergibt ſich alſo, daß man der Theurung eben ſo wirkſam vorbeugt, wenn man das allzutiefe Sinken der Preiſe hindert, um den Reiz für den Anbau zu erhalten, als wenn man im umgekehrten Fall den allzuhohen Preiſen entgegenwirkt.

In beſonderer Anwendung auf die Kartoffeln kann die zu löſende Aufgabe alſo geſtellt werden: Durch was für Mittel läßt ſich erzwecken, daß in Zeiten, wo die Erdäpfel zur Nahrung des Menſchen wenig geſucht ſind, ihr Preis dennoch nicht ſo tief ſinke, daß der Landbauer jede Aufmunterung zu ihrer Pflanzung verliert, und ſie demnach dann auch, wenn die Nachfrage wieder ſtärker wird, theils nicht vorhanden ſind, theils im Preiſe wieder allzuhoch anſteigen? Die geſuchten Mittel finden ſich nun wirklich, theils in der Mehlbereitung, wodurch die Kartoffeln, auf mehrere Jahre hin brauchbar, vorräthig erhalten werden können, theils in ihrer Benutzung als Futter für das Vieh. Ein Anhang des Berichts enthält die einfache Anleitung, wie das Kartoffelmehl bereitet wird, das hernach für Suppen oder zum Brodbacken gebraucht werden kann. Eintauſend Pfund gelber Kartoffeln geben 214 Pfund

Digitized by Google

Mehl, das mit eben ſo viel Kornmehl vermiſcht 325 Pf. Brod mehr liefert, als aus dem Kornmehl allein wäre erhalten worden. Die Koſten der Kartoffelmehl-Bereitung betragen ungefähr 3 Centimes aufs Pfund. Wenn nun der Zentner Korn 18 franz. Franken koſtet, und die Bereitung eines Zentners Kartoffelmehl auf 4 Fr. 50 Cent. zu ſtehen kommt, ſo ergibt ſich bei dem Mittelpreiſe der Kartoffeln ein Gewinn, der nicht bloß Ankauf und Arbeit zahlt, ſondern auch die Zinſen der Auslagen und die Magazinkoſten für zehn Jahre deckt, während deren, wie die Erfahrung zeigt, die Kornpreiſe jederzeit mehr als einmal auf 18 Fr. anſteigen. Man hat im Genfer Spital Kartoffelmehlvorräthe zu machen angefangen; jeder Landwirth ſollte im Kleinen das Beiſpiel nachahmen, und dies wäre viel beſſer, als Anſtalten für große Magazinvorräthe, bei denen immer mancherlei Schwierigkeiten zuſammentreffen. Als Viehfutter ſind die geſottenen oder gedämpften Kartoffeln, zur Hälfte, oder wenn ſichs um Mäſtung handelt auch mehr, der Geſammtnahrung gerecht, vortrefflich; der Bericht meldet die diesfälligen Erfahrungen des Hrn. Crud; der damit zu verbindende Branntweingewinn deckt mehr als die Koſten des Siedens und der Deſtillation. Beide Mittel vereint dürften die gewünſchte Gewährleiſtung des fortdauernd vermehrten Kartoffelbaus ſehr befriedigend darbieten.

Im Fache der maur. Litteratur iſt nun bei H. R. Sauerländer in Aarau in Kommiſſion erſchienen:

Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale des teutschen Freim. Vereins, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte des Bundes, von Professor Heldmann. gr. 8. geheftet à 5 fl. 30 kr.

Akazienblüthen aus der Schweiz, von Professor Heldmann; erster Jahrgang, gebunden in Almanachformat à 1 fl. 48 kr.

Beide Schriften werden jedoch nicht in den Buchhandel verſandt, ſondern einzig nur an Mitglieder des Ordens erlaſſen werden.

Da Abraham Schmid von verſchiedenen Handelsplätzen Italiens aus auf die Unterzeichneten Wechſel ausgeſtellt hat, ſo finden wir uns anmit genöthigt, öffentlich zu erklären, daß, da wir niemals mit dieſem Abraham Schmid in Verbindung geſtanden, ihm noch viel weniger etwas zu bezahlen haben, wie alſo die in Umlauf ſich befindenden Wechſel ſo wenig als andere, ſo noch entſtehen könnten, bezahlt werden.

Aarburg, den 15 November 1819.

Schmid und Bonenbluſt.

Lotterie in Wien.

Mit der Ausſpielung des privil. Theaters an der Wien, dazu gehörigen Häuſern; des Palais, dazu gehörigen Häuſern und Gärten; eines Schmucks von Brillanten u. ſ. w., im Geſammt-Betrag von beinahe drei Mill. fl. W. W., ſind auſſer dieſen drei Haupttreffern noch mit 13197 Geldtreffern verbunden. Ein Loos kann 248 Mal gewinnen. Der Gewinner des Theaters bekommt, im Fall er ſolches nicht in Beſitz nehmen will, 860,000 fl. im 24 fl. Fuß. Die erſte Ziehung geſchieht den 1 Dezember 1819 in Wien. Das Loos zu 13 fl. im 24 fl. für alle vier Ziehungen (bei mehrern verlangten Looſen 5 pCt. Rabatt), iſt nebſt Plan unentgeldlich zu haben bei

S. Berlyn, in Frankfurt a. M.

NB. Auch ſind zur Ausſpielung der Herrſchaft Großdikau und des Guts Wattiritz, wovon die erſte Klaſſe den 3 Januar 1820 in Wien gezogen wird, zu 13 fl. p. Loos für alle drei Klaſſen nebſt Plan bei mir zu haben.

K. W. Ramlers kurzgefaßte Mythologie, oder: Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In zwei Theilen, nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält. Mit vierzehn Kupfern. Vierte verbeſſerte Auflage. 8. Berlin, Maurerſche Buchhandlung. 3 Fr. 10 S.

Die Mythologie behauptet noch immer den erſten Platz unter allen Mythologien. Sie iſt ſo faßlich und fließend geſchrieben, daß ſie ſich gleich einem Roman lieſet. Ihres angenehmen Vortrags und ihrer Vollſtändigkeit wegen hat ſie auch faſt auf allen hohen Schulen Eingang gefunden. Der urſprünglich wohlfeile Preis (ſiebenunddreißig Bogen Text und vierzehn Kupfertafeln für 3 Fr. 10 S.), welcher auch jetzt noch, da Alles, Papier und Druck, bedeutend theurer iſt, beibehalten wird, iſt nicht unbeachtet zu laſſen; ja, wenn Schulen zwölf und mehrere Exemplare von uns, der Maurerſchen Buchhandlung, unmittelbar beziehen, ſo ſollen ſie das Exemplar für 20 Gr. preuß. Cour. bekommen; dieſen Vortheil kann ihnen aber keine andere Handlung gewähren.

Um den Preis von 3 Fr. 10 S. iſt dieſes Buch bei Sauerländer und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben.

Auch iſt daſelbſt ſo eben angekommen:

Wegweiſer durch das Gebiet der Künſte und Handwerker für die Jugend, von Heinr. Broſenius.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Technologie für Schulen. 8. Leipzig. 21 ¼ Bogen. 2 Fr. 5 S.

Neunzig Krokodilleier von Rud. von Frauſtadt. Zweites Bändchen. 8. 1 Fr. 10 S.

De la Motte Fouqué's Frauentaſchenbuch.

Es war vorherzuſehen, daß edeln deutſchen Frauen ein Taſchenbuch aus den Händen des Dichters, der ſo oft die Zauber ritterlicher Minne mit aller Kraft einer genialen Begeiſterung erhoben hat, vor allen andern lieb und willkommen ſein werde, und der Erfolg hat dieſe Erwartung völlig gerechtfertigt. Das unter günſtigen Ausſichten begonnene Unternehmen hat bisher mit jedem Jahre an Reichthum des Inhalts und der bedeutſamen, alterthümlichen äuſſern Ausſtattung gewonnen. Unter den zahlreichen deutſchen Taſchenbüchern behauptet das vorliegende nicht nur eine ehrenvolle Stelle, ſondern auch einen eigenthümlichen Karakter, deſſen Grundton ein ſinniger und ſittlicher Ernſt iſt. Die luſtigen Scherze, die Charaden und andere Spielereien der übrigen Taſchenbücher findet man hier eben ſo wenig, als die Streifereien ins Gebiet der Oekonomie, Pädagogik und Naturkunde, ohne welche die frühern Frauenzimmeralmanache nicht zu erſcheinen wagten. Alles, bis auf

Digitized by Google

geringe Ausnahme, iſt hier Gabe ernſter Muſen, aber es fehlt dieſen Gaben keineswegs an der reichſten Mannigfaltigkeit, und ſelbſt die Romantik, auf deren Gefilden der Herausgeber heimiſch, herrſcht nicht ausſchließlich vor. Die äuſſere Ausſtattung iſt mit größter Sorgfalt und ſinnigem Geiſt angeordnet, das Format von anſehnlicher Größe, und die Kupfer ſind kaum in einem andern Taſchenbuch ſo ſchön zu finden.

Der erſchienene Sechste Jahrgang für 1820 reihet ſich würdig und mit mannigfachen Vorzügen an ſeine Vorgänger, und mit ſeinen reichen und ſchönen Gaben wird ihm der Beifall der Leſewelt nicht ermangeln.

Um den Ankauf der frühern Jahrgänge zu erleichtern, hat der Verleger den erſten bis vierten im Preiſe von 21 Fr. 12 S. auf 14 Fr. 10 S. gemindert; auch jeder einzelne dieſer Jahrgänge von 1815 bis 1818 wird zur gewünſchten Komplettirung um 3 Fr. 12 S. erlaſſen. Der fünfte Jahrgang für 1819 ſo wie der neueſte für 1820, koſtet im Ladenpreiſe 5 Fr. 8 S., und ein Maroquinexemplar mit den erſten Kupferabdrücken 8 Fr.

Neueſte Schriften von de la Motte Fouque.

Altſächſiſcher Bilderſaal I. bis IV.

Inhalt:

I. Herrmann, ein Heldenſpiel in vier Abentheuern. 1818. 5 Fr. 8 S.

II. Welleda und Ganna. Eine altdeutſche Geſchichte in vier Büchern. 1818. 8 Fr. 15 S.

III. Schön Jrſa und ihre weiße Kuh. Ein Mährchen. 1819. 2 Fr. 14 S.

IV. Die vier Brüder von der Weſerburg. Eine altdeutſche Rittergeſchichte in vier Büchern. 1819.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) iſt zu haben:

Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthſchaft in alphabetiſcher Ordnung, von G. H. Schnee, Herausgeber der landwirthſchaftlichen Zeitung. Mit Kupfern und Holzſchnitten. gr. 4. Halle. Hemmerde. 1819. Verkaufpreis 18 Fr.

Durch dieſes allgemeine Handbuch, in welchem alles bis jetzt erkannte und bekannte Wiſſenswürdige aus der theoretiſchen und praktiſchen Landwirthſchaftskunde mit Inbegriff ihrer Hülfswiſſenſchaften, der Naturgeſchichte, Chemie, Technologie u. ſ. w., in gedrängter Kürze zuſammengeſtellt wird, ſo daß es jedem Landwirth nicht nur eine deutliche Ueberſicht von allen in ſein Fach und Gewerbe einſchlagenden Kenntniſſen und Geſchäften, ſondern auch in vorkommenden Fällen Unterricht und Rath gewähren wird, hat der Herr Verfaſſer einem wirklichen, längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen. Von ihm, dem Herausgeber der ſeit 1803 beſtehenden Landwirthſchaftlichen Zeitung, des angehenden Pachters (wovon die zweite Auflage ſo eben erſchienen iſt), des Lehrbuchs des Ackerbaues und der Viehzucht für Landſchulen, und des täglichen Taſchenbuchs für Landwirthe und Wirthſchaftsverwalter (was ſeit 1811 beſteht, und ebenfalls fortgeſetzt wird), iſt zu erwarten, daß er dem Werke den möglichſten Grad von Vollkommenheit gegeben haben werde.

Zum bevorſtehenden Weihnachts- und Neujahrsfeſte empfiehlt ſich unterzeichnete Buchhandlung mit einem vollſtändigen Lager aller Sorten Kinder- und Jugendſchriften, mit illuminirten und ſchwarzen Kupfern, für die frühere und die erwachſenere Jugend; einer großen Auswahl aller Arten von Geſellſchafts-, Gedulds-, Würfel- und Lottoſpielen für Kinder und Erwachſene zu ſehr niedrigen Preiſen von 3, 6, 9 Bz. bis auf 15 und 30 Bz. das Stück; nebſt allen Almanachen und Taſchenbüchern mit Kupfern für das Jahr 1820, über welche Gegenſtände die gedruckten Verzeichniſſe gratis ausgegeben und an auswärtige Freunde gegen frankirte Briefe alsobald abgeſandt werden ſollen. Wir erſuchen alle Aeltern, Lehrer und Erzieher, welche ihre Kinder, Anverwandten oder Zöglinge durch das Geſchenk eines nützlichen und zugleich anmuthig unterhaltenden Buches zu erfreuen Willens ſind, uns gütig baldigſt davon in Kenntniß zu ſetzen, um ein jedes verlangte Werk, wenn es nicht vorräthig oder noch nicht gebunden ſeyn ſollte, bis zur beſtimmten Zeit liefern zu können; zugleich erwähnen wir hier einer Sammlung von ſilbernen Denkmünzen, Whiſt- und Bostonmarken, welche wir in Kommiſſion erhalten und die ſich gewiß vielen Beifall verſprechen dürfen, da ſie vorzüglich geeignet, erſtere für die Jugend bei Taufhandlungen, Konfirmations- und Abendmahlsfeier, die andern für Erwachſene ein paſſendes und werthvolles ſchönes Geſchenk darbieten. Wir verſprechen uns des gütig geſchenkten Zutrauens durch ſchnelle, pünktliche und reelle Bedienung würdig zu zeigen.

Schweighauſer'ſche Buchhandlung
in Baſel.

Verzeichniß, alphabetiſches, der Romane und Schauſpiele, welche in Deutſchland von 1700 bis 1815 erſchienen ſind. Zum Gebrauch der Leih- und Leſebibliotheken, aus dem allgem. Bücherlexikon beſonders abgedruckt. 8. 6 Fr.

Für Leſe- und Theaterbibliotheken, welche ſich das große Heinſiuſiche Bücherlexikon anzuſchaffen nicht geſinnet ſind, iſt dieſes Verzeichniß von dem größten Nutzen, und können ſich namentlich die erſtern mit großer Leichtigkeit Raths erholen. Da der ſechste Theil des Hauptwerks die Jahre 1816 bis 1820 enthalten ſoll, wird dann ſpäterhin auch zu obigem Verzeichniß das Supplement ſogleich nachgeliefert werden.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedr. Gleditſch.

Im Verlag der C. H. Zeh'ſchen Buchhandlung in Nürnberg iſt ſo eben erſchienen:

Lettres commerciales; suivies de modèles des actes et transactions du commerce de terre et de mer, tels que contract d'assurance, charte-partie, connaissement, acte de société, lettres de change et billets: par Louis Reigmer. gr. 8. (Sechszehn Bogen ſtark.) 1 Fr. 18 S.

Schon längſt hat das kaufmänniſche Publikum das Bedürfniß guter franzöſiſcher Briefe, die die praktiſch merkantiliſche Korreſpondenz in einer reinen Schreibart darſtellt, lebhaft gefühlt. Die oben bezeichnete Verlagshandlung war nun ſo glücklich, in Beſitz eines ſolchen Manuſkripts zu gelangen, das dem bisherigen Mangel vollkommen abhelfen dürfte. Sie hofft übrigens um ſo gewiſſer auf eine ungetheilte günſtige Aufnahme dieſes Werkchens, da daſſelbe aus der Feder eines

Digitized by Google

ſeiner Sprache vollkommen kundigen Mannes entſprungt, der durch ſeine vielſeitigen Arbeiten auf den anſehnlichſten Comptoiren Frankreichs den ächten, leichten Geſchäftsſtyl ſich eigen gemacht hat. Ohne nun der Beſcheidenheit nahe zu treten, ſo möchten dieſe Briefe, beſonders hinſichtlich ihres praktiſchen Werthes, über alle andern bisher erſchienenen mit vollem Recht den Vorzug verdienen.

(Iſt in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Baſel bei Neukirch und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu bekommen.)

Endsunterzeichneter bezeugt auf Verlangen zur Steuer der Wahrheit, daß Herr Elias, Lehrer der Gymnaſtik in Bern, keinerlei Anzeige, den Vorfall zwiſchen dem Privat-Dozenten Stäbele und Dr. von Hammel im Gaſthof zum Falken betreffend, gemacht hat.

Den 10 Oktober 1819.

v. Wattenwyl,
Central-Polizei-Direktor.

So eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt in der Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien, ſo wie in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Jahrbücher des kaiſerlichen königlichen polytechniſchen Inſtitutes in Wien. In Verbindung mit den Profeſſoren des Inſtitutes herausgegeben von dem Direktor Johann Joſeph Prechtl, k. k. wirkl. nieder-öſtreichiſchem Regierungsrathe, Mitgliede der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft von Wien und der k. k. Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, korreſpondirendem Mitgliede der königlich baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, der Geſellſchaft zur Beförderung der nützlichen Künſte und ihrer Hilfswiſſenſchaften zu Frankfurt, und ordentl. Mitgliede der Geſellſchaft zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſchaft zu Marburg. Erſter Band. gr. 8. Mit vier Kupfertafeln. Wien, 1819. 9 Fr.

Der erſte Band dieſer Jahrbücher wird durch die Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit ſeines Inhalts den Erwartungen entſprechen, mit welchen man bereits, ſowohl im Inlande als Auslande, der Erſcheinung dieſes periodiſchen, den Fortſchritten des Handels und der Gewerbs-Induſtrie gewidmeten Werkes entgegen geſehen hat. Dieſe Jahrbücher werden alles dasjenige umfaſſen, was für den gebildeten Gewerbsmann, den Kaufmann, den praktiſchen Phyſiker, Mathematiker und Chemiker, den Technologen und ſelbſt den Staatswirth von Intereſſe iſt, und was auf die Beförderung der phyſikaliſch-mathematiſchen Wiſſenſchaften und ihre Verbreitung in das praktiſche Leben Bezug hat. Sie werden eine fortlaufende Geſchichte des polytechniſchen Inſtituts, und desjenigen, was an demſelben gewirkt wird, enthalten: man wird in denſelben von allen neuern und nützlichen Erfindungen und Verbeſſerungen genaue und belehrende Nachrichten geben, und nach und nach alles dasjenige zur Sprache bringen, was die Beförderung der Induſtrialkultur bezwecken kann. Ueber diejenigen Fortſchritte, welche im Inlande in den Künſten und Gewerben gemacht werden, wird man fortlaufend authentiſche Nachrichten mittheilen, und dadurch die Auszeichnungen der inländiſchen Fabriks- und Gewerbs-Vorſteher zur Publizität bringen. Auf dieſe Art werden dieſe Jahrbücher ein nothwendiges Handbuch jedes gebildeten Mannes werden, dem es um die Kenntniß der Fortſchritte der Handels- und Gewerbs-Induſtrie, und der techniſchen Wiſſenſchaften überhaupt zu thun iſt.

In Aarau zu haben bei H. R. Sauerländer, in St. Gallen bei Huber u. Komp., in Winterthur bei Steiner, in Zürich bei Orell u. Komp., Ziegler und Söhne.

Folgende Bücher ſind in Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben.

Anth. Richards Grundriß der neuern Wundarzneikunſt. Nach der vierten verbeſſerten und vermehrten franzöſiſchen Originalausgabe überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Heinr. Robbi. Erſter allgemeiner Theil. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Dieſes in jeder Hinſicht zu empfehlende Werk, welches in Frankreich ſchon die vierte Ausgabe erlebt hat, und den franzöſiſchen Wundärzten gleichſam als Kanon dient, muß auf deutſchem Boden um ſo willkommener ſeyn, da es uns noch gar ſehr an einem wirklichen ſyſtematiſchen Werke über Chirurgie fehlt. Der zweite Theil iſt ſchon unter der Preſſe, und enthält die Lehre von den Wunden und Geſchwüren.

Das goldne Buch für hohe und niedre Stände, oder Grundregeln, gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweite verbeſſerte Auflage, aus dem Engliſchen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 4 Fr.

Wer dieſes Buch lieſet, und zu ſeinem Taſchenbuch macht, wird klug ohne Schaden werden. Mit Recht trägt es daher wohl den Namen: goldnes Buch. Es enthält 176 Seiten und iſt brochirt.

Le Secrétaire français à l'usage des Allemands qui desirent écrire avec goût et justesse par Jean Baptiste Albert, membre de l'Athénée de la langue française à Paris. kl. 8. 4 Fr. 10 S.

Dieſer franzöſiſche Briefſteller, der in den Titularen und berichtiget, und vortreffliche Muſter von Briefen aller Art in ſich faßt, wird wegen ſeiner Nützlichkeit ſehr bald als ein unentbehrliches Buch auf jedem Schreibtiſch liegen, auf welchem franzöſiſche Briefe und Billets geſchrieben werden. Wie ſehr erleichtert ein ſolches Buch den Anfang und Schluß eines Briefs.

Anleitung zu einer rationellen Geburtshilfe der landwirthſchaftlichen Thiere. Vom Dr. und Prof. C. J. G Jörg. Zweite ſehr vermehrte und mit vierzehn Kupfern verſehene Auflage. gr 8. 9 Fr.
Daſſelbe ohne Kupfer 3 Fr.

Dieſes Buch iſt jedem Oekonomen unentbehrlich, indem es eine genaue Kenntniß über das Kalben der Kühe dem Leſer verſchafft. Die Kupfer ſtellen die verſchiedenen Geburten, und Lagen der Kälber in den Kühen dar, und ſind ſchon deshalb äußerſt intereſſant, indem die ganze deutſche Literatur kein anderes Werk dieſer Art beſitzt.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 143.** **den 29 November 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Aufſtellung von Muſterſchulen im K. Luzern; über Ein- und Ausfuhr von Getreide im K. Waadt; Leben und Wirken des verſtorbenen Prof. Georg Müller in Schaffhauſen; Bern; Genf. — **Deutſchland;** Mancherlei. — **England.** — **Frankreich.** — **Italien.** — **Oeſtreich.** — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch ein Kreisſchreiben vom 15 Wintermonat theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König der Niederlande, aus ſeiner Reſidenz im Haag unterm 17 Okt., der Eidsgenoſſenſchaft von dem am 15 erfolgten Tod ſeiner Frau Schweſter, der verwittweten Frau Herzogin von Braunſchweig, Kenntniß geben; der Vorort hat daſſelbe durch angemeſſene Beileidsbezeugungen erwiedert.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat durch einen Beſchluß vom 12 Nov. die Aufſtellung von Muſterſchulen im Kanton beſchloſſen. Weil, ſagt derſelbe, das beſtehende Landſchullehrer-Seminar als eine Ausbildungsanſtalt angehender Lehrer den beabſichtigten Nutzen nur dannzumal in gehörigem Maaße gewähren könne, wenn die in daſſelbe eintretenden Jünglinge die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzen, und einen genauen Begriff von dem Berufe haben, dem ſie ſich widmen wollen; ſo ſoll künftighin jeder, der in das alljährlich ſich eröffnende Schullehrerſeminar treten will, zuerſt wenigſtens einen Winter hindurch in einer Muſterſchule Aushilfe geleiſtet haben. Als Muſterſchulen werden alljährlich vor Anfang der Winterſchulen vom Erziehungsrath wenigſtens acht Schulen in verſchiedenen Gegenden des Kantons bezeichnet und dafür diejenigen ausgewählt, deren Lehrer ſich durch vorzügliche Geſchicklichkeit, Eifer und Ordnungsliebe auszeichnen. Bereits hat dann auch der Erziehungsrath am 13 Nov., dieſem Beſchluſſe gemäß, für das angefangene Schuljahr und bis zum Wintermonat 1820, zehn ſolcher Muſterſchulen bezeichnet.

Durch Kreisſchreiben vom 17 Wintermonat übermacht der Staatsrath des Kantons Waadt den Mitſtänden den von ihm am 13 gefaßten Beſchluß, dem zu Folge, gemäß dem Geſetze vom 21 Mai 1810 über die freie Ein- und Ausfuhr des Getreides, gegenwärtig und ſo lange, als der Marktpreis des Korns unter 25 Batzen das Viertel (quarteron) ſteht, die Einbringung von Getreide, Mehl und Brod vom Auslande her unterſagt, ſo wie hingegen ihre Ausfuhr erlaubt iſt. Das Verbot bezieht ſich aber nicht auf die Schweizer Kantone, aus denen zum innern Verbrauche Getreide, Mehl und Brod, mit Ursprungsbeſcheinigungen verſehen, eingebracht werden mag. Die verbotene Einfuhr vom Ausland wird mit Konfiskation der Waaren und mit vier Franken Buße vom Zentner beſtraft. Der große Rath des Standes Waadt iſt auf den 13 Christmonat auſſerordentlich einberufen.

Zu Schaffhauſen verſtarb am 20 Nov., im ſechszigſten Altersjahre, wenige Monate nach dem Hinſcheid ſeiner Gattin, an einem ſchleimichten Nervenfieber, der Profeſſor und Oberſchulherr Doktor Johann Georg Müller, der ſich als Magiſtrat und als Lehrer, in bürgerlichen und geſelligen Verhältniſſen, um ſeine Mitbürger hochverdient und durch gelehrte und gemeinnützige Schriften auch im Ausland berühmt gemacht hat. Sein thätiges und arbeitſames Leben verdient beſchrieben zu werden; möge es mit der Umſicht und Milde geſchehen, die der Verewigte beſaß und übte, ſo oft körperliche Mißſtimmung ihn nicht zur Bitterkeit hinriß. Beiträge zu ſeiner Selbſtbiographie finden ſich inzwiſchen manche in der Ausgabe der Werke ſeines Bruders, des Geſchichtſchreibers der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft; mehrere könnten ohne Zweifel den ungedruckten Briefen an dieſen geliebten Bruder enthoben werden. Zu Anfang der ſchweizeriſchen Staatsumwälzung tauſchte Herr Georg Müller eine Zeit lang ſein Lehramt gegen die bürgerlichen Stellen eines Vollziehungsbeamten und Verwaltungsrathes, und eben ſo hat er unter der Mediationsverfaſſung mehrere Jahre eine Stelle im kleinen Rath verſehen. Die Wiſſenſchaften und die Vorliebe für gelehrte Arbeiten zogen ihn beidemal wieder in das ſtillere Privatleben zurück. Als Oberſchulherr hat er am längſten auf das vaterländiſche Schulweſen wohlthätig eingewirkt, und mancher Verkehrtheit, auch in religiöſen Dingen, kräftig entgegengewirkt. Als Schriftſteller haben ihn zuerſt (1785) ſeine philoſophiſchen Aufſätze bekannt gemacht, nachher die Bekenntniſſe merkwürdiger Männer von ſich ſelbſt, und die Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen, die, jene in ſechs, dieſe in vier Bänden, einen Schatz wiſſenswerther Dinge und frommer Lebensweisheit, als Ergebniſſe der vielfachen Studien ihres Verfaſſers darbieten. Um die Herausgabe von Herders Werken hat er großes Verdienſt, wie um die ſeines Bruders. Sein Buch vom Glauben der Chriſten (1816) ſcheint Endreſultate ſeines Nachdenkens zu enthalten; aber an Gehalt und Nützlichkeit ſteht keine ſeiner Schriften den Briefen über das Studium der Wiſſenſchaften und beſonders der Geſchichte (1798, in zweiter Ausgabe 1817) nach, welche, wie die Briefe von Joh. Müller an Bonſtetten, von allen Jünglingen, die Höheres erringen wollen, geleſen und wieder geleſen werden ſollten.

Digitized by Google

In Bern ward am 21 Nov. von dem Zentral-Bibel-Comité ein Zuſammentritt der dortigen verſchiedenen Hilfs-Comités veranſtaltet, um demſelben erfreuliche Dinge zu berichten. Zur neuen Ausgabe der Bibel nach Piſcators Ueberſetzung wird die engliſche Bibelgeſellſchaft 5000 Fr. beitragen, und die aus dem Kanton eingegangenen Geldbeiträge und Beſtellungen verſprechen dem Unternehmen ein frohes Gedeihen. Der ſich in mehrern größern Berggemeinden des Kantons erzeigende Mangel an Bibeln, neuen Teſtamenten und chriſtlichen Erbauungsbüchern erweckte auch lebhaften Eifer für die Bibelgeſellſchaft, der ſich in den Beiträgen mehrerer derſelben erprobt. In Word hat ſich die Bibelcomité (ſehr löblich!) zugleich zu einer Schulgeſellſchaft gebildet, um durch milde Beiträge armen Schulkindern Bücher und Kleider zu verſchaffen.

Eine Kundmachung des Sanitätsraths vom Kant. Zürich vom 22 Nov. warnt abermals vor wüthenden Füchſen und Katzen, die Menſchen und Thiere anfallen, und bei deren Biſſen man ſchnelle Hilfe ſuchen ſoll.

Zu Genf findet eine ohne Zweifel dem Ganzen wohlthätige Reibung zwiſchen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Stimmung der Magiſtratsperſonen und der Bürger ſtatt. Die einen rufen die Heimlichkeit, die andern die Oeffentlichkeit zu Hilfe. Bei der Ungleichheit dieſer Waffen fühlen inzwiſchen auch die Heimlicher mitunter das Bedürfniß des Hervortretens, und, während ſie das Wie überlegen, laſſen ſchöne und geiſtreiche Frauen, in Verſen präludirend, ſich für ihre Sache vernehmen. Ueber die Revue Genevoise (eine Zeitſchrift von und für Genf, die viel nützliche und gute Dinge neben einigen unbedeutenden und nichtswerthen enthält) ſpricht ſich das Mißfallen einer vertrauten Freundin und Biographin der Frau von Stael, in folgender Stanze aus:

En tout voir le petit côté,
Sans amour parler de patrie,
De religion sans charité,
De politique sans génie;
Médire et rester ennuyeux,
Sans esprit à tout chercher noise;
Tel est le secret merveilleux
De la *Revue Genevoise*.

Ein Freund der ſo ungnädig Beurtheilten hat darauf geantwortet:

Mettre le peuple de côté,
Dans quelques sots voir la patrie,
Dépenser, mais sans charité,
Prétendre à tout, mais sans génie,
Trouver le bon sens ennuyeux.
Aux esprits libres chercher noise;
Tel est le secret merveilleux
De la ligue *Anti-Genevoise*.

Deutſchland.

Der nach Stuttgart zurückgekommene Freiherr v. Schmitz-Grollenburg hat, dem Vernehmen nach, vor ſeiner Abreiſe von Rom noch eine Note von dem Kardinal-Staatsſekretär Conſalvi, in Bezug auf die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Deutſchland, erhalten, die nun von den dabei intereſſirten deutſchen Fürſten in Erwägung gezogen werden wird. Sie ſoll Vorſchläge zu einem proviſoriſchen Zuſtande enthalten, nach gleichen Grundlagen, wie die größern europäiſchen Mächte, die in denſelben Verhältniſſen ſtänden, ſie annehmen würden.

Folgendes iſt der Beſtand der kön. würtembergiſchen Armee im Jahr 1819:

	Friedensetat.	Kriegsetat.
8 Reg. Infanterie, zu 2 Bat. und 8 Komp.	3,200	12,800.
2 Schwadronen Leib-Garde . . .	170	340.
4 Reiterregimenter, jedes von 4 Eskadrons	1,360	2,720.
1 Garniſon-Korps von 2 Kompagnien	100	400.
5 Komp. Fuß-Artillerie, jede zu 96 Mann	480	900.
3 Komp. reitende Artillerie zu 96 Mann	288	540.
2 ſtehende Train-Kompagnien zu 85 Mann	170	1,120.
1 Sappeur-Kompagnie	175	175.
Alſo ohne Generalſtab, Ingenieurs, Gendarmen und Invaliden . .	5,943	18,995.

Die neue Speierer Zeitung ſagt: Die baieriſche National-Zeitung wundert ſich, daß die Artikel von Deutſchland in unſern Blättern immer kleiner werden, während die von Frankreich, England, Spanien und der europäiſchen Türkei ſich darin immer breiter, wie ungeheure Kraken, ausdehnen. Das muß aber ſo ſein, es war auch ſchon ſo bei den Römern. Als Cäſar ſeinen prächtigen Triumphzug in Rom hielt, und die Bildniſſe Cato's auf den Prunkwagen nicht erſchienen, waren auch die damaligen National-Zeitungs-Schreiber damit ſehr unzufrieden, aber ein geſcheuter Mann bemerkte ihnen mit Recht, daß dieſe Bilder, gerade durch ihre Nichterſcheinung, nur deſto glänzender geworden, sed magis praefulgebant quia non visebantur. Damit wollen auch wir uns tröſten, wenn künftig in unſern Zeitungen die Rubriken von mehrern deutſchen Ländern immer unſcheinbarer werden und endlich gar verſchwinden.

Der Erbprinz von Dänemark iſt mit ſeiner Gemahlin am 17 d. in Stuttgart angekommen. Am 19 ſetzten Höchſtdieſelben Ihre Reiſe nach Italien fort.

Sand befindet ſich, öffentlichen Nachrichten zu Folge, noch in Mannheim und keineswegs gänzlich hergeſtellt.

In der Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 17 d. lieſet man: „Wir bitten die reſp. Abonnenten um Verzeihung, daß ſie geſtern nur einen Viertelbogen Zeitung erhalten haben; es war uns unmöglich, um zehn Uhr Abends noch eine halbe Zeitung ſetzen, zenſiren und drucken zu laſſen. Wir nähren die zuverſichtliche Hoffnung, daß wir heute wieder den gewöhnlichen halben Bogen werden ausgeben können. Die Redaktion."

England.

Die öffentlichen Angelegenheiten ſtehen um nichts beſſer; die Verſammlungen der Reformers haben nun auch an vielen Orten des Nachts ſtatt; hie und da üben ſie ſich in den Waffen. Die Katholiken in Irland ſcheinen nun gemeinſame Sache machen zu wollen. Den Truppen traut die Regierung nicht ganz; ein vom Reformgeiſt beſeſſenes Regiment mußte nach

Digitized by Google

Weſtindien geſchickt werden. Im Allgemeinen ſcheint die Stimmung, obgleich ſie ſtiller, nur deſto gefährlicher und übereinſtimmender geworden zu ſein. An Reformen wird inzwiſchen nicht gedacht, weil man dadurch nur kühner zu machen fürchtet. Die militäriſchen Anſtalten der Regierung zeigen, daß man ſich zur Vertheidigung rüſtet.

Das Volk, ſagt ein öffentliches Blatt, bittet um eine Modifikation der Verfaſſung, die den volkreichen Städten Mancheſter u. ſ. w. die Repräſentation verweigert, ſie aber, um des lieben Alten willen, alten Burgflecken einräumet. Alt Sarum und Gotton zählen nur 7 bis 8 Einwohner, und dieſe haben das Wahlrecht. Der Eigenthümer vom Corfe Caſtle muß ſogar ſich ſelbſt wählen, weil er der einzige Einwohner vom Corfe Caſtle iſt. Das Volk bittet um Abſchaffung der Sinecuren; es bittet um Erleichterung ſeiner faſt nicht mehr erträglichen Auflagen, die bald nicht mehr ausreichen, um die Zinſen der bergegroßen Staatsſchuld abzutragen. Dennoch ſieht man keine Spur von Willen, billiger Bitte Gehör zu geben, wodurch auch die Sorgloſeſten zur Aufmerkſamkeit auf den Gang der Dinge, und zum Nachdenken über die wahrſcheinlichen Folgen gezwungen werden.

Der Buchhändler und Buchdrucker Carlisle iſt, wegen einer neuen Auflage des Payne'ſchen Zeitalters der Vernunft, und der Herausgabe des Grundgeſetzes der Natur von Palmer, zu 1500 Pf. Sterl. Geldſtrafe und dreijähriger Einthürmung verurtheilt worden.

Lord Admiral Cochrane hat abermals 6000 Pf. St. ſeinem Agenten zu London übermacht; bald ſind alle Schulden dieſes Lords, die er in ſeinem Unterſuchungsprozeß im Jahre 1813 zu machen gezwungen war, getilgt, und ſeine Beſitzungen frei.

Der General Devereux, der bekanntlich vor einiger Zeit in England eine Legion angeworben und nach Südamerika gebracht hat, ſucht nunmehr auch ein Anleihen von 30 Mill. Dollars für die Regierung von Neugrenada und Venezuela zu machen.

Oeffentliche Blätter geben folgendes Schreiben aus London vom 8 d.: Woche über Woche vergeht, und immer noch bin ich auſſer Stande, Ihnen etwas Eefreuliches, etwas, das zur Wiederherſtellung des öffentlichen Zutrauens und der öffentlichen Ruhe unter uns Hoffnung gäbe, mitzutheilen; im Gegentheil werden die Ausſichten mit jedem Tage trüber. Der Vermehrung des Heeres ſcheinen die Radikalen größere Thätigkeit, die ſich in größern und zahlreicheen Verſammlungen äuſſert, entgegenſetzen zu wollen. Zu London und an vielen Orten, im weſtlichen Theile von Schottland aber beſonders, wurden dergleichen am 1 d. gehalten, und liefen, ſo viel wir wiſſen, friedlich ab. Alles dieſes verräth einen übereinſtimmenden Plan unter den Volksführern, der, wenn er nicht zur Reife gedeihen, und ihm nicht ein ſehr feſter Damm entgegengeſetzt werden ſollte, zu einem furchtbaren Ausbruch führen könnte. Wird aber das ſtehende Heer, wenn auch um 10,000, ja um 50,000 Mann vermehrt, ein ſolcher Damm ſein? Leider ſcheint die Regierung ihn allein dafür zu halten. Wer ſind denn nun aber die Soldaten, die dieſes Heer bilden. Nicht die Söhne vermögender Bauern oder angeſehener Städter, die nach einer gewiſſen Dienſtzeit zum eigenen Heerd und zum Beſitz der väterlichen Güter zurückkehren. Nein! es ſind Söhne meiſtens armer Handwerker und Taglöhner, die den militäriſchen Stand als Nahrungszweig ergreifen, und die, im Ganzen genommen, nichts mehr zu vertheidigen haben, wenn ſich eine bequemere Lebensart für ſie finden läßt. Eine ſolche iſt es aber, die ihnen die Reform, oder deutlicher, die Revolution, vorhält: Umſturz des Königthums, Vertreibung der Geiſtlichkeit und des Adels, und Beſitznahme ihrer Güter iſt es ja, was man ihnen wochentlich und täglich, in Penning- und Zweipfenningsſchriften, von Miſtkarren und Kutſchendeckeln herab mit dem übrigen Volke vorpredigt. Werden ſie dieſen Lockungen widerſtehen, und für zehn Penny des Tages ihre Bajonette und Schwerdter in das Blut ihrer Väter und Brüder, ja ihrer Schweſtern und Geliebten tauchen, wenn dieſe einmal wirklich zum Aufruhr ſchreiten ſollten? Was kann hier der beſſere Sinn ihrer Offiziere fruchten? Man will ſchon behaupten, das 31 Regiment ſolle von Mancheſter nach Weſtindien geſchickt werden, weil es vom Radikalismus angeſteckt ſei, und die Regierung habe die penſionirten Soldaten deswegen ſo ſchnell einberufen, um ſie deſto beſſer vor der Seuche zu bewahren. Wäre es dann nicht rathſamer, ſich auch noch nach andern Mitteln umzuſehen, um den verderblichen Strom in Schranken zu halten? Wird die Bewaffnung der mittlern Stände, wird Gewalt überhaupt hiezu zweckmäßig ſein?

Die Nachrichten aus Irland ſind ſehr beunruhigend. Es zeigt ſich dort eine Bande von Abentheurern, die ſich Ribbonmen nennen, bewaffnet und beritten ſind, ſich nur Nachts verſammeln und in den Waffen üben, die ruhigen Einwohner überfallen, alles Geld und alle Waffen, die ſie finden, wegnehmen und die Landleute zwingen, unbekannten Obern Gehorſam zu ſchwören. Man beeilt ſich, die nöthigen Maasregeln gegen dieſe Unruheſtifter zu treffen, von denen es nur zu wahrſcheinlich iſt, daß ſie politiſche Zwecke haben.

Frankreich.

Durch eine königl. Verordnung vom 19 d. wird der Baron Pasquier, Staatsminiſter und Mitglied der Deputirtenkammer zum Miniſter Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis von Latour-Maubourg, Pair und Geſandter in England, zum Miniſter Staatsſekretär des Kriegsdepartements, und Herr Roy, Staatsminiſter und Mitglied der Deputirtenkammer zum Miniſter Staatsſekretär der Finanzen ernannt. Dem Grafen Decazes iſt das Präſidium des Miniſterraths übertragen. (Durch ein Verſehen in Druckerei iſt die Mittheilung vorſtehender Verordnung um zwei Tage verſpätet worden.)

Durch eine neue königl. Verordnung ſind zu Mitgliedern der Pairskammer ernannt: der Graf Clement de Ris, Graf Dedelay d'Agier, Graf Fabre de l'Aude, Graf Gaſſendi, Herzog von Praslin, Graf Caſa Bianca, Graf Segur und Graf Valence; überdies, verſichert der Moniteur, habe Se. M. die Rückkehr aller ohne Urtheilsſpruch Verbannten geſtattet;

Digitized by Google

ſene, die für den Tod des Königs geſtimmt haben, ſeien einzig ausgenommen.

Der amerikaniſche Geſandte, Hr. Gallatin, hat die Koſten hergeſchoſſen, um den Oneida-Fürſten Sakayonta und die Seinigen in ihre Wälder zurückzuſchicken, nachdem ſie ihre Baarſchaft zu Paris alle angebracht haben. Sie werden zu Havre eingeſchifft werden. Es war der Einfall eines Franzoſen, eines alten Garde du Corps, der ſich in Oneida niedergelaſſen, den alten Mann zur Reiſe zu bereden, um die Herrlichkeiten Frankreichs zu ſehen, zu welchem Zweck jener 20,000 Franken aufopferte.

Auf Koſten der Regierung wird unverzüglich eine wiſſenſchaftliche und Kunſtreiſe nach Lappland gemacht. Dieſe Reiſe ſoll ſich bis über das Nordkap ins Eismeer erſtrecken und bis Ende Septembers 1820 beendigt ſein. Dem Hrn. Noel de la Moriniere wurde dieſe Sendung anvertraut.

Graf Portalis iſt von ſeiner Sendung nach Rom ſeit dem 17 d. in Paris zurück.

Nach der Gazette de France ſind gegenwärtig bei einer Armee von 240,000 Mann mehr als 800 Commis im Kriegsminiſterium angeſtellt, während einſt Louvois, bei den glänzendſten Feldzügen, mit 13 derſelben alle Geſchäfte für eine Armee von 400,000 Mann beſorgen ließ.

Die Gräfin Montholon, die von St. Helena in Belgien zurückgekommen, wird in kurzem in Paris erwartet. Sie iſt Tochter des ehemaligen Senators Grafen von Semonville.

Der Moniteur widerlegte jüngſthin nachdrücklich das Gerücht, als wenn die königliche Garde aufgelöſet und viele Veränderungen bei unſerer Armee vorgenommen werden ſollen; die Regimenter, heißt es, könnten keineswegs als ein Eigenthum derjenigen angeſehen werden, die dieſelben kommandiren; dem Könige käme das Recht zu, an die Spitze der Korps die fähigſten Männer zu ſtellen; Veränderungen beim Militär wären keineswegs Parteiſache; kein Offizier, der dem Könige nicht ergeben ſei, könne unter den königlichen Fahnen dienen; zum drittenmal ſei die franzöſiſche Armee ſeit 1814 organiſirt worden; eine ſtarke Organiſation müſſe die kleine Anzahl von Leuten erſetzen, die eine ſtrenge Oekonomie verſtatte jetzt bloß unter den Fahnen zu halten; für den Krieg würden die Legionen geſtiftet; die muthige Jugend müßte erfahrnen, braven Leuten anvertraut werden; eine ſtrenge Gerechtigkeit müſſe bei den Ernennungen obwalten; man könne nicht bloß auf frühere Dienſte Rückſicht nehmen; die Unparteilichkeit möge allerdings etwas Anſtößiges für die Freunde der Willkühr haben; allein die Billigkeit werde den Darſtellungen des Parteigeiſtes nicht nachgeben u. ſ. w.

Italien.

Dem König Ferdinand ſoll auf dem Platze am Meere bei der Stadt Pizzo, wo Murat gefangen wurde, eine Statue errichtet werden.

Der berühmte engliſche Chemiſter Davy iſt von Neapel, wo er ſich mit Aufrollen der zu Pompeji gefundenen Handſchriften beſchäftigte, zu Rom angekommen.

Oeſterreich.

Der Erzherzog Karl und deſſen Gemahlin ſind durch die Ankunft der verwittweten Frau Herzogin von Naſſau, Mutter der Frau Erzherzogin, erfreut worden; Ihre Durchl. will einige Monate zu Wien verweilen.

Der Bankier Baron Peter Braun, der vormals die Hoftheater in Wien in Pacht hatte, und damit in der Schauſpielerwelt durch ganz Deutſchland bekannt wurde, iſt kürzlich, 62 Jahre alt, in Wien geſtorben.

Spanien.

Die aus Cadix ausgelaufene Expeditionsdiviſion befindet ſich auf der Inſel Cuba und hat ſehr viele Kranke; man vermuthet, ſie ſei beſtimmt, Florida zu beſetzen.

London, v. 20 Nov. Drei v. H. konſ. 67 5/8; vier v. H. 84 1/4; fünf v. H. 104 1/4.

Paris, vom 23 November. Fünf v. H. konſ. 67 Fr 50 C. — Bankaktien 1460 Fr.

In Aarau bei H. R. Sauerländer iſt zu haben:

Heigel, C., Todtenfeier für Johann Georg Müller, Doktor und Profeſſor, den Edlen, den Weiſen, den Stolz ſeines Vaterlandes. 4. Schaffhauſen, den 25 November 1819. Brochirt 18 S.

Nebſt daß das wohllöbliche Kantonsgericht zu Solothurn unterm 15 März 1819 über Gut und Schulden des Viktor Diſteli, Viktor ſel. Sohn, von Olten, einen öffentlichen Rechnungstag zu verhängen geruhete, hat Wohldaſſelbe zugleich, in Berückſichtigung aller obwaltenden Gründe, zu Recht erkannt: Es ſolle Viktor Diſteli bevogtet ſein und öffentlich verrufen werden.

Als Vogt ſei ihm gewählt: Herr Johann Baptiſt von Arx, Stadtrath von Olten.

Da nun einerſeits dieſe verhängte Bevogtung vom hochlöbl. Ober-Appellationsgericht zu Solothurn unterm 6 Mai athin beſtätiget worden iſt, und anderſeits nach vollführtem Rechnungstag die Folgen und Umſtände ſo beſchaffen ſind, daß die betreffenden Behörden und der Vogt die Vollziehung dieſer Bevogtung und Verrufung anzuordnen nöthig erachteten; als wird anmit Jedermann gewarnet, ohne Wiſſen und Einwilligung des gedeuteten Herrn Vogts dem Viktor Diſteli weder Geld oder Geldeswerth anzuvertrauen, noch mit demſelben in irgend einen Handel ſich einzulaſſen, indem letzteres ganz null und nichtig erklärt, und für erſteres weder Red noch Antwort wird ertheilt werden.

Aktum den 18 Wintermonat 1819.

Der Oberamtsſchreiber
von Olten und Gösgen,
Joſ. von Arx.

Druckfehler.

Nr. 141, S. 561, Sp. 1, Z. 10, ſtatt: „Fondation“ leſe man: Fraudation.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 144. — den 1 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; ein Zug aus dem Leben des ſpaniſchen Gen Theodor von Reding. — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten; von der Donau. — **England.** — **Frankreich:** Ueber die Miniſterialveränderung, und über die Beſorgniſſe wegen Veränderung der Charte. — **Vereinigte Niederlande.** — **Spanien.** — **Südamerika.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Standes **Baſel** hatte bereits unterm 3 Juli d. J. die Aufſtellung einer landwirthſchaftlichen Kommiſſion beſchloſſen, welche unter anderm auch beauftragt iſt, eine Reviſion und Renovation der Kadaſter vorzunehmen. Dieſe aus ſechs Mitgliedern beſtehende Kommiſſion ward unterm 6 Herbſtmonat ernannt, und ihr Vorſitz dem Herrn Rathsherrn Stehlin übertragen.

Der Profeſſor der Naturgeſchichte und Technologie in Baſel, Hr. Bernoulli, kündigt, einer Aufforderung der Univerſitäts-Kuratel zu Folge, und weil manche Verhältniſſe rein-akademiſche Vorleſungen noch nicht geſtatten können, eine Reihe wiſſenſchaftlicher Vorleſungen über Technologie während des Winterhalbjahrs an, die am 4 Nov. eröffnet werden ſoll. Seine Vorträge über die aus wiſſenſchaftlichen Prinzipien abgeleitete und erklärte Lehre von den induſtriellen Künſten und Gewerben wird auf ein größeres Publikum berechnet ſein, zumal in einer Stadt (ſo drückt ſich die Ankündigung aus) deren Wohlſtand ſo weſentlich von einem fortſchreitenden Gewerbfleiße abhängt, ſich wohl keine Wiſſenſchaft zu einem Verſuche, ähnliche Bildungsvereine zu veranſtalten, eher eignen dürfte, wie dieſe, die vor allen anſchaulich macht, wie ſehr wiſſenſchaftliches Studium auf die bürgerliche Thätigkeit wohlthuend eingreiſe.

Die Stadt **Chur** hat ſich den Herrn Bundes-Präſident Johann Friedrich von Tſcharner zum Bürgermeiſter und den Herrn Mar. von Salis-Soglio zum Stadtvogt gewählt.

Ueber die Beſteigung des **Mont-Roſa** im **Wallis** theilt jetzt Hr. Joſ de Fr. Zumſtein, genannt de Pierre, aus St. Jean Greſſoney, in Turin angeſeſſen, im Oktoberheft der Bibliotheque universelle genauere und berichtigende Angaben mit. Es war am 5 Auguſt d. J., als Hr. Vincent aus St. Jean Greſſonay mit zwei Gefährten eines der Felſenhörner, aus denen der Roſa beſteht (der Kranz, den ſie bilden, gab ihm vermuthlich auch ſeinen Namen), zuerſt erſtieg; am 10 ward die nämliche Spitze durch den Pfarrer von Trinité Greſſonney, Herr Bernfaller, mit einem Gefährten erreicht, und am 11 endlich waren es Hr. Zumſtein und Hr. Vincent, die durch ſehr mühſames Erklettern eines Gletſchers ein anderes, aber noch nicht das höchſte Felſenhorn erſtiegen. Sie hatten einen von den Gebrüdern Conti in Turin verfertigten Heberbarometer bei ſich, deſſen Säule ſich auf 16 Zoll 10 Linien erhielt. Nach Lindenau's Tafeln berechneten ſie die Höhe des Gipfels auf 2320 Toiſen (oder 4521,77 Meters) über der Meeresfläche. Herr Zumſtein vermuthet, die andern noch höhern Spitzen des Mont Roſa dürften dem Montblanc den Rang des höchſten europäiſchen Berges ſtreitig machen.

Das Verzeichniß der keine Pfarrſtellen im Kanton bekleidenden geiſtlichen Exſpektanten des Kantons **Waadt** und der Studierenden an der Akademie in Lauſanne (Catalogue des Ministres impositionnaires du Canton de Vaud et des étudians de l'académie de Lausanne. 1819 — 1820. 45 S. 8.) zählt 98 der erſtern auf, worunter jedoch eine beträchtliche Zahl Pfarrhelfer (suffragans), ſürans dann aber ſehr viele ältere und jüngere, als Prediger, als öffentliche oder als Privatlehrer, auswärts, in Rußland, England, Holland, Frankreich, Deutſchland, in Genf und Baſel angeſtellter Waadtländer begriffen ſind. Der Studierenden der Theologie finden ſich in vier Klaſſen 66; derjenigen der Philoſophie in drei Klaſſen 58; der Studierenden der Rechte 5, und deren der Humaniora (belles-lettres) in zwei Klaſſen 52, zuſammen 181 Akademiker, worunter auch etliche Stipendien genieſſende piemonteſiſche Jünglinge vorkommen. Die Zahl der Schüler des Kollegiums betrug im Mai dieſes Jahrs 126.

Die ſeltſame Wette eines Savoyarden, des Hrn. B — d, geweſenen Sous-Intendant du Chablais, der zu Folge Genf vor dem 30 Auguſt 1820 ſeine Unabhängigkeit verlieren ſollte, hat geraume Zeit durch die müßigen Schwätzer in Genf beſchäftigt. Die 500 Franken, welche zur Wette geſetzt wurden, ſind bei einem Notar dieſer Stadt niedergelegt. Dadurch veranlaßt, entſtanden die ungereimten Gerüchte von einem Austauſche Genfs an den König von Sardinien gegen Genua, und auch wohl vollends von einer Theilung der Schweiz zum Vortheil ihrer drei groſſen Nachbarſtaaten.

Wir entheben den nachſtehenden freundlichen Beitrag zur Lebensgeſchichte des kön. ſpan. Generals, **Theodor Reding von Biberegg**, dem Tagebuche eines in ſpaniſchen Dienſten geſtandenen deutſchen Offiziers über die Schlacht von Baillen, im **Morgenblatt** (1819, No. 151.).

Ich kann nicht umhin (erzählt der Deutſche), eine Anekdote mitzutheilen, die ein ſo heiteres Licht auf den moraliſch guten Karakter des unſterblichen Don Theodoro wirft, einen Mann, der durch feſten Muth, perſönliche Tapferkeit und gründliche Einſicht in alle Zweige militäriſcher Kenntniſſe entſcheidend an dieſem Tage mitwirkte. Es war am Abend vor der Schlacht, als

Digitized by Google

einige Dragoner von einem unſerer äuſſerſten Kavallerie-Piquet ungefähr zwanzig andaluſiſche Bauern gebunden ins Lager brachten, die eine groſſe Anzahl Maulthiere und Eſel, mit Waſſer beladen, auf Schleichwegen zu den Franzoſen führen wollten, und von unſern Leuten arretirt worden waren. An dieſem Tage war die Hitze auf einen ſo hohen Grad geſtiegen, daß ſelbſt achtzigjährige Greiſe verſicherten, noch nie ſo warmes Wetter erlebt zu haben. Zitternd erwarteten die Bauern ihr Urtheil vor dem Zelte des Generals, da ſie wohl wußten, daß ihr Verbrechen den Tod nach ſich zöge. Endlich erſchien der Befehlshaber. Die Neugierde hatte auch einige junge Offiziere daſelbſt verſammelt. Zu dieſen ſagte Reding: „Meine Herren! bilden Sie einen Kreis.“ Wir ſtellten uns, wie die Söhne um einen gütigen Vater. „Dieſe Männer“ fing er jetzt mit hohem Ernſt an „haben dem Feind, der, wie wir wiſſen, Mangel an Waſſer leidet, dieſes unentbehrliche Bedürfniß zuführen wollen; beſtimmen Sie jetzt die Strafe derſelben, ich will Ihre Stimmen ſammeln“ Den Strang ſprechen die militäriſchen Geſetze, ſagte der Erſte, der Zweite und der Dritte. Die Bauern entfärbten ſich. Einige Wenige ſtimmten fürs Arquebuſiren, die Mitleidigſten fürs Loos über den fünften Mann. „Laſſen wir uns doch, begann hierauf der General, laſſen wir uns ja in einer ſo wichtigen Sache nicht übereilen. Welcher von Ihnen, meine Herren, kann wiſſen, wer unter uns morgen mit dem Pluto ſpeiſet? Was bewog euch Männer zu dieſem Schritte?“ redete er jetzt die Bauern an, „ihr, die ihr ſelbſt dazu beitragen ſolltet, deren Intereſſe es iſt, den Franzoſen allen nur möglichen Abbruch zu thun, führt ſelbſt noch Lebensmittel ins feindliche Lager.“ — „Herr General, wir haben gefehlt,“ begann hierauf einer aus ihrer Mitte „aber wir ſind zu entſchuldigen. Unſre Hütte, unſre Aernte wurden ein Raub der verheerenden Flammen. Wir ſind alle Familienväter. Keine Ausſicht, als der Hungertod, bleibt uns bei dem eintretenden Winter. Nun wußten wir, daß die Franzoſen zwei Realen für ein Glas Waſſer bezahlen. Mit dieſem Gelde hofften wir uns etwas aus der Noth zu reiſſen. Unſre Söhne ſtehen hier bei der Armee, und auch wir ſind bereit, mit unſern übrigen Mitbürgern, für das Vaterland kämpfend, zu ſterben. Ein Theil des zu löſenden Geldes war ſelbſt für Pulver beſtimmt, da wir zu arm ſind, uns unſere Munition ſelbſt anzuſchaffen, wie man es von uns fordert.“ Thränen glänzten in den Augen des Helden. Er begab ſich in ſein Zelt, kam mit einer Geldrolle zurück, gab jedem Bauern eine Quadrupel und ſagte: „Vertheilt das Waſſer unter eure Landsleute, und überlaßt die Franzoſen mir. Morgen bekommen ſie ſchon etwas zu trinken.“ Er wollte keinen Dank hören, und zog ſich nach dieſer edeln That in ſein Zelt zurück. — Auffallend war es, daß man in dieſer Schlacht Schweizer gegen Schweizer kämpfen ſah, die ſich hier um den elenden Sold, den ſie von den fremden Nationen erhalten, einander erwürgten. Die franzöſiſchen Schweizer-Regimenter, welche rothe Uniform tragen, wurden von den unſrigen die rothen Schweizer genannt, und wirklich waren ſie gegen einander nicht wenig erbittert. Zwei Redinge kommandirten ſpaniſche Truppen, einer eine franzöſiſche Brigade. Dieſen, Don Carlos Reding, wollte Don Theodoro nicht ſehen, als er gefangen wurde....

Deutſchland.

Der von Oeſterreich zur Zentral-Kommiſſion nach Mainz abgeordnete Oberappellationsgerichtsrath von Schwarz iſt, nach Frankfurter Blättern, zum Präſidenten dieſer Kommiſſion erwählt worden.

Aus Karlsruhe meldet man unterm 28 November: Der König von Würtemberg iſt geſtern gegen 1 Uhr Nachmittags zu einem Beſuche bei unſerm durchlauchtigſten Großherzoge hier eingetroffen. Se. Maj. nahm das Abſteigequartier in der königl. Geſandtſchaftswohnung, und hat heute früh um 7 Uhr die Rückreiſe nach Stuttgart angetreten.

In ihrer Art merkwürdig iſt eine kleine Broſchüre vom Dr. de Wette, mit dem Titel: „Die Sünde wider den heiligen Geiſt. Berlin 1819, bei G. Reimer.“ In derſelben iſt unſere Zeit mit jener des aufkeimenden Chriſtenthums zuſammengeſtellt, und eine gewiſſe leicht zu erkennende Partei ſpielt beſcheiden die Rolle des Erlöſers und ſeiner Jünger, da ihren Gegnern die der Phariſäer zugetheilt iſt.

Die großherz. heſſiſche Regierung der Provinz Oberheſſen hat neuerlich an die Polizeibeamten folgende Bekanntmachung erlaſſen: Da die Anzeige eingegangen iſt, daß im kurheſſiſchen Amte Bierſtein ein angeblich toller Fuchs getödtet worden ſei, daß Füchſe in Eckharterod zwei Menſchen, und in Salmünſter ein Rind gebiſſen haben, daß die Füchſe im Joßgrund keine Scheu vor Menſchen zeigen und von denſelben ſich todtſchlagen laſſen, daß daſelbſt mehrere Hunde und Katzen toll geworden ſeien, und zwar ſogar ein beſtändig an der Kette gelegener Hund; da als gewiß begründet einberichtet worden iſt, daß bei Leichenrod ein Fuchs, welcher krank geſchienen und vor den Leuten nicht durchgegangen, jedoch auch nicht auf Menſchen losgegangen ſei, todtgeſchlagen worden und daß an demſelben weder Räude noch Schußverletzung gefunden wurde: ſo haben Sie ſorgſam darauf zu achten, ob ſich etwa an den Füchſen, Hunden und Katzen Ihrer Amtsbezirke der Wuth verdächtigende Erſcheinungen äuſſern, und in dieſem Falle die Anlegung und Einſperrung der Hunde und Katzen, die Einbehaltung der Viehheerden, die Tödtung der verdächtigen Thiere und eine allenfallſige förmliche Jagd zur Vertilgung aller Füchſe anzuordnen.

Nürnberger Zeitungen enthalten unter Anderm Folgendes aus Frankfurt, vom 31 November:

Unter den Perſonen, welche von hier ſich nach Wien, auf Veranlaſſung des dort bevorſtehenden Kongreſſes, begeben, befindet ſich auch Hr. Amſchel von Rothſchild.

Von der hieſigen kaiſerl. ruſſiſchen Legation iſt Herr von Kreidemann als Kurier nach Petersburg abgegangen.

Die Kupferſtiche, welche den Zeitgeiſt und den Antizeitgeiſt in Karrikaturen darſtellten, und bei einem hieſigen Buchhändler ſtarken Abſatz fanden, dürfen nun nicht mehr verkauft werden.

Der Graf von Senft-Pilſach, der früherhin aus ſächſiſchen Dienſten in öſterreichiſche getreten war, und durch den Abſchluß einer Konvention mit der Schweiz im J. 1813 bekannt

Digitized by Google

iſt, wodurch den alliirten Armeen der Durchmarſch durch das Schweizer-Gebiet zum Eindringen in Frankreich zugeſtanden würde, in der letzten Zeit aber ſich in Paris aufhielt, hat hier auf der Durchreiſe nach Berlin mehrere Tage verweilt, und bei verſchiedenen Perſonen von dem hieſigen diplomatiſchen Korps Beſuche abgeſtattet. Man ſetzt ſeine Reiſe mit den jetzigen Verhältniſſen Frankreichs in Verbindung.

Herr von Alopäus der Aeltere hat ſich von Frankfurt, wo er von Berlin eingetroffen war, nach Stuttgart begeben, wo er während der bevorſtehenden würtembergiſchen Ständeverſammlung verweilen wird. Auch noch mehrere andere Perſonen werden ſich von hier in gedachtem Zeitpunkte in Stuttgart einfinden.

Von der Donau, den 22 November.

Ungeachtet aller halboffiziellen Ankündigungen von einer angeblich am 20, wohl auch am 17 d. zu erfolgenden Eröffnung des Wiener Kongreſſes, hat dieſelbe wenigſtens vor dem 20 nicht ſtatt finden können, und wird wohl bis zu Ende Novembers oder Anfang Dezembers verſchoben werden müſſen. Die Ankunft der Geſandten hat ſich mehr verzögert, als man hätte glauben ſollen. Die vorgerückte Jahrszeit und die ſchlechten Wege haben der Reiſe mehrerer Geſandten Hinderniſſe in den Weg geſetzt, die nicht wegzuräumen waren.

Nach den letzten Wiener Briefen waren erſt fünf deutſche Geſandte, die zum Kongreß beſtimmt ſind, daſelbſt anweſend; die andern wurden insgeſammt noch erwartet.

Was von praparatoriſchen Konferenzen zwiſchen den Miniſtern von Oeſterreich, Preuſſen und Hannover geſprochen wurde, in welchen die Reihenfolge der Arbeiten des Kongreſſes ausgemacht, und die Grundlagen, von welchen man ausgehen ſollte, feſtgeſetzt würden, ſo hat ſich nichts dergleichen beſtätigt. Man verſichert jetzt vielmehr, dieſer Gegenſtand ſei theils in beſondern Verhandlungen des preuſſiſchen Geſandten zu Wien (Herrn von Kruſemark) mit dem Fürſten von Metternich, theils durch unmittelbare Korreſpondenz zwiſchen dem letztern und dem Fürſten von Hardenberg ins Reine gebracht worden.

Ueber die beſondern Vorſchläge, die auf dem Kongreß gemacht werden ſollen, verlautet noch nichts Beſtimmtes. Man hat aber zuverläſſig viel zu übertriebene Beſorgniſſe in dieſer Hinſicht geäuſſert, wenn man geglaubt hat, die groſſen Mächte ſeien geſonnen, den Völkern Deutſchlands die liberalen Konſtitutionen zu entziehen, die man ihnen ſo förmlich verſprochen hat, oder gar diejenigen Nationen Deutſchlands, die ſich bereits im Genuſſe ſolcher liberalen Verfaſſungen befinden, derſelben zu berauben. Man verſichert uns von guter Hand, daß die Erfahrung das Gegentheil lehren werde; daß diejenigen deutſchen Staaten, die noch keine Konſtitution und keine ſtändiſche Verſammlungen haben, ſo wie diejenigen, wo Feudalſtände vorhanden ſind, unmittelbar nach dem Wiener Kongreß ihre neuen Verfaſſungen erhalten werden. Wahrſcheinlich iſt freilich, daß nicht bei allen dieſen Verfaſſungen die allgemeinen Wünſche erfüllt werden können, da ſie nach individuellem Einfluſſe und nach den Anſichten der verſchiedenen Regierungen ganz verſchieden modifizirt werden; allein es wird ein groſſer Anfang mit Verbeſſerungen gemacht werden, die zuverläſſig zu einem erwünſchten Reſultate führen müſſen.

In Baiern und Würtemberg ſind die Regierung und das Volk einig, die in dieſen beiden Staaten eingeführte Verfaſſungen ohne alle Veränderung zu handhaben; und es ſcheint, nach zuverläſſigen Nachrichten, auch nicht im mindeſten, daß man dieſen beiden Höfen Anträge zu Modifikationen in ihren Konſtitutionen machen werde. Der baieriſche Kongreßgeſandte, Hr. von Zentner, iſt einer der liberalſten und aufgeklärteſten Staatsmänner Baierns, der an der Konſtitution vorzüglich mitgearbeitet hat, und vielleicht als der Hauptredacteur derſelben angeſehen werden kann. In Würtemberg hat die neue Konſtitution keinen wärmern und aufrichtigern Freund, als den König ſelbſt, und dies mag der beſte Schutz für die würtembergiſche Verfaſſung ſein.

England.

In London iſt kürzlich von dem königlichen Gerichtshofe Sir M. Lopez, weil er die Wahl eines Parlamentsgliedes für die Burg Grampound leiten wollte und ſich Umtriebe erlaubt hatte, in Beſtätigung der früher erlaſſenen Urtheile der Aſſiſengerichte von Devonſhire und Kornwallis, mit einer Geldbuſſe von 10,000 Pf. Sterl. und zweijährigem Gefängniſſe beſtraft worden.

Frankreich.

Die Gazette de France äuſſert ſich hinſichtlich der neueſten Miniſterialveränderung dahin: Welches auch die Meinungen ſein mögen, welche man über die Männer hegt, die der König berufen, Theil an der oberſten Leitung der Angelegenheiten des Königreichs zu nehmen, welches auch die guten oder ſchlechten Abſichten ſein mögen, die man bei ihnen vorausſetzen zu dürfen glaubt, ſo iſt doch ein Umſtand vorhanden, der allen guten Franzoſen vollwichtige Gründe zum Hoffen und zu einer ruhigen Anſicht der jetzigen Zuſammenſetzung des Miniſteriums darbieten muß: es iſt der mehr als jemals einſtimmige Sinn zwiſchen den Deputirten der rechten Seite und jenen des Zentrum, wodurch das Glück und Heil der Monarchie gänzlich von dem Betragen, welche das neue Miniſterium beobachten wird, unabhängig werden müſſen u. ſ. w.

Der Courier enthält Folgendes: Es iſt zuverläſſig, daß die Herren Deſolles, Louis und Gouvion St. Cyr ſich zurückgezogen haben, da ſie ſich mit den Herren Decazes, de Serre und Portal über das bei der nächſten Seſſion der Kammern zu befolgende Benehmen nicht verſtändigen konnten. Es ſcheint man war über den Geſetzentwurf uneinig, der einige Artikel der Charte abzuändern bezweckte, welche das Alter und die Erneuerung des Fünftels betreffen, ſo wie auch über die Modifikation einiger Verfügungen des Wahlgeſetzes, beſonders aber derjenigen, die nicht mit der Ernennung einer gröſſern Zahl Deputirter vereinbar ſind. Seit langem ſoll im Rathe von dieſer Maasregel die Rede geweſen ſein, und anfangs waren, wie es heißt, alle Miniſter damit einverſtanden. Eine ſpätere Verſchiedenheit der Meinungen, die auf eine gründlichere und umfaſſendere Diskuſſion eintrat, entſchied die Trennung. Es ſcheint, man iſt wirklich übereingekommen, die Kammer zu

Digitized by Google

verdoppeln, dieſelbe alle fünf Jahre zu erneuern, und das Alter der Wählbarkeit auf dreißig Jahre herabzuſetzen. Uebrigens ſprechen die Einen von der Errichtung neuer Wahlkollegien, die nur aus Wahlmännern beſtehen ſollen, die 500 bis 600 Fr. und darüber an Steuern bezahlen; ferner von der Abſchaffung des Liſten-Skrutiniums und der Vertheilung der zahlreichſten Wahlkollegien.

Der Moniteur widerlegt die Nachricht anderer öffentlichen Blätter von weiterer Vertagung der Kammern; es werde, verſichert derſelbe, die königl. Eröffnungs-Sitzung am 29 d., wie angekündigt, ſtatt haben. Daſſelbe Blatt behandelt in einem langen Artikel die Beſorgniſſe wegen Veränderungen in der Charte. Die Ultra-Liberalen, heißt es demſelben, haben der Charte immer Vorwürfe von Unvollſtändigkeit gemacht; die kleine Zahl der Deputirten, ihr Alter, die königl. Initiative, ſelbſt daß der König die Charte gegeben hatte, und mehr Anderes mußte ihrer Kritik unterliegen; jetzt, wo es ſich darum handle, einige reglementariſche Vorſchriften der Charte abzuändern, erhebe dieſe Partei gewaltigen Lärm, als ob es um die Grundſätze dieſer Urkunde geſchehen ſei; ſie beachte nicht, daß es ein weſentlicher Unterſchied gibt zwiſchen demjenigen, was in der Charte Grundgeſetz und was reglementariſche Beſtimmung iſt. Frankreich werde durch ſolche Klagen nicht irre geführt werden. Es verſtehe ſich, daß die Weſenheiten der Charte, worauf die großen Intereſſen der Nation beruhen, nicht angetaſtet werden können. — An dem Projekt, einige Beſtimmungen der Charte zu verändern, iſt nun nicht mehr zu zweifeln, ſagen andere franzöſiſche Blätter; aber zu zweifeln mag wohl erlaubt ſein, daß es die Revolution beendigen und die Legitimität gewährleiſten heißt, wenn es irgend Jemanden glückt, an der Verfaſſungsurkunde zu rütteln, bevor ein Viertel-Jahrhundert über die Beendigung der Revolution gegangen und die Parteien erloſchen, wenigſtens nicht mehr im glühenden Eifer der Gährung ſind. Hodie -----

Vereinigte Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten vom 17 d. wurden folgende wichtige Geſetzesvorſchläge vorgelegt: Die drei erſten Titel des erſten Theils des bürgerlichen Geſetzbuchs, betreffend die Perſonen im Allgemeinen, den Unterſchied zwiſchen Eingebornen, Eingeſeſſenen, Bürgern und Fremden und deren Wohnort, und die folgenden acht Titel des benannten erſten Theils, handelnd von der Ehe, den beiderſeitigen Rechten der Ehegatten, der Gemeinſchaft der Güter, Schenkungen, zweite Ehe, Scheidung u. ſ. w. Der Sprecher kündigte der Verſammlung an, daß des Königs Wille ſei, daß die folgenden Titel und Geſetzbücher, desgleichen die verſchiedenen Entwürfe den Generalſtaaten vorgelegt werden, welche ebenfalls darauf ſehen ſollen, daß dieſe nationale Geſetzgebung nicht ſtückweiſe, ſondern im Ganzen eingeführt werden ſoll, wozu Zeit und Weiſe durch ein Geſetz noch näher beſtimmt werden ſollen.

Spanien.

Man ſpricht viel von einer durch Sir H. Wellesley unſerm neuen Staatsminiſter übergeben ſein ſollenden Note. Ueber eine Friedensſtiftung mit den Provinzen von Buenos-Ayres heißt es darin: Se. britt. Maj. hätten die Grundſätze, nach welchem Sie ſich mit der Vermittelung zwiſchen dem Mutterlande und den empörten Kolonien befaſſen würden, ſchon zu erkennen gegeben. Unzweifelhaft erfordere der Zuſtand Amerika's ſo wie der Halbinſel ſelbſt, die nachdrucksvollſten Maasregeln; zugleich ſei die Nothwendigkeit einleuchtend, daß die ſpaniſche Regierung ein, weniger gegen die neuen Ideen und die Aufklärung des Jahrhunderts anſtoſſendes Syſtem erwählen müſſe. Der brittiſche Geſandte ſtellte dem Herzog von St. Ferdinand vor, daß es von größter Wichtigkeit ſei, ein Miniſterium zuſammenzuſetzen, deſſen Mitglieder über die Errichtung einer der Aufklärung der Nation gemäßen Verfaſſung, die Abſchaffung der Inquiſition, Freilaſſung der ehemaligen Deputirten zu den Cortes u. ſ. w. einig ſeien.

Südamerika.

Folgendes ſind die Grundzüge der Verfaſſungsurkunde der vereinigten Staaten von Südamerika, gegeben zu Buenos-Ayres am 22 April, und feierlich verkündet am 25 Mai d. J. Dieſelbe iſt im Druck erſchienen.

„Die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Religion iſt die Staats-Religion. Die Regierung iſt ihr den kräftigen Schutz, und jeder Bewohner, wie auch ſeine Privatmeinungen ſein mögen, unbedingte Ehrfurcht ſchuldig. Es gibt unter der Benennung eines National-Kongreſſes zwei Kammern; die der Repräſentanten und der Senatoren. Die Repräſentanten werden von der Nation gewählt, ſo daß im Durchſchnitt auf 16,000 Seelen Einer kommt. Der Senat enthält ſo viel Mitglieder als Provinzen, auſſerdem noch 3 Militär-Senatoren, 1 Biſchof, 3 Geiſtliche, 1 für jede Univerſität, und den Direktor des Staates, wenn er dieſes Amt zu verwalten aufgehört hat. Die ganze Geſetzgebung, Krieg und Frieden, das Auflageweſen u. ſ. w. beruhet bei dem Kongreß. Die vollziehende Gewalt wird einem Direktor anvertraut, den beide Kammern wählen. Er verwaltet ſein Amt fünf Jahre, kann aber nach deren Ablauf noch einmal wieder gewählt werden. Die richterliche Gewalt wird von einem hohen Gerichtshofe, beſtehend aus 7 Richtern und 2 Fiskalen, verwaltet. Im fünften Abſchnitt werden die Rechte der Nation auseinander geſetzt. Zu dieſen werden die Preßfreiheit und die Geſchwornengerichte gezählt. Die Indianer werden den übrigen Mitbürgern gleich geachtet; ihre perſönlichen Dienſtleiſtungen ſind abgeſchafft. Der Sklavenhandel und die Einführung von Sklaven in das Gebiet des vereinigten Staates iſt auf immer verboten. Zum Direktor für die nächſten fünf Jahre wählte der Kongreß den General Don Juan Martin von Pueyrredon; er lehnte dieſe Würde jedoch ab, und das Direktorat wurde proviſoriſch dem General Rondeau übertragen, der es noch verwaltet.

In Aarau bei H. R. Sauerländer iſt zu haben:

Heſſel, C., Todtenfeier für Johann Georg Müller, Doktor und Profeſſor, den Edlen, den Weiſen, den Stolz ſeines Vaterlandes. 4. Schaffhauſen, den 25 November 1819. Brochirt 4½ Batzen oder 18 Kreuzer.

(Durch einen Druckfehler war in Nr. 143 der Preis dieſer Schrift auf 18 S. ſtatt 18 Kreuzer angeſetzt.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 145. — den 4 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei. — Deutſchland: vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; franzöſiſche Grenze. — Spanien. — Antwort des Verlegers an die großh. bad. Poſtamts-Zeitungs-Expedition in Offenburg. — Beilage Nr. 61: Schweizeriſche Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons Zürich hat am 30 Nov. die Erhebung von 10 Batzen auf 1000 Gulden des kürzlich revidirten (Aarauer Zeit. Nr. 135) und auf 52,959,340 fl. anſteigenden Kadaſterwerthes der Brandverſicherungsanſtalt beſchloſſen; die Brandſchaden des Jahres ſteigen auf 31,606 Gulden.

Der durch Hochgewitter des verfloſſenen Sommers in ſieben Amtsbezirken des Kantons Zürich an Feldfrüchten und Weinreben verurſachte Schaden iſt nach amtlichen Werthungen auf 386,914 Gulden berechnet worden. Eine unmittelbar nachher in den Landgemeinden der unbeſchädigten Bezirke zum Behuf der den geſchädigten erforderlich gewordenen Ausſaat geſammelte Steuer ertrug 7337 Mütt Korn, Roggen und einiger anderer Früchte, nebſt 1470 Gulden an baarem Gelde. Im kommenden Jänner wird nunmehr eine allgemeinere Liebesſteuer für die Tröſtung der Beſchädigten geſammelt.

Am 25 Nov. veranſtaltete die Zürcher Bibelgeſellſchaft ihre erſte öffentliche Verſammlung in der Münſterkirche. Der hochwürdige Antiſtes Heß eröffnete dieſelbe mit Gebet und einer Rede, welche von den Verdienſten der Reformatoren um die Bibelverbreitung ausgehend, die Schickſale der letztern bis zur Gründung der Bibelgeſellſchaften verfolgte. Die zweite von Hrn. Pfarrer Geßner gehaltene Rede gewährte einen Ueberblick der Arbeiten der Bibelgeſellſchaften und ihrer Ergebniſſe. In einem dritten Vortrage endlich gab Hr. Diakon Breitinger über die Verrichtungen der Zürcher Geſellſchaft Rechenſchaft. Eine erhebende Muſik und Austheilung von Bibeln an die fleißigſten und ſittlichſten Schüler und Schülerinnen waren Beiträge der feſtlichen Feier.

In Bern verkündigte von der Kanzel am 14 Nov. der Hr. Diakon Galland die Sünde, welche durch den Beſuch von Geſellſchaften am Sonntag Abend begangen wird. Er ſah darin die Verletzung eines göttlichen Gebotes, welche der Verletzung jedes andern, z. B. desjenigen „du ſollſt nicht tödten", gleichkommt. Ein Dutzend gelehrige Schülerinnen des Eiferers beeilten ſich noch am Abend des gleichen Tages, von den (ihnen bisher unbewußt) ſündigen Abendgeſellſchaften feierlichen Abſchied zu nehmen.

Zu Yverdun beſteht eine Anſtalt gegen den Bettel, unter dem Namen eines Wohlthätigkeits-Inſtituts von Damen; vom 1 Sept. 1817 bis 31 Aug. 1818 theilte man, hauptſächlich an Lebensmitteln, für 777 Livres aus; eine Mädchenſchule ward errichtet, die in jenem Zeitraum 693 Liv. koſtete, und 419 Liv. für verkaufte Waaren einnahm.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat, in Bezug auf den neuerlich erwähnten waadtländiſchen Beſchluß, unterm 19 Nov. verordnet: Die Herkunftſcheine für das aus dem Kanton Freiburg kommende und zum Eintritt in den Kanton Waadt beſtimmte Getreide, Mehl oder Brod, ſollen durch die Ammänner ausgefertigt werden.

Nachrichten aus Freiburg zufolge ſollen die in Wien verhafteten Herren Gottrau und Kolly, jener franzöſiſcher Sprachmeiſter und dieſer Hofmeiſter, beide Bürger von Freiburg, nach Mainz abgeführt werden; wogegen die ſpäter Verhafteten, Hr. Geinoz von Bulle und Hr. von Müller aus Freiburg, von denen der Erſtere die Arzneikunde, der Zweite die Rechte ſtudirt, und Hr. Froſſard von Romanans, Hofmeiſter bei dem Grafen von Traun, die öſterreichiſchen Staaten zu verlaſſen angewieſen wurden. Etliche andere ihrer bedrohten Landsleute thaten das Letztere freiwillig und zuvorkommend. Dieſe verſichern die Unſchuld der beargwohnten Verbindungen und Zuſammenkünfte und wollen nun ruhig die Ergebniſſe der Unterſuchungen abwarten.

Der Hofrath und Salinendirektor Hr. Henck, auf der Saline Ludwigshall in Wimpfen, ſucht bei verſchiedenen ſchweizeriſchen Regierungen um die Bewilligung zu Verſuchen für die Auffindung von Salzquellen an, die er auf eigene Koſten und Gefahr übernehmen will, wofern ihm für den Fall des Gelingens die Salzwerke auch wirklich anzulegen geſtattet wird. Er glaubt durch ſeine Entdeckungen die Schweiz nicht nur für ihren Salzbedarf vom Auslande unabhängig machen, ſondern ihr durch überflüſſiges eigenes Salz auch einen wichtigen Aktivhandel verſchaffen zu können.

Deutſchland.

Die Karlsruher Zeitung v. 26 v. M. meldet Folgendes: Die Unterſuchungsakten gegen Ludw. Sand wegen Ermordung des Staatsraths von Kotzebue ſind, dem Vernehmen nach, geſchloſſen, und an das großherzogl. Hofgericht zu Mannheim abgegeben worden.

Von der Regierung in Hannover iſt, öffentlichen Blättern zufolge, an die Univerſität zu Göttingen wegen des braven Betragens der daſigen Studierenden ein beſonderes Belobungsſchreiben erlaſſen worden.

Digitized by Google

Der Kurfürſt von Heſſen hat den Generalmajor von Ochs zum Chef des Generalquartiermeiſterſtabs ernannt.

Vom Oberrhein, den 29 November.

Die Reiſe des Königs von Würtemberg nach Karlsruhe hat groſſes Aufſehen gemacht, und wohlunterrichtete Perſonen wollen verſichern, dieſelbe habe die groſſen Angelegenheiten des Tags zum Gegenſtand gehabt. Wirklich ſpricht man auch von Verabredungen unter den drei ſüddeutſchen Höfen (Würtemberg, Baiern und Baden) in Betreff gemeinſchaftlicher Erklärungen wegen Aufrechthaltung der Konſtitutionen dieſer Staaten, in welchen von dem Grundſatz ausgegangen würde, daß die Entwickelungen der Karlsbader Beſchlüſſe, inſofern ſie auf den dreizehnten Artikel der Bundesakte Bezug haben ſollten, dieſen Staaten ganz fremd bleiben müßten, indem ihre Verfaſſungsurkunden bereits zuvor berichtigt worden ſeien.

Daß Baiern und Würtemberg hierin einig ſeien, wußte man bereits früher, und bald nach der Rückkehr des Königs von Würtemberg aus Warſchau ſcheint dieſer Gegenſtand ins Reine gekommen zu ſein. Man will wiſſen, es ſeien auch an den badiſchen Hof deshalb Anträge erfolgt, und der Freiherr von Berſtett, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Baden, habe darüber auf ſeiner Reiſe nach Wien zu Stuttgart und München mit den Miniſtern dieſer beiden Höfe konferirt. Hr. von Berſtett ſoll bei den beiden Monarchen ſelbſt lange Audienzen gehabt haben.

Die groſſen deutſchen Mächte haben übrigens bei jeder Gelegenheit die Zuſicherung gegeben, daß ſie ſich in die innere Angelegenheiten der andern deutſchen Staaten nicht im Mindeſten zu miſchen gedächten, und dieſe Zuſicherung ſtets gehalten. Es wäre alſo eine Beleidigung für ſie, wenn man auch nur vermuthen könnte, daß ſie geſonnen wären, auf irgend eine Weiſe Modifikationen in den Verfaſſungen dieſer Staaten zu verlangen. Nur Uebelwollende können dergleichen Nachrichten verbreiten.

Man hat ganz neue Nachrichten aus Wien, nach welchen die dortigen Miniſterialkonferenzen am 22 November ihren Anfang genommen hätten, obgleich noch nicht alle deutſche Miniſter, welche dem Kongreß beiwohnen ſollen, angekommen waren. Man verſichert, es werde den ſämmtlichen Miniſtern von Seiten der öſterreichiſchen und preuſſiſchen Bevollmächtigten ein kombinirter Antrag gemacht werden, der die Gegenſtände betreffe, die in den Konferenzen zu verhandeln ſind.

Nach Briefen aus Mainz iſt die Unterſuchungskommiſſion zwar vollſtändig, allein noch nicht in wirkliche Aktivität getreten, obgleich einige vorläufige Konferenzen ſtatt gehabt haben. Es ſoll zuverläſſig ſein, daß ſie Inſtruktionen von demjenigen Ausſchuſſe des Bundestages erwartet, der für dieſen Gegenſtand niedergeſetzt iſt. Wahrſcheinlich haben die Mitglieder dieſes Ausſchuſſes an ihre reſp. Regierungen Bericht erſtattet, und erwarten nun Antwort, vielleicht auch nähere Inſtruktionen über dieſe Sache.

England.

Am 23 Nov. wurde die Sitzung des Parlaments in der Pairskammer von Sr. k. H. dem Prinz-Regenten eröffnet. Er wurde mit allgemeinem Beifallsruf empfangen, und hielt eine kurze Rede, in welcher er des unruhigen Geiſtes erwähnte, der ſich an vielen Orten ausgeſprochen und worüber die Kammern nach gehörig eingenommener Kenntniß von der Lage der Dinge die geeigneten Maasregeln beſchlieſſen werde; inzwiſchen, ſagte er, habe er für nothwendig erachtet, das ſtehende Militär zu vermehren. Gegen die übliche Dankadreſſe ſprachen in der Pairskammer Graf Grey und Lord Erskine, im Unterhauſe vorzüglich Hr. Tierney, welche vorerſt Unterſuchung der Ereigniſſe von Mancheſter begehrte; die vorgeſchlagenen Adreſſen gingen in beiden Kammern mit groſſer Mehrheit durch. Lord Caſtlereagh hatte im Unterhauſe vor der Berathung ein Heft auf das Bureau gelegt, 65 Bogen ſtark, welches verſchiedene auf die innern Verhältniſſe Englands Bezug habende Schriften enthielt.

Zu Mancheſter iſt auf den Polizeidirektor ein Piſtolenſchuß geſchehen, der aber nur deſſen Hut traf. Auf die Entdeckung des Thäters ſoll ein Preis von 500 Pf. Sterl. geſetzt ſein.

Admiral Lambert iſt ernannt, den Admiral Plampin in dem Kommando der Station von St. Helena abzulöſen.

Frankreich.

Den 27 Nov. hat ſich die Deputirtenkammer wie bisher unter Vorſitz des Hrn. Anglès (des älteſten an Jahren) verſammelt und durch das Loos die 25 Mitglieder bezeichnet, welche die groſſe Deputation der Kammer bilden, die Se. Maj. den König zu bekomplimentiren haben wird. Hr. Gregoire iſt in dieſer Verſammlung nicht erſchienen, ſondern hat bloß die erforderlichen Ausweisſchriften übergeben laſſen.

Der Conſtitutionnel bemerkt, den Ultramonarchiſten ſei es doch einmal geglückt, die Wahrheit zu reden, als ſie in groſſem Zorn verſichert hatten, daß die bekannte Ordonnanz vom 5 Sept. über die ſie in Ingrimm entbrannt waren, in Erz gegraben auf die Nachwelt übergeben würde. Wirklich ſehe man in der Münze die Medaille, welche die für Frankreich ſo denkwürdige Epoche im Andenken erhalten wird. Sie hat auf der einen Seite des Königs Bildniß, und auf der andern die aus der Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 entnommenen geheiligten Worte: „Keinen Artikel der Verfaſſungsurkunde wird man einer neuen Unterſuchung unterwerfen". (Man kann ſie zu 5 Fr. und zu 2 Fr. haben.) Wir ſind ſo glücklich, fährt bemeldetes Blatt fort, in Erinnerung bringen zu können, daß dieſe Denkmünze der Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit eines franz. Prinzen geweſen iſt, der die Münze beſucht hat. Se. k. H. Monſieur ſagte nämlich bei dieſer Gelegenheit mit einem Ausdruck von Freimüthigkeit und Vaterlandsliebe: „Wahrlich, das iſt eine Denkmünze, die man nicht genug vervielfältigen kann."

Es iſt gewiß, und die Verfaſſer des Drapeau blanc geſtehen es ſelbſt, daß eine hohe Perſon ſich geweigert hat, dieſes Blatt ferner anzunehmen, und daß es aus den Tuilerien zurückgeſchickt worden iſt.

Man iſt in mehrern Departements beſchäftigt, Adreſſen an die Deputirtenkammer aufzuſetzen, um die Feſthaltung der Charte und das Wahlgeſetz unabgeändert beizubehalten.

Digitized by Google

Eine kön. Verordnung zu Gunſten des Generallieutenants Grouchy vom 24 Nov. lautet im Eingang alſo: Nachdem Wir uns über den Stand der bis jetzt gegen den Gen. Lieut. Grafen Grouchy nach und nach vor dem erſten und vor dem zweiten Kriegsgerichte der erſten Militärdiviſion (Paris) gerichteten Prozeduren haben Bericht erſtatten laſſen; auf den Bericht Unſers Großſiegelbewahrers Miniſters Staatsſekretärs der Juſtiz ſind Wir, nach vorgängiger Prüfung der dem Angeklagten zur Laſt gelegten Thatſachen, durch das Reſultat des Prozeſſes, und vorzüglich durch das Zeugniß Unſers vielgeliebten Neffen, des Herzogs von Angouleme, überzeugt worden, daß gedachter Graf Grouchy, als in dem Amneſtiegeſetz vom 12 Jan. 1816 begriffen, anzuſehen iſt. Dieſer Verordnung gemäß tritt General Grouchy wieder in alle Rechte, Grade und Ehrentitel, die er am 19 März 1815 beſeſſen hatte.

Die Prinzeſſin von Wallis iſt am 10 Nov. zu Marſeille eingetroffen.

Straßburg, den 27 November.

Die vielen Engländer, die wir mehrere Monate hindurch beſtändig hier hatten, ſind nun insgeſammt abgereiſet. Die meiſten ſind in ihr Vaterland zurückgekehrt; manche haben ſich ins ſüdliche Frankreich oder nach Paris begeben, um dort den Winter zuzubringen.

Unter angeſehenen Fremden, die ſich ſeit einiger Zeit hier befinden, bemerkt man den kön. baieriſchen Geſandten am engliſchen Hofe, Hr. v. Pfeffel (Neffen des berühmten Dichters) und den ruſſiſchen Staatsrath Hr. v. Fabre.

Hr. Görres hat ſich nun entſchloſſen, den Winter hier zuzubringen und ſich mit literariſchen nicht-politiſchen Arbeiten zu beſchäftigen. Dem Vernehmen nach arbeitet er an einem intereſſanten Werk über die alten Mythen, das er bereits früher begonnen hatte. Er findet hier allenthalben ſehr gute Aufnahme, beſonders bei den hieſigen Gelehrten, und Perſonen, die nähern Umgang mit ihm pflegen, ſind über ſeine vielſeitigen und umfaſſenden Kenntniſſe in allen Zweigen der Wiſſenſchaften, vorzüglich auch im Gebiete der Naturlehre, Phyſik, Anatomie, Naturphiloſophie u. ſ. w. ſehr erſtaunt. — Er ſoll wirklich entſchloſſen geweſen ſein, Frankreich wieder zu verlaſſen, wenn man ihm nur einen bedingten Aufenthalt geſtattet hätte, wie der miniſterielle Aufſatz im Journal de Paris anfangs zu verſtehen gab. Allein, nach vielfachen Erklärungen, wobei das Aſylrecht in Repräſentativſtaaten in publiziſtiſcher Hinſicht von den Pariſer politiſchen Schriftſtellern der verſchiedenen Parteien ſehr treffend erläutert worden iſt, ſtellte denn doch daſſelbe miniſterielle Blatt als definitiven Grundſatz auf, daß die wegen politiſcher Meinungen oder Schriften in andern Ländern verfolgten Perſonen in Frankreich nicht allein eben ſo viele, ſondern noch größere Sicherheit finden müßten, als in allen andern Staaten, und ſomit konnte Hr. Görres ſich wohl hinreichend beruhigen, um ſo mehr, da nicht das Mindeſte von ihm gefordert wurde, was in irgend einiger Beziehung ſeiner Ehre hätte nachtheilig ſein können.

Ein Prozeß vor dem hieſigen Zuchtpolizeigericht, der ununterbrochen beinahe fünf Wochen dauerte und Betrügereien zum Gegenſtand hatte, welche einen reichen Landmann aus der Nachbarſchaft betrafen, der in Zeit von wenig Jahren des größten Theils ſeines ſehr beträchtlichen Vermögens beraubt wurde, hat unſer hieſiges Publikum ungemein, und noch mehr als die neueſten Pariſer Ereigniſſe beſchäftigt, um ſo mehr, da ein hieſiger Handelsmann von einer angeſehenen Familie und ein kön. Notarius gleichfalls zu den Beſchuldigten gehörten, und an den Schranken des Tribunals täglich erſcheinen mußten. Die Debatten und Verhandlungen waren, wie jedesmal bei allen Prozeduren in Frankreich, öffentlich, was denn natürlicherweiſe das Intereſſe an dem Prozeß noch erhöhte. Vorgeſtern wurde das Urtheil mit den Entſcheidungsgründen öffentlich ausgeſprochen. Vier der Angeklagten, insgeſammt Iſraeliten, wurden für ſchuldig erklärt, und in Thurm und Geldſtrafe, ſo wie in eine Reſtitution von 61,000 Francs ſolidariſch verurtheilt. Die übrigen Beſchuldigten, und namentlich der Handelsmann und Notarius, freigeſprochen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 27 November.

Unſere Nachrichten vom 19 (Nr. 141 dieſer Zeitung vom 24 Nov.) ſind in Erfüllung gegangen. Der König hat ſowohl die, noch von der Pairskammer ausgeſchloſſenen Pairs von 1814 wieder neuerdings zu Pairs ernannt, als auch die proſkribirten, noch in der Verbannung lebenden, allein nicht in der Kathegorie der Königsmörder begriffenen Franzoſen, zurückberufen. Dieſe königl. Entſcheidungen ſind die erſten Akten, die ſeit der Ernennung des neuen Miniſteriums, auf den Antrag des Hrn. Grafen Decazes, als Präſidenten des Miniſterraths, ergangen ſind. Zu jeder andern Zeit hätten ſie allgemeines Vergnügen verurſacht. Allein man hält in dieſem Augenblick dem Hrn. Decazes keine Rechnung dafür, weil man glaubt, er ſuche dadurch nur die öffentliche Meinung zu gewinnen. — Dieſe würde ſich hierdurch und durch die Bewilligung einiger längſt begehrter organiſcher Geſetze, gewiß für ihn ausſprechen, wenn das Publikum überzeugt werden könnte, daß man keine Veränderung im Wahlgeſetz beabſichtige, wie allgemein geglaubt wird. Dieſer letztere Gegenſtand feſſelt gegenwärtig die allgemeine Aufmerkſamkeit in einem ſehr hohen Grade.

Spanien.

Nachrichten aus Cadiz, die bis zum 9 November reichen, melden, daß nur noch 600 bis 700 Kranke ſich in dieſer Stadt befänden, und daß in die Handelsgeſchäfte, die eine Zeit lang, in Folge der herrſchenden Seuche, ganz in Stockung gerathen waren, wieder einiges Leben gekommen.

Die Madrider Hofzeitung bringt wieder Offizialberichte aus Amerika. Der erſte erzählt die Befreiung der Stadt Cumana, welche von einem Inſurgentenkorps mit Beiſtand von 800 Engländern, 200 Deutſchen und 150 Kreolen, die von der Inſel Margarita zugeſtoßen waren, ohne Erfolg angegriffen worden. Nach einem am 5 Aug. fruchtlos auf das Fort Agua Santa verſuchten Sturm mußten die Feinde die Belagerung aufheben, und ſich über Cumana nach Guiana zurückziehen. Die in die Flucht geſchlagene Eskadre der Inſurgenten ſegelte nach Margarita zurück. — Der zweite Bericht

iſt vom Vicekönig von Neugrenada, und beſchreibt einen von ſeinen Truppen am 10 Juli bei Mollnos de Topaya über Bolivar erfochtenen Sieg. Der Bericht des Vicekönigs iſt aus Santa Fe vom 25 Juli datirt, (wo alſo wenigſtens bis zu dieſem Tage die Inſurgenten noch nicht eingerückt ſein konnten, wie engliſche Zeitungen behauptet haben).

Berichte aus Madrid v. 17 v. M. ſetzen es auſſer Zweifel, daß nicht ſeit drei Monaten eine General-Amniſtie verſchiedentlich zur Sprache gekommen ſei. Selbſt der hohe Rath von Caſtilien habe diesmal die ſelten gewordenen Worte von Nachſicht und Gnade ausgeſprochen, nur habe derſelbe ſie bloß auf die Freiheits- und nicht auf die Franzoſenfreunde angewendet ſehen wollen.

Der in Südamerika kommandirende General Morillo iſt von Sr. Maj. zum Marquis de la Porta, Grafen von Carthagena ernannt worden.

London, vom 25 Nov. Drei v. H. konſ. 68; vier v. H. 84½; fünf v. H. 104.

Paris, vom 27 Novembre. Fünf v. H. konſ. 68 Fr. 40 C. — Bankaktien 1465 Fr.

Von Seiten der großherzogl. badiſchen Poſtamts-Zeitungs-Expedition in Offenburg wurde folgende Anzeige hieher gemacht: „Wir wollen Dieſelben in Kenntniß ſetzen, daß wir vermöge dem großh. Reg. Blatt Nr. 28, die Bücher-Zenſur betreffend, nach §. 16 und ſpeziellem Auftrage durch die dahieſige Kreisregierung keine Schweizer-Zeitungen und Journale an die darauf abonnirten Abonnenten mehr abgeben dürfen, in ſo lange die Redacteurs und Verleger ſich nicht auf jedem Blatt namhaft gemacht und die verordnete diesſeitige Staatserlaubniß nicht erhalten und die Zenſur nicht paſſirt haben. Der Verleger der dortigen Aarauer Zeitung hat ſich demnach der in dem oben angezeigten Regierungsblatt unter § 17. angeordneten Verfügung zu unterwerfen, wenn deſſelben Zeitung noch ferners bei uns Eingang finden ſoll. Womit u. ſ. w.“

Folgendes iſt die von Seiten des Verlegers hierauf ertheilte Antwort:

An die Großherzogl. Badiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition in Offenburg.

Der Endsunterzeichnete hat auf Dero unterm 29 Nov. d. J. ergangene Erklärung die Ehre zu erwiedern, daß, zufolge einer Verordnung unſerer hohen Kantons-Regierung, wir bereits ſeit drittehalb Jahren ſchon verpflichtet ſind, auf jeder im Druck erſcheinenden Nummer der Aarauer Zeitung wie des Schweizerboten den Namen des Verlegers derſelben jedesmal beizudrucken, welcher Verordnung der Endsunterzeichnete pflichtſchuldigſt ſtets nachgekommen iſt.

Was nun desfalls in andern reſp. Staaten angeordnet wird, kann denſelben nicht betreffen. Sollten die bei uns ſeit geraumer Zeit darüber ſchon beſtehenden landesobrigkeitlichen Verfügungen anderswo nicht genügend erachtet werden, ſo muß ſich allerdings der endsunterzeichnete Verleger beſagter Blätter gefallen laſſen, den Eingang derſelben in die großherz. badenſchen Lande unterſagt zu ſehen. In dieſem Falle würden auch die beiden löbl. Grenzpoſtämter Baſel und Schaffhauſen alle weitere Beſtellungen auf dieſe Blätter ablehnen, die auch überhaupt nur in unbedeutend geringer Anzahl in jene Gegenden bisher verſandt wurden, wie Denenſelben am beſten bekannt iſt.

Der Schweizerbote iſt ein wöchentlich erſcheinendes Volksblatt, das für das Ausland durchaus ohne Intereſſe iſt, und das nur allein in der Schweiz geleſen wird. Die Aarauer Zeitung iſt ebenfalls nur als ein vornehmlich für die Eidsgenoſſenſchaft beſtimmtes Blatt anzuſehen, das, zufolge der darin ausführlich gegebenen vaterländiſchen Nachrichten, auch nur größtentheils innerhalb der Grenzen der Schweiz allgemein geleſen iſt. Was darin von auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt wird, berührt dieſe nur theilweiſe und in Kürze, wie es der beſchränkte Raum geſtattet. Es iſt alſo dieſe Zeitung auch in dieſer Hinſicht nur allein für den Geiſt und Karakter unſers ruhig prüfenden Schweizer-Publikums beſtimmt, das eine beſonnene Sprache für Wahrheit und Unpartheilichkeit ſchätzt, und für das die Uebertreibungen der Ultra jeder Farbe keinen Werth haben. Darum bleibt es auch beſonders gegenwärtig der Redaktion vornehmſtes Augenmerk, bei der Aufnahme ausländiſcher Nachrichten deren Wahrhaftigkeit, ſo weit ſie menſchliches Wiſſen ergründen mag, zu prüfen, um die Achtung gegen das Ausland nicht zu verletzen, und ſomit die Verhältniſſe eines neutralen Landes, dem man angehört und worin man zu leben ſo glücklich iſt, zu ehren und zu ſchonen. Es kann folglich auch nur in der Tendenz dieſer Blätter liegen, die Weltereigniſſe und die Thatſachen der Handelnden, unſerer Stellung gemäß, als neutrale Zuſchauer und darum als ganz unbefangene Beobachter, mit Umſicht und Liebe zur Wahrheit zu würdigen, und ſie unſerm vaterländiſchen Publikum mitzutheilen.

Dennoch iſt bei aller im gegenwärtigen Zeitpunkt mehr als je nöthig gewordener Aufmerkſamkeit keine Redaktion und keine Zenſur im Stande, mit Unfehlbarkeit die Wahrheit jeder mitgetheilten Nachricht zu verbürgen, und einer gar ſchiefen oder auch gefliſſentlich übeln Auslegung immer zu entgehen. Der Endsunterzeichnete muß daher mit Offenheit erklären, daß er auf den Abſatz dieſer Blätter im Auslande unter den gegenwärtigen Verhältniſſen gern verzichtet, und ſie ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß nur ausſchließlich dem Schweizer-Publikum zu widmen wünſcht. Es wird ſofort dem Auslande dann nicht der entfernteſte Anlaß zu irgend einer Beſchwerde gegen dieſe Blätter gegeben werden können.

Indem der Endsunterzeichnete nicht ermangelt, Denenſelben dieſe Eröffnung zu machen, wird er zugleich den Inhalt gegenwärtigen Schreibens zur Kenntniß des Publikums bringen, und ins nächſte Blatt der Aarauer Zeitung einrücken.

Mit vollkommener Hochachtung u. ſ. w.

Aarau, den 3 Dezember 1819.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 61. den 4 Dezember 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Lauſanne. Die Feuilles d'agriculture et d'économie générale des landwirthſchaftlichen Vereins vom Kanton Waadt enthalten im 78 Hefte neben anderm die Erfahrungen und die Anleitung des Hrn. Chriſtinat, wie die Agien bei uns im Freien überwintern mögen. Im 79 Heft findet ſich ein werthvoller Aufſatz des Herrn de Trey in Peterlingen über die Tabakspflanzungen im Bezirk von Payerne, die zum augenſcheinlichen Vortheil der Landſchaft ſich beträchtlich vermehrt haben. Seinen Anfang nahm dieſer Kulturzweig vor etwa ſechzig Jahren; noch vor zwanzig Jahren waren nur drei oder vier Tabakfabrikanten in Peterlingen; itzt ſind ihrer zwölf vorhanden, und darüber hinaus findet ſich eine bedeutende Zahl Landwirthe, welche Tabak pflanzen, einſammeln und zum Theil auch ſelbſt fabriziren. Seit zehn Jahren werden im Durchſchnitt 250 Mannwerke (zu 400 Klafter) im Bezirk Peterlingen mit Tabak angepflanzt, deren Ertrag im Durchſchnitt zu 6 Zentner aufs Mannwerk, und der Durchſchnittspreis des Zentners zu 1 Louisd'or berechnet werden kann. Als außerordentlichen Ertrages erwähnt Herr de Trey eines Tabaksfeldes von 500 Toiſen in Corcelles, welches das eine Mal 15 Zentner und ein anderes Mal 16½ Zentner ertrug; und hinwieder eines Ackers in Peterlingen, der, für 6 Louisd'or verkauft, im nämlichen Jahr für zwölftehalb Louisd'or Tabak ertrug. Die Ergebniſſe der Tabakskultur und die Vortheile, welche der Gegend davon erwachſen ſind, beſtehen darin, daß manche dürftige Familie in Wohlſtand verſetzt ward; daß die Landarbeiter zu einer geregelten (ſyſtematiſchen) Kultur gewöhnt wurden, die nun leichte Anwendung auch auf andere Kulturarten findet, und endlich, daß die Vertilgung des Unkrauts dadurch befördert und erleichtert ward. In gehörige Verbindung mit dem Getreidebau gebracht, erheiſchen beide nur wenig mehr Dünger, als der Getreidebau allein erfordern würde. Aus der Bibliotheque physico-économique werden fortgehend die halbjährlichen meteorologiſchen Ueberſichten entlehnt, die wie ſchon früher als unkritiſche und darum völlig unzuverläſſige Sammlungen von Zeitungsnachrichten bezeichnet haben. In einer ſchweizeriſchen Zeitſchrift hätte man wenigſtens das Mährchen von dem im letzten Hornung zu Morbio-Inferiore des Kantons Teſſin ausgebrochenen Vulkane nicht nochmals (ohne Rüge oder Berichtigung) wiederholen ſollen. Im 80 Hefte kommt eine eigenthümliche Nachricht vom Winzerfeſte in Vevay vor, und der ſchätzbare Bericht des Generals de Laharpe über ſeine Erſteigung des Veſuvs im März 1819.

Im 81 Heft findet ſich eine Vorleſung des ältern Herrn Montour über den Zuſtand des Hafens von Ouchy, der durch fehlerhafte Anlegung (vor etwa 25 Jahren) einer baldigen Verſandung preisgegeben war, wodurch er nun großentheils unbrauchbar geworden iſt. Die Mittel, wie dem Uebel könnte und ſollte abgeholfen werden, ſind hier angegeben. Herr Develey fängt in dieſem Heft an, ſeine täglichen barometriſchen, thermometriſchen und hygrometriſchen in Lauſanne angeſtellten Beobachtungen (vom 6 Auguſt an) mitzutheilen.

Im 82 Heft liefert Hr. L. Reynier Bemerkungen über die Wirkungen des aus dem Wallis herkommenden Südwindes, der im Waadtlande unter dem Namen la Vaudaire bekannt iſt; er vergleicht dieſen trocknenden, der Vegetation nachtheiligen Wind mit dem von ihm in Aegypten beobachteten Khamſin, oder dem Wind der Wüſte, der in Italien zum Sirocco wird, und vielleicht auch noch in die ſchwächere Vaudaire übergeht; er wünſcht, daß die Eigenſchaften der Atmoſphäre, während dieſer Wind weht, durch vergleichende Verſuche ausgemittelt werden möchten. Die übrigen Aufſätze ſind aus franzöſiſchen Zeitſchriften entlehnt.

Ueber die Weinprobe zu Erkenntniß des beigemiſchten Obſtweins, die im 77 Heft beſchrieben und daraus in unſrer Beilage Nr. 57 erwähnt ward, hat ſeither eine der naturforſchenden Geſellſchaft in Bern am 20 Okt vorgeleſene Abhandlung bemerkt, daß dieſe Auflöſung von Eiſenvitriol in Waſſer allerdings zwar, mit Obſtwein vermiſcht, meiſtens ſchwarz werde, auch mit Traubenwein zuweilen lauter bleiben könne; daß aber auch Traubenweine, beſonders wenn dieſelben lange in Fäſſern oder auf Weinſpänen gelegen haben, überhaupt alle ſtarkgefärbten Weine, mit dieſer Flüſſigkeit ſchwarz, und zwar weit ſchwärzer, als reiner Obſtwein werden; mithin der angeblichen Entdeckung chymiſche Unkunde zum Grunde liegt.

St. Gallen. Zu dem polemiſchen Unrath einiger Menſchen, die durch feindſelige Angriffe gern Aufſehen machen möchten, gehört die, mit pöbelhaften Schimpfreden gegen die Reformatoren und über die Feier ihres Andenkens ausgeſtattete, zu Gams im Kanton St. Gallen, am Feſt der Himmelfahrt Jeſu Chriſti durch den Herrn Joſ. Ant. Widmer gehaltene Rede „von dem einzig richtigen Wege zur ewigen Seligkeit“ (bei Brentano, 1819. 38 S. 8.)

Genf. Einer der Tageshelden unter den ſogenannten franzöſiſchen Ultra, die blinden Glauben und unbedingten Gehorſam, jenen für die Lehren der Prieſter, dieſen für die Willkühr der Herrſcher, heiſchen, der Abbé de la Mennais, welcher ſichs ſeit geraumer Zeit zum angelegenen Geſchäft macht, die Proteſtanten im gehäſſigſten Lichte darzuſtellen und alte Feindſchaften gegen ſie neu aufzuregen, iſt kürzlich von einem ungenannten Genfer zurechtgewieſen worden. Die *Reflexions sur un article du Conservateur*, de juillet, 41 livraison; intitulé: De la réunion des différentes communions chrétiennes, signé de Mr. l'Abbé *de la Mennais*; par un citoyen de Génève (Paris et Génève, chez Paschoud, 1819. 30 p. 8.) enthalten gutgemeinte, ruhig und ſchonend vorgetragene Bemerkungen eines wahrheitliebenden Mannes, die aber, auch ſchon um ihrer Form willen, nur wenig geeignet ſein möchten, der Beredſamkeit des Herrn de la Mennais das Gleichgewicht zu halten und ihren Eindruck

Digitized by Google

zu tilgen. Mit gleicher Wahrheitsliebe und Ruhe, aber ungleich viel kräftiger und gewandter, hat ein anderer trefflicher Schweizer, Hr. P. A. Stapfer in Paris, vor einiger Zeit (im Moniteur v 26 April d. J.) die Bibelgeſellſchaften gegen den Hrn. Abbé vertheidigt, und die Unwahrheiten und Falſchungen nachgewieſen, welche ſich der wenig gewiſſenhafte Mann in ſeinen Angriffen auf dieſelben zu Schulden kommen ließ.

Mit gebührend erhaltener hochobrigkeitlicher Bewilligung werden anmit alle diejenigen, welche dem am 8 Hornung 1722 zu Boltigen im Kanton Bern getauften, und vor mehrern Jahren als Schiffs-Kapitän im Auslande verſtorbenen Andreas Kobli, Sohn der, in der Garſtadt, Kirchgemeinde Boltigen, angeſeſſen, und von Ablentſchen, Oberamts Saanen, gebürtig geweſenen Peter Kobli und Magdalena Kuhnen, im Grade von Geſchwiſter-Kinder oder näher verwandt geweſen zu ſein glauben, ſo wie auch diejenigen, welche ſeit dem Jahr 1804 in der Eigenſchaft als Verwandte des gedachten Andreas Kobli auf irgend eine Weiſe gehandelt haben mögen, ab Seite des Jakob Zahler zu Grodei bei St. Stephan im Ober-Simmenthal als Bevollmächtigten des Ulrich Kuhnen im Rychenſtein, der Kirchgemeinde Zweiſimmen, und der Herren Gerichtsbeiſitzer Barthlome Knubel und Jakob Perren von St. Stephan, letztere zwei handelnd in Folge Autoriſation Namens der Katharina Janz, geborne Kuhnen, des ſel. Chriſten Janz Wittwe, von erwähntem St. Stephan, wohnhaft im Rychenſtein, aufgefordert, in Zeit von drei Monaten vom Tage der Publikation dieſer Aufforderung an gerechnet, ihr beglaubtes verwandtſchaftliches Verhältniß mit dem mehrerwähnten Andreas Kobli in der Amtsſchreiberei Ober-Simmenthal zu Zweiſimmen, Kantons Bern, anzuzeigen, und daſſelbe zugleich durch authentiſche Aktenſtücke zu beſcheinigen. Die Folgen einer diesörtigen Unterlaſſung würden die Betreffenden ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Oberſt-Lieutenant Bürki, Oberamtmann von Ober-Simmenthal auf Blankenburg, in Bern, den 23 November 1819.

Namens des Bevollmächtigten
Jakob Zahler.
Hahn, D.J. Advokat.

Bewilligt für die Aarauer Zeitung,
Bürki, Oberamtmann.

Nro. 2781. Der Staatsſchreiber der Stadt und Republik Bern bezeugt die Aechtheit der jenſeits ſtehenden Unterſchriften des Hrn. Hahn D. J. und Hrn. Oberamtmann Bürki.

Bern, den 29 November 1819.

Gruber.

Da die Stelle des Lehrers der obern lateiniſchen Schule zu Zofingen durch freiwillige Reſignation des zu einer ausländiſchen Anſtalt berufenen ſeitherigen Lehrers auf Oſtern 1820 erledigt wird, ſo werden diejenigen, welche die zu dieſer Lehrſtelle erforderlichen Kenntniſſe und Fähigkeiten beſitzen, eingeladen, ſich bis 15 Jänners 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller allhier anſchreiben zu laſſen.

Die Lehrgegenſtände dieſer Schule ſind: lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache, Erdbeſchreibung, Geſchichte und Religions-Unterricht, welch letzterer auch der obern Töchterſchule ertheilt wird.

Dem Lehrer dieſer Schule liegt auch im Sommer die Haltung von Kinderlehren in der eine Stunde von hier entfernten Gemeinde Vor dem Wald, und im Winter der Religionsunterricht der dortigen Jugend ob.

Die Aſpiranten zu dieſer Lehrſtelle haben ſich einer Prüfung des Tit. Kantons-Schulrathes zu unterwerfen. Für die daherigen Verſäumniſſe wird jedoch keine Vergütung geleiſtet.

Die Beſoldung beſteht, nebſt freier Wohnung, Garten und Pflanzland, auch zwölf Klaftern Buchenholz, in neunhundert Schweizerfranken.

Obgleich der abtretende Lehrer zugleich die Stelle eines Direktors für die ſämmtlichen hieſigen Schulen bekleidet, welche beſonders mit 600 Franken beſoldet wird, ſo ſtehen dennoch dieſe beiden Stellen nicht in nothwendiger Verbindung, und der Stadtrath von Zofingen wird die letztere nur in dem Fall dem zu ernennenden Lehrer übertragen, wenn deſſen Kenntniſſe, verbunden mit den übrigen erforderlichen Eigenſchaften, ihn dazu eignen.

Auch die Lehrſtelle der franzöſiſchen Sprache und der Zeichnung an der hieſigen Sekundarſchule ſind einſtweilen nur proviſoriſch beſetzt; für dieſe Penſa ſind 400 Franken jährlicher Gehalt ausgeſetzt.

Wenn jedoch ein fähiger Mann dieſe beiden Lehrſtellen mit dem Geſang-Unterricht, für welchen eine beſondere Beſoldung von 200 Franken ausgeſetzt iſt, und mit dem Unterricht in der Geometrie verbinden würde, ſo würde ihm eine angemeſſene Gehaltszulage entrichtet werden.

Die Bewerber um dieſe letztern Stellen müſſen ſich ebenfalls der Prüfung dieſes Kantonsſchulrathes unterwerfen, und auch ihnen wird für Verſäumniſſe und allfällige Reiſekoſten keine Entſchädigung geleiſtet..

Der Termin der Anmeldung für dieſe Lehrſtellen bei Herrn Schuldirektor Zeller allhier iſt feſtgeſetzt bis zum 15 Januar 1820.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths den 25 November 1819.

Stadtſchreiberei Zofingen.

In der Stadt Zofingen iſt die Stelle einer Lehrerin der obern Töchterſchule durch Reſignation erledigt.

Die Lehrpenſa ſind: Deutſcher Sprachunterricht, franzöſiſche Sprech- und Leſeübungen, Kopf- und Zifferrechnen, Religionsunterricht, vorzüglich in Hinſicht auf bibliſche Geſchichte, und weibliche Arbeiten.

Die Beſoldung dieſer Lehrſtelle beſteht in jährlichen ſechshundert Franken.

Diejenigen Frauenzimmer, welche ſich Bildung und Fähigkeiten zu Bekleidung dieſer Stelle zutrauen, werden eingeladen, ſich bis den 15 Jänner 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller anſchreiben zu laſſen.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths, den 25 November 1819.

Stadtſchreiberei Zofingen.

Vorladung.

Da Emelie Savoye von Locle, des Urs Meſſers Ehefrau von Lutterswil, Oberamtei Bucheggberg, Kantons Solothurn, ſchon bei dreizehn Jahren von ihrem Ehemann getrennt lebt, und man von ihrem Aufenthalt ſeit dem 12 Brachmonat 1817 (allwo dieſelbe damals anderthalb Jahre im Burgerſpital

Digitized by Google

zu Neuenburg als Krankenwärterin gedient hatte) keine Nachricht vernommen; als wird die gedachte Emelie Savoye, Urs Meſſers Ehefrau von Lütterswil, auf oberamtsrichterliche Bewilligung durch die Zeitungsblätter öffentlich vorgeladen, auf Montag den 13 Chriſtmonat zum erſten, auf Montag den 27 Chriſtmonat 1819 zum zweiten, auf Montag den 10 Jänner zum dritten, und auf Montag den 24 Jänner 1820 zum vierten und letzten Mal vor oberamtlicher Audienz Bucheggberg zu Solothurn in der Frühe um 9 Uhr ſich zu ſtellen, um über das Eheſcheidungsbegehren ihres Ehemanns Urs Meſſers von Lütterswil Red und Antwort zu ſtellen; ausbleibenden Falls Emelie Meſſer, geborne Savoye in das verlangte Eheſcheidungsbegehren ihres Ehemannes per contumaciam würde verfällt werden.

Gegeben in Solothurn mit oberamtsrichterlicher Bewilligung den 27 Wintermonat 1819.

Oberamtsſchreiberei am Bucheggberg.

Da Abraham Schmid von verſchiedenen Handelsplätzen Italiens aus auf die Unterzeichneten Wechſel ausgeſtellt hat, ſo finden wir uns anmit genöthigt, öffentlich zu erklären, daß, da wir niemals mit dieſem Abraham Schmid in Verbindung geſtanden, ihm noch viel weniger etwas zu bezahlen haben, wir alſo die in Umlauf ſich befindenden Wechſel ſo wenig als andere, ſo noch entſtehen könnten, bezahlen werden.

Narburg, den 15 November 1819.

Schmid und Bonenbluſt.

Vorladung.

Da Hans Moſer, aus dem bucheggbergiſchen Eichholz bei Meſſen, Kantons Solothurn, ſchon vor dreizehn Jahren ſeine Ehefrau Eliſabeth Moſer ſträflicher Weiſe verlaſſen, und in franzöſiſche Kriegsdienſte getreten ſein ſoll, ohne daß ſeither von deſſen Tod oder Leben die geringſte Nachricht eingegangen iſt; als wird gedachter Hans Moſer (falls derſelbe noch am Leben ſein ſollte) durch die öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, in Zeit von drei Monaten bei ſeiner Ortsbehörde perſönlich ſich zu ſtellen, oder aber von ſeinem Leben glaubwürdige Nachricht zu geben; im Unterlaſſungsfalle, da deſſen Ehefrau Eliſabeth Moſer auf eine Eheſcheidung dringt, von dem kompetenten reſpektiven Richter geſprochen werden wird, was das Konſiſtorialrecht diesorts vorſchreibt.

Gegeben vor Oberamt am Bucheggberg im Kanton Solothurn, den 4 Herbſtmonat 1819.

Der Oberamtmann am Bucheggberg,
Viktor Vogelſang, des Raths.

Zum bevorſtehenden Weihnachts- und Neujahrsfeſte empfiehlt ſich unterzeichnete Buchhandlung mit einem vollſtändigen Lager aller Sorten Kinder- und Jugendſchriften, mit illuminirten und ſchwarzen Kupfern, für die früheſte und die erwachſenere Jugend; einer groſſen Auswahl aller Arten von Geſellſchafts-, Geduldſ-, Würfel- und Lottoſpielen für Kinder und Erwachſene zu ſehr niedrigen Preiſen von 3, 6, 9 Bz. bis auf 15 und 30 Bz. das Stück; nebſt allen Almanachen und Taſchenbüchern mit Kupfern für das Jahr 1820, über welche Gegenſtände die gedruckten Verzeichniſſe gratis ausgegeben und an auswärtige Freunde gegen frankirte Briefe alſobald abgeſandt werden ſollen. Wir erſuchen alle Aeltern, Lehrer und Erzieher, welche ihre Kinder, Anverwandten oder Zöglinge durch das Geſchenk eines nützlichen und zugleich anmuthig unterhaltenden Buches zu erfreuen Willens ſind, uns gütig baldigſt davon in Kenntniß zu ſetzen, um ein jedes verlangte Werk, wenn es nicht vorräthig oder noch nicht gebunden ſein ſollte, bis zur beſtimmten Friſt liefern zu können; zugleich erwähnen wir hier einer Sammlung von ſilbernen Denkmünzen, Whiſt- und Boſtonmarken, welche wir in Kommiſſion erhalten und die ſich gewiß vielen Beifall verſprechen dürfen, da ſie vorzüglich gearbeitet, erſtere für die Jugend bei Taufhandlungen, Konfirmations- und Abendmahlsfeier, die andern für Erwachſene ein paſſendes und werthvolles ſchönes Geſchenk darbieten. Wir verſprechen uns des gütig geſchenkten Zutrauens durch ſchnelle, pünktliche und reelle Bedienung würdig zu zeigen.

Schweighauſer'ſche Buchhandlung
in Baſel.

Von Seiten des löbl. Bezirks-Gerichts St. Gallen in der Schweiz werden hiermit auf Anſuchen des Hrn. Commanditaire des hieſigen Handelshauſes Wegelin, Rietman u. Komp. von nun an alle Akten, Kontrakten, Briefe u. ſ. w., die der von hier entwichene Pancraz Rietman, geweſener Gerant dieſes Hauſes und im Namen deſſelben unterzeichnen würde, als null und nichtig und ſeine Unterſchrift erloſchen erklärt, ſo daß, wenn der gedachte Pancraz Rietman ſich da oder dort dieſer Unterſchrift bedienen würde, ſolche von keiner Verbindlichkeit für die Ragion Wegelin, Rietman u. Komp. haben ſolle, noch haben werde.

St. Gallen, den 26 November 1819.

Im Namen des Bezirks-Gerichts
St. Gallen,
Wegelin, Gerichtsſchreiber.

Folgende Bücher ſind zu Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beſchaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeſchalteter Ueberſetzung von Samuel Burders morgenländiſchen Gebräuchen und William Wards Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von E. F. K. Roſenmüller. Vierter Band. gr. 8. 6 Fr.

Nur die engl. Nation, unter der ſich ſo viel reiche, gebildete und gelehrte Reiſende befinden, konnte der Literatur ein ſo vortreflichses Werk liefern, welches jeden Gottesgelehrten, jeden Bibelleſer, der ſie gerne verſtehen möchte, unentbehrlich iſt. Der fünfte Band und muthmaßlich auch der letzte erſcheint zur Michaelismeſſe.

Neue Gartenbaukunſt, oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. Dritte Lieferung mit acht Kupfern. Folio. 6 Fr.

Eine Empfehlung fügen wir hier nicht bei, ſondern erſuchen Jeden, den es intereſſirt, ſich dieſes Werk in irgend einer Buchhanlung vorlegen zu laſſen. Seinen Beifall wird es alsdann nicht verfehlen; und dieſes mag ſein Lob ſein.

Digitized by Google

Militäriſches Taſchenbuch.

Erſter Jahrgang für 1819, zwar zunächſt für Militärs beſtimmt, aber wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, auch jedem Gebildeten und Geſchichtsfreunde intereſſant. Dieſer erſte Jahrgang enthält folgende Aufſätze:

1) Geſchichte des Feldzugs von 1792, mit dem Plane der Kanonade bei Valmy und der Schlacht von Jemappe.

2) Geſchichte des Feldzugs von 1793 in den Niederlanden, mit dem Plane der Schlacht von Neerwinden.

3) Bewegungen und Gefechte des königlich-ſächſiſchen Korps im Feldzuge von 1812 in Rußland.

4) Beitrag zur Geſchichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen.

Ueber das, was in dieſem hauptſächlich der Kriegsgeſchichte gewidmeten Taſchenbuch geleiſtet werden ſoll, gibt der Vorbericht hinlängliche Auskunft; wir ſchmeicheln uns, daß der vorliegende erſte Jahrgang, obwohl bei demſelben wie bei jedem neuen Unternehmen mehrere Schwierigkeiten zu beſeitigen waren, die Kenner ſo wie das Publikum befriedigen werde, und ſich durch mehrfache Unterſtutzung ſchon jetzt in Stand geſetzt, zu verſichern, daß die künftigen Jahrgänge gleichen Werth und vielleicht noch vielſeitigeres Intereſſe erhalten werden. Der Preis iſt 4 Fr. 10 S.

Geſchichte von vier, zu Baſel theils zum Tode, theils zur Kettenſtrafe verurtheilten Miſſethätern.

Zu einem traurigen Zeichen der jetzigen Zeit dienen auch die ſeit einigen Jahren ſo häufigen und höchſt nothig gewordenen Beſtrafungen und Hinrichtungen groſer Verbrecher. Seit einem halben Jahrhundert wurde vielleicht, beſonders in unſerm lieben Vaterlande, nicht ſo viel Blut der ſtrafenden Gerechtigkeit zum Opfer gebracht, als in dieſer kurzen Zeit, wo wir faſt in allen Hauptſtädten deſſelben dieſes traurige Schauſpiel wiederholen ſahen. Um ſo nöthiger aber auch ſcheint es dem Richter und Geſetzgeber, wie dem darüber trauernden chriſtlichen Menſchenfreund zu ſein, daß das Volk, Jugend und Alter, auf das Ende eines böſen, verbrecheriſchen Erdenwandels aufmerkſam, ihm die ſchaudervollen Verbrechen bekannt gemacht und Abſcheu vor den Quellen derſelben: Müßiggang, Habſucht und wollüſtigem Leben, beigebracht werde, damit es empfänglicher für eine feſte Liebe zu Gott und Religion, ſo wie zu einem arbeitſamen Leben, in welchem es nur ſein Erdenglück finden kann, werden möge.

Ein Büchlein, das ſo eben bei uns unter dem Titel:

Geſchichte der Verbrecher Xaver Hermann, Ferdinand Deisler, Jakob Föller und Joſeph Studer, durch das Kriminalgericht zu Baſel den 14 Juli 1819 theils zum Tode, theils zur Kettenſtrafe verurtheilt, nebſt den Bildniſſen derſelben, und jener der beſchuldigten Roſina Leber und Maria Waidel, nach den Prozeßakten bearbeitet und zur Warnung herausgegeben.

die Preſſe verlaſſen hat, verdiente von Jedem geleſen und in Betrachtung gezogen zu werden. Es enthält auſſer der Lebensgeſchichte dieſer Unglücklichen und ihrer ſtufenweiſen Entwickelung zum Böſen, einen aus den Akten genommenen Auszug aller von ihnen ausgeführten und beabſichtigten Verbrechen, worunter Mord, Brandſtiftung, Straßenraub und Mißhandlung armer Beraubter vor den übrigen hervorragen; eine beherzigungswerthe Nachſchrift über die Veranlaſſung ſolch verbrecheriſchen Lebens, ſo wie die Angaben, ſolches zu verhindern und ſeltner zu machen, auch noch eine Betrachtung über die Nothwendigkeit einer guten, aufmerkſamen und wohlgeregelten Polizei in der Schweiz, beſonders der Grenzkantone.

Dieſes Büchlein iſt bei allen Buchhandlungen und Buchbindern für 12 Bz. broſchirt zu erhalten, und den Herrn Buchbindern, welche die direkte Beſtellung einer Anzahl von Exemplaren an uns ſelbſt richten, ſichern wir einen angemeſſenen Vortheil zu.

Schweighauſer'ſche Buchhandlung
in Baſel.

Endsunterzeichneter bezeugt auf Verlangen zur Steuer der Wahrheit, daß Herr Elias, Lehrer der Gymnaſtik in Bern, keinerlei Anzeige, den Vorfall zwiſchen dem Privat-Dozenten Stähele und Dr. von Hammel im Gaſthof zum Falken betreffend, gemacht hat.

Den 10 Oktober 1819.

v. Wattenwyl,
Zentral-Polizei Direktor.

Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit. Vier evangeliſche Vorträge in der freien Gemeine einer freien Stadt, zu St. Ansgarii in Bremen, gehalten von Johann Heinrich Bernhard Dräſeke. Zweite Auflage. Geheftet.

Wären wir reich, ſo würden wir von dieſer Schrift fünfzigtauſend Exemplare beſorgt haben und an allen Enden Deutſchlands unentgeltlich zu vertheilen für eine Gewiſſensſache halten. So aber muſſen wir uns begnügen, dieſe Blätter, die keiner Anpreiſung von unſerer Seite bedürfen, in einem äuſſerſt mäßigen Preiſe darzubieten. Man findet ſie bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen guten Buchhandlungen zu 10 Bz vorräthig.

Lüneburg, im September 1819.

Herold und Wahlſtab.

Im Verlage der L. R. Walthard'ſchen Buchhandlung in Bern iſt ſo eben erſchienen und ſowohl bei ihr, als in allen andern ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Neues A B C- und Leſebuch für Kinder von ſechs bis zehn Jahren, den Stadt- und Landſchulen zu einem beſſern Leitfaden gewidmet, allen Religionsgemeinden brauchbar; ganz neue durchaus verbeſſ. Ausg., 164 Seiten, auf gutem Papier, 5 Bz. roh., und 7 Bz. gebunden in Carton.

Schulen und Buchhandlungen erhalten einen angemeſſenen Rabatt von dieſem ohnehin äuſſerſt wohlfeilen Preiſe. Der groſe und geſchwinde Abſatz mehrerer ziemlich ſtarker Auflagen dieſes Leſebuchs iſt Bürge für ſeine Zweckmäßigkeit, Faßlichkeit und Brauchbarkeit; der wohlfeile Preis, und das bei Büchern dieſer Art ſelten ſo gute Papier müſſen zu ſeiner Empfehlung noch mehr beitragen. In dieſer neuen Ausgabe iſt vieles verbeſſert, die Rechtſchreibung berichtigt und beſonders der hiſtoriſche und geographiſche Theil nach der jetzigen Lage der Dinge umgearbeitet worden. Briefe und Geld erbittet man ſich franko.

L. R. Walthard.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 146. den 6 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Zuſchrift an alle Eidsgenoſſen von Johannes Müller (aus dem ſiebenundzwanzigſten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke). — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern; aus einem Schreiben aus Paris. — **Italien.** — **Oeſterreich:** Verzeichniß der Geſandten zum Kongreſſe.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der auſſerordentliche ſchweizeriſche Abgeordnete nach Karlsruhe, Hr. Rathsherr Hirzel, iſt am 1 Dez. wieder in Zürich eingetroffen, nachdem er dem Staatsrath des Vororts Luzern über ſeine Verrichtungen Bericht erſtattet hatte. Die Reiſe des Hrn. Staatsminiſters von Berſtett zu den Konferenzen in Wien hat, wie es ſcheint, eine Unterbrechung der Unterhandlung veranlaßt, und der ſchweizeriſche Abgeordnete wird ſich, nach der Rückkehr des Miniſters, vermuthlich neuerdings nach Karlsruhe begeben.

Zu Freiburg war der große Rath am 18 Oktober auſſerordentlich verſammelt. Er ermächtigte den Vorort zu der eidsgenöſſiſchen Anerkennung des vom Stande Bünden mit der k. k. lombardiſchen Regierung für die Erbauung der Splügnerſtraße geſchloſſenen Vertrages, bewilligte die Wiedereröffnung der franzöſiſchen Werbung, und wies 5000 Fr. zu Erbauung einer Korndürre von Back- und Schieferſteinen an.

Dem am 13 Dez. ſich verſammelnden großen Rathe des Kantons Waadt, werden annoch einige Berichtigungen und Vervollſtändigungen des in der ordentlichen Sitzung dieſes Jahrs ſanktionirten bürgerlichen Geſetzbuches, das nächſtens promulgirt werden ſoll, zur Genehmigung vorgelegt. Auch wird von ihm die Bevollmächtigung für die Erhebung eines Staatsdarleihns begehrt, deſſen Bedürfniß auf anſehnlichen Korn- und Salzvorräthen beruht, welche die Regierung zu veranſtalten angemeſſen erachtet hatte. Die Bearbeitung des Entwurfs über das gerichtliche Verfahren in Zivil-Rechtsſachen ſchreitet vorwärts; hingegen bleibt der Entwurf des Geſetzbuchs über Verbrechen und Vergehen nunmehr verſchoben, bis die Frage über die Einführung der Geſchwornengerichte entſchieden ſein wird.

Der Hr. Oberſt-Lieutenant Dufour, einer der Inſtruktoren der Artillerieſchule in Thun, hat über den erſten Kurs dieſer eidsgenöſſiſchen Zentral-Unterrichtsanſtalt im Oktoberheft der Bibliothèque universelle einen leſenswerthen und erfreulichen Bericht erſtattet.

In eben dieſem Heft befinden ſich auch die merkwürdigen Beobachtungen, welche ein brittiſcher Geologe, Hr. de la Beche, im Spatjahr 1819, während einer zehntägigen Schiffahrt auf dem Genferſee, über Tiefe und Temperatur ſeines Waſſers durch vielfältige Sondirungen angeſtellt hat; eine beigefügte Karte macht vollends alle Standorte der Unterſuchungen nebſt ihren Ergebniſſen augenfällig. Ueberhaupt erſcheint der See bis Lauſanne gegenüber auf der ſavoyiſchen Seite, weiter hinab hingegen längs dem waadtländiſchen Ufer, tiefer. Die Temperatur der Gewäſſer wird nach ihrer Verſchiedenheit in den verſchiedenen Tiefen überall angegeben.

In dem kürzlich ausgegebenen vierten Band von des Hrn. Dr. Pfiſters (geweſenem Stadtdirektor zu Heidelberg und nunmehrigem Mitglied des Bundesgerichts in Mainz) merkwürdigen Kriminalfällen findet ſich (S. 249 — 497) die aktenmäßige Darſtellung des Prozeſſes, über den am 1 Mai 1811 an den von der Frankfurter Meſſe heimkehrenden Zürcheriſchen Kaufleuten, Rieter und Hanhart, verübten Raubmord, welchen der nämliche Verfaſſer, kürzer und bloß hiſtoriſch für das größere Publikum bearbeitet, bereits auch in ſeiner aktenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden auf den beiden Ufern des Mains u. ſ. w. geliefert hatte.

In einer Zuſchrift an alle Eidsgenoſſen, welche Johannes Müller vor zweiundvierzig Jahren (1777) geſchrieben hat, die aber jetzt zum erſtenmal in dem eben ausgegebenen ſiebenundzwanzigſten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke (Tübingen 1819) gedruckt erſcheint, wird der Vortheil und Nutzen, welchen die von dem Geſchichtſchreiber der Eidsgenoſſenſchaft in ihren Beſtandtheilen nachgewieſene, damalige und ſeither fortdauernde Bewegung des menſchlichen Geiſtes (eine ältere Schweſter alſo und nicht ein Kind der ſeitherigen Zeitereigniſſe) für die Republiken hat, unter anderm alſo geſchildert:

„Durch die Vervielfältigung und Freiheit politiſcher Unterſuchungen bleibt nun kein Fach der Staatsverwaltung unbeleuchtet; jede That, jede Verordnung, jeder merkwürdige Urtheilſpruch der Fürſten und Obrigkeiten, wird aller Nationen Betrachtungen unterworfen; hiedurch und vermittelſt unerhörter Ausbreitung der Lektur aus den Zimmern der Philoſophen in das fürſtliche Kabinet, in das Lager, unter das andere Geſchlecht, in die geringſten Werkſtätten und in die einſamſten Alpen, iſt eine öffentliche Meinung, eine Volksſtimme entſtanden, deren ſteigender Laut und Nachdruck der Schrecken der Despoten, das Geſetz bürgerlicher Vorſteher, ein wirkſamer Troſt für Unrechtleidende, und bei fallender politiſcher Freiheit für ganz Europa die letzte große Hoffnung wird. Republiken iſt ſie zweifach nutzbar. Erſtlich verhindert ſie die Ausartung derſelben. Der eigennützige Haß wider untadelhafte Obrig-

Digitized by Google

keiten, die dicke Unwiſſenheit gewiſſer ſelbſtgenügſamen Ariſtokraten, die oligarchiſche Liſt und blöde Furchtſamkeit machen bald aus Kleinigkeiten, bald aus finſtern Abſichten republikaniſche Staatsgeheimniſſe. Die vielbedeutende Miene betrüge Niemand; ſeid mißtrauiſch gegen die Mißtrauiſchen; die innere Freiheit hat keinen zugleich ſo ſchändlichen und ſo gefährlichen Feind; und kein Mißbrauch, keine Uebereilung macht eine Regierung dem aufgeklärten Europa ſo verhaßt und ſo verdächtig, als die Bemühung, ihren Gang und Karakter der Welt und ihrem Volk zu verbergen. Gemeiniglich iſt eine Thorheit, oder eine Bosheit, oder eine Niederträchtigkeit hinter geheimer Prozedur in bürgerlichen Händeln. Den Inbegriff aller unſerer politiſchen Abſichten darf ganz Europa wiſſen. „Stark und reich, mehr oder weniger, wir wollen mit Ehren frei leben und ſterben.“ Sowohl die verbreitete Kenntniß der Machtverhältniſſe aller Nationen, durch welches Licht ihre Staatsunterhandlungen ſicherer geleitet werden, als die öffentliche Darſtellung des Geiſtes jeder Verwaltung, wodurch die Obrigkeiten zu einer gewiſſen Scheu vor der geſittetern Welt genöthigt werden, ſind für die Republiken ein Glück. Es iſt in der Macht keiner Stadt noch Monarchie es zu hindern: durch ihre Bemühung dawider ſpricht eine Regierung ihr Verdammungsurtheil: alsdann aber wird ſie leicht mit allgemeinem Beifall von einem Eroberer zerſtört. Kein verſtändiger Mann kann dieſe wohlverdiente Gefahr einer unweiſen Obrigkeit Republiken für ſo ſchädlich halten, als groß der zweite Vortheil der ausgebreiteten Aufklärung iſt. So wie die Muſen, lang in Tempel und auf Univerſitäten gebannt, ſich ausbreiteten unter die Gemeine des Volks, und ſo wie ihr mildes Licht alle Stände nach und nach erleuchtete, in derſelben Maſſe theilte ſich und entfloh (wie ein unfreundliches Meer ſchwarzer Wolken, womit man etwa von dem Felſengipfel einer freiliegenden Alpe ganz Helvetien bedeckt ſehen mag) die unſelige Sammlung der von vielen barbariſchen Geſchlechtern lang aufgehäuften Vorurtheile. Die theologiſche Kontrovers, woran die erhabenſten Geiſter noch zu König Ludwigs des Vierzehnten Zeit ihren Tiefſinn und ihre Beredſamkeit verſchwendeten, und welche mehr als Ein ſonſt glorreiches Jahrhundert verwirrt und beſchimpft — ſie fiel zuerſt, und ſo ganz, daß, wenn zu unſerer Zeit in einem bürgerlichen Gemeinweſen zwo Religionsparteien um die Auslegung der Glaubensmeinungen ſich haſſen oder anfechten wollten, ſie nicht vermochten, ſich dieſes Vergnügen zu erlauben, ohne in demſelben Augenblick unter denjenigen Völkern, bei welchen die Regeln des Menſchenverſtandes Zugang finden, eine der unterſten Stellen einzunehmen: ſolche Schande iſt freien Männern unerträglich; ſie haben Ehrfurcht vor ſich ſelber. Zunächſt folgte der Kontrovers in ihrem Fall eine gewiſſe niederdrückende Moral, ein finſteres Wirrwarr übelverſtandener und überſpannter Myſtik und nicht allezeit unintereſſirter theologiſcher Forderungen, welche theils aus den großen Zeiten der Hierarchie geblieben, theils im Reformations-Jahrhundert mit mehr Eifer als Menſchenkenntniß eingeführt worden war; wodurch der Ton der Sitten hart und roh, das ganze Leben ſchwarz, die Herrſchaft unerträglich ſtreng, die Gemüther theils heuchleriſch, theils erſchrocken, und alle hohe und edle Staatstugend in den Schein eines frömmelnden Weſens verwandelt worden war. Der allergrößte Theil des menſchlichen Geſchlechts, der der Gewalt unterworfen iſt, genießt von der Sittenmilderung den kaum genug erwogenen Vortheil, daß auch der Deſpote und Kriegsmann gezähmt, und hundert ſonſt verbotene, um die verlornen politiſchen Vorrechte doch einigermaſſen tröſtende Quellen des Vergnügens eröffnet worden ſind: und Republikaner ſehen ein, daß der Hauptartikel des Chriſtenthums die Vernichtung der Todesfurcht iſt, ohne welche die Menſchen im ganzen Leben Knechte ſein müſſen.“

Deutſchland.

Die Bundesverſammlung hat eine Ferienſitzung gehabt, um der Mainzer Unterſuchungskommiſſion die erforderlichen Geldbedürfniſſe zu bewilligen.

Aus Karlsruhe berichtet die Allgemeine Zeitung, unterm 24 Nov.: Auch Hr. von Türkheim, der von Seite des Großherzogs in Rom war, iſt nun wieder zurückgekehrt. Von dem Reſultate dieſer Sendung verlautet vor der Hand nur ſo viel, daß die Wahl eines Landesbiſchofs keinem Anſtande unterliege. — Zufolge eines Beſchluſſes des Miniſteriums des Innern iſt die Verordnung, daß die in Privathäuſern wohnenden Fremden der Polizeibehörde eben ſo, wie die in den Wirthshäuſern beherbergten, angezeigt werden ſollen, erneuert und ſehr verſchärft worden.

Seit einiger Zeit übernimmt es der öſterreichiſche Beobachter, die in franzöſiſchen Blättern häufig vorkommenden Kritiken der proviſoriſchen Beſchlüſſe der deutſchen Bundesverſammlung zu widerlegen, die Nothwendigkeit dieſer Beſchlüſſe darzuthun und den übertriebenen Beſorgniſſen zu begegnen, welche dieſelben erzeugt haben mögen.

Der bekannte Graf von Senft-Pilſach, welcher kürzlich nach Berlin gereiſet iſt, ſoll, nach öffentlichen Nachrichten, nebſt ſeiner Gemahlin in Paris zur römiſchen Kirche übergegangen ſein.

Durch eine Anzeige in den Hamburger Zeitungen warnt Herr von Langsdorf, Generalkonſul und Geſchäftsträger der kaiſ. ruſſ. Regierung in Braſilien, den Aufforderungen zur Auswanderung nach Braſilien Gehör zu geben, indem die dortige Regierung keinem einzigen Fremden, der ſich mit dem Ackerbau beſchäftigen wolle, bis jetzt auch nur den geringſten Vortheil zugeſtanden habe, ſo daß diejenigen ſich in ein großes Unglück ſtürzen würden, welche aufs Gerathewohl oder durch Einladungen gelockt ihr Heil in Braſilien verſuchen ſollten. Beſonders warnt Hr. v. Langsdorf vor den Einladungen eines aus Frankfurt a. M. nach Braſilien ausgewanderten Herrn Freyreis.

Frankreich.

Am 29 Nov. eröffnete Se. Maj. der König die Sitzung der Kammern mit folgender Rede. Meine Herren! Das erſte Bedürfniß meines Herzens, indem ich mich wieder unter Ihnen einfinde, iſt, die Wohlthaten zu erkennen, welcher würdig uns die Vorſehung erachtet hat und deren ſie uns von der Zukunft

Digitized by Google

zu hoffen erlaubt. Meine Familie hat zugenommen und ich darf hoffen, daß meine fernern Wünſche erhört werden. Neue Stützen meines Hauſes werden neue Bande zwiſchen demſelben und meinem Volke ſein. Unſere freundſchaftlichen Verbindungen mit den verſchiedenen Staaten beider Welten, gegründet auf die vertrauliche Uebereinſtimmung der Mächte und der Grundſatz wechſelſeitigen Unabhängigkeit gewähren fortdauernd das Pfand eines langen Friedens. Durch den glücklichen Erfolg meiner Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhl ſind unſre Hauptkirchen nicht mehr ihrer Hirten beraubt. Die Anweſenheit der Biſchöfe in ihren Sprengeln wird die Ordnung in allen Theilen der kirchlichen Verwaltung befeſtigen, ſie werden daſelbſt die unſerer heiligen Religion und den Geſetzen des Staates ſchuldige Ehrfurcht verbreiten. Die Freiheiten unſerer Kirche werden wir unbetaſtet erhalten. Ich werde die Wünſche der Gläubigen vernehmen, ich werde ihre Bedürfniſſe und ihre Mittel in Berathung ziehen, bevor ich die Maasregeln vorſchlage, welche die Herſtellung des Kultus unſerer Väter noch erheiſchen mag.

Zwei Jahre von Ueberfluß heilen zum Theil die Uebel des Mangels. Der Ackerbau hat bedeutende Fortſchritte gemacht; alle Induſtriezweige haben einen lobenswerthen Schwung genommen; die ſchönen Künſte fahren fort, Frankreich zu zieren und berühmt zu machen. Ich habe ihre zahlreichen Erzeugniſſe geſammelt, der nämliche Vortheil iſt auch den nützlichen Gewerben geſtattet; die öffentliche Verwaltung hat dieſelben ebenfalls aufgemuntert.

Die Befreiung unſers Gebiets und günſtigere Zeiten haben geſtattet, an der Verbeſſerung unſerer Finanzen zu arbeiten. Ich habe befohlen, daß man Ihnen den Stand der öffentlichen Laſten, ſo wie die Mittel, dieſelben zu beſtreiten, vorlege, und ich habe die Beruhigung, Ihnen ankündigen zu können, daß die Vorſicht der Geſetzgebung durch dringende und zufällige Bedürfniſſe nicht getäuſcht worden. Für das laufende Jahr wird kein neuer Kredit begehrt werden. Schon ſind den Steuerpflichtigen vorläufige Erleichterungen zugeſtanden; die Verminderung der drückendſten Abgaben wird nur auf ſo lange aufgeſchoben, als es die Abtragung der durch den Staat eingegangenen außerordentlichen Verbindlichkeiten erheiſcht. Allenthalben haben die Geſetze leichte Vollziehung gefunden und nirgends wurde die öffentliche Ruhe weſentlich geſtört. Unter ſolchen Verhältniſſen und um das Andenken an unſre überſtandenen Uebel noch mehr zu beſeitigen, habe ich geglaubt, die Handlungen der Milde und der Ausſöhnung noch vermehren zu dürfen. Ich ſetze in dieſelben keine andern Grenzen, als jene, die durch das Nationalgefühl und durch die Würde der Krone geſetzt ſind; hinwieder durfte ich, mitten unter den Elementen der öffentlichen Wohlfahrt, mir nicht bergen, daß ſich unſern Hoffnungen dennoch auch gegründete Beſorgniſſe beimengen und daß dieſe von nun an unſere ernſteſte Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. Eine ſchwankende aber beſtimmte Unruhe beſchäftigt alle Gemüther; jedermann begehrt von der Gegenwart, daß ſie ihm ein Unterpfand biete für die Zukunft. Nur unvollkommen genießt die Nation die erſten Früchte geſetzmäßiger Ordnung und des Friedens; ſie beſorgt, ſich dieſelben durch die Heftigkeit der Faktionen entriſſen zu ſehen, ſie erſchrickt vor den Anſtrengungen derſelben, um ſich der Herrſchaft zu bemächtigen, vor dem allzudeutlichen Ausdruck ihrer Abſichten. Alle Beſorgniſſe, alle Wünſche bezeugen die Nothwendigkeit einer neuen Gewähr der Ruhe und Dauer. Der Kredit erwartet dies Zeichen, um ſich zu erheben, der Handel, um ſeine Unternehmungen auszudehnen; endlich hat Frankreich, um ſeiner ſelbſt ſicher zu ſein und um unter den Nationen den Rang einzunehmen, den es ſeinetwegen und ihretwegen haben ſoll, vonnöthen, ſeine Verfaſſung vor Erſchütterungen ſicher zu ſtellen, die um ſo gefährlicher ſind, als ſie öfter wiederkehren.

In dieſer Ueberzeugung bin ich wieder auf die Gedanken gekommen, die ich ſchon früher ausführen wollte, die aber erſt durch die Erfahrung reifen und durch die Nothwendigkeit geboten werden mußten.

Begründer dieſer Charte, an welche unzertrennbar die Schickſale meines Volks und meiner Familie gebunden ſind, fühlte ich, daß eine Verbeſſerung, geboten ſowohl durch dieſe großen Intereſſen, als der Aufrechthaltung unſerer Freiheiten wegen, die überdies nur einige reglementariſche Formen in der Charte betreffen würde, um deren Kraft und Wirkung beſſer zu ſichern, an mir ſei, vorzuſchlagen.

Der Zeitpunkt iſt gekommen, um die Deputirtenkammer zu verſtärken und ſie der jährlichen Einwirkung der Parteien zu entziehen, indem man derſelben eine den Erforderniſſen der öffentlichen Ordnung und der Achtung des Auslandes angemeſſenere Dauer gibt; es wird die Ergänzung meines Werks ſein. Glücklicher als andere Staaten, werden wir nicht in proviſoriſchen Maasregeln, ſondern in der natürlichen Entwickelung unſerer Einrichtungen unſere Kraft finden. Von der Ergebenheit, von der Energie beider Kammern, von ihrer vollſtändigen Uebereinſtimmung mit meiner Regierung, will ich die Mittel begehren, die öffentliche Freiheit gegen Ausſchweifung zu retten, die Monarchie zu befeſtigen und allen durch die Charte gewährleiſteten Intereſſen jene wohlgegründete Sicherheit zu verſchaffen, die wir ihnen ſchuldig ſind. Gleichzeitig werden wir die Aufgabe verfolgen, unſere Geſetze mit der verfaſſungsmäßigen Monarchie in Uebereinſtimmung zu bringen. Sie haben früher mehrere angenommen, die dahin abzweckten und ich habe Befehl gegeben, jene vorzubereiten, welche die individuelle Freiheit, die Unpartheilichkeit der Urtheilsſprüche, die regelmäßige und getreue Verwaltung der Departemente und Gemeinden ſichern ſollen.

Die Vorſehung hat mir die Pflicht auferlegt, den Abgrund der Umwälzungen zu ſchließen, meinen Nachfolgern, meinem Vaterlande, freie, ſtarke und dauerhafte Einrichtungen zu hinterlaſſen. Sie ſind dieſer geheiligten Pflicht beigeſellt. Um ſie zu erfüllen, zählen Sie, meine Herren, auf meine unerſchütterliche Feſtigkeit, ſo wie ich auf die Mitwirkung meiner treuen und aufrichtigen Pairs, der treuen und aufrichtigen Deputirten meiner Departemente rechne. — —

Die neuen Pairs, ſo wie die neugewählten Mitglieder der

Digitized by Google

Deputirtenkammer leiſteten hierauf den Eid. Bei dem Namensaufruf ward Gregoire, der abweſend war, nicht abgeleſen.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 27 November.

Die öffentlichen Angelegenheiten haben in den lezten Tagen eine ziemlich kritiſche Wendung genommen. Man beſchwerte ſich ſehr bitter über die ewige Sucht nach Veränderungen, über die Unſtabilität in allen unſern Einrichtungen, über die vorhabenden Maasregeln, die von den nachtheiligſten Folgen ſein könnt n u. dgl. Welches auch die Anſichten über das Wahlgeſez ſein mögen, ſo war man doch ziemlich allgemein einverſtanden, daß man diejenigen Artikel der Charte nicht abändern dürfe, die auf die Wahlen Bezug haben, und daß demnach die Integralerneuerung der Kammer, ſo wie die Reduktion des Alters der Deputirten nothwendig wegfallen müſſen.

Es haben ſich mehrere Verſammlungen von Pairs und Deputirten gebildet, in denen dieſe Gegenſtände zur Sprache gekommen ſind. Die große Mehrzahl erklärte ſich ſogleich gegen alle Veränderungen in der Charte. Man ſagt, die Partei der Ultra ſei vollkommen demſelben Syſtem zugethan. Dieſe will ſich mit Abſchaffung der bisherigen und der Aufſtellung eines neuen Wahlmodus beſchäftigen; während die Liberalen ſich jeder Veränderung im Wahlgeſez aus allen Kräften widerſetzen werden.

Die Verſammlungen der liberalen Deputirten bei Herrn Lafitte ſind jezt häufig. Auch bei Hrn. Ternaux kommen ſehr viele Deputirte zuſammen und darunter viele vom bisherigen Zentrum; ſelbſt Hr. Courvoiſier ſoll zulezt dieſen Konferenzen beigewohnt haben. Sämmtliche Deputirte, die in dieſer Ternauxſchen Verſammlung waren, haben ſich einſtimmig gegen jede Veränderung der Charte und im Wahlgeſez erklärt. Diejenigen, die bei Hrn. Ucquin zuſammenkommen, ſollen denſelben Entſchluß gefaßt haben. Wenn dieſe verſchiedenen Abtheilungen der Deputirtenkammer wirklich zuſammenſtimmen, ſo kann ihnen die Majorität nicht fehlen, und Hr. Decazes hat dann keine andere Wahl, als ſich entweder den Ultra in die Arme zu werfen, oder ſich an die Spitze dieſer vereinigten Parteien zu ſtellen.

Die Pairs von den zwei verſchiedenen politiſchen Syſtemen halten gleichfalls Verſammlungen, in denen die obigen Gegenſtände zur Diskuſſion gekommen ſind. Man ſpricht hier ſeit einigen Tagen ſehr viel von einem auſſerordentlichen Verein der Majorität der Pairskammer beim General Grafen Maiſon, um den wichtigen Gegenſtand der Modifikationen im Wahlgeſez und in der Charte zu berathen. Hier waren alle miniſterielle und liberale Pairs verſammelt, die projektirten Veränderungen ſollen von den Hrn. v. Barante, d'Argout und Mounier vorzüglich auseinandergeſezt worden ſein. Dagegen wurden ſie mit dem größten Nachdruck von ihren Kollegen bekämpft. Bei der Vertheidigung der beſtehenden Inſtitutionen zeichneten ſich vorzüglich die Hrn. Barbé-Marbois, der Herzog v. Choiſeul, der Graf Doulcet-Pontecoulent, Herr Garnier, Herzog von Lavauguyon, Hr. Porche-Richebourg und der Marſchall Davouſt aus.

Heute verſichert man, daß Hr. Lainé alle Anerbietungen, die ihm das neue Miniſterium gemacht, ausgeſchlagen und erklärt habe, er werde ſich von nun an nur mit Hrn. Villele und deſſen Freunden im Einverſtändniſſe handeln. Dagegen ſoll ſich Hr. Decazes, wie das Gerücht geht, entſchloſſen haben, nicht gegen den ſo laut ausgedrückten Wunſch der öffentlichen Meinung zu handeln und auf die projektirten Veränderungen Verzicht zu leiſten. Wir werden ſehen, ob ſich dieſe Nachricht beſtätigen wird.

Italien.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Piemont: „Der vormalige Miniſter des Innern im Königreiche Italien, Marquis de Breme, war plözlich auf ſeinem Landgute Santirana gefährlich krank geworden. Sein Sohn, ehemals Kammerherr des Vizekönigs von Italien, und der die Schlachten von Wagram und Moskau mitgefochten, eilte nach Mailand, den berühmten Arzt Paracea zu holen. Sie reiseten mit einander in einer vierſpännigen Kutſche ab; als ſie aber über den Ticino ſezten, ſcheiterte die Barke, welche ſie trug, und alle fanden in den Fluthen ihr Grab.

Der Dey von Tripoli iſt der einzige von den Regenten der Barbaresken, der den Vorſchlägen der Admirale Freemantle und Jurien Gehör gegeben, und ſich erboten hat, die Piraterie abzuſchaffen, und die Viſitation der Schiffe durch ſeine Korſaren aufzugeben; ſeine Gefälligkeit ging ſo weit, den Admiralen zu ſagen, ſie möchten ihre Forderungen nur niederſchreiben, er werde ſie geradehin unterzeichnen.

Oeſterreich.

Nachrichten aus Wien zufolge ſollte die erſte Miniſter-Konferenz am 25 Nov. im Gebäude der kaiſ. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten werden. Frhr. von Pleſſen, Frh. v. Stainlein, Hr. v. Küſter und der Hofrath v. Genz ſind mit Führung und Redaktion des Protokolls beauftragt. Die von den ſiebenzehn Stimmen, welche den engern Ausſchuß der deutſchen Bundesverſammlung bilden, den Konferenzen beiwohnenden Miniſter und Bevollmächtigten ſind: Oeſterreich: Fürſt von Metternich; Preuſſen: Graf v. Bernſtorf, Frh. v. v. Kruſemark und Hr. v Küſter; Baiern: Frh. v. Zentner und v. Stainlein; Sachſen: Graf v Einſiedel und v. Schulenburg; Hannover: Graf v. Münſter und v. Hardenberg; Würtemberg: Graf v. Mandelslohe; Baden: Frh. v. Berſtett und v. Tettendorn; Kurheſſen; Frh. v. Münchhauſen; Großherzogth. Heſſen: Baron du Thil; Dänemark (wegen Holſtein): Graf Bernſtorf (dän. Geſandter am Wiener Hofe); Niederlande (wegen Luxemburg): Hr. v. Falk; großherzogl. und herzogl. ſächſiſche Häuſer: Frh. v Fritſch; Braunſchweig und Naſſau: Frh. v. Marſchall; Mellenburg-Schwerin und Mellenburg-Strelitz: Frh v. Pleſſen; Holſtein-Oldenburg und Anhalt-Bernburg: Hr. v. Berg; Hohenzollern, Liechtenſtein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: zwiſchen Frhn. v. Marſchall und Hrn. v. Berg getheilt; die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Hamburg und Bremen: Senator Hach.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 147. | den 8 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nachrichten aus Genf und Luzern. — Deutſchland: Verſchiedenes; vom Main. — England: Nachrichten aus Neu-Sudwales und VanDiemensland. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oeſterreich. — Rußland. — Südamerika.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat unterm 11 Okt., auf den Antrag der Handelskammer, ein Polizeireglement über die Laſtträger (porte-faix) erlaſſen, das eine Art Innung unter ihnen herſtellt. Am 16 Okt. hat der Repräſentantenrath den Staatsrath ermächtigt, den im J. 1815 mit den Herren Fiſcher in Bern geſchloſſenen Poſt-Pachtvertrag, welcher mit kommendem 1 Januar zu Ende geht, für eilf Jahre zu erneuern. Die Pachtbedinge bleiben unverändert, mit Ausnahme der Briefſpedition über den Simplon, welche mit Ende dieſes Jahres aufhört. Die Korreſpondenz von Genf nach Mailand wird künftig wieder, wie vormals, über Chambery und Turin gehen.

Die Erneuerungswahlen in den Repräſentantenrath von Genf waren ihren Formen nach zum Theil ein treues Miniaturbild der Wahlen in die franzöſiſche Deputirtenkammer. Wenn es für dieſe leztere Wahlliſten der Ultra, der Miniſteriellen und der Liberalen gab, ſo ward dort eine Liſte der Regierungsmänner (Liste du Gouvernement) und eine Liſte der Liberalen umgeboten, und dieſe ward von den Genfer Ultra Liste des Sansculottes genannt. Man kann über einige ihrer Korypheen im Novemberheft der Revue Genevoise Bericht leſen, die ſich von den Zeugniſſen, welche die franzöſiſche Minerva ihren Helden ausſtellt, einzig nur durch die republikaniſche Beſcheidenheit auszeichnen, womit das Genfer Journal die Tauf- und Geſchlechtsnamen der Seinigen verſchweigt. Eine Ausnahme hievon macht der Herausgeber der Revue, Hr. J. L. Manget, welcher auf der Liſte der Liberalen ſteht, und von ſeinen Gegnern ein Renegat genannt wird. Er hat nämlich im J. 1815 die Gazette de Berne herausgegeben, die mit der Revue Genevoise vom Jahr 1819 in ziemlichem Kontraſte ſteht. Wie dieſer ſich erklären mag, und wie Hr. Manget in der Berneriſchen Zenſur-Schule ſeine Begriffe über mancherlei Dinge und Menſchen berichtigt hat, darüber läßt er ſich nun ſelbſt umſtändlich vernehmen.

Von den Fortſchritten der Genferiſchen Puritaner-Sekte hört man mitunter erbauliche Dinge. Einige aus ihnen haben ſich, zu Verherrlichung ihres Kultus, die Wunder des animaliſchen Magnetismus, andere die Schauſtücke der Phantasmagorie beigeſellt. Die unverſehens oder allmälig erlöſchenden Lampen verſinnlichen das Ende der Welt, oder des Sünders langſamen Tod; ein ſchreckendes Orgelbrauſen verkündigt die Qual der Verdammten.

Die von der Société économique in Genf bekannt gemachte Jahresrechnung vom 1 Juli 1818 bis dahin 1819 zeigt einen Rückſchlag von 24,148 fl. (ungefähr 9700 Fr.).

Der lange Zeit in Vincennes verhaftet geweſene, durch ſeinen Verſuch, den Prinzen von Aſturien aus Valençay zu entführen, bekannte Franzoſe, Hr. Kolly, hält ſich gegenwärtig in Genf auf, und will, wie man verſichert, die Geſchichte ſeiner langen Gefangenſchaft bekannt machen.

Die Regierung des Standes Luzern hat den Staatsrath Eduard Pfyffer nach Bern abgeordnet, um mit der dortigen Regierung über die mit Rom fortzuſetzenden Biſthumsunterhandlungen Rückſprache zu nehmen, indem die nach langem Zwiſchenraum von Rom endlich erhaltene, an beide Stände gerichtete Antwort die Hoffnung einer erwünſchten Beendigung der Unterhandlung vielmehr gehoben als zerſtört hat.

Der am Lycäum zu Luzern neu errichtete Lehrſtuhl der Rechtswiſſenſchaft und der vaterländiſchen Geſchichte iſt von dem täglichen Rathe dem Kantonsfürſprech Caſimir Pfyffer übertragen worden, der vor Antritt ſeines Amtes eine Reiſe nach Deutſchland machen wird. Die Lehrſtelle wird mit 1600 Fr. beſoldet, wogegen von den die Vorleſungen Beſuchenden Kollegiengelder von 32 Fr. (16 Fr., wenn ſie Kantonsbürger ſind) in den Schulfond bezahlt werden.

Deutſchland.

Das würtembergiſche Regierungsblatt vom 19 Nov. enthält eine „Deklaration, die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des gräflichen Hauſes Yſenburg-Meerholz betreffend.“ Auf ähnliche Art waren früher die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des gräflichen Hauſes Waldeck regulirt worden.

Nach öffentlichen Blättern werden ſich auch Abgeordnete der Mediatiſirten, der weſtphäliſchen Domainenkäufer, und der Frankfurter Iſraeliten (wegen ihrer Zwiſtigkeiten mit dem Senate) nach Wien begeben.

An die königl. preuſſ. Regierungen der Rheinprovinzen iſt folgendes Zirkularreſkript erlaſſen worden: „Auf Veranlaſſung eines beſondern Falls eröffne ich der kön. Regierung, daß nach einer Feſtſetzung des kön. Miniſteriums der geiſtl. Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Verbreitung chriſtlicher Erbauungsſchriften durch beſondere im Lande herumziehende und ihre Waare feil bietende Boten fernerhin nicht mehr zu geſtatten iſt, vielmehr inſonderheit auch der hieſige vom Staate genehmigte Hauptverein für chriſtliche Erbauungsſchriften,

Digitized by Google

letztere, nachdem ſie mit einem eigenen Stempel verſehen worden, denen, welche ſie verlangen, einzeln überſenden, oder eine Anzahl Exemplare bei den Ortspfarrern niederlegen muß. Dieſe können nach ihrer Kenntniß des geiſtlichen Bedürfniſſes die Vertheilung unter ihre Gemeindeglieder beſorgen, und dabei nöthigen Falls mit Rath und Anleitung hinzutreten. — Berlin, den 17 Okt. 1819. Der Miniſter des Innern und der Polizei. Unterz. v. Schuckmann."

Vom Main, den 30 November.

Die wenigen in dieſem Augenblicke zu Frankfurt verſammelten Geſandten halten häufige Privatkonferenzen, allein nur eine förmliche Verſammlung fand bisher ſtatt, um einen Bericht der Mainzer Zentral-Kommiſſion zu diskutiren. Hr. Graf von Buol-Schauenſtein iſt noch nicht nach Wien abgegangen, und man hört auch nichts von ſeiner Abreiſe, obgleich behauptet wird, er werde zuverläſſig in der erſten Hälfte Dezembers ſich nach Wien begeben, aber nur vierzehn Tage dort verweilen, und dann nach Frankfurt zurückkehren.

Ueber die Ernennung des preuſſiſchen Miniſters Freiherrn von Altenſtein zum Bundesgeſandten iſt noch nichts Authentiſches bekannt. Es verbreitet ſich das Gerücht, daß bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags mehrere Veränderungen in Hinſicht auf die bisherigen Miniſter erfolgen ſollen.

Es beſtätigt ſich von mehreren Seiten her, daß die gänzliche Feſtſetzung der künftigen Militärverhältniſſe des deutſchen Bundes einer der vorzüglichſten Gegenſtände der Berathſchlagungen zu Wien ſein werde. Die Vorarbeiten ſind durch die Thätigkeit des Militärausſchuſſes möglichſt ins Reine gebracht worden. Es kommt jetzt Alles darauf an, dieſe Vorſchläge einer genauen Prüfung zu unterwerfen und eine entſcheidende Partei zu ergreifen. Dem Vernehmen nach ſtehen bis jetzt noch zwei Syſteme im Gegenſatze. Nach dem einen ſollen die Kontingente, ſo wie ſie feſtgeſetzt ſind, beim Friedensfuße aufgeſtellt und in komplettem Zuſtand erhalten werden. Nach dem andern würden nur die größern deutſchen Mächte ihre Kontingente auch in dem Friedensſtande in Aktivität laſſen; die kleinern Staaten hingegen nur Cadres haben, die im Fall eines drohenden Krieges, oder wenn es ſonſt die Bundesverſammlung für nothwendig erachten würde, ergänzt und ausgefüllt werden würden. Auch wird von den letztern insgeſammt die Reduktion feſtgeſetzter Beiträge verlangt. Man glaubt, daß bei den Wiener Verhandlungen über dieſe Angelegenheit ein Mittelweg eingeſchlagen werden dürfte. Auch erwartet man von dort her eine definitive Beſtimmung in Anſehung der Bundesfeſtungen. — Die Generale von Langenau und Wollzogen, die bei dem Militärausſchuß zu Frankfurt am thätigſten in dieſer Sache gearbeitet haben, werden bei allen Verhandlungen über die Militärgegenſtände zu Rathe gezogen werden.

Man widerſpricht jetzt der Nachricht, daß der Gang der Berathſchlagungen bei den Wiener Konferenzen ſchon im Voraus feſtgeſetzt worden ſei, und daß die bedeutendern deutſchen Höfe deshalb unter ſich Rückſprache genommen haben. Dem iſt nicht alſo. Der bei den Verhandlungen zu Wien einzuſchlagende Gang ſoll erſt in den Präliminarkonferenzen regulirt werden, und damit wird man ſich demnach fürs erſte beſchäftigen.

Nach Wiener Briefen hat der Freiherr von Marſchall, naſſauiſcher Staatsminiſter und Bevollmächtigter beim Kongreß, eine beſonders günſtige Aufnahme beim Erzherzog Karl und deſſen Gemahlin gefunden, die bekanntlich eine naſſauiſche Prinzeſſin iſt und deren Frau Mutter ſich gegenwärtig gleichfalls zu Wien befindet. Es iſt noch nicht gewiß, ob die Frankfurter Judenangelegenheit zu Wien der Gegenſtand beſonderer Berathſchlagungen ſein wird.

England.

Seit Anfang Novembers erſcheint in London im Verlage des Eigenthümers J. B. G. Vogel ein deutſches Wochenblatt.

Bei einer Volksverſammlung zu Huddersfield, mit welcher ſich noch die Halifax-Reformers vereinigt hatten, was eine Maſſe von 20,000 Menſchen zuſammenbrachte (bald nachher verſammelten ſich 15,000 Reformers zu Kilmarnock), ſah man allerlei neue Inſignien, als von Raupen zerfreſſene Kohlköpfe, falſche Banknoten u. dergl. Unter andern las man auf einer der 44 Fahnen folgenden Spruch: Möge nie ein Hahn in England krähen, nie eine Flöte in Schottland ertönen, nie eine Harfe in Irland ſpielen, bis die Freiheit wieder erſtanden.

Als Gegengift der Adreſſen der Reformers werden nun in vielen Städten ſogenannte loyale Adreſſen geſammelt.

Jemand, der unſern unglücklichen König geſehen hat, verſichert, daß er ein vortreffliches, höchſt ehrwürdiges Ausſehen habe. Sein Bart, weiß wie Schnee, fällt bis auf die Bruſt herab. Er ſaß, auf die beiden Ellbogen geſtützt, an einem Tiſche und hatte eine nachdenkende Miene. In dieſer unbeweglichen Stellung ſchien er weder etwas zu ſehen noch zu hören.

Engliſche Blätter melden von den Niederlaſſungen in Neu-Südwales und Van Diemensland folgendes: „Der Fortſchritt derſelben iſt ſo ſchnell erfolgt, daß ſie jetzt nicht allein alle Nothdürftigkeiten des Lebens ſelbſt erzielen, ſondern ſelbſt im Stande ſind, den Ueberfluß ihrer Erzeugung auszuführen. Sie haben kürzlich Pferde nach Batavia, Vieh und geſalzenes Fleiſch nach Isle de France, und Mehl nach Süd-Afrika verſchifft. Nicht weniger ſind ſie ſchon dem Mutterlande behülflich, indem ſie ihm Wallrath, Thran, vorzüglich ſchöne Seehundfelle und Wolle, die mit der beſten ſächſiſchen und ſpaniſchen wetteifert, zuſchicken. Wir ſind im Stande, einen Auszug von der letzten Aufnahme des öffentlichen Zuſtandes, wie dieſelbe in den verſchiedenen Niederlaſſungen mit dem November 1818 abgeſchloſſen worden, mitzutheilen; als zu welcher Zeit ſich Folgendes ergeben: Das Ganze der Bevölkerung des Gebiets war 25,050 Seelen, hatte in einem Jahre um beinahe 5000 zugenommen. An Waizenboden waren angebaut 20,100 Acres; für Mais zubereitet 8,400; mit Gerſte, Hafer, Erbſen und Bohnen angebaut 1,990; mit Kartoffeln 730; zu Küchen- und Baumgärten 990; urbargemachter Boden 49,600; das Ganze des Landeigenthums betrug 290,600 Acres. An Rindvieh befanden ſich in Allem auf dem Gebiete 35,430 Haupt; an Schafen 201,210;

Digitized by Google

an Schweinen 22,630; an Pferden 3,600. Die Landwirthe verſehen die Regierung für den Bedarf ihrer Vorräthe mit friſchem Rind-, Hammel- und Schweinefleiſch.

Die Unruhen auf der Inſel Santa Maura ſind völlig geſtillt, indem General Maitland auf der Fregatte Glasgow von Malta ſchnell herbeieilte. Dieſe Unruhen entſtanden auf Veranlaſſung einer Taxe, die man von den Einwohnern, Behufs der Wiederherſtellung eines Kanals, erheben wollte; es iſt dabei einiges Blut gefloſſen.

Frankreich.

Am 2 d. war in beiden Kammern Sitzung. Die Pairskammer beſtellte ihr Bureau. Der Herzog von Doudeauville, Graf Rapp, Marquis Beurnonville und Vicomte von Montmorency ſind für die Seſſion von 1819 zu Sekretären erwählt. Hierauf ward eine aus fünf Mitgliedern beſtehende Kommiſſion ernannt, welche den Auftrag zu Entwerfung einer Adreſſe an den König erhielt. Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich mit der Ziehung des Looſes, welches die Vertheilung ſämmtlicher Mitglieder in die neuen Bureaux beſtimmte. Einer der erſten Bezeichneten war Revoire; man hatte Gregoire verſtanden, und nun entſtand Bewegung in der Verſammlung. Marcellus, Villele und Andere bemerkten, Gregoire ſei nicht beeidigt; mehrere Mitglieder riefen, daß fortgefahren werde. Der Präſident fragte die Verſammlung an, und dieſe entſchied für Letzteres, was nunmehr als ein gänzlicher Ausſchluß von Vielen angeſehen ward; als aber die Namen Puy und Beugnot, Deputirte, welche ebenfalls nicht beeidigt ſind, vorkamen, und man auch bei denſelben mit der Erklärung weiter ſchritt, daß ſie ſich zuerſt auszuweiſen hätten, beruhigte ſich die linke Seite. Der Conſtitutionel bemerkt, das ſei nur ein Scharmützel geweſen, nun werde in nächſter Sitzung die Schlacht folgen.

Der neue Kriegsminiſter, Marquis de Latour-Maubourg, war am 30 Nov. Nachmittags in Paris eingetroffen.

Der Herzog von Richelieu wird in den nächſten Tagen erwartet; er befand ſich zuletzt in Brüſſel.

Von der Seine, den 29 November.

Der längſt erwartete Tag, wo die beiden Kammern durch den König aufs Feierlichſte eröffnet worden ſind, iſt endlich erſchienen und die Seſſion hat begonnen. Die Zeitungen werden Ihnen alle die Feierlichkeiten mittheilen, die bei dieſer Gelegenheit im legislativen Palaſt ſtatt gehabt haben. Ich füge dieſem nur bei, daß der König ein ſehr heiteres und vergnügtes Ausſehen hatte, was auf ſeine gute Geſundheit und Zufriedenheit ſchlieſſen läßt; daß er aber ſehr viele Mühe hat zu gehen und kräftig unterſtützt werden muß, wie man beim Durchgang durch den Sitzungsſaal, um auf den Thron zu gelangen, und dann bei der Rückkehr wieder, ſehr leicht bemerken konnte. Die merkwürdige Rede, die J. M. vom Throne gewiſſermaßen zu ſeinem ganzen Volke hielt, erhalten Sie, Wort für Wort, durch die Journale. Heute Abend iſt dieſe Rede das allgemeine Geſpräch, und man kann leicht denken, daß ſie in einem ganz verſchiedenen und entgegengeſetzten Sinn kommentirt wird. — Die Verſicherung des guten Einverſtändniſſes mit den auswärtigen Staaten, auf die Baſis der vollkommenen Unabhängigkeit begründet, war ſehr angenehm. Auch die andern Gegenſtände, welche J. M. berührt hat, ſind beruhigender Natur. Allein die große Spaltung entſteht in Anſehung der in der Konſtitution beabſichtigten Veränderungen, die nun offiziell und durch den Mund des Königs, bei der feierlichſten Gelegenheit, angekündigt werden. Da die Rede vom Thron unter einer repräſentativen Regierung für das Werk des Miniſteriums gilt, wie dies in England gleichfalls der Fall iſt, ſo werden auch jene Aeuſſerungen in Anſehung der Veränderungen in der Charte der Kritik unterworfen ſein, wie die nächſten Wochen lehren werden.

Ob ſich aber nun dieſe Veränderungen, die man freilich nur auf reglementariſche Verfügungen der Charte beſchränken will, noch weiter als auf die Anordnungen wegen der Deputirtenwahlen erſtrecken werden, läßt ſich bis heute noch nicht mit Gewißheit vorherſagen. Unglücklicherweiſe wird nun jede Partei mit Abänderungen, die ſie wünſcht, hervortreten, und wenn letztere auch jetzt nicht zur Sprache kommen, ſo kann es doch ſpäterhin geſchehen, da einmal das Beiſpiel gegeben ſein wird.

Die Verſchmelzung des Zentrums mit der rechten Seite der Deputirtenkammer iſt großentheils erfolgt. Unter denjenigen Abgeordneten, die zur bisherigen ultraroyaliſtiſchen Partei übergetreten ſind, bemerkt man vorzüglich die Hrn. Lainé, Ravez, Maine de Biran, Bellart, Bourdeau, Metardo u. ſ. w. Dagegen iſt die Partei des Hrn. Courvoiſier beſtimmt gegen die Veränderungen in der Charte und im Wahlgeſetz. Allein man ſucht ſie von ihrer Oppoſition noch abzubringen. Es wird ſich zeigen, ob dies gelingt. Die Doctrinaires der Kammer haben ſich von denjenigen im Miniſterium gleichfalls geſchieden. Die erſtern ſind gegen die projektirten Veränderungen, beſonders Royer-Collard, Beugnot, Keratry, Bedoch u. a., während die zweiten dieſelben vertheidigen, z. B. die Herren von Barante, Guizot, Villemain, Karl Loiſon u. a.

Der Herzog von Gaeta und Hr. von St. Aulaire ſollen zu Pairs ernannt ſein. Man ſagt, Hr. Roy, der jetzige Finanzminiſter, werde gleichfalls Pair werden.

Oeſterreich.

Nürnberger Zeitungen melden aus Wien vom 25 Nov.: Obgleich bereits eine Zuſammentretung der fremden, zum hieſigen Kongreſſe erſchienenen Geſandten und Miniſter bei dem Fürſten von Metternich ſtatt hatte, ſo haben doch die eigentlichen Geſchäfte noch nicht angefangen; auch werden, wie man vernimmt, ſowohl noch einige Geſandte, als die Inſtruktionen anderer erwartet. Man glaubt, der Kongreß werde lange hier verſammelt bleiben. Viele bereits hier anweſenden Miniſter haben ihre Familien mitgebracht, und die meiſten ihre Wohnungen auf acht bis zehn Monate gemiethet.

Die Allgemeine Zeitung meldet: Am 25 Nov. hatte in Wien die erſte Konferenz zwiſchen den Miniſtern der deutſchen Kabinette Statt. Am 28 ſollte die zweite gehalten werden. Der niederländiſche Stimmführer, Hr. v. Falk, iſt

Digitized by Google

noch immer nicht angekommen. — Man ſpricht abermals von einer nahe bevorſtehenden Vermählung Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oeſtreich-Eſte, mit einem hohen deutſchen Königshauſe.

Der öſtreichiſche Beobachter vom 25 November ſagt: Mehrere öffentliche Blätter hatten die Nachricht verbreitet, daß ſich das Befinden Sr. Durchl. des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg neuerdings bedeutend verſchlimmert habe. Wir freuen uns ungemein, durch die neueſten Briefe aus Prag, wo ſich der Feldmarſchall gegenwärtig befindet, in den Stand geſetzt zu ſein, über die Geſundheitsumſtände dieſes allgemein verehrten Feldherrn die beruhigendſten Raucheichten mittheilen zu können.

Rußland.

Die weiſen Regierungsgrundſätze unſers milden und gerechten Kaiſers beabſichtigen und befördern augenſcheinlich die Kultur und den Wohlſtand der Bewohner unſers großen Reichs. Fünf Univerſitäten, achtundfünfzig Gymnaſien, an ſechshundert Kreisſchulen, neben vielen geringern Lehranſtalten und Pfarrſchulen, arbeiten an der allgemeinen und wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Staatsbewohner, die Bildungsanſtalten für Geiſtliche, See- und Fahrmänner, Offiziere, Handelsleute, Schiffbauer, Chirurgen, Thierärzte u. ſ. w. ungerechnet. Wie die Volksbildung ſteigt, wird ſich nach und nach auch auf dem Lande ein zahlreicherer Mittelſtand bilden, welcher eigentlich der Kern und die feſte Grundlage haltbarer Kulturſtaaten iſt. Der Ukas vom 6 Jan. 1816 hat die Leibeigenſchaft der Bauern in Ehſtland aufgehoben, auch in Liefland iſt die Hauszucht gänzlich abgeſchafft, und ohne gerichtliches Verfahren kann keine Beſtrafung mehr ſtatt finden. Die neue Konſtitution dieſes Landes verleiht dem Liefländer eine koſtenfreie Rechtspflege, unentgeltliches Holzungsrecht und die neuen Erbzins- und Frohnregiſter verſprechen ihm Sicherſtellung gegen willkührliche Auflagen. — In Kurland iſt man gegenwärtig mit der Emanzipation der Bauern überall beſchäftigt. Die Gemeindegerichte ſind bereits in Thätigkeit getreten. Sie beſtehen aus einem Gemeindeälteſten und zwei Beiſitzern vom Bauernſtand, und einem Gemeindeſchreiber bürgerlichen Standes. Die Privatgüter haben jedes ſein eigenes Gericht. Mehrere Krongüter ſind in ein Gericht zuſammengezogen. Die Bezirksgerichte als zweite Inſtanz werden gegenwärtig organiſirt, und beſtehen aus einem adelichen Hauptmann, Friedensrichter und Aſſeſſor, dann einem Sekretär und einem Beiſitzer, beide aus dem Bauernſtande. Im übrigen Rußland haben ſich die ſogenannten Odnodworzji bei dem Beſitz ihrer perſönlichen und Güterfreiheit zu erhalten gewußt. Sie können ſich neue Güter erwerben, die ihrigen verkaufen, und unterſcheiden ſich von den Edelleuten nur durch die Verpflichtung, Rekruten zu ſtellen; ihre Zahl beläuft ſich wohl auf zwei Millionen. In den 1800 Städten Rußlands wohnen etwa ſechs Millionen bürgerlichen Standes, welche ſämmtlich frei ſind. Ueberdem iſt bereits eine große Anzahl von Leibeigenen, durch freie Uebereinkunft mit ihren Gutsherrn, der Leibeigenſchaft entlaſſen, in den Stand der freien Landbauer übergetreten. Befreiung von der Leibeigenſchaft ertheilen die Reichsgeſetze jedem einzelnen Krieger, und dadurch wird ſich der Stand der Freien noch ſehr vermehren, da die jüngſten Kriege die Vermehrung der Kriegsheere nothwendig machten. So findet ſich der innere Wohlſtand unſers Kaiſerreichs unter der weiſen und glorreichen Regierung Alexanders, durch allgemeine Herſtellung bürgerlicher Freiheit, auf einer neuen unerſchütterlichen Grundlage befeſtigt.

Durch einen kaiſerlichen Befehl vom 21 Auguſt a. St. iſt verordnet, daß im Verlaufe des gegenwärtigen Jahrs, vom 1 Sept. an gerechnet, allen Militärs der untern Grade in den Garderegimentern, wenn ſie 22 Jahre untadelhaft gedient haben, der Abſchied ertheilt werden ſoll, in den übrigen Truppenkorps aber, ſo wie in den Bataillons der Arbeiter in der Polizei und den Feuer-Löſchkommanden, nach verfloſſenen 25 und 15 Jahren, gemäß der darüber beſtehenden Verfügungen. Ausgenommen ſind die koloniſirten Soldaten.

Südamerika.

Die Regierung in Braſilien hat beſchloſſen, daß das Fernambuckholz künftig als Regalie zu betrachten und deshalb von ihr allein auszuführen ſei, und daß keine fremde Nation dergleichen Holz in Braſilien, ſondern nur in Liſſabon aus den dortigen kön. Magazinen erkaufen kann.

Folgendes iſt die jetzige Bevölkerung der verſchiedenen Provinzen (deren Unterabtheilungen Camarcas genannt werden) von Braſilien: Pernambuco 550,000, Bahia 500,000, Minas-Geraes 384,000, Rio-Janeiro 400,000, St. Paulo 300,000, Rio-Grande 250,000, Maranhao 200,000, Para 150,000, Matto Groſſo 100,000, Goyaz 170,000; in Allem drei Millionen Menſchen. Die Städte enthalten: Pernambuco 40,000, Bahia 90,000, Villarica 20,000, Rio-Janeiro 90,000, S. Paulo 20,000, Portalegre 3000, Maranhao 20,000, Para 15,000, Cuyaba 30,000, Villaboa 5000. Dieſe ſind Ciudades; auſſerdem gibt es Villas, Povaçoes und Aldeas, Dörfer.

Die Zeitung von Jamaika, ſagen engl. Blätter, enthalten wichtige Nachrichten aus dem ſpaniſchen Amerika. Es beſtätigt ſich, daß Bolivar zwiſchen dem 11 und 13 Auguſt in St. Fe de Bogota, Hauptſtadt von Neugranada, eingedrungen iſt, nachdem er den königl. ſpaniſchen Truppen drei blutige Gefechte geliefert hatte, nämlich am 1 Juli, am 25 Juli und am 7 Auguſt. Das zweite Gefecht dauerte gegen 5 Tage lang. In dem dritten hatte Bolivar die Hälfte ſeiner Truppen in einen Hinterhalt geſtellt; dieſe Kriegsliſt gelang ihm, und er machte viele Gefangene. Er fand zu St. Fe viele Magazine, zu deren Fortſchaffung man nicht mehr Zeit hatte, nebſt einer halben Million Piaſter. Es iſt ein kön. engliſches Schiff, the Beaver, welches dieſe Nachrichten überbracht hat.

London, v. 27 Nov. Drei v. H. konſ. 67$\frac{1}{4}$; vier v. H. 84$\frac{7}{8}$; fünf v. H. 104.

Paris, vom 3 Dezember. Fünf v. H. konſol. 67 Fr 85 C. — Bankaktien 1360 Fr.

Wien, v. 27 Nov. Kurs auf Augsburg 99$\frac{3}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen 70$\frac{5}{8}$; Konventionsmünze 259$\frac{1}{4}$.

(Hierzu eine Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 9.)

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 9.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigefügt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche obige Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt worden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen andrer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angeſetzt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Rumpf C. A., neue Tabellen der Münz- Maaß- und Gewichtsverhältniſſe von vierzig Wechſelplätzen, für Handlungs-Zöglinge. Als Auszug aus Nelkenbrechers Taſchenbuch. 8. Augsburg. 1 Fr. 16 S.

Rumy, G. C., tropologia et Schematologia practica seu exemplaris, quam instar speciminis rhetoricae exemplaris. 8. Pragae. 2 Fr.

Saalfeld, Fr., allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit, ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution. Zweiten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Sachs, Hans, erbärmliche Trauerſpiele, ſeltſame Faßnachtsſpiele, kurzweilige Geſpräche, ſehnliche Klagreden, wunderbarliche Fabeln, ſammt andern lächerlichen Schwänken und Poſſen. Herausgegeben von Dr. J. G. Büſching, 2tes Buch. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Nürnberg. Auf Schreibpapier 6 Fr. 6 S. Druckpapier 4 Fr. 10 S.

Sack, K. H., Anſichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. gr. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Sailer, J. M., chriſtliche Reden ans Chriſtenvolk. 2 Bände.

— — geſammelte Schriften. 4e, 5r Band. 2te verbeſſert. und vermehrte Auflage. 8. München. 2 Fr. 14 S.

— — J. M., Homilien auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahrs. 2 Theile. 8. Landshut. 6 Fr.

Sallustii, C., opera, curavit. J. H. Bot e. Edit. 2a emendat. 8. Mannhemii. 15 S 14 liber charta script. 1 Fr.

Salomon, G., Parabeln. 8. Dresden. 3 Fr.

Sälzer, J. B., einige Gedanken über Aufbewahrungsgefängniſſe, mit Rückſicht auf die Geſundheit der Gefangenen, Bauökonomie und Sicherheit. Mit 2 Steindrucken. 8. Eiſenach. 15 S.

Salzmanns, C. G., Krebsbüchlein, fünfte Originalauflage, verändert, verbeſſert, und mit einem Anhange verſehen. 8. Erfurt. Auf Schreibpapier, broſchirt 3 Fr. Daſſelbe rob, auf ord. Pap. 2 Fr. 5 S.

— — moraliſches Elementarbuch. 1r Theil. Neue verb. Aufl. 8. Leipzig. 2 Fr.

— — über die heimlichen Sünden der Jugend. Vierte Aufl. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

— — allgemeines deutſches Gartenbuch, oder vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Obſtgartens. Mit einem Gartenkalder. Zweite verbeſſerte und vermehrte Aufl. gr. 8. München. 3 Fr.

Sammlung (neue) auserleſener Abhandlungen zum Gebrauche praktiſcher Aerzte. 3ten Bandes 4tes Stück, oder 27r Bd. 4tes St. der ältern Folge. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

Sammlung von Muſtern deutſcher Proſaiker für die mittlern und höhern Klaſſen der Gymnaſien, herausgegeben von Dr. F. J. Seber. 1te, 2te Abtheil. 8. Kölln. Jede Abtheilung 3 Fr. 12 S.

Sartori, Dr. F., Taſchenbuch für Marienbads Curgäſte. 8. Wien. 4 Fr.

Sartorius K. Fr., über das Weſen der ſchönen Literatur und ihr Verhältniß zu den höhern Wiſſenſchaften, wie zum Leben. 8. Baſel. 12 S.

Say, J. B., Darſtellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthſchaft. Aus dem Franz., der dritten, gänzlich umgearbeiteten und verbeſſerten Ausgabe, überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. E. Morſtadt. Zweiter Bd. gr. 8. Heidelberg. 6 Fr. 15 S.

Scanderbeck, H. v., Pillen aus meiner Hausapotheke. Ein Geſchenk für Freunde des Scherzes und der Satyre. 8. 2 Fr. 10 S.

Scenen (intereſſante) aus den Feldzügen von 1812 und 1813. Romantiſch dargeſtellt von einem Offizier in Briefen. 8. Ludwigsburg. 2 Fr.

Schaaff, L., Ideen zur Synodal-Verfaſſung der evangeliſchen Geiſtlichkeit in dem preußiſchen Staate. 8. Magdeburg. 1 Fr. 15 S.

Schädel, J. W., Grundſätze des bei der königl. preußiſchen Armee jetzt üblichen Verfahrens bei Ausübung des Strafrechts. Zweite verb. und verm. Ausgabe. 8. Berlin. 3 Fr.

Schaden, A. v., die Ahnfrau. Ein muſikal. Quodlibet tragikomiſcher Natur. In einer neuaufgewärmten Versart. 8. Berlin. 2 Fr.

— — die moderne Sappho, ein muſikaliſch-dramatiſches Durcheinander ohne Sinn und ohne Verſtand. 8. Leipzig. 3 Fr.

— — Europa's Auswanderer, eine verwilderte Skizze zur Charakteriſtik der verwilderten Zeit, in einer freien Versart als Gegenſtück zu den deutſchen Emigranten. 8. Boſton. 1 Fr. 10 S.

Scheibler, M. F., die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit. 8. Elberfeld. 40 S.

Scheiblich, G., die einzige Art vernünftig zu denken, zu reden und zu ſchreiben, daß daran weder Chriſten, Juden, noch Heiden einen Anſtoß oder Aergerniß nehmen können. 8. Meißen. 2 Fr. 5 S.

Digitized by Google

Schellenberg, D. C. A., das Evangelium Jeſu iſt von unendlichem Umfange. Eine Predigt an dem jährlichen Gedächtnißtage der Reformation. 8. Wiesbaden. 6 S.

Schels, J. B., militäriſch-politiſche Geſchichte der Länder des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. 1r Bd. gr. 8. Wien. 9 Fr.

Scheerer, J. L. W., Religionsgeſchichte für die Jugend. 2 Theile. 4te Auflage. 8. Marburg. 1 Fr. 16 S.

— — Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift, für die Jugend und ihre Freunde. 8. Elberfeld. 1 Fr. 7 S.

Schickedanz, J. H., geographiſche Beſchreibung des Königreichs Hannover, nebſt einer kurzen Geſchichte deſſelben. gr. 8. Hannover. 1 Fr. 10 S.

Schiee, S., Johannes Huß. Ein dramatiſches Gemälde. Mit dem Portrait von Huß. 4. Erfurt. 4 Fr.

Schiller's, Fr. v., ſämmtliche Werke. 18 Bde. Mit Vignetten. Original-Ausgabe, 12. Stuttgart und Wien. 50 Fr.

Schilling's, G., ſämmtliche Schriften. 47r bis 50r Band. 8. Dresden. 12 Fr.

— — der Mann wie er iſt. Dritte verb. Auflage. 8. Dresden. 3 Fr. 15 S.

— — Heimchen. 8. Dresden. 2 Fr. 13 S.

— — Flämmchen. 8. Dresden. 3 Fr.

— — Verkümmerungen. 3 Bde. 8. Dresden. 9 Fr. 15 S.

— — Orangen. 2te verb. Aufl. 8. Dresden. 4 Fr.

— — das Teufelshäuschen. 8. Dresden. 2 Fr. 10 S.

— — die Verſucherinnen. Zweite verb. Auflage. 8. Dresden. 3 Fr.

Schink, J. F., Frauenhuldigung, in drei dramatiſchen Dichtungen. 8. Halle 3 Fr. 15 S.

Schlachter, G. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerſchulen. 8. Berlin. 1 Fr.

Schläger, F. G. F., vollſtändige Confirmations-Handlungen. 2s Bchn. 8. Sondershauſen. 3 Fr.

Schlagintweit, W. A., über den gegenwärtigen Zuſtand der künſtlichen Pupillenbildung in Deutſchland. Mit 1 Kupfer. 8. München. 1 Fr. 7 S.

Schlez, J. F., Handbuch für Volksſchullehrer. 3r Bd. Auch unter dem Titel: Hausbedarf aus der Naturgeſchichte. 8. Gießen. 3 Fr. 12 S.

— — Briefmuſter für das gemeine Leben, beſonders für Bürgerſchulen. Neueſte verb. Ausgabe. 8. Rothenburg. 1 Fr. 4 S.

— — der Denkfreund. Ein lehrreiches Leſebuch für Volksſchulen. 4te verb. Aufl. 8. Gießen. 1 Fr. 12 S.

— — der Kinderfreund. Ein lehrreiches Leſebuch für Landſchulen. Nach Rochow. Neue Ausgabe. 8. Gießen. 15 S.

Schlichtegroll, A., über den Nutzen der breitfelgigen Räder an Fracht- und anderm ſchweren Fuhrwerk. Mit 1 Abbildung. gr. 8. München. 1 Fr. 16 S.

Schlieben, W. E. A. v., Situations-Zeichenſchule zum Unterricht für angehende Kameraliſten und Oekonomen. Zweite verm. Aufl. Fol. Leipzig. 8 Fr. 10 S.

Schmalſtig, J., praktiſche Rechnungs-Aufgaben über die Brüche, Regel de Tri, Quinque, Kettenregel und Geſellſchaftsrechnung. 8. Stuttgart. 2 Fr. 14 S.

Schmalz, Dr. K. G., die königl. ſächſ. Medizinal-Geſetze älterer und neuerer Zeit, nebſt den offiziellen Belehrungen für das Publikum über anſteckende Krankheiten unter Menſchen und Vieh, über Nahrungsmittel und Gifte, über Scheintod, Gemüthskrankheit u. ſ. w. 8. Dresden. 8 Fr. 5 S.

— — Encyklopädie der Kameral-Wiſſenſchaften. 2te verm. Aufl. gr. 8. Königsberg. 5 Fr.

Schmalzried, J. G., vollſtändige Anleitung zur Reeliſchen Rechnung. Neunte ſorgfältig korrigirte und verb. Auflage. 8. Stuttgart. 1 Fr. 16 S.

Schmeling, W. v., die Landwehr, gegründet auf die Taktik. gr. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Schmelzing, Dr. J., ſyſtematiſcher Grundriß des praktiſchen europäiſchen Völkerrechts. 2 Theile. gr. 8. Rudolſtadt 9 Fr.

— — Beleuchtung der Schrift. Die Bundesakte über Ob, Wann und Wie deutſcher Landſtände? 8. Rudolſtadt. 1 Fr.

Schmid, F. X. v., Leitfaden zum Unterricht in der chriſtkatholiſchen Religion, im Leſen, Schreiben, Rechnen und in den gemeinnützigſten Kenntniſſen für Sonntagsſchulen auf dem Lande. Dritte verb. Aufl gr 8. Erlangen. 15 S.

Schmidt, Dr. Fr. W. V., Rolands Abentheuer, in 100 romantiſchen Bildern. Nach dem Italieniſchen des Grafen Bojardo. 2 Theile. 8. Berlin. 7 Fr. 10 S.

Schmidt, C. W., Handbuch der mechaniſchen Technologie, nach den neueſten in- und ausländiſchen Erfahrungen, Verbeſſerungen und Erfindungen für Fabriken, Künſte, Handwerke und techniſche Gewerbe, in alphabetiſcher Ordnung, theoretiſch und praktiſch bearbeitet. 1r Bd. A, B, C und D. gr. 8. Züllichau. 5 Fr. 5 S.

Schmidt, J. G., thierärztliches Rezeptenbuch, oder Auswahl der wirkſamſten Arzneimittel und Operationen in den Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schaafe, Schweine and Hunde. 8. Peſth. 2 Fr. 10 S.

Schmidt, F. L., Berg und Thal, oder Verwechſelungen. Luſtſpiel in fünf Aufzügen. 8. Hamburg. 2 Fr.

Schmidt, Dr. J. E. Chr., Geſchichte des Großherzogthums Heſſen. 2r Bd. gr. 8. Gießen. 4 Fr. 18 S.

Schmidt, M. H. A., Feſtgaben für gebildete Gottesverehrer. gr. 8. Halberſtadt. 2 Fr. 10 S.

Schmidtmann, L. J., summa observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. I. 8 maj. Berolini. 4 Fr. 15 S.

Schmidt-Phiſeldek, Dr. C. F. v., über den Begriff vom Gelde, und den Geldverkehr in Staaten. gr. 8. Kopenhagen. 3 Fr.

Schneeglöckchen, von Maria. 8. Hamburg. 3 Fr.

Schneider's, J. G., Handwörterbuch der griechiſchen Sprache. Nach der dritten Ausgabe des größeren griechiſch-deutſchen Wörterbuchs ausgearbeitet von Dr. Fr. Paſſow. 1r, 2r Band in 4 Abtheilungen. 4. Leipzig. 16 Fr.

Schneiderus, G., de originibus tragoediae graecae. Praefatus est D. Fr. Passow. 8 maj Vratislaviae. 2 Fr.

Schnert, J. J., Anleitung zu der Kunſt in Pappe zu arbeiten. Mit Kupfertafeln 8. Nürnberg. 2 Fr. 8 S.

Scholz, F. J., kurzer Entwurf einer Naturgeſchichte für das weibliche Geſchlecht. 8. Breslau. 2 Fr.

Schömann, G. Fr., de comitiis atheniensium libri tres 8 maj. Gryphiswaldiae. 6 Fr.

Schön, Dr., die Witterungskunde in ihrer Grundlage. gr. 4. Würzburg. 9 Fr.

Schöne, D. C., Geſchichtsforſchungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Chriſten. 1r Bd. Mit Kupfern. gr. 8 Berlin. 6 Fr.

Schopenhauer, J., Gabriele. Ein Roman in 2 Theilen. 1r Theil. 8. Leipzig. 6 Fr.

Schopenhauer, A., die Welt, als Wille und Vorſtellung. Vier Bücher nebſt einem Anhange, der die Kritik der Kantiſchen Philoſophie enthält. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Schorn, Dr L., über die Studien der griech. Künſtler. 8. Heidelberg. 3 Fr. 12 S.

Digitized by Google

Schott, D. H. A., Denkſchrift des homiletiſchen und katechetiſchen Seminarium der Univerſität zu Jena vom Jahre 1819. gr. 8. 1 Fr.

— — chriſtliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freygewählte Texte. 2 Bde. gr. 8. Erfurt. 5 Fr.

Schrader, D. E., titulos digestorum lib. XII. tit. V. de condictione ob turpem causam et lib. XXII. tit. V. de testibus sedecim, codicum manuscriptorum aliorumque subsidiorum criticorum ope emendatos. 8. Tubingae. 2 Fr.

Schreiner, A., die Verdienſte des Hauſes Baden um das öſterreichiſche Kaiſerhaus. 8. Heidelberg. 1 Fr. 4 S.

— — Cornelia. Taſchenbuch für deutſche Frauen. 1r — 4r Jahrgang 1816 bis 1818. Mit Kupfern. 12mo. Heidelberg. geb. in Goldſchnitt. Herabgeſetzter Preis. 5 Fr. 6 S.

Schreiber, L. C., Grundriß der Geognoſie, zum Gebrauche meiner Vorleſungen nach dem neueſten Werneriſchen Syſteme. 8. Gießen. 1 Fr. 3 S.

Schriften (die heiligen), des neuen Teſtaments, überſetzt von Dr. L. Eß. Neunte rechtmäßige Auflage mit ſtehender Schrift. 8. Sulzbach. 16 S.

— — deſſen 2te Aufl. gr. 8. 1 Fr. 7 S.

— — deſſen 6te Aufl. gr. 8. mit grober Schrift. 1 Fr. 10 S.

Schroeder, Fr. A., Archiv der harmſiſchen Theſen, oder Charakteriſtik der Schriften, welche für und gegen dieſelben erſchienen ſind. 8. Altona. 3 Fr.

Schubart, H., die Jungfrau vom See. Frei nach Walter Scott. 8. Leipzig. 4 Fr.

Schubert, G. H., der Meſſias-Freund. 12mo. Petersburg. 2 Fr.

Schuck, L. F., Muſterbriefe moraliſchen Inhalts für die Jugend, zur Erlernung des Briefſtils. 8. Coburg. 2 Fr.

Schul-Atlas, für die alte Erdbeſchreibung. Aus 15 Blättern beſtehend. Neue Ausgabe. gr. Folio. Braunſchweig. 6 Fr.

Schul-Lexikon, lateiniſch-deutſches und deutſch-lateiniſches, für Anfänger und Geübtere. 2 Theile. 8. Sondershauſen. 3 Fr.

Schultheß, J. Dr., Jubel-Rede der Zürcheriſchen Schulkanzel, zum 100jährigen Wiedergedächtniſſe der ſchweizeriſchen Glaubens-Erneuerung, gehalten am 6. Jänner 1819 gegen Franz Geiger, Chorherr von Luzern, vertheidigt. 8. Zürich. 1 Fr.

Schulz, J. C. L., Schulgrammatik der lateiniſchen Sprache. 2te Aufl. 8. Halle. 1 Fr. 5 S.

Schulze, E., Nico, oder der Liebe Täuſchung. 8. Quedlinburg. 3 Fr. 10 S.

— — Pſyche. Ein griechiſches Mährchen in 7 Büchern. 8. Leipzig. 3 Fr.

— — Künſtlerfahrt, Roman. Zwei Bände. 8. Quedlinburg. 4 Fr. 5 S.

— — ſämmtliche poetiſche Schriften. 3r Band. Enthaltend I. Poetiſches Tagebuch. II. Reiſebuch durch das Weſerthal. III. Pſyche, ein griechiſches Mährchen. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Schulze, C. F., Vorübungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 8. Leipzig. 12 S.

Schulz-Montanus, A., ſyſtematiſches Handbuch der geſammten Land- und Erdmeſſung, mit ebener und ſphäriſcher Trigonometrie. 2 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. Berlin. 12 Fr.

Schumacher, C. H., Anweiſung zum Rechnen, zuſammenhängend mit meinem Exempelbuche, oder Verſuch das mechaniſche Rechnen zu verdrängen. Neue durchgeſehene Auflage. 8. Düſſeldorf. 3 Fr. 8 S.

Schütz, D. K. J., rhapſodiſche Blicke auf den Zeitgeiſt der Deutſchen, in Abſicht der ſtaatsarzneiwiſſenſchaftlichen Studien und Anſtalten. Eine Vorleſung in Freyburg den 1. Mai 1818 gehalten. 8. Freyburg. 12 S.

Schütz, W. v., Graf von Schwarzenberg. Ein Schauſpiel. gr. 8. Berlin. 2 Fr.

Schwab, G., Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Chriſtophs von Würtemberg. Mit geſchichtlichen Belegen. gr. 8. Stuttgart. 2 Fr. 2 S.

Schwarz, Th., verſchiedene Anſichten des Chriſtenthums. Ein Geſpräch. gr. 8. Berlin. 2 Fr.

Schwarz, J. W., kurze Nachricht von der Entſtehung und Feier der chriſtlichen Sonn- und Feſttage. 2te durchaus verb. und verm. Aufl. 8. Chemnitz. 10 S.

Schwarz, D. F. H. C., Katechetik, oder Anleitung zu dem Unterrichte der Jugend im Chriſtenthume. gr. 8. Gießen. 4 Fr. 10 S.

Schweizer, J. J., Katechismus, das iſt, Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion, für die verſtändige Jugend. Nach dem Muſter der alten beliebten Katechismen, dem heutigen Religionsbedürfniſſe gemäß ſorgfältig umgearbeitet. 1te Hälfte. 8. Bern. 16 S.

Schweizer, L. J., Kernſtellen aus Zwingli's Schriften, zur Beherzigung für verſtändige Leſer der gegenwärtigen Zeit. 8. Zürich. 5 S.

Schweppe, A., das römiſche Privatrecht in ſeiner Anwendung auf deutſche Gerichte. 2te Ausgabe. gr. 8. Altona. 9 Fr.

Scott, W., das Fräulein vom See. Ein Gedicht in 6 Geſängen. Aus dem Engliſchen, und mit einer hiſtoriſchen Einleitung und Anmerkungen, von D. A. Storck. 8. Eſſen. 4 Fr. 10 S.

Scudamore, Dr. C., über die Natur und Heilung der Gicht. Aus dem Engliſchen überſetzt von C. Heſſe. gr. 8. Halle. 4 Fr. 10 S.

Sebaſtian, Fr. J. Chr., Grundriß der allgemeinen patholog. Zeichenlehre für angehende Aerzte und Wundärzte. gr. 8. Darmſtadt. 3 Fr. 12 S.

Secundi, Joh., Basia elegantiae studiosis basiatoribus offert. C. P. Froebel. 32mo. Elegante Taſchenausgabe. Mit franz. Perlſchrift gedruckt auf Schweizer Velinpapier, mit rothen Leiſten. In zierlichen Umſchlag mit Goldſchnitt gebunden. Rudolſtadt. 1 Fr. 10 S.

See (der taube), oder das St. Stephani Kloſter. Eine Ritter- und Kloſtergeſchichte. 8. Braunſchweig. 3 Fr. 15 S.

Seffer, J. H., das Kopfrechnen, angewandt auf die Löſung ſolcher Aufgaben, welche zu dem ſogenannten Rechnen mit Urſache und Wirkung gehören. 8. Hannover. 15 S.

Seidenſtopf, J. G., Materialien zu Katechiſationen, in Entwürfen aus den vier Evangelien. 8. Berlin. 1 Fr.

Seidl, C. v., Friedrich der Große und ſeine Gegner. Ein Verſuch als nothwendiger Anhang zu Dohms Denkwürdigkeiten. gr. 8. Gotha. 5 Fr.

Seiler, Dr. G. F., bibliſcher Katechismus, oder Hauptgrundſätze der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre. nebſt dem kleinen Katechismus Luthers. Achte verbeſſerte Auflage. 8. Erlangen. 9 S.

— — Handbibel, oder neues Buchſtabier- und Leſebuch, mit der erſten Grundlage menſchlicher Erkenntniß. Vierzehnte verm. und verb. Aufl. 8. Erlangen. 5 S.

— — über das wahre thätige Chriſtenthum, nebſt mehreren Gebeten und Kommunions-Andachten. Vierte Auflage. 8. Erlangen. 9 S.

Selbig C. und W., Willmar. Schmetterlinge. 1te Samml. Mit einer illum. Vignette. 8. Meißen. 3 Fr. 15 S.

Digitized by Google

Selbig, E., Mirthe und Schwert. Eine Erzählung aus dem letzteren Freiheitskriege der Deutſchen. Mit einem Titelkupfer. 8. Meißen. 4 Fr. 15 S.

Selchow, F. W., Naturanſichten. 2 Bde. 8. Erfurt. 8 Fr.

Selmar, bibliſche Stanzen zur ſonderheitlichen und gemeinſchaftlichen Erbauung. 16 Bdchen. gr. 8. Landshut. 1 Fr. 10 S.

Selting, F., Beſuch in München, und deſſen Streifzüge nach Augsburg, Regensburg, Salzburg und in die merkwürdigen Gegenden Oberbaierns. 8. München. 2 Fr.

Senecae, L. A., naturalium quaestionum libri septem. Recognovit, emendavit atque commentario perpetuo illustravit G. D. Koehler. 8. maj. Goettingae. 8 Fr.

— — tragoediarum. Recognovit F. W. Bothe. 3 Tomi. 8. maj. Lipsiae. 9 Fr.

Senefelder, A., vollſtändiges Lehrbuch der Steindruckerei. Nebſt Muſterblättern. gr. 4. München. 36 Fr. 15 S.

Seuffert, Dr. J. A., das Baurecht, die Reallaſten und das Näherrecht. 8. Würzburg. 1 Fr. 7 S.

Seutter, J. G. v., Theorie der Erzeugung und Verwendung des Düngers und ſeiner Surrogate. 8. Ulm. 1 Fr. 3 S.

Shakespeare's König Lear, von H. Voß. Mit Erläuterungen. gr. 8. Leipzig. 3 Fr. 10 S.

— — Schauſpiele. Von J. H. Voß, und deſſen Söhnen, Heinr. u. Abr. Voß. Mit Erläuterungen. 3r Bd. gr. 8. Leipzig. 9 Fr.

Sickler, D. F. C. L., die herkulaneniſchen Handſchriften in England und meine 1817 zu ihrer Entwickelung gemachten Verſuche. Mit einem Steinabdruck. gr. 8. Leipzig. 4 Fr.

— — über Davy's Verſuche mit den herkulaneniſchen Handſchriften. Ein Nachtrag zu ſeiner Schrift über dieſen Gegenſtand. 8. Leipzig. 1 Fr. 5 S.

— — Kadmus, oder Erforſchungen in den Dialekten des ſemitiſchen Sprachſtammes, zur Entwickelung der Elemente der älteſten Sprache und Mythe der Hellenen. Erſte Abtheil. Erklärung der Theogonie des Heſiodus. 4. Hildburghauſen. 3 Fr.

Siebold, Dr. A. E. v., über ein bequemes und einfaches Kiſſen, zur Erleichterung der Geburt und Geburtshilfe. Mit 1 Kupfer. 2te Aufl. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

Siegmeyer, J. G., allgemeines Poſt-Reiſebuch und vollſtändiger Meilenzeiger von Europa. gr. 8. Halle. 15 Fr.

Sieben-Jagd (die), oder Unterhaltung am Theetiſch. 12. Leipzig. 3 Fr.

Simondi-Sismondi, J. C. L., Geſchichte der italieniſchen Freiſtaaten im Mittelalter. Aus dem Franzöſiſchen. 9r Theil. 8. Zürich. 4 Fr. 10 S.

Singer, G. J., Elemente der Elektrizität und Elektrochemie. Aus dem Engliſchen überſetzt, mit Anmerkungen von C. H. Müller. Mit 4 Kupfer. gr. 8. Breslau. 9 Fr.

Singrün, eine Folge romantiſcher Erzählungen mit Theilnahme J. Paul Fr. Richters und einiger deutſchen Frauen Unterſtützung. Herausgegeben von F. C. W. Ulbe Spazier. Mit 1 Kupf. 8. Berlin. 5 Fr. 10 S.

Singſtock, G. E., neueſtes, vollſtändiges Handbuch der feinen Kochkunſt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimenrath Hermbſtädt. 2te durchgeſehene, verb. und verm. Aufl. 3 Bde. 8. Berlin. 6 Fr.

Sintenis, K. Th., Jahresweihe. Eine Sammlung kindlicher Lieder, der Elternliebe gewidmet. 8. Liegnitz. 1 Fr. 10 S.

Skalley, D. E., über die geſetzliche Zurechnung des Erfolges eines Heilverfahrens, mit Bezug auf die Kriminalgeſchichte des in der Irrenanſtalt der Charite zu Berlin gebräuchlichen Sackes. gr. 8. Berlin. 2 Fr. 5 S.

Snell, W., Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Strafrechtswiſſenſchaft. 1tes Heft, 1te Abtheilung. 8. Gießen. 1 Fr. 7 S.

Snell, J. P. L., Sittenlehre in Beiſpielen, für Bürger und Landleute. 4te verb. Aufl. 2 Bde. 8. Frankfurt. 2 Fr. 14 S.

— — Katechismus der chriſtlichen Lehre. Achte verb. Aufl. 8. Gießen. 12 S.

Solbrig, C. F., Gedichte, Fabeln und Erzählungen zu Deklamationsübungen für die Jugend. 8. Leipzig. 2 Fr.

— — Deklamirbuch für Schulen. 1r Theil. 8. Leipzig. 3 Fr.

— — gegebene Favorit-Deklamationsſtücke, mit Bemerkungen über den Vortrag derſelben. gr. 8. Magdeburg. 4 Fr.

— — die Judenſchaft in der Klemme. Seitenſtück zu: Unſer Verkehr und die Dorfſchule. 2 dramatiſche Poſſen. 8. Magdeb. 1 Fr. 5 S.

Sommer, J. G., das Weltgebäude. Ein nützliches und unterhaltendes Leſebuch. Mit Kupfern. gr. 8. Prag. 8 Fr. 10 S.

— — Gemälde der phyſiſchen Welt, oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde. Mit Kupfern und Charten. 5s—8s Heft. gr. 8. Prag. 5 Fr.

— Dr. C., die Behandlungsart der idiopathiſchen Fallſucht, und vorzüglich über die Anwendung eines bis jetzt ſehr wenig verſuchten Mittels des Sedum acre gegen dieſe Krankheit. gr. 8. Quedlinburg. 1 Fr. 15 S.

Sömmering, S. Th. v., über einige wichtige Pflichten gegen die Augen. 5te Aufl. gr. 8. Frankfurt. 15 S.

— — D. W., de oculorum hominis animaliumque sectione horisontali commentatio. Cum tab. aen. Fol. maj. Goettingae. 7 Fr.

Sonnleithner, Ignaz, Lehrbuch der Handelswiſſenſchaft, zum Gebrauche der Schüler des k. k. polytechniſchen Inſtituts in Wien. gr. 8. Wien. 2 Fr. 5 S.

Sonntag, K. G., ſittliche Anſichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geſchlecht. 1r Band. gr. 8. Riga. 6 Fr.

— Dr. K. B., Formulare, Reden und Anſichten bei Amtshandlungen. Neu geordnete und verbeſſerte Aufl. 2 Bde. 8. Riga. 10 Fr. 10 S.

Sonntags-Blätter, chriſtliche, eines Landpredigers an ſeine Gemeinde, zu einem Zeugniß für beide. 2s Blatt. Die Quelle. 8. Stuttgart. 12 S.

Sophoclis tragoediae. Editio stereotypa. 12mo. Lipsiae. 2 Fr. 10 S.

Spaniens Staats-Verfaſſung durch die Cortes, aus der Urſchrift übertragen und herausgegeben von Fr. v. Gruenthal und K. G. Dengel. 8. Berlin. 1 Fr. 15 S.

Späth, J. L., Praxis der Güter-Arrondirung, nach eigenen Anſichten und Erfahrungen. Mit 1 Kupfer. 8. Nürnberg. 18 S.

— — Abhandlung über die Grundſteuer nach dem reinen und rohen Ertrage der Stücke. 8. München. 1 Fr. 4 S.

— — die praktiſche Geometrie, angewandt, für die Aufnahme großer Diſtrikte der Flur-, Renner- und Profil-Charten ſo wie der Gemeindtheilungen, der Taxation, Arrondirung und Zerſchlagung der Güter u. ſ. w., nach eigenen Anſichten und Erfahrungen dargeſtellt. Erſter Theil. gr. 8. Nürnberg. 5 Fr. 13 S.

Spaun, Fr. v., Bemerkungen über die wichtigſten Verhandlungen der baieriſchen Ständeverſammlung. 1s, 2s Heft. gr. 8. 2 Fr.

— — Anleitung zur geradlinigten Trigonometrie und zur Arithmetik der Sinuſſe durch die Konſtruktionsmethode. 4. München. 2 Fr. 5 S.

— — vom Wechſel und vom Wechſelrechte. 8. München. 1 Fr. 7 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 148. — den 11 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des kleinen Rathes des K. Schaffhauſen an alle Gemeinden des Kantons. — Deutſchland: Von der Donau. — England. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Oeſterreich. — Schweden. — Beilage Nr. 62: Schweizeriſche Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Wir haben kürzlich der im Kanton Schaffhauſen obwaltenden, durch das neue Abgabengeſetz verurſachten Mißſtimmung erwähnt, welche hauptſächlich auf der Ausdehnung der Kapitalſteuer (Eins vom Tauſend) auf Kirchen- und Armengüter und auf der eingeführten Grundſteuer zu beruhen ſcheint, welche letztere, nach einer mäßigen Schatzung, die in drei Klaſſen getheilten Güter mit achtzehn, zehn oder ſechs Kreuzer von der Juchart belegt. Vorſtellungsſchreiben dagegen ſind in den Landgemeinden herumgeboten und von vielen Vorſtehern derſelben unterzeichnet worden. Ein von dem kleinen Rath am 22 Nov. erlaſſenes Kreisſchreiben an alle Gemeinden lautet folgendermaßen:

„Den meiſten bei UHHrn. des WW. kleinen Rathes eingegangenen Berichten zufolge hat die Vollziehung des Finanzgeſetzes vom 17 Dez. 1818 nicht nur hie und da einzelne Schwierigkeiten gefunden, die durch angemeſſene Belehrung zu beſeitigen geweſen waren, ſondern es iſt dahin gekommen, daß ganze Gemeinden gegen die Erhebung der vorgeſchriebenen Abgaben, namentlich aber der Grundſteuer, eine beſtimmte Widerſetzlichkeit zeigen, und wiederholte Aufforderung die Bewerkſtellung der nothwendigen Vorarbeiten nicht zu bewirken im Stande geweſen ſind, ungeachtet der hiefür beſtimmte Zeitpunkt längſt verfloſſen iſt. Wenn demnach der WW. kleine Rath fürs erſte ſchon mit wahrem Bedauern und Mißbelieben wahrnimmt, daß durch eine Pflichtunterlaſſung, die in irrigen Begriffen oder in übelwollenden Einflüſterungen ihren Grund hat, der Erhebung dieſer unausweichlichen nothwendigen Abgaben Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, und ſchon aus dieſem Grunde mit Nachdruck einſchreiten müßte, ſo gewinnt dieſes Ereigniß, aus dem höhern Geſichtspunkte des Verhältniſſes der Regierung zu ihren Mitbürgern betrachtet, eine weit bedeutungsvollere aber auch eine weit traurigere Geſtalt, und mit einer wichtigen Finanzangelegenheit tritt die für Gegenwart und Zukunft entſcheidende Frage in Verbindung, ob im Kanton Schaffhauſen geſetzmäßige Ordnung, Anſehen und Wirkſamkeit mit der Obrigkeit fernerhin beſtehen, und ſich noch befeſtigen, ob der Bürger Ruhe und Sicherheit ſeines Eigenthums finden, oder aber Willkühr und Ungehorſam zum allgemeinen Verderben die Oberhand gewinnen ſollen? In dem vorliegenden Fall kann über dasjenige, was einerſeits Recht und anderſeits Pflicht iſt, kein Zweifel vorhanden ſein; denn da die oberſte Behörde des Kantons, kraft ihrer durch eine anerkannte, beſchworne und von geſammter Eidsgenoſſenſchaft gewährleiſtete Verfaſſung beſitzenden Befugniſſe, die Einführung direkter Steuern, in demjenigen Sinne, wie das Geſetz ſolche anordnet, angemeſſen erachtet hat, und dieſen ihren Beſchluß durch triftige Gründe zu rechtfertigen im Stande iſt, ſo hat derſelbe für alle Kantonseinwohner verbindliche Kraft erhalten. Kleine und große Räthe ſind darüber nur gegen ihr Gewiſſen und das unpartheiiſche Urtheil der Nachkommen verantwortlich; hingegen hat kein Einwohner, auch keine Gemeinde das Recht, ſich auſſer dem geſetzlichen Wege mit Vorſtellungen dagegen zu erheben. Am allerwenigſten aber iſt es zuläſſig, der Vollziehung ſelbſt förmlich zu widerſtreben und ein allgemeines Landesgeſetz unerfüllt zu laſſen, oder gar zur Entkräftung deſſelben ſolche Wege einzuſchlagen, wie ſie durch den Artikel 32 der Verfaſſung als ruheſtörerisch und ſtrafbar unterſagt werden. Obſchon demnach der kleine Rath, welcher Alles, was in dieſer Beziehung ſtatt gefunden, mit dem tiefſten Schmerze vernommen, bereits gegenwärtig im Fall wäre, die vorgefallenen Unordnungen ernſthaft zu ahnden, ſo zieht Wohlderſelbe denn doch vor, an ſeine getreuen lieben Mitbürger, die er ohne den größten Kummer nicht irregeleitet ſehen kann, noch vorher ein warnendes, landesväterliches, belehrendes Wort gelangen zu laſſen; er will einem jeden, der ſein Vaterland lieb hat, einem jeden Hausvater, der für das Beſte der Seinigen beſorgt iſt, und allen denjenigen, welche in dem Schweizernamen etwas Beglückendes finden, dringend an das Herz legen, welches die traurigen Folgen ſein müßten, wenn Geſetze, die verfaſſungsmäßig erlaſſen, und auf das Bedürfniß des Kantons berechnet ſind, nach Gutdünken hintangeſetzt und wohlüberlegte Verordnungen unbeachtet gelaſſen werden könnten, während im Gegentheil die Bande des Gehorſams und der gegenſeitigen Pflichten zum allgemeinen Beſten noch enger geknüpft werden ſollten. Unſere H. Herren ſind ſich einer redlichen Abſicht bewußt; ſie wollen keinen Stand und keine Klaſſe ihrer Mitbürger weder begünſtigen noch benachtheiligen, am wenigſten aber die aufgelegte Laſt über die Gebühr fortdauern laſſen; ſie vertrauen dann aber auch dem oft erprobten Pflichtgefühl und derjenigen Ueberlegung dieſer ihrer Mitbürger, daß ſelbige die guten Abſichten der Obrigkeit erkennen, derſelben mit Bereitwilligkeit entgegenkommen und Zutrauen mit Zutrauen erwiedern werden. Der Gedanke, daß

Digitized by Google

es anders ſein konnte, findet bei ihm nicht ſtatt; ſollte aber das heute geſprochene freundliche Wort gegen alle Erwartung keine gute Stätte finden, dannzumal legt ihnen die Verfaſſung, welche ſie zu handhaben berufen ſind, die Stelle, welche ſie bekleiden, und das Wohl des Kantons die heilige Verpflichtung auf, ernſthaft zu Werke zu gehen, und nicht nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und Geſetzmäßigkeit, die ihnen zu Gebot ſtehenden Mittel anzuwenden, ſondern auch das Strafamt gegen diejenigen auszuüben, welche ſich eines fernern Ungehorſams ſchuldig machen ſollten. In einem ſolchen Fall werden ſie ihrer Ueberzeugung treu bleiben, und weder dem Trotze, noch der Leidenſchaft nachgeben, ſondern ſich vielmehr auf ihre gerechte Sache ſtützen, und bei der Mehrzahl ihrer Mitbürger, nöthigenfalls ſelbſt in den eidsgenöſſiſchen Bundesverhältniſſen, Beiſtand und Mitwirkung finden. Damit nun aber die unſeligen Folgen, welche dieſes alles herbeiführen müßte, zur Ehre des Kantons wo möglich abgewendet werden, damit nicht der Unſchuldige mit dem Schuldigen leide, und unberufene Sprecher die Gutdenkenden nicht länger zu mißleiten vermögen, erhalten ſämmtliche ehrende Gerichte den Auftrag, ihre Bürger auf Montag Vormittag den 29 dieſes zu verſammeln, und nach Vorleſung der gegenwärtigen Schrift mit ruhigem, unbefangenem Gemüthe, wie es vaterländiſchen Männern zugehört, dasjenige, was ihre rechtmäßige Obrigkeit zu ihnen geſprochen hat, in Erwägung zu ziehen, auf der andern Seite die Gefahr und das Verderben, welche ſie ſich und den Ihrigen bereiten würden, das Unglück und die Schande, die unausbleiblich wären, zu überlegen, und dann von einem jeden Bürger ſeine Erklärung zu verlangen, ob er zur Einführung der neuen Abgaben, namentlich aber zur Eingabe ſeines Güterverzeichniſſes, Hand zu bieten, oder aber ſich mit Geſetz und Regierung in Widerſpruch zu ſtellen geſonnen ſei. Gelingt es den ehrenden Gerichten, wie nicht zu zweifeln, die Güteraufnahme ins Werk zu ſetzen, ſo haben ſie dem löbl. Seckelamt bis Samſtags den 4 Dez. anzuzeigen, wie weit ihre Arbeit vorgerückt iſt, und das bereits Verfertigte deſſen Einſicht zu unterwerfen. Würde ſich hingegen in irgend einer Gemeinde Widerſetzlichkeit zeigen, ſo ſind diejenigen, welche daran Theil genommen haben, dem kleinen Rath mit Namen und Geſchlecht ſofort anzuzeigen. Gott gebe daß der gegenwärtige bedenkliche Zeitpunkt zum Guten führen, und Ordnung und Geſetzmäßigkeit neuerdings befeſtigen möge. Er verleihe dem Kanton den Geiſt wahrer Eintracht und reiner Vaterlandsliebe, und laſſe denſelben ſeinen Schutz und Segen ferner genieſſen."

Deutſchland.

Aus Schwerin meldet man unterm 30 Nov.: Se. Hoheit der Großherzog, die großherzogl. Familie und unſer Land ſind durch den unerwarteten Tod unſers geliebten Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig in tiefe Trauer verſetzt. Geſtern Morgens um 10½ Uhr machte ein Nervenſchlag ſeinem Leben ein Ende.

Die Königin von Schweden, die ſich zu Frankfurt unter dem Namen einer Gräfin von Gothland einige Monate aufgehalten, iſt am 29 Nov. nach Paris abgereiſet.

Das Frankfurter Journal vom 5. d. enthält folgenden Artikel: Am 28 v. M. hat zu Wien die zweite Konferenz zwiſchen den daſelbſt verſammelten Miniſtern und Geſandten ſtatt gehabt. Am 30 ſollte die dritte gehalten werden. Das vollkommenſte Einverſtändniß ſcheint zwiſchen den Bevollmächtigten zu herrſchen. Sie ſehen ſich täglich in dem Salon des Fürſten von Metternich, dem gewöhnlichen Vereinigungspunkte der hohern Geſellſchaft zu Wien, ſo wie der Fremden, welche dieſe Hauptſtadt beſuchen. Man hat übrigens bemerkt, daß jene Konferenzen nicht das Gepräge eines Kongreſſes tragen, da keine fremde Macht daran Theil nimmt. Wie es ſcheint, hat man auch alles Zeremoniel daraus verbannt, und dieſe Verſammlung beſchränkt ſich auf die Abgeſandten der ſouverainen Fürſten und freien Städte des deutſchen Bundes. Eine nähere Entwickelung der in der Bundesakte nur im Allgemeinen feſtgeſetzten Grundlagen ſind, wie es heißt, der einzige Gegenſtand dieſer Konferenzen.

Von der Donau, den 5 Dezember.

Nach Berichten aus Wien, die man für authentiſch zu halten berechtigt iſt, hätte der Fürſt von Metternich ſogleich in der erſten großen Konferenz der zu Wien verſammelten Miniſter der deutſchen Fürſten und freien Städte erklärt, wie es dem Intereſſe des Bundes angemeſſen ſei, bei den nun zu eröffnenden Konferenzen den Zweck der Verſammlung zu erfüllen und ſich mit denjenigen Gegenſtänden zu beſchäftigen, welche die Entwickelung der Grundzüge der deutſchen Bundesverfaſſung betreffen. Derſelbe Fürſt ſoll zugleich eine Reihenfolge von Gegenſtänden vorgelegt haben, wie ſie ſich zur Berathſchlagung eigneten.

Es ſcheint, daß man im Voraus übereingekommen iſt, es ſei zweckmäßig, ſich in den Konferenzen, deren bis zu Anfang dieſes Monats drei gehalten worden ſind, nur allein mit Verfaſſungsgegenſtänden des Bundes zu beſchäftigen, und Deutſchland, ſoviel immer möglich, kräftige Inſtitutionen zu geben, wodurch die eigentliche Verfaſſung des Bundes, die bisher nur in Grundzügen beſtand, nunmehr wirklich ins Leben treten könne. In den vorläufigen Beſprechungen und in Partikularkonferenzen, die aber mit den Hauptverſammlungen nichts gemein haben, dürfte wohl von beſondern Gegenſtänden und den in Gefolge der Karlsbader und Frankfurter Beſchlüſſe getroffenen Maasregeln die Rede ſeyn; allein dieſe bleiben den Hauptkonferenzen ganz fremd, da in letztern nur Verfaſſungsgegenſtände in Betrachtung gezogen werden.

Was nun letztere betrifft, ſo ſollen ſie, wie man in Privatnachrichten angibt, folgende Gegenſtände fürs erſte betreffen: 1) Die Kompetenz des Bundestags. 2) Die Vollziehungsmittel, welche dieſer oberſten Behörde im Bunde zuſtehen müſſen, um ihren Beſchlüſſen Nachdruck geben und über die Ausübung derſelben machen zu können. 3) Die Errichtung eines oberſten Bundesgerichtes, und die Beſtimmung ſeiner Attributionen. 4) Die definitive Organiſation der Militärverfaſſung des Bundes, wobei der Gegenſtand der Feſtungen gleichfalls ins Reine gebracht werden ſoll. 5) Die Erläuterung des dreizehnten Artikels der Bundesakte wegen der ſtändiſchen Verfaſſungen in

Digitized by Google

den einzelnen deutſchen Staaten. — Auſſer dieſen Gegenſtänden von der höchſten Wichtigkeit ſollen dann noch mehrere andere von ſekondärem Intereſſe des Bundes erörtert werden.

Aus dieſen Nachrichten erſieht man, aus welchem falſchen Geſichtspunkte diejenigen den Kongreß zu Wien betrachtet haben, die da glaubten, er betreffe Maasregeln zur Ergänzung der Karlsbader und Frankfurter Beſchlüſſe, welche vorzüglich darauf berechnet ſein ſollen, der demokratiſchen Tendenz und den demagogiſchen Umtrieben ein Ende zu machen. Man will ſogar behaupten, es werden, wenn einmal die Hauptgegenſtände des Kongreſſes beendigt ſind, wahrſcheinlich mildernde Maasregeln in jenen Punkten eintreten, beſonders wenn es ſich nach Beendigung der Arbeiten der Mainzer Kommiſſion zeigen ſollte, daß die angeblichen Verſchwörungen, wovon ſo viel geſprochen wurde, nicht Statt gehabt haben.

England.

Am 25 Nov. konnte im Unterhauſe keine Sitzung gehalten werden; als der Sprecher die Mitglieder zählte, waren nur achtunddreißig gegenwärtig; er hob alſo (da geſetzlich wenigſtens vierzig Anweſende erforderlich ſind) die Sitzung auf.

Das Schiff Euridice iſt von St. Helena zurückgekommen; es hat den Dr. Stokoe an Bord, der von einem Kriegsgericht unwürdig erklärt iſt, ferner im Dienſte Sr. königl. Maj. zu bleiben. Er ſoll mit Napoleon andern als ärztlichen Verkehr gehabt und ihn nicht einzig mit dem Namen „General Buonaparte“ bezeichnet haben.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3 d. verſuchte Lainé, als Berichterſtatter des fünften Bureau, daß die Wahl der in Corſika gewählten Deputirten, nämlich des Generals Sebaſtiani und des Hrn. Ramolino (Vetters von Napoleon), ungültig erklärt werde, weil ſeit den Wahlen des vorigen Jahres die Anzahl der Wahlmänner ſich bedeutend vermehrt hatten, und folglich Unrichtigkeiten zu beſorgen ſeien. Mit großer Stimmenmehrheit wurde ihre Annahme beſchloſſen. Hingegen ward die Wahl des Generals Tarayre in der niedern Charente auf den im Namen des dritten Bureau von Savoye-Rollin erſtatteten Bericht als ungültig erklärt, da in dem dritten Skrutinium ſein Mitbewerber von der Wahl abgetreten und geſetzwidriges Verfahren ſtatt gehabt habe. Bei der zweimal vorgenommenen Abſtimmung ſtimmte Villele einzig von der rechten Seite mit der linken für die Gültigkeitserklärung; da die Mehrheit zweifelhaft war, entſchied das Skrutinium mittelſt Namensaufruf mit 117 gegen 96 Stimmen für die Ungültigkeit der Wahl.

In der gleichen Sitzung ward Bericht erſtattet über die Wahl der Deputirten des Iſere-Departements; für drei Deputirte dieſes Departements ward ſie für gültig erkannt, über Gregoire's Wahl wird am 6 Bericht erſtattet werden.

In mehrern Departementen und Städten iſt man beſchäftigt, Adreſſen an die Deputirtenkammer zu erlaſſen, welche dahin abzwecken, daß die Charte unverändert aufrecht erhalten werden möge.

In der Straße Cluny fand man vor einigen Tagen folgenden Anſchlagzettel: „Freunde der Charte, eilet herbei, um eure Unterſchriften der von mehr als [illegible] andern der an die Deputirtenkammer gerichteten Adreſſe für die Aufrechterhaltung des Wahlgeſetzes beizufügen. Es thut der Nation Noth, mit Nachdruck ihre Geſinnungen auszuſprechen. Das Bureau der Petition iſt täglich bis Mitternacht geöffnet in der Straße Cluny Nr. 3.

Der Aſſiſenhof zu Riom hat die beiden Servant und Teuphemy, Nationalgardiſten und Proteſtantenmörder zu Nismes, überwieſen, im J. 1815 die HH. Lichaire und Bourillon auf öffentlicher Straße ermordet zu haben, zum Tode verurtheilt.

Jüngſthin verſuchte man in der Rechtsſchule zu Paris die Auftritte, die vor einiger Zeit darin ſtatt gehabt, zu erneuern. Ein junger Menſch beſtieg den Katheder, und machte den Vorſchlag zu einer Adreſſe für die Aufrechterhaltung des Wahlgeſetzes. Der Dekan der Fakultät erſchien, nahm Platz auf dem Katheder, und ſagte mit ruhiger Würde: „Meine Herren, nur die Profeſſoren haben hier das Recht, den Katheder zu beſteigen, und öffentlich zu ſprechen. Die Geſetze unterſagen die Verſammlungen von mehr als zwanzig Perſonen, die einen politiſchen oder andern Zweck haben. Ich werde die Geſetze zu handhaben wiſſen. Ich fordere alle Freunde der Ordnung und Geſetze auf, ſich zu entfernen; ich werde der letzte Fortgehende ſein.“ Die Studenten folgten der Aufforderung des Dekans, zum Theil unter Beifallsbezeugungen; eine kleine Zahl ſuchte und fand in der Straße Cluny einen Ort, wo ſie ihre Adreſſe an die Kammer der Deputirten unterzeichnen konnte.

Im Journal des Debats v. 1 d. lieſet man unter anderm Folgendes: Unter welchen Unglück drohenden Anzeigen eröffnet ſich die Seſſion von 1819! Welche düſtere Traurigkeit! Welches dumpfe Schweigen! O ihr glücklichen Tage der Liebe und Hoffnung in den Jahren 1814 und 1815! .... Die Rede des Königs hat meine melancholiſche Stimmung noch vermehrt. Sie verkündet die Abſicht, in dem Wahlgeſetze Abänderungen zu treffen, und dies iſt allerdings dem Intereſſe der Monarchie angemeſſen; ſie verkündet aber auch die Abſicht, den die jährliche Erneuerung des geſetzgebenden Körpers zum fünften Theile betreffenden 37 Art. der Charte abzuändern, und dies wäre wohl nur dem Intereſſe des Hrn. Decazes angemeſſen. Ich gönne Sr. Exz. alle mögliche Ruhe; aber Frankreichs Ruhe liegt mir näher am Herzen.... Wir haben oft über die verderblichen Folgen der Verordnung vom 5 September geſeufzt, welche den Zepter der Meinung der Monarchiſten in die Hände der Revolutionsmänner geſpielt hat; doch lag darin noch einiger Troſt für die Royaliſten: die Charte wird nicht abgeändert werden; jetzt ſtehen wir auf dem Punkte, auch dieſen letzten Troſt zu verlieren. Man muß bekennen, Hr. Decazes kommt uns etwas theuer zu ſtehen u. ſ. w.

Ein Journal will wiſſen, der Herzog von Broglie und Graf Molé hätten die Botſchafterſtelle in London ausgeſchlagen. Der Prinz Regent wünſche Hrn. de la Chatre.

Der Kaſſationshof hat in der Sache, die Behängung der Vorderſeiten der von Proteſtanten bewohnten Häuſer bei Ge-

Digitized by Google

legenheit katholiſcher Kirchenfeierlichkeiten, betreffend, entſchieden, es könne kein Bürger gezwungen werden, ſein Haus bei ſolchen Feierlichkeiten zu behängen. Der Gerichtshof hat das gegen einen Hrn. Roman ergangene Strafurtheil, weil er ſein Haus bei dem Vorübergehen der Frohnleichnamsprozeſſion nicht behangen hatte, kaſſirt, und die Sache an den Gerichtshof zu Marſeille verwieſen.

Straßburg, den 6 Dezember.

Man verbreitet im Publikum den Auszug aus einem angeblichen Bericht des Herrn Pfiſter, Mitglieds der Mainzer Zentral-Kommiſſion, der zuerſt dieſer Kommiſſion, und alsdann dem deutſchen Bundestag erſtattet worden ſein, und Notizen über allerlei Zuſammenkünfte deutſcher Gelehrter und Studenten in hieſiger Stadt, ſo wie über die Anweſenheit vieler der letztern bei uns enthalten ſoll. Ein Pariſer Journal gibt auch wirklich einen Auszug aus dieſem Bericht. Wir wiſſen auch von andern Seiten her, daß in vielen Gegenden von Deutſchland Gerüchte über Verſammlungen von deutſchen Studenten, und zwar von verſchiedenen Univerſitäten, die in unſerer Stadt ſtatt haben ſollen, in Waffenübungen derſelben u. dgl. verbreitet ſind.

Vorausgeſetzt nun, daß Hr. Pfiſter wirklich einen ſolchen Bericht verfaßt und an die höchſte deutſche Bundesbehörde in dem angegebenen Sinn erſtattet hat, ſo müſſen wir bedauern, daß er ſich durch ganz falſche Notizen hat täuſchen laſſen und nicht zuvor nähere Erkundigungen, die er hier leicht hätte erhalten können, eingezogen hat. Denn von allen jenen Angaben iſt auch keine einzige gegründet. Als einzige Thatſache kann angenommen werden, daß im verfloſſenen Herbſt hier, wie allenthalben am Rhein, viele Reiſende ankamen, und hier wohl noch mehr als anderwärts, da unſre Stadt von mehreren Deutſchen, die nach Paris gingen, oder ſich in die Schweiz begaben, oder von dort zurückkehrten, beſucht wurde. Insbeſondere ſahen wir hier viele deutſche Studenten, die nach der Schweiz reiſeten oder von dort zurückkamen. Allein alle dieſe Fremde verweilten nicht länger, als einen oder zwei Tage in unſern Mauern, und beſchränkten ſich einzig und allein auf Beſichtigung der hieſigen Merkwürdigkeiten. Von einem längern Aufenthalt iſt und war nie die Rede, mit Ausnahme des Herrn Görres, der aus bekannten Gründen hier einſtweilen ſeinen Aufenthalt genommen hat.

Was ſoll man aber zu der Fabel von den fünf Buchdruckern ſagen, die ſich im Gefolge von Herrn Görres hier aufhalten ſollen, vermuthlich um ſeine Werke zu drucken? Was von der Nachricht, daß er hier eine Zeitung und zugleich ein Werk über den Karlsbader Kongreß herausgeben werde? Was von andern eben ſo abentheuerlichen Umſtänden, die uns alle der Pfiſterſche Bericht als erwieſen angibt? Es ließen ſich hierüber viele Bemerkungen machen. Wir beſchränken uns aber auf eine einzige: Alle jene vorgebliche Thatſachen ſind gänzlich falſch und ungegründet, und haben das hieſige Publikum ungemein beluſtigt.

Nachdem über die hier zu errichtende Bildſäule unſers Klebers viel hin und her geſtritten worden, iſt endlich von Paris aus die Entſcheidung erfolgt, daß dieſelbe nicht auf einem öffentlichen Platze, ſondern im Münſter aufgeſtellt werden ſoll. Dieſe Entſcheidung gaben der Miniſter des Innern und der Kriegsminiſter. Der treffliche Künſtler Ohmacht bleibt mit der Verfertigung des Monuments beauftragt. Alles dieſes iſt ſo eben vom hieſigen Maire in einer beſondern Bekanntmachung dem Publikum mitgetheilt worden. Allein dieſe Entſcheidung dürfte viele der Subſkribenten nicht befriedigen, und vermuthlich werden dagegen manche neue Einwendungen gemacht werden.

Oeſterreich.

Die allgemeine Zeitung berichtet in einem Schreiben aus Wien vom 30 Nov. u. a. folgendes: Der eigentliche und ausgeſprochene Zweck der hieſigen Konferenzen iſt die nähere Beſtimmung vieler bisher unentſchieden gebliebener Fragen in Bezug auf die Bundesverhältniſſe überhaupt, und auf die regelmäßige Behandlung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten im Bunde, demnächſt aber gründliche Erörterung verſchiedener für die allgemeine Wohlfahrt Deutſchlands ſehr wichtiger Gegenſtände. Was das Reſultat dieſer Konferenzen ſein wird, darüber maße ich mir kein voreiliges Urtheil an; nach Allem aber, was ich vernommen habe, und was in den beiden erſten Sitzungen vorgefallen ſein ſoll, ſcheint unter ſämmtlichen Bevollmächtigten ein Geiſt der Einigkeit, der Billigkeit und des gemeinſchaftlichen Strebens nach dem Guten zu herrſchen, der zu den frohſten Erwartungen berechtigt. Die thörichten Fabeln von Territorialveränderungen, Mediatiſirungen u. ſ. f. verdienen kaum eine Erwähnung. Man wird ausgelacht, wenn man hier nur einen Gedanken dieſer Art äuſſert: eben ſo wenig will irgend Jemand von gewaltſamen Eingriffen in beſtehende Verfaſſungen wiſſen. Man kann über Meinungen, Formen und ſelbſt über Grundſätze ſtreiten; daß aber Alles im Wege der Gerechtigkeit, des Friedens und der guten Ordnung verhandelt werden wird, darauf können Sie mit Zuverſicht rechnen.

Schweden.

Aus Stockholm wird unterm 12 Nov. gemeldet: Jedermann verliert ſich im Nachdenken über die geheimen Urſachen, welche einen ſo bedeutenden als unerwarteten Fall unſers Papiergeldes zur Folge gehabt haben mögen; der Kurs auf Hamburg iſt in weniger als zehn Tagen von 125 auf 131 Schilling gegangen und ſcheint ſich auf dieſem Standpunkte hartnäckig behaupten zu wollen. Die Ausfuhr von Eiſen iſt der in frühern Jahren völlig gleich, die Einfuhr von fremden Waaren aber iſt dieſes Jahr unbedeutend geweſen, und die Getreideernte aufs Herrlichſte ausgefallen; dennoch nimmt der Wechſelkurs eine ſo raſche und uns ungünſtige Wendung! Da der Druck des Verzeichniſſes von Wechſelbriefen, die an der Börſe verkauft werden, ſeit Anfang dieſes Monats wieder begonnen hat, ſo erſieht man aus demſelben, daß vorigen Dienſtag ein Franzoſe, Namens N. J. Bochet, der hier einen Parfumerie- und Liqueurladen hält, ganz allein für ſeine Perſon Wechſelbriefe zum Belauf von 4300 Rthl., beinahe den vierten Theil deſſen, was an jenem Tage in Wechſelgeſchäften gemacht wurde, gekauft hat.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 149.** — **den 13 Dezember 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Werbungsangelegenheit; Bericht der Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen; Mancherlei. — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Stürmiſche Debatten in der Deputirtenkammer; franzöſiſche Grenze. — **Italien.** — **Oeſterreich.** — **Südamerika.** — **Türkei.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Werbungen für die franzöſiſchen kapitulirten Regimenter werden ſeit einigen Wochen in den meiſten Kantonen wieder eröffnet, nachdem die Werboffiziere eingetroffen und ihnen auch Werbungsgelder angewieſen ſind. Dieſe letztern finden ſich jedoch alſo beſchränkt, daß die Werbungen einzig den Stand der Regimenter, wie er im November 1817 war, oder ungefähr drei Viertheile ihres (nie erreichten) kompleten Zuſtandes, herſtellen ſollen. Das Regiment Bleuler in Toulon zählte am 1 Nov. letzthin 78 Offiziere mit 1045 Unteroffizieren und Soldaten.

Ueber den Zuſtand und die Verwaltung des niederländiſchen kapitulirten Regiments Aufdermaur ſoll, wie man hört, eine genaue Unterſuchung angeſtellt werden. Man ſpricht von ſchweren Klagen, die der kön. niederländiſche Geſandte den an der Kapitulation des Regiments theilnehmenden Kantonen eingereicht haben, und von einem bevorſtehenden Zuſammentritt ihrer Abgeordneten für einverſtandene Maasnahmen.

Durch einen Beſchluß des kleinen Rathes des Kantons Aargau vom 25 v. M. ſollen vom 13 bis 18 Chriſtmonat die Gemeindsverſammlungen zu Erneuerung der Gemeinderäthe im ganzen Kanton abgehalten werden. Dieſe Erneuerung beſteht in dem Austritte des zuletzt gewählten Drittheils der Glieder des Gemeinderathes und in Einſetzung derſelben durch neue Wahlen, wobei jedoch die austretenden Glieder wieder erwählbar ſind. Der große Rath iſt auf den 20 d. zu außerordentlicher Verſammlung einberufen.

Es iſt der Hr. Senator Merkle aus Neckarſulm, durch welchen der großherz. badiſche Hofrath Glenck (nicht Henck, wie durch Irrthum in Nr. 145 dieſer Zeitung ſteht), Direktor der Saline Ludwigshall am Neckar, ein Schwiegerſohn des Hrn. Hofraths Langsdorf in Heidelberg, einigen ſchweizeriſchen Regierungen, Namens einer Saline-Geſellſchaft, Anerbietungen für Aufſuchung von Salzvorräthen in der Schweiz, auf Koſten jenes Vereines, gegen ein zugeſichertes ausſchließliches Benutzungsrecht, eröffnen ließ.

Der kleine Rath des Standes St. Gallen hat unterm 9 Nov. kund gemacht, daß, nachdem die Regierung von Graubünden einen ihr angebotenen Vertrag wegen Behandlung von Vaterſchaftsklagen abgelehnt hat, und da von dieſem Stand keine den St. Galliſchen Geſetzen angemeſſene Reciprocität zu erzielen iſt: ſo ſollen auch von daher weder Vaterſchaftsklagen angenommen, noch unehelichen Kindern, die von Weibsperſonen aus beſagtem Kanton geboren würden, Heimathsrechte im Kanton St. Gallen angewieſen werden.

Die Jahresverſammlung der Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen ward am 22 Nov. von ihrem engern Ausſchuſſe über ſeine Verrichtungen Bericht erſtattet. Die Arbeitskommiſſion, die an ergiebiger Abnahme ihrer Lotteriebillets eine neue aber nothwendige Unterſtützung findet, verfolgt durch Leinen- und Wolle-Spinnerei und Weberei, ſo wie durch Baumwolle-Strickerei ihre Zwecke. Die Austheilungskommiſſion hat bei Andauer der beſſern Zeit ihre Kräfte bloß an beſonders Nothleidende verwendet. Die Seele des Ganzen iſt die Berathungskommiſſion. Ihr Blick haftet auch auf der Zukunft, und es ſind theils der Reſervefond, theils der Fond für geheime Wohlthaten, ihre Geſchöpfe. Sie beſchäftigt ſich zur rechten Zeit mit Aufſpeicherung, damit ſie nach Kräften für die Unvermöglichen ſorge, wie der Vermögliche für ſich ſorgt. Gegenſtände ihres Sinnens ſind: wie dem geſunkenen Handwerksſtand aufzuhelfen; und wie auch für geſunde aber arbeitsloſe Mannsperſonen Beſchäftigung, vorzüglich zur Winterszeit, zu finden wäre. Zwei Kinder werden in der Blindenanſtalt zu Zürich unterhalten. An den vom 1 Okt. 1818 bis dahin 1819 auf den Aktivſtand geſetzten 11,049 fl. ſind 5369 fl. früherer Saldo und 500 fl. eine Vergabung.

Die Austheilungskommiſſion für die Brandbeſchädigten in Atzmoos hat der Regierung von St. Gallen, und aus Dankbarkeitsgefühlen auch den Hilfsgeſellſchaften zu St. Gallen, Zürich und Baſel, ihre Schlußrechnung mitgetheilt. Die Einnahme betrug an Lebensmitteln 892 fl. 51 kr., an Kleidern und Geräthen 1493 fl. 34 kr., an Baarſchaft 9103 fl. 22 kr., zuſammen 11,489 fl. 47 kr. Hiervon ſind nach beſondern Verfügungen der Geber 1871 fl. auf eigene bauliche Rückſichten und die Wiederaufbauung des Pfrund- und Schulhauſes zu verwenden.

Hr. J. A. Deluc in Genf liefert im Oktoberheft der Annales de Chymie et de Physique nochmalige gegen den Hrn. von Buch und ſeine Hypotheſe über den Urſprung der Urfelsblöcke gerichtete Bemerkungen; die Thäler von Travers und Saint-Imier ſind, meint er, gegen die Alpen geſchloſſen, und können ihre vielen Felsblöcke nicht von daher erhalten haben; der Neffe hängt mit großer Zärtlichkeit an der Hypotheſe des Onkels, welcher ſie aus der Erde emporſteigen läßt. Er bar-

digt übrigens ein groſſes und umfaſſendes Werk über den zeither ſo viel beſprochenen Gegenſtand an.

Deutſchland.

Ein Theil des im Odenwald eingerückten Militärs iſt unlängſt ſchon zurückgekehrt; der übrige Theil ſoll, der Sage nach, ſein Standquartier für die Zukunft in Michelſtadt erhalten, iſt alſo nicht als Exekutionsmannſchaft dort geblieben. Der ehemalige Provinzialbevollmächtigte, Gerichtsſchoff Rapp von Habizheim, iſt bereits von dem Hofgericht in Darmſtadt, welchem die Verhafteten ſämmtlich übergeben ſind, in Freiheit geſetzt worden; man hofft, daß die Freiſprechung der Uebrigen in Kurzem nachfolgen werde.

Zu Halle iſt der Faktor und Kaufmann Hirſch mit ſeiner Gattin und ſeinen vier Söhnen aus der jüdiſchen zu der chriſtlichen Religion übergetreten. Es haben dieſe ſechs Perſonen, auf erhaltene Genehmigung des Konſiſtoriums, zu Magdeburg am 14 Nov. die heilige Taufe empfangen.

Frankreich.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 6 d. war eine der ſtürmiſchſten, unter Beiwohnung einer groſſen Menge von Zuhörern. Nach Ableſung und Genehmigung des Protokolls vom 3 d. zeigte der Präſident an, daß Hr. Becquey im Namen des fünften Bureau Bericht erſtatten werde. Tiefes Stillſchweigen trat ein; der Bericht, der mit Ausnahme von einem Mitgliede die Zuſtimmung von den andern (19) erhalten hatte, ging dahin, daß, da der Art. 42 der Charte folgendermaſſen laute: „Wenigſtens die Hälfte der Deputirten ſoll aus den Wählbaren genommen werden, die ihren politiſchen Wohnſitz im Departement haben,“ worüber das Geſetz vom 5 Febr. 1817 nähere Erläuterung gebe, und da von den im Iſeredepartement Gewählten, Savoye-Rollin, Graf Français, Sapey und Gregoire, der erſtere allein im Departement wohnhaft ſei, ſo ſei die Wahl des letztern ungültig zu erklären. Kaum hatte er Berichterſtatter geendet, als Lainé, la Bourdonnaye, Cordieres, Benoit und mehrere Andere, ſich erheben und das Wort begehren; es entſteht Getümmel, die linke Seite ruft: „Zum Abſtimmen über den Antrag!“ Der Lärm geſtattet keine Diskuſſion; man vernimmt die Stimme des Präſidenten nicht; von allen Seiten ſtürzt man ſich auf die Rednerbühne; endlich gelingt es Hrn. Ravez, ſich hörbar zu machen; er fragt, ob die Kammer die Berathung ſchlieſſen wolle, ehe ſie begonnen; er rufe das Reglement an. Neuer Lärm; Lainé verſuchte unter groſſem Getümmel und Durcheinanderrufen: „Zur Ordnung! zum Abſtimmen!“ mehreremal zu ſprechen, und hält feſt am Rednerſtuhl; Manuel, la Bourdonnaye und Andere drängen ſich hinzu; überall iſt Lärm. Von Becquey vernimmt man: „Man will die Freiheit der Verhandlung ſtören.“ Caſimir Perrier antwortet: „Ihr wollet nicht Freiheit, ſondern Skandal.“ Die linke Seite ruft: „Ja! wir ſind die Vertheidiger der Freiheit, aber Unordnung iſt nicht Freiheit. — D'Andrugeac wirft der linken Seite die wenigen Worte zu: „Ihr ſeid nicht mehr in der Konvention!“ Endlich hebt der Präſident die Sitzung um 2 Uhr auf. Vierzig Minuten nachher wird ſie wieder eröffnet; Lainé erhält das Wort; ſeine lange mit Vorwürfen und Rückerinnerungen an Königsmord, Unehre und Gewiſſen der Nation angefüllte Rede endigt er mit dem Antrag, daß Gregoire als unwürdig verworfen werde. Benjamin Conſtant beſteigt hierauf die Rednerbühne und verſucht darzuthun, daß es den König beleidigen hieſſe, wenn die Kammer ſtrenger, als er ſelbſt geweſen, ſein wolle; er habe, um die Parteien zu beſchwichtigen und ein Beiſpiel der Verſöhnung zu geben, einen Mann in ſeinen Rath aufgenommen, von welchem wirkliche Gräuel in der Erinnerung von ganz Europa wären u. ſ. w. Er ſchließt, die Kammer habe nur über die Gültigkeit, nicht über die Würdigkeit der Wahl zu entſcheiden. — La Bourdonnaye ſtimmt, daß Gregoire als unwürdig und als Königsmörder verjagt werde (qu'il soit chassé). Manuel ſpricht im Sinne von Benjamin Conſtant. Alle Redner werden vielfältig durch Murren und Rufen unterbrochen. Pasquier appellirt an das Gewiſſen der Franzoſen. Unter ſolchen Hin- und Herreden und Gelärm gelangt endlich der Präſident um ½ 6 Uhr dazu, die Abſtimmung folgendermaſſen zu ſtellen: „Jene, welche der Meinung ſind, Hrn. Gregoire nicht aufzunehmen, ſind erſucht, aufzuſtehen.“ Das Zentrum und die rechte Seite ſtehen in Maſſe auf, unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ den man auch von einigen Perſonen auf der Tribüne hörte. Die linke Seite begehrte die Gegenprobe, allein vergebens; der Lärm und die Aeuſſerungen der Freude und des Beifalls übertönte jede Stimme, und ſomit war die Sitzung beendigt.

In der Sitzung am 7 wurde die bereits in einer frühern Verſammlung begonnene Wahl der fünf Kandidaten für die Präſidentenſtelle fortgeſetzt und beendigt. Die Vorgeſchlagenen ſind: Ravez, Courvoiſier, Lainé, Bellart und Savoie-Rollin.

Man ſagt, Se. Maj. hätte Hrn. de Lavalette, ehemaligen Generaldirektor der Poſten, der im Jahr 1815 zum Tod verurtheilt, begnadigt.

Der Gen. Colaud, Pair, iſt am 4 d. in Paris geſtorben; er war einer der beherzteſten und beharrlichſten Vertheidiger der Freiheit.

Die angeſehenſten Kaufleute von Bordeaux haben eine Vorſtellung an die Deputirtenkammer abgefaßt, um zu erſuchen, daß das Wahlgeſetz nicht abgeändert werde.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 7 Dezember.

Nach den neueſten Berichten von der ſpaniſchen Grenze beſtätigt es ſich vollkommen, daß die Regierung ſehr beruhigende Nachrichten in Anſehung der Epidemie in Andaluſien erhalten hat. Dieſe ſind von ſo günſtiger Beſchaffenheit, daß man ſie den auswärtigen Geſandten mitgetheilt hat, damit ſie ihre reſpektiven Höfe davon benachrichtigen können.

Es war immer mehr und mehr Hoffnung vorhanden, daß die Verhältniſſe zwiſchen Spanien und den vereinigten Staaten ſich ausgleichen werden, beſonders ſeitdem der Herzog von St. Fernando ein ſo gemäßigtes Syſtem angenommen hat. Dieſer Miniſter ſoll zu gleicher Zeit einen Vorſchlag gemacht haben, der, wie er hofft, zur Pacifikation der ſpaniſchen Kolonien in Südamerika führen ſoll. Hierin dürfte er wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich, wenn nicht anders unvorhergeſehene Umſtände eintreten, ſeinen Zweck nicht erreichen, indem, nach den in unſern Höfen angekommenen Notizen, die ſpaniſche Macht in den Kolonien auſſerordentlich geſchwächt, und wahrſcheinlich jetzt ſchon gänzlich aufgerieben iſt.

Noch war die Zurückberufung der Verbannten nicht angeordnet; man hoffte aber, daß ſie am 8 Dezember, als dem Geburtstage der Königin, erfolgen würde.

Die Kommunikation zwiſchen den [illegible]gen ſpaniſchen Provinzen und dem ſüdlichen Frankreich iſt jetzt wieder auf den alten Fuß hergeſtellt. Nur an den franzöſiſchen Küſten dauern die Vorſichtsmaasregeln noch immer fort.

Nach Briefen aus Nimes haben die zuletzt angeſtellten und fortgeſetzten Prozeduren gegen die Mörder der Proteſtanten (im J. 1815) einen ſehr vortheilhaften Eindruck gemacht, da ſie allgemein die Ueberzeugung von dem feſten Willen der Regierung kund thaten, jene Gräuel, deren Ungeſtraftheit bisher ſo äuſſerſt nachtheilig geweſen war, zu beſtrafen. Die Pariſer Zeitungen haben Details über die gegen Truphemy und Servan zu Riom angeſtellten Kriminalprozeſſe gegeben, die jetzt wirklich mit der Verurtheilung der Angeklagten ihr Ende erreicht haben; allein damit iſt bei weitem noch nicht alles gethan. Mehrere Prozeduren ſind neuerdings eingeleitet worden, und werden gleichfalls mit Eifer und Nachdruck fortgeſetzt werden. Die wichtigſte dieſer Prozeduren iſt diejenige, die gegen die Mörder des Marſchalls Brune veranſtaltet wird. Der Inſtruktionsrichter, der mit der Information dieſes Prozeſſes beauftragt iſt, hat bereits mehrere Arreſtmandate gegen inkulpirte Perſonen erlaſſen: allein dieſe ſcheinen mächtige Beſchützer zu haben, denn ſie ſind insgeſammt entflohen oder verſteckt. Man iſt aber gewiß, daß man ſie entdecken wird. Einſtweilen beſchäftigt ſich dieſer Inſtruktionsrichter mit Abhörung der Zeugen, woraus es ſich klar ergeben wird, auf welche Weiſe der Mord Statt gehabt hat. Es wäre zu wünſchen, daß man, auſſer den Werkzeugen, auch diejenigen auffinden konnte, die den Auftrag zur Ermordung gegeben haben. Dies wird vielleicht geſchehen, wenn die wirklichen Vollführer der Schandthat alle Hoffnung, durch ihre Patrone gerettet zu werden, aufgeben müſſen. Man kann nicht glauben, wie ſehr man allgemein in Südfrankreich auf die Beendigung dieſer Sache geſpannt iſt.

Italien.

In italieniſchen Blättern lieſet man aus Rom v. 30 Okt.: Lange wird Rom ſich von den Schlägen nicht erholen können, welche die verſchiedenen Invaſionen, noch mehr aber der Geiz der franzöſiſchen Kommiſſäre geſchlagen haben. Aus dem Muſeum zu Paris ſind zwar die Gemälde und Statüen wieder zurückgeſandt worden; wie viel iſt aber doch verloren gegangen? und welche Schätze hat Rom nicht in Folge dieſer Invaſionen an Kunſtſachen aller Art verloren? Die ſchöne koloſſale Muſe iſt in Paris nebſt einigen andern merkwürdigen Statüen geblieben. Die Statüen der Villa Borgheſe ſind in Paris; die berühmten Basreliefs dieſer Villa hatte der Principe an Madame Lätitia für drei Millionen im Spiel verloren, und dieſe ſind auch dort geblieben. Der Palazzo Giuſtiniani hat ſchon faſt alle ſeine Schätze verkauft. Von der Villa Medici war ſchon lange die Gruppe der Niobe weggeführt, und die übrigen Statüen ſind in der letzten Zeit nach Florenz gewandert, die Villa ſelbſt iſt aber jetzt der franzöſiſchen Maler-Akademie eingeräumt worden. Aus dem Palazzo Farneſe ſind der berühmte Herkules, die Flora und der merkwürdige Torſo di Farneſe nach Neapel abgeführt worden; jetzt geht in dieſen Tagen der berühmte barberiniſche Faun, eine der ſchönſten Antiken, die uns aus den beſten Zeiten der Kunſt geblieben, nach München, da man den Kauf, welchen der Kronprinz von Baiern zu der Zeit geſchloſſen, wie es erlaubt war, Antiken zu erſtehen und wegzuführen, nicht annulliren kann. Und ſo verliert Rom ein ſeltenes Stück nach dem andern. Die Verarmung eines großen Theils des römiſchen Adels, ſo eine Folge der franzöſiſchen Invaſion iſt, vermehrt dieſes Uebel. So hat der Connetable Colonna manches ſchöne Stück ſeiner Gallerie verkauft; der Principe Albani hat an den Kronprinzen von Baiern einundzwanzig merkwürdige Stücke verkauft, die ſeine Villa ſchmückten. Der herrliche Guerzino des Palazzo Barberini iſt vom Maler Camuccini erſtanden und iſt zu haben, und ſo hat Rom Schätze ohne Gleichen verloren. Was eigentlich dem innern Wohlſtande der Familien am meiſten Eintrag gethan, iſt die Annullirung alles Papiergeldes durch das franzöſiſche Gouvernement. Siebenzig Millionen Papiergeld waren im Umlauf, und dieſe ſind, wie in Frankreich die Aſſignate, ganz auſſer Kurs geſetzt worden. Der Verluſt an baaren Schätzen wird ſobald auch nicht wieder hergeſtellt, da die Zuflüſſe in die Dataria und Ponitentiaria mit jedem Jahre abnehmen, die Wallfahrten kein Geld mehr einbringen, und überhaupt ſo manche Hilfsquellen der Art verſiegen. Das Reiſen der Engländer nach Italien, der Aufenthalt mehrerer reichen Fremden und die Werkſtätte der Künſtler allein, heilen noch einigermaßen dieſe Wunden — aber doch nur ſchwach.

Aus Neapel berichtet unter anderm die allgemeine Zeitung vom 12 Nov: Der hieſige Hof hat mit dem von Braſilien einen Vertrag abgeſchloſſen, in Folge deſſen letzterm vom erſtern zweitauſend Galeerenſklaven überlaſſen werden. Man hat dazu diejenigen ausgewählt, die über fünfzehn Jahre zur Kette verurtheilt ſind. Nachdem ihre Strafzeit abgelaufen ſein wird, ſoll es ihnen freiſtehn, nach Europa zurückzukehren. Der Konvention nach ſendet Neapel dieſe Leute unter Begleitung von Kriegsfahrzeugen nach Liſſabon, von wo aus Portugal ſie nach ſeinen amerikaniſchen Beſitzungen ſchiffen läßt. Es heißt, man werde ihnen Land zum Anbau verſchaffen; zu dem Ende ſtehe es jedem frei, ſeine Frau und Kinder mitzunehmen.

Ein Quäker, Namens Mr. Steeven-Greller, von Herkunft ein Engländer, in Amerika geboren und in Frankreich erzogen, iſt hier angelangt. Er reiſet ſeit vielen Jahren ſchon in der Abſicht, Armenhäuſer und Gefängniſſe zu beſuchen, und, wie ehemals der unvergeßliche Howard, für ihre Verbeſſerung und zweckmäßige Einrichtung zu wirken.

Geſtern ſind mehr als tauſend Dekorationen des Ordens von S. Giorgio ausgetheilt worden, die gegen diejenigen des

Digitized by Google

unterdrückten Ordens beider Sizilien, den Mürat geſtiftet, ausgewechſelt ſind.

Die Regierung von Neapel hat das Projekt genehmigt, den Hafen von Brindiſi durch Grabung eines neuen Eingangskanals wieder herzuſtellen. Es iſt offenbar der ſchönſte Hafen an der ganzen Weſtküſte des adriatiſchen Meeres, ſowohl an Sicherheit gegen die Winde, als an Tiefe und Güte des Ankergrundes. Die erſte Veranlaſſung zur Verderbniß dieſes Hafens gab Cäſar durch einen Damm, mittelſt deſſen er (aber vergebens) verſuchte, die Flotte des Pompejus einzuſperren. In den Kreuzzügen wurde er zwar gereinigt, aber nicht vollſtändig genug, und ſpätere mehrmals gemachte Verſuche (der lezte 1779 — 1781) wurden immer zu ſchnell unterbrochen, um ihren Zweck vollkommen zu erreichen.

Der Aufruhr auf der Inſel Santa Maura iſt zwar gedämpft, allein, um das Volk zu befriedigen, wurde für nöthig befunden, einige der nachtheiligen Taxen, worüber die Unzufriedenheit entſtand, wieder aufzuheben. Die Bevölkerung der Inſel beläuft ſich auf 22,000 Menſchen, und nach Korfu iſt Santa Maura in militäriſcher Hinſicht die wichtigſte der joniſchen Inſeln. Die Times ſagen: Das Steuerſyſtem in dieſen Inſeln flößte ſchon einige Zeit Beſorgniſſe ein. Die auſſerordentlichen Abgaben zu verſchiedenen Unternehmungen, z. B. Erbauung eines neuen Palaſtes für den Lord Oberbevollmächtigten u. dgl. überſtiegen die gewöhnliche Einnahme, ſo daß man zu immer neuen Steuern ſchreiten mußte. Man fürchtet, es möchte ſich der Geiſt der Unzufried...heit auf Zante und Cephalonien äuſſern, in welchem Falle die Lage der Engländer kritiſch würde, da die Militärmacht kaum zum Garniſonsdienſt hinreicht.

Oeſterreich.

Die baieriſche National-Zeitung ſagt: Die öſtreichiſchen Provinzen in Italien haben ſich bisher nur über den einzigen Punkt beklagt, daß eine Douanenlinie die mailändiſche Lombardei von den venezianiſchen Staaten trennt; dieſe hat nun der Kaiſer, vom 1 Januar 1820 an, aufgehoben.

Se. Maj. der Kaiſer hat, um den Profeſſoren der an der Wiener-Univerſität neu zu gründenden evangeliſch theologiſchen Fakultät alle Muße zu ihrem Berufe zu ſchenken, den bisher zwiſchen 800 und 1200 fl. beſtimmten Gehalt derſelben auf 1800 bis 2400 fl. Silbergeld, nebſt 150 fl. Quartiergeld, zu erhöhen geruht. Die Gründung einer evangeliſchen Fakultät an der Univerſität zu Wien und die Errichtung der polytechniſchen Schule werden beide ewige Denkmäler von Joſeph's Geiſte ſein, der noch auf ſeinem erhabenen Neffen ruht.

Südamerika.

Man hat nunmehr die ausführlichen Bulletins von der Eroberung der Stadt Santa-Fe de Bogota durch die Inſurgenten-Armee. Bolivar hielt daſelbſt ſeinen feierlichen Einzug, und am 11 Auguſt verkündigte er in einer offiziellen Bekanntmachung, daß das Volk von Neu-Granada zu ſeiner Befreiung thätig mitgewirkt, und daß der Vizekönig auf ſeiner Flucht eine Million Piaſter in den Kaſſen zurückgelaſſen habe. Der Marſch der Inſurgenten über die Cordilleras aus der Provinz Barinas bis Santa-Fe hat 65 Tage gedauert, in welcher Zeit ſie unabläſſig mit den Hinderniſſen der Natur und den königl. Truppen zu kämpfen hatten. Es ſind jezt drei Jahre, daß Bolivar durch den General Morillo aus Neu-Granada vertrieben worden iſt. Seine Rückkehr iſt eines der ungünſtigſten Ereigniſſe für den König von Spanien.

Neuere Berichte aus der engl. Inſel Nevis vom 20 Okt. im Statesman melden folgendes: Am 11 Sept. brach eine allgemeine Inſurrektion der Kreolen (eingebornen Weiſſen) in der Hauptſtadt Santa Fe aus; alle Spanier wurden ermordet, mit Ausnahme des Gouverneurs und einiger Beamten, die ſich durch die Flucht retteten. Die Inquiſitoren und Prieſter ſollen unter den Ermordeten ſein. Hierauf, folglich einen Monat ſpäter als andere Berichte ſagen, zog Bolivar mit 1500 Mann in die Stadt ein, wo er 2½ Millionen Piaſter baar, und große Vorräthe gefunden, auch ſein Heer durch Freiwillige bis auf 6000 Mann verſtärkt haben ſoll. Es ſcheint indeſſen zuverläſſig zu ſein, daß Bolivar ſchon am 10 Auguſt in Santa Fé eingerückt iſt.

Türkei.

Nach Berichten aus Jaſſy, hielt am 28 Oktober der neue Hospodar der Moldau, Suzzo, ſeinen feierlichen Einzug aus dem Kloſter Galatha in ſeine Reſidenzſtadt. Der Fürſt ertheilte den verſchiedenen Agenten fremder Mächte Audienz, in welcher er ſeinen Schuz allen fremden Unterthanen verhieß. Nachher wurden die Bojaren vorgelaſſen; er theilte unter die Magnaten koſtbare Pelze im Werthe von 80,000 Piaſtern aus, dagegen überreichten dieſe ein Geſchenk von 500 000 Piaſtern.

Kurze Notizen.

— Auf die in öffentlichen Blättern gegebene Nachricht über die waſſerſcheuen Füchſe im Speſſart, in Rothenburg, in der Schweiz und in Newyork, bemerkt ein alter erfahrener Waidmeiſter, daß dieſe Erſcheinung in Gegenden, wo es viele Füchſe gibt, beinahe alle Jahre gewöhnlich ſei, und daß daraus kein Schaden für die Haſen entſtehen könne, indem der waſſerſcheue Fuchs, von Seinesgleichen verabſcheut, und ſeiner Schlauheit beraubt, weder einen Haſen im Lager aufſuchen oder erhaſchen, noch den ſchnellfüßigen im Laufe erreichen könne oder möge.

— Am 25 Nov. Morgens brach zu Brüſſel in den Zimmern der von St. Helena zurükgekommenen Gräfin v. Montholon, die bei einem Spizenfabrikanten wohnt, Feuer aus. Ein Balken bei der Ofenröhre war in Brand gerathen. Frau von Montholon rettete ſich mit ihrer Tochter durch die Flammen mit genauer Noth in das benachbarte Haus. Sie hat alle ihre Effekten durch den Brand verloren.

— Der vereinigte brittiſch-ſpaniſch-portugieſiſche Gerichtshof wider den Sklavenhandel iſt nun zu Sierra-Leona in Thätigkeit. Es iſt auch hohe Zeit, da dieſer Handel häufiger und verwegener als je getrieben wird.

London, v. 27 Nov. Drei v. H. konſ. 67; vier v. H. 83⅝; fünf v. H. 103⅞.

Paris, vom 3 Dezember. Fünf v. H. konſol. 68 Fr 90 C. — Bankaktien 1405 Fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 150. | den 15 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhandlungen des großen Raths des K. Teſſin; zehnte Rechenſchaft der Blindenanſtalt in Zürich u. ſ. w. — Deutſchland. — England — Frankreich: Wahlen in der Deputirtenkammer; mancherlei; Schreiben aus Paris; Straßburg; franzöſiſche Grenze. — Rußland. — Spanien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Teſſin iſt ſeit dem 3 Chriſtmonat auſſerordentlich verſammelt, und es dürfte ſeine Sitzung vielleicht bis gegen das Ende des Jahres andauern. Der Entwurf der neuen Douanenpacht iſt an eine Kommiſſion zur Berichterſtattung gewieſen. Dann ward über die Verhältniſſe des kan. niederländiſchen Regiments Aufdermaur Bericht erſtattet. Der Miniſter der Niederlande in der Schweiz hat, aus Auftrag ſeines Hofes, gegen dieſes katholiſche Regiment Klage eingereicht und auf Reinigung deſſelben durch die kapitulirenden Kantone gedrungen, in deren Ermangelung das Regiment abgedankt werden ſollte, welches ein Sammelplatz von jeder Art ſchlechter Verwaltung und des Schweizernamens unwürdiger Handlungen geworden zu ſein ſcheint. Die Beſchuldigungen ſind ſo ſchwer, daß die Kantone für gemeinſames Einverſtändniß ihres Benehmens dabei zu einer Konferenz nach Luzern geladen ſind. Die Geſetze über Naturaliſation und Anſiedelung ſollen einige Veränderungen erleiden; auch wird die bevorſtehende Einberufung der Urverſammlungen, weil der große Rath im Jahr 1821 neugewählt werden muß, die Verſammlung beſchäftigen.

Der große Rath des Standes Baſel hat am 6 Chriſtm. dem Hrn. Rathsherrn (und geweſenen Bürgermeiſter) Eblinger die Entlaſſung als Mitglied des kleinen Raths bewilligt, und an ſeine Stelle den Großrath Hrn. Peter Ryhiner ernannt.

Durch Urtheil vom 4 Dez. hat das Kriminalgericht des Kantons Baſel einen Soldaten dortiger Standeskompagnie, den Klemens Lang von Gaslikon, Kantons Aargau, welcher den Fuhrknecht des Müllermeiſters Fuß, aus Eiferſucht über ein vermuthetes Einverſtändniß deſſelben mit ſeiner Geliebten, der Fußiſchen Magd, eines nächtlichen mörderiſchen Ueberfalls und von ihm erhaltenen Meſſerſtichs fälſchlich beſchuldigte, während er ſelbſt ſich den Meſſerſtich beigebracht hatte, mit Kaſſation, fünfzehn Prügeln und zehnjähriger Verweiſung aus dem Kanton, beſtraft. Dem fälſchlich Angeklagten und Verhafteten ward Entſchädigung und eine Urkunde ſeiner Unſchuld zuerkannt.

Die zehnte Rechenſchaft über die in Zürich errichtete Anſtalt für Blinde, vom Wintermonat 1818 bis dahin 1819, von dem Quäſtor der Anſtalt, Hrn. Amtsrichter von Orelli, erſtattet, von der Hilfsgeſellſchaft genehmigt und zum Druck befördert (54 S. 8.) enthält eben ſo anziehende Einzelnheiten, als ſie befriedigende und erfreuliche Ergebniſſe darbietet. Die Jahreseinnahme betrug 5398 fl. 45 kr., die, mit Ausnahme von 1401 fl. Tiſchgeldern, 621 fl. Erlös verkaufter Arbeiten und 270 fl. Zinſen, nur freiwillige Beiträge, Geſchenke und Vermächtniſſe ſind; die Ausgaben betrugen 4459 fl. 30 kr., und der vorjährige Saldo, oder das überſchieſſende Vermögen der Anſtalt von 6532 fl. 27 kr. hat ſich auf 7671 fl. 44 kr. gehoben. Jetzt ſind vierzehn Zöglinge in der Anſtalt; über die fünfe, welche im Laufe des Jahres entlaſſen, ſo wie über die vier neu aufgenommenen, wird umſtändlich berichtet; aber auch eine tabellariſche Ueberſicht aller ſeit dem zehnjährigen Beſtand des Inſtituts darin unterrichteten Blinden iſt angehängt. „Hätte (ſo drückt ſich der Berichterſtatter am Schluſſe aus) dieſe Anſtalt in den erſten Jahren unüberſteigliche Schwierigkeiten gefunden, ſo wäre die ganze Sache ein frommer Wunſch geblieben; aber nachdem ſie nun ein volles Jahrzehend ſo äuſſerſt wohlthätig gewirkt hat, jetzt müßte der Gedanke an ihre Auflöſung jedem edlern Gemüthe unerträglich ſein. Doch laſſen wir uns nicht bange werden! Auf einem nun zum Eigenthum gewordenen Boden hat ſie bereits mehr Selbſtſtändigkeit gewonnen und ſich für die Zukunft feſter gegründet, und unter dem Beiſtande des Himmels und mittelſt zarter Pflege wird ſie auch ferner beſtehen zur Ehre Zürichs, zur Ehre der Menſchheit!“ — Rührend ſchildert der Bericht das Feſt der Dankbarkeit und der Weihe, womit am 1 Oktober die Verpflanzung der Anſtalt in die neue Wohnung, die ihr und andern Inſtituten der Hilfsgeſellſchaft durch freiwillig übernommene Aktien, kurz zuvor war angekauft worden.

Zufolge Nachrichten aus Freiburg befindet ſich der in Wien verhaftet geweſene Hofmeiſter Hr. Kolly, von dem es hieß, er würde nach Mainz abgeführt werden, ſchon ſeit einigen Wochen in ſeiner Vaterſtadt zurück.

Der Verkauf der bekannten kleinen Schrift: De la publicité des discussions de la Diète et du Public helvétique, ſoll in dem Fürſtenthum Neuenburg verboten ſein.

Bei der am 22 November auf der Univerſität Heidelberg zur Feier des Geburtsfeſtes Karl Friedrichs ſtattgehabten Preisvertheilung wurde von der daſigen juridiſchen Fakultät der von dem Studioſus, nun Doktor der Rechtswiſſenſchaft, Herrn Jakob Ruepp von Sarmenſtorf, im Kant. Aargau, ausgearbeiteten Abhandlung der erſte Rang und die goldene Medaille zuerkannt. Die gekrönte Preisſchrift handelt de Vi-

Digitized by Google

ficatione rerum mobilium secundum praecepta juris germanici, antiq. med. et novi, und wird nächſtens im Druck erſcheinen.

Deutſchland.

Das würtembergiſche Staats- und Regierungsblatt vom 9 d. enthält folgende königliche Verordnung vom 6 d.: „Wir finden uns durch verſchiedene, zur ſtändiſchen Mitwirkung geeignete Landesangelegenheiten veranlaßt, eine Verſammlung der Stände unſers Königreichs einzuberufen. Zur Eröffnung derſelben, in unſerer erſten Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart, haben wir den 15 Januar des nächſtkommenden Jahres beſtimmt, und wollen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern zur Vorlegung und Prüfung der Legitimationen, wozu wir für diesmal noch eine beſondere Kommiſſion ernennen werden, zwei Tage vor dem erwähnten Termin ſich dahier einfinden. Unſer Miniſter des Innern iſt beauftragt, die zur Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Reſkripts erforderlichen Anordnungen zu treffen.“ — Hierauf folgt in demſelben Blatte eine Inſtruktion wegen des Wahlgeſchäfts für die ausgeſchriebene Ständeverſammlung.

Die Weimariſche Zeitung gibt folgenden „verbeſſerten Nachtwächterruf für das Jahr 1820“ zum Beſten:

Ihr Bürger hört und laßt euch ſagen,
  Die Glock hat Mitternacht geſchlagen!
Löſcht aus eur Feuer und eur Licht,
  Daß nichts die Ruhe unterbricht
Von den geſtrengen Herren.

England.

Lord Sidmouth und Lord Caſtlereagh haben beiden Parlamentshäuſern verſchiedene Bills in Beziehung auf die jetzige Lage des Königreichs vorgelegt. Eine derſelben betrifft die aufrühriſchen Verſammlungen. Das Recht zur Unterzeichnung von Petitionen und zu politiſchen Berathſchlagungen ſich zu verſammeln, wird darin anerkannt; öffentliche Verſammlungen können aber nur in den von dem Geſetze vorgeſchriebenen Formen zuſammenberufen werden. Sie können nur pfarreiweiſe an von den Obrigkeiten genehmigten oder feſtgeſetzten Tagen Statt haben. Wenn eine Pfarrgemeinde aus mehr als zehntauſend Seelen beſteht, ſo hat die Obrigkeit dieſelbe in mehrere Diſtrikte abzutheilen. Jeder Zug in militäriſcher Ordnung, mit Fahnen und andern Zeichen, iſt verboten. Jeder, der, ohne zur Pfarrei zu gehören, der Verſammlung derſelben beiwohnt, ſoll mit Gefängniß- und Geldſtrafe belegt werden. Nach einer andern Bill unterliegen alle politiſche Schriften, ſie mögen periodiſch oder dieſes nicht ſein, wenn ſie zwei Blätter oder weniger betragen, gleich den Zeitungen, der Stempelgebühr. Eine dritte Bill hat die Beſchleunigung der Prozeſſe wegen politiſcher Vergehen zur Abſicht. Eine vierte unterſagt den bürgerlichen Perſonen alle Waffenübungen. Eine fünfte endlich enthält Verfügungen über die Preſſe. Alle diejenigen, welche irgend eine Schrift im Drucke herausgeben, ſelbſt wenn es nur ein Anſchlagzettel iſt, müſſen eine Kaution ſtellen. Herausgeber von aufrühreriſchen oder gottesläſterlichen Schriften können, nach dem Gutbefinden der Richter, zur Deportation verurtheilt werden. Alle Herumträger von Schriften, die nicht geſtempelt ſind, ſollen ſtreng beſtraft werden. Lord Caſtlereagh motivirte in dem Unterhauſe dieſe Bill's in einer Rede, die über zwei Stunden dauerte, und die er, in Beziehung auf die Preßfreiheit, mit den Worten ſchloß: Dieſe Freiheit beſteht weſentlich in zwei Punkten: Keine Zenſur vor dem Drucke, und Urtheil durch Jury. — In der Sitzung des Unterhauſes vom 30 v. M. machte Lord Althorpe die Motion zu einer Unterſuchung des Zuſtandes der Nation. Sie wurde von mehreren Mitgliedern unterſtützt, zuletzt aber durch eine miniſterielle Majorität von 323 gegen 150 Stimmen verworfen. Im Oberhauſe wurde durch den Marquis von Landsdown die nämliche Motion gemacht; ſie hatte gleiches Schickſal, und 47 Mitglieder ſtimmten dafür, 178 dagegen.

Die letzte engliſche Expedition ins Innere von Afrika iſt, wie der Courier meldet, bis nach Houſſa gelangt, welches nur noch 250 engliſche Meilen von Tombuctoo liegt, und will zugleich die Gewißheit erlangt haben, daß Mungo-Park nicht mehr am Leben ſei.

Frankreich.

Se. M. der König hat von den vorgeſchlagenen fünf Kandidaten den zuerſt vorgeſchlagenen, Hrn. Ravez, auch für die diesjährige Seſſion der Deputirtenkammer ernannt.

Nachdem in der Sitzung vom 8 d. beſchloſſen worden war, die Erklärung des neugewählten Deputirten des Vaucluſe-Departements, Hrn. Puy, daß er nämlich ſeiner Geſundheitsumſtände wegen die Erwählung ablehne, dem Miniſter des Innern zuzuſchicken, ward zur Wahl der vier Vizepräſidenten geſchritten; Lainé (mit 92) und Courvoiſier (mit 101 Stimmen) erhielten in dem erſten Skrutinium die Mehrheit; als aber durch eine weitere Wahl die Stimmen auf Bellart, de Villele, Savoie-Rollin und Blanquart-Bailleul beſchränkt werden ſollten, indem die übrigen Vorgeſchlagenen geſetzmäßig aus der Wahl wegbleiben mußten, ging es abermals ziemlich lebhaft her, da aus Unkunde des Wahlgeſchäfts vermuthlich einige neue Deputirte auf die jedesmal zwei Namen enthaltenden Stimmzettel noch Namen von Mitgliedern ſetzten, welche nicht mehr gewählt werden konnten; ſolche Stimmzettel, deren 14 waren, wurden nicht gezählt, und ſomit Bellart und de Villele noch zu Vizepräſidenten erwählt.

In der folgenden Sitzung am 9 d. nahm Hr. Ravez den Vorſitz ein. Zu Sekretären der Kammer wurden gewählt, die Herren Caſſaignoles, Wendel, Dumeilet und Delong. Die Kammer zeigte der Pairskammer ihre Konſtituirung an, wie ſolches bereits die letztere gegen die erſtere gethan hatte. Hierauf verſammelten ſich die Mitglieder in den Bureaux, um die Kommiſſion, welche die Adreſſe an den König zu entwerfen hat, und die Rechnungs- und Petitionskommiſſion zu ernennen.

Den Beſitzern großer und für Frankreich wichtiger Manufakturen, Ternaux und Oberkampf, iſt von dem Könige der Baronentitel verliehen worden.

Ein Spanier, deſſen Haus während der Regierung Joſeph Napoleons in Spanien niedergeriſſen worden, iſt mit einer Entſchädigungsklage gegen denſelben eingekommen. Die Sache iſt bei dem Gerichtshofe erſter Inſtanz anhängig. Joſeph Na-

Digitized by Google

poleon hat darauf angetragen, daß er als unfähig, vor den franzöſiſchen Gerichtshöfen belangt zu werden, erkannt werde, indem er als ein Verbannter anzuſehen ſei. Die erſte hat, über den Grund der Klage erkennend, obgleich ohne Entſcheidung zu nehmen, das Geſuch des Spaniers für unzuläſſig erklärt. Bei dem mit der Sache nun befaßten Oberappellationshof wird der bekannte Advokat Tripier für Joſeph Napoleon auftreten.

Der Herzog von Richelieu iſt wieder in Paris zurück; am Tage nach ſeiner Rückkunft hatte er bei dem König eine Privataudienz, die gegen eine Stunde dauerte.

In der Zeitung von Valenciennes vom 3 d. lieſet man: Beunruhigende Gerüchte ſind in den lezten Tagen zu Valenciennes in Umlauf geweſen. Die Truppen der Beſazung waren ausgerückt, um vor der Stadt zu exerzieren, und einige Kuriere, wahrſcheinlich vom Handelsſtande abgefertigt, eilten durch die Stadt; dies gab den Uebelgeſinnten Anlaß zur Ausſprengung der abgeſchmackteſten Sagen; unter anderm ſollten die belgiſchen Truppen ſich empört haben, und im Anmarſche gegen die Stadt ſein. Einige furchtſame Gemüther lieſſen ſich dadurch wirklich in Schrecken ſezen, von dem ſie nur ſchwer ſich erholen konnten.

Herr Touillard, Baumeiſter zu Nantes, hat ein Mittel erfunden, Leinwand und Seide feuerfeſt zu machen, das ihnen keinen Geruch gibt, noch die Farbe verändert oder ihrer Biegſamkeit ſchadet. Die damit bereiteten Zeuge verbrennen nie, ſondern verkohlen ſich nur langſam im Feuer. Er empfiehlt mit dieſem Mittel die Vorhänge und Dekorationen der Theater unverbrennlich zu machen.

Die vormals ſo bewunderte Madame Recamier lebt ganz eingezogen in der Abtei aux Bois bei den Schweſtern der Kongregation.

Die nach Frankreich geflüchteten Koloniſten von St. Domingo wollen in Paris ein Journal erſcheinen laſſen, welches zum Zweck hat, die öffentliche Meinung für das ſonderbare Projekt zu ſtimmen, St. Domingo wieder erobern zu wollen.

Die neueſten Nachrichten aus St. Domingo melden, daß ein am 14 Juli leztdin aus dem Palaſt der Zitadelle Henri erlaſſenes königl. Edikt, welches jedem Militär vom Soldaten bis zum Oberſten Grundeigenthum zuſpricht, in Vollziehung geſezt werde. Jeder Soldat erhielt 350 Quadratfuß, und der Oberſt das Zwanzigfache. Gleichzeitig hatte eine Ernennung von Prinzen, Herzogen, Grafen, und Beförderung in der Armee ſtatt.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 7 Dezember.

Was ich Ihnen vorhergeſagt habe, iſt wirklich erfolgt. Die verſchiedenen Vorfälle der lezten Wochen und Monate haben die Parteien ſo auſſerordentlich gegen einander erhizt, und haben ſo wichtige Gegenſtände zur Sprache gebracht, daß man voransſehen mußte, es würde in der Deputirtenkammer zu den heftigſten Ausbrüchen kommen. Dies iſt nun, auch abgeſehen von dem, was in den erſten Sizungen dieſer Kammer geſchehen iſt, geſtern auf eine Weiſe erfolgt, wie es kein Freund und Vertheidiger liberaler und repräſentativer Regierungen wünſchen konnte. Man hat ſich mit einer Leidenſchaftlichkeit und einem Ungeſtüm geſtritten, die an die erſten Jahre der Revolution erinnern und die man aus unſern geſezgebenden Verſammlungen hätte verbannt glauben ſollen. Wem iſt davon die Schuld beizumeſſen? Jede Partei wirft ſie auf die andere, und macht ihren Gegnern die bitterſten Vorwürfe. Wir wollen keine insbeſondere beſchuldigen, ſondern vielmehr zugeben, daß jede in ihrem Recht zu ſein, und jede nach Pflicht und Ueberzeugung zu handeln glaubte.

Die nähern Details dieſer merkwürdigen Sizung können Sie in allen unſern hieſigen Journalen finden; ich will Ihnen daher nur melden, was Sie nicht darin finden und worin eigentlich das Karakteriſche des ganzen Vorgangs liegt.

Schon lange wußte man nämlich, daß Gregoire's Ernennung zum Deputirten den König ungemein betrübt hatte und dem Hof ein Greuel war. Zwar hatte Gregoire nicht unmittelbar für den Tod des Königs geſtimmt, weil er ſich damals auf Miſſion in Savoyen befand; allein er hatte die unverzeihliche Schwachheit gehabt, einen Brief an den Nationalkonvent zu erlaſſen, worin er (hoffentlich gegen ſeine Ueberzeugung) das gegen Ludwig XVI ausgeſprochene Verdammungsurtheil vollkommen billigte und erklärte, daß er demſelben beitrete (qu'il y adhérait entièrement). Auch hatte ſich Gregoire durch äuſſerſt übertriebene Reden, Hirtenbriefe und andere Schriften damals bekannt gemacht und beſonders bei jeder Gelegenheit ſeinen grenzenloſen Haß gegen die Bourbonen und überhaupt gegen alle Könige und Fürſten an den Tag gelegt. Freilich konnte man ihn keiner eigentlich böſen That beſchuldigen; man gibt zu, daß er in ſeinem Privatleben ein rechtlicher Mann iſt, und daß ſich in der überſpannteſten Zeit bei ihm Alles auf Reden und Schreiben beſchränkte, ohne daß er ſträfliche Handlungen beging. Allein ſeine Reden und ſeine Schriften, wovon viele gewiß nicht zu vertheidigen ſind, nahm man ihm, als einem Geiſtlichen, doppelt übel. Seit der Reſtauration konnte er in Frankreich, wegen ſeines vorhergegangenen Benehmens, ſchlechterdings keine weitere politiſche Rolle ſpielen. Er lebte auch wirklich ſeither ſehr zurückgezogen, theils hier, theils auf einem Landgute in der Nähe. — Noch weiß man nicht genau, ob er es geſucht hatte, Deputirter des Iſere-Departements zu werden, oder ob dies ohne ſein Zuthun geſchah. Genug, er wurde zum vierten Deputirten der Iſere erwählt, und ſeine Ernennung war, wie geſagt, nicht allein dem Hof höchſt unangenehm, ſondern auch der liberalen Partei, aus leicht begreiflichen Urſachen, ſehr nachtheilig. Man kennt den Streit, der nun darüber ſeit mehr denn zwei Monaten in Journalen und Brochüren geführt wird. — Mehrere angeſehene, zur liberalen Partei gehörende Perſonen hatten vergebens bei Gregoire verſchiedene Schritte gethan, um ihn zu vermögen, freiwillig ſeine Entlaſſung zu geben. Allein er verweigerte dieſelbe hartnäckig. — In die Kammer wollten viele ihn nicht zulaſſen. Allein in Hinſicht auf die Anſichten waren die Parteien ganz uneinig. Das Miniſterium ſah ein, wie konſtitutionswidrig es ſei, wenn man den Hrn. Gregoire geradezu ausſchlieſſen würde, da doch die Charte alle frühern politiſchen Handlungen jedes Franzoſen

mit einem Schleier bedeckt. Die Ultra wollten ihn als unwürdig ausgeſchloſſen wiſſen; die Liberalen erklärten ſich ganz beſtimmt gegen ein ſolches Syſtem, das die gefährlichſten Folgen haben könnte. Nun fand man im Miniſterium ein konſtitutionelles Mittel, um Gregoire auszuſchlieſſen; an dieſes wollte man ſich in der Kammer halten. Wirklich ſchlug Becquey daſſelbe vor (nämlich die Wahl des Hrn. Gregoire zu annulliren, weil der vierte Deputirte aus den Bürgern des Iſere-Departements hätte gewählt werden ſollen und Gregoire dort nicht wohnhaft iſt), und die Liberalen, von der Legalität dieſes Mittels überzeugt, wollten ſeinen Vorſchlag annehmen. Sie waren nämlich mit den Miniſteriellen übereingekommen, ſogleich darüber abzuſtimmen, um jede ſkandalöſe Diskuſſion zu verhüten. Dies wollten aber die Ultra nicht. Bei ihnen war es verabredet, den Hrn. Gregoire als **unwürdig** auszuſchlieſſen. Deshalb drangen ſie geſtern mit ſolchem Ungeſtüm auf die Eröffnung der Diskuſſion, während die beiden andern Parteien dieſelbe gar nicht eröffnet haben wollten. Nach einem fürchterlichen Larm und einer äuſſerſt ſtürmiſchen Sitzung ſchlug man endlich den Mittelweg ein, darüber abſtimmen zu laſſen, ob Gregoire zugelaſſen werden ſolle; welche Frage alsdann beinahe einmüthig verneint wurde. Noch geſtern früh hatten Manuel und Conſtant neue Schritte gethan, um ihn zur Demiſſion zu bewegen, allein ſie konnten nichts bei ihm ausrichten.

Straßburg, den 11 Dezember.

Unſer Wahlkollegium wird nicht aufs Neue zuſammenberufen. Die Nachricht, daß Lambrechts ſich für die untere Seine (Rouen), wo er gleichfalls gewählt worden, entſchieden hatte, iſt vollkommen ungegründet. Er hat ſeine Ernennung, als Deputirter des niederrheiniſchen Departements, definitiv **angenommen**. Man ſagt, daß er ſich zuerſt nicht entſchlieſſen wollte, ſich für die eine oder die andere Wahl zu erklären, ſondern vorgezogen hat, in Gegenwart der beiden Deputationen des Niederrheins und der untern Seine das Loos ziehen zu laſſen, welches dann für den Niederrhein entſchieden hat.

Generallieutenant Dubreton, Oberbefehlshaber der fünften Militärdiviſion, und Mitglied der Pairskammer, iſt bis jetzt noch nicht nach Paris abgereiſet. Der Generallieutenant St. Suzanne, der gewöhnlich auf ſeinem ſchönen Gute in unſerer Nachbarſchaft wohnt, iſt hingegen auf ſeinen Poſten abgegangen.

Es iſt ungegründet, daß wieder eine Veränderung in der hieſigen Garniſon ſtatt haben ſoll, wie man angekündigt hat.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 11 Dezember.

Nach den neueſten Pariſer Handelsbriefen ſind die Renten zuletzt wieder geſtiegen, was man vorzüglich den angeſtrengten Bemühungen des neuen Finanzminiſters Roi zuſchreibt, der das öffentliche Zutrauen, und beſonders dasjenige der Kapitaliſten und Rentiers zu gewinnen ſucht, auch deswegen, wie man behauptet, durch dritte Perſonen eine ſehr anſehnliche Quantität von Renten hat aufkaufen laſſen.

Nach denſelben Berichten wären auch die, durch die projektirten Modifikationen in der Charte und im Wahlgeſetz ſehr gereizten Gemüther wieder etwas beruhigt, ſeitdem man die Ueberzeugung hat, daß Hr. Decazes keine wirkliche Verbindung mit den Ultra beabſichtigt und in ſeinem bisherigen Syſtem keine weſentlichen Veränderungen bewerkſtelligen wird. — Man hofft, daß der entſchiedene und laut erklärte Wunſch der öffentlichen Meinung für Beibehaltung der Charte und des Wahlgeſetzes, ſo wie ſie ſind, ihn bewegen wird, von ſeinen früher angekündigten Planen **abzuſtehen**. Es ſollen ihm deshalb die eindringendſten Vorſtellungen von mehrern Staatsmännern gemacht worden ſeyn, deren Rath er ſonſt gewöhnlich zu befolgen pflegt. Nur auf der Bahn der konſtitutionellen Inſtitutionen kann er, wenn er nicht davon abweicht, ſeine ſeit einigen Wochen ſehr geſunkene Popularität wieder aufs Neue heben.

Noch immer ſind Gerüchte von neuen Veränderungen im Miniſterium im Umlauf. Dieſer Tagen ſprach man davon, daß Herr Deſerre ſeine Entlaſſung geben, und alsdann Herr Pasquier das Juſtizminiſterium wieder erhalten werde; das Departement der auswärtigen Angelegenheiten ſoll alsdann dem Grafen Semonville zu Theil werden, wenn anders der Herzog von Richelieu ſich nicht dazu entſchließt, daſſelbe aufs Neue zu übernehmen. Doch ſind alle dieſe Gerüchte ſo beſchaffen, daß ſie der Beſtätigung bedürfen. — Von dem Eintritte des Herrn Lainé in das Miniſterium will man nichts mehr wiſſen.

Ueber die neuen Geſetzprojekte, welche den beiden Kammern vorgelegt werden ſollen, verlautet noch wenig, obgleich die Epoche gekommen iſt, wo man ſich deshalb entſcheiden muß. Die ausgearbeiteten Vorſchläge werden, wie es heißt, in den nächſten Konferenzen des Miniſterialraths debattirt werden.

Rußland.

Der bekannte Schriftſteller Dr. Feßler, welcher ſich gegenwärtig in Petersburg befindet, wird, wie es heißt, eine angeſehene kirchliche Würde bei den proteſtantiſchen Gemeinden in den an der Wolga gelegenen Gouvernements erhalten.

Ein Truppenkorps wird in Kronſtadt eingeſchifft, etwa um irgend eine aſiatiſche oder nordamerikaniſche Kolonie mit neuen Truppen auf einem bequemern Wege als durch Sibirien zu begeben.

Spanien.

Nach franzöſiſchen Blättern hat der Rath von Kaſtilien, in einem von dem Könige ihm abgeforderten Gutachten über die Frage von Ausdehnung oder Beſchränkung der für politiſche Vergehen verkündeten Amneſtie, ſich dennoch dahin geäuſſert: Eine allgemeine Amneſtie ſei politiſch, nützlich und nothwendig; Alle, ohne Ausnahme, müßten Theil daran haben; Alle ſeien ihrem Vaterland und ihren bürgerlichen Rechten zurückgegeben.

London, v. 4 Dez. Vier v. H. $83\frac{5}{8}$; fünf v. H. geſchloſſen.

Paris, vom 9 Dezember. Fünf v. H. konſol. 68 Fr 75 C. — Bankaktien 1465 Fr.

Wien, vom 4 Dez. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{8}$; Staatsſchuldverſchreibungen $70\frac{3}{8}$; Konventionsmünze 250.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 151. | den 18 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei. — Deutſchland: Zuſammenſetzung der Landſtände in Hannover; vom Oberrhein. — England. Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der Seine. — Preuſſen. — Rußland. — Türkei — Kurze Notizen. — Beilage Nr. 63: Schweizeriſche Literatur. Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Konferenz der Stände, welche an der Kapitulation des katholiſchen Regiments Auf der Maur in königl. niederländiſchen Dienſten Antheil haben, iſt auf den 20 Chriſtmonat nach Luzern ausgeſchrieben. Bereits hatte der Stand Solothurn die Herrn Schultheiß Glutz und Oberſt Suri an den Vorort abgeordnet um über den unangenehmen Vorfall Rückſprache zu nehmen und den allgemeinen Zuſammentritt zu begehren.

Der groſſe Rath des Standes Zürich hat am 13 Chriſtmonat ſeine ordentliche Winterſitzung eröffnet. Er empfing an dieſem Tag die Staatsrechnung vom Jahr 1818, überwies etliche Geſetzesvorſchläge an die Prüfung von Kommiſſionen, bewilligte dem Appellationsrichter Peſtaluz die nachgeſuchte Entlaſſung von ſeiner Richterſtelle, und beſtätigte durch ein gemeinſames Reinigungsſkrutinium den austretenden erſten Drittheil ſeiner indirekten Glieder für ſechs Jahre an ihre Stellen. Am 11 wählte er das verfaſſungsmäßige Wahlkollegium, welches den dreifachen Vorſchlag für fünf durch Todesfälle erledigte indirekte Stellen im groſſen Rath abfaſſen ſoll.

Das Obergericht des Kantons Zurich hat durch Urtheil vom 8 Chriſtmonat einen Afterarzt, Heinrich Lips von Kloten, der früher ſchon von der Sanitätsbehörde ſeiner frechen Pfuſcherei wegen geahndet worden war, und welchem jetzt der Tod eines von ihm vernachläſſigten Kindes zur Laſt fällt, mit dreimonatlicher Gefangenſchaft (deren vierzehn erſte Tage bei Waſſer und Brod) nebſt Schaden- und Koſtenerſatz beſtraft.

Der Hr. Rathsherr Hirzel von Zurich hat ſich nach Schafhauſen und Frauenfeld begeben, um den Regierungen beider Kantone über den bisherigen Erfolg ſeiner Sendung nach Karlsruhe Bericht zu erſtatten.

Die vom Hofe zu Turin ſchon ehemals anerkannte Forderung des ſchweizeriſchen Regiments Peyer im Hof von 240,000 piem. Livr. iſt in das Staatsſchuldenbuche eingetragen worden, um nach Abzug von zwei vom Hundert Adminiſtrationskoſten mit fünf vom Hundert verzinſet zu werden.

Der Hr. Profeſſor Levade hat der Akademie in Lauſanne die Summe von eintauſend Franken übergeben, deren Zins jährlich als Prämie den ſich durch gute Deklamation auszeichnenden Studierenden der Theologie ertheilt werden ſoll.

An einer Berghalden am Abhange des Brandenbergs in der St. Galliſchen Gemeinde Wattwyl im Bezirk Obertoggenburg zeigen ſich erneuerte Spuren (gegen frühere wurden vor ein paar Jahren partielle Vorkehrungen getroffen) eines drohenden Bergſchlipfes, die ſich bis an den Fuß des Berges, welcher die Landſtraße bildet, ausdehnen, und befürchten laſſen, daß, in Ermangelung durchgreifender Vorkehrungen, der ganze Bergabhang ſich einsmal von ſeinen Unterlagen losreiſſen und in die vorbeiflieſſende Thur ſinken dürfte, wodurch nicht nur die Verbindungsſtraße zwiſchen dem obern und untern Toggenburg unterbrochen, ſondern durch das Verſchütten des Flußbettes auch eine Aufſchwellung ſeines Waſſers verurſacht würde. Die Regierung von St. Gallen hat, nach Anſicht zweier Gutachten, deren eines von Hrn. Staatsrath Eſcher in Zürich, das andere von Sachkundigen des Orts verfaßt ward, die obſchwebende Gefahr anerkannt, und den Gemeinderath von Wattwyl beauftragt, die Sicherungsarbeiten veranſtalten zu laſſen. Ueber den Umfang der Gefahr ſind die Anſichten der Gutachten, welche in Beurtheilung der Urſachen zuſammentreffen, einigermaßen abweichend, indem das eine einen drohenden nahen Bergſchlipf zu beſorgen ſcheint, während das andere nur von Zeit zu Zeit theilweiſe Einſenkungen an dem Abhange vermuthet.

Der Stand Appenzell der innern Rhoden iſt der erſte und bis dahin einzige, welcher ſich die verheiſſene Stiftung des letzten Abtes von St. Gallen für die Seelenruhe ſeiner Vorgänger wohl gefallen ließ, und ſie, inſofern ein Non-eus angenommen werden kann, auch annahm. Freiburg wies das Geſchenk, wie Luzern, von der Hand, und der Stadtrath von Zug, dem die Regierung den Antrag überwieſen hatte, erklärte, daß er vorerſt die effektive Einlieferung der Fonds erwarte; eine ähnliche Aeuſſerung iſt von Schwyz erfolgt.

Deutſchland.

Aus Hannover vernimmt man unterm 1 Dez. folgenden Hauptinhalt des den Ständen mitgetheilten organiſchen Erlaſſes von Seite des königl. Miniſteriums: Die allgemeinen Stände beſtehen aus zwei Kammern; die erſte Kammer aus mediatiſirten Fürſten, dem Erbmarſchall Grafen Münſter, dem Grafen von Stolberg-Stolberg, dem Generalerbpoſtmeiſter Grafen Platen und Hallermund, drei proteſtantiſchen Aebten, den katholiſchen Biſchöfen, einem angeſehenen proteſtantiſchen Geiſtlichen, denjenigen Majoratsherren, welchen die Landesherrſchaft ein erbliches Stimmrecht verleihen wird, dem Präſidenten des Schatzkollegiums, den auf Lebenszeit erwählten

Digitized by Google

Mitgliedern des Schatzkollegiums, wenn ſie zur Ritterſchaft gehören; ferner aus 35 auf die Dauer eines jeden Landtags zu wählenden ritterſchaftlichen Deputirten. Die zweite Kammer beſteht aus den Mitgliedern des Schatzkollegiums, die nicht von der Ritterſchaft ſind; einem Deputirten von jedem der ſechs proteſtantiſchen weltlichen Stifter im Althannöverſchen; einem Deputirten der Univerſität Göttingen; zwei von den Konſiſtorien zu erwählenden Deputirten für das Kirchen- und Schulweſen; 33 Deputirten von den Städten, wovon einige mit einander abwechſeln; und aus 20 Deputirten der freien Grundbeſitzern, die nicht zur Ritterſchaft gehören. Der Erbmarſchall iſt immer Präſident der Stände. Die angetragenen Diäten und Entſchädigungsgelder ſind vom Prinzen-Regenten nicht genehmigt worden. Den Städten iſt erlaubt, jedes qualifizirte Individuum zu wählen, es mag in den Städten wohnen und Bürger ſein oder nicht.

Am 3 d. Morgens um 2 Uhr brach im herzogl. Schloſſe zu Braunſchweig Feuer aus; ein Theil des neuen Flügels iſt abgebrannt, dadurch aber ein großer Theil des Archivs vernichtet worden. Auch der unter dem ehemaligen Könige von Weſtphalen mit vieler Pracht neugeſchmückte Thronſaal ſoll ganz zu Grunde gerichtet ſein. Man ſagt, das Feuer ſei durch eiſerne Röhren unter dem Fußboden entſtanden.

Vom Oberrhein, den 12 Dezember.

Die Zuſammenberufung der würtembergiſchen Stände auf den 15 Jan. 1820 erregt allgemein eine ſehr angenehme Senſation; nicht allein weil man dieſelbe als die wirkliche Vollziehung der neuen Konſtitution anſieht, die nun erſt recht ins Leben treten wird, ſondern hauptſächlich auch darum, weil ſie viele bisherige Beſorgniſſe zerſtreut, indem ſich das Gerücht verbreitet hatte, es ſei an den König die Einladung ergangen, fürs erſte die Ständeverſammlung nicht zu berufen, und zuvorderſt die Beendigung der Wiener Konferenzen zu erwarten. Daraus wollte man nun herleiten, es ſtänden den ſüddeutſchen Ländern wichtige Veränderungen in ihrer innern Organiſation bevor u. dgl. Alle dieſe Gerüchte und die Schlußfolgen, die man daraus ziehen wollte, finden ſich jetzt durch das königl. würtembergiſche Reſkript aufs bündigſte widerlegt, und darum vorzüglich iſt dieſes Ereigniß auch für alle Nichtwürtemberger von hoher Wichtigkeit.

Allein auch abgeſehen davon, weiß man jetzt durch mehrere Privatnachrichten, die aus guter Quelle geſchöpft ſind, daß von Veränderungen in den Verfaſſungen der konſtitutionellen deutſchen Staaten gar nicht die Frage iſt, und daß man über dieſen Punkt die beruhigendſten Erklärungen gegeben hat.

Man hat es in Stuttgart ſehr gerne geſehen, daß der König die Ständeverſammlung in dieſe Reſidenz, und nicht, wie die konſtituirende Verſammlung, nach Ludwigsburg berufen hat. Die beſondern Umſtände, welche früherhin andere Maasregeln veranlaßt haben mögen, ſind nicht mehr vorhanden. Das Zutrauen iſt gegenſeitig hergeſtellt, und man iſt berechtigt, die angenehmſten Reſultate zu erwarten. — So wie verlautet, werden ſehr wichtige Geſetzvorſchläge den beiden Kammern vorgelegt werden. Sie betreffen durchgängig die innere Organiſation, nämlich die Finanzen, die Verwaltung im engeren Sinn und die Rechtspflege. — Wie es heißt, iſt man über das in Anſehung der Rechtspflege zu befolgende Syſtem noch nicht einig. Viele wünſchen Oeffentlichkeit, wenigſtens des peinlichen Verfahrens, und Einführung der Geſchwornengerichte. Dagegen erklären ſich aber andere, beſonders viele erfahrne und geſchäftskundige Juriſten. Allein es iſt zu hoffen, daß, wenn einmal die Frage von allen Seiten beleuchtet ſein wird, die Anſichten der erſteren durchdringen werden. So ſchnell, als manche glauben mögen, geht die Sache nicht.

Die Unterhandlungen mit den würtembergiſchen Mediatiſirten gehen nicht ſo ſchnell vorwärts, als man anfangs gehofft hatte. Einige ſchienen Mißtrauen zu haben, andere mehr erwartet zu haben, als man ihnen einräumen will. Noch andere ſetzen ihre Hoffnung auf die Wiener Konferenzen. Es wäre aber möglich, daß viele hier, wie ſeitherhin, die Rechnung ohne den Wirth machten. Selbſt das von Preußen gegebene Beiſpiel (bei ſeinen Verhandlungen mit den Mediatiſirten im ehemaligen weſtphäliſchen Kreiſe) mag beweiſen, aus welchem Geſichtspunkte wenigſtens dieſe Macht die Angelegenheiten dieſer letztern betrachtet. Es iſt nicht immer hinreichend, daß man viel verlangt. Ein weiſes Nachgeben zur gehörigen Zeit iſt oft weit vortheilhafter. Davon werden noch manche Mediatiſirte ſich überzeugen müſſen, wahrſcheinlich zu ihrem Nachtheil.

England.

Das Parlament hat ſich in den letzten Tagen beinahe ausſchließlich mit den ihm vorgelegten, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ſich beziehenden Bills beſchäftigt. Am 3 d. wurde durch den Grafen Strathmore und den Herzog von Northumberland die Anzeige gemacht, daß 14,000 bis 15,000 Menſchen, größtentheils Kohlenbrenner, an den Ufern der Tyne und des Weir, beinahe in voller Rebellion verſammelt ſeien, und daß, wenn man ſie nicht entwaffne, ein allgemeiner Aufſtand zu befürchten ſein dürfte. Auf Widerſprüche und Zweifel gegen dieſe Anzeige antwortete Graf Strathmore im Oberhauſe, daß er glaube, die Zahl der für einen Aufſtand reifen Individuen viel zu gering angegeben zu haben. Der Herzog von Northumberland erklärte im Unterhauſe, daß nach den ihm zugegangenen Nachrichten gegen 100,000 bewaffnete Menſchen aufrühreriſche Abſichten hätten, und bereit ſeien, ſich zwiſchen der Tyne und dem Weir, bis nach Carlisle, zu vereinigen; er ſetzte hinzu, daß zwei obrigkeitliche Perſonen in jener Gegend ſich genöthigt geſehen hätten, mit ihren Familien ihre Wohnſitze zu verlaſſen; er habe im Voraus die nöthigen Schritte gethan, um im Augenblick der Gefahr auf ſeinem Poſten ſein zu können.

Der Prinz Guſtav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, befindet ſich jetzt auf der Univerſität Edinburg.

Die letzten Nachrichten aus St. Helena ſind vom 3 Okt. Der italieniſche Arzt und der Geiſtliche, welche für Buonaparte in England eingeſchifft wurden, waren bei ihm angekommen.

Nach amerikaniſchen Zeitungen ſoll Bolivar nur noch 20 Meilen von Karthagena entfernt ſein und man zweifelte, daß

dieſe Stadt ſich halten würde. 5000 Royaliſten ſollen nach der lezten Schlacht zu dieſem Chef übergegangen ſein und viele Städte in der Nachbarſchaft von Santa-Fé ſich unterworfen haben.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10 d. wurden die Quäſtoren gewählt und Hr. Beugnot beeidigt. Die nächſte Sitzung wurde auf einen unbeſtimmten Tag ausgeſezt.

Am 10 Abends 8 Uhr wurde die groſſe Deputation der Pairskammer dem Könige vorgeſtellt, dem ſie die von der Kammer beſchloſſene Adreſſe überreichte. Se. M. beantwortete dieſelbe mit den Worten: „Ich bin ſehr erkenntlich für die Geſinnungen der Pairskammer; mit der vorzüglichſten Befriedigung ſehe ich ihren Entſchluß, zu meinen Abſichten beizutragen: durch ſolche Uebereinſtimmung in Gedanken und Handlungen werden wir dahin gelangen, das Vaterland vor jeder Gefahr zu bewahren, und meinem Volk jenen innern Frieden zu erhalten, den bis auf dieſen Tag genieſſen gemacht zu haben ich mich glücklich ſchätze.“

In Folge der von der Deputirtenkammer ausgeſprochenen Nichtzulaſſung des Generals Tarayre und des ehemaligen Biſchofs Gregoire, dann der Erklärung des von der Niederſeine und dem Niederrhein gewählten Hrn. Lambrechts für die Wahl des leztern Departements, endlich der Erklärung des Herrn Puy, daß Kränklichkeit ihn hindere, ſich auf ſeinen Poſten zu begeben, ſind die Deputationen der vier Departemente Niederſeine, Niedercharente, Iſere und Vaucluſe unvollſtändig, und es iſt daher eine neue Zuſammenberufung ihrer Wahlkollegien nöthig.

Graf Davouſt Pair von Frankreich, iſt am 8 d. im ſiebenzigſten Lebensjahre geſtorben.

Der Direktor der Sternwarte zu Marſeille, Blanpain, hat am 28 Nov. Morgens um 5 Uhr einen Kometen entdeckt, der aber für das bloſſe Auge nicht ſichtbar iſt.

Straßburg, den 15 Dezember.

In unſerm hieſigen franzöſiſchen Theater iſt es zu einigen ſtürmiſchen Auftritten gekommen. Das neue beliebte Trauerſpiel — les vepres siciliennes — das zu Paris im Odeontheater ſo groſſes Glück gemacht, und deſſen Verfaſſer, Herr Caſimir Laviane, eine ſchmeichelhafte Aufnahme beim König und eine jährliche Penſion von zwölfhundert Francs verſchafft hat, iſt auch hier mit dem verdienteſten Beifall gegeben worden. Bei der Stelle, wo einem Miniſter Vorwürfe gemacht werden, daß er ſich gröſſere Autorität, als der König ſelbſt, anmaſſen, und daß er zugleich die Freiheit des Volks verletzen wolle, entſtand das erſtemal unter groſſem Beifallrufen ein ſo beſtimmtes Begehren nach Wiederholung der Szene, daß dieſer Wunſch, ungeachtet einiger Oppoſition von Seiten der Schauſpieler, erfüllt werden mußte. Verfloſſenen Sonntag wurde die zweite Darſtellung gegeben, und als das Beifalljauchzen bei der erwähnten Stelle und das „Bis“rufen abermals begann, erklärte man, daß die Behörde verboten habe, irgend eine Stelle zu wiederholen. Nun wurde aber der Lärm nur ärger; man ließ weder die vepres siciliennes, noch ein anderes Stück fortſpielen; und nach anderthalbſtündigem Tumult mußte endlich die verpönte Stelle wiederholt werden. Hätte man beim Anfang keine Schwierigkeiten deshalb gemacht, ſo wäre die ganze Sache ohne alles Aufſehen abgelaufen. Man hatte ſich der Gendarmerie bedienen wollen, um Ruhe herzuſtellen; allein dieſe vermochte es nicht und ſtand von ihrem Beſtreben ab, um ſo mehr, da niemand mißhandelt wurde, und das Publikum doch wohl unſtreitig das Recht hat, Beifall zu klatſchen, und eine Stelle, die ihm gefällt, und die es paſſend findet, wiederholen zu laſſen.

Es werden hier Adreſſen an die Deputirtenkammer unterzeichnet, um dieſelbe aufzufordern, die Charte, das Wahlgeſez und die Freiheiten der Nation mit Energie zu vertheidigen.

Von der Seine, den 11 Dezember.

Man hat dieſer Tagen ſehr viel von einer neuen Miniſterialveränderung geſprochen, und noch jezt behauptet man, Herr Deſerre würde ſeine Stelle niederlegen, da er mit Hrn. Decazes nicht einverſtanden ſei. Bis jezt ſcheint aber dieſe leztere Nachricht ohne Grund.

Es ſoll Thatſache ſein, daß ſich der Herzog von Richelieu geweigert hat, wieder ins Miniſterium zu treten und daß ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeboten worden war.

Ueber das Syſtem des Miniſteriums iſt man noch nicht im Klaren. Die Ultra beſchuldigen es der Fortſetzung der alten Verfahrungsweiſe, und behaupten, vorzüglich von Hrn. Decazes, er begünſtige einen Tag die Royaliſten und den andern Tag die Liberalen. In der Deputirtenkammer ſelbſt iſt die Mehrheit ſchwankend, wie man aus den Operationen der lezten Tage erſehen kann. Bei der Wahl der Vizepräſidenten erhielten die Royaliſten, ſo wie bei der Wahl der Sekretäre die Liberalen offenbar die Oberhand. Nun will man behaupten, Herr Decazes hätte alles dieſes abſichtlich ſo eingeleitet, indem die ihm ergebenen Deputirten den einen Tag für, den andern Tag gegen die rechte Seite der Verſammlung geſtimmt hätte, und man habe dadurch beweiſen wollen, daß das Miniſterium die Mittel in Händen habe, derjenigen Partei, zu deren Gunſten es ſich augenblicklich erkläre, die Oberhand zu verſchaffen. — Es ſcheint dem Miniſterium gleichfalls zuzuſagen, daß über die Beweggründe von Gregoire's Ausſchlieſſung aus der Kammer nicht abgeſtimmt wurde, ſondern dieſe nicht förmlich angegeben ſind. Alles dieſes erregt aufs Neue die Galle unſerer Ultra.

Preuſſen.

Die Berliner Voſſiſche Zeitung will aus ſicherer Quelle wiſſen, daß die Geſandten verſchiedener deutſcher Höfe beſtimmte Vollmacht hätten, zu Wien auf deutſche Handelsfreiheit, als auf eine Bedingung zu dringen, ohne welche die Herſtellung eines feſten, auf die einzig wahre Baſis, nämlich auf das Wohlbefinden des deutſchen Volks ſich gründenden Ruheſtandes unmöglich ſei.“

In der allgemeinen Zeitung lieſet man folgende Erklärung: „Die Unterzeichneten, nach den im Monat Julius von dem königl. Polizeiminiſterium gegen ſie verhängten Maasregeln, haben gegen das Publikum, troz allem, was zu ihrer Ver-

Google

theidigung ſie auffordern und reizen konnte, ein tiefes Still-ſchweigen zu beobachten vorgezogen, bis von irgend einer Behörde ausgeſprochen ſein würde, wie der, als Grund des Verfahrens ihnen und der Univerſität ausſchließlich angegebene, — nur aus ſtarken Verleumdungen und Anzettelungen begreifliche „dringende Verdacht der Theilnahme oder der Mitwiſſenſchaft „an geheimen Umtrieben“ — in ein völliges Nichts ſich aufgelöſet habe. Nunmehr aber, da ihr Schickſal mit den neuerlichen öffentlichen Erklärungen gegen die Univerſitäten von allen, welchen ſie perſönlich unbekannt ſind, nothwendig in Verbindung gebracht werden muß, wird von ſolchen dieſe ihre Stille auf eine ihnen zu empfindliche Weiſe mißdeutet. Daher ſie wenigſtens die von Sr. Durchl. dem Fürſten Staatskanzler von Hardenberg unterm 13 Auguſt 1819 an ſie erlaſſene Signatur, wodurch auf ihre, ungeheuern Mißverſtändniſſen preisgegebenen Verhältniſſe einiges Licht fällt, zur öffentlichen Kunde hierdurch zu bringen ſich gedrungen ſehn: „Ew. Wohl„geborenen iſt bereits vom königl. Polizeiminiſterium eröffnet, „daß die Beſchlagnahme Ihrer Papiere nicht ſowohl wegen „eines gegen Dieſelben perſönlich begründeten speziellen Ver„dachts, als vielmehr zur nähern Ermittelung der in Deutſch„land vorhandenen demagogiſchen Umtriebe verfügt, und daß „daher hier von einer gerichtlichen Unterſuchung, und von „einem Verfahren gegen Dieſelben überall nicht die Rede iſt. „Ew. Wohlgebornen werden hierdurch völlig beruhigt ſein, „dagegen aber auch ermeſſen, daß dasjenige, was Sie in meh„rern Vorſtellungen über die Inkompetenz des Verfahrens an„geführt haben, ſo wie die Proteſtation gegen die Eröffnung „der Papiere, von Seite einer adminiſtrativen Staatsbehörde „hierdurch von ſelbſt erledigt ſind.“ Bonn, den 2 Dez. 1819. E. M. Arndt. F. G. Welker. C. T. Welker.

Die Unterſuchung gegen Hrn. Jahn geht fort; kürzlich fand eine Konfrontation deſſelben mit dem Regierungsrath Jandke ſtatt, wegen der im Jahr 1812 von Jahn geſtifteten geheimen Verbindung gegen Napoleon und zur Einheit Deutſchlands, welche damals Hr. v. Gruner zur Agentſchaft benutzte, um Nachrichten für die ruſſiſche Armee zu ſammeln, weshalb er ſich in Prag aufhielt, aber damals dort verhaftet wurde. Hr. Jandke hat damals dieſen Verein entdeckt, und behauptet, er habe ſchon in jener Zeit eine Demokratiſirung Deutſchlands bezweckt. Dieſes läugnet Jahn, weshalb dann eine Konfrontation ſtatt fand, die aber kein Bekenntniß Jahns bewirkte.

Rußland.

Durch einen Ukas Sr. Maj. des Kaiſers an den dirigirenden Senat vom 16 Nov. iſt das Polizeiminiſterium mit dem Miniſterium des Innern vereinigt und das Departement der Manufakturen und des innern Handels, das einen Theil des Miniſteriums des Innern ausmachte, dem Finanzminiſterium zugetheilt worden. Die Leitung des Miniſteriums des Innern iſt dem Grafen von Kotſchubey, wirklichem geheimen Rathe, anvertraut.

Türkei.

Aus Konſtantinopel melden öffentliche Blätter unterm 25 Okt.: Am 13 d. Abends verkündigte der Donner der Kanonen, daß dem Großherrn ein Sohn geboren worden, welcher den Namen Ahmed erhielt. Dieſes frohe Ereigniß war jedoch nicht im Stande, den Zorn Sr. Hoheit niederzuſchlagen; denn am 16 Morgens mit Anbruch des Tages wurden die beiden ältern Brüder Duſoglu an dem kaiſerlichen Thore enthauptet; einer der jüngern Brüder nebſt einem Vetter wurden an den Fenſtern des dieſer Familie gehörigen Pallaſtes aufgehangen. Bei dieſen Leichnamen befand ſich eine Tafel, welche folgende Inſchrift enthielt: „Dies iſt der verruchte Körper des mit verdienter Todesſtrafe belegten (der Name des Verurtheilten) eines aus der Familie Duſoglus, welche ſich, vermöge der in ihrem Gemüthe eingewurzelten Argliſt, ſeit drei bis vier Jahren ſchon die Nachläſſigkeit und Lauheit der über das Münzweſen geſtellten Beamten zu Nutze machte, und ſich mehr als 20,000 Beutel (10 Mill. Piaſter) Geldes zuzueignen, die ſie zum Bau von Landhäuſern und Palläſten und verſchiedenen andern, Pracht und Ueppigkeit fördernden Verſchwendungen verwendete, und ſomit das islamitiſche Staatsgut verſchleuderte“ u. ſ. w. Am folgenden Tage wurde auch das Haupt des ehemaligen Kiaja Bey, Abdurrahman Bey, gebracht, und bei der Pforte mit folgender Sentenz hingelegt: „Dies iſt das abgeſchlagene Haupt Abdurrahman Bey's, welcher ſeit der glücklichen Thronbeſteigung Sr. Hoheit, ja von der Zeit an, wo er ins männliche Alter trat, nie ohne Bedienſtung blieb, und ſich mehrerer Gnadenbezeugungen zu erfreuen hatte. Doch weit entfernt, ſelbige zu erkennen, hat er zur Zeit ſeines Münzpräſidiums nur ſeinen Lüſten gefröhnt, Prachtſucht und Hochmuth geäuſſert, die Amtspflicht vernachläſſigt, des Monarchen Dienſt unbeachtet gelaſſen, und von den in den kaiſerlichen Schatz zu legenden Geldern, unter dem Vorwande, als ſei deren Verausgabung für Religions- und Reichsgeſchäfte nothwendig, über 20,000 Beutel den Duſoglus und einigen ihrer Helfer und Gefährten in die Hände geſpielt“ u. ſ. w.

Kurze Notizen.

— Die zu Lemberg neu errichtete Franzens-Univerſität hatte im verfloſſenen Semeſter 36 öffentliche Lehrer. Die Zahl der Studirenden belief ſich auf 1017.

— Die Herausgabe der italieniſchen Ueberſetzung der Geſchichte von Venedig von Daru iſt von der Regierung zu Mailand verboten worden.

— Nach Briefen aus Neapel hat der Veſuv ſehr heftig Feuer geſpien, und der Gipfel deſſelben ſcheint ganz mit Lava bedeckt.

— Nachrichten aus München zufolge ſoll, an die Stelle des verſtorbenen Fürſten von Hohenlohe, der bisherige Domherr von Regensburg und ehemalige Präſident des geheimen Schulen- und Studienbüreaus in Baiern, Freiherr v. Fraunberg, von dem Könige zum Biſchof von Augsburg ernannt, und deſſen Beſtätigung bei dem päpſtlichen Hofe bereits eingeleitet worden ſein.

Paris, vom 10 Dezember. Fünf v. H. konſ. 68 Fr — C. — Bankaktien 1470 Fr.

Wien, vom 7 Dez. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsſchuldverſchreibungen 71 11/16; Konventionsmünze 250 1/4.

Beilage zur Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 63. | den 18 Dezember 1819.

Schweizeriſche Literatur.

Zürich. Die Vorleſung am zwanzigſten Jahresfeſte der Hilfsgeſellſchaft in Zürich, den 25 Herbſtmonat 1819, von dem Präſidenten derſelben, Direktor Joh. Rudolf Schinz, zur Glocke (bei Bürkli, 112 S. 8.), enthält großentheils fröhliche Rückblicke auf die frühern Verrichtungen und befriedigende Anſichten des wirklichen Zuſtandes der Stiftungen des wohlthätigen Vereins. Mit vorzüglicher Freude ſpricht der Redner von den Lehr- und Arbeitsſchulen, welche bei 120 dürftiger Kinder befaſſen, von der auf Koſten der Regierung errichteten, aber durch Mitglieder der Hilfsgeſellſchaft geleiteten landwirthſchaftlichen Anſtalt zu Bildung tüchtiger Arbeiter, von der Blindenanſtalt, von dem eigenthümlichen, geräumigen Gebäude, worin die Hilfsgeſellſchaft jetzt ihre Schulen vereinigt und geſichert ſieht, und das im Laufe dieſes Jahres durch unverzinsliche Vorſchüſſe der Mitbürger angekauft werden konnte; endlich von der Fabrikanſtalt, die vielen ſonſt unbeſchäftigten Individuen Arbeit und Unterhalt verſchafft, und worin in Jahresfriſt 3475 Hemden genäht, 1568 Paar Strümpfe geſtrickt, 220 Pfund Hanf geſponnen und 445 Ellen Tuch gewoben wurden. Umſtändlich handelt die Rede von der eingetretenen Kriſe des Handels und Manufakturweſens, die der Schweiz insbeſondere immer nachtheiliger zu werden droht. „Schwerlich (heißt es am Schluſſe dieſer Betrachtungen) werden die Regierungen größerer Staaten je zu richtigen Anſichten über das Mauthweſen gelangen, da ſolche zu viele Staatsdiener zählen, die beſoldet und verſorgt ſein müſſen, und in denen ſich die Regierung den Einfluß und den Anhang erhält, den ſie bei der neuen Kunſt, die Völker zu regieren, nicht entbehren will. Es iſt daher wenig Hoffnung zu nähren, daß ein ſolcher Plan bei mehrern der uns umgebenden und entferntern Staaten Eingang finden möge; allein die Folgen davon werden von Jahr zu Jahr bedenklicher, indem fortſchreitend die im Innern eines jeden Staates verarbeiteten Waaren auf den innern Verbrauch zurückgedrängt werden, darunter jede auf einen größern Abſatz berechnete Induſtrie erſterben, die mit ſo großem Aufwand angelegten Maſchinen zur Unthätigkeit verdammt, die wenigen noch dabei beſchäftigten Menſchen in gänzliche Erwerbloſigkeit verſetzt, die Verarmung vermehrt, und ſelbſt der Verkauf der Erzeugniſſe des Bodens erſchwert werden muß. Soll dieſer ſich mit ſchnellen Schritten nähernde Zeitpunkt abgewartet werden, bevor Hilfe beigeführt und den Wünſchen der Nationen entſprochen wird: was muß der Erfolg ſein? Die Zerrüttung des Mittelſtandes, der das Glück einer Nation bezeichnet. Die Reichen jedes Ortes laſſen ſich überall aufzählen, und leider erblickt man in allen Ländern die Vermehrung der Armen. Dies goldene Zeitalter der Kunſt, Menſchenhände entbehrlich zu machen, hat die Armuth in einem unzuberechnenden Grade vermehrt, und führt zu Exzeſſen, die uns von England mit grellen Farben geſchildert vor Augen liegen, und welche, zwar unter andern Formen, auch auf dem feſten Lande ihre Spuren zeigen. Möchte uns klar werden, welche Mittel anzuwenden ſeien, der Verarmung entgegenzuwirken; und es ſei unſer Beſtreben, bei jedem zu ertheilenden Rath und Beihilfe die Folgen zu überdenken, welche der Verfall der Gewerbe herbeiführen muß, wenn den natürlichen Rechten des freien, zwar geſetzlichen Ordnungen unterworfenen Verkehrs nicht aufgeholfen wird.“

Angehängt ſind der Rede mancherlei Berichte von andern ähnlichen und verwandten Anſtalten in und außer der Schweiz, die der Korreſpondenz des Vereins enthoben wurden: die ſchweizeriſchen ſind in unſern Blättern meiſt auch ſchon früher erwähnt worden. Zuerſt finden wir hier Nachricht von einer Leihbank in Schafhauſen, deren nähere Verhältniſſe bekannt ſein ſollten, um ihre Zweckmäßigkeit zu beurtheilen. Sie hat von Mai 1817 bis Ende Auguſt 1818 auf 746 Pfande vorgeſchoſſen 7246 fl. 20 kr., von denen 352 mit 3105 fl. 38 kr. zurückbezahlt wurden, ſomit 294 Pfandvorſchüſſe mit 4140 fl. 42 kr. übrig blieben. Sie hatte weiterhin auf Kapitalbriefe 16 Vorſchüſſe mit 3646 fl. gemacht, wovon 5 mit 1626 fl. remboursirt wurden, und alſo 11 Vorſchüſſe mit 2020 fl. bei Abſchluß der Rechnung vorhanden blieben. Ihre Zinseinnahme (zu 20 vom 100, oder 1 kr. vom fl. monatlich) wird auf 764 fl. 57 kr. von den Vorſchüſſen auf Pfänder, und (zu 8 (?) vom 100) 161 fl. 26 kr. von Vorſchüſſen auf Schuldbriefe angegeben. Die Auslagen (worunter 300 fl. Paſſivzinſe) betrugen 730 fl. 11 kr., und der Vorſchuß war 196 fl. 12 kr.

Genf. Weil in Genf ſeit einiger Zeit viel von Reviſion der Verfaſſung oder der organiſchen Geſetze der Verfaſſung geſprochen wird, hielt Hr. J. L. Manget (der Herausgeber der Revue Genevoise) für zeitgemäß, eine kurze Ueberſicht der übrigen Kantone ſeinen Mitbürgern vor Augen zu legen. Sein Coup d'oeil sur l'état de la représentation nationale dans les divers cantons de la Suisse, et sur la nature et la formation du corps legislatif, dans chacun d'eux (Genève, de l'imprimerie de Sestié, juillet 1819, 30 p. 8) gibt dieſe Ueberſicht von ſechszehn Ständen der Eidsgenoſſenſchaft, indem die demokratiſchen bei Seite gelaſſen wurden. Es war dem Verfaſſer hauptſächlich daran gelegen, darzuthun, daß nicht überall in der Schweiz das Volk der politiſchen Rechte beraubt iſt, ſondern daß in manchen ſchweizeriſchen Verfaſſungen das Stellvertretungsſyſtem wirklich angetroffen wird. Les partisans de l'aristocratie à Genève (drückt er ſich u. a. aus) n'oseront plus mettre éternellement en avant l'exemple de deux ou trois régences, comme le type universel et invariable de tous les gouvernemens helvétiques. S'ils nous citent Berne, Fribourg, Lucerne et Soleure, nous leur citerons, à notre tour, Bâle, Schaffouse, St Gal, les Grisons, la Turgovie, l'Argovie, le Tessin et le canton de Vaud. Il ne s'agira plus que de savoir, de quel côté se trouvent le nombre, les lumières, le patriotisme, le bonheur et les chances de tranquillité future.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Man bietet in St. Imier, Gebiet des Jura, Kanton Bern, eine beinahe neue, wohleingerichtete und ſehr gangbare Apotheke zum Verkauf an, die einzige in einem Umkreiſe von zehntauſend bis zwölftauſend Seelen Bevölkerung, in einem angenehmen, ſehr geſchäftigen und handeltreibenden Thale gelegen.

Wegen des Nähern beliebe man ſich an Herrn Ambroiſe Stelly, Pharmacien à Lachauxdefonds, zu wenden.

Ein Subjekt aus der Schweiz, von guter Familie, und ſeit fünfundzwanzig Jahren der Handlung gewidmet, theils auf Reiſen und bei Comptoirs-Geſchäften, wünſcht eine Veränderung ſeiner Stelle.

Die Anfragen wegen näherer Auskunft können an die Expedition dieſer Blätter adreſſirt werden, welche ſolche weiter befördern, ſich aber nicht mit Antworten befaſſen kann.

Eine niederländiſche Tuchfabrik ſucht einen Schweizer als Reiſenden für die Schweiz; diejenigen, welche hierzu Luſt haben, und ſich durch nöthige Kenntniſſe, Rechtſchaffenheit und Moralität empfehlend ausweiſen zu können glauben, belieben ſich mit Beförderung um nähere Auskunft in frankirten Briefen an Hrn. M. Leuenberger in Bern zu wenden.

Ich habe die Ehre, und halte es für Pflicht, das deutſche Schriftſteller-Publikum zu benachrichtigen, daß ich mit der freien Ueberſetzung von Pigault le Brun's neueſtem Romane: Nous le sommes tous, ou l'égoïsme, mit dem Motto: Primo mihi (Paris, bei Barba 1819, zwei Bände in 8.), ſchon ziemlich weit vorgerückt bin, und dieſe Arbeit zu Anfang des künftigen Jahres beendigen werde.

Freiburg in der Schweiz, den 11 Dezember 1819.

Franz Kuenlin.

Die Bewerber für die erledigte Stelle eines deutſchen Schulmeiſters in Vivis müſſen ſich Samſtags den 20 Jänner nächſtkünftig zur Prüfung daſelbſt einfinden. Das jährliche Einkommen, ohne Wohnung, beſteht in 300 Schweizerfranken. Sollte ein Lehrer tüchtig befunden werden, deutſche Sprachlektionen, fünf Stunden wöchentlich, in der Stadtſchule geben zu können, welches eine ziemlich gründliche Kenntniß der deutſchen und franzöſiſchen Sprache vorausſetzt, ſo iſt ihm eine jährliche Vermehrung von 200 Schweizerfranken zugeſichert. Die dahin einſchlagenden Zeugniſſe müſſen wenigſtens acht Tage vor der Prüfung an Herrn Pfarrer Schärer in Vivis eingeſandt werden.

Da die Stelle des Lehrers der obern lateiniſchen Schule zu Zofingen durch freiwillige Reſignation des zu einer ausländiſchen Anſtalt berufenen ſeitherigen Lehrers auf Oſtern 1820 erledigt wird, ſo werden diejenigen, welche die zu dieſer Lehrſtelle erforderlichen Kenntniſſe und Fähigkeiten beſitzen, eingeladen, ſich bis 15 Jänner 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller allhier anſchreiben zu laſſen.

Die Lehrgegenſtände dieſer Schule ſind: lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache, Erdbeſchreibung, Geſchichte und Religions-Unterricht, welch letzterer auch der obern Töchterſchule ertheilt wird.

Dem Lehrer dieſer Schule liegt auch im Sommer die Haltung von Kinderlehren in der eine Stunde von hier entfernten Gemeinde Vor dem Wald, und im Winter der Religionsunterricht der daſigen Jugend ob.

Die Aſpiranten zu dieſer Lehrſtelle haben ſich einer Prüfung des Tit. Kantons-Schulrathes zu unterwerfen. Für die daherigen Verſäumniſſe wird jedoch keine Vergütung geleiſtet.

Die Beſoldung beſteht, nebſt freier Wohnung, Garten und Pflanzland, auch zwölf Klaftern Buchenholz, in neunhundert Schweizerfranken.

Obgleich der abtretende Lehrer zugleich die Stelle eines Direktors für die ſämmtlichen hieſigen Schulen bekleidet, welche beſonders mit 600 Franken beſoldet wird, ſo ſtehen dennoch dieſe beiden Stellen nicht in nothwendiger Verbindung, und der Stadtrath von Zofingen wird die letztere nur in dem Fall dem zu ernennenden Lehrer übertragen, wenn deſſen Kenntniſſe, verbunden mit den übrigen erforderlichen Eigenſchaften, ihn dazu eignen.

Auch die Lehrſtelle der franzöſiſchen Sprache und der Zeichnung an der hieſigen Sekundarſchule ſind einſtweilen nur proviſoriſch beſetzt; für dieſe Penſa ſind 400 Franken jährlicher Gehalt ausgeſetzt.

Wenn jedoch ein fähiger Mann dieſe beiden Lehrſtellen mit dem Geſang-Unterricht, für welchen eine beſondere Beſoldung von 200 Franken ausgeſetzt iſt, und mit dem Unterricht in der Geometrie verbinden würde, ſo würde ihm eine angemeſſene Gehaltszulage entrichtet werden.

Die Bewerber um dieſe letztern Stellen müſſen ſich ebenfalls der Prüfung dieſes Kantonsſchulrathes unterwerfen, und auch ihnen wird für Verſäumniſſe und allfällige Reiſekoſten keine Entſchädigung geleiſtet..

Der Termin der Anmeldung für dieſe Lehrſtellen bei Herrn Schuldirektor Zeller allhier iſt feſtgeſetzt bis zum 15 Januar 1820.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths den 25 November 1819.

Stadtſchreiberei Zofingen.

In der Stadt Zofingen iſt die Stelle einer Lehrerin der obern Töchterſchule durch Reſignation erledigt.

Die Lehrpenſa ſind: Deutſcher Sprachunterricht, franzöſiſche Sprech- und Leſeübungen, Kopf- und Zifferrechnen, Religionsunterricht, vorzüglich in Hinſicht auf bibliſche Geſchichte, und weibliche Arbeiten.

Die Beſoldung dieſer Lehrſtelle beſteht in jährlichen ſechshundert Franken.

Diejenigen Frauenzimmer, welche ſich Bildung und Fähigkeiten zu Bekleidung dieſer Stelle zutrauen, werden eingeladen, ſich bis den 15 Jänner 1820 bei Herrn Schuldirektor Zeller anſchreiben zu laſſen.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths, den 25 November 1819.

Stadtſchreiberei Zofingen.

Geſchäfts- und Korreſpondenz-Bureau in Baſel.

Die Rückſicht, daß die von mir bis dahin beſorgten Geſchäfte meiner väterlichen Handlung weder hinreichenden Stoff zur Befriedigung meines Triebes nach nützlicher Thätigkeit darbieten, noch meine Zeit auszufüllen geeignet ſind, hat in mir den Entſchluß rege gemacht, ein ſogenanntes Geſchäfts- und Korreſpondenz-Bureau zu errichten, in welchem allerlei Aufſätze und ſchriftliche Vorträge an einheimiſche und fremde Behörden, Beamte; Bittſchriften, Briefe und Ueberſetzungen in deutſcher und franzöſiſcher Sprache u. dgl. auf das ſchnellſte und billigſte beſorgt werden.

Digitized by Google

Eben ſowohl werde ich mich mit möglichſtem Eifer gröſſern oder kleinern Geldanlagen, ſo wie dem An- und Verkauf von Liegenſchaften unterziehen, und die desfalls erhaltenen Aufträge mit Thätigkeit und Redlichkeit zu beſorgen mir angelegen ſeyn laſſen.

Dienſtgeſuche jeder Art, ſei es für Herrſchaften oder Anſtellungſuchende, ſollen von dem Geſchäftskreiſe meines Bureau nicht ausgeſchloſſen ſein.

Bei den mir anzuvertrauenden Geſchäften die ſtrengſte Verſchwiegenheit zu beobachten, werde ich als eine der erſten Pflichten anſehen, ſo wie ich das Zutrauen, womit ich beehrt zu werden mir ſchmeichle, in jeder Hinſicht zu verdienen beſtrebt ſein werde.

Das Bureau befindet ſich vor der Hand in Nro. 158 am Fiſchmarkt, und iſt von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags für Jedermann offen.

Baſel, am 6 Dezember 1819.

Samuel Flick.

Was unterm 26 November in verſchiedenen Zeitungen gegen unſern Vater, den Herrn Pankratius Rietmann, Banquier von hier, auf eine höchſt beleidigende Weiſe eingerückt worden iſt, müſſen wir nicht dem Herrn Commanditaire von Wegelin, Rietmann u. Comp., für den wir ſeit der Abweſenheit unſers Vaters unablaiſſig und unentgeltlich arbeiteten, ſondern einem äuſſerſt leidenſchaftlichen Rathgeber desſelben zuſchreiben.

Ueberzeugt, daß unſer Vater keiner ſchlechten Handlung fähig iſt, erklären wir, daß wir, ſo lange wir leben, für jeden Mißbrauch von Unterſchriften von ſeiner Seite ſeit ſeiner ihm abgenöthigten Abweſenheit, ſowohl für die Diskonto-Bank, als für Wegelin, Rietmann u. Comp. uns aufs feierlichſte verbürgen.

Unſere Vertheidigung unſers Vaters liegt übrigens in den Händen unſerer hochlöblichen Regierung, deren Weisheit unſern Feinden und den wilden Leidenſchaften, wie wir hoffen, Schranken ſetzen wird; wir ſind überzeugt, daß unſere Bemühungen unſern Vater endlich doch im reinen und unverfälſchten Lichte darſtellen werden; indeſſen bitten wir den fünfzehnten Vers des Briefes Pauli an die Galater im fünften Kapitel zu beherzigen.

Hans Anton und Karl Eduard Rietmann.

Urkunde über die Wahl Michael Romanows zum Czar des ruſſiſchen Reiches im Jahr 1613. Ein Beitrag zur Geſchichte des ruſſiſchen Staatsrechtes. Herausgegeben von B. v. Wichmann. gr 8. 4 Fr. 10 S.

Der Herr Herausgeber gibt hierdurch allen Freunden und Forſchern der Geſchichtskunde einen Beweis ſeines unermüdeten Fleiſſes und ſeines Beſtrebens für die ruſſiſche Geſchichte zu arbeiten; im Jahr 1820 wird von ihm bei demſelben Verleger erſcheinen:

Chronologiſches Handbuch der neuern ruſſiſchen Geſchichte Von 1674 bis 1796. gr. 4.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedr. Gleditſch.

Ankündigung des Bürger- und Bauernfreundes für 1820.

Dieſes ſeit drei Jahren in meinem Verlage erſcheinende und mit Beifall aufgenommene Volksblatt enthält gehaltvolle Aufſätze, lehrreiche Geſchichten, Erzählungen, Gedichte, Anekdoten und das Intereſſanteſte und merkwürdigſte der in- und ausländiſchen Tagesgeſchichte. Wöchentlich erſcheint ein halber Bogen in gr. 4., welcher jedoch öfters mit Beilagen begleitet iſt. Der jährliche Abonnements-Preis (auch wird halbjährliches und vierteljährliches angenommen) iſt für St. Gallen und deſſen Umgegend 2 fl. 24 kr.; Entferntere belieben ſich an das ihnen zunächſt gelegene löbl. Poſtamt zu wenden, und ſich mit demſelben über den Preis zu verſtehen. Für Bekanntmachungen und Inſerate aller Art, welche zur Einrückung in den Bürger- und Bauernfreund eingeſandt werden, wird für die Zeile 4 kr. bezahlt.

St. Gallen, im Dezember 1819.

Franz Brentano, Buchdrucker.

Geſchichte der zwiſchen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafſchaft Buchsgau mit Hinſicht auf den Hauptort Olten, von Ildefons v. Arx. gr. 8. St. Gallen, 1819.

iſt eingebunden zu 20 Bz. zu haben bei Sauerländer, Buchhändler in Aarau, D. Untermeiſter in Zofingen, Holdenecker, Buchhändler in Baſel, C. Broſy, Papierfabrikant in Olten.

Folgende Bücher ſind zu Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung erſchienen und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

F. v. Curländer, Luſtſpiele, oder dramatiſcher Almanach für das Jahr 1819. Illuminirt mit ſechs Kupfern. kl. 8. 4 Fr. 10 S.

Herr von Curländer, der ſchon neun Jahrgänge lieferte, ließ ſeinen Almanach ſonſt in Wien drucken und erſcheinen. Die Verlags-Handlung machte ihn wenig bekannt, und man ſah nur ſeinen Namen auf den Schauſpielzetteln. Er iſt jetzt nach Kotzebue's Tode der einzige Dichter, der uns Luſtſpiele liefert, und ſein Verdienſt um die Dichtkunſt in dieſem Fach iſt jedem Schauſpiel-Direktor rühmlichſt bekannt, denn ſeine Stücke füllen immer die Schauſpielhäuſer mit Zuſchauern.

Kurzer Begriff aller vorzüglich intereſſanten Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, worin ſie nach ihrem Weſen und Werth erklärt und beſchrieben werden. Nebſt einem kurzen Abriß der Geſchichte des deutſchen Reichs, mit einer Vorrede und Empfehlung von Herrn Vice-Direktor Dolz. kl. 8. 2 Fr. 5 S.

Der Name Dolz, der in der pädagogiſchen Welt ſo rühmlichſt bekannt iſt, bürgt für die Güte ſeines Innern. Der ältere und jüngere wird darin Befriedigung und Belehrung über ſein Erwarten finden.

Diplomatiſcher Kodex zu dem ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſchen Taſchenbuch Europa. Herausgegeben von demſelben Verfaſſer, Ludwig Lüders. Erſter Band. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Wir zeigen hier nur den Inhalt an, indem dieſes Werk keine weitere Empfehlung bedarf. 1) Proſpekt von Europa im Jahr 1819. 2) Proſpekt von Deutſchland im Jahr 1819. Urkunden: 3) Die deutſche Bundesakte. 4. Einleitung nebſt der

Digitized by Google

Akte des heiligen Bundes. b. Die Bundes-Akte ſelbſt mit Noten. 4) Die Verfaſſungs-Urkunde des Großherzogthums Weimar-Eiſenach. a. Die Einleitung. b. Die Urkunde. c. Garantie des deutſchen Bundes. 5) Die Verfaſſung des Königreichs Baiern. a. Die Einleitung. b. Die Urkunde. c. Die dazu organiſchen Edikte. d. Die Beitrittsakte des Kronprinzen.

Im Verlage der L. R. Walthard'ſchen Buchhandlung in Bern iſt ſo eben erſchienen und ſowohl bei ihr, als in allen andern ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Neues A B C- und Leſebuch für Kinder von ſechs bis zehn Jahren, den Stadt- und Landſchulen zu einem beſſern Leitfaden gewidmet, allen Religionsgemeinden brauchbar; ganz neue durchaus verbeſſ. Ausg., 164 Seiten, auf gutem Papier, 5 Bz. roh., und 7 Bz. gebunden in Carton.

Schulen und Buchhandlungen erhalten einen angemeſſenen Rabatt von dieſem ohnehin äusserſt wohlfeilen Preiſe. Der große und geſchwinde Abſatz mehrerer ziemlich ſtarker Auflagen dieſes Leſebuchs iſt Bürge für ſeine Zweckmäßigkeit, Faßlichkeit und Brauchbarkeit; der wohlfeile Preis, und das bei Büchern dieſer Art ſelten ſo gute Papier müſſen zu ſeiner Empfehlung noch mehr beitragen. In dieſer neuen Ausgabe iſt vieles verbeſſert, die Rechtſchreibung berichtigt und beſonders der hiſtoriſche und geographiſche Theil nach der jetzigen Lage der Dinge umgearbeitet worden. Briefe und Geld erbittet man ſich franko.

L. R. Walthard.

So eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt in der Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien, ſo wie in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der geſammten praktiſchen Heilkunde von öſterreichiſchen Aerzten. Herausgegeben von den Direktoren und Profeſſoren des Studiums der Heilkunde an der Univerſität zu Wien. Erſter Band. gr. 8. Wien, 1819. 6 Fr.

Den Aerzten Oeſterreichs, welche ihre Kunſt in einem großen Reiche, bei Völkern von der verſchiedenartigſten Abkunft und von eben ſo verſchiedenartiger, durch die mannigfaltigſten klimatiſchen, religiöſen, bürgerlichen und andre Verhältniſſe beſtimmter Lebensart, zum Theil in zahlreichen und großen Heilanſtalten ausüben, öffnet ſich ein unermeßliches Feld zu Bemerkungen, Beobachtungen, Prüfungen und neuen Entdeckungen in dem weiten Gebiete der Heilkunſt. Die Herausgeber gegenwärtiger Zeitſchrift haben ſchon ſeit Jahren den Entſchluß gefaßt, die Früchte der Erfahrung, welche auf dieſem großen Felde reifen, zu ſammeln und aufzubewahren, damit ſie zur Beſtätigung, Berichtigung, Erweiterung und Vervollkommnung der praktiſchen Heilkunde benutzt werden können, und nicht ſo manches Wichtige und Treffliche zum Nachtheil dieſer und der Menſchheit verloren gehe, damit ſie zugleich ein ehrendes Denkmal von dem Eifer vaterländiſcher Aerzte für ihren Beruf und von ihrem Hoherſtreben in Wiſſenſchaft und Kunſt abgeben mögen. Die Herausgeber fangen mit gegenwärtigem Bande an, ihren Entſchluß ins Werk zu ſetzen, und der Inhalt deſſelben mag zeigen, was ſich noch in der Folge von dieſer Zeitſchrift erwarten laſſen wird.

In Aarau zu haben bei H. R. Sauerländer, in St. Gallen bei Huber u. Komp., in Winterthur bei Steiner, in Zürich bei Orell u. Komp., Ziegler und Söhne.

Neuer Verlag der Gebrüder Schumann in Zwickau für's Jahr 1819.

Biblioteca portatile di Classici italiani. Vol. 1 — 4. con ritratti. 16. roh 4 Fr. brochirt 4 Fr. 10 S.

Bibliothèque portative des Auteurs classiques français. Vol. 1 — 4. avec Fig. in 16. roh 4 Fr. brochirt 4 Fr. 10 S.

Pocket Library of english Classics Vol. 6 — 8. in 16. With cuts. roh 3 Fr. brochirt 3 Fr. 8 S.

Aus dieſen Sammlungen werden beſonders verkauft:

Sonetti di *Fr. Petrarca.* 1 Vol.
Canzoni di *Fr. Petrarca.* 1 Vol.
Il pastor fido; del Cav. *Guerini.* 2 Vol.
L'homme des champs par *Delille.* 1 Vol.
Candide par *Voltaire.* 1 Vol.
Oeuvres choisies de *C. Marot.* 2 Vol.
Works of Lord *Byron* 6 Vol.
Works of Walt. *Scott* 2 Vol.

(Jedes Bändchen koſtet roh 1 Fr., brochirt 1 Fr. 2 S.)

Bildniſſe der berühmteſten Menſchen aller Völker und Zeiten; geſtochen von Bolt, Gottſchick, Krethlow, Roßmäßler, als Supplementkupferband zu dem Konverſationslexikon. Zweite, dritte und vierte Suite, jede von zwölf Portraits in groß Quart. 4 Fr.

Erinnerungs-Blätter für gebildete Leſer. Eine fortlaufende Kronik unſerer Zeit. Jahrgang 1819, mit Kupfern. 8. Subſkriptionspreis 6 Fr.

Schumann, Aug., vollſtändiges Staats-, Poſt- und Zeitungs-Lexikon von Sachſen, mit Einſchluß des preußiſchen Antheils, und der Reußiſchen und Schwarzburgiſchen Lande. Siebenter Band, mit Kpfrn. 8. Subſkriptionspreis 4 Fr.

(Für die Schweiz bei H. R. Sauerländer in Aarau.)

Im Induſtrie-Comtoir in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumenknoſpen oder Erheiterungen in einer Reihe angenehmer und lehrreicher Erzählungen für folgſame Kinder. Mit ſieben illum. Kupfern, gebunden. 4 Fr.

Neue Geſellſchaftsſpiele.

Ahasverus, der ewige Jude, in Etui. 3 Fr.

Die Blindekuh, ein Geſellſchaftsſpiel. Deutſch und franzöſiſch, in Etui. 2 Fr. 5 S.

Durch Schaden wird man klug, oder, deutſches Giftpflanzenſpiel für die Jugend, in Etui. 3 Fr.

Das Gaſthaus zur Fortuna, oder der Gaſtwirth und ſein Johann; deutſch und franzöſiſch, in Etui. 3 Fr.

Die Mäuſefalle, ein kurzweiliges Würfelſpiel, auf Leinwand gezogen, in Etui. 2 Fr. 5 S.

So geht es in Krähwinkel, ein komiſches Würfelſpiel, in Etui. 3 Fr.

Die Walpurgisnacht, oder die Wallfahrt nach dem Brocken, deutſch und franzöſiſch, in Etui. 3

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 152. — den 20 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Geſchäfte in den Winterſitzungen der großen Räthe der Kantone Bern und Zürich. — **Aegypten.** — **Amerika.** — **Deutſchland.** — **England.** — **Frankreich:** Ueber die Miniſterialveränderung, Verbeſſerung des Wahlgeſetzes, Theilung der Deputirtenkammer u. ſ. w. — **Oeſterreich.** — **Schweden.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Bern eröffnete am 8 Chriſtmonat die gewohnte Winterſitzung, mit Anhörung eines Vortrags von Rath und XVI. über die Berechnungsart der Amtsdauer verſchiedener Beamten, infolge deſſen beſchloſſen ward, daß das Seckelmeiſteramt jeweilen auf den 1 Jänner angehen, und zum erſtenmal im Dezember 1820 für ſechs Jahre wieder beſetzt werden ſoll. Der früher eegangene Anzug über die Mittel, dem unbeſcheidenen Bewerben um Ehrenſtellen Einhalt zu thun, ward behandelt, in deſſ daherigen Vortrag von Rath und XVI. eingetreten, und am 9 beſchloſſen: daß man bei Eid ſeine Stimme unverſprochen geben ſolle; hingegen dürfe eine beſcheidene Anzeige der Bewerbung durch gedruckte Zettel Statt haben. Die Oberämter Bern und Konolfingen wurden neubeſetzt, das erſtere durch den Hrn Geheimen Rathſchreiber Fiſcher und das zweite durch den bisherigen Amtsſtatthalter von Wattenwyl von Dießbach. Die von einigen Gliedern des großen Raths gegen das Abbrechen des innern Thorbogens bei der Brücke über die Aare gemachte Heimlichermahnung wurde nicht erheblich befunden. Am 10 genehmigte der große Rath einen neuen Vertrag über das Poſtweſen mit den bisherigen Beſtehern deſſelben.

Der große Rath des Standes Zürich hörte in der Sitzung vom 15 Chriſtmonat den Bericht ſeiner Rechnungskommiſſion über die Staatsrechnung vom Jahr 1818 an, und genehmigte dieſelbe. Auf einen Antrag des kleinen Raths bewilligte er den Oberamtmänneen in Zürich und Winterthur, welche nicht, wie die Obeeamtleute der übrigen Bezirke, in Staatsgebäuden wohnen, eine jährliche Miethentſchadniß von 400 Fr. Der Bericht über die Tagſatzungsverhandlungen ward an dieſem Tage angehoben und in den folgenden Sitzungen fortgeſetzt. Am 16 wurden aus dem durch das Wahlkollegium eingeeeichten dreifachen Vorſchlag für die Wiederbeſetzung fünf durch Tod erledigter indirekter Stellen im großen Rath, die Wahlen vorgenommen, welche verfaſſungsmäßig auf vier Bürger von Zürich und auf ein Individuum auſſer der Bürgerſchaft von Züeich (es ward ein Bürger von Winterthur gewählt) fielen. In der Sitzung vom 17 ward der Hr. Amtsrichter von Orell zum Mitglied des Obergerichts an die durch Entlaſſung erledigte Stelle eenannt. Dem Konkordat über die Heimathloſen, wie diesjährige Tagſatzung es entworfen hat, ward die Ratifikation ertheilt. Ein Geſetzesvorſchlag ward angenommen, demzufolge die Erſetzungswahlen indirekter Glieder des großen Raths allezeit nur in den ordentlichen Semeſtralſitzungen, nicht aber in auſſeeordentlichen Zwiſchenverſammlungen vorgenommen werden ſollen. Ein Bericht des kleinen Rathes ward verleſen, welchem nach, infolge der in der Frühjahrsſitzung geſchehenen Mahnung für die Abfaſſung von Kriminalgeſetzen, die Regierung den Hrn. Oberamtmann Eſcher, geweſenen Lehrer der Rechtswiſſenſchaften am politiſchen Inſtitut, mit dem Entwuef ſowohl der Strafgeſetze über Verbeechen und Vergehen, als des gerichtlichen Verfaheens in Straffachen beauftragt hat. Ein zweiter Bericht des kleinen Rathes ſetzte umſtändlich die Gründe auseinander, um deren willen derſelbe dem ebenfalls in der Frühlingsſitzung ihm überwieſenen Antrag zu Abänderung der beſtehenden Einrichtung der Militarinſtruktion keine Folge geben zu ſollen glaubt. Der Antrag hatte die Abänderung der geſetzlichen Beſtimmung verlangt, der zu Folge die Mannſchaft des Bundeskontingents in einander folgenden Abtheilungen in die Hauptſtadt gezogen wird, um in den Waffen geübt und unterrichtet und an Kriegszucht gewöhnt zu werden, den Wachtdienſt zu lernen und Garniſonsdienſte zu leiſten; der dieſer Zentraliſation entgegengeſetzte Unterricht und Uebungen in den Quartieren und auf den Trüllplätzen war hinwieder empfohlen, und mit Gründen der Koſten- und Zeiterſparniß ſowohl als der dadurch begünſtigten Moralität unterſtützt worden. Der kleine Rath hält dieſe letztere Unterrichtsweiſe für völlig unzureichend, indem Subordination, Kriegszucht, militäriſcher Haushalt und Wachtdienſt durch die bloßen Waffenübungen nicht erlernt werden mögen, ſondern die beſtehenden und erprobten Zentraleinrichtungen erheiſchen, welche auch allein nur den Forderungen des eidsgenöſſiſchen Militärreglements Genüge leiſten können. Wenn aber auch das wirkliche Syſtem keine Veränderung leiden kann, ſo iſt hingegen neuerlich auf ſolche Verbeſſerungen und Erleichterungen ſeiner Anwendung Bedacht genommen worden, welche zum Theil wenigſtens den Abſichten des im großen Rathe geſchehenen Antrags entſprechen werden.

Aegypten.

In Aegypten, woher ſeit den früheſten Tagen ſo viel Böſes, ſogar die Scheeibekunſt (ſiehe Platon im Timaios) gekommen, ſcheint ſich nun auch einmal ein guter Geiſt regen zu wollen. Se. Hoheit der Baſcha ſucht nämlich Ackerbau, Künſte und Induſtrie in die Höhe zu bringen. Bei Gelegenheit der Kanal-

Arbeiten werden auch Alterthümer entdeckt. Ein Engländer, Brigg, ſchreibt unterm 29 Febr. d. J. an Sir Sidney Smith u. A. Folgendes: „Das Anſehen der Landſchaft um Alexandrien her hat, ſeitdem Sie dieſelbe gekannt, große Veränderung erlitten. Die Seen von Abukir und Marcotis ſtehen nicht mehr mit dem Meere in Verbindung, und trocknen durch Ausdünſtung ſtufenweiſe aus. Bei beiden hat der Paſcha mit großer Mühe und bedeutendem Koſtenaufwand Dämme aufwerfen laſſen. Durch das Aufſuchen van Steinen zu dieſen Werken geſchah es, daß man die Ruinen von Canopus und eine goldene Platte entdeckte. Dieſe Goldplatte enthält eine, auf Befehl eines der Ptolomäer verfertigte, vierzeilige Inſchrift. Sie ward in den Trümmern eines dem Gotte Onis geweihten Tempels gefunden. Seit Kurzem hat es der Paſcha unternommen, den alten Kanal zwiſchen Alexandrien und dem Nil wieder herſtellen zu laſſen, um dadurch eine Verbindung mit dem Binnenlande zu verſchaffen, ohne genöthigt zu ſein, über die gefährliche Bank bei Roſetta zu fahren, welche zu allen Zeiten dem Handel und der Wohlfahrt des Landes entgegenſtand. Der Paſcha zeigt einen Stolz darin, in der Anzahl der dabei beſchäftigten Arbeiter den Beiſpielen des Alterthums nachzuahmen. Im Februar und März vergangenen Jahres waren nicht weniger als 250,000 Menſchen zu gleicher Zeit mit dem Ausgraben beſchäftigt. Dies ſcheint zwar eine Uebertreibung; ich weiß aber, daß die amtliche Zahl weit größer war, und Niemand hielt ſie für geringer. Die ungeheure Vermehrung des Ackerbaues innerhalb weniger Jahre, und die Ruhe, deren man von einem Ende Aegyptens bis zum andern genießt, bilden einen günſtigen Abſtich gegen die ehemaligen Zeiten; und der kriegeriſche Ruhm des Paſcha wurde durch ſeine neulichen Eroberungen in den arabiſchen Wüſten, und die Unterwerfung der Wechabiten, die vor einigen Jahren noch mächtig genug waren, um Beſorgniſſe für die Sicherheit der ottomaniſchen Pforte zu erregen, nicht weniger erhöht.

Amerika.

Privatbriefe von Handelshäuſern aus Philadelphia melden, daß daſelbſt dieſes Jahr auch keine Spur vom gelben Fieber geweſen, ſo daß man dort nun ſeit zwanzig Jahren von dieſem Uebel verſchont geblieben iſt und gegründete Hoffnung hat, in Zukunft durch die vortrefflichen dort eingerichteten öffentlichen Anſtalten immer davon verſchont zu bleiben. Auch in Boſton hat ſich das gelbe Fieber nicht gezeigt, und in Newyork iſt der Lärm größer geweſen, als die Sache werth war. Ausgemacht iſt es jetzt durch die amerikaniſchen Naturkundigen, daß das gelbe Fieber niemals von ſelbſt im Gebiete der vereinigten Staaten entſteht, ſondern allzeit von den weſtindiſchen Inſeln kommt. Diesmal hatte daſſelbe ein Schiff aus der Havannah, bei dem man in Baltimore nicht die gehörige Vorſicht angewandt hatte, verbreitet.

Deutſchland.

Wie weit in Frankfurt noch die alten Zunftgerechtigkeiten in Aufnahme ſind, beweiſet ein Vorfall, der ſich vor Kurzem zugetragen. Einem Frankfurter Bürger, der eine Gattin von Mainz genommen hatte, wurde von den Tiſchlern nicht einmal geſtattet, die zur Ausſtattung in Mainz verfertigten Meubeln auszuladen, weil bloß in den beiden Meſſen in der Fremde gearbeitete Meubeln nach Frankfurt eingeführt werden dürfen. Die gedachten Meubeln werden aber ſelbſt nicht einmal zur Meßzeit eingeführt werden dürfen, indem zu dieſer Zeit wohl fremden Tiſchlern geſtattet iſt, ihre Waaren zu verkaufen, Eingeborne aber keineswegs in der Fremde gearbeitete Waaren zu ihrem Gebrauch einführen dürfen.

Die Deputation des deutſchen Handel- und Gewerbvereins, beſtehend aus dem Vorſteher Schnell, dem Provinzial-Korreſpondenten der Reußiſchen Lande Weber aus Gera, und dem ſtädtiſchen Korreſpondenten Schreiber aus Eiſenach, hat die freundſchaftlichſte Aufnahme in Berlin gefunden und die Hoffnung erhalten, daß der königl. preußiſche Hof die Bitten und Anträge des deutſchen Handelsſtandes zu befördern helfen werde.

Man bemerkt nicht ohne Verwunderung, wie der däniſche Kurs ſich ſeit mehrern Monaten immer mehr und mehr verſchlechtert, obgleich die däniſche Regierung eben im Laufe dieſes Jahrs zwei Anlehen zum Geſammtbelauf von 12 Mill. Mark Bco. gemacht hat.

Der öſterreichiſche Beobachter hat im grimmigen Tone, wie ſolcher von vorher öfter verlautet, die Nachricht von Stiftung eines neuen Adels in dem öſterreichiſchen Kaiſerthum als unwahr erklärt und verwieſen.

England.

Während einiger Tage ging die Sage, der König ſei in andern Umſtänden, d. h. ſein Zuſtand werde beſſer, und da eine ſolche Beſſerung meiſtens der Vorbote eines nahen Todes iſt, ſo glaubte man an denſelben (wir wiſſen wohl, daß man ſchicklicherweiſe ſagen ſollte: „man beſorgte denſelben“; da aber der Zuſtand des Königs bekannt iſt, ſo weiß man, daß da nichts zu beſorgen, nichts zu hoffen iſt). Inzwiſchen hat aber das neueſte Bulletin über den Geſundheitszuſtand des Königs gemeldet, daß derſelbe zu keinen Beſorgniſſen Anlaß gebe.

Briefe aus St. Thomas vom 12 Okt. melden, daß Neu-Grenada 8000 Mann zu Bolivar ſtoßen laſſe, und daß der Vizekönig, der ſich nach Carthagena geflüchtet hatte, gezwungen wurde, dieſe Stadt zu verlaſſen; er befand ſich zu Marabo mit ungefähr 100 Mann. Der ſpaniſche General Latorre ſtand nach dieſen Berichten mit dem Reſt der fünf Regimenter aus Navarra (ungefähr 250 M.) zu Cucuta; 6000 Mann unter General Marillo waren zu San Carlos, 100 Meilen weſtlich von Carraccas.

Frankreich.

Die Veränderung des Perſonals im Miniſterium und die Rede des Königs, welche eine Veränderung in der Charte ankündigt, hat alle Gemüther in Bewegung geſetzt, weil Jedermann Revolutionen fürchtet (nur nicht la Bourdonnaye, der ganz naiv in der Deputirtenkammer erklärte, er fürchte keine Contrerevolution — ob er und Seinesgleichen wohl bei einer ſolchen gewinnen würden? —). Allenthalben iſt man beſchäf-

tigt mit Abfaſſung von Adreſſen an die Deputirtenkammer, damit an das Heiligthum der Verfaſſung nicht Hand gelegt werde. Der Advokat Benaed in Paris hat in den öffentlichen Blättern angekündigt, daß eine ſolche Adreſſe bei ihm zur Unterzeichnung bereit liege.

Man iſt ſehr begierig, welche Folgen die Miniſterialveränderung auf die Organiſation der franzöſiſchen Armee und auf die bisher ſtatt gehabten Reformen haben werde. St. Eyr war mit zwei großen Planen beſchäftigt, nämlich einmal mit der Veränderung der Offiziere der königl. Garde, und zweitens mit der Erſetzung der für untauglich gehaltenen Offiziere in der Linie durch gediente Offiziere der vormaligen franzöſiſchen Armeen, die im J. 1815 aufgelöſet worden ſind. — Was den erſtern Plan betrifft, ſo erreichte er ſeinen Zweck allmälig dadurch, daß er nicht mehr zugab, daß die Offiziere der Garde einen höhern Grad erhielten, als denjenigen, in den ſie wirklich angeſtellt waren. Deshalb verſetzte er ſie theilweiſe in Ruheſtand, oder in ihrem wirklichen Grade in Infanterielegionen und Kavallerieregimenter. Dies Höherſteigen im Grade durch den bloßen Eintritt in die Garde wollte St. Eyr nicht länger dulden. In Anſehung des zweiten Plans iſt wirklich Thatſache, daß man aus den Regimentern die vielen Emigranten-Offiziere und vormaligen Vendeer verdrängen wollte, welchen der Herzog von Feltre in den Jahren 1815 und 1816 eine große Zahl von Offiziersſtellen ertheilt hatte. Man behauptet, daß dieſe Offiziere das Kriegshandwerk nicht verſtunden; daß ſie zum Theil zu alt ſeien, und daß man mit ihnen keine gute Armee bilden könne. Der wahre Grund mag aber wohl ſein, daß man der ultraroyaliſtiſchen Reaktion von 1815 und 1816 im Militär ein Ende machen, und den Soldaten ihre alten Offiziere, die in den Feldzügen der franzöſiſchen Heere ſtets ihre Führer geweſen waren, wieder geben wollte; daß man ſich überhaupt beſtrebte, kriegserfahrne Offiziere anzuſtellen, um ſich eine gute Armee zu verſchaffen. Mitten unter dieſen Veränderungen iſt nun Latour-Maubourg Kriegsminiſter geworden. Man erwartet mit großer Ungeduld, ob er dem Syſtem von St. Eyr treu bleiben werde, und dieſer Umſtand ſetzt Alles, was zum Militär gehört, in große Bewegung.

Es iſt nicht zu bezweifeln, ſagt die Gazette de France, daß der Entwurf, den die Miniſter vorlegen werden, das Wahlgeſetz zu verbeſſern, und die Charte abzuändern, inſofern es die jährliche Erneuerung der Kammer betrifft, alle Liberalen, deren Zahl ſich für dieſen Gegenſtand auf 110 Stimmen belaufen wird, gegen ſie haben werde. Die Zahl der Deputirten, die in der Kammer anweſend ſind, beläuft ſich gewöhnlich 230 bis 240, wovon höchſtens 30 den Miniſtern zugethan ſind. Die abſolute Mehrheit für die Mehrheit eines Geſetzes iſt 121; die Liberalen zählen ſchon 110 Stimmen gegen die Miniſter; es wären daher 11 royaliſtiſche Stimmen hinreichend, um das Uebergewicht für die Verwerfung des Geſetzes zu bewirken. Noch iſt zu bemerken, daß die Royaliſten nichts dabei aufs Spiel ſetzen würden, denn nach dem, was die Miniſter von der Gefahr geſagt, womit das Wahlgeſetz die Monarchie bedroht, könnten ſie dieſes kein Jahr länger beſtehen laſſen, ohne ſich der Anklage des Hochverraths auszuſetzen.

In einem öffentlichen Blatte lieſet man: Die Deputirtenkammer theilt ſich in drei vollkommen geſchiedene Sektionen; die Liberalen nehmen den linken Flügel bis zum erſten Zwiſchengange, die Miniſteriellen die Bänke zwiſchen dieſem Gange und der großen Treppe, welche den Saal in zwei Theile theilt, und die Ultraroyaliſten für ſich allein die ganze übrige Hälfte des Saales ein. Sie ſitzen da ſehr bequem. Dieſe Abmarkung iſt ſo genau, daß man in den beiden Flügeln nicht zehn Miniſterielle und in den Bänken dieſer nicht Einen von der Oppoſition finden würde. Die rechte Seite gewann außerordentlich an Stärke durch den Uebergang des Herrn Lainé mit ſeinem ganzen, aus beiläufig 36 Deputirten beſtehenden Phalanx. Die linke Seite hat ſich ebenfalls mit etwa 25 meiſt neugewählten Deputirten verſtärkt. Die Zählung der bei der erſten Sitzung gegenwärtig geweſenen Deputirten kann eine Ueberſicht der nummeriſchen Stellung jeder Partei geben. Die linke Seite zählte 65, die rechte 75, das Zentrum 60, in Allem 200 Deputirte; 58 waren abweſend. Im Durchſchnitt kann man annehmen, daß die Kräfte ſich aufwiegen, und daß keine der Parteien für ſich allein über eine andere den Sieg erringen konnte. Alle Bewegungen und Erörterungen in der Kammer werden demnach darauf hinauslaufen, die Kräfte zweier Parteien gegen die dritte zu vereinigen.

Es hat ſich wohl noch nie eine ſo ausgeſuchte und glänzende Geſellſchaft vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris eingefunden, als in ſeiner Sitzung vom 11 d., wo in Sachen unerlaubter Zuſammenkünfte der Generalprokurator die Herren Gévaudan und Oberſt Simon Lorriere beklagt hatte. Dieſe Zuſammenkünfte betreffen nämlich die Verſammlungen mehrerer Freunde und Vertheidiger der Preßfreiheit und der verfaſſungsmäßigen Freiheiten und Rechte, welche abwechſelnd bei den Mitgliedern der Geſellſchaft ſtatt hatten. Es ſind 83 Zeugen zu verhören, deren Abhörung nicht beendigt und die Fortſetzung derſelben auf den 18 hinausgeſetzt ward. Wir werden auf dieſen Gegenſtand zurückkommen.

Der Moniteur ſpricht von einer unbegreiflichen Wuth, die ſeit einiger Zeit ſich einiger Individuen bemächtigt hat, die ohne Begleitung gehenden Frauenzimmer in den Straßen von Paris mit einem ſpitzigen und ſcharfen Inſtrumente zu verletzen. Mehrere dergleichen Vorfälle ſind ſchon angezeigt worden. Die Folge davon iſt, daß die Frauenzimmer in ſolche Angſt verſetzt worden ſind, daß, wer nicht auszugehen gezwungen iſt, oder ſich nicht kann begleiten laſſen, zu Hauſe bleibt; die Straßen von Paris zeigen daher jetzt das Sonderbare, daß jeder dem Vorübergehenden zu mißtrauen ſcheint und auszuweichen trachtet. Der Zweck der Abſcheulichkeit iſt noch unbekannt; man weiß ſogar noch nicht genau, wie die Verletzung geſchieht. Wird der Pfeil von weitem geſchoſſen, oder geſchieht es in der Nähe? Man iſt ſehr begierig, zu erfahren, was die Polizei in der Sache gethan, und was die Abſicht der Thäter ſein mochte.

Digitized by Google

Schon vor ein Paar Monaten wurde in dem Dorfe Clichy das kleine Häuschen eines dortigen Einwohners unter allerlei Vorwänden, daß ſolches Landſtreicher zu beherbergen u. dgl. geeignet ſei, in der That aber, wie behauptet wurde, deswegen zum Niederreiſſen verurtheilt, weil ſolches der Wohnung eines dortigen ehemaligen Gutsherrn vor der Sonne ſtand. Wie dem immer ſein mag, ganz Paris beſchäftigte ſich mit dem Vorfall, und das Bureau des Conſtitutionel eröffnete eine Unterſchriftsliſte zu Gunſten des geſchädigten Eigenthümers, welche von Mitte Novembers an ſich täglich vermehrte, und bereits an die 6000 Franken von freilich an die tauſend Unterſchriften betrug, welche in dem erwähnten Blatte, theils namentlich, theils anonym, und bald immer mit einer liberalen Spitze, Poſt für Poſt verzeichnet zu finden ſind, und kein unbedeutendes Belege für den gegenwärtig herrſchenden Nationalgeiſt darbieten. Darunter befinden ſich Perſonen von allen Ständen und Altern, bis auf fünfjährige Kinder herab. Der Conſtitutionel ſelbſt fing, wie es ſich gebührte, mit 50 Francs Unterſchrift an, dann folgten bald weit mehrere, aber weit geringere, und ſanken bis auf 25 Centimen herunter, welche jüngſthin ein armes Weib mit dem Hinzuthun unterſchrieb, daß ſie ſich dafür zwei Tage des — Schnupftabaks beraubt habe.

Oeſterreich.

Der Korreſpondent von Deutſchland berichtet aus Wien vom 8 d.: Der General-Feldzeugmeiſter Mack war, wie man weiß, ſchon früher ſehr unglücklich auf einem Zuge nach Neapel, da ihm die meiſten ſeiner neapolitaniſchen Truppen entliefen; aber bekanntlich noch unglücklicher bei Ulm 1805, und fiel darüber in die Ungnade des Kaiſers, die ſeine gänzliche Kaſſation zur Folge hatte. Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt er auf die Fürbitte des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg wieder eine Penſion von 3000 Gulden, und gegenwärtig erfährt man, daß er wieder zu Gnaden aufgenommen und in ſeine vormalige militäriſche Würde eingeſetzt ſei. Er hat ſich vor und im Anfang der Revolution in den Feldzügen des Prinzen Joſias von Sachſen-Koburg, und hierauf noch rühmlicher in denen des Grafen von Clairfait ausgezeichnet.

In einem Schreiben aus Wien vom 9 Dez. in der Allgem. Zeit. lieſet man: Im Laufe dieſer Woche iſt noch keine Sitzung der hier verſammelten deutſchen Miniſter gehalten worden, und vielleicht wird auch keine mehr in dieſer Woche ſtatt finden, da die Mitglieder der Konferenz gegenwärtig in den verſchiedenen Comités (es ſind deren zehn) mit Bearbeitung der Vorträge über die ihrer Begutachtung anvertrauten Gegenſtände beſchäftigt ſind. Uebrigens wird das größte Geheimniß über den innern Gang der Verhandlungen beobachtet, und die lithographirten Protokolle der Sitzungen nur einer ſehr beſchränkten Zahl von Perſonen, auſſer den unmittelbaren Theilnehmern, mitgetheilt.

Schweden.

Oeffentliche Nachrichten aus Stockholm vom 18 November melden: Der König hatte dem Juſtizkanzler befohlen, aufs genaueſte alles, was auf die Zwangsmittel, welche gegen zwei Perſonen zu Wermdö angewendet worden, Bezug habe, zu unterſuchen. Es erfolgte die Beurtheilung Roosgreus, aber die öffentliche Meinung, die ſich täglich mehr ausſpricht, war nicht befriedigt, ſondern erwartete, daß auch die höhern Beamten einer Verantwortung in dieſer Sache vor den Geſetzen unterzogen würden. Da aber dieſes noch immer nicht erfolgt iſt, vielleicht weil der Juſtizkanzler auf weitere Aufklärungen und beſtimmtere Angaben wartete, ſo hat der Hr. Baron von Mannerheim in ſeiner Eigenſchaft als Erhalter der Konſtitution, wozu er von den Ständen ernannt worden, und Kraft der Gewalt, die ihm dieſe Würde verleiht, geſtern an den Fiskaladvokaten jenes ſchwediſchen Parlaments geſchrieben, und ihm aufgetragen, den Hrn. Baron von Edelkreutz, Landshöfding über Stockholms-Län (gegenwärtig auch Oberſtatthalter hieſiger Hauptſtadt), und den Hrn. v. Sydow, Regierungsſekretär von beſagter Provinz, wegen Mißbrauchs ihrer Gewalt, vor Gericht zu ziehen. Da Herr von Mannerheim in dieſer Sache ſeither nichts gethan hatte, ſo hat ſein plötzliches und kräftiges Auftreten um ſo mehr großen Eindruck erregt.

London, vom 6 Dez. Vier v. H. 83.

Paris, vom 10 Dezember. Fünf v. H. konſ. 69 Fr — C. — Bankaktien 1470 Fr.

Wien, vom 7 Dez. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsſchuldverſchreibungen 71 [illegible]/16; Konventionsmünze 250 ⅛.

Im Zellerſchen Kunſtmagazin in München iſt erſchienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Geſchäfts- und Erinnerungsbuch für das Jahr 1820. 8. und eleganten Einband, zu 25 Bz.

Comtoir-Kalender für 1820. gr. 4. auf Pappe gezogen, zu $4\frac{1}{2}$ Bz.

Tägliches Taſchenbuch für alle Stände auf das Jahr 1820. 8. Gotha. Ganz Lederband, zu 30 Bz.

Eine niederländiſche Tuchfabrik ſucht einen Schweizer als Reiſenden für die Schweiz; diejenigen, welche hiezu Luſt haben, und ſich durch nöthige Kenntniſſe, Rechtſchaffenheit und Moralität empfehlend ausweiſen zu können glauben, belieben ſich mit Beförderung um nähere Auskunft in frankirten Briefen an Hrn. M. Leuenberger in Bern zu wenden.

Die Bewerber für die erledigte Stelle eines deutſchen Schulmeiſters in Vivis müſſen ſich Samſtags den 20 Jänner nächſtkünftig zur Prüfung daſelbſt einfinden. Das jährliche Einkommen, ohne Wohnung, beſteht in 300 Schweizerfranken. Sollte ein Lehrer tüchtig befunden werden, deutſche Sprachlektionen, fünf Stunden wöchentlich, in der Stadtſchule geben zu können, welches eine ziemlich gründliche Kenntniß der deutſchen und franzöſiſchen Sprache vorausſetzt, ſo iſt ihm eine jährliche Vermehrung von 200 Schweizerfranken zugeſichert. Die dahin einſchlagenden Zeugniſſe müſſen wenigſtens acht Tage vor der Prüfung an Herrn Pfarrer Scharer zu Vivis eingeſandt werden.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 153. den 22 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts, das Konkordat über die Heimathloſen betreffend; über das Verbot der Ehe mit Geſchwiſtern verſtorbener Ehegatten u. ſ. w. im Kanton Zürich; Sitzungen des großen Raths des K. Aargau. — Amerika. — Deutſchland. — Frankreich: Mancherlei; aus dem mittägigen Frankreich; Schreiben aus Paris.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Ein am 9 Chriſtmonat von dem Staatsrath des Vororts Luzern an die Stände erlaſſenes Kreisſchreiben theilt denſelben das von der diesjährigen Tagſatzung beſchloſſene Konkordat über die Heimathloſen im Innern der Schweiz mit, und bemerkt darüber: Durch unbedingte Annahme der Geſandtſchaften von Luzern und Solothurn, und mit Ratifikations-Vorbehalt von Zürich, Bern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhauſen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aarau, Thurgau und Waadt, kam das Konkordat wirklich zu Stande, wie es von der diesjährigen Kommiſſion der Tagſatzung, in endlicher Redaktion und mit einem Bericht, welcher auch den einfachen und natürlichen Gang ſeiner Vollziehung darlegt, vorgeſchlagen war. Da von keiner Seite her ein Widerſpruch erfolgte, indem die Geſandtſchaften von Baſel, Teſſin, Wallis und Neuenburg die Zuſtimmung ihrer Stände zu den Grundſätzen des Konkordats unbedenklich erklärt, und ſich nur wegen der neu angenommenen Redaktionsverbeſſerung das Referendum vorbehalten haben, Genf aber bloß in der durch das Kommiſſionsgutachten berichtigten Vorausſetzung, daß das Konkordat dieſen lobl. Stand nicht betreffe, keine Inſtruktion ertheilt hatte, — ſo durfte die Tagſatzung allerdings der beſtimmten Erwartung Raum geben, es werde auch nicht ein lobl. Stand mit ſeiner Beitrittserklärung zurückbleiben. Im Gefühl der Dringlichkeit einer diesfälligen endlichen Erklärung aller Stände, auf daß nämlich das Konkordat ſo bald als immer möglich zur Vollziehung kommen möge, hat die Tagſatzung einmüthig den Vorort beauftragt: „das Konkordat, deſſen einmüthige Genehmigung zuverläſſig erwartet werde, in Begleitung des erläuternden Kommiſſionalberichts, ſämmtlichen eidsgenöſſiſchen Regierungen mitzutheilen; mit der Einladung an diejenigen, welche unter Ratifikations-Vorbehalt beigeſtimmt haben, daß ſie dieſe Ratifikation ſo bald als möglich, und ſpäteſtens im Laufe des kommenden Januars ausſprechen: und an diejenigen lobl. Stände, deren Geſandtſchaften das Referendum eintreten ließen, daß ſie ihren hoffentlich günſtigen Entſchluß bis zum nämlichen Zeitpunkte erklären möchten. Indem wir (fährt das Kreisſchreiben fort) dieſem Auftrag der oberſten Bundesbehörde anmit ein Genügen leiſten, ſehen wir den endlichen und beſchleunigten Ratifikationserklärungen von Seite der Stände um ſo zuverſichtlicher entgegen, als die nämliche allſeitige Bereitwilligkeit, die ſich für Ausmittelung der Abhilfe gegen die Heimathloſigkeit, dieſe bedeutende Quelle ſo manches öffentlichen und Privatelends gezeigt hat, ſich gewiß nicht minder thätig in demjenigen bewähren wird, was nun die Verwirklichung der ausfindig gemachten Mittel herbeiführen ſoll. Der Vorort wird übrigens, ſobald die ſämmtlichen Standesvota eingelangt ſein werden, den Inhalt derſelben durch ein nochmaliges Kreisſchreiben anzuzeigen ſich beeilen.

Der große Rath des Standes Zürich hat am 18 Chriſtmonat ſeine Verſammlung beendigt. Die Sitzung dieſes Tages war ausſchließlich der Behandlung eines Geſetzentwurfes gewidmet, welcher die Aufhebung des beſtehenden Verbotes der Ehen mit Geſchwiſtern verſtorbener Ehegatten, oder mit Ehe[illegible] Geſchwiſter, Oheime, Tanten, Neffen und Nichten antrug. Die Berathung dauerte ſieben Stunden, und von dreißig Gliedern, welche durch mehr und minder ausführliche Vorträge daran Theil nahmen, ſprachen 12 für und 18 gegen die Aufhebung. Am Schluſſe ward der Geſetzesvorſchlag mit 72 gegen 58 Stimmen verworfen. Zum Behuf der Aufhebung des beſtehenden Verbotes ward zunächſt die von der Blutsverwandtſchaft verſchiedene Natur der Schwägerſchaft, bei welcher alle für die Eheverbote der erſtern obwaltenden Gründe wegfallen, angeführt; da die zürcherſchen Geſetze die Ehen zwiſchen Geſchwiſterkindern erlauben, ſo erſcheint vollends jenes Verbot der Verheirathung zweier (nicht blutsverwandter) Perſonen mit den gegenſeitigen Verwandten zwecklos und ungebührlich. Man ſtellte weiterhin vor, es werde durch daſſelbe viel Gutes unterdrückt, und Moraliſch-Wohlthätiges gehindert, indem ſich die Liebe zu einem verſtorbenen Ehegatten, bei vorhandener Aehnlichkeit der Geſchwiſter in körperlicher und ſittlicher Hinſicht, natürlich und leicht auf die nachlebenden übertrage, und dies um ſo eher, wenn aus einer glücklichen erſten Ehe Kinder vorhanden ſind, für die man am beſten zu ſorgen denkt, wenn man ihnen des Vaters Bruder oder der Mutter Schweſter zum zweiten Vater oder zur zweiten Mutter gibt. Dann aber wird noch insbeſondere die zeither ſtatt findende Umgehung des beſtehenden Eheverbotes als ein bewegender Grund für ſeine Aufhebung gebraucht. Es haben ſich nämlich, ſeit zehn Jahren ungefähr, vier oder fünf Fälle ergeben, wo zürcheriſche Angehörige, um die Schweſtern ihrer verſtorbenen Gattinnen heirathen zu können, auf ihr Land- und Bürgerrecht verzichteten, ſich dadurch der ihre Abſicht behindernden

Geſetzgebung entzogen, hierauf Land- und Bürgerrecht in benachbarten Ständen (St. Gallen und Graubünden) wo jenes Eheverbot nicht beſteht, erwarben, die gewünſchte Ehe ſchloſſen, und übrigens ihren bisherigen Wohnſitz, als Anſaſſen und mit Heimathſcheinen aus der neuen Heimath verſehen, beibehielten. Dieſe Umgehungen des Geſetzes verletzen die Heiligkeit deſſelben. Sie verletzen auch die Gleichheit vor dem Geſetze, weil ſie es dem Reichen möglich machten, ſich demſelben zu entziehen, während nur der Unbemittelte dadurch betroffen wird, und ſie verwirren endlich überhaupt auch die Meinung und die Begriffe über erlaubte und unerlaubte Verhältniſſe. — Für die Beibehaltung des Verbotes ward zunächſt der Umſtand angerufen, daß daſſelbe, ſeit der Kanton Zürich zur Zeit der Kirchenreform obrigkeitlich erlaſſene Ehegeſetze beſitzt, ununterbrochen beſtanden und ſich mit den ſittlichen und religiöſen Begriffen über das Eheband innig vereinbart hat, ſo daß eine Aufhebung deſſelben, Erſchütterungen und nachtheilige Störungen dieſer Begriffe unvermeidlich herbeiführen müßte, daß insbeſondere aber die zarteſten Verhältniſſe des Familienlebens und die Grundlagen des häuslichen Glückes durch die geſuchte Freiheit den gefährlichſten Eingriff erleiden müßten, indem der vertraute Umgang und die häusliche Gemeinſchaft verſchwägerter Perſonen (die zwiſchen ihnen ungleich allgemeiner und genauer ſtatt finden, als zwiſchen Geſchwiſterkindern), von ihrer Reinheit und wohlthätigen Wirkſamkeit vieles verlieren müßte, wenn durch Ausſichten auf ein veränderres und noch engeres Band, die nicht nur, wenn ſie wirklich vorhanden ſind, zu ſchlimmen Dingen und bis zum Verbrechen führen mögen, ſondern ſelbſt da, wo ſie (wenn auch mit Unrecht) nur vermuthet und gefürchtet werden, Mißtrauen und Eiferſucht wecken, den Frieden des Haushalts vergiften und das Glück des Lebens zerſtören können. Wenn auch dieſe Betrachtungen in Ländern, wo die abweichende Geſetzgebung das fragliche Eheverbot ſeit Langem her nicht kennt, ein minderes Gewicht haben ſollten, ſo müſſen ſie um ſo gewichtiger da erſcheinen, wo das Jahrhunderte beſtandene Verbot durch eine feierliche Kundmachung des Geſetzgebers in eine Erlaubniß verwandelt würde, welche durch gefährliche Aufregung der Gemüther nur allzuleicht ein Aufruf zu mannigfacher Verkehrtheit werden dürfte. Wenn das Verbot allerdings einzelne, in ihrer Individualität beifallswerth erſcheinende Ehen hindert, ſo ſichert es hinwieder die Ruhe und den Frieden einer ungleich viel größern Zahl beſtehender Ehen; und was dann endlich die Umgehungen betrifft, ſo mögen ſich zwar die, welche aus dem Staatsverband treten, den Geſetzen deſſelben entziehen, aber ihre nachherige Duldung als Anſaßen, war eine freiwillige Zulaſſung, die auf keiner Verpflichtung beruhete, und die man wohl (nun die Sache zur Sprache gebracht ward, künftighin auch nicht weiter geſtatten wird.

Am 20 d. verſammelte ſich der große Rath des Kantons Aargau. Er erhielt mehrere diplomatiſche Mittheilungen von dem kleinen Rathe, einige Vorſchläge zu Begnadigungen, einen Dekretsvorſchlag zur Trennung der Ortſchaft Ennetbaden von der Stadt Baden, und hörte den Bericht ſeiner Geſandtſchaft an die diesjährige Tagſatzung an. Er wies die geeigneten Gegenſtände zu näherer Prüfung an einige Kommiſſionen.

Mit eben ſo allgemeinem als lebhaftem Bedauern vernahm die Verſammlung die von dem, wegen Unpäßlichkeit bei Hauſe gehaltenen, Hrn. Amtsbürgermeiſter Zimmermann ſchriftlich an den großen Rath gerichtete Austrittserklärung aus dem kleinen Rathe. Dieſer beſchloß, ihm den wohlverdienten aufrichtigen Dank für die durch lange Jahre dem Staate geleiſteten wichtigen Dienſte und den Ausdruck des ſchmerzlichen Bedauerns über ſeinen unwandelbaren Entſchluß, von den Regierungsgeſchäften abzutreten, auf angemeſſene Weiſe ſchriftlich zuſtellen zu laſſen. In der folgenden Sitzung (am 21 d.) ſchritt der große Rath zur Erſetzung der, durch die von Herrn Amtsbürgermeiſter Zimmermann eingegebene Entlaſſung, in dem kleinen Rathe ledig gewordene Stelle, und erwählte Herrn Finanzrath Scheurer zum Mitglied dieſer Behörde. Hierauf wurde zum Amtsbürgermeiſter für das Jahr 1820 gewählt: Herr Feder, diesjähriger zweiter Bürgermeiſter, und zum zweiten Bürgermeiſter Herr Regierungsrath Herzog.

Auf den Bericht der zur Unterſuchung des Geſandtſchaftsreferats niedergeſetzten Kommiſſion ertheilte der große Rath in ſeiner Sitzung vom 22 d. den verſchiedenen Tagſatzungsbeſchlüſſen, für welche die Zuſtimmung des Standes vorbehalten worden, die Ratiſikation, und erſtattete der Geſandtſchaft ſelbſt für die treue Erfüllung ihrer Inſtruktion den verdienten Dank. Von drei durch den kleinen Rath vorgelegten Dekretsentwürfen zu Begnadigung von Sträflingen nahm der große Rath zwei an und verwarf den dritten. Dem Dekretsvorſchlag zu Trennung der Ortſchaft Ennetbaden von der Stadt Baden und Bildung der [illegible]en zu einer eigenen Munizipalgemeinde ertheilte derſelbe ſeine Genehmigung, worauf die diesmalige Seſſion des großen Rathes als beendigt erklärt ward.

Amerika.

Hamburger Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Neu-Orleans vom 18 Sept.: Schon ſeit dem Auguſt war hier ein allgemeines Kränkeln, das ſeit vierzehn Tagen bis zur gräßlichſten Seuche angewachſen iſt, und der Peſt mehr, als irgend etwas anderm, gleicht. Mitunter ſind Befallene in weniger als 12 Stunden geſtorben. Das Fieber nimmt ſo verſchiedene Geſtalten an, daß man ihm keinen beſtimmten Namen geben kann, wiewohl man allgemein davon als vom gelben ſpricht. Ausländer fallen vorzüglich, doch auch einige Eingeborne, und die lange hier waren. Die Berichte über die Zahl der Sterbenden ſind ungewiß; einige ſagen 60 den Tag; allein die größte Zahl, die wir mit Gewißheit herausbringen konnten, war am 9 d. 31; doch ich glaube im Durchſchnitt ſeit dem 1 Auguſt täglich 20. Die letzten Tage war es kalt, und die Abnahme der Krankheit ſchon merklich. Die amerikaniſchen Aerzte verfahren alle auf eine Weiſe, erſt mit Blutlaſſen, dann ſofort mit Bewirkung von Salivation durch innerliche und äuſſerliche Anwendung des Merkurs. Fremde, beſonders aus dem Norden, dürften ohne Lebensgefahr vor Dezember nicht hieher kommen können.

Digitized by Google

Hier ſind 18 Piraten im Kerker, die bei den Tortugas genommen worden; allein ſchon findet ihr Schickſal allgemeine Theilnahme hier, und ſollte nicht der Richter die Macht haben, eine Spezialjury zu ernennen, ſo fürchte ich, daß eine vermiſchte aus den hieſigen Einwohnern, Franzoſen, Spaniern u. ſ. w. ſie alle frei ſpricht.

Deutſchland.

Das königl. würtembergiſche Regierungsblatt enthält folgende, unterm 7 Dez. von dem königl. Miniſterium des Innern ergangene „Bekanntmachung wegen des inländiſchen General-Vikariats. Auf das am 9 Okt. d. J. erfolgte Ableben des General-Vikars, Fürſten Franz Karl von Hohenlohe, Biſchofs von Tempe, iſt mit allerhöchſter Genehmigung, und vermöge eines für dieſen Fall ſchon unterm 15 Juni 1816 erlaſſenen päpſtlichen Breve's, der bisherige Provikar, Johann Baptiſt von Keller, Biſchof von Evara, in die Stelle eines Vicarii generalis in spiritualibus et pontificalibus bis zur Errichtung eines Bisthums im Königreich und Aufſtellung eines Landesbiſchofs eingetreten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 5 Dez. verſtarb auf dem Gute Sondermühlen Herr Friedrich Leopold Graf von Stollberg, einer der edeln Männer Deutſchlands.

Die Mainzer Zeitung ſpricht von einem Gerücht, daß nach Beendigung des Wiener Kongreſſes die Stände in Kurheſſen verſammelt werden dürften.

Frankreich.

Herr Evariſte Dumoulin von Bordeaux und Herr Lainé führen in den Zeitungen einen Briefwechſel, der mehr zur Ergötzung des Publikums dient, als daß er ſeltene oder wichtige Eröffnungen enthält, da Aehnliches häufig vorkommt. Der Erſtere erinnert, daß Lainé in der Schreckenszeit Prokurator Syndik geweſen, die rothe Mütze getragen und dem ehmaligen Reichskanzler Cambaceres die Cour gemacht habe; Lainé widerſpricht in ſeiner Antwort den meiſten Vorwürfen, Dumoulin beharrt auf der Wahrheit derſelben.

Der Conſtitutionnel ſagt, der General Gaſſendi habe dem Miniſter auf die Anzeige, daß er zum Mitglied der Pairskammer ernannt worden ſei, geantwortet: Entweder war ich im Jahr 1815 nicht unwürdig, und daher habe ich die Pairswürde nicht verlieren können, oder ich bin noch unwürdig, und dann kann ich nicht wieder eintreten. Er ſei auch wirklich nicht eingetreten.

Es ſind ſchon mehr als 80 Perſonen in Paris, die an öffentlichen Orten geſucht worden ſind, von der Polizei verhört worden. Ein junger Menſch von zwanzig Jahren iſt bisher der einzige als Thäter Angegebene, der verhaftet worden.

Vor dem Ziviltribunal erſter Inſtanz in Paris ſchwebt ein Prozeß von hohem Intereſſe. Es belangt nämlich der Chevalier Desgraviers, als Teſtamentsvollzieher des Prinzen von Conti, den König und die Herzogin von Angouleme um die Summe von 1,400,000 Franken Kapital, herkommend von dem ſeiner Zeit von Sr. Maj. Ludwig XVI zu Gunſten ſeines Bruders Monſieur geſchehenen Kaufes der Domaine l'Isle d'Adam. Der Rechtsanwald des Klägers beſchwerte ſich, daß der König ſich nicht vor Gericht vertreten laſſe; es war nämlich nur ein Advokat für Madame, keiner aber für den König erſchienen. Die Verhandlung wurde auf acht Tage hinausgeſchoben.

Herr d'Agoult, Neffe des Vicomte, iſt vom Könige zum Geſandten am Stuttgarter Hofe ernannt worden. Der von dort zurückberufene Graf Montalembert geht als auſſerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter nach London.

Aus dem mittäglichen Frankreich, vom 13 Dezember.

Die Nachrichten aus Spanien werden von Tag zu Tag verwickelter. In den Handelsbriefen bemerkt man noch immer groſſe Zurückhaltung in Allem, was die öffentlichen Angelegenheiten betrifft. Es ſind denſelben zuweilen, als Poſtkriptum, einige politiſche Nachrichten beigefügt, aber ganz fragmentariſch, was beweiſet, daß man ſich zu kompromittiren beſorgt, im Fall man über Politik ſchreiben würde. Zu Lyon und Marſeille erhält man nur Nachrichten aus Barcellona und Valencia, und dieſe ſind gewöhnlich unbedeutend. Die zuverläſſigſten Berichte kommen uns aus Bayonne und Bordeaux zu. Die in verſchiedenen Städten von Languedoc ſich aufhaltenden ſpaniſchen Ausgewanderten wiſſen ſich zwar häufig Notitzen, die aus guten Quellen geſchöpft ſind, zu verſchaffen; allein ſie theilen dieſelben auf ihre Weiſe mit; verſchweigen manches, was ihnen ungünſtig iſt und gehen überhaupt nicht mit Unparteilichkeit zu Werke.

Der lebhafteſte Wunſch aller dieſer Ausgewanderten iſt die Rückkehr in ihr Vaterland. Sie rechneten, um dieſelbe zu erhalten, ſehr feſt auf die Verwendung der jungen Königin, die in der That ſehr günſtig für ſie geſtimmt war. Die Zurückberufung dieſer Proſkribirten hielt man für entſchieden. Die meiſten von ihnen trafen auch bereits Zurüſtungen zur Abreiſe. Allein nun iſt ſchon wieder eine Veränderung eingetreten, und dennoch die Amneſtie und Autoriſation zur Rückkehr aufs neue verſchoben. Wodurch dieſe Veränderung bewirkt worden iſt, weiß man noch nicht mit Beſtimmtheit anzugeben. Die Verbannten ſchreiben dieſelbe einer neuen Hofintrigue zu, wodurch die Servilen, an deren Spitze Lozzano de Torres, ungeachtet ſeiner Ungnade noch immer ſteht, wieder Einfluß errungen haben. Dieſe ſollen nämlich das Gerücht von einer neuen Verſchwörung gegen die Perſon des Königs verbreitet und demſelben Eingang zu verſchaffen gewußt haben. Auch ſoll der Herzog von San Fernando, der den Verbannten geneigt zu ſein ſchien, wieder einige Rückſchritte gethan haben; wahrſcheinlich nur, um ſich ſelbſt ſicher zu ſtellen. Denn auf ſeinen Sturz ſind die Bemühungen der Servilen jetzt vorzüglich gerichtet, ſo wie auf die Abſetzung des neuen Finanzminiſters, der Garrays Plane befolgen will und deshalb den Klerus vorzüglich gegen ſich hat.

Einer andern Angabe zufolge ſeien bei mehreren, in Grenada und Sevilla, auf Befehl der Inquiſition verhafteten Perſonen hohern Rangs, deren Papiere gleichfalls in Beſchlag genommen wurden, Plane zu einer Staatsveränderung gefun-

Google

den worden, in welchem Perſonen von hohem Range verwickelt wären. Doch dies alles ſind Gerüchte, die man vielleicht abſichtlich zur Erreichung gewiſſer Zwecke verbreitet hat.

Von einer Zuſammenberufung der ſpaniſchen Kortez, von welcher vor einiger Zeit ſelbſt in Madrid viel geſprochen wurde, iſt jetzt keine Rede mehr.

Dem Gen. Odonnell, der bisher noch nicht verhaftet war, ſoll nun auch der Prozeß gemacht werden, nicht allein wegen der letzten Vorfälle von Kadix, ſondern auch wegen früherer Vorgänge, an denen er Antheil genommen haben ſoll.

Man hält zu Madrid die letzten, von Morillo erhaltenen Depeſchen ſehr geheim. Dennoch wird allgemein verſichert, ſie kündigen die gänzliche Eroberung von Terra Firma durch Bolivars Armee an.

Der amerikaniſche Geſandte hat wirklich mit dem ſpaniſchen Miniſterium neue Unterhandlungen eröffnet. Der engl. Botſchafter Wellesley ſoll zuletzt wieder, zum Theil wenigſtens ſeinen frühern Einfluß verloren haben.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 13 Dezember.

Man verſichert, daß eine Beſchränkung der Preßfreiheit in Hinſicht auf mehrere Gegenſtände im Werk iſt, das heißt, daß ein neuer Geſetzvorſchlag den Kammern übergeben werden ſoll, nach welchem einige Punkte, die das letzte Geſetz über die Preſſe unerwähnt gelaſſen hat, näher beſtimmt und mehrere Strafbeſtimmungen feſtgeſetzt werden ſollen. Allein von einer wirklichen Abänderung in dem Weſen des Preßgeſetzes iſt keine Frage, wenn man auch ſchon das Gegentheil hat behaupten wollen. Es heißt zwar, die Herſtellung der Zenſur für Zeitungen und periodiſche Schriften ſei vorgeſchlagen, allein von den Miniſtern ſelbſt als zweckwidrig verworfen worden. Diejenigen Supplementarartikel zum Preßgeſetz, wovon jetzt die Rede iſt, betreffen, wie man ſagt, hauptſächlich Schriften und Journalartikel gegen die auswärtigen Staaten und Regierungen. Sie ſollen durch Reklamationen verſchiedener fremder Kabinette, beſonders des Madrider und auch eines großen deutſchen Hofs, veranlaßt worden ſein. Es iſt jedoch noch ſehr problematiſch, ob ein ſolcher Vorſchlag, wenn er gemacht würde, auch wirklich angenommen werde. Unſer Preßgeſetz erklärt alle Angriffe auf die Perſon auswärtiger Regenten, ſo wie die gegen ihre in Frankreich akkreditirten fremden Geſandten für ſtrafbar. Fremden Miniſtern oder andern auswär. Regierungsbeamten, die angegriffen würden, ſteht das Recht zu, vor den kompetenten Gerichten eine Klage wegen Diffamation oder Verläumdung anzuſtellen. Eine Kritik der Regierungsakten fremder Staaten kann, nach unſern Geſetzen, nicht unterſagt werden, da dergleichen Akten der Beurtheilung der öffentlichen Meinung unterworfen ſind. In dieſem Sinne ſoll denn auch, wie man angibt, die Antwort auf die vorgebrachten Beſchwerden ausgefallen ſein. Der neue Geſetzentwurf wird daher kein Verbot ſolcher Kritiken feſtſetzen, ſondern nur die beleidigenden Ausfälle betreffen, die gegen fremde Regierungen im Ganzen, und ohne einige Individuen näher zu bezeichnen, Statt haben könnten. Allein es iſt noch ſehr zweifelhaft, ob dergleichen Modifikationen durchgehen werden.

Ein anderer Gegenſtand, der zu einem ähnlichen Supplementarartikel die Veranlaſſung geben ſoll, betrifft die Ausfälle auf den Klerus der verſchiedenen Konfeſſionen. In dieſer Hinſicht iſt es vorzüglich die royaliſtiſche Partei, die ſchon lange auf eine Abänderung der bisherigen Geſetzgebung anträgt. Sie will ſchlechterdings, daß in öffentliche Blätter und Journale Angriffe auf die katholiſche Geiſtlichkeit überhaupt und insbeſondere auch gegen die Miſſionäre nicht eingerückt werden. Man ſagt, daß die Chefs dieſer Partei von Hrn. Decazes ein ſolches Geſetz, als eine der Grundbedingungen der projektirten Vereinigung, verlangt, und daß Hr. Decazes dieſes zugeſagt habe. Allein es wird ſich in den Kammern eine ſtarke Partei dagegen erheben, wenn wirklich ein Vorſchlag dieſer Art erfolgt.

Seit einigen Tagen verſichert man, daß Hr. Pasquier die Unterhandlungen zwiſchen dem Miniſterium und den Chefs der royaliſtiſchen Partei in den beiden Kammern ſehr befördert habe. Letztere ſollen vorzüglich durch Herrn Lainé, der jetzt nebſt ſeiner Partei ſich ganz mit jenen vereinigt hat, dazu gebracht worden ſein, in den neuen Vorſchlag wegen der Modifikationen in der Charte einzuwilligen, weil nur unter dieſer Bedingung Hr. Decazes die Abänderung des Wahlgeſetzes zugeben will. Das weitläufige, in den Bureaux dieſes letztern ausgearbeitete Projekt iſt daher, wie man verſichert, durch Hrn. Pasquier den H[illegible]né, Villele, Corbieres u. a. mitgetheilt worden. Dieſe ſollen mehrere Veränderungen in dieſem Projekt vorgeſchlagen haben, worüber man lange diskutirte, und am Ende einig geworden ſein ſoll. Jedoch wären nicht alle angeſehenen Mitglieder der rechten Seite über dieſen Punkt einverſtanden. Labourdonnaie, Salaberry u. a., die zu den allerheftigſten dieſer Partei gehören, wären nicht dahin gebracht worden, wie man angibt, in ein Einverſtändniß mit Hrn. Decazes zu willigen. Man ſei zwar noch bemüht, ſie zu überreden, könne aber den Ausgang bis jetzt nicht vorausſagen.

Dagegen haben, wie man behauptet, die Liberalen viele bisherige Miniſterielle auf ihre Seite gebracht.

In den jetzigen kritiſchen Umſtänden findet eine neue Schrift des Hrn. Salvandy, Requetenmeiſters beim Staatsrath „Dangers de la situation présente“ den größten Beifall. Sie iſt gegen alle Veränderungen im Wahlgeſetz und in der Charte gerichtet.

London, vom 13 Dez. Vier v. H. 83.

Paris, vom 16 Dezember. Fünf v. H. konſ. 69 Fr. 55 C. — Bankaktien 1405 Fr.

Wien, v. 11 Dez. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsſchuldverſchreibungen $71\frac{11}{16}$; Konventionsmünze $249\frac{7}{8}$.

Sauber eingebundene Exemplare von den beliebten Stunden der Andacht in acht Bänden, neueſte Ausgabe, ſind zu 16 Fr. oder 11 fl. rheiniſch bei dem Endesunterzeichneten vorräthig zu haben. Es wird dieſes treffliche Werk häufig zu Geſchenken bei dem Jahreswechſel gewidmet, und es eignet ſich auch dazu vorzugsweiſe.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend **Nro. 154.** den 25 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Drei Kreisſchreiben des Vororts, Berathungen der Geſetzgebungskommiſſion in Bern; Verordnung der Regierung von Schwyz über die Anſaßen; Sitzung des großen Raths des Kantons Waadt. — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Verhör in Bezug auf die Freunde der Preßfreiheit; mancherlei.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 9 Chriſtmonat übermacht der Staatsrath des **Vororts Luzern** den Kantonsregierungen lithographirte Exemplare des Gutachtens der Tagſatzungskommiſſion über das Linthunternehmen und die damit angetragene Verordnung, für deren Vollziehung die erforderliche Stimmenmehrheit noch nicht vorhanden iſt, indem nur eilf Geſandtſchaften derſelben unbedingte Zuſtimmung ertheilten, während mehrere andere für die ihrige die Ratifikation vorbehielten. Für dieſe zuſtimmenden Erklärungen werden die betreffenden Stände nun erſucht, und nebenbei auch alle andern eingeladen, den Abſatz des noch vorhandenen Aktienreſtes, deſſen Betrag für die Vollendung der Arbeiten erforderlich iſt, durch nochmalige gefällige Theilnahme [illegible] fördern.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tag, theilt den Ständen gedruckte Exemplare desjenigen Kommiſſionalgutachtens mit, welches über das Münzweſen der diesjährigen Tagſatzung erſtattet ward. Weil es in dieſem Jahr nicht möglich war, über die drei voriges Jahr ad instruendum genommenen Fragen, wegen Einſtellung der Ausprägung von Scheidemünzen, wegen freiem Umlauf der ſchweizeriſchen Scheidemünzen, und wegen gleichförmiger Würdigung der fremden groben Geldſorten nach dem eidsgenöſſiſchen Münzfuß, ein Einverſtändniß zu erzielen, ſo werden nunmehr die Regierungen der Stände eingeladen, den Vorſchlägen des neuen Gutachtens die verdiente Aufmerkſamkeit zu ſchenken, damit im kommenden Jahr auf dem einen oder andern der bezeichneten Wege übereinſtimmende Maasnahmen gegen ein großes und ſtets ſich vermehrendes Uebel des gemeinſamen Staatshaushalts und desjenigen der einzelnen Kantone, möge getroffen werden.

Durch Kreisſchreiben vom 2 Chriſtmonat übermacht der Vorort den Ständen das Verlangen des franzöſiſchen Miniſters in der Schweiz vom 25 Wintermonat für die im Betretungsfall zu veranſtaltende Anhaltung und Auslieferung eines flüchtigen Marechal de Logis der franzöſiſchen Gendarmerie, Jakob Franz aus Vienne, welcher ihm anvertraute öffentliche Gelder entwendet zu haben beſchuldigt iſt.

Unterm 12 Chriſtmonat wendet ſich aus Bern der öſterreichiſche Miniſter in der Schweiz, Hr. v. **Schraut**, an die Kantonsregierungen mit dem Anſuchen, ſie möchten ihm, zum Behuf eines gemeinnützigen Werkes über die Waſſerſcheu und ihre Heilart, deſſen Verfaſſer von der k. k. Regierung unterſtützt wird, und für den dieſe Nachrichten von allen auswärtigen öſterreichiſchen Geſandtſchaften geſammelt werden — ein möglichſt treues Verzeichniß der im letzten Jahrzehend ſeit 1809 gefallenen Opfer jener Krankheit zukommen laſſen, mit dem Wunſche, der beizufügenden Auszeichnung ſolcher Fälle der Waſſerſcheu, die durch andere Urſachen, als den Biß wüthender Thiere entſtanden ſind.

Zu **Bern** hat die größere Geſetzgebungskommiſſion am 4 Chriſtmonat in dem Tagſatzungsſaale ihre Berathungen über den Entwurf des rechtlichen Verfahrens in Zivilſachen angehoben. Der Zutritt zu denſelben wird jedem, der ſich bei dem Präſidenten, Hrn. Rathsherrn Friſching, dafür bewirbt, geſtattet. Die Kommiſſion beſteht aus ſechs Gliedern des engern Ausſchuſſes, als Berichterſtattern, und aus zwanzig Gliedern des kleinen und großen Raths. Die Berathung geht artikelweiſe vor ſich, und der Anfang ward mit den Grundſätzen gemacht, welche die Einleitung des Entwurfs aufſtellt. Einwendungen, welche gegen die angeblich nicht ſattſam populäre Sprache des Entwurfes geſchahen, wurden befriedigend beantwortet und als unerheblich beſeitigt. Der Oeffentlichkeit der Berathung in Zivil-Rechtsſachen pflichtete die große Mehrheit der Kommiſſion bei, die dieſem Grundſatze durch die Oeffentlichkeit ihrer eigenen Berathung zum Voraus auch huldigt. Wir werden auf dieſe letztern zurückkommen.

Eine Verordnung der Regierung des Kantons Schwyz über die Anſaßen, vom 15 April 1819, lautet wörtlich alſo: „Da es in der Politik einer jeden Regierung liegt, zu wiſſen, wer den Aufenthalt in ihrem Lande hat, ſo ſolle: in jedem Bezirk unſers Kantons auch eine Liſte über die fremden angeſtellten Knechte, Mägde und Geſellen aufgenommen werden. Alle dieſe ſind gehalten, einer eigens dazu beſtellten Perſon ihre Heimathſcheine vorzuweiſen, ohne welche Niemand geduldet werden ſoll, und wenn dieſe in Ordnung ſind, ſoll Jedermann gehalten ſein, die zugeſagte Bewilligung für den Aufenthalt von dem Präſidenten der löbl. Fremden-Kommiſſion ſchriftlich abzufordern, und für jeden ausgeſtellten Schein 4 Batzen zu bezahlen. Kein hieſiger Einwohner darf einem Dienſtboten oder Geſellen laut beſtehendem altem Landrecht vom 6 Weinm. 1721 alſo lautend: „Welcher Herr, Meiſter „und Frau, oder ſonſt Jemand in unſerm Land, fremde „Dienſte, als Knechte oder Mägde, dergleichen Leute in unſer „Land führten oder Unterſchlauf geben, oder in ihren Häuſern

Digitized by Google

„oder Ställen legen, oder wiſſentlich acht Tage beherbergeten, „und ſolche in unſerm Land Schulden machten, oder in obrigkeitliche Strafe und Koſten fielen, oder Jemanden in unſerm „Land Schaden zufügten, und ſolche nicht zu bezahlen hätten, „ſo ſolle der Herr, Meiſter oder Frau, oder derjenige, bei „welchem ſolche Leute im Dienſt ſind, oder von dem ſie wiſſentlich beherberget oder in das Land geführt worden, für „ſolche die gemachten Schulden, obrigkeitlichen Bußen und „Koſten, auch zugefügten Schaden, nach Billigkeit abzutragen „und zu bezahlen ſchuldig ſein“ — länger den Aufenthalt geſtatten als acht Tage, wenn derſelbe keinen nach obiger Vorſchrift ausgeſtellten Bewilligungsſchein aufzuweiſen hat, und zwar jedesmal bei 2 Rthlr. Strafe, wovon die Hälfte dem Leider zukommt; ebenſo fällt jeder Hauseigenthümer, welcher einem Fremden, der nicht Kantonsbewohner iſt, den Aufenthalt auf dem Seinigen zweimal 24 Stunden geſtattet, ohne daß ihm der für den Aufenthalt erforderliche Bewilligungsſchein vorgewieſen worden, in eine Louisd'or Strafe, davon die Hälfte dem Leider gebühren ſoll.“

Der große Rath des Standes **Waadt** war vom 13 bis zum 17 Chriſtm. ausserordentlich verſammelt. Er hat einige minder wichtige Zuſätze oder Verbeſſerungen des im Brachmonat ſanktionirten Zivilkodex beſchloſſen, mittelſt deren der Druck und die Ausgabe des letztern nun ungeſäumt vor ſich gehen wird; die tranſitoriſchen Geſetze für ſeine Einführung ſollen in der Frühlingsſitzung vorgelegt werden. Ein Staatsdarlehn bis auf die Summe von 300,000 Fr. ward dem Staatsrath zu erheben bewilligt, gegen höchſtens 4½ vom Hundert Intereſſe (man erhält es aber zu weit geringerm Zinsfuße), in fünf Jahren rückzahlbar und mit den beſtehenden ausserordentlichen Abgaben gedeckt. Die großen Kornvorräthe, welche aus Vorſorge von den Ankäufen im J. 1816 unverkauft behalten wurden, und ein vortheilhafter Ankauf von 80,000 Zentnern Salz aus den Salinen von Moutiers, begründeten das Bedürfniß des zu enthebenden Darlehns. Für den Staatsvertrag Graubündens mit der mailändiſchen Regierung wegen der Splügenſtraße ward die Zuſtimmung zu der eidsgenöſſiſchen Anerkennung ausgeſprochen. Auch dem in der Sommerſitzung genehmigten Geſetze der neuen Militärorganiſation waren einige Berichtigungen erforderlich, welche ertheilt wurden, um daſſelbe mit dem eidsgenöſſiſchen Militär Reglement völlig übereinſtimmend zu machen; bei dieſer Gelegenheit ward dem großen Rath von der bereits weit vorgerückten Anwendung und Vollziehung der neuen Militäreinrichtung des Kantons ein genügender Bericht erſtattet. Ein, zum Nachtheil der Gemeinden Rolle, Mont und Perroy, begangener Irrthum in der früher genehmigten Liquidation der Kriegslieferungen von den Jahren 1813 und 1814 ward berichtigt; und endlich wurden, veranlaßt durch die Vorlegung der von der preuſſiſchen Geſandtſchaft der Eidsgenoſſenſchaft mitgetheilten Bundesbeſchlüſſe von Frankfurt und ihrer Beantwortung durch den Vorort, Bemerkungen gemacht, die an den Staatsrath überwieſen ſind.

Deutſchland.

Das Regierungsblatt des Großherzogthums Heſſen v. 10 d. enthält eine Miniſterialbekanntmachung vom 6 d., in welcher es unter anderm heißt: „Se. k. Hoh. der Großherzog haben in Erwägung gezogen, daß die Amtsführung Höchſtihrer Juſtiz- und Regierungsbeamten, nach der beſtehenden Einrichtung der Staatsverwaltung, keiner ſo ſpeziellen fortwährenden Aufſicht unterworfen ſei, als es bei der Wichtigkeit und dem großen Umfang der in ihre Hände gelegten Amtsgewalt, und bei dem davon, ihrer Stellung zu Folge, abhängenden unmittelbaren Einfluß auf das Wohl oder Wehe der großherzoglichen Unterthanen, zu wünſchen wäre. Manche Erfahrungen neuerer Zeit haben die Nothwendigkeit einer ſolchen Aufſicht immer mehr einleuchtend gemacht. Deswegen wird eine ſtändiſche Kommiſſion zur Viſitation ſämmtlicher Juſtiz- und Regierungsämter in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen verordnet. Die Viſitationskommiſſion hat an Ort und Stelle die Verwaltung der Aemter und das Benehmen der großherzogl. Beamten, ſo wie deren Subalternen, in jeder Beziehung auf das genaueſte zu unterſuchen, den Urſachen der etwa vorfindlichen Mängel und Gebrechen gründlich nachzuſpüren, jeden der Amtsunterthanen mit ſeinen Beſchwerden gegen das Amtsperſonal zu hören, und die Reſultate ihrer Nachforſchungen den einſchlägigen großherzogl. Regierungen zur geeigneten Remedur, oder weiter erforderlichen Einſchreitung, vorzulegen.

Die Sammlung von Geſetzen für die kurheſſiſchen Staaten enthält unter anderm neuerlich Folgendes: Eine deutliche Handſchrift iſt für das Geſchäftsleben ein Hauptbedürfniß. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben, wegen des aus undeutlicher Handſchrift entſpringenden Uebelſtandes und unverkennbaren Nachtheils für die Glaubwürdigkeit mancher Urkunden und Aufſätze, allergnädigſt befohlen, daß bei allen Behörden die Zurückſendung von dergleichen Eingaben, und zwar auf Koſten derjenigen, welche undeutlich unterſchrieben haben, ſtets geſchehen ſoll u. ſ. w.

Zu Hanau ſtarb kürzlich an Altersſchwäche ein 91 Jahre alt gewordener Veteran, der ſeinen Dienſt als Unteroffizier bis zu dem letzten Augenblick ſeines Lebens verſah. Er hieß Georg Börger, diente dem kurfürſtl. Hauſe Heſſen in allem 64 Jahre, wohnte dem ganzen ſiebenjährigen, ſo wie dem amerikaniſchen Kriege bei, ward nie verwundet, und hatte ſich ſtets als ein Muſter eines braven und guten Soldaten bewieſen.

Wir können uns hier, ſchreibt man aus Trier, nicht genug wundern über verſchiedene Rundſchreiben, welche von Weinhändlern in alle Welt geſchickt werden und worin geſagt wird, unſre Rhein- und Moſelweine wären ſeit einiger Zeit in ihren Preiſen ſo bedeutend geſtiegen und dürften vielleicht noch mehr ſteigen, auch hätten viele Keller-Vorräthe ſich durchaus vergriffen. Wir können dagegen bemerken, daß von 1818 noch wenigſtens 120,000 Fuder Moſelwein beſter Gattung vorhanden ſind. Wenn man die diesjährigen Weine zu den vorjährigen ſchlägt, ſo ergibt ſich ein Vorrath von wenigſtens 250,000 Fuder Moſel- und eben ſo viel Rheinwein.

Vom 1 Januar künftigen Jahres an wird im Hannöverſchen das doppelte Chauſſeegeld von jedem Fuhrwerk erhoben, deſſen Räder mit hervorſtehenden Kopfnägeln beſchlagen ſind;

Digitized by Google

jedes Fuhrwerk mit 6 Zoll breiten Radfelgen aber braucht nur die Hälfte des gewöhnlichen Chauſſeegeldes zu erlegen, und dasjenige mit 10 Zoll breiten Radfelgen iſt von aller Abgabe frei.

Im Heſſen-Darmſtädtiſchen ſind die preuſſiſchen Groſchen auſſer Kurs geſezt und iſt Jedermann vor deren Annahme gewarnt.

Doktor Schreiber hat es den Verhältniſſen angemeſſen gefunden, ſich vor ſeiner Abreiſe nach Wien noch einmal in beſondern Schreiben an die betreffenden Regierungen von Hannover, Kaſſel und Braunſchweig zu wenden.

Aus Stuttgart meldet man unterm 19 Dez.: Se. königl. Maj. haben, vermöge Entſchlieſſung vom 12 d., nach Maasgabe der in der Verfaſſungsurkunde §. 161 enthaltenen Beſtimmung, den Fürſten von Hohenlohe-Oehringen zum Präſidenten der erſten Kammer der auf den 15 Jan. 1820 einberufenen Ständeverſammlung für den nächſten ſechsjährigen Zeitraum zu ernennen geruht.

Man ſagt, die würtembergiſche Regierung ſei Willens, die Tabaksgefällverwaltung nächſtens ganz aufzuheben. Dem durch die Zeitverhältniſſe ſo ſehr gedrückten Handel würde dies ſehr erſprießlich ſein.

England.

In dem Courrier vom 13 d. heißt es: Die aus verſchiedenen Theilen des nördlichen Großbrittanniens eingehenden Nachrichten ſind fortdauernd von großer Wichtigkeit. Sie kündigen einen Zuſtand von Fieber, Aengſtlichkeit und Furcht vor drohenden Gefahren an. Die Annäherung der Gefahr ſcheint tief gefühlt zu werden; aber Niemand weiß, woher ſie kommen wird. Eine allgemeine Schreckensempfindung iſt beinahe immer der Vorläufer großer Volkstumulte geweſen; denn, wie geheim auch die Führer und Agenten ihre Plane halten mögen, ſo iſt es ihnen doch gewöhnlich unmöglich, Gerüchte, dem ſich zuſammenziehenden Ungewitter vorhergehend, zu hindern. Ohne Zweifel haben die Uebelgeſinnten die Abſicht und die Mittel, viel Unheil zu ſtiften; wenn man aber annimmt, daß ihnen kräftiger Widerſtand geleiſtet werden wird, ſo darf man gewiß ſein, daß bei dem erſten Kampfe, wenn es unglücklicher Weiſe dazu kommen ſollte, der rechtliche Sinn der großen Maſſe der Nation leicht über die Kühnheit einiger Böſewichte Meiſter werden wird, welche zugleich den Thron, die Konſtitution und die Regierung umzuſtürzen ſuchen. Das einzige Mittel, um eine ſolche Kriſis abzuwenden, iſt vielleicht, dem Phalanx der Radikalen eine ſolche Streitlinie entgegenzuſetzen, welche demſelben jede Hoffnung eines glücklichen Erfolgs benehmen muß. Mit Vergnügen bemerken wir daher, daß alle Maasregeln, welche im nördlichen Theile des Königreichs ergriffen werden, auf dieſen Zweck zielen. Die freiwillige Kavallerie organiſirt ſich ſchnell. Die Einwohner von Glasgow ſind zur Ergreifung der Waffen aufgerufen, um Leben und Eigenthum zu vertheidigen. Zu Mancheſter vorzüglich ſind die wirkſamſten militäriſchen Maasregeln getroffen, nicht bloß, um den allgemein in dieſer Stadt herrſchenden böſen Geiſt im Zaum zu halten, ſondern auch in Beziehung auf die neue Verſammlung, welche die ſogenannten Reformatoren heute darin halten wollen. Hoffen wir, daß Furcht vor den Folgen in dieſen Unruheſtiftern eine Reform bewirken wird, welche man bei ihnen von löblicheren Bewegungsgründen wohl nicht erwarten darf.

Vier Häupter der Radikalen, Dawhurſt, Adamſon, Knight und Fletcher, welche bei der Volksverſammlung zu Burnley äuſſerſt aufrühriſche Reden gehalten hatten, ſind, als des Hochverraths angeklagt, in das Schloß von Lancaſter gebracht worden; zwei Andere, von denen man wichtige Entdeckungen erwartete, wurden noch verhört. Bei Carliſle und Glasgow fahren die Unzufriedenen fort, nächtliche Waffenübungen zu halten.

Hunt hat am 9 d. eine aus ungefähr 1500 Perſonen beſtandene Volksverſammlung auf Smithfield präſidirt. Er kündigte derſelben an, daß dies wohl die lezte Anſtrengung für die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten Englands ſei.

Frankreich.

Bei dem am 11 d. in Bezug auf die Geſellſchaft der Freunde der Preßfreiheit vor dem Zuchtpolizeitribunal zu Paris vorgenommenen Verhör war die ganze linke Seite der Deputierten-Kammer in Maſſe anweſend; auſſer dem von der Behörde vorgerufenen Mechin, und d'Argenſon, waren ferner da: Dupont (de l'Eure), Bignon, Bedoch, Benjamin Conſtant, Gen. Lafayette, Manuel, Rodet u. ſ. w. Der Herzog von Broglie und ſein Schwager der Baron von Stael-Holſtein, von den Beklagten vorgeladen, waren nicht erſchienen. Ferner waren als Zeugen gegenwärtig: Talma, die Generale Solilhac, Parol, Merlin u. ſ. w., der Obriſt Grouchy, Alexander Lameth, die Schriftſteller Jay, Etienne, Jouy, Lacretelle der ältere, Comte, Dunoyer u. ſ. w. Mechin traf zuerſt die Reihe, verhört zu werden. „Ich erkläre, ſprach er, daß ich keine Geſellſchaft von Freunden der Preßfreiheit kenne. Was eine Verbindung begründet, das ſind Reglements, Schwüre, Verbindlichkeiten, ein beſtimmter Zweck, ein beſtimmtes Lokal, Protokolle; von all' dem war nichts da. Es ſind jezt drei Jahre, als mehrere gute Franzoſen, welche in höhern oder niedern Stellen ihrem Vaterlande mit Muth gedient hatten, über die Unfälle deſſelben betrübt, ſich entſchloſſen, einander öfter zu beſuchen. Wir befanden uns wechſelsweiſe bei dieſem oder jenem zuſammen; man ſchwazte über Literatur und Politik, man ſpielte, es gab Tagsneuigkeiten und man genoß Kuchen und Punſch." — Der Pr.: War jemand mit dem Vorſitze beauftragt? — Mechin: Nein; aber Einer war immer beauftragt, die Konverſation zu leiten, um die Verwirrung zu vermeiden, welche unter ſechszig redenden Perſonen ſonſt nothwendig hätte entſtehen müſſen. — Pr.: Gab es Förmlichkeiten bei der Aufnahme? — Mechin: Keine; man wurde zugelaſſen auf den Antrag eines bekannten Mannes. — Pr.: Hatte man eine Liſte von den Aufgenommenen? — Mechin: Ich brauchte das nicht zu wiſſen; allein es gab nichts Schriftliches. — Präſ. Hat man Comités ernannt? — M. Man beauftragte zuweilen Perſonen, die eine beſondere Einſicht in einer Sache hatten, ihre Anſichten und Notizen mitzutheilen; was man aber

Digitized by Google

eigentlich Comité nennt, gab es nicht. — Leon Thieſſé, Redacteur der Lettres normandes, wurde über den Titel: Mitglied der Geſellſchaft der Freunde der Preßfreiheit, den er in ſeinen Schriften ſich beigelegt, befragt. Auch hatte derſelbe in ſeinen Schriften das Wort Kommiſſion gebraucht. Er erklärte, er habe dafür keine beſtimmten Benennungen gegeben; er habe dieſe gebraucht, um Umſchreibungen zu vermeiden. — General Tarayre weigerte ſich, die Geheimniſſe der Freundſchaft zu verrathen. — Präſ. Haben Sie Kenntniß gehabt von einer Verſammlung von mehr als zwanzig Perſonen, die ſich mit politiſchen Diskuſſionen abgab? — Tarayre: Wenn das Recht zu fragen ſo weit geht, ſo haben Sie auch das Recht, alle Handlungen eines ganzen Lebens zu erforſchen. Ein Freund könnte dem andern kein Wort mehr anvertrauen. — Präſ. Sie weigern ſich, zu antworten? — T. Ich weigere mich; wenn Sie mich aber um ein Verbrechen, ein Vergehen, um eine andere beſtimmte Thatſache befragen, werde ich Rede und Antwort ſtehen. — Präſ. Welche Gegenſtände behandelte man in dieſen Verſammlungen? — T. Bei meinen Freunden bin ich nicht Spion. — Die Ausſagen der übrigen Zeugen hatten faſt alle denſelben Karakter, wie die erwähnten.

Der Herzog von Rovigo (Savary) iſt in Paris angelangt und in ſeiner Wohnung abgeſtiegen; er hat dem Kriegsminiſter geſchrieben, daß er ſich ſtelle, um das über ihn erlaſſene Kontumazurtheil aufheben zu machen.

Die Herren Gévaudan und Simon ſind ein jeder zu 200 Fr. Geldſtrafe von dem Zuchtpolizeigericht verurtheilt worden. Sie haben appellirt.

Wie man vernimmt, hat die Regierung die beiden Gemälde des Hrn. David, den Raub der Sabinerinnen und den Kampf bei Thermopylä, für 100,000 Fr. gekauft. David befindet ſich bekanntlich verwieſen. Das letzte Stück wurde zur Ausſtellung im Louvre nicht zugelaſſen.

Wir ſind, ſagt die Straßburger Zeitung vom 19 Dez., eingeladen, nachſtehende, mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Bittſchrift an die Deputirtenkammer bekannt zu machen: „Den Herren Deputirten. Neue Gefahren bedrohen Frankreich; kaum iſt die verfaſſungsmäßige Regierungsform, troß aller Ausnahmgeſetze und Gegenwirkungen, an den Tag getreten, ſo bemühen ſich ſchon die Feinde der Ordnung und Freiheit, uns wieder den Gräueln der Geſetzloſigkeit und Staatsumwälzungen auszuſetzen. Das Wahlgeſetz ſoll abgeändert, die Charte angefochten werden. Hierüber iſt aber ſchon aus allen Gegenden Frankreichs die gegründetſte Beſorgniß und die höchſte Mißbilligung laut geworden. Abgeordnete des franzöſiſchen Volks: Ihr werdet ſeinen beſtimmten Wunſch beachten; ihr werdet treu eure Sendung erfüllen; ihr werdet in der Ueberzeugung handeln, daß die Feſtigkeit unſerer freiſinnigen Inſtitutionen, zu welchen wir durch ſo viele Aufopferungen gelangt ſind, allein den Wohlſtand, die Würde und Unabhängigkeit der Nation zu ſichern vermag. Wollte man bei den gegenwärtigen Umſtänden ſich beigehen laſſen, einige Artikel der Charte und das Wahlgeſetz in Berathung zu nehmen, ſo würde unſer bürgerlicher Verband neuen Ungewißheiten hingegeben; die verwegenſten Anträge kämen ungebunden zur Sprache, ein Abgrund würde geöffnet, der auf keine Art mehr geſchloſſen werden könnte. Sie ſind berufen, die Charte zu handhaben; Sie ſind nicht ermächtigt, ſie abzuändern. Sie werden daher muthig alle Anträge verwerfen, die gegen die wichtigſten Geſetze der Nation vorgebracht werden könnten, und Sie werden ſich Ihrer hohen Sendung würdig zeigen. Straßburg, den 7 Dez. 1819."

Wo und wie ein junger, unbeſcholtener, und beſonders der franzöſiſchen Sprache vollkommen gewachſener Mann mit dem Unterrichte für etwa fünfzehn bis zwanzig Kinder beſchäftigt werden könnte, iſt zu erfahren bei Pfarrer Dänniker in Biſchoffszell.

Den 16 Chriſtmonat 1819.

Le Conseil municipal de Vevey exposera en vente par mise publique dans sa séance de mercredi 5 Janvier 1820 les vins des années 1818 et 1819 de la cave de l'hôpital de dite ville, ces derniers sans la grosse lie, sous les conditions favorables qui seront lues à l'enchère.

On vient de former à Avenches, petite ville du pays de Vaud près Morat, un pensionat, où l'on prendroit dès le nouvel an prochain des jeunes garçons auxquels on peut enseigner la langue française par principes, l'écriture, l'ortographe, la lecture, l'arithmétique, la géographie, le dessein, la musique, comprenant le violon, clarinette, de même que l'art desservir un detail d'épicerie et mercerie, tenu par le Chef de cette pension, ainsi que la tenue des livres y rélatifs etc. Le prix de la pension est de 15 Louis par an (toutes leçons comprises), payables de trois en trois mois d'avance, sans y comprendre le service d'argent que chaque élève sera tenu d'y apporter et laissera à son départ. Les élèves auront une nourriture saine et abondante, et leur linge sera blanchi deux fois par année et plus s'il le cas l'exigeoit.

S'adresser pour plus amples informations à M. *Henry Reymond*, Négociant à Avenches.

. Die Erneuerung des Abonnements für das erſte Semeſter der Aarauer Zeitung 1820 geſchieht, wie bisher, zu dem beſtimmten Preiſe von 6 Fr. halbjährlich bei den bekannten Zeitungs-Expeditionen und Poſtämtern der Schweiz. Um allen Anlaß zu Beſchwerden zu vermeiden, sind die löbl. Schweizer Poſtämter an der Grenze erſucht, keine Beſtellungen von Perſonen aus dem Großherzogthum Baden auf dieſe Blätter anzunehmen, ſo lange ſolche nicht wieder ungehindert in jenen Gegenden öffentlich ausgegeben werden dürfen. — Indem wir uns genau an die dieſſeitigen obrigkeitlichen Verordnungen halten, können wir uns nicht auch nach den verſchiedenen Vorſchriften in den deutſchen Staaten richten. Wenn ebenſo in Frankreich oder Italien wieder andere Verordnungen hinſichtlich der ausländiſchen öffentlichen Blätter ergehen und wir uns auch dieſen gemäß verhalten ſollten, ſo dürfte dies zuletzt eine ſchwer zu erfüllende Aufgabe heißen. Wir wiederholen daher nochmals, daß dieſe Zeitung vorzüglich für die Eidsgenoſſenſchaft beſtimmt iſt, daß wir die geſetzliche Vorſchrift: auf jedem Blatt den Drucker und Verleger zu nennen, ſtets erfüllen, und daß jede etwa entſtehende Klage oder Beſchwerde gegen einen anſtößigen Zeitungsartikel laut Verordnung vor die Gerichte des Landes gebracht werden könne. Wenn dieſe dieſſeitigen Bedingungen in den jenſeitigen Staaten nicht genügend erachtet werden, ſo müſſen wir uns zwar ein deßfalls ergehendes Verbot gegen dieſe Zeitung gefallen laſſen, werden uns aber darum nie den im Auslande aufgeſtellten, für uns ganz fremden Geſetzen und Verordnungen unterziehen.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 155.** — **den 27 Dezember 1819.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts: Sitzungen des groſſen Raths des Kantons Bern, und des Kantons St. Gallen. — Deutſchland: Mancherlei; von der Donau. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris: von der Seine. — Kurze Notizen. Literariſche Anzeige.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 4 Chriſtmonat theilt der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen die ihm unter dem 25 Nov. von dem kön. ſpaniſchen Miniſter in der Schweiz, Ritter von Vlerzol, aus Bern übermachte Zuſchrift Sr. Maj. des Königs, zu Madrid am 31 Okt. erlaſſen, mit, wodurch derſelbe die Stände der Eidsgenoſſenſchaft von ſeiner vollzogenen Vermählung mit der Prinzeſſin Marie Joſephine Amalia von Sachſen, Tochter des Prinzen Maximilian, in Kenntniß ſetzt. Der Vorort hat die Kundmachung durch angemeſſene Beglückwünſchungen erwiedert.

Die Regierung des Standes Teſſin hat den Beſuch der am 20 Chriſtmonat in Luzern eröffneten Konferenz über die Verhältniſſe des Regiments Auf der Maur abgelehnt, weil die ernannten Deputirten, die beiden Landammänner Quadri und Maggi dem wirklich verſammelten groſſen Rath beiwohnen müſſen. Ihrem Anſuchen um Verſchiebung der Konferenz auf eine ſpätere Zeit konnte nicht entſprochen werden. Der Herr Generalmajor Auf der Maur hat ſich auf erhaltenen Befehl, in der gleichen Nacht, in der er ſolchen empfing, von Gorkum wo ſein Regiment in Garniſon liegt, nach Amſterdam verfügt, um daſelbſt fernere Weiſungen zu empfangen.

Der groſſe Rath des Standes Bern hat in der Sitzung vom 13 Chriſtm. einen Vortrag über die Behandlung des Entwurfs der nach dem neu angenommenen Grundſatze über Paternitätsklagen entworfenen Ehegerichtsſatzung behandelt, und der Zivil-Geſetzgebungskommiſſion zur Berichterſtattung zugewieſen. Am 14 wurde ein Vortrag des Finanzraths über die für die lebeeberaischen Aemter feſtgeſetzte Grundſteuer behandelt und beſchloſſen, daß es bei den im vorigen Jahr darüber gefaßten Beſtimmungen verbleiben ſoll, daß jedoch der Staat, nebſt den jenen Aemtern ſchon abgenommenen Penſionen, auch noch die geiſtlichen Penſionen, welche etwa 9000 Fr. jährlich betragen, auf ſich nehmen wolle. Ein geſchehener Antrag, dem zu Folge die Mitglieder der wichtigſten Kammern oder Departements (als des geheimen Raths, Finanzraths, Kriegsraths u. ſ. w.), nach einer feſtzuſetzenden Reihenfolge wechſeln ſollen, ward an Rath und XVI zur Prüfung gewieſen. In den nachfolgenden Sitzungen wurde die verfaſſungsmäßige jährliche Beſtätigung und Beeidigung der oberſten Staatsbehörden vorgenommen; am 15 wurden nämlich die neuen Sechszehner erwählt, und durch dieſelben die Glieder des groſſen Raths beſtätigt; am 16 ging der Wiedereintritt und die Beeidigung deſſelben vor ſich; zum Amtsſchultheiſſen für das J. 1820 wurde Hr. Altſchultheiß von Mülinen erwählt; der Rathſchreiber, der Großweibel und der Rathhausammann wurden beſtätigt. Am 17 wurde dann der kleine Rath wieder erwählt, und nach Beſtätigung anderer Beamten ein Vortrag des Kirchenraths behandelt, der auf die Feier des Charfreitags, als eines eigenen hohen Feſtes, antrug. Es wurde beſchloſſen, vorerſt mit den übrigen evangeliſchen Ständen darüber Rückſprache zu nehmen. Zwei Anzüge, der eine wegen Ausmittelung eines Taggeldes für die Deputirten des Landes, und der andere wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren der im Jahr 1798 für das Vaterland Gefallenen, ſollen in einer folgenden Sitzung behandelt werden. Am 18 erſtattete der Finanzrath einen ausführlichen Bericht über die mit Einbegriff einiger Entſchädigungen auf 260,000 Fr. ſich belaufenden Anforderungen der betreffenden Gemeinden, wegen Lieferungen an die k. k. öſterreichiſche Armee in den Jahren 1813, 1814 und 1815; wozu, nach Abzug der mit Oeſterreich getroffenen Abrechnung von 36,000 Franken, der Staat noch 194,000 Fr. zulegen muß.

Der groſſe Rath des Standes St. Gallen eröffnete ſeine auſſerordentliche Sitzung am 13 Chriſtm. und hörte an dieſem Tage den Bericht ſeiner Geſandten an die Tagſatzung an. Am 14 vernahm er den Bericht ſeiner Kommiſſion über die Staatsrechnung vom J. 1818, welcher er alsdann auch die Ratifikation ertheilte; gleichmäßig ward ein Bericht über den mit dem Stande Thurgau geſchloſſenen Vertrag, die Marktverhältniſſe von Wyl betreffend, angehört; das diesfällige Verfahren des kleinen Raths und die freundliche Erledigung des Mißverſtändniſſes erhielten Beifall und Genehmigung. Das eidsgenöſſiſche Konkordat über die Heimathloſigkeit im Innern der Schweiz ward ratifizirt, unter Vorbehalt ſeiner Nichtanwendung auf etliche bereits ans eidsgenöſſiſche Recht gelangte Streitfälle, die nach den Grundſätzen des früher beſtandenen Konkordates ſollen behandelt werden. Ein mit dem Fürſtenthum Sigmaringen auf die Grundlage der eidsgenöſſiſchen Konkordate abgeſchloſſener Vertrag über Gleichhaltung in Konkursfällen ward ratifizirt. Zwei wichtige und ausgedehnte Geſetzvorſchläge, der neue Entwurf des rechtlichen Verfahrens in Strafſachen, und der in der Sommerſitzung zurückgezogene, nun nochmals revidirte Geſetzesvorſchlag über Schuldentrieb und Gantordnung, wurden an beſtehende Kommiſſionen gewie-

Digitized by Google

ſen, die bis zur nächſten Verſammlung des groſſen Raths mit dem kleinen Rath Rückſprache treffen und ihm ihr Befinden auch mittheilen ſollen.

Am 15 Chriſtm. ward der Bericht einer am 25 Brachm. (vergl. Aar. Zeit. Nr. 79) mit der Prüfung des Vorſchlags eines neuen Abgabegeſetzes beauftragten Kommiſſion angehört. Es enthielt dieſer Vorſchlag den nochmaligen Verſuch zu Einführung einer ſehr gemäßigten Grundſteuer, indem dieſe auch hier als die einzige wahre Grundlage betrachtet ward, von welcher mit Sicherheit auf andere direkte Abgaben übergegangen werden kann. Die Forderung ging auf ein Halbes vom Tauſend von den Häuſern nach dem Kadaſterwerth, Eins vom Tauſend von den Grundſtücken nach vorzunehmender Schatzung und Abzug der Pfandſchulden bis auf den halben Schatzungsertrag; und alsdann auf anderthalb vom Tauſend des übrigen Vermögens. Die indirekten Abgaben wurden darin beibehalten, auch die vor zwei Jahren erſt eingeführte Gewerbſteuer, obgleich die Gewerbsleute es auch dermal wieder bequem gefunden hätten, die einzige ſteuerfreie Klaſſe im Staat zu ſein, und auf Rechnung des Kapitaliſten und des Grundeigenthümers, von jenem Schutz zu genieſſen. Der Kommiſſionalbericht war dem Vorſchlag gänzlich widerſprechend. Zwar griff derſelbe nicht ſowohl die Gerechtigkeit als die Ausführbarkeit des Syſtems an; beſonders aber ſtellte er der Grundſteuer entgegen, das eingewurzelte Vorurtheil, die Koſtbarkeit der vorzunehmenden Schatzungen, den dermaligen niedern Werth der Güter, die Beſorgniß ihn noch mehr ſinken zu machen, die ſchwierige Löſung der Aufgabe wegen des Schuldenabzugs, und noch anderes mehr. Dagegen wurden vorzugsweiſe die indirekten Abgaben vorgeſchlagen und empfohlen, auch neue und beträchtlich erhöhte, deren Gerechtigkeit und Ausführbarkeit in der Berathung gründlich und lebhaft beſtritten ward. Der von der Kommiſſion gemachte Vorſchlag einer Handänderungsabgabe iſt nicht unbeachtet geblieben; aber motivirte Stimmen wollten dieſe Steuer nicht als bleibende Grundlage des Finanzweſens aufnehmen, ſondern dieſelbe lieber zu Begründung eines Tilgungsfonds aufbehalten. Unter dieſen Umſtänden und bei dem Gange, welchen die Berathung nahm, fand ſich der kleine Rath bewogen, auch dermal wieder das vorgeſchlagene Abgabenſyſtem zurückzuziehen, und am 16 nochmals ein bloß proviſoriſches Steuerdekret für das ſchon ſo ſehr vorgerückte Jahr 1819 vorzuſchlagen, das neben einer Anweiſung von 24,000 fl. auf die Salzkaſſe, aus einer Vermögensſteuer von mehr nicht als 50,000 fl., der herabgeſetzten Gewerbsſteuer, den indirekten Abgaben wie bis dahin, doch um einen Pfenning vermehrtem Salzpreiſe, beſteht. Dieſe Vorſchläge wurden angenommen. Einen Geſetzesvorſchlag über den bürgerlichen Stand und die Pflege unehelicher Kinder, dem Grundſatze huldigend, daß das Kind der Mutter folge, zog der kleine Rath zurück. Ein Heimathloſer erhielt das Kantonsbürgerrecht.

Deutſchland.

Der Graf von Buol-Schauenſtein iſt vom Fürſten von Metternich unterm 19 d. nach Wien abgerufen worden. Er hofft, noch vor Ablauf der Bundestagsferien in Frankfurt zurück zu ſein. Inzwiſchen wird der hannöveriſche Geſandte von Martens den Vorſitz bei der Bundesverſammlung und auch die öſterreichiſche Stimme führen.

Der König von Würtemberg hat unterm 16 d. den Staats- und Kriegsminiſter, Grafen von Franquemont, den Juſtizminiſter, Freiherrn v. Maucler und den Generalmajor, Grafen von Salm-Reifferſcheid-Krautheim, zu lebenslänglichen Mitgliedern der erſten Kammer der Ständeverſammlung ernannt.

Den 12 d. iſt zu Jena Dr. Ludwig Wieland, als politiſcher Schriftſteller bekannt, Ch. M. Wielands älteſter Sohn, mit Tod abgegangen.

Der Graf von Bocholz, der als Jenaiſcher Student den Hrn. v. Stourdza herausgefordert hatte, und in ſeiner Heimath deshalb belangt war, iſt beim Paderborniſchen Oberlandsgericht freigeſprochen worden.

Ein franzöſiſches Blatt meldet aus Freiburg im Breisgau vom 10 d., daß alle Schweizer Zeitungen im Großherzogthum Baden verboten, gegen die Zeitungen aus Frankreich aber noch kein Verbot erſchienen ſei. Indeſſen wird von dem Schweizeriſchen Korreſpondenten in Schafhauſen angezeigt, daß dieſem Blatte auf geſchehenes Anſuchen der freie Umlauf geſtattet worden.

Von der Donau, den 5 Dezember.

Nach Berichten, die man als zuverläſſig angibt, ſind es die Militärangelegenheiten des deutſchen Bundes und die zweckmäßigſten Maasregeln für die Vollziehung der Beſchlüſſe des Bundestags, welche fürs erſte die zu Wien verſammelten Miniſter in ihren Konferenzen beſchäftigen. Man verſichert, der Fürſt von Metternich ſtehe an der Spitze derjenigen Kommiſſion, welche ſich mit dem letztern Gegenſtand beſchäftigt. Uebrigens hat man nichts als unzuverläſſige Gerüchte über dasjenige, was angeblich in dieſen Konferenzen verhandelt wird. Die Zeit ſcheint noch nicht gekommen zu ſein, wo man authentiſche Nachrichten über diejenigen Gegenſtände hat, die daſelbſt der Diskuſſion unterliegen. Nur im Allgemeinen bezeichnet man dieſe Gegenſtände (wie wir dieſelben bereits früher angegeben haben). Bei allen Miniſtern und dem ihnen beigegebenen Perſonale wird die größte Diskretion beobachtet und in Wien ſelbſt weiß man wohl weniger, was in den Verſammlungsſälen des Fürſten von Metternich vorgeht, als in manchen deutſchen Reſidenzen, wo man wenigſtens genauer unterrichtet zu ſein behauptet, was freilich auch dahin geſtellt bleiben mag.

Seit einigen Tagen wird ſehr viel von Veränderungen im Perſonale der öſterreichiſchen oberſten Staatsämter und der im Auslande angeſtellten diplomatiſchen Perſonen geſprochen. Allein alle dieſe Gerüchte ſind noch ſehr unbeſtimmt und ſchwankend. Im Publikum beſtimmt man unter andern dem Feldmarſchall Grafen v. Bellegarde einen wichtigen diplomatiſchen Poſten bei einem groſſen Hofe. . . . Mit der Geſundheit des hochverdienten Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg beſſert es ſich immer mehr; allein er iſt noch nicht vollkommen hergeſtellt und wird daher noch eine Zeit lang in Prag bleiben, vielleicht auch wohl dort den ganzen Winter zubringen. Es iſt ungegründet, daß dieſer verdiente Feldherr ſeine militäri-

Digitized by Google

ſchen Stellen (als Oberbefehlshaber von Ober- und Nieder-öſterreich und als Hofkriegsrathspräſident) niedergelegt habe. Man behauptet zwar, er habe ſeine Entlaſſung wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit geben wollen, allein dieſelbe ſei nicht angenommen, ſondern ihm in einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben ſeines Monarchen zu erkennen gegeben worden, daß er bis zu ſeiner völligen Herſtellung von allen Geſchäften vollkommen diſpenſirt ſei. Wirklich verlangen auch ſeine Aerzte, daß er ſich auſſerordentlich ſchone, um keinem neuen Rückfall unterworfen zu ſein, den er vielleicht nicht aushalten könnte.

Man hat Berichte aus Trieſt, nach welchen die Geſchäfte, welche dort einige Zeit, wie allenthalben, in Stockung waren, wieder aufs Neue in Thätigkeit gekommen ſind und daß zuletzt mehrere Artikel begehrt waren. Ungeachtet der ungünſtigen Umſtände iſt der Spekulationsgeiſt der Trieſter Kaufleute noch immer thätig. Ihr Handel mit der Levante nimmt immer mehr zu, und man erfährt, daß die öſterreichiſche Flagge ſeit geraumer Zeit von der Pforte auf alle mögliche Weiſe begünſtigt wird. Man ſchreibt dies der Politik des Divans zu, der es dem Staatsintereſſe gemäß erachtet, das gute Einverſtändniß, in welchem die Pforte mit dem Wiener Hofe ſteht, nicht allein zu erhalten, ſondern immer mehr zu befeſtigen. Deshalb iſt die ottomanniſche Regierung in allen Stücken ſo äuſſerſt zuvorkommend gegen Oeſterreich. Man verſichert, ſie ſehe in dieſer Macht ihren vorzüglichen Stützpunkt gegen Rußland, gegen welches ſie ihr altes Mißtrauen noch nicht abgelegt hat, und ſtets Beſorgniſſe wegen neuer Angriffe zu haben ſcheint.

England.

Die neuen Bills werden in beiden Kammern mit großer Thätigkeit betrieben. Im Oberhauſe ſtehn drei Bills bereits an der dritten Verleſung; 16 Pairs haben ihre Proteſtation gegen die Beſtrafung des Libells durch Deportation, und 12 andere ihre Proteſtation gegen die Bevollmächtigung der Friedensrichter zur Wegnahme der Waffen aus Privathäuſern, in die Regiſter des Oberhauſes eintragen laſſen. Im Unterhauſe veranlaßte die Bill zu Beſchränkung der öffentlichen Verſammlungen ſehr lebhafte Debatten; Lord Caſtlereagh ließ ſich endlich bewegen, die Dauer dieſer Bill auf fünf Jahre zu beſchränken, und nach dieſer Aenderung ging ſie mit 328 gegen 153 Stimmen durch.

Wer hat den Tod der Prinzeſſin Charlotte von England veranlaßt? — In einer ſo eben erſchienenen neuen Reiſe von Livorno nach London (1819. Leipzig bei Hartknoch, 8.) findet ſich hierüber S. 369 folgende geheime Nachricht: Die Prinzeſſin hätte eben ſo leicht als glücklich mit der Zange entbunden werden können; allein dies erlaubten die excentriſchen Grundſätze der engliſchen Geburtshelfer durchaus nicht. Sie brachte alſo 51 Stunden unter den heftigſten Wehen hin, und wurde dabei mit Opium und dergleichen im eigentlichen Sinne überfüllt, bis die Entbindung endlich vor ſich ging. Als Folge der entſetzlichen Anſtrengung trat nun eine innere Hämorrhagie ein, und die Schwäche der Prinzeſſin nahm jede Minute zu. Dennoch gaben die Aerzte Reizmittel, worunter auch alter Madera, in den ſtärkſten Doſen fort. So ſtarb die Prinzeſſin, ein Opfer der Syſtemſucht und Unvorſichtigkeit. Aus Verzweiflung erſchoß ſich Doktor Croft, der erſte Geburtshelfer, vierzehn Tage nachher bei einem ähnlichen Fall.

Frankreich.

Am 16 d. erhielt Mademoiſelle, Marie Thereſe d'Artois, Tochter des Herzogs von Berry, die Taufe von dem Erzbiſchof zu Paris in der königlichen Kapelle. Der König und die Herzogin von Angouleme waren Taufpathen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20 d. wurden durch den Finanzminiſter einige, die Berichtigung von Rechnungen früherer Jahre und die Credits der Miniſterien betreffende Geſetzesvorſchläge vorgelegt. Der eine ertheilt indeß die bisher jährlich vorgenommene Bewilligung der einſtweiligen Fortdauer aller indirekten Abgaben und den Bezug von ſechs Zwölftheilen der Grundſteuer und einiger andern direkten Abgaben. Es ward der Druck und die Berathung in den Bureaux beſchloſſen.

So wie aus Straßburg ſind aus Rouen, Rennes, Nantes, Liſſe und beinahe aus allen großen Städten Frankreichs und aus ſehr vielen Landgemeinden Adreſſen um Beibehaltung der Charte und des Wahlgeſetzes an die Deputirtenkammer erlaſſen worden. Die öffentlichen Blätter — mit Ausnahme der miniſteriellen — ſind mit ſolchen Zuſchriften angefüllt. Man iſt befremdet, daß bei ſolcher Bewegung deren nicht auch für Abänderung erſcheinen; das wird nun wohl auch geſchehen.

Der Herzog von Rovigo hat Weiſung erhalten, ſich in die Abtei zu verfügen. Man ſieht dort glänzende Equipagen vorfahren, und Audienzen geben, wie bei einem Miniſter.

Auch der Oberſt Bruce hat ſich in Paris geſtellt, um das gegen ihn erlaſſene Kontumazurtheil abzutreiben.

Der Marſchall Serrurier iſt im achtundſiebenzigſten Altersjahre in Paris geſtorben.

Der Unfug der Stecher vermehrt ſich; dennoch konnte man die Thäter noch nicht habhaft werden. Man zweifelt nicht an einem Komplotte, um die Straßen von Paris unſicher zu machen.

Privatbriefe aus Spanien melden: Es verlautet, Se. M. der König beſchäftige ſich angelegen mit dem Gedanken einer Amneſtie; bedauern muß man, daß der unerklärbare Streich mittelſt der falſchen an die ſämmtlichen Infanterieregimenter erlaſſenen Befehle zum Ausrücken wieder neuerdings einige Unruhe in dem Gemüth der Ruheliebenden erzeugt, beſonders aber die Geneigtheit des Königs zur unbedingten Gnade vermindert haben mag. Von Hofe ſind mehrere bedeutende Perſonen entfernt, zum Theil verhaftet worden.

Von der Seine, den 20 Dezember.

Wir leben in einem äuſſerſt wichtigen Zeitpunkt. Man fragt allgemein, wie ſich die gegenwärtige Kriſis endigen wird. Niemand wagt es vorauszuſagen, und dennoch beſchäftigt ſich Jedermann mit dieſem Gegenſtand. Werden die beabſichtigten Veränderungen in der Charte und im Wahlgeſetz durchgehen können? Wird ſich das Miniſterium halten? Auf welche Weiſe wird es ſich aus ſeiner Verlegenheit ziehen? Darüber wird in allen Geſellſchaften, an öffentlichen Orten und in

Privatzirkeln, mit einer Lebhaftigkeit und einer Heftigkeit diskutirt, wovon man bisher wenig Beiſpiele geſehen hat.

Es heißt, der erſte, auf Befehl und unter den Augen des Hrn. Decazes ausgearbeitete Geſetzentwurf über die projektirten Veränderungen, der in 127 Artikeln beſtanden hatte, ſei nach reifer Ueberlegung beſeitigt und ein anderer verfaßt worden, der nun den Kammern in der nächſten Woche vorgelegt werden ſoll. Man iſt allgemein in der größten Erwartung. Nach dem neuen Projekt waren, wie man angibt, zwei Punkte vorgeſchlagen, die offenbar darauf berechnet ſind, die Mehrheit dadurch zu gewinnen, daß man das Privatintereſſe der Deputirten zu befriedigen ſucht. Es ſoll nämlich mit der alle fünf Jahre ſtatt habenden Integralerneuerung der Deputirtenkammer eine Verfügung verbunden werden, wodurch während der fünf nächſten Jahre keine Erneuerung der jetzigen Deputirten ſtatt fände und die Wahlen ſich nur auf die Ernennung der neuen Repräſentanten beſchränken ſollen, welche berufen würden, um die Kammer (die aus 500 Deputirten in Zukunft beſtehen ſoll) zu verſtärken. Durch eine andere Verfügung würde jedem Deputirten ein jährlicher Gehalt von 10,000 Fr. auf Koſten des Staats ertheilt, während bisher die Abgeordneten des Volks keine Bezahlung, und nicht einmal eine Entſchädigung für ihre Reiſekoſten erhielten.

Welches auch übrigens die den Repräſentanten zu bewilligenden Vortheile ſein mögen, ſo ſieht man als ausgemacht an, daß jedes Projekt, das darauf ausgeht, einige Artikel der Charte zu verändern, verworfen werden wird. Die Partei der ſogenannten Ultraroyaliſten, auf welche das Miniſterium bei dieſem Projekt im Voraus zählen zu können glaubte, habe ſich beſtimmt dawider erklärt, und es iſt daher nicht möglich, demſelben Eingang zu verſchaffen, ſobald dieſe Partei zu gleicher Zeit mit den Liberalen dagegen ſtimmt.

Ueberhaupt war die Verbindung des Miniſteriums mit der erwähnten Partei nur ein Sandgebäude, das ſogleich wieder eingeſtürzt iſt, ehe es nur zu Stande gekommen. Die Ultraroyaliſten erklären jetzt deutlich, daß ſie mit dem Miniſterium ſich nicht verbinden können, weil dieſes nur ſein eigenes Intereſſe und dasjenige der Gewalt zum Augenmerk hat, und weil es, auch ſeit der erfolgten Miniſterveränderung, offenkundig bewieſen hat, daß es das Syſtem, für das ſie ſich erklärt haben, und das ſie unaufhörlich verfolgen, niemals annehmen würde. Sie wollen jetzt darthun, daß das Miniſterium überhaupt und Hr. Decazes insbeſondere, austreten müſſe. Letzteres iſt auch die Meinung der Liberalen, und überhaupt behauptet man ziemlich allgemein, daß ſich das jetzige Miniſterium nicht wird halten können. Einige ſcheinen einen Staatsſtreich zu beſorgen, und es iſt in den letzten Tagen wieder von beabſichtigten Coups d'état geſprochen worden. Allein dazu hat es keinen Anſchein, wie denn überhaupt die Miniſter, wenn ſie einen ſolchen unternehmen wollten, es nicht ohne die Autoriſation des Königs thun könnten und S. Maj. zuverläſſig niemals ſeine Einwilligung dazu geben würde.

Der neue Kriegsminiſter, Gen. Latour-Maubourg, ſcheint von dem Syſtem ſeines Vorgängers vollkommen abweichen und zum Theil, wie man behauptet, auf dasjenige des Herzogs v. Feltre zurückkommen zu wollen. Jedoch hat er ſich noch nicht beſtimmt ausgeſprochen, und Alles, was bisher erfolgt iſt, beſteht in einigen wenigen Perſonalveränderungen.

Kurze Notizen.

— Der Erzbiſchof von Niſibi hat am 4 d. Rom verlaſſen, um ſich auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Paris zu begeben.

— In verſchiedenen Gegenden Englands kommt die Falkenbaize wieder in Aufnahme; Lord Gage hat ſie zu Firle-Suſſex wieder eingeführt und beſitzt ſehr gut abgerichtete Falken.

— Die Madrider Hofzeitung kündigt eine ſpaniſche Ueberſetzung der in Paris erſchienenen Lebensgeſchichte des Marſchalls Ney an.

— In der Nacht vom 25 v. M. wüthete zu Neapel und in der Umgegend ein fürchterliches Sturmwetter, während der Veſuv feurige Bäche von Lava ausgoß, was auch noch am 29 fortdauerte, jedoch, wie es ſchien, ohne Gefahr für die untenher liegenden Felder.

Bei J. J. Burgdorfer in Bern iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Sammlung kleiner Reiſen in der Schweiz für die Jugend beſchrieben von Fr. Meisner, Prof. der Naturgeſchichte in Bern. 8. Mit Kupfern und einer Karte. Erſtes Bändchen.

Auch unter dem beſondern Titel:

Reiſe von Bern nach der Petersinſel und in die Thäler und Gebirge des Kantons Neuenburg u. ſ. w.

Unter der großen Menge von Jugendſchriften, die von Jahr zu Jahr erſcheinen, dürften ſich wohl nur einige finden, die ſowohl in Hinſicht auf Intereſſe des Inhalts als in Hinſicht der Behandlung der gegenwärtigen an die Seite geſetzt zu werden verdienten. Aeltern, die ihren Kindern gern eine nützliche Lektüre in die Hände geben möchten, können denſelben nicht leicht eine geſündere Nahrung für Kopf und Herz darbieten, als in dieſem Büchlein, worin der Herr Verfaſſer keine Gelegenheit vorbei gelaſſen hat, über viele Gegenſtände der Natur, Kunſt, Geſchichte u. ſ. w., ſo wie ſie ſich ihm auf dieſer einſt mit ſeinen Zöglingen wirklich gemachten Reiſe darboten, mit der ihm eigenen Klarheit und Lebendigkeit nützliche Belehrung zu gewähren. Obgleich zunächſt für die Jugend beſtimmt, werden ſelbſt Erwachſene dieſe Reiſe nicht ohne warme Theilnahme und wahres Vergnügen leſen.

Der Verleger hat nichts geſpart, um durch das Aeußere zur Empfehlung dieſes Werkchens das Seinige beizutragen, und er hofft beſonders demſelben durch die beigefügten in einer ganz neuen und eigenen Manier ausgeführten Bilder von der Hand des geſchickten Lithographen Hr. Girardet eine dem innern Werthe des Buches angemeſſene Zierde ertheilt zu haben.

Die günſtige Aufnahme, die er ſich für dieſes Bändchen verſprechen zu dürfen glaubt, wird ihm und dem Hrn. Verfaſſer eine große Aufmunterung ſein, die mit demſelben angefangene Sammlung künftig von Jahr zu Jahr fortzuſetzen. — Preis des Exemplars broſchirt 3 Fr. 4 S. Schweizerwährung.

(Hierzu eine Beilage: Neuigkeiten der deutſchen Literatur, Nr. 10.)

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 156. — den 29 Dezember 1819.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Konferenz der Stände, welche an der Kapitulation des niederländ. Regiments AufderMaur Theil nehmen. — **Deutſchland:** Nachrichten von Ueberſchwemmungen, u. ſ. w. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg; franzöſiſche Grenze. — **Vereinigte Niederlande.** — **Oeſterreich.** — **Literariſche Anzeigen.**

*** Mit dem heutigen Blatte geht das Abonnement für das J. 1819 zu Ende. Der Preis der Aarauer Zeitung für das Jahr 1820 iſt, wie bisher, halbjährlich 6 Franken, oder jährlich 12 Fr., und man kann darauf noch bei den bekannten Zeitungs-Expeditionen und Poſtämtern der Schweiz abonniren.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die zu Luzern am 20 Chriſtm. eröffnete Konferenz der Stände, welche an dem Regiment AufderMaur in k. niederl. kapitulirtem Dienſt Theil nehmen, ward am zweiten Tage (21) ſchon beendigt. Die Geſandten von Luzern waren der präſidirende Hr. Altſchultheiß Rüttimann und Hr. Oberſt v. Sonnenberg; von Uri Hr. Landammann Epp; von Schwyz Hr. Landammann Weber und Hr. Büð; von Nidwalden Hr. Landammann Kaiſer; von Obwalden Hr. Landammann Stockmann; von Zug Hr. Landammann Andermatt, und von Solothurn die Herren von Sury und von Roll[?]. Appenzell Innerrhoden entſchuldigte ſein Ausbleiben, und Teſſin hatte wegen der Sitzung des großen Rathes um Verſchub der Konferenz angeſucht (Die ernannten Abgeordneten, die Landammänner Maggi und Quadri, ſind, als der Abſchlag dieſes Begehrens eintraf, am 22 von Bellenz nach Luzern abgereiſet.) Ueber die in der miniſteriellen Note enthaltenen Klagen hatte der niederl. Geſandte einige nähere Belege eingereicht; jene enthalten den Vorwurf von Unordnung in der Verwaltung, und den Abgang eines Kleidermagazins. Die Anſchuldigungen im Werbungsweſen betreffen häufige Anwerbung von Fremden, ſelbſt von niederländiſchen Unterthanen, mittelſt untergeſchobener Herkunftsausweiſe, viel betriebenes Embauchage gegen die Nationaltruppen und die übrigen Schweizerregimenter; dann Annahme von Kadetten unter dem vorſchriftlichen Alter u. m. a. Der König betrachtet dieſe Umſtände als ſolche, die ihn nach den Beſtimmungen der Kapitulation zu unmittelbarer Entlaſſung des Regiments berechtigen würden, ſchlägt aber aus wohlwollenden Rückſichten den Mittelweg vor, daß man ihm zugeſtehe, alle ſchuldige, oder nach der Kapitulation nicht geeignete Glieder des Regiments zu entfernen, nach deſſen Vollſtreckung dann über die Stärke und die Bildung des Regiments neue Unterhandlungen walten mögen. Der Generalmajor AufderMaur war in ſeinen Verrichtungen ſuſpendirt, und das Regimentskommando einſtweilen dem Oberſtlieutenant Pellegrini übertragen worden. — Der Konferenz wurden von dem Stand Luzern Anträge gemacht, wie ſie die Ehre der Nation, die kapitulationsmäßigen Rechte und die Lage des Regiments zu erheiſchen ſchienen, und die auf Erhaltung der Kapitulation abzielten. Ein eigener Kommiſſar ſollte von den Ständen für Einholung zuverläſſiger Berichte abgeordnet, die kapitulationswidrig angenommenen Fremden ſollten entfernt, und alle Beſchuldigten vor ein Kriegsgericht geſtellt, dieſes aber, weil es im Regimente ſelbſt nicht unparteiiſch gefunden werden könnte, aus den drei übrigen kapitulirten Schweizerregimentern der Niederlande gebildet werden. Seine Anträge fanden aber nur wenigen Eingang, und das Ergebniß der Berathung war die Konvenienz der Einzelnen, nach der jeder Stand für ſich ſelbſt handeln, und ſeine Erklärungen an den niederländiſchen Miniſter abgeben wird. So hofft jeder für ſeine Kompagnien am Herzen zu haben und ſeinen Angehörigen am eheſten Schutz zu verſchaffen; für dieſen erſchien nebenbei mehrern der Weg der Gunſt und Gnade ungleich ſicherer, als der Pfad des Rechts. Den letztern wird immerhin Luzern einſchlagen und die richterliche Unterſuchung ſeiner beklagten Angehörigen, wenn ſolche ſein ſollten, verlangen; Solothurn und Uri, glaubte man, würden ſich in ähnlichem Sinne erklären; Schwyz und beide Unterwalden wollen dem Gutfinden des Königs Alles überlaſſen.

Das Schreiben der Regierung des Standes Schafhauſen an die Gemeinden, wegen Bezahlung der Grundſteuer, hat den erwünſchten Erfolg nicht gehabt, und eben ſo wenig ſpätere Regierungsabordnungen. Die Gemeinden erklärten, die geforderten Summen zwar zahlen zu wollen, aber nicht als Güterſteuer, und nur wenn ihnen ſelbſt die Verlegung überlaſſen bleibe. Nur in den Städten Schafhauſen und Stein, und etlichen kleinen Gemeinden konnte der Bezug der Steuer zu Stande kommen. Der große Rath iſt nun auf den 30 Chriſtmonat einberufen.

Deutſchland.

Aus Kehl berichtet die Karlsruher Zeitung unterm 21 Dez.: Sundheim, das Dorf Kehl und ein Theil der Stadt Kehl ſtehen unter Waſſer. Die Gegend zwiſchen dem Rheindamm und der Neumühler-Straße bildet einen See. Seit 1801 ſah man keine ſolche Ueberſchwemmung. Viele Leute in Kehl, Sundheim und Stadt Kehl haben das Waſſer in ihren Stuben. Man weiß das Hausvieh nicht zu flüchten. Kaum läßt ſich das viele Floßholz auf der Kinzig noch feſthalten; manches

Digitized by Google

treibt fort. Der Schaden dieſer Ueberſchwemmung iſt Saat- und unbeſäeten Feldern, in Gärten, an Gebäuden und Benutzungen, an Futter u. ſ. w. iſt nicht zu berechnen.

Vom 23 Dez. Tag und Nacht wehrt man gegen d. Rhein. Die Gemeinden Dorf und Stadt Kehl und Sundheim halten ſich brav. An ſiebenundzwanzig Stellen wurde gearbeitet und gehemmt. Der Oberburgermeiſter Burkhardt und Amtmann Kettig von Kork zeigen ſich auſſerordentlich thätig und ſind Tag und Nacht an den Orten der Gefahr. Die Noth ſcheint uns nie zu verlaſſen; doch vertrauen wir auf Gott, in Fürſten und das Vaterland. — Bei dem Abgang der Poſt: der Rhein fiel um zwei Zoll; aber noch iſt Sturm.

Freiburg, den 22 Dezember. Geſtern Nachts wurde durch die Gewalt des Dreiſamfluſſes die im Orte Zarten befindliche hölzerne Brücke hinweggeriſſen, und ſo die Kommunikation der in die Neuſtadt führenden Landſtraße mit hieſiger Stadt unterbrochen.

In mehreren Blättern iſt erzählt, daß der Kapitän Nutſchmann, welcher, als badiſcher Offizier in Spanien, eine ſpaniſche Ueberſetzung der traveſtirten Aeneide herausgegeben hatte, von dem Inquiſitionstribunal von Spanien zitirt, in contumaciam verurtheilt und in effigie verbrannt, auch dieſes Urtheil dem badiſchen Gouvernement mitgetheilt ſei. Hiegegen tritt jetzt Hr. Llorente, der Verfaſſer der trefflichen Geſchichte der Inquiſition und gewiß keiner Vorliebe für das Inquiſitionstribunal verdächtig, auf, und erklärt dieſes erzählte Faktum für ganz falſch. Er bemerkt: Wenn ein Werk keine Sätze enthält, welche den Verfaſſer verdächtig machen, in Ketzereien verfallen zu ſein, ſo verfahren die Inquiſitoren gar nicht gegen die Perſon, ſondern begnügen ſich, das Leſen des gefährlichen Buches zu verbieten. Wenn der Verfaſſer in der erſten Unterſuchung für verdächtig erklärt wird, ſo geſchieht doch, wenn er ein Fremder und auſſer Spanien wohnhaft iſt, auch nichts gegen ihn. Voltaire, Rouſſeau, Montesquieu, d'Alembert, Mirabeau, Helvetius und andere Philoſophen, deren Schriften verdammt und verboten wurden, ſind doch nie zitiet worden, vor dem Inquiſitionstribunal zu erſcheinen. Die Strafe, welche gegen einen Spanier als Verfaſſer von Büchern, welche die Inquiſition verdammt, ausgeſprochen worden iſt, iſt nie der Feuertod geweſen. Gefängniß in einem Kloſter und eine Geldſtrafe ſind das Maximum der durch die Ordonnanzen autoriſirten Strafe. Auch ſei es gegen alle Wahrſcheinlichkeit, daß die Inquiſition der badiſchen Regierung das Protokoll des Prozeſſes und des Autodafé habe ſchicken ſollen, welche nur in dem Kopfe des Erfinders der Erzählung exiſtirt habe. Niemals theile die Inquiſition ihre Verfahrungsart, weder vorher noch nachher, weder an auswärtige Regierungen, noch ſelbſt an die in Spanien reſidirenden Geſandten mit.

Irländiſche Leinwand, heißt es in norddeutſchen Blättern, wird in allen ihren Verſchiedenheiten bereits in einem aſſortirten Lager in Frankfurt am Main ausgeboten. England hatte aufgehört, von uns, wie vormals, ſehr viel Linnen zu beziehen. Es war ſchon dies ein Unglück für Preuſſen, Hannover, Thüringen; aber daß jetzt in Deutſchland Großbrittannien ſchon Linnen zum Verkauf ausbietet, beweiſet, daß ſolches durch ſeine Maſchinenſpinnerei und Maſchinenbrechung des Flachſes uns den Preis auch hiermit abgewonnen hat. Womit ſoll auf den dürftigen weſtphäliſchen und lüneburgiſchen Steppen, in unſern volkreichen Städten in Mitteldeutſchland die häusliche Induſtrie ihr Brod künftig erwerben, wenn der ärmliche Spinnerverdienſt noch niedriger ſinkt? In Weſtphalen und Lüneburg ſpann jeder männliche und weibliche Finger jedes Alters bis 10 und 11 Uhr Abends und verdiente nur Wohnung, Licht, Wärme und Kartoffeln. Was ſoll aus dieſer kleinen Familieninduſtrie werden, wenn ſolche ganz uneinträglich wird? Möchte doch der Bundestag im Stande ſein, bald der Engländer Zerſtörung unſrer letzten Induſtriequellen, auſſer dem Getreide- und Oelſaatenbau, ein Ziel zu ſetzen!

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer v. 22 d. erſtattete Hr. Ternaux im Namen der Unterſuchungskommiſſion Bericht über den Geſetzesvorſchlag, betreffend den vorläufigen Bezug von ſechs Zwölftheilen der direkten Abgaben. In der Kommiſſion waren zuerſt die Meinungen getheilt, einige Mitglieder wollten nur den Bezug von zwei und drei Zwölftheilen bewilligen; endlich verſtand ſich die Kommiſſion übereinſtimmend zu vier Zwölftheilen. Die Berathung wurde auf den 24 d. verſchoben.

Der Chevalier Desgraviers hat neuerlich vor Gericht angezeigt, daß, da Madame, Herzogin von Angouleme, erklärt habe, ſie ſei nicht die Erbin des Königs ihres Vaters, er von jedem gerichtlichen Angriffe gegen ſie abſtehe. Hr. Mars, der Anwald des Königs, hat geantwortet, daß er für denſelben plaidiren werde; er erhielt auf ſein Anſuchen einen Aufſchub des Geſchäftes von vierzehn Tagen, um die nöthige Zeit zu erhalten, ſeine Vertheidigungsmittel in der Zivilliſte aufſuchen zu laſſen.

Die Adreſſe der Deputirtenkammer an den König enthielt in Betreff der angekündigten Veränderungen in der Charte und in dem Wahlgeſetz folgende Stelle: „Sire, wir werden ehrfurchtsvoll die Vorſchläge der Maasregeln, welche Ihre Gedanken beſchäftigen, erwarten. Wir werden ſie redlich und freimüthig prüfen. Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departements, werden nicht vergeſſen, daß es ihre Pflicht iſt, für die Vertheidigung Ihrer erhabenen Dynaſtie und unſerer öffentlichen Rechte zu wachen, und allen durch die Charte garantirten Intereſſen jene vollſtändige Sicherheit zu geben, welche allein das Glück Ewr. Maj., den Wohlſtand Frankreichs befeſtigen, und den Abgrund der Revolutionen für immer zu ſchlieſſen vermag.

Nach Berichten aus der Hauptſtadt vom 23 d. ging daſelbſt die Sage, daß die Miniſter das Projekt zu Abänderung der Charte aufgegeben hätten.

Im Jahr 1818 haben zu Paris 6,716 Ehen, 22,421 Sterbfälle, und 23,067 Geburten Statt gehabt.

Die in Brüſſel befindlichen franzöſiſchen Exilirten Arnault, Bory St. Vincent, Hullin (iſt bereits in Paris angekommen), Mellinet, Vandamme haben am 17 d. die amtliche Anzeige

Digitized by Google

erhalten, daß ſie ihre Päſſe zur Rückkehr nach Frankreich bei dem franzöſiſchen Konſul in Antwerpen erheben können.

Der franzöſiſche Geſandte in den Niederlanden, Graf de la Tour du Pin befindet ſich dermalen in Paris; er hat bei Sr. Maj. ſchon einigemal Audienz gehabt, und man glaubt, ſein Aufenthalt habe Bezug auf die in den Niederlanden und zu Lille vorgenommenen geheimnißvollen Verhaftungen. Man ſpricht von Komplotten, die während des Kongreſſes in Aachen daſelbſt angezettelt worden ſeien. Es heißt, einer der 38 Exilirten Frankreichs ſei in die Sache verflochten.

Einige Zeitungen im ſüdlichen Frankreich machen von einem Gerücht Meldung, daß in Portugall ein Aufſtand gegen alle Engländer ausgebrochen ſei.

Von der Stecherei wird in den neueſten Pariſer Blättern nichts mehr gemeldet.

Am 25 Nov. iſt der neue franzöſiſche Geſandte in Rußland, Graf de la Ferronays, der früher kurze Zeit in dieſer Eigenſchaft in Kopenhagen war, in Petersburg angelangt.

Straßburg, den 24 Dezember.

Seit mehreren Tagen ſind alle Gewäſſer in unſerm Departement auſſerordentlich angeſchwollen, und der Rhein iſt zu einer furchtbaren Größe gelangt. Hierdurch wurde der Ablauf der Flüſſe und Gewäſſer, die ſich in denſelben ergieſſen, gehemmt, und dieſe verurſachten, da ſie ſich in die Ebenen verbreiteten, große Ueberſchwemmungen. Für unſere Umgegend kam noch ein beſonderer Umſtand, der beſonders nachtheilige Folgen hatte. Ein Damm in der Gegend der Zitadelle erlitt ſehr ſtarke Beſchädigung und veranlaßte den Durchbruch eines Arms des Rheins, der die ganze niedere Gegend zwiſchen der Ill und dem Rhein überſchwemmte. Alle Gärten, Felder und Wieſen vor den Metzger-, Spital- und Weißthurm-Thoren ſtehen unter Waſſer und bilden einen großen See. Selbſt die ziemlich hohe Straße, die nach Kolmar führt, iſt auf einigen Punkten überſchwemmt und war geſtern nur in Schiffen zu befahren. Heute iſt das Waſſer wieder abgelaufen. Die nach Neubreiſach führende Rheinſtraße iſt ganz unter Waſſer.

Auch die Sore, die Moder, die Lauter u. ſ. w. ſind ausgetreten und haben große Ueberſchwemmungen veranlaßt. Am Oberrhein ſoll mit den dortigen Flüſſen und Gewäſſern derſelbe Fall eingetreten ſein.

Die Verbindung mit dem rechten Rheinufer über Kehl iſt bisher nicht gehemmt, obgleich der Rhein ſo auſſerordentlich gewachſen iſt. Allein in Kehl war man ſeit einigen Tagen in den größten Beſorgniſſen. Die Kinzig iſt auf mehreren Punkten ausgetreten, und hat Alles überſchwemmt. Selbſt die Straße zwiſchen Kehl und Baderſchweyer, ſo wie die zwiſchen Kehl und Offenburg, war an mehreren Orten nur in Schiffen zu befahren. Auch andere Flüſſe und Waldſtröme des rechten Rheinufers haben großen Schaden angerichtet. Aus Schwaben und andern Gegenden des innern Deutſchlands laufen ähnliche Berichte ein. Der Neckar iſt überall aus ſeinen Ufern getreten. Die Gegend von Mannheim ſoll ganz unter Waſſer ſtehen.

Alle dieſe Ueberſchwemmungen, die ſich über das ganze ſüdliche Deutſchland verbreiten, haben den Poſtenlauf auſſerordentlich gehemmt. Seit mehreren Tagen fehlen uns alle Berichte aus Wien und den öſterreichiſchen Staaten. Die Briefe und Zeitungen aus Augsburg und München ſind um zwei Tage zurück. Aus Franken mangeln alle Nachrichten. Der Frankfurter Kurier kommt noch regelmäßig an, ſo auch die würtembergiſche Poſt. Dies ſind aber ſeit Dienſtag die einzigen, uns aus Deutſchland zugekommenen Nachrichten.

Auf Berichte von der hergeſtellten Kommunikation auf den Landſtraßen im Badiſchen iſt inzwiſchen der deutſche Poſtwagen von hier wieder abgegangen.

Vom 25. Rhein und Ill ſtehen etwas niederer, als in den verfloſſenen Tagen, und die Gewäſſer fallen. Jedoch iſt noch immer Gefahr vorhanden, wenn die Witterung nicht kälter wird, denn in den Gebirgen iſt neuerdings ſtarker Schnee gefallen, der neuerdings bei lauem Wetter ſchmelzen und die Waſſermaſſe vermehren würde.

Man hat die Kehler Schiffbrücke, die in der Gegend des Thalwegs abgetragen war, wieder hergeſtellt. Jedoch war die Verbindung nie ganz unterbrochen, da man auf der Strecke, wo die Brücke nicht mehr vorhanden war, den Uebergang mit Schiffen bewerkſtelligte.

In Kehl iſt zwar die Gefahr glücklicher Weiſe vorübergegangen, allein die Einwohner aller benachbarten Dorfſchaften arbeiten mit beiſpielloſer Anſtrengung an neuen Werken und Ausbeſſerung des großen Rheindamms, deſſen Durchbruch man ſo ſehr beſorgt hatte.

Nun erſt erhält man nähere Berichte über die großen Verwüſtungen, welche das Austreten aller Gewäſſer auf beiden Rheinufern verurſacht hat. Sie ſind äuſſerſt beträchtlich. Seit 1801 waren der Rhein und die Kinzig nicht ſo angeſchwollen, als in dieſem Monat. Die badiſche Regierung hat bereits Maasregeln zur Unterſtützung der unglücklichen Bewohner von Kehl getroffen.

Die rückſtändigen Poſten ſind jetzt großentheils angekommen. Diejenigen aus dem innern Deutſchland ſind noch um 24 Stunden zurück.

Morgen wird das Trauerſpiel „les vepres siciliennes“ neuerdings aufgeführt. Man verſichert, es ſei Befehl gegeben, ſich der Wiederholung der bekannten Verſe, wenn das Publikum dieſelbe verlangen ſollte, nicht zu widerſetzen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 23 Dezember.

Nach Briefen aus dem ſüdlichen Frankreich haben die letzten Pariſer Ereigniſſe dort eine große Spannung unter den Parteien veranlaßt, die jedoch zum Glück keine unangenehmen Vorfälle zur Folge gehabt hatten, wenigſtens bis jetzt noch nicht. Gegen die Miſſionarien ſpricht ſich an vielen Orten die öffentliche Meinung immer lebhafter und ſtärker aus. Es war von neuen Veränderungen im Perſonale mehrerer Präfekten die Rede, allein bis da hin noch keine eingetreten.

Diejenigen Truppen, die ſeit einiger Zeit in den Pyrenäendepartementen ſtationirt waren, ſind wieder in ihre gewöhnlichen Beſatzungen aufgebrochen, da jede Gefahr wegen Verbreitung der Epidemie in Spanien verſchwunden iſt.

Man ſagt, es ſeien Inſtruktionen aus Paris in den Hafen

Digitized by Google

am mittelländiſchen Meer angelangt, um die Quarantainezeit für die aus Spanien ankommenden Schiffe wieder zu vermindern. Nur wegen der aus den andaluſiſchen Hafen eintreffenden Fahrzeuge findet einſtweilen noch eine Ausnahme ſtatt.

Vereinigte Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten vom 13 d. wurde derſelben eine Botſchaft Sr. Maj. mitgetheilt, in welcher der König den Generalſtaaten anzeigt, daß er, in Berückſichtigung der von den Ausſchüſſen der Kammern ihm gemachten Vorſtellungen von der bei der Eröffnung der diesjährigen Verſammlung der Generalſtaaten vorgeſchlagenen Veränderung in der innern Verwaltung, nach welcher mehrere bis jetzt von dem Budget des Staates getragene Gegenſtände zur Vereinfachung der Erhebung und Vertheilung der Auflagen den einzelnen Provinzen ſelbſt überlaſſen werden ſollten, abgehen werde, und daß er zu dem Ende hiermit zwei neue Geſetzesvorſchläge der Prüfung der Kammern vorlegen laſſe. Die Hoffnung, ohne auſſergewöhnliche Auflagen die Ausgaben des Staats zu decken, ſei in der Vorausſetzung, daß die Provinzialverwaltungen einige derſelben übernehmen würden, gegeben worden, im Entſtehungsfalle müßten aber die Auflagen allerdings vermehrt werden, und dazu ſchlage er zu Verminderung der Erhebungskoſten eher Zuſatzauflagen zu den ſchon beſtehenden Abgaben als neue Steuern vor. Zugleich kündigte Se. M. die Abſicht an, eine Spezialkommiſſion zu ernennen, welche das bisher befolgte Syſtem der Aus- und Eingangszölle genau unterſuchen und Vorſchläge zu etwaigen Verbeſſerungen derſelben ihm vorlegen ſoll. Die Botſchaft und die beigefügten zwei Geſetzesvorſchläge wurden an die Ausſchüſſe verwieſen.

Oeſterreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 18 Dez.: Vorgeſtern wurde die ſechste Konferenz der hier verſammelten deutſchen Kabinette gehalten. Die nächſte Konferenz iſt auf morgen angeſagt. In der vorgeſtrigen Verſammlung ſoll der Bericht des Ausſchuſſes über die Interpretation des dreizehnten Artikels der deutſchen Bundesakte verleſen worden ſein, und in der morgenden Sitzung dieſer wichtige Gegenſtand vollends erledigt werden.

Vor Kurzem verlor die Lombardei einen ihrer würdigſten geiſtlichen Oberhirten in der Perſon des Biſchofs von Como, Monſignor Carlo Novelli, der in einem Alter von beinahe 80 Jahren verſchied. Der Kaiſer wollte ihn vor einigen Jahren zum Erzbiſchof von Mailand ernennen, der ehrwürdige Greis lehnte aber dieſe Würde ſeines hohen Alters und ſeiner geſchwächten Geſundheitsumſtände halber ab.

— In dem Staate Indiana hat eine neue Stadt den Namen Napoleon bekommen.

Paris, vom 23 Dezember. Fünf v. H. konſ. 70 Fr. 35 C. — Bankaktien 1450 Fr.

Wien, v. 18 Dez. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsſchuldverſchreibungen 72 5/16; Konventionsmünze 249½.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zſchokke, H., vom Geiſt des deutſchen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 1 fl. 30 kr.

Die zweite Hälfte der Stunden der Andacht, fünfter bis achter Band, iſt nun allgemein verſandt, und die Ausgabe in Medianformat auch bereits wieder vergriffen; nur von der Ausgabe in klein Oktavformat ſind noch vollſtändige Exemplare zu 8 fl. 15 kr. oder 12 Schweizerfranken zu haben. Ein fünfte Auflage wird unverzüglich veranſtaltet, und im nächſten Jahr wieder zu haben ſein. Es werden zwar im Finſtern einige Broſchuren gegen dieſes treffliche Werk verbreitet, deſſen Werth thörichte Fanatiker herabzuwürdigen trachten; aber ſie haben darin ſo viel kraſſen unverſtändigen Wuſt geäuſſert, daß jeder Gebildete nur mit Unwillen erfüllt wird; auch hier iſt Nichtbeachtung und Vergeſſenheit eine der wohlthätigſten Beſtrafungen, und man wird nichts darauf erwiedern. Der Verleger will indeſſen bei der fünften Auflage eine beſonders für die Glaubensgenoſſen der katholiſchen Kirche beſtimmte, und für ſie ſorgfältig revidirte Ausgabe von dieſem Werke veranſtalten laſſen, was hiermit zur vorläufigen Nachricht diene.

Für das Jahr 1820 werden die Ueberlieferungen, die Erheiterungen, die Aarauer Zeitung und der Schweizerbote wie bisher erſcheinen, und zu den bekannten Preiſen zu haben ſein.

So eben iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Minerva, Taſchenbuch für 1820. Zwölfter Jahrgang. Mit acht Kupfern. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher. 6 Fr.

Auch dieſer zwölfte Jahrgang wird ſicher den gleichen Beifall des Publikums erhalten, der den vorigen zu Theil ward. Die proſaiſchen und poetiſchen Aufſätze in demſelben ſind von Karoline de la Motte Fouqué, F. M Fouqué, C. Neuffer, Karoline Pichler, C. A. Kädler, F. H. Jacobi (Blätter aus deſſen Nachlaſſe), Th. v. Artner, W. Blumenhagen, F. B Graf Seemage, A. F. Langbein und Th. Hell. Die Kupfer gehören wie in den frühern Jahrgängen zu Schillers dramatiſchen Werken und machen den Schluß dieſer Gallerie.

Von den erſten Acht Jahrgängen, deren Preis 48 Fr. war, ſind noch Exemplare um den ſehr herabgeſetzten Preis von 24 Fr. zu haben. Der Preis des neunten bis zwölften Jahrganges iſt für jeden 6 Fr., ſo daß der Betrag für ſämmtliche zwölf Jahrgänge mit 111 Kupfern zu Schillers dramatiſchen Werken 48 Fr. iſt.

Mit dem dreizehnten Jahrgange oder dem Jahr 1821 beginnt eine neue Gallerie und zwar zu Göthe's Werken. Die erſte Lieferung wird Szenen aus deſſen Gedichten darſtellen.

Le Conseil municipal de Vevey exposera en vente par mise publique dans sa séance de mécredi 5 Janvier, 1820 les vins des années 1818 et 1819 de la cave de l'hôpital de dite ville, ces derniers sans la grosse lie, sous les conditions favorables qui seront lues à l'enchère.

Digitized by Google

Neuigkeiten der deutſchen Literatur,

im Jahr 1819 erſchienen.

No. 10.

Die Fortſetzung von dieſem Verzeichniß aller neuerſchienenen Schriften in Deutſchland und der Schweiz wird künftighin als Beilage der Aarauer Zeitung, ſo wie den Ueberlieferungen beigelegt; die Nummern werden dann noch beſonders geſammelt und an Literaturfreunde, welche obige Zeitſchriften nicht halten, unentgeldlich überlaſſen. Die Ladenpreiſe, wie ſolche von den Verlegern feſtgeſetzt werden, ſind genau in Schweizerfranken berechnet, und können, den Neuthaler zu 40 Batzen oder 4 Fr. angenommen, von Jedermann in Reichsgeld, den Louisd'or zu 11 fl. rheiniſch, reduzirt werden, da wo dieſe Rechnungsweiſe üblich iſt. In den Bücherverzeichniſſen andrer Schweizer-Buchhandlungen werden die Preiſe theils in Louisd'or zu 10 fl. und 11 fl., theils nach Abzug des üblichen Rabats gleich netto angeſetzt. Wer dieſen Umſtand nicht beachtet, wird bei Vergleichung der Preiſe zu einer irrigen Meinung verleitet. Ich bitte daher wohl zu bemerken, daß hier ſtets die feſtgeſetzten Ladenpreiſe ſtehen, die ich weder erhöhe noch herabſetze, von denen ich aber den üblichen Rabat ebenfalls nachzulaſſen bereit bin.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Spazierritt, der verhängnißvolle, nach dem Lichtenauer Park. Von W. A. Junker. 1r Theil. 8. Freiberg. 3 Fr.

Speth, B., die Kunſt in Italien. 1r Theil. Mit 2 Abbildungen. 8. München. 3 Fr. 12 S.

Spieker, J., Katechiſmus der chriſtlichen Lehre für Volks-Schulen. Dritte neuumgearbeitete Auflage. 8. Gotha. 1 Fr.

— Dr. C. W., des Herrn Abendmahl. Ein Kommunionbuch für gebildete Chriſten. 8. Berlin. 3 Fr.

— — Erzählungen aus der Geſchichte und dem häuslichen Leben, für die gebildete Jugend. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Spilker, B. C., hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der königl. Reſidenzſtadt Hannover. 8. Hannover. geb. 6 Fr.

Spiren, H., Stunden der Feier. 8. Tübingen. 2 Fr.

Spaneck, C. F., Graf von, Anleitung, wie man in freien Wäldern Roth-, Damm- und Rehwild, in Anzahl auf die ſicherſte Weiſe in gewiſſen Waldgegenden, ohne Schaden für dieſe und den Landmann, in geſundem Zuſtande und bei guter Vermehrung erhalten kann. Neue Auflage. 8. Heidelberg. 1 Fr. 16 S.

— — — über die Anlegung, Einrichtung und den Nutzen der Holzgarten und Holzmagazine in forſtlicher und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht. Mit 1 Kupfer. 8. Heidelberg. 1 Fr. 16 S.

— — — der Schwarzwald. Ein Handbuch für Forſtmänner, denen es um gründliche und praktiſche Kenntniſſe in der Waldbehandlung der Gebirgsforſte zu thun iſt. 8. Heidelberg. 6 Fr. 15 S.

Sprengel, K., Geſchichte der Chirurgie. 2r Theil. Von W. Sprengel. gr. 8. Halle. 11 Fr. 5 S.

— — neue Entdeckungen, im ganzen Umfange der Pflanzenkunde. 1r Bd. Mit Kupfern. 8. Leipzig. 7 Fr.

Sprüche (bibliſche) und Sittenlehren, zu Begründung der Sitten- und Religionslehren und zum Auswendiglernen in Schulen. In drei Abtheilungen. Dritte verbeſſerte Aufl. 8. Stuttgart. 8 S.

Staats, F. B. L., die Elemente des Lateinſchreibens, zum Gebrauche beim öffentlichen und Privat-Unterrichte. 8. Breslau. 3 Fr.

Stadlin, Dr. F. K., die Topographie des Kantons Zug. 1r Theil. Enthaltend ſeine politiſche Geſchichte. gr. 8. Luzern. 5 Fr.

— — die Geſchichte der Gemeinden Chaam, Riſch, Steinhauſen und Walchwyl, oder deſſen Topographie, des Kantons Zug. Erſten Theils zweiter Band. Mit Steindrücken. gr. 8. Luzern. 5 Fr.

Stahl, Karoline, kleine Romane. 8. Leipzig. 6 Fr.

Stahlberger, K., Sammlung chemiſcher Reagention für gerichtliche Aerzte, Pharmazeuten und Liebhaber der Chemie. gr. 8. Wien. 1 Fr. 5 S.

Stahlpanzer, L., Eumenides Düſter, Trauerſpiel nach Adolph Müllners Weiſe. 8. Leipzig. 1 Fr.

Stammbuch, mein, der Erinnerung, Freundſchaft und Liebe heilig. 12. Nürnberg. 1 Fr. 4 S.

Stacklaif, Tagebuch meiner Wanderung durch die Schweiz. 8. Bremen. 3 Fr.

Stäudlin, C. F., allgemeine Kirchengeſchichte von Großbritannien. 2 Theile. gr. 8. Göttingen. 12 Fr.

Steffens, H., Karikaturen des Heiligſten. 1r Theil. gr. 8. Leipzig. 7 Fr. 10 S.

Steger, J. A. Fr., Mythologie für die Jugend. 2te Auflage. Mit illuminirten Kupfern. 8. Quedlinburg. 4 Fr.

Steigentesch, A. Fr. v., geſammelte Schriften. 1r bis 3r Band. Mit Kupf. 8. Darmſtadt. Auf Velinpapier. 21 Fr. 12 S.

Stein, K., Bruder Sauſewind. Ein Roman. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — deutſches Theater. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — der kühne Hirt, oder die Befreiung des Vaterlandes. Roman in 3 Büchern. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — die beiden Hofräthe, oder die wunderbare Fügung des Schickſals. Ein komiſcher Roman. Mit 1 Titelkupf. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— — Abendſtunden. Kleine Romane, Erzählungen, Märchen und Schwänke. 1s Bändchen. Auch mit dem Titel: Ein Buch für die Winterabende. Beitrag zur Unterhaltung für die gebildeten Stände. 3s Bändch. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

— C. G. D., Handbuch der Geographie und Statiſtik, nach den neueſten Anſichten, für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen. 1e u. 2r. Bd. 4e Aufl. Leipzig. gr. 8. 9 Fr.

— Dr. C. G. D., kleine Geographie, oder Abriß der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde, nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen. Mit einer hydrographiſchen Charte der ganzen Welt. 10te verb. und verm. Aufl. gr. 8. Leipzig. 2 Fr.

— — — neuer kleiner Schulatlas, mit beſonderer Rückſicht auf die geographiſchen Lehrbücher. Neue vermehrte und berichtigte Aufl. 4. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Stein, K. Ph. G., kurzer Abriß der ſyſtematiſchen Natur-Beſchreibung. 2te von dem Landdechanten Brand verb. und vermehrte Aufl. 8. Frankfurt. 2 Fr. 2 S.

Steinau, C. Fr. v., die untrüglichſten und ſicherſten Mittel gegen die Wiederkehr des Fruchtmangels und der Theurung. 8. Wien. 3 Fr.

Steininger, J., geognoſtiſche Studien am Mittelrheine. gr. 8. Mainz. 2 Fr. 8 S.

Steinsdorff, N. A. Anleitung zum Regiſtraturdienſte insbeſondere bei den Landes-Juſtiz-Kollegien. gr. 8. Berlin. 4 Fr. 10 S.

Stephani, D. H., der Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten. 2tes Bändchen, oder der baieriſche Schulfreund, 12tes Bdchen. 8. Erlangen. 1 Fr. 10 S.

Sterler, A., encyclopädiſches Handbuch der lateiniſchen und deutſchen pharmaceutiſchen Benennungen der Arzneimittel aller drei Naturreiche. gr. 8. München 1 Fr. 16 S.

Steuber, J. A. G., de linguae latinae usu non tollendo sed commendando. 4. Lipstadii. 15 S.

Stiedenroth, E., Theorie des Wiſſens, mit beſonderer Rückſicht auf Skepticismus und die Lehren von einer unmittelbaren Gewißheit. 8. Göttingen. 2 Fr.

Stift, C. E., Verſuch einer Anleitung zu der Aufbereitung der Erze. Mit Kupfern. gr. 8. Marburg. 6 Fr. 6 S.

Stockar von Neuforn, A. F., die Auflage. 8. Nürnberg. 3 Fr. 12 S.

Stöckel, H. F. A., gründliche Anweiſung zu aller Arten Lederlackirung. 8. München. 12 S.

— — Handbuch für Künſtler, Lackirliebhaber, Vergolder und Anſtreicher aller Oehlfarben. 3r. Theil. gr. 8. München. 2 Fr. 5 S.

Strabonis rerum geographicarum. Libri XVII. 3 Tomi. Editio stereot. 12. Lipsiae. 6 Fr. 15 S.

— — Iberia, sive rerum geographicarum liber 3tius accom. C. T. Groskurd. 8. maj. Stralesundiae. 1 Fr. 10 S.

Strabons Iberien, oder Strabons Erdbeſchreibung 3s Buch. Ueberſetzt von C. G. Groskurd. gr. 8. Stralſund. 1 Fr. 10 S.

Strachwitz, H. A. v., Hand- und Hülfsbuch für den prakt. Landwirth. 5r Band. gr. 12. Halle. 6 Fr.

Stransky-Greiffenfels, Fr. v., Geiſt der neueſten mediziniſchen und chirurgiſchen Schriften Deutſchlands. Eine Quartalſchrift, bearbeitet von einer Geſellſchaft gelehrter und praktiſcher Aerzte. 1r Jahrgang, in 4 Bänden. Mit Kupfern. gr. 8. Augsburg. 22 Fr. 10 S.

Straß, Dr. Fr., über das Turnweſen und deſſen Verbindung mit den öffentlichen Schulen. 8. Halle. 1 Fr.

Strauß, Fr., Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geiſtlichen. 3te Aufl. 1s Bändchen. 8. Elberfeld. 1 Fr. 16 S.

— — — — 3s Bändchen. 8. Elberfeld. 2 Fr. 11 S.

Streit, Fr. W., die Berechnung der Kugelhaufen. Ein Handbuch für Artilleriſten und Zeugbeamte. 4. Breslau. 2 Fr.

— — Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbſtunterricht. 5r Theil. Auch mit dem Titel: die Lehre von den Eigenſchaften der Linien und der ebenen Flächen. Mit 6 Kupfertaf. gr. 8. Weimar. 4 Fr. 10 S.

Struve, Dr. K. L., Geſchichte der dritten Jubelfeier des Reformationsfeſtes, wie ſolche zu Königsberg in Preußen begangen worden iſt. 8. Königsberg. 6 Fr. 10 S.

Stuhr, Dr. P. F., die brandenburgiſch-preußiſche Kriegsverfaſſung, zur Zeit Friedrich Wilhelms des großen Kurfürſten. 1r Thl. gr. 8. Berlin. 7 Fr.

Sturm, Dr. K., Lehrbuch der Landwirthſchaft, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. 1n Theils 1r Band. Mit Kupfern. gr. 8. Jena. 4 Fr. 10 S.

— Dr. K. H. G., die Viehragen auf einigen Großherzoglich-Sachſen-Weimar'ſchen Kammergütern. Nach der Natur gezeichnet und illuminirt. 1s u. 2s Heft. Fol. Jena. 20 Fr.

Sturmlerner, P. F., Tobias, ein chriſtliches Familienbuch, worin die große Begebenheit, die ſo herrliche Geſchichte des ältern und jüngern Tobias, vorgetragen wird. 2 Theile. 8. Augsburg 2 Fr. 14 S.

Surto, K. W. C., griechiſche Formenlehre, für den erſten Unterricht in der griechiſchen Sprache. Nebſt zwei Anhängen über Accentſetzung und Präpoſitionen, und einigen tabellariſchen Ueberſichten, die Bildung der Tempora in den Verbis betreffend. 8. Magdeburg. 1 Fr. 5 S.

Sulzer, Dr. J. A., Abhandlung von den allgemeinen Rückſichten bei der Wahl eines Standes und Berufes. 8. Augsb. 9 S.

Sydow, Th. v., der Declamationsſaal. Eine neue Anthologie für Kunſtredner. 8. Peſth. 3 Fr.

— Fr. v., Silberblüthen 1s Bändch. 8. Erfurt. 4 Fr. 10 S.

Sylvan, ein Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1819, von Laurop und Fiſcher. Mit ſchwarzen und illuminirten Kupfern. 12mo. Marburg. 4 Fr. 10 S.

Szén, K. J. A., vervollſtändigter und vereinfachter Vortrag der gemeinen Arithmetik. 8. Neuſtadt. 1 Fr. 10 S.

Tafel, J. L. F., Dilucidationum Pindaricarum specimen primum. 4. Tubingae. 15 S.

Taillerts, J. Skizzen einer Reiſe nach Holſtein, beſonders der Probſtei Preetz. 8. Altona. 5 Fr.

Tappe, W. Darſtellung einer neuen äußerſt wenig Holz erfordernden und feuerſicheren Bauart. 2s Heft. Mit Abbildungen. 4. Duisburg. 2 Fr.

Tarnow, Fanny, Erzählungen. 8. Leipzig. 5 Fr. 5 S.

— — Briefe, auf einer Reiſe nach Petersburg an Freunde geſchrieben. 8. Berlin. 3 Fr. 15 S.

Taſchenbuch (deutſch-lateiniſches) für Liebhaber der deutſchen Pflanzenkunde, nach Hoffmann, Roth, Schkuhr rc. bearbeitet. 1r Thl. 2e vermehrte Aufl. 12. Jena. 4 Fr. 10 S.

— des Scherzes und der Satyre, für das Jahr 1819. Mit 1 Kupf. 12. Wien und Prag. 4 Fr.

— ländliches, für Landwirthe und Wirthſchaftsverwalter, auf das Jahr 1819 u. 1820. Mit 1 Kupfer. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

— für die elegante Kochkunſt, oder Kuchenkalender für 1820. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

— tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1820. 8. Gotha. Gebunden in Leder. 3 Fr.

— für Tiſchler, Drechsler und Holzarbeiter, oder Anweiſungen ihre gefertigten Arbeiten zu lackiren, zu poliren, zu beizen, und ihnen Glanz, Schönheit und Dauer zu geben. 8. Halberſtadt. 1 Fr. 10 S.

— (neues) von Nürnberg. Enthaltend eine topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Stadt, nebſt einer geſchichtlichen Einleitung und einem vollſtändigen Sach- und Namenregiſter. Mit Kupf. u. Vignetten. 8. Nürnberg. In ord. Einband 6 Fr. In gutem Einband mit Goldſchnitt. 6 Fr. 15 S.

— (militäriſches) 1e Jahrgang. Mit 3 Plänen. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

— zum geſelligen Vergnügen, auf das Jahr 1820. (ſonſt herausgegeben von Becker). Mit Kupfern. 12mo. Leipzig. 5 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Taſſo's Torq. Leben und Charakteriſtik, nach Ginguene dargeſtellt, und mit ausführlichem Ausgaben-Verzeichniſſe ſeiner Werke begleitet von F. A. Ebert. 8. Leipzig. 4 Fr.

— — befreites Jeruſalem. überſetzt von J. D. Gries. 2 Bde. 3te rechtmäßige Aufl. gr. 8. Jena. 10 Fr. 10 S. Auf Velinpapier. 12 Fr.

Tauſend und eine Nacht, neu bearbeitet zur Unterhaltung für Alt und Jung. Mit illuminirten Kupfern. gr. 8. Gotha. 2 Fr. 10 S.

Tenelli, M. Johanniswürmchen. 8. Frankfurt. 3 Fr.

— — die Abentheuer des Grafen von Heyden. 8. Berlin. 2 Fr. 5 S.

— — Thalia. Beitrag für deutsche Bühnen. 8. Berlin. 2 Fr. 10 S.

Tennecker, F. v., Lehrbuch der Veterinair-Wundarzeneikunſt, zu Vorleſungen und auch zur Selbſtbelehrung für Landwirthe, Offiziere, Kur- und Fahnenſchmiede. 1r Theil, welcher die allgemeinen Veterinair-Chirurgie enthält. gr. 8. Prag. 7 Fr. 10 S.

Terentii, P., Comoediae sex. Adnotationem perpetuam adjecerunt B. F. Schmieder. Editio 2da 8. Halae. 4 Fr. 10 S.

Teuſer, F., unpartheiiſche Anſichten zur Rechtfertigung des trefflichen Kirchenlehrers Claus Harms gegen allerlei Blendwerk des Teufels 8. 18 S.

Teuſcher, Fr., Saladin. Romantiſches Gedicht in vier Geſängen. Preisgedicht, aus der Urania 1819 beſonders abgedruckt. Mit 4 Kupfern. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Thalia (norddeutſche), enthaltend eine Sammlung der auserleſenſten Geſänge deutſcher Dichter. 2ter verm. und verb. Abdruck gr. 12. Leipzig. 3 Fr. 10 S.

Theater, klaſſiſches, der Franzoſen. Nr. 1. Zaire, von Voltaire enthaltend. Ueberſetzt von Peucer. 8. Leipzig. 5 Fr.

Theaterfreund, der, für die Jugend, enthält: 1. die Oſtereier von M. Lauer. 2. die Kornwucherer im Theuerjahre 1817, von Prof. Kimmacher. 16 Bdch. 8. Konſtanz. 1 Fr. 4 S.

Theilung, B. E., Verſuch über die Taktik und Strategie. Mit Figuren. 8. Leipzig. 4 Fr.

Theocritus, Bion et Moschus. Editio stereotypa. 12. Lipsiae. 1 Fr.

Theophrastii characteres passim emendati in usum praelectionum. 12. Tubingae. 14 S.

Theremin, Fr., Predigten. 1r u. 2r Band. 2te Auflage. gr. 8. Berlin. 8 Fr.

Thibaut, B. F., Grundriß der reinen Mathematik. Zum Gebrauche bei akademiſchen Vorleſungen. 3te verb. Auflage. Mit Kupf. gr. 8. Göttingen. 6 Fr.

Thiele, J. A., Alfred und Ida. Briefe über Fortdauer und Wiederſehen. 2te umgearbeitete und verm. Aufl. Mit Titelk. 8. Leipzig. 5 Fr.

Thieme, M., dramatiſche Spiele für die Jugend bei feſtlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. 12. Berlin. 3 Fr.

Thier- und Landwirthſchaftszeichner, nach Kaltr. 2tes Heft. gr. 4. Leipzig. 3 Fr.

Thierbach, E., Anſichten und Erörterungen der Harms'ſchen Theſes. 8. Sondershauſen. 15 S.

Thiergarten (der geöffnete), zum Nutzen und Vergnügen für die wißbegierige Jugend. Mit illuminirten Kupfern 12. Nürnberg. 4 Fr.

Thierſch, Dr. F., griechiſche Grammatik zum Gebrauch für Anfänger. 2te vermehrte und verbeſſerte Aufl. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 5 S.

Thilo, Dr. L., Begriff und Eintheilung der Allwiſſenſchaft, oder der ſogenannten Philoſophie. gr. 8. Breslau. 1 Fr. 10 S.

Tibulli, Alb., Carmina ex recensione et cum animadversionibus, Im. G. Huschkii. 2 Tomi Lipsiae. 8 maj. 15 Fr.

— — carminum editionis Heynio-Wunderlichianae. Supplementum editio L. Dissen. 8. maj. Lipsiae. 1 Fr. 10 S.

— — Carmina edidit E. C. C. Bach. 8. maj. Lipsiae. 5 Fr.

Timlich, K., Roland, ein Gedicht nach Ariaſt, aus den alten Ritterzeiten von Kaiſer Karls Tafelrunde in vier Geſängen. Mit einem Titelkupfer 8. Wien. 3 Fr.

Tael, L., dichteriſche Verſuche. gr. 8. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Thomaſius F. C., die Regeneration der Kirche, mit Rückſicht auf die Pflaumiſche Schrift: Frage und Bitte an die geſammte proteſtantiſche Geiſtlichkeit in Deutſchland. gr. 8. Nürnberg. 6 S.

Thomſon, J., die Freiheit. Ein Lehrgedicht in fünf Geſäng. Im Versmaaße des engliſchen Originals überſetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Hauſemann. gr. 8. Bremen. 4 Fr.

Thum, K., Syſtem der direkten Steuern in Frankreich. Nach dem Franzöſiſchen von Dulaurens. 2te Aufl. gr. 8. Mainz. 2 Fr. 5 S.

Thurn, Dr. W. C., chriſtliche Weihungen und gelegentliche Weckungen des Verſtandes und Gefühls, mit zweckmäßigen liturgiſchen Einrichtungen. gr. 8. Hadamar. 3 Fr 15 S.

Tiedge, C. A., Urania. 6te Aufl. Mit 1 Titelkupf. 8. Halle. 3 Fr. 10 S. Auf Velinpapier mit Vignetten in gr. 8. 7 Fr. 10 S.

Trak, J. B., Katholiſches Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geſchlechts. gr. 12. München. 18 S.

Treturt, Dr. J. B., bibliſche Erzählungen, nach Hübner. Zum Gebrauch in Bürger- und Landſchulen. 2 Bde. 2te Aufl. gr. 8. Hannover. 1 Fr. 5 S.

Trommsdorf, D. J. B., neues Journal der Pharmazie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 3n Bds. 1s Stück. Mit Kupf. 8. Leipzig. 6 Fr.

— — neues Journal der Pharmazie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 3n Bds. 2s Stück. Mit 1 Kupf. 8 Leipz. 6 Fr.

— — allgemeines theoretiſches und praktiſches Handbuch der Färbekunſt. 4r Band. prakt. Theil. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Gotha. 3 Fr.

Truchieß, v. C., ſyſtematiſche Claſſification und Beſchreibung der Kirſchenſorten. Herausgegeben von F. T. Heim. 8. Stuttgart. 6 Fr.

Tryphiodori, Excidium Ilii, cum J. Merrickii et G. H. Schaferi annotationibus integris, aliorum selectis, suisque maximam partem criticis et grammaticis edidit Fr. A. Wernicke. 8. maj. Lipsiae. 10 Fr. 10 S.

Tſcheulin, G. Fr., die Pferdezucht, in einem Geſpräch, vorzüglich für den Landmann faßlich dargeſtellt. 8. Karlsruhe. 18 S.

Tyrtäus, Kriegslieder. Mit einer neuen metriſchen Ueberſetzung und hiſtoriſchen Einleitung von C. E. H. Stock. gr. 8. Leipzig. 15 S.

Tzſchirner, Dr. H. G., Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. 7n Bds. 1s Stück. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Ueber die Aufrechthaltung der Verfügungen des Jerome Bonaparte in Kurheſſen. gr. 8. Frankfurt. 6 Fr.

— die Bedeutung von Mannheim und Ulm in dem Vertheidigungsſyſteme von Deutſchland. 8. Stuttgart. 10 S.

— geheime Bündniſſe und geheime Polizeien. 8. Karlsbad. 10 S.

— die Caſſationsinſtanz und das Rechtsmittel der Caſſation in der Geſetzgebung der Rheinlande. gr. 8. Coblenz. 1 Fr. 16 S.

Digitized by Google

Ueber die Darſtellungen der Frau Sophie Schröder auf dem Hoftheater in Darmſtadt. 8. Darmſtadt. 12 S.

— Ehre und Freiheit. Zunächſt den Studierenden auf deutſchen Univerſitäten zur Beherzigung empfohlen. 8. Leipzig. 1 Fr.

— den Eid. Ein Sendſchreiben an den Verfaſſer der Schrift Mac-Benac, oder: das Poſitive der Freimaurerei. gr. 8. Königsberg. 10 S.

— Gründlichkeit und bloß oberflächliches Dringen aufs Reinpraktiſche. 8. Neuſtadt. 8 S.

— die adeliche und bürgerliche Herkunft des menſchlichen Geſchlechts. 8. 1 Fr.

— Juden-Reformation. 8. Bavaria. 9 S.

— Kirche und Vaterland, als Grundlage der Erziehung. 8. Kreuznach. 12 S.

— Proteſtantismus und Hierarchismus. 8. Berlin. 1 Fr.

— Schuldisciplin. Ideen und Vorſchläge, beſonders für Lehrer in allgem. Stadtſchulanſtalt. od. Bürgerſchul. gr. 8. Leipz. 15 S.

— den Seelenfrieden. Den Gebildeten ihres Geſchlechts gewidmet von der Verfaſſerin. 2te Auflage. 8. Hamburg. 3 Fr. 15 S.

— deutſche Univerſitäten und Studenten. Ein Wort gegen Stourdza's Urtheil über dieſelben. 8. Leipzig. 10 S.

Ueberſicht der ſtändiſchen Verſammlung beider Kammern des Großherzogthums Baden. gr. 8. Karlsruhe. 2 Fr. 14 S.

— der Bodenfläche und Bevölkerung des preußiſchen Staats. Aus den für das Jahr 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten. 2ter unveränderter Abdruck. gr. 8. Berlin. 1 Fr. 10 S.

— s-Karte der mitteleuropäiſchen Staaten, nebſt zwei Tafeln über Größe und Einwohnerzahl aller europäiſchen und deutſchen Staaten. Aus Stielers Hand Atlas entlehnt. gr. Folio. Gotha. 2 Fr. 10 S.

Uhland, L., Ludwig der Baier. Schauſpiel in fünf Aufzüg. 8. Berlin. 2 Fr. 15 S.

Ulpiani, Dom., quae in primum digestorum librum migrarunt fragmenta. Ed. D. C. Bucher. 8. maj. Erlangae. 1 Fr. 19 S.

Unger, Dr. E. S., das Weſen der Arithmetik. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieſer Wiſſenſchaft. gr. 8. Leipzig. 2 Fr. 10 S.

Unterhaltungsblatt (allgemeines) über intereſſante Gegenſtände aus dem Gebiete der Kunſt, der Wiſſenſchaft und des öffentlichen Lebens. Herausgegeben von W. Lohmann. Oktob. bis Dezemb. 1818. 4. Magdeburg. 2 Fr. 5 S.

Unterhaltungen für gebildete Leſer. 16—66 Heft. 8. Prag. 5 Fr. 13 S.

Unterricht (kurzer und faßlicher) in der techniſchen Chemie, verbunden mit Naturgeſchichte; zum Gebrauch für die Landwirthſchaft, Haushaltung, Fabriken, Manufakturen und Gewerbe. 4 Bände. 8. Prag. 6 Fr.

— zum Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 12. Augsburg. 4 S.

Unterrichts- und Leſebuch, zunächſt für Kinder auf dem Lande. 2te Auflage. 8. München. 1 Fr. 7 S.

Urſprung, Gang und Folgen, der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbeſſerung und Kirchen-Reform. Beitrag zur dritten Zürcher-Sekular-Feier im Jahre 1819. Mit Bildniſſen. 4. Zürich. 2 Fr. 16 S. Daſſelbe ohne Bildniß 1 Fr. 4 S.

Urtheile (merkwürdige) neuerer franzöſiſcher Rechtsgelehrten über Geſchwornen-Gerichte und franz. Kriminal-Juſtiz überhaupt. gr. 8. Berlin. 2 Fr.

Valentini, Fr. v., Verſuch einer Geſchichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. 2te veränderte Auflage. Mit Planen. gr. 8. Berlin. 9 Fr.

Vangerow, W. G. v., Entwurf zur Vervollſtändigung der Einrichtung des Armenweſens im Allgemeinen und in beſonderer Beziehung auf die Stadt Magdeburg. 8. Magdeburg. 4 Fr.

Vater, D. J. S., Synchroniſtiſche Tafeln der Kirchengeſchichte, vom Urſprunge des Chriſtenthums bis auf die gegenwärtige Zeit. Dritte vermehrte und verbeſſerte Aufl. Folio. Halle. 4 Fr. 10 S.

Vasko und Iſabella oder der Groß-Inquiſitor. Eine Schaudergeſchichte aus Spaniens furchtbaren Inquiſitions-Gerichten. 2 Bde. 8. Quedlinburg. 6 Fr. 15 S.

Vega, G. Fr. v., Vorleſungen über die Mathematik. 4r Bd. Hydroſtatik, Aeroſtatik, Hydraulik und der Bewegung feſter Körper, in einem widerſtehenden flüſſigen Mittel enthalten. 2te verb. Aufl. Mit Kupf. gr. 8. Wien. 9 Fr.

Veillodter, D. V. K., chriſtliches Beicht- und Kommunionbuch. 2te verb. Aufl. 8. Nürnberg. 12 S.

Velde, C. F. van der, Erzſtufen. 3 Bände. 8. Dresden. 8 Fr. 5 S.

Venturini, D. C., Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 13r Bd., Jahr 1816. gr. 8. Altona. 10 Fr.

— — Rußlands und Deutſchlands Befreiungskriege von der Franzoſen Herrſchaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812 bis 1815. 4r Theil. Krieg im Niederlande, Frankreich und Italien. Mit Kupf. gr. 8. Leipzig. 8 Fr.

Verfaſſungs-Urkunde (die landſtändiſche) für das Großherzogthum Baden, nebſt den dazu gehörigen Aktenſtücken. 10—35 Heft. 8. Karlsruhe. 3 Fr. 4 S.

— — des Königreichs Baiern. gr. 8. München, gebunden 3 Fr. Auf Schreibpap. brosch. 4 Fr. 16 S. Auf Velinpap. 6 Fr. 6 S.

Vergleichung des Amſterdamer, Hamburger, Londoner, Pariſer und Wiener Curses, aus Stuttgart, Augsburg, Baſel, Frankfurt, Leipzig und Zurich. 8vo. Stuttgart. 1 Fr. 10 S.

Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände des Königr. Würtemberg im Jahre 1819. 39. 40. und 41. Abtheil. gr. 8. Heidelberg. 4 Fr. 13 S.

— — der zweiten Kammer der Ständeverſammlung des Königreichs Baiern. Amtlich bekannt gemacht. gr. 8. München. 2 Fr. 5 S.

— — der erſten Kammer der Ständeverſammlung des Großherzogthums Baden. 1819. Von ihr ſelbſt amtlich herausgegeben. 4 Hefte. gr. 8. Karlsruhe. 4 Fr. 16 S.

— — der Stände-Verſammlung des Großherzogthums Baden. Enthaltend die Protokolle der zweiten Kammer, mit deren Beilagen. 16 bis 66 Heft. gr. 8. Karlsruhe. 7 Fr. 14 S.

— — in der Verſammlung der Landſtände des Königreichs Würtemberg im Jahre 1819. Amtlich herausgegeben von Dr. Schott. 3te Abtheil. gr. 8. Heidelberg. 1 Fr. 7 S.

Verſuch normaliſcher Anwendungen der bibliſchen Bücher des neuen Teſtaments. 1r Bd. 8. Gotha. 2 Fr.

— einer Darſtellung unſerer Zeit. 2 Bde. 8. Berlin. 11 Fr.

— einer Theorie der Schwere und einer Elementartheorie der Welt. 8. Magdeburg. 3 Fr.

Verſuche, dramatiſche, erſter Band. Hadaſſah. Schauſpiel. 8. Mannheim. 1 Fr. 16 S.

Verzeichniß der in J. L. Friſch Vorſtellung der Vögel in Deutſchland abgebildeten Säugthiere und Vögel. Folio. Berlin. 1 Fr.

— ſummariſches, alter römiſcher und griechiſcher Münzen von Silber und Bronz, aus den Zeiten der Republik bis auf Julius Cäſar. gr. 8. Grätz. 1 Fr. 3 S.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google